Unsere zeit

Digitized by Google

GERMAN LIBRARY.
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Received Oct 1887
Accession No. 28200 Shelf No.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Unſere Zeit.

Deutſche Revue der Gegenwart.

Digitized by Google

Unsere Zeit.

Deutsche Revue der Gegenwart.

Monatsschrift

zum

Conversations-Lexikon.

Neue Folge.

Neunter Jahrgang. Zweite Hälfte.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1873.

Digitized by Google

28200

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Das Königreich Italien.

Von

Otto Speyer.

V.

1) Das Concil.

Im Frühling und Vorsommer 1870 waren die Blicke von ganz Europa voller Spannung auf die Halle der Peterskirche gerichtet, wo Pius IX. mit den Jesuiten und der ihnen ergebenen Mehrheit des Concils bemüht war, das absolut monarchische Regiment und die Unfehlbarkeit des Stellvertreters Gottes auf Erden sowie die Sätze des Syllabus und damit die Verdammniß der ganzen modernen Weltanschauung zugleich mit der Unterordnung des Staates unter die Kirche zum Glaubenssatze zu erheben. Und wenn auch die wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel in die ahnungslose Welt einschlagende Rede Gramont's vom 6. Juli im Gesetzgebenden Körper zu Paris die Blicke nach einer andern Seite hin wandte und das Concil plötzlich in den Hintergrund drängte, sodaß sogar dessen inhaltsschwerer Beschluß vom 18. Juli für den Augenblick kaum sichtbare Wellenschläge der öffentlichen Meinung erregte, so ist doch der Einfluß dessen, was damals in Rom geschah, für eine noch unabsehbare Zukunft hinaus wie für alle civilisirten Staaten, so für Italien insbesondere ein solcher gewesen, daß wir unsern Lesern eine kurze Skizze der wichtigsten Vorgänge innerhalb des Concils sowie der Genesis seiner Beschlüsse in dieser letzten und bedeutsamsten Periode seiner Thätigkeit nicht ersparen können.

Die Zahl der dem Papste und den jesuitischen Faiseurs unbedingt und willenlos folgenden Mitglieder der Synode betrug gegen 600, mehr als drei Viertheile der ganzen Versammlung. Die Hälfte davon waren Kostgänger des Heiligen Stuhles, welche der päpstlichen Schatzkammer täglich auf 25000 Frs. zu stehen kamen. Daß hinter den Bischöfen der Opposition eine größere Anzahl katholischer Laien stand als hinter der dreimal stärkern Gegenpartei, kam dabei nicht in Betracht.

Die octroyirte und später ebenso eigenmächtig modificirte Geschäftsordnung hatte die Opposition mit gebundenen Händen der Willkür der ausnahmslos aus den Reihen der Majorität gewählten Präsidenten des Concils und der Commissionen preisgegeben. Ihre Proteste dagegen, zu Anfang März auf Antrieb französischer Bischöfe wiederholt, wurden entweder ganz ignorirt oder ungnädig zurückgewiesen. Nicht besser erging es den selbständigen Anträgen der Minorität, die nicht ohne die Genehmigung des Papstes an das

Digitized by Google

Concil gelangen durften. Fanden sie überhaupt Beachtung, so wurden sie verschleppt, bis sie unschädlich geworden waren, oder in der Discussion und Abstimmung so geleitet, daß sie ihr Ziel verfehlen mußten. Und damit nicht genug. Die persönliche Freiheit der Mitglieder wurde auf das unwürdigste beschränkt. Sie durften Rom nicht verlassen ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Papstes, sich nicht zu gemeinsamer Besprechung versammeln, nichts drucken lassen ohne Censur. Als der Kampf über die Unfehlbarkeit am heftigsten entbrannt war, mußten die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher und Bischof Hefele ihre Schriften gegen das neue Dogma unter der Aegide der italienischen Preßfreiheit in Neapel erscheinen lassen.

Die Vorlage des Schemas „von der Kirche" rief durch ihre Ungeheuerlichkeiten solchen Unwillen in den Reihen der Opposition hervor, daß der Ruf aus ihrer Mitte ertönte, es verdiene in die Hölle geworfen zu werden. Dennoch wurde es ebensowol wie das Schema „vom Glauben" gegen eine verhältnißmäßig unbedeutende Minorität zum Kirchengesetz erhoben. Die jesuitische Partei beobachtete dabei mit gewohnter Schlauheit die Taktik, in unbedeutenden Nebendingen der Opposition allerlei kleine Concessionen zu machen, um ihre Stimmen für die Hauptsache zu gewinnen und ihr jeden Vorwand zu benehmen, als sei sie bei den Verhandlungen und Abstimmungen nicht ganz frei gewesen. In dem neuen Katechismus der römischen Kirche aber, der bei Abwesenheit von 120 Mitgliedern gegen 56 Verneinende und 44 bedingungsweise Zustimmende angenommen wurde, standen und stehen nun die Sätze, die nicht genug wiederholt und der Oeffentlichkeit anheimgegeben werden können, um die hartnäckige Behauptung der Ultramontanen, daß die Kirche sich stets innerhalb ihres Rechtsgebietes gehalten habe, in ihrer ganzen Unwahrheit und Grundlosigkeit bloßzulegen. Da heißt es unter anderm: „Jeder Mensch muß das Wohl der Kirche über das des Staates stellen. Die oberste Kirchengewalt entscheidet darüber, was die Fürsten und Regierenden betreffs der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Angelegenheiten zu thun und zu lassen haben. Wo immer ein Staatsgesetz im Widerspruch steht mit einem Kirchengesetze, da geht das letztere vor, und dem Banne verfällt, wer behauptet, daß (nach bürgerlichem Gesetz) erlaubt sei, was das Kirchengesetz verbietet. Der Papst hat das Recht, durch Zwang und Strafe jeden, er sei Monarch oder Fürst oder einfacher Bürger, zur Unterwerfung unter seinen Spruch anzuhalten."

Die Anmaßung und Verkehrtheit dieser monströsen Sätze und ihre Gefahr für die Kirche selbst entgingen der Minorität keineswegs. Eine Anzahl Bischöfe reichte dem Vorsitzenden des Concils ein Postulat ein, in welchem sie die Anerkennung der Souveränetät und Unabhängigkeit der weltlichen Macht auf ihrem Gebiete sowie die ausdrückliche Verwerfung der berüchtigten Bulle Bonifacius' VIII. „Unam sanctam" verlangten. Sie hoben hervor, daß die Päpste bis zum 17. Jahrhundert unter Verdammung der entgegengesetzten Meinung öffentlich gelehrt hätten, auch die Gewalt über das Weltliche sei ihnen von Gott übergeben worden. Diese Auffassung müsse ausdrücklich beseitigt werden, weil sonst die Gegner in jedem glaubenstreuen Katholiken einen geborenen Feind des Staates sehen würden, da sich derselbe ja in seinem Gewissen verpflichtet fühlen müsse, nach Kräften dazu beizutragen, daß alle Staaten dem Papste unterthan würden.

Präsidium und Papst nahmen natürlich von dieser Eingabe keinerlei Notiz.*) Höchst

*) In seiner Antwort an eine vom Cardinal Asquini geführte Deputation der Akademie der Religion in Rom erklärte Pius IX.: das Recht, Fürsten abzusetzen und Völker vom Eide der Treue zu entbinden, sei keineswegs in der Unfehlbarkeit eingeschlossen. Es sei infolge des damals geltenden öffentlichen Rechtes und des Uebereinkommens der christlichen Nationen geschehen, welche

Digitized by Google

charakteristisch aber für den Mangel an National- und Staatsgefühl der höhern Geistlichkeit in Deutschland war es, daß sie sich von diesem hauptsächlich von den französischen und österreichischen Prälaten ausgehenden Schritte ausschloß.

Schon am 22. Jan. hatten 400 Mitglieder der Majorität das dringende Ansuchen an das Concil gestellt, die Unfehlbarkeit des Papstes zu proclamiren. Dieser Schritt, den die in ganz Europa Aufsehen erregenden Berichte der augsburger „Allgemeinen Zeitung" dem Publikum alsbald mittheilten, wurde nicht nur von Döllinger und seinen Gesinnungsgenossen inner- und außerhalb Deutschlands aufs schärfste kritisirt und verurtheilt, sondern Cardinal Rauscher selbst reichte einige Tage später dem Papste eine von 100 Mitgliedern der Synode unterzeichnete Petition ein, in welcher der Heilige Vater angefleht wurde, ihnen nicht die harte Nothwendigkeit aufzuerlegen, über die Unfehlbarkeit zu berathen. Aber vergeblich machten sie auf die Monstrosität einer Petition der Synode an sich selbst, vergeblich auf die Conflicte aufmerksam, in welche das neue Dogma die Kirche unfehlbar mit dem Staate bringen und welchen Vorschub es den Feinden des Papstthums gewähren müsse. Der Papst weigerte sich standhaft, die Adresse entgegenzunehmen, und zu Anfang des März erschien, „dem Gesuche der Mehrheit entsprechend", der Zusatzartikel zu dem „Schema de romano pontifice": „Der Papst, indem er, das höchste aller christlichen Aemter verwaltend, gemäß seiner Würde (pro auctoritate) bestimmt, was von der ganzen Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten zu halten sei, kann nicht irren, und diese Prärogative der Irrthumslosigkeit (inerrantia) oder Unfehlbarkeit erstreckt sich ebenso weit wie die der Kirche überhaupt."

Die Anstrengungen der Opposition, das neue Dogma zu elimininen oder doch wesentlich abzuschwächen, waren um so ohnmächtiger, als sie in sich selbst gespalten war. Viele, wie Ketteler von Mainz, bekämpften nur die Opportunität, nicht, wie Stroßmayer, Hefele u. a., die innere Berechtigung der neuen Glaubenssatzung. Kaum Einer, wie die Folge gelehrt hat, war bereit, seiner Ueberzeugung alles, auch im Nothfalle Amt und Würde zum Opfer zu bringen.

Die Majorität oder ihre Mandanten konnten ihre Ungeduld nicht bezähmen. Eine Petition aus ihrer Mitte verlangte im April die sofortige Berathung des Dogmas. Die Commission beeilte sich nach Möglichkeit. Am 13. Mai begann die Generaldebatte über das Schema vom römischen Pontifex; 139 Amendements waren eingereicht; die wenigsten derselben gelangten zur Berathung. Der ebenso hitzige wie nutzlose, mit ungleichen Waffen geführte Wortkampf dauerte drei Wochen. Noch waren 40 Redner eingeschrieben, als am 3. Juni die Generaldiscussion geschlossen wurde. Das dritte Kapitel des Schemas, welches dem Papste die volle und oberste Jurisdiction über die ganze Kirche, sowol in Dingen, welche Glauben und Sitten, als welche Disciplin und Regiment betreffen, zuerkennt, also jede Unabhängigkeit der Bischöfe vollständig beseitigend, sie zu einfachen Mandataren des Papstes macht, wurde gegen eine Minorität, die bei den einzelnen Sätzen zwischen 60 und 90 Stimmen schwankte, angenommen. Am 13. Juni fand die entscheidende (geheime) Abstimmung über die Unfehlbarkeit statt. Von 601 Anwesenden stimmten 85 mit Nein (non placet), 62 mit bedingtem Ja (juxta modum). Rauscher machte noch einen letzten Versuch; er bat den Papst wenigstens um

---

im Papste den höchsten Richter der Christenheit erkannt hatten, daß die Päpste auch in weltlichen Dingen über Fürsten und einzelne Völker richteten. Nur Bosheit könne so verschiedene Dinge und Zeitverhältnisse miteinander vermengen, als hätte ein unfehlbares Urtheil über eine Offenbarungswahrheit irgendwelche Beziehung zu dem Rechte, welches die Päpste nach dem Willen der Völker ausüben mußten, wenn es das gemeinsame Beste verlangte. . . . Also wird der Papst keinen Fürsten wieder absetzen, „bis der Wille der Völker und das gemeinsame Beste es verlangt".

Digitized by Google

eine Frist. Zu spät, lautete die Antwort, wir können jetzt nicht mehr zurück. Ebenso vergeblich war Ketteler's welthistorischer Fußfall. Da verließen 115 Bischöfe der Minorität die heilige Stadt, um nicht in der öffentlichen Sitzung abermals abstimmen zu müssen. In der feierlichen Session vom 18. Juli wurde die ganze Constitutio de ecclesia et de romano pontifice in Gegenwart des Papstes mit 547 gegen 2 Stimmen genehmigt und sanctionirt.

Damit hatte die Versammlung geleistet, was man von ihr verlangte. Der Rest war nur ein interesseloses Nachspiel. Der Wortkrieg in Rom war vorüber; ein anderer Kampf, schrecklicher und blutiger zwar, aber auch unendlich großartiger und erhebender lenkte die Blicke der Welt von den Gestaden der Tiber zu denen des Rheins und der Mosel.

2) Italiens Haltung im Juli und August 1870.

Wir haben früher nachgewiesen*), daß, wenn auch bisjetzt kein ganz sicherer äußerer Beweis, doch die größte innere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, die italienische Regierung würde im Jahre 1869 bereit gewesen sein, mit Oesterreich und Frankreich eine ihre Spitze gegen Preußen richtende Triplealliance zu schließen, hätte sich nur Napoleon dazu verstehen wollen, ihr Rom dafür auszuliefern. Wir haben gesehen, weshalb der Kaiser diese Concession verweigerte und verweigern mußte. Aber es scheint, daß man sich in Florenz auch mit mäßigern Bedingungen begnügt haben würde. Frankreich sollte Italien gestatten, einen Theil des Kirchenstaates zu besetzen, und in Gemeinschaft mit Oesterreich sich verpflichten, im Falle einer Sedisvacanz einen modus vivendi zwischen Italien und dem Papste herbeizuführen. Das war bescheiden genug. Dennoch soll der Kaiser geantwortet haben: „Je n'accepte ni pour le fond ni pour la forme."**)

Man hat mehrfach behauptet, daß das Ministerium Menabrea, wenn es nicht der allgemeinen Unzufriedenheit über die Resultatlosigkeit der Verhandlungen zum Zweck der Räumung Roms und den innern Verhältnissen, die wir früher geschildert haben, gegen Ende 1869 zum Opfer gefallen wäre, das Bündniß schließlich auch ohne alle Concessionen von französischer Seite abgeschlossen haben würde. Das ist jedoch durchaus unwahrscheinlich. Allerdings waren seine Mitglieder, zumal der Präsident, gut französisch gesinnt, allerdings wußten sie, daß sie damit einen, wenn auch wol kaum offen ausgesprochenen Wunsch Victor Emanuel's selbst erfüllt haben würden. Aber sie wußten auch, daß ein solches Bündniß bei der Mehrheit des Volkes auf keine Sympathie rechnen konnte, daß man dasselbe ohne wesentliche Zugeständnisse von seiten des Verbündeten mit Recht als eine That serviler Abhängigkeit von Frankreich gebrandmarkt haben würde und daß dasselbe zumal in Anbetracht der traurigen Finanzlage der schon so bedenklichen Opposition in der Kammer eine Macht verliehen hätte, gegen welche die Regierung in ihrer unsichern Stellung nicht lange hätte standhalten können.

Bis 1848 gehörten die Sympathien des italienischen Volkes — abgesehen von einer platonischen Liebe einzelner Politiker für England — ungetheilt dem stamm- oder besser sprachverwandten Frankreich. Man erblickte in diesem Lande die leitende Macht der romanischen Welt, das Ideal nationaler Einheit, der Cultur, ja der Freiheit, die man selbst erstrebte. Nicht nur die Moden, auch die Ideen, die ganze Bildung wurde von dort importirt. Von den Zuständen des übrigen Europas gewannen die Italiener nur eine Anschauung durch die trübe Brille der französischen Presse. Die Tedeschi waren ein Gegenstand des Hasses oder der Verachtung. Mit den österreichischen Slawen in Einen

*) Vgl. „Unsere Zeit", Neue Folge, IX, 1., 580.
**) Vgl. augsburger „Allgemeine Zeitung", 1873, Nr. 31.

Digitized by Google

Topf zusammengeworfen, galten wir im Grunde immer noch für ein nordisches Barbarenvolk. Die Unwissenheit über die Verhältnisse in unserm Vaterlande, die Unkenntniß unserer literarischen und gesellschaftlichen, mehr noch unserer politischen Zustände waren grenzenlos. Nur vor der deutschen Gelehrsamkeit hatte man einen unbestimmten Respect. Das „tolle Jahr" gab dieser Anschauung den ersten Stoß. Man lernte Deutsche und Oesterreicher unterscheiden und erkannte bei den erstern gemeinsame Strebungen und Interessen mit den heimischen. Daß Frankreich Italien im lombardischen Kriege 1848 und 1849 im Stiche ließ, war eine herbe Enttäuschung, die Eroberung Roms und die Wiederherstellung des Pfaffenregiments eine schwere Verletzung des Nationalgefühls. Der gemeinsame Feldzug in der Krim erweckte die alten Sympathien wieder in höherm Grade; dagegen brachte der Krieg von 1859 infolge der verhaßten Präliminarien von Villafranca, der Bedingungen des Züricher Friedens und zumal des neuerwachten Gefühles der Selbständigkeit, welches sich gegen die französische Bevormundung sträubte, keineswegs die von den verbündeten Monarchen gehoffte Wirkung bei der Mehrheit der Nation hervor. Die dauernde Besetzung Roms, die Septemberconvention, die aufgezwungene Verlegung der Hauptstadt, die in den verletzendsten Formen ausgeführte Schenkung Venetiens, die Mißachtung, mit welcher Frankreich in Wien über die Köpfe der Staatsmänner Italiens gleichsam als seine Schutzmacht verhandelte, empörte den Unabhängigkeitssinn des Volkes. Am schlimmsten aber wirkte der Tag von Mentana und die zweite Occupation des Kirchenstaates.

Die Allianz von 1866 und die gewaltigen Kriegsthaten des preußischen Heeres hatten dem Volke die Augen geöffnet, wo ein mächtiger Bundesgenosse zu finden sei, der nicht wie der bisherige einst zum unbequemen Vormund zu werden drohe. In der seit jener Zeit zur Schau getragenen Vorliebe der parlamentarischen Linken für die deutsche Allianz erblicken wir allerdings in erster Linie nur ein Mittel, der von Sympathie mit Frankreich oder Furcht vor demselben geleiteten herrschenden Partei Verlegenheiten zu bereiten. Aber auch die große Mehrheit der Urtheilsfähigen im Volke wandte sich von Jahr zu Jahr mehr dem deutschen Bündniß zu. Man bemühte sich nun in weitern Kreisen, Deutschland aus erster Hand kennen zu lernen, und fand vieles, was man nicht erwartet hatte. Die Gleichheit der Bestrebungen und Ziele rief eine Sympathie hervor, die sich frei entfalten konnte, seitdem die österreichische Vorherrschaft nicht mehr wie ein Alp auf der Brust des deutschen Volkes lastete und damit jede Möglichkeit eines Zusammenstoßes der beiderseitigen Interessen entfernt war.

Anders freilich bei der herrschenden politischen Partei, der Rechten des Parlaments, zumal der sogenannten Consorteria. Die italienischen Altliberalen, wenn man uns diesen Namen, welcher der Sache möglichst nahe kommt, gestatten will, waren, ihrem Ursprunge nach die Affiliirten der französischen Doctrinärs von Guizot und Broglie bis zu Thiers hin, gewohnt, hier ihre Principien und Argumente nicht nur in Bezug auf die innere, sondern auch auf die äußere Politik zu holen. Die Geschichte der letzten zehn Jahre hatte sie in ihrer Theorie, Italien könne nur im Bündniß und Einverständniß mit Frankreich groß und frei werden, mehr als je bestärkt. Die Thatsachen hatten das „L'Italia farà da sè" als ein Hirngespinst, einen Traum exaltirter Patrioten erwiesen. Nur durch fremde Hülfe war Italien zur Unabhängigkeit gelangt, und diese Hülfe war allein von Frankreich hergekommen. Dabei begegnete es jenen Liberalen freilich fortwährend, daß sie Frankreich mit seiner augenblicklichen Regierung verwechselten. Für die Lehre, welche die Geschichte ihres Vaterlandes seit vier Jahrhunderten auf jedem ihrer Blätter predigte, daß Frankreich in Italien stets nur seinen Vortheil und Ausbreitung seiner Macht gesucht hat, von Karl VIII. bis auf Napoleon I., hatten sie weder Augen noch Ohren. Napoleon III. hatte allerdings persönliche Sympathien für das Land, in dem er so lange

Digitized by Google

gelebt, wo er zahlreiche persönliche Freunde in den Reihen des liberalen Adels besaß, für dessen Freiheit er als Jüngling geschwärmt hatte. Er war gern bereit, die Unabhängigkeitsbestrebungen desselben zu unterstützen, soweit das mit seinem eigenen Interesse verträglich war. Deshalb führte er den Krieg von 1859 gegen den entschiedenen Wunsch der Mehrheit seines eigenen Volkes. Wenn er sich seine Hülfe mit Savoyen und Nizza theuer bezahlen ließ, so wollte er, indem er den Franzosen materielle Vortheile seiner Politik aufweisen konnte, die innern Feinde derselben zum Schweigen bringen. Deshalb war er auch stets bemüht, auch Venetien italienisch zu machen, und seine Anhänger in Italien liebten es, mit Emphase zu wiederholen, daß sie ihm und nicht Preußen die neue Provinz verdankten. Weiter aber als bis zur Adria wollte er weder noch konnte er gehen. Die Einigung der ganzen Halbinsel nach 1859 war mehr, als er beabsichtigt hatte, und ein steter Vorwurf im Munde der Gegner der kaiserlichen Politik, den Thiers bei keiner Gelegenheit auszubeuten versäumte. Von Cavour überlistet, mußte er den vollendeten Thatsachen Rechnung tragen; dafür aber mußte Italien auch fernerhin die französische Suprematie dankbar und demüthig anerkennen, deshalb mußte der Dorn in seinem Fleische stecken und Rom päpstlich bleiben unter französischem Schutze. Seine Freunde in Italien bemühten sich, diese Nothwendigkeit nur als eine vorübergehende, früher oder später aufhörende Concession an die klerikale Partei darzustellen. Ein Bündniß gegen Frankreich erschien ihnen als ein Uebermaß von Thorheit und Undankbarkeit zugleich. Wir haben gesehen, wie Bonghi, ihr bedeutendster Vertreter in der Publicistik, sich bald nach 1866 in diesem Sinne ausgesprochen hatte. In Frankreich wußte man das zu schätzen und rechnete darauf. Guizot sprach nur die in den politischen Kreisen der verschiedensten Parteifärbungen herrschende Ansicht aus, wenn er sagte: „La Prusse se tromperait fort, si elle se croyait sûre d'avoir les Italiens pour alliés."*) Vor allem war der König selbst durch natürliche Sympathie, durch Erziehung, durch Schicksale und Verschwägerung an die Napoleoniden und durch sie an Frankreich gefesselt.

Sobald der Krieg in Paris beschlossene Sache war, erschien der französische Gesandte Malaret mit neuen Allianzvorschlägen in Florenz. Das Ministerium Lanza-Sella, das kaum die im Einverständniß mit den Kammern beschlossenen Abrüstungen begonnen hatte, war nicht geneigt, ohne die Gewißheit bedeutender Gegenleistungen auf das Project einzugehen. Zumal Sella, der als Politiker seine Collegen um eines Hauptes Länge überragt, war dem Bündniß wenig günstig, ebenso der Kriegsminister Govone, der 1866 Preußens Macht genügend hatte kennen und schätzen lernen. Man verlangte die Cession Roms oder wenigstens eine sichere Anwartschaft darauf. Beust, den die Gramont'schen Enthüllungen als den eifrigsten Anhänger der Tripleallianz nachgewiesen haben, befürwortete die italienischen Forderungen. Vergebens, der Kaiser blieb unbeweglich. Lieber will ich eine Niederlage am Rhein erleiden, lautete seine Antwort, als den Papst im Stiche lassen.

Victor Emanuel hätte sich wol mit einigen vagen und allgemeinen Zusicherungen begnügt — vielleicht auch der der französischen Allianz geneigte Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta. Doch hatte auch der letztere wol keine Kenntniß von den mit Umgehung des Ministeriums zwischen den Höfen von Saint-Cloud und Florenz geführten fernern Verhandlungen, welche ein gewisser Bimercati von italienischer und Graf Bitzthum von österreichischer Seite vermittelten. Daß den König selbst stark compromittirende Briefe und Vertragsentwürfe in den Händen der Napoleonischen Familie und vielleicht selbst Gramont's sich befinden, leidet kaum einen Zweifel. Man soll bereits darüber

*) Vgl. „La France et la Prusse responsables devant l'Europe" (Paris 1867).

Digitized by Google

einig gewesen sein, daß Italien 60000 Mann durch Tirol nach Deutschland werfen solle. Ein Ministerwechsel wäre allerdings erforderlich gewesen, würde aber keine übermäßigen Schwierigkeiten gehabt haben, und eine Majorität im Parlament stand bei der damaligen Zusammensetzung desselben in ziemlich sicherer Aussicht. Lamarmora würde, begierig seine von Preußen vermeintlich gekränkte Ehre zu rächen, gern an die Spitze der Regierung getreten sein, und Cialdini hielt sich, wie seine Kammerreden gegen die Abrüstung aus jener Zeit beweisen, des Obercommandos der Operationsarmee schon ziemlich sicher. Ob Govone's Wahnsinn, der um diese Zeit plötzlich zum Ausbruch kam, mit diesen Zerwürfnissen und Intriguen in Zusammenhang stand, wie man behauptet hat*), lassen wir dahingestellt.

In Deutschland machte man sich über die Gesinnungen des italienischen Hofes keine Illusionen. Der diplomatische Verkehr zwischen Berlin und Florenz war in dieser Zeit ebenso wortkarg wie reservirt, ja sogar während der Abwesenheit des nach Berlin berufenen Gesandten Brassier de Saint-Simon (24. Juli bis 9. Aug.) ganz unterbrochen. Keinerlei Verhandlungen fanden zwischen beiden Regierungen statt. Es ist anzunehmen, daß eine der deutschen Reservearmeen am Rhein einen eventuellen Angriff vom Süden her zu pariren bestimmt war.

Eine ungeheuere Aufregung hatte sich der ganzen italienischen Nation von den Alpen bis zum Libyschen Meere bei der ersten Nachricht von dem drohenden Kriege im Norden bemächtigt. Ueberblickt man die Aeußerungen der Presse in jenen Tagen, so tritt uns überall der Widerstreit der Gefühle entgegen, welche das italienische Volk damals bewegten. Man konnte und wollte dem Waffengefährten und „Befreier" von 1859, dem „stammverwandten Brudervolke" nichts Böses wünschen. Aber die Interessen des Vaterlandes waren zu eng und unauflöslich mit dem Siege der deutschen Waffen, der ja die Franzosen zur Räumung Roms nöthigen und den Italienern den Weg zum ersehnten Ziele bahnen müßte, verknüpft, um nicht jeder Gefühlspolitik Schweigen zu gebieten und zugleich die Sympathien der Nation selbst mehr und der deutschen Sache zuzuwenden, deren Gerechtigkeit anzuerkennen man nicht umhin konnte. Wiederholte Demonstrationen in allen großen Städten, zumal Florenz, Mailand, Genua und Palermo, gaben dieser Gesinnung Ausdruck. Das republikanische Centralcomité erließ sogar eine Proclamation an die Armee, worin der Gedanke einer französischen Allianz aufs heftigste bekämpft ward. Unter diesen Umständen mußte die französische Partei am Hofe, in der Regierung und dem Parlament, von der Linken eifersüchtig überwacht, sehr vorsichtig auftreten. Zugleich mit dem Decret, das am 18. Juli die Flotte in den Stand zu setzen befahl und die Altersklassen von 1844—45, 60—70000 Mann, unter die Fahnen rief, erklärte die Regierung in der Kammer, daß sie eine neutrale Stellung einnehmen werde. Als sie eine Woche später bei der Forderung eines Credits von 16 Millionen für Rüstungszwecke von der Linken interpellirt ward, versicherte Visconti-Venosta nochmals ausdrücklich, daß man die strengste Neutralität beobachten, dabei aber volle Actionsfreiheit vorbehalten wolle. Es würde eine schlechte und verhängnißvolle Politik sein, fügte er hinzu, den gegenwärtigen Augenblick gegen Frankreich auszunutzen, um die Erfüllung der nationalen Wünsche zu erzwingen. Man glaubte eben in den Regierungskreisen unerschütterlich an den Sieg der französischen Waffen. Zwei Tage später wurden auch die Altersklassen von 1846—47 einberufen, „weil diese Maßregel für die innere Sicherheit nothwendig sei". Zugleich wurde eine Truppenconcentration bei Terni und bald nachher ein Militärcordon längs der päpstlichen Grenze angeordnet, um etwaige Freischareneinfälle zu verhüten.

*) Vgl. augsburger „Allgemeine Zeitung", 1873, Nr. 31.

Digitized by Google

Alle diese Maßregeln kamen nicht ohne heftige parlamentarische Kämpfe zur Durchführung. Die Regierung forderte und erhielt endlich für ihre Politik ein unbedingtes Vertrauensvotum, aber nur mit einer Majorität von 65 Stimmen. Die Opposition erklärte offen ihren Argwohn, die Regierung werde für den Preis der Auslieferung Roms ein Bündniß mit Frankreich schließen und Italien in einen verderblichen Krieg mit Deutschland stürzen.

Die „loyale Haltung" des italienischen Cabinets bewog den Kaiser von Frankreich zu der Erklärung, er sei bereit, die Septemberconvention wieder ins Leben treten zu lassen, wenn Italien sich von neuem verpflichte, sie zu respectiren. In Florenz begnügte man sich, von dieser Erklärung Act zu nehmen, da man ja, wie der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation der Linken bemerkte, die Convention nie verletzt habe. Der Opposition genügte diese Erklärung keineswegs; sie drohte sogar schon ziemlich offen mit der Revolution, wenn die Regierung nicht aus ihrer zuwartenden Haltung heraustrete. Dennoch lehnte die letztere den Antrag auf Kündigung des Septembervertrages mit Zustimmung der Majorität des Parlaments entschieden ab.

Schon am 25. Juli hatte General Dumont Befehl erhalten, seine Truppen in Civita-Vecchia zu concentriren. Am 27. begann die Einschiffung. Erst als sie fast vollendet war, gelangte die officielle Notification nach Florenz. Die würdige Sprache der Regierung in der Kammer, hieß es in dem Actenstück, sei dem französischen Gouvernement Bürge, daß das florentinische Cabinet seine Verpflichtungen erfüllen werde. In seiner Antwort an Nigra in Paris erklärte Visconti-Venosta in der That noch am 4. Aug., Italien werde den aus den Stipulationen von 1864 hervorgehenden Verpflichtungen getreulich nachkommen. Aber der kritische Moment war vor der Thür.

Die zum großen Siege aufgebauschte Affaire von Saarbrücken schwellte die Herzen der französischen Partei in Florenz. Der Senat, als enfant terrible, bezeichnete die Haltung Italiens als bewaffnete Neutralität. Eine wirkliche Siegesnachricht wäre wahrscheinlich das Signal zum Sturze des Ministeriums und zum Abschlusse der Allianz gewesen. Statt ihrer kamen die Hiobsposten von Wörth und Speichern. Alle die schönen Projecte der gallophilen Hofpartei stürzten zusammen gleich einem Kartenhause. Die Friedenspartei im Ministerium bekam wieder Oberwasser. Wenn man auch jetzt noch die Rüstungen vervollständigte, die Altersklassen von 1842—43 einberief und sich von der ergebenen Kammermehrheit einen Credit von 40 Millionen bewilligen ließ, so wagten doch die heißspornigsten Francomanen einer Allianz mit Frankreich nicht mehr das Wort zu reden. Prinz Napoleon, der seinen Schwiegervater rasch zu dem Bündniß überreden sollte, fand schon eine veränderte Stimmung vor und mußte sich mit theilnehmenden Worten und allgemeinen Redensarten abspeisen lassen. In Oesterreich hatte Beust inzwischen bei seinen Collegen, zumal Andrássy und dem ungarischen Ministerium überhaupt, entschiedenen Widerstand gegen seine Plane gefunden. Die energischen Sympathiebezeigungen der Deutsch-Oesterreicher für ihre Stammesgenossen kühlten die heiße Kriegslust des wiener Hofes. Rußlands Haltung mußte dem Kaiserstaate jede thätige Betheiligung am Kriege als einen Act politischen Wahnsinns erscheinen lassen. Deshalb gingen die Bestrebungen des unermüdlichen sächsischen Intriguanten jetzt nur auf eine bewaffnete Neutralitätsliga zwischen Oesterreich, Italien und England mit dem Zwecke, den Frieden baldmöglichst herzustellen und die Integrität des Ländergebietes der kämpfenden Parteien aufrecht zu erhalten. Anfangs wurde noch hinzugefügt: man solle einer eventuellen Auflösung des norddeutschen Bundesgebietes kein Hinderniß in den Weg legen. Allein Italien machte seine Zustimmung von der Englands abhängig und England wies den Vorschlag zurück. Auch in der modificirten Gestalt, daß die neutralen Mächte wenigstens keine übermäßige Vergrößerung einer der kriegführenden Mächte zugeben sollten,

Digitized by Google

wogegen Rußland entschieden Protest einlegte, ward das Project verworfen. Man begnügte sich schließlich mit der Verabredung einer gemeinsamen Erklärung, daß keine der Großmächte aus der Neutralität heraustreten werde, ohne den andern vorher ihre Gründe mitgetheilt zu haben. Am 19. Aug. verkündete Visconti-Venosta dem Parlament den Abschluß dieses Abkommens mit Oesterreich und England, dem alsbald auch Rußland beitrat, unter allgemeinem Beifall der Kammer. Dagegen weigerte er sich auch jetzt noch entschieden, die Septemberconvention zu kündigen, und verwies auf einen Congreß zur Lösung der römischen Frage. Aber nur eine Majorität von 32 Stimmen (214 gegen 182) billigte die Politik des Ministeriums. Das war ein Pyrrhussieg. Die Linke begrüßte das Resultat der Abstimmung mit stürmischem Jubel und wurde, unterstützt von dem größten und einflußreichsten Theile der Presse wie von Volksdemonstrationen in allen Landestheilen, von Sitzung zu Sitzung entschiedener und dringender in ihren Forderungen. Der alte Schlachtruf der Actionspartei „A Roma! A Roma!" erklang jetzt aus dem Munde aller Patrioten vom Strande des Meeres bis zu den Hochthälern des Apennins. Die Botschaften von Mars-la-Tour und Gravelotte, von der Einschließung der französischen Rheinarmee in Metz gossen Oel in die Flamme. Die Regierung wurde unsicher und schwankend. Ein Circular Visconti-Venosta's vom 29. Aug. erklärte den fremden Mächten, Italien werde sich möglicherweise gezwungen sehen, in der römischen Frage entscheidende Schritte zu thun. Voll ängstlicher Spannung erwartete die Hofpartei die Nachricht von der Entscheidungsschlacht, auf die man sie von Paris aus vertröstet hatte. Aber die Ungeduld des Volkes ließ sich nicht länger zügeln. Immer bedenklichere Symptome eines nahen revolutionären Ausbruches traten hervor; im Ministerrathe selbst erhoben sich dringende Stimmen, man möge den Volkswünschen rechtzeitig nachgeben. Der König schwankte. Da kam der Tag von Sedan. Auf die erste Nachricht von der Gefangennahme des Kaisers und seines letzten Heeres traten die in Florenz anwesenden Mitglieder der Linken (das Parlament war am 31. Aug. auf unbestimmte Zeit vertagt worden) zusammen, erklärten sich in Permanenz und sandten eine Deputation an den Ministerpräsidenten, die unverzügliche Occupation des Kirchenstaates zu fordern. Die Regierung hatte inzwischen einen Beschluß gefaßt, der auf den ersten Blick fast wie ein Schachzug gegen Deutschland aussah. Die aufgebotenen Truppen sollten, in drei Armeecorps getheilt, bei Alessandria, Verona und an der römischen Grenze Observationslager beziehen. Doch waren die beiden ersten wol nur dazu bestimmt, den Schein zu wahren, daß man überall die Grenzen decken wolle, während die Blicke der Regierenden doch schon einzig gegen Süden gerichtet waren. Die Nachricht von den Ereignissen des 4. September in Paris gestattete, die Maske abzuwerfen und gerade auf das Ziel loszugehen. Mit den persönlichen Rücksichten auf Napoleon, die für den König und einen großen Theil der französischen Partei maßgebend gewesen waren, hatte es nun ein Ende. Für die französische Republik hatte man in diesen Kreisen keine Sympathie; man erkannte in ihr im Gegentheil eine stete Gefahr für die Monarchie in Italien. Um so mehr schien es an der Zeit, durch rechtzeitiges Einlenken der Gefahr einer republikanischen Schilderhebung diesseit der Alpen zuvorzukommen. Vor den französischen Waffen war man auf längere Zeit durch die deutschen Erfolge gesichert. Die Sitzungsprotokolle der Regierung der Nationalvertheidigung in Paris zeigen, was für eine stolze Sprache unter diesen Umständen das florentiner Cabinet im schroffen Gegensatz gegen die frühere Bescheidenheit und Zurückhaltung zu führen wußte. Jetzt war es an den Franzosen, demüthig um Hülfe zu bitten. Die Jules Favre, Gambetta und Consorten hatten wenig gegen die Entthronung des Papstes einzuwenden. In der That erklärte der erstgenannte dem italienischen Gesandten, die französische Regierung werde die Occupation der römischen Staaten nicht ungern sehen, und bereits am 8. Sept. konnte Nigra die officielle Zustimmung derselben nach Florenz

Digitized by Google

telegraphiren. Schon zwei Tage vorher war hier die Besitznahme der päpstlichen Staaten principiell beschlossen; am folgenden Tage verkündete sie ein Rundschreiben den auswärtigen Mächten, wenn auch unter dem durchsichtigen Schleier einer Besetzung einzelner Punkte des römischen Gebietes zum Zwecke gemeinsamer Sicherung des Papstes und Italiens. Die Regierung der Nationalvertheidigung aber erlangte durch ihre gefälligen Concessionen nur ein leeres Anerbieten „guter Dienste". Die 60000 Mann italienischer Hülfstruppen, die eine ihrer Sitzungen erheiterten, waren eine der zahllosen Enten, welche den sich allmählich enger ziehenden eisernen Ring um die französische Hauptstadt überflogen.

3) Die Entthronung des Papstes.

Ponza di San-Martino, das Haupt der Permanente und eine in Rom beliebte Persönlichkeit, überbrachte dem Papste einen eigenhändigen Brief Victor Emanuel's. Der König ging darin von der Behauptung aus, daß die kosmopolitische Revolution einen Schlag gegen die Monarchie und das Papstthum beabsichtige. Deshalb fühle er Europa gegenüber die Verantwortlichkeit, für des Papstes und Italiens Sicherheit zugleich zu wachen. Sein Zweck bei der nothwendigen Occupation einiger Punkte der päpstlichen Staaten sei nur, den Heiligen Vater und, was leicht damit zu vereinbaren sei, die Rechte der römischen Bevölkerung zu schützen. Schließlich appellirte er an den Patriotismus des Papstes, sprach die Hoffnung aus, daß derselbe an den Ufern des Tiber einen ruhmvollen, keiner menschlichen Souveränetät unterworfenen Sitz behalten werde, und bat um seinen Segen.

Dem Briefe war ein Vertragsentwurf beigefügt, in welchem die Souveränetät des Papstes, seine ausschließliche Jurisdiction über die leoninische Stadt, die Aufrechthaltung aller geistlichen Institutionen und Corporationen in Rom, die Unverletzlichkeit ihres Eigenthums und dessen Immunität von allen Steuern, eine feste Dotation für den Papst und die Cardinäle, endlich die weitesten Garantien für die unbedingte Freiheit der Kirche die Hauptpunkte bildeten. Sei der Papst damit im wesentlichen einverstanden, so sollte der Vertrag den Mächten, welche katholische Unterthanen hätten, zur Garantie vorgelegt werden.

Der Papst empfing zwar den Gesandten, wies aber seine Vorschläge entschieden und unwillig zurück. In seinem kurzen Antwortschreiben an den König trat ein bitterer, nicht ganz ungerechtfertigter Spott hervor. Auf den Inhalt, der eines liebevollen Sohnes nicht würdig sei, wolle er nicht weiter eingehen, um seinen Schmerz nicht zu erneuern. Er danke Gott, der es zugelassen, daß der König ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens mit Bitterkeit erfülle, lege seine Sache in Gottes Hände und bete zu demselben für den König um die Barmherzigkeit, deren dieser so dringend bedürfe.

In Florenz hatte man natürlich keine andere Antwort erwartet — man hätte sonst vielleicht nicht so viel geboten. Schon am 8. Sept., an demselben Tage, als San-Martino nach Rom ging, hatte die Executionsarmee unter General Cadorna die römische Grenze an mehrern Punkten überschritten. Die päpstlichen Truppen hatten nach dem Abzuge der Franzosen die von diesen geräumten Orte besetzt. In der bekanntlich aus französischen Soldaten bestehenden Antibes-Legion war infolge der Ereignisse in Frankreich eine Meuterei ausgebrochen, welche den päpstlichen Obercommandanten nöthigte, das Corps um ein Drittheil seines Bestandes zu reduciren. Aber auch so war ein großer Theil der Soldtruppen wenig zuverlässig. Bei der Annäherung der italienischen Armee zogen sich die päpstlichen Abtheilungen, eine nach der andern, fast ohne Widerstand auf Rom zurück. Viterbo ward besetzt; Civita-Vecchia öffnete dem General Bixio nach zwölfstündiger Bedenkzeit seine Thore. Der preußische Botschafter am päpstlichen Hofe, Graf

Digitized by Google

Arnim, bemühte sich noch am 17. zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln und erwirkte eine vierundzwanzigstündige Waffenruhe, während deren er den Papst zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchte. Natürlich vergeblich. Zwei Tage später erschien die italienische Armee von Osten her vor den Mauern der Ewigen Stadt. Pius IX. hatte in einem Schreiben an seinen Obergeneral Kanzler erklärt, die Vertheidigung dürfe nur in einem Proteste bestehen, um die Gewaltthat der italienischen Regierung zu constatiren. Sobald Bresche geschossen sei, sollten die Verhandlungen wegen der Uebergabe beginnen.

Am 20. Sept. donnerten die italienischen Kanonen gegen Porta Pia.*) Die alten Mauern Aurelian's und Honorius' leisteten den modernen Geschossen nicht lange Widerstand. Auf beiden Seiten fielen einige Soldaten; dann zogen sich die päpstlichen Truppen zurück; die Stadt wurde übergeben und bis zur Engelsbrücke von den italienischen Truppen besetzt, die von der Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen wurden. Es war die Absicht der florentinischen Regierung gewesen, an der Tiber halt zu machen und, dem San-Martino'schen Vertragsentwurfe entsprechend, die leoninische Stadt in den Händen des Papstes zu lassen. Aber bedenkliche Zusammenrottungen und Tumulte in der unmittelbarsten Nähe des Vaticans bewogen den Cardinal-Staatssecretär Antonelli zu der Aufforderung an den italienischen Commandanten, auch diesen letzten Punkt des ehemaligen Kirchenstaates zu besetzen. Das hinderte natürlich nicht, daß derselbe Minister am gleichen Tage eine Note an die Mächte erließ, in welcher er feierlichst gegen die Vergewaltigung und Beraubung seines Souveräns protestirte und das Recht des Heiligen Vaters auf den Kirchenstaat wahrte, bis dieser im Stande sein werde, von seinem rechtmäßigen Eigenthume auch factisch wieder Besitz zu ergreifen. Pius IX. aber betrachtete sich von diesem Tage an hartnäckig als Gefangenen im Vatican, den er seither nicht wieder verlassen hat, sowenig ihm die italienische Regierung irgendein Hinderniß in den Weg legte. Die Fiction dieser Gefangenschaft, der man durch die seltsamsten Mittel einen Anstrich von Wahrheit zu geben suchte, war und ist mehr eine seiner jesuitischen Rathgeber als des Heiligen Vaters würdige Komödie, um einen Vorwand für den dauernden Aufenthalt in Rom zu haben, ohne doch seiner Würde als beraubter Souverän etwas zu vergeben.

Die päpstliche Armee war aufgelöst; der ganze Kirchenstaat war im Besitze Italiens; die Nationalfahne wehte auf allen Thürmen vom Monte-Rosa bis zum Cap Passaro. Es kam nun darauf an, der Besitzergreifung einen Rechtstitel zu geben. Alle Bewohner der bisher päpstlichen Staaten wurden auf den 2. Oct. zur Stimmurne geladen. 167548 Wähler, etwa 25 Proc. der Bevölkerung, waren eingeschrieben; 135291 gaben ihre Stimmen ab; nur 1507 erklärten sich gegen den Anschluß an das Königreich. Wenn man also selbst alle Nichterschienenen als Gegner betrachten wollte, so hatten doch 80 Proc. aller stimmfähigen Bürger dem päpstlichen Regiment das Todesurtheil gesprochen. Alle derartigen Plebiscite sind freilich ein unsicherer Maßstab. Der Druck der thatsächlichen Verhältnisse und der augenblicklichen Stimmung wirken oft entscheidend auf die Massen. Dennoch würde man sehr unrecht thun, wollte man die Abstimmung vom 2. Oct. 1870 mit der zehn Jahre vorher vorgekommenen in Savoyen und Nizza vergleichen. Die italienische Regierung enthielt sich streng jeder Art von Beeinflussung der Wähler. Kein Unparteiischer kann leugnen, daß die große Mehrzahl der Bewohner des Kirchenstaates das neue Regiment feierlich sanctionirt hatte.

Am 8. Oct. überreichte eine römische Deputation dem Könige in Florenz das Plebiscit.

*) Der Angriff erfolgte durch die 12. Division (4. Armeecorps) unter General Mazè de la Roche. Das 4. Armeecorps sollte gegen den Theil der Ringmauer zwischen den Thoren von San-Lorenzo und Salara, die Division Bixio gegen das Thor von San-Pancrazio operiren; beide Heerestheile kamen aber nicht mehr zur Action.

Digitized by Google

Seltsam genug bezeichnete Victor Emanuel in seiner Antwort die Vollendung Italiens als „ein gewagtes Unternehmen", bei dem ihnen zwar das Glück hold gewesen sei, das sie aber doch vor allem der Gerechtigkeit ihrer Sache verdankten. Von Deutschlands Verdiensten war natürlich keine Rede. „Ich verbleibe", schloß der König seine Ansprache, „als König und Katholik angesichts der Verkündigung der italienischen Einheit unerschütterlich bei meinem Entschlusse, die Freiheit der Kirche und des souveränen Papstes zu sichern."

Ein königliches Decret dehnte die italienische Verfassung auf die neuen Provinzen aus und ernannte Lamarmora zum Generalstatthalter derselben. Nachdem er in Rom eingetroffen, war es seine erste That, die geistliche Gerichtsbarkeit abzuschaffen und die bisherige Rechtsungleichheit der Bürger aus religiösen Gründen aufzuheben.

Vor Italien bedurfte das Geschehene keiner Rechtfertigung; dagegen bemühte sich der Minister des Auswärtigen in einem langathmigen Circular der fremden Diplomatie gegenüber den Beweis zu führen, daß die italienische Regierung nicht anders habe handeln können. Sonderbarerweise ist freilich der allein durchschlagende Grund, daß das einige Italien des Kirchenstaates schlechterdings nicht entbehren und keine feindliche Macht als Pfahl in seinem Fleische dulden konnte, kaum angedeutet. Visconti zieht es vor, ganz allgemeine und wenig stichhaltige Gründe, zumal den starren Glaubenszwang, der in der weltlichen Papstgewalt seine letzte Stütze gehabt, und den mittelalterlichen Charakter des jetzt überflüssig und gegenstandslos gewordenen Dominium temporale hervorzuheben. Die absolute Freiheit der Kirche, welche die italienische Regierung schon früher proclamirt habe, biete ihr die Mittel, die geistliche Souveränetät zu sichern. Im Anfange werde dieselbe der bürgerlichen Gesellschaft vielleicht manche Gefahren bereiten; aber die Regierung habe Vertrauen in die Freiheit, welche die Uebertreibungen zu mäßigen wissen, und ein Correctiv gegen den Fanatismus sein werde. Auch der Papst werde endlich erkennen, wie viel er durch sie gewonnen, wie wenig mit seiner weltlichen Herrschaft verloren habe.

4) Staat und Curie nach der Occupation. Das Garantiegesetz.

Die nationale Einheit Italiens, deren nahe Verwirklichung noch Massimo d'Azeglio für einen schönen Traum erklärt hatte, war zur vollendeten Thatsache geworden. Ein in der Weltgeschichte fast unerhörtes Glück hatte die Bestrebungen des italienischen Volkes und seiner Staatsmänner begünstigt. Es mußte den Gläubigen wie eine ganz besondere Veranstaltung der Vorsehung erscheinen, daß seit 11 Jahren eine Reihe der mannichfaltigsten Ereignisse dem nationalen Königthume und seinen Anhängern ein Stück der Halbinsel nach dem andern ohne allzu großes eigenes Verdienst und übermäßige Anstrengungen in den Schos geworfen hatte. Die Italiener vor allem ernteten die Früchte dreier Kriege, in denen doch andere Nationen die Hauptrolle, ja zuletzt die einzige Rolle spielten. Frankreich, Oesterreich und Deutschland, die alten Rivalen um die Herrschaft auf der Halbinsel, die so lange die Bevölkerung derselben zu unterjochen bemüht gewesen waren, hatten jetzt theils mit, theils wider Willen ihre Unabhängigkeit schaffen müssen. Der alte Erbfeind im Norden, mit dem im Mittelalter die italienische Nationalpartei jahrhundertelang gerungen hatte, erschien als der Hauptfactor der Größe und Unabhängigkeit des neuen Königreichs Italien. Nun war auch der Widerstand des letzten, an äußerer Macht geringsten und doch vielleicht gefährlichsten Gegners gebrochen. Aber freilich, der Sieg war zunächst ein rein äußerlicher. „Qui mange du pape, en meurt", hatte einst Le Maistre gesagt, und Thiers hatte erklärt, nur der Kirchenstaat allein halte den Papst im Zaume; ein Mönch ohne Pflichten gegen den Staat werde sich allmächtig dünken. Die nächste Folge des Verlustes der weltlichen Macht ist wenigstens die gewesen, daß die Hierarchie und ihr weitverbreiteter Anhang in allen Ländern sich aller und jeder Rücksicht auf das

Digitized by Google

Leben und die Bedürfnisse des Staates entledigt glaubte. Eine furchtbare Verschwörung, ein mitleidloser Rachekrieg gegen den modernen Staat, gegen die ganze Cultur des Jahrhunderts, gegen die freie Selbstbestimmung der Nationen ist seitdem zum Ausbruch gekommen. Der geistlich-weltliche Fanatismus der Priesterpartei setzt alles daran, mit allen Mitteln die Herrschaft, die ihnen aus den Händen zu gleiten droht, neu zu befestigen und zu verstärken. Von Rom aus wälzt sich der Kampf über West- und Mitteleuropa; bald wird er alle christlichen Nationen der Welt in Flammen gesetzt haben. So wenig zweifelhaft sein endlicher Ausgang sein kann, so viele Gefahren birgt er für die nächste Zukunft in seinem Schoße.

Der neue Feldzug der Curie gegen den italienischen Nationalstaat begann mit einer päpstlichen Encyclica vom 1. Nov. 1870, welche alle Theilnehmer an der Invasion des Kirchenstaates, welchen Namen und Titel sie auch immer führen mochten, mit dem Banne belegt. Die italienische Regierung war anfangs thöricht genug, das in Genf gedruckte Actenstück zu confisciren, bis sie, von allen Seiten deshalb aufs heftigste angegriffen, dasselbe in ihrem officiellen Blatte publiciren ließ, „nachdem sie sich von seiner Echtheit überzeugt habe".

Durch zähen passiven Widerstand, in dem die Curie von jeher Meisterin gewesen ist, suchte man den neuen Herren Roms das Regieren nach Kräften zu erschweren. Die Thüren des Quirinals, deren Schlüssel die päpstliche Kammer verweigerte, mußten mit Gewalt aufgesprengt werden. Als dem Cardinal Antonelli die Auszahlung der päpstlichen Civilliste auf ein einfaches Mandat der apostolischen Kammer verweigert und ein besonderer Befehl von Florenz für erforderlich erklärt ward, verzichtete er auf alles. Die unvermeidliche Entlassung überzähliger oder unbrauchbarer und unzuverlässiger Beamter in Rom erregte bei den Betroffenen natürlich große Unzufriedenheit; sie bildeten mit einem Theile der Aristokratie und des niedern Volkes eine erbitterte, wenn auch nicht gefährliche Opposition. Auf der andern Seite drängte die nationale Partei zu entschiedenen Maßregeln. Das Collegium Romanum, das die Regierung den Jesuiten wenigstens theilweise hatte belassen wollen, wurde infolge einer energischen Volksdemonstration geschlossen. Bald nachher wurde die gesammte italienische Justizgesetzgebung im Kirchenstaate eingeführt. Vor allem aber verlangten die Römer, daß ihre Stadt nun auch wirklich die Metropole des Königreiches und der Sitz der Regierung werde. Im Ministerium waren die Stimmen darüber getheilt, die Majorität aber dem Project günstig. Sella ging nach Rom, um die Möglichkeit und die Bedingungen der Verlegung der Hauptstadt an Ort und Stelle zu prüfen.

Zu Ende October war das Parlament aufgelöst worden. Unter den neuen Verhältnissen erschien es angemessen, dem Volke Gelegenheit zur Wahl neuer Vertrauensmänner zu geben. Es war natürlich, daß die Regierung nach ihren, wenn auch leichten und wenig verdienstvollen Erfolgen auf eine größere Majorität rechnete. Sie hatte sich nicht getäuscht. In den neuen Provinzen wie im übrigen Italien siegte die gemäßigte Partei. Die Opposition hatte noch keinen Ersatz für das alte Losungswort der Actionspartei gefunden.*)

Die Thronrede feierte natürlich mit stolzen Worten den Abschluß des nationalen Einheitswerkes. Im Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, behauptete sie, sei Italien streng neutral geblieben. In Beziehung auf den Papst wurde die Verheißung seiner völligen Unabhängigkeit in geistlichen Angelegenheiten und volle Freiheit der Kirche bekräftigt. Auch der inzwischen durch die spanischen Cortes vollzogenen und angenommenen

*) Die Betheiligung an den Wahlen war eine im allgemeinen sehr geringe. In einem Wahlcolleg zu Florenz gaben von 1800 Wählern nur 159 ihre Stimmen ab; an manchen kleinen Orten war es noch schlimmer.

Digitized by Google

Wahl des zweiten Sohnes Victor Emanuel's, Amadeus, zum Könige von Spanien wurde mit großer Befriedigung gedacht. Der Prinz selbst soll nicht gern nach Madrid gegangen sein; er mochte ahnen, welche Prüfungen und Gefahren ihm dort bevorstanden und daß dies neue Diadem für sein junges Haupt leicht zur Dornenkrone werden könne.

Vier wichtige Entwürfe wurden den Kammern vorgelegt und sämmtlich für dringend erklärt: das Budget für 1871, das Gesetz über die Einverleibung der päpstlichen Staaten, die Garantien für die Unabhängigkeit des Papstes, endlich die Verlegung des Regierungssitzes nach Rom. Ueber diese letztere entbrannte ein heftiger Kampf in beiden Kammern, aber in verschiedenem Sinne. Die Abgeordneten wollten die Verlegung schon auf den Anfang April 1871 festsetzen, und gaben erst nach, als das Ministerium die Annahme des 1. Juli zur Cabinetsfrage machte. Im Senat dagegen wollte die conservativ-katholische Partei unter Menabrea's Führung eine längere Vertagung der ganzen Angelegenheit bis nach dem Zustandekommen des Garantiegesetzes durchsetzen. Die Regierung siegte nach dreitägiger Debatte nur mit geringer Majorität.

Schon zu Anfang 1870 hatte der König die Absicht gehabt, seine neue Hauptstadt zu besuchen. Bereits hatte das diplomatische Corps die Einladung erhalten, ihn zu begleiten, allein die Abmahnungen hochstehender Personen in seiner Umgebung und befreundeter Regierungen, sowie die Nachrichten, welche Sella über die Zustände in Rom mitbrachte, bewogen Victor Emanuel, die Reise auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Curie, welche der persönlichen Besitzergreifung durch den König eine ungebührliche Wichtigkeit beilegte, hatte Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um das Project zu hintertreiben. Da erschien, eine heftige Ueberschwemmung der Tiber, welche einen großen Theil Roms unter Wasser setzte, zum Vorwande nehmend, der König ganz unerwartet am letzten Tage des Jahres in den Mauern der heiligen Stadt und hielt nachmittags seinen feierlichen Einzug in den zum Residenzpalast ausersehenen Quirinal. Von dem Balkon des Schlosses herab begrüßte er das jubelnde Volk, während ganz Rom wie mit einem Zauberschlage im blendenden Lichtglanze einer jener Illuminationen strahlte, in deren Improvisation die Italiener eine unerreichte Meisterschaft besitzen.

Das Besitzergreifungspatent ward unterzeichnet und proclamirt; nach wenigen Stunden kehrten König und Minister nach Florenz zurück. Die Curie war außer sich über diesen „tückischen Streich", den Antonelli den fremden Mächten in seinem Rundschreiben vom 2. Jan. 1871 in den bittersten Ausdrücken denuncirte. „Man schien", hieß es in dem seltsamen Actenstücke, „durch ein ganz unvorhergesehenes Factum den Reclamationen der Mächte von vornherein den Mund haben schließen zu wollen." Seine Klagen verhallten natürlich ebenso wirkungslos wie die über den Aufenthalt des Kronprinzen Humbert im Quirinal, über die sitten- und rechtlosen Zustände, die in Rom eingetreten seien, über die Duldung der Freidenker, über die Bibelvertheilungen, oder der Protest der römischen Prälaten gegen die Einführung der Civilehe, die Militärpflicht der Kleriker und die Säcularisation der Kirchengüter und der des Papstes selbst gegen die Verleumdung und Verfolgung des Jesuitenordens. Allmählich begann man im Vatican ruhiger zu werden. Man erkannte, daß, während bei diesen Protesten gegen jede einzelne Regierungshandlung die Interessen des Papstthums nichts gewinnen konnten, seine Würde nicht geringe Einbuße erlitt. Man erinnerte sich wol endlich des Mirabeau'schen Wortes: „Nichts compromittirt nutzloser als ohnmächtige Proteste."

Die italienische Regierung wünschte ernstlich ihren Frieden mit dem Papste zu machen. War das natürlich genug, so war es doch ebenso wunderbar, daß es auch viele Leute innerhalb und außerhalb des Cabinets und der Kammer gab, die an die Möglichkeit einer aufrichtigen Versöhnung mit dem beraubten Papste glaubten. Um das zu begreifen, muß man nicht vergessen, daß sehr viele Italiener seit langer Zeit das Papstthum als eine

Digitized by Google

nationale Institution anzusehen sich gewöhnt hatten. Seit drei Jahrhunderten waren alle Päpste Italiener gewesen, ebenso die Mehrheit des Cardinalcollegs. In diesem Lichte erscheint das Papstthum in den Schriften Cesare Balbo's, Gioberti's, Rosmini's — hochverehrter einflußreicher Männer. Ja, die Vertreter dieser Schule haben nicht übel Lust, die römische Kirche für ein italienisches Product, einen Beweis des geistigen Primats der Italiener über alle andern Völker und ein Mittel zur künftigen Weltherrschaft Italiens anzusehen. Man hielt es auf diesem Standpunkte für unmöglich, daß die Curie dauernd gegen ihr eigenes Interesse, ihr eigenes Fleisch und Blut wüthe. Wenn nicht Pius IX., so werde sein Nachfolger die dargebotene Hand der Versöhnung ergreifen. Neben dem nationalen Königthume rechnete man auf ein nationales Papstthum.

Der Gesetzentwurf über die Prärogative des Heiligen Stuhles, welchen die Regierung den Kammern vorgelegt hatte, war ein lebendiger Beweis, daß sie bemüht war, die bittere Pille des Verlustes des Dominium temporale möglichst zu überzuckern. Die erste Abtheilung stellte die unbedingte Souveränetät des Papstes, die zweite die bedingungslose Freiheit der Kirche fest. Dem Heiligen Vater wurde der Vorrang vor allen Monarchen, die Unverletzlichkeit seiner Person*) und der seiner Legaten, die Immunität der bei ihm accreditirten Gesandten, das volle Eigenthumsrecht über den Vaticau, den Lateran und die Villa von Castelgandolfo, in deren Räume kein weltlicher Beamter eindringen darf, garantirt, dazu eine Dotation von 3¼ Mill. Lire als kosten- und steuerfreie Rente in das öffentliche Schuldbuch eingetragen. Seine Correspondenz ist porto- und controlefrei, seine Telegramme genießen dieselben Vorrechte wie die des Staates. Der Staat verzichtet auf jede Ueberwachung der kirchlichen Verfügungen des Papstes; ihre Veröffentlichung, selbst durch Anschlag, ist unbedingt frei. Die weltliche Gewalt enthält sich jeder Einmischung in die päpstliche Jurisdiction und Disciplinargewalt wie die der ganzen Hierarchie. Jede Appellation an die Staatsbehörden in den der kirchlichen Autorität zustehenden Acten kommt in Wegfall. Dagegen bleibt auch die Verpflichtung der weltlichen Macht zur Beihülfe sowie die Anwendung jedes Zwangsmittels bei der Ausführung kirchlicher Maßregeln ein für allemal ausgeschlossen. Ueber die civilrechtlichen Wirkungen derselben entscheiden die bürgerlichen Gerichte; wenn sie den Staatsgesetzen widersprechen, sind sie nichtig. Geistliche Seminarien, Akademien, Gymnasien und Schulen hängen allein von der Geistlichkeit ab. Der Staat verzichtet auf alle Rechte, die er bisher bei der Besetzung geistlicher Stellen besessen, ebenso auf das Exequatur und das königliche Placet. Die Bischöfe, ausschließlich vom Papste ernannt, leisten dem Könige keinen Eid der Treue mehr.

Im Ministerium selbst war die Vorlage nicht ohne Kampf zu Stande gekommen. Der verdienstvolle Justizminister Raeli wurde dadurch veranlaßt, seine Dimission zu geben. Nach heftigem Widerspruche fand sie bei einem Theile der Zweiten Kammer Annahme. Aber umsonst hob die Linke hervor, daß der Ministerpräsident Lanza als Mitglied der Commission zur Prüfung der Ricasoli'schen Gesetzvorlage über die Freiheit der Kirche einer der eifrigsten Verfechter der Staatsrechte und Bekämpfer der hierarchischen Allmacht gewesen sei; umsonst machte sie auf die große Gefahr aufmerksam, welche der ganzen Culturentwickelung der Nation von einer aller Controle enthobenen Hierarchie drohe, die noch eine so gewaltige Herrschaft über die Gemüther des italienischen Volkes ausübe. Die Regierung berief sich dem gegenüber auf das Plebiscit, auf die durch die

*) Schon bei der Einführung des italienischen Strafgesetzbuches in den neuen Provinzen hatte die Regierung unter lebhaftem Widerspruch der Demokratie die in den §§. 153 und 471 enthaltenen Strafandrohungen auch auf die öffentlichen Reden, Schriften und Thaten, welche Verachtung und Unzufriedenheit gegen den Papst erregten, ausgedehnt.

Digitized by Google

Thatsachen immer neu bestätigte Macht des nationalen Gedankens, auf ihre frühern Versprechungen, auf die Nothwendigkeit, den Katholiken aller Länder in der bedingungslosen geistlichen Souveränetät des Papstes einen Ersatz für die geraubte weltliche Herrschaft zu bieten. Nach langen und heißen Debatten wurden alle Amendements zurückgezogen. Das ganze Gesetz, Ende März von der Zweiten Kammer mit einer Mehrheit von 79 Stimmen angenommen, wurde auch vom Senat mit geringen Modificationen genehmigt.

Man hätte denken sollen, die Curie würde ein so glänzendes Geschenk, wenn auch natürlich unter abermaligem Protest, gern angenommen haben. Aber im Vatican dachte man anders. Während die Kammern noch discutirten, bezeichnete der Papst das Garantiegesetz bereits öffentlich als einen Hohn auf seine Souveränetät. In den Zugeständnissen sah er nur ein Zeichen, daß man ihn zum besten haben wolle. Die Bestrebungen der italienischen Regierung, seine Souveränetät zu erhalten, seien nothwendigerweise verlorene Mühe, da jedes Zugeständniß schon eine Gewalt über denjenigen, dem es gemacht werde, voraussetze, eine solche Souveränetät also einen innern Widerspruch involvire. Als der General Bertolè-Viale das prachtvoll gebundene Exemplar des Gesetzes, in das der König eine eigenhändige Widmung eingeschrieben hatte, auf Befehl seines Monarchen dem Papste überreichen wollte, wies dieser sowol den Ueberbringer als das Ueberbrachte zurück. Nicht besser erging es dem Cabinetskurier, der das Schriftstück im Namen der italienischen Regierung dem Cardinal Antonelli überbringen sollte. Ein neuer Protest bei den fremden Mächten rechtfertigte diesen Schritt*) und enthielt zugleich die Erklärung, daß der Papst keinen Gesandten empfangen würde, der zugleich bei dem Könige Victor Emanuel beglaubigt sei. Pius IX. aber wiederholte in einer Encyclica an die Bischöfe (15. Mai 1871) mit Emphase, daß er weder die angebotenen noch irgendwelche andere Garantien der subalpinischen Regierung jemals annehmen werde, da man ihm dadurch Gesetze vorschreibe, ihm, der doch zum Ausleger des natürlichen und göttlichen Rechtes in der ganzen Welt bestellt sei. Er bezeichnete nochmals die weltliche Herrschaft als nothwendig für das Heil der Menschheit und bat Gott, die Fürsten zu erleuchten, daß sie der Revolution und dem Sektenwesen ein Ende machen, dem Heiligen Stuhle seine Rechte, ihm seine volle Freiheit und der bürgerlichen Gesellschaft die ersehnte Ruhe wiedergeben möchten.

Die italienische Regierung hatte sich über die Annahme ihrer Vorschläge keinen Illusionen hingegeben. In der That waren dieselben vielleicht noch mehr an die Adresse der fremden Mächte als an die des Papstes gerichtet. Visconti-Venosta sprach es den erstern gegenüber offen aus, daß auf eine Nachgiebigkeit der Curie nicht zu rechnen sei, bis sie alle und jede Hoffnung auf auswärtige Unterstützung verloren habe, und nahm die guten Dienste des Auslandes nur in Anspruch, um einen erträglichen Modus vivendi zwischen Königthum und Papstthum herzustellen.

Aber die Curie wollte auch davon nichts wissen. Krieg bis ans Messer, war ihre Losung. Aber wo Hülfe finden gegen den übermächtigen Gegner? In ihrer Noth wandte sie ihre Blicke auf das neugeborene Deutsche Reich. So unglaublich es klingt, man setzte sich in Rom in den Kopf oder gab sich wenigstens den Anschein, in dem Deutschen Kaiserthum, trotz seines entschieden nationalen Gepräges und protestantischen Hauptes, ein neues römisches Reich deutscher Nation zu erblicken. Auf einige theilnehmende Worte Kaiser Wilhelm's, die Freundschaftsversicherungen des Schreibens, in welchem dem Papste die Annahme der Kaiserwürde angezeigt ward, schien man**) das

*) In seinem Rundschreiben vom 16. Mai nennt Antonelli das Garantiegesetz „una sentenza strappata a Pilato dal demonio" — einen vom Teufel dem Pilatus entrissenen Spruch!

**) Wir sagen absichtlich: schien man. Wer die Machinationen der Curie oder, was ziemlich gleichbedeutend ist, der jesuitischen Partei seit 1848 aufmerksam verfolgt hat, kann nicht einen

Digitized by Google

kühne Project aufbauen zu wollen, die Deutschen zu einem Kreuzzuge für den Papst wider die räuberischen Italiener zu bewegen. Die berliner Centrumsfraction sandte ihre bekannte Adresse an den Kaiser, welche, einen entthronten Papst als einen gefangenen und verbannten Papst bezeichnend, die Hoffnung aussprach, daß der neue Friedenstag die nothwendige Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles bringen werde. Und obgleich man Arnim nach Versailles kommen ließ, um ihn mündlich zu instruiren, daß er der päpstlichen Hierarchie jede derartige Hoffnung gründlich benehme; obgleich die Thronrede des Kaisers vom 21. März ausdrücklich betonte, daß Deutschland die Achtung, welche es für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nehme, bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Völker und Staaten, der schwachen wie der starken, zolle, so verlangte doch die klerikale Partei, daß der Passus der Antwortsadresse, welcher die Worte der Thronrede recapitulirend hinzufügte: „Die Tage der Einmischung in das Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren", gestrichen werde, und August Reichensperger erklärte, wenn er auch dem Heereszuge über die Alpen nicht das Wort reden wollte, so wolle er ihm doch auch nicht absolut einen Riegel vorschieben. Das klerikale Amendement fiel gegen die 63 Stimmen der Partei, und der Kaiser erwiderte: „Ich freue mich der Gesinnung, welche der Reichstag ausdrückt. Das beweist mir, daß die Worte der Thronrede durchaus richtig begriffen worden sind."

Sowenig Fürst Bismarck zu der Donquixoterie einer Kriegserklärung gegen Italien und eines Heereszuges über die Alpen um der schönen Augen der Hierarchie willen geneigt war, ebenso wenig hatte er Veranlassung, zu dieser Zeit besonders wohlwollende Gefühle gegen das apenninische Königreich zu hegen, und die Worte des Kaisers in Versailles standen wol nicht ganz außer Zusammenhang mit der mindestens zweideutigen Haltung der florentinischen Regierung während des Krieges. Auch nach Wörth und Sedan, wo die Besorgnisse vor einer italienisch-französischen Allianz ziemlich geschwunden waren, hielt die Spannung zwischen beiden Regierungen noch längere Zeit an. Man konnte es in Versailles nicht leicht verwinden, daß italienische Truppen unter Garibaldi für Frankreich kämpften, deren Abgang die italienische Regierung mit etwas mehr gutem Willen wol hätte verhindern können.*) Es ist, wie auch Fürst Bismarck in Beziehung auf eine Aeußerung Mallinckrodt's bei einer seiner parlamentarischen Soiréen bemerkte**), eine reine Erfindung der ultramontanen Partei, daß Preußen Italien zur Besitzergreifung Roms aufgefordert habe. Brassier hatte nur auf eine ausdrückliche Anfrage des italienischen Cabinets Anfang September erklärt, der Norddeutsche Bund werde sich nicht in Fragen mischen, die er als specifisch italienische betrachte, hatte aber sogleich hinzuzufügen, daß König Wilhelm nicht umhin könne, für den Schutz der Würde und Unabhängigkeit seiner katholischen Unterthanen Sorge zu tragen.***) Man war im Hauptquartier wie

Augenblick zweifelhaft sein, daß dieselbe mit richtigem Instinct in dem einigen Deutschland und vor allem in der protestantischen Vormacht desselben das größte Hinderniß ihres Strebens nach einer Wiederbelebung des Mittelalters, einer geistlichen Oberherrschaft über die Völker erkannte. Mit allen Mitteln der Intrigue an Preußens Sturze arbeitend, heimlich oder öffentlich mit allen seinen Feinden verschworen, dachte die Curie natürlich nicht entfernt an die Möglichkeit einer Restitution durch deutsche Hülfe. Ihr Appell an das neugeschaffene Kaiserthum war nur ein schlau ersonnenes Mittel, um die deutschen Katholiken durch die vorausgesehene Weigerung gegen Kaiser und Reich aufzuhetzen. Dieser Pferdefuß blickt für den aufmerksamen Beobachter auch durch alle noch so patriotisch klingenden Reden der Herren Mallinckrodt und Genossen im Abgeordnetenhause wie im Reichstage.'

*) Bismarck's Rede im Herrenhause vom 10. März 1873.

**) Vgl. „Spener'sche Zeitung" vom 4. Febr. 1873.

***) Vgl. Italienisches Grünbuch für 1870, S. 67.

Digitized by Google

in Berlin keineswegs unfreundlich gegen die Curie gesinnt und vielleicht gern bereit, sich vorkommendenfalls auf diplomatischem Wege für dieselbe zu verwenden. Um so mehr mußte sich der Reichskanzler durch das schroffe Auftreten der klerikalen Partei in Deutschland verletzt fühlen. Sie verbündete sich ohne Bedenken mit den übrigen reichsfeindlichen Elementen. Freilich ist es seinen eigenen Worten*) zum Trotz kaum glaublich, daß Bismarck etwas anderes erwartet haben sollte. Allerdings hatte der Papst versprochen, daß er nichts unterlassen werde, wodurch er bei gegebener Gelegenheit dem Kaiser nützlich sein könne**); aber das war doch nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die deutsche Freundschaft „nicht wenig beitragen werde zum Schutze der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion", d. h. zur Wiederherstellung der weltlichen und Erhaltung der geistlichen Herrschaft der Hierarchie. Sobald sich das Deutsche Reich als ein rein nationales, als der Vertreter des deutschen Geistes, der freien Selbstbestimmung der Individuen und Völker, der Geistesfreiheit überhaupt entpuppt hatte, war es mit der vorgeblichen Sympathie der Klerikalen zu Ende, wenn es auch unter gutmüthigen Katho- und kurzsichtigen Protestanten noch einzelne schwache Seelen geben mochte, die an die Möglichkeit der Vereinigung eines Römlings und eines nationalgesinnten Deutschen in Einer Person glaubten. Deshalb zog auch Bismarck, als er sich in Rom über diese Angriffe beschwerte, entschieden den kürzern. Wenn auch Antonelli wirklich dem bairischen Grafen Tauffkirchen gegenüber, der Arnim in Rom vertrat, wie Bismarck in seinem Briefe an den Grafen Frankenberg versichert, das Benehmen der Centrumsfraction misbilligte, so schrieb er doch gleichzeitig an Ketteler, er habe das Auftreten der Partei nur für verfrüht erklärt, nicht principiell getadelt, sich überhaupt aber nur auf später als falsch erwiesene Zeitungsnachrichten hin darüber ausgesprochen. Hatte Bismarck wirklich noch nicht gewußt, daß die Fraction ihre Instructionen aus dem Vatican erhielt, so war ihm jetzt wol jeder Zweifel geschwunden. Für das Verhältniß zwischen Italien und Deutschland aber hatten diese Vorgänge die Folge, daß das durch das Benehmen des Königs Victor Emanuel und der italienischen Regierungspartei erschütterte gute Einvernehmen durch das gemeinsame Interesse gegen den gemeinsamen Feind wiederhergestellt und auf eine feste und klare Basis gegründet wurde. Immer entschiedener wandte zugleich das italienische Volk seine Sympathien dem neuen Reiche zu. An dem Feste, welches die Deutschen in Florenz zur Verherrlichung des Friedens und der Wiedergeburt des Vaterlandes feierten, nahmen viele Italiener den herzlichsten Antheil. Die deutsche Thronrede fand in der gesammten italienischen Presse den lebhaftesten Anklang. An Bennigsen, den Hauptredner gegen die Klerikalen in der Adreßdebatte, ging eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Sympathieadresse von Bologna ab. Jahrhunderte alte, auf historischem Boden natürlich erwachsene Vorurtheile fallen nicht mit Einem Schlage. Aber von Jahr zu Jahr dringt das Bewußtsein gemeinsamer Interessen in immer weitere Kreise und tiefere Schichten der italienischen Nation, ein Unterpfand künftiger dauerhafter Freundschaft zwischen beiden Völkern.

5) Reformen im Kriegswesen. Verhältniß zu Frankreich. Verlegung des Regierungssitzes.

Schon gegen Ende September 1870 hatte die italienische Regierung einen Theil ihrer Truppen entlassen; vier Wochen später wurde das Heer fast wieder auf den Friedensetat reducirt. Von einem Kriege gegen Deutschland war natürlich seit Sedan keine Rede

*) In der oben angeführten Rede.

**) Päpstliches Antwortschreiben auf die Anzeige von der Annahme der Kaiserwürde.

Digitized by Google

mehr.*) Thiers hatte sich auf seiner diplomatischen Rundreise in Florenz wie an andern Höfen mit schönen Worten begnügen müssen, die er freilich bei seiner Relation immerhin verwerthen konnte, um den König Victor Emanuel Deutschland gegenüber zu compromittiren.

Die Regierung der Nationalvertheidigung hatte sich mit der Occupation Roms einverstanden erklärt. Anders gestaltete sich die Sache nach den Wahlen zur Nationalversammlung und der Einsetzung der Thiers'schen Regierung. Jene war in ihrer Mehrheit klerikal gefärbt, dieser von jeher der entschiedenste Feind der italienischen Einheit. Demonstrationen im entsprechenden Sinne in Bordeaux und Versailles ließen nicht auf sich warten. Die Folge war, daß die öffentliche Meinung in Italien weit entschiedener als bisher Front gegen Frankreich machte und die hartnäckigsten Franzosenfreunde ihre Gesinnungen wenigstens verbergen mußten.

Schon im December 1870 hatte der Kriegsminister Ricotti den Kammern ein neues, dem preußischen sich annäherndes Wehrgesetz vorgelegt. Die allgemeine Wehrpflicht wurde im Princip angenommen, der Loskauf verworfen. Da aber wie bisher zwei Kategorien angenommen wurden, und man sich in die zweite versetzen lassen konnte, kam er durch eine Hinterthür wieder herein. Infanterie, Artillerie und Genie der ersten Kategorie bringen von ihren 12 Dienstjahren 3—4 bei der Fahne zu, die Cavalerie von 10 Jahren 5. Die zweite Kategorie, 9 Jahre dienstpflichtig, davon im Kriegsfalle 3 beim activen Heere, bleibt in Friedenszeiten nur 9 Monate bei der Fahne. Das active Heer, in Friedenszeiten aus drei bis vier Jahresklassen der ersten Kategorie bestehend, ist 184500 Mann, in Kriegszeiten einschließlich der Reserve 420000 Mann stark. Daneben bestehen in den einzelnen Provinzen aus Soldaten der drei letzten Jahresklassen der ersten, und den sechs letzten der zweiten Kategorie zusammengesetzte Bezirksmilizen. Die zweite Kategorie umfaßt 330000 Mann, die ganze verfügbare Macht also 750000 Mann. Von dem territorialen Charakter der Armeecorps, Divisionen und Regimenter nach preußischem Muster nahm man hauptsächlich deshalb Abstand, weil das herrschende System, indem es Soldaten aus den verschiedensten Landestheilen zusammenbringt, nicht wenig zur Unification der Bevölkerung beiträgt.

Das neue Gesetz wurde von den Kammern mit bedeutender Majorität angenommen und ist seitdem mit einigen im Jahre 1872 hinzugekommenen Modificationen, die hauptsächlich bestimmt waren, die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit zu machen, ins Leben getreten.

Man war allseitig einverstanden, daß die Reformen im Heerwesen nöthig seien, damit Italien rascher und mächtiger gerüstet, allen Eventualitäten die Stirn zu bieten vermöge. Aber während sich der Berichterstatter Menabrea in allgemeinen Redensarten von dem eisernen Zeitalter erging, in dem wir leben, machten die meisten Redner kein Hehl daraus, gegen wen die Rüstungen nothwendig seien. „Wir müssen rüsten", hieß es in dem Commissionsbericht der Zweiten Kammer bei der Debatte über das Budget von 1871, „weil wir den Thron des Papstes umgestürzt haben. Von Italien selbst droht uns keine Gefahr, weil die klerikale Partei antinational, von Deutschland und England nicht, weil sie in der Minderheit oder particularistisch gesinnt ist, wohl aber

*) Es ist bemerkenswerth, daß, wenn die radicale Partei in Italien für das republikanische Frankreich natürlich weit mehr Sympathie empfand als für das bonapartistische, dennoch ein solcher Umschlag der öffentlichen Meinung wie in der Schweiz, Holland, England und Amerika hier nach dem 4. September keineswegs eintrat. Garibaldi's und der Seinen Donquixoterie wurde nicht nur von den Gemäßigten, sondern von der öffentlichen Meinung überhaupt, ja von vielen Radicalen, Mazzini an der Spitze, entschieden verurtheilt. In Nizza trugen die Wahlen zur Nationalversammlung einen ausgeprägt italienischen Charakter, und Kundgebungen in antifranzösischem Sinne mußten hier mit Waffengewalt unterdrückt werden.

Digitized by Google

von da, wo sie als nationale Partei auftreten kann." In der Debatte wurde die allseitige Hebung der Vertheidigungsmittel des Landes als ausdrücklich gegen Frankreich gerichtet noch unumwundener hervorgehoben und die allgemeine Opferwilligkeit zu diesem Zwecke von verschiedenen Rednern betont. Ja, als der Kriegsminister zu Ende 1871 152 Millionen zum Zwecke der Landesvertheidigung für die nächsten Monate forderte, darunter 117 für Festungsbauten, erklärte Oberst Corte, die letztern seien nur gegen Frankreich zu richten, da ein Krieg gegen dieses Land ebenso wahrscheinlich wie gegen Deutschland unwahrscheinlich sei. Ricotti meinte zwar, die Befürchtung eines Krieges mit Frankreich sei ungegründet, da derselbe nicht im Belieben dieser Macht stehe", erklärte sich aber bereit, Verona als künftighin überflüssig ganz eingehen zu lassen.

Solange Jules Favre, ein alter Freund der italienischen Einheit, französischer Minister des Auswärtigen war, kam die feindselige Gesinnung des Staatsoberhauptes nicht zur vollen Geltung. Ja, Favre that sogar der erstaunten Welt in einer besondern Broschüre kund, daß der Papst dem neuen französischen Botschafter d'Harcourt bei seinem ersten Empfange versichert habe, er wolle seine Staaten gar nicht wiederhaben; ein kleines Stückchen Land, wo er Herr sei, genüge ihm. Später erwies es sich denn freilich, daß durch eine wol nicht ganz unabsichtliche Nachlässigkeit der Abschreiber des d'Harcourt'schen Briefes den entscheidenden Passus, der den Worten des Papstes einen ganz andern Sinn gab, ausgelassen hatte.

Noch im Mai 1871 machte Thiers die größten Anstrengungen, um das italienische Ministerium von der Verlegung des Regierungssitzes nach Rom abzubringen, wie er sich schon früher vergeblich bemüht hatte, demselben die Expropriationen einer Anzahl römischer Klöster zu Regierungszwecken auszureden. Als trotzdem das italienische Cabinet am 6. Juni den Mächten den bevorstehenden Wechsel der Hauptstadt officiell verkündigte, erhielt der französische Gesandte Choiseul Befehl, nur im Falle der König selbst seine Hofhaltung nach Rom verlege, ihm dorthin zu folgen. Als die Uebersiedelung wirklich stattfand, erhielten sowol Choiseul wie Harcourt Urlaub auf unbestimmte Zeit. Am 2. Juli 1871 hielt Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug, empfangen vom Kronprinzen Humbert, der mit seiner Gemahlin schon seit Anfang des Jahres in Rom residirte, von den höchsten Behörden des Staates und der neuen Metropole und einer Deputation von 100 der bedeutendsten Städte des Reiches, die der Syndikus von Florenz, Peruzzi, ihm vorstellte. „Ja", erwiderte der König auf die Ansprache des letztern, „ja, wir sind in Rom und werden darin bleiben; werden auch, wenn es nöthig, zu diesem Zwecke kräftige Maßregeln ergreifen" — Worte, welche Pius IX. in einer Audienz, die er einer Deputation ergebener Trasteveriner ertheilte, voll ingrimmigen Hohnes wiederholte.

Schon am folgenden Tage verließ der König die Ewige Stadt wieder, um erst im Spätherbst dahin zurückzukehren. Die französischen Bischöfe aber benutzten den Vorgang, um eine Adresse an die Nationalversammlung zu richten, in welcher sie die Wiedereinsetzung des Papstes in seine Staaten forderten. Thiers erklärte sich der Sache nach mit ihnen einverstanden. Die kaiserliche Regierung habe die Pflicht Frankreichs, den Katholicismus zu schützen, verabsäumt; die italienische und deutsche Einheit, die Vergewaltigung des Papstthums seien die nothwendige Folge gewesen. Er beklage die Lage aufs tiefste, könne aber nichts thun; alle andern Mächte seien mit Italien befreundet; das einzige Versprechen, das er geben könne, sei, daß er die geistliche Unabhängigkeit des Heiligen Vaters sichern werde. Nach einem hitzigen Kampfe zwischen den Parteien, von denen sich doch keine einzige direct für die Petition auszusprechen wagte (selbst Dupanloup erklärte wie die berliner Centrumsfraction, daß er nie eine bewaffnete Intervention verlangt habe), nahm die Versammlung eine Tagesordnung an, in der sie „auf die patriotische Erklärung des Chefs der Regierung vertrauend", die Petition dem Minister des Auswärtigen über-

Digitized by Google

wies. Jules Favre legte darauf sein Amt nieder; die Bittschrift aber ruht seitdem in der Registratur des Ministeriums, und die Versammlung hat es trotz mehrfacher Versuche einiger klerikalen und legitimistischen Hitzköpfe mit richtigem Takte vermieden, auf die dornige Frage zurückzukommen.

Die Verlegung des Regierungssitzes war eine politische Nothwendigkeit. Aber damit war der Streit, ob sich Rom zur Haupt- und Residenzstadt des Landes eigne, keineswegs entschieden. Ja viele früher übersehenen Uebelstände traten erst jetzt schreiend hervor. In der That dürfte sich kaum eine größere Stadt unsers Welttheiles durch Bauart, geschichtliche Entwickelung seit dem Mittelalter, Sitten und Gewohnheiten der Bewohner weniger zur Metropole eines großen Staates eignen als Rom. Am schlimmsten aber ist das Klima. Man hatte gehofft, durch eine rationelle Bewirthschaftung und strenge Polizeiordnung Stadt und Umgebung allmählich in ein gesundes Terrain zu verwandeln. Die Enttäuschung ließ nicht auf sich warten. Der von Pareto als Sachverständigem erstattete Bericht der Commission zur Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse des Agro romano charakterisirte dieselben nicht nur als äußerst bedenklich, sondern fügte hinzu, daß das einzige Gegenmittel, ein riesiges, von allen Seiten zugleich in Angriff genommenes Entwässerungssystem, in der Durchführung auf unüberwindliche Hindernisse stoße. Der Bericht über den Gesundheitszustand der Bewohner der Campagna brachte wahrhaft herzzerreißende Thatsachen zur Kenntniß des entsetzten Publikums.*) Er schloß mit einigen vagen Hoffnungen, ohne irgendeine gegründete Aussicht auf Besserung geben zu können. Und doch ist die weite, öde, fieberschwangere Campagna so wenig als suburbanes Gebiet einer modernen Staatshauptstadt denkbar, wie sie trefflich zu dem Rom der Päpste und der Stadt der Todten paßte.

6) Mont-Cenis- und Gotthardbahn. Regierungsjubiläum des Papstes. Die freie Kirche im freien Staate.

Man hätte denken sollen, die feierliche Eröffnung der Mont-Cenisbahn am 17. Sept. 1871 wäre trefflich geeignet gewesen, die alten Sympathien der beiden romanischen Nationen ost- und westwärts des Gebirges wieder zu erwecken oder doch von neuem zum Vorschein zu bringen. Die lange und schwere gemeinsame Arbeit war beendet: 25 Kilometer vom alten Mont-Cenispasse entfernt bohrte sich der große Tunnel in einer Länge von mehr als 12 Kilometer seinen Weg unter dem Col Fréjus durch die Eingeweide des Hochgebirges, das Thal des Arc in Savoyen mit dem der Dora-Riparia in Piemont verbindend. Beide Nationen hatten Antheil an dem großartigen Werke, der ersten Durchbohrung des Massivs der Centralalalpen. Es war bestimmt, die trennende Schranke von Eis und Schnee zwischen beiden hinwegzuräumen. Das italienische Ministerium war zum Einweihungsfeste vollständig erschienen, fand aber zu seiner Enttäuschung von französischer Seite den einzigen Minister des Innern, Lefranc, vor, dessen gemessene, vorsichtige Worte den Enthusiasmus der Italiener wesentlich abkühlten.**) Bei dem Bankett in Turin am Abend erschien allerdings auch der Minister des Auswärtigen, Rémusat; aber auch hier kann man trotz einiger ziemlich französisch gefärbter Reden und Toaste der italienischen Staatsmänner über wohlfeile Phrasen nicht hinaus und trennte sich in sichtbarer Verstimmung.

*) In Rom selbst ist, wenn anders die statistischen Angaben zuverlässig sind, die Sterblichkeit nicht übermäßig groß, indem sie im Jahre 1872 nur 26 pro Mille, also 7 pro Mille weniger als in Berlin betrug, welche letztere Stadt freilich auch die allerungünstigsten Ziffern nachweist.

**) Nach zuverlässigen Berichten von Ohrenzeugen. Andere freilich fällen ein verschiedenes Urtheil wenigstens über die Rede Lefranc's bei dem Festdiner am Tunnel. (Vgl. de Amicis, „Ricordi del 1870—71", S. 201 fg.)

Digitized by Google

Der Plan einer directen Eisenbahnverbindung mit Deutschland über den Gotthard war zunächst von Italien selbst ausgegangen. Schon im Februar 1866 hatte die Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Plan eines internationalen Consortiums zu diesem Zwecke entwickelte. Als aber nach langen und oft unterbrochenen Verhandlungen der Berner Vertrag von 1869 wirklich zu Stande kam, wehte ein anderer Wind in den höchsten Regionen. Die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages erregte einen Sturm in dem Gesetzgebenden Körper zu Paris, wo Jules Ferry die oft citirten Worte sprach: „Frankreichs Recht ist überall, wo sein Interesse ist." Die kaiserliche Regierung suchte die hitzigen Chauvinisten zu beruhigen, und ihre ängstlichen Freunde in Florenz beeilten sich dem französischen Gesandten zu versichern, daß das Project wenigstens in der laufenden Session dem Parlament nicht mehr vorgelegt werden würde. Man hätte sich damals vielleicht gern der den deutschen Regierungen und der Schweiz gegenüber übernommenen Verpflichtungen wieder entledigt gesehen. Erst im Hochsommer 1870, kurz vor dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Krieges, legte die Regierung den Kammern den Gesetzentwurf wegen Subventionirung der neuen Bahn vor. Die politischen Ereignisse verhinderten damals die Beschlußfassung. Nach dem Frankfurter Frieden lag die Sache anders. Die Besorgniß vor Frankreich war verschwunden, die Wichtigkeit einer directen Verbindung mit dem Deutschen Reiche verdoppelt. Der Berichterstatter Mordini stellte, ohne von der Regierung desavouirt zu werden, die politische Bedeutung in den Vordergrund; die Kammern genehmigten die von der Regierung geforderten 45 Mill. Frs. mit großer Mehrheit, und die Thronrede vom 16. Oct. 1871 sprach die Hoffnung aus, daß die mit diesem wichtigen Unternehmen verbundenen politischen und wirthschaftlichen Interessen von den deutschen Regierungen und dem Deutschen Reichstage ebenso hoch angeschlagen werden möchten, wie dies von Italien und der Schweiz geschehen sei.*)

Am 16. Juni 1871 feierte der Papst sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum. Er allein unter allen „Nachfolgern des Apostels" hatte die fabelhaften „Jahre Petri" erreicht. Trotz der zahllosen Deputationen aus aller Herren Ländern, welche den Kirchenfürsten der treuen Ergebenheit seiner geistlichen Unterthanen versicherten, trotz der außerordentlichen Gesandten, durch welche fast alle Mächte ihm Glück wünschen ließen, war es ein trauriges Fest. Pius IX., obwol 79 Jahre alt, war noch kräftig an Geist und an Körper. Aber er hatte, wenn auch ohne eigene Schuld, verloren, was er als ein ihm anvertrautes Gut betrachtete, und manches Wort von ihm verräth, daß, so stolzes Vertrauen er öffentlich auf die baldige Wiedererlangung des Kirchenstaates kundgibt, doch oft genug trübe Zweifel in ihm aufsteigen. Wenige seiner Vorgänger haben solche Wechselfälle des Schicksals erlebt wie er, keiner vielleicht so große innere Wandlungen durchgemacht. Von seinem Volke und ganz Italien auf den Händen getragen, als der Regenerator der Kirche und des Staates begrüßt, wurde er zwei Jahre später von seinen eigenen Unterthanen im Quirinal belagert und zur Flucht genöthigt. Nach seiner Rückkehr von Gaëta ein verwandelter Mann, statt einem Clemens XIV. einem Innocenz III. oder IV. nachstrebend, hatte er durch das ökumenische Concil der Kirche die Herrschaft über den Staat, sich das absolute Dominium über die Kirche und göttliche Unfehlbarkeit zusprechen lassen. Und jetzt war er ein länderloser Fürst, der, von den Almosen der Gläubigen lebend, sich selbst als Gefangenen in seinem Riesenpalaste betrachtete. Man muß die Energie und Ausdauer des Achtzigjährigen bewundern, wenn uns auch die

*) Die radicale Partei schrieb die rasche Bewilligung der Subvention dem Einflusse Bismarck's zu, „der nach dem Falle Napoleon's in Italien kaum weniger commandire als in Deutschland". (Vgl. Mauro Macchi, „Almanacco storico d'Italia per 1872", S. 176.)

Digitized by Google

Flüche, die vom Vaticanischen Hügel auf die entartete Stadt herabdonnern, und die Verblendung, welche Europa im 19. Jahrhundert mit den Schrecken eines Religionskrieges bedroht, nur mit unwilliger Betrübniß, wenn nicht mit Abscheu erfüllen können.

Alle Anstrengungen des Papstes und der klerikalen Partei, die Italiener selbst gegen ihre Regierung aufzuhetzen, sind vergeblich gewesen. Selbst in Rom endeten alle darauf berechneten Demonstrationen mit einem kläglichen Fiasco. Zu den Municipalwahlen vom August 1872 fand ein Massenaufgebot der klerikalen Partei statt. Ihre Gegner ließen ihr mit bewundernswerthem Takte völlig freies Spiel. Das Resultat war ein glänzender Sieg der national-liberalen Partei. Wollten die Klerikalen aus ihrer bisherigen Enthaltungspraxis bei den Parlamentswahlen heraustreten, so würde das Ergebniß ohne Zweifel ein analoges sein und ihre Schwäche als politische Partei unwiderleglich documentiren.*) Fehlt es in Italien sowenig wie anderswo an Unzufriedenen, theils solchen, deren Hoffnungen und Ideale durch die stattgehabten Umwälzungen nicht erfüllt, oder die sich dadurch in ihren Interessen oder Ueberzeugungen gekränkt fühlen, theils endlich solchen, die sich gegen den schweren Steuerdruck empören, der auf dem italienischen Volke lastet, so ist doch nirgends eine nach Zahl oder Gewicht nennenswerthe Partei vorhanden, die das Geschehene rückgängig zu machen bestrebt wäre. Das Nationalgefühl dominirt alle übrigen Interessen; selbst ein großer Theil des Klerus kann sich ihm nicht entziehen. Italien ist in dieser Hinsicht besser situirt als Deutschland; es hat keine staatsfeindliche Centrumsfraction in seinem Parlament zu besorgen.

So kann die italienische Regierung in der Verwirklichung ihres Grundsatzes von der freien Kirche im freien Staate weiter gehen, als es der deutschen noch auf lange Zeit hinaus möglich sein wird. Sie konnte es ertragen, daß der Papst ohne alle Rücksicht auf sie die erledigten Bischofssitze mit ihr entschieden feindselig gesinnten Männern besetzte. Als er den Ernannten aber ausdrücklich verbot, der Regierung ihre Ernennungsurkunde vorzulegen, weigerte sie die Anerkennung und Auszahlung der Einkünfte. Denn die absolute Freiheit der Kirche ist eben in Italien wie überall ein Hirngespinst, weil die absolute Trennung beider Gebiete eine Chimäre ist. Auf dem gemeinsamen Grenzgebiete werden zwischen zwei souveränen Mächten, wo die Verträge nicht ausreichen, stete Fehden stattfinden, und der Mächtigere wird dem Schwächern sein Gesetz aufnöthigen. Je mehr der Staat aus der bloßen Rechtsanstalt zu einer sittlichen Institution sich emporarbeitet, je mehr er zur Realisation seiner Aufgaben den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, um so weniger wird er die Kirche als vollkommen ebenbürtige Macht betrachten und behandeln können. In der That hat sich die italienische Regierung bereits genöthigt gesehen, mit Abänderung einiger Paragraphen des Strafgesetzbuches, die man in neuester Zeit seltsamerweise als eine Milderung derselben hat auslegen wollen, ein dem bekannten Kanzelparagraphen analoges, nur noch schärferes Gesetz gegen den Misbrauch des öffentlichen schriftlichen und mündlichen Wortes seitens der Geistlichkeit zu erlassen und denselben mit hohen Geld- und Gefängnißstrafen zu bedrohen.**) Aehnliche Maßregeln der Abwehr stehen ohne Zweifel noch bevor.

Die Einführung der Civilehe, die Freiheit der religiösen Discussion und des Uebertrittes aus einer Kirche in die andere, die Ermächtigung zum Bau protestantischer Gotteshäuser in der katholischen Metropole wurden von der Hierarchie natürlich als Beschränkungen ihrer Freiheit und als ein Eingriff in ihre Rechte aufgefaßt. Dagegen war

*) Es ist hierbei allerdings zu bedenken, daß das italienische Wahlgesetz auf dem Census beruht und somit die 500000 Wähler meist den gebildeten Klassen angehören. Bei dem allgemeinen directen Wahlrechte dürfte sich das Resultat vielleicht anders gestalten.

**) Gesetz vom 12. Juni 1871.

Digitized by Google

die Curie hier sowol wie diesseit der Alpen ganz einverstanden mit der Aufhebung der theologischen Facultät an den Universitäten. Der Hauptgrund für die Regierung war, wie in Gießen, der totale Mangel an Studenten. Der Berichterstatter im Senat, Mauri, meinte, als ein fremdes Gewächs hätten die theologischen Facultäten keine Stellung auf dem Boden des gegenwärtigen Staatsrechtes; die Kirche möge selbst zusehen, wie sie und ihre Traditionen gewahrt blieben. Doch fehlte es auch nicht an Weiterblickenden, welche die Gefahr erkannten, die aus dem Mangel an allgemeiner Bildung und aus der einseitigen kirchlichen Dressur des Klerus dem Volke erwachsen muß, und die vermuthlich früher oder später die italienische Regierung zu ähnlichen Maßregeln drängen wird, wie sie in den neuen preußischen Kirchengesetzen enthalten sind. Ein schwieriges Problem wartet noch auf seine Lösung: die Behandlung der geistlichen Corporationen, der Klöster und der Generalatshäuser der verschiedenen Orden in Rom und insbesondere der verschiedenen fremden Nationen angehörigen Stiftungen. Das Gesetz von 1869 über das geistliche Eigenthum, welches auf die Provinz Rom ohne weiteres ausgedehnt wurde, konnte in der Hauptstadt des Katholicismus nicht unbedingte Anwendung finden. Die Regierung würde durch solch ein rücksichtsloses Verfahren nicht nur die Katholiken der ganzen Welt gegen sich in die Schranken gerufen, sondern auch die mehr oder weniger berechtigten Reclamationen auswärtiger Mächte veranlaßt haben. Sie versuchte den Knoten dadurch zu lösen, daß sie vorschlug, das geistliche Eigenthum hier nicht zum Nutzen des Staates, sondern zu religiösen Erziehungs- und zu Sanitätszwecken zu verwenden, und dasjenige der religiösen Institute, die ihren Centralsitz in Rom haben, denselben nicht zu nehmen, sondern nur den Grundbesitz in ein Aequivalent italienischer Rente zu verwandelr, und die Häuser der großen kirchlichen Gemeinschaften denselben zu belassen, soweit sie nicht zu Zwecken des öffentlichen Nutzens unentbehrlich seien. Aber diese Vorschläge fanden weder die Billigung der Betheiligten noch die der Kammern und der öffentlichen Meinung, die in Volksversammlungen wie in der Presse sehr entschieden gegen jedes Abkommen mit der Curie und gegen die „klerikale" Politik gegen das Ministerium protestirte.*)

Es ist also ein großer, wenn auch weitverbreiteter Irrthum, daß „zum unvergänglichsten Ruhme der italienischen Revolution hier das große Princip der vollständigen Lösung jedes Bandes zwischen Staat und Kirche bereits zur gesetzgeberischen Durchführung gekommen" sei.**) In der Praxis wol überall als Chimäre sich erweisend, ist dies Princip am allerwenigsten in Staaten mit römisch-katholischer Bevölkerung durchführbar. Die italienische Regierung, mehr noch die Nation, kommt mehr und mehr zum Bewußtsein, daß der eingeschlagene Weg nicht zum Ziele eines friedlichen und geordneten Beieinanderlebens von Staat und Kirche führt. Wäre Cavour am Leben geblieben, so würde der große Staatsmann seine bekannte Devise nicht verleugnet, aber anders aufgefaßt und bethätigt haben

*) Seitdem dies geschrieben ward, hat die Frage ihre Erledigung gefunden durch ein Gesetz, welches in seiner gegenwärtigen Form aus einem Compromiß zwischen der Regierung und der Majorität des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. Danach sollen die allgemeinen Gesetze auch auf die römischen Klöster Anwendung finden. Für die Erhaltung der Ordensgeneralate und die Generalanwälte der Orden sollen nach einem mit 220 gegen 193 Stimmen angenommenen Amendement Ricasoli's dem Papste jährlich 400000 Lire ausgezahlt werden. Solange der päpstliche Stuhl hierüber nicht verfügt, soll die Regierung den Ordensgeneralen die Verwaltung dieser Summe unter Zuweisung der für ihren Wohnsitz und für ihre Bureaux erforderlichen Oertlichkeiten anvertrauen. Die 82 Generale und Generalanwälte haben bei der Regierung einen energischen Protest gegen das Gesetz eingelegt. Auf der andern Seite hatten Volksdemonstrationen in mehrern großen Städten, die zum Theil mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten, die vollständige und sofortige Aufhebung aller klösterlichen Institute verlangt.

**) Vgl. „Der Katholicismus und der moderne Staat" (Berlin 1873).

Digitized by Google

als seine Nachfolger, welche der unmöglichen Verwirklichung des Trugbildes einer freien Kirche neben dem freien Staate nachjagen. Die freie Kirche im freien Staate findet die natürlichen Grenzen ihrer Freiheit an den Aufgaben und Zwecken des Staates selbst; wo sie mit diesen collidirt, muß sie weichen. Aber die römische Papstkirche will und kann sich ihrer ganzen Anlage wie ihrer geschichtlichen Entwickelung nach nicht mit dieser Freiheit begnügen. Die Freiheit, die sie verlangt, ist die Herrschaft. Deshalb ist der entscheidende Machtkampf zwischen ihr und dem modernen Staate in allen Ländern der Welt früher oder später unvermeidlich, und alle Staaten, die ihre Aufgabe verstehen, sind in diesem Kampfe natürliche Verbündete. Das fängt man denn jetzt auch allmählich jenseit der Alpen an zu begreifen und blickt voll Theilnahme und nicht ohne Sorge auf den gewaltigen Kampf, der sich diesseit entsponnen hat.

7) Finanzlage. Aufgaben und Aussichten für die Zukunft.

Italien hat eine noch näher liegende Sorge als die kirchlichen Verhältnisse. Noch immer ist das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nicht hergestellt. Die Rüstungen von 1870 hatten die Plane des Finanzministers durchkreuzt. Noch immer bedarf es außerordentlicher Maßregeln, den Schlund des Deficits zu füllen. Sella hat die dazu erforderlichen Mittel für die fünf Jahre von Anfang 1872 bis Ende 1876 auf 730 Millionen, das jährliche Deficit innerhalb dieser Periode auf durchschnittlich 60 Millionen berechnet. Solche Vorausberechnungen haben sich freilich bisher in Italien immer als trügerisch erwiesen. Die Finanzminister sind gar zu geneigt, für die harten Anforderungen der bedrängten Lage des Augenblicks durch einen Wechsel auf eine bessere Zukunft zu trösten. Allerdings erwies sich das Deficit von 1871 sogar um 25 Millionen geringer, als der Minister angenommen hatte; auch das von 1872 blieb hinter der vorläufigen Berechnung zurück, weil der Steuerertrag den Voranschlag um 65 Millionen überstiegen hatte. Weit ungünstiger werden sich dagegen voraussichtlich die finanziellen Resultate der beiden folgenden Jahre herausstellen. Außer den wesentlich vermehrten Ausgaben für die Militärreorganisation und die Zwecke der Landesvertheidigung nahmen zwei Naturereignisse im Jahre 1872 die Staatshülfe in Anspruch: der verheerende Ausbruch des Vesuvs im Frühling und die noch weit verderblichere Ueberschwemmung des untern Po und seiner tributpflichtigen Gewässer, welche weit über 1000 Quadratkilometer fruchtbaren Landes auf längere Zeit unter Wasser setzte. So hat der Finanzminister selbst das Deficit für 1873 auf 131, das für 1874 auf 107 Mill. Lire berechnet.*)

Die Verwaltung des Staatsschatzes und die Erhebung des Ertrages der Kirchengüter durch die Nationalbank**), Vermehrung des Papiergeldes, eventuell Steuerreformen und Steuererhöhungen sollten nach Sella's, allerdings vom Parlament nur sehr theilweise genehmigtem Plane von 1871 die Deckungsmittel für die Deficits der nächsten Jahre liefern. Der Minister verhieß zugleich, daß, wenn nicht unvorhergesehene Störungen in die fernere friedliche Entwickelung des Königreiches eingriffen, die Zeit nicht fern sei, wo diese schwere Sorge von dem Herzen des Volkes genommen sein werde. Und solche Hoffnungen sind nicht unberechtigt. Die peinlichste Sparsamkeit, die gewissenhafteste Vermeidung aller unproductiven Ausgaben und aller Unternehmungen von zweifelhaftem Erfolge sind dabei natürlich die nothwendigen Voraussetzungen. Mehr noch handelt es sich

*) Sella's Rede in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. März 1873.

**) Vom 26. Oct. 1867, dem Beginne des Verkaufs, bis zum Ende 1872 waren im ganzen 77497 Lose mit einem Zuschlagpreise von 394,197000 Lire verkauft. (Bericht der Generaldirection der Domänen vom Januar 1873.)

Digitized by Google

darum, die natürlichen Hülfsquellen des Landes aufzuschließen, die zahlreichen Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes aus früherer Zeit hinwegzuräumen, Volksbildung und Volksthätigkeit nach allen Seiten hin zu fördern. Und dafür ist die italienische Regierung unbestreitbar redlich bemüht. Sie konnte mit Zahlen beweisen, daß trotz des schweren Steuerdruckes (statt 175 Millionen im Jahre 1861 gingen 1872 505 Millionen ein) der Nationalwohlstand in raschem und stetigem Aufblühen sich befinde. Das industrielle Leben ist verzehnfacht, der Binnenhandel wie der nach dem Auslande hin nimmt von Jahr zu Jahr großartigere Verhältnisse an. Am Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen wird rüstig gearbeitet. Die Zeit, wo bedeutende und nahe gelegene Städte Apuliens und Calabriens, Siciliens und Sardiniens nicht einmal durch fahrbare Straßen miteinander verbunden waren, wird ihren Bewohnern bald fabelhaft erscheinen. Statt der 2000 Kilometer Eisenbahn von 1861 zählt man jetzt 6500. Der öffentliche Credit hebt sich im In- und Auslande; die Rente wird begierig gekauft und ist zum größten Theile in festen Händen.*) Die segensreichen Folgen der großen Anstrengungen, welche der Staat wie Provinzen, Gemeinden und Private für die Hebung des elementaren wie des höhern Volksunterrichts gemacht haben, beginnen sich bereits zu zeigen. Noch fehlt es vielfach an tüchtigen Lehrern; die Geistlichkeit widerstrebt; das Volk selbst muß erst die Vortheile des Wissens und Könnens praktisch erkennen lernen. Im Jahre 1866 konnten noch 60 Proc. der Rekruten nicht lesen und schreiben**): in einem Jahrzehnt wird vielleicht Italien England und Frankreich in dieser Beziehung überflügelt haben. Auf allen Gebieten der Wissenschaft wird rüstig gearbeitet. Die vermehrte Kenntniß der Leistungen des Auslandes durch das immer allgemeiner werdende Studium fremder Sprachen hat einen erhöhten Wetteifer wach gerufen, und von dem feinen und scharfen Geiste des Italieners ist zu erwarten, daß das Land bald den ersten Culturvölkern Europas in dieser Beziehung ebenbürtig zur Seite stehen wird.

Die einseitig leidenschaftliche Richtung auf die äußere nationale Einigung hat mit der Erwerbung Roms ihren natürlichen Abschluß gefunden. Alle Patrioten wenden naturgemäß ihre Aufmerksamkeit der innern Hebung des Vaterlandes zu. Der König konnte mit Grund in der Thronrede vom 27. Nov. 1871 die Hoffnung aussprechen, daß die Parteikämpfe sich von jetzt an minder leidenschaftlich gestalten würden. So viel auch der staatsmännische Takt und die politische Bildung und Einsicht eines großen Theils der Volksvertretung noch zu wünschen übriglassen mögen: die zehnjährige Schule der Erfahrung war nicht nutzlos an Wählern wie an Gewählten vorübergezogen. Alle einflußreichen Parteien gruppiren sich um das constitutionelle Königthum; die republikanische Partei, welche die Ungeduld des Volkes und die thörichte Deferenz der Machthaber gegen Frankreich bis zum Jahre 1870 so gefährlich und scheinbar zahlreich gemacht, ist in die Nichtigkeit zurückgesunken, seitdem das nationale Losungswort, mit dem sie das Volk lockte, verstummt ist. Selbst die Proclamation der Republik in Spanien nach der Abdankung König Amadeo's hat das Land viel ruhiger gelassen, als ängstliche Gemüther besorgten. Trotz Mazzini und Garibaldi, trotz hochfliegender Parlamentsreden und aufgeblähter Zeitungsartikel sind die Italiener im ganzen ein praktisch-nüchternes Volk. Die Hoffnungen der spanischen und französischen Exaltados auf eine republikanische Föderation sämmtlicher lateinischer Völker wird sich nicht erfüllen, und der alte Nationalheld auf Caprera, welcher überzeugt ist, daß es nach der Logik der Thatsachen nur noch eine Frage

*) Exposé des Finanzministers vom 12. Dec. 1871.

**) Das Minimum in einem Theile der Lombardei betrug 2½ Proc.; das Maximum in einem Districte Calabriens 94 Proc.

Digitized by Google

der Zeit sei, wann die italienische Republik den romanischen Schwestern folgen werde*), dürfte wol kaum Aussicht haben, diese Zeit zu erleben.

Die Italiener dürfen mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft blicken. Das Schwerste ist überwunden; wenn sich das Volk nicht selbst untreu wird, wird das Werk der nationalen Einigung bestehen und das Reich zu einem festgefügten Organismus zusammenwachsen. Dennoch hat Jacini recht, wenn er das Königreich „einen skizzirten, aber nicht constituirten Staat" nennt.**) Es ist ein arger Euphemismus, wenn nicht nur das Ziel bereits als erreicht bezeichnet, sondern noch hinzugefügt wird, „Italien genießt das sprichwörtliche Glück eines Landes, dessen Annalen ein weißes Blatt sind".***) Das junge Königreich ist im Gegentheil mit der Lösung großer und schwerer Aufgaben beschäftigt, über welche naturgemäß die Ansichten oft weit auseinandergehen müssen. Neben der schwierigen Regelung der Finanzen und des Verhältnisses zur Kirche und ihren Institutionen nimmt die größere Selbständigkeit der Gemeinden und Provinzen, die administrative Decentralisation, die Umbildung des ganzen Gerichtswesens, die Vervollständigung der Organisation des Heerwesens und der Marine und ganz besonders die des öffentlichen Unterrichts noch auf lange Zeit hinaus alle Kräfte des Landes in Anspruch. Ein sehr schwer zu überwindendes Hinderniß der gedeihlichen Fortentwickelung des Staates bildet der unendlich verschiedene Bildungsstandpunkt, ja die grundverschiedene Natur der Bevölkerung der einzelnen Provinzen. Gesetze, die für Piemont und die Lombardei passen, sind oft für den ehemaligen Kirchenstaat ganz ungeeignet; Verordnungen, die der civilisirten und leicht lenkbaren Bevölkerung Toscanas angepaßt sind, erscheinen den wilden und rohen Bewohnern Calabriens und Apuliens gegenüber ungenügend oder selbst bedenklich.†) In den ehemals neapolitanischen Landestheilen zeigt sogar das Brigantenthum noch große Lebenskraft. Die Regierung kämpft mit mäßigem Erfolge gegen diesen socialen Fluch an. Noch zeigt die Landbevölkerung selbst bald Sympathien mit den Räubern, bald feige Furcht vor denselben. Das Räuberthum ist dort in den Augen der meisten ein Stand und Beruf wie ein anderer. Doch beginnt das Gesetz über die öffentliche Sicherheit vom Juli 1871, welches ebenso strenge wie vernünftige Maßregeln gegen dieses Unwesen eingeführt hat, bereits eine günstige Wirkung zu äußern. Nach dem Berichte des Ministerpräsidenten Lanza vom December 1872††) hat sich die Zahl der Mordthaten in diesem Jahre gegen 1871 von 2286 auf 1635, die der Mordversuche von 1486 auf 1132 vermindert. Immerhin sind die Zahlen noch groß genug.

*) Garibaldi's Brief an Cerotti, mitgetheilt in der „Gegenwart" vom 15. März 1873.

**) Vgl. „Supplemento all' opuscolo di Stefano Jacini: sulle condizioni della cosa publica in Italia" (Florenz 1870), S. 7.

***) Vgl. „Saturday Review" vom 15. Aug. 1872.

†) Jacini (a. a. O., S. 11) und Niccolò Tommaseo („Roma e l'Italia nel 1850 e nel 1870", Florenz 1870, S. 83) schlagen deshalb die Vereinigung nahe liegender Provinzen mit ähnlichen Interessen und socialen Zuständen zu sogenannten Regionen mit besondern Verwaltungscentren und Vertretungen vor. Ein großer Theil des jetzigen Thätigkeitsgebietes des Ministeriums des Innern und der öffentlichen Arbeiten und das ganze Gebiet des Ackerbaues und Handels sowie des öffentlichen Unterrichts soll nach Jacini, soweit es nicht den Communen und Provinzen naturgemäß zufällt, den Geschäftskreis der neuen Regionalbehörden bilden. Natürlich sollen die Regionen nicht mit den frühern Staaten zusammenfallen und ebenso wenig in ihrer Gesammtheit einen Föderativstaat repräsentiren.

††) Der Einblick, welchen dieser Bericht in die Rechtszustände des Königreiches während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens thun läßt, ist allerdings kein erfreulicher. So blieben unter anderm vom Januar 1861 bis Mai 1870 nicht weniger als 75000 Verhaftsbefehle unausgeführt. Von den in einer einzigen Stadt der Romagna von 1849—70 begangenen 559 Morden, Mordversuchen und Todtschlägen wurden bei 305 die Thäter nicht entdeckt, und auch von den übrigen 254 wurden — meist aus Furcht vor Rache — nur wenige verurtheilt und bestraft.

Digitized by Google

Das Räuberweſen iſt auf fünf Provinzen beſchränkt, und auch in dieſen zählt man nach des Miniſters Behauptung nur noch 38 berufsmäßige Briganten. Wie viele andere gelegentlich rauben und morden, hat er uns freilich nicht geſagt. Die Schulen, die beſſern Verkehrswege, die neuen Beamten werden hier allmählich eine neue Aera hervorrufen; aber die Generation, welche das einige Königreich erſtehen ſah, wird darüber hinwegſterben, ehe dieſe Misſtände ganz beſeitigt ſind. „Non basta mutare governo, bisogna mutare vita!“*)

„Italien iſt eine friedliche Macht und braucht und wünſcht Frieden mit allen ſeinen Nachbarn; wenn dieſer Wunſch von ſeiten Frankreichs nicht erfüllt wird, ſo wird das ſicherlich nicht die Schuld Italiens ſein.“**) Daß der friedlichen Entwickelung des italieniſchen Nationalſtaates von keiner andern Seite Gefahr droht als von Nordweſten her, darüber ſind jetzt alle Parteien in Italien einverſtanden. Aber auch dieſe Gefahr liegt zunächſt noch in nebelhafter und unbeſtimmter Ferne. Nach menſchlicher Berechnung hat Italien eine Reihe von Friedensjahren vor ſich, um den Beweis für die alte Behauptung ſeiner Patrioten zu liefern, daß der äußern Einigung die innere Wohlfahrt und Blüte entkeimen werde. Deutſchland iſt bei dieſer Culturarbeit ſein natürlicher Mitſtrebender und Verbündeter. Beide haben ihr äußeres Ziel erreicht. Das vernünftige Italien denkt ſowenig an die Erwerbung Trieſts und Trients wie Deutſchland an die Deutſch-Oeſterreichs oder gar Hollands und der Schweiz. Aber auch die innern Ziele ſind die gleichen: die Mannichfaltigkeit in der Einheit, feſte Zuſammenfaſſung der nationalen Macht nach außen, Entfaltung der geiſtigen und wirthſchaftlichen Kräfte der Nation zu gemeinſamer Arbeit an der Culturmiſſion unſers Jahrhunderts, bei freier Entwickelung der Volksſtämme, der Provinzen, Kreiſe und Gemeinden in ihren „berechtigten“ Eigenthümlichkeiten. Vor beiden Nationen liegt ein großes und ſchönes Feld der Wirkſamkeit; beide ſchulden der Welt den Beweis, daß das mit Vergießung ſo vielen edeln Blutes durchgeführte Nationalprincip der großen Opfer werth geweſen ſei und der ganzen Menſchheit zugute komme.

---

*) Jacini über das preußiſch-italieniſche Bündniß („Preußiſche Jahrbücher“, XXIX, 4., S. 540).
**) Tommaſeo, a. a. O., S. 19.

Digitized by Google

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871.

Von

Karl Junck.

Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse.

VII.

1) Die ersten Wochen des November ohne hervorragende Ereignisse in Paris. General Trochu bereitet einen größern Ausfall vor. Gegenmaßregeln des Belagerers. Ausfall am 27. Nov. nach Choisy-le-Roy hin. Gleichzeitigkeit der französischen Offensivbewegungen bei Paris und an der Loire. Abermaliger Ausfall am 29. mit obligaten Demonstrationen. Anordnungen des Kronprinzen von Sachsen. Der große Ausfall am 30. Nov. im Südosten von Paris. Die Kämpfe zwischen Seine und Marne an diesem Tage. Verstärkung der deutschen Stellung zwischen Seine und Marne am 1. Dec. Passives Verhalten Ducrot's an diesem Tage. Angriff der Sachsen und Würtemberger auf Brie und Champigny und blutige Kämpfe daselbst am 2. morgens. Fortgesetzter Kampf an diesem Tage bis zur Dunkelheit. Resultatlosigkeit der Ausfälle Ducrot's. Die beiderseitigen Verluste an diesem Tage. Die Proclamationen Ducrot's vor und nach diesen Kämpfen. Armeebefehl des Königs vom 6. Dec.

Die Ereignisse vor Paris wurden bis zur Wiedereinnahme von Le Bourget durch die Deutschen am 30. Oct. geschildert*); auch wurde bereits darauf hingewiesen, daß der für die Garnison von Paris so unglückliche Ausgang des Kampfes bei Le Bourget sowie die Kunde von der Katastrophe bei Metz, nicht minder aber die Gerüchte von den Verhandlungen, welche Thiers im deutschen Hauptquartier zu Versailles angeknüpft hatte, in ganz Frankreich, besonders aber in der Hauptstadt eine fieberhafte Aufregung wach gerufen und in letzterer das Signal gegeben hatten zum Ausbruche einer Bewegung gegen die Regierung der nationalen Vertheidigung, und daß die Führer dieser Bewegung bereits die Vorläufer der Commune waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß um diese Zeit der besonnere Theil der Bewohner von Paris, sowol die eigene als die allgemeine Lage Frankreichs richtig beurtheilend, auf den Frieden hoffte. Wenn nun auch jene communistische Bewegung diesmal im Entstehen unterdrückt worden war, so kann doch keineswegs geleugnet werden, daß dieselbe die fernern Entschließungen des Gouvernements in nicht geringem Maße beeinflußte und

*) Vgl. „Unsere Zeit", Neue Folge, IX, 1., 451 fg.

Digitized by Google

dasselbe um so mehr nöthigte, sich den Forderungen der socialistischen Führer, die den Krieg „à outrance" verkündeten, zu bequemen, als hinter denselben die große Masse der in die Nationalgarde eingereihten Arbeiterbevölkerung von Paris stand. Diese Forderungen aber erhielten einen erhöhten Impuls durch die ersten Erfolge der Loirearmee, die Wiederbesetzung von Orléans und das Treffen bei Coulmiers, welche Ereignisse von den französischen Machthabern und der Presse zu gewaltigen Erfolgen aufgebläht wurden, deren weitere Consequenz der zweifellose Entsatz von Paris sein würde.

Die ersten Wochen des Monats November verliefen vor Paris ohne hervorragende kriegerische Ereignisse; die Cernirung wurde mit zunehmender Schärfe gehandhabt und der Blick sowol des Belagerers als des Belagerten war auf die Dinge gerichtet, die rings um Paris in den Provinzen sich vorbereiteten zum Entsatze der Hauptstadt. Auch in der Cernirungsstellung der deutschen Heere fielen in diesem Zeitraume keine wesentlichen Veränderungen vor. General Trochu dagegen, den Moment erharrend, wo er den sich formirenden und sich nähernden Entsatzheeren mit dem größern Theil seiner feldtüchtigern Truppen die Hand reichen und mit erstern im Verein Paris entsetzen könne, war bestrebt, seine Streitkräfte durch entsprechende Neuformationen, auf die wir früher schon hingewiesen haben, für die Lösung der ebenerwähnten Aufgabe tüchtiger zu machen.

Das in der ersten Hälfte des Novembers beginnende Vorrücken der französischen Entsatzheere von Süden und Westen her, ebenso die Aussagen von Gefangenen und Ueberläufern aus Paris ließen keinen Zweifel mehr, daß General Trochu einen größern Ausfall für die nächste Zeit vorbereite. Deutscherseits traf man rechtzeitig seine Vorkehrungen, um den zu erwartenden Ereignissen gewachsen zu sein.

Ein königlicher Befehl vom 16. Nov. ordnete demgemäß an, daß bis auf weiteres die III. Armee lediglich die Sicherung des linken Seineufers zu übernehmen und das 2. Armeecorps ganz auf dasselbe herüberzuziehen habe, wogegen fortan die Maasarmee auch den Abschnitt zwischen Seine und Marne zu decken habe, für welchen Zweck ihr die württembergische Felddivision zugetheilt wurde. Dieser Befehl hatte zur Folge, daß der Kronprinz von Sachsen die Stellung der IV. Armee im Norden und Osten von Paris am rechten Seineufer mehr ausdehnen mußte, indem das Gardecorps mit seinem linken Flügel nunmehr bis Aulnay-les-Bondy sich auseinanderzog; das 12. Armeecorps aber von da über die Marne hinaus bis nach Brie-sur-Marne, von wo rings um den großen Marnebogen bis zur Seine bei Choisy die württembergische Division die Cernirung übernahm. Man wird gestehen müssen, daß die Maasarmee somit einen unverhältnißmäßig großen Cernirungsrayon zu besetzen hatte, eine Maßnahme, die sich jedoch von selbst erklärt und rechtfertigt, wenn man in Betracht zieht, daß alle Anzeichen dafür sprachen, der Feind werde eventuell seine Durchbruchsversuche und größern Ausfälle gegen Süden oder Westen richten.

Schon vom 18. Nov. an waren unverkennbare Anordnungen getroffen worden, die Streitkräfte von Paris in einer solchen schlagfertigen Bereitschaft zu halten, welche auf einen im großen Maßstab beabsichtigten Durchbruchsversuch hindeutete. Mehrfache Vorbereitungen zum Brückenschlag auf der Halbinsel Gennevilliers über die Seine von Saint-Denis bis Bezons hatten zwar mehr einen demonstrativen als bedrohlichen Charakter; dagegen deutete in der Nacht zum 27. Nov. eine äußerst heftige Kanonade von den Forts aus auf ein beabsichtigtes Offensivunternehmen des Gegners. In der That machten die Franzosen von Fort Ivry her längs der Seine auf Choisy-le-Roy hin einen Ausfall, stießen hier auf das 6. Corps, das namentlich den Seineübergang bei Villeneuve-Saint-Georges zu schützen hatte, und wurden von diesem zurückgeschlagen.

Vom 28. an traten mehr und mehr die Anzeichen hervor, daß General Trochu zur Offensive übergehen werde. Schon am Tage vorher wurde französischerseits im Schuß-

Digitized by Google

bereich des Fort Charenton und zwar bei Maison-Alfort eine Brücke über die Seine geschlagen; auch mehrten sich die Truppenconcentrationen im Osten von Paris, die Richtung eines eventuellen Vorstoßes genügend bezeichnend. An diesem Tage besetzte Admiral Saisset mit Marinetruppen und unterstützt von der 6. Division der III. pariser Armee das Plateau von Avron, woselbst die da vorbereiteten Batterien mit schweren Geschützen armirt wurden. Gleichzeitig wurde der Bau von andern Brücken zwischen Saint-Maur und Nogent vorbereitet, ebenso die Batterien am rechten Marneufer verstärkt. Aber auch in der Ebene von Aubervilliers unter den Kanonen von Saint-Denis wurden unter dem Admiral La Roncière ansehnliche Streitkräfte versammelt, wie dies auch wahrgenommen wurde auf der Halbinsel Nanterre.

Diese Vorkehrungen des Generals Trochu fallen zusammen mit den gleichzeitigen Offensivbewegungen der Loirearmee, die, wie bereits erwähnt, schon am 25. Nov. den Versuch gemacht hatte, ihren rechten Flügel vorzuschieben, mit der Absicht, diesen Flügel längs des Loing in der Richtung auf Paris vorgehen zu lassen; ein Versuch, der am 28. Nov. noch deutlicher hervortrat, an welchem Tage bekanntlich die Schlacht bei Beaune-la-Rolande im Osten von Orléans geschlagen wurde, welche den französischen Plan vereitelte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die beiderseitigen Operationen von Paris und von der Loire aus nach Zeit und Raum combinirt waren, um die gegenseitige Handreichung zu ermöglichen.

Eine allgemeine, ungemein heftige Kanonade in der Nacht zum 29. gegen die ganze Front der Cernirungsarmee kündigte aufs neue das Hervorbrechen des Feindes an, der abermals nach Süden gegen die Stellung des 6. Corps vorging, während gleichzeitig auf andern Punkten Demonstrationen stattfanden. So bemächtigte sich Admiral La Roncière am 29. des Ortes Epinay, westlich von Saint-Denis; auf der Halbinsel Nanterre aber machte General de Beaufort eine große Recognoscirung gegen Malmaison und Buzanval.

Noch im Laufe des 29. Nov. traf bei dem Obercommando der III. Armee aus dem Großen Hauptquartier die Benachrichtigung ein, daß ein Angriff gegen die württembergische Division sehr wahrscheinlich, daß Amiens am 28. vom 8. Armeecorps besetzt worden und daß infolge dessen ein Durchbruch nach Norden hin gegenstandslos geworden sei. Damit erfolgte gleichzeitig die Weisung, die württembergische Division baldigst mit allen disponiblen Kräften zu unterstützen.

Der Kronprinz von Sachsen ordnete demgemäß an, daß das 4. Corps im Norden von Paris mehr ostwärts bis Montmorency, das Gardecorps in gleicher Richtung über Sevran hinaus bis zum Ourcqkanal, das 12. Corps endlich von diesem Kanal über die Marne hinaus bis Champigny seine Stellung nehmen sollte; die württembergische Division aber hatte den Abschnitt von letzterm Orte bis zur Seine zu besetzen. Diese Veränderungen in der Stellung der Maasarmee sollten bis zum 30. Nov. mittags ausgeführt sein. Zur Unterstützung der württembergischen Division sollte eventuell die 7. Brigade des 2. Corps dienen, welche zu diesem Zwecke schon früher nach Villeneuve-Saint-Georges entsendet worden war.

Wir haben schon erwähnt, daß der Feind am 29. abermals gegen das 6. Corps ausgefallen war, wobei er, ungeachtet er ansehnliche Streitkräfte zur Verwendung brachte, wieder entschieden abgewiesen wurde und zahlreiche Todte und Verwundete zurückließ. Gleichzeitig aber unterhielt der Feind an diesem Tage von allen Forts aus ein heftiges Feuer, gegen das indeß der Belagerer nachgerade sich zu decken gelernt hatte und so kaum nennenswerthe Verluste erlitt. Aus dem Umstande, daß dieses Feuer auch in der folgenden Nacht und am 30. mit zunehmender Heftigkeit fortgesetzt wurde, wobei der Gegner zahlreiche neue Batterien am rechten Marneufer und auf dem Mont-Avron, östlich vom Fort Rosny gelegen, demaskirte, durfte man um so mehr auf einen größern

Digitized by Google

Ausfall desselben schließen, als man außerdem von den Observatorien größere Truppenbewegungen im Osten sowie die Errichtung von Zeltlagern im Osten und Südosten von Paris wahrnehmen konnte.

In der That gingen die Franzosen am frühen Morgen des 30. November, an welchem Tage Trochu sein Hauptquartier nach Fort Vincennes verlegte, abermals von Fort Ivry aus zum Angriff gegen das 6. Corps vor, wandten sich aber etwas später mit ihren Hauptkräften gegen das 12. Corps und die würtembergische Division. Gegen 9 Uhr morgens nämlich schritten von Rosny her drei französische Brigaden in der Richtung auf Chelles zum Angriff des sächsischen Corps, während gleichzeitig andere feindliche Colonnen, unterstützt von dem äußerst heftigen Feuer der vorgeschobenen französischen Batterien von Saint-Maur und Nogent her, diesen Fluß überschritten und sich in der Richtung auf Brie und Villiers gegen den linken Flügel des sächsischen Corps wendeten, dessen Vorposten aus dem letztgenannten Orte zurückgedrängt wurden. Aber auch die würtembergische Division sah sich um dieselbe Zeit von überlegenen feindlichen Streitkräften, und zwar sowol auf ihrem rechten Flügel von Champigny her als auch auf ihrem linken Flügel, woselbst der Feind von Charenton her zum Angriff schritt, hart bedrängt.

Wenn man erwägt, daß der Angriff der Franzosen über die Marne hinaus am 30. morgens, also zu einer Zeit stattfand, wo die vom Kronprinzen von Sachsen für diesen Tag befohlenen Bewegungen des 12. Corps und der Württemberger noch nicht allseitig vollendet waren, diese Truppen sich vielmehr noch im Linksschieben befanden, so wird man zugeben müssen, daß die Situation für dieselben eine um so bedenklichere war, als der Gegner mit überlegenen Streitkräften zum Angriff schritt. Wie immer aber wußte General Trochu auch hierbei seine numerische Uebermacht nicht zur Verwendung zu bringen; denn anstatt das am linken Seineufer bis Villeneuve-le-Roi, also mit den Würtembergern in Verbindung stehende 6. Corps am Morgen des 30. mit entsprechenden Streitkräften zu beschäftigen und festzuhalten am linken Ufer der Seine, erreichten hier die Franzosen den ausgesprochenen Zweck nicht nur nicht, sondern wurden vom General von Tümpling zurückgewiesen, sodaß dieser nunmehr alsbald dem würtembergischen linken Flügel Unterstützung senden konnte, wie denn auch zu gleichem Zwecke die 7. Brigade vom 2. Corps sich dahin in Marsch setzte und sofort energisch ins Gefecht eingriff. Es geschah dies gegen Mittag und zwar in dem Moment, wo beide Flügel der Württemberger vom Gegner hart bedrängt wurden und deren seither in Reserve gestandene 3. Brigade bereits ins Gefecht verwickelt worden war. General von Obernitz sah sich infolge dieser rechtzeitigen Hülfe in der Lage, seinem rechten Flügel, der die äußersten und verlustvollsten Anstrengungen machte, um sich zu behaupten, drei Bataillone und drei Batterien zur Unterstützung zuzuführen. Gegen 2 Uhr nachmittags war der Angriff auf dem linken Flügel der Württemberger siegreich abgeschlagen und der Feind im Zurückgehen auf Charenton.

Vom sächsischen Corps, dessen linker Flügel dem frühern Befehl gemäß am 30. mittags bei Champigny stehen sollte, waren, als die Franzosen hier zum Angriff schritten, erst wenige Bataillone der 48. Brigade auf das linke Marneufer übergegangen. Erst nach 12 Uhr war die ganze Brigade und etwas später die übrigen Theile der 24. Division sowie ein Theil der sächsischen Corpsartillerie, denen noch ein Theil der 45. Brigade folgte, da versammelt. Auch hier von Noisy-le-Grand über Villiers hinaus bis zum rechten Flügel der Würtemberger nach Champigny hin wurde bis in die Nacht ebenso hartnäckig als verlustvoll gefochten, und ungeachtet sächsischerseits verhältnißmäßig nur schwache Kräfte dort ins Gefecht kamen, wurde dennoch die eingenommene Stellung behauptet bis auf Champigny, das ebenso wie Brie von den Franzosen besetzt blieb, während ihre Hauptkräfte hinter die Marne zurückgingen.

Digitized by Google

Die anderweiten Ausfälle der Franzosen im Laufe des 30. waren gleich denen gegen das 6. Corps mehr demonstrativer Natur und richteten sich im Süden gegen das 2. bairische Corps, im Norden aber gegen das Garde- und 4. Corps, wobei dieselben jedoch jedes nachhaltige Engagement vermieden, ausgenommen bei Epinay, um dessen Besitz ernstlich gekämpft wurde, wo aber schließlich die Franzosen wieder hinter die Seine zurückgingen.

Durch die Behauptung der Orte Brie und Champigny nahmen somit die Franzosen eine Brückenkopfstellung an der Marne an, die es wahrscheinlich erscheinen ließ, daß dieselben aufs neue die Offensive über diesen Fluß hinaus ergreifen würden. Demgemäß ordnete der Kronprinz von Preußen an, daß General von Franseckí sowie eine Brigade des 6. Corps am Morgen des 1. Dec. auf das rechte Ufer der Seine übergingen, um dort nach Umständen Verwendung zu finden. Ueber diese nunmehr sehr ansehnlichen Streitkräfte zwischen Seine und Marne wurde dem genannten General zum Zwecke der einheitlichen Leitung weiterer Operationen der Befehl ertheilt.

General Ducrot, Befehlshaber der II. pariser Armee, die zumeist aus Linientruppen zusammengesetzt war, hatte die große Offensivunternehmung am 30. Nov. geleitet. Der Zustand seiner Truppen scheint ihm die Wiederaufnahme des Kampfes am 1. Dec. nicht gestattet zu haben, weshalb man deutscherseits genügende Zeit fand, die vorerwähnten Verstärkungen zwischen Marne und Seine in Position zu bringen, sich für die Fortsetzung des Kampfes einzurichten und fortificatorisch zu verstärken.

Um die Franzosen vollends ganz über die Marne zurückzuwerfen, ordnete der Kronprinz von Sachsen an, daß am Morgen des 2. Dec. die von ihnen besetzten Dörfer Brie und Champigny genommen würden, wobei die Leitung dieses Angriffes dem Commandeur des 12. Corps, dem Prinzen Georg von Sachsen, übertragen wurde. Bei Tagesgrauen schritten demgemäß drei sächsische Bataillone auf Brie, drei württembergische Bataillone auf Champigny zum Angriff vor, gefolgt von entsprechenden Reserven. Beide Orte wurden genommen, fielen dann aber den Franzosen, welche sich verstärkt hatten, wieder in die Hände, wobei die deutschen Reserven sich durch das überlegene Feuer aus den französischen Forts und von den vorgeschobenen Batterien aus an einer wirksamen Unterstützung gehemmt sahen. Dagegen kamen die Franzosen nicht über die deutsche Stellung in der Linie Noisy-le-Grand-Villiers-Conully hinaus, ungeachtet sie immer neue Kräfte heranzogen und mit größter Heftigkeit vorzudringen suchten. Auch hier währte ein äußerst verlustvoller Kampf bis in die Nacht hinein, in welchem die 24. Division (Sachsen), der rechte Flügel der württembergischen Division und das 2. Armeecorps an Bravour und Ausdauer wetteiferten, um der II. französischen Armee des Generals Ducrot den Weg zu verlegen. Aber auch diese letztere zeigte eine so feste Haltung, wie man sie bis dahin bei der Garnison von Paris nicht wahrgenommen hatte.

Auch am Abend des 2. blieb Brie und ein Theil von Champigny von den Franzosen besetzt, während der andere Theil dieses Ortes in den Händen der deutschen Truppen sich befand, weshalb man auch jetzt noch bei der Annahme verharren zu müssen glaubte, daß General Ducrot fernere Versuche zu machen beabsichtige, zwischen Seine und Marne abermals zur Offensive überzugehen. Man hielt es daher deutscherseits für um so gebotener, wiederholt Verstärkungen nach dem genannten Terrainabschnitt zu entsenden, als die daselbst befindlichen deutschen Truppen seit dem 29. Nov. die allergrößten Anstrengungen und Entbehrungen zu ertragen gehabt und während zweier Schlachttage große Verluste erlitten hatten. Zu diesem Zwecke gingen in der Nacht auf den 3. Dec. noch eine Brigade des 6. Corps, sowie weitere Unterstützungen an Cavalerie und Artillerie auf das rechte Ufer der Seine; ferner wurden seitens des Kronprinzen von Sachsen Anordnungen getroffen, daß nöthigenfalls auch die andere Hälfte des 12. Corps auf das linke Marneufer rücken könne.

Digitized by Google

Französischerseits hatte man nach zweitägigen, überaus blutigen, aber total erfolglosen Kämpfen jeden fernern Durchbruchsversuch zwischen Seine und Marne aufgegeben. Noch hielten sich einzelne Abtheilungen der Franzosen, von dem dominirenden Feuer der nächsten Forts und Batterien unterstützt, in Champigny, doch gingen auch diese am 4. auf die Halbinsel Maur zurück, hinter sich die Brücke abbrechend. Hatten infolge der drohenden Durchbruchsgefahr im Südosten von Paris die deutsche IV. und III. Armee eine Hinschiebung ihrer Streitkräfte nach ihren dem Gefechtsterrain nächstgelegenen Flügeln, also nach der Seine und Marne hin, vorgenommen und dann sehr ansehnliche Verstärkungen auf den Terrainabschnitt zwischen beiden Flüssen entsendet, so nahmen diese Truppen vom 4. an wieder ihre frühern Positionen in der Cernirungslinie ein, mit Ausnahme des 2. Corps, das fortan auf dem rechten Ufer der Seine stehen blieb und von da bis zur Marne bei Ormesson Stellung nahm, sich bei diesem Orte an die würtembergische Division anschließend, welche die Linie Ormesson-Noisy besetzte, somit ihren rechten Flügel an die Marne anlehnte.

Die Erfahrungen, welche man deutscherseits in den letzten Tagen gemacht hatte, ließen es unerläßlich erscheinen, den Abschnitt der Cernirungslinie zwischen Seine und Marne durch weitere fortificatorische Anlagen um so mehr zu verstärken, als man zum eigenen Nachtheil erkannt hatte, daß hier die Franzosen unter dem gewaltigen Feuer der benachbarten Forts und vorgeschobenen Batterien, wozu sich in den letzten Tagen noch die schweren Geschütze in den neuangelegten Batterien auf dem Mont-Avron gesellt hatten, mit einer gewissen Leichtigkeit von der Halbinsel Saint-Maur aus die Marne überschreiten konnten. Der Schwerpunkt dieser fortificatorischen Verstärkungen wurde auf das hierzu besonders geeignete Plateau von Villiers verlegt.

Die Kämpfe seit dem 30. Nov. hatten auf beiden Seiten sehr große Opfer gekostet. Amtliche Quellen geben den Gesammtverlust der Franzosen auf ungefähr 12000 Mann an, hierbei über 2300 Todte, sowie 36 Offiziere und 1550 Mann Gefangene. Aber auch auf deutscher Seite waren die Verluste sehr empfindlich, indem im ganzen ungefähr 260 Offiziere und nahezu 6000 Mann außer Gefecht gesetzt wurden.

Die Absicht des Generals Trochu, mit der II. pariser Armee den Cernirungsgürtel zu durchbrechen, war ebenso gescheitert wie der Entsatzversuch der Loirearmee. Beide Armeen hatten nur Niederlagen erlitten und dadurch war das Vertrauen auch des republikanischen Frankreichs auf einen durch das Massenaufgebot zu bewerkstelligenden Umschwung der Dinge gewaltig herabgestimmt. Hatten sich doch die neuen Machthaber der Republik nunmehr hinlänglich überzeugen können, daß den neuformirten Massen, deren numerische Ueberlegenheit und Vaterlandsliebe den Sieg herbeiführen sollten, eine Schwerfälligkeit anhing und so wenig taktische Schulung und Disciplin eigen war, daß sie den ungleich schwächern, aber altorganisirten, wohlgeschulten und vortrefflich geführten deutschen Heeren auch nicht entfernt das Feld zu halten vermochten.

Die Loirearmee hatte zuerst den Kampf aufgenommen, weil derselbe von Orléans bis zur Seine, nördlich von Fontainebleau, wo sie sich mit der Armee Ducrot's vereinigen zu können hoffte, gegen 10 Meilen zurückzulegen hatte. Die Schlacht bei Beaune-la-Rolande am 28. Nov., woselbst General von Voigts-Rhetz mit dem 10. Corps dem französischen rechten Flügel einen eisernen Damm entgegensetzte, machte die Absicht, längs des Loing auf Paris zu marschiren, zunichte. Von da an bis zum 4. Dec. wurde Tag für Tag an der Loire rings um Orléans fortgekämpft bis zur Wiedereinnahme dieser Stadt und dem excentrischen Rückzuge der französischen Armee.

Vor Paris begannen die Demonstrationen des Feindes so ziemlich um dieselbe Zeit, und am 30. erfolgte der große Ausfall über die Marne hinaus. Als am 30. mit der hereinbrechenden Dunkelheit der Kanonendonner an der Marne verstummte und die Fran-

Digitized by Google

zosen am 1. Dec. ihre Offensive nicht fortsetzten, da war fortan jede Ueberraschung für die Belagerer vorüber, sie hatten hinlänglich Zeit gefunden, ansehnliche Verstärkungen heranzuziehen und sich in ihren Positionen nachhaltig einzurichten. Was somit General Ducrot am 30. Nov. nicht erreicht hatte: das konnte er zwei Tage später sicherlich nicht erlangen.

Im allgemeinen darf man sagen, daß General Trochu, der Oberbefehlshaber der gesammten Streitkräfte von Paris, und ebenso General Ducrot wenig Geschick darin zeigten, derartige große Unternehmungen vorzubereiten, gleichzeitig ihre Absichten zu verbergen und dann, den Factor der Ueberraschung benutzend, energisch und mit allem Nachdruck auf ihr Ziel loszugehen. Allerdings erschwerten die localen Verhältnisse bei Paris, welche den deutschen Vorposten im allgemeinen die Ueberwachung des Terrains rings um die Forts, ja bis zur Hauptenceinte, erleichterten, dem Belagerten ungemein, die Vorbereitungen zu großen Offensivunternehmungen allseitig dem Auge des Belagerers zu entziehen. Aber gerade deshalb war bei derartigen Einleitungen eine um so größere Sorgfalt und Planmäßigkeit sowie eine energische Benutzung der Zeit und der Massen erforderlich.

Statt dessen gewahrte man in diesen entscheidungsvollen Tagen auf französischer Seite Schwerfälligkeit in der Vorbereitung und in den ersten, doch vorzugsweise entscheidenden Actionen. Die französischen Massen gewannen von Haus aus nicht genug Terrain, um sich entwickeln und ihre Kräfte entfalten und verwenden zu können, während doch nur, namentlich am 30 Nov., ein schneller und kraftvoller Vorstoß zwischen Marne und Seine die um diese Zeit noch auf deutscher Seite herrschenden, äußerst ungünstigen Verhältnisse hätte auszunützen vermögen. Noch matter und in jeder Beziehung ungenügender waren die obligaten Nebenangriffe der Franzosen an beiden Schlachttagen, insbesondere der Vorstoß gegen das 6. und 12. Corps, welche deshalb auch nicht gehindert wurden, energisch einzugreifen in die Kämpfe zwischen Marne und Seine. Diese Nebenangriffe kamen nicht über den Charakter matter Demonstrationen hinaus.

Von besonderm Interesse sind die Proclamationen, welche General Ducrot vor und nach den oben geschilderten Kämpfen an die Soldaten der II. Armee von Paris erließ. In der erstern sagt der General:

„Der Augenblick ist gekommen, um den eisernen Gürtel zu sprengen, welcher uns schon so lange umschließt und uns in einem langwierigen und schmerzlichen Todeskampfe (agonie) zu ersticken droht. Euch ist die Ehre zugefallen, dieses große Unternehmen durchzuführen, und ich bin davon überzeugt, ihr werdet euch derselben würdig zeigen. Es ist kein Zweifel, daß unser erstes Vorgehen schwierig sein wird. . . . Zufolge der Fürsorge unsers General-en-Chef sind mehr als 400 Geschütze, von denen mindestens zwei Drittel das schwerste Kaliber haben, zusammengestellt; kein materielles Hinderniß wird ihnen zu widerstehen vermögen, und um euch in diese Oeffnung vorstürmen zu lassen, werdet ihr eurer mehr als 150000 Mann sein, alle gut bewaffnet und ausgerüstet, mit Munition über Bedarf versehen und, wie ich zuversichtlich hoffe, von einem unwiderstehlichen Feuer beseelt.

„Siegt ihr in dieser ersten Periode des Kampfes, so ist euch der Erfolg gesichert; denn der Feind hat seine meisten und besten Soldaten nach den Ufern der Loire entsandt; die heroischen und erfolgreichen Anstrengungen unserer dortigen Brüder werden sie daselbst festhalten. . . . Was mich betrifft, so bin ich entschlossen und schwöre es vor euch und der ganzen Nation, nur todt oder siegreich nach Paris zurückzukehren. Ihr könnt mich fallen, werdet mich aber nicht zurückweichen sehen. Im erstern Falle stutzt nicht, aber rächt mich! Vorwärts also, vorwärts! Gott sei mit euch!“

Digitized by Google

Nach dem großen Ausfall dagegen, also am 4. Dec., erließ General Ducrot folgende Proclamation:

„Nach zwei Tagen des hartnäckigsten Kampfes habe ich euch über die Marne zurückgehen lassen, weil ich überzeugt war, daß alle neuen Anstrengungen in der bisherigen Richtung unnütz sein müßten, weil der Feind Zeit gehabt hat, dort seine Kräfte zu concentriren. Der Kampf ist jedoch nur augenblicklich unterbrochen; wir werden ihn mit Entschlossenheit wieder aufnehmen."

Der Inhalt dieser Proclamationen bestätigt in und zwischen den Zeilen, was wir über die Leitung des Generals Ducrot sagten.

Ueber 450000 Streiter hatten in den Tagen vom 28. Nov. bis 4. Dec. auf beiden Seiten miteinander gerungen im Norden und Süden, ungerechnet die Kräfte, die um diese Zeit nach der Somme hin engagirt waren. Die Ergebnisse der ersten Campagne gegen die Republik erwägend, sagt ein Armeebefehl des Königs vom 6. Dec:

„Soldaten der verbündeten deutschen Armeen! Wir stehen abermals an einem Abschnitte des Krieges. Als ich zuletzt zu euch sprach, war mit der Capitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden. Seitdem hat der Feind durch die außerordentlichsten Anstrengungen uns neugebildete Truppen entgegengestellt; ein großer Theil der Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen.

„Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt ihr ihn wiederum geschlagen; denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth wie die Ueberzahl. Alle Versuche des Feindes, die Cernirungslinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit vielen blutigen Opfern — wie bei Champigny und Le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuthe, wie ihr ihn überall beweiset.

„Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten heranrückten, sind sämmtlich geschlagen. Unsere Truppen, die zum Theil noch vor einigen Wochen vor Metz und Straßburg standen, sind heute schon über Rouen, Orléans und Dijon hinaus; neben vielen kleinen siegreichen Gefechten sind zwei neue große Ehrentage — Amiens und die mehrtägige Schlacht bei Orléans — den frühern hinzugetreten. Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe ich nur Anlaß zur größten Zufriedenheit, und es ist mir eine Freude und Bedürfniß, euch dies auszusprechen. Ich danke euch allen, vom General bis zum gemeinen Soldaten. Beharrt der Feind bei einer weitern Fortsetzung des Krieges, so weiß ich, daß ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu bethätigen, welcher wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der großen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht worden."

Digitized by Google

2) Die Aufgabe des Generals von Manteuffel mit der I. Armee im Norden. Stärke der letztern. Directiven für die I. Armee aus dem Großen Hauptquartier. Befehl des Generals von Manteuffel vom 20. Nov. Stärke, Beschaffenheit und Commandos der französischen Nordarmee im November. Beziehungen zwischen der I. und Maasarmee. Amiens und Rouen die Zielpunkte der Operationen der I. Armee. Nachrichten über die französische Nordarmee. Dispositionen des Generals von Manteuffel für den Vormarsch auf Amiens. Vom 23. Nov. an mehren sich die Zusammenstöße mit dem Feinde. Capitulation von Thionville am 24. Nov. Der Art. 209 des französischen Militär-Strafgesetzbuches. Die Stellung der französischen Nordarmee an der Somme. Angriffsdispositionen des Generals von Manteuffel. Verhältnisse beider französischen Nordarmeen vor der Schlacht. Die Schlacht bei Amiens am 27. Nov. Die Verluste in dieser Schlacht. Die Capitulation von La Fère. Dispositionen des Generals von Manteuffel für den 28. Nov. Rückzug der Nordarmee nach Arras. Besetzung von Amiens durch die Deutschen. Capitulation der Citadelle von Amiens. Marsch der I. Armee auf Rouen. Regelung der Civilverwaltung in dem neueroberten Landstriche.

Wie im Süden Prinz Friedrich Karl mit seinen Streitkräften der französischen Loirearmee entgegentrat, um nach dieser Seite hin die Cernirung von Paris zu decken, so hatte General von Manteuffel dieselbe Aufgabe im Norden von Paris zu beiden Seiten der Somme in der Picardie zu lösen, gegenüber der französischen Nordarmee. Am 22. Nov. standen die Truppen dieses Generals an der Oise von Compiègne bis Noyon concentrirt und zwar in der Stärke von 38000 Mann Infanterie, 4500 Cavalerie und 180 Geschützen. Binnen 14 Tagen hatten diese Truppen zum Theil 48 Meilen zurückgelegt, eine in dieser Jahreszeit immer sehr bedeutende Leistung. In der Nacht zum 20. trafen bei dem Obercommando in Soissons folgende die fernere Aufgabe der I. Armee feststellende Directiven ein:

„Das Obercommando wird benachrichtigt, wie Se. Maj. der König, den bisherigen Operationen des Obercommandos beistimmend, zu befehlen geruht haben, daß die I. Armee von der Linie Compiègne-Noyon aus ihren Vormarsch in der Richtung auf Rouen fortsetze. Ob hierbei mit den Hauptkräften der Weg über Amiens einzuschlagen sein wird, bleibt davon abhängig, ob die bisher dort gemeldeten stärkern Ansammlungen in jener Gegend verbleiben oder nicht vielmehr dem Anmarsch der I. Armee gegenüber sich abziehen. Jedenfalls bleibt Amiens an und für sich wichtig genug, um es in jedem Falle durch ein stärkeres Detachement zu occupiren und besetzt zu halten.

(Gez.) Moltke."

General von Manteuffel erließ nunmehr am 20. Nov. in Attichy folgenden Befehl:

„Die Armee wird in den jetztfolgenden Tagen ihren Aufmarsch an der Oise bewirken und falls die Umstände nicht einen frühern Aufbruch veranlassen, voraussichtlich am 24. Nov. den weitern Vormarsch antreten. Für diese Zwischenzeit wird im Anschluß an den Armeebefehl vom 16. Folgendes bestimmt: Das 8. Armeecorps, welches heute Compiègne mit einer Avantgarde besetzt hat, dislocirt sich von morgen ab mit dem Gros auf dem rechten Oiseufer. Die Cavaleriedivision, welche angewiesen ist, heute bis Guiscard vorzurücken, wird das Terrain vor dem rechten Flügel und in der rechten Flanke der Armee durch weit vorzupoussirende Colonnen aufklären. Dem entsprechend ist auch seitens des 1. Armeecorps der Oiseübergang bei Noyon morgen in Besitz zu nehmen. Die 1. Division, deren Transport von Boulzicourt nach Laon heute begonnen hat, trifft mit der Tête heute dort ein, und ist ihr der echelonweise Vormarsch auf Noyon mit der Zwischenetappe Coucy bereits direct vorgeschrieben. Das 1. Armeecorps (excl. der vor La Fère bleibenden 4. Brigade) ist demnächst je nach seinem Eintreffen in den Rayon nördlich der Linie Ressons-Blerancourt zu dislociren und hat sich nach Bedarf rechts auszudehnen. Die Cavaleriedivision geht, je nach dem Eintreffen des 1. Armeecorps,

Digitized by Google

mit ihrem Gros weiter in das Dreieck Roye-Nesle-Ham vor und hat insbesondere zu constatiren, ob größere feindliche Streitkräfte bei Amiens stehen.

„Der bisher dem 8. Corps angeschlossene sächsische Pontontrain ist nach Coucy zu dirigiren und vom 1. Corps zu übernehmen. Mit dem Beziehen von Cantonnements auf dem rechten Oiseufer ist vermehrter Sicherheitsdienst nothwendig. Solange die Nähe größerer feindlicher Truppenmassen noch nicht constatirt ist, wird zwar von zusammenhängenden Vorpostenlinien abzusehen sein; dagegen muß auf den gegen Lille, Amiens und Rouen führenden Hauptstraßen fleißig patrouillirt werden und bleibt außerdem jedes Cantonnement für die eigene Sicherheit verantwortlich."

Selbstverständlich mußte man den größten Werth darauf legen, die Stärke und Zusammensetzung der „Armée du Nord" bald kennen zu lernen. Im allgemeinen wußte man, daß die in den Festungen und Garnisonsstädten befindlichen Depots der Linie den Rahmen hergegeben hatten, in welchen die Mobilgarden und Freicorps eingefügt worden waren, wozu dann noch einige tausend Mann Marinetruppen kamen. Diese Streitkräfte, deren Formirung bis Mitte November General Bourbaki leitete, während er dann den Befehl über das 18. Corps der Loirearmee übernahm, wonach General Faidherbe das Obercommando über die Nordarmee erhielt, waren Ende November in ihrer Formation noch sehr zurück und infolge der äußerst mangelhaften Durchbildung kaum als operationsfähig zu betrachten. Die im Norden nun sich rasch folgenden Ereignisse gestatteten dem General Faidherbe nicht, die dieser Armee anhaftenden Mängel zu beseitigen, und so fehlte es derselben wol nicht an beträchtlichen Streitkräften, die durch Heranziehung mobilisirter Nationalgarden verstärkt wurden und mit denen sich, gestützt auf die zahlreichen Festungen des Kriegstheaters im Norden, wol ein Vertheidigungskrieg, aber kein Offensivkrieg führen ließ. Auf letztern aber war General Faidherbe, wollte er anders seiner Aufgabe genügen, wohl oder übel hingewiesen.

Im December bestand die französische Nordarmee aus dem 22. Armeecorps, General Faidherbe, zusammengesetzt aus den Infanteriedivisionen der Generale Lecointe, Paulze d'Ivoy und Admiral Moulac, jede Division in 2 Brigaden getheilt; im ganzen 5 Linienbataillone, 1 Linien-Jägerbataillon, 4 Marine-, 4 Marschjäger-, 14 Marsch- und 29 Mobilgardenbataillone; ferner $2\frac{1}{2}$ Escadrons und 8 Batterien.

Infolge des Erscheinens der I. Armee an der Oise erhielt die Maasarmee Befehl, die in der Richtung auf Rouen und Amiens entsendeten, bereits früher erwähnten Detachements in dem Verhältniß wieder an sich zu ziehen, als dieselben allmählich von Truppen der I. Armee abgelöst würden; doch sollte die Maasarmee dem General von Manteuffel den vor Paris entbehrlichen Theil ihrer Cavalerie je nach Bedarf zeitweise zur Verfügung stellen.

General von Manteuffel's Aufgabe schrieb ihm vor, sowol Amiens als Rouen zu occupiren; ob hierbei mit den Hauptkräften der Umweg über Amiens einzuschlagen sei, hing lediglich ab von den einlaufenden Nachrichten über die Stärkeverhältnisse des Gegners an der Somme, welche man von General Groeben zu erwarten hatte, der über Roye hinaus mit dem Gros der Cavaleriedivision vorgegangen war. Die bis in die Nähe von Amiens streifenden deutschen Reiterpatrouillen brachten, gestützt auf die übereinstimmenden Aussagen von Einwohnern, die Nachricht mit, daß in und bei Amiens gegen 17000 Mann der französischen Nordarmee sich befänden, deren rasche Vermehrung Tag für Tag zu erwarten sei.

Diese Nachrichten bestimmten General von Manteuffel, am 23. Nov. den Marsch auf Amiens anzutreten, obgleich bis dahin noch nicht alle Truppen der 1. Division beim 1. Corps eingetroffen, dessen Führung dem General von Bentheim übertragen worden war. Der Oberbefehlshaber erließ demgemäß am 23. folgende Dispositionen:

Digitized by Google

„Die Armee setzt ihren Vormarsch fort und zwar: das 8. Armeecorps so, daß es morgen die Linie Ressons-Leglentières, am 25. aber mit den Hauptkräften Montdidier und Gegend erreicht. Ein an Cavalerie starkes Detachement ist über Saint-Just auf Breteuil zu dirigiren. Dasselbe patrouillirt auf Marseille-le-Petit und hält Verbindung mit den Detachements der Maasarmee in Clermont und Beauvais sowie mit der 3. Cavaleriedivision in der Richtung auf Poix und Amiens.

„Das 1. Armeecorps echelonirt sich am 25. mit den disponiblen Truppen zwischen Noyon und Roye. Letzterer Ort ist zu besetzen und bildet im allgemeinen den rechten Flügel des Corps. Das Corps trifft seine Anordnungen derartig, daß die rückwärtigen Abtheilungen nach Maßgabe ihres Eintreffens über Noyon folgen, wobei vorläufig noch mit der Cernirungsbrigade von La Fère Verbindung zu halten ist. Die 3. Cavaleriedivision behält zur Sicherung der rechten Flanke der Armee bis auf weiteres Ham besetzt, von wo das Terrain nach Saint-Quentin und Peronne aufzuklären bleibt. Ferner läßt sie sofort die von Amiens ausgehende Eisenbahn unterbrechen, und zwar die nach Arras und eventuell auch nach Abbeville möglichst gründlich, die übrigen unter dem Gesichtspunkt, daß ihre Benutzung jetzt zwar dem Feinde verwehrt werden soll, später aber für unsere Zwecke ins Auge gefaßt ist. Mit ihren Hauptkräften rückt die Cavaleriedivision am 25. Nov. nach Moreuil vor, um fortgesetzt Nachrichten vom Feinde zu schaffen, Front und rechte Flanke der Armee zu sichern. Ein angemessenes Zurückhalten des Trains bleibt den Corps anheimgestellt, der des 1. Corps möglichst hinter dessen linkem Flügel. Mein Hauptquartier geht am 25. nach Montdidier."

Am 24. setzte sich das Gros der Armee in Bewegung, um andern Tags die vorgeschriebene Linie Roye-Breteuil im Südosten von Amiens zu erreichen. Die vorausgegangenen Recognoscirungsdetachements waren schon am 23. bei Le Quesnel, vier Meilen östlich von Amiens, auf feindliche Truppen gestoßen, meist Mobilgarden, welche geworfen und bis in die Nacht verfolgt wurden. Weiter vorwärts nach Amiens zu, bei Mézières, stieß man am 24. schon auf ansehnlichern Kräfte des Feindes in der ungefähren Stärke von 5000 Mann aller Waffen, sodaß sich das in dieser Richtung unter Oberst Lüderitz entsendete deutsche Detachement fechtend Schritt für Schritt nach Bouchoir zurückziehen mußte, woselbst es von Truppen des Generals Groeben aufgenommen wurde.

An demselben Tage liefen bei General von Manteuffel genauere Angaben über die in Amiens und Umgebung stehenden feindlichen Streitkräfte ein, deren Stärke auf 46000 Mann geschätzt wurde, mit nur 42 Geschützen. Nach andern Nachrichten aber war der Feind nur 30000 Mann stark. Ebenso lief in der Nacht auf den 25. ein Telegramm ein, das die Capitulation des durch seine Lage wichtigen Platzes Thionville meldete. Der bereits längere Zeit eingeschlossene Platz hatte nach fast dreitägigem Bombardement und nach Eröffnung der ersten Tranchéen am 24. morgens die weiße Flagge aufgezogen und noch in der Nacht wurde auf Grund der Bedingungen von Sedan die Capitulation abgeschlossen, wonach 200 Geschütze und ein reiches Kriegsmaterial sowie 4000 Gefangene in deutsche Hände fielen. Der Fall der kleinern französischen Festungen hatte zur Folge, daß der „Moniteur" vom 17. Dec. die Bestimmung des Art. 209 des französischen Militär-Strafgesetzbuches in verschärfte Erinnerung brachte, demzufolge jeder Festungscommandant, der ohne Erschöpfung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel und ohne alles aufzubieten, was ihm Ehre und Pflicht vorschreiben, capitulirt, mit Todesstrafe bedroht wird. Gleichzeitig meldete das amtliche Blatt, daß eine Untersuchungscommission unverzüglich in Bordeaux zusammentreten werde, um die nähern Umstände der Capitulation von Straßburg und Metz einer Prüfung zu unterziehen. Alle die kleinen Festungen aber gewährten der Vertheidigung äußerst geringen Nutzen; wol dienten sie als Sperrpunkte des französischen Bahnnetzes und mußten deshalb deutscherseits ge-

Digitized by Google

nommen werden, um ausreichendere Verbindungen der Armeen nach rückwärts herstellen zu können; aber ihr Zustand und ihre Armirung war meist derart, daß damit die hohe Verantwortlichkeit der Festungscommandanten keineswegs im richtigen Verhältniß stand. Diese kleinen festen Plätze, ohne alle Außenwerke, zeigten sich der heutigen Artilleriewirkung auch nicht entfernt mehr gewachsen, und von dem Augenblicke an, als man deutscherseits das erforderliche Belagerungsgeschütz gegen dieselben in Wirksamkeit setzen konnte, war ihr Fall unerbittlich besiegelt. Die nächste Zeit wird denn auch zeigen, daß Frankreich einen großen Theil dieser kleinen und veralteten Festungen auflassen und dagegen seine andern festen Plätze, den Anforderungen der modernen Kriegführung entsprechend, umbauen und erweitern wird.

Am 25. Nov. erreichte das Gros der I. Armee die Linie Roye-Montdidier-Breteuil, die 3. Cavaleriedivision weiter vorschiebend. Alle einlaufenden Nachrichten, besonders die Meldungen des Generals Groeben, dessen Patrouillen bis zum Abschnitt der Avre im Osten von Amiens vorgegangen waren und diesseit der Somme auf zwei Meilen östlich von Amiens stärkere Abtheilungen des Feindes wahrgenommen hatten, ließen keinen Zweifel mehr aufkommen, daß man die Hauptkräfte der französischen Nordarmee an der Somme sich gegenüber habe. Ungeachtet General von Manteuffel noch nicht das 1. Armeecorps versammelt hatte, entschloß er sich dennoch, ohne Zeitverlust den im Concentriren seiner Streitkräfte begriffenen Gegner, dessen Absicht es war, die bedrohte Stadt Amiens zu decken, anzugreifen und sich dadurch den Vortheil der Ueberraschung zu sichern.

Demgemäß ertheilte General von Manteuffel noch am Abend des 25. folgenden Befehl: „Das 8. Armeecorps rückt morgen früh 8 Uhr mit der 15. Division auf Ailly, das linke Flügeldetachement von Breteuil in der Richtung auf den Straßenknoten von Essertaux vor. Vom 1. Armeecorps rückt gleichzeitig morgen früh die 3. Brigade mit der Divisionsartillerie und dem Dragonerregiment Nr. 10 nach Ouesnel, die Corpsartillerie, bedeckt durch Abtheilungen der 1. Division, nach Bouchoir. Im übrigen concentrirt sich die 1. Division mit ihren disponiblen Truppen morgen in und vorwärts Roye. Bis zum Eintreffen des Generals Bentheim bei Ouesnel führt General Groeben das Commando auf dem rechten Flügel der Armee; von da ab tritt die 3. Cavaleriedivision unter den Befehl des Generals Bentheim. Die Cavaleriedivision hat von jetzt an die Aufgabe, den Feind festzuhalten, ohne ihn zu drängen; die früher befohlenen Eisenbahnzerstörungen in Flanke und Rücken des Feindes in Ausführung zu bringen. Ihr rechtes Seitendetachement geht morgen nach Ham, klärt das Terrain nach Peronne und Saint-Quentin auf und hält Verbindung mit dem Belagerungscorps vor La Fère."

Die I. Armee nahm am 26. nicht nur die ihr angewiesenen Punkte und Linien bis auf zwei Meilen im Südosten von Amiens ein, sondern überschritt dieselben sogar hier und da, wobei es bereits zu kleinen Zusammenstößen mit dem Feinde kam. Die Wahrnehmungen des Tages, nach welchem die Franzosen ihre Vortruppen von dem Abschnitt der Luce zurückgezogen und die Brücken über die Somme zerstört hatten, berechtigten zu der Annahme, daß dieselben ihre Hauptstellung hinter der Somme genommen hätten und sich diesseit derselben auf eine unmittelbare Vertheidigung von Amiens beschränken würden.

Der Oberbefehlshaber der I. Armee beabsichtigte daher, dieselbe am folgenden Tage derart vorwärts zu concentriren, daß das 1. Armeecorps den durch die Luce gebildeten Abschnitt besetzen, das 8. Armeecorps aber mehr westlich links der Noye bis zu gleicher Höhe vorrücken, die Cavaleriedivision endlich zwischen der Luce und Somme vorgehen und die rechte Flanke sichern sollte. General von Manteuffel erließ dem entsprechend am Abend des 26. folgenden weitern Befehl:

„Das 8. Armeecorps schiebt sich morgen in das Terrain zwischen dem Noye- und Celleabschnitt und zwar mit den Avantgarden auf die Linie Hebecourt-Sains-Fouen-

Digitized by Google

camps. Gegen Amiens sind Patrouillen vorzutreiben und bleibt die Gegend in der Richtung auf Poix und Marseille-le-Petit zu beachten. Das 1. Armeecorps rückt im Anschluß an das 8. morgen mit seinen Hauptkräften an den Luceabschnitt, etwa auf die Linie Thezy-Demuin. Die Cavaleriedivision, welche bis auf weiteres noch unter dem Befehl des Generals Bentheim bleibt, ist im Terrain zwischen Luce und Somme gegen Amiens vorzupoussiren. Insbesondere hat sie die ganze Sommelinie mit Bezug auf die Uebergänge zu recognosciren und Nachrichten über die hinter derselben stehenden feindlichen Streitkräfte einzuziehen. Es sind ferner die Noye und Avre und zwar erstere vom 8. und letztere vom 1. Corps in Bezug auf die Uebergänge zu recognosciren und auf Herstellung solcher zur Verbindung beider Armeecorps Bedacht zu nehmen."

Bevor wir zur Schilderung der Schlacht bei Amiens und ihrer Folgen übergehen, geben wir hier nach General Faidherbe's Aufzeichnungen einige Daten über die Verhältnisse auf französischer Seite kurz vor der Schlacht. Am 19. Nov. hatte das Commando des noch in der Organisation begriffenen 22. Corps, nach Bourbaki's Abgang, General Farre interimistisch übernommen. Die zu der erwähnten Zeit disponiblen Streitkräfte: die Brigaden Lecointe, Derroja und Bessol sowie die noch nicht ganz formirte Brigade Ritter, zusammen gegen 17000 Mann, wurden beim Vorrücken der I. deutschen Armee in aller Eile am 24. bei Amiens versammelt. Hierzu kam die 8000 Mann starke Garnison von Amiens unter General Paulze d'Ivoy mit 12 schweren Geschützen; ferner drei Bataillone, welche von Lille und Arras her zur Besetzung der Somme herangezogen worden waren. Vor und während der Schlacht trafen noch 2 schwere Batterien aus Douai und Brest ein. Um Amiens besser behaupten zu können, beschloß General Farre, auf den Höhen zwischen Avre und Somme Position zu nehmen. Die vordere Vertheidigungslinie lehnte ihren rechten Flügel an die Avre und lief über Gentelles, Cachy nach Villers-Bretonneux, die Brigade Derroja bei Boves; im zwischenliegenden Terrain stand die Brigade Lecointe. General Paulze d'Ivoy rückte am 27. morgens auf dem äußersten rechten Flügel über die Verschanzungen von Dury hinaus vor.

General Farre schob somit seine Streitkräfte auf den Terrainabschnitt zwischen Somme und Avre vor, die im Süden und Südosten angelegten Verschanzungen zur unmittelbaren Vertheidigung von Amiens hinter sich lassend. Hier kam es bereits am 27. Nov. infolge des gleichzeitigen Vorrückens der I. Armee zum entscheidenden Kampfe, den man deutscherseits erst für den 28. beabsichtigt hatte.

Das auf dem deutschen linken Flügel stehende 8. Corps, früh morgens am 27. zwischen der Avre und Celle vorwärts rückend, stieß gegen 9 Uhr in Saint-Saufflieu, ebenso etwas später bei Fouencamps und Le Paraclet auf den Feind, der zurückgeworfen wurde, sich aber auf seinem äußersten rechten Flügel nochmals bei Hebecourt setzte und kräftigen Widerstand leistete; doch wurde dieser Ort und das nahe liegende Gehölz unter großen beiderseitigen Verlusten genommen, wobei vom 2. Husarenregiment einige französische Chasseurcompagnien attakirt und zusammengehauen wurden. Die Truppen des 8. Corps drangen nunmehr über Dury bis in die Nähe von Amiens vor, in dessen Süden sie auf einen stark verschanzten Abschnitt stießen, der aus gutangelegten Artilleriemplacements und diese verbindenden Schützengräben bestand, von denen aus sie mit lebhaftem Infanteriefeuer und ebenso mit dem Feuer der dort aufgestellten schweren Geschütze empfangen wurden. Die Nacht machte hier im Süden von Amiens dem Kampfe ein Ende, doch hatte man, ungeachtet zahlreiche deutsche Batterien ihr Feuer gegen die Verschanzungen richteten, das feindliche Artilleriefeuer nicht zum Schweigen bringen können; dagegen aber gelang es einem Theile des Regiments Nr. 70, einen dicht vor den fran-

Digitized by Google

zösischen Schanzen gelegenen Kirchhof mit dem Bajonnet zu nehmen und sich in demselben zu verschanzen.

Das 1. Armeecorps hatte bereits am 26. abends mit einer starken Avantgarde unter General Pritzelwitz die Uebergänge über die Luce — ein Zuflüßchen rechts der Avre — besetzt, überschritt dieselbe am 27. nach 11 Uhr vormittags und ging nunmehr in zwei Colonnen gegen das Bois de Damart und Bois de Hangard vor. Der Feind leistete hier im ganzen sehr hartnäckigen Widerstand, der in dem Maße wuchs, als er sich seinem Gros näherte. Entscheidend für die weitern Resultate des Tages auf diesem Theile des Schlachtfeldes war die Wegnahme einiger feindlichen Verschanzungen nächst der Eisenbahn von La Fère nach Amiens bei Villiers-Bretonneux durch das Regiment Nr. 44, welches fortan alle Versuche des Gegners, sich wieder in deren Besitz zu setzen, blutig abwies. Dessenungeachtet hatte das 2. Corps zu beiden Seiten der Bahn bei Villiers-Bretonneux einen äußerst schwierigen Stand, da der Feind von Corbie her mit überlegenen Streitkräften vorging und hier zahlreiche Geschütze ins Gefecht brachte.

Das Eintreffen von drei Bataillonen, einer Escadron und einer Batterie vom 1. Corps bestimmte gegen $3^1/_2$ Uhr nachmittags den General Bentheim, eine allgemeine Vorwärtsbewegung des rechten deutschen Flügels anzuordnen; gleichzeitig aber wurde der Feind in seiner linken Flanke mit Hülfe der zwischen Somme und Luce vorgeschobenen Cavaleriedivision umfaßt. Damit trat die Entscheidung ein: der Gegner wich auf der ganzen Linie, aufs heftigste von der Corpsartillerie beschossen. Villiers-Bretonneux wurde mit dem Bajonnet genommen, wobei über 1100 Gefangene, darunter etwa 800 Verwundete, und 2 Fahnen in deutsche Hände fielen. Es war dies der letzte Act des Tages; der Feind zog bei einbrechender Dunkelheit sich nach Amiens zurück, verfolgt bis zu den von ihm besetzten Dorfe Cachy, theils aber ging derselbe auf Corbie hinter der Somme zurück.

Die I. Armee hatte in der Schlacht bei Amiens einen Verlust erlitten von 70 Offizieren und 1200 Mann an Todten und Verwundeten. General Faidherbe gibt den Verlust der französischen Nordarmee wie folgt an: 266 Todte, 1117 Verwundete, 1000 Vermißte und „viele sich auflösende Mobilgarden". Nach deutschen officiellen Angaben betrug der französische Verlust am 27. Nov. gegen 1500 Todte und Verwundete, 1200 unverwundete Gefangene und 9 Geschütze, wozu später nach Uebergabe der Citadelle noch 411 Mann und 30 Festungsgeschütze kamen. Man fand in Amiens außerdem zahlreiches Kriegsmaterial, 7 Locomotiven und 100 Eisenbahnwagen.

Noch auf dem Schlachtfelde erhielt das Obercommando der I. Armee die Meldung von der Capitulation von La Fère, infolge welcher der größere Theil des daselbst befindlichen Detachements des Generals Zglinitzki frei wurde. Derselbe erhielt den Befehl, alsbald mit dem verfügbaren Theil der 4. Brigade nach Noyon an der Oise vorzurücken, wo der General am 29. mit fünf Bataillonen, einer Batterie und einer Escadron eintraf, indem er bis zur Ablösung durch das Detachement des Generals Schuler von Senden ein Bataillon mit den technischen Truppen in La Fère zurückließ. Nach vorausgegangenem Bombardement hatte der kleine Platz am 27. morgens capitulirt; die 2300 Mann starke Besatzung wurde in Kriegsgefangenschaft abgeführt; außerdem fielen 113 Geschütze, 5000 Gewehre und anderes Kriegsmaterial in die Hände des Siegers. Nächst Amiens hatte man einen zweiten Stützpunkt für die fernern Operationen im Norden verlangt, dessen Bedeutung um so größer war, als La Fère bis dahin einen wichtigen Sperrpunkt der von Sedan aus nach Paris führenden Bahnglieder abgegeben hatte.

Da am Abend des 27. die allseitigen Resultate des stattgehabten Kampfes noch nicht zu übersehen waren, weil von einzelnen Truppentheilen die Meldungen beim Obercommando noch nicht eingelaufen waren, auch bezüglich des feindlichen linken Flügels hinter der Somme noch keine Nachrichten vorlagen, so faßte man deutscherseits die Wahrscheinlichkeit

Digitized by Google

ins Auge, den durch die hereingebrochene Nacht unterbrochenen Kampf am 28. erneuern und fortsetzen zu müssen, um sich dessen Enderfolg, die Einnahme und Besetzung von Amiens, zu sichern. In diesem Sinne waren die von General von Manteuffel für den 28. bestimmten Anordnungen getroffen. Danach sollte das 1. Corps das von ihm eroberte Terrain festhalten und die Cavaleriedivision zwischen Luce und Somme sowie gegen Amiens recognosciren lassen, übrigens aber dem frühern Befehl gemäß den Luceabschnitt besetzen. Das 8. Armeecorps dagegen sollte sich in dem von ihm gewonnenen Terrain, Front gegen Amiens, etabliren und mit einer Division zur Unterstützung des 1. Corps bereit stehen, falls dies letztere zwischen Avre und Somme noch mit dem Feinde engagirt würde. Eine analoge Bereitschaft wurde dem 1. Armeecorps zur Unterstützung des 8. anempfohlen.

Die in der Frühe des Morgens am 28. vorgenommenen Recognoscirungen brachten jedoch bald Klarheit in die Lage. Die Franzosen hatten bereits die hinter dem Abschnitt der Luce gelegenen Orte Gentelles und Cachy geräumt; die Brücken über die Somme waren hier und da zerstört, jenseit des Flusses sah man feindliche Colonnen im Abzuge nach Norden. Alle diese Wahrnehmungen bestimmten den Oberbefehlshaber, sofort die Cavaleriedivision zur Verfolgung des Feindes vorgehen zu lassen, wozu derselben das erforderliche Brückenmaterial beigegeben wurde.

Auf dem linken Flügel der deutschen Stellung waren in der Frühe des 28. Nov. Abtheilungen vom 8. Corps über die Celle hinaus bis zur Bahnlinie Amiens-Rouen vorgegangen und unterbrachen hier sofort die Bahntrace und Telegraphenlinie. Auch gegen die Schanzen zwischen Dury und Amiens gingen bei Tagesanbruch Abtheilungen des 8. Corps vor; kein Schuß fiel aus denselben, die nun betreten und verlassen gefunden wurden, doch waren die schweren Geschütze darin zurückgelassen worden. Noch in der Nacht vorher, wo zwischen dem Oberbefehlshaber und General Göben eine Besprechung stattgefunden hatte in Moreuil, dem Hauptquartier des erstern, war man darin einverstanden, daß ein Frontalangriff gegen die Schanzen auf dem Plateau von Dury nur unter großen Opfern ausführbar sein werde; jetzt befand man sich in deren Besitz, ohne sich einem Verlust ausgesetzt zu haben.

General Göben konnte somit noch im Laufe des Morgens Amiens besetzen; die Citadelle jedoch, am rechten Ufer der Somme gelegen, ein altes bastionirtes Fort, sturmfrei und genügend armirt, war vom Feinde noch besetzt, der die von ihm geforderte Uebergabe verweigerte. In Amiens erfuhr man den zweifellosen Rückzug der feindlichen Armee, der in einem nachts vorher in Amiens abgehaltenen Kriegsrathe beschlossen und unmittelbar darauf ausgeführt worden war. Erst jetzt also hatte man auf deutscher Seite den vollen Einblick in die Folgen des am 27. erfochtenen Sieges: die wichtigste Stadt des französischen Nordens und die starke Position an der Somme waren geräumt, damit aber die Niederlage der französischen Nordarmee von ihr selbst constatirt; der Feind im Rückzuge auf Arras begriffen, bewerkstelligte denselben zum Theil in einer Verfassung, welche an Auflösung grenzte. Die strategischen Resultate des Sieges bei Amiens traten damit von selbst hervor: eine Bedrohung der Cernirung von Paris von Norden her war für die nächste Zeit nicht zu besorgen; die I. Armee konnte somit die ihr befohlenen Operationen in der Richtung auf Rouen beginnen.

Dem Beschlusse über die weitern Operationen lagen folgende Erwägungen zu Grunde.*)

*) Vgl. „Feldzug 1870—71. Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel. Von der Capitulation von Metz bis zum Fall von Peronne" (Berlin 1872). Auch diese nach den Operationsacten des Obercommandos der I. Armee von dem Obersten im Generalstabe Hermann Graf Wartensleben verfaßte und mit zwei Karten versehene Schrift zeichnet sich vortheilhaft durch die gründliche und äußerst klare Behandlung des Stoffes aus.

Digitized by Google

Die in den Directiven vom 18. Nov. vorgeschriebene Besetzung von Amiens war mit Ausschluß der Citadelle jetzt erfolgt; das Hauptziel der Operationen aber blieb Rouen mit der dortigen Armee des Generals Briand, und zwar um so mehr, als damals noch keineswegs festgestellt war, in welcher der beiden feindlichen Massen der Schwerpunkt der feindlichen Widerstandskraft lag: ob in der des Generals Farre (später Faidherbe) bei Amiens, oder in der des Generals Briand bei Rouen. Nach den bisherigen Nachrichten schien bei Rouen sogar die größere Gefahr der Cernirung von Paris zu liegen; kam es doch von dortiger Seite her selbst zu offensiven Kundgebungen, indem in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. in Etrepagny, an der Bahn zwischen Paris und Rouen, ein Detachement aller Waffen der Cavaleriedivision Lippe überfallen worden war. Eine Fortsetzung der Operationen hätte also die I. Armee außer Stand gesetzt, die Cernirung von Paris gegen Unternehmungen von Rouen zu sichern, und da man kein Belagerungsmaterial zur Verfügung hatte, so wäre die I. Armee sehr bald zum Stillstand vor dem feindlichen Festungsgürtel gekommen, hinter dem die bei Amiens geschlagene Nordarmee ihren gesicherten Rückhalt fand, und würde überhaupt, wenn sie sich nach den schon nöthig gewordenen Detachirungen auch noch vor die zahlreichen Festungen hätte legen wollen, ihre Operationsfähigkeit im freien Felde eingebüßt haben. Der Hauptzweck der Operationen gegen Amiens, die Zersprengung der feindlichen Armeeformationen, war erfüllt, der Marsch nach Rouen wurde beschlossen.

Am 28. Nov. erließ das Obercommando folgenden Befehl: „Die 3. Brigade mit zwei Fußbatterien rückt morgen nach Amiens und besetzt die Stadt. Der Brigadecommandeur (damals Oberst Busse) übernimmt vorläufig die Commandanturgeschäfte. Das 1. Armeecorps setzt sich im übrigen auf die Straße Moreuil-Ailly-Conty zu weiterm Vormarsch in der Richtung auf Rouen, sodaß es morgen mit seiner Tête bei Essertaux steht. Die von La Fère nachrückende Brigade Zglinitzki ist über Montdidier heranzuziehen. Das 8. Armeecorps echelonirt sich auf der Straße Amiens-Poix-Forges und südlich derselben so, daß die Tête morgen in der Höhe von Creuse gelangt. Es hat seinen Vormarsch so einzurichten, daß die Straße Moreuil-Essertaux um 10 Uhr morgens für das 1. Armeecorps frei ist.

„Die 3. Cavaleriedivision sendet die beiden Jägerbataillone und die reitende Batterie des 8. Armeecorps zu ihren Corps zurück und gibt bis auf weiteres an jedes Corps ein Cavallerieregiment ab. Die beiden noch verbleibenden Cavallerieregimenter und eine reitende Batterie bilden mit der 3. Brigade und den beiden Fußbatterien ein gemischtes Detachement unter General Groeben, mit der Aufgabe, Amiens zu besetzen, Rücken und Flanke der auf Rouen operirenden Armee gegen die im Norden befindlichen Streitkräfte zu decken, speciell auch die Eisenbahnlinie Amiens-La-Fère-Laon gegen feindliche Unternehmungen zu sichern. Das Armeehauptquartier geht morgen nach Amiens."

Da die dem Commandanten der Citadelle von Amiens, Kapitän Vogel, bewilligte Bedenkzeit abgelaufen war, und dieser die Uebergabe verweigerte, so traf man deutscherseits die erforderlichen artilleristischen Anordnungen, um die Citadelle von der Nordseite her zu beschießen. Am 30. früh morgens standen 66 Feldgeschütze zum Feuern bereit, doch der Gegner ließ es dazu nicht kommen, sondern capitulirte. Mit dem Besitze der Citadelle war auch der der wichtigen Stadt Amiens gesichert, ohne daß man nöthig hatte, eine starke Besatzung hierher zu legen.

General von Groeben hatte zur Lösung seiner Aufgabe im ganzen nur 6 Bataillone, 8 Escadrons, 18 Geschütze, außerdem eine Pioniercompagnie und eine zur Besetzung der Citadelle aus La Fère herangezogene Festungs-Artilleriecompagnie. Nach den ihm gewordenen Instructionen sollte der General Amiens zwar mit einer stehenden Besatzung versehen, im übrigen aber die Sicherung dieses Punktes mittels weit vorgeschobener

Digitized by Google

Detachements zu erreichen suchen. Die Aufgabe des Generals Groeben war ihrem Gesammtzweck nach defensiver Natur, und da es ungemein wichtig erschien, in der Zwischenzeit, welche die I. Armee zu den Operationen nach Rouen ausnutzte, neue Ansammlungen des Feindes hinter der Somme in jeder Weise zu erschweren, so gebot es sich von selbst, die von Amiens nach Arras und von La Fère nach Cambrai führenden Eisenbahnen und Telegraphen zu zerstören und zwar mindestens auf Entfernung zweier Tagemärsche von den Ausgangspunkten.

Das Obercommando der I. Armee ordnete gleichzeitig in dem neueroberten Landstriche die Regelung der Civilverwaltung an, und ernannte zum interimistischen Präfecten des Sommedepartements den Armeeintendanten Sulzer mit dem Sitze in Amiens. Die Verbindung zwischen Amiens und der I. Armee, also zunächst die Besetzung der Eisenbahnlinie Amiens-Rouen, hatte die mittlerweile der Armee gefolgte General-Etappeninspection mit ihrer allerdings nur in sechs Compagnien und einer Escadron bestehenden Bedeckungsabtheilung zu übernehmen. General Groeben fungirte bis auf weiteres als Generalgouverneur in dem von der I. Armee beherrschten Landestheile.

3) Stärke der Streitkräfte des Generals von Manteuffel beim Vormarsch auf Rouen. Zwei Recognoscirungsabtheilungen des Detachements Graf von der Lippe in der Nacht auf den 30. Nov. überfallen. Directiven an die commandirenden Generale der I. Armee. Erster Zusammenstoß mit dem Feinde an der Andelle. Die Gefechte am 4. Dec. im Norden von Rouen. Befehl des Generals von Manteuffel für den 5. Dec. Besetzung von Rouen am 5. Dec. abends und Rückzug der Franzosen. Die Siegestrophäen von Rouen. Regelung der Civilverwaltung im Departement Seine inférieure. Die anstrengenden Leistungen der I. Armee in den letzten Wochen. Deutsche mobile Colonnen durchziehen die Normandie, um Nachrichten über den Feind einzuziehen und das Land zu pacificiren. Gesammtresultat der Operationen der I. Armee.

General von Manteuffel's Streitkräfte beim Vormarsch auf Rouen bestanden nach Abzug der früher erwähnten detachirten Truppentheile aus dem 8. Armeecorps, dem laut frühern Befehl das Kürassierregiment Nr. 8 beigegeben worden war; ferner aus dem 1. Armeecorps, einschließlich des beigegebenen Ulanenregiments Nr. 5; die 4. Brigade, seither vor La Fère, traf erst auf dem Marsch nach Rouen beim 1. Corps ein. Gleichzeitig aber wurde die bei Beauvais stehende Garde-Dragonerbrigade dem Armeecommando zur Verfügung gestellt, wie denn auch die sächsische Pontoncolonne im Verbande der I. Armee zu verbleiben hatte. General von Manteuffel vereinigte somit unter seinen Befehlen 43 Bataillone, 31 Escadrons und 168 Geschütze, in der ungefähren Stärke von 34—35000 Mann; außerdem aber war die Mitwirkung der bei Gisors und Umgebung stehenden sächsischen Cavaleriedivision Graf zur Lippe vom Obercommando der Maasarmee zugesagt worden. Es war dies den auf ungefähr 45000 Mann geschätzten, in der Umgebung von Rouen befindlichen Streitkräften des Feindes gegenüber immer eine ansehnliche Streitmacht, besonders wenn man erwägt, daß letzterer über kaum ein Viertel Linientruppen gebot, eine verhältnißmäßig schwache Artillerie und fast gar keine Cavalerie besaß.

Am 1. Dec. trat General von Manteuffel, den früher erlassenen Dispositionen gemäß, den Vormarsch auf Rouen an und erreichte am 3. mit den Têten der I. Armee den von der Epte, einem Zufluß rechts der Seine, gebildeten Abschnitt bei Forges und Gournay, wo die Bahn- und Straßenzüge von Amiens nach Rouen diesen Fluß überschreiten. Man war bis hierher noch nicht auf den Feind gestoßen; derselbe stand noch an der Andelle, die gleichlaufend mit der Epte sich weiter unterhalb ebenfalls in die Seine ergießt. Diesen Abschnitt hatte seither das Detachement des Grafen zur Lippe beobachtet, wobei, wie früher schon angedeutet, zwei Recognoscirungsabtheilungen desselben

Digitized by Google

nachts auf den 30. Nov. in Etrepagny und Les Thilliers-en-Vexin, zwischen der Epte und Andelle, unter verrätherischer Beihülfe der Einwohner überfallen wurden. Während das Detachement in Thilliers den Ueberfall abschlagen konnte, wurde das andere zersprengt, mußte zahlreiche Todte, Verwundete und Gefangene zurücklassen und verlor ein Geschütz.

Am 3. Dec. erließ General von Manteuffel aus seinem Hauptquartier Songeons folgende weitere Dispositionen:

„Das 1. Armeecorps geht morgen bis La Hage und Lyons-le-Foret, das 8. Armeecorps nach Buchy, die Armeereserve nach Argeuil. . . . Das 1. Armeecorps nimmt von morgen ab Verbindung mit dem Detachement Lippe in der Richtung auf Etrepagny und Fleury auf."

Gleichzeitig erhielten die commandirenden Generale folgende Directiven vom Obercommando:

„Es liegt in meiner Absicht, mit der Armee morgen so weit in der Richtung auf Rouen vorzurücken, daß übermorgen Recognoscirungen gegen die Stadt und die in dortiger Gegend zu erwartenden feindlichen Positionen vorgetrieben werden können, während die Armee im übrigen am 5. in ihrer Aufstellung verbleiben würde. Diese letztere ist also von beiden Corps so zu wählen, daß sie eine gewisse Vertheidigungsfähigkeit für den nicht ausgeschlossenen Fall feindlicher Offensive besitzt. Sollte dem 1. Corps eine Besetzung des vor seiner Front liegenden Andelleabschnittes schon morgen erwünscht und ohne ernstes Gefecht ausführbar sein, so bleibt es dem Corps überlassen, seine Têten dorthin vorzuschieben. Die dem 8. Corps zur Verfügung gestellte Dragonerbrigade setzt dasselbe in Stand, ohne weite Rechtsdetachirung seiner Infanterie die rechte Flanke der Armee zu sichern und in dem anscheinend freien Terrain nördlich Rouen den Feind mit Recognoscirungen zu umfassen. Die zur Unterbrechung seiner Verbindungen mit Dieppe und Havre erforderlichen Eisenbahnzerstörungen u. s. w. werden gestattet."

Das 1. Corps, auf der Straße Gournay-Rouen vorrückend, gelangte am 4. Dec. bis in die Nähe des Andelleabschnittes und sandte alsbald seine Vortruppen bis zu demselben vor. Bei Vascoeul, wo die vorerwähnte Straße die Andelle überschreitet, stießen sie auf den Feind; ebenso war das weiter südlich gelegene Ecouis und Les Andelys von feindlichen Vortruppen besetzt. Die Armeereserve trat an demselben Tage bei Argeuil ein, wo auch das Armeecommando sein Hauptquartier nahm.

General von Göben war am 4. morgens in drei Colonnen vorgegangen, und zwar mit der linken Flügelcolonne unter General Kummer auf der großen Straße von Forges; mit dem Centrum unter General Barnekow über Sommery und Buchy; mit der rechten Flügelcolonne endlich unter Oberst Mettler, die feindliche Stellung auf deren linkem Flügel umgehend, über Neufchâtel nach Saint-Martin. Alle drei Colonnen stießen auf den Feind und wurden in eine Reihe von Gefechten verwickelt. General Kummer auf dem linken Flügel warf denselben bei Mauquencay und Nazeron, wobei die Colonne Barnekow mit in das Gefecht eingriff. Die rechte Flügelcolonne aber drängte südlich von Saint-Martin den Gegner auf Esteville zurück und stieß später bei Bose-le-Hard auf eine andere feindliche Abtheilung, die ebenfalls nach kurzem Gefecht sich eilig zurückzog. Im ganzen hatten die Franzosen 12—15 Bataillone hier im Norden von Rouen entwickelt, von denen gegen 400 Mann und 1 Geschütz in deutsche Hände fielen.

Die am 4. gemachten Wahrnehmungen über den Feind berechtigten zu der Annahme, daß derselbe bei Rouen, der alten Hauptstadt der Normandie, seine Kräfte concentriren und den Hauptwiderstand leisten werde. General von Manteuffel traf demgemäß seine Anordnungen für den folgenden Tag, zunächst seine Streitkräfte concentrirend und starke Recognoscirungen auf der ganzen Front anordnend, um Fühlung an dem Gegner zu behalten und sich in Kenntniß von dessen Stellung und Anordnungen zu setzen.

Digitized by Google

Das 1. Corps sollte demgemäß am 5. Dec. bis zur Andelle vorrücken. General von Göben dagegen mit dem 8. Corps gelangte im Norden von Rouen über Saint-André bis auf $1^1/_2$ Meilen von dieser Stadt. Alle Wahrnehmungen sprachen für den stattgehabten Abzug des Feindes, weshalb General von Göben in seinen Meldungen die Absicht aussprach, noch an diesem Tage in Rouen einzurücken. General von Manteuffel ließ auf Grund dieser Meldungen noch am Abend des 5. folgenden Befehl an General Bentheim abgehen:

„Das 1. Armeecorps läßt morgen seine Avantgarde gegen den Abschnitt Puits de l'Air-Montmain vorrücken und, falls derselbe noch vom Feinde vertheidigt werden sollte, Front dagegen machen, ohne sich in ein ernstes Gefecht zu engagiren. Unter dem Schutze dieser Aufstellung marschirt das Gros gegen die Linie Tourville-les-Andelys vor, um den etwa hier noch befindlichen Feind gegen die Seine zu werfen. General Lippe ist eingeladen, diesen Vorstoß auf dem linken Flügel zu begleiten. Ist der Abschnitt von Montmain bereits geräumt, so marschirt die Avantgarde direct nach Rouen und hält dabei Verbindung mit dem auf Tourville vorrückenden Flügel des Gros. Die Armeereserve marschirt von Argeuil auf Epreville, zwischen der Andelle und Rouen. Alle diese Bewegungen beginnen morgen früh 7 Uhr, weil alles auf die Zeit ankommt, um die bereits vorangegangenen Erfolge auszubeuten. Ich begebe mich morgen über Epreville nach Rouen."

An General von Göben erging gleichzeitig die Weisung, im Falle der bereits erfolgten Besetzung von Rouen die Verfolgung der auf dem rechten Seineufer abziehenden feindlichen Abtheilungen zu bewirken. Der General hatte in der That am 5. abends Rouen besetzt, wobei er auf die Nachhut der Armee des Generals Briand stieß. Derselbe hatte in der Frühe des 5. seinen Rückzug zu beiden Seiten der Seine nach verschiedenen Richtungen angetreten, nachdem er zur Genüge erkannt hatte, wie er von Norden her in seiner Stellung derart umfaßt war, daß eine fernere Behauptung derselben um so weniger möglich war, als die am 4. bei Buchy zersprengten Abtheilungen seiner Armee einen demoralisirenden Eindruck verbreitet hatten. Man fand in den Verschanzungen vor Rouen 29 zurückgelassene Geschütze, außerdem viel Munition und zahlreiches Kriegsmaterial. Der Oberbefehlshaber hielt am 6. nachmittags seinen Einzug in Rouen und ernannte durch Proclamation an die Einwohner den Corpsauditeur Kramerz zum interimistischen Präfecten des Departements Seine inférieure.

Die Truppen der I. Armee hatten in den letzten Wochen die größten Beschwerden ertragen, waren seit dem 7. Nov. unausgesetzt auf dem Marsch gewesen; ihre Anstrengungen wurden aber noch gesteigert durch die Ungunst der Jahreszeit, indem zunehmender Frost mit starkem Schneefall und nachfolgendes Thauwetter die Wege grundlos machte, wie denn auch die Unterkunft der Truppen öfters äußerst nothdürftig war, sodaß Menschen und Material ungemein zu leiden hatten. Und trotz alledem war den deutschen Truppen in Rouen und Umgebung nur eine kurze Ruhe gegönnt, denn schon am 7. setzten sich von da aus starke mobile Colonnen in Bewegung, vorzugsweise in der Richtung auf Vernon, Evreux, Beaumesnil und nach Honfleur zu; ferner auf Havre und Dieppe, somit strahlenförmig nach allen Richtungen den Landstrich zu beiden Seiten der untern Seine durchziehend, um Nachrichten über den Gegner einzuziehen und das Land zu pacificiren. Gleichzeitig aber zerstörten von Amiens entsendete Detachements die Bahnen nach Arras und Abbeville, besetzten Saint-Quentin nach unbedeutendem Widerstande des Gegners und constatirten, daß die französische Nordarmee bis Arras und Avesne-le-Comte zurückgegangen sei.

Den erstaunlichen Marschleistungen und der steten Schlagfertigkeit der Truppen der I. Armee war innerhalb weniger Wochen Großes gelungen; die Capitulation von Thionville und La Fère mitgerechnet, waren derselben im ganzen 376 Geschütze und 8000 un-

Digitized by Google

verwundete Gefangene in die Hände gefallen. Die beiden feindlichen Armeen im Norden und Nordwesten von Paris, deren Aufgabe es sein sollte, zum Entsatz von Paris gemeinsam zu operiren, waren auseinandergesprengt und somit in ihrer fernern Organisirung derart gehindert worden, daß bis auf weiteres ein Entsatzversuch von ihnen nicht anzunehmen stand.

4) Indiscretion der französischen Presse bezüglich der eigenen Operationen und Unternehmungen. Anordnungen des Prinzen Friedrich Karl, um Nachrichten über die Armee Bourbaki's einzuziehen. Dislocation der deutschen II. Armee am 5. Dec. Die 6. Cavaleriedivision in der Solouge. Vorrücken der Armeeabtheilung des Großherzogs in westlicher Richtung rechts der Loire. Gefechte am 7. Dec. Dispositionen des Großherzogs für den 8. Dec. Gefechte am Walde von Marchenoir am 8. Dec. Stärke der Armee des Generals Chancy. Prinz Friedrich Karl übernimmt wieder die Leitung der gesammten Operationen an der Loire. Die Franzosen ergreifen am 9. Dec. morgens die Offensive; Gefechte bis in die Nacht. Eine Disposition des Generals Chancy für den 10. Dec. fällt in deutsche Hände. Auch am 10. Dec. morgens ergreifen die Franzosen die Offensive; fortgesetzte Kämpfe bis zur Dunkelheit. General Chancy räumt am 11. Dec. seine Position am Walde von Marchenoir und zieht sich nach dem Loir zurück. Die beiderseitigen Verluste in diesen viertägigen Gefechten. Gefechte am 9. Dec. bei Chambord und Montlivault. Vormarsch des 9. Corps. Allgemeine Vorwärtsbewegung der Armeeabtheilung am 13., Besetzung von Blois. Gefechte an dem Loir. Rückzug des Generals Chancy auf Le Mans und demgemäße Entschließungen des Prinzen Friedrich Karl. Erwägungen im Hinblick auf einen möglichen Offensivversuch der Armee Bourbaki's. Die Cooperation des 7. Corps wird dem Prinzen Friedrich Karl in Aussicht gestellt.

Wir wenden uns nunmehr wieder nach dem Süden von Paris, den Operationen an der Loire zu, deren Hauptziel ebenfalls darin bestand, die Cernirung von Paris nach dieser Seite hin zu decken und den Feind an fortgesetzter Organisirung und Zusammenziehung größerer Streitkräfte zu verhindern. Es wurde schon früher der Wiederbesetzung von Orléans am 4. Dec. durch die Deutschen gedacht; ebenso daß durch die vorausgegangenen Kämpfe die Loirearmee durchbrochen worden war, sodaß von nun an diese Armee in zwei Theile getrennt wurde, welche Trennung sich dann in eine bleibende gestaltete. Wie die französische Presse überhaupt häufig genug dafür sorgte, durch die geringe Rücksicht, welche sie sich während dieses Krieges auferlegte, dem Feinde über die eigenen Formationen, Stärkeverhältnisse und Absichten wichtige Nachrichten vorzeitig auszuplaudern*), so blieb auch von Zeit zu Zeit der „Moniteur" hinter diesem Bestreben nicht zurück, denn am 9. Dec. ließ sich derselbe vernehmen: „Infolge der jüngsten militärischen Vorgänge an der Loire und der Räumung von Orléans hat die Regierung der Nationalvertheidigung die Formation zweier getrennten Armeen beschlossen, welche in verschiedenen Gegenden zu operiren haben, die durch den Lauf der Loire voneinander geschieden sind. Vor allem ist es nöthig, daß die freie strategische Bewegung der beiden Armeen in keiner Weise durch politische Beweggründe lahm gelegt werde. Da die Nähe des bisherigen Regierungssitzes in Tours die Operationen der beiden Armeen hindern könnte, so wurde der Beschluß gefaßt, die gesammte Verwaltung nach Bordeaux zu verlegen, welche Stadt durch ihre guten Land- und Wasserverbindungen mit dem übrigen Frankreich werthvolle Hülfsquellen für die Organisation unserer Streitkräfte und die Fortsetzung des Kampfes bietet. Der Minister des Innern und des Krieges, Gambetta, begibt sich schon morgen zu den Armeen, bei welchen unter den jetzigen Umständen sein Platz ist. Er wird den Anstrengungen der Soldaten Frankreichs persönlich beiwohnen."

*) Die „Gazette de Cambrai" unter andern brachte im December eine Ordre de Bataille der Armée du Nord, die an Genauigkeit kaum etwas zu wünschen übrigließ.

Digitized by Google

Wir werden Gambetta demnächst in Bourges bei der Armee Bourbaki's wieder begegnen, wo die Vorbereitungen zu dessen Operationen im östlichen Frankreich getroffen wurden.

Prinz Friedrich Karl hatte bereits am 5. Dec. eine starke Avantgarde mit zahlreicher Cavalerie auf das linke Loireufer vorgeschoben, um Fühlung an dem Feind zu nehmen und seine Rückzugsrichtungen zu erkunden. Den auf Gien, Vierzon und Tours hin den Feind verfolgenden Detachements dieser Avantgarden gelang es am 5. Dec. noch gegen 800 Gefangene einzubringen. Während an diesem Tage Prinz Friedrich Karl mit dem Gros der II. Armee und der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg in Orléans blieb, wurde auf dem äußersten rechten Flügel der deutschen Stellung die 2. Cavaleriedivision gegen Ozouer-le-Marché, das Corps von der Tann aber nach Meung an der Loire vorgeschoben; das 3. Armeecorps nahm östlich von Orléans längs des rechten Ufers der Loire bis nach Jargeau Stellung; hieran reihte sich weiter östlich die 1. Cavaleriedivision mit einer Brigade des 10. Corps, bis nach Lorris hin sich ausdehnend und den linken Flügel bildend.

In dem deutschen Hauptquartier kannte man seit dem 5. Dec. wol die Hauptrichtungen, in welchen die verschiedenen Theile der Loirearmee ihren Rückzug angetreten hatten, dagegen war man in den ersten Tagen keineswegs in Klarheit über die Vertheilung der französischen Corps auf den verschiedenen Rückzugslinien Orléans-Vierzon, Orléans-Beaugency und Orléans-Gien-Nevers-Bourges.

Bei dieser Lage traf Prinz Friedrich Karl folgende Anordnungen, um sich über die Stärkevertheilung und die Absichten der feindlichen Heeresabtheilungen Gewißheit zu verschaffen. Der Großherzog von Mecklenburg mit seiner Armeeabtheilung hatte längs des rechten Loireufers in der Richtung auf Tours vorzugehen, um zugleich den Sitz der französischen Regierungsdelegation zu bedrohen. Die großherzoglich hessische Division, verstärkt durch eine Brigade der 2. Cavaleriedivision, hatte auf gleicher Höhe mit der Armeeabtheilung auf dem linken Loireufer vorzugehen. Die 6. Cavaleriedivision dagegen mit vier hessischen Batterien sollte südwärts durch die Solonge bis Vierzon an dem Cher dem Feinde folgen; das 3. Corps endlich hatte am rechten Ufer der Loire in der Richtung auf Gien sich vorzubewegen, um Nachrichten über die nach Osten abgezogenen feindlichen Corps einzuziehen. In und bei Orléans hatten das 9. Corps (ausgenommen die hessische Division) sowie das 10. Corps zu verbleiben.

Die 6. Cavaleriedivision, längs der Eisenbahn Orléans-Vierzon vorrückend, traf am Abschnitt der Beuvron (Nebenfluß links der Loire) während des 6. Dec. auf eine starke feindliche Nachhut und folgte derselben am 7., nach einem vorausgegangenen Artilleriekampfe, in der Richtung auf Salbris, wo sich der Feind verstärkte und hinter den sumpfigen Ufern des Sauldreflusses eine leicht zu vertheidigende Stellung nahm, weshalb von Orléans aus weitere Verstärkungen abgesandt wurden.

Auch das 3. Corps stieß bei seinem Vormarsch am rechten Loireufer den 7. unweit Gien auf die Nachhut der Corps Bourbaki's, die sofort angegriffen wurde, aber unter dem Schutze der hereinbrechenden Nacht Gien und die dortige Brücke über die Loire passiren konnte, welche letztere der Feind dann hinter sich zerstörte.

Der Großherzog von Mecklenburg traf für den 7. Dec. folgende Anordnungen. Die 17. Infanterie- und 2. Cavaleriedivision hatten rechts der Loire längs der Eisenbahn Orléans-Tours auf Beaugency vorzurücken. Weiter nördlich davon erhielt das Corps von der Tann seine Marschrichtung über Ormes auf Baccon angewiesen, während auf dem rechten Flügel die 22. Infanterie- und 4. Cavaleriedivision sich auf Ozouer-le-Marché zu dirigiren hatten. Auf dem linken Ufer der Loire aber bewegte sich die hessische Division nebst einer Brigade der 2. Cavaleriedivision.

Der linke Flügel des Großherzogs traf am 7. nachmittags zuerst auf den Feind,

Digitized by Google

der bei Meung an der Loire bis Le Bardon Stellung genommen hatte. In dem alsbald sich entwickelnden Gefecht gelang es, beide genannte Orte zu nehmen, wobei das 1. bairische Corps auf dem linken Flügel der feindlichen Stellung erfolgreich ins Gefecht eingriff, dem auch hier die früh hereinbrechende Dunkelheit ein Ende machte. Der Feind verlor 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse. Auch die rechte Flügelcolonne des Großherzogs fand auf ihrem Marsch nach Ozouer den Feind, warf denselben und setzte sich in diesem Orte sowie in Baccon fest. Man war damit in einen den deutschen Truppen bereits bekannten Terrainabschnitt, den zwischen der Loire und dem Walde von Marchenoir, gelangt, dessen große Ausdehnung die feindlichen Anordnungen dem Auge des Angreifers entzogen. Die am 7. gemachten Wahrnehmungen ließen keinen Zweifel zu, daß man sehr bedeutende Streitkräfte des Feindes hier sich gegenüber habe.

Diese Wahrnehmungen sprachen dafür, daß der Gegner in diesem für die Defensive ganz besonders geeigneten Terrain den Kampf aufnehmen werde, was andererseits nur erwünscht sein konnte, um Klarheit über den Feind zu erlangen. Der Großherzog traf demgemäß für den folgenden Tag seine Dispositionen. Danach hatte die zunächst der Loire, also auf dem linken Flügel marschirende 17. Division um 10 Uhr morgens bei Baulle gefechtsbereit zu stehen, das Corps von der Tann aber weiter nördlich sich bei Grand-Chartre zu concentriren. Die 22. Division und eine Brigade der 4. Cavaleriedivision, welche am Tage vorher in der Richtung auf Ozouer-le-Marché sich vorbewegt hatte, erhielten Befehl, über Villermain nach Cravant gegen die östliche Seite des Waldes von Marchenoir vorzugehen; dahinter in Reserve folgten die beiden andern Brigaden der 4. Cavaleriedivision. Die 2. Cavaleriedivision dagegen hatte die Verbindung zwischen der letztgenannten Infanteriedivision und dem Corps von der Tann zu halten. Ein Blick auf die Karte*) zeigt, daß der Großherzog für den 8. Dec., an welchem Tage er zum Angriff des Gegners schreiten wollte, seine Truppen nach dem linken Flügel hin zu concentriren beabsichtigte. Noch sei erwähnt, daß die hessische Division und die ihr folgende Cavaleriebrigade ihren Marsch links der Loire fortzusetzen hatten.

Während die Armeeabtheilung am 8. morgens ihren Aufmarsch in der Linie Baulle-Grand-Chartre-Cravant bewerkstelligte, stieß die 22. Division schon bei Villermain auf den Feind, setzte jedoch den befohlenen Marsch auf Cravant fort, die Beobachtung desselben der 4. Cavaleriedivision überlassend, und nahm diesen Ort. Da der Feind hier alsbald sehr beträchtliche Streitkräfte entwickelte und sich wieder in den Besitz von Cravant zu setzen suchte, so sah sich hier außer der 22. Division auch das 1. bairische Corps in einen hitzigen Kampf verwickelt, in den endlich auch die 17. Division sowie die Artillerie der 2. Cavaleriedivision eingreifen mußte, während dessen die letztgenannte Infanteriedivision den vom Feinde stark besetzten Ort Messas mit dem Bajonnet nahm.

Den vereinten Anstrengungen und der Ausdauer dieser Truppen gelang es nicht nur ihre eingenommene Stellung zu behaupten, sondern auch nach dem Walde von Marchenoir hin Terrain zu gewinnen; insbesondere aber wurden alle Versuche der Franzosen, den rechten Flügel der deutschen Stellung mit starken Colonnen zu umfassen, die aus dem Walde hervorbrachen, von der 4. Cavaleriedivision mit Bravour zurückgewiesen. Die Dunkelheit machte hier dem Kampfe ein Ende, doch nahmen noch in der Nacht das 1. bairische Corps und die 17. Division durch Ueberfall die Orte Vernon und Villechaumont, deren Besitz für den voraussichtlich am 9. fortzufetzenden Kampf von beson-

*) Wir empfehlen hier als Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes an der Loire und im Westen von Paris die „Anschlußblätter an Reymann's und Handtke's Karten vom Kriegsschauplatze" (Glogau). Wenn sie auch genauerer Details in der Angabe des Terrains entbehren, gewähren sie doch eine genügende Uebersichtlichkeit, um den Operationen im Großen folgen zu können.

Digitized by Google

derer Bedeutung war. Sechs Geschütze und über 1000 Gefangene fielen an diesem Tage in deutsche Hände.

Die vorerwähnten Ereignisse hatten es außer Zweifel gestellt, daß man hier das 16., 17., einen Theil des 19. und das früher bei Le Mans stehende 21. Corps sich gegenüber habe, deren Oberbefehl der General Chancy führte. Man schätzte daher die Gesammtstärke des Feindes auf mindestens 100000 Mann Infanterie allein, denen der Großherzog von Mecklenburg — mit Ausnahme der 25. Division und einer Cavaleriebrigade, die außer directer Verbindung auf dem linken Loireufer vorgingen — momentan nur gegen 18000 Mann Infanterie, 7600 Mann Cavalerie und 200 Geschütze entgegenzustellen hatte. Vergleicht man hiermit den frühern Stärkeausweis der Armeeabtheilung vom 21. Nov., so kann es dem Leser nicht entgehen, wie sehr namentlich die Infanterie derselben binnen der letzten Wochen zusammengeschmolzen war. In der That hatten die rastlosen Märsche und fast ununterbrochenen Kämpfe diese Waffe fast auf die Hälfte reducirt, namentlich aber hatte das Corps von der Tann sehr harte Verluste gehabt und weit über die Hälfte seiner Offiziere eingebüßt.

Bei solchen Verhältnissen erwies sich, wollte man nicht alles aufs Spiel setzen, die Armeeabtheilung zu schwach, um einem numerisch so sehr überlegenen Feinde gegenüber noch fernerhin die Entscheidung und den Weitermarsch nach Tours forciren zu wollen. Schon am 9. erfolgte denn auch aus dem Großen Hauptquartier, wohin der Großherzog über die letzten Ereignisse berichtet hatte, telegraphisch die Anordnung, der zufolge fortan Prinz Friedrich Karl die Leitung der gesammten Operationen an der Loire wieder zu übernehmen hatte.

Das Erscheinen so ansehnlicher feindlicher Streitkräfte auf kaum vier bis fünf Meilen im Westen von Orléans und die im ganzen gute Haltung, welche dieselben am 8. bewiesen hatten, ließ Maßnahmen wie die vorerwähnten als durchaus nothwendig erscheinen, wie denn auch Feldmarschall Prinz Friedrich Karl sich veranlaßt sah, am 9. Dec. seine frühern Dispositionen sofort zu ändern. Das zum Theil auf dem linken Loireufer befindliche 10. Corps wurde alsbald auf Meung dirigirt; das 3. Corps, das auf dem äußersten linken Flügel stand und zum Theil bis Châtillon-sur-Loire vorgegangen war, wurde nach Orléans zurückbefohlen; der noch in und bei Orléans befindliche Theil des 9. Corps war schon am Tage vorher der hessischen Division links der Loire gefolgt.

Der Großherzog von Mecklenburg, im Begriff am 9. morgens seine Truppen mehr zu concentriren, sah sich selbst bei Tagesgrauen auf der Linie Villechaumont-Cravant von starken feindlichen Kräften angegriffen, die abermals versuchten, vom Walde von Marchenoir her den rechten Flügel der deutschen Stellung zu umfassen. Alle Angriffe jedoch scheiterten an dem zähen Widerstand des 1. bairischen Corps und der 22. Division, wie denn auch die 4. Cavaleriedivision, unterstützt von mehrern bairischen Batterien, aufs neue Gelegenheit hatte, die Umfassungsversuche des Feindes zu vereiteln.

Bis dahin waren somit alle Vorstöße des Feindes erfolglos geblieben, weshalb der Großherzog nunmehr selbst die Offensive ergriff, gegen das Centrum des Feindes in der Richtung Josnes-Toupenay vorgehend, wobei die 17. und 22. Division mehrere besetzte Orte erstürmten und der Feind auf der ganzen Linie geworfen wurde. Zwar versuchte derselbe durch wiederholte Vorstöße sich wieder in den Besitz des verlorenen Terrains zu setzen, wurde jedoch jedesmal empfindlich abgewiesen und stellte bei sinkender Nacht seine Gegenangriffe ein.

Sowol am 8. wie am 9. Dec. versäumte es General Chancy, seine Uebermacht mit vollem Nachdruck zur Geltung zu bringen, namentlich aber scheiterten seine Umfassungsversuche an beiden Tagen, weil sie mit unzureichenden Kräften unternommen, ungenügend eingeleitet und nur matt ausgeführt wurden. Eine Disposition des Generals Chancy

Digitized by Google

für den 10. Dec., welche in der Nacht nach den letzterwähnten Kämpfen in deutsche Hände gefallen war, brachte noch größere Klarheit über die Stärkeverhältnisse und die Zusammensetzung der Armee dieses Generals sowie über die nächsten Absichten desselben. Danach bildeten den rechten Flügel der französischen Armee nächst der Loire die 1. Division des 16. Corps sowie ein Theil des 19. Corps; hieran reihte sich weiter nördlich bis Josnes das 17. Corps, während das 21. Corps und die Cavaleriedivision des 16. Corps in und nächst dem Walde von Marchenoir standen.*) In der vorerwähnten Disposition sprach General Chancy die Absicht aus, sich auch ferner in der von ihm besetzten Position halten zu wollen. Der Großherzog vollendete demgemäß für den 10. Dec. morgens die am Tage vorher schon beabsichtigte Concentration der Truppen: er ließ den bereits früher eingetroffenen Theil des 10. Corps bei Beaugency Stellung nehmen und gab dem erwarteten Rest dieses Corps die Direction auf Grand-Chartre. Dagegen wurde diesmal die 4. Cavaleriedivision etwas mehr vorgeschoben, um die nördliche Seite des Waldes von Marchenoir besser beobachten zu können.

Nach den Kämpfen der letzten Tage sollte den an der Loire befindlichen deutschen Truppen für den 10. Ruhe gegeben werden, doch abermals ergriff der Feind bei Tagesanbruch die Offensive, mit beträchtlichen Kräften in der Richtung auf Origny vorgehend, sodaß sowol dieser Ort als auch Villejouan deutscherseits aufgegeben werden mußten; beide Orte aber werden von der 17. Division wiedergenommen und fortan gegen alle weitern Angriffe behauptet; ebenso wurde der auch diesmal aus dem Walde von Marchenoir in östlicher Richtung auf Villermain versuchte Vorstoß von den Baiern und der 4. Cavaleriedivision energisch abgewiesen. Die Offensivversuche des Feindes an diesem Tage zeigten noch weniger Nachdruck als an den vorausgegangenen Gefechtstagen; die Unternehmungen waren vereinzelt, somit ohne Zusammenhang und gegenseitige Unterstützung; errungene Vortheile mußten daher wieder aufgegeben werden, um so mehr, als entsprechende Reserven weder am geeigneten Ort noch zur rechten Zeit nachdrücklich ins Gefecht eingriffen.

Auch am 11. Dec. machte der Feind einen Versuch aus dem Walde von Marchenoir hervorzubrechen, schritt jedoch nicht ernstlich zum Angriff, sodaß beiderseits nur Artillerie sich engagirte. Wie es im Laufe des Tages sich herausstellte, hatte der Gegner nur seinen Rückzug maskiren wollen. Das 10. Corps und die Cavalerie folgten dem in westlicher Richtung abziehenden Feinde in mehrern Colonnen auf dem Fuße nach bis Villeranton, La Madeleine-Villefrouin und Marchenoir; ein Theil der feindlichen Armee nahm die Richtung auf Vendôme.

Ein Telegramm des Königs vom 12. Dec. sagt: „Nach den viertägigen Gefechten um Beaugency herum, die jedesmal siegreich für uns endigten, wenn auch bei der Uebermacht des Feindes kein bedeutendes Terrain gewonnen wurde, ist der Feind heute unerwartet auf Blois und Tours abgezogen, wahrscheinlich infolge der bedeutenden Verluste, die er erlitten, während die unserigen gering waren. Sehr viele Ueberläufer melden sich dort, ebenso bei Rouen. Die Mobilgarden warfen vielfach Waffen und Ausrüstungsgegenstände fort und gehen nach Hause, aber es bleiben immer noch genug übrig."

Auf deutscher Seite betrugen die Verluste in den letzten vier Gefechtstagen allerdings nur 4000 Mann, und wenn auch genauere Angaben über die Verluste des Feindes fehlen, so berechtigte doch schon der Umstand, daß man in den nächsten Tagen alle Ort-

*) Das 16. und 17. französische Corps zählten je drei Infanterie- und eine Cavaleriedivision, das 21. Corps aber bestand aus vier Infanterie- und einer Cavaleriedivision; vom 19. Corps, das noch in der Formation begriffen war, befanden sich circa zwei schwache Divisionen Infanterie, fünf Cavallerieregimenter und ebenso viele Batterien bei der Armee Chancy's.

Digitized by Google

schaften bis Blois hin mit mehr als 6000 französischen Verwundeten überfüllt fand, denen es an allem und jedem, namentlich an ärztlichem Beistand fehlte, zu der Annahme, daß der Gegner ungleich größere Verluste erlitten haben müsse. Es waren außerdem 5000 Gefangene und 7 eroberte Geschütze den Siegern in die Hände gefallen.

Früher wurde schon erwähnt, daß die hessische Division und eine Brigade der 2. Cavaleriedivision am 6. Dec. sich auf dem linken Ufer der Loire längs dieses Flusses in Marsch gesetzt hatten, um die Operationen des Großherzogs von Mecklenburg zu cotoyiren; der andere Theil des 9. Corps, die 18. Division, war am 8. der hessischen Division gefolgt. Am 9. Dec. gelangte dieses Corps bis Montlivault und traf hier auf den Feind, der hier sowol als auch am Cassон bei Chambord Stellung genommen hatte. Ungeachtet der für sie so günstigen Oertlichkeit wurden die Franzosen bei beiden Orten zurückgeworfen, wobei ihnen von der hessischen Division 5 Geschütze und zahlreiche Munitionswagen abgenommen wurden.

Am 10. Dec. erreichte das 9. Corps Vienne, die Vorstadt von Blois, und sandte von da Recognoscirungsabtheilungen vor zwischen Loire und Cher bis Amboise und Montrichard, die jedoch nirgends mehr auf den Feind stießen. Das Erscheinen des 9. Corps um diese Zeit, hinter der Stellung des Generals Chancy und somit seine Rückzugslinie auf Tours bedrohend, dürfte denselben mit veranlaßt haben, Tours, aus dem ohnehin die Regierungsdelegation schon abgezogen war, aufzugeben und sich mehr nördlich hinter den Loir zu wenden.

Wir haben hier noch einen Rückblick zu werfen auf die 6. Cavaleriedivision, der einige hessische Bataillone beigegeben waren, und deren Aufgabe darin bestand, vom 5. Dec. an den abziehenden Feind südlich von Orléans auf Vierzon zu verfolgen. Dieselbe war bei dem genannten Ort am 8. angelangt und zerstörte hier, da der Feind auf Bourges abgezogen war, einen Theil der von da nach Tours führenden Bahn. Am 12. vereinigte sich diese Cavaleriedivision mit dem 9. Corps, das an demselben Tage oberhalb Blois bei Saint Dié eine Pontonbrücke über die Loire schlug.

Bei der Armeeabtheilung des Großherzogs fand am 13. eine allgemeine Vorwärtsbewegung statt und zwar nach Westen hin bis an die Straße Blois-Châteaudun zwischen Maves und Oucques. Das 10. Corps, dem bis auf weiteres die 1. Cavaleriedivision beigegeben wurde, besetzte an demselben Tage Blois, während das 3. Corps in der gleichen Richtung folgte und am 14. bis Maves gelangte. An diesem Tage stand die Armeeabtheilung, sich weiter nördlich hinziehend, auf der Linie Oucques-Morée; rechts neben ihr, etwas weiter rückwärts zu beiden Seiten der von Beaugency nach Châteaudun führenden Straße, hatte die 4. Cavaleriedivision Stellung genommen, somit den äußersten rechten Flügel der deutschen Gesammtstellung bildend. Letztere reichte nun im Norden von Morée an dem Loir in südlicher Richtung über Oucques, Maves bis Blois. Etwas weiter nördlich von Morée bei Chartres stand die zur III. Armee gehörige 5. Cavaleriedivision, welche den Befehl erhielt, bei der weitern Verfolgung der Armee des Generals Chancy gegen deren Flanke und Rücken zu operiren, zu welchem Zwecke ihr einige Bataillone Gardelandwehr beigegeben worden waren.

Die Armeeabtheilung hatte bei ihrem Vormarsch am 13. Dec. gegen 2000 Gefangene gemacht, meist Marodeurs; am andern Tage stieß dieselbe an dem Loir bei Freteval und Morée auf starke feindliche Abtheilungen, welche zurückgeworfen, beide Orte besetzt und dann gegen mehrfache Angriffe des Feindes behauptet wurden. Auch bei Vendôme trafen die Vortruppen des 10. Corps auf den Feind, der hier infolge des sich entspinnenden Recognoscirungsgefechts alsbald ansehnliche Kräfte entwickelte. Auf dem äußersten rechten Flügel fanden die Streifparteien der 4. Cavaleriedivision Châteaudun und Cloyes vom Feind besetzt.

Digitized by Google

Die Gesammtresultate der vom 12. bis 14. Dec. gegen den Abschnitt des Loir gemachten Recognoscirungen stellten es außer Zweifel, daß der Feind mit seinen Hauptkräften hinter diesen Fluß zurückgegangen sei und die Absicht habe, diesen Abschnitt zu halten. Selbstverständlich mußte dem Prinzen Friedrich Karl alles daran liegen, dem Gegner hier einen möglichst entscheidenden Schlag beizubringen und deshalb seine Streitkräfte möglichst schnell an den Loir heranzuführen. Demgemäß erhielt die Armeeabtheilung den Befehl, sich bis zum Eintreffen der übrigen Corps der II. Armee nur beobachtend zu verhalten. Letztere wurden am 14. sofort in Marsch gesetzt, doch verzögerte sich deren Ankunft infolge der regnerischen Witterung und schlechten Wege derartig, daß das 3. Corps erst am 16. in der Nähe von Vendôme, das 9. Corps und die 6. Cavaleriedivision erst an diesem Tage weiter rückwärts die Linie Villefrancoeur-Touraille zu beiden Seiten der Straße Blois-Vendôme erreichten. An demselben Tage aber bestätigten alle Wahrnehmungen, daß der Feind im Abzug auf Le Mans begriffen sei.

Die so sehr ersehnte Gelegenheit, an dem Loir eine entscheidende Wendung der Dinge, d. h. womöglich abermals eine Sprengung der an und für sich stark erschütterten feindlichen Armee herbeizuführen und dieselbe außer Stand zu setzen, noch ferner einen Versuch zum Entsatz der Hauptstadt zu wagen — diese Gelegenheit war durch den Abzug der Armee des Generals Chancy vereitelt worden. Räumliche Erwägungen, vor allem aber die mittlerweile über die Armee Bourbaki's eingelaufenen Nachrichten bestimmten nunmehr das Obercommando der II. Armee, von einem Ueberschreiten des Loir und weitern Operationen gegen die Armee Chancy's abzusehen und demgemäß anderweite Dispositionen zu treffen.

Wir haben hier noch einen Rückblick zu werfen auf die Anordnungen, welche das Obercommando der II. Armee zur Sicherung des linken Flügels dieser Armee bei ihren Operationen in der Richtung auf Tours und Le Mans sowie ferner zur Behauptung der wichtigen Stadt Orléans getroffen hatte. Bereits am 12. Nov. war das 1. bairische Corps, das bis dahin ungemein große Verluste erlitten hatte, bis auf eine Infanterie- und eine Cavaleriebrigade sowie acht Batterien, welche bei der Armeeabtheilung des Großherzogs blieben, zur Besetzung von Orléans entsendet worden, woselbst dasselbe die Brücken durch Verschanzungen deckte und ebenso den wichtigen Uebergangspunkt Gien an der Loire besetzte. Nordwärts davon bis zum Loing und dem Kanal von Briare hatte ein von der 1. Cavaleriedivision zurückgelassenes Cavalerieregiment die Ueberwachung nach Osten hin übernommen, unterstützt von einigen Bataillonen Etappentruppen. Hauptaufgabe dieses Detachements war die Beobachtung der bekanntlich auf Bourges und Nevers zurückgegangenen Truppen Bourbaki's, eine Bestimmung, die an Bedeutung noch sehr gewann, seit die II. Armee sich in westlicher Richtung von Orléans entfernt hatte.

Ganz von selbst mußte sich nämlich bei solcher Lage der Dinge die Annahme aufdrängen, daß General Bourbaki nunmehr etwa auf eigene Faust einen Versuch machen werde, den alten Plan wieder aufzunehmen und längs des Loing in der Richtung auf Fontainebleau vorzudringen. Man mußte einen derartigen neuen Offensivversuch um so mehr in Rechnung bringen, als es nachgerade sich als gewiß herausstellte, daß die Loirearmee nunmehr eine definitive Zweitheilung erfahren hatte, nämlich in eine I. Armee unter General Chancy und eine II. Armee unter General Bourbaki; letztere bestehend aus dem 15., 18. und 20. Corps. Jene Annahme wurde aber bis zur Gewißheit gesteigert durch die beim Obercommando der II. deutschen Armee eingelaufene Meldung, der zufolge der Feind das bairische Detachement in Gien angegriffen und zum Rückzuge genöthigt habe.

Im Großen Hauptquartier hatte man den Fall eines offensiven Vorgehens des Generals Bourbaki über die Loire hinaus rechtzeitig erwogen, und war demgemäß dem Prinzen Friedrich Karl schon zu jener Zeit, als sich seine Armee in voller Bewegung nach

Digitized by Google

dem Westen befand, die Cooperation des 7. Corps, General von Zastrow, das bekanntlich von Langres bei Châtillon-sur-Seine stand, in Aussicht gestellt worden. Dieser General erhielt am 15. Dec. den Befehl, nach Auxerre an der Yonne vorzurücken, eine directe Entfernung von circa 10 Meilen. Von diesem Punkte aus konnte das 7. Corps in anderthalb Tagemärschen die Linie des Loing erreichen, also rechtzeitig jedem Vorrücken des Generals Bourbaki entgegentreten.

5) Anordnungen des Prinzen Friedrich Karl im Hinblick auf die Armee Bourbaki's. Verfolgung des Feindes über den Loir hinaus vom 16. Dec. an und häufige Gefechte mit demselben. Der Zustand der Armee des Generals Chancy. Marsch des Generals Voigts-Rhetz auf Tours. Instructionen aus dem Großen Hauptquartier betreffend den Schutz der Cernirung von Paris. Marschleistungen der deutschen Truppen. Ausführung der vorerwähnten Instructionen seitens der II. Armee. General von Voigts-Rhetz bei Tours. Ordre des Königs an den General von der Tann. Ueberblick der deutschen Anordnungen, um die Cernirung von Paris fernerhin zu sichern. Rühmliches Gefecht des Oberstlieutenants von Boltenstern zwischen Montoire und La Chartre. Französische Recognoscirungen gegen Vendôme am 31. Dec. Die Armee Bourbaki's. Ein Schreiben Gambetta's an General Trochu. Der Abzug des Generals Bourbaki mit seiner Armee nach dem Doubs und die Absichten dieses Generals.

Der Rückzug des Generals Chancy über den Loir hinaus, dessen ferneres Ziel Le Mans und das westlich davon gelegene Lager von Conlie war, gestattete dem Feldmarschall Prinzen Friedrich Karl nicht, die erwünschte Entscheidung im Westen auch jetzt noch aufzusuchen; die beunruhigenden Nachrichten, welche über die Absichten des Generals Bourbaki eingelaufen waren, bestimmten ihn vielmehr, am 16. folgende Anordnungen zu treffen:

„Das 9. Armeecorps tritt um 3 Uhr nachmittags den Rückmarsch auf Orléans an, erreicht noch in der nächsten Nacht mit der Tête Beaugency und am 17. Orléans; das 3. Armeecorps marschirt am 17. mit der Tête bis Mer zurück und dislocirt sich am 18. um Beaugency. Die 6. Cavaleriedivision bezieht am 17. in und bei Coulmiers Cantonnements; das 10. Armeecorps und die ihm zugetheilte 1. Cavaleriedivision setzen die Verfolgung fort und führen demnächst die Bahnzerstörungen zwischen Tours-Angers, Tours-Le-Mans und, wenn es gelingt Tours zu occupiren, Tours-Poitiers aus. Blois und die für alle Waffen dort hergestellte stehende Brücke bleiben vom 10. Corps besetzt. Die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg verfolgt am 17. Dec., unter Cooperation mit der 5. Cavaleriedivision, den Feind, säubert demnächst Châteaudun von den dort befindlichen feindlichen Abtheilungen und nimmt endlich eine Centralstellung südlich von Chartres ein."

Während, der Disposition gemäß, das 9. und 3. Corps ihren Rückmarsch nach der Loire antraten und am 17. und 18. die Linie Beaugency-Orléans erreichten, setzten sich die Armeeabtheilung und das 10. Corps in Marsch, um den Feind über den Loir hinaus zu verfolgen. Erstere überschritt diesen Abschnitt am 16. und 17. bei Clayns, überall den Feind nach Le Mans hin zurückdrängend, wobei die von Chartres rechts des Loir über Brou vorrückende 5. Cavaleriedivision gleichzeitig dem bedrängten Feinde bei La Fontenelle in die Flanke fiel. Das 10. Corps besetzte am 16. Vendôme, hierbei zahlreiche Gefangene machend und acht Geschütze erbeutend, und verfolgte dann den abziehenden Feind über Epuisay bis Saint-Calais, sechs Meilen östlich von Le Mans. Wennschon es hierbei zu kleinen Gefechten kam, indem der Gegner hier und da versuchte, sich in einem oder dem andern günstigen Terrainabschnitt zu halten, so leistete er doch nirgends mehr ernstlichen Widerstand, sondern setzte, in halber Auflösung und zahlreiche Erschöpfte und Kranke zurücklassend, seinen Rückzug auf Le Mans fort. Bezeichnend für den Zustand der Armee Chancy's ist es jedenfalls, daß dieser General, wie man aus

Digitized by Google

aufgefangenen Dienstpapieren desselben entnahm, ein Zusammenschmelzen seiner Truppenstärke auf die Hälfte constatirte. Die ununterbrochenen Gefechte und Märsche der letzten Wochen, inmitten eines rauhen Winters, die unter solchen ungünstigen Verhältnissen doppelt erschwerte Verpflegung und Instandhaltung der Bekleidung, besonders aber der Fußbekleidung, ließen diese Armee in halber Auflösung hinter der Sarthe bei Le Mans anlangen und vorerst gänzlich operationsunfähig erscheinen, ein Zustand, der um so allgemeiner sich bemerkbar machen mußte, als dieselbe aus jungen, des Krieges und seiner Fatiguen ungewohnten, undisciplinirten und größtentheils von unerfahrenen Offizieren geführten und überwachten Conscribirten bestand.

General von Voigts Rhetz übertrug nunmehr dem Commandanten der 20. Infanteriedivision, General von Kraatz-Koschlau, die fernere Beobachtung des Feindes von Vendôme aus, wozu demselben 10 Bataillone, die 1. Cavalleriedivision und die entsprechende Artillerie zur Verfügung standen. Mit dem Reste des 10. Corps trat General von Voigts-Rhetz am 18. Dec. den Marsch nach Tours an.

Eine aus dem Großen Hauptquartier erfolgende, auf die fernern Operationen zum Schutze der Cernirung von Paris bezügliche Instruction, welche am 17. an alle Armeecommandos ertheilt wurde, trägt so viel zur Klärung der Lage auf den verschiedenen Hauptabschnitten des Kriegstheaters bei, ihre Kenntniß ist für das bessere Verständniß der folgenden Operationen und ihrer Motive so unerläßlich, daß wir dieselbe hier folgen lassen. Diese Instruction lautet:

„Die allgemeinen Verhältnisse machen es nothwendig, die Verfolgung des Feindes nach erfochtenem Siege nur so weit fortzusetzen, wie erforderlich, um seine Massen der Hauptsache nach zu zersprengen und deren Wiederversammlung auf längere Zeit unmöglich zu machen. Wir können ihm nicht bis in seine letzten Stützpunkte, wie Lille, Havre und Bourges, folgen, nicht entfernte Provinzen, wie die Normandie, Bretagne oder Vendée, dauernd besetzt halten wollen, sondern müssen uns entschließen, selbst gewonnene Punkte, wie Dieppe, eventuell auch Tours wieder zu räumen, um unsere Hauptkräfte an wenigen Hauptpunkten zu concentriren. Diese sind möglichst durch ganze Brigaden, Divisionen oder Corps zu besetzen. Von ihnen aus wird die Umgegend, jedoch nur die nächste Umgegend, durch mobile Colonnen von Francstireurs zu säubern sein, an ihnen warten wir ab, bis die feindliche Bewaffnung sich wieder in formirten Armeen verkörpert, um dieser dann durch eine kurze Offensive entgegenzugehen. Dadurch wird unsern Truppen voraussichtlich die Ruhe eine Zeit lang gewährt werden, deren sie bedürfen, um sich zu erholen, ihre Ergänzungsmannschaft und Munition heranzuziehen, ihren Bekleidungszustand herzustellen. Se. Maj. der König haben hiernach das Nachstehende befohlen:

„Für die fernere Deckung der Cernirung von Paris wird gegen Norden die Hauptmacht der I. Armee bei Beauvais (später, wenn die Eisenbahnen für größere Truppentransporte nutzbar gemacht werden können, bei Creil) zu versammeln sein. Besetzt zu halten sind Rouen, Amiens und Saint-Quentin, und wird für letztern Punkt die Division von Senden demnächst abrücken. Das linke Seineufer wird von der I. Armee aufgegeben. Dagegen ist dieser Strom bis Vernon zu bewachen.

„Gegen Westen ist nach Beendigung der jetzt noch im Gange befindlichen Verfolgung die Armeeabtheilung des Großherzogs bei Chartres zu versammeln, ein starkes Detachement in Dreux. Gegen Süden concentrirt sich die Hauptmacht der II. Armee bei Orléans. Sie gibt den Besitz des Landes am linken Loireufer auf und beschränkt sich auf Beobachtung gegen den Cher. Zu behaupten sind dagegen, wenn nicht Tours, so doch Blois und Gien. Die Uebergänge sind möglichst alle zu zerstören. Die hier genannten Hauptpunkte sind von der betreffenden Centralstellung im Falle eines Angriffes voraus-

Digitized by Google

sichtlich rechtzeitig zu unterstützen, jedenfalls die aus demselben vertriebenen Abtheilungen behufs erneuten Vorgehens aufzunehmen.

„Da indeß eine Offensive der Armee Bourbaki's am rechten Ufer der Loire noch größere Kräfte wünschenswerth machen kann, als in Orléans (unter Zurücklassung der dort nöthigen Besatzung vom 1. bairischen Corps) und in Gien vorhanden sein werden, so ist das Corps des Generals von Zastrow mit seinen Hauptkräften auf Auxerre dirigirt, wo es à portée steht, sich nöthigenfalls bei Montargis der II. Armee behufs einer Schlacht anzuschließen."

Jeder strategische Gedanke in den vorstehenden Directiven spricht sich für die weiseste Oekonomie in Verwendung der Streitkräfte im Raume aus. Man faßt seine Kräfte auf wenigen strategischen Punkten zusammen, um, nachdem im Süden und Westen von Paris der Feind durch siegreiche Operationen in eine Lage versetzt worden ist, welche es ihm momentan fast unmöglich gemacht hat, die Cernirung von Paris, dieses Noli me tangere der deutschen Kriegführung, zu gefährden, um so schlagfertiger dazustehen. Aber auch die Nothwendigkeit wird betont, den eigenen Truppen die Ruhe, deren sie in der That in hohem Grade bedurften, in zureichendem Maße zu gewähren.

Welche ungeheuern Marschleistungen von dem größern Theile der deutschen Truppen, namentlich der II. Armee, gefordert wurden, wie außerordentlich die sonstigen Anstrengungen waren, welche der Krieg, noch dazu im wechselvollen Winter, erheischte, das wollen wir dem Leser an einem speciellen Falle darlegen. Das 9. Corps, General von Manstein, marschirte mit der II. Armee am 2. Nov. von Metz ab und traf am 7. nach einem Marsche von einigen 20 Meilen jenseit der Marne bei Montdidier-en-Der ein, hatte aber von da bis Fontainebleau und Milly, welche Punkte es am 14. und 15. erreichte, weitere 25 Meilen, meist in Eilmärschen zurückzulegen. Am 19. stand das Corps an der Straße Orléans-Paris bei Angerville. Vom 22. bis 30. Nov. wechselte das Corps, je nach den Bewegungen der Loirearmee, fast Tag für Tag seine Stellung und war von da an bis zum 4. Dec. fast täglich im Gefecht, oder in Ausführung scharfer Recognoscirungen begriffen, wurde während der Schlacht am 4. sehr in Anspruch genommen und nahm in der Nacht noch den Bahnhof bei Orleans. Auch nach der Besetzung der Stadt fand es die so nöthige Ruhe nicht, sondern schob bereits am 5. eine starke Avantgarde auf dem linken Loireufer vor, die starke Streifparteien nach Gien, Vierzon und Tours entsendete, während seit demselben Tage eine Division dieses Corps links der Loire auf Blois vorging. Am 9. erreichte das wiedervereinigte Corps Montlivault und Chambord und half hier den Feind schlagen. Am 10. besetzte dasselbe die Vorstadt von Blois und entsendete Streifparteien nach Tours hin bis Amboise und Montrichard. Am 12. schlug das Corps eine Pontonbrücke bei Saint-Dié über die Loire und stand wenige Tage später halbwegs Blois und Vendôme, der allgemeinen Vorwärtsbewegung gegen den Loir folgend. Am 17. Dec. aber traf das 9. Corps wieder in Orléans ein.

Dieses Corps hatte also binnen sechs Wochen gegen 120, zum Theil 130 Meilen zurückgelegt, und zwar häufig bei Frost, Schnee und abwechselndem Thauwetter, öfter auf schlechten Wegen und häufig nachts im Bivuak oder auf Vorposten, ebenso aber war es bei zahlreichen Gefechten betheiligt. Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen befand sich das Corps dennoch stets in schlagfertigem Zustande. Solcher Ausdauer und ungeschädigten Schlagfertigkeit sind aber nur altorganisirte und wohldisciplinirte Truppen fähig, bei welchen die Kunst zu marschiren von langer Hand praktisch eingeübt worden ist, und denen endlich eine so vortreffliche Administration zur Seite stand, wie es bei den deutschen Armeen in diesem Kriege der Fall war, die für alle Bedürfnisse unter den oft allerschwierigsten Verhältnissen rechtzeitig zu sorgen wußte, und ohne welche das „in pedibus robur" seine Bedeutung verlieren würde.

Digitized by Google

Die von uns angeführten Directiven, welche am 17. Dec. aus dem Großen Hauptquartier erlassen worden waren, wurden von der II. Armee alsbald in folgender Weise ausgeführt. Das 3. und 9. Corps sowie die 6. Cavaleriedivision bezogen für die nächste Zeit Cantonnementsquartiere auf dem rechten Loireufer, vorzugsweise in und um Orléans. Starke Streifparteien von der Cavalerie beobachteten den Terrainabschnitt zwischen Loire und Cher. Die Armeeabtheilung des Großherzogs dagegen bezog die Cantonnements in und bei Chartres, schob in südlicher und westlicher Richtung Detachements zur Deckung vor, welche hauptsächlich nach Le Mans hin zu beobachten hatten. Gleichzeitig trat nunmehr die Armeeabtheilung aus dem frühern Verband der II. Armee wieder aus. Die 5. Cavaleriedivision ging in ihre ursprüngliche Stellung zurück und hatte die nach Westen führenden Straßen zu beobachten; ihr lag es ferner ob, die Verbindung in südlicher Richtung nach Chartres mit der Armeeabtheilung, nach Norden hin aber über Vernon an der Seine mit der I. Armee zu halten.

Weiter südlich von Chartres bei Vendôme nahmen die 20. Division (10. Corps) und eine Brigade der 1. Cavaleriedivision Stellung, ebenso zur Beobachtung nach Le Mans hin. Mit dem andern Theile des 10. Corps trat General von Voigts-Rhetz an demselben Tage den Marsch auf Tours an, traf in der Nähe der Stadt auf etwa 6000 Mobilgarden mit Cavalerie und Artillerie und warf dieselben von Monnaie über Notre d'Dé in Unordnung auf Tours zurück. Die 19. Division rückte am 21. bis zur Brücke von Tours vor, fand Widerstand, wobei sich die Bevölkerung betheiligte, und warf deshalb 30 Granaten in die Stadt, die hierauf die weiße Fahne aufzog und um deutsche Besatzung bat. Die Division begnügte sich jedoch, ihrer Instruction gemäß, mit Zerstörung der Eisenbahn und bezog mit dem Reste des Corps die angewiesenen Cantonnements.

Das stark gelichtete 1. bairische Corps erhielt seine Cantonnements zwischen Arpajon und Corbeil angewiesen, also drei Meilen südlich von Paris zu beiden Seiten der Eisenbahn Paris-Orléans, und trat nach seinem Eintreffen daselbst am 28. Dec. wieder in seinen alten Verband bei der III. Armee. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß das Corps von der Tann in dieser Stellung ebenso im Stande war, eventuell eine Unterstützung nach Westen hin in der Richtung auf Chartres, als auch nach Süden hin gegen Orléans, oder im Norden für die Cernirungsarmee leisten zu können, und in der That hatte es bis auf weiteres die Bestimmung, in diesem Sinne eine verfügbare Reserve zu bilden.

Um dieselbe Zeit erließ der Oberfeldherr der deutschen Heere eine Ordre an den General von der Tann, welche sowol der Führung dieses Generals als der Haltung seines braven Corps die vollste Anerkennung zollte. Dieselbe lautet:

„Das Ihnen untergebene königlich bairische 1. Armeecorps hat fast drei Monate unmittelbar am Feinde gestanden. In dieser Zeit hat dasselbe zahlreiche Schlachten geschlagen und Anstrengungen erduldet, wie selten einem Truppentheile zugefallen ist. Sie haben sich in dieser Zeit viel Anspruch auf Anerkennung erworben, in deren Bethätigung ich Ihnen hierdurch den Orden pour le mérite verleihe. Mit dieser Decoration lasse ich Ihnen jetzt, wo das Armeecorps in sein früheres Verhältniß zur III. Armee zurückkehrt, auch noch beifolgende 80 Eiserne Kreuze 2. Klasse zugehen und ermächtige Sie, dieselben an Offiziere und Mannschaften des 1. königlich bairischen Armeecorps zu vertheilen, die sich unter stattgehabten schwierigen Verhältnissen besonders ausgezeichnet haben."

Durch die bereits erwähnten Dispositionen war aufs neue alles geschehen, um den Centralpunkt der deutschen Kriegführung, die Cernirung von Paris, gegen jede Unternehmung des Feindes sicherzustellen. Im Norden stand die Hauptmacht der I. Armee bei Beauvais-Creil und hatte Saint-Quentin, Amiens und Rouen besetzt, reichte somit bis zur Seine. An diesem Flusse bei Vernon unterhielt die 5. Cavaleriedivision die Ver-

Digitized by Google

bindung nach Norden hin mit der I. Armee, in südlicher Richtung aber nach Chartres hin mit der Armeeabtheilung des Großherzogs. Letztere hatte mit der Hauptmacht Chartres besetzt und beobachtete nach Westen hin den Terrainabschnitt zwischen dem Loir und der Huisne.

Weiter südlich von Chartres ebenfalls am Loireabschnitt bei Vendôme hatte die 20. Infanteriedivision vom 10. Corps Stellung genommen, durch Streifparteien die Verbindung über Morée und Châteaudun mit der Armeeabtheilung haltend. Weiter südlich aber bis zur Loire, auf der Linie Blois-Herbault, hatte der Rest des 10. Corps Cantonnements bezogen. In und bei Orléans endlich cantonnirte das Gros der II. Armee und hatte Beobachtungsdetachements nach Osten bis Gien und nach Süden über die Loire hinaus in die Sologne bis zum Cher vorgeschoben. Die Stellung bei Orléans aber gestattete eventuell ein ebenso schnelles Erscheinen an dem von da acht Meilen entfernten Abschnitt des Loir gegen die Armee des Generals Chancy, als auch ein Entgegentreten der Armee Bourbaki's in östlicher Richtung nach dem Loing hin, falls der eine oder andere einen neuen Entsatzversuch nach Paris hin machen sollte.

Wir haben des Zustandes gedacht, in welchem die Armee des Generals Chancy hinter der Sarthe bei Le Mans angelangt war. Die fast ununterbrochenen Gefechte, und noch mehr die rastlosen Märsche, welche häufig in Eilmärsche ausarten mußten, besonders aber die volle Ungunst des Winters hatten die Reihen dieser jungen Armee gewaltig gelichtet, sodaß man auf sie Napoleon's I. Ausspruch, als er im Feldzuge 1813 seine starken Bataillone durch Schlachten, Märsche und Feldlager in schwache Haufen zusammenschmelzen sah, anwenden konnte: „Cela fond comme la neige." Zahlreiche Mobilgarden verließen ihre Fahnen und zerstreuten sich, weshalb die französische Regierung am 22. Dec. ein Decret erließ, infolge dessen die stabile Gensdarmerie der Departements mobilisirt wurde, um den Polizeidienst im Rücken der Armee zu versehen, namentlich „flüchtige Deserteurs und versprengte Soldaten gefangen zu nehmen".

General Chancy hatte somit keine wichtigere Aufgabe zu erfüllen, als seine Armee wieder zu completiren, mit dem Unentbehrlichsten zu versehen und kriegstüchtiger zu machen, soweit dies Zeit und Verhältnisse zuließen. Hieraus erklärt sich denn auch zur Genüge, daß diese Armee sich von nun an längere Zeit in ihren Cantonnements hinter der Sarthe passiv verhielt. Es kam zwar zu einigen unerheblichen Gefechten mit den deutschen Vortruppen, doch wurden diese meist veranlaßt durch die von letztern unternommenen Recognoscirungen, insofern sie in den Bereich des Feindes gelangten. Gegen Ende December nahmen diese Zusammenstöße zu, sodaß es den Anschein gewann, die Armee Chancy's sei wieder im Vorrücken nach dem Loir begriffen. So hatte Oberstlieutenant von Boltenstern, der am 26. Dec. mit sechs Compagnien, einer Escadron und zwei Geschützen zum Recognosciren vorgegangen war, zwischen Montoire und La Chartre ein lebhaftes Gefecht mit dem Feinde, wobei letzterer dieses Detachement mit Uebermacht umfaßte und hart bedrängte. Oberstlieutenant von Boltenstern schlug sich jedoch durch und brachte, bei einem eigenen Verluste von etwa 100 Mann, noch 10 Offiziere und 230 Mann des Feindes als Gefangene zurück.

Eine am 31. Dec. von Vendôme aus in westlicher Richtung unternommene Recognoscirung veranlaßte die Franzosen, nun selbst zum Angriffe auf Vendôme vorzugehen; aber ungeachtet sie hier sehr ansehnliche Kräfte entwickelten, gelang es ihnen doch nicht, die da befindlichen Truppen des Generals von Kraatz-Koschlau (20. Division) aus ihrer Position zu verdrängen; die Franzosen zogen ohne allen Erfolg wieder hinter den Abschnitt der Azay zurück und ließen vier Geschütze in der Hand des Gegners.

Wir wenden uns jetzt zur Armee Bourbaki's. Dieselbe war, wie erwähnt, am 5. Dec. auf Bourges und Nevers abgezogen und fand, da sie außer dem Bereiche der deutschen

Digitized by Google

Waffen sich befand, mehrere Wochen Ruhe, die sie benutzte, um sich zu retabliren. Man mußte also deutscherseits in Rechnung ziehen, daß sie von jetzt ab jeden Augenblick ihre Operationen wieder aufnehmen könne. Einen Einblick in die Lage der Dinge gestattet ein Schreiben Gambetta's aus Bourges vom 14. Dec. an Trochu und Jules Favre, das wir hier, soweit es diese Lage klären hilft, folgen lassen.

„Seit vier Tagen", schreibt Gambetta, „bin ich in Bourges mit Bourbaki beschäftigt, die drei Corps, nämlich das 15., 18. und 20., der I. Armee der Loire zu reorganisiren, welche infolge der forcirten Märsche im schrecklichsten Regen, die sie nach der Räumung von Orléans zurückzulegen hatten, in sehr schlechten Zustand versetzt worden waren. Diese Arbeit erfordert noch vier bis fünf Tage. Die von Bourbaki besetzt gehaltenen Positionen decken gleichzeitig Nevers und Bourges. Der andere Theil der Loirearmee wich nach der Räumung von Orléans auf Beaugency und Marchenoir zurück, in welchen Positionen derselbe alle Anstrengungen Friedrich Karl's aufgehalten hat, dank der unüberwindlichen Energie des Generals Chancy, welcher der wirkliche Kriegsmann, den die jüngsten Ereignisse hervorgebracht haben, zu sein scheint. Diese aus dem 16., 17. und 21. Corps bestehende und nach den Ordnungen des Generals Trochu von allen Kräften des Westens unterstützte Armee hat einen bewunderungswürdigen Rückzug bewerkstelligt und den Preußen die beträchtlichsten Verluste beigebracht. Chancy entzog sich einer großen Umgehung Friedrich Karl's auf dem linken Loireufer. Friedrich Karl versuchte es vergebens bei Blois und Amboise die Loire zu überschreiten und Tours zu bedrohen. Chancy befindet sich heute in voller Sicherheit in La Perche, bereit die Offensive in der Richtung von . . . . zu ergreifen, sobald seine Truppen ausgeruht sein werden, die seit dem 30. Nov. und bis zum 12. dieses sich unausgesetzt in der bewunderungswürdigsten Weise gegen überlegene Kräfte des Feindes geschlagen haben. Sie sehen, daß die Loirearmee weit entfernt ist vernichtet zu sein, wie die preußischen Lügen besagten. Sie ist in zwei Armeen von gleicher Stärke getheilt, die bereit sind, die eine . . . ., die andere . . . . zu marschiren auf . . . . Faidherbe im Norden soll La Fère mit viel Munition, Artillerie und Proviant genommen haben. Aber wir sind sehr unruhig in Bezug auf euer Schicksal. Seit nahezu acht Tagen haben wir keinerlei Nachrichten von euch, weder direct, noch durch die Preußen, noch vom Auslande her. Das Kabel von England ist unterbrochen. Was geht vor? Entreißen Sie uns dieser Beunruhigung und benutzen Sie bei dem Südwestwinde die Gelegenheit, einen Ballon abgehen zu lassen, der dann wahrscheinlich in Belgien niederfallen wird.

„Die Rückzugsbewegung der Preußen tritt immer sichtbarer hervor. Sie scheinen des Krieges müde zu sein. Können wir aushalten, und wir können es, so werden wir über sie triumphiren. Sichern Berichten zufolge, die mir zugegangen sind, haben sie bereits ungeheuere Verluste erlitten. Sie verpflegen sich nur mit der größten Schwierigkeit. Aber man muß sich zu dem höchsten Opfer entschließen, nicht viel lamentiren und kämpfen bis in den Tod. Im Innern herrscht überall die bewunderungswürdigste Ordnung. Die Regierung der nationalen Vertheidigung wird überall geachtet und findet überall Gehorsam."

So weit Gambetta an General Trochu, der sicherlich die allgemeine Lage besser erkannte und trotz des rosigen Bulletins des Delegirten des Kriegsministeriums, dessen Inhalt und Charakter nur zu sehr an die berüchtigten Bulletins Napoleon's I. erinnert, sich über diese Lage keinen Augenblick täuschen konnte und durfte.

Was die Armee Bourbaki's betrifft, so hatten in der ersten Hälfte December deren Vortruppen in Aubigny-ville, auf der Straße von Bourges nach Gien, gestanden, wo bereits am 15. Dec. das nach diesem Orte vorgeschobene bairische Detachement von feindlicher Uebermacht zum Rückzuge genöthigt worden war. Schon damals hatte es den An-

Digitized by Google

schein, daß General Bourbaki über die Loire hinaus vorbrechen werde, doch ließ er diesen Ort wenige Tage später wieder räumen und verhielt sich passiv. Noch auffallender mußte es erscheinen, als deutsche Cavalleriepatrouillen zehn Tage später Aubigny-ville vom Feinde unbesetzt fanden. Nach den Aussagen der Bewohner waren die Corps Bourbaki's bereits am 22. Dec. mit der Eisenbahn nach Châlons an der Saône abgezogen; mit diesen Nachrichten aber stimmte wieder nicht überein, daß die deutschen Reiterpatrouillen noch bis zum 28. zwischen Loire und Cher auf starke feindliche Abtheilungen stießen; wie denn auch am 31. Dec. das über Gien nach Briare entsendete Detachement des Generals Rantzau an dem letztern Orte von starken feindlichen Streitkräften angegriffen wurde und sich nach Gien zurückziehen mußte.

Die Nachrichten über die Armee Bourbaki's waren somit äußerst widersprechend. Erst im Beginn Januar sollte mehr Klarheit sich hierüber ergeben, denn um diese Zeit concentrirten sich hinter dem Doubs, dem General von Werder gegenüber, der die Stellung Gray-Vesoul-Villersexel in der nördlichen Franche-Comté einnahm, beträchtliche feindliche Streitkräfte, die zum Theil schon am 4. den Doubs überschritten und am 5. an mehrern Stellen die Vortruppen des Werder'schen Corps angriffen. Unter den zahlreichen Gefangenen, die an diesem Tage von den Truppen Werder's gemacht wurden, befanden sich Mannschaften aller Corps Bourbaki's. Dieses sowol als andere thatsächliche Anzeichen ließen nunmehr keinen Zweifel mehr zu über die Stellung und Absichten dieser Armee. In Bourbaki's Plan lag es: die Truppen Werder's anzufallen, zu schlagen, Belfort zu entsetzen, die Verbindung mit Deutschland zu stören und womöglich in Süddeutschland einzubrechen. Doch hierüber werden wir später berichten, wenn wir die Ereignisse im Osten Frankreichs darstellen.

Digitized by Google

Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur.

Von

Dr. Karl Müller von Halle.

I.

Man hat es von jeher eine Großthat genannt, wenn ein Volk irgendeine für das Leben der Menschheit bedeutsame Pflanze ihrem ursprünglichen Vaterlande entriß und ihren Verbreitungskreis so ausdehnte, daß besagte Pflanze ihre Segnungen nun Millionen zukommen lassen konnte, während sie früher nur auf einen äußerst engen Wirkungskreis angewiesen war. Mit Recht. Es ließe sich viel Schönes darüber philosophiren, wie durch die Ueberführung des Kaffeebaumes aus Arabien nach andern tropischen Ländern, wie durch die Ueberführung der Gewürzbäume aus Indien nach dem neuentdeckten Amerika oder umgekehrt der amerikanischen Nutzbäume nach Indien, wie durch die Entführung der Kartoffel aus Peru, der Seidenraupe aus China u. s. w. die Weltgeschichte verändert wurde. Darüber ist man jedoch endlich auch bis in die Laienwelt hinein ins Klare gekommen, daß unsere Abhängigkeit von den Dingen der Außenwelt, daß deren Einfluß auf unser Sein und Treiben, auf unsere materielle und physische Entwickelung größer sei, als man früher glaubte oder zu denken wagte. Wie im kosmischen Leben Eins im Andern hängt, Eins durch das Andere bedingt, gehalten, bewegt wird, ebenso ist es in unserm eigenen Weltleben; nur daß wir so wenig darauf achten, wie unter Umständen auch eine Pflanzenart zu einem sittlichen Motor werden kann.

Eine solche Großthat ist unzweifelhaft nun auch die Versetzung des Chinabaumes aus seiner andinischen Heimat in andere heiße Länder; und daß diese Großthat ein Ereigniß unserer Zeit ist, rechtfertigt wol schon allein eine ausführliche Behandlung in dieser Zeitschrift. Mag ursprünglich auch eine gewisse kaufmännische Speculation zu ihren Ursachen gehören, eine Speculation, die mit richtigem Blicke eine große Rentabilität des neuen Industriezweiges bei allen großen Geldopfern voraussah: so ist doch ebenso wenig eine gewisse Humanität wegzuleugnen, die der neuen Unternehmung schon von Haus aus ein größeres Interesse verleiht, als es eine rein materielle Richtung im Stande gewesen sein würde. Man erkennt das leicht, wenn man auf die Hauptbeweggründe etwas tiefer eingeht.

Noch im Jahre 1857 — eigentlich post festum, wie sich im Laufe dieser Darstellung von selbst ergeben wird — sagte Professor Adolf Pleischl in seiner kleinen Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit, Fürsorge zu treffen, daß der leidenden Menschheit der nöthige Bedarf an Chinarinden und an den daraus bereiteten chemischen Präparaten auch in der

Digitized by Google

Folge sichergestellt werde" (Wien), im Gegensatze zu dem berühmten Ausspruche Sydenham's: „sine laudano nollem esse medicus" („Ohne Opium möchte ich kein Arzt sein"), höchst bezeichnend: „sine China ejusque praeparatis chemicis nec nollem nec possem esse medicus" („Ohne Chinarinde und Chinapräparate möchte und könnte ich kein Arzt sein"). Jeder der auch nur einigermaßen mit medicinischen Kenntnissen ausgestattet ist, weiß, daß dieser Ausspruch nur zu sehr den Nagel auf den Kopf trifft. Denn von allen sogenannten Pflanzenalkaloiden findet kein anderes eine so umfassende Anwendung als das Chinin. Es gilt eben, und mit vollem Rechte, geradezu als ein Specificum gegen Fieber aller Art, besonders gegen alle periodischen oder intermittirenden Krankheiten, d. h. gegen Wechselfieber, gegen Malaria und tropische Fieber, sowie gegen chronische Nervenleiden und Neuralgien mit intermittirendem Charakter, aber auch gegen anhaltende und typhöse Fieber und Infectionskrankheiten aller Art. In diesen wenigen Namen ist ein solches Heer von Krankheiten ausgesprochen, daß der Eingeweihte schon vor dieser Kategorie menschlicher Leiden ein geheimes Grauen empfindet. Man schaut gleichsam in einen tiefen Abgrund, wenn man erwägt, wie weit diese Kategorie reicht, wie sie die ganze Welt umspannt, wie sie Hoch und Niedrig, Eingeborene und Fremde, wie sie die Menschen aller Rassen und Stämme heimsucht, decimirt. Ohne das Chinin würde es ein gefährliches Wagniß für den Europäer sein, in tropischen Ländern zu reisen oder zu leben; ohne Chinin haben selbst die Eingeborenen tropischer Niederländer nur wenig Aussicht, von Krankheiten zu genesen, die von Sumpfgas brütenden Niederungen der Atmosphäre verpestend zugeführt werden; ohne Chinin würde selbst in unserer gemäßigtern Zone für Tausende, welche auf ähnlichen sumpfigen Niederungen zu leben gezwungen sind, das Leben zur Last werden; kurz, ohne Chinin kein Arzt.

Welche Summe des Verbrauches an Chinin hierin ausgesprochen ist, liegt auf der Hand. Sie steigt und fällt, je nachdem die Witterung ist; um so höher wird der Verbrauch, wenn auf feuchte Jahreszeiten heiße, austrocknende folgen, welche die Zersetzung von thierischen und vegetabilischen Substanzen begünstigen, wissenschaftlich ausgedrückt: die Bildung von Kohlenwasserstoffgasen hervorrufen, die eingeathmet das Blut vergiften, seine regelmäßige Bildung hindern, den Stoffwechsel stören, die Athmung in Unordnung bringen, die folglich die wichtigste Grundlage des Lebens zerstören, die normale Temperatur des Blutes auf eine unglaubliche Höhe steigern, den Körper sozusagen bei lebendigem Leibe verbrennen, infolge dessen alle Fette, schließlich selbst die Muskelbestandtheile verzehren, den Leib zu einem Gerippe machen und so nach langen, unsäglichen Leiden den Tod herbeiführen. Gegen alle diese tückischen Attentate auf das menschliche Leben hat sich bisher das Chinin als der beste, ja einzige Retter erwiesen. Wie? bleibe dahingestellt. Ich selbst kann nur folgende Vermuthung über die Wirkungsart das Chinins aufstellen. Da es nämlich bekannt ist, daß dasselbe die hohe Temperatur des Fieberkranken herabstimmt und daß es höchst bedeutend auf Rückenmark und Gehirn wirkt, so ist wol anzunehmen, daß es in die Reihe der sogenannten Stoffsparer gehört, welche den Stoffwechsel des Blutes verzögern, indem sie wahrscheinlich durch ihre Einwirkung auf das Nervensystem hierzu beitragen. Ist dieses richtig, so würde das Chinin die normale Temperatur des Körpers wiederherstellen, die zu rasche Zersetzung der Blutbestandtheile aufhalten, mit Einem Worte: den normalen Stoffwechsel wieder herbeischaffen. Die eminenten Wirkungen des Chinins sind aber bisher nur ein Erfahrungssatz, nichts mehr, nichts weniger, und wie wir kaum von einem einzigen Arzneimittel seine chemische Wirkung auf den menschlichen Organismus kennen, ebenso wenig vermögen wir sie mit Sicherheit von dem Chinin zu behaupten. Im Grunde ist das für die Heilung auch gleichgültig, wenn wir nur überhaupt wissen, welche Organe von einem Arzneimittel erregt werden und wie die Dosen beschaffen sein müssen, um eine gewünschte Wirkung sicher zu erzielen. In dieser Beziehung dürfen

Digitized by Google

wir der heutigen Medicin, so mangelhaft sie auch manchem, leicht Absprechenden noch erscheinen mag, das höchste Vertrauen da schenken, wo sie sich des Chinins bedient. Ein ganzes Heer von Forschern ist eben schon bemüht gewesen, die hierbei auftauchenden Fragen zu beantworten. Das Endresultat war und blieb: ohne Chinin kein Arzt!

Man hat sich unsägliche Mühe gegeben, — und die Gelegenheiten dazu waren oft recht zwingende! — Surrogate für das Chinin aufzufinden. Man hat auch in der That eine Menge von Pflanzen kennen gelernt, welche mindestens ähnliche Wirkungen erzeugen. Professor Pleischl führt z. B. alle diejenigen Ersatzmittel der Chinarinde an, welche man zur Zeit der Napoleonischen Continentalsperre in Europa zu substituiren suchte. Es waren: die einheimische Wandflechte (Parmelia parietina), die Rinde des afrikanischen Baobab (Adansonia digitata), der Cortex Bebeeru einer indianischen, ihrer Abstammung nach unbekannten Mutterpflanze, der C. Catalpae longissimae aus Westindien, der C. Cedrelae Toonae und febrifugae aus Ostindien, der C. Corni floridae, eines aus Nordamerika bei uns eingeführten Ziersträuches aus der Verwandtschaft der Kornelkirsche, der C. Cotini vom Perrückenstrauche (Rhus Cotinus), der C. Juremae von Acacia Jurema aus Brasilien, der C. Liriodendri von dem bekannten nordamerikanischen Tulpenbaume, der C. Naucleae, wahrscheinlich von Nauclea orientalis auf den Molukken, der C. Salicis von unserer einheimischen Weiß- und fünfmännerigen Weide (Salix alba, pentandra), der C. Soymidae von Soymida febrifuga, einer Cedrelacee Ostindiens, der C. Swieteniae Mahagoni des bekannten wahren Mahagonibaumes aus dem äquinoctialen Amerika, der C. Swieteniae Senegalensis von Khaya Senegalensis am Grünen Vorgebirge, am Gambia, Senegal u. s. w., der C. Ulmi interior von unsern einheimischen Ulmen; ferner: die Zweigspitzen des Lebensbaumes (Thuya occidentalis), das Kraut des Rainfarrn (Tanacetum vulgare), Berberin von der Berberitze, Oxyacanthin vom Weißdorn, Phillyrin von Phillyrea latifolia, der bekannten Steinlinde Südeuropas, Phloridzin aus der Wurzelrinde der Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Pflaumenbäume u. s. w. Man könnte, wenn es sich darum handelte, die Liste dieser Chinasurrogate vollständig zu machen, noch ein ganzes Heer derselben nennen. Schließlich aber würde auch hier das Endresultat sein: ohne Chinin kein Arzt! Denn selbst das ihm noch am ähnlichsten, darum zur Zeit der Continentalsperre am meisten gebrauchte Salicin unserer ebengenannten Weidenbäume hat doch dem Chinin keine ernstliche Concurrenz machen können; immer und überall ist man zu dem intensiv wirkenden Chinin zurückgekehrt, so kostbar es auch zu allen Zeiten war.

Dies und die vorigen medicinischen Gründe legten den Gedanken sehr nahe, wie wünschenswerth es sein müsse, unabhängig von jenen andinischen Staaten zu sein, welche den Chinabaum in ihrem Wappen führen. Der Gedanke lag aber für diejenigen Männer noch näher, welche in anderweitigen tropischen Ländern gezwungen waren, zum Theil durch das Chinin ihren europäischen Körper in dem fürchterlichen Tropenklima zu conserviren. In dieser Beziehung hat sich Java stets ausgezeichnet. Darum kein Wunder, daß gerade von dort aus botanisch geschulte Männer schon seit dem Jahre 1829 die Acclimatisation des Chinabaumes auf den Sundainseln befürworteten: ein Reinwardt, Blume, Korthals u. a., denen sich später Junghuhn auf Java, Professor Miquel in Rotterdam, Professor Mulder in Utrecht und Professor de Vriese in Leyden anschlossen. Den Niederländern, oder doch den in ihren Diensten stehenden zum Theil deutschen Männern gebührt darum das Verdienst, zuerst auf eine Verpflanzung des Chinabaumes aus Südamerika nach andern tropischen Gebirgsländern aufmerksam gemacht zu haben. Eine Thatsache, welche es erklärlich macht, daß einzelne dieser Männer, z. B. Blume und Junghuhn, später das ganze Verdienst für sich in Anspruch nahmen. Ersterer inspirirte offenbar unter anderm einen Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 27. Juni 1856 wie folgt: „Es war Professor Dr. C. L. Blume in Leyden, der Verfasser der «Rumphia», «Flora Javae»

Digitized by Google

und mancher andern botanischen Werke, welcher zuerst — bereits im Jahre 1827 — die holländische Regierung darauf aufmerksam machte, daß viele Gegenden der gesegneten Insel Java sich besonders dazu eigneten, um Chinabäume daselbst anzupflanzen und zu ziehen. Blume war zu der Zeit Chef des bürgerlichen Medicinalwesens auf Java und fühlte oft bitter den Mangel des wirksamen Chinin. Dadurch kam er auf die Idee, den Chinabaum von Südamerika nach Java zu übersiedeln. Doch fand sein Vorschlag nicht gleich Beifall; es wurde die Möglichkeit der Ausführung selbst in neuerer Zeit vielseitig bezweifelt, bis es gelang, das Interesse des bisherigen Colonialministers Pahud rege zu machen. Das holländische Gouvernement ging endlich auf den Vorschlag des gelehrten Professors Blume ein. Hr. Haßkarl, früher bereits bei dem Botanischen Garten auf Java angestellt, erhielt den Auftrag, die Chinabäume von Südamerika nach Java überzusiedeln, und es gelang ihm vollkommen, die glückliche Idee zur Ausführung zu bringen." Wir wollen dem Manne, welcher, wie Kundigen nur zu sehr bekannt, mit der Wahrheit oft sehr leicht umsprang, gern geben, was ihm gebührt; was ihm aber in besagtem Zeitungsartikel beigelegt wird, ist nur höchst bedingt wahr. Niemals hat Blume ein anderes Verdienst um die Sache gehabt, als daß er nach den urkundlichen Mittheilungen des Professors W. H. de Briese*) in den Jahren 1829, 1830 und 1850 zu Gunsten der Uebersiedelung Vorstellungen an die niederländische Regierung richtete. Im Jahre 1830 aber folgten ihm Dr. P. W. Korthals, damals Mitglied der naturwissenschaftlichen Commission von Niederländisch-Ostindien, und Professor C. G. C. Reinwardt, der früher ebenfalls auf Java und anderwärts auf den Sundainseln große Reisen ausgeführt hatte. Acht Jahre später regte der berühmte Chemiker Professor G. J. Mulder zu Utrecht die Sache noch einmal an; ein Beweis, daß es früher eben nur bei den Vorstellungen der Vorgänger verblieben war. Auch der Staatsrath G. Brolik, Professor der Botanik an dem Athenäum zu Amsterdam, richtete im Jahre 1839 mit ähnlichen Vorstellungen ebenso wenig aus, und so blieb denn die Sache liegen, bis sieben Jahre später (1846) der berühmte Botaniker Professor F. A. W. Miquel sie noch einmal anregte. Trotzdem blieb die Regierung taub für alle Anregungen, und selbst als sich Dr. Fromberg, Agriculturchemiker in Niederländisch-Indien, 1848 an sie wendete, kam sie noch zu keinem Entschlusse. Offenbar hatte sie wol eine Ahnung von den unendlichen Schwierigkeiten und Opfern, welche eine derartige Verpflanzung eines bisher noch nie cultivirten Baumes der andinischen Wildniß mit sich führen mußte. Es ist vielleicht überhaupt nicht überflüssig, an dieser passenden Stelle darauf hinzuweisen, daß die in Indien eingebürgerten Pflanzenculturen nicht immer und nicht überall auch zugleich Goldgruben für die Unternehmer wurden. Sie gleichen eben einem Lotteriespiel, in welchem alles unsicher ist, bei welchem großer Reichthum plötzlich mit großer Armuth und umgekehrt wechseln kann; es ist darum wol anzunehmen, daß die niederländische Regierung, gewarnt durch die große, aber noch ungeschriebene Geschichte jener Culturen, mit Recht vor den Consequenzen eines sonst so glücklichen Gedankens sich reservirt hielt.

So lagen denn in ihren Archiven die Anregungen bis zum Anfange der funfziger Jahre. Um ganz genau zu sein, muß freilich bemerkt werden, daß auf Mulder's Vorstellungen hin einmal ein schwacher Versuch von der Regierung gemacht wurde, einen Hrn. Textor nach Amerika zu senden, mit dem Auftrage, dort den nothwendigen Samen für die Cultur des Chinabaumes an Ort und Stelle zu sammeln. Allein der Mann starb unerwartet, und so blieb es denn bei dem Versuche, bis schließlich eine zwingendere Veranlassung ins Feld rückte. Diese Veranlassung gab die merkwürdige Reise, welche der

*) „De Kina-Boom uit Zuid-Amerika overgebragt naar Java, onder de regering van Koning Willem III." (Haag 1855), S. 81.

Digitized by Google

französische Naturforscher Weddell im Auftrage der französischen Regierung unterdeß in dem weiten Vaterlande des Chinabaumes vier Jahre lang (1845—48) ausgeführt hatte. Ein Hauptzweck seiner Reise war die besondere Erforschung der Chinabäume, ihrer Region, ihrer Naturgeschichte u. s. w. gewesen, und Weddell hatte sie vom 19. bis zum 13.° südl. Br. ununterbrochen beobachtet. Zwar hatten schon vor ihm manche ausgezeichnete Männer (Mutis, Humboldt und Bonpland, Ruiz und Pavon, Joseph de Jussieu, Th. Hänke, Pöppig, H. Karsten) diese und ähnliche Regionen näher durchforscht und auch die Chinabäume einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt; doch hatte von allen diesen Männern kein einziger die Zukunft des Chinabaumes ernstlicher ins Auge gefaßt. Dieses blieb Weddell vorbehalten, um so mehr, als er durch eine drastische Darstellung gewissermaßen den einstigen Untergang des wohlthätigen Fieberrindenbaumes in Aussicht stellte. Es kamen durch diesen Bericht zu den früher gegebenen Gründen einer Verpflanzung des Chinabaumes neue, die mit Einem Schlage ein neues Interesse der Europäer an diesem Baume rege machen mußten. Um dasselbe aber tiefer zu verstehen, kann ich nicht umhin, etwas umständlicher auf den Chinabaum der Andenwelt einzugehen.

Nach dem Berichte des Dr. Weddell, den ich aus den „Annales des sciences naturelles" vom Jahre 1849 ausführlicher in der „Botanischen Zeitung" von 1850 anzeigte, dehnt sich die Region der Chinabäume vom 19.° südl. Br. bis zum 10.° nördl. Br. aus, indem sie einen großen Kreisbogen beschreibt, der seine Convexität nach Westen, seinen westlichen fast in der Mitte gelegenen Hauptpunkt gegen Loxa (unter 4° südl. Br. und 24° südl. L.), seinen nördlichen Endpunkt gegen den 69., seinen südlichen gegen den 65. Längengrad gerichtet hat. Die Breite dieser Chinaregion vermindert sich an den beiden Endpunkten und schwankt an den übrigen Stellen; denn von ihrem höchsten Erhebungspunkte herab vermischt sie sich mit der Waldzone und verliert sich auch mit ihr. Auf dem westlichen Abhange der Cordilleren machen die Chinabäume fast ausschließlich die Waldregion aus, während hier die übrigen Wälder fast ganz zurücktreten. Man sieht hier die Chinabäume nicht eher mit Gehölz erscheinen, als bis man sich dem Norden des Aequators nähert. Man darf behaupten, daß, obiges Vorkommen und das Thal des Magdalenenflusses ausgenommen, die Ströme, welche die Chinaregion bespülen, fast von ihrem Ursprunge aus, neben einigen des Orinoco, Zuflüsse des Amazonenstromes sind, die von der großen Cordillere herabsteigen. Humboldt, welcher eine ganze Region der Anden durch die Gegenwart der Cinchonen charakterisirte, bestimmte deren Grenze zwischen 700 und 2900 Meter Erhebung über dem Meere. Bei ihm hatte indeß die Gattung Cinchona eine größere Ausdehnung als gegenwärtig. Die zwei höchsten, bis auf Weddell bekannten Punkte befanden sich auf einer Höhe von 1200—3270 Meter; die mittlere Höhe bestimmte Weddell auf 1600—2400 Meter. Im ganzen beschreiben folglich die Chinawälder einen sehr schmalen Gürtel, der sich an der innern Andenkette von Bolivia bis Neugranada hinzieht. Dennoch liefert nur der südlichste Theil der östlichen Abdachung der Cordilleren, wo sie sich in das brasilianische Tiefland senken, die chininreichste Rinde in dem sogenannten Königs- oder Calisayachinabaume. Es gibt zwar, wie wir noch sehen werden, eine ganze Menge von Arten der Cinchonen; doch steht diese obenan, zugleich die einzige, welche noch ganze Bestände in Bolivia bildet. Diese letzte Eigenschaft ist bedeutsam genug. Denn indem sich die meisten Cinchonen nur vereinzelt in den hohen Urwald flüchten, höchstens in Gruppen von zwei bis drei Individuen lebend, so erschwert das ihr Auffinden ganz außerordentlich und macht Zustände nöthig, die wir sittlich verabscheuen müssen. Es liegt nämlich auf der Hand, daß sich in diesen unendlichen Wildnissen nur der eingeborene Waldmensch zurechtfinden wird, der Mensch, welcher von Kindesbeinen an in dem Walde lebte, ja in demselben geboren wurde. Das ist nur der Indianer. Sein Spürsinn, seine Orientirungskraft leiten ihn sicherer durch den Urwald,

Digitized by Google

als der Compaß den europäischen Abkömmling, der nie Pfeil und Bogen zu führen hatte. Aus diesem Grunde auch ist er allein im Stande, in diesen Wildnissen den Chinabaum aufzusuchen; eine Virtuosität, welche sich noch höher steigert, wenn man bedenkt, daß, da nicht alle Cinchonen gleichwerthig sind, nur gewisse Arten aufgesucht werden müssen. So hat sich in der That im Laufe der Zeit eine eigene Menschenklasse unter den Indianern herausgebildet, welche im Dienste von Speculanten europäischer Abkunft für diese die Chinarinde aus den Urwäldern herbeischafft. Es ist der sogenannte Cascarillero (von Cascarilla, womit man die Rinde bezeichnet). Dieser schärft seinen Spürsinn dadurch, daß er einen hohen Baum des Urwaldes besteigt und von dieser hohen Warte aus nach allen Richtungen hin Cinchonen zu erspähen sucht, die er mit der größten Scharfsichtigkeit an dem Wuchse des Gipfels, besonders aber an ihrer Blattfarbe erkennt. Niemals verfehlt er die einmal erkannte Richtung, der er nun unaufhaltsam zueilt.

Die Folgen liegen auf der Hand. Unter allen Umständen wird der Chinarindenhändler genöthigt sein, sich des Cascarillero zu bedienen. Würde sich derselbe einmal einfallen lassen, zu striken, so würde auch sofort der ganze Handel mit Chinarinde ins Stocken gerathen, und diese müßte schließlich einen unerschwinglichen Preis erreichen. Sein Interesse gebietet folglich dem Kaufmann, den Cascarillero mit allen möglichen Ketten und Banden an sich zu fesseln, und in Wahrheit vollbringt er das in einer Weise, daß aller Scharf- und Spürsinn des Indianers dagegen nicht aufzukommen vermag. Wie der Minenbesitzer in Potosí und anderwärts im Andesgebirge die Trunk- und Verschwendungssucht des Indianers benutzte, um ihn, seinen Bergmann, durch Vorschüsse aller Art zu einem ewigen Schuldner zu machen, so auch hier. Der Rindenhändler leistet dem Cascarillero sehr gern Vorschüsse, weiß es aber stets so einzurichten, daß dieser, wenn er nach monatelangen Irrfahrten, unter steten Gefahren, lebend aus dem Urwalde zurückkehrte, doch stets mit Schulden beladen wiederkommt. Dieses nichtswürdige, in den spanischen Republiken Südamerikas so weit verzweigte Sklavereisystem, welches für den betreffenden Cascarillero erst mit dessen Tode endet, zwingt diesen wiederum, jede Stelle des Waldes bis auf den letzten Rest auszubeuten, da er nicht auf Tagelohn, sondern auf diese Ausbeute gesetzt ist. Die natürliche Folge hiervon muß wenigstens eine augenblickliche Verwüstung der Chinawaldungen sei. Die Ansichten hierüber sind nämlich verschieden. Während Weddell u. a. nichts als Zerstörung in diesem Treiben sehen, behauptet mein sehr objectiv blickender Freund H. Karsten, der die Chinawälder wie Einer kennt, daß dieses Fällen der Bäume nur vortheilhaft für sie und den Urwald sei, indem hierdurch einmal Licht in den dunkeln Urwald gebracht werde und dieses Licht, verbunden mit der stetig wirkenden Kraft der Wärme, binnen wenigen Jahren den Schaden ausgemerzt habe. Dieses aber auch zugegeben, so bleibt doch so viel wahr, daß das Geschäft eines Cascarillero eine Art Raubbau ist, und es muß wol auch an Ort und Stelle, mindestens in Bolivia, so erschienen sein; sonst bliebe es unverständlich, wie die Regierung dieses Staates sich veranlaßt sah, das Einsammeln der Chinarinde zu monopolisiren, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, nie über ein bestimmtes Quantum hinauszugehen. Leider half auch diese Bestimmung nichts. Was man nicht offen mehr ausführen konnte, ließ man nun auf Umwegen in den europäischen Handel gehen und fügte so zu der ersten Immoralität eine zweite. Das Gesetz hätte auch in der That nur Sinn gehabt unter der Annahme einer geordneten Forstwirthschaft. Allein wo sollte Sinn und That für eine solche in Staaten gedeihen, in denen durch ewige Pronunciamentos heute diese, morgen jene Regierung am Ruder, wo der Sinn der Bevölkerung nur auf das augenblickliche Bedürfniß gerichtet ist! Kein Wunder, daß man in den weitesten Kreisen begann, auch für die Zukunft eines Baumes besorgt zu werden, ohne den heute der Arzt nicht mehr existiren zu können erklärt. Die Besorg-

Digitized by Google

niß mußte sich um so mehr steigern, als man auf die Chinawälder von Loxa verweisen durfte, die zu Humboldt's Zeiten die reichste Ausbeute lieferten und heutzutage, wie man sagt, gar nichts mehr liefern sollen, so unwahrscheinlich das auch klingen mag. Aus allen diesen Gründen und Thatsachen zog Weddell den Schluß, daß man bei der ungeheuern Ausdehnung des Chinaverbrauches und der denkbaren Ausrottung der Chinawälder entweder eine intelligentere Rindengewinnung oder geradezu eine geordnete Chinacultur einführen müsse, um dem drohenden Verderben zu entgehen. Jedenfalls eine so pessimistische Anschauung, daß sie das größte Interesse in Europa bei Gelehrten und Regierungen erregen mußte. Auf alle Fälle hat sie wol am meisten dazu beigetragen, an eine Verpflanzung des Chinabaumes denken zu lassen. Unabhängig von den holländischen Gelehrten, empfahl auch in der That Weddell selbst der französischen Regierung seine Cultur, indem er hinzusetzte: Wenn es irgendein Baum verdient, in einer französischen Colonie acclimatisirt zu werden, so ist es sicher der Chinabaum, und die Nachwelt wird diejenigen segnen, welche den Gedanken einmal ausgeführt haben werden. Auch die Französische Akademie der Wissenschaften schloß sich durch ihre berichterstattenden Mitglieder (Jussieu, Richard, Gaudichaud) diesem Votum an, indem sie den Regierungen die Ausführung anempfahl, weil Privatpersonen wegen der zu langsam reisenden Rente keine Veranlassung fühlen würden, sich der kostspieligen Sache anzunehmen. Wir werden später sehen, daß die Worte der Akademie in Frankreich nicht auf steiniges Land fielen.

Die Gründe für eine Verpflanzung des Chinabaumes sind in der That mit Vorstehendem noch nicht erschöpft. Vergegenwärtigt man sich die allgemeine Anwendung der Chinarinde und ihres Chinins in allen Theilen der Erde, so kommt schließlich ein so massenhafter Verbrauch beider Arzneimittel heraus, daß man sich nur wundern muß, wie so ungeheuere Quantitäten aus Wäldern herbeigeschafft werden können, in denen die Cinchonen nur vereinzelt wachsen. Die Exempel sind auch längst aufgestellt, aus denen eine Vorstellung von dem Verbrauche hervorgeht. Namentlich ist es Professor Pleischl, welcher sich dieser Mühe unterzog und ziemlich umständlich darüber berichtet. Nach diesen Berechnungen sollen schon im vorigen Jahrhundert 25000 Chinabäume jährlich gefällt worden sein, sodaß hierdurch die Fieberrinde empfindlich zu mangeln begann und nur noch für die Hofapotheke in Madrid gesammelt werden durfte. Freilich wird das erste durch die Thatsache verständlich, daß bekanntlich bis zum Jahre 1776, obgleich schon mehrere Cinchonen bekannt waren, nur die Chinarinde von Loxa gebräuchlich war. Von dorther schrieb sich ja ihr Gebrauch, dort drängten sich die Cinchonen wie in einem Mittelpunkte zusammen, und so erklärt es sich ungezwungen, warum man nicht von dem einmal als heilkräftig erkannten Chinabaume, Linné's Cinchona officinalis (C. pubescens Vahl.), abgehen mochte. Selbst in England und Schottland betrug schon in den Jahren 1789—93 die Einfuhr an officiell constatirter Chinarinde 634783 Pfd., von denen, die ausgeführte wieder abgerechnet, etwa 102201 Pfd. bei einer Seelenzahl von nur 9 Millionen Menschen jährlich verbraucht wurden. Wie es aber gegenwärtig um diesen Verbrauch steht, nachdem wir durch Pelletier und Caventou längst (1820) gelernt haben, das Chinin und seine Nebenproducte aus der Chinarinde darzustellen, geht wol sehr schlagend aus der einzigen Thatsache hervor, daß die Chininfabrik von Pelletier, Delondre u. Levaillant zu Havre bereits im Jahre 1837 eine Quantität der China regia kaufte, welche nur in der Kleinigkeit von 12 Mill. Suronen, etwa 1740 Mill. Pfd. bestand. Leider sind wir außer Stande, eine statistische Nachweisung des Gesammtverbrauches zu geben, und zwar einfach deshalb, weil sie nicht existirt und auch kaum begründet werden kann, da sich niemand der Mühe unterzog, die aus den verschiedenen Häfen exportirte Chinarinde zu notiren, und selbst unsere europäischen Zollregister sie nicht speciell anführen. Pleischl gelang es nur, den Verbrauch an Chinarinden

Digitized by Google

für Wien auf etwa 70 Ctr., den Verbrauch an schwefelsaurem Chinin auf etwa 20 Ctr. festzustellen. Was das letztere sagen will, geht aus folgender Berechnung hervor. Ein Baum gibt etwa 6—7 Arroben (à $11\frac{1}{2}$ Kilogramme) getrockneter Rinde. Um nun 20 Ctr. schwefelsauren Chinins zu gewinnen, würden 47580 Wiener Pfd. der besten Rinde mit 3 Proc. Chiningehalt, 78370 Wiener Pfd. von einer mittlern Sorte mit 2 Proc. nöthig sein. Wären nun, sagt Pleischl, unsere 20 Ctr. etwa nur ein Zwanzigstel des ganzen Bedarfs, so würden von Bäumen mit 75 Pfd. bester Rinde 12680, von Bäumen mit 16—18 Pfd. Rinde sogar 60000 Stämme dazu gehören, während von Bäumen mit geringerer Rinde natürlich die Summe sich entsprechend erhöhen müßte. Da aber 400 Ctr. Chinin sicher nur der kleinere Theil des wirklich verbrauchten Arzneimittels sind, so steigert sich die Summe der jährlich verbrauchten Bäume rund vielleicht auf 100000. Wenn man bei dergleichen Berechnungen, die doch mindestens einen Anhalt für die Beurtheilung geben, nun ein geheimes Grauen um die Zukunft des Chinabaumes empfand, so war man hierzu vollauf berechtigt.

Es folgt aber aus diesem massenhaften Verbrauche bei relativ geringer Anzahl der Chinabäume, daß der Werth der Chinarinde beständig ein höchst bedeutender sein muß. Wir haben deshalb schon einen Preis von einigen 40 Thlrn. für ein Pfund Chinin erlebt, während er auch wiederum fast auf die Hälfte herabsank, je nachdem sich die Verhältnisse des Marktes und die Ursachen für dieselben gestalteten. Der durchschnittliche Marktpreis dürfte aber immerhin 40 Thlr. betragen. Aus diesem Grunde gehört auch das Chinin in der arzneilichen Praxis zu den kostbarsten Arzneimitteln, das schließlich nur dem Bemittelten erreichbar ist. Wie aber auch die Verhältnisse der Nachfrage, folglich die Preise der amerikanischen Chinarinde sich gestalten mögen, immer wird letztere zu den kostbaren Stoffen gehören, und das nicht allein aus dem oben angegebenen Grunde, sondern weil die Gewinnung der Chinarinde selbst an Ort und Stelle eine kostbare ist. In Neugranada erhält der Cascarillero für 10 Ctr. trockener Rinde, welche in grünem Zustande 30 Ctr. wog, nach H. Karsten's Mittheilungen etwa 120 Thlr., 90 Thlr. aber für die frische Rinde. Zu Karsten's Zeit, d. h. im Anfange der funfziger Jahre, zahlte man in Bogotá und Popayán für den Centner trockener Rinde, für den man an Ort und Stelle nur 12 Thlr. gab, 30 Thlr.; so hoch stieg bereits der Preis in den columbischen Handelsstädten. Derselbe steigert sich aber noch sehr bedeutend durch den Transport in die Hafenplätze und durch die Ausfuhrsteuer. So rechnete man damals 15 Thlr. Transportkosten für jeden Centner von Popayán (Pitayó) bis Honda, das noch nicht einmal ein Hafenplatz ist, und noch einmal 10 Thlr. für anderweitige Transportkosten incl. Ausfuhrsteuer von da bis zum Seehafen von Sabanilla. Die Erklärung liegt in der Mühseligkeit dieses Transportes auf den schlechtesten Wegen und auf reißenden, äußerst gefahrvollen Gewässern mittels Kähnen, von denen selten einer ohne umzuschlagen an dem Orte seiner Bestimmung anlangt. Der Kranke, welcher auf das Chinin angewiesen ist, bezahlt folglich die überaus primitiven Zustände, unter denen die Chinarinde in Südamerika bis zur Ausfuhr gelangt, die gefahrvolle Aufsuchung derselben in Mitte der unzugänglichen Urwälder, ihr mühevolles Trocknen im Walde, ihren mühevollen Transport aus den Urwäldern nach den Städten, schließlich die noch nirgends gebahnten Wege und noch obendrein eine beträchtliche Steuer an die Regierung dafür, daß sie auch nicht das mindeste für eine wohlfeilere Rindengewinnung thut.

Dies und Aehnliches mußte wol endlich auch dem Blödesten die Augen darüber öffnen, wie wünschenswerth und segenbringend eine Verpflanzung des Chinabaumes nach andern Ländern und unter geordnetere Verhältnisse sein müsse. Zu dieser Abhängigkeit der Völker von Südamerikas Bevölkerung und staatlichen Zuständen kam noch überdies die Fülle von Cinchonenarten. Wie schon aus Voranstehendem erhellt, gibt es sehr ver-

Digitized by Google

schiedenwerthige: solche mit hohem Chiningehalt, und solche die kaum eine Spur davon besitzen. Man nennt jene in Columbien Cascarillos finos, diese Cascarillos bobos. Früher sammelte man aber beide, ehe man diese Unterschiede kannte, und führte darum nicht selten eine völlig oder ziemlich werthlose Rinde in Europa ein. Ein höchst schlagendes Beispiel liefern unter andern die vier Cinchonen, welche der berühmte Mutis im Jahre 1772 bei Bogotá in Neugranada entdeckte. Er nannte nach H. Karsten die erste Rinde Anaranjada oder die orangenfarbige, die zweite Amarilla oder die gelbe, die dritte Roja oder die rothe, die vierte Blanca oder die weiße Rinde. Von diesen vier Arten erklärte er die erste, welche von seiner Cinchona lancifolia stammt, und die er mit der echten Loxachina für identisch hielt, die heilkräftigste bei Wechselfiebern, während er die gelbe, deren Mutterpflanze er C. cordifolia nennt, als Stärkungsmittel bei dieser Krankheit empfahl. Die rothe oder seine C. oblongifolia, hielt er für ein vorzügliches Antisepticum und Adstringens, die weiße Rinde endlich für ein auflösendes und gelinde abführendes Mittel bei allerlei Fiebern. Dennoch enthält weder die rothe, noch die weiße Rinde irgendein heilkräftiges Alkaloïd; selbst die gelbe enthält nur sehr wenig davon. Und doch wurden alle drei Arten um so lieber ausgebeutet, als ihre Mutterpflanzen, in der gemäßigten Region wachsend, leichter zugänglich waren als die C. lancifolia der höhern Nebelregion. Man führte sie bald allein aus und verschiffte sie aus der Gegend von Bogotá, Pamplona und Antioquia über Carthagena, aus dem Gebiete von Mérida und Trujillo über Santa-Martha und Maracaybo den Magdalenenstrom hinab nach Europa. Der Erfolg konnte nicht ausbleiben. Als man in Europa das Wesenlose dieser Rinden erkannte, wendete man sich von ihnen gänzlich ab, bis die Neuzeit wieder einen Umschwung herbeiführte. Diesen verdankt man dem Dr. Lazaro Santa-Maria in Bogotá und seinem Verbündeten Cespedes. Beiden gelang es, die Quina anaranjada von Mutis, die Tunita der Eingeborenen, in Neugranada wieder aufzufinden und ihr in kürzester Zeit Eingang zu verschaffen. Von da ab entdeckte man die heilkräftige Rinde in der ganzen Cordillere von Bogotá bis Popayán, und hob somit den lange verlassenen Industriezweig des Rindensammelns im ganzen Umfange dieses Verbreitungsbezirkes. Durch die Unterweisungen europäischer Chininfabrikanten lernten die Cascarilleros nicht allein die schlechten Rinden von den guten unterscheiden, sondern sie erfuhren auch, daß nur in der Tunita das Chinin neben dem Chinidin in hinreichender Menge vorkomme. Trotzdem stellten sich arge Verwirrungen im Handel ein. Die Käufer klagten über chininarme Rinden und über Verfälschung, die Verkäufer hielten sich für übervortheilt in Europa. Erst durch H. Karsten's Untersuchungen stellte sich der Grund heraus; denn es erwies sich dadurch, daß selbst in der echten Rinde von Cinchona lancifolia der Gehalt an Chinin ein wechselnder ist. Dieses bestätigt sich auch an einer neuen, von Karsten zwischen Tuquerres und Ibarre am westlichen Abhange der Vulkane Cumbal und Chiles entdeckten und C. corymbosa genannten Art. Von beiden Arten sammelte Karsten die Rinden selbst, um sicher zu gehen. Dennoch wechselte selbst bei der chininreichen C. lancifolia der Alkaloïdgehalt zwischen $2^1/_2$ bis $4^1/_2$ Proc. und sank mitunter auf nichts herab. Der Grund hiervon lag einfach in den Vegetationsbedingungen. So theilte sich z. B. Karsten einen Cinchonenwald von Choachi bei Bogotá nach den Himmelsgegenden in drei Theile. Die eine Himmelsgegend lieferte eine Rinde mit $4^1/_2$ Proc., die andere mit 2 Proc., die dritte eine Rinde, in der sich nur Spuren von Chinin vorfanden. Und doch zeigten die Bodenverhältnisse keine Unterschiede. Es blieb folglich kein anderer Erklärungsgrund übrig als Besonnung und Windrichtung. Zum ersten male erkannte man damit zugleich die Ursache der Verbreitung der Cinchonen selbst. Obgleich z. B. das Schneegebirge (Sierra Nevada) von Santa-Martha die Temperatur des Cinchonengürtels ebenso gut besitzt wie andere Gebirge Columbiens, so ernährt es

Digitized by Google

doch keine Chinabäume; einfach, weil es aus einer warmen Ebene aufsteigt und sowol durch diese wie auch durch die verhältnißmäßig trockene Seeluft keine Nebelzone besitzt. Das beweist auch der isolirt stehende Vulkan von Pasto. Er beherbergt zwar die echte Cinchona lancifolia, allein ihr Gehalt an Alkaloïden entspricht genau dem von Chinabäumen, welche an wärmern Abhängen vegetiren. In der That steigt der Vulkan aus heißen und trockenen Thälern empor. Wenden wir uns nun zu der C. corymbosa. Sie wächst, wie schon oben gesagt, auf dem westlichen Abhange zweier Vulkane. Beide Vulkane aber liegen dicht beieinander; ihr östlicher Abhang neigt sich der Hochebene von Tuquerres zu und ist so baumlos wie der nördliche, der an das heiße Thal von Guavo grenzt. Der westliche Abhang der beiden hier nicht abgegrenzten Vulkane hat dichte Waldungen, und in diesen bewohnt die C. corymbosa die obern Regionen. Ja in den nördlichen Theilen des Waldes bildet sie fast zusammenhängende Wälder, die folglich auf die besten Vegetationsbedingungen schließen lassen sollten. Nichtsdestoweniger fand Karsten in der Rinde dieser Bäume nur $^3/_4$ Proc. Chinin, und an der nördlichsten Grenze des Waldes lieferten die Cinchonen selbst auf den höchsten Wohnorten gar kein Alkaloïd. Damit im Zusammenhange, erschienen in diesen Waldungen Pflanzenformen, welche augenblicklich von einer trockenern Atmosphäre Zeugniß ablegen (Rhopala, Codazzia, Weinmannia, Lettsomia, Clusia, Clethra, Saurauja, Ternströmia, Macrocnemum u. a.), indem sie fast sämmtlich nur derbe, lederartige und firnißglänzende Blätter hervorbringen. Auf der Südseite der benachbarten Bergrücken dagegen lieferten dieselben Bäume bereits $1^1/_2$ Proc. Chinin, d. h. aus einer Region, welche man die mittlere des verticalen Verbreitungsbezirkes dieser Cinchonen nennen könnte. Noch günstiger wurden die Resultate bei Rinden eines noch südlichern, von Ost nach West gerichteten Bergrückens des Vulkans Chiles, wo sich bereits diese Nebel bilden, indem der aufwärts durch die Schluchten tiefer Flußbetten steigende heiße Luftstrom der Mittagssonne mit dem von dem beeisten Gipfel herabfließenden kalten Luftstrome zusammentrifft. Bäume aus diesen Schluchten gaben $3^1/_2$ Proc. schwefelsaures Chinin, während andere aus tiefern, heißern Regionen kaum 1 Proc. erkennen ließen.

Man sieht aus dem Vorgetragenen sofort, daß, obgleich die Cinchonen im Andesgebirge eine so große Verbreitung besitzen, doch nicht jede Localität gleichwerthige Rinden, ja nicht einmal bei sonst chininreichen Cinchonen, liefert. Infolge dessen muß auch im gleichen Verhältnisse, wie das Chinin der Rinde sinkt, deren Arzneiwerth sinken, und da man es einer getrockneten Rinde nicht ansehen kann, wie viel oder wie wenig Chinin sie enthält, so muß dem Betruge Thor und Riegel geöffnet sein. Mindestens ist er bei den hohen Preisen der Rinde leicht denkbar, und so trägt entweder der Chininfabrikant oder der Fieberkranke den Schaden. Der Betrug würde sicher auch in hohem Grade eintreten, wenn ihn bisher nicht ein glücklicher Umstand meist verhindert hätte: der Umstand nämlich, daß die bösen Wege von dem Sattel der Cordilleren bis zu den Hafenplätzen eine schlechte Rinde nicht bezahlt machen. Es liegt, nach Karsten's Mittheilungen, im Interesse des Zwischenhändlers, seine in den andinischen Städten von dem Cascarillero vorgeführte Waare vorher genau zu prüfen, und er vermag das um so sicherer, als man an frischen Rinden durch die verschiedene Färbung ihrer Schnittflächen mittels der Luft sofort von der Verschiedenartigkeit der Mutterpflanzen unterrichtet wird. Nehme man geordnetere Zustände, folglich bessere Handelswege an, und die Sache gewinnt sofort das entgegengesetzte Gesicht. Also Grund genug, auch von diesem Standpunkte aus einer Verpflanzung des Chinabaums nach civilisirtern Colonien das Wort zu reden.

Das ist freilich leichter gesagt als ausgeführt. Ich bin nicht ohne tiefern Grund so ausführlich gewesen, als ich die Wohnungsverhältnisse der Cinchonen umständlicher auseinandersetzte. Denn sollen diese Bäume wirklich eine chininreiche Rinde erzeugen,

Digitized by Google

so müssen sie ja offenbar unter möglichst gleiche Vegetationsbedingungen wie in ihrem Mutterlande gebracht werden. Diese Bedingungen sind aber höchst difficiler Art. Die alkaloïdreichen Cinchonen bewohnen eine Nebelregion, in welcher neun Monate hindurch ein beständiger Regen herabträufelt, der, mit Nebelwolken abwechselnd, nur bei Tage durch leichte Sonnenblicke unterbrochen wird. In der dem Winter entsprechenden Jahreszeit herrschen kalte Nächte, die Lufttemperatur kann unter 0° herabsinken, und zwar unter einem Himmel, dessen dunkles Azur durch den schimmernden Glanz zahlloser Gestirne erhellt wird. Solchen Nächten können wieder Tage mit 25° Wärme folgen, wo dichte Nebel wogen, die das Laub der Bäume beständig mit Thau tränken. Die mittlere Temperatur dieser Region beträgt 12—13 Centigrade. So verhält es sich wenigstens mit denjenigen Cinchonen, welche sich durch Grübchen auf ihren Blättern auszeichnen. Aber auch die heilkräftigen Arten mit grübchenlosem Laube verhalten sich ähnlich. In ihrem weit größern Verbreitungsbezirke erhalten sie während der trockenen Jahreszeit viel weniger Nebel und Regen, obschon sie eine Wärme bis zu 36° zu ertragen haben. Im Winter dagegen sinkt die Temperatur des Morgens bis auf 4° und 5° herab, während der Regen meist nur von Mittag bis um Mitternacht auf sonnige Morgenstunden folgt. Bedingungen, welche es mit sich bringen, daß die alkaloïdreichen Cinchonen oder Cascarillos finos ebenso das ganze Jahr hindurch mit Blumen und Früchten prangen, wie ihre Mutterwälder keinen periodischen Wechsel der Vegetation kennen. Umgekehrt die alkaloïdarmen Cascarillos bobos. Diese flüchten sich mehr an die Waldränder und zeigen schon durch die röthlichen Färbungen ihres Laubes, daß sie einem Wechsel der Vegetation unterliegen. Alle diese Mittheilungen zeigen aber auch, wie unendlich schwierig es für den Cascarillero ist, in diesen feuchten Wäldern zu leben und noch mehr seine Chinarinden zu trocknen. In Neugranada wenigstens pflegt man auf solche Schwierigkeiten zu stoßen, da man hier das ganze Jahr hindurch Rinden sammelt. In Bolivia hilft man sich dadurch, daß man die frische Rinde feucht verpackt und sie in wärmern Gegenden an der Sonne trocknet, während man dort das Feuer zu Hülfe nehmen muß.

Wenn somit für den Kundigen sofort die größten Bedenken gegen eine Verpflanzung der Cinchonen nach andern Ländern auftauchen müssen, so ist es auch klar, warum man in Holland so lange zögerte, die Sache kühn in die Hand zu nehmen. Sprachen doch die cinchonenkundigen Franzosen Delondre und Bouchardat sogar noch einige Jahre später, als die Uebersiedelung des Chinabaumes nach Java bereits geglückt war, sich gegen eine solche aus, indem sie hervorhoben, daß die Natur des Bodens der Chinawälder nirgends wiedergefunden werde. Nichtsdestoweniger waren aber gerade die Franzosen an das Werk gegangen. Der Bericht des Dr. Weddell hatte seine Früchte getragen, und so entschied man sich von seiten der französischen Verwaltung, die Provinz Algerien zu einer zweiten Heimat des Chinabaumes zu machen. Man führte den frisch aus Amerika empfangenen Samen dorthin und wartete der Dinge, welche da kommen sollten. Natürlich war das Facit Null; denn in Algerien, und wenn es auch das Atlasgebirge wäre, eine zweite Andenwelt zu suchen, verräth schon von Haus aus eine sehr geringe Kenntniß der Geographie. Man sieht ja schon auf den ersten Blick, unter welchen eigenthümlichen kosmischen Verhältnissen die Cinchonen in ihrer andinischen Heimat leben, wenn man sich nur erinnern will, daß das Dasein der oben geschilderten Nebelregion von denselben Bedingungen abhängt, welche die atlantische Seite des Andengebirges überhaupt mit einer so reich entwickelten Pflanzendecke und mit einem so außerordentlichen Wasserreichthume schmücken. Bekanntlich sind es die Südostpassate, welche, über den Atlantischen Ocean streichend, sich mit Wasserdampf erfüllen, bis sie die brasilianische Küste erreichen, von wo aus sie nun quer über den südamerikanischen Continent fliehen. Auf diesem langen Wege setzen sie, indem ihre Wolken verdichtet werden, ihre Feuchtigkeit auf der atlan-

Digitized by Google

tischen Seite ab, und zwar durch dieselben Gebirge, in denen die Cinchonen wohnen. Sie und die höher gelegenen Ketten sind es, welche durch ihre niedrigere Temperatur den Wasserdampf zur Verdichtung bringen, sodaß die Passate auf den höchsten Rücken der Cordilleren nur noch die letzte Feuchtigkeit verlieren, die sie der eisigen Temperatur dieser Höhen entgegenzusetzen hatten, um sie hier noch in Gestalt von Schnee zurückzulassen. Auf solche Art erhält nur die atlantische Seite des südamerikanischen Festlandes die ganze Feuchtigkeitsfülle, welche im Atlantischen Ocean aufstieg, zurück, um sie durch ihre hierdurch riesig angeschwollenen Flüsse an den nämlichen Ocean zurückzugeben, dem sie entstammten, während die pacifische Seite die von dem Rücken der Cordilleren nur trocken und kalt herabwehenden Winde des Südostpassates und damit Bedingungen empfängt, unter denen Cinchonen nicht mehr gedeihen, unter denen wohl aber ein Stück Afrika an der pacifischen Seite in jenen unendlichen Wüstenstrichen geboren wird, die von der Wüste Atakáma nach den Küstenländern von Peru und Chile abwärts neigen. Das hätte man sich in Frankreich gesagt sein lassen können, als man unter allen französischen Colonien gerade diejenige wählte, die für die Cinchonen die entgegengesetztesten Vegetationsbedingungen besitzt.

Trotz alledem sollten diese mislungenen Versuche, den Chinabaum nach Afrika zu verpflanzen, wenn auch in anderer Art, nicht vergeblich gewesen sein. Sie erinnerten die niederländische Regierung an ihr altes Unternehmen und feuerten sie an, dasselbe wieder aufzunehmen. Es war am Ende des Jahres 1850, als der niederländische Minister der Colonien, Hr. Pahud, Kenntniß von dem erhielt, was die französische Regierung für die Uebersiedelung des Chinabaumes nach Algerien bereits gethan hatte. Im nächsten Jahre (1851) erfuhr überdies der Minister, daß und wie französische Agenten in Südamerika sich um Samen und Mutterpflanzen des Chinabaumes bemüht hatten und wie man sie durch Vermittelung des französischen Consuls zu Bogotá erlangte. Infolge dessen erkundigte er sich über die nähern Umstände bei der französischen Regierung, indem er betonte, daß er mit einer ähnlichen Verpflanzung des Chinabaumes nach den überseeischen Besitzungen der Niederlande nicht so sehr ein neues Product für den europäischen Markt zu ziehen gedenke, als dasselbe zum Wohle der Menschheit auf Java zu erproben bezwecke. Ursprünglich war das gewiß auch der leitende Gedanke, besonders in Hinsicht auf den vermeintlichen Zustand der südamerikanischen Chinawälder. In diesem Sinne faßte denn auch die französische Regierung die Sache auf und berichtete wohlwollend, wie man den Samen des Chinabaumes erworben und nach Algerien über Marseille geführt habe, wie aber von den jungen Pflanzen, die man unter Glas gezogen, ein großer Theil gestorben und der übriggebliebene Rest durch einen Sirocco verwüstet sei. Das aber war es gerade, was man sich in Frankreich schon von vornherein hätte voraussagen können, wenn man etwas naturwissenschaftlicher bei dem Unternehmen zu Werke gegangen wäre. Doch kurz und gut, für die französische Regierung war die Hoffnung auf ein Gelingen der Verpflanzung ebenso rasch zu Sirocco geworden, wie man anfangs sirroccoheiß das Werk unternommen hatte. Um so eifriger griff man es nun in den Niederlanden wieder an. Man wendete sich an seine Consularagenten in Südamerika, überzeugte sich aber bald, daß man durch indirecte Vermittelung keine große Hoffnung habe, geeigneten Samen für eine Chinacultur von dorther zu erlangen. Im Gegentheil faßte man den Plan wieder in das Auge, eine geeignete Persönlichkeit dahin zu senden, weil nur diese directe Uebersiedelung Aussicht auf Erfolg versprach. Doch auch das war leichter gesagt als ausgeführt. Denn man mußte bei einer solchen Persönlichkeit nicht nur mancherlei andere Kenntnisse, sondern auch, und vor allem, botanische Erfahrungen und ganz insbesondere einen Einblick in die Arten der Cinchonen voraussetzen dürfen. Ebenso mußte diese Persönlichkeit Standhaftigkeit und Unverzagtheit in

Digitized by Google

Gefahren, wie sie große Reisen in fremden Ländern so vielfach mit sich führen, mußte sie zugleich eine robuste Gesundheit, also so vielerlei Eigenschaften in sich vereinigen, die man nicht leicht in einer und derselben Individualität antrifft.

Während man sich nun in den Niederlanden ernstlich an den Gedanken gewöhnte, nach einer solchen Persönlichkeit zu suchen, beschäftigten sich die holländischen Gelehrten, insbesondere de Briese, mit den Resultaten der Weddell'schen Reise, um sie für das beginnende Unternehmen zu verwerthen. Der Genannte ging 1851 selbst nach Paris und rühmt in seinem eingangs citirten Werke die große Zuvorkommenheit, welche er daselbst fand. Nicht nur standen ihm hier alle von Weddell mitgebrachten Cinchonen zur Ansicht offen, sondern man theilte ihm auch bereitwillig von diesen getrockneten Pflanzen für die niederländischen Herbarien mit und erfreute ihn überdies durch das Geständniß, daß man gerade die Niederländer, weil sie auf Java so viele geeignete Localitäten besäßen, für diejenigen hielte, welche eine Verpflanzung des Chinabaumes am besten zu ermöglichen im Stande sein müßten. Aber nicht nur das. Man verehrte ihm sogar, im Tausche gegen einige indische Pflanzen, eine echte Calisayacinchone, welche die Herren Thibaut und Keteleer aus Samen, den Weddell mitgebracht hatte, gezogen hatten. Diese Pflanze wurde dadurch merkwürdig, daß man sie augenblicklich nach Java sandte, wo sie im April 1852 glücklich ankam, zwar kurz darauf im Pflanzengarten zu Buitenzorg starb, aber doch einen Steckling in den Händen des Gartendirectors Teysmann hinterließ. Dieser Steckling kam hierauf nach Tjibodas in das Gedehgebirge, wo später eine der ersten Cinchonenplantagen angelegt wurde, und erhielt sich hier am Leben, sodaß er, nachdem er der Stammvater zahlreicher Nachkömmlinge geworden ist, noch als gutentwickelter Baum dort angetroffen wird. So stand nun das Unternehmen bis zum Juni des Jahres 1852 als ein vorläufiges fest. Um es endlich zu einem definitiven zu machen, berichtete der Colonialminister in diesem Monate an den König Wilhelm III. und stellte ihm vor, daß er geneigt sein möge, eine geeignete Person zur Einsammlung von Pflanzen und Samen der Chinabäume nach Südamerika zu senden. Am 30. Juni 1852 erfolgte die Bestätigung der Eingabe, und die Wahl des Ministers Pahud fiel auf Justus Karl Haßkarl.

Ich muß hier nothwendig den geschichtlichen Faden unterbrechen, um mich zuvor umständlicher mit dem so ehrenvoll Vorgeschlagenen zu beschäftigen. Denn wenn schon nach dem Vorstehenden die gewählte Persönlichkeit Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit hat, so muß sie diesen um so mehr haben, wenn es ihr, wie das wirklich der Fall war, gelingen sollte, sich voll und rund des gegebenen Auftrages zu entledigen. Man wird ein solches Resultat unter allen Umständen als eine geschichtliche That zu bezeichnen haben und damit zugestehen müssen, daß es eine solche Persönlichkeit ebenso werth ist, genauer bekannt zu werden, als alle diejenigen, welche irgendeine andere That zum Wohle der Menschheit vollführten und dafür ihr Leben einsetzten. Jedenfalls werden wir daraus ersehen, daß, wie ganze Völker von einer einzigen Pflanze abhängig sein können, auch die Schicksale eines Einzelnen oft innig mit einer solchen zusammenhängen. Wir preisen einen Franz Drake, welcher Peru seine Kartoffel entriß, um sie indirect zur Grundlage einer neuen Völkerexistenz in Europa zu machen; die gleiche Dankbarkeit geziemt sich wol auch einem Manne gegenüber, der, noch unter uns lebend, denselben Gegenden den Chinabaum entriß, um ihn zum Wohle der leidenden Menschheit nach Indien überzuführen.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Politische Revue.

20. Juni 1873.

In Frankreich hat ein Ereigniß von nicht zu unterschätzender Tragweite stattgefunden: Präsident Thiers hat dem Besiegten von Wörth und Sedan, dem Marschall Mac-Mahon, weichen müssen. Gleich von Haus aus springt der große Unterschied zwischen der Republik von 1793 und der Republik von 1870 in die Augen. Jene sandte ihre besiegten Generale auf das Schaffot; die neue Republik vertraut ihnen die oberste Leitung des ganzen Staatswesens an. Der Herzog von Magenta hat sich auf dem italienischen Schlachtfelde durch ein geschicktes taktisches Manöver den Marschallstab errungen; er gilt für einen loyalen Charakter, aber Proben staatsmännischer Befähigung hat er bisher nicht abgelegt, und in dem Feldzuge von 1870 ist sein Unglück ebenso groß gewesen wie seine Tapferkeit. Für die verhängnißvolle Strategie, welche ihn in die Falle von Sedan führte, mag ihm zur Entschuldigung dienen, daß er nur widerstrebend den Weisungen des pariser Ministeriums und des Kaisers folgte; auch in diesem Falle war seine Loyalität größer als seine militärische Unabhängigkeit und das Vertrauen auf das eigene Feldherrngenie.

Thiers und die conservative Republik haben einer monarchischen Coalition weichen müssen. In Bezug auf die letztere hat sich indeß die Lage der Dinge nicht verändert. Thiers war ebenso wenig ein Republikaner aus Ueberzeugung wie Mac-Mahon; er entschied sich für die Republik, weil er sich nicht für drei Monarchien zugleich entscheiden konnte. Mac-Mahon wird auch, wenn er seine Stellung behaupten will, die Republik unter allgemeinen monarchischen Vorbehalten regieren müssen; denn sobald er sich für eine der monarchischen Parteien entscheidet, sprengt er die Coalition. Und für welche sollte er sich entscheiden? Unter den Orléans hat er in Algerien seine ersten militärischen Thaten vollbracht; doch an das Kaiserthum knüpfen ihn die großen Erinnerungen seines Lebens, die Siege von Sewastopol und Magenta, die Niederlagen von Wörth und Sedan; er war ein treuer Waffengefährte Napoleon's III. In der That regen sich auch die Imperialisten in Frankreich wieder mit besonderer Lebhaftigkeit, und Prinz Napoleon macht es sich zum Vergnügen, den Beschlüssen der Nationalversammlung zu trotzen und ungehindert in Paris spazieren zu gehen. Der Ton, den die imperialistischen Blätter anschlagen, athmet eine unverkennbare Siegesgewißheit. Doch Mac-Mahon, der keinesfalls ein miles gloriosus, sondern der bescheidenste unter den Marschällen Frankreichs ist, geht zunächst ruhig seinen Weg als der erste Beamte der Republik und läßt noch nicht ahnen, ob und für wen er die Rolle eines Monk übernehmen werde.

Darüber ist freilich kein Zweifel, daß den Tendenzen der Linken jetzt mit größerer Energie als früher begegnet wird, daß die Losungsworte Gambetta's in Acht gethan sind, und daß diese Versammlung, in welcher die conservativen Parteien die Majorität besitzen, dazu ausersehen ist, die Reorganisation der französischen Verfassung in die Hand zu nehmen.

Die Bedeutung dieser französischen Krisis für uns ist keineswegs zu unterschätzen, und es scheint, daß die Differenzen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Arnim

Digitized by Google

mit solcher Unterschätzung des französischen Präsidentenwechsels von seiten des letztern im Zusammenhange stehen. Die Gedanken an „Revanche" mögen bei Thiers und bei Gambetta ebenso lebhaft sein wie bei Mac-Mahon; aber wenn an die Spitze eines Staates statt eines Staatsmannes mit vermittelnden Tendenzen ein Soldat tritt, so ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß der letztere geneigter ist, bei eintretenden Conflicten seinen Degen in die Wagschale zu werfen. Und wenn dieser Soldat ein namhafter General ist, auf welchem das Bewußtsein erlittener Niederlagen lastet, Niederlagen, welche einer clades cannensis an zerschmetternder Wucht gleichkamen, so müßte man sehr gering denken von soldatischem Ehrgefühl, welches von hochstrebendem Ehrgeiz noch immer sehr entfernt sein kann, wenn dieser Soldat, zur höchsten Macht in einem großen Staate gelangt, es nicht als seine Lebensaufgabe betrachten sollte, für jene Niederlagen Revanche zu suchen.

Doch dieser letzte Gedanke aller französischen Politik verlangt die Gunst der Umstände zu seiner Verwirklichung; die Kaiserbesuche in Petersburg, Berlin und Wien beweisen auch dem verwegensten französischen Politiker zur Genüge, daß die jetzige politische Lage Europas einem neuen Kriege Frankreichs gegen Deutschland nicht günstig ist, weil sie den Franzosen alle Allianzen versagt. Diese Gefahr kann daher nicht als dringlich betrachtet werden, wohl aber eine andere, die mit der neuen Präsidentschaft gewachsen ist. Da Mac-Mahon keiner der Parteien, die ihn gewählt, auf seinem Degen die gewünschte Krone überreichen kann, so muß er wenigstens den Tendenzen, die ihnen gemeinsam sind, mit Eifer dienen. Diese Tendenzen sind aber die klerikalen und ultramontanen, in welchen Mac-Mahon, der Irländer, dessen Vorfahren wegen religiöser Verfolgung als strenge Katholiken nach Frankreich ausgewandert sind, mit der irisch-spanischen Eugenie und den legitimistischen Wallfahrern von Lourdes sich in vollem Einklange befindet. Es handelt sich dabei nicht blos um die innern Angelegenheiten Frankreichs; das Deutsche Reich und Italien, welche gegen die Anmaßungen der Hierarchie den offenen Kampf begonnen haben, sind gleichmäßig durch diese ultramontane Wendung in Frankreich bedroht. Zu den unterwühlenden Bestrebungen einer so mächtigen Propaganda wie diejenige, über welche die katholische Kirche gebietet, kommt der Rückhalt einer so bedeutenden Schutzmacht wie Frankreich, welche in der schwarzen Internationale die Pionniere des Rachekrieges vorausschickt. Für jeden französischen Machthaber, für Napoleon III. wie für Thiers, ist die katholische Kirche einer der wichtigsten Factoren, mit denen er zu rechnen hat; es kommt nur darauf an, ob er das Rechenexempel vom geistig freien Standpunkte des Voltairianismus ausführt, nach Erwägung der Gebote des Augenblicks und des praktischen Nutzens; oder ob er selbst, befangen im Kirchenglauben und im kirchlichen Fanatismus, sich zum Werkzeug der hierarchischen Propaganda macht. Ein General, der im Nothfalle für die Pyrenäenjungfrau von Lourdes den Degen zieht und ihn allenfalls auch für den heiligen Rock zu Trier gezogen hätte, ist in der gegenwärtigen Situation Europas eine Gefahr und eine Drohung. Die Clique von Versailles, welche Thiers beseitigt hat, ist uns mit Recht antipathischer als die Linke der Nationalversammlung bis in ihre Extreme, und wenn die „Revue des deux Mondes" früher schon unsere Zeitschrift als die Vertreterin einer derartigen Anschauung, welche in Deutschland die herrschende sei, zur Ordnung rief, so sind wir jetzt noch mehr als früher in der Lage, diesen Ordnungsruf zu verbieten. Auch die Bürgschaft innern Friedens, welche die pariser Börse in der Präsidentschaft Mac-Mahon's erblickte, ist doch nur so lange vorhanden, als Mac-Mahon die neutrale Stellung im Sinne von Thiers bewahrt; jeder Schritt aus derselben heraus entfesselt den Bürgerkrieg, und der Ueberwinder der pariser Commune würde einen in ganz Frankreich entbrennenden Kampf schwerlich so leicht beherrschen. Die politische Weisheit der Börsen reicht bekanntlich nie über den nächsten Ultimo hinaus.

Die neue Krisis wurde durch die Reconstituirung des Ministeriums aus dem linken Centrum hervorgerufen; die Rechte, schon gegen Thiers durch die radicalen Nachwahlen erbittert, rüstete sich zum Kampfe. Voran als Rufer im Streit ging in der Sitzung der Nationalversammlung am 23. Mai der Herzog von Broglie, welcher der Regierung das System der Compromisse und Vereinbarungen mit dem Radicalismus zum Vorwurf machte und eine entschieden conservative Politik verlangte. Dufaure vertheidigte die Regierung; am 24. Mai sprach Thiers selbst; er zeichnete die Situation sowol wie seinen eigenen Standpunkt mit vollkommener Präcision. Fern von Extremen verlange die Re-

Digitized by Google

gierung von der einen Partei das Opfer, daß sie für die Republik stimme, während sie an die andere das Verlangen stelle, die Versammlung so lange tagen zu lassen, als nöthig sei, um Gesetze zu schaffen, welche die Republik organisiren. Thiers war, trotz dieser klaren Auseinandersetzungen, erregt genug, um mit einem Ausfall auf den Herzog von Broglie zu schließen. „Wenn mir der Herzog von Broglie", rief er aus, „den Vorwurf gemacht hat, daß ich die Radicalen in meinen Schutz nehme, so muß ich ihm erwidern, daß er seinerseits eine Schutzherrlichkeit übernommen hat, welche er ehedem mit Abscheu zurückgewiesen haben würde, die Schutzherrlichkeit über das Kaiserthum." Nach einer ähnlichen Rede von Casimir Périer beantragte Ernoul eine motivirte Tagesordnung, in welcher die Nationalversammlung ihr Bedauern ausspricht, daß die letzten Veränderungen im Ministerium den conservativen Interessen diejenige Genugthuung nicht gewährt haben, welche diese zu erwarten berechtigt seien. Diese Tagesordnung wurde mit 360 gegen 344 Stimmen, also mit einer Majorität von 16 Stimmen angenommen. Infolge dessen reichte Thiers seine Dimission als Präsident der Republik ein, nachdem vorher sämmtliche Minister ihm ihre Entlassung eingereicht hatten. Ein Antrag der Linken, die Entlassung von Thiers nicht anzunehmen, ward mit 368 gegen 339 Stimmen abgelehnt, und mit 390 Stimmen Mac-Mahon zum Präsidenten der Republik erwählt. Mac-Mahon nahm die hohe Stellung an, die ihm die Nationalversammlung anvertraut hatte. Er gab zu, daß seinem Patriotismus damit eine Verantwortung auferlegt werde; aber unter dem Beistand Gottes wolle er, gestützt auf die Ergebenheit der Armee, die immer eine Armee des Gesetzes sein werde, und auf die Sympathien aller ehrlichen Leute gemeinschaftlich das Werk der Befreiung des Landes und die Wiederherstellung der moralischen Ordnung vollenden. Dies war schon alles im Stil der politischen Restauration gehalten, und die Phrase von der Rettung der Gesellschaft war aus dem Wörterbuche der bonapartistischen Staatsweisheit genommen. Abgesehen von einigen Hochrufen auf Thiers in Versailles und der Begrüßung der Deputirten von Versailles in Paris mit dem Rufe: „A bas les monarchistes", ging der Regierungswechsel ohne Tumulte und Unruhen ab; die Börse witterte in Mac-Mahon „den Retter der Gesellschaft" und begrüßte ihn mit steigenden Coursen. Die Consignirung der Truppen und die Patrouillen in der Hauptstadt erwiesen sich als überflüssig; Gambetta gab in der „République française" die Losung für die Radicalen aus; er forderte sie auf, in den Schranken der Legalität zu bleiben, „da die Legalität jener Regierung gebühre, die den Rechtstitel derselben besitze". „Wir treten", fuhr er fort, „in die Phase der regelmäßigen, friedlichen, aber unerbittlichen Opposition, der unerbittlichen in allen Principienfragen wie in den kleinen Thatsachen; ohne Zweifel werden wir bald auf Proben gestellt, die hart werden können, aber die Macht gegen das Recht ist nicht von Dauer, man regiert nicht gegen den Willen des Landes, wenigstens nicht ohne ins Verderben zu gerathen." In dem Programm des Marschalls Mac-Mahon war das Wort „Republik" absichtlich vermieden worden; Gambetta hatte also volles Recht zu seinen Befürchtungen in Betreff der nächsten Zukunft. Verglich doch Paul de Cassagnac die Krisis vom 24. Mai mit derjenigen vom 2. December! Doch nur der säbelrasselnde Ton des neuen Sanct-Georg, welcher den feuerspeienden Drachen der pariser Commune gebändigt hatte, mochte an die Proclamation des Staatsstreiches erinnern; im übrigen war Mac-Mahon, wie Gambetta mit Recht hervorhebt, der „legale" Vertreter der Regierung und die bonapartistischen Heißsporne wollen ihn durch solche Parallelen nur zu einem Staatsstreiche drängen.

Das neue Ministerium Mac-Mahon's, ein Coalitionsministerium, hat einen vorzugsweise klerikalen Charakter; wenigstens ist dies die Grundfärbung, welche über die andern politischen Farbenschattirungen überwiegt. An der Spitze des Conseil steht der Herzog von Broglie, ein „gemäßigter" Orléanist, aber von gut kirchlicher Gesinnung, die er als Mitarbeiter der „Revue des deux Mondes" bewies. Ein anderer Mitarbeiter dieses Journals, Beulé, hat sich durch seine Artikel über römische Kaiser, über Ovid und durch andere Studien bekannt gemacht, in denen die Fronde der Akademie gegen den neuen Cäsarismus in mehr oder minder deutlichen Anspielungen hervortrat. Uebrigens soll dieser Tacitus des Quartier latin, trotz seiner gelehrten Pamphlete auf den Kaiser, Hausfreund der Prinzessin Mathilde gewesen und jetzt auf Empfehlung des Bischofs Freppel ernannt worden sein. Ernoul, der Mann der motivirten Tagesordnung, welche

Digitized by Google

Thiers stürzte, sowie de la Bouillerie, der frühere Redacteur des Journal „Assemblée nationale", welches wegen frecher Lügen über Bismarck von Thiers unterdrückt wurde, sind Legitimisten und Ultramontane; zweifelhafte Bonapartisten, die sich schon in verschiedenem Fahrwasser versuchten, sind Deseilligny und Dampierre d'Hornoy. Magne ist früherer Minister des Kaiserreiches, ein Bonapartist der strictesten Observanz, aber am wenigsten klerikal. Der Zersetzungsproceß in diesem Ministerium kann nicht lange auf sich warten lassen. Der Kriegsminister Cissey ist schon zurückgetreten, an seine Stelle ist General du Barail zum Kriegsminister ernannt worden. Man erfährt von diesem General nur, daß er ein vorzüglicher Cavallerieoffizier ist; wie weit seine Organisationstalente reichen, welche für einen französischen Kriegsminister jetzt von der höchsten Bedeutung sind, läßt sich nicht entscheiden, da er bisher keine Gelegenheit fand, sie zu bewähren. Bei der Neubesetzung von 20 Präfecturen trat bereits der Kampf zwischen den Orleanisten und Bonapartisten hervor; doch blieben die letztern meistens siegreich: es sind fast lauter Präfecten der kaiserlichen Aera gewählt, darunter Bonapartisten vom reinsten Wasser, wie Delagneau, der Untercabinetschef Persigny's. Die Rührigkeit der bonapartistischen Partei und ihre noch immer stichhaltige Organisation werden ihr mit oder wider Mac-Mahon's Willen die Herrschaft im Lande wieder in die Hände spielen. Zwar den Plan, Canrobert das Obercommando der Armee von Paris zu verschaffen, kann sie noch nicht durchführen; dies scheitert an dem begreiflichen Widerspruche Mac-Mahon's. Das Project einer fünfjährigen Präsidentschaft des letztern geht ebenfalls von den Bonapartisten aus, welche eine so lange Epoche gerade für geeignet finden, um die Thronbesteigung des jungen Prinzen, der dann die nöthige Reife hat, vorzubereiten.

Die Lebensäußerungen der neuen Regierung können bisher nicht für besonders glücklich gelten. Das Rundschreiben des Herzogs von Broglie an die diplomatischen Vertreter Frankreichs bei den auswärtigen Mächten hat eine durchaus würdelose Haltung; es beschwört das „rothe Gespenst" herauf und macht, ohne irgendeine vorliegende Veranlassung, das Ausland zum Vertrauten einer den eigenen nationalen Geist fürchtenden Regierung; denn es heißt darin, der revolutionäre Geist conspirire gegen den Frieden und gegen die Ordnungen der Gesellschaft, ganz Europa sei gleichmäßig bei seiner Unterdrückung interessirt. Was die Versicherungen einer gemäßigten Politik nach außen betrifft, so wird auch diese mit der nöthigen Vorsicht aufgenommen. Fürst Bismarck erklärt in seinen Instructionen an die auswärtigen Vertreter Deutschlands: „Wir haben nichts dagegen, wenn Broglie als kosmopolitischer Gensdarm gegen das rothe Gespenst sich nützlich machen will; aber wir werden ihm auf die Finger klopfen, wenn er sein klerikales Gespenst über die französischen Grenze tragen will". Es verlautet übrigens von einem vertraulichen Rundschreiben des Herzogs von Broglie an die diplomatischen Agenten Frankreichs, in welchem diesen empfohlen wird, die fremden Mächte auf die Möglichkeit einer monarchischen Restauration vorzubereiten. Bestätigt sich dies, so darf man wohl sagen, daß Frankreich noch nie einen ungeschicktern Diplomaten gehabt hat. Staatsstreiche macht man, aber man kündigt sie nicht vorher an; sie haben nur Curs als fait accompli; sie in Aussicht zu stellen ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler.

Das neue Ministerium scheint sich überhaupt in vertraulichen Sendschreiben zu gefallen; diese Conspiration der Regierung wird, wenn sie fortdauert, binnen kurzem ihren Sturz herbeiführen. Beulé, der Minister des Innern, läßt eine Stilprobe nach der andern vom Stapel laufen, um die Präfecten zu stimmen; er warnt vor Adressen der Gemeindebehörden in Bezug auf die Vorgänge vom 24. Mai; er deutet darauf hin, daß die Republik keineswegs dazu bestimmt sei, die gesetzliche und endgültige Regierung zu werden, daß die Monarchie in Frankreich noch möglich sei. Ein vertrauliches Circular in Betreff der Wiederherstellung der officiösen Presse fiel indeß in unrechte Hände. Als am 10. Juni die Regierung wegen der Unterdrückung des „Corsaire" interpellirt wurde, als Lepère einen heftigen Angriff auf dieselbe gemacht hatte, den Beulé sehr schwächlich erwiderte, mit geringer Logik und noch geringerer Redekunst, brachte Gambetta das vertrauliche Circular vom 4. Juni hervor, in welchem die Präfecten aufgefordert werden, genaue Mittheilungen über die Provinzialzeitungen, über deren Besitzer und Redacteure zu machen und diejenigen anzugeben, welche gewonnen werden können, weil die Regierung die officiöse Presse wiederherstellen wolle. Gambetta nennt den Minister nicht blos den

Digitized by Google

Schützling, sondern den Abschreiber des Kaiserreiches. In der Verhandlung herrscht die größte Erregung, die einfache Tagesordnung wird schließlich mit 368 gegen 305 Stimmen angenommen; die Mac-Mahon'sche Majorität weist bereits 22 Stimmen weniger auf.

Infolge der Verhandlungen nahm indeß der Unterstaatssecretär Pascal, der Verfasser des Beule'schen Schreibens, seine Entlassung. Für diese Niederlage, welche dem neuen Ministerium durch die Radicalen bereitet worden war — denn die Majorität konnte dieselbe nicht zu einem Siege machen — nahm die Regierung alsbald Revanche, indem der Ermaire von Lyon, der Deputirte Ranc, nachträglich wegen Betheiligung an der Commune und der dabei verübten politischen Verbrechen von dem Gouverneur von Paris, dem General Ladmirault, bei der Versammlung angeklagt und die Bewilligung nachgesucht wurde, ihn zu verfolgen. Am 19. Juni nahm die Versammlung den Antrag auf gerichtliche Verfolgung Ranc's, der sich inzwischen nach London geflüchtet haben soll, mit 485 gegen 137 Stimmen an. Diese Gehässigkeiten einer verspäteten politischen Restaurationspolitik werden nur dazu beitragen, die Erbitterung zu vermehren. Damit sowenig wie mit der Wiederaufrichtung der Vendômesäule, für welche der Maler Courbet, der Zertrümmerer derselben, jetzt von dem Minister auf civilrechtlichem Wege in Anspruch genommen wird, ist das Vaterland gerettet — selbst wenn der Prinz von Chislehurst auf der Spitze der neuen Vendômesäule seinen Platz finden sollte.

Während Frankreich so auf legalem Wege von ziemlich ungeschickten Copisten des second empire und fanatischen Schleppenträgern Roms restaurirt wird, ist Spanien dicht daran, ebenfalls auf legalem Wege in vollständige Anarchie zu zerfallen. Das große Ereigniß ist die Erklärung der föderativen Republik! Statt gegenüber der haltlosen Zersplitterung die einheitliche Macht zu stärken, wird ein Staatenconglomerat gebildet, das schon in ruhigen Zeiten die Gefahr des Zwiespalts oder mindestens der Ohnmacht im Schoße trägt. Wie aber die Centralgewalt beschaffen sein wird, welche diese einzelnen Bundesstaaten zusammenhält, ob im Sinne Castelar's stark genug, ein einheitliches Band zu bilden, darüber ist nichts entschieden. Die Siehes wachsen in Spanien aus der Erde, und jeder Staatsmann von gestern hat seine Constitution der Zukunft in der Tasche.

Am 2. Juni wurden die constituirenden Cortes eröffnet. Castelar legte Rechenschaft ab über die bekämpften und siegreich überwundenen Schwierigkeiten, namentlich über den Kampf mit dem ständigen Ausschusse, der aufgelöst worden sei, um die militärische Dictatur zu vermeiden und die Republik zu retten. Am 7. Juni legte der bisherige Präsident des Ministeriums, Figueras, die Executivgewalt in die Hände der Versammlung nieder, indem er hervorhob, daß die Lage augenblicklich schwieriger sei als je. Er wies auf die Empörung der Truppen in der Division des Generals Velarde hin und auf den Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung und den Carabiniers in Granada. Was jene Empörung betrifft, so zeugte sie von innerer Lockerung der Disciplin, wie sie außer in Spanien gegenwärtig wol kaum in einem Staate der Welt vorkommen dürfte. Unter dem Rufe „Es lebe die Föderale! Nieder mit dem General und allen Offizieren!" erhob sich ein großer Theil der Bataillone Merida, Madrid, der Jäger des Bataillons Las Navas, der Bergartillerie und der Freiwilligen von Solsona in Igualade gegen den Generalkapitän, feuerte auf die Offiziere, welche ihrerseits den Kampf mit den Truppen aufnahmen und mehrere verwundeten und tödteten. Velarde mußte mit den treu gebliebenen Truppen abziehen und kam um seine Entlassung ein. Bei den Unruhen in Granada wurden nach fünfstündigem Kampfe die Carabiniers von dem Volke besiegt und entwaffnet. Und als das Heilmittel für diese anarchischen Zustände wurde von den Cortes am 8. Juni mit 210 Stimmen gegen 2 die Errichtung der föderativen Republik proclamirt. Glücklicherweise war man taktvoll genug, nicht zum Schaden noch den Spott zu fügen und den Antrag auf eine dreitägige Landesfestfeier zu Ehren dieser Proclamation abzulehnen. Py Margall wird autorisirt, ein Cabinet zu bilden, aber am 8. Juni zog er nach stürmischer Berathung seine Vorschläge zurück; die mehrere Tage lang andauernde Ministerkrisis, welche militärische Vorsichtsmaßregeln gegen die sich anhäufenden bewaffneten Trupps in Madrid nöthig machte, wurde am 11. Juni durch die Wahl eines Ministeriums der Versöhnung entschieden. Py Margall ist Ministerpräsident, Estevanez Kriegsminister, Torni

Digitized by Google

Minister der Colonien, Muro, ein Freund Castelar's, Minister des Auswärtigen. Figueras, bei diesem Ministerium nicht mitbetheiligt, hat es überhaupt vorgezogen, sich in das Ausland zu begeben; Salmaron wurde statt seiner zum Präsidenten der Versammlung am 13. Juni gewählt. Die Regierung beabsichtigt, die Trennung der Kirche vom Staate einzuführen, die Armee zu reorganisiren, die Sklaverei abzuschaffen und sociale Reformen vorzunehmen. Eine Commission soll die Demarcationslinien der einzelnen föderirten Staaten bestimmen. Muro, der Minister des Auswärtigen, erklärt, daß Spanien nach außen durchaus keine Propaganda machen und den Frieden bewahren werde, eine Erklärung, deren Glaubwürdigkeit von niemand bezweifelt werden wird; denn eine meuterische Armee, welche nicht einmal die Insurgenten im Norden zu Paaren zu treiben vermag, ist für das Ausland wenig bedrohlich. Mit der Ausarbeitung einer Constitution, nach dem Vorbilde derjenigen der Nordamerikanischen Freistaaten, ist Castelar beauftragt. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze im Norden sind so verworren wie möglich. Die Karlisten, welche nach einzelnen Berichten schon alles Land bis zum Ebro beherrschen sollen, belagern noch immer die Grenzfestung Irun, und kleine Erfolge über einen Trupp Zollwächter, die Eroberung einer Brücke werden als große Heldenthaten gefeiert. Mit den Siegen der republikanischen Truppen ist es indeß nicht besser bestellt. Inzwischen scheint der Bandenführer Santa-Cruz, der von dem karlistischen Kriegsgericht wegen der ihm schuld gegebenen Grausamkeiten zum Tode verurtheilt worden ist, sich von Don Carlos losgesagt zu haben und führt den Krieg auf eigene Hand für eine katholische Republik unter Cabrera's Präsidentschaft. Sein Corps ist so bedeutend herangewachsen, daß er an der Spitze desselben den Befehlen der karlistischen Generale trotzen kann, ja ihnen überlegen ist.

In Italien ist das Klostergesetz von der Deputirtenkammer am 27. Mai und vom Senat am 17. Juni fast ohne Debatte mit 60 gegen 20 Stimmen angenommen worden. An demselben Tage empfing der Papst das Cardinalscollegium und protestirte in längerer Rede gegen dieses Gesetz sowie gegen die Usurpation der päpstlichen Staaten, indem er gleichzeitig jede Idee einer Versöhnung zurückwies. Die Erfolglosigkeit der Proteste der Curie hat ihnen längst jede Bedeutung geraubt. Der Gedanke, daß die neue, von den Klerikalen mit Jubel begrüßte Präsidentschaft zu Gunsten des Papstthums interveniren werde, erwies sich zunächst als eine zu frühzeitige Hoffnung; der französische Gesandte Fournier, der Rom auf kurze Zeit verlassen hatte, ist wieder dorthin zurückgekehrt, und der Wunsch der päpstlichen Partei, daß in Rom nur ein Gesandter bei dem Papste die französische Diplomatie vertreten solle, erscheint als ein unhaltbarer Anachronismus. Gleichzeitig wurde der deutsche Gesandte von Keudell, der Freund und Vertraute Bismarck's, sowol von dem Könige in einer ungewöhnlich langen Audienz empfangen, als auch von dem ganzen gebildeten Rom, welches ihm mehr als tausend Begrüßungskarten sandte, freudig willkommen geheißen. Die Wendung der Dinge in Frankreich muß von selbst eine Annäherung von Deutschland und Italien, der beiden antiklerikalen Staaten, zur Folge haben. Die Begegnung des deutschen und italienischen Kronprinzen wurde bereits als Vorbote eines deutsch italienischen Allianzvertrags gedeutet, der wenigstens die augenblickliche politische Situation scharf zeichnen würde. Es wäre dies der Gegenschlag gegen den zur Herrschaft gelangten Ultramontanismus in Frankreich. In der Deputirtenkammer machte am 17. Juni der Finanzminister Sella aus der Berathung zweier seiner Vorlagen noch vor den Ferien eine Cabinetsfrage. Am 18. nahm die Kammer den Gesetzentwurf über die Herstellung seitens neuer Eisenbahnlinien in Venetien sowie das Ergänzungsbudget pro 1873, dessen Ausgaben sich auf 1552 Millionen belaufen, an. In dem Exminister Rattazzi, den wir nächstens näher charakterisiren werden, hat die Kammer eins der hervorragendsten Mitglieder verloren.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar im letzten Jahrzehnt.

Von

Rudolf Gottschall.

Wenn der Gang der Geschichte die Theilnahme der Mitlebenden immer mehr jenen großen Mittelpunkten staatlichen Lebens zuwendet, an denen sich das Geschick der nach Einheit strebenden Völker entscheidet: so bleibt doch auch den kleinern Staaten noch manche für die Cultur und auch für das politische Leben wichtige Aufgabe zu lösen übrig, und der Geist, in dem dies geschieht, wird nie ohne Rückwirkung auf das Ganze bleiben. Das particulare Gesetz gilt freilich nicht jenseit der Landesgrenzen, aber es wirkt über dieselben hinaus, wenn der Geist, in dem es geschaffen ist, der Geist des Fortschrittes, ihm eine vorbildliche Bedeutung sichert. Was aber an irgendeinem Mittelpunkte deutschen Lebens für die höhern Aufgaben der Cultur geschieht: das ist nicht an den Umfang des Staates und an die Ausdehnung der Landesgrenzen gebunden; das hat, wie alles geistige Streben, eine nationale Bedeutung und bildet keinen todten, versumpften Arm für die Strömung der Entwickelung des Volkes, sondern einen frischen, in den Hauptstrom mündenden Nebenstrom, der dessen Wasser schwellt, ihm ein fröhliches Wachsthum, einen breitern Spiegel, mehr Macht und Fülle schafft.

So lenken wir den Blick der Zeitgenossen, der mit Vorliebe die entscheidenden Vorgänge in der deutschen Reichshauptstadt verfolgt, auf die Entwickelung eines kleinern Staates hin, des Großherzogthums Sachsen-Weimar, in welchem unter der Regierung des Großherzogs Karl Alexander sowol die innere Gesetzgebung einen erfreulichen, in einzelnen Punkten mustergültigen Ausbau, als auch durch die besondere Fürsorge des Fürsten, der die Traditionen seines Hauses hochhält, alle Künste, Baukunst und bildende Kunst, Musik, Dichtkunst und Theater sowie die Literatur überhaupt eine gedeihliche Pflege gefunden haben.

Schon vor der Thronbesteigung Karl Alexander's (1853) hatten in Weimar die Verfassung und die Verwaltung sich in freisinniger Weise entwickelt, und selbst der von Berlin ausgehende Hochdruck politischer Reaction konnte diese Entwickelung nicht hemmen. In der Justiz war im Jahre 1850 Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehngerichtsbarkeit aufgehoben worden; durch ein neues Strafgesetzbuch wurde bald darauf das öffentliche und mündliche Verfahren eingeführt und Geschworenengerichte für die schwerern Verbrechen. Die Ab-

Digitized by Google

gaben und Leistungen, die auf Grund und Boden lasteten, wurden abgelöst; das Jagdrecht auf fremdem Grunde aufgehoben. Eine im Jahre 1854 revidirte allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land sicherte die selbständige Entwickelung des Gemeindewesens.

Die revidirte Verfassung von 1850 hatte dem Landtage das Recht gegeben, in Gemeinschaft mit dem Landesfürsten die Staatseinnahmen und Ausgaben festzustellen, die Staatskassenrechnung zu prüfen, über Mängel der Gesetzgebung und Verwaltung Vortrag zu erstatten, sowie an der Gesetzgebung selbst theilzunehmen; auch das Recht, gegen die Minister Anklage zu erheben, war ihm eingeräumt. Durch das Wahlgesetz von 1852 war das Einkammersystem eingeführt. Die Kammer besteht aus 31 Abgeordneten, und zwar gehen 21 aus allgemeinen indirecten Wahlen hervor, während 1 Abgeordneter durch die begüterte, ehemalige Reichsritterschaft, 4 durch Besitzer von Grundeigenthum, das mindestens 1000 Thlr. jährliche Rente abwirft, 5 durch andere Staatsbürger mit einem Einkommen von 1000 Thlrn. gewählt werden. Jeder selbständige unbescholtene Staatsbürger von mindestens 30 Jahren ist wählbar, außer den verantwortlichen Staatsministern. Die ordentlichen Landtage, deren Sitzungen öffentlich sind, wurden von drei zu drei Jahren einberufen.

Ebenso wie die Verfassung auf feste Grundlage gestellt war, wurde auch die Verwaltung reformirt, bei den Unterbehörden überall Verwaltung und Justiz getrennt und die unter dem ersten Departement des Ministeriums stehenden fünf Bezirksdirectoren ins Leben gerufen, denen Bezirksausschüsse an die Seite gestellt wurden. Diese Ausschüsse, zusammengesetzt auf Grundlage des Landtagswahlgesetzes, wirkten mit bei der Berathung und Entscheidung über bestimmte Gegenstände. Die Betheiligung des Volkes durch gewählte Ausschüsse an der Verwaltung ist eine für Weimar eigenthümliche Einrichtung, welche der Regierung den Zusammenhang mit dem Volksleben und die genaue Kenntniß seiner Bedürfnisse sichert und jedes Uebergreifen einer vom grünen Tisch aus geübten Dictatur verhütet.

Als Karl Alexander am 8. Juli 1853 dem Großherzog Karl Friedrich in der Regierung des Landes folgte, konnte er, in Gemeinschaft mit seinen Ministern und Ständen, an den weitern Ausbau dieser freisinnigen Gesetzgebung gehen, welche in der That unter seiner Regierung nach allen Richtungen hin erweitert und verbessert wurde. Zunächst waren allerdings Misverhältnisse auszugleichen, welche mit den Vorgängen des 9. März 1848 zusammenhingen. Damals hatte Karl Friedrich seine Zustimmung zur Vereinigung des Kronvermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewährung einer Civilliste gegeben. Jetzt protestirten die Agnaten des großherzoglichen Hauses gegen diese ohne ihre Zustimmung abgeschlossene Vereinbarung. Ein außerordentlicher Landtag mußte 1854 zusammenberufen werden. Hier wurde das vor 1848 bestehende Verhältniß wiederhergestellt, die Verwaltung des Kammervermögens während der Regierung des Großherzogs Karl Alexander und der Regierungsnachfolger aus der Speciallinie des großherzoglichen Hauses der Staatsfinanzverwaltung belassen. Der Großherzog erhielt als Civilliste eine jährliche Domänenrente von 250000 Thlrn., die vom 1. Jan. 1860 ab auf 280000 Thlr. erhöht wurde. Nachdem der außerordentliche Landtag seine Aufgaben erledigt hatte, konnten die spätern ordentlichen Landtage in ihrer Aufeinanderfolge eine gesetzgeberische Thätigkeit ausüben, welche der Culturentwickelung des Landes, der Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Volkes gewidmet war.

Der Landtag von 1862, der am 26. Jan. eröffnet worden war, nahm mehrere wichtige Gesetzentwürfe, wie gegen die Zersplitterung von Grund und Boden, die Aufhebung der nach den Bundesbeschlüssen ergangenen Gesetze über Preß- und Vereinswesen, die

Digitized by Google

Entschädigung der Jagdberechtigten von der Regierung, auch die Aufhebung der Todesstrafe an. Die wichtigsten Berathungen fanden über den Entwurf des Gewerbegesetzes statt. Für das Princip der Freiheit der Arbeit sprachen sich am 25. März alle Parteien, Conservative und Liberale gleichmäßig, oft in begeisterter Rede aus; dasselbe wurde mit allen Stimmen gegen eine einzige angenommen. Am 8. April beendigte der Landtag seine Berathungen, welche den Regierungsentwurf im Sinne der Freiheit der Arbeit wesentlich förderten, indem sie manche bevormundende Bestimmungen beseitigten, die Zahl der concessionspflichtigen Gewerbe beschränkten, ebenso die Befugnisse der Verwaltungsbehörden zur Zurücknahme der Concession und den Gewerbebetrieb bei Ausländern auch in solchen Staaten, welche die Reciprocität nicht anerkennen, erleichterten. Besonders wurde die Concessionspflichtigkeit der Preßgewerbe von dem Landtage abgelehnt. Das 24. Lebensjahr wurde festgesetzt als Norm zur Betreibung eines selbständigen Gewerbes. Concessionspflichtig, beziehentlich einer Erlaubniß bedürftig bleiben folgende Gewerbe: Gast- und Speisewirthschaften, Agenturen für Feuer- und Auswanderungsversicherungen, Pfandleiher und Trödler, Theatergesellschaften und der Hausirhandel. Am 10. Mai wurde die neue Gewerbeordnung publicirt, welche, obschon nach dem Muster der sächsischen entworfen, doch in Kürze und Einfachheit ihr Vorbild übertrifft.

Inzwischen war Weimar in die Lage versetzt worden, für eins der drei auftauchenden Bundesreformprojecte Partei zu ergreifen. Für den Ausgang des italienischen Krieges von 1859 hatte Oesterreich seine natürlichen Bundesgenossen verantwortlich gemacht. Die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen war dadurch von neuem gesteigert worden. Das Unhaltbare der deutschen Bundesverfassung bei der Rivalität der beiden Großmächte, die in ihren engen Rahmen sich fügen sollten, wurde von allen Seiten eingesehen. Der rührige sächsische Minister von Beust trat 1861 mit einem Bundesreformproject im Sinne jener staatlichen Trias hervor, die er als einen scharfen Keil zwischen Oesterreich und Preußen einschieben wollte. Eine erweiterte Bundesversammlung, eine Delegirtenversammlung der Landesvertretungen und eine Execution der mittelstaatlichen Trias bildeten die Kernpunkte desselben. Oesterreich aber wollte auf seine Präsidialmacht nur dann verzichten, wenn ihm dafür sein deutscher wie außerdeutscher Gesammtbesitz verbürgt würde — eine Bedingung, deren Erfüllung Deutschland in ganz undeutsche Interessen verwickelt hätte. Preußen aber erklärte in einer Depesche des Grafen Bernstorff an die sächsische Regierung sich für einen engern Bundesstaat, wie ihn die Union im Jahre 1851 hatte verwirklichen wollen. Während die Mittelstaaten in Würzburg im Februar 1862 hiergegen protestirten, schloß sich Weimar und Baden der preußischen Auffassung an. Das Delegirtenproject blieb indessen der Mittelpunkt der mittelstaatlichen und österreichischen Reformbestrebungen. So kam von dieser Seite der Vorschlag an den Bund, aus den einzelnen Kammern Delegirte nach Frankfurt zu berufen, welche Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht berathen sollten. Eine Versammlung von Abgeordneten der einzelnen Kammern und frühern Reichstagsabgeordneten tagte in Weimar im September 1862 und protestirte gegen diese Vorschläge, ein gleicher Protest ging von dem Nationalverein aus, während eine großdeutsche Parteiversammlung in Frankfurt sich als Reformverein constituirte und sich für das Delegirtenproject aussprach. Der Antrag wurde indeß am 22. Jan. 1863 selbst vom Bundestage abgelehnt. Das Project selbst verlor man deshalb nicht aus den Augen, und bei der Fortdauer des Conflicts zwischen der preußischen Regierung und den Abgeordneten wegen der Militärfrage hielt Kaiser Franz Joseph I. den Zeitpunkt für gekommen, die Initiative zu einer an jenes Project sich anlehnenden Bundesreform zu ergreifen. Er berief Anfang August 1863 die deutschen Fürsten zu einem Fürstencongreß nach Frankfurt, der am 17. Aug. eröffnet wurde. Da

Digitized by Google

der König von Preußen nicht erschien, konnte man das Werk als gescheitert betrachten. Der Großherzog von Weimar vertrat mit dem Großherzoge von Baden zusammen die nationalen Forderungen und lehnte es ab, ehe Preußen, dessen Zutritt allseitig als Vorbedingung der Ausführung betrachtet wurde, sich an den Verhandlungen betheiligt hat, seine eigenen Verbesserungsanträge durch Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse aufzugeben. Ebenso lehnte er bei seiner Rückkehr einen Fackelzug ab, den die Stadt Weimar ihm bringen wollte. Das Unfertige der neuen Bundesreform, welche nur auf die Hegemonie Oesterreichs hinauslief und an die Stelle des nationalen Parlaments eine Delegirtenversammlung mit sehr beschränkten Rechten setzen wollte, war seinerseits dadurch treffend bezeichnet.

Inzwischen war am 15. Nov. 1863 König Friedrich VII. von Dänemark gestorben und die nationale Bewegung in Deutschland, welche sich im Innern nicht zu consolidiren vermochte und in todt geborenen Projecten ermattete, schien an der schleswig-holsteinischen Frage einen neuen Haltepunkt zu ihrer Bewährung zu finden. Christian IX., der den dänischen Thron bestiegen hatte, proclamirte die neue Verfassung, welche zwei Tage vor Friedrich's Tode von dem Reichstage beschlossen worden war, und damit die Einverleibung Schleswigs. Gleichzeitig erhob der Herzog von Augustenburg als Herzog Friedrich VIII. Ansprüche auf die Herzogthümer. Allgemein war der nationale Aufschwung in Deutschland, Loslösung der Herzogthümer von Dänemark die Losung. Sie war auch ausgesprochen in der Propositionsschrift, welche nach der Eröffnung des außerordentlichen weimarischen Landtags am 7. Dec. 1863 verlesen ward. Auch Staatsminister von Watzdorf hob in längerer Rede am 14. Dec. diese Lostrennung der Herzogthümer von der Krone Dänemark als das Ziel hervor, welches die Staatsregierung verfolge. Holstein sei zweifellos Bundesland, Schleswig freilich nicht, aber doch zum größten Theile deutsch; was die Lösung dieser Frage betrifft, so sei es unzweifelhaft für ihn, daß König Christian keinen rechtlichen Anspruch auf diese Länder habe. Das Recht der Völker fordere, daß den Herzogthümern nicht angesonnen werde, diesen Zustand fortdauern zu lassen. Die deutsche Frage liege in Schleswig-Holstein. Der weimarische Bundestagsgesandte war angewiesen worden, an dem Bundestage gegen eine etwaige Anerkennung Christian's IX. Protest einzulegen und in erster Linie für Occupation, erst in zweiter für Execution zu stimmen, die schon vor dem Tode Friedrich's VII. beschlossen worden war; in der Anerkennung des Herzogs von Schleswig-Holstein gingen die thüringischen Regierungen den andern deutschen Staaten voraus. Der Landtag bewilligte der Regierung ein Creditvotum von 500000 Thlrn., ermächtigte sie, im eintretenden Falle des Bedarfs in den Jahren 1864 und 1865 einen Zuschlag von höchstens 3 Pfennigen von jedem Thaler zu der Einkommensteuer als Kriegssteuer zu erheben, und sprach ihr für ihre jederzeit in der Angelegenheit der Herzogthümer bewährte patriotische Haltung den Dank des Landes aus. Am 19. Dec. wurde der Landtag geschlossen. Preußen und Oesterreich, die sich auf den Boden des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 stellten, hatten inzwischen in identischen Noten auf Ausführung der früher beschlossenen Execution gedrungen und gegen die Occupation der Herzogthümer protestirt. Minister von Watzdorf wies in der Antwort auf diese Noten auf die ernsten Gefahren für Deutschland hin, welche daraus entstehen würden, „wenn die wohlbegründeten Forderungen des Rechtes den vorausgesetzten Rücksichten auf ein europäisches Interesse zum Opfer gebracht werden könnten".

Inzwischen trat die kühne Wendung der Bismarck'schen Politik ein, welche, über die Frage der Execution und Occupation hinwegvoltigirend, Oesterreich als einen fast über sich selbst erstaunten Bundesgenossen zum Kriege gegen Dänemark mit fortriß und den Gordischen Knoten der schleswig-holsteinischen Frage mit dem Schwerte zerhieb. Auf die Vereinbarungen von 1851 und 1852 gestützt, die Bundesbeschlüsse misachtend, von denen

Digitized by Google

sich Oesterreich und Preußen nicht majorisiren lassen wollten, gingen die beiden „Vormächte" ihren eigenen Weg, verlangten von Dänemark die Aufhebung der Verfassung vom November 1863 und drangen, als dies verweigert wurde, mitten durch die Executionstruppen des Bundes gegen Schleswig vor. Der Bund selbst, der Erbprinz von Augustenburg und die deutschen Patrioten, die sich für ihn begeistert hatten, waren durch dies entscheidende Vorgehen Preußens und Oesterreichs auf einmal in den Nachtrab gerathen. Gleichwol blieben die andern deutschen Staaten auf ihrem Rechtsstandpunkte stehen. In der Depesche, welche Hr. von Watzdorf zur Instruction des Bundestagsgesandten für die Abstimmung vom 22. Juli erließ, erklärte sich Weimar für Anerkennung und Einsetzung des Herzogs Friedrich in die Regierungsgewalt, allerdings unter Vorbehalt besserer Rechte Dritter, da solche Rechte vom Großherzog von Oldenburg inzwischen in Anspruch genommen waren. Der am 17. Juli 1864 eröffnete außerordentliche Landtag erklärte am 25. Juli seine volle Uebereinstimmung mit der Regierung, was die Rechte des Herzogs Friedrich betrifft. Die wichtigste Frage, welche dieser Landtag behandelte, war die Verlängerung des Zollvereins auf der Basis der dem französisch-preußischen Handelsvertrage entsprechenden Tarifreform. Ueber die Bedrohung der wichtigsten Lebensinteressen Deutschlands, wenn es den mehr auf politischen als auf sachlichen Motiven beruhenden Bestrebungen gelungen wäre, den Zollverein gänzlich zu vernichten und die Mehrheit der Zollvereinsstaaten zu einem Zollkörper mit schutzzöllnerischen Tarifen unter Anlehnung an Oesterreich zusammenzufassen, waren Regierung und Volksvertretung einig. Die letztere ertheilte der Regierung die Ermächtigung, auf die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Landtags Vereinbarungen in Zollvereinsangelegenheiten abzuschließen und dahin einschlägige Gesetze zu publiciren, auch wenn der Landtag nicht versammelt sei.

Der Fortgang der politischen Bewegung, welche jetzt ausschließlich von Oesterreich und Preußen allein geleitet wurde, verurtheilte die kleinern Staaten zu einer Zuschauerrolle, in welcher sie die Enttäuschung erlebten, mit ansehen zu müssen, wie der Prinz von Augustenburg, dessen Name so lange die Losung für den deutsch-patriotischen Aufschwung in der schleswig-holsteinischen Frage gewesen war, theils infolge eigener Schuld, theils weil seine Ansprüche einer weiter gehenden Politik im Wege standen, von der Weltbühne verschwand. Die Lockerung und vollkommene Auflösung der preußisch-österreichischen Allianz war ein ferneres Schauspiel, welches sich den Blicken der Zuschauer darbot; das Wort des Ministers von Watzdorf, die deutsche Frage liege in Schleswig-Holstein, fand seine volle Bestätigung; erst der deutsche Krieg von 1866 löste diese Frage in entscheidender Weise.

Inzwischen mochte ein kleiner Staat, so sehr sich der deutsche politische Horizont trübte, sich seiner eigenen Errungenschaften erfreuen und wie er selbst innerhalb seiner Grenzen durch gemeinsames Wirken aller Factoren Tüchtiges erstrebt und erreicht hatte. Der 15. Nov. 1865 wurde an verschiedenen Orten in Weimar festlich begangen. An diesem Tage vor 50 Jahren hatte Karl August in einem Patent die Besitzergreifung des ihm von Preußen abgetretenen Neustädter Kreises und einiger andern Territorien sowie die Annahme des großherzoglichen Titels seinen Unterthanen verkündet und gleichzeitig die Einführung einer landständischen Verfassung versprochen. Es fehlte nicht an Festreden und Adressen an den Großherzog aus der Mitte der damals neuerworbenen Districte, deren Wohlstand in stetem Wachsthum war und welche namentlich durch die weimarische Gemeindeordnung sich an eine unabhängige Selbstverwaltung gewöhnt hatten. Größere Dimensionen nahm die Verfassungsfeier vom 15. Mai 1866 an, welche in die schwüle Zeit vor dem Ausbruche des Deutschen Krieges fiel. Das Fest selbst, welches am Vorabend durch einen dem Großherzog gebrachten Fackelzug der weimarischen Bürger eingeleitet wurde, bewahrte durchweg einen rein bürgerlichen Charakter und gab das Bild

Digitized by Google

vollkommener Harmonie des Staatslebens. Auf die Ansprache des Landtagspräsidenten Fries, welche die Segnungen der auf einer freien Gemeindeordnung ruhenden Verfassung hervorhob und die Hoffnung aussprach, daß stets der Geist des Rechts, der Humanität und der Freiheit in allen Theilen der Gesetzgebung herrschen möge, entgegnete der Großherzog, daß, wie verschieden auch die Aufgaben des Staates seien, keine mit Sicherheit erfüllt werden könne, wenn der Staat nicht auf der unerschütterlich festen Grundlage des Rechtes ruhe; Karl August habe richtig erkannt, daß die rechtzeitige Beschränkung der eigenen Macht und Willkür auch für den Fürsten ein heilsames Gesetz sei; in der Verbindung zwischen Fürst und Volk werde die Kraft, der Muth und die Opferfreudigkeit zu finden sein, wenn es gelte, das hohe Ziel zu erreichen, nach welchem das große Vaterland strebe.

Wenn auch nicht unerwartet, so doch unwillkommen, nicht nur den Friedlichen und Ruheliebenden, sondern auch den Patrioten, die dem Bürgerkriege abhold waren, trat die Krisis ein, welche Deutschland jenem Ziele bedeutend näher führen sollte. Die Spannung zwischen Preußen und Oesterreich hatte den höchsten Grad erreicht. Preußen, welches jede Entscheidung Oesterreichs und des Bundes zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg verwarf, trat gleichzeitig mit großen Reformplanen auf, welche die deutsche Verfassungsfrage in endgültiger und zwar liberaler Weise lösen sollten. Dem todt geborenen Project Oesterreichs in Betreff einer Delegirtenversammlung hatte Preußen am 9. April 1866 bei dem Bundestage den Antrag auf Berufung einer aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrechte der ganzen Nation hervorgehenden Versammlung gegenübergestellt, welcher die vor dem Zusammentritte derselben durch die Verhandlungen mit den Regierungen festzustellenden Vorschläge über die Reform der Bundesverfassung zur Berathung vorgelegt werden sollten. Die während des Verfassungsfestes in Weimar versammelte Majorität des Landtags beschloß, diesem Antrage beizutreten, doch nur unter Vorbehalt näherer Bestimmungen über das Wahlgesetz; sie erklärte, daß nur bei Aufrechthaltung unbeschränkter Wählbarkeit eine wahre Vertretung der deutschen Nation aus den Wahlen hervorgehen könne.

Die einseitige Berufung der Stände Holsteins von seiten Oesterreichs, das Einrücken preußischer Truppen in Holstein und der österreichische Antrag auf Mobilmachung verschiedener Bundesarmeecorps zur militärischen Durchführung der gleichzeitig dem Bunde überwiesenen Vertragsrechte leiteten die Krisis ein; der Bundesbeschluß vom 14. Juni, dem zufolge die Majorität der Staaten für Mobilmachung gegen Preußen stimmte, während dieser Staat selbst seinen Austritt aus dem Bunde erklärte, brachte die Krisis zum Ausbruche. Weimar hatte bei der Abstimmung den österreichischen Antrag abgelehnt; doch hoffte es noch, in dem jetzt entbrennenden Kampfe seine Neutralität bewahren zu können. War doch das weimarische Bundescontingent noch vor dem 14. Juni, infolge eines ausdrücklichen, unter allseitiger Zustimmung gefaßten Bundesbeschlusses am 9. Juni in die nach dem Ausmarsch der österreichischen und preußischen Besatzung allseitig als neutral anerkannte Bundesfestung Mainz abgesandt worden und durfte die Regierung hoffen, daß der Charakter der Neutralität somit nicht nur den Truppen gewahrt, sondern auch auf sie selbst übertragen werden würde. Doch der wirkliche Ausbruch des Krieges störte dieses Verhältniß wesentlich. Keiner der beiden kriegführenden Theile wollte die ursprünglich vereinbarte Neutralität der Bundesfestung Mainz anerkennen; die preußische Regierung namentlich war nicht geneigt, der großherzoglich sächsischen eine neutrale Stellung zuzugestehen; sie bot ihr dagegen wie den andern Nachbarstaaten den Abschluß eines Bündnisses an auf Grundlage einer neuen Bundesverfassung und eines Parlaments, und stellte zugleich das Ersuchen, die weimarischen Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und dem Könige von Preußen zur Disposition zu stellen, sowie sich nicht ferner mehr

Digitized by Google

an der Thätigkeit des noch in Frankfurt tagenden Restes der Bundesversammlung zu betheiligen, welcher jetzt nur noch das Organ einer gegen Preußen bereits im Kriege befindlichen Coalition sei. Die Regierung, in die Nothwendigkeit versetzt, Partei zu ergreifen, schloß sich bei der factischen Auflösung des zeitherigen Bundes an Preußen an, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände, und berief ihren Bundesgesandten ab, welcher vorher noch den Versuch machte, die weimarischen Truppen, nachdem die Voraussetzungen ihrer Absendung nach Mainz wesentlich alterirt worden waren, aus dieser Bundesfestung zu eigener Verfügung wieder zurückzuerhalten. Dieser Versuch scheiterte indeß; der Militärausschuß unter Genehmigung der in Frankfurt noch vertretenen Regierungen verfügte die Uebersiedelung der weimarischen Truppen in die Bundesfestungen von Ulm und Rastadt, wo sie nicht für Preußen kämpfen konnten, aber auch nicht gegen dasselbe in Action traten.

Wir haben diese Darstellung der anfangs freiwilligen, nachher unfreiwilligen Neutralität Weimars im Deutschen Kriege von 1866 der Proposition entnommen, mit deren Verlesung durch Hrn. Geheimrath Stichling der außerordentliche Landtag am 15. Juni 1866 eröffnet worden war. „Auf das Bündniß mit Preußen", sagte der Großherzog in dieser Proposition, „wiesen nicht nur verwandtschaftliche Bande hin, vor allem die geographische Lage des Großherzogthums und die innigsten und vielfachsten Beziehungen und Verbindungen auf den verschiedensten Gebieten des materiellen und geistigen Lebens, welche seit langen Jahren bestanden, in allen Zeiten ein treues Zusammengehen, gegründet auf innere Zusammengehörigkeit, erzeugt und seit der Bildung des Zollvereins den Kreis der gemeinsamen Interessen immer weiter ausgedehnt, das Band immer weiter geknüpft haben." Die Proposition ging darauf, die Landstände sollten die Staatsregierung ermächtigen, das Bündniß mit Preußen einzugehen, an der Berufung eines Parlaments theilzunehmen und ein Wahlgesetz zu publiciren, in welches die betreffenden Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 aufgenommen werden. Der Landtag ertheilte diese Ermächtigung am 20. Juli mit 28 gegen 1 Stimme; er sprach dabei die Erwartung aus, daß Preußen mit seinem gesammten bisherigen Staatsgebiete in den neuen Bundesstaat eintrete und daß auch Schleswig demselben einverleibt, daß ferner das Großherzogthum Luxemburg Deutschland erhalten, daß nach dem Vorgange der deutschen Reichsverfassung von 1849 eine einheitliche Executivgewalt geschaffen, in die Hände Preußens gelegt und ihr der ausschließliche Oberbefehl über die Land- und Seemacht des Bundes übertragen werde. Mit Ausnahme der Erhaltung des Großherzogthums Luxemburg für Deutschland sind die Erwartungen des weimarischen Landtages alle in Erfüllung gegangen. Die Einstimmigkeit desselben wurde nur durch den Protest des Abgeordneten Snell unterbrochen, der Preußen allein für den Bruderkrieg verantwortlich machen wollte und bald darauf sein Mandat niederlegte. Bei Beginn des Krieges waren freilich die Anschauungen Snell's in weitern Kreisen vertreten, und zur Zeit, als die Hannoveraner Eisenach bedrängten, vor der unglücklichen Schlacht von Langensalza, erfreuten sich diese sehr weitverbreiteter Sympathien.

Die Befürchtung, die man bei der Annäherung der Hannoveraner hegen mußte, daß das Großherzogthum selbst zum Kriegsschauplatze werden könnte, erfüllte sich damals nicht; wohl aber spielte sich der Kampf der Preußen gegen die Baiern in den südlichen Theil des Großherzogthums herüber. Das blutige Gefecht von Dermbach, das sich aus einer Reihe von Einzelgefechten zusammensetzte, am 4. Juli wurde auf weimarischem Grund und Boden ausgefochten; die Schrecken der Kriegszüge verwüsteten das Land; namentlich hausten die bairischen Truppen sehr schlimm im Lande, eigneten sich Geflügel, Vieh und andere Lebensmittel gewaltsam an, zertrümmerten Möbel, eröffneten Kassen u. s. f. Namentlich die in Kaltennordheim und Kaltenhundheim einquartierten Truppen führten sich

Digitized by Google

in einer Weise auf, welche an die schlimmsten Zeiten deutscher Kriegführung innerhalb Deutschlands erinnerte. Die Regierung bestrebte sich, diese Wunden baldmöglichst zu heilen, wie überhaupt das fürstliche Haus in der Sorge für die Opfer des Krieges mit echt humaner Beeiferung voranging. Uebrigens zahlte die bairische Regierung für die gewaltsamen Requisitionen ihrer Truppen später eine Entschädigungssumme von 13762 Thlrn. Die Gesammtsumme der Kriegsschäden und Kriegsleistungen im Großherzogthum belief sich auf etwa 134669 Thlr.

Das Schutz- und Trutzbündniß, zu welchem Preußen das Großherzogthum wie die andern norddeutschen Staaten eingeladen hatte, mußte nach dem glorreich erkämpften Siege über Oesterreich fest begründet werden. Der Entwurf des Bündnißvertrages wurde am 4. Aug. 1866 von Preußen und den andern Staaten, auch von Sachsen-Weimar unterzeichnet. Es galt, ein festes staatsrechtliches Verhältniß herzustellen, auf Grundlage der „Grundzüge vom 10. Juni 1866" und der Vereinbarung mit einem, durch allgemeine und directe Wahlen, mit geheimer Abstimmung gewählten Parlament. Die Vertreter der Regierungen, für Weimar der Minister von Watzdorf, versammelten sich am 15. Dec. 1866 in Berlin, um den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu berathen. Am 24. Febr. 1867 trat der constituirende Reichstag in Berlin zusammen, berieth den Entwurf und änderte ihn ab; die Regierungen erklärten sich am 17. April 1867 mit den vom Reichstage beschlossenen Veränderungen einverstanden. Die neue Bundesverfassung erhielt ihre Geltung vom 1. Juli 1867 ab.

Die thätige Mitwirkung eines tüchtigen Mannes wie Watzdorf als Vertreter der Regierung im Bundesrathe und Reichstagsabgeordneter und der andern weimarischen Abgeordneten hatte den Neubau deutschen Verfassungslebens begründen helfen; doch die neuen Einrichtungen brachten manches mit sich, was kleinstaatlichen Lebensgewohnheiten und dem am Nächsten haftenden Blick befremdlich, ja bedrohlich vorkam. Die Entäußerung particularer Staatsrechte an den Bund erregte vielfache Misstimmung. Am 1. Juli 1867 ging die Thurn und Taxis'sche Post an Preußen über; der Postdienstbetrieb nach preußischem Muster, dessen Vorzüge anerkannt sind, wurde indeß mit möglichster Schonung aller bisher genossenen Vortheile und Bequemlichkeiten eingeführt. Mit dem 1. Oct. trat die Militärconvention zwischen Preußen und Weimar in Kraft. Weimar bildete, wie Koburg-Gotha und Meiningen, ein „thüringisches Infanterieregiment", welches die fortlaufende Nummer der norddeutschen Bundesarmee erhielt. Auf die Bildung thüringischer Cavallerieregimenter wurde zunächst verzichtet. Die Freiwilligen können ohne Berücksichtigung ihrer Staatsangehörigkeit Dienste leisten, sodaß Preußen in den thüringischen und Thüringer in den preußischen Regimentern dienen konnten. Preußen bildet die Landwehr- und Aushebungsbezirke und besorgt das Aushebungsgeschäft in Verbindung mit den Landesbehörden. Die ausgehobenen Wehrpflichtigen, auch wenn sie in preußischen Regimentern dienen, leisten ihrem Landesherrn den Eid und verpflichten sich zum Gehorsam gegen den Bundesfeldherrn. Die Uniform und Ausrüstung sind die preußische. Die Soldaten tragen, auch wenn sie in preußischen Regimentern dienen, die betreffende Landescocarde und ein sonstiges Abzeichen am Helm, das weimarische Regiment infolge eines Separatabkommens auf den Achselstücken der Offiziere und Soldaten den Namenszug des Landesherrn neben der Regimentsnummer; die Offiziere tragen neben der preußischen gleichfalls die Landescocarde, silberne Schärpe und Portepée in den Bundesfarben. Die Stellung der Landesfürsten zu den in ihrem Gebiet dislocirten Truppen ist die eines commandirenden Generals. Die Ernennung und Versetzung der Offiziere steht dem Könige von Preußen zu. Am 1. Juli wurde die Militärstellvertretung abgeschafft; am 6. Juli übernahm Oberstlieutenant von Bessel das Commando des weimarischen Contingents.

Der außerordentliche Landtag, welcher sich am 5. Mai versammelte, hatte über die

Digitized by Google

Annahme der Bundesverfassung zu berathen, in welcher die Regierung in ihrer Propositionsschrift „einen wichtigen Fortschritt in der Einigung der deutschen Staaten zu einem großen Ganzen erblickte, da sie nach außen eine achtunggebietende Macht und wirksame Vertretung der nationalen Interessen, nach innen eine erhöhte Förderung wichtiger gemeinsamer Ziele, des Verkehrslebens namentlich, zu gewähren verspricht". In ähnlicher Weise sprach sich der von dem Landtage erwählte Ausschuß aus. Der „Norddeutsche Bund" legte Weimar einen Mehraufwand von 365028 Thlrn. auf. Die gute Finanzverwaltung des Großherzogthums bewährte sich darin, daß die größere Hälfte dieser Summe, ohne besondere Anspannung der Steuerkräfte, durch außerordentliche Schuldentilgung und etatsmäßige Einnahmeüberschüsse gedeckt werden konnte; für die Deckung des übrigen war eine Erhöhung der Sporteln und der Einkommensteuer erforderlich. Der Landtag trug indeß auf Reform der Steuergesetzgebung und Vereinfachung in der Organisation des Staatsdienstes an, um die Aufstellung des nächsten ordentlichen Etats zu erleichtern. Im übrigen genehmigte der Landtag die erwähnte Vorlage über das Postwesen und die Militärconvention, nahm am 21. Mai einstimmig die Verfassung des Norddeutschen Bundes an, ebenso die zwei Anträge des Abgeordneten Fries auf die später zu bewirkende Aufnahme der Grundrechte und Zahlung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten.

Obschon durch die Anerkennung der Norddeutschen Bundesverfassung der parlamentarische Schwerpunkt nach Berlin verlegt war, so zeigte sich doch bei den nächsten Landtagswahlen in Weimar eine besondere Regsamkeit, indem die Militärconvention, die Steuerhöhungen und andere im Gefolge des Norddeutschen Bundes auftretende Unbequemlichkeiten und Erschwerungen der staatlichen Existenz der deutschen Volkspartei willkommene Trümpfe in die Hand spielten. In Weimar trug sogar der Führer derselben, Dr. Böhnau, den Sieg über Fries davon, der jahrelang an der Spitze der Vertretung des Landes gestanden hatte, Vorsitzender des Gemeinderathes und überhaupt eine hervorragende Persönlichkeit ist.

Die Agitation für die Landtagswahlen fiel in eine Zeit, in welcher die silberne Hochzeit des Fürstenpaares (8. Oct.) mit warmer Sympathie von der Bevölkerung gefeiert wurde und überdies die Anwesenheit hervorragender Fürstlichkeiten des Norddeutschen Bundes den engen Zusammenschluß des letztern auch in dem herzlichen Verkehr der Fürsten bekundete. Von den Mitgliedern der Legislaturepoche 1865—68 wurden 13 wiedergewählt, sodaß der neue Landtag eine gänzlich veränderte Physiognomie zur Schau trug.

Eröffnet wurde derselbe am 12. Jan. 1868 mit einer umfassenden Propositionsschrift, welche die Aufgaben des Staates in den neugestalteten politischen Verhältnissen mit Klarheit präcisirte. Die Neugestaltung Deutschlands wurde mit hoffnungsvoller Zuversicht begrüßt, die Aufgabe der Einzelstaaten aber in liberaler Weise dahin festgestellt, „in legalster Weise nach allen Kräften zu fördern, was die Verfassung in Gemeinschaft gezogen, in energischster Weise zu entwickeln, was sie auf dem Felde geistiger und materieller Interessen den einzelnen Staaten überlassen hatte". Dabei wurde mit Recht, gegenüber der Centralisation des Bundes, die Selbstverwaltung „als zur Erhaltung der Harmonie des Gesammtorganismus dringend nöthig" hervorgehoben.

Daß particularer Gesetzgebung, die sich im Einklang weiß mit dem Geist des Ganzen, noch ein Feld zu umfassender Bewährung offen stand: das beweisen gerade die Sitzungen dieses Landtages, in denen eine Zahl vortrefflicher Gesetze berathen wurde. Zwar der Antrag des Abgeordneten Fries auf Einführung eines auf dem allgemeinen directen Stimmrecht beruhenden Wahlgesetzes wurde am 1. Febr. abgelehnt, indem die Mehrheit die bisher bestehenden Interessenvertretungen für die Lösung der politisch-socialen Auf-

Digitized by Google

gaben eines Kleinstaates für unerlaßlich hielt. Auch das Freizügigkeitsgesetz blieb mit mancherlei Uebelständen behaftet, indem man der Autonomie der Gemeinden zu sehr Rechnung trug und das Bürgergeld beibehielt, und das Gesetz zur Erleichterung der Eheschließungen enthielt die gerade erschwerende Bestimmung, daß fremde Bräute der Gemeinde die Hälfte des Bürgergeldes zahlen sollen. Die Vortheile des Schuldotationsgesetzes, welches am 23. Febr. erledigt wurde und die Lehrerbesoldung auf dem Lande auf ein Minimum von 200 Thlrn. feststellt und bedeutende Alterszulagen bewilligt, wurden wieder aufgehoben durch die beschlossene Neuveranschlagung der Naturalbesoldung. Am 1. März wurde der Antrag des Abgeordneten Hering auf Abschaffung der Todesstrafe mit 25 gegen 5 Stimmen angenommen; am 2. März der Antrag des Finanzausschusses auf eine durchgreifende Besoldungserhöhung der Staatsdiener.

Eins der freisinnigsten Gesetze, welche aus dem Landtage im Laufe des Jahres 1868 hervorgingen, ist das Preßgesetz vom 25. Juli. Die Bestimmungen über Nachsuchung wie Entziehung der Concession kamen in Wegfall, ebenso alle aus der Bundesgesetzgebung vom 6. Juli 1854 herübergenommenen, dem Präventivsystem angehörigen Bestimmungen, wie die Cautionsstellung bei Begründung eines politischen Organs, die zwangsweise Ablieferung von Pflichtexemplaren, die Beschlagnahme auf polizeiliche Verordnung. Verantwortlich sind nach dem Gesetze in erster Linie der Verfasser, dann der Herausgeber, Verleger, Druckereibesitzer. Die Zeugnißpflicht dieser bestimmten Personen bleibt nur bei Verletzung eines Amtsgeheimnisses aufrecht erhalten. Jede Ausnahmestellung der Presse gegenüber dem Strafgesetze ist beseitigt; es sind weder besondere Kategorien von Preßvergehen geschaffen, noch die letztern mit erhöhter Strafe belegt. In der That könnte das weimarische Gesetz vom 25. Juli 1868 dem neuen Reichs-Preßgesetze zum Muster dienen.

Von denselben liberalen Principien wie das Preßgesetz waren das Freizügigkeitsgesetz und das Gesetz über das Genossenschaftswesen vom 8. März 1868 durchdrungen, so wie wir aus dem folgenden Jahre die Gesetze über Zusammenlegung der Grundstücke vom 5. Mai 1869 und über Errichtung der Landescreditkasse vom 17. Nov. 1869 hervorheben. Ueberdies erledigte der außerordentliche Landtag, der vom 1. Febr. bis 3. März 1869 versammelt war, die Vorlagen der Regierung über die revidirte Steuergesetzgebung, bei der es sich um eine neu zu treffende Einschätzung bei der Einkommensteuer handelte, theils durch Umgestaltung des Collegiums der Steuervertheiler, theils durch Umwandlung der bis dahin bestehenden Reclamationscommissionen; ferner ein Gesetz über die Zuständigkeit der Pfarrer bei Eheschließungen, wenn beide Brautleute oder einer der katholischen Kirche angehörig ist. Eine Differenz zwischen Regierung und Landesvertretung trat nur bei der Vorlage über eine Ablösung der den Kirchen, Pfarren und Schulstellen zustehenden grundherrlichen Rechte hervor, welche von dem Landtage verworfen wurde, da die Mehrheit desselben sich gegen eine Ablösung dieser Lasten durch Herstellung einer steigenden oder fallenden Rente erklärte. Das Streben der Regierung war inzwischen auf Vereinfachung der Verwaltung gerichtet; der Großherzog berief zu diesem Zweck eine Commission, in welcher der Geh. Staatsrath Stichling den Vorsitz führte.

Der am 23. Mai 1870 zusammentretende außerordentliche Landtag hatte, außer mit mehrern Eisenbahnfragen, mit der Saalbahn, der Bahn von Weimar nach Gera, unter anderm sich vorzugsweise mit der neuen Synodalordnung zu beschäftigen, insoweit dieselbe der Zustimmung des Landtages bedurfte. Der mit der Leitung des Cultusdepartements beauftragte Geh. Staatsrath Stichling hatte dem Großherzog den Entwurf überreicht, wie er aus den Berathungen des Kirchenrathes hervorgegangen war, mit Berücksichtigung der Beschlüsse, welche die Conferenz der Bevollmächtigten der weimarischen, gothaischen und meiningenschen Regierung im December 1869 gefaßt hat. Nach diesem

Digitized by Google

Entwurf sollte der Ausschuß der Landessynode an Beschlußfassungen des Kirchenrathes, namentlich wo es sich um wichtige Personal- und Disciplinarstrafen handelt, theilnehmen. Zur Competenz der Synode, deren Mitgliederzahl 30, darunter 4 vom Großherzoge zu ernennende, beträgt, sollte neben der Prüfung der Frage, inwieweit den Kirchengemeinden bei den Pfarrwahlen eine entscheidendere Mitwirkung als bisher einzuräumen sei, auch das Recht der Ausschreibung allgemeiner Anlagen zum Zweck der Befriedigung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse und auch die Heranziehung der Kirchenärare zu allgemeinen kirchlichen Zwecken gehören. Dagegen glaubte man allen confessionellen Streitigkeiten die Spitze abzubrechen, indem die Fortbildung des Bekenntnisses durch Synodalbeschlüsse ausdrücklich nicht gestattet sein sollte, wohl aber die volle Gleichberechtigung aller auf dem Evangelium ruhenden Glaubensanschauungen anerkannt und die geordnete Vertretung sämmtlicher evangelischer Kirchengemeinden, wie sie die Kirchenordnung vom Jahre 1851 näher bezeichnet, als Zweck der Synode ausgesprochen wird. Der Großherzog gab dem Entwurf seine vorläufige Genehmigung. Der Landtag hegte indeß Zweifel, ob die Abstimmung über die ihm zur Entscheidung vorgelegten Paragraphen der Synodalordnung verfassungsmäßig sei, und lehnte die Bewilligung der 2000 Thlr., welche die Regierung zur Bestreitung der Kosten der ersten Synode verlangte, ab. Infolge dessen wurden in dem Abschiedsdecret vom 5. Juni die Vorlagen der Synodalordnung wieder zurückgezogen.

Inzwischen hatte sich der politische Horizont umwölkt. Napoleon III. war durch die Unsicherheit, in welche er den Bestand seiner Dynastie gerade, indem er die Zügel seiner Alleinherrschaft lockerte, gebracht hatte, durch die Unzufriedenheit der Armee, deren Stimmen sich bei dem letzten Plebiscit in nicht unbeträchtlicher Zahl gegen ihn erklärt hatten, durch die Rathschläge einer kriegslustigen und fanatischen Hofpartei dazu gedrängt worden, das Programm seiner Jugend, die „Rache für Waterloo" zu verwirklichen und Deutschland den Krieg zu erklären. Mit bewundernswerther Schnelligkeit spielte die militärische Maschinerie des Norddeutschen Bundes und waren die Rüstungen vollendet; das deutsche Volk hatte das Bewußtsein, daß nach einem Siege über Frankreich die Stunde seiner innern Freiheit geschlagen habe und die Mainlinie nicht länger fortbestehen werde.

Das 5. thüringische Infanterieregiment Nr. 94, „Großherzog von Sachsen" nach seinem Landesherrn genannt, war, wie wir bereits erwähnten, am 1. Oct. 1867 der Norddeutschen Bundesarmee einverleibt worden; es gehörte in den Verband des 11. Armeecorps und der 22. Infanteriedivision und bildete mit dem 3. hessischen Infanterieregiment Nr. 83 die 44. Infanteriebrigade. Der König von Preußen hatte am 16. Juli den Befehl zur Mobilmachung des gesammten norddeutschen Bundesheeres gegeben, am 23. Juli waren die Bataillone marschfertig. Das 2. rückte am 25. von Eisenach ab; an das 1. und das Füsilierbataillon richtete der Großherzog selbst ernste Abschiedsworte, indem er ihnen in das Gedächtniß zurückrief, wie das Fürstenhaus und das Land zu allen Zeiten treu vereint für die Ehre und die Freiheit Deutschlands eingestanden, wie sicherlich das große Beispiel auch jetzt in glänzender Weise befolgt werden würde in dem durch einen übermüthigen Angriff heraufbeschworenen Kriege, in den er seinen Sohn, den Erbgroßherzog, bereits gesandt habe und in dem er selbst das Regiment sehen werde.

Und die tapfern Weimaraner machten ihrem Großherzoge und ihrem alten Namen Ehre; von dem Beginn bis zu dem Ende des Feldzugs kämpften sie mit und fehlten nicht bei den entscheidenden Siegen von Wörth und Sedan. Die genaue Monographie des Majors Franke, zugleich ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kriegsgeschichte, berichtet die Chronik

Digitized by Google

der Thaten des Regiments.*) Zu dem Treffen von Weißenburg kam das Regiment zu spät, trotz aller Eilmärsche durch den Hardtwald; es war nur noch Zeuge des Geschützfeuers, mit welchem die deutsche Artillerie von der Höhe des Geisberges die Flucht der Franzosen begleitete. Desto glänzender war die Betheiligung des Regiments an der Schlacht von Wörth. Das 1. Bataillon blieb anfangs in Biblisheim zurück, während das 2. und das Füsilierbataillon, durch die Sauer watend, gegen den rechten Flügel der Mac-Mahon'schen Stellung, gegen die Höhen von Morsbronn vordrangen. Die Höhen wurden gestürmt. Gegen die Offensivstöße der feindlichen Kürassier- und Lancierregimenter kämpften die thüringischen Soldaten mit besonderer Bravour und in die von mörderischem Schnellfeuer gelichteten Escadrons drangen sie mit gefälltem Gewehr ein. Noch blutiger waren die Kämpfe bei Eberbach und Schirtenhof, im Niederwalde und bei Elsaßhausen, an denen sich auch das inzwischen nachrückende 1. Bataillon betheiligte; am blutigsten der Sturm auf Froschweiler, den Mittelpunkt der Mac-Mahon'schen Stellung. Hier wurden die siegreich vordringenden Weimaraner von dem Erbgroßherzoge begrüßt. Der Verlust des Regiments an Todten und Verwundeten betrug 280 Mann, darunter 14 Offiziere.

In der Schlacht bei Sedan erstürmten die zwei Bataillone des Regiments, unter dem lebhaftesten Feuer des Feindes in den Illygrund herabsteigend, die Waldparcelle zwischen dem Calvaire d'Illy und Floing, nahmen dann die Lisière des Waldes von Garenne und machten im Innern des Waldes tausend französische Gefangene. Oberst von Bessel wurde gleich bei dem Beginn des Kampfes schwer verwundet. Der Großherzog, welcher sich stets in der Nähe des Königs befand, begrüßte hier seine tapfern Truppen und meldete dem greisen Oberfeldherrn sein Regiment an. Aus dem Munde desselben erfuhr es die große Kunde von der Capitulation und Gefangenschaft des Kaisers. Der Großherzog begab sich dann nach den Lazarethen, um den verwundeten Angehörigen des Regiments Trost und Hülfe zu bringen.

Wir können hier dem weimarischen Regiment nicht auf allen seinen Kriegs- und Siegeszügen folgen, und verweisen auf die treffliche Schrift des Majors Franke. Eine Zeit lang wohnte es der Belagerung von Paris bei und half bei Ferme de Pompadour den Ausfall der Franzosen am 30. Sept. 1870 zurückschlagen. Dann wurde es mit der 22. Division der gegen die Loire vorrückenden kleinen Armee des Generals von der Tann zugetheilt, machte das Treffen von Orléans mit (11. Oct.), zeichnete sich bei der Erstürmung von Châteaudun (17./18. Oct.) und bei dem blutigen Straßenkampfe in der alten Stadt aus, ebenso in dem Gefecht bei Châteauneuf (17./18. Nov.) und darf zu seinen größten Ehrentagen den 2. Dec. rechnen, die Gefechte bei Anneux und Poupry in der Schlacht von Orléans, in denen es sich durch besondere Tapferkeit bei wechselndem Schlachtenglück hervorthat. Die Erstürmung von Anneux und der Windmühlenberge, der heiße Kampf um das Gehölz von Poupry, das zuletzt glänzend behauptet wurde, waren Thaten von hervorragender Bravour. Das Regiment hatte 17 Offiziere und 220 Mann verloren; 37 Proc. an Offizieren und 11 Proc. an Mannschaften. In der Schlacht bei Beaugency am 8. Dec. war die Wegnahme Cravants durch das 94. und 83. Regiment und die Vertheidigung desselben einer der Glanzpunkte des Treffens. Das Feuer des Feindes war das furchtbarste, welches das Regiment während des Feld-

*) Vgl. „Das 5. thüringische Infanterieregiment Nr. 94 (Großherzog von Weimar) im Feldzuge gegen Frankreich 1870 und 1871. Ein Beitrag zur Regimentsgeschichte von O. Franke, Major, aggregirt dem 5. thüringischen Infanterieregiment Nr. 94. Mit einer Uebersichtskarte und neun Schlacht- und Gefechtsplänen, gezeichnet von des Barres, Lieutenant im 5. thüringischen Infanterieregiment" (Weimar 1872).

Digitized by Google

zuges auszuhalten hatte; mehr als 60 Geschütze concentrirten ihre Geschosse auf einen kleinen Raum. Auch die folgenden zwei Tage der Schlacht kosteten noch schwere Opfer. Der Gesammtverlust belief sich auf 277 Mann.

Als gegen die von Westen her anrückende Armee Chancy's die Initiative ergriffen wurde, kam die 17. und 22. Division und mit ihr das weimarische Regiment als 13. Armeecorps unter den Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl. Das Regiment machte in ehrenvoller Weise die Gefechte mit, welche zusammen als die dreitägige Schlacht von Le Mans bezeichnet werden (am 10., 11. und 12. Jan. 1871). In diesen Gefechten kam es oft zu Bajonnetangriffen und zum Einzelkampfe, in welchem die tapfern Thüringer sich glänzend hervorthaten, so bei dem Sturm auf die Ferme Le Chêne und bei den Angriffen im Gefecht bei La Croix. Das Regiment hatte 25 Offiziere, darunter einen Stabsoffizier, und 1200 Mann bei Le Mans zu Gefangenen gemacht.

Nach den Gefechten von Igé, Saint-Pater und der Einnahme von Alençon war die 22. Division bis in die Nähe des Meeres gelangt, dessen Küste sie mit dem rechten Flügel streifte. Hier in den Cantonnements an der Rille traf sie die Nachricht des abgeschlossenen Waffenstillstandes. Am 12. Febr. rückte das weimarische Regiment in Versailles ein, wo der Großherzog mit Wehmuth über die gelichteten Reihen, aber mit Stolz über die errungenen Siege seine Truppen begrüßte. Hier in der Nähe von Versailles hatte er für die verwundeten und erkrankten Offiziere des Regiments ein Lazareth in freundlicher, gesunder Lage geschaffen und demselben die wärmste persönliche Fürsorge gewidmet. An der Spitze des 1. Bataillons hielt der Fürst am 1. März seinen Einzug in Paris. Dreihundertsechsundzwanzig Eiserne Kreuze waren den weimarischen Truppen verliehen worden.

So hatte Weimar an der Zurückweisung des übermüthigen Feindes von der deutschen Grenze, an dem siegreichen Vordringen in das Innere des Landes, an der Begründung des neuen Deutschen Reichs und Kaiserthums sich mit ebenso vielen Ehren wie Opfern betheiligt.

Am 18. Jan. 1871 war in Versailles das Deutsche Kaiserreich proclamirt worden; am 25. Febr. hielt der Bundesrath des Deutschen Reiches seine erste Sitzung und am 21. März wurde der erste Deutsche Reichstag im Schlosse zu Berlin eröffnet. Die großartige Umgestaltung der innern Verhältnisse Deutschlands, eine Frucht des glorreichen Krieges, unter Zustimmung der Fürsten und des Volkes durchgeführt, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Einzelstaaten bleiben, indem ihr Zusammenhang mit dem Ganzen immer fester geschlossen wurde. Das Großherzogthum hatte als Glied des Deutschen Reiches eine Stimme im Bundesrathe und sandte drei Abgeordnete in den Reichstag.

Der Großherzog war am 10. Mai wieder in Weimar eingetroffen. Die Truppen kehrten erst gegen Ende September nach Weimar, Eisenach und Jena zurück, willkommen geheißen von dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge, mit reichem Flaggen- und Blütenschmuck, mit Begeisterung von der Bevölkerung empfangen.

Die erste Sorge des Großherzogs war eine Reorganisation des Ministeriums, den neuen politischen Verhältnissen entsprechend. Während des Krieges, am 15. Sept. 1870, war Bernhard von Watzdorf gestorben, mit dessen Namen die gedeihliche Entwickelung des Landes, die er 22 Jahre hindurch als dirigirender Staatsminister seit 1848 geleitet hatte, dauernd verknüpft ist. Durchaus verfassungstreu, den nationalen Bestrebungen zugewendet, hat er sich namentlich um die Selbstverwaltung des Volkes und den Ausbau eines freien Gemeindelebens, sowie durch die Pflege der landwirthschaftlichen Interessen große Verdienste erworben. Früher ein Vorkämpfer der preußischen Union, widmete er auch dem Norddeutschen Bunde, sowenig er mit der gewaltsamen Wendung der Dinge im Jahre

Digitized by Google

1866 einverstanden war, durch seine Theilnahme an den Arbeiten des Bundesrathes und als Mitglied des constituirenden Reichstages eine hingebende Thätigkeit. Sein „gut deutsches Herz und seine Bereitwilligkeit, das Kleine dem Großen zu opfern", hob er selbst in der Sitzung des Reichstages vom 3. April 1868 hervor; dennoch sprach er damals gegen den Lasker'schen Antrag, die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern betreffend, und warnte den Reichstag, seine zweifelhafte Competenz über das Maß zu extendiren. Dies Eintreten für die Competenz der Einzelstaaten innerhalb gewisser Grenzen war begreiflich bei dem Minister eines Staates, in welchem die Gesetzgebung so viel Tüchtiges geschaffen hatte. Watzdorf vereinigte zuletzt die Ministerien des Auswärtigen und des Innern, die Leitung der Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und der Universität Jena in seiner Hand.

Durch Verordnung vom 12. April 1871 bestimmte nun der Großherzog, daß die Führung der Staatscorrespondenz, namentlich auch mit der Reichsgewalt und in Reichsangelegenheiten, die allgemeine Leitung der Landtagsangelegenheiten und das Ordenskanzleramt auf den zum vorsitzenden Staatsminister ernannten Chef des Finanzdepartements übergehen solle. Die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und der Universität Jena wurden dem Cultusministerium überwiesen, dem auch das Departement der Justiz übertragen ward; außerdem besteht noch das Ministerialdepartement des Aeußern und Innern. Zum vorsitzenden Staatsminister wurde der Wirkl. Geheimrath Thon ernannt, der seit 1851 das Finanzdepartement in einer erfolgreichen und glänzenden Weise geleitet hat, sodaß die alte Steuerkraft des Landes wesentlich gehoben und die Schulden um die Hälfte verringert wurden. Geh. Staatsrath Stichling, seit 1867 Departementschef, ein Enkel Herder's, übernahm das Cultusdepartement; er war dem Lande als ein geistvoller und tüchtiger Beamter längst bekannt. Das Departement des Aeußern und Innern wurde dem Freiherrn von Groß übertragen, von dem man überzeugt war, daß er es im Watzdorf'schen Geiste leiten werde.

Der vom 26. Nov. 1871 bis zum 3. März 1872 versammelte Landtag verhandelte viele Fragen von localem Interesse, namentlich in Betreff der neuen wichtigen Eisenbahnen; seinen Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche suchte er durch zahlreiche Interpellationen an den Tag zu legen, in denen er die Regierung über ihre Stellung zu wichtigen Fragen der Reichsgesetzgebung um Auskunft ersuchte, dabei selbst in einzelnen, wie in der Diätenfrage der Abgeordneten, Stellung nahm, überhaupt sein moralisches Gewicht in die Wagschale der deutschen Gesetzgebung zu werfen suchte. Von den Gesetzen, die er selbst berieth, waren die wichtigsten die Gesetze über die älterliche Gewalt und das Vormundschaftswesen vom 27. März 1872. Die Vereinfachung der gerichtlichen Verwaltung und die größere Ausdehnung der älterlichen Gewalt, namentlich die Bestimmung, daß die verwitwete Mutter regelmäßig die Vormundschaft über ihre Kinder führen soll, sind Vorzüge dieses noch unter der Watzdorf'schen Aera in Angriff genommenen Gesetzes.

Durch das Zusammenwirken der Regierung und der Stände hat das Großherzogthum in neuerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Einwohnerzahl betrug nach der Zählung von 1871 286183 Seelen, während dieselbe bei der letzten Zählung 1867 sich auf 282928 belief. So hat die Bevölkerung um 3255 Seelen, um 1,15 Proc. zugenommen. Die männliche Bevölkerung beläuft sich auf 139352, die weibliche auf 146831 Seelen; 98533 Einwohner kommen auf die Städte, 187650 auf das Land. Die Fabrikstadt Apolda hat sich jetzt den Städten über 10000 Einwohnern angereiht. Zu den bisher bestehenden Eisenbahnen, der Thüringischen und der Werrabahn, ist die Gera-Eichichter Bahn hinzugekommen, welche einen Theil des neustädtischen Kreises durchschneidet; außerdem sind mehrere Bahnen in Angriff genommen: die Saal-

Digitized by Google

bahn, von Großheringen nach Saalfeld, die Gera-Weimarer Bahn, die Saal-Unstrutbahn, die Bahn Gera-Greiz-Plauen, sodaß das Eisenbahnnetz sich jetzt über alle, auch die bisher hierin zurückstehenden Landestheile verbreitet. Zu den 19 Telegraphenstationen des Großherzogthums kamen noch die mit der Annahme von Depeschen beauftragten von Gundershausen, Vieselbach, Markstuhl und Oppurg hinzu. Die jährliche Staatseinnahme beträgt in der Finanzperiode von 1872—74 1,959504 Thlr., die Ausgabe 1,903097, sodaß ein Ueberschuß von 56308 Thlrn. bleibt. Unter der Einnahme finden sich folgende Posten: aus dem Fiscalvermögen 751504 Thlr., aus Hoheitsrechten 231125 Thlr., alte Grundsteuer 170900 Thlr., Einkommensteuer 533433 Thlr., indirecte Steuern 254680 Thlr. Aus den Einnahmen ersehen wir, daß die Ausgaben für Reichszwecke fast die Höhe der Kosten der Staatsverwaltung erreichen; jene betragen 383260 Thlr., diese 414839 Thlr. Die Matricularbeiträge betrugen 1872 103900 Thlr., sind aber für das Jahr 1874 auf 125175 Thlr. festgesetzt. Die Civilliste beläuft sich auf 280000 Thlr., die Kosten des Landtages auf 7900 Thlr., für Kirchen und Schulen werden 170873 Thlr. ausgegeben, für die Verzinsung der Staatsschuld 164626 Thlr. Die Staatsschuld selbst beläuft sich 1872 auf 3,628087 Thlr.

Je mehr der Schwerpunkt der politischen Bedeutung sich nach dem großen Centralpunkte des Reiches hinneigt, desto mehr müssen die kleinern Residenzen danach streben, Mittelpunkte des geistigen Lebens, der Cultur, Kunst und Literatur zu werden. Weimar hat vor allen deutschen Städten hierin die glänzendsten Traditionen aufzuweisen und der regierende Großherzog pflegt diese Ueberlieferungen mit warmer Hingebung. So ist die Stadt Weimar eine Stätte künstlerischen Wirkens geworden, ein Sammelplatz für Kunstgenossen und künstlerische Feste, ein Mittelpunkt für literarische Bestrebungen verschiedenster Art.

Die bildende Kunst, zu welcher der Großherzog selbst Neigung und Befähigung besitzt, hat in Weimar in dem letzten Jahrzehnt einen erfreulichen Aufschwung genommen. Im Jahre 1862 faßte Karl Alexander den Entschluß, in Weimar ein würdiges Museumsgebäude zu errichten, und wurde durch die einstimmige Bewilligung der vom Ministerium verlangten 60000 Thlr. seitens des Landtages vom 11. April 1862 in seiner Absicht unterstützt. Die Mehrkosten erklärte der Fürst aus eigenen Mitteln tragen zu wollen. Das Museum sollte die monumentale Halle in sich aufnehmen, in welcher Friedrich Preller die ihm vom Großherzoge aufgetragenen Wandgemälde der Odyssee ausführen sollte. Die Ausführung des Gebäudes wurde dem wiener Architekten Joseph Zisek übertragen; im Januar 1868 konnte die Uebergabe des vollendeten Gebäudes an die Staatsbehörde erfolgen. Das Museum, an der Nordseite der Stadt auf ansteigendem Terrain gelegen, im Stil italienischer Renaissance, hat zwei Hauptgeschosse über einem hohen Rusticaparterre und vier mit Pilastern bekleidete Eckpavillons, welche sich mit ihrer hochragenden Attica kräftig von den Façaden abheben. Ein hohes Kuppeldach mit der Oberlichtöffnung des Treppenhauses krönt das Gebäude. Der Unterbau des Museums ist mit Tuffstein, die obern Geschosse sind mit feinkörnigem Sandstein ausgeführt. Das erste, sich in sieben Rundbogenarcaden gliedernde Geschoß ist mit 14 Sandsteinfiguren geschmückt, welche sich in den Zwickelfeldern dieser Arcaden befinden. Man könnte diesen Schmuck eine plastisch ausgeführte Kunstgeschichte nennen; denn der dresdener Bildhauer Robert Härtel hat in diesen Figuren die ägyptische und griechische Baukunst, die griechische und römische Sculptur in Stein und Metall, die Gefäß- und Frescomalerei, die Genien der bildenden Kunst: Geschichte und Poesie, die Glas- und Oelmalerei, die Bildschnitzerei und den Erzguß, die romanische und gothische Baukunst dargestellt — eine immerhin schwierige Aufgabe, da diese kunsthistorischen Richtungen für phantasievolle Gestaltung eine

Digitized by Google

gewisse Sprödigkeit haben, die nur durch Zuhülfenahme zahlreicher Attribute bewältigt werden kann.

Im Innern des Gebäudes führt eine breite Granitfreitreppe zu der Vorhalle des ersten Geschosses empor. Die Nischen des Treppenaufganges sind mit den lebensgroßen Büsten des Großherzogs und der Großherzogin geschmückt. Im Treppenhause befindet sich die überlebensgroße Gruppe von Karl Steinhäuser: „Goethe und Psyche." Diese Gruppe hat bekanntlich eine interessante Vorgeschichte, das Motiv war der reichen Phantasie Bettinens entsprungen; es war ihre fixe Idee, oder wie sie selbst es nennt, „das Räthsel ihres Daseins"; denn in dieser „Psyche" sah sie sich selbst und es war ihr Wunsch, daß dieselbe ihre Züge tragen solle. Sie hatte Steinhäuser in Rom beauftragt, nur frisch an die Arbeit zu gehen und ihre Idee monumental auszuführen, indem sie ihm vorspiegelte, der König habe das Ganze gebilligt und übernommen. Doch gegen ihre im stillen gehegte Hoffnung wollte der König nach der Vollendung des Werkes nichts davon wissen. Steinhäuser hielt sich also an Bettina als die Bestellerin; die Familie war in peinlichster Sorge; man warf Bettinen vor, daß sie durch falsche Angaben die Ihrigen zu Bettlern machte. Da kam unerwartete Rettung durch die Großherzogin von Weimar, welche auf Anregung des jungen Wolfgang von Goethe die Statue für sich kaufte. Der Dichter ist von dem Bildhauer dargestellt in idealem Gewande auf einem Thronsessel sitzend; er hält in der herabhängenden Rechten den Lorberkranz und stützt die Linke auf die Leier, in deren Saiten die Psyche greift.

Was die Vertheilung der Kunstwerke innerhalb des architektonisch schön gegliederten Innenraums des Museums betrifft, so ist die nördliche Galerie des ersten Geschosses nebst der ganzen Westseite desselben zur Aufstellung plastischer Werke bestimmt; der östliche Seitensaal nebst den anstoßenden Pavillons enthält die Vorbildersammlung für Architektur und Kunstgewerbe; in der südlichen Galerie des zweiten Stockes befindet sich die Kunstblättersammlung, in dem westlichen Oberlichtsaal und den anstoßenden Seitenzimmern die Gemälde, in dem östlichen die Cartons und eingerahmten Zeichnungen.

Daß Goethe eine so hochthronende Stellung in dem Museum einnimmt, ist vollständig berechtigt; denn die Kunstsammlungen selbst leiten ihren Ursprung von der „Freien Zeichenschule" her, welche Goethe mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte. Diese Zeichenschule wurde 1775 gegründet, später erweitert und ihr 1809 eine Kunstsammlung beigefügt, zu welcher der Kunstnachlaß der Herzogin Amalie, die Zeichnungen von Carstens und später die Kupferstichsammlung der herzoglichen Bibliothek hinzukamen. Die Sammlung wandelte aus dem Jägerhause in die Bibliothek, fand von 1822—36 eine feste Stelle im Jägerhause, siedelte 1836 auf Veranlassung der Großherzogin Maria Paulowna in das Fürstenhaus über, wurde aber wieder zerstreut, als das Fürstenhaus 1848 für ständische Zwecke eingerichtet worden war. Bei diesen wechselnden Schicksalen hatte die Sammlung indessen reichen Zuwachs erhalten; die Großherzogin Maria Paulowna hatte ihr die Zeichnungen von Cornelius und Geneli zugewendet; die Kupferstich- und Zeichensammlung wurde aus einem besondern Fonds und durch zahlreiche Geschenke des großherzoglichen Hauses, durch Vermächtnisse des Hofraths Rochlitz, Heinrich Meyer's, der Kebern'schen Erben, der Hofmalerin Luise Seidler und durch den Kunstnachlaß Johanna Schopenhauer's vermehrt. So fand sich denn, als in dem neuen Museum diesen Kunstschätzen ein dauerndes Asyl geschaffen worden war, eine beträchtliche Zahl werthvoller Abgüsse antiker Bildwerke, neuerer Originalsculpturen, Bilder der venetianischen, französischen, holländischen, deutschen Schule, Cartons und Kupferstiche zusammen.

Eine umfassende Beschreibung dieser Kunstschätze würde eine selbständige kunstkritische Abhandlung in Anspruch nehmen; hier muß der Hinweis auf einiges Hervorragende der Sammlung genügen. Reich ist sie besonders an Gemälden der altdeutschen Schule und

Digitized by Google

an Bildern der beiden Lukas Cranach. Die Venusbilder des ältern Meisters, die Charitas des jüngern, die Kurfürstenporträts von beiden nehmen ein künstlerisches und geschichtliches Interesse gleichmäßig in Anspruch. Sehr zahlreich sind auch die Porträts von Anton Graff; diejenigen von Rabener, Gellert und Corona Schäfer fesseln durch die Bedeutsamkeit der dargestellten Persönlichkeiten. Unter den neuern Sculpturen finden sich Büsten, Statuen und Statuetten und Gruppen von Carstens, Canova, Thorwaldsen, Rauch und Rietschel; ausgezeichnet aber ist die weimarer Galerie vor allem durch ihre cyklischen Kunstschöpfungen. In erster Reihe steht hier der Cyklus von Wandgemälden zur Odyssee, welchen Friedrich Preller in 16 Landschaften mit Figuren und ebenso viel Sockelbildern mit figürlichen Compositionen ausgeführt hat. Die Cartons befinden sich bekanntlich im städtischen Museum zu Leipzig. Alle diese Landschaften durchweht gleichsam eine frische Seeluft; sie sind in großem Stil entworfen, in einem wirklich heroischen Grundton und passen so zu den schwunghaften und groß gedachten Heldengestalten, die sich in ihnen bewegen. Hier ist nichts von der zierlichen Antike eines Pouſſin und Claude Lorrain; auch ist das menschliche Ereigniß nirgends zur Staffage herabgedrückt; es hat beides gleiche Bedeutung, die landschaftliche Natur und die Helden, welche aus dieser kräftigen Natur gleichsam herausgewachsen sind. Der älteste Seeroman bietet der darstellenden Kunst eine Fülle von Motiven dar, nicht blos heldenhafter, sondern auch gemüthlicher Art, welche letztere auf den Predellen überwiegen, wo die Scenen der Heimkehr auf Ithaka dargestellt sind; ja auch das „ewig Weibliche" spielt in diesen phantasievollen Ueberlieferungen grauer Vorzeit eine so hervorragende Rolle, daß der schöpferische Künstlergeist die fruchtbarsten Anregungen davon erhalten mußte. Welche Scala verschiedenartiger Frauengestalten von der hexenhaften Circe, den verlockenden Sirenen, der schützenden Nymphe Leukothea mit ihrem rettenden Schleier bis zur Kalypso, welche, ein Urbild der Dido, von dem scheidenden Fremdling, der ihre Liebe genoß, sich mit wehmüthigem Schmerze wendet, bis zu dieser unbefangen holdseligen Nausikaa und der treuen Gattin Penelope, die allerdings nur auf den Sockelbildern erscheint! Doch wie diese weiblichen Halbgöttinnen und göttergleichen Weiber, sind auch Odysseus selbst und seine Genossen mit markiger Hoheit dargestellt; der Kampf mit den Kikonen und die Bilder, welche die Begegnung mit dem Cyklopen Polyphem darstellen, dürften in dieser Hinsicht den Preis verdienen.

Neben dem Preller'schen Odysseecyklus ist eins der glänzendsten Besitzstücke des Museums der Aquarellcyklus von Moritz von Schwind: das Märchen von den sieben Raben und der treuen Schwester, eine Composition, welche zu den vollendetsten des Meisters gehört, indem nicht nur diese Art technischer Ausführung ihm die willkommenste und gemäßeste war, sondern auch in diesem Cyklus ihm gelungen ist, den idealen Stil mit dem volksthümlich Frischen, Derben, ja keck Humoristischen glücklich zu verschmelzen. Das erzählende Märchen, an das sich der geflügelte Genius lehnt, führt uns in eine Welt freier Phantasie; der Kreis der lauschenden Kinder hält uns aber von Haus aus in der Kindlichkeit dieser Sagenwelt festgebannt. Und so kann auch das Unheimliche, die Verwandlung der neugeborenen Zwillinge der treuen Schwester in Raben, so kann auch das Bedrohliche und Schreckliche, die Verurtheilung derselben als Zauberin, ihr Gang zur Hinrichtung, ihr Besteigen des Scheiterhaufens, da uns nirgends die Gewißheit des guten Ausganges im kindlichen Märchen getrübt wird, keinen tragisch finstern Eindruck ausüben, das freie Spiel des Humors nicht ausschließen, dem sich der Künstler mit seiner drollig geistreichen Originalität vielfach hingibt.

Von Peter von Cornelius finden sich die Entwürfe zu den Wandgemälden in der Friedhofshalle zu Berlin im weimarischen Museum. Bekanntlich stellen diese Bilder auf der Ost- und Westwand die Erlösung durch Christus, auf der Südwand die Gründung

Digitized by Google

seiner Kirche und ihre Ausbreitung durch die Apostel, auf der Nordwand die letzten Dinge dar. Eine seltene Beherrschung des ganzen Phantasiestoffes, der durch die biblischen Ueberlieferungen geboten wird, eine oft grandiose Gestaltungsgabe, welche die kühnen Visionen verzückter Begeisterung zu fixiren weiß, wie das z. B. in den vier Nummern der Apokalypse geschieht, zeichnen diese Entwürfe aus, welche die Michel Angelo'sche Ader des münchen-berliner Meisters so glänzend wie irgendeins seiner frühern Werke bekunden.

Keinen zusammenhängenden Cyklus, obwol einzelne Bilder dem Cyklus der Argonautensage entnommen sind, bilden die Zeichnungen von Asmus Jakob Carstens, welche zu den bedeutendsten Kunstschätzen der Sammlung gehören. Carstens war ein tiefsinniger Kenner des Alterthums, und schöpfte nicht blos ab, was auf der Oberfläche der tagesüblichen Kenntniß desselben liegt. Die Gesänge des Orpheus, denen er den Stoff zu seinem Bilde Die Argonauten beim Centauren Chiron entnahm, die Gespräche Lucian's, aus denen er den Stoff zu dem Bilde Die Ueberfahrt des Megepantlos schöpfte, Hesiod's Theogonien, der er Die Nacht mit ihren Kindern entnahm, waren ihm neben dem Homer, Sophokles und Dante die Stoffquellen zu seinen großartigen, in ideal pathetischem Stil gehaltenen Zeichnungen, ja einzelne Bilder, wie die Geburt des Lichtes, sind Erzeugnisse einer kosmogonischen Mystik, welche auf phönizische Mythen zurückgeht.

Eine Zierde der Sammlung ist auch das Bild von Hermann Wislicenus: Die deukalionische Flut, ein preisgekröntes Werk und Eigenthum der Deutschen Goethe-Stiftung, welche im Jahre 1865 einen Preis aussetzte für eine Composition des Inhalts: der Mensch im Kampfe mit den Elementen. An die hellenische Sagenwelt, den Sieg der olympischen Weltordnung über die Titanenherrschaft anknüpfend, stellt uns das geistreich sich gliedernde Gemälde in dem obern Bilde die thronende Götterversammlung nach dem Kampfe vor, über welcher Iris thront, Sieg und Frieden verkündend; die Lünetten führen uns die sehr glücklich gewählten Symbole der gefesselten Elemente vor: Scylla (Wasser), Harpye (Luft), Cyklop (Erde), Drache (Feuer); drei Wandbilder zeigen den Kampf der Olympier gegen die elementarischen Gewalten; die Predellen in verschiedenen Bildern der Sage, die für die Bezeichnung der Elemente vielleicht nicht immer prägnant genug sind, den Schutz, welchen die Götter dem neuen Menschengeschlecht vor den Elementen gewähren. Das Bild von Wislicenus gehört jener Schule philosophischer Malerei an, welche eine Fülle geistreicher Beziehungen in ihre Gestalten und Gruppen hineingeheimnißt, aber bei aller Commentarbedürftigkeit tiefsinnige Kunstwerke schafft, deren Berechtigung nicht anzuzweifeln ist, wenn der Reiz der Schönheit und des Formadels den Gedankencombinationen immer künstlerisch lebendige Anschaulichkeit gibt.

Von den cyklischen Kunstschöpfungen des Museums erwähnen wir noch das Hochrelief-Fries von Karl August Robert Härtel: Die Hermannsschlacht, an der Wand der nördlichen Galerie des ersten Geschosses. Auf der Ostwand ist die Erziehung der germanischen Jugend, Schwertertanz, Bardengesang und Kampfspiele dargestellt, auf der Südwand die Hermannsschlacht, auf der Westwand Walhalla mit den Walküren und Schildjungfrauen, welche die Helden geleiten. Die Schlacht selbst mit ihrer Vorherverkündigung, mit den Siegesbotschaften, dem Cheruskerfürsten auf hohem Schlachtrosse die Mittelgruppe beherrschend, mit der Flucht und Verfolgung der zersprengten römischen Legionen, hat in ihrer Composition dramatischen Schwung.

Auch die Cartons zu den Wandgemälden im Wieland-Zimmer des großherzoglichen Schlosses, die acht Arabeskencompositionen zu Wieland's Oberon von Alexander Simon, sowie die Zeichnungen zu den Schwind'schen Wartburgbildern, ferner mehrere Bilder von Genelli, Schwind, Preller, Neber gehören zu den Zierden des Museums, dessen Kunstblättersammlung eine sehr reichhaltige ist.

Doch nicht blos die Aneignung und Sammlung der Kunstschöpfungen, auch das künst-

Digitized by Google

lerische Schaffen selbst und die vorbildende Kunstlehre sollte in Weimar eine Stätte finden. Darum zog der Großherzog bedeutende Kräfte hierher und errichtete, im Anschluß an die früher bestehende Schule der „freien Zeichnungen", bei der Feier des Karl August-Festes 1857 die Kunstschule in Weimar. Unabhängig von dieser Anstalt war die Berufung des genialen Genelli, einer durchaus groß angelegten Künstlererscheinung, welche, wie sie selbst trotz der oft betonten Anlehnung an Carstens, bedeutsam originell dastand, auch keine Schule zu bilden vermochte, aber durch ihre Anregungen doch einen großen Einfluß ausüben mußte. Genelli ist unter den deutschen Malern der kraftgeniale Hymnen- und Dithyrambendichter; der Vollgenuß des Lebens schäumt in seinen Bildern aus; und wie die Bacchussage im Mittelpunkte seines ganzen künstlerischen Schaffens stand, so athmen diese eine bacchantische Glut. Und obgleich einzelne Bilder seiner Cyklen Stoffe berühren, welche den Makart'schen Lieblingsstoffen verwandt sind, so läßt sich doch kein größerer Gegensatz denken als derjenige zwischen diesen strengen, kraftstrotzenden Bildern Genelli's, die auch, wo sie in Oel gemalt sind, wie die Bilder der Schack'schen Galerie in München, doch eine keusche, zurückhaltende Färbung tragen und den farbentrunkenen Bildern Makart's, bei denen die feste Form sich oft zersetzt, die Lebensluft aber nicht als freudig treibende Kraft, sondern oft als blasirte Wüstheit erscheint.

Die Kunstschule in Weimar ist von dem Großherzog Karl Alexander im Jahre 1860 ins Leben gerufen worden. Es werden nur Maler in derselben gebildet; Aufnahme finden nur solche, die fertig nach dem Runden zu zeichnen verstehen. Von den Akademien, denen sie in ihren Tendenzen ähnlich ist, unterscheidet sich die Kunstschule dadurch, daß sie kein Klassensystem besitzt. Der Schüler wählt sich frei seinen Lehrer und geht frei von dem einen zum andern über; allen gemeinsam ist der Actsaal, in welchem ein Lehrer corrigirt, die theoretischen Vorlesungen und die Lehrmittel des Instituts. Die Elemente der Technik werden an der Studie und dem Stillleben gelehrt. Darauf führt der Lehrer seine Schüler vor das lebende Modell oder in die Natur und leitet sie dann zur Composition und Ausführung selbständiger Bilder an. Die Kunstschule begann mit 8 Schülern, zählte am Schluß des ersten Trienniums 36, nach dem zweiten 40, nach dem dritten 60 und im Jahre 1872 70. Von den verschiedenen Richtungen der Malerei ist allerdings die realistische vorwiegend; das Erlernbare der Technik ist für eine Kunstschule in erster Linie von Wichtigkeit; aber Genelli's imponirende Künstlergröße und die geistige Potenz des hierher berufenen Wislicenus ließen auch den mehr plastischen Idealstil nicht in Vergessenheit gerathen.

Durch die Professoren der Kunstschule, die allerdings nur auf eine Reihe von Jahren angestellt sind und öfters kommen und gehen, ist Weimar die Stätte einer frischen productiven Thätigkeit geworden. Der thätige Director der Kunstschule, Graf Kalckreuth, ist ein Landschaftsmaler, welcher erhabene Alpenlandschaften und feierliche Naturbilder stimmungsvoll und mit vollkommener Beherrschung der Technik darstellt, in den verschiedensten Beleuchtungen erglänzende Berggipfel, verschleierte und halbverschleierte Berggruppen, wilde Thäler, funkelnde Bergseen, erhabene Einsamkeiten der Höhen, wilde Schluchten mit rauschenden Bergwassern, trauliche Mühlen und Dörfer in stillen Gründen — er führt uns alles mit einem gewissen großen Zuge vor und baut auf größern Bildern seine Gebirgszüge in der Nähe und Ferne mit meisterhafter Perspective auf. Professor Max Schmidt ist dagegen der Landschafter der träumerischen Waldeinsamkeit mit der Staffage der Hirsche und Rehe oder der Strandgegenden, bei deren Anblick ein sehnsuchtsvoller Zug in die Ferne das Gemüth ergreift. Er wie Professor Pauwels haben Weimar bereits verlassen. Pauwels, der mit Thumann zusammen die Lutherbilder für die Wartburg malt, ist ein Künstler, der frisches Colorit und lebendige Gruppirung auf seinem Bildern bewährt. Er malt die Jugendbilder Luther's: Luther als Chorknabe,

Luther neben seinen vom Blitz erschlagenen Freunde, Luther wird Mönch, Luther erblickt Rom, Luther findet die Bibel, Luther schlägt die Thesen an. Ein Berichterstatter, Hermann Uhde, hat das erste Bild fast fertig gesehen; er ergötzte sich über das humoristische Bild, auf dem die Buben so tapfer den Mund aufsperren, daß man meint, sie singen zu hören. Professor Thumann malt für die Wartburg die Bilder: Luther verbrennt die Bannbulle, Luther übersetzt die Bibel, Luther vor dem Cardinal Cajetan und eine Familienscene. Außerdem malt er für den Historischen Verein in Berlin die Trauung Luther's mit Katharina von Bora. „Es ist ein figurenreiches Bild", sagt Hermann Uhde, „auf dem die Gestalten lebensgroß sind: vor dem knienden Reformator und dessen Braut steht, sie einsegnend, Bugenhagen, hinter dem Paare Amsdorf, Dr. Apel, vor allem Lukas Cranach's ehrwürdige Gestalt. Das Arrangement ist meisterhaft zu nennen, über jede Beschreibung lieblich aber ist der (bereits fertige) Kopf an der Katharina von Bora. Mit richtigem Gefühl (denn Luther's Frau war nicht gerade regelmäßig schön zu nennen) hat Thumann sich nicht an die überlieferten Porträts streng gebunden, sondern eine sinnige, innigliche Idealgestalt geschaffen, welche in ihrem blauen Gewande, ihrem lichtblonden Haar, den edeln zarten hochpoetischen Gesichtszügen als Urbild der deutschen Jungfrau gelten kann. Diese Katharina von Bora als Braut ist etwas ganz Vorzügliches."

Zu den Lehrern der Kunstschule gehört außerdem der berühmte antwerperner Verlat, ein vielseitiger Künstler, der bald Madonnenbilder schafft, wie seine vorzügliche und originelle Mater dolorosa, bald ernste und komische Thierbilder, bald Porträts und überdies durch eine originelle Erfindung Fresco- und Leinwandmalerei zu vereinigen sucht, indem er die Leinwand vermöge einer auf der Rückseite aufgetragenen Gipsmasse, die das Gewebe ganz durchdringt, künstlich in eine getünchte Wand umschafft. Ferner der Landschaftsmaler, Professor Hagen, aus der Schule Achenbach's, ein Künstler von höchst energischem Colorit, Professor Gussow, ein Schüler der Anstalt, ein trefflicher, feinsinniger Genremaler u. a. Kunstgeschichte trug Oskar von Schorn, eine Zeit lang Hofrath Dr. Roßmann vor. Von den frühern Lehrern der Anstalt erwähnen wir besonders noch den Freiherrn von Ramberg, der durch seine feinen, heitern Genrebilder, seine trefflichen Schiller- und Goethe-Skizzen und durch das große Geschichtsgemälde für das Maximilianeum: Die Hofhaltung Friedrich's II. zu Palermo, das er in Weimar schuf, seinen Ruf begründet hat. Er folgte 1865 einer Berufung nach München. Zu den Schülern der Anstalt gehören Graf Harrach, von Blomberg, von Gleichen, Döpler, Unger, Friedrich und andere namhafte jüngere Künstler. Unter den trefflichen Künstlern, die aus Weimar stammen, nennen wir noch Marshall, dessen Teufelssonate Tardini's den Besucher der Schack'schen Galerie in München bekannt ist und dessen Compositionen Der Teufel im Kloster originelle Auffassung verrathen. Auch Martersteig entwarf in Weimar sein Leben Körner's. Für die Hebung der bildenden Kunst war der Großherzog auch durch die Austheilung von goldenen Medaillen an namhafte Künstler, im Jahre 1861 und durch das Protectorat über die Goethe-Stiftung bemüht; die am 7. Nov. 1861 in Weimar zusammenkommenden Goethe-Vereine beschlossen Preise für die bildende Künste auszusetzen und zwar zunächst einen Preis für das beste Sculpturwerk. Dieser Preis wurde am 28. Aug. 1863 einer Gruppe des Bildhauers Johannes Schilling in Dresden, welche die Nacht darstellt und zur Ausschmückung der neuen großen Treppe der Brühl'schen Terrasse bestimmt war, zuerkannt. Auch die deutsche Kunstgenossenschaft, deren Delegirte am 3., 4. und 5. Oct. 1864 in Weimar tagten, hatte seit 1862 ihren Vorort in Weimar.

Einen Mittelpunkt für die Bestrebungen der bildenden Kunst gab die Restauration der Wartburg, welche der Großherzog Karl Alexander ausführen läßt und deren Anfänge

Digitized by Google

bis auf das Jahr 1852 zurückreichen. An wenige deutsche Burgen knüpfen sich so glorreiche, eng mit einigen Glanzpunkten deutschnationaler Entwickelung zusammenhängende Erinnerungen, als an diese im Herzen Deutschlands gelegene Burg, welche einen prachtvollen Ausblick auf die thüringer Waldberge, in ihre romantischen Thäler bis zu den fernen Höhen des Rhöngebirges gestattet sowie hinaus auf die Hügelebene, in der so viele, um die deutsche Cultur wohlverdiente Mittelstädte liegen. Ringsum erblickt das Auge manche von der Sage geweihte Stätten und in stillen Nächten glaubt das Ohr aus dem Hörselberg herüber den Lärm der Venusfreuden zu hören oder in Sturmesnächten die wilde Jagd, wie sie über die Wipfel der unheimlichen Felsschluchten dahinbraust. Indem der Großherzog diesem Juwel unter den deutschen Burgen eine neue Fassung gab, hat er zugleich der Baukunst und der Malerei würdige Aufgaben gestellt und den Talenten, die sich um ihn sammelten, Gelegenheit zu neuer Bewährung geboten. Der Hofbaurath Dr. H. von Ritgen entwarf die Pläne der Restitution, welche unter Leitung des Baumeisters Dittmar ausgeführt wurde.

An die Vorburg knüpfen sich die Erinnerungen der Reformation. Hier in der zweiten Etage ist das kleine Lutherzimmer, in welchem der „Junker Jörg" ein Asyl fand und seine Bibelübersetzung begann. An das Lutherstübchen stößt ein längerer, mit Waffen, Wappen und Sprüchen geschmückter Gang, der in die Reformationszimmer führt, welche mit den Gemälden von Pauwels und Thumann geschmückt werden sollen. Dann wird sich die Bedeutung der Vorburg als einer Erinnerungsstätte an eine große folgenreiche That des deutschen Geistes und ihren mannhaften geistesfrischen Vertreter ebenso in künstlerischer Gestaltung spiegeln, wie die Bedeutung des Landgrafenhauses die religiöse Anschauung des 12. und 13. Jahrhunderts wiederspiegelt. Zwischen der Vorburg und der Hofburg, deren Hauptheil das Landgrafenhaus ist, liegt die Dirnitz, welche der Hofbaurath von Ritgen in den letzten Jahren neu erbaut hat. Sie enthält zu ebener Erde einen großen Rüstsaal mit vielen merkwürdigen Rüstungen, namentlich aus dem 16. Jahrhundert; hinter dem „Bergfried", dem hochragenden Wartthurm, der eine imposante Rundsicht gestattet, ist die ebenfalls neuerbaute Kemenate, die Wohnung der Landgräfinnen, jetzt die Wohnung der großherzoglichen Familie, mit einem Erkerzimmer und einem Altan, der einen prächtigen Blick in die Waldschluchten der Nachbarberge gestattet.

Doch der poetische Zauber der Wartburg knüpft sich an den eigentlichen Palast, das Landgrafenhaus, welches die Bau- und bildende Kunst zu einer großartigen Erinnerungshalle des mittelalterlichen Genius umgeschaffen hat. Das funkelnde Zinkdach wird im Süden von dem thüringer Löwen, im Norden von einem kolossalen Drachen bewacht; es sind passende Wächter des Sagenhortes, den die Burg verbirgt, mit seinem großartig schönen Aufschwung und seinem meist dämonischen Zauber. Hat doch an dem Sängerkrieg nicht blos der edel begeisterte Heinrich von Ofterdingen, sondern auch der unheimliche Klingsohr sich betheiligt! Dieser Erinnerung an den Dichterwettstreit des Jahres 1207 ist der „Sängersaal" geweiht und auf den Schwind'schen Frescogemälden tritt uns lebendig die Kunstpflege jener Zeit, welche das ästhetische Gericht so grausam in ein hochnothpeinliches Halsgericht verwandelte, entgegen; wir sehen Heinrich von Ofterdingen, wie er sich in den Schutz der Landgräfin flüchtet. Die Sängerlaube, in deren Arcaden die Sänger vortraten, wenn an sie die Reihe des Gesanges kam, ist in originell-sinnreicher Weise von Hofbaurath von Ritgen und dem Maler R. Hofmann ausgeführt worden. Eine lichthelle Rosenlaube mit den aufgeblühten Blumenköniginnen wird hinten mit einem Teppich geschmückt, auf welchem Hauptstellen aus den Werken der sieben Dichter verzeichnet stehen, und aus den umschließenden Ranken blicken die charakteristisch aufgefaßten Gestalten der Sänger selbst hervor. In diesem Halbverborgenen der äußern Gestalt, während der gei-

Digitized by Google

stige Inhalt ihres Wirkens in ihren Dichterſprüchen klar zu Tage tritt, liegt die Bedeutung dichteriſchen Schaffens mit feiner Symbolik ausgedrückt.

Auch das benachbarte Landgrafenzimmer, das frühere Wohn- und Empfangszimmer des Landgrafen, mit Möbeln im Stil des 12. Jahrhunderts behaglich ausgeſtattet, enthält Fresken von Moritz von Schwind, ſieben Bilder aus dem Leben der Landgrafen, in denen die charakteriſtiſche Eigenart des Künſtlers bedeutſamer hervortritt als in den Bildern des Sängerſaals. Ludwig der Springer, der zuerſt den Felſen erblickt, auf welchem ſpäter die Wartburg erbaut wurde, Ludwig der Eiſerne in der Schmiede bei Ruhla, vor allem der Taufritt Friedrich's des Freudigen, der die Feinde abwehrt, während die Amme den Täufling ſtillt, ſind Bilder von jener Friſche und Naivetät, welche den Schwind'ſchen Schöpfungen eigen iſt. Noch rühmenswerther ſind die Eliſabethbilder Schwind's in dem untern Gange, der zu der Kapelle führt; ſie athmen jene Milde und Zartheit, welche zu dem legendariſchen Stoffe paßt; namentlich die mittlern Bilder: Landgraf Ludwig findet die Brote unter dem Mantel der Eliſabeth in Roſen verwandelt; ſie nimmt Abſchied von ihrem Gatten, der in den heiligen Krieg zieht, ihre Vertreibung von der Wartburg, enthalten Motive des Gefühlslebens, die mit ſchlichter Innigkeit ausgeführt ſind. Gleichen Werth haben die ſieben Medaillons mit den ſieben Werken der Barmherzigkeit. Die Eliſabethgalerie führt in die Kapelle, welche aus der überladenen Reſtauration und Uebermalung durch Herzog Johann Ernſt wieder im Hinblick auf ihre urſprüngliche Geſtalt reſtituirt wurde. Die neue Orgel, das Orgelgehäuſe und die Kirchenbänke, die Glasmalereien, die zum Theil alt, zum Theil zuſammengeſtellt und verjüngt, die auf einem Kreuzgewölbe ruhende blaue Himmelsdecke mit ihren goldenen Sternen, das alte Wandgemälde, das die Jungfrau Maria mit den Apoſteln darſtellt und nach Beſeitigung der Uebertünchung wieder bloßgelegt wurde — das alles macht einen ſchlicht feierlichen Geſammteindruck und iſt die würdige Erneuerung einer Stätte, an welcher Luther ſo oft gepredigt hat.

Im dritten Stock der Wartburg befindet ſich der große Feſtſaal, eine ſtattliche prangende Halle, mit einem großen Balkonfenſter an der ſüdlichen Wand, mit einer reichhaltigen Ornamentenmalerei und Geſchichtsbildern an den beiden Giebelwänden, mit 16 Hauptträgern, unter denen ſich auch der Baumeiſter von Ritgen befindet, das Modell der Burg in der Hand haltend. Maler Walter aus Köln, von welchem die meiſten dieſer Bilder herrühren, hat auch Decke und Wände der Galerie am Feſtſaale mit oft humoriſtiſchen und immer ſinnvollen Bildern und Bildchen geſchmückt. Der große Saal, in welchem die Burſchenſchaft im Jahre 1817 tagte, macht nach ſeiner Reſtauration einen prächtig freundlichen Eindruck. Hier war es, wo bei dem achthundertjährigen Jubelfeſt der Burg (im Auguſt 1867), das überdies durch Gottesdienſt in der Kapelle und ein an ſinnvollen Trinkſprüchen reiches Feſtmahl im Sängerſaal gefeiert wurde, Franz Liſzt vor einer glänzenden Verſammlung ſein Oratorium: „Die heilige Eliſabeth", zur Aufführung brachte.

Der Name des gefeierten Virtuoſen mahnt uns an eine andere Kunſt, deren Pflege in Weimar eine Stätte gefunden hat, an die Muſik. Iſt Franz Liſzt, der lange Zeit Kapellmeiſter des weimarer Hoftheaters war, der Abbé-Kammerherr, dieſer von Esprit funkelnde und dann wieder in aſcetiſchen Träumereien ſchwelgende Geiſt, doch eine langjährige Zierde des weimarer Hofes, dem er durch ſeine phänomenartige Erſcheinung, auch ſeine feſſelnde Liebenswürdigkeit ein eigenartiges geiſtiges Luſtre verleiht. Den Titel eines weimariſchen Hofkapellmeiſters beſitzt Liſzt ſchon ſeit 1844; aber erſt im Jahre 1848, nachdem er Europa durchreiſt und mit den unglaublichſten Huldigungen des Publikums, der Fürſten und Frauen ausgezeichnet, einen der ſeltenſten Triumphzüge des Virtuoſenthums ausgeführt hatte, ſuchte und fand er in Weimar ein ruhiges Aſyl, indem er die

Digitized by Google

Stelle eines Hofkapellmeisters wirklich bekleidete und eine Schar von Jüngern um sich versammelte, welche sich eifrig an der Revolutionirung des bisherigen musikalischen Dogmas betheiligten. Die Wiege der Zukunftsmusik stand in Weimar; die Propaganda für die Theorien und Schöpfungen von Richard Wagner und Berlioz wurde von dem gleichstrebenden Franz Liszt mit größter Rührigkeit von Ilm-Athen aus betrieben. Hier fanden „Tanhäuser" und „Lohengrin", über welche Liszt im Jahre 1851 eine selbständige Schrift erscheinen ließ, zuerst begeisterte Aufnahme und traten von hier aus ihren Siegeslauf über die deutschen Bühnen an. Bei aller Gegnerschaft, welche Wagner's Lehren von der Allkunst und dem Kunstwerk der Zukunft finden mußten, insofern das letztere nicht die einzelnen Künste verschmelzen, sondern sie verschlingen, nicht eine Kunstform unter andern, sondern die alleinseligmachende Kunstform sein wollte, erkannte man doch den Stempel künstlerischer Genialität an, der diesen beiden Opern aufgedrückt war, und so gewaltige Proportionen die Wagner-Propaganda, seitdem München ihr Mittelpunkt geworden ist, angenommen hat, mit einem so riesigen Apparat sie jetzt ihre Triumphe zu insceniren sucht — die Erfolge jener weimarischen Epoche waren bei weitem durchgreifender, unbestrittener, nachhaltiger, oder können sich „Tristan" und „Rheingold" mit „Tanhäuser" und „Lohengrin" hierin vergleichen? Immerhin war es ein schönes Schauspiel, wie der von seinen Triumphen fast ermüdete Franz Liszt für den noch im Kampf um sein musikalisches Dasein begriffenen Componisten in die Schranken trat und durch seine gewichtige Autorität, durch seine geistreiche Auffassung und Erläuterung der neuen Kunstwerke ihm die Bahn brechen half. An „Tanhäuser" und „Lohengrin" knüpfte sich in der That der Fortschritt, den die Zukunftsmusik errungen hat für die Entwickelung der deutschen Oper: die würdigere Gestaltung des Textes nach einem poetischen Grundgedanken, die innigere Verschmelzung von Text und Musik und die glänzende musikalisch-dramatische Situationsmalerei, welche die Musik nirgends in freischweifenden Ergüssen aus dem Rahmen der dramatischen Handlung heraustreten läßt. Franz Liszt selbst, der früher in seinen Klaviercompositionen jene himmelhohen Schwierigkeiten aufthürmte, deren Besiegung fast nur dem wunderbaren Aufschwung seiner bewältigenden Virtuosität möglich war, schuf in seiner weimarischen Epoche, als Vorkämpfer der neuen Theorie, jene symphonischen Dichtungen, wie „Faust", „Prometheus", „Orpheus", „Tasso", „Mazeppa", „Die Ideale" und andere Schöpfungen, welche dem Bereiche der Programmusik angehören und in denen die Musik in kühnem Gedankenschwung, in gewagten und genialen Combinationen mit der Poesie zu wetteifern sucht. Auch große Messen und Oratorien, wie jene „Heilige Elisabeth", welche Liszt bei der Wartburgfeier selbst dirigirte, hat er theils in Weimar, theils in Rom geschaffen, wohin er sich 1859 begab, indem die weihrauchduftige Atmosphäre der kunstgeschmückten Kirchen der Tiberstadt auf seine Phantasie eine anregende Wirkung ausübte. Doch auch als Abbé, unter den Mönchen von Araceli, oder wenn er mit seiner jetzt selten öffentlich gezeigten Meisterschaft des Klavierspiels sich den Segen des Papstes errang, konnte er die traute Heimstatt an der Ilm nicht vergessen; immer wieder zog es ihn nach Weimar, wo er im Winter 1869—70 seinen Aufenthalt in regem Verkehre mit dem Großherzoge nahm.

Eine jüngere Schule von Componisten, theils in unmittelbarem Anschluß an die Liszt-Wagner'sche Richtung, theils, von ihm angeregt, verwandten Bahnen folgend, fand an dem weimarischen Theater stets einen festen Halt, indem Liszt mit großer Liberalität und aufrichtiger Pflege dieselben das so schwer erreichbare Ziel, eine Oper aufgeführt zu sehen und aus solcher Aufführung zu lernen, oft erreichen ließ. Componisten wie Lassen, Cornelius u. a. verdanken der Protection Liszt's manche derartige Förderung.

Noch in neuester Zeit bewies die Beethoven-Feier (am 26. bis 29. Mai 1870), daß der pietätvolle Cultus musikalischer Größe, getragen von den hervorragendsten Begabungen

Digitized by Google

der Gegenwart, in Weimar stets gefeiert wird. Der Großherzog ist der Protector des Allgemeinen Deutschen Musikervereins, der im Jahre 1860 in Weimar gegründet worden ist. Die Thonkünstlerversammlung des Jahres 1870 versammelte sich wieder an dem Ort der Gründung und vereinigte mit ihrer Jahresversammlung die Vorfeier des Beethoven-Jubiläums. Obgleich Franz Liszt seine Meisterschaft auf dem Klavier nur in einem kleinern Privatcirkel bewährte, so war er doch die Seele des Festes, welchem seine Anwesenheit Schwung und Glanz verlieh. In dem Orchesterconcert, das am zweiten Abend des Festes im Theater stattfand, spielte Fräulein Mary Krebs Liszt's Pianoforteconcert mit Orchester (Es-dur), welches mit stürmischem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Am letzten Festtage in dem Beethoven-Concert, welches eine Ouverture Lassen's, aufgebaut auf Motiven aus „Egmont" und „Fidelio", eröffnete, wurde Liszt's neue „Beethoven-Cantate" (Dichtung von Ad. Stern) durch mehrere Gesangvereine und Singakademien aus Jena und Weimar vorgeführt, eine geistreiche Composition, in welcher die Ahnung und Verheißung des neuen Sterns, wie der Jubel über die Erfüllung mit prächtiger Steigerung bis zu grandiosem Höhepunkte ausgedrückt ist. Das erste im Orchester auftauchende Allegrothema aus der „Eroica", das sich noch öfter wiederholt, führt zu dem imposanten Schlußtutti. Reiche Blumen- und Lorberkränze und stürmischer Beifall lohnten den Componisten. Die „Neunte Symphonie", von Liszt dirigirt, bildete den Schluß des Abends. Liszt als Dirigent ist epochemachend für die weimarische Musikgeschichte; früher als Hofkapellmeister, später als Dirigent bei feierlichen Gelegenheiten, dem Wartburg-, dem Beethoven-Fest! Es ist daher nicht uninteressant, den Dirigenten Liszt von einem jüngern Schriftsteller *) geschildert zu sehen: „Weit entfernt vom gleichmäßigen Schwingen seines Taktstockes deutet er in Geberden und Gesten auf einzige Art den Geist des Tonwerkes an. Jeden frappanten Einsatz irgendeines Instrumentes markirt er scharf, oft durch leises Aufstampfen mit dem Fuße; bei Motiven von sangbarem Charakter schwebt die feine weiße Hand in langen und langsamen Linien durch die Luft, taucht aber plötzlich, zur Faust geballt, nieder, wenn ein entscheidender Accord einfällt. Bei bewegten Rhythmen geht der Taktstock im Tempo oft mit jedem Sechzehntel mit, wenn er ihn nicht gerade aus der Hand gelegt hat, was sehr häufig der Fall ist. Geht es zum Schlusse in sich steigernden, breiten Accorden, so erhebt er beide Arme und breitet die Hände weit aus; tritt ein Piano ein, so scheint die ganze Gestalt zusammenzusinken, während sie umgekehrt riesig wächst, wenn ein Crescendo eintreten soll; Liszt erhebt sich dann oft auf die Zehen so hoch er kann und reckt die Arme über den Kopf. Die Partitur brauchte für ihn gar nicht da zu sein, er sieht sie kaum an, blickt überhaupt bei Momenten, welche sich von selber machen, wie z. B. ein länger andauerndes Thema in langsamem Tempo und leichter Taktart, sinnend vor sich hin, bewegt kein Glied und kreuzt die Arme über dem Rücken. Dann ist er ganz Ohr, sich voll erfreuend an dem majestätisch daherrauschenden Strome der Melodien, bis er dann plötzlich wieder emporschnellt, um kühn und energievoll einzugreifen. Das ist originell und mancher mag es barock finden; aber man muß es beobachtet haben, wie der Geist, der diesem Dirigenten beseelt, jedwedes Instrument hinreißt."

Auch Taussig, die Sängerin Viardot-Garcia und andere Berühmtheiten betheiligten sich bei dem weimarischen Beethoven-Fest, das durch Professor Riedel eröffnet wurde, während Professor Nohl einen Vortrag über die geistige Entwickelung des großen Componisten hielt. Die Aufführung der „Missa solemnis" in der Wartburg unter Riedel's Leitung und Mitwirkung ausgezeichneter Gesangskräfte gehörte ebenfalls zu den Glanzpunkten des Festes.

Dem Beethoven-Feste reihte sich ein Wagner-Fest an, da in den Musteraufführungen

*) Vgl. Hermann Uhde, „Weimars künstlerische Glanztage" (Leipzig 1870).

Digitized by Google

der Hofbühne, in den Tagen vom 19. bis 29. Juni, „Der fliegende Holländer", „Tannhäuser", „Lohengrin" und die „Meistersinger von Nürnberg", ein ganzer Wagner-Cyklus, mit vorzüglichen Kräften besetzt, zur Darstellung kam. Die Herren Niemann, Scaria, Gunz, Frau Mallinger, Fräulein Brandt, sowie die einheimischen Darsteller, darunter in erster Linie Hr. und Frau von Milde wirkten in diesem Cyklus mit, in welchem Weimar zugleich ein Erinnerungsfest beging und sich selbst eine Genugthung gab dafür, daß den Wagner'schen Opern von hier aus die Stätte bereitet wurde.

Unter den erwähnten Vorstellungen befanden sich auch Schauspielvorstellungen von literargeschichtlichem Interesse; Lessing's „Miß Sarah Sampson" in einer Bearbeitung von Küchling, Scenen aus dem „Phönizierinnen" des Euripides nach der Schiller'schen Bearbeitung, Goethe's „Stella", letzteres Stück mit einem Erfolge, der ihm früher versagt worden war, kamen zur Aufführung. Das weimarische Theater zeigte unter der Leitung des Hrn. Baron von Loën, wie in seiner frühern Aera, den gleichen Eifer in der Pflege classischer Ueberlieferungen.

Die Theater in den großen Städten, Hoftheater wie Stadt- und Privatbühnen, stehen einem Massenpublikum gegenüber, das mit seiner ganzen Schwere auf ihnen lastet. Der Materialismus und die Genußsucht der Gegenwart sowie literarische Richtungen, die ihnen huldigen und sich außerordentlich verbreiteter Preßorgane bemächtigt haben, üben eine Dictatur selbst auf die höchststehenden und am besten dotirten Bühnen aus, bei denen das dichterisch Bedeutende der classischen und neuen Epoche zwar nicht ganz verbannt ist, aber immer mehr zu einer Ausnahmestellung verurtheilt wird; man findet sich mit ihm ab, weil es der Anstand verlangt und die künstlerische Atmosphäre, in welcher eine große Hofbühne athmen muß. Doch der Einfluß der zweiten Theater, welche eine Offenbachiade oder geistlose Posse mehr als dreihundertmal aufführen, kann bei dem Gesammtpublikum einer großen Residenz nicht verloren gehen; er drückt auch auf die Aufführungen der ersten Bühne; der frivole Taumel und die durch überreiche Inscenirungen schlechter Stücke verwöhnte Schaulust können an Werken von künstlerischem Adel keine Befriedigung finden; sie fühlen dabei nur Langeweile, da nach derartigen Ueberreizungen die gesunde geistige Kost nicht mehr schmecken kann. Die ungünstigen Kassenrapporte bei Wiederholungen solcher Dichtwerke üben wiederum ihren Einfluß auf die Intendanzen aus, deren Hauptehrgeiz doch in dem glänzenden Bestande des finanziellen Budgets besteht. Und so sehen wir eine Ueberflutung des Repertoires der ersten Hofbühnen mit Novitäten, die im Grunde nur verschämte Possen sind, deren Haupteffect auf dem Kalauer beruht, die aber, da sie volle Häuser machen, eine imposante Reihe von Wiederholungen erleben.

Den mittlern und kleinern Hofbühnen ist gegenwärtig die Mission anvertraut, gegenüber der immer mehr überhandnehmenden Prostitution der Hauptstadt, die keusche Dichtung zu pflegen. Dieser Mission hat sich die Hofbühne Weimars unter ihren verschiedenen Leitungen stets mit Wärme unterzogen. Im Herbst 1857 wurde Franz Dingelstedt, ein geistreicher Dichter von modernem Schliff, rhetorisch schlagkräftig, elegisch zart und weltgewandt, der die münchener Intendanz sieben Jahre hindurch geleitet hatte, nach Weimar berufen, nachdem er seine Stellung in München niedergelegt hatte. Wie er seine Bühnenleitung in der Isarstadt durch die vielbesprochenen Mustervorstellungen in glänzender Weise illustrirte, so auch durch den Cyklus Shakspeare'scher Historien, welche in seiner Bearbeitung zum Shakspeare-Fest 1864 zur Aufführung kamen, seine weimarische Intendanz. Die Vorzüge seiner Directionsführung, ein poetisches Verständniß, das sich auf das Arrangement des Theatralischen erstreckte, auf die Anordnung der Massentableaux und auch hier jene Lichter aufsetzte, welche das ganze Dichtwerk zu erhellen vermögen, ein tüchtig geschultes Ensemble, vor allem aber ein Grundton, der nie in rohen Rea-

Digitized by Google

lismus verfällt, sondern künstlerische Stimmung wach hält, ohne falschem Pathos zu huldigen: das alles brachten diese Shakspeare-Historien, welche mit den eigenen Kräften der Bühne, namentlich Hrn. Lehfeld und Hrn. Grans, Frau Hettstedt und Frl. Knauff, dargestellt wurden, zu vollster Geltung, und wenn man der Bearbeitung allzu große Freiheit, nicht blos in Bezug auf Kürzungen und das unerläßliche Zusammendrängen, sondern namentlich auch in Betreff der oft sehr wirksamen, poetischen Einlagen Dingelstedt's zum Vorwurf machte, so vergaß man wol, daß ohne solche bisweilen gewaltsame Einrichtung diese auf die altenglischen Bühne berechneten Historien überhaupt nicht für das deutsche Theater der Gegenwart erobert werden können. Hat doch der neueste Bearbeiter der Shakspeare-Historien, Oechelhäuser, der lange Zeit hindurch für einen Shakspeareaner der stricten Observanz galt, mit Ausnahme der poetischen Einlagen, dieselben Licenzen der Einrichtung für sich in Anspruch genommen, ja „Heinrich VI." sogar in ein einziges Drama zusammengezogen.

Dingelstedt's Sorge für ein gutes Ensemble ging Hand in Hand mit der Aufmerksamkeit auf jüngere dramatische Talente, deren Werke er dem Publikum vorführte. Dieselben Traditionen pflegte Dingelstedt's Nachfolger, Baron von Loën, der, nachdem jener einem Rufe nach Wien Folge geleistet hatte, im Jahre 1867 die Leitung der weimarischen Hofbühne übernahm. Aufführungen wie die von „Stella", „Miß Sarah Sampson" u. a. beweisen, daß die Vollständigkeit des classischen Repertoire durch die Einreihung der bisher selten dargestellten oder halbvergessenen Dramen erstrebt wurde, während das Repertoire außerdem stets die neuesten Stücke aufwies, die sich in Deutschland Bahn gebrochen hatten, aber auch mit einer großen Zahl von Novitäten die Initiative ergriff. Jüngern Dichtern die Arena zu öffnen, wo sie ihren Flug versuchen, ihre Kraft prüfen können — ist gerade ein Verdienst, das sich die kleinern Hofbühnen zu erwerben vermögen. Baron von Loën hat eine beträchtliche Zahl dramatischer Erstlingswerke zur Aufführung gebracht; auch mit neuen Opern ergriff er die Initiative; wir erwähnen nur Joachim Raff's „Dame Kobold" mit ihrer heitern, melodisch leichten Musik und pikanten Instrumentation; und wenn diese Aufführungen auch keinen maßgebenden Einfluß auf das deutsche Theater ausübten, so fielen sie doch für die Entwickelung der Dichter und Componisten selbst desto mehr ins Gewicht. Nur die praktische Bühne kann uns Dichter erziehen, die den idealen Zug deutscher Dichtweise nach dem Gesetz theatralischer Wirksamkeit beschränken, nur aus der Aufführung ihrer eigenen Werke lernen die Poeten. Einen durchgreifenden Einfluß in Bezug auf die Runde, welche ernstere Dramen jetzt über die Bühne machen, übt aber kein deutsches Theater aus; die Aufführungen der Trauerspiele sind immer nur sporadisch.

Die hundertjährige Shakspeare-Feier, welche auf den 23. April 1864 fiel und durch die erwähnte Aufführung der von Dingelstedt eingerichteten Shakspeare-Historien den Mittelpunkt aller deutschen Feierlichkeiten zu Ehren dieses Tages bildete, übte, durch die Begründung der „Deutschen Shakspeare-Gesellschaft in Weimar", eine dauernde Nachwirkung aus. Angeregt durch Oechelhäuser, einen hervorragenden Industriellen, der aber den Cultus der Musen und namentlich den Cultus Shakspeare's mit der Oberleitung eines großen technischen Instituts zu verbinden weiß, mit Wärme von Dingelstedt aufgenommen, fand der Gedanke einer Shakspeare-Gesellschaft lebhaften Anklang bei den Shakspeare-Freunden, welche die Aufführung des Cyklus der Historien in Weimar versammelt hatte. Ueber den Zweck der Gesellschaft, die Pflege des britischen Dichters in Deutschland durch alle Mittel wissenschaftlicher und künstlerischer Association zu fördern, war eine fruchtbare Verständigung leicht angebahnt und in wenig Tagen war die Gesellschaft auf festen Grundlagen ins Leben gerufen. Die kunstsinnige Großherzogin wandte dem Zustandekom-

Digitized by Google

men und Gedeihen der Gesellschaft warmes Interesse zu, übernahm das Protectorat derselben, sicherte ihr durch eine alljährlich sich wiederholende Munificenz die nöthige materielle Grundlage, sodaß namentlich für die Shakspeare-Bibliothek von Haus aus ein sicherer Fonds gewonnen war. Nach einem Jahre zählte der Verein 130 Mitglieder, deren Zahl sich seitdem immer vermehrt hat. Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde Professor Ulrici in Halle gewählt, der geistreichste und unbefangenste der deutschen Shakspeare-Ausleger, der nicht in so blinder Apotheose wie Gervinus aufgeht.

Das seit 1865 erscheinende „Jahrbuch der Deutschen Shakspeare-Gesellschaft", anfangs von Friedrich Bodenstedt, seit 1868 von Karl Elze redigirt, enthält eine Fülle tüchtiger, philologisch- und ästhetisch-kritischer Artikel, obgleich ihm, trotz mehrfacher anerkennenswerther Anläufe, noch nicht gelungen ist, die Vermittelung Shakspeare's mit der dramatischen Kunst und auch mit der dramatischen Production der Gegenwart in gleich lebendiger Weise durchzuführen, wie die strengere Shakspeare-Forschung, mit deren Resultaten in Deutschland und England der Leserkreis des Jahrbuches fortwährend vertraut erhalten wird. Zu jenen förderlichen Anläufen zu einem Ziele, das die Shakspeare-Gesellschaft mit Recht in ihr Programm aufgenommen hat, rechnen wir den Cyklus von Aufsätzen von C. C. Heese: „Deutsche Dichter in ihrem Verhältniß zu Shakspeare", dessen Fortführung bis in die Gegenwart, namentlich was Otto Ludwig, Friedrich Hebbel u. a. betrifft, sehr wünschenswerth erscheint, ferner die Aufsätze von Wilhelm Oechelhäuser über die Darstellung einzelner Stücke Shakspeare's auf deutschen Bühnen, die Beiträge zur Statistik der deutschen Shakspeare-Aufführungen von R. Gericke und Otto Devrient u. a.

Eine zweite That der Deutschen Shakspeare-Gesellschaft war die neue Ausgabe der Schlegel-Tieck'schen Shakspeare-Uebersetzung, welche bereits 1872 vollendet vorlag. Bei den Schlegel'schen Uebersetzungen beschränkte sich diese Ausgabe auf eine Revision des Textes, dagegen wurden mehrere Uebersetzungen des Tieck'schen Kreises wesentlich umgearbeitet, einzelne erschienen in fast gänzlich erneuter Gewandung. Unter Ulrici's Oberleitung fanden sich die rechten Männer zu dieser Aufgabe, welche sie mit Eifer und Befähigung ergriffen und durchführten.

Jetzt hat die Deutsche Shakspeare-Gesellschaft es unternommen, eine neue sogenannte Variorum Editio zu veranstalten, welche den kritischen emendirenden wie erläuternden Apparat, der sich im Laufe der Zeit an die Shakspeare'schen Dramen angesetzt hat, natürlich mit Ausscheidung alles Veralteten und Unbrauchbaren, so vollständig wie möglich zusammenstellen und dadurch jedem künftigen Herausgeber wie jedem Shakspeare-Studenten einen Ueberblick gewähren will über das, was bisher im Gebiete der Shakspeare-Kritik und Auslegung geleistet ist. Eine solche Ausgabe ist seit der Boswell'schen Variorum Editio von 1821 weder in England noch in Deutschland erschienen.

Obgleich einzelne Generalversammlungen der deutschen Shakspeare-Gesellschaft in Berlin und Dresden stattgefunden haben, so blieb Weimar doch der Mittelpunkt der Gesellschaft, welche in das geistige Leben der Residenz eine frische Anregung brachte. Das Protectorat der Großherzogin, die sich von Jahr zu Jahr mehrende Bibliothek, die Pflege der Shakspeare-Dramatik am Hoftheater, wo Freiherr von Loën in die Fußstapfen Dingelstedt's tritt und mit einzelnen bisher unaufgeführten Dramen des britischen Dichters, wie z. B. mit „Maß für Maß" in der Bearbeitung von Freiherrn Gisbert von Vincke die Initiative ergriff: das alles knüpft die Shakspeare-Gesellschaft, wohin immer ihre Generalversammlung ausgeschrieben werden mag, doch an Weimar als ihren eigentlichen Standort.

Dasselbe gilt von der „Deutschen Schiller-Stiftung", welche in Weimar bereits zweimal ihre Stätte gefunden hat und nur durch eine Bestimmung der Statuten an dem

Digitized by Google

dauernden Verbleiben in dem alten Musensitz verhindert wird. In der That ist das weimarische Schillerhaus, welches der Großherzog bald nach der Begründung des Vereins den Leitern desselben eingeräumt hat, wol in ganz Deutschland der passendste Ort, um als Mittelpunkt für das Wirken einer Schiller-Stiftung zu gelten. Gleich bei der Constituirung des Vereins durch die Generalversammlung vom 8. bis 10. Oct. 1859 in Dresden wurde Weimar als der Vorort für das erste Lustrum bestimmt, nach dessen Ablauf statutengemäß ein Wechsel stattfinden muß. Weimar blieb Vorort von 1859—64. In diese erste Epoche fällt der glänzende Ertrag der vom Major Serre auf Maxen ins Leben gerufenen Schiller-Lotterie, deren Verlosung am 1. Nov. 1860 stattfand und der Schiller-Stiftung einen Ertrag von 300000 Thlrn. verschaffte. Der Großherzog hatte dieser Lotterie eine Villa in Eisenach zugewendet und so von neuem seinen lebendigen Antheil an dem Gedeihen der Schiller-Stiftung bewiesen. In diesem ersten Quinquennium führte Dingelstedt den Vorsitz; gleichzeitig aber fungirte als Generalsecretär Karl Gutzkow, einer der hervorragendsten deutschen Schriftsteller der Gegenwart, durch dessen Anwesenheit in Weimar die Beziehungen der classischen Musenstadt zur modernen Literatur noch reger und lebendiger wurden. Leider fällt in jene Zeit die geistige Erkrankung des Dichters, welche zu einer so unglücklichen Katastrophe, wie der Selbstmordversuch von Friedberg, führte.

Vom Jahre 1865—69 wurde Wien der Vorort der Schiller-Stiftung, wo Friedrich Halm an ihre Spitze trat. Doch im Jahre 1869 kehrte sie wieder in ihre stille Heimstatt an der Ilm zurück, wo ihr ein längerer Aufenthalt zu gönnen wäre, als ihr die bisjetzt noch zu Recht bestehenden Statuten gestatten wollen. Die Tendenz, die Ehre des Vororts zu einer wechselnden zu machen und das Ueberwiegen localer und persönlicher Einflüsse auszuschließen, hat gewiß ein gutes Recht; aber die großen Umstände und Schwierigkeiten, die mit der Wanderschaft der Stiftung verbunden sind, die besondere Pflege, die ihr gerade in Weimar zutheil wird, die alten Ueberlieferungen, welche diesen Ort als den passendsten erscheinen lassen, die loyale und von allen Uebergriffen freie Verwaltung, wie sie sich jetzt in Weimar bewährt: das alles läßt es als wünschenswerth erscheinen, daß eine Aufhebung jener statutenmäßigen Beschränkung, wie sie schon vor der Uebersiedelung nach Wien im Werke war, damals aber noch als verfrüht betrachtet wurde, das dauernde Verbleiben der Stiftung in Weimar ermöglicht.

Seit 1869 steht Regierungsrath Genast an der Spitze des Verwaltungsrathes. Als Generalsecretär wurde der rühmlich bekannte Dichter Julius Große nach Weimar berufen. Nach dem letzten Jahresbericht waren neue Schenkungen nur von Wien, im Betrage von 7000 Fl., und von Frankfurt am Main in mehrfachen Zuwendungen von 300 Fl. der Stiftung zugeflossen. An lebenslänglichen Pensionen wurde die Summe von 3289 Thlrn., an transitirenden Pensionen für ein oder mehrere Jahre wurden 7250 Thlr., an einmaliger Unterstützung 2750 Thlr. und von den Zweigstiftungen 1987 Thlr. verwendet. So beträchtlich diese Zuwendungen sind, so viele anerkannte und gefeierte Namen sich auf der Liste der bedachten Autoren befinden, so erweisen sich doch die Hülfsmittel der Stiftung noch immer ganz unzureichend den Ansprüchen des Schriftstellerthums gegenüber, das allerdings in jüngster Zeit immer mehr in die Breite ging, indem die Tagesproduction der Journale eine bedeutende Zahl von Kräften verlangt und in Thätigkeit setzt.

Nur wenn der Ertrag der Production in wünschenswerther Weise gesteigert wird, werden die Mittel der Schiller-Stiftung ausreichen, die dringende Noth zu heben und auch edler strebende Schriftsteller durch zeitweise Unterstützung zu fördern. Darum ist die Bildung der Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten, welche die Bühnen unter strengere Controle stellt, unbefugte Aufführungen auf Grund des Reichsgesetzes über geistige Urheberrechte verfolgt und durch Vereinbarungen mit den Direc-

Digitized by Google

tionen geregelte und erhöhte Einnahmen für die Autoren zu erzielen sucht, als ein entschiedener Fortschritt zu begrüßen. Auch hat der Verein bereits nach allen Richtungen hin erfreuliche Resultate aufzuweisen und den Bühnen gegenüber eine nicht mehr zu ignorirende Bedeutung gewonnen. Auch diesen Bestrebungen schenkte der Großherzog seine Theilnahme, wie er überhaupt mit vielen namhaften Schriftstellern der Gegenwart in geistigem Verkehr steht und jedem sich bewährenden Talent nicht die auszeichnende Anerkennung versagt. Die Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten ernannte den Fürsten daher zu ihrem Ehrenmitgliede.

Ziehen wir die Summe dessen, was in letzter Zeit in Weimar für Kunst und Literatur geschehen ist, so ergibt sich eine so vielseitige Anregung, Förderung, eine so rührige Bewährung künstlerischen Sinnes, daß man in der That mit und gegen Schiller sagen kann: „Hier lächelt eines Mediceers Güte der deutschen Kunst.“ Das Genie aus der Erde zu stampfen, ist freilich keinem Mäcen vergönnt; doch Karl Alexander pflegt die Traditionen seines Hauses mit so richtigem Verständniß, daß er nicht blos dem Goethe-Schiller-Cultus, dem er in dem Rietschel'schen Doppeldenkmal ein glänzendes Monument errichtet hat, nicht blos dem Cultus der Vergangenheit eine pietätvolle Hingebung widmet, sondern allen lebensfähigen Bestrebungen der Gegenwart eine Stätte zu bereiten sucht. Die Verknüpfung des Bleibenden und des Werdenden muß den Vorwurf des Epigonenthums entkräften, der von mancher Seite her diesem Neu-Weimar als einer verspäteten Nachblüte der classischen Epoche gemacht wird. Das Urtheil über die Literatur und Kunst der Gegenwart muß überhaupt der Zukunft vorbehalten bleiben; doch wie es ausfallen möge — sie wird jede Förderung derselben von seiten eines kunstsinnigen Fürsten, der sie zu einer Lebensaufgabe gemacht hat, mit Dank anerkennen.

Digitized by Google

Magyaren und Deutsche in Ungarn.

Von

Edwart Kattner.

II.

Stellung der Deutschen und Magyaren zueinander.

Das Gewicht und die Bedeutung des deutschen Elements in Ungarn wird durch seinen Rückhalt und seine innige Verbindung mit dem Hauptstock der Stammgenossen mindestens verzehnfacht, um so mehr, als das herrschende Volk der Magyaren eines solchen Rückhalts vollkommen entbehrt. Durch die Sprachforscher ist die Gemeinsamkeit der Sprachwurzeln von ihnen mit Finnen und Türken ermittelt, in das Bewußtsein der Völker ist die Gemeinschaft nicht getreten; sie ist auch so entfernt, daß man sich durchaus nicht ohne Dolmetscher verständigen kann. Ueberdies wird sie in keiner Weise durch Gemeinschaft der Geschichte, der Cultur, der Religion unterstützt. Die Magyaren stehen noch heute, wie zu Arpád's Zeiten, vereinzelt in der großen Völkerfamilie Europas da, ohne Verwandte, ohne feste Bundesgenossen, nur auf sich allein angewiesen, rings umgeben von Feinden, noch dazu so gering an Zahl, wie nur wenige andere Völker Europas, die aber alle eine Anlehnung an andere größere, ihnen durch Stammverwandtschaft oder Cultur nahestehende, besitzen.

Diese Einsicht, welche sich den Magyaren unabweislich aufdrängt, würde sie veranlassen, sich die unentbehrliche Anlehnung da zu suchen, wo sie ihnen am nächsten liegt und gern geboten wird, beim deutschen Volke, wenn sie ruhiger, verständiger Erwägung zugänglich wären. Der Gedanke ist ihnen unerträglich, daß sie nicht Herrscher in einem großen Reiche sein und durch diese Stellung im großen Völkerrathe Europas eine mitentscheidende Stimme führen, sondern nur still an der Cultur ihres Landes und Volkes arbeiten sollten. „Nicht den Culturvölkern gleich zu werden, dürfen sich die Magyaren bemühen, sondern sie müssen ihre Nationalität pflegen"; dieses Wort des Magyaronen Toldy fand bei seinen Pflege-Stammesbrüdern keinen Widerspruch. Der Graf Zay sprach vor einigen Jahren diesen Gedanken in folgenden Worten aus: „Der Magyar liebt seine Nationalität mehr als die Menschheit, mehr als die Freiheit, mehr als sich selbst, mehr als Gott und mehr als seine Seligkeit." Und in einem bombastischen Artikel, überschrieben „Der Adel Ungarns", erklärte er: „Die Magyaren, da alle ihre Lebenspulse nur für das Vaterland schlagen, sie nur als Magyaren auf Erden und im Himmel selig werden wollen, ziehen das strengste Säbelregiment, wenn es nur zum Ruhme, zur

Digitized by Google

Wohlfahrt und Größe ihres Vaterlandes, ihrer Nationalität geführt wird, selbst den freiesten, beide gefährdenden Institutionen der Welt vor. So fühlt, denkt, schreibt und spricht der Adel Ungarns."

Es ist nicht anders zu erwarten, als daß die Magyaren bei solcher Gesinnung das deutsche Element in Ungarn trotz dessen, daß es ihnen Cultur und somit Macht bringt und daß es sich ihnen, bis auf die siebenbürgischen Sachsen, willig unterordnet, fürchten. Die Unterordnung der Deutschen hat denn doch ihre Grenzen. Es ist wahr, sie machen nicht die geringsten nationalen Ansprüche; bei den Landtags-, ja sogar bei den Comitats- und städtischen Wahlen, handelt es sich für sie blos darum, ob sie ihre Stimmen einem Anhänger der Regierung oder einem Oppositionsmanne, einem »ös oder einem »yi, niemals, ob sie sie einem Stammgenossen geben, der ihre nationalen Interessen und Rechte geltend machte. Selbst in der Gespanschaft Baranya, wo sie fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, ist noch niemals ein Deutscher gewählt worden. Und wenn irgendwo dennoch einer durchkommt, so geschieht das nur, weil er sich, seinen Namen und sein Gewand hunnisch umgewandelt hat; immer die Sachsen ausgenommen. Der Schwabe wie der Hienze, der Zipser wie der Bergstädter läßt es geduldig geschehen, daß ihm von den Regierungsbehörden Schriftstücke in einer fremden, oft unverständlichen Sprache zugesendet werden, daß ihm in derselben Recht gesprochen wird; er radebrecht sogar in den Gemeinderäthen, wo er die Mehrheit besitzt, selbst nach Kräften in ihr, wie in Pesth, Ofen, Preßburg u. s. w. Er zahlt pünktlich seine Steuern, und eine statistische Berechnung würde wahrscheinlich ergeben, daß sehr viel mehr als die Hälfte derselben von den Deutschen und Juden aufgebracht wird; dennoch läßt er überall den Magyaren den Rahm von der Milch schöpfen, dennoch sieht er es mit Ergebung an, daß die Ernennungen zu Staatsämtern ausschließlich auf den herrschenden Stamm fallen.

Bei alledem bleibt doch die große Masse dieser dienstwilligen und unterwürfigen Leute deutsch. Wennschon manche vereinzelt liegenden Dörfer allmählich sich magyarisiren, so läßt sich die Eigenart von Volksbruchstücken von 5-, 10-, 30-, 100-, 300000 nicht im Handumdrehen verwischen, um so weniger, wenn diese Eigenart durch Fleiß, Wirthschaftlichkeit und Intelligenz ausgezeichnet ist und wenn die Sprache dieser Bruchstücke das Verständigungsmittel mit allen andern Volksbestandtheilen des Landes, wenn sie die Sprache des Handels, des Verkehrs, der Großindustrie, der Künste und Wissenschaften ist, wenn Eigenart und Sprache durch das unablässige, wenn auch nicht zahlreiche Zuströmen von Stammesgenossen aus dem Mutterlande immer wieder neu aufgefrischt und befestigt werden.

Besorgniß muß bei der Sinnesart der Magyaren das deutsche Element auch deswegen erregen, weil es sich trotz theilweiser Magyarisirung nicht vermindert hat, sondern auch in der Zahl und Ausbreitung wächst. Von den größern deutschen Sprachinseln werden für gewöhnlich besonders zwei Gruppen als solche angesehen, deren Bewohner sich vermindern, nämlich die sächsischen in Siebenbürgen und die in der Zips. Von den letztern scheint es unbestreitbar, wenn auch aus den letzten Jahren darüber keine statistischen Belege vorliegen. Indeß fällt die Seelenzahl dieses Gebietes, die auf etwa 50000 anzuschlagen ist, nicht so schwer in das Gewicht. Was aber die siebenbürgischen Sachsen angeht, so unterliegt diese Ansicht zum mindesten einer sehr bedeutenden Einschränkung. Es ist allerdings richtig, daß der stolze Sachse den Kindersegen nicht liebt, weil er keine Zerstückelung seines Grundbesitzes wünscht, und daß er deswegen noch jetzt häufig gut oder übel es so einrichtet, daß ihm aus seiner Ehe nicht mehr als zwei Kinder erwachsen. Seit dem vorigen Jahrhundert hat sich deswegen das sächsische Volk verringert, 1787 wurden 302000 Deutsche in Siebenbürgen gezählt, 1851 nur 219374, darunter ein paar Tausend neu zugewanderte. Nach Charles Boner („Transylvania", 1865) trüge zu

Digitized by Google

der Verringerung der Sachsen und zu der Kinderarmuth ihrer Ehen das so häufige schlechte Einvernehmen unter den Eheleuten bei, indem die Sachsinnen von jeher durch Unfriedfertigkeit und Zanksucht berüchtigt seien und Ehescheidungen zur Tagesordnung gehören. Eine hierauf bezügliche artige Anekdote hat sich aus der Zeit, als die Sachsen noch den ersten Vorposten gegen die Raubzüge der Tataren bildeten, noch bis auf den heutigen Tag im Volksmunde erhalten. Bei einem Ueberfalle der Räuber verspätete sich, so wird erzählt, eine Sachsin und wurde von einem der wilden Kerle erfaßt und als gute Beute abgeführt. Ihr Gatte, der in guter Sicherheit von der Burgmauer dem Misgeschick seiner Ehehälfte zusah, fühlte ein menschliches Rühren, nicht für sie, sondern für den geprellten Feind, und der Seufzer „Armer Tatar!" entrang sich seiner Brust. Wie dem auch sei, von den verschiedensten Seiten wird jetzt gemeldet, daß das Zweikindersystem bei den Sachsen immer mehr und mehr abkommt, und wenn sie auch als gesittete und besonnene Menschen nicht so maßlos fruchtbar sind wie ihre uncultivirten Nachbarn, die Walachen, so sollen kinderreiche Ehen unter ihnen doch keineswegs mehr zu den Seltenheiten gehören. Thatsache ist es, daß die Volkszahl der Deutschen in Siebenbürgen, und namentlich auch der Sachsen, sich jetzt wieder vergrößert. A. Ficker berechnet sie für 1867, wie wir gesehen haben, auf 235000 Seelen; das macht seit 1851 eine Vermehrung von 15626 Seelen oder jährlich etwa 1 Proc., keine bedeutende, aber doch eine erhebliche Vermehrung. Daneben muß dann noch bemerkt werden, daß die Sachsen bei aller Ungunst der Verhältnisse und trotz der Verringerung ihrer Zahl doch noch keine Einbuße an ihrem Gebiet erlitten, vielmehr ihre Nachbarn noch in neuerer Zeit aus ein paar Dörfern gedrängt haben. Selbstverständlich hat noch niemals ein Sachse, nicht einmal ein anderer Deutscher, sich zum Walachen erniedrigt und umgewandelt.

Was dem sogenannten sächsischen Theile des deutschen Elements in Ungarn fehlt, das ersetzt reichlich dessen schwäbischer Zweig, welcher von Pesth an über das ganze mittlere und südliche Land ausgebreitet ist. Die Schwäbinnen sind von alters her wegen ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit berühmt. Nirgends aber, wo Schwaben hausen, ist ihr Kinderreichthum so groß und zugleich so an seinem Platze als bei den Bauern auf dem üppigen Boden der Donau- und Theißebene, wo unter den thätigen Händen des Landmannes reichliches Brot für die größte Familie erwächst. Den fruchtbarsten Boden und die fruchtbarsten Ehen hat das Banat. Dort gibt es ein deutsches Dorf, in welchem kein älterer Bauer weniger als 20—25 Kinder zählt. Eine lebhafte Schilderung des dortigen Lebens und Treibens brachte ein wiener Blatt. „Deutsche, Magyaren und Dacier", heißt es in dem Aufsatze, „vertragen sich beinahe überall sehr gut; doch die Besitzenden, weil Arbeitsamen, die Angesehenen, die Unabhängigen sind überall die Deutschen. Serben und Walachen sind arbeitsscheu, genußsüchtig, bald entnervt und körperlich wie geistig, materiell und politisch verkommen. Wo auf einem Striche Deutsche und Serben-Walachen sich angesiedelt, da gehört binnen wenigen Jahren alles was da blüht und prangt, Ertrag liefert und Wohlhabenheit verschafft, den Deutschen. Die fleißigen Bauern setzen eine Art Stolz darein, den trägen Nachbar «auszukaufen», ihn vorzuschieben und das schlechte Beispiel aus der eigenen Umgebung hinauszudrängen. Bald wird der Serbe und Walache der Knecht, der Deutsche bleibt immer der Herr. Alles Feld, alle Wiesen rings um ein walachisch-serbisches Dorf gehören der benachbarten deutschen Gemeinde, welcher der höchste Preis nicht zu viel war, wenn sich Gelegenheit fand, die «schlechten Kerle» auszukaufen, sie zu «Holzspaltern und Wasserträgern» zu machen oder am liebsten ganz vor sich herzutreiben. Ins walachische oder serbische Dorf geht der Deutsche, um dort zu wohnen, nicht hinein; er fürchtet mit Recht die Tücke, den Neid, den ungerechten Haß. Ganz unter sich, zanken die Serben dort mit ihrem Popen, prügeln ihre Weiber, welche die geringe Frucht vom eigenen Boden stehlen und

Digitized by Google

im Wirthshause verjubeln, liefern sich Schlachten, Gasse gegen Gasse, Haus gegen Haus, so oft Gemeindeangelegenheiten berathen, Hülfsmittel gegen die zunehmende Dürftigkeit und Bettelarmuth aufgetrieben werden sollen. In der Erkenntniß des Niederganges und der Entnervung reift der tiefe Groll, die Verbitterung, die Lust zum Brennen und Sengen, zum Gebrauche des Dolches. Die Deutschen sehen diese zuckenden Bewegungen, welche den letzten Todeskampf bedeuten, ruhig mit an und fahren fort zu arbeiten, zu borgen und schließlich auszukaufen. Keine Vorstellung reicht an den Jammer und an das Elend heran, das diese ausgekauften, um Feld und Acker, daher um Brot und Suppe gekommenen Serben oder Walachen während der letzten Jahre vor dem Ende des Kampfes mit dem Hunger empfinden. Dann sieht man plötzlich eine ganze Ortschaft ihre Wagen packen, Gerümpel und Geräthe werden zusammengesucht und aufgeladen; was von den Häusern auch nur eine Kirsche werth ist, wird mitgenommen, und fort geht es mit Weibern und nackt und sonnenbraun nachlaufenden Kindern unter nationalen Trauergesängen weiter hinunter nach dem Süden, zurück nach Serbien und der Walachei. Eine Zeit lang stehen die verlassenen Häuser leer; dann trennt von einem großen deutschen Dorfe das junge Volk sich ab, und sie, deren Angehörigen ohnehin schon seit Jahren alles Ackerfeld ringsum gehört, ziehen unter fröhlichem Gesange und rauschender Musik beim Läuten der Glocken, den segnenden «Parrer» (Pfarrer) an der Spitze, jubelnd ein und gründen eine neue deutsche Gemeinde. Bald wird die Kirche restaurirt, ein neues Schulhaus erhebt sich als der stattlichste Mittelpunkt im Dorfe, die schmuzigen Schilfdächer werden durch neue Schindeldecken ersetzt, wochenlang wird ausgebessert, gelehmt, gedielt und gescheuert, bis aus dem schmuzigen ekelhaften Neste ein saubereres, fröhliches deutsches Dorf geworden ist. In den Gassen, wo früher nur wenige verkrüppelte Kinder herumlungerten, weil ärmere Serben und Walachen die Mehrzahl ihrer Kinder abtödten und die zwei oder drei, welche in jeder Familie am Leben bleiben, verwahrlosen und physisch zu Grunde gehen lassen, in diesen vor kurzem noch vom Fluche Betrunkener durchtönten Gassen tummelt sich bald die reiche Kinderschar der überaus fruchtbaren Deutschen; helle Lieder erklingen aus den «Stuppen» und «Werthshäusern» heraus, ein kräftiges, blühendes, arbeitsames, zufriedenes Volk hat den verlassenen Sitz für immerwährende Zeiten eingenommen." Von den magyarischen Dörfern ist hier nicht die Rede; doch liegt die Vermuthung nahe, daß ihr Schicksal sich nicht bedeutend von dem der serbischen und walachischen unterscheide; nur daß die Ausgekauften ihre Schritte nicht nach Süden, sondern nach Norden lenken werden.

Auch in andern Theilen Ungarns vermehren sich die deutschen Bauern beträchtlich, indem sie zugleich ihren Besitz auf Kosten schwächerer Volksstämme ausdehnen. Am leichtesten wird ihnen das bei den Ruthenen, dem schwächsten von allen; aber es befinden sich in deren Gebiet nur wenige deutsche Ansiedelungen. Die ansehnlichste bilden die deutschen Dörfer auf der Herrschaft des Fürsten von Schönborn bei Munkacz. Von ihnen berichtet Löher: „Unsere Landsleute bei Munkacz halten fest zusammen; dadurch gelingt es ihnen, von Jahr zu Jahr ihre Keile in die anstoßenden Ruthenendörfer tiefer und breiter einzutreiben, sie erwerben dort ein Bauergut nach dem andern."

Von den Hienzen bei Oedenburg und Eisenstadt, welche von Ansiedlern stammen, die der große salische Kaiser Heinrich III. um 1040 dorthin führte, ist zu beachten, daß sie zwar ihre ursprünglichen Wohnsitze nicht ausgedehnt haben und auch gegenwärtig nicht ausdehnen, aber sie doch fest behaupten, und daß sie sich innerhalb ihrer alten Grenzen auch vermehren. Merkwürdig ist es, daß auch sie, deren Vorfahren als Eroberer in das Land kamen und die also von ihnen einigen Nationalstolz oder doch nationales Selbstgefühl geerbt haben könnten, die ferner dichtgedrängt zusammensitzen und ihren Rückhalt bei dem Hauptstocke der Stammverwandten ganz nahe haben, dennoch ebenso gehorsame

Digitized by Google

Diener der Magyaren sind, wie etwa die Schwaben des Bakonyerwaldes, deren Väter bei ihrer Einwanderung die Demuth und die Bewunderung alles Fremden aus der Heimat mitgebracht haben. Nicht vollkommen erklärt wird diese Haltung durch ihre verhältnißmäßig geringere Bildungsstufe. Sie besitzen bei einer Seelenzahl von 350000 nicht eine einzige höhere Schule, während die knapp 200000 Sachsen in Siebenbürgen sechs Gymnasien zählen. Da eine gewisse Geistesbildung dazu gehört, um den Werth des deutschen Volksthums dem Prunk und Schimmer manches fremden, besonders auch des magyarischen, gegenüber zu schätzen, so ist dieser Umstand allerdings in Betracht zu ziehen. Mehr noch, daß die Hienzen als Grenzbewohner ein besonders starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu Ungarn und der Trennung von ihren eigenen Stammverwandten jenseit der Leitha angenommen haben, ebenso wie die Elsässer die eifrigsten Franzosen sind und wie die Masuren Ostpreußens von ihren polnischen Stammverwandten jenseit der Johannisburger Heide nichts wissen wollen. Etwas Räthselhaftes bleibt aber immer um so mehr an der Erscheinung, als Hienzen und Niederösterreicher drei und ein halb Jahrhunderte unter denselben Staatsoberhäuptern gestanden und in Krieg und Frieden dasselbe Schicksal getheilt haben. Jedenfalls macht trotz der ausschließlich magyarischen Vertretung der Comitate Oedenburg und Wieselburg im Landtage, trotz der Anwendung der magyarischen Sprache bei allen öffentlichen Acten, trotz alles äußern magyarischen Anstriches und Aufputzes die eigentliche Magyarisirung bei den Hienzen nicht die geringsten Fortschritte.

In ganz Ungarn verliert der deutsche Stamm sonach Boden nur an die Slowaken, eine Völkerschaft, welche den Magyaren ebenso gefährlich ist wie jenem. Die Magyarisirung der Deutschen im Bakonyerwalde macht nur langsame Fortschritte, und wenn sie auch bei den vereinzelten Dörfern rascher von statten geht, so treten doch alle diese Verluste des deutschen Elements weit zurück gegen die Ausbreitung und Vermehrung, deren es sich im Banat und in dem ganzen großen Gebiete erfreut, welches zwischen den Städten Weißkirchen, Peterwardein, Essegg, Fünfkirchen, Kaposvar, Pakš, Maria-Theresiopel, Miškolc, Arad und Lippa liegt. Die Magyarisirung im städtischen Bürgerstande, besonders in Pesth und Ofen, ist im allgemeinen nur eine ganz oberflächliche und wird durch das unabweisbare Bedürfniß der deutschen Sprache bei Handel, Verkehr, Industrie u. s. w. für immer im Schach gehalten. Die wirklichen vollständigen Magyarisirungen werden einerseits durch die Zuwanderungen aus Deutsch-Oesterreich und den andern Stammlanden reichlich aufgewogen, andererseits haben sie auch für die Verstärkung des herrschenden Stammes keinen erheblichen Erfolg; denn bei der angenommenen magyarischen Eigenart und Sitte verliert sich nicht blos der deutsche Bildungsdrang, sondern sogar oft auch die Liebe zu den Kindern, und somit der Reichthum an Nachkommenschaft.

Dieses beängstigende Sachverhältniß muß den Magyaren noch um so empfindlicher werden, als, trotz ihrer Herrschervorrechte im Lande und ihrer Uebermacht im Gesammtreiche, durch die ihr Einfluß auch in der auswärtigen Politik zur vorwiegenden Geltung kommt, ihre Sprache sich weder in den Nebenländern des Königreichs ausbreitet, noch in Deutsch-Oesterreich oder gar im Auslande irgend zur Anwendung kommt, wohl aber die deutsche Sprache dort und in den nächsten Nachbarländern Ungarns mehr und mehr Boden gewinnt. Essegg und Agram, die Hauptstädte von Slawonien und von Kroatien, haben in den letzten Jahren noch mehr als früher den Charakter deutscher Städte gewonnen. Es erscheinen dort deutsche Zeitungen, welche in den kleinen Königreichen am meisten verbreitet sind, die „Drau“ und die „Agramer Zeitung“; von magyarischen Blättern scheint dort keine Rede zu sein. In Belgrad, welches seit seiner Besitznahme durch die Serben einen großen Aufschwung nimmt, spricht jetzt jeder einigermaßen Gebildete deutsch, magyarisch niemand, vielleicht nur die ungarischen Consulatsbeamten; und

Digitized by Google

doch geben sich die Magyaren nirgends so viel Mühe ihren Einfluß auszudehnen, als in Serbien. Ueber Serbien, wenn sie es erst eng mit Ungarn verbunden, gedenken sie ihre weitern Großmachtsplane zur Ausführung zu bringen; und nun stoßen sie nicht blos bei dem serbischen Volke auf unüberwindliche Abneigung und Feindseligkeit und bei der Regierung auf Mistrauen und Eifersucht, sondern das für sie so ganz besonders bedrohliche Deutschthum macht dort friedliche Eroberungen.

Die Magyaren könnten daraus lernen, daß die größte Staatskunst, die meisterhafteste diplomatische Geschicklichkeit den Mangel an Cultur nicht zu ersetzen im Stande ist, daß sie daher die Rechte, welche sie durch den Ausgleich vom Jahre 1867 in ihrem Heimatlande erlangt haben, nicht besser benutzen können, als indem sie dort nach allen Kräften Cultur verbreiten, und da dies ohne das deutsche Element nicht ausführbar ist, indem sie dieses auf alle Weise pflegen und fördern. Dieser Einsicht sind sie aber durchaus unzugänglich; sie können und wollen nicht abwarten, daß ihre Nationalität durch Aufnahme deutscher Cultur neu befruchtet und gestärkt wird; sie können und wollen überhaupt, wie alle in der Gesittung zurückstehenden Völker, nicht warten; sie können und wollen nicht langsam und mühsam Stein bei Stein zu einem großen Gebäude der Zukunft zusammentragen, sie wollen mit Einem Ruck, mit Einer Anstrengung, in Einem Ansturm ihr Ziel erreichen; was ihnen dabei im Wege liegt, das wollen sie sofort mit Gewalt beseitigen, ohne es zu beachten, wenn sie dabei mehr zerstören als aufbauen, wenn sie sich dadurch mehr schaden als nützen. Da ihnen von diesem Standpunkte aus das deutsche Element als ein Hinderniß für die Ausbreitung und Macht ihrer Nationalität erscheint, so legen sie auch sofort Hand an dasselbe, um es auf die Seite zu bringen, mag daraus für die Zukunft werden was will.

Es ist eine nicht zu verkennende und zu bemäntelnde Thatsache, daß das ganze magyarische Volk vom verkommensten Bundschuhedelmann bis zum Minister den deutschen Stamm und das deutsche Wort nicht blos fürchtet, soudern auch haßt, und daß von der nationalen Regierung alles gethan wird, um die deutsche Eigenart zu unterdrücken und zu zerstören. Bald nach dem Abschlusse des Ausgleichsvertrages wurde die Magyarisirung des Königreichs nebst allen seinen Nebenländern mit aller Kraft in die Hand genommen; sie wurde freilich nicht allein gegen die Deutschen, sondern auch gegen alle übrigen Völkerstämme gerichtet; diese hatten dadurch aber wenig zu verlieren, bedeutend, ja unermeßlich dagegen der deutsche. Ueber Nacht wurde die magyarische als amtliche Sprache der Landesregierung in allen ihren Zweigen anbefohlen; die obern Gerichte hatten von da an alle Urtheile in ihr zu fällen, alle Kreisämter an die Staatsregierung magyarisch zu schreiben, und nur als Gnade wurde bewilligt, daß sie ihre eigene halbbrüchig danebensetzen durften. Im Landtage durfte nur magyarisch gesprochen werden; die Gesetze erschienen ebenfalls magyarisch; die verheißenen authentischen Uebersetzungen in andere Sprachen kamen nur nach vielen Monaten, und das dabei angewandte Deutsch war fast unverständlich. Und so ist der Zustand im wesentlichen bis auf den heutigen Tag geblieben.

Am verderblichsten waren diese Maßregeln im Unterrichtswesen. Unter den Ministerien Bach und Schmerling war es in der Hauptsache auf deutschem Fuße eingerichtet worden, und es gab eine ansehnliche Anzahl blühender wissenschaftlicher Anstalten, Gymnasien, Realschulen, Rechtsakademien, die Bergakademie zu Schemnitz, die Universität zu Pesth. Sie alle wurden durch den magyarischen Sprachzwang heruntergebracht, verwüstet oder ganz zerstört. In der Gespanschaft Temes wurden alle Realschulen aufgehoben bis auf die in Temesvár, welche ausschließlich von der Stadt unterhalten wird. Die deutschen Lehrer und Professoren wurden durch den neu eingeführten Sprachzwang entweder gezwungen, ihre Stellen zu verlassen, oder sie verzichteten freiwillig darauf, bloße Werk-

Digitized by Google

zeuge der Magyarisirung zu werden. Der Bildungsstand der Deutschen hat seit dem Emporkommen, seit dem Uebermächtigwerden der Magyaren große Einbußen erlitten, noch viel mehr aber derjenige der letztern. Denn jenen stehen noch immer die Bildungsanstalten jenseit der Leitha zu Gebote; wer aber des Deutschen nicht mächtig ist, der muß sich mit der dürftigen Geisteskost der einheimischen Schulen, besonders der Hochschule begnügen. Und letztere namentlich ist in den wenigen Jahren des herrschenden Magyarenthums so heruntergekommen, daß der nationale Cultusminister Eötvös selbst beim Landtage die Berufung „fremder", d. h. deutscher Professoren zu beantragen sich genöthigt sah, was aber mit Entrüstung abgelehnt wurde. Kein Wunder! Denn die Magyaren wollen ja eben nicht Cultur und Geistesbildung, sondern Macht und Glanz ihrer Nationalität.

Was folgt aber aus der Herunterſetzung des Bildungsstandes? Eine Verschlimmerung der Zustände auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Wenige und schlechte Aerzte, damit also auch Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes und vermehrte Sterblichkeit. Ganz Ungarn besitzt denn auch nicht so viel Krankenanstalten wie die einzige Stadt Wien. In der Verwaltung schlechte Beamte und Verwahrlosung der Wohlfahrt des Landes, bei Gericht Unsicherheit des Rechts, vermehrte Proceßsucht, Zungendrescherei der Anwälte, Unwissenheit der Priester und überhandnehmende Armuth, Roheit und Unsittlichkeit im ganzen Volke. Und auf solche Zustände wollen die magyarischen Volksführer und Staatslenker Ausdehnung der Macht des Staates und die Größe ihres Vaterlandes aufbauen.

Ganz besonders augenfällig tritt die Unfähigkeit der Magyaren, in den höhern Leistungen der Wissenschaft einen Platz neben den Culturvölkern einzunehmen, an das Tageslicht, wenn die ungarische Akademie der Wissenschaften einen Sitzungsbericht veröffentlicht. „Ein magyarischer Gelehrter", so wurde vor einiger Zeit einem wiener Blatte aus Pesth geschrieben, „ist eine so komische Figur, wie ein Papuahäuptling, der von einem Schiffe einen Cylinder und Staatsfrack für Vieh und Früchte eingehandelt hat und mit beiden Kleidungsstücken, den Frack verkehrt angezogen, gravitätisch am Strande auf- und abspaziert. Die magyarischen wissenschaftlichen Zeitschriften, deren eine ganze Masse existirt, sind Sammlungen höhern Humors, wenn sie nicht Uebersetzungen aus deutschen oder französischen Werken sind. Da von den auswärtigen Gelehrten niemand magyarisch versteht, so erfährt man auswärts auch von dem Humbug nichts, der hier mit der Wissenschaft getrieben wird. Ein köstliches Pröbchen in diesem Genre brachte die dieswöchentliche Sitzung der Akademie. Ungarn hat sich nämlich, um seine «Selbstständigkeit» darzuthun, eine officielle Statistik beigelegt, deren Ergebnisse mit Hülfe der Amtssprache sorgsam geheimgehalten werden. Der Leiter des Statistischen Bureau fühlte sich nun in der letzten Akademiesitzung zu einer Rede bewogen, in welcher Buckle, der Geschichtschreiber der Civilisation, als Dummkopf hingestellt wurde. Der große Engländer hat bekanntlich aus den Zahlen die Natur- und Entwickelungsgesetze der Menschheit abstrahirt. Vor solchem «Misbrauch», meinte der Redner, müsse man sich hüten und andere warnen. Im einzelnen wurden nun die «Misbräuche» Buckle's nachgewiesen. Der Nachweis war zum Theil die Uebersetzung eines Artikels, der voriges Jahr in einer deutschen Zeitschrift (irre ich nicht, im «Magazin für die Literatur des Auslandes») erschienen war, zum andern Theile basirte er auf den in Ungarn ermittelten Zahlen. Wenn z. B. Buckle die Zahl der Heirathen in Verhältniß zu den Kornpreisen setzt, so soll das falsch sein, zunächst weil die vornehmen Familien ohne Rücksicht auf die Kornpreise heirathen, dann weil in Ungarn sich sogar im großen und ganzen das Gegentheil von der Behauptung des Engländers ergebe. Daß die Zahl der Vornehmen im Vergleich zur Zahl der Masse Null ist, daß Großbritannien Getreide importirt, Ungarn solches ex-

Digitized by Google

portirt, also für uns die Wirkung der Getreidepreise die entgegengesetzte ist wie für die Briten, das sollte doch beinahe jeder Schuljunge, und vollends der Chef der officiellen Statistik eines großen Landes wissen. Das Schönste aber ist, daß Quetelet, der doch zuerst aus den Zahlen jene Gesetze herausgelesen, der königlich ungarischen Statistik völlig unbekannt zu sein scheint. So macht man hierzulande in Gelehrsamkeit."

Im Jahre 1869 berührte Ernst Renan im „Journal Asiatique" den Gebrauch der magyarischen Sprache in wissenschaftlichen Werken; er sagte:

„In demselben Maße, als ich eine zu große Vermehrung der wissenschaftlichen Sammelwerke ungern sehe, muß ich wünschen, daß die Anzahl der Sprachen, in welchen man gelehrte Gegenstände behandelt, nicht allzu groß werde. Ohne in jenes goldene Zeitalter zurückkehren zu wollen, wo das Lateinische die einzige Sprache war, in der man wissenschaftliche Dinge verhandeln konnte, kann ich doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß wenigstens das Französische, Italienische, Englische und Deutsche in dieser Hinsicht ein ausschließliches Privilegium erhielten. Es gibt keine schlechter angebrachte Nationaleitelkeit als jene, welche die Holländer, Dänen, Norweger, Schweden, Ungarn, Russen und selbst die Türken bestimmt, über philologische und antiquarische Gegenstände in ihren Sprachen zu schreiben. ... Wenn es sich um nationale Geschichte handelt, so begreift man die Anwendung der Nationalsprache; obgleich ich der Ansicht bin, daß die Czechen, die Ungarn und die Rumänen zum Beispiel besser den Interessen ihres patriotischen Ruhmes dienen würden, wenn sie uns ihre Vergangenheit in einer für uns verständlichen Sprache schildern wollten. Ich habe die Ehre, Mitglied der pester Akademie zu sein; ich habe ein besonderes Fach meiner Bibliothek für die zahlreichen Publicationen dieser Akademie, deren Sendungen mit einer seltenen Regelmäßigkeit eintreffen. Aus Patriotismus enthalten diese Bände kein Wort, das nicht magyarisch ist. Leider! denn ich würde den Ruhm der Krone des heiligen Stephan viel besser würdigen, wenn von Zeit zu Zeit in diesen Schriften sich einige Zeilen in deutscher Sprache fänden. Wenigstens sollte man doch bei Abhandlungen über allgemeine Geschichte, Archäologie, bei Studien von allgemeinerm Interesse auch nur Weltsprachen anwenden. Fügen wir nicht zu den historischen Wissenschaften eine neue Schwierigkeit hinzu. Die Nationalitäten sind schön und gut; die Politik muß mit ihnen rechnen; aber machen wir aus ihnen keine Verlegenheit für die Philologen."

Darauf schrieb der pester Correspondent der „Neuen Freien Presse": „Herr Renan hat unsere Akademie schwer verdächtigt, indem er sie beschuldigte, ihre «wissenschaftlichen Productionen» mittels der magyarischen Sprache geheimzuhalten. Wissenschaftlich producirt die Akademie überhaupt nicht, das könnte Hr. Renan sehen, wenn er magyarisch verstände, und was sie producirt, muß sie aus gutem Grunde geheimhalten. Ihre wenigen lesbaren Bücher veröffentlichen die Herren (die entweder Deutsche sind oder Hochadeliche) in deutscher Sprache. Der stellvertretende Präsident Toldy (geborener Schädel) hat sein Buch über die ungarische Literatur deutsch geschrieben, und seit er magyarisch spricht, schreibt er nichts Verdauliches mehr. Uebrigens bedienen sich unsere Akademiker auch des Französischen. So hat Hr. Takacs, «Fonctionnaire de l'Académie Hongroise des sciences», soeben eine Uebersetzung der pester Miethsstatuten zum Preise von 20 Kr. erscheinen lassen. Ich habe diese Sextanerarbeit heute an Renan gesendet, damit er die Gesellschaft kennen lerne, der anzugehören er die «Ehre hat»."

Am rücksichtslosesten und schärfsten wurde gegen die Sachsen vorgegangen. Ein Recht, welches durch Jahrhunderte bestanden, welches von den nationalsten Königen Ungarns gegründet und anerkannt worden war, wurde ohne Bedenken in Trümmer geschlagen, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes als eitle Phrasen ohne Inhalt behandelt, der Cultur gleichgültig die tiefsten Wunden beigebracht. Um das Verfahren der magyarischen

Digitized by Google

Regierung seit dem December 1867 richtig zu würdigen, ist es nothwendig, die bis dahin bestandene Lage im Sachsenlande mit einigen Strichen zu zeichnen. Ich thue das mit den Worten eines Eingeborenen, welche im Jahre 1869 in der „Kölnischen Zeitung" veröffentlicht wurden und in der Hauptsache wie folgt lauteten:

„Wir Sachsen in Siebenbürgen wohnen ziemlich dicht in neun Stühlen (Districten) beieinander. Jeder Stuhl besteht aus einer Stadt und einer Anzahl umliegender Dörfer mit einer freien Bauerschaft. Jede Stadt hat einen Magistrat, dessen Mitglieder (Bürgermeister und Senatoren) auf Lebenszeit von Bürger und Bauer gewählt werden und theils Verwaltungsbeamte für Stadt und Stuhl, theils Criminal- und Civilrichter sind. Sämmtliche neun Stühle bilden ein Gemeinwesen, an dessen Spitze der Nationsgraf in Hermannstadt steht. Dieser wird unter drei von der ganzen Nation gewählten Candidaten auf Lebenszeit vom Könige ernannt und hat jährlich die Universitas, d. h. die Gesammtvertretung aller neun Stühle, deren jeder zwei Deputirte stellt, um sich zu versammeln und ihnen über die Verwaltung des Nationsvermögens Rechenschaft zu geben. Die Universitas hat die gesetzgebende und unter ihrer Mitwirkung der Nationsgraf die ausübende Gewalt. Wie sich nun unsere sächsische von der ungarischen Comitatsverfassung unterscheidet, wird aus Folgendem erhellen: 1) Bei uns werden die Beamten durch das Volk gewählt; die Magistrate sind aber in politischen und wichtigen Verwaltungsfragen an die Zustimmung der Bürger- und Bauervertretungen (Stadt- und Stuhlcommunitäten) gebunden. In den ungarischen Comitaten dagegen werden die Beamten, mit Ausnahme des Obergespans, den die Regierung ernennt, nur vom Adel gewählt, der alljährlich in den Congregationen zusammentritt und gewöhnlich nur politische Fragen erörtert, während das nichtadeliche Volk von den Beamtenwahlen und von den Congregationen ausgeschlossen bleibt. 2) Der sächsische Beamte muß einen gehörigen Befähigungsausweis und die juristischen Staatsprüfungen abgelegt haben. Der ungarische Comitatsbeamte dagegen braucht keine besondern Kenntnisse nachzuweisen; zu seiner Wahl genügt eine weitverzweigte adeliche Verwandtschaft. 3) Die sächsischen Beamten vollziehen alle Regierungserlasse aufs gewissenhafteste; die ungarischen Comitate lassen die Verordnungen der Regierung zuvor von den Congregationen prüfen. 4) Steuerzahlungen und Rekrutenaushebungen erfolgen in der ganzen österreichischen Monarchie nirgends so pünktlich als in den sächsischen Stühlen, während in den Comitaten Ungarns und Siebenbürgens die Steuerrückstände (1869) sich auf 36 Mill. Fl. belaufen. 5) Schule und Kirche sind im Sachsenlande protestantisch und ihre Sprache ist deutsch. In den ungarischen Comitaten ist die Kirche theils reformirt, theils katholisch; danach richtet sich der confessionelle Charakter der Schule. Die sächsischen Pfarrer müssen drei Jahre auf einer deutschen Universität theologische und philosophische Vorlesungen gehört haben und eine Prüfung ablegen, worauf sie von der Gemeinde gewählt werden. Die reformirten Pfarrer in den Comitaten müssen auch besondere theologische Kenntnisse nachweisen und werden auch von den Gemeinden gewählt. Das sächsische Volksschulwesen ist reich entwickelt; das schönste Gebäude im Dorfe ist die Schule; jeder Bauer kann lesen und schreiben. Beinahe das ganze sächsische Nationalvermögen wird zu Schulzwecken, besonders zur Erhaltung der sächsischen Mittelschulen und Gymnasien, verwandt. Dagegen steht das ungarische Schulwesen auf der niedrigsten Stufe; in vielen Comitaten gibt es gar keine Mittelschule; die Dorfschule ist meist eine verfallene Hütte; oft können in einem ganzen Dorfe nur Richter und Schulmeister nothdürftig schreiben und lesen. Dieser Gegensatz des Bildungsstandes zwischen Sachsen und Magyaren ist zwar immer vorhanden gewesen, hat sich aber neuerdings dadurch wesentlich geschärft, daß die letztern als die eigentliche Hauptnation des Landes aufgetreten und anerkannt worden sind. Das deutsche Element in Siebenbürgen thut sich mit Recht etwas zugute auf seine durch jahrhundertelange

Digitized by Google

Arbeit errungene Stellung, und verlangt innerhalb des Staatsverbandes, dem es doch nun einmal einverleibt worden, nichts weiter als Achtung seiner wohlberechtigten Eigenthümlichkeiten. Statt dessen sieht es sich vom Magyarenthum bedroht, gefährdet, geradezu angegriffen. . . ."

Die Magyarenregierung unter dem Präsidium des Grafen Andrássy hat in dieses blühende Culturleben zerstörend eingegriffen. Leider wußte der Minister von Beust, zur Neubelebung Oesterreichs nach dem schweren äußern Schlage und zum Wiederaufbau aus innerer Zerrüttung an die Spitze der Reichsregierung berufen, keinen andern Rath, als die Forderungen der Magyaren alle zu befriedigen, selbst die weitgehendste von allen, die Vereinigung Siebenbürgens, welches seit 1526 seine Selbständigkeit behauptet hatte, mit Ungarn. Im Jahre 1868 wurde denn das wichtige Kronland, dessen sächsische und rumänische Bewohner ihre Vertreter in den österreichischen Reichsrath geschickt hatten und einer Abtrennung von Westösterreich entschieden widerstrebten, den Magyaren von dem kaiserlichen Statthalter überliefert. Freude empfand darüber in dem Großfürstenthum nur der nunmehr herrschende Stamm, welcher darin kaum mehr als ein Viertel der Bewohner umfaßt. Das „kaiserliche" Gubernium wurde aufgelöst und ein „königlicher" Commissarius, Graf Pechy, eingesetzt, welcher mit so außerordentlichen Vollmachten versehen war, daß sie der Verhängung des Belagerungszustandes über das Land überraschend ähnlich sahen. Nun wurde zuvörderst die magyarische Sprache als Amtssprache, wie im eigentlichen Ungarn, eingeführt; bei den Wahlen wurde später namentlich die Führung des Protokolls in dieser Sprache durch die Wahlvorsteher angeordnet, obwol in den rumänischen und sächsischen Bezirken oft niemand sie verstand. Die alte sächsische Verfassung wurde zunächst dadurch gebrochen, daß der vom Kaiser eingesetzte Nationsgraf seines Amtes ohne Veranlassung seinerseits entsetzt und an seine Stelle ein deutscher Ueberläufer, Namens Conrad, der sich zum Werkzeuge der Gewaltmaßregeln der Magyaren machte, mit Nichtbeachtung aller gesetzlichen Formen eingesetzt wurde. Durch diesen Gewaltact verlor die Volksvertretung zugleich jeden Einfluß auf die ausübende Gewalt. Ferner wurde die Neuwahl aller Beamten anbefohlen. Der Minister des Innern, Baron von Wenckheim, der, wie alle Ueberläufer, am ärgsten gegen seine Stammgenossen einschritt, wollte dabei dem Bundschuhadel Eingang in die gutbesoldeten deutschen Aemter verschaffen, weswegen er auch den Nachweis der Bildung und Befähigung nicht anordnete. Dieser Plan gelang ihm zwar nicht, aber durch den Druck, den der Nationsgraf ausübte, erreichte man wenigstens, daß eine Anzahl ihm willfähriger Subjecte durchdrang, während die verfassungstreuen Beamten zum Theil brotlos wurden. Derselbe Baron von Wenckheim befahl dann die Zuweisung und Aufnahme einer großen Anzahl von rumänischen Gemeinden in den sächsischen Stuhlverband von Kronstadt und Hermannstadt, an dem und an dessen Vermögen sie nie theilgehabt und nicht das geringste Recht besaßen. Ueberhaupt wurden die neidischen Rumänen in der verschiedensten Weise auf Kosten der Sachsen begünstigt, um sie für Großmagyarien zu gewinnen. Die Rumänen stehen auf einer niedrigern Stufe der Cultur als die Magyaren; aber was hatte das auf sich, wenn nur durch ihre Ueberzahl das sächsische Element erstickt wurde? Hatte der Herrscherstamm dadurch doch den stärksten Wall beseitigt, der sich seinen Nivellirungs- und Ausdehnungsplanen entgegenstellt. Selbstverständlich ging das Ministerium in vollkommenem Einvernehmen mit dem Landtage gegen die Sachsen vor. Dieser gab jenem freie Hand, in Siebenbürgen „provisorische Gesetze" zu erlassen. Wenckheim octroyirte denn auch eine Gemeindeordnung, welche, weit über den Bach'schen Absolutismus hinaus, die Besetzung der Gemeindeämter im wesentlichen ganz in die Hände des von der Regierung ernannten und von ihr abhängigen Comes oder Nationsgrafen legte — eine wahrhaft

Digitized by Google

französische Präfectenordnung. Der erwähnte Comes Conrad machte von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch.

Bei dem Umsturze der Gemeinde-, Stuhl- und Nationsverfassung für die Verwaltung blieb man nicht stehen, man machte ebenso tiefe Eingriffe in die Gerichtsordnung. Die Richter werden nicht mehr gewählt, sondern vom Minister ernannt und von dem Präfecten, welcher den Titel eines Nationsgrafen misbraucht, eingesetzt. Im Grunde hat dieser auch die Ernennung in seiner Hand. Die deutsche Sprache hat bei den Untergerichten nur eine beschränkte Anwendung, beim Appellationsgericht gar keine; denn das deutsche Obergericht in Hermannstadt wurde 1869 aufgehoben und mit dem magyarischen in dem von dem „Herrscherstamme" ausschließlich bewohnten Orte Maros-Vásárhely vereinigt. Damit hat die gewissenhafte und sorgsame Rechtspflege aufgehört und es ist die im ungarischen Hauptlande übliche an deren Stelle getreten, von der ein deutsch-ungarisches Blatt aussagt: „Unsere Justiz ist der Spott der Gebildeten und wird an Schlechtigkeit nur von unserer Administration übertroffen." Daß der „Spott der Gebildeten" auf ihr ruht, erklärt sich leicht aus der Unwissenheit und Bestechlichkeit der Richter. Ihre Unabsetzbarkeit, die seitdem von der Regierung durchgesetzt wurde, wird an dem Zustande wenig ändern, und man wird fortfahren müssen, der Strafrechtspflege durch Standrechtserklärungen und Einsetzung von außerordentlichen Bevollmächtigten und Gerichtshöfen nachzuhelfen. Solchen Segnungen der magyarischen „Freiheit" sind jetzt auch die armen preisgegebenen Sachsen ausgesetzt.

Wie ihre Vorbilder, die Dänen, als diese einen andern Zweig der deutschen Nation vergewaltigten, suchen die Magyaren auch das freie Wort in Fesseln zu schlagen. Am 21. Nov. 1868 erließ der königliche Commissar Graf Pechy eine Ordonnanz, durch welche er gebieterisch „die preßpolizeiliche Aufsicht mit aller Strenge zu handhaben" befahl, „auf welchem Wege ein Erfolg um so mehr zu erwarten stehe, da die in Siebenbürgen provisorisch bestehende Preßnorm (aus der Bach'schen Zeit) durch Präventivbeschlagnahme zu Abwehrmaßregeln zureichende Gelegenheit biete". Es verstehe sich von selbst, fügte der Bevollmächtigte einer constitutionellen Regierung hinzu, daß diese strenge Ueberwachung sich nicht nur auf die periodische, sondern auf alle, zumal politische Preßerzeugnisse auszudehnen habe. Als die Klagen und Beschwerden über diese Gewaltmaßregel zu stark wurden, schlug man einen Umweg ein, um den Zweck der Unterdrückung dennoch zu erreichen, und legte zugleich die liberale Maske an. Im Jahre 1869 wurde die Bach'sche Preßverordnung außer Wirksamkeit gesetzt und das ungarische Gesetz eingeführt, dem zufolge über Preßvergehungen Schwurgerichte erkennen. Für ganz Siebenbürgen wurde aber nur ein einziges Schwurgericht eingerichtet in dem uns schon bekannten Maros-Vásárhely, woraus sich der Vortheil ergab, daß nur magyarische Geschworene, welche größtentheils der deutschen und rumänischen Sprache gar nicht kundig sind, darüber zu Gericht sitzen, ob dieser oder jener politische Artikel in einem deutschen oder rumänischen Blatte ein Preßvergehen enthalte oder nicht, und daß selbstverständlich nur magyarische Voreingenommenheit über Eigenthum und Freiheit anderer, namentlich deutscher Stammgenossen entscheidet. Derselbe Fall tritt auch bei Anklagen politischer Vergehungen und Verbrechen ein — eine Entwürdigung und Verzerrung der echt freiheitlichen Einrichtung der Schwurgerichte.

Daß die Sachsen einem so gearteten Liberalismus widerstreben, daß sie auch nichts wissen wollen von einer angeblichen „Gleichberechtigung" mit ihren Nebenwohnern, die freilich mit der Bevorrechtung der Magyaren und mit ihrer Ausbeutung durch letztere im Grunde auf Eins herauskommt, daß sie die aufgedrungenen Neuerungen abwehren und bei ihrer, allerdings aus dem Mittelalter stammenden Absonderung im Staate verbleiben wollen, wird ihnen von ihren Unterdrückern als mittelalterlicher Zopf, Freiheitsfeindlich-

Digitized by Google

keit, reactionäre Gesinnung, politische Versumpfung u. dgl. m. zur Last gelegt. Besonders wird ihnen das Festhalten an alten Privilegien zum Vorwurf gemacht, ebenso wie den Balten von den Russen, und in gleicher Weise wird ihnen dadurch bei einer großen Partei im Stammlande vielfach die gebührende brüderliche Theilnahme entzogen; denn diese will noch immer zu allererst liberal und dann erst national sein, und das mit solchem Eifer, daß sie oft den klaren Blick verliert und sich durch das Aushängeschild der liberalen Schablone von den Gegnern täuschen läßt, welches eben Moskowiter und Magyaren vor sich halten. So wußte selbst ein so gewiegtes Preßorgan wie die „Kölnische Zeitung" einmal auf einen ihr eingesandten Schmerzensschrei eines Sachsen nichts anderes zu sagen, als unter Ablehnung einer „Einmischung in die innern Angelegenheiten Ungarns" den pesther Reichstag zu „Billigkeit und Mäßigung" zu mahnen, ihm aber in der Hauptsache die „Beseitigung unhaltbar gewordener Reste des Mittelalters" und „Schaffung von Staatseinrichtungen, welche dem neuen Geiste der Zeit entsprechen", anheimzugeben.

Solche mattherzigen Worte aus dem Stammlande des culturtragenden Volkszweiges in Ungarn können freilich den Magyaren ebenso wenig Achtung und Scheu vor fernern Gewaltmaßregeln einflößen, wie die Dienstfertigkeit und Hingebung der großen deutschen Blätter in Pesth, welche darüber glücklich, hin und wieder zu Mittheilungen von der magyarischen Junkerregierung benutzt zu werden, kein Wort des Tadels über die Unterdrückung der eigenen Sprache und Nationalität durch sie auszusprechen wagen, und namentlich die Mishandlung und Vergewaltigung der Sachsen mit Schweigen übergangen oder mit wenigen Phrasen abgefertigt haben. Ebenso wenig konnte die Haltung der ungarischen Schwaben, namentlich der in der Nähe der Hauptstadt wohnenden, und am wenigsten die Verleugnung des eigenen Volksthums von seiten der pesther ofener Bürgerschaft und ihrer Vertretung sie bewegen, von ihrem eingeschlagenen Wege abzugehen. Nur die Charakterlosigkeit der deutschen Elemente gerade in der Hauptstadt des Landes und deren nächster Nähe konnte den Uebermuth der magyarischen Junker so weit steigern, daß man sich selbst im Landtage das freche Wort erlaubte, die deutsche Sprache müsse zur „Sprache der pesther Hausknechte" gemacht werden. Und einen solchen weniger empörenden, als vielmehr lächerlichen Ausspruch wagte der magyarische Landbote im Jahre 1871, als die Inhaber dieser Hausknechtssprache durch furchtbare Schläge die bisher mächtigste Nation der Welt, die an Hochmuth eben nur den Magyaren nachstand, darüber belehrt hatten, daß sie noch etwas ganz anderes sind als fleißige Bauern, geschickte Handwerker, pedantische Schulmeister und gutmüthige Narren. Wahrlich, Széchényi wird recht behalten, wenn er seinem Volke den Untergang durch seinen Hochmuth voraussagte.

Wenn die Deutschen Ungarns im großen und ganzen die übermüthige Begegnung des Herrscherstammes mit Ergebung hinnehmen, so ist als Entschuldigung dafür anzuführen, daß ihre große Masse aus Bauern besteht, die meistens nicht einmal Eigenthümer des Bodens sind, den sie bebauen, und welche die Demuth von ihren Vorfahren aus der Zeit der Einwanderung ererbt haben. Sie haben die Kraftanstrengungen ihrer Stammesgenossen im Mutterlande 1813, 1848 und 1870 nicht mitgemacht und können deswegen auch das dadurch gehobene Selbstgefühl nicht theilen. Sie verdienen nicht unsere Verachtung, sondern unser Mitgefühl. Bei einem andern viel geringern Theile ist das Verhältniß freilich ein umgekehrtes: sie kriechen und winden sich im Staube vor den Gebietern, um dafür einen, wenn auch nur geringen Antheil an ihren Vorrechten und Vortheilen zu erlangen. Die Magyaronen aus dem deutschen und jüdischen Mittelstande sind die verächtlichste Menschensorte zwischen den Karpaten und der Sau.

Ohne Wirkung ist die gewaltige Machtentfaltung Deutschlands seit 1866 und besonders seit 1870 bei unsern Stammesgenossen in Ungarn nicht geblieben. Noch mehr aber — und das ist bezeichnend für ihre Sinnesart — hat die arge Misregierung sie aus ihrer

Digitized by Google

Erschlaffung aufgerüttelt. Am meisten haben, von den Sachsen immer abgesehen, die Deutschen im Banat darunter gelitten. Dort hausten die Räuberbanden von 1867—70, wo von Graf Nadasy gründlich aufgeräumt wurde, am schlimmsten und ungestörtesten; dort traten seit 1870 die furchtbaren Ueberschwemmungen wegen der Vernachlässigung der Dämme ein und wurden die Verunglückten nicht blos ohne Hülfe gelassen, sondern die Regierung gestattete auch den magyarischen Grundherren deren Vertreibung von Haus und Hof, wenn sie nicht pünktlich den Pacht entrichteten; dort ist die Rechtspflege am schlechtesten, die Bestechlichkeit der Richter am ärgsten. In Csatad, dem Geburtsorte Nikolaus Lenau's, wurde zuerst ein deutscher Verein gegründet. Im November 1871 versammelten sich die Deutschen der Stadt und Umgegend und beschlossen, in den Comitatsausschuß nur solche Personen zu wählen, welche durch ihren Charakter eine Bürgschaft gewährten, daß sie den Culturfortschritt und das Interesse der deutschen Gemeinden nachdrücklich unterstützen würden. Durch die Versammlung wurde dann die Anregung zur Bildung eines Vereins gegeben, welcher sich die Aufgabe stellte, dem deutschen Element jenen Einfluß zu verschaffen, der ihm im Verhältniß zu seiner Zahl und Intelligenz gebühre. Daß die Leiter dieser Bewegung sich durch die Schmähungen und Verdächtigungen der Magyaren, welche sie Vaterlandsverräther und preußische Spione nannten, von ihrem Streben nicht abhalten ließen, ist aller Anerkennung werth. Auch die Errichtung eines Denkmals für Nikolaus Lenau ist in Csatad beschlossen worden und wird durch ein Comité noch gegenwärtig betrieben. Dem Anstoße, der von hier ausging, folgte Hatzfeld. Die Gründer des Deutschen Vereins stellten als dessen Zweck auf, „die Einigkeit der deutschen Gemeinden derart in die Wagschale zu werfen, daß es künftig nicht mehr möglich werden darf, die Deutschen im Comitat zu übersehen". In der Gespanschaft Baranya verlangten vor einiger Zeit mehrere Ortschaften deutsche Gesetzestexte und die Gestattung deutscher Dienstbücher. Auch in der Baczka rühren sich die Deutschen; angeregt werden sie dort vorzugsweise durch den „Boten aus der Baczka". Ueberhaupt geht zwar nicht die deutsche hauptstädtische, aber doch die Provinzialpresse mit der Belebung des Nationalgefühls rühmlich voran. Zu nennen ist in der Beziehung noch die „Temesvárer Zeitung" und die „Fünfkirchener Zeitung". Auch können die zum größern Theile eifrig nationalen Blätter aus Wien, welche in Ungarn nicht geringe Verbreitung haben, sowie das vortreffliche „Siebenbürgisch-deutsche Wochenblatt" nicht ohne Wirkung bleiben. Von der Kraft der Sprache des letztern nur Eine Probe. „Der Deutsche in Ungarn", äußerte es vor einiger Zeit, „hat Ursache, sich zu fragen, ob es sich der Mühe lohne, auch ferner das willenlose Material für eine fremdnationale Entwickelung abzugeben; ob die Pariastellung ihm noch zieme, die man ihm bietet und der er so schmählich sich beugt; ob sein innerer Werth und seine Leistungsfähigkeit ihn nicht berechtigen, ja ihm die Pflicht und Schuldigkeit auferlegen, hinfort als Deutscher zu thun und zu vollbringen, was er bisher nur unter fremder Firma, oft mit Verleugnung seines ehrlichen Namens leistete." Große Erfolge haben die banater Schwaben noch nicht aufzuweisen. Namentlich hat bei den letzten Landtagswahlen nirgends aus den Comitaten der untern Theiß und Donau von der Aufstellung, geschweige von der Wahl deutscher Candidaten etwas verlautet, obwol das magyarische Element durch die Gefangennahme und Verfolgung zahlreicher Räuber dort zur Zeit geschwächt ist. Nur zum Durchkommen von Deákisten, als Vertreter größerer bürgerlicher Ordnung und Ruhe, haben die Deutschen wesentlich mitgewirkt.

Anders bei den Sachsen Siebenbürgens. Wenn auch ein geringerer Theil von ihnen sich durch die liberalen Phrasen der Magyaren täuschen ließ und unter dem Namen einer jungsächsischen Partei längere Zeit auf ihrer Seite stand, indem sie immer auf die versprochenen zeitgemäßen Reformen hoffte, so hielt doch die große Mehrzahl fest an ihrem alten Rechte und wich unter Protest nur der Gewalt. Zum Landtage wurden stets

Digitized by Google

deutsche Männer des Vertrauens gewählt, welche die Beschwerden des Volkes vor der Versammlung vertraten, freilich ohne Erfolg. Vor der Wahl 1872 gelang es auch, die Einigkeit im Volke vollständig wiederherzustellen, indem die Jung-Sachsen sich mit den „Alt-Sachsen" zur Vertheidigung der Landesrechte verbanden und zu einer geschlossenen Partei verschmolzen. Niemals haben die Sachsen das enge Band, welches sie mit dem Mutterlande verbindet, verleugnet, niemals die fremde, mehr oder weniger barbarische Art, wenn sie auch noch so prunkvoll ausgeputzt war, bewundert, sondern vielmehr stets, oft mit unsäglicher Anstrengung, die Kanäle des Geisteslebens der Stammesgenossen in ihre Berge geleitet. So thun sie noch heute. Es gibt keinen treuern Zweig unserer Nation, auf den wir stolzer sein könnten als sie. Nirgends in ganz Oesterreich, Ungarn und sonstwo wurde darum unsere siegreiche und ruhmvolle Erhebung im letzten Kriege wärmer empfunden und freudiger begrüßt als im siebenbürgischen Sachsenlande. Zahlreiche Sieges- und Friedensfeiern wurden dort begangen, als wenn es sich um die eigene Sache handelte. Freilich wird den Sachsen durch ihre Preisgebung an die Magyaren von dem Hause Habsburg und selbst von dem österreichischen Reichsrathe im Jahre 1867 als einziger Hoffnungsstern das neue Deutsche Reich übriggelassen. „Wie verdüstert", sagte damals das „Siebenbürgisch-deutsche Wochenblatt", „wie verdüstert uns die unseligen Vorfälle an unserer Volksvertretung in der letzten Zeit auch gemacht, die lautere Herzenswärme, welche sich allenthalben in unserm Volke angesichts der Größe Deutschlands für deutsches Sein offenbart, sie gibt uns den Glauben an die sittliche Auferstehung unsers Volkes zurück. Wir halten dieses nationale Frohgefühl für einen fruchtbaren Hoffnungskeim in dem mit frevelnder Hand zerrütteten Boden der Gegenwart." Und ein Festredner in der sächsischen Stadt Mühlbach schilderte die schweren Tage der siebenbürgischen Deutschen, schloß aber mit der Ermuthigung: „Auch inmitten dieser Verwirrung wollen wir nicht zage werden, sondern angesichts der Ereignisse in Deutschland vertrauensvoll in die Zukunft schauen. Wenn uns Leid und Unglück trifft, wir werden nicht allein und verlassen stehen. Nicht daß uns Deutschland bewaffnete Colonnen zu Hülfe sende, aber seine geistige und sittliche Macht wird wie ein Engel mit zürnendem Schwerte an unserer Seite stehen, ein Schutz und Schirm, eine Burg in der Noth. Dieses Schutzes stets würdig zu sein, das ist unsere Aufgabe, unser Ziel."

Möge dieser vorliegende Bericht über die Lage der nationalen Verhältnisse in Ungarn unsern wackern Vorposten in den entlegensten Karpaten als ein Anzeichen dienen, daß ihr Vertrauen auf das Mutterland nicht ungegründet ist, daß es vielmehr auch für sie ein wachendes Auge hat und das Gewicht seines Wortes in die Wagschale zu legen bereit ist. Jedenfalls eignet sich die deutsche Presse den Grundsatz der „Kölnischen Zeitung", der auch ihr wol nur in einem unbewachten Augenblicke entschlüpft ist, nicht an, daß die Behandlung der Deutschen in Ungarn eine innere Angelegenheit des Landes sei, in welche sie sich nicht zu mischen habe. Es ist überhaupt keine Angelegenheit des unabhängigsten Staates denkbar, in welche sich die Presse eines andern nicht mischen, die sie nicht vor ihr Forum zur Prüfung und Beurtheilung zu ziehen berechtigt wäre. Die Interessen und Rechte, natürliche wie vertragsmäßige, eines Zweiges der eigenen Nation als solche unberührbare Sache anzusehen, hieße sich selbst einen Haupttheil des eigenen Berufes absprechen, nämlich des Berufes, in dem eigenen Volke Einsicht in die gemeinsamen Angelegenheiten der Menschheit, insbesondere des eigenen Stammes und allerdings am meisten des eigenen Staates zu verbreiten und den Willen zu lenken, auf alle diese Angelegenheiten einzuwirken; es hieße sogar dem eigenen Volke das Recht absprechen, bei jenem Theile der gemeinsamen Angelegenheiten mitzureden, und es auf das abgeschlossene Dasein einer Auster verweisen, d. h. verlangen, daß es gegen die äußern Bedingungen seines Fortbestehens die Augen verschließe. In der That ist die deutsche

Digitized by Google

Presse auch niemals nach diesem Grundsatze verfahren, im Gegentheil hat sie lange genug, im Gegensatze und Widerspruche gegen die eigenen Regierungen und ohne Rücksicht auf die Verträge, welche diese geschlossen hatten, die Rechte der Schleswig-Holsteiner verfochten und zuletzt auch auf die Regierungen einen solchen moralischen Druck ausgeübt, daß diese, namentlich die preußische, die Erlösung der mishandelten Stammverwandten vom Fremdenjoche herbeiführten. Wenn das in der Zeit der tiefen Zerklüftung, der anscheinenden Ohnmacht Deutschlands geschah, so können die Magyaren daraus einen Schluß ziehen, was für eine Wirkung die deutsche Presse auszuüben vermag in der Zeit der Einheit und höchsten Macht des deutschen Stammlandes.

Es denkt niemand diesseit des Erzgebirges an einen abenteuerlichen Eroberungszug, den das Deutsche Reich mit oder ohne Unterstützung der jenseitigen Stammverwandten bis an das Adriatische Meer und an die walachische Grenze vollführen soll. Aber die magyrischen Junker wissen sehr gut, daß die Centralisten in Oesterreich noch keineswegs ausgestorben sind, daß sie nicht blos unter dem Adel, im Beamtenstande und in dem Heere zahlreiche Anhänger haben, sondern auch im Bürgerstande, der ja überall vorwiegend deutsch ist, stark vertreten sind und daß sie selbst in Ungarn keineswegs fehlen. Wenn Kaiser Franz Joseph dem culturfeindlichen, selbstsüchtigen Treiben jenseit der Leitha und der Zweitheilung und der dadurch bewirkten Schwächung seines Reiches ein Ende machen und wieder ein centralistisches Gesammtministerium berufen wollte — wie dann, wenn er sich in einem solchen Falle bis zur Beilegung etwaiger Unruhen auf die Deckung seines Rückens gegen äußere Gefahren durch das gewaltige Bruderreich verlassen könnte?

Allerdings haben die Magyaren den Fall des Bruches des Vertrages von 1867 schon längst, schon beim Abschlusse jenes Vertrages in Erwägung gezogen und Vorbereitungen zur Abwehr getroffen, namentlich haben sie an die Errichtung einer von dem Gesammtheere abgesonderten Nationalarmee, des Honvéd- oder Landwehrheeres, Hand angelegt. Aber die Ausführung dieser Idee ist noch in den ersten Stadien stehen geblieben und schon fehlt das Geld dazu, wie überhaupt die Finanzen des Landes sich in einem traurigen Zustande befinden, trotz der überaus günstigen Stellung bei den gemeinsamen Ausgaben der Gesammtmonarchie. Wenn die Nationalarmee in einen wirklich wehrhaften Zustand versetzt werden soll, wie hoch wird dann das Deficit noch steigen, welches jetzt schon 38 Mill. Fl. beträgt? Und wer wird dann einem Staate Credit gewähren, welcher in der Cultur so weit zurück ist wie Ungarn, und welcher ihren Fortschritt nicht fördert, sondern sie zerstört, wo sie dem Wahne des herrschenden Stammes nicht unmittelbar dient? Um Geld und Credit zu besitzen, ist durchaus Cultur erforderlich, und Cultur kann Ungarn nicht erlangen, ohne daß das deutsche Element erhoben und gefördert wird. Und nicht blos materielle, sondern auch Geistescultur. Wenn die Magyaren ihre Honvédarmee auch zu Stande bringen — an tapfern Soldaten wird es ihnen nicht fehlen, aber woher wollen sie die Intelligenz nehmen, um sie — den äußersten Fall angenommen — gegen ein Heer mit deutschen Offizieren zu führen, wenn sie nicht eben solche an deren Spitze stellen? Ewig werden sie sich in dem Dilemma befinden: entweder unterdrücken sie das deutsche Element und versuchen alles zu magyarisiren, dann sind sie im Innern zwar mächtig, aber nach außen müssen sie auf alle ehrgeizigen Pläne verzichten und sind nicht einmal einem Angriffe auf ihre Selbständigkeit von österreichischer Seite gewachsen; oder sie machen Ungarn mächtig nach außen, sie selbst treten jedoch von ihrer anmaßlichen Stellung als Alleinherrscher zurück und geben der deutschen Cultur, der deutschen Sprache, dem deutschen Stamm freie Bewegung, Gleichberechtigung und kräftige Förderung. In diesem Falle bedürfen sie aber gar keines abgesonderten Nationalheeres zur Vertheidigung ihrer Selbständigkeit und ihrer innern Freiheit. Weder würde unter solchen Umständen ein habsburgischer Kaiser wagen, einen Angriff auf beide zu unternehmen, denn seine deutschen

Digitized by Google

Unterthanen würden am wenigsten bereit sein, ihm die Mittel dazu zu gewähren, noch weniger würden sie von Deutschland aus bedroht werden.

Solange aber die Magyaren das nicht thun, solange sie unsere Stammesbrüder in ihrem Machtbereiche unterdrücken und sie durch Aufzwingung ihrer Nationalität zu entwürdigen unternehmen, so lange mögen sie uns mit ihren Versicherungen der Freundschaft für das Deutsche Reich fern bleiben — Graf Andrássy voran, der als Ministerpräsident von Ungarn sich wegen deutschfeindlicher Maßregeln des Ministeriums gern damit entschuldigte, daß er bei seinen Collegen in diesen Angelegenheiten in der Minorität bleibe. Dem Volke im Deutschen Reiche wird eine Freundschaft stets unverständlich sein, welche mit Haß und Feindschaft gegen seine Blutsverwandten vereinigt ist; energisch wird es immer unter solchen Umständen die Versicherung zurückweisen, daß die Magyaren seine Vormauer gegen den asiatischen Despotismus sein wollen oder, wie sich die Versicherung im Munde des Publicisten Graf Nikolaus Bethlen ausnimmt, „daß es im Interesse Germaniens nothwendig sei, ein Oesterreich mit ungarischer Spitze zu bilden, da der Magyarismus bereit ist, für die Garantie seiner nationalen Existenz durch das Germanenthum die Interessen des deutschen Stammes im Osten zu vertreten". Wie will, wie kann ein Volk nach außen unsere Interessen vertreten, welches im Innern sie an unsern Brüdern, an unserer Sprache, an unserer Würde auf das empfindlichste schädigt? Die Magyaren könnten nur in der Weise unser Interesse im Osten vertreten, daß, wenn etwa in Serbien oder Rumänien deutsche Reichsangehörige beleidigt, gemishandelt oder beraubt würden, sie ihnen bei den dortigen Regierungen, welche durch unsere geographische Entfernung vor unserm unmittelbaren Einschreiten gesichert wären, zu ihrem Rechte verhülfen. Aber welchen Beruf hätten sie dazu, da sie selbst sich ähnlicher Rechtsverletzungen schuldig machen?

Ueberdies können die Magyaren niemals auf willige Unterstützung bei dem deutschen Volke rechnen, wenn, was sie jetzt thatsächlich schon erreicht haben, sie an der Spitze Oesterreichs stehen und dieses gesammte, wesentlich durch deutsche Kraft gegründete und durch deutsche Cultur zusammengehaltene Reich in ihrem eigenen und engherzigen Interesse leiten und beherrschen wollen. Keinem andern Stamme des Reiches gebührt dessen Leitung als dem deutschen, und nur dann können die Deutsch-Oesterreicher und wir mit ihnen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten desselben mit Ruhe in den Händen von Magyaren sehen, wenn diese sich von ihrer Stammesselbstsucht befreit haben und die Geschäfte im Geiste und Interesse der Deutschen, welches zugleich das Interesse des Reiches und der Magyaren ist, führen.

Am wenigsten dürfen die Magyaren auf Beifall und Zustimmung bei dem deutschen Volke diesseit des Erzgebirges rechnen, wenn sie seine Bundesgenossen gegen Oesterreich spielen und es gegen dessen Anschläge auf seine schwer errungene Einheit sichern wollen. Die hochstrebenden Junker verwechseln die Zeit des Krieges, den Preußen mit Oesterreich auf Tod und Leben führte, mit dem Zustande des Friedens und der nüchternen Erwägung auf beiden Seiten. Damals war es gerechtfertigt, wenn die Preußen eine Freischar bildeten, um durch sie Ungarn in Aufstand gegen seine rechtmäßige Regierung zu versetzen und dadurch einen großen Theil des feindlichen Heeres lahm zu legen. Jetzt, nachdem in Oesterreich jeder leidlich verständige Mensch die störende Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands aufgegeben hat, jetzt wo namentlich die maßgebende liberale und deutsche Partei es den Preußen Dank weiß, daß sie, wenn auch auf blutigem Wege, die Macht der Reaction in Oesterreich brachen und es auf seine innern Aufgaben hinwiesen, jetzt, wo wir von dort nur Freundschaftskundgebungen und Freundschaftsbeweise empfangen, jetzt noch mit dem erklärten und erwiesenen Feinde der eigenen deutschen Nation gegen

Digitized by Google

jenen verbrüderten, wenn auch staatlich getrennten Theil derselben Buhlerei treiben und Anschläge anzetteln, wäre Verrath, undeutsche Heimtücke und noch dazu Unverstand.

Seitdem Oesterreich keine Ansprüche auf Oberhoheit über Deutschland mehr macht, sondern sich mit einer nebengeordneten Stellung bescheidet, hat sich das Verhältniß Preußens und Deutschlands zu ihm und zu den Gegnern des Nachbarreiches, namentlich zu Italien, noch mehr zu den Magyaren, wie auch zu den Czechen, von Grund aus geändert. Jetzt ist Oesterreich, das deutsche Oesterreich, unser natürlichster, wichtigster und bester Verbündeter nach allen Seiten hin; wir haben ein Interesse daran, es nach jeder Richtung zu kräftigen oder wenigstens stark zu erhalten. Von einer Begünstigung der Italiener in ihrer Begehrlichkeit auf Welschtirol, Dalmatien oder gar auf die Perle der Adria kann nicht die Rede sein; ebenso wenig von einer Förderung der Loslösungsgelüste der Magyaren, der Czechen und der galizischen Polen. Nicht einmal das jetzt bestehende Uebergewicht der Magyaren im Reiche vermag der Preuße, der Reichsdeutsche mit günstigen Augen anzusehen. Nicht blos daß sie für Deutschland, als das Hauptreich des ihnen verhaßten deutschen Stammes, kein Herz besitzen, sie können auch als Angehörige eines in der Cultur zurückgebliebenen Volkes ihrer Hebung und Verbreitung in der Gesammtmonarchie nicht förderlich sein, also auch nicht zur weitern Erstarkung des Staatswesens beitragen. Dann aber besitzen sie erklärtermaßen allein und ausschließlich Sinn für die Macht, den Glanz und die Größe ihres Landes, ihrer Nationalität. Macht, Glanz und Größe sind aber, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise durch Krieg zu erlangen; darum findet man bei keinem Volksstamm so viel Kriegslust und bei dem einzelnen so viel Rauflust als bei den Magyaren. Ist Deutschland sicher, daß sich dieser Chauvinismus nicht bei passender Gelegenheit gegen seine Grenzen wenden wird? Und wenn auch dieser Fall nicht eintritt, wenn die magyarische Ruhm- und Machtbegierde ihre Befriedigung auch nur im Süden oder Osten sucht, können wir es mit Gleichgültigkeit ansehen, wenn dadurch unser wichtigster Verbündeter in Gefahren und Verlegenheiten gestürzt würde? Würde aber der Krieg glücklich zu Ende gebracht, was hätte Deutsch-Oesterreich für Nutzen davon? Mit seinem Gelde, mit seiner Intelligenz würde er hauptsächlich, mit deutschem Blute würde er größtentheils geführt werden — die Magyaren hätten davon die Macht, den Glanz, die Größe, die ungarischen Deutschen vermehrten Sprachzwang und Rechtsunterdrückung. Und das sollten wir im Reiche mit günstigen Augen ansehen oder nur auch mit Gleichgültigkeit betrachten?

Schon an und für sich berühren uns Deutsche die Magyaren mit ihrem vorzugsweisen Streben nach Macht und Glanz nicht sympathisch; wir halten diese Dinge nicht für ein Ziel von unbedingtem Werth für ein Volk, sondern nur für ein Mittel zu höhern Zwecken; wir rechnen es uns selbst zur Ehre an, daß wir seit dem Jugendrausche des Mittelalters nicht mehr unser Dichten und Trachten darauf richten, sondern uns als höchste Aufgabe gesetzt haben, uns von religiöser Finsterniß zu befreien, unsern Geist in jeder Beziehung aufzuhellen, der Wahrheit auf allen Gebieten der Wissenschaft nachzuforschen, ihre Früchte auch den Aermsten unter uns mitgenießen zu lassen, ihm dazu auch jede übermäßige materielle Belastung abzunehmen nnd allgemeine Wohlfahrt und allgemeines Glück zu verbreiten. Durch unser Vorangehen erwecken wir gleiche Strebungen bei andern Völkern; darin erblicken wir unsern größten Ruhm. Ist uns nebenbei auch Macht und Größe zugefallen, als wir den benachbarten Störenfried abwehrten, so legen wir darauf nur insofern Gewicht, als uns dadurch ferner die Erreichung unsers großen Zieles erleichtert wird. Dieses dagegen halten wir so hoch, daß wir nur Achtung und Freundschaft zu denjenigen Nationen hegen, welche uns in unserm Streben unterstützen oder selbst ähnliche Aufgaben verfolgen. Hieraus ergibt sich, welchen Anspruch die Magyaren auf unsere Achtung und unsere Freundschaft erheben können, solange ihnen unsere Auf-

Digitized by Google

gabe so fern liegt, daß sie unser Volksthum, welches auch in Ungarn mit ihr auf das innigste verwachsen ist, auf alle Art unterdrücken und zu einem Werkzeuge für ihre nichtigen Zwecke erniedrigen.

Liegt ihnen ernstlich etwas an unserer Achtung und Freundschaft, so müssen sie aufhören, sich selbst oder, was dasselbe ist, ihre Nationalität als höchste Gottheit anzubeten, sie müssen aus Verächtern die eifrigsten Förderer der Cultur, und namentlich der Geistescultur werden. Daß sie dann davon abzulassen haben, unsere Stammesgenossen in ihrem Wahlbereiche zu sich herabzuziehen, folgt daraus von selbst. Andernfalls werden wir, d. h. die deutsche Nation in Deutschland wie in Oesterreich, sie immer mehr und mehr als unsere Feinde ansehen. Und was bleiben ihnen dann noch für Freunde?

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Nekrologe.

General Edward Richard Sprigg Canby, am 11. April 1873 der mörderischen Kugel des Indianerhäuptlings Jack erlegen, war, obgleich verhältnißmäßig noch jung, einer der amerikanischen Offiziere, welche die längste Dienstzeit aufzuweisen haben. Schon im Seminolenkriege in Florida und im Kriege mit Mexico diente er als Offizier und von allem Anfange an mit Auszeichnung.

General Canby war erst 54 Jahre alt. Er wurde 1819 in Kentucky geboren. Im Alter von 16 Jahren wurde er Zögling der westpointer Militärakademie. Nachdem er das betreffende Examen absolvirt hatte (1839), trat er als Secondelieutenant in die Armee ein. Es war ihm jedoch kein ruhiges Garnisonsleben beschieden; er hatte vielmehr in dem Kriege, welcher damals in Florida gegen die Seminolen geführt wurde, seine Sporen redlich zu verdienen. Die Vertrautheit mit der Kriegführung der Indianer, welche sich der junge Offizier dort erwarb, war es, welche ihm später zum Verhängnisse geworden ist. Auf Canby richtete sich stets das Auge des Armeecomandos, wenn es galt, einem feindlichen Indianerstamme einen erfahrenen Offizier entgegenzustellen.

Im Kriege von Mexico zeichnete er sich in der Schlacht von Cerro Gordo aus. Er wurde am 3. März 1847 Kapitän und Adjutant einer Division. In allen folgenden Schlachten that er sich hervor und erwarb sich Beförderung. Nach dem Treffen bei Contreras und Cherubusco wurde er Brevetmajor und nach der Action bei Belen-Gate Oberstlieutenant. Als nach dem Friedensschluß die Armee auf Friedensfuß gestellt wurde, war Canby als Kapitän dem 2. Infanterieregiment zugetheilt. In dieser Stellung verblieb er vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1855. Im letztgenannten Jahre wurde er Major des 10. Infanterieregiments. In dieser Eigenschaft war er unter James Buchanan's Administration an der von General Johnston befehligten Expedition gegen die Mormonen betheiligt. Später wurde er Commandant des Fort Bridger. Beim Ausbruche der Rebellion stand er mit seinem Regiment im Territorium Neumexico. Im Mai 1861 wurde er Oberst und erhielt den Befehl über das 19. Infanterieregiment. Die wirksame Vertheidigung dieses Territoriums wurde ihm zum hohen Verdienste angerechnet und er erhielt den Rang eines Brigadegenerals der Freiwilligen. Als man in Neumexico seiner entbehren konnte, wurde er nach Washington berufen, wo er eine Zeit lang im Kriegsministerium thätig war. Als in Neuyork der Aufruhr gegen die Aushebung stattfand, befehligte Canby die Truppen, welche zum Wiederherstellen der Ordnung verwendet wurden. Hierauf kehrte er nach Washington zurück. Inzwischen war er Generalmajor der Freiwilligen geworden und im Mai 1864 ernannte ihn Präsident Lincoln zum Befehlshaber des Districts, welcher aus den Militärdepartements Missouri, Arkansas und dem Golfdepartement bestand. In dieser Eigenschaft befehligte er gegen Schluß der Rebellion die Expedition, welche mit der Einnahme von Mobile endigte. Mobile ergab sich am 12. April und am 4. Mai capitulirte der Rebellengeneral Dick Taylor.

Digitized by Google

Zum Brigadegeneral der regulären Armee avancirte Canby erst mitten im Frieden. Er erhielt das Patent am 28. Juli 1866. Seither befehligte er theils in Neuorleans, theils an der Pacificküste. In der Lavaregion befehligte er seit der Schlappe, welche die Bundestruppen im Januar 1873 dort erlitten, persönlich. Die von Washington aus dictirte Politik treu befolgend, ließ er es an keinem Versuche fehlen, die Modocindianer auf gütlichem Wege zur Raison zu bringen, — wie er ja auch bei dem Versuche, welcher der letzte dieser Art sein sollte, als Opfer fiel. Daß sich Canby über den Erfolg dieser Politik keiner Täuschung hingab, daß er somit nicht den eigenen Fehler, sondern nur den Fehler anderer mit dem Leben büßte, geht klar genug aus folgendem Bericht hervor, den er vier Tage vor seiner Ermordung nach Washington sandte: „Fern sei es von mir, das Recht der Regierung, irgendeine ihr gut dünkende Verfügung zu treffen, in Frage zu stellen. Ich bin aber der Ansicht, daß man vor allem andern den dauernden Frieden, neben gerechter und liberaler Behandlung der Indianer, im Auge haben sollte. Ich halte dafür, daß dauernder Friede nicht zu erreichen ist, wenn man ihnen gestattet, sich hier in nächster Nachbarschaft herumzutreiben. Die Modocs begreifen jetzt, daß sie am Lost-River nicht im Frieden leben können; sie verlangen aber die Lavaregion für sich. Das Eingehen auf dieses Verlangen wäre gleichbedeutend gewesen mit dem Ertheilen der Erlaubniß, die Plünderung fortzusetzen und sich stets in jene feste Stellung wieder zurückzuziehen. Das Verlangen wurde daher abgeschlagen. Der neueste Vorschlag, den sie machen, besteht darin, man möge sie herkommen und diesseit der Lavaregion sich nach einer Gegend umsehen lassen, wo sie sich niederlassen wollen. Wenn sie dies ehrlich meinen, werden die Wirren bald zu Ende sein. Sie sind aber in ihren Mittheilungen so schwankend und doppelzüngig, daß ich mit der Berichterstattung so lange warten wollte, bis ein bestimmtes Resultat erreicht ist. Die Truppenmanöver sind mit größter Ueberlegung und Vorsicht vorgenommen worden, um jeden Conflict zu vermeiden und den Indianern begreiflich zu machen, daß wir ihnen nicht feindlich gesinnt sind. Bisjetzt haben wir damit Erfolg gehabt; doch ihr Verhalten gibt dringende Veranlassung zu der Befürchtung, daß sie nur Zeit zu gewinnen suchen. Ich habe daher ein Kundschaftercorps organisirt, welches in Thätigkeit versetzt werden soll, sobald sie sich in die Berge zurückziehen und von dort aus die Feindseligkeiten wieder eröffnen."

Canby hatte das Richtige geahnt. Kaum war sein Bericht in Washington, als ihm auch schon die Bestätigung und mit ihr die Nachricht von seiner Ermordung auf dem Fuße folgte. In der Armee war General Canby sehr beliebt. Nicht blos seine militärischen Eigenschaften, sondern auch sein strenges Erwägen des Rechtes sollen ihn unter den Soldaten populär gemacht haben. Er galt für den gesetzkundigsten Offizier der amerikanischen Armee; daher der Beiname „Judge Canby", der ihm weit und breit gegeben wurde.

Zu D'orsang-sur-Seine bei Paris starb am 11. April 1873 einer der ausgezeichnetsten französischen Publicisten und Schriftsteller, welcher durch seine öffentliche Wirksamkeit lange Zeit hindurch die Augen aller auf sich gerichtet hat: François Auguste Saint-Marc Girardin. Derselbe wurde am 12. Febr. 1801 zu Paris geboren und erhielt seine Schulbildung im Collége Henri IV. Im Jahre 1807 gewann er den akademischen Preis für seine geistvolle Lobrede auf Bossuet. Später wurde er Lehrer am Collége Louis-le-Grand und schrieb in seinen Mußestunden kritische Abhandlungen für das „Journal des Débats". Sein „Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au 16me siècle" (Paris 1828), eine sehr fleißige Arbeit, erhielt gleichzeitig mit derjenigen von Philarète Chasles über dasselbe Thema den von der Französischen Akademie ausgeschriebenen Preis. Mehrfache Reisen erweiterten den Gesichtskreis des jungen Gelehrten. Im Jahre 1827 besuchte er Italien, im Jahre 1830 Deutschland. In Berlin, wo er bei dieser Gelegenheit längere Zeit sich aufhielt, trat er zu Gans und Hegel in nähere wissenschaftliche Beziehungen. In Paris traf er gerade noch rechtzeitig ein, um den Ausbruch der Julirevolution hier mitzuerleben. Bei der literarischen Facultät daselbst vertrat er einige Zeit hindurch Guizot und erhielt im Jahre 1833 den von Laya leer gelassenen Lehrstuhl der französischen Poesie. Zum Zweck eines eingehenden Studiums der Einrichtungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Deutsch-

land unternahm er eine zweite Reise über den Rhein. Nach Frankreich zurückgekehrt, entwickelte er sowol als Lehrer an der Sorbonne wie als Publicist eine glänzende Wirksamkeit. In seinen politischen Artikeln wurde er einer der schärfsten und beißendsten Kämpfer gegen das Polignac'sche Ministerium. De Sacy stand ihm hierin zur Seite. Girardin's Artikel sprühten Geist und zeichneten sich ebensowol durch ein selten umfassendes Wissen, wie durch eine classische Stilistik aus. Von ätzender Schärfe und meistens lakonischer Kürze, waren seine Artikel zugleich witzig und humoristisch und fuhren oft wie ein klärendes Gewitter durch die schwüle politische Atmosphäre Frankreichs. Im Jahre 1834 wurde Girardin im Departement Haute-Vienne zum Abgeordneten gewählt. Als solcher war er bis zum Jahre 1848 thätig und wirkte namentlich für den öffentlichen Unterricht mit Energie und Erfolg. Im Jahre 1837 wurde er zum Unterrichtsrath und Staatsrath ernannt. Drei Jahre später trat er als Mitglied in die Académie française ein. Als die Februarrevolution von 1848 ausbrach, war er nahe daran, das Portefeuille des Unterrichts zu erhalten. Unter dem Régime Louis Napoleon's wußte er seine Stellung als Publicist und Lehrer zu behaupten; denn obwol freisinnig, gehörte er nicht jener äußersten Partei an, welche der Monarchie feindlich gesonnen war. Unter den Schriften Girardin's mögen hier noch mit Auszeichnung die nachstehend erwähnten verzeichnet werden: „Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi d'Allemagne" (Paris 1835), „Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne" (Paris 1835), „Mélanges de littérature et de morale" (2 Bde., Paris 1840), „Sur l'instruction intermédiaire en France" (Paris 1846), „De l'usage des passions dans le drame" (Paris 1847), „Cours de littérature dramatique" (Paris 1843) und endlich „Souvenirs et réflexions politiques d'un journaliste" (Paris 1859). In der Geschichte der französischen Publicistik wird der Name Saint-Marc Girardin's noch lange mit Anerkennung genannt werden.

Christopher Hansteen, weithin als einer der hervorragendsten und gelehrtesten Physiker und Astronomen Norwegens bekannt, ist am 16. April 1873 aus dem Leben geschieden. Am 26. Sept. 1784 zu Christiania geboren, legte er nach absolvirtem Gymnasialcursus auf der Universität zu Kopenhagen den Grund zu seiner spätern hohen wissenschaftlichen Bedeutung. Er studirte daselbst zuerst die Rechte, widmete sich aber dann den mathematischen Wissenschaften. Seine erste amtliche Thätigkeit war die eines Lehrers zu Frederiksborg auf Seeland, unweit Kopenhagen. Die reichen Schätze seines Geistes traten schon hier hervor. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der großen Frage des Erdmagnetismus. Eine Schrift über dieses Thema, welche er damals abfaßte, erhielt den von der kopenhagener Universität ausgesetzten Preis. Seine im Jahre 1814 erfolgte Ernennung zum Professor an der jungen Universität Christiania war wahrscheinlich ein Resultat dieser Schrift, welche durch Neuheit der Forschung ebensowol ausgezeichnet ist wie durch Prägnanz und Durchsichtigkeit der sprachlichen Darstellung. Neben andern astronomischen und physikalischen Entdeckungen, welche in weitesten Kreisen ihren Einfluß geltend machten, waren es besonders seine geistvollen „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" (Bd. 1, Christiania 1819), die seinen Ruf begründen halfen. Auf Grund dieses ebengenannten Werkes wurde ein neues Verfahren bei magnetischen Beobachtungen eingeführt, welches namentlich auf Entdeckungsreisen und andern wissenschaftlichen Expeditionen vielfach sich bewährte. Auch Hansteen selbst unternahm große Reisen zu gelehrten Zwecken, so nach Finnland, Deutschland, Frankreich und England; namentlich in Berlin, London und Paris wirkte er für seine Entdeckungen und bereicherte sein Wissen. Gemeinschaftlich mit dem norwegischen Marinelieutenant Due und dem berühmten Erman unternahm er in den Jahren 1828—30 eine Reise in das westliche Sibirien. Seine „Reiseerinnerungen aus Sibirien" (Leipzig 1854), welche bei uns in deutscher Bearbeitung von Sebald Verbreitung fanden, erschienen bald nach seiner Rückkehr in die norwegische Heimat. Erman publicirte ebenfalls ein Reisewerk über Sibirien; in Zeitschriften legten beide außerdem ihre Ansichten über das Land nieder. Das hauptsächliche wissenschaftliche Ergebniß der Reise war indessen Hansteen's bedeutendstes Werk: „Resultate magnetischer, astronomischer und meteorologischer Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien" (Christiania 1863). Diesem wie dem obengenannten Werke

Digitized by Google

„Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" sind zahlreiche Karten beigegeben. Zu großer Genugthuung gereichte es dem unermüdlichen Gelehrten, daß nach seiner Rückkehr nach Christiania das Storthing die Erbauung einer Sternwarte daselbst beschloß und die Mittel dazu bereitwillig zur Verfügung stellte. Bedeutend erhöht wurde dieser Genugthuung noch dadurch, daß im Jahre 1839 im Park der Sternwarte auf Anregung Hansteen's auch noch ein magnetisches Observatorium errichtet wurde. Die Wirksamkeit Hansteen's war eine sehr mannichfache: nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule zu Christiania hielt er Vorlesungen über angewandte Mathematik und leitete seit dem Jahre 1837 die trigonometrische Vermessung Norwegens. Alles dies trieb er mit seltener Umsicht und einem ungewöhnlichen Scharfsinn, mit ausdauernder Energie und unermüdeter Kraft. Er entwarf ferner als Mitglied einer Commission zur Errichtung eines einheitlichen Gewichts- und Maßsystems die theoretischen Grundsätze dazu. Verbesserungen auf den Gebieten des Handels-, Silber- und Medicinalgewichts, des Messens und Wägens sind fernere Verdienste des ausgezeichneten Mannes. Unter seinen sonstigen gelehrten Arbeiten sind hier noch zu nennen seine Vorlesungen über die Astronomie, sein Lehrbuch der Geometrie und dasjenige über die Mechanik. Mit Maschmann und Lundh gründete er im Jahre 1823 das „Magazin for Naturvidenskaberne", in welchem er viele mehr oder weniger umfangreiche Arbeiten veröffentlicht und dadurch die Wissenschaft des Nordens sehr gefördert hat.

Am 10. Febr. 1873 ist zu Stuttgart der Generallieutenant a. D. Freiherr Julius von Reischach, Familienältester der Linie der Reischach-Rußdorf und somit der Senior eines der ältesten Rittergeschlechter des würtembergischen Landes überhaupt, mit Tode abgegangen. Die Geschichte seines Geschlechtes ist mit der des Hauses Würtemberg innig verbunden. Er starb nach kurzem Krankenlager nach einem mannichfach bewegten Leben. Geboren wurde er am 21. Juli 1796, erhielt im Jahre 1808 die Stelle eines Leibpagen des Königs Friedrich von Würtemberg und begann im großen Jahre 1813 seine militärische Laufbahn als Lieutenant. Ueber funfzig Jahre ist er Soldat gewesen. Er war Commandant der Feldjäger, dann der königlichen Leibgarde zu Pferde; in beiden Stellungen zeichnete er sich durch seine militärischen Gaben aus. Im Jahre 1851 wurde er Generalmajor, im Jahre 1867 Generallieutenant, als welcher er auf sein Ansuchen noch in demselben Jahre in den Ruhestand trat, nachdem er nacheinander Generaladjutant des nun verstorbenen Königs Wilhelm und des jetztregierenden Königs Karl gewesen war. Eines besondern Rufes genoß der Freiherr Julius von Reischach als großer Pferdekenner. Als Vorsteher der Landesgestütscommission hat er sich nicht zu unterschätzende Verdienste um die Förderung der würtembergischen Pferdezucht erworben und bekleidete auch noch als Pensionär dieses Amt. Siebenundfunfzig Jahre hindurch hat er dem würtembergischen Königshause gedient.

Revue der Erd- und Völkerkunde.

Oberst Yule, der ausgezeichnete Meister der vergleichenden Geographie, gibt als Einleitung zu der sehr zeitgemäß veröffentlichten neuen Ausgabe von Wood's Reise nach dem Oxus*) eine Abhandlung über das Quellgebiet dieses Flusses, eine Arbeit, welche die vereinzelten und kümmerlichen Lichtstrahlen, die über diese so dunkle Region verbreitet sind, mit bewunderungswürdiger Kunst sammelt und zum ersten mal eine hellere, orientirende Beleuchtung gewährt. Der Oxus ist gegenwärtig von höchstem Interesse. Mit dem Zuge der Funfzehntausend nach Khiwa thut die Geschichte einen wichtigen Schritt, sie erreicht damit einen Meilenstein ihrer Straße. Khiwa ist zwar nur ein armseliges asiatisches Oertchen, das ganze Khanat nur eine Insel in einem grauenhaften Sandmeere. Allein mit Khiwa hat Europas Nordmacht den obern Oxus erfaßt, und damit stellt sich

*) Vgl. Kapitän John Wood, „A Journey to the Source of the River Oxus. New Edition, edited by his son. With an Essay on the Geography of the Valley of the Oxus by Colonel Henry Yule, C. B." (London 1873).

Digitized by Google

eine glänzende Entwickelung des russischen wie des allgemeinen Ueberlandverkehrs zwischen dem Osten und Westen des gesammten Festlandes in Aussicht: Zurückleitung des Oxus in seine alte Mündung im Kaspischen Meere, Herstellung jener unvergleichlichen Wolga-Oxus-Flußstraße, welche die Natur zur centralen Basis des gesammten festländischen Ueberlandverkehrs erkoren zu haben scheint — anstatt des Kamels, das jetzt am Oxus mühsam seinen sandigen Weg wandelt, wie zu Abraham's Zeit, das geflügelte Roß des europäischen Verkehrs; das Hinwegfegen der elenden Raubnester der frechen, übermüthigen Barbaren, welche die große, vom eröffneten China zum Westen führende Weltstraße hier in ihrer Mitte absperren.

Allein handelte es sich selbst um eine abgelegene Region, wäre Centralasien nicht wirklich so central, so würde diese Abhandlung Yule's doch immer eine höchst beachtenswerthe wissenschaftliche Leistung bleiben. Sie gewährt einen sehr bedeutenden Fortschritt in der Geographie des Oxus, deren bisheriger Stand in Ritter's „Erdbeschreibung" (Bd. 7) gründlichst dargestellt ist. Wir hoffen also, daß es willkommen sein wird, wenn wir hier ein möglichst kurz gefaßtes Résumé der Abhandlung bringen. Wir hegen die Hoffnung, daß die großartige Entfaltung, deren wir eben gedachten, nicht durch den Hader der Großmächte werde gehindert werden. Doch erhält die Geographie des obern Oxus, die uns hier zum ersten mal in hellerer Beleuchtung entgegentritt, dadurch immer ein gespannteres, ein beinahe furchtbar erhöhtes Interesse, daß es die Geographie des Raumes ist, welchen England und Rußland nach den neuesten Vereinbarungen zwischen sich abgesteckt haben, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, sodaß ebendeswegen die Eventualität blutiger Kriegszüge hier wie ein rother Faden durch das geographische Detail läuft.

Der Oxus gilt bereits in der altpersischen Sage als die Grenze zwischen Iran und Turan. Die seßhaften Einwohner waren jedoch seit der Urzeit iranischen (arischen) Stammes. Die gegenwärtige Bevölkerung von Khiwa, Sogdiana und Fergana (Khokand) stammt größtentheils von den Tadschik (arischen Persern). Die Einwohner der unzugänglichen Regionen Karategin und Maisch, im Norden der obern Oxusarme, reden eine persische Sprache; die Einwohner der an den südlichen Armen des obern Oxus liegenden Länder Badachschan, Wachan, Schignan, Roshan, Darwas und sogar die von Sarikol an der Ostseite des Pamir sind Tadschik. Der Name Oxus gehört dem weitverbreiteten arischen Wortstamme Wachen an. In der alten Parsisage heißt der Fluß Weh-Rud, ein Name, mit dem die am obern Oxus vorkommenden Ländernamen Wachan, Wachsch, Waschjird, wie die classischen, in üblicher Weise das Digamma abstoßenden Oxiani, Oxii, Oxi-Petra identisch sind. Oxus scheint zunächst von Wachsch, dem nördlichen (Karategin-)Arme des obern Oxus, zu kommen.

Balch, das alte Baktria (Bachtor), betrachtet man im Orient überall als eine der ältesten Städte, die es gibt. Nach der Parsisage gründete sie Kaiomurs, der erste der alten Peschdadierkönige. Das Siegel von Balch führt noch die Inschrift: „Die Mutter der Städte."

Das alte Baktria, das „Reich der tausend Städte", fiel im Jahre 126 v. Chr. Die dürftigen Angaben der griechischen Autoren über den Untergang Baktrias werden durch Mittheilungen chinesischer Autoren ergänzt, die aus vollerer Kenntniß geschöpft scheinen, übrigens mit den griechischen im wesentlichen übereinstimmen. Durch einen der ersten Wellenschläge der großen Völkerwanderung, die noch durch so viele Jahrhunderte und durch alles westliche Land sich fortsetzen sollte, erfolgte Baktrianas Sturz. Um 250 v. Chr. hatten die Juetschi (Yuechi), ein Volk tibetanischer Herkunft, Weideland im Nordwesten Chinas, an der Grenze von Tibet, inne. Um 162 v. Chr. drängten die Hiongnu, ein zahlreiches Volk an der Nordgrenze Chinas, wie Deguignes nachgewiesen hat, die Hunnen, die Juetschi aus ihren bisherigen Wohnsitzen nach dem Ili, von wo die Juetschi die dort wohnenden Sge nach dem Jaxartes und auf Sogdiana drängten. Die Usun (die Asii Strabo's und des Trogus Pompejus), ein anderer von den Hiongnu verdrängter Stamm, drängten die Juetschi aus Ili, und diese warfen sich nun, mit den Sge vereinigt, auf Sogdiana und Baktriana, wo sie fünf Fürstenthümer gründeten. Um Christi Geburt dehnte der Fürst von Kueischuang (Kuschan) seine Eroberungen über das Land im Süden des Hindukusch (Afghanistan und Sind) aus und gründete ein großes Reich, von den griechischen Autoren das indoscythische genannt. Von 100—200 n. Chr.

Digitized by Google

machte das Fürstenthum Hoa in Sogdiana große Eroberungen in Persien, Indien und östlich vom Pamir. Von 300—400 vereinigten sich die Fürstenthümer der Juetschi und bildeten das Reich Jetha, so nach dem Familiennamen der Fürsten von Hoa genannt. Der große Kriegerkönig der Jetha, der Kitol oder Kitaur, eroberte im Süden von Baktriana die Fürstenthümer Gandhara, Jagistan, Dardistan, Tschitral, Kafiristan und setzte seinen Sohn als König in Peschawar ein. Der Titel Kitaur wird in späterer Zeit noch wiederholt als der Titel von Fürsten erwähnt, die in diesen Gegenden herrschten, und besteht noch heute beim Fürsten von Tschitral fort. Die Juetschi oder Jetha sind nach Vivien de Saint-Martin identisch mit den Haiathalah, Ephthaliten oder Weißen Hunnen, welche (400—600) in der Geschichte der Sassaniden hervortreten.*) Um 500 dehnte sich die Herrschaft der Jetha über das westliche Indien aus. Ihr König Gollas hatte 1000 Elefanten und ein furchtbares Reiterheer. Um 550 wurde das Reich durch die Angriffe des Chosru Naoschirwan geschwächt und im Jahre 571 wurde es endlich von den türkischen Chakan zertrümmert.

Zur Zeit des chinesischen Pilgers Huen Thsang (630—644) bestanden 27 kleine Staaten, welche sämmtlich die Chakan huldigten, zwischen der Grenze Persiens und der Oxusquelle. Im Huen Thsang stimmen bereits viele politische Eintheilungen und Ländernamen mit den gegenwärtig üblichen überein. Diese ganze Ländergruppe wird von Huen Thsang aber unter dem Namen Tuchara zusammengefaßt, und in den nachfolgenden Jahrhunderten wird jenes Land von den mohammedanischen Schriftstellern fortwährend Tochariſtan oder Haiathalah genannt. Die Tochara sind offenbar die Tochari, welche Strabo, Trogus, Pompejus und Justin als eins von den Völkern erwähnen, welche (126 v. Chr.) Baktriana zum Sturze brachten. Unter den Ephthaliten verdrängte der Buddhismus die Religion des Zoroaster.

Im Jahre 675 ging Saad, der sarazenische Statthalter von Khorasan, über den Oxus und nahm Samarkand ein. Im Jahre 706 begründete dann Kotaiba Ibn Moslem die dauernde arabische Herrschaft in Transoxiana, und 760 wurde ganz Tochariſtan von den Khalifen erobert. Der arabische Statthalter Fadhl Ibn Jaja erbaute im Jahre 793 eine Mauer nebst Thor in einem Engthale jenseit Chotl, nördlich vom Pandscha oder obern Oxus, gegen die Türken, welche hier fortwährend räuberische Einfälle machten. Diese Barrière wurde von den Arabern Al Bab, das Thor, genannt, und der Name hat sich gegenwärtig in dem des dortigen Landes Darwas (das Thor) erhalten. Um 950 erwähnen die arabischen Schriftsteller Istachri und Ibn Haukal die Rubin- und die Lasursteinminen von Badachschan als bereits bekannt. Auch kannte man die Pandschirsilberminen am Südfuße des Hindukusch. In Wachsch und Chotl (nördlich von Badachschan) bestanden damals blühende Handelsstädte. Die Araber ließen den einheimischen Fürsten eine gewisse Autorität; so erklärt es sich, daß viele von ihnen Abstammung von Alexander (dem Macedonier) beanspruchen.

Im Jahre 1250 kam Dschingis-Khan. Tapferer Widerstand in Balch, Talikan, Bamian brachte über diese alten Städte eine fürchterliche Zerstörung.

In den Jahren 1272 und 1273 weilte Marco Polo in Badachschan und setzte dann seine Reise durch die Hochthäler Wardodsch und Wachan nach dem Pamir fort. Er beschreibt die schwierigen Pässe, welche das Land so stark machen, das liebliche, gesunde Klima, die prachtvolle Landschaft, die gewaltigen wilden Schafheerden, die vortrefflichen Falken, die nackte (tibetische) Gerste, die Mandeln, die Pistacien, die Walnüsse, den Wein, das Steinsalz, das Silber, den Lasurstein, die Rubinen, die sicher tretenden Pferde, von welchen ein Schlag, der noch nicht lange erloschen war, von (Alexander's) Bucephalus abstammte. Die Einwohner, rohe Jäger in Fellkleidung, waren dem Namen nach Mohammedaner, jedoch große Liebhaber von Wein.

In der Geschichte Timur's werden Badachschan und die benachbarten Länder oft genannt. In Badachschan fand einer seiner frühern Feldzüge statt, voll von Gefahr für ihn; leider ist die von seinem Biographen, Scharif Eddin, gegebene Geographie dunkel und unverständlich. Sein denkwürdiger Zug nach Indien ist leichter zu verfolgen. Er

*) Vgl. Vivien de Saint-Martin, „Les Huns Blancs ou Ephthalites des historiens byzantins" (Paris 1850).

Digitized by Google

setzte über den Oxus vermittels einer Schiffbrücke bei Termedh in Hissar (an der Mündung des Tupulak, rechten Nebenflusses des Oxus, nordöstlich von Balch) und zog dann südöstlich über Chulm am Chulmflusse, südsüdöstlich über Gasnijak und Samandschan an demselben Flusse, östlich über Baglan am Alkarai, dem Fluß von Kundus, linkem Nebenfluß des Oxus, südöstlich über Andarab, dann östlich das Andarabthal am Fuße des Hindukusch hinauf, dann durch den Chawakpaß am Ostende des Hindukusch, welchen Paß auch Wood im Jahre 1838 passirte.

Unter den Nachfolgern Timur's wechselte die Herrschaft über Balch, Kundus und Hissar oft zwischen den Abkömmlingen seiner Familie und den Abenteurern, die sich unter fortwährenden Fehden zur Macht emporschwangen. In Badachschan blieb das alte königliche Haus bestehen, das seinen Ursprung von Alexander dem Großen herleitete. Im Jahre 1419 nahm ein Gesandter des Königs von Badachschan theil an einer Gesandtschaft, welche von Schah Ruch an den Hof zu Peking geschickt wurde. Während Abusaid's Regierung (1449—69) starb aber die männliche Linie des alten Hauses aus. Chosru Schah besaß neben Kundus, Balch und Hissar auch Badachschan, also das ganze alte Tochara.

Der Anfang des 16. Jahrhunderts wurde durch das Auftreten der Usbekherrschaft in Turkestan bezeichnet, welche seitdem standgehalten hat. Die Usbeken waren nicht ein besonderer Stamm, sondern ein Gemisch von Bruchstücken verschiedener Stämme, namentlich Türken und Mongolen, welche mit den Horden des Dschingis hereingeführt wurden; auch haben viele Namen jener Stämme sich noch unter den zahlreichen Clanen erhalten, in welche die Usbeken sich theilen. Schaibani, ihr großer Häuptling, hatte, bevor er (1510) in der Schlacht von Merw gegen die Perser fiel, alles Land vom Saihun zum Jaihun, einschließlich von Kundus, Balch, Chuarism und Khorasan, erobert. Auch Badachschan war ihm eine Zeit lang unterworfen, allein im Jahre 1505 vertrieb ein allgemeiner Volksaufstand die Usbeken aus Badachschan. Nasir Mirsa, ein jüngerer Bruder Baber's, wurde in Badachschan zur Herrschaft berufen, jedoch nach zwei Jahren (1507) wieder vertrieben. Im Jahre 1508 wurde Wais, ein Vetter Baber's, gewöhnlich Khan Mirsa genannt, dessen Großmutter, Witwe des Mongolenkhans Junus, eine Tochter des letzten der alten Könige von Badachschan war, zum Könige von Badachschan erkoren und residirte zu Safar am Koktscha; die Usbeken hatten das niedrige Land von Kundus und der König von Kaschgar (Ostturkestan) das Hochthal Wachan, damals die Obere Hasara genannt, in Besitz. Khan Mirsa starb 1520, worauf Baber Badachschan seinem Sohn Humajun verlieh, der dort bis 1529 regierte und sich dann nach Hindostan zu seinem Vater zurückzog. Die Häuptlinge von Badachschan beriefen nun Sultan Said-Khan von Kaschgar, einen andern Abkömmling ihres alten Königshauses weiblicher Linie. Derselbe entsagte dem Throne Badachschans, und Baber brachte das Königreich an des verstorbenen Khan Mirza's Sohn Suliman. Suliman stellte Badachschans alte Unabhängigkeit wieder her und breitete seine Herrschaft über Talikan, Kischm, Kundus, Ischkimisch und Andarab, also bis an den Hindukusch, aus. Im Jahre 1646 wollte Schah Jahan seine Ansprüche auf Badachschan geltend machen und sandte nacheinander seine Söhne Murad und Mahomed Aurangsib; Balch wurde genommen, Badachschan mit Krieg überzogen. Die mongolischen Kaiser Hindustans sahen jedoch bald die Schwierigkeit ein, die Oxusgrenzlinie aufrecht zu halten; sie traten Badachschan dem Usbek Nasar Mahomed ab und interveniren seitdem nicht mehr in diesem Lande. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts starb die Linie des Khan Mirsa, welche die weibliche Linie der alten Dynastie Badachschans vertrat, aus, und die Dynastie der gegenwärtigen Mirs gründete ihre Herrschaft; ihre Residenz war Faisabad am Koktscha.

Als die Chinesen 1759 Kaschgar eroberten, flüchteten sich die beiden Chodscha (Priesterfürsten), welche dort die Herrschaft geübt hatten, ins Gebiet von Badachschan; der eine starb an seinen Wunden, der andere wurde von Sultan Schah auf Anhalten der Chinesen getödtet und diesen sein Leichnam ausgeliefert. Deshalb fiel 1765 Schah Wali-Khan, der Wasir des Ahmed-Schah-Abdali von Kabul, in Badachschan ein, erschlug den verrätherischen Sultan Schah und entführte das Heiligthum Badachschans, das Hemd Mohammed's, aus Faisabad. Am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde Badachschan von Kokan-Beg, Häuptling der Katagan-Usbeken von Kundus, angegriffen. Im

Digitized by Google

Jahre 1820 machte Murad-Beg, Kokan's Sohn, einen verheerenden Einfall in Badachschan, schleppte eine große Anzahl der Einwohner in die Sklaverei oder versetzte sie in die Sümpfe von Kundus, wo sie am Fieber starben. Murad-Beg machte sich zum Herrn des ganzen Landes von Wachan bis Balch und von der Grenze von Karategin im Nordosten des Oxusgebiets bis zum Hindukusch. Nach Murad's Tode fiel die Herrschaft an den Usbeken Mahomed-Amir-Khan, Wali von Chulm. Im Jahre 1850 setzten sich aber die Afghanen in den Besitz von Balch und im Jahre 1859 von Kundus. Badachschan wurde nun von den Usbeken befreit und der Repräsentant der einheimischen Linie der Mirs unter der Oberherrlichkeit Afghanistans in Faisabad wieder eingesetzt. Dieser Fürst, Mir-Jahandar-Schah, wurde zwar im Jahre 1867 von den Afghanen wieder vertrieben, jedoch von ihnen ein anderes Glied der Familie, Mir-Mahmud-Schah, als Landesherr eingesetzt. Derselbe zahlt dem Emir von Kabul einen jährlichen Tribut von 50000 Rupien.

Unter den Angaben des Ptolemäus über die obere Oxusregion ist besonders die über die Serenstraße interessant. Vom Kaspischen Meere, sagt er, läuft die Straße durch Aria (Herat) nach Margiana Antiochia (Merw), dann läuft die Straße nach Baktra (Balch) und dann nördlich, den Abhang des Berglandes der Comedae hinauf und weiter ostsüdöstlich und nördlich zum Steinthurm. Es wird seit längerer Zeit als fast ausgemacht angesehen, daß dieser Steinthurm des Ptolemäus identisch ist mit den Ruinen und Felsenhöhlen bei Usch in Fergana (Khokand), bekannt als die Chihil Situn (40 Säulen) und der Tacht i Suleiman (Salomo's Thron), wie zuerst von Wilford aufgestellt wurde in den „Asiatic Researches". Dies wird namentlich auch von Ritter angenommen. Es erweist sich dies jetzt als ein Misverständniß, welches daraus entstand, daß Ptolemäus die Straße von Baktra nach Norden führt und die Straße von Usch in Fergana und dem Terekpaß die bekannteste der Region war. Unter den arabischen Geographen erwähnt nur Ibn Dasta der Comedae, von ihm Kumidha genannt. Ausführlicher erwähnt der Kumidha der Chinese Huen Thsang, und General Alexander Cunningham hat in seinen Studien zur Reise des Huen Thsang die Identität der Comedae mit den Kumidha des Huen Thsang nachgewiesen. Es ergibt sich als unzweifelhaft, daß das Land der Kumidha, welches der Chinese als eins der Gebirgsländer im Osten von Tocharistan beschreibt, das jetzige Darwas im Nordosten von Badachschan ist, in dessen Hauptstadt Kila Kum sich auch noch eine deutliche Spur des alten Namens erhalten hat. Huen Thsang bezeichnet das Land deutlich als östlich von Chotl, rings umzogen vom Tsungling (Pamir), im Südwesten ist der Oxus, im Süden Schignan. Von Darwas ging Huen Thsang das Thal des Pandsch (Hauptarm des Oxus) hinauf durch Wachan und so nach Taschkurgan an den Quellen des Jarkand in Kaschgar.*) Die Stellung des Steinthurms bleibt noch unermittelt.

Vor Huen Thsang reiste der chinesische Pilger Sungjun (im Jahre 518) von Khotan, Jarkand und Taschkurgan über den Pamir nach Wachan, von ihm in chinesischer Form Pohho genannt. Im Süden von diesem Lande, sagt er, befinden sich die hohen Schneeberge, welche in den Morgen- und Abenddünsten vor uns aufsteigen wie Spitzthürme von Edelstein. Die Jetha waren damals noch in der Blüte ihrer Macht. Vierzig Länder waren ihnen unterthan. Der Reisende gibt einige Skizzen von den Sitten der Jetha. Die Damen bei Hofe trugen lange Schleppen, welche Schleppenpagen erforderten, als Kopfputz lange Hörner, von denen Schleier herabhingen. Der König saß bei Staatsactionen auf einem vergoldeten Stuhle, getragen von vier goldenen Phönixen (wahrscheinlich Pfauen).

Die Reise des Marco Polo ging über Balch, Talikan, Badachschan, Wachan und Pamir. Sie ist durch Wood, wo dieser den Fußstapfen des Venedigers folgte, in überraschender Weise bestätigt und erläutert worden. „Vor einem Jahre", sagt Yule, „veröffentlichte ich einen Commentar über Marco Polo nach allen damals zugänglichen Quellen; aber seitdem hat die Reise des vom Major Montgomerie entsandten Mirsa neues Licht

*) Vgl. besonders Vivien de Saint-Martin, „Mémoire analytique sur la Carte de l'Asie Centrale et de l'Inde, construite d'après le Si-yu-ki et les autres relations chinoises des premiers siècles de notre ère pour les voyages de Hiouen-thsang dans l'Inde" (Paris 1858).

Digitized by Google

auf den Gegenstand geworfen, und wir sehen jetzt, wie wir es damals nicht zu sehen vermochten, den ganzen Weg, welchen die Venediger vom Pamir nach Kaschgar zurücklegten. So richtig und genau Polo's Oxus-Geographie war, so weit überstieg sie die Fassungskraft seiner eigenen wie der nachfolgenden Zeit. Eine Auskunft, welche dem Zeitalter eines Autors so weit vorausgreift, ist wie Voraussagung, welche nur im Lichte ihrer Erfüllung vollkommen verständlich wird."

Ruy Gonzales de Clavijo, im Jahre 1405 Gesandter Castiliens am Hofe Timur's zu Samarkand, sah dort den Fürsten von Badachschan und befragte ihn angelegentlichst über die Rubinen, welche den Namen seines Gebietes so weit berühmt gemacht hatten.

Erst 330 Jahre nach Marco Polo folgte ihm ein Europäer durch Badachschan und den Pamir, Pater Benedict Goes, ein Mann, welcher eine der hervorragendsten Stellen in der Geschichte der Geographie einnehmen würde, wäre es ihm vergönnt gewesen, einen vollständigen Bericht seiner Reisen abzufassen. Er ging (1602) von Agra ab und reiste über Lahore nach Kabul, über den Hindukusch nach Badachschan, über den Pamir nach Sarikol, durch den Chichiklikpaß und das Tangitarthal nach Jarkand. Der letztere Theil seiner Reisen wird durch neuere Forschungen vollkommen verständlich, die Beschreibung von Badachschan ist noch dunkel.

Wood war der erste, welcher den Oxus nach einer seiner Hauptquellen verfolgte, der erste Europäer neuerer Zeit — der erste und bisjetzt, 35 Jahre nach seiner Reise, der letzte — der auf dem Tafelland des Pamir stand.

Im Jahre 1856 machte General Ferrier eine schnelle Reise von Herat nach Balch und Chulm und zurück nach Herat auf einem unbetretenen Wege durch das Hochland der Eimak und Hasara im Hindukusch und durch das Thal von Gur, die Wiege der Dynastie der Guriden.

Im Jahre 1868 und 1869 erreichte der „Mirsa", einer der von Major Montgomerie instruirten eingeborenen Emissarien, Kaschgar von Kabul aus über Badachschan und den Pamir, während Shaw und Hayward in jener Stadt zurückgehalten wurden. Durch den Mirsa sind zum ersten mal die Becken des Oxus und des Tarim im Osten des Pamir vermittels einer Kette von Weg- und Compaßmessungen und durch verschiedene Breitenbestimmungen miteinander verknüpft worden. Wäre nicht durch die Resultate der Reise des Munschi-Mahomed-Hamid (des ersten der vom Major Montgomerie entsandten Eingeborenen) von Ladak nach Jarkand und dessen verdienstliche, durch Shaw und Hayward vollständig bestätigte Beobachtungen bereits erwiesen worden, wie falsch die den wichtigsten Stellen in Ostturkestan bisher angewiesenen Längen waren, so hätte man schwerlich den Angaben des Mirsa getraut. Bereits aber war die wesentlich erweiterte Breite des unbekannten Hochlandes zwischen den Oxusquellen und dem Becken von Ostturkestan festgestellt. Während die Entfernung von Faisabad, Hauptstadt von Badachschan, nach Kaschgar in Kiepert's „Asien" vom Jahre 1864 200 englische Meilen betrug, setzt sie Oberst Walker's Karte vom Jahre 1867 bereits auf 312 Meilen fest; die neuen Resultate Mirsa's ergaben nun 364 Meilen. Jetzt erklärte sich auf einmal, was immer so schwer zu verstehen war, weshalb Marco Polo, Goes und alle orientalischen Reisenden eine so große Zahl von Tagen zum Uebergang von West- nach Ostturkestan gebraucht hatten. Es erwies sich jetzt, daß das Fürstenthum Kabandha am östlichen Abhang des Pamir, welches der Chinese Huen Thsang im Jahre 645 besuchte — eins der zahlreichen von den alten Chinesen angeführten Fürstenthümern in jener Gegend, die bisher auf europäischen Karten so leer erschien — und welches damals schon als ein alter Staat erwähnt wird, das jetzige Serikol, nach seiner Hauptstadt auch Taschkurgan genannt wird. Diese Stadt Taschkurgan, deren Gründung dem alten (fabelhaften) turanischen Könige Afrasiab zugeschrieben wird, hat gegen $1\frac{1}{2}$ englische Meilen im Umfang, einen aus gewaltigen Quadersteinen gebauten Wall und liegt in der Mitte einer weiten Ebene zwischen zwei Flüssen. Obwol die Stadt im Osten des Pamir liegt, gehörten die Einwohner (wenigstens bisher) zum altpersischen (arischen) Stamme der Tadschik, wie Shaw sehr wahrscheinlich macht, das letzte überlebende Glied einer Tadschikbevölkerung, welche einst das ganze Becken von Kaschgar eingenommen hatte. Taschkurgan wurde im Jahre 1869 vom gegenwärtigen Herrscher von Ostturkestan, dem Atalik-Gasi, angegriffen, und die Einwohner, bereits beträchtlich an Zahl vermindert durch die Menschenräuberei ihrer

Digitized by Google

Nachbarn und auch durch Auswanderung, wurden entweder erschlagen oder in andere Gegenden verpflanzt und durch Kirgisen ersetzt. Mirsa's Arbeit ist von unschätzbarem Werth wegen der zusammenfassenden Aufklärung über die beiden Seiten des Pamir; sonst sind seine Angaben höchst dürftig und contrastiren insofern stark mit denen des Pandit des Majors Montgomerie. Mirsa's Beobachtungen bestätigen fast überall die Wood's. Seine Angabe der Länge zwischen Kundus und Faisabad weicht von der Wood's nicht um 10 Fuß ab. Eine Ausnahme bilden jedoch seine Höhenmessungen, die bedeutend abweichen. Faisabad hat nach Wood 3500 Fuß Höhe, nach Mirsa 5100 Fuß, Isch Kaschm nach Wood 8700 Fuß, nach Mirsa 10800 Fuß. Die Höhen sind also noch nicht festgestellt. Bei Mirsa sind die Schwierigkeiten und Nothstände, unter denen seine Beobachtungen in jenem Hochlande in der Mitte des Winters angestellt wurden, namentlich auch die Nothwendigkeit, die Beobachtungen im geheimen vorzunehmen, in Anschlag zu bringen.

Im Jahre 1870 wurde der eingeborene Fais-Bachsch von Hrn. Douglas Forsyth engagirt, durch Badachschan und den Pamir zu reisen und ihn in Jarkand zu treffen, wohin er sich auf seiner Mission an den Atalik-Gasi begab. Fais-Bachsch hatte vorher eine Reise nach Samarkand gemacht. Er ist kein Vermesser, jedoch ein intelligenter, sorgsamer Mann. Er hielt ein fleißig geführtes Tagebuch und man erhält von ihm viel Auskunft über die Topographie von Badachschan und Pamir. Fais-Bachsch folgte Wood's Weg etwas weiter als Mirsa, nämlich bis zum Flusse Sersamin, wo er links abbog und eine Strecke Abd-ul-Medschid's Weg nach Chokand nahm, von welchem er auf der Ebene Chargoschi im nördlichern Pamir sich nach Osten wendete. Er traf den See Victoria (Wood's Oxusquelle) an der Ostseite und gibt ihm, wie dem daraussließenden Strome (dem Oxus) den neuen Namen Sikaudari. Von der Hochebene des Pamir ging er östlich durch den Altasch- und dem Schindipaß nach Tasch-Burgan, wo er sich mit Mirsa's Route in Verbindung setzte.

Im Jahre 1870 entsandte der Major Montgomerie auch noch einen Havildar (Sergeant in der indischen Sipahiarmee) auf eine Reise von Peschawar über das Tschitral und den Durahpaß nach Faisabad. Die Karte des Havildar gibt einige werthvolle Einzelheiten, sein Bericht ist sehr dürftig.

Fedchenko's Reise nach dem Quellgebiete des Jaxartes berührt das Oxusquellgebiet im äußersten Norden, auf der Hochebene Dascht-i-Alai. Fedchenko's Reisebericht muß, sobald er vollständig vorliegt, in der Geographie Centralasiens Epoche machen.

Die neuen Reisen nach dem obern Oxus vermehrten nicht nur die Kunde von denselben wesentlich, sie mußten vor allen Dingen die sehr wesentlichen Irrthümer hinwegräumen, die sich durch die Fälschungen, welche der berühmte Linguist und Geograph Klaproth aus pecuniärer Veranlassung beging, hier eingeschlichen hatten. Zwei im „Militärischen Archiv" von Petersburg, angeblich am 14. Aug. 1806 deponirte Reiseberichte wurden durch deren Entdecker, Beniuchoff und Chanikoff, herausgegeben, nämlich 1) das Journal eines Hrn. Georg Ludwig von — (der Name war im Original sorgfältig ausradirt), welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts im Auftrage der englisch-indischen Regierung nach Ostturkestan ging, um dort Pferde zu kaufen. Diese Reise ging von Kaschmir über den Indus nach Kaschgar, dann zum See Karakul (im Norden des Pamir), dann südlich zum Flusse und zur Stadt Bolor (!) und über den Fluß Duvan zur Stadt (!) Badachschan, welche chinesische Besatzung hatte (!), dann nördlich (!) nach Bochan (Wachan), dann nach Khokand, Samarkand, Jarkand; 2) das Reisebuch eines chinesischen Reisenden, übersetzt von Klaproth, von Kaschgar zum Indus, dann nach Badachschan, Bolor, Wachan und Kokan. Später erlangte der Lord Strangford ein ähnliches Document im englischen Auswärtigen Amt, enthaltend den Bericht von einer russischen Expedition, welche zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch Centralasien nach der Grenze Indiens gesandt wurde, ein Document, welches im Jahre 1824 gleichfalls von Julius Heinrich von Klaproth gekauft worden war. Es ist jetzt erwiesen, daß alle diese Reisen reine Erdichtungen Klaproth's sind. Bemerkenswerth bleibt es immerhin, daß eine so große Autorität wie Kiepert dadurch irregeleitet und zum Widerspruche gegen die wohlverbürgten, jetzt nun vollständig bestätigten Angaben Wood's veranlaßt wurde.

Vor allem müssen die berühmten Städte Bolor und Karchu im Pamir gänzlich aus der Karte verwiesen werden, wo sie bisher eine so hervorragende Stelle eingenommen haben.

Digitized by Google

Es gibt weder einen Staat, noch eine Stadt, noch auch einen Fluß Bolor an der Westseite des Pamir und ebenso wenig eine Stadt Karchu an der Ostseite desselben.

Der Pamir, der nördliche Imaus des Ptolemäus, der Tsungling der Chinesen, ist ein großes Hochland, das sich an 180 englische Meilen von Norden nach Süden und an 100 Meilen von Osten nach Westen erstreckt. Es besteht größtentheils aus ebenen Steppen, voneinander getrennt durch niedrige runde Hügel. Die Oberfläche ist stellenweise mit Salzablagerungen bedeckt oder mit Weiden und Dorngestrüpp bestanden, und im Sommer findet man ausgedehnte Strecken von Gras, zwei oder drei Fuß hoch, dessen nahrhafte Eigenschaften alle Reisenden, von Marco Polo bis Fais-Bachsch, hochpreisen. Auf der Oberfläche liegen zahlreiche Seen zerstreut, aus welchen Flüsse rinnen. Auf diesen Seen befinden sich im Sommer Schwimmvögel in außerordentlicher Menge. In der Nähe des Wassers ist Rothwild zahlreich. Das große Schaf (ovis Poli) zeigt sich überall häufig auf den Hochebenen; doch hat 1869 eine Seuche dasselbe in großer Menge hingerafft. Eine Ziege, der Rang, liefert die feine Shawlwolle, eine Art Luchs einen werthvollen Pelz. Ferner findet man Füchse, Wölfe, zuweilen auch Löwen und Tiger. Auch der wilde Jack kommt hier vor. Der Pamir hatte früher im Sommer eine zahlreiche Bevölkerung von Kirgisen mit großen Heerden, allein die Angriffe und die Menschenräuberei der Schigni am Westfuße des Pamir haben die Kirgisen größtentheils vertrieben. Gegenwärtig besteht der Sommerbesuch nur aus 1000 Familien, welche sich am Rangkul im Kleinen Pamir aufhalten. An mehrern Stellen erheben sich Gebirgszüge aus den Hochebenen. Die Gebirgsgruppe zwischen den beiden südlichen Oxusquellen steigt nach Wood 3400 Fuß über den Victoriasee, 19000 Fuß über das Meer. Ein Gebirge von ähnlicher Höhe kreuzt der Schindi-Kotalpaß auf der Straße vom Victoriasee nach Taschkurgan. Den Ostrand bildet ein Gebirge, das nach Hayward im Gipfel von 21000 Fuß emporsteigt und dessen steile und rauhe Ausläufer wie Bastionen in der Ebene von Ostturkestan vortreten. Den Südrand bildet das noch mächtigere Karakorum. Im Norden trennt der Kisiljart, von Osten nach Westen streichend, den Pamir vom Daschti-Alai (Alaisteppe). Der Kisiljart wird nach Fedchenko nach Westen zu immer höher bei einer Kammhöhe von 18—19000 Fuß und Gipfeln von 25000 Fuß. Dies Gebirge übertrifft an Großartigkeit alles andere in der Landschaft von Turkestan. In der Alaisteppe entspringt der nördlichste Quellarm des Oxus, der Surchab der Karategin. Die Alaisteppe erhebt sich allmählich von 8000 Fuß im Westen auf 12000 Fuß im Osten, die Höhe des angrenzenden Pamirs.

Der Pamir wird nach den neuesten Berichten in sechs Steppen getheilt, ausschließlich des Pamir Tag-dumbusch im Südosten, welcher nur der nördliche Fuß des Karakorum ist, nämlich 1) Pamir Kalan, Großer Pamir im Südwesten, umzogen von dem Nord- und dem Südarme des Pandsch, des Stammflusses des Oxus, 15000 Fuß hoch, der culminirende Theil der Steppen. Im nordöstlichen Ende des Pamir Kalan liegt Wood's Victoriasee, der Sikandari des Fais-Bachsch, wo der Nordarm des Pandsch entspringt. Damit ist wahrscheinlich identisch der Sassag-Kul des Abd-ul-Medschid und der Tuskul der Chinesen. Der Name Sassag ist wahrscheinlich Sissik, stinkend, eine Eigenschaft, die auch Wood seinem See beilegt. 2) Pamir Churd, Kleiner Pamir, östlich vom Pamir Kalan. In der Mitte dieser Steppe, südöstlich vom Victoriasee, liegt der See Barkat-Jasin, wo der Hauptquellfluß des Oxus, der Südarm des Pandsch, entspringt. Am Nordende der Steppe liegt der Rangkul (Ziegensee), 35 Meilen nördlich vom Victoriasee, gespeist vom Aktoschfluss, welcher den Pamir Churd vom Süden nach Nordwesten durchschneidet. Vom Rangkul zieht westlich der große Nebenfluß des Pandscha ab, welcher bei Bartang an der Grenze von Roshan und Darwas mündet, und dessen Thal das Thal der Comedae (Kumidha) ist, durch welches die Serenstraße des Ptolomäus nach dem Pamir zog. Die östliche Seite des Pamir Churd wird durch einen Fluß entwässert, welchen der Mirsa ebenfalls Aktosch nennt, und welcher in gleicher Weise, wie der westliche Aktosch, einen Bogen nach Nordwesten, einen nach Nordosten beschreibt und in das Thal von Taschkurgan am Ostabhange des Pamir hinabführt. Auf der Höhe der Steppe, halbwegs zwischen den Punkten, wo die beiden Flüsse je nach Westen und Osten umbiegen und zu Thal führen, steht die wiederholt erwähnte Stelle Aktosch (Weißer Stein), nach welcher auch die Flüsse benannt sind. Sollte in dieser der Mündung des Kumidha-

Digitized by Google

thales gerade gegenüberliegenden Stelle vielleicht eine Erinnerung an den Steinthurm des Ptolemäus erhalten sein? Der Rangkul des Kleinen Pamir ist der Pulongkul der Chinesen. 3) Pamir Sares, im Nordwesten des Pamir Kalan, durchschnitten vom Kumidhathale; am südöstlichsten Ende des Pamir Sares liegt der See Ischalkul (wahrscheinlich Jeschil, grün). 4) Pamir Alitschur, nördlich vom Pamir Churd, mit dem Wasserabzug nach Osten zum Jarkand oder zum Flusse von Kaschgar. 5) Pamir Chargoschi zwischen Pamir Sares und Pamir Alitschur, der größte unter den Pamirsteppen. Nach Abd-ul-Medschid sind sieben Tagereisen vom südlichen Anfang bis an den See Karakul im Norden derselben. Der Mittelpunkt dieses großen Sees liegt ungefähr in 38° 40′ nördl. Br., 73° östl. L. Nach Erkundigungen Hayward's und Shaw's hat der See 10—14 Tagereisen im Umfang, nach Abd-ul-Medschid jedoch nur vier. Jakkul (Eissee), ein kleinerer See, liegt eine Tagereise östlich vom Karakul. Der Karakul fließt nach Fedchenko und nach chinesischen Berichten östlich nach Kaschgar als der Jamanjar, weiter unten als der Failibutschuk, welcher in Kaschgar durch Irrigationskanäle erschöpft wird. 6) Pamir Riangkul im äußersten Norden, westlich vom Karakul bis zum Kisiljart. Unmittelbar am Flusse des Kisiljart liegt der See Riangkul. Der Kisiljartpaß führt vom See Karakul in die Alaisteppe, dann der Terekpaß und der Taimurumpaß über die Wasserscheide des Jaxartes und des Oxus nach Usch in Fergana. Unmittelbar südlich vom Terekpaß ist die Hauptquelle des Flusses von Kaschgar, des Tarimgol.

Das Hochland zwischen Karategin und Khokand, wo die Tadschikstaaten Matscha und Ignao sich erhalten haben und die Quellen des Saraffchan von Samarkand (des Polytimetus) entspringen, im Süden von dem weit in die Region des ewigen Schnees reichenden Fantag (Karatag) begrenzt, trennt Sogdiana von Baktriana. Der Fantag ist reich an Kupfer und Steinkohlen, ist aber äußerst unwegsam. Vom Iskander-Kul (Alexander-See) im Fan, südlich vom Saraffchan, führt der Paß Sir-i-Tak; derselbe ist nur für Fußgänger zugänglich, sodaß Pferde zurückgelassen werden müssen. Das Fangebirge gabelt im Westen von Magian; der eine Arm, der Alfai, im Bogen nach Nordwesten, 7000 Fuß hoch, bildet den Südwall des Thales von Samarkand und hat nur einen Paß, den Karatappah. Zwischen dem Alfai und dem andern nach Süden setzenden Arm des Fantag liegt das Thal von Schahr-Sabs, das alte Kesch, die Heimat Timur's, wohl gewässert vom Schahr-Sabsfluß welchem schneegetränkte Quellen vom Gebirge zahlreich zuströmen. Dieser Fluß rinnt bis zur Stadt Karschi, dem alten Nachschab, wo er sich erschöpft in der Bewässerung der Oase, die von großer Furchtbarkeit ist. Dieser nach Süden setzende Fanarm ist höher als der Alfai und mit ewigem Schnee bedeckt. Er enthält den berühmten Paß Kohlaga oder das Eiserne Thor, eine Hohlschlucht, von der rechts und links, nur durch den schmalen Pfad voneinandergetrennt, sich mächtige Bergwände steil erheben. Auf dem Wege von Samarkand zum Oxus kann man das ganze unwegsame Fan leicht umgehen durch das Thal von Dscham, das nur 25 englische Meilen westlich vom Karatappahpaß im Alfai liegt und für beladene Wagen vollkommen fahrbar ist.

Hissar ist ein hügeliges Land im Süden des Fan, das sich östlich bis zum Surchab von Karategin, dem nördlichsten Quellarme des Oxus, südlich bis zum Oxus erstreckt, durchschnitten von Norden nach Süden von den in Fan entspringenden Flüssen Tupalak (Tuflang) und Kafirnihan. Es ist wohl gewässert und fruchtbar, erzeugt viel Reis. An der Mündung des Tupalak liegt Fermedh, eine sehr alte Stadt, einst von Dschingis zerstört, später wieder aufgebaut. Das Fort Hissar, östlich vom Kafirnihan, war früher der Hauptort und gab dem Lande den Namen. Deh-i-Nao (Neustadt), 50 Meilen südwestlich von Hissar, ist die gegenwärtige Hauptstadt.

Tocharistan im Süden des Oxus, Hissar gegenüber, erstreckt sich bis an den Hindukusch. Dieser Name gehört eigentlich nur dem hohen Gebirge unmittelbar nördlich vom Kabulthale und ursprünglich nur einem bestimmten Berge in demselben. Referent ist aber der entschiedenen Ansicht und weicht in diesem Punkte von Yule ab, daß der Hindukusch jedenfalls nicht östlich vom Pandschschir, dem nördlichen Quellarme des Kabulflusses, und vom Chawakthale, wo der Pandschschir entspringt, fortzuführen ist. Die Landkarten führen fast allgemein den Hindukusch, stark schattirt, wie ein Hochgebirge, bis unmittelbar an den Karakorum fort; dazu fehlt es an aller Berechtigung, denn der Umstand, daß auf jener Linie die Wasserscheide des Indus liegt, ist an sich kein hin-

Digitized by Google

reichender Grund, dort ein solches Gebirge abzuzeichnen. Die wenigen Pässe vom obern Tschitral nach Wachan und dem Pamir, von denen man einige Kenntniß hat, sind zwar hoch, weil eben an beiden Seiten hohes Plateau ist, haben aber an beiden Seiten einen sehr sanften Anstieg und sind sogar für beladene Wagen fahrbar. Oberst Walker, Director der trigonometrischen Vermessung in Indien, in dieser Beziehung die größte Autorität, hat wiederholt ausgesprochen, daß es auf jener Linie keine solche Gebirgskette, wie der dort auf unsere Karten gezeichnete Hindukusch gibt.*) Uebrigens ist der größte Theil der Gegend vom Chawakpasse völlig unbekannt. Westlich vom Chawakpasse dagegen haben wir eine vollkommen ausgeprägte Gebirgskette, den Hindukusch, mit ununterbrochener Wasserscheide und Cols, die nie unter 12000 oder 13000 Fuß sinken. Der Chawakpaß ist bekannt durch Wood, den einzigen modernen Reisenden, welcher ihn betreten hat. Es ist wahrscheinlich der Paß, durch welchen Alexander von seinem Zuge nach Baktria und nach dem Jaxartes zurückkehrte. Huen Thsang kehrte durch diesen Paß nach Indien zurück, und Timur zog durch ihn zur Eroberung Indiens. Das Chawakthal ist 13000 Fuß hoch; dort entspringen der Pandschschir, nördlicher Quellarm des Kabul, und der Andarab, südlicher Quellarm des Aksarai (linker Nebenfluß des Oxus, welcher nordwestlich von Kundus mündet). Die Straße führt demnach vom Tieflande des Aksarai östlich durch das Andarabthal nach Chawak, dann südwestlich durch das Pandschschirthal nach dem Kabul und nach Peschawar in Britisch-Indien. Der Name Hindukusch gehört speciell dem hohen Gipfelberge im Nordwesten der Stadt Tscharikar, zu welchem man durch den Kuschanpaß vom Ghorband, dem rechten obern Quellarme des Kabul, gelangt.

Der im Westen des Ghorband liegende Theil des Hindukusch, welcher nicht nordöstlich wie der östliche Theil, sondern westöstlich streicht, wird als Koh-i-Baba unterschieden. Derselbe hat nach Burnes eine Gipfelhöhe von 18000 Fuß. Der Hadschijakpaß, welchen Burnes und Wood passirten, und nördlich davon der Irakpaß, führen vom obern Kabul nach Bamian, in einer äußerst öden, fast leblosen Hochebene. Den Irakpaß passirte der englische General Dennie im Jahre 1840 und lieferte dem Dost-Mohammed die Schlacht bei Bamian. Am nördlichen Abhange des Koh-i-Baba entspringen der westlich fließende Herirut, der Fluß von Herat, der nordwestlich fließende Murgab, der Fluß von Merw, der nordöstlich und nördlich fließende Dehas, der Fluß von Balch, der nördlich fließende Fluß von Chulm, der nordöstlich und nordwestlich fließende Aksarai, der Fluß von Kundus. An den zahlreichen Quellen dieser Flüsse weilen die nomadischen Hasara, ein mongolischer Stamm, und die Aimak, ein Tadschikstamm. Dieses hohe Gebirgsland ist zwar ohne Baumwuchs, doch keineswegs ohne Gras und Kraut, welche Futter für Vieh und Pferde gewähren; die Thäler sind bewohnt bis zur Höhe von 10000 Fuß, bis wohin sie (nackte tibetische) Gerste erzeugen. Die Straße von Bamian nach Chulm am Oxus geht über die Berge Akrobat (Weißer Platz), Dan-dan-Schikun (Zahnbrecher), Kara-Kotal (Schwarzer Schlund) und stürzt dann in ein tiefes Engthal, von riesigen Bergen ummauert, welches der Reisende sechs Tage lang durchzieht, bis er bei Chulm aus der Schlucht plötzlich, wie aus dem Thor einer Festung, herauskommt und in die Ebene des Oxus, 20 Meilen vom Flusse, tritt, während die Berge wie ein Wall, nackt, schwarz, noch 2500 Fuß hoch, zurückbleiben. Bei Chulm haben die Berge im Westen des Défilé noch eine Höhe von 12000 Fuß. Gegen das nackte Gebirge sticht das Thal glänzend durch seine üppige Vegetation ab. Der Dehas (Fluß von Balch), westlich vom Chulmflusse, zieht in seinem mittlern Laufe durch weite Weidenflächen, bestanden mit hohem Gras, durchschnitten mit Bewässerungskanälen, doch tritt auch der Dehas schließlich in eine hohle Gasse, an beiden Seiten mit Bergen umschlossen, bevor er in die Oxusebene hinausläuft. Gleich unterhalb der Dehaspforte wird der Fluß von einer Menge von Bewässerungskanälen abgezogen, die sein Wasser völlig erschöpfen, sodaß es den Oxus nicht erreicht. Sechs Meilen unterhalb jener Pforte stehen die Ruinen und Gärten des alten Balch, das sich von der Zerstörung durch Dschingis-Khan nie wieder erholt hat, obgleich es auch gegen-

*) Vgl. namentlich die Bemerkungen des Obersten Walker in der Londoner Geographischen Gesellschaft, Sitzung vom 24. April 1871, zu Major T. G. Montgomerie's „Report of the Mirza's exploration of the route from Caubul to Kashgar; drawn up from his original journals. Journal of the R. Geographical Society" (London), Bd. XLI.

Digitized by Google

wärtig nicht gänzlich unbewohnt ist. Der gegenwärtige Hauptsitz der Bevölkerung ist Tachtipul, östlich von Balch. Der Fluß von Chulm wird auf dieselbe Weise von Bewässerungskanälen erschöpft bis Altchulm, das eine ähnliche Lage zur Pforte seines Engthales hat wie Balch, und auch fast nur aus Ruinen besteht. Die hiesige Bevölkerung wohnt jetzt hauptsächlich in Taschkurgan, unmittelbar an der Thalpforte. Die Ebene, die sich von Balch und Chulm zum Oxus zieht, ist eine weiße, harte Steppe, dünn besetzt mit Tamarisken und ähnlichem Gebüsch, bei Bewässerung jedoch von reichlicher Ergiebigkeit. Vom Aksarai, dem Flusse von Kundus, bis Hasrat-Imam und der Mündung des Koktscha ist die Oxusebene reich angebaut, bedeckt mit Hainen, Weilern, herrlichen Weiden.

Unterhalb der Mündung des Aksarai, bei Kobadian im östlichen Hissar, erreicht der Oxus seine volle Mächtigkeit. Der Fluß bildet sich hier aus fünf Quellarmen, dem Pandscha, dem Stammquellfluß, so genannt von pandsch, fünf, wegen jener Fünfzahl, dem Bartang, dem Surchab, dem Koktscha, dem Aksarai.

1) Der Surchab, Wachschab oder Fluß von Karategin ist der nördlichste, nach dem Pandscha der bedeutendste Quellfluß. Kein Europäer hat den Fluß noch gesehen; doch hat Fedchenko neuerdings entdeckt, daß der Surchab unter dem Tierkinamen Kisilsu an der östlichen Spitze des Dascht-i-Alai (Alaisteppe) entspringt. Der Fluß ist in Karategin sehr wasserreich und strömt reißend zwischen steilen Ufern. Bei Garma, dem Hauptort des Fürstenthums, beträgt die Tiefe über sieben Fuß, und die Brücke, welche dem Platze den Namen gibt, ist 50 Fuß lang. Er nimmt zahlreiche Nebenflüsse auf, in deren Thälern die Dorfschaften der Karategin liegen. Das Hauptthal ist stellenweise so enge, daß Fußgänger nur hintereinander und mit Gefahr am Ufer entlang gehen. Unterhalb Garma erweitert sich das Thal, indem es sich nach Süden richtet, in die Ebene von Kulab. Ueber das Fürstenthum Karategin ist Näheres nicht bekannt. Die Einwohner gehören zum persisch-sprechenden Stamme der Galtscha, sie wohnen in ihren einsamen Thälern, ohne Verkehr mit auswärts, unter einem Chan, der, wie die meisten seiner Nachbarn, seine Abstammung von Alexander herleitet; sie treiben Ackerbau, soweit ihn das rauhe Land gestattet, Vieh- und Pferdezucht, Goldseiferei, Salz- und sonstigen Bergbau, erzeugen namentlich treffliches Eisen. Nach Abranoff beträgt ihre Anzahl an 100000; es sind die Paraetacae oder Paraetaceni des alten Sogdiana. Gegen Anfang dieses Jahrhunderts wurde das Land vom Fürsten von Darwas erobert; in neuerer Zeit ist die alte einheimische Dynastie jedoch wiederhergestellt worden.

Kulab im Süden von Karategin begreift die frühern Länder Chotl und Wachsch, durchströmt vom Surchab in südwestlicher Richtung. Das Land war den Arabern im 9. und 10. Jahrhundert wohl bekannt; es war damals voll von regem Verkehr, von blühenden Städten. Jetzt ist es ganz unbekannt. Es scheint größtentheils eben zu sein. Der Surchab mündet rechts im Pandscha, wo dieser in seinem großen Bogen, den er um Badachschan beschreibt, nach Süden umbiegt, beim Orte Kurgantapah, 30 Meilen oberhalb der Mündung des Koktscha.

2) Der Pandscha, der Stammfluß des Oxus, wird beim Fort Pandscha in Wachan in 37° 2′ nördl. Br., 72° 44′ östl. L., in der Höhe von 10000 Fuß durch die Verbindung zweier beträchtlicher Flüsse vom Pamir, des Darah-i-Sarikol und das Darah-i-Mastodsch der Sarbad-Wachan gebildet. Der Darah-i-Sarikol, der Nordarm des Pandscha, wurde von Wood verfolgt bis zur Quelle in einem See auf dem Großen Pamir, 15000 Fuß hoch, von Wood Sir-i-Kol, von den englischen Geographen gemeiniglich See Victoria genannt. Faiz-Bachsch nennt ihn Sikandari. Der Südarm, der Sarbad, wie Wood ihn nach den Sarbad-Wachan, den Wachan-Marschen, nannte, ist wahrscheinlich der eigentliche Hauptquellfluß, wie auch Wood mittheilt, daß er die größere Wassermenge hat. Mirsa verfolgte ihn bis zu seinem Ausflusse aus dem See Barkat-Jasin auf dem Kleinen Pamir, welcher in der Höhe von 13000 Fuß liegt, 100 Meilen von der Mündung des Nordarmes. Das Thal dieses Flusses ist sehr enge; auf einer Strecke oberhalb des letzten Dorfes ist kaum 30 Fuß Raum zwischen dem Flusse und steil ansteigenden Felsen. Die Dörfer erstrecken sich jedoch in diesem Thale weit höher hinauf, als am Darah-Sarikol; Patur, das letzte Dorf, ist 12 Meilen vom Pandscha. Das Thal ist ziemlich gut angebaut; die Einwohner besitzen Heerden von Schafen, Ziegen, Kühen, Jacks, Pferden. Die Häuser stehen dicht aneinander, sind von Steinen und Erde gebaut, haben flache Dächer und werden von Oefen

Digitized by Google

erwärmt. Das Thal ist die Hauptstraße über den Pamir, das Thal von Pomito des Huen Thsang, wahrscheinlich auch der Weg, welchen Marco Polo einschlug.

Nach dem Zusammenfluß der beiden Quellarme fließt der Pandscha südwestlich durch das Thal von Wachan, 66 Meilen. Die Sohle dieses Thales wechselt von der Breite wenige hundert Schritte bis zur Breite einer Meile und ist 9000 Fuß hoch. Zu Wood's Zeit zählte die seßhafte Bevölkerung nur etwa 1000 Personen, ausschließlich der nomadischen Kirgisen. Nach Fais-Bachsch hat die Bevölkerung seitdem beträchtlich zugenommen. Das Fürstenthum zerfällt in die Bezirke Istrach, Kandut, Ispandsch (Pandscha), Sarig-Tschaupan und Pamir, von Westen nach Osten gezählt, und steht unter einem Mir, welcher ein Vasall des Mirs von Badachschan ist. Die Wachi sind nach Wood nur Manyhul Tadschik, nach Fais-Bachsch jedoch Tataren. Sie gehören zur Sekte der Schiah. Ihr Name ist augenscheinlich identisch mit dem des Großen Flusses, an dessen Ufern sie wohnen. Der Name Wachan findet sich in den ältesten mohammedanischen Autoren und ist gleichfalls identisch mit der Oxiani der Griechen.

Unterhalb Wachan macht der Pandscha einen großen Bogen nach Norden, welcher Badachschan umfaßt. Am Knie des Pandscha liegt die Badachschan tributpflichtige Provinz Ischkaschm, wo die Rubinenminen sich befinden, in früherer Zeit so berühmt, jetzt aber unergiebig und aufgegeben. Das rechte Ufer ist von hier an nur wenig bekannt.

Schignan oder Schagnan, eine Badachschan tributpflichtige Mirschaft, liegt nördlich von Wachan in dem Thale des Flusses Schach-Darah, welches dem Thale Wachan parallel läuft. Die Schagi sind wahrscheinlich die Sacae des Ptolemäus. Nach Major Leech hat man auch im Mastodsch oder obern Tschitral die Bezirke Schiagnan und Schigit, sodaß es scheint, als ob die Wachi in der Mitte der Sacae eingekeilt seien.

Roshan ist eine andere Badachschan zinspflichtige Mirschaft in Norden von Schignan.

3) Der Bartang, der große Nebenfluß, welcher bei Bartang in Roshan an der Stelle, wo der Pandscha nach Westen umbiegt, mündet, entspringt im Kleinen Pamir neben dem Barkat-Jasin, dem Quellsee des Pandscha, als der westliche Aktosch, durchfließt den See Riangkul am nordwestlichen Ende des Kleinen Pamir und dann westlich die Steppen Pamir Chargoschi und Pamir Sares. Von seinem untern Lauf, dem Thal der Comedae (Kumidha), durch welches die alte Hauptstraße über den Pamir zog, ist jetzt nichts Näheres bekannt. Der Fluß scheidet die Badachschan unterworfenen Mirschaften von dem unabhängigen Fürstenthum Darwas oder Darah-Darwas, mit der Hauptstadt Kila-Kum.

4) Der Koktscha (vom Türki kok, blau), der Fluß von Faisabad, bildet seinen Stamm bei Schaschpul oberhalb des Défilé von Faisabad, wo seine beiden Hauptarme sich vereinigen, der Fluß von Wardobdsch und der Fluß von Dscherm, welche beide in den Höhen von Kafiristan und Tschitral (auf den Karten fälschlich Hindukusch genannt) in den Bezirken Mindschan, Kuran und Sebak, entspringen. Kuran wird von Huen Thsang im 7. Jahrhundert als ein besonderes Fürstenthum erwähnt und im folgenden Jahrhundert war es im Stande, eine selbständige Gesandtschaft an den Hof von China zu entsenden. Hier liegen die Lasursteinbrüche, welche Wood besuchte. Das Hauptthal des Dschermflusses wurde früher das Jamgan genannt. Es ist berühmt durch seine Mineralschätze; die Stadt Dscherm war zu Wood's Zeit die Hauptstadt von Badachschan. Der Wardobdsch bildet sich hauptsächlich aus drei Strömen, welche sich bei Sebak vereinen. Die Quellthäler derselben bilden Pässe nach dem Tschitral, wie den Nuksan, den Darah-Kotal, das Dosach-Darah (Höllenthal). Oberhalb der Dschermmündung fließt der Wardobdsch durch die Ebene von Baharak, einer der fruchtbarsten und bevölkertsten Bezirke von Badachschan; der Wardobdsch nimmt hier die Flüsse Sargalin und Sardes auf. Nördlich von dieser Ebene liegt die Hochebene Schewa, das beste Weideland im Lande; eine Straße führt von dort nach Kila-Kum, Hauptstadt von Darwas. Auf dem Schewa liegt der beträchtliche See Sarikol, welcher sich durch einen Fluß nordwärts in den Pandscha entleert.

Zwischen der Dschermmündung und der Stadt Faisabad verengert sich das Thal zu einer Hohlschlucht, dem Tangi. Die Stadt Faisabad, welche zu Wood's Zeit fast verlassen war, ist gegenwärtig wieder die Hauptstadt. Sie enthielt 1866 nur an 400 Häuser; nach dem Mirsa erstreckte sie sich 1869 eine Meile am rechten Ufer des Koktscha, bei einer halben Meile in Breite. Das Hauptgeschäft der Stadt ist der Sklavenhandel;

Digitized by Google

die Sklaven werden meistens von Tschitral geliefert. Das nächst wichtige Geschäft ist die Eisengießerei, welche namentlich ausgezeichnetes Kochgeschirr liefert: eine in Indien unbekannte Kunst, die hier wahrscheinlich von Indien eingeführt ist. Faisabad hat keinen Wall; die Residenz des Mir ist ein viereckiges Lehmschloß im Nordwesten der Stadt. Die alte Citadelle, das Sagartschi, überragt die Stadt am südlichen Ufer des Flusses. Dem Gebäude Chirkat-i-Scharif (das Heilige Hemd) wird große Ehrfurcht erwiesen; es enthielt jene Reliquie des Propheten, welche im vorigen Jahrhundert von den Truppen Ahmed-Schah's von Kabul weggeführt wurde. Westlich unterhalb Faisabad folgt der hügelige, bevölkerte Bezirk Jastal und dann die tributpflichtige Provinz Pasaku (Schahs-i-Bufurg). Am linken Ufer liegen zwischen dem Gebirge und dem Flusse Ebenen, unter welchen die von Baber erwähnte Ebene Chintschan einst eine große Stadt enthielt. Südlich von dieser Ebene liegt das vorzüglich angebaute Plateau Argu, welche im Besitze des Mir und seiner Edelleute ist. Weiter stromabwärts folgt die Mirschaft Daraim in einem fruchtbaren und volkreichen Thale. Westlich davon an der Mündung des Teschkan stand früher das Schloß Safar, die große Feste von Badachschan, berühmt in der Geschichte Baber's und Humahsun's, und noch weiter westlich, an der Mündung des Maschhad, steht Kischm, Marco Polo's Casem, Hauptort einer tributpflichtigen Mirschaft gleiches Namens. Das obere Thal des Maschhad ist der Bezirk Warsatsch. Oberhalb der Mündung des Koktscha liegt die Ebene Kalangan, wo das Schloß Kila-Afghan, der Grenzposten steht. Südwestlich davon ist der Grenzposten Lattaband, am Passe durch die Akbulakhöhen, welche nordwärts in die Oxusebene setzen. Unfern von Battaband liegen die Steinsalzwerke, welche Badachschan, Kundus, Tschitral mit Salz versehen, wie dies schon zu Marco Polo's Zeit der Fall war. Auch in den ungefähr unter demselben Meridian mit dem Akbulak liegenden Bergen von Kulab und Karategin befinden sich Salinen. Die Grenze von Badachschan und Kundus läuft von der Koktschamündung über Kila-Afghan und Lattaband nach dem Chawakthal.

Das rechte Ufer des Koktscha bleibt 250 Meilen unterhalb Faisabad gebirgig bis Rustak, von wo eine Alluvialebene sich zum Oxus zieht. Wegen dieser Lage am Ausgange des Gebirgslandes ist Rustak der Haupthandelsplatz von Badachschan. In diesem Knotenpunkte laufen die Straßen von Faisabad, von Tschitral, von Balch und Chulm, von Kulab und Karategin zusammen. Die Holzbrücke bei Karlog, 20 Meilen unterhalb von Rustak, führt über den Koktscha. Die Mirschaft Rustak erstreckt sich von der Koktschamündung bis Jangkila am Pandschа, 27 Meilen oberhalb der Mündung; sie ist ebenes, vortreffliches Weideland. Der unmittelbar oberhalb der Mündung gelegene Theil der Ebene zwischen Koktscha und Pandscha, der Tschaab (Brunnenwasser, so genannt, weil die Einwohner hier nur solches zum Trinken benutzen), ist wol die fruchtbarste Landschaft in Badachschan. Nördlich von der Rustakebene liegt das hügelige Rag, eine wegen seines angenehmen, gesunden Klimas im ganzen Lande hochgepriesene Gegend.

Badachschan zerfällt in 16 Mirschaften. Das eigentliche Badachschan steht unter der unmittelbaren Herrschaft des Mir von Badachschan. Die übrigen 15 Provinzen sind im Besitz von Mirs, die dem von Badachschan als feudale Vasallen huldigen und ihm Kriegsdienste leisten; derselbe mischt sich jedoch nicht in ihre innern Angelegenheiten, noch empfängt er von ihnen eigentlichen Tribut. Er selbst erkennt gegenwärtig den Emir von Nabul als seinen Oberherrn. Wood bereiste Badachschan in der Mitte des Winters, wo das Land mit Schnee bedeckt war. Im Sommer prangt es aber im Gegensatz zu den ringsum liegenden öden Ländern in einer Schönheit, die eine altberühmte ist. Der nüchterne, schweigsame Marco Polo preist sie mit begeisterten Worten. Baber stellt die fichtenbekleideten Höhen, die sanften grasigen Hügel, die zahlreichen Quellen Badachschans Afghanistans wüsten Felsenhöhen gegenüber. Burnes erzählt, wie jeder, der sie gesehen hatte, mit Entzücken von den Thälern Badachschans sprach, seinen lieblichen Bächen, seinen reizenden Schluchten, seinen Früchten, Blumen, Nachtigallen. Diese Beschreibungen werden durch Manphul's kurze Notizen vollständig bestätigt.

5) Der Alsarai, der letzte der großen Arme, welche den Oxus bilden. Der Quellfluß ist der Fluß von Bamian im Koh-i-Baba (westlichem Hindukusch), gespeist von den zahlreichen Bächen des Akrobat. Am nordöstlichen Ende des Bamianthales empfängt der Fluß einen andern von gleicher Wassermenge, welcher durch die wilde Pimurischlucht vom

Digitized by Google

Hadschijak heruntersließt. Auf der Felsenhöhe zwischen den Flußmündungen ragen die ausgedehnten Ruinen von Schak empor, ein Name, welcher in die älteste Sage Persiens zurückführt. Der Fluß zieht weiter nördlich durch das Land der Scheich-Ali, eines großen Hasaraſtammes. Bei Tschardar (Vierthor), 40 Meilen von Schak, münden die Flüsse Saigan und Namard, welche bei Band-i-Barbar im Koh-i-Baba, westlich vom Akrobat, entspringen, wo auch die obersten Quellen des Flusses von Balch liegen. Der Fluß, hier Surchab genannt, zieht sodann nach Nordosten. Bei Daschi, 85 Meilen nordöstlich von Schak, mündet am rechten Ufer der wasserreiche Andarab, welcher im Chawakpasse entspringt und dem Hindukusch parallel nach Westen strömt. Das Thal erweitert sich jetzt beträchtlich. Bei Baglan, 25 Meilen von Andarab, nimmt der Alsarai weiter rechts den Baglanfluß auf, welcher von Narim und den Höhen von Choſt kommt. Unterhalb der Stadt Kundus endlich, abermals rechts, mündet in Bangi, dessen rechter Hauptnebenfluß der Farochar, der Grenzfluß von Badachschan, und dessen linker Hauptnebenfluß der Schorab (Salzfluß) ist, welcher an den Höhen von Eschkmuschj, nordwestlich von Choſt, entspringt. Der Bangi entspringt wahrscheinlich auf den Höhen von Mindschan, im Süden von Badachschan. Das untere Alsaraithal ist eine weite Ebene mit vortrefflicher Weide, wohl angebaut und bevölkert. Bei Kundus selbst und bei Baglan hinauf ist das Thal sumpfig, bestanden mit hohem, dichtem Dschungelgrase, welches Wood an das Indusdelta erinnerte.

Ueber den Oxus unterhalb der Quellarme ist die letzte Autorität Burnes, welcher denselben bei Chodscha-Sata, 160 Meilen unterhalb des Alsarai, und bei Tschardschui, 200 Meilen weiter unterhalb, passirte. Der Oxus hat im Winter, wo der Wasserstand am niedrigsten ist, eine Breite von 1200 Fuß; er hatte im Juni und im August, vier Wochen vor und vier Wochen nach dem höchsten Wasserstande, eine Strömung von 65000 oder 75000 Kubikfuß in der Secunde. Oberhalb des Kokkscha gefriert er jährlich, unterhalb desselben nur in besonders strengen Wintern oder stellenweise. Der Fluß ist vortrefflich zur Schiffahrt geeignet und wurde in alten Zeiten, als er sich wahrscheinlich noch in das Kaspische Meer ergoß, lebhaft beschifft. Gegenwärtig besteht keine Schiffahrt außer den Fähren. Unterhalb Hasrat-Imam, 83 Meilen oberhalb des Alsarai, gibt es keine Furten. Gleich den großen Flüssen Indiens hat der Oxus ein doppeltes Ufer, indem gegen $1\frac{1}{2}$ — 2 Meilen vom ersten Ufer sich ein zweites mit einer Steilwand erhebt. Innerhalb dieses Strandes liegt die Region der natürlichen Befruchtung und des freiwilligen Pflanzenwuchses. Oberhalb des zweiten Ufers wird die Oberfläche dürr und bedarf der Bewässerung. Balch liegt nach Burnes in der Höhe von 1800 Fuß, nach Walker's Karte nur in der Höhe von 900 Fuß, Kundus nach Lord's, des Gefährten Wood's, sorgfältiger Messung nicht ganz 500 Fuß hoch. Die Länge der Hauptarme von der Alsaraimündung beträgt: die des Pandscha bis zum Barkat Jasin 425 Meilen, die des Surchab von Karategin 400 Meilen, die des Kokkscha bis zur Dschermquelle 225 Meilen, die des Alsarai bis zur Bamianquelle 220. Die Gesammtlänge des Oxus vom Barkat Jasin bis zum Aralsee 12—1400 Meilen.

Khiwa liegt 30 englische Meilen im Westen des Oxus, 200 Meilen im Süden des Aralsees, sodaß mit der Besitznahme Khiwas die Rußland oder dem Bereiche seines Einflusses von England eingeräumte Oxusgrenze bereits überflügelt ist. Die Stadt enthält 17 Moscheen, 22 Schulen, 230 Kaufläden. Hinsichtlich der Einwohnerzahl weichen die Autoritäten so sehr voneinander ab, daß sie ungewiß scheint. Ein Wall von vier (englischen) Meilen Umfang umgibt die Stadt, ein zweiter innerer Wall von einer Meile Umfang bildet die Citadelle und umschließt das Schloß des Chans und andere öffentliche Gebäude. Der äußere Stadtwall ist nach Danilevski 28 Fuß hoch und 25 Fuß dick. Das Khanat Khiwa ist eine Oase inmitten der Wüsten Kisil-Kum (Rother Sand) und Kara-Kum (Schwarzer Sand).

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA

Die Schweiz von 1848 bis 1872.

I.

1) Einleitung.

Die „Gegenwart" hat in ihrem vierten Bande (Leipzig 1850) einen Artikel: „Die Schweiz auf ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe", mitgetheilt, der als musterhaft gelten kann, sowol weil er alle Verhältnisse mit gründlicher Sachkenntniß behandelt, als weil er, obgleich mit großer Liebe für Land, Volk und politische Einrichtungen geschrieben, dennoch sich der erfreulichsten Unparteilichkeit befleißigt. Wir wollen versuchen, an den genannten Artikel anschließend, die Entwickelung der allgemeinen und besondern Verhältnisse von dem Punkte an, wo der Aufsatz schließt, d. h. von der Stiftung des neuen Bundesvertrages im Jahre 1848 bis zur Gegenwart darzustellen, und wir hoffen, daß man in der nachfolgenden Schilderung wenigstens die nämliche Liebe und die nämliche Unparteilichkeit wiederfinden wird, die wir an dem erwähnten Aufsatz gerühmt haben. Freilich ist die Aufgabe nicht leicht, da es sich nicht blos darum handelt, die Entwickelung der Eidgenossenschaft als Gesammtheit, sondern auch die der 22 oder eigentlich 25 Cantone darzustellen und außerdem auch den zahllosen Vereinen Rechnung zu tragen, von denen viele auf das öffentliche Leben mehr oder weniger Einfluß üben, andere die verschiedenen geistigen oder materiellen Verhältnisse repräsentiren und zum Theil bestimmen.

Der Uebergang vom Staatenbund zum festgegliederten Bundesstaat ist für die schweizerische Eidgenossenschaft von den glücklichsten Folgen gewesen. Wenn auch manches mehr oder weniger zu tadeln sein mag, so kann im ganzen das Volk, es können die Behörden auf das Geleistete stolz sein. Der Vorzug der republikanischen Verfassung besteht eben darin, daß Irrthümer leicht und verhältnißmäßig schnell wieder gut gemacht werden können. Das Volk kann sich irren wie jeder einzelne Mensch, vorübergehende Einflüsse können seinen Blick trüben; aber da es früher oder später von den schlimmen Folgen seines Irrthums selbst betroffen wird, auch selbst am meisten darunter leidet, so muß es nothwendig zur bessern Einsicht gelangen, und mit dieser kommt natürlich auch die Abhülfe. So ließ sich im Jahre 1839 das Volk des Cantons Zürich aus Furcht vor „Religionsgefahr" durch die Berufung des Dr. Strauß an die züricher Universität verleiten, sich gegen seine Behörden, die seit 1830 so viel Bedeutendes geschaffen hatten, zu empören, um diese mit Männern zu ersetzen, welche ihm die Religionsgefahr vorgespiegelt hatten, in der That aber zum Theil selbstsüchtige Zwecke verfolgten. Nach wenigen Jahren kam das Volk zu besserer Einsicht und schob diejenigen, welche es unter Sturmgeläute in die gesetzgebende Versammlung und in die Regierung berufen hatte, nach wenigen Jahren in aller Stille beiseite, als es deren Unfähigkeit erkannt hatte. Auch in der neuesten Zeit hat sich das

Digitized by Google

nämliche züricher Volk zur Aenderung seiner Behörden verleiten lassen, diesmal aber nicht von der pfäffisch-aristokratischen Partei, sondern von den Ultrademokraten, deren Führer nicht weniger eigennützige Zwecke verfolgen. Es wird aber gewiß die Zukunft auch diese, im Falle verderblicher Thätigkeit, wieder von der Gewalt entfernen, weil das Volk zwischen wahren und falschen Volksfreunden wird unterscheiden lernen. Wir könnten noch mehrere Beispiele der Art anführen, unter andern den Canton Basel-Land, wo die demagogische Regierung, die mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden war, wegen ihrer Roheit und Unfähigkeit nach nicht langer Herrschaft entfernt worden ist.

Die Schweiz ist von Blättern des Auslandes oft als der Herd der Revolutionen verschrien worden; wenn man den Stimmen Glauben schenken wollte, die sich bis in die neueste Zeit in denselben vernehmen ließen, herrschte überall die größte Unordnung, ja die vollste Anarchie. Allerdings gibt es im öffentlichen Leben oft große Bewegung, allein diese ist nicht nur nicht schädlich, sondern höchst nützlich, weil sie vor Versumpfung bewahrt, der auch am Ende die beste Regierung nicht entgehen kann, wenn sie keine Opposition findet. Im ganzen und großen ist aber die Schweiz keineswegs revolutionär, sondern sehr conservativ im bessern Sinne. Dies hat der „Schwäbische Merkur" im Anfange der sechziger Jahre sehr gut ausgesprochen: „Die Stimmung des Volkes in dieser Föderativrepublik ist wirklich bemerkenswerth. Der Handel stockt, die Industrie leidet, aber man erträgt diese Prüfungen mit Ergebenheit und Ruhe; man will keine gewaltthätigen Veränderungen; das Volk ist conservativ." Diese Zeilen gewannen noch an Bedeutung, wenn man die Umstände erwägt, unter denen sie geschrieben wurden. Der König von Würtemberg war eben in seinen Staat zurückgekehrt, nachdem er sich längere Zeit im Bade Ragatz (Canton Sanct-Gallen) aufgehalten und hierauf die östliche Schweiz bereist hatte. Dies hatte die Zeitung berichtet, und gleich darauf die oben mitgetheilten Bemerkungen hinzugefügt, sodaß man anzunehmen berechtigt ist, es sei dies des Königs persönliche Ansicht gewesen. Nicht lange vorher hatte er in officieller Weise die Schweiz als das Land der Revolutionen und der Gewaltthätigkeit hingestellt. So hatte die eigene Anschauung hingereicht, um ihn zu einem richtigern Urtheil zu bestimmen, das er öffentlich aussprechen ließ, um der Schweiz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und in der That muß eine genauere Kenntniß der Eidgenossenschaft mit ihrem Gleichgewicht zwischen der Centralgewalt und der Autonomie der Cantone, mit dem weiten Spielraum, welcher der Gemeinde und der Association gewährt ist, überhaupt mit ihrem Selfgovernment selbst gekrönten Häuptern imponiren. Und so begreifen wir es sehr wohl, daß König Maximilian II. sagen konnte: „Wenn ich nicht König von Baiern wäre, möchte ich genfer Bürger sein", wozu ihn gewiß nicht blos die herrliche Lage der Stadt bewog.

Diese glücklichen Zustände hat die Schweiz vor allem der Bundesverfassung von 1848 zu verdanken, welche jetzt selbst in den Cantonen die wärmsten Anhänger findet, die sie einst nur widerwillig annahmen. Und in der That ist sie das Werk der weisesten Mäßigung und Klugheit. Sie hat eine Centralgewalt mit hinreichender Macht und Autorität eingesetzt, um Nützliches und Großes zu schaffen, ihr aber zugleich solche Grenzen gesetzt, daß sie ihre Macht nicht misbrauchen kann, während früher Tagsatzung und Vorort nach jeder Richtung hin geradezu ohnmächtig waren. Die Bundesverfassung von 1848 hat beinahe alles centralisirt, was sich auf den äußern und innern Verkehr bezieht und von den einzelnen Cantonen nur in schädlicher Weise oder nur kümmerlich verwaltet werden konnte, so die Beziehungen zum Auslande, die Posten und Zölle. Wir werden im Verlauf der Darstellung sehen, wie segensreich und zum Theil großartig sich diese Verhältnisse seitdem entwickelt haben. Außerdem wurden zahlreiche Werke ausgeführt, die für das ganze Land oder für einzelne Cantone von der größten Wichtigkeit sind, die aber von den einzelnen Cantonen nie hätten ausgeführt werden können, weil sie ihre Kräfte weit überstiegen hät-

Digitized by Google

ten. Auf der andern Seite ließ sie den Cantonen so viel Selbstherrlichkeit, daß dieselben in Gesetzgebung und Verwaltung sich frisch und frei bewegen und den besondern Verhältnissen Rechnung tragen konnten, sich nicht einer theoretischen allgemeinen Schablone unterwerfen mußten.

Am einflußreichsten und mit den glücklichsten Erfolgen wurde die neue Bundesverfassung ohne Zweifel dadurch, daß sie die Beziehungen zum Auslande ganz in die Hände der Centralgewalt legte. Während die Schweiz unter der Herrschaft der Verfassung von 1815 stets ein Spielball der europäischen Diplomatie war und von den großen, ja selbst öfters von den kleinen Mächten mit hochfahrenden Noten überschwemmt, nicht selten mit Krieg oder mit hermetischer Absperrung bedroht wurde, während das Ausland jede Gelegenheit ergriff, sich in die innern Angelegenheiten einzumischen, und nur der Patriotismus des Volkes und dessen kräftig ausgesprochener Wille, nicht aber die damaligen Behörden die Anmaßungen dieser oder jener Macht zurückwiesen, hat das Land seit Einführung der neuen Bundesverfassung eine ihm gebührende Stellung eingenommen und sich bei allen Mächten die größte Achtung verschafft. Als Zeichen dieser Achtung wählten die Mächte nach dem italienisch-österreichischen Kriege im Jahre 1859 Zürich zum Sitz der Friedensconferenzen. Im Jahre 1861 brachte der Großherzog Friedrich von Baden bei Gelegenheit der Einweihung der Wiesenthal-Bahn einen warmen Toast auf die Schweiz aus, worauf Stämpfli, der damalige Präsident des schweizerischen Bundesraths, dem Lande ein Hoch brachte, „in welchem ein trefflicher Fürst und ein treffliches Volk in schöner Eintracht leben, und welches mit der Schweiz durch die Bande der Zuneigung und durch die Beziehungen einer guten Nachbarschaft verknüpft ist", und in der neuesten Zeit hatten die Nordamerikanischen Freistaaten und England den schweizerischen Bundespräsidenten nebst dem Könige von Italien und dem Kaiser von Brasilien bezeichnet, einen Schiedsrichter in der Alabama-Frage zu wählen, und zudem Genf zum Sitze des Schiedsgerichts erkoren. Seiner Würde und der Würde der Eidgenossenschaft bewußt, verlangte der Bundesrath, als es sich nach dem Züricher Frieden um einen europäischen Congreß handelte, zu demselben zugezogen zu werden, insofern es sich um Angelegenheiten handle, welche die Schweiz direct oder indirect berührten. Als im Jahre 1863 Napoleon III. die Absicht hatte, einen Congreß zusammenzurufen, und auch die Schweiz einlud, an demselben theilzunehmen, nahm der Bundesrath diese Einladung unter Bedingungen an, welche sowol von sicherm Takt als auch von kräftigem Bewußtsein der Nationalstärke und Nationalehre zeugen. Er stellte nämlich folgende Bedingungen seiner Theilnahme auf: 1) Der Congreß müsse wirklich ein europäischer sein, d. h. es müßten alle oder doch beinahe alle europäischen Staaten repräsentirt sein, da die Schweiz an keiner Versammlung theilnehmen könne, die nicht einen allgemeinen Charakter habe. 2) Jedem Staate solle es freistehen, die Beschlüsse, die gefaßt werden könnten, anzunehmen oder nicht, da diese Beschlüsse keine Gesetzeskraft haben, sondern nur auf der freien Einwilligung der Parteien beruhen dürften. 3) Es müsse festgestellt werden, daß, was die Verträge von 1815 betreffe, die Schweiz sie nicht als nicht mehr bestehend ansehen könnte, wo sie keine Modificationen erhalten hätten. 4) Die noch unerledigte Frage in Bezug auf das neutralisirte Savoyen solle wieder aufgenommen, und in dieser Beziehung würde von der Schweiz eine ausführliche Verwahrung gemacht werden. 5) Endlich würde die Schweiz, abgesehen von den erwähnten Punkten, welche sie direct berühren, sich nicht in Interessen mischen, welche sie nicht betreffen, da ihre Neutralität ihre Haltung in dieser Beziehung vorschriebe.

Aber nicht blos die Beziehungen zu den Regierungen des Auslandes, sondern auch die Beziehungen zu den Völkern haben sich erfreulich gestaltet. Davon zeugen die von Deutschen, Franzosen, Italienern, Engländern zum Theil zahlreich besuchten Schützenfeste in der Schweiz, noch mehr die Schützenfeste in Bremen, Frankfurt, Wien, Turin u. s. w.,

Digitized by Google

wo die schweizer Schützen mit den erfreulichsten Kundgebungen brüderlicher Liebe und mit großartiger Gastfreundschaft aufgenommen wurden. Zwar herrschte in Deutschland während des Deutsch-Französischen Krieges eine gereizte Misstimmung gegen die Eidgenossenschaft, welche zum größten Theil durch falsche Berichte von entarteten Schweizern und nicht besser gearteten Deutschen hervorgerufen worden und daher meist ganz unbegründet war; allein diese Misstimmung ist schon jetzt einer bessern Einsicht gewichen, wozu vornehmlich beitrug, daß mehrere Fürsten ihre Anerkennung über die strenge Haltung der Neutralität öffentlich aussprachen, sowie über den erfolgreichen Schutz, den der schweizerische Gesandte in Paris den dort zurückgebliebenen Deutschen gewährt hatte, und über die werkthätige Hülfe, welche von seiten der schweizerischen Bevölkerung den verwundeten oder kranken Kriegern durch Absendung von zahlreichen zur Heilung und Pflege nöthigen Dingen geleistet worden war, abgesehen davon, daß viele Aerzte in die Spitäler und Ambulancen eilten, um sich den Sanitätsbehörden zur Verfügung zu stellen. Und so ist zu hoffen und zu wünschen, daß das frühere glückliche Verhältniß zwischen den beiden Bevölkerungen mit der Zeit vollkommen wiederhergestellt werde.

Wir dürfen übrigens nicht unterlassen, die nächste Veranlassung zu der obenerwähnten Misstimmung des deutschen Volkes gegen die Schweizer zu erwähnen. Als Napoleon im Jahre 1870 den Krieg erklärte und das ganze deutsche Volk endlich nach langer Zeit ein Zeichen von Thatkraft und Nationalgefühl gab, freuten sich die deutschen Schweizer über den großartigen Aufschwung des stammverwandten Volkes; in den französischen Cantonen war die Stimmung keineswegs feindselig. Die Nachrichten von den großen Siegen der deutschen Heere wurden an vielen Orten mit wahrer Begeisterung aufgenommen. Als aber nach der Schlacht bei Sedan der Krieg gegen die Republik fortgesetzt wurde, fand ein bedeutender Umschwung in der öffentlichen Meinung statt. Es wurde unrichtigerweise behauptet, daß der König von Preußen bei Anbruch des Krieges erklärt habe, er führe nicht gegen das französische Volk Krieg, nur gegen den bonapartistischen Intriguanten und Friedensstörer; man erinnerte sich, daß die Schweiz seit Jahrhunderten (wenn auch keineswegs ununterbrochen) in gutem Einvernehmen mit Frankreich gelebt habe, man berief sich auf die guten Dienste, welche Frankreich der Eidgenossenschaft (der herrschenden Meinung zufolge) in der neuenburger Angelegenheit erwiesen hatte, als sie von Preußen mit Krieg bedroht worden war; man befürchtete, daß, wenn Frankreich niedergeworfen werden sollte, die Schweiz ihren mächtigen Bundesgenossen verlöre, wenn sie von Deutschland angegriffen würde. Dazu kam einerseits die Hoffnung, daß, wenn Frankreich die republikanische Verfassung durchführte, die Schweiz noch sicherer auf dessen Freundschaft zählen könne, und die Furcht, daß der Sieger, um die Republik unmöglich zu machen, den Kaiser Napoleon, den man nunmehr gründlich verachtete, wieder einsetzen wolle, wie man dies in Deutschland und in der Schweiz aus mancherlei Anzeichen schließen zu können glaubte; und andererseits trug das Mitleid mit dem Besiegten und dem grenzenlosen Unglück, das über das französische Volk eingebrochen war, wesentlich dazu bei, die schweizerische Bevölkerung für Frankreich günstig zu stimmen. Dazu gesellte sich die Bewunderung der Thatkraft, welche dasselbe nunmehr entwickelte und wodurch es selbst dem siegenden Feinde Achtung einflößen mußte. Allerdings sprach sich dies alles oft scharf und in unbesonnener, nicht selten verletzender Weise, namentlich in einzelnen Zeitungen aus; dagegen zeugte es jedenfalls von Böswilligkeit, wenn die Schweiz des Bruches der Neutralität angeklagt wurde, was sich weder der Staat noch die einzelnen Bürger zu Schulden kommen ließen.

2) Verwicklung mit Preußen wegen Neuenburg.

Ehe jedoch die Schweiz zu der Anerkennung von seiten der Mächte gelangte, von der wir oben gesprochen haben, hatte sie noch manche Prüfungen zu bestehen, deren beden-

Digitized by Google

tendste durch die sich immer wiederholenden Klagen des Auslandes wegen der politischen Flüchtlinge und durch das Zerwürfniß mit Preußen wegen Neuenburg veranlaßt wurden. Auf die Angelegenheiten in Betreff der Flüchtlinge werden wir später zurückkommen. Was Neuenburg betrifft, so muß das eigenthümliche Verhältniß, in welchem sich dieser kleine Staat zur Eidgenossenschaft und zum Könige von Preußen befand, ausführlicher dargestellt werden, weil die Conflicte, die sich später mit der Eidgenossenschaft erhoben, nur dann richtig beurtheilt werden können.

Als im Jahre 1707 das bisherige Herrschergeschlecht der französischen Herzoge von Longueville mit Marie von Orléans, Herzogin von Nemours, erlosch, wurde der König von Preußen als Erbe des Hauses Oranien, dessen alte Rechte auf das Fürstenthum anerkannt waren, von den Ständen desselben zur Herrschaft berufen und die darauf erfolgte Besitzergreifung im Utrechter Frieden bestätigt. Im Jahre 1806 mußte der König von Preußen das Fürstenthum an Frankreich abtreten, worauf Napoleon es dem Marschall Berthier verlieh. Im Pariser Frieden wurde es mit einigen Vergrößerungen an den König von Preußen zurückgegeben, der am 18. Juni 1814 eine Verfassung gab und die Rechte eines für sich bestehenden, von Preußen durchaus getrennten und unabhängigen Staates erneuerte, sodaß es mit Preußen nur den Monarchen gemein hatte, aber in Gesetzgebung und Verwaltung vollkommen selbständig war. Durch Erklärung des Wiener Congresses vom 20. März 1815, welche auch Preußen unterzeichnete, wurde Neuenburg, das schon im Jahre 1814, natürlich mit Einwilligung des Königs von Preußen, das Begehren gestellt hatte, in den Schweizerbund aufgenommen zu werden, als besonderer Canton der Schweiz zugetheilt. Der erste Artikel der Aufnahmsurkunde vom 7. April 1815 lautete folgendermaßen:

„Der souveräne Staat Neuenburg wird als Canton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Stande Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratification und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sei."

Infolge dieser verschiedenen Erklärungen war Neuenburg politisch nur mit der Eidgenossenschaft verbunden, sodaß es sogar nach dem Wortlaute der vom Könige octroyirten Verfassung mit Preußen hätte Krieg führen können, da es im zweiten Absatz des dritten Artikels ausdrücklich heißt, daß es allen Unterthanen und Bewohnern des Fürstenthums gestattet sei, in den Kriegsdienst einer auswärtigen Macht zu treten, vorausgesetzt daß sie sich nicht mit dem Souverän in seiner Eigenschaft als Fürst von Neuenburg im Kriege befinde. Es kam daher vor, daß Neuenburger in französischen Diensten, so im Siebenjährigen Kriege, gegen Preußen fochten.

Die enge Verbindnng mit der Eidgenossenschaft konnte nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Bevölkerung von Neuenburg bleiben, in welcher der Wunsch nach einer republikanischen Verfassung von Tag zu Tag lebendiger wurde. Als in den Jahren 1830 und 1831 die meisten größern Cantone ihre aristokratischen Regierungen stürzten und neuere Verfassungen auf demokratischer Grundlage einführten, suchten eine Anzahl republikanisch Gesinnter auch die Regierung zu stürzen; doch mislang der unbesonnen eingeleitete Schritt; mehrere Führer wurden zum Tode verurtheilt, welche Strafe jedoch durch einen Gnadenact des Fürsten in lebenslängliche Gefangenschaft umgewandelt wurde. Einer derselben wurde nach siebzehnjähriger Haft begnadigt, zwei andere starben nach einigen Jahren harter Gefangenschaft, welche die Aeltern und die Freunde dieser Opfer der republikanischen Sache vergeblich zu erleichtern suchten. Die Aristokratie hielt nun die Zeit für günstig,

Digitized by Google

die Verbindung mit der Eidgenossenschaft aufzulösen; sie verbot nicht nur die eidgenössischen Farben, sie that sogar wiederholt Schritte bei dem Könige von Preußen, um denselben zu bewegen, die Trennung des Cantons von der Schweiz herbeizuführen; doch gelang es ihr nicht, da der König die Zeitumstände dafür nicht für geeignet hielt. Da ihr Wunsch auf diesem Wege nicht erreicht werden konnte, so schlug sie einen andern ein; wo irgend die Reaction ihr Haupt erhob, unterstützte sie dieselbe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, in der Hoffnung, endlich eine Intervention des Auslandes herbeizuführen und infolge derselben zur Erfüllung ihres lebhaften Wunsches zu gelangen. Sie wußte wohl, daß ihre Herrschaft immer gefährdet sei, solange Neuenburg mit der Eidgenossenschaft verbunden bliebe, daß dieselbe dagegen gesichert sein werde, wenn es einem entfernten Monarchen unterworfen sei, der in seinem eigenen Lande den Adel bevorzuge.

Der Sonderbund der sieben katholischen Cantone fand daher an der neuenburger Aristokratie einen warmen Bundesgenossen. Sie protestirte gegen dessen Auflösung und weigerte sich, ihr Contingent zu dem eidgenössischen Heere zu stellen, das den verfassungswidrigen Bund aufzulösen beauftragt war; sie entwickelte die größte Thätigkeit, um die großen Mächte zu einer Intervention zu bewegen. Allein gerade dieses unheilvolle Treiben führte ihren Sturz herbei. Der Sonderbund wurde besiegt, die sogenannte Vermittelungsconferenz der Mächte, welche in Neuenburg versammelt war, verschwand spurlos, und die Tagsatzung, die den Canton militärisch hätte besetzen können, begnügte sich damit, ihm eine Contribution von 300000 Frs. Schweizer Währ. (ungefähr 429000 Frs. neue Währ.) aufzulegen. Die republikanische Partei gewann durch die Besiegung des Sonderbundes neuen Muth und neue Kraft. Und als die Kunde kam, daß in Frankreich die Republik proclamirt worden sei, zogen die Bergbewohner gegen 1400 Mann stark nach der Hauptstadt, besetzten sie, lösten die aristokratischen Behörden auf und setzten eine provisorische Regierung ein, welche alsobald die Republik verkündete. Umsonst wendete sich die abgesetzte Regierung an den Vorort Bern mit dem Verlangen um eidgenössische Intervention; umsonst legte der preußische Gesandte Verwahrung ein gegen alles, was die Rechte seines Fürsten verletzen könnte; er erhielt die Antwort, daß sich der eidgenössische Vorort gegen jede Einmischung der preußischen Gesandtschaft verwahre, da es sich um eine rein eidgenössische Angelegenheit handle, und daß dem Volke von Neuenburg wie jedem andern Volke das freie Constituirungsrecht zustehe. Die Tagsatzung zögerte nicht, die Republik anzuerkennen, und der König von Preußen, in dessen Staat bald darauf selbst die Revolution ausgebrochen war, entband seine Unterthanen gewissermaßen vom Eide der Treue und erbot sich sogar in einem Briefe vom 5. April 1848, Commissare mit dem Auftrage zu senden, die Stellung des bisherigen Fürstenthums im Einverständniß mit der Tagsatzung zu regeln. Allein als die Revolution in Preußen niedergeworfen worden war, wies der König die Ausgleichungsvorschläge, welche ihm der Bundesrath am 8. Nov. 1849 machte, zurück. Dadurch ermuthigt und in ihren Hoffnungen noch mehr bestärkt, als der König (1852) einer Abordnung der neuenburger Royalisten bei Gelegenheit der Huldigung der hohenzollernschen Lande in Sigmaringen die Zusicherung ertheilte, sie nie zu verlassen, und bei Gelegenheit eines Congresses der Mächte diese bewog, seine Souveränetätsrechte über Neuenburg anerkennen zu lassen, und diese Erklärung im Londoner Protokoll beurkunden ließ (24. Mai 1852), bereiteten die Royalisten einen Aufstand vor, zu welchem sie sich die Ermächtigung in Berlin einholten. Es wurde ihnen diese nicht nur ertheilt, sondern sie erhielten sogar den Befehl, rasch zu handeln. Dieser wurde auch alsbald befolgt. Aeußerst günstig hierfür schien ein Zerwürfniß der neuenburger Republikaner wegen der Eisenbahnen, indem die „Gouvernementalen" die Linie über La-Chaux-de-Fonds, die „Independenten" jene über Verrières nach Frankreich begünstigten. Nachdem man eine Anzahl ergebener Leute, die man schon früher für

Digitized by Google

das Unternehmen gewonnen, in aller Stille versammelt hatte, besetzte der Graf Friedrich Pourtalès-Steiger in der Nacht vom 2. auf den 3. Sept. 1856 als königlicher Oberbefehlshaber das industrielle und republikanisch gesinnte Locle, und der Oberstlieutenant von Meuron-Terrisse bemächtigte sich des Schlosses zu Neuenburg und nahm die Mitglieder des Staatsrathes gefangen. Aber noch in der Nacht ertönte die Sturmglocke auf allen Punkten des Cantons. Die Gefahr versöhnte die Fractionen der Republikaner. Bald hatten sich zahlreiche Scharen gesammelt. Eine Colonne zog von La-Chaux-de-Fonds gegen Locle und griff den Grafen Pourtalès an, der sich in aller Eile gegen Neuenburg zurückzog. Am 3. Sept. abends vereinigten sich in Rochefort die republikanischen Scharen der Berge unter Ami Girard mit denen aus dem Val de Travers unter dem eidgenössischen Obersten Denzler, der im Sonderbundsfeldzuge sowol unerschrockenen Muth als militärisches Geschick entwickelt hatte. Mit Tagesanbruch drang am 4. Sept. das republikanische Heer in das Schloß und bemächtigte sich desselben, nahm die Besatzung und mit ihr den Grafen Pourtalès (in preußischer Uniform) gefangen, welchen Oberst Denzler den Händen der Soldaten entriß, als sie ihn, als den Hauptschuldigen, in ihrer Wuth niedermachen wollten. Oberstlieutenant Meuron war mit andern Führern schon entflohen, ehe das republikanische Heer in Neuenburg angekommen war. Bereits am 3. Sept. abends waren eidgenössische Commissare in Neuenburg erschienen und hatten Unterhandlungen mit den Führern der Royalisten angeknüpft, welche aber bei der Verblendung derselben zu keinem Resultat geführt hatten.

Nach der Gefangennehmung der Aufständischen hatte das über die unbesonnene Unternehmung empörte Volk seinem Zorn freien Lauf gelassen; es war unter anderm in die royalistische Druckerei von Wolfrath gedrungen, es hatte die Pressen zerschlagen und alles Material in den See geworfen. Die Ordnung wurde jedoch bald wiederhergestellt, da schon in der Nacht vom 4. auf den 5. eidgenössische Truppen eingezogen waren (es wurde gerade in der Nähe ein schweizerisches Uebungslager abgehalten).

Der Bundesrath beschloß, die Urheber und Beförderer des Aufstandes in Anklagezustand zu versetzen; doch wurden von den 667 Gefangenen nur 28 in Haft behalten, die übrigen wurden theils gegen Bürgschaft, theils gegen ihr bloßes Ehrenwort, die meisten ohne alle Bedingung entlassen. So groß die Entrüstung auch in der ganzen schweizerischen Bevölkerung über das Unternehmen der Royalisten war, welche den Canton Neuenburg von der Eidgenossenschaft losreißen und dem Auslande überantworten wollten, was ohne Zweifel zur Folge gehabt hätte, daß eine starke preußische Besatzung nach Neuenburg gelegt worden und die Schweiz dadurch den gefährlichsten Conflicten ausgesetzt gewesen wäre, so groß war die Begeisterung, als man von den glücklichen Erfolgen der republikanischen Scharen und der vollständigen Besiegung des Aufstandes Nachricht erhielt. Die meisten Zeitungen waren mit Artikeln angefüllt, in welchen sich die lebhafteste und wärmste Anerkennung aussprach; namentlich war der Jubel in der französischen Schweiz allgemein, und so wurden von Freiburg, Waadt und Genf den Neuenburgern, die jetzt erst im vollsten Sinne des Wortes Eidgenossen geworden waren, Ehrenfahnen zugeschickt.

Es war leicht vorauszusehen, daß der König von Preußen nicht ruhig zusehen würde, er mußte es für eine Ehrensache ansehen, sich wenigstens der Gefangenen anzunehmen, die ja den Aufstand mit seiner ausdrücklichen Ermächtigung unternommen hatten. Schon am 7. Sept. legte der preußische Gesandte von Sydow von Sigmaringen aus Verwahrung gegen die Verletzung der Souveränetätsrechte des Königs von Preußen ein; er begab sich persönlich nach Bern zum Präsidenten des Bundesrathes, Stämpfli, und verlangte im Einverständniß mit mehrern andern Gesandten die Freilassung der Gefangenen gegen Bürgschaft und die Einstellung des gegen dieselben eingeleiteten Proceßverfahrens. Der Bundesrath, welchem dessen Präsident hierüber Bericht erstattete, zeigte sich der ihm

Digitized by Google

anvertrauten Stellung würdig; er wies die Einmischung des Auslandes fest und entschieden zurück, und die beiden gesetzgebenden Räthe, die sich am 15. Sept. zu einer außerordentlichen Sitzung versammelten, genehmigten einstimmig das Verfahren des Bundesrathes. Der König von Preußen beharrte auf der Entlassung der Gefangenen und wandte sich, um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, an die Mächte, welche das obenerwähnte Protokoll unterzeichnet und seine Souveränetätsrechte über Neuenburg gewährleistet hatten. Selbst Frankreich verlangte vom Bundesrathe die Entlassung der Gefangenen und versprach dagegen, sich bei den übrigen Mächten dahin zu verwenden, daß das Verhältniß Neuenburgs zum Könige von Preußen gelöst werde. Der Bundesrath aber verlangte, daß die Unabhängigkeit Neuenburgs im Grundsatz anerkannt werde, bevor die Gefangenen entlassen wurden. Der Kaiser Napoleon sah dies als ein Zeichen des Mistrauens an und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er persönlich dadurch verletzt sei. Er wandte sich deshalb an den General Dufour, in dessen Hause er in den Jahren 1830 und 1831 gewohnt hatte und von dem er später im thuner Lager in der Kriegskunst unterrichtet worden war. Aber auch dann beharrte der Bundesrath auf seinem wohlbegründeten Verlangen; doch schickte er den General Dufour als außerordentlichen Gesandten nach Paris, um gemeinschaftlich mit dem ordentlichen Gesandten Joseph Barmann aus dem Canton Wallis den Kaiser womöglich umzustimmen. Es gelang ihnen nicht, und Oesterreich, Frankreich und Rußland richteten eine Note an den Bundesrath, in das sie auf das entschiedenste die Freilassung der Gefangenen forderten. Dieser Note schloß sich später selbst England an, welches sich bis dahin immer der Schweiz günstig gezeigt hatte. Der Bundesrath glaubte nun, die Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen selbst weiter führen zu sollen. Statt aber darauf einzugehen, berief dieser seinen Gesandten ab, und das preußische Ministerium befahl die Mobilmachung des preußischen Heeres, das, wie es damals hieß, 300000 Mann stark war. Zugleich unterhandelte es mit den an die Schweiz grenzenden deutschen Staaten Baiern, Würtemberg und Baden wegen Durchzugs seiner Armee, welcher ihm bereitwillig gestattet wurde.

Hier ist der Ort, nachzuweisen, auf welchen schwachen Füßen das sogenannte europäische Völkerrecht steht. Die Schweiz war von allen Mächten als selbständiger Staat, es war von ihnen ihre Neutralität auf dem Wiener Congreß feierlich anerkannt worden. Derselbe hatte das Fürstenthum Neuenburg der schweizerischen Eidgenossenschaft als Canton zugetheilt; es war bei der Aufnahme in den Bund ausdrücklich vorbehalten, daß die Ratification und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffe, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sei, also auch nicht die des Fürsten, viel weniger aber die des preußischen Staates. Dieser stand also in keinerlei Beziehung zum Fürstenthum Neuenburg, und der zufällige Umstand, daß der Fürst von Neuenburg zugleich auch König von Preußen war, gab dem preußischen Staat kein Recht, sich in die neuenburgischen Angelegenheiten zu mischen. Es war eine offenbare und in keiner Weise zu entschuldigende Verletzung des Völkerrechts, daß Preußen einen unabhängigen Staat wegen der Ansprüche eines fremden Fürsten mit Krieg überziehen wollte. Denn wie Neuenburg durchaus in keiner Beziehung zum Königreiche Preußen stand, kein integrirender Theil desselben war, ja nicht einmal irgendein Bündniß mit ihm geschlossen hatte, so hatte auch der Fürst von Neuenburg als solcher nichts mit dem Königreiche Preußen gemein.

Noch ungerechtfertigter war es von den deutschen Südstaaten, daß sie dem preußischen Heere den Durchzug gestatteten; denn für sie war die neuenburger Frage durchaus ohne alle Bedeutung; sie hatten auch nicht das geringste Interesse, daß der Fürst von Neuenburg wieder eingesetzt werde. Auch hatte sie der König nicht als Glied des Deutschen Bundes zur Hülfeleistung — denn was war die Erlaubniß zum Durchzug anderes? —

Digitized by Google

aufgefordert, da der Deutsche Bund mit der Angelegenheit gar nichts zu schaffen hatte. Um so mehr war es von diesen Staaten ungerechtfertigt, sich der Forderung Preußens gefügt zu haben, als sich der Kriegsschauplatz möglicherweise in ihr Gebiet hätte ziehen können, da Napoleon trotz seines Zorns gegen den schweizerischen Bundesrath gewiß gern die Gelegenheit ergriffen hätte, mit Deutschland anzubinden und ihm diese Gelegenheit durch die unbefugte Theilnahme der Südstaaten gegeben war.

Die drohende Stellung, welche Preußen einnahm, erfüllte die Reactionäre aller Länder mit den ausschweifendsten Hoffnungen, die noch gesteigert wurde, als am 17. Dec. 1856 im „Moniteur", dem officiellen Blatte der französischen Regierung, eine Note erschien, in welcher der schweizerische Bundesrath geradezu beschuldigt wurde „demagogischen Einflüssen" nachzugeben, und überhaupt die Schweiz mit den dunkelsten Farben geschildert wurde. Schon verkündigten die reactionären Blätter, daß französische Truppen die schweizerischen Grenzen, und vielleicht sogar Neuenburg, daß preußische Basel und Schaffhausen besetzen, und daß sie nicht eher abziehen würden, als bis die Schweiz sich gedemüthigt hätte, wenn Preußen es etwa nicht vorzöge, diese Gebietstheile dem Großherzog von Baden aus Dankbarkeit für seine Hülfe zuzutheilen.

Aber sie hatten in ihren abenteuerlichen Hoffnungen die Schweiz außer Betracht gelassen oder sie dachten verächtlich von ihr. Doch sollten sie bald eine andere Meinung von ihr erhalten. Volk und Behörden ließen sich durch keine Drohung abschrecken, auf ihrem Rechte zu beharren; sobald nur die Nachricht sich verbreitete, daß sich Preußen rüste, war alles mit der größten Einstimmigkeit bereit, für die Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, da verschwand aller Parteihaß: Radicale und Conservative vergaßen ihren Groll, und da konnte man auch wahrnehmen, was eine große Geschichte auf die spätesten Nachkommen vermag. Man blieb nicht blos bei Phrasen stehen, sondern entwickelte sogleich die größte Thätigkeit. Der Canton Bern ging voran. Auf einstimmigen Antrag des Bundesrathes bewilligte der Große Rath ebenso einstimmig einen unbeschränkten Credit für Aufstellung der bernerischen Truppen; die andern Cantone faßten ähnliche Beschlüsse, und im ganzen Lande, selbst in den ehemaligen Sonderbundscantonen, wurden diese Beschlüsse mit Begeisterung aufgenommen. Die ganze militärpflichtige Mannschaft war überall marschbereit und zudem bildeten sich zahlreiche Freicorps. Der Canton Graubünden allein bewaffnete 2000 Schützen.

Die Bundesversammlung, welche am 27. Nov. zusammentrat, zeigte die nämliche Einmüthigkeit wie die Großen Räthe der Cantone. Sowol der Nationalrath als der Ständerath ertheilten dem Bundesrathe unbeschränkten Credit und bewilligten die von demselben verlangten Anleihen ohne Discussion. Noch an demselben Abend erwählten sie in geheimer Abstimmung den General Dufour zum Oberfeldherrn, eine Wahl, welche von Volk und Heer mit Beifall aufgenommen wurde; denn der Gewählte hatte sich während des Sonderbundsfeldzuges durch seine geschickte und kluge Leitung des eidgenössischen Heeres das allgemeine Vertrauen, die allgemeine Liebe erworben. Als die Gefahr drohender zu werden anfing, bot der Bundesrath 30000 Mann auf, welche längs der Rheingrenze von Basel bis Romanshorn aufgestellt wurden. Es bildeten sich Vereine, durch deren Vermittelung Geld, Kleidungsstücke, Wäsche für die Armen unter den Soldaten sowie für die Verwundeten eingesendet wurde. Gemeinden und Privatpersonen wetteiferten, ihren Angehörigen reichliche Gaben zukommen zu lassen. Die Schweizer im Auslande theilten die allgemeine Begeisterung; viele eilten selbst aus den entferntesten Gegenden in das Vaterland zurück, um sich der Militärbehörde zur Verfügung zu stellen; wer durch Alter, Krankheit oder andere Umstände zurückgehalten wurde, lieferte Beiträge an Geld, und so kamen dem Bundesrathe schon in den ersten Wochen 320000 Frs. zu.

Digitized by Google

Zwei in Paris wohnende Schweizer, Des Arts aus Genf und von Grafenried aus Bern, unterzeichneten jeder 100000 Frs. für den Fall des Krieges.

Diese begeisterte Einstimmigkeit konnte nicht verfehlen, einen bedeutenden Eindruck nicht nur auf die Völker, sondern auch auf die Regierungen zu machen und ihre Stimmung zu ändern. Am ersten zeigte Napoleon günstigere Gesinnungen, dem freilich nicht verborgen bleiben konnte, daß das französische Volk und das Heer die größte Sympathie für die Schweiz an den Tag legte. Der Bundesrath, der von seinen Agenten stets gut unterrichtet war und ihren Mittheilungen die sorgfältigste Aufmerksamkeit schenkte, benutzte die günstigere Stimmung des Kaisers und ertheilte dem ordentlichen Gesandten Barmann neue Instructionen und gab ihm außerdem einen ordentlichen Gesandten in der Person des Dr. Kern aus dem Canton Thurgau bei, der während des frühern Aufenthaltes des Kaisers in seiner Heimat (zu Arenenberg) mit demselben in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte. Napoleon nahm denselben gut auf und erneuerte seine Anerbietung, die Angelegenheit zu vermitteln, in so bestimmten Ausdrücken, daß der Bundesrath seine Vorschläge annahm. Die Bestätigung derselben durch die Bundesversammlung, die auf den 15. Jan. 1857 zusammenberufen worden war, bewirkte der Nationalrath, welcher die Angelegenheit zuerst zu berathen hatte; er faßte folgenden Beschluß mit 91 gegen 4 Stimmen:

1) Der Proceß, welcher wegen des vom 2. auf den 3. des Herbstmonats 1856 im Canton Neuenburg stattgehabten Aufstandes unter dem 4. des Herbstmonats angefangen worden ist, wird hiermit niedergeschlagen.

2) Die durch das Decret der Anklagekammer vom 15. des Christmonats 1856 in Anklagezustand versetzten Personen haben, soweit dies nicht bereits geschehen ist, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft auf so lange zu verlassen, bis die neuenburger Angelegenheit ihre vollkommene Erledigung gefunden hat.

3) Das definitive Uebereinkommen mit Preußen soll der schweizerischen Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

4) Der Bundesrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Ständerath trat am folgenden Tage (16. Jan.) diesem Beschlusse mit 32 gegen 5 Stimmen bei. Es fand demnach keine einstimmige Annahme der Vorschläge des Bundesrathes statt. Schon als dieselben bekannt geworden waren, bevor noch die Bundesversammlung zusammengetreten war, hatte eine Volksversammlung in Genf, an welcher 6127 Bürger theilgenommen hatten, gegen deren Annahme protestirt. Im Nationalrathe sprach der Professor Camperio von Genf in diesem Sinne, was auch die Ansicht der genfer Regierung war. Er könne nicht begreifen, sagte er, wie man am 15. Jan. für Vorschläge stimmen könne, welche am 26. Nov. 1856 als unverträglich mit der Ehre und Würde des Schweizervolkes erklärt worden seien. Die nämliche Ansichten verfochten im Ständerathe der bekannte Staatsmann James Fazy und der als Naturforscher berühmte Professor Karl Vogt. Und in der That lag in der Niederschlagung des gegen die Angeklagten rechtmäßig eingeleiteten Processes eine offenbare Verletzung der bestehenden Rechtsgrundsätze, da weder die Verfassung noch die Gesetze des Bundes oder der Cantone von einer Niederschlagung etwas wissen und die Bundesversammlung das Recht nicht hat, den Lauf einer gerichtlichen Untersuchung zu hemmen. Allein den beredten Vorträgen des Dr. Alfred Escher aus Zürich, des als Industrieller und Staatsmann gleich hochgeachteten Präsidenten des Nationalrathes, und des schon damals einflußreichen Dubs, ebenfalls aus Zürich, gelang es, die obenerwähnte Majorität in beiden Räthen zu bestimmen, die Vorschläge anzunehmen, indem sie unwiderleglich bewiesen, daß der Krieg nur auf diesem Wege vermieden und zugleich die endliche Lösung des Verhältnisses zwischen Neuenburg und dem Könige von Preußen erreicht werden könne.

Digitized by Google

Die Angeklagten wurden am 17. Jan. in Freiheit gesetzt und unter militärischer Begleitung mit Extrapost bei Pontarlier über die Grenze gebracht. Am 17. Jan. verkündigte ein Tagesbefehl des Generals Dufour die friedliche Lösung der neuenburger Frage und entließ die an der Grenze aufgestellten Truppen.

Der Beschluß der Bundesversammlung erregte nicht blos in Genf, sondern auch in andern Cantonen lebhaftes Misfallen, weil man ihn, wie Camperio erklärte, mit der Ehre der Eidgenossenschaft unvereinbar hielt. Der Unwille steigerte sich, als sich zeigte, daß man in Berlin den endlichen Abschluß der Angelegenheit zu verzögern suchte, woraus man vielleicht nicht mit Unrecht folgerte, daß das berliner Cabinet neue Verwickelungen herbeizuführen suche. Jedenfalls war es offenkundig, daß die Royalisten einen bewaffneten Einfall in den Canton Neuenburg vorbereiteten, was freilich durch die Wachsamkeit der Republikaner vereitelt wurde. Viele Zeitungen tadelten den Bundesrath und namentlich den Gesandten Kern und sprachen unverhohlen ihr Mistrauen gegen die oberste Vollziehungsgewalt und deren Bevollmächtigten aus. Aber auch dem Kaiser Napoleon schienen die wiederholten Ausflüchte Preußens verdächtig, und um ihnen ein Ende zu machen, berief er von sich aus eine Conferenz der Mächte, was das berliner Cabinet zwang, aus seiner geflissentlichen Unthätigkeit herauszutreten und an der Conferenz theilzunehmen, welche am 5. März 1857 zusammentrat. Bei der ersten Sitzung derselben erschienen nur die Vertreter von Frankreich, Oesterreich, England und Rußland, um die Grundlage des Vergleichs so weit zu ordnen, daß beim Eintritt des preußischen Gesandten keine Opposition in den Hauptpunkten mehr zu befürchten sei. Dieser wohnte der zweiten Sitzung bei, der schweizerische erst der vierten, welche am 25. März stattfand. Infolge der Verhandlungen wurde ein Artikel des Vertragsentwurfs gestrichen, welcher die Bestimmung enthielt, daß die schweizerische Eidgenossenschaft dem Könige von Preußen für dessen Verzichtung auf das Fürstenthum Neuenburg eine Entschädigung von 1 Mill. Frs. zu bezahlen habe. Ursprünglich hatte Preußen eine Entschädigung von 2 Millionen verlangt; diese war auf Verlangen des eidgenössischen Gesandten von der Conferenz auf 1 Million herabgesetzt, worauf der preußische Gesandte erklärte, daß der König auf jede Entschädigung verzichte. Endlich kam ein Vertrag zu Stande, der von dem schweizerischen Gesandten unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Bundesversammlung am 29. April unterzeichnet wurde. Als der König von Preußen seinerseits unterzeichnen sollte, stiegen neue Bedenken in ihm auf; er konnte sich nicht entschließen, so getreue Unterthanen wie die neuenburger Royalisten ihrem Schicksal zu überlassen; doch machte ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon diesem Schwanken ein Ende, und so wurde der Vertrag am 26. Mai von allen Gesandten der Mächte unterzeichnet. Er wurde am 11. und 12. Juni den eidgenössischen Räthen vorgelegt, welche ihm mit Stimmeneinheit ihre Genehmigung ertheilten. Derselbe bildet nunmehr einen Theil des europäischen Völkerrechts und er ist zudem für die Schweiz von so großer Wichtigkeit, daß wir ihn nach seinem ganzen Wortlaut mittheilen:

Art. 1. Se. Maj. der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränetätsrechte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrages auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin einräumt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, fortan sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, mit den gleichen Rechten wie die übrigen Cantone, und gemäß dem Art. 75 des obgedachten Vertrags.

Art. 3. Der schweizerischen Eidgenossenschaft bleiben alle Kosten zur Last, welche ihr durch die Ereignisse im September 1856 verursacht worden sind. Der Canton Neuenburg kann nur wie jeder andere Canton, und nach Verhältniß seines Geldcontingentes angehalten werden, zur Deckung derselben beizutragen.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Canton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle

Digitized by Google

Einwohner nach dem Grundsatze genauer Verhältnißmäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmssteuer oder auf irgendeine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet werden dürfen.

Art. 5. Für alle politischen und militärischen Verbrechen und Vergehen, welche zu den letztern Ereignissen in Beziehung stehen, wird volle und gänzliche Amnestie ertheilt, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenpflicht entzogen haben.

Eine criminelle oder correctionelle Klage, eine Klage auf Schadenersatz kann weder durch den Canton Neuenburg, noch durch irgendeine Corporation oder Person gegen diejenigen angehoben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den Septembereignissen theilgenommen haben.

Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politischen und Preßvergehen erstrecken, welche vor den Septembereignissen stattgefunden haben.

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahre 1848 dem Staatsvermögen einverleibt worden sind, können ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden.

Art. 7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron von Pury der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respectirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß aufrecht erhalten, und können niemals ihrem Zwecke entfremdet werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und die daherigen Ratificationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Auswechselung wird in Paris stattfinden.

Die Schweiz hatte durch ihre Thatkraft, ihre Einmüthigkeit und ihre Opferwilligkeit sowie durch die kluge Haltung ihrer obersten Behörden alles erreicht, was sich unter den schwierigen Umständen nur erreichen ließ. Denn außer dem die Entschädigung an den König von Preußen betreffenden Artikel wurde auf Verlangen des Bundesrathes noch ein anderer, auf den der preußische Bevollmächtigte großes Gewicht legte, aus dem Vertrage fortgelassen. Derselbe hatte nämlich die Forderung gestellt, es solle der erste Artikel des Vertrags die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß die Könige von Preußen auf ewige Zeiten den Titel Fürsten von Neuenburg und Valengin behalten. Obgleich der Bundesgesandte Kern sowie die beiden vom Stande Neuenburg an die Conferenz abgeschickten Abgeordneten Piaget und Aimé Humbert keinen größern Nachtheil darin sahen, dem Könige von Preußen einen Ehrentitel zu lassen, welcher in ihren Augen nicht mehr zu bedeuten habe als der Titel eines Königs von Jerusalem, welchen damals noch der König von Sardinien und der Kaiser von Oesterreich führten, so verwahrten sie sich doch auf das entschiedenste, daß diese Bestimmung in den Vertrag aufgenommen werde. Auch fanden die Bevollmächtigten der in der Conferenz vertretenen Mächte, es sei rationeller, die Zustimmung ihrer Höfe zu der Forderung des Königs von Preußen in einem gleichzeitig mit dem Vertrage zu unterzeichnenden Protokoll als im Vertrage selbst auszusprechen. Ein solches Protokoll wurde jedoch nicht ausgefertigt, da der Gesandte von Preußen darauf Verzicht leistete, da die Vertreter der vier Mächte schon ihre Zustimmung zum Grundsatze der Beibehaltung des Titels erklärt hatten, worauf der schweizerische Bevollmächtigte folgende Erklärung in das Protokoll der ersten Conferenz aufnehmen ließ: „Wenn Se. Maj. der König von Preußen, nachdem der Vertrag einmal in Kraft getreten sein wird, den Titel Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin fortführen will, so soll hierbei verstanden sein, daß in keinem Falle daraus irgendein Recht gegenüber der Schweiz oder dem Canton Neuenburg abgeleitet werden kann."

Später hat sich das durch die neuenburger Angelegenheit hervorgerufene Mißverhältniß zwischen der Schweiz und Preußen immer mehr gelöst und die Haltung der Eidgenossenschaft während des Krieges mit Oesterreich im Jahre 1866 und mit Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 hat vorzüglich dazu beigetragen, ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden Mächten herbeizuführen.

Digitized by Google

3) Die Verwickelungen mit dem kaiserlichen Frankreich.

Die Beziehungen zu Frankreich waren im ganzen gut, was zum Theil wol darin seinen Grund hatte, daß der Kaiser Napoleon III. lange in der Schweiz gelebt und dieselbe liebgewonnen, und es wol nicht vergessen hatte, daß die Schweiz im Jahre 1838 trotz der heftigsten Drohungen der französischen Regierung ihn nicht des Landes verwies, wie diese es verlangt hatte, sondern sogar bereit war, nöthigenfalls Widerstand zu leisten, weil Napoleon das thurgauische und somit auch das schweizerische Bürgerrecht erworben hatte. Doch bei aller Anhänglichkeit, die er für die Schweiz haben mochte und von der er in der preußisch-neuenburger Angelegenheit einen sehr dankenswerthen Beweis gab, fehlt es nicht an Unannehmlichkeiten. Schon bald nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 richtete die Regierung des Präsidenten Louis Bonaparte in Betreff der zahlreichen Flüchtlinge, welche seinen Metzeleien und Deportationen entgangen waren, im Februar 1852 eine Note, deren Ton so anmaßend und beleidigend war, daß der Bundesrath sie kräftig zurückwies. Uebrigens war dieselbe nicht sowol aus feindseliger Gesinnung gegen die Schweiz hervorgegangen, als vielmehr aus der Furcht, die stets das böse Gewissen nach einer schlechten That begleitet. Später hatte sich die Schweiz über manche Verletzungen ihres Gebiets durch französische Beamte und Gensdarmen zu beklagen, doch wurden die dadurch entstandenen Mißhelligkeiten meistens in einer für die Schweiz befriedigenden Weise ausgeglichen.

Diese im ganzen freundschaftlichen Beziehungen, welche durch die Ernennung des Dr. Kern aus dem Thurgau, eines persönlichen Freundes des Kaisers, zum schweizerischen Gesandten in Paris auf die beste Art unterhalten wurden, erlitten infolge des österreichisch-italienischen Krieges einen gewaltigen Stoß.

Ehe wir jedoch die geschichtliche Entwickelung der betreffenden Angelegenheit darstellen, müssen wir die Rechtsverhältnisse besprechen, in welchen sich die Schweiz den europäischen Staaten gegenüber befand. Im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 zwischen Oesterreich, Rußland, England, Preußen und ihren Bundesgenossen einerseits und Frankreich andererseits war die Unabhängigkeit und republikanische Verfassung der Schweiz anerkannt worden. Nachdem die unverletzliche Neutralität der Schweiz zu wiederholten malen namentlich im Wiener Congreß am 20. März 1815 anerkannt worden war, unterzeichneten die sämmtlichen Mächte am 20. Nov. 1815 eine besondere Urkunde, durch welche die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebiets feierlich anerkannt und gewährleistet wurde. Im Art. 92 der Wiener-Congreß-Acte vom 9. Juni 1815 war ferner ausdrücklich erklärt, daß die Provinzen Chablais und Faucigny, sowie alles Savoyische, nördlich von Ugine gelegene Land (das sogenannte Genevois) in der schweizerischen Neutralität inbegriffen sein sollten. „Demnach werden", hieß es weiter, „so oft die der Schweiz benachbarten Mächte im Zustande ausgebrochener oder drohender Feindseligkeiten stehen, die Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien, welche sich in jenen Provinzen befinden möchten, sich zurückziehen. Es dürfen keine andern bewaffneten Truppen irgendeiner Macht sich dort aufhalten oder durchziehen mit Ausnahme derer, welche die schweizerische Eidgenossenschaft daselbst aufzustellen für gut finden würde." Diese Bestimmungen hatten offenbar den Zweck, die militärischen Grenzen der Schweiz zu verstärken und zwar zunächst gegen Frankreich, da man gewiß nicht einen Theil des savoyischen Gebiets neutralisirt hätte, um Frankreich gegen einen Angriff von seiten Sardiniens zu schützen. Endlich enthält der Art. 23 des am 16. März 1816 zwischen Sardinien, der Eidgenossenschaft und dem Canton Genf abgeschlossene Vertrags folgende Bestimmung: „Die Verfügungen der alten Tractate, insbesondere desjenigen vom 3. Juni 1754, insofern sie nicht ausdrücklich durch den gegenwärtigen Vertrag aufgehoben werden, sind bestätigt." Somit war nicht blos der Vertrag vom 3. Juni 1754, sondern auch

Digitized by Google

andere Verträge, also auch der Friedensvertrag vom 30. Oct. 1564, welcher von den unbetheiligten eidgenössischen Ständen zwischen Bern und dem Herzoge von Savoyen vermittelt worden war und der die ausdrückliche Bestimmung enthielt, daß der Herzog keinen Theil des zugesprochenen Landes einem andern Fürsten oder Gemeinwesen abtreten dürfe.

Als Anfang 1859 der Ausbruch eines Kriegs in Italien unvermeidlich schien, aber noch lange bevor Napoleon den Krieg an Oesterreich erklärte (4. Mai), schrieb der damalige Präsident des Bundesrathes, Stämpfli, unterm 29. Jan. an den schweizerischen Gesandten in Paris: „Ich fürchte, daß infolge einer Lösung der italienischen Frage durch Waffengewalt Savoyen an Frankreich abgetreten werde, und daß, wenn das linke Seeufer in die Hände dieser Macht falle, Genf sehr gefährdet sei.“ Auch war er der Ansicht, daß man 150000 Mann aufbieten müsse, um im Stande zu sein, die Rechte der Schweiz nachdrücklich vertheidigen zu können. Daß er hierbei einen großen politischen Takt entwickelte, hat die Folge bewiesen. Um jedenfalls gegen alle möglichen Wechselfälle gerüstet zu sein, beschloß der Bundesrath am 5. März, den europäischen Mächten zu erklären, daß die Schweiz entschlossen sei, bei einem ausbrechenden Kriege die Integrität ihres Gebietes und ihre Neutralität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen und nöthigenfalls von dem Rechte Gebrauch zu machen, die neutralisirten Theile von Savoyen militärisch zu besetzen. Zugleich beauftragte der Bundesrath das Militärdepartement, sich mit den nöthigen Vorbereitungen einer allfälligen Truppenaufstellung zu befassen, und das Finanzdepartement, sich damit zu beschäftigen, wie die erforderlichen Geldmittel nöthigenfalls am besten beschafft werden könnten, und auch darauf Bedacht zu nehmen, daß hinlängliches Rohmaterial für die Pulverfabrikation rechtzeitig zur Stelle gebracht werde. Die erwähnte Erklärung an alle Unterzeichner der Verträge von 1815 sowie an die Nachbarstaaten Sardinien, Baiern, Würtemberg und Baden wurde am 14. März erlassen. Alle beantworteten diese Notification und drückten über den darin kundgegebenen Entschluß ihre Anerkennung und Befriedigung aus. Am 23. bis 24. April ging die sichere Nachricht ein, daß Oesterreich ein Ultimatum an Sardinien erlassen habe. Dies veranlaßte den Bundesrath zu einigen Vorsichtsmaßregeln im Canton Tessin, dessen Grenze den Kriegsschauplatz unmittelbar berührte. Zu diesem Zwecke wurden 2000 Mann aufgeboten und unter das Commando des Obersten Bontems gestellt. Als am 26. April die Nachricht einging, daß die französischen Truppen an verschiedenen Punkten die sardinische Grenze überschritten hätten, wurde das Aufgebot nach dem Tessin um 2000 Mann vermehrt, und als die Oesterreicher den Tessin überschritten hatten, wurde auch am Simplon ein Bataillon aufgestellt. Diese Maßregeln waren nicht sowol durch die Besorgniß eines directen Angriffes auf die Neutralität hervorgerufen, da von Oesterreich wie von Frankreich die ausdrückliche Versicherung gegeben war, dieselbe zu achten, als vielmehr an den Grenzen die Ordnung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß vom Schweizergebiet aus keine neutralitätswidrigen Handlungen, wie Waffenzufuhr u. s. w. stattfänden, und daß ferner gegenüber flüchtigen Personen zersprengter oder auf Schweizergebiet gedrängter Truppencorps die nöthigen Maßregeln getroffen werden könnten. Die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition über die italienische Grenze sowie die Ansammlung solcher Gegenstände in der Nähe dieser Grenze wurde verboten. Der Durchzug von waffenfähigen Leuten über Schweizergebiet, um sich aus dem Gebiete der einen kriegführenden Macht in das der andern zu begeben, wurde ebenfalls untersagt und der Befehl ertheilt, solche Leute entweder dahin zurückzuschicken, oder sie nach dem Innern des Landes zu verweisen.

Als infolge der Kriegsereignisse die tessinische Grenze unmittelbar bedroht erschien, wurden die daselbst aufgestellten Truppen noch verstärkt, und so wurde auch zum Schutze der graubündener Grenze sowol gegen Tirol als gegen das Veltlin am Anfang des Juni

Digitized by Google

eine besondere Brigade aufgestellt. Es wurden auch einige Stellen, welche seit langer Zeit zwischen der Schweiz und Oesterreich streitig waren, von eidgenössischen Truppen besetzt, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierdurch der Rechtsfrage in keiner Weise vorgegriffen werden solle. Die österreichische Regierung wollte die Besetzung anfänglich nicht zugestehen; als ihr aber der Bundesrath auseinandersetzte, daß, wenn die Schweiz das streitige Gebiet besetze, dasselbe von den andern kriegführenden Theilen als eidgenössisches Territorium respectirt würde, und Oesterreich somit auf dieser Seite gesichert sei, daß aber, wenn es das zweifelhafte Grenzgebiet besetze, die neutrale Stellung der Schweiz möglicherweise gefährdet werden könne, die Besetzung des genannten Gebietes durch eidgenössische Truppen im Interesse beider Theile liege, erklärte sich die österreichische Regierung mit der Ansicht des Bundesrathes einverstanden.

Am 2. Juni traten sieben Soldaten des Garibaldi'schen Corps, und am 9. die abgeschnittene österreichische Besatzung von Laveno, zuletzt noch 736 Mann stark, auf schweizerisches Gebiet über; sie wurden in das Innere abgeführt, wo sie mit aller Humanität und mit möglichster Schonung ihres militärischen Ehrgefühls behandelt wurden. Der Bundesrath machte dabei geltend, daß die Schweiz durch die Aufnahme verirrter, zurückgedrängter oder abgeschnittener Soldaten eine Pflicht der Humanität, nicht aber ein Gebot des Völkerrechts erfülle, da solche Truppen auch dem Kriegsloose überlassen werden könnten. Aber die Schweiz sei der Ansicht, daß die Rückkehr solcher Truppen in ihre Heimat auch noch während der Dauer des Krieges unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln zulässig sei. Diese Maßregeln bestanden zunächst in der Entwaffnung und Internirung der Mannschaft, im Zurückbehalten der abgenommenen Waffen bis nach beendigtem Kriege und endlich in der officiellen Erklärung der betreffenden Regierung, die zurückgekehrten Mannschaften während des Krieges nicht mehr gegen den Feind zu verwenden. Diese Erklärungen erfolgten von Oesterreich am 27. Juni und von Sardinien am 4. Juli, sodaß der Rückkehr der internirten Truppen nichts mehr entgegenstand. Dadurch war ein Grundsatz aufgestellt, der für die Schweiz, aber auch überhaupt für die weitere Entwickelung des Völkerrechts von großer Bedeutung werden kann.

Der am 11. Juni zwischen Frankreich und Oesterreich zu Villafranca vorläufig abgeschlossene Friede machte es möglich, die aufgebotenen Truppen zu entlassen; die Rückkehr derselben erfolgte am 13. und 22. Juli. Durch Verfügungen des Bundesrathes vom 13. wurden alle Anordnungen aufgehoben, welche die strenge Beobachtung der Neutralität nothwendig gemacht hatte. Die Haltung der Schweiz während des Krieges, ihre durchaus gleichmäßige, unparteiische, ebenso strenge als aufrichtige Neutralität erwarb sich auch die Anerkennung der betheiligten Mächte; es wurde selbst erklärt, daß in Würdigung der von der Schweiz eingehaltenen Stellung ihr die Ehre zutheil werden solle, die Friedensconferenz bei sich aufzunehmen, welche am 6. Aug. und den folgenden Tagen in Zürich zusammentrat.

Da schon vor dem Zusammentritt der Conferenz Gerüchte von der Abtretung Savoyens aufgetaucht waren, so beauftragte der Bundesrath den schweizerischen Gesandten in Paris unterm 29. Juni, die französische Regierung auf die Besorgnisse aufmerksam zu machen, welche die Schweiz in dieser Beziehung haben müsse, und verwies dabei auf die ältern und neuern Verträge, deren genaue Beobachtung sie entschieden verlangen müsse. Die Friedenspräliminarien von Villafranca hatten die Bildung eines italienischen Staatenbundes in Aussicht gestellt; da ein solcher möglicherweise auch die Rechte und Interessen der Schweiz gegenüber Savoyen berühren konnte, insofern nämlich die sardinische Regierung auch für die der schweizerischen Neutralität einverleibten Gebietstheile einer solchen Conföderation beitreten und infolge dessen andern conföderirten Staaten Italiens irgendwelche militärische Pflichten und Befugnisse in Bezug auf das neutralisirte Savoyen ein-

Digitized by Google

geräumt wurden, so verlangte der Bundesrath bei den Regierungen Oesterreichs, Frankreichs und Sardiniens Aufschluß über die in dieser Richtung waltenden Absichten. Frankreich und Oesterreich antworteten, daß die Bildung eines italienischen Staatenbundes bei der Züricher Conferenz nicht zur Sprache kommen würde; daß aber, wenn es sich später darum handeln sollte, die Rechte der Schweiz gewahrt werden sollten. Sardinien ließ die Frage unerledigt, dagegen machte der sardinische Ministerresident dem Präsidenten des Bundesrathes die Eröffnung, daß von der sardinischen Regierung unterm 6. Aug. ein Memorial an die Mächte erlassen worden sei, in welchem die Gerüchte über die Abtretung Savoyens an Frankreich widerlegt würden.

Am 10. Nov. war der Friede in Zürich unterzeichnet und infolge dessen die Berufung eines europäischen Congresses angeregt worden. Es war anzunehmen, daß dessen nächste Aufgabe darin bestehen würde, die italienischen Verhältnisse im allgemeinen zu ordnen. Um die Rechte der Schweiz zu wahren, sprach sich der Bundesrath am 18. Nov. in einer Note an die Garanten der Wiener Verträge dahin aus, daß, wenn auf dem bevorstehenden Congresse die völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz in Frage kommen sollten, die Mitwirkung derselben nicht abgelehnt werden dürfe.

Der Congreß kam nicht zu Stande, dagegen gewannen die Gerüchte von der Abtretung Savoyens an Frankreich immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Da durch eine solche Abtretung die Stellung der Schweiz vollständig verändert werden mußte, hielt es der Bundesrath zunächst für angemessen, in der Person des Staatsraths Tourbe aus Genf einen diplomatischen Bevollmächtigten nach Turin abzusenden und diesem wie auch dem Gesandten in Paris den Verhältnissen angemessene Instructionen zu ertheilen. Er ließ am Anfange des Jahres 1860 dem Kaiser Napoleon vorstellen: 1) daß das Interesse der Schweiz sowie des europäischen Gleichgewichts (eine Lieblingsphrase des Kaisers) der Vereinigung der zum Schutze der Eidgenossenschaft gegen etwaige Angriffe von seiten Frankreichs neutralisirten nördlichen Provinzen von Savoyen entgegenstehe; 2) daß die Annexion derselben die Cantone Waadt, Wallis und besonders Genf ihrer Vertheidigung und natürlichen Grenzen berauben und Genf sogar zur französischen Enclave machen würde; 3) daß die Schweiz den bisherigen Zustand vorziehe, daß aber im Falle der Einverleibung Savoyens die Eidgenossenschaft die Vereinigung der neutralisirten Provinzen mit ihrem Gebiete verlangen müsse, von welchem sie bereits im 16. Jahrhundert einen förmlichen Theil gebildet, und welchem wieder einverleibt zu werden sie selbst wiederholt verlangt hätten und jetzt noch wünschten.

Der Kaiser schien in das Verlangen der Schweiz eingehen zu wollen. In einer Audienz, die er am 31. Jan. 1860 dem schweizerischen Gesandten ertheilte, erklärte er, daß er sich ein Vergnügen daraus machen würde, der schweizerischen Eidgenossenschaft, für welche er stets ein besonderes Interesse hege, die Provinzen Chablais und Faucigny zu überlassen. Im nämlichen Sinne schrieb der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, unterm 4. Febr. an den englischen Minister Lord Cowley: „Die Vereinigung Savoyens mit Frankreich würde der Neutralität der Nordprovinzen Eintrag thun; es wäre nach der Ansicht der französischen Regierung gut, diese Districte definitiv mit der Schweiz zu vereinigen."

Allein schon einen Monat später hatte Napoleon seine Zusage vergessen; der Minister des Auswärtigen gab dem Bundesrathe zu verstehen, daß die Provinzialstände Savoyens sich jeder Zerstückelung des Landes widersetzten. Zu gleicher Zeit erklärten die Gouverneure von Chambéry und Annecy, daß die Bevölkerung von Savoyen über die Vereinigung mit Frankreich zu allgemeiner Abstimmung mit Ja oder Nein berufen würde (8. und 10. März 1860). Der Bundesrath protestirte gegen dieses Verfahren, welches jede Freiheit der Abstimmung vernichte und für die Nordprovinzen die Möglichkeit ausschließe,

Digitized by Google

sich zu Gunsten der Vereinigung mit der Schweiz zu erklären. Daß diese aber eine solche Vereinigung wünschten, erhelle daraus, daß sie in einer mit mehr als 12000 Unterschriften versehenen Erklärung sich dahin aussprachen, daß, wenn sie nicht in dem bisherigen Verband bleiben könnten, was sie allerdings vorzögen, sie mit der Schweiz vereinigt zu werden wünschten. Diese Erklärung war den Adressen beigelegt, welche die in Nordsavoyen bestellten Comités an den schweizerischen Bundesrath, an den König Victor Emanuel und an den Kaiser Napoleon gerichtet hatten. Allein die Frage war schon entschieden. Am 13. März erließ das französische Ministerium eine Circularnote an die Mächte, welche die Wiener-Congreß-Acte unterzeichnet hatten, worin es denselben anzeigte, daß die Veränderungen in Italien — unterdessen waren nämlich Toscana, Parma, Modena und die Romagna in das Königreich Sardinien einverleibt worden — die Annexion Savoyens und Nizzas an Frankreich nothwendig gemacht hätten. Schon am 15. März übergab der schweizerische Gesandte in Paris dem französischen Minister des Auswärtigen eine Verwahrung gegen die beabsichtigte Einverleibung Savoyens, worauf der französische Gesandte in Bern eine Note an den Bundesrath übergab, worin erklärt wurde, dieser habe kein Recht, sich in die Unterhandlungen Frankreichs mit Sardinien einzumischen; die Schweiz habe zudem Frankreich beleidigt, indem sie eine Verbindung der Mächte gegen dasselbe zu bilden versucht habe. Sie habe ebenfalls das Nationalgefühl der Savoyarden verletzt, indem sie unter denselben eine Partei geworben und Frankreich eine Theilung ihres Landes vorgeschlagen habe. Der Bundesrath ließ sich durch diese drohenden Aeußerungen nicht abschrecken. Unmittelbar darauf erließ er (am 19. März) eine Circularnote an die Wiener-Congreß-Mächte, worin er seine bisherigen Forderungen wiederholte. Alle antworteten in den freundschaftlichsten Ausdrücken und mit Anerkennung der Rechte der Schweiz; auch willigten sie in die Beschickung einer Conferenz, welche jedoch nicht zu Stande kam, da Oesterreich sich weigerte, an derselben neben Sardinien theilzunehmen.

Der Bundesrath konnte diese entschiedene Sprache führen, weil er sich bewußt war, daß das ganze schweizerische Volk fest entschlossen sei, die Unabhängigkeit und die Rechte des Vaterlandes mit aller Kraft zu vertheidigen. Es hatten sich mehrere zahlreich besuchte Volksversammlungen in Genf, Vivis, Aarberg, Thun, Bern, Murten, Winterthur, Lausanne, Freiburg und in der Nähe von Basel in diesem Sinne ausgesprochen, und es war von ihnen das Gesuch an den Bundesrath gestellt worden, die Nordprovinzen von Savoyen militärisch besetzen zu lassen. Auch die Behörden der Cantone billigten die kräftige Haltung des Bundesrathes und sagten ihm ihre Unterstützung zu. Wie in der neuenburger Angelegenheit ging auch jetzt Bern muthvoll voran, indem der Große Rath der Regierung unbedingte Vollmacht ertheilte (22. März); andere Cantone folgten. Nur der Canton Waadt machte eine Ausnahme. Als nämlich Stämpfli, der damalige Vorsteher des Militärdepartements, an die Cantone die Weisung erlassen hatte, ihre Truppen in Stand zu setzen, dem ersten Rufe des Vaterlandes zu folgen, sprach sich der waadtländische Staatsrath gegen jedes Truppenaufgebot und gegen jede Besetzung der neutralisirten Provinzen aus (19. März). Diese Erklärung, welche vertraulich hätte bleiben sollen, aber doch zur öffentlichen Kunde gelangte, machte überall einen schlimmen Eindruck und steigerte die Aufregung der Gemüther. Diese stieg namentlich in den durch die Annexion Savoyens am meisten bedrohten französischen Cantonen auf den höchsten Grad und verleitete zu unbesonnenen Schritten. In der Nacht vom 30. auf den 31. März bemächtigte sich in Genf eine Schar Bewaffneter unter der Anführung des Werkführers John Perrier des Dampfschiffes Adler und steuerte gegen Thonon und Evian in der Absicht, eine Kundgebung Savoyens zu Gunsten der Schweiz hervorzurufen. Man verfehlte nicht, daraus die beleidigendsten Schlüsse zu ziehen; doch mußten diese als unrichtig

Digitized by Google

zugestanden werden, als sich unzweifelhaft herausstellte, daß weder die Regierung noch das Volk von Genf an dem unsinnigen Zuge theilgenommen hatte. Eine Versammlung von 5000 Bürgern unter dem Vorsitz eines Staatsrathes misbilligte ihn auf das entschiedenste. Auch wurden sogleich zwei Dampfschiffe dem Adler nachgeschickt, das eine von der waadtländer Regierung, das andere vom Obersten Ziegler, den der Bundesrath als Commandanten von Genf gesandt hatte, sobald er von dem Zuge unterrichtet worden war. Es gelang ihnen, den Adler wegzunehmen, als sich die Freischaren auf das Schiff zurückgezogen hatten, die übrigens ohne Waffen ans Land gestiegen waren und sich begnügt hatten, in den Wirthshäusern in der Nähe des Sees patriotische Lieder zu singen. Sie wurden in die Gefängnisse abgeführt und in Untersuchung gezogen. Der Bundesrath schickte nicht nur eidgenössische Commissare nach Genf, sondern bot auch zugleich Truppen auf, welche die Stadt besetzten, um jeden weitern unbesonnenen Schritt unmöglich zu machen.

Zugleich mit Erlaß der obenerwähnten Note vom 19. März hatte der Bundesrath den Professor Auguste de la Rive von Genf nach London geschickt, um die englische Regierung über die wahre Bedeutung der schweizerisch-savoyischen Neutralität in ihren Beziehungen zu den allgemeinen Interessen Europas und den besondern der Eidgenossenschaft aufzuklären, auf die Gefahren einer Vereinigung Savoyens mit Frankreich hinzuweisen, die Mittel zu deren Beseitigung zu bezeichnen und namentlich auch auf die Erhaltung der bisherigen Zustände hinzuwirken.

In Savoyen selbst wurde die Agitation für den Anschluß an Frankreich immer eifriger betrieben. Eine angebliche Deputation von Notabeln begab sich selbst nach Paris, um der sogenannten Zerstückelung des Landes entgegenzuwirken. Ob sie gleich ohne Auftrag von seiten der savoyischen Bevölkerung war, wurde sie doch am 21. März vom Kaiser empfangen, als ob dies der Fall wäre, und er erklärte ihr, die Annexion Savoyens und Nizzas sei eine beschlossene Sache, doch solle sie nur mit Zustimmung der Bevölkerung geschehen, auch hoffe er, die Einwilligung der Mehrzahl der Mächte zu erlangen. Dann fügte er hinzu: „Meine Freundschaft für die Schweiz hatte es mir für möglich erscheinen lassen, ihr einige Theile des savoyischen Gebietes abzutreten; aber von dem Widerwillen, der sich kundgegeben hat, Provinzen eines Landes abgerissen zu sehen, das sich im Laufe von Jahrhunderten eine glorreiche Individualität und eine nationale Geschichte zu schaffen gewußt hat, ist es natürlich zu erklären, daß ich dem Wunsche der Völker zum Nutzen anderer keinen Zwang anthun werde. Was die politischen und Handelsverhältnisse betrifft, welche die Schweiz mit gewissen Theilen von Savoyen verbinden, wird es, glaube ich, leicht sein, sie durch besondere Verträge zu befriedigen." Schon vorher hatte der Minister Thouvenel sich gegen den schweizerischen Gesandten geäußert, daß eine Trennung der Nordprovinzen vom übrigen Savoyen die Abstimmung über die Annexion an Frankreich gefährde, und daß Frankreich sich einem solchen Resultat nicht aussetzen könne noch wolle. Daß dies eine nichtssagende Ausflucht war, entging weder dem Gesandten noch dem Bundesrathe, da Frankreich infolge seiner Machinationen aller Art des Ergebnisses der Abstimmung schon vollständig sicher war.

Unter solchen Umständen erschien ein nochmaliger Schritt beim Kaiser selbst unerläßlich. Auf den Wunsch des schweizerischen Gesandten begab sich General Dufour in officiöser Mission nach Paris; zwar bewilligte man ihm und dem Gesandten eine Audienz, doch waren ihre Bemühungen, den Kaiser umzustimmen, vergeblich. Die ganze Angelegenheit hatte eine solche Wendung genommen, daß der Bundesrath es für nothwendig hielt, die Bundesversammlung einzuberufen, um ihr über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten. Zugleich traf er, ohne sich durch die Protestation des Staatsrathes von Waadt beirren zu lassen, militärische Maßregeln; das eidgenössische Heer wurde in neun Divisionen ein-

Digitized by Google

getheilt und deren Führung den tüchtigsten Offizieren anvertraut. Unterdessen war der Vertrag über die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich am 24. März von beiden Mächten in Turin unterzeichnet worden. Es hatten in demselben die Forderungen, Rechte und Verwahrungen der Schweiz keine weitere Berücksichtigung gefunden, als daß im Art. 2 gesagt wurde, der König von Sardinien könne die neutralisirten Gebietstheile nur zu den gleichen Bedingungen übertragen, unter welchen er sie selbst besitze, und es komme dem Kaiser der Franzosen zu, sich diesfalls sowol mit den Wiener-Congreß-Mächten als mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verständigen. Sobald der Bundesrath von diesem Vorgange Kenntniß erhalten hatte, beauftragte er seine Vertreter in Paris und Turin, gegen jede Besitznahme Savoyens, militärische wie politische, zu protestiren und zu verlangen, daß vorerst die im Vertrage erwähnte Verständigung mit den Mächten und mit der Schweiz stattzufinden habe, zu welchem Ende er eine Conferenz der Mächte mit Betheiligung der Schweiz und unbedingte Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes verlange, und hinsichtlich einer etwaigen Abstimmung in den neutralisirten Provinzen fordere, daß die Schweiz angehört werde und ihre Einwilligung ertheile. Eine officielle Anzeige von dem Abschlusse des Vertrags erhielt der Bundesrath durch eine Note des kaiserlichen Ministers an den französischen Geschäftsträger vom 26. März, welche die Erwartung aussprach, die Schweiz werde sich durch die Bestimmungen des obenerwähnten Art. 2 beruhigt finden, eine Voraussetzung, die um so weniger zutraf, als das Verlangen des Bundesrathes, in der Abtretungsfrage angehört und zur Mitwirkung berufen zu werden, in der ganzen Verhandlung nicht die mindeste Berücksichtigung gefunden hatte.

Unter diesen Umständen hatte die Bundesversammlung, welcher der Bundesrath in ausführlicher Botschaft von seinen bisherigen Schritten Rechenschaft ablegte und zugleich Billigung seines Verfahrens und Vollmacht, nach den Umständen zu handeln, verlangte, nur zwischen zwei Wegen zu wählen, entweder die betreffenden Provinzen militärisch zu besetzen, was einer Kriegserklärung an Frankreich gleichgekommen wäre, oder die Angelegenheit auf diplomatischem Wege weiter zu führen, entweder der Ansicht Stämpfli's zu huldigen, daß es bei einer sichern Gefahr besser sei, derselben muthig entgegenzutreten, als ihre Ankunft zu erwarten, oder der entgegengesetzten Meinung Alfred Escher's, daß es für einen kleinen Staat besser sei, die Gefahr zu erwarten, als sie mit ungenügenden Kräften und ohne wirkliche Hoffnung auf wirksame Hülfe von außen hervorzurufen. Es war natürlich, daß die Bundesversammlung in ihrem Beschluß vom 4. April die letztere Ansicht theilte und sie die Verantwortung nicht über sich nehmen wollte, das Land in einen Krieg zu verwickeln, dessen Ausgang kaum zweifelhaft sein konnte, obgleich das Volk ihn jedenfalls mit der bekannten Tapferkeit und Hingebung geführt hätte. Sie ertheilte am 4. April zwar die vom Bundesrathe verlangte Vollmacht, jedoch auf eine Weise, welche den Bundesrath nöthigte, die Angelegenheit nur auf diplomatischem Wege zu verfolgen.

Die nächste Folge dieses Beschlusses war, daß der Bundesrath schon am 5. April eine neue Circularnote an die Mächte erließ, in welcher er unter Berufung auf Art. 4 des Aachener-Conferenz-Protokolls vom 15. Oct. 1818 den Zusammentritt einer Conferenz verlangte, um den obwaltenden Conflict unter Mitwirkung der Schweiz im Interesse des Völkerrechts wie der gesellschaftlichen Ordnung in Europa einer Erledigung zuzuführen. Zugleich verlangte der Bundesrath mit aller Entschiedenheit, daß der bisherige Zustand in den neutralisirten Provinzen so lange unverändert beibehalten werde, bis die Conferenz über die Angelegenheit entschieden habe. Zu diesem Begehren hatte der Bundesrath um so mehr Veranlassung, als man gleich nach Unterzeichnung des Turiner Vertrages, und vielleicht schon früher, die bisherigen sardinischen Beamten abberufen und durch Einheimische ersetzt hatte, von denen bekannt war, daß sie im Interesse Frankreichs wirken

Digitized by Google

würden, und somit schon Voranstalten für eine politische Besitzergreifung getroffen wurden, obgleich selbst diese erst nach erfolgter Ratification durch Volk, Parlament und König hätte stattfinden dürfen. Noch bevor das Parlament die Frage behandelte, hatte der König am 27. März eine Proclamation an die Einwohner in Savoyen und Nizza erlassen, in welcher er sie des ihm geleisteten Eides der Treue entband, und schon am 28. rückte das 80. französische Linienregiment ein, worauf der Bürgermeister und der Major der Nationalgarde von Chambéry ihre Entlassung einreichten. Noch am 30. machten die Comités einen letzten Versuch, indem sie eine Petition an das turiner Parlament richteten, worin sie eine freie Volksabstimmung verlangten, dieses ging aber mit einer starken Majorität zur Tagesordnung über.

Frankreich ging nun rücksichtsloser vorwärts. Am 3. und 4. April erklärte Thouvenel dem schweizerischen Gesandten, eine militärische Occupation von Nordsavoyen würde ohne Provocation seitens der Schweiz nicht erfolgen; an der Besitzergreifung könne man Frankreich nicht hindern, und erst nach deren Ausführung werde es sich zu einer Conferenz herbeilassen. Die Schweiz solle sich mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise man das System der Neutralität fortdauern lassen könne, z. B. durch Bestimmung über beschränkte Truppenzahl, Verbot, Festungswerke anzulegen und Kriegsfahrzeuge auf dem Genfersee zu halten u. s. w. Der schweizerische Gesandte wies diese Vorschläge entschieden zurück, schon aus dem Grunde, weil der Bundesrath von vornherein jede einseitige Erledigung der Angelegenheit abgelehnt hatte und auch späterhin trotz vielfacher Insinuationen von verschiedenen Seiten, ohne Mitwirkung der Mächte durch directe Verhandlungen mit Frankreich ein günstigeres Abkommen zu erzielen, solche directe Unterhandlungen stets abgelehnt und fest auf dem Zusammentritte der Conferenz beharrt hatte. Wie wenig solche Unterhandlungen gefruchtet hätten, geht schon aus der Note des Ministers Thouvenel vom 17. März hervor, in welcher für den König von Sardinien das Recht zur Abtretung Savoyens an Frankreich ohne Mitwirkung der Schweiz vindicirt, eine Beschränkung dieses Rechts durch die vom Bundesrathe angerufenen Verträge in Abrede gestellt und auf eine spitzfindige und alle Rechtsbegriffe verhöhnende Weise behauptet wurde, durch die Verträge von 1815 habe Sardinien blos beabsichtigt, einen Theil Savoyens mittels Einschließung in die schweizerische Neutralität sicherzustellen, und die Schweiz für diese Uebereinkunft unter onerosem Titel eingegangen, sie könne daher blos behaupten, daß sie infolge einer Abtretung von jener übernommenen Last entbunden, keineswegs aber, daß dadurch ihre Sicherheit bedroht werde. Der Bundesrath hatte natürlich nicht verfehlt, die gänzliche Nichtigkeit dieser echt jesuitischen Auslegung des Wiener Vertrages ausführlich zu beleuchten.

Um der obenerwähnten Circularnote des Bundesrathes vom 8. April größere Wirkung zu sichern, beschloß derselbe, den Verfasser de la Rive officiell als außerordentlichen Gesandten in London zu beglaubigen und den Nationalrath Dapples aus Lausanne nach Berlin und Petersburg abzusenden.

In Savoyen wurde jedoch rücksichtslos vorgegangen; obgleich der Bundesrath schon am 11. April gegen jede Abstimmung protestirt hatte, welche ohne Einverständniß mit der Schweiz, und ohne dieser die Mittel zu gewähren, dieselbe zu controliren, geschah, wurde sie auf den 22. April festgesetzt, und zwar über die einfache Frage: Anschluß an Frankreich, Ja oder Nein, für das neutralisirte Gebiet mit dem Zusatze, ob mit oder ohne zollfreie Zone. Das Land war vorher mit französischen Agenten überzogen worden, die alles aufboten, das Resultat zu sichern. Durch Versprechungen aller Art war es ihnen gelungen, in Chambéry ein Centralcomité und überall Zweigcomités zu bilden, welche auf die Abstimmung wirken sollten. Die von der sardinischen Regierung neu eingesetzten Beamten, welche, wie schon gesagt, im Interesse der unbedingten Annexion er-

Digitized by Google

nannt worden waren, der Gouverneur, die Intendanten der Provinzen, die Magistrate der Gemeinden, alle wirkten in dem nämlichen Sinne wie die Comités. Dazu kam der Einfluß der ganz französisch gesinnten Geistlichkeit, die im Kaiser Napoleon den Beschützer des päpstlichen Stuhles verehrte, und die daher durch die gewohnten Mittel, Kanzel, Beichtstuhl, Verleumdung der Schweiz u. s. w. die Bevölkerung zur Abstimmung drängte und ihr dieselbe vorschrieb. Endlich hatte man den Nordprovinzen, deren materielles Interesse eine Verbindung mit der Schweiz wünschenswerth machte, versprochen, daß sie nicht in die französische Zollinie inbegriffen werden sollten. Bei allen diesen Intriguen konnte das Ergebniß der Abstimmung nicht zweifelhaft sein. Von 135449 stimmfähigen Bürgern stimmten 130553 für, und nur 235 gegen die Annexion, 71 Stimmzettel waren ungültig und 4610 hatten sich der Abstimmung enthalten, wahrscheinlich Bürger aus den nördlichen Provinzen, weil sie vorausgesehen hatten, daß sie in der Minorität bleiben würden, da nicht, wie ihre Comités es verlangt hatten, jede Provinz besonders abstimmte, und zudem die Verbindung mit der Schweiz bei der Abstimmung gar nicht in Betracht kam. Das Resultat der Abstimmung steht freilich mit der obenerwähnten freiwilligen und unbeeinflußten Erklärung von mehr als 12000 Bürgern Nordsavoyens für einen Anschluß an die Schweiz in einem merkwürdigen Widerspruche, der jedoch in den Machinationen der französischen Regierung seine Erklärung findet.

Die Schweiz war aber denen, welche bis zum letzten Augenblick für die Verbindung mit der Schweiz gewirkt hatten, eine Anerkennung schuldig. Genf übernahm es, die Ehrenschuld abzutragen. Der Staatsrath legte dem Großen Rathe ein Gesetz vor, das derselbe einstimmig annahm. Durch dasselbe wurde dem Deputirten Chenal, der im turiner Parlament allein den Muth gehabt hatte, gegen den Vertrag vom 24. März zu sprechen, ferner den Präsidenten der drei nordsavoyischen Comités und endlich 23 andern savoyischen Bürgern, welche sich durch ihren Eifer für die Sache der neutralisirten Provinzen ausgezeichnet hatten, das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Ein anderes, ebenfalls vom Großen Rathe angenommenes Gesetz erleichtert jedem Einwohner dieser Provinzen die Erwerbung des schweizerischen Bürgerrechts.

Das zur Fälschung der Abstimmung angewandte skandalöse Verfahren empörte die ganze gesittete Welt. Schon wenige Wochen nachher schrieb der erste Minister Englands, Lord John Russell, unterm 15. Mai an den englischen Gesandten in Paris: „Der Beweisgrund, auf den sich Frankreich zur Verweigerung der Abtretung stützt, ist die Abstimmung der Bevölkerung von Faucigny, Chablais und dem Genevois. Allein die Art und Weise, wie die Abstimmung vor sich ging, nimmt derselben in den Augen Ihrer britischen Majestät alles Gewicht."

Die französische Regierung suchte nun die Schweiz in eine falsche Stellung zu bringen, indem sie die Abtretung einiger unbedeutender Gebirgsstreifen unter dem Namen einer Grenzbereinigung vorschlug und sich unter Vorbehalt des Gegenrechts von seiten der Schweiz verpflichten wollte, keine bewaffneten Schiffe auf dem Genfersee zu halten, sowie unterhalb eines durch die Berge Vuache, Sion und Seleve begrenzten Gebietes keine Festungswerke anzulegen. Der Bundesrath ging jedoch nicht in die Falle, sondern wies die Vorschläge unter Wiederholung seiner Verwahrungen auf das entschiedenste zurück (23. Mai), und entkräftete die Behauptung des französischen Ministers, als ob die Neutralitätserklärung Nordsavoyens nur im Interesse Sardiniens erlassen worden, für die Schweiz dagegen ein freiwillig übernommenes Servitut sei, durch die Denkschrift des preußischen Bevollmächtigten am Wiener Congreß, Wilhelm von Humboldt, vom 25. Dec. 1814, worin derselbe noch weit größere Gebietstheile als die Nordprovinzen Savoyens mit der Schweiz zu vereinigen vorschlug, um dieser durch militärisch starke Grenzen die Möglichkeit zu geben, ihre Neutralität mit Erfolg zu vertheidigen.

Digitized by Google

In Savoyen gingen unterdessen die Dinge rücksichtslos vorwärts. Das sardinische Parlament genehmigte den Abtretungsvertrag, und zwar die Deputirtenkammer am 30. Mai, der Senat am 10. Juni, worauf ihn der König unmittelbar darauf am 11. ratificirte. Am 14. Juni erfolgte die Besitznahme durch Frankreich und zwar in militärischer wie politischer Hinsicht. Sardinien zeigte die Ratification des Vertrags und die Uebergabe an Frankreich dem Bundesrathe am 14. Juni an, was diesen veranlaßte, seine Verwahrungen bei den Großmächten zu wiederholen und zugleich auf schleunigste Berufung der Conferenz zu dringen. Von seiten des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fand die Anzeige von der Besitznahme Savoyens an die Wiener-Congreß-Mächte durch Kreisschreiben an die betreffenden französischen Gesandten am 20. Juni statt, worin er folgende Wege als geeignet, den Art. 92 der Wiener Acte mit Art. 2 des Turiner Vertrags vom 24. März 1816 in Einklang zu bringen und der in letzterm von Frankreich übernommenen Verpflichtung ein Genüge zu leisten, vorschlug:

1) Eine Conferenz, bei welcher auch die Schweiz und Sardinien vertreten sein würden;

2) Austausch gleichlautender Noten, durch welche die französische Regierung gegenüber den Garanten der Schweiz zwischen Neutralität wie gegenüber der Schweiz selbst die durch Sardinien eingegangenen Verpflichtungen übernehmen würde;

3) Vorverhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Feststellung der aus der Neutralisirung entspringenden gegenseitigen Rechte und Pflichten durch Umschreibung und Vervollständigung des Vertrages zwischen Sardinien und der Schweiz von 1816.

Sämmtliche Mächte erklärten sich für den ersten Antrag; doch widersetzte sich Oesterreich beharrlich der Zulassung Sardiniens, und so kam die Conferenz nicht zu Stande. Ueberhaupt wurde die Angelegenheit durch die Landung Garibaldi's in Sicilien sowie durch die immer ernster sich gestaltenden Verwickelungen der orientalischen Frage in den Hintergrund gedrängt. Unter diesen Umständen hielt der Bundesrath die Fortdauer der außerordentlichen Gesandtschaften in London, Berlin und Petersburg für überflüssig und rief daher die betreffenden Bevollmächtigten zurück. Doch erwirkte der Professor de la Rive noch vor seiner Abreise, daß das englische Ministerium am 18. Juli seinen Botschafter in Paris beauftragte, dem französischen Minister des Aeußern zu erklären, es würde die Anerkennung der Annexion Savoyens für so lange bestimmt verweigern, als die rechtmäßigen Ansprüche der Schweiz in Bezug auf das neutralisirte Gebiet nicht würden Gehör und Berücksichtigung gefunden haben.

Wenn man den ganzen Verlauf der Angelegenheit übersieht, so muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß einerseits der schweizerische Bundesrath und seine Agenten, namentlich der Bevollmächtigte in Paris, Dr. Kern, eine große Thätigkeit und in dieser eine bewundernswerthe Festigkeit und diplomatische Gewandtheit entwickelt haben; andererseits, daß die französische Regierung die Angelegenheit mit einer Perfidie betrieben hat, die jeden empören muß, da Napoleon nicht nur sein kaiserliches Wort gebrochen, sondern durch seine hohen und niedern Agenten die verächtlichsten Intriguen ins Spiel setzte. Oder war es nicht Perfidie, als Thouvenel am 13. März behauptete, die Schweiz habe der französischen Regierung einen geheimen Vertrag zur Theilung von Savoyen vorgeschlagen, als dieses Land noch dem Könige von Sardinien gehörte, während der Bundesrath immer erklärt hatte, er ziehe den bisherigen Zustand allen andern Anordnungen vor, müsse aber im Falle, daß Frankreich Savoyen annectire, die Rechte der Schweiz in Bezug auf die Nordprovinzen geltend machen. War es nicht Perfidie, als man das Gerücht verbreitete, die Schweiz wolle die Angelegenheit direct mit Frankreich verhandeln, um die Schweiz den Mächten gegenüber in ein falsches Licht zu stellen? Von Napoleon, seinen Ministern und untergeordneten Agenten gingen ohne Zweifel die unaufhörlichen Verleumdungen aus, die in den französischen Zeitungen über die Schweiz verbreitet wur-

Digitized by Google

den. Man trieb die Schamlosigkeit so weit, daß man die französische Bevölkerung im bernischen Jura für einen Anschluß an Frankreich zu gewinnen suchte, wobei man sich vorzugsweise der katholischen Geistlichkeit bediente, die immer Napoleon's liebstes und gehorsamstes Werkzeug war. Dies hatte zur Folge, daß die Bevölkerung in beiden Grenzgebieten in eine äußerst gereizte Stimmung gerieth, die oft zu offenen Reibungen und von beiden Seiten zu gehässigen und meist übertriebenen Berichten und Klagen über Mißhandlungen der Schweizer durch Franzosen und umgekehrt führte. So dauerte auch die Mißstimmung zwischen beiden Regierungen längere Zeit fort.

Um das frühere freundschaftliche Verhältniß womöglich wiederherzustellen und vielleicht bewogen durch die Erinnerung an die jahrelange Gastfreundschaft, die er in der Schweiz genossen, und um den Bruch seines Wortes und der unwürdigen Rolle, die er der Eidgenossenschaft gegenüber gespielt, vergessen zu machen, zeigte sich Napoleon in einer seit 1814 schwebenden Frage gefügiger. Im Wiener Congreß war nämlich bestimmt worden, daß nicht blos Wallis, Neuenburg und Genf mit der Schweiz vereinigt werden und drei neue Cantone bilden sollten, sondern auch daß das vormals zum Canton Waadt gehörige Dappenthal demselben zurückgegeben werden soll. Trotz dieser ausdrücklichen Bestimmung und obgleich die Schweiz unausgesetzt die Erfüllung derselben verlangte, konnte sie doch die Rückgabe des Dappenthals nicht erlangen. Weder die „legitime" Regierung der Bourbonen noch die des „Bürgerkönigs" Ludwig Philipp erfüllten die im Wiener Congreß übernommene Pflicht. Ausflüchte aller Art waren die Antwort auf die Reclamationen der schweizerischen Regierung, wenn überhaupt eine Antwort erfolgte. Selbst die Republik zeigte sich nicht geneigter, den wohlbegründeten Ansprüchen der Schweiz zu willfahren, und auch die kaiserliche Regierung entsprach nur nach wiederholtem Drängen, das besonders durch wiederholte Einfälle französischer Truppen und Gensdarmen in das Dappenthal hervorgerufen war — und vermuthlich auch nur aus den obenbezeichneten Gründen. Und so kam es endlich, vorzüglich dadurch, daß Stämpfli, der damalige Präsident des Bundesrathes, die Angelegenheit nicht eher zur öffentlichen Kunde brachte, als bis sie abgeschlossen war, und infolge der geschickten Unterhandlungen des schweizerischen Gesandten Kern am 8. Dec. 1862 ein Vertrag zu Stande, durch welchen der größte Theil des Dappenthales der Schweiz übergeben wurde. Die Bundesversammlung genehmigte denselben am 15. Jan. 1863.

Das gute Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen hätte wieder gestört werden können, als vier Italiener die Ermordung des Kaisers unternahmen (7. Jan. 1864), denn nicht nur war einer der Verschworenen ein Tessiner, es sollte auch der Anschlag auf Schweizerboden und zwar während eines Aufenthaltes des bekannten Mazzini in Lugano angezettelt worden sein. Allein es wurde der tessiner Regierung leicht, jeden Verdacht des Einverständnisses mit den Verschwörern zu entfernen, und sie veranlaßte sogar den Bundesrath, den rastlosen Mazzini seit 1834 zum dritte nmale aus der Schweiz zu verweisen, wodurch die französische Regierung beruhigt wurde. Die freundschaftlichen Beziehungen der zwei Staaten wurden durch den Handelsvertrag, den sie am 28. Juli 1864 abschlossen, noch befestigt. Für die Schweiz enthielt dieser Vertrag, den man wiederum der Geschicklichkeit des Dr. Kern zu verdanken hatte, sehr günstige Bedingungen, z. B. die Herabsetzung und sogar gänzliche Aufhebung eines Theiles der Eingangszölle. Auch für die innern Verhältnisse, namentlich durch einen die Juden betreffenden Artikel erhielt dieser Vertrag große Bedeutung; wir werden später auf denselben zurückkommen.

Digitized by Google

Unsere socialpolitischen Parteien.

III.

Wir haben die socialpolitische Bewegung der besitzlosen Klassen in unserer modernen Gesellschaft bis zur Constituirung einer großen Arbeiterpartei mit bestimmt ausgesprochenen Zielen verfolgt und gesehen, wie die Gleichheit der allgemeinen Lage und der Forderungen der arbeitenden Klassen in den verschiedenen, vom modernen Wirthschaftsrecht beherrschten Ländern schon zu dem Streben nach einer internationalen Organisation der Arbeiterpartei geführt hatte. Diese socialdemokratische Bewegung gewann im Laufe des vorigen Jahrzehnts ihre feste Gestalt und hat seit dem Schlusse derselben offenkundig die überraschendsten Fortschritte gemacht, welche nur durch Parteizwistigkeiten von keineswegs tiefer und grundsätzlicher Bedeutung hier und da gehemmt werden. Die besitzenden Klassen und insbesondere die Vertreter des industriellen Großkapitals, gegen welche die Bestrebungen sich zuerst richteten, verhielten sich zunächst, vielfach in dem Glauben, daß die Erscheinung nur eine vorübergehende sei, nur abwehrend und ohne Versuche zu Gegenorganisationen; und etwaige Regierungsmaßregeln richteten sich nur auf die polizeiliche Unterdrückung einzelner Ausschreitungen, ohne daß sich bei dem Regierenden wie beim großen Publikum ein tieferes Verständniß für Ursachen und Bedeutung der neuen Strömung gezeigt hätte.

Indessen eine solche sociale Parteibildung, die sich mit Hülfe talentvoller und eifriger Agitatoren und einer zum Theil sehr geschickt, jedenfalls die Leidenschaften aufstachelnden Weise redigirten Presse rasch ausbreitete und an den Industriemittelpunkten auch auf die Landbevölkerung zu wirken begann, mußte allmählich nicht nur Gegenbestrebungen hervorrufen, sondern die Folge für die Gesellschaft überhaupt haben, daß die verschiedenen Schichten derselben, welche alle unmittelbar oder mittelbar von ihr berührt wurden oder wenigstens Anregung zur Parteinahme empfingen, dazu gedrängt werden, sich an der socialen Bewegung zu betheiligen, zu ihr und in ihr Stellung zu nehmen. Auch die Wissenschaft konnte sich diesem Einflusse nicht entziehen und sah sich namentlich in Deutschland, wo nach Lassalle's Vorgang die Arbeiterpartei ihre Forderungen aus der nationalökonomischen Theorie zu begründen suchte und wo die Ausbildung des Gelehrtenthums auf den zahlreichen Universitäten eine von praktisch-wirthschaftlichen Interessen unabhängige Würdigung der neuen Erscheinung begünstigte, veranlaßt, die bisher für unerschütterlich erklärten Grundsätze der Freihandelslehre einer weitern Prüfung zu unterwerfen und auch ihrerseits Stellung gegenüber der sich vollziehenden socialen Parteigruppirung zu nehmen.

Somit ging von der Organisation der Socialdemokratie für die sociale Praxis wie Theorie der modernen Gesellschaft ein Anstoß aus, der zu ganz neuen socialpolitischen Gruppirungen führte. Ueber deren Vorhandensein und Wesen mit besonderer Rücksicht

auf die Verhältnisse der deutschen Länder eine Uebersicht zu gewinnen, wird also jetzt schließlich unsere Aufgabe sein.

Die sociale Agitation machte sich zuerst mit Rücksicht auf die Lage der Arbeiter in den größern Industriwerkstätten und unter diesen geltend; auch heute noch wird, wenn man „Arbeit und Kapital" gegenüberstellt, bekanntlich bei letzterm Begriffe vornehmlich an die Unternehmer der Großindustrie gedacht. Diese Kreise fühlten sich also zunächst von den oppsitionellen Bestrebungen betroffen und empfingen Veranlassung, sich gegen sie zusammenzuschließen und sie gemeinsam abzuwehren. Nicht nur die Arbeitseinstellungen, welche besonders seit 1869 immer zahlreicher wurden, aber doch bei uns noch bis heute nicht die durch große Gewerkvereine gestützte Organisation derjenigen Englands angenommen haben, machten sich am auffallendsten, wenn auch vielleicht nicht am empfindlichsten in der Großindustrie bemerkbar; sondern auch die zunehmenden Aeußerungen von Unabhängigkeitssinn und von Oppositionslust gegen das „Kapital" mußten sich dem Großindustriellen besonders unangenehm aufdrängen, der sich großen Massen von Arbeitern gegenübersah, mit welchen persönlich in nähern, persönlichen Verkehr zu treten in der Regel weder der Wille noch die Möglichkeit vorlag. In der Großindustrie drückte sich auch am schroffsten der Charakter des modernen Arbeitsrechtes aus, das den Arbeiter nur als käufliche und je nach dem Gange des Geschäfts täglich auch wieder zu entfernende Arbeitskraft auffaßt, und die Arbeit als Waare möglichst unabhänig von socialen Rücksichten auf den Verkäufer und Käufer derselben hinstellt. Diese Anschauung muß dem speculirenden Großunternehmer selbstverständlich die genehmste und bequemste sein, und wenn ihm die moderne nationalökonomische Theorie dieselbe als eine durchaus naturgemäße hinstellt, so war es ihm nicht zu verdenken, daß er die Versuche seiner Productionskräfte, sich als sociale Factoren zu geberden, als einen Angriff auf seine eigene Freiheit ansah. Nur widerwillig war den Arbeitern die Freiheit der Coalition als unvermeidliche Consequenz der Freihandelstheorie gewährt worden, und nicht ohne die Reserve, daß aus solchen Verabredungen niemand Verbindlichkeiten erwachsen sollten; und als die Arbeiter von dem neuen Rechte Gebrauch machten, setzte man selbst berechtigten und mäßigen Forderungen, schon um der spätern Consequenzen willen, möglichste Umbeugsamkeit entgegen. Den Arbeitseinstellungen von seiten der Arbeiter werden Arbeitsaussperrungen von seiten der Unternehmer gegenübergestellt, und Nachgiebigkeit wird nur im äußersten Nothfall geübt, und zwar noch eher und lieber durch Erhöhung der Arbeitslöhne als wenn solche Veränderungen begehrt werden, welche das Wesen des Arbeitsvertrages als eines reinen Contracts über Waarenkauf abzuändern scheinen, und damit socialistischen Gelüsten nach „Organisation der Arbeit" Vorschub leisten können. Das Verlangen nach Entfernung mißliebiger Aufseher, Mitwirkung der Arbeiter bei Kranken- u. dgl. Kassen, noch Abänderung der Werkstätteordnungen oder sogenannten Fabrikordnungen, die — freilich sehr im Gegensatze zur Theorie des freien Vertrages — vom Unternehmer allein festgestellt werden, und oft nicht nur für diesen einseitig günstige, sondern besonders in Anbetracht der Geldbußen äußerst harte Bestimmungen enthalten, und gar die Forderung nach Einsicht in die Geschäftsführung resp. Geschäftsbücher des Arbeitsherrn, solche und ähnliche Forderungen begegnen der heftigsten Abneigung der Unternehmer. Selbstverständlich fehlte es nie an Ausnahmen, deren Vorhandensein durch wohlwollende Federn mit vollem Recht öffentlich constatirt zu werden pflegten und pflegen; aber doch nur um die Regel zu bestätigen; solche vermochten auch ebenso wenig wie die weitere Verbreitung des Genossenschaftswesens, das durch die Bemühungen von Schulze-Delitzsch in Norddeutschland 1868 und in ähnlicher Weise in den süddeutschen Staaten eine gesetzliche Basis erhalten hatte, den Fortschritt des industriellen Kriegszustandes zu hemmen und die socialistische Propaganda aufzuhalten.

Digitized by Google

Diesen Zuständen gegenüber würde man nun glauben sollen, daß die Unternehmer der Großindustrie ziemlich rasch dazu hätten gedrängt werden müssen, sich zu einheitlichem Widerstande zu organisiren, da sie ja, wie schon Adam Smith bemerkt hat, als an Zahl geringer, leichter zum Einverständniß kommen können und durch stillschweigende Verabredung in dem Streben nach möglichst billigen und abhängigen Arbeitskräften einig sind. Indessen, während ihnen eine Arbeiterklasse gegenübersteht, die trotz der Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen immerhin in gleicher geschäftlicher Lage ist, sind die Geschäftsinteressen der Unternehmer doch zu verschieden, und der Individualismus ist durch die Volkswirthschaftslehre, welche Concurrenz und „Selbstinteresse" zur Pflicht macht, gerade dieser Klasse zu sehr eingeprägt, als daß man in dieser Beziehung so schnell hätte zum Ziele kommen können. Auch wäre es natürlich nicht unbedenklich, der Arbeiterpartei fest geschlossene Arbeitgeberbünde in den verschiedenen Gewerben und als Zusammenfassung dieser vielleicht eine große Unternehmerparei gegenüberzustellen, um damit den socialen Kampf aufzunehmen. Die Großindustriellen — eine bestimmte Grenze für den Begriff des Großindustriellen, der durch Art und Ausdehnung des Geschäfts bedingt wird, zu geben, ist im allgemeinen nicht wohl möglich — sind denn bisher auch nur mit seltenen Ausnahmen, wie z. B. beim deutschen Buchdruckerstrike in diesem Jahre, den Arbeitern als geschlossene Unternehmerpartei gegenübergetreten; hingegen hat die Arbeiterbewegung nicht verfehlt, einer Anzahl der gebildetern und humanern Arbeitgeber zu veranlassen, sich zu versöhnlichen Bestrebungen in Rath und That zu vereinigen, um sich und ihre Klassengenossen zur Fortsetzung derjenigen Versuche zu ermuntern, die in dieser Richtung von einzelnen bereits gemacht waren. In diesem Sinne trat im Jahre 1870 in Bonn eine Conferenz von Fabrikanten zusammen, die sich seit 1871 auch ein eigenes Preßorgan, die von L. Nagel in Berlin redigirte Wochenschrift „Concordia" geschaffen haben, welche im christlichen Geiste, ohne confessionelle Färbung an der Lösung der socialen Frage mitwirken soll, ohne mit den Anschauungen der Freihandelslehre geradezu zu brechen. Dieser Versuch zur Constituirung einer praktischen socialpolitischen Vermittelungspartei ist, wenn auch nicht von bedeutender Tragweite, so immerhin bemerkenswerth, und wenn auch durch die Besorgniß vor socialen Umsturztendenzen, denen man vorzubeugen suchen müsse, motivirt, doch immerhin lobenswerth; man ging damit so weit, als man von der eigenen Initiative der Großunternehmer überhaupt erwarten konnte. Während die große Masse der Unternehmer sich gar nicht über den Standpunkt des Tagesgeschäfts zu socialpolitischem Denken erhebt und sich höchstens einige Sätze der Freihandelslehre zur theoretischen Deckung seiner praktischen Bedürfnisse angeeignet hat, vielleicht auch theilweise bei klarer Erkenntniß der Dinge mit einem gewissen Gründerleichtsinn dem socialen „Krach" entgegenlebt, haben jene Männer die Vertheidigung ihrer Interessen von einem höhern Gesichtspunkt aus unternommen. Sie erkannten einerseits die bestehenden vielfachen Mißstände in der Lage der arbeitenden Klasse an, andererseits die Pflicht der Arbeitgeber zur Hebung derselben beizutragen. Sie waren zu der Ansicht gekommen, daß das schroffe Festhalten an dem Princip des „Selbstinteresses" in dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und -Nehmer nicht nur zur Benachtheiligung der letztern, sondern auch zu einem auf die Dauer unerträglichen und unwürdigen Kriegszustande zwischen beiden Theilen führe, und wenn sie nach einer andern positiven Grundlage für dieses Verhältniß suchten, so mußten sie nothwendig zu dem einzigen noch dafür vorhandenen, dem Princip der christlichen Liebe greifen; und es gehörte ein gewisser Muth dazu, dies in heutiger Zeit zu thun, wo man entweder im allgemeinen die „Ethik" als Leiterin des socialen Verhaltens hinzustellen pflegt, oder, wie die Socialdemokratie, auch in dieser Richtung die äußersten Consequenzen des Liberalismus durch Proclamirung eines wüsten Materialismus zieht. Dieses christliche Princip soll nach der Meinung jener Männer die Unternehmer veranlassen, die Arbeiter nicht nur als Productionswerk-

Digitized by Google

zeuge zu behandeln, sondern sie als Mitmenschen zu achten und ihren Bedürfnissen nach materieller und geistiger Cultur und insbesondere auch nach geordnetem behaglichen Familienleben so weit entgegenzukommen, als es ohne allzu große Schmälerung des Unternehmergewinnes und ohne principielle Aenderung der Productionsweise geschehen kann. Man soll dazu alle die Mittel anwenden, welche hier und da bereits erfolgreich versucht worden sind, und auf neue sinnen. Jene bereits bekannten und von dieser Seite empfohlenen Mittel sind wohlwollender persönlicher Verkehr der Arbeitgeberfamilien mit denen der Arbeiter im allgemeinen, Sorge für die Kindererziehung durch Warteschulen, Strickschulen u. dgl. im besondern; Bau zweckmäßiger und gesunder Arbeiterwohnungen mit eventueller Erleichterung des Eigenthumserwerbs daran; Errichtung von allerlei Anstalten, um den Arbeitern die Annahme haushälterischer und vorsorgender Gewohnheiten zu erleichtern, wie Consumvereine, Spar- und Versicherungskassen u. s. w.; Maßregeln zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter bei und außer der Arbeit, insbesondere auch Nichtbeschäftigung und Geldunterstützung von Wöchnerinnen kurz vor und nach der Niederkunft; Vertheilung von Tantièmen oder Geldgeschenken aus dem Reinertrage der Unternehmung an die Arbeiter und eventuell die Betheiligung der Arbeiter am Geschäfte nach Art von Commanditactionären oder sogenannte industrielle Theilhaberschaft durch Ueberweisung eines gewissen Antheils vom Jahresertrage des Geschäfts auf das Conto der verdienten Arbeitslöhne; sogar ein mäßiger gesetzlicher Schutz der Kinderarbeit wird von ihnen für gerechtfertigt gehalten. Weiter indeß glauben sie den Socialisten nicht entgegenkommen zu dürfen, und sie bleiben insofern auf dem Standpunke der Freihandelslehre stehen, als sie die Staatseinmischung soviel wie möglich vermieden sehen und für die Verhältnisse wenigstens der erwachsenen Arbeiter beiderlei Geschlechts das Recht des sogenannten freien Vertrages, welches die schrankenlose Benutzung und Verwerthung der Arbeitskräfte gewährleistete, durchaus festhalten wollen. Die Verwirklichung ihrer Ziele soll also möglichst ausschließlich auf dem Wege der christlichen Liebe, nicht auf der staatlichen Rechtsbildung erfolgen. In diesem Punkte ihres Programms liegt offenbar die Schwäche desselben, da man sieht, wie es seinen Zweck unter Voraussetzungen erreichen will, die eben viel zu wenig allgemein vorhanden sind, denn die christliche Anschauung ist heutzutage in wirthschaftlichen Dingen so vielfach nicht die maßgebende, daß es ein hoffnungsloses Beginnen scheint, von dem freien Wirken derselben die Lösung der Arbeiterfrage zu erwarten und den staatlichen Zwang für entbehrlich zu halten. Allerdings würde der letztere entbehrlich sein, wenn die erstere Voraussetzung zuträfe; und wenn die Welt einst so weit christianisirt sein sollte, daß den Arbeitern das Wohl ihrer Kinder und die eigene Cultur, den Arbeitgebern das Wohl ihrer Arbeiter über den momentanen materiellen Gewinn geht, so werden natürlich Gesetze in dieser Beziehung unnütz, ja schädlich sein, weil sie sich mit ihren starren Formen nie so gut dem praktischen Bedürfnisse anbequemen können wie die freie Liebesthätigkeit. Gegenwärtig befinden wir uns aber notorisch nicht auf derjenigen Culturstufe, wo man Gesetze, die der einsichtigere Theil des Volkes dem weniger aufs allgemeine Beste gerichteten Streben des andern Theils auflegt, entbehren könnte, und wo dieselben nicht nöthig wären, um zu verhindern, daß die beabsichtigte Christianisirung der Industrie in ihrem naturgemäß sehr langsamen Fortschritt von der socialen Revolution überholt wird. Es scheinen daher jene Männer auf halbem Wege stehen zu bleiben, wenn sie nicht selbst eine Aenderung der Gesetzgebung zum Schutze der durch die Freiheit bedrohten Cultur und des socialen Friedens anstreben. Wie diese Gesetzgebung beschaffen sein müsse, ist von uns hier nicht näher zu untersuchen, wo wir nur das Wesen der socialpolitischen Organisationsbestrebungen zu kennzeichnen haben.

Später als diese sociale Gruppe wurde der andere Theil der Großunternehmer von

Digitized by Google

der socialen Bewegung berührt, die größern Grundeigenthümer resp. Landwirthe; denn die ländliche Arbeiterbewegung folgte, wie wir schon früher bemerkten und auch in der Natur der Sache liegt, erst langsam auf die industrielle. Der Verlust ländlicher Arbeitskräfte wurde in Gegenden, wo die Industrieentwickelung die Arbeiter nach den Städten zog, allerdings schon mit dem Aufblühen der Großindustrie empfindlich und es mußte ihm durch Bewilligung höherer Löhne vorgebeugt werden; indeß die Einführung von Maschinen und zweckmäßigerer Bewirthschaftung schien den Schaden bald wieder ausgleichen zu können, und man hatte bis in die letzten Jahre kaum Veranlassung, an ein gemeinsames Vorgehen gegen diese Bewegung zu denken, und auch in den zahlreichen landwirthschaftlichen Vereinen, welche als locale Gruppen der größern Grundbesitzer leicht als Stützpunkte dazu hätten benutzt werden und dadurch für ihre meist matte Existenz eine kleine Aufmunterung hätten finden können, wurde an diese Frage wol kaum anders als im Sinne einer rein privatwirthschaftlichen und örtlichen Schwierigkeit gedacht.

Während in der städtischen Großindustrie der Arbeitsherr sich dem Arbeiter gegenüber auf den rein geschäftlichen Standpunkt stellte, lebte bei den Großgrundbesitzern, soweit sie nicht schon ganz moderne landwirthschaftliche Unternehmer geworden waren, noch die Erinnerung an die alten Hörigkeitsverhältnisse, und wenn jene für ihre „Hände" nur das thaten, was die wirthschaftlichste Kostenberechnung und das „Naturgesetz" von Nachfrage und Angebot zuließ, fühlten diese kein besonderes Verlangen, die Zustände einer niedern Klasse, welche von jeher fast ohne alle höhern Bedürfnisse dahingelebt hatte, wesentlich zu verbessern; und noch weniger wie den Manchestermännern konnte es ihnen einfallen, die Einmischung des Staats in die Arbeitsverhältnisse herbeizuwünschen, denn dem Feudalen ist eine Abneigung gegen die Staatsgewalt wirklich angeboren, nicht nur künstlich anphilosophirt. Andererseits liegt ihnen aber auch die freihändlerische Auffassung der Freiheit als einer Abwesenheit jeder Organisation in den wirthschaftlichen Verhältnissen nicht im Blute, und der Gründersinn, welcher von den Interessen der Mitmenschen nur Notiz nimmt, um darauf zu speculiren, dürfte doch nur bei einem geringen Theil dieser Klasse platzgegriffen haben; sie wäre deshalb conservativen Neubildungen des Arbeitsrechts an Stelle der untergegangenen Formen und einer Verbesserung und Sicherung der Lage ihrer Arbeiter nicht abgeneigt gewesen, wenn sie nicht aus Mangel eigenen socialpolitischen Denkens sich der herrschenden Wirthschaftslehre, die gar keine schöpferischen, sondern nur zerstörende Ideen bot, hätte hingeben müssen, und wenn nicht außerdem Kapitalmangel und die Concurrenz billiger producirender Getreideländer, welche durch die neuen Verkehrswege erschlossen wurden, ihr vielfach Verlegenheiten bereitet hätten, sodaß selbst beim Vorhandensein von guten Ideen und Intentionen die Ausführung kostspieliger Reformen zu Gunsten der Arbeiter, wenn nicht unüberwindlichen, so doch großen Schwierigkeiten begegnet wäre.

Trotzdem sind aus dieser Klasse, in welcher ein gewisses sociales Pflichtgefühl den Arbeitern gegenüber doch immer lebendig blieb, schon frühe energische Anregungen zur Umgestaltung des Arbeitsrechts hervorgegangen. Der mecklenburgische Landedelmann Johann Heinrich von Thünen auf Tellow forschte in seiner Untersuchung über den „naturgemäßen Arbeitslohn" schon in den vierziger Jahren nach einer gerechtern Vertheilung des Arbeitsertrages zwischen Unternehmer und Arbeiter und stellte der englischen Schule, die den Arbeitslohn nur als ein Mittel zur Erhaltung der Productionskraft kennt, eine Theorie gegenüber, die den Arbeitslohn als ein socialpolitisches Mittel zur Erreichung der ökonomischen Selbständigkeit des Arbeiters auffaßt. Freilich kam er dabei weder zu theoretisch haltbaren noch zu praktisch bedeutsamen Ergebnissen; denn die Betheiligung am Gutsertrage, die von ihm eingeführt und auch von seinem Nachfolger auf dem Gute fortgesetzt wurde, besteht nur in einer Anzahl nach ganz willkürlichem Maßstabe berechneter

Digitized by Google

und vertheilter Weihnachtsgeschenke, und diese lobenswerthe, seitdem von einigen Großgrundbesitzern nachgeahmte Einrichtung ist ohne jede principielle Bedeutung für die Reform des Arbeitsrechts. Diese und andere socialpolitische Bestrebungen, durch Hebung der ökonomischen Lage, des Familienlebens, der Bildung der Arbeiter die sociale Eintracht zu erhalten, blieben vorläufig vereinzelt, und die Gesetzgebung kümmerte sich um die ländlichen Arbeiterverhältnisse noch viel weniger als um die industriellen. Indeß zunehmender Arbeitermangel und die namentlich durch die Vorgänge in Sachsen und Schleswig-Holstein unterstützte Wahrnehmung, daß die ländlichen Arbeiter von der socialdemokratischen Agitation ergriffen zu werden beginnen, veranlaßte auch hier schließlich einen Versuch zur Vereinigung der socialen Bestrebungen im humanen und versöhnenden Sinne. Eine solche stellt sich dar in der berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber, die zuerst 1872 abgehalten wurde und aus welcher ein Verein hervorgegangen ist, der mit den in der Natur der Sache liegenden Modificationen in derselben Richtung zu wirken sucht wie derjenige der bonner Conferenz. Unser Urtheil über denselben wird daher im ganzen dasselbe sein müssen wie über jenen; indeß ist nicht zu leugnen, daß für die ländlichen Verhältnisse die freie Liebesthätigkeit der Unternehmer insofern mehr Aussicht auf Erfolg hat, als es hier wol eher angeht, ein Grundübel, an dem die Arbeiterklasse krankt, zu heben, die völlige Eigenthumslosigkeit, auch das Familienleben des ländlichen Arbeiters nicht so zerrüttet und leichter zu verbessern sein dürfte wie das des städtisch-industriellen, und die persönlichen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit noch nicht in dem Grade gelockert sind wie dort. Andererseits hat aber auch der ländliche Arbeitgeber ein noch stärkeres Motiv, die Arbeiter in freundlicher Stimmung zu erhalten, denn die Hülfe des Militärs, die dem industriellen Arbeitgeber in der Regel nahe ist und immer willkommener und unentbehrlicher zu werden scheint, kann dem ländlichen Besitzer oft fehlen, beziehentlich zu spät kommen, und es ist wol anzunehmen, daß auch er derselben immer häufiger bedürftig sein wird, wenn die ländlichen Arbeitsherren von und mit den industriellen Unternehmern immer mehr in eine den Arbeitern feindliche Parteistellung hineingedrängt werden. Daß dies der Fall sein wird, scheint sich aus der jetzt im Deutschen Reiche beabsichtigten Abänderung des freien Arbeitsvertragsrecht dahin zu ergeben, daß man ohne angemessene Gegenleistung die Contractbrüchigkeit der Arbeiter der strafrechtlichen Verfolgung unterstellen will — denn die Aufstellung derselben Bedingung für die Arbeitgeber wird von den Arbeitern als Scheinconcession empfunden werden —, eine für die socialdemokratische Agitation selbstverständlich willkommene und hoffnungsvolle Handhabe. Den Fortschritten jener versöhnlichen Bestrebungen und der Parteiausgleichung wird das kaum dienlich sein, und steht sowol mit diesen als mit den Grundprincipien der Freihandelslehre in Widerspruch, ohne daß man doch im übrigen gewillt scheint, dieselben zu verlassen.

Wenden wir nun unsern Blick auf die Stellung der Klasse der kleinern Unternehmer zur Arbeiterbewegung, zuvörderst der industriellen, so sehen wir gerade sie durch die ganze neuere wirthschaftliche Entwickelung im allgemeinen und durch jene Bewegung im besondern höchst empfindlich betroffen. Es ist bekannt, wie in vielen Productionszweigen der mit wenigen Gehülfen und meist auf Bestellung arbeitende handwerksmäßige Gewerbebetrieb durch den fabrik- und manufacturmäßigen Großbetrieb ganz erdrückt ist, in andern hart mit demselben ringen muß, und wie er auch im besondern durch die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der Ausbildung der Gewerbsgehülfen zu leiden hat, welche die unvollkommenen modernen Gewerbeordnungen, ohne Rücksicht auf ihn, ermöglichen und fördern; während er noch dazu verurtheilt ist, in manchen Zweigen brauchbare Gehülfen für die mit ihm concurrirende Großindustrie auszubilden. Dabei steht der Kleinunternehmer rechtlich in derselben Lage zum Arbeiter wie der Großindustrielle, ohne thatsächlich in

Digitized by Google

der wirthschaftlich imposanten Stellung des letztern zu sein. Bei dieser ohnehin schon mislichen Situation der Kleinindustriellen hat sich nun die anfänglich nur gegen das Großkapital gerichtete oppositionelle Bewegung der Arbeiter auch in ihren Kreis übertragen, und trifft die Handwerksmeister doppelt hart, nicht nur durch die Erhöhung der Lohnforderungen und den wachsenden Starrsinn der Gehülfen, mit denen sie beständig in nahem Verkehr stehen, sondern besonders auch in Form der Arbeitseinstellungen unverhältnißmäßig härter als die großen Fabrikanten, weil ihre Arbeiter nicht wie die jener an verhältnißmäßig weniger Etablissements und Orte gebunden sind, sondern größere Freiheit und Leichtigkeit haben, sich der Arbeit bei dem betreffenden Principal und ihren Verpflichtungen gegen ihn zu entziehen, und die Meister dadurch in die Unmöglichkeit zu versetzen, übernommene Bestellungen auszuführen.

Kein Wunder also, wenn gerade unter den Handwerksmeistern sich eine große Neigung zu Arbeitgebercoalitionen zeigt, und wenn wir bei ihnen die Bestrebungen stärker und zahlreicher werden sehen, durch Versammlungen der Meister eines Gewerbes aus ganz Deutschland, gemeinsame Berathungen, Vereins- und Ausschußconstituirungen sich zu organisiren und Widerstandskraft sowol nach oben gegen die Großindustrie als nach unten gegen die Arbeiter zu gewinnen. Nach jener Seite hin ist es bei der sehr verschwommenen Grenzlinie zwischen der Großindustrie und den Kleingewerben und dem unwiderstehlichen Vorschreiten der erstern, da wo die wirthschaftliche Natur des Gewerbes das Eindringen einmal gestattet hat, nicht wohl möglich, sich anders zu helfen als durch gemeinsame Bestrebungen zur Vervollkommnung der Technik; den Arbeitern gegenüber wird man nur durch Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne einer Wiederherstellung festerer Bande zwischen Arbeitgeber und Nehmer etwas erreichen können. Nach beiden Richtungen hin geht dann auch das Streben dieser Meistervereinigungen. Daß bei diesen sich oft Sympathien für das alte Zunftwesen kundgeben, bedarf keiner Erklärung. Zu irgendeinem Abschluß oder zur Klarheit über Ziele und Mittel ist auch diese Bewegung noch keineswegs gelangt.*)

Was dann die ländlichen mittlern und kleinen Unternehmer anbelangt, so theilen diese mit den großen Landwirthen die Schwierigkeit der Lage in Bezug auf Theuerung der Arbeitskräfte, verhältnißmäßig niedrige Kornpreise und Kapital- resp. Creditmangel; indeß haben sie den Vortheil vor den entsprechenden industriellen Schichten voraus, nicht unter dem Druck des Großbetriebes zu leiden, wenn auch rationellerer Betrieb und erhöhte Anstrengung jetzt hier wie überall erforderlich sind. Von einer gemeinsamen Parteibildung gegen den Arbeiterstand kann aber bei dieser Klasse nicht die Rede sein, am allerwenigsten soweit der Betrieb mit Hülfe von Familiengliedern und Gesinde geschieht und soweit ein patriarchalisches Zusammenleben derselben mit ihren Gehülfen fortdauert. Die große Zahl und die Mannichfaltigkeit der Abstufungen in dieser Klasse, die bis zum grundbesitzenden Tagelöhner heruntergeht, und ihre enge Verbindung mit dem Arbeiterstande, aus dem sie hervorgeht und sich wieder rekrutirt, verhindert das. Der größte Theil derselben würde, wenn eine ernste sociale Bewegung einträte, sich wahrscheinlich eher mit den Arbeitern gegen die Großbesitzer verbinden; inzwischen aber bilden sie das am meisten conservative und unparteiische socialpolitische Element, wenigstens im größten Theile Deutschlands, nicht nur vermöge ihrer natürlichen Schwerfälligkeit, sondern auch wegen ihrer bescheidenen, aber immerhin sichern wirthschaftlichen Lage, und ein jedes Land erscheint in dem Maße sicherer vor erfolgreicher socialer Revolution, als der kleinere und

*) Vgl. G. Schmoller, „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" (Halle 1870), und F. H. Dannenberg, „Das deutsche Handwerk und die sociale Frage" (Leipzig 1872).

Digitized by Google

mittlere ländliche Unternehmerstand darin nicht nur zahlreich und in seiner Existenz gesichert, sondern auch einflußreich ist.

Blicken wir nun auf den übrigen Theil des Publikums, die zahlreiche Klasse der öffentlichen Beamten, Pensionäre, Rentiers, verschiedene Klassen von Kaufleuten und sonst nicht in die besprochenen Kategorien Gehörige, welche von der Arbeiterbewegung nicht unmittelbar berührt werden, sondern etwa nur geringe Ausläufer derselben in der „Dienstbotenfrage" an sich herantreten sehen, bei der es sich aber weder um grundsätzliche Veränderungen im Wirthschaftsrecht, noch um eine geschlossen auftretende Agitation handelt und deren Vorhandensein zum guten Theil an den Mängeln und am Ungeschick der Dienstherrschaften liegt*); so ist von selbst klar, erstens, daß hier, schon aus Mangel eines directen Angriffsobjects, von einer eigentlichen socialen Parteibildung nicht die Rede sein kann, und zweitens, daß derjenige Theil dieser Klasse, der zu den Besitzenden und zum höhern Beamtenstande gehört, entschiedene Antipathien gegen die Arbeiterbewegung hat, und nur der kleinere Beamtenstand, der dem Proletarierthum näher steht, ihr nicht feindlich gesinnt ist, aber im Fall einer socialen Revolution doch kaum mit ihr gemeinsame Sache machen dürfte. Ebenso unbestreitbar ist aber auch, daß in diesen zum Theil auf die politische Entwickelung maßgebend einwirkenden Klassen bisjetzt ein erstaunlicher Mangel an klarem Verständniß für sociale Verhältnisse und an Kenntniß der socialen Bewegung selbst herrscht, und daß ihr Urtheil, das oft sich als eine viel schärfere Verurtheilung der Arbeiterbestrebungen darstellt, wie man bei den betroffenen Unternehmern selbst findet, viel mehr von Vorurtheil als von Wissen bestimmt wird. Der besser situirten Menge dieser gesellschaftlichen Schichten fehlt fast jede Fühlung mit dem, was sie „Volk" nennen und dessen politische Vertreter zu sein sie sich öfter meist schmeicheln. Sie pflegen weder Lebensweise und Lage noch die Anschauungen und den Gedankenkreis dieses Volks zu kennen, und selbst wenn die Stellung einzelner Personen dieser Kreise als Beamter, Arzt oder dergleichen sie mit dem Leben der „untern" Klassen in engere Berührung bringt, so spiegelt sich dasselbe doch in der Regel in ihrem Geiste so matt ab wie das Dorfleben in Auerbach's Dorfgeschichten. Von einer unbefangenen oder gar sympathischen Würdigung der Mängel in der Lage jener Klassen pflegt nicht die Rede zu sein. Die wirthschaftliche und sittliche Beurtheilung des Lebens und Strebens der großen Volksmasse wird von ihnen nur aus dem Standpunkte des gesellschaftlich wohl dressirten Kapitalisten vorgenommen, einem Standpunkte, den man auch einnimmt, ohne eine von beiden Eigenschaften zu haben.

Ob in diesen wie in jenen andern Kreisen die optimistischen oder die pessimistischen Anschauungen über die sociale Zukunft unserer Gesellschaft vorwiegen, ist schwer zu sagen; aus dem so wenig energischen Interesse, das sie für die sociale Bewegung der Gegenwart an den Tag legen, dürfte man wol auf das erstere schließen. Selbst eine besondere Richtung der socialen Bewegung, welche die in Rede stehende Klasse am meisten unmittelbar berührt, weil aus ihr ein guter Theil der „Gebildeten", unverheirathet bleibenden „Töchter" hervorgeht, findet bei ihr nur oberflächliche Beachtung, zum Theil wol deshalb, weil ein tieferes Angreifen der Frauenfrage auf wunde Flecken der Gesellschaft stößt, deren Heilung man nicht versucht, weil die feinere Sitte darüber zu sprechen verbietet.

Die Frauenbewegung, welche die „Frauenfrage" zu lösen bezweckt, geht neben jener durch die Arbeiterfrage verursachten socialen Hauptbewegung einigermaßen unvermittelt her, aber doch nicht ohne in ihren Ursachen mit derselben zusammenzuhängen.

Die gegen früher veränderte Stellung, welche die Frauen in unserer heutigen Gesell-

*) Vgl. Th. von der Goltz, „Die sociale Bedeutung des Gesindewesens" (Danzig 1873).

Digitized by Google

schaft einnehmen, ist gleichfalls die Folge der Umwälzungen in der Praxis und im Rechte der Volkswirthschaft seit Ende des vorigen Jahrhunderts. Die gegenwärtige Gestaltung der Industrie, insbesondere der Bekleidungs- und Nahrungsgewerbe, hat den Frauen einen großen Theil ihres frühern häuslichen Arbeitskreises entzogen; dadurch sind die Frauen der sogenannten gebildeten Klassen, welche nicht Familienmütter und Hausfrauen sind, zum guten Theil auf nichtige und unproductive Beschäftigungen angewiesen und auf das Vertändeln der Zeit mit Erwerb einer unverwerthbaren, gemüthleeren Halbbildung. Andererseits werden die Frauen der ärmern Klassen durch Fabrikarbeit den Mutterpflichten entrissen, durch frühe Selbständigkeit dem Familienleben entfremdet und außer dem Hause zu Erwerbung von Tagelohn gezwungen, durch dessen Betrag oft kaum die materiellen Einbußen, welche der Hausstand wegen Abwesenheit der ordnenden Frauenhand erleidet, ersetzt werden. Auch die Frauen der mittlern Klassen sind durch die aus verschiedenen Gründen abnehmende Heirathsfrequenz mehr als früher genöthigt, außerhäuslichem Erwerb nachzugehen. Mit der infolge dieser Verhältnisse zunehmenden Lockerung des Familienlebens vereinigen sich wachsender Luxus und Genußsucht, die sich von den reichen und mit Reichthum spielenden Klassen auf die andern verbreiten und insbesondere direct verderblich und verführend auf die Mädchen der unbemittelten Schichten wirken. Die Niedrigkeit der Frauenlöhne, selbst da, wo die weiblichen Leistungen den männlichen gleich sind, verursacht durch die geringere Lebenshaltung (Menge der Unterhaltsbedürfnisse) der Frauen, der Druck der Unternehmer, große Concurrenz der Frauenarbeit in den von ihnen bevorzugten Gewerbszweigen, die Mitwerbung der nur zum Nebenverdienst arbeitenden Frauen und endlich die Prostitution sind ein weiterer Grund für die mißliche Lage der Frauen. Und sehr traurig ist es, daß die liberale Wirthschaftspolitik auch auf diesem Gebiete die Consequenzen der unter ihrem Régime sich vollziehenden Umwälzungen nicht beachtet und insbesondere keine Vorkehrungen gegen die schlimmen Einwirkungen derselben auf den moralischen Zustand der Frauen durch wirthschaftspolizeiliche Reformen zu treffen versucht hat, sodaß die Freiheit der Verwerthung der wirthschaftlichen Kräfte hier zu Zuständen geführt hat, wie sie vorwurfsvoller für die Gesellschaft gar nicht gedacht werden können. Allerdings konnte es nicht fehlen, daß unter den oben angedeuteten Verhältnissen, namentlich in den Mittelpunkten des Verkehrs, wohin die jugendliche und kräftige Bevölkerung von überall her zusammenströmte, eine große Menge aus der weiblichen jugendlichen Bevölkerung den moralischen Gefahren erliegen und die Prostitution eine früher ungekannte Ausdehnung gewinnen mußte. Denn das von der Familie getrennte mittellose Mädchen wird durch jede augenblickliche Arbeitslosigkeit, durch Verführung, den Reiz des städtischen Luxus, bei gewöhnlich geringer Lebenserfahrung leicht zu Falle gebracht, von einem Schritt zum andern geführt und kann dann schwer in eine geordnete Existenz zurückkehren. Indeß war es wol kaum eine nothwendige Folge der freiheitlichen Entwickelung, daß sie, während sie sonst kaum irgendwo zu Organisationen geführt hat, es gerade auf dem Gebiete der Prostitution dahin gebracht hat. Die Organisation derselben durch die Bordelle mit ihren Inhabern und Zuführern bildet notorisch einen fast über ganz Europa sich erstreckenden Sklavenmarkt, dem jährlich viele Tausende von Mädchen ohne Aussicht auf Wiedererrettung zum Opfer fallen; einen Sklavenmarkt, unter den Augen der sittlich so feinfühlenden liberalen Gesellschaft, die gegen die Fortdauer der viel mildern Negersklaverei und des im Verhältniß zu diesem europäischen Handel humanen Kulihandels so energisch protestirt und agitirt. Hier aber verbieten Sitte und Indolenz immer noch energische Anstrengungen, um zu verhüten, daß ein Theil der Töchter des Volkes zu Gunsten der Mitglieder der wohlhabenden Klassen zu Handelsobjecten durch die verworfenste Speculation gemacht werden, unter den Augen der Polizei, mit Unterstützung der Gemeinden, und wie Hohn klingt es, wenn hier und

Digitized by Google

da Proteste gegen die „überhandnehmende Unsittlichkeit" in der Presse und in öffentlichen Körperschaften sich vernehmen lassen und polizeiliche Versuche zur Zurückdrängung des die Augen beleidigenden Uebels gemacht werden, ohne daß irgendwie ernstliche socialpolitische Mittel versucht werden, um reformirend und bessernd einzugreifen. Nur hier und da macht die Privatwohlthätigkeit ohnmächtige Versuche, einen winzigen Theil dieser Schuld der Gesellschaft zu tilgen, nach allen Seiten gehemmt durch gesellschaftliche Vorurtheile und Unzulänglichkeit der Mittel. Auch hier zeigt sich ein tiefer Zwiespalt zwischen den herrschenden Anschauungen vom Sein und Seinsollen der socialen Zustände und dem Gange der Dinge in der Wirklichkeit, und es kann nicht fehlen, daß die mangelhafte Fürsorge der Regierenden und Tonangebenden für das Wohl der Volksgesammtheit auch in diesem Punkte mitwirken wird, zerrüttend auf die Gesellschaft zu wirken und der socialen Misstimmung Nahrung zu geben.*)

Die Frauenbewegung, die sich als ein besonderer Zweig der socialen Bewegung darstellt, hat sich nun bisjetzt weder dieser hier berührten Frage noch der Frage bemächtigt, wie die Frauen vor Entfremdung von der Familie durch außerhäusliche Arbeit zu schützen seien, vielmehr schweigen die Stimmführer und Organe, welche die „wirthschaftliche und sociale Befreiung der Frauen" anstreben, über diese Punkte so gut wie möglich, und diese Bewegung documentirt sich dadurch als eine solche, die nicht die ganze Frauenfrage umfaßt, sondern vielmehr nur den Theil derselben, welche sich auf die Töchter der sogenannten mittlern Klassen bezieht. Für diese wird namentlich eine Erweiterung des Arbeitskreises verlangt und die Beseitigung der Vorurtheile angestrebt, welche dem Eintritt der Frauen in viele öffentliche Beschäftigungen von seiten des Staats und des Publikums noch im Wege stehen. Damit verbindet sich selbstverständlich das Streben nach einer Reform, Verbesserung und Erweiterung der Erziehung und Bildung der Mädchen, denen man besonders auch das Universitätsstudium zugänglich gemacht sehen will. Die Berechtigung dieser nicht ungeschickt vertretenen und auch von mancherlei praktischen Versuchen unterstützten Bestrebungen läßt sich angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht verkennen, und es ist gewiß auch durchaus richtig, daß diese Bewegung sich auf dem Gebiete der wirthschaftlichen und Bildungs-Reformen hält, und in Deutschland der Gedanke der politischen Gleichstellung der Frauen mit den Männern noch so gut wie gar keine Vertretung findet, obgleich er namentlich in England und Amerika bereits überraschende Fortschritte gemacht hat. Bei uns macht man wol mit Recht den Beginn dieser weiter gehenden Bewegung vom Resultat der erstern abhängig. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß in den arbeitenden Klassen die Gleichstellung der Männer und Frauen in Bezug auf wirthschaftliche Beschäftigung und Bildung bereits besteht, ebenso bei einem großen Theil der bäuerlichen Bevölkerung; indeß geht ja eben die in Rede stehende Bewegung nur von dem Gesichtspunkt der „gebildeten Tochter" aus.

Sehr erklärlich ist es denn auch, daß in derselben noch keinerlei Gedanken an eine Reform der ehelichen Verhältnisse aufgetaucht sind, wie sie jetzt von gebildeten Frauen des überall reformlustigen Staates Massachusetts vertreten werden. Von dort liegt eine Petition vor von 162 Frauen, 'großentheis aus angesehenen Familien, an den Senat und die Abgeordneten des Landes im April 1873 gerichtet, welche die Abänderung des Eherechts dahin verlangt, daß es dem Manne gestattet sein soll, mehr als Eine Gattin mit gleichen gesetzlichen Folgen zu nehmen, und diese Forderung wohl motivirt, trotzdem zu gleicher Zeit in Nordamerika von der Centralgewalt aus Schritte zur Unterdrückung dieser Einrichtung im Mormonenstaate eingeleitet sind. In Deutschland würde wol schon

*) Vgl. J. B. Daubié, „La femme pauvre au dix-neuvième siècle. Tome I. Condition économique. Tome II. Condition morale. Tome III. Condition professionelle" (Paris 1869—70).

Digitized by Google

aus rein ökonomischen Gründen eine solche Reform keine Verbesserung in der Lage eines irgendwie bedeutenden Theils der Frauen hervorbringen können.

Dagegen ist für Deutschland neben dieser Frauenbewegung beachtenswerth das Auftauchen socialdemokratischer Frauenconferenzen und Vereine, die, aus den Frauen der Lohnarbeiterklasse oder diesen nahe stehender Schichten hervorgegangen, die Fühlung zwischen der eigentlichen Arbeiteragitation und den Bestrebungen zur Verbesserung des Loses der ärmern Frauen herzustellen suchen. Diese werden sich, wenn die Bewegung fortschreitet und geschickte Führer findet, jedenfalls auch der beiden oben bezeichneten Punkte, die von jenen Frauen unberührt gelassen werden, energisch und ohne die Vorurtheile und die Prüderie der höhern Gesellschaftskreise annehmen, und können dadurch im Verein mit den männlichen Socialdemokraten ein wichtiger socialpolitischer Factor werden. Ihr Fortschreiten wie ihre Erfolge hängen naturgemäß mit denen der socialdemokratischen Partei zusammen.

Die Fortschritte der letztern seit dem Auftreten Lassalle's und der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins im Mai 1863 müssen aber höchst bedeutende genannt werden. Allerdings hatte Lassalle selbst, trotz der rastlosen Agitation und großer Geldopfer, dem Verein keine bedeutende Mitgliederzahl zuzuführen vermocht, sodaß dieselbe zur Zeit seines Todes, im August 1864, 3000 Mitglieder nicht überstieg; und bis zum Jahre 1867 schien unter verschiedenen Vereinspräsidenten und bei mannichfachen Zwistigkeiten die Existenz der socialdemokratischen Partei, soweit sie sich in jenem Verein manifestirte, ebenso fraglich wie die ihres Parteiorgans, des „Social-Demokrat". Dann aber stellte das Organisationstalent des damals zum Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gewählten und bis 1871 in dieser Stelle verbliebenen Hrn. von Schweitzer Einigkeit und einen neuen Aufschwung der Partei her; und zugleich trat die politische Entwickelung der socialistischen Partei dadurch in ein neues Stadium, daß inzwischen das allgemeine Stimmrecht für den Norddeutschen Reichstag eingeführt worden war, sodaß es bereits in demselben Jahre gelang, durch die Wahl socialdemokratischer Parteiführer in dieses Parlament den Wünschen der Arbeiter in der höchsten gesetzgebenden Körperschaft öffentlichen Ausdruck zu geben. Die Organisation des Vereins war eine demokratisch-centralisirte, und ist ebenso wie das von Lassalle aufgestellte Programm desselben bis heute unverändert geblieben. Sein Organ ist jetzt der „Neue Social-Demokrat", redigirt von Hasenclever in Berlin, mit mehr als 10000 Abonnenten; eine Zahl, die bei ihm, wie bei allen derartigen Blättern, um so mehr zu bedeuten hat, als sie von den Sparpfennigen der Arbeiter erhalten, meist von Gruppen derselben gemeinschaftlich abonnirt, und aufmerksamer gelesen zu werden pflegen, als dies mit den Zeitungen der gebildeten Kreise gewöhnlich der Fall ist. Der Verein ist gegenwärtig im Stande, verhältnißmäßig bedeutende Summen auf die Besoldung von Agitatoren über ganz Deutschland zu verwenden.

Im Jahre 1869 auf einem Congreß zu Eisenach trennte sich aber von den Lassalleanern eine andere socialdemokratische Fraction los, die unter der Führung des bekannten Reichstagsabgeordneten Drechslermeister Bebel und des Literaten Liebknecht eine etwas abweichende Organisation annahm und ihr Einverständniß mit dem Programm der Internationale ausdrücklich bekundete. Die Partei wird nicht, wie der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, durch einen Präsidenten, sondern durch einen Ausschuß und eine Centralcommission geleitet, bildet auch keine eigentlichen Localvereine, sondern hat nur Orts- und Centralversammlungen und eine lockere Organisation, ähnlich wie die Internationale, deren Mitglied zu werden jedem einzelnen Parteigenossen anheimgestellt wird. Ihr Organ ist der in Leipzig erscheinende „Volksstaat" mit über 6000 Abonnenten.

Wirklich grundsätzliche Verschiedenheiten zwischen der Parteitendenz dieser sogenannten

Digitized by Google

„Eisenacher Ehrlichen" und derjenigen der orthodoxen Lassalleaner finden nicht statt. Ob diese etwas mehr Gewicht auf Productivgenossenschaften mit Staatscredit legen wie jene, welche diese Forderung in den letzten Paragraphen ihrer Statuten stellen; ob jene den freien Volksstaat mit directer Gesetzgebung durch das Volk (Referendeur) als politisches Ziel etwas mehr in den Vordergrund schieben als diese; ob sie etwas mehr Gewicht legen auf die Organisation des Widerstandes gegen das Kapital durch Gewerkschaften; ob jene sich auch äußerlich der Internationale anschließen, die Lassalleaner nicht — das macht keinen Unterschied zwischen Socialdemokraten und Socialdemokraten; und das äußere Auseinandergehen, das wol wesentlich in persönlichen Differenzen der Führer motivirt ist, dürfte gegenwärtig vielleicht noch eher zur Stärkung als zur Schwächung der socialdemokratischen Agitation beitragen, die, in Grund und Ziel einig, mit der Energie rivalisirender Concurrenz betrieben wird.

Sehr bemerkenswerth ist dabei das Fortschreiten sowol der socialdemokratischen Tagespresse im besondern, die nicht nur durch die erwähnten beiden größern, geschickt redigirten Zeitungen, sondern auch noch durch eine fast monatlich wachsende Anzahl kleinerer, meist Wochenblätter, vertreten ist, als auch der Arbeiterpresse in Deutschland wie im Auslande überhaupt. Der Professor der Nationalökonomie Adolf Held hat nämlich den glücklichen Einfall gehabt, für das gebildete Publikum, welches, wie gesagt, dieser Presse wie der ganzen socialen Frage fast ohne tiefere Kenntniß und selbständiges Urtheil gegenübersteht, Auszüge aus der Arbeiterpresse der Gegenwart und eine Charakteristik der verschiedenen Organe zusammenzustellen; und obgleich dies nur in flüchtiger und unvollständiger Weise geschah, konnte er doch für Anfang dieses Jahres bereits 18 Arbeiterblätter deutscher Sprache namhaft machen und beschreiben, von denen etwa 10 eine ausgesprochene socialdemokratische Tendenz hatten und die meisten übrigen sich zu ihr durchaus wohlwollend verhielten. Diese Arbeiterblätter theilen sich in solche, die sich als Arbeiterzeitungen im allgemeinen charakterisiren lassen, und solche, welche die Interessen der Arbeiterschaften bestimmter Gewerbe, z. B. der Cigarrenarbeiter, der Buchdrucker, der Porzellan- und Thonarbeiter u. s. w. vertreten; und die Zahl derselben, die auswärtigen, welche nach Deutschland zu gelangen pflegen, mit eingerechnet, beträgt gegenwärtig mindestens 30, fast alle erst in den letzten Jahren entstanden. Nebenher geht eine zahlreiche Flugschriftenliteratur.

Den geschilderten socialdemokratischen Parteigruppirungen gegenüber macht einen eigenthümlichen Eindruck die unter der Protection von Schulze-Delitzsch durch Dr. Max Hirsch in Berlin seit 1869 in Fluß gebrachte Gewerkvereinsbewegung. Dieselbe bezweckt unter den Arbeitern der verschiedenen Productionszweige Gewerkvereine zu organisiren, die den Kampf zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gegen die Unternehmer führen sollen, nach englischem Muster, ohne socialdemokratische Tendenz. Die politischen Ziele, soweit davon überhaupt die Rede sein soll, werden sich etwa denen der Fortschrittspartei anschließen. Diese Gewerkvereine sollen auf friedlichem Wege, durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung die Differenzen zwischen Kapital und Arbeit zu lösen suchen, ohne an den bestehenden Verhältnissen principiell zu ändern. Man will: Verkürzung der Arbeitszeit auf vorläufig zehn Stunden täglich; gesetzlichen Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, besonders der letztern; Errichtung von Unterstützungskassen durch die Arbeiterschaften und unter ihrer Leitung; Einrichtung von Einigungsämtern resp. Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern; Regelung des Strikewesens, resp. möglichste Vermeidung von Arbeitseinstellungen durch festes, von wohlgefüllten Vereinskassen unterstütztes Zusammenstehen der Arbeiter, um vernünftige Forderungen ohne Kampf durch gütliche Verständigung mit den Arbeitgebern zu erreichen; endlich im allgemeinen Hebung des Arbeiterstandes durch Bildung. Die Mitgliederzahl

Digitized by Google

dieser Gewerkvereine belief sich beim letzten Congreß um Ostern 1873 auf etwa 20000; ihr Organ ist das von Max Hirsch in Berlin redigirte Wochenblatt „Der Gewerkverein".

Wir haben also hier einen Versuch vor uns, von oben her oder wenigstens unter Vermitelung der gebildeten Klassen die Arbeiterfrage auf friedlichem Wege durch eine Organisation der Arbeiter, welche die nächsten, von Unbefangenen jetzt allgemein gebilligten Forderungen derselben durchsetzen soll, zu lösen. Man wünscht den Arbeitern gerecht zu werden, sie zu beruhigen, und weiter gehenden Bestrebungen und Reformen vorzubeugen, welche die ganze heutige Gesellschaftsordnung in Frage stellen könnten. Man hofft in dieser Weise die socialdemokratische Bewegung, die als ordnungsfeindlich von den Gewerkvereinen bekämpft wird, zu überwinden, und setzt sich in Gegensatz zu den beiden großen Arbeiterparteien, ohne freilich deswegen in den Kreisen der Unternehmer bisjetzt warme Sympathien zu finden, wie das auch durchaus erklärlich ist. Den Arbeitgebern muß offenbar eine jede Organisation der Arbeiter unwillkommen sein, und besonders eine solche, die sich, wenigstens äußerlich, zu ihnen in Opposition setzt und nicht ohne die entsprechende Agitation durchzuführen ist. Wenn die besitzenden Klassen anfangs sogar auf das völlig friedliche Schulze'sche Genossenschaftswesen mistrauisch hinblickten, bis sie darin ein ihnen selbst in keiner Weise schädliches Mittel zur Beilegung der socialen Bewegung erkannt zu haben glaubten und ihm die eifrigste Unterstützung zuwendeten, so ist die Antipathie derselben gegen die Gewerkvereinsbewegung noch viel weniger zu verwundern; und sie werden natürlich auch nur durch die Besorgniß vor der Socialdemokratie dazu bewogen werden können, sich in dieselbe hineinzufinden und durch Nachgeben und Miteintreten sie in eine für beide Theile leidliche Bahn zu bringen. Es fragt sich nur, ob dies jetzt noch mit Nutzen geschehen kann, und ob diese künstlich erzeugte Bewegung den jetzigen Führern nicht aus den Händen gleiten wird, um sich der socialdemokratischen anzuschließen.

Bekanntlich haben die Freunde von Schulze-Delitzsch sich schon einmal geschmeichelt, die sociale Frage gelöst zu haben durch das Genossenschaftswesen auf sogenannter Selbsthülfe, das sich schließlich zwar als etwas sehr Nützliches, aber doch als von untergeordnetem socialpolitischem Werthe herausgestellt hat. Die diesmaligen, gewiß sehr lobenswerthen Bestrebungen dürften aber, wenn es nicht gelingt, das gewünschte Ziel zu erreichen, sehr viel weniger harmlose Folgen für die Gesellschaft haben. Denn wenn die einmal angeregten Forderungen der Arbeiter bei den Zielen der Gewerkvereine nicht stehen bleiben, sondern weitere sociale Reformen zu ihren Gunsten als nothwendig erkennen — und die wachsende Bildung wird sie in den Stand setzen, sich hiervon immer festere Vorstellungen zu bilden —, so wird man diese Gewerkvereine für die Socialdemokraten organisirt haben, welche sich freuen werden, bereits disciplinirte Arbeitermassen zu sich übergehen zu sehen. Auf das Beispiel der englischen Gewerkvereine, die ja schon von altem Bestand und auch nicht socialdemokratisch seien, kann man sich dabei nicht berufen; denn die politische Unterwürfigkeit der untern Klassen ist in England noch jetzt eine viel vollkommenere als bei uns; noch jetzt fehlt dort das allgemeine Wahlrecht und damit ein mächtiger Sporn zum politischen Agitiren und Denken in der großen Masse; die Volksbildung ist in England weit hinter der unsern zurück; der Arbeiter ist dort als Productionskraft besser disciplinirt, ohne deswegen geistig geweckten, weiter gehenden socialpolitischen Gesichtspunkten zugänglicher zu sein; er scheint mit größerer Roheit einen conservativern Sinn zu verbinden als unser durch intelligente Führer angeregter Arbeiterstand in Deutschland. Die Gewerkvereinsbewegung ist deshalb in England lange Zeit eine rein wirthschaftliche geblieben und konnte kaum zu einer politisch-socialen werden, ehe nicht die politische Entwickelung im ganzen zu einer etwas freiern wurde und die Erreichung des allgemeinen Stimmrechts in ziemliche Nähe gerückt ist, wie das durch

Digitized by Google

die neuern Wahlreformen geschah. Seitdem scheinen denn aber auch in England die Gewerkvereine sich dem socialdemokratischen Gedanken zuzuneigen, der denn durch ihre Organisationen eine außerordentliche Stärke gewinnen wird. Bei uns sind dafür angenscheinlich noch viel günstigere Chancen vorhanden.

So sehen wir denn also eine ganze Mannichfaltigkeit von noch unvollendeten socialen Bewegungen und im Fluß begriffenen Parteigruppirungen vor uns und den modernen Politiker an die schwierige Aufgabe gestellt, sie richtig zu würdigen und mit ihnen zu rechnen. Die politischen Parteien müssen zu denselben ebenso nothwendigerweise Stellung nehmen, wie es nicht fehlen konnte, daß die Kirche, zumal die streitbare und streitende katholische Kirche, zu derselben Fühlung zu gewinnen suchte; und die nationalökonomische Wissenschaft mußte natürlich eine ganz neue Anregung dadurch erfahren. Zur Orientirung über diese drei Punkte wird es schließlich noch nothwendig sein, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Die politischen Parteien, welche sich seit der Ausführung des Parlamentarismus bei uns in Deutschland gebildet haben und die wesentlichen Unterscheidungszeichen von ihrer Tendenz zur Stärkung oder zur Schwächung der Regierungsgewalt hernahmen, sodaß man die conservativen als die der erstern, die liberalen als die der letztern bezeichnen kann — abgesehen von vorübergehenden Verschiebungen des Standpunktes, die durch Unterstützung oder Bekämpfung eines jeweiligen Ministeriums veranlaßt wurden —, waren natürlich von vornherein nicht ganz ohne socialen Hintergrund und Beziehung zu der wirthschaftlichen Stellung der Betreffenden. Gemeinsam war ihnen, bis auf die neueste Zeit, allen, daß sie unter dem Einfluß resp. von den besitzenden Klassen gewählt, aus ihnen hervorgegangen waren und durchaus deren Anschauungen vertraten. Dagegen repräsentirten die conservativen mehr diejenigen der ländlichen, die liberalen diejenigen der industriellen größern Besitzer. Bei Behandlung von wirthschaftlichen Gesetzgebungsfragen war aber im großen und ganzen die freihändlerische Strömung die überwiegende, welche, den Interessen des beweglichen Kapitals besonders günstig, alte Einrichtungen zersetzte und vernichtete, ohne neu zu organisiren und ohne sich um die socialen Consequenzen daraus zu kümmern. Als diese sich dann in socialen Mißständen bemerklich machten und Reformbestrebungen hervorriefen, suchte man dies hier und da für politische Zwecke auszunützen, wie z. B. in Preußen Ende der funfziger und Anfang der sechziger Jahre die Conservativen durch Begünstigung der reactionären Zunftbestrebungen der Handwerker diese, und die Liberalen durch Förderung des Schulze'schen Genossenschaftswesens die untern Klassen überhaupt zu gewinnen suchten. Auf die Stellung der Parteien selbst wirkten aber socialpolitische Gesichtspunkte nicht. Dies geschah erst, als im Norddeutschen Reichstage von 1867 die kleine socialdemokratische Fraction auftrat und jene Ideen, deren Inhalt wir oben ausschließlich dargelegt haben, öffentlich vertrat. Dieselben wurden von den liberalen wie conservativen Politikern mit staunender Entrüstung und mit Lachen zurückgewiesen und einer ernstlichen Bekämpfung kaum für werth erachtet; ein Beweis, wie wenig man einen von dem der höhern Klassen verschiedenen Gedankenkreis zu begreifen vermochte, und wie wenig die tonangebenden Politiker sociale Strömungen außerhalb ihres Kreises zu würdigen im Stande waren. Alle andern Parteien machten gemeinsam gegen diese neue unerhörte Erscheinung Front, und Conservative wie Liberale gewannen einen Anknüpfungspunkt unter sich im Widerstande gegen die Arbeiterbewegung, der aber erst in diesem Jahre mit dem projectirten Gesetze über die strafrechtliche Verfolgung des Bruches von Arbeitsverträgen in einen förmlichen gemeinsamen Angriff überzugehen Anstalt macht. Inzwischen suchte sich der äußerste linke Flügel der Liberalen, wie erwähnt, der Arbeiterbewegung durch die Einrichtung von Gewerkvereinen zu bemächtigen und sie von socialdemokratischen Zielen abzulenken. Daran ist man gegenwärtig noch thätig.

Digitized by Google

Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt aber die infolge des Zwistes der Staatsregierungen mit der Kirche entstandene Centrumsfraction ein. Wenn dieselbe es auch scheuen wird, sich mit den religiös wie politisch revolutionären Socialdemokraten zu verbinden, so stellt sie sich doch den Forderungen der untern Klassen nach einer Reorganisation des Wirthschaftsrechtes nicht so schroff wie die Conservativen und der größte Theil der Liberalen gegenüber, sondern verhält sich mehr zuwartend, hier und da sogar sympathisch; und es scheint nicht unmöglich, daß mit der religiösen Bewegung zusammen die sociale auf die Stellung dieser Partei von Einfluß wird in dem Sinne, daß sie sich zu Vertretern der wirthschaftlichen Reform macht gegenüber einerseits den Socialdemokraten, wenn diese mehr Boden, wenigstens im Deutschen Reichstage gewinnen, andererseits den alten Fractionen gegenüber, wenn diese sich fernerhin social passiv oder gar aggressiv verhalten und auch die Fortschrittspartei den socialen Faden aus der Hand verliert.

Die Centrumsfraction identificirt ihre Interessen bekanntlich mit denen der römisch-katholischen Kirche. Deren Vertreter haben aber die sociale Bewegung nicht nur schon längst mit Aufmerksamkeit verfolgt, sondern auch den Bestrebungen der untern Klassen ihre Theilnahme zugewendet, ihre vielseitige Berechtigung anerkannt und sich durch Gründung von Gesellenvereinen u. dgl. an ihr betheiligt. Die von J. Schings in Aachen redigirten „Christlich-socialen Blätter" wirken in diesem Sinne, und es ist bemerkenswerth, daß Jörg, der Redacteur der „Historisch-politischen Blätter", schon 1867 eine Geschichte der socialpolitischen Parteien schrieb. Wie sehr die Führer der Ultramontanen den Arbeitern entgegenzukommen bereit sind, zeigt der „Entwurf zu einem politischen Programm für die Katholiken im Deutschen Reiche" (5. Aufl., Mainz 1873) des Freiherrn von Ketteler, Bischofs von Mainz, in welchem derselbe neben dem Verlangen nach Steuerreformen zu Gunsten der Entlastung der ärmern Klassen und nach Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat folgende ausführlich und wohl motivirte Forderungen stellt: „Corporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes; gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und der Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht; Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über Arbeitszeit und Sonntagsruhe, gesetzlichen Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslocale; Anstellung von Inspectoren zur Controle der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze." Solche Forderungen zu stellen und, was ganz in ihrer Hand gelegen hatte, zu verwirklichen, haben die alten politischen Parteien bisjetzt unterlassen; wenn man ihnen nicht die wenigen, völlig unzureichenden Bestimmungen hinsichtlich der Kinderarbeit in Fabriken und des sogenannten Trucksystems in der neuen Deutschen Gewerbeordnung zum Verdienst anrechnen will, Bestimmungen, die erwiesenermaßen fast nirgends durchgeführt werden, weil Ausführungsorgane dafür zu bestellen unterlassen worden ist. Man würde es demnach auch sehr erklärlich finden müssen, wenn in dem Conflict zwischen Staat und Kirche die Arbeiter ihre Sympathien vielmehr der letztern zuwenden würden, welche eingedenk ihrer Aufgabe, sich der Bedrängten anzunehmen, solche Forderungen für sie an die Staatsgewalt stellt, als dieser, die sie nicht erfüllt; denn es wird ihnen schwer zu beweisen sein, daß die Kirche im Fall des politischen Sieges diese Ordnungen nicht mehr unterstützen resp. erfüllen werde; es liegt kein Grund zu dieser Annahme vor; und dann kann es ihnen gleichgiltig sein, ob etwa die kirchliche Partei mit dieser Unterstützung der Arbeiter jetzt Nebenabsichten verbindet oder nicht.

Viel weniger bestimmt als die katholische hat sich bisjetzt die evangelische Geistlichkeit zur socialen Bewegung gestellt. Selbstverständlich fehlt es auch hier nicht an wohlwollenden Bestrebungen zur Milderung hervorgetretener Uebelstände, an Ermahnungen der höhern Klassen, dem Princip christlicher Liebe in ihrem Verhältniß zu den untern Raum zu geben. Es wäre unmöglich und den Zielen der christlichen Kirche zu sehr widersprechend, wenn,

bei dem jetzt so offen liegenden socialen Zwiespalt, die Diener derselben sich unthätig verhalten und nicht wenigstens so weit über die Grenzen der bloßen Seelsorge hinausgehen würden, daß sie durch gute Rathschläge von beiden Seiten auf die Versöhnung der socialpolitischen Gegensätze hinzuarbeiten suchten. Daß dies von den Vertretern der evangelischen Kirche auch erkannt wird, bezeugen die Bestrebungen des Vereins für Innere Mission und die Verhandlungen in freien kirchlichen Versammlungen evangelischer Männer. Der Lage der kirchlichen Verhältnisse nach fehlt aber diesen evangelischen Bestrebungen die Einheit und der Nachdruck, welche die katholische Kirche ihnen zu geben im Stande ist.

In dieser Weise greift also die sociale Frage auch in das politische und kirchliche Gebiet ein und unterstützt oder bringt hervor Bewegungen, deren fernere Richtung und Tragweite noch nicht vorhergesagt werden kann.

Während sich nun dies alles im praktischen Leben zutrug oder vorbereitete, kümmerten sich die berufenen Vertreter der nationalökonomischen Theorie, wie schon hervorgehoben, lange Zeit darum gar nicht und fanden in der neuen socialen Bewegung keinen Anlaß zu einer erneuten Prüfung der volkswirthschaftspolitischen Axiome. Die Wissenschaft schien dem Socialismus keinerlei Einfluß auf sich gestatten zu wollen. In der gelehrten Fachliteratur hatte zwar Bruno Hildebrand in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (Bd. 1, Frankfurt a. M. 1848) die socialistischen Theorien wissenschaftlich gewürdigt und auf den Werth ihrer kritischen Leistungen dem Smithianismus gegenüber aufmerksam gemacht, ohne indeß die von ihm gewonnenen Ergebnisse für den weitern Ausbau der volkswirthschaftlichen Theorie, für eine Nationalökonomie der Zukunft zu verwerthen, und gleichzeitig hat Lorenz Stein in seiner „Geschichte des Socialismus" die wissenschaftlichen Ideen nnd Reformplane dieser Richtung objectiv und anziehend geschildert und die Bedeutung derselben hervorgehoben. Beide Werke wurden als wissenschaftlich höchst werthvolle Leistungen anerkannt, vermochten indeß vorerst einen tiefern Einfluß auf die Theorie nicht zu gewinnen. Die Freihandelslehre mit ihren abstracten Formulirungen und absoluten Lösungen blieb auf den Kathedern wie in der Tagespresse die herrschende. Indessen trat doch allmählich eine Umwandlung der Forschungsmethode in ihr ein, welche sie zur Aufnahme neuer Ideen geeigneter machen mußte. Die Volkswirthschaftslehre war durch Ricardo und seine Schüler auf den Standpunkt einer rein deductiven Theorie geführt worden, die aus einfachen und einseitigen Vordersätzen die ganze Summe von Folgerungen zog und auf das praktische Leben schlechtweg zu übertragen suchte. Nun wurde aber seit den funfziger Jahren durch Bruno Hildebrand, Roscher, Knies u. a. der Weg der geschichtlichen Forschung eingeschlagen, der zur Anerkennung des Princips der Relativität in der Nationalökonomie führte. Man erkannte also, daß verschiedene Culturstufen auch verschiedene Bedürfnisse in der Einrichtung der Volkswirthschaft erzeugen und die Volkswirthschaftspolitik sich danach richten müsse. Und allmählich lernte man diesen Maßstab auch an das Physiokratisch-Smith'sche System anlegen und kam zu dem Ergebnisse, daß auch dessen Lehren, nicht, wie man allgemein verkünden hörte, „ewig gültige Naturgesetze" seien, sondern einfach ein Product des Zeitbedürfnisses. Es hatte damals gegolten — wie man auch politisch nach freierer Bewegung der unter dem Absolutismus zur größern Reife herangezogenen Völker strebte — die Landwirthschaft von den Fesseln des Lehnwesens zu befreien, der unter dem Mercantilsystem herangewachsenen Industrie nunmehr zur ungehinderten Entwickelung ihrer Kräfte zu verhelfen, dem Handel die Vertheilung der vermehrten Productionsmasse und die Benutzung der verbesserten Verkehrsmittel zu erleichtern. Deshalb beseitigte man die alten Schranken und Organisationen, wies die Einmischung der Regierungsgewalt in die wirthschaftlichen Angelegenheiten soweit wie möglich zurück und forderte Freiheit, Unbeschränktheit der volkswirthschaftlichen Bewegung.

Digitized by Google

Es liegt aber durchaus kein Grund dafür vor, anzunehmen, daß das Princip der Freiheit in dem Sinne der Freihandelslehre das denkbar höchste sei, und daß dieses System nicht seine Aufgabe ebenso gut erfüllt haben könne, resp. in einer mehr oder weniger langen Zeit erfüllt haben werde, wie die frühern, um dann einem andern Platz zu machen. Mit der Verbreitung dieser Erkenntniß in der Wissenschaft mußte auch der Glaube an „volkswirthschaftliche Naturgesetze", denen man nach Ansicht der Freihändler die Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse überlassen müsse, dahinfallen, und man mußte erkennen, daß die volkswirthschaftlichen Einrichtungen durch den Willen der Menschen geschaffen und abzuändern seien, und daß man nach solchen Aenderungen streben müsse, wenn sich in der gegenwärtigen Verfassung jener Einrichtungen Mängel zeigen würden. Solche Mißstände zeigten sich aber allmählich unter dem Régime der Freihandelspraxis, und wir haben deren Wesen oben zu charakterisiren versucht. Dadurch mußten diejenigen, welche der historischen Forschungsmethode in der volkswirthschaftlichen Wissenschaft folgten, die Anhänger der sogenannten „historischen Schule", zu einer Kritik des Smithianismus geführt werden und mit den Leuten in Widerspruch kommen, welche die alten Anschauungen vertraten, sei es weil diese ihrer Natur nach dem Interesse der Besitzenden und Tonangebenden besser dienten, sei es weil sie durch ihre scheinbare Klarheit und Einfachheit imponirten und bequem zu handhaben waren, sei es, weil man sie nicht aufgeben wollte, ohne etwas Besseres, eine andere fertige Theorie an ihrer Stelle zur Hand zu haben. Daß man diese alten Anschauungen, abgesehen von den unmittelbaren Interessenten selbst, wesentlich in den Reihen der praktischen Politiker und der schlagwortbedürftigen, auf die wohlhabenden Kreise berechneten Tagespresse finden würde und findet, ist sehr erklärlich; ebenso daß man die neuere Richtung wesentlich in den Kreisen der Fachgelehrten, resp. Universitätslehrer findet, deren Aufgabe es ist, die socialen und wirthschaftlichen Zustände möglichst objectiv, vom Interessenstandpunkt unabhängig zu prüfen, die socialen Strebungen und volkswirthschaftspolitischen Forderungen ihrem wahren Werth nach zu würdigen. Eine Zahl von jüngern deutschen Nationalökonomen hat dies unternommen und kam dabei zunächst zu dem Ergebnisse, daß die „socialistische" Kritik unserer gesellschaftlichen Zustände in vielen Punkten berechtigt sei und die Forderungen des von den Nationalökonomen der alten Schule so schlechtweg verworfenen „Socialismus und Communismus" zwar in vielen Punkten übertrieben und unpraktisch, aber in ihrem innern Kerne doch nicht der Berechtigung so vollständig entbehrten, weil sie eben aus wirklich vorhandenen Uebeln ihr Motiv erhielten. Und diese Nationalökonomen kamen demgemäß ferner zu dem Ergebniß, daß von den Interessenten sowol wie von der Staatsgewalt Maßregeln zur Abhülfe von der Art der früher von uns angedeuteten ergriffen werden müssen, wenn nicht die sociale Frage zu einer socialen Krisis führen solle. Ueber das Maß, wieweit die Staatsgewalt, wieweit die Initiative der Betheiligten hier einzugreifen habe, herrschen noch Meinungsdifferenzen unter den Vertretern dieser neuen Richtung, die von den Gegnern, den Freihändlern oder Manchesterleuten, in jüngster Zeit bekanntlich mit dem Namen der „Kathedersocialisten" bezeichnet wird. Sie haben seit Mitte des vorigen Jahrzehnts in einer Reihe von kleinern Arbeiten, theils in Zeitschriften — namentlich den von Bruno Hildebrand in Jena gegründeten „Jahrbüchern für Nationalökonomie" — theils in selbständigen Veröffentlichungen den Smithianismus zu bekämpfen begonnen, anfangs ziemlich unbeachtet von den Gegnern, die auf dem Congreß deutscher Volkswirthe und in der „Zeitschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte" ihre Ansichten vertraten und die Zeitungen fast ausschließlich beherrschten. Eine wirklich neue Prüfung der Grundprincipien der Wissenschaft und insbesondere eine klare Präcisirung des Verhältnisses der Volkswirthschaft zu Gesellschaft und Staat ist von dieser neuen Richtung noch nicht erfolgt, da man die allgemeine Betonung des „ethischen Moments" in der Volks-

Digitized by Google

wirthschaft und die Ableitung einiger Forderungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen weder als neu noch als grundlegend bezeichnen kann. Der Kampf gegen die alte Schule nimmt einstweilen die Kräfte in Anspruch und die Erfolge der Kathedersocialisten in der öffentlichen Meinung und Presse sind seit letzterer Zeit nicht unbedeutend. Um auf diese wie die Gesetzgebung zu wirken wurde von den Wortführern derselben im vorigen Herbst in Eisenach eine „Conferenz zur Besprechung der socialen Frage" veranstaltet, und es wird beabsichtigt, auf der nächsten eisenacher Zusammenkunft einen „Verein für Socialpolitik" zu gründen, um eine sociale Reformpartei hervorzurufen. Freilich fehlt dafür noch allzu sehr das klare Programm, da die Leiter der Bewegung selbst einen festen und klaren Standpunkt den andern socialpolitischen Gruppen gegenüber noch keineswegs gewonnen haben, und als Männer der Wissenschaft zu sehr einen objectiven Standpunkt einzunehmen verpflichtet sind, als daß von ihnen eine erfolgreiche praktische Agitation ausgehen könnte. Ein Theil der Kathedersocialisten hat allerdings bereits insofern eine bestimmte Stellung genommen, als sie ihre Bestrebungen mit der vorhin besprochenen Hirsch-Schulze'schen Gewerkvereinsbewegung identificirt haben; ein, wie aus dem von uns oben Gesagten hervorgehen dürfte, immerhin gewagtes Beginnen. Inzwischen ist zu hoffen, daß der Anstoß, den die Wissenschaft durch die sociale Bewegung erhalten hat, ihr die Kraft geben möge, nicht nur erklärend und verföhnend auf jene zu wirken, sondern auch die Grundlagen eines neuen Wirthschaftsrechts zu legen, welches die wirthschaftliche Lage aller Schichten der Gesellschaft zu sichern, die Ungleichheiten der Vermögensvertheilung zu mildern, den socialen Frieden herbeizuführen und den Zweck der Volkswirthschaft: die materiellen Mittel der geistigen und sittlichen Cultur aller Volksgenossen zu liefern, zu verwirklichen geeignet ist.

Digitized by Google

Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur.

Von

Dr. Karl Müller von Halle.

II.

Justus Karl Haßkarl, der so ehrenvoll für die Mission nach den Cinchonenwäldern von Peru und Bolivia Auserkorene, wurde am 6. Dec. 1811 zu Kassel, also noch unter westfälischer Herrschaft, geboren. Seine Familie, welche mit Gustav Adolf aus Schweden gekommen sein will, schrieb sich ursprünglich mit dem schwedischen Laute Haßkärl oder auch, da das schwedische ä im Deutschen nur provinziell gesprochen wird, Haßkarl. Sie nahm ihren Sitz zu Naumburg an der Saale, wo noch heute ein Zweig der Familie wohnt, und auch der Vater des Obengenannten kam von hier, wo er bei der Oberrechnungskammer angestellt war, nach der Auflösung des westfälischen Königreiches, als Bergamtsrevisor nach Siegen, bald darauf (1817) in gleicher Eigenschaft an das Oberbergamt nach Bonn. Hier besuchte der Sohn bis zum Jahre 1827 das Gymnasium, verließ dasselbe aber, um sich im Botanischen Garten zu Poppelsdorf bei Bonn als Gärtner auszubilden, und zwar in der Hoffnung, dadurch einstens am leichtesten im Stande zu sein, fremde Länder sehen und bereisen zu können. Nach überstandener Lehrzeit warf er sich auf das Studium der Botanik, wäre aber demselben fast untreu geworden, als er sein militärisches Dienstjahr 1831—32 bei den Pionnieren abmachte und hierbei solche Liebe zum Militärdienste faßte, daß er gleichzeitig auch die Artillerie-Brigadeschule besuchte, um sich ganz dem Soldatenstande zu widmen. Da jedoch der Vater hiermit durchaus nicht einverstanden war, blieb ihm nur übrig, zu dem Gärtnerfache zurückzukehren, obgleich ihn dasselbe insofern getäuscht hatte, als es ihm nicht die sehnlichst erwünschte Gelegenheit zu Reisen bieten wollte. So trat er als Gehülfe in Düsseldorf bei dem Gartendirector Weyhe in eine Stellung ein, die ihm nur ein kümmerliches Auskommen gewährte. Allein schon im Herbste desselben Jahres (1832) sehen wir ihn als Kriegsreservist zu der Observationsarmee des Generals von Müffling stoßen, um während der Belagerung von Antwerpen durch die Franzosen am Niederrhein aufs neue zu dienen. Wie man weiß, kam es von seiten Preußens zu keiner militärischen Action; und so sehr sie auch den feurigen Wünschen Haßkarl's entsprochen haben würde, hätte ihn doch eine Brustentzündung davon zurückgehalten, ein Leiden, das ihm auch nach der Auflösung der

Digitized by Google

Observationsarmee noch lange fühlbar blieb. Im Jahre 1833 entlassen, kehrte er, doch unter bessern Verhältnissen, in die alte Stellung zurück, erhielt nun die Leitung des Botanischen Gartens und hatte den Director bei dessen botanischen Vorlesungen im Sommerhalbjahr als Demonstrator zu unterstützen. Diese Thätigkeit gewann im Winter 1833—34 eine gewisse Selbständigkeit dadurch, daß er einigen jüngern Leuten Unterricht in der Kryptogamenkunde privatim ertheilte. Als er jedoch im darauffolgenden Sommer diesen Unterricht auch auf die Erläuterung der natürlichen Pflanzenfamilie überhaupt ausdehnen wollte, kündigte man ihm plötzlich seine Stellung und zwang ihn, den Garten im Herbst 1834 zum zweiten male zu verlassen. Trotzdem war sein Aufenthalt nicht umsonst gewesen. Eine merkwürdige, damals noch selten in den Gärten blühende Conifere, Cunninghamia sinensis, hatte ihm den Stoff zu einer kleinen Abhandlung in der „Berliner Gartenzeitung" von Otto geliefert, und diese Arbeit veranlaßte den Vater, den Sohn von Bonn zurückzurufen und ihn sich hier für wissenschaftliche Reisen ganz und gar vorbereiten zu lassen. Wie sehr dies Haßkarl zu benutzen verstand, geht daraus hervor, daß er sich selbst mit medicinischen Studien, besonders mit Operationen beschäftigte, während er die botanischen nicht vernachlässigte. Zeugniß hiervon legten bald einige botanische Arbeiten ab, die er in der regensburger botanischen Zeitung „Flora" veröffentlichte und welche ihm das damals noch hochgehaltene Diplom eines correspondirenden Mitgliedes der Regensburger botanischen Gesellschaft eintrugen.

Dieser ersten wissenschaftlichen Ehre sollte bald darauf eine völlige Wendung seines Schicksals folgen. Es war im Jahre 1835, als die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bonn tagte. Der Zufall hatte es gewollt, daß Haßkarl an Stelle des erkrankten Assistenten am Naturhistorischen Museum die Vertretung desselben durch Professor Goldfuß erhielt, mit dem Auftrage, die geologischen Sammlungen ordnen zu helfen, welche von der preußischen Regierung den Naturforschern als Festgabe dargeboten wurde. Bei dieser Gelegenheit erschien auch ein Schiffsrheder aus Rotterdam im Museum und bot Professor Goldfuß seine Bereitwilligkeit an, auch etwas für die Naturwissenschaft zu thun. Der Professor, welcher Haßkarl's Reiselust und Reiseplane kannte, stellte diesen sofort dem Rheder als dasjenige Object vor, durch welches er am leichtesten im Stande sein werde, seinen eigenen Wunsch zu erfüllen. Man kam nun überein, daß Haßkarl erst seine Studien vollenden, dann im Herbste 1836 mit der Anna von Rotterdam aus als Freipassagier nach Java segeln und dort zwei Jahre freien Aufenthalt im Hause eines Vetters des Rheders haben solle. Die Anna ging auch in der That um die bestimmte Zeit nach Batavia ab; allein in demselben Augenblicke, wo Haßkarl Bonn verlassen hatte, änderte sie ihre Bestimmung und lief über Bremen, wo sie eine Ladung Weizen einnehmen sollte, nach Baltimore. Unser Reisender wartete unterdeß einige Wochen lang in Holland und begab sich dann nach Bremen, um von hier aus seine Reise anzutreten. Leider sollte sie eine größere und unangenehmere werden, als er gehofft haben konnte. Nicht nur zog sie sich durch die Ungeschicklichkeit des betreffenden Schiffskapitäns sowie durch stürmisches Wetter ungebührlich in die Länge, sondern Haßkarl bekam hier auch eine Vorstellung davon, wie Trunksucht und Rohheit der Schiffsmannschaft Hand in Hand gehen. Endlich landete man nach 75 Tagen im Februar 1837 zu Baltimore. Doch nur, um erst im Mai wieder die Fahrt nach Java aufzunehmen, wo man unter ähnlichen Verhältnissen nach 135 Tagen im September zu Batavia anlangte. Leider sollte für Haßkarl die Noth nun erst recht angehen. Durch den langen Aufenthalt in Bremen und Baltimore waren seine geringen Geldmittel bald gänzlich verbraucht worden; allein er durfte ja hoffen, daß er, nach dem Ausdrucke seines holländischen Gönners, zu Batavia im Hause des Vetters wie ein Kind desselben aufgenommen werden würde. Dieser Vetter war aber anders gesonnen und setzte den Ankömmling vor die

Digitized by Google

Thür. Da war guter Rath theuer. Nichtsdestoweniger sollte sich aber auch bald darauf an ihm das alte Sprichwort bewähren, daß der Himmel keinen Deutschen verläßt. Ein bedeutender Mann, der auch den berühmten Junghuhn aus ähnlicher Lage rettete und ihn eigentlich auf den Weg zu Ruhm und Ehre führte, Hr. Fritze aus Nassau, der damals an der Spitze des Medicinalwesens im niederländischen Indien stand und diese seine Stellung in wahrhaft humanem Geiste auffaßte, dieser einflußreiche und biedere Mann war es, der sich des Ankömmlings annahm, ihm sein Haus öffnete und sofort eine kleine Schreiberstelle verschaffte, damit Haßkarl nur wenigstens die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten im Stande war. Diese böse Zeit änderte sich, als es Haßkarl, durch Empfehlungsbriefe an den Gouverneur unterstützt, nach einiger Zeit gelang, die Stelle eines wissenschaftlichen Directors am Botanischen Garten zu Buitenzorg, dem Sanssouci des Gouverneurs, zu erhalten. Der Titel war aber leider das Beste an dieser Stellung. Denn nichts entsprach weniger der Wissenschaft als der damalige Botanische Garten von Buitenzorg; im Gegentheil konnte er für nichts weiter gelten, als für einen Obstpark, dazu bestimmt, möglichst viele Apfelsinen, Weintrauben, Muskatnüsse, Zimmt u. s. w. für die Tafel des Gouverneurs zu erzielen. Was sonst an Bäumen und Sträuchern vorhanden war, trug corrupte botanische Namen an seinen Pfählen; eine Bibliothek existirte nicht, und doch sollte Haßkarl einen Katalog schaffen und die wissenschaftlichen Bestimmungen ausführen. An der Spitze des Ganzen stand ein Adjutant des Gouverneurgenerals, der nichts von Gartensachen wußte und doch das Zeug dazu in sich zu fühlen meinte; als Director fungirte der Franzose Diard, dessen ganze Botanik in der Verwaltung seiner Zuckerplantagen in Ostjava bestand; die technische Leitung lag in den Händen Teysmann's, der damals noch auf der ersten Stufe einer solchen Wissenschaft sich befand; kurz und gut: Haßkarl trat in Verhältnisse ein, welche einen ganzen Mann erforderten. Er erledigte sich aber der Sisyphusarbeit mit solcher Energie und solchem Erfolge, daß man es wesentlich ihm zu danken hat, daß nun der Botanische Garten zu Buitenzorg einer der brillantesten in der Tropenwelt ist. Das alte Sprichwort: „Niemand wandelt ungestraft unter Palmen", sollte sich aber auch an ihm bewähren. Denn wenn auch Buitenzorg in einem der gesundesten Theile von Java liegt, so hatten doch die weiten Reisen, welche Haßkarl in dem Tropenklima für den Garten machte, ebenso wie der große Eifer, mit welchem er seine botanischen Studien betrieben und vielfach als Schriftsteller thätig gewesen war, seine Gesundheit dermaßen zerrüttet, daß er sich genöthigt sah, auf einen dreijährigen Urlaub für eine Reise nach Europa, d. h. zur Sammlung neuer Kräfte, anzutragen. Als er diesen Urlaub im September 1843 wirklich antreten konnte, vermochte er vor Schwäche kaum an Bord zu kommen. Indeß währte die Seereise, die beste Arznei durch die stärkende Seeluft, lange genug, um ihn vollständig herzustellen, und nachdem er im März 1844 Europa wieder betreten hatte, benutzte er seinen Aufenthalt in den Niederlanden, dem Colonialminister seine Ansichten über den Zustand des Botanischen Gartens zu Buitenzorg darzulegen. Alles was er in dieser Beziehung wünschte, Bücher, Mikroskop und ähnliche Hülfsmittel, selbst eine geeignetere Stellung für ihn selbst, wurde ihm bewilligt. Jetzt drängte es ihn, so rasch wie möglich wieder nach Java zurückzukommen. Den Ablauf seines Urlaubes gar nicht abwartend, langte er bereits zum zweiten male daselbst an; doch nur, um abermals höchst empfindlich getäuscht zu werden. Der alte Gouverneur war unterdeß gestorben, ein neuer wurde erwartet, und als derselbe sein Amt antrat, mußte Haßkarl erleben, daß der dirigirende Adjutant mit seinen Intriguen gegen die neubefohlene Ordnung glücklicher gewesen war, als er selbst trotz aller Befehle des Colonialministers. Das Facit war eine Zurückversetzung Haßkarl's in seine alte Stellung und eine gänzliche Negirung aller Versprechungen. Natürlich konnte sich das Haßkarl nicht gefallen lassen; er kam deshalb

um seine Entlassung ein, um so mehr, als er des festen Glaubens lebte, daß jetzt der Minister seine Schuldigkeit thun werde. Aber auch dieser Glaube wurde tief in ihm erschüttert. Er war und blieb nun ohne Anstellung und sah sich hiermit auf Java zum zweiten male vor die Thür gesetzt. Es blieb ihm nur übrig, sich nun gänzlich nach Europa zurückzuziehen. Er wählte zu seinem Aufenthalt Düsseldorf, vergebens auf eine Pension rechnend, die er rechtlich und wissenschaftlich so sehr verdient hatte. Erst 23 Jahre später sollte ihm diese gewährt werden, und zwar erst infolge des Werkes, das er durch seine glückliche Ueberführung des Chinabaumes nach Java ausgeführt hatte. Ebenso sollte er erleben, daß 24 Jahre später der Botanische Garten zu Buitenzorg, ganz in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne, einen wissenschaftlichen Director in der Person eines jungen holländischen Gelehrten erhielt und somit die frühere Adjutantur gestürzt wurde.

So fand sich denn der vielfach herb Getäuschte in seinem Vaterlande zwar mit einer Familie, die sich rasch vergrößerte, aber ohne festen Grund und Boden. Trotz dieser Noth fand er noch Muth genug in sich, an wissenschaftliche Arbeiten zu denken. Gerade dieser Periode entstammt sein von gediegenen Untersuchungen und Beobachtungen aller Art über javanische Pflanzen strotzendes Werk: „Plantae Javanicae rariores adjectis nonnullis exoticis, in Javae hortis cultis descriptae" (Berlin 1848). Dieses Jahr aber war nicht dazu angethan, wissenschaftliche Zwecke, am wenigsten eine wissenschaftliche Schriftstellerei, zu fördern. Die eiserne Nothwendigkeit gebot ihm vielmehr, sich Einnahmequellen aller Art zu verschaffen, und es macht dem vortrefflichen Manne sicher alle Ehre, daß er jede Arbeit als gleich ehrenvoll ansah und danach handelte. Er stenographirte, wurde Berichterstatter für Zeitungen, gleichzeitig Secretär der Handelskammer zu Düsseldorf, dechiffrirte Briefe in Zeichenschrift für das königliche Landgericht, schrieb eine Anleitung für Auswanderer nach Australien u. s. w. Dazwischen fand er noch immer Zeit, ein Sach- und Namenregister für die 25 ersten Jahrgänge (1818—42) der regensburger botanischen Zeitung „Flora" anzufertigen, während er einige natürliche Pflanzenfamilien (Commelinaceen, Amarantaceen und Polygalaceen) für die „Plantae Junghuhnianae" Javas wissenschaftlich bearbeitete, des Engländers Cole Buch über „Das Cap und die Kaffern" übersetzte und ebenso die deutsche Ausgabe von Junghuhn's großem und berühmtem Werke „Java" in drei Bänden besorgte, dessen „Rückreise von Java nach Europa" verdeutschte und überdies eine Menge botanischer Arbeiten in botanischen Zeitschriften veröffentlichte. Gewiß eine so reiche Thätigkeit, daß man schon von ihr aus auf eine ebenso kräftige Gesundheit, wie auf eine außerordentliche Thatkraft zu schließen Ursache hatte.

Das war der Mann, an den man nun in den Niederlanden dachte, als es sich darum handelte, den Chinabaum nach Java zu verpflanzen. Daß man aber nach dem Vorgefallenen dennoch sich seiner erinnerte, ist wol der beste Beweis, daß eben außer Haßkarl keine einzige Persönlichkeit für die schwierige Mission zu entdecken war. Und in der That hatte sich dessen ganzes Leben so eigenthümlich gestaltet, als ob er schon von Haus aus für das betreffende Unternehmen prädestinirt gewesen sei. Denn so gestählt unter Widerwärtigkeiten aller Art mußte der Mann sein, welcher sich Hoffnung machen wollte, das Werk zu einem glücklichen Ende zu führen. Wer ihn persönlich kennt, weiß, daß diese mittelgroße, untersetzte Persönlichkeit mit dem trotzigen Nacken und Kopfe noch heute auf eine Unabhängigkeit des Charakters schließen läßt, die gerade zu dem Werke gehörte, für das man ihn erkoren und berufen hatte. Wahrscheinlich wol fühlte er das selbst, sonst wäre es kaum anzunehmen, daß ihn seine damalige Lage allein bestimmt haben sollte, auf eine Mission einzugehen, welche unter Umständen von ihm fordern konnte, sein Leben in die Schanze zu schlagen. Jedenfalls zeigte er einen höchst versöhnlichen Sinn, als er sich nun entschied, aufs neue einem Volke zu dienen, das ihn so ungerecht ohne weiteres mit seiner Familie auf die Straße gesetzt und in das Unglück gestoßen hatte. Seine

Digitized by Google

Anstellung datirte vom Juni 1852. Doch kam man überein, bis November zu warten, da noch eine Menge von Reiseeinrichtungen getroffen werden mußten. Am 1. Nov. 1852 ging der Erkorene mit frohen Hoffnungen nach dem Haag ab, seine Familie in Düsseldorf zurücklassend.

Es war aber gerade so, als ob denselben auf allen seinen Pfaden ein ewiges Misgeschick begleiten sollte, soweit es sich um seine eigenen Hoffnungen und Wünsche handelte. Kaum war er in Holland angekommen, als ihm der Colonialminister Pahud eröffnete, daß er die Expedition aufgegeben habe, weil er vernommen, daß der ganze Plan (es soll durch Professor Blume geschehen sein!) in dem „Hamburgischen Correspondenten", und zwar mit Nennung seines Namens (Haßkarl's) verrathen worden sei. Es sei natürlich, daß, wenn ein Haßkarl dort, wo so viele Deutsche wohnten, welche jene Zeitung lüsen, erschiene, man sofort an diesen Artikel erinnert werden würde. Haßkarl war wie vom Donner gerührt, faßte sich aber schnell und erwiderte, daß er ja nicht nöthig habe, unter seinem Namen zu reisen, sondern einen solchen annehmen könne, unter welchem man ihn schwerlich herausfinden werde. Glücklicherweise leuchtete dem Minister der Vorschlag ein, und so allein wurde die begangene Indiscretion wieder aufgehoben. Der Reisende erhielt auf seinen Vorschlag einen Paß auf den Namen eines Monsieur J. K. Muller, natif de Cassel, demeurant à Amsterdam, sogleich am 6. Nov. 1852 ausgestellt. Doch kam er, da seine Creditbriefe unterdeß in Lima u. s. w. erst angekommen sein mußten, erst am 4. Dec. dazu, den Haag zu verlassen. Eigentlich sollte das am 2. Dec. geschehen, aber es trat eine Verzögerung ein, und diese hatte, wie sich später zeigte, für den Reisenden eine sehr gute Seite, da auf besagtem Schiffe das Gelbe Fieber ausgebrochen war. Am 6. Dec., seinem Geburtstage, kam er in London an und quartierte sich, um keinem Deutschen zu begegnen, in einem rein englischen Gasthofe ein; eine Vorsicht, die er nun überall, auch in Amerika, beibehielt. In London hielt er sich nur so lange auf, als es Zeit kostete, die letzten Einrichtungen für seine amerikanische Reise zu treffen. Als aber dieselben schon nach wenigen Tagen in einem Zelte, einem leichten Feldbette von Eisen, einer Luftmatratze von Gummi u. s. w. beschafft waren, ging es direct nach Southampton, von wo freilich der Dampfer erst acht Tage später (17. Dec.) nach Westindien abging. Es war der für die damalige Zeit sehr große Dampfer La Plata, in diesem Augenblicke aber derjenige, der das Gelbe Fieber zum ersten male mit nach Europa gebracht hatte. Dieser böse Gast bestimmte den Reisenden, lieber einen Raum mit zwei Schlafstellen zu bezahlen, als sich der Gefahr auszusetzen, in einer engen Kajüte vielleicht angesteckt zu werden. So kam es denn, daß er bis Guayaquil 80 Guineen zu zahlen hatte.

Am 1. Jan. kam man nach einer außerordentlich stürmischen Ueberfahrt in Sanct-Thomas, dem Sammelpunkte aller Dampfer von Jamaica, der kleinern westindischen Inseln und Panama sowie der Segelpacketschiffe von Venezuela u. s. w., an. Hatte man schon in England an dem eigenen Schiffe, dessen Passagierzahl kaum 50 betrug, während sonst wol über 200 mitzureisen pflegten, sehen können, wie groß die Angst vor dem Gelben Fieber war, so mußte diese noch größer werden, indem man, zum Entsetzen der Reisenden, überall auf das Dasein der schrecklichen Krankheit stieß. Glücklicherweise verließen diejenigen, welche für Panama bestimmt waren, die Insel schon am 7. Jan., wozu sie sich auf dem Great-Western, demselben alten Dampfer einzuschiffen hatten, welcher als das erste aller Dampfschiffe die Fahrt von England über den Atlantischen Ocean gemacht hatte. In der Nacht vom 8. zum 9. Jan. legte man bei Santa-Martha an, setzte hier Passagiere ab und empfing neue und landete dann am 10. Jan. vor Cartagena, am 12. in Navybai bei Aspinwall, um hier das Schiff zu verlassen und per Eisenbahn über die berühmte Landenge nach Panama zu fahren. Diese Eisenbahn war damals kaum begonnen und führte nur bis Barbacoa, durch ein sumpfiges, von der üppigsten Vegeta

Digitized by Google

tion bekleidetes Land, dessen Ungesundheit bekanntlich Tausenden von Eisenbahnarbeitern das Leben kosten sollte. Die Leichtigkeit, mit welcher man heute in wenigen Stunden die Landenge kreuzt, war damals nur noch eine Hoffnung. Bei Barbacoa, wo jetzt eine solide Brücke über den Rio-Chagres führt, mußte man den Versuch wagen, in einigen Booten nach Cruces hinüberzugelangen, wofür man den enormen Preis von 5 Doll. pro Kopf nach langen Verhandlungen zu zahlen hatte. Er glückte aber, und so gelangte man gegen Abend nach dem elenden Orte, welcher den Namen einer Stadt verführerisch trägt. Als unser Reisender in Southampton seine Passage bis Guayaquil genommen und bezahlt hatte, war er der Meinung, in der man ihn bestärkt hatte, daß in diesem Gelde auch der Weg über die Landenge inbegriffen sei. Hiernach war von ihm der Baarvorrath seines Geldes bemessen worden. Wie erstaunte er aber, als er in Cruces, bis wohin er allerdings Eisenbahn und Bootfahrt mit 17 Doll. bezahlt hatte, für den Weitertransport seines Gepäckes nach Panama pro Maulthier noch mehr als 150 Doll. zahlen sollte. Glücklicherweise half ein ehemaliger englischer Schiffskapitän, der sich nun in Valparaiso dem Handel widmen wollte, ein Hr. White, aus der Klemme und schoß ihm sofort die ganzen Reisekosten bis Lima vor. Der Reisende selbst aber zog es vor, den Weg nach Panama zu Fuß zurückzulegen. Denn bei dem äußerst schlechten Wege konnte ein Maulthier leicht straucheln und möglicherweise seine beiden Barometer zerbrechen. Diesem vorzubeugen, beschloß er, sie lieber selbst zu tragen, worin er freundlicherweise von einem californischen Goldgräber unterstützt wurde, der nebst andern sein Glück zu suchen nach Californien ging. Es war überhaupt damals gut, sich karavanenartig zu vereinen. Das sollte man nach einem höchst ermüdenden Tagemarsche erfahren, als man bei eintretender Nacht eine Negerhütte erreichte, an der die Reisenden, vier Mann hoch, ganz durchnäßt ankamen und sich an einem Feuer unter offener Scheune wieder zu trocknen, im Schlafe wieder zu stärken suchten für den Marsch des folgenden Tages. Niemand flößten die schwarzen Hauswirthe Vertrauen ein, und so kam man überein, daß immer einer um den andern die Nachtwache zu halten hatte, wobei die Futterale beider Barometer ebenso wie ein wirkliches Gewehr als gefährliche Waffen erscheinen mußten. Auf diese sinnreiche Weise hielt man die Schwarzen sowol bei Nacht als auch am nächsten Tage in Schach, und unbelästigt blieb der übrige Marsch. Dafür lag aber der Weg noch in seiner primitivsten Verfassung; kaum stieß man irgendwo noch auf Spuren des alten spanischen Pflasters, alles war und blieb von den belasteten Maulthieren zu einem Moraste ausgetreten. Einige Abwechselung gaben allein eine Menge von Goldgräbern, die, wild und verwegen aussehend, von Zeit zu Zeit in ganzen Karavanen ihnen entgegengezogen kamen, um nach Europa zurückzukehren. Endlich gelangte man am 15. gegen Mittag, äußerst ermüdet, nach Panama, wo unser Reisender nur mit Mühe ein Kämmerlein im Aspinwall-Hotel erhielt.

Die Zustände, welche damals in Panama existirten, waren ebenso primitiver Art wie der Weg, den der Reisende von Barbacoa bis hierher zurückgelegt hatte. Dazu kam auch hier noch das Gelbe Fieber, dem er in Sanct-Thomas glücklich entrann, und es war wol ein eigener Trost, als ihm der englische Consul, dessen Bekanntschaft er machte, mittheilte, daß eigentlich nur Durchreisende von diesem gefährlichen Gaste befallen würden. Dies bezeugt sicher am besten, unter welchem Schmuz sich Reisende daselbst befanden. Um so mehr ließ es sich Haßkarl von dem Consul gesagt sein, lieber die Stadt zu meiden und eine Unterkunft auf dem angekommenen Dampfer Lima zu suchen. Dieser Wunsch gelang gegen eine Extravergütung, und als drei Tage später, am 24. Jan., die Lima von ihrem Ankerplatze an der Insel Toboga nach Panama fuhr, um Passagiere und Briefschaften für den Süden einzunehmen, blieb der Reisende auf ihr und kam am 28. vor Payta, d. h. an demjenigen Punkte an, von wo aus er mit einem kleinen Boote nach

Digitized by Google

Guayaquil zu fahren hatte, um von hier aus in das Innere des Landes zu reisen. Unglücklicherweise vernahm er daselbst, daß im Innern des Staates Ecuador soeben die Regenzeit begonnen habe, daß folglich in den ersten vier Monaten dort an Reisen nicht zu denken sei. Kurz entschlossen, eilte er an Bord der Lima zurück und ging mit ihr weiter nach dem Süden, nämlich nach Callao, wo, wie er gleichzeitig hörte, die Jahreszeit dem Reisen noch günstiger war. Auf der Bootfahrt zur Lima kam ihm ein anderes Boot mit einem einzelnen Passagier — dem päpstlichen Nuntius — entgegen, um diesen, welcher am Bord der Lima erkrankt war, an das Land zu bringen. Der unglückliche Patient litt an weiter nichts als — am Gelben Fieber, an dem er auch bald nach seiner Landung starb, und unser Reisender befand sich, ohne es zu ahnen, schon länger an einem Fieberheerde, dem er bisher noch immer glücklich entronnen zu sein glaubte. Nur verheimlichte man die Thatsache am Bord der Lima sorgfältig, weil der Kapitän bei seiner Ankunft in Callao in keine Ungelegenheit kommen mochte. Da war aber nichts weiter zu machen, als vertrauensvoll auszuharren. Schon vor Payta hatte jener traurige Küstenstrich begonnen, der im Gegensatze zu der Ueppigkeit der Vegetation auf der panamitischen Landenge jedem Reisenden als Wüste erscheint und dessen Ursachen von mir im ersten Theile geschildert worden sind. Nur wo sich hier und da eine Wasserrinne ins Meer stürzt, überzieht sich die Küste mit einem grünlichen Schimmer, und um so abschreckender erschien das Küstengebirge, das sich gleich einem steilen Walle in gänzlicher Unfruchtbarkeit aus dem Stillen Ocean erhebt. Hätte der Reisende damals die Ursachen der schrecklichen Wüstenei ahnen können, so müßte es ihn wunderbar bewegt haben, wenn er daran dachte, daß diese Unfruchtbarkeit das umgekehrte Facit derselben Ursache sei, welche jenseit dieser steilen Cordillere das, was ihn hierher geführt, in so großer Pracht als Chinabaum hervorgebracht habe. Doch ging die Fahrt ruhig weiter, am folgenden Tage an den Cobosinseln vorüber, am 31. Jan. fuhr man in die schöne Bai von Callao ein. Wider Erwarten blieb man jedoch außen an der Insel San-Lorenzo vor Anker liegen und hißte die gelbe Flagge auf, zum Zeichen, daß das Schiff als inficirt noch nicht von der Stadt aus besucht werden durfte. Diese Vorsicht wäre ja freilich eine sehr pflichtgemäße gewesen, wenn ihr nur auch das Nachspiel entsprochen hätte. Dieses sollte schlimm genug ausfallen und zeigen, unter welchen gefährlichen Verhältnissen sich unser eigener Reisender am Bord der Lima befunden hatte. Der Bericht an die Hafenbehörden gab wahrheitsgetreu an, daß in Panama das Gelbe Fieber ausgebrochen sei, und jederman erwartete und fürchtete infolge dieses Berichtes eine viel tägige Quarantäne auf ebengenannter Insel; um so mehr, als man außer einem revidirenden Arzte keine weitere Nachricht von der Behörde den ganzen Tag lang empfing. Der Arzt ließ es sich aber auf dem Schiffe ganz besonders gut gefallen, namentlich rühmte er die Mittagstafel so sehr, daß man ihm doch am nächsten Morgen um eine endliche Erklärung ersuchen mußte. Unterdeß mußte er wol von irgendeiner besondern Gottheit inspirirt worden sein, denn obgleich sich ihm ein Patient fortwährend aufdrängte, welcher schon ganz gelb aussah und die verdächtigsten Fieberaugen zeigte, fand der humane Mann doch alles in wunderbarer Ordnung. Das Schiff wurde freigegeben, der Patient an das Land gebracht, um hier schon am nächsten Tage — zu sterben. Die traurige Folge davon war die Einschleppung des Gelben Fiebers, das früher in Callao noch nicht bekannt gewesen sein sollte; das furchtbare Geschenk eines gewissenlosen Mannes, dem im darauffolgenden Sommer eine Menge Menschen zum Opfer fielen.

Schon diese Erfahrung lud wenig ein, in Callao zu verweilen, der Schmutz des Ortes that das übrige, den neuen Ankömmling zu bestimmen, ungesäumt mit der Eisenbahn nach Lima zu gehen. In dieser großen Stadt der Könige und — Flöhe quartierte er sich am großen Platze im Hotel Moria ein, von wo aus er das Leben und Treiben

Digitized by Google

der Stadt am besten überschauen konnte. An einen sofortigen Aufbruch in das Innere des Landes war ja ohnedies nicht zu denken. Noch herrschten auch dort die Regen, und selbst wenn ein Aufbruch sogleich möglich gewesen wäre, hätte sich der Reisende doch erst besser vorbereiten müssen. Vor April war an keine Landreise zu denken, und so hatte er, da man eben erst in den Februar einlief, ein paar Monate vor und für sich, um seine Einrichtungen zu treffen, sich an das Klima zu gewöhnen, die spanische Landessprache zu erlernen und werthvolle Verbindungen für die Reise anzuknüpfen. In Bezug auf die Sprache zeigte es sich nur zu bald, daß von einer Erlernung in einem Hotel kaum Gelegenheit sei, da letzteres einen directen Verkehr mit den Einwohnern zu wenig begünstigte. Ein solcher aber hat in einem spanischen Lande hinwiederum seine Schwierigkeiten. Aus dieser Noth half die zufällige Bekanntschaft eines Blumenliebhabers, des frühern Karlistenobersten Casanave. Dieser stellte den Reisenden am folgenden Tage in seiner eigenen Wohnung dem Präsidenten des hohen Gerichtshofes von Lima, Hrn. Cossio, vor, welcher sich anbot, den Neuling in seinen eigenen großen Familienkreis aufzunehmen, was ja die beste Anregung zu linguistischen Uebungen geben mußte. Aus dieser Veranlassung siedelte der Reisende ungesäumt in die neue Wohnung über, und in der That zeigte sich schon nach drei Wochen, daß er, namentlich durch die Beihülfe der beiden ältesten Töchter, der Landessprache mächtig genug war, um sich auf Reisen begeben zu können. Ebenso erhielt er in diesem Hause Gelegenheit, Verbindungen anzuknüpfen, die ihm später zum größten Vortheile wurden. Auch fiel das alles in eine günstige Zeit. Die peruanische Regierung strebte damals eifrig dahin, die östlichen Grenzgebiete, welche ebenso menschenarm wie gänzlich unbekannt waren, durch europäische, besonders deutsche Einwanderer zu bevölkern. Aus diesem Grunde lag dem Minister des Innern und Aeußern, Tirado, sehr viel daran, nähere Berichte über den Zustand der so abgelegenen Landestheile zu erhalten. Dieser Wunsch fügte sich sehr gut in die Liste der eigenen Bestrebungen ein, da unser Dr. Müller, wie er natürlich hier überall genannt wurde, die Absicht hatte, gerade diese unbekannten Grenzländer näher zu untersuchen. Wie willkommen das dem Minister sein mußte, geht schon daraus hervor, daß der Reisende eingeladen wurde, in dem Hause des Ministers mehrern Conferenzen beizuwohnen, an denen sich einige der ersten Häuser vom Handelsstande, mehrere höhere Beamte und ein gewisser Schütz betheiligten. Letzterer offenbarte sich später als dasselbe Subject, das im Auftrage einer Gesellschaft deutscher Edelleute jene ihrerzeit so viel besprochene unglückliche Expedition deutscher Auswanderer nach Texas leitete. Die Pläne wurden vielseitig erwogen, und so fand sich der Minister schon im eigenen Interesse auf das beste veranlaßt, dem Reisenden für seine Forschungen jeden möglichen Vorschub zu leisten, sofern sich dieser nur verpflichten wollte, von Zeit zu Zeit Berichte über den physischen und moralischen Zustand jener Landestheile an ihn einzusenden. Natürlich konnte das um so unbefangener zugesagt werden, als sich der Reisende keinerlei Verantwortung in Bezug auf das bestehende Einwanderungsproject auflud. Infolge dessen empfing er aus den Händen des Ministers am 6. April 1853 ein werthvolles Rundschreiben an alle Civilbehörden der peruanischen Republik, welches ihn denselben in warmer Sprache empfahl mit dem Zusatze, daß der Reisende sich in die Departements des Südens begebe, um sowol den Lauf der Flüsse Perene und Apurimac zu verfolgen, als auch andere wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen. Doch hatte derselbe die gesetzlichen Reisekosten für Menschen und Thiere, deren er bedurfte, aus seiner Tasche zu bestreiten. Ein anderes werthvolles Rundschreiben an die Vicare und Pfarrgeistlichen der Departements Junia, Ayacucho, Cuzco und Puno besorgte ihm der Minister aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Es befürwortet dieselben Zwecke, setzt aber charakteristisch hinzu, daß diese von höchster Wichtigkeit für die Staatsinteressen und die der Religion seien. Ebenso empfing der Reisende ein drittes, vielleicht

Digitized by Google

noch werthvolleres Schreiben vom Finanzminister an die Subpräfecten obengenannter Departements, welche diese verpflichtete, dem pp. Müller bis zur Höhe von 2000 Pesos jede beliebige Summe auszuzahlen, wofür der Reisende in Lima eine gleiche Summe deponirte. Er entging hiermit der lästigen Nothwendigkeit, schweres Silbergeld mit sich schleppen zu müssen; ein Vortheil, welcher in Verbindung mit den übrigen Empfehlungen die Reise schon von Haus aus um ein Namhaftes erleichterte.

So glücklich ausgestattet blieb nur übrig, den Rest der Zeit für die letzte Ausrüstung zu verwerthen. So leicht das in Europa aussieht, so mancherlei Schwierigkeiten sind doch hierbei zu überwinden. Man hat eben eine Expedition in Gegenden vor sich, in denen man oft monatelang nicht im Stande ist, das Nöthige zu erlangen, was daher vorgesehen sein muß. Ebenso mußte an Tauschgegenstände gedacht werden, an Glasperlen, Scheren, Nadeln, Rosenkränze, Spiegel u. s. w., weil im Innern oft selbst für Geld nichts zu haben ist oder das gebräuchliche Geldsystem nur zu oft recht unangenehme Situationen herbeiführt. Man hat nämlich in ganz Peru kein Kupfergeld. Der Peso (Dollar) ist in 8 Realen (etwa 5 Silbergroschen) eingetheilt, die ihrerseits wiederum in 2 Medios (Halbe) zerfallen. In der Hauptstadt und ihrer Umgebung zerfällt der Halbe nochmals in 2 Quartillos (Viertelchen, etwa 1 guter Groschen); allein diese Quartillos werden im Innern des Landes nicht angenommen und die Medios nur dann, wenn sie Münze zeigen. Da aber gar keine Medios in Peru geschlagen werden, so besitzt man sie nur aus altspanischer Zeit, und diese sind meist so blind, daß hierdurch der Verkehr außerordentlich erschwert wird. Aber schon der Grund, daß ein Medio die kleinste Münze ($2^1/_2$ Silbergroschen) ist, macht den Verkehr äußerst beschwerlich. Sonderbarerweise glaubt man in Peru das Land — das Silberland! — durch Einführung von Kupfermünzen zu verarmen. Auch in Chili hielt man lange Zeit an dieser Ansicht fest, und als man sich endlich zu Kupfermünzen entschloß, setzte man, gleichsam zur Entschuldigung, auf jeden Centavo die goldene Lehre: „Economia es riqueza." („Sparsamkeit ist Reichthum.") Im Innern des Landes hilft man sich eigenthümlich genug aus diesen Verlegenheiten, welche der Mangel an Kupfergeld bereitet. Man kauft nämlich für einen Medio Eier, etwa sieben bis acht, dann für ein Ei Salz, für ein anderes spanischen Pfeffer, für ein drittes Kartoffeln u. s. w. Eine sonderbare Scheidemünze, die aber trotz ihrer Zerbrechlichkeit wieder von einzelnen Händlern aufgekauft und nach der Hauptstadt befördert wird.

Die Gewöhnung an das Klima schien anfangs gut von statten zu gehen, und schon war der Tag der Abreise bestimmt, der Arriero mit seinen Maulthieren am Hause, um das Gepäck aufzuladen und den Reisenden selbst mitzunehmen. Einen neuen Aufenthalt bereitete ihm eine Geschwulst der Hand und des Armes, die er sich bei einem Bohrversuche zur Bestimmung der Bodentemperatur zugezogen hatte. Erst Anfang Mai war er durch einen geachteten französischen Wundarzt, Dr. Dunglas, gänzlich wiederhergestellt und konnte an seine Weiterreise denken. Da er jedoch seiner spanischen Linguistik nicht hinreichend traute, nahm er einen deutschen Schlosser, Göbel, welcher schon einige Jahre in Lima wohnte, als Dolmetscher und Majordomo an, und verließ endlich am 10. Mai mit seinem Arriero, welcher Quecksilber aus San-Francisco nach den Silberminen zu bringen hatte, Lima, um die nach Osten liegende Cordillere zu überschreiten.

Natürlich fiel der erste Tag dem Reisenden ziemlich schwer, um so mehr, als er das anhaltende Sitzen zu Pferde nicht mehr gewohnt war. Man kam nur etwa 1000 Fuß hoch zu der Hacienda Savala, wo man übernachtete, den folgenden Tag bis Janakota, etwa 2250 Fuß hoch, den dritten Tag nach Surco bei 6000 Fuß, am vierten Tage nach der mehr als 11000 Fuß hoch gelegenen Minenhacienda Pomocaucha eines Breslauers, des Hrn. Karl Pflücker; am 14. Mai überstieg der Reisende zum ersten mal

Digitized by Google

die Cordilleren, und zwar bei fast 15000 Fuß Paßhöhe. Unter der verdünnten Luft hatten die Maulthiere die größte Mühe, mit ihrer Ladung die Höhe des Passes zu erreichen. Man weiß ja, und der Reisende fand es zu beiden Seiten des Weges nur zu sehr bestätigt, wie die Anstrengungen der Lastthiere hier oft auch ihre letzten und später ihre Gebeine die überaus bezeichnenden Marken des Passes sind. Der Reisende selbst fühlte nichts von der Sorocha, jener sonderbaren Bergkrankheit, die mit der Seekrankheit in ihren äußern Erscheinungen eine so große Aehnlichkeit besitzt. Auch der Arriero mit seinen Knechten blieb von ihr verschont, und so eilte denn die ganze Karavane mit neuer Lust den Ostabhang hinab, wo ihnen in nicht zu weiter Entfernung, etwa 1000 Fuß tiefer, die freundliche Minenhacienda Pflücker's entgegenleuchtete. Sie beherbergte eine völlig deutsche Colonie, welche den Reisenden, der sich bei ihr deshalb außerordentlich wohl befand, höchst freundlich aufnahm. Bis hierher zwar war er dem Einflusse der Höhe entgangen, doch mußte er des andern Tages nachträglich seinen Tribut zahlen, indem er so unwohl wurde, daß er gar nicht daran denken konnte, aufzustehen. Auf das freundlichste verpflegt, entging er wenigstens der Unannehmlichkeit, bettlägerig zu werden. Nur fühlte er sich matt, vollkommen wie zerschlagen an allen Gliedern. In dieser Schwäche erhob er auch lebhaften Widerspruch, als der Director R. von Dürrfeld kam und ihn zu einem Spazierritte einlud. Als er dennoch mitgezogen wurde, glaubte er anfangs, vom Pferde zu fallen; nachdem er jedoch eine kurze Zeit Bewegung in der schönen frischen Luft genossen hatte, fühlte er sich mit jedem Augenblicke leichter und wohler. Von diesem Augenblicke an litt er niemals wieder an der unliebenswürdigen Sorocha.

So war es denn am 23. Mai endlich möglich, diesen erhabenen Punkt zu verlassen und sich Tarma zuzuwenden, wo man das erste Nachtquartier nehmen und von da über die zweite Cordillere steigen wollte. Erst an deren östlichen Gehängen, welche zu dem brasilianischen Tieflande hinüberneigen, erwartete der Reisende die ersten Chinawaldungen zu begrüßen. Der Weg führt abwärts über Pachachaca (das ch immer wie tsch) und Oroya nach Tarma, das man in der Nacht erreichte. Wider Erwarten fand er hier einen längern Aufenthalt. Der Gouverneur weigerte sich, das Rundschreiben des Finanzministers als Creditbrief anzuerkennen, und dem Reisenden blieb schließlich kein anderer Ausweg, als einen expressen Boten nach Lima an den Minister zu senden, wenn er nicht von vornherein auf diese große Erleichterung für die ganze Reise verzichten wollte, was ja unmöglich war. Umgehend antwortete der Minister, dessen Schreiben auf einmal aus dem Gouverneur einen ebenso zuvorkommenden Menschen machte, wie er vorher das Gegentheil gewesen war. Immerhin blieb der unfreiwillige Aufenthalt fühlbar genug, da man Tarma erst am 28. Mai wieder verlassen konnte, um nun in die Montaña, mit noch zutreffendern Worten: in die Wildniß, einzutreten. Man fühlte es auch alsbald auf dem Wege dahin, daß die Leute in Lima ganz wahr gesprochen hatten, als sie sagten, daß man hier nicht mehr reisen könne. Oft schrumpfte der Weg zu einem kaum erkennbaren Pfade zusammen, welcher, zwischen Steinblöcken hindurch, hinauf die zweite Cordillere führte und dadurch höchst gefährlich wurde, daß man nur zu leicht, besonders in der Dunkelheit, einem Straucheln ausgesetzt war. Die natürliche Folge davon war, daß der Reisende wieder ein Barometer einbüßte, wodurch er nun auf sein Aneroïd beschränkt blieb. Man jubelte darum, als man endlich am späten Abend, auf der östlichen Seite der zweiten Cordillere herabsteigend, die Viehhacienda Marainiuc erreichte, wo man sich bei tief eingefallener Nacht sofort zur Ruhe begab. Um so überraschender sollte der künftige Morgen, ein echter Sonntagsmorgen sein. Noch immer befand man sich auf einer Höhe von über 10800 Fuß, und diese Höhe dominirte so über ihre Umgebung, daß der Reisende eine prachtvolle, von der Morgensonne beleuchtete Landschaft, einen herrlichen Blick in das tief vor ihm ausgebreitete Tiefland genoß. Der zufällig anwesende

Digitized by Google

Besitzer der Hacienda, welchen der Reisende in seinem Entzücken begrüßte, hatte eigentlich nicht ganz unrecht, als er in seinem geographischen Kauderwelsch das in unendlicher Ferne ausgebreitete Tiefland nach — Portugal oder Spanien verlegte. Denn man sah wirklich in das von dem portugiesischen Stamme beherrschte Brasilien, und die Waldungen, die hier dem Wanderer zu Füßen lagen, mußten endlich die Mutterheimat der Chinabäume sein.

Diese zu erreichen, wendete man sich am folgenden Tage nach Mantus bei etwa 4500 Fuß Meereshöhe, in der Hoffnung, am leichtesten von hier aus auf die Fieberrindenbäume zu treffen. Einige Ausflüge in die Umgegend sollten diesen Wunsch endlich befriedigen, um so mehr, als man sowol in Lima als auch in Tarma vielfältig hierher die Cinchonengrenze verlegt hatte. Zugleich wünschte der Reisende mit diesen Ausflügen den Zweck zu erreichen, die Bewohner dieser Gegend von seinem eigentlichen Vorhaben abzuleiten, indem er seinen Excursionen ein fremdes Motiv unterschob. Nun hatte man ihm gesagt, daß jenseit des Chanchamayo, eines Zuflusses des Perené, der seinerseits wieder durch den Urini in den Ucuyali fällt, das dort aufsteigende Gebirge reich an Cinchonen sei. Zugleich aber war der Ucuyali einer der Zuflüsse des Marañon oder des Amazonenflusses. Wie schon früher bemerkt, war es Wunsch der peruanischen Regierung, die Zuflüsse dieses großen Stromes näher kennen zu lernen, da man von der Benutzbarkeit derselben große Vortheile für diese Landstriche erwartete, indem man durch directen Schiffahrts- und Handelsverkehr in Verbindung mit Europa zu kommen hoffte. Ein Ausflug von Mantus nach dem Fort Chanchamayo an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Perené hatte nichts Auffallendes an sich. Maulthiere waren in jener Gegend nicht aufzutreiben; es blieb deshalb nichts anderes übrig, als den Weg zu Fuß zu machen. Dieser Weg aber verlief immer mehr in das Tiefland; etwa 1200 Fuß unter Mantus stellte sich der kleine Rio-Anamayo entgegen, von wo man wieder steigen mußte, um den vorliegenden Gebirgsrücken zu überschreiten. Dabei war es so spät geworden, daß man in der Hacienda Pan-de-azucas übernachtete, um den Marsch am folgenden Morgen fortzusetzen. Bald hatte man auch den etwa 4500 Fuß hohen Rücken der Sierra Palmapatá überstiegen, und so gelangte man auf der andern Seite in einen ziemlich ansehnlichen Wald, in dem sich zum ersten male viele Elfenbeinpalmen (Phytelephas), hier Oméro genannt, mit Früchten präsentirten, denen die wilden Schweine und Tapire sehr nachsetzten. Immer weiter ging es nun in das Tiefland herab und immer drückender wurde die Hitze, bis man endlich, nachdem man einige Tage in der Hacienda Santa-Maria verweilt und in den dortigen Wäldern nach Chinabäumen, doch vergebens, geforscht hatte, nach Uebersteigung einiger kleinern Hügelreihen den 15. Juni in dem Fort ankam.

Der Commandant hatte in der Nähe des Forts größere Ländereien im Besitz und benutzte diese Gelegenheit, durch die Soldaten Wälder fällen und sonstige Arbeiten ausführen zu lassen, um sich zu bereichern. Das hätte noch hingehen mögen, da es sonst keinen Einfluß auf das Land selbst ausübte. Bedenklicher war aber eine andere Sünde, deren sich die Besatzung schuldig machte. Außer dem Zwecke des Schutzes gegen wilde Indianer, hatte das Fort zugleich die Bestimmung, ein freundschaftliches Verhältniß mit diesen Indianern anzubahnen und zu unterhalten. Zu diesem Behufe deponirte die Regierung große Vorräthe von Gegenständen, welche die Indianer gern einzuhandeln pflegten. Statt aber mit denselben auf kluge und menschliche Weise Handel zu treiben, trieb die Besatzung gerade das Gegentheil. Man zeigte auf dem diesseitigen Ufer des Perené den Indianern allerlei Handelsartikel und lockte sie zu sich herüber. Kaum jedoch hatten sich dieselben in den Fluß gestürzt, um ihn zu durchschwimmen, so schoß man auf sie wie auf wilde Thiere und erbitterte natürlich die Indianer derart, daß sie nun ein jedes

Anerbieten mit Pfeilen beantworteten. Geschah dieses aber von den im Walde verborgenen Indianern, so erhob man peruanischerseits ein furchtbares Geschrei über verrätherische Indianer und hielt sich nun erst recht für ermächtigt, Rache zu üben. Die Folge davon war, daß, wo sich auch nur auf der einen oder auf der andern Seite irgendein Menschenkind blicken ließ, dasselbe sicher sein konnte, mindestens verwundet zu werden. So lagen die Zustände, als unser Reisender in dem Fort ankam, und so freundlich er auch sonst aufgenommen wurde, so weigerte sich der Commandant doch ganz entschieden, ihm irgendeine Escorte für eine Flußfahrt den Perené hinab mitzugeben. Er erlaubte es nicht einmal, über den Fluß fahren zu lassen, um mit den Indianern wegen Durchsuchung der Wälder zu unterhandeln; ja, man ließ es nicht einmal zu, ihn allein über den Fluß fahren zu lassen, da man die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen mochte. Im Grunde war das dem Reisenden ganz recht; lagen doch seine Ziele in ganz anderer Richtung! Nur durfte er sich hiervon nichts merken lassen, und als er dem Minister Tirado in Lima von den Zuständen Bericht erstattet hatte, kehrte er auf dem alten Wege nach Mantus zurück.

Nach dem fehlgeschlagenen Versuche, hier in die Chinawälder einzudringen, beschloß er nun den zweiten Versuch, es südlicher zu wagen. Zu diesem Ende beabsichtigte er anfangs, nach dem Hauptorte der Präfectur Jauja zurück über die Cordilleren zu gehen, um von dort aus mit neuen Empfehlungen abermals ostwärts in die Montaña, d. i. in die tiefer gelegenen Gebirgszüge der Cordilleren zu reisen. Auch die Reiseeinrichtung mußte geändert werden; denn der von Lima mitgenommene deutsche Schlosser erwies sich völlig unbrauchbar. Er wurde deshalb in Mantus abgelohnt und nach Lima zurückgesendet, während ein zufällig hier anwesender Eingeborener aus Abancay bei Cuzco, auf Empfehlung eines hier lebenden Berliners, Hrn. Klee, dafür in Dienst trat. Dieser neue Majordomo bot den großen Vortheil, daß er, der dortigen inländischen Sprachen, der Quichua (Kitschua) und Arramá vollkommen mächtig, den Umgang mit den Inländern direct, ohne Vermittelung der Ortshäuptlinge, leiten konnte. Sonst freilich litt auch er an dem Erbübel seiner Landsleute, an Bequemlichkeitsliebe und Energielosigkeit. Nachdem diese Aenderung getroffen war, bestellte der Reisende die nöthigen Träger, um seine Wanderung zu Fuß fortzusetzen. Allein unerachtet der strengen Befehle der Regierung kamen diese Leute, welche schon am 24. Juni benachrichtigt waren, am 27. gegen Mittag an, leider theilweise in so betrunkenem Zustande, daß der Aufbruch bis zum nächsten Morgen verschoben werden mußte.

Unter welchen Beschwerden man hier zu Lande reist, erweist sich schon einfach daraus, daß man einmal, wenn auch nur für eine kleine Strecke, ein Bild von den Steigungen erhält, die der Weg dem Reisenden bereitet. Nachdem man über einen hinter Mantus sich erhebenden Bergrücken, in der Landessprache Cuchillo, nämlich über den Amarayo (5362 Fuß) etwa 900 Fuß aufwärts und jenseits wieder bis 4620 Fuß abwärts gestiegen war und so das Dörfchen Piscalán erreicht hatte, hob sich der Weg abermals bis zu der Hacienda der Pampa Jesus (4950 Fuß), einer Baumwollpflanzung. Von da lief der Weg bis zum Rio-Ultuyacu wieder 450 Fuß in die Tiefe, bald darauf aber bis zur gleichnamigen Hacienda 350 Fuß in die Höhe. Von dieser an stieg er wieder über einen 5432 Fuß hohen Bergrücken, senkte sich jenseits aber bis zum Flüßchen Runduyacu um fast 900 Fuß, während die gleichnamige Hacienda, die man auf dem Wege antraf und zum Nachtquartier erkor, wieder 100 Fuß höher lag.

Folgenden Morgens früh aufgebrochen, erreichte man bei zeiten Monobamba (4275 Fuß) am gleichnamigen Flusse, welcher etwa 100 Fuß tiefer dahinfließt. Hier thürmte sich für den Reisenden eine neue Schwierigkeit auf. Wie so häufig in diesen Ländern, war der Fluß, bei etwa 40—50 Fuß Breite, nur mit einem glatten Baumstamme überbrückt.

Digitized by Google

Die Träger überschritten ihn mit Leichtigkeit, er selbst jedoch mußte ihn, so sehr er auch über die eigene Ungeschicklichkeit lachte, auf dem Bauche liegend überkriechen. Da es noch zeitig am Tage war, machte der Reisende sowol am 30. Juni als auch am 1. Juli einige Ausflüge in die Umgegend, namentlich nach der Escalera de San-Rafael, wo er die ersten, wenn auch wenige Chinabäume antraf. Nur motivirte ihre Zahl keinen längern Aufenthalt, sodaß wir den Reisenden am folgenden Tage seinen Weg nach der Hauptstadt Jauja (sprich: Chaucha) fortsetzen sehen, wobei man wieder die zweite Cordillere bei 12040 Fuß überschreiten mußte, da dieser Ort in einem langen Hochthale sich befindet, welcher etwa 10000 Fuß hoch zwischen den beiden Cordilleren von Norden nach Süden in geringer Breite sich ausdehnt. Jenseit der Bergscheide, cuesta in der Landessprache, kam man in das Dörfchen Nicrau (11081 Fuß), wo man durch ein Erntefest zu einem Aufenthalte gezwungen wurde. Es wird nämlich hier oben ziemlich viel Gerste gebaut und hatte man gerade die reifen Aehren mit dem Stroh auf eine große, festgestampfte Fläche ausgebreitet, über welche man die Pferde des Ortes hin- und herjagte, um zu dreschen. Alle solche Feste sind dort stets mit Trinkgelagen verbunden. Im Hause des Friedensrichters fand der Reisende deshalb niemand vor, der ihm zur Weiterbeförderung behülflich sein konnte, und als besagter Friedensrichter endlich erschien, befand er sich in einem schlechterdings unzurechnungsfähigen Zustande. Wohl oder übel mußte man die Nacht über hier bleiben und froh sein, den nächsten Tag die Reise fortsetzen zu können. Vielleicht ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß die beiden Cordilleren keine scharfen Rücken, sondern nicht sehr breite Hochebenen sind, auf deren einer besagtes Dörfchen liegt, während von da ab erst wieder ein neuer Rücken von 800 Fuß Erhebung vorliegt, bevor man von 11711 Fuß Höhe in das erwähnte Längsthal hinabsteigt, in welchem Jauja auf 10400 Fuß Höhe liegt. Hier kam man gegen Mittag an, vom Präfecten freundlich empfangen, nachdem derselbe bereits Briefe vom Minister Tirado an den Reisenden und ebenso warme Empfehlungen für denselben erhalten hatte. Man besprach die weitern Reisepläne, für welche aufs neue Empfehlungen an alle Behörden und insbesondere an den Gubernador von Uchubamba ausgefertigt wurden. An diesem Orte nämlich sollte der Reisende die meisten Chinabäume zu erwarten haben, wenn er auf der Hochebene bis Huancayo weiter ziehen, dann östlich durch einen Einschnitt der Cordillere weiter in das östliche Tiefgebirge hinuntersteigen würde.

Nach diesem Plane verließ er Jauja und erreichte bald Huancayo, ein hübsches Städtchen bei 9981 Fuß Höhe. Es traf sich glücklich genug, daß er hier in dem Hause der Witwe Donna Benitura de Ugarte, die den Reisenden gastfreundlich aufgenommen, den General Otero traf, denselben, nach welchem in Lima ein Platz benannt ist, an dem Haßkarl gewohnt hatte. Denn mit diesem war er im Stande, die zu durchreisenden Gegenden genauer zu besprechen. Auch der Subpräfect Don Manuel Morales war gefällig genug, ihm neue Empfehlungsbriefe auszuarbeiten und für die Fortsetzung der Reise zu sorgen, sodaß dieselbe schon am 8. Juli von statten ging, unmittelbar in die unwirthliche Montaña hinein. Sehr bald stieg der Weg abermals, doch lag das hier berührte Kloster von Santa-Rosa de Ocopa kaum 400 Fuß höher als Huancayo, aber ringe von Bergen umschlossen in wilder Einsamkeit bei 10366 Fuß Höhe. Am frühen Morgen des 11. Juli brach man von hier wieder auf. Hatte sich bis dahin eine mächtige, von Lösschichten durchsetzte Gerölschicht, welche von vulkanischem Tuff hier und da unterbrochen war, auf der Oberfläche gezeigt, so traten die nun sich erhebenden Vorhügel der höchsten Andeskette, der Cuesta, mit Grauwackenschiefer auf, der mit Quarzadern durchzogen war. Die eigentliche Gebirgescheide liegt etwa 12200 Fuß hoch und erforderte dreiviertel Stunden zu Pferde, um von der einen auf die andere zu gelangen. Nachdem man auf der Ostseite ungefähr drei Stunden weiter gekommen war, stieß man 1500 Fuß

Digitized by Google

tiefer auf ein einzeln liegendes Gehöft, wie gewöhnlich auf diesen Höhen tambillo (kleines tampo) genannt, wo das Nachtquartier aufgeschlagen werden mußte. Von hier aus ging es am nächsten Morgen mit starkem Gefälle weiter, sodaß man mittags in Uchubamba bei 5330 Fuß Höhe ankam.

Da hier die Chinaregion sein sollte, sendete der Reisende die sofort berufenen Cascarilleros aus, um von allen auffindbaren Arten Zweige mit Blüten und Früchten zu sammeln und ihm zu überbringen. Namentlich bot er für die beste Calisayacinchone eine besondere Belohnung, und in der That brachte ein Mann auch Zweige und Aeste unter diesem Namen, die sich jedoch bald als gar keine Cinchone erwies. Natürlich wurde die Prämie verweigert. Doch der betreffende Indianer erklärte rundheraus, daß er das besser wissen müsse, da er im Lande zu Hause und der Reisende hier doch nur Fremdling sei. Glücklicherweise nahm sich der Cura des Ortes dieses Fremdlings an und schimpfte den Betrüger weidlich aus, daß er einem Fremden, der doch der Provinz so viel Vortheil bringen könne, wenn er mit den wirklich hier vorkommenden Chinabäumen bekannt würde, so zu hintergehen suchte. Auch was die Ausgesendeten sonst an Cinchonen brachten, hatte insofern wenig Werth, als die meisten ohne Früchte, oft auch ohne Blüten waren. Junge Pflanzen hatten sich in den Wäldern fast gar nicht gefunden. Nur eine Art wuchs häufig in der Nähe des Ortes selbst, reich an Blüten und Früchten, die Cascarilla crespilla chica. Es war dieselbe Pflanze, welche Howard, der bekannte englische Cinchonolog, später Cinchona Pahudiana nannte, Miquel aber für C. Carabayensis erklärte. Sie bildet am Abhange einer der das Thal einschließenden Bergketten, welche den ganzen Mittag und abends die Sonnenstrahlen senkrecht auf sich einfallen läßt, nur Sträucher von 10—20 Fuß Höhe, welche, unter andern Sträuchern vegetirend, hier mehr, dort weniger vorherrschen. Auf verschiedenen Ausflügen in die Umgegend gelang es dem Reisenden, noch verschiedene andere Cinchonen mit reifen Früchten und Samen in nicht unbedeutender Menge einzusammeln, nämlich von der ebenerwähnten Cinchona Pahudiana, die später bei der Cultur noch eine so verhängnißvolle Rolle spielen sollte und von Hußkarl als C. ovata versendet wurde, von C. officinalis L. (Miq.), welche der Genannte damals für C. Condaminea var. lancifolia hielt, und von C. ovata R. et P., welche er für C. pubescens halten zu müssen glaubte. Das Resultat dieser Excursionen war ein Kistchen von mehr als 1 Kubikfuß Inhalt zur Versendung. Bedenkt man die außerordentliche Kleinheit der Samen, so muß dieser Inhalt wol schon in mehrern Millionen Samen bestanden haben. Ingleichen wurde es möglich, noch 59 Pflanzen verschiedener Cinchonen einzupacken und am 26. Juli nach Lima zu versenden, wo der Reisende einen Kölner, den Gärtner Weber, damit beauftragt hatte, die Pflanzen in Ward'sche Kästen, und zwar in eigens von Uchubamba mitgesendeten Boden zu versetzen. Von da ab sollten sie per Dampfboot nach Panama geführt werden. Als der Reisende im December wieder nach Lima kam, vernahm er, daß die Kiste mit Samen direct nach den Niederlanden gesendet sei. Dagegen hatte man die Kisten mit Pflanzen in Panama stehen lassen, weil sie von einem Maulthiere nicht getragen werden konnten und man erst Ordre habe abwarten wollen, ob für jede Kiste zwei Maulthiere verwendet werden dürften?! Natürlich war es nach fünf Monaten zur weitern Beförderung vorbei mit dem Leben der Pflanzen und ließ sie folglich der Reisende in Panama einfach zurück. Die Samen kamen glücklich in Holland an, wo man sie theilweise in den Botanischen Gärten aussäete und die jungen Pflanzen später nach Java sendete. Ein anderer Samentheil war direct nach Java befördert und dort auf frisch urbar gemachten Boden ausgesäet, wo jedoch die jungen Pflänzchen von den nur zu reichlich im frischen Waldboden vorhandenen Insekten größtentheils aufgezehrt wurden. Der Rest wurde dem

Digitized by Google

Einsender noch im Jahre 1855 zur Aussaat auf Java zugestellt; er hatte aber selbstverständlich seine Keimkraft längst verloren.

Nachdem diese Sendung abgegangen war, bereitete sich der Reisende zur Fortsetzung seiner Expedition vor. Der Handel mit Rosenkränzen, Glasperlen, Scheren, Angeln, Spiegeln u. s. w. schloß sich zum Bedauern der Eingeborenen, welche diese begehrenswerthen Raritäten gern gegen Lebensmittel eintauschten. Am 28. Juli, nach vierzehntägigem Aufenthalte, verließ man Uchubamba, um sich weiter in die Montaña in der Hoffnung zu verlieren, an andern Stellen reichlichere Spuren von Cinchonen, womöglich sehr verschiedener Arten, zu entdecken. Diesmal war es besonders auf die tiefer gelegenen Gegenden von Andamarca abgesehen, wo viele Chinabäume vorkommen sollten. Um aber dahin zu gelangen, hatte man wieder bergauf bergab zu wandern, bis man sich auf 4559 Fuß Höhe befand. An Reiten war nicht zu denken, und war deshalb auch von Uchubamba aus alles überflüssige Gepäck nach Jauja zurückdirigirt worden, um von da nach Huanta zu gehen, wohin der Reisende, durch die Montaña hindurch, noch zu kommen hoffte. Ueberall in der Tiefe des Weges nach Cinchonen lugend, verführte ihn ein prächtiger Sonnenschein, sich auf einer vorspringenden Klippe mit herrlicher Aussicht auf das etwa 100 Fuß unter ihm liegende liebliche Thal zum Ausruhen niederzulassen und einige alte Lieder mit dem Klapphorn in die schöne Landschaft hinaus zu spielen, als ihn plötzlich ein eigener Bote einholte, welcher ihm einen ganzen Stoß von Briefen aus Deutschland, Holland, Lima und Jauja, die schon seit Wochen vergebens erwartet waren, übergab. Einer jener Sonnenblicke des Lebens, die in der Wildniß fremder Länder von überwältigender Kraft sein müssen. Ich erwähne dessen nur, um zu zeigen, wie selbst so tiefgehende Gemüthserregungen doch in den Hintergrund gedrängt werden mußten, da alles und alles sich nur nach dem Commandoworte vorwärts zu bewegen hatte. Kaum durfte sich der Reisende einen flüchtigen Einblick gestatten, wenn er noch rechtzeitig unter Dach und Fach kommen wollte. So erreichte er abends auch die Estancia Rinconada, die wiederum 6762 Fuß hoch lag. Ihr Name war das Beste an dem Nachtlager; denn dieses bestand aus einer so erbärmlichen Hütte, daß der Reisende wiederholt die Stelle wechseln mußte, um der Nässe zu entgehen, welche der Regen durch das morsche Dach sendete. Dennoch ging es am nächsten Morgen mit frischem Muthe weiter über das Dörfchen Muglio nach Comas, wobei man eine Höhe von 10299 Fuß erreicht hatte. Der Cura verweigerte die Aufnahme, doch der Alcalde sorgte für ein eigenes Haus, und das war um so wohlthätiger, als man erst den zweitfolgenden Tag, am 1. Aug., wieder aufbrechen konnte, da die Maulthiere, selten wie sie hier sind, bis dahin ausblieben. Im Augenblicke der Abreise hatte aber der Reisende noch ein Stück alcaldischer Rechtlichkeit zu erleben. Eine Frau kam mit ihren Kindern weinend und jammernd, daß man ihr die Maulthiere als reclutaja (Rekrutenaushebung) genommen und deshalb ohne Bezahlung gelassen habe. Empört über diese Unredlichkeit des Alcalden, dem der Reisende den vollen gesetzlichen Preis bezahlt hatte, ließ er denselben rufen, schalt ihn tüchtig aus und drohte ihm, sich sofort bei dem Präfecten über ihn zu beschweren, was auch richtig geschah. Als der Reisende bereits in ganz anderer Gegend sich befand, erfuhr er, daß seine Klage wirklich die Absetzung des Alcalden zur Folge hatte und diese Absetzung auch allgemeiner bekannt geworden war. So diente zwar die unangenehme Sache später dazu, dem Reisenden in den Augen der Eingeborenen eine besondere Wichtigkeit zu verleihen; allein in dem betreffenden Moment hielt sie ihn, ärgerlich genug, fast bis gegen Mittag auf. Bis zum Rio-Marancocha (9554 Fuß) senkte sich der Weg, um jenseit des Flusses um so höher wieder aufzusteigen. Das Facit des Tages gebot deshalb ein Nachtlager unter freiem Himmel bei 11685 Fuß Meereshöhe. Hier that das mitgenommene Zelt seine guten Dienste, obgleich bei der sternenhellen Nacht die Temperatur auch in ihm unter

Digitized by Google

den Gefrierpunkt sank. Es ließ sich auch in Wahrheit nichts Besseres erwarten; denn schon, als man in der Quebrada (Schlucht, Tobel) des Flusses aufstieg, schimmerten die schnee- und gletscherbedeckten Cordilleren zu beiden Seiten, und ganz in der Nähe des Nachtlagers stieg rechts eine hohe Schneespitze, links ein nicht unbedeutender Gletscher auf. Wie gewöhnlich packte man die Lastthiere ab und überließ es ihnen selbst, sich ihr Futter zu suchen; doch Sultan, des Reisenden großer Hund, fror derartig, daß ihm die Zähne klapperten, während man sich im Zelte sein Abendessen aus Eiern, Zwieback und Wasserchocolade bereitete, dem man zur Erwärmung ein Glas Portwein zufügte. Als die Expedition sich früh um 5 Uhr zur Weiterreise anschickte, sah man den Gletscher im Westen prachtvoll von der Sonne beleuchtet. Nach zweistündigem Ritte überstieg man die Cuesta Barakso (12302 Fuß), welche unter Schnee begraben lag. Die Cordillere senkte sich zwar, doch nur wenig; denn der erste Bergrücken zeigte immer noch eine Höhe von 11900 Fuß und wurde erst nach $4\frac{1}{2}$stündigem Ritte erreicht. Der zweite, den man nach weitern zwei Stunden betrat, hatte nur noch eine Höhe von 10613 Fuß. Fortan senkte sich aber der Weg, der oft sehr schmal verlief, am Abhange hinab bis zur Quebrada Yululan (7620 Fuß), in deren Nähe wieder ein Gletscher von bedeutender Ausdehnung auf dem Cerro de Campiña erschien, aus dessen Gletscherzunge sich ein Schneebach entwickelte, der tief in die Schlucht hinabstürzt. Besagter Quebrada entlang zieht sich der Weg immer hoch über dem gleichnamigen Flusse hinab bis nach Andamarca, wo der Reisende sein neues Standquartier aufschlug.

Andamarca ist ein Ort von etwa 1000 Seelen, wobei man immer zu beachten hat, daß alle solche Orte nur aus verhältnißmäßig wenigen Häusern bestehen, weil man die Estancias der Umgegend mit hinzuzählt. Der Ort liegt auf einem Vorsprunge der Gebirgslehne, gerade über der Vereinigung des Rio-Yululan mit dem Rio-Utreia, welche etwa 800 Fuß tiefer stattfindet und sehr schwer zugänglich ist. Die Lage beträgt immer noch 8000 Fuß, sodaß es dem Orte wie den meisten übrigen der Montaña ergeht, welche ihren Geistlichen meist nur einmal auf ein bis zwei Wochen im Jahre sehen und darum sämmtliche Kirchenfeste des Jahres binnen dieser Zeit feiern. Alle Taufen, Heirathen, Begräbnisse, Seelenmessen, Vespern u. s. w. werden bis dahin aufgeschoben, und da nun keins dieser Feste ohne Trink-, richtiger gesagt, ohne Saufgelage ablaufen kann, so befindet man sich in einer Zeit allgemeiner Unzurechnungsfähigkeit. Die Umgegend ist waldlos. Die Abhänge liefern nur Stroh, das bekannte Ichu (Itschu) dieser Gegenden, ein Pfriemengras (Stipa Ichu), mit dem man die Dächer deckt. Kartoffeln werden in höhern Lagen gebaut, in nächster Nähe Maisarten. In der Umgebung der Häuser zieht man häufig die Tara (Coulteria pectinata), ein Schotengewächs, das der Reisende später auch auf Java einführte, weil seine Früchte zur Bereitung von Tinte, seine Rinde zum Gerben, seine Blätter zum Heilen von Wunden allgemein benutzt werden. Der Rio-Yululan fließt von hier in den Pangoa, wo man schon Reis, Coca, Kaffee, Weihrauch und Cascarilla antrifft. Da es sich um letztere handelte, so durchstreifte der Reisende die Umgebung sorgfältig, fand sich aber getäuscht. Er traf nur wenige Cinchonen, besonders aber weder junge Bäumchen noch Früchte mit Samen und spähte deshalb nach andern Gegenden aus, wobei er den Leuten gegenüber immer die Zuflüsse des Amazonenstromes als Reiseobject durchblicken ließ. So beschloß er denn, in südlicher Richtung nach Huanta zu gehen, um sich von der Montaña nicht zu weit zu entfernen.

Ohne Ahnung dessen, was da kommen sollte, brach er am 13. Aug. auf, 1100 Fuß tief zu dem Dörfchen Acobamba am Flusse gleiches Namens (6814 Fuß) auf hohen steilen Ufern. Wieder bergauf über den Bergrücken Sulso (9650 Fuß) steigend, verschwand einer der Träger und hatte seine Fracht neben dem Wege liegen lassen. Neuer Aufenthalt, bis man die Last auf die übrigen Träger vertheilt hatte! Neue Senkung bis

Digitized by Google

zum Flüßchen Imayacu (7381 Fuß) und neues Steigen bis zu einem Bergrücken von 10510 Fuß Höhe! Erst nach Dunkelwerden gelangte man in das Dörfchen Cedruyuc (Cedernreich, bei 8479 Fuß), um nach einem Nachtquartier am folgenden Morgen zu der bedeutenden Tiefe von 4784 Fuß hinab-, dann wieder bis zur Cuesta Haillapata (Strohfeld) auf 9447 Fuß emporzusteigen und nochmals, ehe man im Dorfe Potrero aufs neue übernachten konnte, 3986 Fuß Gefälle zu überwinden. Vor der Schlucht, in welcher der Rio-Potrero strömt, erhebt sich der Cerro Matarairuc; der Weg führt aber über den Bergrücken Huachicna, wo einige Häuser bei 7129 Fuß lagen, aus denen man die Puenteros (Brückenleute) mitzunehmen gezwungen war. In der Tiefe hörte man schon von der Höhe aus das wilde Toben eines reißenden Stromes, des Rio-Jauja (hier Rio-Grande genannt), der dem Apurimac zufließt. An der sogenannten Brücke (oroya) angekommen, befand man sich an einer jener gefährlichen Seilbrücken, über welche die in Peru Reisenden so Ungeheuerliches zu sagen wissen. Das Seil war zwar ein ziemlich dickes, aber schon sehr verbrauchtes Tau, welchem entlang Menschen und Frachten nach dem andern Ufer gezogen werden sollten. Zu diesem Behufe kletterte einer der Puenteros mit affenartiger Geschicklichkeit, gleich dem besten Affen mit Händen und Füßen, gebückt an diesem Seile hinüber und brachte dort eine Leine an, welche diesseits an einen Bügel von Holz befestigt wurde, der seinerseits die Last zu tragen, folglich, von der Leine gezogen, hin und her über dem Seile zu laufen hatte. Da sich der Reisende zuvor von der Tragkraft des Taues überzeugen wollte, ließ er zunächst sein Gepäck hinüberschaffen. Als das aber ohne Unfall glückte, schickte auch er sich an, den Uebergang zu versuchen. So waren jedoch die Puenteros nicht gesinnt. Denn nachdem einmal das Gepäck in das Jenseits befördert war, hielten sie ihn ja vollkommen in ihrer Hand und preßten somit eine Extrabelohnung von ein paar Pesos aus ihm heraus. Nun hatte er sich rittlings auf einen Querstock zu setzen, welcher an einem Taue befestigt war, mit dem er selbst um den Leib befestigt wurde; mit den Händen hatte er sich oben, rechts und links, an den Bügel festzuhalten und sich vor allem im Gleichgewicht zu erhalten, um nicht die Hände zwischen Bügel und Tau zu bringen. Alsbald schwebte er zwischen Himmel und dem tief unter ihm tobenden Flusse; doch nicht lange und er war ebenfalls glücklich befördert. Hätte er sich geweigert, diese Luftreise zu machen, so würde das Facit ein Umweg von mehrern Tagen gewesen sein. Das Schlimmste freilich war, daß seine Lastthiere nicht über den Fluß kommen konnten. Wäre der Strom nicht so heftig zwischen seinen Felsblöcken gewesen, so hätte man sie an einer Leine hinübergeleitet, welche an den Bügel befestigt worden wäre; in diesem Falle aber war das zu gefährlich, die Thiere würden an den Felsblöcken zerschlagen worden sein. Es blieb folglich nichts anderes übrig, als das Gepäck wieder tragen zu lassen, und als das nach dem glücklichen Uebergange aller ausführbar wurde, befand man sich bald bei 3163 Fuß Höhe in einer so warmen Atmosphäre, daß man sich von Mosquitos geplagt fand. Nach sechsstündigem Marsche in glühender Hitze gelangte man endlich nach Sonnenuntergang in das Nachtquartier, nämlich nach Cedruyuc, das dritte seines Namens, das man hatte kennen lernen. Am 16. Aug. entfernte man sich zwar wieder aus diesem Glutofen, doch nur dadurch, daß man abermals bergauf bergab über eine Cuesta von etwa 9500 Fuß, dann wieder bis 8200 Fuß hinab nach Surcobamba, und abermals bis 11375 Fuß zur Cuesta Huancum hinaufstieg, jenseit welcher man in einem einzelnen Hause Nachtquartier suchte und fand. Es lag in einer engen Schlucht, an der Mündung der Quebrada Belinbamba und war eine sogenannte Kartoffelhacienda, Palca mit Namen, deren Besitzer nichts weiter als Kartoffeln besaß, die er jedoch mit vielen Entschuldigungen als etwas anbot, das für den Reisenden wol recht fremd und ungenießbar sein werde. Das Seltsame an dieser Kartoffel war nur ihre spiralig gewundene Form, welche an ein Schnecken-

Digitized by Google

haus erinnerte. Am folgenden Morgen überstieg man die Cuesta Sucabon (12082 Fuß) und blieb einmal ausnahmsweise ziemlich den ganzen Tag auf einer Höhe von etwa 11000 Fuß, bis man bei Dunkelwerden die verschiedenen Bergrücken hinter sich hatte und plötzlich nach dem Dorfe Cochabamba (8926 Fuß) einbog, wo man einen Rasttag zu machen gedachte. Der Ort ist rings von hohen Bergrücken umschlossen, deren einer, über welchen des Reisenden Weg führen sollte, sich Condorrabina nannte, weil es den Bewohnern des dort oben liegenden Dörfchens der Condore wegen nicht möglich ist, Schafe zu züchten. Man ersteigt diese steile Cuesta, nachdem man das Flüßchen Chiclomayo (7462 Fuß) passirt hat, was am nächstfolgenden Morgen geschah. Leider zog sich heute der Weg zu dem angegebenen Rastpunkte immer mehr in die Länge, je weiter man vordrang. Lange schon war das Flüßchen Yunayacu (10800 Fuß) überschritten, das Dörfchen Ccolque huichcana (Silberberg) bei 10766 Fuß passirt, und als man endlich die Wasserscheide bei der Cuesta (12541 Fuß) erreichte, waren plötzlich die Führer verschwunden. Zwar versuchte man trotzdem den Weg fortzusetzen; allein die Nacht fiel ein mit heftigem Schneegestöber, der Weg blieb schlechterdings unerkennbar, zum Ueberflusse gähnten auf allen Seiten des Weges tiefe Abgründe: es blieb nichts übrig, als auf offener Straße sein Nachtquartier aufzuschlagen. Das in London gekaufte Feldbett hatte seine ersten Dienste zu verrichten, die Luftmatratze wurde aufgeblasen und nachdem die Maulthiere abgesattelt, ihre Vorderfüße zusammengebunden waren, um sowol ihr Entlaufen als auch ihren Sturz in die Abgründe zu verhüten, legte sich der Reisende bei 12422 Fuß Höhe zu Bette, sich mit einer wollenen Decke ganz und gar verhüllend. Beim Erwachen fand sich alles in tiefen Schnee gehüllt, der Weg blieb verborgen, und verfolgte man eine Richtung, die einem Wege ähnlich sah, so kam man ganz aus der bisherigen Richtung und zwar auf einen leichten Abhang der eben überstiegenen Cuesta. Glücklicherweise kam man damit aus der Schneeregion und erkannte einen Pfad, der nun auf kurzem Grase abwärts führte. In der Tiefe strömte der Rio-Jauja, neben dem sich eine Zuckerplantage zeigte. Zunächst passirte man aber, 2000 Fuß über dem Flusse, eine leer stehende Hütte (9846 Fuß), in der man sich häuslich niederließ. Nirgends sonst eine Spur von Menschen, selbst in der tiefer gelegenen Hacienda nicht, wohin Casas, der Majordomo, gesendet worden war, um nach Lebensmitteln zu spähen und nach dem Wege zu fragen. Nur einige Zuckerrohrhalme hatte er aufzutreiben vermocht, die freilich zur Sättigung nicht viel beitragen konnten. Reis hatte der Reisende wol bei sich, aber das Wasser dazu fehlte auf dieser Höhe, und so mußte man sich auch einmal mit trockenem Reis und Chocolade behelfen. Sonderbar genug, ließ sich auch am nächsten Tage, obwol er ein Sonntag war, kein Mensch blicken. Aus diesem Grunde suchte man den Pfad auf diesem Abhange in derselben östlichen Richtung, in welcher man gekommen war, indem man auf die geringsten Zeichen achtete, die einen Weg verrathen konnten. Endlich merkte man aus dem Abfalle, daß Pferde oder Maulthiere an der Stelle vorbeigekommen sein müßten, und verfolgte diese Spuren mit Sorgfalt, bis der Weg nochmals über den Bergrücken (11338 Fuß) führte, von wo man zu dem Dörfchen Chachas pata gelangte, das sich schon seit einiger Zeit durch das Geschrei von Hühnern verrathen hatte. Trotzdem jedoch der Majordomo Vollmacht erhielt, für die Küche anzuschaffen, was ihm beliebe, um die ausgehungerten Magen zu beruhigen, so war nichts als ein Huhn mit einigen Eiern und Aufschluß darüber zu bekommen, warum man das Gebirge so vereinsamt gefunden hatte. Die Bewohner der Einzelhütte sowie der Zuckerhacienda waren sämmtlich, wie das dortiger Brauch ist, zur Fiesta nach Huarcatan gewandert, wohin man selbst am folgenden Morgen kam. Trotzdem man dahin thalein thalauf bis 10560 Fuß Höhe zu wandern hat, herrschte doch ein reges Leben daselbst, weil der Cura zu den Kirchenfesten angelangt war. Der Reisende fand nur noch in

Digitized by Google

der Curatenwohnung Aufnahme, die aber nur aus einem einzigen Zimmer bestand, in welchem er vor Menschen beiderlei Geschlechts kaum Raum fand, sein Bettchen aufzuschlagen. Man langte gerade an, als eben die Procession beginnen sollte, sodaß kaum noch Zeit war, vom Pferde zu steigen und sich seiner Reisekleider zu entledigen. Sonderbar genug war vom Giebel der Kirche bis zu der Plattform vor derselben eine Art Seiltänzertau aufgespannt, in dessen Mitte sich ein Knoten befand. Als nun die Procession, unter Vortragung eines großen Muttergottesbildes, das von Hunderten von Wachslichtern umgeben und auf den Schultern von 10 Männern getragen wurde, die Kirche verließ und unter jenen Knoten kam, schwirrte vom entgegengesetzten Ende des Seiles herauf eine Art Feuerpfeil in Gestalt einer Taube, welche gegen den Knoten anstieß, einigemal unter Ausstreuung eines Feuerregens herumwirbelte und schließlich unter Knallen auseinandersprang. Dieser Knalleffect erregte den höchsten Enthusiasmus des versammelten Volkes; Jubelgeschrei erhob sich von allen Seiten. Denn des Feuerwerkes tiefer Sinn stellte den Heiligen Geist vor, welcher über die Muttergottes mit dem Christkindlein auf dem Arme ausgeschüttet wurde. Natürlich folgte der theatralischen Vorstellung eins jener Trinkgelage, über die der Geschichtschreiber still hinweggeht, um nicht Dinge zu berühren, welche mit der Religion wenig zu thun haben. Wahrscheinlich war aber durch das alles auch dem versammelten Volke irgendeine Inspiration aufgegangen. Als der Reisende folgenden Tages aufbrach, erstaunte er über die große Volksmenge, die sich vor der Wohnung des Cura versammelt hatte und unter lebhaften Gesticulationen wild durcheinandertobte. Während der Cura die Menge offenbar zu beschwichtigen suchte — denn das alles ging in der dem Reisenden fast unverständlichen Quichuasprache vor sich — kamen die Maulthiere endlich an, ohne daß eine Beruhigung eingetreten wäre. Rasch stieg der Reisende auf, wartete aber vergebens auf das Voranreiten eines Wegweisers. Da erst erfuhr er durch seinen Majordomo, daß es sich darum handle, ob man ihn festnehmen oder fortziehen lassen solle, während andere es für gerathener hielten, ihn ohne weiteres todtzuschlagen. Sofort gab der Reisende seinem Thiere die Sporen und ritt ohne einen Wegweiser den schon tags zuvor gezeigten Weg weiter, seinen Begleiter zu gleicher Eile antreibend. Glücklicherweise folgte, trotz aller Aufregung, niemand, und so erfuhr er denn, um was es sich eigentlich gehandelt habe. Die ganze Umgegend des Rio-Jauja nämlich hatte sich für unabhängig von der Regierung in Lima erklärt und wollte keine Gubernatores, keine Richter mehr von derselben annehmen, natürlich auch keine Steuern zahlen. Nun hielt man in seinem revolutionären Glauben den Reisenden für einen verkappten Offizier, welcher dazu bestimmt sei, die Wege aufzunehmen, auf denen die Regierungstruppen später ins Land geführt werden könnten. Als man nun die Cuesta Taipé (11057 Fuß) überschritten hatte und sich dem Dorfe Pampagoris (11005 Fuß) näherte, um dort die Saumthiere zu wechseln, hörte man schon von fern Glockengeläute, und als man sich der Plaza näherte, war auch hier das Volk in vollem Aufstande begriffen, indem es Drohungen aller Art ausstieß. Unter solchen Umständen hielt man es für das Gerathenste, ohne weiteres von dannen zu reiten. Der Weg führte an einem Abhange vorüber, an dessen Fuße im Thale der Jauja als kleines Flüßchen strömte, während die Gebirgslehnen zur Cultur von Weizen, dicken Bohnen, Erbsen und Kartoffeln dienten. Erst in dem Dörfchen Mayahuilca (9938 Fuß) konnte man die Pferde wechseln und von den ebengenannten Früchten genießen. Kurz vor Sonnenuntergang kam man zur Hacienda Kischuar (9869 Fuß), 5—600 Fuß über dem Jauja. Da sie auf einem steilen Felsabhange liegt, konnte man im Süden einen hohen Berggipfel, im Hintergrunde Huanta bemerken, dem die Wanderung galt und das man am nächsten Tage nach vierzehnstündigem Ritte erreichte.

Hier, auf einer Höhe von 7610 Fuß, nahm man sein Absteigequartier beim Friedens-

Digitized by Google

richter, da bei dem Subpräfecten kein Platz frei war und der Reisende nicht gern in der einsamen Cabilda (Rathhaus) wohnen mochte. Zu seiner großen Verwunderung war hier sein Gepäck noch nicht angekommen, weshalb der Präfect sofort eine Anfrage nach Huancayo ergehen ließ. In den ersten Tagen des Ausbleibens ertrug er voll Hoffnung die lange Verzögerung um so leichter, als er es ja darauf abgesehen hatte, von diesem Standquartier aus seine Nachforschungen nach Cinchonen zu wiederholen. Leider fand er sich in seinen Erwartungen arg getäuscht; niemand wußte in der Umgegend von Chinabäumen, vielmehr deutete alles auf die Montaña von Cuzco, und so wurde denn beschlossen, sofort aufzubrechen, nachdem das Gepäck angekommen sein werde. Man schrieb gerade den 25. Aug., als die Expedition in Huanta einwanderte. Tag für Tag machte der Reisende seine Ausflüge in die Nachbarschaft, beobachtete Barometer und Thermometer und hoffte bei jeder Rückkunft sein Gepäck vorzufinden. Allein es waren darüber bereits acht Tage vergangen, und noch ließ sich nichts blicken. Am 3. Sept. endlich sandte er seinen Majordomo nach Huancayo, um sich persönlich um die Beförderung zu bekümmern. Doch es vergingen noch 11 Tage über diesem langen Hoffen, das dem Reisenden eine kostbare Zeit wegnehmen sollte. Denn so freundlich man ihm auch sonst begegnete, mußte sich ja seine Reise nach dem Süden nur zu sehr in die Länge ziehen, wenn er berechnete, daß er 86 Tage gebrauchen werde, was von der Hälfte des Septembers über die ganze Zeit bis zum 9. Dec. verfügte. Am 12. und 28. Dec. sollte aber ein Dampfer nach Panama gehen, sodaß die etwa erlangten Pflanzen und Samen noch vor Ende des Jahres nach Holland abgesendet werden konnten. Doch der Mensch denkt, und das Schicksal lenkt.

Nach einem Aufenthalte von fast 20 Tagen konnte man endlich am 15. Sept. nach dem Süden aufbrechen. Da man nur den großen Weg verfolgen konnte, hatte man den Reisenden bis Cuzco eine auf neun Tage (à 9—12 Leguas) berechnete Reiseroute gegeben, welche zusammen 90 Leguas (à $^3/_4$ deutsche Meilen) betrug. Schon die Aufzählung der verschiedenen Erhebungen würde die Reise von vornherein charakterisiren und sie in die Reihen der frühern Touren stellen. Wenn man hierzulande nach der Art des Weges fragt, so streckt der Antwortende nur einfach die Hand mit ausgespreizten Fingern in die Höhe und hat damit gesagt, daß es ewig bergauf bergab gehe. So war es auch hier der Fall. Ich finde in den Notizen des Reisenden, die er mir gütigst zum Gebrauche überließ, daß man selbst Höhen von 11740 Fuß erreichte. Nur in Abancay rastete man einige Tage, weil hier der Majordomo zu Hause war und ihm der Reisende für die treu geleisteten Dienste Gelegenheit geben wollte, mit den Seinigen wieder einmal einige Zeit zusammen zu sein. Auf dem Wege dahin bemerkte man in dem Lande des Holzmangels viele Agaven, deren Blütenschaft man zu Dachsparren verwendet, wie man jenseit des lieblichen Ortes nach prächtigen Steinbrücken aus spanischer Zeit auf Taubrücken stieß, die jedoch mit der früher beschriebenen nichts gemein haben. Eine solche hatte man z. B. über den Curahuassi zu passiren. Sie war schon alt und wurde von dem durch das enge Flußthal heftig durchziehenden Landstrome in fortwährendem Schwanken erhalten. Zum Ueberflusse hatte auch die Brückenebene an ihrer horizontalen Lage eingebüßt und neigte an manchen Stellen sehr bedeutend. Der Fluß in der Tiefe brauste stark, und da auf beiden Seiten keine Lehne, sondern nur hier und da ein aufrechtes Seil gespannt war, so hatte der Uebergang mit Lasten und Thieren mindestens nichts Verlockendes. Am Abhange der Felswand standen einige Träger und Brückenkundige bereit, die Maulthiere abzuladen, sie über die schwindelige Brücke zu führen und die Ladung selbst hinüberzutragen. Der Reisende hatte alle Ursache, die Fertigkeit in letzter Beziehung zu bewundern, da es ihm selbst an mehrern Stellen, wo ihn ein Schwindel erfaßte, nicht anders möglich war, als auf allen Vieren kriechend hinüberzukommen.

Digitized by Google

So unbedeutend dergleichen Ereignisse an sich zu sein scheinen, so viel Zeit und Kraft erfordern sie doch, und dieser Uebergang hatte die Karavane so sehr erschöpft, daß man sich genöthigt sah, unmittelbar jenseit der Brücke zu übernachten, da eben die Nacht hereinbrach. Das Schlimmste dabei ist, daß oft, wie auch hier, wo kaum eine solche Schwierigkeit überwunden ist, schon eine neue dieser Art wieder auftaucht. Auch klingt es ja recht civilisirt, wenn man von Poststationen redet. Man hat aber eine Vorstellung von ihnen und dem Aufenthalte, dem sie den Reisenden aussetzen, wenn man weiß, daß zur Fortsetzung der Reise die neuen Lastthiere immer erst mit dem Lasso eingefangen werden müssen. Im Grunde wandert man von Huanta nach Cuzco immerhin noch den alten camino real (königlichen Weg); nur daß derselbe in seiner königlichen Glorie es nicht verschmäht, mitunter gänzlich unkenntlich über Gebirgskämme und Hochebenen zu verlaufen. Dafür sprechen die Ruinen von Colcompata mit ihren ungeheuern Steinblockmauern, deren Fugen so glatt abgeschliffen sind, daß man gar nicht begreift, wie das ohne Anwendung von Eisen möglich war, weit nachdrücklicher von der Nähe der alten Inkastadt Cuzco, die man am 21. Aug. endlich erreichte.

Nach so großen Strapazen that es wohl, von den Behörden mit Zuvorkommenheit empfangen zu werden. Man hatte peruanischerseits freilich auch allen Grund dazu; denn es schmeichelte den Bewohnern der alten Königsstadt, welche schon darum wußten, um ihretwillen eine Entdeckungsreise auf dem Rio-Madre de Dios machen zu sehen, welche eine Verbindung dieses Flusses mit dem Amazonenstrome anstrebte. Hierdurch konnte vielleicht, was man in Cuzco so sehnlichst wünschte, die Stadt wieder zur Hauptstadt Perus werden, wenn es gelänge, sie ihrer Isolirung durch einen Verbindungsweg mit Europa zu entreißen. Da aber für eine solche Entdeckungsreise noch keinerlei Vorbereitungen getroffen waren, so mußte man dieselbe für den Augenblick aufgeben und den Reisenden mittlerweile nach dem Süden abreisen lassen, wohin man ihm die nöthigen Empfehlungen gab. Diese gingen durch eigene Boten voraus und zwangen den Reisenden zu einem mehrtägigen Aufenthalte bis zum 5. Oct., bevor er nach der Provinz Carabaya abgehen konnte, wo er allein die echte Königschina oder Calisayacinchone erwarten durfte. Zwar lagen die Cinchonenstriche in der Montaña ostwärts von Cuzco ebenfalls nahe und man gab auch eine Reiseroute nach Crucero an, die durch diese Montaña ging; doch betrug dieselbe an sich wieder 77 Leguas, und die Zeit war schon zu sehr vorgerückt, während der Reisende sich andererseits immer noch mit der Hoffnung trug, rechtzeitig in die Chinawälder Carabayas zu gelangen, um den Augenblick der Frucht- und Samenreife nicht zu versäumen. Auch war der Weg dahin der ebenere und leichtere. Wer das freilich buchstäblich nimmt, erhält eine gänzlich falsche Vorstellung von der neuen Reiseroute, die wiederum so viel Kraft in Anspruch nehmen sollte. Eben ist meist der Weg nur in dem sanft geneigten Längsthale von Cuzco, wo man allmählich bis auf 9023 Fuß verschiedene Ansiedelungen und Gewässer passirt, die sämmtlich dem Ucuyali, also dem Amazonenstrome zufließen, bis man sich wieder auf 9412 Fuß erhebt. Am 6. Oct. indeß erstieg man den höchsten Punkt der Hochebene bei 11651 Fuß auf dem Rayapasse. Die ganze Umgegend hüllt sich in eine bräunliche Farbe durch niedrig wachsende grasartige Pflanzen, während sich die Schneegipfel in Osten und Südosten prächtig auf dieser Oede abheben, indem sie in einer südöstlichen Reihenfolge eine Strecke von etwa 17 Leguas einnehmen. Der Rayapaß bildet die Wasserscheide für den nordwestlich strömenden Vilcamayo und den südöstlichern Pucará, der sich in den berühmten Titicacasee ergießt, wo ihn der Reisende im folgenden Mai traf. Ohne bemerkenswerthen Unfall, wenn auch unter Schwierigkeiten aller Art, wie sie Land und Leute mit sich brachten, ging es nun über Santa-Rosa (11371 Fuß), wo sich die Wege nach Puno und Crucero trennen, östlich von jenem Orte in einem großen Bogen um die Cordillera de Nuñoa herum

Digitized by Google

nach der Cordillera de Surupana, deren Nordende man bei 12055 Fuß überstieg, bis man sich der Schneekette von Carabaya näherte, an deren Fuße Crucero liegt. Am 10. Aug. kam man höchst ermüdet über eine kalte Hochebene in dieser Hauptstadt der Provinz Carabaya bei 11565 Fuß an. Es war gerade großer Jahrmarkt, welcher sämmtliche Handelsleute der Umgegend und der Küste versammelte, um ihre Producte (Goldstaub und Wolle einerseits, europäische Waaren, Wein u. s. w. andererseits) auszutauschen. Der Reisende kehrte bei dem Subpräfecten ein, wo er sehr liebreich aufgenommen wurde und sich sofort in einer Gesellschaft befand, die es gar nicht glauben mochte, daß er nur um Pflanzen und nicht um Goldstaub oder Golderzminen willen gekommen sei.

Auf der einen Seite war der Augenblick der Ankunft ein ungünstiger, da alle Welt mit sich selbst zu thun hatte; auf der andern Seite aber bot der Meßverkehr vielseitige Gelegenheit, weitere Nachrichten über die Cinchonenregion und die Straße dahin einzuziehen. Mit neuen Empfehlungen des Subpräfecten versehen, konnte der Reisende endlich nach fünf Tagen sich wieder in Bewegung setzen. Man überstieg die Cordillere von Carabaya bei 12090 Fuß, sodaß man am späten Nachmittage mit dem Betreten der östlichen Wasserscheide die Montaña von Carabaya vor sich hatte. Man war in das enge Thal des Rio-Sandia eingetreten und stieg nun, am fünften Tage der neuen Wanderung, abwärts dem Flusse entlang nach Sandia (6230 Fuß), dem Reiseziele. Auch hier freundlich aufgenommen, verschafften ihm die Empfehlungen an den Cura nicht nur eine eigene Wohnung, sondern stellten ihm auch bald einige Cascarilleros zur Verfügung, die in der Montaña vortrefflich Bescheid wußten. Dieses niedere Gebirgsland hat sehr tiefe Einschnitte, an deren Gehängen die Cinchonen wachsen. Am meisten ist das der Fall in der Nähe des Rio-Grande, einer Fortsetzung des Sandia. Allein dort finden sich keine Wege mehr, da die Gegend überhaupt äußerst spärlich bevölkert ist; nur auf Flößen von fünf Baumstämmen vermag man den Fluß abwärts zu fahren, wobei der vielen Felsenklippen halber oft Unglücksfälle sich ereignen. Auf diesem Areal befinden sich zwar hier und da auch Cocapflanzungen und Zuckerplantagen, doch sind anderweitige Lebensmittel und Früchte, selbst Hühner nicht mehr zu finden, wogegen viele kleine Schlangen und kleine Skorpione auftreten.

Um so bedeutungsvoller mußten dem Reisenden besagte Cascarilleros werden. Ungesäumt sendete er einige davon aus, um ihm, übereinstimmend mit dem Befehle des Subpräfecten, Proben aller in der Montaña wachsenden Cinchonen aufzutreiben, wonach dann die eigene Excursion in das Gebirge sich richten sollte. Während nun die Boten bereits abgegangen waren, lief die Nachricht von einer in Lima ausgebrochenen Revolution ein. Glücklicherweise erregte sie in Sandia nicht viel Theilnahme, weil sonst die Empfehlungen der Regierung wenig zu bedeuten gehabt haben würden. Am 21. Oct. waren die Cascarilleros von dannen gezogen, am 1. Nov. kehrten sie zurück, beladen mit Cinchonenproben mancherlei Art. Erst nach mehrern Jahren war der Reisende im Stande, diese Proben, welche an Howard nach England und an Miquel gesendet worden waren, wissenschaftlich zu berichtigen. Der eben Genannte bestimmte sie wie folgt:

1. Cascarilla Calisaya	=	Cinchona Calisaya Wedd. mit Samen;
2. Ichu-Calisaya	=	„ „ var. rugosa Miq.;
3. Cascarilla amarilla	=	„ subsessilis Miq. (C. Pelleteriana nach Howard);
4. „ naranjada	=	„ caloptera Miq. (C. purpurea nach Howard);
5. Mula cascarilla	=	„ Carua Miq. (Cascarilla Carua Wedd.);

Digitized by Google

6. Cascar. carua carua = Cinchona magnifolia Pav. (nach Miquel und Howard);
7. „ zambo morada = „ subsessilis Miq. (C. erythroderma Wedd. n. H.);
8. „ con hojas del durazno = „ amygdalifolia Wedd. n. Miq.;
9. Calisaya morada fina = „ euneura Miq.;
10. Cascar. Echenique = „ amygdalifolia Wedd. n. Miq.;
11. Calisaya hembra = „ ? Ohne Blüten und Früchte;
12. Cascar. pucu quepo = „ ovata R. et P. n. Miq. (C. rufinervis Wedd. n. H.);
13. „ punta di lanca = Pimentelia glomerata Wedd.

Leider hatten die Cascarilleros nur wenige Samen mitgebracht, da dieselben längst gereift und ausgefallen waren. Ebenso wenig hatten sich in den Wäldern junge Pflanzen vorgefunden, und so sah sich der Reisende in seinen Hoffnungen sehr betrogen; die schnelle Reise nach dem Süden war im Grunde vergeblich gewesen. Nur Eine Thatsache, freilich eine schwerwiegende, stellte sie heraus, die nämlich, daß man wenigstens schon im August in den Chinawäldern sein muß, wenn man diese Bäume mit reifen Samen finden will. Eine Thatsache, die später dem Engländer Markham so sehr zu statten kam, als er in gleicher Mission den Spuren Haßkarl's folgte. Was war unter solchen Umständen zu thun? Diese Frage drängte sich sofort mit Lebhaftigkeit auf und mußte vor allem zuerst und schnell beantwortet werden. Jetzt noch in die Montaña zu gehen, schien wenig räthlich, da allen Anzeichen nach dort nichts mehr auszurichten war. In Sandia zu bleiben, um das nächste Jahr sogleich im Frühling das Gebirge zu besuchen, schien sehr unzweckmäßig, da sich sonst der Verdacht, daß es dem Reisenden nur um Cascarillabäumchen zu thun sei, die durch einen Artikel der Verfassung von Peru auszuführen verboten war, sehr leicht festgesetzt hätte. Ueberhaupt konnte durch einen so langen Aufenthalt in solcher Oede nichts bezweckt werden; um so weniger, als während der Winterzeit die Lebensmittel daselbst nur sehr spärlich sind und der Reisende nach den bisherigen Strapazen viel eher einer Auffrischung seiner Lebensgeister als einer Einschließung in ein Thal bedurfte, welches weder Ab- noch Zufuhr besaß. Zudem blieben in Lima mancherlei Dinge zu ordnen, da man unterwegs nirgends die Wechsel des Reisenden nach Empfang des Geldes für nöthig gehalten hatte und doch einmal eine Abrechnung mit der Regierung erfolgen mußte, und dies um so mehr, als eben eine Revolution auszubrechen drohte oder bereits ausgebrochen war. So beschloß denn der Reisende, nach Lima zurückzukehren, dort seine Angelegenheiten zu ordnen und dann nach Chili zu gehen, um hier die Regenzeit zuzubringen. Das nächste Frühjahr sollte ihn wieder in Peru sehen, in welchem Falle er aber dieswal von Süden her über Puno sofort in die Calisayastriche zu dringen gedachte. Er zauderte nicht lange, ließ einen Theil seines Gepäckes beim Cura zurück und setzte sich Sonntag den 6. Nov. zur Rückreise in Bewegung.

Natürlich wählte er eine neue Tour. Welche er aber auch wählen mochte, jede führte ihn quer über die hohen Cordilleren, und so auch die neue. Schon am ersten Reisetage, am 6. Nov., hatte er auf einer sumpfigen Hochebene von 12000 Fuß Höhe zu lagern, welche am nächsten Morgen $3^1/_2{}^0$ R. Kälte zeigte, stieg noch bis 12300 Fuß auf der Cordillera de Surupaná und erreichte Muñana bei 11370 Fuß, wo sich mächtige Hügel von rothem Sandstein aufthürmten, zwischen denen sich eine Menge Seen befanden. Nachdem er am 8. Nov. auf solchen Wegen Azangaro erreicht hatte, erfuhr er hier, daß der Krieg mit Bolivia, der schon lange in der Luft schwebte, ausgebrochen sei, zu welchem Ende General Pezet hier ein Observationscorps commandirte. Schon sollte

Digitized by Google

von den Bolivianern die Grenze, welche hier so nahe liegt, überschritten gewesen sein. Doch hatte dieses Ereigniß keinen weitern Einfluß auf den Reisenden, nachdem er einmal die Cordillere von Sunupaná überschritten und sich somit immer mehr von der bolivianischen Grenze entfernt hatte. Auch am 9. Nov. bewegte sich die Route auf Höhen bis 12300 Fuß, am folgenden Tage bis 13000 Fuß. Eisigkalte Winde und Sandhosen bildeten auf der sandigen Hochebene keineswegs angenehme Begleiter; um so weniger, als auch die Thiere lebhaft davon ergriffen wurden. Ganz steif, und kaum fähig vom Pferde zu steigen, langte der Reisende in Apo am 11. Nov. an. Noch am nächsten Morgen zeigte das Thermometer trotz bedeckten Himmels und Nebelwetters — 4,5° R. Natürlich entsprach auch die Verpflegung der Menschenleere des Hochgebirges, und so konnte man erst auf Besseres in Arequipa hoffen. Auf dem Wege dahin hatte man stets den Vulkan gleichen Namens oder den Misti mit seiner Schneespitze und seiner aus Rauchwölkchen gebildeten Haube gerade vor sich, was zwar auf der einen Seite grotesk, auf der andern aber höchst unangenehm war, da von dorther ein eisigkalter Wind herabkam, welchen eine Menge anderweitiger Schneehäupter zusammenbrauten. Zum Ueberfluß sollte sich dem noch ein schrecklicher Trümmerboden von Basaltblöcken und vulkanischem Tuff hinzugesellen, ehe man in Arequipa den 12. Nov. anlangte. In dem Hause eines deutschen Kaufmanns Harmsen herzlich empfangen und aufgenommen, verwendete der Reisende acht Tage dazu, sich wieder zu erholen und gleichzeitig Verbindungen für die nächstjährige Reise anzuknüpfen; dann ging es am 19. Nov. dem Hafenplatze Islay zu. Die schreckliche Sandwüste macht es nothwendig, die 27 Leguas binnen 24 Stunden zurückzulegen, weil es nur für sehr viel Geld möglich wäre, Wasser für die Reitthiere und sonstige Nahrung in den wenigen Tambos zu erlangen. Bevor man diese schreckliche Sandwüste erreicht, auf der man keinen Grashalm erblickt, hat man die fast 1000 Fuß hohe Cuesta de la Gloria zu ersteigen. Sie würde sonst kaum erwähnenswerth sein, wenn nicht die vielen, in langer Reihe gebleichten Gerippe hier gefallener Maulthiere am besten von dem Charakter jener Sandwüste sprächen, welche das Leben der Thiere erschöpft. Von dieser Cuesta aus senkt sich der Weg eben plötzlich zur Sandebene hinab und erfordert darum beim Aufsteigen eine Kraft, welcher sehr viele Lastthiere nicht gewachsen sind. Die Ebene selbst senkt sich nur allmählich der Küste zu, bis man endlich eine Schlucht betritt, welche bis in die Nähe des Hafenplatzes anhält, wo ein Bächlein ihr an ihrem Ausgangspunkte einigen grünen Schein verleiht. Hier traf es sich sehr glücklich, daß gerade der Dampfer Bolivia am folgenden Tage, den 21. Nov., erwartet wurde und auch eintraf. So konnte der Reisende sich bereits am 22. Nov. einschiffen und über die Guanoinseln nach Callao segeln, von wo er sich zum zweiten mal mit Eisenbahn nach Lima begab.

Wir lassen Haßkarl in Lima seine vielfachen Geschäfte abwickeln, die unter der Schwüle einer herannahenden Revolution abgewickelt werden mußten, und begleiten ihn erst wieder, als er am 3. Dec. sich wiederum einschiffte, um mit dem Dampfer, wie früher berichtet, nach Chile zu gehen und in Valdivia sein Winterquartier aufzuschlagen. Es herrschte gerade zu jener Zeit ein reges Leben in Valdivia, das durch die glückliche Einwanderung vieler Deutschen den Anstoß zu einem neuen Sein empfangen hatte. Sowol in dieser als auch in klimatischer Hinsicht durfte man dem Reisenden Glück wünschen, gerade diesen Punkt zu seiner Kräftigung gewählt zu haben. Denn obwol es auch hier sehr häufig regnete, empfand er doch das Klima als angenehm, die socialen Zustände äußerst erquickend. Nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte verließ er am 5. März, neu gestärkt für die abermalige Reise in die Cordilleren, Valdivia am Bord der chilenischen Susanna, welche eben Holz nach Bolivia und Peru geladen hatte. Unter mancherlei kleinern Abenteuern kam man endlich im Hafen von Arica am 17. März an.

Digitized by Google

Noch war der Reisende im Anblick der breiten Bucht sowie des terrassenartig sich auftürmenden Riesengebirges versunken, um das großartige, von der Morgensonne herrlich beleuchtete Panorama zu genießen, da fiel, als man eben den Anker fallen gelassen hatte, ein Schuß auf der Rhede, und augenblicklich segelte von dem peruanischen Kriegsschoner, welcher hier lag, eine Schaluppe mit Bewaffneten auf die Susanna los, untersuchte sie auf Waffen und Munition und nahm den Kapitän wie die Passagiere zur Legitimation auf das Kriegsschiff mit. Die längsterwartete Revolution war wirklich inzwischen ausgebrochen und Arica gehörte zu den Aufständischen, die sich durch Barrikaden und dieses Kriegsschiff zur Wehr setzten. Da man nichts Verdächtiges bei den Reisenden fand, erhielten sie Erlaubniß, an Land zu gehen, während unser Reisender bis zum 20. März zu warten hatte, um mit dem von Valparaiso kommenden Dampfer nach dem Norden zu eilen. Es geschah zur rechten Zeit; denn kurz nachher brach auch in Arica das Gelbe Fieber aus, das im Februar 1853 von demselben Dampfer, auf dem sich der Reisende damals befand, nach Callao gebracht wurde. Als Opfer desselben fiel auch der Kapitän der Susanna nebst Frau. Schon folgenden Tages kam der Reisende in Islay wieder an und ging schon am 22. März nach Arequipa auf dem früher geschilderten Wege ab. Am 23. erreichte er es, viel zu früh für seine Wünsche. Einmal war im Innern des Landes die Regenzeit noch lange nicht vorüber, das andere mal gerieth er auch hier mitten in die Revolution hinein. Alles hatte sich dem General Castillo angeschlossen, der bereits Herr aller südlichen Provinzen war. Alle neuen Empfehlungen waren damit, wenn nicht gefahrvoll, mindestens werthlos geworden, da sie von der alten Regierung wiederum ausgestellt waren. In dieser Beziehung allein wurde der sechswöchentliche Aufenthalt in Arequipa erträglich, da er dem Reisenden Gelegenheit verschaffte, sich neue Empfehlungen an den neuen Präfecten von Puno zu erwerben. Nicht wenig nützte ihm hierzu seine Aufnahme in dem Hause des Deutschen Harmsen; denn der neue Präfect, zugleich Coronel und Befehlshaber aller Truppen der Provinz, war noch vor kurzem einfacher Kaufmann und Geschäftsfreund des Hrn. Harmsen.

Als der Reisende in Lima vernommen hatte, wie rücksichtslos man in Panama mit seinen Ward'schen Kisten verfahren war, stellte er der holländischen Regierung anheim, ob es nicht zweckmäßiger sei, die zu erlangenden jungen Cinchonenpflanzen auf directem Wege von Peru nach Java zu schaffen. Infolge davon erhielt er die Mittheilung, daß ein Kriegsschiff gegen August an der Küste Perus erscheinen werde, um ihn selbst und seine Pflanzen dort abzuholen. In diesem Falle hatte der Reisende den Colonialminister gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß das Erscheinen dieses Kriegsschiffes nicht in officielle Verbindung mit ihm gebracht werde, damit ihn im Lande kein Hinderniß in seinen Bewegungen hemme. Auf all dieses hin sorgte nun der Reisende in Arequipa selbst dafür, daß zu der bestimmten Zeit die nöthige Anzahl Ward'scher Kisten in Islay bereit liegen sollten, um in ihnen die jungen Pflanzen sofort unterbringen zu können. Kaum traf daher die Nachricht aus dem Innern von dem Nachlassen der Regenzeit ein, so trat er am 8. Mai seine zweite Reise über die südlichen Cordilleren an. Im ganzen hielt er dabei seine erste Route ein und gelangte am 11. Mai über eine äußerst öde, düstere und dunkelfelsige Hochfläche nach Puno (12870 Fuß), wo er auf seine Empfehlungen hin nicht nur freundlich aufgenommen wurde, sondern auch die bündigsten Befehle für die untergeordneten Behörden zu seiner Unterstützung erhielt. Sowol um dies zu erreichen, als auch einen Versuch zu wagen, unbemerkt in Bolivia einzudringen, hatte er sich nach Puno begeben, um von dort aus in die bolivianische Montaña zu gehen, wo die Calisayacinchone nicht, wie in Peru, einzeln, sondern in ganzen Wäldern beisammen wachsen sollte. Deshalb blieb der Reisende nur wenige Tage in dem Städtchen mit der prachtvollen Aussicht auf den Titicacasee und auf die Schneegipfel des jenseitigen Ufers. Diesmal

Digitized by Google

nahm er einen Arriero mit seinen Maulthieren in festen Accord, da er auf dem beabsichtigten Wege keine Postpferde erwarten durfte, und setzte sich am 15. Mai in Bewegung. Man schlug zunächst eine nördliche Richtung ein, verließ aber den großen Weg, um sich wieder an das Ufer des Titicacasees zu begeben, das man der bedeutend vorspringenden Halbinsel Capachica wegen verlassen hatte und nun bei Pusi wieder erreichte. Auch am folgenden Tage befand man sich noch an den Nordufern, setzte dann über den Ramiz auf einem Flosse von Binsen, das durch die Last von Menschen und Thieren mehrere Zoll unter Wasser sank, und wendete sich von hier westlich dem höhern Gebirge zu. Dieses zwang aber bald zu einer südlichern Richtung, wenn man die bolivische Grenze erreichen wollte. Kein Mensch war in diesen hochgelegenen Einöden zu erblicken, den man nach der Richtung des Weges hätte fragen können, und wenn wirklich einmal einer der Bergbewohner sich sehen ließ, so suchte er stets unbemerkt zu entweichen, höchst wahrscheinlich in der Furcht, als Wegweiser gezwungen zu werden, aus seiner eigenen Richtung zu weichen. Eine leer stehende, halbverfallene Hütte diente zum Nachtquartier. Als man am nächsten Morgen einen sehr undeutlichen Weg verfolgte, kam man an einige Häuser, die von mehrern Bewaffneten bewacht schienen. Diese umringten die Karavane, während der Wachthabende zwar höflich, aber ganz kategorisch erklärte, daß sich hier eine bolivianische Grenzwache befinde und er Auftrag habe, die Grenze von keinem aus Peru Kommenden überschreiten zu lassen. Jeder Zuwiderhandelnde werde sonst ohne weiteres nach La-Paz, der Hauptstadt, gebracht werden, um sich dort zu verantworten. Hierauf mochte es der Reisende allerdings nicht ankommen lassen, wenn er auch Hoffnung hegen durfte, sich dort gänzlich rein zu waschen und als unverdächtig herauszustellen. Denn es hatte immerhin sein Bedenkliches, mit einem Gewaltherrscher zu verkehren, der, wie Belzú, damals Präsident von Bolivia, möglicherweise den Reisenden zwingen konnte, die ganze Zeit zu versäumen, welche für die Einsammlung der Chinasamen und Chinapflanzen nöthig war. In diesem Falle wäre ja selbst auch das holländische Kriegsschiff vergebens beordert gewesen. Im Grunde faß er aber eigentlich schon in der Falle, da er die Grenze bereits überschritten hatte. Auch wollte anfangs der Wachthabende keinerlei Ausreden gestatten, daß man den Weg nur verfehlt habe, um nach Sandia zu gelangen. Da es aber nicht möglich war, selbigen Tages weiter zu reisen, so mußte man die Nacht über als Gefangener in Sutchis zubringen; und das war gut gethan. Denn bei einem Glase Wein, den der Reisende mit sich führte, und dem blinkenden Golde einiger Unzen, jede etwa 18 Doll. an Werth, überzeugte sich der Commandirende sehr leicht von der Wahrheit aller Ausreden und versprach, den Reisenden folgenden Tages weiter ziehen lassen zu wollen, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß derselbe sofort wieder die Grenze überschreite. Nothgedrungen wurde natürlich dieselbe angenommen; doch weigerte sich am nächsten Morgen der Offizier, einen Wegweiser bis zu dem nächsten nicht mehr zu verfehlenden Wege mitzugeben, wodurch man im vollen Sinne des Wortes auf die Straße gesetzt war. So kam man in ein Gebirgsland, wo der Weg überall durch tiefe Abgründe abgeschnitten war. Da trat zu dieser Noth auch noch die andere, daß der Arriero zu striken begann und westwärts zurückkehren wollte. Die Situation war kritisch genug. Nach vielem Hin- und Herreden gelang es glücklicherweise der Beredsamkeit des Reisenden, den Arriero zu bestimmen, wenigstens noch eine Stunde Weges auszuharren; sollte man auch dann noch keine Leute gefunden haben, welche des Weges nach Sandia kundig seien, so wolle man gemeinschaftlich umkehren. Der Reisende vertraute eben auf sein Glück und es verließ ihn nicht. Nach einigem Herumirren in diesem, nur mit kurzem Alpengrase bedeckten Hochgebirge gelangte man endlich an eine Hütte, in welcher einige alte Frauen wohnten. Die Männer befanden sich auf einer Goldwäscherei in der Nähe ihrer Hacienda Lagunas, wie die Hütte am See genannt wurde. Doch die

Digitized by Google

Frauen behaupteten, den Weg nach Sandia nicht zu kennen. Nichtsdestoweniger blieb man über Nacht hier, obwol selbst der Arriero von der Sprache dieser Bewohnerinnen nur einzelne Worte verstand. Dafür kochten sie eine Lamasuppe, welche trotz aller Unreinlichkeit der Bereitung nach so vielen Strapazen den Ausgehungerten mundete. Am folgenden Morgen begannen die Unterhandlungen von neuem, und diesmal zeigte es sich, daß man den Weg nach Sandia wohl kenne, aber nicht geneigt sei, ihn zu zeigen, da sie das Haus nicht verlassen dürften. Unterdeß hatte der Reisende bemerkt, daß die Frauen einen höchst sehnlichen Blick auf eine Flasche warfen, aus welcher er dem Arriero eine Herzstärkung reichte. Ohne weiteres bot er den Damen ebenfalls ein Gläschen an, das mit großer Begierde angenommen wurde. Wie gestern Abend der Wein eine Zunge zu binden verstand, so löste heute eine andere ein Gläschen Rum. Augenblicklich erbot sich eine der Damen, den Weg zu zeigen, sobald ihr der Reisende eine Flasche Rum dafür geben würde. Der Reisende drehte sofort die Forderung um und bot ihr eine Flasche an, wenn sie die Reisenden auf den Weg gebracht haben würde. Da wich nach langem Zaudern selbst das Mistrauen der stillen Liebe zu feurigen Getränken, und eine der Holden entschloß sich zu dem Werke. Nach einer Stunde Weges über die ansteigende Höhe zeigte sie plötzlich eine Gebirgsschlucht. Hier fand sich auch ein Weg, den man nach Anweisung der Führerin zu verfolgen hatte; sie selbst war nicht weiter zu bringen. Im Vertrauen jedoch auf die Richtigkeit ihrer Aussage erhielt sie ihre Flasche als kostbaren Führerlohn. Leider war der Weg überall mit Eis bedeckt. Um so größere Vorsicht erforderte das Hinabsteigen. Doch ging alles gut, der Weg hielt sich bald an dem einen, bald an dem andern Abhange, bis man endlich in Sina ankam und beim Cura abstieg. Am nächsten Tage gelangte man über einen steilen Bergrücken in eine neue Gebirgsschlucht zu dem Rio-Huari-Huari und nach Quiaca, wo man bei dem Alcalden einkehrte.

Hier befand man sich der Grenze der bolivianischen Montaña so nahe, daß sich der Reisende Verbindungen mit hiesigen Cascarilleros verschaffte, um auf diese Weise während der Zeit, wo er selbst von Sandia aus in die tiefer nach dem Rio-Grande zu liegenden Chinawälder zu dringen gedachte, sich auch aus Bolivia junge Cinchonen zu verschaffen. Diese hier wohnenden Cascarilleros sind es nämlich, welche von Bolivia Chinarinden nach Peru herüberschmuggeln, da nach einer dortigen Regierungsbestimmung jährlich nur eine gewisse Menge Chinarinde geerntet und an die damals noch bestehende Gesellschaft, welche das Monopol des Rindenhandels besaß, geliefert werden mußte. Um nun die Zeit und Gelegenheit nach Ablieferung dieses Quantums zu benutzen, sammeln sie aufs neue Chinarinden in Bolivia und bringen sie auf ganz unzugänglichen Pfaden sogleich nach der benachbarten Provinz Carabaya in Peru, von wo die Rinde als Cascarilla contrebandada in den Handel kommt, meist aus Calisaya bestehend. Diesen Menschen ist jeder Schleichweg bekannt, wodurch es ihnen leicht wird, die nur spärlich aufgestellten Grenzwachen zu umgehen, selbst wenn sie nicht mit ihnen im geheimen Bunde stehen. Mit mehrern dieser Cascarilleros schloß der Reisende Contracte ab, um sicher zu sein, eine genügende Zahl von Cinchonenpflanzen zu erhalten. Sie machten auch durchaus keine Schwierigkeiten, darauf einzugehen, da sie sicher waren, Geld dabei zu verdienen, was allerdings nach hiesigem Gebrauche theilweise vorausbezahlt werden mußte. Wie vieles aber hierbei noch zu bedenken gewesen wäre, sollte sich erst später zeigen, als er bei seinen Bemühungen einen nicht erwarteten Widerstand erfuhr. Zwar schob man ihn pathetisch auf den herrschenden patriotischen Sinn; allein im Grunde hatte er seine Ursache darin, daß der Chinarindenhandel immer durch Zwischenhändler geschieht, welche die Rinde den Cascarilleros abkaufen und sie nach den Handelsstädten der Küste, oft in zweiter und dritter Hand, liefern. Diese Menschenklasse fand bei dem Unternehmen des Reisenden keinen Vortheil und mochte überdies fürchten, daß hierdurch ihr Zwischen-

Digitized by Google

handel benachtheiligt werden könne. Sie bot darum alles auf, um das Unternehmen zu verhindern, was ihr, wie später berichtet werden soll, nur zu gut gelang. Bei Quiaca trennte den Reisenden ein ziemlich hoher Gebirgsrücken von dem Hochthale Sandia. War auch der Weg dahin ermüdend und zum Theil äußerst beschwerlich, so erreichte er doch trotz eines unvorsichtigen Trittes seines Pferdes auf der Brücke des Sandia ohne Unfall den gleichnamigen Ort, wo er wiederum, mit Zucker zum Geschenke für den Cura beladen, bei diesem einkehrte. Die Ruhe nach den großen Anstrengungen der letzten 14 Tage war eine wohlverdiente, und wenn sie der Reisende einige Zeit hindurch auch mit Bewußtsein pflegte, so wußte er, daß er noch eine anstrengende Tour vor sich hatte.

Augenblicklich freilich mußten die Cascarilleros informirt werden zur Aufsuchung von Chinapflanzen, um ihnen Zeit zu diesem Werke zu lassen. Dann begab sich der Reisende nach Asalaya, wo er auf einer Cocapflanzung sein Hauptquartier für Ausflüge in die Umgegend aufschlug. Zu seiner Genugthuung erntete er auf diesen Excursionen, obschon es noch sehr früh im Jahre war, schon einigen Samen der Cinchonen, und ebenso einige Chinapflanzen. Während er damit noch beschäftigt war und soeben einen größern Ausflug nach dem Valle-Grande beabsichtigte, erreichte ihn die Nachricht, daß einer der Cascarilleros mit Chinabäumchen in Sandia eingetroffen sei. Sie bestätigte sich in der That, und zwar um so glücklicher, als die mitgebrachten Stämmchen die gewünschte Stärke und Güte besaßen. Allein zugleich erhielt er auch die Kunde, daß von verschiedenen Seiten her (s. oben!) alles aufgeboten werde, ihn daran zu hindern, die Provinz mit Chinabäumen zu verlassen. Der Cura von Sina schrieb ihm einen sehr patriotischen Brief, worin er ihm auseinandersetzte, welchen Verlust die Provinz durch sein Vorhaben erleiden würde, daß er dazu nicht nur seine Hand nicht bieten könne, sondern dem Unternehmen auch entgegentreten müsse. Von dem Oberrichter in Crucero bekam er die freundliche Warnung, sich schleunigst davonzumachen, da von verschiedenen Chinarindenhändlern gegen ihn Klage eingelaufen, ja sogar ein Antrag auf seine Festnahme u. s. w. gestellt sei; er für seine Person werde nicht länger mehr durch die Finger sehen können. Das war freilich unter allen Gefahren, die der Reisende bisher so mannhaft und glücklich ertragen, eine der größten und unerwünschtesten. Allerdings erwartete er noch einige Bestellungen von Cinchonen, auf die ja, wie schon gemeldet, bereits Vorschuß geleistet war; unter solchen Umständen schien es doch gerathener, das, was er einmal besaß, zu sichern, statt der unsichern Ankunft neuer Sammlungen entgegenzuharren und alles auf das Spiel zu setzen. Zugleich schrieb er an den Richter in Crucero, daß er bereits mit seiner Abreise beschäftigt sei, daß er darum nur noch einige Tage Geduld haben möge. Jetzt kam es darauf an, die Pflänzchen so zu verpacken, daß sie die lange Reise zur Küste aushalten konnten, ohne weder von der Hitze, noch von der Kälte und dem trockenen Winde zu leiden, aber auch nicht als Cinchonen erkannt zu werden. Hierbei kamen den Reisenden seine frühern Erfahrungen, die er auf Java bei seinen Reisen gemacht, vortrefflich zu statten. Zu diesem Behufe sandte er einige Leute in höher gelegene Gegenden, um dort eine genügende Menge von Moos zu sammeln, während andere in die tiefer und wärmer gelegenen Thäler geschickt wurden, um dort mehrere Stämme von Pisang (Musa) zu holen, die sich in ihrer krautlichen Natur bekanntlich in starke, sehr saftige Schalen aufwickeln lassen. Nun schnitt er alle jungen Stämmchen auf etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge zurück, verpackte die Wurzeln sorgfältig in Moos, machte aus 10 Stämmchen je ein Packet, welches in zwei kreuzweis übereinandergelegte Schalen des Pisangstammes gewickelt wurde, und band die Pisangspitzen oben zusammen, sodaß von den Stämmchen äußerlich gar nichts bemerkt werden konnte. Mehrere Packete schlug er nun wieder in die neue Pisangschale ein, schnürte das Ganze fest zusammen und umnähte sie in der Form von Wollballen mit Säcken, sodaß die Ballen ganz den Wollballen glichen, wie

Digitized by Google

sie dort häufig aus dem Innern nach der Küste versendet werden. Nachdem die Pflanzen derartig besorgt waren, kam es darauf an, die nöthigen Maulthiere zu erlangen, was viele Schwierigkeiten bot, die nur durch Hülfe des Cura überwunden wurden. Diese Schwierigkeiten voraussehend, war der Reisende vorsichtig genug gewesen, von Arequipa einen Arriero mit Lastthieren kommen zu lassen. Derselbe kam aber bereits, als der Reisende noch keine Cinchonenbäumchen erlangt hatte; es blieb darum nichts anderes übrig, als ihn wieder zurückzusenden. Immerhin war es doch, so sagte sich der Reisende, sehr schade, die noch erwarteten Sammlungen ohne weiteres im Stich zu lassen; um so mehr, als er sich durch den eingegangenen Contract gebunden fühlte. Aus diesem Grunde deponirte er eine nicht unbedeutende Summe Geldes bei dem Cura von Sandia mit dem Auftrage, die noch ankommenden Pflanzen ähnlich wie er zu verpacken und sie nach Arequipa nachzusenden, was der Cura auch versprach. Leider sah der Reisende weder je etwas von den Pflanzen, noch von dem Gelde wieder.

So ausgerüstet trat er am 8. Juli 1854 die Rückreise zur Küste wieder an und suchte durch Eilmärsche den etwaigen Verfolgungen zu entgehen. Das war jedoch in vieler Hinsicht leichter gedacht als ausgeführt und für das Leben der Pflanzen überdies gefährlich, da es wiederum über die hohen Cordilleren ging. Schon am nächsten Tage kam man auf die Höhe derselben bei den Lagunas an. Es war schon Nacht, als man hier eine Schäferhütte erreichte, die einzige, wo man übernachten konnte. Dieses späte Erscheinen rief in ihr selbst aber den Verdacht wach, von Räubern überfallen zu werden, sodaß man mit den Waffen in der Hand empfangen wurde. Bald klärte sich der Irrthum auf, und so verdankte man der einsamen Hütte wenigstens ein warmes Obdach gegen die eisigen Winde des Hochgebirges. Von hier ab ging es den alten Weg über Muñari, Azangaro, Lampa u. s. w. nach Arequipa. Unterwegs stieß man jedoch auf einen unerwarteten Aufenthalt. Denn die Revolutionsarmee unter General Roman hatte soeben die letztgenannten Orte passirt, um sich nach Cuzco zu wenden, und hatte darum alle Maulthiere requirirt. Die Besitzer derselben waren aber nicht gewillt gewesen, ihre Thiere so ohne weiteres der Armee anzuvertrauen, aus Furcht, sie wahrscheinlich nie wiederzusehen. Aus diesem Grunde befand sich, was man davon noch besaß, im benachbarten Gebirge; nirgends traf man ein Lastthier an und mußte oft tagelang warten, ehe man befriedigt werden konnte. Auch kam es hier und da wol vor, daß man nach dem Inhalte der Waarenballen frug und ungläubig lachte, wenn der Reisende Pflanzen angab. Demnach kam man ohne weitere Schwierigkeiten in Arequipa am 18. Juli an. Wie erstaunte er aber, schon am Abend seiner Ankunft zu vernehmen, es sei ein großes Schreiben für ihn von einem Kriegsschiffe in Islay angekommen! Man gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er eigentlich doch wol im Auftrage der Regierung dieses Kriegsschiffes ins Land gekommen sei; die so Redenden konnten noch zuguterletzt die Gefährlichen werden. Andere meinten, daß er wahrscheinlich der incognito reisende Herzog von Würtemberg sein werde. Der Reisende hatte große Mühe, die Leutchen von dem Irrthümlichen ihrer Ansicht zu überzeugen; er erklärte ihnen rundheraus, mit der holländischen Regierung eine Uebereinkunft getroffen zu haben, ihr für ihre Gärten die Hälfte seiner Sammlungen gegen freie Reise übergeben zu wollen. Ursprünglich war die Corvette Sumatra bestimmt gewesen, ihn in Peru abzuholen. Da dieses Schiff aber durch einen unglücklichen Zufall bei Menado und Celebes abgebrannt war, so hatte die Fregatte Prinz Friedrich der Niederlande, Commandant Col. Braam Houtgeest, diesen Auftrag bekommen. Besagter Commandant nun fand die ganze Reise von Indien nach Peru nicht nach seinem Geschmacke, und da es ihm auf der Rhede von Islay wegen des starken Wogenschwalles nicht gefiel, so hatte er sich auf die Rhede von Callao zurückgezogen und den Reisenden in obiger Depesche, statt der gewünschten Privatnachricht,

Digitized by Google

davon Kenntniß gegeben, was selbstverständlich viel Aufsehen erregen mußte. In Arequipa waren zwar die Angelegenheiten schnell geordnet; da jedoch dieser Staat zu den aufständischen gehörte, Islay aber von der herrschenden Partei wieder besetzt worden war, so wollte keiner der Arrieros seine Pferde daranwagen, das Gepäck des Reisenden nach Islay zu bringen. Auch konnte derselbe nur durch Vermittelung des Hrn. Harmsen die Erlaubniß bekommen, mit seinen Ladungen dorthin zu gehen, weil man den dortigen Truppen die Maulthiere nicht zuführen wollte. Trotz alledem glückte es Hrn. Harmsen, auch diese große Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, indem er persönlich gutsagte für die Rückkehr der Thiere. Gerade ein Jahr später, nachdem der Reisende die ersten Chinabäumchen und Cinchonensamen von Uchubamba nach Lima versendet hatte, kam er am 26. Juli mit 500 jungen Cinchonen der besten Arten in Islay an.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Nekrologe.

Den Professor Johannes Scherr in Zürich, als Literar- und Culturhistoriker in weiten Kreisen gefeiert, hat am 4. Febr. 1873 das schwere Schicksal getroffen, seine Frau, als pädagogische Schriftstellerin unter dem Namen Marie Susanne Kübler bekannt, durch den Tod, der sie plötzlich unter dem Dache ihres Sohnes in Zürich ereilte, zu verlieren. Sie war als Tochter des Reallehrers Kübler in Winterthur am 18. Febr. 1804 geboren, besuchte die vorzüglichen Schulen ihrer Vaterstadt, wurde dann Schülerin eines renommirten Instituts in Yverdon im Canton Waadt, und vermählte sich später mit Johannes Scherr, dem sie bis zum Tode durch die Bande des Herzens und des Geistes innigst verbunden blieb. Ihre schriftstellerische Bahn eröffnete sie, wenn wir nicht irren, mit einer Reihe von Kritik und Publikum wohl aufgenommener Uebersetzungen aus der modernen Literatur des Auslandes. Sprachliche Gewandtheit und geschickte Reproduction des Geistes der von ihr übertragenen Producte zeichnen ihre Uebersetzungswerke vortheilhaft aus. Ihr eigentliches Element fand sie, als sie sich der pädagogischen Schriftstellerei zuwandte. Aus dieser Thätigkeit erwuchs ihr für die Dauer ihres Lebens eine reiche Befriedigung und viele Freude. Ihre hierher gehörigen Arbeiten werden durch eine glückliche Verbindung des Praktischen mit dem Aesthetischen und Sittlichen charakterisirt. Sie wenden sich fast ausschließlich an das weibliche Geschlecht und haben durch ihre verständige und zugleich tief gemüthliche Färbung und ihren durchaus tüchtigen Gehalt des Guten viel gewirkt. Durchweg beruhen sie auf den eigenen Erfahrungen der Verfasserin in Haus und Leben. Was Wahrheit betrifft, dürften ihnen wenige ähnliche Leistungen an die Seite zu stellen sein. Ihr Buch „Das Hauswesen" hat zahlreiche Auflagen erlebt und zeichnet sich durch Tiefe der Auffassung und echt weibliche Innigkeit aus. Es gehört zu dem Besten, was in diesem Genre geschrieben worden ist. „Die Hausmutter" hat eine vorwiegend praktische Tendenz. In noch höherm Grade trifft dies zu bei dem Buche „Leitfaden für die verschiedenen weiblichen Arbeiten". Namentlich das erstgenannte der zwei Bücher hat für die vernunftgemäßere Einrichtung des häuslichen Lebens und der häuslichen Erziehung eine segensreiche und mit Erfolg gekrönte Propaganda gemacht. „Das Buch der Mütter" enthält eine Menge praktischer Fingerzeige und in Bezug auf die sittliche Erziehung viel echte Weisheit. Die leibliche und geistige Gesundheit des Kindes ist sein Hauptgegenstand; auch über Krankenpflege enthält es Beherzigenswerthes. Mit vielem Geiste unternahm die Schriftstellerin in ihrem Buche: „Schule der Mutter", den Versuch, den Müttern Rath zu ertheilen, wie sie ohne fremde Hülfe den Unterricht ihrer Kinder bis zum zehnten Jahre leiten können. Unter dem Titel „Der Frauenspiegel" veröffentlichte die treffliche Frau ein Sammelwerk, aus deutschen Dichtern für die deutschen Frauen mit Fleiß und Feingefühl zusammengestellt und besonders zu Festgeschenken geeignet. Dasselbe zeugt von einer seltenen Belesenheit. Edle Frauen werden in ihm den verwandten Zug echter Humanität finden, welcher die Sammlerin beseelte.

Digitized by Google

Am 8. Nov. 1872 starb in Potsdam der als Schulmann und als Philolog hochverdiente Moritz Seyffert. Dieser treffliche Gelehrte, geboren zu Wittenberg am 19. März 1809, hatte sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, das sich damals der Leitung des ausgezeichneten Philologen Franz Spitzner erfreute, eine tüchtige Schulbildung erworben. Damals standen noch die classischen Sprachen mehr wie jetzt in dem Mittelpunkte des Gymnasialunterrichtes, besonders in der lateinischen Sprache in regelmäßiger und ausgedehnter Weise wurden noch Versübungen angestellt, und bei der Interpretation mehr, ja ausschließlich das sprachliche Element betont, sodaß sich die formale Bildungskraft der classischen Sprachen nach allen Richtungen hin bewähren konnte. Tüchtige Philologen gingen aus dieser Schule hervor, nur Friedrich Ritschl braucht genannt zu werden. Nachdem Seyffert 1826 das Abiturientenexamen in rühmlicher Weise bestanden hatte, bezog er die Universität Halle, wo er mit gleichstrebenden, von den Ideen des Alterthums begeisterten Freunden Schoene, Ad. Stahr, F. Ritschl, A. Eckstein und andern besonders die anregenden Vorträge Karl Reisig's und später Gottfried Bernhardy's fleißig besuchte und tüchtig studirte. Im Jahre 1830 unterzog er sich der philologischen Staatsprüfung, wurde kurze Zeit Collaborator an dem Gymnasium in Nordhausen, kehrte schon 1831 wieder nach Halle zurück, wo er zuerst an der lateinischen Hauptschule, dann an dem königlichen Pädagogium eine Anstellung fand, bis er 1839 einem Rufe als Conrector an dem Gymnasium in Brandenburg folgte. Er übte hier eine segensreiche Wirksamkeit, pflegte angelegentlich die Privatthätigkeit der Schüler, versäumte dabei aber nicht selbst weiter zu studiren und seine Gelehrsamkeit auch andern Mitstrebenden zugute kommen zu lassen. So erschien 1844 eine umfassende, von ausgebreiteter sprachlicher Gelehrsamkeit zeugende Ausgabe der Schrift Cicero's „Ueber die Freundschaft", die für angehende Philologen und reifere Gymnasialschüler eine wahre Fundgrube für lateinische Grammatik und lateinischen Stil darbietet. Außerdem gab er Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda und Prima heraus. Auch aus diesen Schriften geht hervor, wie vertraut er mit den grammatischen und stilistischen Elementen der lateinischen Sprache war; in immer neuen und verbesserten Auflagen erschienen diese trefflichen Schulbücher. Die „Scholae latinae", Beiträge zu einer methodischen Praxis der lateinischen Stilübungen, bereits in drei Auflagen erschienen, haben der Schule großen Nutzen gebracht. Die von Seyffert besorgte Ausgabe der „Lateinischen Grammatik" von F. Ellend, jetzt schon in der 12. Auflage vorliegend, findet überall wegen ihrer Brauchbarkeit in den Schulen des Vaterlandes lebhafte Anerkennung. Auch dem Sophokles und Xenophon wandte der Verstorbene seine Studien zu. Ueberall, wo er gearbeitet, zeigte sich große Gelehrsamkeit und gute Methode. Die Schulbücher, welche die Verskunst der Schüler unterstützen sollen, haben ebenfalls verdiente Anerkennung gefunden. Seine Schrift über „Das Privatstudium in seiner pädagogischen Bedeutung (1851) liefert einen beachtenswerthen Beitrag zur Kritik unserer heutigen Gymnasien. Im Jahre 1846 wurde Seyffert an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin berufen. Dort hat er zuerst unter dem hochverdienten Meineke, dann unter dem trefflichen Kießling bis zu seiner Ostern 1871 wegen zunehmender Kränklichkeit erfolgten Pensionirung eine nach allen Seiten hin für die berühmte Anstalt ersprießliche Wirksamkeit geübt. Nach seiner Emeritirung zog er nach Potsdam, wo er seinen Leiden erlag.

In Targoszyce, einem Orte in der Provinz Posen, ist am 13. Febr. 1873 ein Mann aus diesem Leben geschieden, welcher sich um die polnische Historiographie ein großes Verdienst erworben hat — Joseph von Lukaszewitsch. Geboren 1797 zu Krompiewo, einem Dorfe bei Posen, als Sohn eines Rittergutsbesitzers, wurde er nach Posen auf das dortige Mariengymnasien geschickt und hatte während seines Aufenthaltes daselbst das Missgeschick, daß sein Vater sein nicht unbedeutendes Vermögen durch unglückliche Verhältnisse fast gänzlich einbüßte. Durch dieses Unglück in mancherlei Verlegenheiten gebracht, fühlte er sich um so mehr angestachelt, etwas Tüchtiges aus sich zu machen. Er beendigte seine Gymnasialstudien, widmete sich mit Eifer geschichtlichen Forschungen und nahm alsdann eine Stellung als Hauslehrer an. Etwa um das Jahr 1825 erhielt er das Amt eines Bibliothekars der gräflich Raczynski'schen Büchersammlung in Posen.

Digitized by Google

Er blieb in diesem Amte bis zum Jahre 1852. Von großem Nutzen wurde ihm diese Stellung namentlich dadurch, daß er mittels der zahlreichen Quellen, welche ihm diese Bibliothek zum Studium der Geschichte seines engern Vaterlandes bot, in die günstige Lage versetzt wurde, sich auf diesem Gebiete die gründlichsten Kenntnisse zu erwerben, ein Vorzug, von dem er in vollem Maße Gebrauch zu machen nicht versäumte. Seine Thätigkeit beschränkte sich indessen in diesen Jahren durchaus nicht auf seine amtlichen Functionen und den damit Hand in Hand gehenden gelehrten Studien; er gab vielmehr gleichzeitig Unterricht in der polnischen Sprache an dem evangelischen Gymnasium in Posen, rief daselbst eine literarische Zeitschrift in polnischer Sprache unter dem Titel „Oredownik" ins Leben und redigirte eine andere ebenfalls polnische Volkszeitschrift mit literarischen Tendenzen, welche sich „Przyjaciel ludu" nannte und zugleich mit jenem erstgenannten Blatte im Jahre 1846 zu erscheinen aufhörte. Auch gründete er mit dem Professor Poplinski eine polnische Buchhandlung und Buchdruckerei. Die wissenschaftliche Bedeutung Lukaszewitsch's liegt namentlich auf dem Gebiet der historischen Erforschung des Entwickelungsganges des geistigen Lebens in Polen. Besonders für die Geschichte der Reformation sind die Leistungen dieses geistvollen Gelehrten von der höchsten Wichtigkeit. In drei Werken hat er seine hierher gehörigen Forschungen niedergelegt, in „Historische Nachricht über die Dissidenten in der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert, nach Jahren geordnet" (Posen 1832), „Ueber die Kirchen der Böhmischen Brüder im ehemaligen Großpolen" (Posen 1835) und „Geschichte der Kirchen des Helvetischen Glaubensbekenntnisses in Litauen" (2 Bde., Posen 1842). Diesen Werken folgten ferner unter andern: „Geschichte der Unterrichtsanstalten in Polen und Litauen" (4 Bde., Posen 1849—51), „Geschichtlich-statistische Beschreibung der Stadt Posen in ältern Zeiten" (2 Bde., Posen 1838) und „Geschichte aller Kirchen in der ehemaligen posenschen Diöcese" (3 Bde., Posen 1858—63). Lukaszewitsch hat durch diese Werke zuverlässige Quellen für die Geschichte Polens geschaffen, welche allen gegenwärtigen Forschern auf gleichem Gebiete unentbehrlich sind. Seit dem Jahre 1852 bis zu seinem Tode lebte er zurückgezogen in dem Dorfe Targoszyce bei Kobylin, mit der Verwaltung von Gütern im Posenschen beschäftigt, in deren Besitz seine Familie um jene Zeit gelangt war.

Einen erheblichen Verlust hat die Wissenschaft durch den am 4. März 1873 erfolgten Tod des als Statistiker und Nationalökonom hochverdienten Siegfried Becher erlitten. Derselbe wurde am 28. Febr. 1806 zu Plan in Böhmen geboren, studirte in Prag und Wien die Rechte und promovirte an der letztgenannten Universität im Jahre 1831 zum Doctor, um sofort in Staatsdienste einzutreten. Im Jahre 1835 wurde er als Professor der Geschichte und Geographie am Polytechnischen Institut zu Wien angestellt und behandelte daselbst namentlich die Fächer der Handelsgeschichte und Handelsgeographie, gleichzeitig war er noch in andern Branchen praktisch thätig, so bei der Stempel- und Tabackdirection, später in hervorragender Weise bei der Administration der Post. Im Jahre 1836 erhielt er die Erlaubniß, die Archive der Hofstellen zu benutzen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, die Verhältnisse des österreichischen Handels und der österreichischen Gewerbe wissenschaftlich darstellen zu können. Aus solchen Studien erwuchs das verdienstvolle Werk: „Das österreichische Münzwesen von 1524—1838 in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht" (2 Bde., Wien 1838), welches Becher's wissenschaftliches Renommee im weitesten Kreise begründete. „Statistische Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829—38" (Stuttgart und Tübingen 1841) und „Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834—40" (Stuttgart und Tübingen 1841) sind weitere Früchte seiner archivarischen Forschungen. Es folgten ferner „Beiträge zur österreichischen Handels- und Zollstatistik auf Grundlage der officiellen Ausweise von 1831—42" (Stuttgart 1844) und „Die Bevölkerungsverhältnisse der österreichischen Monarchie von 1819—43" (Wien 1846). Die schriftstellerische Thätigkeit Becher's gab den ersten Anstoß zur Veröffentlichung der österreichischen officiellen Handelsausweise durch den Druck, ebenso zur größern Ausnutzung des Materials des Statistischen Bureau zu wissenschaftlichen Zwecken, denn die öffentlichen Papiere sowol des Handels wie der Statistik hatten bisher in den Bureaux fast unbenutzt gelegen. Gegen seinen Wunsch

Digitized by Google

und ganz im Widerspruche mit den Resultaten seiner bisherigen Beschäftigung wurde Becher dem General-Regierungsdirectorium zugetheilt, nicht aber dem neuorganisirten Statistischen Bureau, in dem er an seinem Platze gewesen wäre. Als Doblhoff im Jahre 1848 zum Minister des Handels ernannt wurde, beauftragte dieser den geistvollen Becher mit der theilweisen Organisation der Handelsangelegenheit und machte ihn später zum Generalsecretär. Im Herbste des Jahres 1848 wurde er zum Ministerialrath ernannt und besorgte in der schweren Zeit der October- und Novemberstürme jenes Revolutionsjahres in Abwesenheit eines Handelsministers allein die Verwaltung der Geschäfte des Ministeriums. Im December übergab er dieselben dem neueintretenden Minister Bruck. Seit dem Frühlinge des Jahres 1852 lebte er von Geschäften fern und betheiligte sich nur dann und wann an großen mercantilischen Unternehmungen und industriellen Versuchen. Unter den sonstigen Arbeiten dieses ausgezeichneten und in seiner Art seltenen Mannes seien hier noch die nachstehend verzeichneten erwähnt: „Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung" (Leipzig 1850), „Organisation des Gewerbewesens" (Wien 1851) und „Die Volkswirthschaft" (Wien 1853).

In der Nacht vom 22. auf den 23. Febr. 1873 starb zu Würzburg an der Lungenentzündung der General Jakob Freiherr von Hartmann, einer der thatkräftigsten Führer des deutschen Heeres; er ist der erste Todte unter den im französischen Kriege sieggekrönten Generalen. Als Sohn eines Hufschmiedes am 4. Febr. 1795 in dem zwischen Edenkoben und Neustadt an der Hardt gelegenen Dorfe Maikamer geboren, mußte Hartmann, der spätere Schlachtenheld für die Ehre Deutschlands, sich seine Sporen im Dienste Frankreichs verdienen; denn sein Geburtsdorf wie die ganze Pfalz waren damals bekanntlich französisch. Als einen Knaben von kaum zehn Jahren brachte ihn der französische General Geither nebst seinem Bruder, der kürzlich als General in München aus dem Leben geschieden ist, in eine Cadettenschule. Im Jahre 1811 wurde er Unterlieutenant im Regiment Großherzog von Berg, und bald darauf avancirte er zum Oberlieutenant. Die Feldzüge von 1814 und 1815 machte er als solcher mit. Infolge mehrmaliger persönlicher Auszeichnung, namentlich bei Fleurus und Orléans, erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Als im Jahre 1816 die Rheinpfalz wieder deutsch wurde, trat er in das 10. bairische Infanterieregiment ein. Im Jahre 1822 wurde er in die Pioniercompagnie, zwei Jahre später zum Generalquartiermeisterstab commandirt und im Jahre 1827 im königlichen Kriegsministerium beschäftigt. Die langen Friedensjahre hemmten ihn im Avancement, sodaß er erst im Jahre 1829 Hauptmann, zehn Jahre darauf Major im Generalquartiermeisterstab wurde. Am 5. Oct. 1842 wurde er zum Adjutanten des Kronprinzen Maximilian ernannt; im October 1844 stieg er zum Range eines Oberstlieutenants hinauf. Als der Kronprinz Maximilian den Thron bestieg (März 1848), wurde Hartmann gleichzeitig mit dem später so berühmt gewordenen von der Tann königlicher Flügeladjutant und Oberst, und ehe das Jahr verflossen, war er bereits Generalmajor. Im Sommer des Jahres 1849 finden wir ihn als Commandanten der 2. Brigade in der 1. Infanteriedivision wieder; 1861 wurde er dann zum Generallieutenant und Generalcommandanten von Würzburg ernannt. Im Kriege von 1866 erhielt Hartmann den Befehl über die 4. Infanteriedivision des bairischen Bundescontingents, mit welcher er den 4. Juli das Gefecht bei Roßdorf lieferte. Bei der am 27. Juli stattgehabten Beschießung von Würzburg trat er erfolgreich in Action. Am Gefecht von Kissingen konnte Hartmann wegen der mangelhaften Dispositionen des Obercommandirenden nicht theilnehmen. Hätte er mit eingreifen können, so wäre das Resultat desselben möglicherweise ein anderes gewesen. Im Kriege des Jahres 1870 gab der König von Baiern dem tapfern Hartmann das Commando des 2. bairischen Armeecorps. Im Anfang August verließ dieser mit seinem Generalstabe Würzburg, um die Waffen gegen Frankreich zu führen. Bereits am 4. desselben Monats kämpfte er an der Spitze seines Corps bei Weißenburg. Am 6. ging er bei Wörth in der linken Flanke des Feindes vor und gab damit die Veranlassung, daß die Schlacht einen Tag früher geschlagen wurde, als beabsichtigt worden war. Die Punkte, auf welchen die Baiern sich in dieser Schlacht besonders rühmlich hervorthaten, waren der nordöstliche Theil von Froschweiler,

Digitized by Google

der Bahnhof von Reichshofen und Niederbronn. Ausgezeichnete Thaten der Baiern waren ferner die Eroberung der Festung Marsal, die Kämpfe am 1. Sept. bei Balan und Torcy und die Eroberung von Moulin-de-la-Tour, welchen Platz General Ducrot mit drei oder vier Divisionen vertheidigte. Der Deutsche Kaiser ehrte diese Verdienste des Feldherrn durch Verleihung des Großkreuzes des preußischen Kronenordens, des Eisernen Kreuzes erster Klasse und des Ordens pour le mérite. Der König von Baiern verlieh ihm das Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens und erhob ihn in den erblichen Freiherrnstand. Würzburg ehrte ihn durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts.

Am 11. Dec. 1872 starb in Nürnberg Dr. Lommel. Derselbe wurde im Jahre 1810 geboren, machte in Würzburg seine Studien und wurde, erst 20 Jahre alt, bairischer Archivbeamter. In den Mußestunden schrieb er eine „Geschichte von Franken", welche drei Auflagen erlebt hat. Nachdem er einige Zeit in Aschaffenburg, dann in Hanau gelebt hatte, nahm er an den freiheitlichen Bestrebungen der Jahre 1830—48 lebhaften Antheil. Als einer der durch den mislungenen heidelberger Aufstand am schwersten Gravirten mußte er in die Schweiz flüchten. Dort beschäftigte er sich vielfach mit literarischen Arbeiten, behielt aber dabei den Gang der Politik unausgesetzt im Auge. Zu Aarau, wo er längere Zeit sich aufhielt, corrigirte er denjenigen Theil von Zschokke's berühmten „Stunden der Andacht", welchen der Bischof Wessenberg von Konstanz geschrieben hatte. Im Jahre 1845, als der Sonderbundskrieg in der Schweiz ausgebrochen war, übernahm er die Berichterstattung über denselben für die augsburger „Allgemeine Zeitung". Im Bewegungsjahre von 1848 kehrte er nach Deutschland zurück. In der Schilderhebung der pfälzer Revolution spielte er eine hervorragende Rolle, gerieth in Gefangenschaft und war bereits zum Tode verurtheilt, als eine glückliche Flucht, deren Ziel abermals die Schweiz war, ihn rettete. Gelegentlich eines einige Jahre später stattgehabten Aufenthaltes des König Max II. von Baiern in der Schweiz traf es sich, daß Lommel bei einem Ausfluge auf dem Genfersee mit ihm in demselben Boote fuhr. Der König, auf Lommel aufmerksam gemacht, ließ ihm kundthun, daß er ihm eine Gnade zu erweisen bereit sei. Er möge nur seine Wünsche aussprechen, was zu thun Lommel indessen zurückwies; vielmehr ließ er dem Könige sagen: „Ein Fußtritt von mir hätte genügt, das Boot umschlagen zu machen; aber obgleich der König mich zum Tode verurtheilt hat, habe ich doch sein Leben, das ich in meiner Hand hatte, menschlich verschont." Hierauf ließ der König Lommel ankündigen, er könne ungestraft in sein Vaterland heimkehren; er möge sich zuerst nach Frankfurt wenden. Dies that Lommel denn auch; allein kaum dort angekommen, wurde er mit seiner Verhaftung bedroht. Nur durch die telegraphische Intervention des Königs wurde die Verhaftung verhindert. Lommel wendete sich nun nach Nürnberg, übernahm dort die Redaction eines Blattes, begann dann ohne alle Subsistenzmittel ein trauriges Wanderleben durch Deutschland und die Schweiz und starb endlich in Nürnberg.

Am 16. Jan. 1873 verschied zu Tübingen der Professor der Medicin Dr. Reinhold Köhler. Geboren am 14. Dec. 1825 in Lauffen a. N., besuchte er nach absolvirtem Gymnasialcursus als Student der Medicin die Universitäten Tübingen, Heidelberg, Prag und Wien. In den Jahren 1848 und 1850 war er als praktischer Arzt in Stuttgart thätig, wo ihm im Jahre 1857 die Ehre zutheil wurde, ins Medicinalcollegium berufen zu werden. In dieser Stellung durch mannichfache gemeinnützige Leistungen bewährt, wurde er häufig in wichtigen Angelegenheiten mit Missionen ins Ausland betraut. Köhler fand in dieser Stellung einen in jeder Beziehung seinen Neigungen entsprechenden Beruf und hat ihm stets mit Hingebung und Energie, mit Verständniß und Geschick obgelegen. Das eigentliche Ziel seiner Wünsche erreichte der strebsame Mann indessen erst, als er als ordentlicher Professor der Medicin und Vorstand der Poliklinik an die Landesuniversität Tübingen berufen wurde. Fast vierzehn Jahre hindurch ist er mit seltener Gewissenhaftigkeit und strenger Berufstreue in seinem akademischen Amte thätig gewesen. Aus seinem Collegium ist mancher tüchtige Mediciner hervorgegangen und mit Recht betrachtete die tübinger Universität den zu früh Verstorbenen als einen ihrer hervorragendsten Mitglieder. Unter den wissenschaftlichen Werken Reinhold Köhler's nennen wir aus früherer Zeit ein mit

Digitized by Google

großer Anerkennung aufgenommenes und dieser Anerkennung in jeder Beziehung würdiges Werk über „Die Krebs- und Scheinkrebskrankheiten des Menschen", welches, im Jahre 1853 erschienen, seinen wissenschaftlichen Namen begründen half, ferner eine große Reihe von Abhandlungen von verschiedenem Umfange, welche zum Theil in dem bekannten medicinischen „Correspondenzblatte des würtembergischen ärztlichen Vereins" veröffentlicht wurde und unter denen einige in der gelehrten Welt ein nicht unbedeutendes Aufsehen machten. Namentlich enthalten diese Abhandlungen mehrere werthvolle casuistische Beiträge, an welche zum Theil andere Forscher angeknüpft haben und welche zu dem Bedeutendsten gehören, was Köhler geleistet hat. Auch in andern medicinischen Blättern hat er hin und wieder einen Aufsatz publicirt; stets trugen seine Arbeiten die Signatur der gediegensten Wissenschaftlichkeit. Schärfe und Gründlichkeit des Inhaltes und klare und entschiedene Darstellung neben einer nicht gewöhnlichen stilistischen Gewandtheit zeichneten seine Schriften aus.

Am 25. März 1873 wurde in Baireuth unter zahlreicher Betheiligung seiner ehemaligen Schüler, die herbeigekommen waren, um dem abgeschiedenen Manne ihre Huldigung darzubringen, der Schulrath Professor Chr. Held feierlich bestattet. Am 21. März war er ruhig aus dem Leben geschieden. Im Jahre 1867 hat sich Held, nachdem er 53 Jahre eine fruchtbringende Wirksamkeit als Lehrer und Rector des Gymnasiums geübt hatte, pensioniren lassen. Ein arbeitsvolles, aber reiches Leben war abgeschlossen. Schule und Wissenschaft verdanken dem Verstorbenen nach allen Seiten hin viel. Im Jahre 1791 war Held in Nürnberg geboren, hatte das dortige Gymnasium besucht, war dann zum Behufe seiner fernern akademischen Ausbildung nach Erlangen gegangen und hatte 1815 ein Lehramt an dem Gymnasium seiner Vaterstadt übernommen. Bis zum Jahre 1835 war er in Nürnberg thätig. Damals stand die gelehrte Schule unter dem Rectorat C. L. Roth's in außerordentlicher Blüte, an diesem trefflichen Pädagogen und Gelehrten hatte Held ein musterhaftes Vorbild. Im Jahre 1835 folgte er einem Rufe als Professor und Rector des Gymnasiums in Baireuth. Dort war F. Nägelsbach sein Schüler; in der Vorrede zur lateinischen Stilistik, die Nägelsbach seinen Lehrern und Freunden Roth und Held gewidmet hat, heißt es: „Ihr Auftreten als Lehrer an unserm Gymnasium, welchem Sie jetzt mit Meisterschaft vorstehen, war die Richtung meines Lebens, wie für den Flor der Anstalt entscheidend. Ihre Freundschaft und Empfehlung begleitete mich auf die Universität zu Heller und Döderlein." Held verstand es — und das bleibt doch die Hauptsache — ein tiefes Interesse für das Studium der alten Sprachen zu erwecken, und wirkte bei seiner umfassenden Bildung in erwünschter Weise auf die jugendlichen Seelen. Auch die Behörde erkannte die Verdienste des Verewigten an, denn 1860 bekam er als Auszeichnung den Titel eines Schulrathes. In der gelehrten Welt hat seine Ausgabe der Denkwürdigkeiten Cäsar's über den gallischen und Bürgerkrieg Anerkennung gefunden, sie erschien zuerst 1824 und ist seitdem in mehrern Auflagen wieder herausgegeben worden. Auch der griechischen Literatur hat er ernste Studien zugewandt, und besonders beschäftigte er sich mit Plutarch. Die Resultate seiner Beschäftigung mit diesem liebenswürdigen Schriftsteller legte er in der äußerst gelehrten Ausgabe „Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis Solisbaci" (1832) an den Tag, er widmete sie seinem Freunde Ludwig Döderlein.

Am 12. April 1873 starb in Göttingen nach längerm Unwohlsein der Geh. Justizrath Dr. Wilhelm Francke, Professor des Römischen Rechts, ein Mann, der als akademischer Lehrer und als juristischer Schriftsteller einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Als er Ostern 1844 von seinen Zuhörern Abschied nahm, erklärte er, daß es ihm leidthue, von dem geliebten Jena, wo er die schönsten Stunden seines Lebens verlebt habe, scheiden zu müssen; aber die Aussicht auf eine weniger mit praktischen Arbeiten verbundene Stellung rufe ihn in sein Vaterland zurück, da er hoffe, der Wissenschaft durch angestrengtes Studium noch mannichfach zu nützen. In der That hat der Verewigte in Jena eine reiche akademische Thätigkeit entfaltet, in der Kraft des Alters stehend, verstand er es, den trockensten Stoff der Pandekten in anziehender, klarer und verständlicher Weise vorzutragen, sodaß seine Vorlesungen über Institutionen und Pandekten sehr besucht waren

Digitized by Google

und viele juristische Studenten um Francke zu hören nach Jena kamen. Auch in spätern Jahren erinnerte sich der Verstorbene oft und gern seiner gesegneten Wirksamkeit in Jena. Durch seine im Jahre 1826 erschienenen civilistischen Abhandlungen, durch seine „Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien" (Göttingen 1828) und durch das weithin bekannte „Recht der Notherben und Pflichttheilsberechtigten" (Göttingen 1831) hatte er die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich gezogen.

Francke war am 26. Juli 1803 zu Lüneburg geboren, seine Schulbildung empfing er in Braunschweig und Lüneburg, 1820—21 besuchte er das Collegium Carolinum in Braunschweig, studirte dann seit Ostern 1821 die Rechtswissenschaft in Göttingen, wo Hugo ein berühmter Vertreter der Römischen Rechtswissenschaft war. Im Jahre 1825 habilitirte er sich als Privatdocent, schon 1828 wurde er außerordentlicher Professor und Assessor des Spruchcollegiums. Ostern 1831 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor und Oberappellationsgerichtsrath nach Jena. Dreizehn Jahre hat er hier eine von allen Seiten anerkannte Thätigkeit entwickelt, bis er October 1844 nach Göttingen zurückkehrte. Auch hier gehörte er zu den angesehensten Docenten der berühmten Georgia Augusta. Mannichfaches häusliches Leid warf dunkle Schatten in das Leben des hochverdienten Mannes. Seine zahlreichen Schüler werden dem trefflichen Gelehrten und ausgezeichneten Menschen ein dankbares Andenken bewahren.

Der türkische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Djemil-Esseïd-Mohammed-Pascha, ist am 22. Sept. 1873 auf der Eisenbahnstation Kame in Galizien plötzlich gestorben. Er befand sich auf der Rückreise von Odessa, wo er den Kaiser von Rußland begrüßt hatte. Der nunmehr Verstorbene wurde als Sohn des vielgepriesenen Großvezirs Reschid-Pascha im Jahre 1827 zu Konstantinopel geboren. Seine Erziehung genoß er in seiner Vaterstadt, in London und Paris, an welchem letztgenannten Orte er als türkischer Gesandtschaftsattaché unter seinem Vater thätig war. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, erhielt er das Amt eines Mitgliedes des Rathes des Großreferendariats. Im Winter des Jahres 1848 trat er als Secretär des Sultans in den kaiserlichen Palast. Im Jahre 1854 wurde er Gesandter in Paris und Turin. Auf dem Congreß zu Paris im Jahre 1856 vertrat er zugleich mit Aali-Pascha als zweiter Bevollmächtigter die Pforte und zeichnete sich auf demselben durch Umsicht und Energie, durch Geist und Wissen höchst vortheilhaft aus. Ein Jahr später fungirte er als türkischer Bevollmächtigter auf der in Paris tagenden Conferenz in Sachen der Donaufürstenthümer und der Grenzregulirung zwischen Rußland und der Türkei. Später wurde er zum Mitgliede des großen Reformrathes ernannt. Dann machte ihn die Regierung zum Großkanzler des großherrlichen Divans und später wurde er interimistischer Minister des Auswärtigen, in welcher Eigenschaft er an den Verhandlungen wegen des Handelsvertrages zwischen der Türkei, Oesterreich und Holland theilnahm. Im Jahre 1862 finden wir ihn abermals als Gesandten in Paris, auch wurde er in gleicher Eigenschaft in Madrid accreditirt. Gleichzeitig ehrte ihn der Sultan durch die Verleihung der Würde eines Vezirs und Muschirs mit dem Titel eines Paschas. Im Jahre 1865 war er Bevollmächtigter auf der internationalen Telegraphenconferenz und trat später in den großen Justizrath, dann in den Schatzrath als Mitglied ein. Zum dritten male war er im Jahre 1866 Gesandter in Paris. Er verweilte als solcher in der französischen Metropole bis zum August 1872, um dann als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Konstantinopel zurückzukehren. Dieses hohe Amt hat der ausgezeichnete Mann bis an sein zu frühes Ende innegehabt.

Raffaele Lambruschini, italienischer Literat, geb. 14. Aug. 1788 zu Genua, starb am 8. März 1873 zu Florenz auf seinem Landgute San-Cerbone. Als Neffe des berühmten Cardinals und Ministers von Gregor XVI., kam der Knabe ziemlich früh (1805) nach Rom, um dort die theologischen Studien zu betreiben, denn er war für den Altar bestimmt. Er absolvirte dieselben in Orvieto, wo sein Oheim Bischof war, lebte auch einige Zeit schon als Priester in jener Diöcese, ließ sich aber, nachdem er einige Jahre auf Corsica zugebracht, 1816 bei Florenz nieder. Dort lebte er in der Einsamkeit ganz den Studien, bis ihn 1826 Vieusseux, ein reger Geist, aus seiner Ruhe aufweckte und

Digitized by Google

ihn zur Theilnahme an der Redaction der „Antologia", einer neubegründeten literarischen Zeitschrift, einlud. Mit demselben Manne begann Lambruschini dann im Jahre 1826 die Publication eines „Giornale agrario Toscano"; es war in den Zeiten der Reaction das einzige Mittel, Belehrung und Aufklärung unter das Volk zu bringen, aber die sonst noch mildeste Regierung Italiens, die von Toscana, sah auch dieses Unternehmen mit scheelen Augen an. Und als Lambruschini gar seit 1830 auch eine pädagogische Zeitschrift „Il guida dell' educatore" herausgab, und sich überhaupt lebhaft um die Bildung des Volkes annahm, ward er sogar anrüchig; nicht minder verdächtig erschien die Gründung einer Sparkasse, weil so das Volk gehoben wurde. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn der Cardinal Lambruschini die Ideen seines Neffen mit den Worten abfertigte: „C'est du Lamennais!" Um so begreiflicher ist es, daß man versicherte, er trage sich mit dem Plane eines Werkes über die christliche Urzeit, worin er die Curie heftig angreifen wolle; allein Lambruschini hat stets erklärt, daß er einen solchen Plan nie gehegt habe. Nachdem er 1837 in der Gesellschaft der Georgofili einen Preis davongetragen mit einem Werke über Seidenzucht, betheiligte er sich 1848 nacheinander an der Redaction der gemäßigt liberalen Blätter „La Patria", „L'Alba" und „Italia", saß auch in dem toscanischen Parlament, wo er seinen Sitz neben Ricasoli auf der Linken einnahm. In den folgenden Jahren lebte er wieder zurückgezogen seinen Studien, namentlich dem Ackerbau und dem Unterrichtswesen. Die Ereignisse des Jahres 1859 weckten seine Begeisterung und brachten ihm einen Sitz im neuen italienischen Senat ein. Außerdem ernannte ihn die Regierung zum Präsidenten des Instituts in Florenz und die Akademie der Crusca zu ihrem Arciconsole. In diesen Stellungen blieb er bis zu seinem Tode thätig.

Francesco Dall' Ongaro, italienischer Dichter, geb. 1808 zu Tromeacque bei Oderzo in Venetien. Frühzeitig verrieth er poetische Anlagen, trat aber in den geistlichen Stand, dessen Aufgaben er sich eifrig widmete. Allein die Glut, mit welcher er die Ideen der Freisinnigen vertheidigte, zog ihm zuerst das Predigtverbot zu. Darauf hielt es ihn nicht mehr in der Soutane und er ging nach Triest, wo er dem geistlichen Stande entsagend als Journalist sein Brot verdiente; mehrere Jahre redigirte er die von ihm selbst in Verbindung mit seinem Oheim begründete Zeitung „Favilla", schrieb daneben zahlreiche Broschüren, um die Illyrier für die patriotisch-italienischen Ideen zu gewinnen. Auch las er Literaturgeschichte, half den triester Kunstverein gründen und beschäftigte sich mit der Förderung des ökonomischen Zustandes von Istrien und Illyrien. Seit 1838 versuchte er sich nicht ohne Glück in der dramatischen Poesie, er schrieb nacheinander für den befreundeten Schauspieler Modena die Stücke „Fornoretto", „I Dalmatini", „Marco Cralievec". Später veröffentlichte er auch Lieder und widmete sich überhaupt fast ganz der schönen Literatur. Seine hauptsächlichsten Werke auf diesem Gebiete sind: „Fantasie drammatiche e liriche", „Poesie", „Racconti", „Poesie e scene vernacole", „Canti popolari", „Novelle nuove e vecchie", „Il Venerdi santo", „Storia del Diavolo", „Alghe della Laguna", „Bianca Cappello", „L'ultimo Barone", „Fasma" u. a. Seine Dichtungen zeichnen sich aus durch Schwung und Kühnheit der Sprache. Eine besondere Berühmtheit erlangte das Lied „Il Ritorno del Tricolore", welches die revolutionären Bewegungen in Rom 1847 sozusagen einleitete. Denn damals wurde Dall' Ongaro aus Triest verwiesen und besuchte nun als Flüchtling und Agitator die meisten größern Städte Italiens. In Rom bot ihm Pius IX. die Stelle eines Redacteurs der „Gazzetta ufficiale" an, aber er lehnte ab und ging nach Venedig, wo er während der Revolution die Zeitung „Fatti e non parole" herausgab. Nachdem Venedig gefallen war, ging er nach Rom zurück, half dort die Garibaldiner organisiren, redigirte den „Monitore Romano" und war Mitglied des Verfassungsrathes. Nach dem Einzuge Oudinot's floh er nach Ancona, ging dann nach der Schweiz, wo er 1852 als Anstifter des Aufstandes von Mailand ausgewiesen wurde. Er lebte dann als Journalist in Belgien und Paris, wo er beim „Courrier de Paris", der „Revue nationale" und „Opinion nationale" betheiligt war. Schwer verdächtig der Theilnahme an Orsini's Attentat sollte er wieder ausgewiesen werden, durfte aber wegen besonderer Protection bis 1859 in Paris bleiben. Damals ging er als Correspondent der „Patrie" auf den Kriegs-

Digitized by Google

schauplatz, blieb aber dann als Professor der Literatur in Mailand, wo er auch einige literarhistorische Aufsätze schrieb. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in großem Elend als Professor der Literaturgeschichte in Neapel zu, wo ihn der Tod am 10. Jan. 1873 erlöste. Die Stadt Triest gedenkt ihm ein Denkmal zu errichten in dankbarer Erinnerung an die segensreiche Wirksamkeit, welche er dort entfaltet hat. Auch haben seine triestiner Freunde durch eine sofort veranstaltete Sammlung seine Beerdigungskosten getragen.

Dall' Ongaro lebte bis zum Tode als Cölibatär, und wenn er auch keine priesterlichen Functionen mehr verrichtete, fühlte er sich doch stets als Geistlicher, was er auch aussprach. Als Poet erwarb er sich den größten Ruhm durch seine Oden und Balladen, worunter die ideale „Freundin" und die „Perle im Schmuze" wol die berühmtesten sind. Letztere schildert ein armes und dadurch sittlich gefallenes Mädchen, das aber immer noch edle Regungen hat. Dem Dichter zog diese Ballade viele Verfolgungen zu.

Am 3. Febr. 1873 starb zu Madrid die Dichterin Gertrudis Gomez de Avellaneda, unter den literarischen Talenten Spaniens eins der hervorragendsten. Im Jahre 1816 zu Puerto-Principe auf der Insel Cuba geboren, wo ihr Vater, Don Manoel Gomez de Avellaneda, als Commandant der spanischen Flottenabtheilung damals lebte, verlor sie denselben früh und kam alsdann, nachdem ihre Mutter sich zum zweiten male vermählt hatte, mit ihrem Stiefvater nach Europa. Zuerst in Bordeaux, dann in Coruña lebend, brachte das Schicksal sie abermals nach Cuba, wo sie sich einige Jahre lang aufhielt. Später finden wir sie in Spanien wieder, wo sie ihren Wohnsitz in Cadix, dann in Sevilla, endlich im Jahre 1840 in Madrid nahm. Dort machte sie sich durch ihre Dichtungen schnell bekannt. „Poesias liricas" (Madrid 1841), „Sab" (1841), „Dos mugeres" (1842), „Espatolino" (1842), „La baronezza de Joux" (1842), „Guatimocin" (1843), „Dolores" (1843), „La velada del helecho" (1849) und andere poetische und novellistische Werke bezeichnen die erste Periode in der dichterischen Entwickelung der Doña Gertrudis Gomez de Avellaneda. Dramatische Arbeiten hatte sie schon früher verfaßt und in Cuba damit Glück gemacht. Im Jahre 1844 schrieb sie in Madrid zwei Tragödien: „Alfonso Munio" und „El principe de Viana", welche auf einem dortigen Theater zur Aufführung kamen und beifällige Aufnahme fanden. Die Dichterin vermählte sich im Jahre 1846 mit Don Pedro Sabater, Gefe-politico von Madrid und Cortesdeputirter. Aber bereits in demselben Jahre starb ihr Gatte. Längere Zeit lebte sie nur in einem Kloster ihrem Schmerze. „Saul" und „Baltasar" sind zwei Dramen, welche vermuthlich während dieser Zeit strengster Zurückgezogenheit der Dichterin entstanden. Beide Werke kamen mehrmals zur Aufführung und errangen einen nicht ungewöhnlichen Beifall, was namentlich von dem letztgenannten gilt. Im Jahre 1850 erschien eine zweite Ausgabe der „Poesias liricas" unserer Dichterin. Sie wandte sich nach dieser letzten lyrischen Gabe fast ausschließlich dem Drama zu. Nacheinander publicirte sie „Recaredo" (1851), „La verdad vence apariencias" (1852), „El donativo del diablo" (1852), „La somnambula" (1853) und „La aventurera" (1853); das Lustspiel „Simpatia y antipatia" ist frühern Datums. Die Bühnen Spaniens gaben diese Stücke häufig und fast stets mit gutem Erfolge; noch heute haben sie größtentheils die alte Anziehungskraft sich bewahrt. Es ist zu beklagen, daß die talentvolle Dichterin, welche sich um das Theater ihres Vaterlandes ein so hervorragendes Verdienst erworben hat, seit ihrer zweiten Vermählung der Poesie fast ganz sich entfremdet hat. Diese zweite Ehe schloß sie mit dem Obersten und Deputirten Don Domingo Verdugo Masten. Sie lebte mit ihm wiederum einige Zeit in Cuba und machte mit ihm mehrere größere Reisen. Ihren Werken werden von der Kritik allgemein nicht nur poetische Bedeutung und eigenartige Physiognomie, sondern auch technische Tüchtigkeit und ungewöhnliche Qualification zur bühnlichen Darstellung nachgerühmt. Jedenfalls hat Spanien in der Doña Gertrudis Gomez de Avellaneda eine ungewöhnliche dichterische Kraft verloren.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY

Beiträge zur Geschichte

der

deutschen Colonie in England.

Von

Friedrich Althaus.

III.

Die Flüchtlinge.

Wenn die Eroberung Indiens durch die Engländer die deutschen Orientalisten, das allgemeinere Bekanntwerden der deutschen Literatur zu Ende des vorigen Jahrhunderts die deutschen Lehrer nach England führte, so trieb die Ebbe der den Revolutionsjahren 1848—49 folgenden Reaction eine Anzahl deutscher Flüchtlinge an die Küsten des Inselreiches, das allein von allen europäischen Ländern dem politisch Verfolgten noch einen sichern Zufluchtsort darbot. Seine insulare Lage und seine freie Verfassung hatten England von Haus aus gleichsam zu einem Schutzlande der Verbannten des europäischen Festlandes geschaffen. Auch wurde das englische Asylrecht schon im 16. Jahrhundert, unter der Regierung Elisabeth's, und wieder ein Jahrhundert später unter Wilhelm's III. Regierung, von den niederländischen und französischen Protestanten in Anspruch genommen, welche der Fanatismus ihrer heimischen Herrscher mit Vernichtung bedrohte. Ueber den englischen Kanal, den berühmten, vielgenannten „Silberstreifen des Meeres", dessen Wogen immer noch Englands besten Graben und Wall bilden, reichte die Macht der festländischen Despoten nicht herüber. Die Armada des katholischen Philipp scheiterte an seinen Küsten, und als Leuchtthurm der Freiheit, als Tyrannenwehre der Alten Welt glänzte das Inselreich wieder voran in der Revolution des 17. Jahrhunderts, dem großartigen Vorspiele des nordamerikanischen Freiheitskampfes und der Französischen Revolution. Uebrigens war England schon in jenen Zeiten nicht das einzige Asyl der Opfer des europäischen Despotismus. Es selbst hatte neben seinen Cromwells seine Stuarts, neben seinen Revolutionen seine Reactionen. Wenn Elisabeth den flüchtigen Protestanten des Festlandes ihre Häfen geöffnet hatte, so suchten die von Karl I. und Jakob II. bedrückten englischen Dissenters ein Asyl in Nordamerika, und ein Philosoph wie John Locke flüchtete vor dem launenhaften Wankelmuth Karl's II. nach den inzwischen frei gewordenen Staaten von Holland. Zu Ende des 18. Jahrhunderts erfuhr das internationale Asylrecht eine neue, nicht gerade erfreuliche Erläuterung in Deutschland, durch die Aufnahme der französ-

Digitized by Google

fischen Emigranten, die dann den gewährten Schutz zu kriegerischen Unternehmungen gegen ihre Heimat misbrauchten. Deutsche politische Flüchtlinge fanden, soviel ich weiß, zuerst einen Zufluchtsort in der Schweiz. Es waren dies Opfer der großen Reaction, welche nach dem Riesenkampfe gegen das revolutionäre und imperialistische Frankreich, während der drei Jahrzehnte von 1815—48, alle Freiheitsregungen der enttäuschten europäischen Völker mit unerbittlicher Strenge erstickte — und zwar Leidensgenossen der sogenannten demagogischen Umtriebe: die als Burschenschafter und Schriftsteller bekannten Brüder Adolf Ludwig und Karl Follen. Jener saß zwei Jahre (1819—21) auf der Stadtvogtei in Berlin und ließ sich dann dauernd in der Schweiz nieder; dieser entzog sich der nach Sand's Attentat eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht, fand zuerst in Chur, dann in Basel eine Anstellung, mußte aber im Jahre 1824 auf Andringen des preußischen Gesandten wegen vorgeblicher fernerer Umtriebe die Schweiz verlassen und ging hierauf nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er, nach einer erfolgreichen Wirksamkeit als Lehrer und Prediger, im Jahre 1841 auf einer Fahrt zwischen Neuyork und Boston das Leben verlor. Die meisten übrigen Verfolgten der „demagogischen Umtriebe" verbüßten ihre Strafzeit in deutschen Gefängnissen. Dasselbe Schicksal traf die Theilnehmer des Hambacher Festes (1832): Wirth, Siebenpfeiffer u. a., sowie die Gefangenen des Franfurter Attentats (1833), deren Resten jedoch nach dreijähriger Haft die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika ertheilt wurde. Nächst den beiden Republiken (der kleinen in Europa und der großen in Amerika) gewann dann besonders Frankreich den Ruhm eines Schutzlandes der politischen Verbannten. Durch die Revolution von 1830 hatten die Franzosen die eisernen Bande der europäischen Reaction gesprengt und auch anderswo den Anstoß zu neuen fortschrittlichen Bewegungen gegeben. Die liberalen Parteien Europas suchten von nun an vor allem dort ihre Ideale und erwarteten von dort ihr Heil. In Frankreich sammelten sich die blutenden Kämpfer der verunglückten polnischen Revolution. Die glänzendsten deutschen Publicisten jener Zeit, Heine und Börne, schlugen in Paris ihren Wohnsitz auf, Paris wurde der große Anziehungspunkt aller Misvergnügten oder Verfolgten. Dorthin flüchtete 1834 Dr. Wirth aus seiner Gefangenschaft in Hof; dort finden wir 1843 Arnold Ruge und Karl Marx, zum Zweck der Erneuerung der in Deutschland unterdrückten „Deutschen Jahrbücher". Auch Georg Herwegh vertauschte 1844 sein Asyl in der Schweiz mit dem anregendern Aufenthalt in der französischen Hauptstadt. Im Vergleich mit diesem Zudrange hatte England während desselben Zeitraumes verhältnißmäßig wenige politische Flüchtlinge empfangen. Nur vereinzelte Trümmer der polnischen Emigration wurden nach London verschlagen. Von diesen abgesehen, waren es, merkwürdig genug, fast ausschließlich Italiener, die das Exil in England dem Exil in Frankreich, der Schweiz oder Amerika vorzuziehen schienen. In London war schon zu Anfang des Jahrhunderts, nach einem Aufenthalt von elf Jahren (1796—1807), der Befreier der Corsen, Pasquale Paoli, gestorben. Ebendort starb 1827 nach zehnjähriger Verbannung Ugo Foscolo, und schon 1834 suchte der Führer des Jungen Italiens, Giuseppe Mazzini, ebendaselbst einen dauernden Zufluchtsort, nachdem sein bewaffneter Einfall in Savoyen mislungen war. Da Mazzini, wie bekannt, nach dem Scheitern der Erhebung von 1848—49 von neuem nach England zurückkehrte und seitdem, gelegentliche Reisen auf das Festland abgerechnet, bis kurz vor seinem Tode meist in London wohnte, konnte er mit Recht als der Nestor der europäischen Emigration in England gelten; und wenige politische Flüchtlinge haben wol einen gleich großen Freundeskreis, ein gleich geachtetes Andenken dort hinterlassen wie er. Aber vor der Reaction von 1849—51 nahm Mazzini auch insofern eine Ausnahmestellung ein, als er einer von einer sehr geringen Anzahl politischer Flüchtlinge war, welche England als Land des Asyls gewählt hatten. Von deutschen Flüchtlingen lebte meines Wissen vor jener Epoche nur Einer auf eng-

Digitized by Google

lischem Boden: Ferdinand Freiligrath. Die große Auswanderung der politischen Verbannten des europäischen Festlandes nach England, und das charakteristische Hervortreten des Inselreiches als eines Zufluchtsortes für politische Flüchtlinge aller Länder und Parteien begann erst nach dem Scheitern der revolutionären Bewegung von 1848—49.

Die Gründe für diese Thatsache liegen nahe genug. England war damals nicht nur die einzige europäische Großmacht, welche inmitten der Erschütterungen jener Jahre den alten Ruhm einer freien Verfassung gewährte, und im Gefühl seiner Kraft und Freiheit den Revolutionen des Continents unerschüttert gegenüberstand; es war auch der einzige europäische Staat, der sich nach dem Mislingen der Revolution der Solidarität der Reaction entzog und den Verbannten ein unverletzliches Gastrecht gewährleistete. Von den Ländern, welche vorher besonders das politische Gastrecht geübt hatten, fiel Frankreich sehr bald einem verfolgungssüchtigen Despotismus anheim, während die Schweiz und auch Belgien, von despotischen Staaten umgeben und bedrängt wie sie waren, den Geflüchteten und Verfolgten eine nur zweifelhafte Sicherheit darboten. Ein anderer die Flucht nach England befördernder Beweggrund war seine Nähe bei Europa. Denn so entscheidend die Niederlagen gewesen war, so lebhaft dauerten doch in manchen Kreisen die Hoffnungen auf einen baldigen Umschwung fort. Nach Amerika gehen, hieß der wirkenden Theilnahme an diesem Umschwunge entsagen. England dagegen lieferte in seiner zugleich geschützten und bequemen Lage die beste Operationsbasis für neue Unternehmungen. So trafen denn allmählich die angesehensten Führer der besiegten festländischen Parteien von 1848—49 in London zusammen. Italien war durch Mazzini, Frankreich durch Louis Blanc und Ledru-Rollin, Ungarn durch Kossuth, Rußland durch Alexander Herzen, Deutschland durch Freiligrath, Ruge, Kinkel, Blind u. a. vertreten. Schon im Herbst 1849 bildete sich das aus Mazzini, Ledru-Rollin, Ruge, Daracz und Bratiano bestehende „Europäische demokratische Comité für die Solidarität der Partei ohne Unterschied der Völker", und bald darauf fingen seine Mitglieder an, aufmunternde Manifeste an die Völker Europas zu erlassen. Während des folgenden Jahres mehrte sich die Zahl der Ankömmlinge. Im Jahre 1851, dem Jahre der ersten internationalen Ausstellung in London, war die Welt voll von Gerüchten über die Umtriebe, zu welchen das internationale Comité der europäischen Flüchtlinge diesen großen Völkercongreß benutzen werde; und die Flüchtlinge erhielten ihre Ergänzung durch ein Contingent zu ihrer Ueberwachung herübergesandter Spione und Polizisten. In der That fand während jener Frühlings- und Sommermonate ein eifriger Verkehr zwischen den Geflüchteten und den daheimgebliebenen Parteigenossen statt. Allein die Hoffnungen, die man etwa gehegt haben mochte, wurden bald nachher zerstört durch den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, den Schlußact der europäischen Reaction und zugleich die Veranlassung einer vermehrten politischen Auswanderung. Seitdem erfuhr die Zahl der Flüchtlinge keinen bedeutenden Zuwachs mehr, und das aufgeregte internationale Parteitreiben fiel allmählich in seine Elemente auseinander.

Diese Andeutungen genügen, die historischen Verhältnisse festzustellen, unter welchen die deutsche Colonie in England durch eine Gruppe neuer Ansiedler ergänzt wurde, die neben den bereits beschriebenen Gruppen einen selbständigen Charakter behauptet und eine abgesonderte Darstellung in Anspruch nimmt. Wie groß die Gesammtzahl der infolge der Bewegung von 1848—49 nach England gekommenen deutschen Flüchtlinge gewesen sein mag, habe ich nicht ermitteln können. Doch muß sie ziemlich bedeutend gewesen sein, wenn, wie mir aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, nicht weniger als 30 Aerzte darunter waren. Außer den bekanntern Männern kamen natürlich viele, die als Soldaten in Reih und Glied gefochten hatten und im Exil mehr oder weniger namenlos verschollen. Den Schicksalen dieser letztern nachzuspüren ist ebenso unmöglich, als ihre Zahl festzustellen. Man darf wol annehmen, daß ein gutes Theil Spreu dar-

Google

unter war, die, in dem eisernen Siebe der Verbannung gerüttelt und geschüttelt, bald nach allen Weltgegenden auseinanderstob, während die solidern Elemente, jedes nach seiner Weise, im fremden Boden Wurzel schlugen und gediehen. Von dem charakteristischen Leben und Treiben der deutschen Emigranten in London während der ersten Jahre des Exils, d. h. von 1850—52, hat Johanna Kinkel in dem Roman „Hans Ibeles" ein äußerst lebendiges und in allen Hauptzügen gewiß lebensgetreues Bild entworfen. Es waren Jahre zugleich tiefer Enttäuschung und ausschweifender Hoffnung. Man empfand die erlittene Niederlage, man entbehrte das Vaterland; aber man war bei alledem der Meinung, der Sieg der Reaction sei nur ein zeitweiliger, es werde dem Einflusse der europäischen Demokratie trotz alledem gelingen, den Geschicken des Erdtheils bald eine andere Wendung zu geben, die Contrerevolution durch eine neue Revolution zu überwinden. Die Mehrzahl der Flüchtlinge verschmähte in diesem Glauben den Gedanken an eine gesicherte Existenz. Man lebte von der Hand in den Mund, hielt es für ehrenvoller, sich in den Verschwörermantel zu hüllen, die strengsten Parteiunterschiede im Sinne dieses oder jenes Revolutionshelden geltend zu machen, in Wirthshäusern zu conspiriren, Reden zu halten und die künftigen Eroberungen im voraus zu vertheilen, als das Nächste zu bedenken und sich über die Lage der Dinge klar zu werden. Daß die Flüchtlinge jener Jahre die Welt durch einen solchen Nebelschleier persönlicher Hoffnungen und Wünsche anschauten, war nach den vorangegangenen Erschütterungen nur natürlich. Es wiederholten sich damit die Erfahrung und das Schicksal aller Emigrationen. Aber der Kanonendonner des 2. Dec. 1851 zerstreute, wie schon angedeutet, jenen täuschenden Nebeldunst. Nach dem Gelingen des Napoleonischen Staatsstreiches konnten auch die Schwärmer noch kaum auf einen baldigen Umschwung zu ihren Gunsten zu hoffen wagen. In der That bezeichnete der Sieg der Napoleonischen Reaction einen unschwer erkennbaren Wendepunkt in der Geschichte der in England versammelten Flüchtlinge. Der Eifer des Parteitreibens erkaltete allmählich; die Organisation lockerte sich; man faßte die Möglichkeit eines längern Exils mit seinen praktischen Consequenzen ins Auge, und — was nicht minder bezeichnend — eine beträchtliche Zahl angesehener Mitglieder der Emigration kehrte England den Rücken und wanderte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Vermuthlich wirkten in mehr als einem Falle zu diesem Entschlusse noch andere Motive mit. Doch der Sieg der Reaction in Frankreich gab den Ausschlag. Ehe ich daher von den fernern Schicksalen derjenigen deutschen Flüchtlinge rede, die sich zu einem längern Aufenthalte in England niederließen, muß an dieser Stelle derjenigen gedacht werden, für welche England gleichsam nur eine Zwischenstation auf dem Wege nach Amerika war, und die sich, meist infolge des Staatsstreiches vom 2. Dec. 1851, in den Vereinigten Staaten eine Heimat suchten.

Unter dieser Schar waren am stärksten vertreten die geflüchteten Führer der badischen Revolution. Nach dem vollständigen Zusammenbruche des Aufstandes in Baden hatten diese Führer zuerst in Frankreich oder der Schweiz einen Zufluchtsort gefunden, waren aber schon zu Ende des Jahres 1849 von dort ausgewiesen worden und dann meist nach England gegangen. So nahmen vom Jahre 1850 an das englische Asylrecht in Anspruch: Gustav Struve, der unermüdliche und unversöhnliche republikanische Agitator, Franz Sigel, der General der Revolutionsarmee, Fickler und Gögg, die revolutionären Minister, und Schimmelpfennig, der ehemalige preußische Offizier und revolutionäre Freiwillige. Von den Genannten ging Struve schon im Sommer 1851 nach Amerika, die andern folgten im Sommer 1852. Derselben Gruppe gehörte in gewissem Sinne auch Karl Schurz an, sofern er nämlich, obgleich aus den preußischen Rheinlanden gebürtig, wegen seiner Theilnahme an dem badischen Aufstande flüchtig geworden war. Nach England war Schurz in Begleitung Kinkel's, auf dem weiten Seewege von Rostock nach Edinburgh, gekommen, nachdem er im November 1850 seinen kühnen Plan

zur Befreiung des Lehrers und Freundes mit so glänzendem Erfolge durchgeführt hatte. Daß ein Mann von seinen Talenten unter der Emigration eine Rolle spielte, war unvermeidlich. Aber aus Briefen, die er mir während der Jahre 1851 und 1852 von London schrieb, erinnere ich mich sehr gut, mit wie hellem Auge er bald die Hoffnungslosigkeit des Parteitreibens der Flüchtlinge durchschaute und den Untergang der Republik in Frankreich vorhersagte. Er schiffte sich nach Amerika ein im August 1852. Um dieselbe Zeit verließen England in derselben Richtung Graf Oskar Reichenbach und Dr. Löwe von Calbe, jener bekannt als Führer der äußersten Linken des preußischen Parlaments von 1848, dieser als Mitglied des stuttgarter Rumpfparlaments von 1849. Den fernern Schicksalen dieser Verbannten zu folgen ist hier nicht der Ort. Ich will nur erwähnen, daß, soviel mir bekannt, ihr Abschied von England mit einer Ausnahme ein endgültiger war. Schurz sah ich mehreremal bei Besuchen oder auf der Durchreise in London wieder, zuletzt im Jahre 1861, auf seinem Wege als Gesandter der Vereinigten Staaten nach Spanien. Graf Reichenbach kehrte, von seinen amerikanischen Erfahrungen wenig befriedigt, zu Ende der funfziger Jahre nach England zurück, und wird noch später wieder erwähnt werden.

Ohne Zweifel fuhren damals noch mehr deutsche Flüchtlinge von England nach Amerika. Für unsern Zweck sind indeß die angeführten Beispiele ausreichend. Was nun die in England zurückbleibenden Flüchtlinge anging, so trat denselben nach dem Erlöschen der Hoffnungen auf einen baldigen revolutionären Umschwung der festländischen Verhältnisse die Aufgabe entgegen, sich mit dem englischen Leben auseinanderzusetzen, d. h. in der neuen Umgebung eine gesicherte Stellung, eine angemessene Thätigkeit zu schaffen. Die Art, wie diese Aufgabe gelöst wurde, hing der Natur der Sache nach von mannichfachen Umständen ab. Es handelte sich zunächst um die Antecedentien und die persönliche Begabung des Verbannten, sodann um seine Aufnahme in englischen Kreisen, endlich um die Stimmung, das Temperament, womit er sich in die Nothwendigkeiten des Exils zu finden wußte. Daß unter den deutschen Flüchtlingen in England eine Anzahl hochbegabter Männer war, ist bekannt und bedarf keiner besondern Ausführung. Ueber die den Flüchtlingen gewährte Aufnahme kann im allgemeinen gesagt werden, daß dieselbe eine wohlwollende war. Jedenfalls genossen alle in gleicher Weise den Schutz der Gesetze und die Berechtigung zu den Wohlthaten der geselligen und industriellen Zustände, welche dem persönlichen Unternehmungsgeist ein unbeschränktes Gebiet der Thätigkeit eröffneten. Im einzelnen machten sich natürlich beträchtliche Unterschiede bemerkbar. Der große Haufe konnte nicht mit derselben Auszeichnung empfangen werden wie die Führer, und wenn gewisse Kreise eine unzweifelhafte Sympathie mit den Opfern fremder Revolutionen an den Tag legten, so gab es andere, die ihnen eine zweifelnde, argwöhnische, kühl abwehrende Haltung entgegensetzten. Vermuthlich fehlte es nicht an Fällen, wo eine solche Haltung unverdient war: doch um gerecht zu sein, muß man gestehen, daß ein Theil der Schuld den Verhältnissen als solchen zuzumessen war. Jeder kennt die zweideutigen unreinen Elemente, die sich dem Exil wie der Revolution anhängen, und der Argwohn gegen die flüchtigen Fremden war den Eingeborenen kaum zu verdenken, besonders in einer Weltstadt wie London, wo jedermann hinreichende Ursache hat, gegen die Umtriebe von Schwindlern und Spitzbuben auf der Hut zu sein. Im übrigen gilt in England wie anderswo der Grundsatz: Wie du mir, so ich dir. Der Verbannte, der das gewährte Gastrecht mit einer mürrischen, hochmüthig absprechenden Stimmung erwiderte, konnte unmöglich ein theilnahmvolles Entgegenkommen erwarten. Der Verbannte, der sich in das Unvermeidliche schickte und Willen und Fähigkeit zur Arbeit zeigte, durfte bei einiger Ausdauer auf thätige Sympathie und Erfolg rechnen. In Bezug auf politische Ansichten war die Toleranz unbegrenzt. Ich erwähne nur ein mir bekanntes Beispiel eines Franzosen, der

Digitized by Google

in England selbst bei Meetings und in Zeitungen den Tyrannenmord befürwortete, aber nichtsdestoweniger bald nachher als Lehrer in einer Regierungsschule, dem königlichen Militärcollege in Sandhurst, angestellt wurde.

Nach dieser allgemeinen Umschau gehe ich auf die persönlichen Schicksale der hervorragendsten deutschen Flüchtlinge in England über. Dieselben lassen sich ihren Beschäftigungen gemäß gruppiren als Kaufleute, als Lehrer, als Journalisten und Schriftsteller und als Aerzte. Da ihre Zahl jedoch nach Abzug der obengenannten Auswanderer nach Amerika nicht groß ist, wähle ich statt der gruppenweisen Behandlung die chronologische, die andere Vorzüge besitzt, während sie zugleich die erwähnten Unterschiede mit hinreichender Klarheit kennzeichnet. Zum Schlusse sollen dann die Vorkommnisse und Anstalten erwähnt werden, durch welche in den spätern Zeiten der Emigration gelegentliche Vereinigungen der verstreuten Mitglieder der deutschen Colonie in England stattgefunden haben. Der Hinweis auf diese letztern wird zugleich gewisse Lücken in der Geschichte einzelner Persönlichkeiten ausfüllen und auf die neuern Zustände der gesammten Colonie ein bedeutungsvolles Licht werfen.

Wenigstens im Vorbeigehen muß noch bemerkt werden, daß die frühesten Ankömmlinge von 1848 flüchtige Besucher waren, die zu der Masse der spätern Flüchtlinge in umgekehrtem Verhältniß standen, d. h. die nicht vor der Reaction eine Zuflucht suchten, sondern vor der Revolution, und unter denen ich nur an den damaligen Prinzen von Preußen und an den verstorbenen Fürsten Metternich erinnere. Das politische Gastrecht Englands war und ist eben ein völlig unparteiisches. Es erwies sich dem entthronten Napoleon ebenso zugänglich als den von ihm verfolgten Republikanern; es würde dem Papste ebenso hülfreiche Hand leisten als dessen unversöhnlichen Gegnern Mazzini und Garibaldi. Allein schon vor der Ankunft jener flüchtigen Besucher lebte ein deutscher Verbannter in England, dem hier vor allen andern die erste Stelle gebührt: Ferdinand Freiligrath. Freiligrath allein von den deutschen Flüchtlingen durchlebte in England zwei Epochen des Exils, die erste vor, die zweite nach 1848. Er fuhr schon 1846 über den Kanal, nachdem er 1844 infolge des kühnen Wurfes seines „Glaubensbekenntnisses" die Heimat hatte verlassen müssen und die dazwischenliegenden Jahre in Belgien und der Schweiz zugebracht hatte. Der nächste Zweck seiner Niederlassung in England war das Erringen einer gesicherten bürgerlichen Stellung. Acht Jahre früher durch den begeisterten Empfang seiner Gedichte aus dem kaufmännischen Geschäftsleben in die ungebundene Freiheit eines Dichterlebens hinausgeführt, kehrte er entschlossen zu der geschäftlichen Arbeit zurück, als der Muth seiner Ueberzeugung ihm die Heimat raubte. Der Stimmung, womit er in dies englische Exil zog, hat er selbst in dem Gedichte „Nach England" einen lebensvollen Ausdruck gegeben. Es war eine Fahrt, die zugleich Entsagung und frischen Lebensmuth forderte. Die Fahrt Wilhelm's des Eroberers kam ihm dabei in den Sinn, und das Meer rauschte ihm die Worte zu:

Treib' sie zu Paaren!
Gleiche dem Erobrer nur, den ich trug vor tausend Jahren.
— — — — — — — —
Hastingsfeld ist allerwärts, Hastingsschlacht ist allerwegen,
Wo ein muthig Männerherz kühn sich stellt des Schicksals Schlägen.
Wer da keinen Thron begehrt, hat um ander Gut zu rechten,
Du willst Brot und einen Herd, und auch die mußt du erfechten.

Wärst du einzeln, ernster Mann, sagt ich dir: bleib auf der Welle!
Meide Lilliput fortan, sei des Elements Geselle!
Eintagsunruh, Eintagsstreit, woll' auf meinen Grund sie tauchen,
Odem der Unendlichkeit laß mich in die Brust dir hauchen!

Digitized by Google

Aber nicht bei Mast und Tau, nicht auf Planken, sturmdurchnäßten —
Zarte Kinder, müde Frau wollen wandern auf dem Festen.
Darum wo die Ernte wallt, willst du säen und willst du pflanzen,
Wo der Lärm der Städte schallt, mit im Gliede willst du schanzen.

Auch ein Mann der Steine bricht, auch ein Mann in Eisenhütten!
Lasse nur den Alltag nicht deine Dichtung dir verschütten!
Sei der zwiefach reifig steht, auf der frisch erkämpften Grenze: —
Tagelöhner und Poet, eine beider Würden Kränze!

In diesen Reiseversen ist zugleich der Grundton von Freiligrath's ganzem Flüchtlingsleben angeschlagen: männliche Entschlossenheit gegenüber den Anforderungen des wirklichen Lebens, treu ausdauernde Arbeit auf dem festen Boden der Familie, der ihm auch in der Fremde eine Heimat sicherte. Der Blüte der Dichtung konnte dieser Boden nicht so förderlich sein als glücklichere Verhältnisse im Vaterlande. Aber inmitten der Arbeit des „Tagelöhners" empfand der Dichter doch die Anregung des großartigen Volkslebens, das ihn in dem Lande der Verbannung umgab, und auch die Mahnung, den Alltag seine Dichtung nicht verschütten zu lassen, blieb unverloren. In kürzern oder längern Zwischenräumen brach die Flamme der Poesie ihm immer von neuem aus der „Eintagsunruh, dem Eintagsstreit" hervor, und so verhältnißmäßig gering die Zahl der dem Exil angehörenden Gedichte Freiligrath's ist, so interessante Beiträge liefern sie zu seiner eigenen Entwickelungsgeschichte und zu der Geschichte der deutschen Emigration in England. Vor ihm hatte schon ein anderer deutscher Dichter England besucht und seinen englischen Eindrücken Gestalt gegeben: Heinrich Heine. Niemand wird die England gewidmeten Kapitel von Heine's Reisebildern ohne Interesse lesen. Sie sind glänzend, witzig, geistreich, originell, wie alles was dieser verzogene Liebling der Grazien geschrieben; aber bei alledem ist die Darstellung vielfach verzerrt, theils durch die unvermeidliche Phantasterei des Romantikers, theils durch seine französische Abneigung gegen alles Englische. Vergleicht man mit diesen Bildern die in England entstandenen Gedichte Freiligrath's, so fällt, abgesehen von dem Unterschiede der Form, sofort ihr großartiger Realismus und die tiefere ernstere Theilnahme des Dichters für seinen Gegenstand ins Auge. Schon die Schilderung der ersten Einfahrt in die Themse in dem oben angeführten Gedichte ist ein in frischen kühnen Farben hingeworfenes Seestück, bei dem man immer wieder mit Vergnügen verweilt. Dem Anfang des folgenden Jahres (1847) gehört das gewaltig packende, socialpolitische Gedicht „Irland" an. England durchlebte damals die schrecklichste Zeit der großen irischen Hungersnoth, und nirgends ist wol die grenzenlose Verwahrlosung, der anscheinend hoffnungslose Verfall des unglücklichen Volkes mit schärfern, erschütternden Zügen gezeichnet als in den acht Strophen dieses Gedichtes. Vorgänge wie die irländischen drängten neben den politischen Zeitfragen die sociale Frage in den Vordergrund. Das Gedicht „Irland" war recht eigentlich ein sociales Gedicht und ganz naturgemäß folgten demselben im Sommer 1847 die Uebersetzung des „Liedes vom Hemde" und der „Seufzerbrücke" von Thomas Hood. Ueberhaupt entwickelten Freiligrath's Ideen sich während dieser ersten Jahre des Exils weit über den Standpunkt des vormärzlichen Liberalismus hinaus, den er noch in seinem „Glaubensbekenntniß" festgehalten hatte. Er hatte bald nach seiner Ankunft in England in einem großen londoner Kaufmannshause Beschäftigung gefunden und damit den festen Boden einer gesicherten Existenz gewonnen, um dessentwillen er seine Meerfahrt unternahm. Aber bei alledem fühlte er sich in der Einsamkeit seiner Verbannung unbefriedigt. Seine Sehnsucht zog ihn weiter nach Westen, in die Freiheit der fernen amerikanischen Republik. Er war eben im Begriffe, einer von Longfellow an ihn ergangenen Einladung über den Atlantischen Ocean zu folgen, als im Frühlinge 1848 der plötzliche Ausbruch der Revolution auf dem europäischen Festlande

Digitized by Google

seinen Gedanken eine andere Wendung gab. Seine stürmische Aufregung, seine leidenschaftlichen Hoffnungen strömte er aus in einer Reihe revolutionärer Lieder, die sich ergossen wie ein verheerender Strom, wie Ausbrüche eines lange verschlossenen unterirdischen Feuers, unter dem wilden Drange, der fieberhaften Unruhe, dem berauschenden Pulverdampfe jener Barrikadentage. Schon am 25. Febr. begrüßte er die pariser Straßenkämpfe in dem Gedicht:

Im Hochland fiel der erste Schuß u. s. w.

Am 26. Febr. rief er der neugegründeten Republik sein Glück auf! zu: Vive la République! Am 17. März folgte das Gedicht „Schwarz-Roth-Gold" mit dem Refrain:

Pulver ist Schwarz,
Blut ist roth,
Golden flackert die Flamme —

am 25. März das Gedicht „Berlin", endlich am 30. April „Ein Lied vom Tode" — alle durchweht von revolutionärer Begeisterung, von Zorn und Hohn gegen die Empörung, die vor den Thronen stehen geblieben war, von der leidenschaftlichen Aufforderung zum Kampfe für die deutsche Republik. Alle diese Gedichte wurden von dem verbannten Dichter in London geschrieben. Inzwischen jedoch hatte er seine dortigen Verbindlichkeiten gelöst. Es zog ihn zurück in die von den Geburtswehen einer neuen Zeit ergriffene Heimat. Er verließ England im Mai 1848, und hiermit erreichte seine erste Verbannung ihr Ende.

Zwischen diesem Zeitpunkte der Rückkehr ins Vaterland und dem Beginn seiner zweiten Verbannung lagen die Revolutions- und Reactionsjahre 1848—50, das Gedicht „Die Todten an die Lebenden" und die auf Grund desselben gegen den Dichter erhobene Anklage auf Majestätsbeleidigung, seine Theilnahme an der „Neuen Rheinischen Zeitung" und seine Ausweisung aus Düsseldorf, wo er seinen Wohnsitz genommen, zu Anfang des Jahres 1851. Freiligrath schwankte einen Augenblick, ob er jetzt den alten amerikanischen Plan zur Ausführung bringen solle; aber endlich entschloß er sich zu einer zweiten Fahrt nach England. Die Gründe, welche die Mehrzahl der Verbannten jener Jahre nach England trieben, wurden bereits berührt. Wahrscheinlich waren sie auch auf Freiligrath's Wahl nicht ohne Einfluß. Dennoch nahm er von Anfang an an dem Treiben der Flüchtlinge geringen Theil. Auch eine freundschaftliche Einladung Bulwer-Lytton's zu einem längern Besuche auf dem Landsitze Knebworth lehnte er ab. Mit Recht erkannte er in der Neubegründung seines zerstörten Herdes die nächste praktische Nothwendigkeit. Und so nahm denn der Dichter die unterbrochene kaufmännische Arbeit von neuem auf — nicht eben frohen Muthes, aber mit der alten männlichen Festigkeit. Ueber seine damalige Stimmung gibt wieder eins seiner Gedichte authentischen Aufschluß, das Bruchstück „Aus einer poetischen Epistel", vom 23. Jan. 1852. Fürchtete ich nicht die Grenzen des hier gesetzten Raumes zu überschreiten, so würde ich aus dieser Epistel eine Stanze anführen, die in wenigen Worten das gewaltige Verkehrsleben Londons mit wunderbarer Kraft schildert. Aber erwähnt werden muß wenigstens, daß Freiligrath auch das sociale Löwenthum verschmähte, das er als Flüchtling und Dichter eine Weile hätte genießen können. Mit einer humoristischen Ruhe, die gegen den wilden Sturm und Drang seiner Revolutionslieder einen merkwürdigen Contrast bildet, ruft er seinem Correspondenten zu:

Doch nun Ade! — Dir und dem Löwenthume.
Ich bin nur Bär, und brumme durch die Massen,
Und gleiße nicht mit meinem Dichterruhme,
Dem schön zerwetterten, durch Londons Gassen,
Den „Flüchtling", meinst du, könnt ich doch als Blume
Der Passion im Knopfloch prangen lassen?

Digitized by Google

Ich dächte gar! Was bin ich diesem Volke?
Hinschreit' ich ruhig unter meiner Wolke.

Und stähle mich an diesem muth'gen Leben,
In das aufs neue mich das Schicksal warf,
Das unerbittlich mich in frisches Streben
Und Thun hineinspornt, hart und rauh und scharf,
Das meine Träume, meine Lieder eben
So wenig kennt als ihrer gar bedarf,
Das, achtlos meiner Lorbern, an mir rüttelt
Und mich — entwurzelt? — nein, nur fester schüttelt.

Und so geschah es! Fester als zuvor schlug der Dichter in der neuen Heimat Wurzel und gründete sich, an der Seite einer gleichgesinnten Frau, in London eine schöne würdige Häuslichkeit, in deren gastlichen Räumen es den Besucher wie deutsche Heimatsluft umwehte. Die Verbannung war hart, aber sie mußte weniger schwer erscheinen im Bewußtsein des treu durchgekämpften Kampfes, im Hinblick auf die öden hoffnungslosen Jahre der Reaction, welche Deutschland damals durchlebte. Auch die Poesie trieb ihre Blüten; ja sie ließ (wie in dem Hochzeitsliede von 1855, mit dem trefflich nachgeahmten Schäferstil des 17. Jahrhunderts) humoristische Klänge erschallen, an die man bei dem verbannten Dichter sonst kaum gewöhnt gewesen war. Unter andern poetischen Früchten dieses zweiten Exils erinnere ich an die Uebersetzung von Longfellow's „Hiawatha" (1857) an das Gedicht „Nach Johanna Kinkel's Begräbniß" (20. Nov. 1858) und an das „Festlied der Deutschen in London zur Schiller-Feier" (10. Nov. 1859). Die Ereignisse in der Geschichte der deutschen Colonie in England, welche den letztgenannten Gedichten zu Grunde lagen, werden später näher erwähnt werden. Hier sei nur bemerkt, daß sie zwei der verhältnißmäßig seltenen Veranlassungen bezeichneten, bei denen Freiligrath sich an dem deutschen Vereinsleben in der Fremde betheiligte. Denn nach dieser Seite lebte er, so offen sein Haus seinen Freunden stand, sehr zurückgezogen. Von der Amnestie von 1861 machte er, dessen republikanische Sympathien unverändert dieselben geblieben waren, keinen Gebrauch. Seine äußern Verhältnisse hatten sich durch seine Anstellung als Director an der neugegründeten Schweizer Bank in London inzwischen günstig gestaltet, und vielleicht würde er noch in England verweilen, hätte nicht das deutsche Volk selbst ihn aus der Verbannung in die Heimat zurückgerufen.

Ehe ich von diesem Schlußereignisse seines Exils erzähle, muß indeß noch einer seltenen Festfeier Erwähnung geschehen. Am 20. Mai 1866 nämlich feierte der Dichter in der Verbannung seine Silberne Hochzeit. Ich war einer von denen, die an diesem Tage nach der nordöstlichen Vorstadt Clapton, wo Freiligrath damals wohnte, hinausfuhren, um dem Jubelpaar Glückwünsche darzubringen. Der Kreis, der sich versammelte, war kein großer; aber wir verlebten äußerst heitere genußreiche Stunden. Es wurde viel von der Vergangenheit gesprochen, mehr noch von der Gegenwart, an deren Horizont damals die Wolken des deutschen Krieges drohend aufstiegen, und wie immer weckte der gastliche Willkomm, der freie sympathische Sinn, die edle anspruchslose Einfachheit und Heiterkeit des Dichterhauses die schönsten Nachklänge deutschen Familienlebens und deutscher Geselligkeit. Gern erinnere ich mich auch der gemeinsamen Wanderung durch Freiligrath's Bibliothek, mit ihren Schätzen neuerer deutscher und englischer Literatur. Abends erschien der deutsche Gesangverein des londoner Turnerbundes und gab dem Tage seine Weihe durch den Vortrag patriotischer Lieder. Unter den Familienbildern aus dem deutschen Flüchtlingsleben war dies gewiß eins der erfreulichsten. Auch die im Exil herangewachsenen Kinder des Jubelpaares waren zugegen, die Feier durch ihre heitere Laune zu verschönen.

Digitized by Google

Dennoch fehlte es der Feier, auch abgesehen von den drohenden Zuständen Deutschlands, nicht an ihrem ernsten Hintergrunde. Schon während des verflossenen Winters hatten Freiligrath's persönliche Verhältnisse durch das Eingehen der Schweizer Bank in London einen bedenklichen Stoß erlitten, und der Vollendung seines sechsten Jahrzehnts nahe sah er sich, nach so vielen Wechselfällen des Lebens, noch einmal dem Suchen nach ungewissem Erwerb ausgesetzt. Aber diese Thatsache brauchte nur bekannt zu werden, um allerorten unter den Freunden des Dichters den Wunsch hervorzurufen, daß er ohne Verzug über eine so ungewisse Lage emporgehoben, der Muße des dichterischen Schaffens und dem Vaterlande wiedergegeben werde. Europa und Amerika wetteiferten in dem Bemühen um eine würdige Verwirklichung dieses Gedankens. So konnte Freiligrath denn im Sommer 1868, nach fast 20 Jahren der Verbannung, in die deutsche Heimat zurückkehren. Vorher hatte er noch dem Andenken des Jahres 1866 mehr als ein Lied gesungen und seiner ältesten Tochter (derselben, die zwei Jahre später eine Auswahl vortrefflicher englischer Uebersetzungen der Gedichte ihres Vaters herausgab) zu ihrer Verheirathung mit einem deutschen Kaufmann in London das Hochzeitslied gedichtet. Diese Verheirathung und die ein Jahr nachher ebenfalls in London folgende Verheirathung seiner zweiten Tochter bildeten mithin für ihn ein dauerndes Band zwischen der alten Heimat und dem Lande, wo er so lange ein Asyl gefunden, und in der That ist er, während ich diese Zeilen schreibe, schon zum zweiten male seit seiner Heimkehr zu einem längern Besuche in England. Ueberhaupt gehörte Freiligrath nie zu den Misvergnügten, die das Land, das ihnen eine Freistatt gewährte, verlästerten. Die Nachtheile Englands waren ihm wohl bekannt, aber er wußte auch seine Vorzüge zu schätzen, und wenn von den deutschen Arbeiten zur geistigen Vermittelung der beiden so nahe verwandten Nationen die Rede ist, werden seine meisterhaften Uebersetzungen englischer Dichter immer in erster Reihe genannt werden müssen.

Kürzer als die Verbannung Freiligrath's, aber doch von dreizehnjähriger Dauer, war das Exil eines Flüchtlings, der hier nach ihm die nächste Erwähnung fordert, Lothar Bucher. Wenn Freiligrath als der einzige deutsche Flüchtling vor 1848 nach England kam, so suchte Bucher eine Zuflucht dort als der erste Flüchtling des großen Revolutionsjahres. Als Mitglied des preußischen Parlaments hatte Bucher an dem Act der Steuerverweigerung im November 1848 hervorragenden Antheil genommen, und die von dem Ministerium Brandenburg eingeleitete Reaction, nebst der Anklage gegen die Steuerverweigerer, trieben ihn nach England hinüber. An dem Flüchtlingstreiben der Jahre vor dem Napoleonischen Staatsstreiche betheiligte er sich wenig oder gar nicht. Er genoß den Vorzug, als londoner Correspondent der berliner „National-Zeitung" sofort in eine geregelte Thätigkeit einzutreten; und während sein ruhiger Scharfblick ihn die Hoffnungslosigkeit der revolutionären Umtriebe späterer Flüchtlinge erkennen ließ, fand er, der in der bureaukratischen Enge des preußischen Beamtenthums herangewachsen war, in der Freiheit des englischen Staats- und Volkslebens so vieles Anziehende, so entscheidende Unterschiede und Vorzüge, daß die Darstellung derselben, als Contrast und als Lehre gegen die Herrschaft der deutschen Reaction, während der folgenden Jahre ihn lange als eine genügende Aufgabe beschäftigte. Die Vortrefflichkeit der londoner Correspondenzen Bucher's in der „National-Zeitung" bedarf hier nicht mehr als einer einfachen Erwähnung. Mancher deutsche Zeitungsleser jener trüben Jahre wird sich noch ihres reichen Interesses, ihrer bildenden Anregung, ihrer oasenhaften Frische in der Wüste einer gemaßregelten Presse erinnern. Bucher erwarb sich dadurch um die würdigende Kenntniß der englischen Zustände in Deutschland die größten Verdienste; denn er hielt eine weise Mitte zwischen Ueberhebung und Herabsetzung und brachte das wahrhaft Große, Nachahmenswerthe in den Einrichtungen des fremden Landes ebenso klar als eindringlich zur Anschauung. Später verbitterte ihn, der als Junggeselle herüberkam und sich in Eng-

Digitized by Google

land keine Häuslichkeit gründete, die lange unerfreuliche Dauer des Exils. Zugleich enthüllte der Krimkrieg in erschreckender Weise die geheimen Schäden der englischen Verwaltung. So wurde denn während der zweiten Hälfte seiner Verbannung aus dem wohlwollenden Kritiker allmählich ein abgesagter Gegner. Das früher gepriesene Land des Selfgovernment verwandelte sich in ein von zahllosen Krebsschäden zerfressenes Land des Verfalls. Die zusammenhängendste Darstellung fand dies feindliche Urtheil um die Mitte der funfziger Jahre in dem geistreichen, aber anglophobisch einseitigen Buche: „Der Parlamentarismus wie er ist." Nach den Correspondenzen des Verfassers in der „National-Zeitung" wollte es mehr und mehr scheinen, als könne selbst das Manteuffel'sche Preußen sich neben dem Aberdeen-Palmerston'schen England sehr wohl sehen lassen. Gegen das Ende der funfziger Jahre, als in Deutschland der Nationalverein ins Leben trat, brach Bucher, immer mehr verdüstert und verbittert, auch mit seiner frühern preußischen Tradition. In einem Cyklus von Vorlesungen vor einer deutschen Zuhörerschaft in der londoner Vorstadt Camberwell erklärte er, der verbannte Preuße, sich zu Gunsten der Erneuerung Deutschlands unter der Führerschaft Oesterreichs. Diese Vorlesungen gehörten an Geist und Talent zu dem Ausgezeichnetsten, was die deutsche Emigration auf diesem Gebiete geleistet hat; aber die darin ausgesprochene politische Wendung verwickelte den Redner in Streitigkeiten, besonders mit Kinkel, der in der londoner deutschen Zeitung „Hermann" zuerst der Republik, dann der Hegemonie Preußens das Wort redete. Um so mehr mußte es überraschen, als Bucher bald darauf die Amnestie bei dem Regierungsantritt König Wilhelm's benutzte, um nach Berlin zurückzukehren. Von seiner spätern Thätigkeit gehört als charakteristisch nur noch das hierher: daß er während der ersten Jahre seiner Rückkehr in seinem literarischen Wirken von neuem als Lobredner Englands auftrat. Wie er später seine österreichischen Sympathien über Bord warf und sich ganz der Vertretung der neupreußischen Politik widmete, ist hinlänglich bekannt.

Nicht lange nach Bucher betrat der gegenwärtige Nestor der deutschen Emigration in England, Arnold Ruge, den englischen Boden. Als den Nestor dieses Kreises darf man ihn bezeichnen, weil er von allen deutschen Flüchtlingen nicht nur an Jahren der älteste ist, sondern auch am längsten in England gewohnt hat, wennschon seine Verbannung seit 1866 in eine freiwillige umgewandelt wurde. Ruge flüchtete nach London im Sommer 1849 und zwar von Paris, wo er gemeinschaftlich mit Blind die provisorische Regierung der badischen Republik vertreten hatte, bis seine Verwickelung in den Aufstandsversuch vom 13. Juni ihn nöthigte, Frankreich zu verlassen. Im Herbst 1849 gründete er dann in London mit Mazzini, Ledru-Rollin und andern das obenerwähnte „Europäische demokratische Comité" und betheiligte sich häufig an der Propaganda desselben, bis die Ankunft Kossuth's (im October 1851) und dessen Opposition gegen ein demokratisches Jahresfest zum Gedächtniß Robert Blum's seinen Austritt zur Folge hatte. Schon 1850 war Ruge von London nach Brighton übergesiedelt, und in Brighton blieb er seitdem wohnen bis auf den heutigen Tag. Doch kam er öfter zum Besuch nach London — so unter anderm bei Gelegenheit der einzigen bedeutenden Demonstration der in London versammelten europäischen Flüchtlinge, nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851: der Jahresfeier des Ausbruches der polnischen Revolution von 1830, im November 1853, kurz vor dem Beginn des orientalischen Krieges. Polen, Franzosen, Ungarn, Italiener, Russen hatten bei dem in den Hanover-Square-Rooms in London gehaltenen Meeting ihre Vertreter und Ruge redete für die Deutschen. Ich war bei diesem Meeting zugegen und erinnere mich noch sehr wohl des auffallenden Gegensatzes zwischen dem kühlen philosophischen Ton der radicalen Auseinandersetzungen Ruge's und der lichterlohen Leidenschaft der französischen, polnischen und italienischen Redner. Die ganze Flüchtlingswelt hoffte große Dinge von dem ausbrechenden Kriege; obschon es bald genug klar wurde, daß man

Digitized by Google

sich auf ein längeres Exil gefaßt machen müsse. Was Ruge betraf, so dehnte, wie bereits bemerkt, das Exil sich für ihn, in einer oder der andern Gestalt, bis in die Gegenwart aus; oder vielleicht darf man sagen: es wurde ihm während dieses langen Zeitraumes zur Gewohnheit oder zur zweiten Heimat. In so manchen Dingen England und die Engländer den Anforderungen des jung-Hegel'schen Philosophen und der dialektischen Fortbewegung der Hegel'schen Logik widersprechen mochten, so wohl fühlte er sich doch im ganzen praktisch in dem Schutzlande der Flüchtlinge und des Selfgovernment. Allerdings kam bei ihm noch ein anderes entscheidendes Element des Behagens hinzu: ein eigenes Haus und ein glückliches Familienleben. Ein Haupttheil dessen, was der Engländer Comfort nennt, liegt ohne Frage in dem Besitz des eigenen Hauses, des Hauses, das seine Burg ist; und was die deutschen Frauen gethan haben, um den deutschen Männern im Exil diesen miterworbenen Besitz zu einem wahrhaft herzerfreuenden zu machen, sollte nie vergessen und kann nicht leicht überschätzt werden. Ruge's Beschäftigung in Brighton theilte sich zwischen die Thätigkeit eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur und schriftstellerische Arbeiten. Wenn in Bezug auf die erstere Brighton kein so ergiebiges Feld war wie London, so bot in Bezug auf die letztere der kleinere Ort manche Vorzüge. Der Schriftsteller fand dort größere Muße und Ruhe, hatte bei den verhältnißmäßig geringen Entfernungen nicht über den gewaltigen Zeit- und Kraftverlust des in kürzester Frist über Hunderte von Meilen gehetzten deutschen Lehrers in London zu klagen. Thatsache ist, daß kein deutscher Flüchtling in der englischen Verbannung in schriftstellerischer Hinsicht mehr und Mannichfaltigeres geleistet hat als Ruge. Ich nenne, abgesehen von zahlreichen Beiträgen zu deutschen Zeitungen und Zeitschriften, nur seine „Revolutionsnovellen" (1851), die „Jagden und Thiergeschichten" (1856), das Trauerspiel „Die neue Welt" (1856), die Uebersetzung von Buckle's „History of Civilization" (1860—65), die Memoiren „Aus früherer Zeit" (1862—68), die „Zwei Doppelromane", das Lustspiel „Der Probekuß" (1865) u. a. Von der Amnestie von 1861 machte Ruge, außer durch gelegentliche Reisen ins Vaterland, keinen Gebrauch. Dagegen versöhnten die Ereignisse von 1866 ihn mit dem Gange der deutschen Entwickelung, und seine Verbannung erreichte dadurch thatsächlich ihr Ende. Doch hat er es bisjetzt vorgezogen, das ihm zur zweiten Heimat gewordene Brighton nicht zu verlassen, und es mag zweifelhaft scheinen, ob er, nach einem vierundzwanzigjährigen Aufenthalte in England, an der Grenze seines 70. Lebensjahres, sich noch zu einer neuen Niederlassung entschließen wird.

Weniger lang, aber ereignißreicher und nach außen bemerkenswerther war die Verbannung eines andern deutschen Flüchtlings, der ein Jahr nach Ruge (im November 1850) in England ankam, Gottfried Kinkel. So verschiedene Urtheile auch damals und später über Kinkel gefällt wurden, eine gleich lebhafte, allgemeine Theilnahme ist wol der Persönlichkeit und den Schicksalen keines andern deutschen Flüchtlings jener Zeit zutheil geworden. Die kühne Entschlossenheit, womit er, der Dichter und der Professor, sich in den Strom der Revolution stürzte, seine feurige Beredsamkeit in Volksversammlung und Parlament, sein Kampf in den Reihen der badischen Insurgenten, seine Gefangennahme und seine Verurtheilung, zuerst zum Tode, dann zu lebenslänglichem Kerker, seine Zuchthaushaft in Naugardt und Spandau, seine Befreiung durch den aufopfernden Muth seines Schülers und Freundes Karl Schurz — alles umgab ihn mit einem romantischen Nimbus und stellte ihn der Phantasie als die ideale Gestalt eines Volkskämpfers und Verbannten dar. Wie natürlich empfing ihn bei seiner Ankunft in England ein lebhaftes Gedränge der Parteien, und er selbst, im Gefängniß frühzeitig ergraut, aber noch voll frischer Manneskraft (er hatte erst sein 35. Jahr vollendet), konnte sich weder den damals noch weit verbreiteten Hoffnungen auf einen baldigen Umschwung verschließen,

Digitized by Google

noch der ihm zugedachten, der von ihm erwarteten Führerrolle entziehen. In Hinsicht auf das allgemeine Flüchtlingstreiben zur Zeit seiner Ankunft verweise ich noch einmal auf die betreffenden Kapitel des Romans „Hans Ibeles in London", als die beste mir bekannte Schilderung. Es war im besten Falle eine strenua inertia, ein beharrliches Träumen von unmöglichen Zielen, ein Umdrehen in einem Kreise von Wünschen und Meinungen ohne praktischen Ausgang. Das nennenswertheste persönliche Resultat dieser Bestrebungen für Kinkel war seine bekannte Reise nach Nordamerika. Die weitsichtigern und entschiedenern Flüchtlinge mußten bald zu der Einsicht kommen, daß die revolutionäre Agitation ohne einen beträchtlichen Geldfonds auf die Dauer unmöglich sein werde, und Kinkel übernahm es, die Deutschen in den Vereinigten Staaten, bei denen man zugleich Wohlhabenheit und republikanische Gesinnungen voraussetzte, für die von den Verbannten in London beabsichtigte Gründung der deutschen Republik zu begeistern und zur Beisteuerung der erforderlichen Geldmittel zu veranlassen. Er trat seine Fahrt an im Spätsommer 1851, bereiste den größten Theil der Vereinigten Staaten, hielt Meetings und Reden, nahm Beiträge zu dem Revolutionsschatze in Empfang und schiffte mit diesen im Frühling 1852 nach England zurück. Hier war inzwischen vieles anders geworden. Der Napoleonische Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 hatte die Hoffnungen der Flüchtlinge zerstört. Es wurde immer unzweifelhafter, daß an die Ausführung der frühern Plane nicht mehr zu denken sei. Und selbst unter günstigern Umständen hätten die Resultate der amerikanischen Mission Kinkel's wol kaum als befriedigend gelten dürfen. Denn die ganze große Summe, die er aus dem Vereinigten Staaten zur Revolutionirung Deutschlands zurückbrachte, belief sich auf 10000 Doll.! An sich kein verächtliches Kapital, mehr als genug für geringere Zwecke, aber lächerlich ungenügend für die Verwirklichung der kühnen Träume der deutschen Flüchtlinge. Es erhob sich daher die Frage, was mit diesen 10000 Doll. gethan werden solle. Und die Beharrlichkeit, mit welcher dies Problem seitdem bis auf die jüngste Zeit, immer von neuem, bald von diesem, bald von jenem erörtert, die Bemühungen, die von allen Seiten gemacht wurden, diesen Revolutionsschatz zum Heile des Volkes und der Menschheit verwendbar zu machen und in Umlauf zu setzen, bilden eins der amusantesten und zugleich tragikomischsten Kapitel in der Geschichte der Emigration. Kinkel mußte das Vergnügen seiner amerikanischen Reise theuer bezahlen. Denn auf die Applicationen folgten die Insinuationen. Jeder erfolglose Applicant wurde ein Gegner des unglücklichen revolutionären Schatzmeisters und hatte irgendeine schwarze Andeutung von Selbstsucht, von Borniertheit, ja von Veruntreuung bereit, um sich für die widerfahrene Zurückweisung zu rächen. Kinkel behauptete allen diesen Anfeindungen gegenüber eine unerschütterliche Ruhe. Er that unter den Umständen das allein Richtige, indem er die ihm anvertraute Summe auf der Bank von England deponirte und dort Zinsen tragen ließ, bis ein günstiger Zeitpunkt zu einer geeigneten Verwendung gekommen sein würde. Als theilweise Einleitung zu der schließlichen Entwirrung dieser deutsch-amerikanisch-englischen Finanzgeschichte muß in der Kürze noch auf eine andere charakteristische Episode hingewiesen werden. Um die Zeit nämlich, als Kinkel nach Amerika abreiste, war der erste Enthusiasmus für den befreiten Gefangenen von Spandau längst verraucht. Eifersucht und Parteileidenschaft zerrissen die deutschen Flüchtlinge in feindliche Factionen, und eine dieser Factionen, die der badischen Revolutionäre, beehrte Kinkel mit ihrem besondern Hasse. Um nun ihm und seiner Partei die republikanischen Opfergaben der Deutschen in Amerika nicht ausschließlich zugute kommen zu lassen, schickten jene Gegner ihm einen Mann ihrer eigenen Partei nach, den Exminister der badischen Republik, Gögg, der den doppelten Auftrag hatte, Kinkel in Amerika möglichst zu discreditiren und zur Verwirklichung des speciellen, von ihm und seinen Freunden vertretenen Ideals eine möglichst große Geldsumme zu

Digitized by Google

sammeln. Ich habe nicht erfahren, daß Gögg in seinen Bemühungen sehr erfolgreich gewesen wäre. Jedenfalls war er glücklich genug, keinen Schatz zusammenzubringen, der zum Zankapfel der Parteien wurde. Das Beste kommt jedoch hintennach. Bald nach seiner Rückkehr von der amerikanischen Mission entsagte nämlich Gögg, wie die meisten andern Flüchtlinge, der revolutionären Agitation, zu Gunsten einer bürgerlichen Thätigkeit. Er widmete sich der kaufmännischen Laufbahn, zuerst in England, dann in Amerika, endlich in der Schweiz. Hier traf er nach vielen Wanderungen zu Ende der sechziger Jahre von neuem mit Kinkel zusammen, dessen englisches Exil inzwischen mit seiner Berufung an das Polytechnische Institut in Zürich zu Ende gegangen war. Kinkel entschloß sich damals, einen Theil des berühmten Revolutionsschatzes zur Gründung einer republikanischen Zeitung zu verwenden. Gögg erbot sich zur Theilnahme an der Redaction, und Kinkel, der jene amerikanische Episode wol nicht vergessen, aber vergeben hatte, erlebte schließlich die humoristische Genugthuung, seinen ehemaligen Concurrenten als Mitarbeiter thätig zu sehen bei der Ausführung seiner Plane.

Zwischen dieser Metamorphose und der Rückkehr Kinkel's von Amerika lagen jedoch 15 Jahre des Exils, und diese erfordern unsere nächste Aufmerksamkeit. Von den drei Epochen, die sich im Leben der Flüchtlinge unterscheiden lassen: der Epoche der Ankunft, des Aufenthalts und der Heimkehr, ist diese mittlere zugleich die umfang- und inhaltreichste. Nachdem Kinkel an den Bemühungen um die revolutionäre Agitation, welche für die Jahre 1849—51 charakteristisch waren, den erwähnten Antheil genommen, reifte der Sommer von 1852 in ihm rasch die Ueberzeugung, daß von der Fortsetzung jener Agitation auf lange hinaus nichts zu hoffen, daß es vielmehr nothwendig geworden sei, die Wirklichkeiten des Exils ins Auge zu fassen und Sorge zu tragen für die Neubegründung einer gesicherten Existenz. Die Ausführung dieses Entschlusses ging nicht ohne Kampf, ohne Misdeutung, ohne gehässige Verleumdung vor sich. Sie erforderte von dem Verbannten selbst keine geringe Resignation. Aber von der Nothwendigkeit seiner Handlungsweise überzeugt, ging er unverdrossen an die Arbeit. Dem ehemaligen Professor lag die Wahl des Lehrerberufs am nächsten, und nach dem, was früher über die Ausbreitung der deutschen Studien in England gesagt wurde, waren die Aussichten in dieser Laufbahn keineswegs ungünstig. Zuvörderst jedoch mußte die englische Sprache selbst erlernt werden; denn Kinkel verstand vor seiner Ankunft in England das Englische nicht. Wie eifrig er diese Vorstudien betrieb, erhellt aus dem Umstande, daß er schon im Herbst 1852 weit genug vorgeschritten war, um vor einem ansehnlichen Publikum im University College in London einen Cursus englischer Vorlesungen über Kunstgeschichte halten zu können. Das war ein glänzendes Debut. Allein die Concurrenz in London ist groß, und jedes erfolgreiche Wirken ist dort wie anderswo eine Frucht der Mühe und der Zeit. So wurde denn auch ihm, trotz jenes glänzenden ersten Auftretens, die harte Arbeit von der Pike aufwärts nicht erspart, und der ehemalige deutsche Universitätsprofessor hielt es als Flüchtling nicht unter seiner Würde, Schüler zu lehren, die mit dem deutschen A-b-c bei ihm anfingen. Allerdings ging dann der Fortschritt bei seinem Ruf und seiner Begabung rascher als in vielen andern Fällen. Schon im Herbst 1853 konnte Kinkel seine frühere kleine Wohnung mit einem geräumigen Hause vertauschen. Dann häufte die Arbeit sich mehr und mehr, sodaß er, obgleich vom frühen Morgen bis zum späten Abend beschäftigt, kaum im Stande war, allen Anforderungen zu genügen, die an ihn gemacht wurden. Bald war er an den besten Damencollegien Londons als Professor der deutschen Sprache und Literatur, der Kunstgeschichte und der physikalischen Geographie angestellt. Außerdem gab er Stunden und hielt Vorlesungen in seinem Hause und folgte Einladungen zu Vorlesungen, die von literarischen und wissenschaftlichen Instituten anderer Städte Englands, aus Birmingham, Manchester, Liverpool, Edin-

Digitized by Google

burgh an ihn ergingen. Es war ein aufregendes, anstrengendes, oft erschöpfendes Leben, völlig verschieden von der Existenz, an welche der deutsche Professor gewöhnt gewesen war. Aber andererseits hatte dies Leben auch große Vorzüge: die Abwechselung, die freie ungebundene Umherbewegung, den rasch wachsenden Erfolg. Es gefiel Kinkel in England wohl, und im Grunde mußte es jedem um jene Zeit wohl gefallen, der, dem Gefängniß und der Enge der festländischen Zustände entronnen, eine sorgenfreie Beschäftigung gefunden hatte und nicht von Haus aus zu misanthropischer Selbstquälerei angelegt war. Ich hatte Kinkel zuletzt im Sommer 1848 in Bonn gesehen und fand ihn gegen Ende des Jahres 1853 in London zwar ergraut, aber in frischer Kraft und heiterer Laune wieder. Ich verkehrte seitdem viel mit ihm und gestehe gern, daß die damals in seinem Hause und seiner Gesellschaft verlebten Stunden den angenehmsten Erinnerungen meines Aufenthalts in England zuzählen. Besonders erfreuend waren die Abende, wenn seine verstorbene Frau am Klavier saß und Mozart oder Chopin spielte, oder den Viergesang der Kinder, von Liedern und Melodramen, die sie selbst componirt hatte, leitete. Schön war es auch, als unser gemeinsamer Freund Schurz im Sommer 1855 zu einem längern Besuche nach London kam und das Andenken an die vor- und nachrevolutionären Tage von Bonn zwischen uns erneuert wurde. ... Der Tod von Kinkel's Frau im November 1858 machte einen tiefen Riß in dieses glückliche Leben. Ich erwähnte schon Freiligrath's Gedicht: „Nach Johanna Kinkel's Begräbniß", und will hier hinzufügen, daß dieses Begräbniß eine der ersten Veranlassungen bildete, welche manche sonst zerstreute Mitglieder der deutschen Colonie in London zusammenführten. Es war ein Eisenbahnzug von vier oder fünf Wagen, mit dem wir an dem nebeligen Novembermorgen hinausfuhren, und um das Grab auf dem Kirchhofe in Woking standen, außer Kinkel und Freiligrath, Bucher, Deutsch, Beta, Bergenroth, Rodenberg u. a. Auch andere Beziehungen als die Familienbande wurden durch das traurige Ereigniß erschüttert. Denn mit festerer Treue hatte keine Frau ihrem Manne mitarbeitend zur Seite gestanden als die Verstorbene. Aber der Schlag, hart wie er war, mußte überwunden werden. Bekanntlich verheirathete Kinkel sich in London zum zweiten male, und lehrend, examinirend, Vorlesungen haltend, arbeitete er dann in der angedeuteten Art weiter bis zu seiner Berufung nach Zürich im Jahre 1866. Im ganzen kann von diesem Theile seiner Laufbahn im Exil gesagt werden, daß wol wenige deutsche Lehrer in England eine gleich ausgebreitete und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt haben. In Hinsicht auf die Mannichfaltigkeit und den Umfang seiner öffentlichen und privaten Vorlesungen hat keiner ihn auch nur annähernd erreicht. Was ihm fehlte, war eine Anstellung an einem bedeutenden öffentlichen Institut. Eine solche wollte sich nicht für ihn finden, und schon aus diesem Grunde war es nur natürlich, daß Kinkel bei vorrückendem Alter sich in ein ruhigeres Leben zurücksehnte. Er nahm deshalb, trotz mancher offenbaren Nachtheile, den Ruf nach Zürich an und brachte damit seine Verbannung und seine Lehrthätigkeit in England zum Abschlusse.

Aber so arbeitsvoll diese Thätigkeit war, so erfüllte sie doch mitnichten das ganze Maß seiner Leistungen. Auch ihm, wie Freiligrath, verschüttete der Alltag nicht die Poesie. Sie brach immer wieder hervor, besonders während der Ferienwochen im Spätsommer, die er mit seiner Familie gewöhnlich am Meere verlebte. Die 1868 erschienene Sammlung der neuern Gedichte Kinkel's bietet unter der Ueberschrift „Revolution und Exil" eine mit Daten versehene Reihe dieser auf englischem Boden (in London, Hastings, Worthing, Wales, Cornwall) erwachsenen Gedichte, die sich durch alle Jahre seiner Verbannung von 1855—66 hindurchzieht. In England entstand auch (1856) die dramatische Dichtung „Nimrod", das bemerkenswertheste Resultat jener aus der Eintagsunruhe hervorsprudelnden dichterischen Empfindung, obgleich der Dichter von dem Erfolge allerdings mehr erwartete, als bisjetzt erfüllt wurde. Endlich schloß sich der Thätigkeit des Lehrers und

Digitized by Google

des Dichters bei Kinkel noch die des Politikers an. An sich eine Thätigkeit von nicht geringem Umfange, wie denn überhaupt kein anderer deutscher Verbannter auf gleich hervorragende Weise an dem deutschen Vereinsleben in England theilgenommen hat wie er. So hielt er schon während der Jahre 1855 und 1856, mitten in der Zeit der größten Zersplitterung, Vorlesungen vor dem deutschen Arbeiterbildungsverein in London. Etwas später, zu Ende des Jahres 1858, entstand unter seiner Leitung der „Hermann", die einzige deutsche Zeitung in England, die sich einer nicht ganz ephemeren Existenz und (wenigstens während eines gewissen Zeitraums) einer allgemeinern Beachtung hat rühmen können. Zu Anfang der sechziger Jahre war es Kinkel, auf dessen Veranlassung der Deutsche Nationalverein in London zusammentrat, im Anschluß an die gleichnamigen Vereine in Deutschland. Von manchen Freunden wurde diese Abwendung von seinen frühern republikanischen Ueberzeugungen ihm sehr übel genommen. Doch bewies er durch seine jahrelang mit beträchtlichen Opfern an Zeit und Bequemlichkeit fortgesetzte Theilnahme an den Verhandlungen des Vereins wenigstens, daß der Wechsel seiner Ansichten ein ernst gemeinter war. Gleichzeitig erschien er öfter zu Vorlesungen und geselligen Abenden in dem rasch aufblühenden deutschen Turnverein. Im Jahre 1864 endlich sah man ihn unter den Hauptbegründern des „Londoner deutschen Vereins für Wissenschaft und Kunst", dessen Zweck es sein sollte, die besten wissenschaftlichen und künstlerischen Kräfte der Deutschen in London zu gemeinsamen Leistungen zu versammeln, und der Kinkel während der beiden ersten Jahre seines Bestehens zu seinem Vorsitzenden wählte. Nach allem diesen konnte es nicht überraschen, wenn, als die Nachricht sich verbreitete, Kinkel habe einen Ruf nach Zürich angenommen, in den weitesten Kreisen der in England angesiedelten Deutschen der Wunsch laut wurde, ihm bei seinem Scheiden ein öffentliches Zeichen der Achtung und des Dankes zu geben. Der Gedanke kam unter der Leitung eines aus angesehenen Gelehrten, Aerzten und Kaufleuten gebildeten Comité kurz vor Kinkel's Abreise zur Ausführung. Am 27. Sept. 1866 vereinigte eine Versammlung von 5—600 deutschen (und auch englischen) Männern und Frauen sich in dem großen Saale des Whittington-Clubs zu einem Festessen, bei dem der Vorsitzende, Dr. Siemens, dem Ehrengaste ein werthvolles Geschenk (das Resultat einer vorher veranstalteten Subscription) überreichte. Es war nicht lange nach dem Kriege jenes denkwürdigen Jahres, und die während des Festmahls gehaltenen Reden trugen durchweg einen patriotischen Charakter im Sinne der neuesten deutschen Entwickelung. Gegner dieser Entwickelung, die sich schon früher, bei der Gründung des Nationalvereins, mit Kinkel überworfen hatten, hielten sich auch jetzt fern. Aber bei wenigen andern Veranlassungen in der Geschichte der deutschen Colonie in England fanden so viele Deutsche aller Klassen sich zu einer einmüthigen Festfeier zusammen, sodaß diese Abschiedsfeierlichkeit zugleich als bemerkenswerthe Episode in der Geschichte der Deutschen in London gelten durfte und einen angemessenen Schluß des Exils eines der hervorragendsten deutschen Flüchtlinge bezeichnete.

Kinkel kam seitdem nur einmal, im Januar 1867, wieder nach England, um bei der letzten Prüfung seines Amtsjahres als Examinator an der londoner Universität thätig zu sein. Unsere Skizze findet daher hier ihren naturgemäßen Abschluß; denn die Begebenheiten und Wandlungen seines spätern Lebens gehören nicht hierher. Wir nehmen, nachdem wir ihn durch die Irrgänge des Exils bis zu seiner Rückkehr in die Heimat begleitet haben, unserm Plane gemäß den chronologischen Faden der Ankunft der Flüchtlinge von neuem auf und nennen zunächst Heinrich Beta, der, obgleich an den revolutionären Vorgängen von 1848—49 unbetheiligt, im Jahre der großen Ausstellung (1851) aus Berlin nach England floh, um einem drohenden Preßproceß wegen Anreizung zum Hochverrath zu entgehen. Der Proceß endete in Beta's Abwesenheit mit einer Verurtheilung, nicht wegen Hochverraths, sondern wegen eines einfachen Preßvergehens, zu

Digitized by Google

nicht mehr als sechsmonatlichem Gefängniß. Aber der entscheidende Schritt war einmal gethan, und Beta blieb in London. Dem Treiben der Flüchtlinge vor dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 hielt er sich fern. Nachdem er sich zuerst ohne Erfolg in kaufmännischen Geschäften versucht, warf er sich in die journalistische Thätigkeit und wurde während der funfziger Jahre besonders als londoner Mitarbeiter der „Gartenlaube" und des „Magazin für die Literatur des Auslandes" bekannt. Erwähnenswerth ist auch als Resultat seines londoner Aufenthalts ein illustrirtes Werk über den „Krystallpalast in Sydenham, seine Kunsthallen und seine geologische Insel". Später betheiligte Beta sich an der Zeitung „Hermann" und an den Debatten des Nationalvereins. Aber er kam nie dahin, sich eigentlich wohl in England zu fühlen, und war einer der ersten, welche die Amnestie von 1861 zur Rückkehr in die Heimat benutzten.

Ein anderer Flüchtling des großen Ausstellungsjahres war Karl Marx, der Gründer des Internationalen Arbeitervereins. Marx wurde schon vorübergehend genannt als Freund Ruge's und Mitherausgeber der „Deutsch-französischen Jahrbücher" in Paris. Während der Jahre 1848—49 machte er sich einen Namen als Hauptredacteur der communistischen „Neuen Rheinischen Zeitung". Nach der Unterdrückung dieses Blattes ging er zuerst nach Brüssel, dann von dort nach London. Seine Stellung war hier eine eigenthümliche. Wie er schon als Herausgeber der „Neuen Rheinischen Zeitung" mit Verachtung auf alle nichtcommunistischen Politiker herabgeblickt hatte, so hielt er sich auch im Exil vornehm dem Treiben aller Parteien fern, die den Communismus und die Arbeiterrepublik nicht an die Spitze ihres Programms stellten. Irgendetwas als berechtigt, als der Rede werth anzuerkennen, außer der communistischen Revolution und der Herrschaft der arbeitenden Klassen, war ihm das Zeichen einer bedauerlichen Beschränktheit. Seiner Meinung nach bestand kein großer Unterschied zwischen den Flüchtlingen außerhalb des von ihm gezogenen orthodoxen Revolutionskreises und den Fürsten und Pfaffen, vor deren Rache sie geflohen waren. Man begegnet daher dem Namen von Karl Marx in Verbindung mit keinen Vorgängen des londoner Flüchtlingslebens, abgesehen von der Gründung und den Verhandlungen der Internationalen Gesellschaft. Nach dem Fiasco des im Haag gehaltenen Congresses dieser Gesellschaft im Jahre 1872 hieß es, Marx werde seinen Wohnsitz in Amerika aufschlagen. Doch war dies ein ungegründetes Gerücht, oder ein bald aufgegebener Plan. Denn noch immer lebt der berühmte Gründer des internationalen Arbeitervereins in seinem londoner Exil, und vermuthlich wird er als der „letzte der Mohikaner" unter den deutschen Flüchtlingen bis in sein graues Alter dort aushalten, falls nicht (allerdings eine wenig wahrscheinliche Eventualität) der Sieg seiner Ideen und seine Ernennung zum Präsidenten einer irgendwo errichteten Arbeiterrepublik ihn in irgendein anderes Land ruft.

Auch die dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 folgende Flut der Reaction führte deutsche Flüchtlinge nach England hinüber. Unter diesen steht als eine der bedeutendsten Flüchtlingsgestalten voran Karl Blind, der den englischen Boden im Sommer 1852 betrat. Blind war, nachdem er wegen seiner Theilnahme an den revolutionären Schilderhebungen Hecker's und Struve's zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, durch den Ausbruch der badisch-pfälzischen Revolution von 1849 aber aus seiner Haft in Bruchsal befreit worden, im Mai 1849, zusammen mit Ruge, als Bevollmächtigter der provisorischen badischen Regierung nach Paris gegangen. Wegen seiner Theilnahme an dem pariser Aufstandsversuche vom 13. Juni desselben Jahres verhaftet, war er dann nach mehrmonatlicher Untersuchungshaft aus Frankreich ausgewiesen und hatte seitdem in Brüssel gelebt. Nach dem Staatsstreiche vom 2. December fühlte er sich indeß auch in Belgien bald nicht mehr sicher und suchte nun eine Zuflucht in England. Wie schon mehrfach bemerkt, hatte um jene Zeit die Auflösung der Flüchtlingsschaft in ihre Elemente beträchtliche Fort-

Digitized by Google

schritte gemacht. Das Europäische demokratische Comité war in seiner Collectiveigenschaft kaum noch thätig. Eine Anzahl von Flüchtlingen war bereits nach Amerika abgesegelt; andere bereiteten ihre Abreise vor; noch andere sahen sich nach einem Uebergange von der politischen Agitation in die bürgerliche Arbeit um. Blind's Ankunft fiel in diese Epoche der Auflösung. Aber wie er immer vorzugsweise Politiker gewesen war, die politische Arbeit zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, so hielt er auch jetzt, in der englischen Verbannung, an dem wesentlich politischen Wirken fest und erneuerte oder begründete persönliche Beziehungen zu den hervorragendsten Flüchtlingen aller Länder, deren Bestrebungen insofern von Interesse für ihn waren, als sie für die Solidarität der republikanischen Partei Zeugniß ablegten. Was Blind unter den deutschen Flüchtlingen in England seine eigenthümliche Stellung anweist, ist eben dieser entschieden festgehaltene Charakter des Flüchtlings und des Republikaners und die demselben entsprechende vorzugsweise publicistische Thätigkeit. Sein Ideal war und blieb die Republik und zwar nicht blos die deutsche, sondern die allgemeine europäische Republik. Im Einklange mit diesem kosmopolitischen Ideal beschränkten auch seine publicistischen Arbeiten sich nicht auf die deutsche Presse, sondern griffen in die englische, die italienische, die nordamerikanische Journalistik über. Was Blind's Wirken in der englischen Presse betrifft, so fand er schon bald nach seiner Ankunft in England eine Anstellung bei dem „Morning Advertiser", dessen Spalten er dann fast 12 Jahre lang durch Leitartikel und Correspondenzen, besonders über auswärtige Politik, bereicherte. Seinem Einfluß bei dieser Zeitung war es vor allem zu danken, wenn die in England so verrufene schleswig-holsteinische Frage, wenigstens durch Ein Organ der öffentlichen Meinung, im Sinne einer historisch und politisch consequenten und gerechten Lösung vertreten wurde. Später öffneten ihm auch „Globe", „Times", „Daily News", „Morning Star" u. s. w. ihre Spalten, sowol in Bezug auf die Erörterung allgemeiner als speciell deutscher Fragen. Gelegentliche Beiträge lieferte er außerdem zu den Zeitschriften „Frazer's Magazine" und „Fortnightly Review". In der nordamerikanischen Presse suchte Blind besonders die Deutschen in den Vereinigten Staaten für seine Auffassung der europäischen Zustände zu gewinnen. Zu seiner Mitarbeit an der italienischen Presse veranlaßten ihn seine freundschaftlichen Beziehungen zu Mazzini und Garibaldi, während er in den deutschen und schweizerischen Journalen, abgesehen von Berichten über englische Zustände, vor allem seine Hoffnungen für die Entwickelung Deutschlands vertrat. Um diesen Hoffnungen einen noch entschiedenern, unumwundenern Ausdruck zu geben, als damals in der deutschen Presse geschehen konnte, und zugleich um für die zerstreuten deutschen Republikaner einen Sammelpunkt zu bilden, gründete Blind zu Anfang der sechziger Jahre die in London erscheinende Zeitschrift „Der Eidgenosse", die indeß aus Mangel an Betheiligung bald einging. Kein anderer deutscher Flüchtling in England erreichte auch nur annähernd eine so ausgebreitete, so consequente und unermüdliche publicistische Thätigkeit. Daneben betheiligte Blind sich an dem deutschen Vereinsleben, wennschon sein unerschütterlicher Republikanismus und sein wesentlich auf Politik und öffentliches Leben gerichteter Sinn ihn der Theilnahme an mehr als einem Vereine fern hielten. So konnte der londoner Nationalverein der Natur der Sache nach keine Anziehungskraft auf ihn ausüben. Er war früher mit Kinkel, dem Gründer dieses Vereins, ein Stück Weges zusammen gegangen, war Mitarbeiter gewesen an dem „Hermann" — aber die Ideenentwickelung, welche zu der Gründung des Vereins führte, hatte genügt, beide Männer zu trennen. Ebenso wenig bezeigte Blind Neigung für die Mitgliedschaft an dem „Verein für Wissenschaft und Kunst". Dem Zwecke des Vereins gemäß war die Erörterung politischer Parteifragen von den Verhandlungen ausgeschlossen, und ein so energisch von politischen Interessen und Sympathien erfüllter Charakter weigerte wie von selbst den Uebertritt auf einen derartig

Digitized by Google

neutralisirten Boden. Doch hielt er öfter Vorträge in dem londoner Turnverein und reiste wiederholt zu gleichem Zwecke nach Bradford, wo sein Freund, Dr. Bronner, einen deutschen Schiller-Verein gestiftet hatte. Diese Vorträge waren theils politischen, theils literarhistorischen Inhalts. Denn der Politiker Blind ist zugleich ein gründlicher Kenner besonders der alt- und mittelhochdeutschen Literatur, und in den Mußestunden der politischen Arbeit nahm er gern die nie ganz vergessenen Universitätsstudien über deutsche Mythologie, deutschen Minne- und Meistergesang wieder auf. Der Regel nach lag auch diesen Arbeiten eine polemische Tendenz, ein kämpfender politischer Gedanke zu Grunde; aber auch unabhängig davon erweckten sie durch selbständige Forschung wie durch Schönheit der Sprache und der Darstellung ein allgemeines Interesse. Ueber dieselben Gegenstände hielt er während der letzten Jahre Vorlesungen in englischer Sprache, vor Vereinen und literarischen Gesellschaften in verschiedenen Theilen Englands.

Als unversöhnlicher Republikaner verschmähte es Blind, von den mehrfachen seit der Revolution von 1848 erlassenen Amnestien Gebrauch zu machen. Seine abwehrende Haltung gegen die Ereignisse von 1866 ist bekannt. Auch während der Jahre 1870—71 hielt er fest an seinen republikanischen Idealen. Aber vor vielen andern republikanischen Gesinnungsgenossen zeichnete er sich rühmlich aus durch seine patriotische Haltung während des Krieges. Er sympathisirte mit der neuentstandenen französischen Republik; doch diese Sympathie verblendete ihn keinen Augenblick über die falsche Politik der Republikaner, über die Gerechtigkeit der deutschen Ansprüche auf eine gesicherte Grenze. Niemand konnte die damals von seinem alten Freunde Garibaldi gespielte zweideutige Rolle mehr bedauern als er. So lebhaft er übrigens die endlich errungene Einheit Deutschlands begrüßte, so wenig genügte ihm das Kaiserreich als Form derselben. Blind hat es daher bisjetzt vorgezogen, nicht nach Deutschland zurückzukehren, und ist noch immer in ähnlicher Weise publicistisch thätig wie während der frühern Jahre seiner Verbannung. In Hinsicht auf seinen Zusammenhang mit dem deutschen Vereinsleben in England verdient aus jüngster Zeit die Thatsache Erwähnung, daß die erfolgreiche Durchführung des von London aus angeregten „nationalen Ehrendankes für Ludwig Feuerbach" vor allem dem Anstoße und der energischen Theilnahme zu danken war, die in erster Linie von Blind ausgingen.

Etwas später als Blind, theils 1852, theils 1853, kamen nach England mehrere schon in dem Kapitel über „die Lehrer" genannte deutsche Flüchtlinge: Friedrich Schlutter, Karl Schaible, Adolf Buchheim, die, in den Ereignissen von 1848—49 compromittirt (Schlutter als Abgeordneter der Nationalversammlung, Schaible als badischer Revolutionär, Buchheim als Herausgeber einer wiener Studentenzeitung) über die Schweiz und Frankreich ihren Weg nach England fanden und sich, wie bereits hervorgehoben, mit Erfolg dem Lehrberuf widmeten. In dieselbe Kategorie gehört der ehemalige Präsident des wiener demokratischen Vereins und bekannte Volksredner Dr. Taufenau, der um dieselbe Zeit das englische Asylrecht in Anspruch nahm und noch gegenwärtig als Lehrer in London lebt. Dr. Taufenau war ursprünglich Arzt und vermuthlich einer von den obenerwähnten 30 nach England geflüchteten deutschen Aerzten. Auch Schaible war Arzt. Aber soviel mir bekannt, gelang es nur einem dieser ärztlichen Flüchtlinge, sich eine Praxis in England zu schaffen: dem Gründer des Schiller-Vereins in Bradford, Dr. Bronner. Bronner hatte in der badischen Revolution mitgekämpft und kam nach England bald nach Blind. Er wählte Bradford, einen der bedeutendsten Sitze der englischen Industrie und einen der Mittelpunkte der Niederlassungen deutscher Kaufleute in England, zu seinem Wohnsitze, errichtete dort ein Hospital für Augenkranke, breitete seine Praxis von Jahr zu Jahr aus und erwarb sich bei Veranlassung der Schiller-Feier von 1859 das bemerkenswerthe Verdienst der Herstellung des genannten Mittelpunktes

Digitized by Google

deutschen Lebens in der nordischen Fabrikstadt. Den Flüchtlingen aus Noth schlossen sich während jener trostlosen Reactionsjahre auch manche Flüchtlinge aus Wahl an. Doch die eigentlich politische Auswanderung nach England erreichte mit dem Jahre 1853 ihr Ende. Ich meinerseits kenne nur einen später angekommenen Flüchtling, den ehemaligen preußischen Offizier, Obersten in der badischen Revolutionsarmee und Commandanten von Rastadt, Otto von Corvin. Bei der Uebergabe von Rastadt im Sommer 1849 gefangen genommen und zu sechsjährigem Zellengefängniß verurtheilt, hatte Corvin seine Haft in Bruchsal abgesessen, war dann nach Hamburg gegangen und kam, als er nach kurzem Aufenthalt aus Hamburg ausgewiesen wurde, im Herbst 1856 nach London. Hier beschäftigte er sich, wie schon vor der Revolution, besonders mit Schriftstellerei und Erfindungen. Unter den Producten der erstern sind am merkwürdigsten seine auch in englischer Uebersetzung erschienenen Memoiren: „Aus dem Leben eines Volkskämpfers." An den letztern war er überreich; aber keiner seiner glänzenden Gedanken kam zur Ausführung. Beim Ausbruche des amerikanischen Krieges (1861) ging Corvin als Correspondent der augsburger „Allgemeinen Zeitung" nach Amerika, von wo er fünf Jahre später nach Europa zurückkehrte. Die Amnestie von 1861 und die Ereignisse von 1866 hatten inzwischen die seinem Aufenthalt in Deutschland entgegenstehenden Hindernisse beseitigt. Er begab sich daher nach Berlin und wurde seitdem nur in Geschäften gelegentlich noch in London gesehen.

Hiermit ist die Geschichte der deutschen Flüchtlinge in England in ihren Hauptzügen vollendet, und es bleibt mir zum Schlusse nur übrig, meine Darstellung durch einige Bemerkungen über das deutsche Vereinsleben in der Fremde zu ergänzen. Als entscheidender Wendepunkt muß in dieser Hinsicht das Jahr 1859 bezeichnet werden. Wie der Napoleonische Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 die Wirkung gehabt hatte, die Kreise der in England versammelten deutschen Flüchtlinge auseinanderzusprengen, wurde in der einleitenden Uebersicht und in der persönlichen Geschichte der Flüchtlinge mehrfach ausgeführt. Diese Zersplitterung dauerte wesentlich unvermindert fort bis zum Jahre 1859, dem Jahre des italienischen Krieges und der hundertjährigen Feier von Schiller's Geburt. Erst mit den genannten Begebenheiten trat ein erkennbarer Umschwung ein. Zunächst wurde der erfrischende Einfluß des italienischen Krieges auf die stagnirenden Zustände des europäischen Festlandes auch in England lebhaft empfunden; dann vereinigte das Jubelfest unsers großen Dichters zum ersten mal die Vertreter der gesammten deutschen Colonie in England, Männer aller Parteien, zu einer gemeinsamen Feier, die einen wesentlich nationalen Charakter trug. Wol nie vorher war eine so große Anzahl von Deutschen in England an demselben Orte zusammengekommen wie am 10. Nov. 1859 in dem Krystallpalast in Sydenham. Auch die Flüchtlinge waren stark vertreten. Sie drückten dem Festtage jenen politischen Charakter auf, der ihn überall bedeutungsvoll kennzeichnete, ohne doch das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit zu beeinträchtigen. Ich erinnere nur daran, daß es Freiligrath war, der die Festcantate dichtete, daß Kinkel die Festrede hielt, daß Blind eine besonders für die englischen Festtheilnehmer bestimmte Festschrift veröffentlichte, daß ein in London ansässiger deutscher Bildhauer die Kolossalbüste Schiller's beisteuerte, ein deutscher Musiker in London die Festcantate componirte und deutsche Gesangvereine die Festlieder sangen. Die Verehrung für Schiller führte so in England wie in der ganzen civilisirten Welt die zerstreuten Deutschen aller Stände, Klassen und Meinungen auf einem gemeinsamen nationalen Boden zusammen, und der an diesem Tage gesäete Same ging nicht verloren. Der Schiller-Feier folgte im Jahre 1860 die Gründung des Nationalvereins, im Jahre 1861 die des Turnvereins. Beide Vereine bildeten seitdem öffentliche Mittelpunkte des deutschen Verkehrslebens in London, und ganz besonders entfaltete der Turnverein durch die Verbindung gymnastischer

Digitized by Google

und musischer Leistungen eine belebende Wirksamkeit. Im Jahre 1864 entstand, auf Anregung Kinkel's und des Orientalisten Dr. Leitner, der schon öfter erwähnte „Londoner Verein für Wissenschaft und Kunst". Den genannten Männern schlossen sich als Mitbegründer und erste Mitglieder des Vereins an: Professor Goldstücker, Professor Heimann, Professor Buchheim, Dr. Schaible, Professor August Wilhelm Hofmann (der berühmte Chemiker, damals Director des College of Chymistry in London) u. a. Unter den spätern Mitgliedern waren der Orientalist Dr. Deutsch, der Begründer der „Londoner lithographischen Correspondenz", Dr. Max Schlesinger und dessen Mitarbeiter Julius Kaufmann, der von Amerika zurückgekehrte Graf Reichenbach, die Musiker Benedikt und Pauer, die Aerzte Dr. Heß und Dr. Bäumler, der Buchhändler Nikolaus Trübner, der Naturforscher und Telegraphenfabrikant Dr. Wilhelm Siemens u. s. w. Von Repräsentanten so vielseitiger Interessen getragen, entwickelte der Verein sich während der ersten vier oder fünf Jahre seines Bestehens in erfreulicher Weise weiter. Man kam einmal monatlich (anfangs in dem Local des College of Preceptors, nachher in einem Saale des University College) zusammen und war selten um wissenschaftliche oder künstlerische Vorträge verlegen. Später erkaltete der Eifer allmählich. Aus den monatlichen Versammlungen wurden zweimonatliche. Endlich, im November 1872, schlossen, nach dem Austritt vieler Mitglieder, die Reste des Vereins sich an eine andere, im November 1869 gebildete Gesellschaft, den „Deutschen Verein für Kunst und Wissenschaft", an, der gegenwärtig den umfangreichsten und, wie es scheint, erfolgreichen Versuch macht, die wissenschaftlichen und künstlerischen Elemente der Deutschen in London zu einem reichgegliederten Vereinsleben zu sammeln. Wie weit diese Bemühungen bei den vielfachen Hemmnissen der hauptstädtischen Zustände (unter denen ich nur die weiten Entfernungen hervorheben will) gelingen wird, muß die Zukunft lehren. Unzweifelhaft ist es, daß die Ereignisse der letzten Jahre das Nationalbewußtsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch unter den Deutschen in England gekräftigt haben, daß mithin das neue Unternehmen unter besonders günstigen Umständen ins Leben tritt. Und meine Beiträge zur Geschichte der deutschen Colonie in England würden eines wesentlichen Charakterzuges entbehren, wenn ich nicht schließlich an das Friedensfest vom 1. Mai 1871 erinnerte, bei welchem in den festlich geschmückten Räumen der Turnhalle die Deutschen Londons sich zu einer Feier vereinigten, deren innere Bedeutung und künstlerische Vollendung selbst die Schiller-Feier von 1859 in Schatten stellte.

Digitized by Google

Rom und die Armenier.

Von

Karl Albert Reguet.

Schon während des letzten Concils drohte der alte Conflict zwiſchen der Römiſchen Curie und den unirten armeniſchen Katholiken eine bedenkliche Geſtalt anzunehmen, und es geſchah deſſen auch in der Geſchichte des Vaticaniſchen Concils in dieſer Zeitſchrift*) gebührende Erwähnung. Wenn ſich die Aufmerkſamkeit des Abendlandes danach von demſelben wieder abwendete, ſo hatte das ſeinen Grund in den gewaltigen Ereigniſſen, welche in den letzten Jahren ſich hier vollzogen.

Aber Rom iſt nicht gewohnt, auf einmal eingeſchlagenem Wege umzukehren, und nachdem der unfehlbare Papſt in ſeiner Allocution vom Weihnachtsabende des Jahres 1872 dem mächtigen Deutſchen Reiche den Fehdehandſchuh hingeworfen, erließ er am 6. Jan. 1873 eine Encyclica, welche ſcheinbar an die katholiſchen Armenier, in der That aber an den Sultan gerichtet iſt und nur darum gegen denſelben den großen Kirchenbann nicht ausſpricht, weil ein Ausſchluß aus der katholiſchen Kirche in dieſem Falle gegenſtandslos wäre. Wie es ſcheint, geht Rom geradezu darauf aus, die Zahl ſeiner Gegner möglichſt zu vermehren.

Allerdings berührt uns Deutſche der Bruch des Papſtes mit dem Beherrſcher der Türkei nicht unmittelbar, aber mittelbar bleibt es für uns doch von mehr als gewöhnlichem Intereſſe, den Kampf Roms im Orient zu verfolgen, der aus demſelben Streben nach päpſtlicher Allgewalt erwuchs, dem wir auch im Abendlande abwehrend zu begegnen haben.

Ehe wir nun auf die gegenwärtige Lage der Dinge näher eingehen, erſcheint es zweckmäßig, ein paar Worte über die bezüglichen Verhältniſſe im allgemeinen vorauszuſchicken.

Die katholiſchen Armenier, der Zahl nach weit ſchwächer als die ſchismatiſchen, unterſcheiden ſich von dieſen eigentlich nur durch die Annahme zweier Naturen, einer göttlichen und menſchlichen, in Chriſtus und durch die Annahme des Ausganges des Heiligen Geiſtes auch vom Sohne. Sie ſtehen alſo auf ſpecifiſch katholiſchem Standpunkte und beſitzen den Katholiken gegenüber nur abweichende Beſtimmungen über Ritual und Kirchenregiment, und ſo bezieht ſich der Conflict zwiſchen der Römiſchen Curie und den unirten katholiſchen Armeniern auch nur auf derartige Beſtimmungen, welche der päpſtlichen Macht förderlich ſein können.

In dieſem Conflict nun ſtellte ſich die Regierung mit Recht auf die Seite ihrer

*) Vgl. „Das ökumeniſche Concil im Jahre 1870" („Unſere Zeit", Neue Folge, VI, 2., 401 fg., 596 fg., 743 fg.)

Digitized by Google

Unterthanen, und Monsignore Franchi, der Specialbevollmächtigte Roms, erlebte in Konstantinopel eine entschiedene Niederlage, welche die Curie natürlich nicht milder stimmte. Die Verstimmung ward zur Erbitterung und diese fand ihren rückhaltslosen Ausdruck in der erwähnten päpstlichen Encyclica, welche unwiderleglich darthut, wie wenig Wahres daran war, wenn es hieß, der Papst denke gar nicht daran, die alten rituellen Vorschriften der Armenier abzuändern, und daß jene ganz recht haben, welche behaupten, man lebe im Vatican der Ueberzeugung, der Papst sei unbeschränkter Herr seiner Handlungen, und der Welt bleibe nichts übrig, als zu schweigen und anbetend in den Staub zu knien. Die Encyclica vom 6. Jan. 1873 ist eine neue Manifestation jener unbegrenzten Oberherrlichkeit über den Staat, welche die Kirche anstrebt, indem sie sich das Recht beilegt, die alte Ordnung der Dinge, bestehende Institutionen und Verfassungen nach Gutdünken abzuändern oder zu beseitigen. Sic volo, sic jubeo. Es soll keinen Willen mehr geben als den des Papstes, keine religiöse Ueberzeugung als die des Unfehlbaren.

Monate sind vorüber, seitdem Pius IX. diese Encyclica erließ, und es ist nun wol an der Zeit, ihren Erfolg festzustellen. Es ist derselbe, den die Mission des Monsignore Franchi hatte. Und dabei wird es wol sein Bewenden haben; die Armenier verrathen keine Lust, sich dem absoluten Willen des Papstes zu fügen, und die Regierung des Sultans macht keine Miene, ihre Unterthanen dem Papste mit gebundenen Händen auszuliefern. Um das zu thun, müßte sie ihren ganzen Organismus ändern, und es ist nichts weniger als wahrscheinlich, daß sie dem Papste dieses Opfer bringen mag. Die Encyclica bleibt voraussichtlich ein todtes Stück Papier wie so manche ihrer Schwestern, und wird nur den Beweis liefern, daß nichts Unvernünftiges Aussicht auf Erfolg hat. Aber indem sie den Conflict zwischen Papstthum und Kirche fort und fort wach erhält, kann und muß sie die Bewegung beschleunigen, deren Endziel die Trennung beider voneinander ist. Ob der Vatican dabei gewinnt, kann hier unerörtert bleiben; wie unsererseits können uns der Wege nur freuen, welche man Konstantinopel wie Berlin gegenüber einzuschlagen beliebte.

Fassen wir nun die Encyclica näher ins Auge.

Die fünf ersten Artikel sind nichts weiter als eine theologische Abhandlung über den Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, welcher dann eine Erörterung der von der armenischen Kirchengemeinde und der türkischen Regierung erhobenen Schwierigkeiten folgt. Aber dort wie hier hat man sich's bequem gemacht und Urquhart's neueste Broschüren ausgeschrieben.

Der Papst spricht pro domo, und so ist es natürlich genug, daß er versichert, er habe zu allen Zeiten das Beste der orientalischen Kirchen im Auge gehabt, obschon seine desfallsigen Bemühungen, er wisse nicht warum, fruchtlos geblieben. Das Warum liegt einfach genug darin, daß die Ansichten des Papstes und der orientalischen Kirchen über das Wohl und Wehe der letztern etwas weit auseinandergehen. In seinem apostolischen Sendschreiben vom 6. Jan. 1848 sprach der Papst nur von der Erhaltung der Riten und kirchlichen Gebräuche, oder mit andern Worten der Disciplin der orientalischen Kirchen; was er aber nach diesem Versprechen that, geschah unzweifelhaft zu dem Zwecke, diese Gebräuche abzuschaffen. Das möchte vielleicht der römischen Kirche von Vortheil sein; die orientalischen kennen aber den ihren besser und hüteten sich wohlweislich, Rom zu willfahren, was ihren Angehörigen den Zornausbruch zuzog, der sie „eine Hand voll Unverschämter" nannte. Roms Befehle blieben unvollzogen, und selbst seine Anhänger erhoben zweimal Protest dagegen und bestanden laut den Verhandlungen der Nationalversammlung von 1867, laut der der Synode von 1869 überreichten Petition, laut ihren Erklärungen vor der Synodalcommission und endlich laut ihren an die Regierung der Hohen Pforte gerichteten Petitionen auf ihren alten Rechten. Wie man im Orient denkt

Digitized by Google

und fühlt, das beweist der schlimme Eindruck der gegen die orientalischen Kirchen erlassenen Verfügungen, und was die maronitische, melchitische und syrische Kirche anlangt, so sah sich Rom einfach außer Stande, die im apostolischen Sendschreiben vom 12. Juli 1867 angedrohten Maßregeln durchzuführen.

Mit der theologischen Abhandlung, welche den ersten Theil der Encyclica bildet, haben wir uns hier nicht eingehender zu befassen. Gleichwol mag es am Platze sein, die vom Papst aufgestellten Grundsätze zusammenzufassen. Sie lauten folgendermaßen: Alle Autorität der Päpste stammt vom Papste. Seine Macht braucht nicht erst durch einen kirchlichen Kanon zum Gesetz erhoben zu werden. Sein Wille ist weder durch die Tradition noch durch Kirchengesetze eingeschränkt. Gehorsam gegen seinen absoluten Willen bildet den Inbegriff des Katholicismus. Wer diesem Willen Widerstand entgegensetzt, verfällt in Schisma und Häresie.

Es kann nun nicht Aufgabe einer Zeitschrift sein, diese Grundsätze mit theologischen Beweismitteln zu widerlegen, um so weniger, als dies von hervorragendsten Männern bereits mit bestem Erfolge an andern Orten geschah, sodaß kein denkender Mensch mehr an der Unhaltbarkeit dieser Sätze zweifeln kann und jeder wahre Katholik der Wahrheit die Ehre gibt. Zudem liegt für uns der Schwerpunkt der Frage in ihrer staatsrechtlichen Seite.

Gleich von vornherein bestreitet der Papst den Orientalen alle ihre Rechte und Privilegien und ignorirt sogar, daß die morgenländische Kirche dem Papstthum gegenüber eine andere Stellung einnimmt als die abendländische. Ein paar Worte devoter Bischöfe genügen ihm, die gesammte Verfassung der orientalischen Kirche und ihrer Patriarchen umzustoßen. Daß er sich dabei über alle die Schwierigkeiten hinwegsetzt, welche wissenschaftliche Werke und die Tagespresse eingehend erörtert haben, läßt sich noch begreifen; aber der Unfehlbare trägt nicht einmal den Decreten des ökumenischen Concils von Florenz Rechnung, auf welche die Armenier so oftmals Bezug genommen haben. Indeß darf man sich keiner Täuschung hingeben; das Concil von Florenz bildet in den Augen der Vorkämpfer der Römischen Curie ein fast unübersteigliches Hinderniß, das sie je eher je lieber über Bord werfen möchten, um Rom seine Autorität zu retten.

Der treffliche Erzbischof von Antiochien, Monsignore Casangian, legte erst kürzlich in der überzeugendsten Weise dar, daß sich die morgenländische Kirche von der abendländischen nicht blos durch die Liturgie, sondern auch durch ihre Disciplin, ihre Rechte und traditionellen Privilegien unterscheide, und wies aus den Verhandlungen des Concils von Florenz nach, daß nach der dort getroffenen Uebereinkunft einerseits die morgenländischen Patriarchen im römischen Papst dem Primas der gesammten Kirche anerkennen, daß aber andererseits der Papst auch die den morgenländischen Patriarchen an ihren Sitzen zustehenden Rechte anerkennt, wie die Worte „Salvis videlicet privilegiis omnibus et juribus patriarcharum Orientalium" ersehen lassen. Wenn nun Rom heute die Decrete des Concils von Florenz mit Stillschweigen umgeht und dafür die des Vaticanischen einschärft, so kann man darauf mit den Worten der Erklärung des armenischen Klerus vom 26. Oct. 1870 antworten: „Die dogmatische Constitution des Vaticanischen Concils hat das dogmatische Decret des Concils von Florenz nicht abgeschafft und wir können nicht zugeben, daß die Entscheidung des Vaticanischen Concils dem Concil von Florenz widerspreche." Und daraus erklärt sich auch, daß die Armenier im feierlichen Acte vom 6. Febr. 1870 sich streng zum Glauben der römisch-katholischen Kirche bekannten nnd zur Vertheidigung ihres guten Rechtes auf ein ökumenisches Concil recurrirten, worauf der Papst freilich nicht einging.

Nach dem apostolischen Sendschreiben vom 12. Juli 1867 ist es lediglich eine Forderung der Consequenz, wenn die Encyclica vom 6. Jan. 1873 Volk und Klerus von

Digitized by Google

der Theilnahme an der Wahl seiner Oberhirten absolut ausschießt und ihnen nur das Recht einräumt, gegen die Befähigung der Candidaten Einreden vorzubringen. Man liebt es ja in Rom, die Geschichte nach Bedarf, wenn nicht zu fälschen, doch zu ignoriren. Aber es ist bekannt, daß das Wahlrecht in dieser Beziehung von einer Reihe hervorragender Päpste rückhaltslos anerkannt wurde und daß namentlich Hadrian I., Nikolaus I. und Gregor der Große sich unter denen befinden, die dem Volke und dem Klerus das Recht zusprechen, sich ihre Bischöfe selbst zu wählen, und daß der heilige Cyprian dieses Wahlrecht lange vor dem Arianismus als einen „Ausfluß der göttlichen Ueberlieferung und der apostolischen Verfassung" bezeichnete und es von einem „Gutachten" genau unterschied, wie denn wiederholt von einem förmlichen Decret über die Wahl die Rede ist. Außerdem ist das Wahlrecht bekanntlich durch die Concile von Nicäa, Antiochia und Orléans vollkommen außer Frage gestellt.

Wenn im Vorstehenden Quellen der abendländischen Kirchengeschichte angezogen wurden, so geschah das aus zweifachem Grunde: einmal um zu zeigen, daß die Rechte des Volkes früher in der ganzen Kirche dieselben waren und die Armenier kein Ausnahmsrecht für sich in Anspruch nehmen, und dann, daß die Katholiken des Abendlandes in ihrem guten Rechte wären, wenn sie dieselben Ansprüche erhöben. Was die Armenier anlangt, so gibt selbst die Encyclica vom 6. Jan. 1873 zu, daß sie dieses Recht, das erst das apostolische Sendschreiben vom 12. Juli 1867 unterdrücken zu sollen glaubte, noch 1867 besaßen.

Die Encyclica beklagt die Eingriffe der Regierungen in die Bischofswahlen, und man kann nicht umhin, ihr darin recht zu geben. Aber dabei sollte Rom ja nicht vergessen, daß es gerade diese Eingriffe durch den Abschluß von einer Reihe von Concordaten förmlichst sanctionirt hat. Indem die Curie durch ihren Delegaten ein Concordat vorschlug und der türkischen Regierung selber die Betheiligung an den Bischofswahlen antrug, so hat sie damit unzweifelhaft das Recht verwirft, sich über derartige Eingriffe der Regierungen zu beklagen, zugleich aber auch zu erkennen gegeben, daß sie die Theilnahme der Regierungen an diesen Wahlen lieber sähe als die des Volkes. Ohne Zweifel sieht sie darin ihren Vortheil und darum setzt sie sich nach ihrer Art und Gewohnheit auch mit Leichtigkeit darüber hinweg, daß die alten Kirchenversammlungen und Päpste eine solche Betheiligung geradezu verdammten, während sie die Wahl der Bischöfe durch das Volk für „ein göttliches Recht, für eine apostolische Ueberlieferung und kanonische Einrichtung" erklärten.

Die Encyclica verwirft die Betheiligung des Volkes an der Patriarchenwahl mit aller Entschiedenheit. Da aber Papst Benedict XIV. in seiner Allocution bezüglich der Wahl des Patriarchen Abraham Petrus I. das Volk ausdrücklich als Wähler des Patriarchen bezeichnet, so blieb der Curie nichts übrig als eine höchst gewagte Interpretation dieser Stelle, wonach es sich nur um einen Ausnahmefall gehandelt haben soll. Wäre indeß diese Interpretation die richtige, so hätte derselbe Papst nicht acht Jahre später (1750) bei Gelegenheit der Wahl des Patriarchen Jakobus Petrus II. von den Erzbischöfen, dem Klerus und dem „Volke" sprechen können, die „nach morgenländischer Lehre" an der Wahl des neuen Patriarchen sich betheiligt hätten. Es kann sonach keine Rede sein von einer Ausnahmsmaßregel, die blos durch die Trennung der unirten von den nichtunirten Armeniern zweckmäßig gewesen.

Allerdings hat das armenische Volk an den letzten Patriarchenwahlen thatsächlich keinen Antheil genommen, dadurch aber seinen Rechten nicht das mindeste vergeben, denn es war an der Wahl dadurch verhindert, daß diese Patriarchen nicht inmitten des Volkes, sondern weitweg auf den Höhen des Libanon ihren Sitz hatten. Bedurfte es übrigens unter den gegebenen Umständen einer Art von Compensation, so müßte eine solche darin

Digitized by Google

gesehen werden, daß das armenische Volk sich bei der Wahl des Patriarchen von Konstantinopel betheiligte, der nach den organischen Bestimmungen des türkischen Reiches als kirchlich-bürgerliches Oberhaupt der ganzen Gemeinde zu betrachten ist.

Wenn in der Encyclica vom 6. Jan. 1873 behauptet wird, dem armenischen Volke bleibe die Wahl seiner Bischöfe unbenommen und das apostolische Sendschreiben vom 12. Juli 1867 beziehe sich nur auf die Rechte der Patriarchen und der Bischöfe, es habe somit das Volk keinen Grund, gegen die Unterdrückung seiner Rechte Einspruch zu erheben, so ist dabei nicht zu verkennen, daß Rom das Volk in allen kirchlichen und religiösen Angelegenheiten beiseiteschieben möchte, ganz wie im Abendlande auch, was keine andere als die beklagenswerthe Folge haben kann, daß das Volk gegen religiöse Dinge immer gleichgültiger wird. Das mag die Staatsmänner und Philosophen unserer Tage wenig berühren, es darf aber dem Papste und der klerikalen Partei nicht gleichgültig sein.

Die Wahl der armenischen Bischöfe erfolgte bisher durch das ganze Volk; Laien Geistliche, Bischöfe und Patriarch betheiligten sich daran mit Ausschluß aller fremden Elemente, und darum war die Wahl ein nationaler Act. Dieselben Bischöfe, welche die von dem Volke und dem niedern Klerus getroffene Wahl bestätigen, sind selber vom Volke gewählt worden und der Patriarch, der den Erwählten des Volkes consecrirt, den die Bischöfe bestätigt haben, ist seinerseits wieder aus gleicher Wahl hervorgegangen, getreu dem alten kirchlichen Satze: „Ab omnibus debet elegi, cui debet ab omnibus obediri." („Wem alle zu gehorchen haben, der muß auch von allen gewählt werden.")

Nach den bisher zu Recht bestehenden Vorschriften der orientalischen Kirchen hat der Papst den Bischof aus den drei vom Patriarchen und den Bischöfen vorgeschlagenen Personen zu nehmen. Damit will sich nun der Papst, wie es scheint, nicht mehr begnügen und zu diesem Ziele soll ihn die versuchte Aufhebung der wohlbegründeten Rechte der orientalischen Kirchen führen. Für ihn gibt es also kein durch die kirchliche Tradition geheiligtes Recht mehr, das dahin lautet, daß keiner Bischof werden soll, den nicht das Volk gewählt hat, dessen Oberhirt er werden soll. Nicht mehr der Wille des Volkes, d. h. aller Gläubigen, soll fortan maßgebend sein, sondern die Willkür des Papstes; nicht mehr der Wille aller, sondern des einen. Der Papst nennt es eine Verdächtigung, wenn man sage, er hege die Absicht, lateinische Bischöfe an die Spitze armenischer Diöcesen zu stellen, und fügt das Versprechen bei, er werde das nicht thun. Gut, aber abgesehen vom Rechtspunkte, wäre es wol wünschenswerth, er verspräche auch keine latinisirten wählen zu wollen, denn die hat die armenische Kirchengemeinde um kein Haar weniger zu fürchten als jene. Und diese Furcht hat ihren Grund leider in der wiederholt gemachten Erfahrung, daß der Papst bei jeder Gelegenheit gerade denjenigen unter den Präsentirten herausfuchte, der sich am meisten lateinischer Anschauungsweise zuneigte. Man denke nur an die fortwährenden Unordnungen in Konstantinopel und seinen Dependenzen; sie alle wurden von Creaturen der Römischen Curie angestiftet; und wo eine Neuerung ins Werk gesetzt werden wollte, die dem alten Rechte Abbruch zu thun bestimmt war, immer waren es Römlinge, die sie versuchten; ganz wie bei uns im Abendlande.

Nicht aus Willkür machen die katholischen Armenier Front gegen die Anmaßungen Roms, sondern aus Gehorsam gegen die kirchenrechtlichen Grundsätze, denn schon Papst Cölestin I. sprach aus, er wolle nicht über den Gesetzen stehen, sondern diese müßten über ihm stehen.

Die Encyclica vom 6. Jan. 1873 lehrt deutlich genug, daß man von der Stellung der Christen in der Türkei zur Regierung im Vatican ebenso wenig eine richtige Vorstellung hat als von den Beziehungen der einzelnen Kirchengemeinden zueinander.

Bisher galt es als ein leitender Grundsatz im Leben der Kirche, daß sie sich um die Angelegenheiten einer ihr nicht angehörigen Regierung nicht zu viel bekümmere, und daß

Digitized by Google

es ihre Aufgabe wäre, nicht die Unterthanen einer solchen zu beunruhigen, sondern ihnen ihren Verkehr mit der Regierung durch erleichterte Disciplin möglichst wenig zu erschweren. Jetzt scheint man es im Vatican anders halten zu wollen.

Die türkische Regierung, obwol eine andersgläubige, gewährt ihren christlichen Unterthanen in Bezug auf religiöse Angelegenheiten nicht blos die ausgedehntesten Freiheiten, sondern sogar eine gewisse Autonomie. Jede Confession erfreut sich eines nationalen oder doch gemeindlichen Verbandes mit dem Rechte vollständiger Selbstbestimmung nach innen, und zwar nicht blos in geistlichen, sondern auch in kirchlich-politischen und Verwaltungsangelegenheiten. Jede Kirchengemeinschaft hat ihre Kanzlei, welche als Centralbureau der gesammten Nation dient und die Civilstandsregister führt. Kirchliche Privilegien werden ohne alle Schwierigkeit ausgeübt und die verschiedenen Nationalitäten bilden und bewahren sich ihr eigenes Recht unbehindert vom Staate wie von andern ihresgleichen, und die Religionsfreiheit ist innerhalb der Grenzen des türkischen Reiches eine Wahrheit wie kaum anderwärts; denn in allen andern Staaten mischt sich die Regierung mehr oder minder unmittelbar in die Angelegenheiten der Kirche.

Angesichts so überaus erfreulicher Zustände ist es doppeltes Unrecht, wenn die Römische Curie die Interessen der Katholiken in die Schanze schlägt, um ihre eigenen zu fördern, wie das eben jetzt thatsächlich der Fall ist.

Gewährt aber die Pforte ihren Unterthanen so ausgedehnte Rechte, so ist sie doch sicher auch befugt, diese an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Und auch hierin zeigte sie dieselbe weise Mäßigung: sie verlangt nichts weiter, als daß die Autonomie der innern Verwaltung nur von Personen ausgeübt werde, welche ihre Unterthanen sind. Und das ist nur eine logische Nothwendigkeit. Solange diese Autonomie in der Hand türkischer Unterthanen liegt, steht eine Verletzung der Souveränetätsrechte nicht zu befürchten; privilegirte Unterthanen bereiten dem Staate keine Verlegenheit. Aber die Dinge nehmen sofort eine ganz andere Gestalt an, wenn diese Autonomie von Personen geübt wird, die keine Unterthanen der Pforte sind, d. h. von Fremden. Dann beginnt eine Reihe von Verlegenheiten für die Regierung, und kein Souveränetätsrecht bleibt unverletzt; dann stehen Staat und Fremde sich feindselig gegenüber, letztere einen kleinen Staat im großen bildend.

Wer das übertrieben finden möchte, der sehe sich nur unsere deutschen kirchlich-politischen Zustände an. Diese Zustände hat aber die Römische Curie in Deutschland geschaffen und möchte sie auch in der Türkei schaffen, und darum liegt in ihrem Conflict mit der armenischen Kirche für uns mehr Belehrendes, als man auf den ersten Blick annehmen möchte.

Die Encyclica spricht sich sehr ungehalten darüber aus, daß die armenische Kirchengemeinde und die türkische Regierung den Papst als „Fremden" behandle. Sie hat insofern recht, als die Regierung der Pforte im Papst allezeit eine fremde Macht anerkannte, der sie mit allen einer solchen schuldigen Rücksicht entgegenkam. Eine andere Stellung kann das Oberhaupt der römischen Kirche der türkischen Regierung gegenüber unmöglich einnehmen. Daß aber diese Stellung den Papst nicht im mindesten hindert, seine Zwecke mit allem Nachdruck zu verfolgen, das beweist die Geschichte der letzten Jahre nur zu klar. Wir Deutsche spüren das zur Stunde am besten an uns selbst. Auch dem Reiche gegenüber tritt die Curie als „fremde Macht" auf und erlaubt sich eine Beeinflussung des deutschen Klerus, welche auf offenen Widerstand gegen die Gesetze gerichtet ist und welche, wenn sie von irgendeiner weltlichen Macht ausginge, zu den ernstesten Verwickelungen führen würde und längst hätte führen müssen.

Die Differenzen, um welche es sich handelt, sind vorwiegend staatsrechtlicher Natur, denn nach den Grundsätzen des türkischen Staatsrechts werden die Bischöfe und Patriar-

Digitized by Google

chen als Regierungsbeamte behandelt und die Wahl gerade der Bischöfe und Patriarchen bildet den Zankapfel zwischen Rom und Konstantinopel.

Diese geistlichen Würdenträger sind für die Handhabung der kirchlich-bürgerlichen Autonomie, welche die Regierung der Kirchengemeinde gewährt hat und welche durch die Nationalräthe und Häupter der Kirchengemeinde ausgeübt wird, deren ganzem Umfange nach verantwortlich. Die Regierung muß es aber so halten, weil die gewährte Autonomie nicht politischer, sondern religiöser Natur ist.

Verlangt nun aber die Römische Curie, wie dies mittels der Encyclica wirklich der Fall, diese Einrichtung solle geändert werden, so ist das gerade so viel, als ob sie von der Regierung verlangte, sie solle statt der kirchlich-bürgerlichen eine rein bürgerliche oder politische Autonomie gewähren; abgesehen davon, daß eine solche Aenderung ausschließlich zum Vortheile der Katholiken die im und vom Staate gewährleistete Gleichheit des Rechtes in bedenklichster Weise verletzte. Es ist also genau dasselbe Spiel wie im Abendlande, das die Curie im Morgenlande spielt, und dort wie hier verfolgt dieselbe das nämliche Ziel: Erhöhung des Einflusses der päpstlichen Macht im Staate. Nur in dem einen Punkte liegen die Dinge im Morgenlande anders als bei uns: dort wahrte die Regierung bisher getreulich mit ihren organischen Einrichtungen auch die vom Papstthum bedrohten Freiheiten ihrer Unterthanen. Sie konnte das aber um so leichter thun, als sie zu keiner Zeit sich zu reactionären Zwecken mit der Kirche verbündet hatte. Und darum sieht die türkische Regierung auch mit Recht in der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht blos ein Recht der Unterthanen, sondern auch eine Garantie für sich selbst. Darum besteht sie darauf, daß die Leiter und Verwalter jeder Nationalität, ihre Repräsentanten und Deputirten und alle, welche an der Ausübung der autonomischen Rechte theilhaben, ausschließlich und ganz allein durch den Nationalwillen auf ihre Stellen berufen werden. Denn nur dieses Verhältniß sichert sie dagegen, daß diese auf breitester Grundlage ruhende Autonomie nicht eines Tages in eine fremde Einmischung oder in einen Privatmisbrauch ausarte.

Gerade so verhält es sich bezüglich der Verwaltung des Nationaleigenthums. Nach dem altpatriarchalischen Régime der Kirchengemeinde kommt das Nationaleigenthum mit der Regierung nur mittels der geistlichen Vorstände einer jeden Gemeinde in Berührung. Gälten für das Nationaleigenthum dieselben Einrichtungen wie für das Privateigenthum, bestünde, wie im Abendlande üblich, eine Aufsicht des Staates über das Vermögen von geistlichen Corporationen und Stiftungen, oder wäre die Kirchengewalt eine blos scheinbare und dem Staate gegenüber unwirksame, dann könnte der Staat Papst und Bischöfe freilich thun lassen was sich möchten, denn es hätte ja doch keinen praktischen Werth. Aber er kann und darf das nicht, nachdem die Gewalt, welche den Bischöfen eingeräumt ist, nicht blos geistlicher, soudern auch weltlicher Natur ist und nachdem die Bischöfe auch nach dieser Seite hin als die Häupter ihrer Kirchengemeinden erscheinen und die Rechte derselben ausüben.

Der Staat hat nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht darüber zu wachen, daß diese Autonomie nicht in eine völlige staatsrechtliche Unabhängigkeit ausarte, und eben darum hat er auch das Recht der Ueberwachung, auf daß keine fremden, d. h. der einschlägigen Nationalität nicht angehörigen Elemente sich einschleichen und sich früher oder später an die Stelle der örtlichen Autoritäten drängen oder doch einen unzulässigen directen Einfluß auf sie gewinnen. Der Staat, der alle durch die Vorstände der Kirchengemeinden vorgenommenen Acte in Bezug auf Verwaltung und Veräußerung des Nationaleigenthums gerade so betrachtet, als wären sie durch ihn selbst vorgenommen, kann nicht zugeben, daß dieselben Vorstände sich zu Dienern einer Macht machen, die von ihm unabhängig ist. Wenn aber die Encyclica angesichts solcher Verhältnisse meint, die Pforte

Digitized by Google

solle sich den Wünschen der Curie fügen, so weiß man in der That nicht, was man zu einem solchen Verlangen sagen soll.

Gegenüber der Anerkennung der katholischen Kirchengemeinschaft und der allen Christen durch den kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1856 zugesicherten und durch den Pariser Frieden gewährleisteten Religionsfreiheit stellt die Encyclica eine Reihe von Argumenten auf, die sich in Folgendem kurz zusammenfassen lassen.

Die türkische Regierung hat den Katholicismus officiell anerkannt. Der Katholicismus besteht aber in der absoluten Abhängigkeit der Katholiken von der höchsten Gewalt des Papstes. Aus diesem Grunde kann die türkische Regierung nichts dagegen haben, daß die Verfügungen des Papstes in der Türkei vollständigen Vollzug finden.

Das scheint auf den ersten Blick richtig, ist es aber gleichwol nicht. Während die türkische Regierung die nichtunirte griechische und armenische Kirchengemeinschaft schon seit der Einnahme von Konstantinopel anerkannte, anerkannte sie die unirt-armenische erst im Jahre 1830. Der Grund dieses Zögerns lag nicht in einer Laune oder Feindseligkeit, wie man in Rom wol sagen wird, sondern darin, daß die Regierung mit Grund Bedenken trug, eine Religionsgenossenschaft zu schaffen, die ihr keine Garantie für ihre innere Verwaltung gab. Und wenn zu verschiedenen Zeiten Ausnahmsverfügungen zum Nachtheile der Katholiken getroffen wurden, so hatte das seinen Grund nicht in ihrem religiösen Bekenntnisse, sondern darin, daß man sie allezeit als Agenten betrachtete, die ihre ganze Thätigkeit dem Dienste Roms widmeten. Im Orient aber kannte man und kennt man recht wohl die feindselige Stimmung der Curie gegen die Türkei und weiß ganz gut, daß die Lorbern eines Urban II., Eugen III. und Gregor VIII. ihre Nachfolger auf dem Stuhle Petri nicht schlafen lassen, und darum erscheinen manche jener auffallenden Ausnahmsverfügungen ungerecht, während sie nur nothwendig waren, nothwendig im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der militärischen Taktik.

Als aber im Jahre 1829 die türkische Regierung ohne zureichende Gründe gegen die Katholiken im Reiche vorging, da waren es die katholischen Mächte Frankreich und Oesterreich, welche der Bitte des Papstes um Intervention nicht persönlich stattgaben, sondern das schismatische Rußland dazu veranlaßten, und dessen warmer Verwendung hat die katholische Kirche ihre Anerkennung in der Türkei zu verdanken. Uebrigens ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit, anzunehmen, daß der große Reformator Mahmud II. diese Frage damals bereits längere Zeit ins Auge gefaßt hatte und sich mit dem Gedanken trug, die katholische Religionsgesellschaft anzuerkennen.

Mahmud II. verordnete in seinem bekannten „Ferman" vom Jahre 1830 ausdrücklich, das Haupt der katholischen Kirchengemeinschaft solle in seiner geistlichen Verwaltung vollständiger Autonomie sich erfreuen und von aller Einmischung der nichtunirten griechischen und armenischen Patriarchen, sowie jeder fremden Macht frei sein; ihm allein solle die Ernennung und Absetzung der Würdenträger seiner Kirche zustehen; er solle durch die Kirchengemeinde allein gewählt werden u. s. w., das heißt mit andern Worten: Mahmud II. war weise genug, bei seiner Anerkennung der katholischen Kirche in seinem Reiche die administrative Gewalt des Papstes grundsätzlich auszuschließen; eine Staatsweisheit, die alle Nachahmung verdiente. Damals glaubte die Curie die Gelegenheit benutzen zu sollen, und ernannte den Monsignore Nuridjian zum geistlichen Oberhaupt der katholischen Armenier in Konstantinopel, und man nahm allgemein an, die Regierung würde ihm auch die weltliche Gewalt übertragen, wie dies bei den Patriarchen der nichtunirten Griechen und Armenier geschehen. Aber man irrte sehr: die Ernennung Nuridjian's durch den Papst war für die türkische Regierung hinreichender Grund, demselben die bürgerliche Executive zu verweigern; denn sie war sich vollkommen klar, welche Unzukömmlichkeiten früher oder später

Digitized by Google

daraus erwachsen mußten, wenn ein vom Auslande Abhängiger Autoritätsrechte über ihre Unterthanen ausübte.

Auf diese Weise erklärt sich einfach genug die Ernennung sogenannter Patriks, welche allein von der Regierung als Vorstände der katholischen Kirchengemeinschaft in geistlicher und weltlicher Beziehung anerkannt waren.

Mochten sich auch der Patrik und der Erzbischof-Primas in die geistlichen und weltlichen Geschäfte theilen, die Regierung nahm keine Notiz davon; sie erkannte nur den Patrik und die von ihm ausgehende Amtsthätigkeit an, denn er allein war es, den die Religionsgesellschaft zu ihrem Vorstand gewählt; auf ihm allein ruhte alle Verantwortlichkeit; er war von niemand Fremdem abhängig; er präsentirte der Regierung alle Geistlichen als von der Religionsgenossenschaft gewählt, und die Verwaltungsgeschäfte als Ergebniß von außen unbeeinflußter Autonomie.

Allerdings kann man dagegen einwenden, die Curie habe sich zu allen Zeiten ihren Einfluß auf die Wahlen sowie auf gewisse Verwaltungsangelegenheiten bewahrt und thatsächlich ausgeübt, und sie mache jetzt nur ein längst ausgeübtes Recht geltend. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß die Einmischung ein offenbarer Verstoß gegen die Normen des türkischen Staatsrechts, ein Misbrauch der kirchlichen Gewalt war, der nur hinter dem Rücken der Regierung getrieben wurde, und daß daher die letztere unmöglich verbunden sein kann, solche thatsächliche Verhältnisse rechtlich zu sanctioniren.

Daran hat weder der kaiserliche Erlaß vom Jahre 1856 noch der Pariser Friede etwas geändert: die Wahlen wurden allezeit auf Grund der alten Privilegien und Immunitäten bethätigt; den Patriarchen und Bischöfen wurden Befugnisse eingeräumt, nie aber dem Papst, und die Vermögensverwaltung lag nach wie vor in den Händen von Behörden, welche Laien und Geistlichkeit aus dem Schoße der Religionsgemeinde gewählt hatten. Und was die in den apostolischen Sendschreiben vom 20. Aug. 1853 und 12. Juli 1867 getroffenen Verfügungen betrifft, so erlangten dieselben nie die Anerkennung der türkischen Regierung, und das kaiserliche Decret vom Jahre 1857 sieht in Monsignore Hassun, der bekannten Creatur Roms, nur das geistliche Oberhaupt der katholischen Armenier und hebt den alten Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt des Patriarchen, wie derselbe im türkischen Staatsrecht begründet ist, in keiner Beziehung auf.

Mittels einer kühnen Wendung sucht die Curie die staatsrechtliche Frage zu einer religiösen Frage zu machen und führt Klage darüber, daß die türkische Regierung diejenigen als Katholiken anerkenne, welche der Papst für Schismatiker erklärt habe. Wir kennen das. In der altkatholischen Frage hielt sie es bei uns ja gerade so und kann es nicht verwinden, wenn die deutschen Regierungen die Altkatholiken nach wie vor als Mitglieder der anerkannten katholischen Kirchengemeinde betrachten.

Nach der Encyclica ist es das Princip der Autorität des Heiligen Stuhles, was den Katholicismus ausmacht. Angesichts dieses Satzes konnte Aali-Pascha mit Fug und Recht sagen, wenn das richtig wäre, könnte der Papst jeden Augenblick aus jedem Muselman einen Katholiken machen. Aber davon ganz abgesehen hat die türkische Regierung zu keiner Zeit das Recht für sich in Anspruch genommen zu entscheiden, welcher von ihren Unterthanen katholisch ist oder nicht. Für sie kam und kommt blos die Frage in Betracht, wer Mitglied der katholischen Gemeinde ist, und darüber geben ihr die Civilstandsregister genügenden Aufschluß. Und wer hiernach der Gemeinde angehört, der wird von der Regierung auch als im Besitz aller der Gemeinde zugestandenen Rechte und Privilegien befindlich angesehen und demgemäß behandelt.

Und da verlangt nun der Papst von der Regierung, sie solle die Leute, mit deren kirchlicher Haltung er unzufrieden ist, ihrer alten religiösen und bürgerlichen Rechte berauben, der Rechte, welche ihnen als Mitglieder der Kirchengemeinschaft zustehen, die

der Staat anerkannt hat. Der Staat soll und darf — das sagt ja Rom selber — nicht darüber entscheiden, wer katholisch und wer nicht. Aber wie kommt denn die Curie dazu, vom Staate gleichwol zu verlangen, daß er ihr seinen Arm leihe, um den weltlichen Folgen dieser Entscheidung den Vollzug zu sichern? Hieße das nicht sich zum blinden Werkzeuge eines andern machen? Die Curie geht aber noch weiter: sie verlangt durch das apostolische Sendschreiben vom 12. Juli 1867 nichts Geringeres, als daß die türkische Regierung diejenigen strafe, welche ihrem Souverän treu anhängen und seinen Befehlen gehorchen. Vom Sultan aber fordert die Curie kurzweg, er solle dem Papst unterthan sein und ihm seine Rechte abtreten.

Ob die katholischen Armenier Schismatiker oder Orthodoxe sind, berührt das Staatsrecht wenig oder gar nicht. Jedenfalls ist die Frage so lange als eine offene zu betrachten, als die Kirche das Vorhandensein eines Schismas noch nicht in legaler Weise ausgesprochen. Die Encyclica selber kann nicht behaupten, das Glaubensbekenntniß der katholischen Armenier enthalte einen schismatischen Satz, und sagt nur, es enthalte nicht alle katholischen Lehrsätze, ignorirt also ganz einfach, daß die Betheiligten öffentlich ausgesprochen: „sie glaubten alles, was die römisch-katholische Kirche annehme und bekenne".

Worin die Lückenhaftigkeit des Glaubensbekenntnisses der katholischen Armenier bestehe, erfahren wir aus ihrem eigenen Munde. „Wir sind", erklärte ihr Klerus in seiner Antwort auf die vom päpstlichen Delegaten proponirte Glaubenformel, „weit entfernt, den Constitutionen und Institutionen, welche von den Wohnungen der Mönche und Nonnen, von der Wahl der Bischöfe, von der Finanzverwaltung der Kirchen und Klöster u. s. w. handeln, lauter Dinge, welche Ew. Gnaden in das von Ihnen formulirte Glaubensbekenntniß aufgenommen, dogmatische Bedeutung beizulegen und erklären demzufolge, daß weder die Bulle «Complures», noch die «Compertum», noch die «Licet», noch auch die «Reversurus», «Non sine» und «Quo impensiori» für uns einen Glaubenssatz bilden und daß wir nichts Derartiges, was in der Zukunft etwa noch erscheinen mag, als Glaubensartikel annehmen werden."

Hinc illae lacrymae! Für die päpstliche Curie ist eben jeder ein Häretiker und Schismatiker, der keine Lust hat, die über das Gebiet des Glaubens hinausgreifende Allgewalt des Papstes anzuerkennen. Um wie viel mehr Anspruch auf die Achtung der Welt hat aber der armenische Klerus, der den Muth besitzt, seine Meinung offen und ehrlich auszusprechen, als unser abendländischer, der mit lakaienhafter Unterwürfigkeit alles thut, was Rom von ihm verlangt!

Nicht ohne Befremden sehen wir, daß die Encyclica vom 6. Jan. 1873 sich einzig und allein an die Armenier wendet, während doch außer ihnen die katholischen Melchiten, Maroniten, Chaldäer und Syrer sich ganz derselben Rechte und Privilegien erfreuen, welche nach besagter Encyclica das Schisma oder die Häresie der Armenier bilden, und während im Laufe des vorigen Jahres mehrere vom Volke geweihte Bischöfe dieser Nationalitäten vom Patriarchen consecrirt wurden, ohne daß man Rom darum gefragt.

Die Encyclica gibt uns keine Erklärung darüber, wohl aber die Geschichte; denn diese erzählt uns, daß auch den Chaldäern eine solche Bulle oder dergleichen zugedacht war, daß man aber in Rom auf die energische Opposition des chaldäischen Patriarchen hin den Gedanken sofort wieder fallen ließ und, einmal so übel angekommen, sich nicht weitern Verlegenheiten aussetzen wollte. Daraus erhellt zur Genüge, wie wenig sich die Römische Curie scheut, selbst in angeblichen Glaubenssachen mit ungleichem Maße zu messen.

Die Encyclica vom 6. Jan. 1873 wirft den orientalischen Katholiken Undank gegen den päpstlichen Stuhl vor.

Sehen wir an der Hand der Geschichte, ob dieser Vorwurf begründet ist. Vor dem

Digitized by Google

Jahre 1830 fehlte es, wie oben bereits erwähnt, den Katholiken im Morgenlande an einer officiellen Vertretung, und so kam es, daß sie ihre Beschwerden regelmäßig nur durch Vermittelung auswärtiger Mächte an die Regierung bringen konnten, und daß sie um diese durch die Römische Curie nachsuchten, deren Einfluß damals noch ein weit größerer war, als er in unsern Tagen ist. Die Katholiken im Morgenlande wußten diesen Einfluß im Morgenlande recht wohl zu schätzen; aber inzwischen sind die Verhältnisse ganz andere geworden. Die dortigen Katholiken besitzen nun eine officielle Vertretung und bedürfen fremder Einmischung nicht mehr, die ihnen neben manchem Guten leider auch manchen Nachtheil brachte. Aber das ist es nicht allein, warum die morgenländischen Katholiken sich nicht mehr wie früher nach Rom wenden. In seiner Encyclica vom 4. Dec. 1740 verhieß ihnen Benedict XIV. den Schutz und die Unterstützung des Heiligen Stuhles, so oft es sich um die „Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens und der Disciplin" handeln würde. Können nun die katholischen Armenier vielleicht bei derselben Römischen Curie Schutz und Unterstützung suchen, welche anstatt der Erhaltung der Disciplin deren Untergang anstrebt? Und mit welchem Rechte kann man von dem, der Wohlthaten erhalten, verlangen, daß er sich dafür seinem Wohlthäter mit gebundenen Händen überliefere?

Aber abgesehen davon waren manche dieser Wohlthaten, welche die katholischen Armenier der Römischen Curie zu verdanken haben, gar zweifelhafter Natur. Man denke nur an die Einsetzung eines Primas in Konstantinopel, der, unabhängig vom nationalen Patriarchen von Cilicien, ganz in der Hand des Papstes liegt. Dasselbe gilt von später in demselben Sprengel eingesetzten Suffraganbischöfen.

Im Jahre 1857 fehlte es den katholischen Unterthanen des Sultans keineswegs an religiöser Freiheit, wie der Ferman von 1830, das kaiserliche Decret von 1856 und die ungestörte Folge der von ihnen gewählten Vorstände ihrer Kirchengemeinschaft wol zureichend darthun. Aber diese Freiheit war nicht nach dem Geschmack der Römischen Curie, denn sie lag außerhalb ihrer Projecte. Sie hatte zwar den Primas von Konstantinopel geschaffen; aber es war ihr nicht gelungen, die staatliche Genehmigung und Anerkennung desselben zu erhalten; sie konnte sich desselben mithin auch nicht zur beabsichtigten Aufhebung der organischen Einrichtung der Kirchengemeinschaften bedienen. Sie hatte zwar im apostolischen Sendschreiben eine Reihe von Verfügungen erlassen, aber sie wurden von der Kirchengemeinde alle miteinander angefochten und gelangten nur zu provisorischer Geltung, und auch das letztere nur deshalb, weil der Vorstand der Gemeinde etwas darein setzte, einige Acte zu bestätigen, die ohne seine und der Gemeinde Mitwirkung vorgenommen worden waren, die er aber trotzdem auf seine eigene Verantwortung hin als durch die Gemeinde und ihr Oberhaupt vorgenommene der Regierung in Vorlage brachte. Und jedermann in Konstantinopel weiß, daß die von Rom ernannten und gewissermaßen unter dem Deckmantel der Nacht consecrirten Bischöfe mehr als ein Jahr lang keinen Fuß in ihre Diöcesen setzen durften. Was die später von Rom aus ernannten Bischöfe betrifft, so bestätigte die Regierung dieselben nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sie von der Kirchengemeinde gewählt worden. Und daran scheiterte nothwendig der Plan der Curie. Damals war Frankreichs Ansehen im Orient durch den Krimkrieg außerordentlich gestiegen. So steckte sich denn die Curie hinter Frankreich, um durch dessen Vermittelung die Anerkennung seines Primas als geistlichen Oberhauptes der Gemeinde von Konstantinopel zu erreichen. Aber auch so gelangte die Curie nicht zum Ziele, denn das türkische Cabinet war zwar außerordentlich zuvorkommend, that ihr aber doch ihren Willen nicht: sie ertheilte einerseits Monsignore Hassun einen Ferman, bestätigte aber zugleich die organischen Einrichtungen der Kirchengemeinden, die Verfügungen des Fermans von 1830 und des Erlasses von 1856, und sprach ausdrücklich aus, daß

Digitized by Google

alle innern und weltlichen Angelegenheiten in den ausschließenden Wirkungskreis des Oberhauptes der Gemeinde gehörten, alle gemischten Angelegenheiten aber und alles, was die äußern Verhältnisse nur irgendwie berühre, der Mitwirkung des Gemeindeoberhauptes bedürften, um Geltung zu haben. Dem geistlichen Oberhaupte verblieben nur die rein geistlichen Angelegenheiten, sohin die Dogmen, die Moral, das Ablaßwesen und die Weihen.

Es ist sonach nichts natürlicher, als daß die Regierung dem geistlichen Oberhaupte kein Recht einräumt, sich mit praktischen Dingen, wie Wahlen zu geistlichen Stellen, Vermögensverwaltung u. s. w. zu befassen. Unter solchen Umständen aber hatte der Primas für die Curie keinerlei Bedeutung mehr und infolge dessen hob der Papst selber diesen Posten wieder auf, was ihn aber nicht hinderte, in der Encyclica davon zu sprechen, als ob er noch bestünde.

Das ist eigenthümlich genug, noch eigenthümlicher aber, daß die Curie in einem Schriftstück, das den Papst in bekannter Weise mit der Kirche identificirt, doch wieder den Grundsatz aufstellt, „der Bischof ist in der Kirche und die Kirche im Bischofe" und „die Kirche ist das mit dem Priester verbundene Volk und die an ihrem Hirten hängende Heerde". Uebrigens fehlt es auch nicht an kanonischen Bestimmungen, welche dem Volke das Recht einräumen, sich von seinem Bischofe loszusagen, noch auch an geschichtlichen Ueberlieferungen, welche uns erzählen, daß es mehr als einmal von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat.

So hat denn die Welt auch gesehen, daß Monsignore Hassun von dem Patriarchenstuhle herabsteigen mußte, den er thatsächlich innegehabt, und die armenischen Bischöfe, welche in ihrer Erklärung vom 14. Febr. 1871 mit historischen und kanonischen Gründen nachweisen, daß er kein Recht auf denselben besaß, sind noch zur Stunde nicht widerlegt, am wenigsten durch die Encyclica vom 6. Jan. 1873, der eine solche Widerlegung wohl angestanden wäre. Die Regierung schickte Monsignore Hassun ins Exil. Wir haben nicht zu untersuchen, ob sie daran recht gethan. Wenn aber die Encyclica sagt, sie sei durch die Armenier dazu getrieben und gedrängt worden, so ist das ein schlechtes Compliment für das türkische Cabinet, ein um so schlechteres, als die Encyclica dieselben Armenier eine „Hand voll Unverschämter" nennt.

Konstantinopel und Deutschland, Morgen- und Abendland, was haben die miteinander zu schaffen? Welches Interesse können wir Deutsche daran nehmen, wenn die Römische Curie an altverbrieften Gerechtsamen der katholischen Armenier rüttelt, sodaß die letztern sich genöthigt sehen, bei ihrem Landesherrn, obwol er nicht einmal ein Christ, geschweige denn ein Katholik ist, Hülfe gegen den zu suchen, der sich das Oberhaupt der katholischen Kirche nennt?

Die Antwort auf diese Frage dürfte im Vorstehenden gegeben sein. Es zeigt, daß Rom zu allen Zeiten und an allen Orten nicht die Interessen der Kirche, sondern nur die des Papstthums vertritt, und wäre es auch auf Kosten jener. Es zeigt aber auch, was Volk und Klerus solchen Bestrebungen gegenüber vermögen, wenn sie an ihrem guten Rechte festhalten und sich durch einzelne Schwache und Verräther darin nicht irremachen lassen. Es zeigt endlich, daß die Festigkeit einer Regierung in der Abwehr fremder Eingriffe sie vor mancher spätern Verlegenheit schützt, welche ihre Halbheit und Aengstlichkeit, so oft Folge eines schlechten Gewissens und des Bewußtseins eigener Schwäche, nothwendig bereiten müssen.

Digitized by Google

Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur.

Von

Dr. Karl Müller von Halle.

III.

So hatte der Reisende endlich das Cinchonenland im Rücken und es wäre ihm wol eine geebnetere Bahn von nun an zu wünschen gewesen. Allein selbst in Islay thürmten sich neue Schwierigkeiten auf. Um den Ort zur See verlassen zu können, mußte eine Specialerlaubniß des Militärcommandanten vorhanden sein, der augenblicklich alle Autoritäten in sich vereinigte. Dieser wohnte bei dem englischen Consul, und dieser mußte auf irgendeine Art Wind von dem Reisenden und seiner Mission bekommen haben. Er ließ ihn deshalb fragen, was er für seine Chinapflanzen haben wolle? Der Reisende antwortete natürlich, daß er zwar Pflanzen aus den Cordilleren, aber keine Chinabäumchen mitgebracht habe. Die Gegenantwort lautete: man wisse ganz gut, daß er dennoch solche besitze, er möge nur fordern, der Consul sei ermächtigt, jeden Preis zu zahlen. Nur dadurch, daß dem Consul angedeutet wurde, die Pflanzen würden ohne Aufsicht schwerlich lebendig in England ankommen, man wolle sie darum lieber der englischen Regierung direct anbieten, war endlich der Consul zu beschwichtigen. Um ihn wirklich zu täuschen, nahm der Reisende Passage an Bord des liverpooler Schiffes Ursula, welcher nach Einnahme einer Guanoladung an den Chinchainseln nach England zurückkehren wollte. Natürlich schwieg auch der Consul gegenüber seinem militärischen Gaste, und so gab letzterer die Erlaubniß zur Einschiffung mit allem Gepäck, wozu auch die bereit gehaltenen Ward'schen Kisten gehörten, welche der Reisende mit fruchtbarer Erde aus der Umgegend füllte.

Am 5. Aug. endlich lichtete die Ursula die Anker. Schon am vorigen Tage lüftete der Reisende seine Ballen und alles befand sich noch in bestem Zustande, sodaß es mit Genugthuung in die Ward'schen Kisten umgepackt und eingepflanzt werden konnte. Am 8. Aug. kam man auf der Rhede von Callao an und augenblicklich ließ nun der Genannte seine 21 Kisten nebst anderweitigen Effecten an Bord des dort auf ihn harrenden Kriegsschiffes bringen, um die Pflanzen auch nicht eine Minute länger der immer noch möglichen Confiscation auszusetzen. Leider war der Prinz der Niederlande noch nicht zum Absegeln bereit. Es währte noch immer 14 Tage, ehe derselbe sich für seine Reise nach Ostindien verproviantirte, und erst am 21. Aug. verließ man die Rhede von Callao,

Digitized by Google

in westlicher Richtung dem Stillen Ocean zusegelnd. Hierbei tauchte sofort die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt mit ruhigem Passat, südlich die Küste entlang, etwa bis 60° südl. Br. zu segeln und von hier ab mit zwar heftigem, aber immer günstigem Westwinde am Cap-Hoorn vorbei ostwärts bis zur Länge der Sundastraße und dann wieder nördlich diesem Passe zuzusteuern? Die erste Richtung ist allerdings die bequemere, aber auch langsamere, und zwar in doppelter Beziehung. Denn einmal hat man in der Nähe der Wendekreise nur einen schwachen Wind, dann aber sind die Grade fast doppelt so groß als in hohen Breiten. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, würde man etwa 240 Grade (à 13,8 Meilen) zu durchlaufen, folglich über 3300 Meilen zurückzulegen haben. Dazu kommt noch, daß die ganze Reise, welche fast vier Monate dauerte, bei einer Wärme von mindestens 25° C. stattfinden müßte, während sie in der That mitunter bis auf 30° C. stieg. Dagegen erforderte die Reise nach Süden und dann nach Osten dort etwa 50 Grade (à 15 Meilen), bei 60° südl. Br. etwa 180 Grade (à 6 Meilen) ostwärts, und etwa 50 Grade nach Norden (à 15 Meilen), folglich nur 2580 Meilen. Unter besagten Verhältnissen hätte die Reise kaum mehr als zwei Monate gedauert, und die Pflanzen würden stets in einer ihnen viel zuträglichern Temperatur geblieben sein. Dagegen war fast mit Sicherheit vorauszusetzen, daß die Cinchonen aus einer gemäßigten Region unter einer beständig hohen Temperatur leiden mußten. Eine Ansicht, die sich später nur zu sehr bestätigen sollte. Leider war der Oberst Braam Houtgeest kein Mann, mit welchem hierüber gesprochen werden konnte. Er ließ den Reisenden nicht einmal zu Worte kommen, als derselbe auch nur darauf hinzudeuten wagte. Unglaublich genug, hatte der erstere sogar die größte Mühe, es dahin zu bringen, daß seine Ward'schen Kisten auf Deck eines Schiffes bleiben konnten, das eigens um derselben willen beordert war. Auf Deck, das ja freilich nur für Parade ist, wollte er durchaus keine Kisten sehen, diese sollten vielmehr unter Deck bei den Geschützen lagern, und nur mit Mühe erlangte es der Reisende, daß etwa sechs Kisten in der Nähe des Steuerruders untergebracht werden durften, während die übrigen in dem großen Boote geborgen werden mußten, wo sich aller Regen aus den Segeln ansammelt. Hätte man Unglück gehabt, so wäre das Boot, welches zur Rettung hätte dienen müssen, nicht einmal dazu fähig gewesen. Uebrigens wird hiermit besagter Oberst nicht zum ersten mal, wenn auch zum ersten mal öffentlich angeklagt; denn der Reisende war es später sich selbst schuldig, umständlich darüber an den Generalsecretär der Colonien zu berichten, was um den 2. Jan. 1855 geschah. Es war nur zu gewiß, daß die meisten Offiziere, vor allen der Commandant, nur mit großer Unlust von Java über Australien nach Peru gesegelt waren und sich der Mission unterzogen hatten, Pflanzen nach Java zu bringen. Ja der Oberst erklärte es geradeheraus, daß er höchst unzufrieden darüber sei, zu einer solchen Schmuggelpartie commandirt zu sein, welche die Seeoffiziere degradire. Eine Eröffnung, welche darauf hindeuten konnte, was der Reisende noch von einem solchen Manne auszustehen haben werde und wirklich auch auszustehen hatte. Man hätte meinen sollen, daß gerade diejenigen, welche auf das Leben unter der Tropensonne so vielfach angewiesen waren, am leichtesten die Wichtigkeit ihrer Mission für sie selbst oder doch ihre Nachfolger hätten begreifen sollen. Dagegen sehen wir nun noch in der letzten Stunde durch engherzige Standesehre ein Werk gefährdet, das heute, nachdem es trotzdem wirklich gelungen, zu den großartigsten seiner Gattung gehört. Ich will den Leser nicht ermüden mit der Schilderung der Fahrt nach Java, obschon mir auch hierzu ein interessanter Inhalt in den Reisenotizen Haßkarl's zu Gebote steht. Ich will nicht von den mancherlei Gefahren sprechen, welche das Schiff auszustehen hatte, als z. B. der Commandant, statt einem Teifun östlich der Philippinen auszuweichen, mitten in ihn hineinfuhr und dadurch weit nach Süden geworfen wurde, wodurch man gezwungen war, bis zu den

Digitized by Google

Djiloloinseln zu segeln, während man am Cap-Engaña hätte in das Chinesische Meer einlaufen sollen. Aber das muß doch gesagt werden, daß gerade durch besagten Umstand, welcher nun das Schiff zwang, in die Macassarstraße bei Celebes einzulaufen, die Mannschaft der Fregatte, wie der Oberst sich ausdrückte, zu sehr abgearbeitet war, „um noch nach Batavia fahren zu können", zumal da der West- oder Regenmousson sehr nahe sei. Das hieß doch eine fast zweijährige Arbeit geradezu auf eine Nadelspitze stellen. In Macassar angekommen, eilte infolge dessen unser Reisender sofort zum Gouverneur von Celebes, dem die dort stationirten Kriegsschiffe untergeordnet sind, um ihn zu ersuchen, ihm den gerade daselbst befindlichen Dampfer Gedeh zur Reise nach Batavia zur Verfügung zu stellen. Er wurde einfach mit der Frage abgewiesen: ob er wol wisse, was eine solche Reise koste? Natürlich erwiderte Haßkarl, was unter solchen Umständen zu erwidern war, daß es hier nicht auf das Geld, sondern auf das Gelingen einer Expedition ankomme, die schon an sich so große Unkosten und Schwierigkeiten mit sich geführt habe. Nichtsdestoweniger vertröstet man ihn auf die, nicht einmal regelmäßig alle 14 Tage fahrenden Dampfschiffe, sodaß sich Haßkarl schließlich genöthigt sah, alle Verantwortung von sich ab auf den Gouverneur zu wälzen. Das half. Denn dieser forderte nur eine kategorische Erklärung darüber, ob durch einen längern Aufenthalt sämmtliche Pflanzen getödtet werden würden? Haßkarl konnte mit nur zu gutem Gewissen antworten, daß die Sammlung im allerhöchsten Maße gefährdet sei, wenn er auch nicht absolut behaupten könne, daß sämmtliche Pflanzen getödtet werden müßten. Auf diese Erklärung hin dampfte am folgenden Tage, den 8. Dec., der Gedeh früh von Macassar fort und lag am 13. Dec. auf der Rhede von Batavia.

Der Uebergang zum Westmousson hatte sich gerade durch ein heftiges Gewitter mit Sturm eingestellt. Haßkarl eilte daher in Batavia spornstreichs zum Residenten de Kock, ihn ersuchend, schleunig Befehle zu geben, daß die Pflanzen durch Ruderboote an Land gebracht würden. Dagegen fand der Resident gar nichts Bedenkliches darin, wenn das nicht heute expreß, sondern erst folgenden Tages durch indische Segelprauwen geschähe. Als aber Haßkarl dennoch auf seine Bitte, der großen Gefahr für seine Pflanzen wegen, zurückkam, meinte der Resident: er wolle wol wie ein König empfangen werden? Dabei blieb es. Die Pflanzen kamen aber nicht einmal den 14. an, und am Morgen des 15. Dec. erfuhr Haßkarl zu seinem Schrecken, die Prauwe sei mit den Pflanzen durch eine heftige Windboe in eine der Mündungen des Ankésflusses geworfen und nahe daran gewesen zu stranden. Da konnte sich Haßkarl aber doch nicht enthalten, dem Residenten zu sagen: „Wäre mir in Peru solche Hülfe zutheil geworden, wie hier von den Beamten desselben Gouvernements, welches das größte Interesse an meinem Unternehmen haben müßte, — dann hätte ich dasselbe nie zur Ausführung bringen können!" Eine Wahrheit, die der Resident dem Reisenden nicht vergaß. Glücklicherweise kamen die Pflanzen endlich am 16. Dec. an und wurden sofort nach Buitenzorg transportirt, um vorläufig in dem Botanischen Garten, unter der Beihülfe des Sammlers, geöffnet und nachgesehen zu werden. Leider sollten sich hierbei die Befürchtungen, welche den Sammler stets gepeinigt und zur Eile angetrieben hatten, in einem Umfange bewahrheiten, den er selber nicht geahnt. Die lange Reise in dem heißen Himmelsstriche hatte bereits eine große Menge der Pflanzen getödtet; mehrere hatten unterwegs versucht, junge Triebe zu machen, diese aber waren verdorrt; andere, welche nicht ausgeschlagen waren, zeigten nur noch schwache Lebensspuren; nur etwa 78 Pflanzen konnten in fünf Ward'schen Kisten als noch brauchbar dahin geführt werden, wo man schon vorher für sie eine Stätte bereitet hatte, nämlich nach dem Gedéhgebirge. Hier, zu Tjibodas (oder Tjie-Bodas), war durch den botanischen Gärtner von Buitenzorg ein Stück Urwald, nicht weit von dem dort liegenden Erdbeergarten, gerodet worden, und dieses frische Areal sollte sowol die soeben aus Peru

Digitized by Google

gebrachten Chinapflanzen als auch die von Holland nach Java gesendeten Cinchonensamen der ersten zu Uchubamba gemachten Sammlung aufnehmen. Wie schon berichtet, waren jedoch die gut aufgegangenen Keimlinge von den Insekten des frischgerodeten Bodens gänzlich aufgefressen worden; nur einige aus demselben Samen in holländischen Gärten erzielte und nach Java übergeführte Pflanzen waren auf demselben Terrain angepflanzt und wuchsen recht günstig. Doch entsprach die Anlage nicht ganz den Anschauungen Haßkarl's. Sie lag ihm nicht hoch genug im Gebirge, namentlich nicht für eine größere Anpflanzung der Calisaya. Sofort ging man daran, einen höher gelegenen Waldstrich zu roden. Ebenso machte Haßkarl den Vorschlag, welcher gleichfalls angenommen wurde, den aufstrebenden Pflanzen, ähnlich den Kaffeepflanzungen, einen lichten Schatten durch Anpflanzung des Dadap (Erythrina Corallodendron L. oder E. indica Lam.), eines Schotenbaumes, zu geben, wie er auch auf die Aufsuchung anderweitiger Orte zur Chinacultur aufmerksam machte. Er durfte sich sagen, das Möglichste geleistet zu haben, als er endlich auf diesem Boden stand, auf welchem sich eine neue Zukunft sowol für die Menschheit als auch für ihn entwickeln sollte.

Welche Fülle von Schwierigkeiten und Verwickelungen, wenn wir auf den bisherigen Lauf der Geschichte zurückblicken! Kaum dürfte es möglich sein, sie noch durch Aehnliches zu überbieten. Jedenfalls aber blickt aus dem Ganzen höchst drastisch hervor, wie leicht oft ein scheinbar kleines Werk projectirt, wie schwierig es in seiner Ausführung ist. Und noch steht weder der Reisende noch die Chinacultur an ihrem Ende. Beide sollten noch recht tüchtige Erfahrungen durchzumachen haben.

Vor allen Dingen hatte der Ankömmling mit dem Gouvernement zu kämpfen, welcher, die Kosten scheuend, jede Hülfe verweigerte für Anstellung von Aufsehern. So lag denn ein volles Jahr lang alles auf Haßkarl's Schultern, ohne daß derselbe jedoch aus einer provisorischen Stellung herausgekommen wäre. Man hatte ihm versprochen, nur ihm die betreffende Stelle eines Directors der Chinacultur zu geben, wenn es ihm gelingen sollte, dieselbe herbeizuführen; und nun, als sie Wirklichkeit war, befand er sich ohne Hülfe, ohne Wohnung, auf einer Höhe von 5000 Fuß nur unter dem Obdach einer Hütte, in welcher er wochen-, ja monatelang zuzubringen hatte. Dazu kam noch, daß Ende Januar 1855 mit der Mail, welche ihm Bericht über die baldige Ankunft seiner Familie, die er nun zwei Jahre lang nicht mehr gesehen, bringen sollte — wirklich brachte sie auch sehr günstige Briefe derselben — zugleich die Nachricht einlief, daß das Schiff, auf welchem Frau und vier Töchter nebst Gouvernante die Ueberfahrt unternommen hatten, in einem heftigen Sturme am 4. Dec. noch an den europäischen Küsten verunglückt sei. Es war dies derselbe Tag, an welchem er selbst vor zwei Jahren von Holland abgereist war. Anfangs schien es, als ob Nachrichten von der Rettung der Passagiere eingetroffen seien; bald aber erwies sich die Hoffnung als eine trügerische, und so stand er denn am Ende seines Werkes einsam und verlassen da. Der Schlag war um so fühlbarer, als er nur um dieser Familie willen, der er eine gesicherte und glückliche Zukunft bereiten wollte, sich der unsaglichen Strapazen unterzogen hatte. Er durfte sich jetzt sagen, daß die Begründung einer Cinchonencultur sein Schicksal in einer Weise gelenkt hatte, welche nicht härter sein konnte. Natürlich mußte der harte Schlag überwunden werden, und er wurde überwunden; aber die Freudigkeit für sein eigenes Werk verschwand, und um so mehr, als er auch von seiten der Regierung keine Ermunterung, sondern im Gegentheil nur Hemmnisse seines Bestrebens erfuhr. Nur die Wissenschaft gab ihm ein neues Leben und die Zähigkeit wieder, den Schlag zu ertragen. Er warf sich auf botanische Arbeiten und suchte den Botanischen Garten zu Buitenzorg, welcher keinen Botaniker besaß, durch Untersuchung neuer oder kritischer Pflanzen zu unterstützen, aus welchen

Digitized by Google

Arbeiten später seine „Retzia" und seine „Filices javanicae" hervorgingen. Alles zusammen vereinigte sich schließlich doch, seine Gesundheit zu untergraben, zumal die vielfachen Reisen in das Malabärgebirge zur Aufsuchung neuer Pflanzstätten für die inzwischen aus Holland angekommenen und daselbst aufgezogenen Chinabäumchen ihn bald zu bedeutenden Höhen, bald in das heiße Tiefland geführt und damit seine Kräfte erschöpft hatten. Nach längerm Kränkeln wurde sein Zustand plötzlich bedenklicher, als er gerade zu Batavia war, um den eben angekommenen neuen Generalgouverneur zu sprechen, welcher als Colonialminister seine Aussendung nach Peru veranlaßt hatte und auf den er infolge dessen alle seine Hoffnungen auf endliche günstige Regelung seiner Stellung setzte. Dem war leider schon ein anderer zuvorgekommen. Der sonst so berühmte, seinem Charakter nach aber so höchst zweifelhafte Junghuhn speculirte selbst auf die Stelle als auf eine Art Ruhesitz nach jahrelangen Irrfahrten zur Erforschung Javas und Sumatras, und so konnte es nicht fehlen, daß der Minister dem beredten Manne, der so viel für sich aufzuweisen vermochte, zugänglicher war, als es für Haßkarl's Schicksal gut war. Genug, dieser sah sich sehr kühl empfangen und damit an der gefährlichsten Klippe angekommen. Wahrscheinlich infolge der innern Aufregung nahm sein Krankheitszustand, eine Dysenteria recidiva, plötzlich eine solche Heftigkeit an, daß er sich in das Hospital von Weltevreden bei Batavia begeben mußte, aus dem er nur entlassen wurde, um auf einer Urlaubsreise in Europa seine Gesundheit wiederzuerlangen, da im Hospital keine Mittel mehr helfen wollten. So verließ er im Juli 1856 seine Pflanzungen auf Java und kam äußerst geschwächt in Europa an. Selbst als sein Urlaub abgelaufen war, vermochte er noch nicht ohne Gefahr nach Ostindien zurückzukehren, und suchte darum um eine Verlängerung seines Urlaubs nach. Er wurde zwar bewilligt, aber mit der gleichzeitigen Benachrichtigung, daß er sich als außer Dienst bei der Verwaltung der Cinchonenpflanzungen zu betrachten habe, da dieselbe einer definitiven Leitung bedürfe. Sehr bald zeigte es sich, daß Junghuhn alles ins Werk gesetzt hatte, um sich allein als den einzigen hinzustellen, welcher fähig sei, diese Leitung zu übernehmen. Unter solchen Umständen aber hatte der Kranke keine Lust, sich auf Java zu administrativen Zwecken verbrauchen zu lassen, er nahm seinen Abschied und erhielt aus besonderer Berücksichtigung ein Pensiönchen von 1000 Fl., was ihm wol die Erkenntniß verschaffte, daß selten derjenige, welcher die Kastanien aus dem Feuer holte, die unmittelbaren Früchte seiner That genießt.

Dr. Junghuhn aus dem Lutherstädtchen Mansfeld war in der That selbst der definitive Nachfolger, während Haßkarl nur die Auszeichnung genoß, mit dem Ritterkreuze des Ordens vom niederländischen Löwen für das Gelingen der Mission, mit dem Commandeurkreuze des luxemburgischen Ordens von der Eichenkrone für die ersten Anlagen der Chinapflanzungen auf Java belohnt zu werden. Es wäre hierüber viel Unerquickliches zu vermelden. Denn es konnte nicht fehlen, daß der eine über das Fehlschlagen aller seiner Hoffnungen verstimmt, der andere in seiner Siegesgewißheit rücksichtslos werden mußte, und letzteres hat Junghuhn in einer Weise gethan, daß man sich des Verdachtes nicht erwehren kann, es sei ihm alles darauf angekommen, die letzten Spuren von Haßkarl's Thätigkeit zu verwischen, um sich allein als den ersten und einzigen Begründer der Cinchonencultur hinzustellen. Hierüber aber hat wol schon die Mitwelt gerichtet. Nicht genug, daß Haßkarl von der philosophischen Facultät zu Greifswald das Diplom eines Dr. phil. honoris causa im Jahre 1858, von der Acclimatisationsgesellschaft zu Paris am 4. Febr. 1864 und ebenso von der großen internationalen Industrieausstellung daselbst im September 1867 die große goldene Medaille und andere Auszeichnungen empfing, hatte er noch am 8. Juli 1870 die Genugthuung, auch von seinem eigenen Landesherrn, dem Könige von Preußen, mit dem Kronenorden für

Digitized by Google

seine gemeinnützige Wirksamkeit decorirt zu werden. Dagegen setzte die Jury der pariser Weltausstellung die spätern Verdienste um die Chinacultur eines Markham, Mac-Ivor, Morin und Vieson auf den zweiten Rang, indem sie ihnen die silberne Medaille Erster Klasse zusprach, die auch Junghuhn empfangen haben würde, wenn er damals noch gelebt hätte. Es ist nicht meine Absicht, den einen auf Kosten des andern herauszustreichen; denn ich will keine Apotheose liefern. Aber ich konnte leider nicht an diesem Punkte vorübergehen, weil er höchst störend in die Chinacultur selbst eingriff. Wer den langen Bericht liest, welchen Junghuhn über den „Zustand der angepflanzten Chinabäume auf Java zur Zeit des Besuches Sr. Excellenz des Generalgouverneurs von Niederländisch-Indien, Ch. F. Pahud, zu Ende Juni und Anfang Juli 1857" in der „Bonplandia" 1858 veröffentlichte, erkennt sofort, daß nur die Einflüsterungen Junghuhn's den als Director der Chinaculturen in Aussicht genommenen Haßkarl verdrängt haben konnten, da diese Schrift lang und breit jeden Schritt des letztern einer Kritik unterzieht, die für den Unparteiischen ungemein gehässig erscheint. Obwol die Haßkarl'schen Pflanzungen wunderbar gediehen, erfand Junghuhn doch Gründe über Gründe, welche es motiviren mußten, daß die schon prächtig herangewachsenen Cinchonen zu Tjibodas am Gunung-Gedéh für eine verfehlte Schöpfung galten und eine neue Localität zu Tji-Nivuan auf dem Plateau von Pengalengan ausgesucht wurde. „Hier" — erzählt uns Junghuhn mit einer Selbstgefälligkeit, die schon alles bei allen vier Zipfeln in Händen hielt — „sind die Chinabäume angepflanzt, die ich im December 1855 auf dem Schiffe Minister Pahud mit nach Java brachte und die im Botanischen Garten zu Leyden vom Professor W. H. de Vriese aus Samen aufgezogen waren. Die frühere, ein paar Jahre ältere Chinapflanzung, war an einer so äußerst ungünstigen Localität am Gedéh oberhalb Tjipannas angelegt worden, daß ich mich schon in Holland veranlaßt sah, der Regierung dringend anzurathen, diese neue Sendung in die Umgebungen von Pengalengan zu bringen. Dies geschah, und sie wurden hier gepflanzt. Leider aber hat man alle Waldbäume ohne Unterschied gelappt und außerdem den Boden an den Stellen, wo ihnen die jungen Cinchonen anvertraut wurden, nicht vom Wurzeln gereinigt. Viele starben theils wegen mangelnder Beschattung gegen die Sonnenstrahlen, theils auch infolge einer sich entwickelnden Pilzkrankheit, die von den modernden Baumwurzeln und Stammfragmenten ausging und sich in die Wurzeln, ja bis in die Stämme der Chinabäumchen fortsetzte. Demzufolge traf ich am 20. Juni 1856, als ich die Sorge für diese Pflanzung übernahm, nur noch 63 von dem 139 jungen Bäumchen lebend an, die ich im December 1855 Hrn. Haßkarl zu Batavia übergeben hatte. Mehrere andere konnten nur durch die schnelle Versetzung in einen bessern gereinigten Boden gerettet werden. Seit der Zeit ist die Zahl der im vollen Grunde stehenden Chinabäumchen durch Stecklinge, die ich aufzog, wieder auf 200 gebracht, die ich aber sämmtlich in größern Höhen und im Schatten der Wälder oberhalb Tjiniruan angepflanzt habe. Der viereckige, etwa 300 Fuß lange und breite Raum, der von dem nahen Bache in der Kluft auf seiner Nordseite den Namen Tji-(-Bach)Nirnan (= eine Art wilder Honig) trägt und von einem aus jungen Baumstämmen verfertigten Zaune umgeben ist, enthält 23 Stück Cinchona Calisaya Wedd., 9 C. lanceolata R. et P. und 28 C. ovata R. et P., zusammen 60 Chinabäumchen, die zwischen angepflanzten Dadapbäumen zerstreut stehen. Diese letztern sind seit zwei Jahren zwar 12—15 Fuß hoch aufgeschossen, gewähren aber nur einen sehr unvollkommenen Ersatz für den Schatten der Waldbäume, die man unbedachtsamerweise ganz ausgerodet hat." Indem er sich nun weitläufig gegen die Dadapbäume ausspricht, erzählt er weiter. „Der Generalgouverneur hatte die Chinapflanzen in Leyden gesehen, die, als sie mir auf seinen Befehl übergeben wurden, nicht größer als $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Fuß hoch waren. Als Se. Excellenz nun die Pflanzung durchwanderte, war er freudig überrascht, diese kleinen

Digitized by Google

Pflänzchen hier als 6—8 Fuß hohe Bäumchen wiederzusehen, die stark bezweigt und belaubt waren und schon $1\frac{1}{2}$—2 Zoll dicke holzige Stämmchen hatten." Nachdem er nun den Gouverneur auch die höher gelegene Pflanzung auf 6500 Fuß Höhe mitten im gerodeten Urwalde unter großen Waldbäumen gezeigt hatte, fährt er fort: „Der Generalgouverneur überzeugte sich, daß für alles gesorgt war, was nöthig erachtet werden konnte, um die Chinabäumchen zweckmäßig zu behandeln und gegen schädliche äußere Einflüsse zu beschützen, und erhielt im Weiterreiten zugleich den sprechenden Beweis, daß die massiven, aus jungen Baumstämmen oder dicken Aesten verfertigten Zäune rund um jeden Chinabaum keine überflüssige Zugabe waren." In dieser Art und Weise steigert Junghuhn seinen Bericht mit steigender Ekstase bis zum Gipfel des Berges, indem er schließt: „Unter uns, die wir ihn (dem Gouverneur) auf den Gipfel begleitet hatten, war keiner, der nicht aufrichtig gewünscht hätte, daß die Zügel der Regierung recht lange in seinen Händen bleiben und daß er die Zeit erleben möge, zu welcher die Chinabäumchen auf denselben Berggehängen, über die er (der Gouverneur!) jetzt seine Blicke hinab in das (großartige Panorama) des Plateau von Pengalengan gleiten ließ, zu Hunderttausenden vervielfältigt und zu hochstämmigen, blühenden Wäldern aufgewachsen sein werden. Dann wird dieses herrliche Plateau mit seinen Grenzgebirgen in ein zweites Peru oder javanisches Loxa umgewandelt sein — unsere Nachkommen werden des Tages gedenken, und den Namen dessen in Ehren halten, der diese Umwandlung bewirkte." Schade nur, daß dem dithyrambischen Schwunge des Berichterstatters nicht die Erfolge entsprachen, die er erstrebte, während er mit allen Mitteln bemüht war, sich eigentlich selbst damit den Kranz der Unsterblichkeit zu flechten. Uebrigens fertigte ihn und seine Verdächtigungen gegen die ersten Anlagen zu Tjibodas der Vorsteher des Botanischen Gartens zu Buitenzorg, J. E. Teysmann, verdientermaßen ab, und zwar in einem besondern „Bijdrage tot de geschiedenis der Kina-Kultuur op Java" (1861) wie in einem „Open brief aan Dr. Fr. Junghuhn, te Bandong" in dem „Java-Bode" vom 11., 15. und 18. Oct. 1862, die mir beide vorliegen. Es sind zwei glänzende Zeugnisse für Haßkarl zugleich, indem der Verfasser höchst schlagend darin nachweist, daß jene Culturen dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen könnten wie alle übrigen von Hrn. Junghuhn begründeten. Eine spätere Zeit hat das auch glänzend bestätigt. Es sei nur seine Vorliebe für Pengalengan und das angrenzende Gebirge, wo für ihn so viele angenehme Erinnerungen aus früherer Zeit lebten, die ihn bestimmt habe, diesem den Vorzug zu geben, um so mehr, als auch seine Liebe zur Einsamkeit und seine Sucht zur Absonderung dazugekommen wären. Nur der schrecklichste Egoismus habe ihn allerlei Motive ersinnen lassen, die Pflanzung zu Tjibodas als unhaltbar darzustellen. Namentlich weist er ihm die Thorheit nach, eine sogenannte Tjadas- oder Tuffbank als zu humusarme Unterlage erfunden zu haben, welche die Wurzeln der Cinchonen nicht zu durchdringen vermöchten, da doch Rasamalabäume (Liquidambar Altingiana) auf dieser vermeintlichen Bank wachsen, die, 100 Fuß hoch, als wahre Waldwunder angesehen werden könnten: „Het doet mij pijn, wanneer ik aan u denk, prachtige Rasamala's te Tjipodas! wat een leven vol ongerustheid moet ge daar doorbrengen, gij 100 voet hooge, kolossale woudbewoners, die daar volgens Dr. Junghuhn staat te balanceren op de tjadas-bank." Ueberhaupt sollten diese von Junghuhn so sehr geliebten und gefeierten Rasamalas seinen Pflanzungen höchst verderblich werden. Alte Bäume — lesen wir bei van Gorkom, seinem Nachfolger — eignen sich nicht sehr dazu, den nöthigen Schatten zu geben, während die dicken Tropfen, welche bei jedem Regen von dichtbelaubten Aesten auf ihre schwachen Schützlinge herabfallen, dieselben sehr benachtheiligen. Aber Junghuhn hatte eben eine entgegengesetzte Zuversicht und hielt sie in seiner bekannten Hartnäckigkeit bis zum Aeußersten fest, um so mehr, als ihm dabei der Geist des Widerspruches zugleich gegen die

Digitized by Google

Begründer der Tjibodaspflanzung trieb. Wohl konnte Junghuhn mit Stolz und Genugthuung auf das Gedeihen seines Werkes hinweisen; denn in der That schossen die Bäume in die Höhe. Doch zu einer Blüte brachten sie es nie unter dem erdrückenden Schatten der Rasamalen; im Gegentheil starben sie nach und nach aus Mangel an Licht und Luft an der Auszehrung. Es war von vornherein ein Misgriff Pahud's, den Schmeicheleien Junghuhn's zugänglich, diesen zum Director der Chinaculturen gemacht zu haben, da derselbe keine Ahnung von der Cultur der Gewächse besaß, während Männer wie Haßkarl und Teysmann praktische Gärtner waren. Wir werden später sehen, daß dieser Umstand für die holländischen Pflanzungen auch insofern unheilvoll werden sollte, als diese um Jahre zurückkamen und die Engländer dadurch einen beträchtlichen Vorsprung erhielten. Junghuhn's frühzeitiger Tod im Jahre 1864 entriß ihn der traurigen Einsicht, ein mislungenes Werk geschaffen zu haben.

Bei Junghuhn's Tode übernahm man drei größere Pflanzungen: eine zu Tjibodas am Abhange des Gunung-Gedéh in einem Rasamalawalde bei 4300 und 4400 Fuß; eine zweite zu Pengalengan am Südabhange des Malabárgebirges in den preanger Regentschaften, und zwar in 11 verschiedenen Localitäten bei 4820, 5560, 5700, 5790, 5970, 6045, 6265, 6330, 6400, 6500 und 7200 Fuß; eine dritte im Ajanggebirge südlich von Besuki bei 6830 Fuß. Wie aber auch die Bäume gediehen oder nicht gediehen sein mochten, Eins zeigte sich noch vor Junghuhn's Tode zum Schrecken der Regierung, daß nämlich die als Cinchona ovata eingeführte Art, die man später als C. condaminea, d. h. als eine der chininreichsten Arten gepflegt hatte, eine ganz andere Art sei. Junghuhn glaubte schon, in ihr die C. lucumaefolia Pavan's erkennen zu müssen. Nachdem aber Howard seine berühmte „Quinologia", das Werk Pavan's, herausgegeben hatte, zeigte es sich, daß man es mit einer ganz neuen Art zu thun habe, welche Haßkarl nun C. Pahudiana nannte. Junghuhn hatte sie am meisten vermehrt, weil er sie für eine der werthvollsten Arten hielt, und dies war bereits geschehen, bevor Haßkarl in seinem Werke nachdrückliche Bedenken gegen ihren Handelswerth ausgesprochen hatte. Und doch besaß man auf Java einen eigenen Chemiker, den Dr. J. E. de Vry, welcher zur Untersuchung der Mengenverhältnisse der Alkaloïde in den Chinarinden angestellt war! Dieser meinte 1859, daß zwar in der Rinde kein Chinin, wohl aber in der Wurzel gegen 2 Proc. erzeugt würden. Schon jubelte man laut über dieses Resultat, indem man hervorhob, daß man nun schon Hunderte von Kilogrammen Chinin in der Form der C. Pahudiana auf Java besitze, folglich in Indien schon unabhängig von der Chininzufuhr aus Europa, selbst im Falle eines Seekrieges, sei. Da kam 1862 bald der hinkende Bote hinterdrein. Zum Behufe einer chemischen Controle ließ die niederländische Regierung einen Chinabaum besagter Art nach Europa bringen und von den Professoren Mulder und Miquel chemisch und botanisch prüfen. Das Facit war, daß beide die indische Regierung aufforderten, die weitere Anzucht der C. Pahudiana als gänzlich verkehrt augenblicklich einzustellen. Bei dieser Gelegenheit erhoben die Genannten auch die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, die Chinacultur der Privatindustrie gänzlich zu überlassen? Nach den ungeheuern Kosten, welche die Regierung bisher für diesen neuen Culturzweig gehabt hatte, durften die erwähnten Herren die Frage um so eher aufwerfen, als sie wesentlich dabei betheiligt waren, die Cultur ins Leben gerufen zu haben. Haßkarl verneinte damals die Frage bei einer Besprechung derselben in dem neuen „Amsterdamer Handels- und Effectenblatt" von 1862, indem er hervorhob, daß die Rentabilität der Anlagen für einen Privatmann viel zu lange auf sich warten lasse, weil die Bäume ein Alter erreichen müßten, das zu der Lebensdauer des Menschen in keinem Verhältnisse stehe. Er schätzte es auf 20—30 Jahre. So blieb in der That die Cultur in den Händen der indischen Regierung, obgleich wir später sehen werden, daß das Urtheil doch ein falsches war.

Digitized by Google

Als Junghuhn's Nachfolger übergab man die Leitung der Chinapflanzungen an den Apotheker van Gorkom, und dieser ist auch bis heute mit einem Erfolge an der Spitze geblieben, welcher uns zeigt, was Ausdauer und Einsicht zu thun hatten, bevor man die neue Cultur für eingebürgert halten durfte. Es befanden sich in den bisherigen Anlagen (1864) an Sämlingen, Stecklingen und jungen Bäumen 1,109737 Stück, nämlich 36909 von C. Calisaya, 1,071498 C. Pahudiana, 402 C. succirubra, 689 C. lancifolia, 238 C. lanciolata und 1 C. micrantha. Man sieht, wie außerordentlich die Pahudchina bevorzugt war, ehe man ihren Unwerth erkannte. Dennoch ging man nach einer bessern Ueberzeugung nicht sofort mit ihrer gänzlichen Vertilgung vor, sondern reducirte nur ihre Zahl so, daß man es in der Hand behielt, sie nach Belieben wieder bevorzugen zu können, sobald etwa die Ueberzeugung von ihrem Werthe eine günstigere werden sollte. Ich werde unten wieder auf diesen Punkt zurückkommen. In Betreff der Calisaya zeigt schon die Anzahl gezüchteter Pflanzen, wie besorgt man bald war, diese äußerst werthvolle China vor allen andern zu pflegen. Junghuhn hatte auch sie in dunkle Wälder gepflanzt, in denen die Bäume zum größten Theile durch übermäßigen Schatten und Feuchtigkeit dahinstarben, mindestens, wie schon berührt, nicht blühten. Nun lichtete man die dunkeln Wälder, und augenblicklich machte sich eine bis dahin ungekannte Entwickelung der Chinabäume bemerklich, sodaß man hoffte, von den 7000 in freier Pflanzung von Junghuhn übernommenen Pflanzen binnen wenigen Jahren wenigstens 6000 zur Benutzung der Rinde verwenden zu können. Leider hatte man versäumt, diese China aus Stecklingen zu vermehren, woraus sich von selbst ihre geringe Anzahl erklärt. Bald standen sie im üppigsten Wachsthume und begannen theilweise zu blühen; eine Erscheinung, die um so verheißender sein mußte, als die Calisaya überhaupt auf Java vortrefflich gedeiht und einen kräftigen Baum mit tadelloser Rinde erzeugt. Ebenso war man eifrig darauf bedacht, die der Calisaya an Werth nahe stehende C. lancifolia und succirubra zu vermehren. Auch sie entwickelten sich gut und wurden durch Stecklinge vermehrt. Leider zerstörten Rhinocerosse, wilde Kühe (Bos Bantang), Hirsche (Cervus Muntjak, Kidang), Siguns (Mydaus meliceps) und Mäuse vieles in diesen Pflanzungen. Im allgemeinen fand Gorkom, daß die Cinchonen innerhalb sehr enger Grenzen mehr vom Zustande des Bodens, des Terrains und einer gleichmäßigen Temperatur abhängen als von der Meereshöhe. Für Java glaubte er eine Höhe von 1600 Meter über Meridian bei einer mittlern Temperatur von 17° C. annehmen zu müssen. Höhenunterschiede von 1—2000 Fuß übten keinen merklichen Einfluß, sodaß wenigstens auf Java und in Britisch-Indien, wo die Engländer den Holländern nachstrebten, eine schroffe Grenze der Cinchonen nicht existirt. Waldboden zeigte sich als der beste, vorausgesetzt, daß man weder an starke Abhänge, noch auf ausgedehnte Flächen pflanzt, wo der Boden abgespült oder gesäuert werden könnte. Trockene Winde zeigten eine entschiedene Benachtheiligung, was auch mit der Lebensweise der Cinchonen in ihrer Urheimat übereinstimmt. Dunkel gehaltene Bäume erzeugten eine weit dünnere Rinde als die im Licht gewachsenen. Licht und Luft aber gehören so sehr zu ihren Lebensbedürfnissen, daß van Gorkom zu der Anpflanzung von Dadaps zurückkehrte und auch den Kurai (Sponia), eine Ulmacee, verwendete, indem er beide gleichzeitig oder kurz vor den Cinchonen anpflanzte, um sie zusammen aufwachsen zu lassen. Auch hinsichtlich der Anlage der Pflanzungen ging Junghuhn von einem verfehlten System aus. Denn dieses bestand darin, die Pflanzungen in den Bergen der preanger Regentschaften über einen Flächenraum von etwa 70 englischen Quadratmeilen zu vertheilen, ein System, welches die Bewirthschaftung im hohen Grade erschwerte und vertheuerte. Erst van Gorkom schlug den entgegengesetzten Weg ein und hatte darum Aussicht, schon in 8—10 Jahren Rinde für den Handel gewinnen zu können. Nur wußte man anfangs noch nicht, ob es zweck-

Digitized by Google

mäßiger sei, hierfür nur die Aeste oder periodisch ganze Stämme abzuhauen. Schon Hermann Karsten berichtete, daß in den Chinawäldern Columbiens das Fällen ganzer Bäume, das man bis auf ihn für eine Cinchonenverwüstung betrachtete, kein Raubbau sei, sondern im Gegentheil mehr Bäume hervorrufe, als man früher besessen habe. Auch auf Java sah man zu seiner freudigen Ueberraschung diese Thatsachen bestätigt. Die Stümpfe der abgehauenen Bäume schlugen so kräftig wieder aus, daß schon in wenigen Jahren ein neuer Baum zu erwarten war. Diese Productionskraft wird natürlich für einen und denselben Baum auch seine Grenzen haben, und in der That beobachtete Weddell bei wiederholtem Fällen eine Desorganisation desselben. Damit war auch die Frage entschieden, ob sich die neue Cultur selbst für Privatleute schicke? Aber auch stofflicher kam man damit rascher vorwärts. Denn man wußte es bereits früher, daß eine cascarilla tabla oder die dicke Rinde alter Bäume chininreicher sei als eine cascarilla canuto oder die dünne Rinde der Aeste und Zweige. Thatsächlich fanden sich nun sowol auf Java als auch in Britisch-Indien viele Privatleute bereit, die Chinacultur auf eigene Rechnung zu betreiben. Javanische Beobachtungen zeigten, daß acht- bis elfjährige Bäume der ältesten Pflanzungen schon eine Höhe von 30—35 Fuß erlangt hatten, von denen man wol gegen 20 Pfd. Rinde erwarten durfte. Diese Ausbeute aber würde, das Pfund Rinde zu $2^1/_2$ holl. Fl. gerechnet, etwa 50 Fl. für jeden Baum betragen, folglich eine Rente ergeben, die als äußerst respectabel angesehen werden muß.

Mit dem Eintritte van Gorkom's war ziemlich das erste Jahrzehnt der Chinacultur abgelaufen. Innerhalb dieses Zeitraumes aber waren die Holländer nicht die einzigen geblieben, welche den Chinabaum aus Südamerika verpflanzt hatten. Der Gedanke lag, wie früher erwähnt, zu nahe. Darum kein Wunder, daß schon seit 1839, angeregt durch den berühmten Botaniker Royle, die Engländer ihre Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet hatten. Schon 1852 versuchten sie die Anpflanzung, auf Befehl der Regierung, in ihren Colonien, jedoch ohne Erfolg. Im Jahre 1853 führte der berühmte Gartenreisende Fortune einige Calisayas im Himalaja ein; aber erst 1859 glückte es, in Indien eine eigene Chinacultur für die englischen Colonien zu Stande zu bringen. Was Haßkarl für die Niederländer geworden war, wurde nun Markham für die Engländer; nur mit dem Unterschiede, daß letzterer den großen Vortheil genoß, in Haßkarl's Fußstapfen treten zu können, worin er durch seine Landsleute Spruce, Croß und Pritefett unterstützt wurde, die damals entweder dort schon als Botaniker sammelten, oder später eigens nach Peru gesendet wurden. So gelangten die Engländer dazu, die Chinacultur an verschiedenen Punkten Indiens, besonders auf Ceylon und auf dem Milgherris, unter der Leitung von Mac-Ivor, Anderson und Thwaites, in Madras, Bengalen und Ceylon neue Pflanzstätten der Cinchonen begründen zu können. Ueberhaupt nahm die Chinacultur seit 1864 einen solchen Aufschwung, daß man dieses Jahr wol als einen Wendepunkt bezeichnen kann; um so mehr, als seitdem auch die Franzosen wieder in Action traten, ohne auch jetzt etwas zu leisten. Jedenfalls war eine gegenseitige Anfeuerung eingetreten, und diese mußte um so höher angeschlagen werden, als man sich gegenseitig unterstützte. So empfingen z. B. die Franzosen von den Holländern eine Sendung Pflänzlinge für Südeuropa, während letztere von den Engländern von Ceylon und Madras Samen der Cinchona succirubra und Condaminea, die Engländer hinwiederum eine Menge Samen der Calisaya von den Holländern empfingen. Seit dieser Zeit gab man das alte Culturverfahren auf, Stecklinge durch Beschneiden der Bäume, wodurch diese litten, zu gewinnen; ein Fortschritt freilich, der seinerseits wieder neue große Ausgaben durch Anlage von Vermehrungshäusern verursachte. Da man nun selbst ausreichenden Samen zu züchten vermochte, war man auch im Stande, für andere Gegenden abzugeben, in denen die Chinacultur eingeführt werden sollte. So sendete man

Digitized by Google

1866 von Java nach den Sandwichinseln eine Partie junger Pflanzen, welche aber durch Nachlässigkeit des Transportschiffes bereits zwischen Singapore und Honglong zu Grunde gingen, weshalb man später Samen der Calisaya anbot. Dieses Angebot ging auch den Portugiesen für das Thal von Protava auf Teneriffa und der Colonie Queensland im tropischen Australien zu. Nach der letztern ging sogar im Mai 1866 ein eigener Bote ab, van Delden, welcher seine Pflanzen auch glücklich nach Brisbane brachte, wo sie in dem dortigen Pflanzengarten kräftig gediehen. Sonderbarerweise hielt man gerade dieses Land für das am glücklichsten situirte; doch ist es zu bezweifeln, daß hier je die Cinchonencultur besser gedeihen werde als in Ostindien.

Endlich kam die Zeit, wo man auf der letzten pariser Weltausstellung zum ersten mal die Producte der neuen Cultur zeigen konnte. Howard u. Söhne in London waren es, die um diese Zeit aus dem Milgherris eine Sendung Chinarinde empfangen und aus derselben die betreffenden Alkaloide dargestellt hatten. Obgleich die Rinde nur von zweijährigen Bäumchen stammte, so lieferte sie doch dieselben Producte wie die südamerikanische, nämlich Chinin, Chinidin, Cinchonin und Cinchonidin, und zwar in gleichen Procentsätzen. Selbst die Blätter zeigten Chinin, nur in höchst geringem Grade, was deshalb bemerkenswerth ist, weil man im englischen Ostindien die Blätter der Cinchona succirubra mit Erfolg angewendet haben will, obschon sie ihren Geschmack nur dem Chinonin verdanken, von welchem sie fast 2 Proc. enthalten. Dagegen war die Rinde der letztgenannten Cinchone reich an Alkaloiden. Schon 18 Monate alte Ästrinden lieferten circa 6 Proc., beim Reinigen 4,10 Proc. Chinin, Chinidin, Cinchonidin und Spuren von Cinchonin. Noch mehr; durch Umwickeln der Bäume mit Moos erzielte Mac-Ivor, der Vorsteher der Chinapflanzungen zu Utacamund in dem Milgherris, fast den doppelten Procentsatz, und bewies damit, daß es die Cultur bis zu einer gewissen Grenze in der Hand habe, den Procentsatz der Alkaloide zu erhöhen, daß dies aber nur geschehen könne, wenn man anzunehmen hat, das China werde durch eine Oxydation mit dem Sauerstoffe der Luft allmählich in die übrigen Alkaloide zerlegt. Denn das Umwickeln mit Moos kann eben nichts anderes als den Abschluß der Luft herbeiführen, d. h. die Communication derselben mit dem Innern des Stammes mittels der Markstrahlen aufheben. Bewährt sich das in dem Maßstabe, wie Mac-Ivor es erwartet, so würden wir damit zugleich einen neuen großartigen Beweggrund mehr für die Chinacultur errungen haben. Jedenfalls müssen wir hiermit den Engländern eine höchst kräftige und eigenartige Initiative für die Chinacultur zuschreiben. Obgleich sie erst sieben Jahre nach den Holländern (1859) dieselbe zu Utacamund begannen, glänzten sie doch schon sieben Jahre später auf der pariser Weltausstellung mit ihren Producten, während die Holländer durch Junghuhn's verderbliche Handlungsweise noch im Rückstande waren, da sie bei besserer Leitung längst Chinarinde hätten auf den Markt bringen müssen. Eine Erwägung dieser Art bestimmte wol auch Professor Miquel, im Jahre 1868 eine Geschichte der Einführung des Chinabaumes auf Java zu veröffentlichen, der man es auf den ersten Blick ansieht, wie es ihr darum zu thun ist, die eigenthümlichen Hindernisse und Widerwärtigkeiten darzulegen, von denen gerade die Holländer (waren sie doch die ersten, welche die Kastanien aus dem Feuer zu holen hatten!) betroffen wurden. Junghuhn's unglückliche Leitung steht obenan. Ebenso aber auch der zweite, uns schon bekannte Grund, die übermäßige Anpflanzung der unnützen Cinchona Pahudiana. Hier aber werden wir darüber aufgeklärt, daß man dieser Cinchone den Vorzug gab, weil sie durch ihr kräftigeres Wachsthum dazu verleitete. Vor allem jedoch schiebt Miquel die Hauptschuld auf das Einmischen des berühmten Chinakenners Howard, der anfangs die Pahudchina für unnütz erklärte, dann aber eine bessere Meinung von ihr bekommen zu haben schien, und durch dieses Schwanken die Holländer gerade in einem Moment traf, wo

Digitized by Google

ein heftiger Streit über die Chinacultur ausgebrochen war. Ein Hr. Brydag-Zynen berechnete die Hunderttausende von Gulden, die man schon für diese Cultur ausgegeben habe, ohne doch etwas Nennenswerthes damit erzielt zu haben. Durch Howard bestimmt, lenkte man in den Weg des Abwartens ein, in der Hoffnung, daß sich die besagte Cinchone vielleicht doch noch als brauchbar herausstellen werde, und so versäumte man auch von seiten der Zweiten Kammer der Generalstaaten den Fortschritt. Man hatte es auf Java eben versäumt, oder, um mit Haßkarl zu reden, Junghuhn hatte es sorgfältig vermieden, holländische Gelehrte in das Spiel zu ziehen, damit die von ihm und Dr. de Bay bekannt gemachten Unwahrheiten nicht entlarvt werden konnten. Nur mit Mühe vermochten sich holländische Gelehrte Pahudchina zu verschaffen, während somit das Urtheil in der Hand eines Engländers lag. Man möchte fast zwischen den Zeilen lesen, daß Miquel ihn im Verdacht hatte, sein Urtheil geradezu gefälscht zu haben, um den Engländern, seinen Landsleuten, einen Vorsprung zu verschaffen. Noch im Jahre 1861 zählte Junghuhn die Pahudchina zu den allerbesten Arten, während sein Amtsgenosse, der später beseitigte de Bry, ihm beistimmte, indem er behauptete, daß besagte Art in höherm Alter eine sehr gute Rinde liefern werde.

Während man sich noch auf Java mit dieser unglücklichen Cinchone abquälte, hegte man zu Utacamund besonders die Cinchona officinalis L. und vor allen die C. Pitayensis, eine neue von Dr. H. A. Weddell benannte Art aus der Nähe der Stadt Pitayo zwischen den östlichen und westlichen Gehängen der Cordilleren. Hier wächst sie in einer Meereshöhe von mehr als 8000 engl. Fuß in einer Bergschlucht und liefert die sogenannte Rinde von Pinjon de Pitayo, wie diese Quebrada heißt. Sie gilt unter den dortigen Cascarilleros als eine so feine Art, daß sie es vorzugsweise auf sie abgesehen haben und, wie man glauben wollte, vielleicht dort zum Aussterben bringen. Wahrscheinlich reicht aber der Verbreitungsbezirk dieser Art noch weit über Pitayo hinaus. Genug, besagte Art erschien in Indien so vortheilhaft, daß man obenerwähnten Hrn. Croß eigens zu dem Zwecke nach Südamerika sendete, diese Cinchone für die Anlagen von Utacamund zu sammeln. Die Rinde, welche von Howard nach dieser Sammlung chemisch untersucht wurde, enthielt 5,85 Proc. Chininsulfat, 4,19 Proc. Chinidin und Cinchonidin, 1,30 Proc. Cinchonin. So besaß man im April 1866 in den Milgherries an 1,123625 Chinapflanzen, welche sich alle ausgezeichnet wohl befinden. Von hier aus war es darum auch leicht möglich, andere Localitäten des britischen Indien mit jungen Pflanzen zu versehen, und so kam es denn dazu, daß man schon damals Pflanzungen in Coorg an den Pulneyhügeln, zu Travancore in der Präsidentschaft Madras, im Sikkim-Himalaja zu Dartschiling, der bekannten Gesundheitsstation der Engländer, im Kangrathale im Pundschab, zu Lingmulla in der Präsidentschaft Bombay und auf Ceylon zu Peradenia anlegen konnte. Bis zum Jahre 1867 erlangte man für alle diese Pflanzungen auch noch zwei andere Cinchonen, welche Pritchett einführte, nämlich C. peruviana und nitida. Den rapiden Fortschritt in der Chinacultur verdankten die Engländer dem schon genannten Mac-Ivor, einem ebenso intelligenten wie thätigen Gärtner, der die ersten Anlagen zu Utacamund ausführte. Sein Beispiel zündete auch unter den Privatpersonen, und so drängten sich Männer aller Art dazu, die neue Cultur auf ihre eigene Gefahr zu betreiben: Pflanzer, Inländer, Fremde, Geistliche, Offiziere der indischen Armee, eingeborene Häuptlinge u. s. w., nachdem die englische Regierung so verständig gewesen war, denselben von ihren jungen Pflanzen abzugeben. Es darf hier aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Engländer auch weit elastischer und regsamer zu Werke gingen als die Holländer, die aus einem Versuche schwankend in den andern fielen. Denn während sie z. B. von den Stecklingen wieder zur Samenzucht übergegangen waren, hatte Mac-Ivor seine rapiden Erfolge nur durch Stecklinge erzielt. Von einem einzigen Baume der Cinchona

Digitized by Google

officinalis soll man z. B. binnen 19 Monaten 6850 junge Pflanzen gezogen haben. Kein Wunder, daß auch das wieder auf andere Völker zurückwirkte und die Franzosen bestimmte, die Chinacultur auf Bourbon einzuführen, wo sich die Herren Morin und Vieson der Sache angenommen hatten. Bei allen diesen Versuchen zeigte sich erst, was für eine Triebkraft und Zähigkeit des Wachsthums in den Cinchonen steckt; sie hat wesentlich zu der schnellen Ausdehnung der Chinacultur in allen betreffenden Ländern beigetragen. Auch in den niederländischen Besitzungen erfuhr man darauf Aehnliches, nachdem sich die Privatleute dort überzeugt hatten von der Leichtigkeit, Cinchonen zu hegen, und von der Rentabilität zugleich. Schon im Jahre 1869 gab es darum Pflanzungen an verschiedenen andern Punkten von Java, sogar auf Celebes (Menado), auf den Molukken und an der Westküste Sumatras, das besonders von Miquel als eine höchst geeignete Pflanzstätte empfohlen war. Wenn auch schwerfälliger, hatten doch die Niederländer damit ebenfalls die Engländer eingeholt, sodaß man von nun an von einer gänzlichen Einbürgerung der Chinacultur im vollen Sinne des Wortes in beiden Ostindien reden darf. Besagtes Jahr eröffnete überdies auf Java eine neue Zeit. Denn in der letzten Hälfte desselben schritt man dort zu der ersten Probeernte, womit man die Engländer wieder überflügelte, mindestens einholte. Auch die Eingeborenen erwiesen sich als gelehrige Schüler für das Sammeln der Rinde, ihr Trocknen und Einpacken in Matten oder Gunnysäcke. Von 40 Bäumen der Calisaya in einem Alter von $4^1/_2$ Jahren erntete man 100 Zollpfund Rinde, von 29 achtjährigen Bäumen derselben Art 114 Pfd.; der Verlust beim Trocknen betrug gegen 66 Proc. Dabei trieben die Stümpfe der gefällten Bäume rasch wieder und versprachen mindestens in derselben Zeit eine gleiche neue Ausbeute.

Doch kein Licht ohne Schatten; und hiervon sollte noch dasselbe Jahr sagen. So groß nämlich sich die Lebenszähigkeit der Chinabäume erwies, so groß auch zeigte sich nun ihre Neigung zur Varitätenbildung. Dazu hatten die Insekten tüchtig mit beigetragen, namentlich aus den Gattungen Bombus, Melifera und Apis. Sie befruchteten durch ihr Umherschwirren Blume für Blume und begünstigten so zwar die Fruchtbildung der betreffenden Arten, allein sie gaben dadurch auch Veranlassung zu Bastarden, von deren Werthen man bis heute allerdings noch nichts weiß. Möglich, daß schlechte Arten auf diese Weise verbessert, aber auch möglich, daß gute verschlechtert werden. Doch selbst ohne Einwirkung der Insekten zeigen die Chinaarten eine große Neigung zur Formenbildung, sowol im niederländischen wie im englischen Indien. Einfluß hierauf übt die Meereshöhe der Pflanzungen, Alter des Baumes, Aussaat, Bodenart, Beschattung u. s. w. Diese und die vorige Erfahrung erschweren mindestens die richtige Bestimmung der Arten und können zu Irrthümern verleiten. Nur die rothe China variirt merkwürdigerweise nicht, obgleich sie besonders gut wächst und darum leicht zu vermehren ist. Doch machte man daneben die nicht minder sonderbare Erfahrung, daß ihre Samen auf Java schlecht keimten, wenn sie aus Madras kamen, während Samen von Ceylon immer gut aufgingen. Dahingegen wachsen rothe China und Cinchona condaminea auf Java viel stärker als zu Madras. Doch das alles sind, wenn auch Hindernisse der Cultur, nur kleine. Ganz anders, wenn Krankheiten eintreten sollten. Man weiß aus Erfahrung, daß in mancher tropischen Colonie die kostbarsten Pflanzungen, nachdem sie jahrelang bestens gediehen waren, plötzlich zu kränkeln begannen und oft die werthvollsten Besitzthümer in Wüsten verwandelten, wie wir das z. B. auf Singapore an dem Muskatnußbau und andern Pflanzungen kennen gelernt haben. Schon im Beginne von 1868 sollte man auf Java, besonders zu Tjiniruan, Aehnliches erleben. Hier schwollen die Blätter an einzelnen Punkten durch übermäßige Zellenbildung schwammartig auf, ihre äußere Hautschicht verkorkte und tödtete das innere normale Leben. Denn die benachbarte Zellenschicht wuchs

Digitized by Google

fort und das Blatt nahm ein gekräuseltes Ansehen an, während die Oberfläche mit rostfarbigen, später durchbrechenden Erhabenheiten besäet war. Diese Kräuselkrankheit schritt bis zu den Gipfeltrieben fort, sodaß diese wie abgestorben und völlig verkorkt erschienen, obgleich im Innern des Blattes alles noch frisch und grün war. Glücklicherweise tödtete die Krankheit nicht; wenigstens erlagen ihr nur wenig Bäume und die übrigen trieben am Beginne der Regenzeit wie früher. Doch blieben sie in ihrer Entwickelung stets zurück und versprachen keine besondern Bäume zu werden. Nach überstandener Krankheit änderte sich der Wuchs; statt sich an den Gipfeln weiter zu bilden, trieben sie ihr neues Zweigwerk aus den Seitenästen und blieben deshalb niedrig. Hätten wir nicht mit dieser Krankheit zu kämpfen, schreibt van Gorkom, dann bliebe bei dieser Cultur nichts zu wünschen übrig. Erst im nächstfolgenden Jahre (1870) erkannte man die Ursache der Krankheit. Wenigstens schrieb sie eine Commission (Teysmann, Dr. Scheffer, Bernelot-Muns) einem parasitischen Pilze zu, der auch andere Bäume befällt. Günstiges Wetter oder wiederholtes Bespritzen mit einer Abkochung von Taback oder mit einer Auflösung von Schwefelkalk erwiesen sich als die besten Heilmittel. Im britischen Indien scheint sie noch nicht aufgetreten zu sein. Dafür hat sich eine andere Calamität, nämlich ein Bohrkäfer, und zwar derselbe eingestellt, der auch die Kaffeepflanzungen arg beschädigt. Das ist aber noch nicht alles, wodurch den Anlagen Gefahr droht. Auch Wind und Wetter üben ihren Einfluß, und mancher Sturm entwurzelt oft zu Hunderten die Bäume und streckt sie zu Boden. In diesem Falle geht jedoch die Ernte kaum verloren.

Es gab aber noch eine höchst wichtige Frage durch die Cultur zu lösen, die nämlich, unter welchen Verhältnissen die Cinchonen ihre Alkaloïde am besten entwickeln? Mit andern Worten: üben Beschattung oder freies Sonnenlicht, tiefere oder höhere Lagen, Blühen oder Nichtblühen der Bäume einen geringern oder größern Einfluß bei der Erzeugung jener Stoffe? Diese Fragen, so wichtig zugleich für die Physiologie der Pflanzen, sind noch nicht endgültig gelöst.

Aber auch eine Frage systematischer Art blieb zu lösen; eine Frage, deren Beantwortung uns zeigt, wie verschiedenartig die Hindernisse waren, die man bei der Chinacultur zu überwinden hatte. Ich habe schon vielfach der Pahudchina gedacht und gezeigt, welche große Irrungen und Widerwärtigkeiten sie den Holländern in den Weg legte. Da muß es denn schließlich doch überraschen, zu hören, daß im Jahre 1869 Hr. Bernelot-Muns diese Art weit reicher an Chinin fand als selbst jene Cinchone, welche die vorzugsweis officinelle peruvianische Chinarinde (Cortex peruvianus fuscus) gibt. Um nicht weitläufig zu sein, zeigte es sich schließlich, daß man zweierlei Arten als Pahudchina betrachtete, eine, die völlig werthlos ist, und eine, die wirklich an der Seite der Calisaya stehen darf. Jene ist die eigentliche Pahudchina (Cinchona Pahudiana oder C. Carabayensis Wedd.), diese eine neue Art, welche zuerst van Gorkom als solche unterschied, Teysmann bestätigte, Miquel C. Hasskarliana benannte. Um ganz wahr zu sein, muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der uns schon bekannte Dr. de Vry, der freilich keine Ansprüche auf botanische Autorität machen kann, die neue Art für eine Hybride betrachtet, die sich folglich erst auf Java gebildet habe. So kam es denn schließlich, daß man nun im niederländischen Indien die verschiedensten Arten cultiviren konnte. Die javanischen theilte Miquel in gute, mittlere und werthlose. Zu den ersten gehören: Cinchona Calisaya vera und Boliviana, Hasskarliana und succirubra; zu den mittlern: C. caloptera Miq., welche Junghuhn wieder mit der rothen China verwechselt und dadurch wiederum ähnliche Irrungen wie bei der Pahudchina hervorgerufen hatte, und die ebenfalls von Haßkarl gesammelt war, C. lancifolia var. discolor Karst., C. officinalis und micrantha; zu den werthlosen: C. Pahudiana.

Erst jetzt durfte man aufathmen, nachdem man über Art und Wesen aller seiner

Digitized by Google

Chinaarten genauer unterrichtet war. Man konnte jetzt erst mit Ruhe auch an den Markt denken. Schon die Sendung von 469 Kilogrammen Rinde, die man 1869 nach Holland sendete, hatte sowol nach Verpackung als auch nach dem innern Wesen allen Erwartungen der Factorei der Niederländischen Handelsgesellschaft entsprochen, und diese war deshalb auch in kleinen Partien zu dem Preise von 2—3 Fl. pro Kilogramm an in- und auswärtige Fabrikanten und Chemiker verkauft worden. Eine zweite Sendung ging am 11. Juli 1870 mit 900 Kilogrammen Rinde wiederum nach Holland ab, während man noch mehr als 1000 Kilogramme zur Verpackung bereit hielt. Ueberhaupt nahm von nun an die Ausbeute rasch zu; um so mehr, als man genöthigt war, die Chinapflanzungen durch Beschneidung und Aushauen zu lichten. Eine Bestellung der Regierung für den europäischen Markt belief sich auf 17—1800 Kilogramme, und diese waren um so leichter zu beschaffen, da man die ganze Ernte im Jahre 1870 auf 4000 Kilogramme trockener oder 12000 grüner Rinde schätzte. Natürlich rief diese anmuthigste aller Operationen der Chinacultur, auf die man so lange gehofft, für die man so große Summen verausgabt hatte, eine ganz neue Thätigkeit hervor. Das Schälen, Schneiden, Trocknen, Sortiren und Verpacken der Chinarinden mußte nothwendig eine große Geschäftigkeit erwecken. Wo es nöthig war, errichtete man Trocken- und Packräume, während das leichteste Holz des benachbarten Waldes dazu dienen mußte, die Rinden für die Versendung zu verwahren. Man machte Kisten aus ihm und fand, daß diese Verpackung der in Kaffee- oder Jutesäcken ungleich vorzuziehen sei. Diese zweite Versendung vom Jahre 1870 wog 2531 Kilogramme, wovon 2026 Kilogramme nach Holland gingen, während 505 Kilogramme für das Medicinalwesen im Indischen Archipel zurückbehalten wurden. Am Ende des Jahres folgte eine dritte Sendung von 760 Kilogrammen nach, wovon 521 nach Europa gelangten. Hier war der Verkauf ermuthigend, indem man am 20. Oct. zu Amsterdam 24 Ballen mit 766 Kilogrammen für 2,02—2,80 Fl. pro Kilogramm versteigerte. Um aber auch die Abfälle noch bezahlt zu machen, ersann der Chemiker Muns die Bereitung eines eigenen Arzneimittels, des Quiniums. Man bereitet es nach den Anweisungen der Franzosen Delondre und Bouchardat aus gepulverter Chinarinde, die man durch Alkohol extrahirt. Nach dem Abdampfen desselben erhält man eine braune Masse, das Quinium, welches in sehr dünnen Lagen grünlich ist, einen aromatischen Geruch besitzt und sich kneten läßt, obwol es sonst eine harte Substanz gibt, die bei schwacher Erwärmung schmilzt. Erst nach längerm Kauen schmeckt es bitterlich. Das von Muns bereitete besteht aus Chinovabitter, aus in Aether löslichem oder unlöslichem Alkaloïd, aus China, Chinidin, Cinchonin, Cinchonidin und amorphem Alkaloïd. Mittels Salzsäure aber verwandelte besagter Chemiker das Ganze in salzsaures Quinium und formte daraus Pillen, indem er es mit getrocknetem Chinarindenpulver vermischte. Angestellte Versuche bewiesen dem Dr. Luchtmans bei Fieberkranken eine Heilkraft, welche zur Fortsetzung der Bereitung aufforderten. Eine Bestätigung derjenigen Erfahrungen, welche man auch im britischen Indien mit den Nebenalkaloïden machte. Hier hatte man etwa 4000 Fieberkranke mit Chinidin und Cinchonidin behandelt und gefunden, daß diese Basen dem Chinin an fieberwidriger Kraft nicht nachstehen. Und so dürfen wir es sicher mit Freuden begrüßen, wenn wir endlich am 14. März 1872 etwa 5800 Kilogramme Chinarinde zu Amsterdam als erste größere Sendung von Java dem europäischen Handel durch Versteigerung für etwa 9600 Thlr. zuführen sehen. Es befanden sich darunter 1970 Kilogramme der Cinchona Calisaya, 690 Kilogramme der C. Hasskarliana, 2900 Kilogramme der armen C. Pahudiana, 190 Kilogramme der C. officinalis und 70 Kilogramme der C. succirubra. Zwar blieben die Preise weit hinter denen zurück, welche man für Chinarinde aus Englisch-Indien bis dahin erzielte; allein es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß Dr. de Vry und wahrscheinlich auch andere sich lebhaft

Digitized by Google

bemühen, die Cultur der Chinabäume auf Java der im britischen Indien nachzustellen, daß jedoch besagter Herr als persönlich früher betheiligt hierbei keine Autorität sein kann.

Wie umfangreich auf Java bereits die Chinapflanzungen geworden sind, geht schlagend aus den Berichten hervor, welche van Gorkom im Jahre 1872 mittheilte. Durch Beschluß der Regierung vom 2. April 1870 nämlich war das Maximum der anzupflanzenden Chinarindenbäume vorläufig auf zwei Millionen festgestellt worden, und diese Zahl war im Jahre 1872 erreicht, damit die Aufgabe gelöst. Die ganze Ernte für 1872 schätzte van Gorkom auf etwa 16000 Kilogramme; 1873 soll sie etwa 22000 Kilogramme, 1874 an 50000 Kilogramme, 1875 zwischen 50—75000 Kilogramme und 1876, wo er Java zu verlassen gedenkt, 100000 Kilogramme betragen. Dabei ist die Ausbeute an Quinium nicht eingerechnet. Dieses hat in der That schon größern Absatz gefunden, indem man es, in Teneriffawein aufgelöst, in Ostindien und selbst in Singapore verbraucht. Im Jahre 1876, meint der Genannte, können darum alle auf die Chinacultur verwendeten Kosten gedeckt sein; jedes fernere Jahr werde einen ansehnlichen Gewinn ergeben, selbst wenn der Preis der Chinarinde bedeutend fallen sollte. „Zur wiener Weltausstellung", schreibt er ferner an Haßkarl, „werden wir ein Herbarium, Proben von Rinden und Alkaloïden senden; zugleich aber auch von jeder Cinchonenart einen der schönsten ungeschälten Baumstämme. Wenn dann auch die Engländer das Schönste, was sie besitzen, dahin zur Ausstellung senden, ich bin überzeugt, daß sie hinter uns zurückstehen müssen. Die englischen Rinden scheinen auf dem londoner Markte nicht so hohe Preise erzielt zu haben wie die unserigen zu Amsterdam. Auch begreife ich sehr wohl, daß ihre Rinden nicht so schön aussehen können, weil die Engländer zuerst weniger Sorgfalt auf sie verwenden und dann weil sie zu dicht pflanzen, als daß die Bäume dicke Rinden erzeugen könnten." In der That hat sich der Chinabaum nun über den ganzen Indischen Archipel verbreitet. Selbst die Eingeborenen lieben ihn an manchen Orten und ziehen bereits Nutzen aus ihm. Etwa 20 Privatpflanzer gehen mit der Regierung Hand in Hand; ja einer der ersten, welche das Werk privatim unternahmen, ein Hr. Hofland, besitzt schon eine Pflanzung von etwa 100000 Bäumen. Man hat alle Ursache, den Baum für ebenso alkaloïdreich zu halten als den von Südamerika. Nur ist es ebenso sicher, daß dieselben Rindensorten äußerst wechselvolle Verhältnisse in den verschiedenen Alkaloïden zeigen. Warum? ist auch heute noch nicht klar. Nach van Gorkom liegt die Ursache wahrscheinlicher in dem Lebensalter als in gewissen Perioden der Bäume. Diese wachsen nicht stetig fort, sondern in gewissen Ruheperioden, die aber, bei verschiedenen Arten wechselnd, durchaus keinen sichern Schluß erlauben. Ein Baum kann tüchtig wachsen, während sein Nachbar sich ruhender verhält. Auch sind ältere Bäume nicht immer alkaloïdreicher. Selbst ein und derselbe Baum zeigt eine Abnahme der Alkaloïde nach der Spitze zu; eine Thatsache, welche genügend erklärt, wie verschiedene Chemiker oft so abweichende Zahlenverhältnisse erlangten, die aber auch ferner zeigt, wie die Bildung der Alkaloïde doch nur mit dem Alter zusammenhängen kann, weil ja die Pflanzentheile nach dem Gipfel hin die jüngern sind. Aber auch abgesehen von allen diesen physiologischen Perspectiven haben wir Grund, mit Genugthuung anzuerkennen, daß im niederländischen Indien die Chinacultur nicht nur als ein mechanisches Geschäft betrieben, sondern als ein solches geführt wird, das mit dem Streben nach der tiefsten Einsicht in die innern Vorgänge des Cinchonenlebens zugleich das Streben verbindet, durch möglichste Sauberkeit in allen Dingen, wie sie dem nationalen Charakter der Niederländer so sehr entspricht, der leidenden Menschheit zu dienen. In solchem Hinblick hat es nur einen untergeordneten Werth zu erfahren, daß die Chinacultur auch noch in Brasilien, in Mexico, angeregt durch den unglücklichen Kaiser Maximilian, in Melbourne u. s. w. ver-

Digitized by Google

fuchsweise eingeführt sei. Schwerlich wird außer den Holländern und Engländern außerhalb Ostindien in dieser Richtung Größeres geleistet werden.

Aber schwerlich ist die Cultur auch an ihrem Ende angelangt, und das gibt ihr gerade einen so großen Vorzug vor der Naturwirthschaft in Südamerika. Am Schlusse des Jahres 1871 kannten wir bereits 37 verschiedene Cinchonen, an denen zwei Jahrhunderte entdeckt haben, wenn man sich erinnert, daß die erste Cinchone seit 1638 als Cascara oder Cascarilla bekannt war, während La Condamine erst ein Jahrhundert später, 1738, den Baum selbst sah. Die Entdeckung so vieler neuen Arten gehört aber der Neuzeit an, und zwar den Bemühungen eines Humboldt und Bonpland, Pöppig, H. Karsten, Haßkarl, Weddell, denen Männer wie Ruiz, Pavon und Mutis vorausgegangen waren. Schwerlich würden wir heute schon die Kenntniß von so vielen Arten haben, wenn nicht die Heilkraft der Cinchonen, und speciell die Chinacultur, einen Sporn zur möglichst erschöpfenden Erforschung der Chinabäume abgegeben hätte. Wissenschaft und Praxis sind hier einmal so gegenseitig befruchtend an das Werk gegangen, daß die Geschichte der einen auch die der andern, wie selten, geworden ist. Nach den neuesten Arbeiten über diesen Punkt, dessen Aufklärung wir namentlich Weddell verdanken, dem ich hier folge, kennen wir nun folgende strauch- und baumartige Cinchonen: Cinchona officinalis L., macrocolyx Pav., lucumaefolia Pav., lanceolata R. et P., lancifolia Mut., amygdalifolia Wedd., rugosa Pav., Mutisi Lamb., hirsuta R. et P., Carabayensis Wedd., Pahudiana How., asperifolia Wedd., umbellulifera Pav., glandulifera R. et P., Humboldtiana Lamb., australis Wedd., scrobiculata H. et B., peruviana How., nitida R. et P., micrantha R. et P., Calisaya Wedd., elliptica Wedd., purpurea R. et P., rufinervis Wedd., succirubra Pav., ovata R. et P., cordifolia Mut., Tucujensis Karst., pubescens Vahl., purpurascens Wedd., Chomeliana Wedd., Barbacoensis Karst., euneura, Haskarliana, subsessilis und caloptera Miq. Wahrscheinlich ist aber das Heer der Cinchonen damit noch immer nicht erschöpft; um so weniger, als mir Hr. Weddell mit der Einziehung verschiedener Arten, namentlich Karsten'scher, zu weit gegangen scheint. Wahrscheinlich wird man mit der Zeit noch manche der hier genannten Arten in Cultur ziehen; um so mehr, als man annehmen darf, daß die eine oder die andere sich für diese oder jene Localität besser eignen dürfte. Für das erste freilich haben wir an den bereits eingeführten genug und übergenug. Wenn sie nur ihren Zweck erfüllen, wie es mit Sicherheit zu hoffen steht, dann können wir einmal mit Stolz auf ein Werk zurückblicken, zu dessen ersten Triebfedern nicht die finanzielle Regung, sondern die wahre Humanität gehörte, welche ihr Motto in dem inhaltsschweren Ausspruche besaß: „Ohne Chinin kein Arzt!"

Digitized by Google

Das elektrische Licht auf der wiener Weltausstellung.

Wo es sich um die Erzeugung eines intensiven Signallichtes, z. B. für Leuchtthürme, zur Erhellung von großen Bauplätzen während der Nacht, zur Beleuchtung von feindlichen Tranchéen, Sturmcolonnen, Schiffen zur See handelt, wendet man jetzt mit Vorliebe das sogenannte elektrische Licht an. Anfänglich glaubte man den Zweck am einfachsten mittels kräftiger galvanischer Batterien erreichen zu können. Man wandte dabei vorzugsweise die Bunsen'schen Zellen, eine Combination von amalgamirtem Zink in Schwefelsäure (10 Proc.) und durch eine Thonzelle davon getrennt, von Kohlen oder Gußeisenplatten, in concentrirte Salpetersäure getaucht, an. Diese Combination gibt auf eine gewisse Zeit, solange nämlich die Säuren nicht erschöpft sind, einen ungemein kräftigen Strom, leidet aber besonders unter dem Nachtheile, daß die Salpetersäure, indem sie durch den an den Kohlenplatten abgeschiedenen Wasserstoff reducirt wird, sehr bald dicke Dämpfe von salpetriger Säure zu entwickeln anfängt, die, in geschlossenen Räumen wenigstens, sehr nachtheilig auf die Respirationsorgane des Manipulirenden einwirken. So gingen in der That, bei den ersten Versuchen mit dieser Beleuchtung, welche der Erfinder der Galvanoplastik, Professor Jacobi in Petersburg, zur Winterzeit anstellte, um den Admiralitätsplatz zu beleuchten, mehrere unglückliche russische Soldaten, welche zur Bedienung der Batterien commandirt waren, an den Dämpfen derselben jämmerlich zu Grunde. Wenn man andere Oxydationsmittel, z. B. Chromsäure, Uebermangansäure, Eisenchlorid anwendet, welche diesen Uebelstand nicht darbieten, so stellt sich meistens ein rasches Erlahmen der Batteriekraft ein. Ueberhaupt ist die Zusammenstellung dieser großen Batterien, das Amalgamiren des Zinks, die Reinigung der metallischen Verbindungstheile, das Manipuliren mit den starken Säuren den leicht zerbrechlichen Thonzellen und die öftere Wiederholung dieser Operationen so lästig, daß man derartige Vorrichtungen wol bei außergewöhnlichen Veranlassungen, Siegesfesten, in Theatern u. s. w. wegen der verhältnißmäßig geringen Anschaffungskosten benutzt, nicht aber bei regelmäßigem Betriebe, wo die größere Anlage nicht in Betracht kommt, wenn der Erfolg dafür billig und unter allen Umständen gesichert ist. Hier tritt die sogenannte magnetoelektrische Maschine in ihr Recht. Die französische Gesellschaft L'Alliance, die schon seit 15 Jahren besteht, hat sich um diese Art der galvanischen Lichterzeugung die größten Verdienste erworben. Sie war vor allem bestrebt, dieselbe auf den Weltausstellungen dem Publikum vorzuführen, und ist dies auch bei der diesjährigen Ausstellung in Wien geschehen. Wenn das gewöhnliche Ausstellungspublikum kaum etwas von dem Lichte zu sehen bekommt, so liegt dies ganz natürlich daran, daß dieses Licht erst nach dem Dunkelwerden aufflammt, wo der Ausstellungsrayon fast verlassen ist. So geht für die meisten der wahrhaft brillante

Digitized by Google

Effect verloren. Auf dem freien Platze vor dem Westportal der Ausstellung ist aus einem eigenthümlichen, ungemein harten Cement, der am Stahle Funken reißt, eine Erfindung des weiter unten erwähnten Hrn. Paul, eine Art hohle Säule auf einem würfelförmigen Unterbau errichtet. In letzterm ist der Apparat zur Erzeugung des galvanischen Stromes untergebracht. Das Licht selbst, das jetzt auf dem Dache des betreffenden Sockels steht, soll später von der Spitze des Thurmes leuchten. Es dürfte vielleicht interessant sein, zuerst die Fundamentalprincipien*), welche der Erzeugung dieses magnetoelektrischen Stromes zu Grunde liegen, kurz zu recapituliren. Wird ein weiches Eisen mit einer isolirten Drahtspirale umgeben und durch diese ein galvanischer Strom gesendet, so wird es vorübergehend zu einem kräftigen Magnet. Das ist die Grundlage der meisten unserer elektrischen Telegraphenapparate, bei denen die Schließung des Stromes in der fern liegenden Station das Eisen magnetisch macht und die erfolgende Anziehung des Ankers als mechanische Kraft benutzen läßt. Umgekehrt können wir uns die permanenten Stahlmagnete als von continuirlichen elektrischen Strömen spiralförmig umflossen denken. Nähern wir dem Magnet einen weichen Eisenstab, so wird derselbe, solange er am Magnet haftet, selbst zu einem Magnet. Ist nun dieses Eisen mit einer isolirten Drahtspirale umgeben, so werden sowol im Moment der Anziehung als auch beim Abreißen, beim Magnetisiren und Entmagnetisiren des Eisens — in diesem Drahte kräftige galvanische Ströme entstehen, welche indessen entgegengesetzt gerichtet sind. Zum Abreißen des Ankers gehört eine gewisse, oft bedeutende mechanische Kraft. Diese finden wir umgewandelt in die Form galvanischen Stroms. Fehlt dieser Strom, wenn z. B. die Spirale wegfällt, so muß sich der Anker oder der Magnet entsprechend erwärmen, da ja keine Kraft vollkommen verloren geht. Den galvanischen Strom kann man zur Ueberwindung der chemischen Affinität, also z. B. zum Fällen von Metallen benutzen; man kann ihn aber auch in Wärme von sehr hoher Intensität, und diese durch die Erhitzung sehr feuerbeständiger Körper, z. B. von Kohle, schließlich in Licht umwandeln.

Dies ist im wesentlichen der Vorgang bei der Erzeugung des magnetoelektrischen Lichtes. Die obenerwähnte französische Gesellschaft L'Alliance hat das unleugbare Verdienst, diesem wissenschaftlichen Gedanken die praktische Form gegeben zu haben. Statt von einer Dampfmaschine wie gewöhnlich wird bei dem wiener Apparat die bewegende Kraft dem großen Wasserthurme entnommen, von wo ein ziemlich weites Rohr nach dem Leuchtthurme gelegt ist. Unter dem sehr bedeutenden Wasserdrucke genügt eine verhältnißmäßig kleine verticale Turbine**), um mittels Treibriemens den magnetoelektrischen Apparat in schnellste Rotation (420—450 Umdrehungen per Minute) zu versetzen. Leider ist der Abfluß des Wassers nur in ein Bassin möglich, aus welchem es in den Boden versinken soll, was bei dem jetzigen hohen Grundwasserstande sehr langsam erfolgt.

Die magnetoelektrische Maschine selbst gleicht einer achteckigen liegenden Walze. Auf einem sternartigen Gestelle sind fünf Reihen von je acht Stahlmagneten von Hufeisenform befestigt, die aus mehrern Lamellen des besten Gußstahls bestehen und nach einem besondern Verfahren stark magnetisirt sind. Die äußersten Sterne rechts und links bestehen aus dreilamelligen Magneten, die innern sind doppelt so stark, demnach sechsplattig. Die Pole sind derart angeordnet, daß überall Nord- und Südpol einander gegenüberstehen,

*) Die Entdeckung des magnetoelektrischen Stromes rührt von dem großen englischen Gelehrten Faraday her. Die hier zu besprechende Maschine ist eine praktische Anwendung dieser Entdeckung, welche Professor Nollet gemacht und die durch die Directoren der genannten Gesellschaft, die Herren Berlioz, Paul Trassy und Joseph von Malderen die wesentlichsten Verbesserungen erfahren hat.

**) Dieselbe ist an und für sich ein kleines Meisterwerk. Obwol sie nur einen Platz von 0,25 Quadratmeter bei 0,40 Meter Höhe einnimmt, entwickelt sie trotzdem circa drei Pferdekräfte.

Digitized by Google

sei es, daß man die Pole im Kreise herum, sei es, daß man sie in der Längsrichtung ins Auge faßt. Die fünf Magnetsterne lassen zwischen sich vier Spalten, in denen Scheiben rotiren, die mit den sogenannten Inductionsspiralen besetzt sind. Dies sind eben die obenerwähnten (hohlen aufgeschlitzten) Stäbe von weichem Eisen, die mit mehrern (acht) Lagen gut isolirten, mit Baumwolle oder Seide übersponnenen Kupferdrahts spiralförmig umwickelt sind. Die Scheiben sind auf einer centralen Achse befestigt, welche vom Motor aus in Umdrehung versetzt wird. Auf jeder Scheibe sitzen 16 solche Inductionsrollen, den 16 Magnetpolen entsprechend, im ganzen also 64. Jede Rolle ist mit circa 120 Meter Draht umwunden, sodaß, wenn sämmtliche Rollen verbunden sind, eine Drahtlänge von 7680 Meter, also mehr als eine deutsche Meile herauskommt. In dem Moment, wo man die Scheiben rotiren läßt, entsteht in jeder Rolle eine Reihenfolge starker galvanischer Ströme, deren wechselnde Richtung bei Beleuchtungszwecken wenig stört, eher sogar günstig wirkt. Es entfällt daher der sogenannten Commutator, ein ziemlich complicirter Apparat, der nur bei der Verwendung des Stroms zur Galvanoplastik nöthig ist. Hier leitet man auch die Poldrähte jeder Scheibe direct ab, weil eine so hohe Spannung unnöthig, dagegen eine größere Elektricitätsmenge wünschenswerth ist. Bei Beleuchtungszwecken ist dagegen die ganze Drahtlänge zu einer ununterbrochenen Leitung vereinigt. Das eine freie Ende führt direct zur Achse und so zum Maschinengestell, das andere dagegen ist durch eine isolirte Schraube mit einem in der Durchbohrung dieser Achse liegenden isolirten Stabe verbunden, von wo uns eine dagegengedrückte isolirte Feder den Strom zum andern Poldrahte leitet. Bei 450 Umdrehungen in der Minute wird in dieser Zeit eine Reihenfolge von 7200 Stromwechseln eintreten. Die Enden der Inductionsrollen streichen dicht bei den Magnetpolen vorbei, ohne sie indessen im mindesten zu berühren. Es findet auch in den Achselagern eine nur geringe Reibung statt, und wenn trotzdem obige drei Pferdekräfte verbraucht werden, so liegt dies daran, daß die Kraft in Elektricität umgesetzt wird. Es soll die fragliche Maschine den sehr großen Vorzug vor analogen Constructionen besitzen, daß sie sich selbst bei andauerndem Betriebe nur sehr wenig erwärmt. Abgesehen davon, daß eine Erwärmung einem Kraftverluste gleichkommen würde, so wäre auch dadurch eine rasche Schwächung der Stahlmagnete zu befürchten, die nach Hrn. Paul's Versicherungen bei seiner Maschine im Gegentheile beim Betriebe an Kraft gewinnen. Die Poldrähte sind dick und gut isolirt. Man muß sich sorgfältig vor der Entladung des Stromes durch den Körper hüten, da dies dieselben Folgen wie ein Blitzschlag haben würde.

Die Poldrähte werden mittels Schrauben mit dem Beleuchtungsapparat in Verbindung gebracht. Wenn ein starker galvanischer Strom auf seinem Wege durch den Leiter einen Widerstand, eine Art Wehr findet, so wird er, falls er überhaupt dieses Hinderniß überwindet, zum großen Theile in Wärme umgesetzt. Ein eingeschalteter dünner Draht von Eisen oder Platin wird zum Glühen oder Schmelzen erhitzt. Das Leuchten des Blitzstrahles, des elektrischen Funkens, ist auf gleiche Ursachen zurückzuführen. Lasse ich nun die Polenden in dünne Stäbchen aus gutleitender Kohle (aus Coakspulver und Steinkohlentheer durch Pressen und Glühen bereitet) enden und entferne die Kohlenenden so weit voneinander, daß der Strom nach oben überzuspringen vermag, so werden dieselben zum blendendsten Weißglühen erhitzt. Es umspielt sie sogar, wie man sich leicht bei dem uns vorliegenden Apparate überzeugen kann, eine unruhige bläulichweiße, zischende Flamme, die wahrscheinlich aus Kohlenstoffdampf besteht, der bei dieser immens hohen Temperatur sich verflüchtigt. Dabei spitzt sich der eine Pol durch stärkere Abgabe des Kohlenstoffs zu, der andere höhlt sich aus, während die erzeugte Grube sich mit einem Walle von übergerissenen Kohlenpartikeln umgibt. Gleichzeitig wirkt auch die atmosphärische Luft verbrennend auf die Kohle ein. Es läßt sich daher der ursprünglich herge-

Digitized by Google

stellte Abstand ohne einen besondern Regulator nicht festhalten. Solche Regulatoren, welche von verschiedenen Gelehrten und Mechanikern, wie Regnault, Duboscq u. s. w. construirt wurden, beruhen im wesentlichen darauf, daß einerseits Federn oder Gewichte beständig die Kohlenspitzen gegeneinanderzuführen streben, daß aber andererseits in dem Moment, wo der Strom übergeht, ein gleichzeitig eingeschalteter Elektromagnet, indem er seinen Anker anzieht, hemmend, bremsend wirkt und die weitere Annäherung der Kohlen verhindert. Wenn man die Fassung der obern Kohle mit der der untern durch Kettchen und Radübersetzung verbindet, und zwar so, daß letztere nur etwa halb soviel steigt, als erstere fällt, so wird auch die ungleiche Abnutzung der Kohlenspitzen ausgeglichen, die besonders bei dem gleichgerichteten Strome einer gewöhnlichen galvanischen Batterie störend einwirkt, weil sie die Erhaltung der glühenden Spitzen im Brennpunkte eines Hohlspiegels unmöglich macht. Bei den magnetoelektrischen Maschinen erscheint dies von geringerer Bedeutung. Die Wirkung des angewendeten Regulators läßt nichts zu wünschen übrig. Das Bild der Kohlenspitzen, welches auf einer zur Seite angebrachten matten Glasscheibe sich zeigt, verändert während des ganzen Versuchs kaum merklich seinen Platz und seine Form. Die elektrische Lanze steht in einem großen trommelartigen Gehäuse aus Messing oder Bronze. Hinter den Kohlenspitzen bemerken wir einen kleinen Hohlspiegel, während die vordere Wand der Trommel eine große doppelconvexe Linse oder vielmehr eine schon lange bei Leuchtthürmen benutzte Combination einer Centrallinse mit Prismenringen (nach Fresnel) einnimmt. Die dünnen Lanzenstäbe, welche zum Festhalten der Prismensegmente dienen, werden bei der Intensität des Lichtes kaum bemerkt. Die verwendete Lanzen- und Linsenconstruction rührt von Dubuisson her. Wenn das Licht aufflammt, ist es sehr interessant, die Masse staubförmiger Theilchen in der Atmosphäre Wiens zu beobachten, die, indem sie das Licht reflectiren, die Bahn des Lichtstrahles sichtbar machen. Motten, Mücken und andere Insekten, welche durch das intensive Licht angelockt werden, bringen, wenn sie in den Lichtstrahl gelangen, durch die Reflexion von ihrem Körper aus eine Art blitzartigen Funkensprühens hervor. Die Tragweite dieses Lichtstrahles ist sehr bedeutend und beträgt mehrere Meilen. Leider kann sie auf dem bisherigen Ausstellungsplatze nur unvollkommen zur Geltung gelangen, während es feststeht, daß z. B. das magnetoelektrische Licht des South-Forelandleuchtthurmes bei Dover, der monatelang damit beleuchtet wurde, deutlich auf der gegenüberliegenden französischen Küste zu sehen war. Bei dem wiener Apparat soll man selbst auf einen Kilometer Entfernung noch kleinen Druck lesen können. Die Lichtstärke ergab sich bei der photometrischen Bestimmung gleich der von 300 Carcellampen, die 40 Gramme Oel per Stunde verzehren, oder gleich 2400 Kerzen. Die Kosten dieses Lichtes betragen, wenn man die Kraft von einer mit Coaks geheizten Dampfmaschine ableitet und Verzinsung und Amortisation des Apparats gebührend in Rechnung zieht, 0,80 Frs. oder circa $6\frac{1}{2}$ Sgr. per Stunde, während dieselbe Lichtmenge mit Gas nach dem wiener Stadtpreise mit 7 Frs. 20 Cent., mit Oel 15 Frs. und mit der Bunsen'schen Batterie 18 Frs. zu stehen käme. Trotz dieses billigen Preises vermochte das elektrische Licht doch nicht die Straßenbeleuchtung durch Gas zu verdrängen, wo eine gleichmäßige, obwol schwächere Beleuchtung über eine große Fläche verbreitet verlangt wird. Wie Hr. Ingenieur Paul mir mittheilte, soll es einem Hrn. von Mersanne in neuester Zeit gelungen sein, einen Theilungsapparat für den Strom ohne merkliche Schwächung desselben zu construiren und so schwächere Kohlenlichte an verschiedenen Punkten gleichzeitig zu erzeugen. Sollte sich dies bestätigen, so würde damit ein ungemein bedeutsamer Umschwung in unserm Beleuchtungswesen eingeleitet werden. Für den Grubenbetrieb auf Steinkohlen, wo jetzt die schlagenden Wetter zum Gebrauche der Sicherheitslampe zwingen, würde durch diese Erfindung mit einem mal die Lösung der größten Schwierigkeiten gegeben sein, indem man die Kohlenspitzen

Digitized by Google

durch Einschließung in Glaskugeln ganz von der Grubenluft trennen kann. Hr. Paul zeigte dem Referenten auch prächtige Photographien, die mittels des magnetoelektrischen Lichtes aufgenommen und copirt waren. Außerdem gab er an, daß mittels der vorliegenden Maschine per Stunde 30 Gramme Kupfer galvanoplastisch gefällt werden können, was eine nicht unbeträchtliche Leistung wäre. Man kann dann an die Verarbeitung mancher sehr armer Cementwässer denken, aus welchen das Kupfer sich in zusammenhängender Form und chemisch rein niederschlagen ließe. Daß man von solchen magnetoelektrischen Strömen auch zum Telegraphiren Gebrauch macht, ist bekannt. Da man durch genügend dicke Drähte den Strom auf weitere Entfernung ohne beträchtliche Schwächung fortleiten und ihn auch umgekehrt wieder in mechanische Kraft umsetzen kann, so liegt der Gedanke nahe, durch wohlfeile Kraft, z. B. eine Wasserkraft im Gebirge die magnetoelektrische Maschine bewegen zu lassen und den Strom der kraftbedürftigen Werkstatt in der Ebene durch einen Leitungsdraht zuzuführen. Die Gesellschaft will auch in dem galvanischen Strom ein Mittel zur Abscheidung der Salze aus Zuckersäften gefunden haben, eine Angabe, die vom chemisch-technischen Standpunkte freilich stark zu bezweifeln ist. Immerhin verdienen diese Andeutungen alle Aufmerksamkeit. Die magnetoelektrische Maschine liefert bisher den billigsten galvanischen Strom, und es ist kaum zweifelhaft, daß damit auch an neue Verwendungsarten desselben gedacht werden kann.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Nekrologe.

In den ersten Tagen des Februarmonates 1873 verschied zu Jägerndorf einer der politischen Männer von 1848, Franz Florian Göbel. Er wurde daselbst am 14. Febr. unter großen Ehren zu Grabe getragen. Das letzte Geleit gaben ihm die Mitglieder des dortigen Veteranenvereins, dessen Ehrenmitglied Göbel war, die Mitglieder der schlesischen Handelskammer mit dem Präsidenten und Vicepräsidenten an ihrer Spitze, das gesammte Offiziercorps, die Communalvertretung von Jägerndorf, viele Corporationen und Freunde des Verstorbenen. Franz Florian Göbel wurde am 4. Mai 1802 zu Jauernig geboren; sein Vater besaß daselbst eine Fabrik und lebte in günstigen äußern Verhältnissen, sodaß er dem talentvollen Sohne eine treffliche Erziehung angedeihen lassen konnte. Bis zu dem im Jahre 1818 erfolgten Tode seines Vaters besuchte Göbel das Gymnasium zu Weißwasser. Alsdann widmete er sich dem Handelsstande. Im Jahre 1827 gründete er zu Jägerndorf eine bedeutende Färberei, welche ihm ein hübsches Einkommen sicherte. Als die Stürme des Jahres 1848 hereinbrachen, war es die allgemeine Achtung, die Göbel bei reich und arm, bei alt und jung genoß, welche Veranlassung zu seiner Wahl in die frankfurter Nationalversammlung gab. Er leistete diesem Rufe seiner Mitbürger Folge und nahm im rechten Centrum der Nationalversammlung seinen Platz. Von seiner dortigen mannhaften Wirksamkeit sind in die weitesten Kreise anerkennende und seinen Charakter ehrende Nachrichten gedrungen. Im Jahre 1850 wurde er zum Bürgermeister von Jägerndorf gewählt, welche Stellung er bis zum Jahre 1869 innehatte. Als Mitglied der schlesischen Handelskammer und als Abgeordneter im schlesischen Landtage hat er sich Verdienste erworben.

Am 13. Jan. 1873 starb zu Berlin Dr. Franz Biding, Geh. Sanitätsrath und Leibarzt des Prinzen Albrecht von Preußen, als Dichter und Schriftsteller unter dem Namen Ludwig Rüben bekannt. Geboren zu Erfurt am 31. März 1809, wo sein Vater Chirug war, wurde er für den geistlichen Stand bestimmt. Nachdem er das Gymnasium zu Erfurt besucht, kam er auf das Jesuitenseminar zu Paderborn. Allein sehr bald sagte er sich von dem beschrittenen Wege los und widmete sich nunmehr der Medicin. In Berlin bestand er nach mehrjährigen Universitätsstudien sein Doctorexamen. Später zum Leibarzt des Prinzen Albrecht (Vater) ernannt, begleitete er denselben im Jahre 1862 auf einer Reise nach Kaukasien. Die Reiseroute ging die Donau hinab, dann über Odessa durch das Steppenland zum Don und am Kaukasus entlang nach Tiflis. Mit dem Prinzen zog er den Tscherkessen entgegen und lieh Freunden und Feinden seine ärztliche Hülfe. Den Rückweg nahm der Prinz mit Gefolge über Moskau und Petersburg. Biding legte, in die Heimat zurückgekehrt, einen großen Theil seiner Reiseeindrücke in seinem Epos „Muhammed" nieder. Unter seinen Dramen nennen wir hier als besonders beachtenswerth: „Iphigenia im Aulis", „Cato von Utika", „Karl V.",

Digitized by Google

„Napoleon I.", „Friedrich I.", „Antonius und Kleopatra" und „Junius Brutus". Lyrische Gedichte hat der Verstorbene in beträchtlicher Zahl verfaßt und darunter nicht wenige von wahrhaft dichterischer Kraft, wie denn in all seinen Geistesproducten ein wirklich ursprünglicher Geist weht. Die Werke des vorzüglichen Mannes werden binnen kurzem in vier Bänden im Denicke'schen Verlage in Berlin erscheinen. Wie es heißt wird die orientalische Reise leider keine Aufnahme in dieselben finden. Dagegen werden seine Dramen sowie seine lyrischen und epischen Gedichte dem Vernehmen nach zum größten Theile den Werken einverleibt werden. In dem Dahingegangenen ist ein ausgesprochenes dichterisches Talent aus diesem Leben geschieden, zugleich ein Mann von tüchtigen Kenntnissen und in jedem Sinne achtbarem Charakter. Er ist seinem Gönner, dem Prinzen Albrecht, dem er auch persönlich sehr nahe gestanden, sehr bald im Tode nachgefolgt.

Zu Jena starb am 21. April 1873 der als Rechtslehrer bekannte Professor Reinhold Schmid. Er wurde in jener Stadt am 29. Nov. 1800 als Sohn des Philosophen Karl Christian Erhard Schmid (gestorben am 10. April 1812) geboren, und war ein jüngerer Bruder des ebenfalls als Philosoph bekannten Johann Heinrich Theodor Schmid (gestorben am 29. Jan. 1836). Gemeinsam mit diesem empfing er seine erste Bildung in dem von seinem Vater gegründeten Erziehungsinstitut. Zum Handelsstande bestimmt oder denselben auch vielleicht aus freiem Antriebe wählend, gehörte er eine Zeit hindurch einem größern Handelshause in Plauen an. Aber bereits sehr bald entsagte er diesem ihm nicht zusagenden Berufe und kehrte zu den Studien zurück. Zunächst wandte er sich nach Altenburg, um dort seinen Gymnasialcursus fortzusetzen. Nach glücklich absolvirtem Maturitätsexamen bezog er die Universität Jena, wo er seit dem Jahre 1819 Jurisprudenz studirte. Er strebte hier mit Eifer auf der beschrittenen Bahn fort, bis er im Jahre 1821 nach Berlin ging, dort in gleicher Weise eifrig studirend und an den Bewegungen der Zeit theilnehmend. Nach Jena zurückgekehrt, gehörte er zu den eifrigsten Burschenschaftern und wurde mit vielen seiner Genossen in eine peinliche Untersuchung verwickelt, welche mit seiner Verurtheilung zu einer mehrjährigen Festungshaft endete. Mit seinem ebenfalls verurtheilten Bruder gemeinsam verbüßte er diesen Arrest, der durch Begnadigung auf die Zeit nur eines Jahres abgemindert wurde, auf dem Jagdschlosse Burschenschaftern und wurde mit vielen seiner Genossen in eine peinliche Untersuchung verwickelt, welche mit seiner Verurtheilung zu einer mehrjährigen Festungshaft endete. Mit seinem ebenfalls verurtheilten Bruder gemeinsam verbüßte er diesen Arrest, der durch Begnadigung auf die Zeit nur eines Jahres abgemindert wurde, auf dem Jagdschlosse Fraunpriesnitz. In der Zeitschrift „Hermes" veröffentlichte Schmid nach seiner Entlassung aus der Haft eine Reihe von Aufsätzen aus den bisher in Deutschland ziemlich unbeachtet gelassenen angelsächsischen Rechtsdenkmälern, auf welche ihn sein Verwandter, der später als Jurist so berühmt gewordene Karl Ernst Schmid, aufmerksam gemacht hatte. Hieran schloß sich Schmid's Ausgabe und Uebersetzung der „Gesetze der Angelsachsen" (Leipzig 1832). Schmid hatte sich inzwischen in Jena als Privatdocent habilitirt und seine Lehrgabe documentirt. Im Jahre 1832 wurde er zum außerordentlichen Professor und Beisitzenden des Spruchcollegiums ernannt. Als im Jahre 1836 an ihn von Bern aus der Ruf erging, dort die vacant gewordene Stelle eines Professors des Römischen Rechtes zu übernehmen, leistete er diesem Rufe Folge. Später wandte er sich wieder nach Jena. Schmid's Schriften sind mannichfach. „Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts" (Jena 1848), „Civilistisches Archiv" (1853), „Die Herrschaft der Gesetze nach ihren räumlichen und zeitlichen Grenzen" (Jena 1863), ferner seine Schriften über Savigny und dessen Verhältniß zur neuern Rechtswissenschaft, über Repräsentativverfassung, über das demokratische Princip, über die politische Bedeutung des Nationalitätsprincips u. s. w. — das dürften unter seinen Werken und Schriften die bedeutendsten sein.

Rudolf Friedrich Alfred Clebsch, einer der bedeutendsten Mathematiker unserer Zeit, ist am 7. Nov. 1872 zu Göttingen gestorben. Er wurde am 19. Jan. 1833 zu Königsberg i. Pr. geboren, bezog nach absolvirtem Gymnasium die Universität seiner Vaterstadt, auf welcher er unter Neumann, Hesse und Richelot vom Jahre 1850—54 Mathematik und die verwandten Wissenschaften studirte. Im letztgenannten Jahre machte er das Doctor- und Lehrexamen und nahm in Berlin eine Stelle als Lehrer der Mathematik an. Im Jahre 1858 verließ er Berlin und leistete einem ehrenvollen Rufe als Professor der theoretischen Mechanik am Polytechnikum zu Karlsruhe Folge. Nachdem

Digitized by Google

er dort bis zum Jahre 1863 unter Anstrengungen, welche seiner zarten Gesundheit wol wesentlich geschadet haben, thätig gewesen, ging er nach Gießen als Professor an der dortigen Universität. Im Jahre 1868 endlich siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen über. Hier erwarb er sich die Liebe seiner Collegen schnell in so hohem Grade, daß sie ihn schon nach vier Jahren zum Prorector wählten. Allein bereits nach zwei Monaten wurde er das Opfer der Diphtheritis. In dem sehr vielseitigen Wirken Clebsch's nahmen Optik und Hydrodynamik einerseits, die Variationsrechnung und die Theorie der partiellen Differentialgleichungen andererseits seine hauptsächlichste Aufmerksamkeit in Anspruch; bedeutende Forschritte haben unter seinen Händen besonders die beiden letzterwähnten Wissenschaftszweige gemacht. Nachdem er durch Hesse's Vorlesungen in analytisch-geometrische Untersuchungen eingeführt worden, wurde diese Disciplin seit dem Jahre 1860 neben der Invariantentheorie der hauptsächlichste Gegenstand seiner Forschungen und Arbeiten. Clebsch fand Methoden auf, ganze Klassen von neuen Problemen in diesem Zweige der Wissenschaft zu behandeln, und löste auf diese Weise manches Räthsel, über welchem bisher ein undurchdringliches Dunkel gelegen hatte. Mit dem ausgezeichneten Gelehrten Professor Gordan, den Clebsch in Gießen kennen lernte, hat er zu höchstem Nutzen beider in seltenster Uebereinstimmung zusammengewirkt. Vom Jahre 1866 an veröffentlichte er mit ihm zusammen ein besonderes Werk über Abel'sche Functionen. Eine Anzahl von Abhandlungen war ebenfalls ein gemeinsames Werk der beiden Gelehrten, wie sie auch in der Algebra zusammengingen und einen Theil derselben zu einem gewissen Abschlusse brachten. Im Jahre 1871 publicirte Clebsch seine Vorlesungen über Algebra, ein Resultat dieser mit Gordan gemeinsam gemachten Studien. Die meisten Arbeiten Clebsch's erschienen im Crelle-Borhardt'schen Journal. Als er aber im Jahre 1868 zusammen mit dem tüchtigen Mathematiker Professor Neumann die „Mathematischen Annalen" gegründet hatte, publicirte er seine Arbeiten in dieser Zeitschrift. Neben der schriftstellerischen Thätigkeit des nunmehr Verstorbenen ging seine lehrerische her. Man rühmt ihm eine ungewöhnliche Lehrgabe nach. Die „Deutsche Warte", welche Clebsch einen sehr eingehenden Nekrolog widmet, sagt über seine Wirksamkeit als Lehrer in anerkennender Weise das Folgende: „Er hatte eine ausgezeichnete Gabe, auch die complicirtesten Dinge klar darzulegen, und konnte deshalb in seinen Vorlesungen weiter gehen, als man gewöhnlich zu gehen pflegt; dabei gab er stets das Neueste und Beste, sodaß bei dem immer wachsenden Kreise von Zuhörern seine Vorträge viel mitgewirkt haben zur Verbreitung der Wissenschaft und besonders der von ihm selbst gefundenen Methoden. Seinen Schülern war er dabei ein theilnehmender Freund, der stets mit Rath und That bereit war, sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Bei ihnen, wie bei jedermann, mit dem er verkehrte, war er seines liebenswürdigen Wesens wegen sehr beliebt. Sein allzu früher Tod ist ein unersetzlicher Verlust für die Wissenschaft."

In dem am 14. April 1873 zu Rostock an einer katarrhalischen Lungenentzündung verstorbenen Professor Franz Ferdinand Schulze verliert die Wissenschaft eine überaus tüchtige Kraft. Als Sohn eines geachteten Handwerkers am 17. Jan. 1815 zu Naumburg a. d. S. geboren, erhielt er vom 10. Lebensjahre an im Hause eines Onkels zu Duisburg, des damaligen Rectors des dortigen Gymnasiums, seine erste wissenschaftliche Erziehung. Als später dieser Onkel, ein vortrefflicher Philologe, an die sächsische Fürstenschule Sanct-Afra berufen wurde, folgte der junge Franz demselben nach Meißen. Später besuchte er die obern Klassen des Gymnasiums in Naumburg und absolvirte auch dort das Maturitätsexamen. Im Jahre 1832 bezog er die Universität Leipzig, um daselbst Theologie zu studiren. In diesem Entschlusse folgte er in erster Linie dem Wunsche seines Pflegevaters. Allein der innere Trieb nach Vervollständigung seines bereits früher erworbenen naturwissenschaftlichen Wissens veranlaßte ihn nach nicht langer Zeit die Theologie aufzugeben und sich dem Studium der organischen Natur zu widmen. Mit Eifer und Energie, mit einer seltenen Begeisterung und hingebenden Liebe lag er nunmehr den neuerwählten Bestrebungen ob und brachte es binnen kurzem zu einem tüchtigen Wissen. Von Leipzig, wo er drei Semester studirte, ging er nach Berlin, wo Lichtenstein in der Zoologie sein Lehrer wurde. Seine zoologischen Studien hatten einen so glänzenden Erfolg, daß er mit der Concurrenzschrift „De planariarum vivendi

Digitized by Google

ratione et structura penitiore" den vollen Preis erwarb. Diese vortreffliche Schrift wurde später als seine Doctordissertation gedruckt und bezeugt, wie der ausgezeichnete junge Gelehrte bereits in seinen frühesten Forschungen eine durchaus selbständige Stellung eingenommen. Um jene Zeit wurde die Stelle eines Assistenten am chemischen Laboratorium der berliner Universität vacant. Dies veranlaßte Schulze, das Studium der Zoologie einstweilen aufzugeben und sich um jene Vacanz zu bewerben. Der Director des Laboratoriums, Professor Eilhard Mitscherlich, verschaffte ihm denn auch diese Stelle. Hiermit empfing er für seine Lebenszeit die Richtung für seine Studien; Chemie wurde fortan sein eigentliches Fach, wenngleich er sich die Vorliebe für zoologische Untersuchungen und Forschungen dauernd erhielt. Zeugniß hierfür legen namentlich die in Poggendorff's „Annalen" veröffentlichten wichtigen Experimente über generatio aequivoca, welche er bereits in Berlin vollendete, ab. Im Jahre 1837 folgte er einem ehrenvollen Rufe als Lehrer für Chemie und Physik an der neuerrichteten staats- und landwirthschaftlichen Schule zu Eldena bei Greifswald, wo er die Agriculturchemie mit Vorliebe betrieb und in ihr lehrte. Gleichzeitig wirkte er als Privatdocent an der nahen Universität zu Greifswald in den Fächern der Chemie und Technologie, und wurde alsdann für diese Disciplinen zum außerordentlichen Professor ernannt. Während seines eldena-greifswalder Aufenthalts hat er mancherlei Schriften und Schriftchen publicirt, so eine Reihe pflanzenphysiologischer und chemischer Arbeiten. Auch der erste Band seines umfangreichen „Lehrbuch der Chemie für Landwirthe" (Leipzig 1846), die unorganische Chemie enthaltend, entstand um diese Zeit. Im Frühjahre 1850 folgte er einem Rufe an die Universität Rostock. Er las daselbst als ordentlicher Professor in den Fächern der Chemie, Physik und Pharmacie. Sein akademisches Wirken an der mecklenburgischen Hochschule war ein in hohem Grade segenbringendes, was denn auch von seiten seiner Collegen durch zweimalige Ernennung zum Rector dankend anerkannt wurde. Die medicinische Facultät ehrte ihn durch Verleihung des Grades eines Doctor medicinae honoris causa. Auf der großen internationalen Gartenbauausstellung zu Hamburg im Jahre 1869 wurde ihm das Preisrichteramt übertragen, und das Reichskanzleramt zog ihn bei der Ausarbeitung der neuen deutschen Reichs-Pharmakopöe in auszeichnender Weise zu Rathe. Unter den Bürgern der Stadt Rostock war Professor Schulze eine sehr populäre und geschätzte Persönlichkeit; denn er hat sich in der That um dieselbe, wie auch um das Land Mecklenburg mehrfach hoch verdient gemacht. Lebhaft wirkte er für den Mecklenburgischen Patriotischen Verein, für die Gewerbeschule zu Rostock, für den von ihm gegründeten Rostocker Gartenbauverein u. s. w. Unter den vielen wissenschaftlichen Arbeiten, welche er während seiner rostocker Jahre veröffentlichte, nennen wir hier nur die im Jahre 1853 erschienene erste und die sieben Jahre später veröffentlichte zweite und letzte Abtheilung des zweiten, die organische Chemie behandelnden Bandes seines „Lehrbuch der Chemie für Landwirthe", welches wir bereits oben erwähnten.

Professor Franz Ferdinand Schulze war nicht nur als Mann der Wissenschaft ausgezeichnet, auch als Mensch ragte er durch die leuchtendsten Vorzüge des Geistes und Herzens hervor.

Einer der bedeutendsten Geiger, eine Zierde insonderheit des leipziger Conservatoriums für Musik, ist durch einen schnellen Tod unerwartet vom Schauplatze abberufen worden: am 19. Juli 1873 starb zu Klosters im Prättigau, wohin er zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit gegangen war, Ferdinand David. Leipzig hat ihm am 24. Juli eins der feierlichsten Leichenbegängnisse bereitet, welche dort jemals stattgefunden haben. War er doch seit 37 Jahren in Leipzig als erster Geiger der großen Concerte im Gewandhause und als Lehrer am Conservatorium thätig gewesen; hatte er sich doch während dieser Zeit nicht nur als Künstler, sondern auch als Mensch die allgemeine Liebe seiner Mitbürger in hohem Grade zu erwerben und zu erhalten gewußt. In Hamburg am 19. Jan. 1810 geboren, wurde er durch Spohr in Kassel zum Geiger ausgebildet und machte dann mit seiner Schwester Luise, der nachherigen Frau Dulcken, Kunstreisen. Eine andere Schwester David's hat gleichfalls durch ihr musikalisches Talent sich einen Namen gemacht, sodaß ganz unleugbar David aus einer von vornherein sehr musikalischen Familie stammt. Später fand er im Orchester des Königstädter Theaters

Digitized by Google

in Berlin eine Anstellung. Von dort ging er als erster Violinist eines Privatquartetts nach Dorpat. Als im October 1835 Mendelssohn-Bartholdy nach Leipzig kam, gedachte er sofort David's und setzte seine Berufung ans Conservatorium daselbst durch. Im Frühling des Jahres 1836 kam David in Leipzig an und wurde sofort zum Führer der Streichinstrumente des Gewandhausorchesters ernannt. Unter dem Titel eines Concertmeisters griff er eifrig in die ganze künstlerische Leitung des Concerts ein. Im Jahre 1843 wurde das Conservatorium gegründet. Unter den zehn ersten Lehrern des Instituts nahm David eine hervorragende Stellung ein; er ist bis an sein Ende eine Hauptkraft des Conservatoriums gewesen. Seinen Ruf verdankte er wol in erster Linie seinem feingeistigen und originellen Vortrage als Geiger. Noch kaum ein Vierteljahr vor seinem Tode entwickelte er in dem Concert für Violine und Streichorchester Nr. 2 D-moll von Johann Sebastian Bach eine bewunderungswürdige Jugendlichkeit und Kraft. Als Lehrer war er unübertrefflich. Die Concerte des Gewandhauses verdanken ihm zu einem großen Theil ihre seltene Berühmtheit; denn was sie an Präcision und künstlerischer Bedeutsamkeit leisten, das ist großentheils David's Werk, obgleich auch die übrigen vortrefflichen Kräfte des Instituts zur Hebung desselben vieles beigetragen haben. Von ihm ins Leben gerufen, waren die Quartettunterhaltungen des Gewandhauses ein Gegenstand seiner Lieblingsneigung. Von den eigenen Compositionen des Meisters mögen hier genannt werden seine fünf Violinconcerte, seine Variationen, Capricen, Symphonien, Quartette und Lieder. Gelegentlich der Goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaares componirte er einen Festmarsch, eins seiner letzten Werke, der am 7. Nov. 1872 im Gewandhause zum Vortrage kam. Ein bleibendes Zeugniß seines Fleißes ist die „Hohe Schule des Violinspiels, Werke berühmter Meister des 17. und 18. Jahrhunderts". In dieser Sammlung, welche stets als Muster der Schule für Violinspiel gelten wird, sind 20 alte Componisten, unter ihnen Nardini, Corelli u. a., vertreten. Am schwersten wird das leipziger Conservatorium und das Gewandhausorchester den Verlust David's empfinden, aber die gesammte musikalische Welt wird mit Leipzig um diesen unersetzlichen Verlust trauern.

Am 17. Mai 1873 starb nach längern Leiden in Ansbach der Schulrath und vormalige Rector des ansbacher Gymnasiums Dr. Christian Elsperger. Er gehörte zu denjenigen bairischen Schulmännern und Philologen, welche durch umfassende wissenschaftliche Bildung wie durch Energie des Charakters und durch hervortretende Lehrgabe einen bedeutenden Einfluß auf die Schulen, an denen sie wirkten, und auf ihre ganze Umgebung auszuüben verstanden. Held in Baireuth, Roth in Nürnberg, Döderlein und Nägelsbach in Erlangen bildeten mit Elsperger den Kreis bairischer Philologen, von dem unter dem Fahnenträger F. Thiersch in München frisches Leben in einen großen Theil bairischer Schulen gebracht wurde. Elsperger hatte seine Studien besonders jener denkwürdigen Periode zugewandt, in welcher der antike Polytheismus dem Christenthum zu weichen anfing. Diese Uebergangszeiten, in denen auf allen Gebieten des Lebens sich ein wichtiger Kampf vollzieht, haben für denkende Menschen ein großes Interesse. Auch der Verstorbene fühlte sich von diesem Ringen der Geister angezogen. Sein Programm: „Beiträge zur innern Geschichte der letzten Periode des antiken Polytheismus" (1856), hat wissenschaftlichen Werth und gibt Zeugniß davon, wie der Verewigte nach allen Seiten hin die Zeiten des sinkenden Heidenthums studirt hat.

Elsperger ist am 28. Sept. 1798 zu Sulzbach in der Oberpfalz geboren und auf den Gymnasien zu Amberg, Straubing, Regensburg und dem Lyceum zu München für die Wissenschaft vorgebildet. Von 1815—19 studirte er in Erlangen, wo damals Professor Heller einen Kreis strebsamer Studenten der Philologie um sich vereinigte, und in Heidelberg — hier hörte er die geistvollen Vorträge Creuzer's. Als er seine Studien vollendet hatte, fand er eine Anstellung an dem Gymnasium in Baireuth, wo er an dem trefflichen Held ein Vorbild als Lehrer hatte; 1820 wurde er an das Gymnasium nach Erlangen versetzt. Hier übte der Meister in didaktischer und philologischer Kunst, Ludwig Döderlein, einen bedeutenden Einfluß auf den strebsamen Jugendbildner aus. Nachdem er in Erlangen ein Decennium segensreich gewirkt hatte, wurde er 1830 nach Ansbach berufen, im Jahre 1839 wurde er Rector der Anstalt, deren Schüler und Lehrer Johann Matthias Gesner

Digitized by Google

ein Jahrhundert früher gewesen war. Im Jahre 1871 feierte Elsperger sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum, ein großer Kreis dankbarer Schüler hatte sich um den verdienten Mann gesammelt. Auch die bairische Regierung ehrte die Wirksamkeit des trefflichen Rectors durch Verleihung des Verdienstordens und des Titels eines Schulrathes. Nicht lange genoß er der Muße, die ihm nach seiner Quiescirung beschieden war; am 17. Mai erlag er seinen Leiden. Als Lehrer wirkte er nicht allein durch die Fülle seines umfassenden Wissens, das von einem vorzüglichen Gedächtniß unterstützt wurde, sondern vielleicht noch mehr durch den gewaltigen Ernst seiner Persönlichkeit und seines strengen Charakters. Die Vorliebe für den Geschichtschreiber Schlosser mag wol aus einer geistigen und sittlichen Verwandtschaft beider entsprungen sein. Der Entwickelungsgang so manchen Jünglings ist durch Elsperger wesentlich bestimmt worden.

Nach fast einjähriger Krankheit starb am 14. April 1873 an den Folgen eines organischen Herzleidens der königlich sächsische Staatsminister a. D., General der Infanterie Bernhard von Rabenhorst zu Hof-Lößnitz. Derselbe erblickte im Jahre 1801 zu Leipzig das Licht der Welt und begann seine militärische Laufbahn im Jahre 1823, indem er, mit guten Kenntnissen ausgerüstet, in die königlich sächsische Armee eintrat. Im Jahre 1849 wurde er unter Beförderung zum Obersten zum Staats- und Kriegsminister ernannt und noch in demselben Jahre zum Generalmajor und ein Jahr darauf zum Generallieutenant befördert. Am 1. Dec. 1866 trat er in Wartegeld. Im Winter des vorigen Jahres wurde ihm der Titel eines Generals der Infanterie verliehen und zwar in Anerkennung der von ihm früher dem Lande und der Armee geleisteten Dienste. Der Verstorbene war seit dem Jahre 1849 Großkreuz des Verdienstordens und seit dem Jahre 1866 Ritter des königlich sächsischen Hausordens mit der Rautenkrone.

Am 11. April 1873 endete zu München durch Selbstmord der dramatische Schriftsteller Arthur Müller. Er war ein geborener Schlesier. Sein Talent wurde durch Beweglichkeit und Frische, Volksthümlichkeit und eine gewisse gesunde Derbheit charakterisirt. „Die Verschwörung der Frauen", sein erstes Stück, muß wol als das Beste bezeichnet werden, was er geschrieben hat. Dasselbe ging in Breslau und namentlich am berliner Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater unter großem Beifall über die Bretter. Von den übrigen Stücken Müller's nennen wir hier noch das Lustspiel „Gute Nacht Hänschen", die Dramen höhern Stils „Galileo Galilei", „Die Kaiserglocke von Speier", „Eine feste Burg ist unser Gott" und das Preisstück des münchener Actientheaters: „Ein Haberfeldtreiben". Seine Lustspiele kamen mehrfach an kleinern Bühnen, seine Schauspiele in München, Berlin und andern größern Städten zur Aufführung. Im Lustspiel zeigte Müller eine ausgesprochene Vorliebe zu grellen Lichtern und scharfen Contouren; im höhern Drama erinnerte er mitunter an die markige, kraftgeniale Art Grabbe's und seiner Nachfolger. Er wirkte längere Zeit hindurch als Dramaturg des Theaters an der Wien und hatte in dieser Stellung wie auch anderweitig oft mit Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten zu kämpfen. Für das ebengenannte Theater hat er mehrere packende Volksstücke geschrieben. Jedenfalls war Arthur Müller, dessen frühes Ende im Interesse der Kunst sehr zu beklagen ist, ein Dichter von nicht gewöhnlichen Gaben, der bei günstigen äußern Umständen und einem längern Leben voraussichtlich seinen Leistungen als dramatischer Dichter noch manches bedeutende Werk hinzugefügt haben würde.

Wie man aus Stuttgart berichtet, starb daselbst am Palmsonntag der um die Verbreitung allgemeiner Bildung hochverdiente Buchhändler E. Griesenbeck. Man hat seinen Namen kaum jemals öffentlich nennen hören, aber im stillen hat er des Guten und Bedeutenden vieles gewirkt. „Ein Bild stillen, ernsten und segensreichen Wirkens in seinem Beruf wie selten eins" nennt ihn ein Correspondent der augsburger „Allgemeinen Zeitung". Als Sohn sehr geachteter Aeltern in Kleve geboren, wurde er schon in zarten Kinderjahren eine Waise; er trat in Berlin als Lehrling in ein buchhändlerisches Geschäft ein und fungirte später in München in derselben Branche als Gehülfe, bis er im Jahre 1840 in der J. G. Cotta'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart eine

Digitized by Google

passende Beschäftigung fand. Zwölf Jahre nach seinem Eintritt in diese renommirte Firma wurde ihm die Stelle eines Geschäftsführers in derselben zutheil. Zwanzig Jahre hindurch hat Griesenbeck diese wichtige und verantwortungsvolle Stellung innegehabt. Er hat in derselben eine ungewöhnliche Umsicht, umfassende Kenntnisse, unermüdliche Regsamkeit und strenge Pflichttreue zugleich mit einem seltenen Scharfsinn bekundet und dem Geschäfte die größten Dienste geleistet. Zu seinen hervorstechendsten Eigenschaften gehörte ein überwiegender Hang zur Zurückgezogenheit und contemplativen Lebensweise.

In der Nacht vom 19. auf den 20. April 1873 schied zu Wien der als Gelehrter und Staatsmann verdiente Philipp von Escherich infolge eines Schlagflusses aus dem Leben. Aus einem alten westfälischen Adelsgeschlechte stammend, wanderte er schon als junger Mann in Oesterreich ein und besuchte in Leitmeritz, Prag und Wien das Gymnasium und die Universität. Alsdann promovirte er in Wien und habilitirte sich daselbst als Docent der Kameralwissenschaften. Allein bereits nach kurzer Zeit erging an ihn der ehrenvolle Ruf, in Lemberg an der dortigen Hochschule eine Professur zu übernehmen. Er leistete diesem Rufe Folge und wurde bald einer der beliebtesten Docenten der dortigen Universität. Daselbst legte er die letzte Hand an ein tüchtiges Werk über die staatswirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs. Dieses Werk war wol die Veranlassung zu seiner Berufung als Professor an die prager Universität. Bereits in den sechziger Jahren finden wir ihn in Wien als Professor der Staatswissenschaften und Hofrath beim Obersten Rechnungshofe wieder; auch fungirte er daselbst als Prüfungscommissar. Im Jahre 1869 trat Escherich aus dem Staatsdienste zurück, da seine Gesundheit durch zu große Anstrengungen nicht unerheblich erschüttert worden war. Er wurde unter gleichzeitiger Verleihung des Ordens der Eisernen Krone pensionirt.

Wie der „Bund" berichtet, ist der Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Bern, Karl Pabst, ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, allgemein geliebt und geschätzt, am 26. April 1873 plötzlich nach kurzer Krankheit zu den Todten gegangen. In der Nähe von Elberfeld im Jahre 1810 geboren, wo sein Vater Staatsbeamter war, erhielt er seine Erziehung in Erfurt, wohin sein Vater versetzt wurde. Dort besuchte er das Gymnasium. Im Jahre 1828 ging er nach Breslau auf die Universität, wo er bis zum Jahre 1831 verweilte. Er war Mitglied der Burschenschaft und nahm an den Bewegungen, welche von derselben ausgingen, lebhaften Antheil. Die Zeit der Demagogenverfolgung, welche namentlich nach dem Frankfurter Attentat vom Jahre 1831 stark in Scene gesetzt wurde, fand den jungen Gelehrten als Hauslehrer in irgendeinem Patricierhause Mitteldeutschlands. Als „Demagoge" gefänglich eingezogen, mußte er seine pädagogischen Bestrebungen unterbrechen und in der Hausvogtei in Berlin über sein Schicksal nachdenken. Dann saß er als Staatsgefangener in der Festung Kolberg und erhielt erst im Jahre 1839 seine Freiheit wieder. Deutschland war ihm nunmehr gründlich verleidet, und dem Beispiele vieler folgend, wandte er sich nach der freien Schweiz. In Biel wurde er am Gymnasium als Professor der deutschen Sprache und Literaturgeschichte angestellt und blieb bis zum Jahre 1846 in dieser Stellung. Alsdann folgte er einem ehrenvollen Rufe als Professor ans Gymnasium zu Bern und wirkte sehr eifrig zur Gründung der dortigen Cantonsschule mit. Als Rector stand er diesem von ihm zum Theil begründeten Institut während der Jahre 1856—63 mit voller Hingebung vor. Er lehrte an dieser Anstalt lateinische und griechische Sprache und deutsche Literatur und Sprache und wirkte auf das segensvollste. Im Jahre 1859 zum außerordentlichen Professor an der dortigen Universität erwählt, trat Pabst im Jahre 1870 von seiner Thätigkeit an der Cantonsschule zurück und wurde zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt. Sein vorgerücktes Alter und seine geschwächte Gesundheit zwangen ihn, seine Thätigkeit in dieser Weise einzuschränken. An der Universität aber war er bis an sein Ende thätig. Als Schriftsteller war Pabst besonders auf ästhetischem und literarhistorischem Gebiete sehr fruchtbar. Außer zahlreichen Feuilletonartikeln in verschiedenen Blättern schuf er eine Anzahl größerer Aufsätze und Werke, von denen wir hier nur den „Veteran von Hofwyl", welcher im Anfange der sechziger Jahre erschien, „Die Verbindung der Künste auf der dramatischen Bühne", eine Schrift, welche

Digitized by Google

im Jahre 1870 das Licht der Welt erblickte, und die „Jenenser Jubelfahrt" erwähnen. Dem Vernehmen nach hat Pabst mehrere fertige Manuscripte, meistens Arbeiten über ästhetische und literarhistorische Gegenstände, hinterlassen. Eine Veröffentlichung derselben ist im Interesse der Leserwelt natürlich sehr erwünscht, und ist, wie wir hören, Aussicht vorhanden, daß dieser Wünsch erfüllt werde.

Im Stadtkrankenhause zu Dresden starb am 6. Mai 1873 Albert Schiffner, welcher als Geograph, Topograph und Historiker für Sachsen eine nicht geringe Bedeutung hat. Altersschwach legte er die Feder fort und schied, allein stehend, im Hospital. Er erblickte das Licht der Welt zu Leipzig am 21. Febr. 1792 und studirte nach absolvirtem Gymnasialcursus in seiner Vaterstadt Theologie. Allein die Topographie und mittelbar die Geschichte seines engern Vaterlandes hatten eine solche Anziehungskraft für ihn, daß er sehr bald die Gottesgelehrsamkeit aufgab und sich der Erforschung weltlicherer Dinge, der Betrachtung seiner sächsischen Heimat in ihrer Erdbeschaffenheit hingab. Zugleich verließ er die Pleißenstadt und nahm in Dresden seinen bleibenden Wohnsitz. Seine erste hervorragende wissenschaftliche Leistung war die sehr gediegene und vortreffliche Fortsetzung von Schumann's „Lexikon von Sachsen", zu welchem Werke er fünf Supplementbände schrieb. Unter seinen sonstigen Werken nennen wir hier noch die „Beschreibung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz" (2 Bde., Meißen 1835), ein „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie Sachsens" (Leipzig 1839), eine „Beschreibung von Sachsen" (Stuttgart 1840) und die Fortsetzung und Vollendung des von Freiherrn von Lichtenstein begonnenen „Allgemeinen deutschen Sachwörterbuches aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten". Vom zweiten Bande an ist dieses umfangreiche Werk ein Product unermüdlichen Fleißes Schiffner's. Der Verstorbene, an welchem Sachsen einen ihm mit Herz und Kopf warm anhängenden Sohn verliert, war Mitglied des Alterthumsvereins in Dresden, der Deutschen Gesellschaft in Leipzig und der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.

In dem am 6. April 1873 nach langjähriger schmerzlicher Krankheit aus dem Leben geschiedenen Fürsten Vittorio Camillo Massimo hat der römische Patriciat eins seiner vorzüglichsten Mitglieder verloren. In der römischen Geschichte und Topographie wie auch in den Antiquitäten, welche sich darauf beziehen, war der nun Verstorbene vielleicht einer der hervorragendsten Kenner, namentlich soweit es sich um das Mittelalter und spätere Zeiten handelt, wie dies auch allseitig anerkannt worden ist. Im Jahre 1803 als Sohn einer Tochter des Prinzen Xaver von Sachsen aus morganatischer Ehe geboren, stammte er väterlicherseits wahrscheinlich von dem glorreichen Geschlechte der Fabier ab. Seine Familie wird schon vom 11. Jahrhundert an oft genannt und stand seit langen Jahren unter den italienischen Geschlechtern in hohem Ansehen. Sie war unter den römischen eine der wenigen, welche sich im 15. Jahrhundert auch an den Geldgeschäften betheiligten, die sonst meistens in den Händen von Florentinern, Genuesen und Sienesen waren. Dadurch erlangte die Familie einen nicht gewöhnlichen Reichthum. Gleichzeitig förderte sie wissenschaftliche Unternehmungen. Im Jahre 1467 legten im Hause des Pietro de Massimo zwei Deutsche eine Buchdruckerei an, die erste in der Stadt; um dieselbe Zeit war Francesco de Massimo Rector der Universität Pisa. Der Fürstentitel der Familie schreibt sich aus den Zeiten Papst Pius' VII. her. Arsoli in der Sabina ist jetzt der Hauptsitz der Familie. Die augsburger „Allgemeine Zeitung" charakterisirt den Fürsten Camillo Massimo folgendermaßen: „Er war kein Mann von umfassendem, reichem, lebendigem Geiste, wie denn in seiner Natur etwas Starres und Zurückhaltendes lag, was sich auch in seinen Ansichten von Leben und Welt äußerte. Aber er war sehr unterrichtet, ein gründlicher und gewissenhaft fleißiger Arbeiter, stets zu fördern und zu helfen bereit, in seiner Haltung durchaus ehrenhaft, nicht wankend in der treuen Anhänglichkeit an seinen Souverän in den Tagen der Bedrängniß und Gewaltsamkeit." Seine literarische Thätigkeit eröffnete er im Jahre 1836 mit seinem bedeutendsten Werke: „Notizie istoriche della Villa Massimo alle Terme Diocleziane", welche mit zahlreichen Urkunden herauskam. Diese Villa ist dieselbe, welche Sixtus V. auf dem Esquilinischen Berge zwischen den Thermen des Diocletian und Santa-Maria-

Digitized by Google

Maggiore erbauen ließ. Mehrere andere Arbeiten des Fürsten von Massimo — die ebengenannte schrieb er noch als Fürst von Arsoli, d. h. bei Lebzeiten seines Vaters — beschäftigten sich ebenfalls mit römischen Angelegenheiten. So widmete er dem Rione Trastevere, diesem für das Mittelalter sehr bedeutenden Theile der Stadt, zwei Schriften, eine umfangreichere über die Kirche San-Benedetto in Piscinula, eine weniger umfassende über die Torre Anguillara. Zu den Kupfertafeln über die Architektur seiner Familienwohnung, des vielgenannten Hauses Baldassar Peruzzi's, lieferte er eine Erklärung. Zu erwähnen ist ferner seine Relation über Papst Gregor's XVI. Fahrt nach Terracina im Jahre 1838. Eine kleine werthvolle Schrift: „Sopra una inedita medaglia di Francesco Massimo", gab er im Jahre 1860 heraus. Der Verstorbene war im Besitze einer sehr bedeutenden Bibliothek und einer reichen Handschriftensammlung. Um die Entzifferung mancher wichtigen Handschrift hat er sich dankenswerthe Verdienste erworben, wie er auch andere Forscher hierin zu unterstützen sich niemals geweigert hat. Der Fürst Camillo Massimo war in erster Ehe mit Marie Gabriele von Savoyen-Carignan, in zweiter mit einer Römerin aus dem Hause Della Porta Rodiani verheirathet; aus der ersten hinterläßt er einen Sohn, den Fürsten von Arsoli, aus der zweiten mehrere Kinder, von denen der älteste Sohn den Titel eines Fürsten Lancellotti führt. Der Verstorbene war, wie bereits sein Vater, päpstlicher Generalpostmeister. Von streng conservativer Richtung und ein eifriger Anhänger des Papstthums, ist ihm die neue Wendung der Dinge in Italien die Quelle dauernder Verstimmung und Verbitterung geworden, wie er sich auch seit dem Einzug der neuen Regierung in Rom von allem öffentlichen Leben consequent fern gehalten hat.

General Richard Church, der am 20. März 1873 in Athen gestorben ist, wurde im Jahre 1785 in der Grafschaft Cork geboren und trat fünfzehnjährig in die britische Armee ein. An den Expeditionen nach Ferrol, Malta und Aegypten nahm er theil, ging alsdann nach Neapel, wo er in den Dienst des Königs trat. Die italienischen Kriege machte er mit. Bei Caseri wurde er verwundet. Im Jahre 1811 brachte er ein griechisches Corps zusammen und wurde bei einem Angriff auf Stellama schwer verwundet. Nachdem er im Jahre 1812 Oberstlieutenant in der britischen Armee, 1815 Ritter des Bathordens geworden, wurde er im Jahre 1822 in den Ritterstand erhoben. Von der griechischen Nationalversammlung zum Oberbefehlshaber der Landmacht ernannt, richtete er sogleich seine Operationen gegen Athen. Er setzte sich in den Besitz des Spiridionklosters, allein bald darauf trat eine Uneinigkeit an maßgebender Stelle ein, und er mußte daher sein Vorgehen auf den Guerrillakrieg beschränken. Nach der siegreichen Schlacht von Navarin ging er mit 5000 Mann auf Akarnanien los und machte sich zum Herrn des Districts bis zum Golf von Arta. Nach dem Rückzuge Reschid-Pascha's im Jahre 1828, welcher bekanntlich durch ihn bewirkt wurde, beherrschte er den Ambraciischen Meerbusen. Am 17. Mai 1829 zwang er Prevesa nach tapferm Widerstande zur Uebergabe. Als nach dem Friedensschlusse Kapodistrias ihm vorgezogen wurde, nahm er seinen Abschied und zog sich nach Argos zurück. Im Jahre 1831 wurde bekanntlich der Präsident ermordet; Church schlug sich nun zur antirussischen Partei, wurde zum zweiten male an die Spitze der Armee gestellt und richtete seine Bestrebungen energisch gegen die Regierung, bis durch die französische Vermittelung die Ordnung wiederhergestellt wurde. Als das Königreich Griechenland proclamirt wurde, erhielt Richard Church das hervorragende Amt eines Staatsrathes, dann aber das eines Senators. Er war ein eifriges und stets ebensowol durch Energie wie durch Geist ausgezeichnetes Mitglied des Senats und nahm an den Berathungen desselben bis an sein Ende den regsten Theil. Eine kurze Krankheit endete sein für die Geschichte Griechenlands so bedeutungsvolles Leben, welches durch Abenteuer, Schicksale und Thaten vielfach interessant war.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Niederländisch-Ostindien.

Von

Theodor Wenzelburger.

I.

Nirgends im Völkerleben tritt der Unterschied zwischen der germanischen und romanischen Rasse so auffallend und scharf hervor als in der Art und Weise, wie beide Völkerstämme ihre Colonien gegründet, verwaltet, sich erhalten oder — für immer verloren haben. Das bekannte Sprichwort, daß die Engländer und Holländer, wenn sie an einer fremden Küste landeten, zuerst einen Bazar, die Spanier eine Kirche und ein Kloster, die Franzosen dagegen ein Fort errichtet haben, drückt den durchgreifenden Unterschied in sehr drastischer Weise aus, und wenn wir uns jetzt die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte im Geiste vergegenwärtigen, so werden wir auch den Zustand, wie er heute vor uns liegt, als das nothwendige geschichtliche Resultat von Verhältnissen begreifen, welche ihrerseits wieder den beiderseitigen Rassenunterschied in sich abspiegeln. Das kolossale Reich, in dem die Sonne nicht unterging, besteht nicht mehr und hat seine Colonien bis auf unbedeutende Ueberreste, die für das Mutterland mehr Last- als Gewinnposten sind, verloren; die Helden von Camoens' Lusiade sind fast nur als ein glänzendes Meteor vorübergegangen, ohne tiefere Spuren als die der einfachen historischen Erinnerung zu hinterlassen, und was Frankreich betrifft, so ist ja die Welt darüber einig, daß der Erwerb der ostasiatischen Besitzungen, welche der Napoleonischen Eitelkeit zu verdanken ist, die französische Nation so wenig mit neuem Gebiete und neuen Unterthanen bereichert hat als das seit lange zu einer militärischen Versuchsstation herabgesunkene Algier.

Wie ganz anders dagegen erscheinen die colonisirenden Repräsentanten der germanischen Rasse! Der kolossale britische und der im Verhältniß zur Ausdehnung des Landes und der Anzahl der Bevölkerung nicht minder kolossale holländische Colonialbesitz ist heute mit den beiderseitigen Mutterländern geradezu als integrirender Bestandtheil verbunden, ja das Interesse der Fortdauer dieses Zusammenhangs ist bei den Colonien ein viel lebhafteres und dringenderes als beim Mutterlande selbst. Und dies gilt nicht etwa nur von England, dessen meiste Besitzungen noch bedeutende pecuniäre Ansprüche bei der Feststellung des Colonialbudgets machen, sondern ebenso gut von Holland, das Jahr für Jahr bedeutende Summen von seinen Niederlassungen zieht. Der Wohlstand und der Nationalreichthum Englands würde sich nicht im geringsten vermindern, wenn sich Canada morgen losreißen würde, und man erinnert sich, mit welcher stoischen Ruhe englische Blätter die einstige Möglichkeit der Unabhängigkeit Ostindiens besprachen; Holland, das seit einigen

Jahren mit dem alten System gebrochen hat, wird ebenfalls in nicht zu langer Zeit von demselben Gefühl der Unabhängigkeit erfüllt sein. Damit halte man das Schicksal der romanischen Völker zusammen: Spanien und Portugal sanken zu vollständiger politischer Bedeutungslosigkeit herab, als sie ihre Colonien theils factisch, theils dem Namen nach, verloren hatten; England dagegen blieb auch nach dem Abfalle Nordamerikas dieselbe achtunggebietende europäische Großmacht.

Während die mit echt patriarchalischer Weise begonnene Colonisation der Spanier und Portugiesen schließlich auf eine Ausbeutung der colonisirten Länder durch die katholische Kirche hinauslief, und der Zustand der heutigen südamerikanischen Republiken die Unfähigkeit der lateinischen Rassen, zu colonisiren, ein für allemal documentirt hat — waren die Colonien, oder besser gesagt, die Niederlassungen der Engländer und Holländer, reine auf Handelsgewinn berechnete Unternehmungen; aber das eigene Interesse zwang sie, wenn auch spät, mit innerer Nothwendigkeit, die Bewohner der eroberten Länder der Wohlthaten der europäischen Cultur theilhaftig werden zu lassen, und in allen Schriften über ihre Colonien begegnet man dem stets wiederkehrenden Bekenntniß, daß das formelle Unrecht der Gewaltthätigkeit nur dadurch gesühnt werden könne, wenn man diesen Völkern als Aequivalent für ihre verlorene Freiheit die Vermehrung ihres materiellen Wohlstandes und damit auch die Erhebung auf eine höhere sittliche und intellectuelle Stufe zutheil werden lasse.

Wie es aber die Natur und das innerste Wesen des germanischen Charakters mit sich bringt, innerhalb der Einheit die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Form zu entwickeln, so finden wir auch, wie im materiellen und geistigen Leben der einzelnen Glieder dieser Völkerfamilie überhaupt, so besonders in ihrer colonialen Wirksamkeit Unterschiede, die auf den ersten Anblick die Annahme jeder Rassengemeinschaft vollständig auszuschließen scheinen. Oder ließe sich etwa ein mehr in die Augen springender Unterschied denken als derjenige, welcher zwischen der Verwaltung von Britisch- und von Niederländisch-Indien besteht oder bisjetzt bestanden hat? Und dennoch werden sich, vom historischen Ausgangspunkte ganz abgesehen, bei genauerm Zusehen der Berührungspunkte und Aehnlichkeiten so viele ergeben, daß, wenn man sich die durch die Verschiedenheit des beiderseitigen Nationalcharakters hervorgerufenen und bedingten Unterschiede hinwegdenkt, kein besonders geschärftes Auge dazu gehört, um die unbedingte Gleichheit und Einheit der zu Grunde liegenden Principien herauszufinden.

Während die Kenntniß des Zustandes der englischen Colonien, ihrer Geographie, Geschichte und Cultur schon sehr früh und regelmäßig sehr bald nach der Besitzergreifung zum Gemeingut der Wissenschaft wurde, blieb das niederländische Colonienreich noch lange mit dem dichten Schleier des Geheimnisses bedeckt; nur sehr dürftige Kunde drang unter der Herrschaft der Indischen Compagnie aus dem Indischen Archipel nach Europa, welches die unter seiner tropischen Sonne gereiften Producte consumirt, und erst unter Rassles, dem Gouverneur der von England während der Einverleibung Hollands in Frankreich eroberten niederländischen Besitzungen, lernte man Land und Leute derselben etwas näher kennen. Aber die darauffolgende Wiederbesitzergreifung des Archipels durch die Holländer sowie die Einführung eines förmlichen Prohibitivsystems in Regierung und Verwaltung wies jeder wissenschaftlichen Forschung, oft in ziemlich brutaler Weise, die Thür, bis endlich seit den zwei letzten Jahrzehnten das in allen Staaten erwachte Bedürfniß der Publicität der wissenschaftlichen Welt auch in jene Regionen einen tiefern Einblick verschaffte; und heute sehen wir sowol Niederländer selbst wie auch Fremde einen edeln Wetteifer in der Erforschung und Bekanntmachung bisher verborgener Zustände und Verhältnisse entfalten, einen Wetteifer, der mit der Zeit die erhofften Früchte tragen wird.

Digitized by Google

Die niederländisch-indischen Besitzungen bilden nur einen Theil des Ostindischen Archipels, der sich sowol nach Norden als auch an der Ost- und Westseite über jene hinauserstreckt. Während die Gesammtoberfläche aller Inseln dieses Archipels etwa 36000 Quadratmeilen, also etwa viermal soviel als die von Frankreich beträgt, ragen unter den Hunderten dieser Inseln vier, Borneo, Sumatra, Celebes und Java, hervor, die miteinander fünfmal größer sind als alle andern zusammen. Die Gestalt der Inseln ist, mit Ausnahme von Borneo, länglich, während sich Celebes nebst Halmaheira und Sumbava durch eine reiche Küstengliederung auszeichnen, sodaß z. B. die Küstenlänge von Celebes doch beinahe so groß ist als die von Borneo, obwol letzteres eine viermal so große Oberfläche hat als jenes.

Was die Bodenformation betrifft, so ist im Ostindischen Archipel die neptunische vorherrschend, obwol am westlichen und südlichen Rande und im östlichen Theil desselben die Wirkung vulkanischer Kräfte deutlich sichtbar ist. Die Geologie hat hier noch ein weites und gewiß reichlich lohnendes Feld vor sich; denn einige mehr oder weniger große Oberflächen anderer Inseln abgerechnet, hat man erst von der geologischen Structur der Insel Java genauere Kenntnisse, die ihrem größten Theile nach der tertiären Formation angehört. Die Untersuchungen des Engländers Wallace dürften in dieser Hinsicht wol als bahnbrechend angesehen werden. An ausgestorbenen und noch wirkenden Vulkanen ist der Archipel, besonders Java, sehr reich, nur daß letztere keine Lava, sondern Schlamm und heißes Wasser auswerfen. Die Wirkungen der vulkanischen Thätigkeit sind aber nichtsdestoweniger sehr verheerend: der Tembora verwüstete im Jahre 1815 die Insel Sumbava derart, daß etwa 10000 Menschen das Leben verloren und die Bevölkerung der Insel sich um mehr als 80000 Menschen verminderte, die entweder Hungers starben oder das Land verließen, nachdem der größte Theil des Viehstandes ausgestorben und das angebaute Land mit allen Bäumen verwüstet und vernichtet worden war. In neuester Zeit hat auf der Insel Java der Merapi an demselben Tage, an welchem der Vesuv eine so unheilvolle Thätigkeit entwickelte, ganze Dörfer und reiche Pflanzungen bis auf die letzte Spur vernichtet, wobei wieder einige hundert Menschen das Leben verloren.

Eine der Hauptursachen, denen die Fruchtbarkeit des Indischen Archipels zugeschrieben werden muß, sind die ungeheuere und fast unzählbare Menge von Flüssen, welche die Inseln besitzen. Eigentlich größere werden aber nur auf Borneo und Sumatra gefunden, und bei den ganz kleinen Inseln fehlen sie vollständig, sodaß die Einwohner mit ihrem Wasserbedarf hier auf Quellen und Cisternen angewiesen sind.

Betrachtet man den Indischen Archipel, so wird man sofort den Charakter desselben als einer großen Seestraße zwischen Asien und Australien erkennen, und schon dieser Gesichtspunkt allein erklärt es zur Genüge, warum die Engländer stets mit lüsternem Auge auf dieses Inselreich blickten und trotz aller Verträge immer von neuem den Versuch machen, auf der einen oder andern Insel sich niederzulassen. Das Javanische Meer hat dabei vollständig den Charakter eines mittelländischen Meeres, und es läßt sich begreifen, daß der Staat, welcher den ungestörten Besitz von Sumatra, Java, Celebes und Borneo in seiner Hand vereinigt, eine ungemein wichtige Position hat, die mit Umsicht und Energie vertheidigt, beinahe uneinnehmbar genannt werden darf.

Wie in allen tropischen Gegenden, ist auch hier nicht mehr der Wärmegrad der Hauptfactor der Verschiedenheit der Jahreszeiten, sondern die periodischen Winde und die damit in Verbindung stehende Trockenheit und Nässe, sodaß das Jahr eigentlich nur in zwei Abschnitte getheilt wird, in den des Ost- oder trockenen und den des West- oder nassen Moussons. Während die Temperatur in den zwölf Monaten des Jahres beinahe gleichbleibt (27° C. ist die mittlere Wärme), weil die Gebirge die Schneegrenze nirgends erreichen, ist es hauptsächlich die Feuchtigkeit des Bodens, welche für den Europäer in

Digitized by Google

sanitätischer Beziehung in Betracht kommt. In den hochgelegenen Gegenden ist das Klima äußerst gesund, die giftige, für den Europäer mörderische Fieberluft herrscht hauptsächlich in den sumpfigen Niederungen. Daß gerade Batavia an einer der ungesundesten Stellen von ganz Java gegründet wurde, hat seinen Grund wol nur in maritimen und commerziellen Verhältnissen; doch ist im Laufe dieses Jahrhunderts unendlich viel für Austrocknung von Sümpfen, Herstellung von freiem Luftdurchgang u. s. w. geschehen. Dagegen ist die Luft von seltener Reinheit und Durchsichtigkeit: die Venus ist oft mitten im Tage am Himmel sichtbar, und des Nachts ist es manchmal möglich, bei ihrem Lichte zu lesen.

Der größte Vorzug des Indischen Archipels ist seine Fruchtbarkeit. Zwar ist es eine feststehende Thatsache, daß das Mineralreich noch ungeahnte Schätze birgt, daß Diamanten, Gold, Silber, Kupfer, Zinn nur auf die ausbeutende Thätigkeit des Menschen und auf die Hülfe des nothwendigen Kapitals warten, um den andern Hauptproductionsländern gleichzukommen; immer jedoch werden die Schätze des Pflanzenreiches obenanstehen und mit ihrem unerschöpflichen Reichthum und ihrer wunderbaren Mannichfaltigkeit den eigentlichen Charakter dieses Welttheils für alle Zeiten bestimmen. In erster Linie sind es die wundervollen Wälder, in denen das Pflanzenkleid der Erde vom Seestrand an bis zu den Spitzen der höchsten Berge in der mannichfaltigsten Weise abwechselt. Hier erinnert die Alpenflora in der kühlern Luft an die nördlichen Gegenden des Erdballs; in den niedrigern und heißern Flächen herrscht ein Reichthum von Formen, wie er eben nur in den bevorzugtesten Tropenländern gefunden wird; ein einzelner Wald besteht oft aus den Individuen einer unendlichen Anzahl verschiedener Pflanzenarten; die Flora des Flachlandes, verschieden von derjenigen des felsenartigen Meerstrandes, des sumpfigen oder sandigen, des Thon-, Kalk- oder steinigen Bodens, kurzum, die Verschiedenheit ist so groß, daß die üppigste Phantasie noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben wird.

Da das Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen der Reis ist, so ist es auch leicht zu begreifen, wenn mit diesem Product der größte Theil des Bodens bebaut ist. Da derselbe zu seinem Wachsthum viel Feuchtigkeit verlangt, und der Regen in jenen Gegenden ein ziemlich unsicherer Bundesgenosse des Landbaues ist, so wird dieses Nahrungsmittel in der Regel auf künstlich bewässerten Feldern, Sawahs, angebaut, und die Geschicklichkeit des Javanen, die das Land durchziehenden Flüsse zu Irrigationszwecken zu benutzen, ist in hohem Grade entwickelt und hat die Bewunderung der ersten europäischen Ansiedler hervorgerufen. Abgedämmte Flüsse bewässerten da die Abhänge der Berge und Hügel, die in Terrassen verwandelt waren, und die von Wasseradern durchschnittenen Flächen zeigten dem Auge die reichen Ernten. Denkt man nun dabei noch an die herrliche Reinheit und Klarheit der Luft, die Nähe von 10000 Fuß hohen Bergen, die mit immergrünen Wäldern bedeckt sind, die mit Fruchtbäumen aller Art bepflanzten Thäler, in deren Schatten die Wohnungen des ländlichen Arbeiters sich ausdehnten, den üppigen Wuchs der Reisfelder, dann kann man sich leicht vorstellen, daß der Reisbau die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist, daß er ihre Sitten und ihr tägliches Leben beherrschen und ihrer orientalischen Phantasie die anziehendsten Bilder liefern muß. Große Ausfälle in der Reisernte dagegen oder verkehrte Maßregeln der Regierung, die aus Gewinnsucht die Reisfelder mit andern Gewächsen bepflanzen ließ, haben schon mehreremal eine Hungersnoth hervorgerufen, die Tausende der Eingeborenen hinwegraffte.

Die Hauptproducte des Ostindischen Archipels für den europäischen Markt sind jedoch Kaffee, Zucker, Indigo, Thee, Zimmt, Cochenille, Tabak, Muskatnüsse, Nelken, Pfeffer und Chinin. Davon sind aber nur Zucker, Indigo, Pfeffer und Nelken in Ostindien einheimisch, die andern Producte sind erst im Laufe der Zeit hierher verpflanzt worden, und die meisten derselben werden von der Bevölkerung zwangsweise gebaut, wie auf Java

Digitized by Google

nebst Zucker und Tabak besonders Kaffee. Bekanntlich beschränkten die Niederländer im 17. Jahrhundert, als die Engländer das Spezereimonopol bedrohten, den Anbau der Gewürzbäume auf die amboinischen und bandaschen Inseln, weil sie hier am sichersten waren. Die Ausrottung dieser Bäume auf den andern Inseln begann im Jahre 1623 und dauerte ununterbrochen ein ganzes Jahrhundert fort; man hatte den jährlichen Bedarf Europas an Gewürznelken auf 825000 Pfd. berechnet, und jeder Mehrertrag der Pflanzungen wurde den damals bei der Ostindischen Compagnie herrschenden ökonomischen Ansichten zu Liebe unerbittlich vernichtet, um jede Preisminderung zu verhüten. Gesetzlich wurde die systematische Ausrottung der Gewürzbäume erst im Jahre 1824 abgeschafft. Die Geschichte dieser Zwangsculturen, auf die weiter unten noch näher eingegangen werden soll, bildet den eigentlichen Hauptfactor der Entwickelung der niederländischen Colonien und ihres Verhältnisses zum Mutterlande.

Der Mineralreichthum des Archipels besteht seinem größten Theile nach aus ungehobenen Schätzen. Eisen, Zinn, Antimonium, Kupfer, Blei, Quecksilber, Platina, Gold, Diamanten und Steinkohlen sind die hauptsächlichsten und bedeutendsten Producte. Besonders reich an allen diesen ist Borneo, dessen Grund von Gold-, Kupfer- und Eisenadern ganz durchzogen ist. Wegen Mangels an genügenden Arbeitskräften und noch mehr an dem dazu nothwendigen Kapital schlummern diese Schätze aber noch im Innern der Erde, und es wird wol auch noch langer Zeit bedürfen, ehe man sie den Bedürfnissen des Menschen dienstbar macht. Von Bedeutung für den europäischen Markt ist hauptsächlich das auf der Insel Banka gewonnene Zinn sowie das Kupfer von Timor. Die Kupferproduction scheint überhaupt, nebst der Eisenproduction, die größte Zukunft im Indischen Archipel zu haben.

In dieser von der Natur so reichlich bedachten und glücklichen Zone wohnten auch Völker, die schon früh einen verhältnißmäßig sehr hohen Grad der Cultur erreicht hatten. Als die Niederländer im Ostindischen Archipel erschienen, fanden sie denselben von drei *Hauptvölkerschaften* bewohnt, den Malaien, Bugis und Javanen, von denen jede für sich eine der Hauptneigungen der menschlichen Natur entwickelten, indem die Malaien unternehmende Kaufleute und energische Colonisten waren, die Bugis die kriegerische Tapferkeit repräsentirten und die Javanen, wie vielleicht kein anderes Volk in Asien, den Ackerbau idealisirten. Die Malaien waren zwar über den ganzen Archipel hin verbreitet, aber der Mittelpunkt ihrer Thätigkeit war Sumatra. Das uralte Menangkabau, so ziemlich mitten auf der Insel gelegen, war die Wiege des berühmten Reiches von Atyn an der nördlichen Spitze von Sumatra. Im Anfang des 16. Jahrhunderts stand dieses Reich auf dem Gipfel seiner Blüte, sein Handel beherrschte den ganzen Archipel, seine Flotten bedrohten die portugiesischen Besitzungen mehr als einmal mit dem Untergange, und die Niederländisch-Ostindische Compagnie wagte es, selbst zur Zeit ihrer höchsten Blüte nicht, das Reich von Atyn direct anzugreifen, und mußte sich schließlich mit der durch lange diplomatische Unterhandlungen erhaltenen Erlaubniß, auf Padang eine Factorei zu stiften, zufrieden geben. Bald hatten die Malaien ganz Sumatra in Besitz, und ihre Herrschaft breitete sich über Malakka, die Singa- und Riouwinseln aus, und ihre Colonien an den Küsten von Borneo verschafften ihnen feste Stützpunkte für die Wahrung ihrer Handelsinteressen. Bedenkt man diese vielfältigen Berührungspunkte mit allen Völkern des Archipels, so läßt sich auch das große Sprachgebiet des malaiischen Idioms begreifen, das heute noch die internationale Verkehrssprache im ganzen Archipel ist. Der stets rege gehaltene und hoch entwickelte Unternehmungsgeist verlieh denn auch dem Charakter des Malaien etwas Trotziges und Selbstbewußtes, das sehr scharf von der demuthsvollen Unterwürfigkeit des Javanen absticht; daher waren die Malaien im Indischen Archipel in der Folge auch die gefährlichsten und kühnsten Seeräuber.

Digitized by Google

Auf Celebes, dem Hauptsitze der Bugis, hatte schon früh das Feudalprincip Eingang gefunden, doch drückte dasselbe die Unterhörigen nicht in dem Grade wie im mittelalterlichen Europa; die einzelnen Stämme waren militärische Eidgenossenschaften, der Geist des Ritterstandes war der allgemeine Volksgeist auf Celebes; alle wehrbaren Männer zogen mit dem Lehnsherrn ins Feld, und da sie im Frieden sich vom stillen und ruhigen Ackerbau nicht angezogen fühlen konnten, so fanden sie in der Seefahrt und im Handel eine entsprechende Befriedigung für ihren unternehmenden, unruhigen Geist; die Lehnsherren erkannten darin auch ganz wohl ihren Vortheil und unterstützten Handel und Schiffahrt, welche jenen oft wieder die Mittel zu ihren kriegerischen Unternehmungen gewährten.

Java war von einem zahlreichen Volke bewohnt, das in seinen Eigenschaften, Sitten und Einrichtungen wie in seiner ganzen Originalität einen ungemein hohen Grad der Cultur darbot. Die ersten Keime seiner Entwickelung hat die Insel unzweifelhaft den Ariern aus Hindostan zu danken, denn die javanische Sprache hängt mittels eines einzigen Bindegliedes, des Kawi, aufs innigste mit dem Sanskrit zusammen. Ebenso beweisen die Ueberbleibsel architektonischer und plastischer Werke einen sehr frühen Verkehr zwischen Javanen und Hindus. Schon im 9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung muß der mittlere Theil von Java eine sehr ansehnliche Bevölkerung gezählt haben, die namentlich in künstlerischer Beziehung Großartiges geleistet hat. Im 15. Jahrhundert war die Insel zwischen den Reichen von Padjadjaran und Majapahit vertheilt, die sich später in das Reich von Mataram auflösten, das in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Höhegrad seiner Macht erreichte. Nur Bantam blieb unabhängig; es war dies einer der ältesten Seehäfen und noch mehr als Atyn das Emporium des Ostens, wo chinesische, arabische, persische, türkische und malabarische Kaufleute sich niedergelassen hatten. Mit der Gründung von Mataram, wodurch die kleinen Reiche vernichtet und die nationale Einheit hergestellt wurde, trat für Java die Periode ein, in der man auf größere kriegerische Unternehmungen verzichtete und dafür sich ungestört der Arbeit des Friedens und dem Ackerbau hingab. Diese friedliche Beschäftigung drückte bald dem ganzen Volke seinen eigenthümlichen Charakter auf, ihre größern und kleinern Vereinigungspunkte waren Dörfer, das Bedürfniß, sich durch Mauern und Festungen zu schützen, kannten sie nicht, offenherzig, gastfrei und frei von allem Mistrauen fürchteten sie niemand und gaben auch niemand Veranlassung zur Besorgtheit. Die ganze Verfassung, das Rechtswesen sowie alle öffentlichen Einrichtungen hatten etwas Natürliches und Ungekünsteltes, gerade auf das Bedürfniß eines Volkes berechnet, das mit seiner Bildung Bescheidenheit, Höflichkeit und Ehrgefühl verband; Landmann und Edelmann zugleich, war der Javane das gleichberechtigte Mitglied einer geadelten Demokratie, das weder Kasten noch die Vorurtheile der scharf voneinander geschiedenen Stände kannte; kleidete sich doch der Fürst, der Susuhunan, mit demselben Sarong, mit dem der einfache Landmann sich bedeckte; alle waren berufen und auserkoren, der Geringste konnte sich durch seine persönlichen Verdienste erheben, und der höchste Preis, der dem Verdienste zutheil wurde, war ein Ehrenname, der die Großthaten verewigte. Der Landbau und sein schwunghafter Betrieb ermöglichte natürlich die beständige Vermehrung der Bevölkerung, und nach den Heeren zu urtheilen, welche der Susuhunan gegen die ersten Niederlassungen der Compagnie — Batavia wurde 1628 und 1629 durch Heere von 100000 Mann belagert — auf die Beine brachte, muß die Einwohnerzahl der Insel schon im 17. Jahrhundert sehr groß gewesen sein. Hand in Hand damit ging natürlich ein allgemeiner Wohlstand, der seinerseits wieder Kunst und Wissenschaft entwickeln mußte. Zwei Gesichtspunkte, die für alle drei genannten Völker gelten, verdienen hier noch hervorgehoben zu werden. Lange vorher, ehe Adam Smith im Westen die Principien des Freihandels verkündigte, waren die Bewohner des Ostindischen Archipels

Digitized by Google

factische Freihändler, und einige wenige, nur einen finanziellen Charakter tragende Zölle abgerechnet, war hier das Eldorado des vollständig freien und ungehinderten Handels. Und ferner, während im alten Europa jede religiöse Neuerung und Umwälzung Ströme Blutes kostete, veränderten diese Insulaner zu wiederholten malen ihre religiösen Anschauungen in aller Stille und mit bewunderungswürdiger Ruhe. Sie gingen vom Siwadienst durch den Brahmanismus und Buddhismus zum Islam über, ohne Gewalt zu üben oder zu leiden, ohne ihren toleranten Charakter zu verleugnen und Andersdenkenden ihre Absichten über die Gottheit und die Bestimmung des Menschen aufzudringen.

Dies sind in kurzen Strichen die allgemeinen Züge von Land und Leuten des Indischen Archipels. Ihre Stellung derselben an der Spitze der folgenden Zeilen schien uns um so mehr Bedürfniß, als nicht nur verschiedene Zustände und Verhältnisse von heute sich nur aus der geschichtlichen Vergangenheit oder der geographischen und klimatischen Beschaffenheit erklären lassen, sondern auch weil erst durch die Erinnerung an die Vergangenheit, wo jene Völker gleichsam noch ein arkadisches Naturdasein lebten und fern von aller Berührung mit europäischen Elementen ungestört ihren Entwickelungsgesetzen folgen konnten, die Gegenwart mit ihren Vorzügen und Schattenseiten in das rechte Licht tritt und uns damit auch der untrügliche Maßstab an die Hand gegeben ist, um zu beurtheilen, inwieweit die in jene Himmelsstriche verpflanzte europäische Cultur, die mit der morgenländischen in die Schranken trat, um hier um Sein oder Nichtsein zu kämpfen, ihrer Aufgabe gerecht wurde.

Es war der Niederländisch-Ostindischen Compagnie sowenig als der englischen möglich gewesen, ihrem ursprünglichen Programm, allein des Handels wegen sich in Indien niederzulassen, getreu zu bleiben; ihre Unternehmungen erhielten von selbst und mit innerer Nothwendigkeit einen vorwiegend militärischen Charakter, theils um sich das Monopol gegen europäische Concurrenten zu sichern, theils um inländische Häupter und Fürsten, die ihrem Handel Hindernisse in den Weg legten, zu bekriegen. Eine Besitzergreifung und Eroberung führte von selbst zu einer neuen, die Compagnie übte mit der Zeit überall, wo sie sich niedergelassen, Souveränetätsrechte aus, und bald war ihre Herrschaft im Indischen Archipel eine unbestrittene. Batavia, mit dem Zwecke gestiftet, um den Centralpunkt der niederländischen Macht und das ausschließliche Emporium des Ostens zu bilden, konnte natürlich die Nebenbuhlerschaft Bantams nicht länger dulden, und ein zwischen dem regierenden Sultan und seinem Sohne ausgebrochener Zwist gab die erwünschte Gelegenheit, um das indische Tyrus ein für allemal zu vernichten. In den Molukken, deren Reichthum an Gewürzen die Lüsternheit der Compagnie schon längst erregt hatte, trat sie als Bundesgenossin der Eingeborenen gegen die verhaßten Spanier und Portugiesen auf; aber die niederländische Hülfe, die allen Einwohnern des Archipels ein verhängnißvolles Danaergeschenk wurde, mußte mit dem Verluste der Selbständigkeit und mit vollständiger Unterwerfung bezahlt werden. Auf Celebes wurde das Reich von Macassar zur vollständigen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, Palembang, Djambi und Padang auf Sumatra mußten bald die Oberhoheit der Compagnie anerkennen, überall wurden Forts und Factoreien angelegt, die niederländischen Schiffe kreuzten vor den Mündungen der Flüsse und genau bestimmte Verträge mit den inländischen Fürsten sicherten der Compagnie das unbestrittene Handelsmonopol.

Das Mitleid mit dem tragischen Schicksal, dem diese blühenden indischen Reiche zum Opfer fielen, wäre auch vom allgemein menschlichen Standpunkte in etwas gemildert worden, wenn die Unterworfenen das von der Geschichte und Erfahrung vorgezeichnete Los der Völker, welche von höher civilisirten Eroberern unterjocht wurden, getheilt

Digitized by Google

hätten. Wenn auch die originellen nationalen Zustände mit der Zeit verschwunden wären, so hätten die von den drei Hauptstämmen schon zu Tage geförderten Culturleistungen durch ihre Berührung und Vermischung mit europäischen Begriffen und Einrichtungen mit der Zeit schöne Früchte getragen und voraussichtlich zu einer edlern und höhern Form der Bildung geführt, wodurch der Verlust der Selbständigkeit diesen Völkern wieder reichlich ersetzt worden wäre. Die Indier hatten aber das Unglück, einem Oberherrn überliefert zu werden, dessen Hauptzweck nur die Gewinnung von Handelsvortheilen, und zwar entsprechend dem Geiste jener Zeit, mit dem ausgesprochenen Charakter der strengsten Exclusivität war; denn der offene Zweck der Compagnie war ja, den ganzen ostindischen Handel zu monopolisiren. Aber gerade dadurch schnitt sie dem indischen Unternehmungsgeist selbst den Lebensnerv ab, sie vernichtete damit den Hauptfactor der indischen Cultur und gab dadurch dem Wohlstande und dem Reichthum der Bevölkerung den Todesstoß.

Die Schätze und Kostbarkeiten des Ostens fielen allein der Compagnie in den Schoß, und wo sie diese Schätze ausstreute, da geschah es nur, um neue dafür einzutauschen; die riesigen Magazine Batavias strotzten von den kostbarsten Spezereien, die Schiffe der Gesellschaft befuhren den Archipel und brachten reiche Ladungen ins Mutterland, um von da mit europäischen Producten beladen wieder dem fernen Osten zuzueilen. Der Einfluß dieser Anhäufung von Schätzen in den Händen einer kaufmännischen Gesellschaft auf das Mutterland war unverkennbar, und die Niederlande waren bald, was Unternehmungsgeist, Wohlstand und Kapitalreichthum betrifft, allen Staaten Europas weit voraus. In der Zeit von 50 Jahren verkauften sie für mehr als 600 Mill. Fl. Colonialwaaren, wobei sich der Handelsgewinn der Compagnie mindestens auf 100 Proc. belief! Bald beliefen sich die für den Verkauf der östlichen Producte erlösten Summen Jahr für Jahr auf 60 Millionen, die Compagnie sandte jedes Jahr mit 30 Schiffen für ungefähr 3 Millionen an Provisionen und 4—6 Millionen an Gold und Silber nach Indien, sie gab jährlich allein 23—24 Tonnen Goldes für Holz und andere zum Schiffbau nothwendige Artikel aus, die Dividenden, die sie für ihre Actien ausbezahlte, waren enorm und letztere stiegen auf 1080 Proc. Die nothwendige Folge davon war, daß sich der Handel und die Schiffahrt der Niederländer in Europa in geradezu riesenhaften Dimensionen vermehrte, die Kauffahrteiflotte der Republik, mehr als 3000 große Schiffe stark und mit etwa 30000 Matrosen bemannt, befuhr alle europäischen Meere und Häfen; der Umsatz im ausländischen Handel betrug über 3 Millionen. Amsterdam stieg rasch zu ungeahnter Blüte und beherrschte bald die europäischen Wechselcurse, das Kapital strömte, wie das Wasser eines überfüllten Sees, durch tausend Kanäle in die Adern des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft. Von dieser Zeit datirt auch die Blüte des holländischen Ackerbaues; seit dem Ende des 16. Jahrhunderts waren in Nordholland allein 4000 Morgen Landes trocken gemacht worden, in Flandern, Seeland, Friesland, Overyssel wurden Heidegründe urbar gemacht und in Utrecht und Geldernland wurde der vortheilhafte Tabacksbau eingeführt. Dabei flossen Millionen nach Westindien, um Surinam zu colonisiren, Millionen wurden den Staaten angeboten, um die Kriege vor und nach dem Frieden von Münster energisch zu führen und den Bund gegen Ludwig XIV. zu subsidiiren, und doch mußten die niederländischen Kapitalien noch neue Auswege und Anlageplätze suchen. In französischen und englischen Staatsanleihen war mehr als eine Milliarde festgelegt, wofür die Zinsen mit 40—50 Millionen allein den Nationalreichthum auf eine für die damalige Zeit unerhörte Weise vermehrten.

Aber mit den energischen, entschlossenen und hellsehenden Männern des 17. Jahrhunderts waren auch die Bedingungen zur Erhaltung solcher Macht und solchen Reichthums spurlos verschwunden, Selbstsucht und Egoismus führten jetzt das Wort bei dem kleingeistigen, eifersüchtigen Nachgeschlecht; und waren diese Eigenschaften bei der Leitung

Digitized by Google

und Regierung der Republik die allein noch maßgebenden, so äußerten sie ihren Einfluß nur um so intensiver bei der Ostindischen Compagnie, die bald zum Parasiten von Indien herabsank. Die Organisation und Einrichtung derselben war sehr weitläufig und kostbar geworden. Die Kammern von Amsterdam, Seeland, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuizen, die ursprünglich durch 17 Regenten repräsentirt wurden, hatten deren bald 75, welche ihrerseits wieder einen ganzen Anhang von Beamten, Dienern und Günstlingen hatten, die alle der Compagnie zur Last fielen. Ein unverschämter Nepotismus riß ein, Personen, welche in gar keiner Beziehung zur Compagnie standen, bezogen Jahrgelder, ein Schlendrian ohnegleichen hatte sich bei allen Handelsoperationen eingeschlichen, und es geschah oft, daß Waaren in einem und demselben Monat an verschiedenen Plätzen mit Preisdifferenzen von 10, 20, 30, 60, ja selbst 100 Proc. angekauft wurden; große Waarenbeträge wurden mit Verlust in Indien abgesetzt oder verdarben in den Magazinen. In Indien selbst aber war die Corruption noch viel großartiger. Die Beamten der Compagnie, aus schlecht angebrachtem Sparsamkeitsbetrieb kärglich bezahlt, fanden bald die Mittel nicht nur zum anständigen Auskommen, sondern zur Ansammlung großer Vermögen. Sie bereicherten sich, wie es gerade anging, an der Compagnie und an der Bevölkerung, gegen welche zuletzt ein förmliches Erpressungssystem angewendet wurde. Die Gouverneure und höchsten Beamten gingen mit gutem Beispiel voran, und wenn ein untergeordneter Beamter mit der Zeit auf der Stufenleiter der Hierarchie emporgekommen war, so mußte er seinen frühern Collegen, mit denen er gemeinschaftliche Sache gemacht, wohl oder übel durch die Finger sehen. „Der Fiscal hält den Sack offen, der Landvogt füllt ihn und sie theilen ihn nachher miteinander", war schon im Anfang des 18. Jahrhunderts ein geläufiges javanisches Sprichwort. Wurde hier und da, um wenigstens den Schein der Rechtlichkeit aufrecht zu erhalten, ein kleiner Dieb gehangen, so wurde das Stehlen in großem Maßstabe um so ungestörter betrieben. Das nach Indien gesandte Geld blieb großentheils in den Händen der Beamten hängen, in Batavia war *man über* die Zustände in den verschiedenen Residentschaften in vollständiger Unkenntniß, die sich ihrerseits wieder um die Befehle des Generalgouverneurs nicht im mindesten bekümmerten; die Ausgaben begannen allmählich die Einnahmen zu übersteigen, und es war schon ein großes Verdienst für einen Generalgouverneur, wenn unter seiner Verwaltung der Zustand nicht schlimmer wurde; an gründliche Besserung war natürlich nicht mehr zu denken. Dazu kam noch, daß die Regenten im Mutterlande aller Handelskenntnisse bar waren und nicht dem Kaufmannsstande, sondern der Oligarchie, die sich der Regierung überhaupt bemächtigt hatte, entnommen wurden, und als ein kategorischer Befehl der Generalstaaten dem würdigen Collegium einige erfahrene Kaufleute beifügte, so wurden ihre Rathschläge entweder verkannt oder in den Wind geschlagen. Nicht nur die Actionäre blieben vollständig im Dunkeln über alles, was geschah, sondern die Regenten selbst hatten oft Mühe, um sich nur die allernothwendigsten Informationen zu verschaffen; die traurige Wirklichkeit wurde allein durch die stets wiederkehrenden und immer größer werdenden Deficits constatirt. Der einfachste und bequemste Weg zur Abhülfe war hier natürlich die Intervention des Staates, die auch nie ausblieb, weil die einflußreichsten Mitglieder der Regierung zugleich Actionäre oder Regenten der Compagnie waren. Nichtsdestoweniger bezahlte diese immer noch 12 Proc. Dividende aus, und während man so sich und die Nation in Schlaf zu wiegen und zu täuschen suchte, bemerkte man nicht, daß in England ein energischer und gefährlicher Concurrent im Welthandel aufgetreten war. So unvernünftig die niederländische Compagnie ihr Monopol gebrauchte, so verständig ging die englische mit dem ihrigen um; diese gab den Handel in Indien von 1776 an frei und begnügte sich mit der Ausübung der Souveränetät; das alternde Batavia wurde bald überstrahlt von Kalkutta, der neuen Königin des Ostens, und der Krieg von

Digitized by Google

1780 bewies deutlich die geistige Superiorität der englischen Compagnie. Die niederländische Compagnie konnte damals mit genauer Noth noch das Cap und die Hauptplätze im Indischen Archipel vertheidigen, alle andern Besitzungen, welche an die englischen grenzten, mußten sich sofort übergeben; Hugly und die übrigen Comptoirs in Bengalen, die Comptoirs an der Küste von Koromandel, in Surate, die Festung Padang auf der Westküste von Sumatra, Magalur an der Küste von Malabar und die Trinconomalebai auf der Insel Ceylon übergaben sich beinahe ohne Schwertstreich. Zwar erhielt die Compagnie im Vertrage von Paris vom 20. Mai 1784 fast alle verlorenen Besitzungen wieder zurück, aber die Engländer hatten die Schwäche der Compagnie kennen gelernt, und die Mittel, die Macht derselben fernerhin noch weiter zu untergraben, hatten sie rasch gefunden. Der Krieg von 1780 war vorbeigegangen, ohne auch nur zum warnenden Beispiel für die Zukunft zu dienen, der alte Schlendrian gab nach wie vor den Ton an, der freie, sich an keine Schranken bindende Unternehmungsgeist war verschwunden, man identificirte das Vaterland mit dem Handel und den Handel mit der Compagnie, die auch jetzt keine neuen Wege zu finden wußte als die alten seit beinahe 200 Jahren betretenen. Zehn Jahre nach dem Kriege reichte das Wasser schon bis zu den Lippen, und jetzt zum ersten mal ernannten die Generalstaaten eine Commission, welche den Zustand und die Lage der Compagnie untersuchen sollten. Mit Schrecken sah man constatiren, daß die Schuld der Compagnie sich auf beinahe 100 Millionen belief und daß sie noch Millionen nothwendig hatte, um sich nur halten zu können. Man ordnete einige Ersparnisse an, entließ einige Arbeiter auf den Schiffswerften; aber das Beamtenheer wurde beibehalten und statt den Handel und die Fahrt nach Indien ganz freizugeben, wie verschiedene hellblickende Männer gerathen hatten, hielt man in der engherzigsten Weise am Monopol fest, dachte an Erhöhung der Steuern in Indien, entblößte Indien von Truppen und begann mit Ersparnissen bei der ohnedies schon auf die äußerste zulässige Grenze reducirten Vertheidigung der Colonien. Es half natürlich nichts. Wie die Regierung des Mutterlandes selbst, so war auch die Einrichtung der Compagnie bis ins innerste Mark verdorben; Rettung war nicht mehr möglich, die einst so mächtige und gefeierte Genossenschaft hörte ihr letztes Stündlein schlagen, die Sturmfluten der Revolution schwemmten sie weg und sie verschwand am 24. Dec. 1795 mit einem Deficit von etwa 135 Mill. Fl.

Was die Verwaltungsmaximen der Compagnie betrifft, so haben diese viel Aehnlichkeit mit den in Britisch-Indien zur Anwendung gebrachten: eine Anzahl Fürstenthümer auf der Insel Java, der vornehmsten Besitzung, war direct unterworfen worden, andere, wie Djokjokarta und Surakarta, existirten dem Namen nach zwar als unabhängig fort, wurden aber durchaus für die Interessen der Compagnie ausgebeutet; der Gouverneur von Java regierte über die ganze Nordostküste mit unbeschränkter Macht und unter ihm standen die Residenten in der Ostecke zu Surabaya. Dabei wurden überall die alten einheimischen Einrichtungen in der Regierung beibehalten, die Bevölkerung stand nach wie vor unter der unmittelbaren Leitung der Regenten und Stammeshäupter, deren Einfluß und Macht mit der Zeit derart beschränkt und vermindert wurde, daß sie zu Unterfactoren im Dienste der Compagnie herabsanken. Bei ihrer Anstellung wurden Verträge mit ihnen abgeschlossen, kraft derer sie verpflichtet waren, der Compagnie gewisse Quantitäten von inländischen Producten entweder umsonst oder zu einem niedrigen Preise zu liefern. Erstere, also die unbezahlte Lieferungsweise, hieß „Contingenten", die letztere „verpflichtete Lieferungen". Beide wurden bald zu einer drückenden Plage für das Landvolk, denn da das erste und letzte Ziel der Compagnie nur Geldmacherei war, so wurde auch in der willkürlichsten Weise und ohne weitere Rücksicht auf die Nahrungsbedürfnisse der Bevölkerung über den Boden zu Culturzwecken verfügt.

Digitized by Google

Was speciell den Kaffeebau betrifft, so wurde die erste Kaffeepflanze im Jahre 1723 aus Arabien importirt, und der Generalgouverneur Zwaarderkoorn führte die Kaffeecultur ein, und lange Zeit blieb sie auf die preanger Regentschaften und das Bergland von Cheribon beschränkt. Sie war ursprünglich freiwillig, und genannter Gouverneur versprach den Javanen, die sich mit dem Anbau des Kaffees abgeben wollten, 15 Reichsthaler für einen Pikol von 125 Pfd. Sofort erhoben sich denn auch eine Menge Kaffeepflanzungen. Aber das Versprechen Zwaaderkoorn's wurde bald vergessen, schon sein Nachfolger, der Generalgouverneur de Haan, monopolisirte den Kaffee für die Compagnie; bei schwerer Strafe wurde jedermann verboten, mehr als ein Pikol davon im Hause zu haben, und der Kaffee mußte für 6 Reichsthaler per Pikol in die Regierungsmagazine abgeliefert werden. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts jedoch begriff man die große Zukunft dieses Handelsartikels, man schloß mit den Regenten der Preangerlande und von Cheribon Contracte über verpflichtete Lieferungen ab, schwankte dabei aber stets zwischen der Habsucht und der Furcht vor einer Ueberproduction, d. h. vor Verminderung der Preise auf den europäischen Märkten. Da aber die Compagnie schließlich einsehen gelernt hatte, daß der Debit für Kaffee in Europa ein beinahe unbegrenzter sei, so gab sie auch die entsprechenden Befehle zur Ausbreitung der Cultur. Aber die eigenen Beamten, die fürchteten, durch die Vermehrung der Kaffeepflanzungen weniger Vortheil für sich aus dem Reisbau zu ziehen, kümmerten sich wenig darum, ja in der nächsten Nähe von Samarang, förmlich unter den Augen des Gouverneurs, wurden mehr als 10000 junge Kaffeebäume umgehauen! Dem Contract mit den preanger Regenten gemäß mußte jede javanische Familie zuerst 300, später 1000 fruchttragende Bäume unterhalten, wofür die Compagnie $4\frac{1}{2}$ Reichsthaler per Pikol von 125 Pfd. bezahlte. Die schamlose Habgier der Residenten und übrigen Beamten hatte es aber bald so weit gebracht, daß weder die Regenten noch die Pflanzer auch nur einen Reichsthaler zu sehen bekamen, indem man das Pikol auf 250 Pfund festsetzte, während dasselbe an die Regierung nur zu 160 Pfd. abgeliefert wurde. Das Uebergewicht sollte zwar den Regenten zugute kommen; da aber diesen auch der Berglohn in den Magazinen, die Kosten für den Transport nach Batavia, sogar die Besoldungen der Aufseher, Schreiber und Buchhalter angerechnet wurden, so wurden sie bald mit Schulden überladen. Der Resident von Cheribon dagegen bezog jährlich aus der Kaffeecultur 100000 Reichsthaler.

Dieselbe demoralisirende Wirkung übte die Zuckerproduction auf die Bevölkerung aus. Eingeführt wurde die Zuckerindustrie, d. h. die künstliche Verarbeitung der ursprünglich auf Java einheimischen Pflanze, durch die Chinesen, welche dieselbe bald über Cheribon, Java und Joana verbreiteten. Die dazu verwendeten Maschinen und Geräthschaften waren aber sehr unvollkommen; dennoch hätte die Industrie eine schöne Zukunft versprochen, wenn auch hier nicht die Compagnie mit ihrer gewohnten Habgier für den alsbaldigen Verfall derselben gesorgt hätte. Sie machte den Besitzern der Zuckermühlen Vorschüsse, die mittels beinahe unerschwinglicher Quantitäten des fertigen Fabrikats zurückbezahlt werden mußten; von Zeit zu Zeit wurde sogar die Zuckerausfuhr verboten, angeblich, damit es der Compagnie an den nothwendigen Vorräthen nicht fehle, in Wahrheit aber, um die Preise zu drücken und die Producenten zum Losschlag ihrer Waare oft unter dem Selbstkostenpreise zu zwingen. Viele Etablissements gingen infolge davon zu Grunde, die Compagnie verlor belangreiche Summen, aber ihre Beamten hatten Millionen dabei gewonnen. Während die Chinesen den Javanen auf alle mögliche Weise übervortheilten, sodaß dieser beim Schluß der Rechnung dem chinesischen Arbeitgeber für Lieferung der nöthigen Werkzeuge oder für baare Vorschüsse oft noch tief verschuldet blieb, mußte der Chinese seinerseits sich den Preis gefallen lassen, den der Resident in Uebereinstimmung mit dem

Digitized by Google

Generalgouverneur festzusetzen für gut fand. Derselbe betrug in der Regel 2 Reichsthaler per Pikol, während der Resident denselben sofort für 5 verkaufte.

Das System der Contingenten wäre für sich allein schon hinreichend gewesen, um die Bevölkerung verarmen zu lassen. Damit aber noch nicht genug, wurden noch bedeutende persönliche Dienstleistungen verlangt, die mit der Zeit den Charakter unbezahlter Herrendienste annahmen. Der Eingeborene genoß zuletzt von den Producten seines Bodens, welche er mit seinem Schweiße in marktfähige Waaren umwandeln mußte, buchstäblich nichts mehr. Nicht einmal an öffentliche Treu und Glauben hielt man sich bei den Contracten mit der inländischen Bevölkerung gebunden, man beschwor dieselben und brach sie später nach Belieben. In den öffentlichen Residentschaften confiscirte man ganz einfach die Reisernte, deren Ertrag dann in die Taschen der Beamten floß; die verpflichteten Lieferungen erreichten gewöhnlich infolge der alles Maß übersteigenden persönlichen Anforderungen der Beamten den drei- und vierfachen Betrag ihres Werthes, da sich diese nachgerade daran gewöhnt hatten, ihre ganze Haushaltung durch die Eingeborenen beköstigen zu lassen; Geld und andere Geschenke durften an Geburtstags- und Neujahrsfesten nicht ausbleiben; an den Palästen der Gouverneure und anderer hoher Beamter wurden bei vielen Gelegenheiten, wie an den Tempeln der heidnischen Götter, Pferde, Büffel, Kühe, Reis, Fische, Vögel, Fleisch, Confituren, Thee, Zucker, Blumen u. s. w. geopfert; in Samarang bezahlten die Regenten und Chinesen die Kleider für die Sklaven des Gouverneurs; viele derselben waren gewohnt, nur für Wein, Bier und andere europäische Getränke Geld auszugeben. Tausende von Javanen wurden dem Landbau entzogen, um allerlei Hausdienste für Europäer zu verrichten, natürlich ohne alle und jegliche Bezahlung; der Resident von Sumanap, einer der unbedeutendsten auf der Insel Madura, hatte nicht weniger als 400 solcher freien Leute in seinen Diensten. Die Beamten reisten mit ganzen Schwärmen von Javanen, die ihre Möbel und Effecten umsonst tragen mußten; die Gouverneure durchzogen ihre Provinz oft mit einem Gefolge von 3—4000 Menschen!

Damit aber noch nicht genug, wurde die einheimische Bevölkerung in demselben entsetzlichen Grade von den Chinesen ausgesaugt. Schon längst vor der Ankunft der Holländer im Indischen Archipel wetteiferten sie mit den arabischen und malaiischen Kaufleuten um den Vorrang im indischen Handel, und bald hatten sie die Eingeborenen in den meisten Industriezweigen überflügelt, die sie aus ihrem Vaterlande hierher verpflanzt hatten. Auf diese Weise gehörten die Chinesen bald zur wohlhabendsten Volksklasse, und da sie einerseits ihre armen Landsleute stets unterstützten und andererseits der regelmäßigen Einwanderung nichts in den Weg gelegt wurde, so waren sie bald im Besitze eines großen Einflusses. Zu verschiedenen malen hatte die Compagnie lüstern ihre Hände nach diesen Schätzen ausgestreckt, aber die Chinesen, schweigsam und gewandt, waren allen Anschlägen glücklich entschlüpft, bis im Jahre 1740 Batkenier das entsetzliche Blutbad unter ihnen anrichtete, das als eine Art indischer Bartholomäusnacht als ewiger Schandfleck an der holländischen Colonialgeschichte klebt. Von nun an gingen aber die Chinesen, welche die schwache Seite der Beamten der Compagnie kennen gelernt hatten, den sichern Weg und versuchten es mit Bestechungen aller Art. Durch Geschenke, die sie mit freigebigen Händen ausstreuten, erhielten sie bald alles, was sie nur wünschten, sie verlangten das ruhige und ungestörte Privilegium, um Handwerke und Industriezweige auszuüben; in Batavia waren alle Zuckermühlen, Arakfabriken, Gemüsegärten, Kalk- und Steinbrennereien in ihren Händen, die Schiffswerften an den Küsten gehörten ihnen, der Binnen-, Küsten- und Seehandel wurde beinahe ausschließlich von ihnen betrieben, und der Salzproduction hatten sie sich ebenfalls bemächtigt; dabei waren sie die Pächter der Ein- und Ausfuhrzölle, womit sie enorme Summen gewannen. Auf diese Weise hatten sie innerhalb des Monopols der Compagnie noch ein besonderes Monopol für sich ge-

Digitized by Google

schaffen, und frei von allen persönlichen und Herrendiensten hatten sie beinahe keine Lasten zu tragen, nur mit ihren Beschützern, die oft ihre Theilhaber im Geschäfte waren, hatten sie den aus der Ausbeutung der Eingeborenen erhaltenen Raub zu theilen.

Unter solchen Verhältnissen war es kein Wunder, wenn die alte Verfassung mit den frühern glücklichen Zuständen spurlos verschwand; die inländischen Häupter und Regenten, die sich im Anfang ihrer Stammesgenossen noch angenommen, für sie gesorgt und sie gegen Willkür und Erpressungsversuche europäischer Beamten geschützt hatten, sanken seit der Zeit zu bloßen Handlangern der Compagnie herab. Die stets wachsenden Anforderungen der Compagnie und ihrer Beamten, das System der Contingenten und verpflichteten Lieferungen, sowie die eigenthümliche Art und Weise, mit der es die Compagnie verstand, sie in Schulden zu stürzen, zwangen sie schließlich geradezu, auch ihrerseits die Bevölkerung zu drücken und auszusaugen. Ehe sie nur in Function traten, hatten sie schon kolossale Verpflichtungen übernommen, um nur dem Gouverneur das gebräuchliche Geschenk zu machen, und wenn sie sich dann bei ihren Untergebenen schadlos hielten, so bekümmerte sich die Regierung nicht im geringsten um die dabei angewendeten Mittel und Kniffe. Da war es freilich kein Wunder, wenn auch das ganze Rechtswesen im argen lag. Vermöge der kärglichen Bezahlung waren die Richter auf Geschenke und Bestechungsgelder beinahe von selbst angewiesen, und die Richtercollegien in Batavia und Samarang betrieben Schmuggelhandel oder begünstigten denselben gegen Bezahlung. Verbrecher, Ankläger und Zeugen wurden oft Hunderte von Meilen weit in Ketten nach Batavia oder Samarang transportirt, um hier monatelang im Gefängniß auf die Erledigung des Processes zu warten; war der Beschuldigte aber reich, dann wurde die ganze Angelegenheit vom Fiscal allein abgemacht.

Alle diese Verhältnisse — die vollständige Gleichgültigkeit der Compagnie gegen die Interessen und die Wohlfahrt der Bevölkerung, der geringe sittliche und intellectuelle Gehalt der europäischen Beamten, die Schamlosigkeit, mit der man die Contingenten und verpflichteten Lieferungen stets höher und höher hinauftrieb, die durch alle Kreise der Regierung durchgedrungene Corruption, das Ueberhandnehmen des chinesischen Elements, das wie unvertilgbares Ungeziefer die noch übrigen Kräfte der Bevölkerung verzehrte, der empörende Zustand des Rechtswesens — alles dies führte endlich so jammervolle Zustände herbei, wie sie die Geschichte nur selten darbietet. Das glänzende Batavia war kaum noch der Schatten seiner Vergangenheit, die Flüsse, Kanäle und Wasserleitungen waren versandet und unbrauchbar geworden, die Forts in Verfall, die Magazine baufällig und leer, es herrschte oft an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen der schrecklichste Mangel. Batavia wurde der ungesundeste Platz der ganzen Insel, „es glich", wie ein Reisender berichtet, „einem Schlachtfelde oder einer belagerten Festung. Es starben so viele Menschen, daß man schließlich daran gewöhnt wurde; die Einwohner wundern sich nicht einmal mehr, wenn sie hören, daß ihr gestriger Genosse heute nicht mehr ist". Die Wege und Communicationsmittel geriethen ebenfalls in Verfall, und die Gemeinschaft mit den verschiedenen Theilen der Insel wurde dadurch erschwert oder unmöglich gemacht. Hand in Hand damit ging natürlich eine zunehmende Unsicherheit der Person und des Eigenthums, die europäischen Beamten konnten kaum mehr ihre Landgüter besuchen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, angegriffen, beraubt und ermordet zu werden; ganze Horden von Bantamern durchzogen, nachdem die Reisernte mißglückt war, mordend und plündernd das Land und streiften bis vor die Thore Batavias. Cheribon, wo Tausende um geringer Schulden willen von Haus und Hof gejagt wurden, suchte sich endlich seiner Unterdrücker mit Gewalt zu entledigen, und es verlor in kurzem verzweiflungsvollem Kampfe über 50000 Menschen an Todten und Flüchtlingen. Ueberall, wohin die Compagnie ihren Fuß setzte, ging die Bevölkerung in raschem Tempo zurück, während in den

Digitized by Google

beiden unabhängigen Reichen auf Java, in Surakarta und Djokjokarta ein blühender Wohlstand herrschte; in Banjuwangi, wo noch im Beginne des 18. Jahrhunderts das Reich Balamboang blühte, das im Jahre 1750 noch über 80000 Seelen zählte, war die Bevölkerung im Anfange dieses Jahrhunderts auf 8000 zusammengeschmolzen. Der früher so glänzende und glückliche Zustand der malaiischen und bugischen Völkerstämme war spurlos verschwunden; ihre colonisirende Fähigkeit hatte sich allein unter der Herrschaft des ungestörten und freien Handels entwickeln können; als aber diesen die Compagnie monopolisirte, so mußte ihre Thatkraft einen andern Ausweg suchen: der Menschen- und Seeraub war von nun an ihr Gewerbe. Das Beispiel der Compagnie selbst mußte geradezu denselben hervorrufen und befördern: diese eignete sich ja auch die Habe der Eingeborenen in der willkürlichsten Weise an, und das Betragen der Beamten mit ihrer unersättlichen Geldgier hatte ohnedies dafür gesorgt, die Begriffe von Mein und Dein zu verwirren. Der Seeraub der Malaien war überdies eine That der Wiedervergeltung, denn es blieb ihnen schließlich nur dieser Weg übrig, um sich für das Monopol der Compagnie schadlos zu halten. Uebrigens wurde der See- und Menschenraub von hier aus direct befördert, denn schon im Jahre 1667 wurde der König von Macassar gezwungen, der Compagnie jährlich 1000 ausgewachsene junge und gesunde Sklaven und Sklavinnen zu liefern; in Batavia wurden große Sklavenmärkte gehalten, denn man wußte damals schon, daß ohne fortwährende neue Zufuhren die Anzahl der Sklaven sehr schnell abnimmt. Die Compagnie war schließlich unmächtig, um dem Seeraube wirksam entgegenzutreten; die kühnen Malaien griffen die Schiffe derselben selbst auf der Rhede von Batavia an, und von dem Augenblicke an, in welchem die Herrschaft der Compagnie einigermaßen den Charakter der Legitimität erhalten hatte, hörte sie auf die factische Gebieterin im Indischen Archipel zu sein; ihre alle Volkswohlfahrt vernichtende Handelspolitik hatte die Anarchie zum System erhoben, und die rücksichtslose Durchführung ihres in organisirten Raub und Plünderung ausgearteten Monopols hätte zweifellos die begabten Nationalitäten des Indischen Archipels vernichtet, wenn diese nicht, wie alle großen Völker, die Keime der Unsterblichkeit in sich getragen hätten.

War man bis zum Falle der Compagnie einig darüber gewesen, daß Colonien und Besitzungen in andern Welttheilen nur vorhanden waren, um ihre glücklichen Besitzer direct zu bereichern, so konnten die unglücklichen Resultate, welche der Durchführung dieser volkswirthschaftlichen Ansicht in der Wirklichkeit entsprungen waren, nicht ohne Wirkung bleiben, und von jener Zeit datirt sich auch der Ursprung der zwei einander schnurstracks gegenüberstehenden Systeme, die sich bis zum heutigen Tage noch mit allen Mitteln, welche Theorie und Praxis an die Hand geben, bekämpfen. Man war sich einerseits klar darüber geworden, daß aus dem Schoße der Vergangenheit keine Zukunft hervorgehen konnte, wiewol man sofort an der Grenze der Rathlosigkeit angelangt war, sobald es sich darum handelte, die rechten Mittel und Wege anzugeben und in der Praxis zu verwirklichen. Andererseits hatte die Französische Revolution die Welt mit neuen Ideen erfüllt und der wirklich ideelle Gehalt der plötzlich veränderten Anschauungsweise über die Rechte der Menschen, zu denen doch auch Malaien und Javanen gehörten, über Monopole und Privilegien, über die Bestimmung und Aufgabe der Regierung, die einen höhern Zweck hatte, als einzelnen Familien einträgliche Sinecuren zu besorgen, war von nun an für einen großen Theil der Denkenden die leuchtende Fackel, mit der man das im argen liegende Gebiet der Colonialpolitik Schritt für Schritt durchgründete. Gerade von dieser Seite wurde die unbedingte Anwendung der Principien von 1789 auch im Ostindischen Archipel verlangt, man war darüber einig, daß die Zeit des Monopols und des Zwanges ein für allemal vorbei und die Morgenröthe einer vielversprechenden Zukunft mit gesunden und der Natur der Dinge entsprechenden Zuständen angebrochen sei.

Digitized by Google

Der Hauptvertreter dieser freisinnigen Ideen war Dirk van Hogendorp, der Bruder des nachmaligen Grafen Karl Gisbert, der sich um die Befreiung seines Vaterlandes vom französischen Joche unsterbliche Verdienste erworben. Dirk hatte in Berlin eine wissenschaftliche Erziehung genossen, wie sie nur wenigen seiner Zeitgenossen zutheil wurde; im Umgang mit den tüchtigen Staatsmännern aus der Schule Friedrich's II. hatte er die freisinnigsten Ideen über Politik und Volkswirthschaft eingesogen. Im Jahre 1783 ging er mit dem Geschwader, das unter van Braam nach Indien segelte, als Kapitänlieutenant zur See dahin und trat nach der Unterwerfung der Fürsten von Malakka, Rioum und Salangor in den Dienst der Ostindischen Compagnie, zuerst als Cavallerieoffizier und dann als Unterkaufmann. In kurzer Aufeinanderfolge war er Oberbefehlshaber in Patna in Bengalen, Resident von Japara und endlich Gouverneur von Javas östlicher Ecke. Hier hatte er reichlich Gelegenheit, um die Wirkungen des damaligen Systems gründlich zu studiren. Sein hellblickender und energischer Geist wurde natürlich nicht begriffen, das Unglück hatte ihn, dessen Eifer keine Schranken kannte, in eine von Grund aus verdorbene und demoralisirte Gesellschaft gewiesen, und wo er es sich angelegen sein lassen wollte, nützliche Reformen einzuführen, da stieß er sofort auf die undurchdringliche Phalanx verbundener Sonderinteressen, die jede Neuerung von vornherein unmöglich machten. Schließlich wurde er nicht einmal mehr geduldet, und er sah sich genöthigt, aus der Colonie zu fliehen und nach Holland zurückzukehren, wo er dann als unermüdlicher Publicist auftrat. Mit unverwüstlichem Muthe deckte er die Haltlosigkeit des Compagniesystems auf, schilderte die sich aus ihm ergebenden Misbräuche und warnte vor den traurigen Folgen der Zukunft. Eine gute, ehrliche und gerechte Regierung war nach ihm die erste Bedingung, um aus Java das zu machen, wozu es nach seiner natürlichen Fruchtbarkeit und seiner herrlichen Lage von selbst bestimmt war; er drang auf eine reichliche Bezahlung der Beamten, um deren unsittliche Erwerbsmethode fernerhin unmöglich zu machen, verlangte die Aufrechterhaltung der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der Eingeborenen, die gegen die Erlegung einer mäßigen, ihre Kräfte nicht übersteigenden und gesetzlich festzustellenden Abgabe sich des ruhigen und ungestörten Besitzes ihres Eigenthums und der Früchte ihres Fleißes erfreuen könnten: Rechtssicherheit und Redlichkeit sollten an die Stelle von Bestechlichkeit und Willkür, gutbezahlte Arbeit an die der Herrendienste und persönlichen Verpflichtungen treten, während die Compagnie den ganzen Handel unbedingt freizugeben hätte und die Kosten der Verwaltung und Vertheidigung ihrer Colonien von selbst aus den mit der Zunahme des Volkswohlstandes stets steigenden Abgaben mit Leichtigkeit gewinnen würde. Dabei bewies Hogendorp mit der beredten Klarheit der ehrlichsten Ueberzeugungstreue die Möglichkeit der praktischen Anwendung seiner Principien und ihrer unbedingten Durchführung in dem weiten von der Compagnie beherrschten Ländergebiete.

Aber auch dem alten System der Compagnie mangelte es nicht an Vertheidigern und beredten Anwälten. Denn eine Einrichtung, die zwei Jahrhunderte gelebt und, wenigstens im Anfange ihrer Existenz, so überraschende Resultate geliefert hat, läßt sich nicht wie mit einem Schwamme aus dem Gedächtniß und der Neigung der Zeitgenossen wegwischen. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte man daher den Rathschlägen Nederburgh's, der die Mittel und Wege anzugeben suchte, um die Compagnie auch unter neuen zeitgemäßern Formen zu erhalten. Während langer Jahre Advocat im Dienste der Compagnie, wurde er gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts als Generalcommissar nach Java geschickt, um in die allgemeine Verwirrung einigermaßen Ordnung zu bringen. Aber seine Sendung schlug durchaus fehl, denn Nederburgh wagte sich nicht einmal an Reformen. Seine Reisen und Untersuchungen hatten kein anderes Resultat als die Herausgabe einer Broschüre, in welcher die Theorien der conservativen Colonialpolitik ein für allemal niedergelegt sind

Digitized by Google

und dessen polemischer Theil der Bestreitung der Ansichten Hogendorp's gewidmet ist. Da Nederburgh die Javanen nicht als gewöhnliche Menschen betrachtet, sondern als tiefer stehende und ganz anders, als die Europäer organisirte Wesen, welche der gewöhnlichen Triebfedern der menschlichen Natur entbehrend und eine angeborene, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende Unselbständigkeit zum Hauptcharakterzuge haben, so müssen sie auch auf eine ganz besondere Weise behandelt werden, nicht, wie ihre andern Naturgenossen, sondern wie eine Heerde Lastthiere. Daher würde es die größte Thorheit sein, den Javanen die Philanthropie der modernen Philosophie aufzudringen und europäische Begriffe von Freiheit und Eigenthumsrecht bei ihnen einzuführen. Zwar wird nicht geleugnet, daß auf Java viele Uebelstände und Misbräuche sind, daß die Bevölkerung unnöthig gequält und ausgesogen werde; es kommt dies jedoch alles auf Rechnung pflichtvergessener und habsüchtiger Beamter; das von der Compagnie angewendete Princip ist gut und durch kein anderes zu ersetzen, die Herrendienste, auf ihr gehöriges Maß beschränkt, sind für das Allgemeine vortheilhaft, ohne den gemeinen Mann besonders zu drücken, Veränderungen, wo sie nothwendig sind, dürfen nur langsam eingeführt werden, in keinem Falle jedoch das der bisherigen Regierungsweise zu Grunde liegende Princip antasten, mit Einem Worte, der Staat muß Kaufmann sein und die Regierung für Rechnung des Staates Handel treiben. Es gehört sicher wenig Scharfsinn dazu, um sogleich zu bemerken, daß, wenn Nederburgh dem Javanen alle höhern menschlichen Eigenschaften geradezu abspricht, er hier einfach die Folge für die Ursache nimmt, ein Trugschluß, dessen Haltlosigkeit allein ein flüchtiger Blick auf die frühere Geschichte des Indischen Archipels hätte constatiren können. Uebrigens werden derartige Argumente von den Vorkämpfern der conservativen Colonialpolitik heute noch massenhaft gebraucht und die dem Javanen angeblich angeborene Trägheit (vadzigheid) ist es denn auch, mit der man jede Forderung einer menschenwürdigern Behandlung desselben, namentlich das Ansinnen des freien Verfügungsrechts über seine Arbeitskraft und sein Eigenthum, abzuweisen gewohnt ist.

Beide Systeme sollten in der Folgezeit, oft abwechselungsweise, manchmal in einer und derselben Zeit, die Regierung von Niederländisch-Indien beherrschen, bis endlich das alte Princip der Compagnie im Jahre 1830 noch einmal in veränderter Gestalt auflebte, um unsagliches Elend über die Bevölkerung des Archipels zu bringen; erst einer freisinnigen Politik in den letzten Jahren war es vergönnt, die Axt an die Wurzel zu legen und die bescheidenen Anfänge einer bessern Zukunft zu inauguriren.

Die Dinge im Ostindischen Archipel gingen noch eine Weile im alten Schlendrian fort, obwol man hier und da Verbesserungen in der Verwaltung anzubringen und Misbräuche abzuschaffen suchte, beides freilich ohne wesentlichen Erfolg, da man vor gründlichen Reformen zurückschreckte, bis endlich unter dem Könige Ludwig Napoleon die nothwendigen Schritte geschahen, um Indien vor dem vollständigen Untergange zu bewahren. Kaum hatte derselbe nämlich die Regierung angetreten, als er sich sofort die genauesten und eingehendsten Berichte über den Zustand der indischen Colonien vorlegen ließ. Der König begriff bald, daß nur ein Mann von der größten Willens- und unermüdlichsten Arbeitskraft im Stande sei, den Augiasstall zu reinigen. Es handelte sich dabei nicht nur um das Ertheilen von Befehlen, sondern hauptsächlich darum, den Befehlen den nothwendigen Nachdruck zu verschaffen und sich mit eigenen Augen von der stricten Durchführung derselben zu überzeugen: und diesen Mann glaubte der König in General Dändels gefunden zu haben, einem Mann von außerordentlichen militärischen Fähigkeiten und einer seltenen Energie.

Geboren in Harlem, gehörte Dändels im Jahre 1786 zu den feurigsten Patrioten (d. h. der antioranisch gesinnten Partei) und befand sich bald unter der Zahl der

Digitized by Google

Emigranten, die sich in Dünkirchen versammelten. Er nahm darauf in der Fremdenlegion französische Kriegsdienste, stieg in kurzer Frist zum Range eines Brigadegenerals auf und nahm an den damaligen revolutionären Bewegungen einen sehr activen Antheil. Als er im Jahre 1802 entlassen wurde, benutzte er die unfreiwillige Muße zur Urbarmachung wüster Heidegründe, und heute noch sind die Spuren der unverwüstlichen Willenskraft dieses Mannes sichtbar. Bald trat er jedoch wieder auf die politische Bühne, sein offenes freies Wesen gefiel dem Bruder Napoleon's, der ihn zum Marschall und am 25. Jan. 1807 zum Generalgouverneur der asiatischen Besitzungen und Colonien ernannte. Mit den weitgehendsten Vollmachten und einer geradezu unbeschränkten Gewalt ausgestattet, reiste Dändels zuerst nach Paris, wo er dem Kaiser vorgestellt wurde, traf dann mit seinem Gefolge in Lissabon zusammen und landete nach einer gefahrvollen Reise am 1. Jan. 1808 in Batavia. Schon am 14. desselben Monats trat er das Generalat an.

Holland stand damals, gleich Frankreich, mit England auf dem Kriegsfuße, und es galt nun, die nothwendigen Mittel zu ergreifen, um Java gegen einen englischen Angriff zu decken. „Die Beurtheilung meiner Handlungen", sagt Dändels später in der von ihm selbst verfaßten Geschichte seiner Verwaltungsperiode, „darf nimmer von den außerordentlichen und verhängnißvollen Verhältnissen, in denen ich mich fortwährend befand, getrennt werden. Der Feind bedrohte Java von der Seeseite, javanische Fürsten, durch den täglichen Anblick unserer Ohnmacht trotzig geworden, glaubten die Zeit gekommen, um uns die Gesetze vorschreiben zu können, die Geldmittel waren erschöpft, während der vollständige Stillstand der Seefahrt die Einkommensquellen der letzten Jahre verstopft hatte. Brauche ich dann noch zu sagen, daß, um inmitten dieser traurigen Umstände die Würde der holländischen Oberherrschaft aufrecht zu erhalten und bei der innern Verwaltung alle veralteten Misbräuche, die man bis dahin vergeblich versuchte abzuschaffen, mit Einem Schlage auszurotten, es manchmal nothwendig wurde, mich über alle gesetzlichen Formen hinwegzusetzen und kein anderes Gesetz anzuerkennen, als die Erhaltung der mir anvertrauten Besitzungen? Dies war der mündliche Auftrag, den ich vor meiner Abreise empfangen hatte, und ich wurde auch von der Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Wege bestärkt." Wiederholt wurde ihm vom Haag aus eingeschärft, „daß in diesen Zeiten von beispielloser Schwierigkeit die Erhaltung und Rettung der holländischen Interessen in Ostindien der leitende Gesichtspunkt bei allen seinen Handlungen sein müsse", und einmal schrieb ihm der Colonialminister geradezu, daß „wenn irgendjemals, unter den jetzigen Verhältnissen der Zweck die Mittel heilige".

Es war bisjetzt ohne allen Vorgang gewesen, daß ein Mann, der vorher noch nie einen Fuß in die indischen Colonien gesetzt, die Insel Java mit den ausgedehntesten Vollmachten betrat, die je ein Gouverneur gehabt. Die Beamten der Compagnie hatten gehofft, in ihm ein willenloses Spielzeug zu finden, das ihre Rathschläge dankbar annehmen und gewissenhaft ausführen werde. Wie bitter hatten sie sich aber getäuscht, als sie mit ansehen mußten, wie Dändels sofort mit energischer Hand die Zügel der Regierung ergriff und sie gerade zuerst seinen eisernen Arm fühlen ließ. Bedenkt man, daß seine Reformen direct mit den persönlichen Interessen der Beamten collidiren mußten, von denen er deshalb auch im Anfange nur Unwillen und Widerspenstigkeit erfuhr, daß er in kürzester Zeit allen Widerstand so gründlich gebrochen, daß man bald an der Möglichkeit zweifelte, seinen einmal gegebenen Befehlen etwas anderes als den strictesten und blindesten Gehorsam entgegenzusetzen, so wird man der vielleicht einzig in ihrer Art dastehenden Energie dieses Mannes seine Bewunderung nicht versagen können; denn jeder andere hätte unter solchen Umständen die Arme muthlos sinken lassen.

Die Verwaltung von Dändels repräsentirt in höchst origineller Weise die beiden einander damals entgegenstehenden Systeme, sowol das freisinnige Hogendorp's als auch das

Digitized by Google

conservative Nederburgh's. Einerseits in allem, was den öffentlichen Dienst, Verwaltung, Organisation der Kriegsmacht, die Finanzen, Justiz und Polizei, das Communicationswesen betraf, gründliche Reformen, andererseits wie bisher Unterdrückung und rücksichtslose Ausbeutung der Eingeborenen. Dändels rottete die Corruption des alten Régime mit der Wurzel aus, er reorganisirte Java wie mit einem Zauberschlage, die oberste Regierung und die Verwaltung der einzelnen Provinzen wurden auf einfacherm Fuße und zweckmäßiger eingerichtet, die Beamten erhielten feste und zureichende Jahresgehälter, die inländischen Regenten wurden Mitglieder der Regierungsbehörden und vom Generalgouverneur ernannt, ohne daß sie ferner nothwendig gehabt hätten, die üblichen Geschenke und Gebühren für ihre Anstellung zu bezahlen. Feste Normen regelten von nun an das Einnahme- und Ausgabewesen, Postwege und Stationen wurden die ganze Länge der Insel entlang angelegt, die öffentliche Sicherheit hergestellt und mit Nachdruck gehandhabt. Die Seele aller dieser Neuerungen und ihrer energischen Durchführung war natürlich der ruhelose und unermüdliche Dändels. Eine bis zur äußersten Grenze getriebene Strenge trat an die Stelle der frühern Lauheit, den Beamten war es nicht nur aufs strengste untersagt, selbst Handel zu treiben und in der bisher gewohnten Weise sich Schätze zu sammeln, sondern Betrügereien und Veruntreuungen wurden mit dem Tode bedroht und auch bestraft. War er so redlich bemüht, auf den Trümmern der Einrichtungen der Compagnie eine regelmäßige, thatkräftige und ehrliche Verwaltung zu errichten, und waren ihm dazu alle Mittel gut genug, so war er doch auch weit davon entfernt, die Bevölkerung zu emancipiren. War sie auch nicht mehr direct den Launen und der Willkür einzelner Beamten preisgegeben, so wurde sie desto mehr den Interessen der Regierung dienstbar gemacht. Zwar wurden die verhaßten Contingente von Indigo, Baumwolle, Wachs und Pfeffer abgeschafft und die aus dem Landvolke gepreßten Arbeiter regelmäßig bezahlt, aber die Bevölkerung wurde dem Staate mehr als je herrendienstpflichtig. Sie wurde gezwungen, die Kaffeecultur in Mittel- und Ostjava belangreich auszubreiten, und für die öffentlichen Dienstleistungen, Vertheidigung, Transporte, öffentliche Arbeiten wurden die Arbeitskräfte der Eingeborenen in maßloser Weise in Anspruch genommen. Der große Postweg längs der Nordküste, das beredteste Zeugniß der furchtbaren Energie von Dändels, kostete Tausenden derselben das Leben, da ihre Kräfte für die übermenschliche Arbeit zu schwach waren.

Daß seine unerbittliche Strenge oft in grausame Ungerechtigkeit ausartete, daß der minder Schuldige manchmal die gleiche Strafe mit dem Capitalverbrecher erleiden mußte, gestand Dändels später selbst zu, entschuldigte sich aber stets mit dem Hinweise auf die außerordentlichen und schwierigen Verhältnisse, in die er gestellt war. Schon nach einigen Monaten war sein Ansehen bei Beamten und Inländern fest begründet, die wußten, wessen sie sich von dem General zu versehen hatten, der einen ihm begegnenden Chinesen, welcher es versäumte, nach javanischer Sitte aus dem Wagen zu steigen und den Gouverneur zu begrüßen, hinrichten ließ!

Mit unverdrossenem Eifer ging er an die Schöpfung eines Heeres und der Wiederherstellung der beinahe ganz verschwundenen Kriegszucht, trefflich unterstützt von dem Brigadier de Kock, der sich später im Kriege mit Diepo Negoro unvergänglichen Ruhm erwarb. Er schuf in kürzester Zeit ein gut ausgerüstetes und wohl disciplinirtes Heer von 20000 Mann, errichtete in Samarang eine Offiziersschule, ließ verschiedene Pulverfabriken und Kanonengießereien anlegen, gründete in Surabaya ein Arsenal nebst Waffenfabrik, in der 1200 Arbeiter beschäftigt waren, ließ die Küstenbefestigungen verstärken, befestigte Batavia und andere wichtige Plätze, besonders die wichtige Straße von Madura durch trefflich gebaute Forts, und endlich sorgte er in Verbindung mit dem General Buyskes für die Wiederherstellung der ganz in Verfall gerathenen Kriegsflotte. Der

Digitized by Google

Sitz der Regierung wurde von dem ungesunden Batavia nach einem andern Platze verlegt, und in Weltevreden erhob sich bald ein prachtvolles Palais; ebenso wurde die Garnison in einem gesündern Luftstrich untergebracht und ebendaselbst ein großartiges Militärspital erbaut, dessen Bewohner noch heute das Andenken Dändels segnen. Für die Verbesserung des Gesundheitszustandes in Batavia selbst wurde in der Weise gesorgt, daß man den Bewohnern der untern Stadt außerhalb der Stadt Baugründe anwies, einen Theil der alten dicht aneinandergebauten Häuser abbrach, so den für die Gesundheit unumgänglich nothwendigen Luftzug wiederherstellte, für gehörigen Ablauf des Wassers sorgte, Sümpfe austrocknete, sodaß sich neben der Altstadt bald eine prächtige, luftig gebaute Neustadt erhob.

Aber nicht nur auf Java selbst, sondern auch auf die andern niederländischen Besitzungen im Indischen Archipel erstreckte sich die alles umfassende Thätigkeit von Dändels. Freilich konnte er nicht überall gegenwärtig sein, und so geschah es, daß die Engländer sich verschiedener Inseln bemächtigten. Während dieselben von der Insel Timor durch die Tapferkeit des holländischen Commandanten wieder verjagt wurden, fielen ihnen Amboina und Banda ohne große Anstrengung in die Hände, obwol der commandirende Oberst Filtz eine ansehnliche Kriegsmacht befehligte. Zum warnenden Beispiel wurde derselbe bei seiner Ankunft in Batavia vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Andererseits versagte er aber auch dem Verdienste und der muthigen Entschlossenheit nie die ihr gebührende Anerkennung.

Wie nicht anders zu erwarten war, zeigte sich die durchgreifende Energie Dändels den eingeborenen Herrschern gegenüber ebenso gut wie gegen die unter ihm dienenden Offiziere und Beamten. Doch wußte er bei der Behandlung der erstern weise Mäßigung mit der nothwendigen Strenge zu vereinigen, und mehrmals setzte er einen unterworfenen meuterischen Sultan wieder ein, indem er sich damit begnügte, ihn um eine bedeutende Summe Geldes zu strafen oder die Bande der Abhängigkeit von der holländischen Regierung noch fester zu machen. Wo er aber wirkliche Gefahr für die Sicherheit seiner Macht fürchtete, da scheute er sich auch nicht, zu den furchtbarsten Mitteln zu greifen. Nachdem er den Sultan von Djokjakarta gedemüthigt, der ihm seine beiden Söhne als Geiseln stellen mußte, schrieb er dem Residenten von Cheribon, wohin beide Prinzen gebracht worden waren, einen eigenhändigen, aber nicht unterzeichneten Brief, in welchem er auf die Gefahr aufmerksam machte, die in der Existenz dieser beiden Prinzen für die Sicherheit der Regierung liege, und schloß: „Die Regierung kann diese Menschen nicht öffentlich hinrichten lassen, aber sie wünscht zu vernehmen, daß sie nicht mehr sind.“ Nach langem Zweifeln und Hin- und Herschreiben sah sich der Resident glücklicherweise durch die bald erfolgte Abberufung Dändels der Ausführung dieses Blutbefehls überhoben.

Indessen hatte König Ludwig Napoleon abgedankt, und Holland war mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt worden; Dändels wurde in seiner Würde vom Kaiser bestätigt, und der französische Minister Decrès stellte ihm in einem sehr schmeichelhaften Schreiben baldige Hülfe und Zufuhr von Schiffen und Mannschaft in Aussicht. Schon in den ersten Wochen des Jahres 1811 liefen Berichte ein, die auf einen baldigen Angriff der Engländer auf Java schließen ließen. Jetzt strahlte die ganze Größe und die riesenhafte Arbeitskraft Dändels' in ihrem hellsten Lichte: in nicht ganz zwei Monaten war das Hauptfort von Batavia, Meester Cornelis, so befestigt und verstärkt, daß es, gehörig vertheidigt, nahezu uneinnehmbar genannt werden konnte; alle wichtigen Plätze wurden in der Eile mit befestigten Werken versehen, für genügende Besatzung derselben gesorgt, das Heer befand sich in einem vortrefflichen Zustande, die zum Unterhalte desselben nothwendigen Mittel waren reichlich vorhanden, ein von ihm herangebildetes und ihn verehrendes

Digitized by Google

tüchtiges Offiziercorps unterstützte und beförderte seine kraftvollen Maßregeln — als Dändels plötzlich mitten aus seinem Wirkungskreise abberufen wurde. In Surabaya landete der französische Brigadegeneral Jumel, der zum Befehlshaber aller Streitkräfte ernannt war, während der General Janssens mit der Würde des Generalgouverneurs bekleidet wurde. Es war in der That mehr als niedriger Hohn, als seine Entlassung mit Rücksicht auf seine durch den langen Aufenthalt in Indien angegriffene Gesundheit motivirt wurde, nachdem man kurz vorher ihm gegenüber offen erklärt hatte, daß man in seiner Person die einzige Bürgschaft für die Erhaltung der indischen Besitzungen sehe. In Wahrheit war aber Napoleon auf die überraschenden Resultate desselben hin mistrauisch geworden, er fürchtete, der in der Wahl seiner Mittel nie verlegene Generalgouverneur, der über dem Bürger der großen Nation sein engeres Vaterland nie vergaß, werde die erste beste Gelegenheit ergreifen, um sich unabhängig zu machen. Dändels trat für immer vom Schauplatze ab, denn seine spätern militärischen Verwendungen kommen der Rolle gegenüber, die er als Generalgouverneur spielte, nicht mehr in Betracht. Sein Vaterland aber hat ihm ein dankbares Andenken behalten, und jeder Niederländer macht die Worte des Generals Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach zu den seinigen: „Der König Ludwig Napoleon bedurfte eines Mannes von außerordentlichen Verdiensten, dem er den Oberbefehl über die Colonie anvertrauen konnte, einen Mann von unbeugsamem Muth, von eherner Charakterfestigkeit, der aus seinem Wörterbuche das Wort unmöglich vollständig gestrichen hatte. Ein solcher Mann, der in dieser Colonie allein soviel werth war als ein ganzes Heer, wurde in General Dändels gefunden. Es ist unnöthig, noch weiter das Lob dieses außerordentlichen Mannes zu verkünden, Thatsachen sprechen für ihn. . . . Die Leidenschaften und die Parteisucht schweigen jetzt und wir bewundern in ihm jetzt nur noch seine großen Eigenschaften. Was wir von ihm wissen, ist dies, daß er mit geringen Mitteln große Dinge ausgerichtet hat."

Es war, als ob man es bei der Ernennung eines Nachfolgers für Dändels besonders darauf abgesehen hätte, der personificirten Unfähigkeit den kostbaren Colonialbesitz anzuvertrauen. Janssens war früher Gouverneur der Capcolonie gewesen und hatte als solcher alles Mögliche gethan, um den Aufschwung und die Blüte derselben zu verhindern. Als dieselbe nach kaum nennenswerthem, jedenfalls ruhmlosem Widerstande in die Hände der Engländer gefallen, wurde Janssens holländischer Kriegsminister und wußte sich die Gunst Napoleon's zu erwerben, der ihn bei der Ueberbringung der Nachricht von der Thronentsagung seines Bruders kennen gelernt hatte. Eine noch traurigere Rolle sollte der dem neuen Generalgouverneur beigegebene militärische Oberbefehlshaber Jumel spielen, dessen schlaffe Energielosigkeit und vollständige Unkenntniß aller Verhältnisse in Ostindien einen sehr traurigen Contrast zu den glänzenden Eigenschaften Dändels' bildete. Hatte dieser es meisterhaft verstanden, ein Heer von 20000 Mann, bei dem sich wenig mehr als 1200 Europäer befanden, in straffer Disciplin zu erhalten, ja ihm ein gewisses Selbstvertrauen einzuflößen, so verschwanden diese Eigenschaften mit dem Auftreten von Janssens und Jumel wie mit einem Zauberschlage, und die spätere Aufführung vieler Offiziere bewies zur Genüge, welcher Art der moralische Gehalt des Heeres war, als es in englische Gefangenschaft gerieth: viele traten sofort in englische Dienste und begnügten sich mit einem geringern Range, und die Mehrzahl nahm noch zeitig genug ihre Entlassung, um Person und Habe in Sicherheit zu bringen.

Die Seele des englischen Angriffes auf Java war Sir Thomas Stamford Raffles, einer der thätigsten und tüchtigsten Untergouverneure in Britisch-Indien. Schon längst hatte er das Auge auf die holländischen Besitzungen geworfen, bei verschiedenen Meutereien inländischer Fürsten seine Hand im Spiele gehabt, und wie man erzählt, soll er als Kaufmann verkleidet im Anfange des Jahres 1811 in Batavia gewesen sein, um den Zustand

Digitized by Google

der Festungswerke daselbst aufzunehmen. Er verstand es in der That, dem damaligen Generalgouverneur von Indien, Lord Minto, ein solches Interesse an der Unternehmung einzuflößen, daß dieser die aus über hundert größern und kleinern Schiffen bestehende Expeditionsflotte selbst begleitete. Die englischen Dispositionen waren mit der größten Vorsicht entworfen, während das Benehmen von Janssens nicht im entferntesten die Nähe der dringenden Gefahr ahnen ließ. Genau an der Stelle, die Dändels als den einzigen möglichen Landungsplatz für eine feindliche Expedition bezeichnet hatte, in der Bucht von Tjielintjing, stiegen die Engländer ans Land, und hätte man die von ihm zurückgelassenen Instructionen, die ganze Umgegend einige Fuß tief unter Wasser zu setzen, befolgt, so wäre der Feind an der Küste eingeschlossen worden, die Ausdünstungen der giftigen Sumpfluft und der Mangel an gutem Trinkwasser hätten seine Reihen decimirt und er hätte im allergünstigsten Falle unverrichteter Dinge abziehen müssen, wenn er nicht vorher vernichtet worden wäre. Janssens und Jumel hatten aber ihre eigenen strategischen Ansichten und zogen es vor, nichts zu thun; nicht einmal der leiseste Versuch, die Landung zu verhindern, wurde gewagt. Nun folgte Schlag auf Schlag. Batavia, vor dem eine geringe englische Streitmacht erschien, wurde zur Uebergabe aufgefordert, der Maire kam und befahl sich dem Edelmuthe des Siegers an, und ohne daß ein einziger Schuß gefallen wäre, fiel die Stadt, die noch vor einem halben Jahrhundert die schönste des ganzen Ostens gewesen, die während ihrer mehr als zweihundertjährigen Existenz keinen Feind in ihren Mauern gesehen, dem Todfeinde der holländischen Colonialmacht in die Hände. Ein solch glänzender Anfang, der allein den verkehrten Maßregeln, der Unentschlossenheit und Feigheit des Gegners zu verdanken war, mußte die Engländer natürlich kühner und verwegener machen, ein Fort um das andere fiel ihnen nach längerer oder kürzerer, aber meist ruhmloser Gegenwehr in die Hände, und mit der Uebergabe von Meester Cornelis war das Schicksal der Insel entschieden. Ungeheure Vorräthe, die in den Regierungsmagazinen aufgehäuft waren und die man vergessen hatte in Brand zu *stecken*, fielen den Engländern in die Hände, während die meisten holländischen Schiffe, die von China und Japan kamen, von den englischen Kreuzern genommen wurden. Janssens spielte zuletzt sogar noch den Helden, denn er erklärte dem englischen Parlamentär, der die Uebergabe der ganzen Insel forderte, in hohem Tone, daß er an keine Capitulation denke, solange er noch Einen Soldaten übrig habe. Aber die Noth war mächtiger; die einheimischen Truppen, die nur die eiserne Disciplin von Dändels in Ordnung erhalten hatte, begannen zu meutern und ihre Offiziere zu ermorden, und Janssens sah sich endlich, von allen Hülfsmitteln entblößt, genöthigt, am 18. Sept. 1811 mit dem commandirenden englischen General Auchmuty die Capitulation zu unterzeichnen, welche nicht nur Java, sondern alle holländischen Besitzungen im Indischen Archipel England überlieferte. Janssens schiffte sich nach England ein, während seine Offiziere als Kriegsgefangene nach Bengalen gebracht wurden; er erhielt aber bald die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren, wo er von Napoleon, vor dem es ihm gelang sich vollständig zu rechtfertigen, sehr freundlich empfangen und mit dem Oberbefehl über die Militärdivision in Groningen belohnt wurde.

Der neue Gouverneur von Java, Raffles, die Personification des tiefeingefleischten englischen Hasses gegen jede andere colonials Macht, ging sofort ans Werk, um Java und die andern Inseln durch eine zweckmäßige Reorganisation der ganzen Verwaltung für immer an England und englische Interessen zu ketten. Sein erstes Bemühen ging dahin, die Eingeborenen für sich zu gewinnen und ihnen einen nachhaltigen Haß gegen die Holländer einzupflanzen. Wenn ihm dies nicht gelang, so war sicher nicht das gute Andenken, in dem die Holländer noch standen, die Schuld; sondern das Bewußtsein, nur den Herrn gewechselt zu haben und von dem einen ebenso gedrückt und ausgesogen zu

Digitized by Google

werden als von dem andern, ließ sie auch unter Raffles in dem bisherigen gelassenen und unterwürfigen Betragen verharren. Dennoch aber darf dem neuen Gouverneur das ehrende Zeugniß nicht vorenthalten werden, daß nicht nur politische und egoistische Triebfedern, sondern ein aufrichtiges ernstliches Wohlwollen gegen die Javanen den meisten seiner Maßregeln zu Grunde lag. Raffles war ein gründlicher Kenner der Sprachen, Sitten, Einrichtungen und der Geschichte der verschiedenen Volksstämme des Indischen Archipels, und es mußte ihm deshalb ein Leichtes sein, den richtigen Takt in der Behandlungsweise der Javanen zu finden. Je mehr er ihren sanften und gutmüthigen Charakter kennen lernte, desto lebhafter mußte bei ihm auch der Wunsch werden, um ihr Los zu verbessern und eine ihren Interessen dienende Regierung einzuführen. Ihm allein ist es zu verdanken, daß die Beamten in viel ausgedehnterm Maße als bisher direct mit den Eingeborenen in Berührung kamen, ihre Bedürfnisse kennen lernten und ihnen so einigermaßen einen Ersatz für den Mangel einer nationalen Regierung geben konnten. Und was ebenfalls nicht vergessen werden darf, ist das Verdienst Raffles' um die Wissenschaft, der unter ihm eigentlich zuerst der Einblick in das bis dahin geschlossene Buch des Ostindischen Archipels gestattet wurde, und das Urtheil Heeren's, daß seine dreijährige Regierung mehr für das Bekanntwerden Javas geleistet habe als die zweihundertjährige Herrschaft der Holländer, ist für letztere zwar hart, aber nichtsdestoweniger wahr.

Sein hohes Interesse für die Verbesserung des Schicksals der Eingeborenen mäßigte daher auch seine tiefgewurzelte Abneigung gegen holländisches Wesen; wo er von der vorigen Regierung etwas Brauchbares fand, behielt er es bei, und er wußte die Dienste zweier tüchtiger Niederländer, Müntinghe und Cransen, die nach der Capitulation von Janssens in britischen Colonialdienst getreten waren, sehr wohl zu schätzen und zu würdigen. Zuerst wurde das System der verpflichteten Lieferungen und der Zwangsarbeit vollständig beseitigt, alle Herren- und Culturdienste sollten durch eine geregelte Steuer auf das angebaute Land, die sogenannte Landrente, ersetzt werden. Damit mußte dann von selbst ein vollständiger Umschwung der bisherigen Regierungsorganisation eintreten. Die Regenten und inländischen Häupter, bisher die wichtigsten Glieder im Räderwerk der Verwaltung, sollten zu bloßen Polizeibeamten für die Erhaltung der innern Ruhe herabsinken und die ganze Verwaltung und Regierung sollte auf juristischer Grundlage neu aufgebaut werden. Die uralte Dessa- oder Gemeindeverfassung wurde aus ihrem langjährigen Verfalle wiederhergestellt und jede Gemeinde mit der Einziehung der Grundsteuer unter Leitung europäischer Beamter betraut. Zugleich setzte Raffles die Ein- und Ausfuhrzölle herab und schaffte die Binnenzölle, die bisher den Verkehr besonders gedrückt hatten, vollständig ab; strenge Edicte gegen den Sklavenhandel wurden erlassen, und da es unmöglich war, die Sklaverei mit Einem Schlage zu vernichten, so führte er eine sehr hohe Sklavensteuer ein, wodurch die freiwilligen Manumissionen sehr begünstigt wurden. Das letzte Ziel Raffles' war, den Javanen den Genuß aller socialen und bürgerlichen Freiheiten zu verschaffen und zu sichern; den europäischen Beamten sollten sie als frei regierte Männer gegenüberstehen, und solange sie die festgesetzte Steuer bezahlten, durfte ihnen in der Ausübung ihres Eigenthumsrechtes nichts in den Weg gelegt werden, sowenig als in der Folge es erlaubt sein sollte, ihnen die Früchte ihrer Arbeit und ihres Fleißes zu confisciren. Zu diesem Zwecke sollten sich die Gerichte nicht nur, wie bisher, auf die Kenntnißnahme und Bestrafung der auf die Störung der öffentlichen Ruhe sich beziehenden Vergehen beschränken, sondern sie mußten den Eingeborenen zur Schlichtung ihrer gegenseitigen Rechtsverhältnisse und zum Schutz gegen etwaigen Machtmisbrauch der Beamten dienen. Man sieht hier den Grund zu einer ganz neuen gesellschaftlichen Ordnung gelegt, deren Principien dieselben waren, wie sie infolge der ersten Französischen Revolution in Europa die bestimmenden Grundlinien der modernen Gesellschaft waren.

Digitized by Google

Es ist jedenfalls ein ehrendes Zeugniß für Raffles, wenn der obengenannte Niederländer Müntinghe sagen konnte: „Wir sahen, daß der englische Gouverneur dieses System innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden längs der ganzen Küste von Java, von Cheribon bis zur äußersten östlichen Spitze durchführte, und dies nicht etwa unter dem Vergießen von Strömen Blutes, sondern unter dem Frohlocken der Gemeinden und unter dem stillen Zuschauen der Regenten und eingeborenen Großen."

Der wichtigste Bundesgenosse bei allen großartigen und tiefeingreifenden Reformen, die Zeit, war es, welche gebrach, um die wohlthätigen Folgen des neuen Systems zur Reife kommen zu lassen. Darin liegt auch der Grund, daß dieses freisinnige System manchmal nur sehr unvollständig seine praktische Anwendung fand. Die Grundsteuer wurde in den preanger Regentschaften nicht eingeführt, und ebenso wurde hier die gezwungene Cultur und Lieferung von Kaffee gehandhabt; Fabrikation und Verkauf des Salzes, statt der freien Industrie und dem freien Handel überlassen zu werden, wurden ein Monopol der Regierung; die Herrendienste blieben in vielen Districten in voller Blüte; die große von Dändels hergestellte Heerstraße wurde zwar auf Kosten der Regierung unterhalten, aber die Bevölkerung mußte die übrigen Wege und Brücken gegen eine in der Regel ganz ungenügende Bezahlung herstellen; die öffentlichen Gebäude wurden schlecht oder gar nicht unterhalten, und die Bezahlung der inländischen Regenten figurirte mehr auf dem Papier als in Wirklichkeit. Man hat deshalb in nicht unpassender Weise die ganze Verwaltung von Raffles mit einem schönen tropischen Baume verglichen, der von allerlei feindlichen Gewächsen umgeben ist, die zwar seine Lebenskraft und sein Wachsthum nicht vernichten können, ihn aber doch verhindern, seinen wohlthuenden und schützenden Schatten frei auszubreiten.

Erst im Jahre 1817 fand die Uebergabe Javas, freilich unter großem Widerstreben der englischen Beamten, besonders Raffles', statt, und es war ein Glücksfall, daß die mit der Uebernahme betraute Commission, die aus Elout, van der Capellen und Buyskes bestand, nicht von Reactionsgedanken gegen die neue Ordnung der Dinge auf Java beseelt war; es wurde im Gegentheil als das Resultat einer gründlichen Untersuchung der von Raffles eingeführten Reformen der Beschluß gefaßt, auf den vorhandenen Grundlagen weiter zu bauen, und wie diese drei Männer von dem lebendigen Bewußtsein durchdrungen waren, daß die Morgenröthe einer ganz neuen Zeit angebrochen sei, so versprachen sie auch in ihrer Proclamation, Indien „gerecht, billig, mild und zweckmäßig zu regieren". Das Princip der Landrente wurde beibehalten, die Eingeborenen sollten von allem Zwange, allen lästigen und drückenden Verpflichtungen befreit und ihnen die unbedingte Disposition über ihr Eigenthum versichert werden. Zu diesem Zwecke ergingen an alle Residenten sehr bestimmte Weisungen, die Bevölkerung gegen etwaige Erpressungsversuche der Regenten zu schützen, denen das Treiben von Handel auf das strengste verboten wurde; diese sollten in Geld, nicht mit Land bezahlt oder auf einen Theil des Arbeitsertrages ihrer Untergebenen angewiesen werden; ebenso sollte den Eingeborenen stets Gelegenheit gegeben werden, ihre Klagen ungehindert bei den zuständigen Beamten anbringen zu können. Die persönliche Freiheit der Eingeborenen sollte die Grundlage aller Industrie, des Verkehrs und Handels werden; da aber das bisherige Ausbeutungssystem die Entwickelung der intellectuellen Fähigkeiten der Javanen nur hintangehalten hatte, so lag es klar am Tage, daß sich, da ihnen auch das nothwendige Kapital fehlte, mit einem bloßen Decret der Regierung keine einheimische Industrie herstellen ließ; man mußte zu diesem Zwecke europäischem Kapital und fremder Intelligenz freien Zutritt gestatten, weshalb auch ausdrücklich bestimmt wurde, daß alle „seßhaften Bewohner sich nach freier Wahl und Gutdünken einen beliebigen Erwerbszweig wählen könnten". Die Hauptbedingung jedoch, den Eingeborenen Ländereien zum Anbau und zur freien Benutzung

Digitized by Google

anzuweisen, blieb unerfüllt; schon in den ersten Tagen des Jahres 1819 löste sich die Commission auf und die folgende Regierung ließ das Project endlich ganz fallen. Dieser Punkt charakterisirt übrigens die holländische Verwaltung in der treffendsten Weise und das Hin- und Herschwanken der drei Commissare über den besten Modus der Landanweisung ist eine der vielen Schattenseiten ihrer Thätigkeit. Während sie die Principien der neuen von Raffles geschaffenen Ordnung der Dinge ganz bereitwillig annahmen und vom alten holländischen Freiheitsgeist beseelt mit Genugthuung freisinnige Einrichtungen in einem Lande, das durch freiheitsmörderische Regierungsmaximen nahezu zu Grunde gerichtet war, heranblühen sahen, wurde zu gleicher Zeit der Keim jener Regierung auf dem Papier gelegt, die sich mit Vielschreiberei anstatt energischen und zeitgemäßen Handelns begnügte. Man vertiefte sich in die minutiösesten Einzelheiten, übersah oder vernachlässigte aber zu gleicher Zeit das große Ganze, und um dem Vorwurfe der Uebereilung zu entgehen und sich vor einer überstürzenden, über ihr Ziel hinausschießenden reformatorischen Hast zu hüten, verfiel man in das andere Extrem, man kam aus den Voruntersuchungen nicht heraus und öffnete einem System des haltlosesten Schwankens und der verderblichsten Unsicherheit die Thür. Wäre Elout als Generalgouverneur in Indien geblieben, so wäre unter ihm, dem seine Landsleute nicht unverdient den Namen des niederländischen Aristides ertheilten, die nächste Zukunft ganz anders ausgefallen als unter dem schwankenden, unselbständigen van der Capellen, der überdies noch das Unglück hatte, Rathgebern aus der alten Schule der Compagnie in die Hände zu fallen. Diese Herren, welchen die Erinnerung an die Fleischtöpfe der alten Compagnie noch lebhaft vor Augen stand und welche die Regierung und die Bevölkerung als zwei einander feindlich entgegenstehende Parteien betrachteten, wußten den schwachen van der Capellen bald auf die abschüssige Bahn der Reaction zu bringen, auf der es dann auch mit Riesenschritten vorwärts ging. Schon im December 1817 wurde dem ungehinderten und freien Verkehr der Todesstoß gegeben, indem angeordnet wurde, daß alle Eingeborenen und Chinesen, die ohne gehörig visirte Pässe reisten, als für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen zu verhaften seien; bald darauf wurden alle Chinesen, Bengalesen und Araber aus den preanger Residentschaften einfach vertrieben und der Handel der Europäer in diesen Districten von der schriftlichen Erlaubniß des Regenten abhängig gemacht. Im Jahre 1821 konnte man schon so weit gehen, daß jedermann auf ganz Java verboten wurde, ohne schriftliche Erlaubniß der Platzbehörde auf eine bestimmte Entfernung von den Wohnungen der Residenten Magazine oder industrielle Etablissements zu errichten, und die Reaction scheute sich nicht, in demselben Jahre alle Europäer, die einen ehrenvollen Abschied aus Regierungs- oder Militärdiensten erhalten hatten und in Java wohnen blieben, auf einige große Hauptplätze zu confiniren und unter Polizeiaufsicht zu stellen! Auf diese Weise hatte man es bald dahin gebracht, jeder industriellen Unternehmung von vornherein den Lebensnerv abzuschneiden, und da zwischem dem Pflanzer und dem Regierungsbeamten auch kein unabhängiger Kapitalist, Händler oder Industrieller mehr geduldet wurde, so war man bald so weit gekommen, daß der Landbau sich in demselben erbärmlichen Zustande befand wie in den letzten Lebenstagen der Compagnie. Die Reaction begriff recht gut, daß sie nur europäisches Kapital und europäische Intelligenz von Indien fern zu halten habe, um die Rückkehr zum alten Ausbeutungssystem vorzubereiten. Die Fruchtbarkeit Javas, die Mannichfaltigkeit seiner Producte, der Fleiß seiner sanften und gutmüthigen Bewohner führen von selbst zu dem Gedanken, die Productivität der Insel zu erhöhen. Bei einem so üppigen Boden und einem im Landbau so durch und durch erfahrenen Volke ist nur der Hinzutritt der nothwendigen Intelligenz und hinreichender Kapitalien erforderlich. Und diese unumgänglich nothwendigen Factoren für die Entwickelung des Ackerbaues und der Industrie verlangen auf Java nichts als

Digitized by Google

sichern Landbesitz, ungestörten Verkehr und genügende Rechtssicherheit. Nimmt man diese Bedingungen weg oder werden sie vorenthalten, dann freilich ist der stets und immer wieder gehörte Gedanke, „die Productivität Javas zu erhöhen", auf keine andere Weise zu verwirklichen, als indem man Land und Leute in der rücksichtslosesten Weise ausbeutet, natürlich mit der Hülfe von Beamten, welche, die Peitsche in der Hand, den Zustand der Regierungskasse als den einzig möglichen Maßstab für die Beurtheilung der Leistungen der Eingeborenen kennen. War man auch unter van der Capellen's Verwaltung noch nicht zu diesem äußersten Extrem gekommen, so konnte er doch mit dem Bewußtsein, nur umgerissen, nichts aufgebaut, allen Unternehmungsgeist ertödtet und den eben wieder aufblühenden Volkswohlstand vernichtet zu haben, ins Vaterland zurückkehren. Die Folgen durfte er selbst theilweise noch erfahren: von 1820—26 betrugen die Deficits nicht weniger als 20,900000 Fl., die Geldnoth wurde immer dringender und man sah sich mehr als einmal genöthigt, zu Auskunftsmitteln die Zuflucht zu nehmen, wie sie im gewöhnlichen Leben nur das letzte Stadium der Verzweiflung und der in sicherer Aussicht stehende Bankrott an die Hand geben. Wenn man auch zugeben will, daß van der Capellen insofern in eine sehr ungünstige Zeit fiel, als verschiedene Stämme mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht werden mußten, besonders die Padries auf Sumatra, gegen welche mit abwechselndem Kriegsglück, das sich einigemal sehr entschieden gegen die Holländer erklärte, von 1821—26 gekämpft werden mußte, so ist auf der andern Seite wieder zu bedenken, daß die damalige sich über alles Herkommen der Eingeborenen wegsetzende Handlungsweise der Regierung die indirecte Ursache dieser Aufstände war. Van der Capellen wurde abberufen, als sich zu Hause die Kunde von den jammervollen Zuständen Indiens verbreitete, und da man auch hier mit finanzieller Noth zu kämpfen hatte, so machten die indischen Deficits einen desto niederschlagendern Eindruck, als man mit Sicherheit auf finanzielle Unterstützung aus Ostindien gerechnet hatte. Du Bus de Gisignies, ein Belgier und ein durch seine Selbständigkeit und seine Charakterfestigkeit ausgezeichneter Staatsmann, wurde nach Indien geschickt, um den maßlosen Geldverschwendungen Einhalt zu thun und die Regierung auf einem einfachern Fuß einzurichten. Die Erbschaft, die er antreten mußte, war keine beneidenswerthe, und er verhehlte es sich keineswegs, daß ihm seitens der Beamten, die ihm zur Seite stehen sollten, nur Mismuth entgegengebracht würde, da es ihm nicht einmal vergönnt war, wahre Verdienste und unverdrossenen Diensteifer zu belohnen, sondern seinen Instructionen gemäß das Menschenmögliche von ihrer Arbeitskraft verlangen und die genaueste Pflichterfüllung mit Gehaltsverkürzungen beantworten mußte. In der Sundastraße, also noch während der Reise, erreichte ihn die Nachricht vom Aufstande Diepo Negoro's, der alle seine Plane im voraus zu vernichten schien. Auch dieser Krieg, der erst nach fünf Jahren des härtesten Ringens beendigt wurde, nachdem es sich mehr als einmal um den vollständigen Verlust Javas gehandelt, war die Folge des unter van der Capellen eingewucherten Systems.

Die Fürsten von Surakarta und Djokjokarta, die seit der englischen Zwischenregierung ihre letzten aus Souveränetätsrechten herrührenden Einkünfte verloren hatten, sahen schließlich kein anderes Mittel mehr, um ihre zahlreichen Familienmitglieder und Hofdiener zu unterhalten und zu belohnen, als daß sie dem einen oder andern Land schenkten, die ihrerseits wieder ihre Rechte europäischen Unternehmern gegen die Erlegung einer festen Summe übertrugen. Die Unternehmer verstanden sich dann mit den Bewohnern dieser Ländereien, welche ebenfalls wieder gegen Bezahlung einen Theil ihres Feldes absonderten, um darauf Producte für den europäischen Markt, besonders Kaffee, zu pflanzen. Alle drei Parteien hatten sich dabei sehr gut gestellt; der Landherr erhielt ein sicheres und festes, statt eines mit jedem Jahre veränderlichen Einkommens, und der Pflanzer sah

Digitized by Google

seine Arbeit bedeutend erleichtert, da der Unternehmer ihm für das abgetretene Feld einen annehmbaren Preis bezahlen konnte. Aber eben diese allgemeine Zufriedenheit und die Anfänge einer schönen industriellen und commerziellen Zukunft, die man in den andern Gegenden Javas glücklich vernichtet hatte, waren dem damaligen System ein Dorn im Auge. Durch einen Willküract sondergleichen wurden im Jahre 1823 diese Landverpachtungen nicht nur für die Zukunft verboten, sondern die Verordnung erhielt auch eine rückwirkende Kraft, indem man alle unter Beobachtung der gesetzlichen Formen abgeschlossenen Contracte für nichtig erklärte! Ein blutiger Aufstand war die Folge, und wenn später in schönfärberischer Absicht der wahre Grund desselben in andern Verhältnissen gesucht und gefunden werden wollte, so stehen dagegen die unanfechtbaren Aussagen von Männern, wie Elout und du Bus selbst, die mehr als einmal und ganz unverhohlen die wahre Ursache dieses Krieges, der mehr als 15000 Mann des Heeres das Leben und dem Staatsschatze die Summe von 32 Millionen kostete, der wahnsinnigen Verordnung van der Capellen's zuschrieben. Schon der energische Dändels hatte Noth und Mühe gehabt, den alten, stets zum Meutern aufgelegten Sultan Sepu im Zaume zu halten, Raffles mußte eine bewaffnete Expedition nach Djokjo machen, man hätte also hinlänglich gewarnt sein können, um so mehr, als der jetzige Sultan, Diepo Negoro, ein schlauer und thatkräftiger Mann, sich bei der Bevölkerung noch mit dem Nimbus einer göttlichen Sendung zu umgeben wußte.

Diepo Negoro hatte den tiefen Haß gegen alle Europäer von seinem Vater geerbt, war dabei ein fanatischer Mohammedaner, sodaß das von Priestern bearbeitete Volk bald in ihm den Auserkorenen des Propheten sah, der bestimmt war, als geistliches und weltliches Oberhaupt den Islam in seiner Reinheit auf Java herzustellen und die Fremden von der Insel zu vertreiben. Eine Herrschernatur, derjenigen Tippu-Sahib's nicht unähnlich, dessen Reich ebenfalls den Länderbesitz der Englisch-Ostindischen Compagnie vergrößerte, verstand er es, die Verhältnisse in einer Weise auszubeuten, daß er mehr als einmal auf dem Punkte stand, das Ziel seiner ehrgeizigen Pläne zu erreichen. Und als nach langem Ringen die Entscheidung dahin fiel, wohin sie stets fallen muß, wenn das Uebergewicht europäischer Civilisation mit den materiellen Kräften asiatischen Barbarenthums in die Schranken tritt, da mußte der unbeugsame Sultan erst durch persönlichen Verrath unschädlich gemacht werden. Oft geschlagen, aber stets unbesiegt, war er in der Schaffung neuer Hülfsmittel nie verlegen, schon in den ersten zwei Jahren hatte er seinen Gegnern die europäische Kriegführung vollständig abgesehen. Und als er von allem entblößt nur noch von wenigen treuen Begleitern umgeben in den undurchdringlichsten Wäldern sich nur mit der größten Anstrengung der Verfolgung der ihm rastlos nachjagenden holländischen Offiziere entziehen konnte, übte sein Name und seine Herrschergestalt noch einen solchen Zauber auf seine Stammesgenossen aus, daß keiner die auf seinen Kopf von der niederländischen Regierung ausgesetzte Prämie von 50000 Fl. verdienen wollte.

Die Situation, in der sich die Regierung beim Ausbrechen dieses Aufstandes befand, war die allerungünstigste; was an Truppen verfügbar gewesen war, hatte man gegen die aufrührerischen Padries auf Sumatra und die Bevölkerung von Celebes gesandt, und die Dislocationen der Truppen von einer Insel des Archipels zu einer andern wurden unendlich erschwert, weil man fast ausschließlich von der Richtung der See- und Landwinde abhängig war. Dazu kam aber noch ein weiterer Uebelstand, der für die holländische Herrschaft geradezu vernichtend hätte wirken müssen, wenn nicht der militärische Oberbefehlshaber, Generallieutenant de Kock, ein Mann von den glänzendsten Fähigkeiten und einem unbeugsamen Willen gewesen wäre. Der Generalgouverneur du Bus drang nämlich stets darauf, daß der Krieg mit einigen großen Schlägen beendigt werden sollte, ein Ansinnen, das de Kock standhaft von sich wies, da er wohl sah, daß er mit seiner Hand

Digitized by Google

voll europäischer Truppen und den undisciplinirten Haufen der Eingeborenen, die gewöhnlich beim ersten Anprall der Gegner Fersengeld gaben oder zu ihren Stammesgenossen überliefen, der feindlichen Uebermacht keineswegs gewachsen war. General de Kock brachte vielmehr seinen ursprünglichen Plan, die Kreise des Kriegsschauplatzes stets enger und enger zu ziehen, seinen Gegner von aller Zufuhr abzuschneiden, ihm dadurch den Zuzug neuer Truppen unmöglich zu machen und erst zuletzt einen Hauptschlag zu wagen, zur Ausführung; dabei befolgte der Obergeneral eine Methode, die von den Engländern in ihren Kriegen in Hindostan sehr oft mit gutem Erfolge angewendet worden war: man erleichterte nämlich den einheimischen Regenten und Fürsten, die an dem Aufstande theilgenommen hatten, die Unterwerfung nicht nur, sondern setzte sie wieder in ihren frühern Rang ein und gestand ihnen reichliche Existenzmittel zu. In der That gelang es de Kock, einige der einflußreichsten Regenten in dieser Weise unschädlich zu machen und dadurch seinen Gegner Diepo Negoro sehr bedeutenden Abbruch zu thun. Die Jahre 1825 und 1826 waren für die niederländischen Waffen entschieden ungünstig; dieselben hatten verschiedene sehr empfindliche Schlappen erlitten, und einmal sogar stand der Feind auf wenige Meilen Abstand von Samarang, sodaß es die größten Anstrengungen kostete, die unterbrochene Verbindung mit Surabaya wiederherzustellen. Erst als im Juli 1827 aus Holland selbst 3200 Freiwillige, die sich auf den Aufruf von König Wilhelm I. einschiffen ließen, in Java landeten, kam mehr Leben und Energie in die Kriegsoperationen. Die erste erfolgreiche Waffenthat war die Vertreibung Diepo Negoro's aus seiner Hauptfeste bei Djokjakarta, und von diesem Zeitpunkt an blieb das Glück den holländischen Waffen getreu, wenn auch der erfinderische Geist des Gegners nach jeder Niederlage wieder neue Heere auf die Beine zu bringen wußte. Endlich betrat man auch hier das Gebiet der Unterhandlungen mit Diepo Negoro, die sich aber bei den großen Anforderungen desselben zerschlugen, bis es endlich gelang, eine zweite Unterredung mit ihm zu halten, und als er auch diesmal auf seiner schon früher gestellten Forderung, auch *als geistliches* Oberhaupt seiner Stammesgenossen anerkannt zu werden, beharrte, so wurde er auf Befehl de Kock's einfach gefangen gehalten, nach Batavia geschickt, wo er dem eben angekommenen neuen Generalgouverneur van den Bosch zur Verfügung gestellt wurde, der ihn nach Menado verbannte, von wo er später nach Macassar gebracht wurde, wo er am 8. Jan. 1855 starb. Man hat von verschiedenen Seiten den Versuch gemacht, die Art und Weise der Unschädlichmachung Diepo Negoro's zu rechtfertigen und sich mit der dringenden Noth und den mislichen Umständen entschuldigt; völkerrechtswidrig bleibt aber die Handlung doch, und es hat auch nicht an holländischen Stimmen gefehlt, welche sie als solche verurtheilt haben.

Du Bus hatte indessen die reformatorische Hand an die crassesten Uebelstände gelegt und seinen imperativen Instructionen gemäß auf allen Gebieten des öffentlichen Dienstes Ersparnisse erzielt. Mit durchgreifender Energie hatte er allen Widerstand gebrochen, sein natürlicher Scharfblick wies ihm alsbald die für die Durchführung seiner Reformen geschicktesten Helfer und sein sittliches Prestige in Verbindung mit einer liebenswürdigen Persönlichkeit vergütete in der Regel die von andern Gouverneuren für unumgänglich nothwendig erachteten „klingenden" Aufmunterungen. Nur von wenigen Beamten unterstützt, hatte er innerhalb zweier Jahren die colonialen Finanzen in Ordnung gebracht, die nothwendigen Ersparnisse durchgeführt und die Aussicht nicht nur auf ein vollständiges Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, sondern auf bedeutende Ueberschüsse eröffnet. Seiner Willenskraft ist die Schöpfung der Javanischen Bank zu verdanken, er stellte die Landverpachtungen in den Vorstenlanden wieder her, die gehässigen Bestimmungen van der Capellen's wurden zurückgezogen, und er gab dem Landbau und den von ihm abhängigen Industriezweigen einen merkwürdigen Aufschwung. Ein weniger selbständiger

Digitized by Google

Charakter oder ein minder fähiger Generalgouverneur hätte seine Aufgabe mit der Einführung der nothwendigen Ersparnisse und der Ordnung der finanziellen Verhältnisse für erledigt angesehen, und wenn man die sich geradezu widersprechenden oder wenigstens sehr unklaren Instructionen, die ihm mitgegeben wurden, bedenkt, so wäre es ihm keineswegs zu verübeln gewesen, wenn er mismuthig oder verzweifelnd die Hände hätte sinken lassen; du Bus dagegen verstand es, die Interessengemeinschaft der Insel förmlich zu organisiren und die von van der Capellen geradezu hingemordete Industrie aus ihrem Todesschlafe wieder ins Leben zu rufen. Der Landbau, von seinen schädlichsten Fesseln befreit, begann wieder aufzuleben, und auch der Handel zeigte einigen Aufschwung, nachdem man die Kaffee- und Zuckerproduction durch zweckmäßige Anordnungen, die regelmäßig im Widerruf der von van der Capellen erlassenen Befehle bestanden, aus ihrem beinahe gänzlichen Verfalle wieder einigermaßen zu erheben verstanden hatte.

Allein trotz des besten Willens, trotz der noch unter du Bus selbst zu Tage tretenden günstigen Resultate war der Zustand der Javanen noch lange kein glücklicher zu nennen. Was halfen die schönsten Versprechungen, was nützten alle Betheuerungen über gerechte und milde Behandlung, wenn die Beamten selbst ihrer Mehrzahl nach noch mit dem Geiste der alten Compagnie erfüllt waren und in der Bevölkerung oder ihrer Arbeitskraft nur ein auszubeutendes Kapital erblickten? Daß dieses Uebel sich schon zu tief in alle Verhältnisse eingefressen hatte, daß auch der beste Wille und die aufrichtigste Gesinnung der Regierung machtlos bleiben mußte, begriff niemand besser als du Bus selbst, der in seinem Rapport vom 1. Mai 1827, einer der schönsten und ausgezeichnetsten Staatsschriften, mit einer nur aus der innersten Ueberzeugungstreue fließenden Beredsamkeit gleichsam als sein politisches Testament die Forderung einer durchaus freisinnigen, dem Eingeborenen die freieste Bewegung sichernden Regierung aufstellte und dieses Princip als die leitende Maxime jeder Regierung forderte, die Indien fester und inniger mit dem Mutterlande verbinden wolle. Entwickelung des inländischen Ackerbaues durch Zufuhr europäischen Kapitals, infolge davon Wachsthum der Industrie, daraus sich ergebender Wohlstand der Bevölkerung, die erst dann im Stande sein würde, ein Absatzgebiet für den europäischen Markt zu werden, und als Endresultat Ueberschüsse in der Verwaltung, die dann reichlicher als je in die Kasse des Mutterlandes abfließen würden — dies war das Ceterum censeo von du Bus, der als praktischer nüchterner Mann übrigens auch sofort vor einem zu weit gehenden Optimismus warnte und seinen Zeitgenossen zu Gemüth führte, daß dieselbe Zeit, welche das Unkraut reifen ließ, auch nöthig sei, um die gute Saat zur Entwickelung zu bringen. Aber dieser Umstand, die Zeitfrage, war es gerade, welche der Annahme seines mit unwiderlegbarer Klarheit dargelegten Systems im Wege stand. Zu Hause hatte sich die Finanznoth zu bedenklicher Höhe gesteigert, schnelle Hülfe war nothwendig, und man zog es deshalb vor, den kürzern Weg zu gehen und Indien von neuem als das Ausbeutungsfeld zu behandeln, um die dringendste Geldverlegenheit aus dem Wege zu räumen; Insulinde wird von jetzt an, trotz der dringendsten Warnungen erfahrener und angesehener indischer Beamten, trotz der warmen Vertheidigung des Bus'schen Entwurfs durch den verdienten General de Kock und den Colonialminister Elout, den gewagten Speculationen Eines Mannes, des Generals van den Bosch, auf Gnade und Ungnade übergeben, dessen Charakter und Intelligenz fortan den maßgebenden Einfluß auf die Geschicke der schönsten Insel des Indischen Archipels ausüben. Ein düsteres Drama beginnt.

Digitized by Google

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871.

Von

Karl Jnck.

Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse.

VIII.

1) Rückblick auf die Bestimmung der Generale von Werder und von Schmeling im October. Ersterer erhält Ende October neue umfassende Directiven aus dem Großen Hauptquartier. Bestimmung der 1. Reservedivision von Tresckow. Dispositionen Werder's Anfang October. Die 4. Reservedivision von Schmeling. General Beyer besetzt Dijon am 31. Oct. Vormarsch Werder's an den Oignon, Gefecht daselbst. Werder geht am 13. Nov. nach Dijon zurück. Das französische Corps Michel. Ordre de Bataille der Garibaldi'schen Streitkräfte. Die Leistungen Garibaldi's in diesem Kriege. Zusammenstöße mit den Scharen Garibaldi's vom 20. Nov. an. Recognoscirung des Generals von Degenfeld im Ouchethal und Gefecht bei Pasques. General von Werder concentrirt sein Corps in und bei Dijon. Am 28. Nov. geht von Werder selbst zum Angriff über und schlägt den Gegner bei Pasques. Das Eintreffen feindlicher Verstärkungen von Lyon aus bestimmt Werder auf Dijon zurückzugehen. Detachirung des Generals von der Goltz nach Châtillon-sur-Seine. Einfluß der großen Kälte auf die Operationen. Das deutsche 7. Corps setzt sich am 28. Nov. auf Troyes in Marsch.

Bevor wir dem weitern Verlaufe der Kriegsereignisse rings um die belagerte französische Hauptstadt folgen, haben wir zunächst noch die Operationen auf dem südöstlichsten Kriegsschauplatze zu beiden Seiten der Saône und des Doubs zu schildern.

Es wurde früher bereits erwähnt*), daß General von Werder nach dem Falle von Straßburg Befehl erhielt, mit dem 14. Corps sich in der Richtung von Châtillon-sur-Seine und Troyes an der obern Seine in Marsch zu setzen, um die langgestreckten rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere nach Süden hin zu sichern, die zu durchziehenden Landstriche zu pacificiren, Belfort zu beobachten und mit dem General von Schmeling in Verbindung zu setzen. Letzterer befehligte die 4. Reservedivision, deren Bestandtheile bereits früher aufgezählt wurden, die aus Norddeutschland nach dem Elsaß herangezogen worden war. General von Schmeling erhielt den Befehl, Schlettstadt und Neubreisach zu cerniren und den obern Elsaß zu pacificiren.

Am 5. Oct. setzte sich General von Werder durch die Vogesen auf Epinal in Marsch.

*) Vgl. „Unsere Zeit", Neue Folge, IX, 1., 341 fg.

Digitized by Google

Ein Detachement desselben unter General von Degenfeld schlug und sprengte starke feindliche Streitkräfte bei Rompatelize. Am 12. Oct. erreichte das Corps Werder die obere Mosel bei Epinal, zerstreute zahlreiche feindliche Streifscharen und setzte am 18. den Vormarsch auf Vesoul fort. Die über den Gegner einlaufenden Nachrichten bestimmten den General nunmehr auf Besançon vorzurücken. Am 22. Oct. warf er die Franzosen bei Etuz, fand jedoch bei Besançon in starker Stellung zwei feindliche Divisionen unter General Cambriel sich gegenüber und ging deshalb ins Saônethal nach Gray zurück, wo er am 26. anlangte. Schon hatte der General sich entschlossen, gegen Dijon aufzubrechen, wo der Feind mit Neuformationen beschäftigt war, als ihm aus dem Großen Hauptquartier die Nachricht zuging, daß die Capitulation von Metz stündlich zu erwarten sei und daß nach deren Eintritt die II. Armee über Troyes gegen die Loire sich vorbewegen werde.

„Die Ew. Excellenz bisher gestellte Aufgabe", sagt das aus dem Großen Hauptquartier dem General zugegangene Schreiben, „erfährt hierdurch eine Veränderung dahin, daß das 14. Armeecorps (welchem die 1. und 4. Reservedivision unterstellt werden) die Einschließung und demnächstige Belagerung von Schlettstadt, Neubreisach und Belfort auszuführen, den Elsaß und die linke Flanke der II. Armee zu decken und vor seiner Front die der eigenen Stärke angemessenen feindlichen Kräfte zu fesseln hat. Das Armeecorps wird hiernach, solange der Feind starke Kräfte bei Besançon versammelt hält, mit den jetzt schon unter Ew. Excellenz vereinigten Truppen bei Vesoul stehen, Dijon stark besetzen und sich gegen Langres, Besançon und Belfort sichern. Die nunmehr selbständig zu deckenden Verbindungen des Corps werden wieder über Epinal zu führen, und die Herstellungsarbeiten an der Eisenbahn Blainville-Epinal-Vesoul thunlichst zu fördern, auch die Bahnstrecken Vesoul-Dijon möglichst gegen feindliche Zerstörungen zu sichern sein. Zur Offensive gegen schwächere feindliche Abtheilungen vorzugehen werden Ew. Excellenz nicht zögern; namentlich ist bis zur Einschließung von Belfort durch die 1. Reservedivision, welche kaum vor dem 6. Nov. dort eintreffen kann, jene Festung stark zu beobachten und die etwa von ihr aus beabsichtigte Organisation eines Guerrillakrieges gegen die Vogesen und den obern Elsaß zu hindern."

Die 1. Reservedivision, unter General von Treskow, bestehend aus der 1. und 2. Landwehr- sowie aus einer combinirten Infanteriebrigade, zusammen 18 Bataillone, 4 Escadrons und 36 Geschützen, sollte sich erst dann bei Kolmar concentriren, nachdem die bereits früher hierzu befehligten 12 weitern Landwehrbataillone, 2 Reserveescadrons und 2 Reservebatterien aus Deutschland im Elsaß eingetroffen sein würden.

Dem erhaltenen Befehle gemäß entsandte General von Werder den General von Beyer mit der 1. und 2. badischen Infanteriebrigade, 2 Dragonerregimentern und 6 Batterien nach Dijon, ließ ein Detachement in Gray und rückte mit dem übrigen Theil seines Corps nach Vesoul, hier am 2. Nov. eintreffend. General von Treskow konnte erst am 1. Nov. seinen Vormarsch auf Belfort antreten, vertrieb die zahlreichen Francstireurscharen im obern Elsaß und leitete zwei Tage später die Einschließung von Belfort ein, zu deren Deckung er das durch seine Lage wichtige, weiter südlich vorgelegene Montbéliard befestigen ließ und besetzte.

General von Schmeling mit der 4. Reservedivision, bestehend aus der combinirten Infanteriebrigade Oberst von Knappe, der ostpreußischen Landwehr-Infanteriebrigade Oberst von Zimmermann, der Cavaleriebrigade General von Treskow, zusammen 15 Bataillone, 8 Escadrons und 36 Geschütze, stand nach der Capitulation von Schlettstadt und Neubreisach und zwar vom 10. Nov. an ebenfalls zur Disposition des Generals von Werder, wie denn auch der nunmehr verfügbar gewordene Belagerungspark nach Belfort gebracht werden konnte.

Digitized by Google

General von Beyer konnte erst, nachdem er ziemlich ansehnliche feindliche Streitkräfte nach hartnäckigem Widerstand nördlich von Dijon geschlagen hatte, diese Stadt am 31. Oct. besetzen. General Werder dagegen stieß mit seinen Vortruppen erst bei Isle-sur-le-Doubs und am Dignon, nördlich von Besançon, auf feindliche Abtheilungen, die zum Corps des Generals Michel gehörten, der dem General Cambriel im Territorialcommando gefolgt war und allen Anzeichen nach im Begriff stand, sich im Doubsthal auf Dôle zu bewegen, um seine Vereinigung mit Garibaldi zu bewerkstelligen. Eine gleichzeitige Bewegung von Besoul und Dijon aus gegen Dôle, welche von Werder angeordnet hatte, ergab jedoch, daß letzterer Ort von dem Feinde geräumt war und daß derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach südwärts auf Châlons-sur-Saône abgezogen sei.

General von Werder ordnete die theilweise Zerstörung der Eisenbahn Lyon-Besançon an und ging am 13. Nov. nach Dijon zurück. Wenige Tage später traf die dem General unterstellte Reservedivision Schmeling in Besoul ein, doch hatte dieselbe drei Landwehrbataillone, zwei Batterien und ein Cavalerieregiment zur Belagerung von Belfort an den General von Treskow abzugeben und mit dem Reste die Verbindungen zwischen Belfort und Dijon über Lure, Besoul und Gray zu halten. Die angelegentlichste Sorge des Generals von Werder mußte es sein, den Truppen einige Ruhe zu gönnen zur Herstellung ihrer Bekleidung, vor allen Dingen aber, sichere Nachrichten über den Feind zu erlangen.

Aufgefangene Briefe und die Aussagen von Gefangenen stellten es außer Zweifel, daß das Corps des Generals Michel am 16. und 17. Nov. mittels der Bahn über Autun nach Westen abgerückt sei. Wir haben gelegentlich der Kämpfe an der Loire bereits erwähnt, daß von Werder an den Prinzen Friedrich Karl diese Dislocation des Michel'schen Corps gemeldet hatte; nur mobilisirte Nationalgarden waren an der untern Saône zurückgeblieben zwischen Dôle und Châlons-sur-Saône, an die sich bei letzterm Orte über Chancy hinaus, bis in die Côte-d'Or zahlreiche Freicorps und Nationalgarden anschlossen.

Garibaldi selbst hatte sich mit seinen Hauptkräften in den Gebirgsabschnitt rings um Autun zurückgezogen und suchte nunmehr von da aus den kleinen Krieg auf eigene Faust zu führen. Wie es nicht anders sein kann bei einer aus allen Himmelsgegenden zusammengewürfelten Freischarentruppe, deren Etat stets den größten Schwankungen unterworfen ist, je nachdem Gott Mars gute oder böse Tage spendet, wird die Stärke der Scharen Gariraldi's sehr verschieden angegeben. Die zuverlässigsten Nachrichten geben den höchsten Stand auf circa 18000 Mann an mit 18—20 Geschützen. Die „Italie" brachte seinerzeit die Ordre de Bataille der Garibaldi'schen Streitkräfte. Danach bestanden dieselben aus vier sehr ungleichen Brigaden, commandirt von Bossak-Hauke, Delvech, Menotti Garibaldi und Ricciotti Garibaldi. Als Commandant der Artillerie wird Ollivier genannt; daneben vegetirten einige Reiterschwadronen.

Wenn schon innerhalb dieser Brigadeverbände die abenteuerlichsten Namen vorkommen bei den verschiedenen Franctireurcompagnien, wie z. B. Aegyptische Eclaireurs, 1. und 2. Bataillon de l'Egalité, Marseiller Guerrilla, Guerrilla des Orients, Franctireurs des Kreuzes von Nizza, so wollen dieselben jedoch nur wenig sagen im Vergleich zu den Namen einzelner attachirten Freicorps, wie: Franctireurs de la Mort, die Revanchecompagnie, Bataillon der Enfants perdus von Paris u. s. w. Daneben bestanden eine spanische und eine franco-spanische Compagnie, Carabinieri von Genua, kurz eben alles, was die Phantasie zu ersinnen vermag, nur keine geschulten und zuverlässigen Soldaten, die äußerst schwach vertreten waren durch das 52. Marschregiment, wie denn auch einzelne Marschbataillone zugetheilt waren. Als Chef des Generalstabs fungirte Bordone.

Wir bemerken hier alsbald, daß die militärischen Dienste, welche Garibaldi mit seinen

Digitized by Google

lockern Scharen der französischen Republik leistete, weit hinter allen und jeden Erwartungen zurückblieben, welche man im Hinblick auf diese numerisch immerhin nicht unbedeutenden Streitkräfte hegen zu dürfen wähnte. Man erwartete namentlich mit Recht, daß Garibaldi den eigentlichen kleinen Krieg mit ungleich größerer Energie und Umsicht in Flanken und Rücken der deutschen Heere führen, die Verbindungen unterbrechen, Convois und einzelne Detachements aufheben und wichtige Communicationen hier und da zerstören werde. Von dem allen geschah jedoch nur äußerst wenig, und konnte auch nicht mehr geschehen, weil diese zuchtlosen Banden sehr bald die Sympathien des Landvolkes verscherzt hatten, und Garibaldi die französische Geistlichkeit sich zu erklärten Feinden gemacht hatte.

Garibaldi versäumte es sogar, als die Vernichtung der Armee Bourbaki's eingeleitet und vollzogen wurde, dem Marsche des Generals von Manteuffel irgendeine Schwierigkeit zu bereiten, wennschon letzterer sich doch in seinem Operationsrayon bewegte. Es gibt hierfür keinen andern Erklärungsgrund als den, daß Garibaldi über die Absichten des Gegners getäuscht und von einer kleinen Abtheilung der Südarmee beschäftigt und hingehalten wurde, während die Operationen gegen Bourbaki ihren Verlauf nahmen, wobei er offenbar in dem schmeichelhaften Wahn befangen war, das feindliche Gros sich gegenüber zu haben und festzuhalten. Es geschah seinerseits in diesem wichtigen Moment rein nichts, und als er Kunde von dem Waffenstillstande erhielt, wurde Dijon von ihm freiwillig übergeben und das Corps zurückgezogen, nunmehr alsbald seinen Auflösungsproceß von innen heraus selbst vollziehend.

Die Nähe, worin die Stellung des Werder'schen Corps auf seinem rechten Flügel über Dijon hinaus zu dem von den Scharen Garibaldi's besetzten Rayon sich befand, hatte zur Folge, daß sich vom 20. Nov. an die Zusammenstöße mit demselben nach Nuits und Chevrey hin in dem dasigen äußerst coupirten Terrain mehrten. Am 25. versuchten Garibaldi'sche Streitkräfte im Thale der Ouche gegen Dijon vorzugehen, empfingen hier aber eine blutige Lection und wichen eiligst zurück. General von Werder entschloß sich nunmehr, Stellung und Stärke des Gegners näher zu erkunden, zu welchem Zwecke General von Degenfeld mit einem aus allen Waffen zusammengesetzten Detachement am 26. in westlicher Richtung im Ouchethal vorging und bei Pasques auf den Feind stieß, der hier alsbald sehr überlegene Kräfte entwickelte, weshalb sich General von Degenfeld Schritt für Schritt auf das Gros über Plombières nach Dijon zurückzog.

Garibaldi zeigte sich nichts weniger als orientirt über die Stellung und Stärke des Gegners, denn im andern Falle hätte er die sich ihm bietende, überaus günstigen Lage benutzen und sich mit seiner ganzen Stärke gegen die in Dijon und in dessen Umgebung postirten Brigaden von Degenfeld und von der Goltz wenden müssen, um hier den Vortheil der Uebermacht und Ueberraschung auszunutzen. Dagegen aber concentrirte General von Werder, von der vorerwähnten Recognoscirung belehrt, sein Corps sofort in und bei Dijon. Ein Versuch, die deutschen Vorposten zu überfallen in der Nacht auf den 27., entbehrte allen Nachdrucks; bei dreimaligem Angriff abgewiesen, floh der Feind in Unordnung, warf Waffen und Gepäck weg.

Am 28. morgens ging General von Werder selbst zum Angriff über. Die Brigade von der Goltz, verstärkt durch drei badische Bataillone und eine Batterie, umging Plombières und stieß bei Pasques auf den Feind, der nach kurzem Gefecht und gegen 400 Todte und Verwundete zurücklassend, sich fluchtartig und verfolgt von der Brigade Keller im Ouchethal auf Autun zurückzog. Schon hatte diefer General für den 1. Dec. die Einleitung getroffen, den Feind aus seiner starken Position herauszuwerfen, als er den Befehl erhielt, sich auf Dijon zurückzuziehen, da das Eintreffen feindlicher Verstärkungen von Lyon aus ein längeres Verweilen der Brigade Keller vor Autun unthunlich erscheinen ließ.

Wie überaus anstrengend die Aufgabe des Werder'schen Corps war, geht schon daraus

hervor, daß dasselbe sich außerdem genöthigt sah, zum Schutze der bedrohten Etappenlinie der Armee des Prinzen Friedrich Karl am 28. Nov. den General von der Goltz mit der combinirten preußischen Brigade nach Châtillon-sur-Seine zu entsenden, weil dasselbe aufs neue durch die Francstireurs bedroht erschien. Von der Goltz hatte somit bei Frost und Schnee einen Marsch von 10 Meilen zurückzulegen, überschritt auf der Straße Dijon-Saint-Seine-Baigneux das höchste Plateau der Côte-d'Or, erhielt jedoch schon in dem letztgenannten Orte die Nachricht, daß der Feind wieder südwärts abgezogen sei, und kehrte auf der mehr südlich gelegenen Straße über Montbar und Viteaux nach Dijon zurück, wo er am 6. Dec. eintraf.

Erst die ungewöhnliche Kälte, welche im Beginn des December eintrat, und der alle Wege dieser Gebirgslandschaft im hohen Grade impraktikabel machende tiefe Schnee beschränkten bis auf weiteres hier die Kriegführung nur auf kleinere Unternehmungen, sodaß also den deutschen Truppen, die ohnehin mit großen Schwierigkeiten in der Verpflegung zu kämpfen hatten, einige Ruhe zutheil wurde.

Wir haben vorher der öftern Detachirungen gedacht, welche General von Werder vorzunehmen hatte, sei es, um sich Kenntniß zu verschaffen über die Lage bei dem Feinde, oder um die Etappenlinie der II. Armee sicherzustellen. Diese Ueberanstrengung und Zersplitterung der Kräfte hatte etwas sehr Mißliches für das 14. Corps, dessen Aufgabe, wie der Leser weiß, ohnehin eine sehr complicirte war. Dieses Verhältniß sollte sich nunmehr günstiger gestalten, denn seit dem 28. Nov. hatte sich infolge telegraphischen Befehls das 7. Corps, General von Zastrow, mit Ausnahme der 14. Infanteriedivision, über Châtillon-sur-Seine auf Troyes in Marsch gesetzt, wobei ein starkes Detachement mittels der Bahn nach Châtillon-sur-Seine vorausbefördert wurde, der Rest aber, zwei Tage später von Metz abmarschirend, erreichte am 9. Dec. die Linie Chaumont-Joinville.

2) Die Aufgabe der Generale von Zastrow und von Werder. Ersterer concentrirt bis zum 15. Dec. seine Streitkräfte zwischen Châtillon und Tonnerre. Dieselben werden im Laufe des December verstärkt. Die Bestimmung der Generale von der Goltz und von Schmeling. Die Ungewißheit über den Operationsplan Bourbaki's, sowie der Ausgang der Kämpfe an der Loire haben weitere Veränderungen in den Truppenstellungen von Zastrow's und von Werder's zur Folge. General von Werder ergreift die Offensive in der Richtung auf Beaune. Treffen bei Nuits am 18. Dec. Ein Tagesbefehl Werder's vom 20. Dec. Die Mission des Generals von der Goltz und dessen Erfolge im Süden und Norden von Langres am 16. Dec. Langres, seine Bedeutung und Besatzung. Die Absicht des Gegners, Belfort zu entsetzen. Directiven an General von Werder vom 22. Dec. General von Zastrow erhält am 25. den Befehl, wieder nach Châtillon-sur-Seine zu marschiren. Das Detachement des Generals von Debschütz zur Disposition Werder's gestellt. Alle Anzeichen deuten auf die Absicht des Feindes, Belfort zu entsetzen. Dispositionen und Stellung Werder's.

Beide Generale, von Werder und von Zastrow, hatten die Aufgabe, die Etappenlinien der II. Armee gegen feindliche Unternehmungen zu sichern, fortan gemeinsam zu lösen, daneben aber hatte ein jeder wieder seine specielle Aufgabe, deren wir alsbald gedenken werden. General von Zastrow, der am 8. Dec. den anderweiten Befehl erhalten hatte, auf Châtillon-sur-Seine zu marschiren, wurde die Aufgabe zutheil, in Gemeinschaft mit von Werder die rückwärtigen Verbindungen der II. und III. Armee zu sichern und die Pacificirung der südlichen Theile der Generalgouvernements Rheims und Lothringen zu bewerkstelligen. General von Werder wurde außerdem angewiesen, die Belagerung von Belfort nach aller Möglichkeit zu decken und zu fördern, Langres zu isoliren und die südlichen Theile der Generalgouvernements Lothringen und Elsaß im Zaum zu halten. Beiden Generalen wurde zur Lösung ihrer Aufgabe empfohlen, öftere lebhafte, gegen die feindlichen Truppenansammlungen gerichtete Offensivbewegungen auszuführen und sich

Digitized by Google

darauf zu beschränken, nur jene Punkte dauernd zu besetzen, die zur Sicherstellung der eigenen Verbindungen und Verpflegung von Wichtigkeit seien.

Langres war seither der Stütz- und Ausgangspunkt zahlreicher feindlicher Unternehmungen gegen die deutschen Verbindungen in dem südlichen Lothringen gewesen, weshalb die Aufmerksamkeit Werder's ganz besonders auf diesen Platz hingewiesen und ihm außerdem aufgegeben wurde, Besançon von seiner rückwärtigen Bahnverbindung abzuschneiden, um dadurch zur Sicherung der Belagerung von Belfort gegen von Süden auf der Eisenbahn etwa herangeführt werdende feindliche Entsatztruppen beizutragen.

Infolge der vorerwähnten Directiven concentrirte General von Zastrow bis zum 15. Dec. das Gros seiner Streitkräfte zwischen Châtillon, Nuits (5 Meilen südwestlich von ersterm) und Tonnerre, besetzte außerdem die für den Etappendienst der II. Armee äußerst wichtige Bahnlinie Châtillon-Nuits-Tonnerre-Joigny. Die veränderte Lage der Dinge nach den Kämpfen an der Loire Ende November und Anfang December, insbesondere aber die Zweitheilung der Loirearmee ließen es um so rathsamer erscheinen, das Corps von Zastrow's zu verstärken, als man annehmen mußte, daß die bei Bourges und Nevers in der Reorganisation befindlichen Streitkräfte des Generals Bourbaki fortan in nördlicher oder östlicher Richtung Verwendung finden könnten. Zu diesem Zwecke trafen noch das 60. und 72. Infanterieregiment aus Lothringen sowie das 1. Reserve-Husarenregiment im Laufe des December beim 7. Corps an.

General von Werder traf infolge der ihm ertheilten Instructionen folgende Anordnungen. Zur Beobachtung, resp. Isolirung von Langres wurde General von der Goltz mit der preußischen combinirten Brigade, 2 Cavalerieregimentern und 3 Batterien bestimmt. General von Schmeling dagegen hatte von seiner Reservedivision 8 Bataillone an das Belagerungscorps von Belfort abzugeben, mit dem Rest seiner Division aber die Verbindung zwischen Belfort und Gray zu erhalten. Der an der Saône gelegene äußerst wichtige Uebergangspunkt Gray wurde von einer badischen Brigade besetzt, welche die Verbindung mit dem General von der Goltz nach Langres hin, ebenso aber auch mit dem General von Glümer zu halten hatte, der mit den beiden andern badischen Brigaden in Dijon stand.

Die Ungewißheit über den Operationsplan Bourbaki's und die Vorkehrungen, die man für alle Fälle ihm gegenüber treffen mußte, besonders aber der weitere Operationsgang bei der Armee des Prinzen Friedrich Karl im Laufe des December hatten noch weitere Veränderungen in den Truppenstellungen der Generale von Zastrow und von Werder zur Folge. Mit allem Recht glaubte man im Großen Hauptquartier unterstellen zu müssen, daß General Bourbaki den Abmarsch der Armee des Prinzen Friedrich Karl nach Westen zu einem Offensivversuch längs des Loing gegen Paris benutzen werde. Es war daher für diesen Fall schon unter dem 12. Dec. dem Prinzen-Feldmarschall die Mitwirkung des Corps Zastrow zugesagt worden, und als das von ersterm an dem wichtigen Loireübergang Gien zurückgelassene Detachement am 14. Dec. von überlegenen feindlichen Kräften angegriffen und zum Rückzuge auf Orléans genöthigt wurde, erhielt General von Zastrow am 15. Dec. aus dem Großen Hauptquartier den Befehl, sofort von Châtillon-sur-Seine westwärts nach Auxerre zu marschiren, um hier mit den bei Orléans und Montargis zurückgelassenen Truppen der II. Armee jedem feindlichen Vorgehen auf Paris entgegentreten zu können.

Am 20. Dec. erreichte General von Zastrow mit einem Theil seines Corps Auxerre, den Rest desselben bis zur demnächstigen Ablösung bei Châtillon-sur-Seine stehen lassend. Die veränderte Stellung des 7. Corps hatte zur Folge, daß nunmehr General von Werder zur Deckung des rückwärtigen Bahnnetzes auch die Gegend von Semur nach Nuits besetzen mußte. Er beschloß demgemäß die in Gray befindliche badische Brigade durch

Digitized by Google

Truppen der Division von Schmeling ablösen zu lassen und nach Semur zu detachiren, sobald der Feind, der seit dem 15. wieder ansehnliche Kräfte in der Côte-d'Or vereinigte, zurückgeworfen sein würde.

Verfolgt man die nunmehrige Stellung der unter den Befehlen der Generale von Werder und von Zastrow stehenden Truppen auf der Karte, so ergibt sich zunächst, daß der Landstrich rings um die Côte-d'Or — also der recht eigentliche Sammelpunkt und Tummelplatz der Garibaldi'schen Scharen — nunmehr auf drei Seiten von den deutschen Truppen umschlossen und daß ferner Langres isolirt war. Ebenso aber gestattete die Hauptstellung von Werder's die Deckung der Belagerung von Belfort und die Beobachtung des Gegners nach Süden und Südosten hin; während von Zastrow von Auxerre aus jeden Augenblick, sei es nach Westen nach der Loire hin, oder in östlicher Richtung gegen den Landstrich der Côte-d'Or cooperiren konnte. Beide Generale deckten ferner die so wichtigen rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und hielten die hierfür wichtigsten Bahnen intact, während sie die südlich von ihren Stellungen gelegenen und für die deutschen Operationen nicht in Betracht kommenden Bahnen gründlich zerstörten.

Infolge der vorerwähnten Ansammlung der feindlichen Streitkräfte in der Côte-d'Or, die sich Mitte December selbst bei Nuits zeigten, beschloß General von Werder einen Hauptschlag gegen dieselben auszuführen in der Richtung auf das weiter südlich gelegene Beaune. General von Glümer, dem zu diesem Zwecke die 1. und 2. badische Brigade zur Disposition gestellt wurde, während die 3. badische Brigade nach Dijon gezogen wurde, stieß am 18. Dec. schon bei Nuits auf die Division des Generals Crémer, gegen 12000 Mann mit 20 Geschützen, verstärkt durch Mobilgarden und Franctireurs bis auf etwa 20000 Mann, schlug dieselben nach einem längern Gefecht aus ihrer starken Stellung und warf sie auf Beaune zurück, wobei 700 unverwundete Gefangene in deutsche Hände fielen. Für die Hartnäckigkeit des fünfstündigen Kampfes spricht jedenfalls der in 42 Offizieren und 700 Mann bestehende Verlust der beiden badischen Brigaden, welche hier mit der vollen Ungunst des Terrains und der Uebermacht des Gegners ringend, sich mit zähester Bravour geschlagen hatten. Sowol Prinz Wilhelm von Baden als auch General von Glümer waren leicht verwundet worden.

„Die 1. und 2. badische Brigade", sagt ein Tagesbefehl von Werder's vom 20. Dec., „haben am 18. Dec. in einem blutigen und siegreichen Gefecht bei Nuits wiederum jene ausgezeichnete Mannszucht und Tapferkeit bewiesen, die das Deutsche Reich groß, stark und geachtet macht. Die Regimenter, welche den Sturm auf die Eisenbahn und Stadt ausführten, haben eine der höchsten militärischen Leistungen erfüllt, ohne einen Augenblick zu wanken. Gegenüber einer vorzüglichen Stellung, die von gutbewaffnetem, an Zahl überlegenem Feinde hartnäckig vertheidigt wurde, sind die Bataillone musterhaft vorgegangen und haben glänzend gesiegt. Wenn wir leider unter schweren Verlusten so viele tüchtige Offiziere und Soldaten, unter andern auch den tapfern Obersten von Renz zu beklagen haben, so freuen wir uns doch, daß die Verwundungen zweier verehrten Führer, des Generallieutenants von Glümer und des Prinzen Wilhelm, sehr leicht sind und ihre Wiederherstellung bald wieder zu erwarten steht. Die Erfolge des Tages waren bedeutend. Der Feind verlor etwa 700 Gefangene, ein Gewehr- und Munitionsdepot und zahlreiche Waffen. Ich danke allen Führern, Soldaten, Aerzten und Beamten für die bewiesene glänzende Tüchtigkeit und Ausdauer an diesem ehrenvolle Tage, dem 18. Dec."

Beide Brigaden gingen am folgenden Tage wieder nach Dijon zurück, da der Gegner sich südwärts auf Châlons-sur-Saône zurückgezogen hatte. Wir haben vorher erwähnt, daß Gray an der Saône von Truppen des Generals von Schmeling besetzt worden war. Abtheilungen derselben waren am 17. Dec. am Ognon unweit Pesme auf starke feind-

Digitized by Google

liche Colonnen gestoßen, die jedoch, thatlos jedem ernsten Gefechte ausweichend, weiter südlich auf Dôle zurückgingen.

Die Ereignisse der letzten Tage hatten General von Werder gezeigt, daß dem Gegner sehr ansehnliche Streitkräfte zu Gebote standen; aber auch, daß derselbe bis dahin wenig Thatkraft und Kenntniß der Lage auf diesem Abschnitt des Kriegstheaters bekundet hatte und deshalb diese letztere auch nicht auszunutzen verstand. Immerhin aber mußte General von Werder um so mehr diese beträchtlichen Kräfte des Feindes im Auge behalten, als er mit seinem Corps große Strecken zu decken und eine sehr mannichfache Aufgabe zu lösen hatte. Auf seine Anfrage wurde es daher dem General anheimgestellt, von der beabsichtigten Detachirung der 3. badischen Brigade nach Semur abzusehen und die wichtige Bahnstrecke Chaumont-Nuits-Tonnerre durch mobile Colonnen zu decken.

General von der Goltz hatte, wie früher schon angedeutet wurde, mit der verstärkten combinirten preußischen Brigade (zum 14. Corps gehörig) die Mission erhalten, Langres zu isoliren, und war am 14. Dec. dahin von Dijon aufgebrochen. Auf der von da über Prauthoy und Longeau nach Langres führenden Straße stieß von der Goltz auf ein aus mehrern Tausend Mann Linientruppen und Mobilgarden bestehendes, von Langres vorgeschobenes Detachement mit 6 Geschützen, das bei Longeau eine vortheilhafte Stellung genommen hatte, warf es am 16. auf Langres zurück und nahm ihm 2 Geschütze. Sich dann auf die Nordseite dieses Platzes wendend, überfiel er hier die in den Dörfern cantonnirenden Mobilgarden, die zerstreut wurden und Hunderte von Gewehren, Gepäck und Bagage sowie 50 Gefangene zurückließen.

So wichtig im allgemeinen die strategische Lage von Langres auf dem gleichnamigen Plateau ist, so unzureichend sind seine Fortificationen, die allerdings einen Handstreich ausschlossen, aber diesen Platz nicht gegen ein Bombardement sicherten. Die Besatzung bestand aus circa 14000 Mann schlecht ausgebildeter Linientruppen, Mobilgarden und mobilisirten Nationalgarden, von denen man also keine offensive Vertheidigung voraussetzen konnte. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß Langres hauptsächlich der Stütz- und Ausgangspunkt aller jener kleinen Unternehmungen war, die französischerseits gegen die deutschen Etappenlinien gerichtet wurden; Unternehmungen, die bei besserer Führung und größerer Thatkraft der Besatzung ungleich unbequemer für den Gegner hätten werden können, als dies in der Wirklichkeit der Fall war. General von der Goltz beantragte zwar die Heranschaffung eines entsprechenden Belagerungstrains aus Straßburg, doch kam es nicht mehr dazu infolge der bald sich wesentlich ändernden Situation auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes.

Ende December wurden die Nachrichten aus dem südöstlichen Frankreich beunruhigender. Alle Anzeichen deuteten auf die Absicht des Gegners hin, den Entsatz von Belfort zu versuchen. Sowol in Lyon als in andern Städten wurde emsiger an der Organisation der mobilisirten Nationalgarde gearbeitet; daneben schätzte man die Stärke des Garibaldi'schen und Crémer'schen Corps auf je 20000 Mann. Ganz besonders schwer aber mußte auf deutscher Seite die Annahme ins Gewicht fallen, daß auch die Armee Bourbaki's sich nach dem Osten begeben könne, für welche Annahme immer deutlicher hervortretende Anzeichen sprachen. Eine Concentration so ansehnlicher und beachtenswerther Streitkräfte aber, deren nächste Aufgabe doch nur die sein konnte, den General von Werder aus dem Felde zu schlagen, Belfort zu entsetzen und den deutschen Heeren die rückwärtigen Verbindungen, diese veritabeln Lebensadern, zu durchschneiden, mußte Beunruhigung und rechtzeitige Gegenanordnungen hervorrufen.

Schon am 22. Dec. war General von Werder telegraphisch avisirt worden, sich, im Falle er von überlegenen Kräften angegriffen würde, nördlich auf Chaumont zurückzuziehen, wodurch sich seine Verbindung mit General von der Goltz noch näher gestaltete

Digitized by Google

und eine Cooperation mit General von Zastrow ermöglicht wurde. Letzterm ging am 25. der Befehl zu, umgehend wieder von Auxerre nach Châtillon-sur-Seine zu marschiren. Um allen Eventualitäten nach Möglichkeit gewachsen zu sein, erhielt das Generalgouvernement des Elsasses den Befehl, acht Landwehrbataillone, zwei Reservebatterien und zwei Reservecescadrons unter General von Debschütz zur Disposition des Generals von Werder zu stellen und vorerst bei Belfort zu concentriren. Es war dies alles um so mehr geboten, als man in Erfahrung brachte, daß der Feind bei Besançon größere Truppenmassen ansammelte, wie sich denn auch feindliche Vortruppen schon bei Clerval und Rougemont zeigten, also in den Thälern des Doubs und Dignon, nur noch sechs Meilen von Belfort entfernt.

Alle diese Anzeichen deuteten in der That auf einen bevorstehenden Entsatzversuch gegen Belfort, und General von Werder, eingedenk seiner wichtigsten Aufgabe, entschloß sich bei solcher Lage der Dinge Dijon zu räumen und die Brigade von der Goltz sowie die badische Division, mit Ausnahme einer Brigade, die bis auf weiteres in Gray zu verbleiben hatte, weiter rückwärts bei Vesoul zu concentriren; ebenso das Gros der 4. Reservedivision weiter östlich bei Villersexel Belfort vorzulegen, um dadurch jedem Unternehmen des Feindes gegen diesen Platz um so leichter entgegentreten zu können.

Am 30. Dec. standen die Truppen Werder's in ihren neuen Stellungen, wie denn auch das Detachement Debschütz an diesem Tage bei Delle anlangte, sich also ebenfalls im Süden Belfort vorlegte, dessen Belagerung somit ihren ungestörten Fortgang nehmen konnte. Wennschon man im deutschen Hauptquartier die zuverlässigsten Nachrichten hatte, daß der Feind hinter dem Doubs sehr beträchtliche Streitkräfte concentrire, so fehlte es doch an solchen noch immer über die eigentliche Stellung des Generals Bourbaki. Die ersten Tage des Januar sollten dieser Ungewißheit ein Ende machen. In einem spätern Abschnitt werden wir uns mit der Diversion Bourbaki's im Osten und den hieraus hervorgehenden bedeutungsvollen Kämpfen mit dem Werder'schen Corps zu beschäftigen haben.

3) Rückblick auf die Ereignisse vor Paris bis zum 4. Dec. Die Thätigkeit des Belagerten auf dem Plateau des Mont-Avron und längs der Linie Bondy-Bobigny-Drancy läßt auf ein neues Offensivunternehmem Trochu's schließen. Gegenmaßregeln des Kronprinzen von Sachsen. Angriff der Franzosen auf Le Bourget; erbitterter Kampf in diesem Orte. Artilleriekampf bei Aulnay. Vorgehen der Franzosen auch im Marnethal gegen Ville-Evrart und Maison-Blanche. Die letztern Orte werden von den Sachsen wiedergenommen. Verlustangaben. Ein abermaliger französischer Vorstoß im Marnethal am 22. Dec. Am 24. gehen die französischen Ausfallstruppen wieder hinter die Linie der Forts zurück. Eine französische Stimme über die Ereignisse bei Le Bourget. Die französische Position auf dem Mont-Avron und ihre Bedeutung. Vorbereitung des artilleristischen Angriffs auf den Mont-Avron. Die artilleristischen Angriffsmittel und die deutschen Batterien gegenüber dem Mont-Avron. Der Mont-Avron und seine Umgebung am 27. Dec. von 76 deutschen Geschützen beschossen. Eine französische Stimme über die Beschießung des Avron. Derselbe wird am 29. vorübergehend von den sächsischen Truppen besetzt. Die Stimmung in Paris nach diesen Ereignissen.

Nachdem wir früher die Operationen im Süden an der Loire, im Westen in der Normandie und im Norden nächst der Somme geschildert haben, deren Zweck es war, die Belagerung von Paris zu decken, demgemäß die jungen feindlichen Heere durch einige Hauptschläge zu sprengen und die durchzogenen Landstriche zu pacificiren; nachdem wir ferner den Operationen des Generals von Werder im Südosten gefolgt sind bis zu dem entscheidungsvollen Moment, wo auf diesem entlegenen Theil des großen Kriegstheaters General Bourbaki mit seiner Armee auftritt, kehren wir nunmehr zu der belagerten französischen Hauptstadt selbst zurück.

Digitized by Google

Die Absicht des Generals Trochu, den Cernirungsgürtel im Südosten nach der Marne hin zu durchbrechen, war ebenso gescheitert als die Entsatzversuche der Franzosen rings um Paris. Ungeachtet der heißen und verlustvollen Kämpfe an der Marne bis zum 4. Dec. war bereits am folgenden Tage die infolge derselben sehr wesentlich alterirte Cernirungsstellung der Truppentheile wiederhergestellt und der eiserne Ring um die französische Hauptstadt wieder so fest geschlossen wie vordem. Die decimirten Truppen des Generals Ducrot befanden sich wieder innerhalb der Linie der Forts, nur hinter dem Mont-Avron gewahrte man noch von den deutschen Observatorien aus die Zeltlager französischer Truppentheile, während man auf dem Plateau dieser durch ihre dominirende Lage ungemein wichtigen Höhe — die bei einer Erweiterung und Rectification des Fortificationssystems von Paris heute sicherlich mit einem permanenten Werk gekrönt werden wird — den Gegner an der Vollendung der dort begonnenen Verschanzungen und Batterien arbeiten sah. In dem Maße aber, als diese Werke fortschritten, wurde vom Gegner zahlreiches schweres Geschütz eingeführt. Diese Wahrnehmung sowie der weitere Umstand, daß überhaupt die Franzosen auf der dem Mont-Avron benachbarten Linie Bondy-Bobigny-Drancy sehr eifrig schanzten, rief bei dem Belagerer die Annahme wach, daß der Gegner ein neues Offensivunternehmen, sei es gegen das 12. Corps im Osten oder gegen das Gardecorps im Norden nach Aulnay und Le Bourget hin, vorbereite, wobei die neuangelegten Batterien des Mont-Avron eine wichtige Rolle zu spielen haben würden.

Die vorerwähnte Annahme war vollkommen berechtigt, denn schon am 20. Dec. abends sah man hinter dem Bahnhof von Noisy-le-Sec und südlich von Bondy starke feindliche Massen sich ansammeln, wie denn überhaupt bis in die Nacht hinein feindliche Colonnen zwischen Saint-Denis und Fort Aubervilliers mit der Richtung auf Le Bourget zum Vorschein kamen. Sofort wurden deutscherseits die nöthigen Gegenmaßregeln getroffen. Der Kronprinz von Sachsen ordnete alsbald für die Maasarmee die strengste Gefechtsbereitschaft an, und daß, falls der Feind die 2. Division des preußischen Gardecorps längs der Linie Le Bourget-Sevran angreifen werde, sechs Bataillone und sechs Batterien des 12. Corps südlich von Sevran bei Livry und ebenso sechs Bataillone dieses Corps und drei Bataillone der 1. Gardedivision östlich von Gonesse in Bereitschaft gestellt würden. Zur Verfügung des Kronprinzen von Sachsen wurde außerdem früh morgens am 21. Dec. eine Division des 2. Corps gestellt, welche zwischen Torcy und Bairet, woselbst eine Brücke über die Marne führte, hinter dem rechten Flügel der Württemberger in Bereitschaft zu stehen hatte.

In der Nacht auf den 21. Dec. kündete in der bei dem Belagerten üblichen Weise eine ungemein heftige Kanonade aus sämmtlichen der Maasarmee gegenübergelegenen Forts und Werken den Angriff des Feindes an. In der That gingen starke Colonnen noch in der Dunkelheit gegen das von fünf Compagnien der 2. Gardedivision besetzte Dorf Le Bourget vor. Hier kam es alsbald zu einem ebenso erbitterten wie verlustvollen Kampfe, wobei eine französische Colonne, nachdem alle Angriffe auf die Südfront dieses Ortes energisch abgewiesen worden waren, denselben umging und sich im nördlichen Theile festsetzte. Gleichzeitig aber bewegten sich starke feindliche Colonnen auf das östlich von Le Bourget gelegene Stains und auf das mehr östliche gelegene Aulnay vor.

Zwei Stunden war bereits in Le Bourget gekämpft worden, ehe die schwache Besatzung, die hier mit spartanischer Hingebung und Tapferkeit focht, gleichzeitig als wäre jeder einzelne durchdrungen gewesen von der Nothwendigkeit, diesen Posten bis in den Tod behaupten zu müssen, die erste Unterstützung erhielt. Aber auch dann noch währte dieser erbitterte Kampf bis nach 2 Uhr mittags fort; man schlug sich wie in den heißen Gefechtstagen vom 28. bis zum 30. Oct. hier wieder um jede Straße und jedes Haus, und ungeachtet ihrer Uebermacht und zahlreichen Feldartillerie, die sie bei sich führten,

Digitized by Google

sahen sich die Franzosen dennoch um die genannte Zeit zur Räumung des blutgetränkten Ortes und zum Rückzuge genöthigt, wobei sie 360 unverwundete Gefangene verloren. Wir haben anlaßlich der frühern Kämpfe bei Le Bourget auf die Bedeutung hingewiesen, welche dieser Ort sowol für den Belagerten als auch für den Belagerer hatte. Die französischen Angriffe auf Stains wurden ebenfalls abgewiesen; bei Aulnay dagegen kam es, obwol die Franzosen daselbst ihre Hauptkräfte hatten, blos zu einem Artilleriekampfe, wobei sich die deutsche Artillerie überlegen erwies.

Auch im Marnethal war, unterstützt von dem Feuer der schweren Batterien des Mont-Avron, eine starke feindliche Colonne über Neuilly hinaus gegen Ville-Evrart und Maison-Blanche, welche Orte von den sächsischen Vorposten besetzt waren, vorgegangen. In der Absicht der Franzosen lag es, hier den linken Flügel des sächsischen Corps anzugreifen; sie fanden jedoch letzteres in der strengsten Gefechtsbereitschaft und kamen um so weniger über die Linie der letztgenannten Orte hinaus, als sie von dem linken Ufer der Marne aus von einigen württembergischen Feldbatterien mit großem Erfolge beschossen wurden.

Da die feindlichen Ausfallstruppen in der Nacht auf den 22. Dec. außerhalb der Forts blieben und ihre Hauptkräfte bei Bobigny und Bondy, also zu beiden Seiten des Ourcqkanals im Bereiche der Kanonen von Fort Noisy, campirten, und auch die Orte Maison-Blanche und Ville-Evrart behaupten zu wollen schienen, woraus man auf eine beabsichtigte weitere Offensive schloß, so ordnete der Kronprinz von Sachsen an, daß die beiden letztgenannten Orte in der Nacht wiedergenommen wurden, ein Befehl, der von einigen sächsischen Bataillonen mit ebenso viel Bravour als Erfolg ausgeführt wurde, wobei dieselben über 500 Gefangene machten. Das Gardecorps hatte an diesem Tage 14 Offiziere und 431 Mann verloren; die Sachsen hatten einen Verlust von nur einigen 40 Mann. Die zur eventuellen Unterstützung bis an das linke Ufer der Marne herangezogene Division des 2. Corps kam nicht zur Verwendung und wurde wieder zurückgezogen.

Am 22. Dec. beschränkte sich der Feind lediglich darauf, unterstützt von einem äußerst heftigen Feuer des Mont-Avron, mit einer Division abermals im Marnethal vorzugehen, gerieth hier aber aufs neue ins heftigste Feuer der flankirenden württembergischen Batterien und ging nunmehr in völliger Flucht hinter Neuilly zurück. Bis zum 24. blieben die französischen Ausfallstruppen noch in ihren Stellungen stehen, ohne jedoch irgendein offensives Lebenszeichen zu geben; von diesem Tage an aber erfolgte ihr Rückzug hinter die Linie der Forts. Augenzeugen versichern, daß es den französischen Truppen an moralischer Kraft zu der von ihren Führern beabsichtigten Fortsetzung der Offensive gefehlt habe, und finden eine weitere Bestätigung dessen in dem Factum, daß die Franzosen vom 23. Dec. an gegen das offene, von wenigen Compagnien ohne Artillerie vertheidigte und unter dem wirksamen Feuer der Forts gelegene Dorf Le Bourget mit der Sappe vorgingen und Tag und Nacht an der Aushebung von Parallelen arbeiteten, welchen Arbeiten aber vom 26. an der zunehmende harte Frost ein Ende machte, indem der Boden über Fußtiefe gefror.

Das Tagebuch eines Belagerten sagt über die letzten Ereignisse bei Le Bourget: „Als wir den Ort angriffen, umhüllte uns plötzlich ein dichter Nebel, der unsere Operationen hinderte und unser Feuer unterbrach. Gleich danach trat eine fürchterliche Kälte ein; die Luft wurde rauh und trocken und machte, daß einem Gesicht, Füße und Hände empfindlich schmerzten. Die armen Soldaten froren in ihren Mänteln bis ins Mark hinein. Man hatte seit 20 Jahren keinen solchen Winter erlebt. Das Thermometer sank in der Stadt jede Nacht auf 12 Grad unter Null, wie mußte es erst im freien Felde sein? Die Seine ging mit Eis und der Boden war so hart, daß man nicht mehr an den

Digitized by Google

Laufgräben arbeiten konnte; die Hacke wurde auf gefrorener Erde so stumpf, als hackte man auf Felsen. Zu Hunderten brachte man die auf ihren Posten erfrorenen Soldaten in die Ambulancen, denn die Unglücklichen waren für solch nordische Kälte nicht warm genug gekleidet. ..."

Auch die deutschen Truppen wurden in diesen Tagen nicht von Zephyrlüften gefächelt und hatten infolge ihres ungemein anstrengenden Cernirungsdienstes noch ungleich mehr zu leiden als die Franzosen. Doch sie bestanden auch diese Prüfungen, weil sie infolge eines höhern Pflichtgefühls mehr Ausdauer zeigten selbst bei Ueberwindung der Elemente, wie denn das Gleiche auch der Fall war bei den deutschen Armeen im Norden und an der Loire, ganz besonders aber bei den Kämpfen gegen General Bourbaki, wie wir später sehen werden.

Auch diese Ausfälle hatten dem Belagerten nicht nur keinen Erfolg gebracht, sondern das moralische Element noch mehr gebeugt. Fragt man dagegen nach dem leitenden Gedanken, der General Trochu bestimmte zu den letzterwähnten Ausfällen, so mochte derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Ursprung in der falschen Annahme haben, daß die französische Nordarmee in der Annäherung auf Paris begriffen sei.

Wie wenig die Action des Belagerers und die Leistungsfähigkeit der deutschen Truppen durch die Einflüsse des Winters beeinträchtigt wurden, dafür spricht ganz besonders die energische Thätigkeit, welche ihrerseits Ende December der französischen Position auf dem Mont-Avron gegenüber entfaltet wurde, eine Thätigkeit, welche den Beginn des artilleristischen Angriffs auf Paris bezeichnet. Schon zur Zeit der großen Ausfälle der Franzosen im Südosten von Paris Ende November und Anfang December hatte man deutscherseits die unliebsame Gelegenheit, zu erkennen, welche wichtige Rolle die Position auf dem Mont-Avron spielte und wie lästig die schweren Geschütze wurden, welche daselbst die Franzosen am 29. Nov. zuerst in Thätigkeit setzten, um die sächsisch-würtembergische Front zu beschießen. Man sah sich infolge dessen sogar genöthigt, die fortificatorischen Anlagen auf dem Plateau von Villiers nach den Kämpfen am 2. Dec. bedeutend zu verstärken, um fernern Ausfällen im Südosten von Paris mehr gewachsen zu sein; von da an war der Feind, soweit es nur der Winter gestattete, fortwährend beschäftigt, die Verschanzungen und Deckungen auf dem Avron zu vervollständigen und die dortigen Batterien, welche das Plateau von Villiers sowol als auch das Marnethal nach Gournay und Chelles hin beherrschten, zu vermehren. Unter dem Schutz dieser weittragenden Batterien aber war es den Franzosen leicht, stets neue Offensivunternehmungen im Osten der Hauptstadt zu bewerkstelligen.

Das Obercommando der Maasarmee hatte denn auch schon nach der Schlacht von Villiers die Weisung erhalten, den artilleristischen Angriff auf den Mont-Avron vorzubereiten. Sechsundsiebzig gezogene Geschütze, hierunter 40 Vierundzwanzigpfünder sowie 11 Festungs-Artilleriecompagnien wurden hierzu überwiesen und trafen allmählich mit dem Belagerungspark ein. Die obere einheitliche Leitung über die Verwendung der im Bereiche der Maasarmee in Wirksamkeit tretenden Belagerungsartillerie wurde dem Obersten Bartsch übertragen; mit der obern Leitung des gesammten Artillerieangriffs auf Paris aber wurde der General Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen betraut, zur obern Leitung des Ingenieurangriffs auf Paris dagegen General von Kamecke berufen, der seither die 14. Infanteriedivision befehligte, dessen ebenso kühner als gewagter Angriff auf die französische Stellung bei Speichern im Beginn des Krieges dem Leser noch in frischer Erinnerung sein wird.

Bis zum 23. Dec. waren folgende Batterien im Norden, Osten und Süden vom Mont-Avron, die also denselben in einem nach Osten ausspringenden Bogen umgaben, vollendet: 1) auf dem Plateau Raincy, im Norden des Avron, vier Batterien; 2) südöstlich davon auf der Höhe von Gagny ebenfalls vier Batterien; 3) südlich von den vorigen,

Digitized by Google

links der Marne, zwei Batterien an dem Plateaurande von Noisy-le-Grand; endlich drei Batterien, ebenfalls links der Marne, etwas mehr südwestlich von den vorigen an dem Plateaurande zwischen Noisy-le-Grand und Brie-sur-Marne. Diese Batterien, deren Entfernung vom Mont-Avron zwischen 3000 und 6000 Schritt betrug, waren also mit 76 Belagerungsgeschützen armirt.

Am 27. Dec. morgens eröffneten diese 76 Geschütze ihr Feuer gegen den Mont-Avron und das dabeigelegene Barackenlager, ebenso aber auch gegen die dahintergelegenen Forts Nogent, Rosny und Noisy. Ungeachtet der Batterienbau und die Einführung des schweren Geschützes über eine Woche Zeit in Anspruch genommen hatte, und diese Arbeit bei dem gefrorenen Boden trotz aller Vorsicht nicht immer geräuschlos vor sich gehen konnte, wurden die Franzosen dennoch von dem Feuer des Belagerers vollständig überrascht. Ein französisches Tagebuch aus der Zeit der Belagerung von Paris bestätigt das eben Gesagte vollkommen. Paris gefiel sich in der Zuversicht, daß das Plateau von Avron uneinnehmbar sei. „Auch das Truppencorps", sagt das erwähnte Tagebuch, „das es besetzt hatte, lebte in dieser süßen Zuversicht. Unsere Truppen litten zwar sehr von Frost; das Thermometer auf dem offenen, allen Winden preisgegebenen Plateau fiel bis auf 12 Grad; aber niemand hätte sich träumen lassen, daß man noch angegriffen werden könnte. Und siehe da, als eines Morgens unsere Leute sich anschickten, um ihren gewöhnlichen Arbeiten obzuliegen, vernahm man plötzlich ein erschütterndes Getöse; eine, zwei, drei Batterien beginnen plötzlich ihr Feuer; die Granaten kreuzen sich in der Luft mit dem eigenthümlichen Gezisch, das die Pariser kennen gelernt haben, und fallen hageldicht auf das Plateau, wo sie auf dem hartgefrorenen Boden explodiren und gleich einer einherziehenden Trombe von Feuer und Eisen alles ringsum zerstören.

„Im ersten Augenblick war die Verwirrung unbeschreiblich, die Soldaten flüchteten blind vor Schreck und Bestürzung. Bald aber faßte man sich, die Kanoniere eilten kaltblütig zu ihren Geschützen, um das Feuer des Feindes zu beantworten.*) Die übrigen Truppen waren so gut es ging hinter Deckungen untergebracht, und der Artilleriekampf entspann sich zwischen unsern und den preußischen Batterien. Dieser Tag war schrecklich. Der officielle Bericht, der des Abends in Paris veröffentlicht wurde, sprach nur von 8 Todten und 50 Verwundeten. Vielleicht war diese Angabe richtig, aber der moralische Eindruck war vernichtend. Wer immer Zeuge dieses Bombardements hat sein können, spricht nur mit Bewunderung und Schrecken davon. Niemals hat man Aehnliches gesehen. Es war ein fortwährender Regen von Granaten, deren Splitter beim Zerspringen nach allen Richtungen herumflogen und alles, Menschen und Thiere, furchtbar verstümmelt niederwarf. Ein trauriger Schneehimmel breitete seinen grauen Schleier über diese trostlose Scene.... Die Truppen hielten brav aus, aber von der ersten Stunde an war es klar, daß sie diesem furchtbaren Feuer, dessen Gewalt sich noch zu verdoppeln schien, nicht lange ausgesetzt sein dürften; darum wäre es besser gewesen, alsbald sich zu entscheiden, allein man fürchtete die öffentliche Meinung."**)

Die französische Artillerie des Mont-Avron erwiderte das Feuer mit großer Standhaftigkeit, ebenso antworteten die nächsten Forts sehr lebhaft. Doch schon am 28. Dec. war das Feuer des Avron zum Schweigen gebracht und nur die Forts setzten dasselbe, wenn auch in abnehmender Weise fort. Sofort richteten nunmehr die deutschen Batterien

*) Die französische Artillerie stand unter Befehl des Obersten Baron Stoffel, dem Leser bekannt durch seine freimüthigen Berichte an Kaiser Napoleon III. über die preußischen und französischen Heereszustände.

**) Man fürchtete allerdings die maßlose Kritik des leichterregbaren pariser Volkes, wenn man sofort eine Position aufgeben würde, deren Vorzüge man ihm so wohlgefällig geschildert hatte.

Digitized by Google

auf dem Plateau von Raincy ihr Feuer gegen Bondy und den Bahnhof von Noisy-le-Sec, um die da befindlichen Colonnen des Feindes zu vertreiben. General Trochu hatte sich am Nachmittag des 28. Dec. persönlich überzeugt, daß der Avron nicht länger zu halten sei, und befahl daher die Räumung des Plateau bei Eintritt der Dunkelheit.

Diese Räumung war aber keineswegs leicht. Zunächst mußte man ein Kriegsmaterial, das man seit mehrern Wochen auf das Plateau geschafft, nun binnen wenigen Stunden zurückbringen. Das Unglück vollzumachen bot der hartgefrorene Schnee dem Fuß der Pferde nur eine Decke von Glatteis. Aber die braven Seeleute, welche sich überall auszeichneten, wo sie in Verwendung genommen wurden, schafften zum Theil Geschütz und Material selbst fort unter dem furchtbaren Feuer des Belagerers, das selbst die Straße bestrich, welche die Abziehenden passiren mußten. War die Entmuthigung unter den französischen Truppen des Mont-Avron schon am ersten Tage des artilleristischen Angriffs eine große, so artete sie nun beim Abzuge in eine förmliche Panique aus, die zunächst auch die hinter dem Avron stehenden Truppen ergriff und sich bis nach Paris fortpflanzte.

„Eine gewisse Unordnung", sagt der pariser amtliche Anzeiger, „griff unter unsern Truppen platz; sie waren überrascht und außer Fassung gebracht (surprises et décontenancées).... Die Granaten schienen den Fliehenden zu folgen. Die Rückzugsbewegung theilte sich fast allen Truppen mit, auch den Mobilgarden und Mariniers." Es kam in der That zur Flucht nach den nächstgelegenen Forts. Am 29. Dec. morgens fanden die vorgehenden deutschen Patrouillen das Plateau von Avron völlig verlassen; man fand einige zerschossene Geschütze, mehrere Munitionswagen und zahlreiche Munition vor; zerschossene Laffetten, fortgeworfenes Gepäck und zahlreiche Waffen bedeckten den Boden, der überall die Wirkung der eingefallenen Granaten zur Schau trug.

An demselben Tage wurde der Mont-Avron vorübergehend von den sächsischen Truppen besetzt, das vorgefundene Material theils zurückgeschafft, theils vernichtet. Auf eine dauernde Besetzung des Plateau wurde schon aus dem Grunde verzichtet, weil dasselbe von dem Feuer der Forts Nogent, Rosny und Noisy beherrscht wurde.

Der Stadt Paris bemächtigte sich infolge dieser so gänzlich unerwarteten Ereignisse eine ungeheuere Aufregung, die von den Blättern noch genährt wurde. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß man seit einem Monat im Besitz des Avron sich befand, ohne jedoch die nothwendigsten Arbeiten zur Verschanzung und Deckung vollendet zu haben. „Hatten doch die Preußen", ließ man sich vernehmen, „es möglich gefunden, Le Bourget, dessen sie sich bemächtigt, unter dem Feuer des Fort von Aubervilliers in kurzer Zeit so zu befestigen, daß es einem Bombardement und einem Angriff wiederstehen konnte. Wir haben es ja erprobt! Wir dagegen mußten uns nach zweitägiger Beschießung zurückziehen, fast ohne den Feind gesehen zu haben. Woran dachten denn unsere Generale, unsere Genieoffiziere?"

Die Beschießung des Mont-Avron hatte Paris die furchtbaren Gefahren und Schrecken eines Bombardements unmittelbar vor die Augen gerückt. Die Belagerer hatten auf große Entfernung von den französischen Werken die mühseligsten Arbeiten ausführen können, ohne daß man auf der andern Seite auch nur eine Ahnung davon hatte. „Wer garantirt uns denn", ließ sich eine öffentliche Stimme vernehmen, „daß diese plötzlich demascirten Batterien die einzigen waren, daß sie nicht gleich einem Gürtel ganz Paris umgeben und an einem der nächsten Tage ein furchtbares Feuer eröffnen?" Diese Annahme sollte sich schon in den nächsten Tagen, wenn auch in bedingter Weise, verwirklichen, denn das mit gleicher Stärke fortdauernde Feuer der deutschen Batterien wendete sich von den östlichen Forts allmählich nach Süden hin und dehnte sich dann auch nach Nordosten aus.

Digitized by Google

4) Günstige Folgen der Wegnahme des Mont-Avron für den Belagerer. Anlage neuer deutscher Batterien bei Le Blanc-Mesnil, Iblon und Saint-Maur gegenüber. Erst die Ueberwindung von Paris kann als die Vollendung von Frankreichs Niederlage erachtet werden. Schon vor Beginn der Cernirung von Paris war der artilleristische Angriff erwogen worden. Vortheile und Nachtheile, welche die Südfront dem Angriff bot. Die größte Schwierigkeit für den Belagerer bot der Transport des Belagerungsmaterials von Nanteuil-sur-Marne nach Villacoublay. Erfordernisse für den Beginn des artilleristischen Angriffs. Formirung besonderer Munitionscolonnen für die Belagerungsartillerie. Die artilleristischen Mittel, welche gegen die Südfront von Paris zur Anwendung kommen. Die deutschen Batterien längs der letztgenannten Front.

Mit dem Verstummen der französischen Batterien auf dem Mont-Avron und der Räumung dieser Position trat im Osten und Norden von Paris ein äußerst günstiger Umschwung für den Belagerer ein. Man war nunmehr in der Lage, die im Norden von Paris, von der Seine bis über den Ourcqkanal sich hinziehende Ebene besser beherrschen zu können, jene Ebene also, auf der die Besatzung von Paris im letzten Monat bestrebt war, sowol in nördlicher Richtung nach Le Bourget und dem Abschnitt des Morébaches, als auch nach Osten hin Terrain zu gewinnen. Um diese Beherrschung zu einer vollkommenen zu machen, wurden schon in den letzten Tagen des December sowol bei Le Blanc-Mesnil, also nordöstlich und unweit von Le Bourget, als auch an dem wichtigen Punkte Pont-Iblon — da gelegen, wo die Route Royal von Paris nach Compiègne den Morébach überschreitet — Batterien angelegt und mit schwerem Geschütz aus jenen vier Batterien armirt, von denen aus man vorher den Mont-Avron beschossen hatte. Auch diese letztern ließ man fortbestehen, sodaß in diesen sechs Batterien nach wie vor 76 schwere Geschütze in Thätigkeit blieben.

Mittels dieser Batterie beherrschte man nunmehr die vorerwähnte Ebene bis zu den Forts hin. Aber auch weiter südlich, den von den Franzosen bei Saint-Maur erbauten Batterien gegenüber, welche sich im Laufe des December äußerst lästig erwiesen hatten, wurde bei Chennevières links der Marne eine Batterie errichtet und mit schwerem Geschütz armirt. Von da an sahen sich, infolge der Entfaltung so bedeutender artilleristischer Mittel seitens des Belagerers, fortan die Franzosen auch im Norden und Osten von Paris lediglich auf die Defensive beschränkt.

Mit täglich wachsender Spannung waren die Blicke Europas auf Paris gerichtet, vor dessen Festungswerken sich die schließliche Entscheidung des Riesenkampfes vollziehen mußte. Die Ueberzeugung war eine allgemeine, daß der Krieg durch den Fall von Paris, wenn nicht beendet, doch endgültig entschieden werde, und daß jede weitere Fortsetzung desselben nur noch ein Nachspiel sein könne. Die letzte Zeit hatte von neuem bewiesen, wie sehr Paris der wahre Mittelpunkt und das Herz Frankreichs sei. Alle fieberhaften Anstrengungen, welche die neue Republik gemacht hatte, um Frankreich zu befreien, vereinigten sich mit dem einzigen Gedanken und Ziele, die belagerte Hauptstadt zu retten.

Alle feurigen Aufrufe Gambetta's, alle Armeebefehle suchten den patriotischen Eifer des französischen Volkes dadurch anzufachen, daß sie die Rettung der Hauptstadt als die höchste nationale Pflicht und als den erhabensten Siegespreis schilderten. Zugleich ward die sinkende Hoffnung Frankreichs immer und immer wieder durch den Hinweis auf die Widerstandskraft und Ausdauer von Paris neu belebt und gekräftigt. Das alles ließ mehr und mehr erkennen, daß die Ueberwindung von Paris in doppelter Beziehung erst die eigentliche Vollendung von Frankreichs Niederlage sein werde. Erst wenn Paris unterworfen war, konnte das französische Volk an die Größe der deutschen Siege glauben, und nur wenn Paris, das auch künftig wieder die Seele Frankreichs sein wird, die ganze Wucht der Demüthigung an sich selber erfahren hatte, war Hoffnung vorhanden, daß die gewaltigen Lehren, die seiner harrten, nicht vergeblich sein würden. So stand man denn

Digitized by Google

beim Beginn des neuen Jahres vor der letzten großen Entscheidung des gewaltigen Krieges, in dem bis dahin zwei mächtige Nationen ihre gesammten Kräfte eingesetzt hatten. und man durfte nach dem ersten, überraschend erfolgreichen Anfang des artilleristischen Angriffs deutscherseits mit gehobener Zuversicht der weitern Entwickelung entgegensehen.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß man auf seiten des Belagerers, so gut man auch sonst orientirt war über Stärke, Qualität und den Geist der Besatzung sowie die fortificatorischen Stärken und Schwächen des Platzes, sich bezüglich der hochwichtigen Frage der Verproviantirung der französischen Hauptstadt im Ungewissen befand. Es war eben bei Beginn der Cernirung nicht möglich gewesen, hierüber jene positiven Aufschlüsse zu erlangen, die doch vorzugsweise im hohen Grade bestimmend einwirken mußten auf das Vorgehen des Belagerers. Bezüglich der Zeitdauer der Verproviantirung schwankte man in der ersten Annahme zwischen sechs und zehn Wochen. Das Unsichere aber bei solcher Annahme war die Veranlassung, daß schon vor Beginn der Cernirung einleitende Vorbereitungen getroffen wurden, um erforderlichenfalls zum artilleristischen Angriff schreiten zu können, indem schon nach den großen Ereignissen bei Metz im August die Bereitstellung eines Belagerungsparks zur eventuellen Verwendung vor Paris angeordnet worden war.

Zum artilleristischen Angriff war von Haus aus die Südfront von Paris ausersehen worden, aus Gründen, die wir ebenfalls schon früher dargelegt haben. Aber so überwiegende Vortheile die Wahl dieser Front auch dem Belagerer in Aussicht stellte, so war doch ein Nachtheil damit verbunden, der sich als ein zeitraubender und mannichfache Schwierigkeiten darbietender gar sehr bemerkbar machte. Die größte aber bot die Entfernung von dem nächsten Eisenbahn-Ausschiffungsplatz, der Station Nanteuil-sur-Marne bis Villacoublay, eine halbe Meile südlich von Meudon, woselbst der große Belagerungspark etablirt werden sollte. Zwischen diesen beiden Orten bot auf die Entfernung von 11 Meilen das Terrain den schwerbeladenen Fuhrwerken, welche zur Hin- und Retourfahrt acht volle Tage brauchten, mannichfache Schwierigkeiten. Bei Villeneuf hatten diese Transporte die Seine zu überschreiten, und da bei Treibeis die hier befindliche Schiffbrücke zeitweise geöffnet werden mußte, so verzögerten sich derartige Transporte hierdurch noch mehr.

Nach Major Blume's authentischen Angaben konnte, nach den angestellten Ermittelungen und dem hierauf begründeten Plane, der artilleristische Angriff nicht früher begonnen werden, als bis mindestens 250 Belagerungsgeschütze mit der ersten Munitionsrate, d. h. 500 Schuß für das Geschütz, zur Stelle waren. Außer den enormen Transportmitteln, welche die schweren Geschütze erforderten, waren zur Ueberführung des Bettungsmaterials, der Munition nebst Zubehör u. s. w. gegen 5000 Fuhren erforderlich. Die Cernirungsarmee konnte um so weniger Fuhrwerke abgeben, als sie ihre Bedürfnisse an der Eisenbahn abholen mußte, und an den Transport von Fuhrwerken und Pferden aus der Heimat konnte so lange nicht gedacht werden, als die verfügbare einzige Bahnlinie kaum im Stande war, die übrigen dringenden Anforderungen der Cernirungsarmee zu befriedigen.

Das Zusammentreiben von Pferden und Fuhrwerken aus dem occupirten Lande bot aber die größten Schwierigkeiten; ungeachtet man damit im October schon begonnen hatte, so standen Anfang November im Park bei Villacoublay — wo um diese Zeit sämmtliche Belagerungsgeschütze vereinigt waren — doch nicht mehr als 300 brauchbare Wagen und unter diesen nur 84 vierräderige zum Munitionstransport bereit, sodaß um jene Zeit erst ein verschwindend kleiner Theil der Munition eingetroffen war.

So sah man sich endlich genöthigt, besondere Munitionscolonnen für die Belagerungsartillerie in der Heimat zu formiren und allmählich mittels Bahn heranzuschaffen. Die

Digitized by Google

Vortheile einer derartigen Formation mit gänzlicher Ausschließung der in Verwendung stehenden französischen Fuhrknechte leuchten von selbst ein; während der zweiten Hälfte des November und im Laufe des December wurden somit in Deutschland 24 Munitions-Fuhrparkcolonnen zu je 40 vierspännigen Wagen formirt und nach und nach per Bahn zur Belagerungsarmee herangezogen. Im übrigen aber stellte man mit Hülfe der zu diesem Zwecke mobil gemachten Traincompagnien aus den in Frankreich von der Somme bis zur Loire requirirten Wagen militärisch organisirte Colonnen her und richtete zwischen Nanteuil, später aber, als die Bahn bis Lagny (immer noch gut sechs Meilen bis Villacoublay) in Betrieb gesetzt werden konnte, von da aus einen wohlgeordneten Relaisdienst ein. Dadurch wurde es möglich, bis Ende December den ganzen Belagerungspark mit der ersten Munitionsrate bei Villacoublay zu vereinigen und den weiter erforderlichen Nachschub an Munition sicherzustellen.

Zum Angriff gegen die Süd- oder genauer gesagt gegen die Südwestfront waren 275 gezogene Geschütze vorhanden, nämlich 40 Sechspfünder, 104 Zwölfpfünder, 70 lange Vierundzwanzigpfünder, 15 kurze Vierundzwanzigpfünder, 6 gezogene Einundzwanzigcentimetermörser, 20 fünfundzwanzigpfündige Bombenkanonen und 20 fünfundzwanzigpfündige Mörser; außerdem 50 Zündnadel-Wallbüchsen. An Batterien für den artilleristischen Angriff von der genannten Front waren beim Jahresschlusse fertig:

1) Auf dem linken Flügel: Batterie Nr. 1 auf der Terrasse von Saint-Cloud gegen Billancourt, die untere Seine und Boulogne. Auf der Schloßterrasse von Meudon: Batterie Nr. 2 gegen die obere Seine mit ihren Inseln und Brücken, bis Point-du-Jour, Billancourt und Boulogne; die Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 3 gegen die Süd- resp. Westfront von Fort d'Issy; die Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 4 gegen die Süd- und Westfront von Fort d'Issy; Batterie Nr. 16 gegen Batterieemplacements vor und seitwärts Issy.

2) Im Centrum: Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 5 gegen die Südwestcourtine und das Südbastion von Fort d'Issy; Enfilirbatterie Nr. 6 gegen die südöstliche Front von Fort Vanves. Die beiden ebengenannten Batterien waren auf der Höhe südlich von Clamart angelegt. Es befanden sich weiter östlich davon, und zwar auf der Höhe von Châtillon, die Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 7 gegen die Westfront und das Südbastion von Fort d'Issy; die Demontir- und Breschbatterie Nr. 8 gegen die Südfront von Fort Vanves; die Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 9 gegen die Westfront und das Südwestbastion von Vanves; die Enfilir- und Breschbatterie Nr. 10 gegen die West- und Südfront von Vanves, und die Batterie Nr. 17 gegen Geschützemplacements zwischen Issy und Vanves.

3) Auf dem rechten Flügel: die Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 11 und die Enfilir- und Demontirbatterie Nr. 12, beide gegen die Westfront von Montrouge und auf der Höhe von Fontenay gelegen.

4) Wurfbatterien: Batterie Nr. 13, links neben Batterie Nr. 7, gegen Fort d'Issy; Batterie Nr. 14, zwischen Batterie Nr. 8 und 9 gegen Fort Vanves; Batterie Nr. 15, südwestlich von Bagneux gegen Fort Montrouge.

Diese Batterien waren für den ersten artilleristischen Angriff zusammen mit 96 schweren Geschützen armirt, wovon auf jede einzelne durchschnittlich 6 Geschütze kamen. Die Entfernungen dieser Batterien von den zu beschießenden Objecten wechselten selbstverständlich je nach der Configuration des Terrains der zu erfüllenden Aufgabe und der Tragweite der Geschütze, sodaß die geringste Entfernung 2300, die größte aber 5000 Schritt betrug.

Digitized by Google

5) Hoffnungslose Lage der französischen Kriegführung am Schlusse des Jahres 1870. Vertheilung und Stärke der französischen Armeen im Beginn des Jahres 1871. Die erstaunlichen Leistungen Frankreichs an Beistellung von Menschen und Material. Warum die jungen französischen Heere bei jeder Gelegenheit dem Gegner unterlagen. Der Unterschied zwischen Heeresimprovisationen und altorganisirten Armeen. Was die Armee des Generals Chanzy im Zeitraum von zehn Tagen an Mannschaft verlor. Vertheilung der deutschen Streitkräfte beim Jahresschluß 1870. Die ersten Anzeichen, daß es in Paris mit den Lebensmitteln zur Neige geht. Die diesen Fall ins Auge fassende Denkschrift des Grafen Bismarck. Der letzte Druck auf die Vertheidigung von Paris durch den artilleristischen Angriff. Da man deutscherseits annimmt, daß Frankreich eine letzte Anstrengung machen werde, um Paris zu entsetzen, schreitet man selbst zur Offensive.

Alle die Operationen mit ihren zahlreichen Schlachten, Gefechten und ungeheuern Marschanstrengungen, die wir bis hierher geschildert haben, hatten deutscherseits den Zweck, die Cernirung von Paris mit Kraft und Nachdruck aufrecht zu erhalten bis zur Capitulation dieses Centralpunktes der Kriegführung, während umgekehrt alle Anstrengungen Frankreichs darauf gerichtet waren, die Hauptstadt aus ihrer eisernen Umklammerung zu befreien. Aber so groß, opfermüthig und staunenswerth auch seither die Anstrengungen des republikanischen Frankreichs gewesen waren — die ihren Ausdruck in der von Gambetta decretirten „Levée en masse" fanden — sie alle hatten keinen Umschwung hervorrufen können. Mit beispielloser Beharrlichkeit wendete sich das Glück der Waffen von den Franzosen ab. Im Norden an der Somme, im Süden an der Loire, im Nordwesten an der untern Seine sowie im Westen an dem Loir und der Sarthe: überall siegten die deutschen Waffen, schlugen und sprengten die französischen Heere.

Selbst die große Streitmacht, welche General Trochu in Paris unter seinen Befehlen vereinigte und die sich mehr und mehr aguerrirt hatte, auch sie war bei allen ihren Offensivunternehmungen außerhalb des Gürtels der Forts nicht glücklicher gewesen als die französischen Entsatzheere rings um Paris, denen erstere die Hand reichen sollte. Mit der Wegnahme des Mont-Avron aber, Ende December, sah sich General Trochu fast ganz auf die Defensive verwiesen. Die kleinern französischen Festungen aber, insbesondere die für die deutschen Verbindungen so lästigen Sperrpunkte der Bahnen, fielen allmählich alle in deutsche Hände.

Die Verhältnisse für die deutsche Kriegführung lagen somit am Jahresschlusse so günstig wie möglich, um so mehr, als man mit den Vorbereitungen zum artilleristischen Hauptangriff gegen die Südwestfront von Paris Ende December so weit vorgeschritten war, daß die Eröffnung des Feuers jede Stunde beginnen konnte.

Nach officiellen Angaben vertheilten sich die den deutschen Armeen im Beginn des Jahres 1871 unmittelbar gegenüberstehenden französischen Streitkräfte in folgender Weise. Die Stärke der Besatzung von Paris war auf mindestens 450000 Mann angewachsen, wovon ungefähr 200000 Mann mit zahlreicher Artillerie zu Offensivunternehmungen verwendet werden konnten. Die I. Armee unter General Bourbaki, oder das 15., 18. und 20. Corps, zählte etwa 90000 Mann Infanterie; die II. Armee unter General Chanzy, oder das 16., 17., 21. und Theile des 19. Corps, war durch bedeutende Verstärkungen während des December auf eine Gesammtstärke von 150000 Mann gebracht worden.

Die Nordarmee unter General Faidherbe bestand seit December aus dem 22. und 23. Corps in der Totalstärke von 50—60000 Mann. Das Truppencorps von Le Havre unter General Briand zählte dagegen nur 15—20000 Mann. Es ist endlich hier noch zu erwähnen das Garibaldi'sche Corps im Osten, dessen Stärkeangabe zwischen 18- und 25000 Mann schwankt. Hierher gehört denn auch die selbständige Division des

Digitized by Google

Generals Crémer, circa 10000 Mann. Außerdem war man Ende December im Begriff, aus neuformirten Truppen das 24. Corps im Osten zusammenzustellen. Es gibt dies eine Gesammtstärke von, alles in allem gerechnet, circa 800000 Mann.

Wohl hatte die angeordnete „Levée en masse" dieses staunenswerthe Resultat in dem volkreichen Frankreich zu Wege gebracht; was sie aber nicht vermocht hatte, das war, daß sie weder eine genügende Anzahl erfahrener Berufsoffiziere noch kriegstüchtiger Soldaten innerhalb des Zeitraumes schaffen konnte, während der Krieg noch währte, der somit von jungen Soldaten ohne genügende Führer, ohne entsprechende Schulung, Disciplin und Ausdauer geführt werden mußte, die deshalb bei jeder Gelegenheit von den altorganisirten, kriegserfahrenen und vortrefflich geführten deutschen Armeen geschlagen wurden, und darum physisch und moralisch mehr und mehr herabsanken, wie wir dies alsbald bei der französischen II. Armee unter General Chancy in hohem Grade wahrnehmen werden.

Wir können nur wiederholt darauf hinweisen, daß kein Staat eine allseitig gute, also feldtüchtige Armee erlangt, die den Anforderungen des modernen Krieges entspricht, als nur durch unausgesetzte, beharrliche und systematische Bemühungen. Man improvisirt weder die Disciplin noch den Corpsgeist oder die gründliche taktische Ausbildung; man braucht hierzu Zeit und tüchtige Cadres für das Heer, nicht minder aber tüchtige Vorkehrungen für die Reserven und Ersatztruppen. Noch weniger aber vermag man manövrirfähige Generale sowie ein praktisch und theoretisch durchgebildetes Offizier- und Unteroffiziercorps zu improvisiren, denn beide reifen nur im Laufe der Jahre in der Schule mit den Truppen.

Frankreich hatte, wie obige Zahlen genügend darthun, keineswegs Mangel an Ersatz für seine Armeen, es befanden sich im Gegentheil während des Decembers größere Massen in den zahlreichen Lagern, als man bewaffnen und für den Krieg schulen konnte, denn fast alle Berufsoffiziere und ältern Unteroffiziere befanden sich in Kriegsgefangenschaft auf deutschem Boden. Nur so ist es zu erklären, daß alle diese improvisirten Heere der Republik auf den zahlreichen Märschen und in den Bivuaks den Fatiguen in ganz ungewöhnlichem Maße erlagen und am Tage des Gefechts, mit geringer Ausnahme, nur wenig leisteten. General Chancy's Armee, deren Stärke in kurzer Zeit auf 150000 Mann gebracht worden war, verlor in den Gefechtstagen vom 6. bis zum 17. Jan. gegen 22000 Gefangene und hatte vielleicht mehr als die doppelte Anzahl Erkrankter, Marschunfähiger und Zersprengter. Diese Armee war in ihren innersten Fugen erschüttert und bewerkstelligte ihre Rückzüge zuletzt in fluchtartiger Auflösung. Derartige Erscheinungen aber charakterisiren junge, schnell zusammengewürfelte Heere, denen alle jene Mängel und Gebrechen anhängen, deren wir vorher gedachten. Frankreich hat in Neuaufstellung von starken Heeren geleistet, was nur zur Zeit der ersten Republik und der Schreckensherrschaft geleistet wurde; aber die politisch-militärischen Verhältnisse lagen 1870 anders, und wenige Monate genügten, um selbst Gambetta zu überzeugen, daß es leichter sei, bewaffnete Massen aufzustellen und mit fortlaufenden Corpsnummern zu versehen, als feldtüchtige Armeen zu decretiren.

Wir haben hier noch einen Blick zu werfen auf die Vertheilung der deutschen Streitkräfte, wie sie beim Jahresschlusse sich darstellt. Die III. und die Maasarmee hielten Paris cernirt, wo man sich anschickte, den Angriff gegen die Südwestfront zu beginnen. Die Sicherung der Cernirung gegen Norden war dem General von Manteuffel mit der I. Armee übertragen, welcher sowol die Armee des Generals Faidherbe im Norden als bei Rouen das Corps des Generals Briand im Zaume zu halten hatte, welche zweifache Aufgabe erleichtert wurde durch die betriebsfähig gemachte Eisenbahn Rouen-Amiens, weshalb man, je nach den Actionen des Feindes, die Truppentheile der I. Armee öfter

Digitized by Google

auf der letztgenannten Linie in Bewegung sieht. So hatte die I. Armee am 27. Nov. den Feind bei Amiens geschlagen, von wo sich derselbe nach Arras zurückzog, und schon am andern Tage erfolgte der Befehl des Generals von Manteuffel zum Marsch auf Rouen, das bereits am 5. Dec. abends von den deutschen Truppen besetzt wurde.

Die II. Armee stand mit ihrem Gros in und bei Orléans und hielt die wichtigen Punkte Gien, Blois und Vendôme besetzt. Weiter nördlich bei Chartres stand die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, zusammengesetzt aus der 17. und 22. Infanteriedivision sowie der 2. und 4. Cavaleriedivision. An dieselbe schloß sich nördlich von Chartres bis zur Seine die 5. Cavaleriedivision; beide beobachteten nach Westen, besonders nach Le Mans hin, und hielten Verbindung mit der I. und II. Armee.

General von Zastrow mit dem 7. Corps stand am Jahresschlusse auf der Linie Montbar-Nuits am obern Armançon; die 14. Division, seither vor Mézières liegend, war durch die in der Nacht auf den 1. Jan. erfolgende Capitulation dieses Platzes disponibel geworden. General Werder endlich hatte die ihm unterstehenden Truppen bei Gray, Vesoul und Villersexel concentrirt, beobachtete nach Süden und deckte das belagerte Belfort.

Paris war zur Zeit, wo der artilleristische Angriff gegen seine Südwestfront beginnen sollte, bereits im vierten Monat cernirt. Schon lagen unzweifelhafte Anzeichen vor, daß es mit den Lebensmitteln der großen Stadt zur Neige gehe, und unwillkürlich wurde man bei solcher Lage an die Denkschrift des Grafen Bismarck vom 4. Oct. 1870 erinnert, worin die Gefahren mit grellen, aber wahren Farben geschildert werden, denen Paris entgegenginge, wenn die herrschenden Machthaber den Widerstand bis zu dem letzten Augenblicke fortsetzen sollten, wo die Erschöpfung der Vorräthe sie zur Uebergabe zwingen werde. „Der deutschen Armeeführung", hatte unter anderm Graf Bismarck in diesem Mémoire gesagt, „ist es, wenn jener Fall eintritt, eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe 2 Mill. Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen; die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebenso wenig irgendwelche Hülfsmittel und gestattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf den Landwegen zu evacuiren. Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen. . . ."

Der artilleristische Angriff sollte den letzten Druck auf die Vertheidigung der französischen Hauptstadt ausüben und die nahe vorauszusehende Entscheidung beschleunigen. Aber gerade deshalb, weil dieser Moment als nahe bevorstehend erachtet werden mußte, war auch die im Großen deutschen Hauptquartier ins Auge gefaßte und wohlerwogene Annahme berechtigt, daß Frankreich nochmals alle seine Kräfte daransetzen und noch in der elften Stunde einen Versuch machen werde, die Hauptstadt zu befreien.

Wir haben vorher gesehen, welche große und numerisch überlegene Kräfte den Franzosen zu dieser Zeit noch zu Gebote standen. Von General Bourbaki mußte angenommen werden, daß er mit General Chanzy einen combinirten Angriff in der Richtung auf Paris vornehmen, oder mit Umgehung der Armee des Prinzen Friedrich Karl sich mittels der Bahnen südlich der Loire und zwar über Angers mit General Chanzy vereinigen werde, zum Zweck einer gemeinsamen Offensive gegen Paris. Auch den weitern Fall, daß Bourbaki seine Armee mittels der Eisenbahn nach Osten führen, sich mit den dort befindlichen Corps vereinigen und gegen General Werder vorgehen könne, wurde im deutschen Hauptquartier in Erwägung gezogen.

In dieser Lage entschloß sich die deutsche Heeresleitung zu dem einzig richtigen und Erfolg verheißenden Auswege, nämlich nunmehr selbst zur Offensive überzugehen und sich zum Angriff gegen die Paris zunächst bedrohende Armee des Generals Chanzy zu wen-

Digitized by Google

den. Gelang es, dieser einen Hauptschlag beizubringen, so waren damit die Absichten des Feindes, einen combinirten Angriff auf Paris zu unternehmen, unausführbar geworden und zwar um so mehr, wenn es infolge der getroffenen Gegenmaßregeln ferner gelang, die Armee Bourbaki's, im Falle eines beabsichtigten Vorgehens auf Paris, so lange aufzuhalten, bis die Armee des Prinzen Friedrich Karl ihre Operationen gegen General Chanzy beendet hatte, um dann Bourbaki selbst entgegentreten zu können. Im Falle aber letzterer sich nach Osten gegen General von Werder wenden sollte, mußten Vorkehrungen getroffen werden, letztern rechtzeitig unterstützen zu können. Wir wenden uns nun zunächst den entscheidungsvollen Ereignissen zu, welche durch die Offensive der II. Armee gegen den General Chanzy herbeigeführt wurden.

c) Rückblick auf die Operationen gegen General Chanzy bis Mitte December. Zustand von dessen Armee. Prinz Friedrich Karl erhält am 1. Jan. 1871 Befehl, die Offensive gegen General Chanzy zu ergreifen. Das 13. Corps sowie die 2. und 4. Cavaleriedivision der II. Armee zugetheilt. Stärkeverhältnisse der letztern. Anordnungen zum Schutz der Cernirung nach Süden hin. Dispositionen des Prinzen Friedrich Karl für den 5. und 6. Jan. und dessen Ausführung. Die ersten Gefechte mit den Truppen Chanzy's. Dispositionen des Prinzen Friedrich Karl für den 7. Jan. Einfluß der Witterung auf die Operationen. Die Landschaft Maine. Fortsetzung der Offensive gegen Le Mans am 8. Jan. Gefechte am 9. Jan. Die Operationen und zunehmende Hartnäckigkeit der Gefechte am 9. Jan. Deutsche Dispositionen für den 10. und deren Ausführung unter fortwährenden Gefechten mit dem Feinde. Die Kämpfe am 11., Stellung der deutschen Armee am Abend. Dispositionen des Prinzen-Feldmarschalls für den 12. Jan. und die Entscheidungskämpfe an diesem Tage. Besetzung von Le Mans durch die Deutschen. Die Lage bei der Armee des Generals Chanzy. Gesammtresultat der Kämpfe vom 6. bis 12. Jan. Deutsche Verluste. Verfolgung der geschlagenen französischen Armee. Gefechte hierbei. Französische Mittheilungen über die Kämpfe bei Le Mans. Tagesbefehl Chanzy's. Gambetta. Der Großherzog von Mecklenburg marschirt auf Rouen. Energie der deutschen Kriegführung. General von Hartmann besetzt Tours. Regung des Feindes an der Loire Mitte Januar. General von Rantzau bei Briare angegriffen. Verstärkung der deutschen Besatzung von Orléans.

Der Rückzug des Generals Chanzy Mitte December über den Loir hinaus auf Le Mans und das westlich davon gelegene Lager von Coulie gestattete dem Prinzen Friedrich Karl damals nicht, die erwünschte Entscheidung im Westen aufzusuchen, aus Gründen, die wir früher dargelegt haben*) und die ihn nöthigten, den größern Theil der II. Armee wieder an der Loire Stellung nehmen zu lassen. Bei dem damals alles überstürzenden Rückzuge wurden von General Chanzy's Hauptquartier am 16. Dec. Correspondenzen zurückgelassen, die in deutsche Hände fielen und ein treues Bild gewährten von den Zuständen dieser Armee, die an allem Mangel litt, was zur Ausrüstung und zum Unterhalt gehört, ebenso aber in den grellsten Farben die Fatiguen und das Elend schilderten, die diese jungen, kriegsungewohnten Soldaten zu ertragen hatten.**)

*) Vgl. S. 55 fg. dieses Bandes.

**) Eine Stelle in einer dieser Correspondenzen lautete: „. . . Je vois maintenant, que la force de caractère et la bonne volonté ne peuvent rien contre le canon. Toute cette armée de la Loire est en debendade, dispercée de tous côtés. Quel triste spectacle que nous avons eu à Vendôme pendant trois jours! D'abord les pauvres blessés du 15e et 16e corps qui se sont battus pendant trois jours du côté de Marchenoir. Il en est arrivé plus de mille, tous couverts de sang et de boue, les vêtements en lambeaux. Quel spectacle déchirant, que de voir toutes ces plaies. J'en suis arrivé à me demander, si ce n'est pas par dérision qu'on a appelé l'homme le plus intelligent et le plus digne des animaux, pour moi je ne le crois plus. Mais que faire, tout n'est pas là. Il y a eu beaucoup de sang versé, et nous avons été battus. On veut nous le cacher, mais nous en avons malheureusement les preuves sous les yeux . . . Tous ceux que nous avons interrogés, disent que c'est inutile de combattre pour eux, ils ne comptent plus sur le

Digitized by Google

Das 10. Armeecorps und die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg unter Cooperation der 5. Cavaleriedivision verfolgten damals den abziehenden Feind bis Saint-Calais. Am 18. Dec. aber übertrug General von Voigts-Rhetz dem General von Kraatz-Koschlau mit der 20. Infanteriedivision die fernere Beobachtung des Feindes von Vendôme aus und trat mit dem Rest des 10. Corps den Marsch auf Tours an. Am 31. Dec. sah sich nunmehr General von Kraatz-Koschlau selbst vom Feinde angegriffen, behauptete sich jedoch in seiner Stellung. Am 5. Jan. zeigten sich aufs neue sehr überlegene Streitkräfte des Gegners Vendôme gegenüber, weshalb von Kraatz-Koschlau mit seiner Division auf Montoire marschirte, um daselbst seine Vereinigung mit dem andern Theil des 10. Corps zu bewirken.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die französische II. Armee Anfang Januar im Begriff stehe, zur Offensive überzugehen. Prinz Friedrich Karl hatte demgemäß schon am 1. Jan. den Befehl erhalten, die Linie des Loir zu überschreiten und die Offensive gegen den Feind zu ergreifen, Orléans mit etwa einer Division besetzen zu lassen, die das Terrain am rechten Loireufer aufwärts beobachten sollte, woselbst man noch immer ein Vorgehen des Generals Bourbaki unterstellen zu müssen glaubte.

Gleichzeitig wurden die 17. und 20. Infanteriedivision — nunmehr provisorisch das 13. Armeecorps bildend — sowie die 2. und 4. Cavaleriedivision wieder der II. Armee zugetheilt, und ebenso erhielt die bei Chartres seither beobachtende 5. Cavaleriedivision Befehl, die rechte Flanke der II. Armee bei deren Vorgehen zu decken. Dem Prinzen Friedrich Karl standen somit zu den Operationen gegen den General Chanzy ungefähr 58000 Mann Infanterie, 15000 Mann Cavalerie und 318 Geschütze zur Verfügung. Wenn man den Charakter der Landschaft Maine, dessen wir später gedenken werden, in Erwägung zieht, so wird man gestehen müssen, daß dem Prinzen-Feldmarschall eine ungewöhnlich starke Reiterei zu Gebote stand, die noch dazu in dieser Jahreszeit beinahe zur Fessel werden mußte.

Um aber gleichzeitig der Cernirung von Paris nach Süden hin den entsprechenden Schutz gewähren zu können, wurde das 2. Armeecorps aus der Cernirungslinie nach Montargis in Marsch gesetzt, und ebenso erhielt General von Zastrow den Befehl, mit dem 7. Corps wieder nach Auxerre vorzurücken. Infolge dieser Anordnungen standen somit: in Orléans die großherzoglich hessische Division, deren Aufgabe es war, über Blois und Gien hinaus zu beobachten; in Montargis und Umgebung das 2. Corps und weiter östlich bei Auxerre das halbe 7. Corps mit der Corpsartillerie. Es waren dies, wenn man ihre taktische Ueberlegenheit in Erwegung zieht, immerhin sehr ansehnliche Streitkräfte, welche wol sicherlich im Stande gewesen wären, einem etwaigen Vorgehen des Generals Bourbaki auf Paris zwischen dem Loing und der Yonne den Weg zu verlegen bis zum Wiedererscheinen der deutschen II. Armee auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes.

Prinz Friedrich Karl traf den erhaltenen Befehlen gemäß folgende Dispositionen. Das 10. Corps sowie die 1. und 6. Cavaleriedivision concentriren sich am 5. Jan. bei Saint-Amand und Vendôme und beginnen am 6. im Thal des Loir den Vormarsch auf Montoire, La Chartre und Grand-Luce gegen Le Mans. Das 3. Corps hatte an demselben Tage über Vendôme bis zum Abschnitt des Azaybaches vorzugehen; General von Manstein mit dem 9. Corps — wovon die hessische Division in Orléans zurückgeblieben

---

moindre succès . . . Que faire? Que doit faire Gambetta? pour moi, je ne veux pas le prononcer, mais le ministre joue bien grosse partie, je crois qu'il ferait bien de consulter le pays et de se décharger de cette immense responsabilité. Car enfin il faut qu'il y ait un vaincu, et si l'on considère les chances des partis belligérants, je crains pour la France."

Digitized by Google

war — und der 2. Cavaleriedivision hatte an demselben Tage den Loir bei Morée zu erreichen und von da aus dem 3. Corps auf der Straße über Saint-Calais zu folgen. Das 13. Corps nebst der 4. Cavaleriedivision sollte von Chartres über Brou nach La Ferté-Bernard an der Huisne vorrücken, gleichzeitig aber ein Seitendetachement über Nogent-le-Rotrou entsenden.

Die Vortruppen des 3. Corps, General von Alvensleben, trafen am 6., nachdem sie bei Vendôme den Loir überschritten, auf dem dahintergelegenen, im Westen von dem Azaybach begrenzten, bewaldeten Plateau auf zunehmenden Widerstand des Feindes, der erst nach verlustvollem Gefecht gegen Abend aus dieser starken Position hinter den Azaybach geworfen werden konnte. Das 10. Corps, von Voigts-Rhetz, gelangte nach unbedeutendem Widerstande des Gegners mittags in Montoire an; dagegen war ein Brigade dieses Corps, welche mit einem Theil der 1. sowie der ganzen 6. Cavaleriedivision unter dem Herzoge Wilhelm von Mecklenburg, in der Stellung Saint-Amand-Prunay, zu beiden Seiten der Eisenbahn Tours-Vendôme, nach Süden hin beobachten sollte, von Tours her von starken feindlichen Kräften angegriffen worden und ging zu beiden Seiten der genannten Bahn bis zur Linie Ambloy-Huisseau zurück.

Das 9. Corps, General von Manstein, erreichte am 6. Jan. Morée und versicherte sich alsbald des Ueberganges über den Loir. Das vom 13. Corps entsendete Seitendetachement traf schon nördlich von Nogent-le-Rotrou auf überlegene feindliche Massen, die erst mit Eintritt der Dunkelheit den Rückzug antraten. Das 3. Corps selbst stand am Abend an der von Châteaudun nach Nogent-le-Rotrou führenden Straße rings um Beaumont, während die zur Sicherung der rechten Flanke bestimmte 12. Cavaleriedivision bei Logni eintraf.

Prinz Friedrich Karl nahm am 6. abends sein Hauptquartier in Vendôme, von hier aus folgende Dispositionen für den andern Tag erlassend. Der Großherzog von Mecklenburg marschirt mit dem 13. Corps und der 4. Cavaleriedivision auf Montmirail und mit dem rechten Flügel, nach Wegnahme von Nogent-le-Rotrou, im Huisnethal abwärts. General von Manstein mit dem 9. Corps hatte den Vormarsch über Danzé und Epuisay frühzeitig anzutreten, während die 2. Cavaleriedivision die Verbindung mit dem 13. Corps herstellen sollte. General von Voigts-Rhetz sollte die auf Saint-Amand vorgegangenen feindlichen Kräfte zurückweisen unter möglichster Vermeidung einer Verzögerung im weitern Vormarsch der Hauptkräfte des 10. Corps auf La Chartre. General von Alvensleben endlich hatte die Offensive in der Richtung auf Le Mans fortzusetzen.

Im Beginn der Operationen herrschte eine empfindliche Kälte, die aber am 7., während die deutschen Colonnen sich concentrisch auf Le Mans bewegten, plötzlichem Thauwetter mit Regen wich, wodurch das Fortkommen der Truppen, besonders auf den Nebenwegen, ungemein erschwert und der Gesichtskreis durch Nebel sehr beschränkt wurde. Noch erschwerender aber auf die Bewegungen der Colonnen wirkte es, als bereits am 8. wieder Frost und heftiger Schneefall eintrat, sodaß dieselben, ganz besonders aber die Artillerie und der Train, in diesem bergigen Landstrich die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatten, welche die Kräfte von Menschen und Pferden sowie das Material ungemein in Anspruch nahmen; bei der Infanterie aber litt die Fußbekleidung in sehr bedenklichem Grade. Das an und für sich hügelige Terrain der Landschaft Maine bietet die Eigenthümlichkeit, daß seine Gärten, Güter und Aecker mit Dornenhecken umgeben sind, eine Eigenthümlichkeit, welche an die sogenannten „Knicks" in Schleswig-Holstein erinnert, und wie dort so auch findet man in der Maine wenig Dörfer, aber desto mehr einzelne Höfe und Häuser. Diese Landschaft, welche im allgemeinen dem Angriff zahlreiche Schwierigkeiten entgegensetzt und darum leicht zu vertheidigen ist, spielte denn auch

Digitized by Google

während der ersten Französischen Revolution, in dem sogenannten Vendéekriege, eine wichtige Rolle.

Das 3. Corps bewegte sich am 7. Jan. auf der Hauptstraße Vendôme-Le-Mans auf Epuisay und den Abschnitt der Braye vor, gefolgt von dem 9. Corps. Ersteres hatte links dieser Staße auf Savigné hin eine Brigade mit starker Artillerie detachirt unter General von Stülpnagel, um den dortigen Uebergang über die Braye zu gewinnen und dadurch den Angriff auf diesen Abschnitt zu erleichtern, stieß aber hier auf schwachen Widerstand. Die Colonnen des 3. und 9. Corps warfen östlich von Epuisay die Vortruppen des Gegners nach der Braye zurück, nahmen Epuisay und gelangten nach zunehmenden Kämpfen abends zu beiden Seiten der Hauptstraße bis an den Abschnitt der Braye.

Es wurde vorher des Detachements gedacht, welches bei dem Vormarsch des 10. Corps auf Montoire die Bestimmung erhielt, bei Saint-Amand-Prunay eine nach Süden hin beobachtende Stellung zu nehmen. Die überlegenen Kräfte, welche sich diesem Detachement gegenüber gezeigt und dasselbe am 6. zurückgedrängt hatten, bestimmten den Commandanten des 10. Corps, ersteres am 7. zu verstärken, um in seiner linken Flanke gedeckt zu sein, und den Befehl über dasselbe dem General von Hartmann zu übertragen; dagegen wurde nunmehr eine Brigade der 6. Cavaleriedivision dem 10. Corps beigegeben. Der Feind ging jedoch an diesem Tage auf Tours zurück. Das 10. Corps gelangte am 7. nicht ganz bis zum Abschnitt der Braye; das 13. Corps aber nahm, dem erhaltenen Befehle gemäß, Nogent-le-Rotrou und stand abends südlich davon auf der Linie Authon-Theil.

Die kurzen Tage und die ungemein großen Schwierigkeiten, welche die bald bodenlosen, bald wieder gefrorenen und mit Schnee bedeckten Wege den Bewegungen der Truppen entgegensetzten, zeigten sich einem raschen Fortgange der Operationen äußerst ungünstig. Morgens konnte man nur spät aufbrechen, und war man im Laufe des Tages mit dem Feinde engagirt, so entzog sich derselbe nicht selten der letzten Entscheidung unter dem Schutze der früh hereinbrechenden Dunkelheit, wobei in den meisten Fällen um so weniger an eine energische Verfolgung gedacht werden konnte, als sich die Cavalerie infolge der Beschaffenheit des Terrains und der Wege davon ausgeschlossen sah. Um so energischer suchte man deutscherseits die wenigen Tagesstunden auszunutzen.

Auch am 8. Jan. wurde von allen deutschen Truppentheilen die Offensive gegen Le Mans hin fortgesetzt. Mit Tagesanbruch überschritt das auf der Hauptstraße vorrückende 3. Corps den vom Feinde geräumten Abschnitt der Braye und gelangte bis Ecorpain, während das dahinterbefindliche 9. Corps bis Saint-Calais folgte.

Das 10. Corps erzwang sich an diesem Tage bei Poucé den Uebergang über den Loir und gelangte bis La Chartre. Zwischen dem 10. und dem 3. Corps hatte die 14. Cavaleriebrigade die Verbindung zu erhalten. Das Corps des Großherzogs von Mecklenburg stieß an diesem Tage südlich von Le Theil auf ansehnliche Kräfte des Gegners, warf dieselben auf Le Mans hin zurück und erreichte La Ferté-Bernard, von da aus seine Vortruppen zu beiden Seiten der Huisne weiter südlich vorschiebend. Die rechts der Huisne von Logni vorgegangene 4. Cavaleriedivision, welche die rechte Flanke des 13. Corps zu decken hatte, traf bei Bellême auf den Feind und sah sich, da sie keine Infanterie bei sich hatte, genöthigt, ihren Vormarsch so lange zu unterbrechen, bis der Gegner, von dem 10. Corps bedroht, auf Le Mans zurückging. Prinz Friedrich Karl verlegte am 8. sein Hauptquartir von Vendôme nach Saint-Calais.

Auch am 9. Jan. wurden deutscherseits die Offensivbewegungen gegen Le Mans hin fortgesetzt. Das 3. Corps sollte bis Ardenay, zwei starke Meilen östlich von Le Mans, vorrücken und gleichzeitig durch Detachirungen nach der Huisne diesen Abschnitt beobachten und die Verbindung mit dem längs dieses Flüßchens über La Ferté-Bernard nahenden

Digitized by Google

13. Corps herstellen. Dahinter in zweiter Linie folgte das 9. Corps bis Boulaire. Das 13. Corps sollte an diesem Tage bis in die Gegend von Montfort vorgehen und sich einen Uebergang über die Huisne sichern. Das 10. Corps endlich hatte Parigné-l'Evêque im Südosten von Le Mans zu erreichen. An demselben Tage wurden die Bahnen von Le Mans nach Alençon und nach Tours unterbrochen und dadurch zwei wichtige Verbindungslinien des Feindes außer Betrieb gesetzt.

Das 3. Corps fand östlich von Ardenay eine vorgeschobene Division des Feindes in starker Position, warf denselben nicht nur aus dem bewaldeten Höhenterrain, sondern auch aus Ardenay auf Le Mans zurück und besetzte die Linie am Huisneabschnitt von La Belleinutile über Ardenay bis Challes. Dahinter in Boulaire, wo Prinz Friedrich Karl das Hauptquartier nahm, stand das 9. Corps.

Die 20. Infanteriedivision des 10. Corps mit der Corpsartillerie bewegte sich über Grand-Lucé auf Le Mans vor, während die 19. Division (von der eine Brigade beim Detachement Hartmann zurückgeblieben war) mehr östlich über Vancé marschirte. Die erstgenannte Division stieß alsbald nördlich von La Chartre auf den Feind, der auf den Höhen von Cahaignes eine starke Position eingenommen hatte. Erst nach einem bis Mittag währenden Gefecht gelang es, denselben zum Abzug zu zwingen, doch wurde der Weitermarsch südlich von Grand-Lucé abermals durch neue feindliche Kräfte, die sich entgegenstellten, gehemmt, indem es der 20. Division erst gegen Morgen gelang, den vom Feinde stark besetzten Ort Brives zu nehmen, worauf letzterer nach Le Mans hin zurückwich.

Der andere Theil des 10. Corps erreichte am 9. abends Vancé und vereinigte sich hier mit der 14. Brigade, General Schmidt, der 6. Cavaleriedivision, welche zwischen dem 10. und 3. Corps die Verbindung zu erhalten hatte, aber schon am Morgen bei Saint-Georgs auf feindliche Massen gestoßen war, die in dem äußerst coupirten Terrain jeden Vormarsch unmöglich machten, solange nicht die eigene Infanterie unterstützend eingriff. Mußte doch selbst die Corpsartillerie des 10. Corps auf La Chapelle zurückgehen, weil dies übersichtslose Terrain eine Verwendung desselben ausschloß, ohnehin aber die glatten Straßen in dem hügeligen Terrain ihrem Fortkommen die allergrößten Schwierigkeiten bereiteten. Auch das Corps des Großherzogs von Mecklenburg, das an diesem Tage von La-Ferté-Bernard aus die Höhe von Montfort erreichen und einen Uebergang über die Huisne gewinnen sollte, fand nahe und südlich vom erstgenannten Orte den Feind auf seinem Wege und gelangte unter fortwährenden Gefechten längs des Thalrandes der Huisne abends bis in die Gegend von Le Breil, ungefähr $2^1/_2$ Meilen von Le Mans entfernt.

Auch am 10. Jan. sollte die Offensive gegen Le Mans fortgesetzt werden, weshalb am 9. abends folgende Dispositionen ausgegeben wurden:

Das 3. Corps setzt die Offensive gegen Le Mans fort und dirigirt die linke Flügelbrigade gegen die Straße Grand-Lucé-Parigné-l'Evêque, um erforderlichenfalls das 10. Corps zu unterstützen. Das 9. Corps schließt gegen Boulaire auf und dient als Reserve. Das 10. Corps setzt den Vormarsch auf der Straße Grand-Lucé-Le-Mans fort. Das 13. Corps avancirt weiter gegen Le Mans und detachirt auf das rechte Ufer der Huisne; die 4. Cavaleriedivision geht auf der Straße Bonnetable-Le-Mans vor.

In dem Maße, als man dem Centralpunkte der französischen Stellung näher kam, stieß man auf größere Massen des Feindes, sodaß der Widerstand immer intensiver wurde und fast alle deutschen Colonnen in hartnäckige Gefechte verwickelt wurden. Das auf der Hauptstraße Vendôme-Le-Mans vorgehende 3. Corps bewegte sich in mehrern Colonnen gegen Le Mans vor. Die 12. Brigade, auf der vorerwähnten Straße sich bewegend, sah sich bei Saint-Hubert in dem dasigen bewaldeten Terrain von ansehnlichen Streitkräften angegriffen und bis zum Abend in ein sehr hartnäckiges Gefecht verwickelt,

Digitized by Google

gelangte aber um diese Zeit bis zum Ausgange des Waldes, schlug den Gegner aus dem Dorfe Champagné und stand somit an dem östlichen Thalrande der Huisne, eine starke Meile von Le Mans entfernt.

Auch die 11. Brigade, links der Hauptstraße auf Changé vorgehend, wurde daselbst in ein nachhaltiges Gefecht verwickelt und konnte erst am Abend den Feind aus seiner starken Position zurückwerfen und den genannten Ort nehmen, wobei sie von Truppen der Division Stülpnagel unterstützt wurde. Letztere mehr südlich bei Parigné auf den Feind stoßend, drängte denselben nach zähem Widerstande aus dem bewaldeten Terrain auf Le Mans hin zurück.

Das weiter links auf Le Mans vorgehende 10. Corps gelangte an diesem Tage bis Saint-Lucé, ohne Widerstand zu finden, da bereits die Division Stülpnagel den Gegner vor ihm zurückgeworfen hatte. Vom 13. Corps detachirte, dem erhaltenen Befehle gemäß, die 22. Division bei Sceaux über die Huisne hinaus nach den Höhen vom Lombron im Nordosten von Le Mans. Diese Division stieß jedoch schon bei Beille auf überlegene feindliche Kräfte, welche sie in ihrem Weitermarsch aufhielten. Auch die 17. Division, den Befehl erhaltend, ebenfalls auf das rechte Ufer der Huisne überzugehen, suchte diesen Uebergang bei Pont-de-Gesne zu bewerkstelligen, fand jedoch den Feind in einer äußerst starken Position auf den dahintergelegenen Höhen, von denen aus seine Artillerie den genannten Uebergang beherrschte, sodaß sich diese Division außer Stande sah, hier die Flußufer zu wechseln. Auch die auf der Straße von Bellême über Bonnetable auf Le Mans sich dirigirende 4. Cavaleriedivision stieß auf starke Infanteriemassen des Gegners und mußte deshalb ihren Vormarsch einstellen. Das 9. Corps, als Reserve, stand abends in Boulaire, wo auch das Armeecommando sein Hauptquartier behielt.

Der concentrische Vormarsch auf Le Mans, wobei es von Haus aus in der Absicht des Prinzen-Feldmarschalls lag, die beiden Flügel des Gegners zu umfassen, hatte einen Theil der deutschen II. Armee am 10. Jan. abends so nahe an die feindliche Hauptstellung gebracht, daß nunmehr zur Entscheidung geschritten werden konnte. Am 11. sollten die letzten Einleitungen hierzu getroffen werden, am 12. aber der Hauptangriff erfolgen, nachdem vorher die beiden Flügel der Armee des Generals Chanzy im Norden durch das 13., im Süden aber durch das 10. Corps umfaßt worden wären; beide Corps waren nämlich in ihrem Vormarsch aufgehalten worden.

Das 10. Corps, oder der deutsche linke Flügel, hatte demgemäß am 11. von Grand-Lucé mehr westlich auf die Straße Château-du-Loir-Le-Mans überzugehen. Das Corps des Großherzogs von Mecklenburg aber sollte am 11. die Straße Savigné-Le-Mans gewinnen und längs derselben auf Le Mans vorgehen. Das am nächsten an die feindliche Hauptstellung herangekommene 3. Corps erhielt den Befehl, den Gegner nur vor seiner Front zu beschäftigen, um den vorgenannten beiden Corps Zeit zum Herankommen zu verschaffen; das 9. Corps aber hatte am 11. von Boulaire aus näher aufzuschließen, um jeden Augenblick in das Gefecht eingreifen zu können.

Die 12. Brigade des 3. Corps hatte bereits am 10. Jan. das Dorf Champagné im Osten von Le Mans genommen; da der Ort jedoch in der Nacht verlassen und deshalb von den Franzosen wieder besetzt worden war, so mußte man dieselben am 11. morgens wieder aus dem Orte delogiren, wie denn auch gleichzeitig die weiter südlich gelegenen Orte Les Noyers-Château und Les Arches-Château genommen wurden, und ebenso der Feind aus den bei L'Epau gelegenen Gehölzen gegen Le Mans zurückgeworfen wurde. Die Franzosen versuchten hier durch mehrmalige Vorstöße das verlorene Terrain wiederzugewinnen, wurden aber jedesmal abgewiesen. Ein Theil des 9. Corps war bereits zeitig in die Gefechtslinie eingerückt und war so glücklich, nach einem heftigen Gefecht um den Besitz des im Osten von Champagné befindlichen Plateau d'Auvours den Feind

Digitized by Google

über die Huisne zu werfen und bei diesem Orte selbst mit mehrern Bataillonen das Flüßchen überschreiten und sich auf dem andern Ufer behaupten zu können. Es war dieser Erfolg um so wichtiger, als man damit für die am 12. beabsichtigte Entscheidung einen in die feindliche Stellung führenden Uebergangspunkt erlangt hatte.

Auch der 17. Division vom 13. Corps gelang es am 11. — nachdem die 22. Division tags vorher bei Sceaux die Huisne überschritten — weiter südlich auf das rechte Ufer dieses Flüßchens überzugehen und unter mehrstündigem Gefecht die Höhen zu erreichen, woselbst das 13. Corps La Chapelle besetzte und mit seinen Vortruppen bis Lombron Stellung nahm.

Das 10. Corps — ein starkes Detachement, aus allen Waffen bestehend, in der Gegend von Saint-Lucé zurücklassend — gelangte auf der ihm angewiesenen Straße mit der 20. Division bis vor Les Mortes-Aures, eine Meile südlich von Le Mans, und schob die Vortruppen bis zu den Höhen bei Vert-Galant vor, während der Rest des 10. Corps weiter rückwärts auf derselben Straße Stellung nahm. Die 14. Cavaleriebrigade endlich, der man, etwas spät, nunmehr auch einige Bataillone Infanterie beigegeben hatte, welche bereits am 9. bei Bancé stand, aber vom Feinde in dem sehr coupirten Terrain aufgehalten worden war, gelangte infolge dessen erst am 11. bis in die Nähe von Château de la Paillerie, hier aufs neue die Verbindung zwischen den vorgenannten Corps haltend.

Sämmtliche Corps der II. Armee standen somit am 11. Jan. abends im Norden, Osten und Süden rings um Le Mans in einer Entfernung, welche für den folgenden Tag gestattete, alsbald zur letzten Entscheidung überzugehen. Das 13. Corps stand bereits am rechten Huisneufer, und die 18. Infanteriedivision hatte ebenfalls sich des Débouché bei Champagné über dieses Flüßchen gesichert. Unter diesen Umständen traf Prinz Friedrich Karl seine Dispositionen für den 12. Jan.

Das 3. und 10. Corps sollten ihre Offensive auf Le Mans fortsetzen, das 9. Corps seine Corpsartillerie auf dem günstig gelegenen Plateau d'Auvours etabliren und, mit einer Brigade über die Huisnebrücke von Champagné debouchirend, die Offensive des 13. Corps unterstützen. Letzteres aber sollte mit Tagesanbruch aus seinen Stellungen bei Lombron und La Chapelle zum Angriff vorgehen. Die 4. Cavaleriedivision behielt auch jetzt wieder die Deckung der rechten Flanke nach der Sarthe zu.

Die 17. Division stieß während ihrer Vorbewegung bei Corneille auf den Feind und nahm diesen Ort im ersten Anlauf. Ohne weitern nachhaltigen Widerstand zu finden, gelangte diese Division am Abend bis Château de Touvois und bemächtigte sich hier der Brücke über die Parence, welches Flüßchen im Osten von Le Mans in die Huisne sich ergießt. Die andere Division des 13. Corps bewegte sich etwas mehr westlich über Torce auf der Straße Bonnetable-Le-Mans vor, fand den Feind bei Chanteloup in Position und erreichte in fortwährendem Gefecht mit demselben La Croix, das, ungeachtet die Franzosen hier starke Kräfte ins Gefecht brachten, nach blutigem Ringen abends genommen wurde. Um dieselbe Zeit war die abwärts der Sarthe auf Le Mans vorgerückte 4. Cavaleriedivision in Soulique angekommen.

Dem 9. Corps gegenüber, das schon am Tage vorher in die Gefechtslinie eingerückt war und, wie der Leser weiß, einige Bataillone über die Huisne vorgeschoben hatte, um sich den Uebergang für den 12. zu sichern, gingen die Franzosen gegen Mittag selbst zum Angriff über, um dieses Corps am Débouchiren in solcher Nähe von Le Mans zu hindern. Der an und für sich matte Angriff wurde abgewiesen und unmittelbar danach rückte die 35. Brigade gegen den Abschnitt der Parence bei dem Dorfe gleiches Namens vor und unterstützte alsbald die bei Corneille im Gefecht befindliche 17. Division.

General von Manstein hatte sich indessen mit dem 9. Corps in den vollständigen Besitz des Plateau d'Auvours gesetzt, den Feind auch von dessen Westabhang vertrieben

Digitized by Google

und beschoß nunmehr mit den auf diesem Plateau etablirten Batterien die auf Le Mans zurückgehenden feindlichen Colonnen in nächster Nähe dieser Stadt.

Das 3. Corps hatte am Morgen des 12. die letzten Abtheilungen, welche französischerseits noch am linken Huisneufer, nahe und östlich von Le Mans, standen, über L'Epau zurückgeworfen, wonach die 6. Infanteriedivision mit den Vortruppen die Huisne überschritt, während die 5. Infanteriedivision weiter links auf der Straße Château du Loir-Le-Mans dem 10. Corps folgte, das Dorf Pontlieu von den letzten Abtheilungen des Feindes links der Huisne säuberte und nachmittags sich den Einmarsch in Le Mans erzwang.

Erst am Tage nach der Schlacht konnte man deutscherseits die Lage bei dem Feinde klarer überschauen. Die Armee des Generals Chanzy, welche seit dem 6. Jan. sich Tag für Tag in verlustvolle Kämpfe verwickelt sah und aus einer Position nach der andern vertrieben worden war, befand sich bereits am 11. abends in einer moralischen und physischen Lage, die es dem Armeecommandanten keineswegs wünschenswerth erscheinen lassen konnte, am 12. eine letzte Entscheidung abzuwarten und alles auf Eine Karte zu setzen. Französische Berichte selbst räumen ein, daß der am Abend des 11. von einem Theile der deutschen 20. Division im Südosten von Le Mans gegen die Höhe von Vert-Galant erfolgreich ausgeführte Angriff bei dem französischen 16. und 17. Corps eine förmliche Panique erzeugt habe, die bei fortgesetztem Angriff der genannten Division diese wol kaum noch hätte Widerstand finden lassen. Dazu kam ferner, daß die jungen französischen Truppen, welche noch nicht an die Fatiguen des Krieges gewöhnt waren, unter der Ungunst dieses ungewöhnlich harten Winters ungleich mehr zu leiden hatten als ihre abgehärteten und aguerrirten Gegner, die noch außerdem sich besser verpflegt und bekleidet sahen als die französischen Truppen in ihrem eigenen Vaterlande.

General Chanzy's Blick konnte das alles nicht entgehen, und in der That hatte er, um sich aus seiner äußerst mislichen Lage zu ziehen, sich entschlossen, in der Nacht nach dem 11. den Rückzug anzutreten, und demgemäß angeordnet, daß der rechte Flügel und das Centrum auf das rechte Sarthufer übergehen, der linke Flügel aber nordwärts auf Alençon sich zurückziehen sollte. General Chanzy focht somit am 12. Jan. zwischen der Huisne und Sarthe nur noch zur Deckung seines Rückzuges, wofür erst nachmittags auf deutscher Seite die Anzeichen vorlagen. Diese Rückzugsbewegungen aber wurden ebenso von dem Dunkel der Nacht als am Vormittag des 12. von dem herrschenden Nebel begünstigt.

In der Lage, worin sich General Chanzy befand, und bei den zwar numerisch überlegenen, aber unzuverlässigen Kampfmitteln, die ihm zu Gebote standen, blieb dem General nichts anderes übrig, als seine Armee rechtzeitig dem Untergange zu entziehen. Ein Tag längern Verweilens bei Le Mans hätte ihm ein anderes Sedan bereiten können; er entzog sich unter glücklichen Umständen noch rechtzeitig der Katastrophe, die seiner andernfalls geharrt hätte. Wenn auch die endliche Entscheidung am 12. Jan. keine so scharf in die Augen springende ist wie die an andern Schlachttagen dieses Krieges, so liegt der Grund darin, daß die Kämpfe vom Azayabschnitt an bis zur eigentlichen zweitägigen Schlacht bei Le Mans ein Ganzes bilden, gleich den früher geschilderten mehrtägigen Kämpfen an der Loire, und daß in beiden Fällen erst der Gesammterfolg, diesmal noch ganz besonders gesteigert durch die Verfolgung des abziehenden Feindes, jenes Resultat ergab, das den Maßstab für das Gelingen des großen Vorstoßes der deutschen II. Armee nach Westen bis zur Sarthe bildet.

Dieses Gesammtresultat war aber allerdings ein so großes und folgenreiches, wie es oft eine mit Massen geführte, auf begrenztem Terrain sich abwickelnde und darum mehr in die Augen springende Schlacht nicht immer bietet. Die Tage vom 6. bis zum 12. Jan.

Digitized by Google

hatten nämlich zur gänzlichen Niederlage und Auflösung der starken und darum die Cernirung von Paris am meisten bedrohenden Armee Chanzy's geführt. In diesem Zeitraume machte die deutsche II. Armee an 18000 unverwundete Gefangene, eroberte 20 Geschütze, 2 Fahnen und ein bedeutendes Kriegsmateriel, außerdem zahlreiche Locomotiven und Waggons und über 1000 beladene Wagen. Die Armee hatte diese Erfolge mit einem Verlust von 180 Offizieren und nahezu 3500 Mann erkauft, hatte inmitten des ungemein harten Winters die größten Fatiguen und Entbehrungen ertragen; aber die erkämpften Resultate und ihre weittragenden Consequenzen fielen auch schwer in die Wagschale der Gesammtkriegführung.

Eine aus dem Großen Hauptquartier am 17. Dec. erlassene und von uns schon früher erwähnte Directive an die verschiedenen Armeecommandos schreibt vor, die Verfolgung des Feindes nach erfochtenem Siege nur so weit fortzusetzen, wie erforderlich, um seine Massen der Hauptsache nach zu zersprengen und deren Wiederversammlung auf längere Zeit unmöglich zu machen. Ganz dieser Directive gemäß verfuhr nunmehr der Prinz-Feldmarschall, der am Tage nach der Schlacht sein Hauptquartier nach Le Mans verlegt hatte, indem er die geschlagene französische Armee nur durch mobile Colonnen verfolgen ließ. Das 3. und 9. Corps wurden demgemäß in und um Le Mans concentrirt, während das 10. Corps am 13. Jan. Detachements, aus allen Waffen zusammengesetzt, westlich nach Laval und nördlich über Coulie am rechten Ufer der Sarthe vorzusenden hatte, das 13. Corps aber an diesem Tage auf Alençon marschirte.

General von Schmidt, der das auf Laval vorgehende Detachement befehligte, traf am 14. Jan. bei Chassilé, 4 Meilen westlich von Le Mans, auf eine Division des französischen 16. Corps, warf sie über den Abschnitt der Bègre zurück und machte 400 Gefangene. Er hatte hier das 16. und 17. Corps vor sich, die in déroutem Zustande auf Laval flohen.

Das über Coulie vorgehende Detachement des Obersten Lehmann fand in dem verschanzten Lager bei diesem Orte, das der Feind nach wenigen Schüssen verließ, bedeutende Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant. Das 13. Corps aber traf am 14. bei Beaumont auf die Nachhut des 21. französischen Corps, schlug den Feind aus diesem Orte und nahm ihm 1000 Gefangene und 40 Munitionswagen weg.

General Schmidt stieß bei Verfolgung des Feindes nach Laval zu am 15. Jan. bei Saint-Jean-sur-Erve abermals auf den Feind unter Admiral Jauréguiberry, der daselbst den größten Theil des 16. Corps in starker Position aufgestellt hatte und bis zum Abend Widerstand leistete. Am 16. und 17. wurde die Verfolgung des abziehenden Gegners fortgesetzt bis in die Nähe von Laval, wobei gegen 2000 Gefangene in deutsche Hände fielen. Am 17. erreichte das französische 16. Corps Laval und sprengte hier bei Annäherung des Detachements Schmidt die Brücken über die Mayenne; letzterer aber, dem erhaltenen Befehl folgend, trat seinen Rückmarsch auf Vaiges an, hier nunmehr die Avantgarde bildend des zu seiner Unterstützung auf der Straße Le Mans-Laval nachrückenden 10. Corps, das am 16. Jan. Saint-Denis d'Orques erreicht und daselbst bis auf weiteres Stellung genommen hatte.

Auch das Detachement des Obersten Lehmann erreichte vor Sille-le-Guillaume den Feind, der jedoch während des sich entspinnenden Gefechts so starke Kräfte entwickelte, daß Oberst Lehmann sich bewogen fand, dasselbe abzubrechen und sich bis zur Ankunft von Verstärkungen beobachtend zu verhalten. Am 16. setzte sich zu diesem Zweck das 9. Corps auf Coulie in Marsch, blieb aber daselbst einstweilen stehen, da mittlerweile die Meldung einlief, daß der Feind in der Nacht nach Mayenne abgezogen sei.

Wir haben vorher des Erfolges gedacht, den das Corps des Großherzogs von Mecklenburg am 14. bei Beaumont an der Sarthe erfochten hatte über das französische

Digitized by Google

21. Corps, das sich von da westwärts nach Mayenne gewendet hatte. Der Großherzog setzte dem erhaltenen Befehle gemäß den Marsch auf Alençon fort, vor dem am 16. Jan. seine Avantgarde auf ansehnliche Streitkräfte, meist mobilisirte Nationalgarden, stieß, die sofort angegriffen wurden, aber jedem ernsten Engagement auswichen und westwärts nach der Mayenne abzogen.

Es gewährt ein um so höheres Interesse, nachträglich aus den amtlichen Telegrammen des Generals Chanzy einige seiner Mittheilungen über die Kämpfe bei Le Mans zu lesen, um dieselben mit den geschilderten Thatsachen vergleichen zu können. So sagt der General in seinem Dienstberichte aus Le Mans vom 10. Jan.: „Die Armeen des Prinzen Friedrich Karl und des Großherzogs von Mecklenburg haben heute ihre Anstrengungen verdoppelt in dem Angriffe auf die Linie der Huisne und die südöstlich von Le Mans gelegene Stellung. Unsere von allen Seiten gedrängten Colonnen mußten sich auf die ihnen von Haus aus zugewiesenen definitiven Stellungen zurückziehen. Das Gefecht war ungemein heftig in Montfort, Champagné, Parigné-l'Evêque, Jupilles, Changé und noch an verschiedenen andern Punkten. Die Brigade Ribel mußte nach lebhaftem sechsstündigem Widerstande das von ihr besetzte Dorf dem Feinde räumen, der es mit Anfang der Dunkelheit besetzte. Wir haben heute empfindliche Verluste erlitten. Es stand uns besonders diejenige preußische Brigade gegenüber, zu welcher das 35. (brandenburgische) Füsilierregiment gehört, das vom Obersten von Rothmaler befehligt wird."

Am 11. spät abends meldete der General aus Le Mans weiter über den Verlauf der Tagesgefechte mit dem überraschenden Zusatze: „Wir hatten uns gegenüber die Truppen des Prinzen Friedrich Karl, welcher nicht, wie man vermuthete, nach dem Osten abmarschirt war. ..." Ein weiteres Telegramm Chanzy's, nach Bordeaux gerichtet, vom 12. Jan., morgens 8¾ Uhr, meldet: „daß in der vergangenen Nacht durch die erfolgte Auflösung der bretonischen Mobilgardenbataillone das Aufgeben des Huisneabschnittes nothwendig geworden sei. General Jauréguiberry und andere Generale hätten die Ansicht ausgesprochen, daß es nothwendig sei, den Rückzug anzutreten. Unter diesen Umständen füge er (Chanzy) sich darein, obgleich ungern." Am 12. meldet der General weiter: „Ich habe die Rückzugsbewegung begonnen, welche ich in der Art organisire, daß ich eine neue Linie besetze, um die Armee zu reorganisiren und die Operationen wieder aufnehmen zu können." Letzteres geschah bekanntlich nicht: die Armee Chanzy's zog sich auf verschiedenen Straßen excentrisch zurück, war dem General ganz aus der Hand gekommen.

Aber ungeachtet so vieler Niederlagen und Verluste an Leuten und Terrain, die General Chanzy der Regierungsdelegation selbst eingesteht, kann er es doch nicht verwinden, seiner unglücklichen und in voller Auflösung befindlichen Armee gegenüber von glücklichen Kämpfen und Siegen zu reden, wie das der nachfolgende Tagesbefehl vom 14. Jan. bezeugt:

„Nach den glücklichen Kämpfen, in welchen ihr im Thale der Huisne sowie an den Ufern der Loire und bei Vendôme den Feind besiegtet, nach dem Erfolge vom 11. bei Le Mans, wo ihr mit Behauptung aller Positionen dem Angriffe der feindlichen Streitkräfte unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl und des Großherzogs von Mecklenburg Widerstand leistetet, ist plötzlich eine schmähliche Schwäche, eine unerklärliche Panique über euch gekommen, welche theilweise das Aufgeben wichtiger Positionen herbeiführte und die Sicherheit der ganzen Armee gefährdete. Eine energische Anstrengung, dies wieder gut zu machen, ist nicht versucht worden, trotzdem die nöthigen Befehle sofort gegeben waren, und so mußten wir Le Mans aufgeben. ..."

Der Hauptzweck der Operationen des Prinzen Friedrich Karl nach dem Westen war vollkommen erreicht worden: die Armee des Generals Chanzy war geschlagen, zersprengt

Digitized by Google

und in einen Zustand versetzt worden, der ihr fortan nicht mehr gestattete, eine Offensivbewegung auf Paris zu unternehmen. General Chanzy war momentan nicht im Stande, 70000 Mann auch nur halbwegs kriegsbrauchbare Truppen zur Verwendung zu bringen, und auch diese waren physisch und moralisch so herunter, litten an so manchem Unentbehrlichen Mangel, daß sie vor mehrern Wochen nicht im Stande waren, die Offensive wieder aufzunehmen. Allerdings waren dem General Verstärkungen (Ersatzmannschaft) zugesichert worden; doch auch diese trafen langsam genug ein und waren Rekruten, auf die bei nahe bevorstehenden ernstlichen Kämpfen fast gar nicht gerechnet werden konnte. Der Widerstand der französischen Hauptstadt aber neigte rasch seinem Ende zu und zählte nur noch nach Tagen und Stunden*); im übrigen aber war die Regierung der nationalen Vertheidigung zu Paris keineswegs alsbald unterrichtet von der wahren Sachlage bei der französischen Westarmee, auf die sie doch ihre Haupthoffnung gesetzt hatte.

Wohl erfuhr sie durch die Depeschen des delegirten Ministers des Krieges und des Innern zu Bordeaux, Gambetta, daß General Chanzy sich hinter die Mayenne zurückgezogen habe, also gegen 35 Meilen westwärts von Paris seine Armee sammelte; dagegen war der Regierung die Ursache dieses Rückzuges ebenso unbekannt wie der wahre Zustand der Westarmee nach dem 12. Jan., ja sie war sogar geneigt, in diesem Rückzuge irgendeinen „tief angelegten Plan" Gambetta's zu erblicken. Selbstverständlich mußte ihr das Verständniß für einen Plan fehlen, der in dem Augenblicke die so heiß unter den Wällen von Paris ersehnte Armee des Generals Chanzy, statt nach der Seine, westwärts hinter die Mayenne führte. Die pariser Regierung misbilligte denn auch den Plan Gambetta's, vermochte jedoch an der Thatsache nichts zu ändern. Uebrigens hatte sich Gambetta auf den Wunsch des Generals Chanzy Mitte Januar von Bordeaux zur Westarmee begeben.

Deutscherseits konnte man nach den eben geschilderten Vorgängen und errungenen großen Erfolgen um so umfassendere und kräftigere Anordnungen treffen, um auch auf den andern Abschnitten des Kriegsschauplatzes die letzten Entscheidungen herbeizuführen. Demgemäß wurde nunmehr der Großherzog von Mecklenburg angewiesen, mit seinem Corps auf Rouen zu marschiren, um die daselbst befindlichen Truppentheile der I. Armee abzulösen und dieselben gegen die französische Nordarmee des Generals Faidherbe verwendbar zu machen. Das 13. Corps traf am 25. Jan. in Rouen ein.

Wenn etwas, so sind es diese anstrengenden rastlosen Truppenbewegungen, noch dazu in einem wechselvollen Winter, welche die Energie der deutschen Kriegführung charakterisiren. Kaum ist der Sieg auf einem Abschnitte des großen Kriegstheaters erfochten, so sieht man alsbald die größten Anstrengungen machen, um die Truppen wieder nach einem andern Abschnitte zu dirigiren und in Action zu setzen, um auch da die Entscheidung herbeizuführen, und diese Energie wächst in dem Maße, als der Centralpunkt des französischen Widerstandes, Paris selbst, eine Hoffnung auf Entsatz nach der andern getäuscht sieht und in den letzten Zügen liegt.

Wir haben hier noch der Besetzung von Tours durch den General Hartmann zu erwähnen. Der Leser weiß, daß es Aufgabe des auf der Linie Amblay-Saint-Amand zurückgelassenen Detachements Hartmann war, den Vormarsch des 10. Corps, Voigts-Rhetz, auf Le Mans zu decken, nach Tours zu beobachten und die Verbindung über Vendôme sicherzustellen. Schon am 6. Jan. war dieses Detachement von Château-Renault her mit überlegenen Kräften angegriffen und zurückgedrängt worden, weshalb dasselbe verstärkt wurde. General Hartmann ergriff nun selbst die Offensive und warf den Feind

*) Bereits 16 Tage nach den letzten Kämpfen bei Le Mans wurde durch die Convention von Versailles vom 28. Jan. 1871 der Waffenstillstand abgeschlossen.

Digitized by Google

am 8. Jan. auf Château-Renault zurück. Derselbe verhielt sich von da an passiv, weshalb General Hartmann nach Beendigung der großen Operationen nach Le Mans dem erhaltenen Befehle gemäß am 19. Jan. Tours besetzte, ohne auf Widerstand zu stoßen.

Mittlerweile hatte sich der Feind auch an der Loire wieder geregt, woselbst Prinz Friedrich Karl bei seinem Abmarsche nach Westen die hessische Division in Orléans zurückgelassen hatte. Dieselbe hatte ein starkes Beobachtungsdetachement in Blois aufgestellt, während das Detachement des Generals von Rantzau, aus drei Bataillonen, vier Escadrons und einer Batterie bestehend, bei Briare Stellung genommen hatte, um nach Osten und Süden zu beobachten. Am 14. Jan. sah sich dieser General von überlegenen Streitkräften angegriffen und genöthigt, auf Ouzouer-sur-Loire zurückzugehen, ohne indeß weiter verfolgt zu werden. Da man weitere Offensivunternehmungen des Gegners an der Loire erwarten mußte, einlaufende Nachrichten auch ansehnlicher Truppenansammlungen im Süden von Orléans hinter der Linie des Cher erwähnten, so verstärkte Prinz Friedrich Karl die Besatzung dieser Stadt durch die 18. Infanteriedivision mit der Corpsartillerie, sodaß nunmehr daselbst vom 28. Jan. an das wiedervereinigte Corps Manstein stand.

In und um Le Mans blieben bis auf weiteres das 3. und 10. Corps (von dem eine Brigade bei dem Detachement Hartmann in Tours sich befand), ebenso die 2., 4. und 6. Cavaleriedivision.

Wir haben uns im nächsten Artikel mit der Diversion des Generals Bourbaki im Osten und den erneuten Kämpfen im Norden an der Somme zu beschäftigen. Die Erfolge, die hier abermals von den deutschen Truppen errungen wurden, sowie die hoffnungslose Lage von Paris zwangen zum Abschluß einer Capitulation und eines Waffenstillstandes am 28. Jan.

Digitized by Google

Die Schweiz von 1848 bis 1872.

II.

Umgestaltungen in den einzelnen Cantonen.

Durch die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848 waren zwar die Cantone von souveränen Staaten, welche nur durch ein loses Band zusammenhingen und selbständig mit ausländischen Mächten unterhandelten und Verträge abschlossen, zu bloßen Unterabtheilungen der nun gegenüber dem Auslande nur Ein Ganzes bildenden Schweiz herabgesunken; aber dessenungeachtet war ihnen die ganze innere Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege geblieben und ein jeder von ihnen behielt seine Verfassung und änderte sie nach Gutdünken ab, wofür nur die Genehmigung von seiten des Bundes vorbehalten blieb. Diese Abänderungen oder „Revisionen" der Cantonsverfassungen waren indessen schon seit 1830 zu einer wahren Manie geworden und dieselbe dauerte auch nach 1848 fort. Bei den geringfügigsten Gelüsten und unter den nichtigsten Vorwänden fanden und finden noch solche Revisionen statt; denn es ist bedauerlicherweise Gebrauch geworden, in die Verfassungen allerlei Specialitäten aufzunehmen, welche nur für kurze Zeit Bedeutung haben können und bald veralten müssen. So figurirt z. B. in der Verfassung von Solothurn der Geldbeitrag, welchen die Beamtenbesoldungen nicht überschreiten dürfen, in derjenigen von Aargau die Salzpreise, in derjenigen von Sanct-Gallen die Zusammensetzung der Untergerichte (welche seitdem aufgehoben worden sind). Von 1830—48 haben nicht weniger als 27 vollständige und theilweise Revisionen und seit 1848 ebenso viele stattgefunden, doch in neuester Zeit verhältnißmäßig weit seltener als früher.

Die meiste Nahrung sog die Revisionsmanie stets von den herrschenden Parteikämpfen, und es war in der Regel das Bestreben einer Partei, ihre Grundsätze durchzuführen, oder auch nur an das Ruder zu gelangen, welches eine Verfassungsrevision herbeiführte.

In dem von uns zu berücksichtigenden Zeitraume fanden indessen nur in einer Minderzahl von Cantonen tiefeingreifende und folgenreiche Umgestaltungen statt. Wir wollen dieselben von Westen nach Osten verfolgen und nachher kurz jene Cantone erwähnen, in welchen nur unbedeutende Ereignisse vorgefallen sind.

Beginnen wir mit dem äußersten westlichen Vorposten der Schweiz, dem seit 1860 leider fast ganz von Frankreich eingeschlossenen und nur durch einen schmalen Landstreifen mit dem Vaterlande zusammenhängenden kleinen Canton Genf. Seit der hier 1846 mit dem Eifer französischer Nationalität durchgefochtenen demokratischen Revolution herrschte der durch dieselbe emporgekommene gewandte politische Schriftsteller James Fazy als Präsident des Staatsrathes beinahe unumschränkt. Jenes Ereigniß hatte indessen der ganzen nachfolgenden Periode einen tumultuarischen Stempel aufgedrückt. Schon bei den ersten

Digitized by Google

Nationalrathswahlen nach Einführung der Bundesverfassung von 1848 erhob sich, als dieselben auf Conservative (darunter General Dufour) fielen, der Ruf zu den Waffen, und nur der Umstand, daß man bei der Abstimmung eine Unregelmäßigkeit entdeckte und darum eine neue Wahl vornahm, die nun auf Radicale fiel, konnte den Frieden wahren.

Fazy's Streben ging dahin, Genf zu einer glänzenden modernen Stadt, zu einem zweiten Paris zu erheben und seine eigene Macht daselbst zu befestigen. Seine Stütze suchte er in zwei verschiedenen Elementen, in den Arbeitern und in den Ultramontanen. Um erstere zu gewinnen, ließ er prachtvolle Bauten unternehmen, wie Hospitäler, Niederlagshäuser, neue Straßen, Kais und Brücken, ein Wahlgebäude u. s. w., ließ zum Behufe der Gewinnung von Raum die alten Festungswerke abtragen und bewirkte die Schenkung oder wohlfeile Abgabe von Terrain daselbst an die verschiedensten religiösen und moralischen Genossenschaften zur Errichtung von Kirchen und Tempeln, an die römischen und griechischen Katholiken, an die Juden, an die Freimaurer u. s. w. Privatleute mußten 100 Frs. für den Quadratmeter bezahlen. Die Katholiken bauten auf der ihnen geschenkten Stelle eine prachtvolle Domkirche, an welcher der spätere Bischof in partibus, Mermillod, Pfarrer wurde. Fazy selbst erhielt als „Nationalgeschenk" ein Terrain von 210000 Frs. an Werth und ließ darauf das berühmte Palais Fazy bauen, welches in der Folge durch die Spielhölle, die er darin gegen enormen Miethzins duldete, einen verhängnißvollen Namen erhielt.

Indessen waltete gegen den mächtigen Agitator stets sehr lebhafte Opposition. Auf der einen Seite machten solche die Conservativen, welche er gestürzt hatte, auf der andern die Socialisten und consequenten Demokraten, denen er nicht weit genug ging und zu despotisch schaltete. Endlich verbanden sich beide sonst so weit auseinandergehende Fractionen zu der neuen Partei der Independenten, und dieser gelang es im Jahre 1853 bei den Staatsrathswahlen den Sieg davonzutragen. Professor Camperio wurde Präsident und Fazy für zwei Jahre Privatmann. Die Verfassung Genfs ist nämlich mit wahrer Genialität auf beständige Unruhen eingerichtet. In jedem geraden Jahre wird der Große Rath (gesetzgebende Behörde) und in jedem ungeraden Jahre der Staatsrath (Regierung) neu gewählt. Sind beide nicht von derselben Partei, so reiben sie sich fortwährend, und sind sie einverstanden, so reizen sie die Opposition so lange, bis diese sich ermannt und ein neuer Kampf entbrennt. Damals (jetzt ist die Lage viel besser geworden und die Extreme abgeschwächt) wurden beide Parteien von Vereinen geleitet, in denen die hitzigsten Tollköpfe ihr Wesen trieben; es gab, namentlich zur Wahlzeit, Schlägereien auf den Straßen, Einbrüche in die beiderseitigen Vereinslocale und bei den Wahlen selbst waren die Prügeleien so gewöhnlich, daß man das neue schöne Wahlgebäude nur den „Ohrfeigenkasten" nannte.

Die neue Regierung besaß indessen keinen Kopf, der sich an Energie und Gewandtheit mit Fazy messen konnte, und so gelang es dem Gestürzten, dessen Persönlichkeit zu blenden und — in verschiedenem Sinne — zu bestechen wußte, nach zwei Jahren wieder an das Ruder des Staates zu gelangen. Sein erneuertes Regiment bot ein, was äußern Glanz betrifft, blendendes, in Bezug auf moralischen Werth aber schauerliches Bild. Es befestigte zwar in Genf das Uebergewicht des geistigen und materiellen Fortschritts dauernd und machte reactionäre Bestrebungen geradezu unmöglich; es bereitete der religiösen Freiheit wahre Triumphe und verbannte nationale Engherzigkeit; es förderte Handel und Industrie und den Wohlstand der einzelnen in hohem Maße. Auf der andern Seite aber bewirkte Fazy's Herrschaft auch sehr Schlimmes. Die Spielhölle in seinem Palast ist bereits erwähnt. Noch gemeingefährlicher war der gewaltthätige Einfluß, den er und seine Partei auf die Wahlen ausübten, die Duldung und sogar Beförderung der ausgedehntesten Prostitution, die Lauheit der Polizei gegen Verbrecher, die der herrschenden Partei

Digitized by Google

angehörten oder ihren Schutz genossen, der förmlich organisirte Finanz- und Gründungsschwindel u. s. w. Zu alledem wurde der Fazy'schen Partei noch vorgeworfen und mit ziemlich gravirenden Thatsachen belegt, daß sie im Interesse des Napoleonischen Frankreichs arbeite, zu dessen Gunsten eine Annexion Genfs vorbereite und zu diesem Zwecke die schon erwähnte lächerliche Expedition Perrier's nach Savoyen in Scene gesetzt habe. Mit diesen Skandalen hing eng zusammen der ökonomische Zustand des Staates, der während Fazy's Herrschaft dem Ruin nahe gebracht worden ist. Genf hatte beinahe ebenso viele Ausgaben als das dreimal so stark bevölkerte Waadtland, und unter allen Cantonen im Verhältniß zur Bevölkerung die stärksten Ausgaben. Und diesem System sollten auch die Gemeinden huldigen! Auf Betrieb Fazy's wurde ein Gesetz erlassen, nach welchem der Staatsrath eine Gemeindebehörde, die nicht nach seinem System waltete, einfach auflösen konnte, und wirklich wurde der Gemeinderath der Stadt Genf, auf den es dabei abgesehen war, wegen seiner weisen Sparsamkeit dictatorisch aufgelöst. Die neuen Wahlen fielen jedoch in noch höherm Grade antifazyanisch aus, und als eine zweite, ebenso empörende Auflösung dieses Resultat noch verstärkte, verzichtete endlich die Regierung beschämt auf ihre Gewaltstreiche.

Der savoyer Handel und die Finanzen waren es endlich, welche, neben der Spielhölle, Fazy's Sturz herbeiführten. Als er das unbedeutende Gesuch eines zudringlichen Arbeiters, Marchand mit Namen, abwies, überfiel ihn dieser auf offener Straße und versetzte ihm Schläge. Die Geschworenen, vor welche der Thäter gestellt wurde, verneinten die Frage, ob der Dictator in amtlicher Stellung beleidigt worden, worauf — der ganze Staatsrath seine Entlassung nahm. Es wurden außerordentliche Wahlen vorgenommen, bei welcher zwar alle bisherigen Mitglieder, Fazy aber mit der geringsten Stimmenzahl, wiedergewählt wurden. Noch unglücklicher ging es dem ehemals Gewaltigen bei der ordentlichen Neuwahl der Behörde (1861). Obschon nämlich der Sieg den Radicalen zufiel, wurde diesmal Fazy gar nicht gewählt und trat so vom politischen Schauplatze ab. Nun war es für die Independenten nicht mehr so schwierig wie früher, eine Regierung nach ihrem Sinne zu Stande zu bringen. Der Kampf beider Parteien wurde immer erbitterter und die Straßen- und Wirthshausscenen immer skandalöser. Die Presse trug nicht dazu bei, diesen Roheiten zu steuern; sie suchte vielmehr auf beiden Seiten sich an Gemeinheit, Lüge und Verleumdung zu übertreffen.

Endlich erlangten es die Independenten (1862), daß eine Verfassungsrevision beschlossen und ein Verfassungsrath gewählt wurde, in welchem sie die Mehrheit erhielten. Der Verfassungsentwurf aber, welcher neu ausgearbeitet wurde, fiel bei der Volksabstimmung durch die Bemühungen der Radicalen, während zugleich ein independenter Großer Rath gewählt wurde und nun einen steten Kampf mit der Regierung bestand. Letztere aber war dem gestürzten Fazy und seinem Werkzeuge Perrier nicht energisch genug, und beide verlegten sich daher von nun an auf die Agitation unter den Arbeitern und dem Proletariat und hatten (nämlich Perrier, Fazy blieb im Hintergrunde) die Keckheit, vom Staate zwei Millionen zur Unterstützung der brotlosen Arbeiter zu verlangen. Die Regierung zeigte sich dabei muthlos und unter der Hand stieg der Einfluß des Gestürzten aufs neue. Bald sollte es Gelegenheit geben, den Grad dieses Einflusses auf die Probe zu stellen.

Der genfer Staatsrath Challet-Venel wurde 1864 an der Stelle des zum Gesandten in Italien bestimmten Pioda in den Bundesrath gewählt und mußte daher in Genf ersetzt werden. Die Radicalen portirten zu diesem Zwecke ohne Scheu den alten Fazy (der bereits seine 70 Jahre auf dem Rücken hatte), die Independenten aber einen noch unbekannten jungen Mann, Arthur Chenevière. Am Wahltage erhielt letzterer etwa 300 Stimmen mehr als sein Gegner. Da erlaubte sich das in Mehrheit radicale Wahlbureau, auf Perrier's Antrag, angeblich wegen vorgefallener Unregelmäßigkeiten, die

Digitized by Google

Wahl zu cassiren. Diese unerhörte Gewaltthat empörte die Independenten, ermuthigte die Fazyaner. Erstere versammelten sich, protestirten gegen den Schritt des Wahlbureau und verlangten vom Staatsrathe, daß er die Wahl proclamire. Die eingeschüchterte Behörde that das Verlangte mit einem Zusatze, der es mit keiner Partei verderben sollte. Mit dieser Proclamation begaben sich die Independenten in langem Zuge durch die Straßen der Stadt, wurden aber von einer Schar bewaffneter Fazyaner mit Flintenschüssen empfangen, wovon vier Männer getödtet wurden. Beide Parteien errichteten Barrikaden, aber der gefürchtete (oder gehoffte) Kampf blieb aus. Doch hielt es der schweizerische Bundesrath für seine Pflicht, einzuschreiten. Er sandte eidgenössische Commissarien und Truppen nach Genf; mehrere Männer wurden wegen Betheiligung an den erwähnten Unruhen vor die Assisen gestellt, aber freigesprochen. Die Gemüther beruhigten sich wieder; die nächsten Staatsrathswahlen fielen auf freisinnige Männer der Independenten, und die Verhältnisse Genfs besserten sich zusehends im Sinne des Fortschritts und der Solidität; ja am Schützenfeste zu Carouge (1866) wurde eine förmliche Versöhnung zwischen den Häuptern der ehemaligen feindlichen Parteien (Fazy selbst nicht ausgenommen) gefeiert.

Zu ebenso harten, ja noch härtern Kämpfen wie in Genf führten ganz andere Parteiverhältnisse in Freiburg. In dieser, von der Natur befestigten und einst zur „Freien Burg" bestimmten, aber den Jesuiten als Beute zugefallenen Stadt und dem gleichnamigen Canton handelte es sich um knechtische oder freie Auffassung des Christenthums; es gab dort nur religiöse, keine von confessioneller Färbung freie politische Parteien. Als der Sonderbund fiel, wurde in Freiburg durch eine Versammlung eine liberale Regierung eingesetzt und durch eine neue, dem Volke nicht vorgelegte Verfassung ihr eine Amtsdauer von zehn Jahren verliehen. Es war dies durchaus undemokratisch; denn das Volk des Cantons war (und ist heute noch) in großer Mehrheit streng ultramontan; aber es hatte den Zweck, durch eine provisorische Herrschaft liberaler Grundsätze das Volk zu belehren, was freilich nicht gelang. Die Regierung begann die Ausführung ihres Planes damit, daß sie versuchte, den Bischof ihrer Hauptstadt, wohin seit der Reformation das ehemalige Bisthum Lausanne verlegt war, der weltlichen Gewalt unterzuordnen, und untersagte ihm jede Veröffentlichung von Erlassen ohne ihre Bewilligung. Der Bischof Marilley verweigerte den Gehorsam, und zu ihm stand die Geistlichkeit und der größte Theil des Volkes; ja das Volk wurde (schon 1848) von den Häuptern der Ultramontanen zum Aufstande aufgerufen, der aber schon im Entstehen mislang. Da ließ die Regierung den Bischof nach Lausanne, der Residenz seiner Vorfahren, abführen, und die freundnachbarliche protestantische Regierung von Waadt sperrte ihn in das Schloß Chillon im Genfersee. Die Vertreter der zum Bisthum gehörenden Cantone entsetzten ihn seines Amtes und verbannten ihn aus ihrem Gebiete, worauf er nach Frankreich gebracht wurde und dort als Verbannter lebte. Umsonst protestirten Papst und Nuntius, umsonst petitionirte das Volk mit 10000 Unterschriften um Wiedereinsetzung des Bischofs. Im Jahre 1850 wandten sich 14000 Freiburger an die Bundesversammlung um Vorlage der Verfassung zur Volksabstimmung; aber ehe darüber entschieden wurde, versuchten mehrere Ultramontane einen zweiten Aufstand, zerstreuten sich jedoch bald aus Mangel an Unterstützung. Dies bewirkte die Abweisung der erwähnten Petition durch die Bundesversammlung. Da unternahm der fanatische Ex-Schullehrer Nikolaus Carrard im März 1851 einen dritten Putsch, indem er mit einer bewaffneten Schar an einem Markttage in die Stadt eindrang, sich einiger Kanonen bemächtigte und Kartätschen abfeuerte. Die Bürgerwehr schlug jedoch die Aufständischen zurück, von denen sechs fielen und Carrard gefangen wurde. Er erhielt zur Strafe 30 Jahre Zuchthaus, wurde jedoch zu dreißigjähriger Verbannung aus der Schweiz begnadigt. Nun versuchten es die Ultramontanen mit einer Volksversammlung, welche im Mai 1852 unter zahlreicher Betheiligung in Posieux

Digitized by Google

Locher, welcher im Angriffe gegen das herrschende „System" voranging und in dem Broschürencyklus „Die Freiherren von Regensberg" mehrere mit der Regierung zusammenhängende Persönlichkeiten in Bezug auf ihr öffentliches und Privatleben in der skandalösesten, nichts schonenden Weise an den Pranger stellte. Die Hefte waren geistreich, wenn auch obscön geschrieben und fanden daher ungeheuern Absatz. Viele Processe wurden gegen Locher anhängig gemacht; er wurde eingesperrt und bei seiner Entlassung von seinen Anhängern im Triumph abgeholt. Auf einmal war die Gleichgültigkeit gegen die Politik in Zürich verschwunden; es fanden Volksversammlungen statt, die nur durch das Erscheinen der Cholera in Zürich 1867 unterbrochen wurden, und sprachen sich in dem Sinne aus, daß die Regierung eine finanzielle Oligarchie sei, welche die Interessen des Landes denen zweier oder dreier Finanzinstitute (wie z. B. Creditanstalt, Nordostbahn u. s. w.) hintansetze und hierdurch einen ungeheuern Einfluß erhalte, der dem wahren Fortschritt des Landes und seiner sittlichen Entwickelung schädlich geworden wäre. Siebenundzwanzigtausend Unterschriften verlangten Verfassungsrevision, und das Volk beschloß, auf die ihm vorgelegte Frage, mit ungeheuerer Mehrheit die Vornahme derselben, und zwar durch einen besonders hierzu gewählten Verfassungsrath. Das Werk des letztern war im Jahre 1869 beendet; es führte die reinste Demokratie durch, die in einem größern Canton möglich war. Nicht nur der Große Rath und die untergeordneten Behörden, sondern auch die Regierung sollte durch Volksabstimmung gewählt werden und dem Volke die Initiative in der Gesetzgebung und das Referendum, d. h. die Abstimmung über alle Gesetze (ob Annahme oder Verwerfung) zukommen. Die neue Verfassung wurde mit 35000 gegen 20000 Stimmen vom Volke angenommen; aber bereits zeigte sich zwischen den Anhängern derselben arges Zerwürfniß. Locher trennte sich von ihnen, weil er nicht in die neue Regierung gewählt wurde, und griff sie nun ebenso schonungslos in weitern Broschüren an, wie einst ihre Vorgänger, und das skandalsüchtige Publikum riß sich um dieselben wie um die vorigen; beide Gruppen warfen ein sehr trauriges Licht auf die moralischen Zustände und Handlungen gewisser Kreise des Cantons. In die neue Regierung waren lauter Agitatoren, keine Hauptführer der Bewegung, gewählt worden, und sie wußten sich so wenig beliebt zu machen, daß die Opposition gegen sie in der kurzen Zeit ihrer Herrschaft bedeutend anwuchs und gegenwärtig eine neue Partei, die aus den gemäßigtern und rechtlichern Elementen der beiden frühern besteht, heranwächst, welcher wol die nächste Zukunft gehört. Ganz unfähig zeigte sich die neue Regierung unter anderm bei dem abscheulichen Attentat, welches im März 1871 die zürcherischen Franzosenfreunde gegen die zur Feier des Friedens in der Tonhalle versammelten Deutschen in der rohesten Weise verübten und welchem ein socialistisch gefärbter Sturm gegen das Zuchthaus folgte, wobei die Regierung allen Muth verlor und eidgenössische Hülfe in Anspruch nehmen mußte.

Sehr bewegt war in der ganzen von uns dargestellten Periode der östlich an Zürich angrenzende Canton Sanct-Gallen. Im Jahre 1803 aus ganz verschiedenartigen, wenig zusammenpassenden Bestandtheilen gebildet, war derselbe seit 1814 sogar eigentlich eine Zusammensetzung von drei Staaten. Die Katholiken, etwa drei Fünftel, und die Protestanten, etwa zwei Fünftel, hatten seit jenem Jahre nach der Verfassung jeder die besondere Besorgung ihrer kirchlichen, klösterlichen und pädagogischen Angelegenheiten. Für jeden dieser beiden religiösen Staaten im Staate bildeten die der betreffenden Confession angehörenden Mitglieder des Großen Raths ein besonderes Collegium, welches seinen eigenen Kirchen- und seinen eigenen Erziehungsrath wählte. Der Canton als solcher hatte über diese beiden Departements nur eine sehr vage Aufsicht zu führen. Diese Anomalie war in der demokratischen Verfassung von 1831 beibehalten worden, obschon die entschieden Freisinnigen sie damals zu beseitigen versucht hatten, und seit jenem Jahre entbrannte

Digitized by Google

dann ununterbrochen ein Kampf zwischen zwei beinahe gleich starken Parteien, der liberalen, zu welcher beinahe sämmtliche Protestanten und etwa ein Drittel der Katholiken, und der ultramontanen, zu welcher der größere Theil der Katholiken sich bekannte. Einige wenige Protestanten dienten der letztern Partei als Werkzeuge. Im Jahre 1849 nun begannen die Liberalen die Vornahme einer Verfassungsrevision in dem Sinne anzustreben, daß das Erziehungswesen dem Staate übergeben und an die Spitze desselben eine gemeinsame höhere Lehranstalt (Cantonsschule, d. h. Gymnasium mit technischer und Handelsschule und Lehrerseminar vereinigt) gestellt werde. Sie scheiterten aber, und ebenso auch 1851, weil ein Theil der Protestanten, obwol im übrigen liberal, ihre Eigenthümlichkeiten nicht aufgeben und eine allfällige ultramontane Mehrheit im Canton, worunter das gemeinsame Schulwesen gelitten hätte, nicht riskiren wollte. Es herrschte eine verhältnißmäßige Ruhe, bis 1855 die Wahlen so liberal ausfielen, daß diese Partei nicht nur im allgemeinen Großen Rathe, sondern sogar im katholischen Collegium die Mehrheit errang. An der Spitze derselben stand der Advocat Dr. Weder, der Vorkämpfer der gescheiterten Revision, welcher nun durch Ausdauer es dahin brachte, daß ungeachtet des nach Confessionen getrennten Schulwesens, durch Beiträge derselben eine gemeinsame Cantonsschule gegründet wurde. Diese aber, obschon sie die schönsten Früchte trug, wurde ein Zankapfel der Parteien, und als 1857 die Ultramontanen auf katholischer Seite wieder die Mehrheit hatten, hätten sie die Schule gern wieder weggeschafft; doch der Vertrag stand zu fest da. Ebenso wenig ging dies, als die Ultramontanen infolge schamloser Agitation (1859) sogar im allgemeinen Großen Rath eine kleine Mehrheit erhielten und die Regierung theilweise in ihrem Sinne besetzten (vollständig konnten sie es nicht, da eine gewisse Anzahl Protestanten gewählt werden mußten, von denen keiner mit einer ultramontanen Mehrheit die Wahl annahm). An die Spitze der Regierung kam der politische und historische Publicist Baumgartner, einst liberales Haupt des Cantons, aber schmählich zu den Römlingen übergelaufen, Verfasser historischer Werke, in welchen er ohne Scheu alles einfach verschwieg oder beschönigte, was zu Ungunsten des Ultramontanismus sprach und alle liberalen Bestrebungen ohne Maß und Ziel verdächtigte und herabsetzte. Die Freisinnigen, welche die wahre Mehrheit im Canton zu besitzen bewußt waren, verlangten, um die ultramontane Herrschaft wegzuschaffen, eine Verfassungsrevision, welcher sich auch ihre Gegner anschlossen, damit durch eine Abzählung nicht ihre thatsächliche Minderheit an den Tag käme. Der Verfassungsrath erhielt jedoch eine gleiche Parteistellung wie der bestehende Große Rath, und schuf daher ein Werk, das nur den ultramontanen Zwecken dienen konnte und bei der Volksabstimmung mit Mehrheit verworfen wurde. Die Wahlen von 1861 fielen womöglich noch schlimmer für die liberale Sache aus als bisher, sodaß sich die Anhänger der letztern endlich entschlossen zu handeln. Sie stellten an die ultramontane Partei das Begehren um Einführung einer gerechtern Eintheilung der Wahlbezirke, in welcher bisher die liberalen Minderheiten todtgeschlagen wurden, und unterstützten es durch energische Haltung so, daß ein großer Theil der Ultramontanen mit ihnen ein Compromiß einging, nach welchem künftig statt der bisherigen Bezirke die (ziemlich großen) politischen Gemeinden als Wahlbezirke gelten, das Erziehungswesen an den Staat übergehen, das Kirchenwesen hingegen von letzterm beinahe ganz unabhängig werden sollte (also Trennung von Kirche und Staat). Nach diesem System wurde nun ein Verfassungsrath gewählt, der eine große liberale Mehrheit hatte und die Revision im angegebenen Sinne durchführte, die denn auch mit großer Volksmehrheit angenommen wurde. Seitdem blieb die liberale Partei im Canton Sanct-Gallen obenan, namentlich nachdem Baumgartner bei einer spätern Neuwahl aus der Regierung entfernt worden.

Zu den bewegtesten Cantonen gehörte stets das mit italienischer Natur geschmückte und von italienischem Blut durchwallte, von den deutschen Schweizern grundverschiedene

Digitized by Google

abgehalten wurde. Die hier beschlossene erneute Petition um Gewährung demokratischer Rechte wies die Bundesversammlung abermals ab, indem sie ein der Geistlichkeit blind ergebenes Volk nicht als ein wirklich demokratisches anerkennen konnte. Da erschien der verbannte Carrard aus Rom her plötzlich wieder und unternahm in Verbindung mit dem Obersten Ferdinand Perrier, der zwei Jahre vorher ihn als Commandant der Bürgergarde bekämpft hatte und nun zu ihm übergelaufen war, im April 1853 einen vierten Putsch; sie besetzten mehrere öffentliche Gebäude, aber im Kampfe mit der Bürgerwehr fiel Carrard, und Perrier wurde gefangen und zu 32 Jahren Zuchthaus verurtheilt, aber zu dreißigjähriger Verbannung begnadigt. Als bald darauf die Bemühungen zur Erlangung einer Eisenbahn durch den Canton Freiburg ein einiges Auftreten des Cantons erforderten, suchte die Regierung die Opposition 1855 durch Zurückberufung des Bischofs zu gewinnen, und zugleich wurden zwei Ultramontane in dieselbe gewählt. Als jedoch die Amtsdauer der 1847 eingesetzten Behörde ablief, wurde dieselbe natürlich durchaus in ultramontanem Geiste erneuert, welchem denn auch der in geistiger Beziehung arg verwahrloste und ökonomisch furchtbar verschuldete Canton bis heute treu geblieben ist. Wiedereinsetzungen aufgehobener Klöster und des jesuitischen Lehrplanes am Gymnasium und die Wiedereinführung der aufgehobenen Todesstrafe besserten nichts an den traurigen Zuständen des unfreien Cantons. Perrier wurde natürlich zurückberufen und erhielt eine einträgliche Stelle.

Den Parteiverhältnissen von Genf waren wieder ähnlicher die des größtentheils protestantischen Cantons Bern, des größten der Schweiz, dessen Hauptstadt nun auch die Bundesstadt der Eidgenossenschaft war, sodaß in ihren Mauern zwei Regierungen, die allgemeine der Schweiz und die besondere des Cantons Bern residirten. Hier hatte seit dem Mittelalter bis 1798 und wieder, doch in beschränkterer Weise, von 1814—31 ein mächtiges und reiches Patriciat geherrscht, war jedoch im letztgenannten Jahre durch die Bourgeoisie verdrängt worden. Letztere hatte aber ein ähnliches Schicksal. Im Jahre 1846 trat durch eine äußerst demokratische Verfassungsrevision eine radicale Partei an die Spitze des Staates, in welcher einerseits die Anführer der Freischarenzüge nach Luzern gegen die Anhänger der Jesuiten, andererseits die Glieder der sogenannten jungen Rechtsschule den größten Einfluß ausübten. Diese Schule war aus der 1834 gegründeten Universität hervorgegangen und bestand vorzüglich aus den Anhängern und Schülern des Professors Wilhelm Snell, eines geborenen Nassauers, daher die Parteigänger der neuen Regierung von ihren Feinden „Nassauer" genannt wurden. Das bedeutendste Talent unter ihnen und der eigentlich leitende Kopf war der vom Bauerjungen emporgestiegene Jurist Jakob Stämpfli, des genannten Snell Schwiegersohn. Die neue Regierung wirkte so energisch im Sinne des Fortschrittes und trug so vieles zur Umgestaltung der Schweiz in den Jahren 1847 und 1848 bei, daß sich gegen sie eine stets wachsende Opposition bildete. Zu dieser verbanden sich alle conservativen Elemente: das gestürzte Patriciat, die gestürzte Bourgeoisie, die Ultramontanen des 1815 zu Bern gekommenen französisch-katholischen Jura (des ehemaligen Bisthums Basel) und endlich die Pietisten und protestantischen Orthodoxen sowie die Geldaristokratie. Diese Opposition, an deren Spitze der Advocat Blösch stand, gründete Preßorgane und Vereine und stellte ein Programm auf, in welchem sie dem Volke alles Gute und Glänzende versprach, wenn es mit ihr die herrschende Partei stürzen würde, welche man der Verschwendung, der Gottlosigkeit und des Einverständnisses mit ausländischen Elementen beschuldigte. Anfang des Jahres 1850 beabsichtigte die conservative Partei eine Versammlung von Ausschüssen im Dorfe Münsingen zwischen Bern und Thun. Sofort schrieben die Radicalen an denselben Ort und auf denselben Tag (25. März) eine Volksversammlung aus, und nun gaben die Gegner ihrer Versammlung ebenfalls den letztern Charakter. Auf zwei

Digitized by Google

Wiesen, der Bärenmatte und Leuenmatte, welche zu Wirthshäusern dieser Namen gehörten und nur durch eine schmale Feldstraße getrennt waren, versammelten sich die beiden Parteien, welche mit Fahnen und Musik in Münsingen eingezogen waren, und hörten hier die Reden ihrer Häupter und Wortführer an, die sie für ihre Grundsätze begeisterten. Die seltene Erscheinung wurde durch keine nennenswerthe Unordnung gestört.

Am ersten Sonntage im Mai fanden die Wahlen des Großen Rathes statt, bei welchen die Conservativen mit einer schwachen Mehrheit siegten und sofort die Regierung ausschließlich in ihrem Sinne bestellten. Blösch kam an ihre Spitze, neben ihm ein Eisenhändler, ein Fleischer, ein reicher Bauer, einige Patricier und mehrere unbedeutende Personen. Stämpfli und seine Collegen mußten sich in das Privatleben zurückziehen und wurden nun ihrerseits zur Opposition, und zwar zu einer sehr rührigen, welche keine Blöße ihrer Gegner unbenutzt ließ. In der That kamen solche auch in Menge vor. Die neue Regierung verfolgte die Radicalen und ihre Presse auf jede Weise, wählte Statthalter, die dem Volke verhaßt waren, erließ ein völlig reactionäres, jede Freiheit ausschließendes Preßgesetz, hob das freisinnige Lehrerseminar auf und ließ mehrere politische Gegner unter nichtigen Vorwänden einsperren oder aus dem Lande treiben. Als im Jahre 1852 die Radicalen versuchten, von dem verfassungsmäßigen Mittel der Abberufung des Großen Rathes Gebrauch zu machen, scheiterten sie; aber bei der regelmäßigen Neuwahl im Jahre 1854 standen sich die Parteien so nahe, daß man nicht wußte, welche stärker war. Da kam es zu einer Verständigung, die Regierung zu gleichen Theilen aus beiden Parteien zu wählen, und es saßen nun Blösch und Stämpfli nebeneinander in derselben. Bei den folgenden Neuwahlen wurde die conservative Partei immer schwächer und war endlich nicht nur ganz geschlagen, sondern näherte sich in ihren Ansichten der radicalen so sehr, daß kaum mehr ein Unterschied zwischen ihnen zu bemerken ist und die freisinnigen Principien in Bern als fest begründet betrachtet werden müssen, immerhin jedoch mit Ausnahme des katholischen Jura. Im Jahre 1869 wurde, nachdem das reactionäre Preßgesetz und andere Errungenschaften der Periode von 1850 gefallen, auch, und zwar in aller Ruhe, das Referendum eingeführt, auf das wir anderswo wieder zurückkommen werden.

Der zweitgrößte Canton der Schweiz nach der Volkszahl, **Zürich**, hatte sich seit Ueberwindung der pietistisch-ochlokratischen, gegen die Berufung von Strauß gerichteten Reaction (1839—42) einer ganz außerordentlichen Ruhe erfreut, welche sogar an Apathie grenzte, indem das Interesse und die Theilnahme der Bürger an den politischen Angelegenheiten beinahe auf Null reducirt waren. Die Regierung gehörte der entschieden liberalen, ja radicalen Richtung an, waltete jedoch nichts weniger als in demokratischem, sondern eher in bureaukratischem Sinne und stützte sich allzu sehr auf die Geld- und Fabrikaristokratie. An ihrer Spitze stand (und übte selbst noch nach seinem Rücktritte als Präsident der Nordostbahn-Direction den größten Einfluß auf sie aus) der geistvolle, aber ehrgeizige Alfred Escher, welchen seine Gegner als den Führer der sogenannten Eisenbahn- und Baumwollbarone darstellten und den „Princeps von Zürich“ nannten. Die Verfassung von 1831 war noch keiner Totalrevision unterworfen; mehrere Partialrevisionen betrafen blos die Organisation der Behörden, welche noch so wenig der in den meisten übrigen Cantonen herrschenden Demokratie entsprach, daß erst die Partialrevision von 1866 dem Volke die Wahl der Bezirks- und Gemeindebehörden vollständig überließ. Damit war jedoch die nach und nach herangewachsene demokratische Opposition noch keineswegs befriedigt. Dieselbe hatte ihren Sitz hauptsächlich in dem mit der Hauptstadt rivalisirenden Städtchen Winterthur, aber auch in Zürich selbst unter den socialistischen Arbeiterkreisen und solchen, welche gegen die Regierung irgendwelchen Groll hegten, nicht unbedeutenden Anhang. Zu den Unzufriedenen letzterer Art gehörte der Advocat Friedrich

Digitized by Google

Einflußreichsten von ihnen, Segesser, in die Regierung zu wählen, und endlich gelang es ihnen, bei der Lauheit, die sich der Liberalen bemächtigt hatte, im Jahre 1871 bei den Wahlen die Mehrheit zu erlangen; sie wagten es jedoch nicht, die Regierung ganz nach ihrem Sinne zu besetzen, sondern ließen einige gemäßigt Liberale neben sich darin figuriren. Auch hätteten sie sich wohlweislich, die Schreckensherrschaft ihrer Gesinnungsgenossen zur Zeit des Sonderbundes zu erneuern; der Bund würde ihnen gehörig auf die Finger klopfen.

Unter den kleinern rein demokratischen Cantonen der innern Schweiz hatten Schwyz und Zug seit 1848 die Landsgemeinde, d. h. die Versammlung aller stimmberechtigten Bürger auf einem Platze als gesetzgebende Behörde, aufgegeben, doch ohne im übrigen wesentlich vorzuschreiten. Noch weniger war dies in dem ebenfalls streng katholischen Uri und in beiden Theilen von Unterwalden der Fall, wo die Landsgemeinde in der Regel alle zweckmäßigen Neuerungen verwarf, wenn überhaupt solche beabsichtigt wurden, und dies in der Regel noch jetzt thut. Vortheilhaft leuchtet unter den Landsgemeinde-Cantonen das größtentheils protestantische Glarus hervor, das viele schöne und gemeinnützige Fortschritte aufzuweisen hat. Ihm eiferte das protestantische Appenzell-Außerrhoden nach, welches 1858 die Trennung der Justiz von der Administration einführte. Erst 1873 folgte diesem Beispiel nach langen Kämpfen das katholische Appenzell-Innerrhoden, welches jetzt endlich lebhaft dem liberalen System zusteuert. In allen diesen Cantonen bestehen noch viele veraltete Einrichtungen, pompöse Amtstitel, unentgeltliche und doch vielbeschäftigte Aemter, die also nur ein Reicher annehmen kann, und der harte Zwang, eine Amtsstelle anzunehmen oder das Land zu verlassen. Sie sind mit ihren feierlichen Aufzügen zur Landsgemeinde, die noch immer mit den von Schiller in der Rütliscene geschilderten Feierlichkeiten eröffnet wird, historische Anachronismen.

Solothurn bietet, obwol zu fünf Sechsteln katholisch, das seltene Bild eines Cantons, in welchem der Ultramontanismus nie die geringsten Erfolge zu erringen vermochte. Dagegen fand im Jahre 1856 ein harter Kampf der jüngern und demokratischen Elemente gegen die ältern bureaukratischen statt, welcher mit dem Siege der erstern und größerer Demokratisirung des Cantons endete. Die beiden 1831 getrennten Theile von Basel, Stadt und Land, hatten seitdem eine ganz verschiedene Geschichte; dort ängstliches Festklammern an alte zünftische Einrichtungen, hier zügelloseste Entfaltung nicht nur der Demokratie, sondern oft bis zur Anarchie und Dictatur. Erst 1855 hob Basel-Stadt den Zunftzwang auf, behielt jedoch die Zunfteintheilung für die Wahlen bei. Auf dem Lande stürzte 1863 eine bäuerliche und rein demokratische Partei durch eine Revision die bisherige, etwas bureaukratisch gewordene Regierung. Die letztere Behörde wurde fortan vom Volke gewählt, und ein ungebildeter, fanatischer Landmann, Namens Rolle, trat an die Spitze des kleinen Staates, führte aber durch seine lächerlichen Extravaganzen und seine empörende Despotie, die er „im Namen des Volkes" übte, den baldigen Sturz seines Systems herbei. Es kamen die fürchterlichsten Skandale im Rathssaale vor, und der Dictator ließ sich einst beikommen, in einem Wirthshausstreite das Messer zu ziehen und einen Mann bedeutend zu verwunden, worauf man einen Untersuchungsrichter von auswärts herkommen ließ und aus dem Vorfall eine cause célèbre machte. Unter Rolle's Regierung hatte thatsächlich die ärgste Unwissenheit im Staatsleben geherrscht und die ganze Staatsverwaltung sich in der greulichsten Unordnung befunden.

Ein sehr ruhiges Leben führte Schaffhausen, wo erst 1852 das letzte Wahlvorrecht der Stadt vor dem Lande fiel. Noch mehr zu bewundern ist die Ruhe in dem größern (dem Flächeninhalt nach sogar dem größten Canton) und noch dazu confessionell und sprachlich gemischten Graubünden, wo in mehrern Perioden niemals der geringste Parteikampf stattfand, und im Jahre 1854 in aller Stille die vierhundertjährige föderative

Digitized by Google

Einrichtung der „drei Bünde" und ihrer Hochgerichte beseitigt, und staatliche Einheit mit Eintheilung des Gebietes in Bezirke, die die Namen von Flüssen und Bergen erhielten, eingeführt wurde.

Lebhafter, wennschon nicht so wie in der frühern Periode, ging es in **Aargau** zu. Am Anfange der funfziger Jahre wurde eine Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrath dreimal nacheinander vorgenommen, und das vollbrachte Werk dreimal vom Volke verworfen, bis endlich ein vierter Entwurf zur Annahme gelangte, welcher unter anderm das in Bern bestehende Recht der Abberufung des Großen Rathes durch das Volk einführte. Im Jahre 1862 zettelten die Ultramontanen eine Bewegung gegen die vom Großen Rath beschlossene Emancipation der Juden an, welche seit hundert Jahren im Canton zwei Gemeinden hatten, und rissen hierzu sogar einen Theil der protestantischen Bevölkerung mit sich. Der Große Rath wurde mit großer Mehrheit abberufen. Die hierauf neu gewählte Behörde zeigte sich aber nicht so gefügig, wie die Agitatoren erwartet hatten, sondern hielt an den freisinnigen Grundsätzen fest. Die Agitation verlief im Sande; ein fortschrittliches Schulgesetz wurde vom Volke angenommen und andere zweckmäßige Neuerungen getroffen. Im Jahre 1869 wurde auch, wie in Bern und Zürich, das Referendum eingeführt. Die neueste Geschichte von **Thurgau** war in der Regel eine Nachahmung derjenigen des benachbarten größern Zürich. So fand auch die letzte demokratische Bewegung dieses Cantons in Thurgau ihren Nachhall; doch wurde hier die neue Verfassung früher, schon 1868, beendet, und mit weniger Extravaganz und mehr Besonnenheit durchgeführt. Mit Kraft hat Thurgau den in seinem Gebiet allerdings nicht stark vertretenen Ultramontanismus daniedergehalten und die Schulen vollständig von aller Confessionalität befreit.

In der westlichen, französisch sprechenden Schweiz repräsentirt das zu einem Drittel deutsche, aber in der Cultur wol über hundert Jahre zurückgebliebene **Wallis** den verstocktesten ultramontanen Stillstand. Schon bald nach dem Ende des Sonderbundes kehrte es zu seinen alten klerikalen Zuständen zurück und hat sie seitdem bewahrt, doch ohne sie zu bundes- und fortschrittsfeindlichen Demonstrationen zu benutzen. Doch hat die Betheiligung an der projectirten Simplonbahn den Canton finanziell beinahe ruinirt, ohne daß er hierfür in der Begünstigung der skandalösen Spielbank im Bade Saxon einen Ersatz fand. Im protestantischen **Waadtlande** blüht dagegen die Manie, die Cantonalsouveränetät soviel als möglich aufrecht zu erhalten und zur Schau zu tragen. Man spricht im Ernste dort von einer nationalité vaudoise und stemmt sich nirgends so wie dort gegen jede eidgenössische Centralisation. Daneben herrscht Spannung zwischen der Staatskirche und der pietistischen sogenannten „Freien Kirche". Im Jahre 1861 fand eine Revision statt blos zum Sturze der bestehenden Regierung, um dem Religionszwange derselben gegen die „Freie Kirche" ein Ende zu machen; zu diesem Zweck verbanden sich Conservative und Ultraradicale, die denn auch siegten, indessen aber sehr zweckmäßige Reformen einführten. Mit **Neuenburgs**, dieses schweizerischen Benjamins, auswärtigen Verhältnissen hat sich bereits der zweite Abschnitt des ersten Artikels dieser Darstellung beschäftigt. Im Innern wurden nach der Verzichtleistung Preußens auf sein Fürstenthum dessen Anhänger zu „Conservativen" und die „Republikaner" zu Radicalen, die aber unter sich, wie schon erwähnt, in Gouvernementale und Independenten zerfielen. Mehrere Revisionskämpfe zwischen diesen Parteien führten jedoch zu keinen nennenswerthen Resultaten.

So bieten die cantonalen Verhältnisse der Schweiz immer noch ein ziemlich buntes Bild dar.

Digitized by Google

und von ihnen im 15. und 16. Jahrhundert den Herzogen von Mailand abgenommene ganz katholische Tessin (Ticino). Ungeachtet der confessionellen Einheit ist dieser zwischen den Alpen und wunderschönen Seen liegende Complex romantischer Thäler in zwei beinahe gleich starke Parteien, eine radicale und eine klerikale (ultramontane kann hier südlich der Alpen kaum gesagt werden) getheilt, wozu noch die locale Eifersucht zwischen dem nördlichen, mehr alpinen, und dem südlichen, mehr hügeligen Theile kommt, die durch den Berg Cenere getrennt sind. Merkwürdigerweise ist es in diesem ganz katholischen Canton der klerikalen Partei seit dem Sturze der mit ihr verbündeten Aristokratie (1830) niemals gelungen, die Oberhand zu gewinnen. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung muß darin liegen, daß Tessin bisher unter keinem einheimischen Bisthum, sondern unter dem Erzbischof von Mailand und dem Bischof von Como stand, welche als Ausländer sich keinen politischen Einfluß verschaffen konnten. In neuester Zeit hat sich übrigens der Canton auch von diesem Verbande losgerissen, ohne bisjetzt einem andern beigetreten zu sein, und ohne daß diese Bisthumslosigkeit dem Seelenheile seiner Bewohner irgendwelchen bemerkbaren Schaden zugefügt hätte. Es war daher den radicalen tessinischen Behörden stets möglich, nach der Autorität der Kirchengewalt wenig zu fragen und ohne Rücksicht auf irgendeine solche mit Klöstern und andern kirchlichen Instituten zu verfahren, wie ihnen gut dünkte. Es wurden daher nicht nur ohne Schwierigkeit sehr viele Klöster in Tessin aufgehoben, sondern auch die erzbischöflichen und bischöflichen Seminarien zu Poleggio und Ascona ihrer bisherigen finstern Leitung entzogen und als Schulanstalten, gleich denjenigen der aufgehobenen Klöster, unter die einheimische Staatsverwaltung gestellt (1852). Die hierüber entstandene Aufregung der Klerikalen und die Protestationen der fremden Bischöfe wurden nicht beachtet; vielmehr wies jetzt die Regierung 22 Kapuziner, welche bürgerlich der damals noch österreichischen Lombardei angehörten, wegen unsittlichen und streitsüchtigen Verhaltens polizeilich aus der Schweiz weg. Sofort reclamirte Oesterreich gegen diese Maßregel und es entspann sich ein Notenwechsel (1853), welcher in ein noch heftigeres Stadium trat, als ein in Mailand ausgebrochener Aufruhr jene Macht veranlaßte, vom schweizerischen Bundesrathe die Ausweisung aller Flüchtlinge aus dem Canton Tessin und die Bestrafung aller bei dem mailänder Attentat betheiligten Tessiner zu verlangen. Obschon der Bundesrath nachwies, daß weder Flüchtlinge von Tessin aus noch Tessiner selbst sich an jenem Vorfalle betheiligt, beharrte Oesterreich auf der bereits verhängten Grenzsperre gegen die Schweiz und wies, als Repressalie wegen der Kapuziner, alle in der Lombardei befindlichen Tessiner, mehrere Tausend an der Zahl, aus dem Lande. Sowol der Bund als Schweizer im fernen Auslande wetteiferten in großmüthiger Unterstützung der auf diese Weise unschuldig und grausam um ihren Lebensunterhalt Gebrachten. Der österreichische Gesandte in der Schweiz aber verließ auf Geheiß seiner Regierung die Bundesstadt Bern, worauf sofort der Bundesrath auch den schweizerischen Geschäftsträger in Wien abberief. Man begann bereits einen Krieg mit Oesterreich zu fürchten, namentlich da jetzt dieser Staat seinen Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern das Reisen nach der Schweiz verbot, den noch dort befindlichen innerhalb zweier Monate die Rückkehr befahl, und Ausländern, welche innerhalb dieser Frist in der Schweiz blieben, den Eintritt nach Oesterreich sperrte. Die Bundesversammlung räumte in dieser Sache dem Bundesrathe unumschränkte Vollmachten ein, der dann nach beinahe zwei Jahren mit Oesterreich eine den Conflict beilegende Uebereinkunft schloß, nach welcher die ausgewiesenen Tessiner, gegen Pensionirung der Kapuziner, zurückkehren konnten. Inzwischen hatte aber der Druck der Grenzsperre und das Verlangen der durch das Vorgehen Oesterreichs ermuthigten klerikalen Partei nach Wiedergewinn des verlorenen Einflusses eine heftige politische Gärung im Canton Tessin herbeigeführt. Aus Ehrgeiz verbanden sich mehrere ultraradicale junge Leute, welche neben

Digitized by Google

den herrschenden Notabilitäten nicht emporkommen konnten, mit den Klerikalen gegen die Regierung und siegten dieser gegenüber in den Nationalrathswahlen. Die Erbitterung war so groß, daß in einem Kaffeehause zu Locarno ein Anhänger der Regierung, Degiorgi, von politischen Gegnern ermordet wurde (1855). Da erhoben sich die Gouvernementalen, hielten bewaffnete Volksversammlungen, verlangten eine Verfassungsreform, neue Wahlen und Ausschluß der Geistlichen vom Großen Rathe (welche Bewegung man mit dem spanischen Namen „Pronunciamento" bezeichnete), und zerstörten die Buchdruckereien der klerikalen und ultraradicalen Zeitungsorgane. Der Große Rath nahm sich der Bewegung an und beschloß eine Partialrevision, durch welche unter anderm das Alter der Stimm- und Wahlberechtigung herabgesetzt und die Geschworenengerichte eingeführt wurden. Die neuen Wahlen fielen ganz zu Gunsten der Liberalen aus; die Klerikalen erhielten eine kleine Minderheit und die Ultraradicalen verschwanden ganz vom Schauplatze; ebenso ging es mit den Nationalrathswahlen, da der Bundesrath die vorigen cassirt hatte. Die wegen des Mordes an Degiorgi Angeklagten wurden zu schwerer Strafe verurtheilt, von höherer Instanz aber wegen mangelnder Beweise freigesprochen, worüber die Regierungspartei tiefe Entrüstung zur Schau trug. Eine neue skandalöse Geschichte erlebte Tessin im Jahre 1859. Bei den Großrathswahlen fielen in 12 Wahlkreisen grobe Ruhestörungen mit gegenseitigen Verwundungen und sogar Tödtungen vor, und die beiden Parteien gingen so weit, besondere Versammlungen zu bilden, von denen jede die ganze Vertretung des Kreises zu ernennen sich anmaßte. Der Bundesrath wahrte die Gerechtigkeit, indem er die Doppelwahlen beider Parteien, soweit sie nicht auf dieselben Personen fielen, cassirte. Nachdem wieder lange Ruhe in Tessin geherrscht, führten im Jahre 1870 mehrere Uebelstände in der bestehenden Verfassung zu einer Revision. Bis dahin hatten drei Städte, Bellinzona, Lugano und Locarno, mit der Ehre, die Hauptstadt des Cantons zu sein, alle sechs Jahre abgewechselt, sodaß jedesmal nach dieser Zeit alle Behörden, Kanzleien, Archive u. s. w. eine Reise von vier bis sechs Wegstunden machen mußten. Um diesen Zopf abzuschneiden, beschloß der Große Rath, Bellinzona, als in der Mitte des Cantons liegend, solle künftig einzige Hauptstadt bleiben und die beiden Rivalinnen durch cantonale Anstalten entschädigt werden. Dies nahmen aber die Patrioten südlich vom Monte-Cenere, wo Lugano, die größte der drei kleinen Residenzen, liegt, höchlich übel und drohten mit ihrer Losreißung und Bildung eines eigenen Cantons. Bereits begannen sie der Regierung den Gehorsam aufzukündigen, als sich der Bund in das Mittel legte und Verhandlungen veranlaßte, welche damit endeten, daß man sich verständigte, Bellinzona und Lugano sollten alle zwölf Jahre als Hauptstadt abwechseln. Locarno war so vernünftig, gegen seine Beseitigung nichts einzuwenden.

Wir wenden uns nun den übrigen Cantonen der Schweiz zu, in welchen während der von uns dargestellten Periode keine Ereignisse von größerer Wichtigkeit oder Tragweite vorfielen, und werden sie im ganzen nach ihrer historischen Rangordnung vornehmen. Luzern hatte, seitdem es nicht mehr (neben Zürich und Bern) Vorort der Eidgenossenschaft war, seine frühere politische Bedeutung eingebüßt. Seine Regierung gehörte seit dem Siege über den Sonderbund einer gemäßigt liberalen Richtung an, während es nie einem Zweifel unterlag, daß das Volk des ganz katholischen Cantons in Mehrheit ultramontan und in Minderheit liberal mit starken kirchlichen Vorbehalten war. Die Regierung konnte sich aufrecht erhalten, solange die Geistlichkeit von ihr nicht belästigt wurde. Allerdings wissen wir, mit Ausnahme der Aufhebung des Klosters Sanct-Urban, dessen Vermögen man zu den Sonderbundskriegskosten verwendete, und gegen die wegen des argen Aufwandes, den das Kloster gemacht, nicht viel Opposition stattfand, von keinem bedeutenden Eingriffe in kirchliche Dinge. Nach und nach erhoben jedoch trotzdem die Ultramontanen ihre Häupter, namentlich seit die Liberalen so gutmüthig waren, den

Digitized by Google

Kaiserfeld gaben sich bald Mühe zu vermitteln, das Reichswahlcomité für Mähren forderte am 29. Mai auf, unbeirrt um sonstige Meinungsverschiedenheiten an den bewährten Grundsätzen der Partei festzuhalten, auch der Aufruf des verfassungstreuen Wahlcomités für Niederösterreich (31. Mai) wies darauf hin, daß es keinen neuen Programms bedürfe; indeß zeigte sich bald, daß man sich nicht zu großen Hoffnungen auf die Einigkeit der Partei hingeben dürfe. Die Führer zogen sich wieder mehr zurück und die Wahlbewegung der Partei wurde lau. Auf dem deutsch-mährischen Parteitage zu Iglau wurde die Einigkeit zwischen Alten und Jungen erzielt, ebenso in der Versammlung des Deutschen Vereins für Schlesien, der am 14. Juni zu Troppau stattfand; aber in Wien dauert der Streit zwischen Alten und Jungen fort, welche letztere sich dort, jedoch nur auf kurze Zeit, mit den Demokraten vereinigten. Hinsichtlich des allgemeinen Programms, wie es z. B. im Aufrufe der Alten zu Wien enthalten war, kaum voneinander unterschieden, gehen doch die Alten oder Altliberalen und die Jungen oder Deutsch-Nationalen getrennte Wege.

Die Uneinigkeit und dann die Lauheit der Verfassungspartei war hinreichend hervorgetreten. Auch ihr Kampfesmuth schien geschwunden und Zweifel an der eigenen Kraft zu ihrer schon mehrfach nicht bewährt gefundenen politischen Führung in Oesterreich schienen bei ihr selbst aufzusteigen. Die feudal-ultramontane Partei, wol ermuthigt durch die ihr günstige Strömung in Frankreich, benutzte diese Lage in ausgiebiger Weise, namentlich suchte sie die immer mehr hervortretenden verheerenden Folgen der über Oesterreich hereingebrochenen Börsenkrisis dem liberalen System zur Last zu legen. Wirklich gewann sie in ihrem Bestreben, die confessionellen Gesetze von 1868 in wesentlichen Punkten praktisch wirkungslos zu machen, festen Boden. Mit Befremden und Bekommenheit erkannte man beim Ministerium eine conservative, jenen Bestrebungen sich zuneigende Richtung. Im vorigen Jahre hatte man in auffallenden Maßnahmen desselben noch keine planmäßigen Rückschrittsabsichten erblicken mögen, dieselben traten aber im Frühjahre 1873, nachdem der Klerus begreiflich durch jene Acte nur kühner geworden, handgreiflich hervor in Erlassen des Cultusministers von Stremayr, welche mit den Gesetzen nicht vereinbar, aus einem der constitutionellen Entwickelung abholden Geiste geflossen und von Ergebenheit gegen die Ansprüche der Curie erfüllt waren. Es war dies zunächst ein Erlaß bezüglich der vermehrten pflichtmäßigen religiösen Uebungen in den Schulen. Die Schüler sollten viermal jährlich zur Beichte gehen und von den Lehrern wieder zur Messe sowie zur Theilnahme an den Fronleichnamsprocessionen geführt werden. Die Lehrer protestirten, und der Ständige Ausschuß des Oesterreichischen Lehrervereins bat im April den Minister um Zurückziehung der Verordnung als unvereinbar mit §. 14 des Staatsgrundgesetzes, wonach niemand zu einer kirchlichen Handlung soll angehalten werden dürfen. Die Antwort bestand darin, daß der allgemein geachtete Organisator und Leiter der österreichischen Lehrervereine, Bürgerschuldirector Bobies zu Wien, der als Obmann jenes Ausschusses die Bittschrift unterzeichnet hatte, seiner Stellung als Schulinspector enthoben wurde, weil er das Vertrauen des Ministers verwirkt habe. Als die Lehrer Kundgebungen für Bobies veranstalteten, befahl Stremayr den Schulbehörden, diesen entschieden entgegenzutreten; doch sah er sich durch die wachsende Erbitterung bewogen, in einem Erlasse an die Länderchefs die betreffenden Anordnungen zu rechtfertigen und mittels eigenthümlicher Auslegung als den Staatsgrundgesetzen entsprechend darzustellen. Das gestiegene Mistrauen gegen den Liberalismus des ganzen Ministeriums Auersperg gewann neue Nahrung durch die Maßregeln gegen den glauthaler Demokratenverein, der sich dem Proteste für Bobies angeschlossen hatte, am 28. Juni durch die kirchenpolizeiliche Verwarnung des Directors Dittes, weil er in einer Versammlung auf die Folgen der Priesterherrschaft in Spanien hingewiesen hatte, Anfang Juli durch die Auflösung des Politischen Vereins in Eger, weil derselbe durch ein Gesuch an das Abgeordnetenhaus um ein die völlige Trennung der Schule von jeder Kirchengemeinschaft aussprechendes Gesetz „die Executivgewalt sich angemaßt habe", am 9. Juli durch die Auflösung des Ständigen Ausschusses des Oesterreichischen Lehrertags, weil er sich „zu einer Art Controle der Regierung aufgeworfen" habe, weiterhin durch Anordnung von Schritten der Schulbehörden gegen unstatthafte Lehrbücher u. s. w. Diese Maßregeln und ähnliches riefen in der gesammten liberalen Presse Aeußerungen der Besorgniß wegen der ferneru

Digitized by Google

Haltung des Ministeriums hervor, dessen Einklang mit dem Volke wesentlich gestört war. Auch in Andrássy's Note, worin der italienischen Regierung Bedenken gegen einige Punkte des Klostergesetzes mitgetheilt wurden, glaubte man unter diesen Umständen eine Gefälligkeit gegen den Papst erblicken zu müssen. Die größte Willfährigkeit gegen den Klerus zeigte Stremayr Anfang Juli durch einen Erlaß, worin er das durch seine eigene Anordnung vom 26. Juli 1872 den Jesuiten der theologischen Facultät zu Innsbruck abgesprochene Wahlrecht für den akademischen Senat derselben wieder zuerkannte. Es darf vielleicht als Gegenleistung aufgefaßt werden, daß die gemäßigte klerikale Partei, welche unter der Führerschaft des Cardinals Rauscher steht, sich, namentlich seit einer von diesem im Severinusvereine gehaltenen Rede, von den Ultramontanen trennte und ein Programm aufstellte, worin ein Kampf für die Rechte der Kirche vom Boden der Verfassung aus für unmöglich erklärt, dagegen verfassungsmäßiger Aufbau des Staats auf christlicher Grundlage u. s. w. verlangt wurde. So steht eine conservativ-katholische gegen die Verfassungspartei. Wer auch bei den Wahlen im Herbste Sieger bleiben wird, jedenfalls wird im nächsten Reichsrathe noch eine Hauptentscheidungsschlacht gegen die staatsfeindlichen Elemente stattfinden, namentlich werden die Gegensätze hinsichtlich der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aufeinandertreffen. Die betreffenden Gesetze, wie auch die confessionellen, waren schon in der Thronrede vom December 1871 verheißen, und am 14. März 1873 hatte Rechbauer im Abgeordnetenhause lebhaft daran gemahnt, ein weiteres Vorgehen aber bis zum nächsten Reichsrathe verschieben müssen. Gleichzeitig war aus politischen Gründen ein Gesetz über die staatliche Unterstützung des katholischen Seelsorgeklerus, sofern er dem Staate gehorsame, angeregt. Viele mißliche Vorgänge erinnerten auch an die Nothwendigkeit, die arg vernachlässigte Matrikelführung den Geistlichen zu nehmen. In dieser Beziehung erregte besonders das Benehmen des Fürsterzbischofs von Olmütz vieles Aufsehen. Während die Opposition der Bischöfe sich bisher gegen das parlamentarische System, die confessionellen Gesetze oder sonstige liberale innern Einrichtungen richtete, weigerte sich dieser Fürstbischof, den Pfarrämtern kundzugeben, daß sie infolge eines zwischen Oesterreich und Italien getroffenen Uebereinkommens die Todtenscheine der in Oesterreich verstorbenen Angehörigen des italienischen Staates nach bestimmten vereinbarten Normen auszufertigen haben. So glaubte der hohe geistliche Fürst von Fürstenberg unter gänzlicher Ignorirung des österreichischen Staates und dessen Stellung zu Italien mit seiner eigenen Nichtanerkennung des italienischen Staates demonstriren zu können, denn als Grund seiner Weigerung gab er an, es geschehe durch jenes Abkommen den Rechten des apostolischen Stuhles (nämlich auf den Kirchenstaat) Abbruch. Obwol die Vorbereitungen zu den directen Reichsrathswahlen schon angeordnet sind, kommt die Wahlbewegung der Liberalen noch nicht in das Tempo wie bei den Ultramontanen. An einer am 3. Aug. zu Prag stattgehabten Versammlung der Verfassungspartei zur Bildung eines Centralwahlcomité betheiligten sich übrigens die „Jungen" und es waltete ein versöhnlicher Geist zwischen ihnen und den „Alten", welche letztern ihre Mandate nun nicht mehr gefährdet glauben.

Erquicklicher gestaltete sich die Lage der auswärtigen Politik Oesterreichs. Der Ausschuß der Reichsrathsdelegation hatte in Betreff derselben anläßlich der Vorlegung des übrigens sehr dürftigen diplomatischen Rothbuches am 28. April und nachher die Delegation selbst dem Minister Grafen Andrássy ein Vertrauensvotum ertheilt. Nachdem dann die Entwickelung der Dinge den Bruch mit der Antipathie gegen das neue Deutschland immer vollständiger gemacht, scheinen Franz Joseph's Begegnungen mit dem Zaren und dem Deutschen Kaiser den Anstoß zu einer Wendung auch der orientalischen Politik Oesterreichs gegeben zu haben. Die durch Kaiser Wilhelm bewirkte Wiederannäherung Oesterreichs an Rußland erfuhr eine erhebliche Erweiterung durch den Besuch des Zaren in Wien Anfang Juni. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Gedankenaustausch über die Lage und Zukunft der Türkei zu einer Verständigung über gewisse Grundanschauungen und zu einer Würdigung der beiderseitigen Bestrebungen im Osten geführt haben, und es mag wol eine Folge dieses Vorgangs sein, daß mit Serbien, Montenegro und Rumänien, dessen Fürst zu Ende Juni in Wien erschien, bessere Beziehungen eintraten, während das gute Benehmen mit Deutschland eine neue Weihe erhielt durch die Anwesenheit der Deutschen Kaiserin in Wien vom 25. Juni bis 1. Juli in Stellvertretung

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Politische Revue.

20. August 1873.

In Oesterreich hat der große staatliche Neubildungsproceß begonnen, welcher infolge der tiefeingreifenden Wahlreform von allen Seiten erwartet wird. Letztere wurde am 27. April auch vom Herrenhause des Reichsrathes, und zwar mit ansehnlicher Stimmenmehrheit, genehmigt, nachdem Fürst Starhemberg und Freiherr von Lichtenfels, unter großer Befriedigung aller Freunde des Fortschritts, in glänzenden Reden die ganze Bedeutung dieser Reform hervorgehoben hatten. Es war eine in dieser Körperschaft ungewohnte Sprache, als sie die Wahlreform als das kräftigste Mittel zur Befestigung des Constitutionalismus in allen Schichten der Bevölkerung sowie zur Verstopfung der das Reich nicht zur Ruhe kommen lassenden Quelle des Verfassungsfiechthums schilderten. Die kaiserliche Genehmigung der Wahlreform am 3. April gab Anlaß, der in allen Theilen Cisleithaniens herrschenden Befriedigung Ausdruck zu verleihen; der wiener Gemeinderath sprach alsbald dem Kaiser wärmsten Dank aus und namentlich in den deutschen Kronländern erfolgten sehr lebhafte Freudenbezeigungen. Die nächste Folge war ein wachsendes Ansehen des Ministeriums, welches sich dann auch beeilte, noch unter diesem günstigen Eindrucke eine von den Rücksichten auf die Durchführung seines ursprünglichen Programms gebotene Maßregel zu vollziehen. Der zweite Haupttheil dieses Programms war der Ausgleich mit Galizien. Bei den Bemühungen, diesem Lande eine mit der Einheit und Macht des Gesammtstaats verträgliche Erweiterung der Selbständigkeit einzuräumen, glaubte die Regierung bis an die Grenze des Zulässigen gegangen zu sein, sie wollte nun aber, zum Theil mit Rücksicht auf die durchgesetzte Aenderung der Zusammensetzung des Reichsrathes, noch einen Weg zur Ermöglichung neuer Verhandlungen eröffnen: unter Trennung von der streng nationalen Partei Grocholski sollte eine Annäherung an die gemäßigtern Elemente des Polenthums versucht werden. Deshalb erfolgte am 22. April, wie später der Kaiser sich ausdrückte, „als ein Beweis fortdauernder Fürsorge für Galizien", die Ernennung des Repräsentanten dieser Partei, des Bürgermeisters von Lemberg, Ziemialkowski, zum Minister ohne Portefeuille. Derselbe hatte sich an den bisherigen Ausgleichsverhandlungen nicht betheiligt und war als Freund der directen Wahlen bekannt; so erschien er als die geeignetste Persönlichkeit, ohne daß man auch, wie bei Szlávy in Ungarn, an seiner frühern Verurtheilung zum Tode wegen Hochverraths Anstoß nahm. Ob Ziemialkowski's Aufgabe gelingt, wird sich wol erst nach den Reichsrathswahlen zeigen; noch am 21. April hatte das Abgeordnetenhaus 35 galizische Abgeordnete des Mandats verlustig erklärt, weil sie trotz Aufforderung nicht erschienen waren. Nachdem bei Eröffnung der beiden Delegationen am 2. April von deren Präsidenten sowie seitens des Kaisers die allseitige Sicherung des Friedens, gegründet zum Theil auf des letztern in Berlin stattgehabte Begegnung mit den Herrschern von Deutschland und Rußland, ja, wie Präsident Schmerling sich ausdrückte, die Verbürgtheit des Friedens „beinahe für lange Zeit" zum Ausdruck gelangt war, erschien das Gefühl allgemeiner Befriedigung, welche das Reich beseelte, als angemessene Atmo-

Digitized by Google

sphäre für die großen Festlichkeiten, die um Mitte April zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Gisela, Tochter des Kaisers, mit dem Prinzen Leopold von Baiern stattfanden; mittels Handschreibens vom 18. April an den Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg sprach der Kaiser seinen „Dank für die zahlreichen Beweise warmer Theilnahme aus allen Schichten der Bevölkerung" aus. Dazu begann die am 1. Mai in Gegenwart hoher europäischer Fürstlichkeiten stattgehabte Eröffnung der Weltausstellung der österreichischen Hauptstadt einen neuen Nimbus zu verleihen, als, in auffallendem Gegensatze hierzu, eine großartige Sistirung der Geschäfte an der wiener Börse als Folge der in Oesterreich herrschenden finanziellen Corruption eintrat (9. Mai).

Die in der parlamentarischen Geschichte Oesterreichs denkwürdige Reichsrathssession wurde am 24. April geschlossen. Es waren in ihr namentlich zur Vollendung gekommen: die Strafproceßordnung, die Einführung der Geschworenengerichte, zu deren Sistirung jedoch, selbst unter Zustimmung eines Theils der Liberalen, mit Rücksicht auf eigenthümliche Verhältnisse dem Ministerium, unter Cautelen gegen Misbrauch, die Befugniß ertheilt werden mußte, ferner die Gesetze über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, über die der Kirche und den Religionsgenossenschaften obliegende Ertheilung des Religionsunterrichts in Volks- und Mittelschulen, die Organisirung der Universitätsbehörden und der technischen Hochschulen zu Wien und Brünn, die Aenderung des Landwehrgesetzes, vor allem aber die Wahlreform. Deren Bedeutung wurde denn auch in der Thronrede besonders betont. „Auf diesem Boden mögen sich nun", sagte der Kaiser, „alle Volksstämme und Parteien versammeln, um im Geiste der Versöhnung und in edlem Wetteifer an der Größe und Ehre des Gesammtvaterlandes und an der gedeihlichen Fortbildung des verfassungsmäßigen Lebens mit vereinten Kräften zu arbeiten."

Wenn auch mit dieser Wahlreform der Stein der Weisen nicht gefunden sein wird, so darf sie doch trotz aller Miserfolge, welche das an Verfassungsexperimenten reiche Oesterreich aufzuweisen hat, von vornherein als der erfolgversprechendste aller Versuche angesehen werden, welche seit dem Ausgleiche mit Ungarn zur Herstellung einer Harmonie zwischen dem Reiche nebst seinem Constitutionalismus und den cisleithanischen Nationalitäten nebst ihren rückschrittlichen oder particularistischen Anhängen unternommen worden sind. Ob dieser Wahlreform Bestand zuzutrauen ist und ob ihre Folgen Oesterreich wirklich in eine Richtung bringen, in welcher es, wenigstens für eine längere Zeit, sich in einer durch seine Theile nicht mehr gestörten Weise zu entwickeln vermag, das wird wol schon die nächste Session des Reichsrathes zeigen. Die der Entwickelung des Reiches feindlichen Elemente werden es an der Erprobung der Kraft der neuen Einrichtung nicht fehlen lassen. Ist doch die bisherige staatsrechtliche Opposition in allen ihren Schattirungen als die erste auf dem Felde der Agitation für die neuen Wahlen erschienen. Sie war genöthigt, ihre localen Vertheidigungsstellungen zu verlassen, und tritt mit ganzer Kraft auf dem neuen Boden auf. In dem zuerst bekannt gewordenen Wahlprogramm der feudal-ultramontanen centralistischen Partei ist die „Selbständigkeit und Eigenberechtigung der historisch-politischen Individualitäten in der Reichsverfassung" aufgestellt. Besonders lebhaft gestaltete sich die Wahlbewegung in ihren ersten Anfängen in Böhmen. Die dortigen Jungczechen, Altczechen und Feudalen, welche bisher so bequem zu Hause geblieben waren und höhnisch schadenfroh auf den Reichsrath herabgesehen hatten, wollen jetzt sich herbeibemühen, um innerhalb desselben für den Föderalismus zu arbeiten. Erst diese Thätigkeit der Feinde des Gesammtstaats rief die Verfassungspartei, die sich nach ihrem Siege wieder einmal einer sichern Ruhe hingegeben hatte, zur Thätigkeit hinsichtlich der Wahlen auf. Dagegen setzte am 27. April eine Versammlung der deutsch-österreichischen Partei, an welcher sich 270 Vertreter aller cisleithanischen Provinzen betheiligten, ein Wahlcomité nieder, in welchem Conservative, Liberale, Deutsch-Nationale und Demokraten vertreten sind. Erst am 16. Mai fand ein Parteitag deutscher Landtagsabgeordneten von Böhmen statt, wo die Koryphäen der Verfassungspartei ihre Wahlbezirke haben. Die Versammlung war zwar sehr zahlreich besucht, sie diente jedoch nur zur Erweiterung des in der Partei herrschenden Zwiespalts zwischen den „Alten" und den „Jungen". Erstere wollten ihrem Club die bisher übliche Nomination der Candidaten belassen, während die an Zahl recht ansehnlichen „Jungen", die jedoch hier unterlagen, den Wählern mehr Auswahl gestatten und namentlich „unreine Hände" ausgeschlossen sehen wollten. Herbst und

Digitized by Google

ländlichen Bezirke erklärte und damit sich des von den Tories bereit gehaltenen Trumpfes bemächtigte. Am 23. Juli wurde ein neuer Handelsvertrag mit Frankreich unterzeichnet. In der auswärtigen Politik hat auch England im fernen Osten einen nicht unerheblichen Erfolg errungen: die Abschaffung der Sklaverei durch den Sultan von Zanzibar. Dieser war die Hauptveranlassung der Zufuhr von Sklaven an die Ostküsten Afrikas, welche in den letzten Zeiten einen außerordentlichen Umfang angenommen hatte. Sir Bartle Frere war abgesandt, den Sultan zu überreden. Anfangs schien dies Erfolg zu haben, plötzlich aber trat, vielleicht infolge französischen Einflusses, eine Sinnesänderung des Sultans ein, sodaß England am 4. Juni durch Dr. Kirk ein Ultimatum stellte, welchem das Erscheinen des ostindischen Geschwaders Nachdruck verlieh. Dauert auch in den Küstengebieten der Sklavenhandel fort, so ist doch durch die Abstellung der Zufuhr von der See her schon vieles gewonnen. Die Anwesenheit des Schahs von Persien (18. Juni bis 5. Juli) in England wurde als willkommene Gelegenheit benutzt, diesem Freunde und Nachbarn Rußlands einen Begriff von der Macht Englands beizubringen. Ueber Rußlands Fortschritte in Asien sprach sich die englische Presse zwar mit etwas bitterer Miene, aber ohne Feindseligkeit aus und begrüßte sie im Interesse der Civilisation; eine ernstliche Mißstimmung konnte auch nicht gut aufkommen zu einer Zeit, wo die Verlobung des zweiten Sohnes der Königin, Alfred's, Herzogs von Edinburgh (geb. 1844), mit der Großfürstin Marie (geb. 1853), Tochter des Zaren, stattfand. In diesem Sinne sprach sich am 29. Juli Gladstone im Unterhause mit der Andeutung aus, daß Rußland bisher als feindliche Macht von England betrachtet sei. Am 8. Juli ersuchte das Unterhaus die Regierung um Anknüpfung von Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten wegen Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts über internationale Fragen, worauf die Königin am 17. Juli in zustimmendem Sinne antworten ließ. Weniger erfreulich waren die Vorgänge an der Westküste Afrikas. Hier hatte das große Negerreich der Aschantis, welche schon seit Anfang dieses Jahrhunderts wegen ihrer Verdrängung von der Goldküste mit den Engländern oft in blutigem Streite gelegen haben, ermuthigt durch das Fiasco der englischen Feindseligkeiten von 1864, sich gegen die 1872 erfolgte Abtretung der holländischen Besitzungen auf jener Küste an England erhoben. Die Aschantis eroberten nach vier großen Schlachten gegen die unter britischem Schutze stehenden Fantis deren ganzes Land, und englische Kriegsschiffe schossen die Stadt Elmina, welche sich für die Eroberer erklärte, in Brand. So sind die Engländer dort vorläufig auf einige Küstenforts beschränkt, doch wurde um Mitte August ein Befehlshaber zur Leitung einer neuen Unternehmung gegen die Aschantis abgesandt. In der Thronrede, mit welcher am 5. Aug. das Parlament geschlossen wurde, ließ die Königin Dank sagen für die Aussetzung einer Apanage für den Herzog von Edinburgh. Wenige Tage hiernach trat ein Personenwechsel innerhalb des Ministeriums ein. Es schieden nämlich aus der Secretär des Schatzes, G. E. Baxter, der Präsident des Geheimen Raths, Earl de Ripon, und der Kanzler des Herzogthums Lancaster, Childers. An ihre Stelle traten Lowe, H. A. Bruce und John Bright. Ersterer trat das Amt des Kanzlers der Schatzkammer ab, welches vorläufig der erste Lord des Schatzes, Gladstone, übernahm.

Holland, welches sich jener lästigen Colonie in Guinea entäußert, gerieth in schwere Verlegenheiten wegen der Gebiete, in denen es sich seit 1640 auf Sumatra festgesetzt und hinsichtlich deren ihm die Engländer durch Verträge von 1824 und 1871 freie Hand gelassen hatten. Nach einer Denkschrift des holländischen Ministeriums hatte sich der Sultan des malaiischen Reiches Atchin auf Sumatra vertragswidrig des Menschen- und Seeraubes schuldig gemacht und in dem darüber mit Holland entstandenen Zwiste die Hülfe Italiens, dann der Nordamerikanischen Union „verrätherisch" angerufen. In dem ihm deshalb am 26. März erklärten Kriege errangen die Holländer um Mitte April anfangs Vortheile, doch wurde ihr Angriff auf das Hauptfort abgeschlagen, sodaß sie sich nach vielen Verlusten an die Küste zurückziehen mußten. Deshalb in der Deputirtenkammer am 30. April heftig angegriffen, erklärte das Ministerium, die Unternehmung sei nothwendig und genügend vorbereitet gewesen. Nachdem Atchin zu Anfang Mai die Hülfe der Pforte angerufen, unter deren Schutz es seit 1610, erneut seit 1856 steht, bewilligte die Zweite Kammer am 24. Mai 5½ Millionen für eine neue Expedition, die

Digitized by Google

alsbald vorbereitet wurde, wenngleich die Regierung nach Erklärung vom 2. Juli immer noch einen ehrenvollen Frieden vorziehen würde. Doch wurde das gute Einvernehmen zwischen Ministerium und Landesvertretung erschüttert durch die Ablehnung (29. Juni) der beantragten Abschaffung des Einstehersystems im Militärdienste. Dies sowie der Ausfall der neuen Wahlen (Anfang Juni), verbunden mit der Uneinigkeit der Parteien, lassen das Ministerium wanken, doch will es nach Erklärung vom 19. Juli sich vorerst abwartend verhalten.

Große Beachtung verdient eine Wandlung in der Politik der skandinavischen Reiche. Dänemarks Verstimmung gegen Deutschland war noch bis vor kurzem deutlich erkennbar. Die Gelegenheiten, um die Ansprüche auf Wiederabtretung Nordschleswigs auf die Höhe einer europäischen Frage hinaufzuschrauben, hatten mit Napoleon's III. Fall sich bedeutend verringert, dennoch fehlte es auch bis in die neueste Zeit nicht an Kundgebungen für Ausführung des Art. 5 des Wiener Friedens von 1866; es traten solche z. B. noch am 6. Juli bei der Gedächtnißfeier für die 1849 gewonnene Schlacht bei Friedericia hervor. Trotzdem wurden angesichts von Deutschlands steigendem Machteinflusse allmählich deutschfreundliche Stimmen, und zwar in allen drei skandinavischen Reichen laut. Die Hauptanregung hierzu gab der norwegische Dichter und Politiker Björnstjerne Björnson und in den hierdurch veranlaßten Erörterungen in der Presse gingen die Wogen der Erregung für und gegen Deutschland ziemlich hoch. Nicht blos Blätter wie das „Koldinger Volksblatt" und die „Dänische Volkszeitung" sprachen sich voll Anerkennung für Deutschland aus, sondern es fand die gleiche Stimmung auch eines Theiles des gebildeten Dänemarks ihren Ausdruck in der angesehenen Zeitschrift „Für Idee und Wirklichkeit". Im dänischen Reichstage erschienen die Schlagwörter für Nordschleswig nur noch in zweiter Linie, zur Unterstützung der weitgehenden Forderungen der „vereinigten Linken" des Folkethings, welches in seiner am 31. März beschlossenen Mistrauensadresse gegen das Ministerium des Grafen Holstein-Holsteinborg ein aus seiner eigenen Mitte zu bildendes Ministerium unter anderm als ein Mittel zur Stärkung des nationalen und geistigen Bandes mit „Südjütland" bezeichnete. Der Thronwechsel in Schweden-Norwegen brachte den Umschlag der drei Reiche in den Beziehungen zu Deutschland zum Durchbruch. Den durch des letztern Machtstellung herbeigeführten veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, mochte König Karl XV. durch seine noch 1870 offen bewiesene franzosenfreundliche Richtung sich gehindert gefühlt haben. Sein Bruder, König Oskar II., der ihm im September vorigen Jahres nachfolgte und eine deutsche Prinzessin zur Gemahlin hat, besaß hierin freiere Hand. Die skandinavischen Reiche mußten sich, nachdem ihnen Frankreich für lange Zeit als Rückhalt genommen zu sein schien, infolge von Rußlands und Englands innigem Verhältnisse zu Deutschland und neuerdings auch zueinander, sich isolirt fühlen. Zeitgemäß und klug erschien es daher, daß König Oskar II. bald nach seiner am 18. Juli zu Drontheim stattgehabten Krönung den Kronprinzen des Deutschen Reiches zum Besuche einlud. Dieser wurde bei seiner Anwesenheit in Norwegen und Schweden (7. bis 17. Aug.) allseitig, auch von der Bevölkerung und der größern Presse freundlich empfangen. Die ganze Bedeutung des politischen Actes trat aber erst hervor, als der Kronprinz von Dänemark den auf der Heimreise begriffenen Deutschen Kronprinzen in Malmö zum Besuche des dänischen Hofes einlud. Dieser empfing den Gast auf die zuvorkommendste Weise, und mit des Deutschen Kronprinzen am 18. Aug. im dänischen Königsschlosse zu Fredensborg auf die hergestellte Freundschaft beider Fürstenhäuser ausgebrachten Trinkspruche darf das neue Verhältniß der nordischen Reiche zu Deutschland als vollendet gelten. Hinsichtlich der Stimmung des dänischen Volkes liegt gleichzeitig die bemerkenswerthe Thatsache vor, daß eins der verbreitetsten dänischen Blätter: „Nyt Aftonblad", rückhaltslos Partei für Deutschland ergreift. Vereint durch ein neues gemeinsames Verhältniß, werden Dänemark und Schweden-Norwegen um so leichter die Mishelligkeiten wieder entfernen können, welche durch große Erhitzung über die Berechtigung der beiderseitigen Lootsen im Oeresunde kürzlich entstanden waren, eine Angelegenheit, welche am 14. Aug. geschlichtet wurde.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

ihres erkrankten Gemahls. Die aufrichtige Freundschaft mit Deutschland wurde bei diesem Anlasse officiell wie von seiten der liberalen Presse mit hoher Befriedigung zum Ausdruck gebracht. Doch dürfte unter einer fortgesetzt rückschrittlichen Bewegung in Oesterreich auch dieses Verhältniß leiden.

Was Ungarn betrifft, so glaubte man dem am 1. Dec. 1872 ins Amt getretenen Ministerium Szlávy keine lange Dauer zutrauen zu sollen, weil sich die hinter ihm stehende Deák-Partei nicht als zuverlässige Stütze desselben ansehen ließ. Doch hat es durch Anbequemen an die Wünsche der Reichstagsparteien geschickt zu laviren verstanden. Aus den zahlreichen Reformen, welche Szlávy am 23. Jan., der Handelsminister Graf Zichy am 21. Febr., der Cultusminister Tréfort am 24. Febr. und der an Toth's Stelle als Minister des Innern getretene Graf Szapary am 7. März dem Unterhause verhießen, ist nicht viel geworden; es wurden, und zwar gegen heftigen Ankampf der Fraction Lonyay, nur die Gesetze wegen der Hauszins- und Einkommensteuer (15. März) sowie wegen der Personalerwerbsteuer (20. März) durchgebracht, da das Unterhaus bedeutende Zeit durch nutzloses Reden, namentlich bei der Budgetdebatte verlor, und die Zerfahrenheit der Parteien es nicht zu Weiterm kommen ließ. Die Deák-Partei versuchte vergeblich ihre Verschmelzung mit dem linken Centrum, näherte sich bestimmter Zwecke wegen den Klerikal-Conservativen, beseitigte der Linken zu Gefallen den Vorschlag, zur Verhinderung des vielen Redens in der Kammer die „Cloture" einzuführen, bewirkte aus demselben Grunde am 28. März den Beschluß auf Prüfung, ob der Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich nichts Ungarn Schädliches enthalte, und suchte Rückhalt an den national-magyarischen Elementen. Deren Einfluß bewirkte dann, daß die ungarische Delegation im Anfang April ihre Zustimmung zu Gehaltsverbesserungen der beiden Reichshälften gemeinsamen Beamten sowie zu einigen Ausgaben für das gemeinsame Heer versagte, indem sie, wie Präsident Mailáth sich ausdrückte, „sich hüttete, etwas zu votiren, was sie nicht für nöthig halte". Sich selbst aber erlaubte Ungarn 18 neue Honvéd-Escadrons. Als weder durch dreimaligen Nuntienwechsel noch durch eine mit der österreichischen Delegation gemeinsame Abstimmung eine Einigkeit herbeigeführt werden konnte, trat Verstimmung mit Oesterreich ein. Doch war diese am 11. Mai geschlossene Session nicht so unfruchtbar verlaufen als die des Reichstages, welcher am 17. Mai geschlossen wurde. Die Verstimmung und Eifersucht beider Reichshälften trat noch bei der Frage über die Errichtung einer Ungarischen Escomptebank hervor, doch kam die Regierung zu Pesth dem Wunsche Oesterreichs hinsichtlich der Suspendirung der Bankacte (14. Mai), des einzigen Mittels, für den Augenblick über die Wirkungen der Sistirung der Börsengeschäfte hinwegzuhelfen, bereitwillig entgegen, weungleich das Unterhaus nur mit schwächster Mehrheit die dieserhalb gegen die Regierung beabsichtigten Angriffe vereitelte.

In dem am 19. Mai eröffneten Reichstage machte sich auch die kirchenpolitische Bewegung geltend. Alle Landesbischöfe, so selbständig sie auch auf dem Concil aufgetreten waren, hatten das Unfehlbarkeitsdogma anerkannt, doch hatten es die wenigsten öffentlich verkündigt. Der Bischof von Stuhlweißenburg hatte dies ohne Einholung des Placets gethan, infolge dessen ihm eine feierliche Misbilligung vor versammeltem Ministerrathe zutheil wurde. Der Linken war dieses Einschreiten nicht weitgehend genug. Auf der andern Seite nahm der Fürst-Primas von Ungarn, Simor, eine herausfordernde Haltung ein, als er in einer Rede bei Eröffnung des Sanct-Stephansvereins den Kampf der Kirche gegen die „Uebergriffe des Staats" in Aussicht stellte, deren Beginn er in der Gesetzvorlage über die Verwaltung der Schul- und Kirchenfonds durch den Staat und deren Verwendung durch die Regierung erblickte. Der Cultusminister Tréfort erwies sich den Ultramontanen gegenüber sehr unselbständig; so hatte er sich wegen der Abneigung des Fürsten-Primas, trotz zweimaligen Drängens des Universitätsraths zu Pesth, nicht entschließen können, das Gesetz durchzuführen, wonach an der theologischen Facultät die ungarische statt der lateinischen Sprache in Gebrauch sein sollte. Als nun Bischof Schopper von Rosenau jenes Dogma ohne staatliche Erlaubniß verkündete, wurde dies im Reichstage lebhaft erörtert. Dabei hielt Deák am 28. Juni eine Aufsehen machende Rede. Er erklärte sich für das amerikanische System, wonach jede Kirche als Association angesehen werde, in deren Angelegenheiten sich der Staat nur dann zu mischen habe, wenn

Digitized by Google

sie eine ihm gefährliche Richtung einnimmt. Auf Deák's durch Tréfort befürworteten Vorschlag wurde am 30. Juni eine Commission niedergesetzt, um die Art der Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu berathen. Alle Parteien waren mit diesem Vorgehen einverstanden, die Stadtbehörde von Pesth erklärte es noch besonders am 16. Juli, doch enthielt es einen Aufschub, welcher wol besonders den Klerikal-Conservativen erwünscht war, die unter Sennyi's Führung schon lange trachten, im Parteiengewirre die Zügel der Regierung an sich zu nehmen. Eine wesentliche Stärkung erhielt indeß die Deák-Partei durch die Annäherung des linken Centrums. Diese Entscheidung wurde durch Simonyi von der äußersten Linken herbeigeführt, als er sich über des letztern Schaukelsystem beklagte. Befestigung erhielt das Ministerium Szlávy ferner durch Förderung des weitern Ausgleichs mit Kroatien und die Anbahnung einer Regelung der Frage des Eisernen Thores. Jener Ausgleich von 1868 wurde nach langen Verhandlungen im Interesse einer größern finanziellen Selbständigkeit Kroatiens erweitert, bedarf jedoch noch der Zustimmung der Volksvertretung. Der Vertrag (vom 29. Juni) mit der Türkei läßt einen baldigen Beginn der Arbeiten zur Entfernung der Stromhindernisse am Eisernen Thore erwarten, was für Ungarns Handel von Wichtigkeit ist. Endlich wird, wie Andrássy schon am 9. April der Delegation erklärte, eine Eisenbahnverbindung mit der Türkei, Serbien und Rumänien erstrebt. Das Gelingen der wiener Weltausstellung führte der Handelsminister Banhans am 27. Juli in einer Banketrede auf Ungarns „innige Harmonie" mit Oesterreich zurück.

Rußland hat, während sein intimes Verhältniß zum Deutschen Reiche durch den ebenso herzlichen als großartigen Empfang des Kaisers Wilhelm in Petersburg (27. April) wieder hervortrat und es sich in Hinsicht auf die Dinge im Orient Oesterreich näherte, in Asien einen großen Erfolg errungen. Veranlaßt durch Räubereien der Khiwesen, brach um Mitte März eine große Expedition unter General Kaufmann in zwei Abtheilungen gegen Khiwa auf. Die eine Abtheilung nahm ihren Ausgangspunkt von Kasalinsk, die andere von Taschkend. Nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten des Marsches vereinigten sich beide Theile am 26. Mai, worauf sie die Städte Kodscheili und Mangyt und nach Ueberschreitung des Amu-Darja am 4. Juli die feste Stadt Charasasp eroberten. Ohne daß eine eigentliche Schlacht stattgefunden, erfolgte dann am 10. Juni die Einnahme der Hauptstadt Khiwa. Der geflüchtete Khan kam auf Rath des Generals Kaufmann zurück und wurde von demselben, nachdem er sich zum Vasallen Rußlands erklärt, wieder eingesetzt. Für die Dauer der russischen Besitznahme wurde eine russische Verwaltungsbehörde bestellt. Khiwa wurde, wie schon im Januar durch den außerordentlichen Gesandten Grafen Schuwalow, in London angekündigt war, nicht einverleibt, vielmehr wurden mit dem Khan folgende Friedensbedingungen verabredet: Khiwa zahlt binnen sieben Jahren eine Kriegscontribution von 2 Mill. Rubel; zu deren Sicherheit bleiben Schurahan und Kungrad besetzt. Die Grenze des unter dem jetzigen Khan selbständigen Landes bildet der Amu-Darja. Die übrigen Besitzungen in jener Gegenden erhält der Emir von Bokhara für seine den Russen geleistete Hülfe. Die Todesstrafe wird abgeschafft. Die Russen ziehen am 15. Aug. ab. Aus Dankbarkeit für die ihm zutheil gewordene Behandlung erklärte der Khan am 24. Juni die Sklaverei für abgeschafft. Sollte es auch bei diesem bloßen Abhängigkeitsverhältnisse Khiwas verbleiben, so hat sich doch durch dessen Einnahme die Machtsphäre und der Einfluß Rußlands in Mittelasien, namentlich in Kaschgar, zum Nachtheil Englands bedeutend vergrößert, ja es reicht derselbe jetzt bis Herat, an die Thore Ostindiens. Durch jenes Ereigniß erhielt auch Rußlands gutes Einvernehmen mit Persien, welches schon lange unter den Räubereien der Khiwesen arg gelitten hatte, neue Kräftigung. Dasselbe bewirkte der Besuch, welchen der Schah am 22. Mai in Petersburg, der ersten Etappe auf seiner Rundreise nach den größten europäischen Hauptstädten, abstattete.

In England hat sich das Ministerium Gladstone trotz des Falles der irischen Universitätsbill wieder erhoben und seine Stellung dadurch neu befestigt, daß es am 24. Juli zu allgemeiner Ueberraschung sich im Unterhause für Ausdehnung des durch die letzte Reformacte der städtischen Bevölkerung gewährten Haushaltwahlrechts auf die

Digitized by Google

Aleſſandro Manzoni.

Wenn die großen Helden ſterben, die mit dem Ruhme ihrer Waffen die Welt erfüllten, ſo ertönt am Grabe nochmals das Geklirr der Schwerter und der Donner der Kanonen, und es durchzuckt das Gefühl des Sieges oder der Schmach zum letzten male die Nationen, die ſie ſchätzten oder fürchteten. Und wo ein Fürſt zu Grabe ſteigt, den ſein Volk wahrhaft liebt, da wird gerade die Trauerſtätte die rührendſten und zahlreichſten Beweiſe dieſer Hingebung ſehen. Was des Dichters Tod bewirkt, das haben uns dieſe Tage aufs neue gelehrt, als die Nachricht, daß der keuſche Sänger der „Promessi sposi" verſchieden ſei, kund wurde. Es war ein Gefühl des Schmerzes und der Sympathie, welches nicht nur ſeine Nation in allen Schichten und Gauen der ſchönen Heimat, ſondern den gebildetern Theil der ganzen Menſchheit ergriff. Die ganze italieniſche Nation gab ihrer Trauer einen ungeheuchelten und ergreifenden Ausdruck, aber auch das Ausland blieb kaum zurück. Und fürwahr mit Recht; denn wer einſt die „Promessi sposi" geleſen und mit Goethe Bewunderung und Rührung empfunden hatte, dem zogen dieſe läuternden Stimmungen wieder durchs Gemüth und dankbewegten Herzens gedachte er deſſen, der ihm dieſen Genuß bereitet. Es iſt nicht ein lautes Getöſe, was der Tod des Dichters erregt, ſondern es iſt eine Nachfeier ſeiner ſtillen und unzählbaren Triumphe, die nur der feiert, über den ſie davongetragen werden. Und daneben bietet die offene Gruft, welche die verwesliche Hülle des unſterblichen Genius aufnehmen ſoll, das Schauſpiel von Dankesbezeigungen, wie ſie dem Lebenden nie zutheil wurden.

Aleſſandro Manzoni wurde geboren am 7. März 1785 zu Mailand, wo er am 22. Mai 1873 abends, bald nach 6 Uhr, ſtarb. Sein Vater, ein geiſtig unbedeutender Mann, verſtarb frühzeitig, er hinterließ dem Sohne den Grafentitel, den er aber nie geführt hat. Dagegen war die Mutter eine geiſtvolle und hochgebildete Frau, Giulia Beccaria, die Tochter des berühmten Philoſophen und Kritikers, welcher die Todesſtrafe wiſſenſchaftlich vernichtet hat; ſie hatte eine ausgezeichnete Bildung erhalten und übertrug dieſelbe nun auf den jungen Aleſſandro. Freilich, als Ceſare Beccaria 1794 das Zeitliche geſegnet hatte und der Enkel die Univerſität Pavia bezog, begab ſich die Mutter zu Anfang unſers Jahrhunderts nach Paris, wo der gefeierte Name des Vaters ihr alle Salons öffnete. Auch Aleſſandro nahm, als er im Jahre 1805 nach Vollendung ſeiner Studien nach Paris zur Mutter gekommen war, an dem Umgange der Frauen Cabanis, Condorcet und vieler gleichgeſinnter Freunde theil und gewann beſonders die Liebe Fauriel's, mit dem er bis zu deſſen Tode in inniger Freundſchaft verbunden blieb. Manzoni war damals noch nicht der gläubige Katholik, der ſpäter aus all ſeinen Schriften und Liedern ſpricht; im Gegentheil huldigte er mit der Revolution der negativen Philoſophie Voltaire's; aber

Digitized by Google

der Zug der Zeit, der in den ersten Jahren des Kaiserreiches ganz besonders mächtig die Franzosen ergriff, bemächtigte sich allmählich auch des jungen Südländers, und er lenkte nach vielen Studien ernstlich in die Bahn ein, welche damals Châteaubriand mit seinem „Génie du christianisme" eröffnete.

Das Wort: „Früh übt sich, was ein Meister werden will", gilt von Manzoni nicht; im Gegentheil beschritt er nur spät und allmählich das Gebiet, wo er herrschen sollte. In Paris vertiefte sich der Jüngling in das Studium seiner vaterländischen Dichter; er fühlte sich besonders von den Zeitgenossen Ugo Foscolo und Monti angezogen; dann waren es die Cinquecentisten, die ihn eine Zeit lang fesselten, später Dante und am längsten hat Alfieri es ihm angethan. Tiefer Schmerz löste zuerst die Bande seiner eigenen Dichterzunge und fand in Versen Ausdruck, die zwar dem Kunstkritiker manche Blöße zeigten, aber dem Kenner den Genius verriethen, dem sie entsprungen. Manzoni verlor nämlich in Paris den treuen Freund seiner Mutter, seinen Pflegevater Carlo Imbonati, und dieser Tod veranlaßte die Elegie, mit welcher der junge Dichter zuerst vor die Oeffentlichkeit trat; er hatte sie vorher in einem Kreise von Dichtern vorgelesen, wo Monti seiner Zustimmung in den überschwenglichen Worten Ausdruck gab: „Io vorrei terminare, dove costui commincia." Ein reiches und edles Gemüth spiegelte sich in den Trostworten, welche Imombrati an den Dichter und seine Mutter richtet:

— Sentir — e meditar: di poco
Esser contento; dalla meta mai
Non torcer gli occhi, conservar la mano
Pura e la mente. — Non li far mai servo;
Non far tregua co' vili; il santo Vero
Mai non tradir; né proferir mai verbo
Che plauda al vizio o la virtù derida.

Das ist die große und bezeichnende Inschrift, die der Jüngling in seinem Schmerze selbst über sein Leben setzte; er hat sie erfüllt, hat, wenn auch vielleicht in anderm Sinne, als es damals noch gemeint war, stets der Wahrheit Zeugniß geliehen, mit dem Gemeinen nie sich befreundet, immer das hohe Ziel im Auge behalten. Im Jahre 1807 erschien „Urania", ein allegorisches Gedicht in altfränkischer Manier, das mit Recht kein Aufsehen erregte.

Als aber der Dichter 1810 mit Fräulein Henriette Blondel, einer reichen Genferin, welche soeben zum Katholicismus übergetreten war, sich vermählte: da sprach auch er den Glauben, den er nunmehr mit dem ganzen Ernste seiner tief innerlich angelegten Natur erfaßt hatte, offen und in begeisterten Worten aus. Die „Inni sacri" erschienen zu seinem Hochzeitstage. Hatte schon das erste Lied nichts von weichlicher Sentimentalität und süßlicher Liebelei gezeigt, sondern sich dargestellt als den Widerklang des Schmerzes aus einem männlichen Gemüthe, so vereinigten die „Heiligen Hymnen" den Schwung der Psalmen und die ernste Würde der Prophetenlieder des Alten Bundes in sich. Sie feierten die großen christlichen Feste und Glaubensgeheimnisse und sind mit Recht dem stolz anstrebenden Baue des mailänder Domes an Schönheit und Erhabenheit verglichen worden. (Deutsch zum Theil in Diepenbrock's „Geistlichem Blütenstrauß".) Manzoni war auf einmal der Sänger des Katholicismus in unserm Jahrhundert geworden und schied sich dadurch von den meisten Dichtern Italiens; aber er lebte mit ihnen trotzdem auf gutem Fuße. Während der große Haufe sich über den Neubekehrten lustig machte, der mit glühendem Eifer und in den schönsten Lauten, welche der ausonische Dichtermund seit Jahrhunderten vielleicht hervorgebracht hat, das besang, was gar vielen so fern, ihm so nahe stand, hat Ugo Foscolo nach dem Zeugnisse Silvio Pellico's den jungen Manzoni gegen die „Fanatiker der Philosophie" vertheidigt, welche nicht nur die Heuchler, sondern auch die wahr-

Digitized by Google

haft Gläubigen verachteten. Trotzdem that Manzoni auch der großen Mehrzahl seiner Freunde des Guten zu viel, als er im Jahre 1819 gegen Sismondi für die kirchliche Moral eintreten zu müssen glaubte und seine „Osservazioni sulla morale cattolica" (Thl. 1) in die Welt sandte. Sismondi hatte nämlich in seiner Geschichte der italienischen Republiken das Verderbniß Italiens zum Theil auf die kirchliche Moral zurückgeführt, und das that dem Herzen Manzoni's wehe. Gewiß könnte die Moral, wie sie der edle patriotische Dichter in überaus schöner Sprache darstellte, kein Element der Corruption sein, allein was Manzoni zeichnete, war nur die kirchliche Moral in der Theorie, und bekanntlich ist ein großer Gegensatz zwischen dieser und der Praxis leicht möglich und nach dem Urtheile eines competenten Richters, Döllinger, in der katholischen Kirche seit Jahrhunderten herrschend. So waren der Angriff Sismondi's und die Vertheidigung Manzoni's gleich berechtigt, aber die „Osservazioni" waren wol im Geiste der Heiligen Allianz, welche damals auch Italien zügelte, aber nicht des feurigen Volkes, das nach Freiheit sich sehnte und in den „Barbari" und „Frati" das ganze Unglück der Knechtschaft verkörpert sah. Die „Bemerkungen" blieben denn auch unvollendet, der zweite Theil erschien nie und soll sich auch nicht unter dem Nachlasse des Dichters finden.

Um so größer war der Erfolg des „Cinque maggio", jener großartigen Ode, womit Manzoni dem am 5. Mai 1821 verschiedenen Napoleon ein Denkmal setzte, wie, nach dem Geständnisse der Franzosen, die eigene Nation kein schöneres zu Stande brachte. Delavigne, Béranger und Lamartine hatten sich an die nämliche Aufgabe gemacht; allein der „Cinque maggio" in seiner majestätischen Einfachheit und der zauberisch schönen Sprache übertraf sie alle. Goethe übersetzte die Ode sofort ins Deutsche, und so machte sie gleichzeitig den Weg durch die zwei Völker, über welche der „todte Cäsar" seine größten Triumphe gefeiert hatte. Das Gedicht ward auch von Fouqué, Paul Heyse u. a. ins Deutsche übersetzt. Jetzt ward Manzoni ein Liebling des ganzen Volkes, während bisher nur die auserwählten Kreise ihn gekannt hatten, ja Goethe's Vermittelung machte ihn auch in Deutschland populär im besten Sinne des Wortes. Mit dem „Cinque maggio" versiegte die lyrische Ader Manzoni's, er hatte das Höchste erreicht und trug Sorge, den Eindruck nicht zu verwischen. In seinem Nachlasse finden sich, wie man hört, zwar einige lyrische Stücke, aber es sind heilige Hymnen auf die Sakramente und auf Allerseelen, die er schon früher gedichtet hatte.

Schon vor dem „Cinque maggio" hatte Manzoni sich auf ein anderes Gebiet der Dichtkunst begeben, er war Dramatiker geworden. In Paris hatte er sich nach dem Zeugnisse Sainte-Beuve's mit dem Plane eines großen Epos über die Gründung Venedigs getragen. Statt dessen erwuchs jetzt „Il Conte di Carmagnola", eine Tragödie, die er 1816 begann und 1819 in Paris beendigte; gewidmet ist sie seinem Freunde Fauriel. Manzoni selbst hegte große Erwartungen von dem Stücke; er hatte darin zuerst die berühmten „Einheiten" preisgegeben und sich in der Einleitung darüber entschieden ausgesprochen, kurz es war der entschiedene Bruch mit dem Classicismus. Dazu hatte Manzoni Chöre eingelegt, die aber nicht mit der Handlung verbunden sind, sondern mehr die Stimmung des Zuhörers aussprechen sollen — lyrische Stücke von wundervoller Schönheit und Reinheit der Sprache ebenso wie von seltener Tiefe und Neuheit der Gedanken. Das Drama selbst war reich an Handlung, in einfachem, aber edelm Stile geschrieben und ausgezeichnet durch die großartige Auffassung des Stoffes. Die italienischen Kritiker griffen mit Bitterkeit das neue Werk an, welches die kunstgerechte Schablone zu verachten wagte. Manzoni fühlte sich gekränkt. Da ward ihm aber eine unerwartete und großartige Genugthuung: Goethe vertheidigte den „Conte di Carmagnola" mit dem Eifer eines Freundes, mit der Begeisterung eines Dichters. „Manzoni ist stets elegant, correct und distinguirt in den Details", schrieb er, „und nach einer so

Digitized by Google

gewissenhaften und strengen Prüfung, wie man sie von einem Fremden erwarten darf, haben wir in seinem Stück auch nicht eine einzige Stelle gefunden, an welcher wir ein Wort mehr oder weniger gewünscht hätten." Diese Kritik des so competenten Richters ermuthigte den Dichter zu neuem Schaffen; in einem Briefe an Goethe dankte er ihm für die unerwartete Theilnahme, indem er die schmeichelhaften Worte hinzufügte, es wäre für ihn schon die größte Aufmunterung gewesen, wenn er sich hätte denken können, Goethe würde das Stück auch nur lesen.

Muthig verfolgte der Dichter diesmal die glücklich beschrittene Bahn, schon 1822 erschien „Adelchi, tragedia di A. M. con un discorso su alcuni punti della storia longobarda in Italia". Es war ein patriotisches Sujet. Adelchi ist der Sohn des letzten Langobardenkönigs Desiderius, der von Karl dem Großen besiegt wird. Die Hoffnung, ein einiges Italien zu gründen, worin der Papst seine Stelle hat als „König der Gebete und Herrscher der Opfer", wird zunichte. Auch über dieses Trauerspiel sprach sich Goethe wol übermäßig anerkennend aus; er äußerte darüber zu Victor Cousin: „Manzoni hält sich an die Geschichte und die Personen, wie sie dieselbe bietet; aber er erhebt sie bis zu uns durch den Charakter, welchen er ihnen gibt, er leiht ihnen unsere menschlichen, selbst liberalen Gefühle, und er hat recht, wir können uns nur für den interessiren, der ein wenig Aehnlichkeit mit uns hat. Sehen Sie Adelchi, es ist ein Charakter von Manzoni's Erfindung." Trotzdem war es das letzte Drama des Dichters. Man versuchte die beiden Stücke aufzuführen, aber sie fielen kläglich durch, wie Silvio Pellico und der Dichter selbst geahnt hatten. So gut sie sich lesen, so schlecht lassen sie sich spielen. Manzoni mochte fühlen, daß seine Sache das Drama nicht sei, denn was man auch sagen mag, Lesedramen sind Halbheiten. Immerhin waren der „Conte di Carmagnola" und „Adelchi" epochemachend in der italienischen Literatur: sie brachen die Herrschaft des Classicismus und bahnten der Romantik den Weg. Ohne Wissen und Willen wurde der bescheidene mailänder Dichter Gründer und Haupt der romantischen Schule in Italien. Um ihn gruppirten sich als Verehrer und Nachfolger: Giusti und Niccolini aus Toscana, Leopardi in der Romagna, seine Landsleute Silvio Pellico, Grossi und Cesare Cantù, die Piemontesen C. Balbo und d'Azeglio und verschiedene andere. Manzoni war auch ein echter Romantiker; die Herrlichkeit des katholischen Kirchenthums, mit welcher deutsche Zunftgenossen so gern prunkten, war ihm eine Gewissenssache und daneben liebte er sein Vaterland nicht minder warm, wenn er auch nie selbst die Waffen ergriff.

Jetzt begann Manzoni ein neues Werk, indem er zugleich ein neues Gebiet betrat. Sichtlich unter dem Eindrucke der Lektüre Walter Scott's wagte er sich an den historischen Roman und schrieb seine „Promessi sposi, storia Milanese del secolo XVII". Das Publikum hatte von dem Unternehmen gehört, welches der Dichter 1823 begann und 1825 zu Ende führte, selbst Goethe erhielt durch Cousin Nachricht von dem, was man erwartete. Allein die Kritiker fühlten sich sichtlich getäuscht, als sie die Geschichte eines armen Seidenwebers und eines befangenen Bauermädchens zu lesen bekamen; sie meinten, die Protagonisten müßten wenigstens den bessern Ständen angehören. Tommaseo erklärte offen, der Dichter habe sich selbst erniedrigt, für das gemeine Volk sei das Buch zu hoch, für gebildete Leute zu niedrig gehalten. Ganz anders lautete freilich das Urtheil unsers Altmeisters Goethe. „In diesem Roman", sagte er, „sieht man erst recht, was Manzoni ist. Hier kommt sein vollendetes Innere zum Vorschein, welches er bei seinen dramatischen Sachen zu entwickeln keine Gelegenheit hatte. Manzoni's innere Bildung erscheint hier auf einer solchen Höhe, daß ihm schwerlich etwas gleichkommen kann. Sie beglückt uns als eine durchaus reife Frucht. Und eine Klarheit in der Behandlung und Darstellung des einzelnen wie der italienische Himmel." Das Urtheil ist keineswegs übertrieben und ist durch den Erfolg glänzend bestätigt worden, den die Geschichte des

Digitized by Google

armen Renzo hatte. Es gibt gewiß nur wenig Italiener, die lesen können und dieses Buch nicht mindestens einmal zu ihrem Genusse genau angesehen hätten, den meisten aber ist es ein theuerer Bekannter, von dem man sich kaum trennt. Und wenige Ausländer haben die harmonische Sprache Dante's gelernt, seit dieses Buch besteht, ohne daß gerade diese Lektüre sie mit dem Genius der klangvollsten Zunge Europas bekannt gemacht hätte. Die „Promessi sposi" sind ein Nationalwerk im besten Sinne des Wortes, wie wir es leider noch entbehren. Und sie verdienen es. Wer sie nie gelesen, dem läßt sich nicht in kurzen Worten ein Bild geben von der Schönheit, die ihnen eigen ist. Der Roman schildert in reizender, einfacher und überaus klarer Sprache das Leben und Treiben der Lombardei im 17. Jahrhundert. Es gibt keine Klasse von Menschen, die nicht in gediegener Zeichnung vertreten wäre, vom Kapitän des allerchristlichsten Königs, dem Erzbischof und der hohen Aristokratie bis hinunter zu dem kniffigen Landadvocaten, dem simpeln Dorfpfarrer, der unter der Herrschaft seiner Köchin steht, und dem ordinären Raubritter. Die Hauptfiguren aber sind die zwei Verlobten, welche den einfachen Bauernstand darstellen, und der edle Padre Cristofero, in welchem der fromme Dichter alles vereinigte, was das katholische Priesterthum Edles an sich hat. Und alle diese Figuren sind so natürlich, so scharf gezeichnet, so wenig übertrieben, daß wir nie auf die geringste Unwahrscheinlichkeit stoßen. Das Schönste aber sind die Schilderungen der Pest in Mailand, und hier ist wieder jene Episode von der Mutter mit dem Kinde, von der Goethe sagte, sie allein würde hinreichen, den Namen Manzoni's unsterblich zu machen, von ergreifendster Wirkung. Ueber dem bunten Bilde des reichbewegten Volkslebens schwebt ein eigenthümlicher Duft, der das Ganze verklärt, mögen wir nun wilde Volksmassen oder ein stilles Krankenbett vor uns haben. Und dieser poetische Zauber, der uns immer wieder zu der einfachen Bauergeschichte hinzieht, wird auch unsere Kinder fesseln, solange ein edles Menschenherz schlägt, denn so lange stirbt auch der Sinn für echte Poesie nicht aus.

Manzoni's Muse verstummte seither; er mochte fühlen, daß es nicht mehr gelinge, Besseres zu schaffen, und es vorziehen zu schweigen, eingedenk der Mahnung, die er selbst in der ersten Ode (auf Inombrati) niedergelegt: „Dalla meta mai non torcer gli occhi!" Er beschränkte sich darauf, im Jahre 1845 eine revidirte und sprachlich nochmals gefeilte Ausgabe der „Promessi sposi" zu besorgen, welcher er „La storia della colonna infame" beigab, in der er die Richter bezüglich der Hinrichtungen bei der Pest in Mailand des Justizmordes anklagte. Diese Geschichte, mit viel juristischer Schärfe geschrieben, entsprach keineswegs den Erwartungen, die das Publikum gehegt hatte, und die Enttäuschung war allgemein. Dagegen nützten andere Romanzieri die „Promessi sposi" dadurch für sich aus, daß sie einzelne Partien derselben weiter ausführten; besonderes Glück hatte dabei eine Zeit lang Rosini mit seiner „Monaca di Monza", womit er selbst „Die Verlobten" zu Grabe getragen zu haben sich rühmte.

Manzoni lebte nun fast einzig dem Kreise seiner Familie, umgeben von einer hoffnungsvollen Kinderschar. Seine erste Gattin, die im Jahre 1833 starb, schenkte ihm drei Knaben und drei Mädchen, die er alle mit großer Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Eifer erzog. Er vermählte sich 1837 wieder mit der Witwe Teresa Borri, hatte aber den Schmerz, sie und die meisten Kinder, wie auch alle seine Jugendfreunde ins Grab steigen zu sehen. So wurde es mehr und mehr einsam um ihn her. Seine Religiosität und der warme Patriotismus mußten die Lücken ausfüllen. Tag für Tag besuchte er die Kirche und daheim betete er für den König und Italien. Er empfing die vielen und hohen Besuche, die ihm zutheil wurden, gern und besaß eine seltene Geschicklichkeit, das Gespräch im Flusse zu erhalten. Es hat wol in den letzten Jahrzehnten kein Herrscher Mailand gesehen, der nicht auch in dem einfachen Hause des greisen Sängers ein-

Digitized by Google

gekehrt wäre; kein Dichter zog vorbei, der ihn nicht ehrte und grüßte. Sie waren ihm alle willkommen, mit Ausnahme der österreichischen Vicekönige und Gouverneure; denn er trug die Hoffnung auf das einige Italien tief in seinem Busen und verleugnete sie nie, obschon er nie thätig an der Revolution theilnahm. Darum wurden seine Töchter mit bewährten Patrioten — Massimo d'Azeglio, Giorgini — vermählt und seine Söhne hielt er ängstlich von der Beamtenlaufbahn fern. Als die Unruhen des Jahres 1848 ausbrachen, da legte auch er sein Opfer auf den Altar des Vaterlandes und publicirte zwei Oden, die er früher gedichtet: „Marzo 1821" und „La proclama di Rimini" (1815), und er widmete die kleine Gabe bezeichnend genug: „Alla illustre memoria di Teodoro Körner, poeta e soldato della indipendenza Germanica — nome caro a tutti i popoli che combattono per difendere o per riconquestare una patria." Der Ertrag ward für die venetianischen Flüchtlinge bestimmt. Hatte er der österreichischen Regierung das Decret, das ihn zum Mitgliede der Lombardisch-Venetianischen Akademie ernannte, ohne ein Wort der Entgegnung zurückgesandt, so folgte er im Jahre 1860 dem Rufe Victor Emanuel's, der ihn zum Senator machte; doch besuchte er die Versammlung nur einmal, um seinen Eid zu leisten. Trotz seiner streng katholischen Richtung liebte er den König, an dessen Namen sich die Verwirklichung der „Italia unita" knüpft, ja er beklagte auch die Einnahme Roms, durch die der Papst nur noch als „König der Gebete" herrsche, trotz der päpstlichen Excommunication nicht, aber er hätte es lieber gesehen, die Regierung wäre in Florenz geblieben. Am vorletzten Tage seines Lebens ermahnte er die um ihn versammelten Enkel: „Quando io sarò morto, fate voi quello che faceva io ogni giorno; pregate per l'Italia, pel re e la sua famiglia!"

Manzoni pflegte in den letzten Jahrzehnten zumeist sprachliche Studien; das Schicksal der Sprache, in der er die großartigen Schöpfungen seines Geistes niedergelegt, lag ihm sehr am Herzen. Er meinte unbedingt, seiner Sprache wie seiner Nation sei ein einheitlicheres Gepräge nothwendig, man müsse einen Dialekt und zwar den florentiner zur allgemeinen und unbezweifelten Schriftsprache machen. Florenz müsse das Herz des italienischen Idioms sein wie Paris das des französischen. In mehrern Gelegenheitsschriften, Kritiken und öffentlichen Sendschreiben vertrat er diese Ansicht aufs lebhafteste, fand aber auch viele und energische Gegner. Daneben pflegte er wol auch die Geschichte der Französischen Revolution, die er zu schreiben gedachte, bis er nach 1859 den Plan faßte, eine Parallele zwischen der französischen und italienischen Revolution zu ziehen. In seinem Nachlasse finden sich Entwürfe, Materialien und Bruchstücke dieser beiden Werke; was vorliegt, gibt Zeugniß von der seltenen Sorgfalt, mit der er arbeitete; daneben soll der Nachlaß die sorgfältige und reichhaltige Sammlung der Correspondenz Manzoni's und einige lyrische Dichtungen enthalten.

Manzoni erinnert uns vielfach an Uhland. Beide haben erst in spätern Jahren sich als Dichter hervorgewagt, beide sofort mit ernster Lyrik, und beiden verstummte der liederreiche Mund früher, als ihrem Volke lieb war. Sie haben auch beide das Gebiet des Dramas später und mit weniger Erfolg angebaut als das der Lyrik, beide dichteten ihre Dramen auch in patriotischem Interesse, und gerade die warme Theilnahme an den vaterländischen Dingen zeichnet den Norditaliener gleichmäßig wie den Süddeutschen aus. Der Mailänder und der Schwabe suchten, jeder in seiner Weise, den Ruhm ihres Volkes und seine Größe. An beide schloß sich, als sie schwiegen, eine Schule eng befreundeter Dichter und Schüler an. Beide haben nicht nur ein hohes und vielgeachtetes Alter erreicht und ihr Haus zu einer Stätte edler Gastfreundschaft gemacht, sondern sie pflegten gleichmäßig in spätern Tagen die vaterländische Sprache. Endlich hielten sie in gleicher Weise mit wahrer Peinlichkeit auf politisch makelloses Verhalten. Daneben freilich ließen sich zwischen dem streng gläubigen Italiener und dem naturwüchsigen Schwaben auch

Digitized by Google

viele Gegenſätze finden, beſonders darin, daß der erſtere wie ſeine Kirche eine univerſelle Richtung hat, die dem letztern abgeht.

Manzoni verlor im Frühjahr 1873 ſeinen älteſten und geliebteſten Sohn Pietro, den er 1866 in ſeinem Teſtament zum Univerſalerben eingeſetzt hatte. Das brach ſein Herz; er ward krank und genas nicht mehr. Als der einfache und ernſte Greis am 22. Mai verſtorben war, da ertönte durch ganz Italien nur Ein Schmerzenslaut, die aufrichtige Klage um den verlorenen patriotiſchen Sänger. Wenn auch die religiöſe Richtung deſſelben der großen Mehrzahl der Gebildeten ſeines Volks fremd geworden: es wußten doch alle, daß er mit ſeinen Liedern und ſeinem Roman ſozuſagen den feſten Grundſtein nationaler Einigung gelegt, ein vaterländiſches Leſebuch geſchaffen hatte. Gioberti hatte ſeinerzeit nur den Gedanken der ganzen Nation ausgeſprochen, als er ſagte: „Quando si tratta di dare a una nazione un nuovo moto e un indirizzo diverso e in parte alieno da quello delle generazioni precedenti e vincere la forza delle guaste opinioni, egli si richiede l'esempio e la scorta di qualche nome straordinario, ragguardevole ugualmente per altezza d'ingegno e per bontà di vita, il quale si metta inanzi e segni la nuova via alla moltitudine. La Providenza con benigno sguardo ha soccorso agli Italiani dei dì nostri e dato loro un capo per l'illustre impresa — uomo non chiaro per corredo di potenza o per lustro di principato, egli è anzi privato e di modestissima fortuna, ma uno di quei privati che sono investiti della monarchia più legittima, cidè di quella che si esercita dagl'ingegni grandi sugli animi liberi degli uomini, soggiogati dal solo affetto e dall' ammirazione." In der That war es eine „Nation in Trauer", die am Grabe des ehrwürdigen Dichtergreiſes ſtand; die königlichen Prinzen, die Präſidenten der Kammer und der Regierung, Abgeordnete aller größern Corporationen Italiens ſowie die Bevölkerung von ganz Mailand begleiteten die Leiche vom Stadthauſe, wo ſie ausgeſtellt war, in den Dom und von da auf den Communalfriedhof, wo ſie an einem Ehrenplatze beigeſetzt wurde. Aus allen Staaten Europas trafen Beileidszeugniſſe ein, aber am größten war natürlich die Trauer in dem Vaterlande, das ihm ſo viel verdankte. Es ſoll ihm ſofort ein Denkmal in Mailand errichtet werden; allein das ſchönſte Denkmal iſt das treue Andenken. Der Schmerz, der Italien durchzuckte, als der einfache Greis in Mailand ſtarb, ehrte nicht nur den Verſtorbenen, ſondern auch das Volk, das ſo den Werth ſeines Sängers zu ſchätzen wußte.

Digitized by Google

Die Schweiz von 1848 bis 1872.

III.

1) Ausbau und Schicksale der Bundesverfassung.

Die Bundesverfassung von 1848 hatte die Schweiz, wie oben bemerkt, dem Auslande gegenüber und auch in vielen innern Beziehungen zu einem einheitlichen Staate gemacht, und es bedurfte daher nach ihrer Einführung vieler mühevoller und durchgreifender Anordnungen und Umwandlungen mannichfacher Verhältnisse.

Den Anfang hierin machte das Postwesen. Es erschien als eine wahre Wohlthat, dem bisherigen cantonalen Wirrwarr in diesem Fache endlich einmal durch eine kräftige Einheit ein Ende gemacht zu sehen. Die Taxen und Tarife wurden gleichmäßig festgesetzt und erfuhren mit der Zeit noch wesentliche Vereinfachungen. Bunte Marken, welche die Cantone vorher beinahe nicht gekannt hatten, begannen die Briefe zu schmücken. Die schönen und bequemen eidgenössischen Postwagen rollten auf allen Straßen und über die kalten Höhen der Alpenpässe, bis sie später auf vielen Strecken den Eisenbahnen weichen mußten. Das Gebiet der Schweiz wurde in elf wohl abgerundete Postkreise getheilt, welche als das Vorbild einer verbesserten Cantonseintheilung dienen könnten, und ein Heer von Postbeamten (auch Beamtinnen) verzweigte sich bis in die entferntesten Stationsörtchen der Alpenstraßen. Verträge mit fremden Staaten regelten und ebneten den internationalen Verkehr. Die Cantone erhielten ihre Entschädigungen für das verlorene einträgliche Regal, welches der Bund nun ohne Vortheil verwaltet; die Gesammtsumme, welche es einträgt, jährlich beinahe $1\frac{1}{2}$ Mill. Frs., wird stets an die Cantone vertheilt.*)

Die bedeutendste Aenderung im Postwesen, wenigstens in der Fahrpost, brachten, wie angedeutet, die Eisenbahnen hervor. Vor 1848 besaß die Schweiz keine andere Eisenbahnstrecke als diejenigen von Basel an die elsässische Grenze und von Zürich nach Baden. Da die Bundesverfassung in Art. 21 dem Bunde das Recht ertheilte, im Interesse der Gesammtheit oder bedeutender Theile derselben auf allgemeine Kosten öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung solcher zu unterstützen, so wurde schon 1849 im Nationalrathe beantragt, mit Beförderung die zum Bau eines schweizerischen Eisenbahnnetzes erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Der Bundesrath erhielt von beiden gesetzgebenden Versammlungen den Auftrag, den Plan zu einem Eisenbahnnetze und Anträge über die Betheiligung des Bundes und über die Bedingungen von Concessionen für den Eisen-

*) Nicht alle Cantone hatten vor 1848 eigene Postregalien gehabt; Thurgau z. B. war im Postwesen von Zürich, Schwyz von Sanct-Gallen, Schaffhausen von Thurn und Taxis besorgt worden; Appenzell hatte auf das Postwesen gar keine Rücksicht genommen.

Digitized by Google

bahnbau vorzulegen. Es entstand ein Gesetz, das die Expropriationen für Eisenbahn- und andere Bauten regelte. Der große englische Techniker Stephenson wurde berufen und entwarf ein Eisenbahnnetz, welches die Schweiz in allen Richtungen durchzog, hoffte jedoch nicht viel von dessen Zweckmäßigkeit. Die darauf berufenen schweizerischen Experten Geigi und Ziegler versprachen sich mehr und empfahlen den Bau des Stephenson'schen Netzes, der erstere auf Bundes- und Cantons-, der letztere auf Privatkosten. Die beiden Ansichten wurden bald zu Parteien des Staats- und des Privatbaues, die sich heftig bekämpften, bis letztere in beiden Räthen mit großer Mehrheit den Sieg davontrug. Rasch bildeten sich nun Eisenbahngesellschaften in allen Theilen des Landes, welche von den betheiligten Cantonen und größern Gemeinden theilweise bedeutende Unterstützung durch Actienübernahme erhielten. Die einzelnen Gesellschaften und ihre Strecken sind hinlänglich bekannt; weit mehr Aufsehen als dieselben erregte der Streit, welcher bezüglich der Ueberschreitung des Alpengebirges mittels Schienenwegen entbrannte. Zuerst war eine solche von den östlichen Cantonen Graubünden und Sanct-Gallen, in Verbindung mit dem Königreich Sardinien, über den Lukmanier projectirt. Die Mittel dazu wollten sich aber nie in ausreichendem Maße zusammenfinden. Ebenso begünstigte der Westen eine Bahn über den Simplon. Die Angehörigen der Centralschweiz aber sahen nicht nur für sich selbst den Gotthard als die passendste Verbindung mit Italien an, sondern glaubten auch, derselbe solle die einzige derartige Verbindungslinie der Schweiz werden. Diesem Bestreben gegenüber verbanden sich der Osten und der Westen in gemeinsamem Interesse, die Gotthardbahn womöglich zu vereiteln. Die Anhängerschaft derselben vermehrte sich aber inzwischen, namentlich als die Schweizerische Nordostbahn die Linie Zürich-Luzern erwarb und demzufolge Zürich sich dem Gotthard zuwandte. Dasselbe that Bern, um eine directe Linie Bern-Luzern zu erhalten. Zürich folgte natürlich Thurgau nach, und so noch andere Cantone. Arge und unpatriotische Animosität entwickelte sich zwischen den Anhängern des Ein- und des Zweilinienſystems, und beide vergaßen, daß sie Schweizer waren. Endlich gelang es der Partei des Gotthard, die norddeutsche, die badische und die italienische Regierung für sich zu gewinnen, und es kam ein Vertrag zwischen diesen Mächten und der Schweiz zu Stande*), welcher die Gotthardlinie sicherte, die denn auch bereits in Angriff genommen ist, sodaß einstweilen der Lukmanier, an dessen Stelle jedoch später der Splügen getreten, und der Simplon keine Aussicht auf Zustandekommen ihrer Bahnen haben. Die neueste und orginellste Erscheinung im schweizerischen Eisenbahnwesen ist indessen die nach einem eigenthümlichen System eingerichtete auf die Höhe des Rigi, welcher noch andere auf ähnliche gefeierte, mit schöner Aussicht begabte Berge folgen sollen.

Während die freie Concurrenz dem Bunde das allzu großen Einfluß verschaffende Monopol der Eisenbahnen nicht gönnen wollte, überließ sie ihm dagegen gern das weniger gefährliche der elektrischen Telegraphen. Man betrachtete das Recht hierzu als eine Consequenz des Postregals, und das Telegraphengesetz befestigte diese Ansicht. Der Bau der Telegraphenlinien begann 1852. Alle bedeutenden Straßen- und später auch die

*) Die vertragschließenden Theile haben die nothwendigen Beiträge auf 85 Mill. Frs. bestimmt: Italien 45 Mill., Baden 3 Mill., die betheiligten Cantone 20 Mill., Nordbund 15 Mill., Würtemberg 2 Mill. Die Staaten haben theil an dem Ertrag nach der Summe ihres Beitrags; sie haben Recht auf die Hälfte des Gewinns, wenn er 7 Proc. übersteigt.

Die Schweiz hat sich alle zur Aufrechthaltung der Neutralität und der Vertheidigung des Landes nöthigen Maßregeln vorbehalten. Der Bundesrath ist für die Gesellschaft verantwortlich und erhält dadurch eine beträchtliche Gewalt. Er empfängt die Beiträge und vermittelt sie; er hat die Oberaufsicht über den Bau, entscheidet in letzter Linie in bestimmten Fällen; er ist gleichsam der Vormund der Gesellschaft für die beitragenden Staaten. Der Sitz der Gesellschaft ist Luzern.

Digitized by Google

Eisenbahnlinien wurden mit den inhaltschweren Drähten bespannt und ein unterseeischer solcher auch durch den Bodensee gelegt, um die Verbindung mit Ostdeutschland herzustellen. Der Depeschenverkehr vergrößerte sich von Jahr zu Jahr.

Große Aufregung unter den Handel- und Gewerbetreibenden riefen die Vorbereitungen zur Centralisation der Zölle hervor. Die verschiedensten volkswirthschaftlichen Systeme suchten sich geltend zu machen. Den Kaufleuten waren die Einfuhr-, den Industriellen die Ausfuhrtarife, die man in Aussicht nahm, zu hoch. Man konnte sich zwar nicht zum Princip des Freihandels erheben, aber die Schweiz erlebte wenigstens den großartigen Fortschritt, daß alle innern Zollschranken und alle Chausseegelder (nur nicht die in einigen Cantonen üblichen Ohmgelder, d. h. Gebühren für die Einfuhr geistiger Getränke) in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Febr. 1850 wegfielen. Die Entschädigung der Cantone für den Verzicht auf ihre Zölle betrug beinahe 2 Mill. Frs.

Ein nicht minder feuriger Kampf als der erwähnte zwischen Exportanten und Importanten erhob sich über die im Münzwesen einzuführende neue Ordnung der Dinge zwischen der östlichen und westlichen Schweiz. Während letztere für das benachbarte und bequeme französische Münzsystem eingenommen war, verfocht erstere die dem süddeutschen Guldensystem angepaßte, bis dahin im größern Theile der Schweiz üblich gewesene Währung des „Schweizerfranken" (= 40 Kr. südd.). Die große Mehrheit konnte sich jedoch mit einem der Allgemeinheit des Weltverkehrs zum Gespött dienenden Winkelmünzfuße nicht befreunden, und beide Räthe wählten die französische Währung, welche auch in Belgien und Italien (jetzt auch in Spanien, Rumänien und Griechenland) herrschte, zu derjenigen der Schweiz. Zwei Jahre dauerte die Einwechselung der buntscheckigen alten Schweizermünzen gegen die in der alten Münze zu Bern geschlagenen neuen mit dem Bilde der Helvetia und des Schweizerkreuzes, und mit Leichtigkeit lebten sich alle Orte, Alter und Stände in das neue Münzsystem hinein.

Gleich der Münze sollte nach der Bundesverfassung auch Maß und Gewicht in der Schweiz gleichförmig werden; es war jedoch vorgeschrieben, daß hierzu das bestehende „Concordat" zwischen den 12 bedeutendsten Cantonen der deutschen Schweiz als Grundlage dienen sollte. Es war dasselbe eine Verschmelzung des Metersystems mit den alten Maß- und Gewichtsnormen (z. B. der Fuß $= {}^3/_{10}$ Meter, die Maß $= 1\,{}^1/_2$ Liter, das Pfund $= {}^1/_2$ Kilogramm u. s. w.) Umsonst kämpfte die französische Schweiz für das reine Metersystem; der Buchstabe der Verfassung siegte und das „Concordat" wurde Bundesgesetz.

Auch das schweizerische Militärwesen erhielt seine neue Organisation. Die früher unabhängigen Cantonalheere waren allmählich zu einer Nationalarmee vereinigt worden, die folgendermaßen angewachsen war:

1803—13	betrug sie	15200	Mann,
1815—30	„ „	33000	„
1830—41	„ „	64000	„
1841—48	„ „	69569	„

Nach Einführung der Bundesverfassung von 1848 fügte man der letztgenannten Zahl, welche den „Bundesauszug" bildete, noch eine Reserve von 34785 Mann hinzu, sodaß die schweizerische Armee 104354 Mann zählt, welche jetzt auch in stehende Divisionen und Brigaden eingetheilt sind.

Glücklicherweise kam bisjetzt das schweizerische Heer nicht in den Fall, seine Waffen in blutigem Kampfe brauchen zu müssen. Seine Thätigkeit beschränkte sich auf die vorgeschriebenen jährlichen Uebungen und außerordentlicherweise auf größere Truppenzusammenzüge und auf Grenzbesetzungen während auswärtiger Kriege zum Schutze der schweizerischen Neutralität.

Digitized by Google

Die erste Gelegenheit zu Maßregeln im letztern Sinne bot sich dar bei dem badischen Aufstande 1849, als zugleich die deutschen Regierungstruppen durch ihren Besuch in der badischen Enclave Büsingen schweizerisches Gebiet verletzten und man bereits einen Krieg fürchtete; die zweite Gelegenheit bei dem schon erwähnten, wegen Neuenburgs mit Preußen ausgebrochenen Conflict; die dritte, als der Krieg zwischen Frankreich und Italien einer-, und Oesterreich andererseits 1859 sich der schweizerischen Grenze näherte. Die Schweiz nahm da eine feste und würdige Stellung ein, indem sie den Mächten, welche die Schlußacte des Wiener Congresses unterzeichnet hatten, erklärte, sie werde ihre Neutralität redlich halten, aber auch kräftig schützen. Die Truppen wurden gerüstet und die Grenzen besetzt. Die Bundesversammlung genehmigte die Maßregeln des Bundesrathes, ermächtigte den letztern zu weitern Truppenaufgeboten, wenn die Lage der Dinge es erfordere, ertheilte ihm unbeschränkten Credit sowie das Recht, Anleihen zu contrahiren, und ernannte einen General und Generalstabschef. Stets wurden die zunächst bedrohten Grenzen besetzt gehalten, an den nicht mehr bedrohten Orten die Truppen wieder zurückgezogen. Italienische und österreichische Dampfer, die auf dem Lago-Maggiore sich auf schweizer Gebiet begaben, wurden mit Beschlag belegt, die Urheber einer in Lugano gedruckten revolutionären Proclamation verhaftet, Pulver- und Waffensendungen aus Oesterreich durch schweizerisches Gebiet nach Italien abgefaßt u. s. w., bis alle Gefahr vorüber war.

Die nächste Gelegenheit zum Schutze der Grenzen bot sich, in geringerm Maße, bei dem italienisch-österreichischen Kriege um Venedig (1866) dar, die darauffolgende, schon ernstere, bei dem deutsch-französischen 1870 und 1871. Sobald der Krieg ausbrach, herrschte im ganzen Lande die größte Einigkeit darin, daß man sogleich kräftige und kluge Maßregeln ergreifen müsse, um die Neutralität zu sichern. Die eidgenössischen und Cantonalbehörden sowie das ganze Volk hatten nur diesen einen Gedanken. Zunächst wurde vom Bundesrathe den beiden kriegführenden Mächten der Entschluß kundgegeben, während des Kampfes die strengste Neutralität zu bewahren und jeden Angriff auf dieselbe entschieden zurückzuweisen, womit sich Frankreich sowol als Deutschland einverstanden erklärten. Die Bundesversammlung eröffnete dem Bundesrathe die nöthigen Credite; die ganze eidgenössische Armee wurde auf das Piket gestellt, damit sie bereit sei, auf den ersten Ruf nach den Grenzen aufzubrechen. Fünf Divisionen wurden sogleich aufgeboten und an den Theilen der Grenze, die am meisten bedroht werden konnten, aufgestellt. Die Bundesversammlung ernannte einen General und einen Chef des Generalstabes (Oberst Herzog und Oberst Pallavicini), und überhaupt wurden alle Maßregeln ergriffen, um das eidgenössische Gebiet zu vertheidigen, wenn es verletzt werden sollte. Die so aufgebotenen Truppen verließen ihre gewöhnlichen Arbeiten mit begeistertem Eifer und der größten Hingebung. Ihre Disciplin, ihr Betragen in den Cantonnirungen hat nichts zu wünschen übriggelassen; sie haben die mühseligsten Märsche im Schnee und in den unwegsamsten Gebirgsgegenden mit stets heiterm Muthe gemacht. Bekannt ist die Energie, welche die schweizerische Armee bei Entwaffnung der versprengten Franzosen von Bourbaki's Corps entwickelte, wie nicht minder die schweizerischen Behörden bei Vertheilung der Flüchtigen in den Cantonen und Ernährung derselben bis zum Abschlusse des Friedens.

In den ersten Jahren der von uns beschriebenen Periode dauerte aber neben dem neugebildeten Bundesheere noch die Ungeheuerlichkeit fort, daß Schweizer fremden, und zwar despotischen Fürsten dienten; es bestanden solche Militärcapitulationen, an welchen neun Cantone betheiligt waren, mit dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien. In den Revolutionskämpfen von 1848 und 1849 wurden dieselben gegen das Volk verwendet, sodaß in Italien eine tiefe Erbitterung gegen sie und dann auch gegen die Schweiz platzgriff und zu Thätlichkeiten gegen Rekrutentransporte führte. Die schweizerischen Radicalen, welche ohnehin mit den ausländischen Revolutionären sympathisirten, verlangten

Digitized by Google

laut die Aufhebung des Schandfleckes der fremden Kriegsdienste von Schweizern, und die Bundesversammlung beschloß 1849 Unterhandlungen mit den betheiligten Regierungen von Rom und Neapel und verbot alle künftigen Werbungen für fremde Dienste. Das Verbot wurde zwar, so sehr die schweizerischen Ultramontanen und Aristokraten dagegen eiferten und darüber jammerten, mit Strenge aufrecht erhalten und alle Werber, die man erreichen konnte, sowie die Angeworbenen bestraft; aber die Unterhandlungen waren ohne Erfolg. Daher gingen die schweizerischen Behörden weiter und untersagten 1859 überhaupt den Eintritt in fremde Soldtruppen. Endlich hörte der Schweizerdienst in Neapel, kurz vor Ablauf der Capitulationen, durch eine Meuterei der Truppen auf, denen man ihre schweizerischen Fahnen weggenommen und die nun sofort aufgelöst wurden; in Rom dauerten schwache Reste derselben bis zur Einnahme der Ewigen Stadt durch die italienischen Truppen fort.

Eine fernere Errungenschaft der 1848 gebildeten schweizerischen Einheit sind die seitdem regelmäßig alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen, deren Resultate, nebst allen übrigen, die Cultur des Landes betreffenden Zahlenverhältnissen durch das in Bern errichtete Statistische Bureau berechnet und veröffentlicht werden. Die Bevölkerung der Schweiz betrug

1850 2,392740 Seelen,
1860 2,510494 „
1870 2,669147 „

Unter der letzten Zahl befinden sich

1,304833 männliche und
1,364314 weibliche Personen.

Ferner

2,417600 Schweizer,
150907 Ausländer und
640 Heimatlose.*)

Nach der Confession gibt es

1,084369 Katholiken,
1,566347 Protestanten,
11435 andere Christen,
6996 Nichtchristen (Juden u. s. w.).

Die Sprachverhältnisse werden nach Haushaltungen berechnet. Solche gibt es

384538, welche deutsch,
133575, „ französisch,
30079, „ italienisch,
8778, „ romanisch (in Graubünden) und
48, „ andere Sprachen sprechen.

Da in der Schweiz, wie anderswo, von seiten der Geistlichkeit, besonders der katholischen, vielerlei Plackereien gegen die „gemischten Ehen" angewendet wurden, nahm die verjüngte Schweiz auch diese Angelegenheit unter ihre Fittiche und schützte die von der Unduldsamkeit Verfolgten durch das Gesetz vom 3. Dec. 1850 über die gemischten Ehen. Dasselbe hat sich als ein Triumph der Humanität und als eine große Wohlthat bewährt und die böswilligen Prophezeiungen der Finsterlinge Lügen gestraft.

*) Auch die Angelegenheit der von frühern Kriegen und schlechten Gesetzen herrührenden Heimatlosigkeit hat die erneuerte Eidgenossenschaft energisch in die Hand genommen, und es wurde die größte Zahl der Heimatlosen unter die Gemeinden vertheilt; die obige Zahl begreift übriggebliebene Alte und Schwache, die man, wenn auch nicht einbürgert, doch versorgt, und welche bald ausgestorben sein werden.

Digitized by Google

Endlich durfte die neue Ordnung der Dinge auch der geistigen Bildung ihren Tribut nicht versagen. Die Bundesverfassung von 1848 gab in Art. 22 dem Bunde das Recht, eine Universität und eine Polytechnische Schule zu errichten. Man dachte anfangs allgemein daran, das wissenschaftlich strebsame Zürich für den Verlust des an Bern übergegangenen Bundessitzes durch die eidgenössische Hochschule zu entschädigen und die Polytechnische Schule der französischen Schweiz zuzuwenden. Dieses Project wurde durch Bundesrath Franscini (aus Tessin) begünstigt und fand in einem Gesetzentwurfe von 1851 Ausdruck. Der letztere erhielt jedoch viele Gegner. Einmal gehörten dazu die romanischen Schweizer, welche an der neuen Universität ein Ueberwiegen des Deutschthums, dann die Ultramontanen, welche ein Uebergewicht des Protestantismus, und endlich die Sparsamen, welche die Kosten fürchteten. Der Nationalrath nahm es zwar mit 59 gegen 39 Stimmen an, der stabilere Ständerath aber lehnte es mit 27 gegen 15 Stimmen ab (1854), während hingegen das Polytechnikum in beiden Räthen Gnade fand. Die materielle Richtung überwand also die ideale; dafür aber bestrafte man die französische Schweiz dadurch, daß man die ihr zugedachte Anstalt für den Unterricht der Industriellen nach dem der eidgenössischen Universität beraubten Zürich verlegte, wo ihr ein herrlicher Palast errichtet wurde, in dem auch die cantonale Hochschule Zürichs Unterkunft erhielt. Der neuen Anstalt wurde ein besonderer Schulrath vorgesetzt, der unter Aufsicht des Bundesrathes sie leitete und die Lehrer wählte. Sie erhielt Abtheilungen für Architektur, Ingenieurwesen, mechanische und chemische Technik, Forstwesen (wozu neuerlich noch Landwirthschaft kam), und eine philosophisch-staatswirthschaftliche für Sprachen, Geschichte, Volkswirthschaft u. s. w. Das Polytechnikum wurde 1855 eröffnet; es hat bedeutende Erfolge errungen und zählt Schüler aus allen Ländern der Erde.

Den Schlußstein der neuen Organisation der Schweiz bildete gewissermaßen der Palast, den die Bundesstadt Bern den neuen Behörden der Eidgenossenschaft 1852—57 errichtete, und welcher den eigentlichen äußern Wahrzeichen des Landes, den Alpen, gerade in das ernste Antlitz blickt.

Bald zeigten sich deutlich die Vortheile der neuen Ordnung der Dinge. Es kam System, Arbeitskraft und Sachkenntniß in die bisher verwahrloste Verwaltung der Zölle, der Posten und des Militärwesens, und höchst wohlthätig wirkte die Einheit von Münze, Maß und Gewicht. Der Bundesrath bewies, wie in den vorigen Abschnitten wiederholt nachzuweisen Gelegenheit war, Unordnungen im Innern und Anmaßungen von außen gegenüber, daß die Schweiz wieder eine wirkliche Regierung besaß, auf welche Bezeichnung die ehemaligen „Vororte" nicht hatten Anspruch erheben können. Die Bundesverfassung von 1848 war daher im ganzen und großen unleugbar eine Wohlthat für das Land. Sehr wesentliche Fehler und Mängel sind im Grunde nicht an ihr auszusetzen. Die Zeit aber schreitet überall und immer vorwärts, der Verkehr belebt und erweitert sich, es strebt alles unbewußt, aber auch unaufhaltsam, größerer Concentration und innigerer Vereinigung zu; die Schranken, welche der freien Entwickelung und Bewegung der Einzelnen und der Gruppen noch im Wege stehen, werden immer fühlbarer und störender; alte Einrichtungen, die sich überlebt haben, und denen nicht leicht beizukommen ist, erregen den Wunsch und das Bestreben, sie zu beseitigen, und so kann das für seine Zeit beste Werk nach Verfluß verhältnißmäßig kurzer Zeit, nachdem über seine guten und schwachen Seiten Erfahrungen gesammelt worden sind, als nicht mehr zur allgemeinen Wohlfahrt ausreichend, als unvollständig und der Verbesserung bedürftig, wenn nicht geradezu als veraltet erscheinen.

So ging es auch mit der Bundesverfassung. Sie hatte die arge Zersplitterung der Gesetzgebung und der Cantone nicht beseitigt. Noch immer hatte jeder derselben, wenn es gut ging, ein, aber wol auch für einzelne früher getrennte Bezirke verschiedene Gesetze

Digitized by Google

über alle möglichen Rechtsmaterien, über Erbrecht, Vormundschaft, Schuldbetreibung, Concurs, über Niederlassung, Fremdenpolizei, Bürgerrecht, Armenwesen, über Schule und Kirche, über Strafe und Proceß. Es war noch ein Fortschritt, wenn es ein Canton bis zu einem bürgerlichen Gesetzbuche gebracht hatte; in vielen und zwar größern und gebildetern fehlt noch heute ein solches; in den kleinern und im Fortschritt zurückgebliebenen fehlen sogar Strafgesetzbücher und gelten noch Gewohnheiten oder gar die alte Carolina. Ungeachtet dieser Mängel aber leiden manche Cantone an einer wahren Ueberflutung mit meist kleinlichen Gesetzen, und ihre gedruckten Gesetzsammlungen sind äußerst voluminös.

Alle diese Zersplitterungen stören den Verkehr. Wer Geschäfte mit einem andern Canton als dem seinigen macht, muß die Gesetze desselben studiren. So war daher größere Einheit in Recht und Gesetz schon lange als dringendes Bedürfniß anerkannt. Ebenso verschiedenartig und auf ganz entgegengesetzter Stufe der Cultur befindet sich das Schulwesen in den fortgeschrittensten und in den ultramontanen Cantonen, auf welches wir zurückkommen werden. Selbst im Militärwesen aber zeigte sich ungeachtet der starken Centralisation desselben, daß z. B. in den kleinern und von der Bundesstadt entferntern Cantonen in jenen Zweigen, die den einzelnen Bundesgliedern überlassen geblieben, wie Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände und Unterricht der Infanterie, den Bundesvorschriften nicht immer eifrig und gewissenhaft nachgelebt wurde.

Die Verfassung eines Bundes ist schwieriger abzuändern als die eines einzelnen Staates; es war daher auch in der Schweiz nicht zu erwarten, daß man ohne zwingende Veranlassung an eine Revision des Werkes von 1848 herantrat. Eine solche aber bot sich dar, als 1865 ein Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen wurde. Derselbe räumte allen französischen Bürgern ohne Unterschied des Glaubens das Recht der freien Niederlassung und Gewerbeausübung in der Schweiz ein, und ebenso allen Schweizern in Frankreich. Die gesetzgebenden Räthe der Schweiz nahmen den Vertrag an, obschon zwei hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebene Artikel der Bundesverfassung (41 und 48) das Recht der freien Niederlassung und die Rechtsgleichheit überhaupt an die Eigenschaft eines Angehörigen der christlichen Religion knüpften. Zugleich wurde indessen der Bundesrath eingeladen, zu berichten, wie diesem Widerspruche zwischen der Verfassung und einem Vertrage abgeholfen und demnach verhütet werden könne, daß die schweizerischen Israeliten geringerer Rechte theilhaftig wären als die französischen. Der Bundesrath beantragte hierauf eine Revision der erwähnten Artikel und schlug zugleich auch eine Verbesserung der übrigen, die Niederlassungs-, Gewerbe- und Religionsfreiheit beschränkenden Bestimmungen des schweizerischen Grundgesetzes vor. Dies Vorgehen rief eine lebhafte Bewegung, weniger unter dem Volke als in der Presse, hervor. Während die gesetzgebenden Räthe darüber verhandelten, überboten sich Vereine, Zeitungen und einzelne Politiker in Revisionsvorschlägen, oft von der abenteuerlichsten Art. Keiner dieser Vorschläge aber warf so viel Staub auf als das von der radicalen Partei befürwortete Veto oder Referendum des Volkes über Gesetze und Beschlüsse der Bundesversammlung. In beiden Räthen wurde eifrig die wichtige Frage der Revision erörtert; aber theils kam dieselbe zu unerwartet, theils zeigte sich zu wenig Theilnahme für dieselbe; theils fehlte es an Thatkraft und theils an Geneigtheit, in Bundessachen die Demokratie zu weit auszudehnen, sodaß die Verhandlungen zwar manches Zweckmäßige, aber im ganzen ein gegenüber den Anforderungen der Zeit geringfügiges Resultat zu Tage förderten. Es wurden nämlich dem Volke neun abgeänderte Artikel der Bundesverfassung zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Sie enthielten 1) Unabhängigkeit des Niederlassungsrechtes vom Glauben, und Rechtsgleichheit aller Bürger ohne Rücksicht auf denselben; 2) Ergreifung von Maßregeln zum Schutze des literarischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums; 3) Recht des Bundes, Maß und Gewicht frei zu bestimmen (ohne an das „Con-

Digitized by Google

cordat" gebunden zu sein, d. h. um das Metersystem einführen zu können); 4) Stimmrecht der Niedergelassenen (nicht nur der Ortsbürger) in Gemeindeangelegenheiten; 5) Besteuerungs- und civilrechtliche Verhältnisse der Niedergelassenen; 6) Stimmrecht der Niedergelassenen (nicht nur der Cantonsbürger) in cantonalen Angelegenheiten: 7) volle Glaubens- und Cultusfreiheit für alle Confessionen; 8) Recht des Bundes, gewisse Strafarten zu verbieten, und 9) Verbot der Hazardspiele und Lotterien. Dem ganzen Vorschlage fehlte es an Consequenz und Grundsätzlichkeit; er war zu sehr von zufälligen und vereinzelten Bedürfnissen eingegeben, so z. B. der achte Punkt lediglich durch den allerdings empörenden Vorfall, daß ein Buchdrucker aus Aargau, Rheicker in Uri, wegen Verbreitung antikatholischer Schriften mit Ruthenstreichen bestraft worden war, was an mehrern freisinnigen Orten, besonders in Bern, heftige Demonstrationen hervorrief.

Der schon an sich schwächliche Vorschlag rief gewaltige Agitation für und gegen seinen Inhalt hervor. Für ihn traten auf alle Gegner weiterer Reformen, als in demselben enthalten waren, sowie alle jene, welche das Gute willkommen hießen, wo sie es fanden, ohne deshalb auf Weiteres verzichten zu wollen, wenn es einmal zu Stande käme. Gegen die neun Artikel dagegen arbeiteten sowol jene, denen sie zu weit gingen, d. h. die Cantonalsouveränetät und den alten Schlendrian zu sehr bedrohten, als jene, denen sie nicht genügten und die daher glaubten, den Urhebern derselben einen Beweis des Mistrauens geben zu sollen. Dazu kam der Eisenbahnstreit. Viele Freunde des Lukmanier sprachen sich für Ablehnung aus, weil sie die Vorschläge als ein Werk der Gotthardmänner betrachteten. Die Demokraten endlich vermißten das Veto oder Referendum des Volkes, welches, wie wir bereits bei einigen Cantonen gesehen, als eine Panacee für alle Uebel des Staates galt und enorm überschätzt wurde, während es sich doch seit seiner Einführung in mehrern Cantonen nichts weniger als bewährt und weit mehr zweckmäßige Fortschritte verhindert als befördert hat.

An mehrern Orten wurden Volksversammlungen abgehalten, um die brennende Tagesfrage zu erörtern; aber im Volke war kein besonderes Interesse für dieselbe zu erwecken. Die Abstimmung vom 14. Jan. 1866 lieferte daher auch ein Resultat, das der ganzen Abfassung des Vorschlages entsprach. Nur der einzige erste Punkt, d. h. derjenige, welcher durch den Handelsvertrag mit Frankreich herbeigeführt war, der sogenannte Judenartikel, wurde angenommen, nämlich durch die Mehrheit der beiden Factoren, deren Uebereinstimmung nach der Bundesverfassung hierzu erforderlich ist, der Cantone (mittels ihrer gesetzgebenden Behörden) und des Volkes. Der Artikel über Maß und Gewicht wurde zwar vom Volke angenommen, nicht aber von den Cantonen; alle übrigen Artikel wurden von Volk und Cantonen verworfen. Die kleinste Mehrheit bei der Volksabstimmung (betreffend den Artikel über Glaubensfreiheit) betrug 3000, die größte 100000 Stimmen. Gestimmt hatten 316—317000 Bürger. Der angenommene Punkt trat an die Stelle der bisherigen Art. 41 und 48 der Bundesverfassung.

Es begann nun sofort von radicaler Seite eine neue Agitation, um jene 50000 Unterschriften zu sammeln, welche nach der Bundesverfassung erforderlich sind, um eine Volksabstimmung über Vornahme einer allgemeinen Revision der Verfassung herbeizuführen. Das Bestreben mislang jedoch; jene vorgeschriebene Zahl von Revisionslustigen fand sich nicht zusammen.

Die Frage einer Revision der Bundesverfassung war jedoch damit nur aufgeschoben, nicht aufgegeben. Sie war eine Herzensangelegenheit aller Fortschrittsfreunde überhaupt geworden, denen daran gelegen war, durch die mächtige Hand des Bundes die mehr oder weniger stabilen Cantone aus ihrem Schlendrian herauszureißen. Schon im Jahre 1870, bevor der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, legte der Bundesrath den beiden Gesetzgebenden Räthen Vorschläge zu einer theilweisen Revision der

Digitized by Google

Bundesverfassung vor, worauf die Räthe, nach lebhafter Debatte, Ausschüsse zur Abfassung von Entwürfen einer durchgreifenden Revision der Bundesverfassung bestellten. Am 2. Aug. lud die nationalräthliche Commission öffentlich alle schweizerischen Bürger, Gemeinden und Corporationen zur Eingabe von Wünschen in Bezug auf die vorliegende Frage ein.

Dieser Einladung wurde in reichlichem Maße Folge geleistet sowol von freisinniger als von conservativer und reactionärer Seite. Sogar zu Gunsten der durch die Bundesverfassung verbannten Jesuiten wurde von Luzern aus petitionirt. Während des Jahres 1871 beschäftigten sich die Räthe selbst mit der brennenden Angelegenheit, und das aus ihren Verhandlungen hervorgehende, in beständigem Vor- und Nachgeben zwischen dem radicalern Nationalrath und dem gemäßigtern Ständerath vielfach modificirte Werk wurde ein so umfangreiches, daß nur wenige Artikel der Bundesverfassung unabgeändert blieben, dagegen viel neue dazukamen und viel alte aufgehoben oder ganz neu bearbeitet wurden. Die vorgenommenen Neuerungen waren, wenn wir die für weitere Kreise uninteressanten weglassen, folgende:

1) Verbot der Annahme und des Tragens fremder Orden, sowie der Führung ausländischer Titel im schweizerischen Heere (Art. 12).

2) Anspruch verwundeter oder erkrankter und der Familien gefallener Wehrmänner auf eidgenössische Unterstützung (Art. 18).

3) Aufhebung des Begriffs der Contingente der Cantone zum Bundesheere; letzteres soll aus der gesammten dienstpflichtigen Mannschaft des Bundesgebiets bestehen (Art. 19).

4) Uebertragung der gesammten Organisation des Bundesheeres, der Kosten des Unterrichts, der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung desselben, des Kriegsmaterials, der Waffenplätze, Kasernen, Zeughäuser u. s. w. an den Bund (Art. 20).

5) Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge (neuer Art. 22).

6) Recht des Bundes zu gesetzlichen Verfügungen zum Schutze nützlicher Vögel, über die Ausübung der Jagd und Fischerei, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes (neuer Art. 23).

7) Uebertragung der Gesetzgebung über Bau und Betrieb von Eisenbahnen an den Bund (neuer Art. 24).

8) Errichtung auch anderer höherer Unterrichtsanstalten, als Hochschule und Polytechnikum, durch den Bund; Verpflichtung der Cantone zu obligatorischem und unentgeltlichem Primärunterricht und Berechtigung des Bundes zur Bestimmung des Minimums der Anforderungen an die Primärschule (alter Art. 22, neuer Art. 25).

9) Gewährleistung der Freiheit von Handel und Gewerbe im ganzen Bundesgebiete (Art. 29).

10) Erwerbung des Rechtes zur Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten in der gesammten Eidgenossenschaft (neuer Art. 30).

11) Verbot der Errichtung von Spielbanken, Aufhebung der bestehenden Spielhäuser, Recht des Bundes zu Maßregeln gegen Lotterien (neuer Art. 31).

12) Regelung der Fabrikverhältnisse zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und bezüglich der Verwendung von Kindern zur Fabrikarbeit durch den Bund (neuer Art. 32).

13) Bestimmung, daß alle noch bestehenden, von Gemeinden oder Cantonen erhobenen Eingangsgebühren nach einer gewissen Frist aufhören sollen (alter Art. 32, neuer Art. 33).

14) Gesetzgebung des Bundes über die Ausgabe und Einnahme von Banknoten (neuer Art. 38).

15) Festsetzung von Maß und Gewicht ohne Rücksicht auf das alte „Concordat" (alter Art. 37, neuer Art. 39).

Digitized by Google

16) Gleichstellung der Niedergelassenen in den Cantonen mit den Cantonsbürgern und Freiheit der Niederlassung (Art. 42, dann alter Art. 41, neuer Art. 44).

17) Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte vom Glauben (neuer Art. 48).

18) Aufhebung der Beschränkung des Rechts zur Ehe (neuer Art. 50).

19) Erklärung der Gesetzgebung über das Civilrecht und das Verfahren bei demselben zur Bundessache und Recht zur Ausdehnung der Bundesgesetzgebung auch auf das Strafrecht und dessen Verfahren (neuer Art. 55).

20) Befreiung der Bürger von der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen (neuer Art. 60).

21) Abschaffung der Todes- und Prügelstrafe, ersterer unter Vorbehalt des Militärstrafgesetzes (alter Art. 54, neuer 61).

22) Verbot jeder Wirksamkeit (nicht nur des Bestehens) der Jesuiten in Kirche und Schule (alter Art. 58, neuer Art. 65; der Nationalrath hatte bis zur Aufhebung aller Klöster und geistlichen Orden vorschreiten wollen, aber die Zustimmung des Ständerathes nicht erhalten).

23) Ermöglichung eines beschränkten Veto des Volkes gegen Gesetze und Beschlüsse der Bundesversammlung und einer Initiative desselben zur Erlassung von Gesetzen (neuer Art. 89; es soll hierzu des Verlangens von 50000 Bürgern oder fünf Cantonen bedürfen).

Man sieht auf den ersten Blick, daß dieser Entwurf wesentliche Fortschritte gegenüber der Bundesverfassung von 1848 enthielt, von denen man kaum begreift, daß sie nicht schon bei der Entstehung der letztern Anerkennung fanden. Dennoch fand er wenig geradezu und aufrichtig ausgesprochene Zufriedenheit. Den einen ging er zu weit, den andern blieb er zu weit hinter den Forderungen der Zeit zurück. Doch war es diesmal anders als 1866. Damals hatten die Radicalen bei der Verwerfung den Ausschlag gegeben; jetzt übten sie Resignation und sprachen sich einmüthig für Annahme aus. Dagegen wurden die Rückschrittler jetzt die gefährlichsten Feinde des diesmal consequent und grundsätzlich durchgeführten Reformwerkes. Dieselben setzten sich in sehr buntscheckiger Weise aus verschiedenen Parteien zusammen.

Zuerst und am eifrigsten waren hierzu bei der Hand die Ultramontanen, diese ewigen Feinde alles Fortschrittes, denen schon die Verfassung von 1848 und daher auch jede Fortbildung derselben ein Dorn im Auge war, deren Antijesuitenartikel aber auch in der That einer beständigen Bedrohung ihrer Sache glich.

Ihnen gesellten sich die Föderalisten, Particularisten oder Anhänger des sogenannten Cantönligeistes bei, denen ihre engere Heimat über den Bund und deren Souveränetät über die Ehre und Entwickelung des Gesammtvaterlandes ging.

Als dritte im Bunde traten die romanischen Schweizer auf den Kampfplatz. Sie erklärten den beabsichtigten weitern Schritt zur Centralisation als einen Versuch der in der Schweiz die Mehrheit bildenden Deutschen, sie zu germanisiren, Bismarck nachzuahmen, ihre Eigenthümlichkeiten zu zerstören. Stimmen, die aus Frankreich (dem Lande der straffsten Centralisation!) in diesem Tone erklangen, wurden natürlich mit Eifer ins Feld geschickt und die deutschen Schweizer fanatisch als „gewaltthätige Preußen" verschrien. In dieses Geschrei stimmten bald, wenn auch mit weniger Wuth als die französischen, die italienischen und rhätischen Schweizer ebenfalls ein.

Obschon die drei genannten Parteien keinen Mangel an Preßorganen hatten, entstand doch zu dem speciellen Zwecke, die Reform zu bekämpfen, seit Anfang 1872 noch ein besonderes Organ unter dem Titel „Die Eidgenossenschaft", und es that dies mit den unehrlichsten Mitteln und in der ungemessensten Sprache. Zum Protector dieser unsaubern Bestrebungen gab sich ein früherer Radicaler und Centralist, der Bundesrath Dubs aus

Digitized by Google

Zürich, her, welcher sogar, nachdem die Bundesversammlung ihr Werk beendet, seinen Austritt aus der Bundesregierung nahm, um durch diesen Schritt eine Demonstration gegen die Annahme der Reform in Scene zu setzen.

Die Agitation für und wider wurde immer lebhafter und dauerte ununterbrochen bis zum Tage der Volksabstimmung, dem 12. Mai 1872. Es wurde nicht nach Artikeln (das wäre bei so vielen unmöglich gewesen), sondern in globo abgestimmt, und das Resultat übertraf die Hoffnungen der Feinde, täuschte diejenigen der Anhänger des Fortschritts. Von über 516000 Bürgern, welche sich an dem republikanischen Acte betheiligten, also etwa 200000 mehr als im Jahre 1866, gaben 255585 ihre Stimmen in bejahendem, d. h. annehmendem, 261069 aber in verneinendem, d. h. ablehnendem Sinne ab. Es war mithin eine schwache Mehrheit von blos 5484 Stimmen, aber doch immerhin eine Mehrheit. Von den Cantonen als solchen, d. h. ihren gesetzgebenden Versammlungen, wurden 13 verwerfende und nur 9 zustimmende Vota abgegeben.

So hatten wieder einmal der Stillstand und die Isolirung der Cantone über das allgemeine Beste den Sieg davongetragen und zu den frühern Parteiungen in der Schweiz, denjenigen zwischen Fortschritt und Rückschritt und denjenigen zwischen verschiedenen materiellen Interessen, eine neue, bisher im Lande unbekannte, diejenige zwischen den Nationalitäten beigefügt. Ganz verschieden von Ländern wie Dänemark (als es noch Schleswig-Holstein besaß), Böhmen, Ungarn u. s. w., wo das Bestreben einer Nation herrscht, die andern zu unterdrücken, oder Belgien, wo wenigstens Flamänder und Wallonen sich gegenseitig hassen und mistrauisch ansehen, waltete bis dahin in der Schweiz zwischen Deutschen und Romanen der tiefste Friede, kein Gedanke an ihre Stammesverschiedenheit und die größte Sorgfalt, jeder Sprache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Mit der neuesten Revisionsgeschichte schien diese schöne Einigkeit erschüttert, und glücklicherweise schien sie es nur; denn die neuesten Kämpfe, welche in der Schweiz gegen den Ultramontanismus entbrennen, und welche zu schildern nicht mehr unsere Aufgabe ist, haben bereits begonnen, deutsche und welsche Reform- und Fortschrittsfreunde wieder an ihre gemeinsame Aufgabe zu erinnern, und bereits scheinen die Radicalen der französischen Schweiz ihre unbesonnene Allianz mit den Feinden aller Völkerfreiheit am Anfange des vorigen Jahres zu bereuen. Wir sind überzeugt, daß ein wieder erwachendes Bestreben, die Bundesverfassung auszubauen, die Freisinnigen aller Sprachen zu seiner Unterstützung vereinigt finden wird.

2) Culturzustände der Schweiz im letzten Vierteljahrhundert.

Die Geschichte einer Periode ist nicht vollständig, wenn nur auf die politischen Verhältnisse, d. h. auf die Machtfragen derselben Rücksicht genommen, die geistige Entwickelung aber nicht beachtet wird. Dagegen hat es seine besondern Schwierigkeiten, die Culturzustände einer Periode zu schildern, welche noch nicht abgeschlossen ist, sondern noch gegenwärtig ohne bestimmte Aussicht auf einen Abschluß fortdauert, und von welcher daher unmöglich ein vollständiges, erschöpfendes Bild gegeben werden kann. Wir werden uns daher im vorliegenden Falle auf eine bloße Skizze beschränken müssen, für welche uns zudem keine ausreichenden Hülfsmittel, sondern theils nur zerstreute Notizen, theils das bloße Gedächtniß zu Gebote stehen. Für alle Gegenstände, welche ausführlicher und genauer statistischer Nachweise bedürfen oder nicht ohne ihre Antecedentien vor 1848 betrachtet werden können, ohne an Klarheit zu verlieren, verweisen wir auf das bedeutende, im Erscheinen begriffene, von mehrern unterrichteten Schweizern bearbeitete und von Max Wirth herausgegebene Werk über die Statistik der Schweiz.

Wir beginnen unsere Skizze mit den technischen Leistungen. Im Eisenbahnwesen, dessen wir bereits gedachten, mußten bedeutende Werke dieser Art geschaffen werden, theils

Digitized by Google

um dem an vielen Verkehrsstraßen für Eisenbahnbauten ungünstigen Terrain, theils um dem großen Strom von Reisenden nach der Schweiz und durch dieselbe Rechnung zu tragen. Die Unebenheit des Landes erforderte namentlich an mehrern Stellen Tunnels. Die meisten solcher zählt die Eisenbahn des industriellen Jura im Canton Neuenburg, wo auf 6 Meter Strecke 1 Meter Tunnellänge kommt und sich der längste Tunnel der Schweiz bei Hauts-Geneveys von 3259 Meter befindet. Der zweitlängste ist der durch die traurige Verschüttung von Arbeitern im Jahre 1857 berüchtigte am Hauenstein zwischen Basel und Olten. Andere kürzere, doch auch beträchtliche Tunnel sind bei Zürich, bei Luzern, unter einem Theil der Stadt Aarau, am Rheinfall bei Schaffhausen, bei Oron im Canton Freiburg, dessen Mündung einen herrlichen Blick auf den Genfersee darbietet, ihrer neun am Wallensee u. s. w. Im Jahre 1863 zählte die Schweiz 54 Tunnels von fast 20 Kilometer Länge auf $1^1/_4$ Mill. Meter Eisenbahnstrecke. Unter den Eisenbahngebäuden ragt seit zwei Jahren der mit fürstlicher Pracht ausgestattete Bahnhof von Zürich hervor.

Aber auch die Straßen sind trotz der Eisenbahnen nicht vernachlässigt, oder vielmehr gerade zu deren Vervollständigung an vielen Orten nothwendiger geworden, namentlich in den Bergen. Bis zum Anfange unserer Periode besaß die Schweiz an Alpenkunststraßen eigentlich nur die Simplon-, Gotthard-, Bernhardin- und Splügenstraße. Binnen kurzer Zeit sind nun mit Hülfe der eidgenössischen Kasse die Furka, die Oberalp, in Graubünden der Albula-, der Fluela- und der Schynpaß fahrbar gemacht, Uri und Schwyz am Vierwaldstättersee durch die herrliche Axenstraße verbunden worden. Im Bau begriffen ist eine Fahrstraße über den seiner Eisenbahn verlustig gewordenen Lukmanier, beabsichtigt sind solche über den Klausen-, Pragel- und Grimselpaß. Neue bequeme Fuß- und Reitwege sind auf den Pilatus, den Mythen, den Säntis und andere Berge gebaut worden, deren Aussicht mit Recht bewundert wird.

Die unbändige, verheerende Gewalt der aus den Bergen herabströmenden Gewässer und der große Schaden, den die an denselben liegenden Gegenden oft erleiden, machte umfassende Flußregulirungsarbeiten nothwendig. Es war und ist dies namentlich am Rhein auf der Grenze zwischen der Schweiz und Oesterreich der Fall, wo beinahe jährlich starke Ueberschwemmungen stattfinden. Der Bund bewilligte zu den hier erforderlichen Wehrwerken $2^1/_2$ Mill. Frs.; 5 Mill. gab er zum Zwecke der Juragewässercorrection, um der Versumpfung der Gegend zwischen dem Neuenburger-, Bieler- und Murtenersee ein Ende zu machen. Viele Arbeiten erforderten auch die Regulirung der Rhône in Wallis, der Reuß in Uri u. s. w.

Die Lebhaftigkeit des Postverkehrs, dessen Uebernahme durch die Eidgenossenschaft wir erwähnt haben, ist ein wichtiger Werthmesser für den Grad der Bildung und des Verkehrs eines Landes. Die Zahl der Briefe hat sich in der Schweiz von 1850 (15 Mill.) bis 1862 verdoppelt, ebenso diejenige der Packete (2 Mill. 1850, 1864 aber schon 6 Mill.) und der beförderten Zeitungen (10 Mill. 1850). Postanweisungen stiegen von ihrer Einführung Mitte 1862 bis Ende desselben Jahres von monatlich 4419 bis monatlich 9640 und betrugen im Jahre 1864 $11^1/_2$ Mill. Frs., der Ertrag der Postmarken stieg von nicht ganz 400000 Frs. (1852) in 10 Jahren auf 1,700000 Frs. Eine noch bedeutendere Entwickelung nahm der Telegraphenverkehr, welcher sich 1861 um 50000 Depeschen vermehrte, Leitungen von 1214 Stunden besaß und mit 5729 ausländischen Bureaux correspondirte.

Mit den Verkehrsmitteln stehen zunächst die Vorkehrungen in Verbindung, welche sich auf den Fremdenbesuch in der Schweiz beziehen. Derselbe wird von Jahr zu Jahr stärker und erfordert daher auch großartige Einrichtungen, namentlich von Gasthöfen. Kein Ort hat in neuester Zeit in diesem Zweige so Großes geleistet wie Luzern, um

Digitized by Google

welches sich die Gebirgsgasthöfe auf dem Pilatus und Rigi und der Hotelpalast Axenstein bei Brunnen gruppiren; schöne Bauten zur Aufnahme Fremder haben auch die Städte Zürich, Glarus, Basel, Bern, Neuenburg, Lausanne, Genf, das Weltdorf Interlaken und die Bäder zu Sanct-Moritz und Tarasp in Graubünden aufzuweisen.

Der vermehrte Verkehr, neben der Entwickelung von Handel und Industrie, trug auch zur Beförderung des Bankwesens bei. Die neueste Zeit hat Banken in Menge erstehen gesehen, während deren vorher nur wenige waren. In der kleinen Stadt Sanct-Gallen (von 17000 Einwohnern) bestehen bereits sieben Bankhäuser. Eine Schöpfung der letzten Jahre ist die sogenannte Eidgenössische Bank, welche aber nicht, wie dieser Name zu glauben verführen könnte, eine Anstalt der Eidgenossenschaft, sondern eine vorzüglich mit französischen Geldern bewirkte Privatgründung ist, welche der Eidgenossenschaft einen ihrer ersten Staatsmänner kostete. Es wurde nämlich an die Spitze dieses Unternehmens als Präsident im Jahre 1863 der damalige Bundespräsident Stämpfli (Bundesrath seit 1854), den wir als Führer der berner Radicalen kennen gelernt, berufen und nahm infolge dessen seine Entlassung aus der schweizerischen Regierung. Dieser Schritt wurde dem Manne, welcher ein politisches Talent besitzt wie wenige und durch seine gewandte Arbeitskraft eine Zierde der Behörden geworden, denen er angehörte, auch bei verschiedenen Gelegenheiten den Anmaßungen von ausländischer Seite mit seltenem Muthe entgegengetreten war, sehr übel gedeutet, und in der That ist er allzu früh von einem Schauplatze abgetreten, auf welchem er sich einen großen Namen erwarb, während sein neuer Wirkungskreis ihm keinen solchen verschaffen kann, ja ihn vielmehr bei dem Volke der Schweiz in Vergessenheit bringen muß. Allerdings sind, was wir hier beiläufig bemerken müssen, die Staatsbeamtungen in der Schweiz viel geringer besoldet als die Stellen bei finanziellen Instituten; allein die Beamtungen der Eidgenossenschaft stehen denen der Cantone noch weit voran und es werden ihre Gehalte fortwährend verbessert.

Im Verhältnisse zwischen den Banken, um zu diesen zurückzukehren, und dem Staate haben sich sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht. Mehrere Cantone gründeten von sich aus Banken, andere nicht. In Chur verlangten die Gründer der Bank die Theilnahme des Staates, die aber dieser ablehnte; umgekehrt wollten dieselben in Schaffhausen keine Betheiligung des Staates, wogegen letzterer das Recht der Aufsicht in Anspruch nahm.

Noch buntscheckiger sieht es im Steuerwesen aus. Jeder Canton hat nicht nur sein eigenes Steuersystem, sondern ändert dasselbe auch von Zeit zu Zeit. Zu einem wirklich gerechten Steuersystem, das alle Verhältnisse nach Gebühr berücksichtigt, fehlt überall, wie übrigens auch in andern Ländern, noch viel. In Sanct-Gallen, dessen Verhältnisse wir besser kennen als jene anderer Cantone, wird das kapitalisirte Vermögen und das Einkommen, jedes besonders und nach verschiedener Stufenleiter, besteuert. Dazu kommt noch eine Haushaltungssteuer, welche für jede Haushaltung den gleichen Betrag hat. Außer dem Staate wird Vermögen und Einkommen auch von der politischen Gemeinde, dann wieder von der Schul- und endlich von der Kirchengemeinde besteuert. Nicht nur die Aeltern von Schulkindern, sondern auch kinderlose Aeltern und Unverheirathete, welche eigene Haushaltung führen, müssen (mit Recht) Schulsteuer bezahlen, und ebenso (dies aber mit Unrecht) die Kirchensteuer jeder, der dem Namen nach zu einer Confession gehört (confessionslos darf bisjetzt niemand sein), auch wenn er sich äußerlich und innerlich von ihr losgesagt hat. Indirecte Steuern sind in Sanct-Gallen die Getränkesteuer der Wirthe, die Hundetaxe, die Stempelsteuern, die Sporteln, die Brandversicherungssteuern der Hausbesitzer; im Werke liegt auch eine Erbschaftssteuer. In Bern besteht die sehr zweckmäßige Einrichtung, daß Familienväter für jede von ihnen zu ernährende Person einen Abzug von ihrer Steuerquote genießen.

Digitized by Google

Mit den Banken sind zunächst verwandt die Sparkassen, welche in neuester Zeit in der Schweiz stark zunahmen. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es erst eine einzige Sparkasse im Lande (zu Bern), 1852 schon 163 mit 181172 und 1862 250 mit 353855 Theilnehmern (1 auf 7 Einwohner). Es nehmen aber auch die Leihkassen zu, welche oft mit erstern in einer Anstalt vereinigt sind; das Anwachsen beider ist eine nothwendige Folge des lebhaftern Verkehrs und beweist an sich für Ueberhandnehmen von Tugend (Sparsamkeit) oder Laster (Verschwendung) nichts; letztere waren auch ohne Kassen stets vorhanden. Zugleich vermehren sich auch Consumvereine, Volksküchen, Handwerkerbanken, Kranken-, Witwen-, Waisen-, Alters- und Sterbekassen, Vereine gegen den Bettel, gleichwie gemeinnützige Anstalten ohne finanziellen Zweck, wie Thierschutzvereine, Vereine zur Sorge für entlassene Sträflinge, entlassene Irre u. s. w., Blinden-, Taubstummen-, Rettungsanstalten, Anstalten für verwahrloste Kinder (in der Bächtelen bei Bern, am Sonnenberg bei Luzern, eine im Waadtlande) u. s. w. Die wichtigern solcher Anstalten werden sehr oft von den Cantonen errichtet. Jeder größere Canton besitzt eine wohleingerichtete Irrenanstalt, meist in einem aufgehobenen Kloster, wie z. B. Pirminsberg (Pfäfers) für Sanct-Gallen, Münsterlingen für Thurgau, Rheinau für Zürich, Königsfelden (jetzt neu gebaut) für Aargau, dann Waldau für Bern, Rosegg für Solothurn u. s. w. Münsterlingen und Königsfelden sind zugleich Cantonskrankenhäuser; Sanct-Gallen hat ein trefflich eingerichtetes neues Cantonsspital bei der Hauptstadt erhalten. Auch haben mehrere Cantonsregierungen in neuester Zeit Zwangsarbeitsanstalten errichtet und ihre Strafanstalten verbessert. Bei letzterm Punkte ist zu erwähnen, daß auch in der Schweiz von der Richtung fortschreitender Humanität auf Abschaffung der Todesstrafe hingearbeitet wird. In den Cantonen Neuenburg und Zürich ist sie bereits abgeschafft; in Sanct-Gallen wurde sie seit 1843 nicht mehr vollzogen. Die verworfene Bundesverfassung wollte die Abschaffung auf die ganze Schweiz ausdehnen. Die der Humanität ebenso verhaßte Prügelstrafe wird, soviel wir wissen, nirgends mehr in erheblichem Maße vollzogen; aus den Gesetzbüchern der gebildeten Cantone ist sie verschwunden. Im Jahre 1870 verursachte der Umstand, daß in Zug noch gefoltert wurde, große Ueberraschung und allgemeine Entrüstung.

Die erwähnten Anstalten leiten uns auf wohlthätige Vorkehrungen für besondere Fälle in größerm Maßstabe. Im Jahre 1852 wurde von Genf aus eine Nationalsubscription zur Tilgung des Restes der den Cantonen des Sonderbundes auferlegten Kriegsschuld angeregt und fand große Betheiligung in dem großherzigen Bestreben, die Besiegten für die regenerirte Schweiz zu gewinnen, was freilich, obschon dann die Bundesversammlung den Rest der Kriegskosten erließ, wenig gefruchtet hat. Als im Mai 1861 der Flecken Glarus zum größten Theile abbrannte (es wurden 500 Häuser zerstört), wurde nicht nur aus der ganzen Schweiz beigesteuert (zusammen 2,757000 Frs.), sondern der Bund lieh dem Canton Glarus 1 Mill. Frs. auf 10 Jahre ohne Zinsen und auf weitere 10 Jahre zu 2 Proc. In gleicher Weise wurde auch bei andern Unglücksfällen gehandelt, wie z. B. bei den erwähnten Rheinausbrüchen im Canton Sanct-Gallen, bei andern Ueberschwemmungen, z. B. durch die Rhône in Wallis, bei dem Erdbeben 1855 daselbst, wodurch Visp stark beschädigt wurde, bei Hagelschlägen, Theuerungen infolge von Miswachs, Seuchen, z. B. bei Ausbruch der Cholera in Zürich 1867 u. s. w. Ebenso wird auch in der Schweiz stets an die Hülfsgesellschaften der Schweizer im Auslande (Paris, Berlin, Neapel u. s. w.) beigetragen und für die Hospitäler auf den Pässen Grimsel, Sanct-Bernhard und Gotthard gesammelt, wo arme Reisende unentgeltlich verpflegt werden. Der Armenvereine ist in der Schweiz eine große Menge an allen Orten.

Wieder von Genf aus ging der Gedanke, das nun einmal immer noch unvermeidliche

Digitized by Google

Uebel des Krieges dadurch zu mildern, daß wenigstens die verwundeten und kranken Krieger ohne Gefahr von seiten feindlicher Geschosse verpflegt werden können. Im Jahre 1864 wurde unter General Dufour's Vorsitz der erste von Abgeordneten der meisten europäischen Staaten besuchte Congreß in Genf abgehalten und die Genfer Convention abgeschlossen, welche die Spitäler, Verwundeten, Ambulancen und das Sanitätspersonal als neutral erklärte. Die seitdem in den großen Kriegen von 1866 und 1870—71 zu Tage getretenen wohlthätigen Folgen der Genfer Convention sind bekannt genug. In dem nämlichen Geiste wurde übrigens stets gehandelt, wenn die Schweiz einen Feldzug zu bestehen hatte, und war es auch nur ein unblutiger zum Schutze der Neutralität während eines auswärtigen Krieges, so 1849 an der badischen, 1859 und 1866 an der italienischen, 1870 und 1871 an der deutschen und französischen Grenze. Da bildeten sich stets Comités in allen Cantonen unter Leitung eines eidgenössischen Comité, um freiwillige Gaben für die zurückgelassenen Familien der ärmern Soldaten zu sammeln, ja auch auf den Fall hin, daß die schweizerischen Truppen bei Vertheidigung der Grenzen in Conflict kommen sollten, solches für die Verwundeten und die Familien der Gefallenen zu thun. Das letztere war schon während des Sonderbundskrieges (1847) geschehen, und es hätte wieder nothwendig werden können; denn man weiß jetzt, daß die Franzosen 1871 über schweizerisches Gebiet nach Deutschland einfallen wollten, was ihnen aber rechtzeitig unmöglich gemacht wurde.

In derselben wohlthätigen Weise handelte die Schweiz aber auch stets gegen fremde Flüchtlinge, so namentlich die Badenser 1849, die Polen 1863, die aus Frankreich vertriebenen Deutschen 1870 und die geschlagene Armee Bourbaki's 1871, und ließ sich in dieser Ausübung des Asylrechts nicht stören, so oft auch dieselbe von den Betheiligten mit Undank und Anmaßungen belohnt wurde, oder dem Lande Reclamationen und Plackereien von seiten der fremden Mächte eintrug.

Das Widerspiel der asylsuchenden Flüchtlinge sind die Auswanderer aus der Heimat nach der Fremde. So sehr die Schweizer an der Heimat hängen, so sehr lieben sie das Wandern. Zeitweise Auswanderungen kamen seit langer Zeit vor. In allen Erdtheilen und Ländern weilen Schweizer als Kauf- und Gewerbsleute. Die Tessiner suchen ihren Unterhalt vorzugsweise als Maurer und Straßenarbeiter im Auslande, die Graubündener als Conditoren und Wirthe. Seit neuester Zeit aber hat die Auswanderung auf Nimmerwiederkehren sehr stark zugenommen. Ihr beliebtestes Ziel ist seit etwa 40 Jahren die Union Nordamerikas, als der den schweizerischen Verhältnissen am nächsten stehende Staat der Erde. In den letzten Jahrzehnten kamen indessen auch Südamerika und Australien hinzu. Namentlich besitzen die La-Plata-Staaten und Brasilien mehrere Schweizercolonien. Aus letzterm Lande ertönten in letzter Zeit mannichfache Klagen über schlechte Behandlung der Ausgewanderten durch dortige Behörden und Agenten. Der Bundesrath sah sich veranlaßt, für die Unglücklichen zu handeln, und sandte den in Südamerika einheimischen Naturforscher J. J. von Tschudi als außerordentlichen Gesandten nach Brasilien, wo es ihm gelang, manche Uebelstände zu heben und den Colonisten von seiten der kaiserlichen Behörden Schutz gegen die Ausbeutung durch raubsüchtige Privatunternehmer zu erwirken. Die brasilianische Regierung bemühte sich in der That seit 1862, die Lage der schweizerischen Colonisten zu verbessern.

Da die Auswanderung in der Regel von ungünstigen ökonomischen Verhältnissen herrührt, so führt sie uns zunächst auf das Verhältniß der Arbeiter. Es fehlt der Schweiz ein eigentliches Proletariat, wie es große Städte erzeugen; aber die Entwickelung der Industrie hat in den gewerbsamen Districten eine Fabrikbevölkerung herangezogen, welche zum Proletariat zu werden droht, und zugleich spinnt die socialistische „Internationale" ihre Netze mit ganz besonderm Eifer auch über die Schweiz aus. Diese gefährliche Rich-

Digitized by Google

tung behauptet zwar, daß ihr die Zukunft angehörte; aber durch die Vernichtung aller persönlichen Freiheit, welche sie im Schilde führt, und durch ihre Verachtung gegen Wissenschaft und Kunst und alle idealen Bestrebungen spricht sie sich selbst das Urtheil und macht sich ihrer hochtrabenden Ansprüche verlustig. Wo man daher die Freiheit von besserer Seite kennt, als sie diese Apostel des Umsturzes von Eigenthum, Sitte, Familie und Idealität predigen, und in der Schweiz ist das der Fall, da bedarf man ihrer nicht, und ihre Errungenschaften sind auch dort, trotz mancher schon hervorgerufenen Strikes, die aber jämmerlich im Sande verliefen, gleich Null. In der Schweiz haben oder können wenigstens ökonomische Misstände ein Correctiv haben in der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung. Ein merkwürdiger, dies illustrirender Fall kam 1864 im Canton Glarus vor. Ein Fabrikgesetz wurde von der Landesgemeinde erlassen, an welcher einige tausend Arbeiter zugleich mit einigen Dutzend Arbeitgebern als freie Bürger stimmten, und nirgends weniger als dort haben sich socialistische Begehrlichkeiten, die doch im Grunde nur aus Arbeitsscheu und Genußsucht hervorgehen, geltend machen können.

Die Industrie, an welche uns die Arbeiter erinnern, hat in der von uns dargestellten Periode einen bedeutenden Aufschwung genommen. Mit Ausnahme der von den höchsten Bergen des Landes eingerahmten Alpenthäler kann die ganze Schweiz als industriell betrachtet werden, und jeder ihrer Theile hat seine eigene Gattung von Industrie. In der französischen Schweiz werden Uhren verfertigt, in Bern (besonders Emmenthal) Käse bereitet, in Aargau Strohwaaren, in Basel und Zürich Seide, in Sanct-Gallen, Appenzell, Thurgau und Glarus Baumwolle und Stickereien verarbeitet. Früher wurde der Käse nur in den Sennhütten der Alpen bereitet; die erste Käsefabrikation hatte der Canton Bern 1815; 1863 besaß er deren bereits 187. Der Canton Glarus hatte 1863 (auf 35150 Einwohner 1870) 206000 Spindeln, 2500 Webstühle, zahlreiche Färbereien, mehr als 10000 Arbeiter und 40—50 Mill. Frs. bewegliches und unbewegliches Kapital. Zürich hatte 1864 132 Seidenfabriken mit ungefähr 30000 Webstühlen, deren jeder im Durchschnitt jährlich 700 Ellen zu $3\frac{1}{2}$ Frs. lieferte, was einen Ertrag von $73\frac{1}{2}$ Mill. Frs. bildete, wovon 12—13 Millionen auf den Arbeitslohn kamen. Nach einer andern Angabe besaß der Canton Zürich in demselben Jahre 193 Fabriken mit 16370 Arbeitern, davon 78 Spinnereien mit 5307 Arbeitern und 600000 Spindeln, 22 Baumwollwebereien mit 1885 Arbeitern, 9 Kattundruckereien und Rothfärbereien mit 998 Arbeitern, 34 Fabriken von Seidenstoffen mit 2191 Arbeitern, 19 mechanische Werkstätten und Eisengießereien mit 2732 Arbeitern u. s. w. Die Stickereien des Cantons Sanct-Gallen produciren mit etwa 2000 Maschinen jährlich etwa 10 Mill. Frs. Der jährliche Umsatz der Handstickerei von Appenzell-Innerrhoden beträgt 400000 Frs. Ihre Fabrikate sind Modewaaren für Damen- und Kindertoilette und Bettwäsche, sowie Kragen, Taschentücher, Kleider, Hauben und Garnituren aller Art auf Musseline, Jaconnet, Batist und Leinwand vom geringsten Stück, das mit 25 Cent. Arbeitslohn bezahlt wird, bis zur reichsten Braut- und Hoftoilette von 1000 Frs. und darüber. In Basel sind 7250 Webstühle für Seidenbänder beschäftigt, ein Zehntel mit Dampfkraft, ein Zwölftel mit Wasser, die 6000 übrigen durch Arbeiter, von denen nur 2000 in den Fabriken weilen, während der Rest zu Hause seiner Aufgabe lebt. Die Fabrikation der Seidenbänder erträgt 35 Mill. Frs. (1846 erst 20). Basel besitzt unter anderm die größte Fabrik der Welt, mit 900 Webstühlen, dann auch eine große Farbenfabrik und acht Färbereien, deren größte 300 Arbeiter beschäftigt. Genf liefert jährlich 60—70000 Uhren.

Hand in Hand mit der Entwickelung der schweizerischen Industrie geht auch die Ausbreitung des Handels dieses Landes. Die Schweiz hat in der neuesten Zeit mit Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich, dem Deutschen Reiche und Japan Handelsverträge

Digitized by Google

abgeschlossen. Nach letzterm Lande ordnete sie in den sechziger Jahren eine Gesandtschaft ab, wozu die Bundesversammlung 100000 Frs. bewilligte.

Der Wichtigkeit der Industrie und des Handels in der Schweiz gemäß ist denn auch das Interesse der Schweizer an Industrieausstellungen. Beinahe jährlich finden bald da und bald dort solche von Cantonen und Bezirken statt; das Jahr 1857 sah eine großartige allgemeine schweizerische Gewerbeausstellung in Bern. Demgemäß hat sich die Schweiz auch an den Weltausstellungen in London, Paris und Wien eifrig betheiligt und ist an der letztern das erste und einzige Land, das bis heute (Mitte Mai 1873) seine Aufstellungen vollendet hat. Im Jahre 1862 erhielten in London von 386 schweizerischen Ausstellern 119 Medaillen, 81 Ehrenerwähnungen.

Mit den Industrieausstellungen fallen oft, ja meist Kunstausstellungen zusammen. Auch die schönen Künste haben in der Schweiz eine Heimat gefunden. Alle Jahre finden in den schweizerischen Hauptstädten, in zwei Serien, sodaß es jede Stadt alle zwei Jahre betrifft, Ausstellungen von Werken der Malerei und Sculptur statt, an denen sich indessen auch süddeutsche Künstler betheiligen. Eine eigene Malerschule hat sich in Genf gebildet, deren Hauptwerke Alpenlandschaften darstellen (Calame, Diday u. a.). Andere Schweizer haben sich der Düsseldorfer (Bautier u. a.) oder der Münchener Schule (Koller u. a.) angeschlossen. Der schweizerische Kunstverein versammelt sich jährlich in Zofingen.

Die Schweiz besitzt zwar, um der übrigen Künste zu gedenken, auch einen Baustil, doch keinen classischen, den sogenannten Schweizerstil, der in verziertem Holzbau, namentlich geschnitzten Dachrändern und Balkonen, besteht; er ist indessen mannichfach und willkürlich ausgeschmückt worden und besitzt bald nichts mehr specifisch Schweizerisches.

Die Bildhauerkunst wird außer den sehr häufig vorkommenden, oft luxuriösen Grabmonumenten beinahe nur im Dienste patriotischer Erinnerungen geübt. Die letzte Periode hat mehrere historische Denkmäler entstehen gesehen, im Jahre 1849 das Rudolf's von Erlach (von Volmar) in Bern, 1861 das Winkelried's (von Schlöth) in Stans, 1869 das der Vereinigung Genfs mit der Schweiz (von Dorer) in Genf*), 1872 das der Schlacht bei Sanct-Jakob (von Schlöth) bei Basel. Andere Denkmäler sah die neueste Zeit bei Neuneck (Kampf gegen die Franzosen 1798) entstehen. Vor dem Bundespalast in Bern wurde die Brunnenstatue der Berna von Christen aufgestellt, im Athenäum zu Genf die Büsten berühmter Genfer. Ein kunstloses, aber großartiges Denkmal erhielt Schiller als Dichter des „Tell" in einer Inschrift am kolossalen Mythenfelsen im Vierwaldstättersee, nahe dem Rütli, am hundertjährigen Jubelfeste seiner Geburt, das auch sonst an vielen, selbst kleinern Orten der Schweiz gefeiert wurde. Hier können wir auch anführen, daß das (jetzt freilich nur noch der Sage angehörende) Rütli, wo durch einen speculativen Urner ein Gasthaus errichtet werden sollte, in demselben Jahre durch Subscription der schweizerischen Jugend um 55000 Frs. angekauft und der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde, welche den classischen Ort würdig pflegt.

Mit der Einweihung dieser Denkmäler der Vaterlandsliebe wurden auch stets Feste

*) Dasselbe hätte 1865 (weil der Eintritt in den Bund 1815 stattfand) eingeweiht werden sollen, war aber damals noch nicht beendet und die Erinnerung an den blutigen Vorfall von 1864 noch zu frisch. Nun, nachdem die Gemüther beruhigt waren, wurde ein großartiges Fest gefeiert, an dem alles theilnahm. Die ganze Stadt war decorirt, 12—15000 Bürger zogen in Procession durch die Stadt nach dem Monument. Nach Enthüllung desselben versammelte sich die Bevölkerung quartierweise in freier Luft zu gemeinschaftlichem Mahl. Männer, Frauen, Kinder, alle Stände ohne Unterschied. Auf ein gegebenes Zeichen wurde in demselben Augenblick in allen Quartieren ein Toast auf das Vaterland ausgebracht. Alles ohne jede Störung, ohne eine Spur von Polizei!

Digitized by Google

verbunden, was uns weiter an solche Feierlichkeiten erinnert, bei denen zwar keine Denkmäler, wohl aber die Leistungen der Kunst überhaupt stets betheiligt sind. Wir gedenken zuerst solcher jährlicher Feste, welche aus alter, grauer Zeit stammen, ohne daß ihre Veranlassung genau bekannt ist. Es gehören dazu die Feier der Fastnacht (Carneval) in Basel, des Fritschizuges (ebenfalls zur Faschingszeit) in Luzern, des Sechseläutens am Anfang April (Frühlingsfeier) in Zürich u. s. w., alle mit prachtvollen Umzügen in historischen Costümen. Nur durchschnittlich alle 12 Jahre wird das Winzerfest in Vivis am Genfersee gefeiert, und zwar geschah dies die letzten beidemal, 1851 und 1865, mit ungewohnter Pracht.

Auch historische Ereignisse werden jährlich, doch einfacher, gefeiert, so z. B. die Schlachten bei Laupen von Bern, bei Sempach von Luzern, bei Näfels von Glarus, am Stoß von Appenzell, bei Sanct-Jakob von Basel, der vereitelte Einbruch der Savoyarden (die Escalade 1602) von Genf. Jahrhundert-Jubelfeste mit kostbaren costümirten Festzügen feierten Zürich 1851 und Bern 1853 zur Erinnerung an ihren Eintritt in den Bund vor einem halben Jahrtausend, Winterthur 1864 zur Feier seiner sechshundertjährigen Existenz als Stadt. Die bildende Kunst ist auch stets (durch Gemälde, Statuen, kunstvolle Gegenstände zu Gaben und verschiedene Ausschmückungen) betheiligt an den großartigsten Nationalfesten der Schweizer, den Schützenfesten. Sie begannen in unserer Periode 1849 zu Aarau mit der fünfundzwanzigjährigen Erinnerungsfeier an das ebendaselbst 1824 abgehaltene erste regelmäßige Schützenfest und fanden weiter statt 1851 in Genf, 1853 in Luzern, 1855 in Solothurn, 1857 in Bern, 1859 in Zürich, 1861 in Stans, 1863 in La-Chaux-de-Fonds, 1865 in Schaffhausen, 1867 in Schwyz, 1869 in Zug. Schon seit geraumer Zeit war ein heftiger Streit zwischen den sogenannten Stand- und Feldschützen, d. h. zwischen dem Zielschießen mit kurzer Distanz und mit Vorrichtungen und demjenigen mit weiter Distanz und von freier Hand ausgebrochen, welcher zur Trennung der Schützen in zwei Lager mit abgesonderten Festen zu führen drohte, aber mit einer Versöhnung und gemeinsamem Feste in Zürich 1872 endete, welchem das nächste 1874 in Sanct-Gallen folgen wird. Die Feste von 1857 und 1859 wurden von einer Schar Bremer und Hamburger besucht, wie hinwieder zahlreiche Schweizer die deutschen Schützenfeste in Bremen, Frankfurt und Wien besuchten.

Die instrumentale Musik wird in der Schweiz weniger gepflegt als der Gesang, der dagegen eine wichtige und einflußreiche Stellung einnimmt. Es besteht zwar eine Musikgesellschaft, doch beinahe nur unter den feinern Gesellschaftsklassen; volksthümlich ist von der Musik nur die Militär- und Tanzmusik und besonders der Gesang. Sängervereine gibt es in beinahe allen Gemeinden, und das schweizerische Sängerfest, das alle zwei Jahre gefeiert wird, ist das wichtigste Nationalfest nach den Schützenfesten und pflegt namentlich den Volksgesang in eifrigster Weise — so auch zahlreiche und regelmäßige Cantons- und Bezirksfängerfeste.

Das Turnen wird in der Schweiz wie in Deutschland eifrig gepflegt. Ein großes Netz von Turnvereinen überzieht seit neuern Zeiten das Land und jährlich oder alle zwei Jahre wetteifert ein eidgenössisches Turnfest an Bedeutung und Aufsehen mit dem Schützen- und Sängerfeste. Das Turnen wird ganz in deutscher Art betrieben, und zwar auch in der französischen Schweiz, wo die Turner „Gymnastes" heißen.

Die Schauspielkunst hat in der Schweiz nur als solche des Volkes Neigung für sich, wo sie dann aber weniger die Kunst als andere Zwecke, sei es das Vergnügen, sei es die Vaterlandsliebe, fördert. Die eigentlichen Theater der größern Städte werden in der deutschen Schweiz von Deutschland, in der französischen von Frankreich aus, in der Regel aber nur im Winter, mit Mimen versehen; Schweizer selbst widmen sich höchst selten dem Theater, und eher noch der Oper als dem Schauspiel. Schilt aus Solothurn und

Digitized by Google

Schmied aus Aargau haben sich als Sänger einen bedeutenden Ruf erworben. An kleinern deutschen Theatern ist die Schauspielerfamilie Heuberger aus Sanct-Gallen und Thurgau nicht unbekannt. Es gibt aber in vielen schweizerischen Orten Liebhabergesellschaften, welche auf improvisirten Bühnen, auch im Freien, nach Art der Volksstücke des Mittelalters, dort verschiedene deutsche Stücke, besonders von Schiller, Körner, Iffland, Kotzebue u. s. w., hier Schlachten und andere Scenen aus der Schweizergeschichte aufführen, und zwar meistens zur Faschingszeit.

Die Dichtkunst muß in der Schweiz, den Sprachverhältnissen gemäß, in Fractionen der deutschen und der französischen Literatur zerfallen. Die italienische Literatur hat keinen uns bekannten namhaften Jünger in der italienischen Schweiz; die romanische Sprache, welche nur in Dialekten existirt, kennt nur Volkslieder. Schweizerische Literatur kann es also nur insofern geben, als sie mit dem Bewußtsein der politischen Unabhängigkeit und der eigenthümlichen Geschichte und sonstigen Verhältnissen des Landes zusammenhängt und vor diesen Rücksichten die Sprache zurücktritt. Als Lyriker haben sich in der von uns dargestellten Periode in der deutschen Literatur Gottfried Keller und Robert Weber aus Zürich, Karl Morel aus Sanct-Gallen, Eduard Döpfekel aus Aargau u. a. einen Namen gemacht. Als Dichter im Schweizer-(Züricher-)Dialekt ragt August Corrodi hervor, als Novellist in schweizerischen Stoffen Arthur Bitter (Pseudonym von Samuel Haberstich), als Epiker in solchen Abraham Emanuel Fröhlich aus Aargau, als Dramatiker Adrian von Arx aus Solothurn. Robert Weber's „Nationalliteratur der deutschen Schweiz" führt noch eine Menge weiterer Namen auf. Die Zeitschriften „Die Schweiz", später „Alpenrosen" (jetzt eingegangen), und die „Illustrirte Schweiz" sind Sammelplätze der deutsch-schweizerischen Literatur.

Wie mit der Poesie, muß es sich auch mit der Wissenschaft in der Schweiz verhalten; auch sie kann nur bezüglich des Stoffes schweizerisch sein — nach der Sprache muß sie Deutschland oder Frankreich angehören. Ja die größere deutsche Schweiz ist in der Wissenschaft weit abhängiger von Deutschland als die kleinere französische von Frankreich, weil eben die größtentheils protestantische französische Schweiz von dem katholischen Frankreich ferner gehalten wird als die deutsche Schweiz von Deutschland, welche beide gleich gemischt sind. Ohnehin war Genf seit Calvin die Metropole der französischen Protestanten.

Natürlicherweise ist das Fach, in welchem eine „schweizerische Literatur" am selbständigsten auftreten kann, die Geschichte. Dieselbe wird in der Schweiz immer eifriger gepflegt, und zwar Hand in Hand von Forschern deutscher und französischer Zunge, welche zusammen die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz bilden; neben letzterer gibt es noch mehrere historische Vereine, entweder für je einen größern oder mehrere kleinere Cantone. Ein wichtiger Gegenstand der Verhandlungen und Untersuchungen dieser Vereine, zuerst des Antiquarischen Vereins in Zürich, waren die 1853 bei Meilen am Zürchersee entdeckten Pfahlbauten, deren seitdem auch in Deutschland aufgefunden wurden. Ein weiteres und zwar lohnenderes Unternehmen der schweizerischen Geschichtforschung ist die Herausgabe eines schweizerischen Urkundenregisters, welches von Professor Hidber in Bern bearbeitet wird. Auch selbständige Urkundensammlungen wurden herausgegeben, wie z. B. diejenige des Klosters Sanct-Gallen durch Wartmann. Andere hervorragende schweizerische Geschichtforscher sind G. von Wyß in Zürich, Verfasser und Herausgeber mehrerer bedeutender Quellenwerke, G. Studer in Bern und mehrere andere, die aufzuzählen hier zu weit führen würde. Auf Grund der Forschungen des verstorbenen Professors Kopp in Luzern sind auch in neuester Zeit die Ueberlieferungen bezüglich auf die Entstehung der eidgenössischen Bünde Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden, welchem bedauerlicher-, aber unvermeidlicherweise die Geschichte von Tell und dem Rütli-

Digitized by Google

bund, als nunmehr nachgewiesene Sagen, zum Opfer gefallen sind. *) Leider scheint das Nämliche auch in Bezug auf Winkelried bevorzustehen; der Wahrheit gegenüber müssen eben alle Rücksichten weichen, und der schweizerischen Geschichte bleibt darum noch immer Großartiges genug.

Eigene sprachwissenschaftliche Forschungen haben sich in der Schweiz bisjetzt auf die Dialekte der deutschen Schweiz beschränkt. Auf Grundlage der Arbeiten Stalder's aus Luzern am Anfange unsers Jahrhunderts ist gegenwärtig seit mehrern Jahren die Herausgabe eines neuen Idiotikons, d. h. eines Wörterbuches sämmtlicher dialektischer Ausdrücke in der deutschen Schweiz, im Werke. Schwerlich gelingen wird dagegen der Versuch, der deutschen Schriftsprache in der Schweiz eine eigenthümliche Orthographie mit ausschließlicher Anlehnung an die Aussprache und mit Anwendung der lateinischen Schrift zu geben (es würde z. B. heißen ortografi).

Die Erdkunde findet in neuester Zeit in der Schweiz sorgsame Pflege. Namentlich wird im Fache der Kartenzeichnung Ausgezeichnetes geleistet. Der Atlas der Schweiz, unter General Dufour's Leitung in 25 Blättern ausgeführt, ist als das beste Werk in seiner Art anerkannt und wird jetzt noch übertroffen durch eine Bearbeitung der Topographie der Schweiz in größerm Maßstabe und in einigen hundert Karten. Außerdem hat Ziegler in Winterthur durch die dortige Topographische Anstalt von Wurster eine Reihe vorzüglicher Cantonskarten gefertigt; geschätzt sind auch die Reisekarten der Schweiz von Leuzinger und die Reliefkarten von Schöll in Sanct-Gallen. Aehnliche Bestrebungen verfolgt der Schweizerische Alpenclub durch jährliche Versammlungen, Excursionen und Herausgabe von Jahrbüchern über das reiche Gebiet der Erforschung des Alpengebirges. Von zwei Brüdern, welche zu seinen eifrigsten Mitgliedern gehören, hat sich der eine, Friedrich Tschudi, durch sein vielgelesenes „Thierleben der Alpenwelt", der andere, Iwan Tschudi, durch den von ihm herausgegebenen gründlichsten „Schweizerführer" verdient gemacht. Ein anderer eifriger Alpenclubist, wol der kühnste Bergsteiger der Schweiz, Weilenmann, gab seine „Gletscherfahrten" im Druck heraus. Auch die naturwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz, welche 1869 in Sanct-Gallen ihr funfzigjähriges Bestehen feierte, verdient neben ihren cantonalen Tochtergesellschaften ehrenvoller Erwähnung. Die Pädagogik wird gepflegt von zahlreichen Lehrervereinen niederer und höherer Schulen, Volksbildung neben vaterländischer Gesinnung auch vom Grütliverein, der meist aus Handwerkern besteht und über 3000 Mitglieder hat, volkswirthschaftliche und ähnliche Fragen von der ehrwürdigen Gemeinnützigen Gesellschaft, welche wir schon einigemal erwähnten, und der ebenfalls entsprechende Cantonalvereine unter die Arme greifen. Die schweizerischen Behörden lassen es sich indessen auch angelegen sein, die Vereine und Gesellschaften, auf denen ein so großer Theil edlern Wirkens und Strebens in der Schweiz ruht, zu unterstützen. Im Jahre 1863 bewilligte die Bundesversammlung dem Landwirthschaftlichen Verein 20000 Frs., der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft zur Veröffentlichung des Urkundenregisters 3000, der Historischen Gesellschaft der romanischen Schweiz 1200, derjenigen der Urcantone („fünf Orte") 800, der Allgemeinen Naturforschenden Gesellschaft 13000, wovon 5000 der Geologischen Commission, um die geologische Karte der Schweiz (auf Grundlage von Dufour's Atlas) zu veröffentlichen, womit ein ausführlicher Text verbunden ist, und 8000 der Meteorologischen Commission für Organisation der meteorologischen Beobachtungsstationen an verschiedenen Punkten des Landes, endlich der Allgemeinen Künstlergesellschaft 2000 Frs.

An dem Wirken für Bildung und Wissenschaft nehmen auch die zahlreichen Biblio-

*) Vgl. den Aufsatz von Henne-Am Rhyn: „Die Wahrheit über Tell", in der „Gegenwart" (Berlin 1873), S. 300 fg.

Digitized by Google

theken theil, welche von Cantonen, Gemeinden und Gesellschaften angelegt sind und stets zunehmen. Eine ausführliche Statistik derselben hat Anfang 1872 Heitz in Basel herausgegeben. Hierher gehört endlich auch die Presse, welche in der Schweiz zwar keine Blätter ersten Ranges, aber dafür eine große Menge solcher zählt und starken Einfluß ausübt. Im Jahre 1863 zählte man 345 Zeitungen und Zeitschriften, davon 285 ausschließlich politische, 22 wissenschaftliche und literarische und 21 religiösen Inhalts (15 protestantische, 5 katholische und 1 rationalistische), der Sprache nach 231 deutsche, 103 französische, 8 italienische und 3 romanische. Der Canton Bern stand mit 45 Blättern an der Spitze. Im Jahre 1867 gab es 246 deutsche, 116 französische, 11 italienische und 2 romanische Blätter. Zeitweise beherbergte die Schweiz auch solche in polnischer, russischer und englischer Sprache. Die bedeutendsten politischen Zeitungen der Schweiz sind der „Bund" in Bern, die „Neue Zürcher Zeitung" in Zürich und die „Revue de Genève" in Genf. In Solothurn erscheint das einzige Witzblatt der Schweiz, der „Postheiri". Die kleinern Blätter der deutschen Schweiz sind nicht immer in reinem Deutsch geschrieben, haben viele Provinzialismen und treten oft mit einer Derbheit auf, die man in Deutschlands Presse nicht kennt.

An die wissenschaftlichen Bestrebungen knüpft sich naturgemäß das Schulwesen. Es ist anerkannt, daß in der Schweiz sehr viel für die Volksbildung geschieht. In jeder Gemeinde gibt es mehrere Volks- (Elementar- oder Primär-) Schulen, in größern Districten und an größern Orten Real- oder Secundärschulen, an den Hauptorten der meisten Cantone Cantonsschulen, welche meist aus einem Gymnasium und einer Realschule (für technische und mercantile Bildung) bestehen und an passenden Orten der größern Cantone, meist auf dem Lande, Lehrerseminarien. Priesterseminarien halten die katholischen Bisthümer für sich. Universitäten nach deutschem Muster besitzen die Cantone Basel (seit 1460), Zürich (seit 1833) und Bern (seit 1834), Akademien nach französischem (an denen die Medicin fehlt) Genf, Lausanne und Neuenburg, eine Polytechnische Schule die Eidgenossenschaft, wie schon erwähnt, in Zürich. Der Unterricht in den Volksschulen ist überall in der Schweiz obligatorisch und unentgeltlich; die Bedürfnisse derselben werden durch Steuern gedeckt, an welche alle Bürger theilnehmen, wie wir bereits erwähnten.

Dem baseler „Volksfreund" entnehmen wir folgende Zusammenstellung der budgetmäßigen Ausgaben der Cantone für den öffentlichen Unterricht, die Leistungen von Gemeinden, Stiftungen, Corporationen und Privaten, ebenso diejenigen des Bundes für das Polytechnikum nicht inbegriffen:

	Total der Ausgaben in Francs.	Für den Primär-unterricht.	Für den Secundär-unterricht.	Für den höhern Unterricht.
Zürich	872880	373930	136980	328150
Bern	1,028640	493750	228260	292430
Luzern	233450	129030	46060	56320
Uri	4660	2370	—	2290
Schwyz	10460	—	9620	—
Obwalden	? 6500	? 2100	? 300	3400
Nidwalden	? 2500	? 1000	? 400	—
Glarus	13000	6000	6000	—
Zug	14900	3000	4200	5000
Freiburg	140000	23340	40000	74280
Solothurn	167830	69820	37360	53860
Basel-Stadt	320460	100000	61000	155000
Basel-Land	103000	59000	27000	—
Schaffhausen	104360	28000	34000	33000
Appenzell-Außerrhoden	18520	? 9000	? 7000	2000
Appenzell-Innerrhoden	5600	? 5000	—	—

Digitized by Google

	Total der Ausgaben in Francs.	Für den Primär-unterricht.	Für den Secundär-unterricht.	Für den höhern Unterricht.
Sanct-Gallen . . .	153270	45060	48230	57370
Graubünden . . .	97270	26760	17000	47100
Aargau	346430	167000	105950	53600
Thurgau	114540	44000	32400	35730
Tessin	123830	40000	20500	54000
Waadt	472720	196200	111300	156370
Wallis	38300	7000	5200	25000
Neuenburg.	219200	132460	15800	57120
Genf	367680	118000	41000	170000
Gesammtsummen	4,980000	2,081120	1,136160	1,662620

Die Schweiz zählt etwa 7000 Primärschulen mit 6600 Lehrern und Lehrerinnen. (Einige Lehrer besorgen 2 Schulen.) Die Zahl der Primärschüler beläuft sich auf ungefähr 400000. Für den Secundärschulunterricht bestehen 275 Secundärschulen, ferner 16 Normalschulen zur Heranbildung von Lehrern. Die Summen, welche für den mittlern und höhern Unterricht ausgegeben werden, sind ungefähr folgende: 1,100000 Frs. Staatssubsidien an die Secundär- und Normalschulen, 1,700000 Frs. für den höhern Unterricht, 2 Mill. Frs. Einkünfte aus Schulfonds, Gemeindebewilligungen, Schulgeldern; dabei ist die Ausgabe des Bundes für das Polytechnikum u. s. w. nicht gerechnet.

In neuester Zeit herrscht auch in der Schweiz allgemein das Bestreben, die Besoldungen der Lehrer zu erhöhen und ihnen, die früher, wie überall, höchst kärglich gestellt waren, eine würdigere Existenz zu bereiten. In den größern Städten beziehen nun die Elementarschullehrer beinahe überall durchschnittlich zwischen 2- und 3000 Frs. jährlich.

Eines vorzüglichen Rufes erfreuen sich im Auslande namentlich die Lehrerseminarien von Bern, Aargau und Zürich*) und die schweizerische Polytechnische Schule. Letztere wird vom Bunde mit 250000, vom Canton Zürich mit 16000 Frs. dotirt, hat 650 Schüler und 60 Professoren mit 4—8000 Frs. und mehr Gehalt. Von den schweizerischen Universitäten hatten 1866 Zürich 43 Professoren, 23 Docenten und 261 Studenten, Bern 62 Professoren und Docenten und 196 Studirende, Basel 57 Lehrende und 112 Zuhörer. Die schweizerischen Universitäten haben sehr freie Verfassungen. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren unterscheiden sich nur dem Gehalte nach und die letztern sind so gut wie die erstern Mitglieder des Senats und der Facultäten und können auch Rectoren und Dekane werden. Bei Zulassung von Docenten herrscht kein finsterer Kastengeist und Zunftzwang; die Habilitation steht jedem akademisch Gebildeten ohne Formalitäten offen.

In der neuesten Zeit hat man sich viel mit Maßregeln gegen die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in den Fabriken befaßt. Fünf Cantone: Zürich, Sanct-Gallen, Glarus, Aargau und Thurgau, beschränkten diesen Misbrauch durch Gesetze.

Es bleibt uns noch die Erwähnung der kirchlichen und religiösen Zustände in der Schweiz übrig.

In der katholischen Kirche der Schweiz war bis 1872, als die altkatholische Bewegung Wurzel faßte (die zu schildern nicht mehr in unsere Aufgabe fällt), die papistisch-jesuitisch-ultramontane Richtung obenan und keiner ihrer Gegner durfte sich rühren. Die Schweiz hat keinen Erzbischof; ihre Bischöfe stehen direct unter Rom; es sind folgende: Basel (seit der Reformation in Pruntrut, seit 1815 in Solothurn, mit den Cantonen

*) Von der russischen Regierung wurden mehrere junge Lehrer in das aargauische Seminar zu Wettingen gesandt und Abgeordnete derselben besuchten die Schule von Genf, Zürich u. s. w., neuestens auch solche der ungarischen Regierung mehrere Cantone.

Digitized by Google

Basel, Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau und Schaffhausen), Lausanne (seit der Reformation in Freiburg, mit den Cantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf), Sitten (Canton Wallis), Chur (Cantone Graubünden, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zürich), Sanct-Gallen (Cantone Sanct-Gallen und Appenzell). Vom Canton Tessin haben wir bereits erwähnt, daß er von Mailand und Como getrennt ist, ohne bisher einen andern Oberhirten gewählt zu haben. Die Functionen eines Erzbischofs übt der päpstliche Nuntius in Luzern aus, welche Stelle deshalb allen Freisinnigen ein Dorn im Auge und ohnehin seit Auflösung des Kirchenstaats ohne weitere Berechtigung ist. Seit 1866 hat der Pfarrer Mermillod in Genf die Würde eines Bischofs in partibus infidelium, und 1872 erhielt er sogar vom Papste eigenmächtig diejenige eines Bischofs von Genf, was aber die schweizerischen Behörden bekanntlich nicht anerkennen. Die schweizerischen Bischöfe haben beschlossen, sich wenigstens alle Jahre einmal zu versammeln mit dem Zwecke, zwischen sich genauere Beziehungen zu begründen, zu gleicher Zeit in der Verwaltung der Sprengel und in der kirchlichen Disciplin eine der Einheit der katholischen Kirche entsprechend größere Gleichförmigkeit zu unterhalten. So wenigstens lautet das am 1. Dec. 1866 in Solothurn unterzeichnete Document, welches zu gleicher Zeit erklärt, daß die Unterzeichner nur einen einzigen Zweck haben, den nämlich, gemeinschaftlich am Wohl der Religion und des Vaterlandes zu arbeiten — schöne Worte, hinter denen sich Herrschsucht und Unterdrückung des freien Geistes verbirgt. Um die nämliche Zeit erfuhr man aus den Versammlungen der Ersten Kammer in Wien, daß das Bisthum Chur jährlich 6000 Fl. von Oesterreich erhält, da Se. Apostolische Majestät es für ihre Pflicht hält, die römische Kirche im Auslande zu beschützen.

Die Früchte dieser Vereinigung der Bischöfe liegen klar am Tage. Der Bischof von Basel drohte dem Verfassungsrathe von Thurgau, die neue Verfassung „verwerfen zu lassen", wenn die Civilehe, auch nur die facultative, eingeführt würde. Der Bischof von Sanct-Gallen eiferte gegen das von der Regierung eingeführte ehrliche Begräbniß der Selbstmörder. Weigerungen katholischer Priester, bei Beerdigungen von Protestanten oder von in gemischter Ehe Lebenden mitzuwirken, häuften sich in der gehässigsten Weise.

Der Generalvicar Girardin in Solothurn hatte im Februar 1866 den katholischen Geistlichen verboten, Protestanten zum Grabe zu geleiten u. s. w. Infolge dessen zogen 3000 Bürger mit Fackeln vor das Haus Girardin's, dann vor den bischöflichen Palast und sangen unter Musikbegleitung: „Wir glauben all' an Einen Gott." Gerichtspräsident Bläsi protestirte im Namen des Volks gegen die mittelalterliche Intoleranz des Generalvicars: „Unsere Religion ist die der Liebe und Duldung, die Christus predigte. Die Verordnung des Generalvicars ist die Religion des Hasses bis in das Grab. Wir erkennen diese Religion nicht als die unsere an, und kein geistlicher Befehl wird uns zwingen, derselben Folge zu leisten."

Die Regierung von Bern protestirte beim Bischofe und forderte Zurücknahme des Circulars, was auch unter Entschuldigungen geschah. Die Stütze dieser Bestrebungen, das Mittelalter zurückzuführen, ja sogar viel Schlimmeres, woran das Mittelalter in seiner Naivetät und tiefen Bildungsstufe nicht gedacht hatte, war stets der 1857 auch in der Schweiz eingeführte Piusverein, welcher in den katholischen und gemischten Cantonen auf das den Ultramontanen ergebene Volk einen großen Einfluß ausübte und denselben namentlich bei Wahlen geltend machte. So führte auch die ultramontane Presse in ihren Organen eine Sprache, welche alle Begriffe von Ungezogenheit und Roheit übersteigt, und griff die Gegner nicht nur grundsätzlich, sondern auch durch schamlose Verdächtigung ihres Charakters und Privatlebens an. Zur Fanatisirung des der römisch gesinnten Geistlichkeit blind dienenden Pöbels dienten auch von Zeit zu Zeit kirchliche Schaugepränge mit dem ganzen Pomp der katholischen Kirche. Es diente dazu 1861 das Jahrtausendfest des Klosters

Digitized by Google

und Wallfahrtsortes Einsiedeln, wo glanzerfüllte Kirchenfeierlichkeiten stattfanden. Es dienten dazu Missionen der Jesuiten, welche zwar seit 1847 aus der Schweiz verbannt sind, aber verkappt sich stets wieder einzuschleichen wußten und sogar offen predigen zu dürfen glaubten, wenn sie sich nur nicht bleibend niederließen. Es geschah dies namentlich in Wallis, welchen Canton der Bundesrath 1866 auffordern mußte, den Jesuiten jede öffentliche Privatthätigkeit in Kirche und Schule zu untersagen und über die Vollziehung dieses Befehls Bericht zu erstatten. Nur zu lange hielt der Jesuitencanton par excellence (worin übrigens Freiburg mit ihm wetteifert) die Geduld der schweizerischen Bundesregierung hin, und es bedurfte jahrelang wiederholter Mahnungen, ehe die Jesuiten, die man sogar als Lehrer anzustellen gewagt hatte, entfernt wurden. Mit nur zu wenig Aufmerksamkeit betrachtete die freisinnige Schweiz die schamlosen mittelalterlichen Reactionsacte, welche der altersschwache und eitle Papst, als willenloses Werkzeug der Jesuiten, mit Encyclica und Syllabus der Welt zu bieten und endlich mit dem Concil und der durch dieses decretirten Unfehlbarkeit zu krönen sich unterfing. Erst spät erwachte sie aus ihrem sorglosen Schlummer. Die freisinnigen Katholiken waren zu indifferent geworden und hatten das verblendete und misleitete Volk sich selbst oder vielmehr den Pfaffen überlassen, ohne es zu belehren und zu ihren aufgeklärten und toleranten Grundsätzen heranzuziehen. Jetzt scheint es darin besser werden zu wollen. Uebrigens war das Volk von jeher an größern Orten unterrichteter und hellern Geistes. Wir sahen das oben am Beispiele von Solothurn. Ein anderes solches, nicht minder erhebendes, boten die Katholiken von Glarus nach dem Brande dieses Fleckens dar. Seit der Reformation war dort nur Eine Kirche für beide Confessionen. Nun kamen Anerbietungen vom Auslande zum Bau einer eigenen katholischen Kirche. „Wenn während der größten religiösen Zerwürfnisse", antworteten die Katholiken, „wir und die Protestanten im nämlichen Tempel haben beten können, werden wir es auch jetzt thun, wo ein gemeinschaftliches Unglück uns betroffen hat; wir werden uns die Bruderhand reichen, um einander zu helfen und ein neues Dasein zu beginnen."

Soviel die Ultramontanen auch über Unterdrückung der katholischen Kirche klagen, so ist doch derselben in unserer Periode nur zu viel Freiheit gelassen worden, um in ihrem Sinne das Volk zu vergiften und zu Gunsten der Ergebenheit gegen das Papstthum in ihrer Anhänglichkeit gegen das Vaterland irrezumachen. In Wahrheit sind keine Gewaltthaten gegen die Kirche vorgekommen. Wie erwähnt, wurde 1850 im Canton Luzern das Kloster Sanct-Urban aufgehoben, um sein Vermögen zur Bezahlung der Kriegsschuld zu verwenden. Die an übertriebenes Wohlleben gewöhnten Mönche wurden gut pensionirt und beklagten sich nicht über ihr Schicksal. Im Jahre 1862 hob die Regierung des fast ganz protestantischen Cantons Zürich das Kloster Rheinau auf, welches beinahe entvölkert und ganz nutzlos war. Das Vermögen desselben betrug 3,200000 Frs., wovon 1,250000 für Pensionirung der Mönche verwendet, sowie der Gemeinde Rheinau und den wenigen katholischen Pfarreien des Cantons abgegeben wurden, 1,700000 aber der Universität in Zürich und 780000 den Primärschulen des Cantons zugute kamen. Im Klostergebäude wurde eine Irrenanstalt errichtet. Dasselbe steht auch Sanct-Urban bevor.

Die protestantische Kirche in der Schweiz, welche dem durch Vereinigung des Zwingli'schen und Calvin'schen Systems entstandenen Helvetischen Bekenntnisse angehört, war während unserer Periode weniger still und ruhig als in den nächstvorhergehenden. Es entbrannte seit 1848 in ihrem Schoße, erst schüchtern, dann immer kühner, der Kampf der freien Forschung gegen das orthodoxe Regiment. Nachdem noch 1839 die Berufung von Strauß nach Zürich einen blutigen Aufstand, diejenige von Zeller nach Bern 1847 wenigstens große Aufregung und hitzige Federkämpfe hervorgerufen, wurden, seit 1855 etwa, die theologischen Facultäten von Zürich und Bern nach und nach mit beinahe lauter

Digitized by Google

Anhängern der kritischen Richtung besetzt; dieselbe fand sogar in Basel Eingang, und die ihr angehörenden Prediger mehrten sich und nahmen sogar die Stellen erster Stadtpfarrer in den Hauptorten der Schweiz ein. Es entstanden Organe dieser Richtung in Zürich, Bern, Sanct-Gallen, Neuenburg und Genf und Reformvereine in allen größern protestantischen Orten. In ihrer Verzweiflung bewirkte die orthodoxe Partei, daß die geistliche Synode des Cantons Bern 1869 mit 41 gegen 31 Stimmen einen Hirtenbrief an die Gemeinden erließ, um sie vor den Lehren der Reformer zu warnen. Alle Gemeinden aber, deren Pfarrer dieser Richtung angehörten, erklärten ihre volle Zufriedenheit mit denselben und mehrere protestirten gegen das kleinpäpstliche Verfahren, sodaß der zelotische Versuch im Sande verlief. In den letzten Jahren wurde zwischen den evangelischen Kirchenbehörden der Cantone Zürich, Glarus, Sanct-Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell-Außerrhoden und Schaffhausen ein Concordat geschlossen, welches eine gemeinsame Prüfungsbehörde dieser Cantone für die protestantischen Geistlichen aufstellte, sodaß die von derselben Zugelassenen in allen betheiligten Cantonen zu Predigern gewählt werden können.

Die Gleichstellung anderer Confessionen als der römisch-katholischen und evangelisch-reformirten mit denselben vor dem Gesetze hat in der Schweiz bisher noch viel zu wünschen übriggelassen. Vor unserer Periode waren die Sekten, wie z. B. die Wiedertäufer, der orthodoxen Kirche auf Gnade und Ungnade unterworfen. Der Staat zwang sie im Namen der Kirche zur Taufe ihrer Kinder und er zwingt sie, was indessen gerechtfertigt ist, noch jetzt zum Militärdienste, den sie verwerfen. An manchen Orten besteht der Taufzwang noch gegenwärtig, wenn auch in milderer Form. Mit Einführung der Civilregister ging schon vor geraumer Zeit Genf voran, wo auch eine „Rationalistische Gesellschaft" sich seit 1860 principiell von allen kirchlichen Acten fern hielt. Jetzt haben auch Sanct-Gallen und einige andere Cantone die Civilregister eingeführt und damit den Glaubenszwang abgeschafft, wenn auch noch nicht im Kirchensteuerwesen. Sektirer, welche sich förmlich von der protestantischen Landeskirche trennen, gibt es übrigens in der Schweiz nicht viel; am meisten Neigung dazu ist in Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden und theilweise in Bern und Zürich vorhanden. Sogar Mormonen haben schon an mehrern Orten gespukt, aber ohne nennenswerthen Erfolg.

Die Juden wurden vor 1848 und noch nachher nur in zwei aargauischen Gemeinden geduldet und durften nur im Canton Genf als wirkliche Bürger leben, sonst aber nicht einmal Grundeigenthum erwerben. Nach und nach besserte sich dies. Schon 1856 sprach sich die Bundesversammlung für Gleichstellung der Juden mit den Christen aus, die aber erst durch die verfehlte Revision von 1866 Gesetz wurde. Seitdem wurden in Aargau israelitische Vereine von Rabbiner Dr. Kayserling gegründet mit dem Zwecke, der Jugend bessern Unterricht zukommen zu lassen und den jungen Leuten die Mittel zu erleichtern oder zu geben, einen Beruf zu ergreifen. Es soll vorzugsweise dahin gewirkt werden, daß die deutsche Sprache den Jargon verdränge, daß Kleinhandel und Hausirerei aufhören, die gerade eine ungünstige Meinung bei den Christen erwecken. Mit allen Kräften soll die Gründung von Werkstätten befördert, Ackerbau, Kunst und Wissenschaft unterstützt werden.

Digitized by Google

Auf dem Páramo.

Ein südamerikanisches Reisebild

von

Franz Engel.

Das Gebirgsland der Aequinoctialgegenden gewährt den eigenthümlichen Anblick eines vollständigen Mikrokosmos unserer Erde; in einer kurzen Spanne Raumes umfaßt es das gesammte organische Leben und alle physischen Erscheinungen unsers Planeten: in wenigen Stunden durchwandern wir von seiner Sohle bis zum schneebedeckten Scheitel alle unsere Jahreszeiten, die Klimate und Temperaturzonen sämmtlicher Breitengrade vom Aequator bis zum Pole; je nach der Seehöhe herrscht ein ewiger Sommer, Frühling, Herbst oder Winter auf seinen senkrecht übereinandergeschichteten Hügeln und in den Thälern, auf den Hochebenen und Abdachungen. Die Kräfte und Erscheinungen der Natur, welche im engsten Sinne „tropisch" genannt werden, bewegen sich innerhalb eines senkrechten Gürtels vom Seespiegel bis gegen 3000 Fuß Höhe über demselben; in ihm wirkt und herrscht eine den arktischen und subarktischen Regionen gänzlich fremdartige Schöpfung; höher darüber hinaus macht die Welt der Erscheinungen auf den Bewohner der nördlichen Erdbreiten einen gewohnten Eindruck, tritt wenigstens dem Kreise der Vorstellungen und Anschauungen, in welchem er sich bewegt, immer weniger fremdartig entgegen. Die Wechselwirkung zwischen Natur und Mensch, welche innerhalb der Tropenzone die höchste Energie entwickelt, verliert in dem Maße an Einfluß und Kraft, als sich der Mensch über den Seespiegel erhebt, bis endlich in jener Luftschicht, mit welcher das organische Leben abschließt, die gewaltigen Gegensätze zwischen Nord und Süd am vollständigsten ausgeglichen scheinen. Diese Region des Gebirgslandes, welche unter den Tropen noch in einer Höhe, in der außerhalb der Sonnenwende jegliches Leben längst erstarrt ist, zwischen 12—15000 Fuß über dem Seespiegel ein mannichfaltiges Leben weckt und unterhält, bezeichnet der Hispano-Amerikaner mit dem Worte „Páramo". Auf der äußersten Grenze des Páramo hat der Pflanzenwuchs seinen Abschluß gefunden; den untern Gürtel des Páramo kennzeichnet eine Pflanzendecke von dünnholzigem, wenig saftreichem, sparrigem Strauchwuchse mit wohlriechenden und würzigen Blumen, Blättern Früchten und Samen, untermischt mit einem bunten, schön blühenden, ebenfalls aromreichen Staudenflor, der allmählich von der Grasnarbe verdrängt wird, bis der Pflanzenwuchs mit dem Thallus der Flechte, aus welchem er begonnen, wieder abschließt.

Das Wort Páramo hat für den Tropenmenschen einen gefürchteten Klang; denn fröstelnd schon hüllt er sich in die wollene Covija ein, wenn ihm die Sonne nur wenige

Digitized by Google

Stunden ihre Strahlen entzieht; unbehaglich stimmt ihn der „mucho frio“ (viele Kälte), wenn eine geringe Temperaturschwankung die durchschnittliche Tageswärme von 25—30° C. um wenige Grade verringert hat. Scheu blickt er aus der feuchtheißen Atmosphäre, die er athmet, und dem Glutdunste seiner umgebenden Luft zu den nebelumhangenen, schneebedeckten Bergeshäuptern auf, wie zu dem Inbegriff aller Oede, alles Todes und Grauens auf Erden. Zwar lehnt er sich, über die unerträgliche Hitze seufzend, auf dem Lederstuhl gegen die Wand seines luftig-schattigen Corredors zurück, wenn der blendende Eiskrystall der Bergeszinnen den glühenden Strahl der Mittagssonne zurückwirft; aber in demselben Augenblicke dankt er doch allen Heiligen, daß nicht, wie Licht und Wärme, auch das entsetzliche „frio“ von da oben zurückströmt in seine Lebensluft, und behaglich streichelt er in diesem sichern Gewähr sein Leibmaulthier, das sich zu ihm in den Schatten des Corredors drängt. Vielleicht auch denkt er in der schaukelnden Hängematte mit einer kalten Ueberrieselung jenes unheimlichen Tages, der ihn in unabweisbaren Geschäften über den Páramo führte; in dieser Erinnerung findet er ein gewisses Wohlbehagen an der Hitze und dem perlenden Schweiß auf seiner Stirne; zärtlich liebkost er sein Maulthier, das gemeinsam mit und neben seinem Herrn sich der träumerischen Ruhe des Dolce far niente hingibt, und drückt, plaudernd mit ihm, seine Freude aus, daß seines Lieblings Haar, welches da oben auf den Páramo wollig und wulstig aufsträubte, wieder glatt und seidenglänzend anliegt und der wankende, gekrümmte Schritt wieder fest und elastisch gehoben ist. Er gibt sich in dem ruhigen Genusse der Gegenwart einem wollüstigen Grauen bei dem Rückblick auf alle überstandenen Schrecknisse hin und versichert mit einem Aufwand feierlicher Gelöbnisse, daß nur die Aussicht auf eine ganz außergewöhnlich gewinnreiche Speculation ihn noch einmal verleiten könne, den Páramo zu übersteigen.

Für den Reisenden in den tropischen Gebirgsländern ist die Berührung des Páramos unvermeidlich; denn oft kann nur durch die Uebersteigung der höchsten Pässe die Entfernung zwischen zwei Ortschaften möglichst abgekürzt, auch wol überhaupt nur eine Verbindung zwischen denselben erzielt werden; zuweilen ist ein Gebirge auch nur auf seinen höchsten Gipfeln für Maulthierpfade zugänglich, während die untern Regionen in ihrem dichten Waldwuchse oder ihrer Bodengestaltung jeder Anbahnung eines Weges unüberwindliche Hindernisse entgegensetzen. Bis zur Schneegrenze, 14—15000 Fuß hoch, winden sich die Maulthierpfade an schroffen Abhängen und über sanft geneigte Abdachungen hinan und durchschneiden in dieser Höhe oft noch breite Hochebenen oder verlaufen in den Ausstrahlungen schmaler, scharfer Kammrücken — der sogenannten cuchillos (Messer), die vom Hauptstamme des Gebirges abzweigen, anfangs allmählich, dann schroffer und vielfach gegabelt abfallen; selten nur überschreitet man die Wasserscheiden, ohne alle übereinander gelagerten atmosphärischen Schichten nacheinander zu durchkreuzen; eine einzige kurze Wanderung führt uns durch alle Jahreszeiten unserer Heimat, nur mit dem Unterschiede, daß jede der berührten Zonen ein und dasselbe — mit unsern Jahreszeiten verglichene — Klima beständig das ihre nennt, und somit auch alle seine Kräfte und Erscheinungen von wechselloser Dauer sind.

Die physische Beschaffenheit des Bodens und die umgebenden klimatischen Kräfte geben auch dem Menschen sein bestimmtes Gepräge; wie die Stimmung und Färbung der Natur auf jeder der übereinanderliegenden Erd- und Luftschichten eine besondere ist, so auch durch sie die Welt der Vorstellungen, die materielle Thätigkeit, Ausdruck und Wesen des Menschen; seine geistige und körperliche Existenz wurzelt in der Tierra caliente, templade und fria — der heißen, gemäßigten und kalten Erde — wie er die verschiedenen Höhenzonen benennt, gerade, wie der Bewohner nördlicher Breiten seine Begriffswelt aus den ihn umgebenden Naturerscheinungen aufbaut. Die Naturkräfte unter den Tropen

Digitized by Google

üben aber mächtiger, als unter allen Himmelsgegenden, einen absoluten Einfluß auf das Wesen aus, so absolut, daß der Mensch in seiner Empfindungs-, Denk- und Handlungsweise als ein persönliches Organ derselben zu betrachten ist; seine Individualität ist ein Niederschlag der Elemente, in denen er lebt; dieselbe ist zwar scharf ausgeprägt, aber immer nur als Gepräge der herrschenden Kräfte; er wird producirt, er ist nicht, wie der Nordländer, productiv, bildend, entwerfend. Aber die Zone der Lebensgrenze, der Páramo, duldet ihn überhaupt nicht mehr; sie steht seinem Leibe und Wesen feindlich gegenüber; sie steht außer ihm als ein Anderes, während er mit den Naturerscheinungen der andern Zonen im innigen, unlösbaren Zusammenhange lebt, aus ihnen hervorgeht und von ihnen absorbirt wird.

Der schlichte Landbewohner legt in den Páramo gleichsam Seele und Leben; die Naturerscheinung erweckt in ihm die Idee von einer eigenmächtig handelnden, persönlichen Kraft. Der Páramo haust, wie ein anderer Rübezahl, auf den höchsten Erhebungsspitzen der Erde, sein Odem ist eisig kalt, seine Umarmung der Tod, sein Sinnen auf das Verderben der Menschen gerichtet; er ist ein bösartiger Geist und findet nur Gefallen an der Starrheit, der Oede, dem Grauen des Todes. Sein Macht- und Wirkungskreis ist zwar beschränkt; aber tückisch äußert er in dieser Beschränkung eine vielseitige Kraft und Wirksamkeit. Bald rollt und treibt er als dick zusammengeballte Dunstmasse über die Spitzen der Berge und blickt von den Abhängen, Flanken und Spalten, um welche er seinen dunkeln Mantel schlingt, düster und drohend zu den lichten Gärten der Hesperiden hinab; bald legt er sich mit freundlich geglätteter Stirn und weißwallendem Barte, sich behaglich sonnend, auf die Berge nieder, als begehre er, sich auszusöhnen mit den warmen Lüften, welche da unten um schwellende Früchte spielen; bald wieder läßt er seine übelste Laune aus, soweit seine Macht nur reichen mag, sodaß selbst das warmathmende Leben tief unter ihm seinen kalten Odem spürt. Es fällt ein Paramito, sagt der fröstelnde Bewohner der warmen Thäler, wenn ein seiner, kühler Sprühregen seine Bekleidung netzt; ich bin enparamado, wenn ihm der Rheumatismus im Kinnbacken ruckt oder ein Schnupfenfieber ihn zu seinen Wunderkräutern und den warmen Limonaden von bittern Pomeranzen u. dgl. treibt.

Feindselige Gesinnungen hegen alle Páramos gegen den Menschen; jedoch sind nicht alle gleich bösartig und nicht zu allen Zeiten; der eine ist als sehr böse (un páramo muy bravo) verrufen, während der andere eines bessern Rufes genießt. Sämmtlich aber sind sie am besten aufgelegt in der frühesten Morgenstunde; um Mittag herum schwindet ihr guter Humor; am Abend aber zeigen sie sich in ihrem ganzen Grimme, sodaß ein echtes Kind des Landes trotz aller geweihten Amulete, trotz des zuverlässigsten Maulthieres und aller persönlichen Tapferkeit nicht wagt, dem Wütherich die Stirn zu bieten.

Im engsten Sinne des Wortes bezeichnet Páramo die Schneelinie, die äußerste Grenze alles organischen Lebens; aber der Bewohner der warmen Zone, der gegen die geringste Temperaturschwankung sehr empfindliche Fühlhörner ausstreckt, erweitert den Begriff des Páramo und zieht in denselben auch die Region des Strauch- und Staudenwuchses hinein, welche fast beständig von rauhen Nebeln eingehüllt und von kalten Winden bestrichen wird. Jedoch nicht immer ist der höchste Páramo der gefürchtetste; das Klima wird sehr durch örtliche Verhältnisse bedingt und eingeschränkt; locale Einflüsse verschieben und ändern die atmosphärischen Erscheinungen gleicher Zonen und Höhenschichten, lassen sie hier sehr regelmäßig, dort beständig schwankend und unregelmäßig auftreten und bringen so in die Pflanzengeographie und Isothermendoctrin arge Verwirrung, legen dem Wachsthum, dem Landbaue, dem Fruchttertrage ganz willkürliche Gesetze auf und entscheiden ebenso willkürlich über das bessere oder mindere Wohlbefinden des Menschen. Wie die Windströmungen — der Frau Holle Werkmeister in den Aequinoctialgegenden — ihren

Digitized by Google

Verlauf nehmen, ob ihr Lauf aufgefangen wird, ob sie frei ausstreichen, wie die physische Bodenbeschaffenheit, die örtliche Pflanzendecke, die Wetterseite, das Erdreich geschlossen oder geklüftet: so die Atmosphäre, die Regelmäßigkeit oder die Schwankungen der Witterung und Jahresperioden.

Zieht der Reisende, der am Abend am Fuße der Cordillere gastliche Aufnahme gefunden, bei seinem Wirthe Erkundigungen über die Beschaffenheit des Páramo ein, den er am andern Tage zu überschreiten willens ist, so erhält er gewöhnlich ziemlich entmuthigende Schilderungen von den Gefahren und Schrecknissen, die seiner auf dem Páramo warten; der Páramo selbst tritt als ein persönlich handelndes Wesen in den Vordergrund der Erzählung, und uns überkommt bei dem mythischen Vortrage ein anheimelndes Gefühl aus unsern Kinderstuben und Märchenbüchern; wir glauben wieder den Alten vom Berge in seinem wallenden Nebel- und Wolkenmantel auf schnaubendem Wetterrosse über die Berge dahinfahren zu sehen, Eis- und Schneesturm aus vollen Backen blasend, Mensch und Thier hinwegraffend mit seinem Lavinentuche. Der halbdunkle, öde Raum in dem fensterlosen, dumpfen Hause, um dessen graue Lehmwände die Mitglieder stumm umhersitzen und bedrückt und gelangweilt durch die lange Abendstunde in die zusammengesunkene Herdglut oder das blakige Licht eines Oelbochtes starren, geben einen durchaus geeigneten Hintergrund zu den Páramophantasien ab. Ist der Reisende selbst noch ein Neuling im Lande, von allen fremdartigen Dingen befangen, hat überdies die senkrechte Sonne den Tag hindurch sein Gehirn durchglüht, und besitzt er zudem vielleicht selbst eine leicht eingeschüchterte Einbildungskraft, so finden die schwülstige Beredsamkeit des allzu dienstfertigen Wirthes und dessen feierliche Rathschläge, so unbegründet sie sind, doch ein vielleicht williges Ohr.

Lange vor Sonnenaufgang, in Nacht und Grauen, heißt es, muß man zu Rosse sitzen, um mit dem ersten Erwachen des Tages dem Páramo zu nahen, gleichsam an seinem schlafenden Auge vorüberzuschlüpfen, ehe noch die vorgerückte Stunde seinen Zorn aufgerüttelt hat, und gläubig wird der kluge Rath von dem Reisenden, der und dessen ermüdetes Maulthier noch mehr als er der Ruhe und Kräftigung zur Fortsetzung der beschwerlichen Reise bedürftig ist, befolgt. Mit dem ersten Hahnschrei, der aus einem Dutzend schriller Kehlen aus allen Ecken und Winkeln des Hauses zugleich erschallt, wird das abgetriebene und hungerige Maulthier von der vollen Krippe weggezogen, der Reiter schwingt sich flau und unlustig in den Sattel, die dunkle Nacht verwischt vollends den kaum am Tage erkennbaren Weg, und wenn der Reiter nicht wieder umkehrt oder unterwegs einkehrt oder im Freien das Tageslicht erwartet, so genießt er jedenfalls alle Beschwerden und Mislichkeiten der Páramoreise in dreifachem Grade.

Ich für meine Person habe den Páramospukgeschichten meiner gastfreundlichen Wirthe aller Farben und Stände zwar immer mit großem Interesse zugehört, aber immer eine Nacht auf meinem Lager einer Nacht auf dem Rücken meines Maulthieres vorgezogen, und so oft ich auch — immer mit frischer Lust im Herzen — hinüber- und herübergezogen über den Páramo, der Ausgang ist nie ein schlimmer gewesen; ja, ich habe ihn häufig gar in rosiger Laune angetroffen, und dann gewährt er in seiner luftigen Höhe über Dünsten und Wolken mit aller seiner unermeßlichen Umschau und Fernsicht einen großartigen, herrlichen Anblick; aber ich bin auch durch manches Kreuz am Wege und die Ueberreste gefallener Thiere ernst daran erinnert worden, daß die Furcht vor seinem Zorne und die Vorsicht gegen seine Tücke nicht unbegründet ist.

Die kalte Luft der hohen Gebirgsregion wird von den Tropenbewohnern um so stärker empfunden, weil einestheils die beständige, anhaltend warme Temperatur die Hautnerven in hohem Maße reizbar und gegen jede Witterungsschwankung empfindlich macht, anderntheils die Kleidung, dem gleichmäßig warmen Klima angepaßt, gegen die rauhe

Digitized by Google

harte Luft der kalten Zone keinen Schutz gewährt. Die große wollene Covija, welche der Reisende beständig gegen die Ungunst der Witterung und als Nachtbedeckung mit sich führt, umschließt den Körper nicht warm und fest genug, um seine Wärme stundenlang gegen die umgebende kalte Luft zu bewahren; in Winterkleidern zu reisen, oder solche etwa immer in Bereitschaft zu halten, verbieten alle Lebensbedingungen unter einem solchen Himmel; danach ist der Reiseapparat nicht zugeschnitten und es fehlt überhaupt an einem derartigen Kleiderbesitze. Wie sollte z. B. eine Truppe Soldaten, die unter der Tropensonne an einem Hemde und Beinkleide, dem Bündel Wäsche und der Covija schon schwer genug zu tragen hat, es möglich machen, auf dem Marsche eine vollständige Winterausrüstung mit sich zu schleppen, für den Fall, daß ein Páramo zu übersteigen oder gar ein Bivuak in jener Region zu beziehen wäre? Sie würde unter jener Last nicht nur alle Beweglichkeit verlieren, sondern, gedrängt und verfolgt, dieselbe alsbald von sich werfen; jedem einzelnen Manne aber ein Lastthier beizugeben, hieße, die ganze Marschtruppe in einen einzigen Train verwandeln. Der Nordländer mit seinem gewohnten Reisecomfort und seiner dem Klima angemessenen Kleidung würde die kalte, rauhe Luft, die Nebel und Schneestürme des Páramo kaum anders als einen rauhen Herbst- oder Wintertag, wie deren viele andere sind, empfinden; aber auf den Südländer wirkt der ganze schneidende Contrast, dem er fast wehrlos in seiner sommerlichen Kleidung entgegentritt. Es fordert daher der Páramo manches Opfer, und der Páramo de los Muertos — der Todten — begrub, wie der Volksmund erzählt, in einer einzigen Nacht ein ganzes Bataillon Soldaten.

Indessen, mag nun der Páramo sich bösartig oder gutartig zeigen — großartig ist er in jeder Gestalt. Die einsame, tonlose, vollkommen gleichförmige Unermeßlichkeit, in welche er hoch über aller belebten Welt hineinragt, gibt ihm etwas Verwandtes mit der Größe und Unermeßlichkeit des Meeres, das unten zu seinen Füßen einsam, tonlos, gleichförmig die Erde umspannt. Die titanische Größe seines Aufruhrs, die hehre Majestät seiner Ruhe, die Gewalt seines Schweigens greift tief hinein in die Menschenseele und zieht den Geist aus den beschränkenden Fesseln seines täglichen Macht- und Wirkungskreises in schrankenlose, seinem Wesen verwandte Sphären hinüber. Der Nordländer namentlich wird die Reize des Páramos vollauf empfinden, es sei denn, daß die Empfänglichkeit seines Gemüthes gegen kräftige Eindrücke stumpf geworden ist. Die vier Jahreszeiten seiner Heimaterde, die er, seit ihn das Meer hinweggetragen, nicht mehr kommen und gehen sah, durchlebt er auf einmal wieder mit allen seinen Sinnen; unter sich läßt er den ewigen Sommer, durchwandert den Frühling, taucht weiter hinauf seine Brust in die frische Herbstluft eines heimatlichen blauen, sonnigen Octobertages; dann sieht er in den dunkeln November hinein, der ihm seine kalten Regentropfen ins Gesicht schlägt und mit seinen grämlichen Mienen und heulenden Stürmen über graue Dornen- und Wiesenraine zieht. Immer dicker und dunkler ballt sich der Schneedunst des December zusammen; aus den phantastischen Nebel- und Wolkengebilden steigt der heimatliche Erlen- und Weidenbruch mit den nordischen Märchengestalten vor seinem geistigen Auge auf. Die ganze Sagen- und Märchenwelt der langen Winterabende, vergessen längst unter der gleichmäßigen Glut der Tropensonne, nimmt auf einmal wieder Gestalt und Leben in der Winterluft des Páramo an. In schweren dichten Massen rollen Nebel und Wolken in die schwarzen Spaltgründe des Gebirgsstockes nieder, hängen sich, auseinandertreibend, fest an die vorspringenden Flanken und Zacken und zerfließen wieder, wie sie zusammenrannen. Nun wölbt sich der Himmel in dunkler Winterbläue über der einsamen, schweigenden Höhe und der weiten, fernen Welt unter ihm; vor seinen Füßen breitet sich ein weißer, glänzender Teppich aus; er knirscht — es ist Schnee, Schnee, über den er als Kind seinen Schlitten geschleift. Und der Schnee bleibt wieder zurück über ihm; es wird wie-

Digitized by Google

der Herbst, wieder Frühling und wie es sonst im Rundlaufe eines Jahres und vieler Jahre um ihn her wuchs, Knospen sprengte und Früchte reifte, so wächst, blüht und reift es nun in wenigen Stunden, mit jedem Schritte weiter hinunter in das heiße, tiefe Land. Liebliche Landschaften, von blauen Flüssen durchfurcht, in alle tiefen und hellen Tinten gekleidet, tauchen, eine nach der andern aus den rosig umdufteten Gründen auf; der ewige Sommer schwellt ihm wieder entgegen in seiner ganzen üppigen Pracht und Herrlichkeit, und am Abend haucht wieder über sein gastliches Lager die milde, weiche Luft der Tropennacht.

Der Tropenmensch freilich kann nicht, wie der im Norden geborene, dem Páramo solche Reize entlocken; ihm schlagen keine verwandten Stimmen ans Herz, er kennt diese Rückblicke und Beziehungen nicht, sein Geist nimmt dort nichts Homogenes, nur Fremdartiges, Abstoßendes auf. Seine Wiege stand unter dem ewigen Sonnenhimmel auf unvergänglichen Blumenbeeten; unbekannt ist ihm der ernste, melancholische Zauber des nebelumwallten Weiden- und Erlbruches; Erlkönigs packende Gestalt, die Harfen Ossian's rühren seine Seele nicht. Wenn er die Cordilleren besteigt, der Pflanzenwuchs immer spärlicher wird, die Atmosphäre trüber und kälter, tonlos und schwermüthig die Landschaft, so sieht ihn aus diesen Zügen ein flehendes, elendes Bettlergesicht an, das seine eingefallenen Augen unheimlich auf ihn richtet; er erschrickt und fühlt sich von den Lippen des Todes angehaucht. Seine empfindliche Haut leidet schmerzhaft unter der Kälte; nervös angegriffen, niedergeschlagen, ermattet, von Frost geschüttelt schreitet er, seinem eigensten Wesen ganz entfremdet, unsicher und entmuthigt über einen fremden Lebensboden; das Maulthier krümmt sich, wie der Reiter, zusammen, und wehe beiden, wenn ihre Widerstands- und Willenskraft den Anfechtungen des Páramo gegenüber erlahmt; der Todesschlaf überwältigt alsdann die schläfrigen Sinne und das betäubte Bewußtsein, und ein neuer Steinhaufen mit einem kleinen Holzkreuze darauf erzählt den spätern Reisenden von einem neuen Opfer des Páramo.

Nicht ohne Theilnahme und treuherzige Zuneigung wird der beherbergte Gast am Morgen des Aufbruchs aus dem gastfreundlichen Hause entlassen; der erste Morgenschimmer streift die thaufeuchten, aus dem Schatten der Nacht gehobenen Fluren; matt und blaß nur noch flackern die Sterne, glanzlos steht der Mond; bald erglimmen die Spitzen der Berge rosig-golden, und von den Bergen herab gleitet das Licht in das morgenschöne Thal; seine Orangen- und Tamarinden-, Myrten- und Ingabäume streuen Myrrhen und Weihrauch in die Morgenröthe.

Die Umrisse von Wald und Berg treten deutlicher aus der dunkeln Schattenmasse hervor; die Gebirgswand, welche des Nachts scheinbar nahe rückt, weicht mit wachsender Morgenhelle weiter zurück; ihre dunkelblauen Spitzen und Zinnen erglühen wie durch eine innere, ungesehene Feuerkraft, und hoch über alle Kuppen und Spitzen, welche der Duft der goldenen Frühe streift, leuchtet der Páramo im hellsten Glanze. Ein Blick hinauf auf die schwebende Insel verheißt dem gerüsteten Reisenden einen glücklichen Uebergang; aber schon ein zweiter Blick straft die Verheißung Lügen; der Alte vom Berge zieht die Stirn in drohende Falten.

Der zuvorkommende Wirth hält das Maulthier bereit; die Señora reicht mit freundlichem Gruße den belebenden, braunen Morgentrunk, dessen feurige Kraft vor wenigen Tagen noch in der rothen Beere am dunkellaubigen Strauche schlummerte; ungeheuchelt gibt des Hauses schlichte Hüterin ihrer Theilnahme Ausdruck, daß der Blanco, noch so jung und zart und weiß, sich so allein den Tücken und Gefahren des Páramo aussetze und, der Mutter- und Schwesterpflege entrissen, von einem harten Lager auf das andere, von einer in die andere Menschenhand geworfen werde. „Seid unbesorgt, gütige Señora,

Digitized by Google

der Páramo ist heute nicht bravo, und bald kehre ich, ist's erlaubt, wieder zu euch zurück und suche und finde unter euerm gastlichen Dache die sorgende Mutter- und Schwesterhand!" — „Nun denn, die Heiligen mit euch, junger Caballero! Wie würde euerer Manita draußen um ihren weißen Sohn bangen, wenn sie ihn heute im Eis und Schnee des Páramo und morgen unter den Indios brutos wüßte! Kehrt denn bald wieder, und seid immer willkommen in unserer Tierra caliente unter Menschen von Gesittung und guter Familie!" So ist dem Bewohner der Tierra caliente der abgehärtete, rauhe und schwerfällige Bewohner der Tierra fria ein Bruto, ein Barbar, und jene erscheinen diesem wieder als ein weichliches, verächtliches und unzuverlässiges Geschlecht.

Langsam durchkreuzt der Reiter die Laubengänge der Cacaobaumpflanzungen; über das dichte, regungslose, dunkle Laubzelt des Cacaobaumes breitet der beschattende Buskares seine lockere, flammendrothe Blumendecke; zahllose Schwärme wildlärmender grüner Papagaien zerzausen den feurigen Blumenschmuck und rüsten sich zu räuberischen Ausfällen auf die Mais- und Reisfelder. Bald lichtet sich der dunkle Cacaohain; lichtgrüne Zuckerrohr- und Maisfelder ziehen sich die entwaldeten Hügel und Berghänge hinan; in dem leisesten Hauch der Morgenlüfte flüstert das zerschlitzte, feine, seidenglänzende Blatt der Bananenpflanze, und von allen Blättern spiegelt der Thau die leuchtenden Farben des Morgens zurück. Allmählich verzehrt sich der magische Licht- und Farbendunst in seinem eigenen, heißen Glanze. Die erste erquickende Morgenfrische schwindet, die Stimmen schweigen, die Atmosphäre wird drückend, schwerfälliger der Gang. Tiefer versinkt die Landschaft in den heißen Dunst, der über Thal und Ebenen schwimmt; der Pflanzenwuchs nimmt mit jedem Schritte aufwärts einen andern Ausdruck an; die Lüfte wehen kühler; das allgemeine Wohlgefühl steigert sich wieder; Leichtigkeit, Kraftgefühl und fröhlicher Muth trägt Haupt und Glieder; der Frühling, der Herbst treibt seine Frische durch das Blut. Und Zone lagert sich auf Zone; eine jede trägt ihre eigene Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt; das große Buch des Erdkosmos durchblättert der Wanderer mit kurzem Sprunge.

Bis zu einer Höhe von 12000 Fuß über dem Seespiegel ist das Gebirgsland unter den Tropen nicht von Menschen verlassen; allmählich freilich werden der menschlichen Wohnsitze weniger; die rauchenden Schornsteine und knarrenden Walzen der Zuckerrohrmühlen schwinden, das Geräusch der Cultur verstummt; still weidend ziehen die Viehheerden über die Savanen hin; versteckt hinter Schluchten und Befariengebüsch trocknet der Vaquero seine Käse im Rauche seines einsamen Herdes. Aus dem graugrünen Farbenton der Felsen und Wälder taucht, frischen Wiesen gleich, das helle Grün der Erbsen- und Weizenfelder auf; noch auf den nebelkalten Bergrücken, wo ein wohleingerichteter Heizapparat oft willkommen geheißen sein würde, wächst die Halm- und Hülsenfrucht. Endlich folgt auch die Erbse, der Weizen nicht mehr dem Wege zum Páramo hinauf; die Gerste ist der letzte vorgeschobene Posten der Bodencultur; in ihren kleinen, zugigkalten, dumpfen Hütten fristen die menschlichen Insassen ein vereinsamtes, von der Außenwelt losgelöstes Dasein; die Orangen- und Tamarindenbäume tief unter ihrer Sohle sind ihnen der Typus einer fremden Welt, verkrüppelte Myrten- und Rosmarinbäumchen ihre Gesellschafter geworden, und darüber hinauf deckt nur noch hartes Savanengras und die silberglänzende, wollhaarige Espelletia die dünne Schicht der Dammerde; endlich vermögen auch diese nicht mehr ihr Dasein zu fristen; nackt und bloß empfängt das Gestein den ewigen Schnee.

Da oben aber weicht das Wohlgefühl wieder unleidlichem Unbehagen. Mismuth, Schwere, Mattigkeit lähmt die Energie; der Gedanke wird träge, das Bewußtsein getrübt; Schwäche drückt den Gebrauch der Glieder, die arbeitenden Organe nieder; die Willenskraft ermattet; das Bedürfniß nach Ruhe regt sich ohne Aufhören; das Blut drängt

Digitized by Google

unter dem leichten atmosphärischen Druck in die Peripherie des Körpers; der Kopf schmerzt, die Ohren sausen, es dunkelt häufig vor den Augen; innere Angst gesellt sich zur allgemeinen Misstimmung, das Athemholen ist erschwert, und doch gewährt das tiefste Einathmen keine Hülfe gegen den Luftmangel; ein quälender Durst reizt fortwährend zum Trinken, und doch erquickt der Trunk aus der frischen, silberklaren Quelle nicht; die Neigung zum Schlafe überwältigt die Widerstandskraft, und doch erquickt der Schlaf nicht, auch wenn ihm Folge geleistet wird. Selbst die Sonne scheint ihren Glanz, die Luft Farbe und Leben zu verlieren; lautlos, spurlos, fast wirkungslos streift der dünne, leichte Aether die äußersten, verödeten Erhebungsspitzen der Erde, die losgelöst sind von jedem organischen Leben und aus aller zeugenden Materie.

Nicht viele Gebirgspfade steigen zu solcher Höhe hinan; nur die kolossale, wie aus Einem Gusse starrende Küstencordillere Perus wirft zwischen dem Gestade des Meeres und dem Binnenlande einen bis zum ewigen Schnee unzerklüfteten Wall auf; auf den venezuelanischen und granadinischen Cordilleren, welche mehr zerklüftet und zugänglicher für gewundene Pfade sind, durchschneiden die sogenannten Páramoübergänge gewöhnlich immer noch den äußersten Vegetationsgürtel unterhalb der Schneegrenze. Alle Páramos, die ich in solcher Höhe durchgangen, haben in mir einen kaum minder unauslöschlichen Eindruck hinterlassen als die gedrängte, üppige Pracht und Fülle des tropischen Tieflandes, zu welcher Jahres- und Tageszeit, ob unter heiterm, sonnigem Himmel oder bei tobendem Unwetter, ich mich auch auf diesen Höhen bewegt haben mochte. Die Ruhe und Einsamkeit in der Natur hebt auch den Geist zu sich empor und erweckt in ihm eine ihr gleichartige Stimmung; aber der Aufruhr ihrer Kräfte und die wilderregte Unermeßlichkeit reißt den Geist noch gewaltiger mit sich fort und trägt ihn zu einer Höhe hinan, zu welcher der Mensch sich in dem gleichförmigen Verlauf seiner geregelten Lebenstage kaum hinaufzuträumen vermag. Mag diese Darstellung daher ihren Abschluß finden in einem Bilde des zürnenden Páramo, in dem Uebergange über denselben bei Sturm und Gewitter; vielleicht, daß der Leser mir später noch einmal folgt auf den Páramo beim Morgensonnenschein, wie beim Mond- und Sternenschimmer der Nacht.

Mittag war vorüber, als ich nach kurzer Rast und Fütterung meiner beiden kleinen Gebirgspferde am Fuße des Páramo mich wieder in den Sattel schwang, um noch an demselben Tage eine Weizenhacienda jenseit der Höhe zu erreichen. Mein munterer Indianerbursche Estéban, der mich als Diener — oder als Assistente, wie sich der Diener eines Reisenden lieber nennt — durch das Gebirge von Mérida begleitete, war mit diesem Vorsatze aus Scheu vor der übeln Abendlaune des Páramo wenig einverstanden; jedoch, gewöhnt an die Festigkeit meines Willens, fand er sich nach einigen vergeblichen Vorstellungen und Warnungen schweigend in dies unerwartete Ansinnen und gab sich seinem Dienste mit der ganzen gutherzigen Hingebung hin, wie ich sie längst an ihm kannte und in dem Gemüthe des Indianers oftmals wiedergefunden habe. Ich gab dem treuen Genossen meiner Kreuz- und Querzüge, der wackern Rosinante unter mir, vollständig die Zügel frei und ritt langsam den steilen und felsigen Pfad hinan; Estéban folgte mit dem Lastpferde und unterrichtete mich munter und unter lebhaften Hinweisungen auf die weit übersehbare, herrliche Landschaft in der Geographie seines Heimatlandes.

„Seht, Herr, welch schönes Land! Euer Gnaden Erde kann nicht so schön sein, sonst wäret Ihr nicht so weit übers Wasser dahergekommen von England und hättet Euere Mutter nicht verlassen!“ Das war der jedesmalige Anlauf, mit welchem er meinte, meinem Sinnen nahe zu kommen, wenn ich dem wechselnden Bilde um mich her nachhing und für sein Geplauder nur ein halbes Ohr hatte. England und Frankreich umfaßten damals noch das ganze überseeische Ausland in der Vorstellung des unwissenden Creolen;

Digitized by Google

er hörte auch wol von Deutschland sprechen, aber ihm fehlte der Begriff für dieses Wort; mußte der Aleman auch eines andern Volkes Kind sein als der Ingles und Frances, so wußte er ihn doch nicht anders als in Inglaterra und Francia zu beheimaten. Vaterlandslos war damals der Deutsche überall auf Erden; sein Leben und Eigenthum deckten die gefürchteten Flaggen Englands; jetzt ist es anders geworden, soweit des Meeres Wogen rollen, wehen seine eigenen Farben, und daß auch ich dazu helfen konnte mit der Büchse in meinem Arm, bleibt mein Stolz und Ehre allezeit. Der Mensch unter dem Tropenhimmel, namentlich auch das Braungesicht, hängt mit zärtlicher und zäher Liebe an der Erdscholle, auf welcher er geboren; ja, so fest wurzelt er auf dieser Scholle, daß er schon wenige Meilen über dieselbe hinaus sich auf „fremder Erde" fühlt und sich aus dieser „Fremde" scheu und furchtsam zurücksehnt nach „seiner Erde". Ebenso ist ihm der Begriff Mutter gleichbedeutend mit dem Schirm und Hort aller Zuflucht, Filrsorge und weichen Gemächlichkeit, sowenig auch die Stellung der Frau zum Manne in der untern Volksschicht in Einklang zu bringen ist mit diesem idealen Mutterbegriff. Seine Erde und seine Mutter verlassen ist ihm gleichbedeutend mit der Verbannung aus der Glückseligkeit; er bewundert den Muth des weißen Mannes zu solcher freiwilligen Verbannung des Erwerbes oder der Wißbegierde halber, aber er scheut und fürchtet auch diesen Muth, denn er ahnt in ihm die Ueberlegenheit des weißen und die endliche Niederwerfung und Aufsaugung des braunen Mannes.

Breite Mesas, schmale Berggrate, dunkle Waldschluchten mit rauschenden Wasserstürzen, Tief- und Hochthäler und abgerundete Hügelketten blieben nacheinander hinter uns zu unsern Füßen zurück; immer feiner gesponnen war das vielmaschige Netz der Wasserfäden, das seine muntern Rinnsale über und neben den Weg und durch die Spaltungen der Gebirgsmasse hinuntertrieb; immer erfrischender, kälter wurde der Trunk, der aus geschliffenen Kalkfelsbecken in die gehöhlte Hand oder die zierlich geschnitzte Totumaschale sprudelte; an schroffen Abhängen lösten die silberklaren Becken sich auf in Wolken von Staubregen oder donnerten in wilden Sprüngen von Fels zu Fels in die Tiefe hinab; Tropfen in Tropfen, Welle in Welle, Strom in Strom rann der ewige Niederschlag des Páramogewölkes, um von der Wurzel der Königspalme durch die durstigen Strahlen der Tropensonne wieder zu den rauh umwehten Bergsavanen zurückgetragen und so im ewigen Kreislaufe auf- und abgerollt zu werden.

Von Stufe zu Stufe legte das Gebirge ein anderes Pflanzenkleid an; Geschlechter schwanden, neue Geschlechter erstanden; die Dimensionen der organischen Gebilde verkürzten sich; Laub und Blumen und alle schwebenden Gärten stiegen aus luftigen, schwindelnden Höhen zum festen Grunde nieder; der Wipfel des Hochwaldes näherte sich aus den abgekühlten Lüften der wärmenden Erde und legte sich als Gebüsch und Staude dicht an den Boden an; was drunten im Unterland nur auf dem Riesenpiedestal der Wälder, dem Menschenauge verborgen, sich in tausendfältigen Düften und in wunderbarer Farbenpracht erschließt, rollte sich auch hier im kalten Hochlande als ein prangender Teppich auf, wenn auch in andern Zügen und nach andern Gesetzen.

Die Nachmittagssonne tauchte das weite Landschaftspanorama in eine Luft voll Glanz und Farbenduft; Leben und Wärme athmete selbst aus den starren, todten Formen der Gebirgsmasse; bald hob sich die Sonnenscheibe abgerundeter, größer und rothglühender von der Bläne des Himmels ab; schneller und schneller glitt sie von Kuppe zu Kuppe nieder; tiefe Schatten, grelles Licht traten schroff nebeneinander aus den weiten Falten des Gebirges hervor; in der Ferne glänzten hoch über allen Bergeshäuptern die unbeweglichen Gletscherkronen der Sierra Nevada de Mérida; solch Himmelblau und Sonnenlicht und solche leichte balsamische Luft gab dem Gemüthe eine den Naturerscheinungen gleichartige Ruhe und Heiterkeit.

Digitized by Google

In dem dürren Savanengras, von keinem Baum mehr umschattet, stand — oder schwamm gleichsam als ein verschlagenes Wrack — noch eine armselige Hütte, die letzte traurige Menschenbehausung unterhalb der Spitze des Páramo. Die Pferde drängten sich in den Corredor unter dem morschen Strohdache und rauften das Gerststroh ab, das durch die Spalten und Löcher der bröckeligen Lehmwände drängte. Auf der Thürschwelle kauerte, in schmuzige Lumpen gehüllt, ein rostbraunes Indianerweib mit einem Säugling an der Brust; neben ihr auf einem Felle hockte der Mann, das Kinn und halbe Gesicht fröstelnd unter den wollenen Ueberwurf bergend. Die Sonne stand in einer Höhe mit der Sohle des Hauses; es war spät am Nachmittage; ein leichter Nebelstreif zog durch die blaue durchsichtige Luft; der Tag ahnte den kommenden Abend.

Der Indianer erwiderte, sich fröstelnd erhebend, demüthig meinen Gruß und lud mich zur Einkehr unter sein Dach ein. Auf meine Frage, ob die Weizenhacienda noch vor Abend zu erreichen sei, schüttelte er bedenklich den Kopf, warnte vor dem Páramo bei so später Stunde und deutete auf die Dunststreifen, die sich um die Spitzen des Gebirges ansetzten. „Es ist spät, Euer Gnaden thäten besser, diese Nacht fürliebzunehmen mit meinem armen Hause." Estéban war derselben Ansicht; ich aber wünschte dem braunen Manne viele glückliche Tage in seiner luftigen Behausung, gab dem widerwilligen Pferde die Sporen, und bald umfing uns der einsame, stumme, öde Páramo.

Estéban zog sich fröstelnd und trübselig zusammen, von Zeit zu Zeit einsilbig das Lastthier zu schnellerm Schritte antreibend; ich sog in vollen Zügen die leichtflüssige, kühle Bergluft ein, lauschte gespannt den wechselnden Farben und Stimmen der Natur und vertiefte mich mit Herz und Sinnen in das große, vor mir aufgeschlagene Buch der Schöpfung.

Die leicht aufgestiegenen Dünste ballten sich mit wachsender Schnelle zu einem dicken, schwarzen Gewölke zusammen, das alle Zinnen und Kuppen des weiten Hochgebirges ringsumher umhüllte und tief an den Zacken und Abhängen hinabrollte; schneidend kalter Wind drückte auf die Dunstmassen und rauschte geisterhaft durch das unbewegliche und stumme Savanengras; über das Auge legte sich ein dicker Schleier. „Estéban, wo bist du?" — „Hier, Herr!" erwiderte er in meiner nächsten Nähe, und doch sah ich ihn nur wie einen Schatten. Wir banden uns die Hüte mit dem Taschentuche um den Kopf fest; ich schnallte die Covija vom Sattel und warf sie mir über die Schultern, denn der eisige Wind faßte mich grimmig an. Plötzlich theilte ein blendender Blitzstrahl die schwarze Wolkenmasse und glitt in feurigen Zackensprüngen in die dunkle Tiefe hinab; Luft und Erde gingen in Flammen auf, und als der Feuerstrahl wieder zurückschlug in die Nacht, erbebten Felsen und Lüfte unter dem Donnerschlage und der krachende Schall rollte von Stufe zu Stufe an dem mächtigen Felsengeschiebe in Schluchten und Thäler nieder.

Mein Pferd bäumte und zitterte, daß mein Hüftmesser hin- und herschlug; ich selbst wäre von dem Sturme, der hinter dem Donner herzischte, fast aus dem Sattel gehoben; die Covija drohte in Stücke zu zerreißen. „Estéban, wo bist du?" — „Hier, Herr!" antwortete er mit kaum vernehmbarer Stimme, schon mehr entfernt von meiner Seite. „Wo ist der Weg?" — „Ich sehe keinen!" — „Wo gehst du hin?" — „Ich weiß es nicht!" — Die letzte Antwort war kaum hörbar.

Wieder gingen Luft und Erde in Flammen auf; niemals sah ich die Natur in so furchtbarer Größe; über meinem Scheitel theilte sich die Nacht, und aus ihrem schwarzen Schosse fuhren die Blitze, hundertfältig durcheinanderzückend, in wildem Feuer auf und nieder; tief unter mir schlugen von allen Kuppen, Schneiden und Flanken die springenden Flammen hinüber und herüber. Das ganze weite Landschaftsbild, noch eben in den Farbenduft und Glanz der Sonne gebadet, sprühte und glühte gleichsam in dem grellen

Digitized by Google

rothen Widerschein der wildgeschwungenen Brandfackel; der Donner rollte hinter dem Flammenwurfe her, hing sich hier grollend fest, prallte dort dreifach krachend ab und stürzte sich, hin- und hergewälzt, mit zahllosem Widerhall dumpf dröhnend in die Tiefe; und dann war wieder alles dunkle Nacht, und nur der kalte Wind strich rasselnd durch das dürre Gras. Bald schlug ein schwerer Tropfen auf den Hut, noch ein zweiter Tropfen fiel wie der erste, dann aber brauste und donnerte es nieder wie ein Wasserfall, als ob die dunkle Masse der Luft geborsten sei und in tausend Strömen auseinanderflute. „Estéban, wo bist du?“ — Keine Antwort.

Kaum, daß ich noch den Kopf meines Pferdes sah; die brave, zuverlässige Rosinante ging keinen Schritt weiter; sie wandte sich gegen den Sturm und krümmte sich, zitternd vor Frost, zusammen; sie that klug daran, nicht weiter zu gehen, denn wir beide sahen den Boden nicht mehr zu unsern Füßen. Ich schwang mich aus dem Sattel, doch ich erschrak, denn ich glaubte, mitten in einen Fluß hineinzuspringen; bis über die Knöchel trieb ein Wasserstrom über meine Füße und unter der Sohle löste sich die Erde los. Nicht Tropfen waren es, die da fielen, sondern eine Sturzflut schlug auf die Erde nieder und löste den festen Boden in flüssigen Schlamm auf; ihre Wellen rauschten unten und brausten oben, die Lüfte siedeten und zischten. Unendlich klein fühlt sich da der Mensch inmitten dieser leblosen Einsamkeit voll Todesschrecken, und fühlt sich doch wieder als einzige sittlich handelnde und bewußte Kraft inmitten des wüsten Chaos unendlich groß; der titanische Ringkampf der Natur wirbelt alle seine Kräfte auf, und er meint sich mit seiner Einbildungskraft in das Walten der ewigen Mächte hineingezogen als eine ebenbürtige, mitwirkende Macht.

Die Ungewißheit, was aus Estéban und dem Lastpferde geworden, wurde mir unerträglich; die Rufe erstarben in dem wilden Getöse, ich machte mich langsam und vorsichtig ans Suchen; umhertappend und tastend, schritt ich bedächtig vor, wie ein Blinder, meine Rosinante nach mir ziehend, bis ich endlich eine Art Schanze oder Brustwehr aufspürte, hinter welcher ich gegen die Sturm- und Regenschläge einigen Schutz finden konnte. Nach einiger Zeit ließ der Regen nach, die Donner rollten ferner und schwächer, die Wolken verflossen und aus der Dunkelheit traten wieder sichtbare Gegenstände mit verwischten Umrissen hervor. Nach und nach zeichneten sich die Gegenstände und Umrisse schärfer aus dem wiederkehrenden Tage ab; unweit meines Standortes polterte ein angeschwollener Strom schmuzigen Lehmwassers mit fortgeführtem Gerölle den Abhang hinab; noch einige Schritte weitern Umhertappens möchten mich in eine verhängnißvolle Berührung mit dem treibenden Gerölle gebracht haben. Schnell klärte sich, nachdem das Unwetter ausgetobt, der Himmel auf, die Wasser verliefen sich, und nun erkannte ich, daß der wild hinabrollende Strom sich den Gebirgspfad, den wir eben hinangestiegen und welchen ich verloren — zum Glück verloren — zum Bett und Becken gewählt hatte. Das schwere Gewölk über mir löste sich vollständig auf; seine auseinanderflatternden Flocken hingen sich gleich zerschlissenen und zerschlitzten weißgrauen Bannern an die riesigen Flaggenstangen der Bergfesten fest, wehten auseinander und trieben wieder zusammen und rollten endlich, Schicht auf Schicht gehäuft, immer mehr in die Tiefe hinab, bis das Land da unten wie in ein dunkel wogend Meer versunken und vergraben lag. So ein magisches Wandeln und Umgestalten der Kräfte und Erscheinungen um mich her! Eben Sonnenglanz und heiteres Farbenspiel, dann schauerliche Nacht, donnerndes Getöse und wilde Feuergarben unten und oben; und endlich über mir und um mich her dunkelblauer durchsichtig klarer Aether und unter mir ein dunkelflutendes Wolkenmeer, von Blitzen durchzüngelt und auf seinem beweglichen Nacken die einsame, über die belebte Welt emporgehobene Páramoinsel tragend, wo ich als einziges bewußt lebendes und belebendes Wesen mich, Wärme suchend, an das einzige warmblütige Geschöpf außer mir andrängte.

Digitized by Google

Meine treue Rosinante spielte eine klägliche Rolle; den Schweif eingezogen, stand sie gänzlich zusammengekrümmt, und ihre starren, zitternden Glieder schienen sie kaum noch tragen zu können. Mir rieselte das Wasser wie Eis über den Leib, die Füße steckten fast gefühllos in dem kalten Schlamme, und ich entzog dem armen Gaule mit wahrer Begierde das bischen Wärme, das ihm selbst noch geblieben war. Nur mühsam schleppte ich mich, alle Willenskraft zusammenraffend, weiter. Doch ich raffte mich kräftig auf, schnalzte dem Gaul in die Ohren, und starr und keuchend erklommen wir beiden treuen Gefährten den Gipfel der öden, einsamen Erdenhöhe. Ein einfaches kleines Holzkreuz inmitten eines Steinhaufens bezeichnet diese höchsten Erhebungsspitzen; der Mensch, als zufällige Lebenserscheinung in diesem tonlosen, unendlichen Reiche des Todes, fühlt sich dem kleinen Holzkreuze gegenüber abgelöst, ausgeschieden aus der Kette des organischen Lebens, unsaglich nichtig und bedeutungslos; der harte Fels unter seiner Sohle trägt kein Zeichen irdischen Lebens mehr. Nicht weit von dem Höhenzeichen liegt ein anderer kleiner, aufgeschütteter Steinhaufen, den ein Kamerad für den andern an der Stelle zusammentrug, wo er ihn steif und kalt zurückgelassen; er sank dahin in Schnee- und Gewittersturm, sein Herzblut stockte, die Glieder erstarrten, verworrene Bilder und Stimmen betäubten das Bewußtsein, und durch die Nacht des Geistes blitzt noch einmal die Erinnerung an das liebe verlorene Daheim da unten im schwellenden Ufersmaragd, an den weichen Bananen- und Tamarindenschatten, an die kreisende Baumwollspindel in Mutters Hand, an die sorgende Mutter und behende Schwester und das feurige, schwarzbraune Mädchen unter dem Brotbaumschatten im lauschigen Thal; dann nahm der Alte vom Berge den letzten Hauch von den Lippen, der Freund betete ein Padre nuestro, und der Schneesturm schlug sein weißes Tuch um den Todten und rollte ihn hinab in irgendeine offene Gruft des Páramo.

So redet das kleine Kreuz ernst und mahnend zu dem Vorübergehenden, der unter einem guten Stern den Páramo überschreitet, und erinnert mit vernehmlicher Stimme daran, auf der Hut zu sein, wenn der Páramo sich „bravo" zeigt. Armer Bursche, dein Kreuz war vielleicht mein guter Stern! Halb betäubt und willenlos, von Frost erstarrt wollte ich schon zur Erde niedersinken; da aber schlug ich auf mein Pferd los und setzte mich in heftige, gewaltsame Bewegung, um das stockende Blut wärmend und belebend durch die Adern zu treiben. „Estéban! Estéban!" Mir antwortete kein Gegenruf. „Armer Junge, sollte auch ich ein Häuflein Steine zusammentragen müssen?" Scheu warf ich das Auge umher; sollte ihn der Sturm verweht, der Blitz, der noch immer da unten das schwarze Wolkenmeer durchzüngelte, ihn niedergeschlagen, das geschwollene Wasser ihn hinweggerissen und zerschellt, der Schlaf ihn betäubt haben? Ich ließ mein Pferd fahren, warf die triefende Covija über den Sattel und durchlief die Páramowüste nach allen Seiten. Ueberall kreuzten aufgewühlte Furchen und Wasserläufe meinen Weg, drohte das zerklüftete Erdreich, gähnte mich Vernichtung und Einöde an. Ich rannte rufend, forschend, schier verzagt auf und ab; da wieherte es plötzlich in einer Vertiefung hell auf; es klang fast wie der freudige, fast wie der klägliche Zuruf eines die Nähe des Menschen gewohnten Geschöpfes; hastig sah ich mich um; in der Vertiefung stand, zusammengekrümmt, das kleine Lastpferd und hob wiehernd den Kopf nach mir auf. Fast aufjauchzend vor Freude sprang ich auf das rufende Thier zu, klopfte ihm den zitternden Hals und rief nun wiederholt nach Estéban; endlich ward auch dieser Ruf gehört: weiter unten, hinter einer natürlichen Brustwehr, schlüpfte eine Menschengestalt hervor, schwang jubelnd die graue Covija, und wohlbehalten an Haupt und Gliedern hatte ich meinen Estéban wieder. Zwar nur ein Indio, eine verachtete Rothhaut war mein Estéban, und ich der erhabene Weiße und sein Herr; aber, möchten diese infallibeln, cynisch-hyperweisen Rassen- und Menschensortirer doch gelegentlich an sich selber erfahren,

Digitized by Google

daß gleiche Augenblicke gleiche Menschen schaffen, und in letzter Instanz die eine Seele genau soviel gilt wie die andere, gleichviel in welcher Haut sie steckt.

Estéban erzählte mir in drolliger Weise, wie praktisch und klug er sich geholfen habe; als wir in der gänzlichen Verfinsterung des Tages voneinander abgekommen waren, Weg und Steg verloren hatten und uns nicht hülfreich beizustehen vermochten, hatte er sich, um sich sicherer vor einem Sturze zu schützen, den Halfter des Pferdes um den Leib geknotet, war sodann auf allen Vieren, vorsichtig umhertastend, weiter gekrochen, bis er jene schützende Brustwehr aufgefunden. Daselbst hatte er die Last vom Pferde abgeworfen, sich mit derselben noch gedeckter verschanzt und eingemauert, Decke, Säcke und Saumsattel als Dach über sich ausgebreitet, sodaß er nach Umständen ein ziemlich geschütztes Unterkommen gegen das Unwetter gefunden hatte. Nachdem das Unwetter ausgetobt, war er aus seinem Asyl herausgekrochen, um nach mir, wie ich nach ihm zu suchen, bis er endlich meinen Ruf vernommen hatte.

Unser Eigenthum war, wie unsere Personen, unbeschädigt geblieben; so fand sich denn auch die Flasche Branntwein vor, die ich beständig zu diätetischem Gebrauch für Mensch und Thier mit mir führte. Mit zärtlicher Sorgfalt rieb mir Estéban Glieder, Brust und Nacken mit dem Belebungswasser ein, und schließlich thaten wir auch zur Anfachung der innerlichen Lebenswärme beide einen kräftigen Zug aus der Flasche; die Arznei war in solchem Augenblicke von unschätzbarem Werthe. Dann wurde auch das erstarrte Packpferd dem Heilverfahren unterworfen; das Auflegen der Last jedoch verursachte mancherlei Schwierigkeit, da die Glieder des zusammengekrümmten Gaules unter jedem Belastungsversuche fast zusammenbrachen; das andere Pferd fanden wir ruhig stehend auf derselben Stelle, wo ich es zurückgelassen, und nach Anwendung gleichen Belebungsmittels ermunterte es sich so weit, daß wir es vor uns hertreiben konnten.

An dem kleinen Steinhaufen zur Seite des Weges schlug Estéban ehrfurchtsvoll das Kreuz über Stirn, Mund und Brust und murmelte andächtig ein Gebet. „Nein, Herr, ich möchte nicht auf Ew. Gnaden Erde wohnen, wo es so kalt ist wie hier auf dem Páramo, und alle Menschen kalt sterben müssen, wie dieser arme Junge!“ Harmloser Indier, als ob er unter seiner heißen Sonne warm stürbe! Er wandte seine Blicke, nachdem er den Tribut der Ehrfurcht und Fürbitte gezollt, vom Steinhaufen ab und nieder ins Unterland; auch da züngelten die Blitze nicht mehr; weißen Schwänen gleich zogen die weißen Wolkenflocken durch die blaue Luft; über Wald und Feld hauchte der letzte Sonnenstrahl seinen verglimmenden Rosenschimmer.

Rasch und munter ging es wieder hinab zu grünen Matten und warmen Thälern, zu Leben, Farben und Gestalt aus dem Todesreiche des Páramo; bald auch wehten andere Lüfte und trieb volles Leben durch Herz und Sinne; durch blühende Gärten mit duftigem Ziergebüsch und malerisch zerstreuten und zusammengestellten Boskets, mit wiesenartigen Auen und farbenreichen Blumenteppichen wand sich der anmuthig geschlungene Pfad; golden strahlte der Mond aus dunkler Bläue, und Stern auf Stern leuchtete in hellem Glanze auf; die Hunde schlugen an, das gastliche Thor der Weizenhacienda ward aufgethan, und von seinem warmen, immergrünen Lande da unten und seinem trauten Daheim im fernen Norden träumte der eine und der andere, der Braune und der Weiße unter dem sternenhellen Frühlingshimmel am Fuße des Páramo.

Digitized by Google

Klimakunde.

Von

Dr. Paul Niemeyer.

I.

Klimaheilkunde.

„Luftcur, klimatische, pneumatische Cur, Höhencurort, Winteraufenthalt, Sommerfrische" — das sind Schlagwörter, welche in immer weitern Kreisen geläufig und namentlich während der „Saison" auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir wollen versuchen, alle diese Fragen in übersichtlicher, zusammenhängender Form zu besprechen, um dem Leser durch historische und kritische Erläuterung die Möglichkeit eines selbständigen Urtheils an die Hand zu geben.

Wenn wir des Galenus' Werke nachschlagen, so finden wir hier schon in der Schrift „De methodo medendi" die Verordnung des Luftwechsels. Das Sanatorium (Curort), wohin dieser angesehenste Arzt seinerzeit die der Luftveränderung bedürftigen Städter, namentlich die vornehmen Römer sandte, war das (seit dem Jahre 79 n. Chr.) durch den Vesuv verschüttete Stabiä, jetzige Castellamare, nach heutiger Redeweise ein Höhencurort, der aber sowol den Ausdünstungen und Ausbrüchen des Vesuvs als auch den Nordwinden preisgegeben ist. Galen freilich glaubte, daß gerade die vom Vulkan herübergesandten Schwefeldünste den Kranken gut bekommen müßten.

Anders lautete die Satzung jenes mittelalterlichen Schriftstellers, an welche die Begründer der modernen Klimaheilkunde ausdrücklich anknüpften. Aretäus nämlich machte auf die Erfahrung aufmerksam, daß Hustenkranke (poitrinaires) sich auf zufällig, wol wider Willen unternommenen Seereisen auffallend erholten, und diesen Gedanken führte Gregory, Professor zu Edinburgh, in einer 1789 erschienenen (von Tabor 1791 ins Deutsche übersetzten) Abhandlung, der ersten Specialschrift, weiter aus, indem er den Ausdruck Klimawechsel einführte, von einer „Verlängerung des Sommers durch Ueberwintern im Süden" spricht, aber auch bei dieser Empfehlung Kritik übt, wie folgende Stelle beweist: „Es ist unzweifelhaft, daß viele Kranke blos durch körperliche Bewegung große Erleichterung verspüren, und dieser muß man wahrscheinlich die Cur vieler Krankheiten zuschreiben, die man gewöhnlich der Veränderung der Luft zuschreibt." Gleich universell lehrte der große Kliniker Graves, Nachfolger von Gregory; an erster Stelle verordnete er Luftcuren daheim, bestehend in Reit- oder Fahrübungen, letztere im Cabriolet, beide möglichst immer die Seeküste entlang und bei jedem Wetter; an zweiter Stelle Klima-

Digitized by Google

wechsel in Form einer Uebersiedelung nach Malta oder Australien, den damaligen Hauptstationen berufsmäßiger Seefahrerei.

Von den späterhin berühmt gewordenen Curorten hat die Insel Madeira die älteste Literatur, nämlich eine Schrift von Gourlay aus dem Jahre 1811, aufzuweisen. Diese wie die nachfolgenden von Renton und Heinecke (1827), Kämpfer (1842), Mittermaier (1855) u. a. bekunden durch ihre ganze Fassung, daß sie aus einer objectiv begründeten Ueberzeugung von der Heilkraft des dortigen Klimas hervorgegangen sind. Immerhin blieb Madeira, vielleicht wegen der seltenern und kostspieligern Reiseverbindung, lange auf einen verhältnißmäßig geringen Anhang verwiesen.

Der Hauptstrom der Winterabiturienten (um einen Ausdruck des classischen Reiselehrers A. Michelis zu gebrauchen) nahm die Richtung nach dem Mittelmeere unter dem „blauen Himmel" Italiens, nachdem J. Clark, der erst kürzlich verstorbene Leibarzt der Königin Victoria, im Jahre 1822 ein Buch herausgegeben: „Ueber das Klima und die medicinischen Anstalten Italiens", dem er 1831 ein größeres über denselben Gegenstand folgen ließ. Auf diese Anregung hin wurden die größern Städte Neapel, Pisa, Rom, Venedig der winterliche Zufluchtsort brustkranker Nordländer. Clark selbst jedoch und noch mehr H. Bennett, ebenfalls londoner Arzt und selbst brustschwach, kamen auf Grund längerer eigener Erfahrungen allmählich von der Westküste, der Riviera di Levante, zurück, nicht nur wegen deren unbeständiger, häufig regnerischer Witterung, sondern auch wegen der Gefahr miasmatischer Erkrankung, lernten immer mehr die Vorzüge der überhaupt ländlicher ausgestatteten Ostküste, der Riviera di Ponente, schätzen und wurden so die Entdecker des „natürlichen Treibhauses", wie nun der von Nizza, Cannes, Mentone, San-Remo eingenommene Küstenstreifen (italienisch cornice) officiell genannt wurde. Die anfängliche Alleinherrschaft Nizzas wurde durch Bennett zu Gunsten Mentones, durch Lord Brougham zu Gunsten von Cannes gebrochen, und neuerdings macht San-Remo Miene, allen andern den Rang abzulaufen.

Ein anderer Engländer, Taylor, führte die in einem Thalkessel zwar winterlich gelegene, aber gegen Winde noch weit geschütztere Pyrenäenstadt Pau in den Reigen ein, während die landläufige Begeisterung für die Riviera durch die Klage herabgestimmt wurde, daß sie, namentlich Nizza, von dem entsetzlichen Mistralsturme durchfegt werde, daß überhaupt an diesem „Paradiese" doch manche irdische Mängel hafteten.

In der soeben geschilderten Periode, die man die touristische nennen kann, ist, wie man sieht, das Reisevolk par excellence, der Engländer tonangebend, und es ist von tristischem Werthe, das Schlagwort „mildes Klima" als Ausfluß einer specifisch nationalen Geschmacksrichtung aufzufassen, nämlich als Gegensatz zu dem rauhen, umwölkten — „gloomy" sagt Lord Byron gern — Witterungscharakter der britischen Inseln. Hätte man dies rechtzeitig beachtet, so wäre dem klimatisch ganz anders gewöhnten und zu weiten Reisen weniger aufgelegten Patiententhume des europäischen Binnenlandes eine Reihe bitterer Enttäuschungen erspart geblieben.

Auf dem Continent wurde die Klimaheilkunde Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung in dem Jahrzehnt (1825 fg.), welches auf französischem Boden jene bedeutungsvolle Wandlung schuf, die durch den Namen „exacte Medicin" gekennzeichnet wird. Eine praktische Errungenschaft dieser neuen Aera bestand in der durch die „physikalische Diagnostik" gebotenen Möglichkeit, die materielle Grundlage der Erkrankung objectiv zu erkennen, namentlich bei Hustenkranken rechtzeitig zu bestimmen, ob Schwindsucht im Anzuge sei? Gelang es, die gewonnene Sicherheit des Erkennens mit einer solchen des heilkräftigen Eingreifens zu verbinden, so winkte den Aerzten das denkbar höchste Lob, nämlich die Ausrottung einer Krankheit, die allgemein als „Geisel der menschlichen Gesellschaft" verabscheut wurde. Eine umfangreiche Literatur legt Zeugniß ab von dem Fleiße der For-

Digitized by Google

schung und der Ausdauer in neuen Versuchen, klimatologische Studien obenan, mit denen treffliche Kräfte die Frage zu lösen trachteten — welcher Art aber der praktische Erfolg war, lehrt das Geständniß des französischen Altmeisters Louis, dem zufolge alle, selbst die anscheinend bestbegründeten Aussichten, eine nach der andern fehlgeschlagen sind.

Doch wir Neuern sind in der Lage, diesem Stadium der Resignation ein solches des erneuten und siegesgewissen Aufschwunges folgen zu sehen. Ohne die sonstigen Verdienste des Schöpfers der exacten Schule, des edeln Laennec, der selbst der Schwindsucht zum Opfer fiel, herabsetzen zu wollen, müssen wir ihm und seinen, im übrigen ebenfalls sehr bedeutenden Nachfolgern nachsagen, daß auf diesem Gebiete dem guten Willen die unbefangene Erkenntniß nicht entsprach, daß insbesondere die neue Forschungsmethode, während sie die Behandlung aller andern Brustkrankheiten förderte, die der Lungenschwindsucht in doctrinäre Fesseln schlug, indem sie an der verhängnißvollen Diagnose „Tuberkulose" festhielt. Obgleich man zwar in der Neuzeit sich von diesem Zwange freizumachen begann, so hat doch diese Einseitigkeit, mehr oder weniger unbewußt, bisjetzt die Entwickelung der Klimaheilkunde hartnäckig beherrscht, wie folgende Darlegung ergibt.

Der von der pariser Schule vorgeschriebene „Positivismus", in der „Tuberkulose" eine specifische Krankheitsform erblickend, forschte dem entsprechend nach einem specifischen Curplane, einem „traitement curatif". Die von England her berichteten Erfolge der Seeluftcur wurden also apothekermäßig aus den von den Seepflanzen ausgeathmeten Jod- und Brombämpfen erklärt und in der Art künstlich herzustellen gesucht, daß man in den Spitalstuben täglich frischen Seetang auf dem Boden ausbreitete, ein Versuch, der sich natürlich sehr bald als verfehlt erwies.

Nunmehr kam die Immunitätstheorie aufs Tapet: bei Vergleichung der Sterblichkeitsstatistik an den als heilkräftig empfohlenen Orten mit der in den Städten glaubte man nämlich zu finden, daß die Eingeborenen an jenen Orten durch die Eigenthümlichkeit der geographischen Lage vor Schwindsucht geschützt — „immun" — seien, und zog daraus ohne weiteres die Losung, Ortschaften ausfindig zu machen, auf welchen nachweislich Schwindsucht nicht vorkomme, und dahin die Brustkranken zu schicken. Der in dieser Richtung am fleißigsten arbeitende Forscher war Lombard; der klar blickende Louis aber bezeichnete schon in den dreißiger Jahren diese Richtung als im Sande verlaufen. Trotzdem wird die Immunitätslehre noch heute (stellenweise unter misbräuchlicher Benutzung Lombard'scher Zahlen) eifrig gepflegt, von oberflächlich blickenden Aerzten und Laien sogar mit Vergnügen geglaubt. Thatsächlich führte diese Lehre auch zu einem segensreichen praktischen Resultat, denn sie lenkte die Blicke des Continentalen von den fern gelegenen südlichen „wilden" Stationen ab und hieß sie das Gute mehr in der Nähe, wenigstens diesseit der Alpenkette suchen. Die Feststellung der sogenannten Immunitätszonen ergab nämlich, daß diese Richtung nicht im Sinne der geographischen Breite, sondern in dem der Bodenerhebung zu verfolgen sei, und so entstand das moderne Schlagwort „Höhenklima", von Brehmer mit allen Zurüstungen des Gelehrtenapparates, nicht immer aber mit universeller Umschau und unbefangener Deutung in die Kunstsprache eingeführt. Man brauchte nun die Hustenkranken nicht mehr nach der Riviera, nach Sicilien — wo übrigens auch Mangel der Immunität sich ergeben hatte! — zu schicken, sondern jeder binnenländische Ort genügte als Zufluchtsstätte, wenn er nur im Bereich der Immunitätszone gelegen war, die nöthige landschaftliche Staffage, Wasserquellen und Schutz gegen Nordwinde bot. Die klimatische Essenz aber ward in die verhältnißmäßig verdünnte Luftbeschaffenheit und den infolge der Verdünnung verminderten Luftdruck verlegt. Begnügte sich Görbersdorf mit einer Erhebung von 1715 Fuß, so gingen die Entdecker von Davos, denen es eben um die Auffindung eines höhern Görbersdorf zu thun war, bis zu 4790 Fuß. Bald aber that sich eine ganze Reihe von „Höhecurorten" auf, welche,

Digitized by Google

bald höher bald tiefer als einer jener beiden gelegen, bisher auch wol unter der Firma „Molkencurort", „Kräutercuranstalt" berühmt waren, und schließlich nahmen selbst die „Sommerfrischen" keinen Anstand, sich, wenn auch nicht immer gerade als „Höhen-", so doch als klimatische Curorte schlechthin zu empfehlen. Selbst Tiefthäler fehlen in den neuesten Verzeichnissen nicht! Das Stichwort „verminderter Luftdruck" fand sogar sein Gegenspiel in dem der „verdichteten oder comprimirten Luft", deren Gebrauch die Brustkranken im sogenannten pneumatischen Apparat unterzogen wurden: einer Nachahmung der bei Brückenbauten verwendeten Taucherglocken. Französische Aerzte berichteten nämlich zuerst von heilkräftigen Erfolgen, welche sie von dem Aufenthalte in diesen „cloches pneumatiques" zufällig beobachtet.

Sehen wir nun nach, wie sich inzwischen die Praxis in dem Vaterlande der Luftcuren gestaltet hat, so finden wir eine Rückkehr zu dem einfachen Graves'schen Recept. Wohl wimmelt es nach wie vor — wie überall, so auch in Nizza, Cannes, Mentone von englischen Touristen; dem britischen Brustkranken aber ersetzt das Seeklima von Torquay das der Riviera. Zu Ventnor auf der Insel Wight und sonstwo befinden sich wohlorganisirte Spitäler in Pavillonsystem für Brustkranke. Die Hospitals for consumption in den Großstädten haben sich mit Green-Houses versehen, d. h. geräumigen, luftigen, mit Grün geschmückten Glashäusern nach dem Vorbilde des Krystallpalastes, in welchen die Patienten sich bei jeder Witterung ergehen können.

Nicht mit Stillschweigen darf übergangen werden, daß der treffliche F. Beneke, unser Landsmann, schon vor zwei Jahrzehnten die Seeluft zur Cur für Schwindsüchtige empfohlen hat.

Die Dringlichkeit der „warmen" Klimate ward ferner durch Berichte nordamerikanischer Collegen in Frage gestellt, wonach städtische Brustkranke mit günstigstem Erfolge in dem ausnehmend kalten Landstriche der Hudsonsbai überwintern.

Aber auch die Immunitätstheorien stellten sich immer hinfälliger dar. Nicht nur hatten Mac-Cormac u. a. durch Sammlung von Gegenberichten nachgewiesen, daß an den als immun gepriesenen Orten Schwindsucht gar nicht so selten vorkomme, sondern es wurde auch fraglich, ob überhaupt dem Klimawechsel in der geläufigen Auslegung (Empfindlichkeit gegen die Temperaturverschiedenheit) ursächliche Beziehungen zur Schwindsucht zukommen. Eine kritische Erfahrung bot das Affenhaus im Zoologischen Garten. Die Behauptung nämlich, daß Thiere heißer Länder, namentlich Affen, wenn sie nach Norden gebracht werden, sich schlecht acclimatisiren, über kurz oder lang an der Lungenschwindsucht zu Grunde gehen, schien eine Zeit lang auch hier bestätigt, obgleich man keine Kosten scheute, den Thieren einen möglichst comfortabeln und „schön warmen" Aufenthalt zu bieten. Da kam plötzlich ein Einsichtiger auf den Gedanken, die abgeschlossenen, geheizten Räume durch gegitterte, recht luftige Käfige zu ersetzen, und siehe da! — die Thiere hielten nunmehr aus, befanden sich weit munterer und blieben von der Schwindsucht verschont. Gleiche Erfahrungen machten die Seidenraupenzüchter, deren Plage die Massensterblichkeit der Würmer an der Muscardine, einer abzehrenden Krankheit, überall da wie mit Einem Schlage verschwand, wo man nach Madier's und Jeannel's Vorschlag nicht mehr im geschlossenen, geheizten Raume, sondern en plein air züchtete. Andererseits erinnerte man sich, daß die in der Stadt Paris gefangen gehaltenen Kühe fast alle an Schwindsucht zu Grunde gingen.

Merkwürdig genug, daß man das gleiche Schicksal, dem die in Massenquartieren, Kasernen, Gefängnissen vegetirende Menschheit ausgesetzt ist, so wenig beachtete, trotzdem Baudelocque (1834), Fourcault, Mac-Cormac in trefflichen Werken die Luft geschlossener Wohnräume, die air confiné, im Gegensatz zur frischen, reinen Luft als die Hauptursache schleichender Lungenerkrankung hingestellt hatten. Erst neuerdings wurde dieser Anschauung

eine positive und sehr auffällige Bestätigung durch die Erfahrung, daß in solchen Massenquartieren die Schwindsucht in dem Maße seltener wird, als sie mit kunstgerechter Ventilation versehen sind. Dazu kommt in allerneuester Zeit die Befreundung mit dem Baracken- und Pavillonsystem der Spitäler, welche, dank dem stetig unterhaltenen Zufluß frischer, reiner Luft, die meisten Kranken, insbesondere Brustkranke, noch einmal so schnell und vollständig genesen machen.

Der Gesammteindruck dieser historischen Darlegung dürfte dahin gehen, daß auch der Klimaheilkunde der Entwickelungsgang nicht erspart blieb, welcher jedem neugeborenen Kunstzweige beschieden ist, nämlich der Uebergang vom Cultus des Fernliegenden, Künstlichen, Doctrinären zum Cultus des Nächstliegenden, Natürlichen, Elementaren. Wenn man nun die Klimatologie die jüngere Schwester der Balneologie zu nennen sich gewöhnt hat, so braucht sie nur den Fußstapfen dieser ältern Schwester zu folgen, um die „scheinbaren Widersprüche" abzuschütteln, welche nach einem jüngst ex cathedra gesprochenen Worte die Unfertigkeit dieser Disciplin kennzeichnen. Diese Widersprüche werden darin gefunden, daß „nicht nur scheinbar gleichartige Fälle durch dieselbe Klimacur mit verschiedenstem Erfolge behandelt werden, sondern auch die verschiedensten Oertlichkeiten als renommirte Curorte dastehen und sich in zahlreichen Fällen bewähren". Auch die Brunnenlehre mühte sich ihrer Zeit mit der Lösung solch „scheinbarer Widersprüche" ab und wußte sich anfangs nicht anders zu helfen als mit der Annahme sogenannter Brunnengeister. Diese Nebelgebilde hielten aber dem durchdringenden Blicke der durch Liebig sowol auf die Mineralwässer als auf die Vorgänge im Körper (Stoffwechsel) angewandten Chemie nicht Stich; es gelang sogar, unter Verzicht auf den Zauberring, der diese Geister rief, die Mineralwässer künstlich herzustellen. Das theoretische Bekenntniß der gereiften Balneologie aber lautet mit des classischen Braun (Oeynhausen) Worten wie folgt: „Die Quintessenz der Badecuren bildet an erster Stelle das Wasser (im gewöhnlichen Sinne) und die mit der Cur verbundene bewegliche, mäßige, geordnete Lebensweise; falsch ist es daher, die Badeorte nach bestimmten Krankheitsnamen zu verordnen (ihnen specifische Wirkungen zuzuschreiben), richtig allein: die Auswahl nach der Individualität des Kranken zu treffen."

Von pathologischer Seite steht nichts mehr im Wege, diese universellere Anschauung auf die angewandte Lufttheilkunde zu übertragen. Denn glücklicherweise sind wir von jenem doctrinären Zwange, den der specifische Ausdruck „Tuberkulose" ausübte, dank der Initiative F. Niemeyer's, erlöst. Fortan sprechen wir von einfacher Lungenschwindsucht, einer Krankheit, welche sich aus den verschiedensten individuellen Dispositionen, Gewohnheiten, Unterlassungssünden entwickeln oder den verschiedensten acuten Erkrankungen nachfolgen kann, während uns die „Tuberkulose" ein verhältnißmäßig seltener und meist nur secundär auftretender Krankheitsproceß geworden ist.

Was für die Mineralwässer die Chemie, das ist für die Klimate die Meteorologie, und was dort das Wasser, das ist hier die Luft. Die meteorologische (eudiometrische) Analyse ergibt nun, daß die Atmosphäre überall, in Madeira wie in Davos, an der Riviera wie in Pau, über dem Nil wie über der Insel Wight, dieselbe Zusammensetzung, nämlich 21 Proc. Sauerstoff, verdünnt durch 79 Proc. Stickstoff, enthält. Will man nun nicht etwa „Geister in der Luft, die zwischen Erde und Himmel herrschend weben" annehmen, so bleibt nichts übrig, als die Quintessenz in der besondern Reinheit der Luft, namentlich des Sauerstoffs, in dieser Form gewöhnlich Ozon genannt, zu suchen. Die positive Reinheit wird ferner negativ verstärkt durch die Abwesenheit schädlicher Beimischungen, wie sie der Dunstkreis im Bereiche der Culturstätten stets in erheblichen Mengen aufweist. Die gewöhnlichen Ausdrücke Landluft und Stadtluft sind zur Bezeichnung eines Gegensatzes ganz legitim, mit dessen fachlicher Ausführung wir eine feste

Digitized by Google

Grundlage schaffen zum Aufbau der Klimaheilkunde in der Richtung vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

Die Stadtluft zeigt, wenn man sie filtrirt und zerlegt, dieselbe Zusammensetzung wie die Landluft. Jeder aber, der etwa des Abends aus ferner Ländlichkeit mit Dampfgeschwindigkeit in den heimischen Dunstkreis zurückversetzt wird, fühlt beim Athmen einen Contrast ähnlich dem beim Trinken von Quellwasser und von aufgefangenem Traufenwasser. Diese Luft ist verdorben durch allerlei Dünste und Gerüche, verunreinigt durch Staub und Rauch, hier stockend und heiß, dort kalt und zugig. Während man da draußen Nüstern und Lungen nicht voll genug bekommen konnte, würde man hier drinnen Geruchs- und Athemorgan am liebsten außer Thätigkeit setzen.

Eine noch geringere Qualität bildet die Binnenluft der Wohnräume, welche, zumal zur Winterszeit, nicht nur nicht die gehörigen Sauerstoffprocente aufzuweisen vermag, sondern überdies giftige Gase, Kohlensäure, Kohlenoxyd u. dgl. führt — ein irrespirables Gemisch, welches für Tausende die tägliche Lungenspeise bildet.

Bei solcher Lebensweise muß die Lunge nicht nur materiell, sondern auch functionell leiden, und darum ist das Stadtvolk von vornherein lungenschwach angelegt und die Hustenkrankheit „Mode". Mit Recht sind auch die „blassen Wangen des Städters" sprichwörtlich, denn Blutbildung und Blutlauf gehen bei mangelhafter und schlechter Luftzufuhr nur dürftig vor sich. Ueberall erblickt man Kinder mit gedunsenen Gesichtern und fahler Hautfarbe, und enorm ist die Sterblichkeitsziffer der Kinder durch Skrofelsiechthum. Der jahraus jahrein an die Scholle gebundene, pfahlbürgerlich lebende Erwachsene wird gegen die zwanziger Jahre hin zum „Schwindsuchtscandidaten": einer, der viel mit Staub umgeht, hustet trocken oder spuckt Blut, ein anderer wird immer gleich kurzathmig, ein dritter kann das „Kalte Fieber" nicht los werden u. s. w. Aus diesem eisernen Bestande greift die ausgebildete Schwindsucht alljährlich ihre Opfer heraus und rafft sie um so jäher — zur Winterszeit „im Galop" — dahin, je mehr sie ihren Husten nach städtischer Unsitte in strenger Bett- und Stubengefangenschaft, mit überheizter, verdorbener, durchstäubter Binnenluft züchten. Der Huster aber, welcher Locomotivführer wird, bald bei Tage, bald bei Nacht meilenweit dahinsaust, übersteht nicht nur den Winter, sondern wird auch den Husten los; denn überall, wo das freie Luftmeer ungehindert Zutritt hat und wo in vollen Zügen geathmet wird, besteht — Immunität gegen Lungenschwindsucht!

Was hier nur aphoristisch angedeutet werden konnte, glaubt der Verfasser in einem selbständigen Bande („Medicinische Abhandlungen", Bd. 2: „Radicalcur der einfachen Lungenschwindsucht") nach allen Richtungen hin begründet zu haben. Die vorliegenden Andeutungen werden aber genügen, um zu zeigen, daß der Schlüssel zur Lösung der „scheinbaren Widersprüche" gefunden ist.

Frische, reine Luft ist also die klimatologische Panacee, und darum ist es unzulässig, von specifischen Luftwirkungen — zulässig allein, von Luftcurorten in Bausch und Bogen zu reden. Wohl aber ergibt sich die Berechtigung zur Aufstellung von Specialitäten aus jener zweiten von der Balneologie vorgeschriebenen Satzung: die Wahl des Ortes nicht nach dem Krankheitsnamen, sondern nach der Individualität zu treffen.

Empirisch ist schon immer davon gesprochen worden, daß dieser und jener Kranke da und dort das Klima „nicht vertrage", daß es für ihn zu „rauh", zu „kalt" sei, ihm mehr Husten, ja wol Blutsturz gemacht habe. Diese Redeweise ist insofern incorrect, als sie den Nachdruck auf die äußere Annehmlichkeit legt und diese mit der Zuträglichkeit identificirt. Die meteorologische Analyse aber ergibt folgenden Zusammenhang: der Ruf eines Klimas als eines „kalten" oder „milden", insbesondere das statistisch ausgerechnete Maximum oder Minimum des Thermometerstandes an sich thut zur Sache nur wenig; Kälte bekommt vielmehr, wie gesagt, verhältnißmäßig gut und die südlichen Curstationen

Digitized by Google

sind durchaus nicht so „mild" oder gar „warm" temperirt, wie man sich dies nach Hörensagen zu denken pflegt. „Man friert nirgends mehr als im warmen Süden", ist ein altes Touristenwort, und Kaiser Paul meinte: „Je préfère les hivers de la Russie à ceux-ci de l'Italie, car on voit les premiers sans les sentir, tandis qu'on sent les derniers sans les voir." Wirklich unzuträglich ist nur die Witterung, welche jähe Sprünge vollführt, sei es nun von hohem zu niedrigem, sei es von niedrigem zu hohem Thermometerstande. So berichtet beispielsweise der Befehlshaber der russischen Expedition nach Khiwa vom 23. März einen Temperaturwechsel von + 19° R. (mittags im Schatten) auf — 6° abends 9 Uhr, der auf den Gesundheitszustand der Truppen bedenklich einwirkte.

Ebenso wenig gehört das „viel oder wenig Regen" zur Signatur der Zuträglichkeit oder gar zum stehenden Charakter eines Klimas. Weit wichtiger ist es, ob das Regenwasser stehen bleibt oder rasch abfließt (Bodenfeuchtigkeit), und wo es wenig regnet, herrscht die Klage des Staubes. Uebrigens kann es selbst dem renommirtesten Curorte passiren, daß er einmal eine „schlechte" Saison hat, ebenso wie es im gewöhnlichen Touristenleben passirt, daß der sonst günstige Monat September sich auf Aprilwetter capricirt hat. Von solchen Zwischenfällen abgesehen, läßt sich im ganzen und großen ein Unterschied feststellen zwischen gleichmäßigem und ungleichmäßigem Klimacharakter und, mit Rücksicht auf das vorhin über Temperatur Vorgetragene, sagen, daß die Zuträglichkeit eines Klimas wesentlich durch dessen Gleichmäßigkeit (Aequabilität) bedingt werde. Die Meteorologie aber lehrt, daß dieses Moment an den jeweiligen relativen Feuchtigkeitsgehalt oder, wie man auch sagt, den Dunstdruck (nicht zu verwechseln mit Luftdruck) gebunden ist. Dieser nun wird nicht mit dem Thermometer oder Barometer, sondern mit dem Psychrometer (ψυχρος; feucht) bestimmt, einem Instrument, welches wenig kostspieliger und ebenso leicht zu handhaben ist als die beiden erstgenannten, daher nichts im Wege steht, daß die Saisonberichte neben oder vielmehr vor den Tabellen des Thermometerganges, der Regentage u. s. w. Psychrometertabellen geben.*) Schreiber dieses hat aus der Hand eines Nichtarztes einen correcten Psychrometerstandbericht aus der — beiläufig bemerkt, weit überschätzten — Höhle von Monsummano erhalten. Wird diese meteorologische Praxis erst in größern Kreisen Eingang gefunden haben, so wird man sich auch gewöhnen, an erster Stelle nicht mehr von „milden", „warmen", „kalten", sondern von trockenen und feuchten Klimaten mit kritischem Nachdruck zu sprechen.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet zerfällt die den Erdball in einer Stärke von 10 Meilen umgebende Atmosphäre, das Luftmeer, vorerst in zwei große Gebiete, nämlich in das See- und in das Continentalklima.

Die Seeluft wird durch den der Oceanfläche ununterbrochen entsteigenden Wasserdampf beständig gesättigt, stellt daher die vollkommenste Stufe eines feuchten, gleichmäßigen Klimas dar. Diese Luft bleibt stets vollkommen frisch und rein, namentlich staubfrei, weil sie, gleich dem Meere, „in beständigem Wechsel kreist", sich unaufhörlich selbst ventilirend. Auch die Winde stören die Gleichmäßigkeit nur wenig, weil sie auf dem Ocean nicht jene Hindernisse finden wie auf dem Continent. Die Sonnenstrahlen werden von der feuchten Luftschicht theils aufgesogen, theils in ihrer Verbreitung aufgehalten, daher auch von dieser Seite Thermometergradsprünge verhütet. In der That gilt von der Seeluft dasselbe, was vom Meerwasser bekannt ist, daß es im Sommer verhältnißmäßig kühl, im Winter verhältnißmäßig warm ist.

*) Ausführliche Anweisung s. in des Verfassers „Mediciniſche Abhandlungen", Bd. 1 „Atmiatrie", S. 119 fg.

Digitized by Google

In Betreff der Winde sei im allgemeinen Folgendes erwähnt, um zu zeigen, daß auch hierin das Seeklima seine Gleichmäßigkeit wahrt. In den Breitengraden, welche hier in Betracht kommen, fließen die beiden tellurischen Systeme, der Passat und der Antipassat, nebeneinander; jener, meistens Südwest, ist der kühlere, feuchtere, dieser, meistens Nordost, ist der trockenere, rauhere. Gerathen beide einmal aus dem Gleichgewicht, so ändert sich das Wetter; der Südwest bringt Regen oder Schnee (daher der Westen als die „Wetterseite" bezeichnet wird), der Nordost trockenes, rauhes Wetter. Haben die Winde auf dem Meere freies Spiel, sodaß es orkanartig stürmt, so pflegen sich diese Stürme doch zu berechenbaren Zeiten einzustellen, an welchen man dann die Seefahrt unterläßt (so z. B. Aequinoctialstürme). Die Luftbewegung wird aber um so unberechenbarer, überhaupt launenhafter, als die Strömung auf der Erdoberfläche Hindernissen begegnet, welche sie zu Rückstößen, zu Windfällen (Analogon von Wasserfällen) nöthigen, sie seitlich ablenken oder wirbeln machen. Diese Art Unregelmäßigkeit nennt man im Gegensatz zu den tellurischen Localwinde, wie man sie im kleinen an den Straßenecken und auf Kirchplätzen beobachten kann, wo sie gewöhnlich „Zug" genannt werden. Die Rücksicht auf „Schutz gegen Winde" spielt daher eine Hauptrolle bei dem folgenden Klimacomplex.

Der Continent geht der maritimen Gleichmäßigkeit in dem Maße verlustig, als seine Ausdehnung größer und unsere Wohnorte in das Innere vorgeschoben sind. Der Wechsel von Berg und Thal bedingt verschiedenen Sonnenstand, also verschiedene Erwärmung von oben (solare Erwärmung) und verschiedene Luftströmungen (Localwinde); die verschiedene Beschaffenheit der Erdoberfläche verschiedene Bodenstrahlung, also Erwärmung von unten (tellurische Erwärmung). Der Zufluß des oceanischen Wasserdampfes wird entsprechend der Entfernung spärlicher, hier und da aber durch Flüsse und Seen ersetzt. Unser Europa freilich ist zu klein, um solche Extreme zu bieten wie die afrikanischen Wüsten; auf dem Globus betrachtet, stellt es ja nur die Westküste der Alten Welt dar und blickt als solche, mit Dove zu reden, wie ein Janus nach dem Seeklima einerseits, nach dem Continentalklima andererseits. Die Witterung ist deshalb eine so wechselvolle, daß man gesagt hat, Europa sei bestimmt, das Aprilwetter der ganzen Welt darzustellen. Indessen hat eine durch Jahrzehnte verfolgte Beobachtung ergeben, daß jene das Klima zusammensetzende Wechselwirkung von Erdboden, Sonnenstand und Luftströmung sich im ganzen und großen nach einem regelmäßigen Typus wiederholt, und das praktische Resultat dieser Erfahrung ist die Aufstellung von Localklimaten, deren Sichtung nach gesundheitlichen Gesichtspunkten den Inhalt der angewandten Klimaheilkunde ausmacht.

Um diese Sichtung mit Betrachtung unserer städtischen Daheims zu beginnen, so finden wir nur selten die Gesundheits- und Schönheitsfrage, vielmehr an erster Stelle die Nützlichkeitsfrage berücksichtigt. Sandebene, Sumpfmoraft, Ueberschwemmungsterrain, strategischer oder commerzieller Punkt — das sind die Plätze, auf denen wir uns wohl oder übel heimisch zu machen haben. Wird uns von Haus aus dürftige, mit Staub verunreinigte Lungenspeise von oben geboten, so verschlechtern wir sie mit der Zeit durch enges Zusammenwohnen derartig, daß sie uns auch von unten her Krankheitsstoffe (Cholera, Typhus) spendet. Wurde im Mittelalter auf klimatische Melioration, wenigstens in der Nähe, Bedacht genommen (so z. B. nürnberger Reichswald), so muß jetzt alles, was Baum heißt, dem Neubautenfieber, das keinen Hof- und Gartenraum kennt, alles, was Waldung heißt, der trostlosen Nivellirungssucht der Rübenzuckerindustrie, der vandalischen Ausrottungssucht der Schienenstraßenlegung, dem prosaischen Gebote der Festungsrayongesetze weichen. Diese Weichbildskizze, mit der vorhin von der Stadtluft entworfenen zusammengehalten, macht es erklärlich, daß die officielle Sprache diesen Dunstkreis überhaupt nicht zu den qualificirten rechnet, sondern ihm die in ihrem naturwüchsigen Zustande

Digitized by Google

verbliebenen und cultivirten Stätten als „klimatische" schlechthin gegenüberstellt. Ferner wird es im Anschluß an den vorhin aufgestellten Satz von der frischen, reinen Luft als der klimatischen Panacee verständlich, wenn wir die „Luftcurorte" als Ansiedelungen kennzeichnen, welche, im Gegensatz zu den städtischen, nach gesundheitlichen und landschaftlichen Gesichtspunkten, ja in ihren höhern Stufen nach klimatischen „Recepten" angelegt sind. Von diesem universellern Standpunkte müssen sogleich alle die Stätten und die wenigen Städte in unsern Bereich gezogen werden, welche nach der Ueberlieferung als „gesund" überhaupt oder als Brunnenorte gepriesen werden, namentlich die Universalbäder Wiesbaden, Baden-Baden, Gmunden, Ischl u. s. w. Zerlegen wir weiter die Localklimate nach Art der Heilmittellehre, so ergeben sich folgende Typen:

Waldklima. Jeder Volksmund preist den Wald, sonderlich den Tannenwald wegen seines Duftes nach „Harzen" und läßt diesen unmittelbar auf die Lunge heilkräftig wirken. Genau genommen verlegt man damit den Schwerpunkt, der weit tiefer liegt, in einen äußerlichen, angenehm sinnenfälligen Umstand. Selbst Aerzte theilen diese oberflächliche, in der Empfehlung von „Kiefernadelbädern" noch schärfer hervortretende Anschauung. Thatsächlich ist dies ebenso bloße Geschmackssache wie die Schätzung eines besondern Geruches der Waschseife oder des Bouquets bei Weinsorten. Hauptsache ist, daß „Wald und Wiese" die Lüfte stets mit frischem Sauerstoff (Ozon) speisen und von schädlichen Gasen, namentlich Kohlensäure, reinigen, also im eigentlichsten Sinne Restaurationsanstalten für athmende Wesen sind. Deshalb ist es als ein Culturnothstand (wie oben geschah) zu beklagen, daß diese Art Klima unter den außergewöhnlichen rangirt. Die hübsche Schrift: „Beiträge zur Begründung des Einflusses der Wälder auf das Wohl der Bevölkerung" (Leipzig 1872), mit welcher Hennig namens der Leipziger Gesellschaft das Jubiläum des würdigen Nadins begrüßte, weist eindringlich darauf hin, daß Vereine zum Schutze und zur Mehrung der Waldes nicht minder nothwendig wären als z. B. Thierschutzvereine. Die klimatischen Specialitäten bestehen in Folgendem: Schutz gegen Windströmungen, Dämpfung der Sonnenstrahlung und Schattenspendung, nebenbei wohlthuender Einfluß des Grüns auf das Auge, Kühlung der Luft, Vermehrung der Luftfeuchtigkeit.

Waldgegenden entsprechen dem Bedürfnisse, welches durch das Wort Sommerfrische ausgedrückt wird. Städtische Parkanlagen, wenn sie nicht ausgedehnt sind, thun dies nur im geringen Maße, denn zum Vollgenuß der frischen, reinen Luft ist auch das „sich Ergehen" erforderlich, und dieses wirkt um so lebhafter, als der Boden hügelig, aufsteigend ist, weil dann unwillkürlich die Lungenspitzen, dieser von der Schwindsucht am meisten bedrohte Abschnitt, zur Thätigkeit angeregt werden. Deshalb sind die mit meilenweit ausgedehnten Spaziersteigen ausgestatteten harzer Sommerfrischen, auch wenn sie nicht überall dem correcten klimatischen Recept entsprechen (z. B. gegen Norden frei liegen), entschieden im Vorsprung gegen manchen renommirten Luftcurort des Südens, z. B. Nizza, San-Remo, wo man fast nur auf staubige Chausseen und einige ungeebnete Steige zwischen Weinbergen angewiesen ist. Selbst auf der Promenade des Anglais zu Nizza, „la plus belle promenade du monde", bleibt die Staubplage in Permanenz.

Thalklima. Thäler strahlen, weil dreifaltig, mehr Wärme aus dem Boden aus als die einfachen Ebenen, sind daher verhältnißmäßig warm. Die emporsteigende Strahlung aber, ein „courant ascendant" im kleinen, unterhält eine anhaltende, wenig fühlbare Ventilation. Nur des Abends, etwa von 6 Uhr an, macht sich die nun herabsinkende kältere Bergluft als Zugwind bemerklich, daher man sich in Thälern abends „vor Erkältung in Acht nehmen soll". Thalkessel neigen zu Nebelbildung und nach Norden offene Thäler sind dem Zuge rauher Winde ausgesetzt. Beide Uebelstände fallen hinweg, wenn das Thal überhaupt breit genug ist, um von den Sonnenstrahlen ordentlich erreicht

Digitized by Google

zu werden, wenn es nach Süden offen, nach Norden durch gehörige Bergwände geschützt und der Boden trocken, namentlich kieshaltig ist, und daher Regenfall rasch auffangt.

Das berühmteste Beispiel dieses Receptes bietet Pau, doch fehlt es auch in Deutschland, wie z. B. das braunschweigische Harzdorf Altenbraack lehrt, nicht an solchen. Auch der Hercules auf dem Octogon zu Wilhelmshöhe würde vielleicht ohne den Schutz der Bergwand im Rücken nicht so unbehelligt stehen. Ueberhaupt verspricht die jetzt so leicht erreichbare Landschaft zwischen den Stationen Kassel, Göttingen, Witzenhausen eine Fundgrube neuer Luftcurstationen zu werden.

Höhenklima. Während das Tiefland aus doppelter Quelle, nämlich von der Sonne und vom Boden Wärme bezieht, bleibt die Höhe in dem Maße, als sie sich einsam erhebt, auf solare Erwärmung angewiesen, welche aber sowol durch die größere Nähe als durch die nackte Lage bei meist klarer Beschaffenheit des Himmels eine ausgiebige und lange anhaltende wird. So kommt es, daß in einer Erhebung von 4000 Fuß und darüber das Thermometer am Tage bis zu 30° R. zeigen kann, also mitten im Winter und in Gletschernähe behagliches Sitzen und Gehen im Freien möglich ist. Trifft man's glücklich, so entbehrt man nur an etwa drei bis vier Monatstagen diese natürliche Heizung und Beschreinung. Der Contrast zwischen diesem glücklichen Tageslauf und dem trostlosen Winter in der Stadt leuchtet ein und bildet jedenfalls die Quintessenz des „Höhenklimas" wie der Bezeichnung „Wintercurort". Zu übersehen ist aber nicht, daß überall, wo Sonne fehlt, am Tage im Schatten, und zur Nachtzeit überall eine classische Winterkälte herrscht. Bezüglich der Feuchtigkeit ist das Höhenklima im allgemeinen als trocken, also ungleichmäßig zu bezeichnen, daher jähe Temperatursprünge immer möglich sind. Wesentlich unterstützt wird die Luftcur durch die Nöthigung zum Bergaufsteigen. Was das Schlagwort vom verminderten Luftdruck betrifft, so ist die Haltlosigkeit desselben von Dr. von Mayer zu Petersburg in einem allgemein verständlichen Schriftchen klar dargethan worden.

Die günstigsten Formen des Höhenklimas sind das Hochland, wie es sich im Mexicanischen, im Gebiete des Himalaja, weniger in Europa vertreten findet, und das Hochthal, welches die Vortheile des Tieflandes mit erhöhter solarer Erwärmung besitzt.

Beispiele des Höhenklimas sind bekannt oder finden sich täglich in den Zeitungen namhaft gemacht.

Südliches Küstenklima, hauptsächlich vertreten durch die Riviera, Venedig, Palermo, bietet den Vortheil eines verhältnißmäßig warmen Continentalklimas, moderirt durch Seeklima, namentlich was die regelmäßige Ventilation durch die täglichen Brisenwinde betrifft; bei der Riviera kommt der von den Alpen gewährte Schutz gegen Norden hinzu. Die Lagunenstadt an der Adria ist hauptsächlich durch ihre Staublosigkeit, die Abwesenheit von Straßenlärm und die geschützte Lage des Markusplatzes eine klimatische Notorietät geworden.

Ein den südlichen Stationen gemeinsamer Uebelstand ist neben den fremdländischen Sitten überhaupt die ungewohnte, ärztlicher Ueberwachung völlig entzogene Naturalverpflegung.

Binnenseeklima ahmt in kleinem Maßstabe das Seeküstenklima nach, und wenn die Stationen noch gegen Norden Schutz genießen, so stellen sie Rivieren im kleinen dar. Dies ist der Fall mit Montreux am Genfersee, mehr oder minder auch mit Lugano, Arco u. s. w., welche daher auch als Winterstationen Ruf besitzen. Im Sommer kann man das Binnenseeklima in den verschiedensten Breitengraden genießen, z. B. am prächtigen Plattensee (Füred), am Plauersee (Stuer) u. s. w.

Das Madeiraklima stellt ein Unicum dar, indem es See- und Höhenklima im engsten Kreise vereinigt. Wer die erheblichen Kosten nicht scheut und etwas Rechtes da-

Digitized by Google

von haben will, richte sich auf zwei Sommer und einen Winter ein, wappne sich aber gegen Heimweh und Langeweile.

Vom Milklima gilt dasselbe. Wer 50 Thaler täglich (jedoch gleichzeitig für ein Dutzend Theilnehmer) auszugeben hat, verbringt den Winter auf einer Nilbarke in jenem Dolce far niente, welches im Feuilletonstil zu schildern jüngst selbst einem Franz Wallner kaum gelungen ist; immer fast 12° R. Thermometerstand und trotz der Wasserfläche von 2000 Fuß Breite, auf der man gemach hinabtreibt, eine stets trockene, von Regen fast niemals angefeuchtete, wohl aber von der Wüste her angenehm gefächelte, völlig staubfreie Luft. Gelegentlich wird ausgestiegen und zu Fuß oder zu Esel ein Abstecher zu den Tempeln, Gräbern, einen Hügel hinauf u. s. w. gemacht.

Formell scheint mit dieser Uebersicht nur das Allgemeine, materiell ist aber auch das Specielle des klimatischen Heilapparates erledigt. Wenn die Parallele mit der Brunnenlehre nunmehr eine Ordnung nach verschiedenen Krankheitszuständen vorschreibt, so fällt dies hier aus. Denn wir haben es immer nur mit einer und derselben Krankheitskategorie zu thun: dem mehr oder minder weit vorgeschrittenen Lungensiechthum. Am allerwenigsten wäre eine Aufzählung der einzelnen Curorte am Platze. Hat doch selbst die Balneologie die Receptschablone verlassen und stellt nicht mehr Bleichsucht neben Pyrmont, Fettleibigkeit neben Karlsbad, Lähmung neben Teplitz, sondern generalisirt die Verordnung in Stahlwasser, Salz-Natrontherme. Die Sonderwahl aber wird, wie gesagt, von der Individualität bestimmt, über welche allemal der ärztliche Blick entscheidet. Im ganzen und großen lassen sich nach dem scharfsinnigen Vorgange von L. Rohden (Lippspringe) zwei Indicationen unterscheiden nach dem Kriterium der Luftfeuchtigkeit, wonach die Curorte in feuchte, gleichmäßig klimatisirte, und in trockene, ungleichmäßig klimatisirte, zerfallen. Jene passen gewöhnlich für die active, arbeitende, d. h. mit Fieber, Blutauswurf u. dgl. einhergehende Form des Lungensiechthums, diese für die stationäre, vertreten durch einfache Lungenschwächlinge, Genesene von hitziger Brustkrankheit u. s. w.*) Im übrigen beabsichtigt dieser Aufsatz hauptsächlich das practica est multiplex zur Geltung zu bringen und so ein in Umlauf befindliches Bedenken zu beseitigen, welches selbst noch Aerzte verhindert, zu dieser Disciplin ein Herz zu fassen. Es ist in der Thatsache begründet, daß gerade die jetzt als officiell geltenden Curorte nur der begüterten Minderheit zugänglich sind, während die Krankheit, für welche Hülfe zu schaffen ist, eine Volkskrankheit darstellt. Doch wird in den Consultationszimmern der Autoritäten schon längst neben der Individualität auch der Vermögenszustand berücksichtigt und je nach demselben ein Aufenthalt in Madeira oder in — Arnstadt, in Pau oder in — Berka, an der Riviera oder in Almenau verordnet. Dieser Praxis dürfte durch unsere Theorie die sachliche Berechtigung zugesprochen sei; überhaupt erscheint es als die nächste Aufgabe der fortschreitenden Klimaheilkunde, den Index der Luftcurorte sowol der Zahl als der Lage nach in einer Weise zu erweitern, welche vornehm und gering der Wohlthaten dieser Specialität theilhaftig werden ließe. Es wäre nur die Rückkehr zu den ursprünglichen, mit unbefangenem, praktischem Verstande gewonnenen Vorschriften, wenn diese Erweiterung sich vom Süden nach dem Norden, bis ans Meeresgestade erstreckte, und der Gedanke eines deutschen Arztes, für den Winter ein schwimmendes Sanatorium (Schiffsklima) herzustellen, verdiente allseitige Unterstützung. Das Vorurtheil des binnenländischen Pfahlbürgers, der das „weite, weite Meer" nur aus dem Robinson kennt, möchte durch das politischerseits gesteigerte Interesse für das Seewesen als eine nationale Angelegenheit allmählich beseitigt werden.

*) Eine Uebersicht der Hauptstationen nach dieser Eintheilung s. in des Verfassers populärem Büchlein: „Die Lunge" (Leipzig 1872).

Digitized by Google

Wenn die deutschen Väter, deren Söhne auf der Schulbank Anlage zu Schwindsucht erworben haben, sie alsbald an Bord senden oder sie in der deutschen Marine Dienste nehmen lassen — so werden dieselben bausbackig und breitschulterig zurückkehren! Zu Winterstationen auf dem Continent wären hauptsächlich Thäler nach dem oben gegebenen Recept und nach dem Beispiele von Görbersdorf ausfindig zu machen. Freilich dürfte es nirgends an einer strengen ärztlichen Polizei fehlen, welche unter anderm auch auf regelmäßige Hautpflege zu sehen hätte.

Die Erkenntniß des Kerns der praktischen Klimaheilkunde, bestehend in dem chronischen, mit Fleiß und Methode angeeigneten Genusse einer frischen, reinen, schmackhaften Luft, wird endlich auch einen Nothstand beseitigen, der die wirklichen Resultate eigentlich nur noch auf dem Papiere stehen macht, wenigstens trotz der bekannten Ueberfüllung der Luftcurorte die Sterblichkeitsziffer der Schwindsucht unvermindert gelassen hat. Wir meinen die Praxis des Zu spät!, ein Wort, welches, laut oder im stillen, der bei weitem größten Anzahl der anlangenden Curgäste entgegengerufen wird. Jeder, der längere Zeit an Ort und Stelle gelebt hat, weiß, daß die Einbalsamirung von Leichen ein einträglicher Erwerbszweig südländischer Specialisten ist. Dies Zu spät! aus ärztlichem Munde aber ist das traurige Echo auf die vulgäre Redeweise, daß der Brustkranke „noch nicht reif" für eine klimatische Cur sei. Ist er einmal „reif", so ist alle Vielgeschäftigkeit und alles Geldopfern vergeblich, die Deportation, erst zu einer Consultation bei dem großstädtischen Specialistenthum, dann nach Meran, Davos, Kairo, Mentone u. s. w., eine Grausamkeit, gegen welche die Hausärzte trotz des Gutachtens der consultirten „Autorität" Einspruch erheben sollten; denn sie wissen's im voraus, daß es zu spät ist. Die lauten Klagen des Publikums, die stille Noth der Curärzte werden erst dann ein Ende nehmen, wenn die Praxis nach dem Grundsatze geregelt sein wird, daß die Behandlung der Schwindsüchtigen so anzufangen habe, wie sie jetzt gewöhnlich beschlossen wird. In der That wird die Lungenschwindsucht erst dann aufhören, „the very opprobrium of medical art" (Duncan) zu heißen, wenn diese heimtückische Feindin der civilisirten Gesellschaft (nicht der Naturvölker) in ihren letzten Schlupfwinkeln erfaßt sein wird. „Klimatische Hygiene" ist die Losung, mit welcher das Gesammtaufgebot der Aerzte — „une véritable croisade" meinte Louis — im Bunde mit einem Freiwilligencorps einsichtsvoller Nichtärzte seine Vorposten bis zu den städtischen Lazarethen und Massenquartieren, bis in die Schulräume und Werkstätten, bis in die Hütten der Armuth und des Elends vorzuschieben berufen ist.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Nekrologe.

Urbano Rattazzi, italienischer Politiker, geboren am 6. Juni 1808 zu Alessandria, starb am 5. Juni 1873 in Rom. In seiner Jugend besuchte er die Universität Turin, um Jura zu studiren, lebte dann als Advocat in seiner Vaterstadt und am Appellgerichte von Casale, bis 1848 Karl Albert eine Verfassung gab und Alessandria seinen Bürger ins Parlament schickte. Nie saß Rattazzi für eine andere Stadt in der hohen Versammlung.

In der Kammer nahm Rattazzi seinen Sitz auf der Linken. Seine glückliche parlamentarische Beredsamkeit, die keine geeignete Argumentation verschmähte, verschaffte ihm den Sieg, als er die Frage, ob Piemont mit der Lombardei sich verbinden solle, bejahte, und er trat nun im Juli 1848 ins Ministerium ein, mußte aber mit demselben nach Custozza zurücktreten. Darauf war er Mitglied des kurzlebigen Cabinets mit zwei Programmen, und im December 1848 trat er ins Ministerium Gioberti als Justizminister. Als Gioberti in Toscana die Ordnung unter der alten Dynastie herstellen wollte, trat Rattazzi ihm entgegen und jener verließ das Cabinet, dessen Last jetzt auf den Schultern dessen ruhte, der wol nur, um an die Spitze zu kommen, dem Präsidenten opponirt hatte. Allein schon im März 1849 erlitt das Heer der Piemontesen die Niederlage von Novara; damit war den nationalen Bestrebungen Italiens und zugleich dem Ministerium Rattazzi ein Ende gemacht. Ja es schien als ob der unglückliche Minister für immer dem öffentlichen Leben entsagen wollte: so sehr beugte ihn das nationale Unglück und der damit für ihn verbundene Haß danieder.

Allein bald ermannte er sich, und seinem großen parlamentarischen Geschicke gelang die Bildung einer eigenen Partei, des linken Centrums, das ohne scharf bestimmtes Programm seiner Leitung folgte. Als der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 auch Sardinien mit der Reaction bedrohte, verbanden sich Cavour und Rattazzi, um mit Hülfe des Napoleonismus ihre Ziele durchzuführen. Napoleon forderte von vornherein die Aenderung des Preßgesetzes, und bei diesem Anlasse zeigte sich zuerst der Erfolg jener Verbindung (Connubio). Während Cavour sein Cabinet bildete, war Rattazzi der Reihe nach Vicepräsident und Präsident der Kammer und im October 1853 trat er als Minister der Justiz und des Innern ins Ministerium. Als solcher leitete er die Aufhebung der Klöster ein. Sonst war seine Verwaltung kaum eine gute zu nennen; der Aufstand von Genua (Juli 1857) brachte nicht wenig Zwist in die Verbindung und gab zu vielem Tadel gegen Rattazzi Anlaß. Doch in der Kammer vertheidigte dieser seine Maßregeln immer mit Geschick, er wagte sogar bei den Neuwahlen der Kammer den Kampf gegen Cavour und hätte so das Land fast den Klerikalen überliefert. Natürlich mußte er nach seiner Niederlage das Ministerium verlassen (1. Jan. 1858), er nahm jetzt seinen Sitz wieder unter der Opposition. Doch hier war es ihm kaum behaglich, denn er liebte das Regieren. Als darum Cavour nach dem Präliminarfrieden von Villafranca zurücktrat, um nicht dessen Verantwortung auf sich nehmen zu müssen, trat Rattazzi sofort entschlossen in das Ministerium Lamarmora, das freilich bald wieder zurücktreten mußte, weil es weder

Digitized by Google

den nationalen Bestrebungen noch den Forderungen der Mächte gerecht zu werden verstand. Doch nahm Rattazzi als Justizminister in dem halben Jahre viele Reformen vor, ebenso organisirte er die Verwaltung neu. Ende 1859 ergriff Cavour die Zügel der Regierung wieder und ihm gelang es, die Bewegung, welche die Halbinsel ergriffen hatte, in etwas ruhigeres Gleis zu bringen, freilich nicht ohne das schwere Opfer der Abtretung von Savoyen und Nizza, wogegen nunmehr Rattazzi, der wieder in der Opposition stand, wenngleich umsonst protestirte. Doch war Cavour weise genug, ihm die Präsidentschaft der ersten italienischen Kammer zu verschaffen, und so hoffte Rattazzi, als sein großer Gegner am 6. Juni 1861 starb, sein Erbe zu werden. Das mislang, und Ricasoli fand in dem Rivalen einen scharfen und sehr gewandten Führer der Opposition, der denn auch sofort an die Spitze der Regierung trat, als Ricasoli am 6. März 1862 sich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlte und zurücktrat. Rattazzi zeigte als Regierungspräsident allbings andere Mienen denn als Oppositionsmann, er trat jetzt der Agitation Garibaldi's ziemlich energisch entgegen, löste dessen Freischaren auf und ließ ihn, als er sich zum Zuge gegen Rom trotzdem anschickte, bei Aspromonte gefangen nehmen (2. Aug. 1862). Dies Verfahren sowie andere Maßregeln gegen Männer, die sich im Freiheitskampfe hervorgethan hatten, machten das Ministerium des alten Führers der Linken verhaßt, und er trat im December zurück. In den nächsten Jahren spielte Rattazzi keine öffentliche Rolle; die Linke mistraute ihm wie die Rechte; zudem galt er als ein Anhänger des Napoleonismus, mit dem er durch seine Ehe mit der Gräfin Solms auch äußerlich eine etwas verdächtige Verbindung eingegangen war. Vielleicht war es gerade der letztere Umstand, der ihm wieder die Zügel der Regierung verschaffte, als im Jahre 1867, nachdem die französischen Truppen Rom verlassen hatten, Garibaldi zu einem neuen Zuge gegen den Kirchenstaat rüstete. Rattazzi hatte die Septemberconvention nicht geschlossen, aber Napoleon durfte hoffen, er werde sie halten, und in Italien galt er doch für einen alten Patrioten. Die Stellung des neuen Ministeriums, das zudem mit den schwersten Finanznöthen zu kämpfen hatte, war keine rosige; doch setzte Rattazzi es durch, daß sein Plan über Liquidation des Kirchengutes angenommen ward. Auch Frankreich schien beruhigt zu sein, als Garibaldi gefangen nach Alessandria und Caprera geführt wurde. Als es ihm aber gelang zu entkommen und er wieder zu seinen Freischaren eilte, ließ Rattazzi umsonst die italienischen Truppen zum Schutze des Papstes in den Kirchenstaat einrücken; er konnte eine neue französische Intervention nicht hindern. In Italien gärte es wild und überall drohte Aufruhr; da gab Rattazzi mit seinem Cabinet die Entlassung und machte dem Grafen Menabrea Platz.

Seither gelangte der listige Piemontese zwar nicht mehr zur Regierung, aber doch wieder zur Führung der Opposition. Unter dem Manne, der Aspromonte eingeleitet, stand seit Jahren die Linke der italienischen Kammer vereinigt. Und er führte sie mit Geschick und Erfolg. So unglücklich er stets auf den hohen Sesseln manipulirte, so kräftig fühlte er sich gleich wieder, wenn er den Boden des parlamentarischen Lebens betrat. Keiner wußte besser als er jede Gelegenheit zu benutzen, keiner verstand es mehr Intrignen aller Art zu schmieden. Hohe Ideen, streuge Grundsätze fehlten ihm, aber er wußte stets die Situation, die er kaum je verkannte, zu seinen Zielen zu benutzen. Dabei liebte er sein Vaterland und seine Dynastie aufrichtig und war darum namentlich beim Könige sehr beliebt, wie er ihm auch aus mancher Verlegenheit half; man darf wol sagen, nächst Cavour habe niemand größere Verdienste um Italiens Einheit gehabt als er.

In den letzten Monaten seines Lebens erwartete man fortwährend, daß Rattazzi neuerdings an die Spitze der Geschäfte treten würde; denn diese waren gerade so verwirrt wie die andern male, wo er als Nothhelfer die Staatsregierung antrat. Nur die Furcht vor seinem Namen und Einflusse hielt die Rechte, die sofort nach seinem Tode zerfiel, zusammen, allein wäre er noch kräftig und rüstig gewesen, so hätte er zweifelsohne bei Lebzeiten den Bund gebrochen, den sein Name wider seinen Willen vereinigte.

Am Grabe Rattazzi's trauerte das ganze Land, dem er sich ja auch ganz geopfert hatte. Auch der Klerus seiner Vaterstadt betheiligte sich an der großartigen Trauerfeierlichkeit, die dem großen Mitbürger dort bereitet war, was freilich dem Papste Anlaß gab, lauten Tadel auszusprechen und zugleich die Bitte, Gott wolle jeden Gedanken an Versöhnung von ihm fern halten.

Digitized by Google

Am 20. Mai 1873 schied Carlo Promis aus diesem Leben. Mit ihm ist wiederum einer von den bedeutenden Männern Piemonts hingegangen, welche der Regierungszeit König Karl Albert's einen so leuchtenden Ruhm auf wissenschaftlichem Gebiete verschafft haben. Die allgemeine Achtung begleitet seinen Hingang. Carlo Promis wurde am 18. Febr. 1808 zu Turin geboren. Er war der Sohn eines geachteten Beamten und der Bruder Domenico Promis', welcher letztere ihn überlebt und als Bibliothekar an der von König Karl angelegten Bücherſammlung in einem Nebenbau des Palastes zu Turin eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung innehat. Promis widmete sich dem Studium der Architektur und erlangte im Jahre 1828 den Doctorgrad. Alsdann ging er nach Rom, wo er bis 1837 verweilte, einige Reisen nach Toscana und in das mittel- und süditalische Gebirgsland abgerechnet. In Rom erweiterte er seine Studien, indem er auch die Alterthumswissenschaften in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Seine Vorbilder und Lehrer auf diesem Gebiete waren Nibby, Fea und Canina. Im Jahre 1836 publicirte er sein erstes Werk, welches die Alterthümer von Alba am Lago-Fucino in fast epochemachender Weise behandelte. Ein Jahr darauf publicirte er in Turin epigraphische Mittheilungen über die römischen Marmorarbeiten vom 10. bis zum 15. Jahrhundert, womit er der Wissenschaft ein bisher nur wenig beachtetes Gebiet erschloß. An dieses Werk, welches unter anderm Veranlassung gab zur Veröffentlichung von Gaye's Forschungen, schloß sich im Jahre 1838 eine Denkschrift von Promis an, in welcher er schätzenswerthe Mittheilungen über die etruskische Stadt Luni macht. Fast gleichzeitig erschien die kleine, höchst lehrreiche Monographie über das Fort von Sarzanello. Mit dieser Schrift betrat Promis ein Gebiet, dem er später einen guten Theil seiner Kraft widmete, das Gebiet der Geschichte der Festungen und ihrer Bedeutung in der modernen Kriegskunst. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde Promis zum Inspector der Baumonumente und zum königlichen Archäologen ernannt. Im Jahre 1843 wurde er außerdem zum Professor der Architektur an der turiner Universität creirt, nachdem er bereits ein Jahr zuvor ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden und auch als Mitglied in die Deputation für vaterländische Geschichte aufgenommen worden war. Im Jahre 1841 ließ er eine Ausgabe des Tractats über die Baukunst von dem bekannten sienesischen Architekten Francesco di Giorgio Martini erscheinen; das Werk, welchem ein Atlas von Kupfertafeln beigegeben ist, umfaßt zwei Quartbände. Veranstaltet wurde diese Ausgabe von Cesare Saluzzo, wie auch eine in der reichen Handschriftensammlung dieses Ritters befindliche Copie dem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegt wurde. Des Werkes zweiter Theil bringt Promis' Forschungen über Militärbauwesen und die Artillerie am Ausgange des Mittelalters. Zur Geschichte der Militärarchitektur hat Promis außerdem eine Menge kleinere Schriften geschrieben, die alle mehr oder weniger werthvoll sind. An diese architekturgeschichtlichen Arbeiten schließen sich zahlreiche antiquarische Werke an. Promis veröffentlichte im Jahre 1846 die „Leges de Structoribus". Viel später, erst im Jahre 1862 erschien die Beschreibung und Geschichte der antiken Monumente von Aosta mit einem Atlas. Dieses Werk ist eins der hervorragendsten Leistungen Promis'. Im Jahre 1869 kam sein letztes größeres Werk die „Geschichte des alten Turin", heraus, wie auch in demselben Jahre eine Abhandlung über Architekten und Architektur bei den Römern erschien. Im Nachlasse des ausgezeichneten Gelehrten fand sich ein fast vollendetes Wörterbuch der dem Vitruv unbekannten wie der spätern architektonischen Kunstausdrücke.

Außer seinen streng wissenschaftlichen Werken hat Promis noch eine Reihe politischer und kriegsgeschichtlicher Arbeiten veröffentlicht, wozu ihn die Bewegung der Jahre 1847—49 anregte. In Bezug auf die Feldzüge des piemontischen Heeres von 1849 und 1850 schrieb er eine glänzende Apologie der angegriffenen piemontischen Ehre. Mit dem Jahre 1849 nahm seine publicistische Thätigkeit ein Ende.

Promis hat nie ein öffentliches Amt bekleidet und schlug daher die Berufung in den Senat, wie die Wahl in die Abgeordnetenkammer ab.

Das englische Theater hat durch den Tod des berühmten William Charles Macready einen seiner hervorragendsten Veteranen verloren, dessen Name nicht nur in England, sondern auch in der ganzen civilisirten Welt noch lange als derjenige eines der be-

Digitized by Google

deutendsten Mimen aller Zeiten mit Verehrung genannt werden wird. Geboren am 3. März 1793 in London als Sohn des Directors eines Provinzialtheaters, sollte er auf Wunsch des Vaters anfänglich Jurisprudenz studiren und empfing demzufolge eine tüchtige Gymnasialbildung. Mit Energie lag er zu Rugby auf dem dortigen Gymnasium classischen Studien ob und erwarb sich die Liebe seiner Lehrer in hohem Grade, da er neben einem ungewöhnlichen Fleiße die erfreulichsten Anlagen zeigte. Vielleicht muß es ein Glück für den jungen William genannt werden, daß sein Vater gerade in dem Augenblicke, wo jener die Universität Oxford beziehen sollte, um dort seine juristischen Studien zu beginnen, in so bedrängte finanzielle Umstände gerieth, daß es ihm unmöglich war, dem Sohne die zum Studiren nöthigen Mittel zu verschaffen, ja daß ihm sogar zur Erhaltnug auch der übrigen Glieder seiner Familie das Nöthigste fehlte. In dieser traurigen Lage entschloß sich der junge Macready rasch, Schauspieler zu werden und auf diesem Wege für seine Aeltern und Geschwister zu sorgen. Er trat daher im Junimonate des Jahres 1810 zu Birmingham in ein Engagement ein. Romeo in Shakspeare's „Romeo und Julie" war seine Debutrolle. Der Beifall des Publikums belohnte den jugendlichen Künstler, der namentlich ein in so frühem Lebensalter doppelt ungewöhnliches mimisches Talent besaß. So gelang ihm dann völlig, was er beabsichtigt hatte; er schuf den Seinigen und sich binnen kurzer Zeit ein hübsches Einkommen. Bis zum Jahre 1814 gehörte er der Truppe seines Vaters an und spielte in ihr fortwährend mit dem besten Erfolge. Die Städte und Hauptplätze des mittlern und nördlichen Englands waren die am meisten von dieser Truppe besuchten Orte. Im Jahre 1814 ging er nach Dublin, dann nach Edinburgh und erwarb sich hier bald eine so große Virtuosität in der dramatischen Kunst, daß sein Auftreten in London, wohin er bisher nicht gewagt hatte zu gehen, nunmehr keine Gefahr mehr bot. So betrat er denn im September 1816 die Breter des Conventgardentheaters als Orestes in einer englischen Uebersetzung von Racine's „Andromache" und erregte sofort bedeutendes Aufsehen in dieser Rolle. Bevor er sich an die Darstellung Shakspeare'scher Charaktere wagte, waren es besonders die Schauspiele Sheridan Knowles', in denen er mit Vorliebe auftrat. Im Jahre 1826 unternahm er eine Reise nach Amerika und zwei Jahre später besuchte er Paris. Namentlich in der letztgenannten Stadt wurden seine Gastrollen mit großem Beifall aufgenommen. Als er dann die Direction des Drurylanetheaters übernahm, leitete ihn dabei besonders der Gedanke, das in England vernachlässigte Drama zu heben. Neben andern Meisterwerken der ältern Dramatiker spielte er hier besonders in den Hauptrollen der Shakspeare'schen Stücke, so als Richard III., Hamlet u. s. w. Leider konnte er sich bei der entschiedenen Abneigung des londoner Publikums gegen classische Dramatik nicht lange an der Spitze des Drurylanetheaters halten, da seine Finanzen bei dem fortwährend leeren Hause erheblich geschädigt werden mußten. Er ging im Jahre 1848 abermals nach Amerika und machte in Neuyork großes Aufsehen. Im Jahre 1849, wo er zum dritten male in Neuyork spielte, kam es daselbst infolge der zwischen ihm und dem amerikanischen Schauspieler Forrest herrschenden Feindschaft zu öffentlichen Ruhestörungen, welche einen so ernsten Charakter annahmen, daß das Astortheater, auf welchem Macready spielte, vom Volke gestürmt und bei dem Eingreifen des Militärs gegen 50 Personen getödtet oder verwundet wurden. Macready ging daher früher, als er zuvor beabsichtigt hatte, in seine Heimat zurück und gab im Herbste desselben Jahres eine Reihe von Vorstellungen auf dem Haymarkettheater. Im Jahre 1850 spielte er abermals auf diesem Theater, schied am 26. Febr. 1851 mit einer Vorstellung im Drurylanetheater auf immer von der Bühne und zog sich nach Cheltenham zurück, wo er sich namentlich der Realisirung humaner und gemeinnütziger Ideen hingab, die ihn bereits seit lange beschäftigt hatten. Die Reform des Volksunterrichtes in England stand im Vordergrunde dieser seiner Ideen.

Der am 14. Mai 1873 zu Heidelberg verstorbene Fürst Alexander Johann Cusa, bekannt als ehemaliger siebenjähriger Regent von Rumänien, als welcher er den Namen Alexander Johann I. führte, wurde am 20. März 1820 zu Galatz aus einer Bojarenfamilie geboren. Sein Vater war ein Subalternbeamter. Der Knabe wurde in Bukarest in eine Erziehungsanstalt gegeben, deren Vorsteher ein Sohn des als Phreno-

Digitized by Google

loge bekannten Gall war. Bereits damals leuchtete er unter seinen Mitschülern durch seltene Geistesgaben hervor und erweckte somit die kühnsten Hoffnungen für die Zukunft. Seine weitere Ausbildung verdankte er Schulen des Auslandes. Zuerst besuchte er das Cadettenhaus in Potsdam, ging dann nach München, wo er mit Gregor Ghika eifrig verschiedene Studien trieb. Von 1834—39 verweilte er in Paris, mit juristischen Arbeiten beschäftigt. In die Heimat zurückgekehrt, trat er in den Staatsdienst und machte sofort eine glänzende Carrière. Zuerst Vicepräsident des Gerichtshofes, wurde er später zum Statthalter von Galatz und Director einer bedeutenden Abtheilung im Ministerium des Innern ernannt, welche Aemter er mit so großem Geschick zu verwalten wußte, daß ihm die Achtung des Landes in hohem Maße zutheil wurde. Am 12. Mai 1844 vermählte er sich mit Helena, Tochter des Bojaren Rosetti, durch welchen Schritt er sich mit den Stourdzas und dadurch mit dem gesammten höhern Adel des Landes verschwägerte. Die Ehe wurde eine unglückliche, und baldige Trennung der Gatten war eine Folge hiervon. Das Bewegungsjahr 1848 fand ihn auf seiten der patriotischen Partei. Nach dem Einmarsche der Russen traf ihn das allen seinen Gesinnungsgenossen gemeinsame Los: er wurde verhaftet und sollte geknebelt nach Galatz gebracht werden. Allein durch List und Geistesgegenwart gelang es ihm, auf dem Transporte zu entkommen. Er floh auf einem österreichischen Dampfer nach Wien. In Konstantinopel, wohin er von dort aus sich wandte, vereinigte er sich mit den außer ihm Gebannten oder Geflohenen. Es gelang diesem Häuflein von Patrioten, die Pforte über die Sachlage in den Fürstenthümern aufzuklären und ihre Sympathie zu gewinnen. Als die Russen die Herzogthümer geräumt hatten, kehrte er in die Heimat zurück und trat in die Armee. Er war zuerst Adjutant des Fürsten Bogorides, wurde dann Major bei den Ulanen und später Oberst. Gelegentlich der sich um die Verfassungsfrage bewegenden Verhandlungen nach dem russisch-türkischen Kriege zeichnete er sich als Wortführer der Unionspartei aus. Seine Opposition gegen die österreichische Occupation kostete ihm seine Stellung. Im Jahre 1857 wurde er Mitglied des Divans und bald darauf zweiter Hetman des Generals Georg Ghika; auch wurde er von seiner Vaterstadt Galatz in die Kammer gewählt, welcher er seit dem Augustmonate 1858 angehörte. Als der Fürst Bogorides vom Schauplatze der Begebenheiten abtrat, wurde Cusa Kriegsminister. Am 5. Jan. 1859 wurde er zum Fürsten der Moldau, am 5. Febr. desselben Jahres unter revolutionären Bewegungen auch zum Fürsten der Walachei gewählt. Cusa mußte vor der Vereidigung auf die Constitution von 1856 sowie auf die Pariser Convention vom 19. Aug. 1858 sich verpflichten, die Union der Fürstenthümer durchzusetzen und alsdann zu Gunsten eines zu wählenden europäischen Prinzen abzudanken. Im November 1859 wurde die Constitution für die vereinigten Fürstenthümer verkündet und am 23. Dec. 1861, nachdem die Pforte ihren Bestätigungsferman eingesandt, die Union der Fürstenthümer unter dem Namen „Rumänien" proclamirt. Nach einem dilatorischen Verfahren, welches die Ausführung der Constitution verhindern sollte, machte der Fürst Cusa im Mai 1864 einen Staatsstreich. Eine allgemeine Volksabstimmung ergab 611094 Ja gegen 71527 Nein. Die Revolution vom 22. und 23. Febr. 1866 machte Cusa's Regierung ein Ende. Unter Escorte wurde er an die siebenbürgische Grenze gebracht, nachdem er die Abdankungsurkunde unterzeichnet hatte. Anfangs in Döbling bei Wien, lebte er dann in Wiesbaden, von wo er jüngst nach Heidelberg reiste, um dort seine zwei Söhne in Erziehung zu geben. Dort starb er an einer Luftröhrenentzündung, die er sich wahrscheinlich auf dem Mont-Cenis zugezogen hatte.

Der Sänger des Rheins, der eigentliche Repräsentant der rheinischen Lyrik und unter den Dichtern der Gegenwart einer der edelsten und frischesten, **Wolfgang Müller von Königswinter**, ist nicht mehr. Er starb am 29. Juni 1873 im Bade Neuenahr unweit seines Geburtsortes Königswinter — daher sein Beiname — an den Folgen einer langjährigen Krankheit. Geboren am 5. März 1816, erhielt er seinen ersten Unterricht in Bergheim im Jülichschen, wohin seine Aeltern bereits drei Jahre nach Wolfgang's Geburt zogen. Seine Gymnasialbildung erwarb er sich in Düsseldorf, wo er schon vielfach mit Dichtern und Künstlern in Verkehr trat. Dem Studium der Medicin sich widmend, lebte er während der Jahre 1835—39 in Bonn,

Digitized by Google

seine Zeit zwischen ernsten Fachstudien und dichterischen Bestrebungen theilend und sich des vertrauten Verkehrs anregender Männer und Jünglinge erfreuend, wie Simrock's, Kinkel's, Freiligrath's, Matzerath's u. a. m. Im Jahre 1840 promovirte er zu Berlin und bestand die medicinische Staatsprüfung daselbst. Darauf genügte er seiner Militärpflicht, lebte ein halbes Jahr in Paris und ließ sich im Jahre 1842 als praktischer Arzt in Düsseldorf nieder. Im Jahre 1853 siedelte er nach Köln über und lebte fortan nur der Literatur. Schon sehr früh hat Müller seine dichterische Thätigkeit begonnen, ja bereits als Schüler; denn schon als solcher lieferte er Beiträge zu Chamisso's Musenalmanach. Mit „Jungen Liedern" (Düsseldorf 1841) debutirte er; „Balladen und Romanzen" (Düsseldorf 1842), später aufgenommen in die „Gedichte" (Frankfurt 1847), folgten nach. An epischen Dichtungen veröffentlichte er dann „Lorelei" (Köln 1851), eine Sammlung rheinischer Sagen, „Prinz Minnewin, ein Mittesommerabendmärchen" (Köln 1854) und „Märchenbuch für meine Kinder" (Leipzig 1866). Andere Dichtungen des feinsinnigen Poeten sind ferner: „Johann von Werth" (Köln 1858), „Meister Stephan von Köln" und „Wilhelm von Jülich", drei treffliche Gemälde aus der rheinischen Geschichte, und die Idylle „Eine Maikönigin" (Stuttgart 1852) sowie „Der Rattenfänger von Sanct-Goar" (Köln 1857). Das frische Leben des Rheins spiegelt sich ab in seiner „Rheinfahrt" (Frankfurt 1846). Letztere Dichtung vereinigte er später mit der „Lorelei" und dem Liederbuch „Mein Herz ist am Rhein" unter dem Collectivtitel: „Dichtungen eines Rheinischen Poeten (3 Bde., Leipzig 1871—73). Arbeiten, deren Stoffe ebenfalls der Rheingegend angehören, sind ferner „Erzählungen eines rheinischen Chronisten" (2 Bde., Leipzig 1860—61), „Vier Burgen" (2 Bde., Leipzig 1862), „Zum stillen Vergnügen" (2 Bde., Leipzig 1865) und „Von drei Mühlen" (Leipzig 1865). Von seinen dramatischen Werken nennen wir hier nur das viel aufgeführte Lustspiel „Sie hat ihr Herz entdeckt". Als Kunsthistoriker hat Müller manches Beachtenswerthe geliefert, so namentlich Aufsätze, welche in Zeitschriften, wie „Der Salon", und Tagesblättern, wie der augsburger „Allgemeinen Zeitung", zum Abdruck kamen. Auch gehören hierher seine Schriften: „Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren" (Leipzig 1854), „Alfred Rethel" (Leipzig 1861) und „Katalog des Museums Walraff-Richarz" (2. Aufl., Köln 1864). Außer dieser literarischen Thätigkeit wirkte Müller noch vielfach durch Vorträge über Gegenstände der Poesie und Kunst in Köln und Düsseldorf und betheiligte sich lebhaft an den allgemeinen Kunstangelegenheiten der Rheinlande. In ihm ist ein echter Jünger der Literatur und Kunst dahingegangen.

Am 5. Juni 1873 starb in Bad Homburg die Fürstin Auguste von Liegnitz, Gräfin von Hohenzollern, geborene Gräfin von Harrach, die zweite Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm III. Als die einzige Tochter des einem alten österreichischen Geschlechte entstammten Grafen Ferdinand von Harrach (geboren den 17. März 1763) und der am 7. Jan. 1795 mit ihm vermählten Gräfin Christiane, geborene Freiin Rayský, am 30. Aug. 1800 geboren, verlebte sie ihre erste Jugend in Dresden. In Teplitz, wo die junge Gräfin mit ihren Aeltern mehrere Sommer hindurch wochenlang verweilte, trat ihr der König Friedrich Wilhelm III. zuerst nahe. „Auf nahen verwandtschaftlichen freundlichen Rath", wie er selbst sagt, entschloß sich der König, „nachdem er sich des herzlichen Einverständnisses des Kronprinzen wie all seiner Kinder und Schwiegerkinder versichert hatte, zu einer zweiten Ehe und die Gräfin Auguste von Harrach um ihrer zu empfehlenden und schätzenswerthen Eigenschaften, mit Zustimmung ihrer gräflichen Aeltern, zu seiner künftigen Gemahlin zu erwählen". Anfangs stellte die Gräfin die Einfachheit ihrer Erziehung und Persönlichkeit diesem königlichen Entschlusse entgegen und suchte sich dadurch dem Antrage des Königs zu entziehen, allein diese Bedenken wurden beseitigt und am 9. Nov. 1824 fand in der Schloßkapelle zu Charlottenburg durch den evangelischen Bischof Eylert die kirchliche morganatische Einsegnung des Paares statt. Die Feier der Trauung war eine höchst einfache; gegenwärtig waren bei derselben nur der Kronprinz, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die Aeltern der Gräfin und einige höhere Staatsbeamte. An demselben Tage ernannte der König seine junge Gemahlin zur Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern. Die Stadt Berlin wußte nichts von dem, was in der Kapelle zu Charlottenburg vorging. Am zweiten Tage nach der Trauung zeigte sich die

Digitized by Google

junge Gemahlin zuerst öffentlich an der Seite des Königs; es war in einem Concert. Die Fürstin überwand durch die unverkennbaren Vorzüge des Charakters und des Herzens schnell die ungünstigen Vorurtheile, welche das Volk und die öffentliche Meinung ihr anfangs entgegentrugen. Am 25. Mai 1826 trat sie von der katholischen zur evangelischen Kirche über. Die Mildthätigkeit der Fürstin bewährte sich stets auf das glänzendste. In Berlin wurde sie dadurch zu einer allgemein geliebten Persönlichkeit. Im Sommer pflegte sie in Potsdam oder auf ihrer zwischen Vevey und Vernex prächtig gelegenen Villa am Genfersee zu leben. In den letzten Jahren besuchte sie regelmäßig das Bad Homburg, wo sie denn auch der Tod ereilt hat. Die Leiche wurde nach Berlin gebracht und im Mausoleum zu Charlottenburg am 11. Juni feierlichst beigesetzt. Die königliche Familie und diejenige der Fürstin waren dabei gegenwärtig. Oberconsistorialrath Dr. Kögel hielt die Gedächtnißrede, welche in ebenso treffenden wie ergreifenden Worten das Bild der Verstorbenen entwarf. Unter den ausgezeichneten Eigenschaften der Fürstin hob der hochbegabte Geistliche namentlich den weiblichen Takt, die würdevolle Bescheidenheit und die stille Selbstverleugnung rühmend hervor und zeichnete damit die Fürstin sehr richtig. Das königlich preußische Haus betrauert in der Fürstin von Liegnitz ein edles Familienglied.

Karl Emanuel Conrad, einer der bedeutendsten Architekturmaler der Düsseldorfer Schule, starb den 12. Juli 1873 im Bürgerhospital zu Köln, wo er Genesung suchte von einem schweren Unterleibsleiden, zu dessen Beseitigung er vergeblich die Heilquellen des Badeș Neuenahr gebraucht hatte.

Conrad war 1810 in Berlin geboren und empfing dort auch seine erste künstlerische Ausbildung. Im Jahre 1835 ging er nach Düsseldorf, wo er bis 1838 die Akademie besuchte und dann selbständig arbeitete. Hier wurde er auch Zeichenlehrer an der städtischen Realschule und ertheilte nebenbei Unterricht in der Perspective an einzelne Künstler. Der König von Preußen verlieh ihm den Professortitel und den Rothen Adlerorden und vom Papste erhielt er eine goldene Medaille. Seine Gemälde stellen meistentheils mittelalterliche Bauwerke dar, häufig mit landschaftlicher Umgebung. Sie zeichnen sich sämmtlich durch strenge Zeichnung, charakteristische Auffassung der architektonischen Formen bis in die kleinste Einzelheit und eine fast minutiöse Durchführung aus. Hervorzuheben sind unter andern die Quirinuskirche in Neuß (1837), im Besitz der Prinzessin Albrecht von Preußen, der Kreuzgang von Sanct-Severin in Köln (1837), Ansicht von Wetzlar (1840), der Gutenberg-Platz in Mainz (1841), London, Custom-house von der Themse aus gesehen (1852) und besonders die auch durch treffliche Nachbildungen bekannt gewordenen Ansichten des Doms in Köln nach seiner Vollendung, von denen die erste in den Besitz des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gelangte, die zweite, in großem Umfange gemalte, aber von einem katholischen Verein des Rheinlandes dem Papste bei dessen Regierungsjubiläum zum Geschenk gemacht wurde. Conrad überbrachte dieses vorzügliche Bild selbst nach Rom und empfing dort mehrere Aufträge. Auch das vollendete Innere des kölner Doms hat er gemalt und ist dieses Gemälde gleichfalls lithographirt worden. Ebenso tüchtig wie als Oelmaler war er auch als Aquarellmaler, wovon viele größere und kleinere Arbeiten ehrenvolles Zeugniß ablegen. Namentlich sind davon anzuführen: Pius IX. in seinem Cabinet (in Farbendruck vervielfältigt) und eine Totalansicht der fürstlichen Alterthumssammlung im Schlosse Sigmaringen, die er im Auftrage des Fürsten von Hohenzollern 1872 vollendete. Conrad hinterläßt eine junge Witwe, mit der er sich erst vier Monate vor seinem Tode vermählte.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Niederländisch-Ostindien.

Von

Theodor Wenzelburger.

II.

In gewissem Sinne war die Situation in Java zu jener Zeit, als van den Bosch die Zügel ergriff, dieselbe, welche Englisch-Ostindien darbot, als Warren Hastings zu derselben höchsten Würde erhoben wurde, und beide Männer zeigen auch, sofern es sich um die sichere Wahl und gewissenlose Anwendung der für die augenblickliche Erreichung eines Zieles nothwendigen Mittel handelte, eine auffallende Charakterähnlichkeit. Hier wie dort war es die Finanznoth, welche für lange Zeit die allgemeinen Normen fixirte, nach denen über das Wohl und Wehe einer nach Millionen zählenden Bevölkerung beschlossen werden sollte, und in beiden Fällen wurde, wenigstens äußerlich, das Ziel, aber auf Kosten der Moralität, erreicht, freilich nicht ohne später doch jene verhängnißvollen Katastrophen herbeizuführen, welche mit innerer Nothwendigkeit die gründliche Aenderung eines durch seine schädlichen Folgen verurtheilten Systems verlangten.

Van den Bosch, der nachherige Graf und Günstling Wilhelm's I., war 1780 in Herwynen (Gelderland) geboren und der Sohn eines schlichten, mittellosen Chirurgen, der seinem Sohne weiter nichts als den Besuch einer gewöhnlichen Volksschule bieten konnte. Er begann seine Laufbahn als Apothekerlehrling, schiffte sich aber bald als Freiwilliger und gemeiner Soldat nach Indien ein. Schon im Jahre 1797 war er Lieutenant beim Geniewesen, und der Generalgouverneur van Overstraten beförderte ihn 1801 zum Kapitän und zu seinem Adjutanten; als Major (1804) stand er in letzterm Verhältniß auch zu Siberg, dem Nachfolger von Overstraten's, sowie 1807 als Oberstlieutenant zum Generalgouverneur Wiese. Die Ankunft von Dändels machte der Wirksamkeit der Coterie, welche den Generalgouverneur umgab, ein jähes Ende, und auch für den ehrgeizigen van den Bosch blühte unter der energischen Hand dieses Mannes der Weizen nicht mehr. Er ging deshalb nach Europa zurück, nachdem er zuvor zum Obersten ernannt worden war; während der nächsten fünf Jahre trat er ins Privatleben zurück, wurde 1814 mit der Direction der ostindischen militärischen Angelegenheiten betraut und im Jahre 1816 mit dem Generalmajorsrang ausgezeichnet. Nachdem er 1828 als königlicher Commissar die Verwaltung in Westindien etwas vereinfacht und dadurch minder kostspielig gemacht hatte, erhielt er seine Ernennung zum Generallieutenant. Wie man sieht, gelangte er zu der höchsten militärischen Stufe nicht, wie damals der gewöhnliche

Digitized by Google

Gang war, auf dem Schlachtfelde, sondern in der Schreibstube, und die einzige militärische Unternehmung, die er später als Generalgouverneur selbständig leitete, nahm ein äußerst unglückliches Ende. Dagegen stand ihm eine seltene Ueberredungsgabe zu Gebote; seine Fertigkeit, Ziffern nach Belieben zu gruppiren und zu combiniren, suchte ihresgleichen, und die Eigenschaft, welche sonst derartigen Planmachern mangelt, nämlich ihre Entwürfe mit Schnelligkeit vorzutragen — besaß er im vollsten Maße. Er war so glücklich, daß man seinen Entwürfen gewöhnlich erst dann näher ins Auge sah, wenn ihre Verwirklichung schon ein gutes Stück Weges gefördert war, d. h. wenn man einzusehen begann, daß man sich durch nichts weniger als stichhaltige Gründe hatte überreden lassen. Dabei war er auch literarisch thätig, und die Herausgabe eines für die damaligen Verhältnisse sehr interessanten Werkes über die ost- und westindischen niederländischen Besitzungen beweist wenigstens die rastlose Energie dieses Mannes, mit der er seine mangelhafte Erziehung zu ergänzen wußte. Infolge seiner freudlosen und entbehrungsvollen Jugend und des frömmelnden Zuges, der sein ganzes Wesen durchdrang, hielt er die Erde mit ihren Bewohnern für ein Jammerthal, das nur durch einen strengen Zuchtmeister auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit gebracht werden konnte; seine Eigenschaft als Vorsteher der von ihm gegründeten „Maatschappy van weldadigheid", mit welcher verschiedene Besserungsanstalten und Arbeitshäuser für Landstreicher von Beruf verbunden waren, konnte ihn in seiner Ansicht, daß der Zwang die beste und suprema lex für den Mensch sei, nur bestärken, und die unglücklichen Bewohner der schönsten Insel des Indischen Archipels sollten das verhängnißvolle Privilegium haben, daß an ihnen, wie an einem corpus vile, die praktische Verwirklichung dieser sonderbaren Lebensanschauung in großartigem Maßstabe verwirklicht werden sollte. Daher ergreift van den Bosch auch jede Gelegenheit, sich als den rückhaltslosesten Bewunderer des Systems der untergegangenen Ostindischen Compagnie zu zeigen. „Die Devotion, welche die Javanen der europäischen Herrschaft gegenüber an den Tag legen, flößt dem gemeinen Manne einen besondern Respect ein. Der Europäer wird dadurch in ihren Augen gleichsam ein höheres Wesen, dem er unter allen Umständen blind gehorcht, während er zugleich sieht, daß seine eigenen Stammeshäupter in dieser Unterwürfigkeit ihm mit gutem Beispiel vorangehen." In den westindischen Colonien hatte er mit eigenen Augen gesehen, wie viel der Neger unter der Peitsche des Sklavenaufsehers leisten konnte, und er sah nicht ein, warum dasselbe System nicht auch in Ostindien angewendet werden könnte.

Van den Bosch wurde, als er im Jahre 1828 von Surinam zurückgekehrt war, zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, eine Ernennung, die überall mit sehr günstigen Augen angesehen wurde. Sein Vorgänger du Bus hatte die äußerst complicirte Verwaltung vereinfacht, dadurch große Ersparnisse erzielt und wenigstens die Aussicht auf bessere finanzielle Resultate eröffnet. Van den Bosch wußte aber recht gut, daß ihm in Elout, dem damaligen Colonial- und Marineminister, ein Mann gegenüberstehe, dessen unverrückbares Ziel die Entwickelung des Freihandels, die materielle und sittliche Hebung der indischen Bevölkerung durch freie Arbeit und Concurrenz war, und an welchem die Vorspiegelungen des neuen Generalgouverneurs, wie auch seine sophistischen Zahlengruppirungen wirkungslos abprallten. Er verstand es deshalb, Wasser in seinen Wein zu gießen, und wiederholt versicherte er dem Colonialminister schriftlich und mündlich, daß ihm nichts ferner liege, als der Plan zur Wiederaufrichtung der frühern Ostindischen Compagnie. Er hatte in gewisser Hinsicht auch die Wahrheit gesprochen, denn diese Körperschaft wurde allerdings von ihm nicht mehr aus dem Schutte der Vergangenheit hervorgezogen; aber es traten noch viel schlimmere und gefährlichere Principien an deren Stelle. Seitdem aber van den Bosch in die unmittelbare Umgebung König Wilhelm's I. gelangte, war

Digitized by Google

er die Maske ab und entwickelte vor dem Monarchen seinen Plan, den er natürlich in rosenfarbigstem Lichte erscheinen ließ. Derselbe beruhte auf einer in kolossalem Maßstabe über ganz Java eingeführten Zwangsarbeit; der Staat, resp. die Handelsmaatschappy, trat als ausschließlicher privilegirter Kaufmann auf, die Privatconcurrenz war nahezu ganz ausgeschlossen, Niederlassungen von Europäern wurden erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht und der Eingeborene war verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Tagen für die Regierung zu arbeiten, der er auf diese Weise seine Abgaben entrichtete, und alle seine Producte mußte er der Regierung zu einem von dieser selbst zu bestimmenden Preise überlassen. Die Gründe, mit welchen van den Bosch sein System schmackhaft zu machen wußte, sind geradezu einzig in ihrer Art. Um die Zwangsarbeit zu rechtfertigen, verstieg er sich sogar zu socialen Theorien, die man heute auf jedem Congreß der Internationale hört: in den tropischen Gegenden sei es körperlicher Zwang, der die Menschen zur Arbeit nöthige, in Europa dagegen das Kapital! Die Fernhaltung jeder Concurrenz motivirte er mit der durch nichts bewiesenen These, daß Java nicht im Stande sei, mit den andern handeltreibenden Nationen zu concurriren, als ob nicht gerade durch Ueberlassung unbebauter Landstrecken an Europäer, wie Elout befürwortete, die dadurch sich von selbst ergebende Herbeiziehung fremden Kapitals und europäischer Intelligenz die Productivkraft und dadurch die Concurrenzfähigkeit der Insel von selbst vermehrt und gesteigert hätten.

Wenn Wilhelm I. schließlich auf die Vorschläge van den Bosch's einging und vielleicht gegen seine innere bessere Ueberzeugung sich zur Einführung eines Systems entschloß, das namenloses Elend über diese herrlichen Tropenländer herbeiführte, so waren daran wol ausschließlich die damaligen Verhältnisse im Mutterlande selbst schuld. Man stand am Vorabend der Revolution, der Staatsbankrott stand vor der Thür, die Steuern konnten unmöglich erhöht werden, die laufenden Ausgaben ließen sich nur noch vermittels künstlicher Finanzoperationen decken, Zinsen und Kapital der indischen Schuld, für welche das Mutterland bürgte, mußten getilgt werden, und so griff man, wie der Ertrinkende nach dem Strohhalm, nach jedem Mittel, welches für den Augenblick Hülfe schaffen konnte, ohne dabei die spätern Folgen und, was unter andern Umständen noch mehr ins Gewicht hätte fallen müssen, die sittliche Berechtigung dieser Mittel abzuwägen. So erhielt denn van den Bosch eine Machtbefugniß, wie sie nur Dändels gehabt; er konnte, wie es in seiner Instruction hieß, alle Maßregeln treffen, welche „geschickt wären, um die Production der für den europäischen und chinesischen Markt tauglichen Erzeugnisse zu erhöhen". In, die Sucht der Geldmacherei, die in den maßgebenden Kreisen von nun an die Oberhand behielt, ging so weit, daß man dem Generalgouverneur ans Herz legte, sofort nach seiner Ankunft in Indien dafür Sorge zu tragen, „die körperlichen Strafen im Interesse des Landbaues abzuschaffen und zwar derart, daß die Eingeborenen, statt wie bisher ausgepeitscht und gebrandmarkt zu werden, zu Zwangsarbeiten für die Regierung angehalten würden". Es verstand sich von selbst, daß Elout nach Kenntnißnahme der höchsten Entschließung um seine Entlassung einkam, welche denn auch dem verdienten Staatsmann, zu dem Wilhelm I. ein großes persönliches Vertrauen und besonderes Wohlwollen hegte, gewährt wurde.

Am 16. Jan. 1830 landete van den Bosch in Batavia. Wie seither in seinem ganzen Leben, lächelte ihm auch hier das Glück in beinahe ungestörter Weise zu. Diepo Negoro wurde bald darauf gefangen genommen, und van den Bosch war es eigentlich, der die durch de Kock und du Bus verdienten Lorbern einheimste. Mit scharfem Auge erkannte er sofort das nunmehr unterworfene und durch den langen Krieg verwüstete Reich dieses Sultans als die zweckmäßigste Versuchsstation für die sofortige Einführung seines Systems. Der den mohammedanischen Völkern eigene Fatalismus konnte ihm dabei nur

Digitized by Google

zu statten kommen, und da mit Diepo Negoro ihre letzte Hoffnung verschwunden war, so beugten sie auch mit dumpfer Gelassenheit ihren Nacken unter das Joch der Europäer, deren Stern im Osten der Welt stets siegreich erglänzte. Daß auf die Wünsche der Bevölkerung dabei keine Rücksicht genommen wurde, verstand sich wol ebenso von selbst, als van den Bosch mit seiner ihm eigenen Energie sofort Hand ans Werk legte. In verschiedenen Districten wurde alsbald die Indigocultur eingeführt, gegen welche die Eingeborenen von jeher den größten Widerwillen an den Tag gelegt hatten. Van den Bosch wußte aber die Landesfürsten durch Bestechungen zu gewinnen, gewissen- und rücksichtslose Beamte thaten ebenfalls das Ihrige, und in kurzer Zeit arbeiteten eine Anzahl Indigofabriken.

Seine Hauptsorge war jedoch auf die Zuckercultur gerichtet. Zu diesem Zwecke schloß er mit den Stammeshäuptern einiger Dessas (Bezirke) einen Contract, nach welchem sich diese verpflichteten, ein bestimmtes Areal mit Zuckerrohr zu bepflanzen und die Ernte an die Regierung zu einem vorher bestimmten Preise abzutreten. Man muß nämlich wissen, daß Grund und Boden auf einem großen Theile der Insel Java nicht in individuellem, sondern in gemeinschaftlichem Eigenthum von einer Gemeinde besessen wird und zwar in der Weise, daß die einzelnen Felder jedes Jahr an die Angehörigen der Gemeinde wiederum vertheilt werden. Dieses System erleichterte und vereinfachte die Einführung des Systems von van den Bosch natürlich ungemein. Die Residenten mußten in den verschiedenen Theilen Javas ebenfalls Contracte abschließen, und der augenblickliche Erfolg versprach auch die glänzendsten pecuniären Resultate. Der Indische Rath, der damals nur aus zwei Mitgliedern bestand, war mit allen Maßregeln van den Bosch's einverstanden; er theilte nicht nur dessen Optimismus, sondern brachte ihm auch bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Dank und seine Huldigung dar.

Diese Einstimmigkeit fand aber ein jähes Ende, als Merkus, der eine Zeit lang von Batavia abwesend war, um die Angelegenheiten und die Verwaltung der „Vorstenlanden" — so hießen die unter der Herrschaft Diepo Negoro's früher vereinigt gewesenen Provinzen — neu zu organisiren, wieder Sitz und Stimme im Rathe von Indien nahm. Ein hellsehender Kopf, der seine lange Anwesenheit in Indien hauptsächlich dazu benutzt hatte, um Land und Leute gründlich kennen zu lernen, ein uneigennütziger Charakter, dessen Rechtlichkeit ihn bald zum populärsten Manne von ganz Indien machte — mußte er natürlich bald mit der autokratischen Natur eines van den Bosch in scharfen Conflict gerathen. Während Merkus auf der einen Seite keinen Anstand nahm, die Rechtmäßigkeit der holländischen Herrschaft in Indien in ihrem ganzen Umfang auf der nun einmal gegebenen geschichtlichen Grundlage anzunehmen, lebte er auf der andern Seite aber auch der innern Ueberzeugung, daß diese Eroberungen nur dann ihren sittlichen Rechtstitel erhielten, wenn den Eingeborenen als Entgelt für den Verlust ihrer Freiheit Gelegenheit zur echten und wahren menschlichen Bildung dargeboten würde. Nach dem bestehenden Herkommen hat der Rath von Indien nur eine berathende, keine beschließende Stimme; dem Generalgouverneur steht es frei, sich an sein Gutachten zu halten oder nicht. Da verstand es sich denn von selbst, daß van den Bosch von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch machte, und da Merkus von seinen Collegen, welche in blinder Bewunderung des Gouverneurs das Menschenmögliche leisteten, stets überstimmt wurde, so wollte er auch nicht die moralische Verantwortlichkeit für die nach seiner Ansicht nur schädlichen Maßregeln auf sich nehmen, und er bat deshalb den König wiederholt um seine Entlassung, ein Gesuch, das aber auf Anrathen van den Bosch's regelmäßig abschlägig beschieden wurde. Merkus benutzte deshalb sein ferneres Verbleiben im Rathe von Indien dazu, um sein moralisches Uebergewicht in die Wagschale zu legen, und in mehr als Einem Falle gelang es ihm auch, den harten und ungerechten Maßregeln der Regierung die Spitze abzubrechen oder wenig-

Digitized by Google

stens ihre Ausführung erträglicher zu machen. Es mag als Beweis des gewichtigen Einflusses von Merkus gelten, daß es van den Bosch für der Mühe werth hielt, in einem besondern Promemoria an die Mitglieder des Rathes sein System und die aus demselben sich ergebenden Maßregeln weitläufig zu vertheidigen und den Versuch zu machen, die von Merkus gemachten Einwände Punkt für Punkt zu widerlegen.

Um aber das einmal adoptirte System auch bis in seine letzten Consequenzen durchzuführen, griff van den Bosch die Sache da an, wo sie ihrer Natur nach auch angegriffen werden mußte: er veränderte die Position der inländischen Häupter und Regenten, welche bisher noch eine gewisse Selbständigkeit genossen hatten, vollständig und degradirte sie zu von der Regierung bezahlten Beamten; dafür übertrug er ihnen die Sorge für die öffentliche Sicherheit, zu welchem Zwecke sie sich mit einer Leibwache umgeben durften, die groß genug war, um die Ordnung in ihrem District aufrecht zu erhalten, aber vermöge ihrer Organisation für die Regierung auch keine Gefahr haben konnte. Nunmehr war es auch leicht, mit Hülfe der ganz der Regierung in die Hand gegebenen Häupter Indigo- und Zuckercontracte in beliebiger Anzahl und zu beliebigen Bedingungen zu schließen; letztere stellten sich ohnedies, pecuniär nicht schlecht dabei; wer den Schaden trug, das war hier die willenlose Bevölkerung, bei der man ordentlich den Versuch machen zu wollen schien, sich praktisch von der höchstmöglichen Leistungsfähigkeit an Arbeit und Steuern zu überzeugen.

Selbstverständlich waren es nicht nur Merkus und andere aufgeklärte Beamte, welche je länger je mehr in scharfe Opposition gegen den Generalgouverneur traten, sondern der in seinen Interessen auf das tiefste beschädigte und seinem Ruine entgegengehende Handelsstand drohte aus der bisherigen passiven Rolle hervorzutreten und dem Triebe der Selbsterhaltung zu folgen. Van den Bosch merkte den Umschlag der Stimmung und die Verminderung seines Prestige in der öffentlichen Meinung sehr wohl, und er beschloß deshalb, nachdem er sogar einmal um seine Entlassung gebeten, die für ihn immer unangenehmer werdende Situation mit einem echten Theatercoup zu beendigen. Zu diesem Zwecke mußten die widersprechenden Elemente, wenn nicht geradezu aus dem Wege geräumt, so doch unschädlich gemacht werden, und das einzige Mittel dazu war die Uebertragung der unbeschränktesten und absoluten Gewalt auf seine Person, sodaß also auch der moralische Einfluß des Rathes von Indien wegfallen mußte, dem allein noch die rein mechanische Erledigung der dringlichen Geschäfte überlassen bleiben sollte. Infolge der glänzenden Versprechungen und Zusagen, die Productivität Javas auf eine unerhörte Höhe zu steigern, Zusagen, die er dem holländischen Könige mit seiner bekannten Kunst, die Zahlen zu gruppiren, zu unterbreiten wußte, wurde ihm denn auch in der That unter dem Titel eines „Generalcommissars für Niederländisch-Indien" die unbeschränkteste Macht übertragen, die er sich nur wünschen konnte. Er konnte von nun an beliebig Gesetze und Verordnungen erlassen, auch wenn diese direct gegen die bisher bestehenden Gesetze verstießen, er konnte nach Gutdünken Beamte anstellen und entlassen, wie ihm auch die Befugniß eingeräumt wurde, verdächtige und misliebige Personen zu entfernen, d. h. auf ein Schiff packen und nach Hause senden zu lassen. Van den Bosch hatte dabei die Karten in sehr schlauer Weise gemischt; er verzögerte nämlich die Ausführung seiner hauptsächlichsten Plane hinsichtlich der Einführung der Zwangsculturen, wobei er der Regierung ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß er dieselben, wenn sie von dem erwarteten finanziellen Resultat begleitet sein sollten, nur dann ausführen könne, wenn ihm nichts mehr im Wege stehe. Der Optimismus, den er dabei zur Schau trug, übersteigt alle Grenzen: „Ich werde den holländischen Markt mit Producten überladen; für den aus denselben sich ergebenden Reingewinn kann der König getrost ein Anleihen von 400 Mill. Fl. abschließen; denn es wird mir ein Leichtes sein, die Zinsen davon zu bezahlen!" Am

Digitized by Google

23. Jan. 1833, bei Gelegenheit der feierlichen Installation Baud's als Vicepräsidenten der indischen Regierung und seinen präsumtiven Nachfolger, declarirte er sich öffentlich als den unumschränkten Gebieter von Niederländisch-Indien, wobei er noch zum Ueberflusse durch den Mund Baud's verkünden ließ, daß das von van den Bosch eingeführte System, das „Kulturstelsel", von nun an eine unabänderliche Thatsache sei, da es den rückhaltslosen Beifall des Königs gefunden.

Van den Bosch ging sofort mit der ihm eigenen Energie ans Werk; sein ganzes Sinnen und Denken war von der Einführung der Zwangscultur und dem Anbau von Producten erfüllt. Man erzählt sich, daß er bei einer Inspection von Zuckerpflanzungen auf Bantam einen Pflanzer in einiger Entfernung etwas sagen hörte. Er ging sofort auf ihn zu. „Du sprichst von Zucker (goela)?" „Nein, Herr!" „Von Indigo?" „Auch nicht, Herr!" „Was sagtest du dann?" „Ich sagte: Allah" (mit einem tiefen Seufzer) „unser Los ist hart." Schweigend ging van den Bosch seines Weges. Von nun an diente die Regierung nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke, die verschiedenen Länder des Archipels mit Billigkeit zu regieren, die Freiheit von Person und Eigenthum zu schützen und unparteiisches Recht zu sprechen, sondern sie erniedrigte sich zu einem bloßen Werkzeuge zur Ausbeutung von Land und Volk. Der Generalgouverneur ließ jetzt direct den Residenten, Assistentresidenden und Controleuren seine Befehle zukommen und diese waren bald willenlose und trefflich abgerichtete Werkzeuge. Wehe dem Beamten, der sich vom Gefühl der Menschlichkeit, statt von dem des Geldgewinns für die Regierungskasse leiten ließ! Inspectoren durchreisten die Insel und ihr scharfes controlirendes Auge entdeckte sofort jede Lässigkeit im Drucke und der Ausbeutung der Bevölkerung. Die philanthropische Maske, welche van den Bosch früher noch zeigen zu müssen geglaubt hatte, warf er jetzt als überflüssig ebenfalls weg und erklärte jetzt offen, daß man den Bewohnern der Dessas einfach die Anlage von Culturen unter der Aufsicht ihrer Stammeshäupter zu befehlen habe. Infolge der großen Ausbreitung der Culturen begann sich natürlich bald ein sehr fühlbarer Mangel an Arbeitskräften einzustellen, und van den Bosch beauftragte deshalb den Gouverneur von Timor, ihm 2—300 Sklaven zu senden; er sah von dieser Maßregel ab, nicht weil er den dringenden Vorstellungen dieses Gouverneurs, daß dadurch dem Sklavenschmuggelhandel Vorschub geleistet werde, Gehör gab, sondern weil er fand, daß chinesische Arbeiter ihm wohlfeiler zu stehen kamen.

Das Elend der Eingeborenen, natürlich die nothwendige Folge dieser Gewaltmaßregeln, war ein entsetzliches. Da der oberste Grundsatz der Regierung die Erzielung möglichst großer Ueberschüsse war, so mußten auch die Productionskosten soviel als möglich verringert werden, und in der That konnte van den Busch sich bald rühmen, daß es kein Land der Welt gebe, in dem so wohlfeil producirt werde, als auf Java. Je größer und umfangreicher die Ablieferungen wurden, desto exorbitanter waren auch die Anforderungen, welche man an die Arbeitskraft der unglücklichen Bevölkerung stellte. In den preanger Regentschaften mußte die Bevölkerung monatelang in den Indigopflanzungen arbeiten, ohne auch nur den geringsten Lohn dafür zu empfangen; im District Sindur mußte die ganze männliche Bevölkerung sieben Monate in den Indigofeldern ohne Lohn arbeiten und dabei noch für ihren eigenen Unterhalt sorgen; später mußten auch Frauen und Kinder an der harten Arbeit theilnehmen, und da es bei schwerer Arbeit verboten war, das Indigofeld zu verlassen, so kam es oft vor, daß schwangere Frauen unter der härtesten Arbeit gebaren, weshalb auch damals unter den Eingeborenen das Sprichwort entstand: „Heirathen, Geborenwerden, Sterben, alles geschieht gegenwärtig auf den Indigofeldern." Trotz der dringendsten Vorstellungen der Regenten, daß die Bevölkerung unter dem harten Drucke zu Grunde gehen müsse, erklärte van den Bosch doch in hochtrabenden Worten, er habe die preanger Lande bei seiner Inspection in vollständig

Digitized by Google

befriedigendem Zustande gefunden. Um der Grausamkeit noch den Hohn beizufügen, bestimmte er in einem Anfall von freigebiger Großmuth, daß von nun an jeder Arbeiter Einen Cent (d. h. $^1/_{100}$ Fl.) per Tag erhalten solle! Was wollte es sagen, wenn die Arbeiter an andern Orten 8 oder 9 Cent per Tag erhielten, während man an andern Plätzen erst nach Jahren mit den Arbeitern abrechnete, wo dann der Arbeitslohn durch die von der Regierung gereichte Nahrung gerade compensirt wurde und der Eingeborene also mit leeren Händen nach Hause gehen konnte. Bald wurde die Indigocultur überhaupt unhaltbar, und van den Bosch selbst sah sich genöthigt, den Anbau dieser Handelspflanze theils ganz einzustellen, theils bedeutend zu beschränken. Eine noch wichtigere Stelle, als die Indigocultur, nahm der Zuckerbau im System des Generalgouverneurs ein. Zu diesem Zwecke wurden mit Eingeborenen, Europäern oder Chinesen die sogenannten Zuckercontracte geschlossen, nach welchen sich diese verpflichteten, das von der Bevölkerung auf den angewiesenen Gründen gepflanzte Zuckerrohr der Regierung oder besonders von ihr bezeichneten Fabrikanten zu einem bestimmten Preise zu liefern, welch letztere es wieder der Regierung ebenfalls zu festgesetztem Preise abliefern mußten. Man hatte hier mit noch größern Schwierigkeiten zu kämpfen, als bei der Einführung der Indigocultur; denn nicht nur erforderte der Anbau und die Verarbeitung des Zuckerrohrs mehr Sorgfalt und Anstrengung, sondern das nöthige Brennholz mußte mit enormen Kosten aus oft ziemlich weit entfernten Gegenden angeführt werden. Nach jahrelangem Probiren waren die Resultate in manchen Districten so kläglich, daß man sich zur Einstellung oder Beschränkung dieser Cultur entschließen mußte, natürlich nicht aus Rücksicht für die gedrückte Bevölkerung, sondern wegen der beträchtlichen Einbußen, welche die Regierungskassen erlitten. Was den Kaffeebau betrifft, so entschloß sich van den Bosch nur mit einem gewissen Widerwillen zu seiner Einführung, da er die beiden erstgenannten Culturarten für einträglicher hielt. Sobald er aber den Kaffee von ganz Java ebenfalls monopolisirt hatte, wurde auch damit in großartiger Weise begonnen. Große Wälder wurden ausgerodet, um Kaffeegärten anzulegen, und man trieb die Bewohner ohne weiteres in entfernte Gegenden und hochgelegene Gebirge, um Kaffeepflanzungen anzulegen. Man ging dabei so hastig und unüberlegt zu Werke, daß man sich nicht einmal mehr um die Zone, in welcher der Kaffeebaum allein gedeiht, bekümmerte; man pflanzte denselben auf hohen Bergen an, wo er zwar üppig aufwuchs, aber keine Bohnen ergab; andererseits versuchte man ihn in der Ebene, sogar am Meeresufer anzubauen, während der Kaffeebaum, ähnlich wie der Weinstock, nur auf einem nicht zu steil ansteigenden Abhang gedeiht. Man fuhr mit den Pflanzungen fort, solange man überhaupt Hände finden konnte, welche die Arbeit verrichteten. Da mußten denn die Arbeiter, nachdem sie oft tagelange ermüdende Reisen über steile Gebirge, tiefe Thäler und reißende Flüsse zurückgelegt hatten, auf hohen Gebirgen Tag und Nacht in elenden, aus Zweigen gemachten Hütten, ärmlich gekleidet und dem oft rauhen, aber stets feuchten Klima schutzlos preisgegeben, weit entfernt von ihren Familien zubringen. Dazu kam dann noch der mühevolle Transport des Kaffees in die Packhäuser, zu welchem Zweck oft erst Wege angelegt und Brücken geschlagen werden mußten; die Zugthiere, die dabei umkamen, waren natürlich ebenfalls für Rechnung der arbeitenden Eingeborenen. Da der Pflanzer weiter nichts erhielt als den Preis für die erst nach drei oder vier Jahren abzuliefernde Ernte, diese aber oft vollständig fehlschlug, so wurde der größte Theil derselben oft in kurzem ruinirt. Uebrigens waren die pecuniären Resultate, welche van den Bosch mit der Kaffeecultur erzielte, die Resultate früherer Anpflanzungen; die von ihm angelegten Culturen warfen erst später den erwarteten Gewinn ab.

Die unnatürliche Ausbreitung dieser Culturen hatte aber einen sehr bedenklichen Einfluß auf den Anbau von Reis, das Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen. Da diese

Digitized by Google

oft monatelang ununterbrochen in den Regierungsculturen arbeiten mußten, so konnten sie ihre eigenen Felder nicht bestellen, und die Folge war eine enorme Preissteigerung dieses ersten Nahrungsmittels, sodaß die Regierung an manchen Orten sich genöthigt sah, für Reissaat zu sorgen und der erschöpften Bevölkerung Vorschüsse zu geben, um diese in den Stand zu setzen, die nothwendigen Geräthe zur Bestellung der Felder anzuschaffen.

Und was waren nun die pecuniären Resultate dieses Systems, von dem man so viel erwartet hatte? Der Erfolg bewies, daß sie mehr als kläglich waren. Denn nachdem die Bevölkerung vier Jahre lang auf alle erdenkliche Weise gedrückt und ausgesogen worden war, konnte er in diesem langen Zeitraum seiner eigenen Angabe zufolge zwischen 16 und 17 Mill. Fl. nach Holland senden; in Wahrheit waren es aber nur 10,500000 Fl., ein Resultat, das man nach der Beendigung des Aufstandes von Diepo Negoro und nach den von du Bus eingeführten Ersparnissen auch ohne van den Bosch erzielt haben würde.

Van den Bosch war aber überzeugt, daß bisjetzt nur der Grund zu dem System gelegt sei, daß die eigentlichen Resultate und die wahren finanziellen Ergebnisse erst später zu Tage treten würden. Er fühlte selbst, daß das bisher Erreichte dem bedrängten Mutterlande, namentlich im Hinblick auf seine maßlosen Zusagen und Versprechungen, nicht genügen würde; er glaubte vielmehr, daß er in Holland selbst für die unbedingte Durchführung seines Systems noch besser wirken könne. Ehe er jedoch Java verließ, beabsichtigte er, auch einen Theil der Insel Sumatra mit seinem System zu beglücken. Er merkte aber bald, daß er nicht die gefügigen und alles duldenden Javanen, sondern die trotzigen, kühnen und freiheitsliebenden Malaien vor sich hatte und daß er die Binnenländer erst erobern müsse, ehe er den Bewohnern Gesetze vorschreiben konnte. Schon während der letzten Jahre war hier mit abwechselndem Glücke gekämpft worden; die Niederländer waren eben von der ihnen genommenen Festung Bondjol vertrieben worden, und van den Bosch glaubte, hier eine passende Gelegenheit zu finden, um den militärischen Ruhm, auf den er bisjetzt noch hatte verzichten müssen, zu erwerben. Trotz aller Vorstellungen seiner Offiziere griff er Bondjol an, wurde aber wiederholt von den Malaien zurückgeschlagen; er mußte einen nicht gerade glorreichen Rückzug antreten, den die ihm auf den Fersen folgenden Malaien mehreremal sehr ernstlich bedrohten. Dies war ein weiterer Grund, der ihn in seinem Plane bestärkte, seine Abreise nunmehr nicht länger aufzuschieben; den 1. Febr. 1834 schiffte er sich in Batavia nach Holland ein, wo er in der Folge ebenfalls noch eine wichtige Rolle spielen sollte.

Wir haben im Bisherigen verschiedenemal die „Nederlandsche Handelsmaatschappy" genannt, und es dürfte nicht unzweckmäßig sein, einige nähere Details über diesen Handelskörper, der in den Beziehungen Hollands zu Indien eine so bedeutende Rolle spielte und noch spielt, zu vernehmen. Infolge der politischen Ereignisse am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts in Verbindung mit dem schnellen Aufblühen der amerikanischen Republik, welche von Jahr zu Jahr mehr eine gefährliche Concurrentin auf dem Weltmarkt, besonders im asiatischen Handel, wurde, war der holländische Handel nur noch ein unbedeutendes Schattenbild seiner frühern Größe. Die Rhedereien liquidirten eine nach der andern, und die früher einst so geachtete und noch mehr gefürchtete holländische Flagge zeigte sich entweder gar nicht mehr oder nur noch auf alten, beinahe unbrauchbar gewordenen oder gemietheten Fahrzeugen, während der Schiffbau überhaupt als besonderer Industriezweig nicht mehr zu existiren schien. Die Ausfuhr nach Java beschränkte sich hauptsächlich auf die Bedürfnisse für die im Ostindischen Archipel lebenden Europäer; sonst versuchte man vergeblich gegen die englisch-amerikanische Concurrenz anzu-

Digitized by Google

kämpfen, welche den indischen Markt besonders mit Baumwollfabrikaten geradezu überschwemmte. Ueberhaupt befand sich der Handel in Ostindien fast ausschließlich in fremden Händen und wurde auch für fremde Rechnung betrieben. Hand in Hand damit ging natürlich die vollständige Ermattung des früher weltberühmten holländischen Unternehmungsgeistes, und als unvermeidliche Folge davon die Abnahme des Nationalwohlstandes. Niemand in ganz Holland sah die Situation so deutlich, als Wilhelm I., und seiner energischen Natur sowie seinem unverkennbaren Finanztalent kam dieser Zustand gerade recht, um wieder einmal in echt patriarchalischer Weise für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen. Dazu kam aber noch — und es ist dies vielleicht das beste Kennzeichen dafür, bis zu welchem Punkte der Unternehmungsgeist gesunken war — daß die einzige Hoffnung des tiefgeschädigten Handelsstandes auf ihm und seiner Initiative beruhte. So wurde denn die Gründung der „Nederlandsche Handelsmaatschappy" beschlossen und der außerordentliche Beifall, den das Project im ganzen Lande fand, bewies, daß der König nur im Geiste seines Volkes gehandelt hatte. Das ursprüngliche Grundkapital der Gesellschaft war auf 12, höchstens 24 Mill. Fl. festgestellt. Wilhelm I. stellte sich selbst mit einer Zeichnung von 4 Mill. Fl. an die Spitze des Unternehmens; in Einem Tage wurde in Amsterdam allein für 31,567500 Fl. gezeichnet; Rotterdam, Antwerpen und Brüssel folgten mit bedeutenden Summen, und da auch die Provinzen hinter den größern Städten nicht zurückblieben, so wurde das Actienkapital auf 37 Mill. Fl. festgesetzt. Der außerordentliche Zudrang zu der Subscription läßt sich besonders dadurch erklären, daß Wilhelm I. den Actionären einen jährlichen Zins von 4½ Proc. garantirte. Sobald die Gesellschaft sich constituirt hatte, ließ man von gewisser Seite nichs unversucht, um den König zu bestimmen, die Maatschappy mit Privilegien auszustatten, welche sie zur indischen Compagnie rediviva gemacht hätten. Dem Einfluß Clout's und Münstinghe's war es jedoch zu verdanken, daß Niederländisch-Ostindien vor einem solchen Misgeschick bewahrt blieb. Vielmehr wurde als die ausdrückliche Aufgabe der Maatschappy festgestellt und auch vom Könige sanctionirt, „daß sie sich auf den Handel und auf die Frachtschiffahrt, sei es für sich oder für andere, zu beschränken, daß sie sich niemals in die innere Verwaltung der überseeischen Besitzungen zu mischen habe und daß sie, was die Ausführung ihrer eigenen Handelsgeschäfte betreffe, zu dem Staate nie in ein anderes Verhältniß treten könne und dürfe als in das einer gewöhnlichen Commanditgesellschaft. Ihre Aufgabe sei vielmehr, für den Aufschwung des nationalen Handels, der Schiffahrt, der Fischereien, des Landbaues, der Fabriken und sämmtlicher Industriezweige zu sorgen; deshalb müsse sie auch in erster Linie die inländischen Fabrikate berücksichtigen und sich zu ihrem Fracht- und Transportwesen hauptsächlich niederländischer Schiffe unter niederländischer Flagge bedienen; vor allem aber habe sie ihr Augenmerk darauf zu richten, die Beziehungen zwischen Indien und dem Mutterlande zu consolidiren, resp. zu erweitern". Auf der andern Seite ließen sich aber auch Stimmen vernehmen, welche in der Maatschappy den die kleinen Unternehmungen verschlingenden Moloch sahen, eine Furcht, die jedoch der Natur der Sache nach so wenig gegründet war, daß vielmehr gerade durch die Existenz und Wirksamkeit der Maatschappy die Concurrenz der privaten Handelshäuser in Indien wieder ermöglicht wurde.

Wie nicht anders zu erwarten war und wie es die Natur jedes derartigen größern Unternehmens mit sich bringt, waren die Resultate in den ersten Jahren nicht besonders glänzend. Während ihre Unternehmungen in Westindien, China und der Südsee größtentheils misglückten, gelang es ihr dagegen in Bengalen, an der Küste von Koromandel, im Golf von Persien, Siam, Cochinchina, Timor und den Molukken festen Fuß zu fassen. Ihre Factorei in Batavia sowie ihre Agenturen in Samarang, Surabaya, Anjer und Padang sorgten mit beispielloser Energie und Beharrlichkeit für den Absatz holländischer

Digitized by Google

Producte. Die Regierung kam diesem Streben in der bereitwilligsten Weise entgegen. Freilich waren diese Dienstleistungen für die Maatschappij mitunter sehr lästiger Natur; denn die stets um Geld verlegene Regierung nahm verschiedenemal in die Millionen gehende Anleihen bei ihr auf, wofür ihr einmal der ganze Kaffeeertrag in den preanger Regentschaften und noch einigen andern Districten auf zwölf Jahre verpfändet wurde. Zu Ende des Jahres 1831 betrug ihr Verlust über $4^1/_2$ Mill. Fl., wobei übrigens nicht zu vergessen ist, daß sie für die Hebung der inländischen Industrie schwere Opfer brachte. Sie hatte derselben wenigstens den nothwendigen Anstoß gegeben; der nationale Schiffbau nahm einen ungeahnten Aufschwung, ebenso die Baumwollfabrikation, der sie den bisher unbekannten Absatzweg nach dem Ostindischen Archipel öffnete. Auf diese Weise entsprach die Maatschappij in den ersten Jahren ihrer Existenz vollständig ihrem Zweck und den auf sie gesetzten Hoffnungen; sie war kühn gegen die fremde Concurrenz in die Schranken getreten, stellte in Indien die commerzielle Suprematie Hollands wieder her, und wenn die Dinge noch einige Jahre so gingen, so waren auch mit Sicherheit günstigere finanzielle Resultate zu erwarten, zumal der auf dem europäischen Markte gesunkene Preis der indischen Colonialwaaren eben wieder zu steigen begann. Aber durch das van den Bosch eingeführte „Kulturstelsel" wurde auch die Maatschappij von ihrer ursprünglichen Bestimmung in andere Bahnen gedrängt und der monopolistrende Generalgouverneur glaubte in ihr gerade die rechte Corporation gefunden zu haben, welche die Verwirklichung seiner Plane am besten unterstützen konnte. Der Gedanke, die Gesellschaft zur Vermittlerin zwischen der producirenden Regierung und dem europäischen Marktbedürfniß zu machen, mußte schon der Vereinfachung der Geschäfte halber zu nahe liegen, als daß van den Bosch nicht die günstige Gelegenheit ergriffen hätte. Ueberdies war ja die Maatschappij im Stande, der indischen Regierung bis zu beliebiger Höhe Vorschüsse zu machen, welche man später durch die Rimessen nach Holland wieder tilgen konnte. Selbstverständlich wurde dadurch der Reingewinn der Gesellschaft, die sich ihre Aushülfe jederzeit gut bezahlen ließ, erheblich gesteigert; damit hatte sie aber aufgehört, eine eigentliche Handelsgesellschaft zu sein, sie brauchte sich um die Chancen des Weltmarktes nicht weiter zu bekümmern; als reines Commissionshaus hatte sie nur das nothwendige Kapital vorzuschießen, die Producte der Regierung zu verschiffen, zu verkaufen und sich dafür bezahlen zu lassen.

Indessen hatte sich Belgien von Holland losgerissen und durch die bewaffnete Intervention Frankreichs verschwand jede Aussicht auf die Rückkehr des frühern Zustandes. Wilhelm I. war im Jahre 1834 nicht ungeneigt, die vollendeten Thatsachen als zu Recht bestehend anzuerkennen, wenn nicht eine Anzahl von Rathgebern, die es besser mit dem Ehrgeiz des Königs als mit den Interessen des kampfesmüden Volkes meinten, ihren unseligen Einfluß auf die königliche Entschließung geltend gemacht hätte. Van den Bosch, der eben aus Indien gekommen war, gehörte zu diesen, und seinen Einflüsterungen und Vorspiegelungen, die nothwendigen Geldmittel zur Fortführung des Widerstandes zu beschaffen, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn sich Wilhelm I. auf die abschüssige Bahn begab, auf der er das Vertrauen seines Volkes verlieren sollte und schließlich, einem moralischen Zwange weichend, die Krone niederlegen mußte. Ende 1834 wurde van den Bosch zum Colonialminister ernannt, und sofort begann er seine Finanzoperationen, zu denen nur die des Schotten Law ein Gegenstück bilden. Die Mittel, um baar Geld zu beschaffen, waren ziemlich einfach: er schloß mit der Handelsmaatschappij Consignationscontracte ab, sodann verschlechterte er absichtlich das indische Münzwesen und endlich belastete er die ostindischen Besitzungen zu Gunsten des Mutterlandes mit verschiedenen Anleihen. Die Consignationscontracte, welche er mit der Maatschappij schloß, bestanden darin, daß er derselben die ganze oder einen großen Theil der Jahresernte an Kaffee,

Digitized by Google

Zucker und Indigo überließ, wofür sie dann der Regierung die entsprechenden Vorschüsse zu machen hatte. Van den Bosch anticipirte dabei regelmäßig die Ernte des folgenden Jahres und stellte dabei an die Gesellschaft Anforderungen, die ihre Kräfte überschritten. Im Jahre 1835 mußte sie dem Staat allein 18 Mill. Fl. vorschießen, sodaß sie sich selbst genöthigt sah, eine Anleihe aufzunehmen. In der Folge verpfändete van den Bosch schon zwei oder drei Jahre voraus die zu erwartende Ernte, und wie sich leicht begreifen läßt, wurde die Maatschappy von Monat zu Monat für den Staat ein immer unbequemerer Gläubiger, der wiederholt auf Abrechnung und Ausgleichung der Schuldposten drang, ein Ansinnen, dessen Ausführung van den Bosch mit der ihm eigenen Geschicklichkeit lange Zeit hintanzuhalten wußte. Ebenso ergiebig war für ihn die Verschlechterung des Standards in Ostindien. Da nämlich die Bedürfnisse der Javanen äußerst geringe sind, und die Transactionen im täglichen Verkehr nur sehr unbeträchtliche Werthe repräsentirten, so glaubte van den Bosch sich auch zu der Annahme berechtigt, daß sich hier die edeln Metalle Gold und Silber durch Kupfer ersetzen ließen und daß man letzterm willkürlich den Werth der erstern aufoctroyiren könne. Schon im Jahre 1830 war trotz des den Kupfermünzen beigelegten Zwangscurses der Zustand ein unhaltbarer geworden; denn das Silbergeld wurde schon mit 33 Proc. Agio bezahlt, und man hätte sich also damals schon von der Verderblichkeit des in Zeiten der Noth adoptirten Systems überzeugen können. Aber van den Bosch, der sich um die volkswirthschaftlichen Gesetze wenig bekümmerte, sie sogar bei jeder Gelegenheit als chimärisch zu verspotten pflegte, war anderer Ansicht; er wußte auch schon als Generalgouverneur vom Könige die Ermächtigung zu erhalten, das indische Münzwesen nach eigenem Gutdünken zu reorganisiren, d. h. gänzlich zu verwirren. Als er Minister geworden, wußte er die Kupfergeldcirculation nicht nur zum gewöhnlichen Gewinn auszunützen, sondern diesen sogar noch zu anticipiren. Er ließ nämlich die kupfernen Platten, aus welchen in Indien das Kupfergeld geschlagen wurde, in Holland selbst anfertigen, übergab diese dann der Handelsmaatschappy, welche ihm dann sofort den Nominalwerth des aus den Platten auszumünzenden Geldes baar bezahlen mußte. So wurde denn Java mit Kupfergeld überschwemmt und von 1833—42 wurden nicht weniger als 27 Millionen an Kupfergeld ausgegeben. Wie stets bei der Verschlechterung des Münzfußes hielten Betrug und Falschmünzerei in Ostindien reiche Ernten und selbst vom Auslande wurden falsche kupferne Münzen massenhaft eingeführt, ein Industriezweig, in dem namentlich in England Großartiges geleistet wurde. Als drittes Mittel gebrauchte er die Belastung der ostindischen Besitzungen mit verschiedenen Anlehen, wobei er mit volltönenden Worten auf den blühenden Zustand Javas und die herrliche Gelegenheit einer sichern und gewinnbringenden Kapitalanlage hinwies. Im Jahre 1836 wurde die erste derartige Anleihe im Betrage von 191 Mill. Fl. ausgeschrieben, und 1839 war diese sogenannte indische Schuld schon auf den exorbitanten Betrag von 236 Mill. gestiegen. Dabei verstand es sich von selbst, daß van den Bosch sein genaues Augenmerk darauf richtete, daß sein System in Indien die möglichste Ausbreitung erhielt, und Baud durfte seinen Posten nicht verlassen, ehe er seinen Nachfolger Eerkens in alle Geheimnisse des „Kulturstelsels" so vollständig eingeweiht hatte, daß auch dieser in der Lösung seiner Aufgabe, Indien zu exploitiren, den Erwartungen van den Bosch's entsprach. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß Baud und ebenso sein Nachfolger Eerkens viele Maßregeln trafen, um dem System van den Bosch's die für den Eingeborenen drückendsten Härten zu nehmen; man stellte diese oder jene Culturen als unmöglich ein und setzte weniger drückende an ihre Stelle; Baud überzeugte sich selbst durch wiederholte Inspectionsreisen von manchem unhaltbarem Zustande; er hörte die Klagen der Regenten an und bemühte sich, ihre Ursachen zu entfernen, und seiner weisen

Digitized by Google

Mäßigung ist es zu danken, wenn der Zuckerbau überhaupt nicht vollständig unterging. Später freilich wurde Baud anderer Meinung.

Zehn Jahre nach der Einführung des „Kulturstelsels" war Java eine große Regierungsfabrik geworden. Von der Bevölkerung arbeiteten jahraus jahrein 800000 Männer in den Pflanzungen, wobei noch die Legion derjenigen Arbeiter, welche nur in einer bestimmten Zeit des Jahres arbeiten mußten, noch nicht inbegriffen ist. Dabei waren es noch die „Herrendienste", welche dem Volke vollends das Mark aussaugten und zu welchen die Darstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken, Wasserwerken, das Liefern von Pferden für durchreisende Beamte, der unentgeltliche Transport von Salz, Kupfermünzen u. s. w. gehörten. Ferner mußten Tausende an den Festungswerken arbeiten, Pflanzer wurden mit ihren Büffeln einfach requirirt, um das gefällte Holz Tagereisen weit fortzuschaffen. Mit der Zeit veränderte sich denn auch der anfangs nur mit Widerwillen geleistete Gehorsam der Javanen in eine stumpfe, fatalistische Apathie, und die unerbittliche Energie, mit der das System über die ganze Insel ausgebreitet wurde, machte endlich jeden Widerstandsversuch verschwinden. Diese blinde Ergebung in das unvermeidliche Schicksal verwechselten die aus der Schule van den Bosch's hervorgegangenen Beamten mit Zufriedenheit, und die einzigen, welche sie über die wahre Stimmung hätten aufklären können, die Stammeshäupter, zogen es vor, still zu sein, weil sie durch die ihnen von der Regierung bewilligten Procente an dem Ertrage der Culturen in die solidarische Interessengemeinschaft mit letzterer gezogen waren.

Alles aber hat seine Grenze, und die Rückwirkung dieses Zustandes auf die Machthaber selbst konnte nicht ausbleiben. Die Consignation immer größerer Massen von Zucker, Kaffee, Indigo, Zinn und Kupfer nach Europa, die fortwährende Zunahme der Kupfercirculation, die Machtlosigkeit der Handelsmaatschappy, welche zu einem bloßen Werkzeug in Händen der Regierung herabgesunken war, ohne dem Ansinnen dieser, ihren Geldverlegenheiten abzuhelfen, entgegenkommen zu können, die Kargheit, womit man alle zum öffentlichen Wohlsein Indiens nothwendigen Ausgaben bemaß: alles dies mußte endlich eine Krisis herbeiführen, die denn auch im Jahre 1838 in sehr acuter Weise ausbrach. An Ausgaben für die Culturen waren nicht weniger als 21 Mill. Fl. zu machen, die Rimessen nach Holland beliefen sich auf 35 Mill., wozu noch die hohen Forderungen der Factorei in Batavia kamen. Die Regierungskassen waren leer und in der Noth sah sich die Regierung gezwungen, aus der Javanischen Bank die Summe von 2,700000 Fl. zu nehmen, eine Summe, welche die Deckung für das von der Bank ausgegebene Papiergeld repräsentirte. Die Folgen waren einfach: die Bank selbst wurde in die Krisis verwickelt und verweigerte die Einwechselung ihres Papiergeldes, sodaß endlich das letzte Silber aus der Circulation verschwand und diese nur noch verwirrter wurde.

Van den Bosch versuchte angesichts dieses Zustandes die Rolle des Vogels Strauß zu spielen; er stellte dem Könige die ganze Sache als von wenig Belang vor. Dabei versäumte er aber nicht, den Generalgouverneur Eerkens als den Sündenbock darzustellen, und sandte ihm, der doch alles gethan hatte, um den Anforderungen des Ministers zu entsprechen, statt der dringend verlangten Hülfe einen Schmäh- und Drohbrief um den andern. Die Handelsmaatschappy hatte vom Colonialministerium nicht weniger als 40 Millionen zu fordern, und sie drang auf sofortige Abrechnung. Van den Bosch mußte jetzt liquidiren. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Ermächtigung der Generalstaaten zur Aufnahme einer Anleihe von 56 Millionen nachzusuchen; sein Gesetzentwurf wurde aber in der Sitzung vom 20. Dec. 1839 mit 39 gegen 12 Stimmen verworfen.

Mit dem Gesetzentwurfe fiel aber auch van den Bosch; seine Schöpfung war durch den Erfolg ad absurdum geführt worden. Der König dankte ihm officiell für seine

Digitized by Google

eifrigen und treuen Dienste und veränderte den ihm 1835 verliehenen Baronstitel in den eines Grafen; eine Auszeichnung, die dem eiteln und ehrgeizigen Manne wol die willkommenste war. Aber van den Bosch war nicht der Mann, um sich ins stille Privatleben zurückzuziehen und der Politik Lebewohl zu sagen; die Residenzstadt Haag ernannte ihn bald darauf zum Abgeordneten für die Zweite Kammer, in welcher er nicht müde wurde, mit ziemlich unverblümten Worten zu verstehen zu geben, daß, da er nicht mehr die Leitung der Geschäfte in Händen habe, das Ende aller Dinge nothwendig kommen müsse. Dem Diener folgte der Herr und Meister bald nach; am 7. Oct. 1840 legte auch Wilhelm I. die Regierung nieder, auf welche van den Bosch einen so nachtheiligen Einfluß ausgeübt hatte, ein Einfluß, der die Impopularität Wilhelm's I. in den letzten Jahren seiner Regierung, wenn nicht ganz, so doch größtentheils verschuldet hatte.

Mit dem Rücktritte van den Bosch's war die Situation insofern verändert, daß, während er das „Kultuursistelsel" geschaffen, eingeführt und auch beherrscht hatte, dieses nunmehr die folgenden Generalgouverneure und Colonialminister wie überhaupt die ganze Regierung beherrschte; durchschaute je ein Gouverneur oder Minister die verderblichen Folgen, so zwang ihn doch die kategorische Nothwendigkeit, die äußersten Consequenzen des Systems zu ziehen. Nur wenige aufgeklärte Köpfe sahen deutlich die abschüssige Bahn, auf der man sich unaufhaltsam fortbewegte; dazu gehören vor allen Vitalis, der freimüthige Darsteller der indischen Zustände, Dr. W. Bosch, der unermüdliche Kämpfer für die Rechte und Interessen der Javanen, und endlich, oder vielmehr vor allen, der Baron von Hoëvell, der in seiner „Tijdschrift voor Nederlandsch Indië" das schätzbarste Material zur richtigen Beurtheilung des „Kultuursistelsels" gesammelt hat. Erst jetzt war es möglich, in die volle Tiefe des unsäglichen Elendes zu blicken, dem die unglückliche Bevölkerung preisgegeben war, und der Widerstand gegen das System, der bisher nur von wenigen einzelnen, welche an Ort und Stelle die Zustände kennen gelernt hatten, geleistet worden war, nahm allmählich breitere und breitere Verhältnisse an, immer weitere Schichten der Gebildeten wurden in den heftig entbrannten Streit der Meinungen gezogen, bis es endlich in unsern Tagen gelang, die erste, wenn auch unbedeutende Bresche in das System zu legen. Die Anhänger der bestehenden Ordnung aber gaben ihre Position nicht so leicht preis, und es war buchstäblich die langsame Arbeit des Wassertropfens, der den Stein aushöhlt, wodurch das System erschüttert und damit auch in seiner Haltlosigkeit dargestellt wurde.

Die Volksrepräsentation in Holland hatte bis dahin gegen die willkürliche und ausschließlich von der Krone geleitete Regierung Indiens nichts einzuwenden gehabt; die wichtigsten Maßregeln wurden genommen, ohne daß die Kammern je daran gedacht hätten, sie zu bestätigen oder zu verwerfen. Im Jahre 1825/26 war das eigentlich in der Natur der Dinge liegende Verhältniß geradezu umgekehrt; der König suchte um die Ermächtigung nach, eine Anleihe für Indien schließen zu dürfen; viele Abgeordnete wiesen den Antrag als gar nicht vor das Forum der Generalstaaten gehörend zurück, und die Regierung kostete es nicht wenig Mühe, zu beweisen, daß die durch die Zustimmung der Generalstaaten erhaltene Staatsgarantie für die Anleihe wenigstens eine indirecte Theilnahme der Volksrepräsentation an den Angelegenheiten Indiens in sich schließe. Van den Bosch konnte ebenfalls, ohne von dieser Seite auf den mindesten Widerstand zu stoßen, Indien organisiren, wie er wollte, ja er fand unter den Abgeordneten seine begeistertsten Lobredner, welche die Verwaltung Indiens nach den Ueberschüssen, welche in den Schatz des Mutterlandes flossen, taxirten. Nur eine verschwindend kleine Minderheit protestirte gegen dieses Princip des laissez-faire, und nach ihrer Ansicht durfte der Art. 60 der Verfassung, nach welchem dem Könige die ausschließliche Regierung über die niederlän-

Digitized by Google

dischen Niederlassungen und Besitzungen in andern Welttheilen ertheilt wurde, nicht in dem bisherigen, die Mitwirkung der Volksrepräsentation ausschließenden Sinne interpretirt werden. Erst als das Mutterland selbst durch die Folgen der Misregierung in Indien in Mitleidenschaft gezogen wurde, war ein Umschlag der Meinungen bemerkbar. Bei der Anleihe von 56 Millionen, die zur Abtragung der indischen Schuld abgeschlossen werden sollte, brach die Minderheit in laute Vorwürfe gegen die Regierung aus, und diese selbst hielt es in ihrem Interesse, in der Verfassungsrevision von 1840 einige Zugeständnisse zu machen. Diese waren allerdings dürftig genug; man versprach, den Generalstaaten jedesmal bei der Eröffnung einer Sitzungsperiode eine Darstellung der indischen Zustände zu geben und die indischen Ueberschüsse nur im Einverständnisse mit der Volksvertretung zu verwenden. Die Unzufriedenheit stieg aber dadurch nur höher; man sprach bereits von gesetzwidriger Usurpation, welche sich der König über Indien angemaßt, und verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Feststellung und Genehmigung des indischen Budgets durch die Volksvertretung. Die Consignationscontracte, welche die Regierung mit der Handelsmaatschappy geschlossen, gaben wieder Gelegenheit, die Haltung der erstern einer scharfen Kritik zu unterwerfen, und man drang auf die Lösung des Verhältnisses zwischen der Regierung und der Maatschappy, als eines für erstere zu unvortheilhaften Vertrages. Baud, der begriff, daß die fortwährenden Weigerungen der Regierung zu nichts führten, entschloß sich zu einigen Concessionen und legte der Kammer eine neue, nach seiner Ansicht für den Staat vortheilhaftere Convention mit der Maatschappy vor. Indirect hatte er also das Recht der Volksvertretung, sich in die indischen Angelegenheiten zu mischen, anerkannt, er versäumte aber nicht, bei jeder Gelegenheit stets darauf hinzuweisen, daß überall da, wo es sich um rein coloniale Angelegenheiten handle, die Volksvertretung auch nicht mitzureden habe. Schließlich gelangte man doch zu einer Transaction, welche, wenn sie auch nur ein winziges Zugeständniß gab, doch insofern eine große politische Tragweite hatte, als dadurch wenigstens formell mit dem bisherigen autokratischen System gebrochen wurde.

Kaum hatte aber die Regierung nach dem durch die Zwangsanleihe von 1843 wiederhergestellten Gleichgewicht im Staatshaushalt die Hände wieder frei, als sie die zur Zeit der drückenden Noth gemachten Zugeständnisse theils direct, theils indirect wieder zurücknahm. Baud säumte nicht, die Maske abzuwerfen, und trat von jetzt an als Vertheidiger der absolutesten und unbeschränktesten Gewalt der Regierung über Indien auf. Es schien in der Folge, als wolle man es geflissentlich darauf anlegen, alles zu thun, um die indische Bevölkerung noch mehr zu drücken und zu erbittern, und der Colonialminister sprach in der Zweiten Kammer unverhohlen aus, daß man den Zustand Indiens nicht nach europäischen Begriffen beurtheilen dürfe, und daß z. B., während in Europa jeder Beamte, der Geschenke annehme, hart bestraft werden würde, dies in Indien als ein durch das Alter geheiligtes Herkommen betrachtet werden müsse. Aber nicht nur die Eingeborenen, auch die in Indien lebenden Europäer hatten unter den mannichfaltigsten Plackereien zu leiden; ja die Abhängigkeit der Beamten von der Regierung sollte noch größer sein als die der Eingeborenen von ihren Regenten. Fremde, die des Handels wegen nach Indien gekommen waren, wurden von Baud mit dem schmeichelnden Namen „Fortuinzoeckers", was etwa mit unserm Abenteurer oder Glücksritter übereinkommt, bezeichnet, und das Damoklesschwert der Ausweisung, welche der unbeschränkten und unverantwortlichen Willkür des Generalgouverneurs vollständig und jederzeit überlassen blieb, hing über ihrem Haupte jeden Augenblick. Wehe dem Beamten, der es sich beigehen ließ, irgendwelche selbständige Ansicht über die Regierung zu äußern; Absetzung und Rücksendung nach Holland war sein unvermeidliches Los. Zur Handhabung und Befestigung der Einheit und des Prestige der Regierung hielt es deshalb auch Baud

Digitized by Google

für nothwendig, den Einfluß der Generalstaaten auf die Colonialverwaltung fern zu halten. Da verstand es sich denn von selbst, daß die praktische Durchführung des „Kulturstelsels" bis in seine letzten Consequenzen, mit allen himmelschreienden Härten und Ungerechtigkeiten eine der ersten Sorgen der Regierung war. Hatte Baud früher als Generalgouverneur noch manchmal der Stimme der Billigkeit und der Vernunft Gehör gegeben, so hatte er als Colonialminister dies nicht mehr nöthig; denn, weit vom Schauplatze selbst entfernt, also nicht mehr unter dem unmittelbaren Bereich des Eindruckes, den ein bis aufs Blut mißhandeltes Volk auf jeden Menschen machen muß, brauchte er sich nur um den materiellen Erfolg des van den Bosch'schen Systems zu kümmern. Warnungen, die aus der Mitte der Kammer gegen die Verderblichkeit dieses Monopolsystems, namentlich in Beziehung auf die Zukunft des holländischen Handels geltend gemacht wurden, nannte Baud, wenn er sie überhaupt der Ehre einer Antwort würdigte, Hirngespinste. Allerdings stand ihm hier der Erfolg des Systems als beredter Anwalt sehr nachdrücklich zur Seite; denn jetzt begann das „Kulturstelsel" allmählich seine Früchte in klingender Münze zu tragen, und die Ueberschüsse, welche in den Staatsschatz des Mutterlandes wanderten, wurden von Jahr zu Jahr größer und hatten von 1830—40 per Jahr um 1½ Mill. Fl. zugenommen. Ferner konnte Baud auf die fortwährende Zunahme der Bevölkerung hinweisen, und zwar nicht einer proletarischen, wie dies in den großen Städten des Continents der Fall zu sein pflegt, sondern auf ein aus rührigen und arbeitsamen Menschen bestehende. Hätten nicht seine Misgriffe und sein unwürdiges Benehmen in einem mit England entstandenen Conflict sein Prestige vermindert, so wäre wol seine Stellung noch lange Zeit unantastbar gewesen.

Trotz der Zurückgabe der von England während der Einverleibung Hollands in Frankreich eroberten Besitzungen konnten sich beide Mächte in der Folge über eine Grenzlinie, welche die beiderseitigen Besitzungen scharf abgrenzte, nicht einigen. In verschiedenen Zusatzartikeln zu dem am 17. März 1824 abgeschlossenen Vertrage wurde unter anderm auch bestimmt, daß beide Mächte in ihren resp. Besitzungen im Ostindischen Archipel auf das streng durchgeführte Handelsmonopol in der Weise verzichteten, daß jede die Unterthanen der andern auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandelte; in keinem Falle aber durften die Eingangszölle 6 Proc. übersteigen. Wie sich leicht begreifen läßt, durchlöcherte das System van den Bosch's diesen Vertrag, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch jedenfalls seinem Geiste nach, und vom englischen Colonialministerium liefen Vorstellungen über Vorstellungen ein, daß man die Monopolisirung des ostindischen Handels als eine Beeinträchtigung der den britischen Unterthanen zugestandenen und von ihnen seit dem Vertragsabschlusse ausgeübten Rechte nicht länger dulden könne. Andererseits hatte aber auch England die Bestimmungen des Tractats mannichfach in sehr auffallender Weise verletzt; die flagranteste Gewaltthat in dieser Hinsicht war die Niederlassung von Sir James Brooke auf Borneo, der sich zum Rajah von Sarawak aufwarf und im Jahre 1845 zum Agenten der britischen Regierung ernannt wurde, welche dann noch einen Schritt weiter ging, die Insel Labuan in Besitz nahm und sich dadurch die ganze Nordküste von Borneo factisch aneignete. Den Vorstellungen der niederländischen Regierung gegenüber erklärte das britische Cabinet in ziemlich scharfer und beißender Weise, daß die Niederlassung von Sir James Brooke eigentlich keinen andern Zweck habe, als die englischen Unterthanen und ihre Interessen gegen das holländische, sich mehr und mehr über den Archipel ausbreitende Monopol zu schützen. Baud, der im Beginne der Verwickelungen laut ausgesprochen hatte, daß er es nie dulden werde, daß ein anderes Volk sich holländischen Eigenthums bemächtige, schlug der englischen Hartnäckigkeit gegenüber bald einen ganz andern Ton an. Jetzt hieß es auf einmal, „daß jede Unterhandlung des Schwächern mit dem Stärkern ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten

Digitized by Google

habe, und daß diese Unterhandlungen noch schwieriger würden, wenn der Schwächere mit Forderungen hervortrete, welche er nicht durch unwiderlegbare Beweise unterstützen könne"! Unter Baud's Verwaltung strich demgemäß Holland seine Flagge sowol an der Nordküste von Borneo als auch an der Ostküste von Sumatra; der letztere Misgriff wurde erst im Jahre 1872 infolge der Abtretung der Besitzungen an der Westküste von England wieder gut gemacht.

Die hier erlittene Niederlage schien Baud durch ein insolentes Verhalten gegen den Generalgouverneur, den er in seinen Schriftstücken auf dem Fuße eines niedrigen Subalternbeamten behandelte, auswetzen zu wollen, wie er auch je länger je mehr in einen nergelnden, schulmeisterlichen Ton gegen seine Untergebenen verfiel. Man bedenke, was es heißt, wenn der Generalgouverneur, der, mit königlicher Vollmacht bekleidet, den Eingeborenen gegenüber als oberster Herrscher auftreten mußte, verschiedenemal vom Minister die gnädige Versicherung zu hören bekam, „daß man keine Ursache gefunden habe, einige Ausstellungen gegen ihn zu machen"! Am 30. Mai 1840 starb Eerkens, und der schon mehrfach genannte Merkus trat an seine Stelle. Ein Hoffnungsstrahl zuckte durch die Bevölkerung, als man diese Kunde vernahm, aber diejenigen, welche dem Glauben gehuldigt hatten, als könne Merkus jetzt als Generalgouverneur mehr für die Erleichterung des harten Loses der Bevölkerung thun, sahen sich bitter getäuscht; denn auch ihm waren die Hände gebunden, und bald gab er, muthlos, den Keim des Todes schon in sich tragend, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft laut und unverhohlen auf. Am 2. Aug. 1844 starb er. Seinem Nachfolger Rochussen erging es kein Haar besser als Eerkens, und auch er mußte von Baud manche harte Pille schlucken, bis er sich geduldig in sein Schicksal fügte und der vom Haag gegebenen Parole, Geld und nur Geld zu machen, strict gehorchte. Aber trotz der immer steigenden Ueberschüsse aus Indien, „het batig slot" genannt, geschah für die Beförderung der Wohlfahrt in Indien buchstäblich nichts. Es ist unglaublich, aber wahr, daß in Batavia einer öffentlichen Schule die verlangte monatliche Subsidie von 30 Fl. Kupfergeld verweigert wurde, und daß den Beamten untersagt wurde, sich gedruckter Formulare zu bedienen, „da sie dieselben füglich selbst schreiben könnten"; die dringende Bitte der indischen Regierung um Verbesserung der Wege und anderer Communicationsmittel beantwortete Baud damit, daß er 40 Kamele aus Teneriffa und einige hundert Esel und Eselinnen nach Java sandte, und da gerade ein Holländer sich eine von ihm verbesserte Wagenachse hatte patentiren lassen, so verehrte der Minister 20 derselben der indischen Regierung! Mit ganz geringen Summen hätte man den Postdienst, welcher in verschiedenen Residentschaften theilweise von den Eingeborenen versehen wurde, erhalten können; aber Baud schrieb dem die Sache befürwortenden Generalgouverneur — man sieht daraus zugleich, wie dieser sogar bei unbedeutenden Bagatellsachen nicht einmal selbständig handeln durfte — „die Bequemlichkeit einiger Herren Controleure, um auf diese Weise von einem Platze zum andern zu reisen, könne keine Anleitung geben, um das alte System zu verlassen, durch welches Java „de kurk kon blijven, waarop Nederland drijft", d. h. wodurch die Eigenschaft Javas als einer milchgebenden Kuh irgendwie alterirt werden könnte. Indessen war aber das Jahr 1848 auch in Holland nicht spurlos vorübergegangen, und die Erbitterung in Indien gegen das herrschende System mußte den höchsten Grad erreicht haben, da es eine Anzahl Einwohner, hauptsächlich Beamte und von der Regierung abhängige Personen, wagen durften, in Batavia eine sehr bedeutungsvolle, vorzugsweise gegen die Vorenthaltung eines tauglichen Volksunterrichtes gerichtete Demonstration zu veranstalten. Die Regierung merkte denn auch bald, daß der Bogen bis zum Zerspringen gespannt war. Zu Hause im Mutterlande begann sich der Horizont für Baud ebenfalls zu umwölken, und die liberalen Abgeordneten ließen keine Gelegenheit vorbeigehen, um die schärfsten, theilweise von

Digitized by Google

beißender Satire gewürzten Angriffe auf ihn zu richten. Man parodirte die stereotype Versicherung der Regierung, daß in den Colonien die gewünschte Ruhe herrsche, mit der Bemerkung, daß Ruhe und Stille allerdings da herrsche, aber die eines Kirchhofes; hinsichtlich seiner in den Verhandlungen mit England erlittenen Niederlage mußte Baud ebenfalls viel hören, und der Zustand von Surinam war noch trostloser als der Indiens. Die Verheißung großer Ueberschüsse wollte ebenfalls nicht mehr wirken, denn mit Recht hielt man dieselben für kein ausreichendes Aequivalent gegen die Monopolisirung des indischen Handels und der Vernichtung der freien Concurrenz, ganz abgesehen davon, daß die Regierung mit dem „batig slot" nach Belieben schaltete; ja man sprach jetzt unumwunden aus, daß die Rechte eines zahlreichen Volkes nicht so ohne weiteres dem finanziellen Interesse des Mutterlandes aufgeopfert werden dürfen. Die coloniale Frage war so recht eigentlich der Punkt, an welchem die Reformpartei den Hebel gegen die stets negirende Regierung einsetzte, und unter den mit der Verfassungsrevision erzielten Verbesserungen war die geringste sicherlich nicht, daß von jetzt alle colonialen Angelegenheiten der genauen Controle und Genehmigung der Generalstaaten unterworfen werden mußten. Im Januar 1855 wurde denn auch das neue Reglement, nach welchem Indien in Zukunft regiert werden sollte, von dem damaligen Generalgouverneur Duymaer van Twist, in ganz Indien bekannt gemacht.

Das Los der indischen Bevölkerung wurde indessen immer entsetzlicher. Vermöge der ganzen Organisation der Culturen war das Eigeninteresse der Residenten und der andern Beamten mit dem der Regierung sehr eng verbunden; erstere erhielten von den abgelieferten Producten Procente, und verschiedene Residenten sahen infolge der Einführung des „Kulturstelsels" ihr Einkommen von 12000 Fl. auf plötzlich 30000 Fl. vermehrt; denn die Regierung bekümmerte sich um nichts weiter, wenn nur die vorgeschriebenen Producte richtig abgeliefert wurden. Die furchtbarsten Misbräuche, Ungerechtigkeiten und Erpressungen der Beamten wurden nie untersucht, da die Regierung ihre eigene Autorität zu beeinträchtigen glaubte, wenn sie einen ihrer Diener vor den Augen der Eingeborenen bestrafte. Ein Resident, welcher der Bevölkerung eines Districts vier volle Jahre keinen Lohn ausbezahlt hatte, wurde nicht etwa abgesetzt, sondern erhielt einen zweijährigen Urlaub nach Europa, um nach dessen Ablauf mit einer der einträglichsten Residentschaften belohnt zu werden. Ein anderer Resident, der einen eingeborenen Finanzbeamten gefangen nehmen, auspeitschen und foltern ließ, um von ihm ein Schuldbekenntniß zu erpressen, wurde gestraft mit — dem Orden des niederländischen Löwen. Die unnatürliche Ausbreitung der Culturen wurde aber durch die zahllosen sogenannten Herrendienste für die Javanen noch viel unerträglicher. Nach uraltem javanischen Gebrauch waren die Herrendienste nur persönliche, dem Stammeshaupt oder den von ihm angewiesenen Personen geleistete Dienste, gewissermaßen die Bezahlung für den Nießbrauch des überlassenen Grundes und Bodens. Diese Verpflichtung beruhte also auf dem Grunde, war eine Real- und keine Personallast. Zugleich war es Gewohnheitsrecht geworden, daß der betreffende Fürst, dem die Herrendienste geleistet wurden, während dieser Zeit für den Unterhalt und die Beköstigung der für ihn Arbeitenden sorgte. Van den Bosch hatte diese Institution für sein System trefflich zu verwerthen gewußt, der himmelschreiendsten Willkür waren damit die Thore weit geöffnet, und es stand im Belieben der Residenten, Art und Anzahl dieser Herrendienste, die sich unter van den Bosch in Zwangsarbeit in den Regierungsplantagen umgewandelt hatten, zu bestimmen. Diese Gelegenheit war es auch, wo verschiedene dieser Beamten ihre Herrschsucht, Eitelkeit und wahrhaft kindische Prahlerei recht an den Tag legen konnten: kein Resident reiste bald mehr in seinem Gebiet ohne ein Gefolge von 30—40 kleinern Stammeshäuptern, die alle beritten, auf dieselbe Weise gekleidet und kleine Fahnen tragen mußten; die Pferde mußten natürlich von der Be-

Digitized by Google

völkerung gestellt werden. Manche führten an den Stationen mit Bajaderen u. s. w. ein wahres Sybaritenleben. Wieder andere setzten eine Ehre darein, möglichst großartige Werke ausführen zu lassen, welche die Regierung keinen Cent kosteten, d. h. wofür sie der dazu aufgebotenen Bevölkerung nichts bezahlten. Die Districtshäupter, mit einem spärlichen Einkommen von 25—30 Fl. per Monat, preßten der Bevölkerung den letzten Tropfen, den die europäischen Beamten übriggelassen hatten, vollends aus. Von allen Herrendiensten äußerte aber keine so schädliche Folgen als die Arbeit an den Festungswerken, welche jedes Jahr theils ausgebessert, theils neu angelegt wurden; in Batavia arbeiteten allein 1100 Mann täglich, in Samarang vom 1. Mai bis 1. Dec. 2000, in Ambarawa während derselben Zeit 1700. Die Zahl der auf diese Weise zur Anlage gepreßten Bevölkerung stieg von Tag zu Tag, und nach mäßiger Berechnung hatten allein in Surabaya volle acht Jahre jeden Tag etwa 1000 Arbeiter Frondienste geleistet. Alles dies geschah natürlich unter militärischer Aufsicht, und die Strafen gegen das geringste Vergehen waren so unmenschlich, daß sich Tausende ihrem Folterknechten entzogen und in andere Districte flohen. Ueberhaupt war die Strafrechtspflege, wenn die willkürlichen Handlungen der Beamten diesen Namen überhaupt verdienen, geradezu abscheuerregend. Ließ sich jemals ein Stammeshaupt beigehen, gegen die Aussaugung und Bedrückung der Bevölkerung Vorstellungen zu machen, so wurden sie wie grobe Missethäter gebunden und ins Gefängniß geworfen. Auf die bloße Anklage eines Zuckerpflanzers, daß die wilden Schweine seinem Zuckerrohr vielen Schaden verursachten, ließ der Resident von Pakalongan jedem Dorfvorsteher, in dessen Gebiet der Schade geschehen war, 25 Peitschenhiebe geben, und schon nach zwei Stunden wurde ihm rapportirt, daß an 43 Dorfvorstehern die Strafe schon vollzogen sei. Wegen Versäumnisse in den Culturen wurden die Eingeborenen in einen langen schweren Block geschlossen, in dem sie manchmal 14 Tage in derselben Stellung verharren mußten; Greise von mehr als 70 Jahren und Frauen, immer 10 zugleich, wurden an dem Daumen an einen Baum aufgehängt, bis sie bewußtlos wurden, weil sie — den Aufenthalt ihrer Angehörigen, die dem Frondienst entflohen waren, nicht verrathen wollten. Ein Resident ließ innerhalb der zwei Jahre 1839 und 1840 nicht weniger als 556 Districtshäupter „wegen Nachlässigkeit in den Kaffee- und Zuckerpflanzungen" auspeitschen, wobei er sich sogar noch rühmte, daß er diese Strafe an mehrern Häuptern in den Pflanzungen selbst in Gegenwart aller Arbeiter zur größern Schande des Bestraften habe vollziehen lassen — und diese Strafe wurde verhängt, obwol es unter schwerer Strafe und als erschwerender Amtsmisbrauch verboten war, die Peitschenstrafe gegen eingeborene Häupter anzuwenden. Von einer Bestrafung der Schuldigen war natürlich keine Rede. Während des Jahres 1863 wurden in Niederländisch-Indien nicht weniger als 474375 Peitschenhiebe ausgetheilt; diese Strafe war ein bei den Beamten sehr beliebtes Mittel, um sich die zeitraubende Mühe längern Processirens zu ersparen. Ein Assistentresident ließ sämmtliche Bedienstete in einem Hotel in Samarang, in welchem ein Diebstahl begangen worden war, auspeitschen, „weil sie nicht wachsam genug gewesen wären". Unter den unsinnigsten Vorwänden, die lächerlich genannt werden müßten, wenn sie nicht empörend wären, wurde diese Strafe verhängt; wie für Gleichgültigkeit, Unhöflichkeit, ja wegen „Verdachts der Grobheit", für häusliche Zwiste, für „Ermordung eines Pferdes", „Vorsatz zum Ehebruch", Besitz von schlechten Büchern, für „Versuch zum Selbstmord, wegen unheilbarer Krankheit" u. s. w. Erst im Jahre 1870 unter dem liberalen Colonialminister de Waal wurde die Peitschenstrafe abgeschafft, freilich zum großen Aerger der Conservativen.

Da war es freilich nicht anders möglich, als daß die Stammeshäupter, die früher bei den Eingeborenen in so großem Ansehen gestanden hatten, allmählich verschwanden und Leute von zweifelhaftem Charakter an ihre Stelle traten, die sich natürlich wohl

hüteten, die Interessen und das Wohl ihrer Untergebenen den europäischen Beamten gegenüber zu vertreten. Kleine Tyrannen sind bekanntlich immer gehässiger als große, und so suchten sie auch, was Unmenschlichkeit betrifft, ihre europäischen Meister noch zu übertreffen; denn sie hatten ja von diesen gelernt, wie weit man in der Mishandlung des Javanen gehen könne.

Weil stets mehr und mehr aller taugliche Grund und Boden ausschließlich zur Anlegung von Regierungsplantagen verwendet wurde, so mußte auch das Misverhältniß zwischen der Production und Consumtion von Reis, dieses Hauptnahrungsmittels der eingeborenen Bevölkerung, immer größer werden. Es klingt wie eine Parodie auf die Resultate der niederländischen Colonialverwaltung, wenn man bedenkt, daß auf dieser von der Natur so überaus reich gesegneten Insel, welche im 16. Jahrhundert halb Asien mit Reis versorgt hatte, die Einwohner buchstäblich Mangel leiden und sich von allerhand dem menschlichen Organismus geradezu widerstrebenden Substanzen nähren mußten. Die Reiscultur war mit der Zeit auf die äußerste Grenze herabgedrückt worden, sodaß der jährliche Anbau gerade zur Befriedigung des Hungers diente und die geringste Misernte entsetzliche Katastrophen hervorrufen mußte. Endlich kam Baud 1843 auf den unglückseligen Gedanken, auch den Reisbau dem „Kulturstelsel" einzuleiben, eine Maßregel, die, wie man versicherte, nepotischen Rücksichten, welche der Minister zu nehmen hatte, zu verdanken war. Ein härterer Schlag hätte die unglückliche Bevölkerung nicht treffen können, und es wirkte derselbe in den Districten, in welchen man mit der Monopolisirung des Reisbaues den Anfang machte, nicht anders, als eine Erhöhung der Steuern um 80 Proc.! In Cheribon brach theils infolge einer Misernte, theils und hauptsächlich infolge dieser Maßregel eine gräßliche Hungersnoth aus, und die Wege waren bald mit den Leichen und den Gerippen Verhungerter bedeckt; es war nichts Seltenes, Sterbende, welche ihre verhungerten Angehörigen in den nächsten besten Fluß tragen wollten, aber ermattet niedergesunken waren, zwischen den Leichen zu finden. Während verschiedene reiche Eingeborene, besonders Chinesen, das erhebende Beispiel edler Menschenliebe gaben, indem sie der hungernden Bevölkerung unentgeltlich Reis aus ihren Magazinen überließen, gaben auch die Javanen selbst die sprechendsten und unwiderlegbarsten Beweise ihres sanften und ergebenen Charakters. In einem der ärmsten Districte standen die Magazine eines verhaßten Reiscontractanten; es waren Gebäude, die sämmtlich unbewacht waren und mit leichter Mühe hätten geöffnet werden können; die Bewohner sahen ihre Frauen und Kinder Hunger sterben — aber nicht ein Versuch zur Gewaltthätigkeit wurde gemacht. In Europa hätte ein ausgehungerter Pöbel anders gehandelt. Diese Hungersnoth in Cheribon war aber nur das unbedeutende Vorspiel zu so gräßlichen Scenen, wie sie die neuere Zeit glücklicherweise selten aufweist und die im östlichen Theile der Residentschaft Samarang, besonders in Demak und Grobogan und den darangrenzenden Districten stattfanden.

Die Bevölkerung dieser Districte war bekannt wegen ihrer Armuth, und ihr ausschließliches Existenzmittel war der Reisbau. Die zum Anbau dieses Nahrungsmittels nothwendigen Dämme gegen Ueberschwemmungen und ebenso die Berieselungen geriethen mehr und mehr in Verfall, ohne daß die Regierung sich bewogen fühlte, etwas zu thun. Um der Bevölkerung aus ihrem elenden Zustande einigermaßen aufzuhelfen, verfiel man auf den unglücklichen Gedanken, den Tabacksbau zwangsweise bei ihr einzuführen, eine Maßregel, welche geradezu den entgegengesetzten Erfolg hatte. Das Maß des Leidens sollte für diesen District aber noch voller werden, und eine bis ins innerste Mark verdorbene und demoralisirte Verwaltung führte die Katastrophe herbei. Der Regent war ein schlauer, eigensinniger und halsstarriger Mann, und umsonst hatte man schon mehreremal von verschiedenen Seiten auf seine Entfernung gedrungen; die Regierung jedoch glaubte ihn

Digitized by Google

halten zu müssen, da sie von der Ansicht ausging, daß die Bevölkerung nur durch die Achtung, in der ihre Häupter standen, in Zwang gehalten werden könne. Diese war somit den unverschämten Erpressungen desselben, womit er zugleich einen nur in asiatischen Ländern bekannten Nepotismus verband, wehrlos preisgegeben, da ihn die drei im District anwesenden europäischen Beamten unmöglich controliren konnten. Mit seinen Creaturen trieb der Regent den schamlosesten Wucher; sie kauften den Reis sehr wohlfeil, preßten ihn auch wol den Pflanzern ab, trieben die Steuern drei- oder viermal ein und sogen die Bevölkerung auf alle mögliche Weise aus. Konnte ein Eingeborener die unverschämten Forderungen nicht befriedigen, so wurde er einfach ausgepfändet und man nahm ihm seine Büffel und den unentbehrlichsten Hausrath. Unglücklicherweise war die Reisernte im Jahre 1849 vollständig mißrathen und eine entsetzliche Hungersnoth stellte sich ein. Scharen ausgehungerter Menschen bedeckten bald die Wege und Straßen, das Volk aß Gras und Baumblätter, viele setzten sich am Ufer der Flüsse nieder, in der Hoffnung, im Schlaf ins Wasser zu fallen und so von ihren Leiden erlöst zu werden, Frauen schenkten ihre halbverhungerten Kinder an Chinesen weg oder setzten sie in den Bazars aus, die Wege und Straßen waren mit Todten und Sterbenden buchstäblich übersäet und die Leichen verwesten auf dem freien Felde. Der Anblick in Samarang, als Tausende von hungernden Greisen, Frauen und Kindern vom Lande in den Straßen erschienen, muß ein entsetzlicher, herzzerreißender gewesen sein; die Rasenden bestürmten die Düngerhaufen, um der Knochen und Eingeweide geschlachteter Thiere habhaft zu werden. Nach einer sehr mäßigen Schätzung starben in diesen Districten von October 1849 bis März 1850 über 100000 Menschen Hungers, und dies in einem Lande, wo die Natur den menschlichen Fleiß mit mehr als hundertfältigem Ertrag zu lohnen pflegt. Von einer Bevölkerung von 336000 Seelen, welche Demak im Jahre 1848 noch zählte, blieben im Jahre 1850 nur noch 120000 übrig; die andern hatten sich geflüchtet oder waren gestorben; Grobogan sah seine Bevölkerung von 98500 auf 9000 zusammenschmelzen!

All dieser Jammer war die, wenn auch nicht directe, so doch indirecte Folge des durch van den Bosch eingeführten „Kultuurstelsels". Aber solcher entsetzlicher Mahnungen bedurfte es, um dasselbe vor den Augen der Welt ad adsurdum zu führen. Freilich dauerte es noch sehr lange, ehe man dem Gedanken, die Bevölkerung in Zukunft von diesem Unglück zu bewahren, eine praktische Ausführung gab, ehe die Frage der Reorganisation in Angriff genommen, und noch länger, ehe mit der Lösung derselben ein bescheidener Anfang gemacht wurde. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen und unbedeutenden Erleichterungen namhaft zu machen, welche im Laufe der letzten 20 Jahre theils freiwillig zugestanden, theils durch den Zwang der Verhältnisse den jeweiligen Ministern und Generalgouverneuren abgerungen wurden. An eine Verschärfung des Systems war nicht mehr zu denken, es konnte sich nur noch um seine Beibehaltung oder seine allmähliche Abschaffung handeln, und die conservative Partei in Holland hat denn auch die coloniale Frage zu ihrem Operationsfelde erwählt, von dem aus sie die „subversiven liberalen Theorien", nach welchen auch der Eingeborene Javas der allgemeinen Menschenrechte theilhaftig werden soll, nicht nur als staatsgefährlich überhaupt, sondern auch als den Untergang und den vollständigen Verlust Indiens herbeiführend darzustellen bemüht ist. Die öffentliche Meinung war aber im Laufe der Zeit genügend vorbereitet worden und die schönste Errungenschaft unserer Zeit, die Publicität, wirkte mit dem unverdrossensten Eifer an der Erreichung dieses Zieles. Männer, wie der Baron Hoëvell und Fransen van de Putte, die einen großen Theil ihres Lebens in Indien zugebracht hatten und alle Verhältnisse aus eigener Anschauung kannten, wurden nicht müde, in Wort und Schrift für die Abschaffung eines Systems zu eifern, das eine Schmach für unsere Zeit ist und

Digitized by Google

so ungünstig gegen die freisinnige englische Colonialverwaltung absticht. Im Jahre 1869 endlich gelang es dem Colonialminister de Waal, freilich unter dem verzweifeltsten Widerstande der mit den Ultramontanen und Orthodoxen eng verbundenen Conservativen, von den Generalstaaten die Zustimmung zu einem Gesetzesentwurfe zu erhalten, der trotz seiner bescheidenen, ja fast armselig zu nennenden Zugeständnisse die Grundlagen des bisherigen Systems wenigstens dadurch erschütterte, daß das Recht und die Möglichkeit, persönliches Grundeigenthum zu erwerben, den Eingeborenen zugestanden wird. Fransen van de Putte steht im gegenwärtigen Augenblick an der Spitze des Colonialministeriums, und nicht nur die ehrliche praktische Ausführung des ebengenannten Gesetzes, sondern auch die Weiterentwickelung desselben in echt liberalem, den materiellen und geistigen Bedürfnissen der Eingeborenen entgegenkommenden Sinne darf mit Sicherheit von diesem Minister erwartet werden. Das indische Eisenbahngesetz, das gegenwärtig der Zweiten Kammer vorliegt, und auf dessen Annahme mit Sicherheit gerechnet werden kann, wird den Volkswohlstand natürlich nur heben, wie auch durch die neuerdings erfolgte Abschaffung der der holländischen Industrie als echtes Faulheitspolster dienenden Differentialzölle ein weiterer Eckstein aus dem Gebäude des Monopolsystem weggenommen wurde.

Es erübrigt nur noch, die verschiedenen äußern Ereignisse namhaft zu machen, welche in Niederländisch-Indien statthatten und die fast ausschließlich aus größern oder kleinern militärischen Expeditionen gegen diesen oder jenen Sultan oder gegen eine aufrührerische Bevölkerung unternommen wurden. Nach der Niederlage, welche van den Bosch vor Bondjol auf der Ostküste von Sumatra erlitten, gelang es dem General Cochius, die von den Eingeborenen für uneinnehmbar gehaltene Festung zu erobern und dadurch die Padries, den mächtigsten Stamm auf Sumatra, zu unterwerfen, nachdem im folgenden Jahre unter dem Oberst Michiels der letzte Schlupfwinkel derselben, Daloe-Daloe, genommen worden war. Die weitaus wichtigsten Expeditionen waren aber die gegen Bali, deren drei unternommen werden mußten.

Die Fürsten der nicht weit von Java gelegenen Insel Bali, welche schon früher unter Raffles wegen eines Einfalls in den östlichen Theil von Java gezüchtigt, aber nicht unterworfen worden waren, hatten im Jahre 1841 auf ein holländisches Kauffahrteischiff das Strandrecht angewendet und die Mannschaft sowie die ganze Ladung als Eigenthum in Besitz genommen. Infolge der darauf erfolgten Unterhandlungen zwischen den Fürsten und der Regierung wurden Bali und das davon abhängige Lombok zu niederländischen Besitzungen erklärt, und die Fürsten verpflichteten sich, das Strandrecht abzuschaffen, wie auch Seeraub und Sklavenhandel nicht mehr zu treiben und zu dulden. Aber schon im Jahre 1844 wurde das Strandrecht wieder auf ein holländisches Schiff angewendet und die von den Fürsten von Bleling und Karang-Assam verlangte Satisfaction wurde verweigert. Man beschloß nun energisch zu handeln, und auf Befehl des Generalgouverneurs Rochussen verließ eine Flotte von 23 Kriegsschiffen und 17 Transportfahrzeugen unter dem Befehl des Contreadmirals van den Bosch die Rhede von Bezoeki, und ein Expeditionscorps von 1700 Mann, worunter allerdings nur 400 Europäer, landete an der Nordseite der Insel. Schon nach einigen für die Niederländer glücklichen Gefechten bot der Fürst von Bleling und auch der von Karang-Assam ihre Unterwerfung an. Rochussen kam selbst nach Bali, unterhandelte persönlich mit den beiden Fürsten, sodaß bald ein Vertrag zu Stande kam, infolge dessen am Landungsplatze ein Fort erbaut wurde, in welchem eine Besatzung von 200 Mann zurückblieb. Da aber die Mäßigung und Verzeihung der Sieger von Barbaren stets als Schwäche betrachtet wird, so war vorauszusehen, daß sich die Verwickelungen wiederholten. Die Summen, welche als Kriegskostenentschädigung entrichtet werden sollten, wurden nicht

Digitized by Google

bezahlt, und die Gesandten, die nach Batavia geschickt werden sollten, um öffentlich den Beweis des Gehorsams und der Unterwürfigkeit zu liefern, blieben aus. Bald darauf wurde wieder ein gestrandetes holländisches Schiff geplündert, und da auch die Besatzung des Fort vollständig abgeschnitten war, so mußte man sich zu einer zweiten Expedition entschließen, deren Ausführung jedoch sich durch verschiedene Verhältnisse bis zum Jahre 1848 verzögerte. Man brachte zwar eine Macht von 2000 Mann zusammen, allein es zeigte sich bald, daß man zu wenig Kulis mitgenommen hatte, um auf dem gefährlichen Terrain den Krieg nachhaltig führen zu können. Boenkulan, ein befestigter Platz, wurde zwar nach heftiger Gegenwehr genommen, aber der Sturm auf den Hauptplatz Djaga-Raga mislang gänzlich, sodaß sich die Niederländer unverrichteter Dinge zurückziehen mußten, wobei sie noch große Verluste erlitten. Der zehnte Theil des ganzen Expeditionscorps war kampfunfähig geworden, viele Offiziere gefallen, und man sah sich genöthigt, unverrichteter Dinge wieder nach Java zurückzukehren. Natürlich mußte die erlittene Niederlage, schon um der Erhaltung des Prestige im ganzen Archipel willen, gerächt werden. Im Monat August 1848 begannen die Vorbereitungen zur dritten Expedition, mit deren Leitung der General Michiels, bisheriger Gouverneur der Westküste von Sumatra, betraut wurde. Aber erst im März des folgenden Jahres konnte die Expedition unternommen werden, eine Zeit, welche sich die balischen Fürsten durch Anlage von Festungswerken trefflich zu Nutze zu machen wußten. Diesmal begann man den Feldzug mit 5000 Mann Feldtruppen und 3000 Kulis. Die schlauen Fürsten von Bali, welche nunmehr sahen, daß es fürchterlicher Ernst werden sollte, versuchten wieder den Weg der Unterhandlungen, jedoch umsonst. Michiels gab vielmehr sofort Befehl, die starke Festung Djaga-Raga anzugreifen, welche denn auch nach tapferer Gegenwehr in die Hände der Holländer fiel; während der Verlust dieser nur 33 Todte und 148 Verwundete betrug, hatten die Balinesen 6000 Kampfunfähige. Eben wurden die Vorbereitungen zur Züchtigung und Unterwerfung der immer noch einen hartnäckigen Widerstand leistenden Fürsten von Karang-Assam, Bleling und Klonklong getroffen, als die Nachricht von der Ermordung der beiden erstgenannten durch ihre eigenen Leute weitere kriegerische Maßregeln überflüssig machte. Nur der Fürst von Klonkong mußte noch gezüchtigt werden; Kasumba, ein befestigter Platz, wurde sofort erobert, aber während der folgenden Nacht, in der man weiter vordringen wollte, überfielen die Feinde das holländische Lager, wobei General Michiels tödlich verwundet wurde. Die Operationen wurden natürlich mit aller Energie fortgesetzt, und eben schickte sich der Oberstlieutenant van Swieten, der für Michiels den Oberbefehl über das Expeditionscorps übernommen hatte, an, gegen die feindliche Hauptstadt vorzurücken, als der Fürst mit allen seinen Vasallen seine vollständige Unterwerfung anzeigte (12. Juni 1849). Balinesische Gesandte erschienen bald darauf in Batavia, und am 20. Aug. wurde der Friedensvertrag unterzeichnet, nach welchem die balinesischen Fürsten die Oberhoheit der indischen Regierung anerkannten. Andererseits mußte sich aber auch die Regierung verpflichten, sich in die innern Angelegenheiten Balis nicht zu mischen und, solange die Fürsten den Tractaten nachkamen, keine Forts auf der Insel anzulegen.

Eine zweimalige Expedition nach Celebes setzte die Holländer in den Stand, auch auf dieser Insel festen Fuß zu fassen. Der Sultan von Boni hatte dem Vertrage von 1824 zuwider die kleinen angrenzenden Fürsten unterjocht und die holländische Flagge mehreremal durch seine Unterthanen beleidigen lassen. Expeditionen nach Sumatra und Borneo hatten die Regierung verhindert, den Sultan zu züchtigen, der indessen starb (1857), ehe man an eine ernstliche Unternehmung denken konnte. Die Unterhandlungen mit seiner Nachfolgerin, seiner Witwe, blieben resultatlos, und so beschloß man, Gewalt zu brauchen. Im Jahre 1859 landeten holländische Truppen unter dem Befehle des

Digitized by Google

Generals Steinmetz in Badjoa und schlugen die feindlichen Banden wiederholt aufs Haupt, sodaß man bis zur Hauptstadt vordringen konnte, welche alsdann eingeäschert wurde. Die Sultanin war in das Innere des Landes und in unzugängliche Gebirge geflohen, und da zugleich unter dem holländischen Expeditionscorps eine ansteckende Krankheit ausbrach, die in Verbindung mit den ungeheuern Strapazen die Reihen der Soldaten von Tag zu Tag mehr lichtete, so mußte man sich zum Rückzuge entschließen, und der neue Befehlshaber Walefou, der an der Stelle des verwundeten Generals Steinmetz den Oberbefehl übernommen hatte, führte seine Truppen nach Macassar und Java zurück. Die Demüthigung Banis war aber natürlich eine Ehrensache, und so ging eine zweite Expedition unter dem mittlerweile zum Generallieutenant vorgerückten van Swieten nach Celebes ab. Schon wenige Tage nach der Landung, am 6. Dec., war der entscheidende Schlag geschehen, da die feindliche Hauptmacht, welche sich in der Nähe der Hauptstadt stark verschanzt hatte, schon beim ersten Angriff geworfen und zerstreut wurde. Die Sultanin floh vor den nachdringenden Holländern in das Innere des Landes; nachdem alle bedeutendern Plätze in den Händen der letztern waren, zeigten sich auch die am feindseligsten gesinnten Fürsten zu Unterhandlungen bereit, die Sultanin wurde des Thrones verlustig erklärt, einiges Grundgebiet mußte an die indische Regierung abgetreten werden und ein bonesischer Prinz, Achmed Aru Palakka, welcher während der ganzen Expedition treu zu den Holländern gestanden hatte, wurde von den Großen des Reiches auf den Thron erhoben.

Eine zweimalige Expedition war ebenfalls nöthig, um den gefährlichen Aufstand in Banjermassin zu dämpfen. Diesmal lag demselben der Fanatismus der Mohammedaner gegen die Christen zu Grunde, und er begann mit der grausamen Abschlachtung der europäischen Beamten und ihrer Familien. Auch dieses Reich wurde von nun an in directe Abhängigkeit von der indischen Regierung gebracht.

Es erübrigt nur noch, einige Worte über das Missionswesen in den holländischen Besitzungen zu sagen. Wie bekannt, waren die Sendboten des christlichen Glaubens zur Zeit der Ostindischen Compagnie sehr ungern gesehene Gäste, man witterte in jedem Missionar einen geheimen Aufwiegler, der den Eingeborenen gefährliche Ideen über die Gleichheit der Menschen beibringe. Mynheer sah in jener Zeit, seine Pfeife rauchend, lächelnd zu, wie seine mohammedanischen Dienstboten das Kreuz mit Füßen traten, und wie es damals in den westindischen Colonien gesetzlich bestimmt war, daß die Kinder aus Ehen zwischen den Holländern und den katholischen Eingeborenen in der Religion der letztern erzogen werden mußten, damit, wie der stolze Calvinist sich ausdrückte, „die Sinnlichkeit der katholischen Religion ihren Geist daniederhalte", so sah man auch hier aus denselben Rücksichten die Eingeborenen am liebsten das bleiben, was sie waren. Wie die Compagnie dem Mikado von Japan zur Vertilgung der Christen seinerzeit treuen Beistand leistete, ist bekannt genug. Reiche Ernten hielt die Mission in der spätern Zeit auch nicht; den Missionaren wurde zwar von den Generalgouverneuren nichts in den Weg gelegt, man war aber auch weit entfernt, sie direct zu unterstützen; wie jeder Europäer, standen auch sie unter dem Schutze der Regierung, weiter aber auch gar nichts. Wie in Britisch-Indien, waren es auch hier vorherrschend nur Angehörige der niedrigsten Volksklasse, welche übertraten, und auch hier mögen, dies darf mit Sicherheit angenommen werden, Nebenabsichten die Hauptrolle gespielt haben. Daß die katholischen Missionare hier für ihre Thätigkeit ein sehr wenig ergiebiges Feld vorfanden, läßt sich bei der Abneigung der Mohammedaner gegen jedweden Götzendienst und der sehr fühlbaren Concurrenz, welche ihnen der Buddhismus mit seinen dem Katholicismus auf ein Haar gleichenden Ceremonien und Einrichtungen macht, sehr leicht begreifen; überdies konnten sie

Digitized by Google

hier nicht mit der gewohnten Anmaßung auftreten, da die Generalgouverneure in diesem Punkte nicht mit sich spaßen ließen und Rochussen den widerspenstigen Bischof Groof einfach hatte auf ein Schiff packen und nach Hause spediren lassen. An eine Eroberung des Landes für die eine der christlichen Kirchen ist also nicht im entferntesten zu denken; das Beispiel, welches der Druck der Beamten und die Habgier der christlichen Pflanzer und Contractanten gab, konnte die Eingeborenen natürlich auch nicht für die Religion der Liebe begeistern. Was ebenfalls nicht verschwiegen werden darf, ist die Thatsache, daß von den holländischen Missionaren für die Kenntniß und Erforschung der verschiedenen Inseln bisjetzt fast noch nichts geleistet worden ist und daß sie sich in dieser Hinsicht von ihren Collegen in Britisch-Ostindien sehr unvortheilhaft unterscheiden.

Digitized by Google

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871.

Von

Karl Junck.

Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse.

IX.

1) General von Werder's Lage im Januar 1871. Rückblicke auf die Operationen des Werder'schen Corps. Zunehmende Gewißheit über die Anwesenheit der Armee Bourbaki's hinter dem Doubs, deren Stärke und Absicht. Werder beschleunigt die Concentration seines Corps bei Vesoul. Die Telegraphie im Kriege. Neue Bestimmungen für das 7. und 2. Corps. General von Manteuffel zum Oberbefehlshaber der deutschen Südarmee ernannt. Directiven für General von Werder. Vorzeitige Enthüllungen des „Moniteur" über Gambetta's Plane. Boguslawski über Gambetta. Zeitversäumniß und halbe Anordnungen bei der französischen Ostarmee. Der Linksabmarsch Werder's in die Stellung an der Lisaine. Der General entschließt sich, durch einen Vorstoß den Anmarsch der französischen Armee zu unterbrechen. Treffen bei Villersexel am 9. Jan. und seine Folgen. General von Werder setzt seinen Marsch hinter die Lisaine unbehelligt fort. Bewegungen und Stellungen der deutschen Truppen am 11. und 12. Jan. Zusammenstoß mit dem Gegner am 13. Jan.

Indem wir uns jetzt den Operationen des Generals Bourbaki im Osten Frankreichs zuwenden, haben wir damit eine der wichtigsten und entscheidungsvollsten Seitenpartien dieses großen Krieges zu schildern. Von dreifacher Uebermacht bedroht und während des 15., 16. und 17. Jan. 1871 an der Lisaine angegriffen, eine belagerte Festung im Rücken und vorerst noch von jeder Unterstützung fern: hat wol kein höherer deutscher Truppenführer in diesem Kriege sich in einer schwierigern und verantwortlichern Lage befunden als General von Werder mit seinen verhältnißmäßig so schwachen Truppenkräften.

Werder's Lage Mitte Januar war eine so ungemein exponirte und in so hohem Maße bedrohte, daß dieser General seine einzige Zuversicht lediglich nur aus der moralischen Ueberlegenheit seiner Truppen schöpfen konnte. Hätte deutsche Kriegertugend nicht mit todesmuthiger Hingebung, Ausdauer und Tapferkeit in diesen ernsten Tagen allen Erwartungen und Forderungen des heldenmüthigen Führers zu entsprechen gewußt; wäre das kleine Häuflein, das sich in den Tagen der Entscheidung an der Lisaine und Allaine von Frahier über Héricourt und Montbéliard bis Delle an der schweizer Grenze, also auf einer Strecke von nahezu sechs Meilen ausdehnte, um dem Gegner eine spartanische Mauer entgegenzusetzen und zunächst die Belagerung von Belfort zu decken, der Wucht

Digitized by Google

des Anpralles von Bourbaki's 150000 Streitern unterlegen: der Krieg wäre unverkennbar in ein neues Stadium getreten, wenn General Bourbaki dann ferner auch nur die Hälfte jener Aufgaben gelöst hätte, welche der rastlos combinirende, aber in nichts erfolgreiche Gambetta ihm stellte. Wohl hätte, wie nun einmal die Dinge im großen und ganzen lagen, die Diversion Bourbaki's nichts zu ändern vermocht an der Entscheidung des Krieges, aber immerhin hätte die mehr in die Ferne geschoben werden können.

General von Glümer vom Werder'schen Corps hatte, wie der Leser weiß, am 18. Dec. den Feind bei Nuits geschlagen und auf Beaune zurückgeworfen. Vorher schon war General von der Goltz mit einer Brigade nach Langres detachirt worden, um diesen Platz zu isoliren. Ende December aber hatten sich die Anzeichen vermehrt, daß der Gegner den Entsatz von Belfort beabsichtige und hinter dem Doubs größere Truppenmassen ansammle, weshalb General von Werder sich entschloß, die ihm unterstellten Streitkräfte weiter rückwärts bei Vesoul zu concentriren; eine Brigade hatte zur Beobachtung noch in Gray zu verbleiben; die Reservedivision Schmeling und das Detachement Debschütz dagegen nahmen im Süden von Belfort bei Villersexel und Delle Stellung, wie denn auch Héricourt und Montbéliard durch Detachements besetzt wurden. Es waren dies Anordnungen, um die Belagerung von Belfort zu sichern, welche hinter dieser Truppenstellung ihren ununterbrochenen Fortgang nahm.

Der seitherigen Ungewißheit über die Stärke und Zusammensetzung der sich links des Doubs sammelnden feindlichen Streitkräfte konnte seitens des Generals von Werder dadurch am sichersten ein Ende gemacht werden, wenn er selbst die Offensive ergriff in der Richtung auf den genannten Fluß, und schon hatte sich der General dazu entschlossen, als er seine Vorposten vom 5. Jan. an selbst angegriffen sah. Erst jetzt, wo infolge der mehrfachen Zusammenstöße mit dem Feinde zahlreiche Gefangene gemacht wurden, verschwand die letzte Ungewißheit über die Anwesenheit der Truppen Bourbaki's, denn die französischen Gefangenen gehörten dem 15., 18. und 20. Corps an. General von Werder beschleunigte nunmehr die Concentrirung seines Corps bei Vesoul und ließ die rechts des Doubs auf Belfort führende Straße durch Cavalerie beobachten.

Wir haben wol kaum nöthig, darauf hinzuweisen, welche hochwichtige Rolle in den heutigen Kriegen neben der Raum und Zeit verkürzenden Dampfkraft der Telegraph spielt, eine Wichtigkeit, die in der heute wohlorganisirten Feldtelegraphie der abendländischen Heere ihren Ausdruck findet. Vielleicht aber zu keiner Zeit hat in diesem doch an großen Ereignissen so reichen Kriege der Telegraph eine wichtigere Rolle gespielt als zur Zeit der Operationen, die wir hier zu schildern haben; es bleibt nur zu verwundern, wie es zu ermöglichen war, daß in Feindesland die Telegraphenleitung auf so große Strecken beherrscht werden konnte. Kaum nämlich ergab sich für General von Werder die Gewißheit, daß er die französische Ostarmee unter General Bourbaki sich gegenüber habe, als auch schon der Draht hiervon die Meldung an das Große Hauptquartier in Versailles erstattete und von diesem aus demgemäß am 6. Jan. folgende Dispositionen getroffen wurden:

General von Zastrow hatte sofort von Auxerre nach Châtillon-sur-Seine zu marschiren und hier das ganze 7. Corps zu vereinigen, zu welchem Zwecke die bis dahin vor Mézières stehende 14. Division mittels der Bahn nach letztgenanntem Orte abzugehen hatte.*) General von Fransecky dagegen erhielt den Befehl, mit dem 2. Corps, das in Gemeinschaft mit den Truppen Zastrow's und der Besatzung von Orléans die Cernirung von Paris gegen Süden decken sollte, von Montargis aus über Tonnerre nach dem drei Meilen

*) Mézières hatte am 1. Jan. capitulirt, am 5. aber hatte die 14. Division Reccoy durch Handstreich genommen.

Digitized by Google

östlich davon gelegenen Nuits (am Armançon) vorzurücken. Zum Oberbefehlshaber der aus dem 2., 7. und 14. Corps zu bildenden deutschen Südarmee wurde General Freiherr von Manteuffel ernannt.

Während letzterer zur mündlichen Besprechung nach Versailles befohlen wurde, ergingen an General von Werder am 7. Jan. folgende Directiven:

„Bis zur thatsächlichen Uebernahme des Commandos der Südarmee seitens des Generals von Manteuffel haben Ew. Excellenz die Operationen der Ihnen bisher unterstellt gewesenen Truppen selbständig zu leiten und nach wie vor hierher zu melden. Ew. Excellenz Aufmerksamkeit empfehle ich hierbei noch die nachstehenden Punkte:

„1) Die Belagerung von Belfort ist unter allen Umständen zu decken. Se. Majestät hoffen, daß, nachdem Sie von der Deckung des Terrains westlich der Vogesen entbunden sind, es Ihnen, eventuell unter Heranziehung aller für die Cernirung nicht unbedingt nothwendigen Truppen, gelingen wird, einer feindlichen Offensive gegen Belfort so lange zu begegnen, bis das Eingreifen der beiden andern Armeecorps wirksam wird. Ew. Excellenz würden nur Bedacht auf Sicherung Ihrer eigenen rechten Flanke zu nehmen haben, in welcher Beziehung eine durch Detachements zu überwachende gründliche Zerstörung der durch den südlichen Theil der Vogesen führenden Straßen wichtig sein kann.

„2) Ew. Excellenz wollen die Beachtung des etwa westlich der Vogesen in nördlicher Richtung vorrückenden Feindes nicht aus den Augen lassen und dieserhalb mit dem Generalgouvernement von Lothringen, welchem eine gleiche Aufforderung zugegangen ist, in Verbindung bleiben.

„3) Das Generalgouvernement Elsaß ist angewiesen, jede Insurgirung im Rücken Ew. Excellenz nach Kräften zu hindern. Sollte eine solche im Bereiche Ihrer Truppen bemerkbar werden, so erfordert das Interesse der letztern sowie der Landbevölkerung selbst die rücksichtsloseste Bestrafung.

„4) Ew. Excellenz werden auch bei momentanem Zurückweichen stets danach trachten müssen, die engste Fühlung mit dem Feinde zu halten, um, wenn dieser sich vor Ihnen schwächt, sogleich die Offensive wieder zu ergreifen und den Feind hierdurch verhindern zu können, daß er sich mit Ueberlegenheit auf das zu Ihnen heranrückende 2. und 7. Corps werfe.

„5) Da die Operationen der bezüglich der Verpflegungs- und Munitionstrains überaus mangelhaft organisirten feindlichen Armeen stets an die Eisenbahnen gebunden sind, so ist eine Bedrohung derselben gegen die Queue des etwa vor Ihrer Front vorbeirückenden Feindes für letztern sehr empfindlich und daher auch hierdurch der zeitgemäße Entschluß zur Offensive bedingt. Das Generalgouvernement von Lothringen ist beauftragt, die Zerstörung der Bahnstrecken Langres-Chaumont und Epinal-Saint-Loup vorbereiten und erforderlichenfalls ausführen zu lassen. Da die Strecke Belfort-Mülhausen noch für längere Zeit unfahrbar ist, so wollen Ew. Excellenz eintretendenfalls dafür sorgen, daß die Strecke Mülhausen-Basel in einer die Wiederherstellung für 8—14 Tage sicher hindernden Weise zerstört werde.

„6) Das großherzoglich badische Kriegsministerium ist ersucht, geeignete Ersatztruppen in den südlichen Theil des Großherzogthums Baden zu verlegen, behufs später etwa zeitweise nothwendig werdender Beobachtung des Rheins und Verhinderung des Uebersetzens feindlicher Streifcorps."

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß man alle Eventualitäten der beabsichtigten Diversion Bourbaki's ins Auge gefaßt hatte. In erster Linie sah man die Belagerung von Belfort gefährdet durch die bevorstehende feindliche Offensive, man erwog aber auch gleichzeitig, daß Bourbaki westlich der Vogesen gegen die Lebensadern der deutschen Armeen, d. h.

Digitized by Google

gegen deren rückwärtige Verbindungen nach Lothringen marschiren könne, wie denn auch die Möglichkeit, der Gegner könne mit Streifcorps über den Oberrhein gehen, nicht unerwogen blieb.

Im übrigen aber hatte der „Moniteur" in weiser Fürsorge bereits am 20. Dec. einiges enthüllt über „Gambetta's Plan", den General Bourbaki ausführen sollte. Danach handelte es sich um „eine Diversion in den Vogesen" zu dem Zwecke, „die Ostlinie wiederzunehmen, die den Preußen so große Dienste leistet, um dem Feinde die Verbindungen im Rücken abzuschneiden". Der „Moniteur" fügt hinzu: „Möge die Armee von Lyon, möge die Südarmee, statt unthätig zu bleiben, also Ordre erhalten, sich nach den Vogesen zu wenden. Kaum auf diesem Punkte angelangt, würden die Preußen in Angst gerathen, man würde sie schnell die Normandie, die Beauce, die Picardie und alle jene reichen Provinzen aufgeben, welche jetzt von ihnen ausgesaugt werden, und sich zurück nach dem Osten wenden sehen. Sobald aber dieser gezwungene Rückzug erfolgte, würde General Trochu die preußische Linie durchbrechen und Paris wäre deblokirt. Im Osten liegt die Rettung und nicht in den Vertheidigungsmitteln, welche am äußersten Ende organisirt werden, wo Cherbourg liegt. Frankreich muß aus dieser Defensive heraustreten, die seinem Temperament und Charakter so wenig gemäß ist; es verlasse sich auf die Geschicklichkeit seiner Generale, auf die Hingebung aller, kurz, es wage die letzte Anstrengung, welche Corneille «eine schöne Verzweiflung» (un beau désespoir) nennt." Uns drängen sich hier aufs neue Boguslawski's Worte über Gambetta auf: „Jedesmal, wenn er sich unterfing, Operationen zu berechnen, wenn er in die Bewegungen der Armee eingriff, wenn er den Feldherrn spielen wollte, wurde ihm blutig bewiesen, welche Factoren er außer Berechnung gelassen hatte, und daß die Kriegskunst eine Kunst ist, die sich am allerwenigsten von Dilettanten ausüben läßt." Man wird dem strategischen Hauptgedanken, der diesem Plane zu Grunde liegt, seine Berechtigung nicht bestreiten können, doch es war nicht genug, dazu bewaffnete Massen zu vereinigen und in Bewegung zu setzen, denen so ziemlich alle Eigenschaften für den Krieg abgingen. Diese Massen und ihre Führer versagten von oben bis unten hin, gerade wie es bei Mac-Mahon's Flankenmarsch der Fall war.

Nach allen Gründen der Logik wäre anzunehmen gewesen, daß General Bourbaki und der Kriegsminister Gambetta im eigenen Lande doch wol besser über die Stärke und Lage beim Gegner orientirt sein mußten. Dem widersprechen jedoch schnurstracks die gewichtigsten Thatsachen. General Bourbaki nämlich mußte alles daran liegen, durch die compacte Gewalt seines mit dreifacher Uebermacht unternommenen Offensivstoßes gegen von Werder, nicht aber durch den beigesellten wichtigen Factor, die Ueberraschung, sich den Erfolg zu sichern, d. h. zunächst diesen General mit seinem Corps aus dem Felde zu schlagen, Belfort damit zu entsetzen und dann seine Operationen mit aller Energie und Beschleunigung weiter zu verfolgen. Dazu gehörte aber die energischeste Ausnützung jedes Tages und jeder Stunde; aber gerade mit der Zeit ging General Bourbaki wahrhaft verschwenderisch um und zeigte dadurch eben, daß er die Lage und die Verhältnisse auf seiten des Gegners nicht genügend kannte.

Wir wissen bereits, daß das Erscheinen von Bourbaki's Vortruppen am Doubs den General von Werder am 5. Jan. bestimmte, sich bei Besoul zu concentriren, wobei demselben momentan die Absicht vorgeschwebt haben mag, daselbst eine Flankenstellung zu nehmen, um von dieser aus die Offensive gegen die französische Südarmee bei ihrem Vormarsch auf Belfort zu ergreifen. Doch der compacte Vormarsch der letztern verzögerte sich ungemein, denn ungeachtet sich am 6. Jan. größere feindliche Massen schon im Thale des Doubs bei Pont-de-Roide und Clerval sowie bei Blamont zeigten, also vier bis fünf Meilen südlich von Belfort, so beschränkten sich die Franzosen lediglich auf einzelne

Digitized by Google

scharfe Recognoscirungen, thaten somit gerade genug, um den Gegner zu alarmiren und ihre eigenen Absichten durchblicken zu lassen. Das Erscheinen der französischen Vortruppen so nahe bei Belfort hatte nur dann Sinn und Bedeutung, wenn General Bourbaki mit dem Gros schlagfertig dahintergestanden und alsbald mit aller Kraft sich auf den Gegner gestürzt hätte, wozu freilich von Haus aus ganz andere Anordnungen hätten getroffen sein müssen, als dies in der Wirklichkeit der Fall war. Statt dessen ließ man General von Werder nicht nur genügende Zeit, seinen Linksabmarsch in die Stellung an der Lisaine zu bewirken, sondern auch sich in derselben zu verstärken und festzusetzen.

General von Werder that damit das Beste, was in solcher Lage seinerseits geschehen konnte; er entschloß sich, in die vortheilhafte Stellung an der Lisaine und Allaine zu rücken. Am 8. früh setzte er demgemäß seine Truppen nach dieser Position in Bewegung, wobei die 4. Reservedivision an der Tête sich auf Nordy-le-Bourg bewegte; gleichzeitig aber schob derselbe starke Cavalerieabtheilungen nach dem Ognon vor, um die rechte Flanke zu decken und den Gegner zu beobachten. Starke feindliche Colonnen bewegten sich im Ognonthal über Montbozon und gelangten am Abend mit den Têten bis Saint-Ferieux, wie denn auch südlich vorgesendete Recognoscirungsabtheilungen des Belagerungscorps des Generals von Treskow unweit Ancey rechts des Doubs auf feindliche Vortruppen stießen.

Wennschon die deutsche Cavalerie den Feind nicht aus den Augen ließ und auch hier wieder, wie während des ganzen Krieges, die zuverlässigsten Nachrichten über denselben sammelte, so hatte dennoch General von Werder keineswegs darüber Gewißheit, ob nicht links des Doubs stärkere Kräfte des Feindes im Anmarsche seien; es kam für ihn somit darauf an, seine Bewegungen nach der Position hinter der Lisaine nach Möglichkeit zu beschleunigen; gleichzeitig aber entschloß er sich, dem Gegner in die linke Flanke zu fallen, um durch einen kräftigen Vorstoß seinen Anmarsch zu unterbrechen. Zu diesem Zwecke wurden am 9. Jan. morgens die 4. Reservedivision des Generals von Schmeling und das Detachement des Generals von der Goltz in östlicher Richtung auf Villersexel dirigirt, von der badischen Division aber die 2. und 3. Brigade und die Corpsartillerie etwas weiter nördlich über Athesans gegen den Rognonbach in Marsch gesetzt, um sich der Uebergänge über denselben zu versichern. Der 1. badischen Brigade dagegen, welche auf der von Vesoul nach Belfort führenden Hauptstraße über Lure sich vorzubewegen hatte, wurde Ronchamp als Marschobject angewiesen.

Die Division Schmeling stieß gegen 10 Uhr morgens auf den Feind, der Villersexel bereits mit einem Theil des 20. Corps besetzt hatte, warf ihn aus diesem Ort und machte 500 Gefangene. Es war die Tête des genannten französischen Corps, welche an diesem Tage bis Villersexel gelangt war, der Zeitpunkt des Angriffs auf dieselbe war somit ein ungemein glücklicher; denn hätte General Bourbaki den Abschnitt Villersexel-Lure mit auch nur zwei Corps 24 Stunden früher erreicht, wie er dies recht gut gekonnt, wenn er seine Corps in der Hand gehabt hätte, so hätte General von Werder, wollte er anders die Belagerung von Belfort aufrecht erhalten, die Schlacht unter den ungünstigsten Verhältnissen annehmen müssen.

Der rechtzeitige und energische Offensivstoß, den Werder gegen die Flanke und Tête des Feindes ausführte, sollte jedoch seine Lage zum Bessern wenden; aber noch standen hartnäckige Kämpfe bei Villersexel und Umgebung bevor, ehe diese Wendung eintrat. Der Feind entwickelte nämlich gegen 2 Uhr nachmittags starke Colonnen mit zahlreicher Artillerie gegen die deutsche Aufstellung bei Villersexel, sodaß General von Werder sich genöthigt sah, die auf dem Marsche nach Athesans begriffenen badischen Brigaden ebenfalls nach dem vorgenannten Ort heranzuziehen. Der Kampf, wobei die beiderseitige Artillerie eine wichtige Rolle spielte, währte bis zur Nacht, ohne daß die Franzosen Ter-

Digitized by Google

rain gewonnen hätten, und erst um diese Zeit gelang es ihnen, in die Umgebung des Schlosses von Villersexel einzudringen, um dessen Besitz ein äußerst erbitterter Kampf stattfand, in welchem aber schließlich die Division Schmeling und das Detachement von der Goltz ihre Stellungen behaupteten. Beide hatten an diesem Tage einen Verlust von 27 Offizieren und 619 Mann; die badische Division, welche kaum zum Gefecht gekommen war, hatte nur 8 Mann verloren. Es fielen hierbei nach einer officiellen Depesche aus dem Großen Hauptquartier 2 französische Adler und 2 Geschütze in deutsche Hände.

Seine kritische Lage und den erhöhten Werth der Zeit bestens ermessend, setzte sich General von Werder mit Tagesanbruch am 10. Jan. sofort wieder in Marsch, die Division Schmeling nach Athesans dirigirend, von wo aus dieselbe die Débouchés aus dem weiter östlich gelegenen Walde von Grange zu besetzen hatte. Das Detachement Goltz marschirte an diesem Tage über Leval nach Béverne, eine Meile westlich von Frahier; die badische Division endlich stand am 10. zwischen Lure und Ronchamp.

General von Werder's Absicht, die Vorwärtsbewegung des Feindes durch einen energischen Angriff gegen dessen Tête zu hemmen, war vollkommen gelungen, denn weder am Tage nach dem Treffen bei Villersexel, noch am 11. und 12. Jan. kam derselbe in den unmittelbaren Bereich des Werder'schen Corps, verlor somit eine unschätzbare und folgenschwere Zeit. Dagegen sehen wir von Werder noch am Abend des 10. sich nach Frahier begeben, um hier mit dem Commandeur des Belagerungscorps, General von Tresckow, Rücksprache zu nehmen bezüglich der zu treffenden Vertheidigungsanordnungen für die nächsten Tage.

Am 11. Jan. nachmittags erreichte die Division Schmeling Héricourt an der Lisaine, das Detachement Goltz etwas weiter nördlich davon dieses Flüßchen bei Luze; die badische 1. Brigade mit der Corpsartillerie überschritt weiter nördlich die Lisaine und erreichte Mandrevillars und Chálonsvillars, stand also zum Theil nur dreiviertel Meilen westlich von Belfort. Die beiden andern badischen Brigaden dagegen hatten bei Frahier an der Lisaine und der Hauptstraße von Vesoul nach Belfort Stellung zu nehmen. Die weitere Positionslinie von Héricourt südlich bis Montbéliard und von da östlich bis Delle an der schweizer Grenze war durch die schon früher erwähnten, zur Deckung der Belagerung von Belfort bereits aufgestellten Truppen, im ganzen 14 Bataillone und 4 Batterien, besetzt.

Oberst von Willisen mit drei Cavalerieregimentern, acht Compagnien und zwei Batterien erhielt den Befehl, circa $2^1/_2$ Meilen weiter westlich von Frahier am Ognon und zwar bei Lure Stellung zu nehmen, den Gegner längs dieses Flusses bis Montbozon zu beunruhigen und Nachrichten über denselben einzuziehen.

Auch der 12. Jan. verfloß, ohne daß der Feind zum Angriff schritt, wennschon derselbe starke Colonnen mit Artillerie bei Athesans und Arcey zeigte; erst am folgenden Tage griff derselbe die deutschen Vorposten auf der Linie Chadanne-Sainte-Marie, also eine Meile westlich von Héricourt und Bussurel, mit Uebermacht an, sodaß sich diese fechtend auf den Lisaineabschnitt hin zurückziehen mußten. Auch Oberst Willisen sah bedeutende feindliche Kräfte sich bei Lure gegenüber. Dieses sowol als die fernern Meldungen über den Feind bestimmten General von Werder, das Gros der badischen Division in der Umgegend von Brévilliers aufzustellen und nur zwei Bataillone mit einer Batterie in Frahier zu lassen, ferner den wichtigen Uebergangspunkt Chagny an der Lisaine mit einem Bataillon; Chatenois endlich mit zwei Bataillonen und einer Batterie zu besetzen. Auch auf dem äußersten deutschen linken Flügel, zwischen Montbéliard und Delle, also dem Detachement Debschütz gegenüber, zeigte sich der Feind am 13., doch hatten seine Angriffe hier lediglich den Charakter von Demonstrationen.

Digitized by Google

2) Die Defensivstellung Werder's an der Lisaine und Allaine. Einfluß der Witterung auf diese Stellung. Gefechte am 14. Jan. General Bourbaki greift am 15. die Lisainelinie an. Kämpfe bei Chagny, Bussurel und Montbéliard. General von Werder behauptet am 15. siegreich seine Position. Der zweite Schlachttag. General Bourbaki setzt am 16. Jan. den Angriff längs der Lisaine fort. Französischer abermaliger Angriff auf Bussurel, ferner auf Héricourt. Der Kampf auf dem deutschen rechten Flügel bei Chénebier und Frahier. General Bourbaki setzt auch in der Nacht auf den 17. Jan. den Kampf fort mit den Ueberfallsversuchen bei Bethoncourt und Héricourt. Die Kämpfe am 17., General Keller's Vorstoß auf Chénebier. Wiederholte, aber erfolglose Durchbruchsversuche des Generals Bourbaki bei Chagny und Montbéliard. Die französische Ostarmee tritt um 11. abends ihren Rückzug an. Warum General von Werder nicht alsbald selbst zur Offensive übergehen konnte. Rückzugsgefechte bei Blamont am 18. Jan. Die Bewegungen des Werder'schen Corps am 19., 20. und 21. Jan. Gefecht bei Sainte-Marie. Die beiderseitigen Verluste in den Kämpfen an der Lisaine. Zur Beurtheilung dieser Kämpfe. Beschaffenheit der Armee Bourbaki's. Das Scheitern der Gambetta'schen Plane. Ein Telegramm des Königs an General von Werder.

Zum bessern Verständniß des Folgenden geben wir hier eine allgemeine Schilderung der deutschen Stellung. Die von General von Werder ausersehene Defensivstellung zur unmittelbaren Deckung der Belagerung von Belfort wurde demselben durch die Thaleinschnitte der Allaine und Lisaine vorgezeichnet. Erstere aus der Schweiz kommend und in westlicher Richtung an Montbéliard vorbei in den Doubs fließend, nimmt bei dieser Stadt die aus den Vogesen kommende, in südlicher Richtung laufende Lisaine auf. Wenn der Leser die an der letztern gelegenen Orte Frahier, Chagny, Luze, Héricourt, Bussurel, Bethoncourt und Montbéliard auf einer guten Specialkarte flußaufwärts verfolgt, dann sich von letzterer Stadt längs der Allaine und des südlich vorgelegenen Rhône- und Rheinkanals aufwärts über Fesches bis Delle an der Schweizergrenze wendet — eine Ausdehnung von nahezu sechs deutschen Meilen — so hat er die Linie und die wichtigsten Punkte der Aufstellung, in welcher General von Werder zur Deckung der Belagerung von Belfort sich der Armee des Generals Bourbaki vorgelegt hatte, eine Aufstellung, die somit einen nach Süden ausspringenden Winkel bildet, dessen Spitze sich bei Montbéliard befindet und dessen Schenkel ein bis zwei Meilen von Belfort gelegen sind.

Zwischen den Vorbergen der Vogesen und des Jura gelegen, also an dem „La Trouée de Belfort" genannten Zugang Frankreichs, dessen Namen die Erinnerung an zahlreiche kriegerische Ereignisse aus der Vergangenheit wach ruft, und zu dessen Beherrschung Vauban Belfort befestigte, deckte diese Stellung Werder's zugleich den obern Elsaß und Süddeutschland. Ungemein erleichtert wurde die Vertheidigung dieser weitausgedehnten Defensivposition dadurch, daß die Thaleinsenkung, in welcher die untere Allaine fließt und der Rhône-Rheinkanal gezogen ist, längs des genannten Flüßchens von sumpfigen Ufern begleitet wird, die nur auf wenigen Transversalwegen zu passiren sind.

Die eigentliche Vertheidigungslinie, nämlich die längs der Lisaine, verkürzt sich daher auf $2\frac{1}{2}$ Meilen, eine Strecke, die für die 48 Infanteriebataillone und 126 Feldgeschütze Werder's noch immer als eine allzu ausgedehnte erscheint, da nämlich die Lisaine, besonders zwischen Frahier und Bussurel, an den meisten Stellen durchwatet werden kann. Aber abgesehen davon, daß der linke Thalrand der Lisaine meistens dominirend ist, indem er die besten Positionen für Infanterie und Artillerie bietet und in dem Schlosse von Montbéliard einen trefflichen Flügelstützpunkt hat, war gerade längs des Lisainethales alles geschehen, was die bemessene Zeit nur gestattet hatte, um diesen Theil der Position mit allen Hülfsmitteln der Kunst zu verstärken und so dem numerisch so sehr überlegenen Feinde gegenüber einen entsprechenden Zusatz an Kraft zu erlangen.

General von Treskow hatte durch Truppen des Belagerungscorps in dieser Beziehung bereits nach Kräften vorarbeiten lassen, und da General Bourbaki den Werth

Digitized by Google

der Zeit nicht in gebührenden Anschlag zu bringen wußte, so wurden alle fortificatorischen Verstärkungen des Terrains von den deutschen Truppen auch vollendet.

Beschränkte die Beschaffenheit des Terrains zu beiden Seiten der Lisaine die Angriffspunkte nur auf wenige, wie hauptsächlich bei Frahier, Chagny, Bussurel und Bethoncourt, so hatte man gerade hier am meisten durch die Kunst nachgeholfen und insbesondere durch die treffliche Placirung von 37 schweren Geschützen, die von der Belagerungsartillerie vor Belfort herangezogen worden waren, die Vertheidigungsfähigkeit des Lisaineabschnittes sehr erhöht. Noch sei erwähnt, daß die zahlreichen Gehölze und Wälder, welche die Höhen zu beiden Seiten des Lisainethales bedecken, sowol dem Angreifenden als auch dem Vertheidiger zu statten kamen, indem sie die Aufstellung der Truppen, besonders der Reserven, ebenso auch die Vorbereitungen zum Angriff wie zur Vertheidigung begünstigten.

Abgeschwächt wurde die natürliche Stärke dieser Position dadurch, daß in der Nacht auf den 14. Jan. der Frost im Zunehmen begriffen war und bis auf 17 Grad stieg, auch während der folgenden Tage immer noch gegen 10 Grad betrug, sodaß alle Gewässer mit Eis bedeckt waren und mit Leichtigkeit überschritten werden konnten.*)

Die Nähe des Gegners, der sich bis dahin längs der ganzen Stellung des Generals von Werder gezeigt hatte, berechtigte denselben zu der Annahme, daß am 14. Jan. ein Hauptangriff des Feindes stattfinden werde; doch beschränkte sich derselbe auch an diesem Tage darauf, die deutschen Vorposten westlich von Montbéliard längs des Abschnittes der Rupl bei Dung und Barth anzugreifen, die sich jedoch in ihrer Stellung behaupteten. Dagegen wurde Oberst von Willisen durch überlegene feindliche Kräfte genöthigt, von Lure auf Ronchamp zurückzugehen, wo derselbe zur Deckung der dasigen Hauptstraße auf Belfort und zur fernern Beobachtung des Feindes Stellung nahm, somit den äußersten rechten Flügel der deutschen Position bildend.

Der in der Nacht auf den 14. Jan. eintretende ungemein harte Frost überbrückte die Gewässer, sodaß infolge dessen ein sehr wesentliches Annäherungshinderniß wegfiel. General von Werder sah sich daher veranlaßt, telegraphisch beim Großen Hauptquartier anzufragen, ob er bei solcher Lage dennoch den Kampf in dieser Position annehmen solle? Die telegraphische Antwort lautete: „Der feindliche Angriff ist in der Belfort deckenden festen Stellung abzuwarten und die Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit ist dabei die Behauptung der Straße von Lure auf Belfort. Beobachtungsposten in Saint-Maurice sind wünschenswerth. Das Anrücken des Generals Manteuffel wird schon in den nächsten Tagen fühlbar werden.“ Durch eine Verspätung traf diese Antwort erst am Abend des 15. Jan. ein, nachdem man also an diesem ganzen Tage sich an der Lisaine geschlagen und deutscherseits diese Position behauptet hatte. Aber auch vom General von Manteuffel traf am Abend des 15. die Meldung ein, daß er mit den zur Südarmee gehörigen 2. und 7. Corps sich am 14. von Châtillon auf Vesoul in Marsch gesetzt habe.

Die Truppen Werder's, in der Nacht auf den 15. Jan. bei andauernder großer Kälte zum Theil biwakirend, sahen sich am Morgen in ihren Vorposten vor der Lisaine von überlegenen Kräften angegriffen und zogen sich deshalb unter fortwährendem Gefecht auf ihre Unterstützungen am Lisaineabschnitt zurück. Hatte der Feind diesen Angriff durch

*) Wie sehr oft der Einfluß der Witterungsverhältnisse den Werth der stärksten Positionen in Frage zu stellen vermag: das zeigte sich im Februar 1864 in hohem Grade bei der Danewerkstellung in Schleswig, indem deren vorgelegene Inundationen und sonstigen Gewässer bei dem strengen Frost zugefroren waren und somit zur Räumung dieser allzu ausgedehnten Stellung beitrugen.

Digitized by Google

ein heftiges Artilleriefeuer eingeleitet, so concentrirte sich dasselbe allmählich den von ihm gewählten Angriffspunkten Chagny, Luze, Héricourt und Bussurel gegenüber, wobei es in seiner Absicht lag, die deutsche Stellung bei Chagny zu durchbrechen.

Bei letzterm zu beiden Seiten der Lisaine gelegenen Ort, über den die kürzeste Linie aus der französischen Stellung nach Belfort führt, brachen die feindlichen Colonnen am Morgen aus den Gehölzen von Nan und La Baucherie zum Angriff auf den rechts der Lisaine gelegenen Theil von Chagny, stießen hier jedoch auf den energischesten Widerstand der Badenser, und ungeachtet hier die Franzosen immer wieder aufs neue zum Angriff vorgingen, gelang es ihnen doch nicht, über den Lisaineabschnitt hinauszukommen. Bis zum Abend währte hier ein heißer Kampf, in dem die Franzosen große Verluste erlitten und namentlich von der auf den Höhen hinter Chagny äußerst günstig postirten deutschen Artillerie hart mitgenommen wurden.

Weiter südwärts bei dem rechts der Lisaine gelegenen Ort Bussurel schritten die Franzosen erst gegen Mittag zum Infanterieangriff, auch hier aus den vorgelegenen Gehölzen von Chanois und Montévillars mit Massen hervorbrechend. Indem sie Bussurel mit aufgelösten Bataillonsschwärmen umfaßten, gelang es ihnen den Ort zu nehmen; aber obgleich die zugefrorene Lisaine kein Annäherungshinderniß bot, vermochten sie doch nicht, dieselbe zu überschreiten und jenseit derselben Terrain zu gewinnen. Die Division Schmeling, ihre Artillerie in den günstigsten Positionen hinter der Lisaine entwickelnd, vertheidigte diesen Abschnitt mit Ausdauer und Erfolg. Während dieses Kampfes bei Bussurel setzten sich ebenfalls Colonnen des französischen rechten Flügels über Dung und Barth hinaus gegen Montbéliard in Bewegung, drangen in den Ort ein, wurden hier aber von dem äußerst wirksamen Feuer der Besatzung des im Nordwesten von Montbéliard gelegenen festen Schlosses am weitern Vordringen gehindert.

Längs des Abschnittes zwischen Chagny und Bussurel, namentlich bei den Uebergangspunkten Luze und Héricourt beschränkte sich General Bourbaki darauf, vom Morgen bis in die Nacht einen Artilleriekampf zu führen, der selbstverständlich nichts entscheiden konnte; ebenso wenig Einfluß auf den Gang des Gefechtes konnten die Demonstrationen ausüben, welche an diesem Tage die Franzosen gegen die Stellung des Detachements Debschütz auf dem äußersten linken Flügel der deutschen Stellung, in der Richtung auf Dampierre, sowie im Norden auf dem deutschen rechten Flügel, Frahier gegenüber, gegen die badische Brigade Keller ausführten. Es wurde bei beiden Punkten seitens der Franzosen viel geschossen, aber jeder Nachdruck fehlte, dessen selbst eine Demonstration, soll sie anders ihren Zweck erreichen, nicht entbehren kann.

General von Werder hatte am 15. Jan., ungeachtet der heftige Frost seiner Stellung einen großen Theil ihrer Widerstandsfähigkeit genommen hatte, dieselbe vollkommen behauptet. Mit Gewißheit war jedoch anzunehmen, daß General Bourbaki andern Tags seinen Versuch, den Gegner aus dieser Position herauszuschlagen, wiederholen und dann wol mit mehr Kraft und Nachdruck vorgehen werde, um so mehr, als anzunehmen war, daß die französische Ostarmee am 16. alle ihre Streitkräfte in den Gefechtsbereich herangebracht haben werde. So sehr nun auch die Truppen Werder's sich bewährt und allen Erwartungen entsprochen hatten, durch die siegreiche Behauptung ihrer Stellung aber sich moralisch noch mehr gehoben fühlten, so war doch die Lage des Generals, der vorerst noch keine Unterstützung zu hoffen hatte, mehr als zuvor eine äußerst kritische, denn er mußte doch darauf gefaßt sein, daß Bourbaki andern Tags seine numerische Uebermacht zur entscheidenden Geltung bringen und alles daransetzen werde, zunächst Belfort zu befreien.

Bei Tagesanbruch am 16. Jan. schritt in der That General Bourbaki aufs neue zum Angriff längs der Lisainelinie, in deren Thalweg ein dichter Nebel sich ausbreitete

Digitized by Google

und die Fernsicht in einem Maße hinderte, daß die Artillerie erst gegen Mittag ihre Thätigkeit beginnen konnte. Ein günstigeres Verhältniß für den Angriff hätte sich Bourbaki wol nicht leicht wünschen können, denn gerade die deutsche Artillerie, verstärkt durch die früher erwähnten von Belfort herbeigeführten Positionsgeschütze, hatte während der Kämpfe am 15. bei den von den Franzosen gewählten Hauptangriffspunkten durch ihr überlegenes und überaus wirksames Feuer viel zur Behauptung der deutschen Stellung beigetragen. Wie wenig aber General Bourbaki sich den erwähnten Umstand zu Nutze machte, geht aus dem Folgenden von selbst hervor.

Die französische Infanterie eröffnete am 16. Jan. morgens abermals den Angriff gegen Bussurel und nunmehr auch gegen das etwas nördlich davon gelegene Héricourt, während sie weiter südlich von dem erstgenannten Orte längs der Lisaine bis Montbéliard in mehr demonstrativer Weise auftrat; doch wurden diese Angriffe auf die vorerwähnten Uebergangspunkte in die deutsche Stellung von dem Feuer der Infanterie abgewiesen. Erst mittags, als der weichende Nebel den Gebrauch der Artillerie gestattete, entwickelte Bourbaki eine sehr starke Artillerie auf den Höhen von Byans und östlich von Allondans, gegenüber Bussurel und Bethoncourt, deren ungemein heftiges Feuer die Einleitung bildete zu den alsbald nachfolgenden, mit großen Kräften unternommenen Vorstößen der französischen Colonnen, die jedoch auch hier auf den unerschütterlichen Widerstand des Gegners trafen und nicht über die Lisaine hinauskamen. Die Franzosen erlitten hier große Verluste und zogen sich endlich hinter die Gehölze von Bourgeois und Montvillars zurück, begleitet von dem heftigsten Granatfeuer des Gegners.

Etwas vortheilhafter gestaltete sich der Kampf für die Franzosen nachmittags auf dem deutschen rechten Flügel. General von Degenfeld nämlich, der mit nur drei Bataillonen und drei Batterien Chénebier rechts der Lisaine besetzt hatte, sah sich im Laufe des Morgens von weitüberlegenen feindlichen Kräften angegriffen und hart bedrängt, sodaß er fechtend in die Hauptstellung nach Frahier zurückgehen mußte. Nur den schlechten Anordnungen auf französischer Seite und der noch schlechtern und lauen Durchführung derselben ist es zu danken, daß diese wenigen braven Bataillone nicht erdrückt wurden von der feindlichen Uebermacht.

Was zwei Tage hintereinander dem General Bourbaki nicht gelingen wollte, den General von Werder nämlich aus seiner Position herauszuschlagen und mit dem Belagerungscorps des Generals von Treskow über Belfort hinaus nach dem obern Elsaß hinzudrängen: dazu sollte nun ein Versuch in der Nacht auf den 17. Jan. gemacht werden. General Bourbaki, dem ja hierzu frische Truppen zu Gebote standen, mochte dabei von der Annahme ausgehen, daß sein Gegner, von den vorausgegangenen Kämpfen erschöpft, es wol an der nöthigen Wachsamkeit und Bereitschaft fehlen lassen werde; ebenso aber auch, daß die jungen französischen Truppen, welchen namentlich das feindliche Artilleriefeuer an den vorausgegangenen Tagen viel zu schaffen gemacht hatte, in der Nacht um so zuversichtlicher vorgehen würden. Der Erfolg sollte auch ihm beweisen, daß man zu nächtlichen Ueberfällen nur solche Truppen verwenden kann, welche die Führer fest in der Hand haben, und dies war denn doch bei diesen jungen, an taktische Disciplin fast gar nicht gewöhnten französischen Bataillonen keineswegs der Fall.

Schon war am 16. Jan. abends stundenlang das Feuer und Kampfgetöse auf der langen Linie verstummt, als sich starke feindliche Colonnen schnellen Schrittes auf Bethoncourt, unweit von Montbéliard, warfen, hier aber von den wachsamen Vortruppen der Division Schmeling empfangen und nach lebhaftem Kampfe abgewiesen wurden. Ein zweiter versuchter Ueberfall gegen Héricourt nach 3 Uhr nachts hatte denselben Ausgang.

Der Feind hatte im Laufe des 16. Jan. ansehnliche Kräfte nach dem deutschen rechten Flügel in der Richtung nach der Straße Belfort-Paris vorgesandt, von denen ein

Digitized by Google

Theil, wie erwähnt, den General von Degenfeld mit seinem schwachen Detachement aus Chénebier zurückgedrängt hatte. Zur Unterstützung dieses Flügels und Behauptung der ebengenannten Straße, deren Wichtigkeit schon in den aus dem Großen Hauptquartier eingelaufenen Directiven besonders hervorgehoben worden war, hatte General von Werder schon am 16. nachmittags den Commandeur der badischen 3. Brigade, General Keller, mit ansehnlichen Verstärkungen entsandt und ihm den Auftrag ertheilt, sich wieder in den Besitz von Chénebier zu setzen. Kurze Zeit später, nachdem der nächtliche Ueberfall der Franzosen am 17. morgens auf Héricourt abgeschlagen worden war, warf sich nunmehr General Keller mit zwei Colonnen auf Chénebier, drang, die feindlichen Vorposten vor sich hertreibend, stürmend in den Ort ein, in welchem alsbald ein äußerst erbitterter Kampf begann, während dessen die Franzosen in den westlichen Theil des langgedehnten Ortes zurückgedrängt wurden, hier sich aber bis zum Anbruch des Tages behaupteten, um welche Zeit sie ansehnliche Verstärkungen erhielten, sodaß General Keller sich nun hinter den Lisaineabschnitt zurückzog und denselben gegen alle Offensivversuche des Feindes behauptete; derselbe hatte in diesem Kampfe 400 Gefangene gemacht.

Die fernern Angriffe der Franzosen im Laufe des 17. Jan. gegen die deutsche Stellung bekundeten mehr und mehr eine Mattigkeit, welche auf physische und moralische Erschöpfung derselben schließen ließ. Nur Chagny gegenüber und bei Montbéliard schienen dieselben ihre letzte Energie zusammengerafft zu haben, um nochmals den Durchbruch der deutschen Linie mit ansehnlichen Streitkräften zu versuchen, waren jedoch auch hier nicht glücklicher als bei allen frühern Angriffen und zogen sich nach harten Verlusten zurück. Ungemein bezeichnend ist es, daß die Franzosen im Laufe des Nachmittags, wie aus den Meldungen deutscher Recognoscirungsdetachements hervorging, sich in ihren Stellungen durch Schützengräben zu sichern suchten und die von ihnen besetzten vorgelegenen Orte verbarrikadirten. Offenbar erwarteten sie nach dem Vorgange bei Chénebier nunmehr in der folgenden Nacht selbst angegriffen zu werden. Damit also schien die fernere Offensive aufgegeben zu sein.

Mit der einbrechenden Dunkelheit mehrten sich sogar die sichern Anzeichen von dem Abzuge der französischen Ostarmee, der in der That von den ausgesendeten deutschen Patrouillen bestätigt wurde. Es ist seinerzeit die Frage aufgeworfen worden: warum General von Werder jetzt nicht alsbald selbst zur Offensive übergegangen sei? Diese Frage wird sich der, welcher den Ereignissen an der Lisaine während der entscheidungsvollen Tage vom 15. bis 17. Jan. mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, zur Genüge selbst beantworten können. Das numerisch schwache Werder'sche Corps hatte drei volle Tage lang mit äußerster Anspannung aller seiner Kräfte sich auf der ganzen Linie der Lisaine geschlagen und stand zum großen Theil selbst nachts in strenger Bereitschaft, sodaß die Truppen, namentlich in der Nacht auf den 17., fast gar keine Ruhe fanden. Die hieraus erwachsenden Anstrengungen waren um so größer, als eine ungewöhnliche Kälte in diesen Tagen herrschte und die Ausdauer der Truppen auf die härteste Probe stellte. Auch die französische Ostarmee hatte unter denselben Einflüssen zu leiden, war aber denn doch ungleich besser daran, da sie der offensive Theil war und demgemäß, namentlich nachts, bei weitem besser für Unterkunft und Schonung der Truppen sorgen konnte. Die Erschöpfung der Werder'schen Truppen forderte nothgedrungen einige Ruhe, wie es denn auch nach so langen und anhaltenden Kämpfen sich als unerläßlich herausstellte, die stark alterirte Ordre de Bataille wiederherzustellen und für Ergänzung der Munition u. s. w. zu sorgen.*)

*) Wir werden später nach der Schlacht bei Saint-Quentin, wo General von Göben die französische Nordarmee unter Faidherbe schlug, ähnlichen Verhältnissen, wenn auch in bedingter

Digitized by Google

Bei solcher Lage beschränkte sich General von Werder darauf, am 18. Jan. in der Frühe stärkere Recognoscirungen über die Lisaine vorgehen zu lassen. Die Armee Bourbaki's war im Abzug zu beiden Seiten des Doubs begriffen, hatte jedoch zur Deckung des Rückzugs und Beobachtung des Gegners starke Arrièregarden auf den Höhen längs der Rupl bis zum Doubs zurückgelassen, die erst am 18. abends ihre Rückzugsbewegung antraten. An demselben Tage gegen Mittag besetzten die Badenser Chénebier; General von Debschütz aber folgte dem abziehenden Feinde unter fortwährenden Gefechten bis Blamont nahe der schweizer Grenze, kehrte jedoch auf Befehl am folgenden Tage in die Stellung an der Allaine zurück.

Am 19. Jan. führten die Truppen des Werder'schen Corps folgende Bewegungen aus: Oberst von Willisen besetzte Lure, die Vortruppen des Generals von der Goltz erreichten Saulnot, westlich von Héricourt, die der 4. Reservedivision Arcey an der Straße Belfort-L'Isle-le-Doubs, die badische Division erreichte das dahintergelegene Lyoffans. Hier und da stieß man noch auf den abziehenden Feind, der namentlich in Sainte-Marie, westlich von Montbéliard, ernstlichen Widerstand leistete, jedoch durch einen mit vieler Bravour durchgeführten Angriff der ostpreußischen Landwehrbrigade unter Oberst von Zimmermann aus diesem Orte geworfen wurde und in vollständiger Auflösung auf L'Isle-le-Doubs zurückging.

Auch am 20. und 21. Jan. setzte das Corps Werder's seine Bewegungen fort und hatte am letzten Tage auf der Linie Noroy-le-Bourg-Villersexel-Saint-Ferieux-Onans Stellung genommen. Nur selten traf man noch auf den abziehenden Feind, der jedoch nirgends mehr ernstlichen Widerstand leistete und unter dem Schutz seiner Artillerie den Rückzug beschleunigte. Am 22. Jan. wurde den deutschen Truppen die so nothwendige Ruhe gewährt, soweit dies die unerläßlichen Recognoscirungen ermöglichten.

General von Werder mit seiner Streitmacht hatte an der Lisaine seine Aufgabe in glänzender Weise gelöst, denn er hatte Erfolge errungen, die im Hinblick auf die beiderseitigen Kräfte in solchem Maße und Umfang wol kaum geahnt worden waren und die wir früher schon mit Fug und Recht eine echt spartanische Leistung nennen zu müssen glaubten. Diese Erfolge hatten nicht einmal große Opfer gekostet, denn die deutschen Verluste in den dreitägigen Kämpfen an der Lisaine beliefen sich auf 81 Offiziere und 1847 Mann, während der des Feindes auf circa 7000 Mann veranschlagt wird, ein Verhältniß, das seine Erklärung darin findet, daß diesmal die Rollen der Defensive und Offensive zwischen beiden Gegnern gewechselt hatten. Französischerseits verlor man außerdem über 4000 unverwundete Gefangene, wie denn auch Tausende von Verwundeten, sei es auf dem Schlachtfelde oder in den von den Franzosen verlassenen Ortschaften, in deutsche Hände fielen.

Durch die Verwundeten und Gefangenen stellte es sich nunmehr mit Gewißheit heraus, daß General Bourbaki in den Kämpfen an der Lisaine, oder wie dieselben auch bezeichnet werden, in der Schlacht bei Montbéliard, das 15., 18., 20. und 24. Corps, zusammen incl. der Division Crémer, 13 Infanterie- und 3 Cavaleriedivisionen unter seinen Befehlen hatte.*)

Werfen wir hier noch einen Blick zurück auf die wichtigsten Momente der eben ge-

---

Weise, begegnen. Auch hier sah sich General von Göben außer Stande, mit der I. Armee sofort zur Verfolgung des abziehenden Gegners aufzubrechen so große Resultate auch in Aussicht standen. Man wird sagen dürfen, daß sowol von der Lisaine als in den fast gleichzeitigen Kämpfen bei Saint-Quentin der „letzte Hauch von Mann und Roß" am Abend der Schlacht schon in Anspruch genommen worden war.

*) Wir lassen später, bei Schilderung der Operationen des Generals von Manteuffel gegen die französische Ostarmee, eine Ordre de Bataille der Letztern folgen.

Digitized by Google

schilderten Operationen und Kämpfe. General von Werder erhielt, wie wir wissen, erst im letzten Augenblick die volle Bestätigung von dem Anmarsche der gesammten Bourbaki'schen Armee nach dem Doubs. Als letzterer seine Concentration so weit durchgeführt, daß er, von Besançon ausgehend, seine Operationen längs des Doubs beginnen konnte, concentrirte General von Werder seine Truppen, die auf der gegen 20 Meilen langen Linien Montbéliard-Vesoul-Langres sich befanden.

Zunächst auf sich selbst angewiesen, beschließt General von Werder, das belagerte Belfort in der Aufstellung an der Lisaine und Allaine zu decken, und tritt sofort von Vesoul aus seinen Marsch nach der Lisaine an. Mit Recht hat man die Ausführung dieses Marsches an der Armee Bourbaki's vorbei ein „Meisterwerk einer strategischen Bewegung" genannt und hervorgehoben, daß Werder sowol die Zeit mangelte, um noch unbelästigt in die Stellung bei Montbéliard zu gelangen, als auch, sich darin festzusetzen, und daß er, mit Recht auf die Beschaffenheit der Bourbaki'schen Armee rechnend, sich diese Zeit verschafft habe durch den energischen Vorstoß, den er gegen die feindliche Avantgarde bei Villersexel richtete. Er erreichte dadurch den angestrebten Zweck, denn Bourbaki concentrirte nunmehr bedeutende Kräfte in dieser Richtung und nahm sich nach diesem an und für sich nicht sehr bedeutenden Gefecht zwei Tage Ruhe, ehe er seinen Marsch fortsetzte. Werder aber, die gewonnene Zeit trefflich ausnutzend, richtete sich vollends in seiner verschanzten Stellung ein und ließ hier die Dinge an sich herankommen.

Offenbar hatte General Bourbaki am 15. Jan. für einen energischen und nachhaltigen Angriff die Armee noch nicht genügend in der Hand; während der beiden folgenden Tage aber gewahrt man bei ihm die augenscheinlichste Unsicherheit in den taktischen Anordnungen, die sich in einem Herumtasten an der deutschen Stellung bemerkbar macht und deren Ausführung ebenso matt als unnachhaltig erscheint. Ein eigentlicher concentrirter Angriff auf eine oder zwei der schwächsten Stellen der so sehr ausgedehnten deutschen Position mit vollem Aufgebot der zur Verfügung stehenden Kräfte, ein eigentliches Forciren des doch beabsichtigten Durchbruchs macht sich nicht bemerkbar. General Bourbaki hatte die dreifache Uebermacht auf seiner Seite, wußte sie aber nicht geltend zu machen; andernfalls hätte wol General von Werder, trotz aller Ausdauer und des Heldenmuthes seiner Truppen, solchen Angriffen auf die Dauer nicht widerstehen können.

Die Behauptung, mit welcher die Franzosen bei jeder Gelegenheit ihre Niederlagen in diesem Kriege zu beschönigen suchen, daß sie nämlich von der deutschen Uebermacht besiegt worden seien, können sie in diesem Falle ebenso wenig aufrecht erhalten als bezüglich der Kämpfe an der Loire, Sarthe und der Somme, am wenigsten aber, was die Belagerung ihrer Hauptstadt anbelangt, nicht zu erwähnen der Schlacht bei Speichern und am 16. Aug. vor Metz.

General Bourbaki's Einleitungen zum Angriff des Werder'schen Corps und zum Entsatz von Belfort waren von Haus aus mangelhaft, und so entging ihm der nicht genug zu schätzende Vortheil der Ueberraschung seines Gegners, dem er vielmehr eine kostbare Zeit ließ, seine Defensivposition unbehelligt zu erreichen und sich darin zur kräftigen Vertheidigung einzurichten.

Mangel an entsprechenden Dispositionen, noch schlechtere Ausführung seitens der Unterbefehlshaber und Schwerfälligkeit in allen Bewegungen kennzeichnen das Unternehmen Bourbaki's von Anfang bis zu Ende, wobei man sich überhaupt des Eindruckes nicht erwehren kann: der General habe die Armee durchaus nicht in der Hand gehabt.

[Wenn etwas zu seiner Entschuldigung gereicht, so ist es vor allem der Zustand seiner Truppen, die der General eben nehmen mußte, wie er sie bekam, indem er in dieser Beziehung mit Aurelle de Paladines, Chanzy und Faidherbe Ein Los theilte; wie ja auch General Trochu dieselben Erfahrungen machte, wennschon er genügendere Zeit und Gele-

Digitized by Google

genheit gehabt hätte, seine Streitkräfte besser für den Krieg abzurichten, als es in der Wirklichkeit von ihm geschah. Alle diese Truppen des Massenaufgebots der Republik waren so wenig manövrirfähig und die Unterbefehlshaber in ihren Leistungen so gänzlich ungenügend, daß die Verwirrung und die Miserfolge auf französischer Seite sich in dem Maße zu steigern schienen, als diese ungefügigen Scharen numerisch anschwollen. General von Werder focht mit 45000 Mann gegen 150000 Mann, „aber letztere waren verhungert, indisciplinirt, abgerissen und schlugen sich nicht mit der alten Energie", sagt in bezeichnender Weise A. von Boguslawski.

Gambetta's strategischer Plan war somit im Osten ebenso gescheitert als er vorher durch die Niederlage des Generals Chanzy im Westen total mißglückt war. Die Franzosen versprachen sich von dieser Verlegung des Kriegsschauplatzes der Armee Bourbaki's nach dem östlichen Frankreich die wichtigsten Folgen. Zunächst hoffte man, daß Prinz Friedrich Karl sich beeilen würde, einen Theil seiner Armee der gefahrdrohenden Bewegung Bourbaki's ostwärts nachzusenden und so dem die Offensive wieder ergreifenden General Chanzy es möglich machen würde, die geschwächte feindliche Armee zu schlagen und zum Entsatze von Paris vorzurücken.

Doch die größten Erfolge versprachen sich die französischen Strategen von der Operation Bourbaki's selbst. Daß er mit seiner Uebermacht das Corps Werder's über den Haufen rennen würde, galt als ausgemachte Sache; man steigerte aber auch seine sanguinischen Hoffnungen noch viel weiter, in der irrigen Annahme, daß deutscherseits nichts geschehen würde oder nichts geschehen könnte, der drohenden Gefahr vorzubeugen. Nicht nur die Etappenstraße Paris-Nancy hoffte man zu durchbrechen und die feindliche Armee vor Paris dadurch zu zwingen, die Belagerung über Hals und Kopf aufzugeben, sondern auch Belfort zu entsetzen und in Deutschland selbst einfallen zu können, um Wiedervergeltung, wahrscheinlich durch die dazu besonders auserkorenen Garibaldi'schen Scharen, zu üben, für die Schmach, daß der französische Boden durch die deutsche Invasion befleckt worden war. Alle diese Hoffnungen faßte man officiell und in den französischen Zeitungen in der mysteriösen Versicherung zusammen, daß nunmehr ein völliger Umschwung der Dinge eintreten müsse.*)

Wie schon so oft in diesem wechselvollen Kriege täuschten aber die französischen Machthaber sich selbst und das Volk auf das bitterste, und die wohldurchdachten und trefflich ausgeführten Gegenmaßregeln der deutschen Heerführung durchkreuzten den künstlich ersonnenen Plan in allen Punkten, gestützt auf die moralische und soldatische Ueberlegenheit der festgegliederten, vor keinem numerischen Uebergewicht zurückschreckenden deutschen Truppen über die in Eile zusammengewürfelten, zum Theil aus Rekruten oder mangelhaft ausgebildeten Mobilgarden bestehenden französischen Streiter.

Wir schließen diesen Abschnitt mit Anführung des folgenden Telegramms vom 20. Jan.:

„Dem General von Werder, Commandirenden des 14. Armeecorps in Montbéliard.

Ihre heldenmüthige, dreitägige, siegreiche Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapfern Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer meinen königlichen Dank, meine höchste Anerkennung aus und verleihe Ihnen das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Schwertern als Beweis dieser Anerkennung.

Ihr dankbarer König Wilhelm."

General von Werder brachte diese Cabinetsordre zur Kenntniß der Truppen und drückte gleichzeitig „allen Offizieren, Beamten und Soldaten, die diese ruhmreichen Erfolge erkämpfen und erringen halfen", nochmals seinen wärmsten Dank aus.

*) Ueber das „Scheitern des Planes Gambetta's" vgl. „Militär-Wochenblatt" vom Januar 1871.

Digitized by Google

3) Die Belagerung von Belfort. Strategisch wichtige Lage dieses Platzes. Die fortificatorische Beschaffenheit von Belfort. Oberst Denfert-Rochereau. Einschließung Belforts durch General von Tresckow mit der 1. Reservedivision. Vervollständigung der Cernirung und Verschanzung der deutschen Stellungen. Angabe der Cernirungslinie. Eintreffen des Belagerungsparks und Beginn der Beschießung von Belfort. Der Belagerer nimmt in der Nacht auf den 8. Jan. das wichtige Danjoutin. Einfluß des Bourbaki'schen Vormarsches auf die Belagerung. Oberst Denfert's passives Verhalten während der dreitägigen Kämpfe an der Lisaine. Erhöhte Thätigkeit des Belagerers nach Bourbaki's Abzug. Stärke des Belagerungscorps. Der Belagerer nimmt das Dorf Perouse und eröffnet in der Nacht auf den 22. Jan. die erste Parallele. Der Sturm auf die beiden Perches in der Nacht auf den 27. abgeschlagen. Eröffnung der zweiten Parallele in der Nacht auf den 1. Febr. Wegnahme der beiden Perches am 8. Febr. Uebergabe von Belfort am 18. Febr.

Die Belagerung von Belfort steht mit den vorher geschilderten Ereignissen an der Lisaine in so unmittelbarem Zusammenhange und causaler Beziehung, daß wir deren wichtigste Momente von Beginn dieser Belagerung bis zur Uebergabe der Festung hier folgen lassen.

Dieser feste Platz liegt an der Savoureuse, die sich etwas oberhalb Montbéliard in die Allaine ergießt; sowol die Ostbahn (Paris-Mülhausen-Basel) als auch die Lyoner Bahn beherrschend, ist die Stadt außerdem noch der Kreuzpunkt von sechs Hauptstraßen. Nur gegen 8000 Einwohner zählend, hat dieser Platz jedoch durch seine strategisch wichtige Lage eine Bedeutung für Frankreich, die jetzt, nachdem dasselbe Elsaß und Lothringen mit seinen festen Plätzen verloren hat, schon dadurch genügend gekennzeichnet wird, daß er französischerseits ausersehen worden ist, in einen Waffenplatz ersten Ranges umgewandelt zu werden.

Belfort, der vorgeschobenste Stützpunkt etwaiger Operationen nach dem Oberrhein, beherrscht den Zugang nach Frankreich zwischen Jura und Vogesen, die von uns früher erwähnte Trouée de Belfort, weshalb schon Vauban die ersten Befestigungswerke um Belfort erbaute, in Form eines unregelmäßigen Fünfecks. Die an der Südostecke gelegene Citadelle, Château-de-Belfort oder La Roche genannt, hat in Felsen gehauene Gräben. Im Nordosten der Stadt, zu beiden Seiten der Straße nach Kolmar, befindet sich das sogenannte verschanzte Lager mit den Forts La Justice südlich und La Miotte nördlich dieser Straße. Im Jahre 1867 begann man damit, die Werke um Belfort zu vervollständigen. So wurde im Westen der Stadt, da wo die Bahn Paris-Basel längs der Vorstadt De France hinläuft, an Stelle eines ältern ungenügenden Werks das Fort Des Barres in Angriff genommen und war 1870 in der Hauptsache vollendet.

Selbstverständlich mußte man bei einer zeitgemäßen Erweiterung und Vervollständigung der Werke von Belfort ganz besonders auch den im Südosten des Platzes links der Savoureuse hinziehenden Höhenzug der Perche ins Auge fassen. Es waren zu diesem Zwecke permanente Befestigungen daselbst projectirt; man war jedoch noch nicht über die Ausführung des Projects schlüssig, als der Krieg 1870 ausbrach. Man suchte nunmehr das Versäumte durch Anlage von passageren Werken nachzuholen und baute die beiden Objecte Haute Perche und Basse Perche zwischen Danjoutin und Perouse. Ebenso wurde südlich von Fort De Barres ein größeres Werk bei Bellevue erbaut und diese Außenwerke theils unter sich, theils mit der Hauptenceinte verbunden. Zum Commandanten von Belfort wurde Oberst Denfert-Rochereau ernannt; derselbe galt als ein sehr tüchtiger Genieoffizier, und da er seit längerer Zeit die fortificatorischen Arbeiten um Belfort geleitet hatte, so durfte man sich von ihm einer umsichtigen Vertheidigung dieses Platzes versehen.

General von Tresckow rückte mit der 1. Reservedivision — der 1. und 2. Landwehrbrigade, zusammen 18 Bataillone Infanterie, 4 Escadrons und 36 Geschützen — am

Digitized by Google

1. Nov. von Kolmar gegen Belfort, traf daselbst am 3. Nov. ein und setzte sofort die Cernirung ins Werk, wobei es alsbald zu mehrern kleinen Gefechten mit der Besatzung kam. Vorerst sein Hauptquartier in La Chapelle-sous-Chaux im Norden des Platzes nehmend, ließ es General von Treskow sich angelegen sein, in den nächsten Tagen die Cernirung so gut zu vervollständigen, als es das verhältnißmäßig schwache Blokadecorps gestattete, von dem ohnehin das Schloß Montbéliard im Süden zur Deckung der Cernirung besetzt werden mußte. Der Verstärkungen, welche General von Treskow im Laufe der Cernirung überwiesen wurden, haben wir schon früher gedacht.

Selbstverständlich sah sich der General genöthigt, seine Positionen nach Möglichkeit zu verschanzen und allmählich die Cernirungslinie zu verengern. Letztere zog sich Ende November im Norden von Valdoye an der Bahn Paris-Basel östlich über Offemont nach Besoncourt; von da südlich über Chevremont, Vezelois und Meroux; von hier aber in westlicher und nördlicher Richtung über Andelnans, Bavilliers, Essert und Gravange bis wieder nach Valdoye. Am 23. Nov. verlegte General von Treskow sein Hauptquartier nach Fontaine im Osten.

Mit dem Eintreffen des Belagerungsparks aus dem Elsaß begann nunmehr die Beschießung des Platzes; da man jedoch dadurch die gehoffte Uebergabe desselben nicht erzwingen konnte, leitete General von Treskow durch den Bau von Batterien gegen die Forts Haute Perche und Basse Perche den förmlichen Angriff ein, worauf der zur Leitung der Geniearbeiten von Straßburg herbeigerufene General von Mertens bestimmend einwirkte. General von Treskow verlegte von da an sein Hauptquartier nach Bourogne im Südosten des Platzes.

In Ausführung des neuen Angriffsplanes nahm der Belagerer in der Nacht auf den 8. Jan. die wichtige Position Danjoutin, wobei die circa 700 Mann starke Besatzung gefangen wurde. Selbstverständlich äußerte der Vormarsch Bourbaki's auf Belfort und sein Angriff auf das Werder'sche Corps seinen Einfluß auf den Gang der Belagerung: General von Treskow konnte in diesen ernsten Tagen nur und allein darauf sinnen, sich in seinen Stellungen zu behaupten. Daneben hemmte ohnehin in dieser Zeit die Ungunst des strengen Winters die Angriffsarbeiten.

Ungeachtet nun aber General von Treskow 37 schwere Geschütze zur Armirung der Werder'schen Position an der Lisaine abgegeben hatte, das Feuer des Belagerers sich also von da ab auffallend vermindern mußte; ungeachtet endlich man tagelang den Kanonendonner von der Lisaine her während der Angriffe Bourbaki's in der Festung vernahm, ja sogar diese Kämpfe zum Theil von der Festung aus beobachten konnte, so verhielt sich dennoch Oberst Denfert insofern passiv, als er keinen Versuch machte, das Vorgehen Bourbaki's durch einen kraftvollen Ausfall zu unterstützen. Es wäre schwer, hierfür einen genügenden Erklärungsgrund zu finden, wäre man nicht berechtigt anzunehmen, daß dieser sonst ebenso tüchtige als brave Commandant bei einem derartigen Offensivunternehmen nicht mit Zuversicht auf die Haltung seiner Besatzung — circa 15000 Mann — rechnen konnte.

Kaum war jedoch der letzte Angriff Bourbaki's an der Lisaine siegreich abgeschlagen, als auch die Belagerung mit erhöhter Energie und verstärkten Mitteln fortgesetzt wurde. Zunächst wurde dem Belagerungscorps das Detachement Debschütz zugewiesen, sowie 4 Bataillone der 4. Reservedivision, sodaß dasselbe nunmehr 27 Bataillone zählte. In der Nacht auf den 21. Jan. nahm General von Treskow das Dorf Perouse nebst den beigelegenen Gehölzen mit einem Verlust von 80 Offizieren und 171 Mann, und ließ von diesem Stützpunkt aus in der folgenden Nacht die erste Parallele gegen die beiden Perches eröffnen. Alsdann begannen die bei dieser Parallele erbauten deutschen Batterien ihr Feuer gegen die vorgenannten Werke, um den beabsichtigten Sturm vorzubereiten.

Digitized by Google

Schon in der Nacht auf den 27. ließ General von Tresckow seine Sturmcolonnen gegen diese Werke vorbrechen; die Têten derselben gelangten im ersten Anlauf in die Gräben, wurden hier aber von einem so vernichtenden Feuer empfangen, daß sie den Angriff aufgeben mußten und über 400 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen zurückließen.

Selbstverständlich mußte der Belagerer seine Ungeduld nach dieser empfindlichen Lehre zügeln und zum förmlichen Angriff zurückkehren, dessen Arbeiten jedoch bei der Ungunst der Witterung und infolge des felsigen Bodens nur langsam vorschritten, sodaß erst in der Nacht auf den 1. Febr. die zweite Parallele eröffnet werden konnte. Unter den allergrößten Schwierigkeiten, wohin namentlich gehörte, daß man mit der förmlichen Sappe im Felsboden vorgehen mußte, und daß bei dem eingetretenen Thauwetter sich die Laufgräben mit Wasser füllten, kam man dennoch so weit, daß am 7. Febr. das Couronnement der beiden Werke begonnen werden konnte, worauf dieselben am andern Tage nach kurzem Widerstande der nur noch schwachen Besatzung genommen wurden.

Doch auch im Osten sollte nunmehr der eigentliche Kriegszustand sein Ende erreichen. Während nämlich General von Tresckow sich anschickte, den Angriff auf die Hauptbefestigung einzuleiten, kam zwischen den kriegführenden Mächten ein Uebereinkommen zu Stande, wonach die Feindseligkeiten auch in den durch die Convention vom 28. Jan. ausgeschlossenen Theilen des Kriegsschauplatzes ihr Ende erreichten. Die Festung Belfort wurde am 18. Febr. den deutschen Truppen übergeben, und zwar mit dem zum Platze gehörigen Kriegsmaterial; die Garnison aber mit Waffen, Fuhrwerken, dem den Truppen selbst gehörigen Kriegsmaterial und den militärischen Archiven erhielt freien Abzug mit allen Kriegsehren nach dem Süden Frankreichs. Die Uebergabe Belforts um diese Zeit fiel selbstverständlich dadurch besonders ins Gewicht, daß man deutscherseits die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland beschlossen hatte.

4) Rückblick auf die Ereignisse an der Somme. Vertheilung der Streitkräfte der I. Armee Ende December 1870. Stärke und Bestandtheile dieser Armee am 1. Jan. 1871. Die Ereignisse an der Seine bei Rouen Ende December. General von Bentheim, die Offensive ergreifend, schlägt den Feind. Die Cernirung von Péronne. General Faidherbe rückt zum Entsatz von Péronne vor. Stellung und Stärke der zur Deckung der Cernirung von Péronne aufgestellten deutschen Truppen unter General von Kummer bei Bapaume. Zusammensetzung und Stärke der französischen Nordarmee. General Faidherbe setzt am 2. Jan. den Vormarsch auf Bapaume fort. Die Kämpfe am 2. Jan. Anordnungen des Generals von Göben für den 3. Jan. Schlacht bei Bapaume am 3. Jan. Die beiderseitigen Verluste. Die Lage bei der I. Armee am 3. abends. Gleichzeitiger Rückzug beider Gegner.

Wir wenden uns jetzt den Schlußoperationen des Feldzuges im Norden an der Somme zu, wo durch die Schlachten bei Bapaume und bei Saint-Quentin auf diesem Abschnitt des Kriegsschauplatzes die letzten Entscheidungen herbeigeführt wurden. Bevor wir jedoch zur Schilderung der Ereignisse schreiten, erscheint es geboten, einen kurzen Rückblick auf die Operationen im Monat December zu werfen, um dem Leser den Zusammenhang und die Causalität der Ereignisse anschaulicher zu machen.

Am 27. Nov. hatte General von Manteuffel die feindliche Nordarmee bei Amiens geschlagen, besetzte am 30. Nov. die Citadelle und am 5. Dec. bereits Rouen. Allgemeine strategische Rücksichten ließen ein weiteres Vordringen in der Richtung auf Le Havre nicht zeitgemäß erscheinen. Alle weitern Maßnahmen des Generals von Manteuffel wurden bedingt durch die Unternehmungen und Bewegungen der Nordarmee unter General Faidherbe. Es schien hiernach geboten, daß die I. Armee ihre Operationen über Rouen hinaus westwärts nicht weiter ausdehne, sondern daß General von Manteuffel in der Nähe von Amiens seine Kräfte concentrire, um die Positionen längs der Somme

Digitized by Google

zu decken und einem weitern Vorrücken des Feindes in der Richtung auf Paris halt zu gebieten. Bereits am 23. Dec. trafen die beiden Nordarmeen an der Hallue zusammen, und abermals wurde General Faidherbe geschlagen und ging in das der belgischen Grenze vorliegende Festungsviereck zurück. Schon am nächsten Tage nahm General von Manteuffel die Verfolgung des Feindes auf und stand am 26. in der Gegend von Bapaume. Nach weitern kleinen Gefechten wurde am 27. die Cernirung der Festung Péronne begonnen.

Es fand um diese Zeit folgende Vertheilung der zur I. Armee gehörigen Truppentheile statt: das 1. Armeecorps mit der von der Cernirungsarmee von Paris dorthin detachirten Garde-Dragonerbrigade hatte auf beiden Ufern der Seine bei Rouen Aufstellung zu nehmen; die Sicherung der Sommelinie dagegen fiel dem 8. Armeecorps nebst der 3. Reservedivision und der combinirten Cavaleriebrigade zu.

Es bestand somit die I. Armee am 1. Jan. aus folgenden Truppentheilen: dem 8. Armeecorps, General von Göben, dem 1. Armeecorps, General von Bentheim, der 3. Reservedivision, Prinz Albrecht Sohn, der combinirten Garde-Cavaleriebrigade (zur 3. Reservedivision gehörig), der 3. Cavaleriebrigade, General Graf von der Groeben; zusammen 56 Bataillone, 48 Escadrons und 33 Batterien in der Stärke von 41000 Mann Infanterie, 5200 Mann Cavalerie und circa 200 Feldgeschützen. Außerdem waren noch bestimmt zur Cooperation mit der I. Armee: die Garde-Dragonerbrigade, nur 8 Escadrons zählend, sowie die 12. (sächsische) Cavaleriedivision mit 12 Escadrons und 1 Batterie, welche letztere zum Schutze des rechten Flügels der I. Armee in der Gegend von Saint-Quentin Stellung behielt.

Die deutsche I. Armee war somit in zwei Theile getheilt, von denen der eine bei Amiens an der Somme, der andere zu beiden Seiten der untern Seine bei Rouen stand; von hohem Werth für eine etwa nöthig werdende Concentration ihrer Kräfte erschien die betriebsfähige Bahn Amiens-Rouen, doch war hier der Mangel an Eisenbahn-Transportmaterial sehr fühlbar. Bei der numerischen Ueberlegenheit der französischen Nordarmee machte sich daher das Bedürfniß einer Verstärkung der deutschen I. Armee geltend, denn nur in dem Falle, wenn ausreichendere Kräfte zu Gebote standen, konnte daran gedacht werden, selbst zur Offensive zu schreiten und der geschlagenen feindlichen Armee in den Rayon ihrer Festungen zu folgen. „Der Gegner", sagt Major A. von Schell, „im unbestrittenen Besitze der nördlichen Festungslinie, der diese Plätze verbindenden Schienenwege und der Verbindungen zur See, vermochte Verstärkungen heranzuziehen und schnell gegen einen Punkt der auf weiterm Raume vertheilten I. Armee zu bewegen. Diesen Vortheilen eines überraschenden Auftretens gegenüber fand die I. Armee eine wesentliche Hülfe in ihrer starken Cavalerie, welche um so größere Dienste leisten konnte, als der französischen Nordarmee ein solche nicht zu Gebote stand."*)

In der Normandie war der Gegner schon Ende December zu beiden Seiten der Seine mit ansehnlichen Kräften auf Rouen vorgedrungen. General von Bentheim, an und für sich nicht stark genug, um diese weitausgedehnte Stadt zu vertheidigen, beobachtete den Feind durch auf beiden Seineufern vorgeschobene Detachements. Da der Gegner sich jedoch mehrere Tage unthätig verhielt, schritt der General nunmehr selbst zur Offen-

*) Vgl. „Die Operationen der I. Armee unter General von Göben. Dargestellt nach den Operationsacten des Obercommandos der I. Armee von A. v. Schell, Major im Großen Generalstabe. Mit einer Operationskarte und drei Gefechtsplänen" (Berlin 1873). Dieser lichtvollen und mehr in die Details eingehenden Schilderung ging das Werk des Grafen H. Wartensleben voraus: „Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel", welche beiden Werke sich einander ergänzen.

Digitized by Google

sive auf dem linken Seineufer in der Richtung auf Maison-brulée, warf die da aufgestellten feindlichen Massen unter General Roye mit der 1. Division und nahm ihnen über 400 Gefangene, 2 Kanonen und 3 Fahnen ab. Von da aus bewegte sich General von Bentheim in mehrern Colonnen längs der von Rouen süd- und westwärts laufenden Hauptstraßen vor und warf den Feind auf Brionne und Pont-Audemer, welche Orte er in völliger Auflösung erreichte. Die früh hereinbrechende Dunkelheit hinderte die Ausnutzung dieses Sieges, doch fielen bei der Verfolgung abermals zahlreiche Gefangene und zwei Geschütze in deutsche Hände. Infolge dieser Niederlage zog sich der Feind auf Le Havre und Honfleur zurück und verhielt sich ziemlich passiv bis zum Eintritt des Waffenstillstandes.

Um so bedeutungsvoller und entscheidender waren dagegen die Ereignisse an der Somme, also auf dem rechten Flügel der I. Armee. Hier cernirte die 16. Infanterie- und die 3. Reservedivision die Festung Péronne, deren Besitz für die Beherrschung der Sommelinie von Bedeutung erschien. Am 27. Dec. hatte die Beschießung dieses sonst untergeordneten Platzes begonnen, und sofort entschloß sich General Faidherbe, zu dessen Entsatz herbeizueilen. Am 1. Jan. setzte sich die französische Nordarmee, die bis dahin zwischen Arras und Douai hinter der Scarpe gestanden, sich daselbst verstärkt und nach Möglichkeit retablirt hatte, mit der Hauptrichtung auf Bapaume in Marsch, wo sich das zur Deckung der Belagerung aufgestellte Observationscorps schon am andern Tage von überlegenen Kräften angegriffen sah.

General von Göben, der den Befehl über die gesammten zur Cernirung von Péronne und zu deren Deckung weiter nördlich vorgeschobenen Truppen führte, hatte letztere folgende Stellung einnehmen lassen: General von Kummer mit 11 Bataillonen, 4 Escadrons und 24 Geschützen der 15. Division stand bei Bapaume; westlich davon General Graf Groeben (3. Cavaleriedivision) bei Boucquoi mit 1 Bataillon, 12 Escadrons, 6 Geschützen; östlich von Bapaume, bei Fins, General Prinz Albrecht von Preußen mit 3 Bataillonen, 12 Escadrons, 18 Geschützen; 2 reitende Batterien des 8. Corps waren in Reserve zurückgehalten, ebenso das Jägerbataillon Nr. 8. Der Rest der Truppen stand an der Somme und cernirte mit 10 Bataillonen, 8 Escadrons, 9 Batterien und 2 Pionniercompagnien unter General von Barnekow die Festung Péronne.

Die französische Nordarmee unter General Faidherbe, dem der Generalstabschef General Farre zur Seite stand, war aus dem 22. Corps, General Lecointe, und dem 23. Corps, General Paulze d'Ivoy, zusammengesetzt. Das erstere aus den Divisionen des Generals Derroja und des Generals du Bessol gebildet, zählte im ganzen 40 Bataillone oder gegen 30000 Mann Infanterie. Das 23. Corps, ebenfalls aus zwei Divisionen bestehend, die von den Generalen Payen (Schiffskapitän) und Robin befehligt wurden, war nur 28 Bataillone stark mit etwa 18500 Mann Infanterie. Somit zählten beide Corps in Summa 48500 Mann Infanterie. Beiden Corps standen 15 Batterien oder 90 Geschütze zur Verfügung; mit Cavalerie dagegen war die französische Nordarmee äußerst spärlich bedacht, denn außer einem Peloton Dragoner beim Armeecommando besaß dieselbe nur 4 Escadrons Gensdarmen und Dragoner; ebenso waren nur 2 Geniecompagnien vorhanden.

Außer den vorerwähnten Truppen standen dem General Faidherbe noch zur Verfügung die Brigade Oberst Isnard, zum größten Theil aus Mobilgarden gebildet, mit 12 Geschützen, sowie endlich die Brigade Oberst Pauly aus Mobilisés du Pas-de-Calais bestehend. Zur Zeit der Schlacht bei Bapaume zählte die französische Nordarmee jedoch erst im ganzen gegen 40000 Mann, während sie einige Wochen später, zur Zeit der Schlacht bei Saint-Quentin, gegen 55000 Mann stark war.

Diese immerhin relativ sehr bedeutenden Streitkräfte bestanden aus Marschbataillonen,

Digitized by Google

Mobilgarden und Marinesoldaten, von deren taktischem Werth dasselbe gilt, was wir bereits mehrfach über die Improvisationen Gambetta's gesagt haben. So kam es denn auch, daß General Faidherbe, dessen organisatorischer Thätigkeit, Thatmuth und Geschick man alle Anerkennung wird zollen müssen, bei allen seinen Operationen im Norden von Paris nicht glücklicher war, als die andern Armeeführer der Republik, wennschon für ihn im Januar die Chancen für den Sieg so glücklich wie möglich zu liegen schienen.

General Faidherbe setzte am 2. Jan. den Vormarsch mit seinen vier Divisionen auf Bapaume und Boucquoi zu beiden Seiten der Bahn Arras-Paris fort. Der westwärts der genannten Bahn stehende linke Flügel der zur Deckung der Belagerung von Péronne vorgeschobenen deutschen Truppen zog sich vor der feindlichen Uebermacht hinter den der vorerwähnten Bahn parallel laufenden Abschnitt des Encrebaches zurück, und auch das von den deutschen Vortruppen besetzte Achiet, von Boucquoi aus bedroht, mußte geräumt werden, wobei die Truppen der 15. Division fechtend bis auf die Höhe von Sapignies zu beiden Seiten der Straße Arras-Bapaume zurückgingen. Hier bei Sapignies, eine Meile nördlich von Bapaume, kam es alsbald zu einem äußerst hartnäckigen Kampf, doch ungeachtet der Gegner hier seine Uebermacht zu entfalten wußte, warf die 30. Brigade, General von Strubberg, denselben dennoch auf Ervillers zurück und machte 5 Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen.

Doch auch auf der Straße von Douai her drangen gegen 2 Uhr nachmittags feindliche Colonnen in der Richtung auf Mory und Beugnâtre vor, den rechten Flügel der deutschen Stellung bedrohend. General von Kummer verstärkte demgemäß diesen Flügel und concentrirte bis zum Abend die ganze 15. Division bei Bapaume. Aus Combles meldete General von Göben am 3. Jan. früh an General von Manteuffel über den Kampf am 2. Jan.: „Feind gestern Mittag mit starken Massen Offensive ergriffen. General Kummer mit Brigade Strubberg bei Sapignies alle Angriffe bis zum Abend abgewiesen mit geringem eigenen Verlust, großem feindlichen. Kartätschen gewirkt; 1 Escadron 7. Husaren erfolgreich attakirt, 250 unverwundete Gefangene, viele Seelente. Jetzt ganze Division Stellung bei Bapaume."

Die im Laufe des 2. Jan. gemachten Wahrnehmungen stellten es bis zur Gewißheit fest, daß man die ganze französische Nordarmee vor sich habe und daß es in deren Absicht liege, Péronne zu entsetzen. General Faidherbe stand am 2. abends mit dem Gros seiner Truppen der Division Kummer so nahe, daß für den andern Tag ein energischer Angriff auf dieselbe zu erwarten war. Bei solcher Lage beeilte sich General von Göben alle nur verfügbaren Truppen zusammenzuziehen, ohne die Cernirung von Péronne, wo die Beschießung fortgesetzt wurde, allzu sehr zu schwächen.

Angesichts des fernern Kampfes traf General von Göben für den folgenden Tag sofort die entsprechenden Anordnungen, um die Stellung von Bapaume in folgender Weise zu besetzen. Prinz Albrecht mit seinem Detachement hatte früh morgens Bertincourt, eine starke Meile östlich von Bapaume, zu besetzen, stand somit auf dem äußersten rechten Flügel. General von Kummer hatte die Stellung bei Bapaume zu vertheidigen, wozu ihm 11 Bataillone, 4 Escadrons und 36 Geschütze zur Verfügung standen. General Graf Groeben hatte Pys, südwestlich von Bapaume, zu besetzen, und zwar mit 1 Bataillon, 4 Escadrons und 4 Geschützen, seine beiden andern Cavallerieregimenter mit 2 Geschützen aber mehr westwärts nach dem Encrebach hin eine derartige Stellung nehmen zu lassen, um gegen Flanke und Rücken des Feindes vorgehen zu können, falls derselbe zum Angriff der Division Kummer auf Bapaume schreite. General von Barnekow hatte von der Cernirungsarmee vor Péronne im ganzen 5 Bataillone und 6 Batterien an General von Göben abgeben müssen, die südlich von Bapaume bei Le Transloy und Sailly Stellung nahmen, um als Reserve zur Verfügung zu stehen.

Digitized by Google

Mit Tagesanbruch am 3. Jan. erreichte der Feind zu beiden Seiten der Straße Arras-Bapaume die Linie Bihucourt-Behagnies, von der aus der Artilleriekampf mit der Division Kummer eröffnet wurde; gegen 9 Uhr jedoch ging der Feind mit den Divisionen Bessol und Derroja in der Richtung von Biefvillers-les-Bapaume und Grévillers zum Angriff gegen die deutsche Stellung vor. Bei den ebengenannten Orten fanden ebenso verlustvolle als hartnäckige Kämpfe mit dem Gegner statt, wie denn auch gleichzeitig die französische Division Robin einen Vorstoß gegen den rechten Flügel der Division Kummer machte, jedoch abgewiesen wurde und auf Mory zurückging.

Offenbar lag es in der Absicht des Generals Faidherbe, den linken Flügel der Division Kummer nach der Straße Bapaume-Albert hin zu umfassen, denn in dieser Richtung entwickelte das französische Corps überlegene Massen mit einer zahlreichen Artillerie; dieses sowie auch der heftig entbrennende Kampf längs der Straße von Arras mit dem Corps Paulze d'Ivoy bestimmte General Kummer, seine Truppen gegen Mittag zurückzunehmen und sowol in Bapaume als seitwärts der Stadt aufzustellen.

Während so die 15. Division das Vorterrain räumte und der Feind sich anschickte, den hier errungenen Vortheil auszunutzen, machte sich bereits auch das Einwirken der in den Kampf tretenden Flügeldetachements geltend. General Prinz Albrecht, in Ausführung des vom General von Göben erhaltenen Befehls, von Bertincourt auf Frémicourt bis an die Straße Bapaume-Cambrai zu rücken, griff über diese Straße hinaus den Feind sofort in der linken Flanke an, und wenn sich Prinz Albrecht auch nicht in dem Besitz der Dörfer Favreul und Beugnâtre behaupten konnte, bis wohin er vorgedrungen war, so hatte doch dieser Vorstoß den Gegner (Division Payen) überrascht und zum Stutzen gebracht. Prinz Albrecht nahm hiernach Stellung längs der vorerwähnten Straße von Bapaume bis Frémicourt auf dem rechten Flügel der Division Kummer.

General Faidherbe richtete aber bald wieder den Hauptangriff gegen die Division Kummer, indem die Division Derroja von Grévilliers auf Avesnes-les-Bapaume, die Division du Bessol von Biefvillers auf die im Norden Bapaumes gelegene Vorstadt Arras sich vorbewegte. Wennschon die 29. Infanteriebrigade, Oberst von Bock, hart gedrängt von dem Corps Lecointe, sowol die genannte Vorstadt als auch Avesnes-les-Bapaume räumen mußte, so behauptete sie nunmehr aber mit heldenmüthiger Ausdauer Bapaume selbst, an dessen Nordseite wie auch bei dem nahe vorgelegenen Saint-Aubin ein lebhafter Tirailleurkampf bis gegen 2 Uhr nachmittags fortdauerte. Weiter rechts, längs der Chaussee nach Frémicourt, war fast ausschließlich nur die beiderseitige Artillerie engagirt.

Das immer deutlicher hervortretende Streben des Generals Faidherbe, den linken Flügel der Division Kummer zu umfassen, bestimmte den General von Göben, von Sailly und Le Transloy aus seine Reserven bis zu den im Südwesten von Bapaume gelegenen Dörfern Ligny und Tilloy vorzuziehen. Ebenso war auch gegen 3 Uhr das Detachement des Generals von der Groeben von Pys aus weiter östlich bis Le Sars an der Straße von Bapaume nach Amiens vorgegangen, somit sich an die Reserve in Ligny anschließend. Tilloy fiel jedoch gegen 4 Uhr dem Feinde in die Hände, der diesen Ort mit Uebermacht umfaßte und nach blutigem Ringen nahm; alle Versuche des Feindes jedoch, aus diesem Orte weiter vorzubrechen, scheiterten an der festen Haltung der alsbald wieder Stellung nehmenden seitherigen Besatzung von Tilloy, sowie an dem energischen Eingreifen der mittlerweile anlangenden deutschen Verstärkungen in das Gefecht. General von Göben, die Gefahr ermessend, welche die Anwesenheit und Festsetzung des Feindes fast im Rücken der Division Kummer mit sich bringe, ordnete daher an, daß Tilloy mit Beginn der Dunkelheit wiedergenommen werde, ein Befehl, der mit genügenden Truppenkräften

Digitized by Google

ausgeführt wurde, sodaß die Franzosen viele Gefangene verloren. Gegen 7 Uhr abends war der Ort wieder von Truppen der Brigade Strubberg besetzt. Nur vereinzeltes Feuer, besonders gegen die Nordlisière von Bapaume, ließ sich noch auf dem Gefechtsfelde vernehmen; die Wiedereinnahme von Tilloy bildete den Schlußpunkt des Schlachttages.

Die Cavalerie der beiden deutschen Seitendetachements, die auf dem linken Flügel zwischen Courcelette und Pys, auf dem rechten Flügel der deutschen Stellung aber bei Fins aufgestellt war, umging während der Schlacht beide Flügel des Feindes, zeigte sich sogar im Rücken seiner Stellung und fand mehrfache Gelegenheit, durch kühne Reiterthaten sich sehr empfindlich bemerkbar zu machen.

Im ganzen hatten 17 Bataillone Infanterie und 64 Geschütze auf deutscher Seite — nach dem geringen Effectivstand circa 10000 Mann — gegenüber der mindestens 40000 Mann starken französischen Nordarmee zwei Tage hintereinander ihre Position bei Bapaume siegreich behauptet, obschon die letztere in diesen Tagen eine ungleich bessere Haltung als in den frühern Kämpfen gezeigt und manche Vortheile errungen hatte, die für sie nur darum wieder verloren gingen, weil die französischen Corpscommandanten sie nicht festzuhalten und weiter auszunutzen verstanden. Einer vierfachen Uebermacht gegenüber war somit abermals auf blutiger Walstatt der Beweis geführt worden, daß man mit improvisirten, milizartigen Heeren, und seien dieselben auch noch so stark, einen Gegner von alter Organisation, gründlicher taktischer Schulung und fester Disciplin, der noch dazu vorzüglich geführt wird, selbst dann nicht besiegen wird, wenn dieser Gegner, wie es am 3. Jan. auf deutscher Seite der Fall war, nicht viel stärker war als eine von den vier französischen Divisionen, die an diesem Tage bei Bapaume fochten.

Die Verluste auf deutscher Seite während der beiden Kampftage betrugen im ganzen 42 Offiziere und gegen 900 Mann. General Faidherbe in seinem Werke „Campagne de l'armée du Nord" gibt den Verlust seiner Armee auf 53 Offiziere und 2119 Mann an.

Da die französische Nordarmee am Abend des 3. Jan. so ziemlich in ihrer Gefechtsstellung blieb, so lag deutscherseits die Annahme nahe, daß dieselbe am andern Tage den Kampf wieder aufnehmen werde, eine Annahme, die um so gerechtfertigter war, als sich General Faidherbe denn doch zur Genüge hatte überzeugen können von der geringen Stärke seines Gegners. Die deutschen Truppen waren durch Ueberanstrengung in hohem Grade ermüdet, die zum größten Theil verbrauchte Munition konnte erst am andern Morgen ersetzt werden, namhafte Verstärkungen aber waren vorerst nicht zu erwarten, wenn man nicht die Blokadetruppen von Péronne selbst herbeiziehen wollte, welche in der That sich schon seit dem 2. Jan. marschbereit zu halten hatten, wie denn überhaupt General von Barnekow den Befehl hatte, alles zur Aufgebung der Cernirung von Péronne vorzubereiten, woselbst es den zur Beschießung verwendeten Feldgeschützen ohnehin an Munition zu fehlen begann.

General von Göben, diese Lage wohl erwägend, ordnete deshalb für den 4. den Rückzug in der Richtung auf Péronne an; nur die Cavalerie sollte Fühlung am Feinde behalten. Aber auch General Faidherbe trat schon in der Nacht seinen Rückzug auf Arras an. Die Fortsetzung der Belagerung von Péronne war somit bis auf weiteres gesichert, doch hatte ihre unverhofft lange Dauer einen äußerst ungünstigen Einfluß auf die Operationen der I. Armee: „sie schwächte", wie Major von Schell sagt, „die disponibeln Streitkräfte in bedenklicher Weise, fesselte vornehmlich aber die diesseitigen Truppen und zwang den Operationen einen Charakter der Defensive und Bewegungslosigkeit auf, welcher den so überlegenen feindlichen Massen gegenüber möglichst vermieden werden mußte."

Digitized by Google

5) General von Göben nimmt zur Deckung der Cernirung von Péronne eine Flankenstellung. Stellung der I. Armee am 7. Jan. Die französische Nordarmee erhält Verstärkungen. General von Manteuffel erhält den Oberbefehl über die Südarmee, General von Göben den über die I. Armee. Péronne capitulirt am 10. Jan. Günstige Rückwirkung des Falles von Péronne auf die deutsche Kriegführung im Norden. Die verschiedenen Operationswege, welche General Faidherbe wählen kann. Stellung der I. Armee nach dem Fall von Péronne. Vorgehen der Nordarmee vom 11. Jan. an. Recognoscirungsgefechte. Die französische Nordarmee wendet sich im Linksabmarsch auf Saint-Quentin. Verstärkungen der I. Armee. Die Anordnungen des Generals von Göben für den 18. Jan. Meldungen des Generals von Göben an General von Moltke über die feindliche Armee. Heftige Zusammenstöße mit dem Feinde am 18. Jan.

Die am 2. und 3. Jan. — an welchen Tagen die I. Armee bei größerer Energie und Ausdauer des Gegners wol kaum der Niederlage entgangen wäre — gemachten Erfahrungen bestimmten General von Göben, den Feind, falls er wieder zum Entsatz von Péronne vorgehen sollte, nicht abermals in einer Defensivstellung zu erwarten, sondern ihm vielmehr die Straße Bapaume-Péronne freizulassen und eine Flankenstellung einzunehmen, die ihm gestattete, den etwa vorgehenden Gegner in Flanke und Rücken zu fassen. Demgemäß stand am 7. Jan. die Division Kummer bei Albert zu beiden Seiten der Bahn von Arras nach Amiens, die 3. Reservedivision, Prinz Albrecht, weiter östlich bei Combles, die 3. Cavaleriedivision mit 2 Bataillonen blieb in vorgeschobener Stellung bei Bapaume. Die Deckung der Belagerung von Péronne in mehr östlicher Richtung gegen Cambrai wurde jetzt dem Cernirungscorps selbst überlassen und demselben deshalb noch die Reserve-Cavaleriebrigade beigegeben.

Die bei Paris herannahende Krisis ließ mit Recht vermuthen, daß General Faidherbe nochmals die Offensive ergreifen werde. Lagen doch schon am 6. Jan. beim Obercommando der I. Armee Nachrichten vor, daß in den letzten Tagen gegen 20000 Mann nebst Artillerie aus der Bretagne per Schiff nach Boulogne geführt sein sollten. General von Manteuffel verfügte nunmehr am 7. Jan. an General von Bentheim nach Rouen, daß die schon früher disponirten Verstärkungen von sechs Bataillonen und zwei Batterien sofort per Bahn nach Amiens gesendet würden; Mangel an Transportmaterial verzögerte jedoch deren Ankunft. General Faidherbe, der während der letzten Kämpfe bei Bapaume die Stärke seines Gegners überschätzt hatte, schien auch jetzt noch dessen wahre Stärke, oder richtiger gesagt Schwäche, nicht zu kennen und in Anschlag zu bringen; andernfalls hätte er sicher seine Operationen beschleunigt und seine große Ueberlegenheit geltend gemacht. Waren doch seit den Tagen von Bapaume die deutschen Bataillone meist nur noch 500 Mann stark und die Offiziercorps fast ganz zusammengeschmolzen. Dazu kam ferner, daß auf die Mitwirkung der Cavalerie, seither ein Hauptfactor der Action auf deutscher Seite, infolge der winterlichen überaus ungünstigen Bodenverhältnisse nur in bedingter Weise gerechnet werden konnte. Bei solcher Lage war man schwerlich einem neuen überlegenen Angriff des Feindes zum Zweck des Entsatzes von Péronne gewachsen; eine Niederlage aber konnte für die ganze Kriegslage sehr verderbliche Folgen äußern. Zum Glück hielt sich der Feind nach dem 3. Jan. einige Zeit passiv; er schien weder die Lage auf deutscher Seite noch den Werth der Zeit zu kennen.

Am 8. Jan. traf die Cabinetsordre ein, durch welche der General der Cavalerie Freiherr von Manteuffel berufen wurde, den Oberbefehl über die in Concentrirung begriffene Südarmee zu übernehmen; gleichzeitig wurde der Oberbefehl über die I. Armee dem General der Infanterie von Göben übertragen. Ersterer verließ am 9. Amiens, um sich über Versailles nach Châtillon-sur-Seine zu begeben.

Das für den Besitz des ganzen Sommeabschnitts so wichtige Péronne, dem gegenüber man seither nur ungenügende artilleristische Angriffsmittel in Thätigkeit hatte setzen

Digitized by Google

können, hatte bis dahin mit großer Zähigkeit unter der Leitung des energischen Commandanten Garnier widerstanden, und erst in der Nacht auf den 10. Jan. — also in dem entscheidungsvollen Augenblicke, als die Nachricht von dem abermaligen Vorrücken der Armee Faidherbe's einlief — capitulirte dieser Platz. Die 75 Offiziere und circa 3000 Mann starke Besatzung wurde in Kriegsgefangenschaft abgeführt; davon ausgeschlossen wurden 600 Mann Garde nationale sédentaire; reiche Pulvervorräthe und 47 Geschütze fielen in deutsche Hände. Durch diese Capitulation erlangte endlich die deutsche Nordarmee alle die Vortheile, deren früher schon im Hinweis auf die strategische Bedeutung von Péronne gedacht wurde; erst jetzt war diese Armee im Besitz der so wichtigen Sommelinie, hinter der die Truppen die nöthige Ruhe fanden und um so leichter ihre Concentration bewerkstelligen konnten, als weit vorgeschobene, namentlich Cavaleriedetachements den Feind scharf im Auge behielten. Die deutsche I. Armee hatte durch den Fall von Péronne recht eigentlich wieder die Freiheit ihrer Bewegung erlangt.

General von Göben, dem Großen Hauptquartier die nunmehrige Situation der I. Armee entwickelnd, faßte zugleich die Wege ins Auge, welche der Feind bei einer fernern Offensive wählen könnte. Ein directer Vormarsch des Generals Faidherbe auf Paris traf bei Péronne die Mitte der deutschen Stellung an der Somme; ein Forciren des schwer zu überschreitenden sumpfigen Sommethales bot angesichts der I. Armee die größten Schwierigkeiten und fand im Fall des Gelingens diese Armee concentrirt.

Wählte General Faidherbe dagegen den Weg über Amiens, um gegen die linke Flanke der deutschen Stellung zu operiren, so bot sich ihm auch hier wenig Aussicht auf Erfolg. Die in deutschen Händen befindliche Citadelle beherrschte Stadt und Vorterrain sowie die daſigen Sommeübergänge. Dagegen standen der I. Armee die Sommeübergänge bei Amiens, Vecquemont, Cappy und Feuillères, die durch Erdwerke geschützt und zur Vernichtung vorbereitet waren, sowie der Uebergang bei Péronne zu Gebote; alle andern hatte man vollständig zerstört. Die dritte Angriffsrichtung des Feindes, welche General von Göben ins Auge faßte, konnte über Saint-Quentin und Laon auf Rheims gehen, um die deutschen rückwärtigen Verbindungen zu stören; doch in diesem Falle konnte die I. Armee, auf mehrern Parallelstraßen hinter der Somme und dem Crozatkanal über La Fère und hinter der Serre rechts abmarschirend, den Feind cotoyiren und im gegebenen Moment über ihn herfallen.

Nach dem Falle von Péronne, dessen Werke sofort wieder in Vertheidigungsstand gesetzt wurden, ließ General von Göben seine Armee folgende Stellung einnehmen. Auf dem äußersten rechten Flügel bei Saint-Quentin blieb die 12. (sächsische) Cavaleriedivision, Graf zur Lippe. Die 16. Division, General Barnekow, blieb bei Péronne; die 3. Reservedivision und die 15. Division, General von Kummer, wurden in ihren Aufstellungen belassen, erstere bei Chaulnes, letztere bei Bray. Von der 3. Cavaleriedivision hatte ein Regiment beobachtend bei Bapaume zu verbleiben, der Rest der Division sich westlich der Bahn Arras-Amiens in der Gegend Beaucourt-Mailly aufzustellen. Die vom 1. Armeecorps aus Rouen nach Amiens gezogenen Truppen, nunmehr auf die Stärke von 9 Bataillonen und 4 Batterien gebracht, denen 2 Escadrons des 8. Corps zugetheilt wurden, nahmen unter General von Memerty Stellung bei Amiens, zugleich eine Unterstützung für die 3. Cavaleriedivision sowie eine Offensivflanke bildend gegen einen feindlichen Angriff auf Péronne.

In der That schob General Faidherbe am 11. Jan. seine Divisionen in der Richtung auf Bapaume vor, sodaß die 3. Cavaleriedivision den Rückmarsch antrat; am 14. besetzten die feindlichen Vortruppen Albert an der Bahn Arras-Amiens; die Recognoscirungsgefechte mehrten sich von da an, doch waren die zahlreich vorgehenden Detachements angewiesen, sich in kein ernsthaftes Gefecht einzulassen und sich, Fühlung mit dem Feinde

Digitized by Google

haltend, hinter die Hallue zurückzuziehen. Stärkere Recognoscirungen der französischen Nordarmee vom 15. Jan. an gegen die Somme hin nach Amiens und Bray zu ließen einen Augenblick vermuthen, daß dieselbe zwischen beiden Orten zum Angriff schreiten werde; doch schon am folgenden Tage bestätigten alle einlaufenden Nachrichten, daß der Feind im Linksabmarsche über Combles und Le Catelet auf Saint-Quentin begriffen sei. Es war im ersten Augenblick ungewiß, ob man es hier nicht mit einer Demonstration des Feindes zu thun habe, deren Zweck es wäre, die deutschen Streitkräfte nach deren rechtem Flügel hinzuziehen, um dann mit der Hauptkraft zur Offensive auf Amiens vorzugehen. Starke Recognoscirungen, wobei abermals die deutsche Cavalerie die Hauptrolle spielte, sollten hierüber Gewißheit bringen. Bereits am 17. Jan. unterlag es keinem Zweifel mehr, daß der Feind im Anmarsch auf Saint-Quentin begriffen sei, weshalb General von Göben sich sofort entschloß, denselben zu cotoyiren und seine Armee in der Gegend von Nesle und Ham zu concentriren.

Angesichts der nahenden Entscheidung an der Somme wurde die Armee des Generals von Göben durch das 1. Armeecorps (Rouen) sowie durch Landwehren auf die Stärke von 48 Bataillonen, 52 Escadrons und 162 Geschützen gebracht, wovon die Landwehrbataillone zur Besetzung von Amiens, Péronne, Ham und einiger Eisenbahn-Etappenpunkte verwendet wurden. General von Bentheim verblieben daher an der Seine 13 Bataillone, 16 Escadrons und 48 Geschütze, allerdings eine verhältnißmäßig geringe Stärke, die denn auch bald erhöht wurde.

Für den 18. Jan. traf General von Göben folgende Anordnungen. Die 15. Division hatte sich früh morgens über Tertry auf Saint-Quentin in Marsch zu setzen. Zu derselben Zeit hatte das Detachement des Generals Grafen Groeben, welches von nun an unter Befehl des Generals von Kummer trat, auf Vermand zu marschiren. Die 16. Division marschirte ebenfalls früh morgens auf Jussy; die Division Prinz Albrecht dagegen auf Ham; die Corpsartillerie endlich sollte um 10 Uhr aufbrechen und in die Gegend Ouivières-Ugny-l'Equipée sich vorbewegen. Es lag nicht in der Absicht des Generals von Göben, den Feind, falls er am 18. bei Saint-Quentin stehen bleiben sollte, an diesem Tage daselbst anzugreifen, vielmehr sollten seine Positionen erst recognoscirt werden.

An demselben Tage erhielt das Armeeobercommando durch General von Moltke die telegraphische Benachrichtigung, daß eine Infanteriebrigade der Maasarmee von Gonesse aus per Bahn befördert und zur Verfügung desselben gestellt, ebenso daß das 13. Corps vom 19. an sich in Marsch von Alençon auf Rouen setzen werde. Gleichzeitig wurden dem General von Göben weitere Verstärkungen von Rouen aus in Aussicht gestellt, und von diesem vorläufig noch ein Regiment und eine Batterie per Bahn nach Amiens herangezogen.

Bereits am 18. Jan. — an welchem Tage General von Göben sein Hauptquartier in Ham nahm — meldete derselbe an General von Moltke: „Feind heute mit wenigstens einem Armeecorps bei Saint-Quentin. Concentrire mich, um übermorgen mit gesammter Kraft bei Saint-Quentin umfassend anzugreifen, oder eventuell eine Bewegung des Feindes auf Rheims zu cotoyiren.“ Auf Grund weiter einlaufender Meldungen über den Feind, der überall von der zahlreichen deutschen Cavalerie umschwärmt wurde, konnte General von Göben an demselben Tage um 3 Uhr nachmittags telegraphisch an General von Moltke berichten: „Die Armee westlich Saint-Quentin und in Linie Ham-Vendeuil concentrirt, bereit, morgen zum Angriff zu schreiten. Feind mittags Saint-Quentin stark besetzt und in Bewegung südlich, ob auch nach Osten hin, keine Meldung. Hauptquartier Ham.“

Die Avantgarde der Division Barnekow war am 18. Jan. mittags auf starke feind-

liche Colonnen gestoßen und von diesen gedrängt in eine Gefechtsstellung bei Jussy gegangen, der gegenüber der Feind bei Essigny halt machte. Die nördlich von Ham rechts der Somme vorgehenden Divisionen Kummer und Groeben stießen ebenfalls auf den Feind, der die Orte Trefcon, Coulaincourt und Poeuilly besetzt hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach zur Deckung der weiter rückwärts über Beauvois auf Saint-Quentin im Marsch befindlichen Colonnen. Längs der Linie der vorgenannten Ortschaften entspann sich von morgens 10 Uhr an ein äußerst hartnäckiges Gefecht, wobei diese Orte von den Divisionen Kummer und Groeben genommen und zwei vom Feinde in der Dunkelheit hier unternommene Offensivstöße zurückgewiesen wurden. Auf deutscher Seite hatte man am 18. Jan. einen Gesammtverlust von 10 Offizieren und circa 200 Mann, darunter General von Memerty, der schwer verwundet wurde. General Faidherbe gibt seinen Verlust an Todten und Verwundeten auf 500 Mann an; es fielen aber außerdem 4 Offiziere und 400 unverwundete Gefangene in deutsche Hände.

6) Schlacht bei Saint-Quentin am 19. Jan. Stellung der französischen Nordarmee. Stärke der I. Armee und Angriffsdispositionen für dieselbe. Kämpfe des deutschen rechten Flügels insbesondere bei der Zuckerfabrik und bei Grugis. Eingreifen der Cavaleriedivision Graf Lippe. Die Divisionen Kummer und Groeben im Gefecht mit dem französischen rechten Flügel. Die Waldgefechte im Osten von Savy. Fortgesetzter Kampf um die Höhen bei Grugis. Verlängerung des französischen linken Flügels. Glückliches Eingreifen der Cavaleriedivision Graf Lippe ins Gefecht. Fortgesetzte Kämpfe bei Savy und Francilly. Vorgehen der deutschen Armeereserve. Fayet, der Stützpunkt des französischen rechten Flügels bedroht. Letzterer ergreift selbst die Offensive in der Richtung auf Fayet, Selenci und Francilly. Der deutsche linke Flügel und das Centrum gelangen bei einbrechender Dunkelheit bis in die Umgebung von Saint-Quentin. Die Höhen bei Grugis werden genommen, der Feind auf Saint-Quentin hin verfolgt. Der Bahnhof von Oberstlieutenant Hüllesem gestürmt; Eindringen in die Vorstadt Isly. Saint-Quentin von den Deutschen besetzt. Graf zur Lippe bedroht die feindliche Rückzugslinie. Meldung des Generals von Göben über den Verlauf der Schlacht. Rückzug Faidherbe's auf Cambrai. Beiderseitige Verluste. Dispositionen für die Verfolgung des Feindes. Stellungen der I. Armee bis zum 24. Jan. Die I. Armee geht hinter die Somme zurück. Einstellung der Feindseligkeiten im Norden infolge des Waffenstillstandsvertrages.

Die französische Nordarmee befand sich am 18. Jan. abends in einer Lage, welche sie zwang, ihren beabsichtigten Anmarsch gegen die rückwärtigen deutschen Verbindungen einzustellen und die unabweislich gewordene Schlacht anzunehmen und zwar in der Stellung bei Saint-Quentin, welche sie am 18. erreicht hatte. Erst in der folgenden Nacht hatte General Faidherbe seine Aufstellung vollendet, die sich im Westen und Süden der Stadt zu beiden Seiten der Somme in einem Halbkreise um dieselbe hinzog.

Das Corps Paulze d'Ivoy, den rechten Flügel der Nordarmee bildend und verstärkt durch die Brigade Isnard, lehnte seinen äußersten rechten Flügel an das Dorf Fayet und stand in einem nach Süden gerichteten Bogen, ungefähr dreiviertel Meilen von Saint-Quentin entfernt bis Rocourt am Kanal von Saint-Quentin. Rocourt gegenüber, auf dem linken Sommeufer, schloß sich bei Gauchy das Corps Lecointe an, den linken französischen Flügel bildend und sich bis in die Nähe der Straße Saint-Quentin-Essigny-le-Grand hinziehend. Die Verbindungen beider Flügel konnte nur in Saint-Quentin bewerkstelligt werden. Die zwei Meilen nördlich von letzterer Stadt bei Bellicourt stehende Brigade Pauly konnte jeden Augenblick auf das Gefechtsfeld herangezogen werden. So günstig auch die französische Stellung der Vertheidigung im allgemeinen war, so fehlte es ihr dennoch an guten Stützpunkten für den Flügel, sowie an genügenden Verbindungen zwischen den Corps; auch fehlte es der Nordarmee an Zeit, ihre Position fortificatorisch zu verstärken.

Digitized by Google

Zu dem für den 19. Jan. beabsichtigten umfassenden Angriff standen dem General von Göben im ganzen 39 Bataillone, 48 Escadrons und 162 Geschütze zur Disposition. Morgens 8 Uhr sollten alle Truppentheile sich in Bewegung setzen und den Feind angreifen. Die Division Groeben hatte sich gegen den französischen rechten Flügel über Bermand vorzubewegen. Rechts davon auf der Straße Beauvois und Etreillers setzte sich die Division Kummer in Marsch; etwas mehr östlich davon auf der von Ham nach Saint-Quentin hinführenden Straße folgte die Armeereserve, aus nur 3 Bataillonen, 3 Escadrons und 2 Batterien bestehend, unter Befehl des Obersten Böcking.

Links der Somme, also gegen den französischen linken Flügel, rückten gleichzeitig zum Angriff vor: das Detachement Prinz Albrecht und zwar längs der Eisenbahn von Montescourt auf Grugis, ferner die Division Barnekow mehr rechts auf der Straße über Essigny-le-Grand, sowie endlich das Detachement Graf Lippe auf der weiter östlich von La Fère nach Saint-Quentin führenden Straße, mit der Bestimmung, den rechten Flügel zu decken. Sämmtliche Truppentheile der I. Armee hatten somit einen concentrischen Vormarsch auf Saint-Quentin zu bewirken.

Die vorerwähnten Truppendispositionen machen es dem Leser ersichtlich, daß auch die I. Armee durch die Somme und den angelegenen Kanal von Saint-Quentin in zwei Theile getheilt war, weshalb denn auch zur leichtern Leitung der Truppen während des Gefechts sämmtliche Truppen des deutschen rechten Flügels dem General von Barnekow, die des linken Flügels aber dem General von Kummer unterstellt wurden.

Gegen 9 Uhr morgens begab sich General von Göben mit seinem Stabe und der Armeereserve von Ham nach Roupy. Bei Fluquières angekommen, vernahm man kurz nach 10 Uhr, aus der Richtung Essigny-le-Grand, den ersten Kanonendonner, wie denn hier in der That kurz nachher die vorgehenden Colonnen überall auf den Feind stießen. General von Barnekow, die beiden Orte Grand-Serancourt und Essigny-le-Grand besetzend, stieß südlich Grugis zuerst auf den Feind, mit dem er alsbald in einen heftigen Artilleriekampf verwickelt wurde. Ein weiteres Vorschreiten längs der Straße von Essigny-le-Grand hing zunächst von dem Besitz von Grugis ab, zu dessen Angriff allmählich die Avantgardenbrigade von Rosenzweig, das Detachement von Hymmen und die Brigade von Hertzberg in Bewegung gesetzt wurden. Der erstgenannte Truppentheil stieß schon bei der etwas südlich von Grugis gelegenen Zuckerfabrik auf einen äußerst hartnäckigen Widerstand des Gegners, der hier einen viermaligen Angriff abwies, wobei sich gleichzeitig von den nahe gelegenen Höhen aus ein heftiger Geschützkampf entwickelte, sodaß hier das Gefecht stundenlang zum Stehen kam, um so mehr, als der Gegner auch in dem nahen Contescourt hartnäckigen Widerstand leistete.

Die Gefahr erkennend, welche seinem nur bis zum Bahneinschnitt bei Grugis ausgedehnten linken Flügel drohte, verlängerte General Faidherbe denselben über die Straße Saint-Quentin-Vendeuil hinaus bis zum Orte Itancourt, indem die Brigade Aynès daselbst aufgestellt wurde. Auf der letztgenannten Straße war mittlerweile die Cavaleriedivision Graf Lippe bis zur Höhe von Cornet vorgedrungen, woselbst nunmehr deren Avantgarde unter Oberst von Carlowitz gegen Mittag auf den Feind stieß und sofort zum Angriff schritt, hier aber ebenfalls zähen Widerstand fand.

Wir wenden uns jetzt zur Division Kummer, welche früh morgens auf der Straße über Beauvois gegen den feindlichen rechten Flügel vorging und zwar über Etreillers, die Brigade Oberst von Bock an der Spitze. Mit der 15. Division in Verbindung ging gleichzeitig die Division Groeben von Pocnilly über Bermand auf Saint-Quentin vor; sie sollte den feindlichen rechten Flügel umfassen und sich in den Besitz der nach Cambrai führenden Straße setzen. Schon bei Savy stieß die Vorhut der Brigade Bock auf feindliche Cavalerie und warf dieselbe; östlich von diesem Orte aber hatte der

Digitized by Google

Gegner die daselbst befindlichen weitausgedehnten Gehölze besetzt, sodaß es hier zu einem lebhaften Schützengefecht kam, in das allmählich von beiden Seiten immer mehr Artillerie eingriff. Stundenlang wogte hier der Kampf um den Besitz der Gehölze hin und her, indem von beiden Seiten stets neue Truppen herangezogen wurden.

Die combinirte Infanteriedivision des Detachements Groeben unter Oberst von Massow (später General von Gayl), ebenfalls morgens 8 Uhr sich in Marsch setzend, stieß östlich von Vermand auf den Gegner und schlug denselben. Die Avantgarde, unter dem unsern Lesern von der Affaire bei Saarbrücken her bekannten Oberstlieutenant von Pestel, warf den Feind aus Holnon und setzte sich weiter östlich in Selency fest. Gegen Mittag hatte sich der deutsche linke Flügel unter General von Kummer in den Besitz der plateauartigen Höhen von Selency bis Cricourt gesetzt, welche das Vorterrain bis Saint-Quentin und zur Straße nach Cambrai beherrschen.

Die combinirte Cavaleriebrigade Graf zu Dohna, welche den Befehl erhalten hatte, die linke Flanke der gesammten Truppen des Generals von der Groeben zu decken und den Gegner zu beobachten, langte Mittag bei Fresnoy-le-Petit an und stand somit dem äußersten rechten Flügel der französischen Nordarmee gegenüber. Die Armeereserve, unter Oberst von Böcking, hatte das Obercommando gegen 11 Uhr morgens von Roupy nach Grand-Serancourt an der Somme entsendet, um hier zur Unterstützung des stark engagirten rechten Flügels bereit zu sein. Dagegen trafen als Ersatz dieser Reserve drei Bataillone und drei Batterien der 15. Division bei Roupy ein.

Wir haben vorher den Stand des Gefechtes auf dem deutschen rechten Flügel bis zum Mittag geschildert. Um diese Zeit befand sich vor Grugis und zwar zu beiden Seiten der Eisenbahn die französische Division du Bessol, verstärkt durch Theile der Brigade Pittié im Gefecht. Der hier entwickelten feindlichen Uebermacht gegenüber hatte die Brigade von Rosenzweig, wennschon sie von Theilen der Brigade von Hertzberg unterstützt wurde, einen äußerst schwierigen Stand; die Höhen bei der Zuckerfabrik wurden genommen und wieder verloren, schließlich aber dennoch deutscherseits behauptet. Um aber jeden Durchbruchsversuch hier zu verhindern, erhielt Prinz Albrecht gegen 1 Uhr den Befehl, seine Infanterie zwischen Essigny-le-Grand und Grand-Serancourt Stellung nehmen zu lassen.

Oberst von Böcking, der sofort nach seiner Ankunft in Grand-Serancourt seine Batterie gegen das vom Feinde besetzte Contescourt in Thätigkeit gesetzt und die Räumung erzwungen hatte, stand nach 1 Uhr in hartem Kampfe bei Castres, südwestlich und nahe von Grugis, welcher Ort genommen wurde. Der Feind, der sich hier auf Giffecourt und Grugis zurückzog und Verstärkungen erhielt, behauptete sich in seiner neuen starken Defensivstellung und leistete ebenso energischen Widerstand auf der sogenannten Windmühlenhöhe und der östlich davon gelegenen Zuckerfabrik, also auf dem Terrainabschnitt zwischen der Somme und Eisenbahn im Süden von Saint-Quentin.

Aber auch östlich der Bahn wogte der Kampf stundenlang hin und her, besonders im Osten von Grugis zwischen der Bahn und der über Essigny-le-Grand nach Saint-Quentin führenden Chaussee, woselbst der Feind immer von neuem wieder die Offensive ergriff. Die Lage der dem General von Barnekow unterstellten Truppen des deutschen rechten Flügels auf dem linken Ufer der Somme sollte sich jedoch durch das glückliche Eingreifen der Cavaleriedivision Graf Lippe bald besser gestalten.

General Faidherbe hatte allmählich seinen äußersten linken Flügel bis La Neuville-Saint-Amand, also über die Chaussee von La Fère hinaus, ausgedehnt. Von der Artillerie der genannten Cavaleriedivision dazu gezwungen, räumte der Feind gegen 1 Uhr La Neuville, von wo aus die der Division Lippe beigegebene Infanterie zum Theil bis an die äußern Häuser der Vorstadt Isle im Osten von Saint-Quentin vordrang, später

Digitized by Google

aber wieder zurückgenommen werden mußte. Ein Vorstoß des Obersten von Carlowitz gegen 2 Uhr mit dem Garde-Reiterregiment und einigen Geschützen, um die östlich von Gauchy etablirten feindlichen Batterien, deren Feuer sehr lästig war, in Flanke und Rücken zu gefährden, konnte nicht durchgeführt werden, weil die Franzosen mittlerweile die nahe liegenden Gehöfte besetzt hatten. Der französische linke Flügel, das Corps Lecointe, hatte sich bis 3 Uhr äußerst zäh gehalten, jedoch im Süden und Osten bis dahin Terrain verloren.

Wir wenden uns nun wieder dem deutschen linken Flügel zu. Es wurde früher bereits der Gefechte in und bei den Gehölzen im Nordosten von Savy gedacht, welche von Truppentheilen des Generals von Kummer geführt wurden. Der Feind entwickelte auch hier gegen 1 Uhr nachmittags ansehnliche Streitkräfte, sodaß infolge dessen der an der Straße von Savy nach Saint-Quentin gelegene Wald geräumt werden mußte und erst später wiedergenommen wurde. Hier sowol als auch bei Francilly fanden heiße Kämpfe statt; letzterer Ort wurde gestürmt und 2000 Mann gefangen, ebenso 5 Munitionswagen erbeutet. General von Gayl, der bei Francilly die weitere Gefechtsleitung übernommen hatte, konnte die hier errungenen Vortheile nur darum nicht verfolgen, weil die Artillerie die größten Hindernisse in dem aufgeweichten Boden fand und seine Bataillone sich zum Theil verschossen hatten. Auch auf dem äußersten deutschen linken Flügel hatte man nach Fayet zu Terrain gewonnen und diesen Ort zum Theil genommen, mußte ihn aber überlegenen feindlichen Kräften gegenüber wieder aufgeben.

Während der deutsche linke Flügel nach Francilly, Selency und Fayet hin Terrain gewann, ging auch in der Mitte der deutschen Stellung Major von Bronikowski mit drei Bataillonen und einer Batterie auf der Straße von Roupy nach Saint-Quentin vor, nahm das auf der Höhe diesseits Dallon gelegene Gehöft und setzte sich gegen 2 Uhr daselbst fest. Etwas später vertrieb das Detachement Bronikowski den Gegner auch aus Dallon, der nunmehr auf Rocourt zurückging und auf den dortigen Höhen aufs neue Stellung nahm.]

Es wurde vorher schon erwähnt, daß der äußerste linke Flügel vom Detachement Groeben Fayet, d. h. also den Standpunkt des rechten Flügels der französischen Nordarmee, gegen $2^1/_2$ Uhr bedrohte. Da General Faidherbe hierdurch seine Rückzugslinie auf Cambrai gefährdet erachtete, so zog er die seither in Reserve gehaltene Brigade Michelet auf seinen rechten Flügel; schon früher aber hatte sich die bei Bellicourt aufgestellte Brigade Pauly, dem Kanonendonner folgend, nach Gricourt, nördlich von Saint-Quentin an der Straße nach Cambrai, in Marsch gesetzt. Französischerseits waren also bei Fayet so starke Massen concentrirt, daß sich nunmehr der linke Flügel des Detachements Groeben gegen $3^1/_2$ Uhr selbst bedroht sah.

In der That brach der Feind um diese Zeit mit ansehnlichen Streitkräften von Gricourt aus in der Richtung auf Fayet vor, in der Absicht, den linken Flügel des Generals Groeben zu umfassen; gleichzeitig aber avancirte derselbe in der Richtung auf Selency und Francilly gegen die 15. Infanteriedivision und hatte hier bereits Terrain gewonnen, als General von Gayl auf dem rechten Flügel selbst zum Angriff schritt. Diesem Umstande, sowie dem ungemein wirksamen deutschen Artilleriefeuer, Fayet gegenüber, ist es zuzuschreiben, daß der Gegner in der Dämmerung auf Gricourt und Fayet zurückging und letztern Ort in der Dunkelheit räumte.

Auch in der Richtung von Savy nach Saint-Quentin zu beiden Seiten der diese Orte verbindenden Straße erreichte die 15. Infanteriedivision die glücklichsten Gefechtserfolge, drängte den Gegner von Abschnitt zu Abschnitt bis nach Saint-Quentin, in dessen nächstgelegene Häuser bei einbrechender Dunkelheit bereits die deutschen Granaten einschlugen.

Digitized by Google

Im deutschen Centrum, rechts von der 15. Division, hatte das Detachement von Bronikowski von Dallon aus gegen 4 Uhr Oestre am Kanal genommen und stürmte eine Stunde später das südlich vor Saint-Quentin gelegene Rocourt, indem es sich hier nicht nur gegen mehrere Offensivstöße des Gegners behauptete, sondern auch in der Dunkelheit eine Jägercompagnie gegen die Vorstadt Saint-Martin vorschob. Um diese Zeit stand somit der deutsche linke Flügel bis zur Linie, welche die genannte Vorstadt mit Fayet verbindet.

Wir haben die Kämpfe des am linken Sommeufer stehenden deutschen rechten Flügels, unter Leitung des Generals Barnekow, bis 3 Uhr geschildert und folgen denselben nun bis zum Rückzuge der französischen Nordarmee. Da der General schon gegen 3 Uhr Meldung erhalten hatte, daß das 22. französische Corps im Abzuge begriffen und daß einige Compagnien des 86. Regiments auf dem äußersten rechten Flügel bis an die östliche Vorstadt von Saint-Quentin vorgedrungen seien, so traf er sofort seine Anordnungen, um hier die Entscheidung herbeizuführen.

Zunächst kam es darauf an, den hartnäckigen Widerstand des Gegners bei Grugis zu brechen. Hierzu wurde die Reservedivision Prinz Albrecht und die 31. Brigade, Oberst von Rosenzweig, bestimmt. Doch um dieselbe Zeit gingen zwischen der Eisenbahn und der östlich davon gelegenen Chaussee abermals starke feindliche Colonnen zum Angriff vor. General von Barnekow, der in diesem Moment selbst herbeigeeilt war, ließ nunmehr, um der ermatteten Infanterie Luft zu machen, die Cavaleriebrigade von Strantz zum Angriff schreiten. Eine mit Geschick und Bravour ausgeführte Attake dieser Brigade warf den Gegner von den Höhen der Zuckerfabrik nach Grugis zurück; die sofort nachstoßende Brigade Hertzberg nahm dem Feinde gegen 400 Gefangene ab und verfolgte denselben im Verein mit der genannten Cavaleriebrigade in der Richtung auf Saint-Quentin.

Da General von Barnekow, ungeachtet der anbrechenden Dunkelheit, im Vorgehen auf Saint-Quentin zu bleiben beabsichtigte, so hatten demgemäß die gesammten Truppen in dieser Richtung in Bewegung zu bleiben. Zunächst wurde nunmehr die bis dahin hartnäckig vertheidigte Zuckerfabrik mit Sturm genommen und unmittelbar danach das etwas mehr rückwärts gelegene Dorf Grugis, wobei abermals viele Gefangene gemacht wurden; auch Gauchy wurde nunmehr vom Feinde geräumt, der erst in den vor der Vorstadt Isle gelegenen Gehöften sich zu fernerm Widerstand setzte.

Oberstlieutenant von Hüllesem mit den auf dem linken Flügel vereinigten Truppen drang zuerst in die Vorstadt Isle ein, nachdem er vorher den benachbarten Bahnhof genommen hatte, und betrat dann Saint-Quentin selbst. Unmittelbar darauf, gegen 6 Uhr abends, rückten auch Truppentheile der Brigaden Groeben, Rosenzweig und Hertzberg in die genannte Vorstadt ein, hier den letzten Widerstand des Gegners beseitigend und nunmehr die Stadt selbst besetzend. Zahlreiche Gefangene fielen noch in der Stadt in die Hände des Siegers.

Auch General Graf zur Lippe, das Vorgehen der gesammten Truppen des Generals von Barnekow auf Saint-Quentin gewahrend, setzte sich auf dem äußersten rechten Flügel in Bewegung, um in der Richtung auf Homblières gegen die Rückzugslinie des Feindes vorzugehen, fand jedoch diesen Ort sowie das beigelegene Harly und die dahinterbefindlichen Höhen von der Arrièregarde des im Rückzuge auf Le Château-Cambrésis befindlichen Feindes stark besetzt, weshalb General Graf zur Lippe sich darauf beschränken mußte, hier seine Artillerie in Thätigkeit zu setzen.

Schon um 6½ Uhr abends hatte General von Göben aus seinem Hauptquartier L'Epine de Dallon an General von Moltke telegraphisch gemeldet: „Die französische Nordarmee in ihrer Stellung vor Saint-Quentin angegriffen, in siebenstündigem Kampfe aus

Digitized by Google

allen Positionen geworfen und nach hartnäckigem Widerstande nach Saint-Quentin hineingetrieben. ...“ Am 20. nachmittags traf hierauf von General von Moltke nachfolgende Antwort ein: „Se. Maj. der Kaiser beglückwünschen Ew. Excellenz zu Ihren Erfolgen und empfehlen nachhaltige Verfolgung. Die 16. Infanteriebrigade ist, sobald entbehrlich, wieder hierher zu dirigiren.“

Bei der Erschöpfung der Truppen und dem Mangel jeder intacten Reserve konnte diese Verfolgung jedoch erst bei Tagesanbruch ins Werk gesetzt werden. Die französische Nordarmee trat schon in der Nacht nach ihrer Niederlage, und zwar in voller Auflösung, den Rückzug auf Cambrai an. Ungeachtet General Faidherbe am Tage der Schlacht über eine der deutschen um das Doppelte überlegene Infanterie gebot und dieselbe sich im ganzen ebenso brav und ausdauernd hielt als die Artillerie, kehrte ihm auch hier das Waffenglück den Rücken. Gegen 10000 unverwundete Gefangene, wozu noch 3000 Verwundete kamen, welche in Saint-Quentin und in den benachbarten Orten lagen, fielen in deutsche Hände, sodaß man den Gesammtverlust der französischen Nordarmee am 19. Jan. auf circa 14000 Mann wird veranschlagen können. Erbeutet wurden im ganzen sechs Geschütze sowie zahlreiche Munitions- und Bagagewagen. Der deutsche Verlust am Tage der Schlacht betrug nach officiellen Quellen 94 Offiziere und etwas über 2900 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten.

General von Göben war darauf bedacht, seinen äußerst ermüdeten Truppen in der Nacht auf den 20. einige Ruhe zu gönnen, und da der durch Thauwetter aufgeweichte Boden das Bivuakiren nicht gestattete, so wurden denselben die zahlreichen Ortschaften rings um Saint-Quentin sowie diese Stadt selbst zur Unterkunft angewiesen. In derselben Nacht jedoch erließ der General für den folgenden Tag einen Armeebefehl, der die Truppen mit dem erfochtenen Siege bekannt machte und die rastlose Verfolgung des Feindes anordnete, um seine Auflösung zu vervollständigen. „Wir müssen den Feind einholen“, heißt es in diesem Befehl, „bevor er seine Festungslinie erreicht. Zu diesem Zweck stelle ich als Grundsatz hin: alle Truppen marschiren morgen fünf Meilen, die Infanterie, indem sie, wenn irgend möglich, die Tornister auf Wagen mit sich führt.“

Dem vorerwähnten Befehle gemäß hatte General von Kummer mit der 15. Division, dem Detachement Graf Groeben, dem Stabe der Corpsartillerie und der 2. Fußabtheilung auf Cambrai zu marschiren; man setzte voraus, die mehrfachen Uebergänge über die Schelde würden ihm Gelegenheit bieten, durch Combinirung mehrerer Marschcolonnen den feindlichen Truppen den Rückzug auf Cambrai abschneiden zu können. General von Barnekow mit der 16. Division, der Division Prinz Albrecht und dem Detachement Bösing sollte mehr östlich auf Clary und Caudry marschiren. Die Division Graf Lippe endlich hatte sich auf Bohain und Le Château-Cambrésis in Marsch zu setzen und in der Richtung auf Guise zu detachiren, um die etwa dorthin ausweichenden feindlichen Abtheilungen im Auge zu behalten. General von Göben selbst begab sich nach Le Catelet, zu seiner Disposition das Detachement von Bronikowski und die reitende Abtheilung der Corpsartillerie bei sich behaltend. Saint-Quentin blieb durch ein Detachement aller Waffen besetzt.

Wir haben schon die Gründe angegeben, welche den General von Göben bestimmten, die Verfolgung des Feindes erst am 20. morgens eintreten zu lassen. Nun hatte aber die französische Nordarmee bereits am 19. nachmittags 4 Uhr den Rückzug begonnen und ihn die folgende Nacht hindurch, sogar unter Mitbenutzung der Eisenbahn, fortgesetzt, sodaß der größte Theil derselben am 20. Jan. sich im Schutze der Festungen befand. Selbstverständlich konnte somit die Verfolgung auch nur sehr geringe Resultate haben, wie denn in der That der Feind nur an zwei Punkten noch erreicht wurde, sich jedoch jedem nachhaltigen Engagement zu entziehen vermochte.

Digitized by Google

General von Göben verzichtete um so mehr darauf, dem Feinde, der am 21. schon die Festungen Douai und Valenciennes gewonnen hatte, zwischen seine festen Plätze zu folgen, weil er sich auf zeitraubende Cernirungen und Beschießungen derselben nicht einlassen konnte, auch ein Belagerungstrain ihm nicht zu Gebote stand. Péronne hatte schon vorher längere Zeit die deutsche Nordarmee gebunden und dadurch ihre Bewegungsfreiheit gelähmt; diese aber wollte sich der Oberbefehlshaber unter allen Verhältnissen bewahren.

Ein Armeebefehl vom 21. Jan. ordnete demgemäß an, daß General von Kummer mit seiner Division, einer Abtheilung der Corpsartillerie und einem Regiment der 3. Cavaleriedivision am 22. sich längs der Linie Achiet-Bapaume-Beaumetz aufzustellen und gegen Cambrai und Arras Beobachtungsdetachements vorzuschieben habe; zugleich sollte er Amiens decken. General Graf Groeben mit dem Reste der 3. Cavaleriedivision und den ihm verbleibenden Truppen des 1. Armeecorps hatte sich auf der Linie Marcoing-Masnières-Crèvecœur zu etabliren, von da aus Cambrai zu beobachten und Péronne zu decken. General von Barnekow mit der 16. Division wurde angewiesen, die Linie Clary-Maretz-Premont-Brancourt zu besetzen, um von da aus die Chausseen von Cambrai nach Le Château-Cambrésis sowie die Eisenbahn von Cambrai über Bertry zu beobachten. General Graf Lippe endlich, dem das Detachement unter Oberst Böcking zugewiesen wurde, wogegen er die vier Bataillone der 16. Brigade nach Paris zurückzusenden hatte, behielt seine alte Stellung auf dem äußersten rechten Flügel bei Château-Cambrésis.

Alle diese Truppentheile standen unter sich in Verbindung und verblieben in den vorerwähnten Stellungen bis zum 24. Jan.; sie sollten diese wohlverdiente Ruhezeit verwerthen, um dem Feinde in Bezug auf Eisenbahnen und Telegraphen den ausgedehntesten Schaden zuzufügen; gleichzeitig aber hatten sämmtliche Truppentheile ihre Recognoscirungen möglichst weit vorzuschieben. Letztere gelangten über Arras und Cambrai hinaus bis Le Quesnoy und Landrecis, ohne daß es mit dem Feinde, der sich überall unter den Kanonen seiner Festungen aufgestellt hatte, zu einem größern Zusammenstoße gekommen wäre.

Am 23. Jan. erließ General von Göben aus Saint-Quentin, wohin er tags zuvor sein Hauptquartier verlegt hatte, die ersten Befehle zum Abmarsch der Armee hinter den Abschnitt der Somme, indem er das vorgelegene Terrain nur durch Detachements, besonders durch die Cavalerie überwachen ließ. Bis zum 27. Jan. waren die entsprechenden Truppenbewegungen ausgeführt; am 28. erhielt General von Göben die erste Benachrichtigung aus Versailles, daß vor Paris seit Mitternacht vom 26. auf den 27. Jan. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer schweige; in der Nacht auf den 29. aber folgte eine vom 28. abends 11¾ Uhr datirte Depesche des Generals von Moltke, nach welcher soeben ein Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet sei, der jedoch erst am 31. Jan. mittags 12 Uhr beginne. Am 29. Jan. abends traf aus Versailles der Wortlaut der abgeschlossenen Convention über den Waffenstillstand ein. Die Feindseligkeiten auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes hatten damit ihr Ende erreicht.

Digitized by Google

Die Krankenuntersuchung der Neuzeit.

Von

Dr. Hermann Baas.

Die Geschichte der Cultur im allgemeinen wie die der einzelnen Wissenschaften im besondern läßt unschwer das Gesetz erkennen, daß der menschliche Geist bei seinem Entwickelungsgange in aufsteigender sowol wie absteigender Richtung nicht in stetigem Zuge vorwärts oder rückwärts schreitet, daß er vielmehr seine Bahnen ruckweise verfolgt, so zwar, daß große Zeiträume der Ruhe dem Verarbeiten des Vorhandenen oder dem Vorbereiten des Neuen gewidmet sind, welch letzteres dann oft meteorartig unerwartet aufleuchtet und dem, der dessen Werden nicht verfolgt, unerklärlich, wie durch Zauber bewirkt in die Erscheinung tritt. Die Perioden des Fortschreitens sind dabei stets kürzer als die der Ruhe, was in der menschlichen Organisation begründet zu sein scheint, die große Anstrengungen nur kurze Zeit erträgt und nach solchen doppelter Ruhe bedürftig wird.

Während sich die Abschnitte der Ruhe über Jahrhunderte, ja für einzelne Zweige des menschlichen Geisteswerkes selbst über Jahrtausende erstrecken können, währen die Perioden der Thätigkeit und der erreichbaren höchsten Höhe der geistigen Entwickelung oft nur einige Decennien, selten ein ganzes Jahrhundert. So lehrt es die Geschichte der Astronomie, der Philosophie, der Malerei, der Poesie, so auch die der Medicin. Was jahrhundertelang nur in der Ahnung lebend fast unerreichbar schien, tritt während der Thätigkeitsepochen oft mit einem male auf, die Strahlenkrone der vollendeten Leistung tragend, in der ersten Zeit seines Daseins nicht selten ungewürdigt, oft verachtet, ja sogar angefeindet, weil noch unerfaßt in seiner ganzen Bedeutung, Größe und — Einfachheit!

Der äußere Anlaß zu solchem plötzlichen Aufschwung der Entwickelung beruht nicht selten auf der Entdeckung eines mehr oder weniger einfachen Hülfsmittels der sinnlichen Erkenntniß, das, seither unbenutzt in dem großen Vorrathshause der unerschöpflichen Natur ruhend, nunmehr hervorgeholt, scheinbar ganz neue Sinne schafft. Was haben nicht das Fernrohr und in neuester Zeit der Spectralapparat für die Erkenntniß der Gesetze der größten, was das Mikroskop für die Erkenntniß der kleinsten Welt geleistet? In welch ungeahnter Weise hat nicht das einfache Hülfsmittel Auenbrugger's, das Beklopfen der Brust, den Anstoß zu bis dahin unerreichter und unerreichbarer Klarheit in der Erkenntniß eines großen Theiles des kranken Lebens gegeben?

Digitized by Google

Man kann weiter die Beobachtung machen, daß die Entwickelung der idealen Wissenschaften immer derjenigen der realen voraufgeht und die letztern den Schlußstein ganzer Culturepochen bilden. Gewöhnlich geht daneben die höchste Potenzirung des äußern Lebens einher, die größte Steigerung der Genüsse der rein äußerlichen Existenz. So war es bei den Griechen, bei den Römern, so trat Aristoteles als der größte griechische Naturforscher auf, so Plinius unter den Römern, als es bei beiden Völkern bereits abwärts ging, so wirkten Celsus und Galen, als die Höhe schon überschritten war, so die großen arabischen Aerzte vor dem Verfalle der spanisch-arabischen Cultur. So geht es vielleicht auch in der Culturepoche, in der wir stehen, als deren Anfang die große That Luther's, eine durch die italienischen und deutschen großen Humanisten der vorangehenden Jahre bis zum Abnehmen reife Frucht, zu betrachten ist.

Ein trauriges Zeugniß für die realen Wissenschaften! In der That aber nicht für diese! Denn der Verfall hängt nicht mit dem Wesen derselben zusammen, ist nicht unmittelbar mit ihnen verknüpft, vielmehr durch die einseitige Benutzung der Resultate derselben für die Zwecke des sinnlichen Lebens bedingt: sie dienen der großen Menge nur zur Steigerung des Erwerbes und der Genüsse, welche beide aber die Kraft der Menschen von höhern Interessen ablenken auf das Gebiet der äußerlichen Ausnutzung.

Sowie man die Medicin als die höchste, alle andern umfassende Naturwissenschaft in ihrer Eigenschaft als Wissenschaft von dem gesunden und kranken Leben des Menschen betrachten muß, so dürfen wir auch, ohne einseitige Vorliebe für unsere Epoche, uns gestehen, daß die Medicin der Jetztzeit in ihrer wissenschaftlichen Stellung eine Höhe erreicht hat wie nie zuvor durch Dienstbarmachung aller andern Zweige der Naturwissenschaft. Aber die höchste Stufe der Vollkommenheit hat sie doch noch nicht erklommen, vielmehr ist sie im rüstigsten Weiterstreben begriffen.

In den medicinischen Fächern dienen wie bei den Naturwissenschaften überhaupt als Mittel der Erkenntniß die Sinne. Sehen wir zu, in welcher Weise diese im Laufe der Zeiten entwickelt, benutzt und unterstützt wurden, um zu erfahren, wie die heutige fast bis zum Uebertriebenen ausgebildete Krankenuntersuchung sich von der früherer Jahrhunderte unterscheidet und zu der heutigen Stufe gelangt ist, die einer Steigerung nicht mehr fähig scheint.

Ueber die medicinischen Beobachtungs- und Untersuchungsweisen der ältesten Culturvölker, der Inder, Aegypter u. s. w., sowie über die in der ersten Zeit der Griechen gebräuchlichen wissen wir nicht viel. Die Arzneikunde bildete einen Theil der Priesterkünste, was auch für die Juden gilt, deren Medicinalvorschriften fast rein hygienische waren, wie man dies jetzt wieder als ein wesentliches Ziel der Gesammtheilkunde ins Auge faßt. Hauptuntersuchungsmittel war eine Art durch religiöse Uebungen, wenn nicht gar durch directe Inspiration des betreffenden Gottes geförderten Hellsehens, dessen sich heute noch manche Wunderdoctoren rühmen und dabei heute ein zahlreiches Publikum finden. Von den Chinesen aber wissen wir, daß sie schon seit den ältesten Zeiten eine bis ins Kleinliche ausgebildete Pulsuntersuchung übten und noch üben.

Zur Zeit der beginnenden sichern Geschichte bildeten unter den Griechen Hippokrates von Kos (500 v. Chr.) und seine Schüler die medicinische Untersuchung mit Hülfe der einfachen Sinne aus und führten sie zu einer solchen Höhe der Vollendung, daß diese erst nach mehr als zwei Jahrtausenden überboten ward. Wesentlich dieselben Hülfsmittel zur Erkennung der Krankheiten verwendeten noch die berühmtesten Aerzte der ersten Jahrhunderte nach Christus, Celsus (3 n. Chr.) und Galen (131 n. Chr.), sowie ein Jahrtausend später die größten arabischen Aerzte, Ebn Sina, Ebn Zohr u. a. Hippokrates legte nämlich auf eine musterhafte Weise seinen Untersuchungen die einfache sinn-

Digitized by Google

liche Beobachtung als sichersten Maßstab zu Grunde, zog das Gesicht, das Gefühl, den Geschmack, das Gehör und den Geruch zu Rathe. Er beobachtete mit Hülfe dieser so gut, daß manche Erscheinungen noch heute seinen Namen tragen, z. B. ein Geräusch, das man bei Gegenwart von Luft und Flüssigkeit in der Brust eines Kranken wahrnimmt, wenn man ihn schüttelt oder rasch die Lage wechseln läßt (succussio Hippocratis). Es gleicht dem schwappenden Geräusche, das man vom Magen aus öfter wahrnimmt, wenn dieser Wasser und Luft enthält. Dabei prüfte er die Temperatur der Haut, das wesentlichste Erkennungsmittel des vorhandenen Fiebers, die Anzahl und Beschaffenheit der Pulse, beobachtete vergleichend das gesunde und krankhafte Aussehen der Zunge, des Lungen- und Darmschleimes, kannte das Sterberöcheln, beschreibt die sogenannte Facies Hippocratica, das Sterbegesicht. Seine Methode der Beobachtung und Schlußfolgerung war so ausgezeichnet, daß die großen Aerzte des vorigen Jahrhunderts zu seiner Weise zurückkehrten und es als einen Ehrentitel betrachteten, echte Hippokratiker genannt zu werden. Die Erscheinung des koischen Arztes steht in der Geschichte der Medicin fast so räthselhaft und unvermittelt da, was seine Person und Lehren betrifft, wie etwa das Auftreten Christi in der Geschichte der Religionen.

Die Aerzte des Mittelalters nach den Arabern waren meistens sklavische Nachbeter von Galen und Hippokrates. Ein Fortschritt von irgendwelcher Bedeutung ist deshalb aus dieser Zeit hinsichtlich der Krankenuntersuchung nicht zu verzeichnen. Diese Schlummerjahre der Medicin — wir sprechen hier nur von dem Theile derselben, welcher die diagnostischen Hülfsmittel einschließt, nicht aber von der Anatomie, die früher aus dem schlafähnlichen Zustande der Vergangenheit zu bewundernswerthem Schaffensdrang erwachte — reichten bis in die neuere Zeit hinein, und erst mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts fing eine neue Epoche für die Erforschung der Krankheitserscheinungen mittels neuer Hülfsmittel an, indem man exactere Methoden erfand, um sich mehr und mehr von dem trügerischen und schwankenden der jedesmal subjectiv anders gefärbten einfachen sinnlichen Wahrnehmung unabhängig zu machen.

In dieser letztern Beziehung sind die Verdienste des Sanctorius (geb. 1561 zu Capo d'Istria, Professor zu Padua und dann zu Venedig, gest. 1631) nicht hoch genug anzuschlagen. Denn er war es, der als der erste die Wage zur Bestimmung der Ab- und Zunahme des Körpergewichtes im kranken und gesunden Zustande anwandte. Weiter aber ist er als der Begründer der Thermometrie zu betrachten, indem er ein Thermometer für Krankenuntersuchung construirte und zu Rathe zog, ein Verfahren, das in der allerneuesten Zeit erst wieder in den Vordergrund der medicinischen Beobachtungsweisen getreten ist.

Die Bahn war von jetzt an gebrochen und es folgten sich nunmehr die neuentdeckten Hülfsmittel in fast ununterbrochener Reihe. Die von Drebbel und Zacharias Jansen (1620) zuerst verfertigten zusammengesetzten Vergrößerungsgläser ebneten der ausgedehnten Verwendung des Mikroskops den Weg, das besonders Leeuwenhoek aus Delft (geb. 1632, gest. 1723) auf höhere Stufe der Vollkommenheit brachte. Nicht lange Zeit danach führte der Engländer John Floyer (1707) als Hülfsmittel behufs sicherer Pulszählung die Secundenuhr ein und versuchte damit die Geschwindigkeit des Pulses nach Alter, Geschlecht, selbst mit Bezug auf Lebensart und Tageszeit zu bestimmen, ja er berechnete schon das Verhältniß der Geschwindigkeit des Pulses zu der Schnelligkeit des Athmens. Bald darauf führte Christian Gottlob Kratzenstein (1745) die Elektricität in die Medicin ein, ohne aber dieselbe der Diagnose dienstbar zu machen, was unsern Tagen vorbehalten blieb.

Alle diese Versuche blieben zum Theil bis in die neueste Zeit der größten Anzahl der Aerzte unbekannt, waren auch für das praktische Bedürfniß zu wenig ausgebildet,

Digitized by Google

abwol an sich so wichtig, daß man sie alle ohne Ausnahme jetzt wieder — zum Theil erst ganz neuerdings wieder — benutzt und heute erst deren Tragweite zu würdigen weiß.

Anders verhält es sich mit dem Mittel, dessen Betrachtung uns eines weitern beschäftigen wird, wir meinen das Beklopfen der Brust, die sogenannte Percussion.

Daß diese eine rein deutsche Erfindung ist, muß mit goldenen Lettern in der Geschichte der deutschen Wissenschaft verzeichnet werden; denn sie allein ist der Grund- und Eckstein geworden für das große Werk der heutigen diagnostischen Kunst bei allen Völkern. Und wie wenigen Deutschen dürfte der Name des bescheidenen Arztes bekannt sein, der diese Methode zum Segen der Menschheit, nicht der Wissenschaft allein, erfunden hat; wol nicht 1 Proc. sämmtlicher Deutschen weiß, daß wir diese weittragende Geistesthat Leopold Auenbrugger (Edler von Auenbrugg) verdanken. Thaten doch die deutschen Professoren anfangs ihr Möglichstes, daß dieselbe unbeachtet blieb! Und hätte nicht (1805) zuletzt der edle Franzose Corvisart, Leibarzt Napoleon's I., sie aus der halben Vergessenheit heraus dem Neide der damaligen deutschen Professoren entzogen, wer weiß, ob er nicht heute nur noch als merkwürdiges Original citirt würde, der einen sonderbaren Gedanken gehabt, den jener berühmte Franzose jedoch ohne Neid in seiner Größe erkannte und, was mehr war, unangefochten seinem Eigenthümer beließ.

Man wird es gerechtfertigt finden, daß ich hier einen kurzen Abriß der Lebensgeschichte des großen Mannes anfüge, um meinerseits das Mögliche zu thun, ihm auch in weitern Kreisen des deutschen Volkes Gerechtigkeit zu verschaffen. Leider sind die Nachrichten nur dürftig und bruchstückartig erhalten!

Auenbrugger entstammte der Ehe des wohlhabenden Gastwirthes Sebastian Auenbrugger mit Maria Theresia, geborenen Kaschutnik, beide aus Gratz in Steiermark. Seine Geburt fällt auf den 19. Nov. 1722. Er hatte noch mehrere Geschwister, von denen nichts weiter bekannt ist. Den Vater, einen geachteten, wohlthätigen Mann, verlor er im Jahre 1743. Humaniora und Philosophie studirte er in seiner Vaterstadt; das eigentliche Fachstudium absolvirte er in Wien, wo er nach Vollendung desselben mehrere Jahre als einfacher praktischer Arzt thätig war. Im Jahre 1751 erhielt er die Leitung des Spanischen Militär- und heiligen Dreifaltigkeitsspitals, ohne aber dafür anfänglich eine Bezahlung zu empfangen. Er nahm die Stelle eben nur an, um besser seinen selbständigen Studien obliegen zu können, als dies in der Privatpraxis der Fall sein kann. Seine Vermählung mit der schönen vierundzwanzigjährigen Marianna von Priestersberg geschah am 18. Nov. 1754. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Töchter, deren eine früh starb, während die andere einen Freiherrn Joseph von Zois-Edelstein heirathete, von deren zwei Töchtern wiederum eine früh verstarb. Von der andern Enkelin Auenbrugger's leben heute noch Nachkommen, sodaß der Stamm Auenbrugger's noch nicht ausgestorben ist, wenn auch sein Name nicht fortgepflanzt ward. Seine Frau ging ihm zwei Jahre im Tode voraus, er selbst starb 1809 am 18. Mai, also im Alter von 87 Jahren an Altersschwäche.

In die Zeit seiner Thätigkeit an dem genannten Spital fällt seine folgewichtige Entdeckung, sein „Inventum novum", worüber er 1761 eine kleine, lateinisch geschriebene Abhandlung veröffentlichte. Durch diese „neue Erfindung" ward er, wie Professor Scoda, der wissenschaftliche Fort- und Ausbildner seiner Lehre, sagt, der Begründer der ganzen neuern Diagnostik. Zu seinen Lebzeiten, wenigstens in jenem Abschnitte, während dessen er noch rüstig arbeiten konnte, blieb seine Erfindung unbeachtet, misverstanden und sogar absichtlich angefeindet, besonders von seiten der berühmten medicinischen Professoren van Swieten, de Haen und deren Nachbeter. Eine rühmliche Ausnahme machte nur der schon deshalb ruhmwürdige Maximilian Stoll, Professor der Medicin in Wien im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts. Hätte aber nicht Corvisart durch Uebersetzung der

Digitized by Google

Abhandlung ins Französische der Erfindung den Weg gebahnt, oder hätte er sich jene Entdeckung als eigene zugeschrieben, so wäre Auenbrugger's Name wol ebenso vergessen wie der Name Plet's, jenes Holsteiners, der fünf Jahre vor Jenner schon die Impfung ausgeübt. Führen wir Corvisart's Ausspruch zu seiner Ehre hier an: „Ich weiß recht gut, wie wenig Ruhm den Uebersetzern und Commentatoren zutheil wird, daher hätte ich mich leicht zum Range eines Autors emporheben können, wenn ich die Lehre Auenbrugger's ganz von neuem bearbeitet und ein selbständiges Werk über die Percussion veröffentlicht hätte. Auf diese Weise jedoch hätte ich den Namen Auenbrugger's meiner eigenen Eitelkeit geopfert, was nicht mein Wille ist. Er ist es, seine schöne und ihm von Rechts wegen zukommende Entdeckung ist es, die ich wieder ins Leben habe zurückrufen wollen." Eine solche rückhaltslose Anerkennung seitens eines französischen Fachgelehrten kann dem Neide damaliger deutscher Professoren gegenüber nicht genug hervorgehoben werden! Sagt doch einer der letztern unter offenbarer Entstellung des Sachverhalts: „Das Rütteln der Brust wird mit beiden Händen über dem Hemde des Kranken vorgenommen, welcher dabei seine Hände auf den Kopf hebt, und wenn dann in der Brust kein deutlicher Schall, wie bei einem Gesunden, wahrgenommen wird, so ist etwas Kränkliches darin vorhanden." Auenbrugger sagt in Voraussicht solcher Anfeindungen und Misverständnisse: „Ich habe sehr wohl vorausgesehen, daß ich großen Klippen begegnen werde, sobald ich meine Entdeckung veröffentlicht habe. Denn Neid, Misgunst, Haß, neidische Verkleinerung und sogar Verleumdungen haben niemals den Männern gefehlt, welche die Wissenschaften und Künste durch ihre Erfindungen entweder verherrlicht oder vervollkommnet haben."

Was den Charakter Auenbrugger's betrifft, so stimmen alle Nachrichten darin überein, daß er unermüdlich thätig, stets wohlwollend und wohlthätig gewesen ist, sodaß mancher arme Student ihm sein Fortkommen verdankte. Er war ein großer Freund der Musik und der Künste überhaupt. Hat er doch selbst ein Singspiel: „Die Rauchfangkehrer", geschrieben!

Einen gewiß charakteristischen Zug aus seinem Leben wollen wir nicht unerwähnt lassen. Als Auenbrugger 1768 seine Thätigkeit am Spanischen Spital aufgab, ward ihm die Wahl gelassen zwischen einer jährlichen Pension von 200 Fl. oder Erhebung in den Adelstand. Der vorurtheilslose Arzt wählte das erste. Durch Kaiser Joseph II. erhielt er später freilich das Adelsdiplom — und zwar auf sein Ansuchen; doch läßt sich eher die Vermuthung aufstellen, daß Frau und Tochter dazu die Veranlassung gaben, als daß man annehmen dürfte, er habe sich einen Abfall von seinen frühern Ansichten zu Schulden kommen lassen. Denn den echtesten Adel hatte er sich durch seine Entdeckung erwirkt!

Auch die Nachwelt hat in seinem Sinne ein Denkmal für ihn geschaffen, freilich keins von blinkendem Erz, aber ein viel werthvolleres. In seiner Heimat ward vor einigen Jahren eine „Auenbrugger-Stiftung" ins Leben gerufen, aus deren Zinsenertrag bedürftige Studenten der Medicin und Aerzte unterstützt werden, und Piorry, der Erfinder des sogenannten Plessimeters, eines Instruments, das man beim Klopfen auf die Brust legt, um deutlichern Schall zu erhalten und dessen Anwendung jetzt allgemein ist, hätte heute keine Veranlassung mehr zu der Bemerkung, daß man Auenbrugger, wenn er ein Franzose gewesen, schon lange ein Denkmal errichtet hätte. Die Ehrenschuld an Auenbrugger hat das deutsche Volk abgetragen.

Bei Ausübung der Percussion ziehen viele Aerzte außer dem schon genannten Plessimeter noch ein Hämmerchen, das an seiner Spitze mit Gummi überzogen ist, zu Hülfe, da der Finger bei sehr häufigem Klopfen schmerzhaft, der Schall durch den Hammer auch etwas lauter wird.

Digitized by Google

Durch das Verfahren werden lufthaltige und luftleere Partien erkannt und letztere dabei noch durch den bei der Percussion fühlbaren Widerstand markirt. Man bestimmt mittels derselben die normalen Grenzen der Organe, der Leber, des Herzens, der Milz, der Lunge u. s. w. und krankhafte Zustände, welche eine Abänderung des normalen Percussionsschalles hervorrufen. Als Gebiet der Percussion sind vorzugsweise Brust und Unterleib zu betrachten. Machen wir uns dessen Anwendung an einigen Beispielen klar!

Setzen wir die normalen Grenzen des Herzens, das in seiner Eigenschaft als luftleeres, solides Organ der umgebenden lufthaltigen Lunge gegenüber einen leeren Schall gibt, als bekannt voraus, so wird jede Erweiterung jener eine Vergrößerung des Herzens abgeben. Desgleichen wird im Bereiche der Lunge das Auftreten eines leeren statt des normalen trommelartigen Schalles eine Verdichtung derselben anzeigen. Findet man z. B. unterhalb des einen Schulterblattes plötzlich einen leeren Schall in größerer Ausdehnung und ist dabei zugleich Fieber, blutiger Auswurf, Stechen u. s. w. vorhanden, so ist man nicht allein über die Art (Entzündung), sondern vor allem über den Ort und die Ausdehnung der Erkrankung aufgeklärt, welch letzterer wichtige Aufschluß vor der Erfindung der Percussion absolut unmöglich war.

Man zieht nun aber bei Untersuchung der Lunge und des Herzens gewöhnlich noch ein anderes Verfahren zu Hülfe, wir meinen die Auscultation, d. i. das Behorchen der normalen oder abnormen Geräusche innerhalb des Bereiches beider genannten Organe mittels des aufgelegten Ohres allein oder unter Zuhülfenahme des Stethoskops (Hörrohrs), eines etwa fußlangen hohlen Cylinders mit trichterförmig erweiterten Enden und Ohrplatten zum bequemen Auflegen des Ohres.

Man hört nämlich in der Regel über der Lunge und dem Herzen ganz bestimmte Geräusche und sogenannte Töne, die durch vielfache Untersuchung Gesunder dem Arzte vor allem geläufig sein müssen. Tritt nun z. B. statt des im gesunden Zustande über der Herzspitze hörbaren Doppeltones, der etwa durch die Laute üm-büm nachzuahmen ist, an Stelle des ersten Tones ein starkes zischendes Geräusch auf, während der zweite Ton normal bleibt (also statt um-bum sch-bum), so ist damit eine Veränderung der Klappen des linken Herztheiles angezeigt und zwar die Unfähigkeit derselben, die beiden Höhlen des linken Vorhofes und der linken Herzkammer gegenseitig vollkommen abzuschließen. Bei Lungenentzündung aber ist das normale weiche und schlürfende Athmungsgeräusch in ein solches abgeändert, das demjenigen gleicht, welches man durch leises Hauchen in die Mündung eines engen Lampencylinders hervorbringen kann.

Die Abänderungen des Schalles bei Uebung der Percussion und der Geräusche bei Anwendung der Auscultation sind natürlich bei verschiedenen Krankheiten sehr verschieden, und würde nur die einfache Anführung derselben einen viel zu großen Raum in Anspruch nehmen, als daß wir den Gegenstand hier weiter verfolgen dürften. Das Angedeutete wird wol eine Vorstellung über die Methoden möglich machen. Versagen aber können wir uns nicht, eine kurze Lebensbeschreibung des Entdeckers der Auscultation zu geben, da derselbe ebenso große Beachtung verdient als der Erfinder der Percussion. Haben beide doch das von den Laien heute noch so oft als höchst wünschenswerth bezeichnete Thürchen in der Brustwand thatsächlich überflüssig gemacht und für die Krankenuntersuchung unendlich mehr geleistet als alle Aerzte aller vorausgegangenen Zeiten zusammengenommen. Beide Erfindungen bezeichnen bestimmt und unzweifelhaft den Anfang der neuzeitlichen Krankenuntersuchung!

Der Erfinder der Auscultation, ein ebenbürtiger Geistesgenosse Auenbrugger's, ist ein Franzose, der von vielen sogar über letztern gestellt wird, was aber eine offenbare Voreingenommenheit für die Auscultation und deren Bedeutung bekundet, wenn nicht gar die seither den Deutschen anhaftende Vorliebe für Fremdländisches an solchem Urtheile

Digitized by Google

schuld ist. Wäre doch ohne die Percussion die Auscultation ganz einseitig und unvollkommen! Ja man darf sogar behaupten, daß die Entdeckung der Auscultation ohne den Vorgang der Percussion nicht möglich gewesen wäre, wenigstens wäre sie sicher nicht so frühzeitig anerkannt worden, wenn nicht die Percussion für derartige Untersuchungen die Bahn gebrochen hätte!

René Theodor Hyacinth Laënnec entstammte einer angesehenen Familie des bretagnischen Städtchens Quimper und ward den 17. Febr. 1781 geboren. Sein Vater, früh Wittwer geworden, vernachlässigte dessen Erziehung, brachte aber seine Kinder, darunter auch den spätern Entdecker, bald zu seinem Bruder, einem der ersten Aerzte in Nantes und in jeder Beziehung ausgezeichneten Mann. Auch dieser konnte für die wissenschaftliche Vorbildung des Knaben wenig thun, da während der Schreckenszeit alle Schulen lange geschlossen waren, er selbst aber von seinem Berufe zu sehr in Anspruch genommen wurde. Statt der Schule wurden das Spital und Feldlager, wohin der schwächliche Knabe den Oheim stets begleitete, die Bildungsmittel zu Laënnec's spätern Berufe. Sein in so früher Lebenszeit schon bewiesener Eifer für diesen machte ihn bald bekannt und ward er infolge dessen zum Assistenten an einem der Militärspitäler ernannt, später sogar Feldarzt in dem von der Regierung gegen den widersetzlichen Bezirk Morbihan geführten Kriege. Nach Beendigung dieses für seinen zarten Körper jedenfalls nachtheiligen Kriegszuges, den er auch beschrieben hat, ging der neunzehnjährige Jüngling nach Paris und füllte dort vorerst mit bewundernswerther Ausdauer und bestem Erfolge die Lücken in seiner Schulbildung aus. Latein und Griechisch eignete er sich in vollkommenster Weise so an, daß er in den beiden Sprachen gut zu schreiben verstand, was gewiß bei einem Franzosen eine seltene Ausnahme bildet. Seine ärztlichen Studien betrieb er daneben ebenfalls mit rastlosem Eifer. Im Jahre 1815, nachdem er vorher schon viele wichtige medicinische Schriften veröffentlicht hatte, machte er in der Société de l'Ecole seine ersten Versuche mit dem Stethoskop. Die Erfindung desselben beruhte auf einem zufälligen Umstande. Um die Herztöne besser wahrzunehmen, verwandte er gelegentlich der Untersuchung einer Dame einen cylindrisch zusammengerollten Papierbogen und construirte sofort nach demselben Princip jenes jetzt überall gebräuchliche Instrument. Im Jahre 1818 erschien dessen bedeutsames Werk: „De l'auscultation médiate, ou Traité du pronostic des maladies des poumons et du coeur, établi principalement à l'aide de ce nouveau moyen d'exploration", das alsbald in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Seit 1820 aber verfiel sein an und für sich schwächlicher Körper mehr und mehr der Krankheit, deren Erkenntniß gerade er am meisten gefördert hatte, und trotz mehrfacher und langer Unterbrechung seiner Lehrthätigkeit an der pariser Facultät und Aufenthaltes in seiner Heimat unterlag er der Schwindsucht am 13. Aug. 1826, also 45 Jahre alt.

Merkwürdig, obwol nicht gerade unerklärlich, war seine Geringschätzung der eigenen unsterblichen Leistungen, wogegen er, der schwächliche, unscheinbare Mann, sich besonders viel auf seine Fertigkeit im Reiten und in mechanischen Arbeiten einbildete. Er wird als Mann von großer Herzensgüte, unbestechlichem Gerechtigkeitssinn und seltener Toleranz gegen abweichende Ansichten geschildert, sowie auch ein durch körperliche Erkrankung nicht zu erschöpfender Thätigkeitstrieb ihm nachgerühmt wird. Was die Anerkennung und den Erfolg seiner Leistungen betrifft, so ward ihm in dieser Hinsicht das gerade Gegentheil wie Auenbrugger zutheil: Anerkennung, Ehre und Ruhm bei glänzender Stellung folgten der Veröffentlichung seines Werkes auf dem Fuße.*)

*) Verschweigen wollen wir an dieser Stelle nicht, daß die einfach in empirischer und pathologisch-anatomischer Richtung ausgebildete Methode Laënnec's ihren wissenschaftlichen Ausbau durch

Digitized by Google

An die beiden soeben behandelten Untersuchungsmethoden schließen sich naturgemäß einige andere an, die ebenfalls vorzugsweise für die Organe der Brust in Anwendung kommen.

Die „Spirometrie" beobachtet die Menge der nach vorhergegangener tiefster Einathmung in ein auf demselben Princip wie das Gasometer beruhendes Instrument, das „Spirometer", ausgeathmeten Luft, und schließt aus den Ergebnissen auf gesunden oder krankhaften Zustand der Lunge. Methode und Instrument, das aber vielfach von Deutschen verbessert wurde, rührt von dem Engländer Hutchinson her. Man hat mittels des Verfahrens gefunden, daß gesunde Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren circa 3650 Kubikcentimeter Luft ausathmen, und weiter beobachtet, daß bei Erkrankungen der Lunge die Menge der ausgeathmeten Luft abnimmt, so bei Lungenschwindsucht, Lungenkatarrh, Engbrüstigkeit u. s. w. Beträgt diese Abnahme bei jemanden, der Verdacht auf eine tiefe Erkrankung der Lunge erweckt, mehr als ein Sechstheil oder ein Viertheil der normalen Größe, so ist dieser Befund ein bedeutendes Unterstützungsmittel der vielleicht Zweifel übriglassenden anderweitigen Krankenuntersuchung.

Bei der Methode müssen jedoch viele Verhältnisse mit in Rechnung gezogen werden, sollen nicht Fehler mit unterlaufen, als Alter, Geschlecht, Körpergröße, Gewicht des Kranken, der Umstand, ob der Magen leer ist oder ob jemand gegessen hat u. s. w., weshalb in der gewöhnlichen Praxis das Instrument außer von Specialisten leider nur wenig in Betracht gezogen wird.

Dasselbe gilt für die „Pneumatometrie", eine Methode, welche sich zur Aufgabe macht, die chemische Zusammensetzung der ausgeathmeten Luft, besonders aber deren Kohlensäuregehalt, zu prüfen. Bisjetzt sind zwar keine bedeutenden Resultate für die Krankenuntersuchung mittels des von Hrn. Professor Wintrich in Erlangen construirten Instruments zu verzeichnen, doch steht in Aussicht, daß man auch hier brauchbare Anhaltspunkte erhalten wird.

Der Vollständigkeit halber wollen wir an dieser Stelle der vom Verfasser dieses Aufsatzes neuerdings angegebenen Phonometrie erwähnen, welche die auf die Brust oder den Unterleib gesetzte schwingende Stimmgabel als Untersuchungsmittel benutzt und die gleichen Resultate erstrebt wie die Percussion.

Von größerer Tragweite als die beiden letztgenannten Verfahren ist die Mensuration, d. i. das Ausmessen der Körpertheile und Organe. Dieselbe ist einestheils eine allgemeine, auch für die Erkrankungen aller Körpertheile anwendbare, anderntheils eine besondere, für die Brust allein verwandte Methode (Stethometrie).

In erster Richtung ertheilt sie wichtige Aufschlüsse über den Ernährungszustand eines Körpertheils, ob derselbe normal, abgemagert durch Schwund der Gewebe oder verdickt ist durch krankhafte Producte, z. B. durch Wasserausschwitzung, Fettanhäufung, wobei der Umstand unterstützend ihr zur Seite steht, daß von paarigen Organen oft nur das eine krankhaft verändert ist. Weiter ist das Messen ein Mittel, um den Grad der Abweichung von der Norm bei innern Organen zu entdecken, so z. B. nach geschehener Bestimmung der Grenzen der Leber, der Milz, des Herzens u. s. w. durch Percussion. Man bestimmt den Umfang des krankhaft ausgedehnten Unterleibes, falls er bösartige Geschwülste birgt u. s. w.

Im speciellen wird das Messen bei Erkrankungen der Brust angewandt, um Aufschluß über den Umfang der letztern, deren Durchmesser, die Größe des jedesmaligen Umfangswechsels beim Ein- und Ausathmen u. s. w. zu erhalten. Derartige Bestim-

---

Professor Scoda in Wien erhielt, der die Erscheinungen der Auscultation wie auch der Percussion nach den ihnen zu Grunde liegenden physikalischen Gesetzen bearbeitete und erweiterte.

Digitized by Google

mungen haben eine nicht geringe Bedeutung für die Diagnose. Ich darf nur die Thatsachen anführen, daß bei Lungenentzündung die erkrankte Brusthälfte in ihrem Umfange vergrößert ist, desgleichen bei Ergüssen in die Brusthöhle, seien diese flüssiger oder gasförmiger Natur, daß bei vorgeschrittener Lungenschwindsucht der unterste Brustumfang der größere ist, statt des für gewöhnlich bedeutendern obern, daß die Größe der beim Athmen eintretenden Umfangsänderungen bei Engbrüstigkeit geringer ist als im normalen Zustande.

Man benutzt zur Ausübung der Methode am häufigsten das gewöhnliche Centimetermaß, bei Durchmesserbestimmungen den Tasterzirkel, zuweilen auch besondere Instrumente, die sogenannten Stethometer (Brustmesser), welche letztern aber keine Vorzüge vor dem Centimetermaß voraushaben, sodaß man sie fast allgemein verlassen hat.

Naturgemäß schließt sich in der Reihe der medicinischen Untersuchungsmittel an die Benutzung des Maßes die der Wage an, die natürlich für Krankenbeobachtung besonders construirt sein, vor allem kleine Gewichtsschwankungen schon deutlich angeben muß. Ihre Bedeutung leuchtet von selbst ein, wenn man bedenkt, wie wichtig für die Beurtheilung des Verlaufes einer Erkrankung Ab- oder Zunahme des Körpergewichtes ist.

Wie die vorhergehend betrachteten Explorationsmittel mit wenigen Ausnahmen das Gemeinsame haben, daß sie Einem bestimmten physikalischen Gebiete, der Akustik, entstammen, und besonders für zwei Organgruppen, die Brust und den Unterleib bestimmt sind, so haben die nunmehr vorzuführenden Hülfsmittel entweder gemein, daß sie wiederum insgesammt einem und demselben Abschnitte der Physik, der Optik, entnommen sind, und vorzugsweise für die als Hohlorgane und Hohlgänge sich darstellenden Körperabschnitte angewandt werden. Mit Ausnahme der Lupe und des Mikroskopes sind sie für besondere Zwecke construirt. Sie stehen an Wichtigkeit innerhalb ihres Bereiches den vorher beschriebenen nicht nach.

Als generelle Instrumente sind vor allem übrigen die letztgenannten zu bezeichnen. Da wir die Form und Construction beider als mehr oder weniger bekannt voraussetzen, wollen wir deren vielfache Anwendung sofort skizziren.

Die Lupe wird in zwei Richtungen als diagnostisches Hülfsmittel benutzt. Ihrer Eigenschaft als einfaches Vergrößerungsglas gemäß dient sie zur genauern Feststellung solcher Erscheinungen, die ohne dieses Hülfsmittel gar nicht oder nur undeutlich gesehen werden könnten. So wird sie z. B. verwandt zur Aufsuchung von Milbengängen bei der Krätze, falls die übrigen Erscheinungen die Diagnose nicht ganz gesichert haben, so zur Beobachtung der Schichtungsart von Gallensteinen u. s. w. Als Sammellinse für Licht wird sie zur seitlichen Beleuchtung des Auges in Anwendung gezogen und mittels derselben künstliches Licht auf bestimmte Stellen des letztern concentrirt, um krankhafte Veränderungen dadurch besser zu markiren, z. B. kleine Trübungen der Hornhaut, Staartrübungen im Bereiche der Augenlinse und deren häutiger Kapsel, Ausschwitzungen auf die Regenbogenhaut u. s. w. Ferner wird sie noch als Vorbereitungsmittel für Untersuchungen mit dem Mikroskop zugezogen. Letzteres selbst gilt als so wichtiges Untersuchungsmittel, daß es in aller Aerzte Gebrauch ist, ja daß gewisse Krankheiten nur mit Hülfe desselben zu erkennen sind, Krankheiten, die man in Wahrheit als mikroskopische bezeichnen könnte. Die Verwendung des Mikroskops zu diagnostischen Zwecken ist aber eine so vielfältige, daß es schwer halten dürfte, innerhalb der in diesem Aufsatze einzuhaltenden Grenzen auch nur eine vollständige Andeutung derselben zu geben. Ist sie doch so umfassend, daß durch dasselbe sogar in gerichtlichen Fällen nicht selten der Ausschlag gegeben wird. Hat z. B. ein Gemordeter eine bestimmte Erkrankung der Haare gehabt und finden sich an den Mordwerkzeugen oder den Kleidern des Verdächtigen solche erkrankte Haare vor, so gibt dieser mikroskopische Befund unter Umständen das einzige

Digitized by Google

Mittel zur Feststellung des Thäters ab. Von selbst leuchtet es ein, wie wichtig es sein muß, daß man gewisse Auswurfsstoffe auf ihre Bestandtheile prüft. In dieser Beziehung macht sich bei der Untersuchung des Auswurfes in Krankheiten der Lunge die Entscheidung geltend, ob derselbe Eiterkörperchen, Theile des Lungengewebes, Blutbestandtheile in minimaler Menge enthält, ob der Lunge ganz fremde organisirte Bestandtheile sich vorfinden in Fällen, wo zu bestimmen ist, ob ein fremder Körper in die Lungenröhren gelangt ist (Spuren von Knochensubstanz, Pflanzenhülsen u. s. w.). Bei Durchmusterung eines vorhandenen Bodensatzes im Urin wird zu entscheiden sein, ob Eiter, Blut, krystallisirte normale oder abnorme Salze, ob Theile der Blasenschleimhaut oder Pilze oder Abdrücke der feinsten Nierenkanälchen zu entdecken sind. Aber nicht allein einzelne Krankheitserscheinungen von hervorragender Wichtigkeit constatirt das Mikroskop, sondern ganze Gruppen von Krankheiten sind einzig und allein mit dessen Hülfe festzustellen und sicher zu erkennen. Dahin gehören viele Erkrankungen der Haut. Nennen wir nur gewisse Formen der Kahlköpfigkeit, den Weichselzopf, den Erbgrind, so weiß selbst der Nichtmediciner, daß dieselbe auf der Gegenwart von Pilzen beruhen; wir fügen gar noch die „unaristokratischste" Hautkrankheit, die Krätze, hinzu. Außer diesen Erkrankungen der Haut gibt es aber noch eine Gruppe innerer Erkrankungen, die das Mikroskop erst entdecken ließ. Als Beispiel erwähnen wir nur die Leukämie (Weißblütigkeit), deren Wesen darin besteht, daß die weißen Blutkörperchen den rothen an Zahl überlegen sind. In die Klasse der während des Lebens nur durch das Mikroskop sicher ihrer Ursache nach erkennbaren Krankheiten gehört auch die Trichinose, wie denn das genannte Hülfsmittel für die Erforschung der Krankheitsursachen von Tag zu Tag an Wichtigkeit gewinnt.

Um einen naturgemäßen Uebergang zu dem wichtigsten diagnostischen Hülfsmittel in Krankheiten des innern Auges zu gewinnen, erwähnen wir nur rasch und vorübergehend der Mittel zur Prüfung der Sehschärfe des Auges. Hierher gehören die verschiedenen Arten von Brillen, die Probebuchstaben resp. Probedrucke, das Optometer, welch letzteres dazu bestimmt ist, den Untersuchenden ganz unabhängig von den Angaben des zu Untersuchenden zu machen, wie das z. B. bei Rekrutenaushebungen von Wichtigkeit ist.

Das soeben angedeutete Hülfsmittel ist der Augenspiegel, dessen Entdecker, Hr. Professor Helmholtz in Berlin, im Jahre 1851 in einer kleinen Schrift damit an die Oeffentlichkeit trat. Es hat demnach das Instrument noch keine 25 Dienstjahre zurückgelegt — und dennoch ist es über die ganze Welt verbreitet! Solche beispiellose Anerkennung erhielt es schon innerhalb der ersten Jahre nach seiner Entdeckung, ein Beweis, wie viel empfänglicher die heutige Medicin seit Auenbrugger mit Recht für neue Förderungsmittel der medicinischen Erkenntniß geworden ist! Deutschland kann und muß stolz auf dieses Werk erfinderischen Geistes sein, dessen Eigenthumsrecht ihm voll und ungeschmälert bleibt, wenn auch der Franzose Follin seinerzeit die Priorität beanspruchen wollte.

Die Entdeckung setzte die Beantwortung der einfachen Frage voraus, woher es denn komme, daß unsere Pupille schwarz erscheine? Sie lautete dahin: Wenn wir das Auge eines andern betrachten, so entsteht in dem Auge desselben ein Bild der Pupille des Beobachters. Vermöge der guten und gut angeordneten Brechungsmedien des Auges kehrt nun aber nur dieses Bild zurück und zwar wiederum gerade bis zur Pupille des Beobachtenden, von wo es auch ausging, sodaß dieser nur ein Abbild seiner eigenen, ebenfalls dunkeln Pupille erhält, vom Augenhintergrunde des andern aber natürlich nichts wahrnehmen kann, zumal für gewöhnlich beim Betrachten eines fremden Auges noch alles seitlich einfallende Licht durch den eigenen Kopf abgehalten wird. Wenn ein drittes Auge sich zwischen die beiden Augen einschieben könnte, ohne das eine Auge zu verdecken, so würde jenes ein Bild des Augenhintergrundes erhalten. Dies ist aber natürlich unmög-

Digitized by Google

lich. Es ergab sich also zuerst die Aufgabe, künstlich den Augenhintergrund des zu Beobachtenden zu erleuchten und diesen Beleuchtungsapparat zwischen beide Augen zu verlegen. Aber dies allein reicht nur selten aus, um deutlich zu sehen. Da nämlich unser Auge nur divergente oder parallele Lichtstrahlen zu einem Bilde vereinigen kann, so mußten die zurückkehrenden stets convergenten Strahlen noch dazu divergent gemacht werden. Dieses wurde durch Anbringung einer Zerstreuungslinse hinter dem erleuchtenden Spiegel erreicht. Helmholtz legte vier durchsichtige Glasplatten in einem Neigungswinkel von 60 Graden zusammen, führte mittels derselben die Strahlen eines seitlich aufgestellten Lichtes in das zu beobachtende Auge und fügte hinter diesem also zugleich durchsichtigen Beleuchtungsapparat eine Zerstreuungslinse ein. Beide in einem handlichen Instrumente zusammengestellt, bildeten den Helmholtz'schen Augenspiegel, der nur den Nachtheil hat, daß er große Uebung im Gebrauche erfordert. Es sind deshalb vielfache Verbesserungen entstanden, die aber nicht mehr leisten als der ursprüngliche, nur die Anwendung für jedermann erleichtern, demnach den dem erstern gebührenden Ruhm nicht schwächen.

Die Lebensgeschichte des Entdeckers des Augenspiegels ist an und für sich sehr einfach, dafür aber desto reicher an Forschungen und Resultaten!

Hermann Ludwig Helmholtz ist am 31. Aug. 1821 zu Potsdam geboren und war nach Beendigung seiner Studien Militärarzt, bis er 1849 Professor der Physiologie in Königsberg ward. Später siedelte er nach Bonn (1855), darauf nach Heidelberg (1858) in gleicher Eigenschaft über. Hier reformirte er die Lehre von den Tonempfindungen, nachdem er im Verlaufe der frühern Jahre schon Physiologie und Physik mit einer Reihe folgewichtiger Entdeckungen bereichert hatte. Seit 1870 ist er eine Zierde der berliner medicinischen Facultät.

Durch den Augenspiegel wurde das ganze Gebiet der innern Augenkrankheiten umgestaltet und in vielen Beziehungen neu geschaffen. Die ganze wichtige Krankheitsgruppe, die man früher mit dem ominösen Sammelnamen des Schwarzen Staares bezeichnete, erhielt durch ihn ihre diagnostische Trennung. Aus dem Gebiete der neuen Entdeckungen durch den Augenspiegel führen wir als Beispiel die schon ziemlich häufige Auffindung eines lebenden Blasenwurmes im Auge als Erblindungsursache an. Unerwähnt dürfen wir weiter nicht lassen, daß das Instrument auch für die Diagnose gewisser Gehirnkrankheiten, ja sogar von Erkrankungen weit entlegener Organe, der Nieren, dienstbar gemacht wurde.

Dem Augenspiegel allein verdankt denn auch die deutsche Augenheilkunde ihre alle andern Völkern überragenden Leistungen, sodaß jetzt deutsche Augenärzte, als die weitaus tüchtigsten und gesuchtesten, in alle Welttheile die Erfindung Helmholtz' getragen haben.

Auf der Grundlage der Spiegelbeleuchtung beruhen noch eine Anzahl Unterstützungsmittel für die Krankenuntersuchung, deren ins einzelne gehende Beschreibung ohne Zeichnungen zu viele Worte in Anspruch nähme und am Ende doch nicht durchsichtig genug würde. Wir begnügen uns deshalb mit deren einfacher Anführung und glauben, daß dadurch schon die Untersuchungsgebiete, auf denen sie Verwendung finden, sowie die Richtung, nach der sie für die Diagnostik nützen, für unsere Zwecke hinlänglich angedeutet sind. Wir nennen also den Kehlkopfspiegel, den Ohrenspiegel, den Mundspiegel, den Nasenspiegel, den Scheiden- und Mastdarmspiegel, den Harnröhren- und Blasenspiegel (Endoskop), und bemerken, daß sie alle, wie auch die früher angeführten, eine nicht geringe Fertigkeit und Uebung behufs ihrer Anwendung verlangen.

Im Verfolg unserer Darstellung der medicinisch-diagnostischen Hülfsmittel der Neuzeit sind wir nun zu einer andern Reihe gekommen, die wir als chemische Untersuchungsmittel bezeichnen wollen. Dieselben dienen zur Erforschung abnormer Bestandtheile, seien

Digitized by Google

sie fest oder in Körperflüssigkeiten gelöst. Feste Objecte für derartige Untersuchungen bilden die Lungen-, Blasen-, Nieren-, Gallen- und Darmsteine, ausgebrochene oder durch den Darm entleerte Stoffe. Wir brauchen in letzterer Beziehung nur darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es im gegebenen Krankheitsfalle ist, zu entscheiden, ob unschädliche Substanzen, z. B. Kreide, oder ein Gift, z. B. Arsenik, in zweifelhaften Fällen zugegen sind. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug haftet den chemischen Untersuchungsmitteln an, der nämlich, daß sie ganz minimale Mengen von Stoffen sicher nachzuweisen im Stande sind und sie auf Wegen aufsuchen können, die für andere Untersuchungsmittel ungangbar sind; die Chemie weist solche noch im Blute und den Geweben nach, wohin kein anderes Mittel ihnen folgen könnte!

Die häufigste Verwendung finden die chemischen Hülfsmittel bei Bestimmung der normalen oder abnormen Bestandtheile der Milch, des Schweißes und vor allem des Harns. Zu den täglich nöthigen Untersuchungen des letztern gehört dessen Prüfung auf die Anwesenheit oder das Fehlen von Eiweißstoff, sowie auf dessen saure oder alkalische Reaction. Häufig ist auch der Nachweis von Gallenbestandtheilen im Urin zu führen, selten glücklicherweise die Probe auf Zuckergehalt desselben. Ersterer wird mittels concentrirter Salpetersäure ausgeführt, die zweite mittels rauchender Salpetersäure, die dritte durch Zusatz von Aetzkali und darauffolgendes Kochen, welches letztere man unter die Manipulationen zu diagnostischen Zwecken ebenfalls zu rechnen hat, das aber natürlich nicht als chemisches Prüfungsmittel hier angeführt wird. Erwähnen wollen wir noch, daß die mikrochemische Untersuchung, d. h. die Behandlung mikroskopischer Objecte mit chemischen Reagentien, einen Theil der diagnostischen Hülfsmittel bildet.

Nicht selten ist die Bestimmung des specifischen Gewichtes des Harns, welche mittels des Urometers ausgeführt wird, eines Instrumentes, das nach dem Princip der bekannten Flüssigkeitswagen construirt ist.

Gehen wir zu den sondenartigen Hülfsmitteln über, so ist vor allem der gewöhnliche Katheter, dann die solide Bougies, die Schlundsonde, der Ohrkatheter zu nennen. Sie weisen fremde Körper, z. B. Blasensteine, und Verengerungen resp. Verschließungen der verschiedenen Hohlgänge nach. Anzufügen ist noch die Gebärmuttersonde als diagnostisches Mittel bei den so häufigen Erkrankungen des bezüglichen Organes. Die soeben genannten Hülfsmittel streifen schon das Gebiet der Chirurgie.

Als das neueste Hülfsmittel zu diagnostischen Zwecken ist die Elektricität, sowol die galvanische als auch die inducirte, zu betrachten. Man ist durch dieselbe in Stand gesetzt zu entscheiden, ob ein gegebenes Leiden in den Centralorganen des Nervensystems oder in dessen peripheren Theilen seinen Sitz hat, sowie es auch nur durch sie möglich geworden ist, einzelne Leiden diagnostisch zu trennen.

Erwähnen wir noch des Thermometers und der Secundenuhr, so sind die Arten der Krankenuntersuchung, welche sich instrumenteller Hülfsmittel bedienen, aufgezählt. Der erstere sichert die Diagnose mancher Erkrankungen, z. B. des Typhus, mehr, als dies früher der Fall war, gibt einen exactern Anhaltspunkt für die Höhe des Fiebers und stützt die Vorhersage am Krankenbette, da man erfahren hat, daß Temperatursteigerungen bis 42° C. fast immer das tödliche Ende in nahe Aussicht stellen. Die Zählung der Pulse nach der Uhr ist ihrer größern Sicherheit halber jetzt überall in Uebung.

Es bleibt uns noch übrig über die Methode der Inspection und der Palpation einige Worte zu sagen, die zwar sehr alt und immer geübt wurden, aber doch in der Neuzeit in verschiedener Richtung neue Grundlagen erhalten haben.

Die beiden Verfahren bilden immer die einleitenden Voruntersuchungen bei jeder Untersuchung, und ist das erste nicht selten das einzige nothwendige Hülfsmittel, z. B. bei

Digitized by Google

Hautkrankheiten. Reicht die Inspection aber allein nicht aus, so gibt oft die Palpation die entscheidenden Merkmale. Erst wenn beide nicht vollständig genügende Anhaltspunkte geben, was allerdings häufig genug der Fall ist, werden die früher beschriebenen Verfahren in Anwendung gezogen.

Als neues Gebiet der Ocularinspection ist z. B. die Beobachtung des an der linken Brustseite sichtbaren Herzstoßes zu betrachten, wodurch festgestellt wird, ob derselbe an der normalen Stelle oder ob er mehr nach innen oder nach unten oder nach außen verlegt oder gar auf der rechten Brusthälfte bemerkbar ist, was unter anderm bei dem sogenannten situs inversus (d. i. der angeborenen Verlagerung der Organe einer Brusthälfte in die andere, so zwar, daß das Herz und die Milz auf der rechten, die Leber aber auf der linken Seite zu finden sind) der Fall ist. Die Palpation vervollständigt die für die Stelle des Herzstoßes nöthige Untersuchung, und constatirt außerdem, ob man das sogenannte Katzenschnurren, Zeichen von Klappenfehlern, wahrnimmt. Außerdem beobachtet man mittels der letztern, ob und wie stark die Erschütterung der ganzen Brust oder einer Hälfte dieser beim Sprechen — der sogenannte Stimmfremitus — und constatirt das Vorhandensein von Reiben in hochgradigen Fällen von Brustfell- und Herzbeutelentzündungen.

Diese Angaben mögen die Aufzählung der diagnostischen Verfahren und Hülfsmittel beschließen. Versagen können wir uns aber nicht, zum Schlusse noch einige sich von selbst ergebende Bemerkungen anzufügen.

Selbstverständlich ist es, daß alle die genannten Untersuchungsverfahren keine ausreichende Diagnose ermöglichen würden, wenn nicht eine genaue Kenntniß der Erscheinungen und Grundlagen des gesunden und kranken Lebens zugleich vorausgesetzt werden könnte, die sich der Arzt angeeignet haben muß, ehe er an den Kranken herantritt. Die Diagnose, das Endziel aller Untersuchung, bildet nur den First des medicinischen Gebäudecomplexes, dessen weitschichtiges Fundament die Gesammtheit der medicinischen Disciplinen mit ihren naturwissenschaftlichen Hülfsmitteln bildet. Aber ausreichend ist auch die Kenntniß der medicinischen Wissenschaften und ihrer Hülfszweige für sich allein nicht, sondern es tritt noch die Anforderung hinzu, daß der Arzt in jedem Moment seiner Thätigkeit — und unter welchen Verhältnissen oft — über beide so verfügt und in beiden so geschult ist, daß er sie sofort auf das zweckdienlichste zu verwenden weiß. Dadurch wird die Ausübung der Medicin zur Kunst — und man wird die schmerzliche Enttäuschung begreifen, welche die meisten Aerzte überkam, als man sie zu den Gewerbetreibenden versetzte und sie in die Lage gebracht hat, mit jedem Halbwisser und Ignoranten auf gleicher Stufe zu stehen; denn ein wirklicher Unterschied liegt denn doch nicht darin, daß der durchaus gebildete Arzt sich auch Arzt nennen darf, der Pfuscher aber nicht. Ist doch auch dem letztern die ärztliche Hülfeleistung gestattet! Der intelligente Kern des Publikums — leider immer noch die Minderzahl! — wird zwar den gebildeten Arzt und seinen schweren, opferreichen Beruf stets achten und hochhalten, nicht aber der unmündige Theil. Dem erstern den Maßstab für seine Achtung in die Hand zu geben, das beabsichtigt die vorstehende Skizze. Mögen aber auch die Gebildeten die Phalanx bilden und bleiben, welche die Bresche zu decken bestimmt ist, die das Heer der Medicaster, Geheimmittelkünstler und Marktschreier in die Umwallung der ärztlichen Kunst zu legen bestrebt ist und mehr und mehr bestrebt sein wird!

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Politische Revue.

22. September 1873.

Die Ferien der Nationalversammlung in Frankreich geben den politischen Parteien hinlänglich Muße, sich über das große Ereigniß, den Besuch, welchen der Graf von Paris am 5. Aug. in Frohsdorf bei dem Grafen von Chambord machte, zu orientiren, und Stellung zu nehmen in Bezug auf die „Fusion", welche zunächst in diesem Besuche einen, wir möchten sagen symbolischen Ausdruck fand. Keinesfalls ist indeß die Anschauung des frühern Präsidenten Thiers von den drei Monarchien dadurch zu einer Mythe geworden; die zwingende Logik der Dinge ist immer mächtiger als alle Illusionen, denen sich die auf den Schauplatz tretenden Vorkämpfer der Parteien hingeben, und sowie man die innere Haltbarkeit der Fusion mit Recht bezweifeln darf, so steht es wol außer Zweifel, daß die dritte monarchische Partei, die Bonapartisten, schon durch die Thatsache jenes Besuches zur entschiedensten Opposition hingedrängt worden sind. Es mag dies für die Nationalversammlung nicht von durchgreifender Bedeutung sein. Für das Land selbst fällt diese Losscheidung um so mehr ins Gewicht, und noch der siegreichen Fusion könnte im letzten Augenblick der Verwaltungsmechanismus versagen.

Die Blätter der verschiedenen Parteien erörtern die Bedeutung der „Fusion" von ihrem Standpunkte aus und ihren Einfluß auf die politische Lage und die nächste Zukunft Frankreichs. Nur wenigen beliebte es anfangs, in dem Besuch des Grafen von Paris bei „Heinrich V." blos ein Familienereigniß zu sehen und seine politische Tragweite abzuschwächen; er ist ohne Frage eine nicht unwichtige Etappe für den Marsch der monarchischen Reaction.

Der Graf von Chambord, der von Kopf bis zu Fuß ein Doctrinär der Legitimität ist, sowie Napoleon III. ein Doctrinär des Bonapartismus war — das Epigonenhafte solcher geschichtlichen Erscheinungen prägt sich in einer starken Legirung mit fest gewordenen Doctrinen aus — hat die Annäherung der jüngern Linie in keiner Weise erleichtert; seine Manifeste gingen aus jener Selbstgewißheit göttlichen Rechtes hervor, für welche es keinerlei Zugeständnisse geben kann, und der weißen Fahne gegenüber, die seine Hand schwang, mußte die Tricolore der Julirevolution nach wie vor eine Fahne der Revolution bleiben; doch die Prinzen des Hauses Orléans hielten die Zeit für gekommen, zu Gunsten des monarchischen Princips die Traditionen ihres Hauses und die Julirevolution zu verleugnen. Hatte doch einer derselben erklärt, daß er niemals Orléanist gewesen sei. Der Beschluß des Grafen von Paris wurde in einem Familienrathe gebilligt; der Herzog von Nemours und der Bruder des Grafen, der Graf von Chartres, waren besonders eifrig in der Befürwortung des Besuchs. Da der Herzog von Aumale als Vorsitzender des Kriegsgerichtes über Marschall Bazaine Paris nicht verlassen konnte, so erbot sich Prinz Joinville zur Begleitung des Prinzen und bereitete auch den Besuch desselben vor, indem er schon tags vorher in Frohsdorf erschien; es wurde abgemacht, daß keine politische Frage berührt werden solle. Die Etikette des Prätendententhums war bei diesem

Digitized by Google

Besuch mit großer Sorgsamkeit geregelt. Der Graf von Chambord erwartete den Grafen von Paris in seinem Salon, empfing ihn stehend, reichte ihm dann die Hand und setzte sich, indem er seinen Gast ersuchte, sich ebenfalls zu setzen. Diese Etikette hatte eine symbolische Bedeutung in Bezug auf den französischen Thron. Graf von Chambord läßt sich zuerst auf denselben nieder und wird, so hoffen wenigstens die Orléans, dann den Grafen von Paris ersuchen, sich auf denselben zu setzen. Der Graf von Paris brachte in seinem Namen und im Namen aller Mitglieder seines Hauses Sr. Maj. dem König Heinrich V. seine ehrfurchtsvolle Huldigung dar, nicht allein als dem Oberhaupte des Hauses, sondern auch als dem einzigen Repräsentanten des monarchischen Princips in Frankreich, und fügte hinzu, er hege die Hoffnung, daß der Tag kommen werde, wo die französische Nation begreife, daß ihr Heil in diesem Princip und nur dort sei. Der Graf von Chambord schloß seinen Vetter gerührt in die Arme und erwiderte noch an demselben Tage dessen Besuch.

Wenn die orleanistische Partei keine selbständige Bedeutung hat, keinen politischen Gedanken vertritt, sondern nur die Hauslivree der Orléans trägt, so hat sie mit dem 5. August in der That abgedankt; die Blätter haben volles Recht, welche behaupten, man müsse die Julisäule jetzt niederreißen; denn alle Erinnerungen an das Bürgerkönigthum hat die Familie der Orléans verleugnet. Die Opposition, welche einst Philippe Egalité wie später Ludwig Philipp den regierenden Bourbons machte, ist von ihren Nachkommen als eine rebellische verurtheilt worden. So wie die Berichte über den Besuch in Frohsdorf lauten, ist dort von einer Fusion überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern die Orléans haben dem Princip der Legitimität bedingungslos gehuldigt. Doch trotz dessen konnte dieser Besuch nicht das Siegel auf einen Vertrag drücken, der im Grunde noch nicht vorhanden war, dessen einzelne Paragraphen noch zu entwerfen sind und erst die großen Schwierigkeiten, welche solcher Einigung entgegenstehen, enthüllen werden. Daß der Graf von Paris sich so plötzlich in einen Anhänger der Legitimität verwandelt hat, muß immerhin wundernehmen. In einem Schreiben an seinen Freund, Hrn. Elsinger in Twickenham, vom 18. Jan. 1871 erklärt er, daß „er unendlich mehr Republikaner sei als seine Freunde, und keine ihrer Abneigungen gegen diese Regierungsform theile". Auch gibt es noch Skeptiker, welche, an die seit jeher bewährten „Hintergedanken" der Orléans anknüpfend, dem Grafen von Paris die Absicht zuschieben, seinen königlichen Vetter, dessen principielle Hartnäckigkeit ihm nicht unbekannt ist, in die Gefahr zu bringen, daß ein Theil seiner eigenen Anhänger sich von ihm lossagt; denn wenn er nach so unbedingter Huldigung neue Schwierigkeiten vielleicht in Fragen erheben würde, die nur seiner legitimistischen Ueberzeugungstreue bedeutend erschienen, so würde dies nur dem Grafen von Paris zugute kommen können. Nur so läßt sich eine Aeußerung des Grafen in Bezug auf seine Reise erklären. „Meine Sache ist ein neues Schiff, diejenige Heinrich's V. eine alte verfaulte Barke. Ich gehe nach Frohsdorf, um ihm den Vorschlag zu machen, sich an Bord meines Fahrzeuges zu begeben."

Die wichtigste Frage ist, wie sich die Machthaber Frankreichs, wie sich die Nationalversammlung zur Fusion stellt? Marschall Mac-Mahon gilt für einen loyalen Soldaten; es ist zweifelhaft, ob er Lust empfindet, der Monk der Bourbons zu werden. Man appellirt an seine Loyalität; einzelne Minister, wie Magne, senden ihm die heftigsten Proteste gegen die drohende monarchische Restauration zu. Die bedeutsamsten Erinnerungen seines Lebens, seine Siege und Niederlagen knüpfen sich an den Namen Napoleon's III.; man darf annehmen, daß der Protest der Bonapartisten ein Echo bei ihm findet. Doch das Verhängniß des neuen Frankreichs, welches den Traditionen seiner großen Geister längst untreu geworden, sind die ultramontanen Tendenzen, welche aus den Boudoirs der Kaiserin Eugenie in den Tuilerien hinüberreichen in die Boudoirs der Frau Marschall Mac-Mahon im Elysée und das geheimnißvolle Band mit dem Lilienkönig von Frohsdorf bilden. Hat sich doch der Sohn des Marschalls in Wien selbst dem geistlichen Stande gewidmet. Der Klerus in Frankreich ist für die Fusion und für Heinrich V.; eins der thatenreichsten und blutigsten Jahrhunderte soll aus der Geschichte Frankreichs gestrichen, Thron und Altar restaurirt werden in einer Monarchie des ancien régime, der man eine moderne „Charte" aufgeheftet hat. Diese Tendenzen sind um so wichtiger, seitdem sie sich mit dem Chauvinismus und den Rachegelüsten der französischen Nation

Digitized by Google

verbunden haben und in dem deutschen „Erbfeind" zugleich den Feind der Kirche, den ketzerischen Ghibellinen bekämpfen. Daß sich die Anschauungen des Herzogs von Broglie in gleicher Richtung bewegen, ist wol fraglos; dennoch schreibt man ihm Aeußerungen zu, denen zufolge er mit den Uebertreibungen des Wallfahrtswesens unzufrieden ist und an der Möglichkeit der Fusion zweifelt; doch darf man mit Recht gegen die Dauer solcher staatsmännischer Lichtblicke bei einem Minister mistrauisch sein, der die monarchische Aera inauguriren half. Auf der andern Seite sind die fanatischen Kämpfer der feudalen Monarchie, wie Beuillot, welcher die bedingungslose Rückkehr des „Roy" proclamirt, keineswegs mit dem Ministerium zufrieden und verkünden, daß die Abdankung des Herzogs von Broglie wie diejenige des Advocaten Gambetta mit dem Einzug des Königs gewiß sei. Der Herzog von Broglie dürfte am meisten mit den „Hintergedanken" der Orléans sympathisiren und der Fusion nur insoweit günstig gestimmt sein, als sie eine Intrigue der Orléans gegen den Grafen von Chambord ist, nach deren Scheitern vielleicht die Präsidentschaft des Herzogs von Aumale eine Zwischenstation für ein orléanistisches Königthum bilden soll.

Doch wie auch die augenblicklichen Machthaber gesonnen sein mögen — die Entscheidung liegt bei der Nationalversammlung. Ein Erbkönigthum, welches auf göttlichem Rechte ruht, kann aber nicht von der Stimmenmehrheit einer politischen Versammlung abhängig sein, am wenigsten sich von einer solchen Versammlung Bedingungen vorschreiben lassen. Die bedingungslose Rückkehr, eine Consequenz des Princips der Legitimität, ist die erste Klippe der Fusion; die Fahnenfrage würde, so fest der Graf von Chambord an der weißen Fahne hält und so energisch Mac-Mahon und mit ihm gewiß der größte Theil der Armee gegen die sieglose Fahne der Bourbons protestiren, gewiß kein unüberwindliches Hinderniß bilden; denn der Einfluß der jesuitischen Rathgeber des Grafen würde ihn im letzten Augenblick bestimmen, von der weißen Fahne abzusehen und aus der Hand der Orléans in einem immer noch vortheilhaften Tauschhandel für den Thron, den sie ihm bieten, ihre Tricolore anzunehmen. Hatte doch sein Ahnherr Heinrich IV., als er seinen reformirten Glauben abschwor, erklärt: „Paris vaut bien une messe"; warum sollte Heinrich V. nicht erklären: „La France vaut bien un drapeau." Doch die unübersteigliche Klippe liegt in der Ironie der Situation, welche das Erbkönigthum von der Stimmenmehrheit der Assemblée abhängig macht, ohne deren Initiative die ganze Fusion in der Luft schwebt. Die Anhänger derselben müssen daher sich auf die profanen Rechenexempel moderner Staatsweisheit einlassen, Stimmen zählen und werben. Nun wird es aber von Tag zu Tag klarer, daß diese Rechnungen nicht stimmen, und hierin mag der Hauptgrund zu suchen sein, warum sich die leitenden Staatsmänner, trotz aller Sympathien, immer mehr von der Fusion abwenden. Die Berechnungen, daß eine Mehrheit von 20 Stimmen gleich von Haus aus einen vorgelegten Entwurf annehmen werde, welcher die Herstellung der legitimen und erblichen Monarchie in Frankreich verkünde, haben sich als trügerisch erwiesen; man kann nur 244 Stimmen für die Fusion und das erbliche Königthum zusammenbringen. Daß die Linke und das linke Centrum gegen die Fusion und die erbliche Monarchie stimmen werden, ist ziemlich zweifellos; ein Appell an das allgemeine Stimmrecht, ein Plebiscit sowie irgendein Staatsstreich verträgt sich aber nicht mit dem göttlichen Erbkönigthum; es ist dies der staatsrechtliche Apparat des Bonapartismus, der fortwährend an das Plebiscit appellirt. Von Chislehurst aus wird Frohsdorf in Schach gehalten, und am 15. Aug., dem Napoleonstage, hat der junge Prinz, in der Mitte seiner Würdenträger, eine Rede gehalten, in welcher er erklärt, er finde in seinem väterlichen Erbe das Princip der Volkssouveränetät und die Fahne, welche sie weiht und werde stets dem Grundsatze treu bleiben: „Alles für das Volk und durch das Volk." Diese Losung eines demokratischen Kaiserthums klingt freilich bei weitem zukunftsvoller als die Hallucinationen von Frohsdorf. Auch Rouher hat sich bei seiner Anwesenheit in London dahin ausgesprochen, daß in Frankreich nur durch ein Plebiscit die Frage einer dauernden Regierungsform gelöst werden könne. Die Fusion verspottet der imperialistische Staatsmann: „Wenn die Orléanisten und Legitimisten vereinigt sind, so gleichen sie zwei sterbenden Leuten, die auf dem Todtenbette sich vermählen. Haben sie ihr Geschick und Vermögen zusammengekettet, so geschah dies nur, um zusammen unterzugehen. Sie sind gleich einer Cavalerieschwadron, die, eine Meile entfernt, schon auf ein festes

Digitized by Google

Infanteriequarré zu feuern anfängt, sie wird zerstückelt sein, ehe sie an den Feind herankommt." Die Heißsporne der Partei, wie Granier de Cassagnac, haben den Fusionisten bereits entschiedene Absagebriefe geschrieben.

Doch auch die Stimmung der überwiegenden Mehrheit des Volkes ist der monarchischen Restauration feindlich; die Bauern protestiren gegen die weiße Fahne; ein jetzt nach der Räumung des Gebietes losbrechender Adreßsturm beschwört den Präsidenten, an der Republik festzuhalten. Die Rückkehr des Grafen von Chambord wäre die Losung zum Bürgerkriege. So wird wol der Tumult, welchen die Fusion aufgestört hat, ohne unvorhergesehene Wendungen resultatlos vorübergehen und die praktische Losung der Conservativen sich auf die Erneuerung der Vollmachten des Marschalls Mac-Mahon für einige Jahre und auf baldige Durchberathung der constitutionellen Gesetze beschränken. Das war die Losung, welche der Herzog von Broglie bei einem Diner des Präfecten des L'Eure-partements nach Protesten gegen den Radicalismus und begeisterten Lobreden auf Mac-Mahon ausgab: „Reihen wir uns um ihn, der in seinem öffentlichen Leben und in seinen Beziehungen als Privatmann das Muster eines Ehrenmannes ist, und sichern wir mit ihm das Glück Frankreichs."

Die Agitation für Heinrich V. wird freilich, auch wenn die Fusion zunächst mit ihren Zielen scheiterte, nicht aussterben, indem die legitimistische Propaganda bei den Wallfahrten eine Hauptrolle spielt. Die Pilger lassen ihre weißen Fahnen wehen, wie es bei der Wallfahrt von Unserer Frau zu Lumière geschah im Vaucluse-departement. Ueberall ertönt der Ruf: „Es lebe der König!" „Es lebe Heinrich V.!", ein Ruf, den die Wallfahrer zu Unserer Frau von Rochefort in Nimes zwei Stunden lang ertönen ließen. An einzelnen Ortschaften des Norddepartements fanden Prügeleien zwischen den Wallfahrern und den republikanisch gesinnten Arbeitern und Bauern statt. Die frommen Uebungen gewinnen immer mehr eine politische Bedeutung. So war die Wallfahrt nach Notre-Dame de Liesse am 12. Aug. eine große Demonstration zu Gunsten des Papstes gegen Italien und Deutschland. Eine Wallfahrt nach Cambrai wird in Scene gesetzt, weil dort ein preußisches Detachement die heilige Jungfrau und einen mit einem flammenden Schwerte bewaffneten Engel erblickte, der es von der Stadt zurücktrieb. Neue Wunder schaffen neue Gnadenstätten; aber auch die frühern bewahren ihren guten Ruf. So sind in Lourdes abermals wunderbare Heilungen vor sich gegangen. Eine Wallfahrt von mehr als 20000 Personen hat sich zur Einweihung der Statue der heiligen Jungfrau nach Beselizes begeben, eine große Massendemonstration der ultramontanen Partei. Daß diese Pilgerfeste außer der Genugthuung für andächtige Gemüther auch auf viele profane Geister große Anziehungskraft ausüben, das ist wol auf die glänzenden Festessen zu schieben, die bei solcher Gelegenheit von den Cardinälen und Bischöfen veranstaltet werden, bei denen der Wein in Strömen fließt und die ausgesuchteste Gourmandise Befriedigung findet. Das neulich veröffentlichte Menu des Pilgerfestes in Arcachon beweist dies zur Genüge. Wer aber daran zweifeln wollte, daß der Sieg der Ultramontanen, das heißt das Königthum des „Syllabuskönigs", eine Bedrohung für Deutschland und Italien sein würde, den mußte der neuliche Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris vom 29. Aug. mit seinen heftigen Ausfällen auf diese Mächte eines bessern belehren.

Die Thatsache, welche der Präfect des Departements Morbihan in einer Rede bei Gelegenheit der Preisvertheilung im Seminar von Saint-Anne hervorhob, ist unbestreitbar; Frankreich kehrt zum Kreuze zurück; ob das Kreuz aber nicht blos das Zeichen des Heils, sondern wie einst für Konstantin das Zeichen des Triumphes sein werde, das werden die Präfecten und Erzbischöfe, welche den neuen Kreuzzug gegen die Ungläubigen in Deutschland und Italien predigen, zunächst auch der Zukunft anheimstellen müssen. Die Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre, über welche am 24. Juli in der Nationalversammlung so lebhaft debattirt wurde, bei welcher Versammlung sich der homme principe von Frohsdorf durch ein anerkennendes Schreiben auf die Seite jener Minorität der Rechten stellte, die eine kirchliche Deputation aus dem Schoße der Kammer wählen wollte, wird, sobald sie auf diesem bisher durch die siegreiche Invasion und Commune verherrlichten Berge die noch fehlenden soliden Grundlagen gefunden haben wird, wol schwerlich im Stande sein, die Stadt Paris in eine „christliche" Stadt zu verwandeln.

Inzwischen ist die Räumung des französischen Gebietes von den deutschen Truppen

Digitized by Google

eine vollendete Thatsache geworden. Am 2. Aug. wurde Belfort geräumt, am 10. Sept. hielt General Manteuffel in Verdun, der letzten, von den deutschen Truppen besetzten französischen Stadt, eine Revue über dieselben; am 13. fand der Ausmarsch statt. Trotz einzelner Conflicte in Mars-la-Tour und andern Städten, veranlaßt von französischen Heißspornen, trotz der fanatischen Ausfälle einzelner Blätter war im ganzen der Verkehr zwischen den Besatzungstruppen und der Bevölkerung ein ungestörter und freundlicher, wie auch der Briefwechsel zwischen dem General und seinen Obersten auf der einen, den Präfecten und Maires auf der andern Seite beweist, ein Briefwechsel, in welchem es an gegenseitiger Anerkennung und dem Ausdrucke der Dankbarkeit nicht fehlt. Die Räumung des französischen Bodens von den deutschen Truppen ist eine Thatsache, welche von der Thiers'schen Regierung stets als einer der wichtigsten Abschnitte auch für die Gestaltung der innern Verhältnisse Frankreichs betrachtet wurde. Dem Expräsidenten, der sich unleugbar große Verdienste um die frühe Befreiung des französischen Bodens von der fremden Einquartierung erworben hat, sind gerade jetzt aus diesen Landestheilen zahlreiche Huldigungen zutheil geworden, welche den neuen Machthabern nicht gerade wohlgefällig sein werden. Immerhin ist mit dieser Räumung die Frage der künftigen Staatsverfassung Frankreichs in ein acutes Stadium getreten, obschon es den Anschein gewinnt, als würden diejenigen, welche ein neues Provisorium durch Verlängerung der Gewalten des Marschalls Mac-Mahon schaffen wollen, zunächst den Sieg davontragen.

Der Sieg der Fusionisten und der Erbmonarchie in Frankreich würde auf keinen Staat von größerm Einfluß sein als auf Spanien, denn er würde die Anerkennung des Königs Don Carlos bedeuten, der ja wie der Graf Chambord als Vertreter der Legitimität auftritt und für die Wiederherstellung von Thron und Altar zu den Waffen greift. Die geheime Liga der politischen Restauration würde dann offen ihre Trümpfe ausspielen.

In Spanien hat sich die Situation, deren Umrisse schon im Monat Juni deutlich erkennbar waren, inzwischen schärfer markirt; die republikanische Regierung in Madrid hat gleichzeitig gegen den karlistischen Aufstand im Norden und gegen die socialistische Insurrection im Süden anzukämpfen, und erfreulich ist nur, daß in diesem Kampfe allmählich ihre Energie gewachsen ist und daß auch die begeistertsten Schwärmer für die Föderativrepublik jetzt die Nothwendigkeit begreifen, erst das Vaterland zu erretten durch Centralisirung aller Kräfte, durch eine starke einheitliche Leitung. Auf der andern Seite hat auch der karlistische Aufstand größere Dimensionen angenommen, und das noch immer unbesiegte Cartagena, die letzte Burg der im Süden niedergeworfenen Revolution, gibt auch der Internationale und ihren Tendenzen noch einen festen Halt.

Im Juni, als die Ministerien sich in überstürztem Wechsel ablösten, behauptete Pi y Margall, seines Zeichens ein Anhänger des socialistischen Kritikers Proudhon, das Feld und mit ihm der Gedanke der Föderativrepublik; ja noch in der Cortessitzung vom 17. Juli kam ein Constitutionsproject zur Verlesung, welches die spanische Nation zusammengesetzt erklärte aus den Einzelstaaten der Halbinsel, den in der Nähe liegenden Inseln, ferner aus den Inseln Cuba und Portorico. Die Philippinen und Fernando werden als besondere Territorien betrachtet. Eine Erklärung der Menschenrechte, der vollständigen Freiheit des Cultus, der Trennung der Kirche vom Staat, eine Anerkennung der Autonomie von Gemeinde, Einzelstaat und Bundesstaat innerhalb bestimmter Grenzen, um Feststellung des Umfangs der gesetzgebenden Gewalten in ihrem Verhältniß zur Executive und Justiz bildete die Grundlage der neuen, 101 Artikel enthaltenden Verfassung. Der Präsident wird durch einen besondern Congreß auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Verfassungen der Einzelstaaten dürfen nicht im Widerspruch mit der Landesverfassung stehen, die Einzelstaaten keine Anleihen contrahiren und öffentliche Schuldscheine ausgeben. Jeder Bürger gehört vom 20. bis 40. Jahre der Armeereserve an.

Ein Ministerium mit ausgesprochenen socialistischen Sympathien konnte indeß bei der wachsenden Insurrection im Süden nicht von Bestand sein. Am 19. Juli wurde Salmeron mit 119 Stimmen zum Chef der Executivgewalt gewählt und ergänzte sein Ministerium aus Mitgliedern der Rechten. Energische Maßregeln zur Wiederherstellung der Autorität der Regierung erwiesen sich als unerlaßlich. Die Commune von Paris feierte

Digitized by Google

ihre Wiederaufstehung im Süden Spaniens; Cadix, Sevilla, Valencia, Cartagena hatten die rothe Fahne aufgesteckt; es fanden sich Generale der Armee, welche zu den Insurgenten übergingen. Die Rolle eines Cluseret übernahm Contreras, welcher sich in einem an die Vertreter des Auslandes gerichteten Circular als „Generalkapitän der föderalen spanischen Republik" und Obergeneral ihrer Flotte und Armee bezeichnet. Der Ministerrath beschloß, die Streitkräfte in Aragonien und Catalonien sowie die Armee um Madrid neu zu organisiren und strenger Disciplin zu unterwerfen und zur Besiegung des Aufstandes in Andalusien eine neue Division von 10000 Mann zu bilden. Die Generalkapitäne von Valencia und Murcia wurden abgesetzt, die Generale Contreras und Pierrad aus der Armee gestoßen, der Commandant von Cartagena vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Energie der Regierung wurde von raschem Erfolg gekrönt. In der alten Maurenstadt Sevilla fand ein Nachspiel der Scenen der pariser Commune statt. Die neuen „Communeros" steckten am 29. Juli, während General Pavia siegreich die Stadt bestürmte, ganze Stadtviertel in Brand. Der Stadttheil San-Bartolomé, die Straßen de Enciros und Santa-Maria la Blanca, das Stadtviertel de la Carne und benachbarte Gebäude standen in Petroleumflammen. Der Palast Altamira wurde in einen Aschenhaufen verwandelt. Dennoch wurde man des Feuers Herr. General Pavia hielt, nachdem er den Insurgenten 70 Kanonen abgenommen hatte, einen glänzenden Einzug an der Spitze seiner Truppen. Der rothe General Pierrad, welcher die Insurrection in Sevilla commandirte, entkam indeß glücklich. Der Sieger rückte nun gegen Cadix vor, wo die Descamisados noch kecker als in Sevilla ihr Handwerk trieben. Plünderungen fanden zwar auch hier statt; doch in Cadix war die Brandschatzung der Vermögenden in ein förmliches System gebracht worden. Doch fand General Pavia, noch ehe er in Sicht des Atlantischen Oceans gekommen war, die halbe Arbeit schon gethan. Die Truppen von Cadix, die sich in das feste Arsenal La Carrara zurückgezogen hatten, nahmen das vor der Landzunge von Cadix gelegene Arsenal San-Fernando ein, dann das Fort Puntaces, welches die Mitte der Landzunge beherrscht, und rückten bis vor die Mauern der Stadt. Da sagte sich die Artillerie, die mit dem Aufstande fraternisirt hatte, von demselben los, nahm den Bürgermeister Salovechea, das Haupt des revolutionären Ausschusses, und diesen mit ihm gefangen und öffnete den Truppen die Thore der Stadt. Von Cadix marschirte General Pavia nach Despenaperros, wo die Banden der Sierra Morena ihm keinen Widerstand entgegensetzten, und dann nach Granada, wo die Saturnalien der Rothen in vollster Blüte standen. In der That sah die ehrwürdige Alhambra auf ein politisches Fastnachtstreiben an den Ufern des Xenil herab. Es hatte sich hier ein Wohlfahrtsausschuß gebildet, welcher die cantonale Souveränetät repräsentirte und Ministerien aller Ressorts aufzuweisen hatte. Die meisten Minister waren „Waarenhändler"; das Finanzministerium war einem Flickschuster anvertraut; das Erpressungssystem wurde hier indeß im Großen betrieben; die reichen Einwohner mußten 10—20000 Duros zahlen; im ganzen waren von dem Wohlfahrtsausschusse schon gegen 6 Mill. Realen erpreßt worden. Doch war man trotz aller dieser Räubereien stets zu Verhandlungen geneigt und bot mehrmals der Regierung die Unterwerfung an. General Pavia stellte hier, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, die Ordnung wieder her; auch Valencia capitulirte am 8. Aug.; nach einem heftigen Bombardement hielt General Martinez Campos seinen Einzug. In dem Canton Murcia, der über einen Theil des Heeres und der Flotte und die starke Seefestung Cartagena gebietet, suchte inzwischen Contreras dem bedrohten Süden eine Diversion zu machen, indem er die Offensive ergriff und mit 2000 Mann gegen Madrid vorzudringen suchte; doch bei Chinchilla wurde er von 1000 Mann Regierungstruppen in die Flucht geschlagen, verlor 400 Gefangene und seine ganze Artillerie. So wurde das Bestreben, durch einen kühnen Handstreich die Descamisados der Hauptstadt zu entfesseln, gründlich vereitelt.

Fragen wir nach den Gründen dieses Aufstandes in Andalusien, Granada und Murcia, so steht uns kaum eine andere Quelle zu Gebote als das diplomatische Rundschreiben, welches Contreras erließ. Es wäre demselben zufolge die Zögerung der Regierung, die versprochene föderalistische Verfassung zur Wahrheit zu machen, welche die nach Autonomie dürstenden Cantone des Südens zu den Waffen rief. In Wahrheit soll dieser extreme Föderalismus nur die Tendenzen der Internationale verdecken, welche ihr Gelüste, die

Digitized by Google

pariser Commune in Spanien aufzuführen, nicht länger unterdrücken konnte und überhaupt befürchten mußte, daß ihr durch die in Aussicht gestellte Föderativverfassung die Vorwände zur Entfaltung des revolutionären Banners entzogen würden. Die Linke der Cortes nahm indeß entschieden Partei für die Aufständischen; sie beschloß in einer Versammlung am 10. Aug., auf die Berathung der neuen Verfassung nicht einzugehen, wenn die Regierung nicht denjenigen Republikanern, welche an der aufständischen Bewegung zu Gunsten der Einführung von Cantonalregierungen theilgenommen hätten, Generalamnestie bewillige. Die Regierung legte den Cortes dagegen, nachdem dieselben am 14. Aug. eine Vorlage bewilligt, der zufolge 80000 Mann Reserven ausgehoben werden sollten, einen Gesetzentwurf vor, welcher die Suspension der Bestimmungen über die persönlichen Freiheiten enthielt. Die Verhältnisse drängten die Regierung zu durchgreifender Energie und hoben allmählich einen Mann an die Spitze, der, bisher einer der begeistertsten Humanitätsschwärmer und begabtesten Parlamentsredner, jetzt eine staatsmännische Energie an den Tag legte, die er sich selbst durch Ueberwindung seiner persönlichen Instincte und Sympathien abrang. In den Greueln des Bürgerkrieges, mitten in der maßlosen Verwilderung der Parteien, in welcher Abfall und Apostasie an der Tagesordnung ist, muß eine Bürgertugend, wie sie die Häupter der Regierung, Castelar und Salmeron, beweisen, den erschütterten Glauben an die Zukunft Spaniens von neuem stärken. Am 25. Aug. wurde Castelar zum Präsidenten der Cortes erwählt und erkannte den Ernst der Situation in schwunghafter Rede an. Obgleich ein Anhänger der bundesstaatlichen Republik, durch welche man die Dictaturen vermeide, wolle er doch vor allem die nationale Einheit. In der Praxis habe die Regierung Autorität und Ordnung nöthig. Die Republik laufe Gefahr unterzugehen, wenn sich die Ordnung nicht consolidiren sollte, denn zwischen der Anarchie und der Dictatur wähle die Gesellschaft stets die letztere. In der Armee sei die Disciplin herzustellen. Von diesem Standpunkte des praktischen Staatsmannes aus, der in energischem Eingreifen allein das Heil Spaniens erblickte, konnte Castelar nicht mit Salmeron einverstanden sein, welcher erklärte, die Anwendung der Todesstrafe, für deren Aufhebung er 20 Jahre lang gekämpft habe, gegenüber den Insurgenten nicht vertreten zu können. Dies führte zu einer Cabinetskrisis. An Stelle Salmeron's, der in edler Consequenz auf das höchste Amt in Spanien verzichtete, wurde Castelar am 7. Sept. zum Chef der Executivgewalt erwählt, nachdem er die ausgedehntesten Vollmachten erlangt und erhalten hat.

Die Dictatur, gegen welche die Föderativrepublikaner sich auf das äußerste sträubten, ist eine zwingende Nothwendigkeit und eine Thatsache geworden; ein Glück für Spanien, daß sie nicht in die Hände eines ehrgeizigen Soldaten, sondern in diejenigen eines uneigennützigen Patrioten gelegt wurde. Die Reden Castelar's in den Cortes sind keine glühenden Philippiken, es sind herzergreifende Monologe, in denen ein begeisterter Freiheits- und Vaterlandsfreund die Durchführung seiner Principien suspendirt, weil es jetzt keine andere Losung gibt als die Rettung des Vaterlandes. Er sprach es aus: „Wir wären keine Männer, sondern Mönche, wenn wir nicht dem Krieg mit Krieg antworten würden, dem Brand mit Brand, dem Blut mit Blut, dem Tod mit dem Tode.“ Gegenüber den Rednern, welche in der französischen Assemblée das Wort führen, und ihren an diplomatischen Wendungen und Hintergedanken reichen oratorischen Ergüssen dürfen die Reden Castelar's eine antike Bedeutung in Anspruch nehmen, sowie gegenüber den schwankenden Ziffern, welche für die Majoritäten der Assemblée von Versailles ausgerechnet werden müssen, die imposante Majorität der Cortes von Madrid einen erhebenden Eindruck macht. Was Castelar verlangte, haben diese Cortes ihm am 12. Sept. bewilligt: Begnadigungsrecht, die Berechtigung, gegen die Karlisten alle militärischen Kräfte zu verwenden, die er für nützlich erachten werde, die Vollmacht zur Vermehrung der Armee, die Beschaffung von 4—500 Mill. Realen, das Recht, die constitutionellen Gewalten zu suspendiren und die Ayuntamientos und Provinzialdeputationen abzusetzen. Die Einberufung von 150000 Mann Reserven sowie die Bewaffnung von 500000 Milizen ist von Castelar beschlossen und begonnen; gegen die Familien der jungen Leute, welche sich der Wehrpflicht durch die Flucht in das Ausland entziehen, sind mit Zustimmung der Cortes Geldstrafen von mehrern tausend Pesados festgesetzt worden. Am 19. Sept. vertagte Castelar die Sitzungen der Cortes.

Digitized by Google

Selten ist eine so uneingeschränkte und eiserne Dictatur einem Bürger übergeben worden. Castelar erweist sich dieses Vertrauens würdig; er kennt keinerlei Einseitigkeiten des Parteistandpunktes, er ruft auch die conservativen Generale in den Dienst des Vaterlandes. Schon ist Serrano in Madrid eingetroffen, und es ist kein Zweifel, daß gegen die Karlisten und die Insurgenten von Cartagena jetzt nach wohlüberlegtem strategischen Plan und bald mit überlegener Truppenzahl vorgegangen werden wird.

Die Karlisten schätzt Castelar selbst auf 50000, und in der That hatten sie eine Zeit lang wesentliche Fortschritte gemacht, sind aber im September wieder zurückgedrängt worden. Einer der frühern bedeutendsten Parteigänger des Don Carlos, Cabrera, hat seinen Unglauben an den Sieg der Legitimitätskämpfer offen geäußert, einen Unglauben, der sich zugleich auf militärische und politische Gründe stützt, indem Cabrera die Bigoterie am Hofe des Don Carlos und seine in der That vorsündfluthliche Abneigung gegen alle constitutionelle Garantien als die Klippen hervorhebt, an denen auch der siegreiche König noch scheitern würde; doch die Zahl der Anhänger des Don Carlos vermehrt sich von Tag zu Tag; so viele auch Cabrera an der Spitze des Heeres sehen möchten, wenige nur scheinen seine Anschauungen zu theilen. Schon am 15. Juli hat Don Carlos selbst seinen Einzug in Spanien gehalten; er überschritt zu Pferde die Grenze. Am Fuße von Pena de la Plada bei einem kleinen Wirthshause erwartete ihn General Lizaraga sammt Stab und Escorte. Die Offiziere küßten ihm als ihrem Könige die Hand; er warf sich in eine glänzende Uniform und begab sich nach dem Dorfe Zugaoramuody, wo ihn einige tausend Freiwillige mit Jubel empfingen. Im Gefängniß schenkte er 60 verhafteten Republikanern die Freiheit und befahl sie über die französische Grenze zu escortiren. Von hier aus erließ er einen Aufruf an die spanische Nation.

Aus den sehr verworrenen Nachrichten über die Kämpfe zwischen den Karlisten und Republikanern wird es schwer, Klarheit über den Gang der Ereignisse zu gewinnen oder über die strategischen Plane der einen sowie der andern Partei auch nur Vermuthungen aufzustellen. Vergessen darf man bei diesen Nachrichten nie, daß der Kriegsschauplatz ein doppelter ist und daß ein Theil der Gefechte in Catalonien, ein Theil in Navarra und den baskischen Provinzen geliefert wird. In Catalonien waren die Karlisten bereits in die Nähe von Barcelona gerückt und hatten am 20. Juli Igualada unter der Anführung von Alfonso, Saballs und Miret nach hartnäckigen Kämpfen eingenommen, in denen sie mehrmals zurückgewiesen worden waren. Dennoch müssen die so weit vordringenden Karlisten die Bergfestungen Berga und Puycerda als unüberwundene Bollwerke der Gegner in ihrem Rücken lassen. Sie waren immer von neuem genöthigt, die Blokade derselben aufzugeben. Die zum Entsatz herannückenden Truppen waren siegreich. So wurden die Karlisten bei Balsarazy am 16. Aug. geschlagen, die Karlistenführer Saballs, Miret und Tristany verwundet. Noch bedeutender war das Treffen von Figueras am 24. Aug., die Karlisten wurden von drei Colonnen der Regierungstruppen umzingelt und flohen bis an die französische Grenze. Auch hier sollen Tristany und Don Alfonso befehligt haben. Dieselben wären also von Igualada im Laufe eines Monats wieder bis an die äußerste Nordostgrenze Spaniens zurückgedrängt worden. Gleichzeitig wird indeß berichtet, daß die Karlisten in Fraga in Aragonien, nicht weit von Lerida, eingedrungen seien. Es können dies nur Truppen gewesen sein, die sich in jenen Gegenden selbst gesammelt hatten. Dasselbe gilt von einer Bande, welche unter Anführung Cucalas Castellon in Valencia blokirte. In Catalonien hat der karlistische Aufstand auch im September keine Fortschritte gemacht; in Gerona steht der Brigadier Reyes mit den regierungstreuen Truppen; Saballs selbst ist mehrfach über die französische Grenze gegangen und in Perpignan gesehen worden. Eine Wiederaufnahme der Belagerung von Berga gilt für die wichtigste bevorstehende Action.

Weit wichtiger sind die Nachrichten aus Navarra, wo Don Carlos jetzt selbst die Hauptmacht der Karlisten commandirt. Die Belagerung und das Bombardement von Bilbao führte zu keinem Resultat. Ein zum Entsatz dieser wichtigen Festung heranrückendes Corps von 10000 Mann zwang die Karlisten, die Belagerung aufzugeben, die indeß im Monat September wieder aufgenommen wurde. Am 13. Aug. wurde bei Fuentarabia ein englischer, mit 1700 Flinten befrachteter Dampfer Deerhound von einem spanischen Kriegsschiff genommen. Am Bord desselben befand sich der schottische Oberst

Digitized by Google

Stewart, welcher von englischen Katholiken für die Karlisten gesammelte Gelder bei sich führte. Die englischen Katholiken spielen, wie die Wallfahrt nach Paray-le-Monial und die Befrachtung des Dampfers Deerhound beweisen, gegenwärtig eine propagandistische Rolle, die mit den Traditionen Englands wenig stimmt. Die Wegnahme des Dampfers gab natürlich den englischen Blättern Veranlassung zu tiefsinnigen Betrachtungen, wozu sie auch seit der Alabama-Frage alle Veranlassung haben. Daß Oberst Stewart auch den englischen Gesetzen verfallen ist, wagen indeß diese Blätter nicht in Abrede zu stellen.

Das nächste Ziel der karlistischen Truppenbewegungen auf der östlichen Seite des Kriegsschauplatzes war der Ebro, den sie bei Logroño zu erreichen suchten, in dessen Nähe bereits Don Carlos sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Estella war in der ersten Hälfte des August in ihre Hände gefallen; aber in der zweiten trat auch hier eine ungünstige Wendung für die Königlichen ein. Während Lizaraga mit 3000 Mann zur Verstärkung derselben herbeirückte, schlug General Santa-Pau 8000 Karlisten, welche Don Carlos selbst befehligte, bei Estella zwischen Descastello und Arranitz, ein Sieg, der zunächst keine Folgen hatte, weil sich Santa-Pau vor dem durch Lizaraga verstärkten Feind zurückziehen mußte. Doch nachdem er mit Loma seine Abtheilung vereinigt, konnte er zum Entsatz des von den Karlisten bedrohten Tolosa heranrücken und lieferte mit 10000 Mann und 14 Kanonen diesen in der Stärke von 14000 Mann und 9 Kanonen bei Tolosa ein Treffen, bei welchem die letztern große Verluste erlitten. Jedenfalls ist der Kriegsschauplatz jetzt wieder weit nach Norden verlegt, und wenn General Concha den Oberbefehl über die Regierungstruppen übernehmen wird, werden die bisher zweifelhaften Siege gewiß durch entscheidende Erfolge ersetzt werden.

Die Belagerung von Cartagena führte zu einem Zwischenfall, der in der deutschen Presse monatelang vielen Staub aufgewühlt hat. Die Hauptfestung des Cantons Murcia spielte in dieser „Revolution der Ungeduld", wie man sie nach Contreras' Rundschreiben bezeichnen könnte, die wichtigste Rolle, weil hier die Insurrection einen Theil der Flotte und ein paar Regimenter des stehenden Heeres zur Verfügung hatte. Die Stadt ist vorläufig noch ausreichend mit Proviant versehen und hat die Bevölkerung, mit Ausnahme der Familien der Vertheidiger, aus ihren Thoren gestoßen. Der General de Campos, der mit einer zu geringen Truppenzahl die gewaltige Meerfestung umlagert, richtete eine Aufforderung an die regulären Regimenter, wieder zu den Fahnen der Regierung zurückzukehren, und versprach ihnen dann Amnestie; doch blieb dieselbe erfolglos. Am bedrohlichsten erschien der Regierung die Thatsache, daß ein Theil der Kriegsmarine sich in den Händen der Insurgenten befand und diese mittels derselben die Küstenstädte beunruhigen, ja bombardiren und plündern konnten. Sie beeilte sich daher, durch einen Erlaß des Marineministers vom 20. Juli, alle Mannschaften der Kriegsschiffe der Insurgenten für Piraten zu erklären, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Seegerichtsbarkeit Spaniens durch spanische oder fremde Seestreitkräfte angetroffen würden, und die Befehlshaber der Kriegsschiffe befreundeter Mächte aufzufordern, sie als solche zu behandeln und zu richten.

Schon am 22. Juli machte ein Schiff „fremder Mächte" von dieser Autorisation der spanischen Regierung Gebrauch — und zwar war es ausnahmsweise ein Schiff der deutschen Kriegsmarine, welches hierin die Initiative ergriff. Die Panzerfregatte Friedrich Karl, zu dem deutschen Geschwader gehörig, das in den spanischen Gewässern kreuzte, brachte den Dampfer der Insurgenten, Vigilante, auf, als er den Hafen von Cartagena verließ, um Almeria der Segnungen der Insurrection theilhaft werden zu lassen. Die Mannschaft, unter der sich eins der Häupter des Aufstandes, Antonio Galvez, befand, seines Zeichens ein Pachter von Orangengärten von Huesca, jetzt Chef der Land- und Seestreitkräfte des murcianischen Cantons, wurde an Bord des Friedrich Karl gebracht, die Vigilante von deutschen Truppen bemannt und nach Gibraltar geschickt. Das Volk von Cartagena drohte mit Repressalien gegen den deutschen Consul und seine Familie; darauf wurden die Gefangenen gegen gewisse Bedingungen freigelassen. Der unternehmende deutsche Seeoffizier, welcher unsere Marine so energisch in Action treten ließ, war der Kapitän Werner, dem deutschen Lesepublikum rühmlich bekannt durch die Schilderung seiner Expedition nach Japan und durch zahlreiche Aufsätze über Marine-

Digitized by Google

wesen in den Blättern, auch langjähriger Mitarbeiter unserer Zeitschrift, welcher er mehrere sehr werthvolle Beiträge über wichtige Reformfragen des Seewesens zugewendet hat.

Der Vorgang konnte nicht verfehlen, großes Aufsehen zu erregen. Man freute sich in Deutschland, daß unsere Kriegsmarine einmal von sich sprechen mache, daß sie vortreffliche Seemänner mit dem Muth der Initiative besitze; man hob rühmend hervor, daß die Interessen der Deutschen in den Küstenstädten durch das energische Vorgehen des deutschen Commandanten gewahrt worden seien. In den französischen Blättern zeigte sich Misstimmung und Eifersüchtelei; ja die Correctheit des Verfahrens des Seekapitäns wurde angegriffen. In diesem Zwiespalt der Meinungen war von entscheidender Wichtigkeit, daß die deutsche Regierung dieses Verfahren missbilligte, den Kapitän Werner abberief und an seiner Stelle dem Oberwerftdirector von Wilhelmshaven, Przewisinski, das Commando des deutschen Geschwaders in den spanischen Gewässern übergab. Derselbe ging am 5. Aug. von Wilhelmshaven ab, während Kapitän Werner in seine Stellung eintreten und sich gleichzeitig vor seinen Vorgesetzten über die Wegnahme der Vigilante rechtfertigen sollte.

Inzwischen waren infolge des Vertrages, welchen Kapitän Werner mit den Aufständischen abgeschlossen, bis zum 28. Juli keine Schiffe aus Cartagena ausgelaufen; nach Ablauf dieser vertragsmäßigen Frist lief Contreras mit den Kriegsschiffen Almansa und Victoria aus Cartagena aus, ohne von Kapitän Werner, der inzwischen neue Instructionen von seiner Regierung erhalten haben mußte, daran gehindert zu werden. Contreras bombardirte am 30. Juli Almeria, welches seiner Geldforderung von 100000 Duros entschiedenen Widerstand gegenüberstellte; seine Landungstruppen wurden indeß zurückgeschlagen. Als er sich nun gegen Malaga wenden wollte, verlegten ihm der Friedrich Karl und der englische Dampfer Swiftsure den Weg und zwangen ihn, in den Hafen von Cartagena mit seinen Kriegsschiffen zurückzukehren, wo dieselben nun blokirt gehalten wurden. Die Deutschen von Malaga unterließen nicht, dem Kapitän Werner ihren Dank für sein Einschreiten und für die Wahrung ihrer Interessen kundzugeben.

In gleicher Weise sprachen sich fast alle großen Zeitungen, namentlich diejenigen der seekundigen deutschen Handelsstädte aus. In der That schien das Bombardement von Almeria, bei welchem auch das Haus des deutschen Consuls zerschossen wurde, nachträglich die Wegnahme der Vigilante zu rechtfertigen; denn sie bewies, daß nur energische Präventivmaßregeln hier die deutschen Interessen wahren konnten. Und daß ein deutscher Seemann den Muth der Initiative in schwierigen und verwickelten Verhältnissen besaß und den Gordischen Knoten der etwas verworrenen see- und völkerrechtlichen Bestimmungen mit dem Schwerte durchhieb, mochte als Probe deutscher Manneстüchtigkeit die Landsleute des Kapitäns mit Befriedigung erfüllen.

Wir zweifeln keineswegs, daß das Verdienstliche in diesem Vorgehen auch von der deutschen Regierung gewürdigt wird; dennoch finden wir es vollkommen begreiflich, daß Kapitän Werner von ihr desavouirt und zur Rede gestellt wird. Wenn seine Instructionen auf Nichtintervention in den spanischen Wirren lauteten, so hat er dieselben ohne Frage überschritten, und nach den Erfahrungen, welche gerade Deutschland mit der Hohenzollern'schen Throncandidatur gemacht hat, erscheint es doppelt geboten, die Linie der Neutralität in den spanischen Angelegenheiten auf das strengste einzuhalten. Es war vorauszusehen, daß die französischen Blätter aus diesen Vorgängen Kapital schlagen würden; wozu dem französischen Nationalhaß einen neuen, wenn auch bestreitbaren Vorwand zu Anklagen geben? Die jetzige spanische Regierung ist von Deutschland nicht anerkannt; ihre Fahne hat kein größeres Recht als die rothe Fahne der Insurgenten von Cartagena, und wenn man in Madrid die Mannschaft der Kriegsschiffe der letztern für Piraten erklärt, so hat diese Erklärung keine Verbindlichkeit für die Kriegsschiffe anderer Nationen, welche sich der madrider Regierung nicht dienstefrig zu beweisen brauchen und in den Kampf der Parteien nicht einzugreifen haben. Wenn es sich aber um Wahrung der Interessen der Deutschen handelte, so konnte durch das Bombardement der offenen Küstenstädte von seiten der Vigilante Eigenthum und Leben der Deutschen in Gefahr gerathen; es war dies möglich, ja wahrscheinlich; aber ganz gewiß war es, daß durch die Wegnahme der Vigilante das Leben der Deutschen und ihrer Vertreter in Cartagena bedroht

Digitized by Google

wurde. Der deutsche und der griechische Consul, der Bruder des erstern, konnten sich mit Mühe vor der aufgereizten Menge retten, die ihren Kopf verlangte und dann auch die Frauen und Kinder bedrohte, die sich flüchten mußten.

So erscheint das Vorgehen des Kapitäns Werner als eine That persönlicher Bravour und selbständiger Energie rühmenswerth, vom praktischen Standpunkte, welche unsere hanseatischen Blätter hervorheben, als eine Maßregel zum Schutze des Handels gerechtfertigt, aber vom seerechtlichen Standpunkte zweifelhaft und vom politischen mehr als bedenklich. Die specielle Uebereinstimmung seines Verfahrens mit den Instructionen wird Kapitän Werner selbst nachzuweisen haben. Allgemein wird bedauert, daß Kapitän Werner sein Abschiedsgesuch eingereicht hat und auf demselben besteht. Sollte ein so tüchtiger Offizier wirklich aus dem activen Dienste ausscheiden, so darf man doch mit Sicherheit darauf rechnen, daß er bei der Leitung des Seewesens in hervorragender Weise beschäftigt werde. Von einzelnen Blättern ist er für die Direction der neuzubegründenden Reichs-Oberseebehörde in Vorschlag gebracht worden.

In Preußen werden indeß die kirchenpolitischen Gesetze mit Strenge gewahrt; der kleine Krieg der Staatsanwälte gegen die Bischöfe, welche diese Gesetze oft absichtlich ignoriren, nimmt seinen Fortgang. Wir werden auf das einzelne nächstens in einer Folge von Artikeln zurückkommen, welche die Conflicte der deutschen Kirchenpolitik behandeln.

Die Einweihung der Siegessäule in Berlin am 2. Sept. war eine Erinnerungsfeier, in welcher sich die größten Thaten eines noch nicht abgelaufenen Jahrzehnts, einer Zeit, fast zu groß für die Fassungskraft des gleichzeitigen Geschlechts, wie zusammengefaßt in einen großen Rahmen spiegelte. Ursprünglich sollte diese Siegessäule ein Erinnerungszeichen für den siegreichen Feldzug gegen Dänemark, für die Siege von Düppel und Alsen sein; aber diese Ereignisse wurden durch den großen Krieg von 1866 rasch überholt, und die Kriegsthaten von 1870 und 1871 schlossen sich dem Siege von Sadowa an. So ist die Siegessäule ein Denkmal der staunenswerthen Erfolge, welche das preußische Schwert in dem letzten Jahrzehnt davongetragen, und die Frucht dieser Siege und Kriege, die Gründung eines mächtigen Deutschen Reiches, wurde durch die militärische Feier mit verherrlicht.

Eine deutsche Siegessäule zu errichten verbot sich wegen des Krieges von 1866, wo die Fahnen deutscher Stämme einander feindlich entgegenwehten; aber die preußische Siegessäule ist eben auch dem Deutschen Reiche errichtet, das aus allen diesen Wirren und blutigen Verwickelungen nach innen und außen glänzend hervorgegangen ist.

Die Reise des Königs von Italien nach Wien und Berlin, wo er auf das festlichste empfangen und freundlichst begrüßt ward, gehört zur Signatur der Zeit. Namentlich Oesterreich sagt sich durch den Empfang des im Kirchenbann stehenden Königs von jeder Dienstbarkeit gegen den römischen Stuhl los. So eifrig auch selbst italienische Blätter gegen das Satellitenthum protestiren, in welches Italien in Bezug auf Deutschland zu gerathen scheine — der aggressiven Politik der französischen Chauvinisten, der Staatsmänner, Erzbischöfe und Dichter gegenüber liegt in diesen Besuchen eine sehr verständliche Abwehr. Eine Allianz von Deutschland und Italien, dieser beiden kirchenfeindlichen Staaten, welche die jesuitische Agitation bedroht, war gegenüber den Gelüsten französischer Rachekriege eine höchst wünschenswerthe Thatsache — und wenn die Skandinavier, die Dänen und Schweden, die Germanen des Nordens, welche den deutschen Kronprinzen so freundlich aufgenommen, ihre Antipathien gegen Deutschland besiegen werden, so wäre ein geeinigtes Centraleuropa eine feste Burg gegen jeden Ansturm von Westen und Osten.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Roderich Benedix.

Ein literarischer Essay

von

Rudolf Gottschall.

Mit Roderich Benedix, welcher am 26. Sept. 1873 in Leipzig gestorben ist, hat das deutsche Lustspiel der Neuzeit seinen beliebtesten und tüchtigsten Vertreter verloren. Wol war es nur eine Gattung des Lustspiels, die von ihm gepflegt worden ist; aber in dieser einen Gattung ist er hervorragender Meister gewesen. Kein anderer Lustspieldichter kam ihm gleich in der Gesammtwirkung seines dichterischen Schaffens; keiner konnte sich gleicher Erfolge auf allen großen und kleinen Bühnen, einer so uneingeschränkten Beherrschung des Repertoire, einer solchen Volksthümlichkeit in allen gesellschaftlichen Kreisen rühmen. Die von ihm gepflegte Gattung war das bürgerliche Familienlustspiel, die beliebteste Gattung in Deutschland; denn was in Gutzkow's „Uriel Acosta" von dem Judenthum gesagt wird, das gilt auch von dem deutschen Volke: „Es wurzelt tief in unserm Volke die Familie." Das Vorbild von Roderich Benedix in Bezug auf den Ton, die geistige und sittliche Haltung seiner Stücke war Iffland; wohl aber strebte er dem gleichzeitigen Bühnenbeherrscher Kotzebue, dessen frivoles Wesen seiner ganzen Natur fremd war, in der heitern Beweglichkeit der Handlung, in ihren Verwickelungen und Verwechselungen nach. So darf man von Benedix sagen, daß er die Traditionen der Iffland-Kotzebue'schen Dramaturgie in würdiger Weise und ohne sklavische Abhängigkeit in der Gegenwart fortgeführt, ja die Vorzüge beider in einzelnen seiner Werke vereinigt habe: das sittlich Bildende und ernst Rührende Iffland's mit Kotzebue's wirksamem Situationenwitz. An äußern Bühnenerfolgen stand er hinter keinem seiner Vorgänger zurück.

Unerläßlich zu solcher Beherrschung der Bühne war ihre genaue Kenntniß, welche sich bei dieser Gattung nicht auf großartige scenische Wirkungen, auf die Entfaltung der Maschinerien, auf den decorativen Pomp, auf andere scenische Errungenschaften der Neuzeit zu erstrecken brauchte, sondern nur auf jene intimern Wirkungen des Zusammenspiels, der markirtern Ausgänge, auf jene Intuition der Bühne, welche bei dem Schaffen der Situation zugleich die Stellung und Gruppirung der Personen auf der Bühne erschaut, auf das Wirksame heiterer Wechselreden und scenischer Ueberraschungen. Hierin hat sich seit den Zeiten Iffland's und Kotzebue's nichts geändert; denn diese Wirkungen, so sehr die Kunst erlernt werden muß, sie hervorzurufen, gehören zum Wesen des Lustspiels.

Daß Benedix aber eine solche Bühnenkenntniß besaß, dafür gibt sein ganzer Lebensgang die Erklärung. Die Bühne war ihm von Jugend auf das A und O, das ἓν καὶ

Digitized by Google

πάν seines Strebens. Einer leipziger Bürgerfamilie entstammend, war er am 21. Jan. 1811 zu Leipzig geboren, und nachdem er seine Gymnasialstudien auf der Fürstenschule in Grimma und der Thomasschule in Leipzig im Jahre 1831 glücklich absolvirt hatte, durch einen unwiderstehlichen Drang dem Theater zugeführt worden. Er lernte zunächst das Leben und Treiben der kleinen reisenden Gesellschaften kennen, in Dessau, Köthen, Bernburg, Meiningen und Rudolstadt, sowie später seit 1833 an rheinländischen und westfälischen Bühnen, und zwar trat er meistens als Tenorist auf, eine Wirksamkeit, welche bei derartigen Theatern das Mitwirken im Schauspiel kaum ausschloß. Mitten unter den Anregungen des Theaterlebens überraschte ihn ein Besuch der dramatischen Muse; er schrieb sein „Bemoostes Haupt" (1841), welches alsbald mit großem Erfolg die Runde über alle Bühne machte. Dieser Erfolg bestimmte ihn, sein Wirken als darstellender Künstler aufzugeben. Doch sein Zusammenhang mit der praktischen Bühne wurde dadurch nicht aufgehoben. Nicht mehr als Sänger und Schauspieler, aber als Bühnenleiter wahrte er solchen Zusammenhang, und gewann in dieser Stellung noch tiefern Einblick in das innerste Getriebe der Bühne und in das Mysterium der scenischen Wirkung. Schon am Theater in Wesel hatte er als Oberregisseur fungirt. Im Winter 1844—45 führte er die Leitung des neuen Theaters in Elberfeld, 1847—48 wirkte er als Oberregisseur des kölner Theaters, 1855—58 als Intendant des frankfurter Stadttheaters. Erst mit dem Jahre 1858 gab er jede praktische Bühnenthätigkeit auf, zog sich nach seiner Vaterstadt Leipzig zurück und lebte dort bis zu seinem Tode ausschließlich literarischem Wirken.

Man hat Benedix oft mit Frau Birch-Pfeiffer zusammengestellt, und in der That galten beide eine Zeit lang für die Beherrscher der Bühne. Doch ein Unterschied zwischen beiden ist augenfällig. Benedix war ebenso peinlich in Bezug auf die Originalität seiner Stoffe und Erfindungen wie Frau Birch-Pfeiffer liberalgesinnt in der Aneignung bereits dichterisch bearbeiteter Stoffe. Benedix lehnte sich nie an einen Roman, an eine Novelle, an ein älteres deutsches oder französisches, englisches, italienisches Lustspiel an; er hatte fast ängstliche Begriffe von schriftstellerischer Originalität, und indem er alle Verwickelungen seiner Lustspiele aus sich selbst herausspann, unterschied er sich von den beliebten scenischen Aneignern und Ueberarbeitern, wie Blum und Töpfer, ja selbst von seinem espritvollsten Rivalen Bauernfeld, welcher z. B. in seinen „Krisen" sich an ein französisches Vorbild ziemlich eng anschloß, während Frau Birch-Pfeiffer nicht blos die Stoffe englischer, französischer und deutscher Romane, sondern auch die Dialoge derselben ziemlich ungenirt benutzte. So kam es denn, daß ihre dramatische Prosa in allen Farben schillerte, daß ihr Stil bald die geniale Färbung der George Sand, bald die „sensationelle" der Currer Bell, bald die volksthümliche Auerbach's trug, bald den romantischen Leihbibliothendust eines Romans von Storch, Döring oder Alexandre Dumas athmete, kurz, daß ihre Dramen die vollkommenste Stillosigkeit zur Schau trugen und dadurch um jede literarische Bedeutung kamen. Bei Benedix war das vollständige Gegentheil der Fall. Es ist noch nicht genug gewürdigt worden, mit welchem Fleiß, mit welcher Sauberkeit dieser Autor seine Prosa durcharbeitete, die sich ja, gemäß der Dichtgattung, nie zu mächtigem Aufschwung erheben konnte, die aber ebenso wenig bei ihm je in das Gemeine und Cynische, in das Form- und Geschmacklose herabsank. Gerade bei dieser mittlern Tonstimmung des gesellschaftlichen Umgangstons, der jedem als geläufig, ja selbstverständlich erscheint, wird solche sorgfältige Pflege des Stils leicht übersehen, und doch ist sie gerade hier keineswegs entbehrlich, am wenigsten so bequem, wie es bei oberflächlichem Anblick erscheinen mag. Denn dem Alltäglichen ohne Uebertreibung und ohne Herabziehung ein ungesucht edles Maß des Ausdrucks zu verleihen und dieser mittlern Temperatur des Stils eine gleichmäßige Wärme zu wahren, dazu gehört, außer angeborenem

Digitized by Google

Takt, auch eine sorgsame Ueberwachung jeder einzelnen Wendung. Wenn auch Benedix durch sein schriftstellerisches Naturell vor allen Ausschweifungen des Esprit, vor einer wilden Witzjagd, welche nothwendig eine Unordnung in der schriftstellerischen Toilette zur Folge haben muß, vor allen Ueberschwenglichkeiten des Gefühls und der Phantasie sowie vor den Cynismen der kraftgenialischen Geister geschützt blieb, so darf man doch nicht glauben, daß er sich auf sein Naturell verließ und ohne sonderliche Feile die Improvisationen seiner Lustspielmuse niederschrieb; im Gegentheil, er befliß sich der größten Sauberkeit wohlerwogenen Stils nach allen Regeln der Sprache, die er mit großem Eifer studirte, und nichts konnte ihn mehr befremden, ja erbittern, als daß die Kritik auf diesen Vorzug seiner Werke so geringen Werth zu legen, ja ihn in der Regel ganz zu übersehen pflegte. Er war ja auf diesem und verwandtem Gebiet selbst ein Theoretiker, hatte schon an der von Hiller eingerichteten Rheinischen Musikschule eine Lehrerstelle bekleidet und mehrere wissenschaftliche Werke: „Die Lehre vom mündlichen Vortrag" (1852), „Der mündliche Vortrag" (3 Bde., 1860) und „Das Wesen des deutschen Rhythmus" (1862) veröffentlicht, von denen das dreibändige Hauptwerk gewiß die vorzüglichste, noch lange nicht genug beachtete Anleitung zur Declamation für Redner und Schauspieler ist und auf einer genauen Kenntniß der deutschen Sprache beruht. Daß Benedix auch über das „Wesen des deutschen Rhythmus" schrieb, mochte bei einem Schriftsteller auffallen, der mehr als 20 Bände in Prosa verfaßt und niemals in einem Lustspiel den doch auch von Kotzebue öfters angewendeten Reimvers benutzt hatte. Doch Benedix hatte lebhaften Sinn für das poetisch Schwunghafte, das in der von ihm gepflegten dramatischen Gattung keine Stelle finden konnte; er trug mit Vorliebe z. B. die „Gedichte" des Grafen Strachwitz vor. Dagegen hatte er eine, wir möchten sagen doctrinäre Antipathie gegen den Grafen Platen, dessen formelle Meisterschaft er durchaus nicht anerkennen wollte. Aus Opposition gegen die Behandlung des Rhythmus, wie sie Platen besonders in seinen „Oden" liebte, ist die Schrift von Benedix über „Das Wesen des deutschen Rhythmus" hervorgegangen, welche durchweg den Charakter einer einseitigen Streitschrift trägt. Der nationale Sinn des Autors empörte sich gegen alles „antikisirende" Wesen, er suchte nachzuweisen, daß die Anwendung antiker Versformen dem deutschen Rhythmus zuwider ist und daß diese Versformen aus unserer Dichtform zu verbannen seien. Einzelne Bemerkungen z. B. über die von Voß und Platen gebildeten Spondeen, in denen die schwächere Silbe in die Arsis eines folgenden Spondeus gesetzt werde, sowie der Protest gegen die gezwungenen Wortfolgen der antikisirenden Strophen sind jedenfalls vollständig berechtigt.

Wir sehen, Benedix war kein Naturalist in Bezug auf den Stil; er war sogar ein Theoretiker desselben, und gegen die Correctheit seiner dramatischen Diction wird auch ein peinlicher Philologe keine begründeten Einwendungen erheben können. Eigen ist dem Autor in den ernstern Scenen eine Wärme der Empfindung, welche meistens einen wohlthuenden Eindruck macht. Eine große Zahl der Liebesscenen gehört in diesen Kreis, aber auch ein Hauch warmer Naturempfindung beseelt einzelne Scenen, man denke nur an Aschenbrödel im Walde! Wo es aber die Sprache sittlicher Begeisterung und Entrüstung gilt, wo uns der Autor für das Schöne, Große, Edle erwärmen will, da gewinnen seine Worte durch die Tüchtigkeit der Gesinnung eine intensive Kraft, und an solchen moralischen Missionspredigten, die sich gegen Verwerfliches, gegen Auswüchse der Sitte und Bildung richten, sind die Stücke von Benedix sehr reich.

Was die heitern Scenen betrifft, so darf man fragen, ob Benedix eigentlich Witz besitzt. Zweierlei ist ihm entschieden fremd: die Witzhaschereien der Shakspeareomanen und der blitzartig auftauchende Esprit der französischen Komödie. Jener Witz, der sich selbst Zweck ist, entsprach seiner ganzen dramatischen Dichtweise nicht! Das Wetterleuchten des

Digitized by Google

Dialogs mußte ihm müßig erscheinen; er baute alles auf dramatischer Handlung auf. Silbenstechereien, Euphuismen oder wie ihre moderne Form ist, die Calembourgs und Kalauer — das lag alles außerhalb seines echt dramatischen Schaffens. Der Dramatiker hätte eben Charaktere hinstellen müssen, denen das „Witzeln" zur zweiten Natur geworden oder zur ersten Natur gehört. Bei der im Grunde ernsten Charakterrichtung von Benedix konnte er solche Elektrophore des „Witzes" nicht brauchen, oder er schuf höchstens Gecken, bei denen die Witzhascherei etwas Fades und Abgestandenes hatte. Ein glänzender Witz, dessen sich solche Gecken schuldig gemacht hätten, wäre ein Fehler in der Charakterzeichnung gewesen. Das Wortspiel gehört nicht in das Inventar des Benedix'schen Witzes; jedenfalls ist damit viel Gesuchtes, Geschraubtes und Triviales, ja auch Frivoles vermieden; denn das Wortspiel, das sich selbst Zweck ist, achtet keine Schranken; „der Sprach- oder Klingwitz", wie ihn Jean Paul nennt, läßt sich eben durch den Klang überall hinführen, und die Zweideutigkeit ist seine Wandnachbarin. Doch auch der „bildliche Witz", wie ihn Jean Paul in seiner „Vorschule der Aesthetik" charakterisirt, gehört nicht zu den Forcen, mit denen Benedix sein dramatisches Spiel gewinnt. Seine Muse besitzt keinen Ueberschuß zu jenen freien Ergüssen der Phantasie, welche die Mutter des bildlichen Witzes ist; sie geht mit ihrem ganzen Wollen und Können in der dramatischen Handlung auf. Gleichwol entbindet diese bei ihm eine Heiterkeit, welche bei dem Publikum das wohlthuendste Behagen verbreitet. Phosphorescirende Lichter, wie sie der Witz dem Dialog aufsetzt, werden dieses Behagen stören. Darum tadelt Jean Paul mit Recht bei Congreve und Kotzebue, daß sie zu viel Witz haben und den komischen Charakter Einfälle sagen lassen, statt sie zu erwecken und sich und andere lächerlich lassen machen, anstatt ihn selbst lächerlich werden zu lassen. Jean Paul spricht sich über den Lustspielhumor sehr treffend aus: „Der komische Dramatiker verbirgt sein Ich ganz hinter die komische Welt, die er schafft; wie in der Ironie der Dichter den Thoren spielt, so muß im Drama der Thor sich und den Dichter spielen. Wie hoch, fest und schön muß der Dichter stehen, um sein Ideal durch den rechten Bund mit Affengestalt und Papagaiensprache auszudrücken und, gleich der großen Natur, den Typus des göttlichen Ebenbildes durch das Thierreich der Thoren hindurchzuführen! — Der Dichter muß selber seine Handschrift verkehrt schreiben können, damit sie sich im Spiegel der Kunst durch die zweite Umkehrung leserlich zeige."

Der Witz, durch welchen der Dichter selbst glänzt, kann im Lustspiel leicht ein Fehler werden. Shakspeare ist hierin ein schlechtes Muster; doch darf man nicht vergessen, daß er in einer Zeit lebte, in welcher der „Witz" Modesache war und der ganze gesellschaftliche Verkehr durch ihn gefärbt wurde, und in Kreisen, in denen die Geistreichigkeit ein aristokratisches Vorrecht war. Das ist in unserer bürgerlichen Welt, welche Benedix schildert, nicht der Fall; da geht man mit dem Witz ökonomisch um und setzt ihn nicht alle Tage auf den Tisch, sondern bringt ihn nur bei besonderer festlicher Gelegenheit zum Vorschein.

Wenn wir die Lustspiele von Benedix mit denen von Bauernfeld vergleichen, so hat der letztere allerdings den Vorzug eines witzigern Dialogs. Doch Bauernfeld ist ein Salonlustspieldichter, und der Esprit als ein freies Spiel des Geistes ist heimischer in Salonkreisen. Es läßt sich indeß nicht leugnen, daß auch andere Lustspieldichter, wie Kotzebue, Töpfer, Lebrun, die sich auf gleichem Felde mit Benedix bewegen, einen witzigern Dialog schrieben; der letztere entschädigt dafür aber durch andere Vorzüge. Er ist ein Meister in dem Witz der Situationen, und obgleich ein gewisses Grundschema in seinen meisten Lustspielen wiederkehrt, so schüttelt er doch das Kaleidoskop seiner Erfindungen mit solcher Gewandtheit, daß ein wechselndes Farbenspiel der buntesten Situationen zu Tage kommt. Ein Stück, in welchem gleichsam „das Urphänomen" der Benedix'schen

Digitized by Google

Dichtweise am ungetrübtesten beobachtet werden kann, ist das dreiactige Lustspiel „Der Vetter". Zunächst liebt er es, irgendeinen Charakter von hervorstechender Eigenthümlichkeit in den Mittelpunkt der Dichtung zu stellen, wie auch in den Stücken „Das bemooste Haupt", „Doctor Wespe", „Der alte Magister" u. a. Dies ist bekanntlich in den Lustspielen Shakspeare's nicht der Fall, wohl aber in denjenigen Molière's, nur mit dem Unterschiede, daß die Molière'schen Hauptcharaktere, wenn auch nicht Verkörperungen einer abstracten Eigenschaft, irgendeines Lasters, der Heuchelei, des Geizes, doch wesentlich deshalb in den Mittelpunkt der Handlung gestellt sind, um ein solches Laster satirisch zu züchtigen, während die Hauptcharaktere von Benedix eine tendenzfreiere Stellung im Lustspiel einnehmen und menschliche Eigenheiten, abgelöst von satirischen Intentionen, die sich auf ein bestimmtes Laster richten, repräsentiren. Dafür liebt es Benedix, an einzelne Stände anzuknüpfen, und der alte Student wie der alte Magister kehren häufig in seinen Dramen wieder. Wir erinnern an eins seiner letzten Lustspiele: „Relegirte Studenten", an „Die Hochzeitsreise" u. a. Treu seiner Richtung, aus dem deutschen Leben zu schöpfen, fand er einen der frischesten und eigenthümlichsten Quellpunkte desselben im akademischen Treiben, und so sind seine Haupthelden bemooste Häupter in verschiedener Potenz. „Der Vetter", freilich, ist ein gutmüthig schwatzhafter Alter, ein Vertrauensmann, der durch ungewollte Indiscretionen alles in Verwirrung bringt, und deshalb ein echt komischer Charakter.

Diese Verwirrungen werden vermehrt durch Briefverwechselungen und durch ein Versteckspiel im letzten Acte — beides Lieblingsmotive der Benedix'schen Lustspiele. Woher auch sollen in unserer polizeilich und prosaisch geregelten Welt die heitern Lustspielverwickelungen kommen, wenn man da nicht dem Zufall sein nicht streng zu controlirendes Spiel gönnt? Wie anders war das in den romantischen Lustspielen der altenglischen Bühne, in welche bisweilen Zauberer, Feen und Elfen eingriffen, mindestens aber das Abenteuer der Fürsten und Ritter, Hof- und Edeldamen sich vor phantastisch beleuchteten Hintergründen bewegte! Vor Unmöglichkeiten oder Unglaublichkeiten schrak da weder die Phantasie der Dichter noch der Zuschauer zurück; denn durch den narkotischen Reiz der mehr oder weniger magischen Scenerie war alle Kritik eingeschläfert. Nicht Briefe wurden da blos verwechselt, sondern die Bräute in den Liebesnächten, wie dies in zwei Stücken Shakspeare's der Fall ist, welche dem „Philosophen des Unbewußten" einen willkommenen Beweis liefern für die Illusion der Liebe. Harmlosere Verwechselungen von Personen und Briefen kommen in sehr vielen Lustspielen von Benedix vor, in „Doctor Wespe", im „Gefängniß", im „Lügen", in den „Banditen"; gleichwol ist die Einförmigkeit desselben Motivs geschickt verdeckt durch den Wechsel der Lebensverhältnisse, in welchem dasselbe zur Geltung kommt.

In einer großen Zahl der Lustspiele von Benedix ist diese Situationskomik sich selbst Zweck, wie dies eben in dem „Vetter" der Fall ist; andere aber sind aus einem Gedanken heraus concipirt, welcher den Gang der Handlung und der Situationen bestimmt. So ist es z. B. in „Das Lügen" der Fall. Der Gedanke, daß eine Lüge, und sei es eine Nothlüge, eine Lüge aus guten Absichten oder in Bezug auf unbedeutende Aeußerlichkeiten, eine ganze Reihe von Lügen zur nothwendigen Folge hat, wird hier am Faden einer heitern Handlung mit vielem Geschick beweiskräftig durchgeführt. Noch künstlerischer sind Compositionen, in denen zwei Handlungen denselben geistigen Mittelpunkt haben, wie dies oft bei Shakspeare, bisweilen auch bei Kotzebue der Fall ist, und der Eindruck des Kunstgerechten bei solchen Compositionen wird erhöht, wenn das Licht auf den Grundgedanken in jeder dieser Handlungen von entgegengesetzter Seite fällt. Deshalb erscheint uns das Lustspiel „Der Ruf" von Benedix als dasjenige, in welchem die Composition am geistreichsten durchgeführt ist. „Der Ruf" verschafft einem jungen Manne ohne sein

Digitized by Google

Zuthun den glänzendsten Credit; eine Zeitungsannonce, in welcher ihm nachgesagt wird, daß er Millionen geerbt habe, hat solche Folgen, daß er mithelos zum vermögenden Mann wird; umgekehrt verliert ein armes Mädchen, welches sittlich makellos ist, infolge eines Zufalls seinen guten Ruf. Diese ironische Beleuchtung der Meinung in ihrer Nichtigkeit findet hier nicht vom subjectiven Standpunkte des Dichters aus statt; der Gedanke ist in dramatische Handlung und Verwickelung eingekleidet, wie es dem Lustspielgenius zukommt, der solche Verwickelungen zu seiner Lösung hinausführt. „Der Ruf" hat einen dialektischen Zusammenhang; wir möchten hierin die höchste Aufgabe des bürgerlichen Lustspiels sehen. Was aber den äußern Zusammenhang, die Verkettung der Situationen in den Lustspielen von Benedix betrifft, so geht seine Motivirung nirgends auf Spitzfindigkeiten und Absonderlichkeiten aus, nirgends auf Verwickelungen, die sich zur Undeutlichkeit häufen, auf Intriguen, die eines Commentars bedürfen, sondern alles geht seinen planen Weg und die durchsichtige Klarheit schließt jeden Zweifel und jedes Mißverständniß von seiten des Publikums aus.

Die Grundstimmung der Lustspiele von Benedix ist diejenige eines heitern Behagens; eine optimistische Beleuchtung ruht auf allen seinen Stücken; er löst keine düstern Lebensräthsel, aber er wirft sie auch nicht auf. Alles Skeptische, Dämonische liegt ihm fern; darum finden sich auch keine eigentlich bösen Charaktere bei ihm; den Schatten bringen in seine mildbeleuchteten Bilder nur die „Gecken", die Schumrichs und Consorten, eine Gattung, die er in seiner dramatischen Kunstgärtnerei in den verschiedensten Varietäten zieht. Im Grunde gehören die verliebten oder schöngeistig verdrehten alten Jungfern ebenfalls in diese Kategorie; denn auch dergleichen Typen finden wir häufig in seinen Stücken. Diese „Gecken" bezeichnen die äußerste, vorgeschobene Seite seiner Charakteristik, die im tiefsten Schatten liegt; weiterhin nach dem Dämonischen, dem Verderbten, dem Bösen wagte sich sein Lustspiel nicht hinaus. Der schlechteste und haltloseste Held in allen seinen Stücken ist wol „Doctor Wespe"; in diesem Jugendwerke streifte der Dichter am nächsten an die „Charge", die er später glücklich zu vermeiden wußte. Die Herzensgüte, welche ihm persönlich eigen war, prägte er in seinen Charakteren aus. Man konnte darin eine Versündigung gegen die reale Lebenswahrheit sehen; denn die „schlechten Kerle", welche verdienen, von der Satire schonungslos an den Pranger gestellt zu werden, laufen in der Welt ja so zahlreich herum, daß ein Autor sehr kurzsichtig sein muß, der sie übersieht. Satirisch schärfern Geistern steht es gewiß frei, auch diese im Spiegel der Komödie aufzufangen; doch jede Dichterindividualität hat ihr gutes Recht, und Benedix kann sich auf einen Ausspruch Schiller's in Betreff des Lustspiels zu seinen Gunsten berufen: „Das Ziel der Komödie ist einerlei mit dem Höchsten, wonach der Mensch zu ringen hat, frei von Leidenschaft zu sein, immer ruhig um sich und in sich zu schauen, überall mehr Zufall als Schicksal zu finden und mehr über Ungereimtheit zu lachen als über Bosheit zu zürnen oder zu weinen."

Es sind gute Menschen, deren Schwächen und Verirrungen in den Lustspielen von Benedix mit mildem Humor gegeißelt werden; darum die dem großen Publikum sympathische Grundstimmung dieser Stücke. Man hat den Dichter deshalb einen Dichter des Philisteriums genannt — mit Unrecht; man könnte ihn eher einen Dichter des deutschen Bürgerthums nennen, dessen Grundeigenschaften, soweit sie nicht von den wühlerischen Zeitmächten zerfressen sind, gesunde Tüchtigkeit und heiteres Behagen bleiben. Dieses Bürgerthum fand sich selbst, seine Sitten, seine Stimmungen, in den Lustspielen unsers Autors wieder; der Kern und die Majorität unsers Theaterpublikums besteht aber aus ihm; darum der seltene Erfolg aller dieser Stücke. Es ist nicht jener Tiers-Etat, der ein ausgeprägtes politisches Bewußtsein zur Schau trägt und als dessen Dichter man Gustav Freytag bezeichnen muß; es ist das nicht reflectirende, naive Bürgerthum mit

Digitized by Google

seiner Hänslichkeit, seinem Familienleben, welches sich in den Stücken von Benedix spiegelt. Die kleinen satirischen Schlagschatten auf das Spießbürgerthum fehlen dabei nicht, aber seine eigentlichen Helden sind tüchtige Männer von innerm Halt und kräftigem Wollen, wie in den „Zärtlichen Verwandten" und „Relegirten Studenten". Problematische Charaktere wie überhaupt geniale Probleme waren von Haus aus ausgeschlossen; die Berechtigung solcher mehr novellistischen, paradoxen Stoffe auf der Bühne ist überhaupt zweifelhaft. Im schroffsten Gegensatz gegen die neufranzösische Dramatik vermied Benedix geschlechtliche Verwickelungen mit pikantem Beigeschmack; der Ehebruch und alles was daran streift war von seiner Lustspielmuse mit Acht und Bann belegt. Die Emancipation der Frauen hatte er schon im „Doctor Wespe" gegeißelt, wie überhaupt seine ersten Stücke noch an directen Moralpredigten litten; die Demi-Monde war durch eine unerschütterliche Quarantäne von seinen Stücken abgesperrt. Selbst seine kühnsten „Wildlinge", die an Halm's „Wildfeuer" erinnerten, lehnten sich nur gegen Aeußerlichkeiten der Sitte auf, nie gegen ihr innerstes Wesen. Diese Selbstbeschränkung mag in einer Zeit, in welcher die französische Ehebruchsdramatik auf den Bühnen grassirt, als eine Beschränktheit empfunden werden, namentlich seitdem auch die deutsche Novelle und der deutsche Roman gerade die kühnern geschlechtlichen Verwickelungen ausbeuten. Doch Benedix blieb auch hier seiner Dichtweise treu, welche alles Dämonische, Problematische, Frivole ausschließt und ausschließen konnte, weil dies in den Lebenskreisen, die er schilderte, nur eine ganz exceptionelle Bedeutung hatte. Die Eifersucht, die er darstellt, ist immer grundlos und wird curirt, und über das Harmlose geht keine der von ihm dargestellten Verirrungen hinaus. Der ernste Kern seiner Lustspiele ist die Liebe, nicht die romantische Liebe eines Max und Romeo, nicht die sinnlich-üppige eines Boccaccio und Heyse, die bürgerliche Liebe, die darauf ausgeht, sich die Braut als Lebensgewinn zu erringen. Diese Liebe ist allerdings etwas einförmig und läßt wenig Modificationen zu; aber sie wird desto bereitwilliger nachempfunden, und Benedix weiß sie in anziehender, gemüthswarmer Weise auszudrücken. Seine Mädchen sind etwas mehr ernst oder munter, hin und wieder etwas verbildet, doch fast alle von schlichter Empfindung. Der echt deutsche Aschenbrödeltypus war sehr beliebt bei ihm; die Thusnelda in den „Zärtlichen Verwandten" und die Heldin in „Aschenbrödel" gehören diesem Typus an. Die Pensionsscenen des letztern Lustspiels enthalten vielleicht die am meisten nuancirte und am schärfsten durchgeführte Charakteristik junger Weiblichkeit, die sich in den Stücken von Benedix findet.

Die 26 Bände seiner „Gesammelten dramatischen Werke" enthalten über 70 Stücke, eine erstaunliche Productivität, die aber für einen Lustspieldichter unerläßlich ist. Unter diesen Stücken finden sich manche unbedeutende Blnetten, auch manche weniger glückliche Erzeugnisse. Die ersten Stücke: „Die Männerfeindinnen", „Das bemooste Haupt", „Doctor Wespe", hatten großen und nachhaltigen Erfolg, waren aber grell in Charakteristik und Situation und etwas locker in ihrem Zusammenhange. Die Neigung zum Possenhaften und Schwankartigen, die in ihnen noch unverkennbar war, hat Benedix in seinen bessern Stücken gänzlich verleugnet. Zu diesen rechnen wir „Den Steckbrief", das einzige Lustspiel des Autors, dem man eine politisch-satirische Tendenz zuschreiben darf; „Den alten Magister", ein treffliches, echt deutsches Charaktergemälde; „Den Ruf", eine, wie erwähnt, sehr fein entworfene Composition; „Den Vetter", mit seiner gesunden Komik; „Die Hochzeitsreise", mit durchaus wahrer Charakteristik des deutschen Gelehrtenlebens; „Das Gefängniß" und „Das Lügen", beide reich an den heitersten Verwickelungen; „Ein Lustspiel", mit dem trefflichen Charakterbilde des Musikers; das einactige vorzügliche Genrebild „Die Dienstboten"; „Das Concert", in welchem das musikalische Dilettantenthum heiter charakterisirt wird; „Die Pasquillanten", „Die Schuldbewußten", „Den Störenfried", „Sammelwuth", „Die zärtlichen Verwandten", „Aschenbrödel" und die „Relegirten Studenten"

Digitized by Google

— Stücke, welche sämmtlich über alle deutschen Bühnen gegangen sind. Ganz im Geiste Iffland's sind die Rührdramen „Mathilde" und „Der Kaufmann" gehalten.

So sehr wir die Tüchtigkeit, welche Benedix in seinem Genre bewährt hat, und die Berechtigung dieses Genres anerkennen, so würde eine Beschränkung des deutschen Lustspiels auf dasselbe doch die Fortentwickelung unserer Literatur in bedauerlicher Weise gefährden. Das bürgerliche Lustspiel wird immer den eigentlichen Stamm und Grundstock unsers Bühnenrepertoire bilden; daneben treten aber auch die andern Lustspielgattungen in ihr volles Recht, so das phantastische Lustspiel, das als Träger einer Satire auf öffentliche Zustände und geistige Entwickelungen noch eine große Zukunft hat. Auch Benedix versuchte sich in demselben, doch ohne Glück; das feinere Phantasiespiel lag ihm ferner. Sein „Goldteufelchen", seine „Drei Edelsteine oder Walter's Irrfahrten" ließen den phantastischen Farbenschmelz zu sehr vermissen. Auch das historische Lustspiel ist eine Bereicherung unserer Bühne; es fängt die Gegenwart im Spiegel der Vergangenheit auf und sieht dem Weltgeist gleichsam hinter die Coulissen. Benedix versuchte sich einmal auf diesem Gebiete in dem Lustspiele „Brandenburgischer Landsturm", das aber ebenfalls keinen Erfolg hatte. Neben dem Privatlustspiel von Benedix ist das sociale Lustspiel oder Salonlustspiel gleichberechtigt, in welchem nicht nur feinere psychologische Entwickelungen gegeben werden, sondern in welches auch das öffentliche Leben mit politischen, kirchlichen, socialen Fragen hereinspielt. Nach dieser Seite hin hat das neuere französische Lustspiel nicht zu verkennende Vorzüge; der feine und geistreiche Dialog tritt hier in seine vollen Rechte; Bauernfeld und von den jüngern Autoren Adolf Wilbrandt und Paul Lindau verdienen als Vertreter dieser Richtung Erwähnung.

Wir haben schon oben gesehen, daß Benedix außer seinen Lustspielen sich auch wissenschaftlich beschäftigte; es wird vielleicht für das große Publikum interessant sein zu erfahren, daß er in philosophischer Hinsicht ein radicaler Freigeist war, ein entschiedener Anhänger jener Minorität für welche Strauß in seinem „Neuen Glauben" das Wort ergreift. Ebenso ketzerisch war er gesinnt gegenüber vielen großen Namen der Literatur; seiner Gegnerschaft gegen den Shakspeare-Cultus hat er in einem Werke: „Shakspearemanie", Ausdruck gegeben, welches im Cotta'schen Verlage zu Stuttgart erscheint und dessen Correcturbogen er noch auf seinem Krankenbette corrigirte. Diese Gegnerschaft wird, wenn man nach seinen mündlichen Aeußerungen schließen darf, so radical sein, daß Rümelin dadurch in den Schatten gestellt wird. Schon früher hatte Benedix mehrere anonyme Schriften herausgegeben, in denen er buchhändlerische und literarische Zustände mit scharfer Satire geißelt. Was seine novellistischen Schriften betrifft, so erwähnen wir seine Romane „Bilder aus dem Schauspielerleben" (2 Bde., 1847) und „Die Landstreicher" (3 Bde., 1867). Beide Romane bewegen sich in den Lebenskreisen, in welchen auch Karl von Holtei heimisch ist. Bei Benedix herrscht die bürgerliche Lebensprosa vor, bei Holtei Laune und Ironie, ein Erbtheil der Romantiker. Die Stimmung dieser Kreise, mit denen beide Autoren gleich vertraut sind, hat Holtei glücklicher wiedergegeben; doch auch die Werke von Benedix haben viel Anziehendes; er zieht wie immer lebhaft gegen Vorurtheile ins Feld, während Holtei derartige Opposition nicht kennt.

Benedix war jeder Zoll ein deutscher Patriot; dem letzten Kriege gegen Frankreich schenkte er begeisterten Antheil, der sich auch in mehrern größern und kleinern Dramen ausprägte. Von diesen verdient das kleine Familienbild „Landwehrmanns Christfest" wol den Vorzug vor dem fünfactigen Kriegsbilde „All Deutschland hinein". Alles fremdländische und französische Wesen war ihm verhaßt; in der That hat die französische Literatur und das französische Theater nicht den geringsten Einfluß auf seine Dichtweise gehabt; das Pikante und Frivole, der mousstrende Esprit, die politische und sociale Debatte in dem Lustspiel lagen ihm fern. Keins seiner Stücke ist eine Aneignung; auch

Digitized by Google

als Unterlage hat er nie den Plan eines ausländischen Lustspiels benutzt. Ebenso war er Feind des dramatischen Zusammenarbeitens, wie es in Frankreich zum Metier gehört. Nur gegen den Schluß seiner Laufbahn wich er einmal von diesem Grundsatz ab und machte dabei zugleich die Erfahrung, daß in der That die deutsche Art des Schaffens sich in diese französische Sitte nicht hineinfinden will. „Das Stiftungsfest" ist ein gemeinsames Product von ihm und G. von Moser. Gemeinsam war Plan und Entwurf; den Text des Stückes schrieb Benedix von Anfang bis zu Ende; darauf machte Moser einige Verbesserungen, setzte komische Lichter bei einzelnen Scenen und Actschlüssen auf, die sich auch bei den Aufführungen des Stückes als besonders wirksam bewährten. Benedix meinte aber, daß durch diese Effecte das Stück, das er im Lustspielton gehalten, in das Gebiet des Schwankes herabgezogen sei, und wollte seinen Namen dem so bearbeiteten Stücke nicht geben. So kamen beide Autoren überein, daß jeder die von ihm gewählte Fassung des Stückes als sein Eigenthum behandle und ihm seinen Namen vorsetze. Wir haben also ein „Stiftungsfest" von Moser und ein „Stiftungsfest" von Benedix. Das erste gewann bei dem Wettrennen auf den Bühnen den entschiedenen Vorsprung und hatte einen glänzenden Erfolg. Dergleichen Verwickelungen und noch mehr dergleichen Lösungen wären in Frankreich, wo die Routine des Zusammenarbeitens gewisse feststehende Observanzen schuf, eine Unmöglichkeit.

Kein deutscher Autor hat die deutschen Bühnen, von den großen Hoftheatern bis zu den kleinsten reisenden Gesellschaften und Dilettantenbühnen, in gleicher Weise beherrscht wie Benedix; in dieser Hinsicht muß er als Deutschlands Scribe bezeichnet werden. Doch während Scribe sich einen Palast erbauen und einer seiner talentvollsten Nachahmer, Sardou, sich als Grand-Seigneur in Schloß Marly einrichten konnte, hatte Benedix zeitlebens mit pecuniären Sorgen zu kämpfen. Gerade sein Schicksal bewies, wie nöthig die Begründung der „Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten" war, um den deutschen Schriftstellern einen gesicherten Erwerb zuzuwenden, ihre Einnahmen zu regeln und zu steigern und dem Piratenthum der kleinern Bühnen in energischer Weise Einhalt zu thun. Die Begründung eines Nationalfonds für Roderich Benedix war schon vor dem Kriege von 1870 unternommen worden; sie scheiterte damals an den näher liegenden Ansprüchen an die Mildthätigkeit und den Nationalsinn, welche dieser opferreiche Krieg mit sich brachte. Eine zweite Sammlung wurde kurz vor seinem Tode in der „Gartenlaube" angekündigt; was dem Dichter selbst nicht zugute kommen konnte, möge seinen Hinterlassenen im reichen Maße zutheil werden! Daß aber der productivste und erfolgreichste deutsche Dramatiker solcher Sammlungen bedurfte und an einen „Nationaldank" angewiesen war, das ist eine Thatsache, die zum Gewissen der Deutschen sprechen und die Sophistik entkräften mag, mit welcher noch immer die Advocaten des Bestehenden den Reformbestrebungen deutscher Schriftsteller entgegentreten.

Digitized by Google

Die Vasallenstaaten Englands in Indien.

Von

Emil Schlagintweit.

Baber, der Stifter der mächtigen Dynastie der Großmogule von Indien in Dehli, hinterließ bei seinem Tode (1530) seinem Sohn Humâyûn ein Reich, das sich vom Indus bis Bengalen und vom Himâlaja bis zum Vindhya, der Hauptkette der Halbinsel Indiens, des Dekhan, erstreckte. Seine Nachfolger waren unermüdlich bestrebt, ihren Besitz durch Eroberungen zu vergrößern; viele neue Provinzen wurden dem Reiche gewonnen, einige jedoch nur vorübergehend, und niemals gelang es ihnen, sowenig wie frühern Dynastien, ganz Indien in derselben Weise unter ihr Scepter zu beugen, wie die Engländer es in weniger als einem Jahrhundert erreichten. Thronstreitigkeiten im Beginn des 18. Jahrhunderts lockerten den Reichsverband, Europäer mischten sich in den Streit. Neunmal wechselte in Dehli der Regent im kurzen Zeitraum von 13 Jahren; das Erstehen eines mächtigen Mahrattenreiches unter dem ehrgeizigen Sewadschi, der gelungene Raubzug des persischen Königs Nadir-Schah (1793), dann seit 1749 das Emporkommen eines selbständigen Reiches nahe der Hauptstadt Dehli in dem nach dem Gründer genannten Rohilkand, mußten die Verwirrung vermehren und es den mussalmanischen Statthaltern (den Subahdars) und Hindu-Radschas, soweit sie aus verschiedenen Gründen an der Spitze ihrer als Vasallenstaaten incorporirten Gebiete belassen worden waren, erleichtern, sich mehr und mehr unabhängig zu machen. Das einst mächtige Reich der Kaiser von Dehli begann nur noch dem Namen nach zu existiren, die kaiserlichen Befehle ermangelten des nöthigen Nachdruckes. Die englischen Siege bei Plassey (23. Juni 1757) gegen den Nawab von Bengalen, von Bagsar (corrumpirt in Buxar) vom 22. Oct. 1764 gegen den Nawab von Audh hatten zur Folge, daß der Großfürst die Englisch-Ostindische Compagnie unterm 12. Aug. 1765 in das Recht einsetzte, in Bengalen, Behar und Orissa, die damals nur 10 Mill. Einwohner zählen mochten, Steuer- und Jurisdictionsrechte ausüben zu dürfen, was factisch einer Abtretung dieser Gebiete gleichkam. Von hier aus und im Süden von Madras, im Westen von Bombay aus vordringend, machten die Engländer in einer langen Reihe erfolgreicher Kriege allen größern Reichen ein Ende und beseitigten jede andere Autorität; mit der Schlacht von Gudschrat (21. Febr. 1849) schlossen die Kämpfe um die Hegemonie in Indien, unterm 29. März 1849 erfolgte die förmliche Annexion des Pendschab und die Beseitigung des Sikhstaates, des letzten umfangreichen Königreiches in Indien. Der Aufstand von 1857/58 wurde in den großen Kämpfen um den Bestand der englischen Herrschaft in Indien erfolgreich niedergeschlagen.

Digitized by Google

1) Zahl, Areal und Rechtsverhältnisse der indischen Staaten.*)

Mit Proclamation vom 1. Nov. 1858 übernahm die Königin von England die unmittelbare Regierung Indiens an Stelle der Ostindischen Compagnie. Der Regierungswechsel machte auch eine Regelung der Verhältnisse derjenigen indischen Radschas nöthig, die ihre Staaten noch selbständig verwalteten, wenn auch schon unter der Ostindischen Compagnie seit Jahrzehnten überwacht und berathen von englischen Rathgebern. Die Compagnie hatte sich diesen Fürsten gegenüber höchst anmaßend benommen; eine Zusage wurde nur gehalten, solange es beliebte, einer moralischen Grundlage entbehrte die damalige Politik; selbst Localbeamte durften sich die größte Willkür und die empfindlichsten Eingriffe in die Verwaltung der Fürsten erlauben; auf einfache Berichte hin wurden die Uebergriffe gebilligt, ja selbst die Deposedirung vollzogen. In vielen Fällen wurde die Einziehung eines Landes wegen Mangels eines männlichen Nachkommen verfügt; den Kern des Streites bildete dabei die Frage des Erbrechts und der Adoptionsbefugniß. Nach Hinduanschauung — und 73 Proc. der ganzen Bevölkerung Indiens sind Hindus, vom Rest 14 Proc. Mussalmans — kann der Vater der ersehnten Glückseligkeit nach dem Tode nicht theilhaftig werden, wenn ein Sohn die Todtenopfer nicht vollzogen hat; ist aus der Ehe ein Sohn nicht hervorgegangen, so wird deswegen ein Kind aus derselben Kaste als Sohn adoptirt. Die Nothwendigkeit solcher Adoption ist keine seltene; während in Mitteleuropa auf 100 Ehen über 450 Kinder kommen, ist der Durchschnitt für Indien 280—300; die Ehen sind hier weniger fruchtbar.**) Unter den Mussalmanen kommt die Adoption gleichfalls sehr häufig vor, wenn sie hier auch nicht so sehr religiöses Bedürfniß ist. Zahlreich sind die Stellen, welche in den Heiligen Schriften beider Religionen vom Erbrecht und den Rechtsverhältnissen der Adoptivsöhne handeln; die Rechtsfrage ist dabei überaus verwickelt, weil bei der Theilung auf die Kastenunterschiede Rücksicht zu nehmen ist, und es haben sich local so große Verschiedenheiten entwickelt, daß die Regierung es noch 1871 geradezu für gefährlich erklärte, ein generelles Erbrechts- und Adoptionsgesetz zu erlassen. Unter der Ostindischen Compagnie hatte die Regierung einen Ausspruch darüber, ob den indischen Fürsten das Recht zukomme, sich Mangels eines natürlichen Sohnes einen Nachfolger zu adoptiren, vermieden; unter der neuen Herrin fallen die ersten Schritte zur Regelung der Verhältnisse in das Ende des Jahres 1859. Der damalige Maharadscha von Patiala, der mächtigste Fürst im Pendschab, dem in ganz Indien nur acht Fürsten an Einkommen vorgehen, wurde ängstlich um seinen Besitz und richtete an Sir John Lawrence, damals Gouverneur des Pendschab, die Bitte: ihn für seine Person und sein Haus als indischen Reichsvasallen der Königin von England anzuerkennen und ihm zur Belohnung für seine während des Aufstandes geleisteten Dienste seine Ehren, seinen Besitz und seine Hausrechte auf ewige Zeiten zu bestätigen. Sir John Lawrence ließ eine ausführliche Geschichte dieses Hauses bearbeiten und führte bei Einsendung des Antrages aus, daß einem adoptirten Sohne die Rechte eines natürlichen zuerkannt werden sollten, weil nach Hindugesetz auch die Nachfolge in das Thronrecht durch Adoption geregelt worden sei. Lord Canning, damals General-

*) Hauptquellen für die folgende Darstellung sind: „Annals of Indian Administration", welche jetzt bis zum 17. Bande gediehen sind, und zahlreiche Berichte in den „Records of the Government of India".

**) Besondere Erhebungen hierüber existiren nicht; jeder in Gefängnissen neu Zugehende wird jedoch nach der Zahl seiner Kinder befragt, und da hierdurch in ganz Indien die Kinderzahl in Tausenden von Familiendetails actenmäßig gemacht wird, so ergaben sich daraus Anhaltspunkte zur Verallgemeinerung.

Digitized by Google

gouverneur, eignete sich diese Anschauung des mit indischen Verhältnissen so genau bekannten Statthalters des Pendschab an und rieth der Krone in einem denkwürdigen Mémoire vom 30. April 1860: „in einem für alle Zeit gültigen Staatsacte auszusprechen, daß der nach Hindurechte als Radscha Adoptirte von der englischen Regierung stets als Thronnachfolger anerkannt werde, insolange er sich loyal gegen die Krone erweise und den gegen England eingegangenen Verpflichtungen nachkomme." Hiermit war den Radschas insofern mehr geboten, als sie selbst zur Zeit völliger Unabhängigkeit besessen hatten, weil die Frage nach dem Thronfolgerecht nirgends ganz fest geregelt war, und wie früher in allen orientalischen Staaten, so auch hier eine Macht-, weniger eine Rechtsfrage gewesen war. Seine Depesche, von welcher eine ganz neue Aera in der indischen Verwaltungspolitik datirt, beginnt: „Die letzten Spuren des königlichen Hauses von Dehli sind weggewischt, von welcher wir so lange Zeit zu unserer Bequemlichkeit unsere Autorität abgeleitet haben. Ebenso ist der letzte Prätendent auf das Erbe des Peischwa — des Mahrattenkönigs — verschwunden. Die Krone Englands regiert als unbestrittener Herr und höchster Gebieter in ganz Indien und steht jetzt zum ersten mal seinen Vasallen ohne Zwischenglied gegenüber. Die Abhängigkeit von England, die früher nie existirte, aber freudigst von allen Vasallen begrüßt und anerkannt wird, ist eine Wirklichkeit."

Mit Ermächtigung des englischen Ministeriums erließ sodann Lord Canning unterm 11. März 1862 folgende Sanad oder Patent:

„Ihre Majestät, von dem Wunsche geleitet, daß die Staaten der verschiedenen Fürsten und Lehnsfürsten Indiens, welche jetzt ihre eigenen Länder selbst regieren, fortdauern, und daß die Vertretung wie die Würde ihrer Häuser sich fortsetze, hat diese Sanad an euch erlassen, um euch hierdurch die Zusicherung zu ertheilen, daß die englische Regierung beim Mangel von natürlichen Erben jede Adoption zum Nachfolger anerkennen und bestätigen werde, die ihr selbst oder ein künftiger Fürst euers Staates in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Hindus und den Gewohnheiten euers eigenen Hauses vornehmen werdet. Seid versichert, daß nichts dieser Zusage entgegen geschehen wird, solange euer Haus anhänglich an die Krone ist und sich treu innerhalb der Verträge, Zusagen und Bewilligungen hält, welche seine Verpflichtungen gegen die englische Staatsregierung regeln."

Ein ähnliches Patent ward an die muffalmanischen Fürsten erlassen.

Mit diesen Patenten war zum ersten mal die staatsrechtliche Fortdauer von Staaten anerkannt und geregelt, die unter eingeborenen Fürsten standen; die Geschichte der letzten zehn Jahre hat gelehrt, daß dem Vorbehalte am Schlusse dieser Patente eine rein persönliche Auslegung gegeben werde, indem die Verwaltung des Landes einem renitenten oder unfähigen Fürsten höchstens auf Lebensdauer abgenommen wurde, dem bestimmten Nachfolger aber zurückgegeben wird. Zunächst wurden alle Verträge, Zusagen und Sanads gesammelt, welche den bis 1862 noch nicht incorporirten Fürsten und ihren Vasallen gegenüber erlassen worden waren; mit dem Jahre 1866 war diese Sammlung abgeschlossen, C. U. Aitchison unternahm die Herausgabe dieses für die Handhabung des indischen Feudalrechtes höchst wichtigen umfangreichen Materials.

Nach den neuesten Aufnahmen der Landesvermessungscommission, und soweit die Detailvermessung oder genaue Volkszählung noch nicht erreicht werden konnte, nach verläßlichen Schätzungen steht unter der Verwaltung indischer Fürsten ein Areal von 28066 deutschen Quadratmeilen*) mit einer Bevölkerung von 55¼ Mill. Einwohnern. Mehr als ein Drittel der Oberfläche ganz Indiens und ein volles Viertel der Bevölke-

*) Alle Entfernungen und Ausdehnungen sind in deutschen Meilen angegeben.

Digitized by Google

rung des englisch-indischen Reiches ist somit noch von eingeborenen Fürsten beherrscht. Diese Fürstenthümer liegen über ganz Indien zerstreut.

Einen zusammenhängenden Complex von 8634 Quadratmeilen und 18 Mill. Einwohnern bilden Radschputana mit 27 Staaten und der westliche Theil des Central-Indian Agency mit 14 Staaten, darunter Gwalior und Indor, den Resten der einst allmächtigen Mahrattastaaten der Maharadscha Holkar und Scindhia. Nur durch einen wenige Meilen breiten Strich englischen Gebietes sind die vielen kleinen Staaten in Bandelkand und Rewah mit 1100 Quadratmeilen und $3^1/_2$ Mill. Einwohnern davon getrennt. Im Südwesten hängen mit Radschputana die Staaten von Gudschrat und Katsch zusammen und wir erhalten hierdurch einen 11800 Quadratmeilen umfassenden, von 21 Mill. Menschen bewohnten Landestheil, der Centralindien und das dahinterliegende Dekhan von den Nordprovinzen, dem Pendschab im Westen und den Nordwestprovinzen an der Dschamna und dem mittlern Ganges trennt. Diese Fürsten sind mit wenigen Ausnahmen Hindus.

Eine zweite Gruppe bilden die Staaten der Dschaipur Agency, Haiderabad und Maissur. Die Dschaipurstaaten ziehen sich der Ostküste des Dekhan entlang, von circa dem 22.° nördl. Br. an. Die Bewohner dieses gebirgigen Verwaltungsbezirkes sind erst in den letzten Jahrzehnten etwas gezähmt worden; nicht blos im Volke, auch unter den Fürsten wiegen die vorarischen Urbewohner Indiens vor, erst in der Ebene, in den zu Bengalen gehörenden sogenannten Tributären Mehals, tritt der Islam massenhaft auf. Das Areal dieser Gruppe wird zu 620 Quadratmeilen, die Bevölkerung zu nur 400000 Einwohnern angenommen; der mächtigste Herrscher ist der Radscha zu Dschaipur. Ganz andere Verhältnisse zeigt das sich fast anschließende Haiderabad unter dem mussalmanischen Nizam als Regenten, dem weitaus mächtigsten aller indischen Fürsten, der über 11 Mill. Einwohner und 3668 Quadratmeilen Landes gebietet; die Verwaltung ist hier verhältnißmäßig geordnet. Südlich an Haiderabad stößt, ebenfalls durch ein schmales englisches Gebiet davon getrennt, Maissur an. Das Areal dieser Gruppe beträgt 5550 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl an 15 Millionen.

Von der ganzen durch Eingeborene verwalteten Bevölkerung Indiens stehen demnach 36 von $55^1/_4$ Millionen in nachbarlicher Berührung. Hierin liegt aber keine Gefahr für die englische Herrschaft. Ein gemeinsames Auftreten hält schon ihre gegenseitige Eifersucht fern sowie die Ueberhebung, mit welcher jeder auf den weniger Mächtigen blickt; es wirkt hier auch der Religions- und Rassenhaß mit. Noch jetzt arten selbst im englischen Indien die Hauptfesttage der Hindus und Mussalmans in allgemeine Schlägereien zwischen den beiden Religionsparteien aus; die nicht arischen Volksstämme gelten den in kleinlichen Religionsvorschriften noch peinlich genauen Hindus als unrein, er sucht sie sich möglichst fern zu halten. Vergrößerung ihrer Einnahmen und Erhöhung des Glanzes ihres Hauses ist das Hauptbestreben aller dieser Fürsten. Die Erreichung dieser Wünsche ist ihnen unter der englischen Oberhoheit erleichtert worden: Unruhen werden nicht mehr gestattet, der Wohlstand der Unterthanen hebt sich. Die Strafe der vorübergehenden Entziehung der Selbstverwaltung im Falle von Schädigung der englischen Interessen durch unbesonnene Regierungsmaßregeln ist für einen nur auf große Revenuen bedachten Regenten sehr empfindlich; ihr Vollzug hat gegen keinen der Fürsten eine Schwierigkeit mehr. Für ihre Ueberwachung ist durch eine ausreichende Zahl von Aufsichtsbeamten und die nöthige Truppenmannschaft gesorgt.

Auf Grund der Patente von 1862 gibt es 153 Vasallenstaaten; ihre Zahl hat sich inzwischen auf 154 erhöht, weil dem Radscha von Maissur das Adoptionsrecht zuerkannt wurde, und sein Reich von $4^1/_2$ Mill. Einwohnern, das seit 1830 als englische Provinz verwaltet wird, dem neu adoptirten Sohne nach Vollendung seiner Erziehung restituirt wird.

Die Geschichte hat uns zahlreiche Nachrichten überliefert über die Art, wie diese

Digitized by Google

Fürsten zu Selbständigkeit gelangten; mit Ausnahme einiger Staaten in Radschputana und einiger der unbedeutenden Sikhfürsten im Pendschab sind sie alle Emporkömmlinge und nicht im Stande ihren Stammbaum über das vorige Jahrhundert zurückzuführen. Mit Recht hat Lord Canning in verschiedenen Berichten an die heimatliche Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Herrschaft „ebenso sehr eine fremde sei wie die unserige. Ob Muffalman wie der Nizam von Haiderabad oder die Herrscherin von Bhopal, ob Mahratte wie die Radschas von Indor, Gwalior und Baroda, sie haben gleich uns sich gerissen um die Trümmer des Hauses von Timur; in dem Maße als sie sich uns näherten und unter unsern Schutz stellten, haben sie sich bei Besitz und Einkommen erhalten". Zu den ältesten Geschlechtern gehören in Radschputana die Radschas von Marwar (Hauptstadt Dschodpur), welche nachweisen können, daß sie früher schon einen Thron in Kanodsch am Ganges innehatten, wo sie bis in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. zu verfolgen sind; dann der Radscha von Mewar (Hauptstadt Udayapur), welcher seine Linie bis ins 8. Jahrhundert n. Chr. zurückführen kann und ebenfalls hoher Abkunft ist. Die Sikhs und die Radschalinie von Maissur reichen bis ins 16. Jahrhundert, die Mahratten bis ins 17. Jahrhundert n. Chr. zurück; in die Zeit nach Auringzeb (gest. 1707) fällt die Gründung der übrigen zahlreichen Reiche, von denen inzwischen viele, wie z. B. Audh, wieder verschwunden sind. Radschputana und Centralindien verdanken ihren Fortbestand ihrer Lage inmitten ausgedehnter Sandstrecken oder dichtbewaldeter schwer zu behauptender Gebirgszüge; der Nizam und die Staaten in Gudschrat erhielten sich bei der Regierung durch rechtzeitige Anerkennung der englischen Oberhoheit. Einigen Länderzuwachs brachte manchen das Jahr 1858, wo anhänglichen Fürsten in Anerkennung ihres Verhaltens während des Aufstandes einzelne bisher englische Dorfschaften überwiesen wurden — so an Dschessalmir — oder widerspenstige Untervasallen ihrer bisherigen Vorrechte auf Selbstverwaltung ihres eigenthümlichen Besitzes beraubt wurden.

Eine wesentliche Beschränkung ihrer Machtfülle erleiden die indischen Fürsten von seiten der Großen ihres Reiches; so manche Annexion wurde in früherer Zeit mitverschuldet durch die Fehden, in die der Fürst durch ihr Bestreben getrieben wurde, die fürstlichen Rechte zu rein nominellen herabzudrücken; noch heute erfordern ihre maßlosen Ansprüche viele Interventionen der englischen Aufsichtsbeamten. Entwickelt haben sich ihre Rechte aus der Art der Steuererhebung, wie sie unter dem muffalmanischen Regiment eingebürgert wurden. Es gab in Indien niemals ein bürgerliches Eigenthum an unbeweglichen Sachen, sondern nur Nutzungsrechte; erst seit 1866 sind in einzelnen englischen Provinzen Besitzrechte von Grund und Boden anerkannt und das Verhältniß durch Gesetz geregelt worden.*) Die muffalmanische Verwaltung hob die Steuern nicht selbst ein, verpachtete sie auch nicht, sondern ernannte, wahrscheinlich in Aneignung einer schon unter den Hindufürsten üblichen Einrichtung, eine Mittelsperson, Zemindar, d. i. Besitzer von Ländern, meist aus ihren Günstlingen, vielfach aber auch aus den landsässigen Prinzen und Großwirthen. Der Zemindar durfte 10 Proc. der gesammten Rente seines Bezirks als sein Gehalt zurückbehalten, eine kleine Extrasteuer ausschreiben und durchpassirende Handelsleute mit Zöllen belegen. Das Amt erbte sich in den meisten Familien fort, die Zahlungen an die Regierung nahmen den Charakter einer Abgabe für die Berechtigung der Zemindare an, die Grundsteuer zahlenden Landbebauer fühlten in ihrem Vorgesetzten ihren Herrn. Asiaten haben kein Verständniß für unsichtbare Autorität; der oft in weiter Ferne in Dehli wohnende Kaiser durfte um so weniger auf Autorität

*) So für Audh durch die Acte 19 von 1868 (Audh Rent Act), eingeleitet durch Verwaltungserlasse von 1866, und durch Acte 1 von 1869 (Talukdar Act), dann für das Pendschab mittels Acte 28 von 1868.

Digitized by Google

rechnen, je seltener sich seine Kriegsheere blicken ließen. In der Zeit des Verfalls kam es bald dahin, daß größere Zemindare kleinere Nachbarn zwangen, ihnen Abgaben zu bezahlen; ohne Zweifel lebte auch manches in die Zeit vor der muſſalmanischen Erhebung zurückreichende Abhängigkeitsverhältniß wieder stärker auf. Mit seiner Selbständigkeit gelangte der Zemindar oder bisherige Steuerzahler zur Stellung des Grundeigenthümers und Fürsten; die übrigen Großen, die in seinem Bezirke ihm für bestimmte Abgaben zu haften hatten, traten dagegen zu ihm in das Verhältniß von Zemindaren. Im kleinen setzte sich also derselbe Streit fort, der das Mogulreich zuletzt ohnmächtig gemacht hatte; die Erlasse der Fürsten erfreuten sich nur selten einer allgemeinen Geltung im ganzen Lande.

Die Engländer trafen folgende Maßregeln. Die noch bestehenden Territorien wurden in ihrem Bestande garantirt; die Vasallenstaaten stellen sich hierdurch ebenso zersplittert dar, wie der Spruner'sche „Historische Atlas" das Deutsche Reich Ende des vorigen Jahrhunderts vorführt. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde dem Territorialherrn belassen; als oberer Richter ist aber statt des Obervasallen der englische Aufsichtsbeamte eingesetzt. Am erblichen Rechte dieser Großen, im obersten Rathe des Fürsten Sitz und Stimme zu haben, wurde nicht gerüttelt; wo der Oberherr im Territorium Hoheitsrechte ohne Zustimmung des Besitzers nicht ausüben durfte, wurde es dabei gelassen. Dagegen hält sich die englische Regierung mit allen Forderungen, die sie an das Fürstenthum stellt an den Radscha, und verlangt von diesem bei Meidung der Selbsthülfe, daß er ihren Ansprüchen Genehmigung verschaffe. Sehr häufig wurde das Territorium dieser Untervasallen durch Annexionen von verschiedenen Gebieten gebildet; sie zahlen dafür an zwei und noch mehr Fürsten Tribut. Es gab jährlich Reibereien über den Antheil, den jeder Berechtigte am Tribut zu beanspruchen hatte; jetzt percipirt der englische Aufsichtsbeamte den gesammten Tribut in einer Summe und vertheilt sie an die mehrern Berechtigten. Fehlte auch ursprünglich alle Anlage zur Lehnsgliederung, so machte doch das Eindringen einer über den alten Parteien stehenden neuen gewaltigen Macht allen herrschsüchtigen Planen der Großen ein Ende. Wenn in Zeitungsberichten von der Zahl der Fürsten (Radschas, Nawab u. s. w.) die Rede ist, welche einem feierlichen Empfang (Darbar) des Generalgouverneurs oder dergleichen angewohnt haben, oder von Streitigkeiten zwischen den Thakur, Dschagir, Kunwar — alles jetzt Bezeichnungen für Aftervasallen — und den Radschas berichtet wird, so befinden sich stets diese Großen darunter.

Die königliche Ordonnanz vom 26. Juni 1867 bewilligt ihren Vasallen Salutschüsse; die höchste Zahl der zulässigen Schüsse ist 21, die niedrigste 7; mit wenigen Ausnahmen werden diese Schüsse auch abgefeuert, wenn sich der Fürst außerhalb seines Landes zeigt; einigen mediatisirten Pensionären sind sie auf Lebenszeit gewährt.

Der Religion nach sind 28 der 154 Fürsten Mohammedaner, die übrigen Hindus. Religionsfanatismus und systematische Bedrückung Andersgläubiger tritt nur in einzelnen muſſalmanischen Staaten hervor; viel urwüchsiger Aberglauben tritt uns in den Aboriginerstaaten entgegen; erst im letzten Jahrzehnt gelang es dem energischen Einschreiten der englischen Regierung, den abscheulichen Menschenopfern ein Ende zu machen, die in Dschaipur noch in Uebung gewesen waren. Die Regentschaft vererbt meist im männlichen Stamme; ein Beispiel des Gegentheils ist Bhopal in Centralindien, wo Frauen unter dem Titel Begum an der Spitze stehen und den Staat jetzt schon in der zweiten Generation besser administriren, als es sonst unter Männern der Fall ist. Im allgemeinen ist wenig Rühmliches von den Fürsten zu sagen; die Laster der Trunkenheit und größter Roheit, Habsucht bei toller Verschwendung und völlige Gleichgültigkeit gegen die Leiden der Unterthanen treten bei der Mehrzahl der Fürsten hervor. Die Erziehung der Prinzen und der Söhne der obersten Würdenträger ist mehr vernachlässigt als jene der untersten

Digitized by Google

Kaste im englischen Besitze. Bei der großen Menge von unter sich sehr verschiedenen Volkssprachen in Indien verstehen sich selbst Bewohner aus verhältnißmäßig nahe liegenden Districten gegenseitig nicht. Dem Gebrauche an den muffalmanischen Höfen sich fügend, hatten sich die Engländer früher des Persischen als amtlicher Sprache bedient, die erst später durch das Hindostani, im Umgangsverkehre schon lange die lingua franca Indiens, ersetzt wurde und neuerdings vielfach durch das Englische verdrängt zu werden beginnt. Die Mehrzahl der Fürsten ist nur ihrer Muttersprache kundig, genaue Kenntniß des Persischen, in der alle ältern Verträge und Hausdocumente abgefaßt sind, findet sich nur bei wenigen, Hindi oder Englisch noch seltener. Die englische Regierung hat deshalb bei minderjährigen Fürsten, wenn sie die Verwaltung wegen schlechter Wirthschaft der Regentschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit an sich zog, für eine sorgfältige Erziehung gesorgt. Der Vereinigungsort für solche Fürsten war anfangs Ward's Institution, 1863 zu Benares gegründet; als Aufgabe hat man sich gestellt, die jungen Prinzen in Wissenschaft wie schönen Künsten zu erziehen, und dabei an Beschäftigungen und Ergötzungen wie Cricket, Werfen nach der Scheibe, Armbrustschießen u. dgl. zu gewöhnen, die Körper und Geist bilden und durch die Kaste nicht verboten sind. Die Resultate dieser Erziehung haben bereits die Aufmerksamkeit der Fürsten auf sich gezogen und schon ist auf der Halbinsel Gudschrat unter dem Einflusse des dortigen thätigen englischen Aufsichtsbeamten eine ähnliche Schule in Radschkot auf Kosten der dort sehr zahlreichen kleinen Fürsten errichtet und vortrefflich ausgestattet, um als höhere Schule für ihre Kinder zu dienen. Sehr zweckmäßig scheint ein Vorschlag des Kapitäns Walters, den jungen Prinzen geeignete englische Offiziere zu Begleitern zu geben, die sie in Reisen über Indien führen sollten, wobei ihr eigenes Reich in Zwischenräumen besucht würde; es würde dies die künftigen Regenten mit einer Menge neuer Verhältnisse bekannt machen. Es verlautet zwar nicht, daß zur Ausführung dieses schon 1868 näher begründeten Vorschlages geschritten worden sei, es würde die Regierung auch der nöthigen Zahl von Offizieren ermangeln, um bei sämmtlichen Fürsten hiernach zu verfahren. Schon sehen wir jedoch indische Fürsten hundert Meilen weit nach den heiligen Plätzen am Ganges pilgern und selbst auf lange Strecken kostspielige Eisenbahnextrazüge sich bestellen; der Besuch des Kaisers von Siam, Januar und Februar 1872 in Kalkutta und bis Bombay ausgedehnt, dann die Kunde von der Reise des Schahs von Persien nach Europa, ein bedeutungsvolles Ereigniß für asiatische Verhältnisse, wird nicht verfehlen, auch unter der jüngern Generation der indischen Fürsten die Reiselust zu erwecken.

2) Die Verwaltung in den indischen Reichen.

Die Zustände in den Vasallenstaaten, verglichen mit den Einrichtungen im übrigen Indien, zeigen ungemein deutlich den Unterschied zwischen englischer Verwaltung und jener durch eingeborene Fürsten. Verwaltung und Rechtspflege, Luxus der Fürsten und Druck auf die steuerzahlende Menge, Nepotismus und Weibereinfluß erinnern bei der Mehrzahl der Fürsten an die Zeiten, wie sie vor 200 Jahren während des Glanzes der Großmogule die Regel waren, und sind ein Beweis, wie wenig sich Indien ändert, wenn es sich selbst überlassen wird. Die Schwierigkeiten und der Widerstand werden klar, denen die englische Verwaltung bei durchgreifenden Veränderungen begegnet; die Stimmung des Volkes und seine überaus geringe Bildung treten hervor. Der Wille des Fürsten ist allein entscheidend. Der Inder ist nicht blind für die Vorzüge der englischen Verwaltung, aber er ist stolz auf seinen Fürsten, der gleicher Abstammung ist wie er und der alten Religion anhängt; den mittlern wie höhern Klassen der Bevölkerung ist ein ungleich größeres Feld der Intrigue und rascher politischer Carrière eröffnet als in den englischen Provinzen; sie sind hier auch erbliche Mitglieder des Obersten Rathes.

Digitized by Google

An der Spitze der Geschäfte steht ein Collegium, der Darbar (Durbar); der oberste Rathgeber mit dem Titel Diwan (Dewan) nimmt die Stelle unserer Ministerpräsidenten ein. Europäer bekleiden diese hohe Stellung nur in zwei Staaten: in Katsch (Präsidentschaft Bombay) und in Dschaipur (Radschputana). Verglichen mit dem englischen Gehaltsregulative sind die Gehälter aller indischen Beamten ungemein gering und geradezu ungenügend, um die bedeutenden Ausgaben zu bestreiten, die mit ihrer Stellung verbunden sind. So sind in Indor (Centralindien) der Diwan mit 1200 Mark und die zwei obersten Richter mit je 500 und 400 Mark per Monat honorirt, was im englischen Indien der Gehalt eines Kreissteuereinehmers oder eines localen Richterbeamten fünften bis siebenten Grades ist. Den Localbeamten ist durchgehends — Indor und einige wenige andere Staaten bilden eine Ausnahme — geradezu gestattet, Steuerzuschläge zu erheben, auch Extralieferungen für sich auszuschreiben. Großartige Erpressungen und Misbräuche sind unter allen Beamtenklassen an der Tagesordnung.

Am schlimmsten steht es mit der Justiz; sie ist wie in allen asiatischen Staaten eine Posse; Geld wird fast nie verfehlen, den Strafausspruch oder Proceßverlust abzuwenden. Die Handelskasten der Indier sind streitsüchtig. Auf britischem Gebiet treffen in der Provinz Berar, die im letzten Jahrzehnt durch ihre vorzügliche Baumwolle so großen Zuspruch erhält, eine Klage auf 132 Einwohner, in Akolah, einem der Haupthandelsorte, 1868—70 sogar 1 auf 60. Im Pendschab, wo nach jeder Richtung hin lebhafter Export- und Transithandel herrscht, ist das Verhältniß 1 : 106; in Kurg mit seiner jährlich zunehmenden Kaffeeproduction 1 : 109; in den dichtbevölkerten Nordwestprovinzen dagegen mit einer großen Zahl kleiner und stark belasteter Landwirthe sinkt die Zahl auf 400—450. Wenn man bedenkt, daß zwei Drittheile aller Baumwolle, die aus Bombay ausgeführt wird*), in den Vasallenstaaten gezogen sind, und daß nahezu zwei Fünftel alles nach China exportirten Opiums, aus deren Ausgangszoll — in Bengal ist es Monopol — der indische Schatz 20 Proc. seiner Einnahmen erhält, ebenfalls in den centralindischen Radschabesitzungen gebaut wurden, so kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wie sehr der Handel durch die willkürliche Civiljustiz geschädigt wird. Das Criminalverfahren hat sich etwas gebessert in jenen wenigen Staaten, in denen es gelang, das indische Strafgesetz von 1860 mit seinen Nachträgen einzuführen und den Richter nach englisch-indischem Muster selbständiger zu stellen und weniger abhängig zu machen von den nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften seiner Gesetzbücher. Es erweist sich jedoch sehr schwer, an Stelle der veralteten Hinducodices, unter denen die Mitâkscharâ aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. am meisten citirt wird, neue Gesetzbücher einzubürgern; die alten Bücher gelten dem Hindu als directe Aeußerungen des göttlichen Willens, der Radscha theilt noch meist diese Anschauung. Selbst im englischen Indien ist es noch immer gefährlich angeschuldigt zu werden; die oft bewiesene Neigung der Eingeborenen zur Angeberei, ihre geradezu täglich vorkommende Gewissenlosigkeit, Feinde durch falsche Beweismittel eines Verbrechens zu überführen**); die Grausamkeit der Polizisten und ihr Streben, selbst durch Zwangsmittel einen Angeklagten zum Geständniß oder Zeugen zu sachdienlichen Aussagen zu bringen, um sich brauchbar zu erweisen, zeigen sich hier als noch viel größere Misstände. Aehnlich wie in China ist der niedere Gerichtsbote eine überaus gefürchtete und gemiedene Person; von einer Ueberwachung ihrer Thätigkeit findet sich keine Spur; ein Exempel wird nur dann statuirt, wenn sie sich zu voreilig an einer einflußreichen Familie vergriffen haben. Für Gefängnisse geschieht gar nichts, für Leiden

*) Im Jahre 1871 betrug der Export 1,175463 Ballen, während die Gesammtausfuhr Indiens nur 1,4 Mill. Ballen war.

**) Vgl. J. Th. Prichard, „The Administration of India from 1859—68", II, 163.

Digitized by Google

hat der Indier überhaupt keinen Sinn; Peinigung der Gefangenen wird mit Erpressungen aller Art verbunden.

Schulen und Volksbildung erscheinen den meisten Radschas entbehrlich; die englischen Aufsichtsbeamten haben es aber doch dahin gebracht, in jedem Staate einige Schulen in Gang zu bringen, selbst Mädchenschulen einzurichten und die Radschas zu Geldbewilligungen zu bestimmen. Der Anfang ist gemacht; jedes Jahr verzeichnet neue Schulen, die englische Regierung gibt freigebig Subsidien. Für Astronomie besteht an einigen Höfen Sinn. Berühmt und für ihre Zeit sogar ausgezeichnet waren die fünf Sternwarten, die der Radscha Dschei-Singh von Dschaipur (Radschputana) im Beginn des vorigen Jahrhunderts errichten ließ und als tüchtiger Astronom selbst leitete*); 1832 ließ der König von Audh zu Laknau ein Observatorium erbauen und stellte es unter die Aufsicht von Europäern; seit 1837 unterhält der Radscha von Travankor (an der Küste von Malabar) unter der Leitung von Europäern ein gut ausgestattetes Observatorium in Trivandrum und gestattete den Bau eines zweiten; neuerdings ist sein Eifer jedoch erkaltet. Es gehörte nicht zu den geringsten Schwierigkeiten der europäischen Astronomen im Dienste dieser Fürsten, sich das nöthige Hülfspersonal an Beobachtern und Instrumentenmachern aus den Eingeborenen heranzuziehen; diese Seite ihrer Thätigkeit brachte aber für einen größern Kreis Anregung und in Travankor noch deutlich nachwirkende Belehrung.

In Wegen waren die Engländer Bahn brechend; die Radschas verhielten sich bis in die neueste Zeit passiv. Die große Heerstraße von Agra an der Dschamna nach Bombay durchzieht Gwalior und Indor ihrer ganzen Länge nach; Adschmir, die englische Besitzung mitten unter weit sich ausdehnenden Radschputenstaaten, ist mit Agra wie südlich mit Indor verbunden; andere Linien, sämmtlich zu strategischen Zwecken angelegt, zweigen sich hier und von andern Hauptwegerouten ab. Bei den Radschas gaben die erste Anregung zu ernstlichen Anstrengungen die Eisenbahnen; sie erkannten unschwer, daß sich ihre Rente steigern werde, wenn gute Zugänge zu den Eisenbahnstationen hergestellt sind. Weiter gingen die centralindischen Staaten; hier richtet sich ein Netz von Straßen gegen Udschein, den Hauptopiummarkt; Gwalior wurde sogar ein Wegezoll bewilligt, damit die projectirten neuen Landstraßen bald ausgeführt werden. Dieser Eifer wird selbst auf Englisch-Indien einen günstigen Einfluß haben; hier ist der Fehler, daß mit dem Straßenbau an zu vielen Punkten angefangen war; es fehlt an einer Klassifikation der beantragten Baulinien; kurze Nebenrouten gelangen hierdurch zur raschen Ausführung, während die Hauptlinien nur stellenweise vollendet sind. Die Fürsten werden sich voraussichtlich der größten Sparsamkeit befleißen; da der Transport der Waaren noch vornehmlich mittels Lastthieren (Büffel, Kamelen) und nur ausnahmsweise auf Wagen stattfindet, so werden viele Wege ähnlich wie im indischen Alterthum**) sich auf einfache Planirungen, Herstellung eines Gleises, Wasserabzug und Ueberbrückungen beschränken, der eigentliche kostspielige Grundbau aber unterlassen bleiben. Bestätigt es sich, daß solche Bauten vorerst genügen, so wird der Grundbau auch im englischen Indien mehr auf die Hauptlinien concentrirt werden. Die Eisenbahnen suchen die Fürsten, deren Territorien von ihnen berührt werden, auszudehnen. Im Jahre 1869 hat der Maharadscha Holkar 1 Mill. Pfd. St. gegen 4½ Proc. und halben Antheil am betreffenden Ueberschusse vorgestreckt zum Bau einer Zweigbahn, die sich bei Asighar nach der Hauptstadt Indor abzweigt und bis Agra fortgesetzt werden soll; dieselbe Summe hat der Nizam von Haiderabad bereit gestellt zu einer Verbindungsbahn ab Gulbarga nach seiner Hauptstadt. Weniger rasch ist das Project einer Bahn von Dehli über Adschmir nach Baroda, welche Radschputana aufschließen wird, zur Ausführung gediehen;

*) Gute Uebersicht gibt C. R. Markham, „Memoir on Indian Surveys 1871", S. 232 fg.
**) Vgl. Lassen, „Indische Alterthumskunde", II, 527.

Digitized by Google

hier mußte man bestrebt sein, die Zustimmung sämmtlicher betheiligten Fürsten zu erlangen, und dies zog die 1843 begonnenen Verhandlungen so sehr in die Länge, daß 1873 noch nicht einmal von Eröffnung einer kürzern Strecke etwas verlautet.

Die Staatseinkünfte sind persönliches Einkommen der Fürsten; nur wenig, fast nichts wird davon für die Verwaltung oder das Militär ausgegeben, die Kosten hierfür werden in den meisten Staaten durch Extrazuschläge aufgebracht. Die Haupteinnahmsquelle sind Grundsteuer, Zölle und in einigen Staaten Salz. Die Grundsteuer darf hier nicht als Steuer aufgefaßt werden, sondern trägt mindestens zur Hälfte noch den Charakter einer Rente an sich, da der Grund und Boden, wie schon oben bemerkt wurde, im Eigenthum des Fürsten sich befindet. Ursprünglich war in ganz Indien das Rayatwari- (Ryotwari)-System üblich oder Festsetzung der Grundabgabe Jahr für Jahr; Verschiedenheit machte, ob ein Dorf oder die einzelnen Höfe als Ganzes eingeschätzt wurden, und ob die Einschätzung für 1 Jahr, auf 30 Jahre oder für immer galt. Als die Engländer Besitz vom Lande ergriffen, war die einjährige Einschätzung die Regel; wo der Ertrag zugenommen hatte, fand Zuschlag statt. Wechsel in der Grundsteuer ist in den indischen Reichen noch jetzt Grundzug; am meisten Stabilität hat sie in den Aboriginerstaaten, da der Unabhängigkeitssinn der Unterthanen jeden Zuschlag erfahrungsmäßig mit Aufstand gegen die Regierung beantwortet. Eine feste Grundrente Acker für Acker ist noch nirgends festgesetzt; es ist schon ein Fortschritt, wenn die Dorfschaft eingeschätzt ist und Subrepartition auf die einzelnen Höfe vorgenommen wird, sodaß jeder genau weiß, was er zu zahlen hat, und seine Steuer direct abführen kann; hier findet Superrevision in 5—20 Jahren nach Dörfern und Höfen statt und gibt dem Fürsten Gelegenheit, eine der Preissteigerung entsprechende Erhöhung der Abgabe eintreten zu lassen. Diese Art der Erhebung ist seit 1866 in Gwalior eingeführt. In andern Staaten findet Einschätzung nur nach Dörfern statt, wo dem Dorfschulzen oder den Zemindaren die Pflicht obliegt, gegen Procente das repartirte Quantum zu erheben. Hier sind Ueberforderungen schon nicht mehr ausgeschlossen; der größten Willkür ist der Landmann aber preisgegeben, wo die Abgabe an einen Unternehmer verpachtet ist. Dieses in den kleinern asiatischen Staaten doppelt verwerfliche System herrscht noch in den Staaten Centralindiens vor; in Haiderabad wurde es erst 1865 gegen eine jährlich fixirte Geldabgabe der Landwirthe aufgegeben. Nach altindischem Staatsrechte gehörte dem Könige ein Sechstheil des Ertrages. Die Mussalmans verlangten sofort ein volles Viertheil und allmählich hielt man ein Drittheil für entsprechend und war froh, wenn nicht die Hälfte und noch mehr, wie bei den Sikhs vor der englischen Occupation, als Grundabgabe gefordert wurde.*) Ob die Abgabe in Geld oder in Früchten gegeben werde, ist nicht für alle Staaten angegeben; in Haiderabad und im Bezirke der Bombaypräsidentschaft herrscht Geldwirthschaft vor; in Radschputana wird dagegen der auferlegte Theil des Ertrages noch in Naturalien abgeliefert. Die Einnahme aus Salz wird, ausgenommen in Travankor und Kotschin, nicht durch eine indirecte Steuer erzielt; mit dieser sind vielmehr Spirituosen belegt, sondern durch Ausbeutung der Salzgebirge (Radschputana), oder durch Verkauf des aus Verdunstung des Wassers der oft sehr stark salzhaltigen Binnenseen (Radschputana) oder des Meeres (Kambai an der Westküste) gewonnenen Salzes an die Engländer.

*) Es hält auch im englischen Indien ungemein schwer, sich einen genauen Einblick in das Verhältniß zu verschaffen, wie Bebauer, Zemindar und Regierung in den Bodenertrag sich theilen; auf Grund vielfacher Erkundigungen stellt der Districtsbeamte von Saharanpur in den Nordwestprovinzen für 1867 das Verhältniß auf von 69, 14,5 und 16,5 für den Reinertrag, von 76,5, 11,4 und 12,1 für den Rohertrag.

Digitized by Google

Die Revenuen der Fürsten sind sehr groß. Von ihren 55 Mill. Einwohnern erzielen die 153 Fürsten — Maissur nicht mit eingerechnet — jährlich $12\frac{1}{2}$—13 Mill. Pfd. St., eine Steuer, welche ungefähr den Ausgaben des ehemaligen Norddeutschen Bundes gleichkommt; in dieser Summe ist das bedeutende Einkommen der Untervasallen nicht mit einbegriffen, die noch Millionen für sich percipiren. Mindestens drei Viertheile dieser Einnahme dienen den persönlichen Bedürfnissen der Fürsten und werden in den Hauptstädten verpraßt oder aufgespeichert. Auf $2\frac{1}{6}$ Mill. Pfd. St. belaufen sich die Revenuen des Nizam von Haiderabad, auf $1\frac{1}{6}$ Mill. jene des Maharadscha Scindhia von Gwalior; 20 haben ein Einkommen von 108 Mill. bis 600000 Pfd. St. Der Hof lebt stets in höchster Pracht; Wohnung, Anzug, Umgebung und Glanz der Feste sind pomphaft und zeugen von Reichthum wie von Befriedigung im splendiden Genusse. Nur selten wird ein nennenswerther Theil für edle Passionen verwandt, wie es der Maharadscha von Travankor hinsichtlich der Sternwarten oder der Radscha von Marwar (Radschputana) thut, der 1867 eine Kunstschule ins Leben rief, ferner Bhopal und einige kleinere Staaten, die für Schulen Sinn zeigen. An den englischerseits garantirten Eisenbahnanleihen sollen sich einige Fürsten etwas betheiligt haben; andere seufzen dagegen unter der Einwirkung eines üppigen Hoflebens unter erdrückender Schuldenlast. Am tollsten trieb es in Kalkutta in der Verschwendung der Titularkönig von Audh, der Nachkomme der 1856 depossedirten königlichen Familie; seine Jahrespension von 120000 Pfd. St. reichte ihm nicht hin und er contrahirte in kurzer Zeit so enorme Schulden — $\frac{3}{4}$ Mill. Pfd. St. — daß die Regierung sich mittels Acte 18 von 1868 genöthigt sah, gesetzlich auszusprechen, daß er sich durch Verträge nicht mehr verpflichten könne. In Madras mußte die Regierung mit Acte 3 vom Jahre 1867 eine Summe von $\frac{1}{4}$ Mill. Pfd. St. opfern und einen eigenen Gerichtshof einsetzen, um mit den Gläubigern Sr. Hoh. des Azim-Schah-Bahadur von Arkot ein Uebereinkommen zu Stande zu bringen, dem eine Jahrespension von 30000 Pfd. St. bewilligt ist. Den Eigennutz der Fürsten zeigt sehr deutlich die Höhe der Civilliste, welche von den Engländern der Witwe und dem minderjährigen Sohne ausgeworfen wird, wenn die Regierung während der Minorennität des Prinzen durch englische Beamte geführt wird. So erhielt die Familie des Radscha von Bhawalpur, das 125000 Pfd. St. an Einnahmen aufbringt, jährlich 15000 Pfd. St., und die Familie des Nizam war 1865 nach dem Tode des Fürsten mit 300000 aus $2\frac{1}{6}$ Mill. Pfd. St. Einnahme sehr zufrieden. In Travankor und Kotschin, die beide durch die Einsicht ihrer Regenten nach englischen Principien verwaltet werden, begnügt sich der Fürst nach dem jährlichen Budgetausweis in 14 beziehungsweise 11 Titeln mit einem Achtel bis einem Sechstel der ganzen Jahreseinnahme.

Auf das Heerwesen müssen die größern Fürsten schon deswegen etwas verwenden, weil sie vertragsmäßig verpflichtet sind, den Engländern im Kriegsfalle eine gewisse Zahl von Soldaten zu stellen; die Stärke aller dieser Contingente ist seit 1865 14347 Mann. Große Fürsorge wird der Landesvertheidigung in Radschputana, dann in den Fürstenthümern in Centralindien und im Dekhan zugewandt; von einzelnen festen Plätzen werden die Engländer mit größter Aengstlichkeit fern gehalten und kein Commandant dürfte es ohne besondere allerhöchste Erlaubniß wagen, einem englischen Vermessungsoffizier Zutritt zu gestatten. Genaue Ausweise über die Zahl der Truppen liegen nur für die größern Vasallen, etwa zwei Fünftel der Einwohner aller Staaten, vor; als allgemeine Notiz findet sich die Bemerkung, daß die Vasallentruppen die englische Eingeborenenarmee an Zahl bedeutend übertreffen. Diese englische Armee zählt nach dem Stande von 1870/71 117881 Mann; für sämmtliche Vasallenstaaten dagegen berechnet sich — auf Grund der Detailangaben für zwei Fünftel derselben — eine Militärmacht von 240000 Mann. Diese Ziffer ist zwar groß, aber die Armee ist in Wirklichkeit nichts weniger als furcht-

Digitized by Google

bar; sie ist eine irreguläre Truppe, weder Bekleidung noch Bewaffnung sind gleichmäßig. Infanterie wiegt vor, Cavalerie bringt in verhältnißmäßig großer Zahl Radschputana auf. Geschützgießerei und eine große Anzahl von Kanonen gehört zu den kostspieligen Liebhabereien aller orientalischen Fürsten; die Zahl ist hier oft lächerlich groß. So sind die Staaten von Radschputana stolz auf ihren Besitz von 423 Geschützen bei 11250 Mann Infanterie; es sind aber nur 228 Feldkanonen darunter, der größte Theil der Festungsgeschütze ist unmontirt und der englische, zur Untersuchung abgeordnete Offizier erklärt, erst eins unter zehn der vorhandenen und montirten Geschütze sei dienstbrauchbar. Die Infanterie enthält alle möglichen Elemente und trägt alle Sorten von Waffen; zu Radschputana sind ihre Gewehre theilweise noch Luntenflinten, sonst Musketen mit Feuersteinschloß. Nicht viel besser ist die Infanterie in den Staaten Centralindiens; ein gut gedrilltes Corps von 5100 Mann Infanterie, 600 Kanonieren und 163 dienstlichtigen Kanonen, meist in Festungen, hat nur der Mahrattenfürst von Gwalior. Hier wie in Haiderabad und Travankor sind die Elitetruppen ehemalige Sipahis (Sepoys) der englischen Armee, die sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit hier noch einmal anwerben lassen. Zu beachten ist ferner, daß in der obigen Ziffer auch die Polizeimannschaft mit einbegriffen ist, die hier noch streng militärisch organisirt ist und der Armee zugezählt wird, während sie in Englisch-Indien seit Acte V von 1861 als Civilinstitut behandelt und aus dem Armeeverband ausgeschieden ist. Es fehlt endlich eine gemeinsame Leitung über die einzelnen Contingente; weder das Exercitium noch das Commando ist einheitlich; die Sprache ist im Norden, im Centrum und im Süden Indiens so verschieden, dabei die Eifersucht der Fürsten so traditionell, daß an eine gemeinsame Action aller dieser Truppen niemals gedacht werden darf. Sie möchten deshalb nicht einmal im Falle eines Aufstandsversuches gegen die englische Herrschaft eine Bedeutung erlangen; selbst in diesem immer unwahrscheinlicher werdenden Falle eignen sie sich nicht als Kern, an den Unzufriedene sich anschließen könnten. Die Polizeimannschaft macht bis zu ein Drittel der Infanterie aus; rechnet man diese Zahl und die nur zum Festungs- und Garnisonsdienst brauchbare Mannschaft ab, so bleiben kaum mehr als 80000 felddiensttaugliche und hierzu equipirte Truppen in sämmtlichen Vasallenstaaten übrig; die Hülfscontingente darunter, der sogenannte und in vielen Staaten vom übrigen Heer als „Sipahi-Brigade" ausgeschiedene Theil besteht durchgehends aus ältern Leuten und hat nach deutschen Begriffen nur die Bedeutung einer Landwehr. Die Fürsten scheinen früher noch mit größern Zahlen geprunkt zu haben; wenigstens finden sich für 1851 355000 Mann angegeben; so viel werden sie nicht unter Waffen haben stellen können. Den Engländern fehlte aber damals die genaue Einsicht, die ihnen jetzt erlaubt, alle Angaben auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

3) Die einzelnen Staaten.

Ueber die politischen Zustände in den einzelnen Staaten sei Folgendes hervorgehoben.

1) In Radschputana ist Dschaipur (Jeypore) der größte und bestregierte Staat von 716 deutschen Quadratmeilen, 2 Mill. Einwohnern und einer Revenue von ½ Mill. Pfd. St.; sechs Staaten sind ihm tributpflichtig. Schon im 18. Jahrhundert hatte Dschai-Singh, der Erbauer der Hauptstadt, seinem Staate den Ruf eines wohlgeordneten begründet. An der Spitze der Geschäfte steht seit 1867 ein „königlicher Rath" von fünf Mitgliedern mit einer den Bestimmungen für die Gesetzgebenden Körper in Kalkutta, Bombay und Madras nachgebildeten Geschäftsordnung; ein englischer Arzt, des Radscha Leibarzt, ist zum Oberinspector der Gefängnisse wie des Gesundheitsdepartements ernannt und übt großen Einfluß. In der Hauptstadt, mit 150000 Einwohnern, besteht eine Kunstschule

Digitized by Google

und eine Schule höherer Ordnung, von 145 Zöglingen besucht, in welcher Englisch ein obligater Unterrichtsgegenstand ist; im Lande gibt es 290 Volksschulen mit 6070 Schulkindern; die Sorge für Heranbildung von Lehrern beschäftigt augenblicklich den Rath wie Leibarzt. Der Fürst will Gutes und war 1868 bei der großen Hungersnoth der einzige unter allen Fürsten, der das Elend milderte, für Lebensmittel sorgte und Steuern nachließ; seine Salutschüsse wurden in Anerkennung dieser Maßregeln von 17 auf 19 erhöht. Auf dem Lande lastet aber noch der Druck eigennütziger Beamten und habsüchtiger Untervasallen; die Befehle des Radscha finden vielfach keine Ausführung, Steuerwesen und Justiz liegen noch sehr im argen.

Marwar, auch vielfach nach der Hauptstadt Dschodpur genannt, zeigt alle Schattenseiten indischer Staatswirthschaft; die nichtswürdige Regierung hat 1872 zu einem Aufstand geführt. Der Radscha sucht nur Geld zu machen und gestattet seinen Günstlingen jegliche Erpressung; sein Vorfahr war ermordet worden, er selbst wurde durch Wahl der Großen des Reiches auf den Thron erhoben und zeigte sich von Anfang an als ein Emporkömmling, dem nur die Sorge für seine Familie am Herzen lag. Die Steuern sind verpachtet; ein mit 60000 Mark steuerpflichtiger District wurde vor einigen Jahren um 160000 Mark verpachtet; das zu 350000 Pfd. St. angegebene Einkommen des Radscha aus seinem Reiche von 1676 Quadratmeilen und 1,78 Mill. Einwohnern übersteigt in Wirklichkeit 2 Millionen. Mit empörender Grausamkeit wurde den Leuten 1868 zur Zeit, als die Hungersnoth den höchsten Grad erreicht hatte, und die Preise infolge dessen auch in den Nachbarstaaten enorm gestiegen waren, das letzte Korn und Stück Vieh weggenommen. Massenauswanderungen nach Malwa und Dschaipur waren die Folge. Zu der Auflehnung gegen den Radscha gab sein despotisches Auftreten gegen die Thakurs oder Großen des Reiches Anlaß, die ebenfalls dazu beitragen sollten, seinen Schatz zu füllen. Sein zweiter Sohn stellte sich an die Spitze der Misvergnügten, brachte die Stadt und Feste Nagor im Norden des Reiches in seine Gewalt, und die Engländer waren bereits vom Fürsten um ihre Intervention angegangen, als im Februar 1873 sein Tod eintrat. Die Regelung der Nachfolgerschaft in diesem durch Parteiumtriebe so stark unterwühlten Lande ist eine schwierige Aufgabe für die englischen Aufsichtsbeamten.

Die übrigen 16 Staaten Radschputanas zeigen Verhältnisse ähnlich den soeben geschilderten. In Mewar oder Udepur (Udayapur) von 596 Quadratmeilen und 1,2 Mill. Einwohnern mußten die Befugnisse des englischen Residenten erweitert werden, um die Regierung in den Händen des energielosen Radscha belassen zu können. Tonk von 300000 Einwohnern wird von einem fanatischen Mussalman regiert; die von Hindus bewohnten Landschaften haben infolge der starken Bedrückungen in den letzten sechs Jahren um 16 Proc. der Bevölkerung abgenommen. Bundi dagegen mit 1/4 Mill. Einwohnern zeichnet sich durch die ängstliche Conservirung alter Hindugesetze aus. Serohi, südlich von Marwar, kann aus finanziellen Verlegenheiten den ihm auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen und soll in englische Verwaltung übergehen. Die Engländer haben ein besonderes Interesse daran, daß dieses mit Trümmern prachtvoller Cultusgebäude bedeckte Ländchen von 47 Quadratmeilen und jetzt nur 100000 Einwohner wieder zu der frühern Wohlfahrt sich erhebe, die es bei dem Eigensinne seines gegenwärtigen Fürsten nicht wiedergewinnen kann; 1866 wurde auf dem 1273 Meter hohen Abugipfel der Arawalikette Land zur Errichtung einer Gesundheitsstation für die Truppen und Beamten abgetreten, für die nun der Zugang offen gehalten und verbessert werden muß. Schekavati, zunächst der Gangesebene, beherbergt freches Räubergesindel, das den Ansiedelungen in der Ebene höchst gefährlich wird.

2) In den anschließenden Gebieten der Präsidentschaft Bombay steht obenan das Reich des Guikowar von Baroda mit 206 Quadratmeilen und fast 2 Mill. Einwohnern;

Digitized by Google

der Fürst hat 600000 Pfd. St. Einkünfte von seinem Lande. Dieser Staat wurde seit 1859 in steter Furcht gehalten durch die Waghribanden, aus armen Bewohnern der Halbinsel Gudschrat bestehend, die ihre eigentliche wenig lohnende und gefährliche Beschäftigung, die wilden Thiere mit Schlingen und Fallen zu fangen, aufgaben und seit 1864 in Banden von 300 und mehr auftraten, die Städte plünderten und am 8. Mai 1868 nur durch Aufgebot englischer Truppen vernichtet werden konnten. Die Preissteigerung für Baumwolle, mit welcher in diesem Theile der Präsidentschaft jährlich ein größeres Areal angebaut wird, kam diesem Fürsten in hohem Grade zugute und machte ihn allen Reformvorschlägen zugeneigt. Die frühern Naturalabgaben wurden in Geld umgewandelt, in der Verwaltung und Justiz wurden manche Anläufe zu Besserungen genommen, aber der Fürst hat sich schließlich doch nicht gewillt gezeigt, die Administration seiner Staaten der englischen anzupassen, und im Grunde hat sich nichts gehoben als die Einnahme des Schatzes. Die Nachbarstaaten Mahikanta und Rewakanta haben anerkennenswerthe Anstrengungen gemacht, dem Unwesen der früher sehr frech auftretenden Räuber zu steuern; die Märkte haben sich gehoben, für Schulen ist einiges geschehen. Hindernd ist in letzterm Staate die Zersplitterung des Landes unter viele geradezu selbständige Barone. Auf der Halbinsel Gudschrat befehlen in Kattiwar von 987 Quadratmeilen und $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner nicht weniger als 418 Fürsten. Einzelne Gebiete, wie Radschkot Limbi sind zur Zeit unter britische Verwaltung genommen; die Kleinheit nöthigt die übrigen zu Willfährigkeit gegen den englischen Aufsichtsbeamten, dem Unterrichtswesen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bessern Zeiten geht die Insel Katsch entgegen; die Vorstandschaft des Diwan ist einem Engländer übertragen.

3) Im Pendschab hat es die Regierung theilweise mit winzigen Staaten zu thun; sie bildet aber zugleich die Aufsichtsbehörde für den zum Vasallen herabgesunkenen und als solchen aufgeführten Himâlajastaat Kaschmir von 1175 Quadratmeilen und $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern. Dieses Land, das seinem Herrscher mit Einschluß der Tribute und Zölle $6\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. einbringt, hat sich so eigenartig entwickelt und zeigt seiner geographischen Lage wegen sowie in seinen politischen Verhältnissen so große Verschiedenheiten von den übrigen indischen Staaten, daß es zu weit führen würde, hier in nähere Details einzugehen. Es genüge zu erwähnen, daß der Radscha den Engländern freien Zutritt gestatten mußte, und daß ihm seit 1867 in Leh, der Hauptstadt seiner tibetischen Provinz Ladak, ein englischer Controlbeamter eingesetzt wurde, damit der indische Handel nach Turkestan nicht wieder durch die enormen Zölle lahm gelegt werde, die der kaschmirische Gouverneur für den Radscha und theilweise für sich einhob.

Die 19 Simlastaaten im Himâlaja mit zusammen 240 Quadratmeilen wechseln in Einwohnerzahl und Jahreseinkommen von 75600 bis 612 Einwohner und von 10000 bis 50 Pfd. St. In der Cis-Satledschgruppe beherrscht der Maharadscha von Patiala 254 Quadratmeilen und 1,6 Mill. Einwohner und zieht daraus über 400000 Pfd. St. Einkommen. Dieser Fürst hat sich nicht blos dadurch einen Namen gemacht, daß er der erste war, welcher der Königin seine Huldigung darzubringen sich beeilte, sondern noch durch den denkwürdigen Antrag, den er als Mitglied des Gesetzgebenden Körpers zu Kalkutta einbrachte. Er debutirte in der ersten Sitzung dieses am 18. Jan. 1862 eröffneten Körpers mit Einbringung der Bill: der Genuß von Rindfleisch wird verboten, und motivirte sein Verlangen durch das Aergerniß, welches dem orthodoxen Hindu durch das Schlachten von Rindern gegeben wird. Vorzüglich geordnet ist Bhawalpur (Bhaulpur) von 116 Quadratmeilen und 400000 Einwohnern. Es steht seit 1866 wegen Minderjährigkeit des muhammanischen Fürsten unter englischer Verwaltung und wird mit einem Netze von Straßen und Bewässerungsanlagen überzogen; seine fast ausschließend

Digitized by Google

muſſalmanische Bevölkerung erhält Zuzug, die Ansiedelungen mehren sich, der Handel mit Ahmedabad kommt empor.

4) In Centralindien ist der bedeutendste Staat Gwalior mit 2½ Mill. Einwohnern; er bringt seinem Fürsten, dem Maharadscha Scindhia, jährlich 1—1¼ Mill. Pfd. St. ein. Gwalior ist der drittgrößte Staat in Indien; außer vielen kleinen Fürsten, die jetzt als mediatisirt gelten, sind ihm noch die Staaten Ratlam und Sittana von je fast 100000 Einwohnern tributpflichtig; alle Correspondenz mit diesen Fürsten muß jedoch durch die Hand des englischen Aufsichtsbeamten gehen. Die Steuern sind zwar hoch, der Landmann ist jedoch der jährlichen Steigerung seiner Abgabe und der augenblicklichen Besitzentsetzung nicht mehr ausgesetzt. Im übrigen ist der Staat seit dem Rücktritt des mit dem Sir Titel ausgezeichneten und wegen seines Verhaltens im Jahre 1857 mit einigen steuerfreien Dörfern im britischen Territorium belehnten Ministers Dinkur Rao, eines Brahmanen, wieder die Beute habgieriger Eingeborenen. Dieser Minister hatte an Stelle der Pandits, welche alle Stellen innehatten und die Finanzen zu ihrem Vortheil ausgebeutet hatten, nur Männer angestellt, die im Revenuedepartement von English-Indien Geschäftsroutine sich angeeignet hatten. Im Jahre 1866 gelang es ihn zur Niederlegung seines hohen Amtes zu bewegen im Aerger über den Einzug eines kleinen Gwaliorlehn, dessen er nicht mit Unrecht vom Fürsten verlustig erklärt wurde, weil er sich bei dem feierlichen Fürstenempfang (Darbar) nicht einfand, der am 12. Jan. 1866 behufs Vorstellung des neuadoptirten Nachfolgers abgehalten worden war. Jetzt sind zu großem Verdrusse des Radscha die Pandits am Ruder; sie halten merkwürdig zusammen; der Fürst überwacht sie streng und hat schon wiederholt Beamte, deren schlechte Führung er erkannte, exemplarisch bestraft, ohne der Wirthschaft jedoch Herr zu werden. Zu Gwalior gehören auch große Enclaven in der Präsidentschaft Bombay; als Fürst dieser Präsidentschaft nach Bombay entboten zum Darbar des Vicekönigs, Lord Northbrook, vom 20. Oct. 1872, gab er diesem am nächsten Tage ein glänzendes Banket.

Indor, der Sitz des Maharadscha Holkar, diente bisher lediglich zur Bereicherung seines Fürsten, der aus ½ Mill. Unterthanen 330000 Pfd. St. Einkommen zieht und nur die Vergrößerung seiner Einnahmen im Auge hat. Jedenfalls waren es fiscalische Rücksichten, die ihn den Vorstellungen der englischen Beamten zugänglich machten und 1872 dazu führten, daß der Mahratte Sir Mahao Rao als Diwan oder Minister berufen wurde; dieser hatte sich unter seinem Vater große Erfahrungen in Travankor gesammelt und die Finanzverwaltung hier mit solchem Erfolge geführt, daß er von der „Calcutta Times" vor seiner Berufung nach Indor als englischer Finanzminister in Indien empfohlen worden war.

Bhopal von 316 Quadratmeilen mit ¾ Mill. Einwohnern wurde in den letzten Jahren vielfach genannt wegen der großen Anhänglichkeit ihrer 1868 verstorbenen und in einer ausführlichen Biographie verherrlichten Fürstin; der englische Criminalcodex und Proceß sind angenommen; für Erziehung geschieht mehr als in andern Staaten; im übrigen erfreuen sich aber die Unterthanen keiner bevorzugten Behandlung.

5) In Madras macht sich bemerkbar, daß die Engländer hier zuerst festen Fuß faßten; die Vasallenstaaten sind unter der jahrhundertelangen Einwirkung der englischen Machtverhältnisse theils abhängiger geworden, theils besser verwaltet als im übrigen Indien. Haiderabad, das weitaus größte aller Vasallenreiche, mußte 1853 bewilligen, daß seine Nordprovinz Berar, das Hauptproductionsgebiet für Baumwolle, von 800 Quadratmeilen und 13 Mill. Einwohnern zur Sicherung der ausbedungenen Zahlungen für das haiderabadsche englische Hülfscontingent von England verwaltet wird; dem Nizam sind nach Vollziehung dieses Vertrages noch immer 3668 Quadratmeilen mit 10 Mill. Unterthanen verblieben. Seine Rente beträgt 3¼ Mill. Pfd. St., darunter 1 Mill.

Digitized by Google

aus Berar, dessen Ueberschüsse nach Deckung aller Verwaltungsausgaben pünktlichst an seinen Schatz abgeliefert werden. Der Nizam kann weder Krieg erklären, noch mit andern Radschas Verträge schließen, ohne englische Bewilligung; der gegenwärtige Fürst bestieg 1869 den Thron, gibt sich aber nur den Freuden seines wohlbestellten Harems hin; die Regierung führt sein unter englischem Einflusse stehender Minister Sir Salas Dschang. Seine Ausschweifungen haben die Regierung genöthigt, am 22. Sept. 1873 im Gesetzgebenden Körper eine Bill einzubringen, welche den Nizam als einen Minderjährigen erklärt und die Regierung mit der Verwaltung seines Vermögens betraut, sie auch ermächtigt, alle Processe seitens der Gläubiger des Nizam zu suspendiren und nur jene Schulden zu bezahlen, welche für persönliche Vergnügungen contrahirt wurden.

Maissur von 1269 Quadratmeilen mit $4^1/_{10}$ Mill. Einwohnern wird seit 1830 als englische Provinz behandelt und hat sich außerordentlich gehoben. Im Jahre 1867 erkannte die Regierung dem Titularradscha das Recht der Adoption zu; 1868 wurde der junge adoptirte Prinz feierlich als Maharadscha ausgerufen, aber zunächst noch zur Vollendung seiner Erziehung unter die Leitung eines englischen Offiziers gestellt. Der vortrefflichen Verwaltung von Travankor und Kotschin wurde schon oben gedacht.

6) Im größten Gegensatze zu der Civilisation in diesen Staaten stehen die räumlich vielfach nicht unbedeutenden, jedoch durchgehends sehr dünn bevölkerten Staaten in Centralindien, vornehmlich an seiner Westseite in der Dschaipur Agency, und in Bengal. Hier wiegt das Aboriginerelement, die vorarische Bevölkerung, vor. Beeinflußt von den Schilderungen der Hindus, in deren ältesten literarischen Denkmälern sich bereits ein tiefer Haß gegen die frühern, in Rasse und Lebensweise von den Ariern verschiedenen Bewohner ausspricht, hatte die Regierung diese Stämme als Wilde behandelt. Erst den Bemühungen der Missionare und wohlwollender Beamten gelang es eine bessere Einsicht in die Bedürfnisse, in die Klagen und in den Charakter dieser Völkerreste herbeizuführen. Sie erwiesen sich als Naturkinder im crassesten Aberglauben befangen, aber der Belehrung zugänglich und der Leitung fähig; treu und unerschrocken im Kampfe werden sie insbesondere als Kern der englischen Eingeborenenarmee empfohlen, wodurch auch erreicht würde, ihnen den nöthigen Verdienst zu sichern und ihren Raubzügen in die Culturländer der Ebenen ein Ende zu machen, für welche sie seither jährlich durch eine und mehrere militärische Expeditionen in ihre überall schwer zugänglichen Hügellandschaften gezüchtigt werden mußten.*) Die staatliche Organisation hat bei ihnen noch wenig Fortschritte gemacht; wo sie nicht, wie die Bhils, unter einer starken arischen Bevölkerung sitzen und durch Gewaltmaßregeln unterdrückt wurden, stehen sie noch auf einer äußerst niedrigen Stufe der Entwickelung. Der Fürst darf es nicht wagen, über das hergebrachte Maß von Abgaben zu fordern; blutige Fehden sind keine Seltenheit. Jetzt haben sich die Engländer überall Ansehen verschafft; am schwierigsten hielt es im Dschaipurgebiete, wo auch die Menschenopfer zur Sühne der erzürnten Gottheit erst seit wenigen Jahren abbestellt werden konnten. Seitdem die englische Autorität aufgerichtet ist, wurde ihr nicht mehr getrotzt.

*) Das größte Verdienst, eine richtigere Beurtheilung der Lage dieser Völkchen herbeigeführt zu haben, gebührt W. W. Hunter. Vgl. seine „Annals of Rural Bengal (3 Bde.), und sein „Comparative Dictionary of the Languages of India and High Asia", dessen philologische Schlüsse allerdings unhaltbar sind, wie schon in der „North American Review", 1869, S. 655 (von Whitney?) hervorgehoben wurde.

Digitized by Google

4) Die englischen Ueberwachungsmaßregeln.

England hat seit 1862 bei jeder Gelegenheit gezeigt, daß es ihm Ernst sei mit seinem Versprechen, den Staaten ihre Fürsten zu lassen, Anarchie nicht zu dulden und auf Abstellung der vielen Misbräuche hinzuwirken. Keine Depossedirung hat mehr stattgefunden, nur vorübergehend trat englische Verwaltung an Stelle maßloser Willkürherrschaft.

Die geschäftliche Behandlung aller Vasallenangelegenheiten ist dem Auswärtigen Amte (Foreign Office) zu Kalkutta überwiesen. Diese Behörde entwickelte sich aus dem 1784 eingesetzten Auswärtigen Departement, ihre gegenwärtige Organisation datirt von 1842. Dieser neuen Behörde gebührt das Verdienst, seit 1865 ihre Beamten anzuhalten, jährlich über die Verwaltung des Fürstenthums, an dem sie accreditirt sind, zu berichten; eine stattliche Reihe von Berichten ist seither veröffentlicht worden; am dürftigsten sind die Mittheilungen aus Madras und Bengal.

Das ganze Vasallengebiet ist in 38 Agenturbezirke abgetheilt; davon ressortiren 15 direct vom Foreign Office, die übrigen sind primär den Provinzialregierungen unterstellt, und zwar 5 Madras, 8 Bombay, 3 Bengal, 4 den Nordwestprovinzen, 1 dem Pendschab. Mehrmals sind Agenturen zu einem Generalagenturbezirk vereinigt, der Generalagent bildet hier eine weitere Zwischeninstanz; solcher Generalagenturen gibt es für Radschputana, Centralindien und Dschaipur. Im ganzen sind 61 Europäer im Agenturdienste beschäftigt. Ihr Dienst wird als ein sehr beschwerlicher von den Betheiligten wie von der Regierung betrachtet, die bei der Auswahl ihrer Agenten mit großer Vorsicht verfährt. Auf Vorstellungen erhalten sie von den Radschas und ihren Beamten die bündigsten Zusicherungen, die Ausführung unterbleibt aber; oft muß der Agent monatelang denselben Vorschlag erneuern, ehe ihm Gehör wird; Hunderte von Einwürfen werden geltend gemacht. Nun muß der Agent suchen, von allem sich persönliche Anschauung zu verschaffen; der Zutritt wird ihm erschwert; hat er aber endlich ein genaues Bild aller entgegenwirkenden Interessen gewonnen, dann muß er, um in der Hauptsache voranzukommen, dem Vortheil oder Vorurtheile Einzelner zu Liebe in minder wichtigen Dingen nachgeben. Die Schmeichler suchen durch seinen Einfluß zu einem einträglichen Posten zu gelangen; die Bevölkernng sieht in ihm einen Beschützer gegen Bedrückungen; an Audienztagen ist er die ganze Zeit über belagert von Bittstellern. Er lernt unsägliches Elend und größte Verworfenheit kennen; er möchte gern abhelfen, aber er darf nicht zu weit gehen in seinen Empfehlungen und Vorstellungen, um den Hof nicht gegen sich einzunehmen. Die Verantwortung steigt in Zeiten der Krisis; der Agent ist für den ersten Anprall auf seinen eigenen Takt angewiesen.

Der Schein vollkommener Selbständigkeit muß, solange es angeht, gewahrt werden; dem energischen Vertreter erwächst hierdurch nicht unbedeutende Arbeit. So ist es unerläßlich, über die wichtigsten Verhältnisse periodisch statistisches Material einzuziehen; die Behörden des Radscha schlagen Ersuchen um statistisches Material meist rundweg ab, und dem Beamten bleibt nichts anderes übrig, als durch Mithülfe ergebener Eingeborener auf vielerlei Wegen zusammenzutragen, was von der Regierung selbst leicht hätte beschafft werden können. Schwer hielt es, den Vermessungsbeamten Zutritt zu verschaffen; erst als man Arbeiten von ihnen den Radschas zu Steuerzwecken überlassen konnte, waren alle Schwierigkeiten beseitigt; zum Beginnen der Vermessung bedarf es aber noch heute überall des energischen Eintretens des Agenten für die englischen Beamten. Aus Courtoisie und aus praktischen Gründen sucht die Regierung durch die Agenten für diejenigen, die in ihrem Auftrage das Land vorübergehend betreten, einen Parwana (Perwanah) nach, d. i. einen officiellen offenen Empfehlungsbrief an die Behörden der untergebenen Orte des Fürsten, die dem Reisenden darauf hin sich zur Verfügung stellen und

Digitized by Google

ihn mit den nöthigen Lagerbedürfnissen auf Kosten des Dorfes versehen; gemeiniglich werden mit dem Parwana ein oder mehrere Polizisten zu ständigen Begleitern des Reisenden bestimmt.

Für Sicherheit der Agenten wie für Aufrechthaltung der Ordnung sorgt eine für indische Verhältnisse nicht unbedeutende Militärmacht. In Centralindien stehen in 12 Garnisonen fast 12000 Mann, darunter 3600 Europäer; im Herzen von Radschputana liegt der englische District Adschmir mit seiner Besatzung; außerdem sind noch 6600 Mann, darunter 1125 Europäer, über Radschputana zerstreut; Haiderabad ist mit 13300 Mann, darunter 2524 Europäer, besetzt. Für Kasernen sorgt die englische Regierung, den Fürsten werden keinerlei Ausgaben hierfür verrechnet.

Die indischen Budgets und Verwaltungsberichte berechnen die Einnahmen an Tribut und Contributionen niedriger als die Ausgaben für die Vasallenstaaten, und es wird jährlich wiederholt, daß die Regierung von ihnen keine Einnahme beziehe, die zu allgemeinen Landesbedürfnissen verfügbar sei, sondern daß die Beaufsichtigung oder vollständige Verwaltung einzelner Staaten das indische Budget mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. jährlich belaste. Sieht man nur auf die allgemeine Ziffer, so erscheint dies begründet; denn es betrugen 1869/70 die Einnahmen an Tribut und Contributionen 765126 Pfd. St. gegen 2,189742 Pfd. St. Verwaltungsausgaben. Diese Berechnung erscheint aber nicht ganz richtig. In den Einnahmen wird gänzlich übersehen, daß die Regierung auch im größern Theile der Vasallenstaaten (ausgenommen sind nur Travankor und Kotschin) die Salz- und Zuckersteuer realisirt. Zu diesem Zweck ist eine Binnenzollinie eingerichtet, die in Multan am Tschenab (Pendschabprovinz) beginnt, an der Nord- und Ostgrenze von Radschputana und den Vasallenstaaten Centralindiens fortzieht, und erst an der südlichen Grenze Berars sich nach Westen wendet, um am Bengalischen Meerbusen zu enden. Ihre ganze Länge beträgt mit der Seitenlinie nach dem Himâlaja 400 deutsche Meilen. Diese Zollinie wird nicht nur durch 10832 Zollbeamte überwacht, sondern stellt sich auch sichtbar als ein sehr fühlbares Verkehrhemmniß dar, indem der ganzen Länge nach eine 2—$3\frac{1}{2}$ Meter breite, 3—4 Meter hohe Hecke aus lebenden Sträuchern gepflanzt, oder wo der Sand den Anbau nicht gestattet, durch Dornen gebildet ist. Diese Hecke hat 1727 Ausgänge, somit im Durchschnitt auf eine Meile fünf Durchgänge mit ebenso viel Wachtposten. Der Salzbedarf Indiens wird entweder an der Küste durch Verdunstung von Meereswasser und Zufuhr aus Europa, oder durch Ausbeutung der Salzlager im Innern gedeckt. Die Hauptsalinen sind außerhalb der Linie, in der Salzkette im Pendschab und in den salzreichen Seen in Radschputana; innerhalb der Zollinie liegen die Salinen sechs deutsche Meilen südlich von Dehli. Alles einpassirende Salz ist mit einem Eingangszoll belegt, der je nach dem Ursprungslande verschieden ist, am höchsten aber vom Radschputanasalze, 6 Mark von $34\frac{1}{4}$ Kilo; auspassirender Zucker zahlt für dieselbe Quantität $\frac{1}{2}$—2 Mark. Durch diese Steuern wird eine Reineinnahme von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. erzielt; es ist ausdrücklich zugestanden, daß damit eine Besteuerung der Vasallenstaaten erreicht werden soll; der Ertrag dieser Steuer darf deshalb vom Budget über Ausgaben und Einnahmen der Vasallenstaaten nicht abgesetzt werden. Uebrigens ist die Aufrechthaltung der Regierung indischer Fürsten auch ohne Berechnung dieser Einnahme keine Last des indischen Budgets. Von der Gesammtausgabe von 2,2 Mill. Pfd. St. sind 1,8 Mill. Pensionen an depossedirte Fürsten und Zuschüsse an einzelne Staaten, und bilden ein Entgeld für Handelsvortheile oder die Besitznahme einzelner zu Gebietsabrundungen abgetretener Landparcellen; diese Ausgaben sind zwar veranlaßt durch Staatsverträge, sind aber nicht Kosten für den Bestand der noch existirenden indischen Staaten; die Regierung zieht deshalb auch nach ihrer eigenen Aufstellung

Digitized by Google

aus den Tributen und Contributionen dieser Staaten eine Einnahme von 300000 Pfd. St., die zu allgemeinen Landesbedürfnissen verfügbar ist.

Anzustreben bleibt noch größere Sicherheit. Die mobile Polizeicolonne, bestimmt, den Bandenraub abzuschaffen, für den der Indier eine besondere Vorliebe hat, beschränkt ihre Thätigkeit jetzt auf die Vasallenstaaten; die Angriffe auf Posten sind noch immer auffallend groß; von 51 Beraubungen der Postwagen und Postboten in Indien kamen 1865 36, 1867 von 40 19 auf die Vasallenstaaten. Eine wichtige Gewähr, daß der Weg orientalischer Misregierung verlassen wird, bietet die Zunahme der in Anstalten nach europäischem Muster gebildeten Indier; in verschiedenen größern Staaten fanden wir Diwane (Minister) an die Spitze, die in der indischen Verwaltung geschult waren; der „Sir"-Titel ist an Eingeborene schon wiederholt für Durchführung wichtiger Reformen verliehen worden; der Stern von Indien wird von den Radschas und ihren obersten Beamten als große Auszeichnung mit verdientem Stolze getragen.

Die Voraussicht Lord Cannings hat sich bewährt: im Fortbestand der indischen Staaten liegt für das englische Reich in Indien keine Gefahr. Dagegen hat sich die englische Herrschaft sehr nützlich für die Fürsten erwiesen. Unter keiner orientalischen Großmacht wäre ihr Besitz in gleicher Weise gesichert gewesen und die Anarchie fern gehalten worden.

Digitized by Google

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich.

Von

Karl Wippermann.

I.

Nach dem Ende des Deutsch-Französischen Krieges von 1870—71 trat für Deutschland vor allem andern die Frage über das Verhältniß des Staates zur Kirche in den Vordergrund. Es geschah dies vermöge einer naturgemäßen Entwickelung, ja mit derselben innern Nothwendigkeit, mit welcher die Ereignisse von 1866 und 1870 erwachsen waren. Diese schufen nach innen und nach außen die Ermöglichung und Begründung des Deutschen Staates, dessen Verhinderung mit mehr oder weniger Bewußtsein seit Jahrhunderten das Streben um die Macht wetteifernder Völker und derjenigen Elemente war, welche einer vollendetern Ausführung der Staatsidee widerstreben.

Den Mittelpunkt dieser Bekämpfungen bildete seit dem Anfange des Mittelalters die katholische Kirche. Die Geschichte erzählt von der Unermüdlichkeit, mit welcher diese nach grundsätzlicher und weitgehendster Bevorrechtung in allen Staaten sowie nach der unbeschränktesten Befugniß trachtete, sich nach Gutdünken über alle Rücksichten auf den Staat und dessen Verhältnisse hinwegzusetzen. Hätten die Staaten von Anbeginn die Einheitlichkeit des Organismus und die überwältigende Kraft des Gesammtwillens in dem Maße aufzuweisen vermocht, wie es der Staatsidee entspricht, und hätten die Staatslenker stets das Bewußtsein davon festgehalten, daß die Kirche als die äußere Anstalt am Ende doch stets des staatlichen Schutzes bedarf, nie würde das ungeheuerliche Bestreben derselben haben aufkommen können, von einem dem Staate fremden Mittelpunkte aus ihre, ja womöglich des Staates eigene Angelegenheiten zu ordnen und zu gestalten. Aber anfangs hinderte die Kindheit und Unvollkommenheit der Staaten eine kräftige Zurückweisung der Kirche in die ihr gebührenden Schranken, und später, ja bis in die neueste Zeit, waren für die Stellung der Staaten zur Kirche in der Regel weniger Grundsätze als verschiedenartige Rücksichten meist fremder Art maßgebend. Vorübergehende politische Erwägungen, oft verbunden mit einer in religiösen Richtungen der Machthaber festgewurzelten Scheu vor dem angeblich unantastbaren Ansehen der Kirche, pflegten maßgebend für die Stellung des Staates zu letzterer zu sein; selbst bei ausnahmsweisem Auftreten gegen geistliche Anmaßungen waren meistens vorübergehende politische Umstände fremdartiger Natur bestimmend, selten Erkenntniß der Staatsaufgaben oder der rein weltlichen Zwecke der Kirche. Die Folgen dieser mangelnden Entschiedenheit, Halbheiten aller Art, pflegten die Kirche

Digitized by Google

zu neuer und gesteigerter Kühnheit zu bewegen, vor welcher der Staat selten in ausreichender Weise oder auf längere Zeit standhielt. Selbst die verschiedenartigen Abkommen der Staaten mit der Kirche, die Concordate, Conventionen u. s. w. bilden nur die Ausflüsse von Halbheiten. Begann der Staat ernstlich aufzutreten, so suchte die Kirche ihn auf halbem Wege halt machen zu lassen. Sie war dann froh, wenigstens das Mögliche erreicht zu haben, und jener wähnte die Sorge los zu sein. Einen derartigen Charakter des Hinhaltens oder des Waffenstillstandes tragen vom Wormser Concordat des 12. Jahrhunderts an mehr oder weniger alle Abkommen mit Rom. In denjenigen des 19. Jahrhunderts suchten die Päpste die Rechte wiederzuerlangen, welche sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verloren hatten, während gleichzeitig die Staaten sich in schwierigen Bestrebungen abmühten, die Grenzen abzustecken und dabei trotz aller Lehren der Geschichte des naiven Glaubens waren, daß die Kirche dieselben ehrlich beachten und einzuhalten gewillt sei.

So sind bis in die neueste Zeit in Deutschland wie auch bei andern Völkern infolge geschichtlicher Entwickelung oder der Schwäche der Staatsleitung dem staatlichen Gesammtwillen Gebiete entzogen, auf denen er nach den Staatszwecken unbeschränkter Herr sein muß. Allein gegenwärtig ist die Erreichung der Lebenszwecke im Staate nicht mehr möglich beim Fortbestande von Beschränkungen oder Durchlöcherungen des Bodens, auf welchem die Thätigkeit des Staates sich zu entfalten hat. Die Bedürfnisse der Gegenwart fordern dringend die endliche Beseitigung der Ungebührlichkeiten der Kirche, welche sich auf dem Boden des Staates als ein denselben oft bis zur Erdrückung durchwuchernd, dessen freie Entfaltung vielfach hinderndes mächtiges Schmarotzergewächs breit gemacht hat. Erst die Ereignisse von 1870 bereiteten den Boden vor, der allein hier dauernden Erfolg versprach. Aber die Feinde des den Fortschritt vertretenden neuen Deutschlands geben nicht mit einem mal ihre Jahrhunderte alte Oberherrschaft auf. Sie vollends zu besiegen, bedarf es seit 1870 noch eines Kampfes sowol gegen die Kirche als auch gegen deren „älteste Tochter": Frankreich. Der gegen erstere hat nicht auf sich warten lassen; die Kirche begann gleich nach 1870 den Verzweiflungskampf um ihre alte Stellung. Dieser große Kampf der deutschen Staaten mit der Kirche bewegt sich um einen neuen Versuch, die Verhältnisse beider Theile sachgemäß abzugrenzen; derselbe ist tiefgehender als irgendein früherer und ist aus vollem Bewußtsein des geeinigten Deutschlands vertheidigungsweise von Preußen begonnen, wo die Staatsidee zu ihrer vollendetsten Verwirklichung kam.

So ist der Gegenwart das Schauspiel vorbehalten, daß endlich die Axt an die Wurzel des Uebels gelegt wurde. Schon den ersten Schlägen, welche kräftig fielen, hallten die Beifallsrufe der Völker nach, die nun ebenfalls beginnen, an ihre einstige Befreiung vom schwer lastenden Alp zu glauben. Die Kirche dagegen fühlt tief, daß die Stelle getroffen ist, an welcher ihre tausendjährige Beherrschung der Staaten zum Falle gebracht werden kann; sie rafft daher alle ihre Kräfte zusammen, sie kennt keine Rücksichten mehr, sie wagt sich weit hinaus auf das rein politische Gebiet und scheut sich nicht im geringsten, selbst „höllische" Mächte zur Hülfe aufzurufen.

Im Nachstehenden sollen nun, nach einem kurzen Rückblick über die Stellung der deutschen Staaten zur Kirche, der letztern steigende Macht in den 50er Jahren, dann die staatlichen Versuche zur Zurückdrängung des Ultramontismus, weiterhin die Folgen der kirchlichen Kriegserklärung, insbesondere die kirchliche Gesetzgebung in Preußen und deren erste Anwendung kurz dargestellt werden.

Bis in die letzten Zeiten des nicht geeinigten Deutschlands besaß die katholische Kirche in mehrern deutschen Staaten ein ungebührliches Maß von Rechten. Mit zähester Aus-

Digitized by Google

dauer und vielem Geschicke hatte dieselbe seit Beginn dieses Jahrhunderts ihren alten Ansprüchen reichlich Geltung zu verschaffen gewußt, wenn auch nicht in allen Staaten in gleicher Weise. Erst in den letzten Jahren des Deutschen Bundes und in der ersten Zeit nach dessen Zerfall gelang in einigen deutschen Staaten die Abschüttelung des Jochs.

In Baiern war am 5. Juni 1817 ein die Rechte des Staates ungemein beschränkendes Concordat mit dem Papste abgeschlossen und zu einem Bestandtheile der am 26. Mai 1818 durch König Maximilian Joseph erlassenen Verfassung erklärt worden, als deren Grundsatz der König gleichwol „gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staates und der Kirche ist", bezeichnete. Das unter dem Ministerium Montgelas sehr begünstigte klerikale Element erlangte seit 1825, wo Ludwig I. den Thron bestieg, außerordentlichen Einfluß, insbesondere machte die Regierung die Wiederherstellung von Klöstern zu einer ihrer Hauptaufgaben. Mit dieser Richtung hingen die reactionären Bestrebungen zusammen, wie sie unter von Schenck nach der Julirevolution, unter dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein nach der Niederwerfung der polnischen Erhebung von 1830, besonders aber seit 1837 unter von Abel eintraten, welcher der ultramontanen Partei, die ihn ins Amt gebracht hatte und dann häufig gegen Angriffe schützte, im äußersten Umfange dienstbar war. Der Einfluß der die Grenzen des Concordats überschreitenden ultramontanen Partei, welcher 1847 nach Abel's Sturz das gemäßigt liberale Ministerium Zu Rhein-Maurer nicht kräftig entgegenzutreten verstand, wuchs unter dem Ministerium Wallerstein-Beisler und rief in Verbindung mit andern Ursachen die Unruhen hervor, infolge deren Ludwig I., weil „eine neue Zeitrichtung begonnen" habe, die Krone niederlegte.

Mehr Widerstand hatte die katholische Kirche in Würtemberg, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M., also in den meisten der Staaten gefunden, welche nach Verträgen von 1821 die oberrheinische Kirchenprovinz bilden. In richtiger Erkenntniß der Ersprießlichkeit gemeinsamen Auftretens wider einen so gewandten Gegner hatten die Regierungen dieser Staaten 1818 gemeinsam Unterhandlungen mit Rom begonnen. War auch eine Gemeinsamkeit aller deutschen Staaten der Römischen Curie gegenüber, besonders durch Baierns Schuld, auf dem Wiener Congreß gescheitert, so konnte die Einigung immerhin einigen Vortheil bringen. Sie bewährte sich in der That gegenüber päpstlichen Bullen von 1821 und 1827; auch erließen diese Regierungen 1830 übereinstimmende Verordnungen über die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt, insbesondere über die Nichtherstellung des im frühern Deutschen Reiche aufgehobenen Jesuitenordens, sie ließen sich auch durch das Bestreben der Curie, mit einzelnen von ihnen, wie 1835 und 1845 mit der badischen, 1841 mit der würtembergischen Regierung, Streit zu erheben, nicht irremachen.

Weit nachgiebiger war man gegen die Kirche in Preußen. Nachdem dieses 1821 mit dem Römischen Stuhle einen Vertrag wegen Errichtung von zwei Erzbisthümern und sechs Bisthümern geschlossen hatte, erhoben diese unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. große, vom staatlichen Standpunkte durchaus unzulässige Ansprüche. Der Gegensatz zwischen staatlichen und kirchlichen Ansprüchen trat in seiner ganzen Schärfe hervor, als 1836 der Erzbischof von Köln, von Droste-Vischering, unerwartet und gegen seine bei der Einsetzung gegebene Zusage, die gemischten Ehen der Protestanten und Katholiken ohne das Versprechen, die Kinder einzig in der katholischen Religion erziehen zu lassen, als ungesetzlich und unrechtmäßig verbot. Die preußische Regierung trat anfangs mit Entschiedenheit gegen solche Anmaßung auf; der Erzbischof wurde in Minden festgesetzt und der Erzbischof Dunin von Posen, welcher Droste's Beispiel gefolgt war und die Geistlichen seiner Diöcese für den Fall der Zuwiderhandlung sogar mit Absetzung bedroht

Digitized by Google

hatte, zur Abbüßung sechsmonatlicher Haft nach Kolberg gebracht. Allein die Curie wandte ihr bewährtes Mittel an: sie zeigte sich um so widerspenstiger. Der Papst billigte das Verfahren der Erzbischöfe und erklärte am 10. Dec. 1837 in einer Ansprache an die Cardinäle die in Preußen eingeführte Praxis als unrechtmäßig und verwerflich. Nun sprachen auch die 6 Bischöfe sich in diesem Sinne aus. Mit der Abberufung ihres Gesandten machte die Regierung in Rom gar keinen Eindruck; Friedrich Wilhelm IV. aber begnadigte, da ihm der Friede mit der Kirche über alles ging, 1840 die Erzbischöfe, setzte sie wieder ein, erließ dem Erzbischof von Posen sogar den Widerruf seines Hirtenbriefes und verschmähte Verhandlungen mit Rom. Die Folge war, daß die Einsegnung von Mischehen thatsächlich auch ferner an die von den Bischöfen verlangte Zusage gebunden blieb, die preußische Regierung gab aber nicht blos in dieser Sache nach, sondern sie kam den Wünschen der Curie unnöthigerweise noch weiter entgegen. Sie gestattete ganz freien Verkehr der Bischöfe mit Rom und verordnete, daß Bischöfe, welche dort gebildet und ordinirt werden, in Preußen mit Seelsorge beschäftigt und nach zwei Probejahren als Geistliche sollten angenommen werden können. Eine weitere Nachgiebigkeit erfolgte hinsichtlich der sogenannten Missio canonica, wodurch staatliche Religionslehrer erst kirchlicherseits zur Ausübung ihres Lehramts befugt werden. Diese Einrichtung hatte noch zu Anfang unsers Jahrhunderts nirgends in Deutschland bestanden. Zwar pflegten die Regierungen sich bei Besetzung von Religionslehrerstellen an höhern Anstalten bei dem Bischof über die Befähigung der Candidaten zu vergewissern, aber sie gaben doch selbst bischöflichen Beschwerden gegenüber die Anstellung nicht aus der Hand. Seit 1830 waren Versuche einiger Bischöfe vorgekommen, die Anstellungsberechtigung an sich zu reißen, doch wurden dieselben zurückgewiesen, namentlich auch durch eine an den Erzbischof von Posen gerichtete Verfügung des Cultusministers. Anders aber gestaltete sich die Sache, seitdem in Preußen durch Cabinetsbefehl vom 12. Dec. 1841 die katholische Abtheilung des Cultusministeriums geschaffen worden war, welche mit der Aufgabe, die Rechte des Staates zu wahren, im Gegentheil der Mittelpunkt der Bestrebungen ward, dieselben zu verkümmern. Dem Erzbischof von Geissel zu Köln wurde 1846 die Missio canonica zugestanden. Die große Schwäche der preußischen Regierung gegenüber der Kirche führte auf lange Zeit die nachtheiligsten Folgen für den Staat herbei. Die Curie ließ sich die ihr günstige Lage keinen Augenblick unbenutzt entgehen, sie suchte im protestantischen Norden immer festern Fuß zu fassen. Die seit 1840, besonders seit Eichhorn's Eintritt in das Cultusministerium, in den maßgebenden Kreisen herrschende Richtung war dadurch gekennzeichnet, daß man aus Mangel an eigener Kraft und Entschiedenheit durch Anlehnung an das Ansehen der Kirche alle freiern Regungen zu unterdrücken bestrebt war, in denen man nichts als wüste Umsturzgelüste zu erblicken vermochte.

Nicht anders war es in Oesterreich, wo die Kirche im Metternich'schen System die Rolle einer polizeilichen Anstalt spielte und wo noch die besondere Rücksicht auf Oesterreichs Besitzstand in Italien hinzukam, an dessen Erhaltung der Papst das größte Interesse hegte.

Die Ereignisse des Jahres 1848 dienten in ihren Folgen der Kirche bedeutend zur weitern Förderung ihrer Interessen. Im Beginn der Bewegung stellte sich dieselbe auf die Seite der Forderungen des Volkes und suchte, nicht von vertragsmäßigem Boden aus, sondern unter einfacher Benutzung der politischen Lage, in der deutschen Nationalversammlung die Ansicht der Liberalen zu fördern, daß durch Verminderung der staatlichen Rechte für die bürgerliche Freiheit gesorgt werde. Die Ultramontanen im Parlament wollten dem Staate nicht einmal die aus der Landeshoheit fließenden Rechte mehr übriglassen; ihre übermäßigen Forderungen machten sie verdächtig. Als die ultramontane Partei daher sah, daß man hier ihren Interessen anderweitig doch entgegenhandelte, wandte sie

Digitized by Google

sich von der liberalen Seite wieder ab, zumal sie bereits die ersten Anfänge eines neuen Weges erblickte, auf dem sie mehr erreichen zu können glaubte. Was sie in der Volksbewegung nicht erhaschen konnte, das mußte ihr die Reaction bringen. Mit derselben Rücksichtslosigkeit, mit welcher in den Märztagen von 1848 der Erzbischof von Freiburg der politisch bedrängten badischen Regierung gegenüber hierarchische Forderungen gestellt hatte, trat im October 1848 der ganze deutsche Episkopat vor die deutschen Regierungen, um ihnen in der Noth bestimmte, auf einer Conferenz in Würzburg festgestellte Forderungen zu entreißen. Es gelang dies zwar nicht gleich und unmittelbar, aber die Zeiten, wo in Frieden ähnliches erreicht werden konnte, nahten immer mehr heran. Mit hierdurch steigender Anmaßung machten die Bischöfe in einer Denkschrift vom 14. Nov. 1848, in welcher sie ihre würzburger Vereinbarungen niederlegten, nicht blos ihre Ansichten über die Selbständigkeit der Kirche, sondern auch ihren Willen bekannt, die verlorenen Rechte der Hierarchie wiederzuerobern. Vortrefflich diente ihnen hierzu unter anderm der Beschluß der deutschen Nationalversammlung, dem zufolge hinsichtlich der Stellung der Kirchen zum Staate die Bestimmung in die Grundrechte aufgenommen wurde, daß die Kirchen ihre Angelegenheiten „selbständig ordnen und verwalten" dürften.

Als nach dem Sinken der großen Volksbewegung die Regierungen sich nach einem Genossen zur Herbeiführung gründlichen Rückschrittes umsahen, fand sich niemand hierzu geeigneter als der Ultramontanismus. Trotz der knappen Errungenschaften, welche die Bewegungszeit für Preußen erreicht, suchten die preußischen Bischöfe zeitig dafür zu sorgen, daß die Hebel zum Umsturz des Erlangten angesetzt wurden. Schon bald nach Erlaß der preußischen Verfassung forderten sie ihre Geistlichkeit auf, den Eid auf dieselbe nur unter Vorbehalt der Rechte der Katholiken zu leisten. In Oesterreich, wo weit geringere Neigung herrschte, von den politischen Rechten der Bewegungszeit etwas bestehen zu lassen, errangen die Ultramontanen um 1850 bereits wirkliche und inhaltvolle Siege. Sie hatten im April 1850 den Kaiser vermocht, den Verkehr mit Rom herzustellen, das staatliche Placet zu beseitigen, die Aufsicht über die Lehranstalten im Sinne der Kirche zu regeln, der letztern Gerichtsbarkeit über die Geistlichen zuzugestehen, die Unterstützung bei der Vollstreckung kirchlicher Urtheile zu versprechen und den Bischöfen das Recht zu ertheilen, zur Anstellung von theologischen Universitätsprofessoren eine jederzeit widerrufbare Ermächtigung zu ertheilen. Dieser letztern Befugniß suchte der Fürstbischof von Diepenbrock zu Breslau auch in Preußen Eingang zu verschaffen. Die katholische Abtheilung des Cultusministeriums zu Berlin war dazu ganz bereit. Die Statuten der Universität zu Breslau bestimmten, daß an derselben niemand ohne vorherige Rücksprache mit dem Bischof angestellt werden dürfe, daß aber dieser, wenn ein Angestellter Aergerniß gebe, nur befugt sein solle, hiervon Anzeige zu machen, sodaß ein infolge dessen vorzunehmendes Einschreiten dem Ministerium überlassen blieb. Der Cultusminister Ladenberg traf nun am 29. April 1850 mit dem Fürstbischof ein Abkommen, wonach dieser befugt sein sollte, die jederzeit widerrufliche bischöfliche Ermächtigung zur Ausübung des Lehramts in urkundlicher Form besonders auszusprechen. Da aber Ladenberg die Gesetzwidrigkeit dieses Abkommens fühlte, so hielt er es geheim, sodaß weder der Universitätscurator noch der Rector des Senats noch jene Facultät Kenntniß davon erhielt. Die großen Erfolge in Oesterreich waren überhaupt der nächste Anlaß, daß der Ultramontanismus seine Dienste den Conservativen in Preußen anbot, von denen sie bereitwilligst angenommen wurden. Auch in der oberrheinischen Kirchenprovinz gingen die Bischöfe im Sinne ihrer würzburger Denkschrift erfolgreich vor. Sie stellten im Februar 1851 die Forderungen der Hierarchie unter näherer Begründung in einer besondern Denkschrift auf. Die betreffenden Regierungen ertheilten zwar keine bestimmten Zusagen hierauf, bewiesen jedoch diesem kühnen

Digitized by Google

Auftreten gegenüber eine große Schwäche und großen Mangel an Einsicht. Sie schienen ebenfalls geneigt, sich gegen den Volksgeist mit der Hierarchie zu verbünden, deren Forderungen gingen ihnen aber zu weit. Hinsichtlich der Hauptforderung, der Aufhebung des Placets, kamen sie zwar nicht unmittelbar nach, sie ließen aber eine mildere Handhabung desselben eintreten. In Betreff der übrigen Forderungen hielten Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau eine Conferenz zu Karlsruhe, infolge deren diese Staaten mittels einer Verordnung vom 1. März 1853, unter Wahrung übrigens der Hoheitsrechte, ihre gemeinsame Verordnung von 1830 in wesentlichen Punkten zu Gunsten der Hierarchie abschwächten. Doch das genügte Rom nicht; die Zeitlage war zu günstig, als daß man dort sich schon hätte zufrieden geben wollen. Zahlte anderwärts der Staat hohe Preise, um die Hülfe der Curie zu erlangen, so sollten auch diese Staaten nicht so billig davonkommen für Beihülfe in der Reaction, welcher sie im Gefolge derjenigen zu Berlin und Wien sich hinzugeben begannen. Daher suchten jene Bischöfe die betreffenden Regierungen einzuschüchtern. Sie erklärten in einer Eingabe vom 12. April 1853 einfach, sie seien durch jene Zugeständnisse nicht befriedigt, sie würden nicht mehr nach den bestehenden Feststellungen handeln, denselben vielmehr aufs entschiedenste entgegentreten, und sie würden ihr Amt nur nach den Bestimmungen verwalten, welche das auf Lehrsätzen beruhende Verfassungsrecht ihrer Kirche ausmachten, sowie nach dem apostolischen Ausspruche, man müsse „Gott mehr gehorchen als den Menschen". Entgegenstehenden Vorschriften der Regierungen würden sie aufs entschiedenste widerstreben.

Das war bereits eine vollständige Kriegserklärung gegen den Staat und grundsätzliche Ueberhebung über denselben, eine Handlung mehr revolutionärer Art als die Richtungen im Volke, welche die Kirche mit zu bekämpfen oder vielmehr mit zu rächen sich anbot. Von ihrem ersten Angriffe, der Denkschrift von 1849, waren die Bischöfe einen Schritt weiter gegangen; ihrem damals ausgesprochenen Willen gaben sie jetzt entschiedenern, drohendern Ausdruck; der Grundsatz, welchen sie hier aussprachen, ist derselbe, den später die Curie in Feindschaft ganz allgemein hinstellte.

Und es blieb nicht bei der bloßen Drohung. Die katholische Kirche weiß recht gut, daß bloße Drohung ohne nachfolgende That nur zur Herabsetzung des Ansehens führt, indem sie die Ernstlichkeit des Auftretens in Frage stellt. Am entschiedensten war das Verhalten des Erzbischofs von Freiburg gegen die badische Regierung. Er knüpfte an seine schon im September 1849 gestellten Forderungen an. Dieselben bestanden in der Herstellung der altkirchlichen Rechte, besonders der freien Besetzung der kirchlichen Pfründen, der freien Verwaltung des kirchlichen Vermögens und der Aufhebung des katholischen Oberkirchenrathes, einer dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordneten Staatsstelle, welche mit Wahrung der staatlichen Interessen der Kirche gegenüber, der Oberaufsicht über das Stiftungsvermögen und der Leitung des Volksschulwesens betraut war. Jetzt weigerte sich der Erzbischof, bei Besetzung der Pfründen in bisheriger Weise mitzuwirken; er stellte der Regierung anheim, bei Erledigung von Pfarreien ein etwaiges Patronatrecht geltend zu machen; wo sie das nicht könne, nehme er das Besetzungsrecht ganz in Anspruch. Die Mitglieder des Oberkirchenrathes wurden von ihm daran erinnert, daß sie als Katholiken in Uebereinstimmung mit dem Episkopat, welches einzig nur das Kanonische Recht zur Richtschnur des Handelns zu nehmen habe, ihr Verhalten zu regeln hätten. Als diese Behörde Verwahrung gegen den Versuch, sie von ihren Pflichten gegen den Staat abwendig zu machen, einlegte, wurden ihre Mitglieder am 11. Nov. 1853 excommunicirt und den Geistlichen wurde die geschäftliche Verbindung mit dieser Behörde untersagt. Bei Strafe wurde den Geistlichen aufgegeben, über diesen Kirchenstreit zu predigen. Bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens wurden die Stiftungsvorstände angewiesen, nur den erzbischöflichen Anordnungen zu folgen. Der letztere Schritt

Digitized by Google

rief in der Bevölkerung Widerspruch hervor, weil durch denselben die materiellen Interessen der Gemeinden bedroht wurden. Hieraus schöpften einige Stiftungsräthe den Muth zur Opposition, worauf auch sie excommunicirt wurden. Die Berechnung der Curie erwies sich als vollkommen richtig. Die badische Regierung zeigte diesem aufrührerischen Vorgehen gegenüber eine große Schwäche. Sie erklärte zwar die gesetzwidrigen Schritte des Erzbischofs für nichtig, ging aber nicht gegen ihn selbst vor, sondern begnügte sich, die Pfarrer mit Geld- und Gefängnißstrafe belegen zu lassen. Erst im Mai 1854, als der Erzbischof es doch gar zu arg trieb, als er das von der Regierung geschlossene Concict zu Freiburg ohne weiteres wieder eröffnete, eigenmächtig Pfarreien besetzte und sich um die Einsprachen der Regierung nicht im geringsten bekümmerte, wurde die Haft über ihn beschlossen. Allein dies schien blos „Anstands halber" zu geschehen. Roms alsbaldige Einsprache genügte, um den Proceß sogleich wieder fallen zu lassen. Und diese Einsprache war von der Regierung selbst gleichsam hervorgerufen, indem sie, anstatt in dem Streite selbständig aufzutreten, die „Vermittelung" des Papstes angerufen und zu diesem Zwecke eine besondere Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte. Dort verlangte man Niederschlagung des Processes gegen den Erzbischof und vollkommene Freiheit für denselben. Erst nachdem die badische Regierung diese Buße nach Art von Canossa gethan, bewilligte die Curie einen vorläufigen Vertrag. Dieses „Interim" wurde am 14. Nov. 1854 in Baden bekannt gemacht. Hiernach sollten vorerst keine Pfarreien besetzt, die Verwaltung des Kirchenvermögens in bisherigem Stande erhalten und alle Processe gegen Geistliche niedergeschlagen werden. Das Stärkste aber war, daß die Excommunication der Mitglieder des Oberkirchenrathes nicht aufgehoben wurde, obwol die Strafe lediglich für die gewissenhafte Ausübung von Pflichten erfolgt war. Außerdem bewilligte die Curie das Interim nicht ohne die Bedingungen weiterer Verhandlungen, in denen sie erst ihre eigentlichen Ziele zu erreichen hoffte. Die Erklärung für das überaus pflichtvergessene Verhalten der badischen Regierung liegt in der großen Hinneigung der damaligen Staatslenker zu Oesterreich als derjenigen Macht, welche es verstanden hatte, die Volksbewegungen am kräftigsten niederzuschlagen, Preußens deutsche Reformbestrebungen zunichte zu machen und das deutsche Kleinfürstenthum neu zu stärken.

Die übrigen jener fünf Regierungen in der oberrheinischen Kirchenprovinz wahrten mehr als Baden die Würde des Staates. Ihnen war das Auftreten der betreffenden Bischöfe zu schroff, als daß sie es nicht zurückgewiesen hätten. Diese hielten aber an ihren Erklärungen fest und versuchten nur, dieselben nachträglich in einer Denkschrift vom 18. Juni 1853 gleichsam rechtlich zu begründen. Wirklich hatte das fortgesetzt entschiedene Auftreten der Bischöfe den Erfolg, daß jene Regierungen nicht mehr zusammenhielten. Würtemberg war es, welches zuerst sich trennte, indem es für sich allein Unterhandlungen mit Rom begann, um den von dort gestörten Frieden wiederzuerlangen. König Wilhelm ahmte darin Oesterreich nach, mit dem er 1850 zu Bregenz sich so innig zur Niederdrückung deutschen Rechtes verbunden hatte und das ihm Vorbild und Stütze war, seit die Hohenzollern versucht hatten, sich an die Spitze der deutschen Reformbewegung zu stellen. Hiernach machte Hessen-Darmstadt es ähnlich, indem es am 23. Aug. 1854 mit dem Bischof von Mainz, wie mit einem Gleichberechtigten, einen die Würde des Staates durchaus nicht wahrenden Vertrag abschloß. Derselbe beschränkte die Kirchenhoheit, insbesondere das Oberaufsichtsrecht des Staates, und verlieh dem Bischof das alleinige Recht der Besetzung von Kirchenpfründen, nahm dem Großherzog die Patronatsrechte, überließ dem Bischof die Disciplinargerichtsbarkeit über die Geistlichen, das Unterrichtsregal, die Ertheilung der Weihen mit bloßer Anzeige an die Regierung und die Regelung des Verhältnisses der katholisch-theologischen Facultät an der Landesuniversität Gießen, hob das Placet auf, gestattete dem Bischof selbständige Anordnungen in Betreff

Digitized by Google

der Feier des Cultus, die Einführung von klösterlichen Vereinen, Verhängung unbeschränkter kirchlicher Censuren über Laien, erlaubte diesen freien Verkehr mit Rom und hob die Wahlbeschränkungen bei Erledigung des Bisthums sowie der Kanonikate auf. In diesem Vertrage waren also ohne besondere Nöthigung, lediglich weil es zum System der Unterdrückung der Volksrechte paßte, wohlbegründete und unveräußerliche Rechte der Staatsgewalt vergeben, und zwar unter Verletzung vieler Punkte der Verfassung sowie unter Beeinträchtigung der Rechte der Stände. Der Bischof von Ketteler zu Mainz machte reichlichen Gebrauch von den ihm so zugefallenen Befugnissen. Vor allem auf Einführung der Jesuiten bedacht, hatte er, um jenen den Weg zu bahnen, Barmherzige Schwestern schon vor Abschluß des Vertrages in das Sanct-Vincenzhospital zu Mainz eingeführt. Er setzte ferner die Aufhebung der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen und ihre Verlegung an das bischöfliche Seminar zu Mainz durch, um dort die Bildung der katholischen Geistlichen den Jesuiten zu übertragen, die er im Herbst 1858 zunächst zur Aushülfe in der Seelsorge dorthin berief. Bei solchen Verhältnissen waren die Staatsangehörigen ohne Schutz gegen die Uebergriffe des Ultramontanismus, und nirgends im Deutschen Bunde schien dieser fester begründet als in Hessen-Darmstadt und Oesterreich.

Hier, wo schon 1850 die Staatsmänner der Reaction in so innige Beziehungen zur Hierarchie getreten waren, kam am 18. Aug. 1855 das Concordat mit Rom zu Stande, welches im Preisgeben staatlicher Rechte so weit ging, daß es selbst in damaliger Zeit, wo man durch kein Maß der Reaction mehr überrascht war, bedenkliches Aufsehen machte. Nicht nur wurde das Placet aufgehoben, sondern es wurde auch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen dem kirchlichen Richter überliefert und der kanonischen Gesetzgebung unterworfen, das bischöfliche Recht der Gerichtsbarkeit über die niedere Geistlichkeit ausgedehnt, deren persönliche Freiheit zum Gegenstand der Kirchenzucht gemacht, die Bischöfe vom weltlichen Strafgesetz ausgenommen, die ganze Erziehung, nicht blos die religiöse, der Kirche unterstellt, die kirchliche Censur eingeführt, welche auszuführen die Staatsgewalt behülflich sein mußte, und alle Gesetze aufgehoben, welche den Vermögensanwachs zur Todten Hand in Schranken zu halten bestimmt waren. Einer Zuneigung der Curie hätte der österreichische Staat schon seines Verhältnisses zu Italien wegen sicher sein können; er erhielt von derselben aber auch keine besondern Vortheile für diese Zugeständnisse; das dem Kaiser bewilligte Recht der Anstellung einiger Bischöfe ist wenigstens kaum dahin zu rechnen. Mit großer Eile drang die Geistlichkeit auf Erfüllung der in diesem Concordat enthaltenen Versprechungen, und mit vielem Eifer, welcher sonst in der Gesetzgebung des Kaiserstaats zu vermissen war, kam dieser den Wünschen nach; insbesondere wurde 1856 ein unbedingt freies Vereinsrecht für religiöse Verbindungen der Katholiken verkündigt. Gleichwol ging den Bischöfen die Ausführung des Concordats nicht rasch genug. Sie schritten einseitig und jeder auf seine besondere Weise vor. Infolge dessen berief die Regierung die Bischöfe zu einer Besprechung mit Bevollmächtigten des Staats. Dieselbe dauerte vom 6. April bis 17. Juni 1856. Als erste Frucht derselben ergab sich ein Ehegesetz, welches zahlreiche Ehehindernisse einführte, von denen man sich bei der Geistlichkeit loskaufen konnte, und eine Rechtsprechung der geistlichen Gerichte nach höchst schwankenden Bestimmungen und einer dem kanonischen Processe nachgebildeten Anweisung, mit Gestattung vieler Willkür, begründete, wodurch viele Familienangelegenheiten in die größte Verwirrung geriethen. Ferner wurden am 29. Nov. 1858 die Beschlüsse der Bischöfe hinsichtlich der Einrichtung des theologischen Studiums sowie die bischöfliche Befugniß genehmigt, die Gymnasialschüler zu Andachtsübungen anzuhalten.

Inzwischen hatten die Verhandlungen Würtembergs mit Rom ihren Abschluß in einer Convention vom 8. April 1857 gefunden. In dieser erschien die Kirche in einer gewissen übergeordneten Stellung und als der allein Zugeständnisse ertheilende Theil; sie

Digitized by Google

erlangte mehr als sie bereits 1853 den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz abgerungen, namentlich die Bestimmung, daß bei Besetzung der Bischofsstelle deutsche Geburt, Kunde des Staatsrechts und die Abordnung eines landesherrlichen Bevollmächtigten nicht mehr nöthig sei; der Landesherr sollte künftig nur befugt sein, aus einer ihm vom Domkapitel überreichten Liste von Candidaten Namen zu streichen, worauf das Kapitel aus der Zahl der übrigen zu wählen und der Papst zu bestätigen habe. Eine große Errungenschaft der Curie war auch die Formel des Huldigungseides, wonach der Bischof nicht der Verfassung Treue schwört, sondern blos dem Landesherrn, und zwar mit dem einen Vorbehalt umfassenden Zusatze, „wie es einem Bischofe geziemt". Die niedere Geistlichkeit sollte dem Landesherrn Treue schwören, wenn die Formel nichts enthalte, was den Gesetzen Gottes und der Kirche widerspricht. Auch wurde das landesherrliche Patronat aufgegeben und bestimmt, daß die Pfründenbesetzung durch Verleihung seitens der Kirchengewalt erfolge. Weiterhin wurde die Einführung von Orden und Klöstern, unter Befreiung von den staatlichen Vereinsgesetzen, ganz in die Hand der Kirche gegeben. Hinsichtlich der bürgerlichen und der peinlichen Gerichtsbarkeit wurde der Kirche ebenfalls unverantwortlich viel überlassen; dem Staate sollte die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen nur in weltlichen Rechtssachen und als ein von der Kirche bewilligtes Vorrecht zustehen. Allen diesen Bestimmungen wurde aber die Krone aufgesetzt durch die Einwilligung des Staats, daß der Bischof zur Leitung seiner Diöcese die Freiheit haben sollte, „alles dasjenige zu üben, was demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamts laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom Heiligen Stuhl gutgeheißenen Disciplin in der Kirche gebührt".

Was Baiern betrifft, so duldete zwar König Maximilian II. kein eigentlich klerikales Regiment; mit der politischen Reaction aber, wie sie besonders seit Uebernahme des Ministeriums des Innern durch den Grafen Reigersberg und seit 1850 unter von der Pfordten's deutscher Politik hervortrat, ging die Hingabe staatlicher Rechte an die Kirche gleichen Schritt, immerhin aber doch mit etwas mehr Wahrung des staatlichen Standpunktes als in Würtemberg. So wurde der größte Theil der auf einer Conferenz zu Freising festgestellten, sehr weit gehenden Forderungen der bairischen Bischöfe, welche sie schon in der deutschen Nationalversammlung gestellt hatten und dann bei der bairischen Regierung wiederholten, nämlich Aufhebung des Placets sowie des Rechtsmittels des recursus ab abusu, Freiheit der Kirche zur Abhaltung von Missionen, zur Gründung religiöser Gesellschaften und Körperschaften, insbesondere zur Errichtung von Knaben- und Priesterseminaren, durch Ministerialbeschluß vom 8. April 1852 zurückgewiesen. Nur in unbedeutendern Punkten wurde nachgegeben; auch ward kein weiteres Abkommen mit Rom geschlossen, wohl aber in der Praxis ein der Curie genehmeres Verhalten eingeschlagen. Vieles ließ man derselben ungerügt hingehen, z. B. die in einigen Diöcesen mit offener Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte Gründung von Knaben- und Priesterseminaren. Trat die Geistlichkeit mit Entschiedenheit auf, so pflegte die Regierung in einzelnen Punkten oft nachzugeben, auch suchte sie Dinge zu vermeiden, welche der Geistlichkeit besonders unlieb waren; doch wurden eigentliche Uebergriffe abgewiesen, sodaß gerade keine besondere Freundschaft der Ultramontanen mit der bairischen Regierung aufkam. Und doch gewannen dieselben auch auf Grund des alten Concordats, schon durch ihre Einwirkung auf das Schulwesen, außerordentlichen Einfluß auf den Gang der politischen Dinge in Baiern. Der Ortspfarrer war eben Ortsschulinspector, mehrere Schulen standen unter einem Districtsinspector, der ebenfalls Geistlicher war, die katholischen Gymnasien waren größtentheils in den Händen der Benedictiner oder der Augustiner, und um Lehrer an diesen Anstalten zu werden, war keine Prüfung nöthig; vielmehr genügte die Eigenschaft als Ordensgeistlicher und der Vorschlag seitens eines Vorgesetzten, der

Digitized by Google

ebenfalls Ordensgeistlicher ist. Im Anfange des Jahres 1850 wurde jedoch eine philosophische Prüfung vorgeschrieben, die bis dahin Angestellten blieben aber im Amte. Im Jahre 1853 erfuhr der Studienplan eine Aenderung, doch behielt man die aus den Jesuitencollegien stammenden Lehrgrundsätze zum Theil bei. Baierns Anschluß an die Politik Oesterreichs während der 1850er und 1860er Jahre brachte ihm keinen Vortheil und ließ für ein selbständigeres Auftreten gegen den Ultramontanismus keinen Raum.

Die Verhandlungen, welche Baden nach seiner ersten Demüthigung durch die Curie mit dieser hatte beginnen müssen, zogen sich sehr in die Länge, weil man in Rom immer noch mehr zu erlangen hoffte. Sie schwebten noch, als sie von den ersten Lichtstrahlen einer neuen Zeitperiode überrascht wurden. Schleunigst suchte Rom das bis dahin Erlangte unter Dach zu bringen; noch am 28. Juni 1859, als schon Italiens nationale Einheitsbestrebungen ihre ersten Siege errangen, wurde vom Papste eine Convention abgeschlossen, welche, der mit Würtemberg sehr ähnlich, die Macht und Ueberordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche zum Inhalte hatte. Insbesondere war auch hier die Aufsicht über die Volksschule den Geistlichen überlassen, und es war die allgemeine Bestimmung aufgenommen, es solle bei allen wichtigen innern Veränderungen der Schule dem Bischof Gelegenheit gegeben werden, den kirchlichen Gesichtspunkt geltend zu machen.

Am wunderlichsten nahmen sich die Uebergriffe der Kirche auf staatliches Gebiet in Preußen aus. Nirgends hatte jene die Ereignisse von 1848 sich so zu Nutze gemacht wie hier. Und darin war ihr die Regierung vermöge ihrer eigenthümlichen Richtung sogar noch behülflich. Nach dem Zustandekommen der Verfassung von 1850 sprach der oberste Gerichtshof aus, daß durch einen bloßen Grundsatz der Verfassung die frühern, das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate betreffenden Gesetze nicht aufgehoben seien. Diese Gelegenheit zur Abstreifung kirchlicher Zudringlichkeiten wurde von der Regierung jedoch nicht ergriffen, sie gab im Gegentheil Rechte des Staats durch Verwaltungsrescripte aus der Hand. So fielen weg: das Placet, die Genehmigung für die Synoden und für die Besetzung der kirchlichen Aemter, die Aufsicht über die Vorbildung und Prüfung der Geistlichen sowie über die Bildungsanstalten, über die Verwendung des Kirchenvermögens und den Eintritt ins Kloster. Ausländische Geistliche durften vom Bischof zur Seelsorge zugelassen werden, die Disciplinargewalt der geistlichen Obern wurde erweitert, die Kirche durfte Parochien errichten und bei Sammlungen für kirchliche Zwecke war die staatliche Genehmigung nicht mehr nöthig. Nur die klerikale Forderung einer geistlichen Gerichtsbarkeit wurde nicht verwirklicht. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß sich auch in Preußen eine ultramontane Partei bildete, daß die Jesuiten sich daselbst verbreiteten und die Zahl der Klöster sich sehr vermehrte. Das Kloster Maria Laach in der Rheinprovinz machten die Jesuiten zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit. Die herrschende Richtung rief auch Uebergriffe evangelischer Kirchenbehörden auf das staatliche Gebiet hervor. Mitwirkend hierbei war der eigenthümliche Zustand, in welchen sich die evangelische Kirche Preußens versetzt sah. Bei den Verhandlungen über die preußische Verfassung waren Ultramontane und Radicale bestrebt gewesen, die Feststellung einer völligen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate durchzusetzen. Dieses Bestreben gelang vollkommen. Die preußische Verfassung bestimmte in §. 15, daß die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet. Diese Bestimmung wurde von der katholischen Kirche reichlich ausgenutzt, die evangelische Kirche aber kam nicht in die Lage, sich in den Besitz dieser auch ihr zugesprochenen Freiheit zu setzen oder hinreichenden Gebrauch von derselben zu machen; vielmehr wurden von Staats wegen Mittel ausfindig gemacht, durch welche, ohne gerade eine Verletzung der Verfassung herbeizuführen, der evangelischen Kirche eine wirkliche Selbständigkeit gegenüber den staatlichen Gewalten vor-

Digitized by Google

enthalten ward. Das Hauptmittel hierzu war die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenraths, insbesondere die dessen Zuständigkeit bestimmende Verordnung vom 29. Juni 1850. Es sollte durch diese Behörde die Selbständigkeit der evangelischen Kirche bewirkt werden, während in Wahrheit eine staatliche Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten dadurch eintrat. Diese Abhängigkeit vom Staate, namentlich die Begünstigung einer bestimmten kirchlichen Richtung durch denselben führte die Uebergriffe evangelischer Kirchenbehörden auf das Staatsgebiet herbei. Die evangelische Geistlichkeit, welche an den Rechten der Gemeinden keine Schranken fand, erhielt eine bureaukratische Geltung. Da einem fehlerhaften Unterrichte wesentliche Schuld an der Bewegung von 1848 gegeben wurde, so ward der Aufschwung der Volksschule durch einseitige Beeinflussung gehemmt und unter die polizeiliche Aufsicht der Kirche gestellt; von Raumer's Schulregulative vom October 1854 bekundeten die Feindschaft gegen alle freie Entfaltung der geistigen Kraft der Jugend zur Selbstthätigkeit, und Stahl, der Hauptapostel dieser Richtung, konnte den Ausspruch thun, die Wissenschaft müsse umkehren.

So hatte die Kirche während der 1850er Jahre im größten Theile des Deutschen Bundes sich zu einer hohen Macht über die Staatsgewalt emporgeschwungen. Der tiefe Niedergang der freiheitlichen und nationalen Bestrebungen des deutschen Volks war begleitet von einer noch tiefern Erniedrigung der deutschen Staaten vorzüglich unter eine fremde Macht, welche allezeit nur an ihre eigenen Vortheile zu denken pflegt. Diese großartige Preisgebung staatlicher Interessen konnte im Grunde nur fußen auf geringer Einsicht oder großer Gewissenlosigkeit der Staatslenker. Selbst die Staatsmänner der gewöhnlichsten Sorte mußten, auch ohne erst die bittern Erfahrungen der spätern Zeit gemacht zu haben, sich sagen, daß die unheilvollsten Zustände für den Staat entstehen mußten. Es schien aber weniger Beschränktheit als eine gewisse mit Leichtsinn und Leidenschaftlichkeit verbundene Absicht zu Grunde zu liegen. Mochte auch der Staat geschädigt werden, mochten die Staatsangehörigen in ihren wesentlichsten Beziehungen, mochte selbst die äußere Politik des Staates und sein Ansehen unter der unverantwortlichen Voranstellung der kirchlichen Interessen leiden, wenn nur damit zugleich der Geist der fortschrittlichen Neuerungen recht gründlich und auf möglichst lange Zeit hin daniedergebeugt wurde. Es ist dies dieselbe Anschauung, aus welcher auf seiten Preußens der Vertrag von Olmütz entsprang. Man schämte sich nicht, brüstete sich wol gar mit der eigenen Erniedrigung, weil man damit den vermeintlichen Gegner zu treffen glaubte, dem 1848 hatte nachgegeben werden müssen. Dazu kam der Wahn, für die Zukunft freie Regungen im Volke durch größere Ueberlassung der Jugenderziehung an die Kirche verhindern zu können. Hiermit stellte sich der Staat ein Zeugniß großer Unfähigkeit aus und mußte später erfahren, welches Unheil er damit heraufbeschworen. Es mag mehrfach der gleichsam tröstend zu nennende Hintergedanke obgewaltet haben, daß nach Erreichung des vornehmlichsten Zwecks die unnatürlichen Bande mit der Kirche sich doch bald wieder lösen müßten. Gerade diese Anschauung beruhte auf dem größten Leichtsinn, wie nur der Taumel der wüstesten Reactionszeit ihn erzeugen konnte. Das Entscheidende für jene Anlehnung an die Kirche war das aus Schwäche entstandene Gefühl, daß diese allezeit verstanden hatte, den Fortschritt zu hemmen. Hatte dieselbe doch mitten in dieser Reactionszeit, am Ende des Jahres 1854, durch Verkündigung des Lehrsatzes von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria ihren Gegensatz gegen Wissenschaft und Forschung aufs kühnste kundgegeben. Aber beide, der Staat und die Kirche, hatten die innere, treibende Kraft, die Nothwendigkeit einer Befriedigung der Zeitbedürfnisse außer Acht gelassen.

Kaum hatte der letzte große Triumph der Kirche, die Convention mit Baden, sich

Digitized by Google

vollzogen, so verkündeten die Kanonen von Magenta und Solferino den Beginn einer neuen Zeitperiode. Der italienische Krieg von 1859 und seine Folgen, die Verdrängung der Oesterreicher aus der Lombardei, der Wegfall des österreichischen Einflusses auf die Staaten der Apenninischen Halbinsel, die erste größere Erhebung des Nationalgefühls daselbst und im Anschluß daran Deutschlands Wiedererwachen aus der Reactionszeit waren Ereignisse, welche die katholische Kirche übel berührten, da sie ihre in den letzten Jahren errungene Stellung erschüttern mußten.

Es zeigte sich dies zuerst in Oesterreich. Dieses sah durch den Ausgang des italienischen Krieges seine Macht in Europa vermindert; es sah sich vereinzelt unter den Mächten, da Rußland ihm wegen seiner Politik im Krimkriege grollte, auf den Italien beschützenden Napoleon kein Verlaß war und man in Wien Preußens entscheidendes Auftreten von 1859 sehr übel genommen hatte. So war Oesterreich zunächst auf seine Kräftigung im Innern bedacht. Mit dem bisher hierzu eingeschlagenen Wege, der Anstrebung des Einheitsstaats in absolutistischen Formen, war man nicht glücklich gewesen, namentlich hatte die Geistlichkeit sich nicht in der gehofften Weise als Stütze dieses Systems erwiesen. Sie hatte im österreichischen Italien immer auf seiten der nationalen und in Ungarn auf seiten der constitutionellen Partei gestanden. Die Unbeliebtheit des Concordats trat im Volke immer mehr hervor, am meisten bei den Protestanten in Ungarn. Daher suchte ein kaiserlicher Erlaß vom 1. Sept. 1859, betreffend die innere Verfassung und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche sowie die Schul- und Unterrichtsanstalten, durch freisinnige Bestimmungen jene Beschwerden zu beseitigen. Aber auch die politische Lage nöthigte zu einer Wiederannäherung an constitutionelle Verhältnisse, von denen, seit die Verfassung von 1849 am 31. Dec. 1851 aufgehoben, keine Rede gewesen war. In Ausführung der Versprechungen der nach dem Ende des Krieges, am 15. Juli 1859, erlassenen Ansprache des Kaisers, erschien am 5. März 1860 der Erlaß wegen des verstärkten Reichsrathes. Diese Abschlagszahlung befriedigte indeß nicht, und zu weitern Zugeständnissen nöthigte die finanzielle Bedrängniß des Reiches. So kam es zum Diplom vom 20. Oct. 1860, enthaltend die Grundzüge einer neuen Verfassung und die Herstellung der wesentlichsten Theile von Ungarns Verfassung, zu deren Wiedererlangung die magyarischen Elemente besonders jenes Protestantenpatents sich bedient hatten. Jetzt benutzten die Ungarn das Octoberdiplom zur unmittelbaren Wiederanknüpfung an die Verhältnisse von 1849, und auf dem Wege, auf welchem sie zu diesem Zwecke durch Schaffung von Thatsachen vorgingen, stand die Geistlichkeit in erster Linie. Der Primas von Ungarn, anscheinend gewonnen, für den Standpunkt der Regierung aufzutreten, stellte sich an die Spitze des Verlangens nach Herstellung der Gesetze von 1848. Es folgte dann in Ausführung des Octoberdiploms das Patent vom 26. Febr. 1861 und die hieran sich schließenden verschiedenartigen Versuche, das constitutionelle System mit den Sonderbestrebungen der Nationalitäten Oesterreichs und den Selbständigkeitsbestrebungen in Ungarn unter Aufrechthaltung der Gemeinsamkeit zu vereinigen.

Als eins der größten Hindernisse einer freiern Entwickelung der Verfassungsverhältnisse und ein ständiger Grund des Mistrauens gegen die Absichten der österreichischen Regierung stellte sich das durch die neue Verfassung nicht aufgehobene Concordat heraus. Angriffe auf dasselbe hatte die Curie schon im verstärkten Reichsrathe erwartet, wo der Cardinal-Erzbischof von Wien, Rauscher, ohne besondern Anlaß, vorbeugend es für unantastbar und seine Ausführung für heilsam erklärt hatte; aber die Angriffe waren nicht erfolgt, die constitutionelle Periode war noch zu sehr im Entstehen begriffen. Dagegen wurde schon bei der Adreßverhandlung im Abgeordnetenhause des am 1. Mai 1861 eröffneten Reichsrathes der ebenfalls vorbeugende Antrag des Führers der Ultramontanen, des Grafen Leo Thun, verworfen, demzufolge ausgesprochen werden sollte, daß

Digitized by Google

Oesterreich der Hort des Katholicismus sei. Eine weitere Probe unternahmen um dieselbe Zeit die Erzbischöfe und Bischöfe im Herrenhause durch eine Adresse, in welcher sie, unter rühmender Erwähnung des katholischen Charakters des Kaiserstaates, aussprachen, der Kaiser möge von der Vorsehung berufen sein, im Papste das Reich Gottes auf Erden zu beschützen. Im übrigen war der Ultramontanismus eifrig bemüht, Dämme zum Schutze dieses ihm werthvollsten Concordats aufzuwerfen. Er schürte den Haß gegen das wieder nach der Führung Deutschlands strebende Preußen, wozu, besonders in Süddeutschland, mit Geschicklichkeit der Hinweis auf die scheinbar freiere politische Richtung in Oesterreich benutzt wurde, und suchte in Tirol, vermöge des großen Einflusses der Geistlichkeit auf die dortige Landbevölkerung, die Anwendung der Verfassung, wo dieselbe mit ultramontanen Grundsätzen in Streit gerieth, zu verhindern. Die Vertheidigung des mit dem Namen der Glaubenseinheit belegten Ausschlusses aller Nichtkatholiken von der Erwerbung von Grundstücken, der Niederlassung und dem Gewerbebetriebe in Tirol gab eine Vorahnung von der Heftigkeit des bei Antastung des Concordats zu erwartenden Kampfes. Bei den unfertigen constitutionellen Zuständen schritt die Bekämpfung des Concordats nicht sonderlich vor, man ging aber auch in der Unterwürfigkeit gegen Rom nicht weiter. Das 1861 gegebene Versprechen des Ministers von Schmerling, interconfessionelle Gesetze vorzulegen, blieb unerfüllt; man begann 1860 mit dem Papste Verhandlungen wegen Aenderung des Concordats, aber jahrelang blieben dieselben ohne Erfolg.

Da nahte infolge des deutsch-dänischen Krieges das Zerwürfniß mit Preußen heran. Der Regierung lag die Hülfe der Ungarn und auch die der Geistlichkeit wieder näher am Herzen als die weitere Förderung der constitutionellen Forderungen. Unter jesuitischem Einfluß wurde am 10. Sept. 1865, angeblich behufs besserer Vereinbarung mit Ungarn, die Februarverfassung außer Wirksamkeit gesetzt. Damit war für die Ultramontanen nicht nur noch einmal eine Zeit minderer Besorgnisse gekommen, sondern es sollte nach ihrer Absicht unter dem Ministerium Belcredi das Concordat sogar neuen Aufschwung nehmen. Wie die politische Entwickelung wieder auf dem Wege zur Willkürherrschaft war, so traten auch des Ministeriums kirchenfreundliche Handlungen eigenthümlicher Art hervor. Allen Behörden wurde aufgegeben, zu Gunsten einer päpstlichen Anleihe zu wirken, es wurden Soldaten für Kaiser Maximilian und die Klerikalen nach Mexico eingeschifft, und die aus Italien vertriebenen Jesuiten fanden in Oesterreich freundliche Aufnahme.

Während die seit 1859 entstandene Besorgniß der Curie um die Erhaltung ihrer Macht sich hinsichtlich Oesterreichs wieder legte, stellte sie sich als begründet heraus in Betreff der beiden deutschen Staaten, welche erst am Ende der 1850er Jahre sich ihr ergeben hatten. Wäre der Abschluß der Convention Badens mit Rom noch in die volle Reactionszeit gefallen, die Bevölkerung würde sich für den Anfang wol dabei beruhigt haben. Die Curie hatte aber die ihr günstigste Zeit verpaßt, und es erscheint nur seltsam, daß der Abschluß noch nach dem Anfange der Niederwerfung Oesterreichs in Italien erfolgen konnte. Die Veröffentlichung des Vertrags und seine Vorlegung vor die badischen Stände zur bloßen Kenntnißnahme erfolgte, als das politische Leben sich wieder regte. Es erhob sich ein großer Widerstand in der Bevölkerung; von Wirkung war namentlich die durlacher Conferenz vom 28. April 1859, in welcher die Häupter der freisinnigen Partei, vorzüglich Professor Häusser aus Heidelberg, die ganze Unklugheit hervorhoben, welche das Ministerium von Meysenbug-Stengel durch Schaffung eines Zustandes begangen hatte, der nothwendig Verwickelungen für den Staat herbeiführen müsse. Die Conferenz gab eine Denkschrift beim Ministerium ein. Daran schloß sich eine stets wachsende Bewegung. Die Zweite Kammer erklärte am 30. März 1860 das ohne

Digitized by Google

Vorbehalt der landständischen Zustimmung abgeschlossene Vertragswerk für die Regierung und das Land als nicht rechtsverbindlich, und bat den Großherzog, den Vertrag außer Wirksamkeit zu setzen. Die Erste Kammer drückte am 15. Mai den Wunsch aus, es möge die Sache im Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Das war also mittelbar ebenfalls eine Ungültigkeitserklärung. Schon der Beschluß der Zweiten Kammer hatte die Entlassung des Ministeriums zur Folge. Als Nachfolger berief der Großherzog Stabel und Lamey, Führer jener Bewegung, und richtete am 7. April 1860 „Friedensworte" an sein Volk. Er sagte in dieser Ansprache: „Die Interessen der katholischen Kirche und die Landeswohlfahrt forderten, daß ein Verfassungsstreit umgangen und die Rechtsunsicherheit vermieden werde", welche aus einem Zwiespalte der gesetzgebenden Gewalten hervorgehen müßte; sein entschiedener Wille sei es, daß der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche und die Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde. Begründeten Forderungen der katholischen Kirche werde die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden, „und in schwerer Probe bewährt", werde „das öffentliche Recht des Landes neue Weihe empfangen". Auf diese Weise hatte der Constitutionalismus den Staat, der unter ungünstigen Umständen sich schwer vergessen hatte, sich selbst zurückgegeben. Der Erzbischof von Freiburg erhob wiederum seinen Einspruch gegen jene Entscheidung und sagte in seinem am 21. April 1860 an die Geistlichkeit seines Sprengels gerichteten Ausschreiben, die durch den Vertrag von 1859 aufs neue vertragsmäßig verbürgten Rechte der Kirche könnten ihr vom Staate nicht einseitig entzogen werden; der Vertrag sei durch päpstliche Bulle vom 10. Oct. 1859 als Kirchengesetz für die Katholiken verkündigt, dieselben hätten daher die Pflicht, die darin enthaltenen Rechte der Kirche zur Durchführung zu bringen. Der Minister des Innern, Lamey, richtete darauf am 7. Mai 1860 ein Schreiben an den Erzbischof, worin er darauf aufmerksam machte, „daß die den Staat betreffenden Fragen im Großherzogthum nicht von den Unterthanen, welche Stellung diese auch bekleiden, entschieden werden, sondern von den verfassungsmäßigen Organen und in höchster Instanz vom Landesherrn in freier Entschließung kraft der ihm allein zustehenden Souveränetät". Der Erzbischof beharrte bei seinem Widerstande, aber an Stelle des Concordats traten am 9. Oct. 1860 fünf Gesetze zur Regelung der Stellung der Kirche im Staate. In diesen Gesetzen waren zwar der Kirche viele Zugeständnisse gemacht, aber die Einführung von religiösen Orden wurde von der staatlichen Zustimmung abhängig erklärt, die Unterrichtsanstalten wurden unter staatliche Aufsicht gestellt, die Verhältnisse bei gemischten Ehen geregelt und die widersetzlichen Geistlichen mit Strafen wegen Amtsmisbrauchs bedroht. Zugleich suchte die badische Regierung mit der Curie zu einer Aussöhnung zu gelangen. Sie stellte in einem Schreiben vom 14. Juni 1860 an den Cardinal-Staatssecretär Antonelli den Gang der Dinge dar; auch richtete der Großherzog ein freundliches Schreiben an den Papst. Die hierauf ertheilten Antworten athmeten jedoch nichts weniger als Versöhnung und in einer Ansprache vom 17. Dec. 1860 redete der Papst von Vertragsbruch der badischen Regierung. Da aber die Fortdauer jenes Zustandes Nachtheile für die Geistlichkeit in Baden herbeiführte, so verstand sich der Erzbischof von Freiburg endlich zu Unterhandlungen, infolge deren am 20. Nov. 1861 gesetzliche Bestimmungen über die Kirchenpfründen und das Kirchenvermögen erlassen wurden. In Gemäßheit dieser Bestimmungen wurden viele lange erledigt gewesene Pfarreien besetzt, hinsichtlich deren kirchliche Unordnungen vorgekommen waren. Die gesetzlichen Anordnungen in Betreff des Kirchenvermögens gingen dahin, daß Einkünfte des erzbischöflichen Tisches, der Domkapitel, Seminare und der Metropolitankirche dem Erzbischof und die der Landkapitel deren eigener Verfügung unter Aufsicht der Bischöfe übergeben würden. Das Kirchenvermögen wurde einer Stiftungscommission und die übrigen kirchlichen Dotationen dem katholischen

Digitized by Google

Oberstiftungsrathe zugewiesen, welcher zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte vom Erzbischof gewählt werden soll. Die Geschäfte des aufgelösten katholischen Oberkirchenraths wurden dem Minister des Innern, dem Oberstiftungsrathe und dem Oberschulrathe übertragen. Am 13. Oct. 1862 folgte eine Verordnung wegen Einsetzung eines katholischen Oberstiftungsraths durch den Landesherrn und später eine Verordnung, wonach alle evangelischen und katholischen Geistlichen, auch die schon im Amte befindlichen, den Eid auf die Verfassung und Gehorsam gegen die Landesgesetze schwören sollten.

In Würtemberg hatte die Regierung vier Jahre gezögert, den 1857 mit Rom abgeschlossenen Vertrag der Landesvertretung vorzulegen. Unter dem Einfluß der 1859 wieder entstandenen politischen Regsamkeit, namentlich der Vorgänge in Baden, erfolgte die Vorlage. Der Vertrag wurde aber am 15. März 1861 von der Abgeordnetenkammer verworfen. Hieran schloß sich eine lebhafte Bewegung gegen denselben als den Störer des confessionellen Friedens. Infolge dessen wurde er seitens der Regierung aufgekündigt. In Uebereinstimmung hiermit versagte dieselbe die Erlaubniß zur Errichtung eines Klosters und bereitete ein neues Schulgesetz vor.

In gleicher Weise hatte in Hessen-Darmstadt der Vertrag mit der Curie Unfrieden hervorgerufen. Er bewirkte, was die weitgehende politische Reaction nicht hervorgerufen hatte, nämlich den Widerstand der Bevölkerung gegen das herrschende System. Auch hier hatte die Regierung den Vertrag den Ständen nicht vorgelegt, ihn sogar fortwährend verheimlicht. Aber am 1. Mai 1861 beantragte in der Zweiten Kammer der Abgeordnete Wernher, die Regierung zu ersuchen, den Vertrag bekannt zu machen und zu erklären, daß alle den Gesetzen widersprechenden Regelungen sowie alle Abweichungen von den Art. 39—44 der Verfassung so lange einer gesetzlichen Grundlage entbehrten, als diese Veränderungen und Abweichungen nicht durch die Organe der Gesetzgebung in verfassungsmäßiger Weise gebilligt seien. Das Ministerium erklärte, es sei noch nicht Zeit zur Veröffentlichung, da nur ein vorläufiges Verständniß stattgefunden habe. Darauf bat die Zweite Kammer, die Unterhandlungen nicht zum Abschluß kommen zu lassen, sondern das ganze Rechtsverhältniß des Staats zur katholischen Kirche und ihren Organen auf gesetzlichem Wege zu ordnen. Hiernach wurde der Vertrag von 1854 der Ersten Kammer, welche jenem Beschlusse nicht beigetreten war, mitgetheilt, wobei der Ministerpräsident von Dalwigk erklärte, der Vertrag habe nur frühere Bestimmungen wiederholt und halte sich auf dem von der Verfassung vorgesehenen Rechtsgebiete, weshalb er der ständischen Mitwirkung nicht bedurft habe. Als jedoch die Zweite Kammer auf ihrem Beschlusse beharrte, entstand im Lande ein Sturm gegen den Vertrag, vornehmlich sprach sich eine von 600 katholischen Bürgern von Mainz an den Großherzog gerichtete Bittschrift gegen die „nicht zum Frieden führenden Zugeständnisse des Staats an die Kirche" aus. Die Uneinigkeit der Kammer war jedoch der Grund, warum der Vertrag nicht rückgängig wurde. Dadurch entstanden bedauerliche Zustände, besonders infolge der Thätigkeit der Jesuiten in Mainz. Das in deren Seminar eingeführte Lehrbuch der Moraltheologie von Gury rechtfertigte zu allgemeinem Skandal sogar den häuslichen Diebstahl und entschuldigte Meineid, Unzucht u. dgl.

Die Römische Curie schien seit 1859 zu ahnen, daß der in den 1850er Jahren erlangte Höhepunkt ihrer Macht nicht mehr von langer Dauer, und daß sie einem bevorstehenden ernstlichen und nachhaltigen Sturme gegen die Concordate, Conventionen und ihre thatsächlichen Uebergriffe am Ende nicht völlig mehr gewachsen sein werde. Die Vorgänge in Baden, Würtemberg und Hessen-Darmstadt hatten das bestätigt. Es war ihr dort, namentlich in Baden, eine Sprache und ein Benehmen entgegengesetzt, so sachlich und würdevoll, wie sie es lange an keinem Staate gewohnt gewesen und wie es

Digitized by Google

lange von keiner Seite gewagt worden war. Dieses Verhalten mußte auch anderwärts Nachahmung finden, zumal wenn das in Deutschland wiedererwachte Interesse zu politischen Reformen führen sollte. Nach früherer Gewohnheit der Curie zu urtheilen, hätte man annehmen sollen, daß sie durch ruhiges Abwarten solcher weitern Bekämpfungen wenigstens die Dauer ihrer unerhört bevorrechteten Stellung zu verlängern geneigt sein würde. Das war aber nicht der Fall. Sie brach, der neuen Zeitströmung gegenüber wie gewissenbelastet, die Gelegenheit vom Zaune und wähnte ihre Stellung zu stützen durch die offene, allgemeine und herausfordernde Erhebung eines grundsätzlichen Anspruchs auf die ihr in schwachen Augenblicken der Staaten zugefallenen Befugnisse.

In der Encyclica vom 8. Dec. 1864 wurden nicht nur die nachtheiligen Einflüsse der Irrthümer des Naturalismus, Communismus und Socialismus auf das öffentliche Leben geschildert, sondern auch alle Versuche, die Religions- und Glaubenseinheit sowie die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen herzustellen, als verderblich und verabscheuungswürdig bezeichnet. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche wurden in der Encyclica dahin bestimmt, daß der Papst nach seinem Gutdünken alle weltlichen Angelegenheiten vor sich ziehen könne, die Fürsten aber sich in keiner Weise in religiöse Dinge mischen dürften. Alles was der Papst seit dem Anfang der italienischen Einheitsbewegungen, insbesondere seit dem Abfall der Legationen vom Kirchenstaate in verschiedenen Ansprachen gegen Freisinnigkeit und Revolution vorgebracht hatte, welche letztere er überall da erblickte, wo ein Staat sich in einzelnen Fällen der ärgsten kirchlichen Uebergriffe erwehrte: alles das war in der Encyclica zu einem erschreckenden Gesammtbilde der Stellung des päpstlichen Stuhles zur neuern Bildung zusammengefaßt. Die Wiederhervorkehrung der alten theokratischen Grundanschauung, daß die bürgerliche Gewalt Ausfluß der kirchlichen sei, hatte kein Staat der Welt jemals anerkannt; der einzige Fleck, wo er zur Geltung kam, war das Gebiet, welches vor mehr als tausend Jahren frommer Eifer weltlicher Herrscher dem Papste unterstellt und die Geschichte durch alle Zeiten als ein warnendes und abschreckendes Beispiel erhalten hatte, bis erst in der neuesten Zeit die über alle maßen verrotteten Zustände des Kirchenstaats dessen Zusammensturz herbeiführten. Jenen Grundsatz hatte die katholische Kirche zwar niemals aufgegeben oder verleugnet, aber sie hatte sich bei den vielen Streitigkeiten, in welche sie im Laufe der Jahrhunderte mit den Staatsgewalten wegen der Schwierigkeiten in Bestimmung der beiderseitigen Gebiete gerieth, mit den bestmöglichsten Stellungen begnügt; nur einmal, am Anfange der Reactionszeit, in der Allocution vom 10. Juni 1851, hatte der Papst den Ausspruch gethan, daß Könige und Fürsten weder von der Jurisdiction der Kirche ausgenommen seien, noch bei Entscheidung von Jurisdictionsfragen höher als die Kirche ständen; es war aber diesem Worte keine sonderliche Bedeutung beigelegt worden. Was jetzt die Kirche aus Anlaß solcher Gebietsabgrenzungen bewog, ihren alten Anspruch mit aller Schärfe und Schroffheit zu betonen, das waren die politischen Ereignisse, welche einen äußerlich starken und einheitlichen Staat in Italien gründeten und befürchten ließen, daß Aehnliches dem gebildeten und großentheils protestantischen deutschen Volke gelingen werde. Das mußte dann zur Vernichtung jahrhundertelanger Bestrebungen der Kirche führen. Die Encyclica mit ihrem 80 Zeitirrlehren verdammenden Syllabus erschien daher neben aller ihrer Anmaßung als eine Art von Nothschrei der Curie. Der himmelweite Unterschied ihres hier offenbarten Standpunkts von der Richtung der Zeit, ihr Gegensatz gegen allen Fortschritt und die Bildung des Jahrhunderts, welcher vereinzelt und unbeachtet freilich schon in Gregor's XVI. Encyclica vom 15. Aug. 1832 hervorgetreten war, konnte ihr Ansehen nur herabsetzen. Daß die Curie ihren auf Geistesbeherrschung gehenden Anspruch nicht anders zu begründen wußte, als durch Wiederholung überlebter, im Lichte der Gegenwart befremdender und des Ein-

Digitized by Google

drucks verfehlender Drohungen, mußte das Gegentheil des Beabsichtigten um so mehr hervorrufen, als diese plötzliche Offenbarung selbstanklägerisch zum großen Theil dazu beitrug, den Kampf gegen den Ultramontanismus hervorzurufen.

Hatten auch einzelne Regierungen der Curie übermäßig viel zugestanden, so mochten ihnen doch die im sechsten Abschnitt des Syllabus enthaltenen Kriegserklärungen gegen sie nicht gefallen und mochten sich die Könige und Fürsten doch nicht sagen lassen, daß sie unter der Gerichtsbarkeit der Kirche ständen; es mußte diese Art von Uebertreibung der Ansprüche gewissen Regierungen ein beschämendes Gefühl erwecken, sie mußten sich, um nicht aufs neue an Achtung zu verlieren, zu einer abwehrenden Haltung und Kundgebung gedrängt fühlen. Frankreich erhob zuerst Einsprache. Die Regierung Napoleon's III. verbot am 6. Jan. 1865 die Verlesung der Encyclica von den Kanzeln; dann wurde seitens der italienischen Regierung an das Placet erinnert; in Oesterreich beschränkte man sich darauf, halbamtlich darauf hinzuweisen, es lasse sich wegen der Bestimmungen des Concordats keine Einwendung erheben; der jesuitischen Regierung Belcredi's zusteuernd, beachtete die österreichische Regierung vor allem den vom Papste wie aus bösem Gewissen im Art. 43 des Syllabus verdammten Satz, daß die Concordate ohne Zustimmung oder gegen den Willen der Kirche beseitigt werden könnten. Der Papst dagegen hob auch in der Ansprache, welche er am 25. Sept. 1865 im geheimen Consistorium hielt, und in welcher er die Hülfe der Staaten gegen die Freimaurer vergeblich anrief, hervor, daß die höchste Gewalt, die Heerde zu weiden und zu leiten, welche die Päpste von Christus empfangen hätten und die sie in der Kirche ausüben müßten, von der Civilgewalt nicht abhängen oder von ihr nicht gezwungen oder verletzt werden dürfe.

In dieser Zeit, wo die Kirche bereits für ihre Stellung in Deutschland und Oesterreich bangte, wo aber der hinreichende Nachdruck zu einem allgemeinern entschiedenen Vorgehen gegen dieselbe noch fehlte, wurde dieser Weg von dem kleinen deutschen Staate muthig und correct weiter beschritten, welcher, wie zur Sühne seines frühern Verhaltens, zuerst sich selbständig gegen Rom gezeigt hatte. Unter den Gesetzen, welche in Baden an die Stelle des Concordats treten sollten, befand sich auch das über die Regelung des Schulwesens. Zwar standen alle Unterrichtsanstalten unter Aufsicht der Regierung, der Pfarrer war aber doch unbeschränkter Herr der Schule, hatte die Art des Unterrichts zu bestimmen, den Lehrplan festzusetzen, die Schulzucht zu handhaben u. s. w. Ein am 29. Juli 1864 zu Stande gekommenes Gesetz bestimmte nun, in jeder Gemeinde solle ein aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister, dem Lehrer und drei bis fünf gewählten Mitgliedern zusammengesetzter Ortsschulrath bestehen, einer größern Zahl von Schulen ein Kreisschulrath vorgesetzt sein und ein Oberschulrath die oberste Behörde bilden. Zur Begründung des Standpunktes der Regierung, welche dieses Gesetz als ein Vertheidigungsmittel gegen das Gebaren der katholischen Geistlichkeit ansah, hatte der Minister Lamey am 21. April 1864 in der Zweiten Kammer gesagt, bisher habe die Regierung die Feindseligkeiten der Klerikalen, welche nach Beseitigung des Concordats in gesteigertem Maße eingetreten waren, ertragen, das Treiben der Ultramontanen übersteige aber alles Maß, dieselben erregten confessionellen Hader und verdächtigten die Regierung, als wolle sie die katholische Kirche beeinträchtigen; die erzbischöfliche Curie zu Freiburg selbst streue Brandschriften aus, in welchen die badischen Zustände mit denen Roms unter Julian dem Abtrünnigen verglichen würden. In der Verordnung zum Vollzug jenes Gesetzes ging die Regierung mit vieler Mäßigung zu Werke, während die Curie in ihrem Zorn eine große Bewegung gegen das Zustandekommen der Ortsschulräthe in Scene setzte. Da mehrere derselben infolge dessen nicht zu Stande kamen, ließ die Regierung neue Wahlen vornehmen und kündigte, falls auch dies vergeblich sein sollte, an, daß sie alsdann selbst für Ersatz sorgen wolle. Nun erließ der Erzbischof zu Freiburg am

Digitized by Google

19. Juli 1864 einen Hirtenbrief, in welchem das Schulgesetz als ein irrthümliches bezeichnet wurde, durch das ein schweres Unrecht begangen sei; das Volk wurde aufgefordert, die katholische Erziehung der Kinder zu vertheidigen, und den Geistlichen wurde der Eintritt in den Ortsschulrath abgerathen. Dieser Hirtenbrief ward von allen katholischen Kanzeln verlesen. Er hatte am 11. Aug. 1864 einen Erlaß des Ministers des Innern zur Folge, in welchem die Unwahrheiten der erzbischöflichen Curie als solche hingestellt wurden. Nun begann die klerikale Partei auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes zu wühlen und 1865 wandernde Casinos zu errichten, in denen Geistliche den Bauern die angebliche Bedrückung der Kirche schilderten und Bittschriften an den Landesherrn um Beseitigung des Schulgesetzes zu Stande zu bringen suchten. Eine Erklärung des Großherzogs und des Ministeriums machte jedoch diesem Treiben ein Ende. Auch die Kammern gingen auf Gesuche jener Art nicht ein. Ein vom ultramontanen Freiherrn von Andlaw in der Ersten Kammer gestellter Antrag, den Minister Lamey wegen Amtsmissbrauchs, begangen durch Vollziehung des Schulgesetzes, anzuklagen, war ein ohnmächtiges Unternehmen und diente nur dazu, die Stimmung des Landes für das Gesetz erst recht zum Ausdruck kommen zu lassen. Und die Sache der Kirche war in Baden so gesunken, daß bei den Landtagswahlen im November 1865 die Klerikalen trotz ihrer Wühlereien keinen der Ihrigen durchsetzten. Die badische Regierung schickte sich an, fernerhin Gesetze vorzubereiten, durch welche der Druck der Geistlichkeit bei Schließung der Ehen und hinsichtlich der Führung der bürgerlichen Standesbücher entfernt werden sollte, als die deutschen Ereignisse von 1866 aufschiebend dazwischentraten.

Der Ausgang des Krieges von 1866 wies diejenige Macht aus Deutschland, welche dessen naturgemäße politische Entwickelung so lange Zeit gehemmt und auf welche gestützt der Ultramontanismus in den deutschen Staaten hauptsächlich Fuß gefaßt hatte. Aber den Einfluß, welchen dieser noch besaß, suchte er alsbald zur weitern Verhinderung der deutschen Einheit auszubeuten. Die katholische Geistlichkeit, besonders in Oesterreich und Süddeutschland, entfaltete emsige Thätigkeit, bei allen geeigneten Gelegenheiten die Mainlinie zu einer Kluft zu erweitern und je nach Umständen für einen deutschen Südbund, für eine Rache Oesterreichs an Preußen, für die Interessen der entthronten deutschen Fürsten, für eine Einmischung Frankreichs, vor allem aber dahin zu wirken, daß innerhalb der politischen Entwickelung des Norddeutschen Bundes dem Ultramontanismus Einfluß zutheil werde.

Die erste Frucht der neuen Verhältnisse war der Fall des Vertrages mit der Römischen Curie in Hessen-Darmstadt. Am 6. Oct. 1866 setzte eine Entschließung des Großherzogs die 1854 geschlossene „vorläufige Uebereinkunft" zwischen ihm und dem Bischof von Mainz mit der Anordnung außer Wirksamkeit, daß bis zum Zustandekommen eines Gesetzes über das Verhältniß des Staates zur Kirche nach den Grundsätzen verfahren werden solle, auf welchen ein den Ständen 1862 vorgelegter Entwurf beruhe, insoweit diese Grundsätze durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Ständekammern Anerkennung gefunden hätten. Gegen die Fortdauer des ultramontanen Einflusses suchte die Zweite Kammer wenigstens vorläufig einen Schritt zu thun, indem sie am 2. Juli 1867 bei der Budgetberathung die vom Bischof von Mainz den Jesuiten zugewandte Dotation für die dortige Pfarrei Sanct-Christoph strich. Der Regierung war das nicht genehm; ebenso wenig der Ersten Kammer, in welcher die aristokratischen Häupter des mit der Curie verbündeten äußersten Particularismus saßen. Doch stimmte diese Kammer jenem Beschlusse bei, um das Zustandekommen des Budgets zu ermöglichen. Dagegen bäumten sich jene ultramontan-particularistischen Elemente stark auf wider die Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung in Oberhessen. Fürst Isenburg-Büdingen und Graf zu

Digitized by Google

Erbach-Fürstenau sprachen in der Ersten Kammer ihre Hoffnung auf baldige Wiederauflösung dieses Bundes aus, und Domkapitular Moufang von Mainz stellte sich, als beklage er den Mangel constitutioneller Volksrechte im Norddeutschen Bunde. Im welchem Gegensatze sich diese antinationale Richtung zur Stimmung der Mehrzahl der Bevölkerung befand, zeigten die Zollparlamentswahlen vom 31. März 1868, welche sämmtlich zu Gunsten der national-liberalen Partei ausfielen. Um so halsstarriger gegen den Fortschritt erwies sich die Erste Kammer. Dieselbe lehnte am 1. Aug. 1868 sogar den Beitritt zum Beschlusse der Zweiten Kammer wegen eines Ersuchens um Vorlage eines neuen Schulgesetzes ab. Das evangelische Kirchenthum war hierin mit den Ultramontanen ganz einverstanden; Prälat Zimmermann erklärte, der Schule würde durch ihre Trennung von der Kirche die Lebensfähigkeit genommen. Derselbe Geistliche machte sich um diese Zeit bemerklich durch die Berufung eines dem Protestantenvereine angehörenden Religionslehrers vor sein geistliches Gericht, um ihn zu befragen, warum er in einer schon in fünfter Auflage abgesetzten, nirgends gegen das Strafgesetz verstoßenden Schrift: „Luther und die Kirche unserer Tage", trotz seiner Ordination auf die Bekenntnisse der Augsburger Confession, gegen die Orthodoxie und das Ansehen der Symbolischen Bücher auftrete. Dieses Verfahren wurde vom darmstädter Zweigverein des Protestantenvereins in einer öffentlichen Erklärung als Angriff gegen die Denkfreiheit bezeichnet. Es entstand eine große Bewegung im Lande zu Gunsten des verfolgten Predigers, sodaß der Großherzog dem Antrage des Consistoriums auf des letztern Entsetzung die Genehmigung versagte. Durch diese Angelegenheit kam eine Bewegung für eine Presbyterial- und Synodalverfassung in Gang, und am 30. Nov. 1868 sprach sich die Zweite Kammer für Aenderung der protestantischen Kirchenverfassung aus. Im Juli 1869 wiederholte sie diese Erklärung.

Das fortgesetzt der neuen deutschen Entwickelung feindliche System des Ministers von Dalwigk rief im Sommer 1869 das Mistrauen hervor, ob der Vertrag mit dem Bischofe von Mainz im Jahre 1866 wol wirklich aufgehoben sei. Der Abgeordnete Hoffmann stellte in der Zweiten Kammer eine deshalbige Anfrage mit dem Bemerken, es werde wiederholt behauptet, der Vertrag sei von der Regierung in einer andern als der 1860 der Ersten Kammer vorgelegten Fassung angenommen, nämlich in einer durch Bemerkungen des Papstes von 1856 veranlaßten Form. Dalwigk antwortete, die Uebereinkunft sei nach der Fassung von 1854 angenommen und den Ständen vorgelegt, spätere Verhandlungen wären erfolglos geblieben; die Uebereinkunft sei bis 1866 in Wirksamkeit gewesen und dann aufgehoben. Hoffmann bezeichnete diese Antwort als ungenügend und trug auf Vorlegung aller Actenstücke unter dem Beifügen an, ein Brief des Bischofs von Mainz von 1868 und bestimmte Behauptungen des am mainzer Seminar angestellten Professors Bruck in seinem mit bischöflicher Billigung erschienenen Buche: „Die oberrheinische Kirchenprovinz", machten im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Aufhebung des Vertrages 1866 nur eine scheinbare gewesen sei. Ein Ausschuß der Zweiten Kammer erstattete am 6. Juli 1869 hierüber Bericht. Er sagte aus, er habe sich nach den Erklärungen der Regierung überzeugt, daß über des Papstes Bemerkungen zum Vertrage vom 23. Aug. 1854 seitens der Regierung mit dem Papste zwar verhandelt worden, daß diese Verhandlungen aber nicht zum Abschluß gekommen seien; es wäre also erwiesen, daß 1860, zur Zeit der Vorlegung des Vertrages von 1854 an die Stände, ein anderweiter Vertrag nicht vereinbart sei. Zur Bestätigung dessen ließ der Minister aus einem regierungsseitigen Schreiben vom 20. Sept. 1866 an den Bischof von Mainz verschiedene Stellen verlesen und fügte hinzu, der Vertrag von 1854 sei in Wahrheit aufgehoben und an seine Stelle wären die Bestimmungen der Verfassung, der frühern Gesetze und Verordnungen getreten. Die Anreger dieser Frage erklärten sich auch jetzt noch nicht für

Digitized by Google

befriedigt. Dem langjährigen Freunde der Ultramontanen wurde eben kein wahrer Bruch mit Rom zugetraut.

Die drei kleinern süddeutschen Staaten waren also ihre Verträge mit Rom los. Baden war auf dem besten Wege, der Kirche gegenüber die staatlichen Pflichten zu wahren, und in Würtemberg sorgte die Volksstimmung hinreichend für die Freiheit von klerikalen Uebergriffen; auch entstand hier schon im Januar 1866 eine Bewegung für Berufung einer verfassunggebenden Vorsynode und für Beschränkung der Befugnisse der Oberkirchenbehörde. Baiern stellte sich als der einzige Staat südlich des Mains dar, welcher noch nicht freimüthig seine Stellung gegen die Kirche einnahm. Als aus Italien vertriebene Jesuiten nach Baiern kamen, fanden sie unter andern in dem vom Bischof von Regensburg im Schottenkloster daselbst errichteten Convict Aufnahme. Die Regierung hob dasselbe als verfassungswidrig auf. Der Bischof erklärte zwar, sich fügen zu wollen, „um der Regierung unter den gegenwärtigen Umständen keine weitern Verlegenheiten zu bereiten", allein thatsächlich blieben die Jesuiten da, man ließ sie unangefochten und gab ihnen sogar Aufenthaltskarten. Mit dem Jahre 1867 begannen jedoch auch in Baiern die Ultramontanen die Wirkung der Zeitströmung zu empfinden. Es hing dies mit derjenigen Wendung in der Politik Baierns zusammen, welche aus der Erkenntniß von Oesterreichs treuloser Potitik von 1866 hervorging. Daß die Ultramontanen auf eine Misachtung des damaligen Friedensvertrages mit Preußen oder auf die Geneigtheit der bairischen Regierung zu einem Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter Oesterreichs Führung nicht rechnen könnten, war ihnen regierungsseitig bei Gelegenheit einer Anfrage des ultramontanen Abgeordneten Ruland am 14. Jan. 1867 in der Abgeordnetenkammer hinreichend bemerklich gemacht. In den innern Fragen jedoch war es der Regierung aus mancherlei Rücksichten, welche sie nehmen mußte, schwer gemacht, gegen die klerikalen Uebergriffe mit voller Entschiedenheit vorzugehen. Doch zeigte sich das Ministerium des Fürsten von Hohenlohe schon zu Ende Januar bereit, ein in der Zweiten Kammer angeregtes Schulgesetz vorzulegen. Man hatte hier ein solches verlangt, „welches, bei einer angemessenen Stellung der Lehrer, den Schulen eine freie geistige Entwickelung, fern von allen beschränkenden Einflüssen, namentlich auch klerikalen, sichern könne". Und die Linke hatte im Februar noch ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß das geistliche Schulinspectionsrecht, sowie die unnützen Sonntagsschulen aufgehoben und letztere durch geeignete Fortbildungsanstalten ersetzt werden möchten. Nach Vertagung des Landtages am 23. März 1867 legte die Regierung am 16. Aug. den Entwurf eines Schulgesetzes zunächst einer Commission von Fachmännern zur Begutachtung vor. Kaum war hierdurch, wie auch wol durch ein ministerielles Schreiben an die Bischöfe bezüglich einer Verminderung der Feiertage, die Ernstlichkeit der Richtung hervorgetreten, welche bis dahin nur angedeutet war, so entstand eine lebhafte Bewegung der Geistlichkeit gegen das beabsichtigte Schulgesetz, dessen Zustandekommen die Ultramontanen während der ganzen Regierung des Königs Maximilian II. geschickt zu verhindern verstanden hatten. Zu Anfang September wurde von Passau aus ein ultramontaner Adressensturm gegen die Zweite Kammer veranstaltet, „in deren Mehrheit die Unterzeichner die Vertreter des Landes nicht mehr erblicken" und um deren Auflösung noch vor ihrem Wiederzusammentritt der König gebeten wurde. Die Zahl dieser Adressen stieg über tausend. Zu derselben Zeit bildete sich in Regensburg unter Leitung des Dompfarrers Schädel ein Comité behufs Gliederung einer Bewegung der Geistlichkeit aller bairischen Bischofssprengel gegen das geplante Schulgesetz mit dem Plane, eine allgemeine Versammlung der gesammten katholischen Geistlichkeit Baierns gegen jenen Entwurf zu veranstalten. Von Regensburg aus wurden Versammlungen veranstaltet, welche Adressen in jenem Sinne an die Bischöfe beschlossen. Es ist zu beachten, daß der Erzbischof von München und der Bischof von

Digitized by Google

Passau sich gegen dieses Treiben aussprachen, das in seiner Wüstheit ihnen nicht klug erscheinen mochte.

Inzwischen war jener Schulgesetzentwurf im Ministerium vollendet. Noch bevor er aber an die Oeffentlichkeit gelangte, richteten gegen Ende September 1867 sämmtliche bairische Bischöfe eine Adresse gegen denselben an den König. Sie beklagten sich darin, daß nicht auch ihr Gutachten in dieser Sache eingeholt sei, und tadelten den Inhalt des Entwurfes. Sie sprachen von „völliger Miskennung der unveräußerlichen Rechte der Kirche auf die Schule", welche nunmehr gesetzlich zum Nachtheil der Kirche und Schule festgestellt werden sollten, von Verkümmerung der religiösen Erziehung und von „Entchristlichung der Schule". In der Antwort des Ministeriums auf diese Adresse wurden die Rechte des Staates nachdrücklich gewahrt. Auf dem am 30. Sept. 1867 wiedereröffneten Landtage suchte die ultramontane Partei dessen Zustimmung zu den neuen Zollvereinsverträgen vom 8. Juli 1867 zu verhindern. Diese Richtung drang trotz Preußens Drohung, die Zollvereinsverträge von 1865 zu kündigen, in der Reichsrathskammer zunächst durch. Ein Ultramontaner, der Fürst von Löwenstein-Wertheim, war es, dessen Vermittelungsvorschlag am 26. Oct. angenommen wurde, dem Vertrage unter der Bedingung zuzustimmen, daß Baierns bisheriges Recht der Zustimmung oder Ablehnung aufgenommen werde. Preußens Ernstlichkeit jener Drohung bewog dann den Reichsrath, die Bedingung fallen zu lassen. Um diese Zeit nahm die ultramontane Bewegung an Heftigkeit zu und erstreckte sich bald gegen alle im Interesse einer freien Entwickelung vorbereiteten Gesetze. In Verbindung hiermit sprach sich eine große katholische Versammlung zu Bamberg im September 1868 für die Rückgabe des Kirchenstaates an den Papst aus. Die hohen Wogen der von Geistlichen geleiteten Bewegung führten zu manchen Ausschreitungen. Bei diesen betheiligte Geistliche wurden vor Gericht gestellt, erfuhren aber milde Behandlung.

Die Regierung trat mit Eifer für ihre Sache ein. Als in der Abgeordnetenkammer im März 1868 Beschwerden gegen das Treiben der Geistlichkeit laut wurden, erklärte der Cultusminister von Gresser, daß er die Regierungspräsidenten angewiesen habe, einem Vorgehen von Staatsdienern, welche Partei gegen die Staatsregierung nehmen und an der Bewegung in diesem Sinne sich betheiligen oder gar ihre amtliche Stellung in dieser Richtung misbrauchen, möchten sie mit aller Entschiedenheit und „unter Anwendung disciplinärer Mittel" entgegentreten. Die Regierungspräsidenten von Unterfranken und der Oberpfalz, deren Haltung das Treiben der Geistlichen zu begünstigen schien, wurden in Ruhestand versetzt, und am 28. Oct. 1868 richtete der Minister des Innern von Hörmann ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten, um sie über das Programm des Gesammtministeriums zu unterrichten und der geistlichen Bewegung gegen die Staatsregierung entgegenzutreten. Die Beseitigung der Stellvertretung im Heere, die Gesetze über Gewerbswesen, Heimat, Verehelichung und Aufenthalt, besonders aber der Schulgesetzentwurf hätten, hieß es in dem Schreiben, der Bewegung „Anlaß geboten, die Absichten der Regierung zu verdächtigen und zu entstellen". Nur aus der größten Unkenntniß sei zu erklären, daß aus dem Entwurfe die Absicht der Regierung, die Schule zu entchristlichen und die Religiosität zu untergraben, abgeleitet werden könne. „Die Agitation sucht überhaupt die Meinung zu verbreiten, daß die königliche Staatsregierung der Religion und den religiösen Genossenschaften, insbesondere der katholischen Kirche, feindselig gegenüberstehe. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß solches nicht der Fall ist". Die Regierung habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die freie Bewegung der Religionsgenossenschaften nicht über die durch Verfassung und Gesetze gezogenen Grenzen hinaustrete und der religiöse Friede im Lande nicht gestört werde. Aus dieser Pflicht sei die Nothwendigkeit hervorgetreten, diejenigen Geistlichen, welche sich der Uebertretung positiver

Gesetze schuldig machen, der gesetzlichen Bestrafung anheimfallen zu lassen. Im November 1868 ernannte die Regierung sogar zum ersten mal einen weltlichen Inspector für ein Schullehrerseminar, auch schritt sie entschieden ein, als starke Ausschreitungen bei einer Controlversammlung der Landwehr zu Traunstein vorgekommen waren.

Einen besondern Anstoß hatte jene Bewegung durch den Ausfall der Wahlen zum Zollparlament gefunden. Wie überall in Deutschland, so war namentlich auch in Baiern die ultramontane Partei, im sichern Gefühle, daß die Einrichtung dieses Parlaments der erste Schritt zu einer weitern Einigung Deutschlands sein werde, bei dieser Gelegenheit zum ersten mal auf dem rein politischen Gebiete erschienen und hatte vermöge ihrer Rührigkeit 26 der 48 bairischen Mandate errungen. Dadurch ermuthigt, hatten die Ultramontanen am 13. Febr. 1869 in der bairischen Abgeordnetenkammer sogar den Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes angeregt, welches, wie die Zollparlamentswahlen, auf unmittelbaren Wahlen beruhe. Auf dieser Grundlage glaubten die Ultramontanen am einfachsten alle freisinnigen Neuerungen beseitigen zu können. Dieses Ansinnen wurde aber von der Regierung rundweg abgewiesen und auch seitens der Kammer abgelehnt.

Die fortgesetzt maßlosen Anfeindungen, welche klerikaler Eifer allen zeitgemäßen Staatseinrichtungen und Maßnahmen entgegensetzte, versetzten die bairische Regierung in einen gewissen Zustand ständiger Verlegenheit. Ein abermaliges Rundschreiben des Ministers von Hörmann an die Regierungspräsidenten und Kreisregierungen war fast das einzig zur Verfügung stehende Gegenmittel. Dieses Schreiben war besonders gegen das Widerstreben ultramontaner Beamten gerichtet. Diese hätten, so sagte der Minister, viel zu der über die Absichten der Regierung herrschenden Unklarheit beigetragen, die Regierung werde aber „in keiner Weise zugeben und dulden", daß die Beamten sich nach außen von der in ihrer ganzen Stellung begründeten Gemeinsamkeit mit den Interessen und Anschauungen der Regierung förmlich lossagen und an der Bewegung gegen letztere sowie die bestehenden Gesetze betheiligen. Das war allerdings das mindeste, worauf eine Staatsregierung zu sehen hatte. Angriffe gegen die Ultramontanen wurden nicht unternommen, es müßte denn etwa die Anordnung vom 10. April 1868 dahin zu rechnen sein, daß für die Anstellung oder Beförderung auf kirchliche Pfründen landesherrlichen Patronats und für die Bestätigung erwirkter Privatpräsentation eine Art staatsbürgerlicher Conduitenlisten eingeführt wurde. Sie wolle, sagte die Regierung, zwar auch den Geistlichen eine völlig unabhängige Auffassung der Tagesfragen und deren freie Beurtheilung nicht verkümmern, aber es liege ihr daran, daß ein etwaiger Misbrauch dieser Freiheit durch Entstellung und Herabwürdigung von Regierungshandlungen auch von den Inhabern kirchenamtlicher Stellungen im Interesse der Staatsordnung überhaupt nicht geduldet werden könne.

Das Ministerium Hohenlohe scheint hinreichend gefühlt zu haben, daß dieses sein Hauptmittel gegen die geistlichen Wühlereien, die vernünftigen Vorstellungen, nicht ausreichend und nicht angewandt sei, sondern daß es derberer und durchschlagenderer Mittel bedürfe. In dieser Lage glaubte es eine durchgreifende Unterstützung nur durch ein gemeinsames Vorgehen der mächtigsten Staaten gegen die Römische Curie erlangen zu können. Fürst Hohenlohe richtete am 9. April 1869 an die Gesandten bei den europäischen Höfen eine Note, in welcher auf die vom bevorstehenden Concil den Staaten drohenden neuen Gefahren mit dem Anheimgeben eines gemeinsamen Auftretens gegen die dort beabsichtigte hochpolitische Maßregel einer Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit als Lehrsatz der katholischen Kirche hingewiesen wurde. In einer Zusammenkunft von Vertretern aller betheiligten Regierungen sollte eine gemeinsame feste Haltung verabredet werden. Politische Gründe riefen indeß ablehnende Antworten zunächst Oesterreichs und Frankreichs hervor, infolge deren dann auch die übrigen Mächte auf die Sache nicht eingingen. Auch

Verhandlungen unter den süddeutschen Regierungen, welche Hohenlohe am 28. Juni 1869 über gemeinsame Schritte zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber dem Concil anregte, zerschlugen sich. Die Aufforderung an diese Regierungen war zugleich dahin gegangen, sie möchten sich von den theologischen und den juristischen Facultäten ihrer Universitäten Gutachten über die Frage ertheilen lassen, welche Abänderung in den bisherigen praktischen und theoretischen Grundsätzen über die Beziehungen der Kirche zum Staate eintreten müßten, wenn die Lehren des Syllabus und die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem nächsten Concil zu Lehrsätzen erhoben würden. Auch auf diese Aufforderung gingen die betreffenden Regierungen nicht ein, Hohenlohe aber verlangte das Gutachten von den theologischen und juristischen Facultäten zu München und Würzburg. In dem darauf von der juristischen Facultät zu München erstatteten Gutachten hieß es: Durch die Dogmatisirung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche grundsätzlich umgestaltet und fast die ganze Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baiern in Frage gestellt. Der Grundsatz der Scheidung der kirchlichen von der weltlichen Gewalt sei unverträglich mit der päpstlichen Unfehlbarkeit, denn diese bedinge eine Unterordnung des Staats unter die Kirche; der Syllabus nehme auch für den Fall eines Streites beider Gewalten den Vorzug für das Kirchengesetz ausdrücklich in Anspruch. Die Kirche stelle in Frage nicht blos das jus recipiendi, supremae jurisdictionis und advocatiae des Königs, sondern auch das Recht der freien Wahl des Glaubensbekenntnisses, der Gewissensfreiheit, der verfassungsmäßigen Regelung der Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischen Ehen, die Ausschließung jedes äußern Zwanges in kirchlichen Dingen, die Gleichstellung der protestantischen und der katholischen Kirche und das Recht der Freiheit der Presse für Werke religiösen Inhalts. Dazu nehme die Kirche in Anspruch unbeschränkte Erwerbsfreiheit, ungemessene Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Besteuerung und Militärpflicht als von Gott verliehene Vorrechte, sodaß jede Staatsgewalt in diesen Richtungen nur als ein vom Papste dem Staate verliehenes Zugeständniß erscheine.

Dieses Bild der Zukunft, welcher die katholische Kirche mit vollen Segeln zusteuere, wurde von der bairischen Regierung entworfen, gerade als sie der ultramontanen Partei gegenüber am Ende ihres Lateins angekommen war. Nun kam gar noch der Schulgesetzentwurf vermöge des Widerstandes der Reichsrathskammer zu Fall. Durch dieses Gesetz hatte der erste wirkliche Schritt nach jener Richtung hin unternommen werden sollen. Nach den Bestimmungen desselben sollte die Schule auf eine höhere Bildungsstufe gehoben und zu diesem Zweck besonders die ausschließliche Leitung derselben durch die Geistlichen aufgehoben werden. Im übrigen sollte der Schule ihr confessioneller Charakter gewahrt bleiben und den kirchlichen Oberbehörden die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts überlassen werden. Es sollten 56 Beamte als Districtsschulinspectoren, die auch Geistliche sein konnten, statt der bisherigen 386 geistlichen Bezirksschulinspectoren bestellt, auch die Lehrergehalte aufgebessert werden. Die Abgeordnetenkammer hatte zwar am 22. Febr. 1869 der Vorlage im wesentlichen zugestimmt, der Reichsrath aber, in welchem Hohenlohe sich entschieden gegen die eine Eintracht zwischen Staat und Kirche unmöglich machenden Grundsätze des Syllabus aussprach, nahm Aenderungen vor, welche mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer im schroffsten Gegensatze standen. Diese gab in vielen Punkten, namentlich in allen denen nach, in welchen sie von der Regierung abwich; einer Umkehrung des Gesetzes in das Gegentheil der Vorlage konnte sie aber nicht zustimmen, und der Reichsrath, geführt in dieser Sache vom Bischof von Augsburg und dem Oberconsistorialpräsidenten von Harleß, beharrte bei seinen Beschlüssen.

Den Fall des Schulgesetzes, für das sich fast alle Landrathsversammlungen mit großer

Digitized by Google

Mehrheit ausgesprochen hatten, feierte die geistliche Partei als Sieg. Die damalige Stimmung der letztern ist gekennzeichnet durch das Benehmen des Bischofs Senestrey von Regensburg. Dieser hatte am 22. April 1869 bei einem Besuche in Schwandorf gelegentlich des Empfanges der dortigen königlichen Beamten gesagt: „Wir Ultramontane können nicht nachgeben. Die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden. Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt. Die wahren Gesetze kommen nur von Gott, selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der erste, der die Throne umstürzt." In der ultramontanen Presse wurde abgeleugnet, daß der Bischof dergleichen geäußert, der erste Staatsanwalt am Bezirksgericht zu Regensburg erließ aber eine „amtliche Berichtigung", wonach der Bischof glaubwürdig das Wesentliche wie angegeben gesagt habe; er bemerkte dazu, wäre dies öffentlich gesagt, und nicht innerhalb der Mauern des Pfarrhofes, so würde er ohne weiteres eine strafrechtliche Untersuchung veranlaßt haben. Als der Bischof dann abermals behauptete, nichts derart gesagt zu haben, wurde durch Zeugenaussagen in einem Processe gegen das „Straubinger Tageblatt" das Gegentheil mehr als wahrscheinlich. Unter dem Schutze ebendieses Bischofs gründeten die Jesuiten eine Marianische Congregation, worauf die Regierung den Austritt der Schüler der königlichen Studienanstalten zu Regensburg aus dieser Congregation mit dem Bemerken anordnete, daß eine organisch gegliederte Gesellschaft dieser Art mit geheimen Zusammenkünften sowie mit Autoritäts- und Strafbefugnissen von Schülern gegen ihre Mitschüler unzulässig sei.

Ihren Höhepunkt erreichten in Baiern die ultramontanen Wühlereien, zum Theil besonders durch die zahlreich entstandenen Bauernvereine, bei den neuen Landtagswahlen im Mai 1869. Hier scheute sich die Geistlichkeit nicht, den Widerstand gegen die ihr nicht zusagenden Gesetze als religiöse Pflicht zu bezeichnen, die Liberalen mit Verweigerung des geistlichen Beistandes auf dem Sterbebette, mit Verdammung, Hölle, Teufel u. s. w. zu schrecken. Die Sprache der ultramontanen Presse gegen die Regierung stieg an Heftigkeit. Der freisinnige Theil der Geistlichkeit wurde von den Bischöfen streng überwacht; der Erzbischof von Bamberg verbot den Geistlichen seines Sprengels sogar den Besuch eines Kaffee- oder Wirthshauses sowie sonstiger öffentlicher Orte, und forderte ihnen schriftliche Versprechen ab, ein Wirthshaus nur in Nothfällen oder auf Reisen zu besuchen, nur in geistlichem Gewande auszugehen und niemals sich in eine Gesellschaft von Laien aufnehmen zu lassen. Auf der andern Seite fehlte es im Volke nicht an Widerstand gegen die staatsfeindliche Strömung. Mehrere Städte der Pfalz hatten, ungeachtet eines abmahnenden Hirtenbriefes des Bischofs von Weiß zu Speier, im Februar 1869 gemischte Gemeinde- statt der Confessionsschulen zu errichten begonnen, doch schritt die Regierung mit einem Verbote ein, gestattete dann zwar im September 1869 der Stadt Landau die Errichtung einer solchen Schule, aber unter Bedingungen, welche eine Benutzung dieser Erlaubniß fast unmöglich machten. Der Magistrat von München beschloß, der neu anzustellende Schulrath der Gemeinde dürfe kein Geistlicher sein, weil dieser unter Einflüssen stehen würde, die nichts mit den Interessen der Gemeinde zu thun haben. Der Erzbischof von München richtete zwar eine Verwahrung hiergegen, diese wurde aber durch eine mit mehr als 10000 Unterschriften bedeckte Adresse bekämpft. Im April 1869 verschaffte die Zweite Kammer durch kluges Nachgeben an den Reichsrath den Dissidenten wenigstens die Nothcivilehe.

Die geregelte Bearbeitung des Landvolkes durch das gegliederte Heer einer grundsätzlich staatsfeindlichen Macht hatte bei den neuen Landtagswahlen am 22. Mai 1869 den Sieg der ultramontanen Partei zur Folge. Dieselbe erlangte zwar nur sechs Stimmen über die freisinnigen Parteien, diese genügten jedoch, um das Fortschreiten des

Digitized by Google

Staates auf der Bahn, die er bisher leise genug betreten, zu hindern. Fürst Hohenlohe mochte wol recht haben, wenn er in seiner Note vom 29. Mai über das Ergebniß der Landtagswahlen sagte, die Macht der geistlichen Partei werde doch nicht dazu ausreichen, daß die bisherigen Errungenschaften wieder aufgehoben würden und eine den Bestrebungen der letzten Jahre entgegenarbeitende Strömung in der Gesetzgebung platzgreifen könnte; aber es war nachtheilig für den Staat, daß statt des so nöthigen Fortschrittes ein Stillstand in der ohnehin bisher lauen Bekämpfung des Staatsfeindes eintrat. Ueber die Richtung und Absichten der ultramontanen Partei, welche im particularistischen Sinne sich die „Patriotische" nannte und im September 1869 mittels der „patriotischen Bauernvereine" die Bewegung für Einführung eines allgemeinen Wahlrechts wieder aufnahm, sprach sich in der bezeichnendsten Weise am 16. Oct. 1869 Jörg, Redacteur der „Historisch-politischen Blätter", eine der hervorragendsten Persönlichkeiten dieser Partei in der Zweiten Kammer, dahin aus: Diese Partei sei eigentlich die Reaction gegen den falschen Weg, welchen seit 1847 der bairische Staatswagen eingeschlagen habe; seit damals habe eine „Fremdländerei" der Personen und Lehren sich in Baiern eingeschlichen, welche dem bairischen Volke in der Seele verhaßt sei. Das war eine Verherrlichung jener unter König Ludwig I. zur Blüte gelangten Richtung, deren Endschaft die verwöhnte Geistlichkeit nicht hatte verschmerzen können und in deren Erinnerung sie unter Maximilian aus dem übrigen Deutschland berufene Gelehrte angefeindet und wieder aus dem Lande getrieben hatte. Der Unterschied der Gegenwart von den Zeiten unter Montgelas war aber doch zu groß, als daß nicht trotz der Wahlergebnisse eine Auflehnung im Volke gegen diese Richtung zu hoffen gewesen wäre.

Ihr nächstes Ziel, den Rücktritt des Fürsten Hohenlohe, erreichten die Ultramontanen vorerst noch nicht, indem der neue Landtag, da er sich über die Wahl eines Präsidenten nicht einigen konnte, am 6. Oct. 1869 wieder aufgelöst wurde. Bezüglich abermaliger Neuwahlen suchten die Kreisregierungen einzuschärfen, daß die Staatsregierung als ihre dringendste und nächste Aufgabe betrachte, im Verein mit den freisinnigen Parteien der Herrschaft der äußersten Richtungen mit ihrer Mischung von ultramontanen und demokratischen Neigungen vorzubeugen, und daß sie die Selbständigkeit Baierns wahren werde. Nachdem aber die Neuwahlen wiederum eine Mehrheit für die Patriotische Partei ergeben hatten, bat das Ministerium Hohenlohe um Entlassung. Dieselbe erhielten jedoch zunächst nur der Minister des Innern von Hörmann und der Cultusminister von Gresser, als die jener Partei in besondern Fällen unlieb gewordenen Persönlichkeiten. Aber die siegreiche Partei wollte alsbald reine Bahn. Der Reichsrath beschloß am 28. Jan. 1870 eine dem Ministerium feindliche Adresse mit der Erklärung, daß sich ein durch dessen „Parteinahme" gesteigertes Mistrauen in der Mehrheit des Volkes gebildet habe. Diese Parteinahme sollte in der Wendung gegen die von Rom drohende Gefahr liegen. In Uebereinstimmung sagte die Zweite Kammer in einer Adresse vom 29. Jan.: „Wir leben in einer Zeit, wo von Rechtszuständen kaum mehr die Rede sein kann." Bei den Verhandlungen über diese Adresse, welche sich mit besonderer Feindschaft gegen die Verträge mit Preußen wandte, fielen seitens der Patriotischen Partei heftige Aeußerungen gegen Preußen, und der Abgeordnete Greil sprach geradezu den Satz aus, es gebe Gesetze, die man nicht befolgen dürfe, weil der göttliche Wille über dem menschlichen stehe. Ein äußerer Zusammenhang der Bekämpfung kirchlicher Uebergriffe mit Preußens Vorgehen in den deutschen Angelegenheiten konnte noch nicht recht angedeutet werden. Nachdem Fürst Hohenlohe am 4. Febr. 1870 auch wegen seiner das Concil betreffenden Note Angriffe in der Abgeordnetenkammer erfahren hatte, trat er am 15. Febr. zurück. Unfähig, ein eigenes Ministerium zu bilden, begnügten sich die Ultramontanen mit dem neuen Ministerium des Grafen Bray. Derselbe stand ihnen insofern nahe, als er näherm

Digitized by Google

Anschluß an Preußen nicht suchte. Dieses und die kirchenfeindliche Zeitrichtung zu bekämpfen war auch jetzt noch das eifrige Bemühen der geistlichen Partei.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu deren unvernünftigem Treiben bildete das Auftreten des Bischofs Heinrich von Passau. Derselbe hatte schon in einem Hirtenbriefe vom 6. Febr. 1869, mit besonderer Rücksicht auf die ultramontane „Donau-Zeitung", die Angriffe bekämpft, welche sich, wie er sagte, „in neuerer Zeit gegen das noch bestehende Recht, gegen die bestehenden Gesetze und gegen die bestehende Obrigkeit richten", und hatte „die strafwürdige Handlungsweise, die weltliche Obrigkeit und die weltlichen Gesetze zu verhöhnen oder denselben in ungesetzlicher Weise entgegenzutreten", als „gänzlich unvereinbar mit den Pflichten eines wahren Christen" bezeichnet. Und am 12. Oct. 1869 nahm derselbe Bischof eine Gelegenheit wahr, sich in einem Schreiben an den leitenden Ausschuß der katholischen Vereine Deutschlands gegen das Gebaren und die „Anmaßung" dieser Vereine auszusprechen. Der Domkapitular Siegler hatte bei dem Bischof angefragt, ob er die auf ihn gefallene Wahl in jenen Ausschuß annehmen dürfe; darauf antwortete der Bischof ablehnend mit der Bemerkung, die Beschlüsse der alljährlichen Generalversammlungen der katholischen Vereine Deutschlands stellten vielfach nur Ansichten, man könne nicht einmal sagen die Ueberzeugungen, eines kleinen Bruchtheiles der katholischen Bevölkerung Deutschlands dar; „sie gehen hervor aus einem sehr gemischten Publikum, und zwar unter der Stimmung augenblicklicher Aufregungen". Was würde, sagte der Bischof weiter, aus Kirche und Staat in den gegenwärtigen gefährlichen Zeitverhältnissen werden, wenn derartige, das Leben der Kirche und des Staats so tief berührende Beschlüsse einer improvisirten, durch den Zufall zusammengewürfelten, in keiner Weise hierzu berechtigten und aus gar vielen Rücksichten durchaus nicht zuständigen Versammlung auf irgendeine Weise zum Vollzug gebracht werden könnten oder wollten? Die gegen Ende 1868 und Anfang 1869 in der Diöcese Passau „mit größter Verschwiegenheit vor dem Bischof" gebildeten Casinos wären bald „in so schmählicher Weise ausgeartet, daß sie aufgelöst werden mußten"; ein Theil der „sogenannten katholischen Presse" sei „tief gesunken"; dieselbe erlaube sich „freche Verhöhnungen, Verspottungen und Verleumdungen"; auch seien „wahrhaft schreckliche Drohungen" an den Bischof gerichtet „mit der Aufforderung, sich der bezeichneten Partei gänzlich zu unterwerfen". Dies nenne man heutzutage katholische Bewegung; „arme beweinenswerthe katholische Kirche Deutschlands und Baierns"! Treffender und vernichtender konnte das Gebaren des von den römischen Jesuiten veranlaßten Treibens nicht beurtheilt werden, aber der so urtheilende Bischof setzte sich damit in thatsächlichen Gegensatz zu den in Rom entscheidenden Elementen. König Ludwig sprach dem Bischofe am 13. Nov. 1869 Anerkennung und Dank aus. Als nun die staatsfeindliche Partei in Baiern auf diesem Gipfel ihrer Macht sich befand, mit der sie gleichwol nicht recht wußte was sie anfangen sollte, traten die großen Weltereignisse von 1870 ein, welche den Einfluß derselben bedeutend herabdrückten.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Revue der Erd- und Völkerkunde.

Das wichtigste Ereigniß, das wir diesmal in unserer geographischen Uebersicht zu berichten haben, ist Sir Samuel Baker's glückliche Rückkehr vom obern Nil nach Ausführung seines großen Unternehmens: Unterdrückung des dortigen Sklavenhandels und Eroberung des Landes. In einem Briefe an seinen Bruder, datirt aus Ismailia (dem frühern Gondokoro, in 4° 54′ nördl. Br.) vom 13. Mai und aus Chartum vom 1. Juli d. J., gibt Baker selbst Auskunft über den Verlauf seiner Expedition seit den letzten darüber eingegangenen Mittheilungen.

Infolge der Meuterei der Offiziere im October 1871 reducirte sich das Expeditionscorps von 1100 auf 502 Mann. Baker nahm nun 202 Mann, dang Lastträger und marschirte nach Fatiko, 161 Meilen von Ismailia, in 3° 1′ nördl. Br. Hier befand sich das Hauptquartier der Sklavenhändler, welche das ganze umliegende Land in Besitz hatten. Sie hielten im Lande nördlich vom Königreich Unjoro fünf mit 1000 Mann Bewaffneten besetzte Stationen, Fatiko, Fabbo, Faloro im Osten, Farragenia im Westen, jede an 20 Meilen von der andern entfernt, und eine Station 78 Meilen südlich von Fatiko; außerdem hatten sie 300 Mann zu Latuka und 500 Mann im Westen des Nils. Diese Mannschaften standen sämmtlich im Dienste einer Firma in Chartum, deren Agent, Abu-Saud, sie befehligte. Sie waren militärisch organisirt; Deserteure von ägyptischen Truppen im Sudan waren die Offiziere. Die Sklavenhändler hatten beschlossen, Baker energischen Widerstand zu leisten, und hatten auch alle Stämme der Gegend gegen ihn aufgewiegelt. Ihm persönlich gegenüber erwiesen sie sich jedoch höflich und freundlich.

Baker gab den Sklavenhändlern bei seiner Ankunft schriftlichen Befehl, das Land zu verlassen und nach Chartum zurückzukehren oder auch als irreguläre Truppen in seinen Dienst zu treten. Zugleich gelang es Baker, mit den benachbarten eingeborenen Stämmen in freundschaftlichen Verkehr zu treten, und das Ergebniß der Unterhandlungen war, daß sie sämmtlich die Oberherrlichkeit Aegyptens anerkannten. Baker ließ eine Besatzung von 100 Mann unter Major Abdullah nebst der schweren Bagage und dem größten Theile der Munition in Fatiko zurück und zog weiter nach Unjoro. Er ging über den Victoria-Nil, 78 Meilen südlich von Fatiko. In Unjoro waren große Veränderungen eingetreten. Kamrasie, der durch Speke's und Baker's frühere Reisen bekannte König von Unjoro, war gestorben, und zwischen seinen beiden Söhnen war ein Erbfolgekrieg ausgebrochen, welchen sich die Sklavenhändler zu Nutze machten, indem sie gegen Bezahlung mit Elfenbein und Sklaven beide Parteien zu unterstützen vorgaben. Schließlich aber hatten die Sklavenhändler den ältern Sohn, den rechtmäßigen Erben, getödtet und Kabba-Rega, den jüngern Sohn, als König eingesetzt. Der Krieg hatte das früher blühende Königreich schrecklich verheert, Weiber und Kinder waren in Menge in die Sklaverei geführt worden. Abu-Saud, der Chef der Sklavenhändler, war Baker nun vorausgeeilt und hatte den jungen Kabba-Rega zur Feindschaft gegen diesen bewogen.

Baker war jetzt in Massindi, in 1° 45′ nördl. Br., 318 Meilen von Ismailia, einen Tagemarsch vom See Albert-Njansa. Das Gebirge im Westen des Sees war

Digitized by Google

deutlich in Sicht, sogar die Bäume auf demselben konnte man mit dem Teleskop erkennen. Massindi war eine volkreiche Stadt, welche an 8000 Krieger stellte. An 40 Mann von Kabba-Rega's Leibgarde waren mit Flinten bewaffnet.

Nach einiger Unterhandlung erkannte Kabba-Rega die Oberherrlichkeit Aegyptens an; Baker steckte die ottomanische Fahne auf und nahm in alter Form Besitz. Er befreite die Sklaven, welche die Sklavenhändler in Massindi in Besitz gehabt hatten, und lieferte sie an Kabba-Rega aus. Er baute eine stattliche, verpalissadirte Factorei. Die Eingeborenen brachten Elfenbein zu einem sehr niedrigen Preise in Glasperlen und Kattun. Alles hatte den freundlichsten Anstrich. Auch von M'tese, dem durch Speke wohlbekannten König von Uganda (südöstlich von Unjoro), kamen Gesandte an, um Baker ihres Königs Ehrerbietung zu bezeigen und einen in arabischer Sprache abgefaßten Bewillkommnungsbrief zu überbringen. Sie wurden von Baker aufs freundlichste empfangen und mit reichen Geschenken heimgesandt. Baker schrieb M'tese, er möge Nachforschungen nach Livingstone anstellen und ihn, wenn er ihn finden sollte, unterstützen. Auch machte er M'tese darauf aufmerksam, Kabba-Rega wünsche nicht, daß europäische Waaren von Unjoro nach Uganda durchgingen, weil er den Handel selbst zu monopolisiren trachte. Dadurch gewann Baker M'tese, welcher auf Kabba-Rega eifersüchtig war.

Am 7. Juni (1872) spät abends wurden, von Kabba-Rega gesandt, sieben Krüge Platanencider, zusammen 20 Gallonen enthaltend, in Baker's Factorei gebracht. Baker gab acht Gallonen an die Truppen, trank aber glücklicherweise selbst nicht davon. Der Cider war vergiftet. Auf diese Weise beabsichtigte Kabba-Rega sich des ägyptischen Paschas und seiner Mannschaft zu entledigen. In einer Viertelstunde befanden sich gegen 40 Leute in einem bejammernswerthen Zustande und rangen mit dem Tode; mehrere waren besinnungslos. Baker verlor keine Zeit, Brechmittel zu geben, und schloß die Kranken in einem kleinen Fort, das er eben vollendet hatte, ein. Die nichterkrankte Mannschaft blieb die Nacht über unter den Waffen. Mit Tagesanbruch sandte Baker seinen Adjutanten und einen Corporal, um den Häuptling, welcher den Cider gebracht hatte, vorzufordern. Das Haus dieses Mannes stand nur 300 Schritt von der Factorei, war jedoch nicht sichtbar wegen des dichten Castorölgebüsches, welches dasselbe umgab. Ein breiter Weg, 150 Schritt lang, führte von der Factorei nach der Stadt; die Häuser am Eingange derselben waren ebenfalls von solchem Gebüsch umgeben. Um das Ganze zog sich das Grasdickicht, neun Fuß hoch, welches in Unjoro einen großen Theil des Landes bedeckt. Baker schritt rauchend auf dem breiten Wege vor der Factorei auf und ab, während die Kranken, die sich von der Wirkung des Giftes theilweise erholt hatten, aus dem Fort herauskamen. Plötzlich wurde Baker durch das Zetergeschrei einer großen Menschenmenge überrascht, und gleichzeitig fielen zwei Schüsse in der von Baker's Boten eingeschlagenen Richtung. Glücklicherweise war ein Hornist in Baker's Nähe, er ließ sogleich Lärm blasen. Es folgte Schuß auf Schuß von den Castorölgebüschen aus. Drei von Baker's Leuten fielen. Ein ununterbrochenes Feuer bestrich den breiten Weg und das Fort vom Hochgrase aus. Baker wurde auf allen Seiten von 7000 Mann angegriffen, die im Grase verborgen gelegen hatten. Baker's Mannschaft war gleich beim ersten Signal zusammengetreten; F. hatte Baker gleich bei den ersten Schüssen Büchse und Gurt gereicht. Bei Baker befanden sich F. und Oberst Abd-el-Kadr mit 15 Mann von Baker's „Leibgarde"; 20 Mann Leibgarde unter Ferriteh-Aga, einem tüchtigen Offizier, bildeten den linken Flügel, und der übrige Theil der Leibgarde, 11 Mann, deckte die Factorei und gab ein scharfes Feuer mit ihren Sniders (Hinterladern), wo es am meisten nöthig war. Die ganze übrige Mannschaft hielt gut stand. Baker ergriff jetzt die Offensive. Er steckte die Stadt an beiden Ecken in Brand, und die Hinterlader klärten bald das Dickicht. Aus den Grashütten schlugen furchtbare Flammen empor und verhinderten den Feind, Baker's Flanke anzugreifen, während er, die Bahn mit den Sniders freihaltend, in die Stadt eindrang und alles anzündete, bis auch nicht ein Haus in Massindi übrigblieb. Der Feind war nicht nur zurückgeschlagen, sondern er hatte eine schwere Niederlage erlitten. Die Hauptstadt war zerstört.

Die Leichen auf den beiden Booten kamen in Baker's Besitz. Monfur-Aga, Baker's getreuer Adjutant, war von 32 Lanzenstichen durchbohrt. Außer diesen beiden war Baker's ganzer Verlust nur 4 Mann todt und 1 verwundet. Die Sniderbüchsen der „Leib-

Digitized by Google

garde", eines Corps von 48 Mann, welches die eigentliche Stärke der Expedition bildete, gaben die Entscheidung. Ohne Hinterlader wäre die Expedition völlig überwältigt worden.

Die Schlacht war gewonnen, allein Baker in einer schlimmen Lage. Er hatte keinen Proviant und konnte sich keinen verschaffen. Das ganze Land war mit Wald oder Hochgras bestanden, und niemand wußte den Weg. Baker hatte weder einen Dolmetscher noch einen Führer. Es war unmöglich, die zahlreiche Bagage fortzubringen. Baker beschloß, die ganze Nachbarschaft zu verheeren, die Station sammt der Bagage zu verbrennen und dann nach dem Victoria-Nil zu marschiren, um sich mit Riauga, dem alten Feinde der Kamrasi, zu vereinigen und ihn als Scheikh oder ägyptischen Statthalter von Unioro einzusetzen. Das Gras, durch das niemand den Weg wußte, hatte seit Ankunft der Expedition eine Riesenhöhe erreicht und die schmalen Pfade überwachsen. Baker mußte erwarten, daß die ganze Bevölkerung gegen ihn aufgeboten werde, und daß er den 79 Meilen weiten Weg sich durch Wald, Dickicht und Hochgras, durch Reihen von Hinterhalten werde hindurchschlagen müssen.

Am Morgen des 14. Juni zündete Baker die Station an. Außer der Garde trug jeder Soldat Bagage. Die Marschordnung war die folgende: Oberst Abd-el-Kadr mit 15 Mann und einem Hornisten als Vorhut, Baker mit F. und J. und 10 Mann nebst der Munition u. s. w. und einen Hornisten, 15 Mann Garde und Hornist, unter Hauptmann Mahomed-Deii. Die Weiber waren zwischen den Gliedern vertheilt. Die Pferde wurden wie Kamele beladen. Bei dieser Anordnung konnte Baker vermittels der Hornsignale im ganzen Zuge Verbindung unterhalten in dem gefährlichen Grase, in dem in ein paar Fuß Entfernung niemand sichtbar war. Es war ein entsetzlicher Marsch. Wie Baker erwartet hatte, mußte er den ganzen Weg über gegen einen unsichtbaren Feind kämpfen, welcher sich aus seinen Hinterhalten auf den kleinen Zug stürzte, jedoch immer zurückgeworfen wurde. Nach einem sieben Tage langen Kampf und Marsch gelangte der Zug an den Victoria-Nil. Baker vereinigte sich mit Riauga und ernannte ihn zum Scheikh des Landes. Auch schloß Baker mit den bedeutenden Stämmen der Lanigo und Umiro im Osten des Victoria-Nil ein Bündniß. Während diese Angelegenheiten verhandelt wurden, erbaute Baker eine starke Stockade im Westen des Flusses, ließ sodann Abd-el-Kadr mit 60 Mann bei Riauga stehen und setzte mit 40 Mann der Garde seinen Rückzug nach Fatiko fort. Als die Truppen aber über den Fluß gingen, trafen Eingeborene von dem noch 78 Meilen entfernten Fatiko ein mit der Nachricht, die Sklavenhändler drohten mit einem Angriff auf die dortige Station und hätten allen Stämmen, welche sich der ägyptischen Regierung unterworfen hatten, Sklaven und Vieh geraubt; es habe bei ihnen allgemein geheißen, Baker sei mit allen seinen Leuten in Massindi erschlagen worden. Baker zog eiligst durch die unbewohnte Wildniß und traf bei Fatiko am Morgen des 1. Aug. ein zum Erstaunen der Sklavenhändler. Ihr Lager war nur 150 Schritt von Baker's Station entfernt; sie waren 270 Mann stark. Da sie Baker mit nur 40 Mann sahen, so glaubten sie, die übrigen seien getödtet worden. Baker war eben in der Station eingezogen, als die Sklavenhändler ihn ohne weiteres mit einem Musketenfeuer auf ihrer ganzen Front begrüßten; ein rasches Rottenfeuer folgte. Baker fiel rasch mit seiner Mannschaft aus der schmalen Pforte der Stockade, ging im Sturmschritt mit dem Bajonnet vor und warf den Gegner über den Haufen. Die Truppen verfolgten die Bande vier Meilen weit, nahmen ihr 43 Gefangene, 7 Fahnen, 131 Sklaven, 306 Stück Rindvieh ab und tödteten über die Hälfte ihrer Leute. Nachdem nun jenes Raubnest aufgehoben war, stand die ganze Bevölkerung, wie Ein Mann, für die ägyptische Regierung auf. Die Neger drängten sich in Baker's Lager und drückten ihre Begierde aus, die Sklavenstationen sämmtlich auszurotten. Auf Baker's Geheiß hätten sich sofort 10000 Mann erhoben. Allein Baker hatte jetzt den Negern gegenüber Vorsicht gelernt. Es diente ihm schon zur Warnung, daß in dem Gefecht bei Fatiko, während die Truppen den Feind verfolgten, die Neger sich mit den Waffen und der Munition davonmachten. Hätte Baker die andern Stationen der Sklavenhändler angegriffen, so wäre wol kein Mann entkommen; allein die Neger hätten sich in Besitz von 800 Feuerwaffen gesetzt; denn Baker's kleine Schar wäre nicht im Stande gewesen, zu kämpfen, und zu gleicher Zeit sich der Waffen und Gefangenen zu versichern.

Die Sklavenhändler, erschreckt über ihre Niederlage, gaben zwei Stationen auf und

Digitized by Google

concentrirten sich zu Fabbo, 20 Meilen von Fatiko, wo der größte Theil ihres Elfenbeins, 3200 Stoßzähne, lagerte. Sie hatten dort 700 Bewaffnete. Im Gefecht von Fatiko wurden viele Anführer getödtet, weil sie wegen ihrer weißen oder sonst hellfarbenen Kleidung leicht erkennbar waren. Der Befehlshaber der Fatikobande, Mahomed-Wat-el-Mek, derselbe, welcher Speke und Grant von Faloro nach Gondokoro brachte, zielte auf Baker mit der trefflichen englischen Büchse, die Speke ihm geschenkt hatte. Baker erwiderte den Gruß mit seiner Doppelbüchse, dem „Holländer", deren Geschoß jenem den Zeigefinger an der Wurzel abschnitt und ihm die Büchse am Schloß entzweibrach. Der Mann wurde sogleich gefangen genommen. Es schien zweckmäßig, ihm nicht nur zu verzeihen, sondern ihn auch zu beschäftigen. Er war der ursprüngliche Entdecker dieser Gegend und konnte der ägyptischen Regierung als Befehlshaber unregelmäßiger Truppen nützlich werden. Baker beeidigte ihn auf den Koran, und er bezeigte sofort seinen Gehorsam, indem er nach Fabbo ging und Baker 100 Rekruten brachte. Ein anderer Mann Namens Agi, ein alter Bekannter Baker's, brachte ihm 75 Mann zu. Baker sandte den letztern mit seinen Leuten zu Riauga und berief dagegen Abd-el-Kadr mit dessen 60 Mann zu sich. Es gelang, durch Anwendung einer Kriegslist, Uneinigkeit im Lager der Sklavenhändler anzustiften. Baker ließ ihnen sagen, er komme alsbald mit den Truppen zu ihnen, um Erkundigungen anzustellen. Dies wirkte. Abu-Saud, der erste Agent, floh mit 200 Mann nach Ismailia, ein anderer Anführer mit starker Mannschaft nach Latuka, neun Tagereisen nordnordöstlich. Abd-el-Kadr stieß mit seinen 60 Mann zu Baker, der jetzt 200 Mann Reguläre und 300 Mann Irreguläre hatte, während kein Feind im Lande war. Die Sklavenräuber waren zersprengt.

Baker sandte 100 Mann nach Ismailia, um Verstärkungen zu holen, und erhielt nach einem Aufenthalt von einem Vierteljahre 200 Mann Reguläre. Inzwischen wurde durch die Verbündeten unter Agi, Riauga und Langje Kabba-Rega geschlagen, und Baker vermehrte nun sein Corps in Unjoro unter Agi auf 200 Mann.

Nunmehr herrschte Friede im ganzen Lande. Die Eingeborenen, befreit vom Druck der Sklavenräuber, frohlockten. Sie entrichteten bereitwillig die ihnen auferlegte Taxe von Getreide; Baker's Kornspeicher waren voll. Baker erbaute zu Fatiko ein uneinnehmbares Fort mit Erdwall und tiefem Graben. Eine Felsencitadelle, 25 Fuß in senkrechter Höhe und von einem Acre Oberfläche, bildet die westliche Base und beherrscht die Position. Baker hatte einen reichlichen Vorrath von Munition und Hales-Raketen. Fatiko, 4000 Fuß über dem Meere, ist das Paradies von Afrika. Das Fort beherrscht eine herrliche Rundsicht von 60 Meilen.

Gott für den Erfolg und den Schutz in den bestandenen Gefahren Dank sagend, verließ Baker Fatiko, machte einen schnellen Marsch und kam am 1. April 1873 in Ismailia an. Baker fand hier die Truppen in guter Gesundheit; doch war Higginbotham, der Chef des Ingenieurwesens, an der Schwindsucht gestorben. Die sechs in Ismailia verbliebenen englischen Mechaniker hatten einen schönen Schraubendampfer vom Stapel gelassen, welcher in allen Stücken complet war. Derselbe hat 108 Tonnen Gehalt, sehr geringen Tiefgang und ist für die Beschiffung der obern Gewässer des Nils bestimmt.

Baker erachtet jetzt seine Mission für vollendet. Der Sklavenhandel des Weißen Nils ist unterdrückt; kein Sklave kann den Fluß hinunterpassiren. Das Land ist Aegypten annectirt. Unjoro erstreckt sich noch etwas über die Linie hinaus. Aegypten erstreckt sich also jetzt von Alexandria bis an den Aequator.

Baker hat sichere Kunde von Leuten aus Uganda (König M'tese), auch von Kaufleuten aus Karague (König Rumonika), daß der Albert-Njansa und der Tanganjika Ein See sind. Bei M'tese's Volk heißt dieser große See durchgehends der große M'wutan N'ziga, derselbe Name, welchen der Albert-Njansa in Unjoro führt. Baker hat mit Kaufleuten gesprochen, welche von Karague nach Unjoro zu Schiffe gefahren sind, und es ist wohlbekannt, daß Ubschidschi am M'wutan N'ziga liegt.

M'tese, der König der Wagenda, hat sich Baker gegenüber sehr gut benommen. Dieser mächtige Despot hält Gesandte in fernen Ländern und wird von allem, was vorgeht, unterrichtet. Gemäß dem Verlangen Baker's, sich nach Livingstone zu erkundigen, sandte er nach Ubschidschi und vernahm, daß vor geraumer Zeit Livingstone dort gewesen, jedoch über den See und weiter nach Westen gegangen sei, seit welcher Zeit man weiter

Digitized by Google

keine Nachricht von ihm habe. Drei Weiße seien seitdem in Udschidschi angelangt, jedoch nach Zanzibar zurückgekehrt.

So weit Baker's Bericht über sein heroisches Unternehmen. Inwiefern der Erfolg nun wirklich ein nachhaltiger sein, welchen Commentar der weitere Verlauf der Dinge überhaupt zu diesem Bericht liefern wird, muß die Zukunft demnächst erweisen. Von hoher geographischer Wichtigkeit ist die Angabe, daß die Seen Albert-Njansa und Tanganjika nur einen einzigen zusammenhängenden See bilden. Dies ließ sich auch schon aus Baker's frühern Reiseberichten ersehen, wie Referent auch bereits vor Jahren ausgesprochen hat; allein damit stehen Stanley's und Livingstone's durch denselben vermittelte Angaben in geradem Widerspruch. Bis dieser Widerspruch gelöst wird, gesellt sich den Nilfragen wieder eine neue hauptsächliche Frage.

In einer Sitzung der Geographical Society berichtete Clemens Hill, Secretär der Zanzibar-Mission, über eine von ihm versuchte Befschiffung des Wami. Dieser Fluß hat ein besonderes Interesse, weil Stanley in seinem Buche „How I found Livingstone" auf ihn mit großem Nachdruck als eine zur Einführung von Handel und Cultur in Afrika vorzüglich geeignete Wasserbahn hinweist. Um also die Eigenthümlichkeit des Flusses zu untersuchen, wurde, während die Mission unter Sir Bartle Frere in Zanzibar weilte, eine Pinasse für Hrn. Hill ausgerüstet. Der Wami mündet der Insel Zanzibar gegenüber in 6° 6′ 40″ südl. Br. Die Ortschaft Saadani liegt sieben Meilen nördlich von der Mündung, Windi südlich von derselben. Der Fluß mündet in zwei Armen, dem Furanhanga und, zwei Meilen südlich davon, dem Tschanangu. Der Furanhanga, den Hill zur Einfahrt wählte, ist vom Meere aus schwer zu finden, indem sein niedriges, von Mangelbaumdickicht bestandenes Ufer sich in keiner Weise von der übrigen Küste unterscheidet. Außer bei Flut ist die Einfahrt wegen der Sandbänke gefährlich. Die Breite dieses Flußarms beträgt durchgehends 2—300 Fuß und die Tiefe bis zum Tschanangu, auch in der trockenen Jahreszeit, 7 Fuß. Höher hinauf vermindert sich diese Tiefe, und es kommen dann Stellen mit nur 1 Fuß Wasser vor; man kann jedoch gewöhnlich auf 3 Fuß Wasser rechnen, wenn man sich dicht an der eingebogenen Uferseite hält. Der Fluß, welcher voll von treibenden Baumstämmen ist, windet sich so sehr, daß der Curs fast um den ganzen Compaß herum läuft. Das niedrige, von Mangelbäumen bedeckte Ufer an der Mündung wird weiter hinauf immer höher und offener; das Land bedeckt dort hohes dichtes Gras, durchzogen von Dickicht, welches bei Hill's erster Lagerstelle, 9 Meilen flußaufwärts, fast zur Waldung geworden war. Weder Einwohner, noch Zeichen von Wohnungen waren zu sehen bis Galuka und Saguirra, zwei kleine Dorfschaften, 12 Meilen flußaufwärts, wo die Wdoi wohnen, welche Kannibalen sein sollen, sich aber gegen die Expedition sehr mild und sanft benahmen. Der fernste Punkt, welcher in 2½ Tagen erreicht wurde, war nur 23 Meilen von der Mündung entfernt. Die Fahrt ging nur langsam von statten, indem bei der reißenden, an 3 Meilen in der Stunde betragenden Strömung, wenn der Wind ausblieb, die Ruder angewandt werden mußten, keine leichte Arbeit unter einer afrikanischen Sonne. Diese Distanz brachte die Reisenden an den Fuß der Kiboherohügel in 6° 13′ 50″ südl. Br., eine niedrige Kette, welche weder von Burton noch von Stanley erwähnt wird. An neun Meilen westlich von diesen Hügeln erhoben sich zwei an 1200 Fuß hohe Berge, wahrscheinlich die Delimaberge Stanley's. Die Landschaft bei den Kiboherohügeln war offener, mehr parkartig, das Gras kürzer als weiter unterhalb. Auch hier, wie überall weiter unten, tritt der Fluß in der Regenzeit wenigstens 3 Meilen weit aus den Ufern aus und spült Muscheln, Quarzstücke und runde Kiesel auf das Land. Außer einer Heerde von zehn Giraffen und einem Trupp Zebra in der Nähe der Küste wurde kein Wild gesehen. Der Fluß ist aber so voll von Krokodilen und Hippopotamen, daß dadurch ein wirklich ernstliches Hinderniß für leichtere Fahrzeuge entsteht. Hill zählte an einer an 300 Fuß langen Strecke 23 Hippopotamen. Indem die schwere Pinasse gegen drei unter dem Wasser liegende Hippopotamen zufällig anstieß, wurde sie einen vollen halben Fuß in die Höhe gehoben. Hill war Augenzeuge, als die Expedition im Hafen Dar-es-Salaam lag, wie ein Hippopotamus, der nicht einmal durch Verwundung gereizt war, einen Kutter anfiel und Löcher in dessen Boden biß. Trüge sich dergleichen

Digitized by Google

im Wami mit einem leichten Boote zu, so ist wol kein Zweifel, daß die Krokodile wol bald die Gelegenheit wahrnehmen würden, wenn die Mannschaft sich im Wasser befindet. Die Thiere könnten freilich leicht vertilgt werden.

Das Land gehört zum Gebiet des Sultans von Zanzibar und steht unter dem Statthalter von Saadani. Alle Eingeborenen sagten, daß die Reisenden die ersten Weißen seien, welche jemals in ihr Land gekommen waren. Kein Fieberanfall kam in der Expedition vor, und das Land scheint in der trockenen Jahreszeit gesund zu sein. Die Eingeborenen sagten, der Wami gehe eines Mondes Reise weit in derselben Tiefe und Breite fort, sodaß Stanley recht haben mag, wenn er sagt, daß der Wami mit Dampfern von 2—3 Fuß Tiefgang 200 Meilen weit beschifft werden kann. Was für Handelsvortheile eine solche Schiffahrt erzielen könnte, läßt sich freilich bei der geringen Ausdehnung der von Hill zurückgelegten Strecke nicht beurtheilen; jedenfalls aber müßten Handelsschiffe, welche praktische Geschäfte machen wollten, mit Dampfkraft versehen sein. Das Holz, welches Hill sah, wie Akazien, Calabassen, Dorngestrüpp, hier und da Palmen, würde eine solche Handelsunternehmung nicht bezahlt machen. Der Anbau ist, soweit Hill kam, sehr unbeträchtlich und auf Kürbisse und Mais beschränkt. Obgleich der Boden sich so fruchtbar anläßt, ist doch die Bevölkerung sehr dünn. Eine Expedition, die bis nach Mbumi gelangte, dürfte jedoch werthvolle Resultate erzielen. Nach Nachrichten aus Nehennelo vom 22. Mai ist die östliche Expedition zur Unterstützung Livingstone's unter Cameron, Dillon, Murphy und Moffat, die so lange zu Bagamojo an der Küste (Zanzibar gegenüber) aufgehalten wurde, nun endlich mobil geworden und auf dem Marsch ins Innere.

Die Reise der Franzosen Marche und de Compiegne nach dem Fernan-Vaz (im Westen Afrikas), wo sie die Bekanntschaft der Bakale machten und Gorilla jagten, scheint sehr interessant werden zu wollen. Sie schrieben ihre letzten Briefe am Ufer des Sees Omango, 300 Kilometer von der Mündung des Ogowai. Sie geben einige Auskunft über die Kamma, welche von den Bakale verschieden sind. Es gibt fünf europäische Factoreien am Fernan-Vaz, welche je nach einer europäischen Stadt benannt sind, wie London-Factorei, Paris Factorei. Die Reisenden bestätigen im allgemeinen du Chaillu's Beschreibung des Landes, prächtige Wiesen mit zerstreut umherstehenden hohen Bäumen. Auch hat du Chaillu die Sitten der Einwohner im allgemeinen richtig beschrieben. De Compiegne hat der Französischen Geographischen Gesellschaft einige aus Manutussehnen gemachte Peitschen, wie die Männer sie zur Züchtigung ihrer Frauen gebrauchen, auch einige von ihren Idolen gesandt. Letztere sollen von sehr indecenter Beschaffenheit sein. Das Land der Kamma hat eine größere Ausdehnung, als du Chaillu angibt, und enthält gegenwärtig zahlreiche Factoreien. Die Händler sichern sich Verbündete, indem sie eingeborene Weiber nehmen. Taback, Negergürtel, Flinten und Branntwein sind die gangbarsten Handelsartikel. Den amerikanischen Taback, welchen die Händler um 1 Fr. 80 Cent. kaufen, verkaufen sie um 10 Frs. das Kilogramm.

Die Expedition der Polaris, über welche das Marineamt der Vereinigten Staaten nunmehr Bericht erstattet hat, ist freilich für die zunächst Betheiligten recht unglücklich ausgefallen, hat jedoch für die Wissenschaft wichtigere Erfolge als wol je eine arktische Expedition gehabt.

Kapitän Hall kehrte im Jahre 1869 von seiner letzten arktischen Expedition zurück, bei der er fünf Jahre zugebracht hatte, hauptsächlich um weitere Auskunft über das Ende der Expedition des Sir John Franklin einzuziehen. Er brachte eine Anzahl interessanter Reliquien von derselben zurück, auch entdeckte er die Stelle, wo die Niederlassung des Sir Martin Frobisher gestanden hatte. Hall lebte während dieser Zeit bei den Eskimos, wie einer von ihnen, lernte auch ihre Sprache. Im Jahre 1870 begann Hall seine Agitation behufs Absendung einer Expedition nach dem Nordpol. Die Sache wurde von Robeson, dem amerikanischen Marineminister, begünstigt, und die Regierung übergab Hall schließlich den Periwinkle, ein gewöhnliches hölzernes Dampf-Flußkanonenboot von 387 Tonnen Gehalt, das nun in Polaris umgetauft wurde, übrigens für die Fahrt im Eismeere sehr ungeeignet war. Hall erhielt vom Congreß eine Verwilligung von 50000 Doll., doch wurde der Expedition kein Marineoffizier beigegeben.

Digitized by Google

Kapitän Hall war selbst kein Seemann (er war bekanntlich Kupferstecher von Profession), weshalb er Kapitän S. O. Buddington aus Neulondon in Connecticut als Schiffsbefehlshaber (Sailing Master) mitnahm, welcher vorher 13 Walfischfangreisen nach der Baffinsbai gemacht hatte. H. C. Tyson trat ein als Schiffsmaat (zweiter Schiffsbefehlshaber), der rühmlichst bekannte Dr. Bessels, welcher auch die Expedition der Germania von 1869 mitmachte, war Arzt und Naturforscher, Meyer, ein tüchtiger Physiker, Meteorolog. Morton, Kane's wohlbekannter Schiffsproviantmeister (Steward), Hans, der Eskimo, welcher in den Expeditionen Kane's und Hayes' mit war, und Joe und Hannah nebst deren Tochter Silvie, Eskimos, welche Hall von seiner letzten Expedition mitgebracht hatte, gehörten gleichfalls zur Reisegesellschaft. Am 26. Juni 1871 wurde Hall von der amerikanischen Geographischen Gesellschaft in Neuyork festlich empfangen. Er erklärte, er werde entweder den Jonessund oder den Smithsund hinaufgehen; wenn den Smithsund, so wolle er sich an dessen Westküste halten; denn er entnehme aus Kane's und Hayes' Reisen, daß es hauptsächlich an der Ostküste der Straße sei, wo die Schiffahrt von den aus den dortigen Gletschern entstehenden Eisbergen behindert werde. Er rechnete jedoch hauptsächlich auf seine Hundeschlitten und hatte keine Hoffnung, im ersten Jahre höher als bis zum 80. Breitengrade hinaufzugelangen. Grinnell, der bekannte Beförderer der amerikanischen Franklin-Nachsuchungsexpeditionen, überreichte Hall beim Abschiede von der Gesellschaft eine Fahne, welche Wilkes im Jahre 1830 nach der antarktischen Region, de Haven, Kane und Hayes nach der arktischen Region mitgenommen hatten, und welche Hall nun mitnehmen und auf dem Nordpol aufpflanzen sollte.

Die Polaris segelte am 3. Juli 1871 von Neulondon in Connecticut, hielt sich eine Woche in Saint-John in Neufundland auf und fuhr dann nach der Westküste von Grönland, wo sie in den meisten Häfen einkehrte. Sie verließ Disco am 17. Aug., kehrte noch in Upernavik und in Tessiusak (73° 24′ nördl. Br.) ein. Nachdem sie auch letztern Platz am 24. Aug. verlassen hatte, sollte nun die eigentliche Entdeckungsfahrt beginnen. Bisher hatte man keine Schwierigkeiten für die Schiffahrt angetroffen. Allein nach Kane's und Hayes' Erfahrungen hatte man im Smithsund mindestens einen schweren Kampf mit dem Eise zu erwarten, wenn der Sund nicht gänzlich gesperrt war. Noch nie hatte eines Schiffes Kiel den Smithsund und die Meerstraße, die sich von dort nach dem geheimnißvollen Norden hinaufzieht, durchfurcht.

Hall fuhr ohne Hinderniß durch die Melvillebai und das Nordwasser. Im Smithsund hielt er sich seinem Vorhaben gemäß an der Westseite, fand aber überhaupt keinen Aufenthalt. So fuhr Hall am Humboldtgletscher vorbei, durch den Kennedykanal und weit über die Stelle hinaus, wo Kane sein offenes Polarmeer setzt, die sich jedoch noch immer als die Fortsetzung der Meerenge zwischen Grinnellland und Grönland nach Norden zog. Hier erreichte er 82° 16′ nördl. Br. am 30. Aug., also innerhalb einer Woche nach der Abfahrt von Tessiusak. Es ist mit Bezug auf die erreichte Breite die gelungenste Nordpolfahrt, von der man Kunde hat.

An jener Stelle aber sperrte das Eis die ganze Straße, und nach mehrern vergeblichen Versuchen, mit dem gebrechlichen hölzernen Boote durch die Eismassen zu dringen, mußte Hall sich zur Umkehr entschließen. Er ging nun am 5. Sept. ins Winterquartier in Thank-Goddai, einer kleinen Bucht am Ostufer in 81° 38′ nördl. Br., wo ein gestrandeter Eisberg, „Providenceberg", Schutz gewährte. Die Küste läuft von Cap-Constitution, Morton's (Kane's) fernstem Punkte, beziehungsweise von Cap-Jefferson im Süden davon, nördlich in einer Curve nach Cap-Lupton, im Norden von Thank-Goddai; diesen eingebogenen Theil der Küste, wo Kane sein offenes Polarmeer setzte, nannte Hall Polarisbai. Am 10. Oct. ging Hall vom Winterquartier ab mit zwei Schlitten und 14 Hunden, begleitet vom Steuermann Chester und dem Eskimo Hans, um über das Eis weiter nach Norden vorzudringen. Er entdeckte auf diesem Zuge in 81° 57′ nördl. Br. einen nach Südosten tief in das Land einschneidenden breiten Fjord; er nannte denselben Newmansbai, die Landspitze an der Nordseite der Fjordmündung Cap-Brevoort, die an deren Südseite Sumner-Headland. Hall hatte gehofft, auf dieser Schlittenfahrt wenigstens 100 Meilen weit nach Norden zu gelangen, allein als er 50 Meilen weit gekommen, nöthigte ihn die Beschaffenheit des Eises zur Umkehr, sodaß er nicht über den 82. Breitengrad hinauskam. Er erreichte das Schiff in anscheinend guter Gesundheit

Digitized by Google

am 24. Oct., erkrankte aber noch an demselben Tage, wurde paralysirt und starb am 8. Nov. Er liegt am Ufer von Thank-Goddai begraben.

Der Befehl des Schiffes kam nun an Kapitän Buddington, welcher erklärte, er habe weder Weisung noch Neigung, die Entdeckungsreise weiter fortzusetzen. Während des Winters wurde nichts weiter vorgenommen. Am 12. Aug. 1872 wurde die Polaris frei und segelte sofort ab nach Süden. Am 16. Aug. wurde das Schiff im Kennedykanal in 80° 2′ nördl. Br. an eine große Eisscholle festgemacht und trieb mit derselben durch den Smithsund in das Nordwasser. Hier aber, in der Nacht des 13. Oct., in 79° 35′ nördl. Br., bei Northumberlandinsel an der Nordeinfahrt von Whalesund, wurde das Schiff plötzlich während eines heftigen Sturmes und Schneegestöbers von Eis umlagert, das von Süden her in das Nordwasser hereingetrieben wurde. Mit wiederholten gewaltigen Stößen wurde das Eis gegen das Schiff heran und darunter gedrückt, und endlich das Schiff gänzlich aus dem Wasser herausgehoben und auf dem Eise auf die Seite geworfen. Kapitän Buddington ließ die Vorräthe, die sich auf dem Verdeck befanden, schleunigst auf das Eis werfen, und dann ungefähr die halbe Mannschaft sich auf das Eis begeben, um die Vorräthe auf dem stärkern Theile der Scholle in größere Sicherheit zu bringen. Auch sandte der Kapitän die Eskimos mit ihren Weibern und Kindern auf das Eis. Während dies vor sich ging, die Leute auf der Scholle geschäftig arbeiteten in der tiefdunklen arktischen Nacht, bei heftigem Sturmwind und treibendem Schneegestöber, gaben die Taue, welche die Polaris an der Scholle festhielten, plötzlich nach, das Eis löste sich vom Schiffe, die Polaris erhob sich flott in klarem Wasser und war augenblicklich aus Sicht.

Es blieben auf dem Eise Tyson, zweiter Commandeur, Meyer, Meteorolog, Heron, Proviantmeister, 7 Matrosen und 8 Eskimos. Sie versuchten anfänglich vermittels einzeln treibender Schollen ans Land zu gelangen; allein alle diese Versuche mislangen und mußten endlich aufgegeben werden, worauf sich alle auf den stärksten Theil der Scholle zurückzogen. Glücklicherweise bot das arktische Meer, so schrecklich es war, doch auch die Mittel zur Erhaltung des Lebens in dieser Lage. Die Scholle gewährte Baumaterial zur Errichtung eines Obdachs gegen Wind und Kälte. Ein beträchtlicher Theil der Schiffsvorräthe war auf dem neuen Fahrzeuge geborgen. Die Mannschaft schoß eine Menge Vögel und mehr Seehunde, als sie verzehren konnte. So trieben diese 18 Männer, Frauen, Kinder durch den ganzen finstern schrecklichen Winter vom 15. Oct. 1872 bis zum 20. April 1873 auf der Eisscholle. Die stetig nach Süden setzende arktische Strömung brachte sie durch das Nordwasser, die Baffinsbai bis nach Labrador, an sich eine keineswegs sehr auffallende Erscheinung, wie es denn schon häufig vorgekommen ist, daß eisbesetzte Schiffe eine solche unfreiwillige Fahrt haben mitmachen müssen, z. B. in den bekannten Fällen von James Roß, de Haven, M'Clintock, des Resolute. Allein daß auf einem Eisstück eingesperrte Menschen eine solche Fahrt durch das Eismeer bestanden, davon kannte man bisher doch wol nur das einzige Beispiel der Hansaleute in ihrem denkwürdigen Treiben längs der Ostküste von Grönland, und hätte man wol nicht erwarten können, dazu so bald ein Seitenstück zu erhalten. Als die Polarisleute an die Küste von Labrador gelangt waren, fing die Scholle an aufzubrechen; auch wurde Lebensmittel zu erlangen schwieriger; Mangel trat ein. Am 21. April wurde der Proviant wieder erneuert, indem ein Eskimo einen Bären schoß, und am 29. April wurde die Reisegesellschaft vom Dampfrobbenfänger Tigreß, Kapitän Bartlett, in 53° 35′ nördl. Br., bei Wolf Island, 40 Meilen vom Lande, aufgehoben und nach Neufundland gebracht. Alle waren in guter Gesundheit.

Die Polaris wurde von der Scholle aus noch einmal gesehen, augenscheinlich vor Anker in einer kleinen Bucht im Nordosten von Northumberlandinsel, an der Nordeinfahrt zum Whalesund, wie sie die Segel einnahm und den Dampf abließ. Sie wird dort wahrscheinlich Winterquartier gemacht haben. Es waren bei der Trennung auf dem Eise noch 14 Mann am Bord der Polaris, sämmtlich bei guter Gesundheit. Hinreichender Proviant war am Bord, obwol nicht hinreichend Kohlen. Die Polaris wird in ihren vortrefflichen Quartieren wol den Winter bestanden und von den Walfischfängern, die im Juni und Juli das Nordwasser besuchen, Unterstützung erhalten haben.

Inzwischen hat die Regierung der Vereinigten Staaten ohne Verzug den Dampfer Juniata von Neuyork nach Upernavik, in Nordgrönland, mit Kohlen, Proviant und son-

Digitized by Google

stigen Vorräthen für die Polaris entsandt, auch mit dem Auftrage, von den grönländischen Behörden Erkundigungen über das Schiff einzuziehen und der Mannschaft womöglich ein Wort des Trostes zu übermitteln. Sodann wurde die Tigreß, dasselbe Schiff, welches die Leute rettete, ein eigens für Widerstand gegen arktisches Eis gebauter und ausgerüsteter Dampfer von 200 Tonnen Gehalt, von der Regierung gekauft und direct nach Northumberlandinsel abgeschickt. Kapitän Tyson und die Eskimos gehen mit dieser Expedition. Weiter wurde zur Untersuchung der Angaben der geretteten Mannschaft eine Commission eingesetzt, bestehend aus Robeson, Marineminister, als Vorsitzendem, Baird, Secretär des Smithsonian Institute, Commodore Reynolds von der Vereinigten-Staaten-Flotte, Hauptmann Howgate vom Armee-Signalcorps. Die Commission gab am Schlusse ihrer Sitzungen den einstimmigen Bescheid, Kapitän Hall sei infolge natürlicher Krankheit ohne irgendjemandes Schuld gestorben, die Trennung vom Schiffe sei blos durch Zufall verursacht worden. Das Schlußurtheil wurde jedoch bis zur Rückkehr der Polaris mit der übrigen Mannschaft ausgesetzt.

Ueber die wissenschaftlichen Ergebnisse der Polarisexpedition wird man natürlich erst nach der Rückkehr des Schiffes urtheilen können; doch ersieht man schon jetzt, daß sie überaus reichhaltig sind. Wie von Bessels und Meyer nur zu erwarten war, sind die astronomischen, meteorologischen, magnetischen und Flutbeobachtungen mit großem Fleiße und nach den bewährtesten Methoden angestellt und verzeichnet worden; und so sind auch die naturgeschichtlichen Sammlungen sehr beträchtlich. Der Packraum der Polaris ist voll von Häuten und Gerippen von Moschusochsen, Bären und andern Säugethieren, von Vögeln und Eiern, von Meerinvertebraten, Pflanzen und Pflanzenfossilien, Mineralien. Von besonderm geographischem Interesse ist das Vorkommen von Treibholz an der Küste von Newmansbai und Polarisbai, bei welchem Meyer deutlich Walnuß, Esche, Fichte unterscheidet. Das Treibholz kommt in Menge an der Küste von Südgrönland vor, wo es von der großen, vom Norden von Spitzbergen her, längs der Küste von Ostgrönland, dann um Cap-Farvel herum und an der Westküste nach Norden folgenden großen Eispackströmung zugeführt wird. Es wird wahrscheinlich von den großen Strömungen Westsibiriens geliefert. Dieses Treibholz geht aber nie über Holsteinburg hinaus, indem es von den großen, südlich davon an der Westküste liegenden Scheren- und Kleininselnarchipelen, wie mit großen Netzen, vollständig aufgefangen wird. Nördlich von Holsteinburg ist dies dem Südgrönländer so wichtige Material unbekannt. Das Vorkommen von Treibholz in jener hohen Breite ist daher auffallend. Es kommt wahrscheinlich von den großen Flüssen Ostsibiriens, und deutet uns mithin die Richtung der Strömung an. Ein auffallender Umstand ist ferner, daß in Polarisbai die Inclination der Magnetnadel nur 45°, und ihre Deviation nur 96° betrug, was beträchtlich weniger ist, als Kane und Hayes in der so viel südlichern Breite von Rensselaerhafen und Port-Foulke angeben. Nordlicht war häufig, jedoch keineswegs glänzend; es bestand mitunter aus einem, mitunter aus zwei Bogen. Sternschnuppen waren so häufig, daß man kaum zum bestirnten Himmel aufblicken konnte, ohne eine wahrzunehmen; Sternschnuppenschauer kamen aber nicht vor. Die Flut betrug durchschnittlich 5½ Fuß, die größte Tiefe des Wassers in der Meerstraße betrug 100 Klafter. Die Strömung in der Robesonstraße betrug 1 Knoten die Stunde; dieselbe setzt ununterbrochen nach Süden. Die Wintertemperatur in Polarisbai war milder, als mehrere Grade weiter südlich der Fall ist. Das Minimum war 58° F. im Januar; der März war aber im ganzen der kälteste Monat, wie überall in Grönland. Der vorherrschende Wind war aus Nordosten; doch hatte man mitunter heftige Stürme aus Südwesten. Leichte Winde wehten aus allen Himmelsgegenden. Auf dem Lande fiel mehrmals Regen, auf dem Eise aber immer nur Schnee. Während des Sommers war alles Land, Niederung und Anhöhe, völlig frei von Schnee und Eis, ausgenommen einzelne Felsklüfte. Der Boden war während dieser Jahreszeit bedeckt mit dichtem Moos, ein weiches Bett, in welchem Pflanzen verschiedener Arten zerstreut standen oder vielmehr nach grönländischer Weise einherkrochen. Einige von diesen Pflanzen waren von beträchtlicher Schönheit; doch waren alle ohne Duft. Es gab viele kleine Weidenbüsche, wie in Südgrönland. Welch ein Contrast aber mit dem Innern von Südgrönland, das aus einem einzigen mächtigen Gletscher besteht! Deutliche Spuren früherer Gletscher wurden jedoch in den gegenwärtig

Digitized by Google

eisfreien Strichen an der Polarisbai und der Robesonstraße gefunden, namentlich terminale und laterale Moränen. Das Gestein der dortigen Küste war Thonschiefer, voll von Pflanzenfossilien, von denen Specimen gesammelt wurden. Thierleben war in Menge vorhanden. Moschusochsen wurden den ganzen Winter über erlegt; Wölfe, Füchse, Bären, Lemminge waren häufig. Auch Hayes konnte ja seine Leute stets mit frischem Proviant versorgen in der weniger gastlichen Gegend am Eingange des Smithsundes. Gänse, Enten und andere Schwimmvögel, auch Kibitze und sonstige watende Vögel waren im Sommer in Menge vorhanden. Landvögel sind selten, ausgenommen das Ptarmigan oder Schneehuhn. Fische fehlten gänzlich, obwol fortwährend Versuche mit Netz und Angel gemacht wurden. Dies ist überall im höhern Norden Grönlands der Fall, während Südgrönland einen großen Reichthum an Fischen hat. Dagegen war die See außerordentlich voll von Weichthieren. Seehunde sind daher sehr häufig. Insekten waren in großer Anzahl vorhanden, namentlich Schmetterlinge, von welchen mehrere Specimen gesammelt wurden; Fliegen, Bienen, Spuren von Eskimos wurden angetroffen.

Unsere Kunde von der allgemeinen Configuration des Landes ist um ein großes Stück vorgerückt. Die Strecke im Norden von Cap-Constitution, Kane's fernster Punkt, wo Kane und Hayes ihr vermuthetes offenes Polarmeer setzten, erweist sich als Fortsetzung der langen Meerenge zwischen Grönland und Grinnellland. Von Cap-Constitution bis Cap-Lupton läuft die Ostküste in einer großen Curve, welche halb die Polarisbai nennt. Der Kennedykanal erstreckt sich bis ungefähr zum 82. Breitengrade, wo sich an der Ostküste von Polarisbai der Southern-Fjord öffnet, welcher an der Mündung 22 Meilen breit ist und sich in südöstlicher Richtung tief in das Land hineinzieht. Meyer hält es für wahrscheinlich, daß der Fjord mit dem Franz-Joseph-Kanal der Germania an der Ostküste Grönlands in Verbindung steht und mit demselben die Nordgrenze des eigentlichen Grönlands bildet. Gegenüber an der Westküste mündet die breite Lady Franklin-Bai, welche nach Südwesten in Grinnellland einschneidet. Von Cap-Lupton zieht sich die Ostküste nördlich bis Sumner-Headland, wo wieder ein breiter Fjord, Newmansbai, nach Südosten in das Land einschneidet. Von Cap-Brevoort im Norden der Newmansbaimündung erstreckt sich die Ostküste, wie anscheinend auch die Westküste, nach Nordosten, und die 25—30 Meilen breite Meerenge bildet die Robesonstraße, womit unsere Kenntniß zu Ende geht. Bei Repulse-Harbour, dem höchsten am Lande erreichten Punkte (82° 9′ nördl. Br.), schien von einem 1700 Fuß hohen Berge das Land noch 30—40 Meilen weiter nach Nordosten zu streichen, dann aber nach Südosten umzubiegen. Der entfernteste wahrnehmbare Punkt lag südöstlich vom Beobachter. In Nordosten, in der Richtung der Robesonstraße, war weiter kein Land sichtbar. Meyer sagt, er habe von dem hohen Beobachtungsplatze bei Repulse-Harbour an einem hellen Tage im fernen Norden eine anscheinend kreisrunde Lichtlinie wahrgenommen, welche andere Beobachter zwar für Land, er aber für Wasser angesehen habe.

Ein kurzer Rückblick auf den bisherigen Gang der Entdeckung in dieser großen Durchfahrt nach dem Nordpol veranschaulicht, ein wie großer Fortschritt hier gemacht ist. Der Smithsund wurde von Baffin 1616 entdeckt, d. h. erblickt und benannt; er hielt ihn blos für eine Bai und fuhr nicht hinein. Sir John Roß, 1818, erklärte ebenso den Smithsund für eine unbeträchtliche Bucht. Inglefield, 1852, war der erste eigentliche Entdecker des Sundes, er fuhr in den Eingang hinein bis Cap-Hatteras und fand dort nach Norden zu offenes, schiffbares Wasser. Kane, 1853—55, brachte sein Schiff nur bis Rensselaerhafen, einige Meilen östlich von Cap-Hatteras, von wo er es nicht wieder herausbrachte. Hayes, 1860—61, blieb mit seinem Schiffe in Port-Foulke, unterhalb Cap-Hatteras. Kane kam persönlich nicht weit von Rensselaerhafen, nicht über den 79. Grad hinaus. Sein Proviantmeister Morton kam mit Hundeschlitten bis Cap-Constitution an der Ostküste des Kennedykanals, 80° 56′ nördl. Br. Dr. Hayes gelangte ebenfalls mit Hundeschlitten an der Westküste bis Cap-Lieber am Kennedykanal, 81° 55′ nördl. Br.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

David Strauß und seine Gegner.

Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntniß von David Friedrich Strauß (1.—6. Aufl., 1872—73).

Ein Nachwort als Vorwort zu den neuen Auflagen meiner Schrift: „Der alte und der neue Glaube", von David Friedrich Strauß (1873).

Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntniß von David Friedrich Strauß, kritisch gewürdigt von Johannes Huber (1873).

Das neue Wissen und der neue Glaube. Mit besonderer Berücksichtigung von D. F. Strauß' neuester Schrift: „Der alte und der neue Glaube." Von J. Frohschammer, Professor in München (1873).

D. Fr. Strauß' alter und neuer Glaube und seine literarischen Ergebnisse. Zwei kritische Abhandlungen von Dr. L. W. E. Rauwenhoff und Dr. Franz Nippold (1873).

Der alte und neue Glaube. Betrachtungen über David Friedrich Strauß' Bekenntniß von Jürgen Bona Meyer (1873).

Der neue Glaube des D. F. Strauß, ein naturwissenschaftlicher Aberglaube. Kritisch beleuchtet von Dr. C. Zirngiebl (1873).

Der Philosoph Strauß. Kritik seiner Schrift: „Der alte und der neue Glaube" und Widerlegung seiner materialistischen Weltanschauung. Von Hermann Ulrici (1873).

Unzeitgemäße Betrachtungen. Erstes Heft: David Strauß, der Bekenner und der Schriftsteller. Von Dr. Friedrich Nietzsche (1873).

Die neue Schrift von David Strauß hat bereits eine reiche Literatur hervorgerufen, und noch immer haben sich die Wasser dieser philosophischen Sündflut nicht verlaufen. Strauß gehört gewiß nicht zu den Denkern, welche wir „Sensationsphilosophen" nennen möchten und denen es darauf ankommt, durch das Paradoxe ihrer Behauptungen Aufsehen zu erregen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wenn gleichwol die meisten seiner Schriften „Sensation" erregten und eine ganze Literatur in ihrem Gefolge hatten, so muß der Grund in einer Eigenthümlichkeit des Denkers und Schriftstellers gesucht werden, welche eine solche ungewöhnliche Theilnahme zu erwecken vermag. Und diese Eigenthümlichkeit ist unverkennbar! Strauß liebt im Gegensatze zu der großen Mehrheit unserer Denker, welche die Kunst der Verschleierungen und Verclausulirungen oft als zu ihrem Metier gehörig ansieht, die klaren und netten „Formulirungen", den bestimmten und schroffen Ausdruck der „Consequenzen"; seine Gedankengänge verlaufen sich niemals in eine Sackgasse, wie sie die Offenbarungs- und Vermittelungsphilosophen lieben; seine geistige Architektonik hat nicht jene blinden Fenster, welche selbst unsere berühmtesten Philosophen in ihren Systembauten angebracht haben; nein, mit der Eleganz des Mathematikers, der seine Rechnungen stimmen macht und aus seinen Formeln ein klares Facit zieht, mit der Exactheit des Naturforschers, der seine Behauptungen mit einem unwidersprechlichen Experiment beweist, spricht Strauß die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen aus. Wie man nun über den geistigen Gehalt derselben denken

Digitized by Google

mag — unbestreitbar bleibt der Vorzug des Charakters, der jede Heuchelei verschmäht und mit voller Präcision seine Ueberzeugungen ausspricht, mag die Verwegenheit seiner Gedankengänge, die aber nie die wissenschaftliche Haltung verlieren, immerhin Andersdenkenden ein Greuel sein. Große Wirkungen erreicht man aber immer nur durch den Einsatz der vollen Persönlichkeit — das ist das Geheimniß der weltgeschichtlichen Charaktere, das ist aber auch die bahnbrechende Bedeutung der wissenschaftlichen und geistigen Reformatoren.

Es ist begreiflich, daß so rückhaltslose Offenheit den Widerspruch herausfordert. Darum hat Strauß eine größere Gegnerschaft als irgendein anderer Autor aufzuweisen — eine Gegnerschaft, die aber selbst producirt und ihre Polemik zu Büchern auseinanderspinnt. Namentlich hat die neueste Schrift von Strauß die Fähigkeit, eine große Nachkommenschaft zu erzeugen; sie gibt sich als ein „Bekenntniß", und einem Bekenntniß ein anderes entgegenzustellen fühlt sich jeder verpflichtet, welcher abweichende Anschauungen hegt. Anders verhielt es sich mit der Bibliothek theologischer und profaner Werke, welche durch das erste „Leben Jesu" von Strauß hervorgerufen worden waren. Dies „Leben Jesu" war eine wissenschaftliche That, zu deren Bekämpfung die Gelehrsamkeit alle Waffen aus ihrem Arsenal hervorsuchte, denn die mythische Auffassung von Strauß bedrohte die feste Burg der Theologie aufs äußerste. Damals wuchsen wie die geharnischten Männer der kolchischen Saat die wissenschaftlichen Zeitschriften aus dem Boden sowie jetzt die philosophischen Bekenntnißschriften. „Der Kampf ums Dasein", der in der Wissenschaft herrscht wie im Leben, bringt es dabei mit sich, daß viele Jünger und namenlose Autoren sich durch Bekämpfung solcher namhaften Literaturgrößen die Sporen zu verdienen suchen und diese Gelegenheit benutzen, ihre eigene Existenzberechtigung darzuthun; doch sind nicht alle Hirtenknaben mit ihrer Schleuder so glücklich wie der altbiblische Besieger des Riesen.

Sehen wir uns das neue epochemachende Werk von Strauß näher an. „Der alte und der neue Glaube" — schon der Titel gibt die Gliederung der Schrift deutlich an. Unsere Zeit ist von Denkern und Dichtern als eine Zeit der Dämmerung bezeichnet worden. Schon Hegel meint, daß die Eule der Minerva erst in der einbrechenden Dämmerung ihren Flug beginne. „Wenn die Philosophie ihr grau in grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden und mit grau in grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen." Lenau singt von der freudenarmen Ungeduld dieser Zeit der Dämmerung und Victor Hugo gibt in den „Voix du crépuscule" diesen Stimmungen den Ausdruck der höchsten lyrischen Prägnanz. Strauß ist kein Philosoph der „Dämmerungen"; aber sein Werk hat einen Janouskopf, durch welchen die Stellung unserer Zeit scharf markirt wird. Rückwärts gewandt erblickt es in dem Christenthum eine „alt gewordene Gestalt des Lebens", welche seine „grau in grau malende Philosophie" zu erkennen sucht; nach vorwärts aber weist der neue Glaube, welchen Strauß als das Resultat der wissenschaftlichen Entwickelung der Gegenwart erfaßt. Aus der Dämmerung mit ihren geistigen Dissolving-views sucht Strauß herauszukommen, indem er den neuen geistigen Kosmos in das vollste Licht rückt.

Freilich, er gibt zu, daß sein Glaubensbekenntniß das Glaubensbekenntniß einer Minorität ist selbst unter denen, die sich von der alten Kirche nicht mehr befriedigt fühlen, die es aber für genügend halten, „die notorisch dürr gewordenen Zweige des alten Baumes zu entfernen, in der Hoffnung, ihn dadurch von neuem lebenskräftig und fruchtbar zu machen". Die Minderheit, in deren Namen Strauß spricht, legt aber großen Werth auf den engen Zusammenhang und die Consequenz des kirchlichen Systems. „Sie ist der Meinung, wer einmal den Unterschied von Klerus und Laien, das Bedürfniß der Menschheit, in Fragen der Religion und Sitte sich jederzeit bei einer von Gott durch Christus eingesetzten Behörde untrügliche Belehrung holen zu können, zugestehe, der könne

Digitized by Google

auch einem unfehlbaren Papste, als von jenem Bedürfniß gefordert, seine Anerkennung nicht versagen. Und ebenso, wenn man einmal Jesus nicht mehr für den Sohn Gottes, sondern für einen Menschen, wenn auch noch so vortrefflichen, ansehe, so habe man kein Recht mehr zu ihm zu beten, ihn als Mittelpunkt des Cultus festzuhalten, jahraus jahrein über ihn, seine Thaten, Schicksale und Aussprüche zu predigen, zumal wenn man unter seinen Thaten und Schicksalen die wichtigsten als fabelhaft, diese Aussprüche und Lehren aber zum guten Theil als unvereinbar mit dem jetzigen Stande unserer Welt- und Lebensansichten erkenne. Sieht aber so diese Minderheit den geschlossenen Kreis des kirchlichen Cultus sich lösen, so bekennt sie, nicht zu wissen, wozu überhaupt ein Cultus vorerst noch dienen soll, wozu ferner ein besonderer Verein wie die Kirche neben dem Staate, der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, an denen wir alle theilhaben, noch dienen soll." Diese Minderheit nun will ebenso wenig eine Kirche, und sei es auch ein unkirchlicher Verein, gründen, wie eine Kirche zerstören und flicken und bessern will sie nicht an den alten Gebilden, im stillen aber dahin wirken, daß aus der unvermeidlichen Auflösung des Alten sich in Zukunft von selbst ein Neues bilde. Strauß selbst will keine Zufriedenheit, keinen Glauben stören, sondern nur wo sie bereits erschüttert sind, nach der Richtung hinzeigen, wo nach seiner Ueberzeugung ein fester Boden zu finden ist.

Das Werk von Strauß zerfällt in vier Abschnitte, von denen die beiden ersten kritischer Natur sind, während die beiden letzten einen mehr aufbauenden Inhalt haben. Jene behandeln unser Verhältniß zum Christenthum und zur Religion, während diese die Theorie und Praxis der neuen Weltanschauung, gleichsam die vom Christenthum losgelöste Metaphysik und Ethik derselben zum Gegenstande haben. Freilich darf man bei diesen Bezeichnungen nicht an die systematischen Gedankengänge der sogenannten „Speculation" denken; das neue Buch von Strauß verleugnet die Schule Hegel's, welche in seiner Dogmatik noch unverkennbar war, in formeller Hinsicht gänzlich. Hier ist keine Rede von schulgerechten Entwickelungen, von dialektischen Gedankenfugen; ja selbst die Terminologie des philosophischen Altmeisters ist bis auf die verblaßtesten Anklänge vermieden. Auch handelt es sich ja nicht um ein System, dessen architektonischer Aufbau und Zusammenschluß eine selbständige Bedeutung in Anspruch nimmt, nur um ein Bekenntniß, welches planlos und bestimmt meistens in der Form von Axiomen die Resultate wissenschaftlicher Forschungen und Aneignungen ausspricht. Hier fehlt der ganze Apparat der Gelehrsamkeit, dessen sich Strauß in seinen frühern größern Werken mit würdevoller Haltung bediente. Man glaubt auf den ersten Anblick, ein solches Buch könne ein moderner Holbach und Helvétius oder irgendein jugendlicher Stürmer und Dränger geschrieben haben, der sich durch die Kühnheit rückhaltsloser Behauptungen einen Namen machen will. Dennoch erkennt man bei näherm Eingehen, daß hier das Resultat einer geistigen Lebensarbeit vorliegt und die gründliche Gelehrsamkeit, von welcher ja der Autor so zahlreiche Beweise gegeben, die überall durchschimmernde Unterlage desselben bildet.

Diese durchsichtige und populäre Form des Buches hat indeß ebenfalls eine culturgeschichtliche Bedeutung. Lange Zeit hindurch galten derartige Fragen, wie sie hier behandelt werden, für „esoterisch"; sie sollten nur vor das Forum der Wissenschaft gehören, nicht auf den profanen Markt, und die priesterlichen Wettkämpfer erschienen in feierlichen Hieroglyphengewändern. Man wühlte absichtlich recht vielen Staub auf, um sich in seinen Wolken vor der Menge zu verbergen. Das ist jetzt anders geworden! Nicht blos oberflächliche Tagesschriftsteller, sondern auch Gelehrte von Fach und von Ruf wenden sich an das große Publikum; der abwehrende Spruch: „Odi profanum vulgus et arceo", hat seine Bedeutung verloren.

Strauß ist aber nicht blos populärer, er ist auch radicaler geworden; die Grenzen

Digitized by Google

zwischen dem Junghegelthum und dem Materialismus, welche noch Arnold Ruge so scharf gezogen hat, sind in dem neuen Werke von Strauß fast gänzlich verwischt. Ebenso fehlen die Zugeständnisse, die in der philosophischen Andeutung der christlichen Dogmen lagen oder in der Untersuchung über das Bleibende und Vergängliche im Christenthum. Das Saldo des alten Glaubens schließt jetzt bei Strauß mit einem großen Deficit ab.

Sind wir noch Christen? ist seine erste Frage, zu deren Beantwortung er zunächst untersucht, wie sich die reine Grundform des christlichen Glaubens von den heutigen Mischformen unterscheidet. Er geht auf die Dreieinigkeitslehre des Nicänischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnisses zurück; in ihr sieht er den Beweis dafür, daß die alten Christen, je unwissender sie in fast allen natürlichen Dingen waren, um so mehr Denkkraft für derartige Uebernatürlichkeiten zur Verfügung hatten; er vergleicht die Schöpfungsgeschichte mit den Resultaten der neuen Astronomie und Geologie, welche letztere von Hunderttausenden von Jahren spricht, wo die Bibel nur einzelne Tage erwähnt. Nach dem alten Christenglauben muß man aber sagen: „Wissenschaft hin, Wissenschaft her; so steht's einmal in der Bibel und die Bibel ist Gottes Wort." Gegen die Hausmittelchen mancher Theologen und Naturforscher, welche die biblische Ueberlieferung mit der Wissenschaft in Einklang bringen wollen, erklärt sich Strauß auch im Namen des alten Christenglaubens. Mit der biblischen Tradition vom Sündenfall hängt der Teufelsglaube zusammen, in welchem Luther lebte und webte. „So unleugbar das für einen niedrigen Stand seiner Naturkenntnisse wie seiner Bildung überhaupt zeugt, so kann doch in einem großen Menschen gelegentlich auch der Wahn sich großartig gestalten." Strauß sieht in dem Teufelsglauben, mit welchem die schmachvollen Hexenprocesse zusammenhängen, eine der häßlichsten Seiten des alten Christenglaubens, eine „gefährliche Fratze". Gleichwol sei er ein wesentlicher Stein für das ganze Gebäude des Christenglaubens, ein echt biblischer Begriff. Dann unterzieht Strauß die Lehre von der Erbsünde, welche Hegel bekanntlich noch philosophisch umgedeutet hat, einer scharfen Kritik, ebenso die damit zusammenhängende Lehre vom Erlösungstode, die er ein Nest von Widersprüchen nennt und bei der er nicht einmal jene, wir möchten sagen moralische Bedeutung hervorhebt, die doch in jedem Opfertode für die Menschheit aus Begeisterung für irgendein Ideal liegt. Strauß leugnet bei einer moralischen Schuld die Möglichkeit der Uebertragung, kein anderer kann sie für den Schuldner abtragen. Bei einer Kritik des dritten Artikels des apostolischen Symbolums erklärt Strauß Luther's Lehre vom rechtfertigenden Glauben, neben dem selbst die gute Gesinnung Nebensache sein soll, für überspannt und gefährlich für die Sittlichkeit, die im Reformationszeitalter so hitzig verhandelte Frage, ob und in welcher Art bei dem Abendmahl etwas von dem wirklichen Leibe Christi genossen werde, für gleichgültig und unverständlich; von der „Auferstehung des Fleisches" aber behauptet er, daß sie in unserer Zeit selbst für die Gläubigen eine Verlegenheit geworden sei.

Nach dieser Kritik des Symbolums wendet sich Strauß nun zur Geschichte der wissenschaftlichen Auffassungen desselben von den Spöttereien Voltaire's und der ernsten Verurtheilung des Reimarus, durch die Versöhnungsversuche des Rationalismus hindurch und die geistreich künstliche Reconstruction des Gottmenschthums von Schleiermacher bis zur biblischen Kritik der Neuzeit, in welcher er einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit erblickt; denn die Reformatoren hätten uns nur das Recht erkämpft, frei in der Schrift zu forschen, aber die neuere Wissenschaft habe sich das Recht erobert, frei über die Schrift zu forschen. Damit sei aber ausgesprochen, daß die Vernunft, welche nicht blos den Inhalt der Schrift zu ermitteln, sondern ihrem Ursprung, dem Maß ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Werthes auf den Grund zu kommen suche, auch über ihr stehe und demnach die Schrift aufgehört habe, höchste religiöse Erkenntnißquelle für uns zu sein.

Die Kritik der modernen Theologie gibt Strauß nun Gelegenheit, über seine eigene

Digitized by Google

Auffassung der Persönlichkeit Jesu sich auszusprechen und ein „Leben Jesu" in nuce einzuschieben, welches die Resultate der frühern wissenschaftlichen Kritik gleichsam für den Haus- und Taschengebrauch recapitulirt, dabei aber die Fragezeichen des Skepticismus und die Nachweise der Widersprüche in den Evangelien in den Vordergrund stellt. Im Evangelium Johannis ist die Persönlichkeit Christi in „ein alexandrinisches Philosophem gepreßt"; in den übrigen Evangelien ist wenigstens alles, was sie von seinen angeblichen Thaten und Schicksalen erzählen, mit einem „messianischen Wundergeflecht" durchzogen. Strauß erklärt es für einen eiteln Wahn, daß aus Lebensnachrichten, die wie unsere Evangelien auf ein übermenschliches Wesen angelegt und noch außerdem durch streitende Parteivorstellungen und Interessen in allen Zügen verzerrt sind, sich durch irgendwelche Operationen ein natürliches, in sich zusammenstimmendes Menschen- und Lebensbild herstellen lasse! Der Jesus des Glaubens, der Legende ist ein Wesen mit bestimmten Zügen für den Gläubigen, der alle Unmöglichkeiten, alle Widersprüche, die in diesem Bilde liegen, in den Kauf nimmt; der Jesus der Geschichte, der Wissenschaft ist lediglich ein Problem; ein Problem aber kann nicht Gegenstand des Glaubens, nicht Vorbild des Lebens sein. Strauß bespricht noch die Verwandtschaft zwischen Christenthum und Buddhismus, hebt die schwärmerisch ascetische Seite des Christenthums hervor und spricht sich über dasjenige, worin er früher „das Bleibende" des Christenthums erkannte, dahin aus, daß die sittlichen Vorschriften von höchstem Werthe, die Grundsätze der Nächstenliebe, der Erbarmung, der Feindesliebe, der Brüderlichkeit unter allen Menschen, wenngleich sie die schönste Zierde, der höchste Ruhm seines Stifters bleiben, doch nicht ihm ausschließlich eigene seien, auch nicht mit ihm dahinfielen.

Das Resultat dieses Abschnittes ist, daß der alte Glaube uns in keiner seiner Gestalten mehr annehmbar sei. „Wir sind keine Christen mehr."

Die zweite Frage, welche Strauß aufwirft, ist: „Haben wir noch Religion?" Er beginnt die Beantwortung mit Untersuchungen über die geschichtlichen Gestaltungen der Religion: die Naturreligion, den Polytheismus und Monotheismus. Den unbedingten Vorzug des letztern vor dem erstern stellt er dabei in Abrede und nennt die Behauptung eines solchen ein altes judenchristliches Vorurtheil. Es gebe einen Monotheismus, der über dem Polytheismus stehe; aber auch einen, bei dem das Gegentheil der Fall sei. Wer den Griechen der Jahrhunderte von Homer bis Aeschylos hätte ansinnen wollen, ihren olympischen Götterkreis mit dem einen Gotte des Sinai zu vertauschen, der hätte ihnen zugemuthet, ihr volles reiches nach allen Seiten hin Zweige und Blüten schönster Menschlichkeit treibendes Leben gegen die Armuth und Einseitigkeit des jüdischen Lebens aufzugeben. Noch in Schiller's Göttern „Griechenlands" töne die Klage über die Verarmung des Lebens durch den Sieg des Monotheismus wieder, und doch sei der eine Gott, mit dem er es zu thun hatte, bei weitem nicht mehr der alte Judengott.

Unser heutiger monotheistischer Gottesbegriff hat nach Strauß zwei Seiten, die der Absolutheit und Persönlichkeit, diese die jüdisch-christliche, jene die griechisch-philosophische. Der Philosophie war es stets um die Absolutheit zu thun; sie wollte ein höchstes Wesen haben, von dem sie das Dasein und die Einrichtung der Welt ableiten konnte, der Frömmigkeit aber um die Persönlichkeit, da ein gemüthvolles Verhältniß nur zu einer Person möglich ist. Ein thronender, von Engeln ungebener Gott lasse sich aber nicht mehr vorstellen, seitdem die Welt sich in eine Unendlichkeit von Weltkörpern, der Himmel in einen optischen Schein aufgelöst habe. Aehnlich verhalte es sich mit dem Gebet. Ein wahres und echtes Gebet sei nur dasjenige, mittels dessen der Betende hoffe, möglicherweise etwas herbeiführen zu können, was außerdem nicht geschehen sein würde. Ein solcher Beter sei Luther gewesen, Schleiermacher aber nicht mehr; denn dieser habe die Bedeutung des Gebetes nicht mehr in die Herbeiführung eines objectiven Erfolgs, son-

Digitized by Google

dern in die subjective Rückwirkung auf das Gemüth des Betenden gesetzt. Kant habe sogar an der Stellung des Betenden Anstoß genommen und gemeint, daß das Gebet nur natürliche (subjectiv-psychologische) Folgen haben könne; derjenige, der die vom Gebet gerühmten Wirkungen auf andere Weise erreichen könne, habe dasselbe nicht nöthig. Mit dem erhörlichen Gebet ist nach Strauß ein wesentliches Attribut des persönlichen Gottes fortgefallen.

Dann läßt unser Autor das schwere, nachgerade etwas altmodisch gewordene wissenschaftliche Geschütz der sogenannten Beweise für das Dasein Gottes auffahren, die er kritisirt, wendet sich zu den Anschauungen Kant's, Fichte's, Schelling's, Hegel's und meint zuletzt, daß Schleiermacher das Gesammtergebniß der ganzen neuern Philosophie am schlagendsten ausgesprochen habe: „Gott und Welt sind nicht dasselbe. Doch kann keine dieser Ideen ohne die andere gedacht werden. Sobald man Gott vor der Welt oder ohne die Welt denken will, wird man sofort inne, daß man nur noch ein leeres Phantasiebild vor sich hat. Gott und Welt sind nur zwei Werthe für dieselbe Sache. Beide Ideen sind übrigens nur unausgefüllte Gedanken, bloße Schemata und wenn wir sie ausfüllen und beleben wollen, ziehen wir sie nothwendig in das Gebiet der Endlichkeit herab, wie wenn wir Gott als bewußtes absolutes Ich uns vorstellen." So bleibt uns, nach der Interpretation dieser Aussprüche von Strauß, als die eigentlich oberste Idee nur die des Universums übrig, welche sich uns mit allem demjenigen erfüllen und bereichern wird, was wir in der natürlichen wie in der sittlichen Welt als Kraft und Leben, als Ordnung und Gesetz erkennen werden.

Neben dem Glauben an Gott wird vor allem noch der Glaube an Unsterblichkeit zur Religion gerechnet. Strauß gibt zunächst einen durchsichtigen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung dieses Glaubens. Bei Homer und im Alten Testament handelte es sich nur um ein Schattenreich, ohne wesentlichen innern Unterschied der Existenz, einzelne Riesengestalten der alten Sage ausgenommen. Belohnungen und Strafen in der künftigen Welt lehrten erst Sokrates, die Pharisäer und Essäer und die platonischen und neuplatonischen Spiritualisten. Gegen diese Vergeltungsidee wendet sich Strauß mit Entschiedenheit; wer einer Aussicht auf eine Ausgleichung im künftigen Leben als einer Triebfeder bedürfe, der stehe noch im Vorhofe der Sittlichkeit.

Für einen zweiten, oft angeführten Grund zu Gunsten der Unsterblichkeit hat Goethe die besondere „heroische" Fassung mit den schönen Worten gegeben: „Die Ueberzeugung unserer Fortdauer entspringt nur aus dem Begriff der Thätigkeit; denn wenn ich bis an mein Ende rastlos wirke, so ist die Natur verpflichtet, mir eine andere Form des Daseins anzuweisen, wenn die jetzige meinem Geiste nicht ferner auszuhalten vermag." Strauß entgegnet, daß die Natur keine Pflichten, sondern nur Gesetze kenne, denen der Mensch, und wäre er auch der begabteste und thatkräftigste, sich demüthig unterordnen müsse. Auch in der gewöhnlichen Fassung dieses Arguments, daß es die Bestimmung jedes Menschen sei, seine gesammte Anlage zu entwickeln, daß dazu aber keiner in diesem Leben gelange, erscheine dasselbe als unhaltbar. Die Natur sei keineswegs darauf eingerichtet, daß alle Anlagen, alle Keime zur Entwickelung kommen; auch entwickelten die meisten Menschen ihre Anlagen vollständig, sodaß sie im Alter fertig sind und sich ausgegeben haben; für diejenigen, die aber noch in lebenskräftigem Alter sterben, könne doch kein Anspruch auf eine besondere Unsterblichkeit erhoben werden. Noch beleuchtet Strauß die alte Behauptung von der Immaterialität und Einfachheit der Seele, indem er dagegen anführt, die Seele sei so eng und durchaus an das leibliche Organ gebunden, daß sie nach dessen Untergang sowenig fortdauern könne, als von einem Cirkel nach der Auflösung des Umfanges ein Mittelpunkt bleibe. Der letzte Punkt, den Strauß in Bezug auf die Unsterblichkeitsfrage erörtert, bezieht sich auf das Unterkommen der lebendigen

Digitized by Google

Seelen, welche die altchristliche Weltanschauung in den Himmel über das sternengeschmückte Firmament, oder in die Hölle unter die Erde versetzte. Jener himmlische Raum um den Thron Gottes ist aber für uns fortgefallen, wie der Raum im Innern der Erdkugel durch irdische Stoffe verschiedener Art ausgefüllt. Der moderne Unsterblichkeitsglaube hat indeß dafür Ersatz gefunden in der Unzahl der Gestirne. Doch wenn dort die Bedingungen zur Existenz vernünftiger Wesen gegeben seien, so könnten diese dort ebenso gut entstehen, wie sie auf unserer Erde entstanden sind; die dort eintreffenden Seelencolonien würden also schon das Feld besetzt finden. Sind aber die Seelen immaterielle Wesen, so haben sie überhaupt kein Verhältniß zum Raum.

Wenn nun Strauß den Glauben an den persönlichen Gott und die persönliche Unsterblichkeit, in welchen der aufgeklärte Rationalismus die Religion sah — was bleibt uns als solche noch übrig? Keineswegs leugnet Strauß, daß wir noch Religion haben; doch es sei eine andere als diejenige unserer Väter. Das Abhängigkeitsgefühl, in welchem Schleiermacher und mit einigen Modificationen Feuerbach die Quelle und auch das Wesen der Religion erblicken, erkennt auch Strauß als bleibend, als den Grundbestandtheil aller Religionen, wir aber seien abhängig von einem gesetzmäßigen, lebens- und vernunftvollen All, von einem Universum, für welches Strauß dieselbe Pietät verlangt, wie der Fromme alten Stils für seinen Gott.

Das ist also in der kritischen Retorte nach der Verdampfung der ganzen religiösen Vorstellungswelt übriggeblieben! Doch steht dies Universum nun über oder außerhalb des kritischen Auflösungsprocesses? Gewiß nicht — Strauß selbst gibt zu, daß der Schopenhauer'sche und Hartmann'sche Pessimismus auch das Universum als die Werkstätte des Vernünftigen und Guten angreifen, und daß gegen diese Ausfälle und Blasphemien, welche das Gefühl für das „All" verletzen, das letztere geradezu „religiös reagire". Nach dieser Probe hat also die Religion für Strauß und seine Anhänger noch wirkliches Leben, wie ein Organismus, der gegen einen starken, schmerzlichen Reiz, einen Stich noch reagirt.

Wir haben Strauß in diesen beiden ersten Abschnitten, welche eine kritische Analyse oder „Decomposition" enthalten, nicht unterbrochen, sondern ganz das Wort gegönnt; wir wollen ihm auch in den beiden letzten Abschnitten seines Werkes, in denen er die weit schwierigere Synthese seiner Weltanschauung versucht, nur wenig durch kritische Interpellationen stören, obwol sich hier eine weit reichere Veranlassung zu denselben darbietet. Erst an die Einwürfe der Gegner wollen wir unsere Würdigung des Werkes anknüpfen. Die andern Götter der Religionen sowie der Eine persönliche Gott haben sich in das unpersönliche, aber personenbildende All umgewandelt, welches den Anfangs- und Ausgangspunkt der Weltbetrachtung von Strauß bildet. Der dritte Abschnitt lautet: „Wie begreifen wir die Welt?" Er enthält die Naturphilosophie von Strauß; einzelne gewagte Hypothesen derselben, die von den Gegnern als unhaltbar angefochten werden, hängen mit dem Bestreben des Verfassers zusammen, die Wunder aus der Welt herauszuschaffen, für das unbegreiflich Scheinende eine wenigstens annähernde Erklärung zu suchen. Er frohlockt über jeden Fund der Wissenschaft, welcher über einzelne dunkle Phasen in der Entwickelung der Welt Licht zu geben vermag, und sei es auch nur jener entfernte Lichtschein, der den Ausgang aus einer labyrinthischen Grotte ankündigt, und darum erscheint ihm der Darwinismus als eine, wir möchten fast sagen, welterlösende That.

Die Frage über die Endlichkeit oder Unendlichkeit der Welt, welche Kant noch in der Gestalt einer Antinomie faßte, erscheint Strauß keineswegs als unlösbar. Jeder Welt im relativen Sinne, bis zum umfassendsten Theilganzen hinauf, hat ihre Grenze im Raume wie ihren Anfang und ihr Ende in der Zeit, das Universum aber ergießt sich

Digitized by Google

grenzenlos durch alle Räume wie durch alle Zeiten. Die einzelnen Welten und selbst Sonnensysteme entstehen und vergehen, das Universum ist ein unendlicher Inbegriff von Welten in allen Stadien des Werdens und Vergehens und erhält sich selbst in diesem ewigen Kreislauf und Wechsel in ewig gleicher absoluter Lebensfülle.

Anknüpfend an die großartigen Anschauungen, welche Kant bereits 1755 in seiner „Allgemeinen Geschichte und Theorie des Himmels" geäußert und dieselben vergleichend und verbessernd durch die neuen Resultate der Wissenschaft, gibt Strauß einen Abriß der Kosmogonie, aus welcher er besonders den Kant'schen Begriff der Schöpfung als eines Anfangs beseitigt. Die Bildung der Centralkörper und Planeten in der Kugelgestalt, die Kepler'schen und Newton'schen Gesetze, das Wesen der Milchstraße, der Nebelflecke, der Doppelsterne, die Resultate der Spectralanalyse, die von besonderer Wichtigkeit für die kosmogonische Theorie war, indem sie nachwies, daß einzelne unter den Nebelflecken sich als glühende Gasmassen erwiesen und wir so in dem unendlichen Raume neben den fertigen auch werdende Welten erblicken, die sich erst aus dem gasförmigen Zustande herausbilden: das alles führt uns Strauß in präcisem Zusammenhang vor, indem er die Anschauungen Kant's über die Bewohnbarkeit der Planeten prüft, die Meinungen des königsberger Philosophen über die Rangordnung derselben aber für Schwärmereien erklärt.

Die Entstehungs- und Bildungsgeschichte der Erde nach den Forschungen der Geologie schließt sich an die Kosmogonie an. Hier gibt es indeß einen Punkt, wo der Glaube das Wunder und, wir möchten hinzufügen, die Naturforschung den Zweifel einsetzt — die Entstehung des Lebens auf der Erde, den Uebergang aus dem Unorganischen in das Organische. Die spontane Zeugung wird von den Naturforschern für die Gegenwart ausgeschlossen; nur für die allerunvollkommenste Form haben Huxley und Hankel solche Uebergänge nachgewiesen, eine schleimige Gallertmasse auf den Meeresgrunde, structurlose Klümpchen einer eiweißartigen Kohlenstoffverbindung, die, ohne aus Organen zusammengesetzt zu sein, doch sich ernähren, wachsen. Einzelne Naturforscher wie Du Bois-Reymond, haben die Scheidung zwischen der organischen und unorganischen Natur für eine ganz willkürliche gehalten; andere wie Virchow erklären das Leben nur für eine besondere und die complicirteste Art der Mechanik; ein Theil der Gesammtmaterie tritt aus dem gewöhnlichen Gange ihrer Bewegungen heraus in besondere chemisch-organische Verbindungen und nachdem er eine Zeit lang darin verharrt hat, kehrt er wieder zu den allgemeinen Bewegungsverhältnissen zurück. Es kommt also, meint Strauß, nur darauf an, daß die schon vorhandenen Stoffe und Kräfte in eine andere Art von Verbindung und Bewegung gebracht wurden, und dazu konnte in den von den jetzigen so abweichenden Verhältnissen der Urzeit, bei der ganz niedern Temperatur, Mischung der Atmosphäre u. dgl. eine hinreichende Veranlassung liegen.

Damit war der Hervorgang des Lebens aus dem Leblosen für möglich erklärt. Doch bezieht sich dies nur auf die allerniedrigsten Existenzen; wie hat sich aber die aufsteigende weitverzweigte Reihe von Organismen bis zum Menschen hinauf entwickelt? Hier ist ein neues Wunder und die Beseitigung desselben sucht Strauß in dem ersten wahrhaft wissenschaftlichen Versuch, der mit dem Begriff der Entwickelung Ernst macht, in der Theorie von Darwin, als deren Vorgänger er außer Lamarck besonders Goethe mit seiner Theorie von der Metamorphose der Pflanze und auch der Thiere betrachtet, denn auch Kant, der allerdings mit ähnlichen Hypothesen über den Mechanismus und die Technik der Natur nur ein „Abenteuer der Vernunft" zu wagen glaubte. Der Grundsatz, daß die Arten in der Natur nichts Festes seien, sondern sich auseinander, insbesondere die höhern aus den niedrigern, durch Umbildung entwickelt haben, ist durch Darwin vollständig zu einem einflußreichen System, zur weitverbreiteten Weltanschauung gemacht worden. Noch ist diese Theorie höchst unvollständig, sie läßt unendlich vieles unerklärt

Digitized by Google

und deutet mehr auf künftig mögliche Leistungen hin, als daß sie diese selbst schon gibt. „Aber wie dem sei", ruft Strauß mit einer Begeisterung aus, welche der sonstigen kritischen Ruhe seines Werkes fremd ist, „es liegt etwas in ihr, das wahrheits- und freiheitsdurstige Geister unwiderstehlich an sich zieht. Sie gleicht einer nur erst abgesteckten Eisenbahn, welche Abgründe werden da noch auszufüllen oder zu überbrücken, welche Berge noch zu durchgraben sein, wie manches Jahr noch verfließen, ehe der Zug reiselustige Menschen schnell und bequem da hinausbefördert! Aber man sieht doch die Richtung schon; dahin wird und muß es gehen, wo die Fähnlein lustig im Winde flattern. Ja lustig, und zwar im Sinne der erhabensten reinsten Geistesfreude. Wir Philosophen und kritischen Theologen haben gut reden gehabt, wenn wir das Wunder in Abgang decretirten; unser Machtspruch verhallte ohne Wirkung, weil wir es nicht entbehrlich zu machen, keine Naturkraft nachzuweisen wußten, die es an den Stellen, wo es bisher am meisten für unerläßlich galt, ersetzen konnte. Darwin hat diese Naturkraft, dieses Naturverfahren nachgewiesen, er hat die Thür geöffnet, durch welche eine glücklichere Nachwelt das Wunder auf Nimmerwiederkehr hinauswerfen wird. Jeder, der weiß, was am Wunder hängt, wird ihn dafür als einen der größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts preisen." Zu den Principien des Darwinismus sind bekanntlich die künstliche Zuchtwahl, durch welche die organischen Typen, bei aller Beständigkeit im ganzen, doch in den Theilen veränderlich sind, Abweichungen, die sich auf den Nachkommen vererben. Der Kampf um das Dasein ist das Weltferment, die Concurrenz als Naturprincip. Hierzu kommt die geschlechtliche Zuchtwahl, welcher Darwin neuerdings ein eigenes Werk gewidmet hat, außerdem die ergänzende Absperrungstheorie, indem die Natur in den Gebirgsketten, Strömen, Meeresarmen, Barrièren besitzt, welche die Arten trennen und die nur von einzelnen Individuen durchbrochen werden, die sich jenseit dieser Schranken anders entwickeln. Die „Menschwerdung" bildet keinen Bruch in diesem Entwickelungsgang; der Schädel des fossilen Menschen hat etwas sehr Thierartiges und vielleicht werden noch fossile Menschen gefunden auf einer tiefern Stufe des Thierisch-Menschlichen als die bisherigen. Das Thiergeschlecht, welches die größte Annäherung an den Menschen darbietet, ist das Affengeschlecht. In solcher Abstammung sehen viele ein Attentat gegen die Menschenwürde. Strauß entgegnet: „Wir lassen einem jeden seinen Geschmack; wir wissen, es gibt Leute genug, denen ein durch Liederlichkeit heruntergekommener Graf oder Baron immer noch schätzbarer ist als ein Bürgerlicher, der sich durch Talent und Thätigkeit emporgeschwungen hat. Unser Geschmack ist der umgekehrte, und so sind wir auch der Meinung, daß die Menschheit weit mehr Ursache habe, sich zu fühlen, wenn sie sich von niedern thierischen Anfängen durch die fortgesetzte Arbeit einer unzählbaren Geschlechterreihe allmählich zu ihrem jetzigen Standpunkt emporgearbeitet hat, als wenn sie von einem Paare abstammt, das, nach Gottes Ebenbilde geschaffen, später aus dem Paradiese geworfen und immer noch lange nicht wieder auf der Stufe angekommen ist, von der es am Anfang herabgesunken war." Nach dem Anatomen Huxley weicht nun der Mensch in allen Theilen seiner Organisation weniger von den höhern Affen ab, als diese von den niedrigern Gliedern derselben Gruppe verschieden sind. Ein altes Glied der „menschenähnlichen Affen", zu denen die Zoologen die Gorilla, die Schimpanse, Orang und Hylobates rechnen, hat nun den Menschen die Entstehung gegeben. Diese besonders bevorzugte Affenspecies ist inzwischen ausgestorben, und da sie wahrscheinlich in Afrika existirte, so sind ihre fossilen Ueberreste noch nicht aufgefunden worden. „Kleinste Schritte und größte Zeiträume!" Das sind die beiden Zauberformeln, mittels deren die jetzige Naturwissenschaft die Räthsel des Universums löst! „Zeit brauchten die Affen, um Menschen zu werden, aber sie hatten sie auch; unermeßliche Zeiten mögen vergangen sein, ehe jener vormenschliche Zweig der Affen sich nach und nach die Sprache eingebildet hatte;

Digitized by Google

darauf ging die Entwickelung mit beschleunigter Geschwindigkeit vor sich." Die Fähigkeit zu denken, die im vollen Sinne erst mit der Wortbildung eintritt, muß auf das Gehirn gewirkt, es erweitert und ausgearbeitet und hinwiederum diese Ausbildung des Gehirns auf die ganze Thätigkeit des seltsamen Mittelgeschöpfes zurückgewirkt, seine Ueberlegenheit über die Stammverwandten entschieden, seine Menschwerdung vollendet haben.

An die Stelle der Menschwerdung Gottes tritt jetzt die Menschwerdung des Thieres. Es liegt im Interesse des Darwinismus, den Unterschied zwischen Mensch und Thier, etwa wie die Herbart'sche Schule es thut, nur als einen quantitativen darzustellen. Neben den Verstandeskräften sucht Darwin in den höhern Thieren insbesondere noch die Anfänge des moralischen Gefühls nachzuweisen. Hierauf wendet sich Strauß der Voraussetzung eines von den leiblichen Organen verschiedenen Seelenwesens zu; er stellt die Existenz desselben, welche unerklärte Schwierigkeiten hervorrufe, in Abrede und meint, daß man es nur mit einem und demselben Wesen zu thun habe, das an seinem einen Ende ein ausgedehntes, am andern ein denkendes sei. Und hier geht er zu der Hypothese fort, daß, wie sich unter gewissen Bedingungen Bewegung in Wärme verwandle, so könne es wol auch Bedingungen geben, unter denen sie sich in Empfindung verwandle. Man möge dies immerhin für Materialismus halten! Er könne in dem mit so vielem Lärm geltend gemachten Gegensatz zwischen Materialismus und Idealismus nur einen bloßen Wortstreit sehen; ihren gemeinsamen Feind hätten sie im Dualismus, gegen die sie als Bundesgenossen ihre Waffen wenden müßten; Philosophie und Naturwissenschaft müßten Hand in Hand gehen. Erstere sei in einer Mauser begriffen, doch die Federn würden ihr schon wieder wachsen. Zeichen einer gesunden Krisis sei die Diät, die sie jetzt beobachte, indem sie sich vorzugsweise mit ihrer eigenen Geschichte beschäftige. Die Naturwissenschaft könne diesen Bestrebungen nur den besten Erfolg wünschen. Die feinsten der Werkzeuge, womit ein Naturforscher zur Stunde operirt, die Begriffe von Kraft und Stoff, Wesen und Erfahrung, Ursache und Wirkung u. s. f., könne ihn nur die Philosophie als Metaphysik richtig bilden, dieselbe als Logik richtig anwenden lehren. Daß die Naturwissenschaft aber ihr Sprödethun gegen die Philosophie überwinde, das beweise der Darwinismus, „das erste Kind der, wenn auch vorerst nur heimlichen Ehe zwischen Naturforschung und Philosophie".

Darwin hat, nach Strauß, zuerst den Zweckbegriff aus der Naturerklärung entfernt. „Der Zweck ist ja der Wundermann in der Natur; er ist es, der die Welt auf den Kopf stellt, der, mit Spinoza zu reden, das Hinterste zum Vordersten, die Wirkung zur Ursache macht und dadurch den Naturbegriff geradezu zerstört!" Ein bewußtloses Absolute, das, als Weltseele in allen Atomen und Organismen wirkend, mittels einer „hellsehenden, der jedes Bewußtseins überlegenen Weisheit" den Inhalt der Schöpfung und des Weltprocesses bestimme — nahm Hartmann an. Strauß findet, daß einem Unbewußten Leistungen und ein Verfahren dabei zugeschrieben würden, die nur einem Bewußten zukommen können. „Soll aber ein Unbewußtes zu Stande gebracht haben, was in der Natur als ein Zweckmäßiges erscheint, so muß sein Verfahren ein solches sein, wie es dem Unbewußten zukommt; es muß als blinde Naturkraft gewaltet und doch etwas zu Stande gebracht haben, was einem Zweck entspricht." Den Weltzweck sucht Strauß im allgemeinen in der mannichfachsten Bewegung oder größten Fülle des Lebens, im besondern in der sich fortentwickelnden, sich aus- und emporringenden Richtung dieser Bewegung, die Erde selbst werde einmal als Planet untergehen und kein Angedenken in irgendeinem Geiste hinterlassen; ihr Zweck könne daher nicht in etwas liegen, das fortdauern solle, sondern er sei in jedem Augenblicke ihrer Entwickelungsgeschichte erreicht worden. Doch bestimmt sich der allgemeine Weltzweck für jedes Theilganze wieder anders: andere Regeln des Wirkens und Formen des Erscheinens gelten in verschiedenen Planeten

Digitized by Google

und Sonnensystemen, bei den verschiedenen Lebewesen der Erde. Was insbesondere bei der Entwickelung des Menschengeschlechts herauskomme, das soll die Beantwortung der letzten Frage entscheiden: „Wie ordnen wir unser Leben?"

Strauß wirft zunächst einige Rückblicke auf die Uranfänge der menschlichen Cultur, auf die gleichzeitig wirksame centrifugale und centripetale Kraft bei den gesellschaftlichen Verbindungen, auf die Urgesetze, den Dekalog und die oberste Sittenregel Jesu: „Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen", während Kant das verwandte Grundgesetz der praktischen Vernunft aufstellte: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne." Nach Strauß verhält sich der Mensch im sittlichen Handeln zur Idee seiner Gattung, die er theils in sich selbst zu verwirklichen sucht, theils in allen andern anerkennt und zu befördern bestrebt. Deshalb lautet bei ihm das sittliche Grundgesetz: „Vergiß in keinem Augenblick, daß du Mensch und kein bloßes Naturwesen bist, in keinem Augenblick, daß alle andern gleichfalls Menschen, d. h. bei aller individuellen Verschiedenheit dasselbe was du, mit den gleichen Bedürfnissen und Ansprüchen wie du sind — das ist der Inbegriff aller Moral. Im Menschen hat die Natur überhaupt nicht blos aufwärts, sie hat über sich hinaus gewollt; sie will in sich gehen, sich, wie Hegel sagt, in sich reflectiren. Die sinnlichen Bestrebungen und Genüsse sind schon in der Thierwelt voll entfaltet und erschöpft; um ihretwillen ist der Mensch nicht da, wie überhaupt kein Wesen um desjenigen willen da ist, was schon auf frühern Lebensstufen gegeben war, sondern um dessentwillen, was in ihm neuerrungen worden ist. Der Mensch kann und soll die Natur nicht blos erkennen, sondern auch beherrschen und zwar die Natur außer ihm, soweit sein Vermögen reicht, wie das Natürliche in ihm selbst. Doch soll er die Natur um sich her nicht als Wütherich, als Tyrann beherrschen, sondern warme Sympathie mit den empfindenden Wesen derselben, mit den Thieren hegen. Die Natur im Menschen, die Sinnlichkeit soll er beherrschen, nicht abtödten wollen. Der Mensch hat die Idee der Gattung als Gedanken im Bewußtsein und damit zugleich einen festen Grund für sein sittliches Verhalten. Die sinnlichen Regungen liegen in der normalen Einrichtung der menschlichen Natur; sie können nicht als etwas betrachtet werden, das eigentlich nicht sein sollte; sie sollen aber beim Menschen nicht wie beim Thiere das Ganze der Erregung ausmachen, sondern menschlich veredelt sein. Mit Recht hebt Strauß hervor, daß schon in dem ästhetischen Moment, dem Schönheitssinn, solche Veredlung liege; die gemüthliche Veredlung brachte das Christenthum. Die Monogamie sei die höhere Form gegen die Polygamie, namentlich weil die Vielweiberei der Erziehung Hindernisse in den Weg lege. Nur gegen die moralische Unauflöslichkeit der Ehen wendet sich Strauß; er will außer dem Ehebruch auch feinere Ehescheidungsgründe anerkannt sehen. Die destructiven Tendenzen, die sich gegen die Ehe als solche richten, werden von Strauß offenbar verworfen; er prüft nicht die Berechtigung der Theorien eines Enfantin und seiner Nachfolger; die Ehe, wenn sie nur geschieden werden kann, gilt ihm als eine wir möchten sagen historisch bewiesene Culturmacht.

Mit dieser Wendung zum Positiven beginnt Strauß eine Reihe von Axiomen aufzustellen, welche die Dogmatik des neuen Glaubens gegenüber den Tendenzen des Liberalismus fast als reactionär erscheinen lassen. Er vertheidigt den Krieg, auch den Krieg der Eroberer als einen weltgeschichtlichen Hebel, er greift den humanen Eifer an, der sich in unsern Zeiten gegen den Krieg gewendet habe; für die Abschaffung desselben wirken zu wollen sei dasselbe wie für Abschaffung der Gewitter zu agitiren. Und doch hat ein von Strauß so hochgestellter Philosoph wie Kant für den ewigen Frieden gesprochen und denselben für keine leere Idee erklärt, sondern für eine Aufgabe, die, nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele beständig näher komme. Sehr entschieden erklärt sich Strauß gegen den Kosmopolitismus, für das Nationalitätsprincip, für die Monarchie,

Digitized by Google

als deren Vorzug er sogar das Mysterium, das ihr anhaftet, das scheinbar Absurde erklärt. Den Adel will er als Repräsentanten des großen Grundbesitzes gelten lassen. Der dritte Stand selbst befinde sich in einer durch die veränderten Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Zeit herbeigeführten Krisis; er werde besonders durch den sogenannten vierten Stand bedroht, „den ungesundesten Fleck der jetzigen Gesellschaft". Gegen diese socialistische Beule, die sich in Frankreich in den Greueln der pariser Commune noch nicht einmal gründlich entleert habe, wendet sich Strauß mit Entrüstung und verlangt entscheidendes Einschreiten des Staates gegen die Internationale. Er vertheidigt das erblich Eigenthum als unentbehrliche Grundlage der Sittlichkeit und Cultur und klagt den Socialismus an, daß er auch die Ungleichheit der Arbeitskraft und der Begabung nicht anerkennen wolle, indem das Talent und die Einsicht immer mehr ein Gemeingut der Massen würden. Strauß ist ein Anhänger der Geistesaristokratie, die jetzt, wenn auch die Goethe und Humboldt ausgestorben seien, durch die Bismarck und Moltke vertreten sei. Doch auch der große Staatsmann Bismarck hat nach den Anschauungen unsers Philosophen einen Fehler gemacht durch Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Diese Maßregel sei ein Trumpf gewesen, den er gegen den Mittelstand ausgespielt, der ihm in dem aus Censuswahlen hervorgegangenen preußischen Landtage während der Conflictsjahre das Leben so sauer gemacht habe. Wir meinen, sie war zunächst in dem Streit um die Hegemonie, der zwischen Preußen und Oesterreich von 1866 entbrannte, ein politischer Schachzug, eine Art von Ueberbieten gegenüber den österreichischen Reformplanen mit ihrer Delegirtenversammlung. Das war die geschichtliche Genesis des von Bismarck für Deutschland eingeführten allgemeinen Stimmrechts. Strauß findet in der allgemeinen Wehrpflicht, die vielfach als Correlat des erstern angeführt wird, keine genügende Rechtfertigung desselben; das Steuerzahlen gehöre zu den politischen Pflichten; er will also das Wahlrecht wieder durch den Census beschränkt sehen, nach der Theorie der frühern Altliberalen, welche mit dem größern Besitz auch die größere politische Intelligenz verbunden dachten. Ebenso erklärt sich Strauß, da er sich jetzt auf dem Gebiete der Tagesmeinungen bewegt und sein philosophisch sturmfestes Credo dem Wellenschlag schwankender Parteiansichten aussetzt, entschieden gegen Abschaffung der Todesstrafe. Ersatzmittel für die Kirche erblickt er in den Werken unserer großen Dichter und Musiker, in der Nahrung für Geist und Gemüth, die sie bieten. Und in zwei Zugaben, die von unsern großen Dichtern und Musikern handeln, charakterisirt er mit ausnehmender ästhetischer Feinheit und mit einem durch seine Prägnanz classischen Stil die Meisterwerke Lessing's, Goethe's und Schiller's, sowie die von Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven, wobei er Goethe über Schiller und Mozart über Beethoven stellt, gemäß dem vorherrschend contemplativen Zuge seines Wesens, das an ruhiger Anmuth mehr Gefallen findet als an der Unruhe leidenschaftlichen Strebens.

Am Schlusse seiner Schrift erwähnt Strauß noch die Tröstungen der Religion, welche von seinem Standpunkte aus fortfallen. Für die Vorwürfe des Gewissens biete das Christenthum den Erlösungstod; empfindlicher noch sei der Wegfall des Vorsehungsglaubens und als dritte Einbuße der Verlust des Unsterblichkeitsglaubens. Für den Erlösungstod trete der Trost ein, der in dem Bewußtsein des unablässigen ernsten Strebens liege; für den Vorsehungsglauben entschädige die Einsicht, daß die Nothwendigkeit die Verkettung der Ursachen in der Welt, die Vernunft selber sei, daß, eine Ausnahme von dem Vollzug eines einzigen Naturgesetzes verlangen, die Zertrümmerung des Alls verlangen heiße, daß unser Empfinden von außen her nur seine Form, seinen Gehalt an Glück oder Unglück aber nur aus unserm eigenen Innern empfange. Was den Ersatz für den Unsterblichkeitsglauben betrifft, so meint Strauß, daß, wer einen solchen bedürfe, noch nicht reif sei für den Standpunkt des neuen Glaubens! Und am Schlusse

Digitized by Google

seines Werkes ergeht sich Strauß in einem weitausgeführten Bilde, indem er den Kirchenglauben mit einer alten ausgefahrenen Straße, die moderne wissenschaftliche Weltansicht mit einer neuen frischbeschlagenen vergleicht. Das Bild ist correct und tadellos durchgeführt und das Resultat desselben, daß alle Mühen und Kosten, welche auf die Aufbesserung der alten Straße noch verwendet werden, vergeudet und verloren heißen müssen, während die neue die Weltstraße der Zukunft ist, die nur stellenweise vollends fertig gemacht zu werden braucht, um auch bequem und angenehm zu werden.

Dies ist der wesentliche Hauptinhalt der neuen epochemachenden Schrift von Strauß, welche in Bezug auf classische Prägnanz des Ausdruckes geradezu mustergültig zu nennen ist und ihren abschließenden Tendenzen gerade durch diesen Lapidarstil, der jedes Wort gleichsam in Erz gräbt, die angemessene Form gibt. Der in vielen gegnerischen Schriften erhobene Vorwurf der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit ist gänzlich unhaltbar; es gibt deutsche Philosophen, welche von der Wahrheit nichts wissen wollen, wenn sie nicht in der Gestalt dialektischer Verschlingungen, welche mit den italienischen Maccaroni eine verhängnißvolle Aehnlichkeit haben, heruntergenudelt wird. Derartige Definitionen, Argumentationen, Schlußfolgerungen nach logischem und dialektischem Schema finden sich nicht in der Schrift von Strauß; sie ist eben ein Glaubensbekenntniß; sie zieht in meist apodiktischer Form das Facit aus allen philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien der Neuzeit; sie setzt die Kenntniß dieser Studien voraus oder will sie denen ersparen, welche eine von der Luft des Jahrhunderts ihnen angewehte oder aus eigenem Denken herausgeborene gleiche Weltanschauung zum Lesen des Buches mitbringen; aber oberflächlich ist dasselbe deshalb nicht zu nennen; es ist intensiv geist- und inhaltsreich; es ist durchweg Essenz und Quintessenz.

Freilich, wer für ein Glaubensbekenntniß eine große Zahl von Bekennern gewinnen will, der darf den Kern desselben nicht in eine Menge einzelner Dogmen zersplittern; denn mit jedem neuen Satz mehrt sich die Möglichkeit abweichender Meinungen. Solange sich Strauß auf religiösem Gebiete hielt, konnte er leicht jene gleichgesinnte Minorität zusammenhalten, die sich von dem alten Glauben losgesagt hatte; schon im naturwissenschaftlichen Bereiche mußten, soweit es nicht bewiesene thatsächliche Wahrheiten, sondern einen hypothetischen Aufbau galt, die Meinungen auseinandergehen; vollends auf socialem und politischem Gebiete mußte das Credo von Strauß die Auflösung seiner Anhängerschaft zur Folge haben; denn diese bestand meistens aus Radicalen, die, wie in der Religion, so auch in der Politik und den gesellschaftlichen Problemen auf der äußersten Linken standen, während Strauß hier eine ganz entschiedene Schwenkung nach der Rechten machte! Das mußte befremdend wirken und die religiösen Parteigenossen zur Fahnenflucht auffordern. Man war bisher gewöhnt, den Atheismus im Bunde zu sehen mit politischen und socialen Umsturztheorien; die Atheisten der ersten Französischen Revolution, die Gründer des Cultus der Vernunft, ein Hébert, Chaumette, ein Anacharsis Cloots, jener Philosoph des Universums und der Menschheit, wurden sogar von Robespierre zur Ordnung gerufen und unter die Guillotine geschickt, und umgekehrt, schon die Geburtswehen der neuen französischen Monarchie zeigen wiederum, wie eng das monarchische Credo mit dem altkirchlichen verknüpft ist, wie die zwei Köpfe eines doppelköpfigen Adlers. Die politisch conservative Gesinnung von Strauß wird daher als ein Bruch in seiner Weltanschauung empfunden werden; von einem guten Tory verlangt man auch Respect vor der Hochkirche und umgekehrt, wer mit dem Mysterium der Religion sich so ohne weiteres auseinandersetzt, der scheint das Recht verloren zu haben, ein Mysterium der „Monarchie" anzuerkennen. Soll aber das ästhetische Urtheil auch für ein Axiom des neuen Glaubens gelten, so werden sich die Abtrünnigen mehren; denn es wird viele geben, die Schiller

Digitized by Google

für einen größern Dichter als Goethe und Beethoven für einen größern Componisten als Mozart halten. In der That hat dies alles mit dem Wesen des neuen Glaubens nichts zu thun; es genügte, den Cultus des Schönen in Kunst und Natur als einen wesentlichen Bestandtheil seines Cultus hervorzuheben.

Der Kampf gegen David Strauß und sein neuestes Werk ist nun auf der ganzen Linie entbrannt; freilich, es sind nicht die Orthodoxen, welche ihn eröffnen und den Antichrist brandmarken und dies Zeichen des Abfalles von allem Glauben als den Beginn des Weltunterganges ausposaunen. Im Gegentheil, man merkt ihnen ein gewisses Behagen darüber an, daß Strauß ihren aufgeklärtern Amts- und Glaubensgenossen etwas das Concept verrückt hat. Die rationalistischen Theologen aber und die theistischen Philosophen bilden die Phalanx, welche ihren Keil in den „neuen Glauben" von Strauß einzutreiben sucht; daneben einzelne Naturforscher, welche allzu kühne Hypothesen von Strauß und kleine mit unterlaufende Irrthümer zurechtwiesen und sich über das aufdringliche Laienthum des Philosophen ärgern, und einzelne Anhänger jenes Denkers, welcher den auch von Strauß gepredigten Optimismus als eine ruchlose Gesinnung verdammt hat.

Die zahlreichen Gegner unter den Vorkämpfern des Theismus und Nationalismus beantworten mit großer Einstimmigkeit die erste Frage von Strauß: „Sind wir noch Christen?", in entgegengesetzter Weise wie er, d. h. bejahend. Viele suchen nachzuweisen, daß selbst Strauß noch auf dem Boden des Christenthums steht, welches seit seinem Entstehen bis auf den heutigen Tag die ganze Entwickelung der Menschheit bestimmt habe. Selbst in dem Ideal der Humanität sehen sie nur den Ausdruck des geläuterten Christenthums. Den Aposteln biblischer Weisheit kann indeß Strauß selbst einen biblischen Spruch entgegenstellen: „Ihr sollt neuen Wein nicht in alte Schläuche gießen." Es gibt auch in den historischen Entwickelungen „qualitative Sprünge", welche die Allmählichkeit derselben unterbrechen, und man kann auch auf sie jene tiefsinnige Entwickelung anwenden, welche Hegel in seiner Logik in Bezug auf die Knotenlinie der Maßverhältnisse gegeben hat. Wenn die Gegner von Strauß dem Christenthum eine ewige Dauer verbürgen, so widerspricht dies schon dem Begriff einer geschichtlichen Entwickelungsstufe; denn es tritt in dem allmählichen Fortgang solcher Entwickelungen plötzlich ein Bruch ein, wo die Selbstbesinnung erwacht, daß hier ein Knotenpunkt erreicht und ein Abschluß gegeben ist, indem der jetzige Standpunkt der Entwickelung nicht mehr zu den ersten Voraussetzungen derselben paßt. Daß in Bezug auf das Christenthum jetzt ein solcher Zeitpunkt eingetreten sei, behauptet Strauß im Namen der Minorität, für die er das Wort führt; die Gegner leugnen dies, wie sie überhaupt meistens davon überzeugt zu sein scheinen, daß das Christenthum für alle Ewigkeit die Religion der Menschheit bleiben werde — eine Ueberzeugung, die vom Standpunkte des kirchlichen Christenglaubens vollständig motivirt ist, vom Standpunkte einer aufgeklärten Christlichkeit, welche in dem Gottmenschen nur den hervorragenden Menschen sieht, eines jeden Halts entbehrt und durch die einfachsten geschichtlichen Parallelen widerlegt werden kann. Das ist der Punkt, um den sich der Kampf in erster Linie dreht.

Die Fassung der Frage hat Alfred Dove in seiner Zeitschrift „Im neuen Reich" ganz richtig hingestellt: „Reicht die von Jesu ausgehende religiöse Bewegung noch mit so wesentlichen Consequenzen in unsere Welt- und Lebensanschauung hinein, daß es einen Sinn hat, unsere eigenen religiösen Grundsätze an seinen Namen anzuknüpfen?" Und diese Frage beantwortet Dove mit Ja. Ebenso Frohschammer in seinem Werke: „Das neue Wissen und der neue Glaube", einer Schrift, die zwar durch die Schrift von Strauß hervorgerufen worden ist, aber eine mehr selbständige als polemische Bedeutung in Anspruch nimmt und deren Hauptverdienst in den gewaffneten Angriffen gegen die hierarchische Entstellung des Christenthums besteht. Der neue Glaube, den Frohschammer lehrt, besteht in der Wieder-

Digitized by Google

herstellung des Christenthums Christi, derjenigen Religion, die Christus selbst geübt und geltend zu machen gesucht hat; dieser neue Glaube aber soll das Gemüth des Menschen befriedigen und mit der wissenschaftlichen Wahrheit nicht in Widerspruch stehen. Solcher Kern und das Wesen der Lehre und des Lebens Christi ist aus dem kirchlichen Christenthum wieder herauszuretten. Frohschammer macht es Strauß zum Vorwurf, daß er noch immer ein Theologe sei, wenn auch ein negirender, daß er zähe an dem Christenthum, an der Form der gröblichsten Orthodoxie festhalte, um sich ihm ebenso fest als Zerstörer anzuhängen. Das Christenthum aber gehe nicht zu Grunde, wenn auch die bisherigen christlichen Formeln und Stützen desselben sich als unhaltbar erwiesen. Kunst und Wissenschaft könnten, wie sonst, das religiöse Leben, die christliche Frömmigkeit wie die thätige Nächstenliebe fordern. Der Cultus könne zwar keine magischen Wirkungen mehr üben, aber noch immer die Seele in Andacht zu Gott erheben und durch Verkündung der Lehre und des Lebens Jesu zum Glauben, Gottvertrauen führen, beseligende Hoffnung nähren und die göttliche Liebe in die Seelen pflanzen. Daß Christus auch noch Gegenstand religiösen Cultus sein kann, auch wenn er nicht mehr als zweite Person in der Gottheit betrachtet wird, dürfe wenigstens vom Standpunkte der katholischen Kirche nicht geradezu geleugnet werden; der Marien- und Heiligencultus bezeuge dies ja klar genug. Außerdem aber könne Christus immer noch in weit höherm, ja in eminentem Grade Gegenstand der Verehrung sein, wenn freilich nicht der Anbetung — denn immerhin sei er die höchste Offenbarung des göttlichen Daseins und Wirkens, das Organ göttlicher Kundgebung. Und nachdem Frohschammer die kirchlichen Dogmen und Sakramente preisgegeben hat, sowie alle Mysterien und Wunder der biblischen Geschichte, glaubt er doch die Autorität der christlichen Kirche aufrecht halten zu können. Freilich, eine Religion, welche Vernunftgebrauch verbietet, blinden Glauben fordert und verlangt, daß die Vernunft der kirchlichen Autorität geopfert werde, eine Religion der bloßen Unbegreiflichkeiten und Zauberei, eine solche bedürfe des Wunderglaubens, um sich aufrecht zu erhalten. Nicht so aber das Christenthum Christi. Die Wahrheiten und die sittlichen Gebote desselben seien dem Menschen ins Herz geschrieben, bildeten den Kern seiner höhern Natur selbst; sie brauchten daher nicht erst bewiesen, sondern nur verkündet und erklärt zu werden, um als ewige Offenbarung Gottes zu erscheinen. Es bedürfe daher auch keiner Wunder, um sie als wahr und göttlich zu beweisen.

Frohschammer, in vieler Hinsicht ein Vorläufer der Altkatholiken, aber weit energischer in seinen Angriffen auf die Hierarchie, ist auch weit radicaler in seinen Anschauungen als diese, und sein Buch als das Werk eines gelehrten Katholiken ist wohl geeignet, Aufsehen zu erregen. Gleichwol ist er gerade in seiner Polemik gegen Strauß nicht immer glücklich und es erscheint keineswegs begründet, wenn er diesem vorwirft, daß er zähe am Christenthum in der Form der starrsten Orthodoxie festhalte. Im Gegentheil, Strauß bekämpft ebenso den Standpunkt, welchen Frohschammer einnimmt, und zwar in einer durchaus nicht mißzuverstehenden Weise; er wirft ja selbst die Frage auf, ob Christus als geschichtlicher Mensch ein solcher gewesen, von dem unser religiöses Empfinden noch immer bedingt sei, an dem die Menschheit zur Vollendung ihres innern Lebens mehr als an irgendeinem andern ihrer großen Männer gewiesen bleibe? Er beantwortet sie freilich entgegengesetzt als Frohschammer; der Jesus der Geschichte ist ein Problem, das aber nicht Gegenstand des Glaubens, nicht Vorbild des Lebens sein kann; er hebt die schwärmerisch ascetische Seite des Christenthums hervor, welche der Weltanschauung der gebildeten Völker der Gegenwart vollkommen widerspricht, und von jenen sittlichen Geboten, welche ja auch nach Frohschammer „dem Menschen ins Herz gegraben sind", meint Strauß, sie blieben zwar der höchste Ruhm ihres Stifters, aber sie seien ihm weder ausschließlich eigen noch fielen sie mit ihm dahin. „Wir behalten die ganze Errungen-

Digitized by Google

schaft des Christenthums wie wir die des Hellenismus und des Römerthums behalt haben, ohne die Religionsform, in der jener Gehalt als in seiner Fruchthülle hera gereift ist." Das Recht, zu einem bloßen Menschen zu beten, nennt Strauß „einen u geheuerlichen Brauch". Weit entfernt also, daß unser Philosoph nur die Orthodo kritisirt hat, ist von ihm auch die von Frohschammer vertretene Auffassung nach all Seiten hin kritisch erörtert und erschüttert worden.

Jürgen Bona Meyer sucht in seiner Schrift „Der alte und der neue Glaube" d Christenthum namentlich gegen die Vorwürfe ascetischer Weltanschauung zu rechtfertige welche Strauß ihm macht. Alles über Lebenssorge und Himmelsstreben in der Bib Gesagte treffe doch nur das Werthverhältniß des Irdischen und Göttlichen. Gegen d Geringschätzung der irdischen Güter, der Ehe, der politischen Tugenden und des Vat landes nimmt Meyer das Christenthum in Schutz; es habe allerdings sein Augenme wesentlich auf die religiös-sittliche Lebenserneuerung gerichtet, aber es verhalte sich de halb doch keineswegs grundsätzlich feindlich gegen die Forderungen des staatlichen od nationalen Lebens. Darauf ist zu entgegnen, daß eine geschichtliche Entwickelung d Christenthums zu weltfeindlicher Ascese in langen Jahrhunderten nicht abgeleugnet werd kann, daß die Keime derselben allerdings auch schon im Urchristenthum vorhanden se mußten und auch wirklich vorhanden waren. Dann aber ist das Humanitätsprincip, w Strauß sagt, vom Christenthum wohl vorbereitet, aber erst im 18. Jahrhundert au gearbeitet worden. Die sittlichen Vorschriften vom höchsten Werthe, die das Christen thum enthält, stellt Strauß nicht in Abrede; aber er behauptet, wie schon erwähnt, da sie nicht von ihm in die Welt gebracht worden seien und nicht mit ihm aus der Wel verschwinden würden. Zirngiebl meint freilich, wer wider den Kirchenglauben argu mentire, verliere darum noch lange nicht den christlichen Besitztitel oder würde des halb zur Anerkennung des „neuen Glaubens" gezwungen. Dabei ergeht er sich i heftigen Ausfällen gegen das Werk von Strauß; er spricht von einem neuen Glauben dem es weder um Geist noch um Wahrheit zu thun ist, und meint, es handle sich i der That wieder um die Rückkehr des „Geisterchaos der heidnischen Welt". „Der Sieg de Principien, welche Strauß vertritt, bedeutet den Anfang einer Ernüchterung der Mensch heit, dessen Folgen gar nicht abzusehen sind." Ja nachdem er am Anfang seiner Schrift nur die „Bedenken eines zweifelnden Geistes in Sachen des neuen Glaubens" darzulegen versprach, ruft er am Schlusse aus: „Wehe dem, der unbedacht und ohne tiefe Ueber zeugung — vielleicht nur getrieben von einem Haschen nach Popularität — solchen Glauben durch seine Autorität stützt und verbreitet! Und ich glaube fast, daß Dr. Strauß diese schwere Schuld zu tragen hat." Der Zweifel an der Richtigkeit des neuen Glau bens ist also am Schlusse zu einem entschiedenen, auf denselben geschleuderten Anathem geworden.

Weit anerkennender gegen die Vorzüge von Strauß verhält sich Johannes Huber der keineswegs so cavaliermäßig mit ihm umspringt wie Jürgen Bona Meyer, indem er seinen reichen wissenschaftlichen Apparat rühmt, „Scharfsinn und eine Form, welche in einer edeln Popularität der Würde des Gedankens nichts vergibt und die Klarheit der Darstellung mit ihrer Schönheit vereinigt". Doch auch Huber gehört wie Frohschammer und Meyer jener „mittlern Partei" an, welche, „wenn auch die bisherigen Formen des religiösen Bewußtseins veraltet sind, doch dem schaffenden Geiste in denselben vertrauen zu dürfen glaubt, daß er noch nicht todt und demnach selbst kein Lügengeist sei, sondern nur nach neuer und innerer Offenbarung ringe".

Auch Ludwig Weis gehört zu denjenigen, welche da meinen, daß Strauß sich nach seiner subjectiven Auffassung einen Orthodoxismus zurechtgemacht habe, von dem er dann erklärte, er sei einerlei mit dem Christenthum und deshalb sei auch das Christenthum

Digitized by Google

wegzuwerfen. Weis will darin eine verzerrte, verkehrte Form des Christenthums sehen. „Der Streit aber der genannten Männer (Strauß, Büchner, Schopenhauer) gegen das Christenthum, obgleich sie nur den orthodox-ultramontanen Jesuitismus vor Augen haben, sei dem Kampfe Don Quixote's vergleichbar, welcher gegen Riesen kämpfte, aber auf Windmühlen hieb." Wir haben indeß schon oben gezeigt, wie Strauß auch die neuesten Mischformen des aufgeklärten Christenthums bekämpft hat. Am weitesten gehend in der Verflüchtigung des altchristlichen Kirchenthums erscheint unter den Gegnern von Strauß Hermann Spörri in seinem Vortrage: „Das Recht zur Umdeutung oder sagen wir es jetzt lieber mit dem rechten Namen, zur Vergeistigung und Verklärung überlieferter Religionsvorstellungen geht aber auch aus dem Princip des Christenthums selber hervor, aber allerdings auch die Grenze, welche sie innezuhalten hat. Denn wir meinen wahrlich nicht eine Künstelei rechtfertigen zu wollen, welche in dem Hörer oder Leser nur den Eindruck einer Virtuosität zurückläßt, die aus allem alles machen kann. Aber wie uns das Christenthum hineinführt von der äußern Erscheinung eines Menschenlebens in sein Inneres, von den einzelnen Handlungen zu ihrer geheimnißvollen Wurzel im Glauben, in der Gesinnung, wie es uns den idealen Zug der Seele schauen läßt, auch wo er ihr selbst unbewußt geblieben, ja wo er verhüllt ist durch Noth und Sünde, daß wir ihn mit den Seilen der Liebe zum Lichte heben, — wie es uns das Ohr geöffnet, auch im unbewußten Weben der Natur das Präludium auf das ewige Leben im Geiste Gottes zu hören, so hat es uns auch den Blick erschlossen, im Spiegel und im dunkeln Wort unvollkommener Glaubensformen das Bild der Erfüllung zu schauen und die Lichtmomente zu entbinden, ja zu erlösen aus dem Schatten des Wahns, darin sie gebunden liegen. Und wir meinen, eine solche Umdeutung sei erst ihre rechte Deutung, welche zurückkehre zu ihrem Ursprung. Hält man uns aber entgegen, daß auf diese Weise auch Anschauungen anderer Religionen zu innerm Sinn erhoben werden könnten, so antworten wir: warum nicht, wenn es auf diesem Wege möglich ist; wir thun es dann im Namen des Christenthums, welches, indem es den Anspruch macht, die absolute Religion zu sein, den echten religiösen Impulsen, wo sie es findet, gerecht werden muß." Strauß hat hierauf ein für allemal entgegnet: „Wozu überhaupt diese Umwege, wozu sich erst mit Dingen herumschlagen, die wir nicht mehr brauchen können, um endlich auf das zu kommen, was wir brauchen, das wir aber viel einfacher und zugleich bestimmter hätten haben können, wenn wir gleich unmittelbar darauf losgegangen wären?"

Fast alle, welche als Gegner des neuen Werkes von David Strauß auftreten, ergreifen Partei für den frühern Strauß, den Verfasser des „Lebens Jesu", gegen den jetzigen, und es ist nicht zu leugnen, daß der Standpunkt des „neuen Glaubens" ein weiter gehender ist, welcher das Bleibende und Vergängliche innerhalb des Christenthums nicht mehr sondert, sondern was ihm in demselben noch etwa als bleibend erscheint, für ihm nicht eigen angehörig erklärt oder von der alten Schale loszulösen sucht. Das Recht solcher weiter gehenden Entwickelung kann keinem einzelnen abgesprochen werden; befremden mag es nur diejenigen, welche die sogenannten „destructiven Tendenzen" mit dem revolutionären Sturm und Drang der Jugend verknüpft glauben, daß Strauß, der jetzt in das Greisenalter eingetreten ist, die umgekehrte Entwickelung durchmacht, und was früher noch als leise Verhüllung, als freundliches Zugeständniß erscheinen mochte, jetzt abstreift und beiseiteläßt. Doch Strauß betrachtet sich als einen Haushalter, dem eine innere Stimme zuruft: „Thue Rechnung von deinem Haushalt, denn du wirst hinfort nicht lange mehr Haushalter sein." Und so zieht er das Facit in knapperer Form als früher. Wir haben überdies zahlreiche Beispiele, daß hohes Alter die Weltanschauung verschärfte, statt sie zu mildern.

Der Kampf, den Strauß früher gegen das kirchliche Christenthum führte, wird be-

Digitized by Google

sonders von Frohschammer mit Wärme anerkannt: „Strauß war in seinem vollen Rechte als er vor nahezu 40 Jahren die bis dahin errungenen Ergebnisse der biblisch-kritischen und historischen Forschung zu einem großen Ganzen zusammenfassend, sein „Leben Jesu" publicirte und dem bisherigen blos überlieferten kritiklosen Glauben entgegentrat. Es war eine That, die mehr intellectuelle Kraft und moralischen Muth beurkundete, als die Mehrzahl seiner Gegner zusammengenommen aufbringen mochten. Das moralische und wissenschaftliche Verdienst dieser That wird unvergänglich bleiben und ist des unbin doch noch geltenden Martyrerthums werth, das sie ihrem Urheber bei seinem Lebensweg einbrachte." Rauwenhoff ruft in seiner Antwort Strauß die Schrift „Ueber das Bleibende und Vergängliche im Christenthum" in die Erinnerung zurück, in welchem als der einzige Cultus der Gebildeten der jetzigen Zeit der Cultus des Genies proclamirt wurde, Christus aber als der große religiöse Genius. „Sowenig die Menschheit", sagte Strauß damals, „je ohne Religion sein wird, so wenig wird sie je ohne Christum sein; denn Religion haben wollen ohne Christum wäre nicht minder widersinnig als der Poesie sich erfreuen wollen ohne Bezugnahme auf Homer, Shakspeare u. s. f. Bleibt uns aber Christus und bleibt er uns als das Höchste, was wir in religiöser Beziehung kennen und zu denken vermögen — nun, so bleibt uns wol das Wesentliche des Christenthums." Dieses 1839 gefällte Urtheil führt Rauwenhoff, ein holländischer Theologe, an, um zu beweisen, „daß der gefürchtete Kritiker auch Saiten in seiner Seele hatte, welche von religiöser Verehrung für das Edle und Erhabene tief berührt wurden".

Die erste Frage: „Sind wir noch Christen?" wird also von allen erwähnten Gegnern von Strauß, zum Theil unter Berufung auf die frühern Werke des Autors selbst bejaht. Zum Credo des Philosophen gehört es dagegen, daß, was an dem Christenthum Bleibendes sei, in die Form des neuen Glaubens hinübergerettet werden solle. Es ist dies eine Consequenz, die früher oder später nicht abzulehnen ist, man müßte denn die unhistorische Anschauung von der ewigen Dauer irgendeiner geistigen oder religiösen Erscheinungsform hegen. Eine historisch gewordene Religion ist aber niemals eine perennirende Pflanze für alle Ewigkeit; das wäre selbst ein größeres Wunder, als irgendeins von denen, die sie lehrt.

Bei Beantwortung der zweiten Frage: „Haben wir noch Religion?" müssen die Gegner zunächst für den Glauben an einen persönlichen Gott und eine persönliche Unsterblichkeit neuen Halt zu gewinnen suchen; denn Strauß hat versucht, diesem Glauben die bisherigen Stützen zu entziehen. Da dies das Steckenpferd der neuen theistischen Philosophie ist, so sind sie rasch im Sattel. Namentlich Jürgen Bona Meyer sucht die Haltlosigkeit des Pantheismus, selbst wenn dieser eine bewußte Weltseele annimmt, und die Nothwendigkeit eines Ueberganges zum Theismus nachzuweisen. „Gott erscheint nur als der allmächtige und allwissende Grund alles Daseins, aber dieses durch Gott gewordene Dasein des Endlichen wird nicht aufgesogen vom Wesen selbst, sondern bewahrt seine begrenzte Selbständigkeit neben demselben." Meyer meint, daß diese theistische Gottesidee uns nicht unverständlich sein könne; wir finden dies im hohen Maße. Eine begrenzte Welt, aber auch ein begrenzter Gott, ein Nebeneinander beider wenigstens im Bewußtsein Gottes — wo bleibt da die Absolutheit Gottes, die Mitgift jedes philosophischen Gottesbegriffes?

Frohschammer, in seiner Tendenz stets gegen das alte Kirchenthum gerichtet, nimmt zunächst den wissenschaftlichen Atheismus in Schutz. „Die Kritik und Leugnung pflegt sich bei ernsten Geistern nur auf die übliche oder auf alle bisher üblichen Gottesvorstellungen, nicht auf Gott selbst zu beziehen, obwol von den Altgläubigen, die ja Gott und ihre Vorstellung von Gott für ein und dasselbe zu halten pflegen, ihnen gewöhnlich

Digitized by Google

vollständiger Atheismus zum Vorwurf gemacht wird. Es entsteht daher bei diesen auch stets ein großer Eifer vorgeblich für Gott, während es nur ein selbstgefälliger Eifer für die eigene werthe Meinung von Gott ist, eine Meinung oder Vorstellung, die oft um ihrer Unvollkommenheit und Niedrigkeit willen weit mehr eine Gottesleugnung oder mindestens Heidenthum ist, als die Ansicht sogenannter theoretischer Atheisten."

Dann bekämpft Frohschammer die Ansicht von Fichte und Strauß, daß die Persönlichkeit Gottes ein sich selbst aufhebender Begriff sei, indem Persönlichkeit nur möglich sei durch Unterscheidung von anderm, also durch Beschränkung des eigenen Seins durch ein anderes. Was persönlich sei, könne daher nicht absolut und nicht Gott sein. Frohschammer protestirt gegen die Gleichsetzung von Persönlichkeit und Endlichkeit. „Prüft man näher, in welchem Verhältniß Persönlichkeit und Beschränkung, Endlichkeit zueinander stehen, so ist unschwer zu erkennen, daß Persönlichkeit, statt ein Wesen zu beschränken, endlich oder endlicher zu machen, vielmehr die Schranke aufhebt und demselben in gewissem Sinne die Macht und den Werth der Unendlichkeit verleiht nach innen und außen. Vergleicht man das unpersönliche Ding mit dem persönlichen Wesen, so wird man doch sogleich wahrnehmen, daß das letztere durch das Persönlichsein nicht endlicher, beschränkter geworden ist als das erstere. Im Gegentheil, es hat nach innen die Fähigkeit erhalten, sich zu erhöhen, zu erweitern ins Unendliche, im Gefühl, Erkennen und Wollen, und es kann nach außen hin ins Unendliche schweifen, in unendliche Zeiten und Räume blicken, sich im Geiste, im Bewußtsein unendlich ausbreiten. Gerade durch das Persönlichsein werden die Schranken der umschlossenen, beschränkten Endlichkeit des Individuums durchbrochen, und um so mehr, je ausgebildeter die Persönlichkeit ist." Man kann daher auch von einer absoluten Persönlichkeit sprechen. Uebrigens sei unser Bewußtsein und Begriff von Persönlichkeit, weil eben selbst Product des Endlichen und insofern endlich, nicht direct in dieser Endlichkeit auf Gott zu übertragen, sondern eben als Analogie zu benutzen, um das Göttliche so adäquat, so vollkommen als möglich zu denken. Daher sei bei dem Absoluten das Persönliche zur Ueberpersönlichkeit zu steigern.

Frohschammer betrachtet die Persönlichkeit, insoweit sie Trägerin des Selbst- und Weltbewußtseins ist; doch sie hat jedenfalls vorzugsweise eine individuelle Bedeutung; ich bin Person, insofern ich mich von andern Personen unterscheide, und auch eine Ueberpersönlichkeit muß sich von den Unter- und Nebenpersonen sondern, in ihnen eine Schranke ihres Wesens finden. Ueber das von Fichte und Strauß aufgestellte Dilemma kommt man nicht so leicht hinweg. Und dann, selbst wenn ich mir eine solche Ueberpersönlichkeit denken könnte, wo bleibt dann der Beweis für die Nothwendigkeit ihrer Existenz und für diese selbst? Nimmt hier die Philosophie nicht wiederum ein Dogma auf, das der eifrige Antidogmatiker Frohschammer ohne Beweis hinstellt? Mit demselben Rechte könnte man, wie der geistreich schwärmende Fechner in seiner „Zendavesta", annehmen, daß jeder Weltkörper, besonders die Erde, eine Persönlichkeit mit Bewußtsein sei; ja mit größerm Rechte, denn sie hat wenigstens das Begrenzte, das sie von andern Weltkörpern sondert und aus dem Raume als ein bestimmtes kosmisches Individuum heraushebt.

Aehnlich wie Frohschammer sagt Ludwig Weis: „Das Wesen der Persönlichkeit ist es gerade, schrankenfrei zu sein, d. h. Herr zu werden oder Herr zu sein der niedern Wesenskraft." Er erklärt, daß ihm eine unbewußte, eine blindwirkende Entwickelungskraft unbegreiflicher sei als ein selbstbewußter persönlicher Schöpfer. Rauwenhoff liest Strauß wegen seiner Untersuchungen über den Gottesbegriff, deren Fassung er frivol findet, ernstlich den Text: „Mit anderthalb Seiten solcher wohlfeilen Witzeleien wird der Begriff der Persönlichkeit Gottes abgefertigt. Vielleicht hätte der Gedanke an die Bedeutung, die dieser Begriff für Tausende achtungswerther Menschen hat, einen Mann mit gutem Herzen von selbst nach einer weniger verletzenden Art der Bekämpfung suchen lassen. Aber solche

Digitized by Google

Erwägungen kamen für Strauß nicht in Betracht. Was jedoch gewiß für ihn in Betracht kommt, ist sein Anspruch auf den Namen eines wissenschaftlichen Mannes. Und ist es denn nicht seiner unwürdig, mit solchen berliner Witzen über «Wohnungsnoth» und «Dienerschaft» ein Problem abzuthun, welches die besten Philosophen noch immer in Spannung hält? Oder weiß Strauß nicht, daß diese ganze Polemik niemand trifft, der sich für den Theismus erklärt? daß, wenn das Wort Persönlichkeit gebraucht wird, dies unter der für jeden denkenden Menschen selbstverständlichen Voraussetzung geschieht, daß jeder Gedanke an räumliche Beschränkung davon fern bleibt, daß der Ausdruck: Persönlichkeit Gottes lediglich eine sehr unvollkommene, populäre Form ist für die Bezeichnung des unendlichen Selbstbewußtseins im Unterschiede von dem endlichen? Unser Vorwurf gegen Strauß ist nicht, daß er diese Vorstellung verwirft. Wir wußten das seit lange von ihm. Aber was wir nicht wußten, ist, daß er der Mann war, um mit solchem Geschreibsel über die schwierigsten philosophischen Fragen der Schule Hegel's Unehre zu machen."

Rauwenhoff gibt dann weiterhin zu, daß Strauß die Unsterblichkeit der Seele ausführlicher behandelt. Für die Vergeltungstheorie will auch er nicht den Handschuh aufheben; er räumt ein, es sei die große Schwierigkeit, wie man sich ein selbständiges Fortdauern des Geistes denken soll, wenn man es sich nicht mehr in der Form denken kann, in welcher wir allein Geistesleben kennen. „Diese Schwierigkeit ist so groß, daß man sicher am besten thut, wenn man von jedem Versuche absieht, sich in Bezug auf die Art und Weise, wie das Fortdauern des Individuums stattfinden kann, irgendeine Vorstellung zu bilden. Aber ist diese Fortdauer selbst damit bereits undenkbar geworden? Können wir uns dann leichter eine Vorstellung davon machen, wie in dem Naturprocesse der Entwickelung der Frucht in dem Mutterschose ein vernünftiges Wesen entsteht? Oder von der Umsetzung unserer Empfindungen in Begriffe? Oder von der eigenthümlichen Fähigkeit, uns selbst zum Gegenstande unserer Speculation zu machen?" Diese Beispiele scheinen uns nicht glücklich gewählt. Rauwenhoff führt Thatsachen an, die mehr oder weniger erklärt sein mögen, die man als solche aber nicht in Abrede stellt. Wenn wir nachweisbare Thatsachen für unsere Unsterblichkeit anzuführen hätten, und wir nicht wüßten, wie es damit zugegangen sei, so würde jene Argumentation am Platze sein. Die Spiritisten, welche ja mit unsterblichen Seelen und Geistern wie mit ihresgleichen verkehren, könnten allenfalls von derselben Gebrauch machen.

Ueber die Unsterblichkeitsfrage gehen die meisten Gegner von Strauß, Jürgen Bona Meyer, Zirngiebl, Ludwig Weis flüchtig genug fort. Nur Huber läßt sich etwas näher auf dieselbe ein und nimmt dabei die ophthalmologischen Schlußfolgerungen von Ruete und Ansichten von Hufeland zur Hülfe. Frohschammer berührt sie vorübergehend, er stellt sich dabei auf den Standpunkt der Kant'schen Postulate: „Es ist unberechtigt, wenn man mit vornehmer Geringschätzung auf Kant's moralischen Beweis für das Dasein Gottes und der Unsterblichkeit der Menschenseele herabblickt, weil darin Gott als Belohner des Guten und Bestrafer des Bösen aufgefaßt wird und der Menschenseele im Jenseits eine Ausgleichung gewährt werden soll zwischen ihrer moralischen Beschaffenheit und ihrer Daseinsweise oder Glückseligkeit. Daß die Harmonie zwischen der sittlichen Beschaffenheit eines Wesens und seinem sonstigen Zustande eine natürliche Forderung einer vernünftigen Weltordnung sei, wird kaum jemand in Abrede stellen können; ebenso wenig aber, daß diese Harmonie im irdischen Leben des Menschen nicht gegeben sei oder nicht erzielt werde, selbst dann nicht, wenn ein Mensch sich zu der sittlichen Höhe erhoben hat, in der Tugend selbst seine hinreichende Genugthuung oder Belohnung zu finden. Das wäre nur subjective und zufällige Ausgleichung, aber nicht eine allgemeine und objective, wie das Naturgesetz allgemeine Welt- oder Daseinsharmonie fordern muß." Wir

Digitized by Google

bemerken nur hierbei, daß Kant in seiner „Praktischen Vernunft" sein Postulat der Unsterblichkeit der Seele nicht auf eudämonistische Motive stützt, sondern darauf, daß die völlige Angemessenheit des Willens zum moralischen Gesetze, die Heiligkeit, von keinem vernünftigen Wesen in der Sinnenwelt erreicht werden. Da sie indessen gleichwol als praktisch nothwendig gefordert würden, so könnten sie nur in einem ins Unendliche fortgehenden Progresse zu jener völligen Angemessenheit angetroffen werden. Dieser unendliche Progressus sei aber nur unter Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens möglich, welche man die Unsterblichkeit der Seele nenne. Die Unsterblichkeit ist also ein Postulat der praktischen Vernunft, ein theoretischer, aber als solcher nicht erweislicher Satz, sofern er einem a priori unbedingt geltenden praktischen Gesetze unzertrennlich anhängt. Die Moral ist also bei Kant das Bugsirschiff, der Remorqueur für einige Glaubensartikel, die mit eigener Dampf- und Beweiskraft keine Fahrt unternehmen können.

Der Kritik des „alten Glaubens", welche von Strauß mit seltener Schärfe und Prägnanz geübt wird, haben die Gegner keine erwähnenswerthe Argumente entgegenstellen können. Weit günstiger wird ihre Lage, sobald Strauß zu seiner, wir möchten sagen positiven Dogmatik, zu den Grundsätzen des „neuen Glaubens" übergeht. Hier verfällt seine Bekenntnißschrift selbst der Kritik, hier bietet sie die breiteste Angriffslinie und hier, in der That, ist diese Kritik oft genug siegreich gewesen. Die Mehrzahl der Gegner hat auch ihr Pulver für diesen Angriff verspart, den Philosophen bei seiner Offensive wenig gestört, aber sobald er sich in die Defensive zurückzog, ihr ganzes Feuer auf das Centrum seiner neuen Stellung concentrirt. An die Stelle eines persönlichen Gottes tritt für Strauß das Universum als Kosmos, als die Werkstätte des Vernünftigen und Guten; wir finden in demselben Ordnung und Gesetz, Vernunft und Güte, der wir uns mit liebendem Vertrauen ergeben. Dieser Standpunkt ist allerdings ein religiöser; denn wir brauchen blos nach dem Feuerbach'schen Recept das Prädicat des Alls in ein Subject zu verwandeln, so fühlen wir uns von der im All herrschenden Ordnung, Vernunft und Güte abhängig, und diese höchste Vernunft und Güte ist ja auch der Gott der Gläubigen. Es befremdet daher nicht, wenn einige Kritiker Strauß selbst noch zu den Rothhäuten zählen, deren Gebiet immer mehr eingeengt wird. Ludwig Weis rühmt das schöne Wort von Strauß: „Jede wahre Philosophie ist nothwendig optimistisch, weil sie sonst sich selbst das Recht der Existenz abspricht." Rauwenhoff aber hebt hervor, daß wir nahe daran sind, den alten persönlichen „Gott" unter dem Namen des Universums wiederzuerhalten: Strauß wünscht noch Religion haben zu können und zwar religiöse Verehrung in Beziehung auf das Universum. Um dies möglich zu machen, sucht er auf das Universum die Prädicate Vernunft und Güte zu übertragen, die er dem Menschen entlehnt. Dieser Versuch muß als ein völlig mißglückter betrachtet werden. Er muß entweder der Ursache aller Dinge Bewußtsein und Willen zuerkennen, oder das Universum lassen, was es in der That bei ihm ist, eine blinde Zusammensetzung bewegter Motive. Wo er diesem Dilemma zu entschlüpfen sucht, indem er auf den Stamm seines Materialismus religiöse Gemüthsempfindungen pfropft, da können wir es nur als eine Inconsequenz ansehen, die vielleicht dem Herzen des Schriftstellers Ehre macht, die wir aber in seinem Buche bedauern, weil sie viele für das blind machen wird, was wirklich aus Strauß' System folgen muß, und wenn man es in Anwendung brächte, auch ohne Zweifel folgen würde. Spörri meint von jenen Ausführungen über die Vernunft und Güte des Universums, sie müßten, um zu ihrer Geltung zu kommen, ganz anders in den Organismus der Weltanschauung eingeführt sein, nicht blos als Schlußdecoration des Gebäudes, sondern als maßgebend für den Gesammtplan desselben. Es fehlt an einer klaren und be-

Digitized by Google

stimmten Hervorhebung der sittlichen Weltordnung, welche in ihrem Verhältnisse zur natürlichen, in ihrem Gegensatz zu ihr, in ihrer Versöhnung mit ihr allein zu einem inhaltsvollen Begriffe der Gottheit führt. Das Universum, wie Strauß es faßt, ist gar kein Begriff, es ist nur der substantivische Ausdruck für die unbefriedigte Arbeit des Menschengeistes in endloser Reihe Kraft an Kraft und Erscheinung an Erscheinung zu reihen. Zirngiebl hebt hervor, daß in diesen Auseinandersetzungen eigentlich nur eine echte christlich-philosophische Weltanschauung liege, wobei der Streit, ob das Letzte Gott oder Universum genannt werden müsse, sich auf einen bloßen Wortstreit herabmindere. Was sei der christliche Gott anders als der Urquell alles Vernünftigen und Guten, zu dem wir uns als im Innersten verwandt hingezogen fühlen, in dem wir zugleich mit dem Abhängigkeitsgefühl das Gefühl der Freiheit finden? Jürgen Bona Meyer meint, wenn das Universum als Vernunft und Güte selbst gedacht werden solle, so müsse es als bewußter Geist gedacht werden. Wenn Strauß nicht mit Hartmann den Unsinn einer vernunftlosen Vernunft denken wolle, so sei er nicht im Stande, dieser Consequenz auszuweichen. Er müsse dies zugeben oder aufgeben zu sagen, daß sein Universum Vernunft und Güte sei. Thue er das, so bleibe für unser menschliches Glauben nur noch der unannehmbare Widersinn bestehen, daß eine Welt auf Vernunft und Güte angelegt sein solle ohne das Zuthun eines Wesens, das die Vernunft denkt und die Güte fühlt. Aehnlich äußert sich auch Rauwenhoff. Ulrici bestreitet Strauß nicht das, was er schließlich Religion nennt, sucht aber nachzuweisen, „daß diese Vorstellungen und Annahmen nicht nur höchst vage und oberflächlich sind, sondern auch sich selbst wie seinen anderweiten principiellen Behauptungen vielfach widersprechen".

Was die Reaction des religiösen Gefühls bei Strauß gegen den Pessimismus von Schopenhauer und Hartmann betrifft, so tritt hier allerdings ein scharfer Gegensatz der Weltanschauungen zu Tage. Schopenhauer verurtheilt den Optimismus als eine wahrhaft ruchlose Denkungsart. Strauß sucht in dem Pessimismus Absurditäten und Blasphemien. Darf man aber der Vernunft des Kosmos, der gesetzlich waltenden Nothwendigkeit, auch „Güte" zuschreiben, welche sich ohne Rücksicht auf das Wohl der Wesen nicht denken läßt, selbst abgesehen von der anthropomorphischen Ausstattung, welche dem Universum durch Beilegung eines menschlichen Affects zutheil wird? Läßt nicht bereits Goethe seinen Werther ausrufen: „Mir untergräbt das Herz die verzehrende Kraft, die in dem All der Natur verborgen liegt, die nichts gebildet hat, das nicht seinem Nachbar, nicht sich selbst zerstörte. Und so sammele ich beängstigt Himmel und Erde und ihre webenden Kräfte um mich her; ich sehe nichts als ein ewig verschlingendes, ewig wiederkäuendes Ungeheuer." Und spricht Strauß nicht selbst „von der ungeheuern Weltmaschine mit ihren eisernen gezähnten Rädern, die sich sausend umschwingen, ihren schweren Hämmern und Stampfen, die betäubend niederfallen, diesem ganzen furchtbaren Getriebe, in welches sich der Mensch wehr- und hülflos hineingestellt sieht, keinen Augenblick sicher, bei einer unvorsichtigen Bewegung von einem Rade gefaßt und zerrissen, von einem Hammer zermalmt zu werden"? „Dieses Gefühl des Preisgegebenseins", sagt Strauß, „ist zunächst wirklich ein entsetzliches. Allein was hilft es, sich darüber eine Täuschung zu machen? Unser Wunsch gestaltet die Welt nicht um und unser Verstand zeigt uns, daß sie in der That eine solche Maschine ist." Gegen diese Anschauungen würden Schopenhauer und Hartmann nichts einzuwenden haben; sie würden nur die Güte eines so beschaffenen Universums vermissen. Doch Strauß spricht auch von Trost, von linderndem Oel, „das sich ergießt". Er zeigt uns, daß zwar der Zufall ein unvernünftiger Weltbeherrscher wäre, daß aber die Nothwendigkeit, d. h. die Verkettung der Ursachen in der Welt, die Vernunft selber ist. Wie aber, wenn in dem Geschick der Einzelwesen diese Nothwendigkeit doch sich immer als Zufall und als grausamer Zufall erweist? Ich weiß

wol, daß die Kugel, die mich trifft, dabei unumstößlichen mechanischen Gesetzen folgt; daß sie aber gerade mich getroffen, mich unglücklich gemacht, mich vielleicht jahrelangen Schmerzen preisgegeben hat; das muß mir als ein in mein Geschick eingreifender Zufall erscheinen! Soll mich die Einsicht trösten, daß mein Unglück nach allen Regeln der Mechanik, nach unabwendbaren Naturgesetzen erfolgte? Der Glaube an die Vorsehung, welche jedes Haar auf meinem Haupte gezählt hatte, ist ein ganz anderer; diese Vorsehung kümmert sich um das individuelle Geschick; ich selbst, dies einzelne, vom Weltlauf zermalmte Ich, soll doch noch durch ihren Rathschluß zum Heile gelangen. Werden überhaupt die Leiden der Welt dadurch aufgehoben, daß ich sie als nothwendig begreife?

Wenn der „neue Glaube" von Strauß gegen den Pessimismus von Schopenhauer religiös reagirt, wenn er eine Verleugnung des Abhängigkeitsgefühls in demselben erblickt — ist deshalb die Weltanschauung jenes Philosophen als eine irreligiöse zu bezeichnen? Darauf antwortet der Kritiker der Schrift von Strauß in den „Blättern für literarische Unterhaltung": „Leugnet denn aber Schopenhauer das Abhängigkeitsgefühl? Im Gegentheil, er hebt ja diese Abhängigkeit des Menschen von den blinden Willensgewalten des Universums bei jeder Gelegenheit hervor; nur findet er nichts Trostreiches und Beruhigendes in solcher Abhängigkeit. Strauß hätte bei dieser Gelegenheit wol hervorheben sollen, wie sich seine Auffassung zu den Grausamkeiten stellt, welche die Gesetzmäßigkeit des Alls gegen das Leben der einzelnen ausübt. Die verheerenden Erdbeben und Wasserfluten, welche viele Tausende verschlingen, sind gewiß eine Folge nothwendiger, wenn auch noch nicht ganz erkannter Gesetze des Alls. Die Vernunft erkennt ihre Nothwendigkeit oder sucht sie zu erforschen; aber nachahmenswerth kann ein solches blindes Walten der Naturkräfte nicht sein, welches für das Menschengeschick als ein Zufall erscheint, der sich um Gute und Schlechte, um Höhe der Cultur, um die Thaten der Kunst und Wissenschaft nicht kümmert, wohl aber alles gleichmäßig in den fühllosen Abgrund herunterschlingt. Wenn aber der Denker von Frankfurt von Strauß als irreligiös bezeichnet wird, so kann auch Schopenhauer sagen: Ich habe meine Religion so gut wie ihr Allgläubigen; auch sie geht aus dem Gefühl der Abhängigkeit vom Universum hervor; denn weil alle erschaffenen Wesen gleichmäßig dieser trostlosen Abhängigkeit verfallen sind, so lehre ich wie Buddha Mitleid mit allem Erschaffenen als das Grunddogma meiner Religion, und das hat zugleich eine tiefere ethische Bedeutung."

Der dritte Abschnitt des Werkes von Strauß: „Wie begreifen wir die Welt?" hat zu den eingehendsten Entgegnungen Veranlassung gegeben, die sich zum Theil zu großen selbständigen Abhandlungen erweiterten. Wir sind indeß nicht der Ansicht, daß der Schwerpunkt der Schrift von Strauß gerade hier zu suchen sei. Auf Grund neuer kosmologischer, geologischer und zoologischer Forschungen sucht er die Entwickelung der Welt, der Erde, der lebenden Wesen in solcher Weise nachzuweisen, daß das Wunder, der transscendente Eingriff, ausgeschlossen ist. Da aber auch für die Naturwissenschaft noch manches unerklärt bleibt, namentlich die beiden schwierigsten Uebergänge, von dem Unorganischen ins Organische und die Entstehung des Menschen: so tritt in solche Lücken der Wissenschaft oft die Hypothese, die mehr oder weniger Sache eines neuen Glaubens ist, ohne daß man deshalb den letztern mit Zirngiebl als einen „naturwissenschaftlichen Aberglauben" bezeichnen dürfte. Denn wenn auch einzelne Hypothesen, aus denen Strauß diesen Entwickelungsgang der Erde und der Geschöpfe aufbaut, als mangelhaft oder unrichtig nachgewiesen werden, so fällt damit doch nicht der Grundgedanke dieses Aufbaues, die immanente Entwickelung, ohne welchen Gedanken sich die Wissenschaft für bankrott erklären und der Theologie überlassen müßte, den Concurs über ihre ganze Masse zu eröffnen.

Frohschammer, dessen Schrift sich in selbständigen Entwickelungen ergeht, gibt in sei-

Digitized by Google

nem zweiten Theile: „Das neue Wissen", eine Darstellung des mechanischen Weltsystems und eine Kritik dieser Auffassung. Er hebt die mysteriöse Kluft zwischen dem Unorganischen und Organischen hervor; er meint, daß, selbst wenn es der Naturwissenschaft gelänge, durch Beobachtung oder Experiment wirklich eine spontane Urzeugung aus unorganischem Stoffe zu erkennen und zu erwirken, so würde selbst damit die Sache noch nicht zu Gunsten der materialistischen Weltanschauung entschieden, das Leben und der Geist noch nicht als Product rein mechanischer, blos physikalisch-chemischer Vorgänge erwiesen sein. Die Betheiligung eines besondern Princips sei nicht ausgeschlossen, das an sich verborgen ist und erst durch die Action des Materiellen in die Offenbarung tritt, eine Bildungspotenz, welche zunächst hypothetisch anzunehmen sei. Hegel drückt das, was Frohschammer meint, mit der gewohnten Prägnanz aus, wenn er in der „Naturphilosophie" den Augenblick erwähnt, „wo der Blitz des Lebens in die Materie einschlägt". Ueber das „Wie?" hat er sich dabei weiter nicht den Kopf zerbrochen.

Frohschammer erklärt sich für die Hypothese eines allgemeinen, ursprünglichen und eigenthümlichen Bildungsprincips, das vom Standpunkte der Naturphilosophie und Psychologie eine ebenso berechtigte Hypothese sei, wie die Annahme des Welt- und Lichtäthers vom Standpunkte der Physik. Dies Princip müsse sich offenbaren und die äußerlichen physikalisch-chemischen Kräfte dienten als Mittel für diesen Zweck. Insofern habe auch Darwin's Lehre ihre volle Berechtigung und große Bedeutung. Frohschammer will der Descendenztheorie überhaupt und auch bezüglich des Menschengeschlechtes beitreten, ohne indeß anzunehmen, daß der Mensch aus einer Klasse des Thierreichs hervorgegangen sei oder von einer affenähnlichen Thierart seinen Ursprung genommen habe. Er weicht insofern von den Darwinisten ab, daß er nicht einen einzigen oder einzigartigen Urorganismus annehmen will; denn selbst wenn man eine spontane Urzeugung behaupten wollte, so seien die Bedingungen zu einer solchen gewiß nicht blos an einem Punkte der Erde vorhanden gewesen und schon uranfänglich mehrere modificirte Organismen entstanden, und darüber solche von so eigenartiger, höher angelegter oder eigends gewordener Beschaffenheit, daß daraus, wenn auch in unendlich langen Zeiträumen, das Menschengeschlecht hervorging durch viele Stadien oder Metamorphosen hindurch. Doch wolle man selbst alle organischen Wesen aus Einem oder mehrern gleichartigen ursprünglichen Organismen hervorgehen lassen, so könne man doch nicht behaupten, die Menschennatur sei aus der Thierwelt hervorgegangen und der Mensch ein Product einer allmählichen Steigerung und Umbildung des thierischen Wesens, sondern die Menschennatur sei das ursprüngliche Wesen alles Lebens gewesen und bei dem unermeßlichen Naturproceß zur Producirung der Menschennatur sei die Thierwelt gleichsam als Nebengewinn und reales Spielwerk der schaffenden Weltphantasie entstanden. Geistreich ist die Bemerkung Frohschammer's in Betreff der eigenthümlichen Formen und Stufen der embryonalen Entwickelung des Menschen, die in der That die Vermuthung nahe legen, „daß in ihnen gleichsam eine verkürzte Recapitulation des frühern Entwickelungsprocesses der Menschheit nach den Stufen thierischer Abzweigung stattfinde". Die Vertheidigung der teleologischen Weltanschauung wird von Frohschammer mit vielem Geist und Scharfsinn durchgeführt.

Wie Frohschammer ergeht sich auch Huber in einer mit Sachkenntniß entworfenen Kritik des Darwinismus, welcher er eine Revue über die Hauptresultate der empirischen Wissenschaft anreiht. Du Bois-Reymond und sein Vortrag „Ueber die Grenzen des Naturerkennens" wird fast von allen Gegnern von Strauß ins Gefecht geführt. Der Naturforscher hatte behauptet, daß das Wesen von Stoff und Kraft und das Entstehen des Bewußtseins uns ewig ein Räthsel bleiben werde. Diese Selbstbescheidung wird, nach Dove's Vorgang, von Huber, Rauwenhoff, Ludwig Weis, Zirngiebl u. a. der Selbstüberhebung von Strauß gegenübergestellt. Strauß gibt bekanntlich auch eine Erklärung

Digitized by Google

darüber, wie Empfindung und Bewußtsein entstehen könnten, und meint in seinem Nachwort, daß Du Bois-Reymond seine Ansichten hierüber vielleicht noch einmal ändern könnte. Strauß nimmt bekanntlich an, daß, wie sich Bewegung unter größern Umständen in Wärme verwandle, werde sie sich auch in Empfindung umsetzen können. Gegen die Anwendung des Gesetzes der Erhaltung der Kraft auf die ganz eigenthümliche psychische Thätigkeit haben sich indeß Naturforscher wie Donders ausgesprochen und Huber macht dazu die Bemerkung, daß, wenn der Gedanke gerade wie die Wärme sich in Bewegung umsetzte, er selbst dadurch zugleich verschwinden und also die Verrichtung uns, während wir sie vornehmen, unsers Bewußtseins berauben müßte. Wäre unsere geistige Thätigkeit bei dem Empfangen von Eindrücken und beim Denken und Wollen von derselben Art wie die Mechanik der Natur, dann wäre die Continuität unsers Bewußtseins eine Unmöglichkeit.

Gegen die Entwickelung des Menschengeschlechts aus dem Thierreiche erklärt sich Jürgen Bona Meyer ohne weitere Motive; er nennt dieselbe eine schlecht begründete Liebhaberei der neuen Darwinistensekte, „die einstweilen noch mit vergeblicher Sehnsucht nach den Beweisresten ihrer vorzeitlichen Ahnen ausschauen". Eine scharfe Kritik des Abschnittes von Strauß: „Wie begreifen wir die Welt?" gibt auch Ludwig Weis in seiner Schrift; doch kommt auch diese Kritik nicht viel über den Nachweis des Hypothetischen, zum Theil Unerklärten in der Darwin'schen Theorie hinaus, und viele unerklärte Hauptpunkte gibt ja Strauß selbst zu. Uns erscheint dasjenige, was Hartmann in dem Kapitel „Die aufsteigende Entwickelung des organischen Lebens auf der Erde" in seiner „Philosophie des Unbewußten" über diese Frage sagt, mit als das Zutreffendste und Geistreichste, und möchten wir einzelne Wendungen bei Strauß, der sich an Darwin zu unbedingt anschließt, nach Hartmann's Anschauungen corrigiren. Im ganzen ist in allen diesen Gegenschriften, besonders auch in denjenigen Ulrici's, welcher den Unterschied zwischen einem Organismus und einer chemischen Stoffverbindung, zwischen einem lebendigen Wesen und einer complicirten Maschine so lange festhalten will, solange es dem Chemiker nicht gelingt, in seinem Laboratorium ein Lebewesen, einen Organismus auch der niedrigsten Art, aus rein unorganischen Stoffen zu erzeugen, ein Fonds interessanter Bemerkungen und Betrachtungen über den Darwinismus und verwandte Probleme enthalten. Die Gegner von Strauß brauchen indeß auf die Darstellungen der einzelnen Wendungen in diesem Entwickelungsgang kein besonderes Gewicht zu legen; es kommt nur auf das Princip an, daß Entwickelung überhaupt an Stelle der Schöpfung tritt. Manches bisher Dunkle wird später durch die Fortschritte der Wissenschaft erklärt werden, manches immer unerklärt bleiben, ohne daß solche Schranke des Naturerkennens eine neue Sanction für das Wunder wäre.

Der vierte Abschnitt: „Wie ordnen wir unser Leben?", mit den oft subjectiven Ansichten des Philosophen, besonders über ästhetische und politische Fragen, gibt der Kritik größern Spielraum; denn hier steht, mehr als bei den Hauptfragen, Bekenntniß gegen Bekenntniß und die Zahl der „Wir" würde zusammenschmelzen wie Märzschnee in der Sonne, wenn sie hier jeden Artikel des Strauß'schen Syllabus unterschreiben sollten. Die einen würden sich gegen das Mysterium der Monarchie erklären, die andern für die socialistischen Bestrebungen, mit denen Strauß sehr vom Standpunkte des Bourgeois und des persönlichen Schutzes durch Polizei- und Waffengewalt umspringt; wieder andere würden für Schiller gegen Goethe, für Beethoven gegen Mozart oder gar für Wagner gegen beide Partei ergreifen; die überwiegende Mehrheit freilich würde, dem hauptsächlichen Credo gegenüber, diese Fragen für ἀδιάφορα erklären, für Sätze, die man gelten oder nicht gelten lassen kann, ohne damit die geistige Zugehörigkeit zu der Weltanschauung von Strauß zu verleugnen.

Jürgen Bona Meyer findet in diesem Abschnitt „eine Summe durchaus persönlicher

Digitized by Google

Meinungen über die Entwickelung der Menschheit, über die Grundlage der menschlichen Sittlichkeit und das Verdienst der verschiedenen Philosophen um die Klärung dieser Grundbegriffe über Ehe und Ehescheidung, über Stämme und Völker, über Krieg und Friedensliga, über das Nationalitätsprincip und die Internationale, über Monarchie und Republik, über Adel und Bürgerstand, über den vierten Stand und die Arbeiterbewegung, über die Socialdemokratie und die Ungleichheit unter den Menschen, über das allgemeine Stimmrecht, über die Todesstrafe und die Agitation für ihre Abschaffung, über Staat und Kirche und endlich sogar über unsere hervorragendsten Dichter und Musiker. Wir bestreiten gewiß nicht, daß Strauß über alle diese Dinge anregende Gedanken vorbringt und manche treffende Wahrheit äußert, aber unter so bescheidenem Titel treten ja alle diese Auslassungen nicht auf; sie erheben vielmehr den Anspruch, dem Christenthum gegenüber als neue Weltansicht zu erscheinen. An dieser Prätension gemessen, werden diese Auslassungen zum großen Theil unbegreiflich und bedeutungslos, weil sie sowol des wissenschaftlichen Zusammenhanges unter sich wie mit der angeregten Frage nach dem alten und neuen Glauben völlig entbehren".

Ludwig Weis antwortet auf die Frage: „Wonach ordnen wir unser Leben?" „Wir haben es zu ordnen nach Christus, nach dem Geiste der Ideen, die durch ihn Leben erhalten; nach den Lehren, die durch ihn verwirklicht und zur That geworden sind." Zirngiebl wirft der Ethik von Strauß „die Glorificirung des Bestehenden" vor; er sieht eine Inconsequenz, ja eine Unvernunft darin, wenn der Mensch sich bei einer solchen Grundanschauung statt durch erkannte Vortheile, sie mögen momentaner oder dauernder Natur sein, zur Religion durch die Idee des Universum, zur Sitte durch den Gattungsbegriff bestimmen läßt. „Wer unter solchen Verhältnissen, trotzdem daß das ganze System dem Act widerstrebt, Universum und Gattung zu wirkenden Ursachen erhebt, der fällt von sich selbst ab, und es ist kein anderer Grund dieses Abfalls denkbar, als die Unentbehrlichkeit einer gewissen, ihm völlig außer Händen gerathenen Sittlichkeit und Religion. In dieser Hinsicht sind aber beide so recht das Gespenst der menschlichen Gesellschaft. Sie haben keinen Werth mehr für das Individuum als Individuum, dem sie nur bei Befriedigung der natürlichen Leidenschaften, beim Genuß des im Endlichen nicht hoch genug anzuschlagenden Moments eine Fessel sind; sie haben nur mehr Werth für die gesellschaftliche Ordnung als conservative Elemente. Sie sind dann nicht mehr die Grundlage, aus welcher der Geist der Humanität gewachsen ist, sondern so recht nur das Schreckmittel der Gewaltigen, um die Einfältigen in Unterwürfigkeit zu erhalten. Es ist merkwürdig, wie Strauß beim Uebergang aus theoretischen Sätzen ins praktische Gebiet von der Vernunft zur Gewalt abfällt." Wir können in dem oben angeführten Moralprincip von Strauß, das sich im wesentlichen an das von Kant anschließt, einen solchen Abfall nicht erkennen. Rauwenhoff, der einen ähnlichen Einwurf wie Zirngiebl macht, hebt indeß einen Punkt hervor, der allerdings die Kritik herausfordert. Strauß sagt: „Vergiß keinen Augenblick, daß du Mensch und kein bloßes Naturwesen bist." „Das verstehe ich nicht", meint Rauwenhoff. „Das ganze Buch von Strauß scheint mir zuzurufen: Vergiß keinen Augenblick, daß du als Mensch lediglich ein bloßes Naturwesen bist." In gleicher Weise spricht sich Ludwig Weis über diese allerdings überraschende Wendung aus. In der That hätte Strauß den Unterschied zwischen dem Menschen und dem bloßen Naturwesen schärfer hervorheben müssen, um diesem Inbegriff seiner Moral einen festen Halt zu geben. Huber findet in dem vierten Abschnitte von Strauß „eine ganze Menge wahrer und schöner Gedanken, praktisch verständiger Ansichten", sie gehen ihm aber nicht aus der vorher entwickelten Weltanschauung hervor, sondern erscheinen von ihr aus betrachtet in der Luft schwebend. Moritz Carriere in einer Kritik des Strauß'schen Buches in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vertritt die Anschauung, daß, wenn man die mora-

lichen Consequenzen aus Strauß' Prämissen ziehe, von einem Unterschiede von Wahr und Falsch, Recht und Unrecht, Gut und Böse nicht mehr die Rede sein könne und daß der praktische Materialismus der Atheismusprediger der Internationale längst die Folgerungen gezogen habe, welche Strauß entrüstet zurückweise. Ulrici erklärt, daß er seinerseits den Sätzen des vierten Abschnittes zustimme, daß man hier aber auch den crassesten Widersprüchen gegen Strauß' eigene Prämissen begegne. Die Wissenschaft könne und dürfe niemand, auch einem berühmten Manne wie Strauß nicht gestatten, durch ein sic volo sic jubeo eine wissenschaftliche Streitfrage zu entscheiden. Daß Strauß von dem Mysterium bei der Monarchie spricht, erklärt Ulrici für eine Selbstvergessenheit, die er dem Menschen Strauß hoch anrechne, aber dem Philosophen Strauß, dem Verkündiger des Glaubens der Zukunft, kann er sie nicht durchgehen lassen, ohne ihn zu erinnern, daß jener Satz die beste Vertheidigung der Religion und des Christenthums involvire und seinen Argumenten gegen den alten Glauben die Spitze abbreche. In der That war es ein Mißgriff von Strauß, ein Mysterium dort zu suchen, wo dies für niemand Bedürfniß ist, während er überall da, wo das Unerklärte der Vorgänge auf ein Mysterium hinzuweisen scheint, dasselbe aufzulösen sucht.

Auf das Detail der ästhetischen Bekenntnisse von Strauß gehen die meisten Gegner nicht näher ein; nur Friedrich Nietzsche, der überhaupt den Philosophen mit martialischen Geberden in die Pfanne haut und ihn für den Hauptvertreter der großen Gattung der Bildungsphilister erklärt, persiflirt auch die Urtheile von Strauß über Lessing und Goethe, Haydn und Beethoven und meint, daß, wenn der Philosoph Haydn mit einer ehrlichen Suppe, Beethoven mit Confect verglichen, so stehe für ihn nur erst fest, sein Confect-Beethoven sei nicht unser Beethoven, sein Suppen-Haydn nicht unser Haydn.

Der Ton, in welchem diese Philippika gegen Strauß abgefaßt ist, erscheint als ein durchaus ungehöriger, da die Spuren geistiger Ueberlegenheit, welche der Kritiker für sich in Anspruch nimmt, in seiner Schrift nirgends hervortreten; denn mehr oder weniger witzige Invectiven dürfen doch keine besondere Beweiskraft in Anspruch nehmen. Während alle andern Gegner Strauß als Stilisten gelten lassen, einige ihn einen classischen Prosaiker nennen, behandelt ihn Nietzsche wie einen schlechten Schüler und will auch diesen Ruhm ihm streitig machen. Einzelne Uncorrectheiten und Flüchtigkeiten können aber durchaus nicht in Betracht kommen, wo die Haltung des Ganzen von meisterhafter Prägnanz und Klarheit ist. Manche Ausstellungen sind überdies vollständig unberechtigt; Nietzsche nicht Katachresen des bildlichen Ausdrucks, wo sie gar nicht vorhanden sind; er ereifert sich über die unbedeutendsten Inversionen. Wenn er daher behauptet, Strauß sei ein Schauspieler, der das naive Genie und den Classiker spiele; er sei noch dazu ein schlechter Schauspieler und ein ganz nichtswürdiger Stilist: so nimmt er in Bezug auf dies Urtheil eine nicht beneidenswerthe Ausnahmestellung unter den Kritikern des neuen Werkes von Strauß ein.

Wie die zahlreichen Entgegnungen beweisen, ist das neue Werk von Strauß ein wichtiges Ferment in der geistigen Entwickelung der Gegenwart geworden. Wenn man seine Außenwerke preisgibt, zu denen wir nicht nur einzelne ästhetische und politische Meinungen, sondern auch einzelne Hypothesen in dem nachgewiesenen Entwickelungsgange der Welt rechnen, so bleibt es im Kern seines Wesens immerhin ein bedeutendes Werk. Sein Verdienst liegt vor allem schon in dem Muth der Fragestellung, welche zur Klärung und Scheidung verschwommener Elemente führen muß. Doch selbst wenn man die beiden Hauptfragen anders beantwortet als Strauß — man wird ihm das Verdienst nicht absprechen können, das gegnerische Bekenntniß so klar und bestimmt formulirt zu haben, daß die oft verhüllten Streitpunkte sich mit voller Deutlichkeit abzeichnen. Es ist ganz falsch, wenn man diejenigen, welche den Dualismus von Gott und Welt, Leib

Digitized by Google

und Seele leugnen, sogleich als Materialisten bezeichnet. Strauß selbst hebt mit Recht hervor, daß Materialismus und Idealismus als „Monismus" einander nahe verwandt sind. Daß unsere Philosophie sich jetzt der Naturwissenschaft zuwendet, wie außer dem Werke von Strauß auch das von Hartmann und die Schriften von Ulrici beweisen, ist ein erfreuliches Ereigniß, und wenn unsere Naturforscher wie Du Bois-Reymond sich einer denkenden Weltbetrachtung ergeben, so beweist auch dies, daß die Philosophen und Naturforscher sich jetzt wieder auf halbem Wege entgegenkommen, nachdem die wilde Ehe zwischen beiden Wissenschaften, welche durch die Naturphilosophie bezeichnet wird, aufgehört hat. Wo für die Naturwissenschaft noch Lücken und unaufgeklärte Uebergänge bestehen, da sind sie auch in dem Strauß'schen Buche vorhanden — der Denker hat es verschmäht, an der Voltigirstange des sich selbst entwickelnden Begriffs darüber hinwegzusetzen. Die Hypothesen, die er zur Ergänzung einschiebt, verfallen nur der naturwissenschaftlichen Kritik, wenngleich sie seinem „Glauben" den Vorwurf eines „naturwissenschaftlichen Aberglaubens" zugezogen haben. Im Grunde bezeichnen sie nur die Stellen, wo die Wissenschaft der Jetztzeit noch eine Schranke anerkennen muß; diese Schranke hielt Du Bois-Reymond für eine absolute, Strauß aber nicht; er hofft in seinem „Nachwort", daß sich der Naturforscher zu einer andern Anschauung bekehren werde.

Das Glaubensbekenntniß von Strauß, welches jede äußere Gemeinschaft, auch die der freikirchlichen Gemeinden, ablehnt, hat etwas vornehm Aristokratisches und beweist gerade durch solche Anlehnung den innern Zusammenhang auch des ketzerischen Credo mit den conservativ-politischen Tendenzen des Schlußkapitels. Es ist für Gleichgesinnte geschrieben und kaum danach angethan, anders Denkende zu bekehren. Bestreiten ihm diese doch selbst alle wissenschaftliche Beweiskraft. Solche Bekehrung könnte ja nicht den Anhängern einer festgewurzelten Orthodoxie gelten, sondern nur jener Majorität „der Unbefriedigten und Weiterstrebenden", welche es für genügend halten, die dürr gewordenen Zweige des alten Baumes zu entfernen. Die „Halben" zu bekehren, die Schwankenden herüberzuziehen auf feste Standpunkte, den Vermittlern die Unfruchtbarkeit ihrer Thätigkeit klar zu machen — das könnte man für solche Aufgaben innerer Mission halten, denen sich das Strauß'sche Buch unterzieht. Doch liegt der thatsächliche Beweis vor, daß die Gegnerschaft gegen das Buch von Strauß gerade aus diesen Kreisen hervorgeht und daß die ganze Linie der Nationalisten, Theisten, theistischen Pantheisten ihr Pelotonfeuer gegen den „neuen Glauben" eröffnet hat. Hier gerade ist nicht auf Deserteurs zu rechnen; denn nichts ist hartnäckiger als das Juste-Milieu. Granit läßt sich zersprengen, Eisen brechen; aber das zähe Gummi-elasticum nicht. Es läßt sich wol zur Rechten und zur Linken weit ausdehnen, fährt dann aber wieder in seine alte Form zusammen.

Wenn der viele Staub, den das Werk von Strauß aufgewühlt, sich zerstreut, wenn die philosophischen Wasser, die es hervorgerufen, und deren Ueberrieselung unser ganzes geistiges Terrain durchsickert hat, sich verlaufen haben werden, so wird man dasselbe als einen, in mancher Hinsicht lückenhaften und keineswegs von innern Widersprüchen freien, aber doch mit geistiger Prägnanz und Energie durchgeführten Versuch ansehen, auf den Grundlagen, wie sie der gegenwärtige Stand der Wissenschaft bietet, eine Weltanschauung aufzubauen, welche sich von allen theologischen Voraussetzungen auf das vollkommenste emancipirt hat.

Digitized by Google

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871.

Von

Karl Junck.

Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse.

X.

1) Vollendung der Armirung der Belagerungsbatterien vor Paris. Die nach dem 4. Jan. 1871 angelegten neuen Batterien im Süden, Osten und Norden von Paris. Die Bestimmung dieser Batterien. Beginn des Bombardements. Beschießung der Forts Issy, Vanvres und Montrouge, sowie der Werke von Villejuif und Point-du-Jour. Erfolge des Bombardements. Die artilleristische Vertheidigung des Belagerten. Eine französische Stimme über das Bombardement. Rücksichtslosigkeit des französischen Feuers gegen die eigenen Ortschaften. Ein Protest Trochu's und die Antwort Moltke's darauf. Ein Schreiben des schweizer und amerikanischen Gesandten in Paris an Graf Bismarck und dessen Antwort. Ausfälle der Besatzung vom 12. bis 15. Jan. Weitere Erfolge des Bombardements. Zunehmender Mangel in Paris und seine Folgen. Paris hat keinen Ersatz mehr von außen zu erwarten. Die öffentliche Stimme in Paris drängt zu einem letzten Massenausfall. Eine Proclamation Trochu's. Die Anklagen gegen Trochu häufen sich. Warum letzterer diesmal die Westfront von Paris zu dem beschlossenen Massenausfall wählt.

Wir haben früher*) all jener Vorbereitungen gedacht, die seitens des Belagerers getroffen worden waren, um mit dem artilleristischen Angriff gegen die Südfront von Paris beginnen zu können. Nach Ueberwindung aller jener Schwierigkeiten, die sich der Herbeischaffung eines so großartigen Belagerungsparks mit allen sonstigen Erfordernissen, wie er vor Paris sich als nothwendig herausstellte, entgegensetzten, war man endlich so weit vorgeschritten, daß am 4. Jan. morgens die Armirung der von uns früher erwähnten Belagerungsbatterien vollendet war, doch gestattete der an diesem Tage im Seinethal herrschende, jede Fernsicht hindernde Nebel erst am 5. morgens die Eröffnung des Feuers.

Bevor wir jedoch zur Schilderung der Beschießung selbst übergehen, erwähnen wir hier noch der wichtigsten Batterien, welche nach dem 4. Jan. sowol vor der Südfront als auch im Osten und Norden von Paris angelegt wurden und allmählich in Wirksamkeit traten. Schon wurde früher der auf der Höhe von Châtillon angelegten Batterie Nr. 17 gedacht, deren Aufgabe es sein sollte, die zwischen Issy und Vanvres befindlichen französischen Geschützemplacements zu bekämpfen. Etwas weiter östlich davon, zwischen

*) Vgl. S. 332 und 333 dieses Bandes.

Digitized by Google

Châtillon und Bagneux wurde die Demontirbatterie Nr. 18 angelegt; ihre Bestimmung war es, die Westfront von Montrouge zu demontiren sowie die Stadt selbst zu bombardiren; von ersterm lag dieselbe 2900, von der Stadtenceinte dagegen 4500 Schritt entfernt.

Zwischen Fleury und Clamart — Fort Issy gegenüber und 2000 Schritt davon entfernt — befand sich die Demontir- und Breschbatterie Nr. 19; ihr Feuer war gegen das genannte Fort und die Werke bei Point-du-Jour (4700 Schritt) bestimmt. Oestlich davon, bei Clamart, lag die Demontir- und Enfilirbatterie Nr. 20 Fort Vanvres auf 2600 Schritt gegenüber. Etwas weiter östlich, bei Châtillon gelegen, hatte die Demontirbatterie Nr. 21 die Bestimmung, gegen Fort Vanvres (1800 Schritt Entfernung) zu wirken; die Demontir- und Enfilirbatterie Nr. 22 dagegen, unweit von Châtillon gelegen, richtete ihr Feuer gleich der Batterie 18 gegen Montrouge und die nahe liegenden Geschützemplacements des Feindes.

Alle diese Batterien waren mit sechs oder mit acht gezogenen Geschützen schweren Kalibers armirt, die man zum Theil den erwähnten weiter zurückgelegenen Batterien entnommen hatte. Hierzu kam noch die Wurfbatterie Nr. 23, in der Nähe von Notre-Dame-de-Clarmant gelegen, von Fort Issy 1800 Schritt entfernt. Während aus den zuerst angelegten Batterien Nr. 1—17 das Feuer am 5. Jan. morgens begann, wurden die Batterien Nr. 18—23 vom 8. bis zum 20. Jan. nach und nach in Thätigkeit gesetzt, sodaß um die letztere Zeit circa 130 schwere Geschütze gegen die Südfront von Paris wirkten, ganz abgesehen von einzelnen, meist mit Feldgeschützen armirten Emplacements, deren Zweck es war, gegen etwaige Ausfallsversuche in Wirksamkeit gesetzt zu werden.

Auch auf der Ostfront hatte man zwei neue Batterien bei Champigny und etwas weiter nördlich davon zwischen Villers und Bois-sur-Marne. Ebenso hatte man im Norden von Paris bei Le-Blanc-Mesnil und an dem wichtigen Uebergangspunkt Pont-Iblon mehrere Batterien errichtet und dieselben mit 28 gezogenen Geschützen schweren Kalibers armirt, deren Zweck es hauptsächlich war, die Stellung des Gardecorps zu schützen; sie eröffneten gleichzeitig mit den Batterien der Südfront, also am 5. Jan., ihr Feuer.

Um jedoch den artilleristischen Angriff zu einem mehr umfassenden zu machen, somit immer größere Theile von Paris selbst unter Feuer setzen zu können, wurden außerdem der Nordfront gegenüber noch folgende Batterien errichtet: die Bombardementsbatterie Nr. 21 bei Le Bourget, 8 Vierundzwanzigpfünder; Entfernung bis Fort d'Aubervilliers 5000 Schritt, bis noch La Villette 8000. Die Batterien Nr. 22, 23, 24 und 25 für zusammen 28 schwere Geschütze; Entfernung von Saint-Denis gegen 5000 Schritt. Batterie Nr. 26 für 4 Vierundzwanzigpfünder, in der Nähe der Eisenbahnstation Pierrefitte; Entfernung bis La Double Couronne 2700 Schritt. Die Batterie Nr. 27 und 28 für 4 gezogene Mörser und 8 Zwölfpfünder auf der Höhe von Montmagny; Entfernung bis La Double Couronne und Fort de la Briche 3400 Schritt. Batterie Nr. 29 bei Montmorency für 6 Vierundzwanzigpfünder; Entfernung zu den letztgenannten Werken 4500 Schritt. Endlich die Batterien Nr. 30, 31 und 32 bei La Chevrette, La Barre und Ormesson für zusammen 18 schwere Geschütze; Entfernung von Fort de la Briche 4000 Schritt. Nach der Capitulation von Mézières wurde der daselbst frei werdende Belagerungspark zur Armirung der vorerwähnten gegen die Nordfront von Paris bestimmten Batterien verwendet, welche am 21. Jan. ihr Feuer eröffnen konnten, das bis zu den nördlichsten Stadttheilen La Villette und Pantin reichte.

Wir beschränken uns darauf, hier nur die wichtigsten Momente des am 5. Jan. morgens beginnenden Bombardements hervorzuheben. Da die Nebel im Seinethal in den Morgenstunden wochenlang die Aussicht hinderten, sodaß man öfter erst gegen 10 Uhr von den Höhen von Clamart aus die hervorragendsten Punkte von Paris, so namentlich die

Digitized by Google

Kuppel des Pantheon, die Thürme von Notre-Dame, Saint-Jacques und Val-de-Grâce erkennen konnte, von 4 Uhr nachmittags aber sich häufig wieder so dicht herabsenkten, daß man kaum die Umrisse der Forts erkannte; da außerdem sich hierzu auch öfter Schneegestöber gesellte, so war man genöthigt, die dazwischenliegenden Stunden um so energischer für das Bombardement auszunutzen.

Ein Telegramm des Königs vom 5. Jan. meldet den Beginn des letztern mit den Worten: „Seit 9 Uhr morgens Beginn der Beschießung der Südforts von Paris bei herrlichem, windstillem Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee.“ Die gegen die Südfront errichteten Batterien, deren Armirung von den Franzosen nicht gestört worden war, beschossen die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, ebenso die Verschanzungen Villejuif, den Point-du-Jour sowie die auf der Seine sich zeigenden Kanonenboote. Gleichzeitig wurde auch die Beschießung der Ostfront sowie theilweise der Nordfront kräftig fortgesetzt. Man hatte sich in Paris der Hoffnung hingegeben, daß das Bombardement die Stadt nicht berühren würde, daß man die Forts mit Granaten überschütten, vielleicht selbst das Feuer gegen die Umwallung richten, aber keineswegs die Stadt selbst gefährden werde. Diese Illusion sollte schon am 5. Jan. zerstört werden, denn nach Aufzeichnungen eines Pariſers fielen bereits an diesem Tage die deutschen Geschosse in den Luxembourggarten und den Friedhof Montparnasse. Auch die Ecole Normale in der Rue d'Ulm, der Pferdemarkt, der Boulevard d'Enfer und die Straße Saint-Jacques wurden getroffen.

Das Feuer des Belagerers längs der Südfront richtete sich hauptsächlich gegen die ebengenannten Forts, insbesondere gegen die Kasernen, Vorrathsgebäude u. s. w. im Innern derselben, welche denn auch schon in den nächsten Tagen in Flammen aufgingen, wodurch die Lage der Besatzung sehr erschwert wurde. Nur bei besonders hellem Wetter galt das Feuer auch den Scharten und Geschützaufstellungen, sodaß der Belagerte sich zeitweise genöthigt sah, seine Geschütze zurückzuziehen, um sie für die entscheidenden Momente aufzubewahren und dann aufs neue das Feuer zu beginnen.

Im allgemeinen erwiderte der Belagerte das Feuer mit seinen zahlreichen schweren Geschützen äußerst lebhaft und zwar sowol von den Forts aus als auch von den zahlreichen Geschützemplacements zwischen denselben und selbst von der Hauptenceinte. Besonders thätig zeigten sich die in den erwähnten Emplacements, hinter den die Forts unter sich verbindenden passageren Befestigungen aufgefahrenen schweren Feldbatterien, welche sofort ihren Platz wechseln konnten, sobald die überlegene deutsche Artillerie sich auf sie eingeschossen hatte.

Nach officiellen Angaben wurden von Mitte Januar an täglich zwischen 200 und 300 Granaten in die Stadt geworfen, um die auf dem linken Seineufer liegenden Stadttheile, sowie jenseit der Seine Auteuil, Boulogne und Villancourt lebhaft zu beunruhigen, die Bevölkerung daraus zu vertreiben und den Widerstandsgeist zu erschüttern. Wenn auch seit dem 8. Jan., von welchem Tage an neue deutsche Batterien mehr vorgeschoben wurden, die Uebersiedelung eines Theiles der Bewohner vom linken auf das rechte Seineufer begonnen hatte, so kann doch keineswegs gesagt werden, daß das Bombardement einen erheblichen materiellen Schaden in Paris angerichtet hätte, wohl aber wirkten die Schrecken, von denen es begleitet war, auf die Bevölkerung.

Ein französischer Bericht aus der Zeit der Belagerung sagt selbst: daß ein Bombardement wol mit leichter Mühe eine kleine Stadt zerstören könne, deren Holzhäuser eng beisammenstehen, sich aber gegen eine Stadt von riesiger Ausdehnung wie Paris mit seinen breiten Boulevards, freien Plätzen, Squares und Gärten als unwirksam erweise. „Selbst die Privathäuser“, sagt derselbe Bericht, „die fast alle aus Stein gebaut sind, können wegen der Größe ihres Baues und der Kraft ihres Widerstandes mit wahren Citadellen verglichen werden. Fiel eine Bombe auf ein solches Haus, so schlug sie wol durch zwei oder drei Stock-

Digitized by Google

werke, verursachte aber doch keinen ernstlichen und schwer auszubessernden Schaden. ... Man erstaunte, wenn man nach einer Nacht unaufhörlichen Bombardements das Quartier latin durchschritt und sah, wie wenig dieser Bombenregen geschadet hatte. Leicht beschädigte Mauern, zertrümmerte Spiegelscheiben, auf der Straße zerstreute Ziegel und hier und da eine eingeschlagene Thür oder ein Loch im Boden, das war alles."

Wir haben absichtlich diese französische Aeußerung angeführt, um so am angemessensten auf die übertriebenen Vorwürfe zu erwidern, welche französischerseits im Hinblick auf das Bombardement den „nordischen Barbaren", diesen „Enkeln der Vandalen", die Louis Blanc sogar mit „Mohikanern" verglich, welche „in der Polytechnischen Schule studirt hätten", in reichstem Maße zutheil wurden. Um allerdings wahrhafte Ruinen und überhaupt die ganze furchtbare Wirkung eines Bombardements zu sehen, zu diesem Zweck mußte die pariser Bevölkerung über den Linienwall hinausgehen nach der Umgebung des Mont-Valérien auf der Halbinsel Nanterre. Während es nämlich die Belagerungsartillerie fast ausschließlich nur auf den moralischen Eindruck abgesehen hatte, bombardirten französische Batterien durch drei Monate alle Theile der Umgebung, besonders auf der genannten Halbinsel und im Südosten von Paris mit einer durch nichts gebotenen Rücksichtslosigkeit, die weder die Schlösser, noch die Kunstwerke, noch die Städte und Ortschaften des eigenen Landes schonte. Als authentisches Factum wird berichtet, daß der Maire der Stadt Sèvres schon Mitte December ein Schreiben an General Trochu, vermittels deutschen Parlamentärs, nach Paris sandte, in welchem er den unausbleiblichen Ruin seiner Gemeinde schilderte, wenn das Bombardement von Sèvres, das ohnehin zwecklos sei, in der bisherigen Weise fortgesetzt werde. Die Antwort, die er erhielt, war das constante Feuer von den Forts und den Kanonenbooten. Es wäre Mitte Januar ein Leichtes gewesen, einige der zerschossenen Südforts von Paris wegzunehmen und dann aus den näher gerückten und mit der doppelten Geschützzahl armirten Batterien die Stadt mit einem Eisenhagel zu überschütten, dessen vernichtende Folgen dann wol ein ganz anderes Urtheil des Belagerers über die Wirksamkeit des deutschen Bombardements wach gerufen haben würden. Doch dies lag keineswegs in der Absicht des Belagerers; wenige Wochen später erst sollten die Bewohner von Paris während der Schreckenszeit der Commune in ganz anderm Maße erfahren, welche vernichtende Wirkung durch das Belagerungsgeschütz erzielt werden kann, wenn dasselbe weniger rücksichtsvoll angewendet wird.

Unter dem 17. Jan. richtete General Trochu an den General von Moltke einen Protest gegen die Beschießung von Hospitälern in Paris, worin er darauf hinwies, daß, seit das Feuer gegen die Südfront begonnen habe, zahlreiche Geschosse auf die „für die öffentliche Wohlthätigkeit bestimmten Anstalten, als die Salpêtrière, Val-de-Grâce, das Hôpital de la Pitié, das Hospital von Bicêtre u. s. w. gefallen seien". General von Moltke erwiderte hierauf in ebenso würdiger als energischer Weise: „Der Chef des Generalstabs der deutschen Armeen protestirt entschieden gegen die Voraussetzung, daß von den diesseitigen Batterien die Hospitäler zum Ziele genommen worden seien. Die Humanität, mit der die deutschen Armeen den Krieg geführt haben, soweit der Charakter, welcher französischerseits demselben seit dem 4. Sept. gegeben wurde, es zuließ, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht. Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und Gebäude, welche durch weiße Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden."

In einem von dem schweizer und amerikanischen Gesandten sowie von mehrern früher in Paris accreditirten Diplomaten unterzeichneten Schreiben vom 13. Jan. wurde außerdem Graf Bismarck aufgefordert, bei den Militärbehörden dahin zu wirken, daß Maßregeln getroffen würden, die es den Landsleuten der Unterzeichneten gestatteten, sich und

Digitized by Google

ihr Eigenthum während des Bombardements von Paris in Sicherheit zu bringen. Graf Bismarck erwiderte in einer an den schweizer Gesandten in Paris gerichteten Depesche vom 17. Jan., er habe längst darauf aufmerksam gemacht, daß eine belagerte Festung kein Aufenthaltsort für diplomatische Agenten neutraler Staaten sei; eine Massenauswanderung der Angehörigen neutraler Staaten könne jetzt nicht zugelassen werden. Im übrigen aber seien viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. seit Monaten von deutscher Seite benachrichtigt worden, daß sie die deutschen Linien passiren können, und in analoger Lage befänden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten beantragt worden sei. „Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen", fügt Graf Bismark hinzu, „keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privatnachrichten darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen." Die Depesche fügt dann in etwas sarkastischer Weise hinzu: „Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr als die Uebergabe von Paris." Was jedoch die in Paris befindlichen Diplomaten, welche neutrale Staaten vertreten, anbelangt, so werde man die denselben ertheilte Ermächtigung als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten. Wir haben diese Angelegenheit hier absichtlich erwähnt, weil sie seinerzeit viel Staub aufgewirbelt hat, und sowol die französische als auch die einseitige Parteipresse anderer Nationen viel falsches Kapital daraus zu schlagen suchte.

Die uns gestellte Aufgabe gestattet nicht, in die Einzelheiten der Belagerung von Paris, so interessant dieselben auch sein mögen, hier näher einzugehen; wir haben uns vielmehr darauf zu beschränken, nur die wichtigsten und entscheidungsvollsten Momente derselben hervorzugehen. Vom 12. bis zum 15. Jan. wurden mehrere Ausfälle unternommen. In der Nacht auf den 13. brachen ungefähr 4—5000 Mann hinter den Forts Issy, Vanvres und Montrouge hervor gegen die deutschen Batterien bei Clamart und Châtillon; doch traf der Gegner die Baiern in voller Gefechtsbereitschaft und wurde abgewiesen. In der folgenden Nacht machten die Franzosen und zwar mit größern Truppenkräften heftige Ausfälle gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, sowie gegen das 11. Corps bei Clamart, wurden jedoch überall siegreich zurückgeschlagen und bewerkstelligten ihren Rückzug zum Theil fluchtartig hinter die Forts.

Auch in den beiden folgenden Nächten fiel der Belagerte wiederholt gegen Le Bourget aus, wurde jedoch auch hier ohne große Anstrengungen zurückgewiesen. Ohne Zweifel lag diesen Ausfällen gegen Le Bourget die Absicht zu Grunde, sich der dasigen Position zu bemächtigen, um dem General Faidherbe, dessen Ankunft im Norden von Paris noch immer erwartet wurde, die Hand reichen zu können, eine Hoffnung, die alsbald gründlich zerstört werden sollte. An die häufigen Alarmirungen und Demonstrationen der Franzosen andern Punkten gegenüber hatte man sich aber deutscherseits so sehr gewöhnt, daß man denselben nicht mehr Beachtung werden ließ, als sie in der That verdienten. Alle diese Ausfälle des Belagerten, mit Ausnahme des später zu erwähnenden am 19. Jan., wurden mit gänzlich unzureichenden Kräften unternommen, entbehrten daher jeden Nachdrucks und Erfolges und trugen somit lediglich dazu bei, das letzte Vertrauen des Vertheidigers in sich abzuschwächen.

Das Feuer der bereits hart mitgenommenen und zum Theil ausgebrannten Forts Issy, Vanvres und Montrouge schwieg vom 14. Jan. fast gänzlich, während seitens des Belagerers die Beschießung der Befestigungen und der Stadt ununterbrochen fortgesetzt

Digitized by Google

wurde und in dem Maße sich wirksamer erwies, als neue Batterien vorgeschoben wurden und ihr Feuer eröffneten. Zu den letztern gehörten die früher erwähnten Batterien Nr. 18 (Bagneux), 19 (Fleury), 20 (Clamart), 21 (Châtillon) und die Wurfbatterie 23 bei Notre-Dame-de-Clamart. Auch der Feind trat auf der Südfront mit neuen Batterien auf, doch wurde deren Feuer stets erfolgreich bekämpft.

Es sei uns gestattet, hier, gestützt auf französische Quellen, besonders auf die Mittheilungen des „Journal officiel", einiges Wesentliche über das Bombardement, besonders über die Geschoßwirkung beizufügen. Die Franzosen datiren den Beginn des Bombardements von der Beschießung des Mont-Avron. „Das gestern angefangene Bombardement", sagt das vorgenannte Journal vom 28. Dec., „ist heute fortgesetzt worden. Der Feind hat gegen uns das Feuer seiner Batterien von großem Kaliber gerichtet und mit Tausenden von Wurfgeschossen der Vierundzwanzigpfünder die Forts von Rosny, Noisy, Nogent und das Plateau von Avron überschüttet. Was die Forts betrifft, so hatte ihre Garnison in Wirklichkeit wenig zu leiden gehabt; dem Gebrauche gemäß hatten die Mannschaften, welche nicht im Dienst waren, sich in die gesicherten Kasematten zurückgezogen. Dasselbe Verhältniß konnte nicht auf dem Plateau von Avron stattfinden. Diese vollständig offene Stellung bietet unsern Soldaten, außer den Feldtranchéen, von denen sie umgeben ist, keinen Zufluchtsort dar. Den ganzen Tag über wurde das Plateau vom convergirenden Feuer der feindlichen Batterien gefurcht. Der Gouverneur hatte sich zur Stelle begeben, die Tranchéen besucht, die Soldaten ermuthigt und die nöthigen Befehle gegeben. Die Benutzung neuer und sehr mächtiger Mittel durch den Feind wird uns ohne Zweifel zwingen, das System unserer Vertheidigung zu modificiren. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es der Anfang des Bombardements, des so oft schon angezeigten Bombardements durch die berühmten Krupp'schen Kanonen. . . ."

Es reihen sich hieran die Thatsachen, welche wir früher schon mitgetheilt haben. Vom 30. Dec. abends wird aus Paris nach Bordeaux gemeldet: „Das Plateau von Avron wurde gestern Morgen geräumt, nachdem die Geschütze fortgeschafft waren. General Trochu leitete die Operationen. Die Preußen haben gestern den ganzen Tag die Forts Noisy, Rosny und Nogent sehr lebhaft beschossen. Heute hat das Feuer etwas nachgelassen. Die Räumung des Mont-Avron hat auf die Bevölkerung einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht; die Kälte ist bis auf 10 Grad gestiegen; die Anzahl der von den Preußen in den letzten beiden Tagen verschossenen Projectile wird auf 12000 geschätzt."

Aus Paris nach Bordeaux vom 10. Jan. wird mittels Ballon gemeldet: „Die Anzahl der Granaten, welche in der letzten Nacht in das Innere der Stadt geschleudert wurden, beträgt etwa 2000; besonders heimgesucht waren die Straßen in der Nähe des Panthéon. Durch Brieftauben waren zahlreiche Depeschen aus den Provinzen eingegangen. Am 11. wurde das Bombardement fortgesetzt und zwar weniger heftig gegen die Forts Vanves und Montrouge, während gegen Fort Issy noch heftiger als bisher gefeuert wurde. In der folgenden Nacht wurde eine ganze Reihe öffentlicher Gebäude von den Geschossen erreicht, darunter die Kirche von Saint-Sulpice, die Sorbonne und Val-de-Grâce. Fast das ganze linke Seineufer wird bestrichen."

Französische Depeschen über den Verlauf des Bombardements melden weiter: „Die Belagerungsarmee verschießt täglich etwa 20000 Granaten" (selbstverständlich gefallen sich die Franzosen hierbei in zehn- und hundertfacher Uebertreibung). „Die von der Enceinte entferntesten Punkte der Stadt, welche von den Geschossen erreicht wurden, sind die Rues Sufflot, Vanneau und die Avenue Breteuil, nahe den Invaliden. Die Verluste seit dem 5. Jan. betrugen 15 Todte und 60 Verwundete. Im Innern von Paris werden täglich Frauen und Kinder von den Geschossen erreicht. Die Behörden haben die Einwohner

Digitized by Google

aufgefordert, sich nicht an Orten zu versammeln, welche von den Geschossen erreicht werden können. An drei Stellen sind in der Stadt kleine Feuersbrünste ausgebrochen, die sofort gelöscht wurden."

„Seit dem 9. Jan. fallen die Granaten unaufhörlich auf den Faubourg Saint-Germain; vier Bomben fielen in die Rue Madame, drei in die Gießerei von René und auf andere Gebäude. Ein anderes Geschoß explodirte in der Rue Saint-Jacques in dem Augenblicke, als die Menge die Kirche verließ. Auch in den Jardin Luxembourg fielen Bomben; unweit des Palais Luxembourg richteten die Geschosse Verwüstungen an. Die Bewohner der bedrohten Stadttheile räumen ihre Wohnungen und beziehen außer den Schußlinien liegende leer stehende Häuser."

Die mittels Ballon Kepler aus Paris vom 10. abends in Brüssel eingetroffenen Nachrichten bestätigten die frühern Meldungen über den Verlauf des Bombardements von Paris, indem sie ferner hervorhoben, daß das feindliche Feuer in den letzten Tagen von einer außerordentlichen Intensität gewesen sei und namentlich die Quartiere in der Umgegend des Jardin des Plantes, des Luxembourg, Montrouge, Vaugirard, Grenelles, das Faubourg Saint-Germain, die Gegend der Invaliden sowie Auteuil heimgesucht und viele Personen getödtet habe. Dagegen hatte das Bombardement gegen die Forts der Ostfront etwas nachgelassen.

Ballonbriefe aus Paris, die bis zum 17. abends reichten, meldeten ferner, daß das Feuer des Belagerers immer heftiger werde, daß die Geschosse auch auf den Quais Orléans und Bethune niederfielen und der Feind neun Batterien demaskirt habe. An demselben Tage schrieb die „Times", daß sie nach den ihr zugehenden Mittheilungen Grund zu der Annahme habe, daß das Bombardement seine Wirkung auf die Pariser auszuüben beginne; es steigere sich die Unzufriedenheit zwischen Volk und Regierung mehr und mehr und dürfte der Ausbruch von Gewaltthätigkeiten nahe bevorstehen. Doch es waren nicht die Schrecken des Bombardements an und für sich, welche diese Unzufriedenheit der Bewohner bis zum Aeußersten steigerten, sondern es war dies hauptsächlich die Folge des in rapider Weise zunehmenden Mangels an allen Existenzbedürfnissen.

Diesen Mangel bestätigten die übereinstimmenden Aussagen der Gefangenen und Ueberläufer, sodaß an der nahe bevorstehenden Katastrophe keinen Augenblick mehr gezweifelt werden konnte. Besonders empfindlich wurde beim Beginn der ungewöhnlich harten Kälte der immer fühlbarer werdende Mangel an Brennmaterial, und schon Anfang Januar enthielt das amtliche Regierungsblatt eine Mittheilung, welche die Besorgnisse der Bewohner dieserhalb zerstreuen sollte, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Hauptstadt in den Gehölzen von Boulogne und Vincennes sowie in den Bäumen der Boulevards und Landstraßen innerhalb der Bannmeile ausreichendes Material besitze, um diesem Mangel zu begegnen. Bereits aber richteten Volkshaufen an verschiedenen Punkten der Stadt arge Verwüstungen an, versuchten die Werften zu plündern und gewaltsam in die öffentlichen Gärten einzudringen, um die Bäume daselbst zu fällen, sodaß man sich zu zahlreichen Verhaftungen genöthigt sah. Um diese Zeit ging auch in Paris das Gas aus.

Noch ungleich schlimmer aber sah es im Januar um den Bestand und die Beschaffenheit der Lebensmittel aus. Brot und Fleisch, die beiden ersten Bedürfnisse, waren auf ein Minimum herabgesetzt worden; ersteres durch Ingredienzen, wie sie die Noth an die Hand gab, schon bis zur Ungenießbarkeit verschlechtert; von frischem Fleisch war bald nur noch Pferdefleisch vorhanden, und auch hier verringerte sich der Gehalt und das Quantum der Rationen von Tag zu Tag. Selbstverständlich nahm bei solcher Lage, in der auch noch die Schrecken des Bombardements das Ihre thaten, die Sterblichkeit in der belagerten Zweimillionenstadt in ganz ungewöhnlichem Maße zu; während sonst in

Digitized by Google

Paris per Woche durchschnittlich 1000 Menschen sterben, starben jetzt in der Woch über 4000.

Um die Massen in etwas zu beruhigen, bewilligte ein Decret der Regierung neuer dings einen Aufschub von drei Monaten für Bezahlung der Miethsgelder; ein anderes Decret eröffnete einen provisorischen Credit von 20 Millionen zur Unterstützung der Nationalgarde. Doch was nützte das alles, solange man nicht in solcher Lage das Un entbehrlichste, Lebensmittel aller Art, beschaffen konnte.

Der Belagerer kannte zur Genüge die Lage, in welcher sich Paris befand; die Schrecken des zunehmenden Bombardements, das nun auch die nördlichen Stadttheile heimsuchte, sollten den letzten Druck ausüben, um den Geist des Widerstandes zu erschüttern. Wohl sagte man sich im deutschen Hauptquartier selbst, daß der Belagerte, bevor Mangel und Noth aller Art ihn zwingen würden, die Waffen zu strecken, nochmals den letzten Ver such der Verzweiflung wagen werde, den Cernirungsgürtel mit dem Aufgebot aller Kräfte zu sprengen. Seither hatte man alle Ausfälle des Gegners siegreich zurückgeschlagen und sich rings um Paris Positionen geschaffen, deren Stärke es gestattete, auch die letzten Entscheidungen mit um so größerer Zuversicht abwarten zu können, als sowol im Nor den wie auch im Westen und Süden von Paris alle Entsatzarmeen des Feindes bis zur Auflösung geschlagen worden waren und auch nicht entfernt mehr daran denken konnten, einen namhaften Theil der Cernirungsarmee von Paris abzulenken und dadurch einem etwaigen letzten Massenausfall des Generals Trochu mehr Chancen des Gelingens zuzuwenden.

Wohl rechnete die französische Hauptstadt noch auf die Cooperation der Generale Chanzy und Faidherbe; die Armee des erstern aber war nach den Niederlagen im Januar nicht mehr operationsfähig, und letzterer war am 2. und 3. Jan. bei Bapaume, am 19. Jan. aber — also am Tage des großen Ausfalls aus Paris — bei Saint-Quentin geschlagen worden, wich bis hinter Valenciennes und Douai zurück und wurde von der deutschen I. Armee beobachtet.*) Paris hatte eben von außen her auf keinen Ersatz mehr zu hoffen, um so zuversichtlicher konnte somit der Belagerer die letzte Entscheidung erwarten.

Wohl wagten es einzelne Stimmen in der pariser Presse, der Capitulation das Wort zu reden; die allgemeine Stimmung machte sich jedoch gebieterisch dahin geltend, mit dem Aufgebot aller Kräfte, also durch einen Massenausfall, nochmals einen Versuch zu machen, um den Cernirungsgürtel zu sprengen.

Schon in den letzten Decembertagen waren die Maires von Paris auf die Präfectur zu einer Versammlung unter dem Vorsitz von Jules Favre berufen worden, welche acht Stunden dauerte. Die Discussion erstreckte sich auf die Vertheidigung von Paris und die Haltung einzelner Mitglieder der Regierung. Delescluze und seine Anhänger griffen Trochu, Favre und Picard auf das lebhafteste an, allein die Idee der Mäßigung gewann die Oberhand, und die Versammlung beschränkte sich darauf, den Wunsch auszusprechen: es möchten die militärischen Operationen mit der größtmöglichen Energie und Thatkraft fortgesetzt werden.

Unmittelbar darauf erließ General Trochu folgende Proclamation: „Es werden

*) Die Nachricht von der Niederlage Chanzy's scheint erst am 19. Jan. in Paris eingetroffen zu sein, denn die „Correspondance Havas" vom 20. bemerkt hierzu: „daß sich Paris dadurch in seinem Stoicismus nicht beirren lasse; indessen sei mit Rücksicht darauf dem letzten Angriffe der pariser Besatzung gegen die Position des Feindes im Südwesten plötzlich Einhalt gethan, da der Generalstab, der wahrscheinlich während des Kampfes am 19. die Nachricht von dem Rückzuge Chanzy's erhalten hatte, unnützes Blutvergießen vermeiden wollte."

Digitized by Google

ße Anstrengungen gemacht, um die Einigkeit und das gegenseitige Zutrauen zu brechen, achem wir es verdanken, daß wir Paris nach einer Belagerung von 100 Tagen auf- ht und widerstandsfähig sehen. Der verzweifelte Feind hat den Deutschen Paris nicht Weihnachten liefern können, wie er es versprochen hatte. Er fügt das Bombardement den verschiedenen Einschüchterungsversuchen hinzu, durch welche er bestrebt war, die rtheidigung zu entkräften. Man weist vor der öffentlichen Meinung auf die Beschwer- n des außerordentlichen Winters hin, man behauptet endlich, die Regierung sei in h getheilt.

„Die Armee hat in der That große Verluste erlitten. Sie bedarf der Ruhe, welche Feind ihr durch das heftige Bombardement nicht gestattet. Aber die Armee bereitet h mit Beihülfe der Nationalgarde zur Action vor. Wir alle werden unsere Pflicht n. Ich erkläre, es besteht keine Meinungsverschiedenheit in der Regierung, welche eng bunden ist in der Hoffnung auf Befreiung."

Einen erhebenden Eindruck auf die Bevölkerung von Paris kann diese Ansprache un- glich gemacht haben, auch äußerte sie überhaupt nicht die gewünschte Wirkung, denn Januar häuften sich mehr und mehr die Anklagen gegen General Trochu. Derselbe rde zunächst öffentlich beschuldigt: entgegen den Lehren des Kriegs die gesammte ver- gbare Streitmacht des Landes in eine Stadt eingeschlossen zu haben, welche auf dem nkt stand belagert zu werden. Ferner habe es General Trochu versäumt, auch nur n einzigen Mann in die Provinzen zu schicken, der es verstanden hätte, das Land in itärischer, politischer und administrativer Beziehung zu organisiren.*) Trochu habe er den verfehlten Plan gehabt, die Nationalgarde in den nächsten Umgebungen von ris zu bewaffnen, statt dieselbe in die Stadt zu führen und eine Wüste rings um Hauptstadt zu schaffen. Obwol er gewußt, daß in den Provinzen niemand vorhanden r, der im Stande gewesen wäre, die Kriegsoperationen zu leiten, so habe er doch hrere Monate lang die Provinzen ohne Verhaltungsmaßregeln gelassen. Statt den ntsatzarmeen entgegenzumarschiren, wie es die Umstände und der verabredete Plan rschten, habe er am 30. Nov. und 2. Dec. eine Art platonischer Ausfälle gemacht, d so der Gnade des Feindes die Armee außerhalb überlassen und dieselbe dadurch in ne geradezu lächerliche Situation gebracht. Um diesem Verhalten die Krone aufzusetzen, abe er noch ganz neuerdings einen Ausfall gemacht, den man nur als einen Ausfall la Bazaine" bezeichnen könne.

Der „Siècle" machte sich ganz besonders zum Dolmetscher dieser Vorwürfe und bekundete dadurch, daß sowol seine Fachkenntnisse als auch seine allseitig richtige Beurtheilung der Lage der Dinge auf schwachen Füßen standen, andernfalls wäre er wol nicht in Ver- legenheit gekommen, ungleich wichtigere und folgenschwerere Unterlassungssünden dem Gou- verneur von Paris vorzuhalten. Uebrigens forderten die meisten Journale mit Entschie- denheit, daß General Trochu zu energischer Action schreite. So reifte in ihm der Ent- schluß zu einem letzten Offensivversuche; ob der General, gehoben von der Hoffnung auf das Gelingen, sich aus innerer Ueberzeugung dazu verstand, das muß aus mehrfachen Gründen bezweifelt werden.

War es dem Belagerten bei all seinen frühern Ausfällen äußerst schwer geworden, genügendes Terrain außerhalb der Linie seiner Forts zu gewinnen, um seine Massen zur Entwickelung und rechtzeitigen Verwendung zu bringen, gegenüber den künstlich ver-

*) Gambetta kommt hierbei, wie man sieht, schlecht weg. Wenn aber derselbe von all den vorgenannten Dingen nichts verstand und Ungenügendes leistete, warum ließ man ihn dann bis zu Ende wirthschaften und ersetzte ihn nicht, solange es noch Zeit war, durch einen andern ge- eigneteren Mann; war Frankreich an Capacitäten wirklich so arm?

Digitized by Google

stärkten Positionen des Belagerers, so hatte er im Laufe des Januar noch ungleich geringere Aussichten, sich vor der Nord-, Ost- und Südfront mit größern Massen zum Ausfall formiren zu können, da die mittlerweile hier errichteten zahlreichen Belagerungsbatterien das Vorterrain beherrschten und das Entwickeln größerer feindlicher Streitkräfte im Bereich ihres gewaltigen Feuers zu einer der schwierigsten Aufgaben machten. Nur unter dem Schutz der Nacht wäre es vielleicht noch zulässig gewesen, vor einer jener Fronten einen Durchbruchsversuch zu wagen; allein General Trochu hatte zur Genüge erfahren, daß ihm zu so schwierigen nächtlichen Unternehmungen die geeigneten Truppen nicht zu Gebote standen.

Die erwähnten Gründe scheinen denn auch General Trochu bestimmt zu haben, diesmal die Westfront zu dem beabsichtigten Ausfall zu wählen, weil er hier noch am ersten hoffen durfte, unbehelligt von den deutschen Belagerungsbatterien und gestützt auf den Mont-Valérien, seine Massen auf der Halbinsel Nanterre entwickeln zu können; auch scheint derselbe noch immer auf die Handreichung des Generals Chanzy gerechnet zu haben, wie aus der Mittheilung der „Correspondance Havas" am Tage nach dem Ausfall vom 19. Jan. hervorgeht.

General Trochu mußte somit, wollte er seine Absicht, den Cernirungsgürtel in der Richtung auf Versailles hin zu sprengen, erreichen, sich gegen den Theil der deutschen Stellung wenden, die quer über die Wurzel der Halbinsel Nanterre von der Seine bei Saint-Cloud über Bauxgresson, La Celle Saint-Cloud und Bougival bis wieder zur Seine reichte. Hat an und für sich die Natur schon dieser Stellung eine hohe Widerstandsfähigkeit verliehen, so war dieselbe im Laufe der Cernirung von dem 5. Armeecorps, General von Kirchbach, durch alle Mittel der Kunst wol zum stärksten Theil der gesammten Cernirungslinie gemacht worden. Ganze Schanzreihen, Batterien, dem Terrain angepaßte und durch Seitenfeuer bestrichene Verhaue und Schützengräben verstärkten die zum Theil dreifachen Vertheidigungslinien. Alle nahe gelegenen Villen und Mauern waren fortificatorisch eingerichtet worden, während man an andern wichtigen Punkten Blockhäuser und Barrikaden errichtete und alle möglichen Annäherungshindernisse geschaffen hatte. Wir haben im übrigen diese starke Defensivstellung und die taktischen Vertheidigungsanordnungen des daselbst aufgestellten 5. Armeecorps früher eingehend geschildert und verweisen deshalb zum bessern Verständniß der Ereignisse vom 19. Jan. auf jene Mittheilungen.*)

2) Feierliche Proclamirung des Königs Wilhelm von Preußen zum Kaiser des Deutschen Reiches. Proclamation der französischen Regierung vom 19. Jan. Der letzte Ausfall des Belagerten am 19. Jan. Trochu's Motive für den Ausfall. Französische Langsamkeit bei der Gefechtsentwickelung am 19. Jan. Taktische Anordnungen des Kronprinzen von Preußen am 19. morgens. Gefechtsstellung des Corps Kirchbach. Taktische Anordnungen bei der Ausfallarmee und deren Gefechtsstellung am 19. Jan. Gefechtsgang auf dem deutschen linken Flügel. Verlauf des Gefechtes im deutschen Centrum und auf dem rechten Flügel. General Trochu weiß seine Uebermacht nicht zu benutzen. Kämpfe um die Montretoutschanze und um Saint-Cloud. Warum Trochu den Kampf am 20. nicht fortsetzte. Die beiderseitigen Verluste am 19. Jan. Die Rückwirkung des erfolglosen Ausfalles auf die Stimmung in Paris. Fortgesetztes Bombardement, das nunmehr auch auf Saint-Denis sich ausdehnt. General Trochu tritt vom Posten eines Gouverneurs von Paris zurück.

Am 18. Jan., also am Tage vor dem letzten verzweifelten Ausfall von Paris, fand inmitten des deutschen Heerlagers im Schlosse zu Versailles die feierliche Proclamation des Königs Wilhelm von Preußen zum Kaiser des neuerstandenen Deutschen Reiches statt.

*) Vgl. „Unsere Zeit", Neue Folge, IX, 1., 169 fg.

Digitized by Google

also an jenem alten französischen Königssitze Ludwig's XIV., an welchem mehr als ein verderblicher Heereszug gegen Deutschland ersonnen und ins Werk gesetzt worden war, in dessen unmittelbarer Nähe, unter dem Druck fremder Gewalt, die Verträge geschlossen wurden, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach. „Es war jedenfalls eine durch die Lage der Dinge gebotene Vorsicht", sagt Paul Hassel in seinem lebensfrischen Werk „Von der Dritten Armee", „die Proclamation des Kaiserreiches so geheimzuhalten als nur möglich. Denn hätten die Pariser gewußt, was an dem denkwürdigen Tage des 18. Jan. $2^1/_2$ Meilen von ihnen vor sich ging, so würden sie gewiß den Ausfall, den man diesseits erwartete und der am folgenden Tage wirklich stattfand, ohne Zweifel 24 Stunden früher unternommen haben.... In der That sollte der erste Tag des deutschen Kaiserreiches ein Tag des Kampfes werden, aber ein Tag des glücklichen, die Entscheidung und den nahen Frieden in sich bergenden Kampfes."

Einen neuen Aufschwung empfand die bereits dem Aeußersten nahe gebrachte Bevölkerung von Paris, als sie in der Frühe des 19. Jan. folgende Proclamation der Regierung las: „Der Feind tödtet unsere Frauen und Kinder, er bombardirt uns Tag und Nacht, bewirft selbst unsere Lazarethe mit Bomben. Ein einziger Ruf ertönt aus aller Mund: «Zu den Waffen!» Diejenigen von uns, die ihr Leben auf dem Schlachtfelde hingeben können, werden gegen den Feind marschiren. Die Zurückbleibenden werden sich des Heldenmuthes ihrer Brüder würdig zeigen, sie werden im Nothfalle die härtesten Opfer bringen und somit in anderer Weise dem Vaterlande ihre Hingebung beweisen. Dulden und sterben, wenn es sein muß — aber siegen!"

Für den 19. Jan. beabsichtigte General Trochu also einen letzten Versuch gegen die Stellung des 5. Armeecorps auszuführen. Es sollte der von diesem Corps besetzte Theil der Cernirungslinie gesprengt und die Bewegung über Versailles, den Sitz des deutschen Hauptquartiers, fortgesetzt werden. General Trochu selbst stellte sich an die Spitze der für dieses Unternehmen bestimmten 100000 Mann, dem Kriegsminister General Leflô für die Zeit seiner Abwesenheit den Befehl über Paris und die Forts ertheilend.

Die Frage liegt alsbald nahe: was weiter, wenn General Trochu im glücklichen Falle diesen Theil der Cernirung durchbrochen und sich selbst in den Besitz von Versailles gesetzt hätte? Wir finden hierauf nur die eine Antwort: der General, unbekannt mit dem ganzen Umfang der Ereignisse im Westen und Norden von Paris, glaubte noch immer an die Cooperation seitens der Generale Chanzy und Faidherbe und gründete hierauf seinen Calcul. Am wahrscheinlichsten aber ist es, daß Trochu der ungestüm drängenden Hauptstadt beweisen wollte, keine Anstrengung vermöge mehr die Lage, in welcher sich dieselbe befand, zum Bessern zu wenden.

Schon bei Tagesanbruch am 19. Jan. war man deutscherseits infolge der Meldungen der Vorposten von dem Anmarsch zahlreicher feindlicher Streitkräfte benachrichtigt und traf demgemäß sofort seine Anordnungen, um dem erwarteten Ausfall des Gegners erfolgreich begegnen zu können. Es fand sich hierzu um so mehr Zeit, als die Franzosen — ungeachtet sie bereits in den letzten 24 Stunden unter dem Schutz der Morgennebel und der nächtlichen Dunkelheit sich auf der Halbinsel Nanterre angesammelt hatten und ihnen sogar zwei Eisenbahnlinien zu beiden Seiten des Mont-Valérien zu Gebote standen — mit einer Langsamkeit und Schwerfälligkeit zur Gefechtsentwickelung schritten, die ihnen den großen Vortheil der Ueberraschung entzog.

Der Kronprinz von Preußen, der seinen Standpunkt auf der Höhe von Vaucresson nahm, ordnete am 19. morgens sofort an, daß bei Versailles eine aus 5 Bataillonen der Garde-Landwehrdivision sowie aus einer Brigade des 2. bairischen Corps mit 2 Batterien und 2 Escadrons zusammengesetzte Reserve zusammengezogen werde; daß ferner 4 Garde-Landwehrbataillone hinter dem linken Flügel des Corps von Kirchbach

Digitized by Google

zur Verfügung gestellt würden. Das 6. Armeecorps wurde gleichzeitig angewiesen, eine Brigade zur Unterstützung des 2. bairischen Corps in Bereitschaft zu stellen.

Das Corps Kirchbach hatte bereits am 19. morgens längs seiner starken Position die vorgeschriebene Gefechtsstellung genommen: die 9. Division, General von Sandrart, auf dem rechten Flügel, von Saint-Cloud bis zum Park von Buzanval, die 10. Division von da bis zur Seine bei Bougival reichend und den linken Flügel bildend. Beide Divisionen hatten ihre Hauptreserven und zwar auf den Plateaux bei Jardy und Beauregard hinter sich. Im ganzen wird man die gesammten Streitkräfte, welche am 19. den Vorstoß des Generals Trochu aufzuhalten berufen waren, auf ungefähr 33000 Mann veranschlagen dürfen, welche also die gut dreiviertel Meilen lange Stellung am Eingang in die Halbinsel Nanterre von der Seine bis wieder zu diesem Fluß zu vertheidigen hatten gegen die mindestens 100000 Mann der Ausfallarmee.'

General Trochu hatte seine zur Verwendung für den 19. Jan. bestimmten Streitkräfte in drei Armeecorps getheilt. Auf dem rechten Flügel sollte General Ducrot längs der großen Straße nach Cherbourg gegen die Front der deutschen 10. Division vorrücken. General Bellemare dagegen, der das französische Centrum befehligte, hatte die Weisung in der Richtung auf Buzanval und das dahintergelegene Plateau der Bergerie vorzudringen; der französische linke Flügel aber, den General Vinoy befehligte, sollte am linken Seineufer entlang auf Montretout und Saint-Cloud gehen.

General Ducrot, in seinem Vormarsche durch Truppenkreuzungen aufgehalten, gerieth mit seinen Colonnen bei Rueil in das heftige Feuer von 5 Batterien des 4. Armeecorps, welche von Argenteuil am rechten Seineufer entlang nach Carrières-Saint-Denis zur Unterstützung herbeigeeilt waren und seine rechte Flanke mit so großem Erfolg beschossen, daß er nur langsam zur Gefechtsentwickelung und infolge dessen mit seinen Vortruppen erst gegen 11 Uhr mittags bei der Porte du Longbohau, westlich von Buzanval, zum Angriff schreiten konnte. Nach Trochu's Disposition sollten alle drei Colonnen gleichzeitig angreifen, ein Plan, der jedoch an der Verspätung Ducrot's scheiterte.

Der linke Flügel des deutschen 5. Corps sah sich um die genannte Zeit von starken feindlichen Kräften längs seiner ganzen Front angegriffen, während gleichzeitig die schweren Geschütze des Mont-Valérien ein äußerst heftiges Feuer gegen die deutsche Stellung richteten, wie denn auch der Feind sogar gepanzerte Eisenbahnbatterien auf der Bahn von Rueil ins Gefecht brachte, die aus einer gepanzerten Locomotive mit einigen gepanzerten Waggons bestanden, deren jeder ein Pivotgeschütz trug.

Ungeachtet aber General Ducrot mehrfach versuchte an die erste Vertheidigungslinie der Division von Schmidt heranzukommen und zu diesem Zwecke, von einer zahlreichen Feldartillerie unterstützt, immer mehr Truppen ins Gefecht zog, gelang es ihm dennoch nicht, hier Terrain zu gewinnen. Alle Angriffe scheiterten an der Zähigkeit und dem überaus wirksamen Feuer, womit die deutschen Truppen ihre starke Stellung vertheidigten, sodaß die Franzosen hier enorme Verluste erlitten und nach 3 Uhr nachmittags nur noch ein entscheidungsloses Artillerie- und Tirailleurgefecht fortführten, dem erst die hereinbrechende Nacht ein Ende machte.

Sei es, daß die Colonnen des französischen Centrums und linken Flügels auf die Erfolge des rechten Flügels warteten, auch sie gingen nur langsam und ohne Nachdruck vor gegen die Front der Division von Sandrart, namentlich gegen die bei Saint-Cloud gelegene Montretoutschanze, die vom Feinde mit Uebermacht umringt und von allen Seiten angegriffen wurde, sodaß die Besatzung genöthigt war, sich durchzuschlagen. Das genannte Werk, in einer flüchtig aufgeworfenen Umwallung bestehend, wurde vom Mont-Valérien derart beherrscht, daß man deutscherseits in demselben ein verhältnißmäßig nur schwaches Beobachtungsdetachement aufgestellt hatte. Die Franzosen besetzten diese schwache Verschanzung

Digitized by Google

und breiteten sich, einen Theil ihrer Reserven heranziehend, auf den nördlich von Garges gelegenen Höhen sowie im Park von Buzanval aus. Alle ihre weitern Versuche aber, über Garges und die Bergerie hinaus Terrain zu gewinnen und den deutschen rechten Flügel zu durchbrechen, scheiterten auch hier an dem unerschütterlichen Widerstande der 9. Division, ungeachtet die Franzosen mehrfache Anläufe machten und einen großen Theil ihrer Reserven ins Gefecht führten.

Der französische rechte Flügel machte, wie erwähnt, nach 3 Uhr nachmittags keinen ernstlichen Versuch mehr, die deutsche 10. Division aus ihrer Position zu verdrängen. Wie wenig die Franzosen überhaupt ihre notorische Uebermacht zu benutzen verstanden, dafür spricht ganz besonders, daß ungefähr um jene Zeit General von Sandrart sich entschloß, mit seinen verhältnißmäßig schwachen Kräften zur Offensive überzugehen, um den Gegner wieder von den Höhen von Garges zu vertreiben. Ein derartiges Heraustreten aus der eigenen Defensive und infolge dessen ein momentanes Verzichten auf alle Vortheile der eigenen starken Stellung, was unter Umständen ungemein gewagt, ja in Anbetracht der eigenen schwachen Streitkräfte geradezu verderblich werden konnte, bekundet in hohem Grade das Vertrauen, welches der General in die moralische und taktische Ueberlegenheit der eigenen Truppen setzen durfte.

Der Gegner wurde denn auch in keckem Anlauf von den Höhen von Garges herabgeworfen; dagegen blieb er im Besitz der Montretoutschanze und des Parks von Buzanval, wohin er einen Theil seiner Reserven vorgezogen hatte. Ein fernerer glänzender Beweis, was man mit zuverlässigen Truppen wagen darf, liegt darin, daß General Sandrart nach 9 Uhr abends, also zu einer Zeit, wo der Kampf längs der ganzen deutschen Position beendet war, sich durch einen energischen Vorstoß wieder in den Besitz der Montretoutschanze setzte; dagegen konnte der Ort Saint-Cloud, in welchem sich die Franzosen ebenfalls festgesetzt hatten, erst nach längerm heißem Kampfe genommen werden, doch blieb der nördliche Theil desselben während der Nacht in ihren Händen. Es waren dies die letzten Kämpfe am 19. Jan.

Deutscherseits bezogen die Vorposten nunmehr wieder ihre alten Stellungen, mit Ausnahme des Parks von Buzanval, der erst in später Nacht vom Feinde geräumt wurde. Die Annahme, daß letzterer am folgenden Tage seinen Durchbruchsversuch fortsetzen werde, erschien um so mehr gerechtfertigt, als ein großer Theil der Ausfallsarmee auf der Linie Rueil-Mont-Valérien-La-Croix-du-Roi die Nacht auf den 20. Jan. im Biwak zubrachte. General Trochu sah sich jedoch außer Stande, an diesem Tage den Angriff fortzusetzen: seine Truppen hatten große Verluste erlitten, waren in hohem Grade entmuthigt, da sie auch nicht den geringsten Erfolg errungen hatten, durch die langen Vorbereitungen aber und die Kämpfe am 19. sich bis aufs äußerste ermüdet fühlten. Was ihm somit am ersten Tage nicht gelungen war, dafür mußte am 20. alle und jede Aussicht um so mehr schwinden, als man deutscherseits die umfassendsten Gegenmaßregeln treffen konnte. Das ganze Unternehmen des Generals Trochu auf der Halbinsel Nanterre endete am 20. mit der Gefangennahme jener französischen Abtheilungen, die im nördlichen Theil von Saint-Cloud zurückgeblieben waren und hier die Waffen strecken mußten.

Der Gesammtverlust der Franzosen am 19. und 20. Jan. wird auf 6500 Mann geschätzt; sie ließen allein 1200 Todte auf dem Kampfplatze liegen und verloren gegen 500 Gefangene. Deutscherseits dagegen zählte man einen Gesammtverlust von 650 Mann, ein auffallender Gegensatz, der sich aber zur Genüge erklärt aus dem Umstande, daß die erstern gegen starke Stellungen vorgehen mußten.

Mit dem unglücklichen Ausgange des großen Ausfalls vom 19. Jan. mußte auch die letzte schwache Hoffnung der französischen Hauptstadt auf irgendeine Wendung zum Bessern erlöschen. Die Armee von Paris hatte alles Vertrauen auf ihre eigene

Digitized by Google

Kraft verloren; ein Entsatz aber war von keiner Seite her mehr zu erwarten. Im Innern der belagerten Stadt, wo Noth und Mangel aller Art herrschten — der Bestand der Lebensmittel reichte nur noch für wenige Tage — nahmen infolge dessen die Verhältnisse einen Charakter an, der die französischen Machthaber nicht mehr daran denken lassen durfte, den Widerstand noch ferner fortzusetzen, wenn nicht jene furchtbaren Consequenzen eintreten sollten, die mit Sicherheit vorauszusehen waren, falls das Gouvernement provisoire de la défense nationale diesen Zeitpunkt etwa so weit hinausschieben würde, daß endlich der absolute Mangel an Lebensmitteln zur Capitulation zwänge, wodurch augenscheinlich das Leben von Hunderttausenden dem Hungertode preisgegeben worden wäre.

Der Eindruck, welchen die unglückliche Schlacht am Mont-Valérien bei solcher Lage in der französischen Hauptstadt machte, war um so bewältigender, als er den Bewohnern die Katastrophe mit allen ihren Consequenzen unmittelbar vor die Augen rückte. In Paris kam es sogar zu Unruhen, die zwar im Entstehen gedämpft wurden, bei denen sich aber die Vorläufer der Commune schon bemerkbar machten.

Das Bombardement, das infolge des Ausfalles am 19. Jan. einen Augenblick nachgelassen hatte, wurde am 20. mit gesteigerter Heftigkeit wieder aufgenommen und am 21. auch gegen Saint-Denis und die Nordseite von Paris eröffnet. Die Resultate der Beschießung von Saint-Denis zeigten sich alsbald so bedeutend, daß bei längerer Fortdauer der Belagerung der entscheidende Angriff hierher verlegt worden sein würde; doch die Stunden des Widerstandes waren gezählt. Die Nothwendigkeit der Capitulation machte sich bei allen um so mehr geltend, als mittlerweile über die Generale Chanzy, Faidherbe und Bourbaki eine Hiobspost nach der andern einlief. Die einsichtigen Blätter mahnten die Regierung täglich an ihre Pflicht, jeden Morgen sich genaue Rechenschaft über den Stand der Vorräthe geben zu lassen. Dazu circulirten in Paris die widersprechendsten Gerüchte über denselben. Die Optimisten sagten, man habe noch Mehl bis zum 15. März; die besser Unterrichteten aber gestanden, daß die Stadt am 3. Febr. sich ohne einen Bissen Brot befinden und in der Unmöglichkeit sein werde, rechtzeitig neue Vorräthe zu beschaffen.

General Trochu trat um diese Zeit von dem Posten eines Gouverneurs von Paris zurück. In seiner Proclamation vom 6. Jan. hatte er ausdrücklich gesagt: „Der Gouverneur von Paris wird nie capituliren." General Vinoy wurde zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, während Trochu Präsident des Ministerraths blieb, den Titel und das Amt eines Gouverneurs aber aufgab. „So erfüllte sich", sagt F. Sarcey, „das Wort der Schrift: «Der Gouverneur von Paris wird nie capituliren.»"

3) Jules Favre's erste Anwesenheit in Versailles am 23. Jan. Beginn der Vorverhandlungen wegen der Capitulation von Paris und wegen des Waffenstillstandes. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am 26. Jan. Einstellung der Feindseligkeiten vor Paris und Einleitung zur Verproviantirung der Hauptstadt. Unterzeichnung der Convention von Versailles am Abend des 28. Jan. Darlegungen des „Journal officiel". Proclamation der französischen Regierung. Inhalt der Convention von Versailles. Besetzung der Forts von Paris durch die Deutschen am 29. Jan. Eine Proclamation der französischen Regierung legt die Ursachen der Capitulation von Paris dar. Die letzte Proclamation Napoleon's an das französische Volk. Auch Gambetta erläßt eine Proclamation. Ausschreiben der Wahlen zur constituirenden Versammlung. Graf Bismarck protestirt gegen das Gambetta'sche Wahldecret. Die französische Regierung annullirt dieses Decret. Gambetta nimmt seine Entlassung.

Es war am 23. Jan. abends, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beim Gouvernement von Paris, Hr. Jules Favre, zum ersten mal in Versailles erschien, nachdem die Zustimmung des Grafen Bismarck zur Anknüpfung von Verhandlungen erfolgt

Digitized by Google

war. Dieselben bezogen sich zunächst nur auf die Capitulation von Paris. Am Morgen des 24. fand eine Berathung statt, an der, außer dem Kaiser und dem Kronprinzen, der Bundeskanzler, die Generale und der Kriegsminister theilnahmen. Jules Favre verließ darauf am 24. mittags Versailles, nachdem er die Abordnung einer militärischen Commission zur Berathung der Punktationen des Waffenstillstandes in Aussicht gestellt. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am 26. Jan. eröffnet, weshalb man übereinkam, die Feindseligkeiten bei Paris in der folgenden Nacht 12 Uhr einzustellen; auch wurden alsbald die Einleitungen zur Verproviantirung der Hauptstadt getroffen, wobei selbstverständlich der Telegraph eine ebenso wichtige als nützliche Rolle spielte.

Paris war mit Mehl nur noch bis zum 25. Jan. versehen, und wenn auch durch die zum Abschluß gekommene Convention den Parisern die sämmtlichen Flußstraßen und Eisenbahnen, die nach der französischen Hauptstadt führen, eröffnet wurden, so mußten doch mehrere Tage bis zur Ankunft der ersten Transporte vergehen. Die Stadt wäre also in die mislichste Lage gekommen, wenn sie nicht, wie Hassel mittheilt, bei der preußischen Armeeverwaltung die erste Hülfe gefunden hätte. Der Generalintendant der Armee, General von Stosch, erhielt sofort den Befehl, 60000 Ctr. Mehl gegen taxmäßigen Preis zur Verfügung des Gouvernements der nationalen Vertheidigung zu stellen. Kaum 14 Tage nach der Eröffnung von Paris waren übrigens die Schwierigkeiten der Verproviantirung beseitigt; die Preise für die Lebensmittel sanken wieder auf den gewöhnlichen Durchschnitt.

Am 27. und 28. Jan. wurden die Berathungen zwischen General Graf Moltke und Graf Bismarck deutscherseits, Jules Favre und General Beaufort französischerseits fortgesetzt; am Abend des 28. wurde die Convention von Versailles unterzeichnet, wonach ein einundzwanzigtägiger Waffenstillstand zum Abschluß gelangte, welcher für Paris mit demselben Tage, für die Departements, mit Ausnahme derer des Doubs, des Jura und der Côte-d'Or, nach drei Tagen beginnen sollte.

Die Verhandlungen waren möglichst geheim und, bei der verzweifelten Lage, in der sich Paris befand, mit aller Beschleunigung betrieben worden; doch mit der Einstellung des Feuers rings um die Stadt konnten deren Bewohner keinen Augenblick mehr im Zweifel sein, daß die Stunde der letzten Entscheidung geschlagen habe. Das „Journal officiel" verkündete dies den in einer unbeschreiblichen Aufregung befindlichen Bewohnern am 27. mit folgender Darlegung:

„Solange die Regierung auf eine Hülfsarmee zählen konnte, war es ihre Pflicht, nichts zu versäumen, was die Vertheidigung von Paris ermöglichen konnte. Unsere Armeen sind zwar gegenwärtig noch kampfbereit, allein das Kriegsglück hat sich gegen sie entschieden, und sie stehen die eine unter den Wällen von Lille, die zweite jenseits Laval, die dritte an unsern östlichen Grenzen. Jede Hoffnung ist geschwunden, daß sie sich uns nähern könnten, und unsere Vorräthe gestatten uns nicht länger zu warten. In dieser Lage hielt es die Regierung für ihre Pflicht, zu unterhandeln, und in diesem Augenblick sind die betreffenden Unterhandlungen im Gange. Man wird begreifen, daß wir noch nicht auf Einzelheiten eingehen können, wenn wir die Schwierigkeiten der Lage nicht noch vermehren wollen.

„Indessen hoffen wir schon heute, daß das Princip der nationalen Souveränetät durch die unverzügliche Berufung einer Nationalversammlung gewahrt wird, und daß der Waffenstillstand den Zweck hat, den Zusammentritt dieser Versammlung zu ermöglichen. Das deutsche Heer wird während des Waffenstillstandes die Forts besetzen, aber unsere Nationalgarde sowie eine Division der Armee wird intact bleiben, und keiner unserer Soldaten wird außerhalb unsers Landes geführt werden."

Eine von allen Mitgliedern der Regierung unterzeichnete Proclamation vom 28. Jan.,

Digitized by Google

deren Eingang mit der Darlegung des „Journal officiel" übereinstimmt, sagt zum Schlusse:

„Sobald die Convention gezeichnet und ausgetauscht sein wird, werden wir sie veröffentlichen und gleichzeitig den genauen Stand unserer Vorräthe bekannt machen. ... Wir werden beweisen, daß nur gerade so viel Brot bleibt, um die Zufuhren an Lebensmitteln abzuwarten, und daß wir den Kampf nicht hätten fortsetzen können, ohne 2 Mill. Männer, Frauen und Kinder einem gewissen Tode auszusetzen.

„Die Belagerung von Paris hat 4 Monate und 12 Tage, das Bombardement gerade einen Monat gedauert. Seit dem 15. Jan. betrug die tägliche Ration Brot nur noch 300 Gramme, und die Ration Pferdefleisch seit dem 10. Dec. nur 30 Gramme. Die Sterblichkeit hat sich verdreifacht. Aber trotz aller Unglücksschläge haben wir keinen Tag der Entmuthigung zu verzeichnen. Der Feind ist der erste, welcher der sittlichen Energie und dem Muthe, den die ganze pariser Bevölkerung so oft bewies, volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. ..."

Wir lassen hier den Inhalt der „Convention von Versailles" vom 28. Jan. 1871 folgen:

„Zwischen dem Hrn. Grafen von Bismarck, deutschem Bundeskanzler, der im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen handelt, und Hrn. Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Regierung der Nationalvertheidigung, beide mit regelmäßigen Vollmachten versehen, sind nachstehende Abmachungen beschlossen worden:

„Art. 1. Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen militärischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heute, für die Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des Waffenstillstandes ist von heute ab 21 Tage, dergestalt, daß außer im Falle der Erneuerung er überall am 19. Febr. mittags 12 Uhr schließt. Die kriegführenden Heere behalten ihre beziehungsweisen Stellungen, welche durch eine Demarcationslinie getrennt werden. Letztere geht von Pont l'Evêque längs des Calvados-Departements aus, wendet sich dann nach Lignères im Nordosten des Mayenne-Departements zwischen Briouze und Fromentel, berührt das Mayenne-Departement bei Lignières, folgt der Grenze, welche dieses Departement von dem Orne- und Sarthe-Departement trennt bis nördlich von Morannes, und geht in der Weise fort, daß sie der deutschen Besetzung die Departements Sarthe, Indre und Loire, Loir und Cher, Loiret, Yonne läßt bis zu dem Punkte, wo östlich von Quarré-les-Tombes sich die Departements Côte-d'Or, Nièvre und Yonne berühren. Von diesem Punkte an wird der Lauf der Linie einer Verständigung vorbehalten, welche eintritt, sobald die vertragschließenden Parteien sich über die gegenwärtige Lage der im Zuge befindlichen Kriegsoperationen in den Departements Côte-d'Or, Doubs und Jura verständigt haben werden. In allen Fällen wird sie durch das Gebiet gehen, das aus diesen drei Departements besteht, indem sie der deutschen Besetzung die im Norden, der französischen die südlich davon gelegenen überläßt.

„Das Nord- und Pas-de-Calais-Departement, die Festungen Givet und Langres mit dem sie 10 Kilometer weit umgebenden Lande, und die Havre-Halbinsel bis auf eine, von Etretat in der Richtung von Saint-Romain zu ziehende Linie bleiben von deutscher Besetzung frei. Die beiden kriegführenden Heere und ihre beiderseitigen Vorposten halten sich auf 10 Kilometer Entfernung von den zur Trennung ihrer Stellungen gezogenen Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht vor, seine Autorität in dem von ihm besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehlshaber zur Erreichung dieses Zweckes für nöthig halten werden.

„Der Waffenstillstand findet gleichmäßig auf die Seestreitkräfte der beiden Länder

Digitized by Google

Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als Demarcationslinie angenommen wird. Westlich von derselben bleibt die französische Flotte, und östlich davon ziehen sich, sobald sie benachrichtigt werden können, die deutschen, in den westlichern Gewässern befindlichen Kriegsschiffe zurück. Die Prisen, welche nach dem Abschlusse und vor der Anzeige des Waffenstillstandes gemacht sind, werden herausgegeben, desgleichen die Gefangenen, welche gegenseitig in den, während des eben bezeichneten Zeitraums vorkommenden Gefechten eingebracht werden. Die Kriegsoperationen in den Departements Doubs, Jura und Côte-d'Or, wie die Belagerung von Belfort, werden fortgesetzt, unabhängig vom Waffenstillstande bis zu dem Augenblicke, wo man sich über die Demarcationslinie verständigt, deren Lauf durch die drei erwähnten Departements einer spätern Verständigung vorbehalten ist.

„Art. 2. Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Friede geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden.

„Art. 3. Dem deutschen Heere werden durch die französischen Militärbehörden alle Forts der äußern Vertheidigungslinie von Paris, wie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die außerhalb dieses Umkreises, oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Commissarien zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain, das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte der Stadt Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt. Die Form der Uebergabe der Forts und die Ziehung der erwähnten Linie werden den Gegenstand eines dieser Uebereinkunft anzuschließenden Protokolls bilden.

„Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten.

„Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Lafetten in die von einem Bevollmächtigten des deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

„Art. 6. Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und der Forts sind Kriegsgefangene, bis auf eine Division von 12000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachtermaßen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. Die französischen Behörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß jede dem Heere oder der Mobilgarde angehörende Person im Innern der Stadt consignirt bleibt. Die Offiziere der gefangenen Truppen werden in einem den deutschen Behörden einzureichenden Verzeichnisse namhaft gemacht. Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sich alle zu dem in Paris consignirten Heere gehörigen Militärs dem deutschen Heere als Kriegsgefangene zu stellen, wenn der Friede bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

„Art. 7. Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gensdamerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen. Alle Franctireurcorps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst.

„Art. 8. Gleich nach Unterzeichnung Dieses und vor der Besitznahme der Forts wird der Oberbefehlshaber der deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken

Digitized by Google

wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen.

„Art. 9. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte (Art. 5 und 6) wird die Ernährung von Paris auf den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zweck ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die französische Regierung verpflichtet sich, sie außerhalb der die deutschen Truppen umgebenden Demarcationslinie zu suchen, falls nicht von den Commandanten der letztern Gegenerlaubniß gewährt wird.

„Art. 10. Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmäßigen Erlaubniß der französischen Militärbehörde und des Visums der deutschen Vorposten. Diese Erlaubnißscheine und Visa werden von Rechts wegen den Candidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versammlung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniß versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends zulässig.

„Art. 11. Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegscontribution von 200 Mill. Frs. und zwar vor dem 15. Tage des Waffenstillstandes. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten deutsch-französischen Commission festgesetzt.

„Art. 12. Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Contribution dienen könnten, nichts entfernt werden.

„Art. 13. In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

„Art. 14. Unmittelbar wird zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen geschritten, welche die französische Armee seit Beginn des Krieges gemacht. Zu diesem Zwecke übergeben die französischen Behörden in kürzester Frist Namenslisten der deutschen Kriegsgefangenen den deutschen Militärbehörden in Amiens, Mans, Orleans und Besoul. Die Freigebung der deutschen Kriegsgefangenen erfolgt an den der Grenze zunächstgelegenen Punkten. Die deutschen Behörden stellen dagegen in möglichst kurzer Frist auf denselben Punkt eine ähnliche Anzahl französischer Kriegsgefangenen der entsprechenden Grade. Die Auswechselung bezieht sich auch auf Gefangene aus dem Bürgerstande, auf deutsche Handelsschiffskapitäne und die in Deutschland internirten französischen Civilgefangenen.

„Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird durch Vermittelung des versailler Hauptquartier zwischen Paris und den Departements vermittelt.

„Zum Zeugniß dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen.

„Geschehen zu Versailles, am 28. Jan. 1871.

Bismarck. Favre."

Das Zusatzprotokoll, das im Art. 3 der Uebereinkunft erwähnt ist, enthält im Art. 1 die genaue Angabe der Abgrenzungslinie vor Paris; im Art. 2 die Anordnungen über den Durchgang durch die Grenzlinie; im Art. 3 die Bestimmungen über die Uebergabe der Forts und Schanzen. Art. 4 die Uebergabe der Waffen und des Kriegsmaterials vorschreibend, besagt: „Die Gewehre, Feldgeschütze, Fahnen und das gesammte Kriegsmaterial werden an die deutschen Behörden innerhalb 14 Tagen, von der Unterschrift gegenwärtiger Uebereinkunft an gerechnet, überliefert und durch Vermittelung der französischen Behörden in Sèvran zusammengebracht. Ein Inventar über die Waffengegenstände und das Kriegsmaterial wird vor dem 4. Febr. den deutschen Behörden durch die französischen Behörden zugestellt werden. Die Lafetten der Kanonen auf den Wällen müssen vor obigem Zeitpunkt ebenfalls weggeschafft werden."

Die Ausführung der Convention vom 28. Jan. ward, soweit sie die Capitulation von Paris betraf, ohne alle Störung bewerkstelligt und schon am 29. wurden alle Forts

Digitized by Google

incl. Saint-Denis von den deutschen Truppen besetzt. Wenige Tage später erließ die pariser Regierung eine Proclamation, in der sie die Ursachen der Capitulation dem Lande darlegte und die wir, da sie sowol die Situation von Paris als auch des Landes um diese Zeit näher bezeichnet, ihrem Hauptinhalt nach hier folgen lassen:

„Mitbürger! Wir wollen Frankreich sagen, in welcher Lage und nach welchen Anstrengungen Paris unterlegen ist. Die Einschließung hat vom 16. Sept. bis zum 26. Jan. gedauert. Während dieser ganzen Zeit haben wir, abgesehen von wenigen Depeschen, von der übrigen Welt abgesperrt gelebt. Die ganze männliche Bevölkerung war in Waffen, bei Tage zu den Uebungen und Nachts auf den Wällen und Vorposten. Das Gas ging uns zuerst aus und die Stadt war abends in Dunkelheit gehüllt; dann kam der Mangel an Holz und Kohlen. Seit dem Monat October mußte Pferdefleisch zur Speise hinzugefügt werden; vom 15. Dec. an mußten wir zu letzterm ganz unsere Zuflucht nehmen.

„Sechs Wochen hindurch bekamen die Pariser täglich nur 30 Gramme Pferdefleisch; seit dem 18. Jan. wurde das Brot, worin Roggen nur noch den dritten Theil bildete, zu 300 Gramme für den Tag angesetzt, was auf einen gesunden Menschen im ganzen 330 Gramme Nahrung ausmachte. Die Sterblichkeit, welche sonst 1500 betrug, überstieg 5000 unter dem Einflusse der hartnäckigen Pocken und der Entbehrungen aller Art. Alle Stände haben gelitten, alle Familien hatten Trauer. Das Bombardement hat einen Monat gedauert und die Stadt Saint-Denis sowie fast die ganzen Stadttheile auf dem linken Seineufer sind niedergeschmettert.*)

„In dem Augenblicke, wo der Widerstand aufhörte, wußten wir, daß unsere Armeen zurückgetrieben und außer Stand waren, uns zu helfen. Unterstützt von der Nationalgarde, welche sich tapfer geschlagen und eine große Anzahl von Leuten verloren, hat die Armee am 19. Jan. ein Unternehmen versucht, das allgemein als ein Act der Verzweiflung bezeichnet wurde. Dieser Versuch, dessen Zweck die Durchbrechung der feindlichen Linien war, scheiterte, wie jeder Versuch des Feindes, die unserigen zu durchbrechen, gescheitert sein würde.

„Trotz alles Feuers unserer Nationalgarden, welche nur ihren Muth zu Rathe zogen und sich bereit erklärten, in den Kampf zurückzukehren, blieb uns keine Aussicht, Paris zu deblokiren oder es zu verlassen, um nur die Armee nach außen zu werfen und sie in eine Entsatzarmee umzugestalten. Alle Generale erklärten: es würde eine Thorheit sein, wenn dieses Unternehmen versucht würde; die Werke der Deutschen, ihre Anzahl, ihre Artillerie machten ihre Linien undurchdringlich; wir würden, wenn wir das Unmögliche leisteten und ihnen über den Leib hinwegschritten, darüber hinaus nur eine Einöde von 30 Wegstunden finden; dort würden wir vor Hunger umkommen, denn man dürfe nicht daran denken, Lebensmittel mitzunehmen, weil wir bereits am Ende unserer Hülfsquellen seien.

„Die Divisionäre wurden bei den Chefs der Armee zu Rathe gezogen und ertheilten dieselbe Auskunft wie sie. In Anwesenheit der Minister und Maires von Paris wurden diejenigen Obersten und Bataillonschefs berufen, welche für die tapfersten galten. Die nämliche Antwort. Man konnte sich tödten lassen, aber man konnte nicht mehr siegen. In diesem Augenblick, als jede Hoffnung auf Hülfe und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden, blieb uns nach sicherer Schätzung noch Brot auf 8 Tage und Pferdefleisch auf 14 Tage, wenn alle Pferde geschlachtet wurden. Bei den zerstörten Eisenbahnen, den verdorbenen Wegen, der abgesperrten Seine fehlte viel an der Gewißheit, bis zur

*) Das ist eine mehr als übertriebene Angabe, die selbst von anderer französischer Seite widerlegt wird, wie wir früher schon dargethan haben.

Digitized by Google

Stunde der Wiederverproviantirung auszureichen. Selbst heute noch leben wir in de Besorgniß, das Brot und die übrigen Vorräthe könnten uns ausgehen, ehe die erste Zusendungen eintreffen. Wir haben daher über die Möglichkeit hinaus ausgeharrt un scheuten selbst die Möglichkeit nicht, die uns noch bedroht, uns der furchtbaren Hunger noth einer Bevölkerung von zwei Millionen Seelen auszusetzen.

„Wir sagen es laut, daß Paris durchaus und ohne Rückhalt alles that, was ein belagerte Stadt thun konnte. Wir ertheilen der Bevölkerung, die dem Waffenstillstand ihre Rettung verdankt, dieses Zeugniß, daß sie bis ans Ende heldenmüthigen Muth un Ausdauer bewiesen hat. Frankreich, das Paris nach fünf Monaten wiederfindet, kann auf die Hauptstadt stolz sein."

Im übrigen weist die pariser Regierung auf die ehrenvollen Bedingungen der Capitulation hin, ganz besonders betonend, „der Feind rückt nicht in Paris ein"; sowie ferner auf die unmittelbare Folge des Waffenstillstandes, nämlich auf die von seiten der Regierung erlassenen Einberufungen einer Assemblée, „welche souverän über Krieg und Frieden zu entscheiden haben wird"; am Schlusse der Proclamation hinzufügend: „Von dem Tage der Assemblée wird die Regierung die Gewalt in deren Hände legen. An diesem Tage wird Frankreich, wenn es die Augen auf sich lenkt, sich tief unglücklich fühlen; aber wenn es sich zugleich durch das Unglück wieder gestählt und im vollen Besitze seiner Energie und seiner Souveränetät findet, so wird es wieder Vertrauen auf seine Größe und seine Zukunft fassen."

Auch Napoleon III. erließ unterm 4. Febr. von Wilhelmshöhe aus eine Proclamation — es war seine letzte — an das französische Volk. „Vom Glück verlassen", sagt der von der Septemberregierung des Thrones verlustig Erklärte, „habe ich seit meiner Gefangennahme jenes Stillschweigen beobachtet, welches die Trauer des Unglücks ist. . . . Dann auf die Septemberinsurrection in Paris hinweisend, wodurch „die Volksvertretung vergewaltigt, die Kaiserin bedroht und eine Regierung durch Ueberraschung auf dem Stadthause installirt wurde, welche das Kaiserthum, dem die gesammte Nation soeben zum dritten male ihr Zustimmung gegeben, stürzte", läßt sich der Gefangene auf Wilhelmshöhe weiter vernehmen: „Meinen gerechten Unmuth unterdrückend, rief ich mir zu: «Was liegt an der Dynastie, wenn das Vaterland gerettet werden kann», und anstatt gegen die Verletzung des Rechtes zu protestiren, richtete ich meine heißesten Wünsche auf den Erfolg der nationalen Vertheidigung, und die patriotische Hingebung, welche alle Klassen der Bevölkerung und alle Parteien bewiesen, hat mich mit Bewunderung erfüllt. Aber jetzt, wo der Kampf unterbrochen und die Hauptstadt nach heldenmüthigem Widerstande gefallen, wo jede vernünftige Aussicht auf den Sieg verschwunden ist, jetzt ist es Zeit, von jenen, welche die Gewalt usurpirt haben, Rechenschaft zu verlangen für das unnütz vergossene Blut, für die ohne Grund aufgehäuften Trümmer, für die ohne Controle verschleuderten Hülfsquellen des Landes."

Nach weiterer Darlegung der Unrechtmäßigkeit und Unfähigkeit der dermaligen französischen „Regierung ohne Mandat", appellirt Napoleon III. in verschämter Weise abermals an die „Zustimmung der gesammten Nation", fügt aber, um ja nicht missverstanden zu werden, alsbald bei: „Was mich anbelangt, gebeugt durch so viele Ungerechtigkeiten und bittere Enttäuschungen, will ich heute nicht jene Rechte in Anspruch nehmen, welche ihr viermal in zwanzig Jahren mir freiwillig übertragen habt. Angesichts des Unglücks, das uns umringt, ist kein Raum vorhanden für persönlichen Ehrgeiz; aber solange nicht das Volk, in regelmäßiger Weise in seinen Comitien versammelt, seinen Willen wird kundgegeben haben, wird es meine Pflicht sein, als wahrhafter Repräsentant der Nation mich an dasselbe zu wenden und ihm zu sagen: alles, was ohne euere directe Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich. Nur eine aus der Volkssouveränetät entsprungene Regierung,

Digitized by Google

welche sich über den Egoismus der Parteien zu erheben vermag, wird im Stande sein, euere Wunden zu heilen, euere Herzen der Hoffnung, und die entweihten Kirchen euern Gebeten wieder zu eröffnen und die Arbeit, die Einigkeit und den Frieden in den Schos des Vaterlandes zurückzuführen." Man weiß, was derartige Hinweisungen im Napoleonischen Stil zu bedeuten haben: hätte sein Vorschlag bei der französischen Nation gezündet, war erst einmal die Maschine für das „suffrage universel", die früher so wunderbar gut functionirt hatte unter den Piétris und Rouhers, aufgestellt und in Betrieb gesetzt worden, so machte sich alles übrige dann ganz von selbst.

Auch Frankreich in seiner tiefgebeugten Lage sollte erkennen, daß selten ein Unglück allein kommt; denn auch Gambetta erließ um dieselbe Zeit eine Proclamation an das französische Volk, in der er dasselbe, noch ehe die Unterschriften unter der versailler Convention trocken waren, aufs neue zu den Waffen rief. „Benutzen wir den Waffenstillstand dazu", ruft unter anderm Gambetta der aus tausend Wunden blutenden, erschöpften und hoffnungslosen Nation zu, „um unsere jungen Truppen einzuüben und die Organisation der Vertheidigung und des Krieges mit größerer Energie als je zu betreiben. . . ." An anderer Stelle sagt die Proclamation: „Die Fremden haben Frankreich die grausamste Beleidigung zugefügt, welche unserm Volke in diesem unglücklichen Kriege, der uns eine übermäßige Züchtigung für unsere Irrthümer und Schwächen auferlegte, zu ertragen beschieden war. Das uneinnehmbare Paris hat, gezwungen durch den Hunger, die deutschen Horden nicht länger von sich abhalten können. Am 28. Jan. ist es erlegen. Die Stadt Paris bleibt noch intact. Es ist das die letzte Huldigung, welche der Barbarei durch die moralische Macht und Größe abgerungen wurde. . . ." Gambetta's Ansprache schließt mit den Worten: „Zu den Waffen! Es lebe Frankreich! Es lebe die untheilbare Republik!"

Daß dieses ewige Apotheosiren ihrer Hauptstadt und die damit Hand in Hand gehenden Versicherungen: „Frankreich und Paris seien noch lange nicht besiegt, vermöchten überhaupt nicht besiegt zu werden", den Franzosen schließlich dennoch die Besetzung ihrer Hauptstadt einbrachte, um sie die Consequenzen ihrer Niederlagen bis zur Hefe kosten zu lassen, ist eine Thatsache, auf die wir später zurückzukommen haben.

Am 31. Jan. schrieb die Regierung der Nationalvertheidigung zu Paris die Wahlen zur constituirenden Versammlung aus; dieselben sollten in Paris nach der ersten Bestimmung schon am 5. Febr., in den Departements aber am 8. Febr. stattfinden; am 12. sollte die Nationalversammlung in Bordeaux zusammentreten. Man wird gestehen müssen, daß diese Termine äußerst kurz angesetzt waren, indeß man wollte von dieser constituirenden Versammlung wenigstens vor Ablauf des Waffenstillstandes ein Votum haben, das eine Verlängerung desselben unmöglich machte. Da mittlerweile die Delegation zu Bordeaux die unter dem Namen der „Gambetta'schen Wahldecrete" bekannten Erlasse veröffentlichte, durch welche alle diejenigen, die jemals in irgendeiner Beziehung zum zweiten Kaiserreich gestanden hatten, von der Wählbarkeit ausgeschlossen wurden, fand sich Graf Bismarck bewogen, per Telegramm folgenden Protest an den Minister des Innern, Gambetta, zu richten: „Im Namen der durch die Waffenstillstandsconvention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einsprache gegen die von Ihnen erlassenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien französischer Bürger des Rechtes berauben, in die Versammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrschaft der Unterdrückung und der Willkür stattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenstillstandsconvention freigewählten Abgeordneten zuerkennt."

Auch an den französischen Minister Hrn. Jules Favre richtete Graf Bismarck in derselben Angelegenheit unterm 3. Febr. eine Depesche, in welcher er die bestimmte Hoffnung ausspricht, daß das vorerwähnte Decret, dessen Anwendung im Widerspruch stehe mit den

Digitized by Google

Stipulationen der Convention vom 28. Jan., „ohne Verzug zurückgenommen, und daß die Regierung der nationalen Vertheidigung die erforderlichen Maßregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Art. 2 der Convention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des Circulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zuerkennen können, welche durch die Waffenstillstandsconvention den Abgeordneten zur Versammlung gewählt worden sind".

Die Regierung von Paris antwortete auf die Depesche des Grafen Bismarck umgehend, daß sie das Wahldecret Gambetta's annulliren werde, und sandte behufs der Ausführung ein Mitglied der Regierung, Jules Simon, nach Bordeaux; Gambetta aber erließ am 6. Febr. an die Präfecten ein Circular, in dem er denselben anzeigte, daß er infolge des, sein Wahldecret vom 31. Jan. annullirenden Erlasses der pariser Regierung vom 4. Febr. seine Dimission gegeben habe. Letztere wurde seitens der Regierung der nationalen Vertheidigung um so bereitwilliger angenommen, indem man an seiner Stelle Emanuel Arago zum Minister ernannte, als ihr die Delegation von Bordeaux, insbesondere die Dictatur Gambetta's, um mit Rüstow zu sprechen, „mindestens ebenso unangenehm geworden war als dem Grafen Bismarck". „Das Hauptgebrechen Gambetta's", sagt der ebengenannte Militärschriftsteller, „war sein großer Mund und seine Phantasie, mit welcher er Heere aus dem Boden zu stampfen meinte, welche in Wirklichkeit nicht existirten, deren Existenz nur die Verblendung einiger Generale als reell ansehen konnte. Welcher haarsträubende militärische Unsinn, verbunden mit der großartigsten Verschleuderung des Vermögens des armen Frankreichs, unter der phantastischen Dictatur Gambetta's begangen worden ist, das wird im vollen Umfange erst eine spätere Zeit mit gerichtlicher Sicherheit enthüllen können. Dann wird die Welt staunen."

4) Fortsetzung der Belagerung von Belfort und der Operationen gegen die französische Ostarmee. Bewegungen des deutschen 2. und 7. Corps nach dem Osten. General von Manteuffel übernimmt am 12. Jan. den Oberbefehl über die deutsche Südarmee. Stärke der letztern. Marsch des 2. und 7. Corps auf Vesoul. Vormarsch dieser Corps durch die Côte-d'Or. Directiven des Armeecommandos für die genannten Corps. Dieselben debouchiren am 16. und 17. aus der Côte-d'Or und recognosciren bis zur Saône. Passivität Garibaldi's. Der telegraphische Verkehr zwischen Manteuffel und Werder. Armeebefehl des Generals Manteuffel für den 18. Jan. Aufgeben der Marschrichtung auf Vesoul und Rechtsschwenkung des 2. und 7. Corps. Französische Versäumniß bei Zerstörung der Uebergänge über die Saône, den Ognon und Doubs. General von Manteuffel entsagt der directen Verbindung mit Werder, um den Gegner von Lyon abzuschneiden und zu vernichten. Das 2. und 7. Corps schlagen nunmehr ihre Marschrichtung auf Dampierre ein. Dispositionen des Armeecommandos für den 20. Jan. General von Kettler erhält Befehl, sich in den Besitz von Dijon zu setzen. Die Bewegungen des 2., 7. und 14. Corps am 20. und 21. Jan. Die Zusammenstöße mit dem Feinde mehren sich. Treffen bei Dijon am 21. und 23. Jan. Die Fahne des 2. Bataillons vom Regiment Nr. 61. Fortgesetzte Passivität Garibaldi's. Bewegungen der französischen Ostarmee am 21. und 22. Jan. Unthätigkeit Bourbaki's und Selbstmordversuch desselben. Eintheilung der französischen Ostarmee.

„Die Kriegsoperationen in den Departements Doubs, Jura und Côte-d'Or, wie die Belagerung Belforts werden fortgesetzt, unabhängig vom Waffenstillstande, bis zu dem Augenblicke, wo man sich über die Demarcationslinie verständigt, deren Lauf durch die drei erwähnten Departements einer spätern Verständigung vorbehalten ist." So lautet ein Passus des Art. 1 der Waffenstillstandsconvention von Versailles, infolge dessen also die Belagerung von Belfort und die Operationen gegen die französische Ostarmee unter General Bourbaki, später unter General Clinchant, ihren ungehinderten Fortgang nahmen. Letztern, welche den Schlußabschnitt dieses großen Krieges bilden, haben wir uns nunmehr zuzuwenden.

Schon in den ersten Tagen des Januar ließen die Meldungen des Generals von

Digitized by Google

Werder keinen Zweifel mehr zu, daß derselbe Truppen des französischen 18. und 20. Corps vor seiner Front habe. Gleichzeitig erfuhr man, daß General Bourbaki in Dijon eingetroffen und mit circa 60000 Mann und 80 Geschützen in Anmarsch sei, sowie daß es in seiner Absicht liege, unter Zurücklassung eines Corps bei Vierzon, südlich von Orléans, mit dem Rest seiner Armee, verstärkt durch die Streitkräfte Garibaldi's sowie durch das aus den Truppen der Generale Bressolles und Crémer neuformirte 24. Corps, Belfort zu entsetzen, den Elsaß wiederzuerobern und die Hauptverbindungslinie der deutschen Armee zu unterbrechen.

Selbstverständlich sah man sich im Großen Hauptquartier zu Versailles genöthigt, auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze Vorkehrungen zu treffen, um General von Werder genügend zu unterstützen und die Ausführung der feindlichen Plane hindern zu können.

Das 2. Armeecorps, General von Fransecky, das von der Cernirung von Paris auf Montargis in Marsch gesetzt worden war, erhielt nunmehr den Befehl, von Montargis aus sofort den Marsch auf Nuits-sous-Ravière fortzusetzen; die 13. Division des 7. Armeecorps, General von Zastrow, nebst der Corpsartillerie aber wurde nach Châtillon-sur-Seine dirigirt, wohin auch nach der Capitulation von Mézières die 14. Division entsendet wurde. Gleichzeitig wurde die aus dem 60. und 72. Infanterieregiment bestehende Brigade Oberst Dannenberg, welche von Metz aus nach Montbard dirigirt worden war, dem 7. Corps unterstellt und sollte dessen Aufmarsch gegen Dijon und Autun gegen die Streitkräfte Garibaldi's decken. Voraussichtlich konnten beide Corps erst gegen den 12. Jan. auf der Linie Châtillon-Nuits eintreffen

General von Manteuffel übernahm am 12. Jan. in Châtillon den Oberbefehl über die aus dem 2., 7. und 14. Corps neugebildete Südarmee mit folgenden Worten: „Se. Maj. der König haben mir bei der Uebernahme des Commandos ausgesprochen, die Aufgabe der Armee sei eine sehr schwere, aber Allerhöchstderselbe kenne seine Truppen. Soldaten der Südarmee! Wir wollen mit Gottes Hülfe das Vertrauen unsers Herrn und Königs rechtfertigen. Ich trete hiermit mein Commando an."

Zu derselben Zeit standen das 2. Corps auf der Linie Nuits-Noyers, die 13. Division des 7. Corps an der obern Seine bei Châtillon, die 14. Division aber bei Montigny; doch war letztere noch nicht vollständig concentrirt, namentlich waren die Trains noch nicht eingetroffen. Das 2. und 7. Corps zählten zusammen 56 Bataillone, 20 Escadrons und 168 Geschütze. Der andere Theil der Südarmee unter General von Werder, in der dem Leser bekannten Position an der Lisaine und Allaine stehend bei Belfort, zählte 62 Bataillone, 34 Escadrons und circa 150 Geschütze. Nach amtlichen Angaben hatten die Corps am 21. Jan. folgende Stärke: das 2. Corps 26000 Combattanten der Infanterie, 1134 Pferde, 84 Geschütze; das 7. Corps 18940 Combattanten der Infanterie, 1732 Pferde, 84 Geschütze; das 14. Corps, einschließlich der attachirten Abtheilungen, 50880 Combattanten der Infanterie, 4727 Pferde, 150 Geschütze; zusammen also 95830 Combattanten der Infanterie, 7563 Pferde, 318 Geschütze. Nach Abzug des vor Belfort befindlichen Belagerungscorps blieben dem General von Manteuffel zu den bevorstehenden Operationen 78228 Combattanten der Infanterie, 6886 Pferde, 288 Geschütze.

Ungeachtet das 2. Corps bis dahin die größten Marschanstrengungen gemacht hatte und vom 7. Corps die 14. Division noch nicht complet bei Montigny versammelt war, beschloß General von Manteuffel, in Anbetracht der ungemein gefährdeten Lage Werder's, dennoch mit allen verfügbaren Kräften schleunigst auf Vesoul, d. h. auf der kürzesten Linie nach Belfort hin vorzurücken, und traf demgemäß am 13. Jan. morgens seine Dispositionen. Vom weitern Gange der Dinge hing es ab, ob und welche Aenderungen etwa in der erwähnten Operationsrichtung einzutreten hätten.

Digitized by Google

Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, wurde dem 2. Corps, das um einen starken Tagemarsch gegen das 7. zurückstand, die Brigade Dannenberg als Avantgarde überwiesen; dagegen trat an deren Stelle die die Queue des genannten Corps bildende 8. Brigade, General von Kettler (5 Bataillone, 2 Escadrons und 2 Batterien, wozu etwas später noch das 1. Reserve-Husarenregiment stieß), mit der Bestimmung, die Verbindung der Armee gegen Süden, namentlich gegen Dijon hin zu sichern, eine Anordnung, die schon darum nothwendig war, weil die Eisenbahnlinien über Chaumont-Nuits-Montereau damals alle Transporte für die II. und III. Armee vermittelte und der wichtige Eisenbahnknoten Nuits von der Südarmee mit gedeckt werden sollte.

Nach dem Armeebefehl vom 13. Jan. hatten am andern Tage das 2. und 7. Corps den Vormarsch durch die Côte-d'Or nach der Saône derart anzutreten, daß das Corps Franseky sich auf der Straße von Montbard über Chanceux und Selongey vorzubewegen hatte, während das Corps Zastrow die mehr nördlichen Straßen und zwar die 13. Division von Châtillon über Recey nach Prauthoi, die 14. Division aber von Montigny über Arc-en-Barrois, Chameroi und Longeau einschlagen sollte. Am 16. debouchirte das 7. Corps bei Prauthoi und Longeau, das 2. Corps aber erst am 17. bei Selongey aus der Côte-d'Or.

Sind auch die aus dem Flußgebiet der Seine in östlicher Richtung durch die Côte-d'Or nach dem Thale der Saône hinführenden Straßen im ganzen für alle Waffen praktikabel, so fehlt es doch in dieser Gebirgslandschaft an den nöthigen Transversalwegen und war es deshalb um so schwieriger, die Verbindungen zwischen den Hauptcolonnen zu erhalten, als namentlich die volle Ungunst des strengen Winters sich geltend machte. Nach General von Manteuffel's Directiven sollten daher diese Colonnen ihren Marsch in möglichst selbständiger Weise durch das Gebirge ausführen, da in den nächsten Tagen wenig Befehle an sie gelangen konnten, somit also alles in der Hand der Colonnencommandeure lag. „Stellt sich der Feind entgegen", sagen diese Directiven ferner, „so wird er geworfen. Die Colonne, welche das Débouché des Gebirges erreicht hat, greift gleich rechts und links aus, um sich zu vergewissern, ob die nächstliegenden Débouchés frei sind. Wenn nicht, schreiten die Herren commandirenden Generale sofort selbständig ein, um die gegen jenes Débouché anrückenden Colonnen zu begagiren. Zeit ist hier alles. Endlich bitte ich die Herren commandirenden Generale, auf dem Marsch alles zu veranlassen, was zur Erleichterung der Truppen und zu deren besserer Verpflegung dienen kann. Das Einfachste ist: «Doppelte Portion.» Aber wir müssen hier weiter denken und dürfen die Verpflegungssicherheit nicht riskiren. Es wird also eine Vereinigung von Magazinverpflegung und scharfem Requisitionssystem am Platze sein. Alles nun, wozu nach den Bestimmungen über Verpflegung die Genehmigung des Obercommandos erforderlich ist, genehmige ich hierdurch im voraus, sodaß die Herren commandirenden Generale durch keine Bestimmung gebunden sind."

Am 16. Jan. hatte das 7. Corps mit dem Gros die Débouchés der Côte-d'Or in das Saônethal bei Prauthoi und Longeau erreicht, schob sofort seine Avantgarde vor und verweilte in seiner Stellung längs der von Langres nach Dijon führenden Straße auch am folgenden Tage, um das Débouchiren des 2. Corps zu erwarten, das am 17. mit der Tête des Gros südlich von Prauthoi bei Selongey anlangte, wogegen die Brigade Dannenberg hinter dem Abschnitt der Tille, Dijon gegenüber, Stellung nahm. Während am 17. und 18. Jan. die deutschen Recognoscirungen schon bis zur Saône vorgingen und das 2. Corps ebenfalls aus dem Gebirge herausgetreten und aufgeschlossen war, rückte am letztgenannten Tage das Corps Zastrow weiter ostwärts auf Champlitte vor.

Der Feind hatte dem Vormarsch beider Corps durch die Côte-d'Or fast gar keinen

Digitized by Google

Widerstand entgegengesetzt, und nur als man sich Dijon näherte, machten sich Abtheilungen des Garibaldi'schen Corps bemerkbar, so namentlich in der Gegend von Baigneux, ostwärts von Montbard, ebenso bei Verrey und Blingy-le-Sec, wobei aber der Feind entweder jedem ernsten Gefecht sich entzog, oder da, wo er standzuhalten suchte, geworfen wurde und in Unordnung zurückging. Desto größere Schwierigkeiten fanden die Corps bei ihrem Vormarsche infolge des herrschenden Frostes und des alle Wege bedeckenden tiefen Schnees, sodaß die Cavalerie, Artillerie und die Trains auf diesen noch dazu glatten Straßen mit den allergrößten Schwierigkeiten zu ringen hatten, und die Infanterie, namentlich an den steilen Hängen, häufig mit Hand anlegen mußte, um die Geschütze und Wagen vorwärts zu bringen. Als dann Thauwetter eintrat, wurde die Lage der Marschcolonnen eine womöglich noch schlimmere. Es erscheint unglaublich, aber geht aus allen zuverlässigen Mittheilungen über diesen Theil des Krieges hervor, daß man französischerseits, ganz abgesehen von einem activen Widerstande, es nicht einmal versucht hatte, in diesem an und für sich so schwierigen Terrain den Vormarsch des Feindes durch künstlich geschaffene Hindernisse zu erschweren und zu verzögern. Es hätte dies recht eigentlich mit zur Aufgabe des Garibaldi'schen Corps gehört, doch dieses schien es in Dijon und seiner Umgebung während der rauhen Wintertage viel gemüthlicher zu finden als längs und zu beiden Seiten der verschneiten Gebirgswege. Ein oder zwei Tage Zeitverlust, welche dem 2. und 7. Corps bei Passirung der Côte-d'Or erwachsen wären, hätten, wäre außerdem auch das französische Kundschaftswesen ein besseres und schnelleres gewesen, den General Bourbaki und seine Armee vor der Katastrophe bewahren können, der sie, man wird es sagen dürfen, blind und muthwillig entgegengingen.

Schon in Châtillon hatte General von Manteuffel eine telegraphische Meldung des Generals von Werder erhalten, in welcher derselbe den Stand und Verlauf der Dinge vor Belfort bis zum 13. Jan. darlegte. Darauf antwortete der Oberbefehlshaber am 14., daß die Avantgarde des 2. und 7. Corps schon am Tage vorher in die Côte-d'Or vorgeschoben worden sei, und daß er heute in der Richtung auf Besoul vormarschire.

Am 15. Jan. ging dem General von Manteuffel die Mittheilung zu von dem bereits früher angeführten Befehl des Generals von Moltke an General von Werder, wonach derselbe einen feindlichen Angriff in einer Belfort deckenden Stellung abwarten und die Schlacht annehmen sollte; von größter Wichtigkeit dabei sei die Behauptung der Straße von Lure auf Belfort; das Anrücken des Generals von Manteuffel werde schon in den nächsten Tagen sich fühlbar machen.

Die folgenden Tage brachten nunmehr mit einer Pünktlichkeit, die in Feindesland geradezu staunenswerth genannt werden muß und nicht das beste Licht wirft auf die Umsicht und Energie der Franzosen bei Führung des kleinen Krieges, die telegraphischen Meldungen über die wichtigen Ereignisse vom 16., 17. und 18. Jan. bei Belfort, während umgekehrt die Meldungen des Generals von Manteuffel über seine Entschlüsse und Bewegungen ebenso präcis im Hauptquartier des Generals von Werder eintrafen. Es zeigt dies, mit welcher Sorgfalt und Strenge deutscherseits der Betrieb wichtiger Telegraphenlinien und der vermittelnden Briefrelais überwacht wurde.

Der Leser kennt die bereits geschilderten Ereignisse an der Lisaine vom ersten Angriff des Generals Bourbaki bis zu dessen Rückzuge, weshalb wir hier von dem Inhalt der zwischen den Generalen von Werder und von Manteuffel in diesen Tagen gewechselten Telegramme nur das Wesentlichste bringen. Am 15. und 16. Jan. meldet ersterer die Ergebnisse der Kämpfe an der Lisaine und erhält aus Prauthoi vom 17. seitens des Armeecommandos die Antwort: daß die Armee an diesem Tage die Ostseite der Côte-d'Or zwischen Dijon und Langres erreiche, die Vortruppen aber schon bis Champlitte vorgeschoben worden seien. Am 17. meldet General von Werder ferner das Ergebniß

Digitized by Google

der Kämpfe in der vorausgegangenen Nacht und des Tages mit dem wichtigen Zusatze „Der Kampf war im allgemeinen matter und trägt den Charakter des Arrièregardengefechts.... Bestätigt sich der Abzug des Feindes, so folgt unmittelbar darauf meine Offensive."

Das Obercommando depeschirte hierauf von Prauthoi unterm 18. Jan. früh zurück „Ew. Excellenz Telegramm über den Verlauf des gestrigen Tages erhalten und sage Ihnen und Ihren braven Truppen meinen Glückwunsch zu den dreitägigen siegreichen Kämpfen. Meine Vortruppen werden morgen die Saône auf der Linie Gray-Secy-sur-Saône erreichen, die Hauptkräfte bei Fontaine-française und Dampierre bereit sein, von dort aus am 20. vorzurücken. In welcher Richtung, hängt von den morgen eingehenden Nachrichten Ew. Excellenz ab. Das 7. Armeecorps wird von morgen ab Verbindung mit Oberst Willisen in der Richtung auf Luxeuil und Saint-Loup aufsuchen."

Am 17. Jan., an welchem Tage man beim Armeecommando den endlichen Ausgang des Kampfes an der Lisaine noch nicht kannte, wurde von demselben für den 18. folgender Befehl ausgegeben: „Das 7. Corps rückt mit dem rechten Flügel des Gros bis Champlitte, die Avantgarde wird weiter in der Richtung auf Vesoul vorgeschoben; die Straße Dijon-Lonjeau bleibt morgen noch gegen Langres zu sichern. Das 2. Armeecorps dirigirt seine Avantgarde über Fontaine-française bis in eine Höhe mit dem Gros des 7. Corps, unterbricht die Eisenbahn- und Telegraphenlinie bei Gray (wobei aber die dortigen Saônebrücken, soweit sie noch intact sind, für diesseitige Zwecke erhalten bleiben müssen); das Gros formirt sich bei Selongny und Is-sur-Tille. Die Verbindung zwischen beiden Corps ist von jetzt an beständig zu unterhalten und alles Wichtige außer ans Obercommando auch untereinander mitzutheilen."

Man sieht hieraus, daß General von Manteuffel vorerst noch immer in der Richtung auf Vesoul im Vormarsch zu bleiben beschlossen hatte; die vorerwähnten Bewegungen wurden am 18. in der befohlenen Weise ausgeführt. Da mittlerweile aber das Telegramm Werder's aus Brevillers vom 17. eingetroffen war, und General von Manteuffel dem Inhalte desselben entnehmen zu müssen glaubte, daß General Bourbaki im Begriff stehe den Rückzug anzutreten, so hielt das Armeecommando jetzt den Augenblick für gekommen, seine ursprüngliche Marschrichtung auf Vesoul aufzugeben und eine Rechtsschwenkung seiner Corps einzuleiten.

General von Manteuffel befahl daher für den 19. Jan. Folgendes: „Das 7. Corps erreicht mit dem rechten Flügel des Gros Dampierre, die Avantgarden haben die vor der Front liegenden Saônebrücken zu recognosciren und eventuell herzustellen. In der linken Flanke ist auf Vesoul vorzupoussiren und Verbindung mit Oberst Willisen auf Luxeuil und Saint-Loup aufzusuchen. Die Richtung auf Langres bleibt beobachtet. Vom 2. Corps rückt das Gros nach Fontaine-française und Autrey, die Avantgarde besetzt resp. nimmt Gray. Eine Brigade bleibt bei Thil-Châtel und recognoscirt nach Dijon. General Kettler rückt so weit vor, daß er am 20. bei Sombernon und Saint-Seine steht."

Diese Anordnungen wurden im Laufe des 19. durchgeführt, ohne auf Widerstand zu stoßen, sogar die für die fernern Operationen so wichtige Saônebrücke vorwärts Dampierre fand man unzerstört, wie denn überhaupt der Feind die meisten Brücken über die Saône und ihren linksseitigen Zufluß, den Doubs, unzerstört gelassen hatte, eine Versäumniß, die ihm um so verderblicher werden sollte, als es infolge dessen der deutschen Südarmee um so leichter wurde, dem General Bourbaki den Rückzug auf Lyon zu verlegen, während umgekehrt ein bis zwei Tage Gewinn an Zeit und Raum ihn dem Verderben entzogen und Frankreich eine Armee erhalten hätten. Freilich hätte außerdem General Bourbaki über die Absichten und Bewegungen seines Gegners besser unterrichtet sein müssen, als dies in der That der Fall war. Das Flußsystem der Saône mit dem

Digitized by Google

Ognon und Doubs zur Vertheidigung zu benutzen, dadurch Zeit zu gewinnen, um der französischen Ostarmee unter allen Verhältnissen den Abzug nach Lyon hin zu sichern, daran scheint überhaupt niemand im französischen Hauptquartier gedacht zu haben, wie man ja auch die Côte-d'Or außer aller Berechnung gelassen hatte.

General von Manteuffel's Hauptquartier befand sich am 19. Jan. in Fontaine-française, und hatte derselbe in der Nacht vorher von General von Werder aus Brevillers vom 18. morgens die telegraphische Meldung erhalten, daß sich der vermuthete Abzug des Gegners bestätigt habe. Der Oberbefehlshaber der Südarmee antwortete an demselben Tage noch aus Prauthoi, daß er am 20. mit seinen Hauptkräften bei Gray und vorwärts desselben stehe, um gegen die Flanke des zurückgehenden Feindes vorzurücken, eventuell sich ihm vorzulegen, und daß er den General von Werder ersuche, mit allen disponiblen Kräften die Offensive zu ergreifen und nur so viel zurückzulassen, als zur Belagerung Belforts nöthig, damit entscheidende Resultate erzielt werden könnten.

Ein Telegramm des Armeecommandos vom 19. fügte zu dem vorausgegangenen noch hinzu, daß General von Werder den abziehenden Feind möglichst festzuhalten suchen möge, um die nöthige Zeit für die eigene Flankenbewegung zu gewinnen, sowie, daß eine baldige Benachrichtigung: auf welcher Seite des Doubs die feindlichen Hauptkräfte zurückgingen, wünschenswerth sei.

Wie die Dinge lagen und soweit sie dem Oberbefehlshaber der Südarmee bekannt waren, mußte selbstverständlich die Absicht einer directen und auf dem kürzesten Wege herzustellenden Verbindung mit dem General von Werder entfallen. Alles kam vielmehr jetzt darauf an, den zurückgehenden Feind von seinen wichtigen Verbindungen mit Lyon sowie von den Verstärkungen, die er von dort her erwartete, abzudrängen, ihm also auf allen seinen Rückzugsstraßen zuvorzukommen und ihn in die unwirthlichen Gebirge an der schweizer Grenze zu drängen, wo dem alsdann von drei Seiten umschlossenen General Bourbaki mit der Ostarmee nur die Alternative blieb, entweder die Waffen zu strecken, oder sich auf das Gebiet der neutralen Schweiz zu retten und dort interniren zu lassen.

General von Manteuffel, die Lage mit scharfem Blick ermessend, setzte sich die Vernichtung der letzten Feldarmee Frankreichs zur Aufgabe, wohl erwägend, daß ein Durchkommen derselben nach Lyon hin den Widerstandsgeist Frankreichs aufs neue anfachen, jedenfalls aber die Friedensverhandlungen nicht wenig erschweren mußte. Letztere Annahme wird im Hinblick auf den französischen Nationalcharakter um so weniger bestritten werden können, als die zwar erschütterte und herabgekommene französische Ostarmee noch immer gegen 140000 Mann zählte und infolge des herrschenden Massenaufgebotes noch bedeutend verstärkt werden, somit also demnächst abermals zur Offensive übergehen konnte.

Mochten die auf Vernichtung der französischen Ostarmee berechneten Operationen des Generals von Manteuffel noch so kühn und gewagt erscheinen: sie waren im Hinblick auf die erprobte Tüchtigkeit der eigenen Truppen und der Unterfeldherren vollkommen berechtigt, und wurden in Erwägung, daß der, welcher große Erfolge erreichen will, auch etwas wagen müsse, von General von Moltke gebilligt und vertreten.

General von Manteuffel, nunmehr bis auf weiteres von einer directen Vereinigung mit General von Werder absehend, beschloß mit dem 2. und 7. Corps eine Marschrichtung einzuschlagen, welche dieselben zwischen Dijon und Besançon hindurchführte und ihm die Möglichkeit gewährte, dem Gegner jeden weitern Rückzug auf französischem Boden abzuschneiden. „Die Lösung einer solchen Aufgabe", sagt Graf Wartensleben*),

*) Vgl. „Die Operationen der Südarmee im Januar und Februar 1871. Nach den Kriegsacten des Obercommandos der Südarmee von Hermann Graf Wartensleben, Oberst im General-

Digitized by Google

„stellte hohe Forderungen an die Leistungsfähigkeit der Truppen, an nöthigenfalls selbständiges Handeln der Führer, an die Gewandtheit der Verpflegungsbeamten, um eine Zeit lang auch ohne Nachschub die nöthigen Subsistenzmittel zu sichern und dabei doch die volle Schlagfertigkeit zu bewahren. General von Manteuffel war von diesem Vertrauen beseelt, dasselbe hat ihn nicht getäuscht."

Derselbe erließ unterm 19. Jan. folgende Dispositionen für den folgenden Tag: „Das 2. Armeecorps concentrirt sich bei Gray, Avantgarde auf Pesmes vorgeschoben. Die bei Thil-Châtel verbliebene 7. Brigade wird über Mirabeau herangezogen, läßt aber vorläufig noch einen Posten in Thil-Châtel zur Verbindung mit General Kettler. Das 7. Armeecorps sucht über Besoul Verbindung mit den Werder'schen Truppen aufzunehmen. Das Corps selbst überschreitet bei Autet und Savoyeux die Saône und erreicht den Rayon von Sauvigney und Ciley; Avantgarde in der Richtung auf Besançon vorgeschoben, Recognoscirung gegen Rioz. Die vorübergehend entbehrlichen Trains beider Corps bleiben am 20. noch auf dem rechten Saôneufer."

Die neue Marschrichtung des 2. und 7. Corps machte eine Deckung gegen die bei Dijon stehenden Streitkräfte Garibaldi's nothwendig. Derselbe hatte zwar seither eine unbegreifliche Passivität beobachtet und dadurch auf das zweifelloseste bekundet, daß er weder die Lage auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes kannte, noch eine Ahnung hatte von der hochwichtigen Aufgabe, die er um diese Zeit hätte erfüllen können und sollen; er scheint vielmehr von den geringen deutschen Streitkräften, die man ihm gegenüber stehen gelassen hatte, vollkommen getäuscht und hingehalten werden zu sein; doch gebot schon die Rücksicht auf seine ansehnlichen Streitkräfte, die man auf 25—30000 Mann schätzte, während der folgenden Operationen auf eine Deckung gegen Dijon hin bedacht zu sein.

Zu diesem Zweck erging an General von Kettler der Befehl, sich womöglich in den Besitz der Stadt Dijon zu setzen. Dieser General war am 15. Jan. aus der Gegend von Noyers bis Montreal, westlich von Montbard, vorgerückt, um die Stadt Avallon zu züchtigen, woselbst seine Patrouillen von Freischaren beschossen worden waren. Man fand Avallon verbarrikadirt und wurde mit Infanteriefeuer empfangen, weshalb diese Stadt mit Granaten beworfen und gestürmt wurde. Zwei Mobilgardenbataillone, welche die Besatzung bildeten, verließen Avallon in wilder Flucht, zahlreiche Todte, Verwundete und Gefangene zurücklassend. Am 20. Jan. stand General von Kettler bei Saint-Seine, vier Meilen nordwärts von Dijon, und erhielt hier den Befehl diese Stadt anzugreifen.

Den früher erwähnten Dispositionen gemäß, überschritt das Corps Zastrow am 20. die Saône bei Dampierre und schob alsbald eine starke Avantgarde 3 Meilen weiter östlich bis Gy vor. Das Corps Fransecky dirigirte sich auf Pesmes am Ognon, warf die entgegenstehenden feindlichen Kräfte zurück und nahm diesen Ort. General von Manteuffel ging an diesem Tage nach Gray.

Nach einer telegraphischen Meldung des Generals von Werder, dessen Avantgarde am Feinde zu bleiben suchte, trafen am 20. die Division Schmeling bei Onans, das Detachement Goltz bei Fergeux, die badische Division zwischen Athesans und Villersexel ein. Der General bewegte sich also zwischen dem Ognon und Doubs vor und hatte

---

stabe. Mit zwei Karten" (Berlin 1872). Es ist dies eine jener vortrefflichen Monographien preußischer Generalstabsoffiziere, die dem Erscheinen des großen Generalstabswerkes über diesen Krieg vorausgingen und sich durch eine ebenso gewissenhafte als klare Behandlung des überreichen Stoffes auszeichnen. Das vorliegende Werk geht zugleich umfassend in die Details der ebenso kühnen als erfolgreichen Operationen des Generals von Manteuffel ein. Von demselben Verfasser erschien: „Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel. Von der Capitulation von Metz bis zum Fall von Péronne."

Digitized by Google

nach Abzug des vor Belfort zurückgelassenen Belagerungscorps 35 Bataillone, 28 Escadrons und 19 Batterien zur Verfügung.

Den von Gray aus erlassenen Dispositionen des Armeecommandos gemäß setzte die Armee am 21. den Vormarsch gegen den Doubs fort, und zwar ging das 2. Corps mit dem Gros bis Pesmes und dem südlich davon gelegenen Montmirey. Seine auf Dôle vorzuschiebende Avantgarde sollte die Eisenbahn- und Telegraphenleitung an diesem wichtigen Knotenpunkte zerstören, um die Verbindung des Feindes mit Lyon zu unterbrechen. Das Corps erhielt den Befehl, sich gegen das nahe gelegene Auxonne zu sichern, gegen Dijon hin zu beobachten und die Verbindung mit dem General Kettler aufzusuchen. Zur Sicherung des dasigen wichtigen Saôneübergangs hatte das 2. Corps außerdem Gray zu besetzen.

Das 7. Corps dagegen sollte weiter nördlich in die Gegend von Marnay am Ognon und Audeux, seine Avantgarde aber weiter auf Dampierre vorrücken und deren Spitzen bis an den Doubs vorschieben. Die Arrièregarde dieses Corps hatte Front gegen Rioz zu nehmen, um die Verbindung mit General von Werder zu ermöglichen, an den der Befehl erging, das Detachement Willisen, wenigstens dessen Cavalerie und Artillerie, in Eilmärschen über Pesmes zu General von Manteuffel zu dirigiren, da es ihm an disponibler Cavalerie fehlte und er derselben bedurfte, um gegen die rückwärtigen Verbindungen des Feindes wirken zu können. General von Manteuffel ging am 21. nach Pesmes.

Nach einer Meldung des Generals von Werder, der am 20. Jan. mehrere kleine Gefechte mit dem Feinde hatte, wobei letzterer 700 Gefangene verlor, war General Bourbaki mit seinen Hauptkräften aufs linke Ufer des Doubs gegangen, weshalb von Werder am 21. in dieser Richtung folgte und mit seinen Vortruppen die Gegend von Rougemont und Geney unweit L'Isle-sur-Doubs erreichte; die Ueberanstrengung seiner Truppen und die unerläßliche Regelung der Verpflegung nöthigten den General, denselben am 22. in der vorerwähnten Stellung einen Ruhetag zu gewähren.

Das 7. Corps traf am 21. bei Marnay, Pin und Etuz am Ognon ein, nahm diese von der Garnison von Besançon besetzten Uebergänge über den Fluß, dessen Ueberschreitung durch eine theilweise Zerstörung der Brücken sich verspätete.

Die Vortruppen des 2. Corps fanden Dôle vom Feinde besetzt, nahmen die Stadt nach kurzem Gefecht und schoben über die wohlerhaltene Doubsbrücke sofort eine Abtheilung über den Fluß hinaus. Hier wurde alsbald die Eisenbahn nach Lyon unterbrochen und fielen dem 2. Corps auf derselben 230 mit Lebensmitteln, Fourrage und Bekleidungsstücken beladene Waggons in die Hände, eine in der augenblicklichen Lage äußerst willkommene Beute.

Wir haben erwähnt, daß das deutsche Hauptquartier am 21. sich in Pesmes befand. Hier vernahm man aus der Umgebung des 5 Meilen westlich davon gelegenen Dijon gegen 2 Uhr nachmittags Kanonendonner, der auf ein heftiges Gefecht schließen ließ. General Kettler, dem erhaltenen Befehle folgend, hatte nämlich das Garibaldi'sche Corps vor Dijon angegriffen, nachdem er bereits auf dem Marsche dahin auf feindlichen Widerstand gestoßen war. Um die vorerwähnte Zeit bemächtigte sich General Kettler des im Nordwesten von Dijon gelegenen wichtigen Terrainabschnittes von Val Suzon. Von da an währte das Gefecht mit abwechselndem Erfolge bis in die Nacht, wo der Gegner in seine letzte Position von Fontaine und Talant zurückgeworfen wurde und 500 Gefangene verlor.

General von Kettler hatte sich im Laufe des heißen Gefechtes überzeugen können von der natürlichen Stärke der feindlichen Stellung, die außerdem durch Verschanzungen und Schützengräben sowie durch die mit schweren Geschützen armirten Batterien sehr verstärkt

Digitized by Google

worden war, und dem fünffach überlegenen Gegner alle Mittel zu einer kräftigen Vertheidigung bot. Das Detachement Kettler verlor in den hartnäckigen Gefechten des Tages 14 Offiziere und 322 Mann. Die ungemeinen Anstrengungen der eigenen Truppen sowie die Stärke der feindlichen Position bestimmten General Kettler, von seinem Entschlusse abzugehen; die Erfolge des Tages durch einen mächtigen Angriff zu ergänzen, dagegen schritt derselbe am 23. Jan. von Norden her abermals zum Angriff auf die feindliche Stellung, stürmte drei Positionen nacheinander und kam bis an die nördliche Vorstadt von Dijon, sah sich aber genöthigt, bei einbrechender Dunkelheit das ebenfalls wieder verlustvolle Gefecht abzubrechen, wobei der Feind abermals zahlreiche Gefangene verlor. General Kettler beschränkte sich fortan darauf, den Feind bei Dijon zu beobachten.

Bei dem Gefecht am 23. Jan. ereignete sich ein Vorfall, der seinerzeit von der französischen Presse um so einseitiger übertrieben und ausgebeutet wurde, als sie überhaupt nicht in die Lage kam, von Siegen und Trophäen reden zu können; wir meinen den Verlust der Fahne des 2. Bataillons vom Regiment Nr. 61. Nach officiellen Erhebungen verhielt es sich damit folgendermaßen. In dem während der Dunkelheit bei der Fabrik Saint-Martin noch fortdauernden Kampfe waren der Fahnenträger und die ihn umgebenden Offiziere und Mannschaften gefallen. Der Feind fand nach seinem eigenen Bericht die Fahne am folgenden Morgen unter einem Haufen von Leichen.

Diesem Thatbestande entsprechend lautet denn auch folgende allerhöchste Cabinetsordre an den General von Manteuffel vom 9. Aug. 1871: „Aus den mir vorgelegten Berichten habe ich mit Genugthuung ersehen, daß das 2. Bataillon des 8. pommerschen Infanterieregiments Nr. 61 am 23. Jan. d. J., an welchem dasselbe vor Dijon seine Fahne verlor, mit heldenmüthiger Tapferkeit gefochten hat, und daß der Verlust der Fahne eins jener beklagenswerthen Ereignisse gewesen ist, die als das Resultat widriger Umstände niemand zu besonderm Vorwurf gereichen. Die Fahne ist weder durch einen siegreichen Feind erobert noch durch eine entmuthigte Truppe aufgegeben worden; ihre Stätte unter den Leichen ihrer tapfern Vertheidiger ist auf dem Schlachtfelde noch ein ehrendes Zeugniß gewesen für die Truppe, welcher sie vorangeweht hatte, bis die einbrechende Nacht sie den hütenden Blicken entzog. In Anerkennung der von dem 2. Bataillon 8. pommerschen Infanterieregiments Nr. 61 bewiesenen Tapferkeit verleihe ich demselben die beifolgende neue Fahne mit dem Bande der von mir für den Feldzug 1870/71 gestifteten Denkmünze, an dessen einem Ende sich die wieder aufgefundene Quaste der Banderole der alten Fahne befindet, und beauftrage Sie, dieselbe dem Bataillon in meinem Namen feierlich übergeben zu lassen. (Gez.) Wilhelm."

Gewiß ist im wechselnden Kriegsglück manche Fahne nicht unter so ehrenvollen Verhältnissen erobert worden, als die Fahne des vorerwähnten Truppentheils in Verlust gerieth, nämlich gedeckt von den Leichen derer, deren ehrenvolle Wunden der Welt stummberedt verkündeten, daß sie ihrer Pflicht bis in den Tod treu geblieben waren.

Nach den Vorgängen der letzten Tage hätte man doch mit Fug und Recht erwarten dürfen, daß Garibaldi, dem über 25000 Mann zu Gebote standen und der die numerische Schwäche des Detachements Kettler zu erkennen hinlängliche Gelegenheit hatte, mit seiner ganzen Macht dem Gegner selbst an den Leib gehen und sich überzeugen würde, was denn eigentlich in seiner nächsten Nähe vorgehe, und inwiefern ihm hierbei eine Rolle mitzuspielen bestimmt sein könnte.

Statt dessen ließ sich der berühmte Parteigänger von einem unverhältnißmäßig schwachen Detachement des Gegners festhalten und so vollständig täuschen, daß er sich in der Annahme gefiel, ein volles preußisches Armeecorps sich gegenüber zu haben, und in diesem Wahne befangen, auch gar nichts gegen Flanke und Rücken der unter seinen Augen nach dem Doubs vorrückenden deutschen Südarmee zu thun wagte, somit also

Digitized by Google

versäumte, der Armee Bourbaki's auch nur die geringste directe Unterstützung zu gewähren. Wäre Garibaldi überhaupt von der Kriegslage und den Dingen, die außerhalb seines Gesichtskreises vor sich gingen, auch nur in den Hauptumrissen orientirt gewesen, so würde er nicht mit sich so selbstzufrieden in seiner Stellung bei Dijon geblieben sein, sondern hätte gewiß in der Côte-d'Or noch andere Stellungen gefunden, von denen aus er dem Vormarsche des 2. und 7. Corps ungemeinen Zeitverlust hätte bereiten können, der Bourbaki's Armee in hohem Grade zu statten gekommen wäre, ja selbst ihn vor der spätern Katastrophe bewahren konnte. Garibaldi hatte eine seltene günstige Gelegenheit, Großes und Erfolgreiches um diese Zeit zu leisten, eine Gelegenheit, um die ihn jeder energische und muthige General beneidet haben wird; aber er that in offensiver Hinsicht gar nichts, und ließ somit diese günstige Lage unbenutzt verstreichen. Die Brigade Kettler aber, welche zu schwach war, um Garibaldi aus der starken Position bei Dijon zu vertreiben, fesselte nach wie vor daselbst dessen weitüberlegene Streitkräfte.

Bevor wir den weitern Gang der Operationen über den Doubs hinaus schildern, erscheint es geboten, hier einen kurzen Ueberblick zu geben über die Bewegungen der französischen Ostarmee am 21. und 22. Jan. In diesen Tagen hatte General Bourbaki seine Streitkräfte so ziemlich in der Umgegend von Besançon concentrirt. Auf dem äußersten rechten Flügel am linken Ufer des Doubs gegen die Uebergänge des Flusses bei Clerval und Beaume-les-Dames stand das 24. Corps, Bressolles; im Centrum um Besançon zu beiden Seiten des Doubs das 18. Corps, Billot, das 20. Corps, Clinchant, und die allgemeine Reserve, unter Admiral Pallée de la Barrière; auf dem linken Flügel an dem Abschnitte des Louesslüßchens, zur Deckung der wichtigen Straße nach Pontarlier, das 15. Corps, Martineau, bis Fantaine, Pugny und Chenecy.

Seit dem 22. Jan. schien alle energische Thätigkeit im Hauptquartier Bourbaki's erloschen zu sein. „Seine andauernde Melancholie", sagt W. Rüstow, „artete in eine vollständige Geisteskrankheit aus. Statt daß er auf die verrückten Depeschen Gambetta's antwortete: Lex mihi Mars, und den polackischen, von Gambetta französisch getauften Spiritus familiaris de Serres zum Teufel schickte, um dann entweder noch einen Offensivversuch zu machen, wozu seine Stellung an und für sich nicht übel war, oder dann wenigstens ohne Säumen den Rückzug auf Lyon anzutreten; statt dessen nahm er sich die Gambetta'schen Depeschen zu Herzen, welche ihn womöglich sammt seiner Armee im Ballon nach Berlin versetzen wollten. ... Bourbaki ordnete seit dem 22. Jan. gar nichts mehr an, und am 24. Jan., im vollen Gefühl seines Unglücks und des Unglücks Frankreichs, machte er einen Selbstmordversuch. Obgleich er sich eine Kugel in die Schläfe geschossen hatte, starb er doch nicht, wurde aber wenigstens vorläufig unfähig, einen Befehl zu führen."*)

*) Der Selbstmordversuch Bourbaki's fand nach dem bekannten Werke von Gambetta's Kriegssecretär Freycinet: „La guerre en province", am 26. Jan. statt. Schon am 24. hatte Bourbaki der Delegation in Bordeaux seine ernsten Besorgnisse über den Endausgang ausgedrückt. Die Delegation hielt Bourbaki's Angaben über die Stärke des Feindes am Doubs für übertrieben, glaubte vielmehr die Hälfte der deutschen Südarmee vor Dijon engagirt und drang in den General, sich über Dôle oder Mouchard Bahn zu brechen. Nach einem abgehaltenen Kriegsrathe wurde der Rückzug auf Pontarlier beschlossen und deshalb nach Bordeaux Meldung erstattet. Ein Telegramm von da stellte Bourbaki die Folgen dieses Rückzuges so dar, wie sie in der That eintraten. Am Abend des 26. erfolgte der Selbstmordversuch Bourbaki's, der am Tage vorher nochmals eine Depesche nach Bordeaux gesendet hatte, in der sich eine große Herzensbedrängniß aussprach. Das Telegramm, in welchem auf Gambetta's Anordnung General Clinchant zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, kreuzte sich mit der Depesche des Commandanten von Besançon, der den Selbstmordversuch Bourbaki's meldete.

Digitized by Google

Wir bringen zum Schluß noch die früher bereits angedeutete Eintheilung der französischen Ostarmee:

Oberbefehlshaber: General Bourbaki; seit dem 26. Jan. aber der Commandant des 20. Corps, General Clinchant.
Chef des Generalstabes: General Borel.

15. Armeecorps. General Martineau des Chenez, später General Peitavin.

1. Division, General d'Astuge: 1. Brigade, General Minot, 1. Zuaven-Marschregiment, 12. Regiment Mobilgarden (Nièvre), 1. Bataillon Mobilgarden von Savoyen. — 2. Brigade, General Ouestel, 4. Marschbataillon Jäger zu Fuß, algierische Tirailleurs, 18. Regiment Mobilgarden.
2. Division, General Rébillard: 1. Brigade, General Le Camus, 5. Marschbataillon Jäger zu Fuß, 39. Linienregiment, Fremdenlegion, 25. Regiment Mobilgarden (Gironde). — 2. Brigade, General Choppin-Merey, 2. Zuaven-Marschregiment, 30. Marschregiment, 29. Regiment Mobilgarden (Maine und Loire).
3. Division, General Peitavin: 1. Brigade, General Formier de la Blanchetée, 3. Marschbataillon Jäger zu Fuß, 16. Linienregiment, 33. Marschregiment, 32. Regiment Mobilgarden (Puy-de-Dôme). — 2. Brigade, General Martinez: 27. und 34. Marschregiment, 69. Regiment Mobilgarden (Arriège).

Cavaleriedivision, General de Longuerue: 1. Brigade .... 11. Jägerregiment, 6. Husaren-, 6. Dragonerregiment. — 2. Brigade, General Bocrio, 1. Marschregiment Jäger, 2. Lancier- und 9. Küraſſierregiment. — 3. Brigade, General Tillon, 5. Lancier-, 1. Marschregiment Küraſſiere.

Der Division zugetheilt: mobilisirte Nationalgarden des Departements Gard.

18. Armeecorps. General Billot.

1. Division, General Feillet-Pilatrin: 1. Brigade, General de Robert, 9. Bataillon Jäger zu Fuß, 42. Marsch-, 19. Mobilgardenregiment (Cher). — 2. Brigade .... 44. Marsch-, 73. Mobilgardenregiment (Isère und Loire), 1 Escadron des 3. Lancierregiments.
2. Division, Admiral de Penhoët: 1. Brigade, General Perrin, 12. Bataillon Jäger zu Fuß, 52. Marsch-, 77. Mobilgardenregiment (Maine und Loire, Tarn, Allier). — 2. Brigade, General Perreaux, leichte afrikanische Infanterie, 80. Regiment Mobilgarden (Deux, Sèvres, Ardèche, Isère), 1 Escadron des 5. Dragoner-Marschregiments.
3. Division, General Bonnay: 1. Brigade, General Ritter, 4. Zuaven-Marschregiment, 81. Regiment Mobilgarden (Charente inférieure, Indre, Cher). — 2. Brigade .... 53. Marsch-, 82. Mobilgardenregiment (Vaucluse, Var und Drôme), 1. Escadron des 3. Lancierregiments.

Cavaleriedivision, General de Brémond d'Ars: 1. Brigade, General Charlemagne, 2. Husaren-Marschregiment, 3. Lancier-Marschregiment. — 2. Brigade .... 5. Dragoner-, 5. Küraſſierregiment.

20. Armeecorps ....

1. Division, General de Polignac: 1. Brigade, General Brisac, 4. Regiment Mobilgarden (Loire), 50. Marschregiment, 55. Regiment Mobilgarden (Jura). — 2. Brigade, General Godefroy, 67. (Haute Loire) und 24. (Haute Garonne) Mobilgardenregiment, 4. Bataillon Mobilgarden (Saône und Loire), Franctireurs vom Oberrhein.
2. Division, General Thornton: 1. Brigade, General Bernard de Peigneurens, 34. Mobilgardenregiment (Deux Sèvres), 2. Bataillon Mobilgarden (Savoyen), 25. Bataillon Jäger zu Fuß. — 2. Brigade, General Vivenot, 3. Zuaven-Marschregiment, 68. Mobilgardenregiment (Oberrhein).
3. Division, General Ségard: 1. Brigade, General Durochat, 47. Marsch-, 78. Linienregiment, Mobilgarden der Meurthe. — 2. Brigade, General Simonin, Mobilgardenregiment von Corsica, 58. Regiment Mobilgarden (Vogesen), Mobilgarden der östlichen Pyrenäen, Franctireurs vom Allier und von Nizza, Mineurs der Loire, mobiles Genie von Tours.

Cavalerie .... 7. Jäger-, 2. Lancier-Marschregiment, 6. Küraſſier-Marschregiment.

Digitized by Google

24. Armeecorps. General Thibeaudin de Commagny.

1. Division, General d'Aries: 1. Brigade .... 16. Bataillon Jäger zu Fuß, 63. Marschregiment. — 2. Brigade .... 2. Legion der Rhône, 1. Regiment mobilisirte Nationalgarde des Doubs.
2. Division .... 1. Brigade, General Irlande, 21. Bataillon Jäger zu Fuß, 60. und 61. Marschregiment. — 2. Brigade, General Bramas, 14. Regiment Mobilgarden (Yonne), 87. Regiment Mobilgarden (Lozère, Tarn und Garonne), 2. Genieregiment.
3. Division, General de Bressolles: 4. Bataillon der Mobilgarden der Loire, 89. Mobilgardenregiment (Var), 1. und 2. Legion mobilisirte Nationalgarden der Rhône.

Cavalerie .... 7. Marschregiment gemischte Cavalerie, 1. Escadron vom 6., 1. Escadron vom 10. Dragonerregiment.

Allgemeine Reserve, Admiral Pallée de la Barrière: 29. Marsch-, 38. Linienregiment, Marineinfanterie, 3. Marschregiment Dragoner, 2. Marschregiment Chasseurs d'Afrique, 1 Abtheilung des 5. Marschregiments Lanciers.

Selbständige Division des Generals Crémer: 1. Brigade, Oberst Millot, 1 Bataillon Mobilgarden der Gironde, 32. und 57. Marschregiment. — 2. Brigade .... 3. Compagnie Eclaireurs der Rhône, 83. Mobilgardenregiment (Aude-Gers), 86. provisorisches Marschregiment, Eclaireurs der Saône und Loire, Compagnie freiwilliger Jäger.

Die Angaben über den Artilleriebestand der französischen Ostarmee sind schwankend, och kann als ziemlich richtig angenommen werden, daß jedes Corps neun Batterien ihlte, sodaß also, die Batterien der Cavalerie und die acht Reservebatterien mitgerechnet, ıf die Ostarmee im ganzen circa 52 Batterien oder 312 Geschütze kamen.

Digitized by Google

Der ruſſiſche Marſch gegen Chiwa und die Reſultate des Feldzuges.

Von

Hermann Bámbéry.

Der im Laufe des Sommers 1873 zum Abſchluſſe gelangte ruſſiſche Feldzug gegen Chiwa iſt, trotz der verhältnißmäßig kurzen Dauer, dennoch ſo reich an Momenten des höchſten Intereſſes und ſteht im ganzen genommen in der Kriegsgeſchichte der ältern und neuern Zeit ſo vereinzelt da, daß eine eingehende Beſprechung deſſelben und eine Beleuchtung gewiſſer Umſtände unſerer Aufmerkſamkeit vollauf würdig iſt. Als ich im Juni 1873 nach der Einnahme von Chiwa durch General Werewkin (ſprich Werioffkin) meiner Verwunderung über die Thätigkeit und Ausdauer der ruſſiſchen Soldaten in der „Times“ und in andern Blättern Ausdruck verlieh, und in Erinnerung der unſäglichen Strapazen, die ich zu ertragen hatte, den Marſch der ruſſiſchen Truppen als ein Meiſterſtück ſondergleichen bezeichnete, da wurde meine Aeußerung wahrſcheinlich nur deshalb als übertrieben angeſehen, weil die Einzelheiten dieſes merkwürdigen Marſches damals noch nicht bekannt waren. Heute iſt, trotz ruſſiſcher Geheimthuerei, dennoch vieles ans Tageslicht gedrungen. Unter den einzelnen abgebrochenen Berichterſtattungen wollen wir nur die Correſpondenzen des „Ruſſiſchen Invaliden“ und der „Turkeſtaniſchen Nachrichten“ hervorheben. Es hat ſogar eine officielle Perſönlichkeit von nicht unbedeutendem Range, nämlich der Oberſt Kolokoltzow, einen ausführlichen Aufſatz im „Woenni Sbornik“ („Militäriſches Magazin“) über das Thun und Laſſen einer Heeresabtheilung veröffentlicht. Privatcorreſpondenzen und perſönlicher Verkehr mit Theilnehmern an der Expedition haben uns in den Stand geſetzt, über das Ganze ein ziemlich richtiges Urtheil fällen zu können und den Leſer mit den einzelnen Phaſen dieſes jedenfalls merkwürdigen Feldzuges bekannt zu machen.

Wenn ich ſage merkwürdig, ſo wird wol niemand dieſes Epitheton als einen Ausfluß meiner Bewunderung für die ſtrategiſche Geſchicklichkeit des leitenden Generalſtabes, oder für die an den Tag gelegte militäriſche Taktik, ſondern vielmehr für die Ausdauer und Genügſamkeit der aufs äußerſte abgehärteten ruſſiſchen Soldaten hinnehmen. So wie die Engländer in Abyſſinien, ſo hatten die Ruſſen auf ihrem Marſch gegen Chiwa nur einen äußerſt mühſamen Weg zurückzulegen; einen Weg, dem kein engliſcher, ja kein ſonſtiger europäiſcher Soldat, ſondern nur der halbaſiatiſche Ruſſe gewachſen war. Ob die Nothwendigkeit es unbedingt erheiſcht hat, die ganze Expeditionsarmee in drei ver-

Digitized by Google

schiedene Detachements zu theilen, und hierdurch die Beschwerden eines Marsches durch die Steppe auf drei verschiedenen Wegen zu suchen, ist eine Frage, deren Beantwortung ich Strategikern überlassen will. Andererseits glaube ich, könnte man, ohne besonders unter die Moltke gegangen zu sein, wol die Meinung wagen: die Russen hätten ihre ganze Armee bequem bei Kazalinsk concentriren, über den Aralsee auf dem Oxus bis Kungrat vordringen lassen und von da aus sie in den bebauten Theil des Chanats werfen können. Der mühsame und tödliche Marsch von der Kinderlibucht oder von Dschizzak aus nach der charezmischen Hauptstadt, mag vielen eine gewissermaßen auf Effect berechnete, jedenfalls gefahrvolle Schaustellung dünken, die auch schon deshalb unterbleiben konnte, da ein einmaliger Durchmarsch durch die Steppe die Kirgisen und Turkestaner im Nordwesten weder besiegt noch pacificirt hätte, andererseits die Russen schon von vornherein gegen die Eventualität einer chiwaisch-bocharischen Allianz gesichert waren. Ich wiederhole diese Fragen, die man in der Zukunft gewiß aufwerfen wird; da wir aber heute vollendete Thatsachen vor uns haben, so wollen wir in erster Reihe untersuchen, welches von den drei Detachements zumeist zu leiden hatte und daher unsere Bewunderung vorzüglich verdient. Das Detachement des Generals Werewkin, welches fast gar keine wasserlosen Gegenden zu durchschreiten hatte und vom Feinde nur diejenigen zu Gesicht bekam, deren verrätherischer Anführer mit tausend auserwählten Reitern überging, kann hierbei gar nicht in Betracht gezogen werden. Um die Palme des Vorzuges ringen hier nur die Abtheilung des Obersten Lamakin und des Obercommandanten General von Kaufmann. Die Rivalität hat sich schon vor den Mauern Chiwas in verschiedenen Neckereien kundgegeben, indem General Werewkin als Obercommandant des vom Westen her operirenden Corps sich ganz unerwartet vom Kriegsschauplatze verabschiedet hat. Uns Ausländern und fernen Zuschauern steht es keinesfalls an, in die Zänkereien der russischen Waffenbrüder sich zu mengen; wir wollen gern zugeben, daß die eigentliche Eroberung des Chanats von Chiwa das Werk der von Werewkin und Lamakin befehligten Abtheilungen war; denn sie mußten nahezu 20 Tage lang ihren Weg von Kungrat nach der Hauptstadt sich kämpfend bahnen, auch hatten sie dieselbe schon mehrere Tage besetzt gehabt, als General Kaufmann von Osten her erst anlangte. Und dennoch muß man den Löwenantheil der Strapazen den 4000 unter der unmittelbaren Leitung des Obercommandanten stehenden Soldaten zuschreiben. Denn die Kämpfe mit den Elementen, die Entbehrungen und Gefahren, welche sie auf der nahezu 1000 Werst langen Strecke auszustehen hatten, stehen bisjetzt jedenfalls in der europäischen Kriegsgeschichte unvergleichlich da. Man mußte es mit der erstarrenden Kälte und erstickender Hitze aufnehmen. Um den Leser nur einen kleinen Begriff von den Mühseligkeiten eines solchen Marsches zu geben, wollen wir einige Bruchstücke aus dem obenerwähnten Aufsatze des Obersten Kolololtzow mittheilen:

„Das Wetter war sehr trübe, als am 13. März alten Stils aufgebrochen wurde. Der ganze Horizont war mit dichten Wolken bedeckt; der Regen verwandelte sich in einen Platzregen, und es blies ein so kalter Wind, daß wir, um uns zu erwärmen, von den Pferden herabstiegen und zu Fuß gehend in dem lehmigen Boden wateten, von welchem sich an unsere Stiefeln ungeheure Klumpen anklebten. Unsere Gemüthsstimmung ward unwillkürlich trübe. Die Zahl 13, das Datum unsers Aufbruches, schwebte uns fortwährend vor Augen. Nicht im entferntesten ahnend, diesen Feldzug je mitzumachen, viel weniger irgendwelchen Theil der Armee, oder, da ich selbst bei den semirjetschensker Truppen diente, eine Abtheilung aus fremdem Gebiete zu befehligen — hatte ich außer dem Vorrathe an Thee, Zucker und Zwieback zum Thee gar keine andern Victualien bei mir, und das um so weniger, da ich mich beim Hauptquartier befand und bis zu dieser Zeit immer mit den andern beim Commandanten speiste. Jetzt nun mit

Digitized by Google

einem mal vom Hauptquartier getrennt, mußte ich für mich selbst sorgen. Infolg dessen wendete ich mich an die Sappeuroffiziere, unter welchen ich einige Bekannt hatte, mit der Bitte, mich in ihre Gesellschaft aufnehmen zu wollen. Ich wurde von den Sappeurs aufs freundlichste aufgenommen und werde nie jene freundschaftlichen Beziehungen vergessen, in welchen ich mit diesem, durch seine Ordnungsliebe ausgezeichneten Offiziercorps stand. Bei kaltem Wetter geht die Mannschaft geschwind. Nachdem ich nun mehr als die Hälfte des Weges zurückgelegt, dachte ich anzuhalten, aber der Gus regen und lehmige Koth trieben uns vorwärts. Ich blieb stehen, ließ die Heeresabtheilung wie auch die größere Zahl der Kamele an mir vorüberziehen, und schon fühlte ich, daß sich die Symptome des Erfrierens bei mir einstellten: die Zügel entfielen den Händen, die Füße fingen zu frieren an. Ich holte daher in schnellerm Marsche die Vorübergegangenen ein, und da erst konnte ich recht wahrnehmen, wie Menschen sowol als Thiere zitternd vor Kälte vorwärts eilten. Und was war denn das Ziel dieser Eile? Ja alle wußten sie es nur zu gut, daß eine unendliche sturmesschwangere Wüste ihnen zum Nachtlager dienen sollte. Nichtsdestoweniger ging die Abtheilung sehr schnell; besonders aber als Oberstlieutenant Baron Aminow mittheilte, daß bis zum Nachtlager beiläufig drei Werst zurückzulegen seien, und daß wir zur Stelle vorbereitetes Steißholz, zugeführtes Brennholz zum Abkochen und ein dem Holze ähnliches Gras finden würden. Dies vernehmend, beeilten sich die Leute noch mehr. Aber als wollte er uns vorsätzlich hemmend in den Weg treten, kam mit einem mal einer der wüthendsten Burans (Sturmwind) herangebraust. Der Himmel füllte sich mit Schnee und gleich darauf mit Hagel. Der Sturm umfaßte die ganze Wüste und erzeugte eine Art Chaos in der Atmosphäre. Wir liefen erstaunt zu den schon nahen sichtbaren Feuerchen. Es war dies die Stelle des Nachtlagers, wo die zuerst angelangten Kazaken das Feuer angezündet hatten. Die Abtheilung bemächtigte sich des ganzen Brennmaterials, welches für vier Echelons vorbereitet war. Die Leute zündeten Scheiterhaufen an, wie sie vielleicht seit der Erschaffung der Welt in dieser Wüste noch nicht zu sehen waren. Unsere Kleidungsstücke, von dem Regen des Morgens durchnäßt, waren vom Froste derart angegriffen, daß unsere Paletots bis zum andern Tage auf der Erde stehen blieben und das Bild einer kopflosen Schlachtordnung darstellten. Ich verlor auch eine bedeutende Anzahl von Kamelen, und als am andern Morgen die Gepäcksballen aufgeladen wurden, zeigte sich, daß sie ganz eisig geworden, und mußten wir die Stricke mit Aexten (Hacken) zerschneiden. Die Bivuakfeuer waren in einem Augenblicke bereitet. Die ganze Abtheilung begann nun sich gegenseitig abzureiben und zu wärmen und wurde jedermann am Einschlafen verhindert. Zum vorzüglichen Lobe der Offiziere des ersten Echelons muß ich ihre Fürsorge und ihren Eifer hervorheben, womit sie für das Wohlerhalten jedes einzelnen einstanden, während sie selbst sich in dem Zustande der Erstarrung befanden. Mit Anbruch der Nacht legte sich theilweise der Sturm, und die Nacht selbst verging in fortwährender Wärmung und gegenseitigem Abreiben. Des Morgens schienen zwar einige erfroren zu sein, waren es aber gottlob in der That nicht, mit Ausnahme zweier eingeborenen Kameltreiber, welche zu retten keine Möglichkeit war. Wir übergaben sie der Erde.

„Am Morgen des andern Tages war es recht kühl; obwol es keinen Sturm gab, wehte dennoch ein kalter Wind. Die Sonne schimmerte durch den dichten Nebel hindurch, der Wind ließ uns auf heiteres Wetter hoffen. In der That fing die Sonne nachmittags zu scheinen an und erwärmte auch. Die Leute gingen aus dem gedrängten Haufen auseinander, bildeten verschiedene Abtheilungen, was stark an die Fliegen erinnerte, welche beim Sonnenschein aus ihren Ritzen hervorkriechen."

Es war, wie gesagt, im ganzen genommen nur der sehr plötzliche Temperaturwechsel, von welchem das dschizzaker Detachement zu leiden hatte. Denn während in verschiede-

Digitized by Google

nen Berichten beim Aufbruche über große Kälte geklagt wird, gibt die früher erwähnte Quelle von der Station Chal-ata folgende Schilderung:

„Kaum war die Colonne in Chal-ata angelangt und hatten die Truppen ihre Plätze eingenommen, als ein warmer Wind zu wehen anfing, welcher ohne Ablaß an Heftigkeit immer zunehmend zuletzt den Wüstensand so heftig aufwirbelte, daß derselbe gegen Nachmittag die Sonne gänzlich verhüllte und eine förmliche Finsterniß eintrat. Es war unmöglich, die Gegenstände voneinander zu unterscheiden; nicht nur Zelte und Menschen, sondern alles war von dem Sandsturm überschüttet. Gegen 8 Uhr abends legte sich der Sturm ein wenig; er thürmte zwar nicht mehr Sandsäulen empor, ließ aber dennoch die Nacht hindurch den Sand auf uns regnen, wie etwa bei trübem Wetter der Regen zu rieseln pflegt. Als ich des andern Morgens erwachte, war ich durch das mir unbekannte Schauspiel ganz niedergeschlagen. Ich will hier die Schilderung übergehen, wie mein Zelt hergerichtet wurde, und erwähne nur, daß ich selbst, mein Bett, mein Tischchen — kurz alles ohne Ausnahme mit einer dicken Sandschicht bedeckt waren. ...

„22. April auf der Station Chal-ata.

„Derselbe Wind und Sturm, dieselbe öde Wüste und die Unmöglichkeit sich vor dem alles durchdringenden Element zu verbergen, von welchem wir von allen Seiten überschüttet wurden. Die Sonne, von einem Sandnetze wie von einem dichten Schleier überzogen, wurde gänzlich verfinstert. Der anhaltende Sandwind erschwerte die Arbeiten ungemein. Nichtsdestoweniger schritt man zur Inangriffnahme der Fortsarbeiten und zur Durchführung der Wasserleitung.... Nach 5 Uhr hörte das Sandwehen zwar gänzlich auf, an die Stelle desselben aber trat eine tödtende Hitze der Sonne.... Die Sonne neigte sich schon dem Untergange zu, infolge dessen ihre sengende Glut auch abnahm, aber die Luft war noch immer erstickend. In der Nacht wüthete wiederum ein Sturm, welcher, wie es schien, mein Zelt mit aller Gewalt hinwegfegen wollte. Dies geschah aber zum Glücke nicht, und war nur alles wie gewöhnlich vom Sande überschüttet....

„23. April auf der Station Chal-ata.

„Fast den ganzen Tag wehte es keinen Sand, aber die schwüle drückende Sonnenhitze war schrecklich.... Der Abend war still und drückend. Da begann mit einem male gegen 10 Uhr abends ein Wind zu brausen, nahm allmählich an Heftigkeit zu, die Verwehung begann, und über die ganze Wüste ging der Sturm, welcher so schrecklich war, daß ich, im Bette liegend, unter dem von allen Seiten gut verstopften Zelte einen sichern Platz suchen mußte, um daselbst meinen Kopf zu verbergen. Mitten unter dem Heulen des Windes glaubte ich nun mir bekannte Töne zu vernehmen; doch noch halb schlafend, konnte ich nicht unterscheiden, was denn eigentlich vorgehe, als ich schon im nächsten Augenblicke sozusagen unter meinem Ohre die Sappeurstrommel erdröhnen hörte (mein Zelt war in ihrer nächsten Nähe). Alarm! Ich sprang auf und konnte nun die Verwirrung mit anschen, mit welcher die Sappeurs aus ihren Zelten eilten. Im nächsten Moment konnte ich nichts mehr wahrnehmen, da dies alles unverhofft kam und mit den Augen etwas zu unterscheiden unmöglich war, indem der Sandsturm in Sandsäulen umherbrauste und das Gesicht förmlich zerschnitt. Zum Glück wehte der Wind uns im Rücken, und folglich den uns Gegenüberstehenden, von welchen wir alarmirt wurden, ins Gesicht. Trotz dem allem sah ich bald die in Schlachtordnung stehenden Sappeursschützen und die Offiziere, welche ihre Plätze bereits eingenommen hatten" u. s. w.

Wenn wir zu diesen klimatischen Beschwerden uns erstens den großen Wassermangel im allgemeinen, zweitens die unendlichen Mühseligkeiten vergegenwärtigen, mit welchen das salzige stinkende Naß aus den tiefen und engen Brunnen herausgeholt werden mußte, so werden uns wol die Klagelieder und verzweifelten Ausrufungen, von welchen die russischen Rapporte über diesen Theil der Wüste wimmeln, nicht wundernehmen.

Digitized by Google

Ich erinnere mich selber an die grauenvollen Momente, die ich in Gesellschaft einiger höchstens 30 Personen, die alle aufs äußerste abgehärtet, mit Hunger, Durst und Elen vertraut waren, in diesem Theile Centralasiens zu erleben hatte. Natürlich fiel auch de Russen bei dieser Gelegenheit meine Wenigkeit ein, und ich wundere mich gar nicht, i obengenannter Quelle folgende Bemerkung zu lesen: „Es ist jetzt 2 Uhr nachmittags. E herrscht zwar Windstille, hingegen brennt die Sonne so intensiv, daß man glaubte, s versenge einem das Gehirn im Kopfe. Von der Hitze und andern Unannehmlichkeite gepeinigt, erinnerten wir uns öfters an Bámbéry, welcher, wie wir bis zum Augenblick glaubten, in seiner Beschreibung des Elends dieser Wüste vieles hinzugedichtet habe während wir jetzt, indem wir diesen Weg wie er durchschritten, uns persönlich von de vollen Wahrheit seiner Worte überzeugten."

Und was war nun unsere Bettlerkarawane gegenüber den eben hier in der Steppe concentrirten, aus Kazalinsk und Dschizzak aufgebrochenen Armeeabtheilungen! Diese bestanden nämlich aus 1 Sappeurscompagnie, 10 Compagnien Schützen, 9 Linien compagnien, 8 Kanonen der reitenden und 6 der Fußartillerie, 4 Gebirgsgeschützen 2 Mitrailleusen, 2 Belagerungsgeschützen, 2 Mörsern, 1 Raketenbatterie und dem In genieurpark. Ich brauche meine Vorstellungskraft gar nicht besonders anzustrengen um mir dieses Bild des Elends in seiner ganzen Schrecklichkeit vergegenwärtigen zu können. Die Brunnen auf der Station Adam-Kirilgan werden beinahe von jeder Kara vane in verschüttetem Zustande gefunden; man muß sich demnach, wenn man daselbst angelangt ist, erst zur Reinigung und zum Ausgraben derselben anschicken. Mit welcher Gemüthsstimmung nun eine nur halbwegs europäische Armee einen solchen Brunnen umstand, aus welchem der Schlauch sich langsam heraushebt, um Menschen und Thiere von dem quälenden Durste zu befreien, kann nur der begreifen, welcher die Schrecken der Chal-atawüste persönlich kennen gelernt. Die Russen hatten nämlich außer dem genannten Militärbestande noch über 5000, nach andern über 6000 Kamele, mehrere hundert Pferde und sonstige Reitthiere hier, und in Anbetracht all dessen ist es gar nicht befremdend, wenn Oberst Kolokoltzow in seinem Journal vom 5. April Folgendes bemerkt: „Es verbreitete sich das Gerücht, daß der Commandirende über das weitere Vorrücken gegen Amu-Derja sehr besorgt sei; man erzählte sich, daß heute alle Abtheilungscommandanten behufs Berathschlagung zu demselben berufen werden sollen. Ueber die Entfernung Amu-Derjas von hier cursirten die widersprechendsten Nachrichten. Man war allgemein der Meinung, daß, wenn die Entfernung Amu-Derjas von hier 70—80 Werste, ja selbst, wenn sie 100 Werste betrage, man noch immer die schreckliche wasserlose Wüste durchmarschiren könnte; bald aber wurde durch Erkundigungen des kazalinsker Detachements in Erfahrung gebracht, daß die Entfernung von Chal-ata bis Amu-Derja nicht weniger als 160 Werste betrage, und daß die Wüste dabei ohne die geringste Spur Wassers sei. Fürwahr, ein des Nachdenkens würdiger Umstand! Handelte es sich ja um nichts weniger, als ein für die Wüste überzähliges Detachement, eine Unzahl von Kamelen und Pferden durch eine wasserlose, auf 160 Werste sich erstreckende, mit brennendem Sande bedeckte und an Schrecklichkeit alle Begriffe übersteigende Wüste zu führen, und all dieses auf einige Tage der tödtenden Hitze ohne einen Tropfen Wasser!"

In ähnlichem Sinne schreibt der sehr gut unterrichtete Correspondent der „Turkestanischen Nachrichten": „Die Lage der ganzen Heeresabtheilung war, wenn nicht äußerst kritisch, doch immerhin sehr bedenklich. Die einzelnen Compagnien konnten kaum sich selbst, geschweige denn ihre Lastthiere mit Wasser versehen. Die Oberoffiziere der verschiedenen Heeresabtheilungen hielten am Brunnen Wache, damit nicht das Wasser vergeudet werde, oder der eine einige Tropfen mehr als der andere erhalte. Die Mannschaft umstand den Brunnen gierigen Blickes, und wer bereits Wasser erhalten hatte,

Digitized by Google

wurde vom andern beneidet. Alles wurde vom Durste in fieberhafter Weise aufgeregt. Ja dieser Tag war einer der allerbeschwerlichsten auf dem ganzen Feldzuge! Die Luft war zum Ersticken schwül, der Wind erfüllte alles mit dem feinen Flugsande und machte das Athmen noch schwerer, sodaß jedermann mit größter Ungeduld die Kühle des Abends erwartete."

Die Ungewißheit über die Entfernung des Oxus vom russischen Lager in der Wüste von Chal-ata verursachte selbstverständlich auf der Station von Alti-Kuduk eine noch größere Aengstlichkeit, und daß man, um diese unangenehme Zweifel los zu werden, nicht einzelne Boten oder Bedetten aussandte, mag seinen Grund in der Unkenntniß haben, in welcher sich General Kaufmann über die Stellung und Zahl des ihn seit dem Anlangen auf chiwaisches Gebiet stets umschwärmenden Feindes befand. Als man daher von Alti-Kuduk auf jene Anhöhe gelangte und den schillernden Silberstreif des in der Ferne sich hinschlängelnden Oxus entdeckte, da muß die Russen eben in solchem Maße das Gefühl der Freude und des Wiederauflebens ergriffen haben, wie umgekehrt meiner sich Gefühle des Schmerzes und der tiefsten Wehmuth bemächtigten, als ich vor zehn Jahren, natürlich um drei Monate später, eben diesen Silberstreif aus den Augen verlierend, mich in die tödliche Steppe stürzte.

Von diesem Augenblicke an, da man nach zweimonatlichem Wandern in den Wüsteneien Turkestans die gelbdunkeln Fluten des Oxus zu Gesichte bekam, war es mit den Strapazen und Gefahren des Feldzuges zu Ende. Der Marsch ging nun am rechten Ufer des Oxus langsam vorwärts, da die Russen noch immer eines ernsten Angriffes von seiten des Feindes gewärtig waren. Man hatte nämlich bisjetzt nur zwei Scharmützel in Chal-ata um das neuangelegte Fort Sanct-Georg herum zu bestehen gehabt. Sadik Kenisarin, der berüchtigte kazakische Rebell, welchen der Chan von Chiwa mit der Defensive dieser Gegend betraut hatte, war trotz seiner frühern glücklich bestandenen Kämpfe mit den Russen selbst zur kleinsten Waffenthat unfähig. Der Ueberfall, den er in stürmischer Nacht ausführen wollte, mislang, weil der Sturm ihm und seinen Leuten den Sand in die Augen trieb und die Russen wol verhüllte. Ein ähnliches Fiasco machte der Einzelangriff vom 4. Mai. Die weißen Fahnen mit den grüngefärbten Roßschweifen, welche Sadik bald hier, bald dort hinter den Sandhügeln auftauchen ließ, hatten den Russen durchaus keine Furcht eingejagt. Und hätten die Obersten Iwanoff und Tichmenoff kein militärisches Wagestück gegen einen funfzehnfach größern Feind unternommen, sie hätten sich die Verwundungen, welche sie erhielten, wol leicht ersparen können. Einmal an dem Ufer des Oxus angelangt, hatte General Kaufmann sehr leichtes Spiel, den Fluß entlang bis zu solch einem Punkte zu marschiren, der ihm zur Ueberfahrt am geeignetesten schien. Wol wimmelte es von Uetsch-udschak bis nach Schurachan von feindlichen Reitern, welche es sich zur Aufgabe gemacht, den Russen den Uebergang über den Oxus zu verwehren. Sie verfügten zuweilen auch über Kanonen, zumeist aber über schlechte alte Waffenstücke, aus denen erbärmlich schlecht geschossen wurde; die russischen Bedetten brauchten sich nur zu zeigen, oder es brauchte nur eine russische Granate in die Mitte dieser undisciplinirten Haufen hineinzufallen, als schon wieder alles in wilder Flucht auseinanderstob und sich an das jenseitige, d. h. ans linke Ufer rettete. Hier, und zwar auf jenem Punkte, in welchem der Kanal Scheich-ariki zwischen Fitnek und Hezarasp in die chiwaer Oase hineintritt, hatten die Chiwaer im Schutze eines Forts sich aufs neue zum Widerstande gesammelt; ihre Geschütze feuerten von den Mauern dieser Festung so vortrefflich hinab, daß die Kugeln auf das jenseitige Ufer des mehr als 700 Saaschen breiten Stromes mit einer Gewalt niederfielen, welche viele aus der Suite des Generals Kaufmann mit den aufgewirbelten Erdmassen überschüttete, ja ein Pferd sogar tödtete. Und dennoch konnte der Uebergang mit den allerspärlichsten primi-

Digitized by Google

tivsten Fahrzeugen in größter Ruhe und Bequemlichkeit, vom 18. bis zum 23. M folglich fünf Tage lang bewerkstelligt werden! Die Russen brauchten nämlich von Station Ak-Kamisch auf das dicht am Ufer stehende özbegische Fort nur ein mäßig Feuer zu eröffnen, um durch die wohlgezielten Geschosse den Feind aus diesem letz Schlupfwinkel zu verjagen. Als die Russen an das chiwaische Ufer übergesetzt war da wuchs die Verwirrung der Oezbegen in noch größerm Maßstabe: bewaffnete Krieg friedliche Ackerbauer, Weiber und Kinder, alles rannte bunt durcheinander; einmal h es, man wolle sich unbedingt ergeben, es erschienen sogar im russischen Lager Leute, Proviant verkauften, bald wieder rottete man sich in Scharen zusammen, um den Kam wieder aufzunehmen. Kurz und gut, es herrschte eine Kopflosigkeit sondergleichen, u es war auch nur um etwaigen Wirren vorzubeugen, daß General Kaufmann das Festung unbedeutende Hezaresp besetzen ließ und dann auf Chiwa losmarschirte, wo indessen Werewkin ihm schon zuvorgekommen war, denn die orenburger Abtheilung hi die Hauptstadt Seid-Mehemmed-Rehim-Chan's schon seit mehrern Tagen besetzt, und gerte nur aus Höflichkeit gegen den Obercommandanten mit der formellen Besitznahme.

Daß General Werewkin selbst nicht über bluttriefende Schlachtfelder seinem Zi entgegenzueilen brauchte, haben wir bereits erwähnt. Am 6. Mai erreichte er das Uraganvorgebirge erbaute Fort, dessen Besatzung noch vor seiner Ankunft das Weite s sucht hatte. Am 8. Mai wurde das von Bürgern und Soldaten gänzlich verlass Kungrat genommen, und nachdem vier Tage später seine Vereinigung mit der kaukasisch Abtheilung stattgefunden, ging es ununterbrochen auf der Hauptstraße nach Chiwa for Ganz unberuhigt ist dieser Marsch wol nicht geblieben, insofern die Chiwaer in Haufe von 2—3000 Reitern, die bisweilen auch Geschütze mit sich führten, vom frühen Mor gen an die dahinziehenden Russen umschwärmten und neckten. Man marschirte sozu sagen unter fortwährenden Flinten- und Kanonenschüssen. Die Soldaten und Offizier wurden an dieses harmlose Kriegsspiel so gewöhnt, daß es ihnen fast unangenehm wa wenn nicht zur Abwechselung diese Scharmützel der bald rechts bald links auftauchende Turkomanenhaufen die Einförmigkeit des Weges unterbrachen. Zu ernsten Gefechten i es nirgends, selbst unter den Mauern Chiwas nicht gekommen, welcher letztere Or vom General Werewkin nur deshalb bombardirt werden mußte, weil die Turkomanen sich der friedlichen Uebergabe so lange widersetzten.

Auch Oberst Lamakin, der Anführer des von der Kinderlibucht ausziehenden kauka sischen Detachements, hatte keine besondern Kämpfe durchzumachen. Mit Ausnahme der Revolte der adaer Kirgisen, denen er in der Nähe des Vorgebirges von Uragan begeg nete und die auch leicht auseinandergejagt wurden, beschränkten sich seine ganzen Leistungen nur auf die Ueberwältigung der Terrainbeschwerden und des großen Wassermangels bei drückender Hitze. Er hatte natürlich den kürzesten Steppenweg, und dennoch brauchte er drei Wochen zur Zurücklegung desselben; auch soll es, wie mir von privater Seite mitgetheilt wird, drei höchst kritische Tage gegeben haben, an welchem die Wasserpor tionen nur spärlich ausgetheilt werden konnten und alles in äußerster Erschöpfung an dem weitern Vordringen zu verzweifeln begann.

Also nirgends hatten die Russen einen ernsten Widerstand von seiten des Feindes zu befürchten; wir haben aufs neue einen glänzenden Beweis vor uns von jener großen Ueberlegenheit, mit welcher eine disciplinirte und mit europäischen Waffen versehene Armee dem noch so kriegerischen und fanatisirten Asiaten entgegentreten kann. Die Russen brauchten sich nur zu zeigen, ihre dröhnenden Geschütze brauchten nur zu ertönen, und schon stäubten selbst die früher anerkannt beherzten Turkomanen wild auseinander. Und doch waren die Defensivmittel, über welche Chiwa verfügte, keinenfalls unbedeutend; ja es bedurfte nur eines leitenden Geistes, einiger europäischer Offiziere, und die Russen hätten

Digitized by Google

ihren Sieg von Chiwa sehr theuer erkaufen müssen. Wir brauchen nicht weit auszuholen, um solche Momente ausfindig zu machen, in welchen der auf unbekanntem Terrain durch nicht ganz zuverlässige Führer geleiteten russischen Armee bedeutender Schaden zugefügt, ja eine Niederlage hätte beigebracht werden können. Fassen wir vor allem die Lage des turkestanischen Corps in der Chal-atawüste auf der Station Alti-Kuduk ins Auge. Die Russen lagen erschöpft in ihrem von Sandhügeln umgebenen Lager danieder. Nahezu seit zwei Monaten hatten Tausende von Menschen sich nicht an einem Trunke süßen Wassers laben können. Von den Tausenden der Kamele waren gegen zwei Drittel den Strapazen erlegen, die Reitthiere sanken unter dem Sattel nieder und mußten aus Mangel an Zug- und Lastthieren Geschütze und Gepäck inmitten der Steppe zurückgelassen werden. In solch einem Zustande waren sie von einem Feinde umringt, der, mit Proviant reichlich versehen, von allen Strapazen bisjetzt verschont, mit der Terrainbeschaffenheit als Einheimischer ganz vertraut war. Was hätte ein nur halbwegs gebildeter Gegner mit Soldaten vom Fache und nicht mit özbegischen oder turkomanischen Abenteurern nicht alles gegen die Russen ausrichten können?! Und ferner wie leicht hätten die Chiwaer bei ein wenig mehr Besonnenheit, als sie wirklich hatten, dem General Kaufmann den Uebergang über den Oxus verwehren können? Die Russen hatten nur etwa zwei oder drei Pontons mitgebracht, die übrigen Fahrzeuge waren zumeist chiwaischer oder bocharischer Construction und wurden nur während des Marsches am Ufer aufgefangen. Auf dieser bunten und primitiven Flotille, welche ein gewisser Sudoff, früher Marinesoldat, befehligte, setzten die Russen in kleinen Häuflein mehrere Tage lang über einen Fluß, dessen häufige Sandbänke selbst den Eingeborenen irreleiten, und an dessen entgegengesetztem Ufer eine feindliche Festung mit ziemlich guten Geschützen versehen sich befand. Und schließlich, wie gefährlich hätten nicht die das Land in allen Richtungen durchschneidenden Kanäle für die eindringenden Russen werden können! Von Kungrat bis nach Fitnek, folglich die ganze Länge des Chanats hindurch, gibt es wenig Punkte, wo man nicht mittels jener Kanäle in kurzer Zeit das Land mehrere Fuß tief unter Wasser zu setzen im Stande wäre.

Es liegt daher auf der Hand, daß den Russen bei ihrem ganzen Unternehmen gegen Chiwa nicht nur die großen Vorzüge der europäischen Kriegskunst gegenüber einem auf der allerprimitivsten Culturstufe stehenden Volke, sondern auch die verwahrlosesten Zustände und die völlige Anarchie des letztern bedeutend Vorschub leisteten. Es ist heute schon unzweifelhaft, daß der Chan von Chiwa selbst durchaus kriegerisch gesinnt war, und theils aus jugendlicher Unerfahrenheit, die ihm die Gefahren eines Kampfes mit den Russen verhüllte, theils auch infolge der Aneiferungen seines Lieblingsvezirs Mehemmed-Murad (Met-murad) sich ganz unbesonnen in den Krieg hineingestürzt hatte. Nicht zu vergessen ist bei diesem Umstande, daß die Großthuerei der Turkomanen, denen er sich in die Arme warf, zu seiner Verblendung wesentlich beigetragen. Der junge Fürst scheint nach dem Tode seines Vaters mit den übrigen Mitgliedern des fürstlichen Hauses sich gänzlich entzweit zu haben. Diese durften kein Wort laut werden lassen, was übrigens bei den festen Absichten der petersburger Politiker an der Sache fast gar nichts geändert hätte. Sein Onkel, Mahmud-Kuschbegi, welcher den Titel Emir-ul-Umera führt, der, schon zu meiner Anwesenheit in Chiwa ein leidenschaftlicher Opiumesser, als total unfähig anerkannt war, hat sich natürlich vom Anfange her gegen jede Action entschieden erklärt. Er war und ist gleich allen dem narkotischen Gifte ergebenen Menschen blöd- und stumpfsinnig, und mag heute, wo er schon nahe an 60 Jahren ist, als ein wandelnder Schatten bezeichnet werden. Denn er ist schon vor Jahren körperlich so schwach gewesen, daß er in Ermangelung der nöthigen Kraft, aus der Wasserpfeife einen Zug zu thun, sich den Tabackrauch durch seinen Diener in den Mund blasen ließ. Dies war gewiß kein Mann mit der Energie, um dem nordischen Koloß Widerstand zu leisten. Das wäre also die zweite

Digitized by Google

Persönlichkeit nach dem Chan; als dritter mag Ata-Dschan-Före (Prinz), der um zwei Jahre jüngere Bruder des Fürsten, bezeichnet werden. Dieses edeln Sprossen, meines ehemaligen Gönners, erinnere ich mich wol persönlich nicht, doch ist auch er nicht besonders begabt und steht hierin weit hinter seinem Bruder zurück. Die meisten russischen Berichte erzählten wol das Gegentheil; denn sie behaupten, er wäre sehr wißbegierig, für Bildung empfänglich und bekunde großes Interesse für europäische Entdeckungen — eine Angabe, der von competenten Augenzeugen widersprochen wird. Jedenfalls hatte Ata-Dschan so viel gesunden Menschenverstand, um sich zur Partei des Friedens zu bekennen, weshalb er vom Chan in Gefangenschaft gehalten und nur vor Ankunft der Russen von derselben befreit wurde. Nur diese zwei Mitglieder des regierenden Hauses waren es, welche als versöhnende Vermittler dem russischen Obercommandanten entgegeneilten, als dieser auf seinem Marsche nach der Hauptstadt vor dem Dorfe Jengi-Bazar lagerte. General Kaufmann soll beide sehr freundlich empfangen haben. Man hatte sogar russischerseits die Absicht, Ata-Dschan auf den Thron zu erheben; doch da man sich später von seiner Ungeschicklichkeit überzeugte, wurde alles beim alten gelassen, und nun heißt es, Ata-Dschan werde eine Pilgerfahrt nach Mekka unternehmen und auf der Rückkehr Petersburg berühren, damit er an der Culturfonne der nordischen Hauptstadt zu etwaigen spätern Planen heranreife. Unter den obersten Landesgrößen haben bisjetzt Irtiza-Ali, ein Neffe des Chans, und der Diwanbegi Mehemmed-Nijaz die Aufmerksamkeit der Russen auf sich gezogen.

Höchst interessant ist die Stellung, welche die Oezbegen, der nationale Theil der chiwaischen Bevölkerung, den eindringenden Russen gegenüber eingenommen haben. Diese ehrlichsten und schlichtesten aller Türken Asiens — auch die Russen stimmen dieser meiner längst ausgesprochenen Ansicht bei — sind bekanntermaßen bei weitem nicht in solchem Grade fanatisirt wie die übrigen Einwohner Turkestans. Sie haben an dem Vertheidigungskriege des heimatlichen Herdes sich wol lebhaft betheiligt, doch scheinen sie nicht in den vordersten Reihen gekämpft zu haben; denn so oft die Russen vom Feinde sprachen, wird fast immer kazakischer und turkomanischer, nie aber özbegischer Reiter Erwähnung gethan. Dieser Umstand mag auch der geringen Zahl der eigentlichen Kriegskaste dieses Volksstammes zugeschrieben werden. Was von den Oezbegen Waffen handhaben konnte, hat sich auf der einen oder der andern Weise am Kampfe wol betheiligt, die leitende Rolle jedoch ist eben den früher erwähnten nomadischen Kriegern zugefallen. Auch die Fanatisirung der Massen durch die Geistlichkeit, wie dies in Bochara der Fall war, hatte in Chiwa keine allzu großen Dimensionen angenommen. Ueberall hatte sich ein panischer Schrecken des Volkes bemächtigt, und sowol die orenburger als die turkestaner Heeresabtheilung stieß auf ihrem Marsche durch das Chanat auf öde verlassene Städte und Weiler. Eine Zeit lang hielt man sich verborgen, doch als der christliche Eindringling seinen Sieg nicht more tartarico verwerthete, ja Proviant sogar in baarer Münze, und zwar noch zu höherm Preise als der gewöhnliche bezahlte, da näherte man sich allmählich den russischen Zelten, ja es entstand bald ein lebhafter Verkehr. Den Anfang zu einer solchen Bewegung hatten fast überall die persischen Sklaven gemacht, denen die russische Invasionsarmee besonders viel zu verdanken hat. Noch außerhalb des Bereiches der Culturoasis haben sich einzelne dem harten Sklavenjoche entronnene Iranier, wie leicht erklärlich, den Russen mit Lebensgefahr genähert. Sie haben eben gleich bei der ersten Nachricht von dem bevorstehenden Kriege jene als ihre Befreier begrüßt und waren ihnen auf dem Marsche durch das Chanat die zuverlässigsten Wegweiser. Es war nach alledem zweifellos, daß die Russen nach glücklicher Besiegung der elementaren Beschwerden des Marsches in Chiwa selbst auf keine ernste Gefahr stoßen konnten. Denn von dem Moment an, als die Oezbegen den ihnen als sicheres Bollwerk dünkende Steppenrayon durchbrochen

Digitized by Google

sahen, wurde ihnen die Aussicht auf erfolgreichen Widerstand benommen und sie ergaben sich mit asiatischem Stoicismus in ihr Schicksal.

Was die Russen nach der Besitznahme der Hauptstadt Chiwa, deren ärmliches unbedeutendes Aussehen viele enttäuscht hat, thaten, kennzeichnet in vollem Maße die gänzliche Vertrautheit der Russen mit den mittelasiatischen Verhältnissen und liefert den Beweis, daß General Kaufmann die ihm von Petersburg verliehene unumschränkte Vollmacht auf eine ebenso würdige als politisch kluge Weise zu verwerthen wußte. Abgesehen von einzelnen theatralischen Formalitäten, wie z. B. die Besitznahme des Thrones von Charezm, bei welcher Gelegenheit der deutsch-russische Soldat im Namen des Zaren auf das weiße Felzstück sich niedersetzte — sind gleich in den ersten Tagen Maßregeln getroffen worden, mit denen man es auch auf eine weitere Zukunft abgesehen hatte. Nachdem der jugendliche Chan sich unter Todesangst dem Sieger vorgestellt hatte und von diesem mit königlichen Ehren wieder in seine frühere Würde eingesetzt worden war, schritt man in erster Reihe zur Bildung des obersten Staatsrathes, dem der Chan wohl präsidiren, den er aber nicht im mindesten beeinflussen kann. Dieser besteht aus drei russischen und drei chiwaischen Mitgliedern; die Persönlichkeiten, aus denen er zusammengesetzt wurde, sind ganz glücklich gewählt. Russischerseits finden wir da den Oberstlieutenant Iwanoff, der durch mehrere tüchtige Arbeiten auf dem Gebiete der mittelasiatischen Ethno- und Geographie uns bekannt ist; ferner A. P. Charoschchin, ebenfalls einen verdienstvollen Schriftsteller auf dem Gebiete mittelasiatischer Literatur, der so wie ersterer mit den Sitten, Gebräuchen und der Sprache Turkestans vollauf vertraut ist; endlich den taschkender Kaufmann Altin-Bai, einen Mohammedaner, seiner Geburt nach einen Sarten, dessen russischer Unterthaneneifer der russischen Regierung schon häufig zu statten kam. Die chiwaischen Mitglieder des hohen Rathes sind Irtiza-Ali, der schon erwähnte Neffe des Chans, ferner der Diwanbegi Met-Nijaz, ein Rivale des berüchtigten Met-Murad's, folglich ein Mann von guter Gesinnung, und endlich der neuernannte Mehter, Minister des Innern, ein Mann, welcher den Russen schon bei der Einnahme der Hauptstadt behülflich war. In den ersten Sitzungen, welchen General Kaufmann, ohne ein Wort von der Landessprache zu verstehen, beiwohnte, mußten folgende wichtige Gegenstände berathen werden. Erstens die Verpflegung der Armee, da in einem Ländchen wie Chiwa der plötzliche Zuwachs von einigen Tausenden Menschen sammt den zugehörigen Last- und Reitthieren hinsichtlich der Verpflegung Schwierigkeiten verursacht. Die Stadt Chiwa selbst hat in den ersten Tagen 500 Pud an Dschugeri-Holkusforgum und eine entsprechende Quantität von Mehl, Reis und Schafen zu liefern gehabt. Die Rationen sollten gleichmäßig unter die einzelnen Theile des ganzen Chanats vertheilt werden, und schon im Anfange wollten die Dezbegen die größere Last auf die nomadische specifisch turkestanische Bevölkerung wälzen. Letztere wiesen natürlich diese Zumuthung gerechterweise zurück, indem sie angaben, daß sie nur nach Verlauf eines Monates nach der Einheimsung den Forderungen entsprechen könnten. Dies war die Antwort des Turkomanenstammes Ata zwischen den Städten Schurachan und Schahbaz. Die Imreli-Turkomanen wollten sogar den Termin bis auf den Herbst verschieben; auch ist es gar nicht zweifelhaft, daß diese unverhältnißmäßige Contribution das Feuer der Revolte unter den geizigen Turkomanen zumeist geschürt hatte. Es ist wol wahr: sie bildeten die eigentliche kriegführende Partei im Lande, doch hätte man nicht vergessen sollen, daß eine Contribution an Cerealien bei ihnen zu den Unmöglichkeiten gehört.

Der zweite Gegenstand der Besatzung war die Festsetzung der Kriegscontribution in Geld. Rußland hatte dieser Feldzug zweifelsohne nahe an 5 Mill. Rubel gekostet; eine Summe, die man unter keinen Umständen von dem geldarmen Chanat zurückerlangen konnte. Anfangs wollte General Kaufmann diese Summe, oder einen Theil derselben

Digitized by Google

auf einem der Humanität zugute kommenden Wege eintreiben. Man rechnete, daß der Sklavenbestand in Chiwa 30000 betrage, deren Emancipation, den Sklaven per Kopf zu 40 Tilla berechnet, nahezu an 3 Millionen zu stehen käme. Es war dies eine Berechnung, die den russischen Siegern jedenfalls zu großer Ehre gereicht hätte; doch merkte man bald, daß erstens die Emancipation nicht so leichthin von statten gehe, zweitens aber, daß die Lücke im russischen Staatsschatze durch solch einen Act der Humanität sich nicht füllen werde. Man mußte daher nothgedrungen aus einer Extremität in die andere fallen: nämlich den Chiwaern erstens ihre ganze Arbeitskraft benehmen, indem die sofortige Emancipation der Sklaven angeordnet wurde, zweitens sie noch obendrein zur Bezahlung der ganzen Kriegskosten verpflichten, welche vorderhand auf 2 Mill. Rubel festgesetzt wurden. Die Befreiung sämmtlicher Sklaven, mit denen die Russen ihren Sieg inaugurirt haben, ist jedenfalls ein humaner, des Lobes durchaus würdiger Act. Nur hätte man, meiner Meinung nach, mit Hinblick auf die materielle Lage Chiwas, für den Augenblick sich mit dem Aussprechen des Princips begnügen, die thatsächliche Ausführung dieser Maßregel aber langsam, bis zu einem festgesetzten Zeitpunkte bewerkstelligen sollen. Wenn die Russen dem kleinen, nur spärlich bevölkerten und bebauten Chiwa durch plötzliche Lahmlegung seiner Arbeitskraft die Möglichkeit nehmen, die Wunden zu heilen, welche ihm der Krieg und die innern Wirren der letzten Jahre geschlagen, wie können sie dann die Bezahlung der den dortigen Verhältnissen nach drückenden Kriegskosten und die Pacificirung des Landes auch im entferntesten hoffen? General Kaufmann scheint hier um jeden Preis seine Humanitätsgefühle zu Schau gestellt zu haben; denn wenn ihm und seiner Regierung die Aufhebung des allerdings abscheulichen Menschenhandels so sehr am Herzen liegt, warum ist man mit Bochara und Chokand, wo der Sklavenhandel noch immer fortbesteht, so mild verfahren? Man wollte, wie gesagt, mit dieser Handlungsweise dem christlichen Abendlande Sand in die Augen streuen und es in seinem Glauben an die Culturmission Rußlands bekräftigen. Dieser Auffassung entspricht auch der theatralische Charakter der Proclamation des Chans, eine in Chiwa und ganz Mittelasien bisjetzt unbekannte Handlungsweise; ferner auch das fingirte Schreiben, welches der junge Mehemmed-Rehim-Chan an seinen fürstlichen Bruder in Iran gerichtet haben soll; ein Schreiben, welches den Orientalisten im Hauptquartier General Kaufmann's keinesfalls zur Ehre gereicht, denn in diesem Stile mag ein tatarischer Gewürzkrämer in Kazan an seinen Geschäftsfreund, nicht aber ein mohammedanischer Fürst an den andern schreiben.*) Noch bevor das russische sic volo, sic jubeo officiell bekannt gemacht wurde, haben sich einige chiwaische Landesgroßen mit der Freilassung ihrer Sklaven beeilt, und soll der erste unter ihnen der schon erwähnte Diwan-

*) „Gott verlängere die Herrschaft des großen Kaisers.

„Dem uns geneigten, höchst gnädigen, erhabenen, hochgestellten, sehr weisen Nasr-ed-din Schah dem Chalifen, dem in Freundschaft unerschütterlichen!

„Der Anfang unsers freundschaftlichen Schreibens ist ein Gruß. Fernerhin sei Deiner reinen und erhabenen Seele bekannt, daß ich Gott sei Dank gesund bin und wünsche, daß Folgendes Dir und Deinen Landesgroßen bekannt werde.

„Da Ihr in treuer Freundschaft verharrt, so hat diese einen Anlaß auch zu unsern freundschaftlichen Beziehungen gegeben. Aus diesem Grunde haben wir Euere sämmtlichen hier befindlichen Unterthanen in Freiheit gesetzt und ihnen erlaubt hier zu bleiben oder wohin immer sich zu begeben. Das Kaufen und Verkaufen der Sklaven ist in der Zukunft verboten. In Anbetracht der Wasserlosigkeit der Straßen werden wir diejenigen, die heimkehren wollen, in Trupps von 4- oder 5000 heimsenden. Die erste Abtheilung schicken wir unter Leitung Molla-Huseïn's mit unserm Gruß an Euch ab.

„Geschrieben im Jahre 1290 der Hidschra am 17. Tage des Monats Dschemari-ul-Evvel.

„Gezeichnet von Seid-Mehemmed-Rehim-Chan."

Digitized by Google

begi Met-Nijaz gewesen sein. Nur mit den weiblichen Sklaven hatte es einige Schwierigkeit; es wurde nach langem Hin- und Herrathen beschlossen, daß die Heimkehr nur denjenigen unter ihnen gestattet sei, die kein eheliches Bündniß eingegangen oder nicht Mutter geworden sind. Für die in chiwaischen Angelegenheiten nicht ganz Eingeweihten mag es befremdend sein zu hören, daß bisjetzt kaum ein Drittheil der Sklaven sich zur Heimkehr gemeldet hat; denn wenngleich die Freiheit allen recht erwünscht kam, so wird dennoch ein großer Theil den Aufenthalt in Chiwa vorziehen.

Wenn ich daher die Emancipation der Sklaven in der Form, in welcher sie vor sich ging, und in der Ueberstürzung, mit welcher sie ausgeführt wurde, keinesfalls als ein dem humanen Ziele entsprechendes Mittel bezeichnen kann, so verdient andererseits General Kaufmann für jenen Eifer, den er hinsichtlich der wissenschaftlichen Forschungen der Expedition an den Tag gelegt, unsere volle Anerkennung. Gleich nach der Einnahme von Chiwa hat Oberst Gluchowski zur Erforschung des alten Oxusbettes in Begleitung von Fachmännern sich auf den Weg gemacht. Oberst Dschilinski wird am untern Laufe des Oxus astronomische und topographische Studien machen. Baron Kaulbars wird uns über die bisjetzt gänzlich unbekannten Verhältnisse der chiwaer Turkomanen im allgemeinen, und der Tschaudors- und Jimrelistämme insbesondere Aufschluß geben; während der Orientalist A. L. Kuhn die handschriftlichen Sammlungen des Chanats durchforschen wird. In dieser Beziehung wird der Sieg der Russen in Chiwa der europäischen Wissenschaft jedenfalls bedeutenden Nutzen bringen; und daß derselbe den Einwohnern des Chanats selbst durch Einführung fester geregelter Zustände die Aussicht auf eine bessere Zukunft verspricht, hätten wir den Russen auch ohne das Bekanntwerden der Ergebenheitsadressen und der zudringlichen Bitten um die Aufnahme in die russische Unterthanenschaft gern geglaubt. Es ist daher nur zu billigen, daß die Politiker an der Newa zur gänzlichen Räumung des Chanats durchaus keine Miene machen, und der vorderhand angegebene Termin der Ueberwachung nur zur Beruhigung der Engländer, wenn sie überhaupt darin eine Beruhigung finden, festgesetzt worden ist.

Rußland darf und soll Chiwa aus den früher von mir dargelegten Gründen*) nicht räumen; und da es sich nun mit einem male zum unumschränkten Herrn über ganz Turkestan emporgeschwungen, so werden denn auch baldigst die Anzeichen für die politische Haltung der Zukunft hervortreten müssen. Wir werden sehen, ob Rußland die errungenen Siege im Interesse seiner Handelspolitik verwerthen will, wie man uns von dort aus einzureden sucht und was viele auch glauben, oder ob die Eroberung Chiwas und die Abrundung des turkestanischen Machtgebietes als eine Station zum fernern Vordringen nach dem Süden dienen soll.

*) Vgl. „Der russische Feldzug gegen Chiwa" („Unsere Zeit", Neue Folge, IX, 1., 265 fg., 345 fg.).

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Politische Revue.

22. October 1873.

Noch immer lauten die Nachrichten über die Fusion in Frankreich widersprechend; so viel indeß scheint gewiß, daß Graf Chambord in Salzburg seinen Anhängern Zugeständnisse gemacht und nicht blos die weiße Fahne preisgegeben hat, sondern auch der Machtfülle des gottesgnädigen Königthums einige nicht unwesentliche Bestandtheile entäußert hat. Nach dem Princip der Legitimität kann der Roy von Gottes Gnaden nicht Verträge abschließen über ein unveräußerliches Recht; er kann nur kommen, sehen und siegen; sein Recht ist eben seine Abstammung und er bringt es mit auf die Welt. Bei den politischen Restaurationen geht es freilich nicht so correct zu wie in den Programmen des theologischen Staatsrechts. Damit das Königthum rechtzeitig „fertig gemacht" und der unbequeme Widerstand, welchen Thiers und die Republikaner organisirten, bei zeiten gebrochen werde, mußte der Roy, der, wie man sagt, zu seinem Einzuge in Paris bereits die Rosse angekauft, Zugeständnisse machen an eine aus zwei Parteien gebildete royalistische Partei, welche sich sonst leicht wieder in ihre Bestandtheile sondern könnte. Freilich, der Zwiespalt, in den der begreifliche Wunsch, König von Frankreich zu werden, und das Festhalten an den Ueberzeugungen des legitimistischen Glaubensbekenntnisses den Grafen von Chambord verwickelt, ist nicht gering, und noch gegen Ende des September sprach er einer Deputation der Fusionisten, die ihm mit einer Adresse nahte, seine Herzensmeinung hierüber aus: „Was mir von jeher am Herzen lag und was mir heute noch am meisten am Herzen liegt, ist ohne Bedingungen zurückgerufen zu werden; denn die einzige Kraft, die ich Frankreich zubringe, besteht darin, daß ich das Erbrecht vertrete und es ihm unversehrt wiederbringe. Sobald aber mein Recht ohne Bedingungen anerkannt sein wird, bin ich meinerseits bereit, alle von den Vertretern des Landes als nöthig erachteten Zugeständnisse zu machen."

Der Graf hält das Princip der Legitimität mit doctrinärer Hartnäckigkeit fest; es soll Frankreich und die Gesellschaft retten, die beide so oft ohne und gegen dasselbe gerettet worden sind. Ist es aber nicht eine Ironie des Schicksals, daß die Menschwerdung dieser Legitimität in dem Grafen selbst bezweifelt wird, d. h. daß man bis zu seiner Geburt zurückgreift, um früher öfters geäußerte Bedenken gegen die legitime Abstammung des Roy zur Geltung zu bringen?

Der Graf von Chambord wurde als der Sohn des Herzogs und der Herzogin von Berri und als der Enkel König Karl's X. am 29. Sept. 1820 geboren und zwar sieben Monate nach der Ermordung seines Vaters durch den Dolch eines Fanatikers Louvel. Deshalb erhielt er den Vornamen Dieudonné und den Beinamen L'enfant du miracle. Bald nach seiner Geburt lief von seiten des in London befindlichen Herzogs von Orléans, der sein Thronrecht durch diesen unerwarteten Posthumus beeinträchtigt sah, ein Protest ein, in welchem die Schwangerschaft der Herzogin für simulirt und das Kind für untergeschoben erklärt wurde. Der Herzog verleugnete zwar bald darauf diesen Protest; merk-

Digitized by Google

würdig aber bleibt es immerhin, daß, als kurze Zeit nach der Julirevolution derselbe wieder zum Abdruck gebracht wurde, der König der Franzosen es nicht weiter für nöthig hielt, die Autorschaft desselben in Abrede zu stellen. Damals mochte es ihm besonders willkommen sein, daß Zweifel an dem Erbrecht des legitimen Erben der Krone von Frankreich in der Bevölkerung verbreitet würden. Wurde doch damals dieser Protest nebst andern Manifesten der siegreichen jüngern Linie in Paris an den Straßenecken angeschlagen. Die Entbindung der Herzogin von Berri war übrigens als eine Haupt- und Staatsaction betrachtet worden, und die Anwesenheit officieller Zeugen läßt den Gedanken an die Unterschiebung eines Kindes nicht aufkommen; auch sah das Kind des Wunders seiner Mutter sehr ähnlich und hatte den unverkennbaren habsburgischen Zug, der auch durch die italienischen Fürstengeschlechter dieses Hauses hindurchgeht. Weniger in die Augen fallend ist die Aehnlichkeit des Grafen von Chambord mit den Bourbons, und eine zweite ketzerische Behauptung in Bezug auf seine Legitimität, daß er nämlich wol der Sohn der Herzogin, aber nicht der Sohn des Herzogs sei, kann durch solche Aehnlichkeit nicht widerlegt werden. Zum Beweis dieser Behauptung ist darauf hingewiesen worden, daß die beiden Ehegatten sich in der letzten Zeit entfremdet gewesen seien, indem das allzu öffentliche Verhältniß, in welchem der Herzog mit der Tänzerin der Großen Oper, Virginie Letellier, gelebt habe, solche Entfremdung habe hervorrufen müssen. Doch gehört auch diese Behauptung in das Gebiet ehelicher Conjecturalpolitik und kann für beweiskräftig nicht angesehen werden.

Gewichtiger erscheinen die Bedenken gegen die Legitimität des Grafen von Chambord, welche daraus hergeleitet werden, daß sein Vater, der Herzog von Berri, vor seiner Ehe mit der neapolitanischen Prinzessin bereits in morganatischer Ehe mit einer jungen Engländerin, Miß Brown, gelebt habe, einer Ehe, die aber von Ludwig XVIII. nicht anerkannt worden sei. Es wird nun behauptet, eine Auflösung dieser Ehe habe in einer rechtsverbindlichen Weise nicht stattgefunden, der Wille des Königs nicht genügt zur Annullirung dieser Ehe. Es ist dies noch ein dunkler Punkt, welcher der Aufklärung bedarf. Immerhin wird selten die legitime Herkunft eines Hauptvorkämpfers der Legitimität mit so vielen Fragezeichen begleitet worden sein, wie dies bei dem Grafen von Chambord der Fall ist. Einige Blätter der Thiers'schen Partei haben diese Bedenken wieder angeregt; im ganzen aber müssen sie der Opposition nicht gewichtig genug erscheinen, sonst würden sie wol mit größerer Energie gegenüber der monarchischen Intrigue, welche Frankreich mit dem „weißen Schrecken" bedroht, geltend gemacht worden sein.

Die entscheidende Hauptschlacht wird in der Assemblée nationale geliefert werden; inzwischen bereiten sich die verschiedenen Parteien durch Zusammenkünfte, Programme und Briefe auf dieselbe vor. Es sind besonders drei Briefe, welche als die Hauptactenstücke der jetzigen vorbereitenden Epoche und als charakteristisch für die Stellung und Stimmung der Parteien gelten können. Thiers, dessen Verdienst um Frankreich wol alle Parteien, mit Ausnahme der pariser Communards, einstimmig zugeben müssen, hat gegenüber den Drohungen der monarchischen Reaction, die ihn mit geringer Stimmenmehrheit von seinem Präsidentenstuhle verdrängt hatte, entschieden Partei ergriffen und sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, welche den großartigen Anachronismus einer bourbonischen Restauration in Frankreich zu hindern sucht. Anfang October wurde das Schreiben an den Maire von Nancy veröffentlicht, in welchem Thiers ablehnt, der Stadt Nancy den erbetenen Besuch abzustatten. Er erwähnte in diesem Briefe, es werde von Leuten, die dazu weder ein Mandat noch Vollmachten hätten und zu einer Zeit, wo die Nationalversammlung nicht einmal beisammen sei, mit gewissen andern Personen über die gesammte Zukunft Frankreichs verhandelt, die man fast ohne jede Discussion und ohne daß namentlich das Land selbst, welches doch allein dabei interessirt und der legitime Souverän sei, darüber gehört werde, hinterdrein als eine Thatsache hinnehmen solle. Die Republik sei die einzige Regierung, die im Stande sei, die aufs tiefste gespaltenen Parteien zu einigen. Nur sie sei es, die der Demokratie gegenüber mit Autorität auftreten könne, welche die Armee und die Ordnung wiederhergestellt, das französische Gebiet von der Occupation losgekauft und alle Wunden bis auf die durch den Krieg geschlagenen geheilt habe. Jetzt gelte es nicht blos die Republik, sondern alle Frankreich zustehenden Rechte und die Principien von 1789 zu vertheidigen. Die Tricolore sei nicht blos eine Fahne, dieselbe re-

Digitized by Google

präsentire vielmehr den Inbegriff aller der Dinge, welche diese Fahne decke und ohne welche eine Contrerevolution die gehässigste und empörendste Lüge sein würde.

Thiers hat mit diesen Worten die Situation klar genug gezeichnet. Zugeständnisse an den Liberalismus und die Zeitideen von seiten einer auf ihr göttliches Recht fußenden Macht können immer nur werthlos und widerruflich sein — hat die Charte Frankreich vor den Ordonnanzen geschützt? Und werden die Rathgeber des Jesuitenkönigs von Frohsdorf um eine oder die andere reservatio mentalis verlegen sein? Mit Recht hebt Thiers die Unwürdigkeit hervor, welche darin liegt, durch eine „Ferienintrigue" die Verfassung eines Landes umstürzen zu wollen. Graf Chambord selbst will jedenfalls den Anschein vermeiden, als ob seine Fahne verschossen, seine Principien veraltet seien, er will eine auf der Höhe der Zeit stehende Legitimität, wie sie auch sein Zukunftsminister, der Herzog von Broglie, verkündet. Was der Graf Chambord zu den Deputirten de Sugny und Merveilleux-Durignaux gesagt haben soll, darüber gab zwar der „Times"-Correspondent nähere Auskunft; spätere Berichte geben indeß zu verstehen, daß der Graf sich, wenn auch nicht in die weiße Fahne, wie er anfangs geschworen, doch mehr in ein vielsagendes Schweigen gehüllt und nur angedeutet habe, die Charte von 1814 werde, wenn sie den Umständen angepaßt würde, seines Erachtens alle Parteien befriedigen.

Deutlicher hatte sich der Graf in einem Briefe an den Abgeordneten von Rodez-Bénavent vom 19. Sept. ausgesprochen, der Ende September von den pariser Journalen veröffentlicht wurde. In diesem Schreiben stellt er sich ganz auf die Höhe eines modernen politisch-socialen Standpunktes und erklärt es für unwürdige Verleumdungen, wenn man im Jahre 1873 noch seine Zuflucht dazu nimmt, das Gespenst des Zehnten, der feudalen Rechte, der religiösen Unduldsamkeit, des thörichten unter unmöglichen Bedingungen unternommenen Krieges, der Regierung der Priester und der privilegirten Klassen heraufzubeschwören; er verleugnet also das ganze Credo einer klerikalen Regierung, wie es doch schließlich die große Majorität der Partei, die ihn herbeiberuft, von ihm erwartet. Was er aber schließlich verheißt, als Segnungen seines Regiments, die gesellschaftliche Wiederherstellung und den Standpunkt über den Parteien: das sind doch im Grunde wieder die Stichwörter des Napoleonismus und nicht minder napoleonisch klingt der Schluß, daß die Fusion zu dem einzigen Zwecke geschehen sei, Frankreich seinen Rang wiederzugeben in den theuersten Interessen seines Wohlergehens, seines Ruhmes und seiner Größe. Dazu dürfte freilich ein thörichter, unter unmöglichen Bedingungen unternommener Krieg nicht führen, wohl aber ein weniger thörichter Krieg, sobald er nur möglich geworden. Das wird der Chauvinismus der Revanchepolitik, zu welcher ganz Frankreich schwört, wol zwischen den Zeilen zu lesen wissen.

Der Herzog von Broglie secundirt dem Roy in ministeriellen Festreden, welche den Heranzug des legitimen Königthums ebenso verkündigen, wie die Reden des Präsidenten Louis Napoleon bei seinen Rundreisen in Frankreich mit einem für aufmerksame Ohren sehr vernehmbaren Crescendo den Anmarsch des Kaiserthums. Bei den Ackerbaufesten bereitet der Herzog die bäuerliche Bevölkerung auf die wiederbeginnende Auferstehung Frankreichs vor; er warnt sie vor den treulosen Rathschlägen der Fractionen und der Meinung, man wolle sie des freien Gebrauchs ihrer Rechte berauben. „Die Ackerbauer wissen, daß man den socialen Zustand des modernen Frankreichs ebenso wenig zerstören kann wie die Grundlagen des Bodens, der sie trägt. Kein Mensch, keine Partei kann daran denken. In den Grenzen des socialen Zustandes, aus denen niemand heraustreten kann, werden alle politischen Fragen besprochen werden, die wir zu lösen haben. Unsere Bevölkerungen wissen es, und sie erwarten mit Vertrauen unter der Aegide des uns regierenden loyalen Soldaten den souveränen Beschluß der Nationalversammlung." So sprach der Herzog gegen Ende September in der Normandie; am 4. Oct. hielt er eine Rede in Neuville-le-Bon bei Eröffnung einer neuen Eisenbahnstrecke; die Nachbarschaft der alten verfallenen Abtei Hallouin gab dieser Rede das erforderliche Colorit. Er suchte die Befürchtungen über den klerikalen Charakter der Regierung der Zukunft zu zerstreuen, indem er hervorhob, die Herrschaft des Klerus in weltlichen Dingen sei für immer vorüber; die Furcht vor einer Wiederkehr sei ebenso lächerlich wie die Hoffnung auf eine solche. Und nun fährt der Herzog im Stile der „Idées napoléoniennes" fort, in einer Gedankenfolge, deren Mosaik man aus den verschiedenen Reden und Proclama-

Digitized by Google

tionen des dritten Napoleon Wort für Wort zusammensetzen könnte: „Der Wunsch und Wille aller sei die Schaffung einer dauerhaften, starken Regierung, die stets bereit, Unruhen und anarchische Bewegungen zu unterdrücken, doch über den Parteien stehe, die dem Arbeiter die Gewißheit gebe, daß er am Abend die Früchte seiner Arbeit genieße und daß er auch am Morgen wieder lohnende Arbeit finden werde, eine Regierung, die, vordem durch häufige Revolutionen unterbrochen, alle glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit, ohne eine derselben zu verleugnen, wieder aufsuche und die Bürgschaft der Zukunft für alle gehegten Hoffnungen in sich trage. Man wolle eine Regierung, die, einerseits was der moderne Staat erheische, ebenso begreife, wie andererseits die Gefahren, welche die modernen Gesellschaften erweckten, eine Regierung, die sich zu Principien bekenne, auf Grund deren die Gesellschaften entstehen und die nur die Ausschreitungen derselben verhindern." Könnte der junge Prinz von Chislehurst eine andere Regierung in Aussicht stellen? Er würde nur das Recht der Nationalversammlung bestreiten, dem Lande eine solche Regierung zu geben; er würde an das allgemeine Stimmrecht und die Plebiscite appelliren. Das neue Königthum bekennt nicht Farbe; es malt grau in grau, um die Bevölkerungen zu gewinnen; aber Frankreich weiß, auf welchem Boden seine Lilien wachsen.

Während der Prinz von Chislehurst schweigt, hat ein anderer Napoleonide das Wort ergriffen, um eine Fusion der Republikaner und Bonapartisten anzubahnen, zu welcher der „rothe Prinz" sich durch seine Antecendentien vorzugsweise berufen glaubt. Wenn er Frankreich seinen Degen zu Gebote stellt, so ist freilich zu bezweifeln, ob dies Anerbieten mit der gewünschten Begeisterung aufgenommen werden dürfte; gleichwol hat er doch das Verdienst, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Sein Brief vom 26. Sept. an die Redaction des „Avenir", die sich an ihn gewendet hatte, appellirt an die Grundsätze von 1789, welche den Republikanern und Bonapartisten gemeinsam seien. „Die Regierung der Bourbons", sagt er, „kann nur der Triumph einer reactionären, klerikalen und unvolksthümlichen Politik sein. Die Fahne der Revolution schirmt seit beinahe einem Jahrhundert allein das Genie, den Ruhm und die Schmerzen Frankreichs; sie muß uns zu einer wahrhaft demokratischen Zukunft hinführen. Die Vertheidiger der Volkssouveränetät sind verschiedener Ansicht betreffs der Mittel, um sie in Anwendung zu bringen; aber ein gemeinschaftliches Einverständniß über das Princip dieser Souveränetät selbst ist im jetzigen Augenblicke nothwendig und patriotisch. Wir alle, Bürger der modernen Gesellschaft, müssen suchen, durch das allgemeine Stimmrecht die auf den Reformen, welche die Bedingung des Heils Frankreichs sind, basirte wahre Freiheit herzustellen. Ja man muß die Streitigkeiten, die Angriffe, die Kämpfe, die gegenseitigen Leiden, ja die Insulten vergessen, um das Princip der Nationalsouveränetät zu bekräftigen, außerhalb welchem es nur Gefahren, Zwietracht und neue Unglücksfälle gibt. Seien wir einig, um unheilvolle Versuche zu vereiteln, und bilden wir so die heilige Allianz der Patrioten." Daß einer der Heißsporne unter den Bonapartisten, Paul de Cassagnac, im „Pays" den Prinzen auf das heftigste angreift und gegen eine Allianz mit den Republikanern energisch protestirt, hat den Gedanken eines solchen durchaus zeitgemäßen Zusammenwirkens ebenso wenig ganz erschüttert wie einzelne Proteste aus dem republikanischen Lager. Man scheint selbst in Chislehurst nicht abgeneigt, mit den Republikanern zu pactiren; einer siegreichen Restauration gegenüber, die vielleicht „la horreur blanche" entfesseln würde, wäre ihre Bundesgenossenschaft zweifellos, wenn auch nur die des Märtyrerthums. Daß die Bonapartisten zusammen mit den Republikanern gegen die Fusionisten stimmen werden, das hat auch Paul de Cassagnac zugegeben. Inzwischen haben die Republikaner bei den Ersatzwahlen am 12. Oct. ganz entschieden gesiegt: der Freund von Thiers, Graf Rémusat, im Departement Haute Garonne mit 70600 Stimmen über Niel, der nur 31200 Stimmen erhielt, Givot Ponzol im Departement Puy-de-Dôme mit 79800 Stimmen, Raymond im Departement Loire mit 59886 Stimmen über Faure-Belon und Turigny im Departement Nièvre mit 39872 Stimmen über Gillois mit 28252 Stimmen. Die monarchischen Blätter suchen sich mit den Gebrechen des Wahlsystems über die Niederlage zu trösten, die aber für die bevorstehende Entscheidungsschlacht in der Versammlung schwer genug ins Gewicht fällt. Die Linke wird gewiß einer Aufforderung de Sacy's entsprechen und vollständig erscheinen; kommt es doch auf jede Stimme mehr oder we-

Digitized by Google

niger an — und so bedingungslos der Graf von Chambord, nach den Mittheilungen der Unterhändler von Salzburg, zurückgerufen zu werden wünscht — die Thatsache steht unleugbar fest, daß einige Stimmen mehr oder weniger über das Königthum von Gottes Gnaden entscheiden werden.

Um die durch Briefe, Programme, Reden und Versammlungen genährte Aufregung der Gemüther zu besänftigen, mochte der Proceß Bazaine, der am 6. Oct. im Trianonsaal eröffnet wurde, als eine geeignete Ablenkung erscheinen. Er gehört zu den Haupt- und Staatsactionen des neuen Frankreichs, und wie wir gleich hinzufügen wollen, zu den bedauerlichsten. Man braucht keine Sympathien mit einem General zu haben, der in Mexico eine unedle und egoistische Gesinnung bekundete, und kann doch das Schauspiel, das sich in dem Schäferpalais der Bourbons, in dem arkadischen Trianon vor uns entrollt, im höchsten Grade befremdend und einer großen Nation unwürdig finden. Und welche Ironie liegt in der Parallele zwischen dem Schicksal der beiden letzten Feldherren des Kaiserreiches! Der Besiegte von Wörth und Sedan ist das Oberhaupt Frankreichs, der Besiegte von Metz steht vor einem Gericht, welches über Tod und Leben entscheiden soll. Ein Volk, welches über seine eigene Geschichte zu Gericht sitzt, bietet ein klägliches Schauspiel, wenn es alle Schuld auf ein einziges Haupt wälzt, statt in einer allgemeinen Amnestie eine ruhmlose Vergangenheit zu begraben. Ein solcher Monstreproceß kann natürlich nur dazu dienen, eine Menge Persönlichkeiten mehr oder minder in Mitleidenschaft zu ziehen und auf die gänzlich haltlosen Verhältnisse der letzten Zeit des second empire und der kurz darauf folgenden Epoche ein höchst ungünstiges Licht zu werfen. Wenn der alte Spruch „Vae victis" bewährt werden soll, so waren die summarischen Processe des Revolutionstribunals, welches einen Custine auf die Guillotine schickte, einem solchen mit Formalitäten und Weitschweifigkeiten jeder Art überladenen Proceßverfahren bei weitem vorzuziehen. Man will Bazaine zu einem Dumouriez machen, und wie dieser mit den Ausländern und seinen eigenen Truppen im Bunde gegen den Convent zu marschiren beschloß, wenngleich die Ausführung seines Plans verhindert wurde, so soll Bazaine Aehnliches gegen die pariser Septemberregierung geplant haben. Doch hätte ihm selbst eine Restitution des Kaiserreiches vorgeschwebt — so war das noch immer kein Landesverrath, und wer sind denn seine Richter, die sich jetzt zu Anwälten der formlos installirten Septemberregierung aufwerfen? Der große Zweck des Processes, Frankreich freizusprechen, indem man Bazaine verurtheilt, wird in den Augen der Mit- und Nachwelt als vollkommen gescheitert erscheinen.

Der Vorsitzende des Kriegsgerichts ist der Herzog von Aumale. Beisitzer sind die Generale de Lamotterouge, Tripier, Martineaux und Declusin, Guirt, de Malroy und einige andere. Bazaine ist gewiß kein großer Feldherr, aber diesen seinen Richtern gegenüber eine soldatische Berühmtheit ersten Ranges. Die ersten Tage des Processes gingen mit der Verlesung der Anklageacte hin; das Verhör des Marschalls begann am 14. Oct.: er hat sich zunächst über Fehler seiner militärischen Oberleitung zu rechtfertigen, deren sich mehr oder weniger die sämmtlichen Generale Frankreichs in jenem Kriege schuldig gemacht haben. Der Hauptvorwurf, der ihn trifft, ist, daß er sich zu Mac-Mahon nicht durchgeschlagen, in Bezug auf Anstrengungen, sich mit diesem General zu vereinigen, nicht alles gethan, was er thun mußte, sich statt dessen in Unterhandlungen mit den Agenten des Kaisers und mit Versailles eingelassen habe. Er sei deshalb verantwortlich für die Niederlage Frankreichs sowie für die Capitulation der Armee von Metz und Uebergabe der Festung, wobei die Fahnen mit übergeben und nicht einmal verbrannt worden seien. Sehr schwer ist es für das Gericht, den kriegsrechtlichen Standpunkt von demjenigen der militärischen Kritik zu trennen. Werden die Richter den Nachweis führen, daß Bazaine sich zu Mac-Mahon durchschlagen konnte? Ungünstiger stellt sich der letzte Theil der Anklage. Es war eine Ueberhebung Bazaine's, innere und eigene Politik zu treiben im Moment der höchsten Gefahr des Vaterlandes. Was er da geplant hatte, und wie weit diese Plane reichten, ob sie an die Grenze des Vaterlandsverrathes streiften — das muß die Beweisaufnahme im Laufe des Processes ergeben. Wenn er nur deshalb capitulirte, weil er einsah, daß er seine Plane nicht durchführen konnte — so muß auf Schuldig plaidirt werden. Doch wird dieser Beweis schwer zu führen sein; wir unsererseits glauben

Digitized by Google

nicht daran. Bazaine ist ein mittelmäßiger General und ein mittelmäßiger Politiker. Wenn dies strafbar ist, so durfte man nicht Mac-Mahon zum Präsidenten von Frankreich machen.

Nach den neuesten Nachrichten scheint es in der That, als ob der loyale Soldat, der an der Spitze Frankreichs steht, keineswegs die Absichten des Königs der Zukunft theile, über den Parteien zu stehen, sondern der monarchischen Réunion, welcher er seine hohe Würde verdankt, seine ausschließliche Hingebung widme. Mehrern Deputirten, welche ihn über seine politische Haltung befragen, hat er ausdrücklich erklärt, daß er durchaus den Gedanken ablehne, die ihm übertragene Gewalt aufrecht halten zu wollen, gleichviel unter welcher Bedingung ihm eine Verlängerung derselben angeboten werde. Er sei durch die Majorität der Conservativen ernannt, von welcher er sich nicht trenne. Auch zu einer andern Deputation, welche von ihm beschleunigte Vornahme der Neuwahlen verlangte, weil es bei der Spaltung der Kammer in zwei gleich starke Fractionen gegenüber der wichtigen Frage der Regierungsform auf jede einzelne Stimme ankommen könne, äußerte der Marschall sich ablehnend und versteckte sich hinter seine Minister.

Noch ist der Zwischenfall zu erwähnen, daß das Kriegsgericht von Versailles den Erdeputirten Ranc wegen seiner Betheiligung an den Thaten der Commune in contumaciam zum Tode verurtheilt hat. Der nach der Wahl Ranc's nachträglich hervorgesuchte Proceß trägt ganz den Stempel politischer Rancune; es muß in der That als ein durchgreifendes Mittel angesehen werden, eine Majorität in Nationalversammlungen für die Regierung zu gewinnen, wenn man misliebige Deputirte zum Tode verurtheilt.

Es ist die Zeit des politischen Briefwechsels; die Correspondenz des Thronprätendenten und der verschiedenen Parteihäupter Frankreichs tritt aber in Bezug auf den Antheil, den sie erweckt, weit zurück gegen die Briefe, welche Papst und Kaiser einander schrieben und welche für die Signatur der Jetztzeit höchst charakteristisch sind. Die Veröffentlichung derselben hat mit Recht Sensation gemacht. Während der Papst Pius IX. noch auf dem Standpunkte der Gregore und Innocenze steht und das ganze Bewußtsein seiner mittelalterlichen Machtfülle zur Schau trägt, vertritt Kaiser Wilhelm den Standpunkt der Neuzeit und hat von den Ghibellinen des Mittelalters das voraus, daß er sich zu einem Glauben bekennt, in welchem das Papstthum keine Rolle mehr spielt. Die Aeußerung des Papstes, in seinem Schreiben vom 7. Aug.: jeder, welcher die Taufe empfangen habe, gehöre in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste an, konnte daher auf das schlagendste in der Antwort des Kaisers vom 3. Sept. damit widerlegt werden, daß der evangelische Glaube ihm nicht gestatte, in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als Jesum Christum anzunehmen. Auf die ungeschickte Wendung im Briefe des Papstes, daß der Kaiser das Verfahren seiner Regierung nicht billige, erwiderte der letztere ebenso treffend, daß dieser Fall nicht eintreten könne, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen seiner landesherrlichen Zustimmung bedürften. Während der Papst aber mit einer etwas brüsken Naivetät, die er als Freimuth bezeichnet, meint, daß die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu den Thron des Kaisers untergraben würden, entgegnet dieser mit Entschiedenheit, daß die staatsfeindlichen Umtriebe einer confessionellen Partei ihn nöthigen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen, und daß er hoffe, der Papst werde seine Autorität anwenden, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Misbrauch des priesterlichen Amtes betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Festigkeit, Prägnanz und Milde charakterisiren das Schreiben des Kaisers. Wie entschieden die preußische Regierung inzwischen vorgeht, das beweist ihr Einschreiten gegen die Bischöfe Ledochowski in Posen und den Fürstbischof in Breslau, vor allem die Vereidung des ersten altkatholischen Bischofs Reinkens, die am 7. Oct. in Berlin stattfand, die staatliche Anerkennung des Altkatholicismus als einer katholischen Kirche. Diese Thatsache ist von großer Bedeutung; denn es handelt sich dabei weder um die Duldung, die einer religiösen Sekte gewährt wird, noch um die Anerkennung einer außerhalb der katholischen Kirche stehenden Religionsgemeinschaft, sondern der Staat erkennt ausdrücklich eine katholische Kirche an, die sich vom Papstthum losgerissen hat. Der Conflict zwischen Staat und Kirche hat dadurch

Digitized by Google

einen Höhepunkt erreicht. Noch ist es fraglich, ob alle deutschen Staaten diesem energischen Vorgehen der preußischen Regierung Folge leisten werden. In Baiern scheint die Regierung zu schwanken, und die Stellung des Cultusministers ist durch die Krisis bedroht.

Nachdem König Victor Emanuel in Wien mit Jubel aufgenommen worden, wo man in der That keinen Grund hatte, gegen den Besiegten von Custozza und Lissa, welcher Oesterreichs Lorbern nicht geschmälert, irgendwelchen Groll im Herzen zu tragen, ward ihm in Berlin dieselbe Aufnahme zutheil, obgleich die ihm vorausgehenden Lamormora'schen Enthüllungen seine Bundesgenossenschaft von 1866 in einem zweifelhaften Lichte erscheinen ließen. Doch der tapfere piemontesische Soldatenkönig machte aus seinen napoleonischen Sympathien früherer Zeit durchaus kein Hehl, um so weniger, als die jetzt veränderte politische Situation dieselben zu den gleichgültigen geschichtlichen Reminiscenzen wirft. Militärische Manöver, Oper und Ballet entfalteten vor dem Rè galantuomo den Glanz der deutschen Hauptstadt, und es wird für ihn ein willkommenes Schauspiel gewesen sein, die Sieger von Sedan und Metz, deren persönliche Bekanntschaft er bisher noch nicht gemacht hatte, die ihm aber an der Elbe, der Mosel und Maas Venetien und Rom erobert haben, in glänzender militärischer Machtentfaltung vor sich zu sehen.

Von noch größerer Bedeutung ist die Reise des Deutschen Kaisers nach Wien, wo derselbe am 17. Oct. eintraf und ebenfalls mit Jubel empfangen wurde. Sein mannhafter Brief an den Papst macht ihn zum Bundesgenossen der concordatfeindlichen Richtung in Oesterreich, während das Deutschthum überhaupt in einer Allianz zwischen Oesterreich und Deutschland die beste Stütze seiner Bestrebungen sieht. Die Persönlichkeit des greisen Helden, welchem im hohen Lebensalter die glänzendsten Triumphe zutheil geworden sind, kann nur den Eindruck erhöhen, den seine Anwesenheit schon an und für sich als Ausdruck einer wünschenswerthen politischen Situation macht. So nimmt das Volk von Wien warmen Antheil an den hoffestlichen Begrüßungen und militärischen Schauspielen, welche den greisen Monarchen in seiner Mitte fesseln.

So entschieden auch von Wien und Berlin aus directe diplomatische Verhandlungen oder gar eingegangene Verpflichtungen in Abrede gestellt werden, so wenig besonders Oesterreich Veranlassung hat aus einer gewissen Reserve herauszutreten, so unglaubwürdig die Gerüchte sind, welche über Gespräche zwischen Bismarck und Minghetti in italienischen Blättern verbreitet werden: so kann die Bedeutung dieser fürstlichen Besuche, wenn man besonders noch die frühern Begegnungen des deutschen und österreichischen Monarchen mit dem Kaiser von Rußland mit hinzunimmt, um so weniger verdunkelt werden, als es sich dabei um Thatsachen handelt, die keiner Interpretation bedürfen. Und die Formel für diese politische Situation ist — die Isolirung Frankreichs. Wenn die große Mehrzahl der pariser Presse in ihren Fusionsschwärmereien oder Revanchegedanken sich gar nicht die Mühe nimmt, weit über die französischen Grenzpfähle hinauszusehen, so kann den weiter blickenden Politikern der Ernst der Lage nicht entgehen. So spricht der Verfasser der letzten „Chronique de la quinzaine" in der „Revue des deux Mondes" die Thatsache ohne Scheu aus, daß Frankreich in Europa ganz isolirt dasteht, und macht dafür das Geschrei der Bischöfe und der Klerikalen und die ausgegebene Losung für eine Restitution des Papstes verantwortlich; er behauptet, daß das eigentliche Frankreich nicht hinter diesem tendenziösen Lärm, diesen herausfordernden Tendenzen stehe. Wie aber, wenn die monarchische Restauration gelingt und ein Zögling der Jesuiten, wie Graf Chambord von Haus aus gewesen, die Krone Ludwig's des Heiligen trägt? Die Isolirung Frankreichs wird dann eine vollständige sein, der klerikale Veitstanz wird dann seinen Höhepunkt erreichen, wahrscheinlich aber ein innerer aufreibender Kampf bleiben, wenn Frankreichs Isolirung, wie wahrscheinlich ist, dann noch zugenommen hat.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich.

Von

Karl Wippermann.

II.

In der Reihe der von 1866—70 zum Kampfe gegen die Uebergriffe der römischen Kirche berufenen Staaten kommt nunmehr Oesterreich in Betracht.

Hier war das Gefühl verbreitet, daß die Niederlage bei Königgrätz zu einem großen Theile die Frucht der Concordatspolitik sei. Gleichwol zeigte sich die österreichische Regierung anfangs sehr wenig von den großen Lehren erfüllt, welche die Ereignisse von 1866 ihr gegeben. Sie handelte fortgesetzt ganz in dem Geiste, aus welchem noch im Februar 1866 ihre Vorlage an den tiroler Landtag hervorgegangen war, der zufolge die Bildung nichtkatholischer Gemeinden mit dem Rechte der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in Tirol von den zuständigen Behörden „nur im Einverständnisse des Landtags" bewilligt, d. h. daß sie verhindert werden sollte. Gleichzeitig war die Regierung dem in einer Adresse an den Kaiser kundgegebenen Wunsche dieses Landtags, die Erlaubniß zum Gütererwerb und zur Ansässigmachung von Nichtkatholiken nicht zu ertheilen sowie „das hohe Glück der Glaubenseinheit" zu erstreben, entgegengekommen. Ferner dachte sie auch jetzt, wie wenn nichts dazwischenläge, nur an gute Unterbringung der mit vielem Gelde aus Italien geflüchteten Jesuiten. Wegen Aufnahme derselben in Prag entstanden dort am 27. Sept. 1866 Unruhen; der wiener Gemeinderath erklärte sich am 19. Oct. gegen die Niederlassung der Jesuiten in Wien, und der Landtag von Oesterreichisch-Schlesien am 18. Dec. gegen deren Einführung daselbst. Auch die übrigen deutschen Landtage sprachen sich gegen die Jesuiten und zugleich gegen das Concordat sowie gegen das Patent aus, welches die Verfassung außer Kraft gesetzt hatte. Der Haß gegen das Treiben und den Einfluß der Ultramontanen trat besonders auf dem niederösterreichischen Landtage hervor, wo unter anderm ein Abgeordneter rief: „Wir wollen nicht, daß unsere Söhne unter der Herrschaft des Krummstabes zu einer Menagerie von Troddeln ausarten." Und der oberösterreichische Landtag führte in seiner Adresse vom 6. Dec. 1866 bittere Klagen über „das durch die Widersacher des Fortschrittes verschuldete Zurückbleiben Oesterreichs auf geistigem Gebiete, insbesondere im Volksunterricht". In richtiger Erkenntniß des Punktes, wo zuerst Aenderung eintreten müsse, beschloß der wiener Gemeinderath, ein Lehrerseminar nach preußischem Muster zu errichten; allein die Regierung schritt am 27. Sept. 1866 gegen die

Digitized by Google

Ausführung dieses Beschlusses ein „bis zur hohen Beschlußfassung auf Grund der bestehenden Gesetze". Das war wiederum eine Hinweisung auf die Schranke des Concordats. Der Einfluß der Volksbedürfnisse erwies sich jedoch mächtiger als die Abneigung der Regierung. Immer lauter wurde im Volke das Verlangen nach Befreiung von den Fesseln, welche der Staat sich geschmiedet hatte. Der als Retter Oesterreichs berufene Baron von Beust war den Ultramontanen zwar insofern genehm, als er für einen Feind Preußens galt und seine Berufung vielfach als Einleitung einer künftigen Rache Oesterreichs angesehen wurde; allein hinsichtlich seiner Stellung zum Concordat traute ihm doch die Geistlichkeit nicht, besonders da Belcredi's Sturz im Februar 1867 ein gewisses Ende der neuesten Willkürherrschaft bedeutete. Die Ultramontanen trösteten sich damit, es sei noch nichts verloren, solange das Concordat noch bestehe. Sie suchten Hrn. von Beust durch Anerbietung von Hülfe bei den Wahlen zu gewinnen. Als dann die Verfassung wieder in Kraft gesetzt, der Ausgleich mit Ungarn im März 1867 gelungen und der Reichsrath für die deutsch-slawischen Länder wieder berufen war, machte sich dieser bald nach seinem Zusammentritt im Mai zum Vertreter jener Volkswünsche. Das Abgeordnetenhaus gab am 5. Juni 1867 obigem Verlangen entschiedenen Ausdruck, indem es nach längern Verhandlungen, in denen besonders Mühlfeld und Herbst gegen, Jäger und Pater Greuter für das Concordat auftraten, in einer an den Kaiser gerichteten Adresse sagte: „Wir müssen es als eine unabweisliche Nothwendigkeit bezeichnen, daß im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung an die Aenderung des Concordats in jenen Beziehungen geschritten werde, welche in den Bereich der Staatsgesetzgebung fallen. Wir ehren die Unabhängigkeit der Kirche und sind weit davon entfernt, derselben jemals nahe treten zu wollen, wir sind aber auch überzeugt, daß weder ein Gesetz noch ein Vertrag für alle Zukunft Rechte unwiderruflich aufgeben könne, welche nach der heutigen Entwicklung des staatlichen Lebens zu den wesentlichen Hoheitsrechten des Staates gehören. Wir halten es für unmöglich, daß der Staat sich seiner Rechte in Bezug auf die Ausübung der Justizgewalt und auf die Gesetzgebung in Sachen des Unterrichts zu Gunsten einer von ihm völlig unabhängigen Macht habe entäußern oder sich des Rechtes begeben können, das natürlichste aller politischen Rechte, das der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß, welchem sie angehören, im vollsten Umfange verwirklichen zu dürfen." Diese Stelle der Adresse war fast einstimmig, im Widerspruch blos gegen obige zwei geistliche Stimmen beschlossen.

Der erste Schritt zu einem Vorgehen im Sinne dieser Adresse erfolgte bald darauf im Schoße des Abgeordnetenhauses, indem Dr. Mühlfeld am 17. Juni 1867 die Wiederaufnahme der Berathungen über ein bereits im Jahre 1861 entworfenes Religionsgesetz und am 10. Juli die Niedersetzung eines Ausschusses zu diesem Zwecke beantragte. In seiner Begründung hob Mühlfeld unter anderm hervor, daß die Schuld an Deutschlands Entfremdung von Oesterreich aus den Zeiten der Reformation datire und „in der Unduldsamkeit in Bezug auf die Religion" liege; er forderte „die vollste Umkehr in Bezug auf die Gesetze und das Verhalten, soweit es die Religion und deren Ausübung anbelangt". Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, obwol grundsätzlich mit dem Antragsteller einverstanden, glaubte jedoch die einem solchen Religionsgesetze entgegenstehenden Schwierigkeiten mehr berücksichtigen zu müssen. Sie hielt es für praktischer, das Concordat alsbald auf den wichtigsten Gebieten thatsächlich zu durchbrechen oder zu durchlöchern. Der Abgeordnete Herbst nebst 70 Genossen beantragten daher ein Ersuchen um Vorlage folgender Gesetzentwürfe: 1) eines solchen, durch welchen das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches wiederhergestellt und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen wieder den weltlichen Gerichten überlassen werde, 2) eines solchen, wonach die Befreiung der Schule von der Kirche durchzuführen sei, 3) eines Gesetzes zur Regelung der interconfessionellen Verhält-

Digitized by Google

nisse, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse.

Die Regierung schien wenig Neigung zur Vorlegung solcher Entwürfe zu haben; sicherte doch einzig und allein das Concordat die Möglichkeit, den Constitutionalismus nur zum Scheine zu handhaben. Sie versuchte die Sache hinauszuziehen und ließ am 20. Juli 1867 bei der Berathung des Herbst'schen Antrages im Abgeordnetenhause durch den Minister von Hye erklären, sie erkenne zwar ebenfalls die Nothwendigkeit an, die kirchlichen und insbesondere die interconfessionellen Fragen ins Auge zu fassen und durch entsprechende Gesetzvorlagen im verfassungsmäßigen Wege zu regeln, sie hoffe auch, bald eine auf interconfessionelle Verhältnisse bezügliche Gesetzvorlage einzubringen, bitte jedoch angelegentlich, nicht auf eine augenblickliche und gleichzeitige Lösung auch aller übrigen einschlägigen Punkte zu drängen, da sie aufrichtig bemüht sei, „die Lösung aller Fragen, welche in das kirchliche Gebiet und zugleich in die Rechtssphäre der Staatsgewalt sowie in das in oberster Linie der Leitung der Regierungsgewalt vorbehaltene Unterrichtswesen einschlagen, vorerst im Wege versöhnlicher Verhandlung mit der Kirche auf eine solche Art einzuleiten, daß selbst jeder Anschein der Misachtung bestehender Vertragsverhältnisse vermieden werde".

Diese Erklärung wurde nach Lage der Dinge mit großem Mistrauen aufgenommen und einem Versuche der Regierung gleichgeachtet, sich auch jetzt noch dem allgemeinen Verlangen zu entziehen. In diesem Sinne sprach sich der Abgeordnete Herbst alsbald aus. Es sei, meinte er, nach dieser Erklärung nur um so mehr die Aufgabe der Volksvertretung, dasjenige zu thun, was sie für ihre Pflicht erachte. Und unter dem Beifall des Hauses rief diesem ein Redner zu: „Hilf dir selbst!" Ein mit der Erklärung der Regierung thatsächlich übereinstimmender Antrag des ultramontanen Abgeordneten Jäger aus Tirol, zunächst Unterhandlungen mit Rom anzuknüpfen, wurde fast einstimmig abgelehnt, Herbst's Antrag aber mit 134 gegen 22 Stimmen angenommen. Unterstützung fand dieser Beschluß durch eine vom wiener Gemeinderathe am 30. Aug. an das Abgeordnetenhaus beschlossene Adresse für Aufhebung des Concordats. Wol zur Verscheuchung des Mistrauens war schon am 31. Juli durch kaiserliche Entschließung die endliche Organisation des Evangelischen Oberkirchenraths befohlen, welche durch Erlaß des Cultusministers näher geregelt werden sollte; auch wurde am 7. Aug. die Abhaltung einer allgemeinen österreichischen Lehrerversammlung gestattet, ja es wurden sogar alle Behörden angewiesen, die Theilnahme an derselben nicht zu hindern, vielmehr zu fördern. Dieser Lehrertag fand vom 5. bis 7. Sept. 1867 in Wien statt, war von mehr als 1500 Lehrern besucht und gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung gegen die bisherige Abhängigkeit der Schule von der Kirche, somit gegen das Concordat. Fast einstimmig wurde die Erklärung beschlossen, daß „die Volksschule in Oesterreich in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht das sei, was sie sein solle, und daß sie so nicht fortbestehen könne", ferner daß „die Volksschule zu Erreichung ihrer Zwecke vollkommener Selbständigkeit bedürfe".

Nun begann die Sache den Ultramontanen bedenklich zu werden. Die 25 Erzbischöfe und Bischöfe der cisleithanischen Provinzen beschlossen am 28. Sept. 1867 zu Wien, unter Umgehung des Ministeriums, eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte um Aufrechterhaltung des Concordats. Sie bedienten sich dabei einer sehr herausfordernden Sprache. „Es gilt", sagten sie unter anderm, „nicht der katholischen Religion allein, es gilt dem Christenthum. Außer Italien gibt es kein Land, wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben wären wie in Oesterreich; das Gesetz ist ohnmächtig geworden. Was der Jammerschrei gegen das Concordat bedeutet, kann niemand mehr verborgen sein; er bedeutet: Wir wollen eine

Digitized by Google

Ehe ohne Festigkeit und Heiligkeit, wir wollen eine Schule ohne Religion und sittlichen Ernst. Aber die, welche dies wollen, mögen noch so laut die Stimmen erheben, sie sind ein sehr kleiner Bruchtheil der Bevölkerung, und mit dem Concordat vertritt man die wahrhaften Wünsche und Interessen des Volkes." Diese ebenso aufreizende als ungebührliche Sprache diente nur dazu, den Sturm gegen das Concordat zu verstärken. Fast alle größern Städte des Reiches sandten im Anfang des October Gesuche um Beseitigung des Concordats an das Abgeordnetenhaus, und der wiener Gemeinderath beschloß nach einer stürmischen Sitzung eine an den Kaiser zu richtende Verwahrung gegen eine Stelle der bischöflichen Adresse, in welcher der Gemeinderath eine Verleumdung seiner Absicht zur Gründung einer Lehrerbildungsanstalt erblickte. Auf ein Gesuch hierum hatte Ende September der Minister von Hye ausweichend geantwortet, jetzt nahm der Kaiser die Verwahrungsadresse sehr gnädig entgegen und erkannte in seiner Antwort die Bestrebungen des Gemeinderaths für Hebung und Förderung des Schulwesens ausdrücklich an. Gleichwol wurde der Wunsch des Gemeinderaths nicht eher erfüllt, als bis er am 1. Nov. eine Art von Ultimatum gestellt hatte.

Auch in der Hauptsache, der Concordatsfrage, schien die Regierung abermals einen Aufschub bewirken zu wollen. Nicht anders glaubte wenigstens das Abgeordnetenhaus eine Mittheilung auffassen zu müssen, welche es am 4. Oct. von seinem confessionellen Ausschusse erhielt. Dieselbe ging dahin, das Ministerium habe auf eine Einladung zur Sitzung erwidert, der Ministerrath habe den Entwurf eines confessionellen Gesetzes festgestellt, glaube jedoch denselben nicht einbringen zu können, ohne sich vorher mit dem Cardinal-Erzbischof Rauscher ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Und dies schiene dem Ministerium nöthig, weil Rauscher eröffnet, er sei zur Zeit des Concordatsabschlusses mit einer Generalvollmacht versehen, kraft welcher keine Verhandlung über interconfessionelle Angelegenheiten, insbesondere über gewisse Punkte, ohne Zustimmung der Curie sollte ins Werk gesetzt werden können; solche Verhandlungen ließen sich aber aus verschiedenen äußern Gründen in nächster Zeit noch nicht anknüpfen. Das war also abermals der Standpunkt, daß man nicht einseitig vom Concordat abgehen könne. Daran hatten ja auch schon längst die Bischöfe festgehalten, als ihnen die ersten Besorgnisse aufstiegen. Jetzt kam noch die mehr empörende als beruhigende Neuigkeit hinzu, daß die Regierung sich noch ganz besonders in dieser Beziehung gebunden habe. Der Eindruck mußte nach der damaligen Stimmung wiederum dem beabsichtigten gänzlich entgegengesetzt sein. Der Ausschuß beschloß einstimmig, eine Regierungsvorlage nicht abzuwarten, sondern selbständig mit Ausarbeitung eines Schulgesetzes, eines Ehegesetzes und eines Gesetzes über interconfessionelle Verhältnisse vorzugehen. Er begann sofort mit Berathung eines Schulgesetzes, welches vom Grundsatze ausging, daß, „mit Ausnahme des Religionsunterrichts, der Unterricht in allen übrigen Lehrgegenständen von dem Einflusse jeder Kirche und Religionsgenossenschaft unabhängig sei".

Einen solchen Entwurf brachte der Ausschuß schon am 7. Oct. 1867 vor das Haus, welches ihn am 20. Oct. genehmigte. Fast gleichzeitig mit dem confessionellen Ausschusse war der Verfassungsausschuß mit der Bearbeitung der ihm aufgetragenen vier Grundgesetze fertig geworden. Dieselben betrafen die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, die richterliche Gewalt und die Errichtung eines Reichsgerichtes. Das Abgeordnetenhaus trat alsbald in die Berathung dieser Entwürfe und beschloß mit Zweidrittel-Mehrheit, daß die von der Februarverfassung für Aenderungen derselben geforderte Zweidrittel-Mehrheit auf diese Gesetze keine Anwendung leide. Da die letzte Haltung der Regierung der Ansicht Mühlfeld's recht zu geben schien, daß ein unmittelbares Vorgehen gegen das Concordat vorzuziehen sei, so stellte letzterer am 11. Oct. einen Antrag auf dessen sofortige Aufhebung. Allein der confessionelle Ausschuß

Digitized by Google

des Abgeordnetenhauses blieb auch jetzt bei seiner Auffassung, wonach sich empfehle, dem Concordat durch Gesetze den Boden zu entziehen.

Dem Gebaren der Bischöfe gegenüber konnte die Regierung kaum anders als den constitutionellen Weg einzuhalten. Die Bittschrift derselben gab der Kaiser dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung und richtete am 16. Oct. an den Cardinal Rauscher ein Antwortschreiben. Darin hieß es: er würdige gern den oberhirtlichen Eifer und die wohlmeinenden Absichten, welche es den Bischöfen als Gewissenspflicht erscheinen lassen mochten, neuerlich, wie 1849 und 1861, für die Wahrung der Rechte und Interessen der katholischen Kirche mit einer feierlichen Erklärung einzustehen; allein er müsse beklagen, daß die Bischöfe, anstatt die ernsten Bestrebungen der Regierung in den einschlagenden wichtigen Fragen zu unterstützen und deren so dringende Lösung im Geiste der Versöhnung zu fördern, es vorzögen, durch die Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief erregenden Adresse ihre Aufgabe zu erschweren. Zum Schluß erinnerte der Kaiser daran, daß die Bischöfe eingedenk zu sein hätten auch der Pflichten, die er als constitutioneller Regent zu erfüllen habe. Diese Abfertigung der Bischöfe rief große Freude hervor. Derselben gab besonders der Vorsitzende des Abgeordnetenhauses Ausdruck, indem er mit Bezugnahme auf dieses Handschreiben darauf hinwies, wie alle gegen den Constitutionalismus gerichteten Wege nicht zum Ziele führten und in Oesterreich nunmehr Gewissensfreiheit und religiöser Friede herrschen solle. Das Haus brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus.

Der confessionelle Ausschuß hatte in Gemäßheit seines Auftrages dem Abgeordnetenhause auch den Entwurf eines Ehegesetzes vorgelegt, durch welches das bürgerliche Recht wiederhergestellt und das vom Concordat an seine Stelle gesetzte kanonische Eherecht wieder beseitigt wurde. Dieser Entwurf ward am 23. Oct. mit großer Mehrheit angenommen und der confessionelle Ausschuß beauftragt, „ein neues Ehegesetz unter Auffassung der Ehe als bürgerlichen Actes und nach dem Grundsatze der Unabhängigkeit desselben von der kirchlichen Trauung (Civilehe) zu entwerfen". Das Herrenhaus vermochte der allgemeinen Strömung nicht zu widerstehen, sodaß beide Häuser im wesentlichen in ihrer Genehmigung der neuen Staatsgrundsätze übereinstimmten. Das zweite dieser sieben Gesetze vom 21. Dec. 1867, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, sagte in Art. 15:

„Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen"; und im Art. 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei; Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat." Die grundsätzliche Ueberordnung des Staates über die Kirche war also gesetzlich ausgesprochen, allein die Sorge für den Religionsunterricht in den Schulen wurde ausdrücklich für eine Sorge der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft erklärt und dem Staate nur das Recht der obersten Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen vorbehalten.

Im weitern Verlaufe der eigentlich confessionellen Gesetzgebung traten die Verhandlungen des Herrenhauses über den Ehegesetzentwurf (19. und 20. März 1868) in den Vordergrund. Die Parteien maßen sich besonders in der Frage über die Fortdauer oder Abschaffung des Concordats. Die Mehrheit des Ausschusses suchte auszuführen, daß der Staat niemals das Recht gehabt habe, das Concordat abzuschließen, im Berichte der Ausschußminderheit dagegen war das Concordat als gleichbedeutend mit der Religion,

Digitized by Google

deren Sache als die der Monarchie hingestellt und es wurde in dem Berichte die „gesetzlose Frechheit" angeklagt, mit welcher in der letzten Zeit, „von der Regierung sogar unterstützt, die geradezu vogelfrei erklärte katholische Kirche angegriffen und verletzt werden dürfe". Daran schloß sich ein Antrag auf Vertagung und auf Anknüpfung von Verhandlungen mit dem Papst. Dieser Antrag wurde am 21. März verworfen, worauf der Führer der Ultramontanen, Graf Leo Thun, und die Bischöfe erklärten, daß sie an den weitern Verhandlungen des Herrenhauses über das Ehegesetz nicht mehr theilnehmen wollten. Dem Entwurf desselben ertheilte das Herrenhaus am 23. März im wesentlichen die Zustimmung. Die geringen Abänderungen, welche es angebracht, wurden alsbald vom Abgeordnetenhause genehmigt. Das interconfessionelle Gesetz, dessen Berathung der confessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses schon am 30. Nov. 1867 beendet hatte, wurde von diesem am 8. April und vom Herrenhause am 14. Mai 1868 genehmigt, worauf am 15. Mai, zwei Tage nach dem Tode Mühlfeld's, des eifrigsten Kämpfers gegen das Concordat, die Unterzeichnung der drei confessionellen Gesetze durch den Kaiser erfolgte.

In dem ersten dieser Gesetze wurden, unter Aufhebung der seit 1857 in Kraft befindlichen Bestimmungen des infolge des Concordats erlassenen Patents vom 8. Oct. 1856, die Vorschriften des 2. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Juli 1811 und der hierzu nachträglich erlassenen Gesetze und Verordnungen über das Eherecht für Katholiken wiederhergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen. Insbesondere wurde Folgendes bestimmt:

Wenn ein gesetzlich berufener Seelsorger die Vornahme des Aufgebots (oder der feierlichen Erklärung der Einwilligung) „aus einem durch die Gesetzgebung des Staats nicht anerkannten Hinderungsgrunde verweigert, so steht es den Brautleuten frei, das Aufgebot ihrer Ehe durch die weltliche Behörde zu veranlassen und die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe vor dieser Behörde abzugeben". Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken wird durch diejenigen weltlichen Gerichte ausgeübt, die vor dem 1. Jan. 1857 hierzu berufen waren.

Durch das zweite dieser Gesetze wurden grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zur Schule erlassen. Hiernach steht die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate zu. Unbeschadet desselben bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen. Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft. Die vom Staate, von einem Lande oder von Gemeinden ganz oder theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Es steht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten oder zu erhalten. Dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen. Die Benutzung von Schulen für bestimmte Glaubensgenossen ist Mitgliedern einer andern Religionsgesellschaft durch das Gesetz nicht untersagt. Die Lehrämter jener Schulen sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben. Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt werden, welche die betreffende confessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat. Die Wahl der Erzieher und Lehrer für den Privatunterricht ist durch keine Rücksicht auf das Religionsbekenntniß beschränkt. Die Lehrbücher für den Gebrauch in den Volks- und Mittelschulen

Digitized by Google

sowie in den Lehrerbildungsanstalten bedürfen nur der Genehmigung der durch dieses Gesetz zu Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens berufenen Organe. Religionsbücher können jedoch erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der betreffenden confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt sind. Das Einkommen der Normalschulfonds, des Studienfonds und sonstiger Stiftungen für Unterrichtszwecke ist ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß zu verwenden, insoweit es nicht nachweislich für gewisse Glaubensgenossen gewidmet ist. Zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in jedem Königreiche und Lande ein Landesschulrath als oberste Landesbehörde, ein Bezirksschulrath für jeden Schulbezirk, ein Ortsschulrath für jede Schulgemeinde bestellt. In den Landesschulrath sind unter dem Vorsitze des Statthalters oder seines Stellvertreters Mitglieder der politischen Landesstelle, Abgeordnete des Landesausschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Glaubensbekenntnissen und Fachmänner in Lehrwesen zu berufen.

Durch das dritte jener Gesetze wurden die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger geregelt 1) in Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder. Hiernach folgen bei gemischten Ehen Söhne der Religion des Vaters, Töchter der der Mutter. Doch können Ehegatten vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältniß stattfinden oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der der Mutter folgen sollen. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter. Reverse an Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgesellschaft oder an andere Personen über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder erzogen oder unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos. Das für ein Kind bestimmte Religionsbekenntniß darf in der Regel so lange nicht verändert werden, bis dasselbe aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. Doch können Aeltern dasselbe bezüglich der Kinder ändern, die noch nicht das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Aeltern sind für die genaue Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich. Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso wie den Obern der Kirchen und Religionsgesellschaften das Recht zu, die Hülfe der Behörden anzurufen. 2) In Bezug auf den Uebertritt von einer Kirche u. s. w. zur andern. Nach vollendetem 14. Lebensjahre hat jedermann die freie Wahl des Religionsbekenntnisses und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von den Behörden zu schützen. Damit der Austritt seine gesetzliche Wirkung habe, muß der Austretende denselben der politischen Behörde melden, welche die Anzeige dem Vorsteher der verlassenen Kirche übermittelt. Jeder Religionspartei ist untersagt, die Genossen einer andern durch Zwang oder List zum Uebergange zu bestimmen. Aufgehoben sind die Bestimmungen, durch welche der Abfall vom Christenthume als Grund der Enterbung und derjenige eines Verbrechens schuldig erklärt wurde, der einen Christen zum Abfalle vom Christenthume zu verleiten oder eine der christlichen Religion widerstrebende Irrlehre auszustreuen sucht. 3) Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern, wenn es sich um Bestattung in einem Familiengrabe handelt oder wenn da, wo der Todesfall eintrat, im Umkreise der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche u. s. w. des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet. 4) In Schulen, welche von den Angehörigen verschiedener Kirchen besucht werden, soll, soweit es ausführbar ist, dem Unterricht eine solche Eintheilung gegeben werden, daß auch der Minderheit die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

Es war vorauszusehen, daß der Erlaß dieser drei confessionellen Gesetze eine starke Auflehnung der Römischen Curie gegen dieselben hervorrufen werde. Schon im April 1868 hatten die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Ehegesetz Bedenken bei den Bischöfen Ungarns hervorgerufen. Vierzehn derselben hatten, obwol sie nicht unmittelbar von diesen Gesetzen berührt wurden, damals dem Ministerpräsidenten Fürsten Auers-

Digitized by Google

perg ihre Bedenken ausgesprochen. Sie meinten, die Kirche könne nach §. 1 des Staatsgrundgesetzes am Ende nicht blos der Ehegerichtsbarkeit, sondern überhaupt des Rechtes, ihre Angelegenheiten selbständig zu entscheiden, beraubt werden. Gern nahm Fürst Auersperg diese Gelegenheit wahr, Misdeutungen zu verhüten. Er antwortete beschwichtigend: Kein Gesetz weise die Gerichte an oder ermächtige sie, Fragen der Glaubenslehre oder der Gewissenspflicht oder die Ordnung und Verwaltung der innern Angelegenheiten der Kirche an sich zu ziehen; die Regierung wolle nicht blos die Freiheit der Kirche hochhalten und achten, sondern sie werde jederzeit bereit sein, deren segensreiches Walten nach Kräften zu fördern. Allein, sowenig die Regierung daran denke, die Grenzen der Staatsgewalt zu misbrauchen, so wenig könne sie ihre Hand dazu bieten, daß dies von anderer Seite geschehe. Nach Verkündigung der drei Gesetze ließ das eigentliche Widerstreben der Römischen Curie und der österreichischen Bischöfe nicht lange auf sich warten. Der päpstliche Nuntius erhob schon am Tage nach jener Verkündigung eine Verwahrung, deren Empfang ihm vom Reichskanzler einfach bescheinigt wurde. In Erwartung weiterer Schritte der Kirche sandte dieser jedoch den Unterstaatssecretär von Meysenbug nach Rom, um von zu weit gehenden Entschlüssen abzumahnen. Derselbe kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück. Nun wurde ein Versuch gemacht, wenigstens die Bischöfe zu begütigen. Es geschah in einem an dieselben gerichteten Rundschreiben des Cultusministers vom 1. Juni 1868 über die nach Erlaß der drei Gesetze sich herausstellende Sachlage. Der Minister machte darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der Ehen von Katholiken zwar die geistlichen Ehegerichte nicht mehr fortbestehen könnten, „daß aber andererseits ebenso unzweifelhaft das verfassungsmäßige Recht der Kirche, ihre innern Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten, daher die für den Gewissensbereich erforderlichen und lediglich pro foro interno gültigen Verfügungen auch in Ehesachen zu treffen, hiernach vollkommen unberührt" bleibe. Hinsichtlich der Misdeutungen, welche der Standpunkt der Regierung schon bei Vorbereitung jener Gesetze erfahren, wurde hinzugefügt, die Regierung sei überzeugt, „daß auf dem Boden der Freiheit der Kirche, welche diese Gesetze gewährleisten, für die reichen Mittel der letztern ein weites und unanfechtbares Feld segensreicher Wirksamkeit eröffnet" sei. Es sei die ernste Absicht der Regierung, die Freiheit der Kirche zu schützen, die derselben gebührende Achtung mit allen berechtigten Mitteln der Staatsgewalt aufrecht zu erhalten, und jede Einmischung der Staatsgewalt in das eigentliche Gebiet der Kirche werde ihr stets fern liegen. Deshalb aber glaube die Regierung auch, „daß die durch jene Gesetze veränderte Stellung der Kirche zum Staate jenes Verhältniß freundlicher Gegenseitigkeit zwischen beiden, dessen Wohlthätigkeit und Nothwendigkeit für den Staat wie die Kirche sie vollkommen anerkennt, nicht zu trüben braucht".

Die begütigenden Vorstellungen blieben gänzlich erfolglos. Die Kirche ließ sich in der schroffsten Weise vernehmen. Ohne Rücksicht auf das, was etwa aus dem heftigen Streite mit der Staatsgewalt entstehen könnte, wurde das alte Mittel der äußersten Widerspenstigkeit angewandt. Die österreichischen Bischöfe hatten schon bei der Vorbereitung der confessionellen Gesetze gegen deren Zustandekommen geeifert. Oeffentliche Blätter in Oesterreich hatten bereits im Januar 1868 bischöfliche Schreiben erhalten, in welchen denselben eine kirchenfeindliche Richtung vorgeworfen und die Redacteure mit Kirchenstrafen bedroht waren. Diese traten jedoch nicht ein, als die Blätter unbeirrt fortfuhren, für die neue Gesetzgebung aufzutreten. Im Februar hatten dann einige Bischöfe so heftige Hirtenbriefe gegen die Angriffe erlassen, welche angeblich wider die Kirche vorbereitet würden, daß der Minister des Innern die Statthalter von Steiermark und Oberösterreich anwies, bekannt zu machen, die Regierung werde der Bewegung gegen das Zustandekommen der confessionellen Gesetze mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten, auch die Geistlichen an ihre Eigenschaft als Staatsbürger zu mahnen. Als Antwort hierauf war von seiten

Digitized by Google

des Bischofs Rudigier von Linz in einem Schreiben an den Statthaltereileiter dem Staate geradezu der Gehorsam aufgekündigt. Der Bischof behauptete nämlich, daß Staatsgesetze eine absolut verbindliche Kraft nicht hätten und zum Gehorsam nicht verpflichteten, wenn sie den Grundsätzen der Religion zuwiderliefen. „Ich erkläre", sagte er, „daß ich dem Staatsgesetze, solange es nicht etwas dem göttlichen Willen Widersprechendes enthält, gehorchen und nach Maßgabe meiner Stellung und meiner Kraft gehorchen machen werde; daß aber, wo immer ein solcher Gegensatz auftauchen wird, das apostolische Wort in meinem eigenen Handeln und in meiner Einwirkung auf die mir von Gott anvertraute Heerde auch meine Richtschnur sein müsse: Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen." Im Anschluß an dieses Schreiben hatte auch die gesammte Geistlichkeit der linzer Diöcese ein Schreiben in demselben Sinne an den Minister gerichtet; und dies sei, versicherte der Bischof, „ohne sein Zuthun, ja ohne sein Vorwissen" geschehen.

Nach diesen Vorgängen konnte es nicht auffallen, daß infolge der Verkündigung obiger Gesetze die österreichischen Bischöfe der Reihe nach die Ernstlichkeit der Staatsabsichten auf die Probe zu stellen suchten. Der Bischof von Sanct-Pölten sagte in einem Erlaß an die Geistlichkeit seines Sprengels, das durch jene Gesetze in mehrern Punkten aufgehobene oder geänderte Concordat habe für die Katholiken einen doppelten Verpflichtungstitel: als Kirchengesetz und als Staatsgesetz. Trotz der drei Gesetze bestehe die Verbindlichkeit des Concordats als Kirchengesetzes für die Katholiken in Oesterreich so lange und so weit fort, als der Papst diese nämlichen Punkte nicht aufhebe oder abändere. Die Geistlichen hätten sich daher „in allen Ehesachen genau so wie bisher auch fortan zu benehmen". Der Bischof von Brünn sagte in einem ähnlichen Erlasse, die drei Gesetze sollten von der Kirche einfach ignorirt werden, denn sie könnten die kanonische Gesetzgebung nicht abschaffen. „Jede in was immer für eines bürgerlichen Gesetzes Kraft unter den Christen außerhalb des Sakraments eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau" sei „kirchlich ungültig". Die in der Civilehe Lebenden wären „öffentliche Sünder", denen bei fortgesetztem sündhaftem Zusammenleben die Sündenvergebung nicht ertheilt werden könne. Die Bischöfe von Prag, Königgrätz, Budweis und Leitmeritz erließen an die katholische Geistlichkeit in Böhmen eine geheime Anweisung. Hiernach bliebe „die kirchliche Gesetzgebung aufrecht trotz des neuen Ehegesetzes". Eine Civilehe sei vor der Kirche ungültig. Die geistlichen Ehegerichte hätten fortzubestehen. Diejenigen, welche eine Civilehe schließen, könnten nicht Pathen bei Taufen und Firmungen sein und ein kirchliches Begräbniß nur dann erhalten, wenn sie vor Zeugen ausdrücklich Reue bekannt und ihre Sünde gut gemacht hätten. Der Erzbischof von Olmütz endlich suchte in seinem Rundschreiben an die Geistlichkeit die den Gesetzen zum Trotz fortzusetzende Thätigkeit der bischöflichen Ehegerichte „den Gläubigen leichter zu machen". Es sollten nämlich alle Ehe- und Dispenssachen „mit möglichster Eile erledigt und es solle vom Kostenpunkte, mit Ausnahme des absolut und durchaus Nothwendigen, ganz abgesehen werden". Auch gab der Bischof genaue Verhaltungsvorschriften für die einzelnen Fälle, welche bei dem vorgeschriebenen Widerstande der Geistlichkeit gegen ein auf katholischen Friedhöfen beanspruchtes Begräbniß solcher, die in Civilehe gelebt, vorkommen könnten. Das Aeußerste freilich, was der Erzbischof gegen ein fortgesetzt entschiedenes Auftreten der Staatsbehörden anzugeben wußte, war nur — eine Verwahrung.

Diese und andere bischöflichen Aufforderungen zur Widersetzlichkeit gegen die neuen Staatsgesetze erfolgten den ganzen Juni 1868 hindurch. Alle diese Erlasse wurden aber übertroffen durch des Papstes „Allocution" vom 22. Juni. Derselbe beklagte sich über „die überaus schweren Kränkungen und Bedrängnisse, mit welchen die Kirche in Oesterreich durch feindliche Menschen auf traurige Art heimgesucht und verfolgt" werde. Er fand diese Verfolgung nicht blos in den confessionellen Gesetzen, sondern ging davon aus, daß

Digitized by Google

die österreichische Regierung am 21. Dec. 1867 ein wahrhaft „unseliges" Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben habe. Gern hätte er, sagte der Papst, damals seine Stimme erhoben, doch habe er aus Langmuth das Schweigen vorgezogen, „besonders in der Hoffnung, die österreichische Regierung werde den gerechten Vorstellungen der Bischöfe Oesterreichs ein gelehriges Ohr schenken, gesündern Rath annehmen und bessern Sinnes werden, aber seine Hoffnungen seien vergeblich gewesen. Mit dem Ehegesetze, das die Regierung „sich nicht gescheut" habe zu veröffentlichen, sei alle Autorität und Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen aufgehoben und durch das Schulgesetz „aller Einfluß der Kirche beseitigt". Dann hieß es: „Ihr seht mithin, wie verderblich und verdammenswerth jene abscheulichen Gesetze sind, welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Constitution sowie unsere und dieses Apostolischen Stuhles Gewalt, unsere Convention, ja das Naturrecht selbst auf das höchste verletzen". Die drei Gesetze wurden dann im allgemeinen und „besonders alles verworfen und verdammt, was in diesen wie in andern Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist"; auch erklärte der Papst jene Gesetze „sammt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig". Daran schloß sich die Mahnung an die ipso facto eintretenden kirchlichen Censuren und Strafen, eine Lobspendung an die Bischöfe Oesterreichs und endlich eine Aufforderung an die ungarischen Bischöfe, es ebenso wie jene zu machen.

Diese Allocution erregte in Oesterreich den größten Unwillen, der in stürmischen Ausbrüchen sich kundgab. Waren doch hier die Bestrebungen der Curie zur Hinderung jedes von den bürgerlichen Interessen verlangten Fortschrittes in der offensten Weise zu Tage getreten und auch den weitesten Kreisen handgreiflich gemacht, wie nachtheilig die kühne Einmischung einer fremden Macht in die innern Angelegenheiten ist. Und war es doch nun klarer als je erwiesen, daß die katholische Kirche sich über die ganze staatliche Gesetzgebung zu stellen beanspruche. Es ward auch dem einfachsten Sinne klar, daß alle staatliche Ordnung sich auflöse, wenn die Kirche, ja einzelne ihrer Diener ohne ein Abkommen mit dem Staate die Entscheidung über die Gültigkeit erlassener Staatsgesetze, die Befugniß zu beliebiger Voranstellung von Kirchengesetzen sowie die zur systematischen Erregung von Auflehnung sich beilegten. Die Gemeindevertretungen fast aller größern Städte ließen Verwahrungen gegen jene Anmaßungen; die eigentliche Antwort aber ertheilte am 3. Juli 1868 der Reichskanzler in sehr angemessener Weise. Derselbe wies in einer Note nach Rom die Uebergriffe der Kirche auf staatliches Gebiet zurück und deutete an, daß die Curie alle Ursache habe, mit demjenigen zufrieden zu sein, was der Kirche in Oesterreich noch verblieben, und nicht auch das noch durch weitere Angriffe zu gefährden. „Haben wir", fragte Beust, „das Gebiet oder die Güter der Kirche angetastet? Haben wir die katholische Religion oder ihre Vertreter unterdrückt? Kühn könne die Regierung behaupten, daß es kein Land in Europa gibt, wo die katholische Kirche noch eine so privilegirte Stellung behauptet wie in Oesterreich, trotz der Gesetze vom 25. Mai. Dieser Umstand hätte doch verdient, daß man ihm Rechnung trage und daß man nicht die kaiserliche Regierung mit derselben Verwerfung belege, womit man Regierungen belegt hat, die ganz anders mit der katholischen Kirche und der katholischen Religion in Opposition stehen." Auf eine Verwahrung, bemerkte Beust, wäre die Regierung gefaßt gewesen, aber die ausgesprochene Verdammung der Grundgesetze, auf welchen die neuen Einrichtungen des Reiches beruhen, könne sie nicht ohne Einsprache lassen. „Diese Gesetze standen nicht in Frage; sie in dieser Weise angreifend, verletzt der Heilige Stuhl auf das tiefste die Gefühle der Nation und gibt der gegenwärtigen Streitigkeit eine selbst im Interesse der Kirche sehr bedauerliche Tragweite." Mit der Verwerfung jener Grundgesetze dehne

Digitized by Google

der Heilige Stuhl seine Vorstellungen über Gegenstände aus, welche die Regierung in keiner Weise als seiner Autorität unterworfen betrachten könne. Indem die neuen Gesetze den Grundsatz der Freiheit der Kirche enthielten, gewährten sie derselben Ersatz für die Vorrechte, welche sie verliere. Die Allocution habe den Eifer in den Angriffen gegen Geistlichkeit und Papst nur verdoppelt. Sehr bedauerlich sei des letztern Aufruf an die ungarischen Bischöfe, das Beispiel der österreichischen nachzuahmen, denn es könne von keinem Gesichtspunkte aus wünschenswerth sein, neue Zwistigkeiten hervorzurufen. Auch wäre es nicht im Interesse des römischen Hofes, die nationale Empfindlichkeit der Ungarn zu erwecken, denn der Schein eines fremden Druckes würde bei dieser Nation einen den Wünschen des Heiligen Stuhles ganz entgegengesetzten Charakter haben.

Es machte nicht blos in Oesterreich, sondern überall, wo ähnliche Verhältnisse vorlagen, den wohlthuendsten Eindruck, die Anmaßung in solcher entschiedenen und correcten Weise zurückgewiesen und den Staat in aller Würde seinen Standpunkt wahren zu sehen. Freilich hatte es hierzu erst jenes Gipfelpunktes der Anmaßung bedurft. Das mochten die Bischöfe auch wol bedenken, als es nun galt, den Worten die That folgen zu lassen. Der Staat hatte freilich schon Ernst zu zeigen begonnen, als am 7. April 1868 die Jesuiten aus ihrer gesetzwidrigen Stellung an vielen Gymnasien, besonders an denen zu Linz, Feldkirch und Ragusa entfernt wurden. Das hielt jedoch die Bischöfe noch nicht ab, bei der ersten neuen Gelegenheit die Ernstlichkeit des staatlichen Auftretens herauszufordern; sie säumten nicht, sich dem Gesetze ungehorsam zu benehmen. Dies geschah durch die Weigerung, den weltlichen Gerichten die Acten der bei den bisherigen geistlichen Gerichten anhängigen Processe auszuliefern. Die Staatsgewalt hielt stand bei diesem Zusammentreffen. Ein Erlaß des Justizministers vom 28. Aug. 1868 an die Oberlandesgerichte sprach sich für nöthigenfalls anzuwendende Zwangsmittel aus. Die Gerichte erkannten auf hohe und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit gesteigerte Strafen. Infolge dessen gaben seit September 1868 die Bischöfe allmählich nach, unter ihnen namentlich auch der nebst dem Bischofe von Brünn an der Spitze der mährischen Declaranten stehende Erzbischof von Olmütz, nachdem dessen Versuch, sich in seinem Sprengel Entschädigung für die außerordentliche Strafsumme zu holen, mißglückt war. Weiterhin wurde der Bischof von Linz die Hand des Staates gewahr, als er im September in einem Hirtenbriefe, der von allen Kanzeln verlesen werden sollte, darüber zu belehren gedachte, wie sich die Katholiken zu den neuen Staatsgrundgesetzen verhalten sollten. Der Hirtenbrief wurde von der Polizei mit Beschlag belegt und das linzer Landesgericht erkannte wegen desselben auf das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe. Es war von Bedeutung, daß es durch die Bestätigung der Beschlagnahme den Art. 14 des Concordats für beseitigt erklärte, zufolge dessen die Bischöfe sogar für Verbrechen der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen sein sollten, während der Bischof gleichzeitig erklärte, daß das Concordat „vor Gott" und seinem Gewissen noch bestehe. Vom oberösterreichischen Oberlandesgerichte wurde später jener Gerichtsausspruch bestätigt. In gleicher Weise sprach sich Ende September das Landesgericht zu Prag aus, indem es ebenjenes Verbrechen in der erwähnten geheimen Anweisung und in dem Hirtenbriefe der böhmischen Bischöfe vom 17. Juni fand. Auch dieser Ausspruch wurde vom betreffenden Oberlandesgerichte bestätigt. Ihr Standpunkt bot den Bischöfen noch manche Gelegenheit, bei der Ausführung der confessionellen Gesetze in feindseligem Sinne einzuwirken. So erließen die Bischöfe unpassende Anweisungen in Betreff der Matrikelführung. Der Minister des Innern sah sich dadurch zu einem Rundschreiben veranlaßt, in welchem es hieß, die Regierung werde nicht entgegentreten, wenn die Bischöfe von ihrem Standpunkt für nöthig hielten, anläßlich der confessionellen Gesetze besondere Vormerkungen für kirchliche Zwecke und für den alleinigen Gebrauch der Kirche führen zu lassen, allein sie müsse auch streng darauf sehen, daß die

Digitized by Google

Matrikeln von den hierzu durch das Staatsgesetz berufenen Organen nur in Uebereinstimmung mit den staatlichen Vorschriften geführt würden. Der Minister stellte dann einzelne Gebräuche ab, welche die Bischöfe einzuführen sich erlaubt hatten. Ein anderes Manöver der katholischen Geistlichkeit bestand darin, daß sie sich weigerte, Zeugnisse auszustellen über von ihr angestellte Versuche zur Versöhnung von Ehegatten, welche sich scheiden lassen wollten. Die Regierung legte daher dem Abgeordnetenhause des am 17. Oct. 1868 wieder zusammengetretenen Reichsrathes den Entwurf eines Gesetzes vor, dem zufolge ein Versöhnungsversuch vor dem zuständigen weltlichen Gerichte genügen sollte. Bei der Berathung dieses Gesetzes im Abgeordnetenhause hob der Minister des Innern, Giskra, hervor, daß die Ausstellung von Zeugnissen, insbesondere auch seitens der Seelsorger, eine staatsbürgerliche Pflicht sei. Zugleich nahm derselbe Veranlassung, hinsichtlich des Widerstandes der Bischöfe zu erklären, daß die Regierung, so ungern sie es thue, nöthigenfalls weitere Zwangsmaßregeln zur Durchführung der Gesetze anordnen werde.

Die Gefährlichkeit des ultramontanen Einflusses zeigte sich, wie immer, am meisten in der Landbevölkerung. So mußte man erleben, daß am 27. Sept. 1868 die Generalversammlung des Katholischen Vereins von Hippach im tiroler Oberzillerthale, nach einer heftigen Rede des Abgeordneten Greuter, dem Papste für seine staatsfeindliche Ansprache vom 22. Juni Dank auszudrücken beschloß. Der Verein wurde darauf vom Statthalter Lasser aufgelöst, welcher schon im Februar an die Stelle des klerikalen Ritters von Toggenburg getreten war. Lasser sagte sodann im Landtage zu Innsbruck die Anwendung stärkerer Maßregeln gegen die geistlichen Wühlereien zu. Im Januar 1869 wurde der klerikale wiener „Volksfreund" mit Beschlag belegt, weil er ein an die Redaction der „Tiroler Stimmen" zu Innsbruck gerichtetes Belobigungsschreiben des Papstes abgedruckt hatte. Dieser hatte darin bezüglich der Verurtheilung letztern Blattes wegen Preßvergehens und feindseliger Haltung gegen die confessionellen Gesetze Trost zugesprochen. Die öffentliche Meinung billigte die Beschlagnahme. In Tirol, dem Hauptsitze der Ultramontanen, fand auch der Gesetzentwurf bezüglich der Organisation der Schulaufsichtsbehörden den größten Widerstand.

Da das Volksschulwesen dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dec. 1867 zufolge zum größten Theil in die Zuständigkeit der Landtage fällt, so hatte die Regierung den Entwurf über Gliederung der Schulaufsichtsbehörden allen 17 Landtagen Cisleithaniens bei deren Eröffnung am 22. Aug. 1868 vorgelegt; der Landtag von Tirol und der von Krain nahmen aber solche Veränderungen der Vorlage vor, daß dieselbe in ihr Gegentheil verkehrt und die Rechte des Staates in Betreff der Schule zu Gunsten der Kirche völlig preisgegeben wurden. Der Landtag zu Innsbruck hatte sich davon auch nicht durch die Hinweisung des Statthalters abbringen lassen, daß bei beharrlichem Widerstande des Landtages gesetzlich die Reichsvertretung die Durchführung der Staatsgrundgesetze in die Hand nehmen könne. Die Landtage von Nieder- und Oberösterreich, von Mähren, Schlesien und Triest lehnten nur die der Geistlichkeit in der Vorlage zugedachte Stellung ab, während die übrigen neun Landtage den Entwurf ohne grundsätzliche Aenderungen annahmen. Für die betreffenden neun Länder wurde das Schulaufsichtsgesetz am 13. Febr. 1869 seitens des Kaisers genehmigt. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind folgende: Die unmittelbare Aufsicht über jede Volksschule, welche bisher dem Ortsschulvorsteher zustand, wird künftig vom Ortsschulrathe ausgeübt. Zu demselben sollen gehören Vertreter der Kirche, Schule und Gemeinde. Die Befugnisse sind umfassende. Zur Beaufsichtigung des Zustandes der Schule in Beziehung auf Lehre und Erziehung wird ein fachkundiges Mitglied des Ortsschulrathes als Ortsschulinspector bestellt. Nächsthöhere Aufsicht führt der Bezirksschulrath. Vertreten ist in demselben Staat und Kirche. Er besteht aus zwei Fachmännern, von denen einer von der Lehrerversammlung des Bezirks gewählt wird, der andere ist der Director der

Digitized by Google

etwa im Bezirke befindlichen Lehrerbildungsanstalt, beziehungsweise der der Mittelschule oder der Hauptschule des Bezirkes; die Gemeinde wählt zwei Mitglieder und jede Glaubensgenossenschaft, deren Zahl mehr als 500 beträgt, einen Geistlichen. Die oberste Behörde ist der Landesschulrath. Derselbe besteht aus dem Landeschef, zwei vom Landesausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, einem Referenten für die Angelegenheiten der Verwaltung und Oekonomie, den Landesschulinspectoren, Mitgliedern des Lehrstandes und der Geistlichkeit.

Was Tirol betrifft, so wurde dieses Gesetz dem am 9. Nov. 1869 eröffneten Landtage nochmals vorgelegt. Derselbe stimmte nunmehr unter zwei Bedingungen zu; es sollten nämlich die drei Landesbischöfe (von Salzburg, Brixen und Trient) im Landesschulrathe über die Einführung der Schulbücher zu entscheiden haben und bezüglich der Anstellung jener Lehrer, deren „religiös-sittliches Verhalten ihrer Anschauung nach correct ist", ein Veto erhalten. Auf diese Bedingungen ging die Regierung nicht ein, ebenso wenig auf abändernde Bedingungen, unter denen der Landtag von Niederösterreich diesmal zustimmen zu wollen erklärte. Der Landtag von Oberösterreich stimmte unter den Verwahrungen des Bischofs von Linz zu. Er fügte die Erklärung bei, der Fortbestand des Concordats sei mit dem Landeswohle unvereinbar, und richtete an das Abgeordnetenhaus die Bitte, mittels eigenen Vorgehens das Concordat aufzuheben. Ein ähnliches Ersuchen wurde vom steirischen Landtage an die Regierung gerichtet.

Die Geistlichkeit stand, wie 1867 in Baden, vor der Frage, ob sie die ihr in den neuen Volksschul-Aufsichtsbehörden zugedachte Stellung einnehmen oder durch fortgesetzten Widerstand sich auch hier des Einflusses begeben wolle. Eine am 1. März 1869 in Wien hierüber stattgehabte Besprechung der Bischöfe führte zu keiner Einigung, sodaß beschlossen wurde, die Entscheidung dem Ermessen der einzelnen Ordinariate zu überlassen. Wie hinsichtlich der Matrikelführung, so hatten die Bischöfe auch in Betreff der geistlichen Ehegerichte Gesetzumgehungen oder Anmaßungen ihrer frühern Rechte versucht. Es führte dies am 28. Jan. 1869 zu einer Anfrage im Abgeordnetenhause über die fortdauernde Thätigkeit jener Gerichte, worauf der Justizminister Herbst erklärte, es hätten nur diejenigen Gerichte die Gerichtsbarkeit in Ehesachen auszuüben, welche durch die staatlichen Gesetze als zuständig bezeichnet würden. Diese Auffassung habe die Regierung auch bei den bischöflichen Ordinariaten zur Geltung gebracht. Und am 29. Febr. forderte Herbst die Länderchefs auf, die Ordinariate unter Strafandrohung anzuweisen, in Ausübung der ihnen nur für den Gewissensbereich zustehenden Verfügungsgewalt jede Form zu vermeiden, nach welcher es scheinen könnte, als ob ihnen noch immer eine Gerichtsbarkeit in Ehesachen zustände.

Die staatsfeindlichen Schritte der Geistlichkeit wurden aber zu zahlreich, als daß die Regierung jeden derselben mit einer besondern Verfügung hätte verfolgen können; sprach sich doch die gesammte Geistlichkeit der Diöcese Linz und des Generalvicariats Vorarlberg im Januar dahin aus, sie werde „sich nie und nimmermehr einer unkirchlichen Matrikelführung unterziehen". Im Abgeordnetenhause war man daher für allgemeinere und durchgreifendere Maßregeln, und der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte sich am 20. Febr. für eine Aufforderung an die Regierung, in Fällen verfassungsfeindlicher oder gesetzwidriger Widersetzlichkeit von Mitgliedern der Geistlichkeit mit Verminderung, Sperrung oder Entziehung der aus Religionsfonds oder aus Staatszuschüssen fließenden Personaleinkünfte vorzugehen und die baldmöglichste Auflösung des mit den Jesuiten in Bezug auf die Besorgung des theologischen Unterrichts an der Universität Innsbruck bestehenden Verhältnisses anzustreben. Der Unterrichtsminister erklärte sich mit diesen beiden Forderungen einverstanden und bezog die Zusage auf erstere Forderung namentlich auf den Bischof von Linz. Gegen diesen war wegen seines Hirtenbriefes vom

Digitized by Google

12. Sept. 1868, in welchem er die Civilehe für eine unsittliche Handlung erklärt hatte, Anklage wegen versuchter Störung der öffentlichen Ruhe erhoben. Er weigerte sich, unter Berufung auf das Concordat und auf besondere Weisung des Papstes, seiner gerichtlichen Vorladung Folge zu geben, und wurde daher am 5. Mai 1869 polizeilich vor Gericht gebracht, worauf im Juli seine Verurtheilung zu zwölftägigem Kerker erfolgte. Die öffentliche Meinung fühlte bei dieser entschiedenen Geltendmachung des staatlichen Standpunktes hohe Genugthuung gleichsam für viele bisherige geistliche Anmaßungen, als wider Erwarten der Kaiser am 23. Juli 1869 den Bischof, ohne ein deshalbiges Gesuch desselben abzuwarten, begnadigte. Damit war der ganze vom Staate errungene Vortheil, sein moralisches Ansehen in diesen Streitigkeiten wieder preisgegeben. Schon in der Gewährung eines Begnadigungsgesuchs würde eine unter den obwaltenden Umständen übel angebrachte Versöhnlichkeit gelegen haben; die schleunige und zuvorkommende Art der Begnadigung aber machte den noch weit nachtheiligern Eindruck eines Bekenntnisses der Reue von seiten der Staatsgewalt über die wirkliche Ausführung der eigenen kirchlichen Gesetze.

Diese wieder versöhnlichere Richtung der Staatsregierung war schon in einer vom Reichskanzler Grafen Beust an den Botschafter in Rom gerichteten Depesche vom 2. Juli 1869 hervorgetreten. Darin wurde der Standpunkt der österreichischen Regierung, in so schroffer Weise derselbe auch schon vom Papste als bedeutungslos hingestellt war, noch einmal aufs ausführlichste zur wohlwollenden Beherzigung der Curie dargelegt. Es wurden die Perioden in der neuer politischen Entwickelung Oesterreichs und dessen durch diese bedingte Stellung zur Curie hervorgehoben; es wurde zu zeigen versucht, daß politische Gründe zu verschiedenen Zeiten eine geänderte Stellung der allezeit der Kirche wohlwollend gesinnten Regierung nothwendig gemacht hätten, und wie entschuldigend ausgeführt, daß der Staat seiner selbst wegen seine Beziehungen zur Kirche habe ändern müssen. Wörtlich hieß es in der Depesche: „Die octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 enthielt die ausdrückliche Anerkennung des Princips der Freiheit der katholischen Kirche. Es ist hiernach unbestreitbar eine historische Thatsache, daß dem constitutionellen Princip allein es zu danken, daß die Kirche von den beunruhigenden Schranken befreit wurde, welche der oft in sehr ausgedehntem Maße geübte Einfluß des Staates auf kirchliche Angelegenheiten ihren Ueberzeugungen zog." Es wäre den constitutionellen Principien entsprechender gewesen, durch einfache Ausübung der legislativen Gewalt die in der Verfassung niedergelegten Keime zur Entwickelung zu bringen. Anfangs sei es Absicht gewesen, in solcher Weise vorzugehen, dann aber sei man zum Concordat gekommen. Um zur richtigen Beurtheilung der Entstehung und Tragweite des Concordats zu gelangen, müsse man sich die infolge der 1848er Ereignisse herrschenden centralistischen Ideen vergegenwärtigen, Bestrebungen, die zu jener Zeit, in der Hoffnung, die Centralisation durch eine verstärkte Concentrirung kirchlicher Gewalt zu verstärken, sich zu einer Theilung herbeiließen, welche, weit entfernt sie zu kräftigen, sie vielmehr schwächen mußte. „So lassen sich die damals von der Curie errungenen Erfolge erklären." Rom habe Zugeständnisse gemacht, aber das Concordat enthalte eine Reihe von Bestimmungen, „welche dem Episkopat und dem Klerus überhaupt eine Ausnahmestellung sichern und dieselbe den Staatsgesetzen entziehen". Das Concordat habe dem Gedanken „einer Art Staatsreligion" entsprochen, „die im Widerspruch zu allen modernen Ideen von constitutioneller Freiheit steht". Diese Mängel der durch das Concordat geschaffenen Lage seien bald bei Verkündigung des Ehegesetzes hervorgetreten. Schon 1862 und 1863 habe man in Rom durch Unterhändler Aenderungen des Concordats erstrebt. „Dieser Zustand der Dinge schleppte sich so mühsam bis zu den Ereignissen des Jahres 1866 fort, welche die Frage der Beziehungen des Staats zur Kirche in eine neue Phase treten ließen." Es sei klar gewesen, daß der Bestand des Staates nur durch eine vollständige Wiedergeburt desselben mittels der ausgedehntesten

Digitized by Google

constitutionellen Freiheit gesichert werden konnte. Leider hätten die österreichischen Bischöfe und ihre Berichte nach Rom der unwiderstehlich treibenden Kraft nicht Rechnung getragen. Hätten sie begriffen, daß es sich nicht mehr handeln konnte um Versuche zur Rettung hinfällig gewordener Vorrechte, sondern daß es ihre Aufgabe sein mußte, der neuen Ordnung der Dinge soweit als möglich eine Wendung zum Vortheil der Kirche zu geben, so würde die österreichische Geistlichkeit nicht als Gegner der constitutionellen Entwickelung erschienen sein. Die Aufrechterhaltung des Concordats in dem Sinne, wie es 1855 abgeschlossen war, sei für die Regierung zur „absoluten Unmöglichkeit" geworden, zumal als ganz Ungarn nach Herstellung seiner Verfassung sich geweigert es anzuerkennen. Endlich warf Beust die Frage auf, ob eine Verständigung möglich sei, solange beide Theile auf so verschiedenem Standpunkte ständen. Er bejahte sie für den Fall, daß man sich in Rom zunächst entschlösse, „Oesterreich nicht als ein Land zu betrachten, das ausschließlich dazu bestimmt sei, den Anschauungen des Heiligen Stuhles zu Willen zu sein". Was in andern Ländern geschehen konnte, ohne deshalb einen Bruch mit Rom herbeizuführen, müsse auch in Oesterreich möglich sein. Die Verfassung vom December 1867, gegen welche der Heilige Stuhl so laut seine Stimme erhoben, enthalte alle Bestimmungen, die im Jahre 1849 in Rom mit wahrer Freude aufgenommen und die von allen österreichischen Katholiken als ein Hirtenbrief, der sie aus dem Joche des Josephinismus befreite, begrüßt worden seien. Wolle man in Rom die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen, so werde man sich vor allem dahin entscheiden müssen, der „gemäßigten Fraction des österreichischen Episkopats in wirksamer Weise eine Unterstützung zu bieten".

Es waren dies sehr treffende und vernünftige Vorstellungen des Reichskanzlers, doch schien ihr Versöhnlichkeit athmender Geist nicht am Platze zu sein, da eine abermalige schroffe Abweisung unzweifelhaft vorauszusehen war. Auch befand sich die Curie jetzt nicht in der Stimmung, sich wenigstens an die Schlußfolgerung zu halten, welche in zweischneidiger Weise aus Beust's Darstellung entnommen werden konnte, daß nämlich Oesterreich unter veränderten Zeitumständen zur Concordatspolitik zurückkehren könne. Außerdem hatten die Worte in der Thronrede, mit welcher der Kaiser am 15. Mai 1869 die Reichsrathssession geschlossen hatte, er hege die „Erwartung, daß die kirchlichen Gesetze sich als dauernde Grundlage eines friedlichen, einträglichen Waltens des Staats und der Kirche bewähren würden", in grellem Gegensatze zu dem gleichzeitigen Benehmen der Kirche gestanden. Ein Rückschritt auf jener der letztern gegenüber eingeschlagenen Bahn schien um so weniger angezeigt, als die Bestrebungen der Curie immer deutlicher hervortraten, mittels des auf den 8. Dec. 1869 berufenen allgemeinen Concils die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit als Kirchenlehrsatz durchzusetzen und auf diese Weise dem Grundsatze staatlicher Autorität die schärfste Spitze entgegenzustellen, wenngleich in der betreffenden Bulle nur im allgemeinen von der Sorge des Concils die Rede gewesen war, „daß mit Gottes Hülfe alle Uebel von der Kirche und von der bürgerlichen Gesellschaft entfernt" würden, da niemand werde leugnen können, „daß die Kraft der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht blos das ewige Wohl der Menschen im Auge habe, sondern auch dem zeitlichen Wohle der Völker nütze".

Die ganze Gefährlichkeit des Vorhabens der Kirche für alle Staaten wurde zuerst von der bairischen Regierung erkannt. Als dieselbe am 9. April 1869 bei der österreichischen Regierung die Frage anregte, „ob nicht zum Schutze der modernen Staatsprincipien vorbeugende Maßregeln, wie z. B. Abmahnungen an die Bischöfe der einzelnen Länder oder Protestationen zu Rom ins Auge zu fassen seien und ob es nicht für angezeigt gehalten werde, ein Einverständniß über derartige, wenn nicht collective, doch möglichst identische Schritte durch gemeinsame Berathungen, vielleicht selbst durch eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligten Regierungen herbeizuführen", erwiderte Oesterreich

Digitized by Google

in ablehnender Antwort vom 15. Mai 1869: „Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren innern Lebensäußerungen, solange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden müsse, so hat die kaiserliche und königliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich bis heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechtes oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem an sich so beachtenswerthen Vorschlag der königlich bairischen Regierung Folge zu geben. Ueber den Verlauf des Concils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden." ... Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereich hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Concils noch geschärft oder zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten. Man müsse voraussetzen, daß die Bischöfe eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeiten unsers Zeitalters nach Rom mitbrächten. Und da es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde, so liege es „nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von Staats wegen patronisirt erscheinen zu lassen". Würde das Concil sich wirklich anschicken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen oder würden sich bestimmte Anzeichen für eine derartige Absicht in glaubhafter Weise herausstellen, dann wäre „sicher der Fall nicht auszuschließen, daß gemeinsame Berathungen der Cabinete zum Zweck übereinstimmender Wahrung der Staatshoheitsrechte sich als nöthig oder nützlich erweisen könnten".

Es fehlte also bei Oesterreich die Ernstlichkeit des Willens zu dem Versuche, zeitig die Gefahr abzuwenden. Offenbar waren politische Gründe hierbei maßgebend. Man konnte noch nicht absehen, wie die politischen Verhältnisse Europas sich gestalten würden, falls die Bestrebungen zur Vollendung der Einheit Deutschlands ihrem Ziele näher zudrängten. Man konnte in Wien der Römischen Curie vielleicht bald noch sehr bedürfen.

Dieser Gesinnung der österreichischen Regierung that es nicht sonderlich Abbruch, wenn gegen allzu aufreizende Versammlungen und Reden, wie zu Schlanders in Tirol, ernstlich vorgegangen wurde. Hatten doch hier fanatisirte Bauern den landesfürstlichen Commissar sogar mishandelt. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit dem ministeriellen Erlaß wegen Verminderung der Feiertage und der durch die gerichtliche Befreiung der Barbara Ubryk von der Mishandlung der Karmeliter zu Krakau veranlaßten ministeriellen Anordnung vom 7. Aug., daß keine einer regularen Communität angehörende Person aus was immer für einer Ursache wider ihren Willen in der von ihren Obern angeordneten Haft gehalten werden dürfe.

So waren gegen Ende des Jahres 1869 beide Strömungen auf dem kirchenpolitischen Gebiete in Oesterreich in starkem Fluß und es konnte der Gegensatz nicht stärker hervortreten, als einerseits in der Diöcesanversammlung der Katholischen Vereine Oberösterreichs am 10. Aug., an welcher sich Mitglieder der hohen Aristokratie und 200 Priester betheiligten und der Bischof von Linz eine sehr aufreizende Rede gegen die confessionellen Gesetze hielt, sowie in dem am 15. und 16. Sept. zu Gratz stattgehabten großen Katholikentage, wo vielen von feudalen Adelichen und Geistlichen geführten Landleuten begreiflich zu machen gesucht wurde, daß der Liberalismus die Zerstörung des Staatsverbandes zur Folge haben müsse, und andererseits in dem Ausspruche des dritten Allgemeinen Oesterreichischen Lehrertags vom 3. bis 5. Sept., daß das Verlangen nach völliger Befreiung der Schule von der Kirche ein allgemeines sei.

Digitized by Google

Was Ungarn betrifft, so hatten die Protestantenpatente vom 1. Sept. 1859 und 15. Mai 1860 die bürgerliche und politische Gleichberechtigung der Protestanten und deren Recht zur Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse sowie ihrer Schul- und Unterrichtsanstalten anerkannt, thatsächlich aber wurden keine bedeutenden Aenderungen dadurch herbeigeführt. Zudem waren die magyarischen Elemente nicht dadurch befriedigt. Heftige Kämpfe der Protestanten gegen die damalige unumschränkte Regierung waren entstanden, insbesondere standen die Anhänger der Synodalverfassung gegen die Presbyterialen. Die Regierung, angeblich bemüht, diejenigen Spuren des Systems der Willkür zu beseitigen, welche den Wünschen und dem constitutionellen Sinne des Volkes widerstreiten, hob am 15. Mai 1867 „zur Wahrung der religiösen Ruhe der Protestanten" jene Patente wieder auf, sodaß letztern nun überlassen blieb, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Bald darauf, im Juni 1867, traten die meisten öffentlichen Blätter mit der entschiedenen Forderung nach confessioneller Gleichberechtigung und Gewissensfreiheit auf. Dieselbe war schon im Reichstage von 1861 feierlich versprochen und daselbst 1866 von Deák wieder in Anregung gebracht; trotzdem schienen Regierung und Reichstag jeder Gelegenheit aus dem Wege zu gehen, welche zur Verwirklichung der Zusage hätte führen können. Die Bevölkerung Ungarns folgte wol dem allgemeinen Zuge der Zeit nach Unabhängigkeit des Staates von der Kirche, allein bei allen Versuchen hierzu traten Fragen des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Oesterreich oder Nationalitätsfragen hindernd in den Weg. Die katholische Geistlichkeit Ungarns, welche 1866 in einer Conferenz zu Ofen eine in Vorschlag gebrachte Anleihe zu Gunsten des Staates mit Rücksicht auf das Concordat abgelehnt hatte, war beim Beginn der Auseinandersetzung Ungarns mit Oesterreich nicht säumig gewesen, sich auf die Seite des empfindlichen Nationalgeistes zu stellen, und dadurch in den Ruf gekommen, als sei sie ganz bereit, eine Abschüttelung des Concordats sich gefallen zu lassen, das in Ungarn überhaupt weniger zu allgemeiner Geltung gekommen war. Eine vom Cultusminister am 10. Aug. 1867 angeregte Conferenz der ungarischen Bischöfe, welche am 21. Nov. 1867 in Ofen stattfand, beschloß in der That, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, ohne den streng katholischen Standpunkt zu verleugnen. Hinsichtlich der Civilehe wurde insbesondere beschlossen, der Entscheidung des Reichstages durch keine grundsätzliche Agitation entgegenzuarbeiten; bezüglich des Verhältnisses der Schule zur Kirche einigten sich die Bischöfe dahin, daß die Geistlichkeit, sobald Bürgschaft vorliege, daß eine Verweltlichung der Schule deren religiöse Zwecke nicht beeinträchtige, die von der Zeit gebieterisch geforderten Neuerungen wirksamst unterstützen wolle; endlich einigten sie sich in Betreff der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten dahin, es solle den Laien derjenige Einfluß eingeräumt werden, welcher geeignet sei, die allgemeine Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen zu heben. In Betreff dieses Punktes wurde ein besonderer Plan ausgearbeitet, derselbe ließ aber bei seiner Veröffentlichung im Januar die öffentliche Meinung sehr unbefriedigt. Es stellte sich plötzlich heraus, daß die Bischöfe den Laienconvent nur zur Befestigung und Ausdehnung ihres Einflusses zu benutzen und ihre Beaufsichtigung des ganzen Unterrichtswesens nicht aufzugeben gedachten. Es war nämlich mit dem Wechsel in der Person eines Primas von Ungarn eine wesentlich geänderte Haltung der Bischöfe eingetreten. Man hatte allgemein gehofft, einer der drei angesehenen Erzbischöfe des Landes werde nach dem Tode des Cardinals Scitovszky die mit dem Erzbisthum Gran verbundene einflußreiche Stellung eines Primas von Ungarn erhalten, allein die Partei in Wien, welche das Concordat herbeigeführt hatte und fortwährend zu erhalten suchte, verschaffte diese Stellung einem ihrer Anhänger, dem Bischof Johann Simor von Raab, welcher sich einst in einer Rede zu Oedenburg durch große Unduldsamkeit gegen die „Ketzer", besonders die Protestanten, bemerklich gemacht hatte. Die seitdem eingetretene Wandlung unter den ungarischen Bischöfen zeigte sich zunächst

Digitized by Google

besonders in einer strengern Haltung bezüglich der Mischehen. Noch deutlicher trat sie hervor in Simor's Antwort auf das Schreiben, durch welches Eötvös demselben seine im Februar 1867 erfolgte Ernennung zum Cultusminister anzeigte. Der Primas antwortete nämlich unter anderm, er glaube, der Minister werde als treuer Sohn der katholischen Kirche, welche so alt sei als die ungarische Verfassung und Civilisation, niemals zugeben, daß die in seinen Wirkungskreis gehörenden Organe oder von ihm abhängigen Personen die Rechte vergessen, welche die dieser Kirche zukommende und mit dem Wesen derselben innigst verschmolzene Selbständigkeit verbürgen; er werde auch hoffentlich nicht zugeben, daß die Schule von der Kirche, deren Ausfluß sie sei, abgezogen werde.

Solchen Erwartungen entsprach der Cultusminister zunächst nicht. Er veröffentlichte im October 1867 die Grundzüge einer den Geistlichen nicht zusagenden Aenderung der Mittelschulen, wonach auch Mathematik und Naturwissenschaften, welche „heutzutage ungleich wichtiger" seien als die classische Sprache, fortan zu den Hauptunterrichtsgegenständen gehören sollten. Am 19. Sept. 1868 brachte er im Unterhause einen Gesetzentwurf über die gegenseitige Gleichberechtigung der christlichen Glaubensbekenntnisse ein. Dieses Gesetz ließ die confessionellen Schulen bestehen, beanspruchte aber für den Staat das Recht der obersten Aufsicht in dem Sinne, daß er sich von der Befähigung der Lehrer und der Zulänglichkeit der Unterrichtsmittel zu überzeugen und eine den Anforderungen nicht entsprechende confessionelle Schule zu schließen und dafür eine confessionslose Schule zu errichten berechtigt sei. Ueber diesen Entwurf sprach sich aber der Generalconvent der evangelischen Kirche Augsburgischer Confession am 7. Oct. 1868 sehr unbefriedigt aus; diese Versammlung hob besonders hervor, daß die Gegenseitigkeit nur in der Ueberschrift, nicht in den Paragraphen ausgesprochen und daß von confessionslosen Schulen in der Vorlage keine Rede sei. Um dieselbe Zeit legte Eötvös dem Unterhause einen Gesetzentwurf über die Volksschulen vor. Hiernach sollte der Schulzwang eingeführt und die Volksschule zu einer vom Confessionalismus unabhängigen Gemeindeanstalt gemacht werden. Der Entwurf verlangte von diesen Schulen und Lehrern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses die Erfüllung der Bedingungen, ohne welche die Volksschule keine Gewähr für die Erziehung des Volkes ist; er beanspruchte für den Staat das Recht der obersten Aufsicht in dem Sinne, daß er sich bei bestehenden confessionellen Schulen von der Befähigung der seitens der Gemeinde übrigens frei gewählten Lehrer und von der Zulänglichkeit der Unterrichtsmittel, der Brauchbarkeit der Schulräume u. s. w. überzeuge, eine den Anforderungen nicht entsprechende confessionelle Schule schließen und an ihre Stelle eine confessionslose Staatsschule errichten könne. Dieser Entwurf fand in der Presse allgemeine Billigung, im Landtage aber erhob sich dagegen ein eigenthümlicher Widerspruch. Derselbe ging aus von der gegen den staatsrechtlichen Dualismus sich richtenden Partei der Linken und von einem Theile der Protestanten unter dem Rufe nach Selbständigkeit der protestantischen Kirche. Diese Elemente bewirkten den Beschluß, den Entwurf durch eine aus Mitgliedern aller Glaubensbekenntnisse bestehende Commission prüfen zu lassen, welche nach Anhörung von Sachkundigen aller Glaubensbekenntnisse Bericht zu erstatten habe. Diese Commission wandte sich an die Kirchenbehörde als Sachverständige und schlug dabei ein so langwieriges Verfahren ein, daß die Absicht hervorzutreten schien, die Sache ins Endlose zu verschleppen. Die Ultramontanen hatten ihre Freude daran, wie misverstandenes Interesse in solcher Weise dazu kommen konnte, der neuern Entwickelung einen Riegel vorschieben zu wollen. Das Ende aber war doch, daß das Gesetz mit einigen Aenderungen am 20. Nov. 1868 genehmigt wurde. Unter diesen Aenderungen stand die Beseitigung jeder Beeinträchtigung der confessionellen Interessen obenan. Zur besondern Befriedigung der Ultramontanen gereichte es, daß hinsichtlich der geistlichen Ehegerichte am 17. Oct. 1868 im Unterhause bei Berathung der Grundsätze einer Civil-

Digitized by Google

proceßordnung nach lebhafter Verhandlung die beantragte Aufhebung die Gerichte mit 147 gegen 80 Stimmen verworfen wurde. Im Anschluß hieran wurde am 5. Nov. 1868 ein von den Abgeordneten Irányi und Tißa von der Linken beantragtes Ersuchen wegen Aufhebung der geistlichen Ehegerichte und Einführung der obligatorischen Civilehe beiseitegeschoben und durch ein Ersuchen um Gesetze über volle Gleichheit, Freiheit und Gegenseitigkeit aller Religionen ersetzt; weiterhin wurde am 30. Nov. das Gesetz über die Gerichtsbarkeit bei gemischten Ehen unter Beibehaltung der geistlichen Ehegerichte der Katholiken, wie auch ein interconfessionelles Gesetz genehmigt.

Trotz jener auffallenden Vorliebe für Beibehaltung von Einrichtungen, welche in Cisleithanien dem Fortschritte zum Opfer gefallen waren, wurden am 1. Dec. die von Majthényi im Unterhause vorgebrachten Aeußerungen der Entrüstung über die Duldung der Jesuiten in Ungarn mit vielem Beifalle aufgenommen. Der Grundsatz der vollen Selbständigkeit der Kirchengenossenschaften in ihren innern Angelegenheiten unter Wahrung des staatlichen Oberaufsichtsrechts wurde vom Minister Eötvös nach Kräften durchzuführen gesucht. So bewirkte er zu Anfang Mai 1868 die Zustimmung des Reichstages zu einem Gesetze, durch welches den Streitigkeiten ein Ende gemacht wurde, die aus der 1863 erfolgten Trennung der Rumänen Ungarns von der kirchlichen Oberhoheit der Serben, insbesondere des Metropolitans zu Carlowitz, entstanden waren, und in welchen die kirchliche Selbständigkeit beider Nationalitäten festgesetzt war. Den Israeliten wurde, in Erfüllung alter Zusagen, im Jahre 1868 die Abhaltung eines Congresses zur selbständigen Regelung ihrer Gemeinde-, Synagogen- und Schulverhältnisse gestattet, doch auf Einsprache der streng gläubigen Juden und infolge einer Einmischung des Unterhauses am 18. März 1870 die begonnene zwangsweise Durchführung der Beschlüsse dieses Congresses vorläufig eingestellt. Sodann wurde der schon 1848 angeregt gewesene Plan eines aus Geistlichen und Laien bestehenden Congresses der Katholiken ausgeführt. Ein solcher wurde am 24. Juni 1869 in Pesth eröffnet; an der Spitze stand aber der Fürst-Primas. Dieser hatte ein Statut des Congresses ausgearbeitet, welches der Cultusminister Eötvös genehmigte. Vermöge dieses Statuts war der Geistlichkeit das Uebergewicht dermaßen gesichert, daß die Liberalen bei jeder Abstimmung unterlagen. Dagegen kam am 28. Febr. 1870 ein Ehegesetz zu Stande, welches die obligatorische Civilehe einführt und die Ehe zwischen Christen und Juden gestattet. Im April 1870 kam es durch Eötvös zur Vorlegung eines schon am 14. Dec. 1867 vom pesther Congreß der Protestanten Ungarns und Siebenbürgens vorgelegten Religionsgesetzes, wonach die Bildung einer jeden Genossenschaft gestattet, die Ehe ein bürgerlicher Vertrag ist und über die Erziehung der Kinder die Aeltern ausschließlich zu bestimmen haben. Darin lag ein außerordentlicher Fortschritt, ein gewaltiger Stoß gegen die Macht der Geistlichkeit. Endlich sprach sich das Unterhaus am 1. März 1870 gegen jede staatliche Unterstützung confessioneller Schulanstalten aus.

Einen klarern Verlauf als in Oesterreich-Ungarn nahm unter dem Einflusse der Neugestaltungen von 1866 die kirchenpolitische Entwickelung in den vorwiegend von ihr berührten Theilen Deutschlands. In Baden trug die feste Haltung der Regierung gegen die ultramontanen Bestrebungen ihre Früchte. Schon die im April 1867 vielfach stattgehabten Erneuerungswahlen der Ortsschulbehörden verriethen auch in den bisher von den Klerikalen beherrscht gewesenen Landestheilen einen bedeutenden Umschwung der Stimmung zu Gunsten der Regierung, indem nunmehr auch hier diese Wahlen ohne Schwierigkeit vor sich gingen. Ebenso blieb Ende August 1867 bei der theilweisen Erneuerung der Mandate zur Zweiten Kammer die katholische Partei auf wenige Stimmen beschränkt. Die Zweite Kammer bekundete denn auch in ihrer die Thronrede beantwortenden Adresse vom 16. Sept. sowol Befriedigung über die bisherige Kirchenpolitik der Regierung als auch

Digitized by Google

den Wunsch nach einer „entschiedenen und folgewichtigen Durchführung der das Verhältniß der Kirchen zum Staate regelnden Grundbestimmungen". War doch auch der Kammer gleich bei ihrem Zusammentritte die Nothwendigkeit eines entschiedenen Fortschreitens auf jener Bahn so nahe gelegt durch neue Handlungen der Widerspenstigkeit des Erzbischofs von Freiburg. Diesem hatte die Regierung am 12. April 1867 den Entwurf jener von ihr beabsichtigten Verordnung zur Aeußerung vorgelegt, durch welche im Anschluß an das Kirchengesetz von 1860 das Prüfungswesen geregelt und Näheres zur Erprobung der wissenschaftlichen Vorbildung der angehenden Geistlichen bei dem Glaubensbekenntnisse angeordnet werden solle. Der Erzbischof hatte diese Verordnung am 17. April mit einer feierlichen Verwahrung zurückgesandt und dies am 25. Juli ausführlich zu begründen gesucht. Unbeirrt hierdurch hatte die Regierung die Verordnung, in welcher sehr mäßige Bedingungen für die Vorbildung der Geistlichen gestellt waren, am 6. Sept. erlassen. Bald darauf untersagte der Erzbischof den jungen katholischen Theologen, sich der auf diese Art vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen. Als Grund gab er an, daß die Verordnung einen Eingriff in die Rechte der Kirche enthalte und er gegen das Kirchengesetz, zu dessen Vollzug die Verordnung dienen sollte, Verwahrung eingelegt habe. Die Regierung erklärte am 3. Oct. dieses erzbischöfliche Verbot, weil es in staatsbürgerliche Verhältnisse eingreife und ohne Genehmigung des Staates erlassen sei, für ungültig, untersagte auch allen Theologen, welche sich der Prüfung nicht unterwürfen, die endgültige Anstellung.

Diese Vorgänge sowie die Auflösung des Frauenklosters auf dem Lindenberge bei Freiburg durch die Regierung, da es sich ohne Genehmigung derselben mit Umgehung des Gesetzes von 1860 gebildet hatte, auch die Aufhebung der von Klosterfrauen geleiteten Lehranstalt Adelhausen riefen in der Volksvertretung eine der Curie noch ungünstigere Stimmung hervor. Die Zweite Kammer bat am 6. Dec. 1867 den Großherzog, noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen bürgerlichen Traunng und die Uebertragung der Standesbuchführung an besondere bürgerliche Beamte vorlegen zu lassen; auch nahm sie bei ihren Berathungen über ein neues Schulgesetz (13. bis 19. Dec.) verschiedene Verschärfungen des Regierungsentwurfs gegen die klerikalen Ansprüche vor. Letzterer hatte z. B. blos einen Unterrichtszwang festsetzen wollen, die Kammer ersetzte dies durch Schulzwang; sie schloß die kirchlichen Körperschaften vom Rechte, Schulen zu errichten, ausdrücklich aus; sie behielt zwar den confessionellen Charakter der Schulen bei, erklärte aber gemischte Schulen für zulässig. Auch bat sie am 31. Jan. 1868 den Großherzog in einer besondern Adresse um eine Gesetzvorlage, durch welche die Rechtsverhältnisse der Stiftungen vollständig geregelt und der Gesichtspunkt festgehalten werde, daß die Verwaltung des weltlichen von der des kirchlichen Stiftungsvermögens getrennt und erstere den betheiligten Gemeinden übertragen werde. Der Zorn und die Unwillfähigkeit der Curie zeigte sich nun bei jeder Gelegenheit. Der Erzbischof von Vicari zu Freiburg legte am 18. März 1868 „mit dem tiefsten Schmerz" feierliche und öffentliche Verwahrung ein gegen die durch das Schulgesetz geschehene „Verletzung der kirchlichen Rechte an der Erziehung und Heranbildung der katholischen Jugend, gegen die dadurch bewirkte Beeinträchtigung der geistigen Entwickelung, der Religions- und Unterrichtsfreiheit und gegen die Verwendung der katholischen Schulen und Schulfonds zu Staatsanstalten, welche dem katholischen Einflusse entfremdet" seien. Daran knüpfte sich die Drohung des Erzbischofs, er werde die Rechte der Kirche, der Katholiken und der katholischen Familien bei der Heranbildung der katholischen Jugend sowie auf die katholischen Pfarrschulen und Schulfonds „nicht aufgeben, sie vielmehr fort und fort und mit allen rechtlichen Mitteln vertheidigen und herzustellen suchen". Die badische Regierung antwortete mit dem Bedauern über diese Misverständnisse des Gesetzes; dasselbe unter-

Digitized by Google

stelle vielmehr den Religionsunterricht durchaus der Leitung der Kirchen und schließe dieselben so wenig von der Einwirkung auf das Volksschulwesen aus, daß es den Ortspfarrer zum gesetzlichen Mitgliede der Ortsschulbehörde erkläre. Im übrigen könne „dem Protest gegen ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden". In Uebereinstimmung mit dem Erzbischofe hatte sich schon im December 1867 eine Versammlung der Dekane gegen die Betheiligung der Geistlichkeit an den Ortsschulbehörden entschieden.

Ein neuer Gegenstand des Streites entstand durch den Tod des Erzbischofs von Vicari am 14. April 1868. Als es sich um Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles handelte, reichte das Domkapitel der Regierung eine Liste von acht Candidaten ein, von welchen sämmtlich jedoch nicht zu erwarten war, daß sie den Anforderungen des Staates gerecht werden würden. Die Regierung strich daher von dieser Liste alle Candidaten bis auf einen und bat, die Liste durch andere Namen zu ergänzen. Sie stützte sich dabei auf das päpstliche Breve vom 28. Mai 1827, in welchem der Papst das Domkapitel aufgefordert hatte, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit es nicht der letztern unangenehme Personen vorschlage. Das Domkapitel war zur Ergänzung bereit, aber die Römische Curie verhinderte es, indem sie durch Breve vom 6. Juli 1868 ein Verbot mit der Erklärung erließ, jenes päpstliche Breve von 1827 komme, obwol spätern Datums, nicht in Betracht gegen die Bulle vom 11. April 1827, in welcher verlangt war, die Regierung solle so viele Namen auf der Liste belassen, daß das Domkapital wählen könne. Gerade hierauf aber waren damals die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht eingegangen. Nachher noch scheint das freiburger Domkapitel in Rom auf die Ungereimtheiten jener Begründung hingewiesen zu haben, doch wurde dasselbe im März 1869 dahin beschieden, es verbleibe bei dem Verbote. Auf diese Art ist der erzbischöfliche Stuhl zu Freiburg bisjetzt unbesetzt geblieben.

Weitern Anstoß erregte die katholische Kirche in Baden durch Excommunicationen, mit denen von Freiburg aus vorgegangen wurde gegen Personen, welche durch einfache Erfüllung ihrer Staatspflichten den Zorn der Ultramontanen erregt hatten. Gegen Ende December 1868 wurden hiervon mehrere angesehene freisinnige Männer in Offenburg, Konstanz und Freiburg betroffen. Am 14. Jan. 1869 traf sie den Bürgermeister Stromeyer zu Konstanz, weil er „schon seit einer Reihe von Jahren öffentlich den Anordnungen und Aussprüchen seiner Kirchenbehörde entgegengetreten" sei, insbesondere dazu mitgewirkt habe, daß katholische Stiftungen und Schulen der katholischen Verwaltung und Verwendung entzogen wurden, und sich überhaupt den Rechten und Interessen der Katholiken gegenüber nicht so verhalte, wie es die Pflicht eines Katholiken erheische. Gleichzeitig wurde ihm vom Pfarramte Sanct-Stephan in Konstanz angezeigt, daß er infolge der Excommunication nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungscommission sein könne. Eine zahlreiche Bürgerversammlung sprach ihre Entrüstung aus, daß die Kirchenregierung sich solcher Mittel noch bediene, um sich gegen den Fortschritt anzustemmen, und dadurch vielleicht Zwietracht in Familien und Freundeskreise streue. Das badische Ministerium aber erklärte die obige Folgerung des Pfarramts für gesetzwidrig, wies den Bürgermeister an, den zweiten Schlüssel zur Depositenkasse zu behalten, nöthigenfalls das Schloß der Kiste abändern zu lassen, und leitete gegen den Bisthumsverweser Kübel wegen der von ihm über Stromeyer verhängten Excommunication eine Untersuchung auf Misbrauch der Gewalt ein. Diesen Misbrauch erkannte das Ministerium darin, daß Stromeyer wegen seines öffentlichen Verhaltens als Beamter, nicht wegen seines privaten Wandels als Katholik gemaßregelt sei. Das Oberhofgericht zu Manheim erklärte zwar am 22. April 1869 jene gegen Kübel erhobene Anklage für unstatthaft, allein das Ministerium ließ sich nicht beirren und machte den Kassenführer der kirchlichen Stiftungen in Konstanz da-

Digitized by Google

für verantwortlich, ferner keine Zahlung zu leisten, wenn nicht die Weisung von Stromeyer unterzeichnet sei. Als die katholische Geistlichkeit fortgesetzt sich weigerte, diesen als Mitglied des Stiftungsrathes anzusehen, beauftragte das Ministerium im September 1869 das Bezirksamt, um einem gänzlichen Stillstande der Geschäfte der Stiftsverwaltung vorzubeugen, die Vorstände der Stiftungscommissionen zur Anberaumung von Sitzungen aufzufordern, zu denen Stromeyer einzuladen sei. Das Bezirksamt that dies; da aber die Anberaumung der Sitzungen sich verzögerte, übernahm der Amtsvorstand als landesherrlicher Commissar vorläufig den Vorsitz der drei katholischen Stiftungscommissionen auf so lange, bis die Vorstände erklärt haben würden, dem Gesetze nachkommen zu wollen.

In der Reihe der klerikalen Streitigkeiten Badens folgt die über die Einführung eines Lesebuchs in den mittlern Klassen der Volksschule. Als nämlich die Regierung ein solches den Ortsschulräthen empfohlen hatte, ließ das erzbischöfliche Ordinariat von allen Kanzeln eine Warnung vor diesem Lesebuche als einem angeblich confessionslosen ergehen. Hierdurch entstand viel Verwirrung. Als die Sache Ende Januar 1868 in der Zweiten Kammer zur Sprache kam, erklärte der Minister Jolly, die Regierung erkenne die Behauptung der Curie nicht als begründet an, daß ohne Verständigung mit ihr kein Lesebuch eingeführt werden könne, vielmehr enthalte diese Forderung einen Uebergriff und es sei Einleitung getroffen zu einem Strafverfahren gegen die Geistlichen, welche sich in dieser Sache zu gesetzwidrigen Schritten hätten hinreißen lassen. Bei so gespanntem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche lehnten alle katholischen Geistlichen Badens auf besondere Weisung des Erzbisthumsverwesers die Abhaltung eines Festgottesdienstes am 22. Aug. 1868, dem Tage des funfzigjährigen Jubiläums der badischen Verfassung, ab.

Auf allen Punkten mit ungeschwächter Entschiedenheit in die gebührenden Schranken zurückgewiesen, glaubten die Ultramontanen eine vorübergehend im freisinnigen Lager entstandene Mißhelligkeit zu ihren Gunsten ausnutzen zu können. Als die sogenannten offenburger Liberalen dem Ministerium Jolly gleichsam den Gehorsam aufkündigten, triumphirten die Klerikalen. Mußten sie zwar auch bald einsehen, daß die Meinungsverschiedenheit keine tiefgehende sei, sondern zum Theil nur auf Persönlichkeiten beruhe, so säumten sie doch nicht, den von den unzufriedenen Liberalen erhobenen Vorwurf, daß auf die Volkswünsche nicht gehörig Rücksicht genommen sei, aufzunehmen. Sie versuchten im April 1869 in Verbindung mit Großdeutschen und Demokraten eine Bewegung für Einführung allgemeiner, unmittelbarer Wahlen mit geheimer Stimmabgabe sowie einen Adressensturm für Auflösung des Landtags und Berufung eines außerordentlichen Landtags ins Werk zu setzen. Zu diesem Zwecke erließen am 1. Mai 1869 80 angesehene Männer der katholischen Partei einen Aufruf „an das badische Volk", worin sie die Begehren der Partei formulirten. Es hieß darin: „Anstatt der Kirche ihre Selbständigkeit zu gewähren und damit den Frieden zu sichern, womit die Gesetze von 1860 begründet wurden, dienen diese letztern dazu, die Kirche zu knechten und sie der Bureaukratie zu Füßen zu legen." Die Schulfrage sei zum Nachtheil der Freiheit der Aeltern entschieden; eine religiöse Erziehung im Anschluß an ihre Kirche sei, dem Grundsatze der persönlichen Gewissensfreiheit zum Hohne, den badischen Bürgern gesetzlich unmöglich gemacht. „Anstatt der Kirche freie Lebensluft zu gestatten und gleiches Recht für alle zu schaffen, verweigert man ihr durch Ausnahmegesetze den Schutz, den jeder Privatmann beanspruchen kann. Die Kirche ist unfrei in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens, in der Besetzung der Pfarreien, in der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles! Die Geistlichen sollen keine Staatsbeamten mehr sein; gleichwol verlangt der Staat, der doch keine religiösen Interessen mehr kennt, von ihnen eine besondere Staatsprüfung. Die Thatsache der jüngsten Tage, daß man unsern hochwürdigen Bisthumsverweser wegen treuer Pflichterfüllung seiner Kirche gegenüber zum Verbrecher am Staate machen wollte,

Digitized by Google

bewies aufs deutlichste, welche Gesinnungen gegen die Kirche und welche Unkenntniß katholischer Grundsätze und unserer strafrechtlichen Vorschriften in dem Staatsministerium vorherrschen. Solchen Verhältnissen gegenüber muß Abhülfe geschaffen werden.... Wir verlangen vollständige Trennung der Kirche vom Staate, vollste Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, das unbeschränkte Recht, von der allgemeinen Vereinsfreiheit wie für die politischen auch für die religiösen Vereine freien Gebrauch zu machen, und entschieden, redlich durchgeführte Schulfreiheit."

Dieser von ultramontaner und demokratischer Seite eingeleiteten Bewegung, welche auf großen Volksversammlungen zu Bruchsal, Freiburg, Engen u. s. w. betrieben wurde, setzten am 15. Mai 1869 131 angesehene Männer aus Manheim eine Vertrauenserklärung für Regierung und Landtagsmehrheit entgegen, welcher alsbald ähnliche aus Heidelberg, Karlsruhe u. s. w. folgten. In der manheimer Erklärung hieß es: „Wie darf diese Partei es wagen, über unser Staatsleben abzuurtheilen, sie die zum ganzen gegenwärtigen Staats- und Culturleben in einem unversöhnlichen Gegensatze steht, sie welche die edelsten Grundsätze, Errungenschaften und Zielpunkte der neuern Cultur, wie es in der Encyclica geschehen ist, als verwerflich bezeichnet?" Die staatsfeindlichen Parteien, deren Begehren die Regierung natürlich keine Folge gab, setzten ihr Treiben, namentlich im Juni 1869 anläßlich der Landtagswahlen fort. Der Erzbisthumsverweser Kübel forderte um diese Zeit die Geistlichkeit sogar auf, sich an diesen Wahlen zu betheiligen, und in einem am 18. Juli von der ultramontanen Partei erlassenen Wahlaufrufe hieß es: „Wir wollen Beseitigung der staatlichen Bevormundung der Kirche." Trotz lebhaftester Agitation errang diese Partei bei den Wahlen vom 24. Aug. nur vier Mandate, während 18 Liberale gewählt wurden. Es war ein ohnmächtiger, bedeutungsloser Schritt, daß der ultramontane Abgeordneter Lindau die Forderung seiner Partei nach Einführung des allgemeinen unmittelbaren Wahlrechts und Auflösung des Landtags am 25. Sept. in der Zweiten Kammer vorbrachte.

Der Gegensatz des staatlichen Standpunktes zum kirchlichen war, hauptsächlich wegen der Entschiedenheit und Folgerichtigkeit der badischen Regierung, bis dahin noch nirgends in solcher ausgeprägten Weise, in solcher Reinheit und Schärfe hervorgetreten als in Baden; am schlagendsten aber war dies der Fall bei den Adreßverhandlungen der Kammern im October 1869. Dieselben boten Gelegenheit zu lebhaften und interessanten Erörterungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, zwischen dem Erzbisthumsverweser Kübel und dem Ministerpräsidenten Jolly. In der Ersten Kammer bezog sich am 1. Oct. Kübel auf den Theil der Thronrede, worin zur Abgrenzung der Gebiete des Staats und der Kirche ein Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe und einer über das Stiftungswesen angekündigt war. Nach der großherzoglichen Ansprache vom 7. April 1860 sei der Kirche ihre volle Selbständigkeit gesichert. Er freue sich der Abgrenzung, aber es sollten von der Regierung berücksichtigt werden: die Natur der Sache, das Recht der Kirche und die eingelebten Sitten und Gebräuche. Dem selbständigen Verwalter der Kirche müsse gestattet werden, bei dieser Abgrenzung mitzuwirken. Dagegen bemerkt der Minister, er erhebe sich aufs nachdrücklichste gegen den Irrthum, als ob der Kirche gleichmäßig wie dem Staate das Recht der Autonomie beiwohne. „Der Staat ist im Besitze der Souveränetät, welche nach ihrem Begriff die oberste rechtliche Gewalt ist, die von niemand abhängt und welcher unbedingt alles, was im Staate existirt, also auch die Kirche als äußere Anstalt unterworfen ist. Der Kirche dagegen ist nur für ihre Sphäre die Autonomie unter Souveränetät des Staats zugestanden. Die Souveränetät ist ihrem Wesen nach eine rechtlich nicht beschränkte Gewalt, dagegen ist die Autonomie ihrem Begriff nach durch die über ihr stehende Souveränetät beschränkt.... Ich kann nicht zugeben, daß die Beziehungen zwischen Staat

Digitized by Google

und Kirche in jedem einzelnen Falle nur mit Zustimmung der Kirche bestimmt werden können.... Es ist unmöglich, die freie Entschließung des Staats in allen Fällen, in welchen kirchliche Interessen berührt werden, von der Zustimmung der Kirche abhängig zu machen. Es würde dies zu öffentlichen Zuständen führen, wie sie nur in mehr oder minder unklaren Vorstellungen einzelnen vorschweben, in der That und Wirklichkeit aber nie vorhanden waren, selbst nicht während des Mittelalters. Damals war allerdings das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein anderes als jetzt, namentlich hatte die letztere vielfach in äußern Dingen eine Gewalt, die ihr jetzt nicht mehr zukommt. Der Grund davon liegt wesentlich darin, daß es damals noch gar keinen Staat in unserm Sinne gab."... „Es ist thatsächlich nicht richtig, daß der Staat die Kirche von der Schule ausgeschlossen hat. Die Kirche hat sich selbst von der Schule ausgeschlossen." Auch in der Zweiten Kammer fanden am 5. Oct. 1869 bei der Adreßverhandlung die heftigsten Angriffe gegen die Regierung durch die Mitglieder der katholischen Volkspartei statt. Der Abgeordnete Baumstark sagte unter anderm, das Ministerium hasse die katholische Kirche als eine culturfeindliche Macht, es gebe aber keinen zweierlei Katholicismus. Darauf erwiderte Jolly, daß er nicht nur nicht die Kirche, sondern nicht einmal die Tendenz in derselben hasse, die er bekämpfen müsse; diese Tendenz sei die einer Kaste, welche danach ringe, ihren Willen zum Dogma zu erheben. Der Abgeordnete Lindau verstieg sich zu der Behauptung, der Staat sei nicht die Summe des Rechts, der Bürger gehöre nicht dem Staat, sondern der Staat dem Bürger; die katholische Kirche befinde sich im Vertheidigungszustande; wenn sie der Staat nicht ertragen könne, so sei er nicht in Ordnung.

Gegen Ende des Jahres 1869 fand ein Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe, für welche sich schon im Juli der evangelische Predigerverein ausgesprochen hatte, die Billigung der Kammern; dasselbe war der Fall mit einem Stiftungsgesetze, wonach die nicht kirchlichen Zwecken gewidmeten, sondern in das Gebiet der Schule und des Armenwesens gehörenden Stiftungen der kirchlichen Verwaltung entzogen und unter die weltliche Verwaltung gestellt werden sollten. Endlich hatte die Regierung auch eine Verordnung erlassen, durch welche die weltliche Feier der Sonn- und Festtage wesentlich eingeschränkt wurde. Hiergegen erließ der Erzbisthumsverweser einen Hirtenbrief mit der Hinweisung, daß jetzt die religiöse Feier von den Gläubigen um so entschiedener begangen werden müsse.

In Würtemberg hatte eigentlich nur das particularistische Verhalten der Regierung gegenüber der Entwickelung Deutschlands den Ultramontanen seit Beseitigung der Convention mit Rom wieder einigen Boden verschafft. Bei den Zollparlamentswahlen vom Frühjahre 1868 war die Regierung aus Abneigung gegen Preußen das unnatürliche Bündniß mit den Ultramontanen und der Volkspartei eingegangen. Dieses Verhalten mag wol den Grund zu den heimtückischen Angriffen gegen den greisen Bischof Lipp von Rottenburg gegeben haben, welche im August 1868 begannen. Dieser wurde, ähnlich wie 1819 Bischof Hurdaleck von Leitmeritz, in Rom denuncirt, daß sein Kirchenregiment die bestehenden Schäden nicht entferne und nicht gewachsen sei, den drohenden noch größern Schäden zu begegnen. Dieselben sollten sich zeigen in dem kirchlichen Leben der Diöcese Rottenburg überhaupt, besonders in einigen Gegenden Oberschwabens, wo die Geistlichkeit nicht ohne eigene Schuld an Einfluß auf das Volk verloren habe. In den Convicten zu Ehingen und Rottweil sowie im Wilhelmsstift zu Tübingen entspreche die Erziehung und Bildung der angehenden Geistlichen nicht den katholischen Grundsätzen, und es wirkten Männer an diesen Anstalten, welche nicht gut kirchlich gesinnt seien. Die Bitte des Denuncianten war auf Bestellung eines Coadjutors des Bischofs gerichtet. Der Papst stellte, ohne erst eine Gegenrede des bischöflichen Ordinariats anzuhören, an die Regierung

Digitized by Google

einfach das Ansinnen, zur Aufstellung eines Coadjutors die Hand zu bieten. Die Regierung lehnte ab und theilte dies dem Ordinariat mit. Dieses bat in Rom um Mittheilung der Denunciation und suchte sich, nachdem der Nuntius zu München diesem Begehren entsprochen hatte, über die Urheber und Unterzeichner der Angeberei zu vergewissern. Den Dekanaten wurde aufgegeben, über die angeblichen Uebelstände bei Geistlichkeit und Volk Bericht zu erstatten, während die vermuthlichen Angeber, Regens Mast und Subregens Höfer, ihrer Stellen enthoben und auf Pfarreien versetzt wurden. Die öffentliche Meinung nahm entschieden für den Bischof Partei und erblickte wol mit Recht in dem Vorgange den Versuch, den Frieden, welcher bis dahin trotz des sonst vielfach gestörten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Würtemberg noch bestanden hatte, zu stören, Uebergriffe in das staatliche Gebiet vorzubereiten und, ähnlich wie in Baden, den Kriegszustand mit dem Staate muthwillig hervorzurufen.

Die würtembergische Regierung hatte schon längst die Zweischneidigkeit ihrer Annäherung an die staatsfeindlichen Parteien eingesehen, und schon anläßlich der Bewegung für die Neuwahlen zur Zweiten Kammer sagte der amtliche stuttgarter „Staats-Anzeiger", die Regierung könne es nicht erwünscht finden, daß die extremen Parteimänner, welche die Selbständigkeit des Staates zu vernichten strebten, als Abgeordnete in den Landtag treten. Unter den vielen Nachtheilen, welche durch das kurzsichtige Verhalten der Regierung entstanden waren, erhielt sich besonders die durch jenen heimlichen Versuch der Einführung ultramontanen Giftes in den Staat entstandene Wunde offen. Nach dem würdigen Verhalten des Bischofs von Rottenburg hatte die Römische Curie in dieser Sache zunächst nichts von sich hören lassen, aber die selbst den Papst beherrschende Jesuitenpartei ruhte nicht; es sollte auch in Würtemberg dem Staate der Krieg erklärt und daher der versöhnliche Bischof infolge weiterer Wühlereien entfernt werden. Streit mußte sein, viel und überall Streit, wenn die Sterne der Kirche glänzen sollten. So meinte dieselbe wenigstens. Die Denunciantensache wurde im Januar 1869 lebhaft wieder aufgerührt durch eine angeblich actenmäßige Darstellung des Falles in den münchener „Historisch-politischen Blättern". Diese Darstellung wurde von anderer Seite als in vielen Punkten gefälscht und überhaupt für tendenziös gefärbt erklärt. Der vom Bischof abgesetzte Regens Mast ward in Rom zuvorkommend aufgenommen. Im Februar 1869 richtete dann der päpstliche Nuntius zu München an den Bischof von Rottenburg eine „Mahnung", auf die Gründung eines „echten" Seminars im Sinne des Tridentiner Concils bedacht zu sein und, solange dies nicht der Fall sei, wenigstens die niedern Convicte zu Ehingen und Rottweil im Sinne der Römischen Curie zu ändern, auch den Rector des höhern Convicts zu Tübingen, E. Ruckgaber, durch eine geeignetere Person zu ersetzen. Diese Mahnung blieb jedoch ohne Erfolg. Da befahl der Papst mittels Breve dem Bischof, Hrn. Ruckgaber sofort zu entfernen, und tadelte den Bischof heftig wegen der Entfernung des Angebers Mast als Regens des bischöflichen Seminars zu Rottenburg. Ruckgaber bat nun selbst um Enthebung von seiner Stelle und wurde vom Bischof auf eine andere Pfarrei versetzt. In einer Vertheidigungsschrift: „Die Diöcese Rottenburg und ihre Ankläger", beleuchtete er dann das Treiben der klerikalen Partei in Würtemberg. Mast, sagte er, gehöre zu denen, welchen es überhaupt nicht lieb gewesen, daß die würtembergische Regierung sich durch die Convention vom 8. April 1857 mit dem römischen Stuhl verständigte und daß der Streit zwischen ihr und der katholischen Kirche nicht zum offenen feindlichen Ausbruch gekommen sei wie in Baden. Als indeß die Convention von der Zweiten Kammer verworfen worden und das Gesetz vom 30. Jan. 1862, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, an dessen Stelle getreten, da sei es wiederum Mast gewesen, welcher die gegen das Gesetz von der Curie erhobene Verwahrung benutzte, um nunmehr einen Streit herbeizuführen.

Digitized by Google

Dennoch sei es bei der versöhnlichen Haltung der Regierung wie des Bischofs und seines Ordinariats gelungen, einen Weg zu finden, bei welchem sich beide Theile wohl befanden. Das habe aber dieser Partei nicht behagt; sie hätte schon diese Nachgiebigkeit dem Bischof zum Verbrechen angerechnet, und wie sie schon von 1859 an denselben über die Art der Ausführung der Convention bespionirt und denuncirt, so sei es nun hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes geschehen.

Die ultramontane Partei hatte sich mit ihrem Vorgehen gegen den Bischof von Rottenburg sehr bloßgestellt, ihren Zweck aber erreichte sie insofern, als der letztere, wol infolge der unverdienten Kränkungen, am 3. Mai 1869 starb. An seine Stelle ward am 17. Juni der Professor der Kirchengeschichte zu Tübingen, Hefele, gewählt. Derselbe war zwar ebenfalls nicht sehr nach dem Sinne der Römischen Curie, doch vermochte diese nichts Stichhaltiges gegen ihn einzuwenden. Er leistete im December 1869 dem Könige Karl den Eid und fügte hinzu, er fühle sich verpflichtet und durch Neigung gedrungen, nach Kräften den Frieden zwischen Staat und Kirche zu wahren.

Die Zurückdrängung, welche die römische Kirche seit 1859 und von neuem seit 1866, in den süddeutschen Staaten und in Oesterreich von ihrer in der Reactionszeit erlangten hohen Macht erfahren, blieb ein unvollständiger und halber Sieg der gesund fortschreitenden staatlichen Entwickelung, solange es dem mächtigsten deutschen Staate noch nicht gelungen war, sich von den kirchlichen Banden zu befreien. Ohne diesen mächtigen Genossen der Kirche gegenüberstehend, konnten die süddeutschen Staaten nicht wissen, ob nicht trotz aller Festigkeit des Willens, die sie aufgewandt, später politische Ereignisse sie wieder zu einem übermäßigen Nachgeben an die Kirche nöthigen würden; und Oesterreich gar, trotz aller bisherigen Lockerungen seines Concordats doch noch durch viele Fäden mit Rom verknüpft, wurde in seiner der Kirche abgewandten Richtung lediglich von den Zeitereignissen getragen. Seit Preußen 1866 in erfolgreicher Weise sich der Führung Deutschlands wieder unterzog, trat an dasselbe um so mehr die Aufgabe, den Forderungen der Zeit auch auf kirchenpolitischem Gebiete nachzugeben und hinter den bisherigen Bekämpfern Roms nicht zurückzubleiben. Namentlich durfte das herrliche Vorbild Badens Preußen zu ähnlichem Verhalten aufwecken,

Infolge der unter Friedrich Wilhelm IV. herrschenden eigenthümlichen Richtung war die Stellung des preußischen Staats zur Kirche immer schiefer und würdeloser geworden, wodurch große Nachtheile für ihn entstanden. Dieser Richtung, vermöge welcher dies besonders während der ganzen Reactionszeit der funfziger Jahre der Fall war und die mittels Anstrebung der „Solidarität der conservativen Interessen" zur Unterordnung des Staates unter kirchliche Rücksichten geführt hatte, wurde erst Einhalt gethan, als der Prinz von Preußen im November 1858 die Regentschaft übernahm und in seiner Ansprache an das neue Ministerium Hohenzollern-Auerswald sich dahin aussprach, in beiden Glaubensbekenntnissen müsse mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen, die in der evangelischen Kirche eingekehrte Orthodoxie sei mit deren Grundanschauung nicht verträglich, rufe Heuchelei hervor, und alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken sei womöglich zu entlarven. In den ersten Zeiten der neuen Regierung Preußens hatte die katholische Kirche keinen besondern Anlaß, ihre bis dahin erlangte Stellung bedroht zu finden. Bei diesem ungestörten Einvernehmen ließ 1861 der Bischof von der Marwitz zu Kulm sich angelegen sein, in einem Hirtenbriefe die niedere Geistlichkeit in Westpreußen, welche große Theilnahme an dem Aufstande Polens zeigte, darauf hinzuweisen, wie unpassend es sei, religiöse Ceremonien und Processionen zu politischen Zwecken zu benutzen. Auch der Erzbischof von Posen und Gnesen, Przyluski, verbot 1862, dem Wunsche der

Digitized by Google

preußischen Regierung nachkommend, den Geistlichen seines Sprengels, weil dieselben ebenfalls Zuneigung für das aufständische Polen zeigten, allen Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze. Doch schritt der Bischof, da er diese Richtung theilte, gegen die dennoch fortgesetzten politischen Umtriebe seiner Geistlichkeit nicht ein. Es kam infolge dessen mehrfach zur gerichtlichen Bestrafung katholischer Geistlichen dieser Provinz, ohne daß der Erzbischof etwas dagegen einwandte.

Der erste Zwist entstand 1864 mit dem Fürstbischofe Förster von Breslau. Dieser hatte 1860 dem Professor in der dortigen theologischen Facultät, Baltzer, auf Grund des gesetzwidrigen Abkommens, welches 1850 auf Betreiben der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums mit dem Fürstbischof insgeheim abgeschlossen war, die Erlaubniß zum Halten von Vorlesungen zeitweise entzogen, weil Baltzer im Widerspruche mit päpstlichen Erklärungen gelehrt hatte, daß der menschliche Leib seinen formellen Lebensgrund in der vernünftigen Seele, aber seine wirkliche Lebenswurzel in der allgemeinen Natur habe. Baltzer zeigte dieses mit den Facultätsstatuten nicht zu vereinbarende Verfahren dem Cultusministerium an, aber selbst der altliberale Minister von Bethmann-Hollweg stellte sich auf den Boden der geheimen Uebereinkunft, ertheilte Baltzer einen unerbetenen Urlaub, damit er sich inzwischen die entzogene kirchliche Befähigung wieder verschaffe, und strich seine Vorlesungen aus dem Verzeichnisse. Baltzer verhandelte nun mit Rom. Von dort wurde ihm verboten, wieder Vorlesungen zu halten. Als er sich dann unterwarf, verlangte der Fürstbischof, daß er auch die Stelle niederlege. Hiergegen wandte sich Baltzer wieder an das Cultusministerium; Hr. von Mühler aber erklärte dem Universitätscurator, Baltzer habe durch seine Unterwerfung unter das päpstliche Verbot, während dieselbe doch durch den Staat herbeigeführt war, auf den Inhalt seines Amtes verzichtet, müsse also auch auf dieses verzichten, widrigenfalls er abgesetzt werden würde. Der Fürstbischof sperrte Baltzer die einen Staatsgehalt bildende Domherrnpfründe, und Hr. von Mühler leitete die Disciplinaruntersuchung ein; allein der Disciplinarhof sprach am 9. Jan. 1864 Baltzer von der Anklage der Verletzung der Dienstpflichten frei und bezeichnete das Verfahren des Fürstbischofs als Uebergriff. Mühler verlangte nun vom Staatsministerium Baltzer's Versetzung in den Ruhestand, es wurde dies aber abgelehnt. Als Baltzer nun wieder in sein Lehramt trat, verbot der Fürstbischof den Studirenden den Besuch seiner Vorlesungen. Die Staatsgewalt erwies sich also in dieser Sache noch außerordentlich weit entfernt von einer Zurückweisung der kirchlichen Uebergriffe. Es fehlte dem Staat der Muth, den früher begangenen schweren Fehler wieder gut zu machen, und die Scheu vor einem Streite mit der Kirche überwog.

Mit der in Rom herrschenden, besonders in der Encyclica zum Ausdruck kommenden Richtung stellte sich zu Anfang des Jahres 1864 selbst der geachtetste der preußischen Bischöfe, der Erzbischof von Geissel zu Köln, in Einklang, indem er in einem Hirtenbriefe „alle geistigen Bestrebungen, die neben der heiligen katholischen Kirche hergehen", als den „Bau eines neuen Babels" bezeichnete und als dessen Pfeiler Wissenschaft, Aufklärung, Bildung, Selbständigkeit und Fortschritt hinstellte.

Der große Widerspruch, in welchen die katholische Kirche durch ihre Haltung sich auch mit der neuen Wissenschaft und Aufklärung zu setzen genöthigt sah, machte manche katholische Gelehrte Deutschlands bedenklich. Eine vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1863 zu München gehaltene Versammlung derselben, an welcher Döllinger, Friedrich, Haneberg, Huber, Hergenröther, Hettinger, Jörg, Moufang, Deutinger, Phillips, Schulte, Werner, Reusch, Ringseis u. a. theilnahmen, befaßte sich mit dem Verhältniß der wissenschaftlichen Forschung zum Kirchenansehen. Sie erklärte es für den auf theologischem Standpunkte Stehenden als Gewissenspflicht, sich in allen wissenschaftlichen Untersuchungen den dogmatischen Entscheidungen der Kirchenautorität zu unterwerfen, doch trete diese

Digitized by Google

Unterwerfung mit der der Wissenschaft natürlichen und nothwendigen Freiheit in Widerspruch. Den Fortschritt auf dem Gebiete der neuern Wissenschaft und der gewonnenen großen Ergebnisse auszusprechen, wurde trotz Döllinger's Rede wider die von den Ultramontanen gegen jede Forschung gepflegte Tyrannei abgelehnt. Dennoch sprach der Papst in einem an den Erzbischof von München gerichteten Schreiben seine Unzufriedenheit über diese Versammlung aus, schon weil sie nicht von kirchlichen Behörden berufen worden; der Papst verlangte außerdem Unterwerfung unter das, was durch das ordentliche Lehramt der Kirche als göttlich geoffenbart gelehrt und als zum Glauben gehörig festgehalten werde. Wegen dieser Einmischung gaben jene Gelehrten ihre für 1864 beabsichtigte Zusammenkunft auf. Mehr im Sinne der Kirche war die 1862 erschienene Schrift des Bischofs von Ketteler zu Mainz: „Freiheit, Autorität und Wissenschaft", worin die katholische Kirche als die Kirche des wahren Fortschritts, der Freiheit und der Aufklärung im christlichen Sinne bezeichnet wurde, sowie die 1864 erschienene Flugschrift des Bischofs Martin von Paderborn mit der Behauptung, daß der Bischof noch jetzt der rechtmäßige Oberhirte der innerhalb seines Bisthums lebenden Protestanten sei.

Die günstige Lage, deren sich die katholische Kirche in Preußen noch erfreute, hinderte doch nicht, daß unter ihrer Geistlichkeit große Befürchtungen für die Zukunft, auf Preußens neue Machtstellung in Deutschland gestützt, auftauchten. Die Geistlichkeit zeigte sich daher hier und da schon zur Zeit der Wahlen für den die Verfassung vereinbarenden Norddeutschen Reichstag geneigt, dieselben in ihrem Sinne zu beeinflussen, doch ließen es die Kirchenfürsten, des guten Einvernehmens mit dem ihnen wohlgesinnten preußischen Ministerium wegen, nicht dazu kommen. Der Erzbischof Ledochowski von Posen verbot im Juli 1867 den Geistlichen sogar alles Politisiren; ähnlich sprach sich der Bischof von der Marwitz zu Kulm aus. Dagegen wußte die ultramontane Partei auch in Deutschland unter den Katholiken vielfach den Wunsch rege zu machen, es möge Preußen in dem Streite, in welchen Italien mit Frankreich über den dem Papste noch verbliebenen Rest des Kirchenstaates gerathen war, zu Gunsten des letztern Partei ergreifen. Diesen Bestrebungen gegenüber erklärte König Wilhelm in der Thronrede, mit welcher er am 15. Nov. 1867 den preußischen Landtag eröffnete, das Bestreben seiner Regierung werde dahin gerichtet sein, einerseits dem Anspruche seiner katholischen Unterthanen auf seine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen erwüchsen. Damit war deutlich genug der Gedanke zurückgewiesen, als ob man deutscherseits etwa der katholischen Kirche zu Liebe sich in die politischen Angelegenheiten eines fremden Volkes einzumischen geneigt sein könne. Bei der fortgesetzt in jenem Sinne stattfindenden Bewegung fehlte es seitens der Ultramontanen nicht an der aufreizenden Hindeutung auf den Unterschied des Glaubensbekenntnisses des Königs von Preußen. Als daher zu Anfang Januar 1868 weitere Adressen, namentlich aus Stadt und Land der Rheinprovinz, vornehmlich seitens einer am 27. Jan. unter Betheiligung von Mitgliedern des rheinisch-westfälischen Adels zu Köln gehaltenen zahlreichen Versammlung, zu Gunsten der Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes beim Könige einliefen, nahm letzterer abermals eine Gelegenheit wahr, jenen Standpunkt Preußens zu betonen; in Beantwortung von Adressen, die ihm von katholischen Abordnungen aus Ermeland, Kulm und Pelplin am 27. Jan. 1868 überreicht wurden, und in denen Zufriedenheit über seine in jener Thronrede ausgesprochenen Ansichten hinsichtlich seiner Stellung zum Papst kundgegeben war, erklärte er, die sorgfältigste Achtung der Gleichheit beider Glaubensbekenntnisse sei seiner Vorgänger Grundsatz gewesen und sei der seinige; für dieses Bestreben habe der Papst ihm öfter Anerkennung aussprechen lassen; er werde auch ferner bemüht sein, durch die Politik Preußens

Digitized by Google

bei Gelegenheit das Interesse der katholischen Unterthanen an der Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren.

Inzwischen war ein Zeitpunkt herangenaht, in welchem die ultramontane Partei in Deutschland allen ihren Einfluß glaubte einsetzen zu sollen, um der einheitlichen Weiterentwickelung Deutschlands Hindernisse zu bereiten. In voller Würdigung der großen politischen Bedeutung des Deutschen Zollparlaments suchte man seitens der Ultramontanen alle der neuen Gestaltung der deutschen Verhältnisse feindlichen oder nicht zugethanen Elemente zu einem gemeinsamen Auftreten bei den Wahlen zum Zollparlament zu benutzen. Ein gewisses Vollgefühl ihrer Kraft bestimmte die Ultramontanen, hierbei mit allem Eifer sich zu betheiligen, also ein Feld zu betreten, auf welchem sie keine Vorrechte besaßen. Den vereinten Bemühungen derselben, der Volkspartei und der Particularisten, unter letztern sogar der Regierung Würtembergs, gelang es im Frühjahre 1868, eine verhältnißmäßig große Zahl von Wahlen in ihrem Sinne durchzusetzen. In Baiern, wo die Liberalen anfangs die besten Aussichten zu haben schienen, trat die gesammte katholische Geistlichkeit erst unmittelbar vor den Wahlen einmüthig und plötzlich ausschlaggebend in den Kampf, sodaß von 48 Wahlen 26 klerikal-particularistisch ausfielen und diese Richtung hier verhältnißmäßig stärker als selbst im bairischen Landtage vertreten war. In Baden fielen 5 von 14 Wahlen in klerikalem Sinne aus. Im Zollparlament blieben diese Elemente vereinigt. Sie bildeten die Süddeutsche Fraction welche in ihrer Ansprache an die Wähler vom 22. Mai die in der Verfassung des Norddeutschen Bundes für die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten und die constitutionelle Freiheit liegende Gefahr schilderten. Wenn im Gegensatze hierzu die das Zollparlament schließende Thronrede hervorhob, daß man allerseits bestrebt sein müsse, „in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte", so war diese Mahnung an keine der dem werdenden deutschen Staate feindlichen Parteien mehr als an die ultramontane gerichtet.

Mit dieser wetteiferten die äußersten Parteien der evangelischen Kirche in Anfeindung der neuen politischen Gestaltungen und deren Folgen. Diese Feindschaft war zum Theil aus den staatlichen Neuerungen von 1866 entstanden und in den neuen preußischen Provinzen angeregt. Die streng lutherische Partei in Hannover, welche 1862 den König Georg zur Einführung eines durchaus veralteten, aus dem 17. Jahrhundert stammenden Katechismus bestimmt hatte, damit aber an dem heftigsten Widerspruche der Bevölkerung gescheitert war, fühlte hinsichtlich ihrer hierarchischen Bestrebungen eine gewisse Verwandtschaft mit dem System des preußischen Cultusministers von Mühler. Dasselbe war im ehemaligen Kurhessen der Fall mit den Geistlichen von der Richtung Vilmar's, dessen System einer gewissen Oberherrschaft der evangelischen Kirche über den Staat, gerade als es seinem Ziele nahe gekommen zu sein schien, 1855 sammt Hassenpflug gestürzt war. Diesen Richtungen in den neuen Landestheilen alsbald aufs entschiedenste entgegenzutreten, gehörte mit zur deutschen Aufgabe Preußens seit 1866, allein wie das zu letzterer nicht im geringsten passende Mühler'sche System am Ruder blieb, so geschah auch jenes nicht; vielmehr schien man aus Abneigung gegen die Liberalen der neuen Landestheile jene Richtungen gewissermaßen zu begünstigen, wodurch, in Verbindung mit politischen Fehlern der preußischen Beamten, die im Sommer 1868 hervortretende große Erbitterung der neuen Provinzen hervorgerufen wurde. Auch die dogmatisch-kirchlichen Streitigkeiten, welche um diese Zeit mit besonderer Lebhaftigkeit in Berlin sich bemerklich machten, die pietistischen Verketzerungen denkender Theologen, fanden ihre Anlehnung an jenes System.

In den Wust verworrener Begriffe, welche infolge des letztern hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zur Kirche sich in Norddeutschland breit machten, fiel zu Anfang

Digitized by Google

Juni 1868 ein klärendes Licht: der dritte Deutsche Protestantentag sprach zu Bremen über jenes Verhältniß folgende Sätze aus: „Der moderne Staat ist nicht Religions- sondern Rechtsgemeinschaft, nicht religiöse, sondern politische Einheit. Religion und Politik sind wesentlich voneinander unabhängig. Der moderne Staat erfährt eine mittelbare Wirksamkeit der Religion in hohem Grade, indem die religiösen Stimmungen und Meinungen der Massen großen Einfluß üben auf ihre politischen Ansichten und Bestrebungen, und weil die Geistlichkeit Autorität und Macht hat, die sie für und gegen den Staat verwenden kann. Der moderne Staat kann sich nicht gleichgültig verhalten gegen religiöse Erziehung der Nation und gegen die religiösen Einrichtungen der Kirchen in seinem Lande. Der Maßstab, nach welchem der Staat den Werth der Kirche bemißt, und die Regel, welche sein Verhältniß zu demselben bestimmt, ist die rechtliche Erwägung, inwiefern eine Kirche ein berechtigter Körper sei, theils die politische Rücksicht auf die wohlthätige oder schädliche Einwirkung derselben auf die Volkswohlfahrt. Der moderne Staat hat kein besonderes religiöses Bekenntniß. Er ist weder der mittelalterliche Religionsstaat, noch der Confessionsstaat der letzten Jahrhunderte. Das Christenthum schreibt keine besondere Staatsverfassung noch bestimmte Staatsgesetze vor. Die dogmatischen Sätze und Gegensätze der christlichen Confession sind kein Ausdruck des staatlichen Bewußtseins." Sehr bezeichnend für die in Preußen protegirte kirchliche Richtung war es, daß der erste Widerspruch gegen diese Sätze von evangelischer Seite, von der berliner Pastoralconferenz (9. bis 11. Juni 1868) ausging.

Die Worte des Protestantentages waren die erste laute Mahnung zur Rüstung wider den vom Papstthum auf breiterer Grundlage als bisher gegen alles staatliche Ansehen vorbereiteten Feldzug. Dessen Ankündigung war bald darauf, den 29. Juni 1868, erfolgt, als der Papst ein allgemeines Concil auf den 8. Dec. 1869 in der nicht lange mehr verhehlten Absicht berief, den kirchlichen Anspruch auf eine Stellung über den Staaten zu krönen durch die Erhebung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Glaubenssatze. Der Römischen Curie schien die von allen frühern Päpsten gescheute Ergreifung dieses äußersten und gewagten Mittels, durch welches sie die Revolutionirung aller „gläubigen" Staatsunterthanen in die Hand bekäme, von nöthen, weil sie scharfen Blickes voraussah, daß trotz aller Fehler eines preußischen Cultusministers u. dgl. die Weiterentwickelung der deutschen Einheit die ungebührliche Stellung der Kirche in Deutschland und in andern Staaten beseitigen würde. In Verbindung hiermit stand eine erhöhte Thätigkeit der verschiedenen Vereine, durch welche die katholische Kirche seit einigen Jahren ihre absonderlichen politischen Interessen zu verfolgen suchte. Diese Vereine waren hauptsächlich Gesellenvereine mit geistlichen Ortsvorstehern und einem „Generalpräses" in Köln, der Bonifaciusverein zur Unterstützung der katholischen Diaspora in Deutschland, auch die 1861 in Frankreich verbotenen Vincenzvereine, vor allen aber die jährliche Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands. Diese hatte 1857 angesichts der in Deutschland über den Staat errungenen Vortheile zu Salzburg die nicht ferne Hoffnung ausgesprochen, daß ganz Deutschland wieder katholisch werden würde; 1858 hatte sie zu Köln mit Befriedigung sogar festgestellt, daß ihr eigentlicher Zweck, die freie Bewegung der katholischen Kirche im Staate, jetzt erreicht sei; dann hatte sie 1861 zu München die Einverleibung des Kirchenstaats von seiten Italiens für einen „Gottesraub" und einen „Frevel gegen die Freiheit der Kirche" erklärt; 1862 hatte sie dann zu Aachen für klug befunden, die katholische Kirche dem Fortschritte und den politischen Reformen nicht abgeneigt zu erklären; als die Presse immer mehr Verständniß über die politischen Bestrebungen der Curie verbreitete, hatte jene Generalversammlung 1863 zu Frankfurt a. M. sich besonders gegen den „Lügengeist" ausgesprochen, welcher sich in der Presse gegen die katholische Kirche zeige, ebenso gegen die Versuche, die Schule von der

Digitized by Google

Kirche zu trennen; 1864 hatte sie zu Würzburg den Erzbischof von Freiburg in seinem Streite mit der badischen Regierung zu ermuthigen gesucht; und so allezeit ein Echo der jeweilig hervorragendsten Wünsche Roms, erklärte sie am 3. Sept. 1868 zu Bamberg, die „Unterstützung des Heiligen Vaters und Aufrechthaltung seiner weltlichen Herrschaft" müsse „allen Katholiken als erste und heiligste Pflicht erscheinen". Daran wurde die Aufforderung geknüpft, der Sanct-Michaels-Bruderschaft und dem Sanct-Peter-Vereine beizutreten, welche jener Pflicht in beharrlicher Weise nachkämen. Die schweren Rechtsverletzungen, welche die Kirche in Deutsch-Oesterreich erleide, erfüllten die Versammlung mit Schmerz und Entrüstung. Je mehr die katholische Kirche des Rechtsschutzes beraubt werde, den ihr die weltliche Macht schulde, desto einmüthiger müsse sich das katholische Volk um seine Oberhirten scharen. „Die Mishandlung", welche an den Katholiken Badens seit Jahren verübt werde, dauere „trotz der einmüthigen Kundgebungen des badischen Volkes fort". Die Versammlung lenkte die Aufmerksamkeit des katholischen Deutschlands wiederholt auf diese Zustände hin, welche „eine Schmach für den deutschen Namen" und ein „Aergerniß für alle ehrenhaften Männer" seien.

Die kriegerischen Vorbereitungen der Ultramontanen in Deutschland machten jedoch noch keinen Eindruck auf die Leitung der kirchlichen und der Schulverhältnisse in Preußen. Scheinbar weit entfernt, den Gegner als solchen ernstlich aufkommen zu lassen, setzte dieselbe ihr System fort, das gerade den Klerikalen entlehnt zu sein schien und deren Bestrebungen förderte. So konnte die katholische Kirche in ihrer Anfeindung confessionsloser Schulen wol keinen eifrigern Freund finden als Hrn. von Mühler. Derselbe lag im Herbst 1868 mit einer Reihe größerer Städte in heftigem Streite, weil diese die Gründung höherer confessionsloser Unterrichtsanstalten beabsichtigten, und der Bischof von Limburg sprach sich in seinem Hirtenbriefe vom 5. Sept. 1868 ganz in von Mühler's Sinne gegen das bisher geltende nassauische Schuledict und für confessionelle Schulen aus; den Bemühungen dieses Bischofs und seiner Geistlichen gelang es auch vermöge der Lauheit der Liberalen, zu bewirken, daß sich die vom liberalen Comité ausgeschriebene, von zahlreichen katholischen Landleuten besuchte nassauische Landesversammlung am 13. Sept. 1868, sowie eine spätere Versammlung zu Eltville in gleichem Sinne aussprachen. Durch Verfügung vom 1. Oct. 1868 führte von Mühler sogar das pietistische Lesebuch von Flügge in den hannoverischen Volksschulen ein, was jedoch ein entschiedenes Widerstreben des dortigen Provinziallandtags hervorrief, und im November 1868 lehnte das Consistorium der Provinz Brandenburg sogar ein Gesuch des berliner Magistrats um Gestattung einer kirchlichen Feier von Schleiermacher's hundertjährigem Geburtstage ab, bis der Oberkirchenrath vermittelnd dazwischentrat. Doch erlitt das Mühler'sche System im Abgeordnetenhause manche Niederlage, z. B. durch die Ablehnung eines Gesetzentwurfs über die Volksschulen.

Wie die deutschen Ultramontanen 1867 für einen deutschen Südbund, nach Napoleon's III. Anwesenheit zu Stuttgart gegen die Verträge mit Preußen und nach der preußischen „Conflictszeit" gegen die den innern Frieden herstellende Indemnitätserklärung aufgetreten, wie sie 1867 für die Wahlen polnischer Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag thätig gewesen waren und in der luxemburger Angelegenheit auf einen Krieg Frankreichs gegen Deutschland gehofft hatten, so traten sie 1869 bei jeder Gelegenheit für die Offenhaltung vorhandener Wunden und für die Interessen ihrer Verbündeten auf. Der Gesetzentwurf über Beschlagnahme des Vermögens des im Kriegszustande mit Preußen sich erhaltenden Welfenkönigs wurde im preußischen Abgeordnetenhause von ultramontanen Abgeordneten bekämpft. Windthorst meinte hier am 9. Jan. 1869, die preußische Regierung wolle Cabinetsjustiz in gesetzgeberischer, parlamentarischer Gestalt, der Bundeskanzler Graf Bismarck aber erwiderte, es wundere ihn nicht, wenn

Digitized by Google

die welfische Partei mit allen Feinden der deutschen Einheit sich verbinde, „sei es, weil sie eine Einheit ist und vom particularistischen Standpunkte bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird von allen Gegnern des politischen und confessionellen Friedens in Deutschland". Bei der Berathung des Gesetzentwurfes über die Beschlagnahme der 1866 dem Exkurfürsten ausgesetzten Nutzungen traten die Ultramontanen Mallinckrodt und Herrlein dagegen auf, und im ersten ordentlichen Norddeutschen Reichstage sah man diese Partei im April 1869 unter den Gegnern des Antrags auf Erweiterung der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht u. s. w.

Von staatlicher Seite erfolgte auch jetzt in Norddeutschland noch kein Schritt, der wachsenden Kühnheit der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Die vereinsamte Mahnung des bairischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe verhallte auch hier ungehört. Wiederum war es der Deutsche Protestantentag, welcher (Anfang Mai 1869) hierauf aufmerksam machte; dessen Geschäftsführender Ausschuß lud zu einer großen Versammlung nach Worms unter dem Hinweis ein, daß die Errungenschaften von mehr als einem Jahrhundert, die Gewissens- und Geistesfreiheit, die Selbständigkeit des Staates, der confessionelle Friede durch die Encyclica und den Syllabus angegriffen seien, und daß das berufene Concil auf die darin enthaltenen Grundsätze das Siegel drücken solle. „Wir dürfen", sagte der Ausschuß, „nicht länger schweigen; soll uns geholfen werden, so müssen wir uns selbst helfen." Jene großartige Versammlung zu Worms richtete am 31. Mai, als Antwort auf des Papstes am 13. Sept. 1868 gestellte Einladung an die Protestanten zur Rückkehr in den „Schafstall" eine entschiedene Verwahrung „gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung", insbesondere gegen die in der Encyclica ausgesprochenen „staatsverderblichen und culturwidrigen Grundsätze". Die Versammlung reichte den katholischen Mitbürgern die Hand in der Erwartung, „daß sie zum Schutze unserer gegenwärtig bedrohten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Culturentwickelung. Als Hauptursache der religiösen Spaltung erklärte die Versammlung die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens; der gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrsche. Nur durch entschiedene Zurückweisung der seit 1815 erneuten und gesteigerten hierarchischen Anmaßungen u. s. w. könne die gesammte Christenheit den Frieden wiedergewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern. Weiter erklärte die Versammlung alle auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verleugnung des protestantischen Geistes und für eine „Brücke nach Rom". Ueberzeugt, daß die Lauheit und Gleichgültigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reaction eine Hauptstütze gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staate ein Haupthinderniß nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richtete die Versammlung an sämmtliche Glaubensgenossen „den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zu kräftiger Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen". Den Schluß bildete ein Ausspruch für das evangelische Gemeindeprincip und die daraus folgenden Grundsätze der protestantischen Kirchenverfassung.

Wirklich begann sich um dieselbe Zeit auch unter den gebildetern Katholiken ein Widerspruch gegen die für das Concil gehegten Pläne zu zeigen. Eine Adresse aus Koblenz an den Bischof von Trier erklärte sich entschieden gegen die Auslassungen der „Civiltà cattolica" bezüglich des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es hieß in dieser Adresse unter anderm: „Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das allgemeine Verhältniß der Kirche zum Staat und zur modernen Gesellschaft überhaupt, so erscheint es uns im

Digitized by Google

Interesse der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche aufs dringendste gerathen, daß das bevorstehende Concil keinen Zweifel darüber lasse: die Kirche habe mit dem Wunsche, die mittelalterliche Staatsform herzustellen, vollständig gebrochen." Auch der funfzehnte Deutsche Kirchentag zu Stuttgart gab der päpstlichen Einladung zum Concil gegenüber einstimmig die Erklärung ab: „Wir wissen von keiner durch einen gesetzgeberischen Willen Christi eingesetzten Kirchenverfassung, am wenigsten von einer in Petrus gegründeten und auf die römischen Bischöfe vererbten Kirchenmonarchie." Die wie es schien herausfordernde Errichtung und Einweihung eines Klosters zu Moabit bei Berlin am 3. Aug. 1869 trug mit allen dabei vorgekommenen Ausschreitungen dazu bei, das Verständniß für die Absichten der Curie zu verbreiten. Dagegen suchten die vom 1. bis 6. Sept. in Fulda versammelten deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenbriefe wegen des Concils zu beruhigen, indem sie versicherten, dasselbe werde nicht neue Grundsätze aufstellen, welche unter anderm „mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Civilisation, der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker nicht verträglich" seien. „Nie und nimmer", sagten die Bischöfe, „wird und kann ein allgemeines Concil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und den wahren Interessen der Wissenschaft u. s. w. in Widerspruch stehen." Ueber diese Aussprüche, mit deren Tendenz die Schrift Maret's (Diakonus der katholischen Universität der Sorbonne und Bischofs von Sura): „Ueber das allgemeine Concil und den religiösen Frieden", zusammenfiel, drückte der König von Baiern mittels Schreibens vom 21. Oct. 1869 an den Erzbischof von München seine Befriedigung aus. Die Versammlung der Katholischen Vereine Deutschlands aber, mehr im Sinne der Römischen Curie handelnd als die deutschen Bischöfe, erinnerte am 6. Sept. 1869 zu Düsseldorf alle deutschen Katholiken an ihre Pflicht gegen den Heiligen Stuhl und erklärte: „Die Katholiken Deutschlands erwarten von ihren Fürsten und Regierungen, daß sie sich aller Schritte enthalten, welche die Freiheit der Berathungen und Beschlußfassungen des bevorstehenden Concils beeinträchtigen könnten."

Während so der große Gegensatz der staatlichen und der kirchlichen Richtung immer deutlicher hervortrat, machten die Zeichen vom fortgesetzten Walten des Mühler'schen Systems in Preußen um so üblern Eindruck in Deutschland. Dies war unter andern der Fall, als die preußische Regierung confessionelle Lesebücher auch in Nassau einführen wollte, und als Anfang September 1869 das brandenburgische Consistorium sowie der Oberkirchenrath dem Deutschen Protestantentage den Gebrauch einer Kirche für seine in Berlin zu haltende Generalversammlung versagten. In dieser sah sich dadurch Professor Bluntschli von Heidelberg am 6. Oct. veranlaßt zu dem Ausspruche: „Wenn Berlin die Hauptstadt Deutschlands werden, wenn Berlin die Führung Deutschlands in kirchlicher, politischer und geistiger Beziehung nehmen will, dann durfte sich die Kirchenbehörde nicht auf einen so engherzigen Standpunkt stellen, wie man ihn in Deutschland sonst nicht kennt." Uebrigens beschloß diese Versammlung hinsichtlich der Schulfrage die Erklärung: „Die oberste Leitung der öffentlichen Schule gehört dem Staate allein. Unzulässig ist daher jedes Eingreifen der kirchlichen Behörde als solcher in das Leben der Schule. Dagegen sind bei der Zusammensetzung der Schulbehörde die Interessen der kirchlichen Gemeinde so gut zu vertreten wie diejenigen der bürgerlichen Gemeinde oder die der Familien und der Pädagogik. Eine heilsame Verbindung von Kirche und Schule bleibt aber so lange unmöglich, als die kirchliche Gemeinde mit ihrem Rechtsanspruche auf eine selbstständige Leitung ihrer Interessen nicht durchdrungen ist. Bürgerliche Gleichberechtigung der Staatsgenossen ohne Rücksicht auf die verschiedenen Glaubensbekenntnisse ist oberster Grundsatz unsers staatlichen Gesellschaftslebens, also auch Norm für die Gestaltung des Schulwesens. Die öffentliche Schule steht daher allen Glaubensbekenntnissen offen. Mit

Digitized by Google

ausschließend confessionellem Charakter ist sie ein Widerspruch in sich selbst. Kirchenschulen, wo sie noch bestehen, können nur als Privatschulen gelten." Im übrigen sprach sich der Verein dahin aus, die religiöse Frage sei gegenwärtig die eigentliche Weltfrage, vor allem die deutsche Frage. „Gebildete Klassen haben wir schon, aber ein gebildetes Volk noch lange nicht. Ultramontanes Kirchenthum und protestantische Kirchenthümelei hätten es sonst nicht wagen können, einen Kreuzzug wider die ganze Bildungsmacht der Zeit zu unternehmen."

Die Folgen des Mühler'schen Systems traten am auffallendsten zu Tage in der am 3. Nov. 1869 eröffneten hannoverischen Provinzialsynode. Vorwiegend zusammengesetzt aus Persönlichkeiten ebenso streng kirchlicher als welfisch-particularistischer Richtung, faßte dieselbe, im Anschluß an Sätze, welche die erste Allgemeine Lutherische Kirchenconferenz zu Hannover am 2. Juli 1868 auf Antrag des Oberkirchenrathes Kliefoth aus Schwerin ausgesprochen hatte, Beschlüsse zur Begründung ausgedehntester Selbständigkeit der lutherischen Landeskirche. Man wollte ein Kirchengesetz, wonach die gesammte, bisher vom Cultusministerium in Berlin geübte Zuständigkeit zur Ausübung der Kirchengewalt auf das hannoverische Landesconsistorium übergehe, das künftig mit dem Landesherrn, wo dessen Beschlußfassung nöthig, unmittelbar verhandle. Zur Begründung war hauptsächlich darauf hingewiesen, daß „die Gefahr einer Untergrabung durch die Union" drohend sei, weshalb besondere Schutzdämme entgegengesetzt werden müßten. Rudolf von Bennigsen nahm am 30. Nov. 1869 im Abgeordnetenhause Veranlassung, dem unglücklichen System des Cultusministers die Schuld beizumessen, daß dergleichen Elemente aufzukommen und sich breit zu machen wagten. „Ist es", sagte Bennigsen, „nicht möglich, zu verhindern, daß sich Mächte dort bilden, die dem Staate feindlich sind? Der Cultusminister hat über drei Jahre gesäumt. Die Haltung der Regierung hat es dahin gebracht, daß alle Gegner sich in der Weise gestärkt haben, daß die Vereinigung der kirchlichen und politischen Gegensätze so stark geworden ist, daß in Hannover wirklich eine Gefahr für den Staat heranzuwachsen droht". Die Synode ward am 13. Dec. 1869 geschlossen, ihr Ausschuß aber bekundete alsbald seine dem Kirchenregiment feindselige Gesinnung dadurch, daß er den Haupturheber obiger Beschlüsse zu seinem Vorsitzenden wählte. In ähnlicher, aber bei weitem nicht so störender Weise zeigte sich der nachtheilige Einfluß des preußischen Culusministeriums in der gegen Ende 1869 für das ehemalige Kurhessen tagenden Synode. Eine solche war seit länger als 30 Jahren ein dringender Wunsch des Landes gewesen, aber als dieser nun endlich erfüllt wurde, berief man in diese, aus immer noch vorhandener instinctiver Hinneigung zu der nach Vilmar (gest. 29. Juli 1868) benannten, von eigenthümlich hierarchischen Phantasien erfüllten Partei, unter andern Personen, welche zu deren rechtem Flügel gehörten und zugleich mit particularistischem Landadel zusammenhingen, sodaß die Beschlüsse dieser Synode nicht ganz nach dem Erwarten des Landes ausfielen.

Der wachsende Gegensatz wider die Bestrebungen Roms trat gegen Ende des Jahres 1869 noch in zahlreichen, an das Abgeordnetenhaus gerichteten Gesuchen um Aufhebung der vielen Klöster hervor, von denen allein 14 sich im Besitze der Jesuiten befanden. Der betreffende Ausschuß des Hauses sprach sich für Ausführung der in der preußischen Landesgesetzgebung über die geistlichen Gesellschaften, insbesondere in einem Edict von 1819 enthaltenden Bestimmungen aus, doch kam die Sache in der Kammer nicht mehr zur Erledigung. Nach dem Zusammentritte des allgemeinen Concils mehrte sich die Zahl der gegen Rom gerichteten Warnungsstimmen. In vielen Gegenden Deutschlands, besonders in München, am Rhein und in Schlesien zeigte sich unter wissenschaftlich gebildeten Katholiken ein muthiger Widerspruch gegen den Plan der Jesuiten hinsichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit. In Köln kam unter dem Titel „Der Rheinische Merkur" ein

Digitized by Google

Wochenblatt heraus mit der Absicht, die großen kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart im Gegensatz zu der jesuitischen Auffassung freimüthig zu besprechen. Dagegen ließen sich im Februar 1870 von Rom aus die Bischöfe von Trier, Ermeland und Köln, obwol sie Gegner der Unfehlbarkeitslehre waren, wider jene Bewegung vernehmen; auch das katholische Vereinscomité der Diöcese Mainz sowie das Centralcomité der Katholischen Vereine Deutschlands erließen im März 1870 ähnliche Erklärungen, fanden aber alsbald offenen Widerspruch von seiten der Professoren Reinkens und Baltzer zu Breslau und Michelis zu Braunsberg, des Kaplans Jantsch zu Liegnitz und anderer.

Die von der Römischen Curie hinsichtlich des Concils gehegten Ansichten waren inzwischen deutlicher und offener hervorgetreten. Das amtliche Blatt der Curie, die „Civiltà cattolica", sprach schon im Februar 1869 offen aus, daß die Unfehlbarkeit, welche „ein Bedürfniß der Zeit" sei, auf dem Concil dogmatisirt werden solle. In mehrern europäischen Staaten wurden Vorkehrungen gegen das Ueberhandnehmen klerikaler Angriffe bemerklich und die noch im Frühjahr 1869 vom bairischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe gegebene Anregung zu gemeinsamem Auftreten wider Rom fand bald ihre vollste Rechtfertigung. Es kam zwar auch jetzt nicht zu einem solchen gemeinsamen Auftreten, thatsächlich aber entwickelte sich eine Art von Kriegsstand zwischen einer Reihe von Staaten und dem Papste, welcher sich bei Gelegenheiten in offenen Aussprüchen erging, die jeder Staat als an sich gerichtete Kriegserklärungen betrachten konnte. So hatte er am 17. Juni 1869 in einer Ansprache an das ihn zum Jahrestage seiner Krönung beglückwünschende Cardinalscollegium gesagt: „Ach, wenn doch die Souveräne die Grundsätze der Religion und Moral annehmen möchten, um wieviel leichter wäre es ihnen, ihre Völker zu regieren." Und am 25. Juni sprach er im geheimen Consistorium seine Vorwürfe deutlicher aus. Als im December 1869 die Befreiung vom Kriegsdienste in Italien blos für die Weltgeistlichen und die in einer staatlich anerkannten Anstalt Theologie Studirenden, nicht für die Ordensgeistlichen anerkannt wurde, verhängte der Papst die Excommunication ganz allgemein über alle diejenigen, welche die Geistlichen unter das weltliche Gesetz stellen, während die „Civiltà cattolica" am 5. Febr. 1870 sagte, die Bischöfe würden die Drohung der Staatsmänner verachten, alle Maßnahmen der Regierung gegen Bischöfe würden durchaus nichtig sein und das Gewissen der Unterthanen nicht verpflichten. Wenn die Regierungen die Kirche vom Staate trennten, so würden sie eine schreckliche Revolution heraufbeschwören, welche die Regierungen umstoßen werde.

Nicht Drohungen, aber die letzten Mahnungen nach Rom gingen von staatlicher Seite aus. Der französische Minister des Aeußern, Graf Daru, richtete eine solche am 20. Febr. 1870 an den Cardinal-Staatssecretär Antonelli, welcher in seiner Erwiderung vom 19. März kein Geheimniß mehr aus dem machte, was die Kirche erstrebe. Er sagte, letztere übe keineswegs eine unmittelbare und absolute Macht über den Staat, sie habe aber die Macht und Pflicht, über die Sittlichkeit und Gerechtigkeit aller Handlungen zu richten, also erstrecke sich unmittelbar ihr Urtheil auf alle. Die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche entspringe dem Vorrange des Priesterthums über den Staat. Die Autorität des Staates sei von der des Priesterthums ebenso abhängig wie die menschlichen Dinge von den göttlichen. Die Kirche verpflichte ihre Söhne, der Autorität der Fürsten zu gehorchen; aber wenn irgendwo Gesetze gegeben werden, welche den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit zuwiderlaufen, so hätten diese Gesetze nicht mehr den Sinn, daß man dem Kaiser gebe was des Kaisers ist, sondern Gott raubt was Gottes ist. Die Fürsten könnten nicht verkennen, daß die königliche Gewalt ihnen auch zur Vertheidigung und zum Schutze der christlichen Gesellschaft verliehen sei. Die Verstärkung des Autoritätsgrundsatzes in der Kirche würde die fürstliche Gewalt um so mehr stärken. Wenn die Verkehrtheiten der Zeiten die beiden Gewalten geschieden habe, würden

Digitized by Google

engere Beziehungen sie unlöslich verbinden. Dies war thatsächlich eine an alle Regierungen gerichtete Herausforderung, welche sie nicht unbeachtet hingehen lassen konnten. Nun schlossen Baiern und Portugal sich der Mahnung Frankreichs an; ebenso Oesterreich, welches noch vor Jahresfrist die Aufforderung Baierns als voreilig abgelehnt hatte. Antonelli's Antwort erwidernd, führte abermals Frankreich thatsächlich namens vieler Mächte das Wort, indem es in einer Note vom 10. April 1870 sagte, die dem Concil vorgelegten Sätze des Schemas über die Kirche schlössen in sich eine Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche; dies müsse beseitigt werden. Die kirchliche Unfehlbarkeit habe keine andere Grenze, als welche sie sich selbst ziehe, und somit würde die Kirche das Recht erlangen, die Gläubigen zum Widerstand gegen die bürgerlichen Gesetze zu verpflichten. Den Regierungen bliebe alsdann nur so viel Macht und der bürgerlichen Gesellschaft so viele Freiheit, als ihnen die Kirche noch einräumen wollte. Es werde sonach ein Widerstreit zwischen Staat und Kirche entstehen. Antonelli seinerseits würdigte Oesterreich einer besondern Antwort. Es erklärte am 20. April 1870 in Wien, die Kirche wolle nicht in den Kreis der weltlichen Macht eingreifen, sie könne sich aber nicht in der Ausübung ihres Amtes behindern lassen; der Zweck der neuen Aufstellung der alten Lehre sei, den Frieden zu befestigen, nicht aber die Concordate zu ändern. Der norddeutsche Gesandte in Rom, Graf Arnim, unterstützte am 23. April 1870 die warnende Stimme Frankreichs durch eine vertrauliche Note an Antonelli, in welcher er auf die Abneigung der deutschen und österreichischen Bischöfe gegen die Absichten des Concils hinwies und beifügte: „Diese Grundsätze heute von der päpstlichen Kathedra herab proclamiren und sie mit allen Ueberredungsmitteln, über welche die Kirche verfügt, stützen zu wollen, würde, fürchten wir, Verwirrung in die Gesammtheit der Beziehungen der Kirche mit dem Staate werfen, Krisen herbeiführen, von welchen die päpstliche Regierung, trotz ihrer traditionellen Weisheit, sich vielleicht keine Rechenschaft gibt. Wir müssen von den Berathungen des Concils alles fern halten, was die im allgemeinen befriedigende Stellung der katholischen Kirche in Deutschland gefährden könnte." Das wiener Cabinet ließ sich am 3. Mai 1870 noch zu einer Erwiderung herbei. Es erklärte, daß es „mit tiefem Bedauern die Curie entschlossen sehe, die von aufrichtigem Wohlwollen eingegebenen Mahnungen der weltlichen Gewalt außer Acht zu lassen, und daß ihm hierauf nichts übrig bleibe, als die Verantwortung für die möglichen Folgen ihrer traurigen Beharrlichkeit auf ihr eigenes Haupt zu wälzen".

Am 18. Juli 1870 erhob das Concil die päpstliche Unfehlbarkeit zum katholischen Glaubenssatze. Damit war der Papst und seine Satzungen grundsätzlich über die gesammte Staatenwelt gestellt, welche er nun nach Belieben überall revolutioniren konnte und deren innere Angelegenheiten in jeder Weise in Verwirrung zu bringen nun in seine Macht gegeben war, falls die Staatsgewalten nicht genügende Vorkehrungen träfen. Die politischen Ansprüche der Römischen Curie hatten ihre denkbar höchste Spitze erreicht, und das Unheil nahm seinen Lauf.

Digitized by Google

Klimakunde.

Von

Dr. Paul Niemeyer.

II.

Klimatische Hygiène (Ventilation).

„Der Mensch ist ein Fremdling auf Erden bis zur Heimatlosigkeit; nichts ist ihm wunderbarer als das Gewöhnliche und nichts unbekannter als das Alltägliche“ — diese Worte, mit denen ein schweizerischer Pionnier der Gesundheitspflege, der ebenso gemüthvolle als gedankenscharfe Sonderegger, sein Kapitel von der „Luft“ beginnt, mögen es rechtfertigen, wenn im Folgenden Fragen der körperlichen Pflege und häuslichen Einrichtung unter der schulgerechten Rubrik „klimatisch“ abgehandelt werden.

Wir stehen in Magdeburg noch unter dem Eindrucke einer durchlebten Choleraepidemie von beispiellosem Umfange und waren Zeuge von dem Eifer, welcher die Bevölkerung ergriff, um sich gegen das Vordringen des bösen Feindes zu schützen. Desinfection, Reinlichkeit, Lüftung, gesundes Trinkwasser waren im Monat September die Fragen, um welche sich Sinnen und Trachten jedes Haus- und Familienvaters, jedes Chambregarnisten und Herbergswirthes drehte, deren allseitige Bethätigung sehr bald der Seuche Einhalt that. Wird diese Praxis auch in der stillen Zeit eine dauernde, so läßt sich sagen, daß die Seuche mehr Menschenleben erhalten als vernichtet habe.

Möchte doch ein gleicher Eifer sich der Krankheitsform zuwenden, deren Bild wir im Hintergrunde des vorigen Artikels blicken ließen und auch in diesem vornehmlich festhalten wollen! Die Verhütung des Lungenflechthums unterliegt nämlich denselben Gesichtspunkten wie die der Cholera, und auch an Tödlichkeit gibt jenes dieser nichts nach. Im statistischen Rahmen betrachtet liefern beide innerhalb eines Turnus von etwa 10 Jahren gleichviele Gräber, nur daß die Cholera durch ihr explosives Auftreten die Gemüther aufregt, die Lungenschwindsucht dagegen eine „plebejische“ Krankheit ist, welche im geheimen gleich einem unterirdischen Brande glimmend die Generation tödtet. Die Cholera fällt über die Gesellschaft wie ein offener Feind her, der zu energischer Gegenwehr herausfordert; die Schwindsucht tödtet langsam und im stillen. Dort sind diätetische Unterlassungssünden nur die Gelegenheits-, hier sind sie die positiven und directen Ursachen der Erkrankung.

„Allzu viele Menschenwohnungen“, sagt der schweizer Gesundheitslehrer, „sind Vorhöfe des Friedhofes und Gräber, in welchen der Mensch nicht einmal leidenfrei, sondern

Digitized by Google

unter Jammer und allen möglichen Krankheiten vermodert." Wir pfahlbürgerlichen Culturmenschen sind in der That derartig in unser „unter Dach und Fach" und zwischen unsere „vier Wände" hineingewachsen, daß wir uns selbst ein Paradoxon vorzuhalten glauben, wenn wir uns einmal darauf besinnen, daß die freie Atmosphäre unser ursprüngliches pabulum vitae, wie es schon der Altvater Hippokrates nennt, die Wohnungsluft dagegen ein pis aller ist, über dessen Annehmlichkeit wir seine möglichen Nachtheile nicht vernachlässigen dürfen. Unbewußt schlummert diese Einsicht in unsern Kindern in Form des Gassenjungentriebes, in uns selbst, wenn wir eine Sitzung in der Tretmühle mit einem tiefen Seufzer beenden, oder wenn es uns Sonntags hinaus vors Thor treibt: „aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern, aus Handwerks- und Gewerbesbanden, aus dem Druck von Giebeln und Dächern, aus der Straßen quetschender Enge" hinaus ans Licht!

Der Culturnothstand, der hier vorliegt, ist zwar nicht von gestern, er beschäftigt aber die Vertreter der Gesundheitspflege erst, seitdem er sich in immer grellern Farben darbietet. Allgemein bekannt und beklagt ist die Ueberfüllung der Städte, herbeigeführt durch die moderne Gelegenheit zu besserm Broterwerb und begünstigt durch Einführung der Freizügigkeit. Die Wohnungsnoth ist der Schatten, den diese ungleiche Vertheilung der Massen hinter sich wirft, welche die Preise der Grundstücke ins Unnatürliche steigen macht. Die Folge ist Wachsthum der früher meist nur zweistöckigen Häuser auf drei und vier Stockwercke, Ausschlachtung des Innern zu immer engern, man könnte sagen sogenannten Wohnungen, daher die reale Unmöglichkeit für „zahlreiche" Familienväter, ein der Größe der Familie entsprechendes Obdach zu gewinnen. Die Ungemüthlichkeit des „Daheims" leistet wiederum dem Hang zum Wirthshausleben Vorschub. Die positiv ungesunde Beschaffenheit der Wohnungen wurde durch die moderne Fensterung und Heizung inaugurirt. Als das Glas noch unbekannt oder Luxus war, was kaum noch 200 Jahre her ist, machte man die Lichtlöcher klein, denn man konnte sie nur durch vorgestellte Breter, wol auch durch Thierhäute schließen, welche beide einen hohen Grad von Lüftung zuließen. Als die Fensterscheiben Mode wurden, vergaß man die Löcher größer zu machen oder für die Lüftung Ersatz zu schaffen. Dazu kam weiter die Heizung mit Braun- und Steinkohlen, eine reichliche Quelle der Luftverunreinigung wie der Luftverderbniß, der letztern um so mehr, als man zu Gunsten des neuen Heizmaterials den altväterischen Kachelofen, an dessen wärmender Seite der „redliche Tarn", wie Voßische Hexameter umständlich erzählen, „auf die Postille gebückt" ungefährdet sitzen konnte, mit dem bösen eisernen Ofen vertauschte.

Eine Art von empirischer Reaction gegen die Unleidlichkeit dieses Nothstandes erblicken wir in der Popularität, welche die klimatischen Curorte gewonnen haben, ein Ausdruck, dessen Auslegung Gegenstand des vorigen Artikels war. Die Möglichkeit für jedermann, auf Zeit ländliche Asyle aufzusuchen, ist wiederum eine Lichtseite der modernen Cultur, und auch was die städtischen Nothstände betrifft, sind wir viel zu wenig Pessimisten, um etwa den Ausspruch, den unser größter Staatsmann einmal im Politischen that, „die großen Städte müßten vom Erdboden vertilgt werden", ins Medicinische zu übersetzen. Im Gegentheil, Zweck dieses Aufsatzes ist, nachzuweisen, daß auch hier die Cultur, wenn richtig geleitet, die Macht hat, Schäden, die sie schlägt, zu heilen. Vor allem aber ist erforderlich, daß jung und alt, arm und reich für die Anschauung gewonnen werden, daß die Luft überhaupt etwas sei, mit dem man im täglichen Leben zu rechnen habe. Hierzu wollen wir anleiten, indem wir, anschließend an das im vorigen Artikel von der „Stadtluft" Angedeutete, eine Uebersicht der einzelnen Luftgifte des Culturdunstkreises entwerfen.

Die städtische Außenluft unterscheidet sich von der ursprünglichen Atmosphäre erstens

Digitized by Google

durch Verunreinigung. Reclam (in höchst instructiven Artikeln des „Daheim", 1873, Nr. 30, 31, 38) gibt hiervon eine klare Vorstellung durch Vergleichung eines Tempels auf der Insel Philä in Oberägypten mit dem Theatergebäude zu Leipzig. Dort glänzt nach Jahrtausenden noch heute der Marmor weiß und sind die Aquarellfarben noch frisch erhalten — hier ist nach einem halben Jahrzehnt der auf dem Giebel anfangs in weißem Marmor strahlende Apollo in einen Schornsteinfeger umgewandelt, überhaupt an dem ganzen Prachtbau von der ursprünglich weißen Farbe nicht die Spur mehr zu sehen. Dies Bild überhebt uns jeder weitern Ausmalung der verschiedenen Formen, in welchen die Staubplage und ihr Zwilling, die Gestankplage, die unter anderm in Magdeburg und einmeiligem Umkreise in seltener Weise herrscht, an den biblischen Fluch erinnert: Staub sollst du fressen dein Leben lang!

Aber auch drinnen in den vier Wänden Staub, Staub, Staub! Der untere Stand wirbelt ihn auf mit Strohsäcken, Kleidungsstücken, Schuhwerk, Hausgeräth, der Reiche gewährt ihm wie den Motten ein verstecktes, aber um so verderblicheres Unterkommen in den „schwellenden Polstern", den schweren Teppichen, den reichen Gardinen und Tapeten. Es ist ein hygienischer Fortschritt, daß jetzt eichengeschnitzte und wiener gebogene Möbel mit Geflecht Mode werden.

Da in der That der Staub von Kindesbeinen an zu unserm täglichen Brote gehört, so machen wir uns nur schwer eine Vorstellung von seinem Zusammenhange mit der Entstehung des Lungensiechthums, welches mit Lungenverderbniß beginnt. Auch die Wissenschaft sprach bis vor kurzem nur von der Kohlenstaublunge als einer Specialität, und erst seit Hirt's fleißiger Zusammenstellung ist die Staublunge schlechthin geläufig geworden. Man geht durchaus nicht zu weit, wenn man sich das Innere des Brustkorbes vieler Städter ebenso verunreinigt denkt wie jene Apollo-Statue. Der Leser erinnere sich nur der Beschaffenheit seines Lungen- und Nasenschleimes am Morgen nach „wild durchrastem Tanze". Mit der Einathmung von „Rauchsplittern" (um einen Ausdruck des Gesundheitslehrers Oidtmann zu gebrauchen), wie sie uns die Bäcker, Brenner und sonstigen Fabrikanten durch die Fenster hereinblasen oder wie sie drinnen durch Kohlenheizung verbreitet werden, hängen viele Arten von Kinderhusten, besonders Stickhusten zusammen, zumal wenn die Aeltern es unterlassen, die Kinder nach der weisen Lehre des Engländers Catlin mit geschlossenen Lippen schlafen zu heißen.

Im Gegensatz zur städtischen Staubluft spricht man von der reinern Luft der klimatischen Curorte, als deren wichtigstes Requisit daher im vorigen Artikel die Anlage von Fußsteigen statt Staub spendender Chausseen und Plätze bezeichnet wurde. Wehe der Städterin, welche auch auf diese Fußsteige, worüber unter anderm aus Meran geklagt wird, mit dem modischen Schleppkleide die Staubplage verpflanzt! Der unbefangen denkende Kenner gelangt immer mehr zu der Ansicht, daß die Heilsamkeit der Klimacuren an erster Stelle auf Rechnung dieser negativen Eigenschaft zu setzen ist. Offenbar muß eine mit Staubeinathmung gewohnheitsmäßig mishandelte Lunge sich mächtig erholen, wenn sie, mehrere Wochen lang staubfreie Luft athmend, für ihre wunde Schleimhaut Muße zur Verheilung findet.

Mit der Verunreinigung Hand in Hand geht die Verderbniß der Luft in den geschlossenen und bewohnten Räumen. Während die Straßenluft oder, wie wir gegensätzlich sagen, die Außenluft auch in den schlechtesten Stadtvierteln wenigstens insofern athembar bleibt, als sie dauernd die normale Zusammensetzung von 21 Sauerstoff und 79 Stickstoff einhält, verliert die Binnenluft ihren Sauerstoff und nimmt statt dessen das irrespirable Gas der Kohlensäure auf in dem Maße, als athmende Wesen in größerer Zahl und längerm Zeitraume an ihr zehren. Da jeder Mensch, Erwachsener wie Kind, in der Stunde 34 Gramme Sauerstoff einnimmt und 40 Gramme Kohlensäure nebst

Digitized by Google

20 Grammen Wasser von sich gibt, so füllt sich die Stube sehr bald mit einem Ueberfluß von Athemexcrementen (im eigentlichsten Sinne des Wortes), nur daß der Stubensitzer den Sinn, der ihm als Wächter für die Lunge (gleich der Zunge für den Magen) gesetzt ist, das Geruchsorgan durch langjährige Gewöhnung an den Dunstkreis gänzlich abgestumpft hat. Mac-Cormac nennt diesen Dunst die air prebreathed (schon einmal geathmet) und rebreathed (wieder eingeathmet), und Sonderegger meint, es sei eben nicht schlimmer, sein Fußbad zu trinken, als die eigenen und fremden Athemexcremente immer wieder einzuschlürfen. Mit den Menschen wetteifern Lichter, Lampen, Gasflammen — Sauerstoff zu verzehren und Kohlensäure, letztere, bei starkem Gasometerdruck, auch unverbranntes Leuchtgas abzugeben. Die trüben Flammen in überfüllten Localen sind sichtbare Zeichen der vorgeschrittenen Luftverderbniß, während Wände und Decken sich mit den wässerigen Excrementen beschlagen und das Gefühl der Beklommenheit das Interesse für die schönste Musikleitung lähmt. Gewöhnlich wird in diesem Stadium die eine oder andere Dame ohnmächtig. In einer Réunion zu Petersburg war, wie Tyndall berichtet, der Aufenthalt so unerträglich geworden, daß ein Offizier sich entschloß, durch Einschlagen eines der großen, in den Rahmen zugefrorenen Fenster dem frischen Luftzug Eingang zu schaffen. Die plötzliche Abkühlung machte den massenhaft angesammelten Wasserdunst gefrieren und die elegante Gesellschaft wurde mitten im Saale von einem natürlichen — Schneefall überrascht!

In den Privatwohnungen gesellt sich im Winter eine weitere Giftquelle hinzu: der beliebte eiserne Ofen, bei kleinen Leuten der zum Heizen und Kochen zugleich verwerthete Kanonenofen, dieser „böse Freund der armen Leute" nach Sonderegger. Nach den verdienstlichen Untersuchungen des Generals Morin versendet dieser Apparat, wenn er überheizt, glühend, rissig ist, Kohlenoxydgas, auch während die Klappe geöffnet ist, nicht zu reden von dem jähen Temperaturwechsel, welche mit dieser Erwärmungsmethode verbunden sind. Dies alles zusammengenommen*) stempelt die Wohnstube des Culturmenschen zu einer Luftkloake in des Wortes eigenster Bedeutung.

Bei Tage wird dieser Dunstkreis wenigstens öfter verlassen oder durch gelegentliches Oeffnen der Thüren und Fenster mit der Außenluft zu vorübergehendem Austausch veranlaßt. In der Schlafstube aber, in welcher die Gesellschaft wol den ganzen dritten Theil des Lebens zubringt, fällt auch diese zufällige Lüftung hinweg und die Verderbniß erreicht gegen Morgen einen solchen Grad, daß dem von draußen Eintretenden von diesem Kloakendunst ach und weh wird. Ein trefflicher Artikel im „Daheim"**) schildert diese Räume als „schwarze Löcher", und der Leser hat nun den Schlüssel zur Erklärung der „merkwürdigen" Thatsache, daß die Anfälle von Bräune oder Bellhusten der Kinder gewöhnlich des Nachts auftreten.

Der Nothstand mit den Schlafräumen ist um so bedeutender, als der leidige Brauch herrscht, für diesen Zweck die schlechtesten Räumlichkeiten zu bestimmen. Erschreckend gering ist die einsichtige Minderheit, welche zum Schlafen den geräumigsten und schönsten Platz auswählt. Die Mehrzahl läßt sich von der Sucht nach äußerer Repräsentation bestimmen: der kleinste Haushalt muß seine „gute Stube" haben und wenn er sie nothgedrungen an einen dritten abvermiethet. Andere nehmen die vordern Räume fürs Bureau oder das Verkaufslocal vorweg. Die Familie drängt sich in einem Hinterzimmer zusammen zum Essen, Trinken, Schreiben, Plätten, und erst die Räume dritter Ordnung dienen zum Schlafen. Es ist ein geradezu meuchlerischer Kunstgriff der Baumeister, daß sie zwischen je zwei größern Räumen fensterlose, enge Durchgänge oder, wie es euphe-

*) Eine ausführliche Specification der Stubenluftgifte s. in des Verfassers „Atmiatrie", S. 38 fg.
**) Achter Jahrgang, Nr. 14.

Digitized by Google

mistisch heißt, „Pièçen" einschalten, die von den gedankenlosen Miethern, da man ja „zum Schlafen nicht zu sehen braucht" regelmäßig mit Betten belegt werden. Auch der beliebte Alkoven ist eine Modergrube, die von Polizei wegen geschlossen werden müßte.

Commentiren wir in diesem Zusammenhange die bekannte, abermals „merkwürdige" Thatsache, daß die Schwindsüchtigen des Herbstes, wie J. P. Hebel sich ausdrückt, den Kukuk nimmer schreien hören, so ist klar, daß die Abzehrung nur durch die landesübliche Form der Ueberwinterung, nämlich die Gefangenschaft in einer Luftkloake (die schon eine gesunde Lunge verderben muß), ihren galopirenden Charakter gewinnt. Dazu kommt die auf den Universitätskliniken, deren Krankenräume auch kein geeigneter Bewahrungsort für Hustenkranke sind, gerade jetzt als Steckenpferd betriebene und den jungen Aerzten angelernte Mishandlung mit Chinin, Digitalis und übermäßiger „stärkender" Kost, welche letztere bei dem Stubengefangenen nothwendig Fieber erzeugt und welches alles zusammen, wie Verfasser in seinen „Medicinischen Abhandlungen" ausführlich bewiesen hat, den Hustenkranken zum hektischen Verfall förmlich trainirt. Wiederum leuchtet ein, daß Ueberwinterung an einem „immunen" Orte schon aus blos negativen Ursachen heilsam wirken muß: der Huster bewohnt eine verhältnißmäßig gesunde Stube allein, muß sich täglich viel Bewegung im Freien machen, wird mit Mixturen verschont, zur Hautpflege angehalten, und so hört er den Kukuk wieder schreien!

Diese Anschauung wird durch die Statistik bestätigt, welche lehrt, daß die Zahl der Schwindsuchtsterblichkeit in genauem Verhältniß steht zu der Wohlhabenheit, also günstigern Wohnungsbeschaffenheit, oder der Dürftigkeit, dem kümmerlichen Wohnen des Standes. Nach Lombard ist sie bei dem ärmern Stande im allgemeinen doppelt so groß; nach Marc d'Espine erfolgten in Genf unter 1000 Todesfällen bei Wohlhabenden 58 an der Lungenschwindsucht, bei der Gesammtbevölkerung 117, bei den armen Klassen aber 233 Todesfälle. Nach Trébuchet starben 1853 zu Paris in den Proletarierarrondissements 5 und 9 von 1000 Einwohnern 3 bis 3,4, in den wohlhabenden Arrondissements 1 und 2 nur 2 bis 2,1 vom Tausend an Lungenschwindsucht u. s. w.

Aus dieser Darlegung ergibt sich die schon im vorigen Artikel aus andern Motiven entwickelte Nutzanwendung, daß mit der Behandlung der Schwindsucht so angefangen werden müsse, wie jetzt damit aufgehört zu werden pflegt. Wir allesammt müssen in den ganzen 52 Wochen so leben, wie wir es jetzt nur in den vier Wochen thun, da wir eine klimatische Cur gebrauchen; die Methodik dieser Praxis aber ist die klimatische Hygiène, man könnte sagen die an den häuslichen Heerd verpflanzte „klimatische Cur".

Das Muster einer gesunden Ansiedelung ist das Cottage- oder Villensystem, welches, beiläufig bemerkt, auch gegen andringende Feuersbrünste schützt, Fliegenplage abhält u. s. w. Jedes Haus nur zweistöckig, von einer Familie bewohnt, durch gehörigen Zwischenraum vom Nachbar getrennt, allerseits von Gartenanlagen umgeben. Als „Sommerwohnung" beginnt die Villa überall „Mode" zu werden; in Hamburg ist sie, vielleicht infolge der Erfahrungen von 1842, in größtem Maßstabe ständiges Asyl vieler Einwohner. „Ein kostspieliges Vergnügen!" heißt's gewöhnlich. Wir sagen: ein billiges! Denn die Insassen bleiben von allen Krankheiten der Massenwohner verschont, sparen Geld für Doctor und Apotheker, für Badereisen, sagen My house is my castle und sehnen sich nicht nach den Tabagien, Gartenconcerten, abendlichen Réunionen, kurz erfreuen sich eines unschätzbaren Kapitals an körperlicher und geistiger Glückseligkeit; das Villensystem ist der klimatische Curort in Permanenz, die Stätte einer gesundheitlichen Habeas-Corpus-Acte!

In dem Maße, als wir uns von dem Muster des Villensystems entfernen, die Stockwerke übereinanderhäufen und drinnen beschränkt wohnen, sind wir verpflichtet, das

Digitized by Google

heimische Klima durch Ventilation zu corrigiren, und zwar nach dreierlei Luftgebieten hin: der Außenluft, der Bodenluft und der Binnenluft.

1) Die Außenluft, gewöhnlich die Luft schlechthin genannt, ist um so reiner, je mehr sie mit dem ganzen großen Luftmeere, der freien Atmosphäre, in Verbindung steht, von dieser ventilirt, durch Thau und Regen ausgewaschen, von der Sonne erwärmt und getrocknet, von Bäumen und Gräsern mit Sauerstoff gespeist und von Kohlensäure entlastet wird (eudiometrische Ventilation). Das Recept zur Anlage eines gesunden Stadtviertels, dessen Häuser durch ihr Nebeneinander der Vorzüge des Cottagesystems verlustig gehen, ist folgendes, welches das letztere im größern Rahmen wiederholt: gehörige Straßenbreite, mindestens 20 Fuß, Baumalleen oder ein gemeinsamer größerer Baum- und Rasenplatz, möglichst im Mittelpunkte gelegen, Springbrunnen oder mindestens überall Wasserleitung zu täglicher Sprengung. Im Rücken der Straßenflucht große helle Hofräume, wie sie unsere Altvordern meistens freiwillig, häufig mit Garten oder wenigstens einem Obstbaume in der Mitte, anlegten. Diese Freiwilligkeit hat sich in der Neuzeit immer mehr verloren, und so enthält unsere Baupolizeiordnung eine Lücke, aus welcher modernes Raubritterthum in Schlafrock und Pantoffeln gute Beute zu schlagen nicht verfehlt. Dunkle Ehrenmänner, welchen dunkler Zufall ein Kapital zur Anzahlung in die Hände spielte, erwerben irgendein altmodisches Haus, hacken unbarmherzig den altväterlichen Obstbaum, an dem so manche Erinnerung haftet, um, setzen vorn ein oder zwei Stockwerke auf und schlachten den Hinterraum zu einer Miethskaserne aus, um deren Besitz sich die „kleinen Leute" schlagen, noch ehe sie fertig ist. Mit diesem auf Grund der Wohnungsnoth betriebenen, gesetzlich nicht verbotenen Wucher arbeiten sie sich dann zu kleinen Rentiers empor. Dies ist die Geschichte der „Pesthöhlen", in welchen die Cholera in Magdeburg debutirte und hartnäckige Nester aufschlug, in denen Massensterblichkeit der kleinen Kinder, Siechthum der Erwachsenen in Permanenz sind. Auch bei den Neubauten größern Stiles fehlt der Hof entweder ganz (zu Gunsten durchgehender Ladengeschäfte), oder ist auf eine Art Schornstein eingeschränkt, von dessen Boden aus nur ein Stückchen Himmel sichtbar bleibt.

Ergänzung der Baupolizeiordnung durch einen Paragraphen über die Größe des Hofraumes ist eine so dringende Aufgabe, daß sie durch Massenpetitionen beschleunigt werden müßte. Der Verfasser hat in einer durch die Choleraepidemie veranlaßten Schrift*) folgende Norm vorgeschlagen und begründet: Der Flächenraum von Straße und Hof zusammen muß mindestens so groß sein wie der Flächenraum des bewohnten Hauses; vorausgesetzt, daß die Hälfte der Straße so breit ist wie die Hälfte der Hausbodenfläche, muß der Hof so groß sein wie die Hälfte der Hausbodenfläche.

2) Die Bodenluft ist eine in weiten Kreisen so gut wie unbekannte Größe, denn die gewöhnliche Meinung ist, daß zur ebenen Erde die Luft aufhöre. Thatsächlich dringt sie noch so weit und in solcher Fülle in das Erdreich, daß Verschüttete, wie bekannt, noch einige Tage am Leben bleiben. Kiesboden kann zum mehr als dritten Theile Luft führen. Diese Bodenluft ist das Seitenstück zu dem schon bekanntern andern Gefährten des Erdreiches, dem Grundwasser: je niedriger dieses, um so reichlicher, je höher, um so spärlicher der Gehalt an Grundluft, wie man der Gleichförmigkeit wegen sagen sollte. Plötzlicher Fall des Grundwassers saugt plötzlich viel Luft in den Boden und dann kann es in dem noch feuchten Dunstkreise unter Mitwirkung der Wärme (welche die Fäulniß begünstigt) zur Entwickelung von Keimen epidemischer Krankheiten kommen: Cholera, Typhus, Pocken u. s. w. Die Gefahr ist um so größer, je mehr der Boden — wie

*) „Bodenventilation u. s. w., vorgeschlagen von C. L. Staebe, mit Betrachtungen über die magdeburger Epidemie sowie mit Zusätzen herausgegeben u. s. w."

Digitized by Google

eben unter Massenwohnungen — durch Auswurfsstoffe aller Art, Müll obenan, verunreinigt ist, wie sich denn diese Verunreinigung sogar bis zu entfernten Brunnen erstrecken und deren Wasser inficiren kann. Daß sie auch auf den Stand der Schwindsucht von Einfluß ist, lehren die von dem Engländer Buchanan berichteten Erfolge der Drainage; „nach der auf diese Weise bewirkten Austrocknung des Bodens minderte sich die Zahl der Todesfälle durch Schwindsucht: in Salisbury um 49, in Rugby um 43, in Worthing um 36, in Neuport um 32, in Bristol um 22, in Dover um 20, in Croydon um 17 Proc. u. s. w.

Die mit dem Cottagesystem verbundene natürliche Ventilation muß bei Straßenanlage durch besondere unterirdische, nach oben führende und in beträchtlicher Höhe mündende Ventilationskanäle ersetzt werden.*) Mag dieser Vorschlag seiner Kostspieligkeit halber nicht auf allgemeine Verbreitung Aussicht haben, so müssen wir auf Erfüllung eines andern, weniger kostspieligen bestehen, nämlich auf hermetisch abschließender Kellerung. Wie wir uns durch das Dach gegen die Unbilden der Außenluft schützen, so müssen wir uns gegen die bösen Dünste der Bodenluft nach unten verwahren. Die übliche Vernachlässigung der Grundbauten entspringt jener banausischen Praxis, welche nur auf das dem Besucher Sichtbare Kosten und Pflege verwendet, das Verborgene aber so billig und schlecht wie möglich herstellt. Ein guter Hausvater aber nimmt vor Einrichtung der Putzstube über der Erde auf die einer solchen unter der Erde Bedacht, denn er weiß, daß ein mit Abfällen, Resten von Vorräthen u. dgl. verunreinigter, für Grundluft und Grundwasser durchlässiger Kellerraum einem ohne Knall explodirenden Pulverfasse gleich zu achten ist, und hält auf folgendes Recept zu einem gesunden Keller: Betonmauerung der gesammten Basis des Hauses und bis hinauf zur Erdoberfläche reichend, jährlich zweimaliges Streichen der Wände mit Oelfarbe oder mit Kalk, regelmäßige Scheuerung wie in den Wohnräumen.

Mit der Kellerung allein ist's aber nicht gethan; die verdorbene Bodenluft kann auch durch den freien Raum, der die Häuserreihen trennt, empordünsten, wenn dieser nicht ebenso fest nach unten abgeschlossen ist wie unser Musterkeller. Ist die Straße hübsch breit, so erfreut sie sich wenigstens einer ergiebigen Ventilation, welche die Dünste verhindert sich anzusammeln. In dem Maße aber, als die Straße schmal ist, stagnirt das Miasma und so kann in einer von Epidemie heimgesuchten Stadt der harmlos einherschreitende Fremdling mitten auf der Straße Opfer der Infection und Träger der Verschleppung an andere Orte werden. Verbesserung des Straßenpflasters nach den Grundsätzen der Hygiène gehört ebenfalls zu den frommen Wünschen städtischer Wohlfahrt, während das moderne, in polytechnischen Schulbüchern**) officielle Recept: „der Untergrund des Pflasters sollte immer aus wasserdurchlassenden Material gebildet werden", nach dem soeben Ausgeführten als im höchsten Grade gemeingefährlich bezeichnet werden muß. Es bleibt nichts übrig, als zu den Mustern der Alten zurückzukehren, wie sie z. B. in Florenz noch heute, nach Hunderten von Jahren, unversehrt zu schauen sind, ein sprechender Beleg dafür, daß theuere Anlagen sich durch Unverwüstlichkeit und Heilsamkeit rentiren!

3) Die Binnenluft wird, wie schon ausgeführt, durch Staub verunreinigt, durch Athemexcremente, Heiz- und Beleuchtungsstoffe verdorben. Im Anschluß an die Bodenluft ist zu bemerken, daß die dem Boden etwa entsteigenden, weil durch gehörige Kellerung nicht zurückgehaltenen Dünste durch den Fußboden hindurch bis zum Dachstuhle emporbringen und in dem Hause sich ansammeln, wie der Duft des Käses in der darüberge-

*) Vgl. Staebe's Choleraschornsteine in oben citirter Schrift des Verfassers.
**) Vgl. z. B. Ahlburg, „Straßenbau" (Braunschweig 1870).

Digitized by Google

stürzten Glocke, womit zugleich dem Wahne entgegengetreten sei, daß die obern Stoc
werke gesünder seien als das Parterre, ein Wahn, den Virchow kürzlich in Berlin au
durch directe statistische Beweise widerlegt hat. In einem magdeburger Hause, in dess
Keller- und Parterreräumen Carbolsäure lagerte und massenhaft verkauft wurde, litte
die Bewohner der Beletage sämmtlich an Schwindel, Augenweh; einige bekamen Erbrechen
das aber nicht in Cholera überging, sondern durch bloße Entfernung sofort geheilt ward
die Wäsche, als sie am dritten Orte ausgepackt wurde, roch nach Apotheke u. s. w
Ueberhaupt war Carbolsäurevergiftung in der Zeit der Panique nichts Ungewöhnliches
Ist die eine oder andere Stube geheizt, so saugt diese die Emanation förmlich an. E
kann es zu Leuchtgasvergiftung aus Leitungen kommen, die in der Ferne gesprungen sin
und mit dem Hause in keiner directen Verbindung stehen, Fälle, die häufig mit Nerven
fieber verwechselt wurden.

Sehr ingeniös hat Staebe in seiner obenerwähnten Schrift die Circulation der Boden
und Binnenluft je nach den verschiedenen Jahrestemperaturen analysirt und dadurch de
Schlüssel zur Erklärung der von den Gegnern der Pettenkofer'schen Grundwassertheori
so gern betonten Thatsache geliefert, daß innerhalb eines Infectionsterrains hier ei
ganzes Haus ausstirbt, dort eins völlig verschont bleibt, daß Cholera, Pocken, Masern
u. s. w. ebenso gut im obersten als im untersten Geschosse ausbrechen und je nachdem
nach unten oder nach oben hin Ansteckung verbreiten u. s. w.

Anhaltende, ergiebige Ventilation der Binnenluft sollte das Alpha und Omega jede
Gebildeten sein. Die höchst verderbliche Muhmenregel des „recht warm Haltens" be
Ausschlagskrankheiten rächte sich an den Tausenden, die an Pocken, Masern, Scharlach
jäh dahinstarben oder im narbig entstellten Gesichte, im geblendeten Auge, im fließende
Ohre zeitlebens einen Denkzettel umhertragen. Energische Zugluft, Ausräumung alle
Möbel und überflüssigen Decken, an denen der Ansteckungsstoff haften könnte, ist erstes
Gebot, denn Verdünnung der Ansteckungsluft bewahrt sowol den Kranken davor, daß er
immer von neuem Pockenluft einathmet und immer schwerer erkrankt, als sie die An
gehörigen überhaupt vor Infection schützt. In ruhigen Zeiten ist, wie schon gezeigt
wurde, die prebreathed und rebreathed air, einschließlich Staub und Heizdunst, Ur
sache der chronischen Landplage, der Lungenverderbniß, und die Vorsicht gegen diese müßte
ebenso populär werden, wie es die gegen Magenverderbniß ist. Gourmandise in Lungen
speise bekommt immer vortrefflich, Gourmandise in Magenspeise häufig schlecht. Die
vermeintliche „Reinigung" der Stubenluft durch Räucherung bewirkt thatsächlich neue
Verderbniß, und Miß Nightingale würde solche Räucherkerzchen am liebsten sehen, die
einen derartigen Gestank verbreiten, daß man nothgedrungen alle Fenster öffnete. Auch
das Wenige an frischer Luft, was durch die Poren der Wände, die Ritzen der Fenster
und Thüren eindringt — die „spontane" Ventilation — verhindert eben nur, daß die
Verderbniß den positiv vergiftenden Gipfelpunkt erreicht, wie er in überfüllten Kerkern
oder Schiffsräumen über Nacht die Mehrzahl der Eingeschlossenen dahinrafft. Der erste
Paragraph der ordentlichen Lüftung lautet dahin, daß pro Kopf und Stunde 600 Kubik
fuß frischer Luft einzuführen sind, und dies kann in den meisten Wohnungen aus dem
Stegreife dadurch geschehen, daß man sämmtliche Fenster offen hält, auch bei offenem
Fenstern (nach des Verfassers persönlicher Erfahrung ein Hochgenuß!) schläft, eine Kunst,
in der man bei Dr. Rohden zu Lippspringe oder bei Dr. von Düring zu Hamburg
Unterricht nehmen kann. Freilich ist dieser, manchen Leser wol ketzerisch anmuthende Vor
schlag nur ein unmethodischer Nothbehelf und stößt bei der landesüblichen Scheu vor
Luftzug auf mehr oder weniger berechtigten Widerstand. Die Cultur versteht es aber
auch, Luftwechsel zu unterhalten, ohne daß die Insassen von Zug belästigt werden, nämlich

Digitized by Google

durch methodische Ventilation, deren Einrichtung bei unsern nordischen Witterungsverhältnissen im Zusammenhange mit den Heizvorrichtungen abgehandelt werden muß.

Man hat Central- und Einzelheizung, und wer es haben kann, thut gut, durch warmes Wasser central zu heizen, weil Staubbildung und Luftverderbniß von dieser Seite her in Wegfall kommen. Staebe hat auch einen Wasserofen zur Einzelheilzung hergestellt, der volle 12 Stunden gleichen Temperaturgrad unterhält. Luftheizung aus einem gemeinsamen Calorifere wird überall, wo man nicht einen Heizer mit Professorfold hält, durch die Ungleichmäßigkeit der Beschickung und sonstige Uebelstände bald verleidet. Wer sein Geschäft mit Dampf betreibt, kommt äußerst billig und comfortabel weg, wenn er den „Retourdampf" in Röhren durch die Wohnräume leitet, wie dies z. B. in der großartigen Officin von Vieweg in Braunschweig zu sehen ist. Für Einzelheizung empfiehlt sich die Luftcirculationsanlage von Bernhardi sen. in Eilenburg (Beschickung vom Corridor aus) und der Volpert'sche Ofen aus Kaiserslautern, wogegen der beliebte Meidinger'sche Füllofen große Gefahren birgt. Die Opportunität, die in der raschen Erwärmung und der allerdings verwerflichen Möglichkeit des gleichzeitigen Kochens liegt, hat die niedern oben beschriebenen Arten der einfachen eisernen Oefen zur Landplage werden lassen. Die solideste Heizung, die sich zwar langsam vollzieht, dann aber ausdauert, ist die mit dem Kachelofen, der ein wirkliches Wärmemagazin darstellt. Was die Ventilation betrifft, so wird der Umstand, daß der von innen beschickte Ofen die verdorbene Luft durch seine Thür abführt, weit überschätzt: denn schon bei Anwesenheit von nur zwei Insassen kommt er gar nicht mehr zur Wirkung. Der Kamin der Engländer, das in Prosa und Versen gefeierte fire-side, wiederum ventilirt mächtig und wärmt wenig, nur durch die Strahlung, die es in der Nähe verbreitet, daher der Engländer stets „am" Kamine schwelgt. Immerhin ist es ein berechtigter Comfort, namentlich für vorübergehenden Temperaturfall im Frühling und Herbst, dem Frösteln mit dieser Art Feuerung zu begegnen. Eine dem Kamine nachgebildete Einrichtung (im größern Maßstabe das System Duvois) sollte in keiner Wohnung fehlen, um das darzustellen, was man ganz eigentlich das Luftcloset (Abzugsschacht) nennen kann, welches auch durch die oben aufgezählten Feuerungsapparate nicht entbehrlich gemacht wird. Während hier Heizung und Ventilation dualistisch bestehen, hat Staebe ein System hergestellt, welches beide in harmonische Verbindung setzt, den Wohnraum gewissermaßen mit einem selbständigen Athmungsapparat ausstattet, welches auch bei Neubauten ohne sonderliche Kosten herstellbar ist, sich also sowol für Prachtbauten als für Bürgerwohnungen überall da eignet, wo von Centralheizung oder von Ventilation mit Maschinenkraft (deren Besprechung nicht in diese Arbeit gehört) abgesehen ist. Staebe's System, ausführlich in des Verfassers „Atmiatrie" beschrieben, ventilirt außerdem auch im Sommer und unterhält im Winter stets eine angenehme Frühlingsluft.

Weiteres Requisit, wichtiger als aller Zimmerschmuck, ist ein genaues Thermometer, welches öfter und sorgfältiger controlirt werden sollte als das draußen am Fenster hängende. Normaltemperatur für Gesunde ist 13—17° R., für Fieberkranke höchstens 10° R. Im allgemeinen ist zu beachten, daß der Ofen die Luft nicht kochen, was bei Steinkohlenheizung im Kanonenofen meistens der Fall ist, sondern nur temperiren, daß er, mit andern Worten, nicht durch Strahlung, sondern durch Leitung erwärmen soll. Selbst der beste Ofen kann gefährlich werden, wenn er dem Bequemlichkeitssinne der Dienstboten überlassen bleibt, welche ihn auf einmal reichlich beschicken. Die Folge ist übermäßige Spannung und Austritt der Verbrennungsgase durch die Fugen des Ofens, Erglühen der Platte u. s. w. Es beruht auf Unkenntniß, die so gekochte Luft der „Trockenheit" zu beschuldigen und zu meinen, daß Anfeuchtung durch aufgestellte Wasserbecken gegen den dadurch entstandenen Kopfschmerz und sonstiges Uebelfinden helfe. Vielmehr soll die Luft bewohnter Räume grundsätzlich trocken gehalten werden, weil sie durch

Digitized by Google

die Ausdünstung der Insassen ohnehin und über Gebühr angefeuchtet wird, wie dies oben an einem Beispiele erläutert wurde. Nur Ventilation und richtige Feuerung helfen jener angeblichen „Trockenheit" ab, während das aufgestellte Wasserbecken möglicherweise die Luft noch verderben hilft.

Auch von den feuchten Wänden hat man meist falsche Vorstellungen, denn die am meisten gefürchtete Erkältung der Haut wäre das geringste Uebel, ist auch durch einen wollenen Vorhang zu verhüten. Der Hauptschaden beruht darin, daß durchtränkte Wände keine freiwillige Ventilation üben und ähnlich der feuchten Grundluft Gelegenheit zur Entwickelung von Krankheitskeimen bieten, also ebenfalls die Lungenspeise verderben. Im vergrößerten Maßstabe sieht man dies an den Möbeln in neugebauten Wohnungen, die sich schimmelig überziehen. Alles Heizen mit Kohlenfeuer ist nicht im Stande in der kurzen Frist, die gesteckt wird, Austrocknung zu erzwingen. Jeder Neubau muß, es mag kosten, was es wolle, mindestens ein halbes Jahr leer stehen, denn die Vermiethung solcher Dunsthöhlen ist, theoretisch betrachtet, eine ebenso strafbare Handlung wie der Verkauf von trichinenhaltigem Fleisch, von arsenikhaltigen Couverts u. dgl. Sehr wahr, wenn auch nicht edel sagt ein ausländisches Sprichwort: „Dein neues Haus gib das erste Jahr deinem Feinde, im zweiten deinem Freunde und erst im dritten ziehe selbst hinein!"

Bei feuchtem, nicht durch richtige Kellerung unschädlich gemachtem Untergrund werden die Wände immer von neuem feucht, wenn das Wasser steigt, auch nie ganz trocken, wenn letzteres gefallen ist. Der Verfasser sah in einem Hause an der Elbe bei Eintritt von Hochwasser die Wände bis ins erste Stockwerk sich wie ein Löschblatt vollsaugen: 17 Choleraleichen wurden aus dieser Modergrube hinausgetragen, aber die Polizei sieht es ruhig mit an, daß immer neue Opfer hineinziehen!

Auf das Gebiet der öffentlichen Anstalten können wir uns hier nicht verlieren. Erinnern aber müssen wir daran, daß das in der Kriegszeit (nach amerikanischem Muster) befolgte Zerstreuungssystem, die Pavillon- und Barackeneinrichtung, das Seitenstück des Villensystems, geradezu überraschenden Einfluß auf günstigen Verlauf der Krankheit und Verminderung der Sterblichkeit geübt hat. Die Ventilation bei den Baracken geschieht gewöhnlich durch den offenen Dachreiter, ein zwar primitives Verfahren, aber doch besser als gar keins. Schon früher war man übrigens in der Specialität des Accouchements auf das Zerstreuungssystem, zuerst in Wien, verfallen und hat damit in kürzester Frist der in Gebärhäusern grassirenden Sterblichkeit am Kindbettfieber Einhalt gethan.

Die so gewonnene Routine und Unbefangenheit hat die segensreiche Folge, daß nunmehr der ärmsten Gemeinde für den Fall plötzlich andringender Seuchennoth die Möglichkeit geboten ist, Räume zur Isolirung und luftiger Behandlung der Erkrankten zu improvisiren und sei es vorerst das Zelt der freiwilligen Krankenpflege. In Magdeburg erstand eine ganze Zeltcolonie zur vorläufigen Unterbringung der infolge angeordneter Räumung von Choleranestern obdachlos Gewordenen. Die anfangs mit Widerstreben Eingezogenen mußten schließlich zwangsweise daraus entfernt werden, denn die Luftcur bekam allen vortrefflich, zumal den Kindern!

Besser als Zelte und sehr dauerhaft sind die Waring'schen Hüttenspitäler aus Holz, wie unter anderm Mencke eins in dem Landstädtchen Wilster für 2400 Thlr. mit 12 Betten und Arztzimmer hergestellt hat.*) Solch ein Spitälchen sollte selbst an dem kleinsten Orte, namentlich wenn Fabrikarbeiter sich ansammeln, rechtzeitig als Bollwerk wider eingeschleppte Seuchen errichtet werden.

*) Vgl. Dr. W. Mencke, „Hüttenspitäler u. s. w." (Berlin (1872).

Digitized by Google

Wenn nach alledem das open-air-treatment, wie es Mac-Cormac nennt, der Bewältigung von acuten Massenerkrankungen erheblichen Vorschub geleistet hat, so liegt die Folgerung nahe, daß es für Lungenkranke erst recht heilsam sein müsse, und dies hat man nach den im ersten Artikel verzeichneten Beispielen in England wohl begriffen. In Deutschland dagegen ist von einem in Wahrheit passenden Asyle für Lungenkranke noch keine Spur, nicht einmal das Verlangen danach zu bemerken. Vielmehr sind die städtischen Krankenhäuser, die an Universitäten nicht ausgenommen, geradezu Züchtungsanstalten für Lungenfiechthum und winterlich galopirende Schwindsucht; in vielen ist die Husterstation überhaupt die bête noire der Direction wie der Administration, was jedoch wesentlich auf Rechnung der von dem Gemeinwesen gebotenen Außenverhältnisse zu setzen ist. Im Winter zumal, wo die Gelegenheit zum Brotverdienste knapp wird, sucht der hustenkranke Handwerker gern ein Unterkommen im Spital, und so wird ein Andrang erzeugt, der nur durch Einräumung von Reserveräumen zu bewältigen ist. Der dirigirende Arzt hält seinen pflichtmäßigen Umgang, verordnet lege artis dem einfachen Huster Salmiak oder Althee, dem Blutspucker Digitalis, dem Fiebernden Chinin, allen zusammen aber des Morgens Lebertran, des Abends Schlafpulver — daß die Gesellschaft in dem ungelüfteten Käfig unentwegt einer des andern Athemexcremente schlürft, von früh bis spät am warmen Ofen hockt, an Haut und Haaren verschmuzt, kurz in einer Luftkloake verkommt und sich nebenbei auch noch den Magen verdirbt — wer denkt daran, auch wenn gegen das Frühjahr hin die Hälfte nach dem Kirchhofe übergesiedelt ist! Mac-Cormac aber nennt dies, in etwas specialistischer Fassung: die of closed windows! Dasselbe Bild wiederholt sich mit wenig veränderten Einzelheiten in der Armenpraxis. „Mixturen und Armenärzte", sagt Miß Nightingale, „hat man längst in alle Spelunken geschickt und barmherzige Seelen sind auch fleißig hingegangen, aber doch am allerbarmherzigsten und am allerhäufigsten — die Leichenträger." Welcher wahrhafte Menschenfreund kann diesen Schlendrian, der mit dem Leben der „kleinen Leute" officiell betrieben wird, ruhig ansehen! Lungenkranken Arzneien geben heißt Magenkranke mit Inhalationsmitteln behandeln; einen Bluthuster zu Bett- und Stubengefangenschaft verurtheilen heißt ihm die „Tuberkulose" ancuriren; einen von Lungen- oder Brustfellentzündung Genesenen frische Luft und Bewegung abschneiden heißt ihn zu Lungenfiechthum überführen. Nochmals sei's gesagt: die klimatischen Curorte wirken an erster Stelle dadurch günstig, daß sie den Huster nicht „symptomatisch", sondern radical behandeln; mit frischer, reiner Lungenspeise, Muskelübung, Hautpflege, ihm einen Zufluchtsort vor der daheim üblichen positiven und negativen Mishandlung gewähren. Um wie viel freier muß der mit Mixturen, Thee, Pillen Gemarterte athmen, wenn er dort auf der sonnigen Höhe alles Mögliche vorfindet, nur keine — Apotheke! Und nochmals: die Cur der Schwindsucht muß so begonnen werden, wie sie jetzt gewöhnlich beschlossen wird!

Wie man besondere Stationen für Augen-, Haut- und andere Specialkranke hat, so muß der Lungenkranke nicht nur seine besondere Station, sondern sein besonderes Spital haben — keinen Massenbau, sondern eine ländliche Ansiedelung, im Nothfall Baracken, besser einfache Villetten, umgeben von Spaziergängen, verbunden mit milchspendender Viehzucht und Gelegenheit zu warmen Bädern, welche letztere zur Noth durch hydropathische „Einpackungen" zu ersetzen sind. Der wohlhabende Menschenfreund, der zu Gunsten einer solchen Anlage agitirte und organisirte, würde das verrufene Wort „Gründung" zu neuen Ehren bringen.

Der letzte Schritt wäre damit freilich noch nicht gethan, sondern erst dann, wenn die ganze Socialökonomie dahin wirkte, daß die Menschen überhaupt nicht reif würden fürs Spital. Hier haben wir vornehmlich jene große Klasse von Städtern im

Digitized by Google

Auge, welche jahraus jahrein an die Kette des Bureautisches geschmiedet vegetirt, beispielsweise den Commis und den Postbeamten, diesen unschätzbaren Vermittler des geistigen Verkehrs. Auch an diesen curirt die hausärztliche Behandlung gewöhnlichen Stils vergeblich, denn da zu einer Radicalcur „keine Zeit" vorhanden ist, so soll es mit Recepten erzwungen werden! Eine Abhülfe für diesen Nothstand, die den „realen Verhältnissen" Rechnung trüge, läge darin, daß Post, Actiengesellschaften, Eisenbahndirectionen die Einrichtung nachahmten, deren sich die juristische Beamtenwelt erfreut, nämlich der Ferienpause, jedoch nach dem Modus, daß die Beurlaubung ratenweise erfolgt. Die Summen, welche jetzt für verfrühte Pensionirungen, Badereisen, Vertretung vorzeitig Ruinirter ausgegeben werden, würden hinreichen zur Erwerbung von ländlichen Asylen auf Zeit, wohin die Beamten einer nach dem andern zur Erholung geschickt würden und sich vor Schwindsucht bewahrten durch Lungenventilation, wie wir es im Anschluß an unser leitendes Schlagwort nennen wollen. Mit neuer Arbeitslust und Arbeitskraft ausgestattet würden sie zurückkehren und frischen Sinnes alles das thun, was sie in ununterbrochenem Tretmühlendienste allmählich nur matten Sinnes und mechanisch betreiben.

Welcher Familienvater, wenn er dies liest, wirft nicht seinen Blick auf einen andern Nothstand, den Nothstand der Schulstuben, dieser Brutstätten von Skrofel- und Lungensucht, von Schiefwuchs, Kropf und Kurzsichtigkeit! Welche Stadt in ganz Deutschland hat heutzutage einen Klassenraum aufzuweisen, der für Schüler und Stunde 600 Kubikfuß frischer Luft spendet? Wenn nun immer und immer wieder kein Geld vorhanden ist für neue massive Schulbauten, so erscheint der Gedanke nicht uneben, lieber zu der dürftigern Form der Baracke Zuflucht zu nehmen, als unsere Lieblinge in einem Sumpfe von Luft verkommen zu lassen. „Kinder und Kranke sind die luftbedürftigsten Wesen", sagt Sonderegger. Der Aufenthalt in einer Baracke, manchem Kranken wol unbehaglich, ist den Kindern allen ein wahres Vergnügen.

Haben wir Aeltern zwar bei solcher Ueberlegung ein Recht, den gesetzlichen Schulzwang als eine Grausamkeit zu beklagen, so dürfen wir gerechterweise nicht unterlassen, an die eigene Brust zu schlagen und zu fragen, ob denn der freiwillige Wirthshauszwang, den wir uns auferlegen, nicht eine ganz gleiche Calamität sei? „Der Civilisationsbengel", sagt E. Reich etwas derb, „will nicht genirt sein, will ungestört saufen und rauchen, glaubt sich wohl zu fühlen in dichten Wolkenmassen von Tabaksqualm, nimmt es übel, wenn weiser Rath die Ventilation verordnet."

Jeder Vorurtheilsfreie wird die hier skizzirten Vorschläge als sachlich begründete und praktisch durchführbare anerkennen. Wohl aber dürfte die principielle Anerkennung sich an einem Bedenken stoßen, welches, von langjähriger Ueberlieferung getragen, mit der Muttermilch eingesogen, schwer aus den Köpfen der befangenen Mehrheit auszutreiben ist, nämlich die epidemische Luftscheu und Erkältungsfurcht, von der gleich eingangs gesprochen werden mußte. Der Verfasser hat den Muth gefaßt, dieser Gegnerschaft mit zwei jedermann zugänglichen und verständlichen „Hausbüchern"*) entgegenzutreten. Hier jedoch ist nicht der Ort zu raisonnirender Bekämpfung, nur mit sachlichen Andeutungen sei zu einer letzten Frage der klimatischen Hygiëne hinübergeleitet.

Der Culturphilister hat sich unter der Vormundschaft von Muhmen und Ammen gewöhnt, alle die kleinen Leiden, die ihn unter dem vielgestaltigen Bilde des Rheumatismus und des Katarrhs plagen, auf eine von außen andringende Schädlichkeit zu schieben, namentlich auf kalte oder Zugluft. Ist nun zwar nicht zu leugnen, daß man durch äußere Erkältung steifen Nacken, Hexenschuß, geschwollenen Hals u. dgl. bekommen kann, so darf doch nicht übersehen werden, daß der größere Theil der Rheumatismen und die

*) Vgl. „Die Hustenkrankheiten" und „Die Erkältungskrankheiten" (Berlin 1873).

Digitized by Google

Hustenkrankheiten fast alle auf Rechnung von innern Ursachen kommen, an erster Stelle auf Rechnung der im Kapitel von der Binnenluft angedeuteten Sünden gegen die Athemdiätetik. Dies zu begreifen, muß man sich den innigen Zusammenhang vergegenwärtigen, der zwischen Blutbildung und Lungenfunction, namentlich Lungenspeise obwaltet. In unsern beiden Lungenflügeln kreist beständig ein volles Drittheil des Gesammtblutes, welches Fütterung mit Sauerstoff und Entlastung von Kohlenstoff heischt. Der Culturphilister aber, wenn er am Schusterschemel, am Bureaupulte, am Kneiptische hockt, beut den Lungen Kohlensäure und andern giftigen Dunst. Die Folge ist Ueberladung mit Auswurfsstoffen, Massentödtung der Blutkörperchen, Erschlaffung der Nerven und in dem Maße, als auch noch Magenverderbniß hinzutritt, unrichtige Wärmebildung, die sich durch Frösteln („Erkältung") ebensowol wie durch Hitzegefühl äußern kann. Wird nebenbei noch diätetischen Specialsünden, wie Bier-, Kaffee-, Tabacksgenuß gehuldigt, so treten specielle „rheumatische Geschichten" hinzu, von denen als die eigenthümlichste die Migräne der Kaffeeschwestern namhaft gemacht sei. Gegen das von außen kommende Rheuma kann man sich, wie das Beispiel des nackthalsigen Matrosen lehrt, abhärten. Den von innen kommenden Rheumatismus wird man trotz Cachenez und Ueberzieher, trotz Salben und Pflaster, trotz russischer und römisch-irischer Bäder nicht eher los, als bis man der Völlerei bei sitzender Lebensweise, der Ueberladung des Blutes mit „ermüdenden Stoffen", wie der Physiologe Ranke sich ausdrückt, entsagt. Dies ist der Hauptgrund, warum Badecuren mit Enthaltsamkeit, fleißiger Körperbewegung, Verdünnung des Blutes durch Brunnentrinken Rheumatismus jeder Art „heilen". Behandlung der sogenannten Erkältungskrankheiten nach den Regeln der Luftscheu dagegen führt bei Schwächlingen über kurz oder lang zu Lungenverderbniß und Hustenkrankheit. Dies ist in Kürze die wahre Geschichte der „Geisel der civilisirten Gesellschaft". Die Lungenschwindsucht ist nicht angeboren, sondern erworben oder besser angequält; sie ist scheinbar erblich da, wo Luftsperre, von der Wiege an betrieben, von Geschlecht zu Geschlecht erbt, namentlich auch ein Beruf, der an das Zimmer bannt; sie ist, mit Einem Worte die Ausgeburt verwahrloster klimatischer Hygiène, als deren letztes Kapitel noch die Wärmeökonomie zu erörtern bleibt mit dem Schlagworte der Hautventilation.

Der angekleidete Körper ist einem Mantelofen vergleichbar, dessen Wärmequelle, gleich dem eisernen Einsatz im Mantelofen, der Körper, dessen Mantel die Kleidung ist. Die Beschickung geschieht vom Magen aus, den Luftzug besorgen die Lungen. Uebermäßiges Essen und Trinken hat dieselben Nachtheile zur Folge wie die oben besprochene Ueberheizung des Ofens, ja noch größere, denn sie stört jene andere Leistung, welche beim todten Ofen wegfällt, die Schweißabsonderung, welche aus 7 Mill. Poren in einer Normalmenge von 5—800 Grammen, aber so allmählich erfolgt, daß das wässerige Product in Dampfform entweicht, wie man dies im Winter an Pferden sehen kann („unmerkliche" Transspiration). Bei stattgefundener Ueberheizung aber ist die Wärmeentwickelung so erheblich, daß sich das Schweißwasser in tropfbar flüssiger Form niederschlägt, die Wäsche durchtränkt und durch einen zur Unzeit bewirkten kalten Umschlag Erkältung herbeiführt. Dieser Art von Erkältung setzt sich z. B. derjenige aus, welcher, von einem Gelage kommend, in der üblichen warmen Reisetracht und bei geschlossenen Fenstern (wo auch die Lungen schlecht ventiliren) das Coupé besteigt. Die Gefahr der Durchnässung ist um so größer, je dichter, um so geringer, je durchlässiger, ventilationsfähiger die Kleidung. Gummiröcke und Gummigalloschen sind daher durchaus verwerflich, zumal bei feuchter Luft, welche ihrerseits viel weniger Wasser annimmt als trockene. Ungehörig dichte Kleidung bei nicht kalter Witterung bringt, wie jeder wol aus Erfahrung weiß, denselben Nachtheil wie wasserdichtes Zeug. Nach alledem ist das Princip

Digitized by Google

der passiven Erwärmung durch „schlechte Wärmeleiter" falsch, richtig dagegen allein ist es, durch eine bei ruhigem Verhalten mäßige, bei Anstrengung reichliche Diät die active Erwärmung entsprechend dem Bedarf an Wärmeabgabe zu reguliren und ferner durch weitschichtige, durchlässige Kleidung die Transspiration zu ventiliren, die Würme aber festzuhalten. Letzteres geschieht je nach Maßgabe der Außentemperatur durch ein oder mehrere Lagen von mehr oder weniger dichtem Gefüge. Hals und Kopf sollen möglichst frei getragen und abgehärtet werden, zumal der letztere, der ja von Haus aus mit natürlicher Pelzbekleidung ausgestattet ist. Füße, Hände und Ohren dagegen bedürfen besonderer Zulagen.

Die Lunge kann man sich nicht von außen her erkälten, denn das Blut, welches aus ihr in das Herz zurückströmt, ist unter allen Umständen ebenso warm wie das, welches eingeströmt war. Es ist eine von des Gedankens Blässe angekränkelte Meinung, ein Culturfalsum, zu leugnen, daß die freie Luft das eigentliche Element der Lunge, wie Wasser das eigentliche Element der Kiemen ist, die noch dazu in directer Berührung mit demselben stehen. Das Papageno-Mundschloß, der Jeffrey'sche Respirator, ist das nichtsnutzigste Ding, das jemals Baudagistenweisheit ersonnen und ärztliche Gedankenlosigkeit in Umlauf gesetzt hat.

Der wichtigste Punkt der Hauptventilation ist die Leibwäsche, welche nach dem Kriterium der hygroskopischen Leistung auszuwählen ist. Der tüchtigste Stoff ist Wolle, besonders Flanell, weil er viel mehr Nässe aufnimmt und sie langsamer, also in weniger kühlender Weise abgibt als Leinwand. Immer wieder wird man sich aber erkälten, wenn man bei naß gewordener Leibwäsche sich in den Ueberzieher packt und so die Ventilation aufhebt, anstatt erst recht zu lüften oder, was unstreitig besser, Unterjacke und Strümpfe zu wechseln. Häufiger Wechsel der Leibwäsche, zu dem leider der Culturmensch gewöhnlich „keine Zeit hat", ist der gesundeste Luxus, den man treiben kann. Aber auch die Haut selbst muß regelmäßig gereinigt, durch Seife ventilationsfähig und durch kaltes Vollbad abgehärtet werden. Wohl dem Leser, der etwa diese Vorschrift als einen Gemeinplatz für seine Person findet! Im allgemeinen aber ist die cynische Gleichgültigkeit der Massen, Armer wie Reicher, gegen regelmäßige Hautpflege, die in der geringen Rentabilität selbst der schönsten Badeanstalten objectiv nachweisbar ist, ein Schandfleck in der Signatur des „gestitteten" Deutschthums und gehört nicht am letzten zu den Ursachen der Schwindsucht und der geringen Widerstandsfähigkeit gegen das Choleragift. Es dürfte mehr als bloßer Zufall sein, daß aus der Schar, welche in der prächtigen magdeburger Bade- und Waschanstalt täglich das Bassinbad besucht, notorisch nicht ein einziger von der Seuche angewandelt wurde.

Ueberblicken wir schließlich das Ganze der klimatischen Hygiène vom Gesichtspunkte der öffentlichen Wohlfahrt, so erkennen wir in der Ventilation (im engern Sinne) die praktisch wichtigste, für die leitenden Kreise brennende Frage. Daß diese Anschauung allgemein ist, beweist unter anderm die soeben veröffentlichte Ausschreibung eines Preises von 500 Thlrn. (zum September 1874) für die beste Arbeit über Ventilationsanlagen. Merkwürdig genug freilich bleibt es, daß trotz der trefflichen Specialwerke von Peclet, Schinz, Morin, Volpert, Cassy, der allgemeinen von Parkes, Kirchner, E. Reich, Roth und Lex, der bedeutenden Aufsätze von Varrentrapp, Reclam u. a. diese Frage noch als eine problematische hingestellt wird. Hört man freilich die Herren vom Bau reden und erwägt, daß das in jeder Beziehung brauchbare Lehrbuch von Volpert *) noch im dreizehnten Jahre nicht vergriffen ist, so drängt sich die Vermuthung auf, daß jene Arbeiten

*) „Principien der Luftheizung und Ventilation" (Braunschweig 1860).

Digitized by Google

für alle andern, nur nicht für Architekten vorhanden seien. Sieht man aber die Gleichgültigkeit und Unkenntniß der städtischen Bauräthe, so wundert man sich nicht mehr, wenn der gewöhnliche Baumeister nicht gern auf Ventilation zu sprechen kommt. Der letzte Grund dieser bedauerlichen Thatsache, welche der erfolgreichen Agitation am meisten im Wege steht, ist, worüber alle Kenner klagen, im polytechnischen Unterrichte zu suchen, welcher unterläßt, den Zöglingen die hygiènische Mission und die physikalischen Elemente der Baukunst beizubringen. So entarten sie leicht zu Handwerkern, welche, den unüberlegten Wünschen der Arbeitgeber schmeichelnd, „nobel" fürs Auge bauen, hygiènischen Einrichtungen aber um so abgeneigter sind, je weniger sie selbst davon verstehen. Ventilationsanlagen zumal bringen unliebsame Weiterungen, „lassen sich schlecht calculiren", befriedigen das auf eiteln Schmuck gerichtete Auge des Bauenden nicht, sind auch nicht — in der Baupolizeiordnung vorgeschrieben!

Unserer Ansicht nach ist die Frage eine „noch ungelöste", nicht weil die Principien unfertige sind, sondern nur deshalb, weil die concreten Ausführungen zu spärliche sind, um für irgendeine Specialität das von der öffentlichen Meinung nun einmal geforderte Prädicat „praktisch bewährt" aus Massenerfolgen abzuleiten. Deshalb glauben wir ferner, daß die Frage durch eine bloße Schrift, und sei sie die beste, der Lösung weniger nahe gebracht werden dürfte als durch praktische, die einzelnen Methoden vergleichende Versuche, welche jedoch in Jahresfrist nicht spruchreif werden können. Zu solchen Versuchen wird, schon wegen der Indolenz der städtischen Behörden, die Regierung, die sich ja jetzt ein Gesundheitsamt cooptirt hat, die Hand bieten müssen. Wo so viele Millionen auf Versuchsfeldern für Tödtungsmaschinen verausgabt werden, da möchten doch einige Hunderttausende zur Anlage eines Versuchsfeldes für Belebungseinrichtungen, für Ventilationen angewendet werden, auf welchem Musteranlagen aller jetzt gebräuchlichen Specialitäten zur Concurrenz zugelassen, anemometrisch, thermometrisch, hygrometrisch u. s. w. geprüft würden! Gewiß loben wir die Taktik der Kriegsministerien, welche, um Frieden zu haben, den Krieg vorbereiten, wir fühlen uns aber angesichts der friedlichen Culturnothstände, der jährlich sich häufenden acuten und chronischen Massensterblichkeit berechtigt, den Satz gegenüberzustellen: willst du das Volk gesund und steuerfähig haben, so schütze es vor Krankheit, denn „Gesundheit ist Wohlstand".

Digitized by Google

Maria Alacoque und das heilige Herz.

Von

Theodor Wenzelburger.

Der religiöse Aberglaube scheint ebenso wie die Kleidertracht dem schnell wechselnden Gesetze der Mode unterworfen zu sein, denn das Bedürfniß der Formveränderung und die mit der Zeit anders werdende Geschmacksrichtung verlangt eine fortwährende Abwechselung, die, wie kaum anders zu erwarten ist, manchmal sich in das Gebiet des Barocken und Lächerlichen verirrt. Man hatte in der letzten Zeit in Frankreich die Mariaverehrung ein wenig auf die Spitze getrieben, man mußte etwas Neues haben; man suchte dies und fand es auch in einem ziemlich abgelegenen Winkelfach der Legendensammlungen. Es ist die mystische Verehrung des heiligen Herzens Jesu, welche im Augenblick alle andern Culte in der katholischen Kirche in den Schatten stellt und welche mit der Zeit wieder ebenso gewiß einer andern zur Mode gewordenen Verehrung Platz machen wird.

Es ist eine sonderbare, aber nichtsdestoweniger eine geschichtliche Wahrheit, daß der Ursprung der Verehrung des heiligen Herzens auf — protestantischer Seite gefunden wird und zwar bei den Puritanern in England. Ein Kaplan Cromwell's, Godwin, ein Schwärmer der ärgsten Sorte, beschäftigte sich in seinen puritanischen Träumereien viel mit dem Herzen von Jesu, in welchem er seine ganze Person zurückgefunden zu haben glaubte, und dies vermittels eines übernatürlichen Condensationsprocesses. Godwin schrieb selbst eine Abhandlung darüber, die einiges Aufsehen erregt zu haben scheint, da dieselbe in Heidelberg bald nach ihrem Erscheinen ins Deutsche übersetzt wurde.

Weitere Folgen für den Protestantismus hatte der Mysticismus Godwin's nicht; denn da auch bei Godwin das Herz Jesu weit mehr eine symbolische als eine realistische Bedeutung hatte, so ließen sich auch keine weitern Consequenzen daraus ziehen. Die ganze Sache war auch bald vergessen. Aber der Gedanke Godwin's sollte an einem andern Ort viel realistischer und in greifbarer Gestalt erscheinen.

Am 25. Mai 1671 öffneten sich die Pforten des Klosters der „Nonnen der Heimsuchung" in Paray-le-Monial, einem kleinen Städtchen im Departement Saône-et-Loire, das bis zum Widerruf des Edicts von Nantes ein sehr gewerbreicher Platz gewesen war, dann aber zu vollständiger Bedeutungslosigkeit herabsank, um ein Mädchen, Maria Alacoque, die Tochter eines Advocaten, als Novize aufzunehmen. Wenn man ihren Biographen Languet, dem Bischof von Soissons, der im Jahre 1729 eine Lebensbeschreibung Maria's herausgab, Glauben schenken will, so scheinen schon in sehr zartem Alter die Vorzeichen einer künftigen Heiligen bei ihr eingetreten zu sein. Man weiß, daß bei Aloysius von Gonzaga das Ge-

Digitized by Google

fühl der Keuschheit im ersten Jahre schon so weit entwickelt war, daß er beim Anblick seiner Mutter schamroth wurde, und von einem Bischof von Saint-Denis ist bekannt, daß er sich als Säugling weigerte, am Freitag an der Brust seiner Mutter gestillt zu werden. Zu diesen früh entwickelten keuschen Seelen gehörte auch Maria. Schon in ihrem vierten Jahre war ihr nichts so unerträglich als das Gesicht eines Mannes, und schon damals würde sie die Einsamkeit aufgesucht haben, wenn sie nicht gefürchtet hätte, auch hier durch den verhaßten Anblick eines Mannes gequält zu werden. Schon in ihrer zartesten Jugend hatte sie Visionen und Offenbarungen, aber auch stellenweise Lähmungen und Schmerzen an der Seite. Infolge einer Vision entschloß sie sich, den Schleier zu nehmen. Zuvor hatte sie sich schon allerlei Selbstpeinigungen unterzogen, um Jesu zu gefallen. Sie schnürte sich einen Strick um die Lenden und zwar so fest, daß ihr das Essen und Athmen Schmerzen verursachte. Um diese noch zu erhöhen, hatte sie an den Strick Knoten gemacht. Kleine eiserne Ketten schnürte sie so fest um ihre Arme, daß dieselben in das Fleisch eindrangen, sie stach sich in die Finger, um dem Herrn ihr Blut anzubieten. Ihr Bett bestand aus irdenen Scherben, worauf sie sich „mit außerordentlichem Wohlbehagen, mit einem Gefühl von Seligkeit" zur Ruhe niederlegte. Schon damals, als ihr Körper mit blutigen Striemen bedeckt war, hatte sie eine Erscheinung von Jesus.

Als sie im Kloster war, vermehrten sich ihre Visionen, nahmen aber allmählich einen andern Charakter an: Maria wurde in ihrem geistigen Umgang mit Jesus in diesen — verliebt! Die Worte, die ihr Biograph Languet bei der Beschreibung des Gefühls der Seligkeit ihrer Liebe gebraucht, sind zu obscön und zu lächerlich, um weiter mitgetheilt zu werden.

Die Aebtissin des Klosters war eine verständige Frau, welcher sofort klar wurde, daß Maria an Gehirnaffectionen leide; sie trug ihr deshalb viele Geschäfte auf, die körperliche Anstrengung erforderten, um ihr auf diese Weise eine heilsame Ableitung zu verschaffen. Maria aber antwortete eines Tages als Dichterin auf die Ermahnungen der Aebtissin mit folgenden curiosen Versen:

Plus on contredit mon amour
Plus cet unique bien m'enflamme;
Que m'on afflige nuit et jour,
On ne peut l'ôter à mon âme.
Oui, plus je souffre de douleur
Plus je l'écrierai à son coeur!

Maria hatte einen unüberwindlichen Abscheu vor — Käse und konnte selbst dessen Geruch nicht ertragen. Um nun das System der Selbstpeinigung unter einer andern Form fortzusetzen, beschloß sie Käse zu essen. Dies muß ihr aber so schlecht bekommen sein, daß die Aebtissin ihr fortan den Gebrauch desselben verbot. Aber für ihre Schmerzen fand sie volle Genugthuung und Vergütung in den Umarmungen, mit denen sie ihr göttlicher Liebhaber beglückte. Sie selbst erzählt dies in aller Einfältigkeit.

Bisjetzt war die Kunde von diesem himmlischen Minnespiel noch nicht über die Klostermauern gedrungen, und wahrscheinlich hätte auch die Außenwelt niemals etwas von den Verrenkungen eines kranken Körpers und eines noch kränkern Geistes erfahren, wenn nicht der Jesuit La Colombière die Sache zum Heil und Frommen der Kirche, d. h. seines Ordens ausgebeutet hätte.

Die Behauptung, daß die ganze Geschichte vom heiligen Herzen nur eine Erfindung der Jesuiten sei, darf also nicht im strikten Sinne des Wortes aufgefaßt werden; dagegen ist es Thatsache, daß der Orden die halb sinnlichen, halb mystischen Träumereien Maria's

Digitized by Google

mit scharfem Blick auszubeuten wußte, sodaß es heute schwer fällt, genau zu bestimmen, was auf Rechnung Maria Alacoque's kommt, und wo die Fälschungen ihres Beichtvaters La Colombière beginnen.

Bekanntlich war das Prestige des Ordens am Ende des 17. Jahrhunderts ziemlich tief gesunken, und er selbst fühlte dies am besten. Pascal hatte ihm einen Schlag beigebracht, von dem er sich kaum erholen zu können schien. Der Gallikanismus hatte unter dem Einflusse Bossuet's und dem Schutze von Louis XIV. über die ultramontanen Anmaßungen triumphirt, die aufgeklärten Katholiken, die höhern Stände, der begüterte Bürgerstand, die Magistrate u. s. w. neigten sich zur Lehre von Jansenius. Um ein Gegengewicht zu finden, suchten die Jesuiten die Gunst der untern Volksklassen, und dazu gebrauchten sie das Mittel der Verehrungen, denen sie auf alle Weise Eingang zu verschaffen suchten, und zwar Verehrungen von grobsinnlichem Charakter, welche man allein dem ungebildeten, rohen und abergläubischen Volke bieten konnte. Sie hatten sich daher schon alle Mühe gegeben, um die Verehrung von Maria d'Agréda, welche ebenfalls Visionen gehabt und nach ihrer Behauptung im Verkehr mit der heiligen Jungfrau gestanden hatte, populär zu machen. Bossuet hatte ihnen jedoch das Handwerk bald gelegt. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß Maria d'Agréda viel feiner angelegt war und auch viel tiefer fühlte als Maria Alacoque, weshalb auch der Orden mit der grobsinnlichen Natur der letztern viel bessere Geschäfte machte als mit der Verehrung von Maria d'Agréda.

Jetzt war für Maria Alacoque die Stunde der großen Offenbarung gekommen. Eines Tages, oder besser gesagt, in einer Nacht erschien ihr Jesus Christus. Bei der Erscheinung fühlte sie furchtbare Kopfschmerzen und einen brennenden Durst. „Jesus faßte ihr Haupt, legte es sanft an seine Brust, öffnete behutsam ihre linke Seite, nahm ihr Herz heraus und drückte es in das seinige, das sie mitten in einer blutigen Stelle sah, strahlend wie die Sonne und wie ein glühendes Feuer." Sodann setzte er das so geläuterte Herz wieder in die Brust der Geliebten. Infolge dieser Operation litt Maria viel, und während ihres ganzen Lebens fühlte sie an der Stelle, die Jesus geöffnet hatte, die heftigsten Schmerzen. Außerdem hatte Jesus seiner Geliebten befohlen, den ersten Freitag jedes Monats zu beichten und sich wegen der Verehrung des heiligen Herzens an ihren Beichtvater zu wenden. Indessen verhielt sich der Teufel auch nicht still, er spielte Maria einen Schabernack um den andern, zog ihr den Stuhl weg, wenn sie sitzen wollte, verwandelte die Speisen vor ihrem Munde in ekelerregende Dinge u. s. w.

Die Aebtissin, die sich lange geweigert hatte, auf die Träumereien der Alacoque einzugehen, gab endlich den dringenden Vorstellungen des Paters La Colombière nach und erlaubte, daß in aller Form ein Testament aufgesetzt wurde, in welchem Maria ihre ganze Person ihrem himmlischen Ehegemahl vermachte. Zur Belohnung dafür dictirte ihr Jesus selbst ein Protokoll, das sie mit ihrem Blute schrieb und worin sie Jesus „für Zeit und Ewigkeit zur Erbin seines Herzens, das sie nach Belieben gebrauchen konnte, einsetzt". Maria, in der höchsten Entzückung, schnitt sich deshalb den Namen Jesus in ihre Brust.

Indessen war die Aebtissin gestorben, ihre Nachfolgerin war ein Werkzeug der Jesuiten und erhob 1684 Maria Alacoque zur Aufseherin über die Novizen. Diesen befahl natürlich Maria sofort, ihr Herz Jesu zu weihen, und damit beginnt eigentlich erst die Verbreitung des neuen Dienstes. Als Maria, an Leib und Seele erschöpft, am 17. Oct. 1690 im dreiundvierzigsten Lebensjahre starb, war die Verehrung des heiligen Herzens außerhalb des Klosters kaum bekannt.

Man wird billig fragen, wie es möglich war, daß eine so einfältige Seele wie Maria Alacoque dazu kam, das Herz von Jesus zum Gegenstand der Verehrung zu machen, während doch auch nach katholischem Lehrbegriff die ganze Person Christi das Object der

Digitized by Google

Anbetung sein muß. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß der Mysticismus geneigt ist, seine Liebe und Anbetung einer Person auf einen bestimmten Theil der letztern zu concentriren. So wird bei dem protestantischen Mystiker das Blut, das am Kreuze für die Erlösung der Menschheit vergossen wurde, beinahe der ausschließliche Gegenstand seiner religiösen Verehrung. Der schönste Zug im Charakter des Heilands ist seine Liebe und Sanftmuth, und da im ganzen Alterthum das Herz als der Sitz der Liebe betrachtet wurde und dem Sprachgebrauch unserer modernen Sprachen gemäß auch noch betrachtet wird, so lag es dem Mysticismus nahe, die Verehrung von Jesus auf sein Herz zu übertragen. Denkt man sich dabei alle Schwierigkeiten hinweg, welche sich etwa vom philosophischen, theologischen oder physiologischen Standpunkt dagegen erheben, so kommt man beinahe systematisch zu dem Schlusse, daß die Anbetung des Herzens von Jesus so logisch als möglich ist.

Die Jesuiten entwickelten jetzt eine rastlose Thätigkeit. Der Pater Croiset schrieb ein Buch über die Verehrung des heiligen Herzens, das gerade wegen seines Unsinns ungemeines Aufsehen erregte. Derselbe hatte Maria Alacoque noch persönlich gekannt, und sie hatte ihn aufgefordert, dieses Buch zu schreiben. Bald wurde der neue Dienst in den Klöstern von Moulins, Dijon und Bordeaux eingeführt. In der Diöcese Autun, zu der Paray-le-Monial gehört, verweigerte jedoch der Bischof die officielle Anerkennung des neuen Cultus, und sämmtliche gallikanischen Bischöfe protestirten hartnäckig gegen denselben.

Die Jesuiten begriffen, daß sie vor allem die formelle Genehmigung des päpstlichen Stuhles nothwendig hätten, um den Widerstand zu überwinden. Unter ihrem Einfluß wandte sich 1697 Maria Eleonora, Gemahlin Jakob's II., der sich damals in Saint-Germain aufhielt, an den Papst mit der Bitte, einen besondern Dienst des heiligen Herzens einzuführen. Das Gesuch wurde in Rom aber sehr ungünstig aufgenommen und im folgenden Jahre durch einen Congregationsbeschluß „als in Streit mit den Traditionen der Kirche" rundweg abgewiesen. Die Jesuiten ließen aber den Muth nicht sinken; eine ganze Maria-Alacoque-Literatur entstand; die Wunder, die sich an die Legende von der Alacoque knüpften, nahmen zu, und schon im Jahre 1711 wurde durch ein Breve des Papstes Clemens XI. den Nonnen der Heimsuchung in Annecy die Verehrung des heiligen Herzens zugestanden. Der Bischof von Marseille, ein gutmüthiger, doch sehr abergläubischer Mann, weihte seine Diöcese dem heiligen Herzen und glaubte dadurch die damals stark wüthende Pest zu vertreiben. Da bekanntlich jede Epidemie, nachdem sie den Höhepunkt erreicht hat, wieder abnimmt und schließlich ganz verschwindet, so hörte auch die Pest in Marseille mit der Zeit auf. Die Jesuiten aber verkündigten nun laut, daß das heilige Herz die Pest verjagt habe.

Im Jahre 1729 erschien die schon genannte Biographie Maria Alacoque's von Languet, Bischof von Soissons, einem fanatischen und den Jesuiten mit Leib und Seele ergebenen Priester. Er widmete sein Machwerk Maria Leszczynska, der Gemahlin Ludwig's XV., einer sehr frommen, aber beschränkten Dame, welche im Aberglauben einen Ersatz für ihr unglückliches eheliches Leben zu finden hoffte.

Das Buch wurde vielfach angegriffen; die aufgeklärten Katholiken schämten sich über die Erscheinung, und man nahm besonders an der verliebten Sprache großen Anstoß, in der die Visionen einer halb Wahnsinnigen beschrieben wurden. Es regnete Spottgedichte; eins davon heißt:

Vous nous citez une époque,
Où Marguerite Alacoque
Avec Jésus de coeur troque.
Le beau conte que voilà!

Digitized by Google

Dites-nous, sans équivoque,
N'avez-vous pas sous la toque
Quelque rat par ci par là?

Avoir un rat sous la toque heißt bekanntlich verrückt sein.

Languet erhielt deshalb aus Rom den Befehl, die lächerlichsten Stellen aus seinem Buche zu streichen; dies geschah z. B. bei der Erzählung, daß die heilige Jungfrau einmal selbst den Kehrbesen in die Hand genommen, um den Klosterschlafsaal zu reinigen, weil Schwester Alacoque diese Arbeit versäumt hatte, weshalb sie auch von der heiligen Jungfrau ein paar Ohrfeigen erhalten habe. Der Bischof von Auxerre, de Caylus, nannte das Buch Languet's offen „eins der erbärmlichsten Machwerke dieser Sorte".

Die Jesuiten arbeiteten indessen unverdrossen fort. Auf ihren Antrieb richteten die Könige von Spanien und Polen wie auch einige Bischöfe die erneuete Bitte nach Rom, die Verehrung des heiligen Herzens anzuerkennen. Prosper Lambertini, der später als Benedict XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, mußte der Congregation Bericht erstatten, und die Folge war, daß letztere im Jahre 1729 zum zweiten mal eine abschlägige Antwort ertheilte. Dies hielt jedoch die Jesuiten nicht ab, unter der Menge Propaganda zu machen; in Paris bildete sich eine Brüderschaft des heiligen Herzens. Endlich im Jahre 1765 gelang es, von dem Papst Clemens XIII. ein Breve zu erhalten, durch welches die Verehrung des heiligen Herzens als eine „symbolische" Erinnerung — dieses Wort steht im Text — an die göttliche Liebe Christi erlaubt wurde.

Das Wort „symbolisch" gefiel aber den Jesuiten nicht. Das Herz von Maria Alacoque war ja auch nicht nur in bildlichem Sinn aus ihrer Brust genommen und in das Herz Jesu gedrückt worden. Sie sorgten also dafür, daß in der Liturgie, welche für den neuen Cultus festgesetzt wurde, nur an das „fleischliche" Herz Jesu gedacht werden konnte, gerade so wie man in Heiligenbilderläden die bekannten ekelerregenden und abstoßenden Bilder sieht, auf welchen Jesus mit einem großen blutigen Herzen abgebildet ist, das gegen den blauen Mantel sehr scharf absticht. Umsonst erklärte Clemens XIV. (Ganganelli), daß sein Vorgänger nur die Verehrung des symbolischen, nicht des fleischlichen Herzens zugestanden hätte, die Jesuiten kümmerten sich nicht darum; überall sah man die Abbildungen des blutigen Herzens, welche eine anschauliche Vorstellung von dem Mirakel geben sollten.

Es war gewissermaßen der Instinct der Selbsterhaltung, der die Jesuiten so handeln ließ. Die Brüderschaften des heiligen Herzens waren nach der von Clemens XIII. ertheilten Erlaubniß so zahlreich geworden, daß man die Verehrung des heiligen Herzens von nun an als einen integrirenden Bestandtheil der Lehre der katholischen Kirche ansehen konnte. Der Geist des Jesuitenordens lebte nach seiner Aufhebung durch Clemens XIV. in den Brüderschaften und pflanzte sich in ihnen auch fort; viele Exjesuiten fanden bei den Vereinigungen ein sicheres Unterkommen. Im Jahre 1794 stifteten verschiedene derselben in der Nähe von Löwen „die Genossenschaft des heiligen Herzens" mit dem bestimmten Zweck, den Jesuitenorden wieder ins Leben zu rufen. Sie wichen Schritt für Schritt vor den herannahenden französischen Heeren zurück und ließen sich endlich in Wien nieder, wo sie unter dem Schutze des kaiserlichen Hofes standen. Aber noch einmal erhob sich der Widerstand gegen die Anbetung des heiligen Herzens: das Concil von Pistoja erklärte sich dagegen. Es war aber schon zu spät; denn der Cultus hatte schon das Bürgerrecht in der katholischen Kirche erlangt. Im Jahre 1800 wurde in Paris unter den Frauen eine Genossenschaft des heiligen Herzens gegründet, welche durch die zahlreich von ihr ins Leben gerufenen und geleiteten Erziehungsinstitute einen ungeheuern Einfluß erlangte. Als Pius VII. nach dem Falle Napoleon's I. den Jesuitenorden wiederher-

Digitized by Google

stellte, zeigte es sich, daß seine Elemente und Principien, die man ausgestorben wähnte, in diesen Brüderschaften sich sorgfältig bewahrt hatten.

Man sieht also deutlich, daß die Verehrung des heiligen Herzens ausschließlich das Werk der Jesuiten ist; sie haben diesen Cultus der katholischen Kirche geradezu aufgedrängt; durch ihre eiserne Beharrlichkeit und ihre Umtriebe konnten sie den Unwillen der Bischöfe und den Widerstand der Curie überwinden. Die große Popularität, welche dieser in der frühern Kirche vollständig unbekannte Cultus zur Stunde genießt, beweist besser als alles, welche furchtbare Macht der Jesuitenorden ist. Ein Land, wie Frankreich, das sich dem heiligen Herzen Jesu weiht, steht also mit innerer Nothwendigkeit unter der Zuchtruthe des Ordens.

Schon im Jahre 1817 wurde die Seligsprechung Maria Alacoque's von den Jesuiten zur Sprache gebracht, d. h. es sollte eine vorläufige Untersuchung angestellt werden, um zu erfahren, ob sie verdiente, heilig gesprochen zu werden. Aber die Sache wollte nicht recht vorwärts gehen. Erst unter Pius IX. im Jahre 1846 erschien ein Beschluß, in welchem „die Erhabenheit ihrer Tugenden" anerkannt wird. Im Jahre 1864 wurde von demselben Papst zum Beschlusse erhoben, „daß die ihr zugeschriebenen Wunder wirklich stattgefunden hätten". Darauf folgte die Seligsprechung; und die vollständige Kanonisation wird ebenfalls nicht ausbleiben. Wird Heinrich V. König von Frankreich, wozu freilich jetzt nach seinem verhängnißvollen letzten Schreiben wenig Aussicht mehr ist, dann ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sie eine nationale Heldin werden wird, vor welcher selbst Jeanne d'Arc in den Hintergrund treten muß, welche zwar verbrannt wurde, aber es bisjetzt noch nicht einmal zur Seligsprechung bringen konnte.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Nekrologe.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben kürzlich einen ihrer hervorragendsten Künstler verloren: Hiram Powers, Amerikas Bildhauer par excellence, starb zu Florenz im 68. Lebensjahre am 27. Juni 1873. Mit feinem und richtigem Gefühle hatte der strebsame Künstler, der, zu Woodstock im Staate Vermont am 29. Juli 1805 geboren, dort und später in Cincinnati den schweren prosaischen Kampf ums Dasein durchmachen mußte, Italiens classische Fluren aufgesucht, sobald er nur die Flügel freier zu regen vermochte. Ein volles Menschenalter hat der geniale Amerikaner in der alten Heimat der Mediceer verbracht, und die Wellen des Arno haben ihn, wie früher seinen nicht minder großen geistesverwandten Landsmann Theodor Parker, jetzt auch in den ewigen Schlaf gesungen. Je seltener der unsterbliche hellenische Genius ein Yankeegehirn begnadet, um so unersetzlicher ist der Verlust solcher Auserwählten, und wie keinen zweiten Parker, so haben die Nordamerikaner auch keinen zweiten Powers zu verlieren. Es ist unheimlich still geworden, seit sich der beredte Mund des größten aller amerikanischen Kanzelredner für immer geschlossen hat, und öde wird es fortan für die Amerikaner auch auf jenem Gebiete aussehen, wo die Ideale der Plastik zugleich als die Ideale der Menschheit erscheinen. So hat wenigstens Hiram Powers seine Kunst aufgefaßt und verstanden. Ihm war sie die wunderbare Göttin, die im seligen Selbstgenügen ihren hehren Abglanz auf das Treiben der Welt wirft. Ihm gelüstete es nach dem Höchsten, und es gelang ihm, einer jener geweihten Priester zu werden, welche Welt und Leben harmonisch zu erklären verstehen. Der als Täne geborene Grieche Bertel Thorwaldsen sollte nicht von hinnen gehen, ohne einem Hellenen aus dem Yankeelande die Hand zum Willkommen im Ewigen Rom gereicht zu haben. Gleich das erste von Powers dort und in Florenz geschaffene Werk, eine Idealstatue der Eva, riß den alten Meister zur förmlichen Bewunderung hin, und öffentlich gab er die Erklärung ab, daß jeder Bildhauer ein solches Werk mit Stolz als sein Meisterstück betrachten dürfe. Damit war der Ruf des jungen Amerikaners begründet, und als darauf, vor jetzt 33 Jahren, dessen Griechensklavin ausgestellt wurde, war der Erfolg geradezu grenzenlos. Powers wurde mit Aufträgen zu Copien dieser weltberühmten Statue überschüttet, die vielleicht mancher unserer Leser wenigstens aus einer Gipsnachbildung kennt. That er doch nur, was er als echter Künstler gar nicht lassen konnte, indem er aus jenem unversieglichen Schönheitsquell schöpfte, der fort und fort in der alten Welt sprudelt, den aber leider in der neuen Welt noch kein Moses aus dem Felsen hervorzuzaubern gewußt hat.

In rascher Folge entstand nun unter Powers' kunstgeübten Händen eine Reihe von Idealstatuen, von denen der Fischerknabe und Proserpina und Büsten, von denen die California und die America, im Krystallpalast zu Sydenham ausgestellt, die bekanntesten geworden sind. Für den Staat Louisiana fertigte Powers eine Statue Washington's, für Südcarolina eine solche Calhoun's an, letztere das anerkannt beste unter seinen rea-

Digitized by Google

listisch gehaltenen Kunstgebilden. Auch der plastische Calhoun sollte, gleich dem politischen, dem Schiffbruche nicht entgehen. Das Schiff, das die kostbare Statue trug, scheiterte an Long-Islands-Küste, und erst nach vielen Fährlichkeiten konnte der Secesstonsheld in Charleston für einige Zeit ruhig auf sein Piedestal kommen. Porträtbüsten hervorragender Männer hat Powers in großer Zahl geliefert, und die Züge eines Adams, Jackson, Marshall, Everett, Van Buren und Webster, dessen eherne Gestalt er auch, wie ein noch im Tode dräuendes Gegenstück zu Calhoun, für das Capitol in Boston angefertigt hat, sind in der Auffassung des talentvollen und unermüdlichen amerikanischen Bildhauers überall typisch geworden.

Den vielseitigen Cinquecentisten nicht unähnlich, hat Powers, der in seiner Jugend unter anderm einmal Uhrmacherlehrling war, auch die gemeine Technik nicht vernachlässigt. Er besaß seltene mechanische Fertigkeiten, die es ihm auch ermöglichten, der Erfinder eines nach ihm benannten sehr vereinfachten Verfahrens beim Modelliren (mit völliger Beseitigung der früher allgemein üblichen Thonmodelle) zu werden. Man sieht, Powers ist seinen Yankeeinstincten denn doch nicht so ganz untreu geworden.

Jetzt haben sein rastloser Geist, seine nimmermüde Hand da Ruhe gefunden, wo der arme Bauerknabe aus Vermont, der geschäftige Clerk von Cincinnati sie wol schwerlich zu finden geträumt hat.

Auch ist ein anderer vortrefflicher Künstler, gleich ausgezeichnet durch seine Werke wie durch seinen achtbaren Charakter, zu den Todten gegangen. Am 28. Juni 1873 starb zu Schaffhausen im Alter von 77 Jahren der Bildhauer Oechslin, einer der hervorragendsten Schüler und Anhänger des berühmten Dannecker und des herrlichen Thorwaldsen, unter welchem letztgenannten er seinerzeit in Rom thätig war. Oechslin's Arbeiten sind zahlreich. Dieselben befinden sich meistens in Deutschland und der Schweiz. Wir nennen im Folgenden die Hauptwerke Oechslin's nach den Orten, wo sie sich befinden. In Schaffhausen befinden sich: Belisar, Johannes von Müller's, G. von Müller's und Rüger's Büsten, ein Grabdenkmal auf dem alten katholischen Kirchhofe und eine Menge kleinere Werke. In Sanct-Gallen finden wir die vier Evangelisten an der reformirten und andere Statuen an der katholischen Kirche; in Winterthur die Statuen von Gesner und Sulzer, in Basel ein Hochrelief am Museum. In Deutschland dürften seine Werke weniger zahlreich vorhanden sein.

Nach langen schweren Leiden verschied am 2. Mai 1873 der Professor der Geschichte an der aargauischen Cantonsschule, Karl Holzinger. Im Jahre 1811 zu Ausbach geboren, betheiligte er sich an den burschenschaftlichen Bewegungen und floh infolge der Verfolgung der Burschenschafter im Jahre 1833 in die Schweiz. In Liestal fungirte er als Lehrer, war dann in Murten, darauf in Bern in gleicher Weise thätig und übernahm im Jahre 1848 die Lehrerstelle für Geschichte am Gymnasium zu Aarau. Die „Aarauer Nachrichten" widmen ihm einen warmen Nekrolog, welcher mit den folgenden Worten schließt: „Als ein tüchtiger, freisinniger Geschichtslehrer war er während der langen Jahre seiner Wirksamkeit von allen seinen Schülern geschätzt, als ein charaktervoller College und Rector, der einen unbestechlichen Sinn für Recht besaß und keine Menschenfurcht kannte, von seinen Amtsgenossen geachtet, als braver Mann im höchsten Sinn des Wortes von allen denen geliebt, welche im Leben ihm näher traten."

An den Folgen eines Schlaganfalles starb am 14. Mai 1873 in seinem 63. Lebensjahre in Stuttgart Dr. Hermann Reuchlin, der sich als Vermittler deutschen und italienischen Schriftthums wie als Historiker ein großes Verdienst erworben und durch seine „Neuere Geschichte Italiens" seinen Bestrebungen für eine politische Annäherung Deutschlands und Italiens die Krone aufgesetzt hat. Er stammte von dem berühmten Humanisten Reuchlin ab und trug dessen Namen mit Ehren. Anfangs Theologie studirend, ging er nach absolvirten Studien in Tübingen als Hauslehrer nach Hamburg. Alsdann begleitete er seinen Zögling, einen Sohn des Senators Sieveking in Hamburg, nach Paris. Dort lernte er unter andern Berühmtheiten den Schriftsteller Sainte-Beuve und den Grafen Reinhard kennen. Als Theologe interessirten ihn damals am meisten kirchengeschichtliche Gegenstände.

Digitized by Google

Eingehend beschäftigte er sich mit der Geschichte des Jansenismus. Zugleich mit Sainte-Beuve verfaßte er eine Geschichte von Port-Royal und ein Leben Pascal's. Die Anregung zu dem Werke „Die neuere Geschichte Italiens" empfing er gelegentlich einer Reise durch dieses Land. Nach Deutschland zurückgekehrt und als Pfarrer angestellt, begann er diese Idee auszuführen. Im Jahre 1859 erschien der erste Band dieses Werkes, also gerade zu einer Zeit, wo auch für uns Deutsche die Geschichte Italiens eine größere Bedeutung erhielt. Traten doch damals die Bestrebungen Cavour's epochemachend hervor. Mehrmals unternahm Reuchlin ausgedehnte Reisen durch Italien und bereicherte so das Material zu seinem umfangreichen Geschichtswerke, von dem der vierte und letzte Band dem Vernehmen nach in Kürze erscheinen wird. Zahlreiche Artikel verschiedenen Inhalts, meistens historische, veröffentlichte er in Zeitschriften und Zeitungen. Nachdem er seine Pfarrstelle niedergelegt hatte und nach Stuttgart übergesiedelt war, machte er es sich zur Hauptaufgabe seines Lebens, die Geschichte Italiens zu vollenden. In ihm ist ein Gelehrter von seltener Bedeutung, ein Patriot und edler Charakter aus dem Leben geschieden.

Am 31. Mai 1873 starb zu Düsseldorf der Kupferstecher Professor Joseph Keller, einer der ausgezeichnetsten Künstler, welche aus der Düsseldorfer Schule hervorgegangen sind. Im Jahre 1811 zu Linz geboren, erhielt er auf dem dortigen Gymnasium seinen ersten Zeichenunterricht. Im siebzehnten Jahre kam er nach Bonn, um dort in der Anstalt von Schulgen-Bettendorf die Kupferstecherkunst zu erlernen. Allein die daselbst übliche Methode förderte ihn wenig und er fing bereits damals an, sein eigener Lehrer zu sein, eine Eigenart Keller's, welche für sein ganzes Wesen sein Leben lang bezeichnend blieb. Mit Benutzung älterer Musterblätter bildete er sich in der Linienmanier aus und erreichte darin sehr bald eine ungewöhnliche Fertigkeit. Dabei griff er zu dem Nächstliegenden. So verfertigte er zwei Stiche nach den Cartons zu den Wandgemälden in der Aula der Universität zu Bonn, die „Theologie" (von Hermann) und die „Philosophie" (von Götzenberger) darstellend, zwei Arbeiten, welche schon ein große Hoffnungen erweckendes Talent bekundeten. Von Bonn ging Keller nach Düsseldorf, dessen damals eben gegründete Kunstschule bereits einen allgemein geachteten Namen sich erworben hatte. Allein auch hier war Keller bei dem Mangel einer wirklich hervorragenden Kraft in der Kupferstecherkunst auf sich selbst angewiesen. Julius Hübner unterstützte den jungen Künstler mit Rath und That. Unter seiner Anleitung verfertigte er einen Stich nach dessen Bilde: Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit. Infolge dieses vortrefflich gelungenen Stiches wurde dem jungen Künstler in der Akademie ein großes Atelier eingeräumt. Hier arbeitete er fleißig und leitete die Versuche einiger Schüler. Als Professor Thelott, damals der einzige Lehrer der Kupferstecherkunst an der düsseldorfer Akademie, gestorben war (1839), ward Keller zu seinem interimistischen Nachfolger ernannt. Im Jahre 1846 wurde er Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie. Der Rheinisch-Westphälische Kunstverein hatte ihm inzwischen den ehrenvollen Auftrag gegeben, Rafael's Wandgemälde im Vatican, Die Disputa, in einer bisher noch nicht dagewesenen Größe zu stechen. Keller nahm den Auftrag an und ging im Jahre 1841 über Paris nach Rom, wo er bis zum Jahre 1844 verweilte und sich seiner Aufgabe auf das rühmlichste zu entledigen begann, indem er eine große Zeichnung nach dem Originalbilde ausführte. Nach seiner Rückkehr stach er in Düsseldorf nach einem andern Rafael'schen Frescobilde in Perugia Die heilige Dreifaltigkeit, und begann dann den Stich der Disputa. Lange Jahre war er an diesem Riesenwerke thätig, nebenher noch die Ausführung einer großen Anzahl bedeutender Werke und kleiner Blätter unternehmend; so schuf er Stiche der Himmelskönigin von Deger, des Bildes Der Heiland im Grabe, von den heiligen Frauen umgeben, von Ary Scheffer, eine andere Himmelskönigin nach einem andern Bilde von Deger u. a. Nachdem er dann die Disputa endlich vollendet hatte, unternahm er den Stich von Rafael's Sixtinischer Madonna nach einer Zeichnung von Schurich in Dresden. Dieser Stich wird allgemein als die bedeutendste Leistung Keller's betrachtet. Der Meister hat mit seinen Arbeiten viel Ruhm erworben. Fürsten haben ihn vielfach mit Orden und Medaillen geehrt. Keller's frühere Werke sind, der Roland ausgenommen, Cartonstiche. Sie sind alle durch große Sauberkeit der Zeichnung und feinste Ausführung vor andern ähnlichen Arbeiten ausgezeichnet. Auch als Lehrer war Keller von seltenen Gaben.

Digitized by Google

Er hat manchen tüchtigen Schüler herangebildet und so in doppelter Weise, schaffend und lehrend, segensreich gewirkt.

In Frankfurt a. M. hauchte am 8. Juli 1873 ein Künstler seinen letzten Athem aus, der seiner Heimat seit fast vierzig Jahren zwar nicht entfremdet, aber räumlich doch fern war: Franz Winterhalter. Er wurde im Jahre 1803 im badischen Schwarzwalde auf einem seiner romantischsten Punkte, zu Sanct-Blasien, geboren. Bereits sehr jung kam er nach München, wo er sein hervorragendes zeichnerisches Talent in ernsten Studien beharrlich ausbildete. Nachdem er dort mehrere Jahre verweilt hatte, ging er nach Italien. Namentlich in Rom förderte er sich in seiner Kunst und erreichte schon damals einen hohen Standpunkt künstlerischer Leistungsfähigkeit. Auf der Heimreise sah er fast das ganze Deutschland, Belgien, England und Spanien. Inzwischen hatte er im Porträt Hervorragendes geleistet und sich einen gewissen Namen gemacht. Im Jahre 1834 siedelte er nach Paris über. Von hier aus machte er sich namentlich durch einige treffliche Genrebilder: Mutterliebe, Junges Mädchen von Ariccia, Decameron und andere Bilder, als einer der bedeutendsten Genremaler seiner Zeit schnell in weitesten Kreisen bekannt. Eine besondere Ehre widerfuhr ihm, als ihm im Jahre 1839 König Ludwig Philipp und die Königin Amalia zum Porträt saßen. So wurde er gewissermaßen Maler der Mode. Er erbte, als die Dynastie der Orléans fiel, die Hofgunst auch bei den Napoleoniden. So malte er Napoleon III., die Kaiserin Eugenie, letztere nochmals, sowol allein als auch im Kreise ihrer Hofdamen und Prinzen. Die Kaiserin im Kreise ihrer Hofdamen ist ein berühmtes Bild geworden. Man findet es im Stich überall in Frankreich und Deutschland. Nun wurde Winterhalter der Maler der Kaiser und Könige, der Aristokratie und der Haute-Volée. An fast allen Höfen Europas stand seine Staffelei. Die Gunst Napoleon's hat er sich bis zum Sturze desselben erhalten. Oft kam er besuchsweise nach Deutschland; aber Frankreich blieb der Mittelpunkt seines Wirkens. Als eleganter Maler, namentlich der Frauen- und Kinderwelt, steht Winterhalter fast einzig da. Er war ein feiner Realist in Zeichnung und Farbe und wußte als wahrer Hofmann den von ihm zu malenden Gesichtern und Gestalten stets die vortheilhafteste Seite abzugewinnen. Seine Technik war eine ausgezeichnete. In der Farbe bewies er große Frische, in der Zeichnung strenge Correctheit.

In Marienbad endete am 16. Juni 1873 ein Kunstgelehrter von bedeutendem Rufe in der Blüte des Mannesalters. Dr. Albert von Zahn wurde im Jahre 1836 in Leipzig geboren, wo sein Vater Rechtsanwalt war. Seine akademische Bildung empfing er auf der Universität seiner Vaterstadt, wie er auch in der dortigen philosophischen Facultät promovirte und sich habilitirte. Nach dem Tode seines Vaters ging er nach Dresden, wo er, der früher betriebenen Jurisprudenz Lebewohl sagend, sich ganz den Künsten widmete. Er studirte dort sechs Jahre hindurch namentlich Malerei und kehrte dann nach Leipzig zurück, wo sich der nunmehr ebenfalls verstorbene Kunstkenner Rudolf Weigel seiner warm annahm und ihn auf der in Dresden beschrittenen Bahn liebevoll weiter leitete. Vier Jahre hindurch studirte Zahn in Leipzig Aesthetik und Kunstgeschichte (1859—63) und erhielt während dieser Zeit vom Rathe der Stadt das Amt eines Custos am Städtischen Museum; es stand ihm in dieser Thätigkeit der tüchtige Bildhauer Ludwig Albrecht, der leider ebenfalls dahingeschieden ist, zur Seite. Nach einigen Jahren erwarb Zahn sich den philosophischen Doctorgrad, und alsdann auch mittels der Habilitationsschrift: „Dürer's Kunstlehre und sein Verhältniß zur Renaissance", die venia legendi in der philosophischen Facultät. Von Ostern des Jahres 1866 bis Michaelis 1868 gehörte Zahn der leipziger Universität als Privatdocent an. Alsdann wurde er nach Weimar an die dortige Kunstschule, endlich nach Dresden berufen, an welchem letztgenannten Orte er unter dem Titel eines königlich sächsischen Hofraths die Stellung eines Generalsecretärs für die königlichen Kunstsammlungen bekleidete. Der Streit zwischen Dresden und Darmstadt wegen der Holbein'schen Madonna, in dem Zahn auf seiten Dresdens eine hervorragende Rolle spielte, ist noch in aller Gedächtniß; ebenso die Holbein-Ausstellung in Dresden, zu welcher die Museen Europas ihre Schätze einsandten, auch die Königin Victoria Beiträge lieferte. Diese Ausstellung war in erster Linie Zahn's Werk. Die

Digitized by Google

literarische Bethätigung des zu früh Verstorbenen auf kunstgeschichtlichem Gebiete sichert ihm ein ehrendes Andenken.

Friedrich Schüler, der ehemalige „Reichsregent", ist am 27. Juni 1873 zu Metz im 81. Jahre gestorben. Derselbe war als Sohn eines Schullehrers zu Bergzabern in der Rheinpfalz geboren und studirte nach genossener Vorbildung namentlich in Göttingen Jurisprudenz; dann wurde er Advocat am Appellhofe zu Zweibrücken, wo er sich durch Schärfe des Verstandes und eine ungewöhnliche Rednergabe auszeichnete. Eine entschieden freiheitliche Gesinnung trat schon damals bei ihm unverkennbar hervor. Die nach Deutschland hinüberwirkenden Einflüsse der französischen Julirevolution machten sich auch in der Pfalz stark bemerkbar. Schüler, welcher freiheitliche Gesinnungen stets lebhaft an den Tag legte, wurde zum Landtagsabgeordneten gewählt, und es ist allgemein bekannt, eine wie hervorragende Rolle er unter den Vertretern des bairischen Landtages mittels seiner klaren Anschauung der Dinge und seiner stets für die Freiheit in die Schranken tretenden Beredsamkeit gespielt hat. Er wandte sich auf das schärfste gegen die Verschwendung der öffentlichen Gelder unter König Ludwig I., namentlich gegen die Aufführung kostspieliger Pracht- und Prunkbauten, gegen den Aufwand für das Militär, gegen die Ernennung der Friedensrichter in der Pfalz durch den König u. s. w. Er vertheidigte dagegen die bis dahin bestehende demokratische Einrichtung der periodischen Wahl derselben durch die Bürger. Diese Bestrebungen Schüler's waren indessen leider nicht mit Erfolg gekrönt. Er redete im Landtage nicht häufig, aber wenn er den Mund erschloß, so war seine Rede streng sachlich, gleich ausgezeichnet durch die Energie, mit welcher er seine einmal gefaßten Principien vertrat, wie durch die Klarheit seiner Beweisführungen, sodaß er der Schrecken aller Servilen, der Hort aller Freigesinnten wurde und sich die Achtung aller, ohne Unterschied des Parteistandpunktes und der persönlichen Richtung, in hohem Grade erwarb. Den Landtag vom Jahre 1831 mußte Schüler wegen Krankheit einige Monate vor dem Schluß desselben verlassen. Es wurden ihm damals in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Land Ovationen über Ovationen gebracht, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir constatiren, daß die ganze Pfalz in ihm den Mann der Freiheit gefeiert habe. Als in der sich steigernden politischen Bewegung der Preßverein gegründet wurde, stand Schüler an der Spitze desselben. Am Hambacher Feste im Jahre 1832 betheiligte sich auch Schüler. Die Reaction brach unmittelbar darauf mit vermehrter Gewalt herein. Bei den nun folgenden Verhaftungen war's natürlich auch auf Schüler abgesehen. Dazu wirkte die Erwägung mit, daß man ihn um jeden Preis entfernen müsse. Er sollte nicht in die nächste bairische Kammersession wieder eintreten. Zur rechten Zeit machte sich indessen Schüler noch aus dem Staube. Kannte er doch die damals sehr abhängige bairische Justiz zu genau und gründlich. Nach seiner Flucht wurde er wegen Hochverrathes zum Tode verurtheilt. Er hatte seine Flucht nach Metz gerichtet, wo er ein bescheidenes ländliches Besitzthum käuflich erwarb. Dort lebte er in stiller Zurückgezogenheit, wurde ein fleißiger Landmann und trieb in seinen Mußestunden mit Eifer geschichtliche und philosophische Studien. Als die französische Februarrevolution des Bewegungsjahres 1848 in Deutschland die Märztage zur Folge hatte, blieb er dennoch in seiner freiwilligen Verbannung. Bei der Wahl zum deutschen Parlament wurde er von seinen getreuen Pfälzern zum Vertreter gewählt. Er ging also nach Frankfurt. Darauf wurde er auch wieder in den bairischen Landtag gewählt — ein Beweis dafür, daß die Seinigen mit unerschütterlicher Treue an ihm hingen. In Frankfurt bestieg er indessen nicht die Tribüne, da er das Unglück gehabt hatte, im Jahre 1857 ein Bein zu brechen und infolge ungeschickter Behandlung die Kraft desselben dauernd zu verlieren, sodaß er nicht ohne Krücken aufrecht stehen konnte; auch leitete ihn bei dieser Verzichtleistung auf eigene rednerische Betheiligung die Erwägung, daß es der entschiedenen Linken, welcher er angehörte, durchaus nicht an tüchtigen und einflußreichen Rednern damals fehlte, er also nicht unumgänglich auf der Tribüne nöthig war. Anders in München. Hier konnte vom Platze aus geredet werden, und die Linke, obwol in der Majorität, hatte nicht gerade hervorragende Redner aufzuweisen. Dennoch sprach er auch hier im ganzen nur selten. „Wenn aber er, der Mann mit dem bleichen, Leiden verkündenden Gesichte, sich mühsam an seinen Krücken erhob", sagt der „Nürnberger Corre-

Digitized by Google

spondent", „da herrschte bei Freund und Feind die tiefste Stille; von allen Seiten, auch vom Ministertische, drängte man sich herzu, um keins seiner (mit nicht starker Stimme gesprochenen) Worte zu verlieren. Was er sprach, war treffend. Glänzend insbesondere, ein wahres Meisterstück, war seine Rede für die Gültigkeit der vom Parlament beschlossenen 1849er Reichsverfassung." Schüler ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart. Dann erfolgte die Wahl einer Reichsregentschaft, aus Fünfen bestehend, unter denen sich Schüler befand. Alle weitern Ereignisse sind bekannt. Die Reaction feierte Sieg auf Sieg. Schüler ging, nachdem in Deutschland die Sache, für die er gestrebt hatte, unterlegen war, abermals nach Metz — zum zweiten mal ein Flüchtling. Dort, im fremden Lande, hat er noch Jahre glücklichen Familienlebens genossen, bis ihn der Tod nach so viel bewegten Geschicken abrief.

Johannes Leunis, der berühmte Naturforscher, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am 30. April 1873 hat er seine irdische Laufbahn zu Hildesheim beendet. Er wurde am 3. Mai auf dem kleinen Friedhofe am Dom daselbst, wo nur die Mitglieder des Domkapitels beerdigt zu werden pflegen, zur Erde bestattet. In ihm ist ein für die Naturwissenschaften epochemachender Mann dahingegangen. Leunis wurde im Jahre 1802 in Mahlerten, einem kleinen Dorfe in der Nähe von Hildesheim, als der Sohn eines Landmannes geboren. Seine früheste Jugendbildung empfing er am Gymnasium Josephinum und wurde nach absolvirten akademischen Studien Lehrer. In dieser Stellung war er 49 Jahre thätig. Seine Lehrthätigkeit erstreckte sich auf die gesammten Disciplinen der Naturwissenschaften, und er leistete in ihnen in jeder Beziehung Hervorragendes. „Wie er die Berge und Thäler, Wälder und Gewässer inner- und außerhalb Deutschlands durchstreift, wie er gesammelt, vergleichend geprüft und gesichtet, wie er die ganze Literatur der Naturwissenschaften mit nie erschöpfender Energie durchdrang, kann man kaum schildern, kaum begreifen. „Er schien die Kraft eines Menschen zu verzehnfachen", sagt ein Nekrolog der „Allgemeinen Zeitung". Um die Schulliteratur hat er sich große und nicht genug anzuerkennende Verdienste erworben. Noch als Lehrer und später als Domvicar und Professor am Gymnasium Josephinum hat er zahlreiche Werke zur Schulliteratur veröffentlicht; alle zeugen von einem seltenen Fleiße, in allen ist die Basis gründlichen Wissens unverkennbar. Geist wird ihm niemand absprechen, der seine Werke kennt. „Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte", „Schulnaturgeschichte" und andere Werke beweisen seinen Beruf für die pädagogische Anwendung der Naturwissenschaften. Von musterhafter Oekonomie in der Anordnung des Stoffes, von zugleich praktischer und scharfsinniger Gruppirung des Inhalts, sind sie nach diesen Richtungen hin wol unübertroffen. Man findet sie in ganz Deutschland; überall haben sie dazu beigetragen, das Studium der Naturwissenschaft der Jugend zu vermitteln. Seinen großen Ruf als genialer Naturforscher erwarb er sich besonders durch sein Werk: „Synopsis der drei Naturreiche." In diesem Werke ist ein so reiches Material mit so seltener Selbständigkeit zu einem organischen Ganzen verarbeitet worden, daß man erstaunen muß, wie die Kraft nur eines Mannes ausgereicht hat, dieses Werk zu schaffen. Vielfach und mit Recht ist die fast beispiellose Arbeitskraft des großen Gelehrten bewundert worden. Sein kräftiger, abgehärteter und fast eiserner Körper machte ihn fähig, solche Arbeitslast dauernd zu ertragen. Bis an sein Ende hat er sich diese Frische und Fähigkeit des Geistes, diese Kraft des Körpers bewahrt. Plötzlich ereilte ihn der Tod. Von einem Schlage jählings getroffen, sank er, mitten in der Arbeit, einen Correcturbogen seiner „Synopsis der Botanik", mit deren Umarbeitung er sich in den letzten Jahren eifrig beschäftigte, in der Hand, todt zu Boden. Mitten unter seinen Büchern, in seinem Studirzimmer, starb dieser hochgelehrte Mann.

Louis Bitet, der am 6. Juni 1873 in Paris gestorben ist, wurde am 18. Oct. 1802 daselbst geboren und widmete sich nach zurückgelegtem Gymnasialcursus und absolvirten akademischen Studien dem öffentlichen Unterrichtsfache. Im Jahre 1819, also erst siebzehnjährig wurde er Lehrer an der Normalschule. Seit dem Jahre 1824 war er eifriger Mitarbeiter am „Globe". Als er zwei Jahre darauf dramatische Scenen aus den Unruhen der Ligue unter dem Titel „Les barricades" (1826; 4. Aufl., 1850)

Digitized by Google

veröffentlichte, fand er mit diesem Erstlingswerke, welches den Beweis lieferte, daß er selbständig, originell und spannend zu schreiben verstand, allgemeinen und nachhaltigen Beifall. Man glaubte in diesen „Barricades" eine neue Gattung der Literatur begrüßen zu dürfen, und feierte ihren Verfasser. „Les Etats de Blois" (1827) und „La mort de Henri III" (1829; 3. Aufl., 1849) waren Arbeiten Vitet's in gleichem Genre, welche ebenfalls günstig aufgenommen wurden. Als beim Ausbruche der Julirevolution von 1830 zugleich mit den Doctrinärs auch die Journalisten in den Vordergrund des politischen Lebens in Frankreich traten, schuf Guizot für Vitet ein eigenes Amt, dasjenige eines Inspectors der historischen Denkmäler, welches dieser im Jahre 1831 antrat. Als Deputirter des Bezirkes Bolbec in der Normandie hielt er mit Eifer und Hingabe zu der Partei Guizot's. Im Jahre 1845 wurde er zum Mitgliede der Französischen Akademie ernannt. Zur Februarrevolution von 1848 nahm er eine ablehnende Stellung ein und gehörte speciell zur contrerevolutionären Opposition. In der gesetzgebenden Nationalversammlung repräsentirte er das Departement der Nieder-Seine und machte mit der royalistischen Majorität gemeinsame Sache, indem er die Institutionen der Republikaner thatkräftig und unerschütterlich bekämpfte. Während des Staatsstreiches vom 2. December gehörte er als Vertheidiger der geordneten Regierungsform zu der sogenannten Repräsentantengruppe. Dieselbe versammelte sich bekanntlich in der Mairie des zehnten Arrondissements und ernannte ihn zum Vicepräsidenten. Als das neue Kaiserreich sich in Scene setzte, zog sich Vitet vom politischen Schauplatze zurück und lebte seitdem als einfacher Privatmann in Einsamkeit. Wir erwähnen hier außer den schon angeführten Schriften des sehr productiven Staatsmannes noch die nachstehend verzeichneten: „Histoire de la ville de Dieppe" (2 Bde., Paris 1838), „Eustache Lesueur" (1843), „Monographie de l'église de Notre-Dame de Noyon" (1845), „Fragments et mélanges" (2 Bde., 1846), „Les états d'Orléans" (1849) und „Le Louvre" (1852). Auch gehören seiner spätern Zeit noch einige dramatische Arbeiten an.

Am 24. Febr. 1873 schied zu Athen ein Mann aus dem Leben, welcher für die Geschichte des hellenischen Staates eine vielseitige Bedeutung hatte. Wir meinen den Staatsmann und Diplomaten Spiridion Trikupis. Geboren im Jahre 1791 in Missolonghi, ging er nach absolvirtem Gymnasialcursus nach Frankreich und England, um sich eine allgemeine Weltbildung und Kenntniß des modernen Lebens anzueignen. Bei der Gründung der Universität auf der Insel Korfu im Jahre 1820 erwarb er sich durch thatkräftige Unterstützung der Sache große Verdienste und betheiligte sich durch diese That zuerst in hervorragender Weise am öffentlichen Leben. Im Jahre 1821 kämpfte er im griechischen Vertheidigungskriege mit. Er trat von nun an thätig in die Verwaltung des Staates ein und bekleidete häufig wichtige Aemter. So verwandte ihn König Otto mehrmals zu politischen Missionen von Bedeutung. Während der Jahre 1831—38 und 1841—43 war er Geschäftsträger des Königreichs Griechenland in London, wo er einen ungewöhnlichen diplomatischen Scharfsinn und viel staatsmännische Fähigkeiten zeigte. An der Revolution des 15. Sept. 1843 nahm er thätigen Antheil. Infolge dessen trat in seinem Leben in mancher Beziehung ein erheblicher Wechsel ein. Er wurde Minister des Auswärtigen und der Unterrichtsangelegenheiten. Im Jahre 1850 finden wir ihn abermals als Gesandten in London. Er hatte diesen hervorragenden Posten unter mehrmaligen Auszeichnungen bei wichtigen Gelegenheiten bis zum Sturze des Königs Otto inne. In London schrieb er seine geist- und lebensvolle „Geschichte des hellenischen Aufstandes", welche im Jahre 1854 im Buchhandel erschien und in den betreffenden Kreisen ein gewisses Aufsehen machte. Erwähnt sei hier schließlich noch, daß Spiridion Trikupis längere Zeit zu Lord Byron in einem eigenen Freundschaftsverhältniß gestanden hat, wie er denn auch selbst ein ungewöhnliches und tiefgehendes Verständniß für Kunst und Poesie stets an den Tag legte und nach beiden Richtungen hin, wie Lord Byron, einem gewissen großartigen Kosmopolitismus huldigte, was wol beide Männer nahe gebracht hat.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Die Reformbewegung auf dem Gebiete des deutschen Theaters.

Von

Rudolf Gottschall.

I.

Mögen diejenigen, die von einer Reformbewegung in den deutschen Theaterverhältnissen hören, von Haus aus den Gedanken aufgeben, daß es sich dabei um eine Reform der Kunst selbst handle. Solange die Thatsache feststeht, daß angesehene Bühnenleitungen nicht diejenigen Stücke protegiren, die wegen ihres innern Werthes und ihrer künstlerischen Richtung solche Protection verdienen, sondern allein diejenigen, die ihnen volle Häuser machen, wenn sie auch einer gänzlich verkehrten Geschmacksrichtung angehören, d. h. solange erste glänzend situirte Hofbühnen ihre Kasse als die höchste, auch in ästhetischen Fragen entscheidende Instanz ansehen, und statt den Geschmack des Publikums zu leiten, sich von diesem leiten lassen: so lange kann von einer künstlerischen Reform unserer Bühnenverhältnisse nicht die Rede sein, weil die wichtigsten Factoren bei derselben versagen und Hofbühnen wie Privatunternehmungen zeigen, daß sie die Kunst nur als „die melkende Kuh betrachten, die sie mit Butter versorgt". Seitdem die moderne Tragödie kaum noch ein Asyl auf unsern Bretern findet, und wer in der Richtung Schiller's oder Shakspeare's dichtet, der kritischen Meute höchst ungebildeter Theaterrecensenten anheimfällt, die in manchen politischen und kritischen Organen das große Wort führen, seitdem auch der bessere Geschmack des Publikums durch diese infima plebs der Literatur gehofmeistert wird; denn in der Theaterkritik verdient sich oft der junreife Knabe seine literarischen Sporen, und ebenso oft ist sie der Hafen für den schiffbrüchigen Schriftsteller — seitdem selbst der Erfolg der Stücke nach französischen Mustern gemacht, der Hervorruf der Autoren an den entscheidenden großen Bühnen oft durch eine bezahlte Claque besorgt, der Ruhm schlechter Stücke ebenso oft durch eine gewissenlose Clique verbreitet wird: seitdem hat man volles Recht, von einem Verfall der deutschen Bühnen zu sprechen, und darf die Bürgschaft für eine bessere Zukunft nicht in dem suchen, was die literarische und theatralische Fama in die Lüfte posaunt, sondern in den Achtungserfolgen anerkannter oder neu auftretender Talente, da eine maßvoll und aufrichtig sich äußernde Achtung immer noch höher steht als ein erkaufter oder misleiteter Beifall, der die „durchschlagenden" Erfolge fabricirt. Und, die Hand aufs Herz, welches Stück Shakspeare's oder Goethe's würde jetzt einen durchschlagenden Erfolg finden, wenn es zum ersten mal auf den Bre-

Digitized by Google

tern erschiene? Sind doch viele Stücke Shakspeare's trotz aller Commentare dem Publikum noch immer nicht mundgerecht, und selbst ein „Hamlet" würde bei einer ersten Aufführung, wenn sie jetzt denkbar wäre, kaum andern Erfolg finden als einen zwischen succès d'estime und Fiasco schwankenden. Und was würde die schnellfertige Kritik am Tage nach einer solchen ersten Aufführung über das Stück berichten? Gewiß nichts von allem, was in den verherrlichenden Commentaren des Dichters steht. Wir sind also sehr weit davon entfernt, einen innern Fortschritt, eine künstlerische Reform unserer Bühnenverhältnisse verzeichnen zu können, um so mehr, als auch ein sehr wichtiger Factor, das Talent der darstellenden Künstler, gegenwärtig nicht entscheidend ins Gewicht fällt. Wenn wir gleichwol von einer Reform sprechen, so handelt es sich nur um eine Reform der äußern Bühnenverhältnisse, die wir keinesfalls gering schätzen, weil sich auf einer hier gewonnenen Grundlage auch die innere künstlerische Reform bei weitem leichter durchsetzen wird. In Bezug auf jene ist nun freilich eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten und von allen Betheiligten werden Anstrengungen gemacht, Ordnung in zum Theil chaotische Verhältnisse zu bringen, zweifelhafte Rechte zu befestigen, unsichern Lebensstellungen eine Zukunft zu verschaffen und die Conflicte, die nothwendig aus solcher Geltendmachung bestrittener Rechte von entgegenstehenden Seiten ausgehen, nach besten Kräften auszugleichen.

Die Punkte, an denen die Reformbewegung erfolgte, waren durch die eclatantesten Missstände der deutschen Theaterverhältnisse gegeben. Einmal waren die Theaterdirectoren den leichtsinnigsten Contractbrüchen ausgesetzt, indem die durchgehenden Künstler bei irgendeiner Nachbarbühne rasch Aufnahme und Stellung fanden, wenn nicht gar ein befreundeter College durch seine Anerbietungen den Contractbruch hervorgerufen hatte. Dann aber wurden die Darsteller selbst oft durch Contractsformulare gebunden, welche, in einseitigem Interesse der Directoren abgefaßt, nicht entfernt den künstlerischen und materiellen Existenzbedingungen der Schauspieler entsprachen und sie oft einer unerträglichen Willkür preisgaben; ebenso war die Zukunft der Darsteller eine bedrohte, da nur an den größern Bühnen Pensionsinstitute bestanden, das hülflose Alter also der Wohlthätigkeit anheimfiel. Was aber die Schriftsteller betrifft, so entbehrten ihre Beziehungen zu den Bühnen jeder regelnden Form; ihr Eigenthumsrecht wurde von einer Menge kleinerer Theater thatsächlich ignorirt und viele größere betrachteten die dramatische Muse nur als das fünfte Rad am Wagen, nicht als das Schwungrad, welches das ganze Getriebe des Theaters in Bewegung setzt. So war es begreiflich, wenn in rascher Folge Directoren, Schauspieler und Schriftsteller Hand anlegten an das Werk der Reform; die letzten beiden Stände, nachdem die großartige Reform der deutschen Zustände, durch Blut und Eisen vollzogen im Sinne des Fortschritts, auch in der Gesetzgebung Ausdruck gefunden und in alle Lebenskreise tief eingegriffen hatte. Es war eine organisatorische Zeit eingetreten; Organisationen dulden aber keine spröde Vereinzelung; sie verlangen für gemeinsame Interessen ein gemeinsames Wirken. Auch liegt es im Charakter der Zeit, daß jeder Stand selbst für seine Rechte und Interessen eintritt. Wie der Grundsatz des aufgeklärten Despotismus: „Alles für das Volk", dem Grundsatze moderner Politik: „Alles durch das Volk", Platz gemacht hat, so ist auch in allen Lebenskreisen an die Stelle bevormundenden Wohlwollens die Selbstverwaltung getreten. Die Gemeinsamkeit der Interessen, die nicht in feste Formen des Staats- oder Gemeindewesens gegossen sind, kann eben nur Ausdruck finden in der freien Association. Dies war in der That die Form, in welcher Directionen, Schauspieler und Schriftsteller eine Reform ihrer Zustände anstrebten.

Die Bühnendirectionen hatten schon längere Zeit das Bedürfniß gefühlt, sich durch gemeinsames Vorgehen gegen die Contractbrüche der Schauspieler zu sichern. Im Jahre

Digitized by Google

1845 hatte der Intendant des Hoftheaters von Oldenburg, Freiherr von Gall, seine „Vorschläge zu einem deutschen Theatercartel" veröffentlicht, welche auf die Constituirung eines derartigen Vereins in sachgemäßer und nachdrucksvoller Weise hinwiesen. Der Gründer dieses Vereins, welcher die darstellenden Künstler übrigens in seinen Vorschlägen als „Individuen" bezeichnete, hatte bereits auf die Hindernisse hingewiesen, welche denselben in den Weg treten würden, auf den Mangel an Gemeinsinn. „Nichts findet stets eine größere Opposition, als das Streben eines Instituts oder Individuums, auf andere bildend einwirken zu wollen; denn gewöhnlich halten sich die Menschen, wenn sie erst die sogenannten Lehrjahre hinter sich haben, entweder schon für vollkommen, in anspruchsvoller Selbstgenügsamkeit, oder sie glauben ihrer Würde zu vergeben, wenn sie einem solchen Einflusse mit Bewußtsein Zugeständnisse machen. Ueber der Opposition gegen die Person übersieht man so häufig den Werth der Sache." Dennoch kam der Cartelverein zu Stande; die Bühnen, welche demselben beigetreten waren, durften sich als die vornehmern betrachten, welche an künstlerischen Principien festhielten. Daß viele Bühnen dem Vereine nicht beitraten — das war allerdings kein gleichgültiges Mehr oder Weniger, sondern bedrohlich für die Grundtendenz des Vereins, indem dem Unfug der Cartelbrüche dadurch immer eine Thür offen gehalten blieb.

Der Cartelverein hielt alle drei Jahre seine Versammlungen ab, indem er sich dabei innerhalb der anfänglich gezogenen Schranken hielt. Erst nach dem Deutschen Kriege von 1866 und der Begründung des Norddeutschen Bundes, als die wachsende staatliche Einheit innern Reformbestrebungen mehr Aussicht und Schwung gab, dachte man daran, den Wirkungskreis des Cartelvereins zu erweitern und seine Statuten auf breiterer Grundlage zu reformiren. Zu diesem Zwecke fand eine Generalversammlung des Deutschen Bühnenvereins am 15. und 16. April 1867 in Kassel statt. Die Vereinsbühnen umfaßten damals nur eine Zahl von 107 Stimmen, von denen nur 47, und diese repräsentirt durch 18 Vereinsbühnen, vertreten waren. Anwesend in der Versammlung waren indeß nur 8 Vereinsmitglieder. Daß dieselbe bei dieser geringen Zahl doch beschlußfähig war, liegt an der Stimmenvertheilung, durch welche dem Vertreter der berliner Hofbühne und der andern preußischen Hoftheater eine beträchtliche Stimmenzahl gesichert wird.

Die damals mit Fleiß entworfenen, aber auch in vieler Hinsicht nicht ausreichenden Statuten sollten abermals eine Umänderung und Erweiterung erfahren, als durch die Bewilligung der Theaterfreiheit von seiten des Norddeutschen Reichstages um so dringlicher an die Leitung der vornehmern Bühnen die Anforderung herantrat, gegen das heranwachsende Schauspielerproletariat und die wie Pilze aus dem Boden schießenden Winkeldirectionen Front zu machen und ein Ueberwuchern jener Elemente zu verhindern, welche der Norddeutsche Reichstag, der die Kunst nach dem Maßstabe der Gewerbefreiheit maß, entfesselt hatte. In der Generalversammlung zu Kassel 1870 wurde eine Commission, bestehend aus dem Generalintendanten des münchener Hoftheaters Hrn. von Perfall, dem Generalintendanten des weimarischen Hoftheaters Baron von Loën, des schweriner Hoftheaters Baron von Wolzogen, des koburg-gothaischen Hoftheaters Geh. Cabinetsrath Tempeltey und dem Director des leipziger Stadttheaters Friedrich Haase, gewählt, welche unter Beihülfe des juristischen Beistandes, Regierungsrath Genast in Weimar, ein neues Statut ausarbeiten sollte. Den Standpunkt, von welchem dieselbe dabei ausging, hatte der letztere in einer schwunghaften und begeisterten Denkschrift dargelegt, welche die Reform der ganzen Bühnenverhältnisse ins Auge faßte und die neugebildeten Genossenschaften der Bühnenangehörigen und der dramatischen Autoren als stimmberechtigt mit in den Rahmen des Ganzen aufnehmen wollte. Die Denkschrift ging in ihrer Darstellung von dem Compromiß aus, das bisher die idealistische und realistische Richtung

Digitized by Google

in den Bühnenleitungen miteinander geschlossen, das aber jetzt durch die theatralische Gewerbefreiheit gefährdet werde. „Die Zeit jenes Compromisses scheint uns abgelaufen zu sein und die nächsten Jahre müssen zeigen, wohin der Kampf der Gegenströmungen sich entscheiden wird, ob es möglich ist, daß die deutsche Bühne, aus eigener Kraft, unterstützt von den Führern und Vertretern der Nation, zu einer das Niedrige ausschließenden Höhe ihrer idealen Aufgabe sich wieder erheben kann; ist es nicht möglich, so wird auf der schiefen Ebene kein Aufhalt stattfinden; sie wird in das Niedrige widerstandslos hinabsinken, welches sie von der Tradition des deutschen Idealismus und unserer großen Literaturepoche unversöhnbar trennen und des Anspruchs auf Achtung und Würde verlustig machen würde. Wir empfinden den Ernst dieser Entscheidung wol auf das tiefste, sowenig wir glauben können, daß der in Erreichung ihrer sonstigen höchsten Ziele jetzt zusammengefaßten Nation die Entscheidung in einem das Ideale abweisenden Sinne würdig, ja möglich sei. Die Entscheidung, vor der wir stehen, ist durch die neue Reichsgesetzgebung nicht verursacht, sondern nur schneller herbeigeführt worden. Das Compromiß, nach welchem die beiden grundverschiedenen Richtungen sich auf der Bühne nebeneinander behaupten und ihre Gegensätze aneinander mildern konnten, würde aus innern Gründen auf die Länge doch nicht genügt haben; die äußere Bedingung seiner Möglichkeit war aber der Schutz des Privilegiums, der den bisherigen Bühnen mehr oder minder vollständig von der Staatsgewalt zutheil wurde. Wo man auch die Begründung neuer ständiger Bühnen gestattete, forderte man nicht nur gewisse finanzielle Gewährleistungen vom Unternehmer — abgesehen von den sonstigen — sondern erwog auch vorher die Fragen des Bedürfnisses und der muthmaßlichen finanziellen Haltbarkeit. Dadurch, daß die Reichsgesetzgebung auch die Theaterunternehmungen in die Reihe der gewerblichen gestellt und nur von einer Concession abhängig gemacht hat, welche, wie die Erfahrung lehrt, nicht schwer zu erlangen ist, sind thatsächlich jene frühern Schwierigkeiten hinweggeräumt und ist auch auf unserm Kunstgebiete die freie Concurrenz eröffnet worden. Es kommt uns nicht bei, an die hohen Regierungen oder den Deutschen Reichstag eine Bitte zu richten, daß der Kunstbühne ihre frühere Ausnahmestellung wieder eingeräumt werde. Wir sind überzeugt, eine solche Bitte werde ganz erfolglos sein gegenüber der von den Regierungsgewalten eingenommenen Stellung zu dem großen Grundsatze der Freiheit aller gewerblichen Thätigkeit. Wir müssen ebenso die Berechtigung dieses Grundsatzes von dem universellen Standpunkte aus, den die hohen Gesetzgebungsfactoren einnehmen, anerkennen, wie ja auch zugestanden werden muß, daß jedes Theater seine höhern künstlerischen Zwecke nur als zugleich gewerbliches Unternehmen verfolgen kann. Wir gestehen auch zu, daß selbst im Interesse der Kunst der Wegfall solcher Monopole, welche neuen Bühnen die Pflege gewisser dramatischer Gattungen, zu Gunsten älterer Bühnen an demselben Orte untersagten, gerechtfertigt und erwünscht war. Aber die Theaterfreiheit hat bereits Zustände geschaffen, welche jeden, der es mit der deutschen dramatischen Kunst wohl meint, zur ernstesten Erwägung, diejenigen aber, denen die Pflege dieser Kunst Lebensaufgabe ist, zum Aufgebot aller Kräfte des Widerstandes anregen müssen.“ Hierauf entwirft die Denkschrift ein allerdings pessimistisches Bild der durch die Theaterfreiheit entstandenen Zustände. So zutreffend noch immer einzelne Züge dieser Schilderung sind und ein so wüstes Schauspiel ein tabaksqualmiges Theater bietet, ein so großes Schauspielerproletariat auch durch die Gewerbefreiheit des Theaters entstanden ist, so sind doch in die entgegengesetzte Wagschale auch einige Gewichte zu Gunsten der neugeschaffenen Zustände zu werfen. So ist es eine Thatsache, daß einige infolge der Theaterfreiheit erstandene berliner Theater das classische und das bessere moderne Drama in einer anerkennenswerthen Weise pflegen. Die Denkschrift empfiehlt eine dreigliederige Vereinigung der Directoren, Schauspieler und Autoren mit dem Zwecke, die auf Bildung

Digitized by Google

und Veredlung gerichtete Aufgabe des Theaters lösen zu helfen und die Interessen aller Mitglieder des Vereins nach allen Seiten hin zu wahren und zu fördern. Zur Erreichung dieses Zweckes aber gibt sich der Verein die nach ihren verschiedenen Theilen und Einrichtungen und der dabei verfolgten Absichten alsbald näher zu erläuternde Verfassung, und schließt durch diese Verfassung alle diejenigen Bühnen, welche nicht dieselben künstlerischen und ethischen Zwecke verfolgen, grundsätzlich von sich aus, während er allen, die gleichen Zwecke in gleicher Weise verfolgenden Bühnen jederzeit den Zutritt offen hält. Weiterhin entwirft die Denkschrift die Grundlagen der Verfassung, gibt Bestimmungen über Generalversammlungen, Präsidentenwahl, Vorstand, Verwaltungsrath und einen der wichtigsten Punkte, das Schiedsgericht. Die Fünfer-Commission selbst schloß sich im ganzen den Ausführungen der Denkschrift an, entwarf in liberalster Weise ein neues Statut über die Rechte und Pflichten der Bühnenleiter wie der Bühnenangehörigen, arbeitete überdies ein gemeinsames Contractsformular aus, eine Disciplin- und Hausordnung sowie Verordnungen über Theaterschulen und Agenturen. Dies Statut wurde zunächst mit fünf Delegirten des Schauspielerstandes durchberathen, da sich bereits die Deutsche Genossenschaft der Bühnenangehörigen gebildet hatte und in der dadurch reformirten Gestalt der Generalversammlung des Bühnenvereins in Kassel 1872 vorgelegt. Nachdem der Präsident des Bühnenvereins vom praktischen Standpunkte bereits mancherlei Einwendungen gegen den Entwurf der Fünfer-Commission gemacht, namentlich was den verwickelten Geschäftsgang betrifft, erhob auch die Generalversammlung Opposition gegen eine große Zahl von Punkten. So erschien eine Superrevision nöthig, durch welche übrigens der Geist der Arbeit nicht wesentlich alterirt wurde, um so weniger, als die Mitglieder der ersten Commission dieser neuen wiederum angehörten. Die jetzt entscheidende Generalversammlung in Dresden 1873 änderte freilich manche liberale Bestimmung; im ganzen aber ist die Arbeit der Fünfer-Commission doch, was die Statuten betrifft, beibehalten und als ein großer Fortschritt gegen die frühern zu betrachten.

Der jetzt seit dem 1. Oct. 1873 gültige Entwurf der Satzungen des Deutschen Bühnenvereins hat freilich die darstellenden Künstler und die Schriftsteller ausgeschlossen; seine Mitglieder sind nur Bühnenvorstände und zwar die des frühern Bühnenvereins oder solche, die künftig satzungsgemäß aufgenommen werden. Sie sind je nach dem Durchschnittsetat der letzten fünf Jahre in sechs Klassen getheilt, von denen bei Abstimmungen und Wahlen die Scala von einer bis zu sechs Stimmen steigt. Die Betonung der ethischen und künstlerischen Tendenzen bei Aufnahme oder Ausschluß der Mitglieder des Bühnenvereins, auf welche die Denkschrift großes Gewicht legte und welche auch noch in der Arbeit der Fünfer-Commission mehrfach hervortrat, wurde durch die Abstimmung der Generalversammlungen beseitigt, sodaß nur noch als Motiv des Ausschlusses der Verstoß der Aufführungen einer Bühne gegen Sittlichkeit und „Anstand" stehen geblieben ist, wenn der Director „mehrfachen Aufforderungen" des Vereinsvorstandes nicht nachkommt. „Was ist Wahrheit?" fragt Pilatus; „was ist Sittlichkeit und Anstand?" fragen wir die Bühnenleitungen. Verstößt die „Schöne Helena" oder die „Schöne Galathea" oder vielleicht Hebbel's „Maria Magdalena" gegen Sittlichkeit und Anstand? Das Betonen künstlerischer Tendenzen wäre wichtiger und klarer gewesen. Der Generalversammlung steht die Gesetzgebung in allen Vereinsangelegenheiten und die Organisation der Vereinsanstalten zu, die oberste Controle über die gesammte finanzielle Verwaltung des Vereins und seiner Anstalten, die Wahl der zum Ausschuß gehörigen Beisitzer, von welchem zwei aus der Zahl der Privatdirectoren, einer aus der Zahl der Vorstände der Hoftheater genommen werden soll. Der Vorort ist für immer Berlin; der Vorsitzende des Vereins der jedesmalige Generalintendant des berliner Hoftheaters, der Vicevorsitzende der jedesmalige Intendant des königlichen Theaters in München. Außerdem steht der General-

Digitized by Google

versammlung die Wahl des Schiedsgerichts für die Dauer der vierjährigen Verwaltungsperiode, die oberste Aufsicht über den Betrieb der vom Verein begründeten Anstalten, die Entscheidung über Berufungen abgewiesener Meldungen und über den Ausschluß von Mitgliedern, sowie die Prüfung und principielle Feststellung des von dem Vorstande und dem Ausschusse vorzulegenden Einnahme- und Ausgabebudgets zu. Auch die Befugnisse des Directorialausschusses sind in den Statuten genau normirt. Sehr eingehend sind die Bestimmungen über das Schiedsgericht, dessen Aufgabe es ist, alle Irrungen und Streitigkeiten, die aus den Anstellungs- und Engagementsverträgen hervorgehen, sei es zwischen Mitgliedern des Bühnenvereins oder solchen und Mitgliedern des Kunstpersonals, zu schlichten und zu entscheiden. Wenn in diesem Schiedsgericht, dessen Entscheidungen sich zu unterwerfen auch die letztern contractlich verpflichtet werden, ein in der That sehr wichtiges Institut geschaffen wurde, welches dem Schauspielerstande ein forum internum sichert und das Gehässige gerichtlicher Processe in den Hintergrund drängt, so ist auch das gemeinsame Contractsformular, das selbst nach Streichung mancher liberalen Paragraphen durch die Generalversammlung doch in den obligatorischen wie normativen Bestimmungen viel Vortheilhaftes für die Bühnenangehörigen enthält, als ein entschiedener Fortschritt zu betrachten. Die Directoren haben auf einen großen Theil von Rechten, deren willkürliche Ausübung ihnen bisher zustand, selbst verzichtet; viele Misbräuche und unpassende Observanzen sind aufgehoben worden. Durch die Bestimmung, daß die normativen Festsetzungen das Minimum der Rechte der Bühnenangehörigen enthalten, ist die Aufnahme ungehöriger Bestimmungen in die Contracte für künftig unmöglich gemacht. Die Bemühungen der Herren von Perfall, von Loën, von Wolzogen, Tempelten und Haase, eine gemeinsame Disciplin- und Hausordnung durchzusetzen, scheiterten an dem Widerspruche der Generalversammlung. Doch ist eine solche im liberalen Sinne gehaltene an den Bühnen eingeführt worden, welche die Mitglieder der Commission leiten. Die Bestimmungen über Theaterschulen, die eine so wichtige Reform des Schauspielwesens ins Auge fassen, gelangten ebenfalls nicht zur Verwirklichung; diese Bestrebungen scheiterten an der in kühler bureaukratischer Form gegebenen Ablehnung des Hrn. Delbrück, irgendeinen Zuschuß von Reichs wegen dafür befürworten zu wollen. Ein ähnlicher Bescheid ging den dramatischen Autoren bei ihrer Verwendung zu Gunsten einer Theaterakademie zu. Immerhin ist viel erreicht und auch von seiten der Directionen eine neue Basis zu gedeihlicher Entwickelung gelegt worden.

Von dem Deutschen Bühnenvereine ging auch, wenngleich nicht in directer Weise, die Anregung aus, welche die Begründung einer Deutschen Schauspielergenossenschaft zur Folge hatte. Die Verzeichnung dieser Thatsache bildet in der Chronik der deutschen Theatergeschichte einen immerhin denkwürdigen Abschnitt; denn bis dahin war es nicht gelungen, die bewegliche Künstlerschar zu irgendeinem festen Zusammenhalt zu bringen, selbst wo es die Wahrung ihrer eigensten Interessen galt. Deutsche Schauspieler oder auch deutsche Schriftsteller unter Einen Hut zu bringen, das war ein Unternehmen, welches für so unmöglich galt, wie den Stein der Weisen oder ein Perpetuum-mobile zu erfinden. Gleichwol ist beides jetzt gelungen und zwar in einer durchgreifenden Weise, welche den neugebildeten Genossenschaften Dauer verbürgt.

Seitdem die berliner Perseverantia eingegangen war, wurde der Mangel eines allgemeinen Pensionsinstituts von seiten der Schauspieler schmerzlich empfunden. Ein Stand, dessen Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl eine precäre Existenz haben und durch Krankheit und Alter aller Hülfsmittel beraubt dastehen, mußte sich immer wieder auf die Begründung eines solchen Instituts hingewiesen sehen. Doch konnte dasselbe nur durch freie Association aller Schauspieler zu Stande kommen — und gerade hierin schien die un-

Digitized by Google

überwindliche Schwierigkeit zu liegen. Entwürfe und Vorschläge wurden mehrfach gemacht; doch blieben sie resultatlos. Der Schauspieler Franz Titzenthaler hatte bereits im Jahre 1869 in der „Allgemeinen Leipziger Theaterchronik" Statuten eines solchen Pensionsvereins veröffentlicht, welche viele wesentliche Gesichtspunkte zum Theil in glücklicher Fassung enthielten; das Grundkapital der Anstalt während der ersten 15 Jahre sollte sich ansammeln aus den jährlichen Beiträgen der Theatermitglieder (3 Proc. ihres Gehaltes), den Abzügen von allen Gastspielhonoraren (5 Proc.), den alljährlichen Benefizvorstellungen zu Gunsten des Pensionsfonds, den Schenkungen und außergewöhnlichen Einnahmen, den gewonnenen und stets wieder zum Kapital geschlagenen Zinsen. Die letztern sollten nach Ablauf des funfzehnten Jahres, von da an alljährlich, nach Abzug der Verwaltungskosten, die Pensionen liefern. Funfzehnjährige Einzahlungen berechtigen zum Bezug einer Pension. Die Gründung der allgemeinen Pensionsanstalt sollte von den Bühnenvorständen des Cartelvereins ausgehen. Die bald ins Leben tretende Reformbewegung schlug indeß den entgegengesetzten Weg ein und suchte durch die selbständige Thätigkeit des Schauspielerstandes, den auf einmal eine durchgreifende Initiative ergriff, ein Pensionsinstitut für alle deutschen Bühnenangehörigen ins Leben zu rufen.

Ueberhaupt blieben jene Statuten ein vergrabener Schatz; es fehlte die Wünschelruthe, um ihn zu heben. Auf der andern Seite waren auch mehrfach Versuche gemacht worden, irgendeine Association zu bilden, um deren Kern sich alle diese Bestrebungen auf Reform der Zustände des Schauspielerstandes krystallisiren konnten, so z. B. in Leipzig, wo der tüchtige und strebsame Schauspieler Deutschinger mehrere, auf solche Organisationen hinweisende Reformschriften verfaßt und eine Versammlung von Schauspielern und Dramaturgen berufen hatte, um die Angelegenheit in Fluß zu bringen. Obschon der begabteste und rührigste Agitator, welchem später der kühne Wurf gelang, Ludwig Barnay, auch schon an dieser Versammlung theilnahm, so konnte dieselbe doch zu keinem Resultat führen, da die Anschauungen noch zu weit auseinandergingen und es auch an allen praktischen Handhaben und zunächst erreichbaren Zielen fehlte.

Als nach Gründung des Deutschen Reiches ein nach größerer Einheit ringender Geist alle Lebenskreise durchdrang, da war auch für die Reformen des Schauspielerstandes ein empfänglicherer Boden geschaffen. Eine äußerliche Veranlassung sollte diese Bestrebungen mit unerwarteter Schnelligkeit zum Ziele führen. Geheimrath Director Woltersdorff in Königsberg hatte im April 1871 an alle Vorstände von Vereinsbühnen eine Aufforderung gerichtet, der nächsten Generalversammlung des Bühnenvereins zahlreich beizuwohnen, da es sich darum handle, die Materialien für ein Theatergesetz zu sammeln und zu berathen, was nur von Fachmännern geschehen könne. Ludwig Barnay sandte alsbald, nachdem er diese Aufforderung gelesen, einen „Offenen Brief" an die „Leipziger Theaterchronik" und forderte in demselben die Collegen im Deutschen Reiche auf, ihre Stimme mit zu erheben und an den Präsidenten des Deutschen Bühnenvereins, Hrn. von Hülsen, die Bitte zu richten, die bevorstehende Generalversammlung zu einem „Allgemeinen Deutschen Bühnencongreß" zu erweitern, diesen während der Zeit der allgemeinen Theaterferien, etwa im Juni oder Juli, abzuhalten und sämmtlichen Bühnenangehörigen die Betheiligung zu gestatten. Der anonym eingesendete Brief zündete und brachte einen unerwarteten Effect hervor. In Kassel rief Dr. Kritzkl eine Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder des königlichen und Thaliatheaters zusammen, und diese Versammlung richtete an Hrn. von Hülsen eine Adresse im Sinne jenes Offenen Briefes. Rasch folgten Adressen der hannoverischen, mainzer und königsberger Collegen, sowie zahlreiche, von demselben Geist dictirte Zuschriften in der „Leipziger Theaterchronik". Hr. von Hülsen erklärte indeß, daß es seine Competenz übersteige, zu der betreffenden Generalversammlung Nichtvereinsmitglieder hinzuzuziehen, jedoch wolle er dort den Antrag stellen und befürworten, daß

Digitized by Google

dem Schauspielerstande Gelegenheit gegeben werde, seine Stimme bei Berathung eines vom Deutschen Reichstage zu erbittenden Gesetzes durch die von ihm erwählten Vertreter abgeben zu können.

Doch der Stein war einmal ins Rollen gekommen und das künstlerische Feuer, welches den Schauspielerstand beseelt, schlug hier gleichsam ins Leben hinüber und erwies sich als kein rasch verglimmendes Strohfeuer. Die Agitation nahm ihren Fortgang. Barnay veranlaßte die Bildung eines provisorischen Comités, das die Einberufung eines „Allgemeinen Deutschen Bühnencongresses" veranstalten sollte, und in unausgesetzter eifriger Berathung mit den kasseler Collegen kam das Programm der allgemeinen Ziele und Zwecke des Deutschen Bühnencongresses zu Stande und ein von Mitgliedern des hannoverischen, frankfurter, kasseler, manheimer und mainzer Theaters unterzeichneter Aufruf zu einem Allgemeinen Deutschen Bühnencongreß. Beide Schriftstücke wurden abgedruckt in der ersten Nummer einer rasch improvisirten Zeitschrift, welche der Agitation als Organ dienen sollte.

So energisch diese Initiative war, mit solchem Feuereifer sie die neue Genossenschaft inscenirte, so blieb doch ihr Verdienst nicht auf den ersten stürmischen Anstoß beschränkt, sondern in jener ersten Veröffentlichung waren der ganzen Bewegung ihre Ziele und Zwecke bereits mit so sicherer Hand vorgezeichnet, daß sich die ganze Fortentwickelung in der That innerhalb dieser Vorzeichnungen bewegte. Als zu erstrebende Ziele waren von Haus aus hingestellt: ein Theaterconcessionsgesetz, ein Disciplinargesetz, die Gründung eines allgemeinen Hülfs- und Pensionsvereins, die Revision gewisser contractlicher Bestimmungen; als weitere Zwecke die Gründung einer allgemeinen deutschen Theaterakademie, die Niedersetzung einer Commission von Sachverständigen für die wesentliche Einrichtung aller literarischen und musikalischen classischen Bühnenwerke und die Gründung eines allgemeinen Theatergeschäftsblattes, das aber keine Recensionen enthalten dürfe.

Von allen Seiten meldeten sich Mitstrebende an; einer der thätigsten und bedeutendsten war der auch als dramatischer Schriftsteller bekannte Dr. Hugo Müller vom Wallner-Theater. Als Ort für die constituirende Versammlung des Bühnencongresses wurde Weimar in Aussicht genommen. Die künstlerischen Erinnerungen Ilm-Athens, die Protection, welche der Großherzog allen reformatorischen Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete der Kunst zutheil werden läßt, das lebhafte Interesse, welches der Intendant Baron von Loën bereits früher für die Gründung einer Theaterakademie bewiesen und auch jetzt wieder den stürmisch sich regenden Reformtendenzen entgegenbrachte: alles dies ließ in der That Weimar als den geeigneten Ort erscheinen, an welchem die Grundlagen des neuen Schauspielerbundes gelegt werden sollten. Gegen 100 deutsche Schauspieler, zum großen Theil von der ganzen Corporation ihrer Bühne abgeschickt, hatten sich in Weimar versammelt und am 17. Juli wurde der erste „Allgemeine Deutsche Bühnencongreß" eröffnet. Wer die Verhandlungen dieses Congresses näher verfolgt, der wird dem parlamentarischen Takt und der auffallenden Routine, welche die Schauspieler bewährten und die manche politische Versammlung beschämen konnten, bereitwillige Anerkennung zollen. Die Leitung derselben durch den erwählten Präsidenten Dr. Hugo Müller war eine treffliche, stets hindrängend auf das sachlich Bedeutsame, alle überflüssigen Auswüchse der Debatte abschneidend. Auch beschränkte man sich mit Recht darauf, die allgemeinen Grundzüge der Organisation selbst und der einzelnen Gesetzentwürfe, auf Grund bestimmter Vorlagen, festzustellen, und die letztern gewählten Commissionen zu überweisen, ohne in übereilter Schnellfertigkeit gleich die maßgebenden Gesetze selbst aus dem Aermel zu schütteln. Indessen wurde in jenen drei Tagen, am 17., 18. und 19. Juli 1871, alles Wichtige verhandelt und über die principiellen Grundanschauungen eine Einigung erzielt, sodaß die weitere Ausführung spätern Delegirtenversammlungen überlassen werden konnte.

Digitized by Google

Zwei der wichtigsten Aufgaben waren: ein neues und allgemeingültiges Disciplinargesetz und ein allgemeines Contractsformular festzustellen. Mehr als hundert sogenannte Theatergesetze existirten in Deutschland, welche besonders an kleinern Bühnen die Mitglieder der Willkür der Theaterpaschas preisgaben; namentlich waren die Geldstrafen oft in so übertriebenen Maße bestimmt, daß sie in solcher Weise nur auf dem Papier standen und nach ihrer Verhängung in der Regel wieder erlassen oder gemildert wurden. Bei dem Handel, den dies mit sich brachte, gab aber Gunst und Ungunst sehr oft den Ausschlag; namentlich wurden die ersten Mitglieder, auf deren guten Willen die Directionen angewiesen sind, sehr bevorzugt, während man gegen die untergeordneten die drakonischen Bestimmungen des Gesetzes aufrecht erhielt. Es fehlte das ethische Moment in den bisherigen Theatergesetzen, ein Appell an das Ehrgefühl der Künstler und an die Würde der Kunst. Dies hob Hr. Bletzacher aus Hannover in längerer, geistreicher Rede um den Entwurf des neuen Theatergesetzes hervor. Ebenso mußten die Schauspieler auf ein einheitliches Contractsformular dringen, in welchem, besonders in Bezug auf Kündigung, das Princip der Gegenseitigkeit mehr als bisher festgehalten wurde. Zahlreiche Anträge in Bezug hierauf sowie auf die Aufhebung der Benefiz-, der Fachbezeichnungen, stellten der Commission für die Berathung dieses Antrages ein reichhaltiges Material zur Verfügung.

Bei der Verhandlung über ein Theaterconcessionsgesetz erhob sich lebhafter Protest gegen das vom Staate erlassene Gewerbegesetz, ein Protest, wie ihn auch die Denkschrift des Bühnenvereins bereits erlassen hatte. „Der Fehler des jetzt bestehenden Gesetzes", rief Hugo Müller aus, „besteht darin, daß die Herren im Reichstage nicht gewußt haben, was eigentlich ein Theater ist, und daß sie geglaubt haben, einen, der mit Pflastersteinen arbeitet, zusammenwerfen zu können mit Bildhauern, weil beide in Stein arbeiten." Eine Revision des Theaterconcessionsgesetzes und besonders eine genaue Feststellung des Begriffs „Theater" auf künstlerischer Grundlage bei dem Reichstage nachzusuchen, wurde in Aussicht genommen und Dr. Müller mit ihrer Ausarbeitung beauftragt. Die Entrüstung der Darsteller bei den Rauch- oder Nicotintheatern, wie sie Crelinger aus Magdeburg nannte, mitwirken zu müssen, war eine allgemeine.

Der von Jacobi ausgearbeitete Entwurf eines allgemeinen „Pensions- und Hülfsvereins" kam ebenfalls am 19. Juli zur Berathung. Einige Hauptbestimmungen aus dem Titzenthaler'schen Entwurf waren in denselben mit aufgenommen. Die Berechtigung zum Beitritt war auch auf Garderobemeister, Inspicienten, Maschinisten ausgedehnt; die Bedingung zur Erlangung der Pension eine zehnjährige Anstellung bei den Vereinsbühnen. Das nach zehn Jahren vorhandene Kapital, die ausdrücklich zu diesem Zweck gemachten Schenkungen und Vermächtnisse sollten den Grundstock der Pension bilden, die ständigen Quellen in den Zinsen des Grundstockes und der übrigen Kapitalien bestehen, außerdem in einem Betrage von 2 Proc. der festen Gehalte, in einer Abgabe von 5 Proc. von allen künstlerischen Veranstaltungen, bei denen Mitglieder der Anstalt ohne Honorar außerdienstlich mitwirken, in dem Reinertrag der alljährlich zu veranstaltenden Benefizvorstellungen und sonstigen Zuwendungen. Der Verwaltung sollte der jedesmalige Generalintendant des berliner Hoftheaters präsidiren, außerdem ein bezahlter Verwaltungsdirector, drei zu wählende Mitglieder der Theater, ein Rechtskundiger und ein Kassirer. Bei der Generaldiscussion wurde besonders gegen die gleiche Höhe der Pensionen Protest erhoben und auf eine progressive Pension, je nach dem höhern Gehalt, angetragen. Auch dieser Entwurf wurde einer gewählten Commission überwiesen.

Die wichtigste der Vorlagen war die von Hrn. Sieler in Wiesbaden ausgearbeitete Organisation der deutschen Bühnenangehörigen, die Grundlage zu einer dauernden Vereinigung derselben, behufs Sicherung und Hebung ihrer geistigen und materiellen In-

Digitized by Google

teressen. Die Berathung über diese Vorlage war die eigenste Aufgabe einer constituirenden Versammlung. In der That wurde am 18. Juli die deutsche Bühnengenossenschaft endgültig begründet, eine Gliederung, die sich auf demokratischer Grundlage aufbaute. Die Generalversammlungen der einzelnen Bühnen sind die Urwähler; dieselben wählen alljährlich den Localausschuß, dessen Mitgliederzahl beliebig ist. Jedes Theater wählt zwei Delegirte zu den alljährlich stattfindenden Delegirtenversammlungen. Die Oberleitung liegt in den Händen eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Centralausschusses, der vier Ressorts zu vertreten hat: Angelegenheiten der Pensionsanstalt, Redactionsangelegenheiten, alles was die nächste Delegirtenversammlung betrifft und anderweitige Angelegenheiten.

So war am 18. Juli die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger constituirt und zwar in einer Weise, welche dem organisatorischen Talent der Schauspieler ein sehr günstiges Zeugniß ausstellte. Die Begeisterung der Versammelten ging indeß nicht blos in den Bestrebungen zu Gunsten der materiellen Interessen des Schauspielerstandes auf; man gedachte auf dem classischen Boden Weimars auch der Dichter, der geistig schöpferischen Mächte, von denen für die darstellende Kunst die höchsten Impulse ausgegangen sind. Das sprach Ludwig Barnay in würdiger und begeisterter Weise an dem Eingang der Fürstengruft aus; der Fackelzug, der den Bildern Herder's und Wieland's gebracht wurde, alle Toaste des Festbankets, besonders der Toast, den Hugo Müller ausbrachte, athmeten denselben Geist. Auf einem dichterisch geweihten Boden tagte das Rütli des deutschen Schauspielerbundes, und bei Schritt und Tritt werden die Mitglieder gemahnt an die schöne Gemeinsamkeit der dichterisch schaffenden und künstlerisch darstellenden Talente.

Nachdem sich die Genossenschaft constituirt, mußte sie zurückgreifen zu den ersten Anregungen, infolge deren diese entscheidende That geschehen war. Das Verlangen einer selbständigen Betheiligung an dem deutschen Bühnenverein hatte sie ins Leben gerufen. Hr. von Hülsen hatte nur eine Berathung mit fünf Delegirten zugestanden, und zwar nach dem beschränkten Wahlmodus, daß nur die Vereinsbühnen sie wählen durften. Die Genossenschaft ging darauf ein, da der Zusammenhang mit dem Bühnenverein ihr überaus wichtig erscheinen mußte; es waren dieselben Fragen, welche beide Theile beschäftigten; nur fiel das Licht für beide von entgegengesetzter Seite. Am 12. Oct. 1871 fand in Weimar eine Vorberathung zwischen der Fünfer-Commission und den Delegirten der Genossenschaft statt, welche bereits auf ein erfreuliches Zusammengehen die besten Aussichten eröffnete. Auch bei der Berathung Ende November selbst zeigte sich von allen Seiten entgegenkommende Bereitwilligkeit. Inzwischen war die erste Delegirtenversammlung auf den 28., 29. und 30. März 1872 nach Kassel ausgeschrieben worden. Hier mußte das Pensionsgesetz endgültig festgestellt und damit eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Genossenschaft gelöst werden.

Die wichtigste Veränderung der Pensionsinstitute, welche die kasseler Versammlung festsetzte, bestand in der Einführung von vier Kategorien. Es bleibt einem jeden Mitgliede freigestellt, diejenige Kategorie selbst zu wählen, gemäß welcher es pensionirt sein will. Ein Jahresbeitrag von 6 Thlrn. berechtigt zu einer Pension von 150, einer von 10 zu einer Pension von 200, einer von 20 zu einer Pension von 333 1/3, einer von 40 zu einer Pension von 600 Thlrn. Uebergänge aus einer Kategorie in die andere sind unter günstigen Bedingungen gestattet.

Für einen großen Vorzug der Genossenschaft halten wir es, daß sie in ihren Statuten jede Verknöcherung vermeidet und den freien Fluß der Entwickelung möglich macht. So enthält auch das Pensionsinstitut die Bestimmung, daß seine Statuten einer sofortigen Revision unterliegen, wenn die alljährlich stattfindende Delegirtenversammlung dieselbe mit Zweidrittel-Majorität beschließt. Statutengemäß finden diese Versammlungen

Digitized by Google

jedes Jahr in der Woche vom 12. zum 18. Dec. statt. Die Decemberversammlung des Jahres 1872, die in Leipzig zusammentrat, unter lebhafter Betheiligung des Publikums, indem auch die städtischen Behörden und die Schriftstellerwelt der Association eine in warm empfundene Reden sich ausdrückende Theilnahme schenkten, bezeichnet wiederum ein nicht unwichtiges Stadium in der Entwickelung des Vereins. Corporationsrechte, die Aussicht, das Vermögen der ehemaligen Perseverantia für den Verein zu erhalten, die Zusicherung einer Benefizvorstellung zu Gunsten des Vereins von seiten der meisten Bühnenvorstände waren die Errungenschaften dieser Versammlung. Der Vorstand wurde neu gewählt, Vorsitzender der Sänger der berliner Hofoper, F. Betz in Berlin. Dr. Hugo Müller wurde wegen seiner Verdienste um die Genossenschaft zum Ehrenpräsidenten ernannt; Barnay durch eine glänzende Ehrengabe von seiten des deutschen Schauspielerstandes ausgezeichnet.

In der demnächst bevorstehenden Delegirtenversammlung in Dresden werden einzelne Bestrebungen der Genossenschaft wiederum einen erfreulichen Abschluß finden. Die einheitlichen Contracte auf Grundlage der Normativbestimmungen, die in mehrfachen Verhandlungen mit dem Bühnenverein beschlossen worden sind, werden unzweifelhaft von der Versammlung angenommen werden, da sie vorläufig allen billigen Wünschen der Bühnenangehörigen Rechnung tragen. Dann soll eine Genossenschaftsagentur begründet werden, welche in der besten und gerechtesten Weise die Vermittelung des Verkehrs der Bühnenangehörigen übernimmt und so dem Unwesen, das bisher von manchen Theateragenturen getrieben wurde, ein Ende macht; ferner soll auf die Witwen und Waisen, die Kranken und Hülfsbedürftigen der Genossenschaft Rücksicht genommen werden. Außerdem werden die veränderten Genossenschafts- und Pensionsstatuten zur Annahme vorgelegt werden.

Die Genossenschaft der deutschen Bühnenangehörigen zählt jetzt bereits weit über 6000 Mitglieder und verfügt nach den Sammlungen der beiden ersten Jahre der zehnjährigen Sammelperiode über ein Baarvermögen von 120000 Thlrn. Es ist dies in der That ein glänzender Erfolg einer jedenfalls mit vieler Begeisterung unternommenen Agitation, deren Ziel die Regelung aller schauspielerischen Verhältnisse, die Unabhängigkeit der Bühnenmitglieder von der kleinlichen Willkür oft ephemerer Tyrannen und von dem aussaugenden Parasitenthume der Privatspeculanten, die Sicherung eines allgemein anerkannten Rechtsbodens, die Sorge für das Wohl später Lebensjahre und für die Erleichterung unverschuldeter Armuth.

Daß durch eine solche Corporation auch der Corporationsgeist und damit eine sittliche Macht geschaffen wird, kann wol nicht bezweifelt werden. Und es ist charakteristisch genug, daß der Reichstag selbst durch eine geringschätzige Auffassung des Theaters, das er in Eine Linie mit den Branntweinschenken stellte und ganz äußerlich unter die Paragraphen der Gewerbefreiheit unterbrachte, diese geschlossene Reaction des ganzen Schauspielerstandes gegen die heraufbeschworenen unlautern Elemente veranlaßte. Wir erwähnten am Anfange unsers Aufsatzes, daß diese Bestrebungen einer äußerlichen Reform für die innere der dramatischen Kunst selbst nicht maßgebend seien und daß hier ganz andere Factoren unsers geistigen und Culturlebens mitsprechen müßten. Ebenso wenig wollen wir aber verkennen, daß ein Geist des ethischen Idealismus diese Reformatoren des Schauspielerstandes mächtig durchdrungen hat und daß dieser wol dazu angethan ist, dem ästhetischen wenigstens die Bahn zu brechen. Diese Ziele selbst als die Ziele der Zukunft hervorzuheben, hat die Bühnengenossenschaft nie versäumt; namentlich lebt in ihrem begabtesten Agitator, Ludwig Barnay, ein Feuer edler Begeisterung, welches diesem Künstler in der Geschichte der Entwickelung des deutschen Bühnenwesens eine dauernde Stelle sichert. Er hat die Propaganda seiner Ideen als Redacteur der Zeitschrift „Deutscher Bühnencongreß", die anfangs den Charakter eines improvisirten Flug-

Digitized by Google

blattes trug, jetzt aber unter dem Titel „Deutsche Bühnengenossenschaft" als officielles Organ derselben regelmäßig erscheint, mit Wärme und entschlossener Polemik durchgeführt. Am 17. Juli 1872 erschien die Festnummer zur Feier des Stiftungsfestes, eingeleitet mit schwunghaften Worten, in denen Barnay das Programm seiner Bestrebungen noch einmal zusammenfaßte. Wir theilen die Schlußworte dieses Erinnerungsblattes mit, weil sie ein glänzendes Licht auf die Intentionen werfen, mit denen der Stifter des Schauspielerrütli an sein Werk ging: „Wir haben schon heute den höchsten Schatz errungen; in uns lebt ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Gespenst der Selbstsucht, der Zerfahrenheit erblaßt vor dem uns lebendig innewohnenden Gefühle, daß wir alle Ein gemeinsames Interesse haben, daß wir Diener Einer hohen Kunst sind, Pionniere eines hohen Culturzweckes, daß wir Ein Ganzes, Ein Stand, Ein Körper sind, daß wir irgendwohin gehören, daß wir Eine Heimat haben! Dies darf uns als bisher erreichter Zweck mit frohem Stolze, mit innerster Befriedigung erfüllen, aber verhütte Gott, daß wir dabei stehen bleiben und uns damit genügen lassen, schlimmer wenn wir stillstehen oder einseitig weiter bauen werden; das Gebäude bräche über unserm Haupte zusammen und würde die aufgehäuften Schätze unter seinem Schutte begraben! Kampf dem Materialismus und Sieg der Idee und dem Ideal! Was uns zusammenführte, was uns dasjenige erreichen ließ, was wir bisher erreichten; es waren die Einigung und Reinigung unsers Standes! Verlieren wir das Ziel ja nicht aus den Augen! Ein Jahr ist verstrichen, es hat uns die Basis, den Grund, die Form gegeben, weitere Jahre liegen vor uns! Jetzt erst wollen wir danach rüstig streben zu bauen, zu errichten, der Form den Inhalt zu geben. Einheitliche Contractsformulare, einheitliches Disciplinargesetz, moralische Hebung des ganzen Standes, Ausmerzen der unlautern Elemente und Bekämpfung des künstlerischen Proletariats, das vorhanden war und das die Theaterfreiheit täglich in erschreckender Weise neu gebiert, und Anstreben aller jener Momente, welche den deutschen Schauspielerstand und das deutsche Theater auf die ihm im bürgerlichen und im Staatsleben gebührende Stelle erheben, auf die gleiche Höhe mit allen jenen Pflanzstätten geistiger Arbeit und That, welche die deutsche Nation zur ersten der Welt machte. Diese idealen Ziele zu realen zu machen — dies allein ist der Kitt unsers Bundes. Verlieren wir ihn oder werfen wir ihn pessimistisch oder gar verächtlich beiseite, dann hören wir auf, das zu sein, was wir sein wollen und sein müssen, sollen wir uns selbst achten, und erst, wenn wir uns selbst achten können, dürfen wir auch die Achtung der Welt fordern. Darum muthig, unermüdlich und tapfer vorwärts, deutsche Bühnenangehörige! Erlahmen wir nicht! Wirken wir rastlos weiter, jeder in seinem Kreise, und machen wir uns der Nation würdig, der wir angehören, würdig des stolzen Namens: deutsche Kunstgenossen des Deutschen Reiches."

Der sittliche Schwung und der Lapidarstil dieser begeisterten Ergüsse stellen den Reformbewegungen der Genossenschaft das erfreulichste Zeugniß aus.

Digitized by Google

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871.

Von

Karl Junck.

Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse.

XI. (Schluß.)

1) Die Operationen gegen die französische Ostarmee. Ankunft der Avantgarden der deutschen Südarmee am Doubs, 22. Jan. 1871. Dispositionen von Manteuffel's für den 23. Jan. Der directe Rückzug auf Lyon ist dem General von Bourbaki bereits am 23. Jan. abgeschnitten. Die Bewegungen von Werder's an diesem Tage. Directiven Manteuffel's für den 24. Jan. Bewegungen des 2., 7. und 14. Corps und Zusammenstöße mit dem Feinde am 24., 25. und 26. Jan. Dem Garibaldi'schen Corps werden größere Streitkräfte entgegengestellt unter General Hann von Weyhern. Die fortgesetzten Bewegungen der deutschen Corps am 27. schneiden der feindlichen Armee mehr und mehr die Rückzugslinie ab. Letztere in vollem Abzug auf Pontarlier. Selbstmordversuch Bourbaki's. Deutsche Dispositionen für den 29. Jan. Gefechte bei Sombacourt und Chassois an diesem Tage. General von Manteuffel vom Abschluß des Waffenstillstandes benachrichtigt. Die falschen Nachrichten über den Waffenstillstand im Hauptquartier Clinchant's und deren Folgen. General Francsecky nimmt am 29. Frasne. Deutsche Dispositionen für den 31. Jan. Clinchant's Lage. Gefechte am 31. Jan. Concentrischer Angriff auf Pontarlier. Traurige Lage der französischen Armee. Deutsche Angriffsdispositionen für den 1. Febr. Wegnahme von Pontarlier. Hartnäckige Kämpfe östlich von Pontarlier. Französische Verluste. Verhandlungen Clinchant's mit den schweizerischen Behörden. Inhalt der abgeschlossenen Convention. Tagesbefehl des Generals Herzog. Tagesbefehl des Generals von Manteuffel vom 2. Febr. Die Stärkeverhältnisse der auf Schweizerboden übergetretenen französischen Armee. Warum die Ostarmee von der Katastrophe erreicht wurde, eine Berichtigung.

Nachdem wir den Ereignissen bei der deutschen Südarmee bis zu den Gefechten des Detachements Kettler bei Dijon am 21. und 23. Jan. gefolgt waren, haben wir noch den fernern Verlauf und den Schluß der Operationen auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes zu schildern bis zum Uebertritt der französischen Ostarmee auf den Boden der neutralen Schweiz.

Am 22. Jan. standen die Avantgarden des 2. Corps, General von Francsecky, sowie des 7. Corps, General von Zastrow, an dem Doubs und ließen, da die Brücken über diesen Fluß innerhalb ihres Bereiches sich fast alle unzerstört fanden, sofort starke Recognoscirungen auf dem linken Ufer vorgehen. So fand man namentlich die vier Doubs-

Digitized by Google

brücken in der Gegend von Dampierre vollkommen brauchbar, ein Umstand, der, wie deutscherseits hervorgehoben wird, darum so besonders günstig war, weil „die Pontoncolonnen des 7. Corps sich mit unter der Zahl der von Epinal erst nachrückenden Trains befand, der leichte Brückentrain aber zur Ueberbrückung des hier 250—400 Fuß breiten Flusses nicht ausgereicht hätte, sodaß auf eine Aushülfe durch das 2. Corps bereits Bedacht genommen war".

Solche folgenschwere Unterlassungssünden, wie sie sich französischerseits durch das Nichtzerstören der wichtigsten Flußübergänge bekundeten, bleiben um so unbegreiflicher, als zwei Meilen nördlich von Dampierre die französische Festung Besançon gelegen ist. Was aber nützen Festungen mit ihren Besatzungen, wenn ihre Thätigkeit sich nicht über den Bereich der eigenen Geschütze hinauserstreckt? Auch die Brücke über die Clange, die Loue und den Drain wurden von den vorgehenden Recognoscirungen in brauchbarem Zustande gefunden.

Nach den für den 23. Jan. vom Armeecommando ausgegebenen Dispositionen hatten die Hauptkräfte an diesem Tage an und über den Doubs vorzurücken; die Avantgarde des Corps Fransecky namentlich bis zum Straßenknoten bei Baudrey, um von da aus die Straßen auf Salins, Arbois und Poligny zu recognosciren und die Eisenbahn sowie den Telegraphen zwischen Besançon und Lons-le-Saunier zu unterbrechen. Das Gros des Corps versammelte sich um Dôle. Das 7. Corps hatte auf beiden Doubsufern Front gegen Besançon zu machen und demnächst auf Amancey und Ornans zu recognosciren, um Nachrichten über die feindlichen Truppenbewegungen im Terrain zwischen Besançon und der Schweizergrenze zu erhalten. Ebenso erhielt General von Werder, dessen Corps, wie der Leser weiß, am Tage vorher in der Stellung längs der Linie Rougemont-Isle-sur-le-Doubs Ruhetag gehalten hatte, Befehl, am 23. die Offensive wieder aufzunehmen.

Vom Corps Zastrow bewegte sich, den Dispositionen gemäß, die 13. Division auf Quingey, setzte sich nach einem unbedeutenden Gefechte mit dem Feinde in den Besitz dieses wichtigen Straßenknotenpunktes und zerstörte die Eisenbahnbrücke über den Doubs bei Oselle, somit den Verkehr der über Lons-le-Saunier nach Lyon führenden Eisenbahn unterbrechend. Die 14. Division, Besançon beobachtend, wurde am 23. gegen Abend von diesem Platze aus bei Dannemarie angegriffen und stellte es sich nunmehr heraus, daß man es hier mit Truppen des Generals Bourbaki zu thun hatte, die angeblich von General Crémer commandirt wurden. Auch das Corps Fransecky gelangte an diesem Tage mehr südlich von Quingey bei Villiers-Farlay bis an die große Straße nach Lyon, alsbald seine Recognoscirungen in südlicher Richtung auf Arbois, sowie östlich bis Salins entsendend.

Man hatte deutscherseits somit am 23. abends bereits das höchst wichtige Resultat erreicht: dem Feinde den directen Rückzug auf Lyon abgeschnitten zu haben; auch hatten die Gefechte bei Quingey und Dannemarie die Gewißheit gebracht, daß man nunmehr mit der Armee Bourbaki's selbst in Fühlung getreten war. Dieser erste vielverheißende Erfolg mußte rasch weiter ausgenutzt werden. Gegen dieselbe Zeit wurden die rückwärtigen Verbindungen der deutschen Südarmee, die durch die Côte-d'Or nicht zu behaupten waren, auf Epinal verlegt, wozu ja außerdem schon die Nähe von Langres bestimmen mußte.

Zunächst sollte das 7. Corps, Zastrow, seine an den Doubsstraßen eingenommenen Positionen festhalten, während das Corps Fransecky sich weiter östlich vorzuschieben hatte, um die andern Rückzugslinien des Gegners abzuschneiden; ebenso aber auch mit dem links des Doubs von Norden her vorrückenden Werder'schen Corps derart zu operiren, daß der zwischen Besançon und Pontarlier befindliche Feind von beiden Seiten gefaßt

Digitized by Google

und entweder zur Niederlegung der Waffen, oder aber zum Uebertritt auf Schweizergebiet genöthigt werde. General von Manteuffel's Hauptquartier befand sich am 23. Jan. in Dôle.

General von Werder führte am 23. folgende Bewegungen aus. Die 4. Reservedivision ging zum Theil bei L'Isle über den Doubs und gelangte auf beiden Seiten dieses Flusses unter leichten Gefechten mit feindlichen Abtheilungen bis auf die Höhe von Clerval, wo der abziehende Gegner die Doubsbrücke zerstörte. Die Tête des Detachements Goltz gelangte etwas mehr südlich bis in die Nähe von Beaume-les-Dames, ebenfalls feindliche Abtheilungen vor sich hertreibend, die badische Division, die sich längs des Ognon vorbewegte, bis Rougemont und Montbozon. Oberst Willisen endlich, der auf dem äußersten rechten Flügel von Lure über Noroy mit einer Cavaleriebrigade und einer Batterie auf Vesoul vorrückte, vertrieb den Feind aus dieser Stadt und gelangte am Abend bis nach Frasne-le-Château. In der Absicht des Generals von Werder lag es, sich zunächst in den Besitz von Beaume-les-Dames zu setzen und dem Feinde dann zu folgen, wozu die 4. Reservedivision und das Detachement Goltz ausreichten, während die badische Division unter Festhaltung der Straße nach Besançon die Verbindung mit dem 7 Corps über Rioz aufrecht erhalten sollte.

Die vorher nach Raum und Zeit combinirten Bewegungen des 2., 7. und 14. Corps hatten sich in den letzten Tagen mit einer Präcision und darum erfolgreich vollzogen, sodaß sich schon am 23. abends erkennen ließ, wie der Gürtel um die französische Ostarmee sich von drei Seiten her zusammenfügte und nun mit jeder weitern Stunde sich immer enger schließen würde. Man hat die Lage Bourbaki's und der französischen Ostarmee mit der Mac-Mahon's und der Armee von Châlons verglichen. In der That sieht man, wie in den letzten Tagen der Katastrophe von Sedan, so auch zwischen dem Doubs und Jura die Umschließung immer enger werden, und wie dort Mac-Mahon an die belgische, so sah sich Bourbaki an die Schweizergrenze gedrängt und ebenfalls vor die Katastrophe gestellt.

Am 24. Jan. erließ General von Manteuffel aus Le Barre an die Corpscommandanten die der Situation entsprechenden Directiven, in denen für alle Eventualitäten der fernere Operationsgang angedeutet wurde. Es wurde hierbei die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß die französische Ostarmee zwischen Villers-Farlay und Pantarlier, oder aber über Quingey und Dampierre durchzukommen versuchen könne; es konnte aber auch in der Absicht des Gegners liegen, sich westwärts über Morney, Pin und Etuz auf Gray zu dirigiren, um sich bei Dijon mit Garibaldi zu vereinigen. Auch die weitere Möglichkeit mußte erwogen werden, daß der Feind aufs neue wieder Front gegen General von Werder machen könne, oder daß er sich genöthigt sehen werde, nach der Schweizergrenze zurückzugehen; oder endlich, daß derselbe bei Besançon den Angriff der deutschen Südarmee erwarte.

Für alle diese Fälle hatte General von Manteuffel in großen Zügen die Gegenbewegungen seiner getrennten Corps angeordnet, in seinen demgemäßen Dispositionen sagend: „Unter den bestehendn Verhältnissen, wo eine unmittelbare Anlehnung der drei Corps aneinander nicht wohl zu erzielen, vielleicht auch nicht einmal zweckmäßig ist, habe ich es nicht unterlassen wollen, in Vorstehendem meine Auffassung der Situation zu Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen, um danach ederzeit in diesem Sinne die Bewegungen schon vor Einholung meines Befehls einleiten zu können, falls die Umstände einen schnellen Entschluß fordern sollten."

Den Befehlen des Obercommandos gemäß besetzte am 24. Jan. die Avantgarde des 2. Corps Mouchard einen zwischen Villers-Farlay und Salins gelegenen wichtigen Eisenbahn- und Straßenknoten; die bisherige Brigade Dannenberg aber, nunmehr vom Obersten

Digitized by Google

von Kneſebeck befehligt, wurde beim weitern Vorrücken des 2. Corps zur Deckung der Etappenſtraße von Gray bis Dôle gegen Auxonne und Beſançon echelonirt; weſtlich von Gray aber, in Mirebeau, hielt ein Bataillon der 7. Brigade die Verbindung mit dem Detachement Kettler bei Dijon.

Das 7. Corps, zu beiden Seiten des Doubs Beſançon und den Abſchnitt der Loue beobachtend, ſtieß am 24. mehrfach auf den Feind, der hier überlegene Kräfte zeigte. Die bei dieſer Gelegenheit gemachten Gefangenen gehörten den 15., 18. und 20. franzöſiſchen Corps an, ſodaß man deutſcherſeits nicht mehr im Zweifel ſein konnte, hier das Gros der franzöſiſchen Oſtarmee vor ſich zu haben. Aber auch das Corps Werder, das an dieſem Tage Beaume-les-Dames beſetzte und die Diviſion Schmeling auf das linke Doubsufer gehen ließ, machte Gefangene vom franzöſiſchen 24. Corps. Mit dem Gros ſeines Corps erreichte General von Werder am 25. Jan. das rechte Ufer des Ognon bei Etuz. Als der General an dieſem Tage ſeinen Rechtsabmarſch über Gy bis zum Ognon ausführte, hatte er die am 24. erlaſſenen Dispoſitionen des Armeecommandos noch nicht erhalten; letzteres beſchloß nunmehr, das 14. Corps ſo ſchnell als möglich über Marnay nach dem Doubs heranzuziehen, um das 7. Corps dadurch in ſeiner Stellung bei Beſançon abzulöſen und daſſelbe zum Vorrücken nach Oſten hin freizumachen.

General von Manteuffel hielt jetzt bei ſeinem weitern Vormarſch nach Oſten hin den Zeitpunkt für gekommen, um dem Garibaldi'ſchen Corps größere Streitkräfte entgegenzuſtellen und womöglich deſſen Stellung bei Dijon mit Nachdruck anzugreifen. Zu dieſem Zwecke wurden nunmehr die Brigaden Kettler, Kneſebeck und eine badiſche Brigade unter Befehl des Generals Hann von Weyhern geſtellt und auf Dijon dirigirt.

Während das Gros des 14. Corps am 25. Rioz, Etuz und Voray erreichte, ging die Diviſion Schmeling von Beaume-les-Dames weiter ſüdlich vor und warf den Feind (24. Corps) aus mehrern Stellungen, wobei ſie demſelben zahlreiche Gefangene abnahm. Abends ſtanden die Vortruppen dieſer Diviſion bis Saint-Juan und Paſſavant.

Am 26. Jan. ſetzte das Corps Werder ſeinen Marſch über Marnay fort und befand ſich das Hauptquartier des Corpscommandanten in Rioz. Das 7. Corps recognoſcirte bis in die unmittelbare Nähe von Beſançon, wodurch man zu dem Ergebniß kam, daß der Feind ſeinen Abzug von dem rechten auf das linke Doubsufer beendet hatte und daß er den Loueabſchnitt noch ſtark beſetzt hielt. Man war an dieſem Tage mehrfach auf den Feind geſtoßen und machte abermals Gefangene, deren Ausſagen ſowol als die eigenen Wahrnehmungen genügend conſtatirten, daß die franzöſiſche Südarmee im Abzug nach Südoſten begriffen ſei.*)

Das 2. Corps ſetzte ſich am 26. in den Beſitz von Arbois und Salins. Letzterer Ort war ſtark vom Feinde beſetzt, der ſich jedoch der Umgehung und dem Angriffe durch die deutſchen Truppen entzog, Salins räumte und auf Pontarlier zurückging; dagegen wurden dieſe aus den hier gelegenen, die Straße nach Pontarlier ſperrenden Forts Bella und Saint-Andrée mit heftigem Geſchützfeuer empfangen. Wenn nun auch dieſe Forts in den Händen des Feindes blieben, ſo war doch mit dem Beſitze von Salins der franzöſiſchen Südarmee die nach Süden führende wichtige Straße von Ornans über Salins nach Champagnole geſperrt.

Selbſtverſtändlich erſchien es, nachdem man über die Bewegungen der franzöſiſchen Südarmee in der Hauptſache im Klaren war, geboten, fortan mit erhöhter Energie alles aufzubieten, um dieſe von allen ihren Verbindungen nach dem Süden abzuſchneiden

*) Gambetta's Kriegsſecretär Freycinet gibt in ſeinem Werke „La guerre en province" über die Lage Bourbaki's und ſeine Beziehungen zu der Delegation in Bordeaux um dieſe Zeit ziemlich eingehende Aufſchlüſſe.

Digitized by Google

und entweder zur Capitulation oder zum Uebertritt auf Schweizergebiet zu nöthigen. Zunächst concentrirte sich am 27. Jan. das Corps Zastrow zwischen Quingey und Salins und besetzte den am Morgen vom Gegner geräumten Loueabschnitt, während das Corps Fransecky sich weiter südöstlich über Poligny und Champagnole im Jura vorlegte.

Das Gros des Corps Werder näherte sich an demselben Tage dem Doubs in der Richtung auf Dampierre, während die zugehörige 4. Reservedivision auf die von Besançon nach Morteau führende Straße vorrückte, mit der Weisung, dem abziehenden Feinde auf dem Fuße zu folgen. Die französische Armee war am 27. Jan. im vollen Abzuge auf Pontarlier und zwar sowol von Norden als von Besançon her; die Stimmung der eingebrachten Gefangenen war eine entmuthigte; sie klagten über Mangel aller Art und litten deshalb doppelt bei der herrschenden Kälte. An demselben Tage erfuhr man deutscherseits den Selbstmordversuch des Generals Bourbaki, eine Nachricht, die wol mehr als irgendetwas den traurigen und hoffnungslosen Zustand der Südarmee constatirte.

Ungeachtet die Wege im Gebirge immer schwieriger wurden und die Einwirkungen des strengen Winters sich für beide Theile ungemein empfindlich fühlbar machten, wurden deutscherseits alle Kräfte mehr als je in Anspruch genommen, um die große Aufgabe zu lösen, welche General von Manteuffel zu erfüllen hatte. Die 14. Division erreichte am 28. Jan. Déservilliers und Amancey, östlich von Salins; hinter ihr folgte die 13. Division. Das Corps Fransecky aber gelangte mit dem Gros weiter südlich bis Champagnole. Die Armeereserve, bestehend aus dem Detachement Goltz (5 Bataillone, 2 Escadrons und 16 Geschütze), gelangte am 28. nach Arc-et-Senans, woselbst auch das Hauptquartier sich befand und zwar in dem daſigen Schlosse La Roche.

Ueber den Feind gingen an diesem Tage folgende nähere Nachrichten ein: derselbe hatte den Abschnitt der obern Loue geräumt und waren von da starke Abtheilungen auf Ornans und Amancey abgezogen. Die Vermuthung, daß bereits größere Abtheilungen der französischen Armee über Champagnole nach Süden passirt sein könnten, erwies sich um diese Zeit als unbegründet. Dagegen sprachen alle Anzeichen, namentlich aber die Aussagen der zahlreichen Gefangenen dafür, daß noch starke feindliche Abtheilungen bei Besançon geblieben seien; man vermuthete in ihnen zwei vollständige Divisionen je vom 15. und 20. Corps. Zusammenstöße mit dem Gegner hatten am 28. Jan. nicht stattgefunden.

Um jedoch möglichste Fühlung mit dem Gegner zu gewinnen, ordnete General von Manteuffel für den 29. Jan. an, daß das Corps Fransecky die von Pontarlier längs der Schweizergrenze südwärts auf Les Planches führende Gebirgsstraße mit einem Detachement besetze, mit allen übrigen Truppen aber sich möglichst gegen Pontarlier vorbewege. Das Corps Zastrow, die Thalsperre westlich von Salins festhaltend, sollte sich im übrigen derart auf Pontarlier dirigiren, „daß die in dieser Richtung bereits vorgeschobenen Truppen, ohne die Concentration des Corps abzuwarten, in aller Frühe antreten, um sobald als möglich Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen und dessen Queue anzufallen".

Das Corps Werder dagegen hatte mit zwei Brigaden Besançon zu beobachten; die Armeereserve aber, oder das Detachement Goltz, den Marsch auf Arc-et-Senans auszuführen; die Reservedivision Schmeling endlich sollte sich den concentrischen Bewegungen der Armee auf Pontarlier anschließen, um in den voraussichtlichen Kampf dort mit eingreifen zu können.

Diesen Dispositionen gemäß ging das Corps Fransecky am 29. Jan. über Planches vor, besetzte diesen Ort mit einer Brigade und gelangte längs der nach Pontarlier hinführenden Straße bis Nozeroy und Censeau. Die über den Feind einlaufenden Nachrichten vom Tage sagten aus, daß höchstens 8000 Mann in der Richtung auf Lons-le-

Digitized by Google

Saunier nach Süden durchpassirt seien. Die Avantgarde des Corps Fransecky war auf ihrem Marsche nach Censeau und zwar bei Nozeroy auf eine Abtheilung Mobilgarden gestoßen, die sich jedoch durch eiligen Abzug jedem Engagement entzogen.

Das Corps Zastrow rückte am 29. Jan. in östlicher Richtung auf der über Levier nach Pontarlier führenden Straße vor, sah sich aber an dem Bestreben, die Verbindung mit der von Norden her sich nähernden Division Schmeling aufzusuchen und herzustellen, aus dem Grunde verhindert, weil die aus dem Thale der Loue über Onans in das Thal des obern Doubs und nach Pontarlier führende Straße, soweit der Gesichtskreis reichte, mit feindlichen Colonnen aller Waffen bedeckt war, die auf Pontarlier hin sich bewegten.

Die 14. Division des 7. Corps, deren Avantgarde unter Oberst Cosel auf der Straße nach Pontarlier Levier gegen Mittag passirte, entsandte von da zur Deckung und Aufklärung in ihrer linken Flanke ein Detachement unter Major Brederlow, der im Walde von Sombacourt auf die Queue der französischen Armee stieß, den Wald nahm und diesen Ort stürmte. Auch den an der Hauptstraße von Levier und Pontarlier gelegenen Ort Chassois fand Cosel besetzt und nahm ihn mit Sturm. Erst nach zweistündigem zähem Kampfe räumte der Feind den Ort, seinen Abzug auf Pontarlier fortsetzend. In beiden Gefechten wurden gegen 4000 Gefangene gemacht, darunter die Generale Minot und d'Astigue; außerdem fielen dem Sieger 19 Geschütze in die Hände.

General von Manteuffel nahm am 29. sein Hauptquartier in Arbois. Hier erhielt derselbe um 5 Uhr nachmittags von General von Moltke ein Telegramm aus Versailles, das ihn mit dem Abschlusse der Capitulation von Paris und der Waffenstillstandsverhandlungen bekannt machte. Speciell wurde darin erwähnt: „Der Waffenstillstand beginnt hier sogleich, sonst überall am 31. d. M. mittags. Die Departements Côte-d'Or, Doubs und Jura sind vorläufig bis zur Entscheidung der von Ihnen fortzusetzenden Operationen ausgeschlossen, auch dauert die Belagerung von Belfort fort."

Unmittelbar nach Empfang dieser Depesche erließ General von Manteuffel folgenden Armeebefehl: „Soldaten der Südarmee! Paris hat capitulirt. Waffenstillstand ist bei der Armee von Paris, bei der I. und II. Armee geschlossen. Nur die Südarmee soll ihre Operationen fortsetzen bis zur Entscheidung. Vorwärts!" Die commandirenden Generale der Südarmee wurden gleichzeitig benachrichtigt, daß alle etwaigen Vorschläge des Feindes an das Armeecommando zu richten seien.

Noch während der Gefechte am 29. Jan. verbreitete sich unter den französischen Truppen die Kunde von dem Abschlusse des Waffenstillstandes vom 28. und zwar soll diese durch die Maires der umliegenden Gemeinden ihnen mit dem Zusatze mitgetheilt worden sein, daß derselbe für ganz Frankreich gültig sei. Es hatte dies zunächst zur Folge, das nach den Gefechten bei Sombacourt und Chassois gegen 1000 französische Soldaten sich freiwillig unter Niederlegung ihrer Waffen ergaben.*)

Als Beweis, daß man im Hauptquartier der französischen Ostarmee über den allseitigen Inhalt der Waffenstillstandsconvention nicht richtig informirt worden war, muß erachtet werden, daß der französische General Thornton, der bei Chassois befehligte, dem früher erwähnten Oberst Cosel, der die Avantgarde der 14. Division (Corps Zastrow) führte, die Mittheilung von dem Abschluß des Waffenstillstandes machte, sich dabei berufend auf ein ihm soeben zugegangenes Schreiben des Generals Clinchant, dessen Inhalt folgendermaßen lautete:

*) Diese 1000 Mann wurden, weil sie infolge der falschen Nachrichten über den Waffenstillstand die Waffen niedergelegt hatten, von deutscher Seite wieder entlassen und ihre Waffen den französischen Behörden wieder zugestellt.

Digitized by Google

„Un armistice de 21 jours a été signé le 27; j'en ai reçu ce soir la nouvelle officielle. En conséquence faites cesser le feu et informez l'ennemi . . . ., que l'armistice existe et que vous êtes chargé de le porter à sa connaissance.

Pontarlier, le 29 janvier 1871.

Le général commandant en chef
(sign.) Clinchant."

Die Generale Franseckỳ und Zastrow hatten selbstverständlich die Vorgänge vom 29. Jan. in das Hauptquartier des Armeecommandos, das sich in Arbois befand, gemeldet, und ordnete letzteres infolge dessen mit Bezugnahme auf den am Tage vorher erlassenen Befehl noch Folgendes an:

„Die Nachricht von einem Waffenstillstande für die Südarmee ist falsch; die Operationen sind fortzusetzen und dürfen die Herrn commandirenden Generale mit dem Feinde auf keine andern Bedingungen unterhandeln als auf Waffenstreckung. Alle andern Verhandlungen sind ohne Unterbrechung der Feindseligkeiten an das Obercommando zu verweisen. Demzufolge concentriren sich das 2. und 7. Corps, wie im gestrigen Befehl gesagt, in der Richtung auf Pontarlier. Sie warten dort die weitern Befehle des Obercommandos ab. Vereinzelte Angriffe sind zu vermeiden, doch soll dem Versuche des Feindes, nach Süden oder Norden abzumarschiren, entgegengetreten werden."

Während sich somit am Morgen des 13. Jan. die deutschen Corps in Bewegung setzten und die Avantgarde des Corps Franseckỳ das an der Bahn nach Pontarlier gelegene Frasne erreichte, sollte endlich Aufklärung kommen über die eigentlichen Ursachen der falschen Auffassung bezüglich des Waffenstillstandes, wie sie im französischen Hauptquartier und bei den commandirenden Generalen der Südarmee herrschte. Gegen 10 Uhr morgens nämlich erschienen fast gleichzeitig zwei französische Parlamentäre und brachten das folgende von Jules Favre an die Delegation von Bordeaux gerichtete Telegramm zur Kenntniß:

„Nous signons aujourd'hui un traité avec le comte de Bismarck; un armistice de 21 jours a été conclu et une assemblée constituante est convoquée à Bordeaux pour le 15 février. Faites connaître cette nouvelle à toute la France; faites exécuter l'armistice et convoquez les électeurs pour le 8 février; un membre du gouvernement va partir pour Bordeaux."

Offenbar hatte somit Jules Favre in dieser aus Versailles vom 28. Jan. abends 11¼ Uhr datirten und in Eile abgesendeten Depesche das unbegreifliche Versehen begangen, die ungemein wichtige Ausnahme, die sich auf die französische Ostarmee bezog, unerwähnt zu lassen.

Die französischen Parlamentäre, die nacheinander bei den verschiedenen deutschen Truppentheilen erschienen, verlangten, gestützt auf die ihnen zugegangenen Regierungsnachrichten, Einstellung der Feindseligkeiten und gemeinsame Feststellung einer Demarcationslinie. General von Zastrow, durch die ihm von feindlicher Seite über den Waffenstillstand gemachten Angaben bewogen, veranlaßte eine Einstellung der Angriffsbewegungen des 7. Corps für den 30. Jan. Auch General von Franseckỳ bewilligte dem Gegner Waffenruhe bis zum Abend, unter der Bedingung, daß das an der Straße nach Pontarlier gelegene Frasne französischerseits geräumt werde. Da mittlerweile aber klärende Befehle aus dem deutschen Hauptquartier eintrafen, so setzte General von Franseckỳ den Feind davon in Kenntniß und nahm noch an demselben Tage Frasne, wobei 1500 Gefangene und 2 Fahnen in deutsche Hände fielen.

Im Laufe des 30. Jan. verlegte General von Manteuffel sein Hauptquartier nach dem an der Straße von Arbois nach Pontarlier gelegenen Villeneuf, wo die einlaufenden Meldungen vom 2. und 7. Corps ihn über die Vorgänge des Tages in Kenntniß

Digitized by Google

setzten. An demselben Tage erhielt der General auch ein Schreiben des Generals Clinchant, der an Bourbaki's Stelle den Oberbefehl übernommen, worin derselbe nochmals auf die Waffenstillstandsangelegenheit zurückkam. Selbstverständlich wurden Clinchant's Forderungen abgelehnt.

An demselben Tage erließ General von Manteuffel seine Dispositionen für den 31. Jan. an die Armeecorps. Danach sollte die Tête des 7. Corps bei Chassois, also Pontarlier gegenüber, stehen bleiben, im übrigen aber den Abschnitt der Loue sowie die aus dem Louethal über Ornans nach Pontarlier führende Straße besetzen und beobachten; außerdem sollte dieses Corps die Verbindung mit der von Norden heranrückenden Division Schmeling aufsuchen. Das 2. Corps, das mit seiner Avantgarde am Tage vorher Frasne genommen hatte, sollte längs der von da nach Pontarlier führenden Bahn mit der Tête bis zu gleicher Höhe mit dem 7. Corps vorrücken, gleichzeitig aber die über Bonnevaux nach Süden hinführende Gebirgsstraße besetzen, zu welchem Zwecke auch das weiter südlich gelegene Les Planches zu occupiren war. Die Armeereserve endlich hatte sich westlich Levier bei Villeneuve zu concentriren.

Folgt man den Bewegungen der deutschen Südarmee auf der Karte und bringt alsbald in Anschlag, daß die Division Schmeling auf ihrem Anmarsche von Norden her am 31. Jan. östlich von Ornans bei Nods eintraf, also nur noch drei Meilen von Pontarlier stand, so tritt es klar vor den Blick, wie das Netz um die französische Ostarmee sich im Raume schon ziemlich eng zusammengezogen hatte, und daß der letztern, da der Gegner alle nach Süden führenden Straßen occupirt hatte, keine andere Wahl mehr blieb, als auf den nahen Schweizerboden überzutreten. Die Armee Clinchant's stand um diese Zeit mit dem Gros nächst Pontarlier, während einzelne Abtheilungen derselben noch von Besançon und von Norden her sich im Anmarsche auf Pontarlier befanden, General Crémer aber mit andern Abtheilungen südwärts längs der Schweizergrenze auf der Gebirgsstraße über La Chaux und Saint-Laurent im Rückzuge begriffen war.

Die befohlenen Bewegungen wurden im Laufe des 31. Jan. von der Südarmee mit einer Präcision ausgeführt, wie sie nur so allseitig erprobten Truppen und ihren Führern eigen zu sein pflegt, welche deshalb in sich die Gewähr bieten, daß des Feldherrn Ideen und Befehle selbst unter den schwierigsten Verhältnissen zur Ausführung gelangen. Bei diesen Bewegungen kam es im Gebirge zu Zusammenstößen mit dem Feinde, dem nach hartnäckigen Gefechten die im Süden von Pontarlier und im Westen des Lac de Saint-Point gelegenen Straßensperrpunkte La Planée und Baux, sowie der im Süden des genannten Sees gelegene Ort Les-Granges-Sainte-Marie abgenommen wurden. Damit war also auch die letzte Rückzugsstraße nach dem Süden auf Saint-Laurent dem Gegner versperrt. Abermals waren in den Gefechten am 31. gegen 1500 Gefangene in deutsche Hände gefallen.

General von Manteuffel, in dessen Absicht es lag, mittels der vorerwähnten Truppenbewegungen dem Gegner jeden andern Ausweg als den auf Schweizergebiet abzuschneiden, und erst nach erfolgter Concentration seiner Kräfte den letzten und Hauptdruck auf den Feind auszuüben, beschloß deshalb erst am 1. Febr. concentrisch auf Pontarlier hin anzugreifen.

Die deutschen Truppen, zum Theil auf verschneiten und ohnehin schlechten Gebirgswegen sich vorbewegend bei einer Kälte von 10—12 Grad, hatten hier noch ganz andere Beschwerden zu bestehen als bei dem frühern Marsche durch die Côte-d'Or. Doch der moralische Impuls, der sie hob, und die bewundernswerthe Fürsorge und Energie der Intendantur in allem, was die Verpflegung in diesem an und für sich so schwierigen Gebirgslande betraf, ließ sie auch diese Anstrengungen mit seltener Ausdauer und Hingebung bestehen. Ungleich schlimmer aber waren die französischen Soldaten daran: moralisch

Digitized by Google

tief niedergebeugt, schlecht verpflegt und bekleidet, mit größtentheils abgerissenem Schuhwerk, empfand die Armee Clinchant's die Rückwirkungen alles dessen, sodaß sie in Wahrheit aufgelöst, jede moralische und physische Kraft zum Widerstande vernichtet wurde. Man wird mit vollem Recht sagen dürfen, daß die französische Ostarmee — einzelne Truppentheile ausgenommen — am 31. nicht mehr in der Lage war, einen ernstlichen und nachhaltigen Widerstand leisten zu können. Ihr Auflösungsproceß vollzog sich von innen heraus; jedes längere Verweilen in der unsäglich bedrängten Lage, worin sich dieselbe seit den letzten Tagen befand, drohte eine furchtbare Katastrophe über dieselbe zu bringen. Im Kampf mit einem moralisch überlegenen, in voller Schlagfertigkeit dastehenden Feinde und mit den Elementen, Mangel leidend an allem und jedem, blieb General Clinchant nichts anderes mehr übrig, als seine letzten Colonnen über Pontarlier heranzuziehen und mit den Behörden der Schweiz Verhandlungen anzuknüpfen, um seine Armee auf deren Boden führen zu können.

Für den am 1. Febr. beabsichtigten Hauptangriff standen dem General von Manteuffel zu Gebote: das ganze 7. Corps, eine Division des 2. Corps und die Armeereserve; außerdem aber konnte er mit Sicherheit auf das Herankommen und Eingreifen der Division Schmeling rechnen.

Auch am 31. Jan. waren in dem Hauptquartier des Generals Clinchant in Pontarlier noch keine klärenden Nachrichten über den genauern Inhalt der Waffenstillstandsconvention von Versailles eingetroffen, sodaß der General, gestützt auf die ihm aus Bordeaux zugekommenen amtlichen Mittheilungen, wonach sich der Waffenstillstand auf ganz Frankreich beziehe, selbstverständlich bei seiner Auffassung beharrte und abermals mehrfache Versuche machte, den Gegner zur Einstellung seiner Offensivbewegungen zu veranlassen. General Clinchant's Vorschlag, zu einer sechsunddreißigstündigen Waffenruhe die Hand zu bieten, um inzwischen die verschiedenartigen Auffassungen über den Inhalt der Versailler Convention zur Aufklärung zu bringen, konnte selbstverständlich nicht zu dem von französischer Seite gewünschten Resultat führen: General von Manteuffel beharrte einfach bei seiner Instruction, die Operationen der Südarmee bis zur Entscheidung fortzuführen, und traf demgemäß im Laufe des 31. Jan. seine Anordnungen für den 1. Febr.

Danach sollte die Südarmee concentrisch gegen Pontarlier vorrücken, um den Feind auf die Schweizergrenze zurückzudrängen. Hierzu sollten sich die Corps hinter ihren Avantgarden formiren, und zwar das Corps Zastrow in dem Raume zwischen der Straße von Levier und der weiter nördlichen von Gorgon nach Pontarlier; das Corps Franseky dagegen zu beiden Seiten der Straße von Frasne nach Pontarlier, unter Mitwirkung des Detachements bei Granges-Sainte-Marie. „Das 7. Corps", heißt es schließlich in dem Befehl des Armeecommandos, „sichert sich gegen die in seinem Rücken und linker Flanke anscheinend noch auftretenden vereinzelten feindlichen Abtheilungen und behält beim Vorgehen die Straße von Morteau beherrscht, insoweit nicht morgen schon die Mitwirkung der Generale Schmeling und Debschütz eintritt, was sich noch nicht übersehen läßt. Das Detachement Goltz steht morgen Mittag 12 Uhr mit der Tête eine halbe Meile östlich Levier. Zu dieser Zeit beginnt der Vormarsch des 2. und 7. Armeecorps auf Pontarlier mit den Avantgarden, hinter welchen die Gros bis dahin ausgeruht in Gefechtsbereitschaft stehen müssen. Gegenseitiges Eingreifen beider Corps, Verwendung der Artillerie und selbständige Reserven werden empfohlen."

Die sehnlichst angestrebte Verbindung mit der Division Schmeling wurde noch am Abend des 31. Jan. hergestellt, indem die ausgesendeten Cavaleriepatrouillen bei Saint-Gorgon auf der von da nach Pontarlier führenden Straße auf deren Vorhut stießen.

Gegen 10 Uhr morgens am 1. Febr. hatte die Division Schmeling den Ort Doubs,

Digitized by Google

eine halbe Meile nördlich von Pontarlier erreicht und kurze Zeit nachher bewegten sich die Avantgarden aller Hauptcolonnen der Südarmee auf sämmtlichen nach Pontarlier führenden Straßen vor. Man war deutscherseits noch auf einen hartnäckigen Kampf bei letzterer Stadt gefaßt, um so mehr, als nach Aussage der am Morgen gemachten Gefangenen Pontarlier von einer starken feindlichen Nachhut besetzt sein sollte. Indeß wurde dieser wichtige Punkt gegen Mittag nach einem unbedeutenden Gefecht genommen, wobei zahlreiche Gefangene gemacht und ein großer Theil des französischen Verpflegungstrains, der bei der Eile des Rückzuges sich verfahren hatte und nicht mehr hatte fortgebracht werden können, erbeutet wurde.

Nochmals aber sollte es zu einem letzten hartnäckigen Kampfe im Gebirge selbst kommen und zwar östlich von Pontarlier bei der Position von La Cluse, wo General Clinchant da, wo die Bergwände des hohen Jura aufsteigen, wiederum eine ungemein starke Arrièregardestellung genommen hatte, um hier durch einen letzten Widerstand den Abzug seiner Armee und des Materials nach der Schweiz zu decken. Die französische Ostarmee hatte in ihren Stellungen bei Pontarlier drei Pässe hinter sich, welche in die Schweiz führen: den Paß von Verrières in das enge Traversthal, durch welchen die Eisenbahn von Pontarlier nach Neufchâtel geht, den Paß über Las Fourgs und Sainte-Croix nach Yverdon und den dritten durchs Jougnethal nach Orbe. Nach Rüstow ist der mittlere Weg im Winter, namentlich auf der französischen Seite außerordentlich schlecht. Dort, wo sich diese drei Wege voneinander abzweigen, zwischen Pontarlier und Verrières, liegen die beiden imposanten Bergschlösser Fort-du-Larmont und Château-de-Joux.

Der Feind hatte hier drei Divisionen des noch in der relativ besten Verfassung sich befindlichen 18. Corps unter General Billot aufgestellt. Die für die Vertheidigung dieser Stellung äußerst günstige Beschaffenheit des noch dazu tief verschneiten und zum Theil bewaldeten Gebirgsterrains, ebenso aber auch der Umstand, daß das Feuer der französischen Forts die in dem tiefeingeschnittenen Thale hinlaufende Straße vollkommen beherrschte, machte ein Vordringen längs dieser letztern unmöglich. Bei solcher Lage gebot es sich von selbst, den Feind durch Umgehung seiner Flügel zum weitern Abzug zu nöthigen. Eine solche wurde denn auch gegen den französischen linken Flügel eingeleitet, doch machte die einbrechende Nacht der Umgehungsbewegung sowie überhaupt dem verlustvollen Gefecht ein Ende.

Es war das letzte größere Gefecht in diesem Kriege, dessen Kanonendonner in die nahen Thäler der Schweiz sich fortpflanzte und den Uebertritt der französischen Ostarmee signalisirte. Der Brigade des Generals du Trossel (7. Brigade des 2. Corps) war es beschieden, hier durch Wegnahme des Straßenknotens unfern La Cluse in der Nacht den letzten Erfolg zu erkämpfen. Vom 29. Jan. bis 1. Febr. waren 2 Fahnen, 28 Kanonen und Mitrailleusen, über 15000 Gefangene, worunter 2 Generale, zahlreiche Proviantwagen und viele Waffen aller Art in deutsche Hände gefallen.

Infolge seiner durchaus hoffnungslosen Lage hatte General Clinchant schon seit einigen Tagen Verhandlungen mit der Schweiz angeknüpft, und an demselben Tage, wo er nochmals zur Deckung seines Rückzugs kämpfte, mit dem schweizerischen Oberbefehlshaber, dem General Herzog, eine Convention wegen des Uebertrittes der Ostarmee bei Verrières abgeschlossen. Der Hauptinhalt dieser Convention war folgender:

„Das übertretende Heer wird beim Einmarsch seine Waffen, Ausrüstung und Munition abgeben. Waffen, Ausrüstung und Munition werden nach dem Friedensschlusse und der definitiven Vereinigung der Kosten, welche der Schweiz durch den Aufenthalt der französischen Truppen erwachsen, an Frankreich zurückerstattet. Die nämliche Bestimmung gilt hinsichtlich des Materials und der Munition der Artillerie; Pferde, Waffen und

Digitized by Google

Effecten der Offiziere werden diesen zur Verfügung gelassen; hinsichtlich der Truppenpferde werden weitere Verfügungen vorbehalten. Die Fuhrwerke für Lebensmittel und Gepäck kehren mit den Fuhrleuten sogleich nach Abgabe ihrer Ladung auf französisches Gebiet zurück. Die Kriegskassen und Postfuhrwerke werden mit ihrem ganzen Inhalt der schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben, welche dafür Rechenschaft geben wird.

„Die Ausführung dieser Bestimmungen erfolgt im Beisein französischer und schweizerischer Offiziere. Die Eidgenossenschaft behält sich vor, die Internirungsorte für Offiziere und Soldaten zu bezeichnen. Dem Bundesrathe bleibt die Festsetzung der zur Vervollständigung dieser Uebereinkunft nöthigen Einzelbestimmungen vorbehalten."

Es liegt ein Tagesbefehl des schweizerischen Generals Herzog vor, vom 9. Febr., in welchem der Zustand der übergetretenen französischen Armee in ungeschminkter Weise dargelegt wird; dieser Befehl lautet:

„Schweizerische Offiziere und Soldaten! Als euch die Bundesbehörde vor einigen Wochen unter die Waffen rief, seid ihr mit der Schnelligkeit und der Hingebung herbeigeeilt, von welcher letzten Sommer euere Kameraden von fünf andern Divisionen bereits einen Beweis gegeben haben. Aber euere Aufgabe war noch viel schwieriger. Nicht nur habt ihr in einer rauhen Jahreszeit mehr Etappen gemacht und so mehr gelitten, sondern man hat von euch außerordentliche Anstrengungen verlangen müssen, um euch in Eilmärschen an die Punkte zu befördern, wo die sich mit einer ungeheuern Schnelligkeit folgenden Ereignisse euere Anwesenheit nöthig machten.

„Sobald ihr in Reih und Glied standet, waret ihr einem mühsamen Dienste und vielen Entbehrungen unterworfen. Ein schreckliches Schauspiel hat sich vor euern Augen entwickelt. Ihr habt den traurigen Zustand einer Armee angesehen, in welcher alle Bande der Disciplin fast gänzlich gelockert waren, wodurch sie in jene Auflösung versetzt wurde, die wir alle mit Bedauern constatirt haben. Möge dieses Schauspiel sich in euer Gedächtniß einprägen und als abschreckendes Beispiel die Ueberzeugung bekräftigen, daß ohne Disciplin und Subordination es keine gute Armee gibt, Muth und Aufopferung vergebens sind. Ihr könnt jetzt mit dem Bewußtsein treuerfüllter Pflicht an euern heimatlichen Herd zurückkehren und für euere Hingebung den Dank des Vaterlandes ernten. . . ."

Die Operationen der deutschen Südarmee waren somit von einem beispiellosen Erfolge gekrönt worden, weshalb General von Manteuffel in dem folgenden Tagesbefehle aus Pontarlier vom 2. Febr. den Truppen die wohlverdiente Anerkennung ausdrückte:

„Soldaten der Südarmee! Euere Märsche und Kämpfe bei Schnee und Eis im hohen Jura sind nicht vergeblich gewesen. Zwei Adler, 12 Geschütze, 7 Mitrailleusen, 15000 Gefangene, worunter zwei Generale und viele Offiziere, viele Hunderte von Proviantwagen, viele Tausende von Chassepots sind in euern Händen. Dijon ist zurückerobert, und soeben erhalte ich aus Berlin die telegraphische Nachricht, daß 80000 Mann der französischen Armee bei Verrières in die Schweiz übergetreten sind, das heißt, daß sie dort die Waffen ablegen und bis zum Friedensschlusse internirt bleiben. Die Armee Bourbaki's ist außer Kampf gesetzt und auch ihre Reste in den Gebirgen werden euern Waffen bald verfallen sein. Soldaten der Südarmee! ich spreche euch meinen Glückwunsch und meine volle Anerkennung aus!"

Die Angaben über die Stärke der auf neutrales Schweizergebiet übergetretenen französischen Ostarmee variiren zwischen 80000 und 100000 Mann. Diese Armee, deren ursprüngliche Stärke zur Zeit des Marsches auf Belfort circa 150000 Mann betrug, hatte somit bis zum 1. Febr. einen Abgang von 50—70000 Mann gehabt, ein Abgang, der sich ziemlich genau nachweisen läßt. Rechnet man nämlich die ansehnlichen Verluste, welche diese Armee in den dreitägigen Kämpfen an der Lisaine gehabt hatte; bringt man

Digitized by Google

außerdem die große Anzahl der Gefangenen, welche sowol damals als in den Gefechtstagen vom 29. Jan. bis 1. Febr. in deutsche Hände fielen, sowie ferner die zahlreichen Gefallenen, Verwundeten und Zersprengten in Anschlag; erwägt man endlich, daß einzelne größere Abtheilungen in Besançon zurückgeblieben, andere Bruchtheile dieser Armee aber nach dem Süden Frankreichs entkommen waren, so dürfte sich hierfür, alles in allem gerechnet, eine Gesammtsumme von mindestens 50000 Mann ergeben.

Da an demselben Tage, an dem die französische Ostarmee den neutralen Boden der Schweiz betrat, auch der Centralpunkt des seitherigen Widerstandes Garibaldi's, nämlich Dijon, vom General Hann von Weyhern besetzt worden war — auf welches Ereigniß wir alsbald zurückkommen werden — wenige Tage später auch die Festung Belfort übergeben wurde, so war also auch im Osten ein vollständiger Umschwung zu Gunsten der deutschen Waffen eingetreten, und endeten damit die Feindseligkeiten auch in den Theilen des Kriegsschauplatzes, die in der Versailler Convention bis auf weiteres von dem Waffenstillstande ausgeschlossen worden waren, nunmehr aber von den deutschen Truppen vollständig occupirt wurden.

Wir haben wol kaum nöthig, nochmals auf die Ursachen zurückzukommen, welche den Untergang der französischen Ostarmee herbeigeführt haben. Diese Ursachen liegen von den Tagen des Anmarsches dieser Armee unter Bourbaki gegen die Stellung Werder's vor Belfort bis zum Uebertritt derselben in die Schweiz unter Clinchant so klar erkenntlich vor, daß sie dem denkenden Leser sich ganz von selbst aus den besprochenen Thatsachen ergeben.

Die französische Presse sowol als auch französische Kriegsschriftsteller haben aber versucht, mehr oder weniger die Katastrophe, welche die Ostarmee erreichte, dadurch zu erklären, daß dieselbe durch den Irrthum entstanden sei, worin sich General Clinchant, und zwar durch die Schuld der eigenen Regierung, über den factischen Inhalt des Waffenstillstandes befand. Zu solcher Annahme hatte namentlich General Clinchant in seinem Tagesbefehle vom 31. Jan. aus Pontarlier die hauptsächlichste Veranlassung gegeben, indem er darin sagt:

„Soldaten der Ostarmee! Vor wenigen Stunden noch hatte ich die Hoffnung, ja sogar die Gewißheit, euch der nationalen Vertheidigung erhalten zu können. Unser Durchzug durch die Berge des Jura war bis Lyon gesichert. Ein unseliger Irrthum hat uns in eine Lage gebracht, deren Ernst ich euch nicht verhehlen will. Während unser Glaube an den Waffenstillstand, der uns angekündigt und zu wiederholten malen durch unsere Regierung bestätigt worden ist, uns vollständiges Einhalten in unsern Actionen gebot, setzten die feindlichen Colonnen ihren Marsch fort, bemächtigten sich der schon in unsern Händen befindlichen Défilés und schnitten uns auf diese Weise unsere Rückzugslinie ab.

„Es ist heute zu spät, um das unterbrochene Werk zu vollenden; wir sind durch überlegene Streitkräfte umgeben; ich will aber Preußen weder einen Mann noch eine Kanone überliefern. Wir werden den Schutz der schweizerischen Neutralitätsflagge nachsuchen, allein bei diesem Rückzuge appellire ich nochmals an die Aufwendung euerer letzten Kraft. Vertheidigen wir Schritt für Schritt die letzten Plateaux dieser Berge; beschützen wir den Durchpaß unserer Artillerie und ziehen wir uns erst auf den gastlichen Boden zurück, nachdem wir unser Material, unsere Munition und unsere Kanonen gerettet. Soldaten! Ich zähle auf euere Energie und auf euere Ausdauer. Das Vaterland soll wissen, daß wir unsere Pflicht bis zum letzten Augenblick gethan haben, und daß wir unsere Waffen nur angesichts dieses unglücklichen Moments niederlegen."

General Clinchant betont in diesem Tagesbefehle ganz besonders: die Franzosen seien infolge ihres Irrthums über die Tragweite des Waffenstillstandes stehen geblieben, die

Digitized by Google

Deutschen aber hätten ihre Bewegungen fortgesetzt und so also Zeit gewonnen, um den Franzosen die Rückzugslinie abzuschneiden. Einer derartigen Behauptung tritt der Chef des Stabes der Südarmee, Oberst Graf Wartensleben, in seinem von uns früher angeführten Werke mit aller Entschiedenheit entgegen.

„Vergleicht man", sagt Graf Wartensleben, „auf Grund des hier gegebenen actenmäßigen Materials auf der Karte die täglichen Stellungen und Bewegungen der Truppen, so ist es klar, daß die angemessene Zeit zum Handeln für die Franzosen hauptsächlich innerhalb der Periode bis zum 23. Jan. lag. Von diesem Tage an war der französischen Ostarmee der gerade Rückzug auf Lyon, und seit dem 28., also vor Eintritt des Waffenstillstandes und bevor ein Misverständniß darüber obwaltete, überhaupt jeder Rückzug verlegt. Denn auf der einzigen tiefverschneiten Gebirgsstraße von Pontarlier über Saint-Laurent, die Grenze unmittelbar in der linken, den Gegner unmittelbar in der rechten Flanke, konnten 100000 Mann mit Geschützen und Trains keinen Abzug bewerkstelligen. Als die Versailler Convention geschlossen wurde, war das Schicksal der Ostarmee bereits besiegelt."

2) Die Ereignisse bei Dijon. General Hann von Weyhern setzt sich von Gray aus gegen Dijon in Bewegung. Derselbe bemächtigt sich am 31. Jan. des Ueberganges über die Auche bei Fauvernay. Garibaldi räumt in der Nacht auf den 1. Febr. seine Position bei Dijon und zieht in südlicher Richtung ab. Die deutschen Truppen besetzen Dijon am 1. Febr. morgens. Auflösung der Vogesenarmee. Die deutsche Südarmee occupirt die Departements Jura, Cote-d'Or und Doubs. General von Manteuffel verlegt sein Hauptquartier am 10. Febr. nach Dijon.

Wir wenden uns nunmehr den Ereignissen bei Dijon zu. General Hann hatte am 27. Jan. in Dôle das Commando der früher schon angeführten Truppentheile übernommen. General Kettler, den wir vor Dijon verlassen haben, hätte mit seinen schwachen Kräften einen äußerst schwierigen Stand daselbst gehabt, wenn er es mit einem unternehmenden, energischen und deshalb offensiv verfahrenden Gegner zu thun gehabt hätte; dies war aber, wie bereits nachgewiesen wurde, keineswegs der Fall. Infolge seiner Stellung aber zwischen Dijon und Langres sah sich der General zu mehrfachen Detachirungen veranlaßt, um seine Verbindungen aufrecht zu erhalten und den kleinen Unternehmungen der Besatzung von Langres entgegentreten zu können. So wurden namentlich drei deutsche Compagnien in Prauthoi von Langres her durch ein fünffach überlegenes feindliches Detachement angegriffen und konnten sich nur mit sehr namhaften Verlusten durchschlagen.

General Hann erhielt am 28. Jan. von dem Obercommando der Südarmee Weisungen, die ihm in Anbetracht der Beschaffenheit der feindlichen Position bei Dijon riethen, dieselbe — unter Basirung auf Dôle — von Südosten her anzugreifen, weil durch diese Angriffsrichtung der Feind leichter von seinen Verbindungen abgedrängt werden könne und somit entscheidendere Resultate in Aussicht stünden. General Hann, der die Cooperation des Generals Kettler in diesem Falle nicht für genügend gesichert hielt, zog es jedoch vor, sich auf Gray zu basiren und so der Brigade Kettler sich zu nähern. General Hann disponirte demgemäß seine Brigaden und verlegte am 29. Jan. sein Hauptquartier nach Mirebeau auf der von Gray nach Dijon führenden Straße.

Mit seinen Brigaden an dem Abschnitt angekommen, den die in südlicher Richtung längs der Vorberge der Côte-d'Or der Saône zufließende Tille bildet, beschloß General Hann nunmehr, sich längs der letztern südwärts zu ziehen bis auf gleiche Höhe mit Dijon, und die dasige Position dann, je nach den Resultaten der vorausgegangenen Recognoscirungen, entweder von Osten oder von Süden her anzugreifen.

Auch hier kam der Fall vor, daß General Hann durch einen Parlamentär der „Vo-

Digitized by Google

gesenarmee" unter Berufung auf den abgeschlossenen Waffenstillstand angegangen wurde, die Feindseligkeiten einzustellen und seine Zustimmung zur Festsetzung einer Demarcationslinie zu ertheilen. Selbstverständlich erlitten durch diese Vorschläge auch hier die Operationen keine Unterbrechung. Am 31. Jan. setzte General Hann seinen Marsch rechts der Tille über Varois und Quetigny nach Süden fort und bemächtigte sich an diesem Tage des wichtigen Ueberganges über die Ouhe bei Fauvernay.

Zahlreiche Recognoscirungen, welche General Hann am 31. Jan. gegen die feindliche Stellung bei Dijon anordnete, um, gestützt auf deren Resultate, für den 1. Febr. seine Angriffsdispositionen treffen zu können, führten zu der Annahme, daß der Gegner in der Nacht seine Position geräumt haben müsse, eine Annahme, die sich bei dem sofort angeordneten Vorgehen der Brigaden Kettler und Knesebeck bestätigt. Bereits in der Frühe am 1. Febr. besetzten die deutschen Truppen Dijon.

Garibaldi war dem bevorstehenden Entscheidungskampfe noch rechtzeitig ausgewichen. Unter Benutzung der Eisenbahn zog er sich über Chagny und bald weiter südlich die Saône abwärts zurück und legte nunmehr sein Commando nieder, nicht ohne zuvor seinem Sohne Menotti das Commando der „Vogesenarmee" übertragen zu haben, „die indessen", wie ein Militärschriftsteller sehr richtig sagt, „soweit sie sich nicht von selbst verlief, schleunigst von der Nationalversammlung aufgelöst wurde". Wenig erbaut von seinen letzten Erlebnissen, begab sich Garibaldi nach Caprera zurück, in seiner Abschiedsproclamation ein „Wiedersehen unter bessern Umständen" zusichernd.

General von Manteuffel erließ nunmehr am 6. Febr. von Poligny aus die der eingetretenen Lage auf diesem Theil des Kriegsschauplatzes entsprechenden Directiven an die Südarmee. Danach sollten, nach vollzogener Occupirung der Departements Jura, Côte-d'Or und Doubs, die Operationen über deren Grenzen hinaus nicht fortgesetzt, der Kriegszustand bei der Südarmee jedoch beibehalten werden. Der Retablirung der Truppen und der Wiederherstellung der organischen Verbände derselben sollte die größte Sorge gewidmet werden, im übrigen aber die Armee jederzeit bereit bleiben, feindlichen Angriffsbewegungen, die etwa bei Lyon und im Süden Frankreichs sich vorbereiten würden, nachdrücklich entgegentreten zu können.

Die in diesen Directiven befohlenen Aufstellungen und die Vertheilung der Südarmee waren in der Hauptsache bis zum 10. Febr. ausgeführt, an welchem Tage das Armeecommando nach Dijon ging und daselbst vorerst verblieb. Am 13. Febr. gelangte der allgemeine Waffenstillstand zum Abschluß, und hörte nach den in der Nacht auf den 14. bei dem Armeecommando hierüber eingehenden Mittheilungen auch bei der Südarmee der Kriegszustand auf.

3) Eröffnung der Nationalversammlung in Bordeaux am 12. Febr. Die Regierung der nationalen Vertheidigung legt ihre Gewalt in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung nieder. Thiers zum Chef der Executivgewalt ernannt. Das neue Ministerium. Thiers' Regierungsprogramm. Thiers und Jules Favre sowie eine Commission von 15 Mitgliedern der Nationalversammlung begeben sich zur Feststellung eines Präliminarfriedens nach Versailles. Beginn der Friedensverhandlungen am 21. Febr. Verlängerung des Waffenstillstandes. Inhalt der Friedenspräliminarien von Versailles vom 26. Febr. 1871. Zusatzconvention, betreffend die Verlängerung des Waffenstillstandes und die Besetzung von Paris durch deutsche Truppen.

Bereits am 12. Febr. wurde die vorbereitende Sitzung der Nationalversammlung in Bordeaux eröffnet. Benoit d'Azy führte als Alterspräsident den Vorsitz und betonte in seiner Eröffnungsrede, daß die gegenwärtigen Umstände die sofortige Constituirung dieser Versammlung erheischten, wenn auch dieselbe noch nicht vollzählig sei.

Am 13. Febr. gab Jules Favre in der Sitzung der Nationalversammlung folgende

Digitized by Google

Erklärung ab: „In Erwartung der Constituirung einer neuen Regierung, welche die wahre legitime sein und die über die Geschicke Frankreichs entscheiden wird, habe ich die Ehre, auf dem Tische des Hauses folgende Erklärung niederzulegen: «Die unterzeichneten Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung, sowol in ihrem Namen als in dem ihrer Collegen, haben die Ehre, ihre Gewalten in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung niederzulegen. Sie werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausführung der Gesetze bis zu ihrer regelmäßigen Abberufung auf ihrem Posten bleiben.»"

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 16. Febr. wurde folgender Antrag von Dufaure und andern gestellt: „Thiers wird zum Chef der Executivgewalt der französischen Republik ernannt; er wird diese Gewalt unter der Controle der Nationalversammlung ausüben und die Minister bezeichnen, welche ihn in dieser Mission unterstützen sollen." Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Thiers erschien persönlich in der Sitzung der Nationalversammlung am 19. Febr., erklärte sich bereit, die ihm übertragene Mission zu übernehmen, und nannte alsbald die Namen der Collegen, welche ihm ihre Unterstützung zugesagt hatten. Es waren dies: Dufaure, Justizminister, Jules Favre, Minister des Aeußern, Picard, Minister des Innern, Jules Simon, Minister des öffentlichen Unterrichts, de Larcy, Minister der öffentlichen Bauten, Lambrecht, Handelsminister, Leflô, Kriegsminister, Admiral Pothuau, Marineminister.

Ohne ein eigentliches Regierungsprogramm vorzulegen, entwickelte Hr. Thiers die Ideen, in denen er die gegenwärtige Reconstitution seines Landes begründet sehen möchte. „Frankreich", sagte der neue Chef der Executivgewalt, „ohne ernsthaften Beweggrund, ohne hinreichende Vorbereitung in den Krieg gestürzt, sah seinen Boden überfallen, seine Armee vernichtet, seine schöne Organisation zerstört, seine alte und mächtige Einheit in Gefahr gebracht, seine Finanzen zerrüttet, den größten Theil seiner Kinder der Arbeit entrissen, um auf dem Schlachtfelde zu sterben, die Ordnung durch ein plötzliches Erscheinen der Anarchie gestört und nach der erzwungenen Uebergabe von Paris den Krieg nur für einige Tage suspendirt, um alsbald wieder zu beginnen, wenn nicht eine von Europa geachtete Regierung mit Muth die Gewalt in die Hand nehme, auf sich die Verantwortlichkeit schmerzhafter Unterhandlung lade und so schrecklichen Unglücksfällen ein Ziel setze.

„Gibt es, kann es angesichts einer solchen Sachlage eine doppelte Politik geben? Und gibt es im Gegentheil nicht eine einzige, gezwungene, nothwendige, dringende Politik, darin bestehend, schnellmöglichst den Uebeln ein Ziel zu setzen, welche uns niederschmettern?.... Frieden machen, reorganisiren, den Credit heben, die Arbeit beleben: dies ist die einzig mögliche, in diesem Augenblicke allein begreifliche Politik...."

In derselben Sitzung vom 19. Febr. erwählte die Nationalversammlung zu Bordeaux eine diplomatische Commission von 15 Mitgliedern, der die Aufgabe zufiel, die Herren Thiers und Jules Favre, welche bestimmt waren, mit Graf Bismarck einen Präliminarfrieden zu unterhandeln, nach Versailles zu begleiten, um als Beirath zu dienen.

Die Verhandlungen begannen am 21. Febr. Thiers war an diesem Tage in Paris eingetroffen, und hatte noch für denselben Tag eine Zusammenkunft mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck in Versailles erbeten, zu welcher er in Begleitung von Jules Favre dort eintraf. Graf Bismarck hatte seinerseits Vertreter der süddeutschen Regierungen herbeigerufen, welche die Annahme der Friedenspräliminarien für jene Regierungen unterzeichnen sollten: für Baiern den Staatsminister Grafen Bray, für Würtemberg den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron Wächter, für Baden den Staatsminister Jolly.

Digitized by Google

Die erste Unterredung bestätigte durch ihren Verlauf die Aussicht auf eine Verständigung und führte demzufolge alsbald zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, welcher am 24. zu Ende gehen sollte, zunächst bis zum 26. Febr. Die Grundlagen der deutschen Friedensbedingungen, insbesondere die Forderung einer Gebietsabtretung, begegneten bei den gegenwärtigen Verhandlungen nicht mehr jenem grundsätzlichen Widerspruche, an welchem die frühern Verhandlungen gescheitert waren; doch war selbstverständlich das Streben des Hrn. Thiers darauf gerichtet, die Gebietsabtretungen auf das geringste Maß zu beschränken. Während die Abtretung des wesentlich deutschen Elsasses mit Straßburg, wenn auch mit Widerstreben, zugestanden werden mußte*), stieß dagegen die Abtretung eines größern Theils von Lothringen und namentlich der Festung Metz auf den heftigsten Widerstand.

Auch die Forderung, daß deutsche Truppen noch in Paris einmarschiren, begegnete dem lebhaftesten Widerstreben der französischen Unterhändler, welche darin eine neue, tiefe Demüthigung für die Hauptstadt erkennen wollten, und zugleich vermöge der Erregung der Bevölkerung die größten Gefahren für die einrückenden Deutschen verkünden zu müssen glaubten. Einen Augenblick schien es, als sollten die unter den besten Anzeichen begonnenen Verhandlungen schließlich scheitern, indem Hr. Thiers namentlich die Verantwortung für die Abtretung von Metz nicht übernehmen zu können meinte. Er machte den Versuch, einen Verzicht Deutschlands auf diese Festung unter der Bedingung zu erreichen, daß Frankreich sich verpflichte, die Festungswerke zu schleifen; Graf Bismarck aber bestand unbedingt auf der Erwerbung von Metz, welches für Deutschland in militärischer Hinsicht noch bei weitem wichtiger sei als Straßburg, und in diesem Betracht durch kein anderes Zugeständniß aufgewogen werden könnte.

Um den Franzosen dagegen den Beweis zu liefern, daß die deutsche Politik in der That nur auf dem bestehe, was sie aus überwiegenden Gründen des nationalen Interesses festhalten müsse, willigte Graf Bismarck schließlich darein, daß Belfort an Frankreich zurückgegeben werde.**) Auch diese Festung, welche soeben mit blutigen Opfern von den Deutschen errungen worden war, ist zur Vertheidigung des südlichen Elsasses von einiger Wichtigkeit, doch nicht von so unmittelbarer und durchgreifender wie Straßburg und Metz. Der Verzicht Deutschlands auf Belfort scheint in der That die stockenden Verhandlungen wieder belebt und den Entschluß der französischen Unterhändler, sich in die Abtretung von Metz zu fügen, ermöglicht zu haben.

Auch der Widerspruch gegen den Einmarsch deutscher Truppen in Paris konnte nicht aufrecht erhalten werden, da es für die siegreichen Truppen jedenfalls verletzender gewesen wäre, auf den Eintritt in die bezwungene Hauptstadt verzichten zu müssen, als für die Pariser, die Feinde, welche von den Forts aus bereits die Stadt beherrschten, auch innerhalb der Thore derselben zu sehen. In Betreff der Kriegsentschädigung fanden die deutschen Ansprüche zunächst gleichfalls lebhaften Widerspruch; es erfolgte aber schließlich eine Verständigung über eine Zahlung von 5 Milliarden Frs.

Der Friedenspräliminarvertrag von Versailles vom 26. Febr. 1871 lautet wie folgt:

Zwischen dem Kanzler des Deutschen Reiches, Hrn. Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmachten seitens Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen versehen ist, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Baiern, dem Hrn. Grafen Otto von Bray-Steinburg,

---

*) Wenige Tage vorher hatte in der Sitzung der Nationalversammlung der Deputirte Keller einen energischen Protest gegen die Abtretung von Elsaß und Lothringen eingebracht.

**) Vgl. „Provinzial-Correspondenz" vom 1. März 1871.

Digitized by Google

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, dem Hrn. Freiherrn August von Wächter,

dem Staatsminister und Ministerrathspräsidenten Sr. königlichen Hoh. des Großherzogs von Baden, Hrn. Jolly, welche das Deutsche Reich vertreten, einerseits,

und dem Chef der Executivgewalt der französischen Republik, Hrn. Thiers, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Jules Favre, welche Frankreich vertreten, andererseits,

ist, nachdem die Vollmachten der beiden contrahirenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, die als Präliminargrundlage für den später abzuschließenden Frieden dienen soll.

Art. I. Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Die Demarcationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Cantons Cattenom nach dem Großherzogthum Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Cantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Canton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden Marie-aux-Chênes, Saint-Ail, Habonville hinläuft; berührt die Grenze des Cantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Bouxières und Onville durchschneidet; folgt der Südwest- bezüglich Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Château-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschließt, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarcationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Saare blanche und der Bezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Cantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze dieses Cantons, schließt die Gemeinden Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und Saint-Blaise-la-Roche im Canton Saales ein und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Oberrhein bis zum Canton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit von Bourvenans, durchschneidet den Canton Delle bei der Südgrenze der Gemeinden Bourogne und Froide Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Joucherey und Delle hinläuft.

Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränetäts- und Eigenthumsrecht besitzen.

Eine internationale Commission, die beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen contrahirenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemäßheit der vorstehenden Stipulationen festzustellen. Die Commission wird die Vertheilung des Grund und Bodens sowie der Kapitalien leiten, welche bisjetzt gemeinschaftlich Districten oder Gemeinden angehört haben, die durch die neue Grenze getrennt werden; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungsbestimmungen werden die Commissionsmitglieder die Entscheidung ihrer respectiven Regierungen einholen. Die Grenze ist, sowie sie vorstehend festgesetzt ist, mit grüner Farbe auf zwei gleichen Exemplaren der Karte von den „Gebietstheilen, welche das Generalgouvernement des Elsasses bilden", vermerkt, die im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des Großen Generalstabes veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt. Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider contrahirenden Theile folgende Abänderung erfahren: Im ehemaligen Moseldepartement werden die Dörfer Marie-aux-Chênes bei Saint-Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Art. II. Frankreich wird Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Laufe dreier Jahre von der Ratification des gegenwärtigen Vertrages ab.

Art. III. Die Räumung der von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiete wird nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages durch die Nationalalversammlung in Bordeaux beginnen.

Unmittelbar nach der Ratification werden die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer Frist, die durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgestellt

Digitized by Google

wird, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure-et-Loir, Loiret, Loir-et-Cher, Indre-et-Loire, Yonne gänzlich, und weiter die Departements Seine inférieure, Eure, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Aube, Côte-d'Or bis zum linken Ufer der Seine räumen.

Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratification des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Contribution erfolgen, die im Art. II stipulirt ist. Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Contribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung folgender Departements stattfinden: Somme, Oise und der Theile der Departements Seine inférieure, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, die auf dem rechten Seineufer gelegen sind, sowie des Theiles des Departements Seine und der Forts auf dem rechten Seineufer. Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Occupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiet umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen.

Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 5000 Mann nicht überschreiten. Es wird Sr. Maj. dem Kaiser überlassen, an die Stelle der Territorialgarantie, welche in der theilweisen Besetzung des französischen Gebietes besteht, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung unter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Maj. dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben sein wird, werden 5 Proc. Zinsen vom Tage der Ratification der gegenwärtigen Vereinbarung abgezahlt.

Art. IV. Die deutschen Truppen werden sich in den besetzten Departements der Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, enthalten. Dagegen wird der Unterhalt der deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der französischen Regierung erfolgen und zwar nach Maßgabe, wie sie durch ein Einvernehmen mit der deutschen Militärintendantur vereinbart ist.

Art. V. Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens werden festgestellt sein. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen die Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Circulation ihrer Handelserzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum antastet.

Art. VI. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich nach der Ratification der vorliegenden Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden einen Theil des Wagenmaterials ihrer Eisenbahnen im Innern Deutschlands zur Verfügung stellen, und zwar in einer durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung sowie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Art. VII. Die Eröffnung der Verhandlungen, betreffend den definitiven Frieden, welcher auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratification der letztern durch die Nationalversammlung und Se. Maj. den Deutschen Kaiser stattfinden.

Art. VIII. Nach Abschluß der Ratification des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letztern gehalten sein, den Befehlen, welche die Commandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhaltes und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten. In den occupirten Departements wird die Erhebung der Steuern nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der französischen Regierung und mittels der Beamten derselben bewirkt werden.

Art. IX. Es ist ausgemacht, daß die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen der deutschen Militär-

Digitized by Google

behörde keinerlei Recht auf die Theile des Gebietes, welches von Deutschen gegenwärtig nicht besetzt ist, geben können.

Art. X. Die gegenwärtigen Präliminarien werden der Ratification Sr. Maj. des Deutschen Kaisers sowie der französischen Nationalversammlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

(Gez.) von Bismarck. A. Thiers. Jules Favre.

Da die Königreiche Baiern und Würtemberg und das Großherzogthum Baden als Bundesgenossen Preußens an dem gegenwärtigen Kriege theilgenommen haben und jetzt zum Deutschen Reiche gehören, so treten die Unterzeichneten der vorliegenden Uebereinkunft namens ihrer betreffenden Souveräne bei.

Versailles, 26. Febr. 1871.

(Gez.) Graf von Bray-Steinburg. Mittnacht. Baron von Wächter. Jolly.

Gleichzeitig mit dem Präliminarfrieden ward zu Versailles folgende Zusatzconvention über die Verlängerung des Waffenstillstandes und die Besetzung von Paris unterzeichnet:

Art. I. Um die Ratification der Friedenspräliminarien zu erleichtern, wird der unterm 28. Jan. und 15. Febr. stipulirte Waffenstillstand bis zum 12. März verlängert.

Art. II. Die Verlängerung des Waffenstillstandes bezieht sich nicht auf Art. IV der Convention vom 28. Jan., welcher durch folgende Bestimmungen ersetzt wird: Die Theile der Stadt Paris innerhalb der Ringmauer zwischen der Seine, der Straße der Vorstadt Saint-Honoré und der Avenue des Ternes wird von deutschen Truppen besetzt, deren Zahl 30000 nicht überschreiten darf. Die Art und Weise der Occupation wird durch höhere Offiziere beider Armeen geregelt werden.

Art. III. Die deutschen Truppen werden fortan keine Contribution an Geld mehr von den occupirten Gebieten erheben.

Art IV. Beide Theile behalten das Recht, vom 3. März ab den Waffenstillstand mit einer Frist von drei Tagen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu kündigen.

Versailles, 26. Febr. 1871.

(Gez.) von Bismarck. Thiers. Jules Favre.

Die an demselben Tage vereinbarte Convention betreffend die Occupation eines Theiles von Paris durch die deutschen Truppen lautet folgendermaßen:

§. 1. Die deutschen Truppen werden von Mittwoch, 1. März 1871, 10 Uhr vormittags ab, den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluß, die Enceinte von Point-du-Jour bis zum Thore des Ternes, durch die Straße des Faubourg Saint-Honoré bis zur Straße des Champs-Elysées, durch das Garde Meuble, das Marineministerium und den Garten der Tuilerien begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen französischen Militärmagazine sowie die über den Pont-d'Alma und Pont-de-Jena dorthin führenden Straßen sind von Occupation durch die deutschen Truppen ausgeschlossen.

§. 2. Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und streng untersagt. Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörige und nicht bewaffnete Personen freigegeben.

§. 3. Den deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um außerhalb ihres Occupationsrayon die Galerien des Louvre und das Hôtel-des-Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniß zwischen den deutschen und französischen Militärbehörden festgestellt werden. Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehr und nur unter der Führung von Offizieren.

§. 4. Die deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartiert werden. Eine gemischte Commission, bestehend aus Delegirten der Municipalität und einem oder mehrern deutschen Generalstabsoffizieren, wird Dienstag, 28. d. M., um 2 Uhr nachmittags, an der Brücke von Sèvres zusammentreten, die Details der Einquartierung zu verabreden.

§. 5. Die Verpflegung der in Paris einquartierten Mannschaften ist Sache der deutschen Militärbehörden. Für die Richtigkeit: Blume, Major im Generalstabe.

Digitized by Google

4) Thiers legt der Nationalversammlung das Gesetz über die Annahme der Friedenspräliminarien vor, am 28. Febr. Thiers empfiehlt die Dringlichkeit der Berathung, indem er darzulegen sucht, daß Frankreich Frieden schließen müsse. Annahme der Friedenspräliminarien durch die Nationalversammlung am 1. März. Paris in Aufregung infolge des Einmarsches der Deutschen. Aufruf der Regierung an die Bewohner der Hauptstadt. Warum man deutscherseits auf dem Einmarsch in Paris bestand. Revue der deutschen Truppen vor dem Kaiser bei Longchamps am Morgen vor Besetzung der französischen Hauptstadt.

Am 28. Febr. legte das Haupt der Regierung, Hr. Thiers, der Nationalversammlung das Gesetz über die Annahme der Friedenspräliminarien vor. „Wir haben", redete derselbe die Versammlung an, „eine schmerzliche Aufgabe übernommen; wir haben alle möglichen Anstrengungen gemacht, und mit tiefem Bedauern befinden wir uns jetzt in der Lage, Ihrer Berathung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, für welchen wir die schleunigste Berathung erbitten." Der Gesetzentwurf lautete:

„Art. 1. Die Nationalversammlung, der Nothwendigkeit weichend und die Verantwortlichkeit zurückweisend, nimmt die in Versailles am 26. Febr. unterzeichneten Friedenspräliminarien an."

Als Thiers im Begriff war, die Friedensbedingungen mitzutheilen, verließen ihn die Kräfte, er sieht sich genöthigt, die Tribüne und den Saal zu verlassen; Barthélemy Saint-Hilaire verliest an seiner Statt die Präliminarien und weist ganz besonders darauf hin, daß nach der Vereinbarung einer Waffenstillstandsverlängerung 30000 Mann der deutschen Truppen bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien einen Theil von Paris besetzen dürfen. Gerade mit Rücksicht auf diese Bestimmung wurde die Dringlichkeit der Berathung ganz besonders hervorgehoben. Thiers, der im weitern Verlaufe dieser hochwichtigen Sitzung wieder das Wort ergreift, um ebenfalls die Dringlichkeit der Berathung energisch zu betonen, sagt unter anderm:

„Wir stehen als Opfer einer Lage da, welche wir nicht geschaffen haben, für welche wir aber einstehen müssen. Wir bitten Sie, nicht einen Augenblick Zeit zu verlieren, wir bitten Sie mit energischer Dringlichkeit, nicht Zeit zu verlieren. Wenn Sie unserer Bitte entsprechen, können Sie vielleicht der Hauptstadt einen großen Schmerz ersparen. Ich habe meine Verantwortlichkeit eingesetzt, meine Collegen haben dasselbe gethan, es ist nothwendig, daß auch Sie Ihre Verantwortlichkeit einsetzen. Hier gibt es keine Enthaltung; ich kann nur wiederholen: jeder von uns muß seinen Theil an der Verantwortlichkeit übernehmen."

Die Versammlung beschloß nach den Anträgen von Thiers die schleunigste Berathung und zwar zunächst am Abend in vertraulicher Commissionssitzung. In derselben einigte man sich dahin, einstimmig die Annahme der Präliminarien der Nationalversammlung zu empfehlen. Bereits am folgenden Tage, dem 1. März, fand die entscheidende Sitzung statt. Der Berichterstatter der Commission, Victor Lefranc, verliest den Bericht und empfiehlt der Versammlung, die Friedenspräliminarien, so wie sie sind, anzunehmen.

Während der lebhaft erregten Verhandlungen protestirt ein Abgeordneter aus dem Elsaß gegen den Vertrag und erklärt ihn im voraus für null und nichtig; er ruft Gott, die Nachwelt, alle Völker, das Schwert aller Männer von Herz an, welche diesen schmachvollen Vertrag so schnell als möglich zerreißen werden.

Diesen Aeußerungen gegenüber legt Thiers in tiefeinschneidender Rede dar, warum Frankreich in die Nothwendigkeit versetzt sei, Frieden zu schließen. Seine Rede, von der rücksichtslosesten Wahrheit dictirt und darum in bewältigender Weise auf die Ueberzeugung der Versammlung wirkend, ist eins jener oratorischen Meisterwerke, wie sie nur die allseitige Kenntniß der politisch-militärischen Lage und der lebhafteste Patriotismus in dem

Digitized by Google

Chef der Executivgewalt anzuregen vermochten. In schlagender Weise legt Thiers dar, daß Frankreichs militärische Organisation total gebrochen sei, mit den Worten schließend: „Nun, in dieser Lage möge jemand kommen und mir sagen, daß wir einer regulären Armee von 500000 Mann widerstehen können; dann werde ich ihm antworten: Nein! Sie würden nur Frankreichs Untergang herbeiführen, Sie würden es in Armuth stürzen, Sie würden seine letzten Hülfsquellen verbrauchen und Sie würden ihm die Mittel nehmen, zu der Zukunft zu gelangen, die Sie ihm wünschen, und die hoffen zu dürfen heute mein einziger Trost ist. Ja, meine Herren, Sie wollen eine andere Zukunft für das Vaterland; ich will es auch. Deshalb aber müssen Sie die Wahrheit wissen; Sie müssen den Muth haben, sie sich selbst zu sagen und daran zu glauben. Nur dann werden Sie eine ernsthafte Nation sein und ein besseres Schicksal verdienen. Es ist schwer der Wahrheit Gehör zu verschaffen; ja es ist sehr schwer, die Nationen zu bewegen, die Wahrheit anzuhören. Meine Herren, wenn Sie jetzt die Wahrheit nicht hören und glauben wollen, dann werden Sie vielleicht noch eitles Rühmen von der Zukunft unserer Nation machen, aber in dem Augenblicke, wo Sie unsere Zukunft auf solche Weise rühmen, werden Sie dieselbe vernichten."

Unter dem unmittelbaren Eindruck der rückhaltslosen Darlegung der dermaligen Lage Frankreichs seitens des Chefs der Executivgewalt erfolgte am 1. März durch die Nationalversammlung zu Bordeaux mit 546 gegen 107 Stimmen die Annahme der Friedenspräliminarien.

Als der Waffenstillstand am 26. Febr. wiederum zu Ende gegangen war, zur Bestätigung des Friedensvertrages seitens der Nationalversammlung aber eine nochmalige Frist erforderlich wurde, wurde, wie bereits früher erwähnt, bei abermaliger Verlängerung des Waffenstillstandes die Bestimmung in Betreff der Besetzung eines Theiles von Paris aufgenommen. Die Kunde von dieser Vereinbarung rief in Paris eine weit größere Erregung hervor als die Bedingungen des Friedensvertrages selbst. Der Verlust von Elsaß und Lothringen und die Auflegung von 5 Milliarden schienen den Parisern minder drückend als der Gedanke, daß ihre vermeintlich „heilige" und „unbesiegliche" Stadt von dem Feinde betreten werden solle. Solange dies nicht geschehen durfte, wiegte sich ihre Eitelkeit in dem Wahne, daß Paris von den Deutschen nicht bezwungen sei. Ihr unüberwindlicher Uebermuth bäumte sich gegen die Forderung, daß nunmehr auch Paris dem Gesetze des Siegers verfallen solle.*)

Die große Erregung, welche sich darüber bei der Bevölkerung kundgab, veranlaßte die Regierung zum Erlaß eines dringenden Aufrufs, in welchem angesichts der Besetzung der Hauptstadt durch den Feind an die Klugheit und den Patriotismus der Bewohner appellirt und dargelegt wurde, daß die Verlängerung des Waffenstillstandes nur durch die theilweise und vorübergehende Besetzung gewisser Stadttheile habe erlangt werden können; daß ferner, wenn der Waffenstillstand gebrochen werden würde, der Feind, der schon Herr der Forts sei, die ganze Hauptstadt besetzen, ja, daß der Krieg wieder aufflammen und dann seine schrecklichen Drangsale bis zu den Pyrenäen ausbreiten würde, daß es sich also um die Wohlfahrt von Paris und ganz Frankreich handle.

Wohl fand dieser Aufruf bei dem größten Theile der Bevölkerung die gebührende Beachtung, doch dauerte eine gewisse Erregung fort; es kam zu Ausschreitungen, welche eine Auflehnung gegen die Besetzung der Hauptstadt befürchten ließen. Selbstverständlich bot die französische Regierung alles auf, damit die Bestätigung des Friedensvertrages in Bordeaux rasch genug erfolgte, um dem Einzuge der deutschen Truppen womöglich noch zuvorzukommen. Thiers selbst mahnte die Nationalversammlung zur Beschleunigung der

*) Näheres hierüber in der „Provinzial-Correspondenz" vom 8. März 1871.

Digitized by Google

Beschlußfassung, „um Paris einen großen Schmerz zu ersparen". Doch es war anders beschlossen: die Nationalversammlung faßte erst spät am 1. März ihren Beschluß, und am Morgen desselben Tages hatte bereits der Einzug der deutschen Truppen begonnen.

Thatsächlich konnte die Besetzung von Paris den Erfolgen und dem Waffenruhm der Deutschen nichts mehr hinzufügen; nachdem die Forts von den deutschen Truppen besetzt und dadurch die Stadt vollständig in ihre Gewalt gegeben war, konnte es in militärischer Beziehung völlig gleichgültig sein, ob man deutscherseits die Stadt selbst besetzt hatte oder nicht. Bei den tiefzerrütteten und völlig haltlosen innern Zuständen aber konnte eine eigentliche oder dauernde Besetzung der Stadt wenig Reiz für die deutsche Armee haben, welche leicht hätte in die Lage kommen können, an Stelle der ohnmächtigen französischen Regierungsgewalten den Pöbel der Hauptstadt zu zügeln. Die deutschen Truppen hatten Besseres verdient, als daß sie am Schlusse eines beispiellos ruhmreichen Feldzuges in die innern Kämpfe der Hauptstadt verwickelt oder zum Polizeidienst gegenüber gewissen Schichten der pariser Bevölkerung hätten gebraucht werden sollen.

Nachdem jedoch die jüngsten übermüthigen und herausfordernden Kundgebungen seitens der Pariser den Beweis geliefert hatten, daß sie die Beweggründe der deutschen Zurückhaltung nicht zu würdigen verstanden, daß sie deutsche Mäßigung nur mit Hohn und Trotz erwiderten und sich für die Zukunft den Wahn in Betreff der Unverletzlichkeit ihrer Stadt von neuem zurechtmachten, da kam es dem deutschen Hauptquartier darauf an, diese Einbildung thatsächlich zu widerlegen und wenigstens durch einen vorübergehenden Einzug der Truppen in die Hauptstadt festzustellen, daß die Macht hierzu der deutschen Armee nimmermehr bestritten werden konnte, und daß es nur freier Wille war, wenn davon so mäßiger und kurzer Gebrauch gemacht wurde.

Vor dem Einzuge der für die Besetzung von Paris bestimmten Truppen fand eine Revue derselben vor dem Kaiser bei Longchamps vor Paris statt. Die Truppen gehörten dem 6. und 11. Armeecorps und dem 2. bairischen Corps an, und da nicht mehr als 30000 Mann auf einmal in Paris einrücken sollten, so war von jedem Regiment der drei genannten Corps ein Bataillon zugezogen worden. Diese Truppen, rückten nach beendeter Revue mittags durch die Avenue der Großen Armee, den Triumphbogen und die Elyseischen Felder in den durch die Convention bezeichneten Theil von Paris ein, in welchem General von Kameke die Commandanturgeschäfte übernahm.

Am andern Tage sollte eine zweite Abtheilung der vor Paris lagernden Truppen in die Stadt geführt werden; inzwischen war jedoch die Mittheilung von der Bestätigung des Friedensvertrages im Hauptquartier eingetroffen, und es erging demzufolge am Nachmittage des 2. März der Befehl an die Truppen, die Hauptstadt am andern Morgen bis 11 Uhr wieder zu verlassen. Gleichzeitig aber war von Versailles Vorsorge getroffen, daß sämmtliche Truppen vor Paris noch Gelegenheit gegeben werden sollte, Paris zu sehen, indem die Soldaten abtheilungsweise ohne Schußwaffen in die Stadt geführt würden.

Digitized by Google

5) Uebersiedelung der französischen Nationalversammlung nach Versailles, das am 12. März von den deutschen Truppen geräumt wird. Die Unruhen von Paris am 18. März; Beginn der Herrschaft der Commune. Deren Rückwirkung auf die Friedensverhandlungen. Proclamation der Nationalversammlung. Erklärung des Generalgouverneurs von Fabrice an Jules Favre. Antwort des letztern hierauf. Die Haltung der deutschen Truppen gegenüber dem Aufstande in Paris. Die französische Regierung sieht sich bei ihren Rüstungen zur Bekämpfung des Aufstandes von deutscher Seite durch die weitgehendsten Zugeständnisse unterstützt. Zusammentritt des Friedenscongresses in Brüssel am 28. März. Die französische Regierung zieht die Verhandlungen in die Länge. Die Schwierigkeiten bei den finanziellen Verhandlungen. Warum Deutschland keine Verzögerung des definitiven Friedensschlusses zulassen konnte. Energisches Vorgehen des Fürsten Bismarck der französischen Regierung gegenüber. Zusammenkunft des Ministers Jules Favre mit dem Fürsten Bismarck in Frankfurt am 6. Mai. Unterzeichnung des Friedens daselbst am 10. Mai.

Der Friede zu Frankfurt vom 10. Mai 1871.

Am 10. März beschloß die Nationalversammlung zu Bordeaux, infolge einer vorausgegangenen motivirenden Rede des Chefs der Executivgewalt, ihre Uebersiedelung nach Versailles. Am 12. März war Versailles vollständig von den deutschen Truppen geräumt und am 20. März konnte dort die französische Nationalversammlung ihre erste Sitzung halten. Aber schon zwei Tage vorher erfolgte in Paris der Ausbruch einer Revolution, deren Folgen dem raschen Zustandekommen des Friedenswerkes keineswegs günstig waren.

Bei dem Einmarsch der deutschen Truppen in Paris, am 1. März, hatten Nationalgarden aus den nördlichen Stadttheilen von Montmartre, Belleville und Villette zahlreiche Geschütze auf dem Montmartre und Belleville zusammengebracht, angeblich um diese Stadttheile gegen die deutschen Truppen zu vertheidigen. Nachdem Paris von den letztern wieder geräumt war, verblieb die Nationalgarde mit ihren Geschützen in drohender Haltung. Vermittelungsbemühungen der Regierung waren erfolglos; der Versuch aber, am 18. März die Geschütze durch die Regierungstruppen nehmen zu lassen, schlug gänzlich fehl. Die Mehrzahl der letztern verbündete sich mit den Nationalgarden, General Vinoy mußte sich mit dem Rest der treu gebliebenen Truppen auf das linke Seineufer, am 19. März sogar nach Versailles zurückziehen, wo auch die französische Regierung ihren Sitz nahm. In Paris hatte somit die Herrschaft der Commune begonnen, deren Auftreten und Kämpfe zu schildern außerhalb der von uns zu lösenden Aufgabe liegt. Wir gedenken überhaupt derselben nur insofern, als sie in ihrer Rückwirkung die deutschen Truppen berührten.

Eine Proclamation der unter dem Schutze der Truppen Vinoy's in Versailles forttagenden Nationalversammlung vom 22. März verhallte spurlos an der sich über Paris ausbreitenden Bewegung, welche aufs neue über diese so schwer geprüfte Stadt unsägliches Misgeschick bringen sollte, mit dem verglichen selbst die Leiden der Belagerung in den Hintergrund traten. Frankreichs erstes Bedürfniß war, wie Thiers soeben noch selbst gesagt hatte, die schleunigste Beruhigung und Befreiung von der deutschen Occupation. Dazu gehörte aber vor allen Dingen Credit, und dieser wurde durch die pariser Erhebung nicht unerheblich geschädigt.

Bereits am 22. März lief bei Hrn. Jules Favre die nachfolgende Erklärung des Generalgouverneurs, General von Fabrice, ein: „Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß angesichts der Ereignisse, die soeben in Paris geschehen und kaum mehr die Ausführung der Convention für die Folge erwarten lassen, der Oberbefehlshaber der deutschen Armee vor Paris jede Annäherung an unsere Linien vor den von uns besetzten Forts untersagt, binnen 24 Stunden die Wiederherstellung der bei Pantin zerstörten Telegraphenleitung verlangt und Paris als feindliche Stadt behandeln wird, sobald sie sich mit den Friedenspräliminarien in Widerspruch setzt, was sofort zur Folge

Digitized by Google

haben würde, daß aus den von uns besetzten Forts das Feuer auf die Stadt eröffnet wird."

Der französische Minister Jules Favre antwortete umgehend hierauf: daß die aufständische Bewegung in Paris nur eine Ueberraschung sei, vor welcher die Regierung lediglich für den Augenblick die Truppen zurückgezogen habe, um den Bürgerkrieg zu vermeiden; die Regierung werde sie bemeistern, und wenn sie dies nicht gleich morgen thue, so sei es, um Blutvergießen zu vermeiden; übrigens werde sie allen ihren Verpflichtungen nachkommen.

Deutscherseits war man selbstverständlich weit davon entfernt, die an und für sich so sehr mißliche Lage der französischen Regierung auch nur in etwas erschweren zu wollen, weshalb denn auch die deutschen Truppen, welche die Forts im Norden und Osten von Paris und die Umgebungen der Stadt am rechten Seineufer besetzt hielten, Befehl hatten, so lange eine passiv friedliche Haltung zu beobachten, als die Ereignisse in Paris keinen feindseligen Charakter gegenüber der deutschen Armee annähmen.

Da die Ereignisse jedoch der französischen Regierung rasch über den Kopf wuchsen, und die Commune von Paris eine täglich größere Macht entwickelte, so sah sich erstere, um den Aufstand bekämpfen zu können, genöthigt, sehr ansehnliche Rüstungen vorzunehmen. Nach den Bedingungen des Präliminarfriedens jedoch durfte die französische Republik im Norden der Loire gar keine Armee halten, die Armee von Paris aber sollte nur 40000 Mann stark sein. Die Lage erforderte aber vor Paris eine ungleich stärkere Armee, weshalb die Regierung das entsprechende Zugeständniß auf deutscher Seite nachsuchte, wo man selbstverständlich mit Bereitwilligkeit entgegenkam.

Nur zu wohl erkannte man deutscherseits, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig erwiesen hatten, um sie zu unterdrücken, daß die französische Regierung nur dann zur Ausführung des Präliminarfriedens fähig bleiben werde, wenn man ihr gestatte, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen; und da sie dazu eine Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte, die bedeutend stärker sein mußte als die festgesetzten 40000 Mann, so wurde gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppenansammlung bei Versailles lag, kein Einspruch erhoben. Wesentlich wurde die Bildung der Armee von Versailles dadurch erleichtert, daß man deutscherseits einwilligte, einen Theil der in Deutschland kriegsgefangenen französischen Soldaten sofort nach Frankreich zurückkehren zu lassen. Wenn in diesem Rücktransport Stockungen eintraten, so lag die Schuld hieran lediglich an der Regierung von Versailles, welche, wie wir später sehen werden, bei den in Brüssel eröffneten Friedensverhandlungen ganz unerwartete Schwierigkeiten erhob und außerdem im Rückstande blieb mit den Zahlungen, die für die Unterhaltung der deutschen Truppen als Ersatz für den Verzicht auf Naturalrequisitionen stipulirt worden waren, nämlich 26 Mill. Frs. im Monat.

Zehn Tage nach Beginn des Aufstandes in Paris, also am 28. März, trat in Brüssel der Friedenscongreß zusammen. Selbstverständlich wurden die Verhandlungen bei solcher Lage vielfach verzögert, aber auch von der französischen Regierung wol nicht ohne Absicht in die Länge gezogen, in der Hoffnung, günstigere Bedingungen zu erhalten. Dieses Streben trat französischerseits ganz besonders bei den finanziellen Verhandlungen hervor. In Betreff der Zahlung der 5 Milliarden Kriegscontribution schlugen die deutschen Bevollmächtigten im Einklange mit den Präliminarien von Versailles vor, daß dieselbe in vierteljährigen Raten, beginnend mit dem 2. Juni 1871 und endigend mit dem 2. März 1874, erfolge und in Geld oder gleichwerthen Papieren oder Barren geleistet werde.

Die französische Regierung antwortete hierauf durch ihre Unterhändler mit einem

Digitized by Google

Gegenvorschlage, der nicht im Einklange mit dem Präliminarfrieden von Versailles stand, und der nicht sowol darauf, wie gezahlt, als darauf, wie nicht gezahlt, wie die Zahlung hinausgeschoben und wenigstens zum Theil illusorisch gemacht werden könnte, abzuzielen schien. Deutschland sollte sich gefallen lassen, daß die französische Regierung ihre Schuld nur mit einer Milliarde in Geld entrichte, und daß sie die Zahlung dieser einen Milliarde über drei Jahre ausdehne. Es sollte sich dann zum größten Theil, nämlich zu vier Fünfteln seines Anspruches, mit Rententiteln abfinden lassen, welche allen Curschwankungen unterworfen sind, welche unter Umständen mit gänzlicher Entwerthung bedroht sein können, und die, wenn es auf diesen Vorschlag eingegangen wäre, die fünf Milliarden zu drei, höchstens drei und einer halben hätte zusammenschmelzen lassen. Deutscherseits hatte man um so weniger Grund, auf derartige vertragswidrige Zumuthungen einzugehen, als man in den von den deutschen Truppen occupirten Theilen Frankreichs ein genügendes Pfand für einen dem Präliminarfrieden und dem deutschen Interesse gemäßen Ausgang der Angelegenheit besaß.

Auf einen raschen Abschluß des endlichen wirklichen Friedens mußte aber um so mehr gerechnet werden, als in dem vorläufigen Vertrage nach der beiderseitig ausgesprochenen Absicht alle erheblichen Fragen als bereits entschieden und demgemäß weitere grundsätzliche Streitigkeiten als ausgeschlossen gelten durften, sodaß für die Verhandlungen in Brüssel nur noch die nähern Bestimmungen über die Ausführung der festgesetzten Bedingungen im einzelnen vorbehalten schien. Durch den pariser Aufstand und durch die Sorgen und Schwierigkeiten, welche derselbe der französischen Regierung bereitete, wurden die definitiven Friedensverhandlungen allerdings zunächst einigermaßen erschwert. Aber es kann doch auch andererseits nicht übersehen werden, daß man deutscherseits, wo der Mangel an Voraussicht und Energie, welcher sich in dem Verhalten der versailler Regierung bekundete, beklagt wurde, es für eine Ehrenpflicht hielt, dieser Regierung die Durchführung ihrer Stellung und Aufgabe unter den neuerstandenen innern Schwierigkeiten soviel als möglich zu erleichtern und ohne unmittelbare Einmischung in die innern Kämpfe Frankreichs doch die Hindernisse abzuschwächen, welche sich aus den Bestimmungen des Präliminarfriedens für die Bekämpfung des pariser Aufstandes ergaben.

Einzig und allein durch die deutscherseits bereitwillig gemachten Zugeständnisse bezüglich der Neubildung der Armee von Versailles wurde es der französischen Regierung möglich, sich dort zu halten und zu vertheidigen und demnächst zum Angriff gegen Paris vorzugehen. Nur das vertrauensvolle Entgegenkommen der deutschen Regierung hat Hrn. Thiers in die Lage versetzt, den Kampf gegen Paris aufnehmen zu können und Frankreich vor absoluter Zerrüttung zu bewahren. Dieses Vertrauen hatte jedoch bis dahin keine Anerkennung gefunden, denn in den Verhandlungen zu Brüssel trat mehr und mehr das Bestreben hervor, die im Präliminarvertrage bereits festgestellten Verpflichtungen Frankreichs wieder in Frage zu bringen.

Deutscherseits aber konnte man die Verzögerung des definitiven Friedensschlusses unter keinen Umständen zulassen. Zunächst drängte hier das Interesse der Volkswohlfahrt unbedingt dahin, daß dem Zustande der Ungewißheit zwischen Krieg und Frieden ein Ende gemacht werde. Die deutschen Heereseinrichtungen, durch welche die Blüte des Volkes aus allen Ständen und Berufsarten zum Kampfe fürs Vaterland herbeigerufen wird, und durch welche die glänzenden Erfolge in diesem gewaltigen Kriege errungen wurden, diese Heereseinrichtungen legten die Pflicht auf, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß diese reiche Volkskraft nicht länger als nöthig ist dem bürgerlichen Berufe entzogen bleibe.

Fürst Bismarck hatte denn auch die Regierung in Versailles in jüngster Zeit nicht im Zweifel darüber gelassen, daß er gegenüber den mannichfachen Zugeständnissen, welche

Digitized by Google

ihr gewährt worden, ein größeres Entgegenkommen behufs baldigen Abschlusses des definitiven Friedens beanspruche, und daß nur um diesen Preis eine weitere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der französischen Regierung zu erwarten sei. Letztere schien denn auch erkannt zu haben, daß sie nur durch eine erneute Verständigung die Schwierigkeiten ihrer eigenen Lage bewältigen und dem vollständigen Ruin Frankreichs vorbeugen könne. Dieser Erkenntniß entsprach die Zusammenkunft des Ministers Jules Favre mit dem Fürsten Bismarck in Frankfurt a. M. am 6. Mai, auf welche letzterer bereitwillig einging; schon am 10. Mai konnte der definitive Friede zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnet werden. Wir lassen hier den Inhalt des Friedensdocuments folgen:

Der Friede zu Frankfurt, vom 10. Mai 1871.

Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reiches;

Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhle, namens Sr. Maj. des Deutschen Kaisers einerseits, und andererseits

Hr. Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik;

Hr. Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanzminister der französischen Republik, und

Hr. Markus Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der Nationalversammlung, namens der französischen Republik,

in der Absicht, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Febr. d. J. mit den nachstehenden Veränderungen in einen definitiven Friedensvertrag umzuwandeln, haben Folgendes festgesetzt:

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und auf der dem ratificirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Febr. beigefügten Karte bezeichnet ist, soll als Ausdehnung des Rayons gelten, der, gemäß der darauf bezüglichen Clausel des ersten Artikels der Präliminarien, mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort bei Frankreich verbleiben soll.

Die deutsche Regierung ist willens, diesen Rayon solcherweise zu vergrößern, daß er die Cantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, sowie den westlichen Theil des Cantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Kanal von der Rhône nach dem Rhein aus dem Canton von Delle austritt; im Süden von Montreux-Château bis zur Nordgrenze des Cantons zwischen Bourg und Félon, wo diese Linie die Ostgrenze des Cantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrectification einwillige, längs den westlichen Grenzen der Cantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Erronville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen hinzieht und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyenvre erreicht. Die internationale Commission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art. 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domicilirenden französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, sollen bis zum 1. Oct. 1872 und mittels einer vorausgehenden Erklärung an die competente Behörde die Befugniß haben, ihr Domicil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militärdienst, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf in seiner Person oder in seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Documente und Register übergeben, welche die civile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abge-

Digitized by Google

tretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Actenstücke weggeschafft worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Anforderung der deutschen Regierung wieder herbeischaffen.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechselung der Ratification des Vertrages an gerechnet, übergeben:

1) den Betrag der seitens der Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungsprämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3) den Betrag der Cautionen der Rechnungsbeamten des Staats;

4) den Betrag der für gerichtliche Consignationen infolge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schiffahrt auf der Mosel, dem Kanal von der Marne nach dem Rhein, dem Kanal von der Rhône nach dem Rhein, dem Kanal der Saar und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen contrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diöcesangrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen durch obenstehenden Art. 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Confession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien ansässigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Confession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Oberconsistorium und von dem Director in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Centralconsistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 7. Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag stipulirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 Proc. per Jahr bezahlt werden.

Jede im voraus auf die drei Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden, und werden in Metall, Gold oder Silber, in Billets der Bank von England, in Billets der Bank von Preußen, in Billets der königlichen Bank der Niederlande, in Billets der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder discontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werthe geleistet werden. Da die deutsche Regierung in Frankreich den Werth des preußischen Thalers auf 3 Frs. 75 C. festgestellt hat, so nimmt die französische Regierung die Umwechselung der Münzen beider Länder zu obenbezeichnetem Curse an. Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reiches zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratification des definitiven Friedensvertrags werden die Departements der Somme, der Seine inférieure und der Eure geräumt, insoweit sie noch von deutschen Truppen besetzt sind. Die Räumung der Departements der Oise, der Seine-et-Oise, der Seine-et-Marne und der Seine sowie der Forts von Paris wird stattfinden, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowol in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicherzustellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde stattfinden.

Die deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neu-

Digitized by Google

trale Strecke zwischen der deutschen Demarcationslinie und der Verwaltung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Febr., bezüglich auf die Occupation des französischen Gebiets nach Zahlung der beiden Milliarden, bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten 500 Millionen können keine Abzüge, wozu die französische Regierung ermächtigt sein könnte, gemacht werden.

Art. 8. Die deutschen Truppen werden fortfahren, sich der Requisitionen in natura oder Geld in den besetzten Territorien zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hülfsmittel nicht ausreichen sollten.

Bezüglich auf die Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrags von Ferrières vom 11. Mai 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reductionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effectivstand der deutschen Armee unter die Zahl von 500000 Mann herabgesunken sein wird, werden die unter dieser Zahl gemachten Reductionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrecht erhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimat zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von seiten der deutschen Truppen, 80000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, gemäß den Bedürfnissen der Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, stellen.

Nach Maßstab der Fortschritte der Räumung werden sich die Commandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algier geschickt werden, um in dieser Colonie zur Verwendung zu kommen.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen nehmen. In dieser Regel sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben. Ausgenommen sind jedoch von obiger Regel die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge andern Ländern, als den folgenden, gewährt hat: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schiffahrtsverträge und die auf den internationalen Eisenbahnverkehr bezügliche Uebereinkunft in ihren Beziehungen auf die Verzollung, sowie die Convention für den wechselseitigen Schutz des Eigenthümers an geistigen und künstlerischen Werken, werden wieder in Kraft gesetzt werden. Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben in vollem Genuß aller Rechte, welche sie in

Digitized by Google

Frankreich erworben haben. Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können infolge dessen auf französischem Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratificationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischen Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten in Frankreich zu wohnen. Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die in Deutschland wohnenden oder zu wohnen wünschenden französischen Unterthanen anwendbar.

Art. 13. Die deutschen Schiffe, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgültig verurtheilt angesehen werden. Diejenigen, welche am besagten Tage nicht verurtheilt waren, sollen mit der Ladung, soweit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

Art. 14. Jede der vertragschließenden Parteien wird auf ihrem Gebiete die zur Kanalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen liquidirt werden.

Art. 15. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf die gegenseitigen Unterthanen die Maßnahmen auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Staatsangehörigen für nützlich erachten würden, die infolge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, zu richtiger Zeit für die Wahrnehmung oder Aufrechterhaltung ihrer Rechte einzutreten.

Art. 16. Die französische und die deutsche Regierung verpflichtet sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respectiren und unterhalten zu lassen.

Art. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche eine Verständigung erzielt werden muß infolge dieses Vertrages und des Präliminarvertrages, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Art. 18. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages durch die Nationalversammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der französischen Regierung einerseits und durch Se. Maj. den Kaiser von Deutschland andererseits werden in Frankfurt binnen zehn Tagen oder womöglich früher ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dieses haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschrift und ihr Siegel beigefügt.

Frankfurt, 10. Mai 1871.

(Gez.) von Bismarck. (Gez.) Jules Favre.
(Gez.) von Arnim. (Gez.) Pouyer-Quertier.
(Gez.) E. de Goulard.

Zusatzartikel.

Art. 1, §. 1. Von jetzt ab bis zu dem für den Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Zeitpunkte wird die französische Regierung von ihrem Rechte des Rückkaufes der der Ostbahngesellschaft gegebenen Concession Gebrauch machen. Die deutsche Regierung wird in alle Rechte treten, welche die französische Regierung durch den Rückkauf der Concessionen erworben haben wird, soweit es sich um die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Eisenbahnen, vollendete oder im Bau begriffene handelt.

§. 2. In diese Concession sind einbegriffen:

1) Alle der besagten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, was auch ihre Bestimmung sein mag, z. B. Bahnhofs- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Wagenwärterhäuschen u. s. w.

2) Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrièren, Zäune, Weichen, Nadeln, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Kranen, feste Maschinen u. s. w.

3) Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofsmobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4) Die Summen, welche der Ostbahngesellschaft zustehen als Subventionen, die von im abgetretenen Gebiete ansässigen Corporationen oder Privatpersonen gewährt sind.

Digitized by Google

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Concession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der französischen Regierung zurück.

§. 4. Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört dem Deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretendenfalls für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reclamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden erhoben werden sollten, aufzukommen.

§. 5. Die französische Regierung nimmt auf sich die Reclamationen, welche die Ostbahngesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2 angedeuteten Gegenstände sowie auf das Betriebsmaterial erheben könnte. Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderungen alle Schriftstücke und Auskunft mittheilen, welche dazu dienen können, die Thatsachen zu constatiren, auf die sich die erwähnten Reclamationen stützen würden.

§. 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§. 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für die in §. 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von 325 Mill. Frs. zahlen. Diese Summe wird von der in Art. 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

§. 7. In Erwägung der Lage, welche dem zwischen der Ostbahngesellschaft und der königlich-großherzoglichen Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen unter den Daten des 6. Juni 1857 und des 21. Jan. 1868, und ferner dem zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der französischen Ostbahn unter dem Datum des 5. Dec. abgeschlossenen Vertrage als Grundlage gedient hat, und welche wesentlich abgeändert worden ist, sodaß die Verträge auf die durch §. 1 enthaltenen Stipulationen geschaffene Sachlage nicht mehr anwendbar sind: erklärt die deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Verträgen für die Ostbahngesellschaft erwachsenden Rechte und Lasten einzutreten.

Für den Fall, daß die französische Regierung an die Stelle tritt, sei es durch Rückkauf der Concession der Ostbahngesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft über die durch diese Gesellschaft erworbenen Rechte kraft der vorerwähnten Verträge, verpflichtet sie sich, unentgeltlich binnen sechs Wochen ihre Rechte der deutschen Regierung abzutreten. Für den Fall, wo besagte Subrogation sich nicht verwirklichen sollte, wird die französische Regierung Concessionen für die der Ostbahngesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewähren, daß der Concessionirte nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die deutsche Regierung bietet 2 Mill. Frs. für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahngesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf schweizerischem Gebiete an der Grenze von Basel liegt, wenn die französische Regierung ihr dazu die Zustimmung binnen einem Monat verschafft.

Art. 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausche für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um das Gebiet der folgenden Dörfer vermehrt werden: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La-Chapelle-sous-Rougemont, Augeot, Bouthier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemange, Cunelière, Montreux-Château, Bretagne, Cavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über den Welschbelchen (Ballon d'Alsace) geht, wird in ihrer ganzen Strecke bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Cantons von Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Frankfurt, 10. Mai 1871.

(Gez.) von Bismarck. (Gez.) Jules Favre.
(Gez.) von Arnim. (Gez.) Pouyer-Quertier.
(Gez.) E. de Goulard.

Zu dem Schlußprotokoll vom 10. Mai 1871 heißt es noch: „Der unterzeichnete Kanzler des Deutschen Reiches erklärte, daß er es übernimmt, den Vertrag den Regierungen von Baiern, Würtemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt herbeizuführen."

Digitized by Google

Der Friedensvertrag von Frankfurt wurde, nachdem Baiern, Würtemberg und Baden durch ein Protokoll vom 15. Mai 1871 zu Berlin ihren Beitritt erklärt hatten, am 16. Mai vom Deutschen Kaiser und König von Preußen, am 18. Mai einschließlich der Zusatzartikel von der französischen Nationalversammlung ratificirt. Am 20. Mai 1871 wurde durch Austausch der Ratificationsurkunden zu Frankfurt a. M. das Friedenswerk vollendet.

6) Zur Beurtheilung der Friedensbedingungen, deren Härte ein gerechter Act der Nothwehr ist. Französische Anschauungen über den Frieden. Gegen die Wiederkehr gleicher Angriffe seitens Frankreichs können nur materielle Bürgschaften schützen. Fürst Bismarck gründet hierauf die Forderungen für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe. Dessen Hinweis auf die seitherige so ungemein ungünstige geographisch-militärische Grenzbildung im Westen Deutschlands. Ein Urtheil des verstorbenen Königs Wilhelm von Würtemberg über die Bedeutung von Straßburg. Eine französische Forderung aus dem Jahre 1866. Thomas Carlyle's Anschauungen über einen „Grenzzaun" zwischen Deutschland und Frankreich. Der Grundton der deutschen Friedensforderungen. Ein gegen Frankreich gesichertes Deutschland, die beste Bürgschaft für einen europäischen Frieden. Die weltgeschichtliche Bedeutung des jüngsten Krieges. Deutschland feierte auf den Schlachtfeldern Frankreichs seine Auferstehung. Eine Mahnung an das deutsche Volk. Was Deutschland mit Einem Schlage auf die höchste Stufe seiner weltgeschichtlichen Macht gestellt hat. Das aus der Feuerprobe des jüngsten Krieges hervorgegangene neue Deutschland ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens.

Die Friedensbedingungen von Versailles sind von den Freunden Frankreichs, namentlich in England, als allzu hart bezeichnet worden, und „an den Vorwurf der Härte wurden zugleich" — um mit der „Provinzial-Correspondenz" zu reden — „trübe Vorhersagungen über die Folge derselben für die Zukunft geknüpft; solche Bedingungen, sagt man, können nur Rachegedanken und dadurch neue Kriege erzeugen".

Wohl sind die Bedingungen hart, aber sie mußten hart sein. Die Frage ist eben nur, ob sie gerecht sind, ob Frankreich solche Bedingungen verwirkt hatte und ob die Auferlegung derselben für das Heil und den Frieden Deutschlands und Europas nothwendig war. Wohl mag es den Franzosen hart angekommen sein, nachdem ihre Politik seit Jahrhunderten und noch jüngst auf den innern Zwiespalt Deutschlands gegründet war, sich vor der vollendeten Thatsache des Deutschen Reiches beugen zu müssen. Wohl ist es hart für Frankreich, nachdem es sein Streben von jeher auf den deutschen Rhein gerichtet hatte, jetzt Deutschlands Grenze bis an die Vogesen und über die Mosel vorgerückt zu sehen, etwa 20 Meilen näher an die französische Hauptstadt, und nunmehr auf deutscher Seite geschützt durch die starken Bollwerke, welche gegen Deutschland errichtet waren. Hart, sehr hart ist endlich die Auferlegung einer Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Frs. oder 1300 Mill. Thlrn., einer Summe, wie sie mit einem mal oder in kurzer Zeit noch niemals von einem Volke zu zahlen war.

Aber so hart und schwer die Bedingungen sein mögen, so entsprechen sie doch nur der Gerechtigkeit und der unerläßlichen Nothwehr. Es war gerecht und nothwendig, daß der Frevel, welcher in der Heraufbeschwörung des Krieges lag, in vollem Maße geahndet werde; sah sich doch das damalige Oberhaupt Frankreichs, Hr. Thiers, genöthigt, laut anzuerkennen, daß dieser Krieg ohne jeden Grund erklärt worden sei.

Die Gerechtigkeit der jetzigen Buße tritt aber vollends in das rechte Licht, wenn man erwägt, daß Frankreich nicht zum ersten mal, sondern in zwei Jahrhunderten zum zwanzigsten mal Deutschland mit einem ungerechten, willkürlichen Kriege überfallen hat. Frankreich hat unter allen seinen Regierungen, unter der alten Monarchie wie unter der Republik und unter dem Kaiserthum, eine Politik willkürlicher Einmischung und gewaltsamer Eroberung getrieben und seine Erfolge stets mit rücksichtsloser Härte ausgebeutet wie kein

Digitized by Google

anderer Staat in Europa. Dem deutschen Volke und seiner Regierung liegt jeder Gedanke an bloße Rachsucht fern; aber politische Großmuth zu üben wäre eine Versündigung an seinen eigenen höchsten Volksinteressen und an seiner Zukunft gewesen; die Großmuth wäre um so weniger angebracht, als Frankreich, wie die Vergangenheit und die Gegenwart gleichmäßig lehren, für jede Großmuth unempfindlich ist und jeden Schritt der Milde oder Rücksichtnahme nur als Schwäche deutet.

Alle Stimmen aus Frankreich verkünden, daß man sich jetzt zwar dem Unvermeidlichen füge, daß aber der Friede nur als ein Waffenstillstand zu betrachten sei, und daß Frankreich sich sowol für seine Niederlagen wie für die Friedensbedingungen Revanche holen werde, sobald es dazu im Stande sei. Darin aber würde selbst die höchste Großmuth von deutscher Seite nichts geändert haben; denn alle Großmuth, die in den Jahren 1814 und 1815 zu Gunsten Frankreichs und auf Kosten Deutschlands geübt worden, hat nicht verhindert, daß dennoch die Rache für Waterloo seitdem das populärste Feldgeschrei aller Parteien in Frankreich war.

Graf Bismarck hatte deshalb von vornherein erkannt und angekündigt, daß gegen die Wiederkehr solcher Angriffe, wie sie Deutschland wiederholt von Frankreich erfahren hat, nur die ausgiebigsten materiellen Bürgschaften schützen könnten; daß eben, weil die Franzosen gleich nach dem Friedensschlusse nur auf Gelegenheit sinnen würden, Deutschland mit einem neuen glücklichern Kriege zu überziehen, die einzige richtige Politik sei, Frankreich auf lange Zeit hinaus zur erfolgreichen Kriegführung unfähig zu machen.

In diesem Sinne sprach sich Graf Bismarck bereits in einem Rundschreiben vom 13. Sept. 1870 aus. „Wir dürfen uns nicht darüber täuschen", wird in demselben gesagt, „daß wir uns infolge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffes, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgendwelche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. . . ."

Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der Heiligen Allianz und in andern im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit verloren, sodaß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. „Eine solche Anstrengung wie die heutige", sagt das vorerwähnte Rundschreiben weiter, „darf der deutschen Nation nicht dauernd von neuem angesonnen werden, und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. . . . Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurücklegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen."

Noch klarer und eingehender traten die Anschauungen und Absichten des Reichskanzlers über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche und die fernere

Digitized by Google

Stellung Deutschlands zu Frankreich hervor bei der Berathung der Vorlage über Elsaß-Lothringen am 2. Mai 1871, wobei Fürst Bismarck den bezüglichen Gesetzentwurf in längerer Rede selbst einleitete. „Jedermann erinnert sich", sagt unter anderm der Reichskanzler, „daß unter unsern Vätern seit 300 Jahren wol schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und jedermann sagte sich, daß, wenn bei frühern Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehört, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen bessern Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unserigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbständig und rein auf unser Schwert und unser Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unsern Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde."

Fürst Bismarck weist nunmehr auf die für Deutschland so ungemein ungünstige geographisch-militärische Grenzbildung hin, welche im Laufe der Jahrhunderte die Kriege mit Frankreich schuf, die infolge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu dessen Nachtheil ausfielen, und charakterisirt die Lage, in welcher sich dadurch Deutschland, namentlich Süddeutschland befand, in schlagender Weise durch folgenden Fall.

Als nämlich seinerzeit Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbständiges Interesse hatte, sich an diesem Kriege zu betheiligen, sagte der verstorbene König Wilhelm von Würtemberg zu dem damaligen preußischen Bundestagsgesandten von Bismarck:

„Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es so weit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrathe, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruche kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; solange Straßburg aber ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich fürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hülfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brot der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Contributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn solange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. Solange Straßburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von 100—150000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können: die Franzosen werden stets früher da sein."

Der Keil, den die Ecke des Elsasses bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei den süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser nahe liegenden Gefahr, der sie bei einer geschicktern Führung des Feldzuges von seiten Frankreichs ausgesetzt

Digitized by Google

waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Bedrohung Norddeutschlands die ihrige zu setzen und frisch zuzugreifen, um mit demselben gemeinschaftlich vorzugehen.

„Daß Frankreich", sagte Fürst Bismarck in der vorerwähnten Rede weiter, „in dieser überlegenen Stellung, in dieser vorgeschobenen Bastion, welche Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jederzeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich erscheinen ließen, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Es ist bekannt, daß ich noch am 6. Aug. 1866 in dem Falle gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen: Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Secunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: «Gut, dann ist Krieg!» Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruction sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. Die weitern Versuche in Bezug auf Luxemburg und andere Fragen sind bekannt. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsasses mit sich brachte, zu widerstehen.

„Die Bürgschaften, die dagegen zu gewinnen waren, mußten territorialer Natur sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen. . . . Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfniß empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Culturvölker inmitten der europäischen Civilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, das einfachste Mittel, sie zu hindern, sei dasjenige, daß man den zweifellos friedfertigern Theil von beiden in seiner Vertheidigung stärke. . . ."

In diesem Sinne sagte schon im November 1870 der große Geschichtschreiber Thomas Carlyle, daß keine Nation jemals einen so schlechten Nachbar gehabt habe, wie Deutschland an Frankreich 400 Jahre lang besaß, „schlecht in allen nur denkbaren Arten: unverschämt, räuberisch, unersättlich, unversöhnlich und fortwährend herausfordernd. Nun hat endlich einmal in der Geschichte solch ein frecher und ungerechter Nachbar eine so vollständige, augenblickliche und beschämende Vernichtung erfahren von dem starken Deutschland wie kein anderer. Nach vierhundertjähriger Mishandlung und Unglück hat endlich Deutschland das große Glück, den Feind gründlich niedergeworfen zu haben, und ich würde mit aller Bestimmtheit die Deutschen für eine Nation von Thoren halten, wenn sie jetzt, da sich die Gelegenheit bietet, nicht daran dächten, zwischen sich und dem gefährlichen Nachbar einen sichern Grenzzaun zu ziehen".

Was Thomas Carlyle also einen „sichern Grenzzaun" gegen Frankreich nennt, das bezeichnet Fürst Bismarck als „territoriale Bürgschaft", welche die Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen werde. Der Wiedererwerb der in Zeiten der Uneinigkeit und Schwäche verlorenen Grenzlande mit ihren natürlichen und künstlichen Bollwerken zum Schutz gegen erneuerte Angriffe Frankreichs bildete somit den Grundton der deutschen Friedensforderungen, und daß diese letztern beharrlich durchgesetzt worden sind, dazu mag sich Europa beglückwünschen: denn einmal gesichert gegen Frankreich, wird Deutschland die beste Bürgschaft bilden für einen dauernden europäischen Frieden!

Nur darum räth auch eine Volksadresse an den König von Preußen im Beginne dieses Krieges, „nicht zu ruhen, bis der französische Uebermuth für alle Zukunft gedemüthigt und Deutschland in seiner alten Größe hergestellt und gesichert sei", ein Mahnruf, der glänzend in Erfüllung gegangen ist.

Die denkwürdigste und erhebendste Epoche der deutschen Geschichte hat im Frankfurter Frieden ihren glorreichen Abschluß gefunden, denkwürdig nicht allein durch die gewaltigen, tiefgreifenden Erfolge, sondern vor allem durch den wahrhaft erschütternden Verlauf. Die

Digitized by Google

weltgeschichtliche Bedeutung des jüngsten Krieges liegt vor allem in dem Zusammenhange desselben mit der Entwickelung der nationalen Einheit Deutschlands: in Verblendung heraufbeschworen, um diese Entwickelung im Keime zu ersticken, hat der Krieg gerade dazu geholfen, daß die innerlich vorbereitete Einheit des deutschen Volksbewußtseins mit wunderbarer Kraft alle Hüllen durchbrach und vermöge dieser gewaltigen Bethätigung zu unwiderruflicher Vollendung gelangte.*)

Das deutsche Volk hat endlich auf der behaupteten und mit Strömen seines Blutes getränkten Walstatt den von allen Völkern geachteten Boden freier Einigung gefunden. Was keine innere patriotische Einwirkung vermochte, das hat der Uebermuth des alten Erbfeindes der deutschen Nation zu Wege gebracht: aller Zwiespalt, aller Parteiunterschied, alles Grollen zwischen den deutschen Stämmen war von dem Augenblick an verwischt und vergessen, wo der Erbfeind sie in der frevelhaftesten Weise mit Krieg bedrohte.

Alle Gauen des großen Vaterlandes schmolzen zusammen in dem einen Gedanken und Streben: die Unbill, die dem deutschen Namen angedroht und angethan worden war, kräftig und erfolgreich abzuwehren. Mit Stolz und erhöhtem Thatmuth erfüllte die Nation der sittliche Ernst, mit der die unerhörten Zumuthungen Frankreichs zurückgewiesen wurden, und wie in den ruhmreichen Zeiten der Befreiungskriege zwang sie wiederum ein Napoleon, in den heiligen Kampf für Recht und Freiheit einzutreten.

Die Erinnerung an alle Schmach und Leiden, welche Frankreich unter dem ersten Napoleon dem deutschen Volke angethan hatte, erwachte aufs neue in allen Herzen und ließ der Nation kein Opfer zu hoch erscheinen für ihre Ehre und ihr Recht, da sie wohl wußte, daß Frankreich seit Jahrhunderten in der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands eine der hauptsächlichsten Stützen seiner Macht und seines politischen Uebergewichtes gesucht und auch gefunden hatte.

Diese Erinnerung hatte auf allen deutschen Bergen die Feuerzeichen angefacht; der Sturm nationaler Begeisterung und nationalen Bewußtseins brauste durch ganz Deutschland hin und einigte alle deutschen Stämme in dem einen Gedanken eines unerbittlichen Vernichtungskampfes gegen den gemeinsamen Feind.

Im Volke aber erstarkte von Sieg zu Sieg, von Opfer zu Opfer die Zuversicht: vergebens wird dieser heilige Kampf nicht wieder gekämpft werden wie von unsern Vätern gegen ein Volk voll Herrschsucht und Uebermuth, das Deutschland seine schönsten Gebiete geraubt, es jahrhundertelang anmaßlich bedroht und gefährdet und zu erniedrigen versucht hat. Und wie unter Zeichen und Wundern erfüllte sich, was das deutsche Volk bisher wol in der Tiefe patriotischer Herzen ersehnt, aber in solcher Größe nimmer zu ahnen gewagt hatte. Deutschland feierte auf den Schlachtfeldern Frankreichs und in der sich dort vollziehenden Wendung der Geschicke seine endliche Auferstehung. Was keine Einheitstheorien und keine doctrinären Parteiprogramme jemals vermocht, das hatte der große Volkskrieg zu Wege gebracht, der dem nationalen Leben einen frischen mächtigen Impuls verliehen und unter gemeinsamen Gefahren und Drangsalen, Siegen und Ehren alle Stämme von Nord und Süd einander näher geführt und allen Sondergeist der Stämme und ihrer Regierungen gebrochen hat.

Diese endlich erreichte Einigung**) aller deutschen Stämme und Staaten hat in den

---

*) Vgl. „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die deutsche Politik 1867—71. In Actenstücken, amtlichen und halbamtlichen Aeußerungen. Herausgegeben von Dr. Ludwig Hahn, Geh. Oberregierungsrath im Ministerium des Innern" (Berlin).

**) Schon der große Leibniz sagte: „Wenn alle deutschen Staaten sich vereinigen und im Interesse der Nationalehre und der Selbsterhaltung den durch die Umstände gebieterisch geforderten

Digitized by Google

glorreichen Erfolgen dieser Tage eine so erhabene Krönung und Weihe gefunden, daß das deutsche Volk daraus vollends das erhebende Bewußtsein entnehmen darf, was es in seiner Einheit ist und vermag.

„Dieses Bewußtsein und diese Erfahrung" — so ließ sich schon nach den weltgeschichtlichen Tage von Sedan eine patriotische deutsche Stimme vernehmen — „enthalten zugleich die ernste und feierliche Mahnung an das deutsche Volk, daß es sich den Segen der Einigkeit nunmehr für alle Zeiten zu wahren bestrebt sei. Auf der Höhe der nationalen Begeisterung dieser Tage mögen alle deutschen Patrioten das Gelübde ablegen, daß sie den köstlichen Schatz der Einheit, diese Quelle der Kraft und Macht, unserm Volke auf jede Weise erhalten und sorglich hüten wollen.

„Nach dem Jubel über die gemeinsamen Erfolge werden ja Tage schwerer politischer Arbeit kommen, welche die Früchte der Siege und der zu hoffenden Errungenschaften für das deutsche Gemeinwesen verwerthen muß. Möge dann die Kraft des gewonnenen einheitlichen Sinnes sich bewähren und bei aller Verschiedenheit der Auffassungen doch die Versöhnung und Ausgleichung derselben in der höhern Gemeinschaft des nationalen Strebens und in gegenseitigem Vertrauen sich stets finden lassen."

Das überwältigende Große in der deutschen Erhebung 1871 war eben die wunderbare Einmüthigkeit zwischen allen Regierungen, allen Stämmen, allen Parteien. Diese nie gekannte Gemeinschaft hat Deutschland mit Einem Schlage auf die höchste Stufe seiner weltgeschichtlichen Macht und vor die Erfüllung seiner hohen Aufgabe für den künftigen Weltfrieden gestellt.

In diesem Sinne sagt die Thronrede des Kaisers Wilhelm bei Eröffnung des Deutschen Reichstages am 21. März 1871:

„Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Misbrauche seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufrieden stellendes Erbtheil zu bewahren. . . .

„Möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein, möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfriede folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen."

Bund gegen Frankreich schließen und sich rüsten insgesammt: so wird Deutschland unüberwindlich sein und alle Hoffnung, es zu bezwingen, verschwinden und Frankreichs Kriegslust sich nach Art eines Stromes, der wider einen Berg trifft, verlaufen."

Digitized by Google

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich.

Von

Karl Wippermann.

III.

Sehr bald nachdem das Vaticanische Concil den neuen Glaubenssatz der Katholiken festgestellt, begannen dessen Wirkungen sich in einer für die Staatsgewalten störenden Weise bemerklich zu machen. Nicht, daß die großen Gefahren, mit welchen diese in erster Linie und grundsätzlich bedroht waren, gleich in aller Fülle hervorgetreten wären; die Fälle, in denen zunächst Einzelne, die Staatsgewalten nur unmittelbar berührt wurden, führten diesen eindringlich zum Bewußtsein, daß die Kirche ihre fast unglaublich erschienene Drohung wahr gemacht, und rückten ihnen die unabsehbare Aussicht auf Verwirrungen von größter Tragweite näher.

Seitens der Kirche schien es bei den hochpolitischen Concilsdecreten zunächst freilich weniger darauf abgesehen, bestimmte einzelne Streitpunkte, wie sie hier und da zwischen ihr und den Staatsgewalten öfters und namentlich in neuester Zeit erörtert und behandelt waren, auf diese Weise einer thatsächlichen Entscheidung in ihrem Sinne näher zu bringen, als vielmehr darauf, ganz allgemein diejenigen Verwirrungen, welcher Art sie auch sein mochten, herbeizuführen, welche nunmehr auf der Grenze zwischen Staat und Kirche überall, auch da, wo bisher äußerlich Friede herrschte, unausbleiblich entstehen mußten, und dadurch den Streit mit den Staatsgewalten zu einem so brennenden und zugleich so langwierigen zu gestalten, daß schließlich durch Ermüdung oder Wandlung der Gegner, vielleicht auch durch Eintritt günstigerer Zeitlagen, ihr der Sieg zufiele. Dieser pessimistische und boshafte Grundgedanke stellt sich wenigstens mit Nothwendigkeit als der einzig denkbare Leitstern der Römischen Curie bei ihrer großartigen Herausforderung dar. Dagegen hat es viel Wahrscheinliches, daß diesem Plane von vornherein eine Schranke gezogen war: vielleicht erreichte die Kirche in ausreichender Weise ihre Zwecke auch ohne daß sie nöthig hatte, jene drohenden heillosen Verwirrungen ins Leben treten zu lassen. Wenn in dem wesentlich mit durch ultramontanen Einfluß veranlaßten Kriege Frankreich die Niederwerfung Deutschlands, namentlich die Verhinderung der von der Kirche in gleichem Maße überaus gehaßten deutschen Einheit gelungen wäre, dann hätte Rom, durch keine starke Staatsgewalt gehindert, seine alte Macht in den nun erst recht zersplitterten deutschen Staaten durch die weitgehendsten Concordate wol wieder völlig auf-

Digitized by Google

richten, ja auch Oesterreich zur alten Abhängigkeit zurückführen können, und einer schroffen Durchführung der Concilsbeschlüsse hätte es dann nicht mehr bedurft. Ein Mislingen des Planes hatte man in Rom offenbar ebenso wenig in Betracht gezogen, wie man zu Paris Niederlagen im Felde für möglich hielt. Insofern mag dem ganzen Plane von Anfang an mindere Ernstlichkeit beigewohnt haben. Die Zuversicht auf den Sieg der französischen Waffen scheint in Rom zur Außerachtlassung des sonst üblichen klugen Vorbedachts verleitet zu haben; selbst nach Frankreichs ersten Niederlagen war es der Curie für eine Umkehr zu spät. So wurde es das Verhängniß der Kirche, daß sie auf dem abschüssigen Wege weiter gehen mußte; für den klaren Gang der Entwickelung aber war es ersprießlich, daß die Kirche hierdurch eine entscheidende Krisis heraufbeschwor.

Die Staatsgewalten sahen sich nach den Concilsbeschlüssen zu positiven Schritten zunächst nicht veranlaßt; ihre Grundsätze waren in den Warnungen der großen Mächte genügend ausgesprochen; ohnehin durch den Krieg vollauf in Anspruch genommen, warteten die deutschen Regierungen die Fälle ab, in denen gewöhnliche Streitfragen mit der Kirche infolge des neuen Lehrsatzes etwa zu unstatthaftern Uebergriffen führen würden. In anderer Lage waren die katholischen Staatsunterthanen. Diese sahen sich, wenn sie dem neuen Kirchenlehrsatze sich nicht unterwerfen wollten, durch Gewissen und Ueberzeugung sogleich genöthigt, demselben gegenüberzutreten. Dadurch wurden die Folgen des Dogmas zum ersten mal auch für die Staatsgewalten praktisch.

Die ersten Katholiken, welche sich gegen den neuen Glaubenssatz erhoben, waren Männer der Wissenschaft. Dieselben mußten sich naturgemäß berufen fühlen, ihren Genossen als Führer voranzugehen. Schon am 25. Aug. 1870 berieth in Nürnberg eine Versammlung hervorragender katholischer Theologen aus Nord- und Süddeutschland über die gegen die Anerkennung des Dogmas etwa zu unternehmenden Schritte und endete mit einer gemeinsamen Erklärung gegen dasselbe. Von größerm Eindrucke war eine offene Erklärung, welche vor Schluß des Sommersemesters von fast allen katholischen Lehrern der Universität zu München abgegeben wurde und dahin ging, daß diese die vaticanische Versammlung nicht als ein freies ökumenisches Concil anerkennen und ihren Beschlüssen keine Gültigkeit beilegen könnten, insbesondere den Satz von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes als eine in der Heiligen Schrift nicht begründete, der Ueberlieferung des kirchlichen Alterthums und der Kirchengeschichte offen widersprechende neue Lehre verwerfen müßten.

Einem Umsichgreifen solcher offener Aussprüche suchten die deutschen Bischöfe Einhalt zu thun. Der größte Theil derselben war auf dem Concil Gegner jenes Dogmas gewesen. Die Ereignisse hatten die Ansichten nicht bestätigt, mit denen sie noch am 2. Sept. 1869 durch gemeinsame Erklärung zu beruhigen gesucht. Den Weg der Versöhnlichkeit ferner offen zu beschreiten, war ihnen in Rom benommen. Die Diöcesanen würden ihnen auch ein zweites mal wol noch weniger Glauben geschenkt haben. Es schien ihnen daher nichts übrigzubleiben, als unter Berufung auf die formelle Lage nunmehr für die Anerkennung des Dogmas aufzutreten. Indem sie sich hierzu entschlossen, mögen sie im stillen auf eine künftige Nachgiebigkeit der Staatsgewalten gehofft haben, da sie an diesen bisher doch stets bei längerm Streite schließliches Nachgeben gewohnt waren; ob die Bischöfe angesichts der deutschen Siege bei Metz andererseits auch einen schließlichen Rückzug Roms noch für möglich gehalten haben, steht dahin. Es war am 31. Aug. 1870, als sie in ihrer Zusammenkunft zu Fulda beschlossen, sich dem Dogma zu unterwerfen und die gleiche Unterwerfung ihrer Diöcesanen zu erzwingen. In gemeinsamem Hirtenbriefe traten sie besonders der von jenen münchener Gelehrten verbreiteten Lehre entgegen, daß kein wahres Concil und keine gültigen Beschlüsse eines solchen zu Stande

Digitized by Google

gekommen seien. Indem sie diesen Gegenbeweis auf die Behauptung beschränkten, es habe „der Heilige Geist durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episkopat", also „das unfehlbare Lehramt der Kirche gesprochen", war auf die bei jener Frage in Betracht kommenden Einzelheiten nicht eingegangen. Doch auf Gründe konnte es ja diesen Bischöfen am wenigsten ankommen; ein Eingehen auf dieselben würde sie dahin gebracht haben, ihre eigenen, noch vor kurzem mit Eifer vertheidigten Absichten zu bekämpfen. Auch mochten sie wol nicht gern herabsteigen zu der Lehrweise des päpstlichen Organs, der „Civiltà cattolica", welche noch soeben, Ende August, entwickelt hatte, die Reformatoren der modernen Gesellschaft würfen jede Autorität der Kirche als Darstellerin der Gottheit um vermittels eines „unausgesetzt fortgeführten, verbissenen satanischen Kampfes wider die Lehre, den Cultus und die göttliche Einsetzung der Kirche", wodurch schließlich nur eine „brutale Herrschaft des Geistes und Leibes" zum Austrag komme, welche selbst die des Heidenthums hinter sich zurücklasse. Wie schwer manchem der Bischöfe die Unterwerfung geworden sein mag, geht aus einem Schreiben hervor, welches Bischof Hefele von Rottenburg, einer der wenigen zu Fulda nicht erschienenen Bischöfe, die sich erst später unterwarfen, als Antwort auf die Frage von bonner Altkatholiken, was nun zu thun sei, im November 1870 an diese richtete. Er sagte, er könne sich nicht verhehlen, „daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, sodaß letztere nie einen herbern und tödlichern Schlag erlitten hat als am 18. Juli 1873". Aber sein Auge sei zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken.

In der Lage, in welcher die deutschen Bischöfe sich befanden, schien es ihnen am gerathensten, ihrem neuen Auftreten rasch die That folgen zu lassen. Schon in den ersten Tagen des September 1870 fingen sie an, wider die Gegner des Dogmas praktisch vorzugehen; wol im Bewußtsein, die wissenschaftlich auftretenden Gegner nicht widerlegen zu können, gingen sie darauf aus, Maßregeln zu treffen, daß die künftigen Geistlichen lediglich im Geiste jenes Dogmas erzogen würden. Der Bischof von Paderborn war der erste, welcher verordnete, daß diejenigen Studirenden der Theologie, welche später in ein Priesterseminar zu Paderborn aufgenommen und zum Empfang der heiligen Weihen zugelassen zu werden wünschten, gehalten sein sollten, ihre philosophischen und theologischen Studien unter den Augen des Bischofs, an seiner philosophisch-theologischen Lehranstalt völlig abzumachen. Das war der Weg, der wenigstens für die Zukunft Sicherheit gegen wissenschaftliche Theologen zu versprechen schien, ohne deren Auftreten man der führerlosen, im Dunkeln tappenden Menge, wie früher so lange Zeit, alles bieten konnte. Aber gleichzeitig mit dem Beginne solcher Maßnahmen traten auch neun katholische Lehrer an der Universität zu Breslau mit offenem Anschluß an die Erklärung der münchener Docenten auf. Ein ähnliches Verhalten der Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn schien der Erzbischof zu Köln durch Abschreckung verhüten zu wollen. Er forderte letztere am 30. Sept. zur Unterzeichnung eines Reverses, enthaltend die Anerkennung der Concilsbeschlüsse, auf, irrte sich jedoch in seiner Unterstellung. Ein Theil der Professoren lehnte die Zumuthung ab. Gleiches geschah sogar seitens des Pfarrers Tangermann zu Unkel. Scheu und schwankend benahmen sich diejenigen Bischöfe, welche in Rom zu den heftigsten Gegnern der Unfehlbarkeitslehre gehört hatten. Solches war z. B. hinsichtlich des Fürstbischofs von Breslau der Fall. Derselbe erließ am 20. Oct. 1870 einen Hirtenbrief, in welchem er sich darauf beschränkte, die von den Lehrern an der Universität zu Breslau und an den Gymnasien seiner Diöcese erlassene Erklärung gegen die Oekumenicität des Concils zu bekämpfen. Gerührt durch die Beweise guten Willens der deutschen Bischöfe, suchte der Papst denselben in der ihnen schwer werdenden Durchführung der Aufgabe etwas nachzuhelfen. Denjenigen unter ihnen, welche am 31. Aug.

Digitized by Google

den fuldaer Hirtenbrief unterzeichnet, wurde durch päpstliches Schreiben vom 28. Oct. 1870 Lob zutheil; zugleich sprach der Papst die Hoffnung auf den Beitritt aller deutschen Bischöfe aus; durch eigenes Beispiel suchte er sie etwas mehr anzufeuern, indem er zum ersten mal die Gegner der Unfehlbarkeitslehre und der Oekumenicität des Concils als „Häretiker und Schismatiker" bezeichnete. Wirklich zeigte sich seitdem noch mehr Eifer unter den Bischöfen. Den Professoren zu Bonn, welche die Unterzeichnung des Reverses verweigert, wurde am 6. Nov. vom kölner Erzbischof verboten, fernerhin Vorlesungen zu halten; nur einer derselben, Domkapitular Dieringer, kehrte um; er machte ausfindig, daß man die Concilsbeschlüsse als bloße „päpstliche Constitution" anerkennen könne; damit war der Erzbischof zufrieden gestellt, hatte er doch nun wenigstens einen Gelehrten abwendig gemacht. Pfarrer Tangermann wurde, ungeachtet der größte Theil seiner Gemeinde zu ihm hielt, abgesetzt, die Professoren Baltzer, Reinkens und Weber zu Breslau am 22. Nov. wegen ihrer Weigerung, sich dem neuen Dogma zu unterwerfen, vom dortigen Bischofe ab officiis suspendirt.

Nach diesen Vorgängen konnte ein Auftreten der Staatsgewalt in Preußen nicht mehr ausbleiben. Der Senat der Universität zu Bonn wandte sich am 18. Nov. und der der Universität zu Breslau am 1. Dec. 1870 gegen die Maßregelung der betreffenden Professoren an das Cultusministerium um Schutz der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Hr. von Mühler konnte nicht umhin, die Uebergriffe jener Kirchenfürsten zurückzuweisen; dem Erzbischof von Köln wurde insbesondere bedeutet, daß seine Verhandlung mit den Professoren das rein kirchliche Gebiet überschritten und daß die Norm für Ausübung des Lehramtes ohne Zustimmung des Staates nicht verändert werden könne. Hierauf suspendirte der Erzbischof am 1. April 1871 die Professoren Knoodt, Hilgers, Bierlinger, Langen und Reusch zu Bonn a sacris. Hr. von Mühler seinerseits lehnte am 19. Febr. 1871 die Forderung des Fürstbischofs zu Breslau ab, den Director und elf Lehrer des katholischen Gymnasiums daselbst, welche sich öffentlich gegen das neue Dogma erklärt, zum Widerruf aufzufordern oder zu versetzen. Auch wies er in einem Bescheide an den Katholischen Volksverein zu Breslau die Ansicht zurück, daß durch jenes Auftreten der Gymnasiallehrer der stiftungsmäßig katholische Charakter der Schulanstalt bedroht werde.

Das waren zwar lauter Zurückweisungen seitens der Staatsgewalt, aber sie gingen doch immerhin von Hrn. von Mühler aus; sie mögen von seiten der klerikalen Partei vorausgesehen worden sein; dennoch aber schienen die Ultramontanen sich eine ernstliche Frontmachung des preußischen Cultusministeriums nicht gut vorstellen zu können; sie glaubten vielmehr aus der bisherigen Kirchenpolitik Preußens sogar die Hoffnung schöpfen zu dürfen, es werde ihnen gelingen, Preußens politische Erstarkung für die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes zu verwenden. Eine Katholikenversammlung zu Fulda, welche am 12. Oct. 1870 eine Erklärung gegen die infolge der deutschen Siege am 20. Sept. 1870 eingetretene „Beraubung des Papstes" erließ, regte eine umfassende klerikale Bewegung an, um die Einmischung der Regierungen für die Herstellung des Kirchenstaates zu fordern. Der Erzbischof von Posen überreichte im November 1870 dem Könige von Preußen im Hauptquartier zu Versailles eine Adresse mit ebendieser Bitte, unterzeichnet von ihm, dem Bischof von Kulm und den Domkapiteln dieser beiden Sprengel. Nach der Begründung des Deutschen Kaiserthums richteten am 18. Febr. 1871 alle Klerikalen, welche dank dem herrschenden System und dem Eifer ihrer Partei am 16. Nov. 1870 zu allgemeinem Erstaunen in der hohen Zahl von 57 in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt waren, an den Deutschen Kaiser in Versailles eine Adresse gleichen Inhalts, indem sie sich der seltsamen Hoffnung hinzugeben schienen, bei demselben einen Anklang an die römischen Neigungen der frühern Deutschen Kaiser zu finden. Sie sagten in dieser Adresse unter

Digitized by Google

anderm: „Für das Papstthum gibt es keine andere Unabhängigkeit als die Souveränetät; nur in ihr ist seine Würde vollkommen gesichert. Ein entthronter Papst ist immer ein gefangener oder ein verbannter Papst. Was keiner Macht gleichgültig sein kann, müßte folgen. Die Gewissensfreiheit der Katholiken, von der souveränen Freiheit des Papstes zuletzt getragen, wäre geknechtet mit der tödlichen Verletzung ihres Rechts, jede Autorität in ihren Grundfesten erschüttert."

Die Hoffnung der Ultramontanen, daß das preußische Cultusministerium bei stärkern Angriffen doch ins Wanken gerathen werde, ging nicht in Erfüllung. Sie hatten unbeachtet gelassen, daß der Einfluß des Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers doch auch in Betracht kam. Mit derselben Entschiedenheit wie gegen die Erzbischöfe von Köln und Breslau, trat Hr. von Mühler auch gegen die Uebergriffe des Bischofs Philipp Krementz von Ermeland zu Frauenburg auf. Dieser hatte den Religionslehrer Dr. Wollmann am katholischen Gymnasium und den Seminardirector Treibel zu Braunsberg wegen Weigerung, das Unfehlbarkeitsdogma anzuerkennen, mit Maßregelung bedroht. Die Betroffenen beschwerten sich beim Ministerium. Der Bischof gab diesem am 15. März 1871 eine Erläuterung seines Verfahrens. Der Minister erwiderte am 18. März, den vom Bischof angedrohten Maßnahmen könne er eine rechtliche Wirkung in Beziehung auf die von Wollmann und Treibel bekleideten Staatsämter nicht zugestehen. Dennoch untersagte der Bischof denselben die Ausübung ihrer amtlichen Thätigkeit und suspendirte sie vom Amte. Das Provinzial-Schulcollegium verfügte nun auf Grund jenes Ministerialerlasses, dem Bischof stehe keinerlei Recht zu, in die Organisation des Gymnasiums einzugreifen oder die Amtsthätigkeit eines Lehrers an demselben zu hindern. Denn da Wollmann auf seinem Posten und die Regelung seiner Amtsthätigkeit von der Staatsbehörde ausgegangen sei, so habe auch nur diese das Recht, hier nöthigenfalls einzugreifen. Glaube der Bischof nachweisen zu können, daß Wollmann zur Ertheilung des Religionsunterrichtes nicht mehr fähig sei, so habe er sich dieserhalb vorerst mit der zuständigen Staatsbehörde ins Benehmen zu setzen; keinesfalls hätte der Religionslehrer Befehle rücksichtlich seiner Amtsthätigkeit anders als nur durch seine vorgesetzte Staatsbehörde entgegenzunehmen. Daher werde erwartet, daß Wollmann die ihm übertragenen Lectionen nach wie vor abhalte, was dem Gymnasialdirector Braun zur Pflicht gemacht werde. Hiernach entzog der Bischof am 5. April 1871 Treibel und Wollmann die Missio canonica und suspendirte sie a divinis; den Director Braun excommunicirte er wegen Befolgung obiger Anweisung des Schulcollegs. Braun seinerseits bedrohte am 22. Mai alle Schüler, welche den Religionsunterricht Wollmann's nicht besuchen würden, mit Entfernung aus der Schule. In dieser Lage suchte der Bischof Wollmann nochmals zur Unterwerfung zu bewegen; dieser lehnte jedoch am 3. Juni ab, indem er in einem Schreiben an den Bischof darauf aufmerksam machte, daß die katholische Kirche an der Uebertreibung des das Gefühl der menschlichen Verantwortung, der persönlichen Würde und sittlichen Freiheit untergrabenden Autoritätsprincips leide. Am 29. Juni richtete der Cultusminister an den Bischof ein Schreiben, in welchem er auf seinen frühern Erklärungen und Anordnungen mit dem Beifügen beharrte, der Umstand, daß dem Dr. Wollmann die Missio canonica entzogen sei, „würde für den Staat nur dann von Bedeutung sein, wenn für diese Maßregel Gründe nachgewiesen würden, welche auch der Staat als zureichend anerkennt". Das wäre aber nicht der Fall, denn Wollmann sei mit Zustimmung der Kirche ordnungsmäßig zum Religionslehrer berufen und lehre noch heute dasselbe, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt habe. Eine Verkümmerung der Gewissensfreiheit liege nicht vor, weil eine gesetzliche Nöthigung zum Besuch des Gymnasiums in Braunsberg oder eines Gymnasiums überhaupt nicht bestehe. Bischof Krementz verhängte am 5. Juli über Wollmann den großen Bann, ließ dies in den Kirchen seines Sprengels

Digitized by Google

öffentlich verkündigen, wußte durch seine Geistlichen viele Schüler, damit sie jenen Unterricht nicht zu genießen brauchten, zum Verlassen des braunsberger Gymnasiums zu bewegen und wandte sich gegen die Verfügungen des Ministers am 22. Juli in einem langen Hirtenbriefe „an die Christen und Gläubigen" seines Sprengels. Er sagte darin: Wenn die Staatsbehörde die katholischen Schüler verpflichte, Wollmann's Religionsunterricht zu besuchen, so „billigt sie nicht allein, sondern unterstützt die Auflehnung gegen die allein hier competente kirchliche Gewalt und untergräbt den Gehorsam, der nach Gottes und der Kirche Geboten in geistlichen Dingen der geistlichen Obrigkeit geschuldet wird". Die ministerielle Anordnung sei „ein offener, von dem Gesetze ausdrücklich verbotener Gewissenszwang, eine directe Verletzung der in Preußen den Katholiken feierlich garantirten Gewissensfreiheit". Zuletzt mahnte der Bischof, die Kinder vom Schulunterrichte excommunicirter Priester abzuhalten; die Aeltern würden sonst der Strafe ewiger Verdammniß verfallen. Dem Abdrucke dieses Hirtenbriefes im halbamtlichen „Ermeländer Pastoralblatt" war eine Unterweisung über die Meidung des Verkehrs mit öffentlich Gebannten hinzugefügt, und infolge dieser Unterweisung wurden von den katholischen Pfarrern alle dem Obigen Zuwiderhandelnden von den Sakramenten ausgeschlossen; Wollmann ward durch den Erzpriester Lingk zu Braunsberg zweimal „von Amts wegen" aus der Pfarrkirche ausgewiesen. Aehnliches widerfuhr dem Professor der Philosophie Michelis am Lyceum Hosianum daselbst, welcher schon bald nach den Concilsbeschlüssen offene Anklage gegen den Papst als einen Häretiker und Verwüster der Kirche erhoben hatte. Auf Grund der Excommunication Wollmann's erhob Bischof Krementz eine Einsprache gegen das Verhalten des Ministers, dieser aber wies dieselbe am 21. Juli mit dem Bedeuten zurück, die Excommunication biete keinen Anlaß, die Verfügung vom 29. Juni zu ändern.

Gleichzeitig mit seinem ersten Schreiben an Bischof Krementz war der Cultusminister für die Oberaufsicht des Staates und gegen die der Kirche über preußische Unterthanen, insbesondere über Lehrer aufgetreten. Es geschah dies in einem Erlasse an das Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz. Dieses hatte am 5. Jan. und 21. Febr. 1871 berichtet, gemäß einer Verfügung, welche der Erzbischof von Köln am 10. Dec. 1869 an die katholischen Religionslehrer an den höhern Lehranstalten der Diöcese erlassen, hätten diese Lehrer den fuldaer Hirtenbrief der Bischöfe von 1870, eine erzbischöfliche Belehrung über die Unfehlbarkeitslehre und eine Bannbulle gegen den altkatholischen „Rheinischen Merkur" den Schülern der mittlern und obern Klassen vorlesen müssen. Der Minister erklärte sich mit der Ansicht jenes Schulcollegiums einverstanden, die katholischen Religionslehrer seien durch die Directoren der höhern Unterrichtsanstalten dahin anzuweisen, daß sie die Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulklassen nur nach vorheriger Genehmigung des Anstaltsvorstehers mittheilen dürften.

Gegen die Männer der Wissenschaft, welche in Baiern wider die Unfehlbarkeitslehre aufgestanden, wandte sich der Erzbischof von München. Das nahm sich seltsam aus, da dieser zur Zeit des Concils die Zustimmung einer großen Zahl von Geistlichen seines Sprengels zu seiner Gegnerschaft wider jene Lehre in Empfang genommen hatte. Er machte es wie sein College zu Köln und forderte am 20. Oct. 1870 die katholisch-theologische Facultät zu München auf, sich über ihre Stellung zu dem Dogma auszusprechen. Es schien gerade nicht klug zu sein, die angesehensten Theologen noch besonders herauszufordern; der Erzbischof konnte in den dadurch entstehenden offenen Erörterungen leicht den kürzern ziehen; allein der päpstliche Nuntius in München bestimmte den Erzbischof dazu. Gerade gegen die angesehensten Theologen schien man in Rom sogleich die stärksten Waffen herauskehren zu wollen. Wie vorauszusehen, antworteten die Professoren Döl-

Digitized by Google

linger und Friedrich nicht nach dem Sinne der Curie. Ein Hirtenbrief des Erzbischofs vom 26. Dec. 1870, in welchem derselbe den Glauben an das Dogma den Diöcesanen aufzudrängen suchte, war thatsächlich vorzugsweise gegen Döllinger gerichtet. Dieser war wegen der Vorträge, in denen er im April 1861 zu München den Fortbestand des Kirchenstaates nicht nöthig für den Bestand der Kirche erklärt hatte, sowie als Verfasser des „Janus“ und der „Concilsbriefe“ in der augsburger „Allgemeinen Zeitung“ der Kirche schon längst ein Dorn im Auge, während der König von Baiern ihm schriftlich die Hoffnung ausdrückte, er „werde nicht ermüden, in dem begonnenen Kampfe zum Heile des Staates und der Kirche muthig auszuharren“. Die bairischen Bischöfe riefen wegen Döllinger's Haltung die Studirenden der Theologie von München ab, der Bischof von Regensburg mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die „arrogante und skandalöse Haltung Döllinger's“, und die „Unità cattolica“ verstieg sich in ihren Ausfällen gegen König Ludwig zu der Bemerkung, daß der Fall einer Abdankung infolge jenes Handschreibens näher gerückt sei; ein Pfarrer ließ sich sogar dahin vernehmen, es sei schon mehr als ein König auf das Schaffot geschickt. Der Erzbischof von München suchte in seinem Hirtenbriefe vom 26. Dec. über „die wahre Bedeutung“ der Bewegung gegen das neue Dogma aufzuklären und zu zeigen, daß dieselbe „ganz und gar unberechtigt“ sei. Zu diesem Zwecke suchte er sein eigenes Benehmen vor, während und nach dem Concil zu rechtfertigen; dann hieß es: „Die Vernunft sagt uns, daß unser Urtheil falsch und irrig sein kann, durch den Glauben aber wissen wir, daß der Ausspruch des Concils ein Ausspruch des Heiligen Geistes selbst ist, somit wahr sein muß.“ Das war so ziemlich dasselbe, was die Bischöfe gemeinsam in Fulda ausgesprochen. Döllinger, vom Erzbischof am 4. Jan. 1871 zur Unterwerfung unter das Dogma aufgefordert, gab am 20. März in der augsburger „Allgemeinen Zeitung“ eine ablehnende Antwort, im wesentlichen dahin gehend, daß er als Christ, Theolog, Geschichtskundiger und Bürger diese Lehre nicht annehmen könne. Als Bürger könne er es nicht, weil jene Lehre mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt, sowie durch die Ausnahmestellung, welche sie für die Geistlichkeit fordere, den Grund zu endlosem, verderblichem Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, Geistlichen und Laien lege. Zahlreiche Versammlungen in fast allen größern Städten Baierns und deren Kundgebungen gegen das Dogma zeigten, daß Döllinger nicht allein stehe. Der Erzbischof lehnte in einem gegen diesen gerichteten Hirtenbriefe dessen Anerbieten ab, in einer Versammlung von Bischöfen und Theologen seine wissenschaftlichen Ansichten über das Concil und dessen Beschlüsse zu begründen, und wies darauf hin, daß die Kirche jeden verdamme, der nicht unbedingt glaube und sich ihr nicht unterwerfe. Andererseits richteten 48 katholische Professoren zu München am 3. April und später zahlreiche Professoren zu Würzburg und Wien ermunternde Zuschriften an Döllinger. Der am 3. April erfolgende Erlaß des Erzbischofs, daß die Studirenden der Theologie Döllinger's Vorlesungen nicht besuchen dürften, gab in Baiern den ersten Anlaß, den Staat in Anspruch zu nehmen. Angesehene Männer aus allen Ständen Münchens baten, nach einer im dortigen „Museum“ gehaltenen, von Professor Huber veranlaßten Versammlung, am 10. April in einer Adresse die Staatsregierung um Abwehr der aus dem Unfehlbarkeitsdogma fließenden staatsgefährlichen Folgen und um Schutz gegen jedes mit der Verfassung nicht zu vereinbarende Verfahren der Curie. Der Erzbischof, dem am 14. April alle katholischen Geistlichen von München in der besondern Absicht beitraten, Döllinger's Ausspruch, daß Tausende dächten wie er, zu widerlegen, wandte sich an König Ludwig mit Berufung an dessen wahrhaft katholische Gesinnung, „die nicht zugeben kann, daß die Existenz der Kirche in Baiern gefährdet, ihre verfassungsmäßigen Rechte beeinträchtigt werden“.

Digitized by Google

Der bairischen Staatsregierung ward der Entschluß schwer, entschieden Stellung zu nehmen. Die Sache lag zwar ebenso einfach wie in Preußen, wo selbst ein Herr von Mühler nicht gezaudert hatte, die Bischöfe zurückzuweisen; hier wie dort erschien es unzweifelhaft als Pflicht der Staatsgewalt, die Unterthanen gegen Beeinträchtigungen zu schützen; allein Ministerpräsident war nicht mehr Fürst Hohenlohe, der erste Warner vor den Folgen des Concils, sondern Graf Bray, welcher selbst zur ultramontanen Richtung neigte und auf die „patriotische" Kammermehrheit, die ihn ans Ruder gebracht, Rücksichten nahm. Der Cultusminister von Lutz schien einem Auftreten gegen die kirchlichen Uebergriffe wol geneigt zu sein. Er hatte schon am 9. Aug. 1870 die Bischöfe auf die Unzulässigkeit einer Verkündigung jenes Dogmas ohne das landesherrliche Placet aufmerksam gemacht; doch schien dies eher aus einer Unsicherheit hervorgegangen zu sein; auch hatte jene Mahnung keineswegs einschüchternd auf die Bischöfe gewirkt. Der Bischof von Regensburg hatte am 6. Oct. 1870 sogar mit einer entschiedenen Wahrung des Rechts, sein kirchliches Lehr- und Hirtenamt frei und unabhängig auszuüben, geantwortet. Die Haltung des Handelsministers von Schlör hatte auch nicht dazu beigetragen, einen Begriff von der Festigkeit der bairischen Regierung zu geben. Derselbe hatte, wie es schien, um die verlorene Gunst der Mehrheit der Kammer wiederzuerlangen, in dieser erklärt, daß künftig bei Anstellung von Professoren an technischen Lehranstalten auf das Verhältniß der katholischen Bevölkerung zur protestantischen Rücksicht genommen werden solle.

Die nothwendigsten und einfachsten Schritte in diesen Wirren wurden von der Regierung allerdings nicht unterlassen. So in der Angelegenheit des Pfarrers Renftle zu Mering. Dieser war wegen Nichtanerkennung des neuen Dogmas vom Bischof zu Augsburg suspendirt. Allein Renftle, dessen Gemeinde zu ihm hielt, erkannte die Suspension nicht als rechtsgültig an und wies den bischöflichen Vicar zurück. Obgleich er hierauf seiner Pfründe entsetzt und excommunicirt wurde, setzte er seine Thätigkeit fort und erklärte, er sei Priester jener Kirche, die 1817 mit Baiern ein Concordat geschlossen, nicht jener Glaubensgesellschaft, welcher der Bischof jetzt angehöre. Zu Ausführung seiner Anordnungen nahm dieser die Beihülfe des Staates in Anspruch, wurde damit aber am 27. Febr. 1871 vom Cultusminister abgewiesen, weil ein staatliches Einschreiten wegen Nichtanerkennung eines ohne Placet verkündeten Dogmas nicht stattfinden, Renftle auch so lange, als seine Gemeinde zu ihm halte, nicht entfernt werden könne. Zugleich ward aber Renftle's Bitte um Schutz gegen den Bischof abgewiesen. Dies hatte der Einfluß des Ministerpräsidenten bewirkt. Ein Erlaß der oberbairischen Kreisregierung bezeichnete dann Renftle als rechtmäßigen Schulvorstand und stellte dessen Gegnern anheim, ihre Kinder an seinem Religionsunterrichte theilnehmen zu lassen.

Die von der Sachlage, besonders seit der Museumsadresse, verlangte Entschiedenheit in den kirchenpolitischen Dingen konnte nicht gut von Ministern erwartet werden, welche es mehr oder weniger mit derjenigen Kammermehrheit hielten, die beim Beginne des Krieges gegen Frankreich mit der Bewilligung der dazu nöthigen Summen gezaudert und deren Ausschuß noch am 11. Jan. 1871 sich anfangs für Ablehnung der Bundesverträge mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde erklärt hatte. Die Regierung verweigerte zwar den Bischöfen die Ertheilung des Placets zur Verkündigung des fraglichen Dogmas, allein die Bischöfe fühlten sich durch die ihnen wohlbekannte Unentschiedenheit der Minister dermaßen ermuthigt, daß sie die Verkündigung gleichwol vornahmen. Hierin ging voran der Erzbischof von Bamberg, welcher der erste gewesen, der um das Placet nachgesucht. Er ließ die Concilsbeschlüsse von allen Kanzeln des Sprengels mit dem Zusatze verkünden, daß alle, welche deren Gültigkeit leugneten oder der Auflehnung Döllinger's irgendwie zustimmten, ohne weiteres und von selbst dem größern Kirchenbanne verfallen seien. Die Bischöfe hatten richtig gerechnet. Trotz ihres directen Ungehorsams und der Verfassungs-

Digitized by Google

widrigkeit ihrer Handlungsweise zog die bairische Regierung die Bischöfe nicht zur Verantwortung. Das steigerte den Muth in Rom, wo der Ungehorsam angeregt war. Als an Frankreichs Niederwerfung nicht mehr zu zweifeln war und die Römische Curie sich auf ihren anfangs wol nur hülfsweise in Aussicht genommenen Verzweiflungskrieg angewiesen sah, der sie an Abgründe führen mußte, da war es für sie sehr ermuthigend, daß nun in Baiern ihr kühnes Vorgehen sich erfolgreich erwiesen hatte.

Was der bairischen Regierung an Entschiedenheit fehlte, das suchte eine Vereinigung von Privaten durch freimüthiges Auftreten gegen die Kirchenorgane zu ersetzen. In der Museumsadresse war die Regierung ganz allgemein um Schutz gegen die staatsgefährlichen Folgen des Unfehlbarkeitsdogmas gebeten, wenngleich der Anlaß nur im Auftreten des Erzbischofs gegen Döllinger lag. Ersterer hatte die Ausführungen jener Adresse in einem besondern Hirtenbriefe zu widerlegen gesucht und den Unterzeichnern vorgeworfen, daß sie „namenloses Unglück und heillose Spaltung" über Baiern brächten, wo sie „den gänzlichen Umsturz der kirchlichen und staatlichen Autorität" anstrebten. Diese Beschuldigungen riefen am 20. März 1871 eine Erwiderung seitens des münchener katholischen Actionscomité hervor. Dasselbe sagte: „Nicht uns trifft der von Ihnen ausgesprochene Vorwurf, sondern diejenigen, welche die Gebote einer fremden, in Rom dominirenden Macht über die Autorität der Regierung und unsers Königs stellen und ihr hohes geistliches Amt dazu benutzen, die Angehörigen der katholischen Kirche zu einem innerlichen Abfalle von unserer Verfassung im Gewissen zu verpflichten." Der Museumsadresse traten am 15. April der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten von München fast einstimmig bei. Als das Ordinariat des Erzbisthums am 17. April den großen Bann über Döllinger und Friedrich verhängte, constituirte sich das Comité der Katholikenversammlung, von der obige Adresse ausgegangen war, als „Comité der katholischen Action" und forderte zu gemeinsamem Handeln auf in einer Ansprache „an alle Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz". Es hieß darin: „Katholische Männer aus verschiedenen Ständen sind dahier zusammengetreten, um die Beschlüsse des Concils mit ihren staatsgefährlichen Folgen durch alle gesetzlich zulässigen Mittel zu bekämpfen. Dieselbe Bestrebung geht durch die ganze katholische Welt." Zugleich suchte dieses Comité in einer Zuschrift an den Erzbischof von München die im betreffenden Hirtenbriefe desselben gegen die Museumsadresse erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Das Comité sagte: „Hätte der Erzbischof sich stets des Verfassungseides erinnert, so würde es ihm wol schwer geworden sein, durch unerlaubte Dogmenverkündigung und geistliche Strafedicte gegen die besten Männer des Landes die Verfassung zu verletzen." Weiter erfolgten viele Zustimmungserklärungen an Döllinger, so besonders aus der Rheinprovinz und seitens freiburger Professoren. Die inzwischen von mehr als 12000 Männern unterzeichnete Museumsadresse wurde am 5. Mai dem Cultusminister mit einem Begleitschreiben überreicht, in welchem alles, was die Kirche an Uebergriffen dem Staate zu bieten wage, eindringlich vorgerückt, namentlich im einzelnen hingewiesen wurde, durch welche Mittel die Geistlichkeit zur Annahme der von der Regierung als eine „Gefahr für die politischen und socialen Grundlagen des Staates" erklärten Mittel auffordere. Ihm seien, sagte das Comité, zahlreiche Berichte über „solche frevelhaften Auflehnungen gegen die Staatsordnung" zugekommen. Am 6. Mai erhoben Beamte zu Scheßlitz gegen das Vorgehen des Erzbischofs von Bamberg den recursus ab abusu mit dem Hinweis, daß derselbe „eine flagrante Verfassungsverletzung" begangen habe. Eine Katholikenversammlung zu Erlangen legte am 7. Mai Verwahrung ein gegen die vom münchener Erzbischof den Unterzeichnern der Museumsadresse angedrohte Excommunication. Wie das Auftreten der Theologen auf diese Weise sehr verbreitete Unterstützung fand, so sorgte auch die klerikale Partei für Kundgebungen in ihrem Sinne. Eine große Versammlung erklärte am

Digitized by Google

23. April ihre Unterwerfung unter das Dogma, Geistliche aus allen Bischofssprengeln schlossen sich dem Ausspruche der münchener Pfarrer an und in Passau wurden am 14. Mai von den Kanzeln die dem Willen der Curie Zuwiderhandelnden mit Versagung der Sakramente u. s. w. bedroht. Die Bischöfe selbst, zwar froh, die Bewegung bis zu dieser Höhe gebracht zu haben, fanden für gut, sich am 15. Mai bei dem Könige wegen ihres Ungehorsams zu rechtfertigen. Ihre Darlegung der Ungefährlichkeit des Dogmas ging dahin, die Definition eines Dogmas schaffe keine neue Lehre, sondern enthalte nur die Verkündigung einer schon vorhandenen; päpstliche Kundgebungen, welche sich auf das weltliche Gebiet erstreckten, seien ausgeschlossen. Nicht so unschuldig als dem Könige gegenüber traten die Bischöfe in der Betheiligung am Streite selbst auf. Der Erzbischof von München erließ am 17. Mai eine Verfügung wegen scharfer Behandlung der Gegner des Dogmas. Der Bischof von Regensburg erklärte gelegentlich am 23. Mai alle politischen Eide, soweit sie den Kirchengesetzen widersprechen, für ungiltig, denn sie seien in demselben Sinne geleistet wie der Verfassungseid, durch welchen nach der königlichen Erklärung vom 15. Sept. 1821 die Katholiken zu nichts verpflichtet würden, was den Kirchensatzungen entgegen sei. Das war aber eine sehr gezwungene Auslegung, die auch im Gegensatze zu den eben erst von den Bischöfen dem Könige gegebenen Belehrungen stand. Es fehlte weder an Versuchen, die Regierung zu festem Entschluß zu drängen, noch an hierzu geeigneten Vorgängen. Der münchener Magistrat ging entschieden vor in der Entfernung eines jesuitischen Religionslehrers von der höhern Töchterschule und ließ die Lehre des neuen Dogmas in den Schulen nicht zu. Seitens einer großen Versammlung wurde der Schutz des Königs gegen den Misbrauch der Amtsgewalt des Bischofs von Bamberg angerufen und viele Gemeinden beschwerten sich über Aufzwingung des Dogmas. Am 4. Juni endlich faßte die Regierung einen Entschluß. Sie fand nun ebenfalls heraus, daß die Bischöfe durch Verkündigung der Lehre die Verfassung verletzt, meinte aber, das bairische Staatsrecht gebe kein Mittel an die Hand, die Bischöfe dafür zur Strafe zu ziehen. Seitdem galt für ausgemacht, daß das Ministerium in den kirchlichen Fragen gespalten sei und zu keiner Lösung derselben gelangen könne.

Einfacher gestaltete sich die Lage in Würtemberg. Bischof Hefele erklärte am 10. April 1871 sein Gewissen opfern und sich dem Dogma unterwerfen zu wollen. Die meisten Geistlichen des Landes sprachen sich in Versammlungen zu Hohenrechberg und Aulendorf ebenso aus und riefen in einem Dankschreiben an Hefele den Gegnern zu, unter ihnen sollten diese keine Genossen finden. Die Regierung dagegen ließ am 18. April durch den „Staats-Anzeiger" bekannt geben, daß sie dem Dogma „keinerlei Rechtswirkung auf staatliche Verhältnisse" zugestehe, und am 15. Mai, daß sie zur Durchführung der Concilsbeschlüsse nicht mitwirken werde. Auch Baden wurde wenig in die Hitze des Kampfes gezogen. Die schon bewiesene Festigkeit der Regierung trug ihre Früchte. Die Curie zu Freiburg ließ am 15. Juni sogar ihren Widerstand gegen das Schulgesetz fallen und wies die Geistlichen an, ihren Platz in den Ortsschulräthen einzunehmen. Bei den Erneuerungswahlen zum Landtag im October erlangten die Klerikalen nur schwache Verstärkung.

Bei der großen Bedeutung, welche der kirchenpolitische Streit erlangte, konnte es nicht fehlen, daß er auch auf parlamentarisches Gebiet hinübergespielt wurde. Die großen Wahlerfolge der Klerikalen seit 1868 setzten sie auch bezüglich der Wahlen zum ersten Deutschen Reichstage (3. März 1871) in Eifer. Maßgebend wurden dabei die Beschlüsse einer Versammlung der patriotischen Partei in Baiern vom 7. Febr., wonach die Candidaten sich der bisherigen katholischen Fraction des Reichstages anschließen sollten. Es war eine traurige Erscheinung, daß infolge dieses Eifers und der Lauheit der Liberalen

Digitized by Google

der erste Reichstag des geeinigten Deutschlands gerade diejenige Partei so zahlreich in seiner Mitte sah, welche des neuen Reiches größter Feind war. Freilich wurde durch Beschwerden an den Reichstag bald bekannt, welche unwürdigen Mittel klerikalerseits bei den Wahlen angewandt waren. Namentlich erhoben viele angesehene Männer aus Köln Verwahrung gegen das Treiben der Klerikalen in der Rheinprovinz, und anläßlich der hier hervorgetretenen Unterthänigkeit ungebildeter Volksklassen unter die Geistlichkeit wies der Ausschuß des Protestantentags auf die dem deutschen Staate von dieser Seite her drohende Gefahr hin.

Schon bald nach dem Zusammentritt des Reichstages (21. März 1871) erhob die klerikale Partei in demselben ihre Ansprüche. Den ersten Anlaß bot die Adresse auf die Thronrede. Während der Entwurf der Liberalen sagte: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren", verlangten die Klerikalen den Ausdruck des Wunsches nach Einmischung in Italien zur Herstellung des Kirchenstaates, wurden aber mit dem Hinweis, daß das deutsche Volk nichts hiervon wissen wolle, zurückgewiesen. Unter den fremdartigen Richtungen, welchen die Centrumspartei aus Speculation huldigte, standen freisinnige Anwandlungen obenan. Sie beantragte daher bei der zweiten Lesung der revidirten Reichsverfassung einen Zusatz wegen Einführung von Grundrechten. Treitschke wies darauf hin, daß damit nur beabsichtigt sei, den Bischöfen Macht gegen die Regierungen zu geben. Bischof Ketteler stellte die Lehre vom Vorangehen „göttlicher" Gesetze vor den weltlichen auf, wußte aber Löwe's Frage nicht zu beantworten, was denn jetzt, wo die Kirche gespalten, Gottesgesetz sei. Windthorst lehrte, der Staat sei nicht alleinige Quelle des Rechtes, sondern nur Schutz des bestehenden. Kiefer wies auf den Widerspruch des Antrages mit des Papstes Verdammung der Gleichheit der Bekenntnisse hin, und Miquel auf die Eigenschaft der Kirche als einer politischen Macht. Die Anträge der Klerikalen waren von vornherein aussichtslos, aber die Verhandlungen über dieselben dienten zu weiterer Agitation. Zu Köln erfolgten im Mai lebhafte Kundgebungen für und wider das Centrum. Katholische Geistliche in Breslau und in vielen bairischen Städten schlossen sich jetzt dem Auftreten der münchener Pfarrer an. Andererseits sprachen sich die meisten Professoren zu Gießen für Döllinger aus. Die Männer der Wissenschaft wurden den deutschen Bischöfen immer unbequemer. Letztere sprachen sich daher in einem gemeinsamen Hirtenbriefe vom 30. Mai 1871 dahin aus, die Wissenschaft in Deutschland habe mit dem Wesen des wahren katholischen Glaubens nicht zu vereinbarende Wege betreten und es sei gut, daß das Concil den „Prüfstein der Geister" aufgestellt, an welchem sich der „vernunftstolze Dünkel der sich für unfehlbar haltenden Wissenschaft gebrochen" habe. In einem gleichzeitigen Hirtenbriefe an den Klerus wiesen die Bischöfe diesen an, die Auslegung der Concilsbeschlüsse nur von ihnen zu beziehen, und bezeichneten die Ausdehnung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Verkündigung von Dogmen als eine Befolgung des Grundsatzes, daß der Staat über den Glauben der Unterthanen zu entscheiden habe. Dagegen sprachen am 12. Juni 1871 zahlreiche deutsche Gelehrte zu München ihre fortdauernde Ueberzeugung von der Unvereinbarkeit der Concilsbeschlüsse mit den Gesetzen der Staaten aus und beklagten „den Misbrauch der bischöflichen Gewalt zur Verbreitung vernunftwidriger Lehren". Wider diese Erklärung richtete sich am 3. Juli ein „offener und entschiedener Protest" der theologischen Professoren Reithmayer, Haneberg, Thalhofer, Schmid, Reischl u. s. w. zu München. Döllinger ward demonstrativ zum Rector für das nächste Studienjahr der dortigen Universität erwählt. Der Bischof von Passau suchte am 12. Juni durch Nichttheilnahme an einer Procession und durch Aussteckung schwarzer Fahnen zu demonstriren, weil der Stadtvorstand zu Passau sich an die Spitze der dortigen Gegner des neuen Dogmas gestellt hatte. Um zu demon-

Digitized by Google

striren, wurde am 15. Juni das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Papstes in München gar nicht, in Bamberg auf Antrieb des Erzbischofs glänzend gefeiert.

In Baiern drängten die sich schärfenden Streitigkeiten das Ministerium Bray zu einer klarern Entscheidung. Von besonderer Wirkung war ein Vorgang vom 30. Juni. Die Geistlichkeit in München verweigerte dem Professor Zenger die Sterbesakramente, falls er nicht seine Unterschrift unter eine Adresse an Döllinger zurücknehme. Als er es nicht that, ertheilte ihm Professor Friedrich die Sakramente, wofür diesem seitens des Erzbischofs ein ihm vom König verliehenes Beneficium entzogen ward. Das Actionscomité hielt es an der Zeit, dem Ministerium wieder etwas zuzusetzen. Es bat daher am 1. Juli, den Geistlichen, welche ihre Excommunication nicht als gültig anerkennen, die Ausübung ihrer Amtsthätigkeit zu ermöglichen, denn es handle sich um rasche und kräftige Gewährung der Religions- und Gewissensfreiheit. Diese Vorstellung blieb lange unbeantwortet, aber am 22. Juli schied aus dem Ministerium Graf Bray, worauf sich der gegentheilige Einfluß seines Nachfolgers, des Grafen Hegnenberg, bald bemerklich machte. Minister von Lutz richtete nämlich am 28. Aug. einen Erlaß an den Erzbischof von München, in welchem es hieß, die vaticanischen Neuerungen stellten Grundsätze des bairischen Verfassungsrechtes in Frage; die nachtheiligen Folgen zu verhüten sei Pflicht der Regierung; vom Placet könne sie nicht absehen; durch Verkündigung des Dogmas hätten die Bischöfe die Verfassung verletzt; dieselben schienen für die Kirche und für sich selbst eine Art souveräner Stellung zu beanspruchen, sie seien aber den Staatsgesetzen unterworfen; den Maßregelungen der das Dogma nicht Anerkennenden müsse jede Wirkung auf deren bürgerliche Verhältnisse versagt werden. Dieses Programm war correct, unklar blieb aber was die Regierung zu dessen Ausführung zu thun gedenke. In Einklang mit demselben wurde am 13. Juli Pfarrer Renftle zu Mering als der rechtmäßige Religionslehrer an der Volksschule amtlich erklärt. Die Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands erklärte am 14. Sept., durch Hinderung der Verkündigung des Dogmas hätten einige Regierungen „ihre Befugnisse überschritten und ihre Pflichten verletzt". In den Verhandlungen dieser Versammlung ward den Regierungen mit Krieg auf Leben und Tod gedroht. Dieselbe sprach sich auch, ebenso wie die bairischen Patriotischen Bauernvereine, jetzt „Römisch-katholische Vereine" genannt, gegen „die Beraubung des Papstes" aus. Auf Hrn. von Lutz's Erlaß erwiderte der Erzbischof am 1. Oct. 1871, nach der Ansicht des Ministers könne sich fortan die katholische Kirche in Baiern der Lehrentwickelung der Gesammtkirche nur dann anschließen, wenn die Meinung des an Stelle des Concils tretenden Ministers nicht entgegen sei. Der Bischof von Augsburg reichte beim Landtage gar eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung durch Hrn. von Lutz ein. Eingehendere Antwort erhielt des letztern Erlaß durch den Bischof von Regensburg. Derselbe kam ebenfalls auf die tegernseer Erklärung des Königs Max I. zurück, der zufolge das Concordat Staatsgesetz sei; daraus sollte folgen, daß die Bischöfe in der Verkündigung der Concilsbeschlüsse nicht gehindert werden dürften. Um über die Stellung der Regierung gründlich Klarheit zu erlangen, brachte der Abgeordnete Herz und 48 Genossen am 5. Oct. in der Zweiten Kammer die Anfrage ein, ob die Regierung gewillt sei, allen katholischen Unterthanen, welche die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen, den vollen Schutz des Staates gegen den Misbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie in allen ihren wohlerworbenen Rechten zu beschützen u. s. w. Alle „patriotischen" Mitglieder der Kammer waren über die bloße Stellung dieser Frage so erzürnt, daß sie, ohne die Beantwortung abzuwarten, am 11. Oct. eine Art Protest erhoben, nach dessen Begründung sie „eine Reihe von tiefverletzenden Angriffen auf die katholische Kirche" in der Anfrage erblickten. Diese ward von Hrn. von Lutz am 14. Oct. bejahend beantwortet; zugleich wurde von ihm erklärt, die Regierung sei entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte

Digitized by Google

des Staates abzuwehren und Verfügungen zu treffen, durch welche dessen volle Unabhängigkeit von der Kirche begründet werde. An solche Thatkraft schien jedoch der Klerus noch immer nicht zu glauben. Der Erzbischof von Bamberg verbot bei Strafe des Bannes die Verbreitung jener Antwort, und der Erzbischof von München beging schon am 15. Oct. eine neue Herausforderung, indem er einen Hirtenbrief gegen die Ueberlassung der dortigen Nikolaikirche seitens des Magistrats an die Altkatholiken erließ; und in seinem Pastoralblatte ließ dieser Erzbischof am 17. Oct. drohend versichern, daß er auch ferner den Kampf für das, was die Kirche auf Grund der Verfassung verlange, mit Muth und Entschlossenheit aufnehmen werde. Auch belegte er die Pfarrer zu Kiefersfelden und Tumhausen wegen Nichtanerkennung des neuen Dogmas mit dem Bann. Gegen von Lutz's Programm ließ sich auch der Papst vernehmen. Derselbe hatte schon am 20. Juli 1871 gegenüber einer Abordnung der „Akademie der katholischen Religion" geäußert, es sei ein „maliciöser Irrthum", zu behaupten, daß in der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit das Recht eingeschlossen wäre, Fürsten abzusetzen und Völker vom Eide der Treue zu entbinden. Die Absicht solcher „absurden Behauptung" sei die, „nach Vorwänden zu suchen, selbst den frivolsten und unwahrsten, um die Fürsten gegen die Kirche aufzureizen". Jetzt, nach den Aussprüchen der bairischen Regierung und dem Anlauf, welchen die Bestrebungen der Altkatholiken auf ihrem münchener Congresse (22. bis 24. Sept.) zu nehmen begannen, sprach sich der Papst am 27. Oct. 1871 dahin aus: Um die Verfolgung der weltlichen Gewalt gegen die katholische Kirche zu erregen, trachteten die Söhne des Verderbens, ihr trüglich einzureden, durch die Decrete des Concils sei die alte Lehre der Kirche geändert und dem Staate schwere Gefahr erwachsen; es sei „irgendwo vorgekommen, daß die Minister des Staates selbst kein Bedenken getragen" hätten, die neuen Sektirer in ihrer Auflehnung offen mit ihrem Schutze zu decken. Wohlverdientes Lob aber müsse den Bischöfen jenes Landes gezollt werden, besonders dem Erzbischofe von München.

Die Uebergriffe der Ultramontanen hatten in Preußen seit 1871 zwar hinreichende Zurückweisungen erfahren, doch war die fernere Beschreitung dieses Weges so lange in Frage gestellt, als die Einrichtung bestand, mittels welcher die Partei aus der Mitte des Cultusministeriums heraus unheilvollen Einfluß geübt hatte. In richtiger Erkennung dieser Gefahr erging am 8. Juli 1871 ein Erlaß des Königs wegen Aufhebung der gesonderten katholischen Abtheilung dieses Ministeriums. Es habe, sagte ein amtliches Blatt wie zur Begründung, jederzeit die Gefahr nahe gelegen, daß eine ausschließlich katholische Behörde sich bei allen erheblichen Streitfragen viel mehr als Vertreterin der katholischen Kirche dem Staate gegenüber wie als berufene Rathgeberin der Staatsgewalt betrachten würde. Durch die neuesten Vorgänge sei jene Entscheidung zur Nothwendigkeit geworden. Später, im Januar 1872, erklärte Fürst Bismarck im Abgeordnetenhause auf klerikale Angriffe, jene katholische Abtheilung habe im absoluten Staate ihre volle Berechtigung gehabt, mit dem Grundbegriff der Verfassung sei es aber unverträglich, daß die Zugänglichkeit zu politischen Rechtsstellen in den Ministerberathungen vom Glaubensbekenntniß abhängig gemacht wurde; auch schiene ihm die Richtung jener Behörde „degenerirt" zu sein. Der Cultusminister fügte hinzu, die Verfügungen der letztern hätten oft den Eindruck von denen einer Kirchenbehörde gemacht. Nach solchem Vorgange konnten die preußischen Bischöfe im Ernste nicht auf willfährige Entscheidung hoffen, als sie am 7. Sept. 1871 sich nach einer Conferenz zu Fulda in gemeinsamer Adresse gegen das Vorgehen wider Bischof Krementz an den König wandten. Sie sprachen von einem offenen Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und behaupteten, die katholische Kirche sei jetzt in Preußen „recht- und schutzlos". In seiner Antwort wies der König

Digitized by Google

die Bischöfe entschieden zurück und sagte, gesetzlich sei keine Aenderung der vom Papste oft anerkannten günstigen Stellung der katholischen Kirche in Preußen eingetreten; das angeblich nicht beachtete Gesetz hätten die Bischöfe nicht angeführt. Zum Schluß stellte er gesetzliche Maßregeln in Aussicht, um Conflicte wie die vorgekommenen, ihrer gesetzlichen Lösung zuzuführen. Im einzelnen wurden die bischöflichen Vorwürfe vom Cultusminister am 25. Nov. widerlegt. Derselbe hob auch hervor, daß, wenn nach alter katholischer Lehre Episkopat sammt Papst Träger des Lehramtes sei, andererseits aber das neueste Concilsdecret die feierlichen Erklärungen des Papstes für an sich selbst unfehlbar ausgebe, die Person des Trägers des Lehramtes geändert sei; der Staat wäre „weder verpflichtet noch auch nur berechtigt, die Anhänger der alten Lehre in ihrem Verhältniß zum Staat als Abtrünnige zu behandeln". Die Gesetze, welche der König den Bischöfen angedeutet, kündigte die Thronrede vom 27. Nov. 1871 dem Landtage näher an: dieselben sollten die Eheschließung, die Regelung der Civilstandsverhältnisse, die rechtlichen Wirkungen des Austrittes aus der Kirche, den Unterricht und die Beaufsichtigung der Schulen betreffen.

Im Gegensatz zur Behandlung der katholischen Kirche seitens der Regierung stand das den hierarchischen Bestrebungen der letztern verwandte Verfahren evangelischer Kirchenbehörden und Synoden. Der Oberkirchenrath belobte öffentlich eine Entscheidung des Consistoriums zu Stettin, durch welche dem Dr. Hanne in Hamburg, welcher von der Nikolaigemeinde in Kolberg zum Prediger gewählt war, wegen seiner Schrift: „Der historische und ideale Christus", die Bestätigung versagt war; auch erklärte er dem Hanne, seine Bewerbung habe den Frieden der kolberger Gemeinde gestört. Auf eine Beschwerde gegen dieses „unevangelische amtliche Vorgehen" befahl der König dessen vorläufige Einstellung, in der Sache selbst blieb es aber bei der Entscheidung des Consistoriums. Das Consistorium zu Breslau setzte zwei Pfarrer in Reichenbach ab, weil dieselben, in Befolgung des Willens ihrer Gemeinden, aus einem octroyirten Gesangbuche nicht singen lassen wollten. Das Consistorium zu Wiesbaden setzte den Pfarrer Schröder in Freirachdorf ab, weil derselbe bei Taufe und Confirmation das apostolische Glaubensbekenntniß nur mit einer Eingangsformel vorlese, welche das buchstäbliche Fürwahrhalten desselben ablehnte. Das Consistorium in Berlin ertheilte dem dortigen Prediger Lisco einen öffentlichen Verweis, weil er in einem öffentlichen Vortrage an der Hand geschichtlicher Thatsachen die Unmöglichkeit der vollen Zustimmung zu jenem Bekenntnisse für alle diejenigen darzuthun gesucht, welche sich nicht gegen die Fortschritte der Natur- und Geisteswissenschaften, „geradezu hermetisch abgeschlossen" hätten. Die westfälische Provinzialsynode beschloß am 30. Sept. 1871, bei der Kirchenbehörde zu beantragen, daß jedem dem Protestantenvereine angehörenden Pfarramtscandidaten die Anstellung versagt werde. Auch schloß die Bezirkssynode zu Esens am 24. Oct. fünf ihrer Mitglieder als Anhänger jenes Vereins aus. Jenen Maßregelungen entnahmen die Delegirten des Deutschen Protestantenvereins am 31. Mai 1871 die Mahnung, einzutreten für die gefährdete protestantische Gewissens- und Lehrfreiheit sowie für Selbstverwaltung der evangelischen Landeskirchen in freigewählten presbyterialen und synodalen Vertretungen.

Eine Gelegenheit zur Verwirklichung des Art. 15 der Verfassung in wenigstens einem Landestheile hätte das Abgeordnetenhaus im Februar 1871 gern ergriffen, wenn der Cultusminister in diesem Sinne entgegengekommen wäre. Die Regierung hatte den von der Synode des frühern Kurhessens im Januar 1870 geänderten Entwurf einer Presbyterialordnung nach den Wünschen der von ihr befragten Superintendenten und Diöcesanvorstände geändert und dann der Kammer vorgelegt; diese aber verwarf die Hauptpunkte der Vorlage, weil sie den Beginn der endlichen Ausführung des Art. 15 nur in obigem Sinne, nicht in dem von Mühler's wollte, welcher von fortdauerndem Besitze der Kirchengewalt seitens des absoluten Landesherrn ausging und einseitig vorgegangen war durch

Digitized by Google

Gründung eines hessischen Gesammtconsistoriums mittels Verordnung vom 13. Juni 1868 und durch Berufung der hessischen Synode am 9. Aug. 1869. Die Vorlage ward zurückgezogen und die Ausführung des Art. 15 ließ für alle Landestheile weiterhin auf sich warten.

In Oesterreich begannen der Staatsregierung schon vor dem Kriege von 1870 die seit Juli 1869 aus Gründen der äußern Politik aufgestiegenen Anwandlungen zu kirchlichem Rückschritte wieder zu vergehen. Am 10. Febr. und 10. April 1870 hatte Graf Beust in Rom vor Eingriffen in die Rechte des modernen Staates gewarnt und nach dem Concilsbeschlusse, am 30. Juli, dort erklärt, infolge des letztern betrachte die Regierung das Concordat als aufgehoben. Doch war die in Oesterreich so leicht mögliche Gefahr eines Rückschlages so lange besonders drohend, als der Streit über den Ausgleich mit Czechen und Polen, den steten Verbündeten der Ultramontanen, nicht entschieden war. Insbesondere war das im Februar 1871 ernannte Ministerium Hohenwart der Hinneigung zu letztern sehr verdächtig. Nach seinem Programm wollte dieses die kirchlichen Fragen „einer allseitig gerechten Lösung zuführen". Für wen diese „gerecht" werden sollte, deutete die im März vom Minister Jireček angeordnete Enquête über die liberalen Schulgesetze an. Die Klerikalen gingen hierauf mit Eifer, die Liberalen gar nicht ein. In Hinblick auf diese Störung bat der wiener Gemeinderath im April das Ministerium um solche gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, daß die Rechte der Staatsbürger „gegen terroristische Acte der Kirchengewalt völlig sichergestellt" würden. An solchen Acten fehlte es unter Hohenwart nicht; unter Vorantritt des Erzbischofs von Prag verkündeten alle Bischöfe das neue Dogma. Achtundzwanzig derselben baten im Mai den Kaiser um Bewirkung der Rückerstattung Roms an den Papst. Im Reichsrathe wegen der Stellung zum Dogma befragt, antwortete Jireček ausweichend; dasselbe that er auf eine Anfrage hinsichtlich des Widerstandes des Bischofs von Linz gegen die Schulgesetze, sodaß der Reichsrath das Ersuchen um Temporaliensperre gegen diesen stellte, nachdem Abgeordneter Winckhoff die Hetzereien dieses Bischofs geschildert hatte, dessen „Volksblatt" fortwährend den Haß gegen die Besitzenden predige und die Arbeiter gegen die „Mastbürger" aufwiegele. Der Reichsrath bat ferner um „ungesäumte" Vorlage der noch rückständigen confessionellen Gesetze und beschäftigte sich im Juni 1871 mit einem Antrage auf Verbesserung der materiellen Lage der niedern Geistlichen. In den Motiven dazu wies Abgeordneter Stremayr darauf hin, daß die theologischen Facultäten, an denen letztere sich ausbildeten, nach Einrichtung und Besetzung der Fächer mit den Seminarien zusammensielen, welche „zu bloßen Abrichtungsanstalten herabgesunken" seien, sodaß der wissenschaftliche Geist schwinde und einer die vitalsten Interessen des Staates gefährdenden Strömung Platz mache. Weitere Behelligungen des Ministeriums wurden im August durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses abgeschnitten. Zum Glück sorgte die Maßlosigkeit der czechischen Forderungen für Hohenwart's baldigen Sturz (26. Oct.), verschiedene Vorgänge aber zeigten, was unter ihm noch hätte erwartet werden können. In einem Streite über den Eid auf die Staatsgrundgesetze, welchen die Religionslehrer an den vom Staate erhaltenen Unterrichtsanstalten zu leisten hatten, war von Jireček nachgelassen, daß der Bischof von Linz blos in der Form nachgab. Die Neuwahlen für die Landtage, welche am 11. Aug. wegen ihrer verfassungstreuen Mehrheit aufgelöst waren, fielen unter jenem Ministerium in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg überwiegend, in Salzburg, Steiermark und Niederösterreich zu einem großen Theile in klerikalem Sinne aus. Noch im September hatte die ultramontane Partei geglaubt, ihre Zeit sei wieder gekommen; ihre Blätter hoben mit Befriedigung die Ergebnisse klerikaler Agitation hervor, bezeichneten den Aufschwung des katholischen Lebens in Oesterreich als großartig und

Digitized by Google

kündigten die Rückkehr zum conservativen System an, die durch 128 seit dem 1. Jan. neu erstandene katholisch-politische Vereine bewirkt sei. Der Landtag von Vorarlberg erklärte dem Kaiser, es sei unbedingte Rückkehr zu den „alten Grundlagen" geboten. Aehnlich sprach sich im October der tiroler Landtag aus. Unter dem am 16. Nov. 1871 ins Amt getretenen Ministerium des Fürsten Adolf Auersperg unterlagen die Klerikalen bei den Neuwahlen zu drei Landtagen. In diesen erschienen dieselben sowenig als in dem am 27. Dec. wieder eröffneten Reichsrathe. Die Thronrede vom 28. Dec. kündete die Vorlage der rückständigen kirchlichen Gesetze an.

Auffallend war 1871 der Rückschlag in der kirchenpolitischen Bewegung Ungarns, besonders seit im Februar der ultramontane Pauler Cultusminister geworden. Gleichzeitig unterwarfen sich die Bischöfe dem neuen Dogma. Der Primas suchte in einer Encyclica zu beweisen, daß dieses in Ungarn stets geglaubt worden sei. Als Bischof Jekelfalussy zu Stuhlweißenburg mit der Verkündigung des Dogmas vorging, konnte Pauler auf Anfrage im Reichstage nicht umhin, den Fortbestand des Placet als „unverjährbar und rechtswirksam" anzuerkennen; über die Maßregel gegen den Ungehorsam war die Regierung jedoch lange schwankend, bis im September dem vor den Ministerrath berufenen Bischofe des Königs „Mistrauen, Misbilligung und Tadel" ausgesprochen wurde. Dieser Vorgang wurde in der öffentlichen Meinung als Komödie bezeichnet und im Abgeordnetenhause zeigte tadelnd Simonyi, daß jene lange Unschlüssigkeit auch die übrigen Bischöfe zum Ungehorsam ermuthigt habe, obwol doch gerade wegen der Concilsbeschlüsse noch am 9. Aug. 1870 das Placet für Ungarn in Erinnerung gebracht und für Kroatien wieder eingeführt war. Das Abgeordnetenhaus zeigte sich aber mit Simonyi's Ansicht nicht einverstanden. Unter solchen Umständen erklärte Ende October sogar der angesehene Erzbischof Haynald von Kalocsa, daß er, seine „wissenschaftliche Ueberzeugung aus dem Herzen reißend", sich der Kirche unterwerfe, und nahm der am 25. Oct. 1870 wieder eröffnete katholische Kirchencongreß eine Wendung im klerikalen Sinne. Derselbe billigte im März 1871 einen den Wünschen der Bischöfe entsprechenden Statutenentwurf. Dagegen nahm das Abgeordnetenhaus am 22. April Ghyczy's Versuch, die Rechte des Staates zu wahren, mit vielem Beifall auf und führte, als Pauler grundsätzlich beistimmte, aus, daß ohne Genehmigung des Reichstages die Selbständigkeit der katholischen Kirche nicht eingeführt werden dürfe. Nachdem der König das vom Congreß mit Umgehung des Ministeriums gestellte Gesuch um Genehmigung der Statuten abgelehnt, war der Versuch gescheitert, die katholische Kirche Ungarns von der staatlichen Aufsicht ganz zu befreien.

Die kirchenpolitische Frage stellte sich wegen der großen Ausdehnung, welche sie in Deutschland genommen, immer mehr als eine nationale Frage dar. Ihre Lösung mußte in erster Linie als Aufgabe des Deutschen Reiches erscheinen, gegen dessen Bestand oder Erstarkung die ultramontanen Angriffe gerichtet waren. Uebereinstimmendes Auftreten der Staatsgewalten mußte wirksamer werden als alle noch so eifrigen Bemühungen eines Einzelstaates. Dessen war sich besonders die bairische Regierung bewußt, welche sich durch Preußens Entschiedenheit überflügelt sah. Es wurden Anzeichen sichtbar, daß im Schoße der Reichsregierung ein ernstliches Auftreten gewünscht werde. Die „Kreuzzeitung" wandte sich anscheinend halbamtlich am 19. Juni 1871 gegen die Centrumspartei, welche „alle Mittel kirchlicher und politischer Agitation in Bewegung gesetzt, um die Begründung des Reiches zu verhindern", und ein Brief Bismarck's an den Grafen Frankenberg verrieth des Fürsten gleiche Achtsamkeit auf die staatsgefährliche Partei. Am 16. Nov. 1871 stellte Baiern im Bundesrathe den Antrag auf einen den Misbrauch der Kanzel betreffenden Zusatz zum Reichs-Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 beziehentlich vom

Digitized by Google

15. Mai 1871. Der Bundesrath genehmigte den Antrag am 19. Nov. und machte dem Reichstage eine entsprechende Vorlage, in deren Begründung darauf hingewiesen wurde, daß Ungehörigkeiten Geistlicher wegen des besondern Verhältnisses, in welchem diese zu Staat und Gesellschaft stehen, als besonders zu ahnende Vergehen aufgefaßt und beurtheilt werden müßten; die allgemeinen Strafbestimmungen seien nicht zureichend; denn Aufreizungen seitens Geistlicher wären besonders gefährlich, weil gerade die, welche Kirche und Religion hochachten, aus dem Munde des Geistlichen die Meinung der Kirche zu vernehmen glaubten.

Die Vorlage kam im Reichstage am 23., 25. und 28. Nov. 1871 zur Berathung. In dieser waren die Reden des bairischen Cultusministers von Lutz wegen der treffenden Schilderung des ganzen Standpunktes der katholischen Kirche dem Staate gegenüber von Bedeutung. Derselbe ging davon aus, daß es sich, wenn auch das Bedürfniß nach der vorgeschlagenen Bestimmung in Baiern am dringendsten empfunden werde, um eine gemeinsame Sache des Reiches handelte. Der Kern der Sache sei der, daß es sich frage, wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche. Unter der Regierung sei alles zu verstehen, was zu den Organen des Staatsregiments gehöre, einerlei, welches System sich jeweilig in Geltung befinde. Ein solcher Zustand, wo in einem Staatswesen zwei Regierungen sich bekriegen, finde sich „sehr leicht in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach, wenn auch nur vorübergehend, den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist". So sei es auch dann, wenn die Regierung nur danach strebe, den Rechten verschiedener Glaubensbekenntnisse Geltung zu verschaffen. „Das Gegeneinander der Regierungen" werde nicht ausbleiben, „wenn sich die weltliche Regierung nicht einfach dem Kirchenregiment unterwirft". Die Kirche beanspruche als ihre Gebiete die des Glaubens und der Sitte, in das der Sitte aber gehörten nach ihrer Auslegung „alle Beziehungen der Menschen zueinander", die Kirche hebe daher jede selbst blos profane Gegenstände, z. B. selbst Finanzen, betreffende gesetzliche Bestimmung auf, durch welche nach ihrer Meinung mittelbar „die höhern, ihrer Obhut anvertrauten und unverletzlichen Interessen beeinträchtigt werden". Natürlich habe sich der Staat stets zu wahren versucht, „aber sein Schwert war stumpf und sein Feuer brannte nicht". Kirchenpolizeiliche Mittel, wie Placet und recursus ab abusu, schafften beim Mangel von Vollstreckungsvorschriften nicht genügenden Schutz und ihre weitere Ausbildung sei mit den Grundsätzen des modernen Staats unvereinbar. Der Staat müsse „sein Gebiet abgrenzen durch Aufrichtung eines Systems von Bollwerken gegen jeden feindlichen Angriff". Der Minister schilderte dann die jetzige Geistlichkeit im Gegensatze zur frühern als das „Ebenbild des Jesuitismus". Deren Bekämpfung der Haltung und Handlungen der gesetzgebenden Gewalt wie der Verwaltung geschehe „mit unleugbarer Schmeichelei gegen die Massen und deren Empfindungen". Als Zeugen für die Absicht der Kirche, sich mit den Massen zu verbinden, führte von Lutz Aeußerungen an, welche 1869 der Bischof von Passau ihm gegenüber gethan. Bei der dritten Berathung des Entwurfs am 28. Nov. wies Gneist auf „das Wunderbare" hin, daß es 23 Jahre bedurfte, um die Regierungen an die Nothwendigkeit solcher Gesetze zu erinnern und daß sie mit diesem Anfange ihrer Pflichterfüllung erst jetzt erschienen. Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit genehmigt und am 14. Dec. 1871 als Gesetz mit verbindlicher Kraft vom 28. Dec. an verkündigt. Der hiernach in das Strafgesetzbuch eingeschobene §. 130a lautet:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehrern Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden

Digitized by Google

Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft."

Durch die Verhandlungen über diesen Paragraphen war die für das junge Reich heraufgezogene Gefahr der Menge bekannter und verständnißvoller geworden. Die Schilderungen des Gegners durch von Lutz fanden am 30. Jan. 1872 eine Ergänzung durch Fürst Bismarck, der im Abgeordnetenhause gelegentlich der Angriffe des katholischen Centrums wegen Aufhebung der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums es „von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete" bezeichnete, „daß sich eine confessionelle Fraction in einer politischen Versammlung bildete". Er habe dies, bemerkte der Fürst, bei seiner Rückkehr aus Frankreich „nicht anders betrachten können als im Lichte der Mobilmachung der Partei gegen den Staat". Anfangs habe er geschwiegen, bald aber bemerkt, daß jene Partei in Wahlreden und Preßerzeugnissen an die Leidenschaften der untern Klassen appellire, um sie gegen die Regierung zu erregen, und daß sie im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder grundsätzlicher Widerspruch gegen Preußen und das Deutsche Reich notorisch sei. Diese Vorwürfe gegen die Klerikalen fanden durch neuere Vorgänge weitere Bestätigung. Sie hatten am 15. Nov. 1871 im Reichstage gegen Ausdehnung der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht gestimmt, im December in der bairischen Zweiten Kammer einen Antrag zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Staats gegenüber der Reichsgesetzgebung eingebracht, in Oberschlesien eine lebhafte Agitation der polnischen Elemente erregt, um große, seit langem an deutsche Sprache und Bildung verlorene Gebiete für Polenthum und Ultramontanismus zurückzuerobern. Die „Patrioten" in der bairischen Kammer legten Verwahrung ein bezüglich des Einführungsgesetzes zum Deutschen Strafgesetzbuche, und die berliner „Germania" predigte, es müßten wegen der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit alle Regierungssysteme sich ändern.

Hinsichtlich der preußischen Gesetzgebung stellte sich eine größere Heranziehung der Aufsicht über die Schule durch den Staat als die durch die kirchlichen Verhältnisse am dringendsten gebotene Aenderung heraus. Die Schulen waren schon nach dem Allgemeinen Landrecht „Veranstaltungen des Staates" und nach Art. 23 der Verfassung sollen alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen, wie auch die öffentlichen Lehrer die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben. Zur Ausführung dieser Bestimmungen mußte es dem Staate zustehen, die Organe für die Schulaufsicht zu bestellen, ohne an einschränkende Vorschriften gebunden zu sein; allein diesen Anforderungen entsprach die Gesetzgebung hinsichtlich der niedern Schulen nicht, vielmehr gaben das Landrecht und Provinzialgesetze den Ortsgeistlichen und in weiterm Kreise den Superintendenten, Erzpriestern, Dekanen neben den Pflichten auch das Recht zur Beaufsichtigung der niedern Schulen als Orts- und Kreisschulinspectoren. Am 4. Dec. 1871 wurde dem Landtage ein Gesetzentwurf „betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens" vorgelegt, durch welchen jenem Uebelstande abgeholfen werden sollte. Gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes suchten alsbald alle hierarchisch Gesinnten in Preußen Gesuche an den König und den Landtag zu Stande zu bringen. In diesen hieß es, ähnlich wie einst bei der Bewegung gegen das Schulgesetz in Baiern, die Schule solle „zum Werkzeug des Atheismus gemacht", es sollten in ihr „Jünger der Revolution, der Internationalen und der Unsittlichkeit erzogen" werden u. s. w. Die meisten dieser mehr als 800 Gesuche trugen den Charakter des Gemachten; sie kamen vorzugsweise aus Schlesien, wo der breslauer Katholische Volksverein gedruckte Formulare vertheilt hatte, aus dem Posenschen, wo die Agi-

Digitized by Google

tatoren 20000 Unterschriften erzielten, und von fast allen lutherischen Gemeinden im Hannoverischen. Auch die preußischen Bischöfe sandten ein Gesuch.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, mit dem Entwurfe einverstanden, zögerte mit der Berathung aus größtem Mistrauen gegen Hrn. von Mühler, in dessen bisheriger Amtsführung sie keine Gewähr einer angemessenen und unbefangenen Handhabung der zeitgemäßen Bestimmungen erblicken konnte. Mühler mochte fühlen, daß sein System nicht mehr zu erhalten sei, doch schien er, unempfindlich gegen alle Angriffe, seine Stellung möglichst lange behaupten zu wollen. Das war schon als Grund seines schließlichen Nachgebens im Streite mit einigen Städten, wie Breslau und Kassel, über confessionslose Schulen, sowie als Grund seiner Wiederaufhebung aller Maßnahmen gegen Professor Baltzer in Breslau erschienen. Nun machte es den Eindruck, als ob auch jenes Gesetz diesem Zwecke dienen sollte; doch die Abgeordneten faßten die Sache ernster auf. Als am 10. Jan. 1872 die liberalen Parteien sich über einen gemeinsamen Operationsplan gegen Mühler und dessen Vorlagen verständigten, bat derselbe am 12. Jan. um Entlassung. Vor Genehmigung dieses Gesuches einigten sich jene Parteien zu einer Mistrauenserklärung gegen Mühler für den Fall, daß derselbe der ersten Lesung jenes Entwurfs noch beiwohnen sollte. Die Berathung desselben fand, nachdem Mühler am 17. Jan. entlassen und am 22. Jan. der Geh. Oberjustizrath Falk zu seinem Nachfolger ernannt war, am 8., 9. und 10. Febr. statt. Reichensperger bekämpfte „das Ausnahmegesetz", weil es die Schule von der Kirche löse und sein Grundsatz zur confessions-, dann zur religionslosen Schule führe. Virchow bezeichnete die von den Klerikalen verlangte Unterrichtsfreiheit als die Freiheit der Unwissenheit. Minister Falk hob hervor, daß der Kirche die Selbständigkeit für ihre Unterrichtszwecke bleibe. Windthorst warnte vor der „ungeheuern Macht", welche der Regierung durch „die nach Belieben zu beseitigende Gensdarmerie" bereitet werde. Lasker dagegen erklärte sich selbst dann für dieses Gesetz, wenn es der Bureaukratie überliefere, denn der Kampf mit dieser sei ein hänslicher, welcher zurücktreten müsse, sobald es sich um den äußern Feind handle, welcher dem Staate Gesetze vorzuschreiben suche. Fürst Bismarck schilderte, wie die Klerikalen in den parlamentarischen Versammlungen darauf ausgingen, die Factoren in sich aufzunehmen, „deren Element der Kampf ist und deren Zukunft im Kampf und in der Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt". Als diese Factoren bezeichnete er die Anhänger der Welfendynastie, „eine gewisse Gattung publicistischer Klopffechter, deren Gewerbe gleich todt sein würde, wenn Friede wäre", und die Bestrebungen des polnischen Adels. Gneist endlich rieth den Klerikalen, sich nicht zu täuschen über den Zeitpunkt, in welchem sie ihren Kampf beginnen, und über die Kräfte, welche sie sich gegenübersehen. „In den zerrütteten und zerrissenen Staaten mögen vaticanische Beschlüsse passen; sie mögen passen für eine Bevölkerung, deren moralischer Zustand tief unter dem deutschen Volke steht, aber das sind nicht mehr die Mächte, mit denen man in Deutschland siegt."

Am 13. Febr. 1872 wurde der Entwurf mit 207 gegen 155 Stimmen des Centrums, der Polen und der Conservativen in folgender Fassung angenommen:

„§. 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. §. 2. Die Ernennung der Local- und Kreisschulinspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspectoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. §. 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht sowie der Art. 24

Digitized by Google

der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850. §. 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Die jene Verhandlungen begleitende und ihnen folgende Aufregung führte zu Kundgebungen nach beiden Seiten hin. Im Herrenhause, welches vom 5. bis 8. März 1872 den Entwurf berieth, opponirten besonders die altpreußischen feudalen Elemente. Der Ausschuß hatte die Vorlage grundsätzlich geändert, aber Conservative wie der frühere Minister von Mantenffel und Graf Münster traten für den Entwurf auf, weil man ihn nach erfolgter Aufdeckung der antinationalen Partei nicht mehr bekämpfen könne. Fürst Bismarck deutete die Tendenz und Tragweite des Gesetzes in demselben Sinne an, indem er bemerkte: „Der confessionelle Friede wurde schon bedenklich angefeindet nach dem österreichischen Kriege, als damals die Macht, die in Deutschland so lange das katholische Princip aufrecht erhalten hatte, 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft Deutschlands in die Hand einer evangelischen Dynastie gelegt wurde. Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging und uns eine Macht zufiel, die mit Gottes Hülfe in unserer Hand bleiben wird." Auch verlas der Fürst Stellen aus dem Berichte eines Gesandten, in denen es hieß: „Die in Frankreich gewünschte Revanche knüpft sich an die Heraufbeschwörung religiöser Zerrissenheit in Deutschland. Die deutsche Einheit und Kraft soll durch diesen Zwiespalt lahm gelegt werden. In Frankreich ist eine gegenseitige Dupirung des klerikalen und des nationalen Interesses nur möglich, sobald dort der Klerus die Rache an Deutschland und die Wiederherstellung des Supremats auf seine Fahne schreibt." Die Vorlage wurde mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen, einer Mehrheit, die nicht erwartet und wahrscheinlich durch Bismarck's Andeutungen erzielt war. Letzterm gingen zahlreiche Dankschreiben wegen der Haltung der Regierung in dieser Sache aus ganz Deutschland und dem Auslande zu; unter den ausländischen zeichnete sich besonders eine Adresse von Mitgliedern des englischen Ober- und Unterhauses aus.

Nachdem das Schulaufsichtsgesetz am 11. März 1872 vom Könige vollzogen war, erging am 13. März ein Erlaß des Cultusministers mit dem Hinweise, daß das Gesetz dem größten Theile der Orts- und Kreisschulinspectoren die Berechtigung zur Fortführung dieses ihres Amtes entziehe und dieselben zu letzterer eines staatlichen Auftrags bedürften. Die Provinzialregierungen wurden angewiesen, „zunächst" die bisherigen Inspectoren zu bestätigen und zu berichten, welche Inspectoren das Vertrauen der Regierung nicht besitzen, auch wer zum Eintritt in die erledigten Stellen geeignet und bereit sei. Für die Landestheile mit gemischt deutscher und polnischer Bevölkerung wurden außerordentliche Schulrevisionen angeordnet und zur Sorge für den deutschen Sprachunterricht in Oberschlesien eine außerordentliche Conferenz auf den 3. April berufen. Durch spätern Erlaß ermächtigte der Minister die Regierungen, diejenigen Geistlichen, welche fortan in Aemter treten, mit denen bisher das Schulinspectorat verbunden war, zu Orts- oder Kreisschulinspectoren zu ernennen.

Seit infolge der Concilsbeschlüsse von 1870 der kirchliche Streit in Deutschland sich mächtiger erhob, war vielfach auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, der Thätigkeit des Jesuitenordens daselbst ein Ende zu machen. Nicht genug, daß derselbe die Römische Curie beherrschte und der eigentliche Urheber jener unversöhnlichen, anspruchsvollen Richtung war, welche von Rom aus den Brand auf staatlichen Gebieten entzündete und nährte, wollte man wenigstens in Deutschland diese besondere Quelle des Haders verstopft sehen. Der Protestantentag zu Darmstadt hatte am 5. Oct. 1871 die Aufhebung des Ordens für nöthig erklärt, nachdem Pfarrer Lang aus Zürich darauf hingewiesen, „daß

Digitized by Google

mit richtigem Instinct die Völker von Deutschland die Lösung der furchtbar brennenden Kirchenfrage verlangten". Denselben Ausspruch that der münchener Katholikencongreß, und im November 1871 gelangte an den Reichstag aus Köln ein Gesuch wegen eines Zusatzes zum Gesetze über das Vereinswesen, wonach auf die Jesuiten das Recht der freien Vereinigung keine Anwendung leiden solle. Kaum waren die ersten Rufe gegen die Jesuiten erhoben, so begannen die deutschen Bischofe zu deren Gunsten aufzutreten. Der erste war der Bischof von Limburg, ihm folgten die von Paderborn, Regensburg und Bamberg, bis am 30. Oct. alle preußischen Bischöfe, in deren Sprengeln Jesuiten sich niedergelassen, eine gemeinsame Erklärung für dieselben erließen. Aehnlich sprachen sich am 1. Nov. 259 Wortführer der Ultramontanen, darunter Fürst Löwenstein, Graf Arco, Huttler, Barth, Mallinckrodt, Moufang öffentlich aus. Die Abneigung der Reichsregierung gegen die Jesuiten trat schon im December 1871 hervor, als sie den sogenannten Schulbrüdern in Elsaß-Lothringen mehrfach das Gesuch um Niederlassung abschlug. In der am 8. April 1872 eröffneten dritten Session des Reichstages einigten sich am 7. Mai Vertreter der liberalen Parteien im allgemeinen über einen Antrag gegen den Jesuitenorden. Anlaß dazu boten die massenhaft für und gegen denselben eingelaufenen Bittschriften, deren Zahl Ende Mai auf 3000 gestiegen war. Am 15. und 16. Mai verhandelte der Reichstag über den diese Gesuche betreffenden Gneist'schen Bericht. Der Eingabenausschuß beantragte deren Ueberweisung an den Reichskanzler mit dem Ersuchen, aus dem Inhalte zur Kenntniß der Regierungen zu bringen, „in wie weitem Maße der Orden Jesu und die von ihm geleiteten Einrichtungen und Vereine auf dem Boden des freien Vereinsrechts ihre Thätigkeit innerhalb des Reiches entwickelt haben", mit der Aufforderung, die Regierungen zu einer Verständigung über die Grundsätze zu veranlassen in Betreff der Zulassung religiöser Orden, der Erhaltung des Friedens der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verkümmerung staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt, sowie um Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt wird. Im Reichstage erhob Windthorst-Berlin gegen den Jesuitenorden die fünffache Anklage, daß er staats-, reichs-, culturgefährlich sei, daß er den confessionellen Frieden zerstöre, die Sittlichkeit und Bildung des Volkes gefährde. Von entscheidender Bedeutung waren die Ausführungen des Abgeordneten Wagener-Neustettin, durch welchen der Reichskanzler seine Auffassung darlegen ließ. Wagener führte aus, es handle sich darum, die Freiheit der Staaten gegen Tendenzen und Grundsätze zu vertheidigen, die leider nur zu sehr mit Händen gegriffen werden könnten. Er bekannte offen, daß der jetzige Zustand auf eine außerordentliche Schwäche der Regierungen zurückzuführen sei. Dieselben hätten eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt; dadurch seien die Klerikalen scheinbar erstarkt; dieselben täuschten sich aber über ihre Macht und würden bald die Flügel einziehen, sobald sie merkten, daß sie es mit einer starken Staatsgewalt zu thun hätten, die nicht mit sich spaßen lasse. Wagener führte weiter aus, daß es sich bei den Worten des Art. 23 des Syllabus, wonach die Vorschriften der Kirche unbedingt denen des Staates vorgehen, nicht blos um theoretische Sätze handle, sondern daß man „auf diesem Gebiete der allerentschiedensten, durchgebildetsten Praxis gegenüberstehe". Hervorragende katholische Kirchenfürsten hätten ja selbst im April 1871 auf die tiefgreifende politische Bedeutung der neuen Concilslehre hingewiesen mit den Worten: „Hohnlachend würden die Gegner antworten, das päpstliche Urtheil fürchten wir nicht, aber es ist endlich evident geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist." Als in Westfalen einer der geistlicherseits zum Ausspruch über die Concilsbeschlüsse aufgeforderten Staatsbeamten die Unmöglich-

Digitized by Google

keit, das dritte Kapitel derselben anzuerkennen, durch den Widerspruch erläutert habe, in welchen er mit seinem Diensteide kommen würde, habe ihm ein katholischer Geistlicher geantwortet, es sei ja gewiß, daß alle Diensteide mit dem Vorbehalte geschworen würden, die Obliegenheiten des Amtes nur insofern erfüllen zu wollen, als nicht höhere Pflichten entgegenträten, und diese beständen in der Befolgung der kirchlichen Anordnungen. Ich glaube, sagte der Redner, es ist unmöglich, daß eine deutsche Reichsregierung mit gefalteten Händen einer Thätigkeit gegenüberstehen kann, welche die Grundlagen des Staates in Frage stellt. Jetzt, wo der Papst nicht mehr weltlicher Herrscher ist, sei die Gefahr um so dringender, denn die Verwaltungsänderung innerhalb der römischen Kirche degradire die bisher selbständigen deutschen Bischöfe zu kirchlichen Präfecten.

Hervorragend waren noch die Reden des Fürsten Hohenlohe und des badischen Abgeordneten Kiefer. Schließlich wurde ein vom bairischen Abgeordneten Marquardsen amendirter Antrag Wagener's mit 205 gegen 84 Stimmen angenommen. Hiernach wurden die Gesuche dem Reichskanzler überwiesen mit der Aufforderung, darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicherstellt, insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Eingangs und der Nr. 13 und 16 des Art. 4 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Congregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt.

Ein am 8. Juni 1872 vom Reichskanzler dem Bundesrathe vorgelegter, diesem Beschlusse entsprechender Entwurf ward von dieser Behörde am 11. Juni genehmigt. Bei der ersten Berathung im Reichstage am 14. Juni wurden die Erwägungen, von denen die Regierungen ausgingen, seitens des Bevollmächtigten Friedberg dahin angegeben: die Thätigkeit des Jesuitenordens in seinen einzelnen Mitgliedern störe den Frieden des Reiches; das Mittel, dies auf dem Wege des Hausrechts unmöglich zu machen, sei eine Beschränkung des staatsbürgerlichen Rechts, sich frei zu bewegen und zu walten; es müsse der Friedensstörer aus dem Orte seiner Thätigkeit ausgewiesen werden können. Die Nothwehr des Staates begründe diesen großen Eingriff in die Freiheit des einzelnen. Als die jenem Orden verwandten Congregationen, welche der Entwurf im Sinne hatte, wurden die Redemptoristen, die Liguorianer und die Schulbrüder von La Salle, letztere unter französischer Oberleitung, bezeichnet. Wagener nannte das Gesetz einen theilweisen Belagerungszustand, da sich das Reich mit Rom in einem von dort aus erklärten Kriege befinde. Darauf antwortete Windthorst-Meppen: „Wenn Sie uns in brüsker Weise den Krieg erklären, wohlan, dann sollen Sie ihn haben"; das Concil habe den Streit nicht begonnen, und die Sätze des Syllabus habe schon eine frühere Bulle ausgesprochen. Bei der zweiten Berathung, am 17. Juni, stellte sich heraus, daß der Entwurf bei einem großen Theile des Reichstages das erhebliche Bedenken hervorgerufen habe, es gezieme sich einer so ernsten Gefahr gegenüber nicht, blos mit polizeilichen Maßregeln die Personen anzugreifen, und es wurde der Entwurf in einer demgemäß von Vertretern von vier Parteien vereinbarten Form mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. In der dritten Berathung hob Lasker die Bedenken der liberalen, jesuitenfeindlichen Minderheit hervor. Diese wollte die Lösung in einem Sinne, daß die Herrschaft der Gesetze fortan unbestritten und allgemein sei, nicht aber aus der Zahl der zu einer versöhnlichen Lösung dienlichen Maßregeln das Herausgreifen gerade des einen Gegenstandes, welcher sich mit der Verfolgung deutscher Bürger beschäftigt. Dagegen suchte Dove nachzuweisen, daß die Jesuiten sich selbst nicht als deutsche Bürger, sondern als Unterthanen einer fremden, mit dem Deutschen Reiche im Kriege befindlichen Souveränetät betrachten. Gneist

zeigte, daß es sich in Rom um den sehr weit angelegten Plan handle, die gesammte Kirchenregierung in den schrankenlosesten Absolutismus umzubilden, und daß die Jesuiten die agitatorische und organisatorische Seele dieses Planes seien. Schließlich wurde der Entwurf, wie in zweiter Lesung, mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Auch sprach der Reichstag auf Antrag Völk's die Erwartung einer Vorlegung von Entwürfen wegen Einführung der obligatorischen Civilehe und der Ordnung der Civilstandsregister aus. Das am 25. Juni 1872 vom Bundesrathe in geänderter Fassung genehmigte Gesetz vom 4. Juli lautet:

„§. 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrathe zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. §. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. §. 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen."

Die Verhandlungen über das Jesuitengesetz trugen weiterhin bei, dem Volke die Augen zu öffnen über die ganze Bedeutung des Anwachsens, welchen die staatsfeindlichen Anstalten und Truppen, besonders in Preußen genommen, wo die 69 klösterlichen Anstalten (mit 976 Personen) des Jahres 1855 sich 1869 auf 826 solche Anstalten mit 8319 Personen gehoben hatten. Unter letztern befanden sich 700 Jesuiten, sodaß Preußen hinter der ersten Jesuitenprovinz (Castilien mit 744 Patres) den nächsten Rang einnahm. In Baiern hatten sich die 161 Klöster des Jahres 1847 am Ende des Jahres 1872 auf 595 (mit 6264 Personen) vermehrt.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Politische Revue.

22. November 1873.

Der Monat November hat uns wieder verkündet, daß Europa sich gegenwärtig in der Mitte seiner parlamentarischen Aera befindet; es sind im Laufe derselben fünf politische Versammlungen eröffnet worden, während gleichzeitig die Landtage der deutschen Einzelstaaten, Sachsens, Baierns, Hessens u. s. f. zu tagen fortfahren.

Die Eröffnung des preußischen Landtages fand am 12. Nov. statt. Der Kampf des Staates mit der Kirche ist die Signatur des Moments; sie war bestimmend für die Wahlen, für die Zusammensetzung des Landtages, für die Gestaltung des Ministeriums. In diesem Kampfe muß sich das Ministerium vorzugsweise auf die liberalen Parteien stützen; die Bundesgenossenschaft der Conservativen ist eine zweifelhafte und nur bei den freiern Schattirungen gesichert. Das Land aber ergreift in dieser wichtigen Frage, die zunächst alle andern Meinungsverschiedenheiten in den Hintergrund drängt, mit voller Entschiedenheit Partei für die Regierung — und so gewährt der gegenwärtige Landtag das Schauspiel einer Kammer, in welcher die Regierung über eine imposante Majorität gebietet. Der liberalen Partei gehören allein 236 Abgeordnete an, darunter 128 National-Liberale, 48 Liberale und 57 Anhänger der Fortschrittspartei. Dagegen ist die conservative Partei, von der mindestens die Freiconservatien der Regierungspartei zuzurechnen sind, auf ein Minimum zusammengeschrumpft: 20 Altconservative, 12 Neuconservative und 39 Freiconservative. In manchen Provinzen hat sie alle Sitze eingebüßt, z. B. in Ostpreußen 14 Sitze; in Hannover ist neben 32 National-Liberalen und 3 Particularisten ein einziger Conservativer gewählt worden. Die Centrumspartei, für deren Wahlen die ganze ultramontane Agitation thätig war, unterstützt durch das Dreiklassengesetz, hat es zu 85 Sitzen gebracht und findet unter den Häuptern ihrer Lieben den redegewandten Windthorst-Meppen, einen Dialektiker und Sophisten ersten Ranges, der die Feinheiten des mittelalterlichen Scholasticismus vereinigt mit der modernsten diplomatischen Schulung, Peter Reichensperger und Mallinckrodt, die Demosthene der Partei, und Schorlemer-Alst, das enfant terrible derselben, wieder. Daß diese Minorität eine todesmuthige sein und was ihr an Zahl gebricht, um den Sieg zu erringen, durch ein rückhaltsloses Vorgehen ersetzen wird, da sie hinter sich den Segen des Papstes und die Hoffnungen der Franzosen hat: das darf nach den Antecedentien derselben nicht bezweifelt werden; ja auch als eine Partei der Freiheit und Volksrechte wird sie sich wieder aufspielen und über Beschränkung der Glaubensfreiheit und die modernen Dragonaden der preußischen Staatsanwälte die heftigsten Anklagen aussprechen. Neben ihr sind noch aus dem Kreise der „unterdrückten Nationalitäten" 17 Polen, 2 Dänen und — 3 particularistische Hannoveraner gewählt worden, welche sich ja auch zu den untergegangenen „Nationen" rechnen. Daß der Schwerpunkt dieses Landtages in dem Kampfe gegen den Ultramontanismus liegen werde, daß dies die allgemeine verbreitete Meinung der Wähler sei,

Digitized by Google

geht schon aus der sechsfachen Wahl des Cultusministers Falk hervor, welchem zugleich die Städte Duisburg, Prenzlau, Hirschberg, Stendal, Jüterbogk und Landsberg an der Warthe als Abgordnetem ihre Stimme gaben. Zweimal wurde auch der Handelsminister Achenbach gewählt, in Siegen und Stolp, der Minister des Innern Eulenburg in Trebnitz, Staatsminister Delbrück in Stolp.

Die Physiognomie des Ministeriums hat sich kurz vor dem Zusammentritt nicht unwesentlich verändert. Wieder steht des Deutschen Reiches Kanzler an seiner Spitze; Graf Roon hat seinen Abschied genommen. Mit Recht mußte man die bisherige Combination als ein Zwischenstadium bezeichnen; denn die Logik der Dinge und der Ereignisse drängte zu einem energischen Zusammenschluß der Leitung, der nur zu erreichen war, wenn das höchste Staatsamt des Deutschen Reiches und dasjenige Preußens in denselben Händen war. Als Bismarck vor einem Jahre die Stelle als preußischer Premierminister niederlegte, führten wir das geflügelte Wort an: Il recule, pour sauter. Dies Wort hat sich vollkommen bestätigt. Unzufrieden mit den Anschauungen derjenigen Collegen, die seine Pläne kreuzten und ihn gelegentlich im preußischen Ministerium „niederstimmen" konnten, welche die Farbe, die er ausspielte, nicht bekannten, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß bei der schwierigen Lage des Staates eine starke einheitliche Leitung unerläßlich sei, gab er es lieber gänzlich auf, sich mit jenen widerstrebenden Elementen abzumühen, und überließ es dem freien Spiel derselben und der Zeit, diese Nöthigung nachzuweisen. Jetzt ist dies geschehen. Fürst Bismarck tritt selbst wieder an die Spitze des preußischen Ministeriums, mit offenbar erweiterten Vollmachten, als Vertreter einer einheitlichen Leitung Preußens und Deutschlands, während der tüchtige Vicepräsident Camphausen die Vermittelung des leitenden Gedankens mit den einzelnen Ressorts übernimmt. Graf Roon legt nicht nur die Ministerpräsidentschaft, sondern auch das Portefeuille des Kriegsministers nieder; an seine Stelle tritt General von Kameke. Die Verdienste des scheidenden Ministers um die Durchführung jener großen Militärorganisation, welcher Preußen und Deutschland so entscheidende Siege verdanken, werden unvergessen bleiben. Roon besaß ein bedeutendes Organisationstalent, hervorragende militärische Kenntnisse und einen wissenschaftlich geschulten Geist, der sie beherrschte. Doch wie allen organisirenden Talenten, welche einen Wirkungskreis mit durchgreifender Machtvollkommenheit beherrschen wollen, war ihm das parlamentarische Wesen unbequem; er dachte gering von einer Beredsamkeit, welche sich oft nicht auf genaue Kenntniß der Thatsachen stützte, und alle constitutionellen Einschränkungen, in die er sich wohl oder übel fügen mußte, empfand er als Hemmungen und Störungen, da ihm der moderne Verfassungsstaat keineswegs als politisches Ideal vor der Seele schwebte. So liebte er es denn gelegentlich in den Landtagen mit dem Säbel zu rasseln; ja in der Conflictszeit, wo die hochgehende Brandung der parlamentarischen Kämpfe gerade sein Ressort überflutete, stand er wie ein rocher de bronze, an welchem die Opposition einer fast einmüthigen Kammer abprallte. Dennoch war er der rechte Mann an dem rechten Posten; er half den königlichen Plan der Armeeorganisation mit seltenem Eifer durchführen. Einem Kriegsminister darf man seine Abneigung gegen den Parlamentarismus am ehesten verzeihen, denn die Armee hat nichts Parlamentarisches; die strenge Disciplin duldet keinen Schatten jener Opposition, ohne die ein Parlament nicht bestehen kann.

Auch der landwirthschaftliche Minister Graf Königsmarck trat aus einem Ministerium aus, in welchem seine politische Parteistellung eine isolirte war. Die in Aussicht genommene Wahl des Hrn. von Blanckenburg, eines Jugendfreundes des Premier, zum Minister hätte freilich hierin nichts gebessert. Denn die Anschauungen Blanckenburg's gehören noch jener Entwickelungsepoche Bismarck's an, in welcher die conservative Richtung mit einer fast revolutionären Energie übersprudelte. Doch scheint diese Wahl an den principiellen Abweichungen Blanckenburg's von den Anschauungen des Gesammtministeriums gescheitert zu sein.

Eine Kammer mit einer so starken Majorität, wie das preußische Abgeordnetenhaus, ist indeß nicht minder unbedenklich, wie eine Versammlung mit schwankenden und kaum zu berechnenden Majoritäten, wo es sich um politische Lebensfragen handelt, wo sie eine constituirende Bedeutung hat, wie dies jetzt bei der versailler Assemblée der Fall ist. Große Majoritäten haben leicht etwas Tyrannisches und geben den Entscheidungen das

Digitized by Google

Gewicht einer äußern Schwere, welche die geistige Freiheit beeinträchtigt. Bei einer Menge principieller Fragen ist die Abstimmung von Haus aus gesichert; dem rednerischen Talent kann es daher nie gelingen, einen Triumph zu feiern durch Ueberredung, abweichende Simmen in Ausschlag gebender Zahl zu gewinnen; es handelt sich nur um oratorische Feuerwerke. Auf der andern Seite zeigt die Geschichte, daß eine Majorität, die ihre Macht mißbraucht, stets eine heftige Reaction im Lande hervorruft und daß gleichsam hier das in den Kammern fehlende Ventil sich öffnet.

In dem preußischen Abgeordnetenhause ist der Regierung in den kirchenpolitischen Fragen die Majorität unbedingt gesichert. Hier stimmt die ganze national-liberale Partei, die große Mehrheit der Fortschrittspartei und die Freiconservativen für sie; die Gegnerschaft des Centrums, der Polen und der Altconservativen, jener Partei, die jahrzehntelang das Ruder des preußischen Staates geführt hat und jetzt nur noch wie der zersprengte Rest eines geschlagenen, in voller Auflösung begriffenen Heeres erscheint, kann numerisch nicht sehr ins Gewicht fallen. Bei andern Fragen wird sich die Parteistellung mehr verschieben; es wird Dissenters geben zur Rechten und zur Linken. Gleichwol wird die national-liberale Partei, sei es im Bunde mit der Fortschrittspartei oder mit den Freiconservativen, immer die Majorität in der Kammer gewinnen.

Das Zusammenschmelzen der altconservativen Partei in Preußen stimmt zu nachdenklichen Betrachtungen; es beruht jedenfalls auf historischer Nothwendigkeit. Der Feudalismus hat in Preußen jeden Boden verloren; die Regierung, die Gesetzgebung, der ganze Zeitgeist haben in andere Bahnen eingelenkt. Außerdem fehlt ihm ein oratorisch bedeutender Vorkämpfer, ein Mann von Geist wie Stahl, der einer verlorenen Sache noch einen täuschenden Nimbus zu geben und einen nothwendigen Rückzug noch durch glänzende Arrièregardengefechte zu decken vermöchte. Ein Mann wie Stahl würde für die Allianz der Centrumspartei und der Conservativen eine glänzende Losung aufgestellt haben, während jetzt die Allianz als eine zufällige erscheint und diejenigen Wähler, die mit der kirchenfeindlichen Richtung der Regierung unzufrieden sind, lieber einem Centrumsmann ihre Stimme geben, der gerade für diese specielle Frage gleichsam sein Mandat erhält.

Das preußische Abgeordnetenhaus wurde am 12. Nov. im Weißen Saale des königlichen Schlosses mit einer Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Camphausen, eröffnet. Der Kaiser war durch Unwohlsein verhindert und sprach mit Bedauern aus, diesen bedeutungsvollen Act nicht selbst vollziehen zu können, und zugleich den Wunsch und die Hoffnung, daß der Staatsregierung bei der weitern Durchführung ihrer wichtigen Aufgaben die vertrauensvolle Unterstützung des Landtages nicht fehlen werde. Die Thronrede hob in erster Linie die durchaus befriedigende Finanzlage hervor, und stellte außerdem Gesetzentwürfe über das Eisenbahn-Concessionswesen, eine neue Vormundschaftsordnung, eine Vorlage über die Enteignung des Grundeigenthums, einen Gesetzentwurf über die Reform der innern Verwaltung auch in den höhern Instanzen nach den Grundsätzen der mit dem neuen Jahr ins Leben tretenden Kreisordnung in Aussicht. Ueber die kirchenpolitische Frage äußerte sich die Thronrede folgendermaßen: „Die in der letzten Session berathenen Gesetze, durch welche die Beziehungen des Staates zu den großen Kirchengemeinschaften klarer und fester als zuvor geregelt worden sind, haben zum Bedauern der Staatsregierung bei den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche einen unberechtigten Widerstand gefunden. Je mehr die Regierung Sr. Maj. von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß das religiöse Leben der verschiedenen Confessionen durch diese Gesetze in keiner Weise gefährdet wird, um so entschiedener wird die Regierung, unbeirrt durch jenen Widerspruch, die Gesetze auch ferner zur Durchführung bringen und alle weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig folgen lassen, um die ihrer Obhut anvertrauten Interessen vor Schädigung zu bewahren. Sie ist überzeugt, daß sie bei der Lösung dieser Aufgabe auf die kräftige Unterstützung der Landesvertretung rechnen darf."

Das Herrenhaus wählte in der ersten Sitzung Graf Otto Stolberg zum Präsidenten, von Bernuth und Hasselbach zu Vicepräsidenten, das Abgeordnetenhaus von Bennigsen zum Präsidenten, Dr. Löwe und Dr. Friedenthal zu Vicepräsidenten. Die Wahl der Vicepräsidenten aus den Reihen der Fortschrittspartei und der Freiconservativen mußte von der Centrumspartei von Haus aus als eine Kriegserklärung angesehen werden.

In der Thronrede war die Vorlage eines Gesetzes über die obligatorische Civilehe

Digitized by Google

nicht ausgesprochen worden; doch erfährt man, daß in einem Ministerrathe dieselbe beschlossen worden ist. Wir können in ihr nur den Schlußstein der kirchenpolitischen Gesetzgebung sehen und begrüßen daher diesen Beschluß des Ministerrathes als einen sehr ins Gewicht fallenden.

Wenn in allen Fragen von reformatorischer Bedeutung der Einklang der Regierung und des Abgeordnetenhauses gesichert ist, so wird das Erfreuliche solchen Zusammenwirkens noch dadurch erhöht, daß die glänzende Finanzlage des preußischen Staates auch die Mittel hergibt, die angestrebten Reformen, soweit sie solcher Mittel bedürfen, durchzuführen. Camphausen, den wir stets als den tüchtigsten und bedeutendsten Finanzminister Preußens bezeichnet haben, hat, durch die Gunst der Umstände unterstützt, in Bezug auf Preußens Finanzlage Resultate erzielt, wie sie bisher die preußische Finanzgeschichte nicht aufzuweisen hat. Er selbst gab am 17. Nov. in dem Abgeordnetenhause ein Bild der Finanzlage des Jahres 1872, in welchem die Ueberschüsse mit der höchst bedeutenden Summe von 27¾ Mill. Thlr. verzeichnet sind. Aehnliche Ueberschüsse stehen für das Jahr 1873 nicht in Aussicht; hier sind die Einnahmen von Haus aus bedeutend höher angesetzt, auch die Ausgaben erheblich gesteigert worden. In diesem Jahre ist durch Tilgung von 40 Millionen Schulden und durch Ersparung von nicht gebrauchtem Credit der Etat der Schuldenverwaltung um 80 Millonen erleichtert worden, eine Erleichterung, welche dem Etat von 1874 zugute kommt. Was diesen Etat betrifft, so soll der Rest der an Preußen gefallenen Kriegscontribution wie die verfügbaren Ueberschüsse der Vorjahre auf allen Verwaltungsgebieten zu Verbesserungen und großen Anlagen verwandt werden. Das Handelsministerium wird 24 Millionen für Land- und Wasserbauten und für die Eisenbahnen erhalten; das Unterrichts- und Cultusministerium 3 Millionen, das Justizministerium 2 Millionen für die fehlenden Gerichtsgebäude u. s. f. Bei diesem höchst erfreulichen Zustande der preußischen Finanzen, zu dem die französische Kriegscontribution allerdings wesentlich beigetragen hat und der durch die Krisis der Börsen und Banken nicht in Mitleidenschaft gezogen worden ist darf man, wenn man die Verdienste des Ministers nicht unterschätzen will, keineswegs vergessen, daß er bei Uebernahme des Ministeriums ein Deficit vorfand, das er durch rühmenswerthe Reformen beseitigt hat.

Nicht minder wichtig als die Eröffnung des preußischen Landtages in seiner neuen Zusammensetzung muß diejenige des österreichischen Reichsraths erscheinen, des ersten Reichstages, der auf directen Wahlen beruht. Die Eröffnung fand am 3. Nov. durch eine Thronrede des Kaisers Franz Joseph statt. Sie hob gleich anfangs hervor, daß durch diese unmittelbaren Wahlen die Reichsvertretung ihre Selbständigkeit erlangt habe und der Boden geschaffen sei, auf welchem alle Parteien ihre Ansprüche und Wünsche zu vollem Ausdrucke zu bringen vermögen. Im übrigen bezeichnete sie die Situation in Bezug auf Vergangenheit und Zukunft mit anerkennenswerther Prägnanz. Sie sprach es aus, daß, trotz der Schwierigkeiten, mit denen die Weltausstellung zu kämpfen hatte, diese große Unternehmung zu glänzender Reife und Entfaltung gedeihen und zu allseitiger Geltung und Anerkennung gelangt sei. „Ihr wohlthätiger Einfluß auf das geistige und wirthschaftliche Leben der Völker, auf die Förderung der Cultur, auf die Belebung des Erfindungsgeistes und des Gewerbfleißes sowie auf die Werthschätzung der redlichen Arbeit wird in allen Theilen der Welt dankbar empfunden werden. Mit freudiger Genugthuung vermag ich es auszusprechen, daß wir in diesem friedlichen Wettkampfe in Ehren gerungen und Erfolge erstritten haben, welche das patriotische Herz mit Stolz und Hoffnung erfüllen."

Schon vorher freilich mußte der Kaiser einen Rückblick werfen auf ein Ereigniß, durch welches die wiener Weltausstellung in einer wenig erfreulichen Weise, wie mit einem explodirenden Feuerwerk, beleuchtet wurde, auf die Börsenkrisis und den Zusammenbruch des Credits. Die Thronrede schiebt die Schuld dieses „mit elementarer Kraft" eintretenden Rückschlages im wirthschaftlichen Leben der Völker auf die Ueberschätzung der Kapitalskraft und die Ueberspannung des Credits; sie kündigt Verfügungen an, welche zum Schutz vor den verderblichen Folgen solcher Erschütterung des Credits auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes getroffen worden sind und Maßregeln, welche geeignet erscheinen, das gesunkene Vertrauen zu heben, die ökonomische Thätigkeit vor nachhaltigen

Digitized by Google

Störungen zu bewahren und den wirthschaftlichen Verkehr auf gesunde Grundlagen zurückzuführen. Außerdem werden Gesetzentwürfe für directe Besteuerung, andere in Bezug auf indirecte Besteuerung, über die Aufgabe und Stellung der Nationalbank für die Zukunft, über Reform der Actien- und Börsengesetzgebung, Regelung des Gewerbe- und Eisenbahnwesens, sowie Hebung der Urproduction, ferner kirchenpolitische Gesetze, welche zur Ausfüllung der Lücken erforderlich sind, die durch die Lösung der mit dem Heiligen Stuhle geschlossenen Conventionen in der Gesetzgebung in Bezug auf das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt entstanden sind, angekündigt. Da auch außerdem eine Reform des gesammten Strafrechts und des gesammten civilgerichtlichen Verfahrens, Gesetzentwürfe über Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, über Invalidenversorgung, Militärbequartierung und die Organisation und Verwendung der Gensdarmerie in Aussicht gestellt werden: so ergibt die Summe dieser verlangten legislatorischen Thätigkeit, daß es sich in Wahrheit um eine Reform des ganzen Staatswesens handelt und daß die kaiserliche Rede eine große reformatorische Epoche für Oesterreich einleitet. Wohin sind die Zeiten, in denen ein großer Civilist wie Savigny unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abzusprechen wagte? Keine Periode der Weltgeschichte hat eine größere gesetzgeberische Thätigkeit entwickelt als die letzten Jahrzehnte, und wenn auch in dieser sich oft selbst verbessernden Hyperproduction gerade kein Beweis für einen besondern Beruf der Gegenwart für die Gesetzgebung liegen mag, so ist doch ein glänzender Fortschritt der Rechtsentwickelung auf allen Gebieten nicht zu verkennen. Oesterreich wird zu zeigen haben, inwieweit jetzt das Volk selbst durch seine Abgeordneten eine neue Josephinische Aera zu schaffen vermag.

Die äußern Bedingungen sind in diesem Augenblicke günstiger als je. Mit Recht konnte die Thronrede am Schlusse die freundschaftlichen Beziehungen zu benachbarten und fernen Reichen hervorheben; eine Constellation, in welcher Oesterreich mit Deutschland und Italien zusammensteht, gibt ihm eine bisher noch nie erreichte Festigkeit der Stellung: „Die Besuche, welche mir die Herrscher benachbarter und ferner Reiche während der Weltausstellung erstatteten, haben die Bande der Freundschaft mit diesen Reichen enger geknüpft, die Bürgschaften des Friedens vermehrt und der Stellung der Monarchie erhöhtes Ansehen verliehen. Nach wechselvollen Schicksalen und schweren Kämpfen steht Oesterreich im Innern sich verjüngend, nach außen achtunggebietend da; auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sind die Schranken, welche der freien Bewegung hemmend entgegenstanden, beseitigt und die Wege betreten, welche zur Lösung der großen Aufgabe führten: zur Einigung der Völker Oesterreichs zu einem mächtigen, von den Ideen des Rechts und der Freiheit getragenen Staate."

Auch die Zusammensetzung des neuen Reichstages ist der Reformbewegung durchaus günstig; den liberalen Gesetzentwürfen, und allem was Widerspruch gegen den Ultramontanismus in sich schließt, ist die Zweidrittel-Majorität des Reichstages gesichert; denn auch die „Jungen", die deutsche Fortschrittspartei, deren Zahl über 60 hinausgeht und welche selbst in den Vorstädten Wiens den Sieg über die „Alten" davongetragen haben, werden in allen wichtigern Fragen mit den letztern zusammenstimmen. Gegenüber den directen Wahlen haben die beliebten „Secessionen" der frühern Deputirten einzelner Kronländer allen Sinn verloren, und die Thronrede hielt es z. B. nicht der Mühe werth, wie früher zu constatiren, daß die „Czechen" nicht auf dem Reichstage erscheinen, so sehr auch diese durch die Nichterwähnung ihres jetzt bedeutungslosen Protestes erbittert sind. Wurden doch in Böhmen 16 verfassungstreue Candidaten in den Städten gewählt und sogar in der Landeshauptstadt Prag ein Wahlsieg erfochten. Hierzu kommen 12 verfassungstreue Deputirte aus den Landgemeinden, 7 aus den Handelskammern; nirgends haben in Böhmen die Klerikalen einen ihrer Candidaten durchgebracht. In Mähren stehen 9 Föderalisten 27 Verfassungstreuen, in Schlesien 1 Föderalist 9 Verfassungstreuen und in Niederösterreich gar nur 1 Klerikaler 28 Verfassungstreuen gegenüber. In Galizien hat das Zusammengehen der Ruthenen und der Israeliten, von denen die erstern auf dem Lande, die letztern in den Städten das Gegengewicht gegen die Polen bildeten, eine beträchtliche Zahl verfassungstreuer Abgeordneter in den Reichstag gebracht. Die föderalistisch-klerikale Partei zählt im ganzen nur 131 Mitglieder, und durch das Fort-

Digitized by Google

bleiben der Czechen aus Mähren und Böhmen wird die Zahl derselben noch um 40 vermindert.

So stehen die Versammlungen in Berlin und Wien den klerikalen Anforderungen gleich gerüstet mit großen Majoritäten gegenüber, in Berlin das entschiedene Vorgehen der Regierung stützend, in Wien selbst zu solchem Vorgehen drängend und etwaige halbe Maßregeln der Regierung entmuthigend.

An demselben Tage wie der österreichische Reichstag am 5. Nov. ist auch die französische Nationalversammlung in Versailles wieder eröffnet worden, deren Sitzungen ebenfalls ereignißreich und in vieler Hinsicht entscheidend zu werden versprechen.

Ein neues Wunder ist inzwischen dem enfant du miracle widerfahren: zwischen Frohsdorf und Paris hat sich plötzlich eine unübersteigliche Kluft aufgethan; Graf Chambord gehört plötzlich wieder zu den verschollenen Größen; er selbst ist wieder zu einem Märchen von gestern geworden, und er kann seinen Thron nur noch in einem der Châteaux d'Espagne errichten, wie sie die Thronprätendenten aller Zeiten sich in ihren Legitimitätsphantasien aufgebaut haben. Dieser plötzliche Umschlag gereicht dem homme principe nicht zur Unehre, insofern er nach allen Verhandlungen und Zugeständnissen auf einmal wieder als der Mann mit der eisernen Maske seines Princips dasteht. Es gibt verhängnißvolle Briefe in der Weltgeschichte; ein solcher Brief war derjenige des Grafen Chambord vom 27. Oct. an Chesnelong, durch welchen der Graf sich einfach um die französische Krone geschrieben hat. In diesem Schreiben erklärte der Graf, daß er nie einwilligen werde, der legitime König der Revolution zu werden, das Opfer seiner Ehre zu bringen, ein starkes und reparatorische Ziele verfolgendes Königthum mit einem Act der Schwäche zu inauguriren. „Man liebt es der Festigkeit Heinrich's II. die Gewandtheit Heinrich's IV. gegenüberzustellen", fährt der hohe Briefschreiber fort, sich ganz in die weiße Fahne drapirend; „letzterer sagte häufig: «die große Liebe, die ich zu meinen Unterthanen im Herzen trage, macht mich zu allem fähig, was ehrenvoll ist». Ich glaube behaupten zu können, daß in diesem Punkte ich ihm durchaus nicht nachstehe, aber ich möchte wol wissen, welche Lection der Unkluge sich zugezogen hätte, der dreist genug gewesen wäre, König Heinrich IV. die Verleugnung der Fahne von Arques und Ivry anrathen zu wollen. Sie gehören, mein Herr, der Provinz an, in der König Heinrich IV. geboren wurde, und Sie werden meine Ansicht theilen, daß er einen Rathgeber dieser Art sofort entwaffnet und ihm in seiner schwunghaften bearner Ausdrucksweise zugerufen haben würde: «Mein Freund, tragen Sie meine weiße Fahne, sie wird Sie nur auf den Weg der Ehre und des Sieges führen.»" Und nachdem der Graf der Tapferkeit und Ehre der französischen Soldaten Lob gespendet, erklärt er sich bereit, „ein großes Werk gemeinschaftlich mit den Söhnen Frankreichs zu vollbringen". Es handelt sich um nichts Geringeres als darum, die tiefserschütterte Gesellschaft auf ihren natürlichen Grundlagen wiederherzustellen, die Herrschaft des Gesetzes mit Energie zu sichern, den Wohlstand im Innern zurückzuführen und nach außen dauerhafte Allianzen zu schließen, vor allem aber vor der Anwendung von Kraft und Stärke im Dienste der Ordnung und Gerechtigkeit nicht zurückzuscheuen. „Man spricht von Bedingungen. Hat mir eben jener junge Prinz dergleichen auferlegt, dessen Mittheilungen ich mit so loyaler Freude entgegennahm, und der mir zu verstehen gab, daß sein Patriotismus ihn freiwillig zu mir führe und der mir im Namen aller der Seinigen die Versicherungen des Friedens, der Ergebenheit und der Versöhnung überbrachte? Man verlangt Bürgschaften. Hat man dergleichen etwa von diesem modernen Bayard in jener denkwürdigen Nacht des 24. Mai verlangt, wo man seiner Bescheidenheit die Mission auferlegte, sein Land durch eins jener Worte von seiner Ehrlichkeit als Mann und als Soldat zu beruhigen, welche den guten Bürgern wieder Zutrauen einflößen und die Schlechten zittern lassen! Es ist wahr, ich habe nicht wie er auf 20 Schlachtfeldern den Degen Frankreichs geführt, aber ich habe während eines Zeitraums von 47 Jahren das heilige, mir anvertraute Pfand unserer Traditionen und Freiheiten intact erhalten. Ich habe demnach das Recht, das nämliche Vertrauen wie er zu erwarten, und ich darf das nämliche Sicherheitsgefühl einflößen. Meine Person ist nichts, mein Princip ist alles. Frankreich wird das Ende aller Proben sehen, die es gemacht hat, sobald es dies nur begreifen will. Ich bin der Pilot, der nothwendig und allein im

Digitized by Google

Stande ist, das Schiff in den Hafen zu führen, weil ich die Mission und die Autorität zur Ausführung besitze.... Frankreich kann nicht untergehen, denn unser Heiland liebt seine Franzosen noch, und wenn Gott die Rettung eines Volkes beschlossen hat, so wacht er auch darüber, daß das Scepter der Gerechtigkeit nur in solche Hände gelegt werde, die stark genug sind dasselbe zu führen."

In der That, das heißt Farbe bekennen! Chesnelong und die andern Abgeordneten, die den Prinzen in Salzburg trafen, mögen indeß die Zugeständnisse, die der Prinz nach ihrer Mittheilung damals gemacht hat, mit diesem jetzigen Absagebrief wohl oder übel in Einklang zu bringen suchen, seine Gegner aus diesem Widerspruch Kapital schlagen, indem sie behaupten, bei der Unsicherheit der Abstimmung in der Nationalversammlung habe der Prinz es vorgezogen, zurückzutreten und sich und sein Princip für die Zukunft zu retten; noch andere mögen eine orléanistische Intrigue darin sehen, welche den Prinzen bestimmt habe, sich die Pforte, die ihn nach Frankreich führt, selbst zuzumauern; wir wollen an seine eigenste Entschließung aus Gründen principieller Ueberzeugung glauben; dann aber ist die Niederlage der Legitimität um so eclatanter; denn zu diesem „Princip" wagt sich ja keiner ihrer Anhänger zu bekennen, und in der That, Frankreich braucht kein Princip, am wenigsten ein veraltetes und lebensunfähiges, es braucht eine „Person" und indem der Graf seine persönliche Bedeutung preisgibt, gibt er gegenüber den Anforderungen der Zeit seine Krone preis. Noch consequenter wäre er gewesen, wenn er nicht blos an der weißen Fahne, an der bedingungslosen Zurückberufung festgehalten, sondern es überhaupt abgelehnt hätte, von einer politischen Versammlung, die ihre Entscheidungen nach profaner und höchst ungöttlicher Stimmenmehrheit fällt, zurückgerufen zu werden; denn auch bei der bedingungslosen Berufung blieb sein Thronrecht in die Hand einer Stimmenmehrheit gegeben und mehr oder weniger mit dem Makel der Volkssouveränetät behaftet. Erst mußte irgendein Monk reinen Tisch machen, die Versammlung auflösen, jeden Widerstand niederschlagen und ihn dann in sein Reich als den freien Fürsten von Gottes Gnaden zurückführen. Der „weiße Schrecken" hätte die Lilienfahne nicht entweiht — träumt doch der Graf nur von Gesellschaftsrettungen und von einer starken Regierung.

Der Brief vom 27. Oct. schlug wie ein Blitzstrahl in die Reihen der Monarchisten ein. Solche Zumuthungen konnten sie nicht stellen, eine bedingungslose Rückkehr des Grafen war eine Unmöglichkeit. Jetzt galt es Zeit zu gewinnen; ein Provisorium war die einzige Möglichkeit, welche, was die Gegenwart verfagte, für die Zukunft sichern konnte. Und für ein solches Provisorium bot sich der jetzige Regent Frankreichs, der moderne Bayard, als die einzige Stütze dar. Eine Verlängerung seiner Gewalten war ja auch von den nichtmonarchischen Parteien gewünscht worden, und so weit ging die Loyalität des Marschalls, daß man einen Misbrauch dieser Gewalten, ein ehrgeiziges Streben nach eigener Herrschaft, nicht glaubte befürchten zu dürfen. Und wenn er dem künftigen Herrscher die Thür offen hielt — es blieb ja auch noch zweifelhaft, ob Heinrich V. oder Napoleon IV. oder ein Orléans durch dieselbe seinen Einzug halten würde. So schien dieses Auskunftsmittel alle Parteien zu befriedigen; doch bei den nähern Bestimmungen dieser Machtverlängerung mußte der tiefe Riß zwischen den Parteien wieder zu Tage kommen. Die Monarchisten wünschten einen Zeitraum von zehn Jahren für die verlängerte Präsidentschaft; die Bonapartisten, die auf einmal wieder gesucht wurden und eine Rolle zu spielen anfingen, wären am meisten mit fünf Jahren zufrieden gewesen, der Marschall selbst, der auf einmal seine eigene Partei zu bilden anfing, erklärte sich für einen Zeitraum von sieben Jahren. Dann aber handelte es sich um die constitutionellen Gesetze. Die Linke wollte die Verlängerung der Gewalten des Marschalls von der Annahme derselben abhängig machen und sich nicht mit gebundenen Händen dem modernen Bayard überliefern, welcher dann den Dictator spielen konnte; Mac-Mahon wurde aber durch diese Forderung in die gleiche Lage gebracht wie der Graf Chambord, und sträubte sich nicht weniger dagegen als dieser, seine Macht an Bedingungen gebunden zu sehen.

Die Situation, die anfangs so einfach schien, da alle Parteien über das gleiche Auskunftsmittel einig waren, erwies sich auf einmal als schwierig, und die Vorgänge

Digitized by Google

außerhalb der Nationalversammlung und innerhalb derselben sollten alsbald von neuem das Schauspiel eines erhitzten Parteienkampfes geben.

Die Botschaft Mac-Mahon's, welche am 5. Nov. der französischen Generalversammlung verkündet wurde, beginnt mit einer Selbstanerkennung des Marschall-Präsidenten, daß er in der Zwischenzeit, während die Sitzungen der Versammlung vertagt waren, die Ordnung gewahrt habe. Die wachsame Verwaltung, die strenge Handhabung der Gesetze — dies ganze Selbstlob wird mit dem trockenen Tone eines polizeilichen Rechenschaftsberichtes vorgetragen. Darauf erfolgt eine scharfe Betonung des conservativen Geistes, der die große Majorität dieser Versammlung immer belebt habe und von dem er, Mac-Mahon, niemals abgehen werde. Gegenüber dem Verlangen einer Prüfung der constitutionellen Gesetze hebt der Marschall hervor, daß bei der Lage der Dinge und bei der gegenwärtigen Stimmung der Geister die Herstellung irgendeiner Regierungsform, welche die Zukunft in unbeschränkter Weise engagire, ernste Schwierigkeiten darbiete, daß es weiser sei, „den verfassungsmäßigen Zuständen einen Charakter zu bewahren, durch welchen es, wie gegenwärtig möglich werde, um die öffentliche Gewalt alle Feinde der Ordnung, ohne Unterschied der Partei zu scharen". Dazu fehle es aber der Regierung an Lebensfähigkeit wie an Autorität. Mac-Mahon beklagt sich, daß die Regierung keine durch Gesetze hinlänglich gesicherte Stellung habe und sogar bei ihren eigenen Dienern sich oft keinen Gehorsam verschaffen könne, daß die Presse sich ungestraft Ausschreitungen überlasse und die städtischen Behörden vergäßen, daß sie Organe der Gesetze seien. Die Botschaft gipfelt in dem Verlangen einer festen und dauerhaften Executivgewalt.

Der ganze, jedenfalls vom Herzog von Broglie ausgearbeitete Erlaß des Staatsoberhauptes athmet jenen kleinlichen und beschränkten Geist einer unproductiven und blos auf Abwehr und Restrictionen bedachten Regierung, welche der Nation nach keiner Seite hin große Ziele zu stecken vermag, und der Unwille, mit dem sie von der Linken und einem großen Theil des Volkes aufgenommen wurde, ist mehr als berechtigt. Was diese Botschaft will, ist doch im Grunde eine Dictatur, wenn auch eine „Dictatur ohne Furcht und Tadel", oder eine „Monarchie ohne Monarchen". Und daß der loyale Dictator zugleich ein General ist, der trotz seiner Niederlagen sich auf viele hunderttausend Bajonnete stützen kann, gibt dieser Executivgewalt, die am liebsten den Namen der „Republik" verschmähte, jenen Halt, den sie nimmer durch die geringe Stimmenmehrheit einer noch dazu mit der Mehrheit des Volkes in Widerspruch befindlichen Versammlung erlangen konnte.

Wenn sich gleichwol die Versammlung in ihrer Mehrheit für eine Verlängerung der Gewalten des Marschalls aussprach, so geschah dies nur in der vollen Absicht, ein neues Provisorium zu schaffen, welches die rechte Seite zur Monarchie, die linke zur Republik hinauszuführen gedenkt. Das Provisorium birgt deshalb verhängnißvolle Gefahren in seinem Schose, welche bei Berathung über die constitutionellen Gesetze zum Durchbruch kommen werden, es ist im Grunde doch nur der verhüllte Bürgerkrieg. Was seine Stellung zu diesen Gesetzen betrifft, so hat der Marschall der Fünfzehner-Commission eine nähere Auskunft, abgesehen von einigen bedeutungslosen Redewendungen, verweigert und sie an sein Ministerium gewiesen.

Gleich nach Vorlesung der Botschaft wurde der Antrag Changarnier's, der Antrag der gesammten Rechten, der auf zehnjährige Verlängerung der Gewalten des Marschalls geht, von dem Präsidenten Buffet verlesen, von der Versammlung für dringlich erklärt und einer besondern Commission überwiesen; dagegen der Antrag des Bonapartisten Eschasseriaux auf Zusammenberufung der Urwähler am 4. Jan. 1874 zur Abstimmung über die künftige Regierungsform, und zwar ob Kaiserthum, ob Republik oder Königthum, die Dringlichkeit abgesprochen. Die Thiers'sche Partei schien sich diesem Antrage insoweit anzuschließen, als sie eine solche Volksabstimmung über die Verlängerung der Gewalten des Marschall-Präsidenten, gegenüber den monarchischen Intriguen der Rechten, für angemessen hielt. Uns erscheint der Antrag der Bonapartisten als der einzige, welcher der Lage der Dinge entspach. Die versailler Assemblée überschreitet durch Verlängerung der Gewalten des Marschalls durchaus ihre Competenz, was schon Grévy vom andern Standpunkte aus in der Assemblée mit Recht hervorhob, und da es sich bei diesen Abstimmungen um höchst schwankende Majoritäten handelt, so können sie auch für die Zukunft Frankreichs keine sichere Basis geben. Entweder Appell an das Volk oder Neuwahl einer

Digitized by Google

mit ausdrücklicher Vollmacht ausgestatteten constituirenden Versammlung und Verlängerung der Gewalten der Executive nur bis zur der einen oder der andern Entscheidung — das ist's, was die Logik der Dinge gebieterisch erheischte. Alles andere sind Compromisse ohne Berechtigung und Garantie.

Doch die versailler Versammlung hat anders entschieden. Die Mehrheit der Linken in der aus Bureauwahlen hervorgegangenen Commission für den Antrag Changarnier erwies sich als eine zufällige, wie sie leicht bei der Stimmenlotterie in dieser Assemblée zu Tage treten kann. Am 19. Nov. wurde das Amendement Eschasseriaux, obgleich Rouher und auch ein Deputirter der äußersten Linken, Naquet, sich für allgemeine Volksabstimmung aussprachen, mit 499 gegen 88 Stimmen verworfen. Das Amendement Dupeyre, welches die siebenjährige Gewaltsverlängerung des Marschalls Mac-Mahon und die Ernennung einer Commission von 30 Mitgliedern zur Vorberathung der constitutionellen Gesetze beantragt, erhielt am 20. Nov. eine Majorität von 373 gegen 310 Stimmen. Nach beendigter Sitzung versammelten sich die Minister bei Mac-Mahon und boten ihm an, ihre Portefeuilles niederzulegen; er bat sie, bis zu vollendeter Reconstituirung des Cabinets ihr Amt zu behalten.

Niemand wird wol so sanguinisch sein, durch diesen Beschluß der Assemblée die siebenjährige Amtsdauer Mac-Mahon's irgendwie gesichert zu sehen. Hat sich doch schon der Präsident in frühern Erklärungen selbst seinen Rücktritt vorbehalten, wenn die constitutionellen Gesetze, wie sie die Versammlung beschließt, nicht seinen Beifall finden sollten. Ein derartiges siebenjähriges Präsidium, von einer incompetenten Versammlung mit schwacher Majorität ausgesprochen, bedeutet für Frankreich, selbst wenn es Dauer findet, nur den innern siebenjährigen Krieg.

In Italien eröffnete König Victor Emanuel am 15. Nov. in Rom das Parlament, nachdem er kurz zuvor in Turin den Feierlichkeiten bei Enthüllung des Cavour-Denkmals beigewohnt hatte. Wohl durfte der König in seiner Thronrede hervorheben, daß die Beziehungen zu den Mächten Europas die freundlichsten seien, und namentlich auf die Aufnahme hinwiesen, die ihm an den beiden Kaiserhöfen in Wien und Berlin zutheil geworden sei, daß die herzlichen Beweise der Sympathie Italien galten, welches den unter den Nationen ihm gebührenden Platz zu erobern wußte. „Nachdem der Grund zur Feindschaft zwischen Oesterreich und Italien verschwunden, bleibt von nun an nur Vertrauen auf die Gemeinsamkeit der Interessen und auf die Vortheile gesicherter Freundschaft, welche um so höher anzuschlagen sind, als sie in Uebereinstimmung stehen mit den Familiengefühlen, welche eine schon gebieterische Pflicht wol beherrschen, aber in innerm Herzen nicht auslöschen konnte. Italien und Deutschland, welche sich beide im Namen des Nationalitätsgefühls constituirten, haben es erreicht, liberale Verfassungen auf Grundlage einer Monarchie zu gründen, welche während Jahrhunderten ebenso mit den Unglücksfällen der Nation wie mit ihren Ruhmesepochen verknüpft ist." In Bezug auf den Papst erwähnte die Thronrede gleich bei Beginn, daß Rom die Hauptstadt Italiens habe werden können, ohne die Unabhängigkeit des Papstes in der Ausübung seiner geistlichen Functionen und Beziehungen zu der katholischen Welt zu verringern. Man werde indessen bei aller Achtung vor dem religiösen Gefühl und der religiösen Freiheit Angriffe auf das Gesetz und die nationalen Institutionen nicht erlauben. Angekündigt wurden Gesetzentwürfe für Organisirung der Armee und Marine sowie für das Finanzwesen.

Am 11. Nov. wurden auch die belgischen Kammern in Brüssel eröffnet. In der Thronrede hob der König die freundschaftlichen auswärtigen Beziehungen und die günstige Finanzlage hervor, den Handelsvertrag mit Frankreich, die Convention mit Holland über den Bau der gladbacher Eisenbahn, versprach Verbesserungen der maritimen Einrichtungen und kündigte Gesetzesvorlagen über Militärorganisation und Eisenbahn-Transportwesen an.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Reformbewegung auf dem Gebiete des deutschen Theaters.

Von

Rudolf Gottschall.

II.

Wie die Schauspieler, und fast gleichzeitig mit diesen, suchten auch die dramatischen Schriftsteller in Deutschland den Boden für eine Reform ihrer Verhältnisse sich zu erobern oder vielmehr, nachdem ihnen dieser Boden durch das Reichsgesetz über geistige Urheberrechte vom 11. Juni 1870 gegeben worden war, denselben für ihre Interessen fruchtbar zu machen. In der That war die Lage der dramatischen Autoren in Deutschland eine derartige, daß eine Verbesserung derselben schon lange Zeit zu den frommen Wünschen gehörte, besonders da der Vergleich mit französischen Zuständen die Schattenseiten der deutschen um so schärfer hervortreten ließ.

Der Verkehr der Autoren mit den Bühnenleitungen in Deutschland berührte eigentlich kaum die Rechtssphäre; er war ein durchaus patriarchalischer, der durch keine Contractsformulare eingeschränkt wurde. Viele Autoren sahen eine Liebenswürdigkeit der Directoren schon darin, daß ihre Stücke überhaupt von denselben gegeben wurden; man reichte die Stücke entweder selbst oder durch einen Theateragenten ein; die Bühnen hatten bescheidene Honorarsätze, die trotz einzelner Schwankungen im ganzen feststanden; nach den Aufführungen wurden diese Sätze bezahlt oder auch nicht bezahlt; denn die große Menge der kleinen Bühnen lebte von der Piraterie und half sich mit abgeschriebenen Soufflirbüchern, die sich von Memel und Tilsit bis nach Krefeld und Aachen wie durch eine generatio aequivoca fortpflanzten. Eine Controle über diese Aufführungen bestand nicht; eine Verfolgung unbefugter Aneignungen des geistigen Eigenthums fand schon aus diesem Grunde nicht statt; doch wenn auch einmal der Director eines ansehnlichen Theaters sich seiner Honorarverpflichtung zu erinnern vergaß, so vergaßen die Schriftsteller ebenso, ihn darüber zur Rede zu stellen oder gar ihm deshalb den Proceß zu machen. Solche rauhen Eingriffe hätten ja nur das patriarchalische Verhältniß gestört, das zwischen Directoren und Dichtern bestand, und selbst wenn die letztern auch nach der damals geltenden Gesetzgebung ihre Ansprüche vor Gericht siegreich hätten behaupten können, so war ihnen doch die Ungunst des Directors sicher, der den spätern Productionen des Autors die Pforten seines Kunsttempels mit gerechtem Unmuth verschlossen hätte. Abmachungen über die Dauer eines solchen directorialen Erwerbungsrechtes fanden niemals statt; es schien

Digitized by Google

die stillschweigende Voraussetzung bei den Directionen vorzuwalten, daß eine solche Erwerbung für ewige Zeiten Gültigkeit habe und durch das einmal gezahlte Honorar der Poet für immer abgefunden sei. Man zerbrach sich über dergleichen Dinge überhaupt nicht den Kopf; hatte das Recht der Director oder das Theater erworben — es mußte ganz gleichgültig sein in einer Zeit, in welcher die Annahme eines Stückes für eine große dem Dichter zutheil gewordene Vergünstigung galt. Der Blick auf Frankreich, wo geordnete Zustände bestanden, wo die Schriftsteller eine starke Genossenschaft bildeten, welche den Bühnen das Gesetz zu dictiren vermochte, wo der Ertrag der dramatischen Production ein überaus lohnender war, verfehlte wol nicht, in dem Busen dieses oder jenes Autors rebellische Gedanken zu erwecken und Gelüste nach ähnlichen goldenen Früchten. Doch ging dies alles kaum über die Form des Monologs hinaus und führte nur zu jener Resignation, mit welcher der deutsche Autor sich selbst zu bescheiden weiß, nachdem ihm Kotzebue die Dachstube des armen Poeten und Schiller den Himmel des Zeus als seine wahre Heimat angewiesen hatte. War dies doch auch die Anschauung des Publikums, ja der Nation geworden! Die Enthaltsamkeit von irdischem Hab und Gut war für Dichter ebenso erforderlich wie für Derwische und Mönche; der Cultus des Schönen mußte seine Bekenner zu Proletariern machen, welche nur ihm ausschließlich ihr ganzes Leben weihten und von so unbedingter Hingabe nicht durch profane Interessen abgezogen wurden. Man liebte sie, man bewunderte sie, man errichtete ihnen Denktafeln und Denksteine bei Lebzeiten und nach dem Tode; aber man konnte sich einmal einen Poeten nicht als Hausbesitzer und Kapitalisten denken, das Bürgerrecht im Reiche der Geister hatte zur nothwendigen Folge ein Vagabundenthum in den äußern Lebensverhältnissen. Und noch heutigentags muß man es seinem unüberwundenen Rest dieser Anschauungen zuschreiben, daß das deutsche Publikum sich gegen alle Bestrebungen der Schriftsteller, sich eine bessere Lage zu erringen, neutral oder selbst feindlich verhält.

Es ist noch nicht lange Zeit her, daß die Gesetzgebung in Deutschland sich der Rechte der dramatischen Autoren einigermaßen angenommen hat. Bis zum Jahre 1837 war es ganz in das Belieben der Bühnenleiter gestellt, ob sie den Schriftstellern eine Entschädigung für Aufführungen zuwenden wollten. Die Bühnenhonorare, von denen in dem Briefwechsel Schiller's berichtet wird, waren durchaus nicht ansehnlich, desto bedeutender die buchhändlerischen Honorare Cotta's. Der preußische Staat ergriff auf diesem Gebiete die Initiative; doch erstreckte sich das Gesetz von 1837 nur auf den Schutz ungedruckter Stücke. Der Entwurf des Gesetzes hatte auch den Schutz gedruckter Werke in Aussicht genommen, doch war dieser von dem Staatsrathe in seiner Berathung abgelehnt worden. Der Deutsche Bund schloß sich diesem Princip in seinem Gesetze von 1841 an, welches ebenfalls nur die ungedruckten Erzeugnisse der deutschen Dramatiker schützte. Der Anstoß zur Beseitigung dieser durchaus ungerechtfertigten Beschränkung ging von den beiden ersten Hofbühnen aus. Küstner und Holbein, die Directoren der Hoftheater von Wien und Berlin, führten die Tantièmen für Schauspiele ein, welche an ihren Bühnen zur Aufführung kamen, und zwar eine zehnprocentige Tantième für Stücke, welche den Abend füllen. Es geschah das 1847, und von diesem Datum an dürfen wir die neue Aera zählen, welche den Rechten der deutschen Autoren eine stets zunehmende Anerkennung verschaffte. Das Verdienst jener Männer ist ein dauerndes. Die Bewilligung der Tantième hatte zwar nichts Unwiderrufliches; sie war ein privates Zugeständniß der Hofbühnen, an keine Zeit gebunden und zu jeder Zeit kündbar, doch hat sie bis zur Gegenwart fortgedauert und in Wien neuerdings die kaiserliche Sanction und Gesetzeskraft erlangt. In Berlin besteht bisjetzt für den Autor das Recht, zwischen der Tantième und einem festen Honorar zu wählen. Diese Tantième, welche bei den einen Abend füllenden Werken 10 Proc. beträgt, wird auch von den Witwen und Descendenten der

Digitized by Google

Autoren bis zehn Jahre nach ihrem Tode bezogen. Die Initiative Küstner's hat schon seit längern Jahren die münchener Hofbühne, die zweiten Theater der größern Städte und einige andere Theater, wie z. B. das Thaliatheater in Hamburg, ebenfalls zur Einführung der Tantième bestimmt und so nach dieser Seite hin eine wichtige Anregung gegeben. Wichtiger freilich noch war die Anerkennung des Princips, daß es in Bezug auf Aufführungsrechte gleichgültig sei, ob ein Stück zuvor im Buchhandel erschienen oder nicht, ein Princip, das von da ab auch seinen Weg in die Gesetzgebung finden mußte. Freilich bedurfte es einiger Zeit, ehe es in derselben ausschließliche Geltung fand, wie sich ja alle derartige Entwickelungen nur langsam und allmählich durchzusetzen pflegen. Im März 1854 wurde in Preußen ein Gesetz gegeben, welches die gedruckten sowol wie die ungedruckten Werke dramatischer Schriftsteller und Componisten unter gesetzlichen Schutz stellte, ein Schutz, der bis zehn Jahre nach des Autors Tode fortdauern sollte. Nur hatte der Autor bei Veröffentlichung seines Werkes durch den Druck ausdrücklich auf dem Titelblatte zu erklären, daß er sich und seinen Erben das Recht vorbehält. Der Bundesbeschluß vom 22. März 1857 dehnte dies Recht auf ganz Deutschland aus; auch diesmal hatte Preußens Initiative segensreich gewirkt.

Ein gesetzlicher Schutz des geistigen Eigenthums der dramatischen Autoren war nun vorhanden, aber in der Praxis blieben die frühern Zustände fortbestehen. Namentlich dauerte das Piratenthum der kleinern Bühnen ungestraft fort, da es an einem Aufsichtsrecht und an Handhaben zur Controle fehlte, sowie auch der Mangel an fast allen Präcedenzfällen die Autoren nicht ermuthigen konnte, Processe gegen die Bühnendirectoren zu führen. Jene Clausel des letzten Bundesgesetzes konnte zwar dann nur schädlich wirken, wenn der Autor die in derselben verlangte Erklärung seinem Werke vorzusetzen vergaß; aber ihre Berechtigung und die ratio legis mußte mehr als zweifelhaft erscheinen. Es lag in diesem Vorbehalt, wenn er überhaupt irgendeinen Sinn haben sollte, ein Rest der alten Anschauung, daß die Autoren glücklich sein müßten, wenn ihre Werke überhaupt zur Aufführung kämen; man nahm an, daß eine große Zahl von jener Clausel nicht Gebrauch machen würde, weil durch dieselbe ihre Aussichten auf Vorführung ihrer Stücke in weitesten Kreisen eine unerwünschte Beschränkung erführen, indem es im Interesse mancher Directoren läge, solche neuere Stücke nur dann zu geben, wenn sie dieselben ohne Verpflichtung zu Honorarzahlungen erhielten. Immerhin konnte diese verclausulirte Anerkennung geistigen Eigenthumsrechtes nur dazu dienen, den Directoren Zweifel an dem Ernst der Gesetzgebung einzuflößen, und die Schriftsteller ebenso wenig ermuthigen, von einem Rechte Gebrauch zu machen, dessen Nützlichkeit durch die Gesetzgebung selbst in Frage gestellt schien.

Eine durchgreifende Reform, deren praktische Folgen nicht ausbleiben konnten, wurde erst durch das deutsche Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 bewirkt, durch das Gesetz betreffend das Urheberrecht von Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken.*) Der vierte Abschnitt des Gesetzes handelt von der öffentlichen Aufführung dramatischer, musikalischer und dramatisch-musikalischer Werke. Hierbei war gleich von vornherein anerkannt, daß es in Betreff der dramatischen und dramatisch-musikalischen Werke gleichgültig sei, ob das Werk bereits durch den Druck veröffentlicht worden oder nicht, und die entweder überflüssige oder allzu deutlich auf patriarchalische, außerhalb des Rechtes stehende Verhältnisse hinweisende Clausel der frühern

*) Vgl. O. Dambach, „Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, betreffend das Urheberrecht" (1871), und die Commentare zu dem Reichsgesetz von Dr. W. Endemann (Berlin 1871) und Robert Fischer (Gera 1870).

Digitized by Google

Gesetzgebung definitiv beseitigt. Die Schutzfrist wurde bis auf 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers ausgedehnt, eine Bestimmung, der zufolge die Tantièmeordnung des berliner Hoftheaters, welche solchen Schutz nur bis auf zehn Jahre nach dem Tode des Autors gewährt, einer entsprechenden Reform bedarf. Anonyme und pseudonyme Werke, welche zur Zeit ihrer ersten und rechtmäßigen Aufführung noch nicht durch den Druck veröffentlicht sind, werden 30 Jahre vom Tage der ersten rechtmäßigen Aufführung an, posthume Werke 30 Jahre vom Tode des Urhebers an gegen unbefugte öffentliche Aufführung geschützt.

Wenn diese gesetzlichen Bestimmungen schon eine viel weiter gehende Anerkennung des geistigen Eigenthumsrechtes enthalten, als die bis dahin geltende Gesetzgebung gewährte, so wurde ihnen eine durchgreifende Energie dennoch erst durch die neu hinzukommenden Paragraphen gesichert, welche auf Grundlage der Bestimmungen über den Nachdruck das Einschreiten gegen Directoren regelten. Wer vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit ein dramatisches, musikalisches oder dramatisch-musikalisches Werk vollständig oder mit unwesentlichen Aenderungen unbefugterweise öffentlich aufführt, ist den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zu entschädigen verpflichtet und wird außerdem mit einer Geldstrafe nach Maßgabe der hierauf bezüglichen Paragraphen des Gesetzes über den Nachdruck bestraft. Für die Höhe der Entschädigung, welche der §. 54 des Gesetzes verlangt, ist aber in dem folgenden eine von jenen Festsetzungen unabhängige, sehr strenge Bestimmung getroffen worden: „Die Entschädigung, welche dem Berechtigten infolge des §. 54 zu gewähren ist, besteht in dem ganzen Betrage der Einnahme von jeder Aufführung ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten. Ist das Werk in Verbindung mit andern Werken aufgeführt worden, so ist, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, ein entsprechender Theil der Einnahme als Entschädigung festzusetzen. Wenn die Einnahme nicht zu ermitteln oder eine solche nicht vorhanden ist, so wird der Betrag der Entschädigung vom Richter nach freiem Ermessen festgestellt. Trifft den Veranstalter der Aufführung kein Verschulden, so haftet er dem Berechtigten auf Höhe seiner Bereicherung."

Diese Bestimmungen sind wegen ihrer Strenge in neuer Zeit vielfach angefochten worden; doch wenn auch der Entschädigungsbetrag sehr hoch gegriffen ist, so darf man doch nicht vergessen, daß dem eingerissenen Unwesen des Piratenthums an geistigen Rechten nur durch drakonische Gesetze gesteuert werden konnte. Dauerte es doch überhaupt lange Zeit, ehe sich besonders die Directionen kleinerer Bühnen an den Gedanken gewöhnen konnten, daß die Schriftsteller jetzt gesetzlich beschützte Ansprüche besäßen und daß sie selbst durch Nichtbeachtung derselben entschädigungspflichtig und straffällig würden. Erst indem die Gesetzgebung durch die Fracturschrift verfallener Bruttoeinnahmen sich ihnen verständlich machte, erkannten sie, daß es mit jenen Rechten und Ansprüchen sehr ernst gemeint sei und daß das Damoklesschwert der Justiz über ihrem Haupte hänge. Durch einzelne Entscheidungen der Gerichte belehrt, daß ihnen im Fall einer Versündigung gegen das Gesetz auch alle Auswege abgesperrt seien, begannen sie sich in das Unvermeidliche zu fügen, und so wurde gerade durch die Strenge jener Bestimmungen der gesetzliche Schutz wie ein rocher de bronze stabilirt in jenen Kreisen, wo sonst alles auseinanderzubröckeln pflegte, was auf die Rechtsanschauung vom geistigen Eigenthum Bezug hat.

In Frankreich hat schon das Gesetz vom 6. Aug. 1791, das noch heute in Kraft besteht, die Strafe der Confiscation der Bruttoeinnahme für unbefugte Aufführungen festgesetzt; die Art. 428 und 429, des Code pénal halten diese Strafbestimmung aufrecht. Und zwar hat der Schriftsteller gleich das Recht, ehe die Einnahme verschwunden ist, durch die Gerichtsbeamten Beschlag auf dieselbe legen zu lassen. Das Gesetz vom 8. Juni 1810 verlangt von den „autorités locales", daß sie auf das strengste über die Ausführung der zwischen den Autoren und Directoren abgeschlossenen Verträge wachen, und sichert

Digitized by Google

so den Schriftstellern die Unterstützung der Verwaltung. Eine ähnliche Bestimmung wäre für Deutschland sehr wünschenswerth, wo die städtischen Behörden öfters gegen die Schriftsteller Partei ergreifen. Was die Bruttoeinnahmen betrifft, die bei unbefugten Aufführungen verfallen, so geht die französische Gesetzgebung oder mindestens ihre Interpretation so weit, wenn ein Stück nicht den Abend füllt, dennoch für den Autor die Bruttoeinnahme der ganzen Vorstellung zu verlangen, die den Theil jenes Stückes ausmachte; denn nicht im Verhältniß zu ihrer Länge oder zur Zahl der Acte, aus denen sie zusammengesetzt sind, trügen die Stücke zur Einnahme eines Abends bei. Ein kleines Stück kann mehr Zuschauer anziehen als ein großes. Solchen Erwägungen hat sich das Reichsgesetz verschlossen; es bestimmt in §. 25, daß, wenn ein Werk in Verbindung mit andern Werken aufgeführt worden sei, unter Berücksichtigung der Verhältnisse ein entsprechender Theil der Einnahme als Entschädigung festgesetzt werden müsse. So ist in Frankreich, wo überdies die Tribunaux correctionnels über die Frage der Contrefaçon entscheiden, indem unbefugte Aufführungen fast ganz wie in Deutschland unter Eine Rubrik mit dem Nachdruck gebracht sind, und wo nur streitige Eigenthumsrechte der Entscheidung der Civilgerichte überwiesen werden, die Gesetzgebung viel strenger als in Deutschland, und das Geschrei über die Härte der Confiscation der Bruttoeinnahmen, wie sie im Reichsgesetze festgestellt ist, würde bei einem Vergleich mit französischen Rechtsverhältnissen aufhören oder mindestens die Anklage des „Unerhörten" sich beruhigen müssen. Die französischen Juristen Lacan in seinem „Traité de la législation et de la jurisprudence des théâtres" sowie Rénouard billigten vollkommen die Strenge der französischen Gesetzgebung und wiesen auf die Gefahr hin, die in einer zu großen Nachsicht in Betreff der Festsetzung der Entschädigungen liegen würde. Durch zu geringe Entschädigungen werde der nothwendige Druck auf die Directoren abgeschwächt; es liege darin eine Prämie für unbefugte Aufführung; die Milde der Tribunale hätte den Nachdruck nur ermuthigt. Die Nachdrucker und Veranstalter unbefugter Aufführungen glichen den Schmugglern: sie berechneten, was ihnen ein Proceß kosten könne, und ließen es auf eine Verurtheilung ankommen, wenn die Kosten derselben geringer wären als diejenigen, die sie bei einem regelmäßigen Verfahren zu erstatten hätten.

Abgesehen von der Unerläßlichkeit strenger Maßnahmen hat aber auch die Bestimmung der Bruttoeinnahme als des Entschädigungsmaßes den großen Vorzug [unanfechtbarer Klarheit, da sie aus den Kassenbüchern des Theaters stets nachweisbar ist. Dieser Vorzug ist bei den verwickelten Administrationsverhältnissen eines Theaterorganismus nicht gering zu schätzen. Wenn z. B. in dem letzten Absatz des Gesetzes für unbefugte Aufführungen, welche ohne Verschulden des Veranstalters stattfinden, eine Entschädigung auf die Höhe der Bereicherung desselben festgesetzt ist, also statt der Bruttoeinnahme die Nettoeinnahme, so werden sich in Betreff der Bestimmung der letztern alsbald die größten Schwierigkeiten erheben. Die Nettoeinnahme einer Vorstellung könnte man bestimmen als die Bruttoeinnahme nach Abzug der sogenannten Tageskosten; es würde dies einen raschen und runden Abschluß ergeben. Wohl aber könnte dann der Theaterunternehmer einwenden, daß die Tageskosten nur den kleinsten Theil seiner Kosten ausmachen, daß von einer Bereicherung seinerseits nur dann die Rede sein könne, wenn alle andern Auslagen seines Etats, die Gagen, die Pachtverbindlichkeiten, die Honorarverpflichtungen u. s. f. gedeckt sind. Die Einnahmen des Jahresetats aber auf einen einzelnen Abend zu repartiren, wird, bei den schwankenden Verhältnissen der meisten Theater, deren Etat kein festnormirter ist, sondern sich meistens in einer auf- und absteigenden Scala bewegt und oft durch die Rückwirkung der Einnahmen bestimmt wird, stets ausnehmend schwierig sein.

Jedenfalls war durch das Reichsgesetz jetzt eine feste Grundlage für die Wahrung des geistigen Eigenthumsrechtes gegeben; es war nun Sache der Schriftsteller, auf dieser

Digitized by Google

Grundlage weiter zu bauen und dafür zu sorgen, daß dieses Reichsgesetz nicht mit seinen Paragraphen in den Bereich der todten Buchstaben gehöre. Dazu war aber vor allem einmüthiges Zusammenhalten nach dem Wahrspruch „Viribus unitis“ nöthig, und diese Ueberzeugung wurde in der That so lebhaft bei den dramatischen Autoren, daß sie die spröde Vereinzelung zu überwinden vermochte, in welcher dieselben bisher zu leben pflegten.

Es gab in Deutschland bisher wol literarische Schulen und Richtungen, selbst Cliquen und Coterien; aber die schriftstellerischen Genossenschaften konnten keinen rechten Boden fassen. Der Leipziger Schriftstellerverein vegetirte lange Jahre hindurch, und ein Versuch, ihn zu erweitern, hat wol eine Zeit lang eine frischere Regsamkeit hervorgerufen, aber erwies sich nicht von nachhaltiger und durchgreifender Wirkung. Nur der Journalistenverein behauptete sich und zeigte sich förderlich, was die Pflege der Publicistik betrifft. Doch die deutschen Dichter hatten stets Scheu vor äußerer Gemeinsamkeit; nicht blos die Lyriker, deren mimosenhaftes Gemüth sich vor jeder Berührung mit der Wirklichkeit schüchtern zurückzog, auch die auf den Erfolg speculirenden Dramatiker liebten es, ihren eigenen Weg zu gehen. „Der Einzige und sein Eigenthum“, der Titel jener geistreichen Schrift Max Stirner's, schien auch das Motto für die deutschen Dramatiker zu sein. War es doch eine Zeit lang ein gesuchter Ruhm, zu den Originalgenies zu gehören! Dieser Ruhm wäre aber durch das Zusammentreten mit andern gefährdet worden. Die praktischen Autoren, welche für den täglichen Bühnenbedarf schrieben und in Gleichstrebenden nur Concurrenten sahen, glaubten auf dem Wege der Concurrenz mehr ausrichten zu können als auf dem der Association — und dann gab es unter den Dichtern immer noch ideale Naturen, welche auf die materiellen Erfolge der Gegenwart verzichteten, weil sie an die Zukunft und an die Unsterblichkeit glaubten. So blieben verschiedene Versuche, die dramatischen Schriftsteller zu einmüthigem Handeln aufzurufen, in den letzten Jahrzehnten vergeblich.

Freilich, das französische Vorbild der „Société des auteurs et compositeurs dramatiques“, welche ihre Anfänge bis auf das Jahr 1797 zurückdatirt, wirkte immer von neuem verlockend über den Rhein herüber. Wußte man doch, daß diese fest zusammenhaltende Genossenschaft eine Macht war, welche den Theatern das Gesetz dictirte, daß, wenn sie Acht und Bann über eine Direction verhängte, dieser der Lebensnerv unterbunden war. Ihre Processe über Nichtaufführung angenommener Stücke, über verspätete Aufführung, über nichterfüllte andere Verbindlichkeiten von seiten der Directoren waren meistens siegreich durchgeführt worden, und die Strafen und Bußen, welche über die letztern verhängt wurden, erreichten oft eine bedeutende Höhe. Auf der andern Seite waren die Einnahmen der dramatischen Autoren, die auf gesichertem und regelmäßigem Wege in ganz Frankreich durch die Société und ihre Agenten eingezogen wurden, oft so glänzend, daß solche Summen den deutschen Autoren wie unerreichbare châteaux d'Espagne erschienen. Die Tantièmen und Prämien der pariser Bühnen allein sicherten dem Autor eines einzigen erfolgreichen Stückes eine günstige Lebensstellung. Dabei gab es in Frankreich nicht einmal eine abgesonderte Gesetzgebung über geistiges Urheberrecht, sondern die einfachen Bestimmungen des Code genügten, daß sich auf dem Wege prätorianischer Rechtsbildung jene feststehende und bis ins Detail ausgearbeitete „Législation du Théâtre français“ entwickelte, welche uns Lacan in seinem gediegenen zweibändigen Werke dargestellt hat.

Als nun in Deutschland das Gesetz über geistiges Urheberrecht Geltung gewonnen, da war die Mahnung der französischen Erfolge auf diesem Gebiete doch zu lebendig, als daß die deutschen Autoren ihr länger Gehör versagen durften. Abermals wurde der Versuch gemacht, sie zu einer Association zu vereinigen — und diesmal gelang derselbe. C. W. Batz, ein junger Kaufmann, der sich auch mit Poesie beschäftigte, hatte das Be-

Digitized by Google

streben, die dramatischen Schriftsteller Deutschlands unter Einen Hut zu bringen, zu seiner Specialität gemacht. Um das Material für die Grundlagen einer solchen Genossenschaft zusammenzubringen, um die deutschen Honorarverhältnisse, die noch ein sehr buntscheckiges Schauspiel boten, kennen zu lernen und statistisch zusammenzustellen, reiste er von Stadt zu Stadt, von Direction zu Direction. Ein Promemoria, von Stadtgerichtsrath Ernst Wichert und C. W. Batz gemeinsam ausgearbeitet, gab für weitere Berathungen eine entsprechende Grundlage, und so versammelten sich, nach Beendigung des Krieges, der eine früher angekündigte Zusammenkunft vereitelt hatte, am 17. Mai 1871 einige namhafte Autoren zu einer constituirenden Versammlung in Nürnberg. Es war nur eine kleine Zahl — und die festlichen Vorbereitungen, welche die alte Meistersängerstadt zu Ehren der in ihrer Mitte tagenden Schriftsteller getroffen hatte, waren zu glänzend für diese bescheidene Minorität; doch waren die Anwesenden, darunter Paul Heyse aus München, Ernst Wichert aus Königsberg, der Schwiegersohn der Frau Birch-Pfeiffer, von Hillern, mit zahlreichen Vollmachten ausgerüstet, und so verlief der Rütli der deutschen Dramatiker in der Stadt des Hans Sachs keineswegs erfolglos. Man stellte die Grundzüge von Statuten fest und beschloß, die Genossenschaft für begründet anzusehen, wenn diese Statuten die Unterschrift von 50 Mitgliedern gefunden hätten. Der Sitz derselben sollte in Leipzig sein, weil, abgesehen von den Vorzügen der Stadt als eines literarischen Mittelpunktes, das sächsische Gesetz der Erwerbung der Corporationsrechte besonders günstig war, indem im Königreiche Sachsen die Rechte einer juristischen Person, ohne welche jede Genossenschaftsführung unmöglich wäre, blos durch Eintragung in das gerichtliche Genossenschaftsregister erlangt würden, ohne daß die Uebernahme einer solidarischen Verbindlichkeit der einzelnen Genossenschaftsmitglieder verlangt wird. Der Zweck war, in erster Linie den Rechtsschutz der dramatischen Autoren zu sichern, daneben aber durch eine genossenschaftliche Agentur den Betrieb der dramatischen Werke zu centralisiren und der Genossenschaft eine finanziell gesicherte Basis zu geben.

Die erste Generalversammlung wurde den 12. Juli 1871 nach Leipzig ausgeschrieben. Hier war die Betheiligung schon zahlreicher; auch bemerkte man unter den Anwesenden Bühnenleiter, welche zugleich schriftstellerisch thätig waren, wie den Baron von Wolzogen aus Schwerin, Gustav zu Putlitz u. a. Zum Vorsitzenden der Genossenschaft wurde Dr. Benedix, außerdem in den Vorstand Hofrath Dr. Marbach und Friedrich von Flotow gewählt, zum geschäftsführenden Director Hr. Deutschinger ernannt, zum Syndikus der Genossenschaft Dr. Gerhard. Auf den Grundzügen der in Nürnberg berathenen Vorlagen wurde das Statut festgestellt, welches, am 12. Sept. 1871 in das gerichtliche Genossenschaftsregister eingetragen, der Genossenschaft die Rechte einer juristischen Person verschaffte. In Bezug auf das Recht der Mitgliedschaft waren diese Statuten sehr liberal, indem jeder Urheber eines zur öffentlichen Aufführung bestimmten dramatischen, musikalischen oder dramatisch-musikalischen Werkes, sowie jeder Rechtsnachfolger im Sinne des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 Mitglied der Genossenschaft werden konnte. Als Hauptzweck derselben wurde die Aufrechthaltung des Rechtsschutzes angesehen, die gemeinsame Wahrung der Rechte aller Mitglieder bezüglich der öffentlichen Aufführungen obenerwähnter Werke, die stetige Controle der befugten und unbefugten Aufführung, gütliche Ausgleichung oder civil- und strafgerichtliche Verfolgung der aus unbefugten Aufführungen erwachsenen Entschädigungsansprüche, endlich die allgemeine Einwirkung auf die Theatergesetzgebung und die Verkehrsverhältnisse mit den Bühnenvorständen. Daneben sollte durch Errichtung und Betrieb einer nach dem Ermessen jedes einzelnen zu besorgenden Genossenschaftsagentur der Geschäftsbetrieb der Mitglieder erleichtert und gesichert werden. Auch hatte diese Agentur den Zweck, der Genossenschaft, die sonst nur auf die Beiträge ihrer Mitglieder wäre angewiesen worden, eine sichere finanzielle Grundlage zu

Digitized by Google

geben. Die Benutzung dieser Agentur war zunächst eine nur facultative; es stand den dramatischen Schriftstellern frei, auch andere Agenturen neben derselben zu benutzen. Der Hauptnachdruck war bei Begründung der Genossenschaft auf die Wahrung des Rechtsschutzes gelegt worden. Doch sowol die gesteigerten finanziellen Ansprüche, die Nothwendigkeit, die Beamten angemessen zu besolden, andererseits die Einsicht, daß durch die gleichzeitigen Verhandlungen der Theateragenturen mit den Directionen jedes einheitliche Vorgehen der Genossenschaft zu einer Unmöglichkeit werde, drängten die letztere immer mehr dazu, ihre Agentur zu einer obligatorischen zu machen, wenigstens insoweit, daß alle andern Agenturen ausgeschlossen und nur der Privatbetrieb noch verstattet wurde. Ein hierauf bezüglicher Antrag von Wichert wurde in der zweiten Generalversammlung am 14. Juli 1872 in Leipzig angenommen. Gleichzeitig revidirte diese Versammlung das Statut. Unter die Zwecke der Genossenschaft wurde auch die Verbreitung des Sinns für dramatische und musikalische Kunst mit aufgenommen, das Recht der Mitgliedschaft auch auf andere Personen ausgedehnt, wenn auf Empfehlung von drei Mitgliedern der Vorstand ihre Zulassung beschlossen hat. Eine Commission der Generalversammlung setzte mehrere wichtige Axiome in Betreff der unbefugten Aufführungen fest. In die revidirten Statuten war der Grundsatz aufgenommen, daß das Aufführungsrecht Privatunternehmern gegenüber nur auf die Person des Erwerbers und nur auf die Zeit beschränkt werden soll, während welcher derselbe das betreffende Theater leitet.

Dies war der Punkt, an welchem die Association zunächst in Widerspruch mit den Anschauungen der Bühnenleitungen gerieth und zuerst gleichsam auf die gerichtliche Mensur trat. Einige Entscheidungen preußischer und sächsischer Appellationsgerichte in Köln, Chemnitz u. s. w. hatten das Princip anerkannt und die Directoren verurtheilt, welche sich auf die von ihren Vorgängern erworbenen Rechte beriefen. Mit einer großen Zahl von Directionen hatte sich die Genossenschaft auf friedlichem Wege geeinigt, indem diese, unter Anerkennung des Princips, für die Aufführungen von Stücken, die sie nicht selbst erworben hatten, Nachzahlungen leisteten. Den Directionen von Bremen, Danzig u. a. schlossen sich in letzter Zeit diejenigen von Frankfurt a. M., Breslau u. s. w. an. Dagegen wollte der Director des leipziger Stadttheaters, Friedrich Haase, indem er sich auf seinen Contract mit dem Stadtrath und auf die in demselben enthaltene Verpflichtung, die Stücke dem Theater zu erwerben, welche Verpflichtung auch schon den frühern Directoren auferlegt war, stützte, auf die sehr mäßigen Bedingungen einer Nachzahlung für Aufführungen, die ihm erlaubt, der Genossenschaft aber unbefugt erschienen, nicht eingehen, und so blieb der letztern nichts übrig, als die Entscheidung der Gerichte anzurufen. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Aufführungen und bei den höchst bedeutenden Bruttoeinnahmen des leipziger Stadttheaters gewann dieser Proceß die Dimensionen eines Monstreprocesses, und seine Entscheidung muß für die Frage, um die es sich handelt, eine durchgreifende werden. Unter den eingeklagten Aufführungen befanden sich alle Stücke von Roderich Benedix und der Frau Birch-Pfeiffer und alle Opern von Richard Wagner, und unter den Bruttoeinnahmen einzelner Abende solche, welche tausend Thaler fast erreichten. Ein ungünstiger Ausfall des Processes kam einem Ruin der Theaterdirection gleich; es gehörte also eine sehr feste Ueberzeugung von dem guten Rechte der Direction dazu, um einem so bedrohlichen Proceß standzuhalten. Gab doch der Director sogar die Stücke, über deren Aufführungsrecht sub iudice lis war, unerschrocken fort, ohne Furcht vor einer Nachtragsklage, welche das Object des Processes mindestens verdoppeln mußte. Das Urtheil in erster Instanz fällte das Handelsgericht; es lautete zu Ungunsten des Verklagten, welcher zur Erstattung der Bruttoeinnahmen für die eingeklagten Aufführungen verurtheilt wurde. Nur die Klagen von seiten der österreichischen Schriftsteller wurden wegen fehlender Reciprocität der Gesetzgebungen zurück-

Digitized by Google

gewiesen. Die zweite Instanz, das königliche Appellationsgericht in Leipzig, reformirte das Urtheil zu Gunsten des Verklagten, indem sie in jener Bedingung der Theaterpachtcontracte, die Stücke für das Theater zu erwerben, ein pactum in favorem tertii, das heißt des Stadtrathes sah. Die rechtskräftige Entscheidung hat jetzt das Reichs-Oberhandelsgericht in Leipzig zu fällen.

Gerade auf Anlaß des Haase'schen Processes ist die Strenge des Gesetzes über geistiges Urheberrecht sowie die Rücksichtslosigkeit in dem Vorgehen der dramatischen Autoren und die Unbilligkeit ihrer Forderungen von verschiedenen Seiten scharf getadelt worden. Gewiß mit Unrecht! Durchgreifende Strenge gesetzlicher Bestimmungen war aus den oben angeführten Gründen, welche die französischen Rechtsgelehrten dafür geltend machten, und wegen der gänzlichen Verwahrlosung dieser Zustände in Deutschland unerläßlich; die Schriftsteller hatten erst nach langen vergeblichen Verhandlungen und nicht, wie sie es konnten, von Haus aus an das Reichsgesetz zum Schutze ihrer Ansprüche appellirt. Was aber die Billigkeit ihrer Forderungen betrifft, so bedarf es nur einer unbefangenen Erwägung, um einzusehen, daß nur eine Verkennung des geistigen Eigenthumsrechts und eine vollständige Geringschätzung schriftstellerischen Production in einem kleinen Honorar, welches ein früherer Director vor 10 oder 20 Jahren dem Autor gezahlt hat, ein genügendes Aequivalent für eine so langjährige Ausbeutung dieses geistigen Productes von seiten der Directionen sehen kann. Hatte Hr. Wirsing in Leipzig im Jahre 1854 30 Thlr. Honorar für ein den Abend füllendes Stück gezahlt, so sollten alle folgenden Directoren, Hr. von Witte, Hr. Laube und Hr. Haase das Recht haben, das Stück ohne weiteres fast zwei Jahrzehnte lang, so oft es ihnen beliebte, zur Aufführung zu bringen, ohne den Autor dafür zu entschädigen? Während die Directoren mit 20 Aufführungen jenes Stückes sich 8—10000 Thlr. im Laufe der Zeit verdienten, so sollte der geistige Urheber dieses Stückes mit 30 Thlrn. ein für allemal abgefunden sein? Gibt es in irgendwelchen Lebensverhältnissen eine ebenso schreiende Unbilligkeit? Doch man ist einmal daran gewöhnt, das Schriftstellerthum hors de la loi zu betrachten, und die öffentliche Meinung in Deutschland ist allzu geneigt, aller Welt recht zu geben, sich für Bühnenleitungen, die sie gewissermaßen als industrielle Unternehmungen betrachtet, zu erwärmen, ja die größten Gagen von Tänzerinnen und Sängerinnen als wohlverdient zu betrachten, ehe sie den Schriftstellern die ihnen zustehenden Rechte einräumt.

Auf der Generalversammlung vom 17. Juli 1872 fand eine Erneuerung des Vorstandes statt, da Dr. Benedix und Hofrath Marbach zurücktraten. Auch Hofrath Freytag lehnte eine weitere Betheiligung ab wegen Mangels an Zeit, ebenso Professor Riedel. So bestand infolge des Einrückens der stellvertretenden Vorstandsmitglieder und vollzogener Neuwahlen der Vorstand aus dem Verfasser dieses Aufsatzes als Vorsitzendem, dem Dirigenten des leipziger Gewandhauses Kapellmeister Reinecke als Schriftführer und dem gefeierten Componisten der „Martha" und des „Stradella" Freiherrn von Flotow als Schatzmeister, während Professor Biedermann, der namhafte Publicist, der talentvolle Componist des „Heideschacht" Franz von Holstein, der erfolgreiche Lustspieldichter Stadtgerichtsrath Ernst Wichert in Königsberg, welcher den Bestrebungen der Genossenschaft stets auch aus der Ferne mit Rath und That zur Hand geht, stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden. An Stelle des Hrn. Deutschinger, welcher wegen Uebernahme einer Theaterdirection sein Amt als geschäftsführender Director niederlegen mußte, trat Freiherr von Ledebur, der frühere Intendant des wiesbadener Hoftheaters, während Dr. Gerhard nach wie vor als Syndikus der Genossenschaft der Entwickelung derselben seine thätigste Theilnahme schenkte. In der letzten Generalversammlung vom 4. Juni 1873 wurde der Vorstand durch Acclamation von neuem gewählt.

Eine der wichtigsten Fragen für die Genossenschaft war die Controle der Aufführ-

Digitized by Google

rungen an allen deutschen Bühnen, namentlich an den kleinern; denn für die Durchführung des Rechtsschutzes und die Beseitigung rechtswidriger Freibeutereien war sie die unerläßliche Grundlage. Alle Bemühungen, eine solche Controle in einheitlicher Weise durchzuführen, haben bisjetzt nicht das gewünschte Resultat erreicht; man mußte sich zuletzt mit einer eklektischen Vermischung verschiedener Methoden zur Erreichung jenes Zieles behelfen und sich überhaupt mit einer Annäherung an dasselbe begnügen. In Frankreich ist bekanntlich jede Aufführung der Controle der Armenpolizei unterworfen. So werden nicht nur die Aufführungen, sondern auch die Einnahmen amtlich constatirt — eine außerordentliche Erleichterung für die Bestrebungen der Société des auteurs dramatiques. Ein Entgegenkommen der Behörden durften die deutschen Schriftsteller nicht erwarten; lag doch die Zeit noch nicht so weit zurück, wo man Literaten, Juden und Polen als präsumtive Staatsverbrecher in Eine Linie stellte. Und während sich die staatlichen Zustände bedeutsam und großartig entwickelt hatten und das Schriftstellerthum auch eine gesellschaftliche Macht geworden war, fehlte doch in manchen amtlichen Bureaux die geistige Ventilation in so auffallender Weise, daß manche Insassen derselben noch die Luft von 1848 athmen. Andererseits waren auch oft die thatsächlichen Voraussetzungen, welche der Genossenschaft vorschwebten, nicht begründet; dies war der Fall bei den zwei Eingaben, welche an das Reichskanzleramt am 2. Sept. 1872 und an das königlich preußische Ministerium des Innern am 17. Sept. desselben Jahres gerichtet wurden, ein Gesuch, durch die Behörden die Zettel sammeln und dem Vorstande zuschicken zu wollen. Das Reichskanzleramt, welches in Bezug auf einen zweiten Punkt des Gesuches, die Rechte der deutschen Schriftsteller und Componisten durch Staatsverträge mit den Nordamerikanischen Bundesstaaten und andern Staaten, mit denen dieselben noch nicht abgeschlossen waren, möglichst zu sichern, versprach, auf den Abschluß solcher Verträge Bedacht zu nehmen, mußte jenen Punkt der Petition, der die Controle betraf, ablehnen, weil die Verbindlichkeit zur Einlieferung eines Pflichtexemplars der Theaterzettel in den einzelnen deutschen Bundesstaaten nicht gleichmäßig geregelt sei und deshalb von Reichs wegen nichts darüber angeordnet werden könne. Der Weisung des Reichskanzleramtes, sich deshalb an die einzelnen Landesregierungen zu wenden, folgte der Vorstand, indem er die obenerwähnte Eingabe an das preußische Ministerium des Innern richtete. Durch den Bescheid des Ministeriums vom 19. Oct. erfuhr er, daß in Preußen eine Verpflichtung zur Vorlegung der Zettel und Programme an die Polizeibehörde nicht bestehe.

Ein Versuch, die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger dafür zu gewinnen, daß sie durch ihre Mitglieder die Zettel regelmäßig sammeln lasse und dem Bureau der schriftstellerischen Genossenschaft einsende, scheiterte ebenfalls, und von seiten der Deputation des Bühnenvereins, mit welchem ein loyaler Verkehr angebahnt wurde, blieb es zunächst bei der Zusage, obschon eine Zusendung der Zettel durch die Directionen selbst als das Angemessenste erscheinen mußte. Durch Anschaffung auch der kleinern Zeitungen, der Kreis- und Amtsblätter und auf andern Wegen ist zunächst eine Aushülfe geschaffen, welche eine möglichst genügende Controle verstattet.

Da nicht nur viele österreichische Dramatiker Mitglieder der Genossenschaft sind, sondern auch die Stücke der deutschen Dramatiker auf den österreichischen Bühnen zur Aufführung kommen, so war es vor allem wichtig, den Zuständen der letztern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da von Leipzig aus ein Ueberblick über die deutschen Bühnen der österreichischen Kronländer unmöglich und überhaupt die dortigen Verhältnisse der Theater nichts weniger als durchsichtig waren, so wurde in Wien eine Specialagentur der Genossenschaft begründet, welche, von der leipziger Agentur abhängig, doch über die österreichischen Bühnen eine selbständige Controle ausübt und die Verträge mit ihnen abschließt. Ueberdies suchte der Vorstand in einer Eingabe an das österreichische Staats

Digitized by Google

ministerium vom 2. Sept. 1872 eine Gleichmäßigkeit des österreichischen und deutschen Urheberrechtes anzubahnen und petitionirte um Erlaß eines mit dem deutschen Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 übereinstimmenden Gesetzes. In dem Gesuch waren die abweichenden Punkte hervorgehoben, Punkte, in Betreff derer sich das deutsche Reichsgesetz den Autoren günstiger zeigt. So gilt in Oesterreich noch das Bundesgesetz vom 12. März 1857, welches den ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtes, die Erlaubniß zu ertheilen, auf dem Titel der gedruckten Stücke nöthig macht; dann ist die Schutzfrist für dramatische Werke nur bis auf 10 Jahre nach dem Tode der Verfasser ausgedehnt, während das deutsche Reichsgesetz sie auf 30 Jahre ausgedehnt hat; die Strafen wegen unbefugter Aufführungen sind in Oesterreich so gering, daß sie gegenüber den reichsgesetzlichen Entschädigungssummen und Strafgeldern gar nicht in Betracht kommen; sie belaufen sich nur auf 10—200 Fl. Ein Bescheid auf diese Petition von seiten des österreichischen Staatsministeriums ist der Genossenschaft bisjetzt nicht zugekommen; wohl aber ersah man aus den Zeitungen, daß dieselbe keineswegs ad acta gelegt worden war, sondern Verhandlungen über dieselbe mit der Staatsregierung des Königreichs Ungarn schwebten.

Erfolgreicher war ein Erlaß des Vorstandes, an die Vorstände der Concertinstitute und der musikalischen Vereine gerichtet, welcher die Bitte aussprach, jedem lebenden Componisten für jede öffentliche Aufführung seines Werkes einen Ehrensold zu bewilligen, welchen diese Concertinstitute und Vereine nach eigenem Ermessen und ihren Kräften gemäß festsetzen sollten. Das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 (§. 50) schützte zwar auch rein musikalische Compositionen, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Componist auf dem Titelblatte oder an der Spitze seines Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten habe. Bei den eigenthümlichen, im ganzen ungünstigen Verhältnissen der musikalischen Production in Deutschland machten aber die meisten Componisten von dieser Gunst des Gesetzes keinen Gebrauch und unterließen es, ihren Werken einen solchen Vorbehalt voranzusetzen, aus begründeter Furcht, die Aufführung ihrer Compositionen dann noch mehr zu erschweren, als dies schon außerdem der Fall war, da die neuere musikalische Production bei den Concertinstituten und gerade bei den angesehensten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ehe sie sich Bahn zu brechen vermag. Ein Appell an freiwillige Honorarleistung von seiten der Concertinstitute und Gesangvereine war daher durchaus berechtigt und bewährte sich auch vollständig, indem bisjetzt ungefähr 30 Institute und Vereine ihre Bereitwilligkeit erklärten, Honorare zu zahlen. Mit Bedauern vermißte man bisher unter diesen Concertinstituten das leipziger Gewandhaus.

Das Genossenschaftsvermögen, das sich aus den Eintrittsgeldern und Jahresbeiträgen der Mitglieder, aus einem Abzuge von einem Fünftel des Provisionsbruttobetrages und den Entschädigungsbeträgen, aus Geldbußen und etwaigen Zuwendungen und Zinsüberschüssen zusammensetzte, erwies sich nicht ausreichend für die Zwecke des Vereins, namentlich für die Besoldung der Beamten und Führung der Processe, bis die wachsende Zahl der Mitglieder und der Agentureinkünfte Deckung der Kosten und Ueberschüsse ermöglichte. So ermächtigte die Generalversammlung vom 14. Juli 1872 den Vorstand, ein Kapital von 10000 Thlrn. als zunächst unverzinsliches Darlehn aufzunehmen, und den Reingewinn der Genossenschaft, sobald dieser die Höhe von 500 Thlrn. erreicht hatte, zur allmählichen Tilgung durch Auslosung einer entsprechenden Anzahl von Schuldscheinen zu verwenden. Die Anleihe, in Schuldscheinen von 10 Thlrn., erreichte zwar nicht die in Aussicht genommene Summe, gab aber immerhin, als eine freiwillige, fast ausschließlich von Genossenschaftsmitgliedern ausgehende Beisteuer dem Unternehmen Halt und Nachdruck, und sicherte den Beamten eine bessere Stellung sowie eine rückhaltlosere Verfolgung gekränkter Eigenthumsrechte.

Doch so oft auch durch die Anarchie der Rechtsverhältnisse eine gerichtliche Abwehr ge-

Digitized by Google

boten scheinen mochte, so konnte die Genossenschaft doch keineswegs die Absicht hegen, diesen Zustand verewigen zu wollen, sondern mußte in erster Linie darauf bedacht sein, die Verkehrsverhältnisse mit den Directionen auf Grundlage bestimmter Honorare zu regeln, sodaß das Piratenthum der letztern als eine von den eigenen Genossen geächtete, ja gestrafte Ausnahme erschien. So war es ihr höchst willkommen, als der Bühnenverein in seiner letzten Versammlung in Kassel durch eine zu diesem Zwecke gewählte Deputation die Hand zu Vereinbarungen mit der Genossenschaft bot. Freiherr von Loën, der feingebildete Intendant von Weimar, Geh. Commissionsrath Woltersdorff und Director Reck bildeten diese Deputation, welche mit dem Vorstande der Genossenschaft in Leipzig am 23. und 24. Nov. 1872 und in Weimar am 9. und 10. März 1873 verhandelte, um gemeinsame und allgemeingültige Regeln des Verkehrs mit den deutschen Bühnen anzubahnen. Es wurde eine Klassifikation der deutschen Bühnen in fünf Klassen mit einzelnen Unterabtheilungen durchdebattirt und festgesetzt, ebenso ein Tarif für diese Klassen, bei dem neben der Tantième, die für die untern Klassen nicht annehmbar erschien, auch feste Honorarsätze, besonders aber die empfehlenswerthe Form von bestimmten Honoraren für jede einzelne Aufführung, und zwar von höhern für die erste, von geringern für jede nächstfolgende bestimmt wurden. Ebenso wurde ein Oper- und Schauspieltarif gesondert festgestellt, das Princip, daß die Privatdirectionen das Aufführungsrecht nur für sich und ihre Erben erwarben, anerkannt, aber so, daß neue Unternehmer für bereits früher bezahlte Stücke nur eine Quote und zwar ein Drittheil des Honorars für Novitäten zu entrichten haben. Auch wurde ein Contractsformular redigirt. Die schöne Gemeinsamkeit und Einhelligkeit dieser Commissionsbeschlüsse hätte schon längst die erwarteten Früchte getragen, wenn die Bestätigung derselben durch beide Generalversammlungen erfolgt wäre. Doch wurde die Debatte über diese Beschlüsse auf der letzten Versammlung des Bühnenvereins noch ausgesetzt, während die Generalversammlung der dramatischen Autoren in Leipzig angelegentlich und eifrig über dieselben berieth und sie mit wenigen Modificationen annahm. Der gemeinsame Boden, der durch diese Beschlüsse gewonnen wurde, wird früher oder später dazu beitragen, daß alle Streitigkeiten und Conflicte zwischen Directoren und Autoren beseitigt werden.

So hat sich bei voller Ungunst der Verhältnisse die Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten erfreulich entwickelt. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 50 bis über 200 erhoben; der kunstsinnige Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar und der selbst dichterisch schaffende Prinz Georg von Preußen sind zu Ehrenmitgliedern der Genossenschaft ernannt worden. Kaum ein Name von Bedeutung fehlt auf der Liste der Mitglieder; die meisten jüngern Kräfte haben sich vertrauensvoll angeschlossen. Es ist in Deutschland erreicht worden, was lange Zeit eine Unmöglichkeit schien — eine Vereinigung der Autoren und Componisten zu gemeinsamen Zwecken. Daß damit auch sogleich eine neue Blüte dramatischer Dichtung entstehen werde, darf man freilich ebenso wenig erwarten, wie daß durch die Reformvereine der Directionen und Schauspieler alsbald das deutsche Theater sich in ein Nationaltheater verwandle. Doch die Bahn wird geebnet für die Schöpfungen der Zukunft; ein gesicherter Rechtsboden ist die Grundbedingung jeglichen Gedeihens.

Digitized by Google

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich.

Von

Karl Wippermann.

IV.

Der Anfang der 1871 und 1872 gegen die ultramontanen Uebergriffe gerichteten Gesetzgebung in Preußen und dem Deutschen Reiche hatte die klerikale Bewegung zunächst nur vergrößert. Die Klerikalen bauten auf geringer werdende Ernstlichkeit oder Lässigkeit der Staatsgewalten in Ausführung jener Gesetze, vor allem aber auf die Schwierigkeiten, welche sie jedem weitern Vorgehen in den Weg zu legen gedachten. Unter diesen steht in erster Linie die Angelegenheit der deutschen Gesandtschaft beim Papste. Von der Ansicht ausgehend, daß von Rom andere Anweisungen als seither, solche, welche die Wege versöhnlicher Verständigung offen lassen, der Geistlichkeit in Deutschland zugehen könnten, wenn nicht die Jesuiten unrichtige Vorstellungen beim Papste nährten, unternahm der Reichskanzler im März 1872 einen geschickten Versuch, letztern durch den deutschen Gesandten zu Rom in den Stand zu setzen, sich aus ungetrübter Quelle über die Absichten der deutschen Regierungen zu unterrichten. Diesen Zweck glaubte er am besten durch die Ernennung des sowol bei der Reichsregierung als auch beim Papste wohl angesehenen Cardinals Fürsten Gustav zu Hohenlohe, Hausprälaten des Papstes, erreichen zu können. Der den Papst beherrschenden Partei konnte aber nichts unlieber sein als dessen Aufklärung über die eigentliche Lage der kirchlichen Dinge in Deutschland, zumal Hohenlohe nicht als Freund der Jesuiten galt. Die Ablehnung war jedoch schwierig gemacht. In dieser Verlegenheit wurde in Rom mit der Antwort auf die Anzeige von jener Absicht gezögert, sodaß deutscherseits dieselbe am 1. Mai in Erinnerung gebracht wurde. Da mochten die Jesuiten denken, ein Act der Feindseligkeit mehr schade nichts, und es erfolgte am 2. Mai die Ablehnung mit dem Ausdrucke des Bedauerns, einen Cardinal „wegen der augenblicklichen Umstände des Heiligen Stuhls nicht autorisiren zu können zur Annahme eines so delicaten und wichtigen Amtes". Das Verletzende, was hierin sogar für den Kaiser lag, brachte Bennigsen am 14. Mai im Reichstage zur Sprache. Fürst Bismarck hob das wesentliche Interesse des Reiches in Betreff seiner Vertretung bei dem Papste hervor, welcher so außerordentlichen Einfluß wie kein anderer auswärtiger Souverän in Deutschland ausübe. Schwerlich werde es bei der jetzt in der katholischen Kirche herrschenden Stimmung einem deutschen Gesandten gelingen, eine Aenderung der vom Papste

Digitized by Google

zu den weltlichen Dingen grundsätzlich eingenommenen Stellung herbeizuführen; andererseits werde die katholische Kirche jetzt mit keiner weltlichen Macht zu einem neuen Concordat gelangen können, die Reichsregierung wenigstens werde „nicht nach Canossa gehen"; aber die Regierungen suchten nach dem Mittel, „in einer möglichst friedlichen, die Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus den jetzigen Uebelständen in bessere Zustände zu gelangen", und es komme ihnen darauf an, daß in der hierzu nöthigen Gesetzgebung „in einer die Gewissensfreiheit durchaus schonenden, zurückhaltenden Weise zart verfahren" werde. Dazu gehöre vor allem, daß die Römische Curie über die Absichten der Regierungen besser als zuvor unterrichtet sei. Er habe gehofft, daß die Wahl des Botschafters in Rom willkommen sein und als Brücke der Verständigung benutzt werden würde. Die gleichwol erfolgte Ablehnung sei ein nicht häufig vorkommender Act, doch werde er aus Rücksicht für die katholischen Unterthanen fortfahren, eine beiden Theilen genehme Persönlichkeit zu suchen.

Die Ablehnung der Ernennung Hohenlohe's hatte wie ein Blitz den Streit der Curie mit der deutschen Staatsgewalt grell beleuchtet; man hatte in Rom mit einer Offenheit, wie man sie sonst wol nicht gewollt haben würde, die Absicht einer Unversöhnlichkeit im Kampfe bekannt, sich dadurch bloßgestellt und in den Augen der deutschen Katholiken verloren. Die Presse aller Länder erkannte die Versöhnlichkeit und Geschicklichkeit der Reichsregierung an, die von der Römischen Curie abhängigen Blätter dagegen ergingen sich in Schmähungen der letztern.

Die Stellung der Reichsregierung zum Papste war nach diesen Vorgängen klarer und bestimmter als bis dahin begrenzt. Schon kurz vor diesen hatte die Feindseligkeit in Rom besondere Nahrung erhalten durch einen Misgriff, durch welchen man sich dort der Reichsregierung gegenüber im Lichte gestanden hatte. Antonelli hatte am 3. Jan. 1872 dem Bischof von Straßburg angezeigt, daß die Curie das Concordat vom 15. Juli 1801 für Elsaß-Lothringen seit Vereinigung dieser Länder mit Deutschland nicht mehr anerkenne. Dieses Bekenntniß hatte die deutsche Regierung sofort ergriffen, sie ließ bekannt machen, daß sie selbst das Nöthige anordnen werde. Vergeblich suchte ein neuer Brief Antonelli's vom 10. Febr. an jenen Bischof den Misgriff wieder zu beseitigen.

Die Bekämpfung der klerikalen Uebergriffe in Preußen ging mit den im Reiche gleichen Schritt. Den wegen Nichtanerkennung des neuen Dogmas verhängten Excommunicationen versagte die Regierung fortgesetzt die bürgerlichen Folgen. Der Erzbischof von Köln bedrohte am 2. Febr. 1872 die von ihm suspendirten Professoren der Theologie Hilgers, Reusch und Langen, sowie den geistlichen Professor der Philosophie Knoodt in Bonn mit dem großen Banne, falls sie bis zum 9. März das Dogma nicht anerkennen würden, führte am 12. März diese Drohung aus und verlangte am 20. Mai von der Regierung die Absetzung der drei erstern. Diese lehnte das Begehren ab. Der Fürstbischof von Breslau excommunicirte am 2. Mai aus demselben Grunde den Professor Reinkens daselbst, mußte aber am 14. Juni sehen, daß der von ihm ebenso behandelte Dr. Weber zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt wurde. Auf das Gebaren des Erzbischofs von Posen hatte die Regierung ein besonders wachsames Augenmerk, seit Anfang März zu Tage gekommen war, daß derselbe bei Gelegenheit des Concils vom Papste zum „Primas von Polen" ernannt worden sei, eine Würde, welche den Bestand eines selbständigen Königreichs Polen zur Voraussetzung hat, sodaß der Verdacht Bestätigung fand, daß der Erzbischof den national-polnischen, deutschfeindlichen Bestrebungen sich angeschlossen habe.

Der erste katholische Geistliche, gegen welchen die Regierung einzuschreiten sich genöthigt sah, war der Feldpropst (sogenannte Armeebischof) Namszanowsky. Die Stel-

Digitized by Google

lung des Feldpropstes sowie überhaupt eine besondere katholische Militärgeistlichkeit war, nachdem seit Jahrhunderten ein gemeinschaftlicher Gottesdienst für protestantische und katholische Militärs abgehalten, unter Friedrich Wilhelm IV. eingeführt. War dies auch ein Zugeständniß an die katholische Kirche, so hielt man sich doch gerade bezüglich des zu militärischem Gehorsam verpflichteten Feldpropstes gegen Uebergriffe geschützt. Seine Stellung beruhte auf der Militär-Kirchenordnung, welche zwar ursprünglich nur für die evangelische Militärseelsorge gegeben, später aber unter allseitigem Einverständniß auf die katholische Militärgeistlichkeit ausgedehnt war. Hiernach war der Feldpropst den Ministerien des Cultus und des Krieges unmittelbar untergeordnet und hatte in äußern kirchlichen Anordnungen den militärischen Befehlshabern Folge zu leisten. Längere Verhandlungen mit dem Papste über seine geistliche Stellung führten am 22. Mai 1868 dahin, daß der Feldpropst nicht von einem Bischofe, sondern unmittelbar vom römischen Stuhle abhängig sein solle. Und um diese Stellung äußerlich zu kennzeichnen, war ihm der Titel eines Bischofs in partibus infidelium beigelegt. Namszanowsky ward Bischof von Agathopolis. In seinem Verhältniß zum Staat war dadurch keine Aenderung eingetreten. Er war über diese seine Stellung auch nicht in Zweifel, wie sein Verhalten 1869 deutlich bewies. Nach dem Concil aber, offenbar auf Weisung von Rom, änderte er einseitig seine Stellung. Als der Kriegsminister ihm daher seine Stellung ins Gedächtniß rief, antwortete Namszanowsky, es sei ihm bis dahin niemals bekannt gewesen, daß er zu den Militärbeamten gehöre, und er müsse diese „Insinuation" als eine den Gesetzen der Kirche widerstreitende und mit dem Amte eines katholischen Feldpropstes unvereinbare bezeichnen. Auf Grund dieser Auffassung trat er der Ausführung einer Anordnung des Kriegsministers hindernd in den Weg. Am 13. Jan. 1872 hatte dieser den Altkatholiken in Köln die staatliches Eigenthum bildende Garnisonkirche, in welcher der evangelische und der katholsche Militärgottesdienst stattzufinden pflegte, zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt. Eine vorherige Anfrage an den Feldpropst war unterlassen, weil diesen die Verfügungen des Kriegsministers über Garnisonsgebäude nichts angehen. Dem Divisionspfarrer Lünemann in Köln wurde nun vom Feldpropst eröffnet, er habe jene Kirche von dem Tage an, an welchem ein excommunicirter Priester „in gotteslästerlicher Weise" das Meßopfer darbringen werde, für sich als nach den kanonischen Bestimmungen geschlossen zu betrachten, bis dieselbe wieder vorschriftsmäßig geführt und geweiht sein werde. Die Begründung dieser Anordnung stand mit dem Kanonischen Rechte, namentlich einer Entscheidung Honorius' III., in geradem Widerspruche. Lünemann jedoch gehorchte. Am 3. Mai aber hielt er infolge einer Weisung des Gouverneurs von Köln den Gottesdienst wieder ab. Der Feldpropst wurde vom Cultusminister Falk zur Erklärung aufgefordert, auf welche kirchenrechtliche Bestimmung er sein Verhalten gründen zu können glaube, gab aber eine völlig ausweichende Antwort. Der Kriegsminister forderte Namszanowsky auf, seine Weisung an Lünemann zurückzunehmen, widrigenfalls er suspendirt und die Feldpropstei selbst in Frage gestellt werden würde. Nun wandte sich der Feldpropst nach Rom. Hier wegen seines Verhaltens sehr belobt, verbot er am 21. Mai, ohne die Militärbehörde zugezogen oder auch nur benachrichtigt zu haben, jenem Divisionspfarrer bei Strafe der Suspension die Ausübung aller priesterlichen Thätigkeit in der Garnisonskirche auf so lange, als deren Mitgebrauch durch die Altkatholiken nicht amtlich wieder aufgehoben sei. Als Lünemann nun die Abhaltung des Gottesdienstes verweigerte, wurde er am 1. Juni vom Gouverneur von Köln suspendirt, ebenso der Feldpropst, gegen den zugleich eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet ward. Allen katholischen Militärgeistlichen wurde vom Kriegsminister verboten, Verfügungen des Feldpropstes oder des denselben vertretenden Generalvicars anzunehmen oder zu befolgen; im Falle des Ungehorsams würde ihnen auf Grund des Gesetzes vom

Digitized by Google

21. Juli 1852 die Ausübung der Amtsverrichtungen als Militärgeistliche vorläufig untersagt werden. Diese aber erwiderten fast sämmtlich, daß sie den Feldpropst nach wie vor in allen die Seelsorge betreffenden Dingen als ihren Vorgesetzten betrachteten und sich daher auch zum Gehorsam gegen denselben verpflichtet hielten. Namszanowsky, zum Verhör vor den Oberauditor auf den 12. Juni vorgeladen, erschien nicht, sondern schickte diesem eine Verwahrung gegen die Zuständigkeit der Militärbehörde in „kirchlichen" Angelegenheiten zu. Zwar erkannte der Disciplinargerichtshof am 14. Dec. 1872, daß, mit Ausnahme eines Punktes, wegen dessen ein Verweis zu ertheilen sei, keine Schuldbarkeit des Feldpropstes vorliege; die Suspension wurde aber von der Regierung aufrecht erhalten.

Auch der fortgesetzte Kampf gegen den Bischof von Ermeland nahm einen heftigern Charakter an. In der Verfügung von Mühler's vom 29. Juni 1871 war zwar der Standpunkt des Staates hinreichend gewahrt, dieselbe führte jedoch dazu, daß katholische Schüler des Gymnasiums zu Braunsberg nunmehr genöthigt waren, Religionsunterricht nur beim excommunicirten Dr. Wollmann zu nehmen. Dies bezeichneten im December 1871 die Klerikalen im Abgeordnetenhause als Härte. Reichensperger und Genossen stellten den Antrag, die Erwartung auszusprechen, es werde jener Erlaß aufgehoben und angeordnet werden, daß katholische Schüler, welche die Theilnahme an einem ihrer Confession entsprechenden Religionsunterrichte nachweisen, jenes Gymnasium besuchen können, ohne gezwungen zu sein, dem Religionsunterrichte eines in den Bann gethanen Lehrers anzuwohnen. Bevor das Haus in die Lage kam, sich hierüber zu entscheiden, erging am 29. Febr. 1872 ein Erlaß des Cultusministers Falk, wonach in den öffentlichen höhern Lehranstalten hinfort die Dispensation vom Religionsunterrichte zulässig sein solle, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen werde. Bezügliche Anträge seien an die Aufsichtsbehörden zu richten, welche das Genügende des Ersatzes zu prüfen hätten.

Dem Staate lag weiterhin ob, sich um die Folgen des vom Bischof Krementz über Wollmann verhängten großen Bannes zu bekümmern. Derselbe hatte diese Folgen seinen Diöcesanen ausdrücklich in Erinnerung gebracht. Sie sollten namentlich darin bestehen, daß die Gläubigen bei Strafe des kleinen Bannes verpflichtet seien, jeden unnöthigen Verkehr mit den Betreffenden zu meiden. Der Cultusminister richtete am 11. März 1872 einen Erlaß an den Bischof von Ermeland, in welchem hervorgehoben wurde, daß die Verhängung des großen Bannes eine Verletzung der dem Schutze des Staates anheimfallenden Gerechtsame seiner Angehörigen enthalte. Nach §. 57 des Landrechtes sei, wenn mit dem Ausschlusse aus der Kirchengemeinschaft nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre der Betroffenen verbunden wären, die vorherige Einholung der Staatsgenehmigung vorgeschrieben. Da nun der Bischof durch einseitige Verhängung des Bannes seine Amtsbefugniß überschritten, so werde er aufgefordert, den Widerspruch, in welchem seine Maßnahmen mit den Landesgesetzen stehen, in geeigneter Weise zu beseitigen und dies den Diöcesanen mitzutheilen. Gelinge die Hebung dieses Widerspruches nicht, so werde die Staatsregierung ihre Anerkennung Krementz' als Bischof von Ermeland als eine durch dessen Verfahren hinfällig gewordene und die bisherigen staatlichen Beziehungen zu der von ihm geleiteten Diöcesanverwaltung als aufgehoben ansehen. In seiner Antwort vom 4. April sagte der Bischof, er sei, wenn wirklich jener Widerspruch bestehe, nicht im Stande ihn zu lösen, denn er habe sich streng an die Vorschriften des Kanonischen Rechts gehalten, dessen kirchliche Gültigkeit für die Katholiken durch Staatsverträge, die Gesetzgebung und die Verfassung staatlich anerkannt sei. Einen Widerspruch zwischen Vorschriften des Staates und des Kirchenrechtes zu beseitigen, sei Sache der betreffenden obersten Behörden; er selbst wäre in Glaubenssachen angewiesen, nach den kirchlichen Gesetzen zu handeln. Der Widerspruch bestehe nicht, da die

Digitized by Google

Verfassung die landrechtliche Bestimmung aufgehoben habe. Die in seinem Pastoralblatte geschilderten Folgen des Bannes suchte der Bischof abzuschwächen und erklärte sich bereit, nach Kräften Remedur eintreten zu lassen, falls durch Leidenschaftlichkeit den Gebannten eine persönliche ungerechte Kränkung oder Benachtheiligung zutheil geworden sein sollte. Der Cultusminister erwiderte am 21. Mai 1872, „nur mit höchstem Befremden" habe die Regierung von der Erklärung des Bischofs Kenntniß genommen, welcher „die kirchlichen Verordnungen über die Staatsgesetze und die Frage, ob letztern zu gehorchen oder nicht, in das persönliche Ermessen der geistlichen Obern" stelle. Ein solcher Ausspruch sei mit der Staatshoheit unverträglich. Weder die Gesetzgebung noch ein Staatsvertrag habe den Bischöfen jemals ein derartiges Recht eingeräumt. Gleich allen andern Körperschaften sei die katholische Kirche Preußens den Staatsgesetzen unterworfen. Durch Ausübung der Religionsfreiheit dürfe dieser vornehmsten staatsbürgerlichen Pflicht kein Abbruch geschehen. Auch habe der Bischof die Erfüllung der Staatspflichten, ja vorzüglicher Treue und Gehorsams dem Könige im Homagialeide gelobt. Die Regierung sehe einer Erklärung des Bischofs entgegen, daß er gewillt sei, „fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfange zu befolgen". Eine Ablehnung werde die Regierung als „Bruch der amtlichen Beziehungen" ansehen und nach Maßgabe der Gesetzgebung verfahren. Sollte diese zur Wahrung der staatlichen Rechte nicht ausreichen, so würden der Landesvertretung die hierzu nöthigen Vorlagen gemacht werden. Am 15. Juni erklärte der Bischof sich „außer Stande, dem Ersuchen zu entsprechen", da er eine vorgekommene Beeinträchtigung der Gebannten nicht kenne, die ihm weder nachgewiesen noch näher bezeichnet sei; doch wäre er bereit, seine Diöcesanen zu belehren, daß nach heutigem Staats- und Kirchenrecht durch die Ausschließung aus der Kirche die bürgerliche Ehre der Betroffenen nicht beeinträchtigt werde.

Hiernach beantragte der Cultusminister am 31. Mai beim Könige bestimmte gegen Bischof Krementz zu ergreifende Maßregeln, namentlich die Temporaliensperre; der König konnte sich jedoch hierzu noch nicht entschließen. Vielleicht um diese Stimmung desselben zu stärken, erließ der Bischof am 24. Aug. 1872 einen überaus loyalen Hirtenbrief aus Anlaß der bevorstehenden Säcularfeier der Vereinigung Westpreußens mit der Monarchie und fragte beim Könige an, ob derselbe bei dieser Feier eine Ergebenheitsadresse von ihm und seiner Geistlichkeit entgegennehmen wolle. Der König ließ dem Bischof unterm 2. Sept. ein Schreiben zugehen, welches an eine Eingabe anknüpfte, mittels deren der Bischof seine dem Cultusminister ertheilte Antwort vorgelegt hatte. Diese Mittheilung, hieß es in dem Schreiben des Königs, enthalte nicht die dem Bischof abverlangte Erklärung, die Landesgesetze befolgen zu wollen, sondern statt dessen eine Anerkennung „der staatlichen Souveränetät des Staates". Dieser scheine also eine kirchliche Souveränetät entgegengestellt zu werden, damit aber werde die Grundlage verschoben, auf welcher das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geregelt sei. Der König forderte dann ebenfalls den Bischof auf, „rückhaltslos zu erklären, daß er gewillt sei, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten". Nur unter dieser Bedingung könne er jene Adresse annehmen. Der Bischof antwortete am 5. Sept., daß er die volle Souveränetät der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiete und eine andere Souveränetät auf diesem nicht anerkenne, daß ihm aber in Sachen des Glaubens Gottes Offenbarung und Gesetz als Norm gelte. Das war wiederum nicht die verlangte bestimmte Erklärung. Im Auftrage des Königs erwiderte daher Fürst Bismarck am 9. Sept., ein persönlicher Empfang des Bischofs könne erst stattfinden, wenn der Zweifel über dessen unbedingte Anerkennung der Gesetze gehoben sei; es könne dem Bischofe nicht schwer werden, dem Landesherrn gegenüber anzuerkennen, daß er gegen die Gesetze gefehlt habe. Nun schien der Bischof nicht mehr ausweichen zu können; gleichwol versucht er die Sache nochmals

Digitized by Google

in die Länge zu ziehen und erwiderte am 11. Sept., in dem Schreiben des Fürsten finde er eine neue, vom Kaiser nicht verlangte Bedingung, der er nicht entsprechen könne, daher er auf sein Erscheinen bei der Feier in Marienburg verzichte. Fürst Bismarck eröffnete dem Bischof am 16. Sept., daß derselbe nach Ansicht des Königs dessen Aufforderung vom 5. Sept. nicht entsprochen, und daß die am 9. Sept. verlangte Erklärung in der Unterstellung formulirt sei, es werde dem Bischof leichter, dieselbe auf die Vergangenheit zu beschränken. Endlich wurde dem Bischof Krementz, nach Beschluß des Staatsministeriums, am 25. Sept. vom Cultusminister eröffnet, daß sich die Staatsregierung außer Stande sehe, in den Erklärungen des Bischofs die erforderlichen Bürgschaften zu erblicken, denn die in Aussicht gestellte Belehrung sei nicht erfolgt und die Aeußerung gegenüber dem Könige sei mit Erwägungsgründen und Zusätzen versehen, welche die unveränderte Festhaltung des bischöflichen Standpunktes bekundeten. Es bestehe daher der Gegensatz zwischen den vom Bischof vertretenen staatsrechtlichen Anschauungen und den Grundprincipien des preußischen wie jedes andern Staatswesens fort. Die Regierung könne die Verantwortung dafür nicht weiter übernehmen, daß aus den Mitteln des Staats, dessen Gesetzen der Bischof sich nicht unbedingt unterwerfe, für seinen Unterhalt Zahlungen geleistet würden. Dieselben sollten daher eingestellt werden. Hiergegen erhob der Bischof am 1. Oct. 1872 Verwahrung mit dem Bemerken, die Dotationen der preußischen Bischöfe beruhten auf einem Staatsvertrage mit dem Papste und seien Emolumente, welche Preußen, einer Bulle zufolge, den Bischöfen aus den eingezogenen Kirchengütern zu verabfolgen sich verpflichtet habe. Auch kündigte der Bischof die Beschreitung des Rechtsweges an. Abschluß fand die braunsberger Sache am 27. und 28. Nov. im Abgeordnetenhause, wo sie von Reichensperger und klerikalen Genossen zum Gegenstande einer Anfrage gemacht war; das Haus war jedoch der Meinung, daß durch die Anordnung der Staatsregierung der Zwang zum Besuche von Wollmann's Religionsunterricht genau in der Weise, wie die Klerikalen es im December 1871 angeregt, beseitigt sei, und kein Anlaß vorliege, zur Zeit eine Entscheidung über die jetzt die katholische Kirche bewegenden dogmatischen Streitfragen zu treffen.

Weiter kam die preußische Regierung 1872 noch mit den Bischöfen von Münster und Paderborn in Streit; mit ersterm im October über die Wiederbesetzung der erledigten ordentlichen Professur in der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster. Der Bischof zu Paderborn verbot im December den Geistlichen jede Mitwirkung zur Ausführung einer Anordnung des Cultusministers wegen Sammlung von Material für ein Gesetz über die Errichtung von Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen für die katholischen Kirchengemeinden.

Nachdem die Geistlichkeit in Baden durch Erfahrung gelernt hatte, daß es thöricht sei, sich der ihr im Schulgesetze vorbehaltenen Mitwirkung zu entziehen, und daß auch in Oesterreich ein Theil des Klerus dieser Ansicht nachlebte, nahmen die preußischen Bischöfe das Schulaufsichtsgesetz, so unangenehm es ihnen auch war, als eine Thatsache hin, auf Grund dessen sie für die Interessen der Kirche weiter kämpfen müßten. Nach einer Besprechung, welche sie über diese ihre Stellung zu Fulda hatten, richteten sie am 11. April 1872 eine Eingabe an das Cultusministerium und einen gemeinsamen Hirtenbrief an ihren Klerus. In der erstern erklärten sie, daß sie durch das Schulaufsichtsgesetz „das Recht der Kirche auf die Volksschule beeinträchtigt erkennen" und von demselben „verderbliche Folgen für die Kirche wie für den Staat sicher voraussehen". Dem gegenüber würden sie aber fortfahren, ihre Pflicht in Bezug auf die Wahrung des Friedens zwischen Kirche und Staat, „insbesondere gegen die Kinder", zu erfüllen, „welche Gott zu christlichem Unterricht und zu christlicher Erziehung in Haus und Schule der Kirche überwiesen hat". In dem gemeinsamen Hirtenbriefe sagten die Bischöfe, sie

Digitized by Google

könnten zwar „dem nunmehr vollendeten Gesetze ihre Billigung nicht zuwenden", weil jedoch ihr Amt sie dazu dränge, „das Möglichste zu thun", um die Gefahren des Gesetzes zu vermeiden, und „weil keine Macht der Erde sie von der Sorge für die christliche Erziehung der Jugend entbinden" könne, so seien sie entschlossen, „auch zu Gunsten der im Princip von der Kirche losgerissenen Volksschule ihre Pflichten treu zu erfüllen". Daher ordneten sie an, daß jeder Pfarrer die Ortsschulinspection in der Schule seiner Pfarrei zu führen habe, ohne daß es in der Regel einer besondern bischöflichen Genehmigung bedürfe. Im übrigen sollten die Geistlichen den Religionsunterricht mit doppeltem Eifer ertheilen und pflegen.

Was die Haltung der Geistlichkeit in Preußen zum Schulaufsichtsgesetze betrifft, so wurde seitens des hierarchisches Theiles der evangelischen Geistlichen den Klugheitsrücksichten nicht die Beachtung geschenkt, welche für die katholischen Bischöfe bestimmend waren, sich auf die Ausführung dieses Gesetzes, wenn auch mit bitterer Miene, einzulassen. Die größte Abneigung gegen Uebernahme der Schulaufsicht im Auftrage des Staates zeigte sich bei den evangelischen Geistlichen, welche den der römischen Kirche am nächsten stehende Richtungen angehörten, insbesondere in Hessen und bei den streng lutherischen in Hannover. Schon am 19. März 1872 hatte im Hannoverischen eine Versammlung solcher Pastoren über die von ihnen einzunehmende Stellung berathen, sich aber nicht einigen können. Nach Erlaß des Gesetzes lehnten 2 Superintendenten und 16 Pastoren die Schulaufsicht ab, im Organ dieser Partei aber, der „Hannoverischen Landes-Zeitung", hieß es, die Geistlichen müßten das Verlorene durch entsprechende Einrichtung des ihnen verbliebenen Religionsunterrichts wiederzuerlangen suchen, denn „der furchtbare Kampf" sei muthig aufzunehmen. Die Lutherische Pfingstconferenz sprach ihre „tiefe Betrübniß" über die durch das Gesetz herbeigeführte „Schädigung der Kirche" aus. Das Consistorium zu Hannover suchte die ablehnenden Geistlichen vergeblich zu einem andern Entschlusse zu bewegen. An ihre Stellen wurden andere Personen zu Schulinspectoren ernannt.

In Hessen verhielten sich die Geistlichen von der Richtung Vilmar's ebenso. Das Consistorium zu Kassel machte am 24. April 1872 auf das seit 1821 hier bestehende Landesrecht mit dem Bemerken aufmerksam, daß die jetzige Neuerung nur in der unbeschränkten Ernennungsbefugniß der Ortsschulinspectoren durch den Staat bestehe. Dagegen erhoben sich aber die Vilmar'schen Pfarrer in ihrem ganzen Hochmuth. Sie erklärten am 16. Mai 1872 auf einer Versammlung zu Guntershausen, daß sie zur Schulaufsicht fortan „absolut verhindert" seien, da ihnen dieselbe „hinsichtlich der religiösen Lehrstoffe bereits als ein Bestandtheil des geistlichen Amts kraft des vom Herrn Jesu ertheilten Mandats" obliege und zustehe. Jenes Consistorium suchte am 24. Mai „von voreiligen Schritten abzuhalten"; auch das Consistorium zu Hanau ermahnte zum Verbleiben in der Stellung, aber vergeblich. Und so war es auch in Hessen kein Schade, daß der Staat die abgeneigten Elemente los wurde.

In Altpreußen waren, da der Evangelische Oberkirchenrath gegen die ohne seine Mitwirkung erfolgte Einbringung des Schulaufsichtsgesetzes Verwahrung eingelegt, ebenfalls manche Ablehnungen zu erwarten. In der That fühlten sich durch jenes Verhalten einige Consistorien zur Opposition gegen das Gesetz ermuthigt. Eine Aufforderung zur Ablehnung wagte natürlich keins. Das wurde, wenn auch verblümt, von der „Kreuzzeitung" und der „Allgemeinen Lutherischen Kirchen-Zeitung" zu Leipzig besorgt, welche letztere sagte, es gelte, die Jugend nicht an den Staat verkaufen zu lassen, sondern „zu eifern und zu handeln". Dagegen wußten die Consistorien für Brandenburg und für Westfalen in ihren Erlassen vom 23. und 28. März den Wunsch der Regierung nach Verbleib der Geistlichen in jenem Amte dadurch zu durchkreuzen, daß sie ihren Verhaltungs-

Digitized by Google

anweisungen Mistrauen erregende Betrachtungen beifügten, welche den Werth des Gesetzes in Abrede stellten. Das Consistorium zu Münster sprach von „schwerer Einbuße", welche die Provinzialkirche an den ihr durch die Kirchenordnung von 1835 gewährten Rechten erleide. Die Consistorien zu Magdeburg, Breslau, Königsberg sowie ein Hirtenbrief des Generalsuperintendenten Hoffmann in Berlin sprachen sich im Sinne einer Fortführung des Amtes aus. Die bedenklichen Aeußerungen der erstern Consistorien gaben dem Cultusminister am 13. März Anlaß zu einem ernsten Erlasse. Er sprach darin die Besorgniß aus, daß durch jenes Verfahren den hinsichtlich des Gesetzes bestandenen Bedenken und Vorurtheilen neue Nahrung gegeben sei, welche die Wirkung der beherzigenswerthen Worte des Ausschreibens „bei vielen Geistlichen abschwächen werde". Später erging auch seitens des Oberkirchenrathes ein Erlaß in diesem Sinne. Die neue Haltung dieser Behörde trat während längern Urlaubs ihres Vorsitzenden Mathis ein, welcher dann bald um Entlassung bat. Der Oberkirchenrath sagte in seinem Erlasse vom 10. Mai: „Auch noch heute hat der Staat keineswegs zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß er das innige Verhältniß der evangelischen Kirche zur Volksschule zu lösen oder auch nur zu schwächen willens ist." Die Geistlichen seien nicht berechtigt, die mit dem geistlichen Amte übernommene Schulaufsicht ohne Zustimmung der geistlichen Aufsichtsbehörde niederzulegen.

Eine Anzahl altpreußischer Geistlichen suchte eine mittlere Stellung einzunehmen und sich nur unter Verwahrung dem Auftrage zu unterziehen. Schon weiter gehend war die Erklärung der gnadauer Frühjahrsconferenz, welche nur beklagte, daß die „althergebrachte organische Verbindung der Schulaufsicht mit dem geistlichen Amte durch das neue Gesetz aufgehoben" sei. Aehnlich sprach sich am 31. Mai die berliner Pastoralconferenz aus, welche dann aber um so mehr der Meinung war, daß dem überflutenden Liberalismus ein starker kirchlich-monarchischer Damm entgegengesetzt werden müsse.

Die Staatsbehörden vertrauten die Schulaufsicht im allgemeinen nur beim Mangel treuer Hingebung an die Interessen des Staates den Geistlichen nicht an. Mit der Prüfung dieses Umstandes und dem Vorschlage neuer Inspectoren wurden die Landrathsämter betraut; außerordentliche Sorgfalt wurde den Bezirken mit polnisch redender Bevölkerung zutheil. Denn in den östlichen Theilen Preußens war die Volksschule durch den Einfluß der polnisch-katholischen Geistlichkeit in so arge Mißstände verfallen, daß sie einer durchgreifenden Besserung bedurfte. Dies war schon bei den Verhandlungen des Herrenhauses über jenes Gesetz vom Cultusminister und vom Fürsten Bismarck geltend gemacht, ja letzterer hatte diesen Punkt als einen Hauptanlaß des Gesetzes bezeichnet. Die Regierung zu Marienwerder verfügte, daß bei jener Vertrauenssache wesentlich das Verhalten in der Sprachenfrage in Bezug auf die Ministerialverordnung von 1865 in Betracht komme, welche über die Anwendung der deutschen Sprache in den von Kindern polnischer Zunge besuchten Elementarschulen Näheres bestimmte. Ein besonderes Mittel zur Erreichung jenes Zweckes in den polnisch redenden Bezirken war die am 1. April 1872 eingeleitete Berufung von Commissionen behufs außerordentlicher Schulrevisionen. Diese dauerten von Mitte April bis Anfang Juni und ergaben, daß die Schulen „von dem lähmenden Einflusse der polnisch-katholischen Schulinspectoren befreit werden" müßten, da diese „nicht nur kein Interesse für die Schulen zu haben, sondern unzweifelhaft zu wünschen scheinen, daß überhaupt möglichst wenig gelernt werde". Um für Oberschlesien Anhaltspunkte für zweckmäßige Reformen zu erlangen, wurde eine außerordentliche Conferenz nach Berlin berufen, und am 28. Aug. erging ein Erlaß des Cultusministers mit der Tendenz, daß die Polen die deutsche Sprache lernen sollten. Ihren Zorn hierüber zeigte die polnische Geistlichkeit durch Unterstützung eines polnischen Candidaten bei einer Reichstagswahl, und der Erzbischof von Posen sagte in einem Hirtenbriefe vom 17. Sept.,

Digitized by Google

mit Schmerzen sehe er „die sich mit jedem Tage mehrenden Schwierigkeiten, den katholischen Kindern eine katholische Erziehung zu geben". Wegen Verlesung dieses Hirtenbriefes ließ die Staatsregierung die katholischen Religionslehrer und die Directoren von katholischen Lehranstalten durch das Provinzalschulcollegium verantwortlich vornehmen, gegen einen derselben Disciplinaruntersuchung wegen eigenmächtigen Vorgehens bei jener Verlesung einleiten und die Gymnasialkirche in Posen sowie alle vom Staate ressortirenden Kirchen dieser Erzdiöcese an einem bestimmten Sonntage schließen, damit in denselben nicht um „Befreiung von den Verfolgungen der gegenwärtigen Staatsgewalt" gebetet werde.

Nicht minder entschieden trat die preußische Regierung 1872 der Thätigkeit des Jesuitenordens entgegen. Die nothwendigsten Anordnungen hierzu waren schon vor dem betreffenden Reichstagsgesetze ergangen. Am 21. Febr. wurden die nicht im deutschen Reiche heimatsberechtigten Jesuiten aus Schlesien und Posen ausgewiesen. Auf Grund königlichen Befehls vom 13. März wurde Anfang April angeordnet, daß Mitgliedern jenes Ordens, welche weder dem preußischen noch dem Unterthanenverbande eines andern Deutschen Staates angehören, sowie fremdländischen Mitgliedern anderer Orden und ausländischen Weltpriestern die Niederlassung im Posenschen nicht mehr gestattet und mit der Ausweisung der sich zur Zeit dort aufhaltenden ausländischen Ordensglieder nach und nach vorzugehen wäre, sodaß nach zwei Jahren die Provinz von ihnen völlig geräumt sei. Weiterhin verfügte der Cultusminister am 15. Juni, daß künftig Mitglieder einer geistlichen Congregation oder eines geistlichen Ordens nicht mehr als Lehrer an öffentlichen Volksschulen zugelassen werden sollen. Ein Erlaß von 4. Juli verbot die sogenannten Marianischen Congregationen, Erzbrüderschaften u. dgl. an den höhern Unterrichtsanstalten und gebot die Auflösung der an diesen bestehenden religiösen Vereine. Nach Erlaß des Reichsgesetzes wider die Jesuiten verlangte der Cultusminister am 30. Juli von den Behörden eine Untersuchung über die Wirksamkeit von religiösen Orden und Congregationen an Privatschulen. Unterm 10. Aug. wurde diese Untersuchung dahin ausgedehnt, ob etwa Niederlassungen von mit dem Jesuiten verwandten Orden vorhanden seien und wie diese ihre Thätigkeit ausübten. Um dies zu erkennen, seien deren Statuten oder Regeln einzufordern. Die Behörden ließen es an strenger Befolgung dieser Anordnungen nicht fehlen.

Das entschiedene Vorgehen der Gesetzgebung in Deutschland rief einige starke Ausbrüche ultramontanen Zornes hervor. Die ganze Wendung der kirchenpolitischen Frage in Deutschland hatte am 29. Juni den Papst bestimmt, bei Entgegennahme einer Adresse des Deutschen Lesevereins zu Rom die Hoffnung auszusprechen, „es werde sich bald das Steinchen von der Höhe loslösen, das den Fuß des Kolosses zerschmettere". Mit diesem war das Deutsche Reich gemeint. Nach Erlaß des Jesuitengesetzes versuchte der Bischof von Straßburg im August eine allgemeine Bewegung gegen dasselbe im Elsaß hervorzurufen. Behufs großartigerer Agitationen für kirchliche Zwecke hatte sich am 8. Juli zu Mainz ein „Verein der deutschen Katholiken" gebildet, welchem beizutreten den Staatsbeamten verboten ward. Der Verein machte Ende September Anstalten, sich zu organisiren, indem an alle katholischen Geistlichen Deutschlands Einladungen, sich dieser Sache in ihrem Kreise zu unterziehen, ergingen. Mit ihren üblichen Verwahrungen war sodann die Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands wieder bei der Hand. Sie erklärte am 12. Sept. zu Breslau das „durch nichts zu rechtfertigende Vorgehen gegen die Gesellschaft Jesu" als eine unheilvolle Maßregel. Auch legte sie Verwahrung ein „gegen das behauptete staatliche Schulmonopol". Am 22. Dec. ließ sich der Papst noch einmal kräftig vernehmen. In einer „Allocution" im Consistorium der Cardinäle goß er seinen ganzen Zorn auf Italien, die Schweiz und Deutschland. Sein eindringlicher

Digitized by Google

Schmerz, sagte er, werde nicht wenig durch die heftigen Verfolgungen verbittert, welche die Kirche insbesondere im neuen Deutschen Reiche erdulde, „wo man nicht nur mit verborgenen Machinationen, sondern auch mit offener Gewalt darauf hinarbeite, sie vom Grunde aus zu vernichten. Denn Männer, die nicht nur unsere heiligste Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, maßen sich die Macht an, die Dogmen und die Rechte der katholischen Kirche zu definiren. Und während sie dieselbe hartnäckig drücken, stehen sie unverschämterweise nicht an, zu behaupten, daß ihr von ihrer Seite kein Schaden angethan werde". Diese Ausfälle waren zu stark, als daß man sie hätte ignoriren können. Der Vertreter des Deutschen Reiches am päpstlichen Hofe verließ infolge dieser Ansprache auf Befehl Rom, und seitdem ist das Reich unvertreten. Die preußische Regierung verbot den Abdruck jener Ansprache in den Zeitungen und ließ die, welche ihn verbreiteten, mit Beschlag belegen. Alle Bestrebungen der Ultramontanen wurden 1872 durch eine ausgedehntere Presse vertreten. An größern klerikalen Blättern bestanden vor 1872 in Norddeutschland 4, in Süddeutschland 5 und in Oesterreich 2; seitdem waren dazu noch 8 in Nord- und 3 in Süddeutschland gekommen. Die Redacteure waren sämmtlich Geistliche.

Die hierarchisch gesinnten evangelischen Geistlichen in Preußen schienen durch die Opposition der katholischen Geistlichkeit zu ähnlichem Verhalten sich angetrieben zu fühlen. Eine lutherische Conferenz zu Kammin näherte sich so sehr den ultramontanen Grundsätzen, daß sie am 4. Sept. 1872 erklärte: „Wer und wo staatliche Gesetze das Recht stören oder zerstören, da bedürfen sie einer Abänderung." Auch suchte sie der evangelischen Kirche das Recht der Excommunication zu wahren. Verketzerungen und unduldsame Handlungen kamen denn auch mehrfach vor. Das Consistorium zu Aurich zog den Rector Gittermann zu Serien wegen freier religiöser Ueberzeugung zur Untersuchung, und das Consistorium zu Hannover verbot die vom Magistrat zu Osnabrück beschlossene Einräumung einer Kirche für den Protestantentag. Das größte Aufsehen aber erregte im März die Vorladung der Prediger Sydow und Lisco zu Berlin vor das Consistorium der Provinz Brandenburg wegen Vorträge im dortigen Unionsverein. Sydow hatte dort am 12. Jan. 1872 seine Ansicht ausgesprochen, Jesus sei aus der Ehe Joseph's mit Maria innerhalb der natürlichen Ordnung entsprossen, in welcher das Menschengeschlecht erfahrungsmäßig entstehe, und Jesu natürliche Auszeichnung bestehe nur in einer ihn von allen Menschen unterscheidenden Begabung durch Gott, auch erkannte er die göttliche Dreieinigkeit nicht an. Lisco's Vergehen sollte in einem Vortrage über das apostolische Glaubensbekenntniß liegen. In seiner Disciplinarvernehmung am 14. März vertheidigte sich Sydow in einer Weise, daß er thatsächlich zum Ankläger wurde, indem er das Kirchenregiment einer dreißigjährigen Misregierung beschuldigte. Gegen ein ketzerrichterliches Vorgehen wegen solcher Ansichten hatte sich schon am 5. Oct. 1871 der Deutsche Protestantentag ausgesprochen, indem er diese Handhabung des Kirchenregiments als „unserer großen Zeit unwürdig" bezeichnete. Im Mai 1872 sprach sich auch die theologische Facultät zu Jena gegen jenes Verfahren aus und ihr schlossen sich zahlreiche angesehene Männer aus Mittel- und Süddeutschland an mit der Erklärung, die evangelische Kirche würde dadurch „in die gleiche geistige Erstarrung und feindselige Spannung mit der modernen Gesellschaft und dem Staate gerathen, welche man jetzt an der römisch-katholischen Kirche beklagt". Durch dergleichen ließ sich jedoch jenes Consistorium nicht abhalten, am 23. Mai eine Anklage gegen Sydow einzuleiten wegen Verletzung der ihm durch die Kirchenordnungen und sein Ordinationsgelübde auferlegten Amtspflicht, keine andere Lehre zu predigen als die, welche in den Bekenntnissen der Kirche verzeichnet ist. Eine große Bürgerversammlung in Berlin sprach sich für Sydow aus, dagegen traten jenem Ausspruche aus Jena weimarische Geist-

Digitized by Google

liche entgegen, welche namentlich die evangelischen Kirchenbehörden nicht als Partei bezeichnet wissen wollten. Orthodoxe in Würtemberg ließen sich ähnlich vernehmen. Wirklich wurde am 18. Sept. vom Consistorium mit 5 gegen 4 Stimmen die Amtssuspension und am 2. Dec. die Amtsentsetzung Sydow's beschlossen. Dieses Erkenntniß ward jedoch, nachdem es im Mai eine scharfe Beurtheilung durch die theologische Facultät zu Jena gefunden, am 25. Juni 1873 vom Oberkirchenrath aufgehoben, doch ertheilte dieser Sydow einen Verweis. Es gab dieser Fall den Generalsuperintendenten und Consistorialpräsidenten Preußens Anlaß, sich am 3. und 4. Mai 1872 über grundsätzliche Fragen zu verständigen, die sich dabei aufgedrängt, das Ergebniß war aber nur ein in allgemeinen Wendungen sich bewegender Hirtenbrief. Dagegen sprach sich am 3. Oct. der sechzehnte Evangelische Kirchentag zu Halle unter dem Vorsitze des Professors Hermann aus Heidelberg dahin aus, daß durch die Gründung des Deutschen Reiches auch eine Umgestaltung der evangelischen Kirche im Sinne einer selbständigen Organisation nothwendig geworden sei. Eine Verfügung des Cultusministers vom 15. Oct. an die Schulbehörden traf neue Bestimmungen über das Seminar- und Volksschulwesen, wodurch die Stiehl'schen Schulregulative aus der Zeit von Raumer's endlich in Wegfall kamen. Die sogenannten „bekenntnißtreuen" Geistlichen in Hessen organisirten sich am Anfang December 1872 als politische Partei, deren Organ, die „Hessischen Blätter", die Hoffnung auf Rückkehr der 1866 Entthronten aussprach.

Nach dem Vorbilde des Deutschen Reiches und Preußens wurde 1872 auch in den übrigen deutschen Staaten den kirchlichen Uebergriffen entgegengetreten. In Weimar, wo bisher die Schulaufsicht mit den Oberpfarrämtern verbunden war, sah sich die Regierung im Mai veranlaßt, mit deren Uebertragung an Nichtgeistliche zu beginnen. In Koburg-Gotha verfagte die Regierung im Februar einem gegen die Mischehen gerichteten Hirtenbriefe des Bischofs von Paderborn das Placet. Die Regierung im Königreich Sachsen legte am 9. Jan. den Ständen einen Gesetzentwurf über die Volksschule vor, welcher hinsichtlich der Schulaufsicht dem staatlichen Standpunkte in hohem Maße entsprach; doch kam das Gesetz nicht zu Stande, weil die Erste Kammer sich mit einem Theile der von der Zweiten Kammer im Sinne einer grundsätzlichen Trennung der Kirche von der Schule vorgenommenen Aenderungen nicht einverstanden erklärte, namentlich an der confessionellen Volksschule festhielt. Im November kam in Sachsen ein Gesetz wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Consistoriums zu Stande, nachdem die Besorgnisse, daß infolge dessen trotz des staatlichen Oberaufsichtsrechtes von einer Staatsgewalt in der lutherischen Kirche nicht mehr die Rede sein könne, vom Cultusminister von Gerber beseitigt waren, doch erklärte die Zweite Kammer, daß die von der Regierung zu treffende Vereinbarung über die Art der Ausübung des kirchlichen Aufsichtsrechtes über den Religionsunterricht der ständischen Genehmigung bedürfe. In Hessen-Darmstadt war im März die Zweite Kammer beflissen, eine Rückverlegung der einst vom Bischof von Mainz in diese Stadt gezogenen katholisch-theologischen Facultät nach Gießen zu bewirken. Die Regierung begann im August das Jesuitengesetz in Ausführung zu bringen; mehr Eifer kam hierein jedoch erst im September nach von Bechtold's Tode und von Hofmann's Eintritt in das Ministerium, wo ein Bruch mit dem Dalwigk'schen System eintrat. Als im November der Bischof von Mainz einen Hirtenbrief mit schweren Klagen über die den Jesuiten bewiesene Härte erließ, veranlaßte das Ministerium die Kreisämter, darauf zu achten, ob in den Vorträgen, die infolge dieser Kundgebung in Aussicht ständen, gegen das Strafgesetz gehandelt werde; auch ward die Auflösung der Marianischen Congregation verfügt und jede Theilnahme an religiösen Brüderschaften verboten. Die Thronrede vom 21. Dec. sagte Gesetze über die staatliche Leitung des Volksschulwesens und die rechtliche

Digitized by Google

Stellung der Kirchen im Staate zu. In Baden warf die Thronrede vom 21. März 1872 zum Schlusse des Landtages einen befriedigenden Blick auf die kirchliche Gesetzgebung, deren Schlußstein ein Gesetz war, durch welches den Mitgliedern religiöser Orden, welche einem außerhalb Deutschlands wohnenden Obern unterstehen, die öffentliche Lehrthätigkeit und die Abhaltung von Missionen untersagt wurde. Ein Erlaß vom 1. Nov. verfügte die Einstellung dieser Thätigkeit binnen vier Wochen. In der Absicht, der Curie zu Freiburg etwas entgegenzukommen, hatte die badische Regierung im Februar Verhandlungen mit ihr über Ermäßigung der die Staatsprüfung der Geistlichen betreffenden Verordnung von 1867 begonnen. Als der Erzbisthumsverweser Kübel sich Anweisung von Rom zu holen suchte und die Sache sich hierdurch hinzog, erließ die Regierung am 2. Nov. eine Verordnung nach jener Richtung. Kübel aber legte „im ausdrücklichen Auftrage des Heiligen Stuhles" auch hiergegen Verwahrung ein, da beide Verordnungen „das Recht der Kirche verletzten", und verordnete, daß den Candidaten nach wie vor untersagt bleibe, sich irgendwie bei der Staatsprüfung zu betheiligen.

In Baiern machten die Ultramontanen 1872 wiederum nicht unbedeutende Anstrengungen, Einfluß auf den Gang der Staatsentwickelung zu üben. Besondere Mühe hierin gab sich die klerikale Mehrheit der Zweiten Kammer, welche, seit sie Hohenlohe gestürzt, noch nichts Positives in ihrem Sinne geschaffen hatte. Den ersten Anlaß bot Ende Januar die vom Bischof von Augsburg bei der Zweiten Kammer erhobene Beschwerde gegen den Cultusminister wegen Verfassungsverletzung, bestehend in Nichtunterstützung des bischöflichen Vorgehens gegen den in seinem Amte gebliebenen Pfarrer Renftle zu Mering. Die Mehrheit des Kammerausschusses hielt die Beschwerde für begründet, da der Fall Renftle's in das Gebiet des Glaubens und der kirchlichen Disciplin falle, der demselben gewährte Schutz des Staates mithin wider das Concordat stoße. Die Minderheit des Ausschusses ging aber davon aus, daß der Staat die kirchlichen Urtheile nicht blindlings zu vollziehen habe und seine Vollziehung des bischöflichen Urtheils über Renftle einem Vollzuge der Concilsbeschlüsse, welchen das Placet versagt sei, würde gleichgekommen sein. In der Kammer zeigte Minister von Lutz, daß die Regierung nur darauf ausgehe, den Rechtsschutz zu gewähren. Ministerpräsident von Hegnenberg stellte den Weg der „politisch verständigen, aufopferungsvollen Vaterlandsliebe" als einzigen Rettungsweg zur Herstellung des bürgerlichen und confessionellen Friedens dar. Schließlich wurde durch Stimmengleichheit die Beschwerde abgewiesen. Auch mit einem von Barth und Schüttinger eingebrachten Antrage bezüglich der Wahrung der bairischen Reservatrechte gegen das Deutsche Reich, welchen von Lutz als ein bloßes Parteimanöver der Ultramontanen und von Hegnenberg als Schritt ins Lager des deutschen Einheitsstaats bezeichnete, hatten die „Patrioten" kein Glück, indem der Antrag am 9. Febr. mit 75 gegen 73 Stimmen abgelehnt wurde. So konnte man dem Ministerium nichts anhaben, zumal es sich sehr constitutionell benahm und z. B. einem Kammerbeschlusse gemäß im Mai und Juni Lehrer, welche das neue Dogma anerkannten, an den Universitäten zu Würzburg und München, trotz Einsprache des Senats, anstellte. Wo aber Kammerbeschlüsse nicht hinderten, ging die Regierung in versöhnlichem Sinne weiter vor; so befreite von Lutz am 25. April die Gymnasialschüler von dem Zwange der Theilnahme am Religionsunterrichte, falls die Aeltern anderweite Fürsorge dafür träfen, und am 29. Juni hob er die Trennung des confessionellen Geschichtsunterrichts an den Gymnasien auf. Nach von Hegnenberg's Tode hofften die Ultramontanen auf endliche Einsetzung eines Ministeriums ihrer Richtung. Wirklich versuchte der am 31. Juli 1872 mit Neubildung eines Ministeriums beauftragte Hr. von Gasser, ein solches von gemäßigt „patriotisch"-klerikaler Richtung zu Stande zu bringen, er fand jedoch große Schwierigkeiten, namentlich genügte er der äußersten ultramontanen Partei nicht, welche am 30. Aug.

Digitized by Google

im „Volksboten" als Ziel des neuen Ministeriums „die Wiederherstellung der christlichen Staatenordnung, ein föderativ geeinigtes Deutschland auf christlichem Rechtsboden" bezeichnete, da das neue Deutsche Reich nichts sei als „die concrete politische Darstellung der letzten Phase des Protestantismus, des Aufruhrs der Völker gegen Gott". Von Gasser's Vorschläge lehnte der König am 9. Sept. ab, sodaß das bisherige Ministerium, unter dem Vorsitze des neueintretenden Hrn. von Pfretzschner, im Amte blieb. Dieses begann die Ausführung des Jesuitengesetzes in ausreichender Weise und löste insbesondere die gefährliche Niederlassung der Jesuiten zu Regensburg auf. Das politische Verhalten der ultramontanen Partei wurde vom Organe des Bischofs von Passau, dem „Passauer Tageblatt", nachdrücklich bekämpft. Doch ließ sich auch diesem Bischofe Fanatismus vorwerfen, ebenso dem Bischof von Regensburg, der wegen Privatehrenkränkung bei Ausübung der kirchlichen Censur gerichtlich verurtheilt wurde. Auf liberaler Seite trat 1872 mehrfach wieder der Wunsch nach gesetzlicher Regelung der Schulverhältnisse hervor. Die Hauptversammlung des bairischen Volksschullehrervereins sprach sich am 21. Aug. entschieden für den Grundsatz der Gemeindeschule aus. Den erwähnten, durch Verordnung eingeführten Verbesserungen des Schulwesens reihte sich am 5. Dec. noch der Versuch zur Anstellung fachmännisch gebildeter Kreis- und weltlicher Bezirksschulinspectoren an.

Minder hoffnungsvoll als in Baiern waren 1872 die Ultramontanen in Oesterreich. Die Befürchtung neuen Vorgehens der Staatsgewalt hatte am 15. Jan. im Abgeordnetenhause bei Berathung der Adresse zur Beantwortung der Thronrede den Pater Greuter bewogen, mit der „Internationale" zu drohen. Nach Erlaß des deutschen Reichsgesetzes wider den Misbrauch der Kanzel gingen bei jenem Hause zahlreiche Gesuche um ein ähnliches Gesetz ein, allein man hielt die bestehenden Gesetze für ausreichend. Große Besorgniß zeigten die Bischöfe wegen etwaiger Ausführung des früher im Abgeordnetenhause angeregten Plans einer staatlichen Unterstützung der niedern Geistlichkeit. Die böhmischen Bischöfe beriethen am 12. März zu Prag über Mittel, dieser Gefahr zu begegnen. Doch zeigte sich bald, daß dieselbe noch nicht nahe sei. Minister Stremayr, welcher als Abgeordneter diese Sache angeregt, hatte sich vielmehr am 16. Mai im Abgeordnetenhause gegen den Vorwurf allzu versöhnlichen Entgegenkommens gegen die Bischöfe zu rechtfertigen. Diese hatten am 2. Mai eine Eingabe an Stremayr mit eingehenden Wünschen hinsichtlich der Schulen beschlossen, den Satz „confessionslos ist religionslos" vorangestellt, gegen die Schmälerung kirchlichen Einflusses auf Lehr- und Schulbücher geeifert u. s. w. Der Minister versicherte, den Bischöfen kein Zugeständniß gemacht zu haben, nannte aber auffallenderweise deren Eingabe eine versöhnliche. Befremdend war auch die lange Hinausschiebung der zugesagten Vorlagen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, doch erklärte die Regierung am 3. Juni, sie werde sich die baldigen Vorlagen angelegen sein lassen. Stremayr's Wiederanregung der Frage einer Reform der katholisch-theologischen Facultäten enthielt kein Entgegenkommen gegen die Bischöfe, denn er ging davon aus, daß behufs gründlicherer Ausbildung der Candidaten der Theologie die bischöflichen Lehranstalten aufgehoben und die theologischen Facultäten als Staatsanstalten hergestellt werden müßten. Eigenthümlich war das Verhalten der Regierung gegenüber den Altkatholiken. Nachdem am 15. Febr. das Gesuch der wiener altkatholischen Gemeinde um Genehmigung ihrer Constituirung versagt war, sprach sich der Cultusminister am 20. Febr. in einem Schreiben an die Statthalter dahin aus, die Altkatholiken seien „insolange als innerhalb der katholischen Kirche auf dem Boden des geschichtlich herausgestalteten kirchlichen Gesammtorganismus stehend" zu betrachten, als sie nicht ausgetreten wären, denn die äußere Organisation der katholischen Kirche sei dieselbe geblieben, der Staat aber könne sich nicht darauf einlassen, zu erkennen, wer den

Digitized by Google

wahren Glauben habe. Der Kaiser schien den Altkatholiken ebenfalls nicht hold zu sein, denn er begnadigte am 30. Oct. sofort und ohne daß ein Gesuch vorlag, den in einem Preßprocesse gegen den altkatholischen Pfarrer Anton zu Wien gerichtlich verurtheilten Pfarrer Scherner. Nach Einwanderung von Jesuiten aus dem Deutschen Reiche sprach sich der wiener Gemeinderath für Ausweisung der ausländischen Jesuiten aus, die Regierung beschränkte sich aber am 11. Juli auf neue Anweisungen über deren Behandlung, doch mußten sie das neue Ordenshaus zu Tramin in Tirol räumen und den Klosterverband zu Eppan aufgeben. Bei den im April stattgehabten Wahlen zu einem neuen böhmischen Landtage war die Regierung der klerikal-nationalen Agitation entschieden entgegengetreten. Nach dem Ergebnisse dieser Wahlen hielten es die Klerikalen für überflüssig, in demselben sich für ihre Zwecke abzumühen; im vorarlberger Landtage machten sie solche Versuche, jedoch erfolglos, sodaß zur Geltendmachung des vom Congreß der föderalistischen Partei am 9. Oct. zu Wien aufgestellten Progamms, wonach die Regelung des Verhältnisses der Kirche zum staatlichen Leben zur Zuständigkeit der Einzellandtage gehöre, kein Versuch angestellt wurde.

In Ungarn nahmen die Verhältnisse 1872 keinen Fortschritt im antiklerikalen Sinne; bei den Landtagswahlen im Juli trat sogar zum ersten male innerhalb der Deák-Partei eine ausschließlich katholische Fraction auf. Dem Versuche der serbischen Bischöfe, den behufs Vornahme der Patriarchenwahl nach Carlowitz berufenen Kirchencongreß der Staatsaufsicht zu entziehen, trat die Regierung im August kräftig entgegen; doch ließ sie unter Trefort, welcher am 5. Sept. Pauler als Cultusminister ersetzte, die Verkündigung des neuen Dogmas durch Bischof Stroßmayer von Diakovar, den letzten Bischof, welcher sich dem Dogma unterwarf, ruhig geschehen. Auch in Ungarn erfolgte eine Einwanderung von Jesuiten, doch wurde der Wunsch, dieselbe beschränkt zu sehen, nur vom pesther Comitat sowie den Städten Hermannsburg und Arad ausgesprochen.

Mit dem Ende des Jahres 1872 nahte der Zeitpunkt heran, in welchem die preußische Gesetzgebung sich im Stande sah, in ausreichendem Maße für die Rechte des Staates gegenüber kirchlichen Uebergriffen aufzutreten. Der eine bis dahin herausgegriffene Punkt, die Regelung der Schulaufsichtsfrage, bildete in Verbindung mit den Reichsgesetzen gegen die Jesuiten und den Misbrauch der Kanzel nur Vorläufer einer immer nöthiger werdenden umfassenden Gesetzgebung. Diese konnte zunächst wiederum nur die nöthigsten Punkte berücksichtigen, und zwei Hauptziele des ganzen, zum Theil der nächsten Zukunft noch vorbehaltenen Gesetzgebungsplans traten nunmehr hervor: die Aufrichtung unübersteiglicher Dämme gegen kirchliche Anmaßung und die Hinwirkung auf eine allmählich von innen heraus sich vollziehende Umgestaltung der Sinnesart des Klerus im Sinne einer nationalen und friedlichen Richtung sowie auf die Anbahnung eines Verständnisses des Klerus für die Aufgaben des Staats. Sowol hinsichtlich dieser allgemeinen Auffassung als auch der Ausführung im einzelnen, in der Wahl und Gestaltung erfolgreicher Mittel sowie in den Schwierigkeiten bei Bewirkung einer angemessenen Scheidung der Grenzen erwies sich der Cultusminister Falk, zugleich tüchtiger Jurist, als Meister. Vier Gesetzentwürfe, welche er dem Staatsministerium vorgelegt, wurden von diesem am 5. Nov. 1872 gutgeheißen. Einer derselben, betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, wurde noch am 22. Nov. dem Abgeordnetenhause vorgelegt; doch gelangte er hier erst zur Berathung, nachdem am 9. Jan. 1873 auch die andern drei Gesetze vorgelegt waren. Diese betrafen: die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, endlich den Austritt aus der Kirche.

Digitized by Google

Die Vorlegung der letztern Entwürfe begleitete der Cultusminister mit allgemeinen Bemerkungen grundsätzlicher Natur. Dieselben waren im wesentlichen folgenden Inhalts: Im Anfange des preußischen Verfassungslebens habe man geglaubt, mit Aufstellung allgemeiner Grundsätze sei viel gewonnen. Aber die Ausführung der allgemein gehaltenen Verfassungsartikel sei eine ungleiche geworden. „Die katholische Kirche besaß Organe, welche es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt jener Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in dieser Lage. Die Regierung hielt ein so einseitiges Besitzergreifen nicht für den rechten Weg und verlangte anfänglich eine Verständigung mit den Bischöfen. Darauf gingen diese nicht ein, die Regierung fügte sich ihrer Weigerung und bestärkte sie durch ihre Nachgiebigkeit im Besitz der Rechte. Als dann aber die großen Bewegungen Deutschland erfaßten und der Staat anfing, sich mehr seiner selbst bewußt zu werden, da mußte er sich die Frage vorlegen, ob nicht die dem Begriffe der Selbständigkeit der Kirche gegebene Auslegung mit den Lebensprincipien des Staates in Widerspruch träte. Es handelt sich um die Zurückweisung mächtiger Angriffe, welche die Erhaltung und das Gedeihen des Staates in seinen nationalen Zielen hindern. Das zu regelnde Gebiet ist außerordentlich groß und weit."

Die wichtigsten der vier Vorlagen waren die über Vorbildung u. s. w. der Geistlichen und über die kirchliche Disciplinargewalt. Mittels der erstern sollte das eine der beiden Hauptziele, die Sorge für die künftige Sinnesart der Geistlichkeit erreicht werden. Denn diese war innerlich durch ihre Bildung und äußerlich durch die Art ihrer Stellung abhängig geworden von außerhalb der Nation stehenden Mächten. Der Entwurf enthielt daher, um der Geistlichkeit Selbständigkeit auf dem Boden der nationalen Bildung zu gewähren, Bestimmungen über die Anstalten zur wissenschaftlichen Ausbildung der Geistlichen und über ihre Prüfung. Um des Staates willen glaubte die Regierung eine gewisse Bildung verlangen zu müssen, da die Geistlichen unter allen Umständen Lehrer des Volkes sind. Und um diese Bildung wahrhaft wirksam zu machen, beanspruchte sie eine Beaufsichtigung der für die Erziehung der Geistlichen bestimmten Anstalten. Nicht minder eingreifend war der Entwurf über die kirchliche Disciplinargewalt. Hier suchte die Regierung den Geistlichen vor allem Schutz gegen die Willkür ihrer Vorgesetzten zu gewähren, daher sie einige Strafen beschränkt, andere ausgeschlossen zu sehen wünschte. Auch wollte sich der Staat nicht gefallen lassen, daß Personen, die mit den großen, im geistlichen Beruf liegenden Machtmitteln gegen seine Interessen handeln, in dieser Stellung gegen ihn verharren.

Alle vier Vorlagen legten Zeugniß ab von großer Klugheit und Vorsicht, zugleich aber von großer Entschiedenheit und Gründlichkeit, mit welcher bei ihrer Abfassung zu Werke gegangen war. Das Abgeordnetenhaus wies die Vorlagen an eine besondere Commission. In der vorhergehenden allgemeinen Berathung (16. bis 20. Jan. 1873) trat die klerikale Partei mit großem Eifer gegen die Entwürfe auf. Schon nach deren Vorlegung am 9. Jan. hatte Mallinckrodt sie als solche bezeichnet, die auf dem Wege äußerer Knechtung und innerer Revolutionirung die katholische Kirche aufzulösen und den Frieden des Kirchhofs herzustellen suchten. Bei jener Vorberathung ließen sich besonders Strosser, Brüel und Reichensperger als Gegner vernehmen. Dieser hob unter andern hervor, daß der Entwurf über Vorbildung der Geistlichen durch Beschränkung der Autorität der Kirche deren conservative Grundlagen dem modernen Revolutionsgeiste völlig zum Opfer bringe und in seiner Tendenz mit der der Socialisten übereinstimme. Dagegen wies Bennigsen darauf hin, daß die Hauptbestimmungen dieses Entwurfs in den süddeutschen Staaten schon in Geltung seien.

Das erste, was die kirchliche Commission dem Abgeordnetenhause vorschlug, war ein Gesetzentwurf wegen Aenderung der Art. 15 und 18 der Verfassung. Hierdurch sollte der

Digitized by Google

unklare Begriff einer in ihren Grenzen nicht bestimmten Selbständigkeit der Kirchen aus der Verfassung entfernt und derselben die Stellung wiedergegeben werden, welche sie dem Staatsgesetze unterordnet, ohne die Freiheit des religiösen Glaubens und des Gewissens zu beeinträchtigen. Die Berathung dieses Gesetzentwurfs (30. und 31. Jan.) führte im Abgeordnetenhause ebenfalls zu heftigen Reden der Klerikalen gegen die gesammten Neuerungen. Windthorst meinte, infolge derselben beginne ein endloser Kampf, aus welchem jedoch die Kirche als Siegerin hervorgehen werde; der Staat habe nicht das Recht, selbständig in die Verfassung der Kirche einzugreifen, und dieses Recht werde auch nicht durch jene Verfassungsänderung geschaffen, denn die Rechte der Kirche seien älter als die Verfassung Preußens; Art. 15 sei nur ein Ausdruck der Anerkennung derselben gewesen, bestimmt, das durch Gesetze übermäßig ausgedehnte Aufsichtsrecht des Staats in die gebührenden Schranken zu weisen. Der Entwurf wurde mit 262 gegen 117 Stimmen und in dritter Lesung am 4. Febr. mit 245 gegen 110 Stimmen angenommen. Die nach Art. 107 der Verfassung vorzunehmende abermalige Abstimmung am 1. März hatte dasselbe Ergebniß. Das Herrenhaus begann sich am 19. Febr. mit den vier Vorlagen zu beschäftigen; es wies dieselben ebenfalls an einen besondern Ausschuß und beschloß unter lebhaftem Widerspruch der Feudalen, die Verfassungsänderung durch Plenarberathung zu erledigen. Diese fand am 10. und 11. März, die letzte Lesung des betreffenden Entwurfs am 13. März statt. Er wurde mit 93 gegen 63 Stimmen angenommen.

Am 7. März begann das Abgeordnetenhaus die Berathung des Entwurfs über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Sie zog sich hin bis zum 14. März, da die Klerikalen unermüdlich waren, Schwierigkeiten zu bereiten und die Sache in die Länge zu ziehen. Reichensperger erklärte, selbst die römischen Cäsaren hätten richtigere Begriffe von der christlichen Kirche gehabt als die Leute, die jetzt in Preußen die Selbständigkeit der Kirche absolut aufheben wollten, denn jene hätten ihr nicht zugemuthet, ihre Organe von der staatlichen Zustimmung abhängig zu machen. Dagegen gab Graf Renard der entgegengesetzten Stimmung beredten Ausdruck: weit über die Grenzen Preußens hinaus seien die Vorlagen begrüßt als „die würdige Befreiung der Nation von den altgeschmiedeten, drückenden Fesseln der pfäffischen Herrschaft über die Gemüther der deutschen Nation". Die Annahme des Entwurfs erfolgte mit der Mehrheit, die sich bereits mehrfach herausgestellt.

Am 14. und 15. März berieth das Abgeordnetenhaus den Entwurf über die kirchliche Disciplinargewalt. Abermals erging sich die klerikale Centrumspartei in heftigen Angriffen; doch wurde ihr, da das Thema hinreichend erschöpft war, von der andern Seite kaum noch erwidert. Hr. von Schorlemer-Alst meinte, die Geistlichkeit werde künftig, wie der Sperling auf dem Dache, keinen Augenblick sicher vor der Willkür des Oberpräsidenten sein, und bezeichnete das Gesetz als ein Ausnahmegesetz. Reichensperger erklärte, keins der kirchlichen Gesetze verletze die Rechte der Kirche in höherm Grade als dieses; das Recht der Disciplinargewalt der kirchlichen Autorität zu entwinden und in die Hände des Staats zu legen, widerspreche allem göttlichen und menschlichen Rechte. Mallinckrodt und Windthorst bezeichneten den zu gründenden Gerichtshof als „Inquisitionstribunal", seine Proceßordnung als „Proceß der Willkür" und seine Zuständigkeit als „discretionäre Gewalt, der man die richterliche Toga umhängt". Gneist gab zu, daß in dieser Vorlage eine Art Faustrecht wieder auflebe, aber in solchem offenen Kriege könne eben nur die Gewalt entscheiden; in der Theorie sei es leicht gesagt, es müßten sich die Collisionsfälle friedlich lösen lassen, in Wirklichkeit sei dies aber schwierig. Der Entwurf wurde, wie trotz aller Gegenreden vorauszusehen war, genehmigt; ebenso am 18. März der Entwurf über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel

Digitized by Google

und am 19. März die Vorlage über den Austritt aus der Kirche. Die letzte Lesung der vier Entwürfe fand im Abgeordnetenhause am 20. und 21. März statt.

Im Herrenhause stießen die Vorlagen auf die Opposition nicht blos der Klerikalen, sondern auch der Feudalen. Da der Ausschuß des Hauses seine Arbeiten außerordentlich in die Länge zog, wurde am 4. April auf Antrag von Bernuth's und Hobrecht's beschlossen, unter Aufhebung des frühern Beschlusses die Vorlagen gleich im Plenum zu berathen. Von Entscheidung hierbei schien die Erklärung des Fürsten Bismarck gewesen zu sein, daß die Regierung im Falle der Ablehnung jenes Antrages gleichwol eine Entscheidung über die kirchlichen Gesetze noch herbeiführen wolle, und daß, wenn eins der Häuser alsdann nicht beschlußfähig sein sollte, dieser Umstand die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung auf ein anderes Gebiet lenken müsse.

Das Gesetz wegen Aenderung der Art. 15 und 18 der Verfassung wurde, nachdem das Herrenhaus seine Abstimmung nach Maßgabe des Art. 107 am 4. April wiederholt hatte, am 5. April verkündigt.

Erst am 24. April gelangte das Herrenhaus an die Berathung der Vorlagen. Gegen den Entwurf über Vorbildung der Geistlichen traten besonders von Witzleben, von Manteuffel-Crossen und von Gruner auf. Manteuffel meinte, der Staat überschreite mit diesem Gesetz die Grenzen seines Gebietes; die Regierung werde zwar wol siegen, die Früchte aber würden andern zufallen. Hr. von Gruner glaubte, die kirchlichen Gesetze führten den alten Absolutismus wieder ein. Unter den Vertheidigern der Vorlagen zeichneten sich Graf Münster und von Rath aus. Fürst Bismarck betonte, daß seine fortdauernde Friedfertigkeit von den Katholiken, zumal den Bischöfen, anerkannt worden, und daß er 1871 nur gezwungen gegen die klerikale Partei aufgetreten sei; schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß alle Parteien, denen das Vaterland am Herzen liege, sich verbinden würden, um den Ultramontanen und Socialisten, diesen staatsfeindlichen Parteien, entgegenzutreten. Am 29. April folgte im Herrenhause die Berathung des Entwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt. Hierbei entwickelte Professor Schultze, daß dieses Gesetz keineswegs als bloßes Nothgesetz, sondern als Glied einer organischen Kette zu betrachten, daß der Kernpunkt der zu bildende Gerichtshof sei und mit Unrecht jede Verwaltungsjustiz bekämpft werde, vielmehr sei diese bei dem Gerichtshofe für öffentliches Recht eine Beschränkung der Willkür und vorliegend bilde sie einen festen Grundstein im Gebäude des Rechtsstaates. Kleist-Retzow tadelte, daß dieser Gerichtshof aus Richtern bestehen solle, die nur einen der beiden Streittheile vertreten. Graf Brühl sprach ein feierliches Mistrauen gegen den Minister Falk aus, welcher diese „Folterinstrumente gegen die Kirche" ersonnen. Am 30. April erledigte das Herrenhaus den Entwurf über den Austritt aus der Kirche und den über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Zunftmittel. Hierbei that Graf Lippe die bemerkenswerthe Aeußerung, der Bischof von Ermeland habe mit seinem Bannspruche über Wollmann nur seine Pflicht erfüllt; und von Kleist-Retzow bemerkte, gerade über dem glaubenstreuen evangelischen Diener des Herrn werde infolge dieses Gesetzes beständig das Damoklesschwert hängen. Am 1. Mai genehmigte das Herrenhaus die vier Gesetze nochmals. Nachdem endlich am 9. Mai das Abgeordnetenhaus die vom Herrenhause angebrachten unwesentlichen Aenderungen dieser Vorlagen genehmigt, wurden dieselben am 15. Mai 1873 als Gesetze verkündigt.

Das Gesetz vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ist im wesentlichen folgenden Inhalts:

Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregie-

Digitized by Google

rung erhoben ist. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich. Zu der öffentlichen Staatsprüfung darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung völlig genügt hat. Die Prüfung wird darauf gerichtet, ob der Candidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur erworben habe. Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen, stehen unter Aufsicht des Staates. Die Hausordnung und das Reglement über die Disciplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knabenseminare und Concile sind dem Oberpräsidenten der Provinz von dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen. Die Anstalten unterliegen der Revision durch Bevollmächtigte des Oberpräsidenten. An diesen Anstalten darf als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin nur ein Deutscher angestellt werden, gegen dessen Anstellung die Staatsregierung keinen Einspruch erhob und der seine wissenschaftliche Befähigung in bestimmter Weise dargethan hat. Zur Anstellung an einem Knabenseminar ist nämlich die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preußischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt ist die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Kleriker und Predigtamtscandidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen. Bei Nichtbefolgung letzterer Vorschriften darf der Minister die der Anstalt gewidmeten Staatsmittel einbehalten oder die Anstalt schließen. Die geistlichen Obern sind verpflichtet, diejenigen Candidaten, welchen ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidenten unter Bezeichnung des Amtes zu benennen. Dasselbe gilt bei Versetzungen eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde. Innerhalb 30 Tagen nach der Benennung kann Einspruch gegen die Anstellung erhoben werden. Dieser Einspruch steht dem Oberpräsidenten zu. Gegen den Einspruch kann innerhalb 30 Tagen Berufung beim königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten erhoben werden. Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres, vom Tage der Erledigung gerechnet, dauernd zu besetzen. Nach Ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zu 1000 Thlrn. zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Ein geistlicher Oberer, welcher, obigen Vorschriften zuwider, ein geistliches Amt überträgt oder die Uebertragung genehmigt, wird mit 200 bis zu 1000 Thlrn. bestraft. Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm vorschriftswidrig übertragen ist, verfällt in Geldstrafe bis zu 100 Thlrn.

Das Gesetz vom 12. Mai über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten hat vornehmlich folgenden Inhalt: Die kirchliche Disciplinargewalt darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden. Kirchliche Disciplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amte muß ein geordnetes processualisches Verfahren vorausgehen. Die Entscheidung ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen. Die körperliche Züchtigung ist als kirchliche Disciplinarstrafe oder Zuchtmittel unzulässig. Geldstrafen dürfen den Betrag von 30 Thlrn., oder wenn das einmonatliche Amtseinkommen höher ist, den Betrag des letztern nicht übersteigen. Die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen. Diese Verweisung darf die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und nicht wider den Willen des Betroffenen vollstreckt werden.

Digitized by Google

Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disciplinarstrafe verhängen, steht Berufung beim königlichen Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten jedem Betroffenen, sobald er die dagegen zulässigen Rechtsmittel bei der vorgesetzten kirchlichen Instanz ohne Erfolg geltend gemacht, in bestimmten Fällen zu. Der Gerichtshof hat, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden. Er hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus elf Mitgliedern, von denen sechs einschließlich des Vorsitzenden etatsmäßig angestellte Richter sein müssen. Die Verhandlung und Entscheidung erfolgt durch sieben Mitglieder. Der Vorsitzende und wenigstens drei Beisitzer müssen zu den richterlichen Mitgliedern gehören. Die Anstellung der schon in einem Staatsamte angestellten Mitglieder erfolgt für die Dauer ihres Hauptamtes, die andern werden auf Lebenszeit ernannt. Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit getroffenen Anordnungen verletzen, können auf Antrag der Staatsbehörde durch geistliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.

Die Hauptpunkte des Gesetzes vom 13. Mai über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel sind folgende: Keine Kirche und Religionsgesellschaft ist befugt, andere Straf- und Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkündigen als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören und nicht blos auf Erziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechtes oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen. Straf- und Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzulässig. Die hiernach zulässigen Straf- und Zuchtmittel dürfen bei Strafe nicht verhängt oder verkündet werden wegen Vornahme einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten.

Nach dem Gesetz vom 14. Mai erfolgt Austritt aus der Kirche mit bürgerlicher Wirkung durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter seines Wohnortes.

Eine genaue Handhabung dieser Kirchengesetze mußte zur wirksamsten Verhinderung einiger der stärksten Uebergriffe der Ultramontanen dienen und mit eiserner Festigkeit die Kirche abhalten, fernerhin von ihrem Wege abzuweichen. Sie hatte es ja nicht anders gewollt und die Strenge der Gesetze war von ihr selbst zur absolutesten Nothwendigkeit gemacht. Es riefen diese Gesetze viele und starke Aeußerungen des Unwillens der Ultramontanen hervor. Die Bischöfe hatten sich die größte Mühe gegeben, das Zustandekommen der Entwürfe zu vereiteln. Angesichts derselben versicherte am 17. Jan. die Geistlichkeit zu Breslau dem Fürstbischof, daß sie ihren bei der Priesterweihe abgelegten Gelöbnissen unter allen Umständen treu bleiben wolle. Der Bischof von Paderborn erklärte am 18. Jan. dem Ministerium, er werde zur Ausführung der Gesetze niemals die Hand bieten. Alle Geistlichen des Dekanats Trier begaben sich am 24. Jan. in feierlichem Zuge zum dortigen Bischof, um ihm jenen Gesetzen gegenüber Treue zu schwören. Die Pröpste zu Posen versicherten am 25. Jan. ihrem Erzbischof unerschütterliche Treue in allen künftigen Prüfungen. Aehnliche Erklärungen erhielt letzterer Ende Januar von geistlichen Deputationen aller Dekanate. Die preußischen Bischöfe beklagten sich am 26. Jan. bei der Regierung, daß sie sich nicht erst mit ihnen zu verständigen gesucht, besonders gegen „die furchtbare Tragweite" des Entwurfes über die Erziehung der Geistlichen und baten um Zurückziehung oder Nichtgenehmigung der Gesetze. Dem Landtage versicherten die Bischöfe am 5. Febr., kein Katholik würde letztere ohne Verletzung seines Glaubens anerkennen, und dem Könige erklärten sie, die Gesetze würden Satzungen, die

Digitized by Google

zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche gehörten, schwer verletzen. Die Bischöfe von Paderborn und Ermeland sprachen in ihren Fastenbriefen von den Verfolgungen der Kirche, welche ersterer mit den Leiden Christi, letzterer mit der Verfolgung der Juden im persischen Reiche verglich. Für dieses Auftreten erhielten die Bischöfe Anerkennungsschreiben der irischen und der belgischen Bischöfe. Diese meinten, der geheime Grund der „Gesetze der Knechtung" sei die Furcht vor der Revolution, während jene unterstellten, es handle sich um Einziehung der Güter der Bischöfe. Die ultramontane Presse erging sich in den stärksten Ausfällen; die „Germania" erklärte, der große Principienkampf müsse bis zum letzten Ende durchgeführt werden; der „Osservatore romano" predigte am 4. Febr., die Kirche stehe über dem Staate; die „Voce de la verità" vom 8. Febr. klagte über „die Allmacht des Staates, ein Erzeugniß des Heidenthums". Der Bischof von Mainz suchte in einer Schrift zu zeigen, daß das Ziel jener Gesetze die Zerreißung des Bandes der Kirche mit dem Volke sei. Jörg's „Historisch-politische Blätter" meinten im April, jetzt sehe nachgerade jeder treue Christ ein, daß alle Hülfe und Rettung nur noch „von unten" kommen könne. Auch von evangelischer Seite vernahm man starke Aeußerungen des Unwillens. Der Oberkirchenrath bat Ende Januar das Abgeordnetenhaus, die evangelische Kirche von dieser „empfindlichen Schädigung" auszunehmen. Der ständige Ausschuß der Evangelisch-Lutherischen Landessynode der Provinz Hannover sagte in einem Gesuche an den König, in den Kirchengesetzen würden „alle christlichen Kirchen mit ihren Dienern nach Art gemein verdächtiger, gefährlicher Vereine und Personen" behandelt. In Berlin versammelte orthodoxe Geistliche baten im März das Herrenhaus um Ablehnung der Vorlagen. Ebenso im April die gnadauer Kirchenconferenz. Auch nach dem Erlaß der Gesetze setzten sich solche Kundgebungen fort. Die Bischöfe, welche am 2. Mai gemeinsam ihre Diöcesanen darauf aufmerksam gemacht hatten, daß Gesetze bevorständen, „welche mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche in Widerspruch stehen", erklärten am 26. Mai dem Ministerium abermals, sie könnten zum Vollzuge der Gesetze nicht mitwirken, da diese das „Grundprincip verleugneten, nach welchem seit Konstantin dem Großen die christlichen Völker das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geordnet sahen" und beide Gewalten bei Regelung der Grenzen ihrer Befugnisse nicht eigenmächtig vorzugehen pflegten. Die Bischöfe hatten dem Papste von ihrer Verwahrung gegen die Kirchengesetze Mittheilungen gemacht. Darauf sprach dieser Anfang Juli in seiner Antwort die feste Zuversicht auf fernere Wahrung der Rechte der Kirche seitens der Bischöfe aus. In einer Anrede an ihn besuchende französische Familien sagte derselbe am 6. Juli, eine Stimme tief in der Seele rufe ihm zu, daß der Triumph der Kirche und der Frankreichs nicht fern sei. Um dieselbe Zeit meinte das „Bayerische Vaterland" mit Rücksicht auf die kirchlichen Gesetze in Preußen, es werde bald dahin gekommen sein, daß ein guter Katholik sich schließlich noch schämen müsse, ein Deutscher zu sein; und die „Kreuzzeitung" sagte, durch jene Gesetze sei man ins Mittelalter zurückversetzt.

Es fehlte auch nicht an erheblichen Kundgebungen für die Kirchengesetze. Schon nach Einbringung des ersten derselben hatte der Cultusminister am 18. Dec. 1872 eine Danksagung seitens der braunschweigischen Landesversammlung erhalten. Nachdem dann König Wilhelm am 26. März in der Antwort auf das Glückwunschschreiben, welches der Magistrat von Berlin zum Geburtstage an ihn gerichtet, seine volle Zuversicht ausgesprochen hatte, daß die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche dem Vaterlande zum Segen gereichen werde, sprachen im April an mehrern Orten die evangelischen Geistlichen sich für jene Gesetze aus, namentlich geschah dies in den westlichen Landestheilen, z. B. von seiten der niederrheinischen Pastorenconferenz zu Düsseldorf, 52 reformirten Pastoren Ostfrieslands, der Conferenz evangelischer Geistlichen der

Digitized by Google

Rheinprovinz zu Neuwied u. s. w. Es mehrten sich solche Aussprüche nach Erlaß der Kirchengesetze und nachdem die Regierung am 20. Mai in der Thronrede zum Schlusse des Landtages ihr Beharren in dem festen Vertrauen, daß die Gesetze den wahren Frieden unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen fördern würden, ausgesprochen hatte. Im Mai, Juni und Juli 1873 erfolgten solche freudige Begrüßungen der Kirchengesetze, z. B. von seiten der evangelischen Geistlichen des marienburger Kreises, des Unionsvereins zu Halle, des Protestantischen Kirchentages zu Reichenbach in Schlesien, der Kirchenconferenz zu Meißen, des nassauischen Protestantenvereins zu Dietz. Auch der Evangelische Oberkirchenrath hatte seine Ansicht geändert und am 30. Juni einen seiner ganzen Stellung mehr entsprechenden Erlaß an die Consistorien, Superintendenten und Pfarrer gerichtet, in welchem die Hoffnung ausgedrückt war, dieselben würden ohne Mistrauen und bereitwillig zur Ausführung der Kirchengesetze mitwirken. Auf dem Deutschen Protestantentage zu Leipzig fand am 13. Aug. der ausgesprochene Wunsch allseitigen Beifall, daß jene Gesetze energisch möchten gehandhabt werden.

Weit wichtiger war der Umstand, daß vom August 1873 an auch viele Katholiken sich offen für die von ihrer Kirche so heftig angegriffene Gesetzgebung offen aussprachen. Ohne Rücksicht auf die Frage über die Zweckmäßigkeit der letztern, war für sie das Pflichtgefühl des Staatsunterthanen entscheidend, welcher Auflehnung gegen zu Stande gekommene Gesetze weder als Folge religiöser Ueberzeugung, noch als Gebot seiner Kirche anerkennen konnte. Schon im Februar hatten Katholiken zu Beuthen und Kattowitz in Schlesien sich in einer Adresse an den König gegen die Eingaben der Bischöfe gerichtet und es für eine traurige Verirrung erklärt, zu glauben, daß Staatsgesetze unverbindlich seien, wenn sie persönlichen Ansichten nicht entsprechen. Diese Richtung fand in Schlesien weitere Verbreitung. Führer der reichstreuen dortigen Katholiken forderten in einem vertraulichen Rundschreiben auf, „unerschütterlich zum Vaterlande zu stehen" und den Staatsgewalten das Recht zuzuerkennen, die Grenzen des Verhältnisses zur Kirche selbständig festzusetzen. Am 14. Juni wurde sodann von einer großen Zahl schlesischer Katholiken, mit dem Herzog von Ratibor an der Spitze, eine Ergebenheitsadresse an den König gerichtet. Die Unterzeichner erklärten darin, daß sie die Ziele des Friedens zwischen Staat und Kirche nicht durch das Auftreten und die Agitationen einer extremen Partei, welche die confessionelle Eintracht im Volke tief erschüttere, gestört sehen wollten; sie wünschten nicht, daß bestehende Gesetze bestritten und misachtet, noch daß unberechtigten Ansprüchen nachgegeben werde; sie wollten fest stehen zur Regierung und zum Reiche. In seiner Antwort betonte der König am 22. Juni den Werth, welchen es für ihn habe, daß die Unterzeichner ihm in der Aufgabe hülfen, das friedliche Verhältniß der Glaubensbekenntnisse neu zu befestigen. Diese hauptsächlich nach dem Herzog von Ratibor benannte Adresse gab den Anstoß zu einer Klärung und Scheidung der Geister. Die ultramontanen Führer verleugneten ihre frühern Ergebenheitsadressen und trugen in verletzendster Weise den innern Gegensatz gegen jene patriotische Gesinnung zur Schau. Dagegen befanden sich unter den reichstreuen Katholiken viele, welche sich auch nach den Beschlüssen des Vaticanischen Concils als gläubige Mitglieder der römischen Kirche zu erkennen gegeben hatten. Zu diesen gehörten namentlich 16 Mitglieder des 1812 zur Erinnerung an die Ordensballei Brandenburg gegründeten, 1852 als Verein zum Dienst und zur Pflege der Kranken eingerichteten Malteservereins, und innerhalb desselben entstanden durch diese Betheiligung starke Zerwürfnisse. Schon im April hatte Graf Franz Stolberg lebhaft getadelt, daß Malteser im Reichstage gegen „die Rechte der heiligen Kirche" aufgetreten seien, jetzt aber traten andererseits Graf Stillfried-Alcantara zu Silbitz und Genossen aus dem Vereine, weil dessen Generalversammlung lediglich im Interesse der Kirche thätig gewesen sei, während die Statuten von kirchlichen Interessen nichts wüßten. Die katholische

Digitized by Google

Geistlichkeit gab sich große Mühe, von der Unterzeichnung der Adresse der nunmehr sogenannten „Staatskatholiken" abzuhalten oder die Zurücknahme von Unterschriften zu bewirken, insbesondere ließ sie es nicht an Drohungen und Rügen fehlen, hatte doch auch der Papst in einem vom amtlichen Blatte des Erzbischofs von Köln veröffentlichten Breve die Lehre verdammt, „welche der weltlichen Gewalt bei ihren Uebergriffen in das geistliche Gebiet schmeichelt und die Gemüther zur Befolgung oder wenigstens Duldung der gottlosen Gesetze geneigt macht, als ob nicht geschrieben stünde: niemand kann zweien Herren dienen"; diese Menschen seien „gefährlicher und verderblicher als offene Feinde". Gleichwol traten jener Adresse nach und nach auch in andern, namentlich den westlichen, Provinzen viele Katholiken bei.

Bevor die Ausführung der Kirchengesetze zur Collisionen führte, erhoben die Ultramontanen in den zum Theil polnisch redenden Landestheilen Preußens besondere Schwierigkeiten. Diese Sprache wurde von den Klerikalen in Posen, Westpreußen und Oberschlesien als wirksames Mittel zur Erregung von staatsfeindlichem Geist benutzt. Die Staatsregierung sah sich daher genöthigt, im Posenschen hinsichtlich der Unterrichtssprache, der Schulaufsicht und des Gottesdienstes an einem Gymnasium diesem Treiben entgegenzutreten. Was die Unterrichtssprache betrifft, so hatte sich der ministeriellen Verfügung vom 16. Nov. 1871, nach welcher in allen höhern Lehranstalten der Provinz, mit Ausnahme der Gymnasien zu Posen und Ostrowo sowie der Realschule zu Posen, der Religionsunterricht nur in deutscher Sprache ertheilt werden solle, am 4. Jan. 1873 die Verfügung angeschlossen, daß in den obern Klassen jener Gymnasien aller Unterricht deutsch zu ertheilen sei. Nachdem eine polnische Volksversammlung, welche sich hiergegen aussprechen wollte, am 22. Jan. hatte aufgelöst werden müssen, verbot der Erzbischof von Posen durch Rundschreiben vom 23. Febr. allen Religionslehrern an den höhern Unterrichtsanstalten seiner Diöcese, jenen Anordnungen zu gehorchen. Er begründete diese Auflehnung gegen die Staatsgewalt mit der Behauptung, daß man sich erst mit ihm hätte benehmen müssen und daß die nähern Bestimmungen über die Art der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes Sache der geistlichen Obern sei. Dabei irrte er insofern, als die Bestimmung der Sprache, in welcher dies zu geschehen hat, vielmehr unstreitig Sache des Staates ist; auch widersprach sich der Erzbischof, da er im Frühjahre 1870 durch den Oberpräsidenten dem Ministerium hatte erklären lassen, daß er vom kirchlichen Standpunkte aus die Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Einführung des Deutschen als einheitlicher Unterrichtssprache vollkommen theile. Das Blatt, welches den erzbischöflichen Erlaß veröffentlichte, wurde am 6. März mit Beschlag belegt, letzterer am 10. März den Lehrern polizeilich abverlangt, vom Erzbischof aber dem Provinzialschulcollegium notificirt. Als dieser sich gegen die Verfügung des Ministers an den König wandte, erhielt er die Antwort, er habe den Minister zu derselben beauftragt gehabt. Auf Antrieb des Cultusministers ergingen am 21. März zunächst Weisungen, wie den Anordnungen des Erzbischofs in Betreff des Religionsunterrichtes, durch welche das Gesetz umgangen werden sollte, entgegenzutreten sei. Andererseits bildete sich Ende April zu Schrimm ein Comité zur Ausfindigmachung von Gesetzesumgehungen. Gegen Ende März waren die katholischen Geistlichen und Religionslehrer an den höhern Lehranstalten zu der Erklärung aufgefordert, ob sie hinsichtlich der Unterrichtssprache den Anordnungen der Regierung oder denen des Erzbischofs folgen wollten. Nachdem sie sich für letztern erklärt, wurden sie vom 1. April an ihres Amtes enthoben. Es wurde für Heranziehung junger deutscher Lehrer gesorgt und der Unterricht im Polnischen, der seit Anfang December 1872 nur für bestimmte Abtheilungen der Schulen als obligatorisch erklärt war, ganz als Privatsache behandelt. Der Religionsunterricht an den untern und mittlern Klassen des Gymnasiums zu Posen mußte Ende

Digitized by Google

April ganz ausfallen. Da der Erzbischof am 7. Febr. und 21. Febr. Anweisungen wegen des Privatunterrichts der Schulkinder in der Religion für die Fälle, in denen den Geistlichen die Schulaufsicht entzogen war, angeordnet hatte, so wurden am 18. April die Landräthe angewiesen, diesen Privatschulen entgegenzutreten, weil hier die Erziehung der Kinder leicht in staatsgefährlicher Weise beeinträchtigt werden könne. Im September wurde den Schülern der höhern Lehranstalten der Besuch dieser Schulen ganz verboten, für deren Erhaltung sich am 29. Juni eine ultramontane Versammlung in Posen ausgesprochen hatte. Hinsichtlich der Volksschulen im Posenschen billigte ein Cabinetsbefehl vom 9. Juni den Vorschlag einer Fachcommission, daß das Deutsche als Unterrichtssprache in allen Gegenständen, außer in Religion auch auf dem platten Lande einzuführen sei. In Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes hatte die Regierung am 21. Aug. 1872 hinsichtlich Posens verfügt, daß eine Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes nicht den Ortspfarrern, sondern den staatlichen Schulinspectoren gebühre, wenn auch die Leitung dieses Unterrichtes in den Volksschulen den Religionsgesellschaften zustehe. Als der Erzbischof am 21. Oct. 1872 Verwahrung hiergegen erhob, wies ihn der Cultusminister am 9. Jan. 1873 darauf hin, daß sich die Staatsaufsicht über die Elementarschulen auf alle Unterrichtsgegenstände erstrecke. Weiterhin wurde Anfang Juni verfügt, daß das städtische Schulwesen im Posenschen nicht unter geistliche Orts- und confessionell getrennte Kreisschulinspectoren zu stellen sei. Auch gegen die ministerielle Anordnung, daß der Gottesdienst der katholischen Schüler am Gymnasium zu Wongrowiec an Sonn- und Festtagen deutsch zu halten sei, legte der Erzbischof Verwahrung ein; zugleich verbot er den Religionslehrern dieser Anstalt, von den polnischen Schülern deutsche Kirchenlieder singen zu lassen oder denselben deutsch zu predigen. Infolge dessen wurde nur eine stille Messe gehalten, dagegen täglich in der Anstalt ein deutsches Gebet gesprochen, während die Benutzung der Kirche zum Gottesdienste gekündigt ward. Wo irgend es anging, war dann der Erzbischof von Posen und seine Geistlichkeit beflissen, aus staatsfeindlichen Gründen die national-polnische Sache in Fluß zu halten. Den galizischen Bischöfen erwiderte er im Juni auf ihr Anerkennungsschreiben, er werde bei den Rechten der Kirche ausharren und „bis ans Ende der Welt" bemüht sein, seine Pflicht zu erfüllen. Um dieselbe Zeit begann das Organ des Erzbischofs, lediglich den national-polnischen Standpunkt herauszukehren und für panslawistische Ideen aufzutreten, indeß er selbst, seit den Protesten seiner Collegen vom Februar als Primas von Polen auftretend, eine Agitation zur Verdummung und Ausbeute der polnischen Bevölkerung förderte. Der Handel mit dem Wunderwasser aus Lourdes schien dieselbe Bestimmung zu haben wie die Erhebung eines nach dem Vermögen abzustufenden Betrages für Gestattung von Fleischspeisen in der Fastenzeit. Doch war zu bemerken, daß seit Frühjahr 1873 ein Theil der ländlichen Bevölkerung sich der klerikalen Führung zu entziehen suchte. Dagegen herrschte große Uebereinstimmung zwischen der Geistlichkeit und dem polnischen Adel, welcher denn auch dem Erzbischof im Februar eine Vertrauensadresse überreichte. Für seine außerordentliche, vorbildliche Auflehnung gegen die Staatsgesetze wurde dem Erzbischof schon am 24. März ein Belobungsschreiben des Papstes zutheil. In demselben hieß es: „Wenn Du schon bisher die zum Verderben der Kirche in Preußen ersonnenen Verordnungen und Gesetze eifrig bekämpft hast, wird es Dir zum noch größern Ruhme gereichen, daß Du, durch die Sprachenverschiedenheit Deines Volkes gezwungen, kein Bedenken getragen hast, einer der Geistescultur so feindseligen darauf bezüglichen Sonderverordnung allein zu widerstehen." Wie im Posenschen, so wurde auch für alle katholischen Gymnasien Westpreußens angeordnet, daß vom Sommer 1873 an der Religionsunterricht in allen Klassen in deutscher Sprache ertheilt werde. Dasselbe war schon Ende Januar für alle Unterrichtsgegenstände der sogenannten utraquistischen Schulen des pommerschen Regierungsbezirks Köslin angeordnet. Wie lebhaft

Digitized by Google

in Oberschlesien die katholisch-polnische Bewegung war, ging daraus hervor, daß schon seit 1872 der „Oberschlesische Heilsbote" sich nicht mehr halten konnte, weil er der deutschfeindlichen Richtung des Klerus fern zu bleiben wünschte; auch war für diese Agitation ein von Miarka, Redacteur des „Katholik", zu Beiträgen für eine Nationalbelohnung an einen polnischen Agitator Ende März erlassener Aufruf sehr bezeichnend; in diesem hieß es: „Schlesien, das seit Jahrhunderten von Polen losgerissen ist, hatte seines Vaterlandes so gänzlich vergessen, daß es die eigene Mutter verleugnete und, fremdem Einflusse nachgebend, sich an den Schos der deutschen Stiefmutter anschmiegte." Die ultramontanen Mittel zu dieser Bekehrung waren derart, daß um Mitte Mai die Landräthe zu Beuthen, Pleß und Neustadt sich zu der öffentlichen Bekanntmachung genöthigt sahen, es sei nicht wahr, daß die im Deutschen schlechte Fortschritte machenden Kinder der polnisch redenden katholischen Landbevölkerung nach den Elsaß gebracht werden sollten.

Inmittels waren seit Mai durch heftiges Widerstreben der Bischöfe gegen die begonnene Ausführung der Kirchengesetze in allen Landestheilen unerquickliche Zustände entstanden, welche, ebenso wie das erwähnte Verhalten des Erzbischofs von Posen in der Sprachenfrage, aufs neue die Nothwendigkeit dieser Gesetze bestätigten. Nach allen Richtungen hin legten die Bischöfe eine entschiedene Misachtung dieser Vorschriften an den Tag, wodurch sie das Einschreiten der Staatsgewalt und der Gerichtsbehörden nothwendig machten. Am 27. Mai hatten alle Oberpräsidenten behufs Vollzugs jener Gesetze gleichlautende Schreiben an die Bischöfe gerichtet. Dieselben wurden darin ersucht um Angaben, wie viele Knabenseminare und Convicte in ihren Diöcesen bestehen, wie dieselben entstanden und sich entwickelt, woher sie die Mittel zu ihrem Unterhalte nehmen, ob die bestehenden Einrichtungen den einzuliefernden Statuten entsprachen, was im nähern Zweck der einzelnen Anstalten sei; auch sollten, wie das Gesetz vom 12. Mai es vorschreibt, die Hausordnung, das Disciplinarreglement, der Lehrplan und eine Nachweisung über den Bestand der als Lehrer oder zur Wahrung der Disciplin thätigen Personen vorgelegt werden.

Dieser staatlichen Kenntnißnahme bereiteten die Bischöfe im einzelnen durch passiven Widerstand, Ungehorsam und Umgehungsversuche alle möglichen Schwierigkeiten. Der Bischof von Paderborn erwiderte am 6. Juni, er sei „nicht in der Lage", die Statuten seiner philosophisch-theologischen Lehranstalt einzureichen. Infolge dessen verfügte der Unterrichtsminister am 17. Juni, das Studium auf dieser Anstalt sei, da die Regierung sich nun nicht überzeugen könne, ob dieselbe den vorgeschriebenen Erfordernissen entspreche, nicht geeignet, das gesetzlich vorgeschriebene Universitätsstudium der angehenden Geistlichen zu ersetzen. Daran schloß sich am 28. Juni die Einstellung der Zahlungen für die Anstalt aus dem Studien- und dem Büren'schen Fonds. Auf des Bischofs Einsprache vom 15. Juli wies der Minister am 12. Aug. darauf hin, daß jene Maßnahmen lediglich die vom Gesetz vorgezeichneten Folgen seines Verhaltens seien. Am 27. Aug. wurde auch die Schließung der Anstalt verfügt, worauf der Bischof im October Klage wegen Besitzstörung gegen den Staat anstellte, während der Oberpräsident eine Einrede erhob, infolge deren die Sache an den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte geht.

Der Erzbischof von Posen forderte im Anfang Juni die Vorsteher der Seminare zu Posen und Gnesen auf, den von Bevollmächtigten des Oberpräsidenten erhobenen Anspruch abzulehnen, welcher dahin ging, dem Unterrichte beizuwohnen. Da durch die Befolgung dieser Weisung die Revision der Seminare unvollständig gemacht war, so ordnete der Minister die Einbehaltung der Staatsmittel für dieselbe an. Die Statutenlieferung wurde vom Bischof unter Bezugnahme auf die seitens der preußischen Bischöfe gegen die kirchlichen Gesetze gerichteten Erklärungen sowie auf den Umstand abgelehnt, daß Bestehen und Einrichtung dieser Anstalten auf Grund der Beschlüsse des Concils von Trient durch

Digitized by Google

die mittels Cabinetsbefehls von 1823 genehmigte Bulle de salute animarum garantirt sei. Die am 25. Juni vorgenommene Revision des geistlichen Seminars zu Posen hatte die alsbaldige Verfügung zur Folge, daß das Studium daselbst das Universitätsstudium nicht ersetze, und am 24. Juli die Erklärung des Oberpräsidenten, daß das Seminar in seiner ganzen Einrichtung mit den Grundsätzen des Gesetzes vom 11. Mai in Widerspruch stehe. Die hieran geknüpfte Aufforderung zur Mitwirkung bei einer Umbildung der Anstalt lehnte der Erzbischof am 8. Aug. mit dem Bemerken ab, es verstehe sich von selbst, daß keine weltliche Macht sich das Recht aneignen könne, zu bestimmen, wie ein katholischer Geistlicher ausgebildet werden solle; die Kirche könne und dürfe sich hinsichtlich der Ausbildung ihrer Diener dem Geiste der Zeit ändernden Bestimmungen nicht fügen, sie müsse an den ewigen und göttlichen Grundsätzen der Religion festhalten. Das Seminar wurde nunmehr geschlossen, wogegen der Erzbischof am 17. Sept. unter Berufung auf die „Gebote Gottes" und unter Vorbehalt von Schadenersatz Verwahrung einlegte. Uebrigens lieferte der Erzbischof die Statuten der Seminare ein, wenngleich mit dem Bemerken, daß dies blos zur Kenntnißnahme geschehe. Dem Seminar zu Gnesen wurden die Mittel zu dem Unterhalte entzogen, wogegen Ledochowski am 5. Nov. Beschwerde erhob. Die Revision der geistlichen Demeritenanstalt zu Storchnest wurde am 9. Juli durch passiven Widerstand ihres geistlichen Directors vereitelt. Ende Juli wurde dieser in Geldstrafe genommen, weil er die Hausordnung nicht und das Personalverzeichniß verspätet geliefert hatte. Das Alumnat des Mariengymnasiums zu Posen mußte am 1. Nov., das Collegium Augustinianum und das Priesterseminar zu Gaesdonk in der Diöcese Münster sowie die Demeritenanstalt bei Neustadt in Schlesien im November, ferner das erzbischöfliche Convict zu Neuß am 1. Dec. geschlossen werden.

Der Fürstbischof von Breslau war um Mitte April vorsichtiger aufgetreten. Er ermahnte die Pfarrer „angesichts der kirchenfeindlichen Strömung", nicht blos den von den Lehrern ertheilten Religionsunterricht genau zu überwachen, sondern auch mit verdoppeltem Eifer selbst einzutreten. Um einen Einblick in die deshalbige Thätigkeit zu erlangen, sollten von den geistlichen Inspectoren Prüfungen vorgenommen werden. Die Beantwortung der Fragen des Oberpräsidenten lehnte der Bischof ab, auch gebot er den Erzpriestern und Pfarrern, jede seitens der Landrathsämter auf Grund der kirchlichen Gesetze verlangte Auskunft zu verweigern. Nachdem der Bischof den Domherrn Richthofen am 15. Mai mit Umgehung aller kanonischen Formen wegen dessen tags zuvor erfolgter offener Lossagung vom Unfehlbarkeitsdogma in den Bann gethan hatte und die Domherrnwürde nicht mehr anerkannte, entschied im Juli der Cultusminister dahin, daß Richthofen nicht nur im Besitze seiner Wohnung und im Genusse des vollen Gehaltes zu verbleiben habe, sondern auch an allen Berathungen und Beschlüssen des Domkapitels theilzunehmen berechtigt sei. In einer Ansprache, mit welcher der Bischof diesen Entscheid seinen Geistlichen mittheilte, versicherte er, unbeirrt den Weg der Pflicht und des Rechts wandeln zu wollen.

Die Weisungen, welche der Erzbischof von Köln ertheilte, waren derart, daß im August der Staat auch hier ernstlich vorgehen mußte. Dem bischöflichen Priesterseminar in Köln wurde der Staatszuschuß entzogen, der für das theologische Convict in Bonn wurde unmittelbar hierhin, nicht mehr an den Erzbischof gezahlt und die bisherige Leitung des Knabenconvicts in Köln wurde unmöglich gemacht. Der Bischof Kött von Fulda setzte im Juni der Inspection seines Seminars Hindernisse entgegen, worauf am 26. Juni das Studium auf demselben als ungeeignet zum Ersatze des Universitätsstudiums erklärt wurde. Hiernach erklärte der Bischof, keinen auf einer Universität vorgebildeten Geistlichen anstellen zu wollen. Anfang August wurde dem Seminar der Staatszuschuß entzogen und das Knabenconvict desselben für aufgelöst erklärt. Auch der Bischof von Lim-

Digitized by Google

burg setzte der Revision seines Seminars Schwierigkeiten entgegen, und das bischöfliche Seminar zu Trier wurde am 16. Juni unfähig als Ersatz einer Universität erklärt.

Größere Collisionen führten die Bischöfe dadurch herbei, daß sie Geistliche anstellten oder versetzten, ohne den Oberpräsidenten, wie gesetzlich vorgeschrieben, zuvor Gelegenheit zum Einspruche gegeben zu haben. In einzelnen Fällen scheint eine versöhnlichere Stimmung der Geistlichkeit von Rom aus zurückgedrängt zu sein. Hinsichtlich des Bischofs von Fulda liegt hierfür ein erhebliches Anzeichen vor. Die Verwaltungsbehörden pflegten die einseitig angestellten oder versetzten Geistlichen warnend darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Gesetze die ohne jene Anzeige erfolgte Anstellung oder Versetzung als nicht geschehen zu betrachten und sie zu dienstlichen Verrichtungen in ihren neuen Stellungen nicht berechtigt seien; auch den Bewohnern des betreffenden Ortes oder Bezirkes wurde von diesem Sachverhalt Kenntniß gegeben. Begannen die Ernannten dennoch eine amtliche Thätigkeit, so wurde Anklage gegen sie erhoben. Am 28. Aug. wurde der Bischof Kött von Fulda wegen einseitiger Anstellung von Geistlichen gerichtlich zu Geldstrafe verurtheilt. Der Erzbischof von Posen hatte Ende Juli ohne Anzeige staatsfeindlich gesinnte Geistliche auf fette Pfründen versetzt; namentlich erregte die Ernennung des Propstes Arndt in Filehne Aufsehen. Gerichtlich vorgeladen, erwiderte Ledochowski, er werde wegen Ernennung Arndt's niemals Auskunft geben, da die Bestellung eines Geistlichen zu einer Propstei ein ausschließlich kirchlicher Act sei; zuständig sei hier nur der Papst. Am 28. Aug., dem Tage, an welchem der Erzbischof wegen dieser Ernennung zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, schrieb er dem Oberpräsidenten, er müsse darauf hinweisen, daß die von Christus gegründete Kirche von Anbeginn die Verordnungen stets unberücksichtigt gelassen habe, welche die weltliche Macht im Widerspruche mit den Grundsätzen des Glaubens erließ; er verglich dann die neuern Anordnungen des Staates mit den in den ersten Jahrhunderten des Christenthums durch Staatsgesetze vorgeschriebenen Opfern für die heidnischen Götter und sprach die Hoffnung aus, die Regierung werde einsehen, daß die Opposition der Bischöfe nicht aus Mangel an Gehorsam erfolge. Der Bischof von Paderborn ward am 15. Oct., der von Kulm am 12. Nov., der von Hildesheim am 14. Nov., Ledochowski am 18. Nov. wegen ohne Anzeige erfolgter Anstellung eines Geistlichen zu einer Geldstrafe verurtheilt, ebenso am 27. Oct. und 22. Nov. der Erzbischof von Köln wegen sechsfacher Uebertretung der kirchlichen Gesetze und am 14. Nov. wegen Bekanntmachung der Excommunication von Priestern in beschimpfender Weise. Weiterhin wurde der Erzbischof von Posen, auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai, wegen Androhung der Excommunication gegen den Geistlichen und Religionslehrer Schröter am Schullehrerseminar zu Posen, welcher die Adresse der Staatskatholiken unterzeichnet hatte, am 21. Oct. gerichtlich zu einer Geldstrafe verurtheilt. Auch dieser Fall erregte in erhöhtem Maße Aufsehen, weil der große Bann gerade wegen des Ungehorsams gegen die Staatsgesetze angedroht war. Die fortwährende Renitenz des Erzbischofs von Posen hatte am 27. Sept. zur Verhängung der Temporaliensperre gegen denselben genöthigt. Die Klage, welche der schon vom 1. Oct. 1872 an von gleicher Maßregel betroffene Bischof von Ermeland dieserhalb gegen den Staat erhoben hatte, war am 14. Juli 1873 vom Obertribunal abgewiesen, weil die auf der Bulle de salute animarum beruhende Dotation als Ausfluß einer Verwaltungshandlung ein Privatrecht nicht begründe. Dafür ward Krementz vom Papste mit einem kostbaren Ringe beschenkt. Ledochowski wagte natürlich die Klagerhebung nicht. Ultramontane polnische Edelleute boten ihm Anfang November eine nach Art des Peterspfennigs im Posenschen aufzubringende Unterstützung an, die er jedoch ablehnte, während ihn der Papst am 3. Nov. zur Ausdauer aufforderte. Es war ferner gegen ihn wegen Weigerung, die Pfarrstelle zu Filehne anderweit zu besetzen, mit hohen Geldstrafen wiederholt vorgegangen und am 24. Nov., kurz

Digitized by Google

bevor er wegen Anstellung von Geistlichen zu 5400 (im ganzen bis dahin zu 10200) Thlrn. verurtheilt wurde, forderte ihn der Oberpräsident zur Amtsniederlegung binnen acht Tagen auf, widrigenfalls er vor den am 23. Juni gebildeten Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, der am 3. Sept. zuerst zusammentrat, würde gestellt werden. Die erste bei demselben erhobene Berufung ging von einem Kaplaneiverweser zu Lippspringe gegen den Bischof von Paderborn aus, in welcher Sache letzterm Anfang November die Personalacten mit Gewalt weggenommen werden mußten. Durch verschiedene Verfügungen suchte die Regierung im nähern für genaue Durchführung der kirchlichen Gesetze zu sorgen, so im Juli wegen Revision der Seminare und der wissenschaftlichen Prüfung der Candidaten des geistlichen Amtes, im September wegen Wegfalls der geistlichen Religionsprüfung bei kirchlichen Visitationen, sowie wegen Unbesetztlassen der infolge endgültiger Aufhebung der Feldpropstei (Mitte März) von den Inhabern aufgegebenen Pfarrstellen und im October wegen Führung der Kirchenbücher durch die Bezirksregierung an Orten, in welchen Geistliche gesetzwidrig ernannt sind. Ein Erlaß Falk's vom 24. Oct. dringt auf schärfere und unausgesetzte strafrechtliche Verfolgung widerspenstiger Geistlichen. Was das Reich betrifft, so constatirte der Bundesrath am 26. Febr., daß das Jesuitengesetz überall durchgeführt sei, und faßte am 13. Mai Beschlüsse, infolge deren der Kanzler am 20. Mai die Ausweisung der mit dem Jesuitenorden verwandten Congregationen (deren es in Preußen 17 männliche und 50 weibliche gab) der Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom Heiligen Geist und der Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu binnen sechs Monaten anordnete.

Die Ausführung der kirchlichen Gesetze hatte auf ultramontaner Seite die Stimmung in hohem Grade erregt. Eine versöhnlichere Richtung, welche im Klerus der Diöcesen Posen, Kulm, Hildesheim, Köln und Trier auftauchte, vermochte nicht durchzudringen. Die Gehässigkeit der Ultramontanen gegen ihre Widersacher trat in höherm Grade hervor und zeigte sich namentlich gegen die Altkatholiken in besondern Hirtenbriefen des Bisthumsverwesers von Freiburg am 16. Jan., und des Bischofs von Paderborn am 4. Mai, sowie hinsichtlich der Beerdigung, sodaß der Cultusminister im August gegen die betreffende Praxis einschritt. Von seiten der preußischen Regierung wurde der am 4. Juni zu Köln gewählte und am 11. Aug. zu Rotterdam durch den jansenistischen Bischof Heykam von Deventer geweihte Professor Reinkens am 19. Sept. als altkatholischer Bischof anerkannt. Mit vielem Wohlgefallen ergingen sich die Ultramontanen in staatsfeindlichen Kundgebungen. Zu deren Hervorrufung spornten sie und der Papst sich gegenseitig an. Eine Versammlung unter von Loë zu Bonn hatte letzterm für seine Allocution vom 23. Dec. gedankt; eine Adresse des deutschen Katholikenvereins erwiderte der Papst im März mit der Aufforderung, für den „gefesselten Klerus" einzustehen; eine deutsche Deputation unter Fürst Alfred Liechtenstein bezeichnete am 9. März dem Papste die Verfolgung der Orden und Klöster als des Satans Aushauchung unauslöschlichen Hasses wider die sichern Säulen, welche den Tempel des Herrn tragen. Es ergingen wieder Aufrufe zu Sammlungen für den Papst, dessen Lage, wie es in einem Aufrufe von Ketteler's vom 22. März hieß, täglich drückender werde. Mit Adressenwechsel demonstrirten: das Comité des Katholikenvereins zu Köln und der schweizerische Geistliche Mermillod, welcher „das herrliche Schauspiel der apostolischen Festigkeit und Sanftmuth" der deutschen Bischöfe rühmte; ferner der katholisch-politische Verein Niederösterreichs und die Centrumspartei, welche die Siegesgewißheit aussprach, der Staat werde sich durch die Glaubensfestigkeit des Volkes bald genöthigt sehen, die Fesseln der Kirche wieder zu lösen. Aufhetzung des Volkes war alleiniger Zweck von Reden in vielen Vereinen, so in der Generalversammlung des Deutschen Katholikenvereins, wo die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit für alle „erlaubten" Dinge gepredigt wurde, in einer Versamm-

Digitized by Google

lung zu Osnabrück (16. Juni), welche die Altlutheraner zu ähnlicher Opposition heranzuziehen suchte, in einer andern zu Köln (13. Aug.), welche aufgelöst wurde u. s. w. Amtliche Warnungen, besonders an die Lehrer, ergingen vor Theilnahme an den katholischen Casinos in Schlesien und den westfälischen Bauernvereinen; für die Bestrebungen des mainzer Katholikenvereins wurde in Berlin eine scharfe Ueberwachung angeordnet. Zu aufregenden Kundgebungen dienten die vom Erzbischof von Posen für die Zeit der dringendsten Feldarbeiten angeordneten Missionsandachten, die vom Erzbischof von Köln für Mai empfohlenen Fürbitten für die Anliegen der Kirche und die vom Papste, unter Bewilligung völligen Ablasses „für die verfolgte Kirche" angeordneten dreitägigen öffentlichen Gebete sowie die aus diesem Anlaß erlassenen bischöflichen Hirtenbriefe; in dem des Bischofs von Paderborn hieß es, seit Diocletian habe man eine solche Verfolgung des Namens Jesu wie jetzt nicht gesehen, und in dem des Bischofs von Kulm war gesagt, der Papst sei noch immer Gefangener im eigenen Hause, geschmäht von gottlosen Rotten, die seine Wohnung umtoben. Gleichem Zwecke diente es, wenn Geistliche in der Diöcese Trier behufs Confirmation auf frühere Altersstufen der Kinder herabgingen, weil es, wie sie sagten, das letzte mal sei, daß die Kinder zur Communion gehen würden; ebenso die Visitations- und die Firmungsreisen von Bischöfen mit anzüglichen Ansprachen. „Gleich scheuen Küchlein", hieß es bei einem solchen Empfange Ledochowski's, „scharen wir uns um dich beim herannahenden Sturme", worauf die Aufforderung zur Geduld bis zum endlichen Siege der Wahrheit folgte; der Bischof von Paderborn versicherte bei einer Firmungsreise, die Verfolger der Kirche würden gleich Herodes ihr Ziel nicht erreichen. Sogar die Kopernicusfeier in Thorn am 19. Febr. gedachten die Ultramontanen, insbesondere das Domkapitel zu Frauenburg, auszubeuten; es sollten, wie es in einem Aufrufe hieß, der Welt die Verdienste der katholischen Kirche um die Pflege der Wissenschaft in Erinnerung gebracht werden, wozu gerade diese Feier von der Vorsehung bestimmt zu sein scheine. Dagegen zeigten sich die Ultramontanen sehr abgeneigt, das Sedanfest mitzufeiern, da, wie ein Blatt zu Arnsberg sagte, die Verfolgung der Kirche eine Folge der Siege über Frankreich sei; ähnlich lehnte der rheinisch-westfälische Zweig des Malteservereins des Kaisers Einladung zur Siegesfeier ab, weil der Sieg anderweit so beklagenswerthe Folgen gehabt. Großer Unfug wurde mit den Processionen, Wallfahrten und Bittgängen getrieben; dieselben arteten in ultramontane Kundgebungen rein weltlicher Art aus, sodaß die Regierung zu Trier gegen die nicht in hergebrachter Weise erfolgenden, namentlich die neuersonnenen Papstprocessionen sich wandte, und die zu Düsseldorf die auf den 6. Oct. nach Kevelaar angesetzte Procession verbot. Der Erzbischof von Bourges und die Bischöfe von Tulle, Le Puy, Saint-Flour und Limoges forderten Ende November die deutschen Bischöfe zur Fortsetzung des Kampfes auf.

In Elsaß-Lothringen, wo seit dem 18. April 1871 der Schulzwang eingeführt, im Januar 1873 dem Staate die volle Aufsicht und Leitung des Unterrichtswesens zurückgegeben und am 10. Juli die deutsche Unterrichtssprache für die höhern Lehranstalten eingeführt war, suchte der zum Theil noch vom Bischof von Nancy abhängige Klerus die Landbevölkerung durch Marienerscheinungen, bei denen nach dem Rhein gezeigt ward, z. B. in Iffenheim, bei Tüttlingen, Pfalzburg und Saint-Quirin, und am 3. Aug. durch Verlesung eines zu Gebeten für die Wiedervereinigung mit Frankreich auffordernden Hirtenbriefes jenes Bischofs von den Kanzeln zu fanatischem Deutschenhaß zu entflammen. Die Centrumspartei suchte am 18. Juni im Reichstage bei Berathung der Vorlage wegen Einführung der Reichsverfassung in den Reichslanden deren Lage als eine in freiheitlicher und religiöser Beziehung gedrückte darzustellen. Die Hoffnungen der Ultramontanen auf Frankreich wurden Ende Mai dadurch belebt, daß dort infolge der Erhebung Mac-

Digitized by Google

Mahon's zur Präsidentschaft der Republik ein conservatives und stark ultramontan gefärbtes System zur Herrschaft gelangte und, wie auch der Papst in einer Antwort an die Pilger nach Paray-le-Monial voraussagte, die Wiedererstehung des legitimen Königthums in Frankreich in Aussicht zu stehen schien, welches nach den Erklärungen des „Monde" das Ende der Verfolgung der Kirche in Deutschland und Italien bedeute. Die Annäherung dieser Mächte und Victor Emanuel's Besuch in Berlin riefen dann wieder große Aufregung in der ultramontanen Welt hervor und steigerten die Maßlosigkeiten der klerikalen Presse.

Außerordentlicher Eifer ward ultramontanerseits zur Beeinflussung der gegen das Ende des Jahres 1873 für das preußische Abgeordnetenhaus und den Deutschen Reichstag bevorstehenden Wahlen entfaltet. Schon im Januar fanden deshalbige Versammlungen statt und wurde in Schlesien ein Aufruf für „die Heldenschar des Centrums" erlassen. Dessen Mitglieder benutzten am 20. Mai und 24. Juni das Ende der Sessionen jener Körperschaften zur Aufforderung, die Wahlen zeitig vorzubereiten, sich zahlreich zu betheiligen und sich Gewißheit über die christliche Richtung der Candidaten zu verschaffen. Nachdem der Erzbischof von Posen schon im Juli die Wahlbewegung in seinem Sprengel in die Hand genommen, traten im October die übrigen preußischen Bischöfe als staatsfeindliche Agitatoren in die Wahlbewegung. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause erlangte diese Partei 87 Mandate, ohne aber trotz dieser Vermehrung um 27 an Machtzuwachs zu gewinnen, da die Zahl ihrer altconservativen Genossen sich erheblich gemindert hatte.

Durch des Papstes ferneres Auftreten in den großen Streitigkeiten wurden die Gegensätze so drastisch wie noch nie zuvor in der Geschichte und zugleich in einer für die katholische Kirche außerordentlich ungünstigen Weise beleuchtet. Der Papst hatte in Jahresfrist den Deutschen Kaiser viermal beleidigt und dann in allerlei Gelegenheitsreden anzügliche Aeußerungen gethan, wie die, daß die auf die Verfolger Gottes und der Kirche sich stützenden Throne auf schwachen Füßen ständen, daß Gott der Judith Kraft verliehen habe, den feindlichen König zu tödten u. s. w. Trotz alledem wandte sich der Papst am 6. Aug. an Kaiser Wilhelm mit einem Schreiben, in welchem er Zweifel aussprach, daß derselbe die von seiner Regierung ergriffenen, auf die Vernichtung des Katholicismus abzielenden rigorosen Maßregeln billige, deren Wirkung nur die Untergrabung des kaiserlichen Thrones sein könne; der Freimuth, dies auszusprechen, gründe sich auf des Papstes Pflicht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind, denn jeder, welcher die Taufe empfangen, gehöre in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste an. Der Kaiser erwiderte am 3. Sept.: Wenn die dem Papste über deutsche Verhältnisse erstatteten Berichte nur Wahrheit meldeten, so würde demselben nicht haben die Vermuthung kommen können, daß die Regierung des Kaisers Bahnen einschlage, welche er nicht billige; ein solcher Fall könne nach der Verfassung seiner Staaten nicht eintreten. Seit zwei Jahren habe ein Theil seiner katholischen Unterthanen eine politische Partei organisirt, welche den confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören suche. Leider hätten höhere katholische Geistliche sich dieser Bewegung bis zur offenen Auflehnung gegen die Landesgesetze angeschlossen; er aber werde Ordnung und Gesetz in seinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten; viele katholische Geistliche nöthigten ihn, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen. Die Religion Christi habe mit jenen Umtrieben nichts zu thun. Uebrigens gestatte der evangelische Glaube, zu dem der Kaiser, wie dem Papste bekannt sein müsse, gleich seinen Vorfahren und der Mehrheit seiner Unterthanen sich bekenne, nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als Christum anzunehmen. Diese die Uebergriffe treffend zurückweisende Antwort fand, wie namentlich aus sehr zahlreichen Zu-

Digitized by Google

stimmungsadressen hervorging, in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus ungemeinen, begeisterten Beifall, während selbst ultramontanerseits nicht verkannt werden konnte, daß der Briefwechsel ihrer Sache einen harten Stoß versetzt habe; klerikale Versuche, den Eindruck des Briefwechsels abzuschwächen, blieben erfolglos. In der Thronrede zur Eröffnung des Landtages am 12. Nov. erklärte die Regierung, sie werde ungeachtet des unberechtigten Widerstandes, welchen die kirchlichen Gesetze bei den Bischöfen gefunden, diese Gesetze entschieden durchführen, und rechne auf kräftige Unterstützung der Landesvertretung bei weiter erforderlichen Schritten. Als den ersten und unvermeidlichsten derselben nahm man allgemein die Einführung der obligatorischen Civilehe an.

Was die evangelische Kirche in Preußen betrifft, so traten Bedenken, daß auch der Oberkirchenrath die Bildung einer Hierarchie anstreben könne, am 24. Febr. 1873 im Abgeordnetenhause in einem Antrage auf Streichung des Etatspostens für diese Behörde hervor, der Antrag fiel aber, nachdem der Cultusminister versichert, daß gerade jetzt der gute Wille und die Thatkraft zur Ausführung eines Verfassungsprojects gekommen sei. Die Staatsregierung erkannte nach Feststellung der Rechte des Staates gegenüber der Kirche die Aufgabe noch dringender an, auf Grund eines evangelisch-kirchlichen Gemeindelebens eine Gesammtverfassung der evangelischen Landeskirche zu schaffen, welche die selbständige Leitung der Kirchenangelegenheiten zu überwachen befähigt und berufen sei. Es erging daher am 10. Sept. ein königlicher Erlaß wegen Einführung einer evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die sechs östlichen Provinzen; zugleich hieß es in dem Erlasse, die Aenderungen beschränkten sich auf die kirchliche Verfassung der Bekenntnisse und die Union werde dadurch in keiner Weise berührt. Zur Einführung dieser Neuordnung erließ der Oberkirchenrath am 31. Oct. eine Anweisung. Auf die Seite der ultramontanen Reichsfeinde stellten in verschämter Weise sich die evangelisch-lutherische Augustconferenz zu Berlin, welche meinte, es könnten doch Fälle eintreten, in denen man Gott mehr als den weltlichen Gesetzen gehorchen müsse, und ein Theil der Streng-Lutheraner im Hannoverischen, deren Consistorium Ende Juni wieder ketzerrichterlich zu Werke ging; in offener Weise die hessischen Geistlichen Vilmar'scher Richtung, welche in der am 1. Juli erfolgten Einsetzung eines Gesammtconsistoriums statt der bisherigen drei nur nach den alten hessischen Provinzen geschiedenen, keineswegs confessionellen Consistorien, eine Untergrabung des angeblich in einer Kirchenordnung von 1657 bestehenden Rechtsbodens der Kirche Niederhessens erblicken wollten. Bis Anfang December waren die meisten dieser Sonderlinge ihrer Pfarrämter entsetzt.

Im nichtpreußischen Theile des Deutschen Reiches trat 1873 keine besondere Bewegung hervor. In Sachsen ward das neue Volksschulgesetz, obwol die Zweite Kammer in wesentlichen Punkten abwich, verkündigt und im November in letzterer das Ansehen des Staats zu wahren gesucht gegenüber der von den Kanzeln stattgehabten Verlesung des das neue katholische Dogma verkündenden Hirtenbriefs der deutschen Bischöfe. Die Regierung hatte zwar für die Verkündigung dieser Lehre das Placet verweigert, später aber hatte der Cultusminister von Falkenstein jene Verlesung gebilligt. Nun wurde es zur Streitfrage erhoben, ob eine unstatthafte Verkündigung stattgefunden habe. Der mecklenburgische Oberkirchenrath machte sich bemerklich durch die Weisung an die rostocker Geistlichen, bei Taufen die Mitglieder des Protestantenvereins als aus der Kirche getreten zu betrachten. Die oldenburgische Regierung sagte in Ausführung der Verfassung von 1853 durch Landtagsabschied zu, unter Aufhebung der confessionell gesonderten Schulachten, das Schulwesen den politischen Gemeinden zuzuweisen. Die ultramontane Organisation brachte in Weimar zum ersten mal die Wahl eines katholischen Geistlichen in den Landtag zu Stande. Der Anfang November eröffnete Landtag von Braunschweig

Digitized by Google

hat die Regierung, hinsichtlich der Organisation der Schulaufsichtsbehörden gesetzliche Anordnungen in Erwägung zu ziehen, welche der Stellung der Schulen als Staatsanstalten mehr als die bisherigen Einrichtungen entsprechen. In Baden erging behufs Abstellung großen Unfugs am 7. Aug. ein Verbot von Vereinen zu irgendeinem Zweck unter den die Volksschule besuchenden Kindern und dem Landtage ward am 24. Nov. ein Gesetz zur Ausfüllung von Lücken des Kirchengesetzes von 1860 vorgelegt. Reinkens ward am 22. Nov. in Karlsruhe als altkatholischer Bischof vereidigt. Im Darmstädtischen kam die ultramontane Bewegung zum Sinken, zum ersten mal seit 1848 wählten katholische Landbezirke freisinnig, den Kammern ward im März ein Schulgesetz vorgelegt mit der Tendenz, den staatlichen Einfluß auf die Schule zu stärken; die Zweite Kammer machte im Interesse eines Zustandekommens dieses Gesetzes der Ersten Kammer ein Zugeständniß sogar hinsichtlich der Lehrthätigkeit der religiösen Orden, und sprach in Uebereinstimmung mit der Regierung sich für kirchliche Gesetze ähnlich den preußischen aus. Am 15. Sept. trat eine Landessynode zur Vereinbarung einer neuen Kirchenverfassung zusammen. In Württemberg, wo die Geistlichen seit 1862 ihre Bildung hauptsächlich vom Staate erhalten, blieb trotz Fortbestehens des katholischen Kirchenraths Ruhe. Die bairische Regierung ging immer noch schonend gegen die Ultramontanen zu Werke, that aber auch entschiedene Schritte zur Abgrenzung des Gebiets der Kirche durch Verbot des Besuchs des Collegium romanum, durch eine Verordnung vom 18. April, nach welcher Gründung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten nur nach polizeilicher Genehmigung statthaft und die Errichtung von Klöstern von königlicher Einwilligung abhängig sein soll, auch durch eine Verordnung vom 24. Aug. wegen Umgestaltung der Volksschulen, welche infolge dessen an mehrern Orten aus confessionellen in gemischte gewandelt wurden, so sehr auch die in Eichstädt versammelten Bischöfe in gemeinsamem Hirtenbrief abmahnten. Dieselben baten zugleich den König um Schutz der noch bestehenden geistlichen Orden vor weiterer Ausdehnung des Jesuitengesetzes. Ein Erlaß vom 20. Nov. hob die 1852 behufs strengerer Ausführung des Concordats erlassene Verordnung auf. Im allgemeinen war, offenbar auf Weisung von Rom, hinsichtlich Süddeutschlands das Streben der Bischöfe bemerkbar, hier den Streit mit den Staatsgewalten möglichst zu vermeiden, um dadurch die preußischen Zustände in gehässigerm Lichte erscheinen zu lassen.

In Oesterreich gewannen 1873 die ultramontanen Bestrebungen, die Hauptpunkte der confessionellen Gesetzgebung von 1868 illusorisch zu machen, Boden, zumal der Cultusminister sich den Klerikalen auffallend entgegenkommend zeigte. Sein Erlaß wegen vermehrter pflichtmäßiger Uebungen in den Schulen und die Maßregelung hiergegen Einsprache erhebender geachteter Personen und Körperschaften, namentlich aber die Wiederzuerkennung des Wahlrechts für den akademischen Senat an die Jesuiten der theologischen Facultät zu Innsbruck erregten tiefes Mistrauen gegen das ganze Ministerium; die Ultramontanen schienen im August vollen Umschwung zu hoffen und suchten das Freundschaftsband mit Deutschland zu zerstören. Der Cardinal Rauscher zu Wien richtete am 3. Juni namens der österreichischen Bischöfe an den Erzbischof von Köln ein die Haltung der deutschen Bischöfe anerkennendes Schreiben, in welchem die preußischen Maigesetze aus Hegel's Philosophie abgeleitet wurden, welcher den Staat für den wirklichen präsenten Gott erklärt habe. Ein über die Frage weitern Fortschreitens der kirchlichen Gesetzgebung entscheidender Kampf scheint in dem am 5. Nov. eröffneten, zum ersten mal direct gewählten Reichsrathe bevorzustehen. Die Thronrede kündigte die betreffenden Vorlagen an, und Rechbauer wies am 10. Nov. in seiner Antrittsrede als Präsident des Abgeordnetenhauses auf die Ungeduld hin, mit welcher das Volk die Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche erwarte, sowie auf die Nothwendigkeit, die volle

Digitized by Google

Souveränetät des Staates zu wahren; dagegen wurden Ende November vier ausländische Jesuiten als Professoren an der theologischen Facultät zu Innsbruck angestellt. Im ungarischen Reichstage ward auf entschiedeneres Vorgehen gegen die das neue katholische Dogma verkündenden Bischöfe und gegen die Jesuiten gedrungen, der Cultusminister Trefort erwies sich jedoch sehr schwach gegen die Ansprüche des Klerus, bis Ende Juni eine vermittelnde Rede Deák's im Abgeordnetenhause einen Aufschub der Regelung der confessionellen Fragen bewirkte. Der Primas beschuldigte in einer Gelegenheitsrede die deutsche Regierung, mit ihrer Lehre von der Staatsallmacht die Völker irrezuführen. Im October gewann eine antipäpstliche Stimmung im Lande die Oberhand, Erzbischof Samassa von Erlau betonte bei seiner Einführung in das Amt seine Hochhaltung der constitutionellen Gesetze, und die Regierung ließ einen Gesetzentwurf vorbereiten, welcher die preußische Gesetzgebung über Auflehnung von Geistlichen gegen die Staatsgewalt nachahmt.

Es ist wahrscheinlich, daß in solcher Nachahmung bald alle Staaten mehr oder weniger begriffen sein werden, welche sich in ihrer Entwickelung von der Kirche gehemmt sehen, und die endliche Lösung eines Verhältnisses, welches man jahrhundertelang für unlöslich zu halten schien, verspricht dauernden Segen für die Völker.

Digitized by Google

Die letzte Session des ersten Deutschen Reichstages.

Die vierte (letzte) Sitzungsperiode des ersten Deutschen Reichstages, die vom 12. März bis zum 25. Juni 1873, also 106 Tage dauerte, unterschied sich von den drei vorangegangenen durch einen wesentlich ruhigern, mehr geschäftsmäßigen Charakter und durch den nahezu gänzlichen Mangel an ähnlichen leidenschaftlichen Scenen, wie sie jede der frühern in einer oder der andern Weise geboten hatte. Auch die kleinen Plänkeleien zwischen den Parteien (hauptsächlich der ultramontanen und den andern Fractionen) wollten diesmal wenig besagen, verglichen mit den großen Schlachten namentlich in der ersten und dann wieder in der dritten Session des Deutschen Reichstages (Frühjahr 1871 und Herbst 1872), wo gleichsam auf der ganzen Linie gefochten und auf Leben und Tod gekämpft worden war.

1) Die Thronrede.

Schon die Thronrede, mit welcher der Kaiser selbst diesmal den Reichstag eröffnete, gab letzterem die Signatur einer vorzugsweise geschäftlichen Session. „Während dreier Sessionen", sagte der Kaiser, „haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird Ihre Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, theils für die Schöpfung neuer Einrichtungen."

Darauf folgte eine Aufzählung der Vorlagen, deren Erledigung der Kaiser vom Reichstage erwarte. Sie waren theils organisatorischer Natur — und hier standen in erster Linie, als zur äußern Sicherheit des Reiches gehörig, das Heeresorganisationsgesetz, ein neuer Plan für die Entwickelung der Kriegsmarine und der Ausbau des Reichs-Festungssystems, sodann, als auf wichtige Bedürfnisse des Verkehrs bezüglich, das Münzgesetz — theils betrafen sie finanzielle Arrangements, namentlich die noch ausstehende Verfügung über bedeutende Summen der französischen Kriegsentschädigung und die mancherlei damit zusammenhängenden Zwecke ihrer Verwendung, Bildung eines Invalidenfonds u. s. w.

Nur gegen den Schluß hin erhob sich die kaiserliche Thronrede über dieses blos geschäftliche Niveau hinaus zu allgemeinen Betrachtungen politischer und internationaler Natur. Bemerkenswerth war hier zunächst ein sehr wohlwollendes Urtheil über die innere Lage Frankreichs, motivirt durch die daran geknüpfte Hoffnung einer bald bevorstehenden völligen Abwickelung der finanziellen Beziehungen mit Frankreich und der dadurch ermög-

Digitized by Google

lichten raschen Zurückziehung der deutschen Truppen. Im In- und Auslande nahm man an, es habe dadurch der Regierung des Hrn. Thiers eine moralische Unterstützung gewährt werden sollen, eine Unterstützung, die sie allerdings durch ihren sichtlichen Eifer, die Auseinandersetzung mit dem Deutschen Reiche zu beschleunigen, wohl verdient hatte. Die bezügliche Stelle der Thronrede lautete:

„Das von hier im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwickelung der innern Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirthschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwickelung dieser finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebiets früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird."

Die Thronrede berührte dann noch die guten Beziehungen Deutschlands zu andern Mächten und die Hoffnung auf Erhaltung des allgemeinen europäischen Friedens, wobei des markantesten politischen Ereignisses zwischen dem vorigen und dem diesjährigen Reichstage, des gleichzeitigen Besuches der beiden Kaiser von Rußland und von Oesterreich in der Hauptstadt des neuen Deutschen Reiches, nicht vergessen ward. Der Kaiser sagte:

„Die Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigten das volle Vertrauen, mit welchem ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der mir von seiten der mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zutheil geworden ist. Diese den Frieden fördernden Beziehungen zu unsern Nachbarn zu pflegen, werde ich fortgesetzt als meine erwünschte und mit Gottes Hülfe erfüllbare Aufgabe ansehen."

Das Oberhaupt des Deutschen Reiches sprach also seine Befriedigung aus über die günstige innere Entwickelung Frankreichs, die es uns möglich machte, das occupirte französische Gebiet schneller als früher berechnet war zu räumen und dem zur Zeit gleichsam unter dem Drucke der deutschen Waffen stehenden Frankreich seine volle Unabhängigkeit zurückzugeben. Damit bekundete der Deutsche Kaiser, wie wenig Deutschland dieses sich selbst zurückgegebene Frankreich und seine etwaigen Rachegelüste fürchtet. Das sichere Bewußtsein Deutschlands von seiner eigenen Stärke läßt es weder Frankreich noch sonst jemand fürchten. Aber noch einen weitern gewichtigen Grund dieser Selbstsicherheit fügte sofort als ein zweckmäßiges Memento für das doch vielleicht wieder übermüthig werdende französische Volk die kaiserliche Rede hinzu: die engen Beziehungen des neuen Deutschen Reiches zu seinen beiden östlichen Nachbarn, die gewiß nicht ohne Grund zweimal als „mächtige" bezeichnet werden; wenn nicht der Allianz, doch der wohlwollenden Neutralität dieser beiden „mächtigen" Nachbarn, Oesterreichs und Rußlands, bei einem etwaigen neuen Angriffe von seiten Frankreichs sicher, kann Deutschland einen solchen um so ruhiger abwarten — das ist der offen liegende Sinn dieses Theiles der kaiserlichen Rede, der denn auch vom Reichstage mit lebhafter Befriedigung aufgenommen ward und von den anwesenden Diplomaten, insbesondere dem Vertreter Frankreichs, gewiß so verstanden worden ist, wie er verstanden werden sollte.

2) Die Vorlagen des Bundesrathes.

Der Reichstag war diesmal glücklicherweise schon am zweiten Tage beschlußfähig und trat, nachdem er sein früheres Präsidium — Dr. Simson, Fürst von Hohenlohe und von

Digitized by Google

Bennigsen — durch Acclamation wiedergewählt, somit auch hier Zeit gespart hatte, sofort in die Geschäfte ein.

Um ein übersichtliches Bild von diesen zu geben, beginnen wir mit dem wichtigsten Theile derselben, den Verhandlungen über Vorlagen des Bundesrathes.

Der erste dieser Gesetzentwürfe, mit welchem der Reichstag sich beschäftigte, betraf einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen. Er bezweckte eine Vereinfachung der Taxen für Packetsendungen und eine wesentliche Herabsetzung der Assecuranzprämie für größere Geldsendungen. Für die Packetsendungen bestand bisher eine äußerst complicirte Taxe (mehr als 1700 verschiedene Sätze), theils nach dem Gewicht, theils nach den Entfernungen, eine unendliche Erschwerung sowol für die Post selbst als auch für die Absender. Der Entwurf reducirte diese auf wenige einfache, leicht zu übersehende und zu berechnende Sätze. Es war, wie in der Debatte richtig bemerkt ward, eine annähernde Anwendung des Eingroschenportos bei Briefen auf die Packete. Die Herabsetzung der Assecuranzprämie verfolgt den Zweck, durch bedeutende Verwohlfeilerung der größern Geldsendungen (beispielsweise bei einer Geldsendung von 1000 Thlrn. von Berlin nach Mannheim von 1 Thlr. 5 Sgr. auf 9 Sgr.) zugleich der wegen des bisherigen zu hohen Geldportos eingerissenen Praxis entgegenzuarbeiten, wonach bei solchen größern Geldsendungen nur ein Theil des Werthes declarirt, das übrige bei besondern Versicherungsgesellschaften versichert zu werden pflegt.

Die Reichspost berechnet den Ausfall, den diese doppelte Reform des Portos ihr wenigstens für den Augenblick zu verursachen droht, auf etwa 1 Mill. Thlr. Ihre glänzenden Reineinnahmen machen ihr aber ein solches Opfer im Interesse des Verkehrs möglich.

Das Princip des Gesetzentwurfes ward von allen Seiten als ein dankenswerther Fortschritt begrüßt. Nur darüber fand eine Verschiedenheit der Ansichten sowol in der vorberathenden Commission als auch im Plenum statt, ob nicht zu Gunsten einer allerdings namhaften Erleichterung des weitern Verkehrs der Verkehr auf geringere Entfernungen durch die bei demselben theilweise eintretende, nicht unwesentliche Erhöhung der Packettaxe ungebührlich benachtheiligt werde — dieselbe Klage, die sich bekanntlich auch bei Einführung des gleichmäßigen Eingroschen-Briefportos wegen Wegfall des Einhalbgroschenportos auf ganz kleine Entfernungen erhob. Verschiedene Amendements zu Gunsten dieses Näherverkehrs wurden gestellt, aber allen hielt der Generalpostdirector Stephan, der mit gewohnter Schlagfertigkeit den Entwurf vertrat, das unnahbare Gorgonenschild seiner statistischen Berechnungen entgegen, wonach das eine Amendement einen Mehrausfall von 200000, das andere von 300000, ein drittes gar von 800000 Thlrn. und mehr herbeizuführen drohte. Und so nahm schließlich der Reichstag, folgend dem weisen Spruche, daß das Bessere der Feind des Guten sei, schließlich den Gesetzentwurf unverändert an, nach welchem nunmehr die Taxe für Packete bis zum Gewicht von 5 Kilogrammen auf Entfernungen bis zu 10 Meilen $2\frac{1}{2}$, auf alle weitern Entfernungen 5 Sgr., bei mehr als 5 Kilogrammen für die ersten 5 Kilogramme die genannten Sätze, für jedes weitere Kilogramm bis 10 Meilen $\frac{1}{2}$, 10—20 Meilen 1, 20—50 Meilen 2, 50—100 Meilen 3, 100—150 Meilen 4, 150 und mehr Meilen 5 Sgr., das Porto für Werthsendungen bei Briefen ohne Unterschied des Gewichts bis 10 Meilen 2, darüber 4 Sgr., bei Packeten die früher angegebenen Beträge, als Zuschlag dazu aber die Assecuranzprämie ohne Unterschied der Entfernung für je 100 Thlr. oder einen Theil von 100 Thlrn. $\frac{1}{2}$ Sgr., jedoch mindestens 1 Sgr. beträgt.

Im Anschluß an diese Berathung des Posttaxgesetzes sei sogleich auch noch der weitern Erleichterungen gedacht, welche dem correspondirenden und verkehrtreibenden deutschen Publikum — dank dem unermüdlichen Eifer und der alle Schwierigkeiten besiegenden Aus-

Digitized by Google

dauer und Gewandtheit unsers trefflichen Generalpostdirectors! — mittels verschiedener Postverträge mit fremden Staaten wiederum zutheil geworden sind. Zwei solche Verträge, einer mit Italien und ein Additionalvertrag mit Schweden, lagen diesmal dem Reichstage zur Genehmigung vor und fanden freudige Zustimmung. Durch dieselben ist der gleichmäßige Portosatz von $2\frac{1}{2}$ Sgr. nun auch für den Postverkehr mit diesen beiden Ländern eingeführt, während vor noch nicht zu langer Zeit ein Brief nach Neapel noch 13 Sgr. kostete. Auch die so wohlthätige Einrichtung der Correspondenzkarten und der Postanweisungen ist in den Vertrag mit Italien aufgenommen.

Nach den Mittheilungen des Generalpostdirectors Stephan ist Aussicht vorhanden, daß auf der gleichen Grundlage des $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenporto auch Verträge sowol mit Spanien und Portugal als auch mit Frankreich zu Stande kommen werden, sodaß dann nur noch Griechenland, mit welchem aber einen ähnlichen Vertrag für sich und uns zu vermitteln Oesterreich übernommen hat, und Rußland übrigbleiben, welches letztere allein, weil es bei sich selbst ein Porto von 3 Sgr. hat, zu einer solchen Erleichterung wenig Hoffnung bietet. Und schon strebt der nimmer rastende Geist unsers „Post-Moltke", wie man Stephan nicht unrichtig genannt hat, nach einem noch weitern Ziele, nach einem „allgemeinen internationalen" oder einem „Weltporto", und die Einleitungen zu einem darauf bezüglichen Congreß sind, soviel man hört, im besten Gange.

Ein für den Verkehr ebenso wichtiges Gesetz, mit dem sich der Reichstag zu beschäftigen hatte, war das Münzgesetz, eigentlich nur eine weitere Ausführung des in der ersten Session des Reichstages votirten und unterm 4. Dec. 1871 publicirten Gesetzes. Durch letzteres waren die Goldwährung und die decimale Rechnungseinheit im Princip angenommen. Jetzt galt es, die weitern Maßregeln zur praktischen Durchführung dieses Princips zu beschließen. Die Vorbereitungen dazu, d. h. die Ausprägung von Goldmünzen, sind ziemlich weit vorgeschritten. Bis zum 15. März 1873 waren, wie der Bundescommissar Geheimrath Michaelis in der allgemeinen Debatte mittheilte, 531,200000 Mark in Gold ausgeprägt, theils in 20- theils in 10-Markstücken. Dagegen ist der größte Theil der bisher umlaufenden Goldmünzen (Goldkronen, Friedrichsdor u. s. w.) eingezogen. Mit Einziehung der Silbermünzen hat man mehr Anstand genommen, weil man keinen Ersatz dafür im Kleinverkehr hatte; auch wird ein Theil der bisherigen Silbermünzen (Thaler, $\frac{1}{3}$-Thaler u. s. w.) noch eine Zeit lang aushülfsweise im Umlaufe belassen werden. An Reichssilbermünzen im Markfuß sollen ausgeprägt werden etwa 10 Mark auf den Kopf, also 400 Mill. Mark, davon 50 Mill. 5-Markstücke, 150 Mill. 1-Markstücke, 100 Mill. $\frac{1}{2}$-Markstücke, 100 Mill $\frac{1}{5}$-Markstücke — zusammen ungefähr 860 Mill. Stück; an Nickel- und Kupfermünzen $2\frac{1}{2}$ Mark auf den Kopf = 100 Millionen; alles in allem etwa 3660 Stück, die auszuprägen sind, eine Arbeit, die selbstverständlich eine lange Zeit erfordert. Schon für die Herstellung der etwa 500 Mill. Stück, die fürs erste erforderlich sind (da, wie gesagt, die alten Silbermünzen vorläufig noch weiter mit fungiren sollen), sind zwei Jahre nöthig. Soweit es der Fortgang dieser Prägungsarbeiten zuläßt, soll, nach der Zusicherung des Staatsministers Delbrück, in der Einziehung der alten Silbermünzen mit aller Energie vorgegangen werden.

Die allgemeine Debatte, bei welcher namentlich die Abgeordneten Bamberger, Braun-Hersfeld und Braun-Gera, Mosle, von Goppelt u. a. einen reichen Schatz sowol von theoretisch sachkundigen Ansichten als von praktischen Erfahrungen entwickelten, bewegte sich theils um allerlei technische Momente der Ausprägung, theils um die Frage des Uebergangsstadiums (wo aus Mangel ausreichender Goldmünzen das Silber zum Theil noch die Stelle des Goldes als legales Zahlmittel wird vertreten müssen), theils um die Größe der auszuprägenden Silbermünzen (ob 5-, $2\frac{1}{2}$-, 2-Markstücke?), daneben auch

Digitized by Google

um die Mittel der Abwehr gegen das Einströmen fremder Silbermünzen, besonders der österreichischen Gulden, endlich um die im Gesetze nicht berührte, aber nach der vielseitig und nahezu widerspruchslos kundgegebenen Ansicht damit in untrennbarem Zusammenhange stehende Frage der Banknoten und des Staatspapiergeldes.

Eine Wiedergabe dieser meist sehr werthvollen Ausführungen müssen wir uns versagen, da ein bloßer Auszug daraus nicht genügen würde, möchten aber allen, die sich für derartige Fragen interessiren, das Studium der betreffenden Reichstagsverhandlungen nahe legen.

Auch von dem principiellen Gegner des Gesetzes, Abgeordneten Mohl, der einen nochmaligen, natürlich vergeblichen Versuch machte, statt der einfachen Goldwährung die Doppelwährung zur Geltung zu bringen, ward mit der bekannten Vielbelesenheit dieses Abgeordneten eine Masse interessanter statistischer, wirthschaftlicher und finanzieller Thatsachen zu Tage gebracht.

Art. 1 des Gesetzes, welcher den Termin der Einführung des neuen Münzgesetzes im ganzen Reiche dem Kaiser, nach Befragung des Bundesrathes, anheimgibt, den einzelnen Landesregierungen aber überläßt, dasselbe in ihren Gebieten auch schon vorher einzuführen, ward ohne Widerspruch angenommen. Rücksichtlich der einzelnen Münzsorten gestaltete sich das Gesetz durch verschiedene Zusatz- und Abänderungsanträge so, daß neben dem 5-Markstück in Gold auch das 5-Markstück in Silber, zwischen diesem und dem 1-Markstück aber auch das 2-Markstück den Beifall des Reichstages gewann. Um letzteres gab es einen langen und harten Kampf: vom Bundesrathstische und von mehrern Rednern aus der Mitte der Versammlung ward das 2-Markstück heftig bekämpft, besonders wegen seiner Werthgleichheit mit dem österreichischen Gulden, dem, wie man fürchtete, dadurch nicht nur sein gegenwärtiger Besitzstand, sondern auch weiterer Zuzug ins Reich erleichtert werden möchte. Für dasselbe verwendeten sich sehr lebhaft namentlich einzelne süddeutsche Abgeordnete, welche (irrigerweise wol, wie Braun-Gera ausführte) darin die Schonung einer den Süddeutschen lieb gewordenen Gewöhnung (des Rechnens mit Gulden) zu erblicken meinten.

Die Bildnisse der Landesherren sollen, so ward beschlossen, nur auf den Silbermünzen über 1 Mark auf der Rückseite angebracht werden (auf der Vorderseite der Reichsadler), auf den andern blos letzterer — aus dem technisch-ästhetischen Grunde, weil auf diesen kleinern Münzen sonst die Werthangabe nur verkürzt oder an weniger passender Stelle Platz finden würde. Privatleute können bei den öffentlichen Münzstätten, soweit diese frei sind, goldene 20-Markstücke gegen einen vom Reichskanzler zu bestimmenden Prägschatz schlagen lassen.

Durch einen besondern Zusatzantrag ward dem Bundesrathe neben der Bestimmung des Maximalcurses fremder Münzen und ihrer eventuellen Zulassung zu Zahlungen an den öffentlichen Kassen auch Vollmacht zum Verbote solcher gegeben.

Von ganz besonderer Bedeutung waren zwei Zusatzartikel (17 und 18), welche der Reichstag beschloß. Es handelte sich um eine Beschränkung des Umlaufs anderer Circulationsmittel neben den Gold- und Silbermünzen, mit Einem Worte des Papiergeldes. In der zweiten Lesung ward auf Antrag der Abgeordneten Bamberger, Barth u. a. ein Beschluß dahin gefaßt, daß bis spätestens zum 1. Jan. 1875 sämmtliche Noten der Banken nicht nur auf die neue Reichswährung umzudrucken, sondern auch auf Appoints von nicht unter 100 Mark (33⅓ Thlr.) zu beschränken seien, und daß die gleiche Bestimmung auch für das Staatspapiergeld und die von Körperschaften ausgegebenen Scheine zu gelten habe.

Die Summe der Banknoten hat sich allerdings seit 1868 von 208 Mill. Thlr. auf etwa 480 Mill. Thlr. im Jahre 1873 erhoben (24 Banken hatten in diesem Jahre

Digitized by Google

437 Mill. Thlr. Noten ausgegeben, von 10 andern lagen keine Ausweise vor); dazu kommen mindestens 60 Mill. Thlr. Staatspapiergeld, zusammen 540 Mill. Thlr.!

Es sei hier gleich, als zu der vorstehenden Materie gehörig, ein selbständiger Antrag der Abgeordneten Tellkampf, Unruh u. a. erwähnt, der zwischen der zweiten und dritten Lesung des Münzgesetzes eingebracht und vom Hause fast einstimmig angenommen ward, so lautend:

„Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Art. 4, Nr. 3 und 4 der Reichsverfassung und in Verfolg des Gesetzes vom 27. März 1870, betreffend die fernere Ausgabe von Banknoten, baldmöglichst ein Gesetz über das Bankwesen vorzulegen, durch welches die Circulation nicht mit Metall bedeckter Banknoten regulirt und begrenzt, über die Befugniß zur Ausgabe voll gedeckter Noten Bestimmung getroffen und die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Reichsbank errichtet werden soll, entschieden wird."

Das obenerwähnte Gesetz vom 27. März selbst ward, beiläufig gesagt, vom Reichstage ohne Debatte wiederum verlängert.

Der Bundescommissar Geheimrath Michaelis theilte mit, daß der Bundesrath bereits ganz im Sinne des Antrages den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzes über das Bankwesen ersucht habe.

Doch kehren wir zum Münzgesetz zurück. Mit einer Regelung und beziehungsweise Beschränkung des Banknotenumlaufs zeigten sich, wie nach der obigen Erklärung des Geheimraths Michaelis nicht anders zu erwarten, die anwesenden Vertreter des Bundesrathes einverstanden. Auch ist, wie in der weitern Debatte ausgeführt ward, der Nachtheil für die Banken nicht so groß als er scheint. Von den nahezu 400 Mill. Thlr. Banknoten, die in Deutschland umlaufen, sind nur 165 auf Werthe unter 100 Mark (33⅓ Thlr.) gestellt, von diesen wieder etwa 80 Millionen im Werthe von 50 Fl. oder 25 Thlrn., was der Summe von 100 Mark (33⅓ Thlr.) ziemlich nahe kommt. Nur 80 Mill. Thlr. der kleinen und kleinsten Noten werden eigentlich von einer solchen Maßregel betroffen.

So einig man hiernach im ganzen fast auf allen Seiten, den Bundesrath einbegriffen, in Bezug auf die Banknoten war, so entschiedenen Widerstand setzten die Vertreter des Bundesrathes dem Antrage wegen des Papiergeldes der Einzelstaaten entgegen.

Für diesen Widerstand war ersichtlicherweise wesentlich die Rücksicht auf einige mittlere und kleinere Bundesstaaten maßgebend, welche eine große Masse von Staatspapiergeld in Umlauf haben, ganz besonders auf Sachsen, in dessen Namen gegen die ihm angesonnene Einziehung seiner 12 Mill. Thlr. Staatspapiergeld auch zwei sächsische Abgeordnete, Günther und Ackermann, eifrigst protestirten. Staatsminister Delbrück erklärte den Antrag wegen des Staatspapiergeldes geradezu für unannehmbar und das ganze Münzgesetz für gefährdet, falls man auf jenem Zusatze beharren würde. Finanzminister Camphausen schloß sich dieser Erklärung an, obschon er in seiner Deduction eigentlich mehr für als gegen den Antrag — wenigstens in seiner allgemeinen Tendenz auf Beseitigung des Einzelstaatspapiergeldes — sprach. Er stellte den nahezu 5 Thlr. Staatspapiergeldes pro Kopf in Sachsen die kaum ⅚ Thlr. in Preußen gegenüber. Er zeigte in der Perspective ein Reichspapiergeld, das an die Stelle alles Landespapiergeldes treten und nach einem bestimmten Maßstabe für den Kopf der Bevölkerung normirt werden müsse. Er führte aus, welche günstige Gelegenheit die Einzelstaaten hätten, aus dem ihnen zufallenden Antheil an der französischen Kriegsentschädigung ihr überschüssiges Papiergeld einzuziehen, ja er warf sogar den kühnen Gedanken hin, daß es gar nicht so fern läge, ihnen eine solche Einziehung bei der Vertheilung zur Bedingung zu machen!

Die national-liberale Partei, die vorzugsweise für jenen Antrag sich erwärmt hatte, schrak doch zurück vor der Verantwortlichkeit, durch hartnäckige Festhaltung desselben das

Digitized by Google

Schicksal des ganzen Gesetzes aufs Spiel zu setzen. Die Entscheidung über die beiden Zusätze ward vertagt und fand erst einige Wochen später statt.

Die Sachlage hatte sich inzwischen nicht geändert. Eine Verständigung unter den Regierungen selbst im Bundesrathe über einen dem Reichstage etwa zu machenden Vorschlag wegen des Staatspapiergeldes war, wie Staatsminister Delbrück offen erklärte, nicht zu Stande gekommen. Die Regierungen verlangten eine längere Frist für die Umwandlung der Banknoten und eine mildere Fassung des Satzes über das Staatspapiergeld. Der Reichstag gewährte beides, indem er 1) den Termin der Einziehung der jetzigen Banknoten um 1 Jahr, bis 1. Jan. 1876, hinausschob; 2) zwar die Einziehung des Staatspapiergeldes bis ebendahin festhielt, aber die Schaffung eines Reichspapiergeldes in Aussicht nahm, über dessen Menge, Form u. s. w. ein besonderes Gesetz ergehen soll. Auch soll den Einzelregierungen bei Einziehung ihres Papiergeldes jede mögliche Erleichterung gewährt werden.

Wie man vernahm und wie auch Abgeordneter Bamberger, dessen wesentliches Verdienst die Auffindung und Vertheidigung dieses Vermittelungsvorschlages war, in seiner Rede andeutete, sind die Regierungen in ihrer Mehrheit übereingekommen, vorderhand die jetzt umlaufende Summe von etwa 60 Mill. Thlrn. Landespapiergeld in 40 Mill. Thlr. Reichspapiergeld (1 Thlr. auf den Kopf) zu verwandeln.

Am Schlusse ward noch eine vom Abgeordneten Brockhaus beantragte Resolution angenommen, die eine den praktischen und künstlerischen Interessen entsprechendere Anfertigung der neuen Münzen (deutliche Schrift, zweckmäßige Stellung der Worte, Vermeidung von Abkürzungen, bessere Ausprägung u. s. w.) empfahl.

In derselben Sitzung, in welcher die letzte, endgültige Abstimmung über das Münzgesetz stattfand, stand auch die Berathung über die Vertheilung des Restes der Kriegsentschädigung auf der Tagesordnung. Die Abgeordneten Lasker und Richter glaubten jeden im Schoße des Bundesrathes etwa noch zu befürchtenden Widerstand gegen das Münzgesetz und die demselben angefügten Zusätze nicht besser überwinden zu können, als wenn sie, den von Camphausen angeregten Gedanken zur That machend, dem Vertheilungsgesetze die Clausel beifügten: „Die Vertheilung soll jedoch erst erfolgen, nachdem über die Einziehung des Staatspapiergeldes gesetzliche Anordnung getroffen ist.“ Der Antrag ward in der zweiten Lesung vom Reichstage angenommen. Vor der dritten Lesung erklärte Staatsminister Delbrück: er könne die Annahme des Münzgesetzes seitens des Bundesrathes verbürgen, worauf die Antragsteller von ihrem Antrage, der nun entbehrlich geworden, zurücktraten und auch die Majorität ihren frühern Beschluß aufgab.

So war das Gesetz aus allen Klippen herausgerettet, und es war damit für die Neugestaltung und Regelung nicht allein des Münzwesens, sondern des gesammten Geldverkehrs im Deutschen Reiche ein großer, folgereicher Schritt gethan.

Wir haben bei diesen beiden Gesetzentwürfen und ihrer Verhandlung im Reichstage länger verweilt, weil sie Fragen betreffen, die tief in den allgemeinen Verkehr eingreifen und deren Regelung speciell kennen zu lernen für jeden von Interesse ist. Kürzer können wir zwei andere Gesetzentwürfe behandeln, die gleichfalls Interessen des Verkehrs berühren: den wegen der Registrirung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe und den wegen Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Königreich Baiern. Der erste dieser beiden Gesetzentwürfe ward mit einigen, von mehrern sachkundigen Mitgliedern des Hauses, Mosle, Schmidt-Stettin, Wolffson, Freeden, Lesse, beantragten und vom Reichstage beschlossenen Abänderungen im Interesse des Schiffahrtsbetriebes angenommen; dem andern stimmte der Reichstag einfach bei; eine darüber sich entspinnende Debatte bezog sich lediglich theils auf den alten Principienstreit zwischen Solidar- und beschränkter Haftbarkeit

Digitized by Google

bei den Erwerbsgenossenschaften, theils auf die Stellung der Einzelgesetzgebungen, insbesondere derjenigen des Königreichs Sachsen, zur Reichsgesetzgebung, führte aber zu keinerlei direct praktischen Anträgen.

Den vorgenannten Gesetzgebungsarbeiten des Reichstages, die sich in einer oder andern Art direct auf das Verkehrswesen im Reiche bezogen, steht am nächsten das Gesetz über die Bildung eines Invalidenfonds. Denn auch bei diesem Gesetze handelte es sich nicht sowol um den humanitären und nationalen Zweck jenes Fonds, die Sorge für unsere verwundeten Tapfern und für die Familien der Gefallenen — dieser Zweck war durch das Invalidengesetz von 1871 bereits vollständig präcisirt und in seiner Verwirklichung gesichert —, sondern um das finanzielle Gebaren mit einer so großen Summe, 187 Mill. Thlr., wie der zur Bestreitung der Invalidenpensionen festzulegende Kapitalfonds repräsentirt, und um die davon zu erwartenden Wirkungen auf den Geldmarkt.

Die allgemeine Debatte über die Vorlage der Regierungen ward mit einer gewissen Zurückhaltung geführt; man war sich von vornherein bewußt, daß ein so wichtiges, der genauesten Feststellung im einzelnen bedürftiges Gesetz nur unter den Händen einer Commission die rechte Gestalt erhalten könne. Gegen das Princip des Gesetzes im allgemeinen ward nur von einem Redner, dem Abgeordneten Schröder-Lippstadt vom Centrum, vom föderativen Standpunkte aus Opposition gemacht; die im Bundesrathe vereinten Regierungen, meinte er, verlören an Gewicht der centralen Leitung des Reichskanzlers gegenüber, wenn diesem eine so ungeheuere Summe zur Verfügung stehe. Halb vom politischen, halb vom wirthschaftlichen Standpunkte sprach Abgeordneter Richter von der Linken wenigstens den Zweifel aus, ob es nicht richtiger gewesen sein würde, diese Summe an die Einzelstaaten zu vertheilen und diese dafür, je nach ihrem Antheil, Amortisationsrenten an das Reich zahlen zu lassen. Doch wollte er dem Gesetze keine Schwierigkeiten bereiten.

In der Commission ward die Vorlage einer gründlichen Prüfung und zum Theil Umarbeitung unterzogen. Die Gesichtspunkte, von denen die Commission dabei, zufolge dem vom Abgeordneten Stephani zwar nur mündlich, aber sehr klar und lichtvoll erstatteten Berichte, sich hatte leiten lassen, waren folgende:

Die Bildung selbst eines Invalidenfonds erscheint zweckmäßig theils aus einem wichtigen politisch-nationalen Gesichtspunkte — der Fonds, als Repräsentant der Gemeinsamkeit in der Fürsorge Deutschlands für seine Krieger, bildet ein neues Band der Nation in allen ihren Theilen —, theils aus einem finanziellen und wirthschaftlichen: was sollten die Einzelstaaten mit den Summen machen, die auf sie fallen würden? Sie würden in Versuchung kommen, ja gedrängt werden, entweder Ausgaben zu machen, die sonst unterblieben wären, oder Steuern zu erlassen, und wenn dann die Flut verlaufen und wieder Ebbe eingetreten wäre, möchte dies um so härter empfunden werden.

Freilich, fährt die Commission fort, ist auch die Gefahr, die in der Anhäufung eines solchen ungeheuern Fonds liegt, nicht zu verkennen. Politisch legt man damit eine allerdings unter Umständen bedenkliche Macht in die Hand derer, die den Fonds verwalten und darüber verfügen; wirthschaftlich liegt die Versuchung nahe, daß mit einem solchen Fonds entweder speculirt oder auch wol im Sinne des „Vorsehungspielens", um angeblich der Privatindustrie zu Hülfe zu kommen, experimentirt werde. Gegen diese doppelte Gefahr sind Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Es muß darauf gesehen werden, daß nicht so sehr auf hohen Zins, als auf sichere und möglichst dauernde Anlage Bedacht genommen werde. Es muß eine regelmäßige Controle der Fondsverwaltung durch den Reichstag stattfinden. Die Commission empfahl von diesem Gesichtspunkte aus eine Beschränkung der in der Vorlage als Anlageobjecte für den Fonds zugelassenen Werthpapiere: ihr zufolge sollte der Fonds nur auf vom Reiche oder den Einzelstaaten ausgehende oder garantirte Papiere und auf Rentenbriefe von Ablösungsrentenbanken Darlehne geben. Nur

Digitized by Google

für die nächste Zeit — bis 1. Jan. 1876 — soll die Wahl dieser Objecte eine freiere sein, weil es sonst schwer sein möchte, eine so große Summe so bald unterzubringen. Die Commission empfahl ferner die Unkündbarkeit der Darlehne von seiten des Gläubigers, sowie die Unveräußerlichkeit (Außercurssetzung) der im Fonds niedergelegten Papiere, um jedes Börsenspiel auszuschließen. Die laufenden Einnahmen des Fonds sollen von den Zinsen und den ausgelosten Papieren bestritten werden, etwaige Ueberschüsse eines Jahres nicht zur Verstärkung des Fonds dienen, sondern der Reichskasse zufließen. Die Verwaltung des Fonds anlangend, so soll diese unabhängig sein analog der Reichsschuldenverwaltung; in jeder Reichstagssitzung soll sie Rechnung ablegen; das eigentlich kaufmännische Geschäft der Geldbegebung sowie der Einziehung von Zinsen und Kapitalien soll bestimmten, vom Reichskanzler zu bezeichnenden Geldinstituten übergeben werden.

Die Grundsätze der Commission fanden ebensowol im Princip, sozusagen theoretisch, allseitigste Billigung, wie sie im einzelnen, mit Bezug auf ihre praktische Geltung, vielfach bekämpft oder doch durchbrochen wurden. Der weitaus größte Theil der sehr langen zweiten Lesung drehte sich um die Frage der engern oder weitern Begrenzung der Anlageobjecte. Es fand dabei, wie der Abgeordnete Windthorst nicht unrichtig bemerkte, ein förmliches „Wettrennen von Interessen" statt, wennschon die einzelnen Redner natürlich den Schein, einem besondern Interesse das Wort zu reden, von sich abzuwenden und nur principielle, theoretische Gründe für ihre Ansichten anzuführen beflissen waren. Für größere Ausdehnung des Kreises der zu beleihenden Papiere, ungefähr im Sinne der ursprünglichen Vorlage, sprach Minister Camphausen, dagegen Lasker, der neben den staatlich garantirten Papieren nur die der Communen, Kreise, Provinzen zulassen wollte; gegen diese Beengtheit, als wirthschaftlich unzweckmäßig, polemisirte wieder von Roggenbach, der sich für die Eisenbahnprioritäten, als ein gutes und sicheres Papier, erwärmte. Ein neuer, kräftiger Vertheidiger erstand sodann den Communalpapieren in von Benda, welcher deren Sache insofern besonders wirksam führte, als er die beschränkende Bedingung hinzufügte: „so weit sie planmäßig amortisirt werden". Nein! sagte Richter, keine Zulassung der Communen, Kreise und Provinzen zu den Fleischtöpfen dieses Reichsfonds! sonst bahnen wir der Möglichkeit politischer Corruption den Weg. Keine Prioritäten! sonst begünstigen wir die industrielle Speculation. Nur den Staaten wollte er die Füglichkeit geben, aus dem Fonds zu leihen; er sah darin seinen Gedanken von den Amortisationsrenten in anderer Form wenigstens annähernd verwirklicht. Kaum aber waren durch von Roggenbach die Prioritäten, durch von Benda die Communalpapiere empfohlen, so ging von Wedell-Malchow für die Pfandbriefe der landwirthschaftlichen Creditanstalten und ähnliche Papiere ins Feuer; denn warum solle die Landwirthschaft darben, wenn die Industrie aus jenem Fonds schwelge, und warum solle der Credit ritterschaftlicher Corporationen nicht für ebenso solid gelten wie der einer Commune oder eines Kreises? Der vorsichtige Grumbrecht zog die Grenze wieder enger, während Bamberger sich für die Prioritäten, aber gegen die Communalpapiere erklärte. Umgekehrt trug Minister Delbrück kein Bedenken, sowol die einen wie die andern Papiere zu beleihen, und er bat dringend, man möge den Kreis nicht zu eng ziehen, oder aber das Provisorium weiter ausdehnen. Miquel war wiederum den Communalpapieren geneigt, hatte aber Bedenken wider Prioritäten und Pfandbriefe, wogegen von Kardorff letztere für sicherer hielt als selbst viele Staatspapiere.

Da solchergestalt so viele namhafte, theilweise wegen ihrer volkswirthschaftlichen Einsichten und ihrer praktischen Erfahrungen in besonderm Ansehen stehende Redner nach den verschiedensten Seiten hin auseinandergingen, die einen bejahten, was die andern verneinten, und umgekehrt, so konnte mit einem gewissen Anscheine von Recht, jedenfalls aber mit einer effectvollen Anwendung seines kaustischen Witzes, Abgeordneter Windthorst-

Digitized by Google

Meppen aus dieser babylonischen Verwirrung der Ansichten über das Wie? der Anlegung des Fonds zu deduciren versuchen, daß es am besten gewesen wäre, von der ganzen Idee der Errichtung eines solchen Fonds abzusehen und das Geld lieber an die einzelnen Staaten zu vertheilen. Freilich war leicht zu erkennen, daß ihn bei diesem Rathe ein ähnlicher politischer Gedanke leite wie seinen Parteigenossen Schröder: die Besorgniß vor zu großer Stärkung des Reiches und Schwächung des föderativen Elements der Einzelstaaten.

Die Abstimmung ergab ein Durchschnittsresultat zwischen den Commissionsvorschlägen und der Regierungsvorlage. In den allzu engen Kreis, den die erstere gezogen, wurden noch die Schuldscheine von Communen, Kreisen, Provinzen hineinbezogen, nach dem Benda'schen Vorschlage, d. h. unter der Bedingung geregelter Amortisation; dagegen blieben Pfandbriefe, Prioritäten u. s. w. ausgeschlossen; für das Provisorium (bis 1. Juli 1876) wurden den andern Anlagepapieren auch noch Lombarddarlehne auf die im Definitivum zugelassenen Papiere hinzugefügt.

In Bezug auf die Verwaltung des Invalidenfonds ward die Feststellung der Commission, welche dieselbe mehr dem directen Einflusse des Reichskanzlers unterordnete, der von dem Bundesrathe zu wählenden Commission nur eine indirecte Mitwirkung rücksichtlich der Legalität aller Maßregeln anwies, außerdem der Reichsschuldencommission eine Controle darüber zusprach, trotz einiger Einwendungen dagegen von seiten des Präsidenten des Reichskanzleramtes und des königlich sächsischen Bundesbevollmächtigten vom Hause angenommen.

In der dritten Lesung wurden die Beschlüsse der zweiten aufrechterhalten, neue Versuche der Zulassung von Prioritäten u. s. w. abgewiesen.

Von weitern auf den Verkehr bezüglichen Vorlagen ist zu erwähnen die wegen eines Freundschafts- und Handelsvertrags mit Persien, welche angenommen ward und wobei der Reichskanzler auf die Nothwendigkeit einer wirksamern Vertretung des Deutschen Reiches in jenem Lande durch einen Gesandten und durch Consuln hinwies, zumal nachdem der Schah von Persien bei seiner Anwesenheit in Berlin den Wunsch engerer Beziehungen zwischen beiden Reichen kundgegeben und die Errichtung einer stehenden persischen Gesandtschaft beim Hofe zu Berlin in Aussicht gestellt habe.

Eine Revision des Vereinszolltarifs fand statt in Bezug auf eine Anzahl von Artikeln, insbesondere Eisen. Wir übergehen die ziemlich umfänglichen und lebhaften Debatten, die bei dieser Gelegenheit wieder zwischen den Verfechtern und den Gegnern der Eisenzölle geführt wurden, da im ganzen doch nur die schon öfters, namentlich früher im Deutschen Zollparlament, gehörten Argumente für und wider dieselben wiederholt wurden. Das Resultat war, daß Roheisen, Rohstahl seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich auf Erlaubnißscheine für Stahlfabriken eingehend, Seeschiffe und Schiffsutensilien u. s. w., Dampfmaschinen und Dampfkessel bei Schiffen, Ketten zur Schleppschiffahrt u. s. w., daneben noch einige andere Artikel (gewisse Sorten von Pomeranzen) gänzlich vom Eingangszoll befreit, andere, wie grobe Eisen- und Stahlwaaren, geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Eisenschienen u. s. w., façonnirtes Eisen in Stäben, gefirnißtes Eisenblech, ganz grobe Hauswaaren, Locomotiven, Tender, Dampfkessel, sowie andere Maschinen, Eisenbahnfahrzeuge, ferner Soda, Fischernetze, Hüte von Stroh, Bast u. s. w. im Eingangszoll ermäßigt wurden, zugleich mit der Bestimmung, daß sie vom 1. Jan. 1877 an ebenfalls frei eingehen sollen, was auch hinsichtlich der Stärke und einiger verwandter Artikel der Fall ist, daß endlich der Ausgangszoll in Wegfall gebracht wurde für Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation.

Die Regierungen in ihrer Vorlage waren allerdings noch weiter gegangen und hatten auch die hier als nur allmählich vom Zoll zu befreiend bezeichneten Artikel sofort frei-

Digitized by Google

geben wollen; durch eine Art Compromiß der Parteien für und wider kam jedoch der obige Beschluß zu Stande.

Auch so ist immerhin ein wichtiges Princip, der Wegfall der Eisenzölle, zur Geltung gelangt und ein großer Schritt nach dieser Richtung hin zum Freihandel gethan.

Wir schließen hieran die Verhandlungen des Reichstages über die eigentlich finanziellen Vorlagen des Bundesrathes. In erster Linie steht hier natürlich der Reichshaushalt für 1874 nebst den damit verbundenen, gewisse außerordentliche Ausgaben für die Jahre 1873 und 1874 betreffenden Gesetzen.

Der Präsident des Reichskanzleramtes leitete die Verhandlungen mit einer Rede ein, worin er folgende interessante Angaben über das Budget und über die Kriegsentschädigungsgelder machte. Die Gesammtsumme, die wir von Frankreich erhielten, einschließlich der Verzugszinsen, der Contributionen von Paris u. s. w., und abzüglich des Betrags für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen, der davon in Abrechnung kommt, beträgt 1395,545865 Thlr. Davon sind oder werden noch für gemeinsame Ausgaben des Reiches im voraus zurückgestellt 655,399816 Thlr., bleiben zur Vertheilung 740,146049 Thlr., wovon auf den Norddeutschen Bund 596,071298 Thlr., auf die süddeutschen Staaten 144,074751 Thlr. entfallen, oder, da einige der gemeinsamen Ausgaben (für Küstenbefestigung und Betriebsfonds der Postverwaltung) nach der Reichsverfassung Baiern und Würtemberg nicht gleichmäßig mit treffen, 591,233778 und 143,662771 Thlr. Von dem Antheil des Norddeutschen Bundes sind nun aber wiederum eine Menge gemeinsamer Kosten zu decken. Wie viel danach schließlich zur Vertheilung unter die einzelnen Staaten übrigbleiben wird, gab Delbrück nicht an, konnte es wol auch nicht. Abgeordneter Richter berechnete diese wirklich zu vertheilende Summe auf etwa 150 Mill. Thlr. Was das laufende Budget des Reiches anbelangt, so hat das Jahr 1872 mit einer Mehreinnahme von 14,625000 Thlrn., einer Minderausgabe von 91000 Thlrn. gegen den Voranschlag, im ganzen also mit einem Ueberschuß von 14,716000 Thlrn. abgeschlossen. Der Voranschlag für 1874 überschreitet den für 1873 um 13 Mill. Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben betragen etwas über 7 Mill. oder $1\frac{1}{2}$ Mill. mehr als 1873; die ordentlichen $11\frac{1}{2}$ Mill. mehr als 1873, wovon $2\frac{1}{4}$ Mill. an Zinsen für Schatzanweisungen, die im Interesse der Durchführung der Münzreform ausgegeben werden sollen, etwa 8 Mill. für Wohnungsgelderzuschüsse an Offiziere und Beamte des Reiches und zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, 8,796200 Thlr. für die Marine u. s. w.

Dagegen hat man, entsprechend den gemachten Erfahrungen, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, der Wechselstempelsteuer, der Postverwaltung zusammen etwas über 6 Mill. Thlr. mehr als muthmaßliche Einnahmen eingestellt, bei den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen dagegen 1 Mill. weniger. Der fehlende Rest soll aus den Ueberschüssen von 1872 und einigen zu erwartenden andern Einnahmen gedeckt werden. Die Matricularbeiträge sind um 1,636000 Mill. Thlr. niedriger angesetzt als 1873.

Die allgemeine Debatte darüber erging sich theils über die gesammte Finanzlage des Reiches, theils über einzelne Partien, besonders des Ausgabebudgets. Der Abgeordnete Richter, bekanntlich eine Specialität in finanziellen Dingen, sah die allgemeine Bilanz des Reiches in ziemlich trübem Lichte, fürchtete namentlich im Heer- und Marinebudget unausbleibliche bedeutende Erhöhungen und drang daher auf Ersparnisse in diesen Zweigen sowie auf eine Reform der Finanzpolitik des Reiches, auf Einführung directer Reichssteuern und Verminderung der Matricularumlagen. Abgeordneter von Benda theilte so ziemlich die düstern Anschauungen des Abgeordneten Richter und verlangte vor allen Dingen die umfassendsten Aufklärungen seitens der Regierungen, namentlich im Punkte der Militär- und Marineverwaltung, damit der Reichstag das ganze Bedürfniß vollständig zu übersehen vermöge, was denn auch der anwesende neue Kriegsminister von Kameke ver-

Digitized by Google

sprach. Weniger besorgt äußerten sich die Abgeordneten von Wedell-Malchow und Miquel, welche unter andern darauf hinwiesen, daß die Matricularbeiträge jetzt für das ganze Reich, also 40 Mill., nicht einmal ganz so hoch seien wie zu den Zeiten des Norddeutschen Bundes für diesen allein mit nur etwa 30 Mill. Einwohnern. Doch empfahl auch Miquel die Reichssteuern. Auch Abgeordneter Lasker suchte die allzu stark aufgetragenen Farben des Abgeordneten Richter etwas abzudämpfen, obschon auch er auf möglichste Durchsichtigkeit des Militäretats drang und vor allzu eifrigem Drängen auf Vergrößerung der Marine warnte. Andere Redner beschäftigten sich mehr mit einzelnen Fragen, den Zöllen, der Marine, den militärischen Anstalten u. s. w.

Die außerordentlichen Ausgaben zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere wurden — mit 1,412219 Thlrn. für 1873, mit 1,882958 Thlrn. für 1874 und für das gesonderte bairische Heer mit 192778 und 257088 Thlrn. — ohne Widerspruch bewilligt. Dasselbe geschah mit den Wohnungsgelderzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine sowie an die Reichsbeamten, und mit dem Postulat für Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und des Generalstabes sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Für die Erweiterung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn wurden im ganzen etwas über 36½ Mill. bewilligt.

Aus den Verhandlungen über den Reichshaushaltetat für 1874 sowie über die Nachträge zum Etat für 1873 (die mit geringen Modificationen bewilligt wurden), sei in Bezug auf die Ausgaben nur Ein Punkt speciell hervorgehoben, der sich auf das gewichtigste Kapitel des Reichshaushaltetats, das Heerwesen, und zugleich auf eine dem Reichstage in der letzten Sitzung noch nachträglich vom Bundesrathe unterbreitete, aber nicht mehr zur Berathung gelangte Gesetzesvorlage, die wegen der Heeresorganisation, bezieht. Es hatte schon früher verlautet, daß in Bezug auf die Artillerie eine veränderte Organisation seitens der obersten Heeresverwaltung nothwendig befunden worden sei. Dieses Gerücht fand seine Bestätigung, zugleich aber auch die Angelegenheit selbst ihre constitutionelle Erledigung durch eine von der Reichskriegsverwaltung abgegebene Erklärung, dahin lautend, daß, da der Reichstag in seiner diesmaligen Session den Entwurf eines Reichs-Militärgesetzes nicht in Berathung genommen, infolge des Pauschquantums auch nicht Gelegenheit gefunden habe, über die im vorigen Jahre provisorisch ausgeführte Artillerieorganisation in regelmäßige Etatsberathungen einzutreten, die Militärverwaltung diese Organisation bis dahin im provisorischen Zustande belassen werde, wo der Reichstag bei Berathung eines regelmäßigen Etats oder des Reichs-Militär- oder eines andern Specialgesetzes über dieselbe Beschluß gefaßt haben werde.

Bei dieser Erklärung, in welcher zugleich die Zusage gefunden ward, daß definitive Anstellungen in Bezug auf die neue Organisation nicht stattfinden könnten, bevor eine Etatsbewilligung eingetreten sei, faßte der Reichstag Beruhigung.

Was die Einnahmen des Reiches betrifft, so sei bemerkt, daß dem im vorigen Jahre vom Reichstage angenommenen und auch vom Bundesrathe, wie es schien, gutgeheißenen Antrage wegen Aufhebung des Salzsteuer in dem Haushaltetat für 1874 keine Folge gegeben war. Der Bundesrath hatte allerdings, entsprechend seiner damaligen Erklärung, daß er dem Wegfall jener Steuer nur unter Voraussetzung eines entsprechenden Ersatzes durch eine andere Steuer zuzustimmen vermöge, Erörterungen angestellt theils wegen Erhöhung der Tabakssteuer, theils wegen Einführung einer Börsensteuer. Die Ergebnisse dieser Vorberathungen hatte er dem Reichstage in zwei Denkschriften vorgelegt; eigentliche Vorschläge jedoch hatte er in keiner der beiden Richtungen gemacht. Daraus und aus dem Inhalte der Denkschriften selbst schöpften auch die Freunde einer Aufhebung der Salzsteuer die Ueberzeugung, daß der Bundesrath darauf verzichte, den gewünschten

Digitized by Google

Ersatz in einer der beiden genannten Steuern zu finden, daß somit aber vorläufig auch von dem Gedanken einer Aufhebung der Salzsteuer Abstand genommen werden müsse. Es wurde daher auch bei der diesjährigen Berathung des Budgets der Antrag auf Beseitigung oder Verminderung der Salzsteuer von keiner Seite wiederholt. Abgeordneter Braun-Gera sprach nur die Hoffnung aus, daß man vielleicht auf anderm Wege an das gewünschte Ziel kommen werde, z. B. durch Uebernahme der Gewerbesteuer von den Einzelstaaten aufs Reich. Der Haushaltetat des Deutschen Reiches für das Jahr 1874 schließt ab in Ausgabe und Einnahme mit der Summe von 148,212775 Thlrn. Von den Ausgaben sind 121,240078 Thlr. ordentliche oder fortdauernde, 27,002700 Thlr. außerordentliche oder einmalige.

Für den Um- und Ausbau von Reichsfestungen, überhaupt die Umgestaltung des Vertheidigungssystems des Reiches nach einem umfassenden Plane auf Grund der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen ward ein Festungsbaufonds von 72 Mill. bewilligt, der aus den französischen Kriegsgeldern zurückbehalten, in ähnlicher Weise wie der Invalidenfonds nutzbringend angelegt und verwaltet, im Laufe von zehn Jahren aber für die Durchführung der projectirten Bauten verwendet werden soll. Für die Jahre 1873 und 1874 wurden sogleich 19 Mill. Thlr. davon disponirt.

Mit dieser Vorlage in engem Zusammenhange stand eine andere, die ebenfalls vom Reichstage erledigt ward: ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände. Zweck dieses Gesetzes war die Beseitigung der Rechtsunsicherheit, welche bisher in Betreff der Rechtsverhältnisse des Reiches zu den Gegenständen obwaltete, die von den einzelnen Bundesstaaten in seine Verwaltung übergegangen sind. Den weitaus wichtigsten Theil dieser Gegenstände bilden natürlich die Festungen; es gehören dahin aber auch die Gebäude für Post- und Telegraphenverwaltung u. dgl. m. Da der volle Nießbrauch dieser Gegenstände bereits dem Reiche zusteht, so hat die Uebertragung des Eigenthumsrechtes daran auf das Reich eine eigentlich materielle Wirkung nicht (um so weniger, als in dem Gesetze festgestellt ist, daß, falls ein solches Immobile aufhören würde, von der Reichsverwaltung benutzt zu werden, es in das Eigenthum des Einzelstaates, dem es zuvor angehört, zurückfallen solle); es handelt sich wie gesagt nur um Feststellung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf jene Objecte gegenüber Dritten. Wenn übrigens von einem finanziellen Opfer bei dieser Eigenthumsübertragung die Rede sein könnte, so wäre es Preußen, welches davon bei weitem den größten Theil darbrächte, da Preußen seine sämmtlichen Festungen dem Reiche überläßt.

Die Gesetzesvorlage erfuhr insofern eine Aenderung, als der Reichstag in dieselbe gewisse constitutionelle Controlen in Bezug auf das Gebaren mit dem Reichseigenthum und die Mitwirkung des Reichstages dabei aufnahm. Ein Antrag des sächsischen Abgeordneten Minckwitz, wonach zur Gültigkeit des Gesetzes noch die Zustimmung der einzelnen Regierungen erforderlich sein sollte, ward zwar von Windthorst-Meppen unterstützt, aber von Miquel, Lasker und Becker-Oldenburg mit juristischen, von Kapp mit politischen Gründen bekämpft und bei der Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Gesetzentwurf über die Kriegsleistungen bezweckte, einerseits die Verpflichtungen der Communen u. s. w. zu Kriegsleistungen, andererseits die Feststellung der Grundsätze, nach denen die Vergütungen für solche Leistungen zu gewähren, einheitlich zu normiren. Es waren dabei zum ersten mal auch solche Leistungen berücksichtigt, welche sich auf die Küstenvertheidigung beziehen (z. B. Hergabe von Schiffen), ferner die Leistungen der Eisenbahnverwaltungen für Kriegszwecke. Das sehr wichtige, in viele bürgerliche Verhältnisse tief eingreifende Gesetz ward mit verschiedenen, von einer sogenannten freien Commission vorgeschlagenen Verbesserungen vom Reichstage angenommen.

Digitized by Google

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten war in der vorigen Session vom Reichstage durchberathen und angenommen, vom Bundesrathe jedoch wegen einiger demselben anstößigen Punkte nicht genehmigt worden. Dasselbe gelangte jetzt wieder zur Vorlage, in 157 seiner 159 Paragraphen ganz nach den Beschlüssen des Reichstages, nur in zweien davon abweichend, nämlich rücksichtlich der Zurdispositionsstellung der Beamten des Auswärtigen Amtes, welche der Reichstag hatte beschränken wollen, und betreffs der Befreiung der Reichsbeamten von den Gemeindelasten. In beiden Punkten ward jetzt nachgegeben und das Gesetz so zu Stande gebracht.

Fast ohne Debatte ward der Gesetzentwurf betreffend die dem Reichs-Oberhandelsgericht gegen Rechtsanwälte und Advocaten zustehenden Disciplinarbefugnisse angenommen.

Der 1. Jan. 1874 war bekanntlich als Termin für die Beendigung des derzeit noch in den neuen Reichslanden Elsaß und Lothringen bestehenden provisorischen Zustandes, für die volle Einführung der Deutschen Reichsverfassung daselbst, also auch für die Zuziehung von Vertretern Elsaß-Lothringens zum Deutschen Reichstage festgestellt. Durch ein Gesetz wurde jetzt die „Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen" des Nähern geregelt. In Anbetracht der besondern Verhältnisse des Landes bleibt dasselbe vorläufig noch (ähnlich wie die süddeutschen Staaten) von der Gemeinsamkeit rücksichtlich der Biersteuer ausgeschlossen, auch dürfen die Octrois (städtische Einfuhrzölle), die daselbst aus der französischen Zeit her bestehen und einen sehr wesentlichen Theil der Communaleinnahmen ausmachen, vorläufig noch beibehalten werden. Gesetze für Elsaß-Lothringen werden von nun an unter Mitwirkung des Reichstages erlassen, doch bleibt dem Kaiser vorbehalten, dringende Maßregeln, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, unter Zustimmung des Bundesrathes durch Verordnungen mit gesetzlicher Kraft zu verfügen. Alle diese Bestimmungen wurden vom Reichstage ohne Widerrede gebilligt. Dagegen verwarf derselbe die im Entwurfe enthaltene Clausel, wonach diejenigen Einwohner Elsaß-Lothringens, welche für Frankreich optirt hätten, jedoch im Lande geblieben wären (beiläufig von 160000 etwa 120000) ihr Wahlrecht zum Reichstage so lange nicht sollten ausüben können, bis sie ihre Option widerrufen haben würden. Man hielt es für den richtigern Weg, um diese zur Zeit noch widerstrebenden Elemente für Deutschland zu gewinnen, wenn man sie an allen Rechten der Deutschen theilnehmen lasse, als wenn man sie davon ausschließe.

Bei dem auch diesmal dem Reichstage vorgelegten Rechenschaftsberichte über die Verwaltung Elsaß-Lothringens im letzten Jahre kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Reichskanzler und dem Abgeordneten von Mallinckrodt wegen der den Ultramontanen schuld gegebenen reichsfeindlichen Umtriebe daselbst.

Dies ist die Summe der dem Reichstage von 1873 vorgelegten, von demselben durchberathenen und angenommenen Gesetze. Es sind weniger hochpolitische, als solche von unmittelbar praktischer Bedeutung für die Interessen des Reiches und der Nation, besonders für die Wehrhaftigkeit des erstern und für das Verkehrsleben der letztern. Sämmtliche Gesetze haben in der Gestalt, wie sie vom Reichstage endgültig votirt worden, auch die Zustimmung des Bundesrathes erlangt; keinerlei ungelöste Spannung zwischen den beiden Körperschaften ist aus dieser letzten Sitzungsperiode des ersten gesammtdeutschen Reichstages zurückgeblieben. Ein hochwichtiger Gesetzentwurf allerdings, den der Bundesrath dem Reichstage vorgelegt, konnte von letzterm nicht mehr erledigt werden: das Heeresreorganisationsgesetz. Seine Vorlegung erfolgte so spät, und das Verlangen nach baldigem Schluß des Reichstages war bereits so allgemein, daß nach der übereinstimmenden Ansicht fast aller Parteien des Hauses der Reichstag nicht mehr in der Lage war, ein so tiefeingreifendes Gesetz wie dieses mit der dazu nöthigen Ruhe und Gründlichkeit noch

Digitized by Google

zu berathen. Die Absetzung desselben von der Tagesordnung des diesmaligen Reichstages ward, obschon die Reichsregierung anfänglich großen Werth auf dessen Erledigung noch in dieser Sitzung, vor den Neuwahlen, zu legen schien, dennoch auf den dem Reichskanzler kundgegebenen Wunsch der Reichstagsmehrheit in durchaus friedlicher Weise in beiderseitigem Einvernehmen vollzogen.

3) Anträge und Gesetzentwürfe aus der Mitte des Reichstages.

Wir erwähnen hier zuerst summarisch einige Anträge aus der Mitte des Reichstages, welche nur Wiederholungen früherer waren, wo also auch nahezu dieselben Gründe für und wider von neuem vorgebracht wurden, die in frühern Sitzungen schon gehört worden waren.

Dahin gehört in erster Reihe der Diätenantrag von Schulze und Genossen, der diesmal in der zweiten Lesung mit 114 gegen 95, in der dritten mit 145 gegen 85 Stimmen angenommen ward. Erwähnt sei, daß gegen die in Aussicht gestellte Entschädigung an die Abgeordneten für die Eisenbahnfahrt seitens der Redner von der Fortschrittspartei theils als gegen eine unzulängliche Abschlagszahlung, theils im Interesse des Reichstages selbst, der dadurch nur Schaden erleiden werde, Widerspruch erhoben ward.

Der vielbesprochene Lasker'sche Antrag wegen Erstreckung der Reichsgesetzgebung auch auf das bürgerliche Recht erlangte diesmal eine ganz überwiegende Stimmenmehrheit. Im Namen der Rechten erklärte Abgeordneter Wilmans und ebenso für sich und seine sächsischen Freunde Abgeordneter Ackermann, daß sie von der Opposition gegen den Antrag zurückträten. Was aber wichtiger: der Präsident des Reichskanzleramtes verkündigte, daß dem Antrage nunmehr auch im Bundesrathe, wenn nicht Einstimmigkeit, doch die nöthige Stimmenzahl (nach §. 78) als einem die Reichscompetenz erweiternden, gesichert sei. So hat die Beharrlichkeit der Antragsteller und der dem Antrag zugeneigten Mehrheit im Reichstage ihre Frucht getragen!

Auch der sogenannte „mecklenburgische" Antrag, d. h. der Antrag auf Herstellung von Volksvertretungen mit constitutionellen Rechten in allen deutschen Bundesstaaten, kehrte wieder. In die Verhandlungen darüber kam einige Abwechselung dadurch, daß diesmal noch ein zweiter Bundesstaat, Lippe, mit hereingezogen ward. Von dort lag eine Petition wegen Herstellung der 1849 rechtmäßig zu Stande gekommenen, durch einen Bundestagsbeschluß aber außer Kraft gesetzten Verfassung vor. Der Vertreter Lippes im Bundesrathe, Cabinetsminister von Flottwell, ereiferte sich darüber so sehr und vergriff sich in seinen Ausdrücken dermaßen, daß er vom Präsidenten, wenn nicht der Form, doch der Sache nach zur Ordnung gerufen ward. Der Antrag selbst ward mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen.

In naher sachlicher Verbindung mit obigem Antrage stand der auf Erlaß eines Vereinsgesetzes von Reichswegen, den die Abgeordneten Wiggers und Genossen einbrachten. Mecklenburg ist das einzige Land in Deutschland, das eine gesetzliche Vereins- und Versammlungsfreiheit gar nicht kennt. Ihm eine solche zu verschaffen, war offenbar der nächste Zweck des Antrages. Daraus erklärte sich wol die sehr beschränkte Form des von den Antragstellern vorgelegten Gesetzentwurfs. Für das übrige Deutschland außer Mecklenburg wäre derselbe kaum ein Fortschritt, für manche Staaten sogar ein Rückschritt gewesen. Er gelangte wegen Mangels an Zeit nicht mehr zur Durchberathung.

Der Schulze'sche Antrag wegen der rechtlichen Stellung gewisser nichtpolitischer Vereine (z. B. der Gewerkvereine) erschien diesmal nicht wieder; wie der Antragsteller ganz offen erklärte, hatte die dem Antrag wenig günstige Stimmung, die sich bei dessen erster Berathung in der vorigen Sitzung gezeigt, ihn veranlaßt, vorläufig lieber auf dessen weitere Betreibung zu verzichten, als ihn dadurch vielleicht gänzlich aufs Spiel zu setzen.

Digitized by Google

Dagegen brachte er im Verein mit dem Abgeordneten Lesse einen Antrag ein auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der rechtlichen Stellung der Unterstützungskassen der Gewerbegehülfen und Lehrlinge sowie der Fabrikarbeiter für Krankheits- und Invaliditätsfälle. Dieser Antrag, von mehrern Seiten warm befürwortet, ward mit einer vom Abgeordneten Stumm beantragten Erweiterung, wonach das Gesetz alle auf Gegenseitigkeit beruhenden freien Kassen umfassen soll, vom Reichstage angenommen. Von anderer Seite war, soviel man hörte, ein Antrag vorbereitet, welcher einer allerdings sehr bedenklichen und nur zu oft vorkommenden Ausartung der Coalitions- und Gewerbefreiheit abhelfen sollte durch Festsetzung einer (criminalistischen) Strafe auf den böswilligen Contractbruch der Arbeiter. Doch blieb es bei einer Interpellation in dieser Richtung (von den Abgeordneten von Minnigerode, Helldorf u. a.), nachdem auf dieselbe vom Bundesrathstische die Auskunft ertheilt worden, daß ein sowol diesen als andere Punkte der Gewerbeordnung berührender Gesetzentwurf im Vorbereitung begriffen sei. Ein Antrag der Abgeordneten Petersen, Braun und Genossen u. a. auf Vorlegung eines Gesetzes zum Schutze der Fabrik- und Waarenzeichen ward vom Reichstage nahezu einstimmig angenommen; vom Bundesrathstische aus erfolgte die Zusage einer Berücksichtigung des Antrages.

Letzteres war auch der Fall mit einer Interpellation des Abgeordneten Lasker, welche sich auf die beim Actienwesen eingerissenen Mißstände und eine gesetzliche Abhülfe dagegen bezog. Auch ein Antrag auf Modification der Consulargebühren von den Abgeordneten Mosle und Kapp ward dem Bundestage zur Berücksichtigung empfohlen.

Der von den Abgeordneten Völk und Hinschius vorgelegte Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe und der Civilstandesregister im ganzen Reiche ward bei der ersten Lesung von seiten der Rechten aus formellen Gründen wegen der nach ihrer Ansicht mangelnden Competenz des Reiches dazu, von Rednern des Centrums aus materiellen Gründen bekämpft. Nach einer Vorberathung in einer Commission gelangte er zur zweiten Lesung, mußte aber von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil sich ergab, daß das Haus beschlußunfähig war. Wegen des nicht mehr zu verschiebenden Schlusses des Reichstages mußte er unerledigt bleiben.

Dasselbe Schicksal traf den Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes, den gleich am ersten Tage mehrere Abgeordnete von den liberalen Fractionen (Windthorst-Berlin, Biedermann, Völk u. a.) eingebracht hatten. Es war von schlimmer Vorbedeutung für das Schicksal dieses Entwurfes, daß weder an der ersten Lesung desselben (bei welcher im Hause selbst sich von keiner Seite eine principielle Opposition gegen den Gesetzentwurf kundgab), noch an den Berathungen der Commission, welcher er übergeben ward, die Regierungen sich activ betheiligten. Motivirt ward diese Nichtbetheiligung von dem in der Commission anwesenden, aber im übrigen vollkommen schweigend sich verhaltenden Commissar des Bundesrathes damit, daß die Regierungen angesichts der in Arbeit begriffenen, aber nicht vollendeten Criminalproceßordnung den Moment noch nicht gekommen glaubten, wo man mit Erfolg diese mit der gedachten Proceßordnung so vielfach sich berührende Materie ordnen könne. Seitens der Antragsteller ward darauf erwidert: dieser Grund der Verzögerung eines Reichs-Preßgesetzes sei früher niemals vom Bundesrathstische aus geltend gemacht, vielmehr sei die Vorlegung eines solchen schon beim Reichstage 1871 für die nächste Sitzung zugesagt, diese Zusage freilich nicht erfüllt worden. Die Commission ging auch trotz jener Erklärungen unbeirrt in ihren Berathungen vorwärts und erstattete (durch Abgeordneten Biedermann) einen ausführlichen Bericht, der im ganzen, bis auf wenige Aenderungen, den ursprünglichen Antrag zur Annahme empfahl. Noch im letzten Stadium der Commissionsberathung gab der Bundesrathscommissar eine von seiner frühern wesentlich abweichende Erklärung ab. Danach war die Bearbeitung eines Reichs-

Digitized by Google

Preßgesetzes nunmehr von der preußischen Regierung in Angriff genommen. Doch konnte er etwas Bestimmteres darüber nicht aussagen und wollte daher auch die Commission von weiterm selbständigen Vorgehen nicht abhalten. So kam die Angelegenheit in das Haus zurück — etwas verspätet, weil der Reichskanzler den Wunsch ausgesprochen, bei der Debatte gegenwärtig zu sein, und man deshalb auf seine Rückkehr aus Petersburg, wohin er mit dem Kaiser gegangen war, gewartet hatte. Gleich nach Beginn dieser zweiten Lesung nun erklärte der Reichskanzler, daß der Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes von der preußischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegt sei, und bat um eine Vertagung der Verhandlung über den Commissionsbericht um etwa 14 Tage; bis dahin werde der Bundesrath entweder den fertigen Entwurf dem Hause unterbreiten oder doch zu den Vorschlägen der Commission Stellung nehmen können. Auf diese Zusage hin verwandte sich der Referent selbst für die Vertagung, die denn auch vom Hause mit großer Mehrheit (nur die Fortschrittspartei stimmte dagegen) beschlossen ward. Die 14 Tage vergingen aber, ohne daß irgendetwas von Bundesraths wegen erfolgte. Nur die öffentlichen Blätter brachten den angeblichen preußischen Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes, der indeß so beschaffen war, daß man wünschen mußte, er sei nicht authentisch. Leider ließ sich jedoch daran bald nicht mehr zweifeln. Inzwischen beantragte der Abgeordnete Windthorst-Meppen ein Noth-Preßgesetz, beschränkt auf den Wegfall der Cautionen und die Aufhebung der Zeitungssteuer. Der Präsident setzte die erste Lesung dieses Antrages und die Fortsetzung der zweiten Lesung des Biedermann'schen Berichtes gleichzeitig auf die Tagesordnung. Hier nun war es, wo sich zwischen dem Reichskanzler und dem Abgeordneten Lasker jene heftige parlamentarische Scene entspann, welche im Rahmen des im ganzen so ruhig verlaufenen Reichstages ziemlich allein steht. Der Reichskanzler empfand es als eine Misachtung seiner persönlichen Stellung, daß, nachdem in einer sogenannten Delegirtenversammlung wegen Abkürzung des Reichstages die Zurückstellung mehrerer noch nicht erledigter Vorlagen, einerseits des Heeresgesetzes, andererseits der Gesetzentwürfe über Presse, Vereinswesen und Civilehe beschlossen und dieser Beschluß dem Reichskanzler mitgetheilt worden war, worauf hin der Reichskanzler in ebendiesem Sinne dem Kaiser Vortrag erstattet hatte, nun doch noch das Preßgesetz zur Verhandlung kommen, das Heeresgesetz aber, auf welches der Kaiser persönlich einen besondern Werth legte, abgesetzt bleiben sollte. Spitze Worte, wie sie selten gehört worden, fielen herüber und hinüber. Das factische Resultat war aber, wie es nicht wohl anders sein konnte, die endgültige Absetzung beider Preßgesetze von der Tagesordnung und damit ihre Beseitigung für diese ganze Session des Reichstages.

Der in seinen unmittelbar praktischen Wirkungen wichtigste Antrag war der von Elben und Genossen auf Errichtung eines Reichs-Eisenbahnamtes. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß dieser Antrag einem vom Reichskanzler selbst ausgegangenen Anstoße seinen Ursprung verdankte. Der Reichskanzler verleugnete auch sein Kind nicht, sondern erklärte frank und frei im Reichstage, daß er mit seinem ganzen Einflusse dem Antrage zur Seite stehen werde. In der Motivirung des Antrages, der die Gewähr seines Durchgehens übrigens schon in der stattlichen Zahl von 130 Unterschriften mit sich führte, wies Abgeordneter Elben darauf hin, daß es wol 90 getrennte Eisenbahnverwaltungen in Deutschland gebe, daß daher eine Einheitlichkeit oder doch Uebereinstimmung im Bau, im Betriebe, in den Anschlüssen, den Tarifen u. s. w. nicht möglich sei. Selbst dafür, ob die Puffer der Wagen von zwei verschiedenen Bahnen aufeinanderpassen, habe man keine Garantie. Das Reichs-Eisenbahnamt solle einestheils eine Aufsichtsbehörde für die Verwaltungen der vielen Eisenbahnen, anderntheils der Mittelpunkt sein, wo den gesammelten Erfahrungen über die Mängel des Eisenbahnbetriebes Anregungen zu einer zweckmäßigen Eisenbahngesetzgebung fürs ganze Reich erwüchsen.

Digitized by Google

Der Reichskanzler, wie schon gesagt, unterstützte aufs wärmste den Antrag. Die Reichsverfassung, sagte er, verleihe der Reichsregierung das Recht der Aufsicht und der Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen, allein zur wirksamen Ausübung dieses Rechtes fehle es ihr an der praktischen Handhabe. Das Reichs-Eisenbahnamt werde eine solche sein, indem es der Reichsregierung eine geordnete Executive gewähre.

Der Antrag fand von zwei Seiten harten Widerspruch. Vom allgemein particularistischen und vom ultramontanen Standpunkte aus ward er selbstverständlich bekämpft, hauptsächlich durch die Abgeordneten Mohl und Reichensperger-Krefeld; aber auch vom Standpunkte des angeblich gefährdeten Interesses eines einzelnen Landes, nämlich Badens, hatten die, obwol sonst so nationalgesinnten Vertreter dieses Landes sich schon von der Unterzeichnung des Antrages fern gehalten und suchten bei der Berathung des Antrages im Plenum und in der Commission denselben wenigstens abzuschwächen, die Befugnisse des zu schaffenden Eisenbahnamtes mit allerhand Schranken zu umgeben. Sie fürchteten namentlich eine Begünstigung der „Reichseisenbahnen" in Elsaß-Lothringen seitens eines Reichs-Eisenbahnamtes und infolge dessen eine Beeinträchtigung oder Bedrückung der concurrirenden Bahnen diesseits im Badischen. Diesem Bedenken ward abgeholfen durch Aufnahme einer Bestimmung, wonach Personen, die bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn betheiligt sind, nicht im Reichs-Eisenbahnamte sitzen können. Dagegen scheiterten alle Versuche sowol von ultramontan-particularistischer Seite als seitens der Badenser und einiger mit ihnen verbundener Würtemberger, die straffe Executive des Reichs-Eisenbahnamtes durch Einmischung des föderativen bundesräthlichen Elementes zu lähmen. Wohl aber ward auf Antrag des Abgeordneten Schwarze dem Reichs-Eisenbahnamte für den Fall von Beschwerden gegen seine eigenen Entscheidungen durch Zuziehung von richterlichen Beamten der Charakter einer Art von Verwaltungsgerichtshof verliehen.

Das so ins Leben gerufene Reichs-Eisenbahnamt hat in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits mehrfache Beweise seiner ebenso sorgsam aufsehenden wie energisch durchgreifenden Thätigkeit im Interesse des allgemeinen Personen- und Waarenverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen gegeben und damit die beste Rechtfertigung für den Antrag Elben und Genossen, wenn es einer solchen noch bedurfte, geliefert.

Dies sind in allgemeinen Züge die Resultate des Reichstages von 1873, des letzten der dreijährigen Sitzungsperiode, des letzten vor den Neuwahlen. Seine Auflösung erfolgte, noch vor dem Erlöschen seines Mandats, am 29. Nov. 1873, unter Anberaumung der Neuwahlen auf den 10. Jan. 1874.

Wenn auch weniger mit Fragen der hohen Politik befaßt und weniger lebhaft in seinen Debatten, reiht sich doch diese letzte Session des ersten Deutschen Reichstages, was die praktischen Ergebnisse der gepflogenen Verhandlungen für das Reich und die Nation betrifft, ihren Vorgängern nicht unwürdig an.

Digitized by Google

Chronik der Gegenwart.

Nekrologe.

Der am 29. Oct. 1873 zu Pillnitz verstorbene König Johann von Sachsen wurde am 12. Dec. 1801 als jüngster Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen und dessen Gemahlin, einer Prinzessin von Parma, geboren. Er genoß gemeinsam mit seinen beiden Brüdern, dem spätern Könige Friedrich August II. und dem Prinzen Clemens, eine ausgezeichnete Erziehung, zuerst unter Leitung des Generals von Forell und des Freiherrn von Wessenberg, dann des Generals von Watzdorf. Der Prinz zeigte schon früh eine ungewöhnliche geistige Geweckтheit und seine bedeutenden Anlagen entwickelten sich schnell. Im Jahre 1821 erhielt er Sitz und Stimme in dem damaligen Geheimen Finanzcollegium, um seine theoretische Bildung rechtzeitig praktisch anwenden zu lernen. In demselben Jahre unternahm der Prinz eine Reise nach Italien. Sein älterer Bruder Clemens begleitete ihn dorthin, um nicht wieder in die Heimat zurückzukehren. Er starb in Pisa am Klimafieber. In Italien sog Prinz Johann seine Vorliebe für die italienische Literatur ein, die er sein ganzes Leben hindurch sich erhalten hat. Als eine Frucht seiner Reise nach Italien muß die von ihm im Jahre 1825 veröffentlichte Uebersetzung der ersten zehn Gesänge von Dante's „Hölle" bezeichnet werden. Er gab dieselbe unter dem Pseudonym Philalethes heraus. Sehr gelehrte Anmerkungen und ein Vorwort, beides der Uebersetzung beigegeben, legten Zeugniß von der wissenschaftlichen Gründlichkeit des Prinzen ab. Inzwischen hatte er im Geheimen Finanzcollegium die Stelle eines Vicepräsidenten übernommen. In seinen Mußestunden aber lag er seinen historischen — namentlich sächsischen — Studien eifrig ob und widmete sich besonders den Interessen des Sächsischen Alterthumsvereins. Als Prinz Friedrich August zum Mitregenten erwählt worden war, erhielt Johann das Commando der Communalgarden, Sitz und Stimme im Geheimen Rath und später nach Auflösung desselben den Vorsitz im Staatsrathe. Bedenkt man, daß er daneben noch nach wie vor im Geheimen Finanzcollegium, und zwar nunmehr als Präsident desselben, thätig war, so ergibt sich eine beträchtliche Summe von Thätigkeiten. Er hatte sich ein bedeutendes juristisches Wissen erworben, Kenntnisse, welche ihm später, als er den Thron bestieg, den Namen des Gelehrten unter den Königen erwarben. Bei Ausarbeitung der Verfassung Sachsens hatte er mit seinem gediegenen Wissen sich sehr nützlich gemacht. Als Mitglied der Ersten Kammer zeigte er sich als einen im praktischen und theoretischen Staatsleben wohl unterrichteten Kopf. Bei allen diesen Obliegenheiten hatte der Prinz noch Zeit gefunden, seine Dante-Studien fortzusetzen, und eine metrische Uebersetzung der ganzen „Divina commedia" (3 Bde., Leipzig 1839—49) mit kritischen und historischen Erläuterungen zu schreiben. Am 9. Aug. 1854 starb sein Bruder König Friedrich August II. infolge eines unglücklichen Sturzes in Tirol. Prinz Johann trat die Regierung an und führte fortan die Zügel mit Energie und Einsicht. Die Einführung der Gewerbefreiheit, Erweiterungen der Communicationswege und Reformen in der Justiz sind die hauptsächlichsten Werke König Johann's. Für Handel und Gewerbe sorgte er eifrig. Im Jahre 1862, zur Zeit der Krisis des Deutschen Zollvereins, stellte

Digitized by Google

er sich auf die Seite derer, welche dessen Erneuerung und den Beitritt zum preußisch-französischen Handelsvertrage erstrebten. Sein Verhalten gegenüber der schleswig-holsteinischen Sache war ein festes. Im December 1863 besetzten die Sachsen in Gemeinschaft mit den Hannoveranern als Executionstruppen das Herzogthum Holstein. Sie wurden von dort zurückberufen, als Preußen und Oesterreich das Land occupirten. Diesen Ereignissen gegenüber bewies König Johann weise Mäßigung und bewährte sich in klugen Maßregeln. Während des Krieges von 1866 hatte König Johann mit der sächsischen Armee in Böhmen und Oesterreich Stellung genommen, denn da Sachsen in der Bundestagssitzung vom 14. Juni die Sache Oesterreichs vertreten hatte, glaubte er sich in Dresden durch bewaffnetes Einschreiten Preußens bedroht. Nach abgeschlossenem Frieden kehrte der König nach Dresden zurück. Das Verhalten Sachsens und an der Spitze desselben des Königs Johann während der Zeit des Norddeutschen Bundes und des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 ist als ein verständiges und kluges, als ein treues und tapferes bekannt.

König Johann war vielleicht der gelehrteste Fürst der Gegenwart. Wenn er sich schon in seiner Jugend mit einer dramatischen Dichtung „Pertinax" selbständig auf poetischem Gebiete versucht hat, so ist später freilich von ihm das eigene dichterische Schaffen nicht weiter gepflegt worden; in der Uebersetzung des Dante fand er indeß Gelegenheit, seinen poetischen Neigungen nachzugehen. Wenn man diese Beschäftigung als eine private betrachten durfte, mit welcher der Fürst seine Mußestunden würdig ausfüllte, so war sein wissenschaftlicher Sinn doch in hohem Maße fruchtbringend für das Land. Die Blüte der Universität Leipzig, welche gegenwärtig mit 3000 Studirenden alle andern deutschen Universitäten überflügelt hat, ist vorzugsweise sein eigenes Werk; denn wenn auch das Verdienst der sächsischen Cultusministerien, welche diese Universität, den Stolz des Landes, mit regster Aufmerksamkeit pflegten, nicht geschmälert werden soll, so gab doch das persönliche Interesse des Königs den wesentlichsten Anstoß zum Aufschwung der leipziger Hochschule. Ist es doch bekannt, wie der greise Monarch selbst in die Pleißenstadt herüberkam, um ein Collegium nach dem andern zu besuchen und sich selbst von den geistigen Anregungen zu überzeugen, welche vom Katheder aus der Jugend geboten würden. Die prächtigen Bauten der Waisenhausstraße, das Chemische Laboratorium, das Physiologische Institut u. a. zeugen von der Liberalität, mit welcher der König und seine Minister für die wissenschaftlichen Interessen unermüdlich wirkten. Wie vielseitig die geistige Bildung und die Neigungen des jungen Prinzen Johann bereits gewesen sind, darüber geben die Denkwürdigkeiten des geistreichen Geheimraths Carus aus jener frühern Epoche Aufschluß. Noch auf seinem Krankenlager in Schloß Pillnitz las der Monarch griechische und lateinische Classiker im Urtext. Seine Memoiren werden freilich den Zeitgenossen vorenthalten bleiben, was sehr zu bedauern ist; denn sie werden nicht nur sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der letzten so stürmisch bewegten Jahre enthalten, sie werden auch vielfach die Interessen der Kunst und Wissenschaft berühren und gewiß Porträts der Zeitgenossen mit scharfer Beobachtungsgabe zeichnen.

Die europäische Presse ist mit großer Einstimmigkeit den Verdiensten des verstorbenen Königs gerecht geworden. Nur einige Blätter der äußersten Linken konnten es nicht unterlassen, vom einseitigen Parteistandpunkte längst vergangene Vorgänge zu erörtern und auf Anklagen zurückzukommen, welche durch actenmäßigen Nachweis längst widerlegt sind. Wenn der König aber gegenüber der preußischen Politik und ihren übergreifenden Tendenzen im Geiste der Einheit eine mehr conservative, an die alte Bundesverfassung sich anlehnende Stellung einnahm und so Sachsen in einen Krieg gegen Preußen verwickelte, so hat er später sich um so mehr mit großer Treue dem Norddeutschen Bunde angeschlossen, und die Lorbern, die seine Söhne im Reichskriege gegen Frankreich ernteten, gehören mit zur Zierde seiner Krone.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Das Königreich Italien. Von Otto Speyer. V. 1

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871. Von Karl Junck. Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse. VII. 29

Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur. Von Dr. Karl Müller von Halle. I. 62

Chronik der Gegenwart:

Politische Revue: Die Krisis in Frankreich; Mac-Mahon und die politischen Parteien; das neue klerikale Ministerium; die unglücklichen Debuts der neuen Regierung. — Die Föderativrepublik in Spanien; die Karlisten. — Das Klostergesetz in Italien; die deutsch-italienischen Sympathien. 75

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar im letzten Jahrzehnt. Von Rudolf Gottschall. 81

Magyaren und Deutsche in Ungarn. Von Edwart Kattner. II. 110

Chronik der Gegenwart:

Nekrologe: Edward Richard Sprigg Canby. — François Auguste Saint-Marc Girardin. — Christopher Hausteen. — Freiherr Julius von Reischach. 128

Revue der Erd- und Völkerkunde: Der Oxus und sein Quellgebiet. — Geschichte dieser Gegenden und die bisherigen Reisen in denselben. — Das Hochland des Pamir und die fünf Quellflüsse des Oxus: der Surchab, der Pandscha, der Bartang, der Koktscha und der Aksarai. — Khiwa. 131

Die Schweiz von 1848 bis 1872. I. 145

Unsere socialpolitischen Parteien. III. Von H. von Scheel in Bern. 168

Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur. Von Dr. Karl Müller von Halle. II. 186

Chronik der Gegenwart:

Nekrologe: Susanne Scherr (Marie Susanne Kübler). — Moritz Seyffert. — Joseph von Lukaszewitsch. — Siegfried Becher. — Jakob Freiherr von Hartmann. —

Digitized by Google

Seite

Dr. Lommel. — Reinhold Köhler. — Chr. Held. — Wilhelm Francke. — Djemil-Esseïd-Mohammed-Pascha. — Raffaele Lambruschini. — Francesco Dall' Ongaro. — Gertrudis Gomez de Avellaneda 216

Beiträge zur Geschichte der deutschen Colonie in England. Von Friedrich Althaus. III. Die Flüchtlinge 225

Rom und die Armenier. Von Karl Albert Regnet 246

Die Verpflanzung des Chinabaumes und seine Cultur. Von Dr. Karl Müller von Halle. III 258

Das elektrische Licht auf der wiener Weltausstellung 275

Chronik der Gegenwart:

Nekrologe: Franz Florian Göbel. — Franz Biding. — Reinhold Schmid. — Rudolf Friedrich Alfred Clebsch. — Franz Ferdinand Schulze. — Ferdinand David. — Christian Elsperger. — Bernhard von Rabenhorst. — Arthur Müller. — E. Griesenbeck. — Philipp von Escherich. — Karl Pabst. — Albert Schiffner. — Vittorio Camillo Massimo. — Richard Church 280

Niederländisch-Ostindien. Von Theodor Wenzelburger. I 289

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871. Von Karl Junck. Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse. VIII 317

Die Schweiz von 1848 bis 1872. II 349

Chronik der Gegenwart:

Politische Revue: Die Agitation für die directen Reichsrathswahlen in Oesterreich. — Galizien. — Die Session des letzten österreichischen Reichsrathes. — Reactionäre Strömung auf kirchenpolitischem Gebiete in Oesterreich. — Der Reichstag, das Ministerium Szlávy und die kirchenpolitische Bewegung in Ungarn. — Rußlands Feldzug gegen Khiwa. — Wiederbefestigung des Ministeriums Gladstone. — Das Abkommen mit Zanzibar in der Sklavenfrage. — England und die Vorgänge an der afrikanischen Goldküste. — Veränderung im englischen Ministerium. — Hollands Krieg gegen Atchin. — Das holländische Ministerium. — Verhältniß der skandinavischen Reiche zu Deutschland. — Die dänisch-schwedische Lootsenfrage 361

Alessandro Manzoni 369

Die Schweiz von 1848 bis 1872. III 376

Auf dem Páramo. Ein südamerikanisches Reisebild von Franz Engel 401

Klimakunde. Von Dr. Paul Niemeyer. I. Klimaheilkunde 414

Chronik der Gegenwart:

Nekrologe: Urban Rattazzi. — Carlo Promis. — William Charles Macready. — Fürst Alexander Johann Cusa. — Wolfgang Müller von Königswinter. — Fürstin Auguste von Liegnitz. — Karl Emanuel Conrad 426

Niederländisch-Ostindien. Von Theodor Wenzelburger. II 433

Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871. Von Karl Junck. Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse. IX 457

Die Krankenuntersuchung der Neuzeit. Von Dr. Hermann Baas 489

Digitized by Google

Seite

Chronik der Gegenwart:

Politische Revue: Die Fusion in Frankreich; die Räumung des französischen Gebiets von den deutschen Truppen. — Der Aufstand im südlichen Spanien, Unterwerfung von Sevilla, Cadix, Granada, Valencia; die Dictatur Castelar's; Kämpfe mit den Karlisten; Cartagena, Kapitän Werner und die Vigilante. — Die Siegessäule in Berlin. — Der Besuch des Königs von Italien in Wien und Berlin. . . . 502

Roderich Benedix. Ein literarischer Essay von Rudolf Gottschall. 513

Die Vasallenstaaten Englands in Indien. Von Emil Schlagintweit. 522

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich. Von Karl Wippermann. I. 541

Chronik der Gegenwart:

Revue der Erd- und Völkerkunde: Sir Samuel Baker's Erlebnisse am obern Nil. — Die Beschiffung des Wami von Clemens Hill. — Reise der Franzosen Marche und de Compiegne nach dem Fernan-Vaz. — Die Expedition der Polaris. 567

David Strauß und seine Gegner. 577

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871. Von Karl Jnnck. Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse. X. 605

Der russische Marsch gegen Chiwa und die Resultate des Feldzuges. Von Hermann Vámbéry. 638

Chronik der Gegenwart:

Politische Revue: Die Legitimität des Grafen von Chambord. — Die Briefe von Thiers und Prinz Napoleon, die Reden des Herzogs von Broglie. — Der Proceß Bazaine. — Mac-Mahon und die Fusion. — Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst. — Victor Emanuel in Wien und Berlin. — Der Deutsche Kaiser in Wien. 650

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich. Von Karl Wippermann. II. 657

Klimakunde. Von Dr. Paul Niemeyer. II. Klimatische Hygiène (Ventilation). . . 693

Maria Alacoque und das heilige Herz. Von Theodor Wenzelburger. 708

Chronik der Gegenwart:

Nekrologe: Hiram Powers. — Bildhauer Oechslin. — Karl Holzinger. — Hermann Reuchlin. — Joseph Keller. — Franz Winterhalter. — Albert von Zahn. — Friedrich Schüler. — Johannes Leunis. — Louis Vitet. — Spiridion Trikupis. 714

Die Reformbewegung auf dem Gebiete des deutschen Theaters. Von Rudolf Gottschall. I. 721

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich 1870 und 1871. Von Karl Jnnck. Von der Capitulation von Sedan bis zum Friedensschlusse. XI. (Schluß.) 733

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich. Von Karl Wippermann. III. 760

Digitized by Google

Seit

Chronik der Gegenwart:

Politische Revue: Die Eröffnung des preußischen Landtags und seine Zusammensetzung. — Die Eröffnung des wiener Reichsraths und die Parteien in Oesterreich. — Der Brief des Grafen Chambord; die Nationalversammlung in Paris; Wahl Mac-Mahon's zum Präsidenten auf sieben Jahre. — Die Eröffnung der Parlamente in Italien und Belgien. 792

Die Reformbewegung auf dem Gebiete des deutschen Theaters. Von Rudolf Gottschall. II. 801

Die kirchenpolitische Bewegung in Deutschland und Oesterreich. Von Karl Wippermann. IV. 813

Die letzte Session des ersten Deutschen Reichstages. 845

Chronik der Gegenwart:

Nekrologe: König Johann von Sachsen. 863

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YD 07262

28200
AP
30
W58
1873:2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

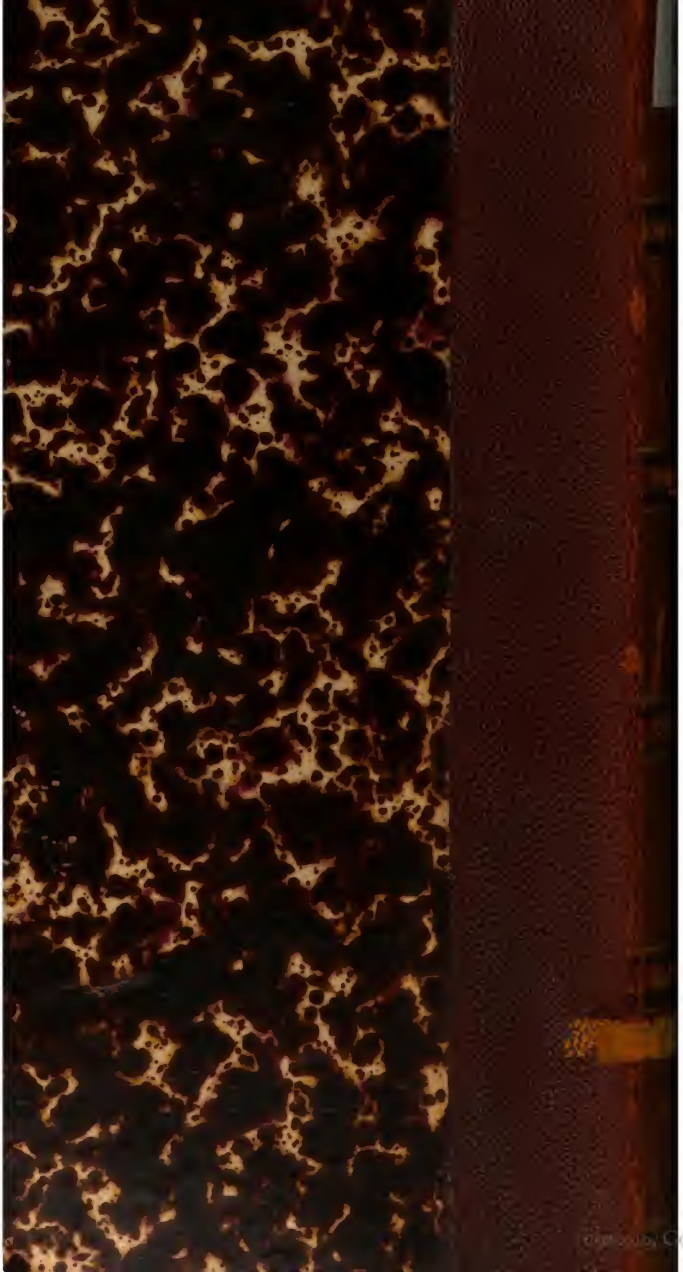
Digitized by Google